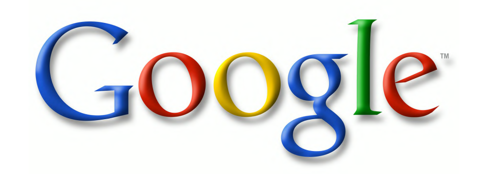
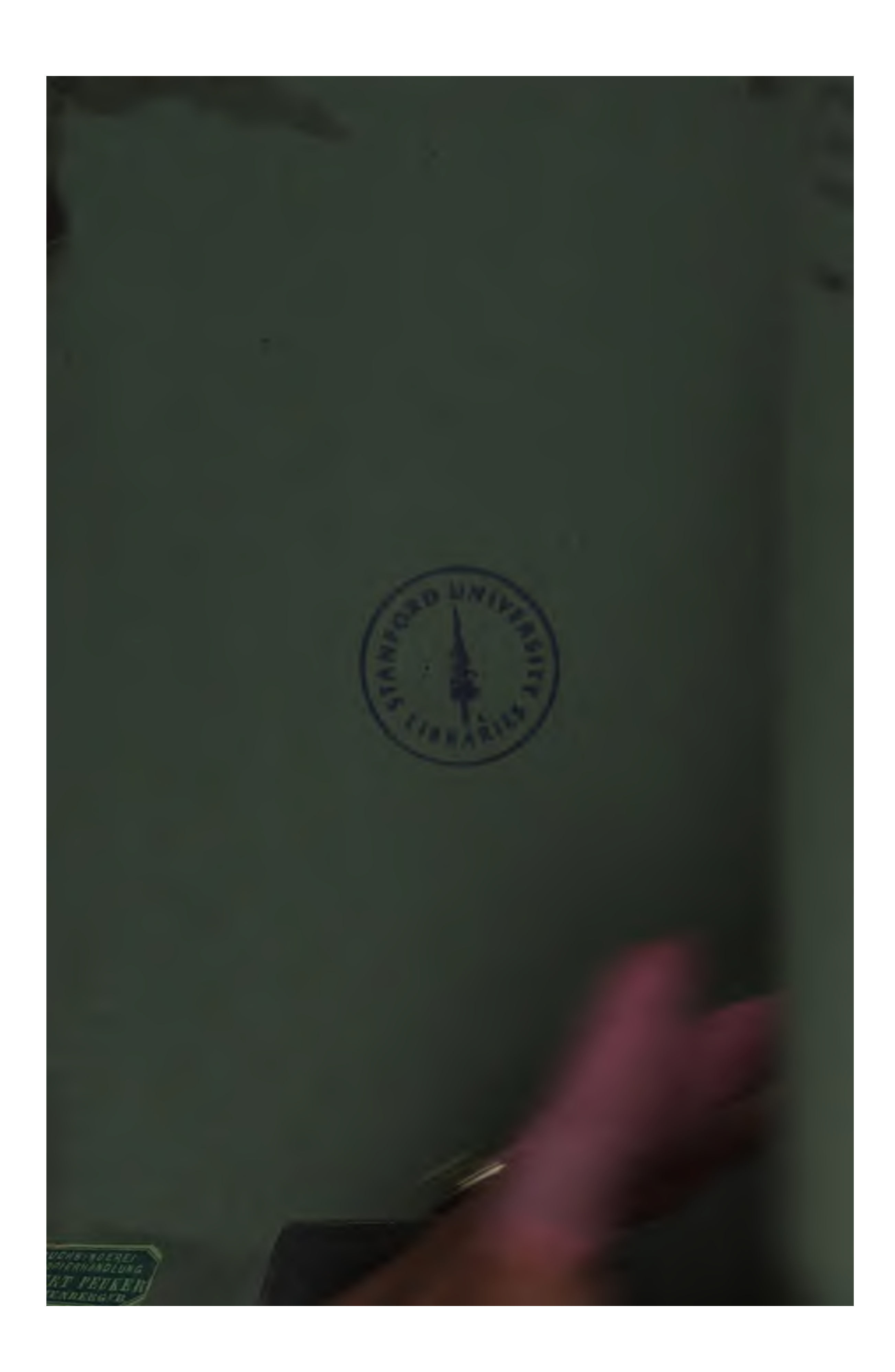







STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES


FT.
ISSION.

STATISTISCHE

MONATSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

NEUE FOLGE. V. JAHRGANG.

(DER GANZEN REIHE XXVI. JAHRGANG.)

WIEN 1900.

ALFRED HÖLDER,

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,

I., ROTHENTHURMSTRASSE 15.



Inhaltsverzeichnis des V. Jahrganges (Neue Folge).

(Der ganzen Reihe XXVI. Jahrgang.)

A. Nach dem Inhalte.

B. Nach dem Namen des Verfassers.*)

*) Von den Beiträgen sind die Abhandlungen mit **A**, die Mittheilungen und Miscellen mit **M** und die Literaturberichte mit **L** bezeichnet.

Beilage:

Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich während des Jahres 1899. Herausgegeben vom Arbeitsstatistischen Amte im k. k. Handelsministerium.

Abhandlungen.

Ernte-Ergebnisse

der

wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1899.

Nach amtlichen Quellen zusammengestellt.

Von der gesammten Ackerlandsfläche der diesseitigen Reichshälfte im Ausmaße von 10,636.872 *ha* entfiel auf den Anbau von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais im Jahre 1899 eine Area von 6,307.779 *ha*, d. i. 59·3 Percente.

Dieselbe vertheilte sich im Jahre 1899 auf die fünf Körnerfrüchte, wie folgt:

Fruchtgattung	Anbaufläche *ha*	Ernte im Jahre 1899			
		im Ganzen		durchschnittlich pro *ha*	
		hl	*q* [1])	*hl*	*q* [1])
Weizen	1,072.100	18,159.098	13,562.320	16·9	12·6
Roggen	1,841.259	30,897.629	21,635.785	16·8	11·8
Gerste	1,189.415	24,206.411	15,927.376	20·3	13·4
Hafer	1,868.674	44,219.722	20,785.081	23·7	11·1
Mais	336.331	5,139.024	3,652.170	15·3	10·9

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Vertheilung dieser Culturen und ihrer Erträge auf die einzelnen Länder, bezw. Landestheile.

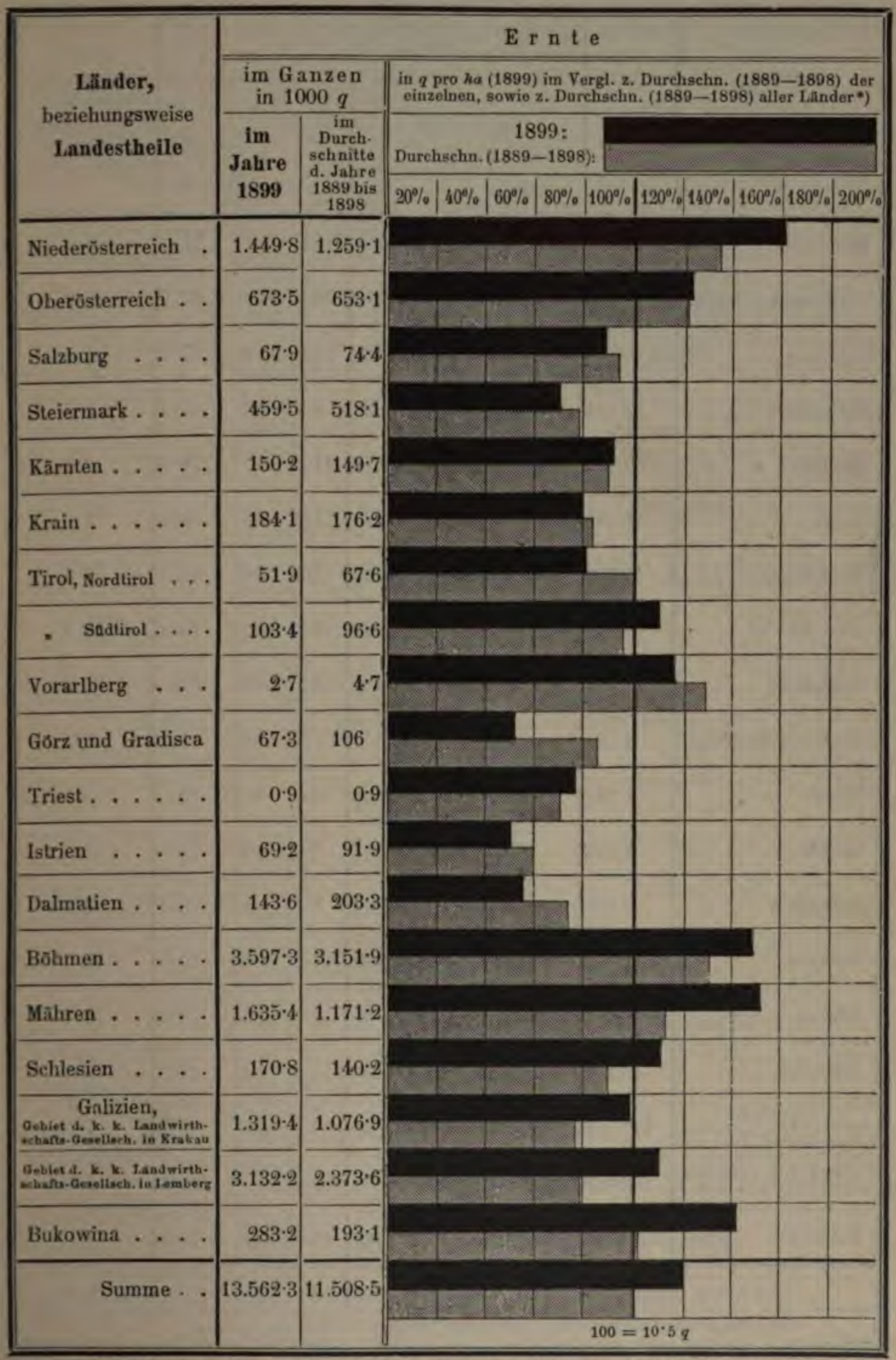
---

[1]) *q* = 1 Metercentner (100 *kg*).

Weizen.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernte im Jahre 1899: im Ganzen *hl*	Ernte im Jahre 1899: im Ganzen *q*	durchschnittlich pro *ha*: *hl*	durchschnittlich pro *ha*: *q*	Gewicht pro *hl* in *kg*	Ernte in *q* pro *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1889—1898
Niederösterreich .	85.905	1,838.323	1,449.839	21·5	16·9	78·8	14·2
Oberösterreich . .	51.680	917.670	673.516	17·8	13	73·3	12·7
Salzburg	7.396	92.482	67.886	12·5	9·2	73·4	9·9
Steiermark . . .	62.093	603.372	459.466	9·7	7·4	76·1	8·3
Kärnten	15.404	200.668	150.225	13	9·7	74·9	9·5
Krain	21.858	249.697	184.132	11·4	8·4	73·7	8·8
Tirol, Nordtirol . . .	6.105	74.794	51.848	12·3	8·5	69·3	10·5
„ Südtirol . . .	8.948	140.803	103.404	15·7	11·5	73·4	10·1
Vorarlberg . . .	218	3.830	2.671	17·6	12·3	69·7	13·4
Görz und Gradisca	11.744	94.880	67.322	8·1	5·7	70·9	8·9
Triest	116	1.230	935	10·6	8	76	7·3
Istrien	12.935	90.864	69.238	7	5·3	76·2	6·3
Dalmatien	24.759	185.558	143.543	7·5	5·8	77·3	7·9
Böhmen	232.334	4,654.605	3,597.329	20	15·5	77·3	13·7
Mähren	95.052	2,073.255	1,635.417	20·3	16	78·8	11·9
Schlesien	14.868	223.952	170.809	15·1	11·5	76·3	9·3
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	126.917	1,739.026	1,319.437	13·7	10·4	75·9	8·1
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	274.645	4,617.359	3,132.151	16·8	11·4	70	8·3
Bukowina	19.123	356.730	283.152	18·7	14·9	79·5	10·6
Summe .	1,072.100	18,159.098	13,562.320	16·9	12·6	74·7	10·5

Weizen.



Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernte im Ganzen in 1000 q	
	im Jahre 1899	im Durchschnitte d. Jahre 1889 bis 1898
Niederösterreich .	1.449·8	1.259·1
Oberösterreich . .	673·5	653·1
Salzburg	67·9	74·4
Steiermark	459·5	518·1
Kärnten	150·2	149·7
Krain	184·1	176·2
Tirol, Nordtirol . . .	51·9	67·6
„ Südtirol	103·4	96·6
Vorarlberg . . .	2·7	4·7
Görz und Gradisca	67·3	106
Triest	0·9	0·9
Istrien	69·2	91·9
Dalmatien	143·6	203·3
Böhmen	3.597·3	3.151·9
Mähren	1.635·4	1.171·2
Schlesien	170·8	140·2
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	1.319·4	1.076·9
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	3.132·2	2.373·6
Bukowina	283·2	193·1
Summe . .	13.562·3	11.508·5

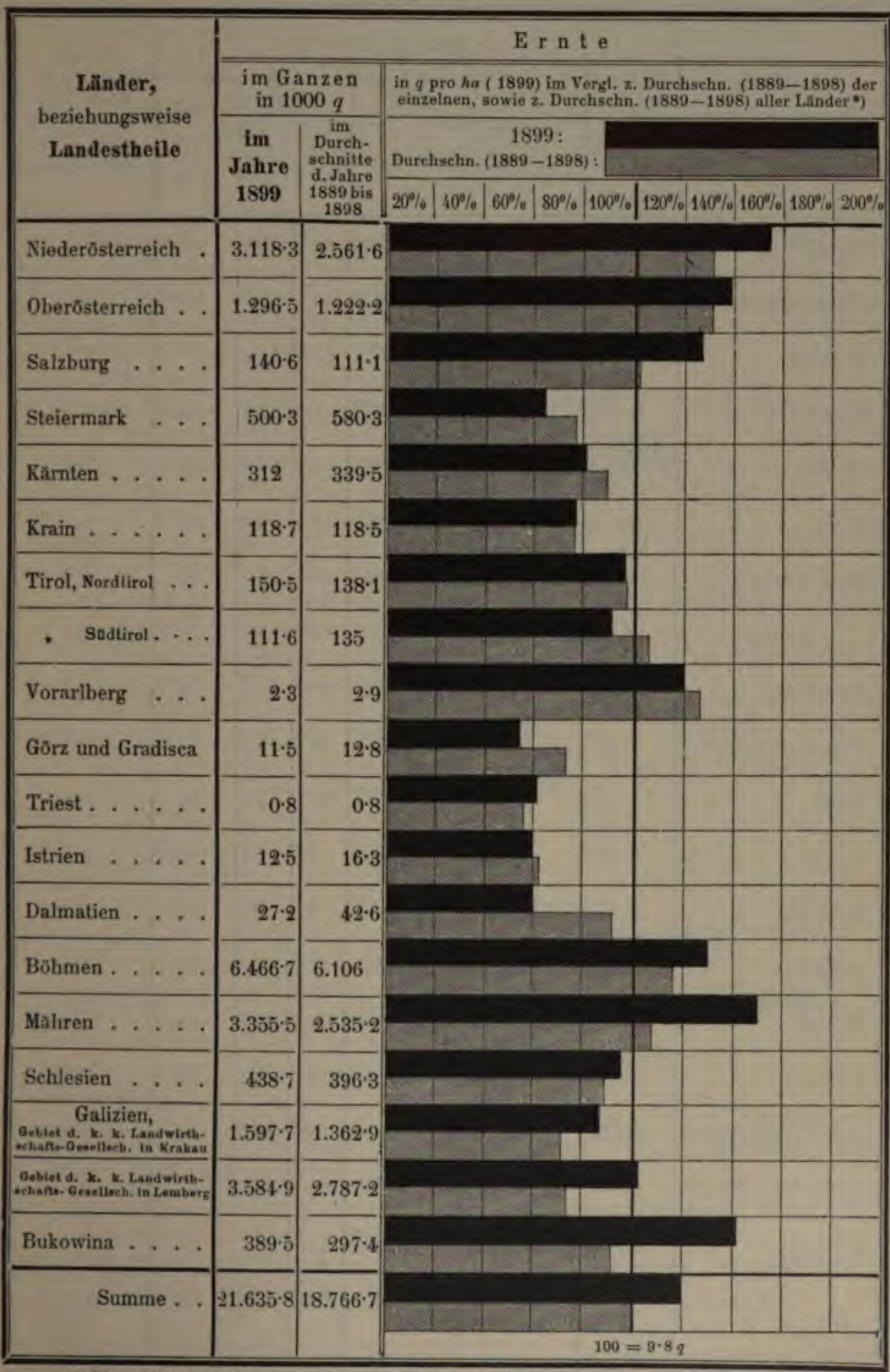
*) Die zehnjährige Gesammt-Durchschnittsziffer (1889—1898) für alle Länder 10·5 q pro ha) ist angedeutet mit der durch die ganze Tabelle geführten stärkeren Verticallinie (bei 100 %).

Roggen.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernte im Jahre 1899 im Ganzen *hl*	*q*	durchschnittlich pro *ha* *hl*	*q*	Gewicht pro *hl* in *kg*	Ernte in *q* pro *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1889–1898
Niederösterreich .	206.498	4,393.995	3,118.268	21·3	15·1	71	12·8
Oberösterreich . .	95.680	1,919.449	1,296.514	20·1	13·6	67·6	12·8
Salzburg	11.365	209.605	140.549	18·4	12·4	67·2	9·9
Steiermark . . .	77.721	724.189	500.338	9·3	6·4	69·1	7·5
Kärnten	39.112	437.758	311.978	11·2	8	71·2	8·6
Krain	15.535	173.605	118.721	11·2	7·6	68·3	7·5
Tirol, Nordtirol . . .	15.801	215.952	150.445	13·7	9·5	69·7	9·6
„ Südtirol	12.376	158.581	111.579	12·8	9	70·4	10·5
Vorarlberg	194	3.640	2.287	18·8	11·8	62·8	12·3
Görz und Gradisca	2.088	15.960	11.471	7·6	5·4	71·3	7·3
Triest	141	1.213	849	8·6	6	70	5·5
Istrien	2.131	17.481	12.526	8·2	5·9	71·6	6·1
Dalmatien	4.631	39.085	27.224	8·4	5·9	69·7	9
Böhmen	511.830	9,188.704	6,466.644	17·9	12·6	70·4	11·4
Mähren	233.289	4,591.565	3,355.521	19·7	14·4	73·1	10·4
Schlesien	46.996	637.281	438.669	13·5	9·3	68·8	8·5
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	177.908	2,437.064	1,597.738	13·7	8·4	65·5	7
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	359.728	5,209.913	3,584.928	14·5	10	68·8	7·3
Bukowina	28.235	522.594	389.536	18·5	13·8	74·5	9
Summe[1]) .	1,841.259	30,897.629	21,635.785	16·8	11·8	70	9·8

[1]) Darunter in Oberösterreich und Steiermark zusammen 1.655 *ha* auf Bränden.

Roggen.



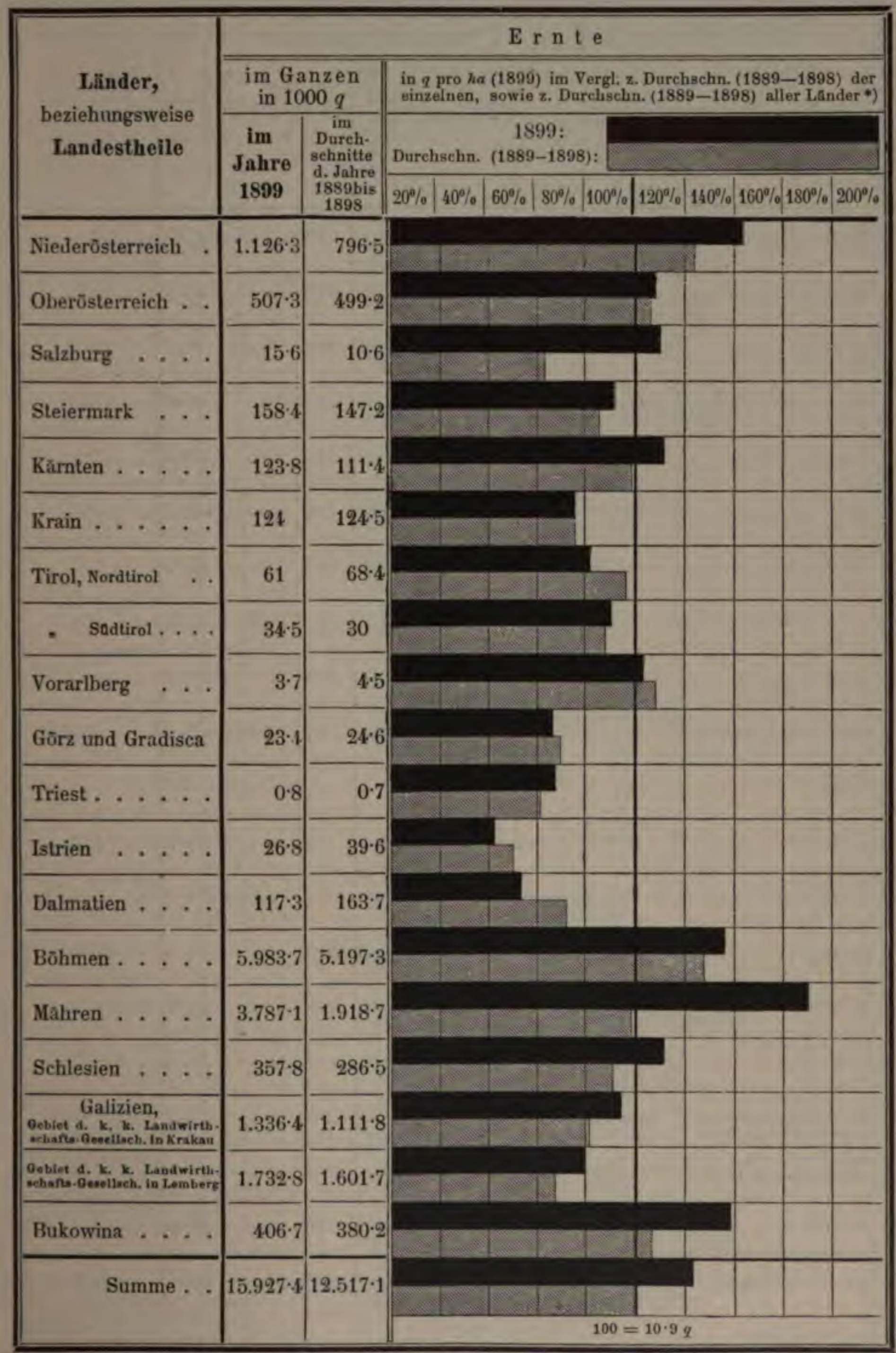
Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernte: im Ganzen in 1000 q — im Jahre 1899	im Durchschnitte d. Jahre 1889 bis 1898	in q pro ha (1899) im Vergl. z. Durchschn. (1889—1898) der einzelnen, sowie z. Durchschn. (1889—1898) aller Länder *) — 1899: ■ Durchschn. (1889—1898): ▒ — 20% 40% 60% 80% 100% 120% 140% 160% 180% 200%
Niederösterreich .	3.118·3	2.561·6	
Oberösterreich . .	1.296·5	1.222·2	
Salzburg	140·6	111·1	
Steiermark . . .	500·3	580·3	
Kärnten	312	339·5	
Krain	118·7	118·5	
Tirol, Nordtirol . . .	150·5	138·1	
„ Südtirol	111·6	135	
Vorarlberg . . .	2·3	2·9	
Görz und Gradisca	11·5	12·8	
Triest	0·8	0·8	
Istrien	12·5	16·3	
Dalmatien	27·2	42·6	
Böhmen	6.466·7	6.106	
Mähren	3.355·5	2.535·2	
Schlesien	438·7	396·3	
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	1.597·7	1.362·9	
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	3.584·9	2.787·2	
Bukowina	389·5	297·4	
Summe . .	21.635·8	18.766·7	100 = 9·8 q

*) Die zehnjährige Gesammt-Durchschnittsziffer (1889—1898) für alle Länder 9·8 q pro ha) ist angedeutet mit der durch die ganze Tabelle geführten stärkeren Verticallinie (bei 100 %).

Gerste.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernte im Jahre 1899					Ernte in *q* pro *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1889—1898
		im Ganzen		durchschnittlich pro *ha*		Gewicht pro *hl* in *kg*	
		hl	*q*	*hl*	*q*		
Niederösterreich .	72.292	1,741.368	1,126.289	24·1	15·6	64·6	13·5
Oberösterreich . .	43.330	870.683	507.260	20·1	11·7	58·2	11·5
Salzburg	1.314	22.642	15.588	17·2	11·9	68·9	7
Steiermark . . .	15.587	265.197	158.372	17	10·1	59·7	9·4
Kärnten	10.178	194.222	123.789	19·1	12·1	63·7	10·8
Krain	14.983	200.308	124.052	13·4	8·3	61·9	8·3
Tirol, Nordtirol . . .	6.962	96.888	61.043	13·9	8·8	63	10·5
„ Südtirol	3.512	58.660	34.468	16·7	9·8	58·8	9·6
Vorarlberg	334	6.587	3.738	19·7	11·2	56·7	11·6
Görz und Gradisca	3.230	39.960	23.430	12·3	7·2	58·8	7·5
Triest	107	1.284	796	12	7·4	62	6·6
Istrien	5.685	44.410	26.793	7·8	4·7	60·3	5·4
Dalmatien	19.934	175.188	117.289	8·8	5·9	67	7·9
Böhmen	402.335	8,931.461	5,983.736	22·2	14·9	67	13·8
Mähren	204.749	5,494.632	3,787.068	26·8	18·5	68·9	10·8
Schlesien	29.574	536.594	357.761	18·1	12·1	66·6	10
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	129.391	2,107.589	1,336.455	16·3	10·3	63·4	8·8
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	198.795	2,794.821	1,732.789	14·1	8·7	62	7·3
Bukowina	27.123	623.917	406.660	23	15	65	11·6
Summe .	1,189.415	24,206.411	15,927.376	20·4	13·4	65·8	10·9

Gerste.



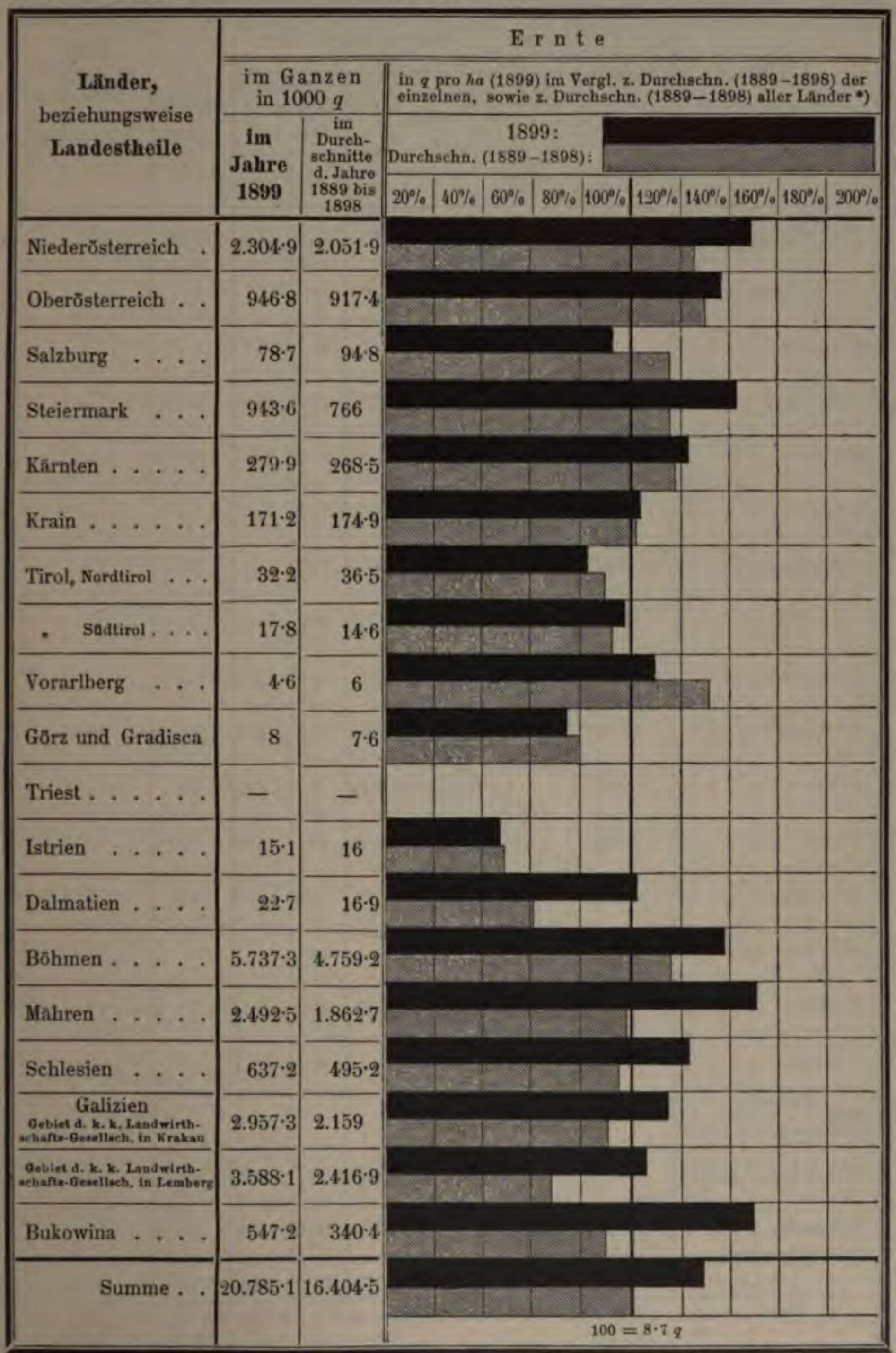
Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Jahre 1899	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Durchschnitte d. Jahre 1889 bis 1898
Niederösterreich	1.126·3	796·5
Oberösterreich	507·3	499·2
Salzburg	15·6	10·6
Steiermark	158·4	147·2
Kärnten	123·8	111·4
Krain	124	124·5
Tirol, Nordtirol	61	68·4
„ Südtirol	34·5	30
Vorarlberg	3·7	4·5
Görz und Gradisca	23·4	24·6
Triest	0·8	0·7
Istrien	26·8	39·6
Dalmatien	117·3	163·7
Böhmen	5.983·7	5.197·3
Mähren	3.787·1	1.918·7
Schlesien	357·8	286·5
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	1.336·4	1.111·8
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	1.732·8	1.601·7
Bukowina	406·7	380·2
Summe	15.927·4	12.517·1

*) Die zehnjährige Gesammt-Durchschnittsziffer (1889—1898) für alle Länder (10·9 pro ha) ist angedeutet mit der durch die ganze Tabelle geführten stärkeren Verticallinie (bei 100%).

Hafer.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernte im Jahre 1899 im Ganzen *hl*	Ernte im Jahre 1899 im Ganzen *q*	durchschnittlich pro *ha* *hl*	durchschnittlich pro *ha* *q*	Gewicht pro *hl* in *kg*	Ernte in *q* pro *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1889—1898
Niederösterreich .	178.933	4,867.991	2,304.902	27·2	12·9	47·3	11
Oberösterreich . .	80.461	2,270.767	946.795	28·2	11·8	41·7	11·3
Salzburg	9.503	180.002	78.716	18·9	8·3	43·8	10·1
Steiermark . . .	76.137	1,989.265	943.590	26·1	12·4	47·4	10·1
Kärnten	25.951	624.302	279.944	24·1	10·8	44·8	10·3
Krain	18.871	375.451	171.202	19·9	9·1	45·6	8·9
Tirol, Nordtirol . . .	4.535	78.752	32.220	17·4	7·1	40·9	7·7
„ Südtirol	2.102	39.904	17.764	19	8·5	44·5	8·1
Vorarlberg	490	9.345	4.584	19·1	9·4	49·1	11·5
Görz und Gradisca	1.215	17.320	8.000	14·2	6·5	46·2	6·9
Triest	—	—	—	—	—	—	—
Istrien	3.680	32.266	15.049	8·8	4·1	46·6	4·2
Dalmatien	2.553	42.645	22.716	16·7	8·9	53·3	5·3
Böhmen	481.583	12,130.750	5,737.314	25·2	11·9	47·3	10·2
Mähren	190.710	5,115.914	2,492.542	26·8	13·1	48·7	8·6
Schlesien	59.096	1,283.918	637.154	21·7	10·8	49·6	8·3
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	295.112	6,152.549	2,957.283	20·8	10	48·1	7·9
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	394.897	7,800.199	3,588.092	19·8	9·1	46	5·8
Bukowina	42.845	1,208.382	547.214	28·6	13	45·5	7·8
Summe .	1,868.674	44,219.722	20,785.081	23·7	11·1	47	8·7

Hafer.



Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Jahre 1899	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Durchschnitte d. Jahre 1889 bis 1898
Niederösterreich	2.304·9	2.051·9
Oberösterreich	946·8	917·4
Salzburg	78·7	94·8
Steiermark	943·6	766
Kärnten	279·9	268·5
Krain	171·2	174·9
Tirol, Nordtirol	32·2	36·5
„ Südtirol	17·8	14·6
Vorarlberg	4·6	6
Görz und Gradisca	8	7·6
Triest	—	—
Istrien	15·1	16
Dalmatien	22·7	16·9
Böhmen	5.737·3	4.759·2
Mähren	2.492·5	1.862·7
Schlesien	637·2	495·2
Galizien Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	2.957·3	2.159
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	3.588·1	2.416·9
Bukowina	547·2	340·4
Summe	20.785·1	16.404·5

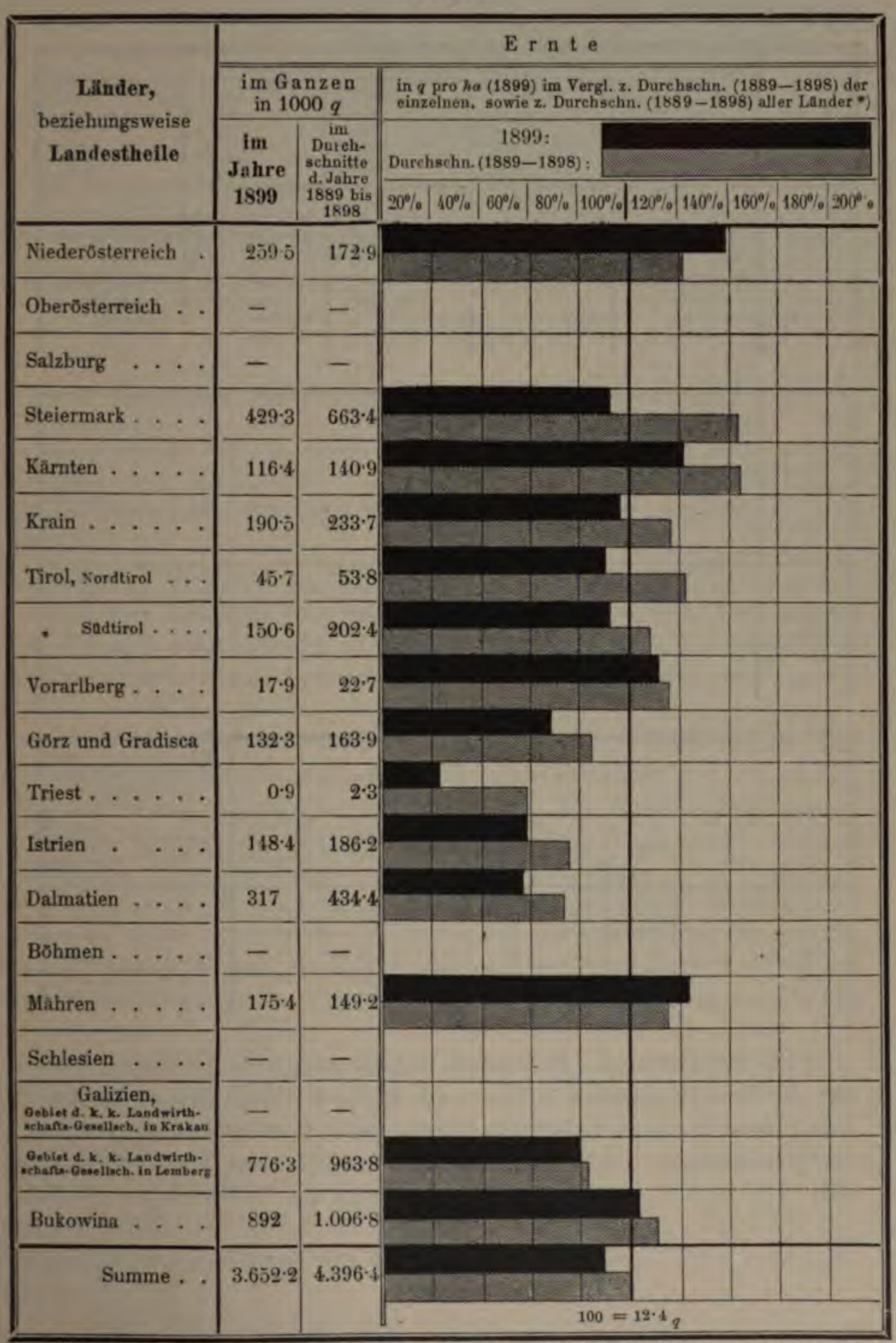
*) Die zehnjährige Gesammt-Durchschnittsziffer (1889—1898) für alle Länder (8·7 q pro ha) ist angedeutet mit der durch die ganze Tabelle geführten stärkeren Verticallinie (bei 100%).

Mais.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche ha	Ernte im Jahre 1899					Ernte in q pro ha nach dem Durchschnitte der Jahre 1889—1898
		im Ganzen		durchschnittlich pro ha		Gewicht pro hl in kg	
		hl	q	hl	q		
Niederösterreich .	15.170	354.316	259.453	23·4	17·1	73·2	15
Oberösterreich . .	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark . . .	37.566	629.996	429.272	16·3	11·4	68·1	17·7
Kärnten	7.781	170.561	116.386	21·9	15	68·2	17·9
Krain	15.957	276.889	190.466	17·3	11·9	68·8	14·2
Tirol, Nordtirol . . .	4.175	67.658	45.739	16·2	11	67·6	15·1
" Südtirol	13.101	206.930	150.601	15·8	11·5	72·8	13·3
Vorarlberg	1.324	24.963	17.944	18·8	13·6	71·9	14·3
Görz und Gradisca	15.304	213.060	132.330	13·5	8·4	62·1	10·6
Triest	319	1.276	931	4	2·9	73	7·2
Istrien	20.603	206.655	148.420	10	7·2	71·8	9·4
Dalmatien	45.428	416.851	316.973	9·2	7	76	9·1
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—
Mähren	11.521	247.209	175.366	21·5	15·2	70·9	14·2
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	—	—	—	—	—	—	—
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	78.221	1,141.572	776.269	14·7	9·9	68	10·4
Bukowina	69.861	1,181.088	892.020	16·9	12·8	75·5	13·6
Summe[1]) .	336.331	5,139.024	3,652.170	15·3	10·9	71·1	12·4

[1]) Darunter in Görz 1.344 ha und in Istrien 836 ha, zusammen 2.180 ha zweite Frucht.

Mais.



Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Jahre 1899	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Durchschnitte d. Jahre 1889 bis 1898	Ernte in q pro ha (1899) im Vergl. z. Durchschn. (1889—1898) der einzelnen, sowie z. Durchschn. (1889—1898) aller Länder *)
Niederösterreich	259·5	172·9	
Oberösterreich	—	—	
Salzburg	—	—	
Steiermark	429·3	663·4	
Kärnten	116·4	140·9	
Krain	190·5	233·7	
Tirol, Nordtirol	45·7	53·8	
„ Südtirol	150·6	202·4	
Vorarlberg	17·9	22·7	
Görz und Gradisca	132·3	163·9	
Triest	0·9	2·3	
Istrien	148·4	186·2	
Dalmatien	317	434·4	
Böhmen	—	—	
Mähren	175·4	149·2	
Schlesien	—	—	
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	—	—	
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	776·3	963·8	
Bukowina	892	1.006·8	
Summe	3.652·2	4.396·4	

*) Die zehnjährige Gesammt-Durchschnittsziffer (1889—1898) für alle Länder (12·4 q pro ha) ist angedeutet mit der durch die ganze Tabelle geführten stärkeren Verticallinie (bei 100%).

Ein Vergleich dieser Ziffern mit den Resultaten der Vorjahre ergibt Folgendes:

Fruchtgattung	Anbaufläche im Jahre									
	1899		1898		1897		1896		1895	
	ha	Darunter Sommerfrucht in Proc.	ha	Darunter Sommerfrucht in Proc.	ha	Darunter Sommerfrucht in Proc.	ha	Darunter Sommerfrucht in Proc.	ha	Darunter Sommerfrucht in Proc.
Weizen	1,072.169	—	1,056.989	10	1,058.314	11·1	1,050.001	9·9	1,062.777	9·5
Roggen	1,941.250	—	1,926.542	5·3	1,908.723	5·1	1,896.384	6·2	1,911.956	6·4
Gerste	1,140.415	—	1,167.944	97·6	1,173.260	98·4	1,178.119	98·5	1,198.024	96·7
Hafer	1,908.674	100	1,901.170	100	1,911.794	100	1,917.213	100	1,909.[illegible]	100
Mais	306.321	100	340.540	100	305.771	100	345.005	100	347.[illegible]	100
Summe	6,367.779		6,392.196		6,317.800		6,336.162		6,395.[illegible]	

Fruchtgattung	Ernte pro ha											
	im hl						im q					
	1899	1898	1897	1896	1895	im Durchschnitte d. Jahre 1890 bis 1899	1899	1898	1897	1896	1895	im Durchschnitte d. Jahre 1890 bis 1899
Weizen	16·9	15·8	11·9	14·6	13·8	14·0	12·6	12·1	8·9	10·7	10·3	10·5
Roggen	16·8	15·7	12·6	14·7	12·9	14·0	11·8	11·1	8·7	10·2	9·1	9·9
Gerste	20·3	19·1	14·9	16·4	17·4	17·0	13·4	11·8	9·4	10·4	11·2	10·9
Hafer	23·7	21·1	17·7	19·2	20·6	19·3	11·1	9·4	7·7	8·3	9·4	8·7
Mais	15·3	16·6	15·5	17·8	18·9	17·0	10·9	12·3	11·3	13·0	13·7	12·4

Fruchtgattung	Ernte in Millionen q						Mithin im Jahre 1899 Millionen q mehr (+) oder weniger (—) gegenüber dem	
	1899	1898	1897	1896	1895	im Durchschnitte der Jahre 1890—1899	Jahre 1898	Durchschnitte der Jahre 1890—1899
Weizen	13·6	12·8	9·4	11·4	10·9	11·5	+ 0·8	+ 2·1
Roggen	21·6	20·2	16·0	18·7	16·5	19·8	+ 1·4	+ 2·8
Gerste	15·9	13·8	11·1	12·3	13·4	12·5	+ 2·1	+ 3·4
Hafer	20·8	18·7	14·7	16·0	18·3	16·4	+ 2·1	+ 4·4
Mais	3·7	4·2	3·8	4·5	4·8	4·4	— 0·5	— 0·7

Die Publication der Ergebnisse der Gesammternte des Jahres 1889 (für die fünf Hauptkörnerfrüchte auch nach Gerichtsbezirken) ist dem ersten Hefte des statistischen Jahrbuches des Ackerbau-Ministeriums pro 1899 vorbehalten, welches im II. Quartale des Jahres 1900 erscheinen soll.

Die Legitimationen unehelicher Kinder nach dem Berufe und der Berufsstellung der Eltern in Oesterreich.

Von Dr. Karl Seutemann.

Einleitung: Die Bedeutung der Legitimationsstatistik.

Während die Statistik der unehelichen Geburten sich grosser Beachtung und Verwerthung zu erfreuen hat, sind die Legitimationen noch das Stiefkind der Statistik. Nur in verhältnismässig wenigen Staaten, beziehungsweise Städten sind die Legitimationen Gegenstand statistischer Aufnahmen. [1]) Und doch ist die Statistik der Legitimationen ein vielfach nothwendiges Hilfsmittel zu einer richtigen bevölkerungs- und moralstatistischen Verwerthung der unehelichen Geburtszahlen. Denn in bevölkerungsstatistischer Hinsicht kann nur bei Kenntnis der Legitimationsverhältnisse beurtheilt werden, wie viele unehelich Geborene schliesslich dauernd der natürlichen Aufziehung in der ehelichen Gemeinschaft und der vollkommenen Rechte gegen ihren Erzeuger entbehren und den immer noch nicht ganz verwischten socialen Makel der Unehelichkeit tragen müssen. In moralstatistischer Hinsicht aber vermittelt die Legitimationsstatistik die wichtige Erkenntnis, in welchem Masse die Unehelichen dauernden Geschlechtsverbindungen, die sich als eine durch die Volkssitte vielfach geduldete Vorwegnahme des ehelichen Lebens darstellen, entsprossen sind. Ueberhaupt liefern die Legitimationszahlen werthvolle Beiträge zu dem das innerste Leben des Volkes so sehr berührenden Capitel der Kindererzeugung vor der Ehe.

Wesentliche Förderung der Erkenntnis in der geschilderten Richtung war durch die berufliche und sociale Gliederung der Legitimationen zu erwarten. Dem ist die „Oesterreichische Statistik", die den Legitimationen schon länger Beachtung geschenkt hat, bei der Reorganisation der Statistik der Bevölkerungsbewegung im Jahre 1895 entgegengekommen. Sie bietet bis jetzt für 1895 und 1896 die Zahl der Legitimationen im Rahmen des Berufsschemas, das auch für die übrigen

---

[1]) Man vergleiche die Uebersicht in der gut unterrichtenden Arbeit von Ertl: Uneheliche Geburt und Legitimation in der „Statist. Monatschrift", 13. Jahrg., Wien 1887, S. 418 ff.

Bevölkerungsvorgänge massgebend ist, und zwar in doppelter Weise. einmal indem die Legitimationen nach dem Berufe der Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes, sodann indem sie nach dem Beruf des Vaters zur Zeit der Eheschliessung classificiert werden.[1] Durch diesen doppelten Nachweis und durch die Einrichtung, dass nicht der Beruf der Eltern im Zeitpunkt des Legitimationseintrags entscheidet, sondern in dieser Hinsicht auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes, bezw. der Eheschliessung zurückgegangen wird, ist es möglich, die Legitimationen innerhalb der einzelnen Berufe in hergebrachter Weise einmal auf die unehelichen Lebendgeborenen, sodann auf die Eheschliessungen zu beziehen. So lassen sich für die einzelnen Berufspositionen einerseits die Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder, andererseits der Legitimationsertrag der Ehen statistisch entwickeln. Die Ergebnisse sind in ihrer Bedeutung für den vorehelichen Geschlechtsverkehr der unverheirateten Weiber der Berufe einerseits und der heiratenden Männer andererseits besonders zu würdigen.

I. Die Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder nach dem Beruf der Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes.

1. Die Berechnung der Legitimationsziffern.

Durch Beziehung der bisher für die Jahre 1895 und 1896 in beruflicher Gliederung nachgewiesenen Legitimationen[2] auf die unehelich Lebendgeborenen derselben Jahre kann eine correcte Legitimationsziffer nicht gewonnen werden. Durchschnittlich kann man für die Geborenen der beiden Jahre das durchlebte Alter auf ein Jahr ansetzen; im 1. Lebensjahr standen 1895 in Oesterreich von 100 legitimierten Knaben aber nur 31·22. von 100 legitimierten Mädchen 30·37, so dass also noch nicht der dritte Theil der in den Jahren 1895 und 1896 Legitimierten mit den in diesen Jahren Geborenen identisch ist, der überwiegende Theil sich aber aus Geburtencontigenten früherer Jahre recrutiert. Ueberdies erfordert die correcte Berechnung der Legitimationsziffer die Beziehung der Legitimationen auf die überlebenden unehelichen Kinder, woraus sich die fortgesetzte Berücksichtigung der Kindersterblichkeit ergibt.

Zuerst hat es R. Böckh unternommen, die Statistik der Legitimationen auf eine methodisch richtige Grundlage zu stellen, indem er die bei der Aufstellung seiner Sterbetafel gewonnenen allgemeinen methodischen Grundsätze auf die Legitimationen anwandte. Er bietet im 13. Jahrgang des „Jahrbuchs des statistischen Amts der Stadt Berlin" (Berl. 1888) für Berlin eine Legitimationstafel, die von einer bestimmten Geborenenmenge ausgehend

[1]) S. „Oesterreichische Statistik", Bd. XLIX, H. 2 u. Bd. LII, H. 2, Wien 1898 und 1899.

[2]) Nur die Legitimationen durch nachfolgende Ehe werden hier berücksichtigt. 1895 sind in Oesterreich neben 28.664 Legitimationen durch Ehe 30 per rescriptum principis nachgewiesen.

unter Berücksichtigung der Absterbeordnung der unehelichen Kinder für die einzelnen Altersmonate und Jahre correcte Legitimationsziffern gibt. Leider stellt sich aber Böckh — wie E. Würzburger[1]) näher darlegt — zum Schaden der Sache die Aufgabe, die Legitimationsziffern für die in Berlin anwesenden unehelichen Kinder, nicht für die dort geborenen zu ermitteln; denn die hiefür erforderlichen Nachweise über den Zu- und Abzug der unehelichen Kinder sind nur ungenau zu beschaffen, die Zahl der auswärts legitimierten Berliner Kinder erscheint vereinigt mit der Zahl der in Berlin selbst legitimierten und geborenen Kinder, und die Zahl der auswärts geborenen, in Berlin legitimierten Kinder ist bei der Art der Registrierung überhaupt nicht festzustellen. Immerhin mag das Ziel, das sich Böckh gesteckt hat, für eine richtige Absterbeordnung der ehelichen und unehelichen Kinder, die ja wiederum die Kenntnis der Legitimationen erfordert, von entscheidendem Wert sein; für die Zwecke der blossen Legitimationsstatistik ist es das aber gewiss nicht. Hiefür genügt es, correcte Legitimationsziffern für die Geborenen eines Gebietes zu ermitteln, was das Nächstliegende ist, da die Legitimationen, wenn sie auch auswärts erfolgt sind, in Oesterreich so gut wie in Deutschland im Geburtsregister eingetragen werden. Wo sich dann auch die auswärts erfolgten Todesfälle der Geburtsbevölkerung des Orts ermitteln lassen — wie das E. Würzburger für Dresden hat thun können — steht der Gewinnung methodisch richtiger Legitimationsziffern nichts mehr entgegen. E. Würzburger gibt in seinem oben genannten Aufsatze folgende, hier zusammengezogene Tabelle:

Geburtsjahr	Während des vorn angegebenen Jahres in Dresden unehelich Lebendgeborene	Von diesen sind während der 5 Jahre 1894—1898 in Dresden oder auswärts		Am Ende des Jahres 1898 haben aus den vorn stehenden Geburtsjahren noch unlegitimiert fortgelebt	
		unlegitimiert verstorben[2])	legitimiert	in absoluten Zahlen	unter 100 unehelich Lebendgeborenen
1894	1.939	848	381	710	36·6
1895	2.018	853	416	749	37·1
1896	2.216	880	421	915	41·3
1897	2.347	949	347	1.051	44·8
1898	2.609	680	174	1.755	67·3

Wir sehen aus der Entwickelung der Geburtsbevölkerung des Jahres 1898, dass von dieser am Ende des Geburtsjahres noch $^2/_3$ unlegitimiert übrigbleiben. Mit zunehmendem Alter vermindert sich dieser Rest zusehends, und die Entwickelung der Geburtsbevölkerung des Jahres 1894 zeigt uns, dass zwischen dem vollendeten 4. und 5. Lebensjahre nur noch 36·6 Percente der unehelich Lebendgeborenen unlegitimiert übrig sind.

[1]) Zur Statistik der Legitimationen unehelicher Kinder in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik", 3. H., 18. Bd., Jena 1899, S. 94 ff.

[2]) Der auswärts erfolgte Tod männlicher Personen unter 20 Jahren wird in Sachsen behufs Berücksichtigung bei der Recrutierungsliste dem Geburtsstandesamt angezeigt; für die Mädchen ist hienach die Todeszahl berechnet.

Eine ähnliche Zusammenstellung gibt die „Oesterr. Statistik“[1]), die aber noch an der grossen Unvollkommenheit leidet, dass die Sterbefälle und die Legitimationen nicht auf die zugehörigen Geburtenmengen der einzelnen Kalenderjahre bezogen sind. Es konnten nämlich die Gestorbenen aus den Geburtenmengen der Jahre vor 1895 nicht berechnet werden; erst in einigen Jahren wird die genaue Berechnung auf Grund der seit 1895 gegebenen Tabelle: „Die Sterblichkeit nach Geburts- und Altersjahren unter Berücksichtigung der erreichten Altersgrenze“ möglich sein. Die Uebersicht lautet für ganz Oesterreich:

Solarjahr	Uneheliche Lebendgeborene	Gestorbene Uneheliche: im Lebensjahre	Gestorbene Uneheliche: Zahl	Geburtsjahr, bezw. Geburtsjahre	Die nebenstehenden Geburtsjahre überlebende Kinder	Gesammtzahl der von Jahr zu Jahr (Spalte 6) Legitimierten: in absoluten Zahlen	Gesammtzahl der von Jahr zu Jahr (Spalte 6) Legitimierten: in Percenten der Gesammtzahl der überlebenden unehelichen Kinder
1	2	3	4	5	6	7	8
1891	133.750	1.	40.332	1891	93.418	6.011	6·43
1892	129.453	1., bezw. 2.	48.390	1891 u. 1892	174.481	16.604	9·52
1893	132.504	1., „ 2., 3.	46.806	1891—1893	260.179	30.378	11·68
1894	132.810	1., „ 2., 3., 4.	52.367	1891—1894	340.622	46.415	13·63
1895	136.083	1., „ 2., 3., 4., 5.	54.630	1891—1895	422.075	68.713	16·28

Die erste Ziffer der Spalte 8 sagt uns also, dass von den in einem Jahre geborenen Kindern, die das erste Lebensjahr erreichen, 6·43 Percente noch im Geburtsjahre legitimiert werden. Im übrigen lässt der weitere Verlauf der Verhältniszahlen nur erkennen, dass die Legitimationen bei Hinzunahme der höheren Altersclassen beständig anwachsen; sie verräth uns im Gegensatz zu den Dresdener Zahlen nichts darüber, wie sehr sich die Legitimationsziffer einer bestimmten Geburtenmenge bei zunehmendem Alter der Kinder vergrössert. Deshalb besagt auch die letzte Percentzahl 16·28 nur, dass von den unehelich Lebendgeborenen eines fünfjährigen Zeitraums nach Abrechnung der in diesem Zeitraum Gestorbenen 16·28 Percente vor Erreichung des fünften Lebensjahres legitimiert werden. Die Verhältniszahl der von einer bestimmten Geborenenmenge bis zur Erreichung des fünften Lebensjahres Legitimierten ist davon verschieden.

So sind mannigfache Versuche zur Berechnung richtiger Legitimationsziffern zu verzeichnen; sie haben aber die einfache Beziehung der Legitimationen auf die unehelichen Geburten derselben Jahre noch nicht entbehrlich erscheinen lassen.[2]) Bei der Untersuchung der Legitimationen in beruflichen und socialen Schichten ist diese einfache Beziehung sogar der einzig gangbare Weg; die Berechnung von wirklichen Legitimationsziffern auf eine der geschilderten Weisen ist hier ganz ausgeschlossen. Denn einmal hat es bei der immer sehr schwierigen und oft zweifelhaften

---

[1]) Bd. XLIX, H. 2, S. L. Wien 1898.

[2]) Auch das Berliner statistische Jahrbuch bietet diese einfachen Verhältniszahlen.

Erfassung des Berufs für statistische Zwecke seitens der statistisch nicht erfahrenen Matrikenführer immer etwas Missliches, differente Jahrescontingente — wie das wenigstens beim Ausgehen von einer bestimmten Geborenenmenge erforderlich wäre — in Beziehung zu setzen. Für die beiden ersten Jahre, in denen in Oesterreich die Berufserhebung bei den Bevölkerungsvorgängen stattgefunden hat, sind viele nicht unbedeutende Schwankungen der Berufseinträge wahrnehmbar, die so lange fortdauern werden, bis die Matrikenführer sich vollständig in die massgebenden Grundsätze eingelebt haben. Wichtiger aber ist, dass das Absterben der unehelichen Kinder in den einzelnen Berufspositionen nicht berücksichtigt werden kann. Die „Oesterreichische Statistik“ erstreckt die berufliche Gliederung bisher überhaupt nicht auf die Kindersterblichkeit. Bei dem häufigen Wechsel des Berufszweiges bei den ledigen Weibern würden derartige Nachweise, wenn sie sich bei den unehelichen Kindern nicht etwa auf das erste Lebensjahr beschränkten, auch von sehr fragwürdigem Werthe sein.

Für die Untersuchung der Unterschiede der Legitimationsaussichten in den einzelnen Berufsclassen dürfte indes auch die Zusammenstellung der unehelichen Geburten und Legitimationen derselben Jahre genügen. Freilich wird man dann in erster Linie voraussetzen müssen, dass die zeitliche Bewegung der unehelichen Geburten in den einzelnen Classen annähernd gleichmässig ist, so dass die unehelichen Geburten der Jahre 1895 und 1896 als Repräsentanten der überhaupt in Betracht kommenden Geburtenmenge genommen werden können. Und diese Voraussetzung wird dadurch erleichtert, dass ausschlaggebend nur noch wenige zurückliegende Jahre mit ins Gewicht fallen. Denn im Alter von über 10 Jahren standen 1895 in Oesterreich, wenn wir von den abweichenden, unten zu erörternden Verhältnissen in Galizien und der Bukowina absehen, von 100 Legitimierten nur 4·4. Auf das Alter von 5—10 Jahren fielen freilich noch weitere 11·9 Percente der Legitimierten; doch wird in dieser fünfjährigen Altersclasse die Besetzung nach untenhin zunehmen; ein grosser Theil von Legitimationen wird wahrscheinlich schon im 6. Lebensjahre verzeichnet sein, da hier der Eintritt des Kindes in die Schule die bei der Eheschliessung etwa vernachlässigte Bewirkung des Legitimationseintrags im Taufbuche besonders nahelegt.[1])

Weiter wird vorausgesetzt werden müssen, dass die Sterblichkeit der unehelichen Kinder in den einzelnen Berufspositionen keine allzu durchgreifenden Verschiedenheiten aufweist. Durch zahlreiche localstatistische Untersuchungen und auch für ein ganzes Land wie Preussen ist freilich bewiesen, dass die Kindersterblichkeit überhaupt in den einzelnen socialen Volksschichten sehr verschieden ist. In ganz Preussen stellten sich 1880/88 die grössten Differenzen — wenn wir von der übermässig stark mit unehelichen Geburten belasteten Gesindeclasse absehen — für die Classe

[1]) Vgl. Ertl, S. 426, und das unten im Eingang zum 2. Hauptheil Gesagte.

der ungelernten Arbeiter und die stark mit social hochstehenden Elementen besetzte Classe des Heeres heraus. Die Säuglingssterblichkeit betrug hier 19·37 Percente der Geborenen, dort 25·12 Percente.[1]) Indes ist zu beachten, dass die Sterblichkeitsunterschiede der unehelichen Kinder in den verschiedenen Berufspositionen im grossen und ganzen wenigstens geringer sein werden, weil der sociale Kreis der unehelichen Mütter viel begrenzter ist. Unverheiratete Mädchen kommen vorzugsweise nur in abhängigen Stellungen vor und auch bei den selbständigen Mädchen und den Haustöchtern werden es in relativ hohem Masse gerade die social tiefer gestellten sein, die ausser der Ehe gebären. Uebrigens würden selbst Differenzen der unehelichen Säuglingssterblichkeit von 5 aufs Hundert bei den mittleren Legitimationszahlen (etwa 25 Legitimationen auf 100 unehelich Lebendgeborene) nur Abweichungen dieser Percentzahlen von 1—1½ bewirken können.

Wenn hienach nun auch die durch Beziehung der Legitimationen bestimmter Jahre auf die unehelich Lebendgeborenen derselben Jahre gewonnenen beruflichen Verhältniszahlen genügen, um den beruflichen Legitimationsunterschied in grossen Zügen hervorzukehren, so dürfen doch jedenfalls feinere Unterschiede nicht in Betracht gezogen werden.

2. Die Reichsübersicht und die besonderen Verhältnisse in Galizien und der Bukowina.

Indem wir das Gesagte festhalten, treten wir an die für ganz Oesterreich berechnete Zahlenübersicht heran (Tabelle 1).

Es fallen hier besonders die meist sehr niedrigen Legitimationszahlen für die Kinder selbständiger Mütter auf. Auch die äusserst niedrige Verhältniszahl in der stark besetzten Position: Lohnarbeit wechselnder Art, harmoniert wenig mit dem sonstigen Zahlenbilde. Und in der That diese Verhältnisse sind auch nicht allgemein giltig für ganz Oesterreich; sie sind wesentlich bewirkt durch die ganz abweichenden und anders zu beurtheilenden Erscheinungen besonders innerhalb der jüdischen Bevölkerung Galiziens und der Bukowina. Das Verhältnis der unehelich Lebendgeborenen und der Legitimationen stand 1895/1896 in Galizien wie 100 : 8·2, in der Bukowina wie 100 : 10·6, während in den übrigen Landestheilen die durchschnittliche Verhältniszahl 27·1 lautete und in keinem Landestheile — wie eine spätere Tabelle zeigen wird — der Tiefstand der beiden Karpathenländer auch nur annähernd erreicht wurde.

Es liegt nahe, diese niedrigen Legitimationszahlen auf die zahlreichen blos nach mosaischem Ritus geschlossenen Judenehen Galiziens und der Bukowina zurückzuführen, da diese Verbindungen vor der Mitwelt als legale er-

[1]) Siehe des Verfassers Kindersterblichkeit socialer Bevölkerungsgruppen, insbesondere im preussischen Staate und seinen Provinzen, Tübingen 1894 (Fr. J. Neumann's Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland, Bd. V).

Tabelle 1. Reichsübersicht.

Berufspositionen (Beruf der Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes)	In den nebenbezeichneten Berufspositionen wurden 1895 und 1896 unehelich lebend geboren	In den nebenbezeichneten Berufspositionen wurden 1895 und 1896 legitimiert: in absoluten Zahlen	auf 100 unehelich Lebendgeborene
1. Bauern	5.148	731	9·4
2. Sonstige selbständige Landwirthe	188	20	10·6
3. Beamte in der Land- und Forstwirthschaft und ihren Nebenbetrieben	12	3	—
4. Landwirthschaftliches Gesinde, in festem Dienstverhältnis stehende land- oder forstwirthschaftliche Arbeiter	73.031	15.182	20·8
5. Land- und forstwirthschaftliche Taglöhner	30.221	7.195	23·8
6. Selbständige Industrielle und Fabrikanten ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	4	0	—
7. Angestellte grösserer industrieller Unternehmungen ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	1	1	—
8. Selbständige in der Industrie der Steine und Erden	6	0	—
9. Hilfsarbeiter in der Industrie der Steine und Erden	1.382	501	36·2
10. Selbständige in der Metall- und Maschinen-Industrie	23	2	—
11. Hilfsarbeiter in der Metall- und Maschinen-Industrie	255	14	5·5
12. Selbständige in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	49	1	—
13. Hilfsarbeiter in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	233	67	28·8
14. Selbständige im Baugewerbe	14	1	—
15. Hilfsarbeiter im Baugewerbe	230	32	13·9
16. Selbständige in der Textil-Industrie	70	17	24·3
17. Hilfsarbeiter in der Textil-Industrie	3.651	1.253	34·4
18. Selbständige in d. Industrie d. Nahrungsmittel	473	20	4·2
19. Hilfsarbeiter in d. Industrie d. Nahrungsmittel	413	67	16·2
20. Selbständige i. d. Ind. d. Getränke, Genussmittel, Beherb. u. Erquick.	1.485	119	8·0
21. Hilfsarbeiter i. d. Ind. d. Getränke, Genussmittel, Beherb. u. Erquick.	2.476	453	18·3
22. Selbständige in der Bekleidungs-Industrie	1.710	517	30·2
23. Hilfsarbeiter in der Bekleidungs-Industrie	7.274	1.544	21·2
24. Selbständige in anderen, vorwiegend gewerblichen Betrieben	25	4	—
25. Hilfsarbeiter in anderen, vorwiegend gewerblichen Betrieben	433	109	25·2
26. Arbeiter und sonstige im Bergbau und Hüttenwesen Beschäftigte	313	79	25·2
27. Fabriksarbeiter und industrielle Taglöhner ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	29.031	7.852	27·0
28. Selbständige im Handels- und Verkehrswesen	5.109	379	7·4
29. Kaufmännisches Hilfspersonal und Verkehrsbeamte	1.594	182	11·4
30. Arbeiter in Handelsbetrieben	249	19	7·6
31. „ „ Transportbetrieben	123	7	5·7
32. Lohnarbeit wechselnder Art	5.768	283	4·9
33. Dienstboten, ausschliesslich des landwirthschaftlichen und gewerblichen Gesindes	41.039	4.141	10·1
34. Actives Militär, Gendarmerie, Finanzwache, Polizeiwesen	—	—	—
35. Geistliche, öffentliche Beamte, Lehrer und sonstige freie Berufe	851	126	14·8
36. Rentner und Hausbesitzer	270	29	10·7
37. Ausgedingleute	70	11	—
38. Pensionisten	41	1	—
39. Pfründner und Almosenempfänger	222	3	1·4
40. Personen ohne Berufsangabe	62.346	17.277	27·8
Gesammtbevölkerung	275.833	58.242	21·1

scheinen und deshalb ihre Ueberleitung in eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Ehe vielfach nicht als nothwendig empfunden wird (Ertl, S. 427). In der That ist infolge dieser Zustände die Zahl der unehelichen jüdischen Kinder hier ausserordentlich groß. In Galizien sind 1895 unter je 1000 Geborenen der jüdischen Bevölkerung (incl. Todtgeborenen) nur 210·74 als ehelich, dagegen 789·26 als unehelich gezählt, in der Bukowina 300·46 als ehelich und 699·54 als unehelich. Infolge dessen fallen auch die unehelichen jüdischen Kinder den unehelichen Kindern der sonstigen Bekenntnisse gegenüber besonders stark ins Gewicht. Es wurden nämlich 1895 uneheliche Kinder lebend geboren:

	überhaupt	davon jüdisch
in Galizien	39.974	25.831
in der Bukowina	3.477	1.935

Die specifisch jüdischen Legitimationsverhältnisse müssen sich also in den durchschnittlichen Zahlen der beiden Länder stark ausprägen.

Diese jüdischen unehelichen Kinder sind nun mit den Unehelichen der übrigen österreichischen Bevölkerung nicht zu vergleichen, da sie ihrer Hauptmasse nach Sprösslinge ritueller Ehen sind und mithin in einer vollkommenen ehelichen Gemeinschaft aufwachsen und ihrer Umgebung nicht als uneheliche Kinder erscheinen. Sie dürfen sogar unter bestimmten Voraussetzungen von dem jüdischen Matrikenführer als „angeblich ehelich" in das Geburtsbuch eingetragen werden, was freilich an der Illegitimität dieser Kinder im Rechtssinn nichts ändert und die Statistik, die ja auch die Trauungen und Legitimationen nur als wahre Rechtsacte berücksichtigen kann, nicht veranlassen konnte, diese Kinder den ehelichen zuzurechnen.[1]) Der Charakter der Legitimation bei den „angeblich Ehelichen" ist also ein ganz anderer wie bei den sonstigen Unehelichen. Die Legitimation verändert hier wesentlich nur die Rechtslage, nicht die factischen Verhältnisse. Diese Eigenthümlichkeit kommt auch darin zum Ausdruck, dass in Galizien und der Bukowina Legitimationen in einem späten Lebensalter sehr häufig sind. Von 100 in den folgenden Gebieten 1895 Legitimierten männlichen, beziehungsweise weiblichen Geschlechts standen im Alter von

		über 5–10 Jahren	über 10–15 Jahren	über 15–20 Jahren	über 20 Jahren
Galizien	männlich	18·58	16·58	10·02	15·28
	weiblich	20·60	16·88	10·45	13·45
Bukowina	männlich	25·36	14·95	9·45	12·45
	weiblich	16·41	14·48	9·43	7·54
Die übrigen Landestheile	männlich und weiblich	11·9	4·4		

Und dennoch würde man irren, wollte man die niedrigen Legitimationszahlen Galiziens und der Bukowina allein diesen besonderen

[1]) v. Meinzingen, Zur Reorganisation der Statistik der Bevölkerungsbewegung in der „Statistischen Monatschrift", N. F., II. Jahrg., S. 188, Wien 1897.

jüdischen Verhältnissen zuschreiben; die Untersuchung der Legitimationsaussichten nach den verschiedenen Confessionen lehrt das Gegentheil:

	Unehelich Lebend-geborene 1895 und 1896	Legitimierte 1895 und 1896		Unehelich Lebend-geborene 1895 und 1896	Legitimierte 1895 und 1896	
		in absoluten Zahlen	auf 100 unehelich Lebend-geborene		in absoluten Zahlen	auf 100 unehelich Lebend-geborene
	Galizien			Bukowina		
Bei den Juden	52.189	5.265	10·1	4.075	393	9·6
„ „ Röm.-Kathol. .	15.752	866	5·5	503	53	10·5
„ „ Griech.-Kathol.	13.188	543	4·1	317	13	4·1
„ „ Sonstigen [1]) .	91	13	14·3	2.296	307	13·4

Zuerst sehen wir, dass die jüdischen Legitimationszahlen sich nicht sehr weit von den durchschnittlichen (8·2, beziehungsweise 10·6) entfernen. Die Niedrigkeit derselben beweist die geringe Neigung der Juden, ihre blos rituellen Ehen später zu legalisieren.

Als ganz überraschendes Ergebnis stellt sich sodann aber heraus, dass die christlichen unehelichen Kinder in Galizien die denkbar schlechtesten Legitimationsaussichten haben und mit ihren Legitimationszahlen noch weit hinter denen der Judenkinder zurückstehen. Auch in der Bukowina sind die Legitimationschancen der nichtjüdischen unehelichen Kinder nicht wesentlich besser wie die der jüdischen. Der Grund dieser auffallenden Thatsache wird nur bei genauem Studium der bezüglichen Verhältnisse klargestellt werden können. Inwieweit er in dem Fehlen jeglichen Connubiums zwischen Juden und Andersgläubigen (1895 haben in Galizien nur 2 Juden andersgläubige Bräute geheiratet, in der Bukowina keiner) zu suchen ist, indem hienach die Legitimation von christlichen Kindern, die von einem jüdischen Manne erzeugt sind, nahezu ausgeschlossen ist, lässt sich nicht wohl entscheiden.

Genug, Galizien und die Bukowina weisen exceptionell niedrige Legitimationszahlen sowohl in der jüdischen wie in der christlichen Bevölkerung auf. Diese niedrigen Zahlen könnten nun freilich an sich das Zahlenbild, wie es sich für die einzelnen Berufspositionen Oesterreichs herausstellt, nicht stören und verkehren, wenn nicht gerade die jüdische Bevölkerung in einzelnen Berufspositionen ganz ungleich stärker wie in anderen hervorträte und in diesen Positionen ihre besonderen Legitimationsverhältnisse überwiegend zur Geltung brächte. Ueberdies wird in der jüdischen Bevölkerung vermöge des ganz abweichenden Charakters ihrer illegitimen Verbindungen das Bedürfnis nach Legitimation der Kinder in den einzelnen Berufspositionen ganz verschieden von der übrigen Bevölkerung empfunden, wodurch wieder Verschiebungen in der Reichs-

[1]) Das heisst in Galizien fast nur Evangelische, in der Bukowina Griechisch-Orientalische.

übersicht unvermeidlich sind. Gehen wir daran, diese besondere Ausprägung der Legitimationsverhältnisse in den einzelnen Berufspositionen der Karpathenländer zu untersuchen, so können wir das freilich nicht mit Unterscheidung der Confessionen thun. Wir beschränken uns auf Galizien, wo die specifisch jüdischen Verhältnisse am reinsten zur Geltung kommen. Die Zahlenübersicht für dieses Land gibt die Tabelle 2.

In sämmtlichen Berufspositionen finden wir hier wesentlich niedrigere Verhältniszahlen wie in der oben gegebenen Reichsübersicht. Die herabsetzende Wirkung dieser niedrigen Zahlen muss sich natürlich in der Reichsübersicht in den Positionen am stärksten äussern, wo Galizien und mit ihm die Bukowina besonders zahlreich vertreten ist. So fielen von den 5148 im Reiche gezählten unehelichen Lebendgeborenen, die eine Bäuerin zur Mutter hatten, allein 3118 auf Galizien, ferner 601 auf die Bukowina, von den 473 im Reiche bei den Selbständigen der Nahrungsmittelbranche gezählten Unehelichen kamen 406 auf Galizien, weitere 11 auf die Bukowina. Bei den selbständigen Weibern des Gastwirthschaftsgewerbes lauteten die entsprechenden Zahlen für das Reich im ganzen, bezw. Galizien und die Bukowina 1.485, bezw. 1.287, bei den selbständigen Handeltre benden 5.109, bezw. 4.592, bei der Lohnarbeit wechselnder Art 5.768, bezw. 4.724, bei den Personen ohne Berufsangabe 62.346, bezw. 37.785. Dem gegenüber fallen, wie ein weiterer Vergleich von Tabelle 1 und 2 lehrt, in zahlreichen anderen Berufspositionen und besonders auch in den unselbständigen Stellungen die Karpathenländer im ganzen, jedoch mit verschiedenen Abweichungen relativ wenig ins Gewicht.

Diese von der übrigen Bevölkerung ganz abweichende Berufsvertheilung der unehelichen Kinder in Galizien und der Bukowina mag in etwas auch der dortigen christlichen Bevölkerung zuzuschreiben sein, im ganzen ist sie eine Folge der besonderen jüdischen Verhältnisse. Für den jüdischen Matrikenführer ergab sich nämlich die Aufgabe, bei dem Geburtseintrag von Kindern, die rituellen Ehen entsprossen waren, wie bei sonstigen unehelichen Kindern den Beruf der Mutter zu vermerken, obwohl sich die jüdische Mutter in ihrer factischen Lage in nichts von der christlichen Ehefrau unterscheidet und ihr erster Beruf der der Hausfrau ist. So erklärt es sich denn, dass die Position der Beruflosen in Galizien und der Bukowina so ausserordentlich stark besetzt ist. Wo ein besonderer Beruf festzustellen war, bestand dieser natürlich vorwiegend in der Mithilfe im Geschäft des rituell angetrauten Mannes. Und wenn der Mann den Beruf selbständig ausübte, so ist auch die Frau vielfach als Genossin des Mannes ihrer Berufsstellung nach als selbständig eingetragen. So erklären sich die vielen von selbständigen Müttern geborenen Unehelichen in Galizien und der Bukowina. Ihre Zahl muss in den Erwerbszweigen besonders gross sein, von denen sich die jüdische Bevölkerung der Karpathenländer vorzugsweise nährt, also im Nahrungsmittelgewerbe (besonders Fleischerei), im Gastwirthsgewerbe und im Handel. Hier finden wir deshalb auch in

Tabelle 2. Galizien.

Berufspositionen (Beruf der Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes)	In den nebenbezeichneten Berufspositionen wurden 1895 und 1896 unehelich lebend geboren	In den nebenbezeichneten Berufspositionen wurden 1895 und 1896 legitimiert: in absoluten Zahlen	In den nebenbezeichneten Berufspositionen wurden 1895 und 1896 legitimiert: auf 100 unehelich Lebendgeborene
1. Bauern	3.118	188	6·0
2. Sonstige selbständige Landwirthe	102	4	3·9
3. Beamte in der Land- und Forstwirthschaft und ihren Nebenbetrieben	7	—	—
4. Landwirthschaftliches Gesinde, in festem Dienstverhältnis stehende land- oder forstwirthschaftliche Arbeiter	12.302	718	5·8
5. Land- und forstwirthschaftliche Taglöhner	8.410	237	2·8
6. Selbständige Industrielle und Fabrikanten ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	2	—	—
7. Angestellte grösserer industrieller Unternehmungen ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	—	—	—
8. Selbständige in der Industrie der Steine und Erden	2	—	—
9. Hilfsarbeiter in der Industrie der Steine und Erden	19	—	—
10. Selbständige in der Metall- und Maschinen-Industrie	3	—	—
11. Hilfsarbeiter in der Metall- und Maschinen-Industrie	53	1	1·9
12. Selbständige in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	26	—	—
13. Hilfsarbeiter in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	19	—	—
14. Selbständige im Baugewerbe	9	—	—
15. Hilfsarbeiter im Baugewerbe	28	—	—
16. Selbständige in der Textil-Industrie	10	—	—
17. Hilfsarbeiter in der Textil-Industrie	21	1	—
18. Selbständige in d. Industrie d. Nahrungsmittel	406	11	2·7
19. Hilfsarbeiter in d. Industrie d. Nahrungsmittel	233	18	7·7
20. Selbständige i. d. Ind. d. Getränke, Genussmittel, Beherb. u. Erquick.	1.222	75	6·1
21. Hilfsarbeiter i. d. Ind. d. Getränke, Genussmittel, Beherb. u. Erquick.	813	34	4·2
22. Selbständige in der Bekleidungs-Industrie	510	35	6·9
23. Hilfsarbeiter in der Bekleidungs-Industrie	615	21	3·4
24. Selbständige in anderen, vorwiegend gewerblichen Betrieben	11	—	—
25. Hilfsarbeiter in anderen, vorwiegend gewerblichen Betrieben	37	6	—
26. Arbeiter und sonstige im Bergbau und Hüttenwesen Beschäftigte	35	0	—
27. Fabriksarbeiter und industrielle Taglöhner ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	1.628	32	2·0
28. Selbständige im Handels- und Verkehrswesen	4.393	245	5·6
29. Kaufmännisches Hilfspersonal und Verkehrsbeamte	1.215	140	11·5
30. Arbeiter in Handelsbetrieben	29	1	—
31. „ „ Transportbetrieben	35	—	—
32. Lohnarbeit wechselnder Art	4.665	61	1·3
33. Dienstboten ausschliesslich des landwirthschaftlichen und gewerblichen Gesindes	6.167	158	2·6
34. Actives Militär, Gendarmerie, Finanzwache, Polizeiwesen	—	—	—
35. Geistliche, öffentliche Beamte, Lehrer und sonstige freie Berufe	142	14	9·9
36. Rentner und Hausbesitzer	139	7	5·0
37. Ausgedingleute	6	—	—
38. Pensionisten	4	—	—
39. Pfründner und Almosenempfänger	95	—	0·0
40. Personen ohne Berufsangabe	34.729	4.680	13·5
Gesammtbevölkerung	81.250	6.687	8·2

den abhängigen Stellungen verhältnismässig viel uneheliche Kinder. In zahlreichen Fällen haben auch die jüdischen Matrikenführer bei nur rituell giltigen Ehen für den Beruf der Mutter die Ausdrücke Zarobnik oder Posługacz gewählt, die bei der centralen Aufarbeitung dahin ausgelegt sind, dass darunter gewerbsmässig betriebene häusliche Dienste der verschiedensten Art zu verstehen seien.[1]) Dies hatte die Zuzählung zur Position: Lohnarbeit wechselnder Art zur Folge, wodurch diese Position nun vorzugsweise aus galizischen Elementen besteht.

Und wie so infolge der specifisch jüdischen Verhältnisse die Berufsvertheilung der unehelichen Kinder in den Karpathenländern ganz von der übrigen Bevölkerung abweicht, so sind auch infolge derselben Verhältnisse die Legitimationstendenzen dort ganz anders wie im übrigen Oesterreich. Während wir in der Reichsübersicht eine Verringerung der Legitimationsaussichten in den selbständigen gegenüber den abhängigen Stellungen beobachteten — eine Thatsache, die unten noch näher festgestellt wird —, sehen wir in Galizien gerade das Umgekehrte. Gerade die Selbständigen treten hier in verschiedenen Positionen vortheilhaft hervor, die Arbeiterbevölkerung befindet sich zum Theil in wesentlich ungünstigerer Lage. Dies erklärt sich nicht so sehr aus unserer soeben gemachten Beobachtung, dass gerade die jüdischen unehelichen Kinder, die ja in Galizien vor den Christenkindern noch immer die höheren Legitimationszahlen voraushaben, in den selbständigen Berufspositionen besonders stark vertreten sind. Vielmehr zeigt die für die Lohnarbeit wechselnder Art gewonnene minimale Legitimationszahl von 1·3, wie unendlich niedrig sich die Legitimationschancen in den Kreisen des jüdischen Proletariats gestalten. Wohl aber legt die höhere sociale Stellung, die grössere Bildung und vor allem auch der grössere Besitz, durch den sich die Selbständigen durchschnittlich vor der Arbeiterbevölkerung auszeichnen, in der selbständigen jüdischen Bevölkerung die Legalisierung ritueller Ehen schon behufs Sicherung der Erbansprüche besonders nahe. Dementsprechend finden wir auch den höchsten Legitimationssatz (13·5) bei den Kindern derjenigen Mütter, die sich infolge ihrer Lage bei der Erwerbsarbeit überhaupt nicht zu betheiligen brauchen. Neben den Selbständigen machen sich dann günstigere Legitimationszahlen noch bei den Rentnern und Hausbesitzern und in der Gruppe der Beamten und freien Berufe bemerkbar. Die relativ günstigsten Legitimationszahlen innerhalb der unselbständigen Bevölkerungskreise weisen ausser einem Theil der ländlichen Arbeiterschaft die oben genannten eigentlich jüdischen Gewerbe auf.

Aus allen diesen Sondergestaltungen, die durch die besonderen jüdischen Verhältnisse bewirkt sind, ergibt sich, dass die beruflichen und socialen Legitimationsverhältnisse des ganz überwiegenden Theiles der österreichischen Bevölkerung nur nach Absonderung der für die Karpathenländer gewonnenen Zahlen klargestellt werden können.

---

[1]) S. „Oesterreichische Statistik", LII. Bd., 2. H., S. XXXIX, Wien 1899.

3. Die Reichsübersicht nach Abzug der für Galizien und die Bukowina gewonnenen Zahlen.

Siehe Tabelle 3.

Die Verhältniszahlen sind in sämmtlichen Positionen gegenüber den Zahlen für das Reich im ganzen gestiegen, am stärksten im allgemeinen in den selbständigen Positionen, zum Theil nur wenig in der abhängigen Bevölkerung. Die Zahl für die Gesammtbevölkerung ist von 21·1 auf 27·1 emporgeschnellt. Im ganzen ist in die Reihe der Verhältniszahlen mehr Regel und Ordnung gekommen. Doch ist gleich zu bemerken, dass bei der sehr ungleichmässigen Vertheilung der unverheirateten Weiber auf die verschiedenen Berufe viele Positionen vorläufig noch nicht hinreichend besetzt sind, um sichere Resultate zu gewinnen. Schwankungen der Matrikenführer in der Auffassung und Eintragung der Berufe machen sich hier leicht störend geltend.

Beginnen wir die Beurtheilung der Legitimationsaussichten mit der Untersuchung des Gegensatzes von Selbständigen und Unselbständigen, von dem bisher am meisten die Rede war, so tritt auch in dieser neuen Uebersicht im allgemeinen ein Zurückstehen der Kinder selbständiger Mütter hinter den Arbeiterkindern hervor. Während bei den unehelichen Kindern der Industriearbeiterinnen in der am zahlreichsten besetzten Position 27 die Legitimationschance auf 28·6 Percente berechnet ist und in den übrigen grösseren Positionen der Industriearbeiter ähnliche Verhältnisse constatiert sind, weisen die Selbständigen der Nahrungsmittelbranche, der Industrie der Getränke etc., des Handels und Verkehrs wesentlich niedrigere Zahlen auf, nämlich 16·1, bezw. 21·2, bezw. 24·0. Auch auf die 69 unehelichen Kinder selbständiger Mütter aus den Positionen 6, 8, 10, 12, 14 und 24 kommen nur 8 (11·6 Percente) Legitimierte. In der kleinen Position der „sonstigen selbständigen Landwirthe" beläuft sich die Legitimationszahl auf 20·8. Dagegen weisen allerdings die unehelichen Kinder der Bäuerinnen, der Selbständigen der Bekleidungsindustrie und die 59 Kinder der Selbständigen der Textilindustrie wesentlich günstigere Legitimationsaussichten auf (30·6, bezw. 40·7, bezw. 28·8). Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass sich in der Berufsposition der Bäuerinnen auch viele landwirthschaftliche Arbeiterinnen finden, da die Matrikenführer in den Listen für die Betheiligung an der Landwirthschaft Ausdrücke gebraucht haben, die oft besonders in der polnischen und serbo-croatischen Sprache mehrdeutig sind, und denen die allgemeine Bedeutung „Bauer", bezw. „Bäuerin" zuerkannt werden musste.[1]) Die Eintragungen in den beiden Berichtsjahren schwanken auch. 1895 fanden sich hier 805, 1896 624 unehelich Lebendgeborene. 1895 allein berechnet sich die Legitimationszahl dieser Position nur auf 24·9. Die hohen Legitimationszahlen bei den selbstständigen Näherinnen, Schneiderinnen etc. und bei den selbständigen

[1]) S. „Oesterreichische Statistik", Bd. LII, H. 2, S. XVIII, Wien 1899.

Tabelle 3. **Reichsübersicht ohne Galizien und Bukowina.**

Berufspositionen (Beruf der Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes)	In den nebenbezeichneten Berufspositionen wurden 1895 und 1896 unehelich lebend geboren	In den nebenbezeichneten Berufspositionen wurden 1895 und 1896 legitimiert	
		in absoluten Zahlen	auf 100 unehelich Lebendgeborene
1. Bauern	1.429	438	30·6
2. Sonstige selbständige Landwirthe	77	16	20·8
3. Beamte in der Land- und Forstwirthschaft und ihren Nebenbetrieben	5	3	—
4. Landwirthschaftliches Gesinde, in festem Dienstverhältnis stehende land- oder forstwirthschaftliche Arbeiter	59.074	14.310	24·2
5. Land- und forstwirthschaftliche Taglöhner	21.162	6.899	32·7
6. Selbständige Industrielle und Fabrikanten ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	2	—	—
7. Angestellte grösserer industrieller Unternehmungen ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	1	1	—
8. Selbständige } in der Industrie der Steine und Erden	4	—	—
9. Hilfsarbeiter } in der Industrie der Steine und Erden	1.362	501	36·7
10. Selbständige } in der Metall- und Maschinen-Industrie	18	2	—
11. Hilfsarbeiter } in der Metall- und Maschinen-Industrie	196	13	6·6
12. Selbständige } in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	28	1	—
13. Hilfsarbeiter } in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	203	67	33·0
14. Selbständige } im Baugewerbe	4	1	—
15. Hilfsarbeiter } im Baugewerbe	200	31	15·5
16. Selbständige } in der Textil-Industrie	59	17	28·8
17. Hilfsarbeiter } in der Textil-Industrie	3.628	1.252	34·5
18. Selbständige } in d. Industrie d. Nahrungsmittel	56	9	16·1
19. Hilfsarbeiter } in d. Industrie d. Nahrungsmittel	173	49	28·3
20. Selbständige } i. d. Ind. d. Getränke, Genussmittel, Beherb. u. Erquick.	198	42	21·2
21. Hilfsarbeiter } i. d. Ind. d. Getränke, Genussmittel, Beherb. u. Erquick.	1.639	419	25·5
22. Selbständige } in der Bekleidungs-Industrie	1.182	482	40·7
23. Hilfsarbeiter } in der Bekleidungs-Industrie	6.610	1.521	23·0
24. Selbständige } in anderen, vorwiegend gewerblichen Betrieben	13	4	—
25. Hilfsarbeiter } in anderen, vorwiegend gewerblichen Betrieben	391	103	26·4
26. Arbeiter und sonstige im Bergbau und Hüttenwesen Beschäftigte	278	79	28·4
27. Fabriksarbeiter und industrielle Taglöhner ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	27.352	7.819	28·6
28. Selbständige im Handels- und Verkehrswesen	517	124	24·0
29. Kaufmännisches Hilfspersonal und Verkehrsbeamte	361	42	11·6
30. Arbeiter in Handelsbetrieben	212	18	8·5
31. „ „ Transportbetrieben	81	7	8·7
32. Lohnarbeit wechselnder Art	1.044	222	21·2
33. Dienstboten, ausschliesslich des landwirthschaftlichen und gewerblichen Gesindes	34.241	3.954	11·6
34. Actives Militär, Gendarmerie, Finanzwache, Polizeiwesen	—	—	—
35. Geistliche, öffentliche Beamte, Lehrer und sonstige freie Berufe	685	111	16·2
36. Rentner und Hausbesitzer	126	22	17·5
37. Ausgedingleute	63	11	} 12·2
38. Pensionisten	35	1	
39. Pfründner und Almosenempfänger	122	1	0·8
40. Personen ohne Berufsangabe	24.561	12.197	49·7
Gesammtbevölkerung	187.392	50.789	27·1

Weibern der Textilindustrie beweisen dagegen allerdings, dass der Gegensatz zwischen Selbständigen und Unselbständigen hier kein durchgreifender ist und vor allem nicht in socialen Unterschieden seinen Grund hat. Die Altersvertheilung der weiblichen Bestandtheile dieser beiden letzten selbständigen Positionen in Verbindung mit der Gestaltung der Familienstandsverhältnisse, die sich derjenigen der weiblichen Arbeiterbevölkerung nähert und im Gegensatz zu derjenigen der übrigen selbständigen Positionen steht, nöthigt zu der Annahme, dass Alter und Familienstand der unehelichen Mütter hier von Einfluss sind.

Nach der Volkszählung von 1890 [1]) vertheilten sich die im zeugungsfähigen Alter stehenden Industriearbeiterinnen in ganz Oesterreich mit Einschluss Galiziens und der Bukowina nach dem Alter in den beiden folgenden Familienstandsclassen in dieser Weise:

Alter	Ledige	Verwitwete, Getrennte und Geschiedene
21—30	126.054	2.439
31—40	35.770	8.385
41—50	16.653	13.020

Charakteristisch ist hier also die starke Abnahme der Besetzung in den höheren Altersclassen und das geringe numerische Hervortreten der Witwen und Geschiedenen. Aehnliches ergibt sich für die selbständigen Weiber der Bekleidungsindustrie und die der Textilindustrie, von denen die letzten ganz vornehmlich in der Berufsart: Stickerei und Häkelei, Spitzenerzeugung vorkommen. Hier ergibt sich folgende Altersvertheilung:

Alter	Selbständige Weiber der Bekleidungsindustrie		Selbständige Weiber der Textilindustrie	
	Ledige	Verwitwete, Getrennte und Geschiedene	Ledige	Verwitwete, Getrennte und Geschiedene
21—30	14.496	628	1.033	41
31—40	7 913	3.053	553	266
41—50	5.223	5.110	425	580

Dagegen treten bei den selbständigen Frauen anderer Berufe die höheren Altersclassen und auch die Witwen und Geschiedenen stärker hervor. Wir geben beispielsweise die Zahlen für die selbständigen Weiber folgender Berufe:

Alter	Landwirthschaft, Thierzucht und Gärtnerei		Industrie der Nahrungsmittel		Industrie der Genussmittel, Beherbergung und Erquickung		Handel und Verkehrswesen	
	Ledige	Witwen, Getrennte, Geschiedene	Ledige	Witwen, Getrennte, Geschiedene	Ledige	Witwen, Getrennte, Geschiedene	Ledige	Witwen, Getrennte, Geschiedene
21—30	3.907	3.909	177	72	429	157	9.631	919
31—40	4.078	19.166	199	366	404	824	6.937	4.901
41—50	5.426	46.471	206	789	445	1.736	6.249	11.513

[1]) „Oesterreichische Statistik", Bd. XXXIII, H. 1—13, Wien 1894 ff. Auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1890 beruhen alle im folgenden gemachten Angaben, die sich auf den Bestand der Berufspositionen beziehen.

Nun dürfte aber bei den Geschiedenen und Getrennten und schliesslich auch bei den Witwen der aussereheliche Verkehr dort, wo er statthat, häufig noch leichtfertiger zu nennen sein wie bei den Ledigen und daher weniger häufig zur Ehe führen. Entscheidend ist aber das höhere Alter der selbständig erwerbsthätigen Weiber, das die Ehewahrscheinlichkeit und damit die Legitimationschancen der Kinder erheblich herabsetzt.[1] Ganz entsprechend finden wir deshalb auch sehr ungünstige Legitimationsaussichten bei den Rentnern und Hausbesitzern (17·5) und bei den Ausgedingten und Pensionisten (zusammen 12·2), wo ebenfalls die unehelichen Mütter höherer Altersclassen stärker hervortreten. In allen diesen Fällen haben wir es also, wie so häufig, im Grunde gar nicht mit beruflichen Erscheinungen zu thun.

Gehen wir nun auf die in der Arbeiterbevölkerung hervortretenden Unterschiede ein und betrachten zuerst die in der Industrie und im Handel beschäftigten Arbeiterinnen, so können wir wohl für sie die Legitimationszahl 28·6, die in der stärksten Position der Fabrikarbeiter und industriellen Taglöhner ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges hervortritt, als die normale ansehen. Aehnliche Ziffern beobachten wir bei den Arbeitern im Bergbau und Hüttenwesen (28·4), bei den Hilfsarbeitern der Nahrungsmittelindustrie (28·3), bei den Hilfsarbeitern in nicht specificierten, vorwiegend gewerblichen Betrieben (26·4). Die niedrigsten Ziffern ergeben sich dem gegenüber in den durchwegs schwach besetzten Positionen der Hilfsarbeiter im Baugewerbe (15·5), der Hilfsarbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie (6·6) und der Arbeiter in Handels- und Transportbetrieben (8·5, bezw. 8·7): die höchsten in der schwach besetzten Position der Hilfsarbeiter der Holz- und Schnitzstoffindustrie (33·0) und den stärker besetzten Positionen der Hilfsarbeiter in der Industrie der Steine und Erden und in der Textilindustrie (36·7, bezw. 34·5). Indes ist auf diese starken Abweichungen einzelner Positionen nach unten kein Gewicht zu legen. Der schwache Bestand dieser Berufe an unehelichen Kindern, die sich ziemlich gleichmässig aus den verschiedenen Landestheilen recrutieren, heftet den Zahlen etwas Zufälliges und Schwankendes an. Ueberdies können alle diese scheinbar ungünstig da stehenden Berufszweige gewiss nicht als eigentlich weibliche Lebensberufe bezeichnet werden. Nun liegt es aber nahe, dass bei der Legitimation des Kindes, wo der Beruf nach dem oft mehrere Jahre zurückliegenden Zeitpunkt der Geburt des Kindes bestimmt wird, eine vorübergehende Beschäftigung oft ausseracht gelassen und der allgemeine Charakter der Berufsthätigkeit angegeben wird, während bei der Geburt selbst die Angabe der momentanen Beschäftigung wahrscheinlicher ist. Dies Moment wird so lange eine gewisse Bedeutung behalten, bis die Legitimationen

[1] Vgl. den Nachweis der Ehefrequenz der verschiedenen Altersclassen für Mädchen einerseits und Witwen und Geschiedene andererseits bei Rubin und Westergaard, Statistik der Ehen, S. 63 ff., Jena 1890.

aus Geburtsjahrgängen, die vor 1895 liegen, bei denen also eine genaue Berufsaufzeichnung noch nicht vorgeschrieben war, erschöpft sind. Dass dieser Gesichtspunkt wirklich von Belang ist, geht auch wohl aus dem nahezu vollständigen Fehlen von Legitimationen bei Pfründnern und Almosenempfängern hervor (1 Legitimation auf 122 unehelich Lebendgeborene). Denn wenn sich auch die hilfsbedürftige Lage bei der Geburt des Kindes nicht verleugnen lässt, so wird doch die Braut bei der späteren Eheschliessung diesen Umstand nicht leicht angeben.

Ebenso ist auch die hohe Legitimationszahl bei den Arbeitern der Holz- und Schnitzstoffindustrie (33·0) nicht als richtiger Ausdruck der dort herrschenden Legitimationsverhältnisse anzusehen. In Böhmen sind hier 1895 67 unehelich Lebendgeborene und 40 Legitimationen; 1896 36 unehelich Lebendgeborene und 4 Legitimationen gezählt. Lässt man diese differenten, innerlich jedenfalls nicht begründeten Ergebnisse für Böhmen, die schon durch die verschiedene Auffassung einer einzigen Matrikenstelle verschuldet sein können, ausser Betracht, so bleiben für das Reich (ohne die Karpathenländer) noch 100 unehelich Lebendgeborene mit 23 Legitimationen.

Zur Feststellung wirklicher Gegensätze in der Arbeiterbevölkerung müssen wir uns auf die stärker besetzten Positionen beschränken. Und da bieten sich als Gruppen mit relativ ungünstigen Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder die Hilfsarbeiter der Bekleidungsindustrie (23·0) und die Hilfsarbeiter der Industrie der Getränke, Beherbergung und Erquickung (25·5) dar, dagegen als Gruppen mit besonders günstigen Legitimationschancen die schon genannten der Hilfsarbeiter der Industrie der Steine und Erden und der Textilindustrie (36·7, bezw. 34·5). Die ungünstige Zahl bei den oft schlecht gelohnten abhängigen Näherinnen und Schneiderinnen überrascht nicht so sehr, ebensowenig die relativ niedrige Zahl in der zweitgenannten Position, wo die in den Gasthöfen und Gastwirthschaften beschäftigten Mädchen ganz vorherrschen. 1890 wurden nämlich in ganz Oesterreich in dieser Berufsclasse in den beiden Berufsarten: Gasthofbetrieb und Ausschank geistiger Getränke 54.502 „Arbeiterinnen“ gezählt, in den übrigen Berufsarten dieser Classe 22.128 „Arbeiterinnen“, wovon 16.449 auf die Tabakfabrication kamen. Dagegen liegen die Gründe für die äusserst günstigen Legitimationsaussichten in den beiden zuletzt genannten Positionen nicht ohneweiters zutage. Es genügt hier auch, die Thatsache festzustellen. Bei der unten gegebenen territorialen Gliederung der Zahlen werden alle vier Positionen ihre besondere Beleuchtung erhalten.

Der Gegensatz der industriellen und der ländlichen Arbeiterclasse erweist sich bezüglich der Legitimationsverhältnisse als ziemlich erheblich. Die landwirthschaftlichen Taglöhnerinnen haben für ihre unehelichen Kinder wesentlich bessere Legitimationsaussichten als der Durchschnitt der Industriearbeiterinnen (32·7), dagegen ist das Verhältnis bei dem landwirthschaftlichen Gesinde und den im festen Dienst-

verhältnis stehenden land- und forstwirthschaftlichen Arbeiterinnen gerade umgekehrt (24·2). Unter den weiblichen Angehörigen dieser letzten Position überwiegen jedenfalls ganz und gar die im Gesindeverhältnis stehenden Mädchen. Die ländlichen Dienstboten recrutieren sich aber aus der ganzen Landbevölkerung; insbesondere verrichten auch die Töchter von Bauern, sonstigen grundbesitzenden Landleuten, ländlichen Handwerkern etc zeitweilig Gesindedienste.[1]) Dieser Umstand hat auf die socialen Heiratschancen dieser Mädchen einen grossen Einfluss. Während nämlich 1896 in ganz Oesterreich von 100 Taglöhnerinnen 51·94 einen Mann aus der ländlichen Arbeiterclasse und nur 11·93 einen Bauern zum Ehegatten bekommen haben, heirateten von 100 ländlichen Dienstmädchen nur 37·21 einen ländlichen Arbeiter, dagegen 40·68 (!) einen Bauern. Da nun diese Mädchen uneheliche Kinder vorzugsweise mit ihren Arbeitsgenossen gezeugt haben werden, ist bei ihren günstigen socialen Heiratschancen die Möglichkeit gross, dass diejenigen unter ihnen, die ausser der Ehe geboren haben, entweder überhaupt in grösserer Zahl übrigbleiben oder einen anderen Mann als den Erzeuger des Kindes heiraten. Dies letzte wird durch einige Zahlen aus Rubin's und Westergaard's Statistik der Ehen (S. 128) veranschaulicht. Die beiden Autoren haben bei den Bräuten von 50 ländlichen Sprengeln Dänemarks die voreheliche Kindererzeugung festgestellt. Sie haben für den Fall, dass die Braut Dienstmädchen oder dergleichen und der Bräutigam Häusler ohne Feld war, 66 Bräute gezählt, die nur mit dem Bräutigam vor der Ehe ein oder mehrere Kinder gehabt hatten, demgegenüber 49 Bräute, die mit einem anderen Manne Kinder gehabt hatten. In dem Falle aber, dass der Bräutigam Häusler mit Feld oder Höfner war, haben sie 20 dienende Bräute mit Kindern vom Bräutigam gezählt, aber 31 (!) Bräute mit Kindern von einem anderen Manne. Zu alledem kommen noch einzelne auf Herabdrückung der Legitimationszahl gerichtete Momente, die bei der ländlichen Gesindeclasse ebenso wie bei den häuslichen Dienstboten zutreffen.

Die häuslichen Dienstboten, die nächst der ländlichen Gesindeclasse mit der grössten absoluten Zahl von unehelichen Geburten auftreten, weisen nur eine Legitimationsziffer von 11·6 auf. Diese im Vergleich zur übrigen Bevölkerung ganz ausserordentlich niedrigen Legitimationschancen der zahlreichen unehelichen Dienstbotenkinder sind wohl das wichtigste Resultat, das das Material bietet. Sie wirft kein günstiges Licht auf den in den Kreisen der Dienstboten stattfindenden geschlechtlichen Umgang, der hienach nur zu oft den Charakter einer vorübergehenden leichtfertigen Verbindung hat. Der üble Einfluss des Fehlens der elterlichen Obhut bei den schon in jungen Jahren in eine fremde Haus-

[1]) Vgl. die eingehende statistische Darlegung über die berufliche Recrutierung der ländlichen Gesindeclasse bei Rubin und Westergaard, *Landbefolkningens Dødelighed i Fyens Stift*. Kjøbenhavn 1886, S. 32 ff.

genossenschaft eintretenden Mädchen macht sich bemerkbar. Der Umstand, dass diese Mädchen vielfach an ihrem Aufenthaltsorte fremd sind, trägt bei der Rückkehr der Mädchen in ihre Heimat zur Lockerung dort angeknüpfter Beziehungen bei.

In ganz bescheidenen Grenzen wird übrigens dies für die Dienstbotenclasse so ungünstige Legitimationsverhältnis durch den Umstand gemildert, dass wahrscheinlich die Sterblichkeit der unehelichen Dienstbotenkinder etwas grösser wie die der übrigen unehelichen Kinder ist. Der Verfasser ist dieser Frage in seiner schon oben citierten Arbeit über die Kindersterblichkeit socialer Bevölkerungsgruppen in Preussen auf S. 78 ff. nähergetreten. Es ergab sich dabei, dass die gesammte städtische Gesindeclasse, trotzdem sie auch eheliche Elemente enthält, in einer Reihe von preussischen Provinzen, in denen die eheliche Beimischung relativ geringer war, eine erheblich höhere Säuglingssterblichkeit hatte als die Gesammtheit der städtischen unehelichen Kinder. Die grösste Differenz stellte sich für Ende der Siebzigerjahre in der Provinz Westpreussen heraus, wo von den städtischen Dienstbotenkindern, ehelichen und unehelichen, 57·31 Percente der Geborenen (inclusive Todtgeborenen). dagegen von allen städtischen unehelichen Kindern blos 52·93 vor Erreichung des 1. Lebensjahres ins Grab sanken. Der Verfasser hat das damals auf die auch statistisch belegte Thatsache zurückgeführt, dass die Dienstboten aus beruflichen Gründen ihre Kinder häufiger wie die anderen unehelichen Mütter der verderblichen Haltepflege überliefern müssen. Jetzt ergibt sich als weiterer Grund, an den man damals gar nicht denken konnte, dass von den unehelichen Kindern der Dienstboten weit weniger durch Legitimation ausscheiden und in die Berufsclasse des Vaters übergehen als von den sonstigen unehelichen Kindern.

Im Zusammenhang mit den Verhältnissen der Dienstboten steht wahrscheinlich auch die relativ niedrige Legitimationszahl der „Lohnarbeit wechselnder Art“; denn die nicht bei der Herrschaft wohnenden Dienstboten nehmen unter den weiblichen Angehörigen der Position einen recht breiten Raum ein. Doch ist auch in Betracht zu ziehen, dass die Witwen und Geschiedenen in dieser Position ziemlich zahlreich vertreten sind.

Neben der Dienstbotenclasse finden wir in der abhängigen Bevölkerung besonders niedrige Legitimationszahlen nur noch in der Position 29: Kaufmännisches Hilfspersonal und Verkehrsbeamte, wo die Verhältniszahl 11·6 dem sittlichen Geist eines Theils der Verkäuferinnen kein gutes Zeugnis auszustellen scheint, und ferner in der Position 35: Geistliche, öffentliche Beamte, Lehrer und sonstige freie Berufe. Die weiblichen Angehörigen dieser letzten Gruppe traten nach der Volkszählung von 1890 in ganz Oesterreich (mit Einschluss Galiziens und der Bukowina) in den folgenden Berufsarten überwiegend auf:

	Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner
XXV. 2. Gemeinde- und sonstiger Dienst, soweit nicht anderweitig specificiert	—	357	2.098	155
3. Unterrichtswesen	4.680	16.737	1.568	21
5. Niederer Sanitätsdienst	11.782	789	2.052	12
6. Geistlicher Stand	—	10.201	2.175	19
XXVI. 4. Schauspieler, Tänzer, Sänger, Musiker, Theaterbedienstete, Veranstaltung öffentlicher Schaustellungen	2.586	1.074	1.171	19

Die übrigen Berufsarten dieser Berufsclasse sind diesen Zahlen gegenüber wenig von Belang. Für die unehelichen Geburten kommen die Ordensschwestern etc., die öffentlichen und zahlreiche private Lehrerinnen so gut wie gar nicht in Betracht. Auch beim niederen Sanitätsdienst dürfte wenigstens die Hauptmasse hier in Wegfall kommen. Die Hauptzahl der unehelichen Geburten wird sich hier wahrscheinlich bei dem Kunst- und Artistenvolke finden, daneben in den unteren Schichten der Erzieherinnen etc. und bei den unter „Arbeiter" Eingereihten.[1]) Für diese Theile ist also die niedrige Legitimationszahl charakteristisch.

Nachdem wir so in den Tiefen geweilt haben, wo sich in den niedrigen Legitimationszahlen ein der Prostitution zuneigender Geschlechtsverkehr anzudeuten scheint, blicken wir auf die Position mit der höchsten beobachteten Legitimationsziffer von 49·7, die zahlreich besetzte Position der Personen ohne Berufsangabe. Neben den selbständigen Beruflosen sind hier vor allem die Angehörigen der erwerbsthätigen Classen, besonders also die Haustöchter eingereiht. Hienach würden von den unehelichen Kindern dieser Mädchen bei Berücksichtigung der Kindersterblichkeit nur wenige unlegitimiert übrig bleiben. Dies günstige Verhältnis wird nur annähernd bei den selbständigen Schneiderinnen und Näherinnen mit der Legitimationszahl von 40·7 erreicht. Indes muss auch diese letzte Zahl bei näherer Betrachtung erheblich reduciert werden, so dass die Classe der Beruflosen mit ihren überaus günstigen Legitimationsverhältnissen ganz allein steht. Die Eintragungen haben nämlich, weil offenbar die Grenze zwischen Selbständigkeit und Unselbständigkeit in der Bekleidungsindustrie recht fliessend ist, sehr geschwankt. In Böhmen sind z. B. bei den Selbständigen der Bekleidungsindustrie 1895 237 unehelich Lebendgeborene und 92 Legitimierte, 1896 aber 231 unehelich Lebendgeborne und 198 Legitimierte gezählt. Sehen wir einmal von Böhmen ab, so geht die Legitimationszahl in unserer Position für das Reich (ohne Galizien und Bukowina) auf 26·9 herab. Diese Zahl geht zwar aus später zu erörternden Gründen über die entsprechende Zahl bei den Hilfsarbeitern der Bekleidungsindustrie hinaus, deckt sich aber genau mit der bei den

[1]) In Preussen sind 1896 in der Gruppe Gesundheitspflege und Krankendienst 85 uneheliche Geburten (inclusive Todtgeborene) gezählt, in der Gruppe Bildung, Erziehung, Unterricht 100, in der Gruppe Künste, Literatur, Presse, Schaustellungen aller Art 225, in Kirche, Gottesdienst, Todtenbestattung 6, in Staatsdienst, öffentliche Verwaltung, soweit nicht anderswo inbegriffen, 15. („Preussische Statistik", Bd. CXLIX, Berlin 1898.

übrigen industriellen Hilfsarbeitern für das Reich ohne Böhmen, Galizien und Bukowina berechneten Legitimationszahl, die ebenfalls gerade 26·9 beträgt. Ob übrigens auch bei der Position der Personen ohne Berufsangabe noch mit Mängeln der Registrierung zu rechnen ist, das wird sich — wie schon hervorgehoben — erst nach einigen Jahren, wenn erst bei allen Legitimierten schon zur Zeit der Geburt eine genaue Berufsbezeichnung eingetragen ist, entscheiden lassen. Es liegt nämlich nahe, dass die uneheliche Mutter bei der Geburt des Kindes möglichst einen thatsächlichen Beruf angibt, während bei der nachfolgenden Ehe dies Motiv weniger wichtig ist und der Beruf oft geradezu verschwiegen wird, wenn die Ehe ein sociales Aufrücken bedeutet. Von grosser Bedeutung wird dieser Gesichtspunkt freilich schwerlich sein.

Die allgemeine Beurtheilung dieser zuletzt betrachteten Legitimationszahl wie überhaupt der Zahlen über die beruflichen Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder wird übrigens wesentlich von einer richtigen Werthung der statistischen Schlussfolgerungen abhängen, die an die Zahlen geknüpft werden dürfen. Es ist nämlich im Vorigen stets ohne weiteres eine hohe Legitimationsquote als günstige, eine niedrige als ungünstige Erscheinung aufgefasst, und zwar vom rein bevölkerungsstatistischen Standpunkt mit Recht; denn es muss stets willkommen geheissen werden, wenn aus einem unehelichen Geburtenstamme möglichst viele im Laufe der Zeit die uneheliche Qualität abstreifen. Dieser rein bevölkerungsstatistische Standpunkt ist aber bei der Betrachtung der Legitimationsverhältnisse nach Berufen von geringer Bedeutung. Denn es ist schliesslich gleichgiltig, ob die unlegitimiert übrigbleibenden Kinder sich gerade mehr aus dieser oder jener Berufsclasse recrutieren. Für die grossen Berufsgruppen der Landwirthschaft und Industrie mag man dem noch einige Bedeutung beimessen; je mehr man aber die Berufe specialisiert, um so mehr verflüchtigt sich der Werth.

Für die Beurtheilung der beruflichen Legitimationsverhältnisse sind im wesentlichen moralstatistische Erwägungen bestimmend. Die Legitimationschancen dienen als Kennzeichen für die von der Art des geschlechtlichen Umgangs wesentlich abhängigen Heiratschancen der unehelichen Mütter. Die zu beantwortende Frage ist also im Grunde nicht die: Wie viele uneheliche Kinder werden legitimiert? sondern: Wie viele uneheliche Mütter gelangen zu einer, ihre Kinder voll legitimierenden Ehe? [1]) Das Problem, so gestellt, ist enger wie das von Rubin und Westergaard (Statistik der Ehen, Jena 1890, S. 128 ff.) aufgestellte: Wie viele Weiber, die unehelich geboren haben, gelangen überhaupt zur Ehe? Denn zuerst werden von uns diejenigen Fälle nicht berücksichtigt, wo das uneheliche Kind wieder verstorben und die Ehe-

---

[1]) Vgl. auch v. Meinzingen, Zur Reorganisation der Statistik der Bevölkerungsbewegung in der „Statistischen Monatschrift", N. F. II, Wien 1897, S. 186.

schliessung deshalb nicht mehr so dringend ist. Zweitens kommt die grosse Zahl der Eheschliessungsfälle nicht in Ansatz, wo die uneheliche Mutter einen anderen Mann als den Erzeuger ihres Kindes heiratet. Und endlich drittens kommt die Trauung von Bräuten, die Kinder sowohl von dem Bräutigam wie von einem anderen Manne haben, zahlenmässig nur insoweit zur Geltung, als die Ehe eben ihre Legitimationskraft ausübt.[1]) Die so begrenzte Heiratschance deckt sich mit der Legitimationschance. Nur der Umstand, dass die unehelichen Mütter bald nur ein, bald zwei oder mehr Kinder von demselben Manne haben, kann eine Störung herbeiführen. Wenn man freilich annimmt, dass die Heiratsaussicht der Mütter, die nur ein Kind geboren haben, die gleiche sei wie derjenigen, die mit demselben Manne schon mehrere Kinder gezeugt haben, ist eine solche Störung ausgeschlossen. Indes tragen Verbindungen zwischen zwei Personen, die sich bereits über einen zur Erzeugung von 2 oder mehr Kindern nöthigen Zeitraum erstrecken, weit mehr die Gewähr der Dauer in sich als die oft nur flüchtigen Verhältnisse, die zur Geburt eines Kindes der Anlass sind. Wenn man dementsprechend nun aber günstigere Heiratsaussichten für die von ihrem „Bräutigam" schon mehrmals geschwängerten Weiber annimmt, so muss dort, wo diese Fälle häufiger sind, die Legitimationsziffer der entsprechenden Heiratsziffer voraneilen und die Heiratschance in einem zu günstigen Lichte erscheinen lassen.[2]) Freilich wirkt dem wieder in gewisser Hinsicht der Umstand entgegen, dass erfahrungsgemäss viele illegale Verbindungen, wenn sie erst längere Zeit bestanden und die Form des eigentlichen Concubinats angenommen haben, in dieser ungesetzlichen Weise weiterbestehen.

Für moralstatistische Vergleiche unter den einzelnen Berufspositionen ist dies Moment, dessen zahlenmässige Bedeutung man überhaupt nicht abschätzen kann, nur insofern von Belang, als in den einzelnen Classen Unterschiede in der auf die unehelichen Mütter kommenden gleichmässig legitimationsfähigen Kinderzahl hervortreten. An statistischen Belegen hiefür fehlt es; allzu grosse Differenzen wird man im allgemeinen kaum annehmen dürfen. Concubinatartige Verbindungen sind bei den Dienstboten aus beruflichen Gründen eher ausgeschlossen; dagegen finden sich vielleicht mehr Concubinate bei den ländlichen Taglöhnerinnen, auch wohl in einigen Industriegruppen, wahrscheinlich auch

---

[1]) Rubin und Westergaard haben in circa 50 ländlichen Sprengeln Dänemarks 109 Bräute gezählt, die vor der Ehe bereits mit dem Bräutigam Kinder gehabt hatten; 10, die von dem Bräutigam und einem anderen Manne, 89, die von einem anderen Manne Kinder gehabt hatten.

[2]) Beispiel. Von 100 unehelichen Müttern mit je einem lebenden Kinde mögen 20 zur Ehe mit dem Vater des Kindes kommen, von 100 unehelichen Müttern mit je 2 von demselben Manne erzeugten lebenden Kindern 40. Dann kommen also von 100 unehelichen Müttern überhaupt 30 zu einer voll legitimierenden Ehe. — Die Zahl der von den 200 Müttern geborenen und lebenden unehelichen Kinder beträgt 300, davon sind 100, also 33·3 Percente, legitimiert.

bei einem Theil der beruflosen Mädchen. Inwieweit hierauf etwa Gegensätze der Legitimationsziffern mit zurückzuführen sind, das ist eine Frage, die sich der Beantwortung entzieht.

Es ist übrigens wohl zu beachten — wie auch aus der oben gegebenen Präcisierung des eigentlichen Problems klar wird —, dass von den Legitimationsziffern der einzelnen Berufs- und Socialclassen moralstatistische Schlüsse nur auf diejenigen unverheirateten Weiber der Berufspositionen zulässig sind, die eben unehelich geboren haben oder doch dem ausserehelichen Verkehr zugänglich sind. Die Legitimationsziffern lassen hier eben — wie gesagt — erkennen, in welchem Masse diesem Verkehr ernstere Absichten zugrunde liegen. Keineswegs kann aber nach jenen Ziffern der moralische Geist der unverheirateten Weiber der Berufspositionen überhaupt beurtheilt werden. Hiezu wäre erst noch die Kenntnis der Verbreitung des ausserehelichen Umgangs in der Position erforderlich. Dieser Erweiterung des moralstatistischen Problems stehen aber erhebliche Bedenken entgegen. Denn die Legitimationsziffern der einzelnen Positionen legen die in Betracht kommenden Verhältnisse in statistisch viel correcterer Weise dar, als dies die unehelichen Fruchtbarkeitsziffern vermögen, und zwar sowohl aus theoretisch-, wie auch aus technisch-statistischen Gründen.

Denn die beiden zur Gewinnung der Legitimationsziffer aufeinander bezogenen Massen der unehelichen Kinder und der legitimierten Kinder, folgeweise der unehelichen Mütter und der legitimierenden Mütter sind hinsichtlich des Alters und der socialen Umgrenzung der Mütter durch die Thatsache der unehelichen Geburt in den einzelnen Positionen näher bestimmt. Dasselbe kann man aber bei Beziehung der unehelichen Geburten, folgeweise der unehelich gebärenden Weiber auf die sämmtlichen unverheirateten gebärfähigen Weiber der einzelnen Positionen keineswegs sagen. Dazu sind einmal die für die unehelichen Geburten sehr verschieden in Betracht kommenden Altersclassen in den einzelnen Berufspositionen zu abweichend vertreten; sodann aber sind vor allem die einzelnen beruflichen und socialen Bestandtheile der unverheirateten weiblichen Bevölkerung einer umfassenden Berufsposition an der ausserehelichen Gebärthätigkeit überaus verschieden betheiligt. Und wo sich also die Positionen aus social verschiedenartigen Elementen zusammensetzen, ist die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer in weit höherem Masse als die Legitimationsziffer nur das Durchschnittsergebnis aus heterogenen Einzelgestaltungen. So muss z. B. die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer in der ganz stark mit Lehrerinnen, Ordens- und Krankenschwestern besetzten Position: Geistliche, öffentliche Beamte, Lehrer und sonstige freie Berufe, natürlich niedrig sein, obwohl sie in dem Kreise der Schauspielerinnen, Artistinnen etc., aus dem sich die unehelichen Geburten der Position hauptsächlich recrutieren, im Gegentheil recht hoch sein kann. Deshalb wäre eine Zusammenstellung der Legitimationsziffern

der einzelnen Positionen mit den entsprechenden Fruchtbarkeitsziffern für moralstatistische Folgerungen von oft sehr zweifelhaftem Werthe.

Es sprechen aber auch Gründe des Verfahrens bei der Berufsaufnahme gegen die Berechnung von unehelichen Fruchtbarkeitsziffern für die einzelnen Berufspositionen. Allerdings ist das Berufsschema für die Bevölkerungsvorgänge im engsten Anschluss an das Berufsschema der Volkszählung aufgestellt, und es wird vollkommene Uebereinstimmung in der Berufserhebung erstrebt. Indes ist die Berufsermittlung wegen Vereinigung von mehreren Berufen in derselben Person, wegen Auseinanderfallens von erlerntem Beruf und thatsächlich ausgeübter Beschäftigung, wegen der fliessenden Uebergänge der verschiedenen Stellungen im Berufe u. s. w. oft so schwierig und unsicher, dass Gleichmässigkeit bei zwei auf verschiedenen Principien beruhenden Berufsermittlungen kaum zu hoffen ist. Die Bevölkerungslisten werden in den grossen Städten meist von den Messnern geführt, die in ihrem Bildungsgrade die meisten Volkszählungscommissäre nicht übertreffen dürften. Wie man im übrigen auch das Geschick der Matrikenführer und Zählcommissäre, sachgemässe Berufseintragungen zu bewirken, beurtheilen mag, der Eifer und das Interesse ist bei einer nur statistischen Zwecken dienenden Erhebung leicht grösser als bei gelegentlichen statistischen Aufnahmen, deren Werth oft nicht erkannt wird. Die kirchlichen Tauf- und Traubücher der einzelnen Diöcesen berücksichtigen den Beruf in sehr verschiedener Weise, zum Theil überhaupt nicht. Der Ausdruck: Beruf und Berufsstellung kommt nirgends vor; es heisst entweder Stand oder Charakter.[1]) Dazu kommt, dass die den Matrikenführern ertheilte Instruction hinsichtlich der Berufseinträge nicht eingehend genug ist[2]); insbesondere fehlt im Gegensatz zu der Volkszählungsanweisung der Hinweis, stets die im Leben oft nicht als Berufsthätigkeit gewerthete gewerbliche Mithilfe Familienangehöriger genau zu präcisieren. Thatsächlich haben sich aus diesen Gründen die Matrikenführer ihrer Aufgabe bisher nicht mit der Genauigkeit entledigen können wie die Volkszählungscommissäre. So sind z. B. 1895 und 1896 in ganz Oesterreich 29.031 unehelich Lebendgeborne bei den Fabrikarbeitern ohne nähere Bezeichnung des Betriebes gezählt, während die Volkszählung 1890 nur 17.308 unverheiratete industrielle Arbeiterinnen und Taglöhnerinnen ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges im Alter von 21—40 Jahren aufführt. Bei der centralen Aufarbeitung des Inhalts der von den Matrikenführern ausgefüllten Listen hat man sich ferner genöthigt gesehen, die ohne weiteren Beruf aufgeführten Töchter von Bauern, ländlichen Arbeitern und Taglöhnern ohne weiteres der ländlichen Arbeiter-, beziehungsweise Taglöhnerclasse zuzurechnen. Hiedurch haben die ländlichen Classen gegenüber der gewerbetreibenden Bevölkerung eine unbillige Vollständigkeit

[1]) v. Meinzingen, Die Reorganisation etc., S. 183 und 186.

[2]) v. Meinzingen, ebenda, S. 182.

erhalten, die jedenfalls auch über die in der Volkszählung erreichte hinausgeht. Ueberdies ist zu beachten, dass bei der grossen Bedeutung der Saisonarbeit für das weibliche Geschlecht die Beziehung der sich über das ganze Jahr vertheilenden Geburten auf die an einem Tage gezählten Mädchen immer ungenau sein muss, zumal diese Beziehung nur auf eine 5 Jahre zurückliegende Bevölkerung möglich ist.

Will man trotz dieser theoretischen und technischen Bedenken die Berechnung der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer für einige grössere Classen versuchen, so ergibt sich für Oesterreich mit Ausschluss Galiziens und der Bukowina folgende Uebersicht:

Berufspositionen	1890 sind in den nebenstehenden Berufspositionen ledige, verwitwete, getrennte und geschiedene Weiber im Alter von 21 bis 40 Jahren gezählt	1895 und 1896 sind in den nebenstehenden Berufspositionen unehelich lebend geboren	
		in absoluten Zahlen	auf 100 unverheiratete Weiber im Alter von 21—40 Jahren per Jahr
Land- und Forstwirthschaft und deren Nebennutzungen:			
Arbeiter	377.577	59.074	3·9
Taglöhner	48.683	21.162	10·9
Industrie, Hilfsarbeiter (Angestellte, Arbeiter, Taglöhner)	170.050	42.032	6·2
darunter:			
Industrie der Steine und Erden	6.032	1.362	11·3
Industrie der Getränke, Genussmittel, Beherbergung und Erquickung	25.117	1.639	3·3
Bekleidungsindustrie	48.164	6.610	6·9
Hausdienerschaft, das heisst Dienstboten ohne die landwirthschaftlichen und gewerblichen	160.278	34.241	5·4

Es steht dahin, was von diesen Zahlen zu halten ist; ein Zusammenhang irgend welcher Art zwischen diesen Ziffern und den entsprechenden Legitimationsziffern ist im allgemeinen nicht bemerkbar. Beachtenswerth sind die hohen Zahlen bei den ländlichen Taglöhnerinnen und den Arbeiterinnen der Industrie der Steine und Erden, was vielleicht auf das häufigere Vorkommen concubinatartiger Verbindungen mit grösserer Kinderzahl hindeutet. Im übrigen ist hier also die Grenze, die der weiteren Verfolgung der moralstatistischen Schlüsse, die sich aus den Legitimationsziffern für die einzelnen Berufspositionen ergaben, gesetzt ist.

4. Die beruflich-socialen Legitimationsaussichten in territorialer Gliederung.

Die Untersuchung der Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder in den einzelnen Berufs- und Socialclassen kann mit den Feststellungen für das Reich im ganzen nicht als abgeschlossen gelten. Denn es fragt sich noch, inwieweit die beobachteten Unterschiede regelmässig

in den einzelnen Landestheilen wiederkehren und inwieweit sie nur etwa das Product verschiedener geographischer Einzelgestaltungen sind. Und auch die weitere Frage ist für unser Problem in seiner Allgemeinheit wichtig, ob die Veränderungen der Legitimationszahlen, wie sie sich für die einzelnen Classen von Land zu Land ergeben, wesentlich nur auf Veränderungen in der inneren Zusammensetzung der Classen beruhen oder auch in geographischen Besonderheiten von allgemeiner Wirksamkeit ihren Grund haben. Die somit also erforderliche territoriale Gliederung der Zahlen verlangt indes wegen der vielfach hervortretenden Geringfügigkeit der absoluten Zahlen Beschränkung in der Detaillierung der Berufspositionen. Wir beschränken uns nun aber nicht in der Weise, dass wir — wie sonst wohl üblich — die Positionen in die grossen Berufsgruppen: Landwirthschaft, Industrie, Handel, Dienstboten, öffentlicher Dienst und freie Berufe und endlich Beruflose, oder in die grossen socialen Gruppen: Selbständige, Angestellte, Hilfsarbeiter, Dienstboten, Beruflose, zusammenfassen. Dagegen spricht, dass wir innerhalb dieser Gruppen bereits durchgreifende Unterschiede constatiert haben, die durch diese Zusammenfassung verdeckt würden und uns deshalb des wesentlichen Nutzens weiterer territorialer Gliederung berauben würden. Wir betrachten ausschliesslich die hier am stärksten besetzten Positionen, zunächst die beiden ländlichen Arbeiterclassen, das Hausgesinde und die Beruflosen; sodann bilden wir noch eine umfassende Gruppe der Industriearbeiter, wo wenigstens im grossen und ganzen einheitliche Erscheinungen und ein gemeinsamer Gegensatz zu den eben genannten Positionen hervortraten. Diese Zusammenfassung liegt auch deshalb besonders nahe, weil die Fabriksarbeiterinnen ohne nähere Angabe, die sich aus den verschiedensten Industriezweigen recrutieren, einen so breiten Raum einnehmen. Wir sondern indes aus dieser Gruppe die Hilfsarbeiter der Bekleidungsindustrie, bei deren unehelichen Kindern ungünstigere Legitimationsaussichten festgestellt sind, aus und betrachten sie wegen ihrer ziemlich hohen Zahl von unehelichen Geburten besonders. (S. Tabelle 4.)

Bei der Beurtheilung der Verhältniszahlen ist die stellenweise zu beobachtende Kleinheit der absoluten Zahlen zu berücksichtigen, die zufällige Abweichungen von thatsächlichen Regelmässigkeiten nicht ausschliesst. Besonders lebhaft treten fast überall zum Theil mit grosser Schärfe die ungünstigen Legitimationsaussichten der Dienstbotenkinder hervor. Ganz exceptionell ungünstig liegen die Verhältnisse für diese Kinder in Wien, wo von den 34.241 überhaupt gezählten unehelichen Dienstbotenkindern allein 13.634 verzeichnet sind. Die niedrige Legitimationszahl (5·1) deutet auf die gefährdete Lage der meist ortsfremden Dienstmädchen in der Grossstadt hin. Umgekehrt kehren auch die ganz besonders günstigen Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder der Beruflosen und Haustöchter fast in allen Landestheilen wieder, mit besonderer Deutlichkeit dort, wo die absolute Zahl

Tabelle 4. Die einzelnen Länder.

Länder		In den nebenbezeichneten Ländern sind 1895 und 1896 in den folgenden Berufspositionen (Beruf der Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes) unehelich lebend geboren, bezw. legitimiert						
		Landwirthsch. Gesinde u. festgeb. land- u. forstwirthsch. Arb.	Land- und forstwirthschaftl. Taglöhner	Hilfsarbeit. i. d. Ind. (ohne Hilfsarbeiter d. Bekleidungsind.)	Hilfsarbeiter der Bekleidungsindustrie	Dienstboten ohne den landwirthschaftl. und gewerblichen	Ohne Berufsangabe	Gesammtbevölkerung
Wien	Unehelich Lebendgeborene	84	5	11.492	2.372	13.631	6.075	34.594
	Legitimierte	6	3	3.265	324	691	2.932	7.347
	In Perc. d. unehel. Lebendgeb.	(7·1)	—	(28·4)	(13·7)	(5·1)	(48·2)	(21·2)
Nieder-Oesterr. ohne Wien	Unehelich Lebendgeborene	6.484	1.495	2.945	234	1.172	1.670	14.347
	Legitimierte	2.041	476	976	65	324	749	4.711
	In Perc. d. unehel. Lebendgeb.	(31·5)	(31·8)	(33·1)	(27·8)	(27·7)	(44·8)	(32·9)
Ober-Oesterreich	Unehelich Lebendgeborene	6.482	421	456	201	1.005	460	9.247
	Legitimierte	1.405	181	97	55	120	245	2.173
	In Perc. d. unehel. Lebendgeb.	(21·7)	(43·1)	(21·3)	(27·3)	(11·9)	(53·2)	(23·5)
Salzburg	Unehelich Lebendgeborene	1.861	126	237	76	470	134	3.034
	Legitimierte	376	27	56	17	78	36	606
	In Perc. d. unehel. Lebendgeb.	(20·2)	(17·0)	(23·6)	(22·3)	(16·6)	(26·9)	(20·0)
Steiermark	Unehelich Lebendgeborene	10.534	2.108	1.313	647	2.896	936	19.147
	Legitimierte	2.177	591	264	136	576	278	4.176
	In Perc. d. unehel. Lebendgeb.	(20·7)	(28·1)	(20·1)	(21·0)	(19·9)	(29·7)	(21·8)
Kärnten	Unehelich Lebendgeborene	5.203	2.559	490	162	761	553	10.139
	Legitimierte	803	460	75	36	121	153	1.714
	In Perc. d. unehel. Lebendgeb.	(15·5)	(17·7)	(15·3)	(22·2)	(15·9)	(27·7)	(16·9)
Krain	Unehelich Lebendgeborene	1.075	576	256	50	147	207	2.492
	Legitimierte	308	140	50	11	30	38	617
	In Perc. d. unehel. Lebendgeb.	(28·7)	(24·3)	(19·5)	(22·0)	(20·4)	(18·4)	(24·8)
Küstenl. (Görz, Gradisca, Istr.)	Unehelich Lebendgeborene	424	136	278	201	655	1.135	3.202
	Legitimierte	164	41	70	68	101	460	954
	In Perc. d. unehel. Lebendgeb.	(38·7)	(30·1)	(25·2)	(33·9)	(15·4)	(40·6)	(29·9)
Tirol und Vorarlberg	Unehelich Lebendgeborene	1.561	193	722	131	723	362	3.942
	Legitimierte	336	56	137	39	118	101	839
	In Perc. d. unehel. Lebendgeb.	(21·5)	(29·0)	(19·0)	(29·8)	(16·3)	(27·9)	(21·3)
Böhmen	Unehelich Lebendgeborene	16.177	9.331	13.204	2.053	9.667	9.432	61.445
	Legitimierte	4.807	3.703	4.363	614	1.420	5.911	21.396
	In Perc. d. unehel. Lebendgeb.	(29·7)	(39·6)	(33·0)	(29·9)	(14·7)	(62·7)	(34·8)
Mähren	Unehelich Lebendgeborene	6.252	3.054	3.073	336	2.473	2.635	18.551
	Legitimierte	1.419	955	755	93	301	1.012	4.703
	In Perc. d. unehel. Lebendgeb.	(22·7)	(31·3)	(24·5)	(27·7)	(12·2)	(38·4)	(25·3)
Schlesien	Unehelich Lebendgeborene	2.422	855	919	128	532	679	5.687
	Legitimierte	353	194	210	47	60	260	1.141
	In Perc. d. unehel. Lebendgeb.	(14·6)	(22·7)	(22·9)	(36·7)	(11·3)	(38·3)	(20·0)
Dalmatien	Unehelich Lebendgeborene	515	303	37	19	106	283	1.565
	Legitimierte	115	72	15	16	14	22	412
	In Perc. d. unehel. Lebendgeb.	—	—	—	—	—	—	(26·3)
Reich ohne Galizien u. Bukowina	Unehelich Lebendgeborene	59.074	21.162	35.422	6.610	34.241	24.561	187.392
	Legitimierte	14.310	6.899	10.333	1.521	3.954	12.197	50.789
	In Perc. d. unehel. Lebendgeb.	(24·2)	(32·7)	(29·2)	(23·0)	(11·6)	(49·7)	(27·1)

der unehelichen Geburten gross ist. Innerhalb der industriellen Arbeiterbevölkerung verschwindet der für das Reich constatierte Gegensatz der unselbständigen Näherinnen und Schneiderinnen etc. zu den übrigen Arbeiterinnen in den meisten Landestheilen vollständig. In vielen sind sogar die Legitimationschancen ihrer Kinder günstiger wie die der anderen Arbeiterkinder. Der ungünstige Reichsdurchschnitt ist wesentlich nur auf die Lage dieser Position in der Reichshauptstadt zurückzuführen. Hier finden sich von den 6610 unehelich Lebendgeborenen der in der Bekleidungsindustrie thätigen Arbeiterinnen allein 2372, und auf 100 unehelich Lebendgeborene ergeben sich hier nur 13·7 Legitimationen. Dabei ist das innere Gefüge dieser Position in Wien nicht durchgreifend anders wie in den übrigen Landestheilen, wenn hier auch die Weissnäherei und die Reinigung und Reparatur von Kleidern und Wäsche gegenüber der Schneiderei und Herstellung fertiger Kleider stärker hervortritt. Es scheint eben in dieser Position wie auch in der Dienstbotenclasse der eigentliche Sitz der halbprostitutionellen Elemente der Grosstadt zu sein. Sicherer wird freilich erst nach einigen Jahren die Feststellung der Legitimationsverhältnisse dieser Position in Wien möglich sein, da die absoluten Zahlen in den beiden ersten Berichtsjahren in Wien recht erheblich geschwankt haben.

Der Gegensatz zwischen der industriellen Arbeiterclasse und der ländlichen Taglöhnerclasse tritt mit ziemlicher Regelmässigkeit hervor. Mit wenigen Ausnahmen haben die unehelichen Kinder der ländlichen Taglöhnerinnen bedeutend bessere Legitimationsaussichten als die Arbeiterkinder in der Stadt. Entsprechend dem Ergebnis der Reichsübersicht sind ferner auch in den meisten Ländern die Legitimationsaussichten bei dem landwirthschaftlichen Gesinde und den fest gebundenen land- und forstwirthschaftlichen Arbeitern wesentlich gegenüber der ländlichen Taglöhnerclasse herabgedrückt. Doch tritt in einzelnen Gebieten auch das Gegentheil recht deutlich hervor. Das von Land zu Land wechselnde innere sociale Gefüge der beiden ländlichen Arbeitergruppen ist eben von grösster Bedeutung; auch ist ja die Grenze zwischen ländlichen Arbeitern und Taglöhnern nicht überall scharf zu ziehen.

Im übrigen ist es nicht die Aufgabe dieses Aufsatzes, die Besonderheiten der Legitimationszahlen, wie sie sich für die einzelnen Classen in den Ländern herausstellen, aus den örtlichen Veränderungen der Lage und des Bestandes der Classen zu begründen. Dagegen gilt es noch festzustellen, ob die durchschnittlichen Legitimationszahlen der einzelnen Gebiete sich vorzugsweise nur aus Sondergestaltungen der einzelnen Classen erklären, oder ob in dieser Hinsicht Eigenthümlichkeiten zu constatieren sind, die für die Länder als solche charakteristisch sind und sich daher auch den für die einzelnen Berufsclassen der Länder gewonnenen Zahlen aufprägen müssen. Als der Verfasser die Kindersterblichkeit der ver-

schiedenen Socialclassen in Preussen untersuchte, ergab sich, dass die Sterblichkeitsziffern der Classen von Provinz zu Provinz eine im grossen und ganzen regelmässige Abstufung aufwiesen, und dass infolgedessen z. B. die überall sehr schlecht gestellten Kinder der Taglöhner und ungelernten Arbeiter in Provinzen mit niedriger Kindersterblichkeit, wie Hannover und Westfalen, bessere Lebenschancen hatten wie die überall besonders gut gestellten Kinder der öffentlichen Beamten und der Angehörigen des Heeres in Provinzen mit hoher Kindersterblichkeit wie Schlesien, Brandenburg, Westpreussen.[1]) Das Resultat bewies hier die hervorragende Bedeutung des geographischen Moments nicht blos neben der beruflichen und socialen Differenzierung, sondern selbst ohne Rücksicht auf dieselbe. Das Gleiche wird man so bestimmt nicht bei der geographischen Bewegung der Legitimationszahlen behaupten können. Indes ist die ziemlich weitgehende Regellosigkeit dieser Zahlenbewegung doch zum Theil mit durch die häufige Geringfügigkeit des Materials verschuldet. Und überdies weisen die Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder in einem grossen Theil der Länder durchschnittlich überhaupt keine sehr grossen Verschiedenheiten auf. Dort, wo aber wirklich starke geographische Besonderheiten nach oben wie in Niederösterreich ohne Wien (Legitimationszahl der Gesammtbevölkerung 32·9), in Böhmen (34·8) im Küstenland (29·9) oder nach unten wie in Kärnten (16·9) bemerkt werden, da haben in der That an diesem Hochstand oder Tiefstand der Legitimationsaussichten — wie ein Blick auf die vierte Tabelle lehrt — in weitgehendem Masse die hier herangezogenen Berufspositionen Theil. Nur die Dienstbotenkinder scheinen sich in etwas dem gemeinsamen Zuge zu entziehen. Es sind also augenscheinlich bei der Bildung der Legitimationsziffern neben beruflichen und socialen Sondertendenzen Einflüsse allgemeiner localer Natur wirksam gewesen.

Als solche Einflüsse haben wir bereits für Galizien und die Bukowina die religiösen Mischungsverhältnisse erkannt. Für die übrigen Landestheile erlaubt das vorliegende Material nur noch die statistische Untersuchung des Einflusses der Ortschaftsgrösse auf die Legitimationsverhältnisse. Die „Oesterreichische Statistik" bietet die unehelichen Geburten in weitgehender territorialer Gliederung geschieden nach 6 Grössenclassen der Ortschaften, freilich ohne besondere Kenntlichmachung der Lebendgeborenen; ebenso gibt sie für die Länder die Legitimationen nach denselben Ortschaftsclassen, indem sie die Legitimierten in ihrem Geburtslande verzeichnet, aber leider nicht in der Ortschaftsclasse der Geburt, sondern in derjenigen, wo der Vater zur Zeit der Eheschliessung seinen Wohnsitz hatte. Mithin wird ein in Schlesien auf dem platten Lande geborenes uneheliches Kind, dessen Vater zur Zeit der nachfolgenden Ehe in Prag wohnte, zwar in Schlesien, aber in der Classe der Ortschaften

[1]) S. des Verfassers Kindersterblichkeit etc., S. 154 ff.

mit über 20.000 Einwohnern als legitimiert nachgewiesen. Hienach ist eine durchaus correcte Beziehung der Legitimationen auf die unehelichen Geburten innerhalb derselben Ortschaftsgrössenclassen ausgeschlossen. [1]) Versuchen wir dennoch für das Reich im ganzen diese Beziehung, so ist wiederum die Abrechnung der Zahlen für Galizien und die Bukowina, die auch hier die wahren Verhältnisse vollständig verschleiern, geboten:

Die Legitimationsaussichten nach Ortsgrössenclassen. Reichsübersicht nach Abzug Galiziens und der Bukowina. 1895 und 1896.

	In Ortschaften mit Einwohnern					
	bis 500	501 bis 2.000	2.001 bis 5.000	5.001 bis 10.000	10.001 bis 20.000	über 20.000
Unehelich Geborene (incl. Todtgeborene)	58.514	47.193	17.301	8.417	6.830	57.292
Legitimierte	15.342	14.712	5.400	2.442	1.856	11.037
In Percenten der unehelich Geborenen	(26·2)	(31·1)	(31·2)	(29·0)	(27·2)	(19·2)

Nach einem ziemlich niedrigen Stande der Legitimationsaussichten in den kleinsten Ortschaften des platten Landes erreichen dieselben ihren Höchststand in den grösseren Dörfern und in den Landstädten. In den Kleinstädten macht sich sodann wieder eine langsame Abnahme der Legitimationsaussichten bemerkbar, der ein rapides Sinken in den Mittel- und Grosstädten folgt. Zunächst ist man natürlich bei der Beschaffenheit des Materials geneigt, in diesem Zahlenbilde zum Theil den Widerschein der Abwanderungsbewegung der unehelichen Väter vom Zeugungs-, bezw. Geburtsorte des Kindes zu sehen. Indes scheint dies Moment nur eine wider Erwarten geringe Rolle zu spielen. Wir können das z. B. an den Legitimationsverhältnissen der in Wien geborenen Kinder erkennen. 1895 sind 3.281 Wiener Kinder legitimiert und davon waren 3.183 solche, bei denen der Vater zur Zeit der Eheschliessung in einer Stadt mit über 20.000 Einwohnern wohnte; nur 98 fielen auf eine kleinere Ortschaft. Nun sind allerdings zweifellos in der ersten Zahl auch solche Fälle enthalten, wo der Vater in einer anderen grossen Stadt als Wien wohnte. Aber der geringe Abzug nach kleineren Ortschaften lässt doch vermuthen, dass auch der Abzug nach grösseren Städten gering war, und dass Wien in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle Legitimationsort der Wiener Kinder ist. Auch sonst bietet das Material einige Anhaltspunkte, die auf ein ganz überwiegendes Zusammenfallen von Geburtsort und Wohnort des legitimierenden Vaters hindeuten. In Salzburg fehlte 1895 bei den Geburten die Ortsclasse von 2.001—5.000 Einwohnern und 1895 und 1896 auch die nächst höhere Ortsgrössenclasse; dementsprechend ist kein einziger Legitimationsfall von Salzburger Kindern in diesen Classen eingetragen. In

[1]) Für 1899 soll die Grössenkategorie des Geburtsortes bei den Legitimationen mit berücksichtigt werden. (Mittheilung des Herrn Vicesecretärs der k. k. Statistischen Centralcommission Dr. v. Meinzingen.)

Kärnten fehlte 1895 und 1896 die Ortsclasse von 10.000—20.000 Einwohnern; nur 3 Legitimationsfälle sind dort nachgewiesen. In Krain fehlten in jenen Jahren die beiden Ortsclassen von 5.001—20.000 Einwohnern; im ganzen sind dort 4 Legitimationen gezählt. Die höchste Ortsclasse ist in Dalmatien nicht vertreten; in den beiden Jahren sind dort 5 Legitimationen festgestellt. Im Küstenland fiel 1896 die Ortsclasse von 10.001 bis 20.000 Einwohnern bei Geburten und Legitimationen aus. Abweichendes ist nur für das Küstenland im Jahre 1895 nachgewiesen; auch 1895 sind dort in der genannten Ortsclasse keine Geburten, jedoch 32 Legitimationen aufgezeichnet Diese Feststellung beruht aber auf einem Fehler der Auszeichnung; 1895 lag eben hiefür noch kein Vergleichsobject vor. [1]) Das ist also die statistische Illustration zu dem Erfahrungssatze: Andere Städtchen, andere Mädchen. Wenn der uneheliche Vater und die uneheliche Mutter nicht dauernd an demselben Orte ansässig sind, ist Ehe und Legitimation nur noch die Ausnahme.

Treten wir nun mit mehr Vertrauen an unsere obige Tabelle wieder heran, so können wir einen gewissen Zusammenhang dieses Zahlenbildes mit dem beruflichen Legitimationsbilde wahrnehmen. Für die unterste Ortsgrössenclasse, in der sich wahrscheinlich viele Einzelgüter mit starker Gesindezahl finden, sind die Legitimationsverhältnisse nicht besonders günstig. Am besten sind sie in den grösseren Dörfern und Landstädten, wo wahrscheinlich die Taglöhnerinnen stärker hervortreten. In den Kleinstädten entspricht die Abnahme dem Hervortreten der industriellen Arbeiterschaft. Und endlich entspricht der Tiefstand in den grösseren Städten dem Anwachsen der Zahl der häuslichen Dienstboten. Indes würde man doch zu weit gehen, wenn man die Legitimationszahlen nur als Reflexerscheinungen der Berufsvertheilung ansehen wollte. In gewisser Beziehung ist wohl auch das Umgekehrte der Fall. In den kleinsten Ortschaften ist wahrscheinlich die Verehelichungsmöglichkeit geringer als in den grösseren Ortschaften. Die grösseren Städte begünstigen wiederum bei ihrem starken Bestande an ortsfremder und beweglicher Bevölkerung die Lösung angeknüpfter Verbindungen. Das letzte haben wir thatsächlich für die Dienstmädchen und für die unselbständigen Näherinnen und Schneiderinnen in Wien feststellen können.

Dieselben Beobachtungen wie im Reiche wiederholen sich im grossen und ganzen auch in den Ortschaftsclassen der einzelnen Länder. Doch ist dreierlei zu beachten. Einmal sind die absoluten Zahlen zum Theil recht klein; zweitens ruft die oben erwähnte, nicht ganz correcte Beziehung der Geburts- und Legitimationscontingente bei beschränktem Material leicht Störungen hervor und endlich drittens sind Grössenverschiebungen von Ortschaften etwa durch Zusammenlegung oder Zertrennung von Ortschaften bemerkbar. Nur mit Vorsicht ist also die Tabelle 5 zu gebrauchen.

---

[1]) Mittheilung des Herrn k. k. Vicesecretärs Dr. v. Meinzingen.

Tabelle 5.

Legitimationsaussichten nach Ortsgrössenclassen.
Die einzelnen Länder.

Länder		In den nebenbezeichneten Ländern sind 1895 und 1896 unehelich geboren (incl. Todtgeborene), bezw. legitimiert in Ortschaften mit Einwohnern (Ortsgrössenclasse der Geburt, bezw. des Wohnorts des Vaters zur Zeit der Eheschliessung)					
		bis 500	501 bis 2.000	2.001 bis 5.000	5.001 bis 10.000	10.001 bis 20.000	über 20.000
Nieder-Oesterr. mit Wien	Unehel. Geborene (incl. Todtgeb.)	5.994	4.939	1.874	759	630	36.712
	Legitimierte	1.725	1.742	566	275	237	7.513
	In Perc. der unehel. Geborenen	(28·8)	(35·2)	(30·2)	(36·2)	(37·7)	(20·5)
Ober-Oesterr.	Unehelich Geborene	6.256	1.731	406	112	90	1.070
	Legitimierte	1.380	426	129	22	14	202
	In Perc. der unehel. Geborenen	(22·0)	(24·6)	(31·8)	(19·6)	—	(18·9)
Salzburg	Unehelich Geborene	1.784	665	69	50	—	589
	Legitimierte	363	142	25	—	—	77
	In Perc. der unehel. Geborenen	(20·4)	(21·3)	—	—	—	(13·1)
Steiermark	Unehelich Geborene	9.509	5.371	1.425	442	307	3.214
	Legitimierte	1.878	1.253	416	89	52	488
	In Perc. der unehel. Geborenen	(19·8)	(23·3)	(29·2)	(20·1)	(16·9)	(15·2)
Kärnten	Unehelich Geborene	8.067	1.110	144	125	—	1.075
	Legitimierte	1.305	225	33	60	3	88
	In Perc. der unehel. Geborenen	(16·2)	(20·3)	(23·0)	(48·0)	—	(8·2)
Krain	Unehelich Geborene	1.678	449	51	—	—	389
	Legitimierte	431	100	15	4	1	66
	In Perc. der unehel. Geborenen	(25·6)	(22·3)	—	—	—	(17·0)
Küstenland (Görz, Gradisca, Istr.)	Unehelich Geborene	347	478	198	97	—	2.238
	Legitimierte	104	181	74	27	35	533
	In Perc. der unehel. Geborenen	(30·0)	(37·9)	(37·3)	—	—	(23·8)
Tirol und Vorarlberg	Unehelich Geborene	920	1.179	550	1.132	98	173
	Legitimierte	202	331	112	100	11	83
	In Perc. der unehel. Geborenen	(21·9)	(28·1)	(20·4)	(8·8)	—	(48·0)
Böhmen	Unehelich Geborene	19.082	20.369	7.985	3.886	3.252	9.553
	Legitimierte	6.800	7.678	2.945	1.454	1.053	1.466
	In Perc. der unehel. Geborenen	(35·6)	(37·7)	(36·8)	(37·3)	(32·4)	(15·3)
Mähren	Unehelich Geborene	3.738	7.615	2.998	1.229	1.694	[1]) 2.071
	Legitimierte	889	1.985	743	313	311	462
	In Perc. der unehel. Geborenen	(23·8)	(26·1)	(24·8)	(25·5)	(18·4)	(22·3)
Schlesien	Unehelich Geborene	813	2.671	1.403	404	469	208
	Legitimierte	155	445	318	72	96	55
	In Perc. der unehel. Geborenen	(19·1)	(16·6)	(22·6)	(17·8)	(20·5)	(26·4)
Dalmatien	Unehelich Geborene	326	616	198	181	290	—
	Legitimierte	110	204	24	26	43	5
	In Perc. der unehel. Geborenen	(33·7)	(33·1)	(12·1)	(14·4)	(14·8)	—

[1]) Corrigierte Ziffer. Die „Oesterreichische Statistik“ hat hier 1895 bei den weiblichen unehelichen Geborenen irrthümlich die Zahl 439 statt 493.

Wir finden auch hier die höchsten Zahlen in den mittleren Ortschaftsclassen und ein starkes Fallen der Zahlen in den grösseren Städten. Diese letzte Thatsache können wir noch für einzelne grössere Städte durch correctere Verhältniszahlen belegen, indem wir hier wieder auf die unehelich Lebendgeborenen sämmtliche aus diesen Städten legitimierten Kinder (also mit Einschluss der in kleineren Ortschaften legitimierten) beziehen können. Es waren nämlich 1895 und 1896

	unehelich lebendgeboren	legitimiert in absoluten Zahlen	legitimiert auf 100 unehelich Lebendgeborene		dagegen kommen auf 100 unehelich Lebendgeborene Legitimierte
in Linz	858	145	16·9	in Ober-Oesterreich .	23·5
„ Stadt Salzburg	567	91	16·0	„ Salzburg	20·0
„ Graz	2.923	499	17·1	„ Steiermark . . .	21·8
„ Klagenfurt . .	1.020	112	11·0	„ Kärnten	16·9
„ Laibach . . .	371	64	17·3	„ Krain	24·8
„ Prag	6.918	1.012	14·6	„ Böhmen	34·8
„ Brünn	1.780	327	18·4	„ Mähren	25·3

Die für die einzelnen Länder gewonnenen Zahlen bestätigen das Urtheil, dass die Grössenconfiguration der Ortschaften für die Gestaltung der Legitimationsverhältnisse eines Gebietes nicht ohne Bedeutung ist; sie lassen aber zugleich auch erkennen, dass hierin nicht das entscheidende geographisch wirksame Moment zu suchen ist. Denn die gleichmässig hohen Legitimationsziffern, die wir oben bei den verschiedenen Berufspositionen in Niederösterreich, in Böhmen und im Küstenlande feststellten, kehren gleichmässig auch in den verschiedenen Ortsgrössenclassen wieder. Ebenso steht es mit den durchgängig niedrigen Ziffern in Kärnten; denn das auffällige Heraustreten der schwachbesetzten Ortschaftsclasse 5.001 bis 10.000 Einwohner erklärt sich gewiss nicht aus inneren Gründen. Zum Beispiel kann schon das eifrige Wirken eines einzelnen katholischen Priesters die Legalisierung vieler ungesetzlicher Verbindungen erzielen und damit auf kleinem Gebiete eine recht merkliche Erhöhung der Legitimationsziffer hervorrufen.

Die Erkenntnis, dass die verschiedenen Landestheile Eigenthümlichkeiten des Legitimationsbildes aufweisen, die sich freilich weiterer statistischer Aufklärung entziehen, ist für uns nicht blos deshalb von Werth, weil sie die Abhängigkeit der Legitimationsverhältnisse einer Bevölkerungsclasse von ihrer örtlichen Umgebung darthut; bei ungleichmässiger Vertheilung bestimmter Berufsclassen über die Länder mit hohen oder niedrigen Legitimationsaussichten muss vielmehr in den durchschnittlichen Legitimationszahlen der Classen für das Reich der Unterschied dieser verschiedenen geographischen Vertheilung in gewisser Beziehung mit zum Ausdruck kommen. Eine sehr bedeutende Bestätigung dieses Satzes haben wir schon bei den Berufspositionen gefunden, die in Galizien und der Bukowina ungewöhnlich stark besetzt waren. Die Gewinnung brauchbarer Reichsdurchschnitte war bei Einbeziehung dieser beiden Länder

überhaupt ausgeschlossen. Im übrigen Oesterreich sind nun freilich derartige Unterschiede in der hier in Betracht kommenden Berufsvertheilung auch nicht annähernd so bedeutend. Auf den Einfluss, den die besonders starke Besetzung der Position der Hilfsarbeiter der Bekleidungsindustrie in Wien auf die Bildung der durchschnittlichen Legitimationszahl dieser Position gehabt hat, ist schon aufmerksam gemacht. Aehnliches können wir bei den Hilfsarbeitern der Getränke, Genussmittel, Beherbergung und Erquickung beobachten, deren Kinder im Reich relativ ungünstige Legitimationsaussichten aufwiesen (25·5 gegenüber 29·2 bei sämmtlichen Industriearbeiterinnen mit Einschluss der Hilfsarbeiter der Getränke etc., aber mit Ausschluss der Hilfsarbeiter der Bekleidungsindustrie). Indes findet sich gerade der grössere Theil der unehelichen Kinder dieser Position in den Alpenländern, die sich mit Ausnahme Niederösterreichs durch relativ niedrige Legitimationsaussichten, insbesondere innerhalb der industriellen Arbeiterbevölkerung auszeichnen. Es kamen nämlich von den 1.639 im Reiche gezählten unehelichen Lebendgeborenen dieser Position nicht weniger als 836 auf Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Vorarlberg. Die in diesen Ländern für unsere Position nachgewiesenen 190 Legitimationen ergeben also eine Legitimationszahl von 22·8, während sich die entsprechende Zahl für sämmtliche Industriearbeiterinnen der genannten Länder (ohne Bekleidungsindustrie) nur auf 19·5 belief. Für gut die Hälfte der Kinder unserer Position waren also die Legitimationsaussichten nicht schlechter, sondern ganz wesentlich besser wie die der übrigen Arbeiterkinder. Dabei ragen fast überall in den Alpenländern in dieser Position die Gasthofs- und Wirtschaftsbediensteten stark hervor; nur in Krain macht sich die Tabakfabrication überwiegend geltend. Und auch in den übrigen Ländern vermindert sich die scheinbar so üble Lage dieser Kinder bedeutend. Die Legitimationszahl unserer Position lautet nämlich für alle übrigen Länder 28·5 gegenüber 30·3 bei sämmtlichen Industriearbeiterinnen. Das Durchschnittsergebnis für das Reich ist mithin wesentlich nur der Widerschein der geographischen Vertheilung der Position gewesen.

Bemerkenswerth ist auch, dass die Positionen der Hilfsarbeiter der Industrie der Steine und Erden und der Textilindustrie, die im Reiche so günstige Legitimationsverhältnisse aufwiesen, gerade in Böhmen, einem Lande mit besonders günstigen Legitimationschancen, relativ stark besetzt sind. In Böhmen sind in der Textilindustrie 2.377 unehelich Lebendgeborene mit 937 (39·4 Percente) Legitimationen gezählt gegenüber 33·0 Percente Legitimationen in sämmtlichen Industriezweigen (ohne Bekleidungsindustrie). Für die übrigen Länder des Reiches (immer mit Ausnahme Galiziens und der Bukowina) blieben noch 1.251 unehelich Lebendgeborene der Textilindustrie mit 315 (25·2 Percente) Legitimationen gegenüber 26·9 Percenten Legitimationen in sämmtlichen Industriezweigen. Die vortheilhafte Lage der unehelichen Arbeiterkinder der Textilindustrie

beschränkt sich danach jedenfalls auf Böhmen. Dagegen ist allerdings das günstige Hervortreten der unehelichen Arbeiterkinder der Industrie der Steine und Erden allgemeiner. In Böhmen, wo die Arbeiterinnen in der Glas- und Porzellanindustrie besonders zahlreich vertreten sind, sind hier 891 unehelich Lebendgeborene mit 344 (38·6 Procente) Legitimationen gezählt, in den übrigen Ländern noch 471 unehelich Lebendgeborene mit 157 (33·3 Percente) Legitimationen. Die Gründe dieses allgemeinen Hochstandes in diesem Industriezweige werden unten in anderem Zusammenhange erörtert werden.

So hat sich uns in möglichster Vollständigkeit das Bild von den Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder innerhalb der verschiedenen Berufs- und Socialclassen in Oesterreich entrollt. Es ist ausgeführt, inwieweit die Verschiedenheit dieser Aussichten durch Beziehung der Legitimationen auf die unehelichen Lebendgeborenen derselben Jahre richtig bestimmt werden kann. Die besonderen Legitimationsverhältnisse in den Karpathenländern sind gewürdigt. Das Hauptergebnis waren sodann die moralstatistischen Folgerungen, die aus den Legitimationszahlen auf die Verehelichungschancen der unehelichen Mütter und damit auf die Art des aussereheliehen Umgangs in den verschiedenen Positionen gezogen werden konnten, obwohl dieser moralstatistischen Verwerthung der an sich rein bevölkerungsstatistischen Legitimationsthatsachen einige nicht sehr tiefgreifende theoretische Bedenken entgegenstanden, und obwohl das Fehlen von correcten beruflichen unehelichen Fruchtbarkeitsziffern dieser Verwerthung eine bestimmte Grenze setzte. Endlich hat die weitere Verfolgung der territorialen Gestaltung der beruflichen Legitimationsverhältnisse klargestellt, dass die beruflich-sociale und die geographische Legitimationsstatistik gegenseitig aufeinander angewiesen sind und sich gegenseitig ergänzen.

II. Der Legitimationsertrag der Ehen nach dem Berufe des Vaters zur Zeit der Eheschliessung.

1. Die Reichsübersicht und die besonderen Verhältnisse in Galizien und der Bukowina.

Wie hier die Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder wichtige moralische Schlaglichter auf den ausserehelichen Verkehr der unverheirateten Weiber in den einzelnen Positionen warfen, so liefert die Berechnung des Legitimationsertrags der Ehen Beiträge zur Beurtheilung der vorehelichen Kindererzeugung der Männer. Die „Oesterreichische Statistik“ gibt die Legitimationen gegliedert nach dem Berufe des Vaters zur Zeit der Eheschliessung und ermöglicht damit die Beziehung derselben auf die nach dem Berufe des Bräutigams unterschiedenen Trauungen. Die Beziehungen der Legitimationen auf die Trauungen der gleichen Jahre ist grundsätzlich viel correcter als die Beziehung der-

selben auf die unehelichen Geburten derselben Jahre. Denn da sich nach österreichischem Recht die Legitimation von rechtswegen durch die Thatsache der Eheschliessung selbst vollzieht, so fallen principiell die Trauungs- und die dazu gehörigen Legitimationsfälle in denselben Zeitraum. Damit aber die Statistik diese Legitimationsfälle berücksichtigen kann, ist noch des weiteren der Eintrag der stattgehabten Legitimation im Taufbuche erforderlich. Diese Anmerkung im Geburtsbuche kann nun aber der trauende Matrikenführer selbst nur dann sofort durchführen, wenn ihm die fraglichen Verhältnisse so weit bekannt sind, dass er den Beweis der Vaterschaft als erbracht ansehen kann, und wenn er zugleich auch den Taufact bei dem Kinde vollzogen hat. Anderenfalls tritt ein weitläufiges, oft längere Zeit in Anspruch nehmendes Verfahren bei verschiedenen politischen Behörden ein, bevor die massgebende Matrikenstelle die Anmerkung im Taufbuche vollziehen kann. Im letzten Fall kann die stattgehabte Legitimation für das Jahr der Eheschliessung nur noch berücksichtigt werden, wenn die Matrikenstelle die Legitimation als Nachtrag zu früheren Berichten innerhalb der auf das Berichtsjahr folgenden 6 Monate der statistischen Centralstelle mitteilt.[1]) In vielen Fällen unterlassen auch die Eltern aus Unkenntnis oder Nachlässigkeit die zur Erwirkung des Legitimationseintrags nöthigen Schritte, und es wird dann erst aus Anlass besonderer Ereignisse, wie Wiederverheiratung, Geburt eines zweiten Kindes, Eintritt des Kindes in die Schule, eintretende Wehrpflicht, Heirat, Erbfall u. s. w. das Versäumte nachgeholt.[2]) Genau entsprechen sich also auch hier die Legitimations- und Trauungscontingente nicht; dagegen wird die Gleichmässigkeit der Berufsangaben nirgends gestört, da bei allen Legitimationsfällen eine Rückbeziehung des Berufs des Vaters auf den Zeitpunkt der Eheschliessung stattfindet.

Für die österreichische Monarchie im ganzen ergibt sich nun für die Jahre 1895 und 1896 die Zahlenübersicht auf Tabelle 6.

Im allgemeinen sind hier die Verhältniszahlen bei den Arbeitern höher als bei den Selbständigen. Es treten aber verschiedene auffällige Besonderheiten hervor, so unter anderem die ausserordentlich hohe Zahl von Legitimationen bei den selbständigen Handelstreibenden, die sehr niedrige bei den Bauern. In der That handelt es sich auch hier wieder lediglich um Störungen des Zahlenbildes, die durch die besonderen Verhältnisse der jüdischen Bevölkerung in Galizien und der Bukowina hervorgerufen sind. Auf 100 Eheschliessungen kamen 1895 und 1896 in Galizien 5·9, in der Bukowina 7·0 legitimierte Kinder (gegenüber 14·6 im ganzen Reich). Dies Resultat ist angesichts der geschilderten Verhältnisse innerhalb der jüdischen Bevölkerung dieser Länder auf den ersten Blick überraschend; denn man erwartet, dass dort, wo eine rituelle

[1]) v. Meinzingen, Die Reorganisation etc., S. 186 ff.

[2]) Ertl, a. a. O. S. 424 ff.

Tabelle 6. Reichsübersicht.

Beruf des Bräutigams, bezw. des legitimierenden Vaters zur Zeit der Eheschliessung	Trauungen 1895 und 1896	1895 und 1896 wurden uneheliche Kinder in den nebenstehenden Berufspositionen legitimiert: in absoluten Zahlen	auf 100 Trauungen
1. Bauern	90.698	4.533	5·0
2. Sonstige selbständige Landwirthe	2.012	325	16·2
3. Beamte in der Land- und Forstwirthschaft und ihren Nebenbetrieben	1.228	135	11·0
4. Landwirthschaftliches Gesinde, in festem Dienstverhältnis stehende land- und forstwirthschaftliche Arbeiter	58.510	5.000	8·6
5. Land- und forstwirthschaftliche Taglöhner	43.377	7.277	16·8
6. Selbständige Industrielle und Fabrikanten ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	334	21	6·3
7. Angestellte grösserer industrieller Unternehmungen ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	508	41	8·1
8. Selbständige } in der Industrie der Steine und Erden	577	75	13·0
9. Hilfsarbeiter } in der Industrie der Steine und Erden	6.335	2.005	31·6
10. Selbständige } in der Metall- und Maschinen-Industrie	5.328	660	12·4
11. Hilfsarbeiter } in der Metall- und Maschinen-Industrie	13.809	3.119	22·6
12. Selbständige } in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	3.690	510	13·8
13. Hilfsarbeiter } in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	8.705	2.237	25·6
14. Selbständige } im Baugewerbe	2.297	285	12·4
15. Hilfsarbeiter } im Baugewerbe	19.232	4.010	20·8
16. Selbständige } in der Textil-Industrie	2.026	232	11·5
17. Hilfsarbeiter } in der Textil-Industrie	7.865	1.690	21·5
18. Selbständige } in d. Industrie d. Nahrungsmittel	4.695	789	16·8
19. Hilfsarbeiter } in d. Industrie d. Nahrungsmittel	6.345	1.275	20·1
20. Selbständige } i. d. Ind. d. Getränke, Genussmittel, Beherb. u. Erquick.	3.762	986	26·2
21. Hilfsarbeiter } i. d. Ind. d. Getränke, Genussmittel, Beherb. u. Erquick.	2.879	591	20·6
22. Selbständige } in der Bekleidungs-Industrie	10.805	1.675	15·5
23. Hilfsarbeiter } in der Bekleidungs-Industrie	11.654	2.454	21·1
24. Selbständige } in anderen, vorwiegend gewerblichen Betrieben	1.501	178	11·9
25. Hilfsarbeiter } in anderen, vorwiegend gewerblichen Betrieben	4.348	921	21·2
26. Arbeiter und sonstige im Bergbau und Hüttenwesen Beschäftigte	10.582	2.516	23·8
27. Fabriksarbeiter und industrielle Taglöhner ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	17.566	4.527	25·8
28. Selbständige im Handels- und Verkehrswesen	10.042	3.145	31·3
29. Kaufmännisches Hilfspersonal und Verkehrsbeamte	5.713	534	9·4
30. Arbeiter in Handelsbetrieben	1.457	303	20·8
31. „ „ Transportbetrieben	11.495	2.333	20·3
32. Lohnarbeit wechselnder Art	3.534	736	20·8
33. Dienstboten, ausschliesslich des landwirthschaftlichen und gewerblichen Gesindes	1.649	207	12·6
34. Actives Militär, Gendarmerie, Finanzwache, Polizeiwesen	3.803	629	16·6
35. Geistliche, öffentliche Beamte, Lehrer und sonstige freie Berufe	14.386	1.391	9·7
36. Rentner und Hausbesitzer	1.007	213	21·1
37. Ausgedingleute	594	14	2·4
38. Pensionisten	457	82	17·9
39. Pfründner und Almosenempfänger	94	10	10·6
40. Personen ohne Berufsangabe	3.323	578	17·4
Gesammtbevölkerung	398.222	58.242	14·6

jüdische Ehe später legalisiert wird, zugleich eine dem vollständigen ehelichen Zusammenleben entsprechende grössere Kinderzahl der Legitimation theilhaftig wird. Und in der That, dieser geringe eheliche Legitimationsertrag ist auch allein durch die ganz besonders niedrige Zahl von Legitimationen bei den zahlenmässig weit hervorragenden Ehen der christlichen Bevölkerungstheile herbeigeführt. Es wurden nämlich 1895 und 1896 gezählt:

	Eheschliessungen, bei denen der Bräutigam Jude war	Legitimationen unehelicher jüdischer Kinder		Eheschliessungen, bei denen der Bräutigam einer christlichen Confession angehörte	Legitimationen christlicher unehelicher Kinder	
		in absoluten Zahlen	auf 100 Eheschliessungen		in absoluten Zahlen	auf 100 Eheschliessungen
in Galizien . . .	6.020	5.265	87·5	107.704	1.422	1·3
„ der Bukowina .	1.023	393	38·4	10.013	373	3·7

Dieser geringe Legitimationsertrag der christlichen Ehen in den Karpathenländern entspricht den früher constatierten auffallend schlechten Legitimationsaussichten der hier geborenen christlichen unehelichen Kinder. Nur eine genaue Untersuchung der in Betracht kommenden Verhältnisse vermag diese auffallende Erscheinung aufzuklären. Inwieweit die geringe Legitimationszahl auch hier mit dem Mischungsverhältnis der Confessionen zusammenhängt, indem die von christlichen Männern geschwängerten jüdischen Mädchen wegen des Fehlens jeglichen Connubiums zwischen Juden und Christen so gut wie keine Aussicht haben, geehelicht zu werden, lässt sich nicht entscheiden.

Diese christlichen Legitimationsverhältnisse in Galizien und der Bukowina können übrigens die für das Reich gewonnenen Zahlen wohl herabsetzen, aber die Unterschiede der Classen nicht so durchgreifend stören. Diese Störung wird durch den hohen Legitimationsertrag der jüdischen Ehen herbeigeführt, der in den verschiedenen Berufen verschieden zur Geltung kommt. Denn einmal sind — wie schon früher ausgeführt ist — die Juden in einzelnen Berufen vorwiegend vertreten und sodann treten die jüdischen Ehen in einzelnen beruflich-socialen Positionen deshalb verschieden hervor, weil der Drang nach Legalisierung ritueller Ehen nicht überall gleichmässig empfunden wird. Die nähere Darlegung der beruflichen Legitimationsverhältnisse in den Karpathenländern ist nicht mit Unterscheidung der Confession möglich; wir beschränken uns deshalb auf Galizien, wo die specifisch jüdischen Verhältnisse noch am deutlichsten hervortreten (s. Tabelle 7).

Den höchsten Legitimationsertrag der Ehen finden wir bei den Selbständigen im Nahrungsmittel-, im Gastwirthschafts- und Handelsgewerbe, ferner bei den Rentnern und Hausbesitzern. Hier ist also — wie wir

Tabelle 7. **Galizien.**

Beruf des Bräutigams, bezw. des legitimierenden Vaters zur Zeit der Eheschliessung	Eheschliessungen 1895 und 1896	1895 und 1896 wurden uneheliche Kinder in den nebenstehenden Berufspositionen legitimiert	
		in absoluten Zahlen	auf 100 Eheschliessungen
1. Bauern	43.423	550	1·3
2. Sonstige selbständige Landwirthe	268	50	18·7
3. Beamte in der Land- und Forstwirthschaft und ihren Nebenbetrieben	30[illegible]	24	7·8
4. Landwirthschaftliches Gesinde, in festem Dienstverhältnis stehende land- oder forstwirthschaftliche Arbeiter	32.631	368	1·1
5. Land- und forstwirthschaftliche Taglöhner	12.434	297	2·4
6. Selbständige Industrielle und Fabrikanten ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	36	12	—
7. Angestellte grösserer industrieller Unternehmungen ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	10	—	—
8. Selbständige } in der Industrie der Steine und Erden	130	20	15·4
9. Hilfsarbeiter } in der Industrie der Steine und Erden	298	9	3·0
10. Selbständige } in der Metall- und Maschinen-Industrie	1.090	134	12·3
11. Hilfsarbeiter } in der Metall- und Maschinen-Industrie	969	35	3·6
12. Selbständige } in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	489	32	3·6
13. Hilfsarbeiter } in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	566	18	3·2
14. Selbständige } im Baugewerbe	551	63	11·4
15. Hilfsarbeiter } im Baugewerbe	1.301	49	3·8
16. Selbständige } in der Textil-Industrie	319	29	9·1
17. Hilfsarbeiter } in der Textil-Industrie	186	8	4·3
18. Selbständige } in d. Industrie d. Nahrungsmittel	515	279	54·2
19. Hilfsarbeiter } in d. Industrie d. Nahrungsmittel	459	36	7·8
20. Selbständige } i. d. Ind. d. Getränke, Genussmittel, Beherb. u. Erquick.	427	549	128·6
21. Hilfsarbeiter } i. d. Ind. d. Getränke, Genussmittel, Beherb. u. Erquick.	194	51	26·3
22. Selbständige } in der Bekleidungs-Industrie	1.926	397	20·6
23. Hilfsarbeiter } in der Bekleidungs-Industrie	1.103	30	2·7
24. Selbständige } in anderen, vorwiegend gewerblichen Betrieben	214	56	26·2
25. Hilfsarbeiter } in anderen, vorwiegend gewerblichen Betrieben	224	20	8·9
26. Arbeiter und sonstige im Bergbau und Hüttenwesen Beschäftigte	605	56	9·3
27. Fabriksarbeiter und industrielle Taglöhner ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	2.051	90	4·4
28. Selbständige im Handels- und Verkehrswesen	2.488	2.348	94·4
29. Kaufmännisches Hilfspersonal und Verkehrsbeamte	816	139	17·0
30. Arbeiter in Handelsbetrieben	24	40	—
31. " " Transportbetrieben	1.146	62	5·4
32. Lohnarbeit wechselnder Art	863	225	26·1
33. Dienstboten, ausschliesslich des landwirthschaftlichen und gewerblichen Gesindes	754	27	3·6
34. Actives Militär, Gendarmerie, Finanzwache, Polizeiwesen	708	33	4·7
35. Geistliche öffentliche Beamte, Lehrer und sonstige freie Berufe	2.450	229	9·4
36. Rentner und Hausbesitzer	140	140	100·0
37. Ausgedingleute	8	—	—
38. Pensionisten	82	16	19·5
39. Pfründner und Almosenempfänger	56	2	—
40. Personen ohne Berufsangabe	1.464	164	11·2
Gesammtbevölkerung	113.724	6.687	5·9

auch schon oben sahen — der hauptsächlichste Sitz der jüdischen Bevölkerung. In den genannten drei Gewerbszweigen finden wir deshalb auch bei der abhängigen Bevölkerung höhere Verhältniszahlen, als wie wir sie sonst im allgemeinen bei den Unselbständigen in Galizien beobachten. Wenn wir ferner auch in den übrigen Berufszweigen fast durchgehends — gerade umgekehrt wie im Reiche — bei den Selbständigen eine meist wesentlich höhere Zahl von Legitimationen wie bei den Hilfsarbeitern finden, so erklärt sich das wohl daraus, dass bei der jüdischen Bevölkerung in selbständigen Stellungen das Bedürfnis nach Legalisirung bloss ritueller Ehen häufiger als in abhängigen Stellungen empfunden wird, indem schon der mit dem selbständigen Gewerbebetriebe oft verbundene Besitz die Nachholung der gesetzlichen Eheformen behufs Sicherung der Erbansprüche nahelegt. Nur bei den Bauern ist hievon nichts zu bemerken, offenbar weil hier die christlichen Ehen ganz und gar vorherrschen.

2. Die Reichsübersicht nach Abzug der für Galizien und die Bukowina gewonnenen Zahlen.

Die eigentlich für das Reich charakteristischen Verhältnisse treten daher auch hier nur ungestört hervor, wenn wir die Zahlen für Galizien und die Bukowina absetzen. Dann kommen wir zu der in Tabelle 8 enthaltenen Zahlenübersicht.

Nun sind die zahlreichen Unebenheiten verschwunden. Mit grosser Sicherheit lassen sich drei sociale Classen mit besonderen Legitimationsverhältnissen unterscheiden: die Angestellten, die Selbständigen und die Arbeiter. Bei den Angestellten, den Beamten in der Landwirthschaft, dem kaufmännischen Hilfspersonal, zu denen man auch die öffentlichen Beamten, die Lehrer und die freien Berufe gesellen kann, schwankt die auf 100 Trauungen berechnete Zahl der Legitimationen zwischen 8·2 und 12·0. Nur das Militär, das häufig mit den Angestellten zusammengefasst wird, obwohl es eigentlich eine besondere Stellung einnimmt, weicht ab. Bei den Selbständigen schwanken die entsprechenden Zahlen, abgesehen von der kleinen Position 6, zwischen 9·1 und 15·2, und endlich in der ganzen Arbeiterbevölkerung mit Einschluss der häuslichen Dienstboten, abgesehen von einzelnen besonders zu beurtheilenden Positionen, zwischen 19·9 und 27·4. Dabei herrschen überall die Mittelwerthe vor. Es harmoniert diese Stufenleiter mit dem von Classe zu Classe anwachsenden durchschnittlichen Wohlstande und socialen Ansehen. An der obersten Spitze der Socialscala steht wohl die Position der selbständigen Industriellen und Fabrikanten ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges, da hier die Berufsbezeichnungen Fabrikant, Fabriksdirector etc. eine grosse Rolle spielen werden. Entsprechend finden wir hier bei 100 Ehen nur 3·1 Legitimationen. An der untersten Stelle der Socialscala ist wahrscheinlich die Position der Fabriksarbeiter und industriellen Taglöhner ohne nähere Be-

Tabelle 8. Reichsübersicht ohne Galizien und Bukowina.

Beruf des Bräutigams, bezw. des legitimierenden Vaters zur Zeit der Eheschliessung	Trauungen 1895 und 1896	1895 und 1896 wurden uneheliche Kinder in den nebenstehenden Berufspositionen legitimiert	
		in absoluten Zahlen	auf 100 Trauungen
1. Bauern	40.956	3.778	9·2
2. Sonstige selbständige Landwirthe	1.722	254	14·8
3. Beamte in der Land- und Forstwirthschaft und ihren Nebenbetrieben	900	108	12·0
4. Landwirthschaftliches Gesinde, in festem Dienstverhältnis stehende land- oder forstwirthschaftliche Arbeiter	24.591	4.577	18·6
5. Land- und forstwirthschaftliche Taglöhner	30.066	6.889	22·9
6. Selbständige Industrielle und Fabrikanten ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	295	9	3·1
7. Angestellte grösserer industrieller Unternehmungen ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	498	41	8·2
8. Selbständige } in der Industrie der Steine und Erden	444	55	12·4
9. Hilfsarbeiter } in der Industrie der Steine und Erden	6.020	1.995	33·1
10. Selbständige } in der Metall- und Maschinen-Industrie	4.132	513	12·4
11. Hilfsarbeiter } in der Metall- und Maschinen-Industrie	12.734	3.074	24·2
12. Selbständige } in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	3.146	477	15·2
13. Hilfsarbeiter } in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	8.062	2.210	27·4
14. Selbständige } im Baugewerbe	1.708	221	12·9
15. Hilfsarbeiter } im Baugewerbe	17.689	3.954	22·3
16. Selbständige } in der Textil-Industrie	1.703	203	11·9
17. Hilfsarbeiter } in der Textil-Industrie	7.673	1 682	21·9
18. Selbständige } in d. Industrie d. Nahrungsmittel	4.140	501	12·1
19. Hilfsarbeiter } in d. Industrie d. Nahrungsmittel	5.845	1.237	21·1
20. Selbständige } i. d. Ind. d. Getränke, Genussmittel, Beherb. u. Erquick.	3.280	385	11·7
21. Hilfsarbeiter } i. d. Ind. d. Getränke, Genussmittel, Beherb. u. Erquick.	2.655	529	19·9
22. Selbständige } in der Bekleidungs-Industrie	8.719	1.252	14·4
23. Hilfsarbeiter } in der Bekleidungs-Industrie	10.447	2.412	23·1
24. Selbständige } in anderen, vorwiegend gewerblichen Betrieben	1.268	122	9·6
25. Hilfsarbeiter } in anderen, vorwiegend gewerblichen Betrieben	4.101	901	22·0
26. Arbeiter und sonstige im Bergbau und Hüttenwesen Beschäftigte	9.974	2.460	24·7
27. Fabriksarbeiter und industrielle Taglöhner ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	15.417	4.434	28·7
28. Selbständige im Handels- und Verkehrswesen	7.094	644	9·1
29. Kaufmännisches Hilfspersonal und Verkehrsbeamte	4.820	393	8·2
30. Arbeiter in Handelsbetrieben	1.428	236	18·5
31. „ „ Transportbetrieben	10.261	2.261	22·0
32. Lohnarbeit wechselnder Art	2.632	503	19·1
33. Dienstboten, ausschliesslich des landwirthschaftlichen und gewerblichen Gesindes	866	179	20·7
34. Actives Militär, Gendarmerie, Finanzwache, Polizeiwesen	3.009	586	19·5
35. Geistliche, öffentliche Beamte, Lehrer und sonstige freie Berufe	11.616	1.130	9·7
36. Rentner und Hausbesitzer	837	72	8·6
37. Ausgedingleute	586	14	2·4
38. Pensionisten	365	66	15·3
39. Pfründner und Almosenempfänger	37	8	21·6
40. Personen ohne Berufsangabe	1.726	397	23·0
Gesammtbevölkerung	273.462	50.789	18·6

zeichnung des Betriebszweiges zu stellen, da hier besonders viele ungelernte Arbeiter gezählt sein werden. Entsprechend beobachten wir hier die hohe Zahl von 28·7 Legitimationen auf 100 Ehen.

Vor einem weiteren Eingehen in die Einzelheiten der Zahlen müssen wir indes erst die richtigen Gesichtspunkte zur Würdigung der eben festgestellten Thatsachen gewinnen. Die einfache bevölkerungsstatistische Feststellung, dass die eheschliessenden Männer in den einzelnen Classen so und so viel uneheliche Kinder legitimieren, und dass bestimmte Quoten der legitimierten Kinder in diese und jene Berufsposition aufgenommen werden, ist ohne erheblichen Erkenntniswerth. Das vorwiegende Interesse an den Ergebnissen liegt auch hier wieder auf moralstatistischem Gebiete, indem sie Schlüsse auf den vorehelichen Geschlechtsverkehr der Männer und ihr Verantwortlichkeitsgefühl ihren ausserehelichen Sprösslingen und deren Müttern gegenüber zulassen. So betrachtet, kommt es auch hier wieder viel weniger darauf an, die Zahl der unehelichen Kinder zu kennen, die von den eheschliessenden Männern der einzelnen Positionen legitimiert werden, als vielmehr die Zahl der unehelichen Mütter, die von ihren Schwängerern unter den eheschliessenden Männern zur Ehe geführt werden. Die Frage, ob diese Mütter dabei ein Kind oder zwei und mehr lebende, von dem Bräutigam erzeugte Kinder in die Ehe bringen, ist dabei von untergeordneter Bedeutung. Während nun aber bei Behandlung der Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder der Umstand, dass die unehelichen Mütter durch nachfolgende Ehe bald ein, bald zwei und mehr Kinder der Legitimation theilhaftig machten, nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Disharmonie zwischen Legitimationsaussichten der Kinder und Heiratschancen der unehelichen Mütter begründen konnten, ist hier das Auseinanderfallen der in Procenten der Eheschliessungen berechneten Legitimationszahl und der ebenso berechneten Zahl der vom Vater des Kindes geheirateten unehelichen Mütter evident. Nach den von Ertl (S. 420) citierten Ergebnissen der bayerischen Statistik trafen in den Jahren 1875—1880 auf 100 legitimierende Ehen durchschnittlich jährlich 124·9 bis 129·1 legitimierte Kinder. Wenn diese Zahlen Anspruch auf allgemeinere Giltigkeit haben, so entsprechen 100 Legitimationen nur etwa 80 unehelichen Müttern, die mit Legitimationswirkung für ihre Kinder heiraten, und wenn man annimmt, dass die durchschnittliche Zahl der von den Männern der einzelnen Berufs- und Socialclassen mit ihrer späteren Ehefrau vorehelich erzeugten Kinder in den Classen verschieden ist, so wird auch die Proportionalität zwischen der percentualen Legitimationszahl und der percentualen Zahl der legitimierenden Ehen gestört.

Aber auch abgesehen davon ist die Höhe des Legitimationsertrags der Ehen in den verschiedenen Berufsclassen von zwei verschieden zu werthenden, aber nicht zu isolierenden Momenten abhängig, einmal von der Anzahl der eheschliessenden Männer, bei denen überhaupt die Mög-

lichkeit vorlag, eine ein Kind legitimierende Ehe zu schliessen, und zweitens von dem durch innere Stimmungen und äussere Umstände bedingten Masse des Verantwortlichkeitsgefühls dieser Männer ihren unehelichen Sprösslingen und deren Müttern gegenüber. Niemand wird behaupten wollen, dass bei den Ausgedingten, weil sich bei ihnen der Legitimationsertrag der Ehen nur auf 2·4 Percente beläuft, das Pflichtgefühl ganz besonders schlecht entwickelt sei; das höhere Alter der Ausgedingten macht einen aussereheIichen Verkehr seltener und beschränkt damit die Legitimationsmöglichkeit. Das Alter spielt auch wohl sonst eine Rolle. Die festgestellten Gegensätze der drei grossen Socialclassen sind hieraus aber nicht zu erklären, und da auch niemand wagen wird zu behaupten, dass die höheren Gesellschaftsclassen, repräsentiert durch Angestellte und Selbständige, sich vor den Arbeitern durch grössere sittliche Zurückhaltung im Geschlechtsleben auszeichnen, so ist scheinbar die Legitimationsmöglichkeit in diesen Classen nicht wesentlich verschieden anzunehmen und folglich der Grund des verschiedenen ehelichen Legitimationsertrags vorzugsweise auf der Willensseite zu suchen. Indes würde man mit dieser Folgerung doch zu weit gehen.

Es ist nämlich zu unterscheiden zwischen den mit der wirklichen Braut erzeugten unehelichen Kindern, also den — wenn man so sagen darf — anticipiert ehelichen Kindern, und den unehelichen Kindern, die aus gelegentlichen Geschlechtsverbindungen ohne ernstere Absichten hervorgegangen sind. Allerdings wird auch ein Theil dieser letzten Kinder von ihren Vätern legitimiert, wie auch ein Theil der ersten Gruppe die beabsichtigte Legitimation nicht erreicht. Im allgemeinen wird aber eine wesentlich grössere Quote der wirklichen Brautkinder der Legitimation theilhaftig werden. Der Legitimationsertrag der Ehen wird daher in den Socialclassen grösser sein, wo der voreheliche Verkehr mit der wirklichen Braut häufiger, mithin auch die Zahl der Brautkinder grösser ist. Dazu kommt, dass der eigentlich bräutliche Verkehr sich sowohl aus physiologischen wie auch aus psychologischen Gründen jedenfalls durch grössere Fruchtbarkeit auszeichnet, so dass dort, wo eine Vorwegnahme des ehelichen Lebens üblicher ist, die Zahl der unehelichen Kinder überhaupt grösser ist als dort, wo ein Verkehr mit der Braut seltener vorkommt.[1]) Diese Vorwegnahme des ehelichen Lebens ist nun aber erfahrungsgemäss in den social tieferstehenden Schichten weit häufiger als in den oberen, und der für die einzelnen Socialclassen berechnete eheliche Legitimationsertrag lässt daher vorwiegend das Mass des Unterschiedes hinsichtlich dieses vorehelichen Verkehrs der Männer mit der Braut erkennen. Unter diesem Gesichtswinkel erscheint der hohe Legitimationsertrag der Ehen in der Arbeiterbevölkerung nicht in

---

[1]) Dieser Gesichtspunkt ist auch bei der moralstatistischen Beurtheilung der unehelichen Geburtszahlen von grösster Bedeutung.

einem günstigen Lichte; denn er zeigt, dass die Trauung hier in weitem Umfange ihren das eheliche Leben begründenden Charakter eingebüsst hat. Immerhin wird diese Thatsache aber durch die Betrachtung in ein besseres Licht gerückt, dass der Arbeiter infolge der Art des gesuchten Geschlechtsverkehres in relativ hohem Masse für die Folgen seiner Handlungsweise aufkommen kann, während die social besser Gestellten bei häufigem Verkehr mit social tiefer stehenden Mädchen oft genug durch eigenes Empfinden und sociale Widerstände an der vollständigen Erfüllung der Vaterpflichten gehindert werden.

Diese Betrachtungen in Verbindung mit unseren obigen Feststellungen zeigen, dass der Legitimationsertrag der Ehen in weit höherem Masse als die Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder nur als sociale, nicht als berufliche Erscheinung in Betracht kommt. Daher wird auch der oben zahlenmässig dargestellte Gegensatz der drei grossen socialen Gruppen in den einzelnen Berufen nur wenig alteriert. Die kleinen Unterschiede, die sich z. B. bei den Selbständigen der einzelnen Berufszweige ergeben, werden daher auch vorzugsweise in der socialen Zusammensetzung der Positionen ihren Grund haben. Bei den selbständigen Gewerbetreibenden finden wir den höchsten ehelichen Legitimationsertrag in der Holz- und Schnitzstoff- und in der Bekleidungsindustrie (15·2, beziehungsweise 14·4), mit anderen Worten vornehmlich im Tischler-, Schuhmacher- und Schneidergewerbe, wo der kleine Handwerker noch vorherrscht. Einen besonders geringen Legitimationsertrag weisen — wie schon erwähnt und begründet — die nicht sehr zahlreichen selbständigen Industriellen und Fabrikanten ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges auf. Die nächst niedrigsten Zahlen weisen die selbständigen Handeltreibenden (9·1), die Bauern (9·2) und die Selbständigen in den nicht specificierten, vorwiegend gewerblichen Betrieben (9·6) auf. Die materielle Lage der Kaufleute und Bauern wird durchschnittlich die der Gewerbetreibenden übertreffen. Dasselbe gilt wohl auch von der drittgenannten Position, wo die chemische Industrie, die polygraphischen Gewerbe und die Papier- und Lederindustrie figurieren und unter den Selbständigen besonders die Apotheker, die Photographen, Graveure etc. und endlich vor allem die Sattler, Buchbinder, Ledererzeuger und Gerber hervortreten.

Die in den einzelnen Theilen der Arbeiterbevölkerung beobachteten, übrigens wenig durchgreifenden Unterschiede des Legitimationsertrags der Ehen entziehen sich im einzelnen der Begründung. Der Umstand, dass einzelne Arbeiterpositionen in stärkerem Masse Handwerksgesellen etc. enthalten, die später zur Selbständigkeit emporsteigen, scheint keinen Einfluss zu üben. Der ziemlich niedrige Legitimationsertrag der Ehen bei den Hilfsarbeitern der Getränke etc. (19·9) ist wahrscheinlich auf die häufigen Ortsveränderungen des hier am stärksten vertretenen Gasthofpersonals zurückzuführen. Ganz zurück bleiben die Arbeiter in Handelsbetrieben mit einer Verhältniszahl von 18·5, während die Arbeiter

in Transportbetrieben, das sind besonders die bei der Eisenbahn, im Fuhrwesen und bei den Strassenbahnen Beschäftigten, die gewöhnliche Ziffer 22·0 aufweisen. Wahrscheinlich hat sich im Handel die Grenze zwischen Angestellten und Arbeitern nicht scharf genug ziehen lassen. Bei den Fabriksarbeitern ohne Angabe des Betriebszweiges vermuthet man — wie erwähnt — besonders viele ungelernte Arbeiter; der hohe Legitimationsertrag ihrer Ehen würde dann mit ihrer gedrückteren Lage harmonieren. Die ganz exceptionell hohe Zahl (33·1) bei den Hilfsarbeitern der Industrie der Steine und Erden, die im Reich am zahlreichsten in den Berufsarten: Erzeugung von Glas und Glaswaaren, Bearbeitung von Steinen und Ziegelei und Erzeugung von Thonröhren vorkommen, erinnert uns an die durchgängig besonders günstigen Legitimationsaussichten, die wir oben für die unehelichen Kinder der diesem Berufszweig angehörenden Weiber festgestellt haben. Und in der That machen sich hier die diesem Industriezweige eigenthümlichen Verhältnisse nach beiden Richtungen übereinstimmend geltend.

Die Industrie der Steine und Erden ist in den meisten Fällen ähnlich wie der Bergbau an bestimmte Stätten gebunden, was zur Folge hat, dass die Arbeiterbevölkerung viel weniger fluctuierend ist als jene, die von Ort zu Ort Arbeitsgelegenheit findet. Nun ist aber oben ausdrücklich hervorgehoben, von welcher Wichtigkeit es für die Legitimation der Kinder ist, dass die Elterntheile nicht räumlich voneinander getrennt werden. Hiemit allein wäre schon die Thatsache eines besonders starken Legitimationsertrags der Ehen erklärlich gemacht. Es kommt aber noch ein Zweites hinzu. Voraussichtlich werden — wie auch schon oben gelegentlich bemerkt ist — die concubinatsartigen Verbindungen mit ihrer grösseren Kinderzahl stärker hervortreten. Besonders bei den in Ziegelwerken Beschäftigten, die besonders in den letzten Jahren einer allgemein aufstrebenden Bauperiode sehr erheblich ins Gewicht fallen[1]), finden sich erfahrungsgemäss viele Concubinate, und das ist bei der örtlichen Lage dieser Werke, die meist ausserhalb der geschlossenen Ortschaft liegen, leicht zu begreifen. Hält man nun hiezu, dass die Gleichartigkeit des Berufs — wie wir aus der Lehre des beruflich-socialen Connubiums entnehmen können [2]) — für die in Gemeinschaft Lebenden ein besonders wirksames Motiv zur Eheschliessung ist, so ist der hohe Legitimationsertrag der Ehen dieser Arbeiter sehr verständlich.

---

[1]) In der Volkszählung von 1890 kommen die Ziegelarbeiter ihrer Zahl nach erst an dritter Stelle hinter den Glasarbeitern und den Bearbeitern von Steinen. Doch hat diese Zählung als Winterzählung die in Campagneziegeleien Beschäftigten nicht berücksichtigen können.

[2]) S. die Analytik für 1895 und besonders für 1896; ferner v. Meinzingen: Die Eheschliessungen in Oesterreich im Jahre 1895 in der Statist. Monatschrift, N. F. II, Wien 1897, S. 544 ff und v. Inama-Sternegg, Das sociale Connubium in den Städten Oesterreichs i. d. Statist. Monatschrift, N. F. III, Wien 1898.

Man darf gegen diese Erklärung nicht einwenden, dass alle erwähnten Verhältnisse beim Bergbau ebenso liegen, ohne dass hier die Rate des Legitimationsertrags der Ehen (24·7) die Rate in der Industrie der Steine und Erden erreiche. Die geschilderten Verhältnisse können auch — selbst wenn in gleicher Stärke vorhanden — beim Bergbau nicht so zur Geltung kommen, weil hier die weiblichen Arbeitskräfte eine viel geringere Rolle spielen. In ganz Oesterreich waren nämlich 1890 von 1000 „Arbeitern" in der Industrie der Steine und Erden 236 weiblichen Geschlechts, dagegen im Bergbau und Hüttenwesen nur 99. Die Ehegemeinschaft der Angehörigen des gleichen Berufs ist im Bergbau noch grösser als in der Industrie der Steine und Erden. Statistisch ist sie hier für die Weiber des Berufs, da diese in der Minderzahl sind [1]), darzustellen. 1896 kamen in Oesterreich auf 100 Bräute aus der Arbeiterbevölkerung der Industrie der Steine und Erden 72·53 Bräutigame aus den Arbeitern der Industrie der Steine und Erden, der Metalle und Maschinen, der Holz- und Schnitzstoffe, der Textilbranche, der Nahrungsmittel, der Getränke und Bekleidung [2]); demgegenüber auf 100 Bräute aus dem Bergbau und Hüttenwesen 83·10 Bräutigame allein aus diesem Berufszweige. Trotzdem aber hienach im Bergbau das berufliche Connubium eine noch grössere Rolle spielt als in der Industrie der Steine und Erden, können doch nur wesentlich weniger Bergleute eben wegen des geringen Hervortretens der weiblichen Bergarbeiterinnen berufsgleich heiraten. 1896 kamen nämlich in Oesterreich auf 100 Bräutigame aus den Arbeitern der Industrie der Steine und Erden 20·19 Bräute aus den Hilfsarbeitern der oben aufgeführten Industriezweige, dagegen auf 100 Bräutigame der Bergbaubevölkerung 3·28 Bräute aus derselben Bevölkerung. Hienach ist es klar, dass die Gründe eines hohen Legitimationsertrags der Ehen, die bei der Industrie der Steine und Erden aus dem Gemeinschaftsleben Berufsangehöriger abgeleitet sind, im Bergbau nur in schwachem Masse zur Geltung kommen können. Dazu kommt des weiteren, dass die uneheliche Fruchtbarkeit der Bergarbeiterinnen erheblich geringer wie die der Arbeiterinnen der Industrie der Steine und Erden zu sein scheint. Es ergibt sich nämlich für Oesterreich ohne Galizien und die Bukowina folgendes:

	1890 sind ledige, verwitwete und geschiedene Weiber im Alter von 21—40 Jahren gezählt	1895 und 1896 sind unehelich lebend geboren	
		in absoluten Zahlen	von 100 unverheirateten Weibern im Alter von 21—40 Jahren per Jahr
Bei den Hilfsarbeitern der Industrie der Steine und Erden	6.032	1.362	11·3
Bei den Arbeitern im Bergbau und Hüttenwesen	2.405	278	5·8

[1]) S. v. Inama-Sternegg a. a. O.

[2]) Weiter geht hier die Specialisierung nicht.

Die Bedenken gegen eine solche Berechnung sind freilich oben schon gewürdigt.[1])

Die ländliche Arbeiterclasse unterscheidet sich wenigstens in ihrem Haupttheil, den Taglöhnern, mit einer Verhältniszahl von 22·9 in nichts von den Industriearbeitern. Dagegen bleibt der zweite grosse Theil derselben, das landwirthschaftliche Gesinde und die in festem Dienstverhältnis stehenden Landarbeiter, mit 18·6 Legitimationen auf 100 Trauungen wesentlich hinter der übrigen Arbeiterbevölkerung zurück. Der sociale Habitus dieser Gruppe ist auch ein anderer, indem die Söhne der gesammten Landbevölkerung, besonders auch der Bauern, der sonst grundbesitzenden Landleute, der Handwerker etc. zeitweise Gesindedienste verrichten.[2]) Auch befinden sich in dieser Position besonders viele junge Leute, da eben der Gesindedienst meist nur Durchgangsstellung ist. Und infolge dieses jüngeren Alters dürfte die Anknüpfung ausserehelicher Geschlechtsverbindungen und die Erzeugung unehelicher Kinder noch relativ geringer sein. Die frühzeitigen Ehen machen hier jedenfalls einen sonst in keiner Arbeitergruppe erreichten Percentsatz aus. 1895 wurden nämlich in ganz Oesterreich mit Einschluss der Karpathenländer nach dem Beruf des Bräutigams Trauungen gezählt:

	überhaupt	bei einem Alter des Bräutigams bis zu 30 Jahren: in absoluten Zahlen	bei einem Alter des Bräutigams bis zu 30 Jahren: auf 100 Trauungen überhaupt
Beim landwirthschaftlichen Gesinde etc. . .	30.519	23.773	78·0
Bei den landwirthschaftlichen Taglöhnern .	21.597	13.544	62·8

Diese Feststellungen für die ländliche Arbeiterclasse in Verbindung mit den für die Bauern gefundenen Verhältnissen sind sehr entgegen der verbreiteten Annahme, dass die Landbewohner über den vorehelichen Verkehr mit der Braut leichter und naiver denken als die Städter, und dass relativ häufig die Grundbesitz- und Uebergabsverhältnisse zu Concubinaten führen, die nur eine wenige Jahre aufgeschobene Eheschliessung bedeuten (vgl. Ertl, S. 427). Vergleichen lassen sich diese ländlichen Feststellungen mit einigen Nachweisen aus Rubin und Westergaard's Statistik der Ehen (Jena 1890), den einzigen, die es bisher über diese Fragen gibt. Dort ist bei den Trauungen in 50 ländlichen Sprengeln Dänemarks unter Berücksichtigung der Gesellschaftsclasse der Brautleute festgestellt, ob die Braut schon vor der Ehe mit dem Bräutigam, bezw. mit einem anderen Manne bereits ein oder mehrere Kinder gehabt hat, sei es nun, dass die Kinder noch leben oder vor der Ehe verstorben sind. Auf Grund der ausführlicheren Tabelle auf S. 128 lässt sich folgende kleine Zahlenübersicht zusammenstellen:

---

[1]) Die Darstellung der Verhältnisse der Industrie der Steine und Erden beruht im wesentlichen auf der gütigen Mittheilung des Herrn k. k. Vicesecretärs Dr. v. Meinzingen.

[2]) Vgl. das oben über die Zusammensetzung der Gesindeclasse Bemerkte.

Beruf des Bräutigams	In fraglicher Hinsicht aufgeklärte Trauungsfälle überhaupt	Trauungsfälle, in denen die Braut vor der Ehe mit dem Bräutigam ein Kind gehabt hat — in absoluten Zahlen	auf 100 Trauungen überhaupt
Häusler ohne Feld	514	85	16·5
„ mit „	403	25	6·2
Hüfner	302	9	3·0

Diese Verhältniszahlen differieren von den unserigen einerseits dadurch, dass die Fälle mit mehreren vom Bräutigam erzeugten Kindern nur einmal in Ansatz kommen, anderseits durch Einbeziehung der Fälle, wo das uneheliche Kind wieder verstorben ist. Das starke Abfallen des Legitimationsertrags der Ehen beim Aufsteigen zu höheren socialen Stufen ist auch hier sehr deutlich.

Betrachten wir nun zum Schluss noch kurz die von uns noch nicht berücksichtigten Positionen, so finden wir zunächst bei der Lohnarbeit wechselnder Art eine hinter der Arbeiterziffer zurückbleibende Verhältniszahl (19·1). Es entspricht das der etwas bunten Zusammensetzung dieser Position, wo mit nicht unerheblicher Zahl auch die mit der Handelsvermittlung als Selbständige oder Angestellte beschäftigten Personen, wie Reisende, Agenten, Mäkler etc., Aufnahme gefunden haben. Auffallend hoch im Vergleich zu den bei den Angestellten und Beamten beobachteten Verhältnissen ist der Legitimationsertrag der Ehen beim Militär etc. (19·5). Es ist das um so auffallender, als gerade bei den Berufssoldaten die Officiere und höheren Militärbeamten, bei denen Legitimationen kaum vorkommen dürften, relativ stark ins Gewicht fallen. Wahrscheinlich ist die grosse Legitimationszahl auf das besonders späte Heiratsalter in dieser Position, das illegitime Verbindungen befördert, zurückzuführen. Von 100 Bräutigamen dieser Position standen 1895 in ganz Oesterreich mit Einschluss der Karpathenländer nur 39·6 im Alter bis zu 30 Jahren, während sich die entsprechende Verhältniszahl bei den Angestellten (übrigens mit Einschluss des Militärs) auf 49·5, bei den Selbständigen auf 56·1 und bei den Arbeitern auf 70·5 belief.[1]) Der Legitimationerstrag der Ehen der Rentner und Hausbesitzer, der mit 8·6 Percent etwas hinter den für die Selbständigen berechneten Zahlen zurückblieb, kann sich aus der relativ günstigen Lage dieser Leute erklären, aber auch ähnlich wie bei den Ausgedingten und Pensionisten aus dem starken Hervortreten höherer Altersclassen, das einer ausserehelichen Kindererzeugung erheblich entgegenwirkt. Die ziemlich hohe, in Percenten der Trauungen berechnete Legitimationszahl bei den Personen ohne Berufsangabe (23·0) erklärt sich wohl daraus, dass vielfach gerade das Vorhandensein eines unehelichen Kindes Anlass zu einer frühzeitigen Eheschliessung wird, wo eine wirthschaftliche Existenz noch nicht begründet ist. 70·3 Percente aller Bräutigame hatten hier 1895 das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten.

[1]) S. v. Meinzingen, Die Eheschliessungen etc., S. 543.

3. Der beruflich-sociale Legitimationsertrag der Ehen in territorialer Gliederung.

Die Besonderheiten einzelner Positionen hinsichtlich des Legitimationsertrags der Ehen sind nach dem Vorigen nur von untergeordneter Bedeutung. Die Erscheinung ist im allgemeinen eine rein sociale. Bei einer weiteren Verfolgung unseres Problems unter territorialer Gliederung der Zahlen werden wir uns daher auf die drei grossen socialen Gruppen der Angestellten, der Selbständigen und der Arbeiter beschränken. Doch kehren wir bei Selbständigen und Arbeitern den Gegensatz zwischen Landwirthschaft einerseits und Industrie und Handel andererseits hervor. Bei den Selbständigen sehen wir indes einmal von Aufnahme der „übrigen selbstständigen Landwirthe“ ab, da deren Verhältnisse sich von denen der Bauern merklich unterscheiden und ihre relativ geringe Zahl eine gesonderte Betrachtung nicht erlaubt. Ebenso lassen wir hier die Rentner und Hausbesitzer unberücksichtigt. Unter den Angestellten fassen wir die landwirthschaftlichen Beamten, die Angestellten ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges, das kaufmännische Hilfspersonal und die Verkehrsbeamten und endlich die Lehrer, öffentlichen Beamten und freien Berufe zusammen. Das Militär wies besondere Verhältnisse auf; wir reihen dasselbe deshalb hier nicht mit ein. Unter den Angestellten fehlen alle, die der Angabe gemäss in einem bestimmten Industriezweige thätig waren, da die österreichische Statistik diese den Hilfsarbeitern der betreffenden Berufe zuordnet. Aus der Gruppe der Hilfsarbeiter scheiden wir die Arbeiter der Industrie der Steine und Erden und die Fabriksarbeiter ohne nähere Angabe aus und betrachten sie besonders, die ersten, weil sich bei ihnen ganz abweichende Verhältnisse fanden, die zweiten, weil sie die unterste Sprosse der socialen Stufenleiter einnehmen. Die übrigen und die nicht mit eingereihten Positionen scheiden wir von der Betrachtung ganz aus, da sie sich wegen ihrer weniger starken Besetzung für die geographische Differenzierung vorläufig noch nicht eignen und ausser dem Militär hiefür auch weniger Interesse bieten.

Die Beziehung der Legitimationen der einzelnen Länder auf die Trauungen dieser Länder leidet an dem Mangel, dass die geographische Differenzierung der Legitimationen nach dem Geburtsorte des Kindes erfolgt, während bei den Eheschliessungen der Trauungsort entscheidet. Indes haben wir schon in anderem Zusammenhange gesehen, wie gering die Wanderungsbewegung der unehelichen Väter in dem Zeitraum zwischen Erzeugung, beziehungsweise Geburt des unehelichen Kindes und Legitimation desselben ist, so dass die Ungenauigkeit nur unbedeutend sein kann. Wir kommen zu Tabelle 9.

Lassen wir zunächst die ländlichen Bevölkerungstheile beiseite, so sehen wir den im Reiche beobachteten Gegensatz zwischen Angestellten, Selbständigen und Arbeitern in nahezu allen Landestheilen mit grosser

Tabelle 9. Die einzelnen Länder.

Länder		In den nebenbezeichneten Ländern haben 1895 und 1896 in den folgenden Berufspositionen Trauungen stattgefunden (Beruf des Bräutigams), bezw. sind uneheliche Kinder legitimiert (Beruf des Vaters zur Zeit der Eheschliessung)								
		Bauern	Selbständige in Industrie und Handel	Angestellte	Landwirthschaftliches Gesinde u. landwirthschaftliche Arbeiter	Landwirthschaftliche Taglöhner	Hilfsarb. in Ind., Hand. u. Verk. mit Ausschl. der beid. folg. Posit.	Hilfsarbeiter in der Industrie der Steine und Erden	Fabriksarbeiter u. industrielle Taglöhn. ohne nähere Bezeichnung	Gesammtbevölkerung
Wien	Trauungen . . .	257	3.588	4.871	240	86	16.678	230	2.069	30.214
	Legitimierte . .	36	475	535	73	31	4.966	94	680	7.347
	In Perc. d. Traug.	(14·0)	(13·3)	(11·0)	(30·4)	(36·1)	(29·8)	(40·8)	(32·9)	(24·3)
N.-Oest. ohne Wien	Trauungen . . .	3·542	2.476	929	1.995	1.981	4.921	382	1.810	18.700
	Legitimierte . .	622	428	117	501	702	1.458	167	567	4.711
	In Perc. d. Traug.	(17·6)	(17·3)	(12·6)	(25·1)	(35·4)	(29·6)	(43·8)	(31·3)	(25·2)
Ober-Oester.	Trauungen . . .	1.888	1.689	528	2.098	1.174	2.907	214	438	11.448
	Legitimierte . .	334	238	62	352	386	544	48	73	2.173
	In Perc. d. Traug.	(17·7)	(14·1)	(11·7)	(16·8)	(32·9)	(18·7)	(22·4)	(16·7)	(19·0)
Salzburg	Trauungen . . .	571	494	171	332	161	782	46	74	2.834
	Legitimierte . .	140	78	25	69	63	176	12	15	606
	In Perc. d. Traug.	(24·5)	(15·8)	(14·6)	(20·8)	(39·1)	(22·5)	(26·1)	(20·3)	(21·4)
Steiermark	Trauungen . . .	3.658	1.964	974	3.392	1.934	5.105	178	730	18.689
	Legitimierte . .	551	347	104	717	478	1.572	53	228	4.176
	In Perc. d. Traug.	(15·1)	(17·7)	(10·7)	(21·2)	(24·7)	(30·8)	(29·8)	(31·3)	(22·3)
Kärnten	Trauungen . . .	892	643	277	399	484	1.009	24	131	4.087
	Legitimierte . .	303	243	45	201	306	441	18	69	1.714
	In Perc. d. Traug.	(34·0)	(37·8)	(16·3)	(50·2)	(63·2)	(43·7)	(75·0)	(52·7)	(41·9)
Krain	Trauungen . . .	2.220	741	262	1.385	870	1.172	48	201	7.118
	Legitimierte . .	104	56	19	104	136	139	6	22	617
	In Perc. d. Traug.	(4·7)	(7·6)	(7·3)	(7·5)	(15·6)	(11·9)	(12·5)	(10·9)	(8·7)
Küstenl. (Görz, Gradisca, Istr.)	Trauungen . . .	3.451	955	633	1.064	932	2.172	180	305	10.817
	Legitimierte . .	104	76	87	48	47	323	17	60	954
	In Perc. d. Traug.	(3·0)	(8·0)	(13·8)	(4·5)	(5·1)	(14·9)	(9·4)	(19·7)	(8·8)
Tirol u. Vorarlberg	Trauungen . . .	4.577	2.170	634	974	798	2.139	163	308	12.511
	Legitimierte . .	140	122	31	40	83	248	25	38	839
	In Perc. d. Traug.	(3·1)	(5·6)	(4·9)	(4·1)	(10·4)	(11·6)	(15·3)	(12·3)	(6·7)
Böhmen	Trauungen . . .	8.807	14.751	5.951	7.804	12.530	37.035	3.748	6.564	100.013
	Legitimierte . .	866	1.803	506	1.846	3.482	8.701	1.368	2.272	21.396
	In Perc. d. Traug.	(9·8)	(12·2)	(8·5)	(23.7)	(27·8)	(23·6)	(36·5)	(34·6)	(21·4)
Mähren	Trauungen . . .	4.993	4.684	1.854	3.865	6.074	11.969	562	1.968	37.552
	Legitimierte . .	303	384	90	518	940	1.868	131	310	4·703
	In Perc. d. Traug.	(6·1)	(8·2)	(4·9)	(13·4)	(15·5)	(15·6)	(23·3)	(15·7)	(12·5)
Schlesien	Trauungen . . .	936	1.369	493	742	1.519	4.557	208	757	11.018
	Legitimierte . .	46	114	35	91	166	517	55	92	1.141
	In Perc. d. Traug.	(4·9)	(8·3)	(7·1)	(12·3)	(10·9)	(11·3)	(26·4)	(12·2)	(10·4)
Dalmatien	Trauungen . . .	5.164	405	257	301	1.523	423	37	62	8.461
	Legitimierte . .	229	18	16	17	69	30	1	8	412
	In Perc. d. Traug.	(4·4)	(4·6)	(6·2)	(5·6)	(4·5)	(7·1)	—	(12·9)	(4·9)
Reich ohne Galizien u. Bukow.	Trauungen . . .	40.956	35.929	17.834	24.591	30.066	90.869	6.020	15.417	273.462
	Legitimierte . .	3.778	4.382	1.672	4.577	6.889	20.983	1.995	4.434	50.789
	In Perc. d. Traug.	(9·2)	(12·2)	(9·4)	(18·6)	(22·9)	(23·1)	(33·1)	(28·7)	(18·6)

Regelmässigkeit wiederkehren. Der Legitimationsertrag der Ehen steigt, wenn wir von den Angestellten zu den selbständigen Gewerbs- und Handelstreibenden hinabsteigen, und vergrössert sich bedeutend, wenn wir bei den Industriearbeitern anlangen. In den weitaus meisten Landestheilen übertrifft auch die für die Fabriksarbeiter ohne nähere Angabe berechnete Verhältniszahl die der übrigen Industriearbeiter. An der Spitze mit ganz exceptionell vielen Legitimationen steht fast überall die Arbeiterschaft in der Industrie der Steine und Erden, beweisend, dass die oben geschilderten, diesem Industriezweige eigenthümlichen Verhältnisse von allgemeinster Wirksamkeit sind. Eine Beziehung zwischen den geographischen Legitimationszahlen dieser Position und der zahlenmässigen Vertretung ihrer verschiedenen Berufsarten in den einzelnen Ländern ist nicht nachweisbar.

In der landwirthschaftlichen Bevölkerung tritt der Gegensatz zwischen Selbständigen und Arbeitern mit derselben Schärfe hervor wie in der Industriebevölkerung, besonders deutlich, wenn man die Bauern nur den ländlichen Taglöhnern gegenüberstellt. Die fest gebundenen ländlichen Arbeiter zusammen mit dem landwirthschaftlichen Gesinde bleiben mit grosser Regelmässigkeit hinter den für die Taglöhner berechneten Zahlen recht erheblich zurück und nähern sich in einigen Ländern den Verhältnissen der Bauern. Abweichendes ergibt sich nur für Schlesien und Dalmatien. Dabei haben in Dalmatien in den beiden Berichtsjahren die Zahlen für die Taglöhner ungewöhnlich geschwankt. 1895 sind unter den Taglöhnern zahlreiche Personen gezählt, die 1896 den Bauern zugerechnet sind.[1])

Der Gegensatz der ländlichen Classen zu den entsprechenden Classen der Industriebevölkerung stellt sich in den Ländern als grösser heraus, als es nach dem Reichsdurchschnitt den Anschein hatte. Die Bauern und die Selbständigen in Industrie, Handel und Verkehr weisen nur in Nieder-Oesterreich und Dalmatien ziemliche Gleichheit der Zahlen auf; in Ober-Oesterreich und Salzburg ist der Legitimationsertrag der Bauernehen wesentlich höher, in allen anderen Landestheilen recht beträchtlich niedriger als der Ertrag bei den selbständigen Gewerbetreibenden. Aehnliches gilt für die landwirthschaftlichen Taglöhner. In etwa der Hälfte der Landestheile werden durch ihre Ehen wesentlich mehr Kinder, in der anderen Hälfte weniger Kinder legitimiert als durch die Ehen der Industrie-, Handels- und Verkehrsarbeiter. Ueberall wo die ländlichen Taglöhner mit ihren Zahlen hinter den Industriearbeitern zurückbleiben, hat das Gleiche auch bei den Bauern gegenüber den selbständigen Gewerbetreibenden statt. Die allgemeinen landwirthschaftlichen Verhältnisse, nicht blos die Besonderheiten der einzelnen Classen scheinen hier also wirksam zu sein. Da es sich aber nicht um Gebiete von geographischer Geschlossenheit handelt, so lassen sich allgemeine Ge-

[1]) Vgl. auch das oben und in der Analytik für 1896 über die ländlichen Berufsbezeichnungen Ausgeführte.

sichtspunkte zur Beurtheilung dieser ländlichen Verhältnisse nicht gewinnen. Nur die Untersuchung der Legitimationsverhältnisse einzelner Landestheile in weitgehender territorialer Differenzierung wird die bezüglichen Zusammenhänge klarlegen können.

Betrachten wir nun den Verlauf der Classenzahlen des Legitimationsertrags der Ehen von Land zu Land, so erkennen wir eine grosse Regelmässigkeit in dem Verlauf dieser Zahlen. In ausgeprägter Weise passen sich die einzelnen Classen der Legitimationseigenart der einzelnen Länder an. Viel grösser und deutlicher ist hier die Regelmässigkeit, als wir sie bei der Behandlung der Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder beobachten konnten. Kärnten tritt uns mit ganz hohem Legitimationsertrag der Ehen seiner Bewohner entgegen; Nieder-Oesterreich mit Wien, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Böhmen weisen für die Gesammtbevölkerung mittlere Zahlen auf, Mähren und Schlesien niedrige, die übrigen Länder sehr niedrige. An dieser geographischen Abstufung nehmen nun sämmtliche Classen in weitgehendem Masse theil. Kärnten bildet in allen Classen den Gipfelpunkt der Zahlen; die Niedrigkeit der Zahlen, wie sie in allen Classen Tirols und Vorarlbergs und Dalmatiens hervortritt, wird nirgends in Ländern mit höherem Legitimationsertrag übertroffen. Selbst die Gruppe der Angestellten und Beamten, von der man noch am ehesten eine Emancipation von den umgebenden Einflüssen erwarten sollte, kann sich dem allgemeinen Zuge nicht entziehen.

Welches sind nun diese so hervorragend wirksamen geographischen Einflüsse, die alle socialen Classen in ihren Bann ziehen? Ein Zusammenhang der Höhe des Legitimationsertrags der Ehen und der Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder besteht nicht. Wir haben Länder mit niedrigen Legitimationschancen der unehelichen Kinder und hohem Legitimationsertrag der Ehen, wie Kärnten, wo sich die Verhältniszahlen 16·9 und 41·9 gegenüberstehen, ebenso Länder mit hohen Legitimationsaussichten und niedrigem Legitimationsertrag der Ehen, wie das Küstenland (29·9, bezw. 8·8). Gleichmässig niedrig sind Legitimationsaussichten und Legitimationsertrag z. B. in Schlesien (20·0, bezw. 10·4), gleichmässig hoch z. B. in Nieder-Oesterreich ohne Wien (32·9, bezw. 25·2). Wo sich niedrige Legitimationschancen der Kinder mit hohem Legitimationsertrag der Ehen verbinden, muss die Zahl der unehelichen Geburten gross sein. In der That finden wir in Kärnten 1895 unter 100 Geburten (incl. Todtgeborenen) die ausserordentliche Zahl von 43·2 unehelichen. Umgekehrt ist niedriger Legitimationsertrag der Ehen trotz hoher Legitimationsaussichten der Kinder nur bei geringer unehelicher Geburtenzahl möglich. So sind 1895 im Küstenlande unter 100 Geborenen nur 6·2 uneheliche gezählt. Ueberhaupt ist ein Zusammenhang zwischen der unehelichen Kinderzahl der Länder und dem Legitimationsertrag ihrer Ehen unverkennbar. Man vergleiche die beiden folgenden Zahlenreihen:

	Es kamen 1895 und 1896 auf 100 Trauungen legitimierte Kinder	1895 waren unter 100 Geborenen (incl. Todtgeburten) unehelich
in Galizien (christliche Bevölkerung)	1·3	5·2
„ der Bukowina (christliche Bevölkerung)	3·7	5·7
„ Dalmatien	4·9	3·4
„ Tirol und Vorarlberg	6·7	7·2
„ Krain	8·7	7·0
„ Küstenland	8·8	6·2
„ Schlesien	10·4	11·3
„ Mähren	12·5	10·9
„ Ober-Oesterreich	19·0	18·2
„ Böhmen	21·4	14·0
„ Salzburg	21·4	27·6
„ Steiermark	22·3	23·8
„ Wien	24·3	34·4
„ Nieder-Oesterreich ohne Wien	25·2	16·0
„ Kärnten	41·9	43·2

Die Grösse der vorhandenen unehelichen Kinderzahl ist also — wie wir auch für die einzelnen Berufs- und Socialclassen oben betonten — das wichtigste Moment für die Höhe des Legitimationsertrags der Ehen. Damit ist freilich wenig für die Erklärung des einheitlichen geographischen Legitimationsbildes in den einzelnen beruflich-socialen Gruppen gewonnen; die Frage ist nur auf ein anderes Gebiet verlegt. Weitere Klärung ist von einer eingehenden Untersuchung der Verhältnisse in den kleineren Verwaltungsbezirken einzelner Länder zu erwarten, wobei die für die Berufspositionen gewonnenen Ergebnisse wichtige Fingerzeige geben können.

Welche Bedeutung diese geographische Veränderung des ehelichen Legitimationsertrags der einzelnen Classen für die Bildung des Reichsdurchschnitts der Classen gewinnen kann, davon haben wir auch hier wieder bei Würdigung der Verhältnisse in den Karpathenländern ein Beispiel gesehen. Im übrigen scheint aber die Vertheilung der Positionen über die Länder mit hohem und niedrigem Legitimationsertrag nicht sehr ungleichmässig zu sein. Dass die Reichsunterschiede der Classen — wie wir das in einzelnen Fällen bei Behandlung der Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder beobachteten — sich irgendwie als Wiederschein geographischer Unterschiede herausstellen könnten, ist hier also nicht zu befürchten.

Schluss: Der Werth der beruflich-socialen Differenzierung für die Statistik der Legitimationen und der Bevölkerungsvorgänge überhaupt.

So hat sich die beruflich-sociale Differenzierung der Legitimationen sowohl nach der Seite der Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder, wie nach der Seite des Legitimationsertrags der Ehen als bedeutungsvoll erwiesen. In beiden Fällen waren es mehr moralstatistische als bevölkerungsstatistische Erwägungen, die den Zahlen ihren Werth verliehen, indem die Beziehung der Legitimationen auf die unehelichen Geburten einerseits und die Trauungen andererseits einmal die Abschätzung der Heirats-

chancen der unehelichen Mütter innerhalb der einzelnen Berufspositionen, sodann die Beurtheilung des vorehelichen Verkehrs der männlichen Classenangehörigen gestattete. Freilich war die Berechnung eigentlicher Legitimationsziffern für die einzelnen Positionen nicht möglich und die Beziehung der Legitimationen auf die Geburten und Trauungen derselben Jahre nicht einwandfrei; auch waren bei der gekennzeichneten moralstatistischen Verwerthung der Legitimationszahlen einige theoretische Bedenken zu überwinden; im ganzen aber war doch eine richtige Erkenntnis der in Betracht kommenden beruflich-socialen Unterschiede möglich. Als Mangel empfanden wir bei der Darstellung der Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder das Fehlen von genügend sicheren unehelichen Fruchtbarkeitsziffern der Berufspositionen. Bei den männlichen Angehörigen der Positionen ist eine exacte Vorstellung von der auf sie fallenden unehelichen Kinderlast überhaupt ausgeschlossen; der Legitimationsertrag der Ehen musste daher vornehmlich als Kennzeichen für die Ausdehnung des vorehelichen Verkehrs mit der Braut beurtheilt werden.

Die Legitimationen zerfallen in Oesterreich — wie wir sahen — in zwei ganz verschieden zu beurtheilende Gruppen, einmal in die regelmässigen Legitimationen der christlichen Bevölkerung, sodann in die Legitimationen der jüdischen Bevölkerung in Galizien und der Bukowina, die ganz vorwiegend den Sprösslingen ritueller Ehen, d. h. factisch ehelichen und nur im Rechtssinne unehelichen Kindern zutheil werden. Die jüdischen Besonderheiten prägten sich in den Reichsdurchschnittszahlen für die einzelnen Classen so verschieden aus, dass der Ausschluss der Karpathenländer aus der Reichsübersicht überall erforderlich wurde.

So ergab sich denn bei Behandlung der Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder als wichtigstes Ergebnis die äusserst ungünstige Lage der zahlreichen Dienstbotenkinder. Im Gegensatz hiezu befanden sich in der vortheilhaftesten Lage die ebenfalls recht zahlreichen unehelichen Kinder der beruflosen Weiber. Ein Gegensatz zwischen ländlichen und Industriearbeiterinnen war bemerkbar. Das theilweise Zurückstehen der Legitimationszahlen bei den selbständig erwerbsthätigen Weibern erklärte sich aus dem durchschnittlich höheren Alter derselben.

Beim Legitimationsertrag der Ehen war der Gegensatz der drei grossen socialen Gruppen, der Angestellten, der Selbständigen und Arbeiter von entscheidendem Einfluss. Besonderheiten der landwirthschaftlichen und industriellen Bevölkerungstheile machten sich auch hier geltend. Altersdifferenzen der Angehörigen verschiedener Positionen waren von theilweiser Bedeutung.

Auf beiden Gebieten der Legitimationsstatistik ist der grosse Werth weiterer territorialer Gliederung der Zahlen erkannt. In mancher Hinsicht sind die Ergebnisse geklärt und verschiedene geographische Sondergestaltungen aufgedeckt. Im ganzen kehrte aber doch das beruflich-sociale Reichsbild der Legitimationen in den Ländern wieder. Deutlich ist fest-

gestellt, dass die durchschnittlichen Zahlen der Länder über Legitimationsaussichten und besonders über Legitimationsertrag nicht so sehr das Ergebnis der beruflich-socialen Zusammensetzung der Bevölkerung als die Folge besonderer Eigenthümlichkeiten der Länder sind. In starkem Masse bequemen sich die Classenzahlen diesen geographischen Sondertendenzen an. Die Grössenconfiguration der Ortschaften spielte bei den Legitimationschancen eine gewisse, aber keineswegs entscheidende Rolle. Die Zahl der in einem Lande vorhandenen unehelichen Kinder stand in deutlichem Zusammenhange mit der Höhe des Legitimationsertrags der Ehen.

Eine möglichst vollständige Darstellung des über die beruflich-socialen Legitimationserscheinungen vorliegenden Materials ist erstrebt. Damit wird zugleich ein Werthurtheil über die berufliche Differenzierung bei den Bevölkerungsvorgängen überhaupt gewonnen. Unbedingtes Lob und kühle Ablehnung stehen sich hier noch ziemlich schroff gegenüber. Die Wahrheit liegt wohl in der Mitte. Jedenfalls hat die Untersuchung den Werth blos geographischer Gliederung keineswegs geschmälert, sondern gesichert, indem sie nicht nur die Ergänzung vieler aufgeworfenen Fragen von ihr erhofft, sondern auch die Erkenntnis gefördert hat, dass die geographischen Unterschiede wirklich vorwiegend Eigenthümlichkeiten der Länder im ganzen sind. Die beruflich-sociale Gliederung weist der geographischen gegenüber immer grosse Nachtheile auf. Neben den sonstigen Merkmalen einer Person ist der Beruf immer der unsicherste. Der Berufswechsel spielte bei uns glücklicherweise fast keine Rolle, da bei den Legitimationen eine Rückbeziehung der Berufsangabe auf den Zeitpunkt der Geburt und der Trauung bestimmt war. Sonst macht er z. B. bei Darstellung des socialen Connubiums viel zu schaffen. Trotz sehr weitgehender beruflicher Unterscheidung ist die Vereinigung von beruflich-socialen Bestandtheilen, die nach dem Gegenstande der Untersuchung nichts Gemeinsames hatten, in derselben Position uns mehrfach störend entgegengetreten.

Die Gliederung nach dem Beruf bedeutet ferner Beschränkung hinsichtlich sonstiger Differenzierungsmomente; wir sahen wiederholt, dass scheinbar berufliche Unterschiede nur der Wiederschein von Altersunterschieden waren. Das Wichtigste ist, dass die Beziehung der Bevölkerungsvorgänge auf die Bestandsmassen innerhalb der Berufspositionen ihre grossen Bedenken hat. Eine vergleichende Betrachtung der beruflichen Legitimationszahlen und der beruflichen unehelichen Fruchtbarkeitsziffern war deshalb nicht möglich. Zwar erstrebt die „Oesterreichische Statistik" eine vollständige Harmonie zwischen den Berufsnachweisen der Volkszählung und der Statistik der Bevölkerungsvorgänge. Aber es ist schon hervorgehoben, dass bisher diese Gleichmässigkeit noch nicht erzielt ist und wohl bei der Verschiedenheit der Erhebungsorgane, des Erhebungsprincips, des Erhebungsanlasses und des Erhebungsstandpunktes (Angehörige!) schwerlich in genügendem Masse zu erwarten ist. So sehr die

formelle Uebereinstimmung der Berufspositionen in den beiden Erhebungen behufs vergleichender Untersuchung der inneren Beschaffenheit der Bestandsmassen wünschenswerth, ja unentbehrlich ist, so muss man doch auf eine zahlenmässige Uebereinstimmung verzichten. Die Statistik der beruflich-socialen Bevölkerungsvorgänge wird sich dort auf dem sichersten Boden fühlen, wo die in Beziehung gesetzten Massen dem gleichen Erhebungsmaterial entnommen sind. Und gerade weil das österreichische Material in so mannigfaltiger Weise derartige Beziehungen möglich macht, stellt es einen grossen Fortschritt gegenüber dem in der Preussischen Statistik seit lange gebotenen beruflich-socialen Material dar. Der doppelte Nachweis der Legitimationen innerhalb des Berufsschemas ist ein Beispiel hiefür. Thatsächlich ist denn auch von einer Beziehung oder besser Zusammenstellung von Zahlen über berufliche Bevölkerungsvorgänge mit beruflichen Bestandszahlen in Oesterreich bisher nur ein ganz ausnahmsweiser und vorsichtiger Gebrauch gemacht.[1])

Bei dieser Sachlage wird die beruflich-sociale Darstellung der Bevölkerungsvorgänge die geographische Darstellung nicht erreichen können und vielfach von dieser eine intensivere Erforschung der von ihr angeregten Fragen erwarten müssen. Immer aber bietet die beruflich-sociale neue Gesichtspunkte und wird so auch für die geographische Darstellung fruchtbar. Mehr wird auf diesem Gebiete die local-statistische Forschung oder die Untersuchung auserlesener Bevölkerungstheile leisten können. Das zeigen z. B. Rubin und Westergaard's „Statistik der Ehen“ (Jena 1890) und „Sterblichkeit der Landbevölkerung im Stift Fyen“ (Kopenhagen 1886). Wo wie in Kopenhagen ein Theil der Bevölkerungsvorgänge anlässlich der Volkszählung erfragt wird, oder wo — wie im Stift Fyen — die Berufsthatsachen in minutiösester Weise von einer Stelle aus geprüft sind, da fällt ein grosser Theil der Gründe weg, welche einer vollkommenen Ausbildung der beruflich-socialen Statistik der Bevölkerungsbewegung entgegenstehen. Dieser Vortheil localstatistischer Forschung wird freilich in gewisser Hinsicht reichlich aufgewogen durch die Möglichkeit geographischer Differenzierung der beruflich-socialen Bevölkerungsvorgänge, wie sie das Material eines grossen Landes erlaubt. Und dass in der That das neue beruflich-sociale Material der „Oesterreichischen Statistik“ viele schätzbare Aufschlüsse enthält, das haben schon die bisherigen Bearbeitungen[2]) bewiesen und das lässt hoffentlich auch dieser Beitrag erkennen.

---

[1]) S. v. Meinzingen, Die Eheschliessungen etc., S. 535.

[2]) S. die analytischen Bearbeitungen der Daten der Bevölkerungsbewegung für die Jahre 1895 und 1896, wo das beruflich-sociale Material sehr eingehend berücksichtigt ist („Oesterreichische Statistik“, Bd. XLIX und LII), ferner die citierten Arbeiten v. Meinzingen's und v. Inama-Sternegg's.

Mittheilungen und Miscellen.

Personalnotizen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät hat mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. December 1899 den Sectionschef im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Alfred Ritter v. Bernd mit der Leitung dieses Ministeriums betraut.

Seine k. und k. Apostolische Majestät hat mit Allerhöchstem Handschreiben vom 19. Jänner l. J. Seine Excellenz Dr. Wilhelm Ritter v. Hartel, Sectionschef im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, zum Minister für Cultus und Unterricht allergnädigst zu ernennen geruht.

Statistik des Waarenverkehres zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den übrigen Theilen des österreichisch-ungarischen Zollgebietes.

Die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899, R.-G.-Bl. 176, betreffend das wirthschaftliche Verhältnis zu den Ländern der ungarischen Krone etc., enthält in dem 2. Capitel des I. Theiles die Regelung der Statistik des Waarenverkehres zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den übrigen Theilen des österreichisch-ungarischen Zollgebietes.

Da es sich hier um einen neuen Zweig der Handelsstatistik handelt, auf dessen Ergebnisse in der Folge häufig Rücksicht genommen werden muss, theilen wir die bezüglichen Bestimmungen dieser kaiserlichen Verordnung mit. Eine Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien der Eisenbahnen, der Finanzen und des Innern vom 20. December 1899, R.-G.-Bl. 247, enthält die hiezu nöthigen Durchführungsbestimmungen.

§ 1. Der *a)* durch Eisenbahnen, *b)* durch Dampfschiffahrtsunternehmungen auf Binnengewässern, *c)* zur See und *d)* durch die Post bewerkstelligte Waarenverkehr zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den übrigen Theilen des österreichisch-ungarischen Zollgebietes ist nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen statistisch zu erheben.

A. Waarenverkehr mit den Ländern der ungarischen Krone.

§ 2. Für die Zwecke der Statistik sind allen in der im § 1 bezeichneten Weise verfrachteten Waarensendungen, die aus dem Gebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in das Gebiet der Länder der ungarischen Krone übergehen, statistische Erklärungen beizugeben.

Die Erhebung rücksichtlich der aus den Ländern der ungarischen Krone eintreffenden Sendungen erfolgt in der Regel (§ 3) auf Grund der diese Sendungen begleitenden Waarenerklärungsduplicate.

Welche Sendungen von der Einbeziehung in die statistische Erhebung befreit sind, wird im Verordnungswege bestimmt.

§ 3. Zur Ausstellung der statistischen Waarenerklärungen sind bei Versendungen aus dem hierländischen Staatsgebiete, soweit nicht Ausnahmen hievon schon hier (§ 7) oder durch die Regierung im Verordnungswege festgesetzt werden, die Absender verpflichtet.

Beim Eintreffen von Sendungen sind die Adressaten verpflichtet, die etwa geforderte Ueberprüfung der Waarenerklärungsduplicate vorzunehmen oder beim Fehlen von solchen eine statistische Erklärung abzugeben.

Desgleichen kann in jenen Fällen, in welchen eine Sendung, mit einer statistischen Waarenerklärung versehen, an einem Bestimmungsorte anlangt, der nicht als definitiver Abgabsort angesehen werden kann, die Weiterbeförderung durch eine Transportanstalt von der Beigabe einer neuen, jedoch gebürenfreien Waarenerklärung abhängig gemacht werden.

Langen Sendungen an die Adresse von Personen ein, deren Beruf oder Gewerbe in der Besorgung von Frachtgeschäften für fremde Rechnung besteht, so können statistische Waarenerklärungen von jenen Personen abverlangt werden, welche als die eigentlichen Empfänger der Sendungen zu betrachten sind.

Die Aussteller, bezw. die Adressaten sind für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihnen ausgestellten, bezw. überprüften statistischen Erklärungen verantwortlich (§ 13).

§ 4. Die statistischen Waarenerklärungen bei der Aufgabe von Sendungen dürfen nur den Inhalt je eines Frachtdocumentes zum Gegenstande haben.

Dieselben sind in der Regel (§ 5, zweiter Absatz) in zweifacher Ausfertigung auszustellen; das eine Exemplar ist hierlands einzuziehen, das zweite (das Duplicat) hat die in die Länder der ungarischen Krone übergehenden Sendungen dahin zu begleiten.

§ 5. Die statistischen Erklärungen haben jedenfalls die Gattung, Menge und mit Ausnahme jener über Postsendungen auch das Herkunftsland der Waaren zu enthalten.

Die Feststellung der für die Zwecke der Statistik zu benützenden Formulare, sowie von etwaigen Ausnahmen von der im § 4, zweiter Absatz enthaltenen Regel, ferner die Erlassung der näheren Vorschriften über Inhalt und Abgabe der statistischen Erklärungen, sowie über den bei Durchführung der Ueberprüfung der Erklärungsduplicate (§ 3, zweiter Absatz) zu beobachtenden Vorgang wird durch die Regierung im Verordnungswege erfolgen.

§ 6. Die Versender, bezw. Empfänger von der statistischen Erhebung im Sinne des § 2 unterliegenden Waarensendungen sind verpflichtet, die behufs Vervollständigung lückenhaft abgegebener Waarenerklärungen oder behufs Beseitigung von Zweifeln über die Richtigkeit gemachter Angaben von dem mit der Aufarbeitung der Waarenverkehrsstatistik betrauten Amte oder in dessen Auftrage abverlangten Auskünfte wahrheitsgetreu und rechtzeitig zu ertheilen.

Dieselbe Verpflichtung obliegt bei den durch Mittelspersonen bewirkten Versendungen auch den eigentlichen Versendern und Empfängern.

§ 7. Die im § 1 genannten Transportanstalten dürfen Waarensendungen, denen die Befreiung von der Beigabe einer statistischen Waarenerklärung nicht ausdrücklich zuerkannt ist, in die Länder der ungarischen Krone ohne die erforderlichen statistischen Waarenerklärungen in vorschriftsmässiger Ausfertigung nicht befördern.

Die Bedingungen, unter denen sie selbst ausnahmsweise die Ausfertigung von statistischen Waarenerklärungen bewirken können, sowie das von ihnen bei der Uebernahme, Behandlung und Vorlage der statistischen Waarenerklärungen, bezw. der Duplicate zu beobachtende Verfahren werden durch die Regierung im Verordnungswege geregelt werden.

§ 8. Jenen Unternehmungen, die sich gewerbsmässig mit dem Paketsammeldienste befassen, kann gegen jederzeitigen Widerruf und unter Vorbehalt entsprechender Controlsvorkehrungen gestattet werden, an Stelle der Beibringung der statistischen Waarenerklärungen bei der Aufgabe jeder einzelnen erklärungspflichtigen, zum Paketsammeldienste gehörigen Sendung die erforderlichen statistischen Waarenerklärungen an das mit der Aufarbeitung der Waarenverkehrsstatistik betraute statistische Amt direct vorzulegen.

§ 9. Im Falle eines Zweifels bezüglich der Richtigkeit der Waarenerklärungen oder der die Sendungen begleitenden Waarenerklärungsduplicate sind die Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen berechtigt, die Angaben der Waarenerklärungen, bezw. Duplicate durch Vergleichung mit dem Inhalte der Sendungen in Gegenwart des Aufgebers, bezw. Empfängers oder der Bevollmächtigten derselben und in Ermanglung solcher in Gegenwart von wenigstens zwei Zeugen zu prüfen und zu berichtigen.

Die Postanstalt ist hingegen in solchen Zweifelsfällen berechtigt, die Vergleichung des Inhaltes der Sendungen mit den Angaben der Waarenerklärungen, bezw. der Duplicate mit Zustimmung der Partei vorzunehmen oder bei Nichtertheilung dieser Zustimmung die Beförderung, bezw. Ausfolgung der Sendungen zu verweigern.

§ 10. Den amtlichen Organen, welche mit der Controlierung der bei den Transportanstalten zur Durchführung der ihnen hinsichtlich der Waarenverkehrsstatistik obliegenden Verpflichtungen getroffenen Einrichtungen betraut werden, sind die erforderlichen Auskünfte zu ertheilen, welche lediglich zu statistischen Zwecken zu dienen haben. Auch ist diesen Organen über Verlangen Einsicht in die einschlägigen Vormerkungen zu gewähren.

§ 11. Die Waarenerklärungen und die Duplicate derselben, welche die Sendungen begleiten, sind von den Transportanstalten und deren Angestellten als streng vertraulich zu behandeln.

§ 12. Zur Bedeckung der Kosten dieser amtlichen Waarenverkehrsstatistik ist eine statistische Gebür von den Ausstellern statistischer Waarenerklärungen, bezw. von den Empfängern der in diese Statistik einbezogenen Sendungen (§ 2, zweiter Absatz) zu entrichten.

Der Postverkehr bleibt jedoch von der Einhebung einer statistischen Gebür ausgenommen.

Die statistische Gebühr ist in der Regel mittels amtlicher Marken, und zwar für jede Waarenerklärung, bezw. für jedes aus den Ländern der ungarischen Krone einlangende Waarenerklärungsduplicat nach einem Einheitssatze zu entrichten, welcher nicht mehr als zehn Heller, bei Erklärung von ganzen Waggon- oder Schiffsladungen nicht mehr als das Dreifache dieses Einheitssatzes betragen darf.

Die Höhe der innerhalb dieser Maximalgrenzen jeweilig zu entrichtenden Gebüren wird nach Bedarf der Kosten der amtlichen Waarenverkehrsstatistik durch die Regierung im Verordnungswege bestimmt, desgleichen welche Sendungen von der Gebür befreit sind, oder unter welchen Voraussetzungen von der fallweisen Entrichtung der statistischen Gebür Umgang genommen werden kann.

§ 13. Vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit begangene Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung oder der zur Durchführung derselben erlassenen Bestimmungen unterliegen einer Ordnungsstrafe von 4 bis 100 Kronen.

Die eingehenden Ordnungsstrafgelder fliessen in den Fonds zur Bedeckung der Kosten dieser amtlichen Waarenverkehrsstatistik.

In Betreff der Ordnungsstrafen sind die Bestimmungen über die Strafcompetenz der Behörden, über das Verfahren, über Recurs, Milderung und gänzliche Nachsicht der Ordnungsstrafen durch die Regierung im Verordnungswege zu erlassen.

Die Strafbarkeit dieser Zuwiderhandlungen verjährt nach Ablauf eines Jahres.

§ 14. Weder über die Frage, ob eine Gebür nach dieser Verordnung zu entrichten ist oder nicht, noch über das Ausmass derselben findet ein Verfahren vor den ordentlichen Gerichten statt. Unberichtigte Gebüren und Ordnungsstrafbeträge sind auf die zur Einbringung rückständiger landesfürstlicher Steuern vorgeschriebene Art einzubringen.

§ 15. Unabhängig von der etwa nach dem allgemeinen Strafgesetze eintretenden Ahndung finden die Bestimmungen des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen mit den nachträglichen Verordnungen, in Dalmatien die bezüglich der Uebertretungen der Zollgesetze bestehenden Vorschriften in folgenden Fällen Anwendung:

1. Wenn jemand die zur Entrichtung der statistischen Gebür dienenden amtlichen statistischen Marken (§ 12) nachmacht oder verfälscht und die nachgemachten oder verfälschten Marken an jemand überlässt oder an einen anderen Ort versendet oder zur Entrichtung der statistischen Gebür verwendet, oder wenn jemand von anderen nachgemachte oder verfälschte statistische Marken mit der Kenntnis des Umstandes, dass sie nachgemacht oder verfälscht sind, zum Absatze übernimmt oder an jemand überlässt oder zur Entrichtung der statistischen Gebür verwendet, oder wenn jemand bereits zur Entrichtung der statistischen Gebür verwendete Marken mit Kenntnis dieses Umstandes neuerdings verwendet;

2. wenn jemand unbefugt mit statistischen Marken handelt.

Die Strafe ist in den unter 1. angeführten Fällen mit dem Fünffachen bis Fünfzehnfachen der verkürzten oder der Gefahr der Verkürzung ausgesetzten statistischen Gebür, jedoch nie unter 10 Kronen und in den unter 2. aufgeführten Fällen mit 4 bis 100 Kronen zu bemessen.

Diese Geldstrafen haben zu entfallen, wenn seit dem Zeitpunkte der begangenen Uebertretung drei Jahre verflossen sind.

B. Waarenverkehr mit Bosnien und der Hercegovina.

§ 16. Die Durchführung der statistischen Erfassung des Waarenverkehres zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern einerseits und Bosnien und der Hercegovina anderseits kann durch die Regierung unter sinngemässer Anwendung der in den §§ 2 bis 15 getroffenen Bestimmungen im Verordnungswege verfügt werden.

§ 17. Die in diesem Capitel enthaltenen Bestimmungen treten am 1. Jänner 1900 in Kraft.

Die überseeische österreichische Wanderung in den Jahren 1896 bis 1898.

I. Nach den statistischen Angaben der europäischen Hafenbehörden.

Wie bisher, wählte auch in den Berichtsjahren die Hauptmasse der österreichischen Auswanderer den Weg über deutsche Häfen, insbesondere über Bremen und Hamburg.

Es wanderten über deutsche Häfen aus Oesterreich aus[1]):

	in den Jahren 1896	1897	1898
	Personen		
über Bremen	15.555	7.492	12.213
über Hamburg	9.096	7.669	8.962
über andere deutsche Häfen	554	647	262
Zusammen	25.205	15.808	21.437

Den Vergleich mit der Entwickelung der österreichischen Auswanderung über deutsche Häfen seit dem Jahre 1881 ermöglicht folgende Zusammenstellung:

Es wanderten aus Oesterreich Personen aus

im Durchschnitt der Jahre	über Hamburg	über Bremen	Zusammen
1881—1885	9.616	9.811	19.427
1886—1890	12.118	10.282	22.400
1890—1895	10.159	14.122	24.281
1896—1898	8.576	11.753	20.329

Die Auswanderungsbewegung gestaltete sich demnach in der Berichtsperiode nur wenig intensiver als in den ersten 5 Jahren des vorigen Decenniums.

Die natürliche Gliederung der Auswanderer über Hamburg zeigt folgende Tabelle:

Alter der Auswanderer	1896 männlich	1896 weiblich	1896 zusammen	1897 männlich	1897 weiblich	1897 zusammen	1898 männlich	1898 weiblich	1898 zusammen
Weniger als 15 Jahre	1.236	1.272	2.508	1.482	1.390	2.872	1.481	1.488	2.969
15—40 Jahre	3.062	2.438	5.500	1.847	1.887	3.734	2.451	2.425	4.876
Ueber 40 Jahre	694	394	1.088	679	384	1.063	741	376	1.117
Zusammen	4.992	4.104	9.096	4.008	3.661	7.669	4.673	4.289	8.962

Auf das weibliche Geschlecht entfallen im Jahre 1896 45·1 Percente der Gesammtzahl der Auswanderer, im Jahre 1897 und 1898 dagegen 47·7 Percente, resp. 47·9 Percente. In den beiden letzten Jahren hält sogar in der für die Auswanderung vor allem charakteristischen mittleren Altersgruppe (15—40 Jahre) die Zahl der Frauen und Männer das Gleichgewicht.

Hand in Hand mit dem wachsenden percentuellen Antheil des weiblichen Geschlechtes an der Auswanderung geht die stärker hervortretende Bedeutung der jüngsten Altersgruppe. Während im Jahre 1896 nur 27·6 Percente der Auswanderer im Alter unter 15 Jahren standen, entfallen im Jahre 1897 auf dieselbe Altersgruppe 37·5 Percente. Im Jahre 1898 participiert die Auswanderung der Unmündigen mit 33·1 Percenten an der Gesammtauswanderung über Hamburg. Zu beachten ist, dass nach der Volkszählung vom 31. December 1890 in Oesterreich auf die Alterskategorie 0—15 Jahre 34·15 Percente der Gesammtbevölkerung entfielen. Während also im Jahre 1896 der Antheil der Unmündigen an der Auswanderung über Hamburg hinter dem durch die Volkszählung festgestellten Verhältnis zurückblieb, im Jahre 1897 dagegen darüber erheblich hinausgieng, stimmen im Jahre 1898 beide Verhältnisse fast überein. — Dieselben Schwankungen zeigt der percentuelle Antheil der Altersgruppe über 40 Jahre; er wächst mit der stärkeren Auswanderung der unmündigen Personen und fällt im entgegengesetzten Falle.

Der unzweifelhafte Zusammenhang zwischen der Geschlechts- und der Altersgliederung der Auswanderer erlaubt einen Schluss auf den Charakter der österreichischen Auswanderung über Hamburg zu ziehen. Während im Jahre 1896 die Auswanderung von Einzelpersonen verhältnismässig noch ziemlich bedeutend war, war die Auswanderung des Jahres

[1]) Vierteljahrhefte zur Statistik des Deutschen Reiches, V., VI. und VII. Jahrgang, erstes Heft.

1897 und 1898 fast ausschliesslich Familienauswanderung. Die Ursache dieses Umschwungs ist in der Aenderung des Auswanderungszieles der über Hamburg Ausgewanderten zu suchen, eine Aenderung, die auch weiters auf die Berufsverhältnisse und auf die natürliche Gliederung der Auswanderer rückwirken musste.

Die Berufsgliederung erhellt aus folgender Tabelle:

Beruf der Auswanderer	1896			1897			1898		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
I. Land- und Forstwirthe	1.077	911	1.988	2.265	1.956	4.221	2.737	2.085	4.822
II. Gewerbetreibende und Industrielle	695	73	768	406	94	500	541	113	654
III. Im Handel, beim Verkehrw. beschäftigte Personen	462	98	560	307	54	361	324	59	383
IV. Liberalen Berufsarten zugehörige Personen	63	15	78	48	9	57	48	14	62
V. Anderen Berufsarten zugehörige Personen	2.162	422	2.584	659	103	762	672	54	726
VI. Personen unbekannten Erwerbes	533	2.585	3.118	323	1.445	1.768	351	1.964	2.315
Zusammen	4.992	4.104	9.096	4.008	3.661	7.669	4.673	4.289	8.962

Die Angehörigen sind der Berufsgruppe der mitreisenden Ernährer zugezählt. Daraus erklärt sich der verschiedene Antheil des weiblichen Geschlechtes an den sechs ausgewiesenen Berufsgruppen; denn die Landwirthe und Bauern verlassen die Heimat grösstentheils mit Weib und Kind, die Gewerbetreibenden, Kaufleute und Arbeiter lassen dagegen ihre Angehörigen zumeist erst dann nachkommen, wenn sie in der neuen Welt eine gesicherte Existenz gefunden zu haben glauben. Die grosse Zahl der Frauen unbekannten Gewerbes dürfte hauptsächlich auf die Rechnung dieser Angehörigen, welche dem Ernährer über das Meer nachfolgen, zu setzten sein.

Auf Grund der unten mitgetheilten Daten der bremischen Auswanderungsstatistik, die sieben Berufsgruppen unterscheidet (ausser den sechs der Hamburger Statistik noch eine besondere Gruppe der Arbeiter), kann man behaupten, dass in der Gruppe V des Hamburger Ausweises hauptsächlich Arbeiter verzeichnet sind. Daraus erklärt sich die grosse Zahl der „anderen Berufsarten zugehörigen Personen". Unter dieser Voraussetzung soll der percentuelle Antheil der Arbeiter an der Gesammtauswanderung bestimmt werden. Er betrug im Jahre 1896 28·4 Percente, im Jahre 1897 dagegen etwas weniger als 10 Percente, im folgenden Jahre sogar nur 8·1 Percente. Dem schroffen Sinken der Arbeiterauswanderung entspricht ein jähes Steigen der Bauernemigration. Während im Jahre 1896 auf die Berufsgruppe der Land- und Forstwirthschaft nur 21·9 Percente der Auswanderer entfallen, gehört in den Jahren 1897 und 1898 mehr als die Hälfte (55·0 und 53·8 Percente) den Kreisen der Landwirthschaft an.

Wie erwähnt, erklärt sich dieser Umschwung durch die Aenderung in den Zielen der Auswanderung.

Von den österreichischen Auswanderern über Hamburg begaben sich:

	in den Jahren				
	1896			1897	1898
	männlich	weiblich	zusammen	Personen [1])	
nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika	3.569	2.815	6.384	2.917	4.731
nach Canada	572	504	1.076	4.136	4.069
nach Mexico, Centralamerika, Westindien	7	2	9	3	11
nach Brasilien	784	750	1.534	111	107
nach Argentina	29	30	59	453	19
nach anderen südamerikanischen Staaten	10	1	11	21	10
nach Afrika	21	2	23	28	13
nach Asien	—	—	—	—	2
Zusammen	4.992	4.104	9.096	7.669	8.962

[1]) Für das Jahr 1896 nach Consulatsberichten, für die folgenden Jahre nach den Publicationen der Hamburger Statistik.

Im Jahre 1896 schifften sich nach den Vereinigten Staaten 70·2 Percente der Auswanderer über Hamburg ein, im Jahre 1897 dagegen blos 38·0 Percente. Im Gegensatze dazu nahm die Auswanderung nach Canada ausserordentlich zu, gegenüber dem Jahre 1896 vervierfachte sie sich sogar in den Jahren 1897 und 1898. Der Jahresbericht der hamburgischen Auswanderungsbehörde für das Jahr 1897 [1]) hebt zwar hervor, dass sich unter den Auswanderern, deren Reiseziel Canada war, auch solche Personen vorgefunden haben, welche über St. John oder Halifax nach den Vereinigten Staaten (nach dem Nordwesten der Union) einwandern wollten. Die Statistik der Vereinigten Staaten belehrt aber, dass die Zahl der über die canadischen Häfen in die Union Eingewanderten — wie in den Vorjahren — minimal blieb. Da Canada fast ausschliesslich landwirthschaftlich besiedelt wird, ist es natürlich, dass die Auswanderung dorthin überwiegend aus den Kreisen der landwirthschaftlichen Bevölkerung sich recrutiert und den Charakter einer Familienauswanderung trägt. [2])

Im Jahre 1896 war ausser der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten und nach Canada noch die nach Brasilien von Bedeutung. In den folgenden Jahren kam sie fast gänzlich zum Stillstand. Dagegen gieng im Jahre 1897 eine grössere Schaar von Auswanderern nach Argentina ab. Zu bemerken ist jedoch, dass ähnlich wie Canada auch Argentinien für manchen Auswanderer nur ein Durchzugsland bedeutet. [3]) Viele Auswanderer nach Chile wählen, um die Seefahrt um das Cap Horn zu vermeiden, den indirecten Weg über Buenos-Ayres und die argentinische Pacificbahn. Die Zahl der Oesterreicher, welche auf diesem Wege nach Chile auswanderten, scheint aber, nach den Angaben der chilenischen Statistik zu schliessen, minimal zu sein. [4])

Der relativ grösste Theil der österreichischen Auswanderer wählte in den Berichtsjahren den Weg über Bremen. Die natürliche Gliederung, die Berufsverhältnisse und das Bestimmungsland der Auswanderer über Bremen zeigt folgende Tabelle.

	1896			1897			1898		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Alter der Auswanderer:									
Unter 15 Jahren	1.904	1.938	3.842	777	872	1.649	982	1.045	2.027
15—40 Jahre	5.638	4.439	10.077	2.653	2.425	5.078	5.259	3.759	9.018
Ueber 40 Jahre	1.118	518	1.636	482	283	765	826	342	1.168
Zusammen	8.660	6.895	15.555	3.912	3.580	7.492	7.067	5.146	12.213
Beruf der Auswanderer:									
Land- und Forstwirthe	2.363	1.895	4 258	887	561	1.448	2.117	597	2.714
Gewerbetreibende und Industrielle	423	124	547	342	91	433	948	170	1.118
Im Handel, beim Verkehrswesen beschäftigte Personen	147	36	183	189	46	235	298	64	362
Liberalen Berufsarten zugehörige Personen	2	—	2	6	1	7	25	5	30
Arbeiter	5.366	2.673	8.039	2.120	915	3.035	3.033	766	3.799
Anderen Berufsarten zugehörige Personen	24	22	46	15	27	42	41	297	338
Personen unbekannten Erwerbes	335	2.145	2.480	353	1.939	2.292	605	3.247	3.852
Zusammen	8.660	6.895	15.555	3.912	3.580	7.492	7.067	5.146	12.213
Bestimmungsland der Auswanderer:									
Vereinigte Staaten von Nordamerika	6.598	4.914	11.512	3.591	3.362	6.953	6.597	4.839	11.436
Canada	19	12	31	45	31	76	35	22	57
Brasilien	1.945	1.904	3.849	18	6	24	166	155	321
Argentina	79	63	142	161	161	322	46	23	69
Afrika	13	—	13	20	—	20	4	1	5
Asien	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Australien und Polynesien	6	2	8	77	20	97	219	105	324
Zusammen	8.660	6.895	15.555	3.912	3.580	7.492	7.067	5.146	12.213

[1]) Jahresbericht der Behörde für das Auswanderungswesen für das Jahr 1897.

[2]) Es wanderten im Jahre 1897 über Hamburg aus Oesterreich-Ungarn nach Canada 2.210 Männer und 2.031 Frauen aus, im Jahre 1898 2.138 Männer und 1.967 Frauen. Der Antheil der Ungarn ist minimal, im Jahre 1897 105, im Jahre 1898 36 Personen.

[3]) Jahresbericht der Behörde für das Auswanderungswesen für das Jahr 1896.

[4]) Vide unten S. 100.

Die Auswanderer über Bremen begaben sich zumeist nach den Vereinigten Staaten (im Jahre 1898 93·64 Percente). Im Jahre 1896 war die Auswanderung nach Brasilien von grosser Bedeutung. Sie hörte im folgenden Jahre fast ganz auf und weist erst im Jahre 1898 eine erheblichere Ziffer auf. Unter den übrigen Auswanderungszielen kommen in Betracht Argentinien im Jahre 1897 und Australien im Jahre 1898. Während nach Australien überwiegend einzelne Individuen sich einschifften, trägt die Auswanderung nach Argentina und Brasilien den Charakter einer Familienauswanderung. Der starken Auswanderung in das letztgenannte Land ist es zuzuschreiben, dass im Jahre 1896 44·33 Percente der Auswanderer auf das weibliche Geschlecht entfallen und die Berufsgruppe der Landwirthschaft eine so hohe Ziffer aufweist.

Die Auswanderung über Bremen erreicht im Jahre 1897 nur die halbe Ziffer der Emigration des Vorjahres, um im Jahre 1898 von neuem emporzuschnellen. Mit Nachdruck ist hervorzuheben, dass im Jahre des tiefsten Standes (1897) der percentuelle Antheil des weiblichen Geschlechtes mit 47·8 Percenten der Gesammtauswanderung die grösste Höhe erreicht. Die grössere Intensität der Bewegung im folgenden Jahre hatte dagegen zur Folge, dass der auf das weibliche Geschlecht entfallende Antheil auf 42·14 Percente sank. Der Zusammenhang beider Erscheinungen soll später nach Vorführung eines reicheren Materiales dargelegt werden.

Auch die Bremische Statistik zählt die Angehörigen, die mit dem Ernährer zugleich auswandern, der Berufsgruppe desselben zu. Der relativ grösste Theil der Auswanderer über Bremen recrutierte sich aus den Kreisen der Arbeiterbevölkerung. Von hervorragender Bedeutung ist ausserdem die Auswanderung aus den Kreisen der Landwirthschaft. Auffallend ist, dass im Jahre 1898 der grösste Theil der bäuerlichen Auswanderer über Bremen den Weg übers Meer vorderhand allein machte. Es dürfte sich unzweifelhaft um Bauern handeln, die über dem Oceane als Arbeiter (in Bergwerken und industriellen Betrieben) Erwerbsgelegenheit suchten.

Die statistischen Ausweise der europäischen Hafenbehörden enthalten keine Angaben über die nähere örtliche Provenienz der österreichischen Auswanderer. Nur die Statistik Bremens weist die Auswanderer aus dem Königreiche Böhmen unter einer besonderen Rubrik aus.[1]) — Seit den Fünfziger-Jahren bis in die Achtziger-Jahre stellte Böhmen das Hauptcontingent der überseeischen Auswanderung aus Oesterreich. Im Laufe des vergangenen Decenniums trat ein Umschwung ein. Die Auswanderung aus Böhmen begann zu fallen, dagegen stieg die aus anderen Theilen des Staates. Noch im Jahre 1887 wanderten über Bremen 9.809 Böhmen aus, das heisst 93 Percente aller Auswanderer aus Oesterreich. Im Jahre 1891 kamen aus Böhmen nur mehr 44 Percente (7.557 Personen), zwei Jahre später 29 Percente (5.247 Personen), im Jahre 1895 sogar nur 17 Percente (2.056 Personen). — In der Berichtsperiode setzt sich dieser Process fort. Im Jahre 1896 wanderten über Bremen 2.054 Böhmen aus, im Jahre 1897 1.794, im Jahre 1898 nur 1.519. Es stammten demnach aus dem Königreiche Böhmen im Jahre 1896 13·2 Percente der österreichischen Auswanderer, in den folgenden Jahren 23·9 Percente und 12·44 Percente. Den absoluten Rückgang drücken am besten folgende Zahlen aus: Im Durchschnitte der Jahre 1887—1889 wanderten über Bremen aus 6.765 Böhmen, 1890—1892 durchschnittlich 6.442, 1893—1895 3.039, 1896—1898 nur 1.789.

Die nähere Charakteristik der Auswanderung aus Böhmen geben folgende Ziffern:

Bestimmungsland der Auswanderer aus Böhmen	1896			1897			1898		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Vereinigte Staaten von Nordamerika	932	1.089	2.021	805	896	1.701	693	803	1.496
Canada	—	2	2	—	—	—	2	2	4
Brasilien	7	4	11	10	3	13	3	—	3
Argentina	6	12	18	37	43	80	6	4	10
Afrika	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Australien und Polynesien . . .	2	—	2	—	—	—	5	—	5
Zusammen	947	1.107	2.054	852	942	1.794	710	809	1.519

An der Auswanderung aus Böhmen participiert gegenwärtig das weibliche Geschlecht viel stärker als das männliche. Die Auswanderung ist demnach eine Familienauswanderung mit einem stärkeren Einschlage der Einzelauswanderung weiblicher Personen[2]), wie sie in her-

---

[1]) Jahrbuch für bremische Statistik, Jahrgang 1896, 1897, 1898.
[2]) Dienstboten.

vorragender Weise an der irischen Immigration in die Vereinigten Staaten beobachtet wird. Fast alle Auswanderer aus Böhmen wandten sich nach den Vereinigten Staaten. Nach Argentina wanderten im Jahre 1897 80 Personen. Gegenwärtig wird namentlich in den Kreisen der nordamerikanischen Čechen der Plan ventiliert, die Auswanderung aus Böhmen von den Vereinigten Staaten abzulenken und sie nach Argentina zu leiten, ja einen Theil der bereits in der Union lebenden Čechen dorthin zu übersiedeln. Ob diese Bestrebungen eine nennenswerthe Verschiebung in den Richtungen der Auswanderung aus Böhmen bewirken können, bleibt abzuwarten.

Ueber Stettin und die übrigen deutschen Häfen wanderten im Jahre 1896 554 Oesterreicher aus, im Jahre 1897 647, im Jahre 1898 262. Alle schifften sich nach den Vereinigten Staaten ein. Nähere Angaben fehlen.[1])

Während der Strom der österreichischen Auswanderung über deutsche Häfen im allgemeinen in verschiedene Weltrichtungen abfliesst, nehmen die Auswanderer über die niederländischen, belgischen und nordfranzösischen Häfen fast ausschliesslich die Route nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Intensität und Zusammensetzung der österreichischen Auswanderung über Rotterdam zeigt folgende Tabelle:

	1896			1897			1898		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Alter der Auswanderer:									
Unter 15 Jahren	102	146	248	183	233	416	407	399	806
15—40 Jahre	971	989	1.960	476	429	905	1.416	1.320	2.736
Ueber 40 Jahre	121	92	213	176	156	332	296	251	547
Zusammen	1.194	1.227	2.421	835	818	1.653	2.119	1.970	4.089
Beruf der Auswanderer:									
Land- und Forstwirthe	?	?	1.296	320	?	?	1.780	?	?
Gewerbetreibende und Industrielle				218	?	?			
Im Handel und beim Verkehr Beschäftigte	?	?	297	114	?	?	325	?	?
Anderen Berufsarten Zugehörige	?	?	828						
Personen unbekannten Erwerbes				318	?	?			
Zusammen	?	?	2.421	970	?	?	2.105	?	?

Die Auswanderung über Rotterdam erreichte im Jahre 1898 eine auffallend hohe Ziffer. Im Jahre 1891 wanderten über diesen Hafen 1.619 Personen aus, in den folgenden Jahren der Reihe nach 1.600, 2.045, 1.185, 2.541, in der Berichtsperiode 2.421, 1.653, 4.089. Dabei ist zu beachten, dass die Gesammtauswanderung aus Oesterreich im Jahre 1898, wie später gezeigt wird, um ein Bedeutendes hinter der des Jahres 1895 und noch mehr 1891 zurückbleibt. Die Agenten der Rotterdam—New-York-Linie haben es also verstanden, im Concurrenzkampfe mit den Agenten der anderen Schiffahrtsgesellschaften immer mehr an Feld zu gewinnen.

Auffallend ist ferner der starke percentuelle Antheil der Frauen an der Auswanderung über Rotterdam in der Berichtsperiode. Während noch 1895 kaum 34 Percente der Auswanderer auf das weibliche Geschlecht entfielen, sind 1896 mehr als die Hälfte, 1897 etwas weniger als die Hälfte und 1898 48·2 Percente der Auswanderer weiblichen Geschlechtes. Merkwürdigerweise entfallen zugleich auf die Alterskategorie unter 15 Jahren im Jahre 1896 blos 10·2 Percente, im Jahre 1897 wohl 25·1 Percente, aber ein Jahr darauf wiederum nur 19·8 Percente.

Die Berufsangaben sind nicht einheitlich und sehr unvollständig. Im Jahre 1897 und 1898 wurde, wie in den Jahren bis 1895, nur der Beruf der Männer erhoben, ohne dass man befriedigende Angaben erzielt hätte. Sicher ist, dass an der Auswanderung über Rotterdam zum grössten Theile die landwirthschaftliche Bevölkerung participiert.

Die Auswanderung über Amsterdam trägt den Charakter einer ausgeprägten Einzelauswanderung. Das Berufsschema der Amsterdamer Statistik enthält keine Rubrik für Arbeiter, sie scheinen auf die drei ersten Rubriken aufgetheilt zu sein. Den Verlauf der Bewegung zeigt folgende Tabelle:

[1]) Der Bericht des k. und k. Consulates in Stettin pro 1896 erwähnt blos, dass unter den 784 Auswanderern aus Oesterreich-Ungarn 613 Erwachsene, 145 Kinder und 26 Säuglinge waren.

	1896			1897			1898		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Alter der Auswanderer:									
Unter 14 Jahren	12	15	27	40	51	91	25	34	59
14—40 Jahre	281	64	345	356	81	437	193	101	294
Ueber 40 Jahre							11	7	18
Zusammen	293	79	372	396	132	528	229	142	371
Beruf der Auswanderer:									
Land- und Forstwirthe	Unbekannt			Unbekannt			93	?	?
Gewerbetreibende und Industrielle							86	?	?
Im Handel, beim Verkehr Beschäftigte							13	?	?
Liberalen Berufsarten Zugehörige							5	?	?
Anderen Berufsarten Zugehörige							6	?	?
Personen unbekannten Erwerbes							26	?	?
Zusammen							229	142	371

Die Consulatsberichte für das Jahr 1897 heben ausdrücklich hervor, dass **alle** österreichischen Auswanderer über Rotterdam und Amsterdam sich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika einschifften.

Die Oesterreicher und Ungarn, welche über den Hafen von **Antwerpen** ausgewandert sind, werden in den Mittheilungen des k. und k. Consulates in Antwerpen und dem *Annuaire statistique de la Belgique*, welchem die Daten pro 1896 entnommen sind, nicht getrennt, sondern gemeinsam nachgewiesen. Ueber die Intensität, die Richtungen und die Zusammensetzung der österreichisch-ungarischen Auswanderung über Antwerpen geben folgende Ziffern Aufschluss:

	1896			1897			1898		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Alter der Auswanderer:									
Unter 16 Jahren	639	616	1.255	479	518	997	504	516	1.020
Ueber 16 Jahre	7.205	2.571	9.776	2.393	1.674	4.067	2.944	1.916	4.860
Zusammen	7.844	3.187	11.031	2.872	2.192	5.064	3.448	2.432	5.880
Beruf der Auswanderer:									
Landwirthe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufleute und Industrielle	—	—	3	—	—	2	—	—	4
Taglöhner	—	—	9.770	—	—	4.055	—	—	4.777
Verschiedenen Berufen Zugehörige	—	—	1	—	—	1	—	—	1
Personen unbekannten Berufes	—	—	2	—	—	2	—	—	78
Zusammen	7.205	2.571	9.776	2.393	1.674	? 4.060	2.944	1.916	4.860
Reiseziel der Auswanderer:									
Vereinigte Staaten	—	—	11.010	—	—	5.041	—	—	5.873
Canada	—	—	17	—	—	8	—	—	—
Südamerika	—	—	3	—	—	14	—	—	7
Australien und Polynesien	—	—	1	—	—	1	—	—	—
Zusammen	7.844	3.187	11.031	2.872	2.192	5.064	3.448	2.432	5.880

Die Auswanderung über Antwerpen erreichte im Jahre 1896 die hohe Ziffer von 11.031 Personen und fiel in den folgenden Jahren auf 46, respective 53 Percente der Ziffer von 1896. Die Gesammtauswanderung aus Oesterreich-Ungarn dagegen betrug im Jahre 1897 57 Percente, im Jahre 1898 80 Percente der des Jahres 1896. Die Auswanderung über Antwerpen ist also insbesondere im Jahre 1898 nicht nur absolut, sondern auch relativ bedeutend zurückgegangen. Die Ursache ist nicht schwer aufzudecken.

Auf Grund von Consulatsberichten nahm v. **Mayr** bei der Darstellung der Ergebnisse der überseeischen Auswanderung aus Oesterreich in den Jahren 1892—1895 an[1]), dass **drei**

[1]) Statistische Monatschrift, B. II, N. F., S. 586.

Viertel der österreichisch-ungarischen Auswanderer über Antwerpen aus der ungarischen und nur ein Viertel aus der österreichischen Reichshälfte stamme. Für die Berichtsperiode liegen über dieses Verhältnis keine Nachrichten vor; werthvolle Aufschlüsse liefert in dieser Hinsicht aber die Vergleichung der Immigrationsstatistik der Vereinigten Staaten, wohin von Antwerpen fast alle aus der Monarchie stammenden Auswanderer sich wandten, mit den von den europäischen Hafenbehörden festgestellten Ziffern.

Eine Gegenüberstellung der nordamerikanischen und der europäischen Statistik gibt nun folgendes Bild:

Im Jahre	Nach der europäischen Statistik wanderten über deutsche und niederländische Häfen (im Jahre 1898 ausserdem über Genua) nach den Vereinigten Staaten aus		Nach der nordamerikanischen Statistik wanderten in die Vereinigten Staaten ein [1]		Die nordamerikanische Statistik weist also mehr aus	
	Oesterreicher	Ungarn	Oesterreicher	Ungarn	Oesterreicher	Ungarn
1896 . . .	21.243	17.090	27.838	25.879	6.595	8.789
1897 . . .	12.698	10.495	17.529	13.791	4.831	3.296
1898 . . .	21.780	18.859	? [2]	20.822	? [2]	1.963

Das von der nordamerikanischen Statistik ausgewiesene Plus umfasst, abgesehen von den Auswanderern, welche in Europa der statistischen Erfassung entgangen sind, diejenigen österreichisch-ungarischen Auswanderer, die über Antwerpen und Havre sich einschifften (für das Jahr 1896 und 1897 kommt nur noch Genua in Betracht; über diesen Hafen wanderten aber in diesen Jahren nur 444 und 308 Oesterreicher und Ungarn nach Nordamerika aus). Daraus geht hervor, dass schon im Jahre 1896 mehr als ein Drittel, im Jahre 1897 mehr als die Hälfte und im Jahre 1898 mehr als zwei Drittel, etwa drei Viertel der österreichisch-ungarischen Auswanderer über Antwerpen aus der österreichischen Reichshälfte stammen mussten. Die Ungarn benützten in der Berichtsperiode in immer stärkerem Masse den Weg über deutsche Häfen (insbesondere Bremen), und dieser Umschwung hatte vor allem das starke Sinken der österreichisch-ungarischen Auswanderung über Antwerpen zur Folge. Er äusserte aber seine Wirkungen auch in ihrer natürlichen Zusammensetzung.

So waren von den Auswanderern über Antwerpen im Jahre 1896 71·1 Percente männlichen und nur 28·9 Percente weiblichen Geschlechtes. Im Jahre 1897 dagegen entfallen auf das weibliche Geschlecht 43·3 Percente, ein Jahr später 41·4 Percente. Die Auswanderung aus Oesterreich zeichnet sich eben vor der ungarischen durch grössere Antheilnahme der Frauen aus. Im Jahre 1897 mag daneben auch der Umstand von Bedeutung gewesen sein, dass die Auswanderung in diesem Jahre sich viel weniger intensiv gestaltete und in solchen Jahren erfahrungsgemäss die Frauenauswanderung relativ steigt. Es lassen eben die zahlreichen männlichen Auswanderer des Vorjahres ihre Frauen nachkommen. Auch der Umstand, dass weibliche Dienstboten insbesondere in Nordamerika stets gesucht sind, lässt in Jahren fallender Auswanderung die Frauenauswanderung stärker hervortreten.

Den Hafen von Antwerpen benützten grösstentheils erwachsene Auswanderer. Mit dem oben dargestellten Umschwung hängt es zusammen, dass, während im Jahre 1896 nur 11·4 Percente der Auswanderer im Alter unter 16 Jahren standen, in den folgenden Jahren 19·7 Percente, respective 17·3 Percente auf die Gruppe der Unmündigen entfielen.

Die Principien, nach denen die Hafenstatistik Antwerpens den Beruf der Auswanderer ermittelt, stehen im schroffen Gegensatze zu den von der deutschen Statistik beobachteten Grundsätzen. Einerseits wird blos der Beruf der erwachsenen (das heisst über 16 Jahre alten) Personen erhoben, anderseits werden in jedem Falle die Frauen der Berufsgruppe ihres Ernährers zugezählt und nicht, sobald sie allein reisen, unter die allgemeine Kategorie „Beruf unbekannt" subsumiert, wie dies die deutsche Statistik in allen jenen Fällen thut, wo die allein reisende Frau keinen selbständigen Beruf ausübt. Ueberdies scheint nicht der Beruf, den der Auswanderer in der Heimat ausübte, sondern der Beruf, dem er sich über dem Ocean widmen will, massgebend gewesen zu sein. Jedenfalls ist es auffallend, dass kein einziger der Auswanderer über Antwerpen der Landwirthschaft angehörte, während doch der grösste Theil der Auswanderer über Hamburg, Amsterdam, Rotterdam, Marseille, Bordeaux und Genua gerade den Kreisen der landwirthschaftlichen Bevölkerung entstammte. Diese Momente müssen berücksichtigt werden, um aus den oben für die Berufsverhältnisse angegebenen Ziffern keine falschen Schlüsse zu ziehen.

Ueber Havre sind im Jahre 1896 2.627 Oesterreicher und Ungarn ausgewandert. Nähere Angaben fehlen. Ebenso liegen für 1897 und 1898 keine Berichte vor. Da die österreichisch-ungarischen Auswanderer über Havre fast ausschliesslich nach den Vereinigten Staaten sich wenden, werden sie fast alle von der nordamerikanischen Statistik ausgewiesen.

---

[1]) Berechnet nach den monatlichen Ausweisen in Monthly Summary of trade, and finance.

[2]) Im Jahre 1898 wanderten in die Vereinigten Staaten 22.913 Oesterreicher ein, nicht mitgerechnet die im zweiten Semester 1898 eingewanderten Deutschen und Italiener, deren Zahl auf 4.000—5.000 geschätzt werden kann. Man begeht keinen grossen Fehler, wenn man die Gesammteinwanderung aus Oesterreich im Jahre 1898 mit 28.000 angibt.

Das Reiseziel der österreichisch-ungarischen Auswanderer über die beiden südfranzösischen Häfen Marseille und Bordeaux war ausschliesslich in den Ländern der südlichen Halbkugel gelegen; dadurch erhält die Auswanderung über diese Häfen ihren besonderen Charakter.

Die Auswanderung über Marseille hat sich im Jahre 1896 und 1897 (für das Jahr 1898 liegen keine Berichte vor) stark gegen die Vorjahre gehoben. Während in den Jahren 1892 bis 1895 nur 113, respective 19, 84 und 35 Oesterreicher über diesen Hafen auswanderten, hob sich im Jahre 1896 und 1897 die Zahl der österreichischen Auswanderer auf 321 und 363. Die natürliche und die berufliche Gliederung zeigt folgende Tabelle:

	1896			1897		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Alter der Auswanderer:						
Unter 15 Jahren	79	63	142	70	15	85
15—40 Jahre	71	58	129	140	66	206
Ueber 40 Jahre	30	20	50	50	22	72
Zusammen	180	141	321	260	103	363
Beruf der Auswanderer:						
Land- und Forstwirthe	178	141	319	180	—	180
Gewerbetreibende und Industrielle	—	—	—	—	—	—
Im Handel, beim Verkehr Beschäftigte	—	—	—	—	—	—
Liberalen Berufen zugehörige Personen	—	—	—	—	—	—
Anderen " " "	2	—	2	—	—	—
Personen unbekannten Erwerbes	—	—	—	80	103	183
Zusammen	180	141	321	260	103	363

Das Reiseziel aller Auswanderer war Südamerika.

Die Angehörigen wurden im Jahre 1896 offenbar der Berufsgruppe des Ernährers zugezählt, im Jahre 1897 dagegen unter die Personen unbekannten Berufes eingereiht. Unter dieser Voraussetzung lässt sich behaupten, dass die Auswanderer über Marseille ausschliesslich der Landwirthschaft angehörten.

Während die Auswanderung über Marseille in den Berichtsjahren im Zunehmen begriffen war, entwickelte sich die über Bordeaux in entgegengesetzter Richtung. In den Vorjahren rechnete sie mit Zehnern, in der Berichtsperiode nur mit Einern. Nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die österreichisch-ungarische Auswanderung über Bordeaux:

	1896			1897			1898		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Alter der Auswanderer:									
Unter 15 Jahren	—	—	—	2	—	2	—	—	—
15—40 Jahre	2	—	2	3	4	7	1	—	1
Ueber 40 Jahre	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Zusammen	2	—	2	5	4	9	1	1	2
Beruf der Auswanderer:									
Land- und Forstwirthe	1	—	1	3	1	4	—	—	—
Im Handel, beim Verkehr Beschäftigte	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Liberalen Berufsarten zugehörige Personen	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Personen unbekannten Erwerbes	—	—	—	—	3	3	1	1	2
Zusammen	2	—	2	5	4	9	1	1	2
Reiseziel der Auswanderer:									
Argentinien	2	—	2	4	3	7	1	1	2
Brasilien	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Laurenço Marques	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Zusammen	2	—	2	5	4	9	1	1	2

Die Angehörigen sind der Berufsgruppe des Ernährers zugezählt.

Den heftigsten Schwankungen, sowohl in Bezug auf die Intensität, als auch in Bezug auf die Structur der Auswanderung unterlag in der Berichtsperiode die Auswanderung über Genua. Die Ziffern geben folgendes Bild:

	1896		1897		1898			
Staatsangehörigkeit der Auswanderer:								
Oesterreicher	7.078		3.118		2.166			
Ungarn	1.210		673		816			
Oesterreicher-Ungarn ohne Unterscheidung	1.225		179		—			
Zusammen	9.513		3.970		2.982			
					Oesterreicher		Ungarn	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Alter der Auswanderer:								
Unter 12 Jahren	809	721	412	402	212	198	57	74
Ueber 12 Jahre	4.578	3.405	2.006	1.150	1.203	553	471	214
Zusammen	5.387	4.126	2.418	1.552	1.415	751	528	288
Beruf der Auswanderer:								
Besitzer	46		41		61		34	
Handelstreibende	82		83		31		9	
Arbeiter	724		442		405		166	
Bauern	8.661		3.404		1.669		607	
Zusammen	9.513		3.970		2.166		816	
Reiseziel der Auswanderer:								
Argentina	1.165		696		351		161	
Brasilien	7.376		2.634		428		125	
Nordamerika	444		308		891		367	
Centralamerika	80		106		91		41	
Australien und Polynesien	448		226		405		122	
Zusammen	9.513		3.970		2.166		816	
Von den Auswanderern reisten:								
Auf eigene Kosten	2.355		1.520		1.793		710	
Auf Kosten der brasilianischen Regierung	7.158		2.450		373		106	
Zusammen	9.513,		3.970		2.166		816	

Im Jahre 1889 wanderten über Genua 6.823 Oesterreicher und Ungarn aus; in den folgenden Jahren wurde die Auswanderung immer schwächer, bis sie im Jahre 1894 auf 1.776 sank. Im Jahre 1895 schnellt sie plötzlich auf 12.279 empor, um in der Berichtsperiode wieder constant zu fallen. Im Jahre 1898 betrug sie nur 31 Percente der Auswanderung des Jahres 1896. Die Ursache liegt im Aufhören der starken Auswanderung nach Brasilien.

Brasilien betrieb in den Jahren 1895 und 1896 ungemein intensiv die bereits mehrfach in Angriff genommene, immer wieder aber aus Mangel an entsprechendem Capital und der nöthigen Umsicht eingeschränkte colonisatorische Thätigkeit. Sowohl die Bundesgewalt, als auch die Regierungen der einzelnen Staaten schlossen mit Schiffahrtsgesellschaften Verträge ab, kraft deren die Regierung für jeden nach Brasilien beförderten Einwanderer eine entsprechende Geldsumme zahlte. Die Gesellschaften waren dagegen zur unentgeltlichen Beförderung der Auswanderer verpflichtet. So reisten im Jahre 1896 7.158 Oesterreicher und Ungarn (d. h. 75·2 Percente der Auswanderer über Genua) unentgeltlich nach Brasilien. Im Jahre 1897 bezahlte die brasilianische Regierung noch 2.450 Personen die Ueberfahrt (61·7 Percente aller Auswanderer). Im Jahre 1898 dagegen reisten nur 480 Personen auf Kosten der brasilianischen Regierung; die planmässige Förderung der Einwanderung im grossen Massstab hat aufgehört. — Die zerrütteten Finanzen Brasiliens gestatteten nämlich auf die Dauer

keine grösseren Ausgaben zur Bezahlung der Reisekosten der Auswanderer. Noch viel früher erschöpften sich die Mittel der einzelnen Bundesstaaten. So sah sich die Regierung Parana's, wohin das Gros der österreichischen Auswanderer sich wandte, bald gezwungen, die Position „Reisekosten der Einwanderer" gänzlich aus ihrem Budget zu streichen. Anderseits sah die brasilianische Regierung bald ein, dass mit der Beförderung der Auswanderer nach Brasilien bei weitem nicht alles gethan ist. Es handelt sich darum, den Einwanderer anzusiedeln und ihn dauernd an das Land zu fesseln. In dieser Hinsicht sind vor allem die Verkehrsverhältnisse von entscheidender Bedeutung. Gerade hier liegt aber der wunde Punkt der Immigrationspolitik Brasiliens. Es zeigte sich bald, dass verkehrspolitisch nicht genug viel Land zur Aufnahme der Einwanderermassen vorbereitet wurde. Verfügte der Einwanderer über ein genügendes Capital, dann siedelte er sich in bereits bewohnten Gegenden an. War er mittellos, so blieb ihm nichts anderes übrig, als Lohnarbeit unter drückenden Bedingungen zu suchen, oder möglichst schnell das Land zu verlassen. Seit dem zweiten Quartal 1896, d. h. seit der Zeit, wo die von der Regierung aufgeschlossenen Gebiete bereits besiedelt waren, war denn auch die Rückwanderung aus Brasilien sehr intensiv. Ein Theil der Rückwanderer zog unzweifelhaft nach Argentina, die meisten kehrten nach Europa zurück. So erwähnt der Bericht des k. u. k. Consulates in Genua, dass in den vier ersten Monaten des Jahres 1897 über diesen Hafen 1.107 Oesterreicher und Ungarn aus Amerika in die Heimat zurückkehrten.

Neben Brasilien war als Bestimmungsland der österreichisch-ungarischen Auswanderer über Genua in den Jahren 1896 und 1897 an zweiter Stelle Argentina von Bedeutung, an dritter und vierter Stelle Australien und Nordamerika. Im Jahre 1898 wandte sich dagegen der grösste Theil der Auswanderer nach den Vereinigten Staaten. Brasilien kommt in diesem Jahre erst an zweiter Stelle in Betracht, an dritter Australien und Argentina gar an vierter. Daneben wird die Auswanderung nach Centralamerika von immer grösserer Bedeutung.

Die Berufsverhältnisse der Auswanderer blieben im ganzen dieselben, trotzdem im Zusammenhange mit der veränderten Richtung der Auswanderungsbewegung der Antheil der bäuerlichen Bevölkerung immer schwächer wird (im Jahre 1896 91 Percente der Gesammtauswanderung, im Jahre 1898 nur 77 Percente). Bemerkenswerth ist dagegen der Umschwung in der natürlichen Gliederung der Auswanderer. Im Jahre 1896 waren 43·4 Percente der Auswanderer weiblichen Geschlechtes, in den folgenden zwei Jahren nur 39·1 und 34·9 Percente. Die Auswanderung nach Brasilien ist eben vorwiegend eine Familienauswanderung, die in die übrigen Länder vorwiegend eine Auswanderung von Einzelpersonen.

Die Oesterreicher und Ungarn, die über Genua auswandern, sind unter allen Auswanderern aus der Monarchie den Gefahren, die den Auswanderer während der Reise bedrohen, am meisten ausgesetzt. Die Auswandererschutzgesetzgebung ist nämlich in Italien noch unentwickelt und wird überdies lax gehandhabt. Insbesondere standen die galizischen Bauern, die wenigstens in den Jahren 1895 und 1896 das Gros der österreichischen Auswanderer über Genua bildeten, wegen ihrer Armuth, Unkenntnis der Sprache und wegen ihrer geringeren Bildung den sie bedrohenden Gefahren in viel höherem Grade schutzlos gegenüber als die Deutschen und Italiener. So waren denn Uebervortheilungen bei der Geldumwechslung, Nachlässigkeit in der Beförderung des Reisegepäcks der Auswanderer, Ausbeutung seitens der Wirthe und verschiedener Agenten an der Tagesordnung. Dazu gesellte sich der schlechte Zustand der für die Aufnahme der mit der Eisenbahn ankommenden Auswanderer bestimmten Ubicationen in Genua und die in sanitärer Hinsicht bedenkliche Art der Beförderung übers Meer. Mit um so grösserer Freude ist es zu begrüssen, dass die italienische Regierung in dem in der „Gazetta ufficiale" vom 10. Juni 1897 veröffentlichten Decret vom 20. Mai 1897 das bisherige Reglement über die Beförderung von Passagieren übers Meer veränderte, strenge sanitäre Vorschriften erliess und weitgehende Controlmassregeln in Aussicht stellte. Es wäre nur noch zu wünschen, dass die italienische Regierung auch dem rechtlichen Schutz der Auswanderer grössere Aufmerksamkeit zuwenden möchte.[1])

Auf Grund der von den europäischen Hafenbehörden gelieferten statistischen Daten kann in der Berichtsperiode keine Darstellung der Gesammtauswanderung aus Oesterreich gegeben werden. Einerseits fehlen die Berichte über die Auswanderung über Havre in den Jahren 1897 und 1898 und über Marseille im Jahre 1898, andererseits geben die vorliegenden Ausweise über die Auswanderung über Antwerpen keinen Aufschluss über die Staatsangehörigkeit der Auswanderer aus Oesterreich-Ungarn. Wohl ist es aber unter Zuhilfenahme der Einwanderungsstatistik der für die Auswanderung aus Oesterreich wichtigsten überseeischen Staaten möglich, ein ziemlich genaues Bild der Gesammtauswanderung aus Oesterreich zu

---

[1]) So lesen wir in der in Lemberg erscheinenden „Gazeta handlowo-geograficzna" (Jahrgang 1899, Nr. 15 und 16, S. 147) (auf Grund eines Artikels der „Gazeta Polska" in Corityba), dass am 22. Juni l. J., 101 galizische Einwanderer nach Parana kamen, die der italienische Dampfer entgegen dem mit dem Agenten der Schiffartsgesellschaft geschlossenen Vertrage nach Santos (und nicht direct nach Paranagua) beförderte. Die Auswanderer mussten in Santos neue Fahrkarten nach Paranagua lösen, wurden obendrein auf dieser Route von verschiedenen Elementen nach Möglichkeit ausgebeutet, so dass die meisten einen grossen Theil ihrer Baarschaft einbüssten und zwei Familien sogar mit Geld unterstützt werden mussten (vom österreichischen Hilfsverein und von der Delegation der polnischen handelsgeographischen Gesellschaft).

entwerfen. Es sollen daher im Folgenden zunächst die Resultate dieser Statistik vorgeführt werden. Welche überseeischen Staaten und Gebiete hier vor allem in Betracht zu ziehen sind, erhellt aus folgender Uebersicht, die zugleich einen vorläufigen Ueberblick über die Intensität der Auswanderungsbewegung aus Oesterreich-Ungarn in der Berichtsperiode — soweit er auf Grund der Angaben der europäischen Hafenstatistik überhaupt gewonnen werden kann — geben soll.

Hafen	Aus Oesterreich-Ungarn wanderten aus nach									
	den Vereinigten Staaten	Canada	Mexiko, Centralamerika, Westindien	Brasilien [1]	Argentina	anderen südamerikanischen Staaten	Afrika	Asien	Australien und Polynesien	Zusammen
	Im Jahre 1896									
Deutsche Häfen [2])	33.110	1.192	11	5.436	220	13	220	—	8	40.210
Amsterdam, Rotterdam	5.223	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223
Antwerpen	11.010	17	—	3	—	—	—	—	1	11.031
Havre, Marseille, Bordeaux	[3])2.627	—	—	444	2	—	—	—	—	3.073
Genua	444	—	80	7.376	1.165	—	—	—	448	9.513
Zusammen	52.414	1.209	91	13 259	1.387	13	220	—	457	69.050
Davon über die deutschen Häfen, Amsterdam, Rotterdam und Marseille	38.333	1.192	11	5.880	220	13	220	—	8	45.977
Davon Oesterreicher	21.243	1.107	9	5.704	201	11	36	—	8	28.319
„ Ungarn	17.090	85	2	176	19	2	184	—	—	17.558
	Im Jahre 1897									
Deutsche Häfen [2])	20.218	4.334	4	140	789	30	71	2	100	25.688
Amsterdam, Rotterdam	2.975	—	—	—	—	—	—	—	—	2.975
Antwerpen	5.041	8	—	14	—	—	—	—	1	5.064
Marseille und Bordeaux	—	—	—	370	7	—	1	—	—	378
Genua	308	—	106	2.634	696	—	—	—	226	3.970
Zusammen	28.542	4.342	110	3.158	1.492	30	72	2	327	38.075
Davon über die deutschen Häfen, Amsterdam, Rotterdam und Marseille	23.193	4.334	4	509	789	30	71	2	100	29.032
Davon Oesterreicher	12.698	4.212	3	498	775	21	48	—	97	18.352
„ Ungarn	10.495	122	1	11	14	9	23	2	3	10.680
	Im Jahre 1898									
Deutsche Häfen [2])	33.395	4.174	12	432	91	11	45	3	330	38.493
Amsterdam, Rotterdam	5.986	—	—	—	—	—	—	—	—	5.986
Antwerpen	5.873	—	—	7	—	—	—	—	—	5.880
Bordeaux	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
Genua	1.258	—	132	553	512	—	—	—	527	2.982
Zusammen	46.512	4.174	144	992	605	11	45	3	857	53.343
Davon über die deutschen Häfen, Amsterdam, Rotterdam und Genua	40.639	4.174	144	985	603	11	45	3	857	47.461
Davon Oesterreicher	21.780	4.126	102	856	439	10	18	3	729	28.063
„ Ungarn	18.859	48	42	129	164	1	27	—	128	19.398

[1]) Brasilien wurden zugezählt jene Auswanderer über Marseille, für welche als Reiseziel lediglich Südamerika angegeben ist.
[2]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrgang 1897, 1898, 1899.
[3]) Alle Auswanderer über Havre wurden den Vereinigten Staaten zugezählt.

II. Nach der Statistik der hauptsächlichsten Einwanderungsgebiete.

A. Vereinigte Staaten.

In der Berichtsperiode bilden die Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht mehr das fast ausschliessliche Ziel der österreichischen Auswanderung. Neben den Vereinigten Staaten üben Canada und Brasilien eine starke Anziehung auf die Auswanderer aus. Daneben lösen sich von der Hauptmasse der Auswanderer immer stärkere Gruppen ab, um in bisher von der österreichischen Auswanderung unberührten Gebieten (Australien, Centralamerika) ein neues Heim zu suchen. Die Zerstäubung des Auswandererstromes hängt innig mit der Umgestaltung der Einwanderungsverhältnisse in dem wichtigsten der bisherigen Immigrationsgebiete, in den Vereinigten Staaten, zusammen.[1])

Die Umgestaltung zeigt sich schon äusserlich in dem starken Sinken der Einwanderung in die Vereinigten Staaten.

Es betrug die Einwanderung in die Vereinigten Staaten:

Aus	Im Durchschnitte der Jahre 1890/91—1894/95[2])	In den Jahren[3])		
		1895/96	1896/97	1897/98
Italien	58.407	68.060	59.431	58.606
Oesterreich-Ungarn	56.356	65.103	33.031	39.780
Polen	15.426	691	4.165	4.726
Russland	49.646	45.137	22.750	27.194
Deutschland	87.282	31.885	22.533	17.072
Schweden-Norwegen	42.369	30.032	18.986	17.334
England, Wales und Schottland	53.245	24.556	12.727	12.893
Irland	48.456	40.262	28.421	25.128
Andere Länder	44.960	37.541	29.088	26.500
Zusammen	456.147	343.267	230.832	229.233

Während im Quinquennium 1890/91—1894/95 jährlich durchschnittlich 456.147 Menschen in die Vereinigten Staaten einwanderten, sank die Zahl der Einwanderer schon im Jahre 1895/96 um 25 Percente, im Jahre 1896/97 um weitere 25 Percente. In den beiden letzten Jahren der Berichtsperiode zusammen wanderten in die Vereinigten Staaten nur so viel Menschen ein, als durchschnittlich in einem Jahre des Quinquenniums 1890/91 bis 1894/95. Man muss bis zum Jahre 1879 zurückgreifen, um einer gleich niedrigen Einwanderungsziffer zu begegnen.

Der starke Rückgang ist mit einer totalen Aenderung in der Zusammensetzung des Einwanderungsstromes verbunden. Die allgemeine Abnahme der Einwanderung vertheilt sich nämlich in sehr verschiedenem Masse auf die einzelnen Nationen, die das Hauptcontingent der Einwanderer in die Vereinigten Staaten stellen.

Am schärfsten gieng die in früheren Jahren stärkste Einwanderung aus Deutschland zurück. Sie sank im Jahre 1895/96 um $^2/_3$ der durchschnittlichen Jahreseinwanderung der Epoche 1890/91—1894/95, ein Jahr darauf um $^3/_4$, noch ein Jahr später sogar um $^4/_5$! Die Einwanderung aus Grossbritannien gieng im Jahre 1895/96 um mehr als 50 Percente, ein Jahr später um 75 Percente zurück. Ebenso zeigt die Einwanderung aus Schweden-Norwegen einen stärkeren Rückgang, als die Immigration im allgemeinen; sie betrug im Jahre 1895/96 nur mehr 41 Percente der durchschnittlichen Einwanderung der Jahre 1890/91 bis 1894/95.

Dagegen erhob sich die Einwanderung aus Italien im Jahre 1895/96 merklich über die Durchschnittsimmigration der Vorjahre und blieb auch in den folgenden 2 Jahren ein wenig grösser.

Die erste der für die Einwanderung aus Oesterreich-Ungarn gegebenen Ziffern bedarf einer Correctur. Die Einwanderer aus Galizien werden nämlich von der nordamerikanischen Statistik erst seit dem Jahre 1893/1894 zu den Einwanderungen aus Oesterreich

---

[1]) Vergleiche *C. Ottolenghi, La nuova fase dell' immigrazione del lavoro agli Stati Uniti d'America* im Aprilheft 1899 des „*Giornale degli economisti*", *Roma 1899.*

[2]) *Immigration and Passenger Movement at ports of the United States during the year ended June 30, 1896*, Washington 1896

[3]) *Monthly Summary of commerce and finance*, Jahrgang 1895/96 ff.

gerechnet; in den Vorjahren (1890/1891—1892/1893), in denen die Einwanderung aus Galizien besonders stark war, wurden sie noch unter den Polen ausgewiesen, woraus sich eben die hohe Ziffer der Einwanderer aus Polen im Durchschnitte der Jahre 1890/1891—1894/1895 und der starke Rückgang der „polnischen“ Einwanderung in den folgenden Jahren erklärt.[1]) Darnach wäre die durchschnittliche Einwanderung aus Oesterreich-Ungarn in den Jahren 1890/1891 bis 1894/1895 auf circa 64.000 zu veranschlagen. Jedenfalls darf behauptet werden, dass die Einwanderung aus Oesterreich-Ungarn im Jahre 1895/1896 nicht kleiner war als im Durchschnitte des vorhergehenden Quinquenniums, um dann in den Jahren 1896/1897 und 1897/1898 entschieden zu sinken. Doch war der Rückgang bedeutend kleiner als der in der Einwanderung in die Vereinigten Staaten überhaupt beobachtete. Dieselbe Entwicklungstendenz zeigen auch die irische und russische (zumeist jüdische) Einwanderung, nur trat hier der Rückgang etwas früher ein und setzte sich schärfer durch.

Fassen wir nun die Ergebnisse der Untersuchung zusammen, so ergibt sich, dass die Einwanderung aus den wohlhabenden (England) oder in Bezug auf die Volksbildung hochstehenden (Schweden-Norwegen) oder eben in bedeutender wirthschaftlicher Entwicklung begriffenen Staaten (Deutschland) stark zurückgieng, die Immigration aus den ärmeren Ländern dagegen entweder constant blieb (Italien) oder einen nur mässigen Rückgang verzeichnet. Schon daraus folgt, dass die Ursachen der beobachteten Wendung in der Geschichte der nordamerikanschen Einwanderung hauptsächlich wirthschaftlichen Charakters sind, und dass diese wirthschaftlichen Ursachen nicht so sehr auf Seite der Auswanderungsstaaten als auf Seite des Einwanderungsgebietes selbst zu suchen sind. Die Kenntnis dieser Ursachen ist zur Beurtheilung der österreichischen Auswanderung von grosser Wichtigkeit, sie sollen daher durch einige schlagende Ziffern dargelegt werden.

Vor allem zeigt die nachfolgende Tabelle, wie geringe Bedeutung der Antiimmigrationsgesetzgebung der Vereinigten Staaten beizulegen ist.[2])

Im Jahre	Betrug die Zahl der Auswanderer	Zurückgewiesen wurden	Davon	
			wegen Armuth	als Contractarbeiter
1890—1891	516.253	1.026	756	123
1892—1893	439.730	1.630	431	518
1893—1894	285.631	2.806	802	1.533
1894—1895	268.536	2.419	1.714	694
1895—1896	343.267	2.799	2.010	776
1896—1897	230.832	1.880	1.277	328

Durch die Verordnung vom 11. März 1893 und durch das Gesetz vom 3. März 1893 „zur Erleichterung der Ausführung der Bundesgesetze betreffend die Immigration und die Contractarbeit“, sowie durch die nachfolgenden Acte vom Jahre 1894 und 1897 wurden zwar einerseits die früheren Beschränkungen der Einwanderung erweitert, andererseits wirksamere Mittel zur Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen ergriffen, immerhin stieg aber (seit dem Jahre 1893/94) die Zahl der an der Landung Gehinderten von nur 0·2 Percenten (im Jahre 1890/1891) auf 0·81—0·98 Percente aller Einwanderer. Zu wirksameren Einschränkungen, wie z. B. zu der im Senat in der Berichtsperiode beantragten Ausschliessung aller Analphabeten, konnte man sich bis auf weiteres nicht entschliessen.

Prüfen wir nun die wirthschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten. Vor allem ist es zweifellos, dass die Landwirthschaft der Union unter dem Sturz der Getreidepreise in nicht minderem Grade leidet wie die europäische. Während im Jahre 1870 auf einer Area von 38,646.977 Acres 1.094,250.000 Bushels Mais im Werthe von 601,839.030 Dollars geerntet wurden, waren 1896 zwar mehr als zweimal so viel, nämlich 81,027.156 Acres mit Mais bestellt, der Gesammtwerth der ebenfalls mehr als zweimal so grossen Ernte (2.283,875.165 Bushels) war aber um mehr als 110 Millionen Dollars geringer![3]) Während so die Aussichten der nordamerikanischen Landwirthschaft recht trübe wurden, verlor gleichzeitig der Arbeitsmarkt der Union für den europäischen Arbeiter seinen Reiz — die hohen Löhne. Die grossen Eisenbahn- und Canalbauten sind im wesentlichen vollendet (1892 wurden noch 4.419 englische Meilen Bahnen gebaut[3]), im Jahre 1893 nur mehr 2.277, im Jahre 1897 1.938). Dazu erschüttert

[1]) Die Zahl der Einwanderer aus „Poland“ betrug im Jahre 1890/1891 27.497, 1891/1892 33.299, 1892/1893 18.664, dagegen im Jahre 1893/1894 1.552, 1894/1895 1.020.

[2]) Natürlich nur insoferne es sich um ihren Einfluss auf die Verminderung der Einwanderung handelt. Als Symptom der wirthschaftlichen Lage der arbeitenden Classen Amerikas ist die Bewegung hoch bedeutsam.

[3]) Nach Statistical Abstract for the United States, 1899.

seit 1893[1]) eine starke Krise das wirthschaftliche Leben der Union, die Hunderttausende von Arbeitern arbeitslos machte. Nach der Erhebung der Arbeitslosen im December 1893 gab es in 119 Städten der Union 801.000 Arbeitslose, deren Familien 1,956.000 Personen umfassten[2]). Im Staate New-York, wo im Jahre 1891 die Sparcasseneinlagen die Kündigungen um 17,031.000 Dollars überschritten, wurden im Jahre 1896 34,518.000 Dollars mehr gekündigt als deponiert.[3]) Das Fallen der Arbeitslöhne veranschaulicht folgende Tabelle:

Es betrug der durchschnittliche Monatslohn

In der	im Jahre 1893	1894	1895
	Dollars		
Textilindustrie	27·61	22·34	25·08
Eisenindustrie	40·43	32·60	35·47
Schuhmacherei	39·23	35·94	33·59
Hutmacherei	35·61	28·01	32·93
Fabrication landwirthschaftlicher Geräthe	37·35	34·38	34·18
Möbelindustrie	37·30	36·36	36·33
Seidenindustrie	54·07	55·21	50·55
In allen Kategorien	37·05	31·66	33·08

Zu beachten ist, dass der Rückgang der Arbeitslöhne im Jahre 1893 bereits eingetreten war, und gegen das Jahr 1892 29 Percente betrug!

Aus den angeführten Ziffern erhellt zur Genüge, warum die Landwirthe und Arbeiter in England, Deutschland, Scandinavien vorderhand von der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten absahen und vielmehr den heimischen Arbeitsmarkt, respective die Fortführung der Wirthschaft auf dem von den Vätern ererbten Grundstücke vorzogen. Wenn die Auswanderung aus den übrigen Staaten nicht im gleichen Masse zurückhielt, so muss dies auf die grössere wirthschaftliche Noth breiter Volksmassen oder auf ihre geringere wirthschaftliche Bildung oder auf zufällige Ursachen (wie die Agitation gewissenloser Agenten) zurückgeführt werden. Um zu entscheiden, welche von den drei Eventualitäten auf die Auswanderung aus Oesterreich zutrifft, muss dieselbe auf Grund eines feineren territorialen und zeitlichen Details untersucht werden.

Die engere Heimat der österreichisch-ungarischen Auswanderer nach den Vereinigten Staaten zeigt folgende Tabelle:

Im Durchschnitte der Jahre, respective im Jahre	Böhmen und Mähren	Galizien und Bukowina	Uebriges Oesterreich	Summe Oesterreich	Ungarn
1890/1891—1894/1895	5.997 [4])	min. 26.618		min. 32.615	23.741
1893—1894	2.536	20.572		23.108	14.397
1894—1895	1.973	4.324	11.898	18 195	15.206
1895—1896	2.709	12.696	18.800	34.205	30.898
1896—1897	1.954	5.767	10.285	18.006	15.025
1897—1898	2.468	12 417	8.233	23.118	16.652

Die Auswanderung aus Böhmen ist seit Ausbruch der Krise stark zurückgegangen. Dagegen ist die Einwanderung aus Galizien und der Bukowina bei starken Schwankungen zum mindesten constant geblieben. Im letzten Berichtsjahre ist sie fast genau so gross, wie die aus Grossbritannien!! — Die Auswanderung aus den übrigen Kronländern scheint sich — soweit aus dem mangelhaften Material geschlossen werden kann — im allgemeinen den geänderten Immigrationsbedingungen angepasst zu haben.

---

[1]) Seit diesem Jahre beginnt auch der Rückgang der Einwanderung.

[2]) C. Closson, The unemployed in American cities, in The Quarterly Journal of economics, Band VIII, 1894.

[3]) Ottolenghi, op. cit. S. 349.

[4]) Nur Böhmen.

Das zeitliche Moment berücksichtigt folgende Tabelle:

Im Monat	Es wanderten in die Vereinigten Staaten ein aus											
	Böhmen und Mähren			Galizien und der Bukowina			dem übrigen Oesterreich			Irland		
	1896	1897	1898	1896	1897	1898	1896	1897	1898	1896	1897	1898
Jänner	48	61	117	744	241	959	586	446	280	390	292	297
Februar	58	93	70	992	402	1.202	940	436	432	626	319	533
März	90	73	231	1.640	527	2.312	1.572	789	864	1.472	1.116	1.327
April	297	257	290	1.531	816	1.305	1.994	831	679	6.926	2.633	5.206
Mai	418	263	350	2.112	914	1.249	2.597	822	1.949	9.582	7.302	5.266
Juni	259	225	170	945	477	802	1.726	1.044	1.045	3.000	2.933	2.137
Juli	225	198 [1]	112	578	723 [2]	995	1.466	534 [3]	20	1.966	1.285	1.410
August	118	171 [1]	127	433	523 [2]	868	1.151	382 [3]	1	2.200	1.634	1.729
September	163	265 [1]	268	200	767 [2]	1.170	1.124	548 [3]	35	3.241	2.968	3.733
October	218	271 [1]	190	423	506 [2]	1.204	898	624 [3]	15	3.134	2.903	3.460
November	148	223 [1]	363	360	976 [2]	1.539	664	569 [3]	6	766	1.054	1.128
December	110	112 [1]	132	396	1.093 [2]	1.400	614	327 [3]	5	409	518	433
Zusammen	2.152	2.212	2.420	10.354	7.965	15.005	15.332	7.352	5.331	33.712	24.957	26.659

Die richtige Wahl des Zeitpunktes der Einwanderung ist für den Immigranten äusserst wichtig. Es handelt sich darum, dass der Einwanderer möglichst bald nach der Ankunft lohnenden Erwerb findet. Er muss trachten, zu einer Zeit zu landen, in der das wirthschaftliche Schaffen in vollster Entwickelung begriffen ist und die Nachfrage nach Arbeitskräften am intensivsten auftritt. Nur so kann er der Hilfe des ausbeuterischen *„padrons"* (Arbeitsvermittler, Berather und Wucherer in einer Person) entbehren.[4]) Die Wahl des richtigen Zeitpunktes zeugt unter diesen Umständen über die wirthschaftliche Reife des Auswanderers. Auch für die Entscheidung der Frage, inwieweit ausserwirthschaftliche Einflüsse auf den Verlauf der Auswanderung einwirkten, sind obige Ziffern von Bedeutung.

Die irische Einwanderung in die Vereinigten Staaten verläuft (wie die Einwanderung aus England überhaupt), mit fast mathematischer Regelmässigkeit. — Sie culminiert zweimal im Jahre, und zwar in den Monaten Mai und September und erreicht ihren tiefsten Stand im Jänner und December. Die zwei Culminationspunkte erklären sich dadurch, dass der grösste Theil der männlichen Einwanderer im Monat Mai eintrifft, um die durch die Sommersaison dargebotene Arbeitsgelegenheit auszunützen. Die Frauen kommen im II. Semester nach. Die hohen Einwanderungsziffern im September und October sind auf die starke Fraueneinwanderung zurückzuführen.[5])

Die Auswanderung aus Oesterreich verläuft bei weitem nicht so regelmässig. Die Einwanderung aus Galizien culminiert im Jahre 1896 im Monat Mai, im Jahre 1897 im December, im Jahre 1898 im März. Der Verlauf der Auswanderung aus den Sudeten- und den Alpenländern zeigt keine so markanten Wendepunkte wie die irische Immigration, wiewohl ein gewisser Parallelismus unverkennbar ist. Im ganzen kann man sich dem Gedanken nicht erwehren, dass der Entschluss zur Auswanderung bei einer grossen Zahl der österreichischen, insbesondere der galizischen Einwanderer nicht nach reiflicher Ueberlegung gefasst wurde, sondern im Gegentheile oft auf eine scrupellose Agitation hinweist.[6])

Die Geschlechtsgliederung der österreichischen Einwanderer in die Vereinigten Staaten zeigt folgende Tabelle:

---

[1]) Nur Čechoslaven.

[2]) Polen und Ruthenen ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit.

[3]) Ohne die Auswanderer deutscher und italienischer Nationalität und ohne Dalmatiner.

[4]) Vgl. *Soon Koren. The padrone system and padrone banks* im *Bulletin of Department of labor, March 1897.*

[5]) Im Jahre 1896 wanderten im October aus Irland 846 Männer und 2.288 Frauen ein, im Jahre 1897 737 Männer und 2.166 Frauen!

[6]) Das Vorhandensein einer solchen Agitation constatierte in der Berichtsperiode wiederholt der k. und k. Generalconsul in New-York. So erwähnt er in einem Berichte, dass die amerikanischen Land-Gesellschaften durch Agenten in Europa unter der bäuerlichen Bevölkerung Prospecte vertheilen lassen, die ebenso günstige, wie wahrheitsgetreue Beschreibungen der betreffenden Colonien enthalten, dabei aber einige für den Erfolg der Colonisation erhebliche Momente verschweigen, weil deren Kenntnis den Bauer bewegen würde, daheim zu bleiben. Der Landmann verlässt die Heimat, kauft von der Gesellschaft die Ansiedelung, kämpft 1—1½ Jahre unter furchtbaren Entbehrungen mit dem Urwald und den wilden Thieren, und steht endlich, nachdem er sein mitgebrachtes Capital eingebüsst, vor dem gänzlichen Ruin. Da der Prospect wahrheitsgetreue Thatsachen enthielt, fehlen ihm Anhaltspunkte, um gegen die betreffende Gesellschaft Schadenersatz zu erlangen.

Im	Böhmen und Mähren			Galizien und Bukowina			Uebriges Oesterreich			Oesterreich überhaupt		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
II. Semest. 1895.	686	853	1.539	2.729	2.003	4.732	5.870	3.515	9.385	9.285	6.371	15.656
I. „ 1896.	546	624	1.170	5.420	2.544	7.964	6.552	2.863	9.415	12.518	6.031	18.549
II. „ 1896.	434	548	982	1.273	1.117	2.390	3.249	2.668	5.917	4.956	4.333	9.289
I. „ 1897.	513	459	972	1.879	1.498	3 377	2.727	1.641	4.368	5.119	3.598	8.717
II. „ 1897.	548	692	1.240	2.233	2.355	4.588	1.959	1.025	2.984	4.740	4.072	8.812
I. „ 1898.	633	595	1 228	4.632	3.197	7.829	3.509	1.740	5.249	8.774	5.532	14.306
II. „ 1898[1])	583	609	1.192	3.777	3.399	7.176	56	26	82	4.416	4.034	8.450

Der auf die Frauen entfallende percentuelle Antheil betrug demnach:

	Böhmen und Mähren	Galizien und Bukowina	Uebriges Oesterreich	Oesterreich zusammen
Im Jahre 1896	54·5	35·3	36·0	37·2
„ „ 1897	52·0	48·4	36·1	43·8
Im I. Semester der Jahre 1896, 1897, 1898	49·8	37·8	32·8	36·5
„ II. „ „ „ 1895, 1896, 1897	55·6	46·8	39·4	43·8

Mehr als die Hälfte der Auswanderer aus Böhmen und Mähren war also weiblichen Geschlechtes. Dagegen überwiegen unter den Auswanderern aus den übrigen Kronländern die Männer. Nur wenig mehr als $^1/_3$ der Einwanderer aus den Alpenländern entfällt auf die Frauen. Die Auswanderung aus Galizien zeigt starke Schwankungen. Der percentuelle Antheil der Frauen steigt von 35 Percenten im Jahre 1896 auf 48 Percente im folgenden Jahre, und erhält sich im Jahre 1898 bei 44 Percenten. Dies kommt daher, dass die Familienauswanderung aus Galizien, die in den Vorjahren nach Parana sich wandte, zum Theile nach den Vereinigten Staaten abfloss, als das brasilianische Einwanderungsgebiet durch die Masseninmigration der Jahre 1895 und 1896 gesättigt war.

Im I. Semester eines jeden Sonnenjahres überwiegt die Männereinwanderung stärker als im II., in welchem die Frauenauswanderung schärfer hervortritt. Wie erwähnt, tritt diese Erscheinung auch bei der Einwanderung aus Westeuropa zutage, nur dass sie sich im letzteren Falle mit viel grösserer Präcision und Regelmässigkeit einstellt.

Das nähere Reiseziel der österreichisch-ungarischen Einwanderer im Jahre 1896/97 zeigt die Uebersicht auf Seite 88.

Fast alle österreichisch-ungarischen Einwanderer in die „übrigen Staaten" der Union wandten sich nach Maryland (290 Personen) und nach dem Nordwesten und zwar nach Minnesota 287, nach Michigan 264, nach Wisconsin 242, nach Missouri 215, nach North Dakota 192 und nach Colorado 185 Personen. 45·5 Percente aller österreichischen Einwanderer über New-York blieben vorläufig in diesem Staate, der Rest vertheilte sich auf die übrigen Bundesstaaten. Dabei ist hervorzuheben, dass die Auswanderer aus Böhmen und Mähren sich vorzüglich nach den nordwestlichen Staaten begaben, die Auswanderer aus Galizien und der Bukowina dagegen fast ausschliesslich in den Küstenstaaten ihren Erwerb suchten. Die aus den Alpenländern stammenden Einwanderer siedelten sich, soweit sie nicht im Staate New-York blieben, in Pennsylvanien und in den Nordweststaaten an.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass in den Küstenstaaten der allerärmste Theil der Auswanderer zurückbleibt, während die wohlhabenderen oder energischeren Elemente weiter landeinwärts ziehen, wo die wirthschaftlichen Verhältnisse für den Einwanderer viel günstiger sind. Diese Thatsache wird durch die Ziffern über das bei den Einwanderern vorgefundene Baargeld bestätigt. Mögen auch, wie von Kennern[2]) behauptet wird, diese Ziffern viel zu niedrig gegriffen sein, — den Unterschied in der durchschnittlichen Wohlhabenheit der Auswanderer aus den verschiedenen Theilen der Monarchie spiegeln sie doch bestimmt wieder. So ist es gewiss bezeichnend, dass die galizischen Auswanderer die ärmste Gruppe bilden, die Auswanderer aus Böhmen und Mähren dagegen durchschnittlich über fast doppelt so viel Baarmittel verfügen, als die Auswanderer aus den Alpen- und Karstländern. Diese Thatsache muss jedoch noch mit einem Momente combiniert werden. Fast 3 Percente der Ein-

[1]) In dieser Zeile werden Čechen und Mährer, resp. Polen und Ruthenen auf Grund ihrer ethnographischen Individualität ausgewiesen. Die Ziffern unter „Uebriges Oesterreich" sind so gering, weil die deutschen, italienischen und dalmatinischen Auswanderer nicht eingerechnet wurden.

[2]) Kopp, Stump, Wells.

Reiseziel der Auswanderer	Oesterreicher und Ungarn zusammen	Davon wanderten ein über New-York aus Böhmen und Mähren	aus Galizien und der Bukowina	aus dem übrigen Oesterreich	aus Ungarn	zusammen
New-York	12.310	542	1.925	4.393	4.115	10.975
Pennsylvanien	10.552	84	1.190	1.749	4.468	7.491
New-Jersey	2.260	28	377	467	1.196	2.068
Illinois	1.608	262	136	519	306	1.223
Ohio	1.301	96	53	311	506	966
Connecticut	1.031	46	200	198	542	986
Massachusets	829	40	317	248	143	748
Texas	907	83	121	75	27	306
Alle übrigen Staaten	2.233	209	214	1.184	518	2.125
Zusammen	33.031	1.390	4.533	9.144	11.821	26.888
Summe des vorgefundenen Baargeldes (in Dollars)	?	32.827	44.585	114.249	126.302	317.963
Per Kopf (in Dollars)	?	23·62	9·83	12·49	10·68	11·82
		Von den Einwanderern über New-York wurden als unerwünscht zurückgewiesen				
Wegen Armuth		—	2	157	33	192
Als Contractarbeiter		—	1	91	6	98
Unter der 1. Jahr-Clausel		1	—	9	6	16
Zusammen		1	3	257	45	306

wanderer aus den Alpenländern wurde an der Landung gehindert, davon die Mehrzahl wegen Armuth! Dagegen kamen Zurückweisungen der galizischen oder böhmischen Einwanderer fast gar nicht vor. Daraus folgt, dass die Auswanderung aus den Alpenländern social schärfer differenziert war, als die galizische oder böhmische und ausgeprägt pauperistische Elemente umfasste.

Die Berufsgliederung der österreichischen Einwanderer über New-York im Jahre 1896/97 zeigt folgende Tabelle:

Berufsgruppe	Böhmen und Mähren	Galizien und Bukowina	Uebriges Oesterreich	Zusammen	Ungarn
Liberale Berufe	5	12	25	42	29
Handwerker	180	355	1.251	1.786	593
„Farmer“	217	100	593	910	356
Taglöhner	35	1.301	2.104	3.440	4.865
Kaufleute	22	95	245	362	135
Diener	150	76	325	551	219
Sonstige Berufe	17	84	163	264	104
Zusammen	626	2.023	4.706	7.355	6.301
Dazu Beruf unbestimmt	764	2.510	4.438	7.712	5.520
Gibt die ausgewiesenen	1.390	4.533	9.144	15.067	11.821

Die den liberalen Berufen zugehörigen Personen machen den Weg über das Meer zum allergrössten Theil als Cajütenpassagiere. Die nordamerikanische Statistik weist aber nur die Zwischendeckspassagiere als Einwanderer aus. Die Zahl der den liberalen Berufen angehörigen Einwanderer aus Oesterreich muss demnach eine beträchtlich höhere gewesen sein. Im Jahre 1898/99 landeten in den Häfen der Vereinigten Staaten nach einer officiellen Schätzung circa 25.000 Cajütenpassagiere, die im Lande dauernden Wohnsitz nehmen wollten, also zu den Einwanderern gerechnet werden müssen.

Zu bemerken ist, dass die Frauen und Kinder, soweit sie Familienangehörige sind, in die Gruppe der Personen mit unbestimmtem Berufe aufgenommen werden. Dies erklärt, warum diese Gruppe bei der mit Frauen und Kindern stärker besetzten Einwanderung aus Böhmen und Galizien bedeutend mehr als die Hälfte aller Einwanderer umfasst. Es ist klar,

dass diese Gruppe ausser Rechnung gebracht werden muss, insofern es sich um die percentuelle Bestimmung der Stärke der einzelnen Berufsgruppen handelt.

Der Ausweis gibt ferner nicht den Beruf, den der Auswanderer in seiner Heimat ausübte, sondern den Beruf, dem er sich in der neuen Welt widmen wollte, an. Nur so sind die Differenzen zwischen den Angaben der nordamerikanischen und der europäischen Statistik zu erklären. Während nämlich nach den in den europäischen Häfen erhobenen Daten die Mehrzahl der Auswanderer aus Oesterreich der Landwirthschaft angehörte, entfallen nach der New-Yorker Statistik auf die „Farmer" blos 12·4 Percente der österreichischen Einwanderer (die einer bestimmten Berufsgruppe zugewiesen wurden), dagegen doppelt so viel (24·3 Percente) auf die Handwerker und viermal so viel (46·8 Percente) auf die ungelernten Arbeiter.

Die beruflichen Verhältnisse der österreichischen Auswanderer erweisen je nach der engeren Heimat derselben scharfe Differenzen auf. Von den einem bestimmten Berufe zugewiesenen Personen entfallen:

Auf die Berufsgruppe	Böhmen und Mähren	Galizien und Bukowina	Uebriges Oesterreich
	Percente		
Farmer	35	5·0	12·6
Handwerker	29	17·6	26·6
Diener	24	3·7	6·9
Taglöhner	6	64·3	44·7
Sonstige Berufe	6	9·4	9·2

Die grosse Zahl der Diener unter den böhmischen Einwanderern erklärt sich durch die starke Auswanderung weiblicher Dienstboten nach Amerika.

Im Octoberheft 1898 und im Jännerheft 1899 der *Monthly Summary of Commerce and Finance* werden die Einwanderer in die Vereinigten Staaten nicht nach der politischen, sondern nach der ethnographischen Nationalität classificiert. Auf Grund der monatlichen Ausweise wurde durch Berechnung folgende Tabelle zusammengestellt:

Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten im II. Semester 1898.

Nationalität	Zahl der Einwanderer	Geschlecht		Alter			Im Spital zurückgelassen	Analphabeten von 14 Jahren und darüber	
		männlich	weiblich	unter 14 Jahren	14—45 Jahre	45 Jahre oder darüber		kann lesen	kann weder lesen noch schreiben
Polen	6.919	3.635	3.284	1.184	5.495	240	28	122	1.856
Böhmen und Mährer	1.192	583	609	308	757	127	6	4	38
Ruthenen	257	142	115	65	183	9	6	—	95
Dalmatiner, Bosnier und Hercegoviner	157	116	41	13	137	7	—	—	39
Oesterreicher ohne Untersch.	82	56	26	18	53	11	—	1	16
Zusammen	8.607	4.532	4.075	1.588	6.625	394	40	127	2.044
Slovaken	5.119	2.930	2.189	574	4.391	154	21	16	1.373
Croaten und Slavonier	2.884	2.242	642	207	2.543	134	34	17	730
Magyaren	1.730	907	823	229	1.435	66	6	5	175
Ungarn ohne Unterschied	412	286	126	65	333	14	—	—	12
Ungarn zusammen	10.145	6.365	3.780	1.075	8.702	368	61	38	2.290
Oesterreicher, Ungarn	18.752	10.897	7.855	2.663	15.327	762	101	165	4.334
Italiener	32.588	20.057	12.531	7.556	21.786	3.246	282	11	11.678
Juden	19.324	10.613	8.711	4.993	13.063	1.268	114	76	3.271
Iren	11.893	4.232	7.661	627	10.586	680	43	43	405
Deutsche	12.288	6.380	5.908	2.329	8.868	1.091	91	23	278
Dänen, Schweden und Norweger	9.614	4.028	5.586	960	7.947	707	20	36	29
Engländer (ohne Waleser und Schotten)	5.683	3.320	2.363	855	4.115	713	25	21	66
Gesammteinwanderung in die Union	125.283	70.004	55.279	22.098	93.166	9.419	771	467	22.110

Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten im II. Semester 1898.

(Fortsetzung.)

Nationalität	Zahl der Einwanderer mit		Summe des mitgebrachten Geldes in Dollars	In den Vereinigten Staaten früher gewesen	Zurückgewiesen wurden				Abgeschoben im ersten Jahre nach der Landung [3])
	30 Dollars oder mehr	weniger als 30 Dollars			wegen Armuth [1])	Contractarbeiter	aus anderen Gründen [2])	Summe	
Polen	396	4.046	67.723	562	31	20	2	53	—
Böhmen und Mährer	185	568	42.935	120	1	1	—	2	—
Ruthenen	18	158	4.049	22	—	2	—	2	—
Dalmatiner, Bosnier und Hercegoviner	54	66	4.081	20	—	—	—	—	—
Oesterreicher ohne Untersch.	16	49	1.379	11	—	—	—	—	—
Zusammen	669	4.887	120.167	735	32	23	2	57	—
Slovaken	497	3.618	61.753	1.003	37	34	—	71	1
Croaten und Slavonier	514	2.048	43.116	331	43	9	—	52	—
Magyaren	119	1.196	20.275	270	13	—	—	13	—
Ungarn ohne Unterschied	27	281	3.529	26	1	—	—	1	—
Zusammen	1.157	7.143	128.673	1.630	94	43	—	137	1
Oesterreicher, Ungarn	1.826	12.030	248.840	2.365	126	66	2	194	1
Italiener	3.185	15.299	321.463	4.129	469	121	26	616	26
Juden	1.119	6.629	171.712	564	270	5	20	295	16
Iren	1.445	7.543	202.107	3.263	39	—	3	42	22
Deutsche	2.744	4.601	656.984	2.179	104	17	5	126	12
Dänen, Schweden und Norweger	1.524	5.903	190.316	2.917	10	—	—	10	7
Engländer (ohne Waleser und Schotten)	1.458	2 068	215.553	2.030	87	1	1	89	17
Gesammteinwanderung in die Union	17.082	60.746	2,439.906	21.209	1.373	232	163	1.768	114

Die Polen, die im II. Semester 1898 in die Vereinigten Staaten eingewandert sind, dürften fast ausschliesslich aus Galizien stammen. Die Auswanderer aus Russisch-Polen sind nämlich in der Regel Juden[4]) und die Auswanderung aus den ostpreussischen Provinzen war im Jahre 1898 ungemein schwach. Die zahlreichen österreichischen Einwanderer deutscher und italienischer Nationalität und die sehr zahlreichen jüdischen Auswanderer aus Galizien wurden den Deutschen, respective Italienern und Juden, zugerechnet, weswegen auch die Zahl der österreichischen Auswanderer wesentlich (wenigstens um 4.000 bis 5.000 Personen) zu erhöhen wäre. Dagegen dürfte die Auswanderung aus Ungarn in der Zusammenstellung ziemlich vollständig erfasst sein.

Bemerkenswerth sind zunächst die Unterschiede in der natürlichen Gliederung der nationalen Einwanderungsströme. Die irische, skandinavische und čechische Einwanderung zeigt ein zum Theile bedeutendes Uebergewicht der Frauen, wogegen die dalmatinische, croatische und italienische Immigration durch den starken Männerüberschuss auffällt. Ein nur mässiges Uebergewicht der Männer weist die polnische, slovakische, magyarische, jüdische und deutsche Einwanderung auf. Allerdings ist hier zu wiederholen, dass im Hochsommer und Herbst die Frauenauswanderung stärker ist als im Winter und Frühjahr.

Die Altersgliederung variiert in noch höherem Grade wie die Geschlechtsgliederung. Im allgemeinen ist die Alterskategorie über 45 Jahre am allerschwächsten besetzt, viel schwächer als die jüngste Altersgruppe. Nur die irische, englische und skandinavische Einwanderung zeigt in dieser Hinsicht ein total verschiedenes Bild; hier ist die starke Frauenauswanderung

---

[1]) Einschliesslich solcher Personen, bei denen zu befürchten war, dass sie der Armenpflege zur Last fallen.

[2]) Wahnsinnige oder schwachsinnige Arme, mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen, Verbrecher.

[3]) Contractarbeiter, denen es gelang, bei der Landung unbemerkt zu bleiben, können binnen Jahresfrist abgeschoben werden.

[4]) Die rein polnische Auswanderung aus Russisch-Polen erfolgte bis jetzt immer nur stossweise und entbehrte — im Gegensatz zur galizischen — jeder Continuität. Wird aber die Bevölkerung einmal vom Auswanderungsfieber ergriffen, dann ist die Bewegung eine ungemein intensive. So wanderten im ersten Semester 1899 nach der nordamerikanischen Statistik circa 14.000 russische Polen in die Vereinigten Staaten ein.

von einer schwachen Kinderauswanderung begleitet, eine Erscheinung, die dem bei der österreichischen Auswanderung beobachteten Verhältnis direct wiederstreitet, in der wirthschaftlichen Bildung jener Völker jedoch ihre natürliche Ursache hat. Unmündige Kinder erschweren dem Auswanderer den harten Kampf ums Dasein, den er anfangs in der Fremde durchfechten muss. Daher bilden junge, kinderlose Ehepaare das Hauptcontingent der Familienauswanderung aus England, und wandern aus Irland und Scandinavien fast nur unverheiratete Personen aus. Die Ehe wird erst in den Vereinigten Staaten geschlossen, bis dahin finden die Frauen als Dienstboten Unterhalt.

Die sanitären Verhältnisse waren zufriedenstellend. Weniger als 1 Percent der Einwanderer bedurfte nach der Ankunft in die Union der Spitalspflege. — Mehr als $1^1/_2$ Percente der Einwanderer wurden auf Grund der Antiimmigrationsgesetzgebung zurückgewiesen. Den grössten Percentsatz der Zurückgewiesenen zeigt die englische [1]) und italienische Auswanderung (2 Percente), dann die croatische (1·9 Percente), die jüdische (1·6 Percente), slovakische (1·4 Percente) und deutsche (1 Percent). Die übrigen belangreichen Verhältnisse, über die die obige Tabelle Auskunft gibt, werden durch folgende Percentsätze und Durchschnittszahlen illustriert:

Nationalität	Von den über 14 Jahre alten Einwanderern: konnten weder lesen noch schreiben	Von den über 14 Jahre alten Einwanderern: waren schon in Amerika	Von den Personen mit eigener Cassaführung wiesen mehr als 30 Dollar aus	Auf eine Person mit eigener Cassaführung entfallen
	Percente			Dollars
Polen	32·4	9·8	8·9	15·25
Böhmen und Mährer	4·4	13·8	24·6	57·02
Ruthenen	50·0	11·0	10·0	23·00
Andere Oesterreicher	26·5	16·0	38·0	29·51
Ungarn zusammen	25·2	18·0	13·9	15·50
Italiener	46·7	16·5	17·2	17·39
Juden	22·8	4·0	14·4	22·16
Irländer	3·6	29·0	16·1	22·49
Deutsche	2·8	21·9	37·4	89·45
Skandinavier	0·3	33·7	20·5	25·64
Engländer (ohne Waleser und Schotten)	1·4	41·9	41·4	61·13
Gesammteinwanderung	21·5	20·7	21·9	31·35

Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890 waren in Galizien 64·87 Percente der männlichen und 71·60 Percente der weiblichen Bevölkerung über 6 Jahre des Lesens und des Schreibens unkundig, in Böhmen dagegen nur 4·60 Percente, respective 6·90 Percente, im Reichsdurchschnitte 27·77 Percente, respective 31·08 Percente. Obwohl diese Ziffern mit obigen Percentsätzen nicht conform sind, lässt sich doch auf Grund ihrer Vergleichung behaupten, dass wenigstens in Galizien der Theil der Bevölkerung, der des Lesens und Schreibens kundig ist, viel stärker an der Auswanderung participiert, als die Analphabeten. Es wäre dies eine Bestätigung des Satzes, dass der Fortschritt der allgemeinen Volksbildung die Tendenz hat, die Auswanderung zu befördern.

Fast 21 Percente aller Einwanderer im II. Semester 1898 waren schon einmal in den Vereinigten Staaten. Diese Ziffer allein überzeugt, dass die temporäre Auswanderung nach den Vereinigten Staaten einen colossalen Umfang haben muss. Denn die Zahl der Reemigranten muss bedeutend höher sein, als die der Reimmigranten. Zu beachten ist, dass die Reimmigration viel häufiger eine dauernde Ansiedlung zur Folge hat, als die erstmalige Einwanderung. — Es ist natürlich, dass die westeuropäischen Völker an der in den Vereinigten Staaten sich zeitweise darbietenden Arbeitsgelegenheit in viel stärkerem Grade profitieren als die Oesterreicher. Nichtsdestoweniger darf aus der Thatsache, dass nur 9·8 Percente der polnischen Einwanderer Reimmigranten waren, nicht geschlossen werden, dass die temporäre Einwanderung aus Galizien im Verhältnisse zur dauernden schwächer ist, als z. B. die Einwanderung aus England (mit 41·9 Percente Reimmigranten). Auch das gerade Gegentheil wäre möglich; es ist ja eine bekannte Thatsache, dass der polnische Bauer oft nur deswegen den weiten Weg übers Meer macht, um möglichst bald ein Capital zu ersparen, mit dem er die auf seinem Grundstücke haftenden

[1]) Es handelt sich hier fast ausschliesslich um Personen, die in England der Armenpflege zur Last fielen.

Schulden bezahlen, oder seinen unzulänglichen Besitz vergrössern könnte. Er fesselt sich dadurch noch fester an den heimischen Boden und kommt dann meistens nicht mehr in die Lage, Grund zur nochmaligen Auswanderung nach Amerika zu haben.

Die letzte Spalte der vorangehenden Uebersicht gibt die Baargeldsumme an, über die der Einwanderer (für sich oder seine Angehörigen) durchschnittlich verfügte. Combiniert mit den Percentsätzen der dritten Spalte lassen diese Ziffern einen allgemeinen Schluss auf die mehr oder minder ausgeprägte sociale Differenzierung der nationalen Einwanderungsströme ziehen.

B. Canada.

Nebst den Vereinigten Staaten und dem im weiteren zu besprechenden Brasilien war Canada in der Berichtsperiode das wichtigste Einwanderungsgebiet, insofern es erlaubt ist, die Wichtigkeit nach der Zahl der österreichischen Auswanderer, die sich nach dem betreffenden Lande wandten, zu messen. Canada besitzt leider keine Immigrationsstatistik. Aus einem Consulatsberichte erfahren wir, dass während des Sommers 1897 etwa 1.000 ruthenische Familien aus Galizien und der Bukowina mit circa 5.000 Personen nach Canada einwanderten.

Dass die im Consulatsberichte angeführten Ziffern keineswegs allzu hoch sind, erhellt aus den Angaben der deutschen Hafenstatistik. Der seit 1897 in Massen auftretenden Auswanderung ruthenischer Bauern ist es eben zuzuschreiben, dass die österreichische Auswanderung nach Canada, die vor dem Jahre 1896 ziemlich unbedeutend war, in der Berichtsperiode so hohe Ziffern aufweist. Die Auswanderungsbewegung nach Canada scheint zu einer bleibenden Erscheinung sich herausbilden zu wollen. Die Briefe der Auswanderer an Verwandte und Nachbarn, die in der Heimat zurückgeblieben sind, stellen die Verhältnisse in Canada als günstig dar und dürften nicht ohne Wirkung bleiben. [1]

Da der allergrösste Theil der Auswanderer nach Canada in Hamburg sich einschiffte, gibt folgende, auf Grund der Hamburger Auswandererstatistik aufgestellte Tabelle Aufschluss über den zeitlichen Verlauf der Auswanderung nach Canada:

Im Quartal, respective Monat	Es schifften sich in Hamburg nach Canada ein — Oesterreicher und Ungarn — 1896			1897			1898			1899		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
I. Quartal . . .	26	27	53	188	136	324	94	61	155	50	21	71
II. " . . .	249	194	443	1.702	1 532	3.234	1.970	1.844	3.814	2.768	2.642	5.410
davon im												
April	88	79	167	578	513	1.091	453	419	872	1.362	1.316	2.678
Mai	87	54	141	646	603	1.249	1.085	1.008	2.093	1.064	1.003	2.067
Juni	74	61	135	478	416	894	432	417	849	342	323	665
III. Quartal . . .	214	207	421	222	256	478	31	30	61	67	60	127
IV. " . . .	121	119	240	98	107	205	43	32	75	28	16	44
Zusammen . .	610	547	1.157	2.210	2.031	4.241	2.138	1.967	4.105	2.913	2.739	5.652
Darunter Oesterreicher	572	504	1.076	?	?	4.136	?	?	4.069	?	?	?
Darunter Ungarn .	38	43	81	?	?	105	?	?	36	?	?	?

Aus den angeführten Ziffern erhellt zur Genüge, dass 1. die Auswanderung nach Canada nach einigen tastenden Versuchen im Jahre 1896 und zum Theile auch 1897 sich seit 1898 auf die drei Frühjahrsmonate concentriert, weil eben der Auswanderer noch vor Wintersanbruch sich in Canada seine Farm erbauen will, und dass 2. die Emigration nach Canada den Charakter einer ausgesprochen colonisatorischen Auswanderung besitzt und deshalb Familienauswanderung sein muss.

C. Brasilien.

Die brasilianische Einwanderungsstatistik erfasst nicht die gesammte Einwanderung nach Brasilien, da statistische Erhebungen nur in den für die Einwanderung wichtigsten Häfen (Rio de Janeiro und Santos) veranstaltet werden, die über die übrigen Häfen (Espirito Santo, Paranagua, Desterro, Porto Alegre) ankommenden Einwanderer demnach der Beobachtung entgehen. Da nun ein Theil der Einwanderer aus Oesterreich-Ungarn eben den Weg über letztere Häfen wählt, sind die von der brasilianischen Statistik für die österreichisch-ungarische

[1] **Es ist auch das Versenden von gefälschten Briefen der Auswanderer an die zurückgebliebenen Bekannten in der Heimat zu einem der wirksamsten „Kunstgriffe" der Auswanderungsagenten geworden.**

Einwanderung ausgewiesenen Ziffern immer niedriger, als nach den in den europäischen Häfen gesammelten Daten zu erwarten wäre. Ausserdem dürfte hier noch der Umstand in Betracht kommen, dass die meisten der zahlreichen Einwanderer aus dem Tridentino sich für Italiener ausgeben und als solche in den Einwanderungslisten verbucht werden.

Den Umfang der Einwanderungsbewegung nach Brasilien zeigt folgende Tabelle [1]):

Nationalität der Einwanderer	Im Durchschnitte der Jahre 1890—1894	Im Jahre		Davon (im Jahre 1896) über		Allein über Santos	
		1895	1896	Rio de Janeiro	Santos	1897	1898
Italiener	62.415	97.344	96.324	55.912	40.412	51.256	20.383
Portugiesen	24.269	36.055	22.299	19.669	2.630	3.431	2.411
Spanier	16.322	17.641	24.154	12.394	11.760	9.796	2.309
Russen	7.862	275	592	540	52	3	28
Deutsche	2.611	973	1.070	1.052	18	229	189
Oesterreicher-Ungarn	2.120	10.108	11.388	8.173	3.215	2.928	500
Franzosen	1.253	286	327	321	6	10	—
Andere	2.649	6.842	1.794	1.308	486	65	95
Zusammen	119.501	169.524	157.948	99.369	58.579	67.718	25.915
Darunter Männer	?	?	94.330	60.943	33.387	?	13.849
„ Frauen	?	?	63.618	38.426	25.192	?	12.066
Darunter Erwachsene über 12 Jahre	?	?	104.006	66.766	37.240	?	16.139
Unter 12 Jahren	?	?	53.942	32.603	21.339	?	9.776

Für die Einwanderung über Rio in den Jahren 1897 und 1898 liegen noch keine Daten vor.

Das stärkste Contingent der Einwanderer nach Brasilien stellen die Italiener (61 Percente im Jahre 1896), hierauf die Portugiesen und Spanier (14·1 Percente, respective 15·3 Percente in demselben Jahre). Diese romanischen Einwanderungsströme allein fliessen dem Lande in von Jahr zu Jahr ununterbrochener Continuität zu. Demgegenüber zeigt die zweitwichtigste, slavische Einwanderung eine auffallend sprunghafte Entwickelung. Während im Jahre 1890 27.123, im Jahre 1891 11.857 Russen (genauer Polen aus Russland) einwanderten, sank die russische Einwanderung im Jähre 1892 auf 158, im Jahre 1894 gar auf 57 und vermochte sich auch in den folgenden Jahren nicht zu erholen. Ein ähnliches Bild zeigt die Einwanderung aus Oesterreich; im Jahre 1891 betrug sie 4.244, ein Jahr später nur 574, im Jahre 1893 2.737, im folgenden Jahr wiederum nur 798. In den Jahren 1895 und 1896 schnellte sie plötzlich empor, um in den zwei letzten Jahren der Berichtsperiode wieder zu fallen. Es erklärt sich dies daraus, dass an der österreichischen Auswanderung nach Brasilien ein ziemlich constantes und ein bis in die neueste Zeit sehr zufälliges Element theilnehmen. Das erstere bilden die Italiener aus dem Trientino, das andere die Südslaven, insbesondere aber die galizischen Polen, deren Massenauswanderung in den Jahren 1895 und 1896 jene hohen Ziffern zuzuschreiben sind.

Der grösste Theil der Einwanderer über Santos (70—80 Percente) entfällt auf die Italiener. Die Einwanderung über Santos bedeutet nämlich im grossen und ganzen die Einwanderung in den Staat San Paulo, der schon heutzutage ohne Uebertreibung als ein hauptsächlich von Brasilianern und von Italienern bewohntes Land bezeichnet werden kann. [2]) Dorthin wendet sich auch der stärkste Ast der italienischen Einwanderung nach Brasilien. Die Portugiesen dagegen wenden sich nach den am reinsten brasilianisch gebliebenen Mittelprovinzen; die Spanier scheinen sich im gleichen Masse über Süd- und Mittelbrasilien zu zerstreuen. Den österreichisch ungarischen Einwanderern, für die, wie oben gezeigt, in der Regel die brasilianische Regierung die Ueberfahrt bezahlte, stand die Wahl des Landungshafens nicht zu, wohl aber die Wahl des Ortes der Ansiedelung nach der Ankunft in Rio, respective Santos. Sie concentriert sich im Staate Parana, wohin auch ein Theil der ursprünglich in anderen brasilianischen Staaten (San Paulo, Santa Catharina) angesiedelten österreichischen Slaven nachzieht. Die deutsche Einwanderung, die in früheren Jahren viel stärker war und sich in Rio Grande do Sul concentrierte, zieht sich in der Gegenwart, wo sie an Umfang abnimmt, im kleineren Santa Catharina zusammen, die Besiedelung Rio Grande do Suls immer

[1]) Zusammengestellt nach Consulatsberichten und der *Statistica della emigrazione italiana avvenuta nel 1897, Roma 1899.*

[2]) In dem vom italienischen Ministerium des Aeussern publicierten äusserst instructiven Werke *Emigrazione e Colonie (Roma 1893)* wird die Zahl der Italiener in San Paulo mit Ende 1892 auf 300.000 geschätzt.

mehr den Italienern überlassend.[1]) Damit scheinen die Conturen der nationalen Zukunft Südbrasiliens schon in der Gegenwart sich anzudeuten.

Von den 99.369 Einwanderern über Rio im Jahre 1896 waren 61·3 Percente Männer und 38·7 Percente Frauen, 67·1 Percente Erwachsene (über 12 Jahre), 32·9 Percente Kinder. Die Einwanderung über Santos zeigt eine stärkere Betheiligung der Frauen- und Kinderauswanderung (43 Percente, respective 36·4 Percente). Schon daraus kann mit Sicherheit geschlossen werden, dass die Einwanderung über Rio, also nach dem mittleren Brasilien, in höherem Grade Arbeitereinwanderung ist, als die Einwanderung nach den südbrasilianischen Staaten, bei welcher die colonisatorische Einwanderung überwiegt.

Die Berufe der Einwanderer im Jahre 1896 zeigt folgende Tabelle:

Ueber	Ackerbauer	Handwerker	Arbeiter	Andere Berufe	Zusammen
Rio de Janeiro	93.158	—	1.850	4.361	99.369
Santos	35.160	—	1.354	22.065	58.579
Zusammen	128.318	—	3.204	26.426	157.948

Die landwirthschaftlichen Arbeiter, nach denen in Brasilien immer starke Nachfrage sich äussert, werden zweifellos mit den landwirthschaftlichen Ansiedlern unter einer Rubrik ausgewiesen.

Auf Grund der Berichte der k. u. k. Consulate kann für die österreichisch-ungarische Einwanderung nach Brasilien in der Berichtsperiode nur folgendes Detail gegeben werden:

	1896 über Rio de Janeiro	1896 über Santos	1897 über Rio de Janeiro	1897 über Santos	1898 über Rio de Janeiro	1898 über Santos
Oesterreich	8.173	3.214[2])	132	2.928	?	391
Ungarn	—	1	2		?	109

Die Zahl der Einwanderer über Rio dürfte im Jahre 1898, sehr hoch gegriffen, 500 nicht übersteigen. Die für Ungarn für 1896 und 1897 angegebenen Ziffern sind, nach den Angaben der europäischen Hafenstatistiken zu schliessen, wohl etwas zu niedrig.

Den monatlichen Verlauf der österreichisch-ungarischen Auswanderung zeigt folgende Tabelle.

Im Monate	Nach der brasilianischen Statistik 1896 über Rio	Nach der Statistik Genuas – wanderten nach Brasilien aus – Oesterreicher und Ungarn 1896	Oesterreicher und Ungarn 1897	Oesterreicher 1898	Nach der Hamburger Statistik – wanderten nach Brasilien aus – Oesterreicher und Ungarn 1896 männlich	weiblich	zusammen
Jänner	190	1.034	919	18	70	51	121
Februar	738	317	406	41	73	64	137
März	330	538	341	11	55	45	100
April	157	405	83	44	125	143	268
Mai	808	337	217	82	221	201	422
Juni	1.934	72	297	31	146	166	312
Juli	2.371	262	53	24	24	24	48
August	591	44	87	59	24	26	50
September	9	16	70	—	10	5	15
October	8	1.788	51	27	18	11	29
November	636	1.092	68	66	13	23	36
December	402	1.471	42	25	31	18	49
Zusammen	8.174	7.376	2.634	428	812	827	1.639[3])

Es scheint, dass das milde Klima Brasiliens dem Landwirthe gestattet, ohne wesentliche Gefährdung des Colonisationsunternehmens in jeder beliebigen Jahreszeit zu landen.

Das Gros der 26.000 Oesterreicher, welche in den Jahren 1895 und 1896 nach Brasilien auswanderten, siedelte sich in dem südbrasilianischen Staate Parana an. Der k. und k. Consul Pohl schätzt die Zahl der galizischen Polen, die in diesen zwei Jahren nach

[1]) Der Consulatsbericht vom März 1892 gibt die Zahl der in Rio Grande do Sul lebenden Italiener mit 99.480 an, davon lebten 83.860 in den landwirthschaftlichen Colonien; Op. cit. S. 127 und 128.

[2]) Darunter 23 Polen, die der Bericht den Oesterreichern zuzählt.

[3]) Davon 1.534 Oesterreicher und 105 Ungarn.

Parana kamen, auf 19.000 Personen. Da die polnische Colonisation Paranas schon seit den Siebziger-Jahren datiert und, abgesehen [1]) von starken Zuzügen aus Galizien und den polnischen Provinzen Preussens in den Achtziger-Jahren, durch die Masseneinwanderung aus Russisch-Polen in den Jahren 1890 und 1891 wesentlich gestärkt wurde, ist es begreiflich, dass in dem dünnbevölkerten Lande (nach der Volkszählung vom 31. December 1890 wohnten in Parana auf einer Fläche von 221.319 Quadratkilometern 249.491 Menschen [2]) das polnische Element die Oberhand gewonnen hat und auf der gesunden Hochebene im Innern des Landes in geschlossenen Massen wohnt. Die Auswanderer unterhalten einen ziemlich lebhaften geistigen und zum Theile auch commerciellen Verkehr mit der Heimat. Die Vermittlung besorgt in beiden Richtungen die in Lemberg erscheinende *Gazeta handlowo-geograficzna*, das Organ der polnischen handelsgeographischen Gesellschaft und der im laufenden Jahre gegründeten polnischen Colonisationsgesellschaft. Leider hat derzeit der angeknüpfte commercielle Verkehr zwischen den Auswanderern und Oesterreich darunter zu leiden, dass auf österreichische Provenienzen die Maximalscala des brasilianischen Differentialtarifes angewendet wird, während die Concurrenzstaaten, insbesondere Deutschland, den Minimaltarif zugestanden erhielten.

Naturgemäss übt Parana auf die polnische Bevölkerung Galiziens eine ähnliche Anziehungskraft aus, wie die ruthenischen Colonien in Canada auf die Ruthenen. Die Auswanderung nach Parana wird dadurch zu einer permanenten Erscheinung. Durch die Ungunst der Verhältnisse in den zwei Jahren nach 1896 auf ein Minimum reduciert, begann sie im laufenden Jahre von neuem zu wachsen.[3]) Den Verlauf in den Jahren 1897 und 1898 zeigt folgende Uebersicht, die dem statistischen Eifer des k. und k. Consuls in Corityba, Pohl, zu danken ist:

Einwanderung von Oesterreichern und Ungarn nach Parana.

Im	Familien	Unverheiratete Männer	Zusammen Personen	Davon kamen aus				Angesiedelt in der Colonie				
				Galizien	Böhmen	Schlesien	Ungarn	Rio Claro	Castellano	Maria Luiza	Corityba	Lucena
				Personen				Familien aus Galizien				
I. Semester 1897 .	25	2	117	88	—	29		21	—	—	—	—
II. Semester 1897 .	48	3	191	183	8	—	—	7	9	15	12	4
Summe 1897 .	73	5	308	271	8	29		28	9	15	12	4
I. Semester 1898 .	9	4	55	55	—	—	—	?	?	?	?	?
II. Semester 1898 .	52	7	255	255	—	—	—	?	?	?	?	?
Summe 1898 .	61	11	310	310	—	—	—	?	?	?	?	?

Die Einwanderer aus Galizien stammen alle aus Podolien und aus den Bezirkshauptmannschaften Sokal und Rawa Ruska.

Die vom k. und k. Consulate in Corityba eingeschickten Berichte geben auch Aufschluss über die Rückwanderung galizischer Polen aus Parana. Hier die Ziffern:

Im	Zahl der reemigrierenden			Davon nach	
	Familien	unverheirateten Männer	Zusammen Personen	Galizien	Argentina
				Personen	
I. Semester 1897	42	46	191	191	—
II. Semester 1897	6	6	30	26	4
Summe 1897	48	52	221	217	4
I. Semester 1898	22	14	90	90	—
II. Semester 1898	2	2	9	9	—
Summe 1898	24	16	99	99	—

Die Einwanderer aus Oesterreich-Ungarn kommen zumeist direct aus Europa nach Parana an. Nur im Jahre 1897 kamen 27 galizische Bauern aus Argentina an, wo sie zuvor (in der Provinz Santa-Fé) ihr Glück versucht haben. Aller Mittel entblösst, verdingten sie sich als Taglöhner bei Landsleuten in Corityba und Umgebung. Die meisten solcher verunglückten Ansiedler kehren, sobald sie nur die Reisemittel aufbringen, in die Heimat zurück. Nur wenige

[1]) Vergleiche Prof. Dr. Siemiradzki, *Opis stann Parana.*

[2]) *Brasil Sexo, raca, estudo civil, nacionalidude, filiacao, culto e analfabetismo, censo di 31. Dicembre 1890;* Rio de Janeiro 1898.

[3]) Bis zum April 1899 wanderten nach Parana ein über 300 galizische Polen.

versuchen das Glück anderswo. Die Rückwanderung tritt im ersten Semester am stärksten auf, während umgekehrt die Einwanderung entsprechend den natürlichen Verhältnissen des Landes im zweiten Halbjahre lebhafter wird. Obschon die Reemigration im Jahre 1897 mehr als 70 Percente der Einwanderung beträgt, muss sie doch sehr gering genannt werden, wenn man bedenkt, dass in den Jahren 1895 und 1896 circa 19.000 galizische Polen nach Parana eingewandert sind. Bei der Rückwanderung überwiegen die unverheirateten Männer; die Einwanderung dagegen ist eine fast reine Familieneinwanderung. Die Familien umfassen durchschnittlich 4—5 Personen.

Die Erfolge der österreichischen, durch die gleichsprachigen Elemente aus dem Deutschen Reiche und Russland verstärkten Einwanderung nach Parana sind so evident, dass man in Italien die galizischen Polen gegenwärtig für die gefährlichsten Concurrenten der Italiener in dem colonialpolitischen Kampfe um Südamerika ansieht.[1]) Nach einem Berichte des italienischen Consulates in Santos[2]) lebten im Jahre 1892 in Parana circa 40.000 Italiener; die Zahl der polnischen Bevölkerung dürfte damals mindestens das gleiche betragen haben.

Zu wessen Gunsten und in welchem Masse sich in der Folgezeit dieses Verhältnis verschoben hat, muss dahingestellt bleiben, da über den Zuzug und Abzug von Italienern keine Nachrichten vorliegen.

D. Argentina und Uruguay.

Argentina und Uruguay besitzen keine eigentliche Einwanderungsstatistik. Sie ersetzen dieselbe durch die Statistik der per Schiff oder zu Lande ankommenden Passagiere. Da die aus Europa ankommenden Passagiere grösstentheils Einwanderer sind, kann diese Statistik als eine Einwanderungsstatistik ausgegeben werden. Ebenso wie die Zahl der ankommenden, wird auch die Zahl der das Land verlassenden Reisenden festgestellt. Da die Mehrzahl dieser Passagiere Reemigranten sind, werden die bezüglichen Daten als Reemigrationsstatistik bezeichnet. Die Differenz der so festgestellten „Einwanderungs-, respective Rückwanderungsziffern" gibt dann den durch die Einwanderung bewirkten Nettogewinn des Jahres. Wie man sieht, ist die Einwanderungsstatistik Argentinas und Uruguays (ebenso wie die der australischen Colonien) ein Gegenstück der englischen Auswanderungsstatistik.

Mit diesem Vorbehalte seien hier die uns vorliegenden Ziffern über die Einwanderung nach Argentina und Uruguay wiedergegeben.

Die Einwanderung nach Argentina zeigt folgendes Bild:

Staatsangehörigkeit	Vom 1. Jänner 1857 bis 31. December 1897 wanderten ein					Nach der Volkszählung vom 10. Mai 1895 lebten in Argentina	Es wanderten ein im Jahre		Von d. Einwand. 1857–1897 waren männlichen Geschlechtes Perc.
	Erwachsene		Kinder		zusammen		1896	1897	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich			Personen		
Italiener .	646.274	258.484	83.007	66.212	1,053.977	492.636	75.204	44.678	69·19
Spanier .	202.223	55.164	25.039	19.756	302.182	198.685	18.051	18.316	75·21
Franzosen	92.590	30.879	17.329	13.756	154.554	94.098	3.486	2.835	71·12
Engländer	21.592	5.083	4.155	1.671	32.501	21.788	429	562	79·22
Oesterr. .	18.729	4.993	2.668	1.741	28.131	12.803	963	1.768	76·06
Deutsche	15.532	4.340	3.785	1.906	25.563	17.143	1.032	987	75·56
Schweizer	16.764	3.587	2.041	1.522	23.914	14.789	679	390	78·64
Belgier .	12.213	2.548	2 205	1.711	18.677	5.446	318	207	77·20
Andere .	35.778	12.484	6.791	4.102	59.155	—	2.511	4.925	71·96
Zusammen	1,061.695	377.562	147.020	112.377	1,698.654	—	102.673	72.978	71·16
Dazu über Montevideo[3])					659.464	—	32.532	32.165	—
Zusammen	—	—	—	—	2,358.118	—	135.205	105.143	—
Die Rückwanderung betrug seit 1871 . . .					766.819	—	45.921	57.457	—

Das Hauptcontingent der Einwanderung nach Argentina stellen die Italiener (62·06 Percente aller Einwanderer über Buenos-Aires in den 41 Jahren seit 1857), sodann die Spanier (17·80 Percente) und die Franzosen (9·1 Percente). Die Einwanderung aus den germanischen Staaten ist viel geringer. 71·16 Percente aller Einwanderer seit 1857 waren männlichen Geschlechtes, ein Umstand, der auf eine starke Arbeitereinwanderung hinweist. Bei der Einwanderung aus Oesterreich erhöht sich der auf die Männer entfallende Percentantheil auf 76·06! Zu beachten ist, dass die Gesammteinwanderung aus Oesterreich-Ungarn grösser war als die deutsche und die schweizerische Einwanderung. (1·66 Percente der Gesammteinwanderung in den Jahren 1857—1897, gegenüber 1·50 Percenten, respective 1·41 Percenten.) Nichtsdesto-

[1]) Vergleiche Mosca, *Diventerà l' italiano la lingua parlata in parte dell' America meridionale*, im *Corriere della Sera, 10/11 Agosto 1899*

[2]) Abgedruckt in *Emigrazione e Colonie*, op. cit. S. 147—178.

[3]) Nur die Einwanderer über Buenos-Aires werden nach der Nationalität differenziert.

weniger wurden am 10. Mai 1895 bei weitem mehr Deutsche und Schweizer gezählt als Oesterreicher, ein Beweis, dass die österreichische Einwanderung in geringerem Grade dauernde Ansiedelung zur Folge hatte, als die deutsche oder die schweizerische.

Die Einwanderung nach Argentina, die im Jahre 1891 infolge der finanziellen Krisis von 110.594 im Jahre 1890 und 260.909 im Jahre 1889 auf 52.097 zurückgegangen war[1]), ist seit 1892 im allgemeinen im Steigen begriffen (1892: 73.242, 1893: 84.420, 1894: 80.671, 1895: 80.988). Kenner meinen, dass sie noch stärker zugenommen hätte, wenn nicht die letzten Jahre für die argentinische Landwirthschaft Missjahre gewesen wären.

Die österreichische Einwanderung zeigt dieselbe Entwickelung wie die Einwanderung im allgemeinen. (Im Jahre 1889 wanderten 4.225 Oesterreicher und Ungarn ein, im Jahre 1890: 1.918, 1891 nur 263, 1892: 552, 1893: 685, 1894: 440, 1895: 549). Die Einwanderer stammten zumeist aus Dalmatien, ausserdem aus Triest, Istrien und Süd-Tirol. Viele Dalmatiner sind als Seeleute in den argentinischen Gewässern beschäftigt, werden daher von der Statistik nicht als Einwanderer ausgewiesen. In der Berichtsperiode langten immer zahlreichere Einwanderer aus Galizien an. Die Zahl der ungarischen (croatischen) Immigranten ist sehr klein.

Die natürliche Gliederung der Einwanderung nach Argentina überhaupt und der österreichischen insbesondere zeigt folgende Tabelle:

Im Jahre	Kinder			Erwachsene			Summe	Davon	
								Kinder	Frauen
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen		Percente	
	Einwanderer (über Buenos-Aires) nach Argentina								
1895	5.757	4.710	10.467	36.653	14.106	50.759	61.226	17·1	30·7
1896	6.434	5.263	11.697	68.665	22.291	90.956	102.673	11·4	26·9
1897	6.062	4.795	10.857	45.485	16.636	62.121	72.978	14·9	29·4
	Einwanderer aus Oesterreich-Ungarn								
1895	46	39	85	306	158	464	549	18·3	35·9
1896	88	56	144	648	171	819	963	15·0	23·6
1897	316	99	415	1.022	331	1.353	1.768	23·5	23·6

Die natürliche Gliederung der Einwanderer zeigt in den Jahren 1895—1897 dasselbe Bild, wie die Einwanderung der Periode 1857—1897 im ganzen genommen. Nur weist die österreichische Einwanderung im Jahre 1895 einen etwas höheren Percentsatz Frauen aus. Auffallend ist, dass im Jahre 1897 aus Oesterreich fast genau so viel Kinder wie Frauen einwanderten, während doch sonst die Kindereinwanderung erheblich schwächer ist.

Der niedrige Percentsatz der Frauen und Kinder charakterisiert die Einwanderung nach Argentina als eine Arbeiter- und daher zumeist temporäre Einwanderung. Dies bestätigen auch die Daten über die beruflichen Verhältnisse der Einwanderer:

Berufsart	Gesammteinwanderung nach Argentinien	Einwanderung aus Oesterreich-Ungarn		
	in den Jahren			
	1876—1897	1876—1897	1896	1897
Landwirthe	792.187	10.204	228	919
Colonisten	68.713	1.340	19	110
Gärtner	5.274	127	14	2
Taglöhner	152.028	2.842	19	22
Handeltreibende	26.772	1.424	74	75
Handwerker	54.619	1.072	17	132
Maurer	26.671	289	26	22
Liberale Berufe	24.687	384	29	15
Andere Berufe	68.826	3.885	180	56
Ohne Berufsangabe	150.885	4.904	357	415
Zusammen ...	1,370.662	26.471	963	1.768
Davon Katholisch	1,299.261	20.177	?	?
Anderer Religion	71.401	6.294	?	?

[1]) Die finanzielle Krisis vom Jahre 1891 äusserte sich selbstverständlich in einer starken Rückwanderung. Die Reemigration aus Argentina betrug in diesem Jahre 81.932 Personen, überstieg also die Einwanderung um 29.835.

Unter „Landwirthen“ (Agriculteurs) sind wahrscheinlich landwirthschaftliche Arbeiter verstanden; sonst wäre es unerklärlich, warum die Statistik die Colonisten und die Agriculteurs getrennt ausweist. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die berufliche Zusammensetzung der österreichischen Einwanderer in der Berichtsperiode, gegenüber den früheren Jahren durch die geringere Zahl der Taglöhner abweicht. Dagegen ist die Zahl der landwirthschaftlichen Arbeiter bedeutend gestiegen. Interessant ist es, dass fast ein Viertel der österreichischen Einwanderer, seit 1876, nicht katholischer Religion war. Die relativ so grosse Zahl der Akatholiken dürfte hauptsächlich auf die Judenauswanderung in die Hirsch'schen Colonien zurückzuführen sein.

Anerkennenswerth ist das Streben der argentinischen Regierung, den zahlreichen fremden Arbeitern bei der Nachfrage nach Arbeit behilflich zu sein. Im Jahre 1895 wurden durch das amtliche Arbeitsnachweisbureau 197, 1896: 325, 1897: 1.460 österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen Arbeit verschafft. Speciellen Schutz geniessen die einwandernden Arbeiter. Um ihnen in der ersten schwersten Zeit unter die Arme zu greifen, gibt das argentinische Einwanderungsgesetz den Einwanderern das Recht, 8 Tage gratis im Immigrations-Hôtel beherbergt und verköstigt zu werden, sowie sich einmal, das heisst bei Ankunft, auf Staatskosten nach irgend einem Orte der Republik befördern zu lassen. Von diesem Rechte machten nun die galizischen Einwanderer in der Berichtsperiode ausgiebigen Gebrauch. Die Polen haben nämlich auf dem Arbeitsmarkte einen besonders schweren Stand, da jeder Arbeitgeber Arbeiter, die seine Sprache verstehen, nimmt. So war denn die Direction des Immigranten-Hôtels gezwungen, Polen wochenlang Unterkunft und mehrfache Beförderung in das Innere zu gewähren.

Die territoriale Vertheilung der österreichisch-ungarischen Einwanderer erhellt aus folgender Zusammenstellung:

Provinz, resp. Territorium	Am 10. April 1895 wurden gezählt[1] Oesterreicher und Ungarn				Von den Einwanderern im Jahre 1897 begaben sich nach
	männlich	weiblich	zusammen	davon Eigenthümer von Immobilien	
Santa Fé	1.968	928	2.896	547	326
Entre-Rios	1.248	941	2.269	416	146
Mendoza	172	77	249	42	171
Cordoba	626	367	993	371	132
Missiones	9	3	12	3	62
Chubut	9	4	13	—	38
Hauptstadt	2.036	1.021	3.057	193	
Buenos-Aires	1.923	535	2.458	189	
Tucuman	142	34	176	26	893
Choco	100	74	174	71	
Andere Provinzen und Territorien	452	134	586	102	
Summe	8.685	4.118	12.803	1.954	1.768

Interessant, wenn auch selbstverständlich, ist die Thatsache, dass diejenigen Provinzen, in denen die meisten Oesterreicher Immobilien besassen, auch einen grösseren Percentsatz österreichischer Frauen aufweisen.[2]) Dies ist nur ein Beweis dafür, dass die „Colonisten“ die Frau aus der Heimat mitnahmen. Sehr bemerkenswerth ist aber, dass die Zahl der Immobilienbesitzer auf dem flachen Lande beträchtlich grösser ist, als die Zahl der aus Oesterreich eingewanderten Colonisten. Es muss zahlreichen Arbeitern gelungen sein, aus ihrem Verdienst ländlichen Besitz zu erwerben.

Im Jahre 1896 ist in Chubut eine jüdische Colonie gegründet worden. 38 der im Jahre 1897 eingewanderten Oesterreicher wandten sich nach diesem fast unbewohnten Territorium. Wichtiger scheint die im Jahre 1897 durch galizische Polen begonnene Colonisierung der Missiones werden zu sollen. Der k. und k. Consul in Buenos-Aires schreibt darüber in seinem Berichte wie folgt: „Merkwürdigerweise hat sich ein Theil polnischer Colonisten im National-Territorium von Missiones, einem fruchtbaren, aber doch schon warmen Gebiete niedergelassen und befindet sich anscheinend sehr wohl dort. Der Gouverneur von Missiones rühmte mir den Fleiss der Leute und Letztere selbst loben den fruchtbaren Boden. Eine der Colonien in Missiones „Los Apostoles“ wird hier allgemein nur als „polnische Colonie“ bezeichnet. Die Nationalregierung gewährte für die ersten Colonisten eine Summe Goldes für Anschaffung der Utensilien, den späteren wurde eine solche nicht mehr zutheil. Der Immigrations-Director erklärte

[1]) *Segundo Censo de la republica Argentina. Tomo II. Buenos-Aires. 1898.*

[2]) Nach dem argentinischen Gesetz vom 1. October 1868 nimmt die Argentinerin, die einen Ausländer heiratet, die Staatsbürgerschaft des Mannes nicht an.

daher, er werde nun nur mehr solche Colonisten nach Missiones schicken, welche über einige Geldmittel verfügen. Dieses k. und k. Amt wird aber jetzt von polnischen Einwanderern oft geradezu bestürmt, nach Missiones befördert zu werden, alle wollen im Hinblick auf den guten Erfolg ihrer Landsleute ebenfalls dort ihr Glück versuchen." — Die argentinische Regierung hat nicht umsonst den ersten Ansiedlern Geld vorgestreckt, Apostoles bekam einen guten Ruf unter den polnischen Auswanderern und bereits im Frühjahr 1899 zählte die Ansiedlung bei 300 Seelen.[1])

Die Einwanderungsbewegung nach Uruguay wird durch folgende Ziffern dargestellt:

Im Jahresdurchschnitte, respective im Jahre	Es wanderten ein über Montevideo			Davon					
	Männer	Frauen	zusammen	Italiener	Spanier	Brasilianer	Franzosen	Oesterreicher	andere
1881—1885	45.014	12.157	57.171	26.473	13.088	3.730	4.663	9.217	
1886—1890	74.617	18.588	93.205	45.543	19.483	3.328	4.779	20.072	
1891—1895	44.696	9.667	54.363	20.231	9.574	5.254	2.641	745	15.918
1896	9.153	1.352	10.505	5.046	2.501	588	388	168	1.814
1897	7.887	1.253	9.140	3.651	2.552	672	483	102	1.680
	Die Rückwanderung betrug								
1881—1885	25.972	5.404	31.376	13 186	5.776	2.814	3.252	6.348	
1886—1890	41.984	8.921	50.905	19.797	6.306	2.397	2.463	19.942	
1891—1895	39.510	7.868	47.378	19.778	7.418	3.075	1.472	224	15.411
1896	5.177	741	5.918	2.526	1.300	727	314	107	944
1897	5.763	1.016	6.779	2.785	1.866	550	362	49	1.167
	Der Ueberschuss der Einwanderung über die Auswanderung betrug								
1881—1885	19.042	6.753	25.795	13.287	7.312	916	1.411	2.869	
1886—1890	32.633	9.667	42.300	25.746	13.177	931	2.316	130	
1891—1895	5.186	1.799	6.985	453	2.156	2.179	1.169	521	507
1896	3.976	611	4.587	2.520	1.201	139	74	61	870
1897	2.124	237	2.361	866	686	122	121	53	513

Den Charakter der Wanderung in der Berichtsperiode spiegeln folgende Ziffern:

Geschlecht, Alter und Beruf	1896		1897	
	Zahl der			
	Einwanderer	Rückwanderer	Einwanderer	Rückwanderer
Männer { über 15 Jahren	8.761	4.934	7.464	5.425
Männer { unter 15 "	392	243	423	338
Frauen { über 15 "	1.093	662	1.050	865
Frauen { unter 15 "	259	79	203	151
Zusammen	10.505	5.918	9.140	6.779
Davon waren				
Eigenthümer	88	76	73	38
Landwirthe, Arbeiter, Hirten	2.537	1.456	2.382	1.245
Taglöhner	4.020	1.524	2.720	1.903
Kaufleute	391	532	694	765
Handwerker	586	711	948	832
Liberale Berufe	953	434	536	510
Geistliche	39	31	57	40
Diener	94	46	113	67
Andere Berufe	378	541	711	346
Ohne Beruf	1.419	567	906	1.033

[1]) Nach einem Briefe eines polnischen Geistlichen, den sich die Auswanderer erbaten, an die *Gazeta handlowo geograficzna*.

Die Ziffern drücken schlagend den Einfluss der Finanzkrise vom Jahre 1891 auf das wirthschaftliche Leben und damit auch auf die Einwanderung aus; Uruguay vermochte sich von den Wirkungen dieser Krise noch nicht zu erholen.

Der grösste Theil der österreichischen Staatsangehörigen in Uruguay lebt im Departement Colonia. Die locale Volkszählung vom 1. Jänner 1895 constatierte dort 176 Oesterreicher. Nach der Immobiliarsteuerveranlagung vom Jahre 1897 besassen 66 Oesterreicher in Uruguay Immobilien im declarierten Werthe von 81.462 Pesos. Die eine Hälfte dieser Oesterreicher entfällt auf Colonia, die andere Hälfte ist über ganz Uruguay zerstreut.[1])

E. Andere Länder.

Ueber die Einwanderung von Oesterreichern in andere als die bereits besprochenen überseeischen Länder liegen nur noch statistische Daten für Chile und Neu-Seeland vor.

Die Einwanderung nach Chile scheint nach dem missglückten Versuche vom Jahre 1889 fast zum Stillstand gekommen zu sein. Hier die Ziffern:

Es wanderten nach Chile[2]) ein im Jahre					
Colonisten		Andere Einwanderer		Zusammen	
1895	1896	1895	1896	1895	1896
737	988	665	1.114	1.402	2.102
Davon waren Oesterreicher					
8	30	5	23	13	53

Bedeutender ist die österreichische Einwanderung nach Neu-Seeland. Schon der Census vom 12. April 1896 constatierte in Neu-Seeland 881 Oesterreicher (davon 749 Männer und 132 Frauen) und 101 Polen (70 Männer, 31 Frauen).[3]) Im Jahre 1897 kamen weitere 360 Oesterreicher und 1 Pole. Die Zusammensetzung der Einwanderung nach Neu-Seeland zeigt folgende Uebersicht[4]):

Nationalität	Erwachsene		Kinder	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Oesterreicher	353	1	6	—
Deutsche	156	40	7	4
Australier	4.693	2.673	572	587
Engländer	5.505	2.538	442	437
Einwanderung überhaupt	11.051	5.373	1.054	1.057

Den hier für die österreichische Einwanderung gegebenen Ziffern wäre entgegenzuhalten, dass nach der europäischen Hafenstatistik im Jahre 1896 457 Oesterreicher und Ungarn nach Australien auswanderten, im Jahre 1897 nur 327, im Jahre 1898 857. Wenigstens im Jahre 1897 war also die österreichische Auswanderung nach Australien fast ausschliesslich Auswanderung nach Neu-Seeland.

III. Ergebnisse.

Prüft man näher die Bedingungen, unter denen die statistischen Daten, betreffend die überseeische Auswanderung in den europäischen Häfen und in den wichtigsten Einwanderungsstaaten, erhoben werden, so wird man die Einwanderungsstatistik der Vereinigten Staaten von Nordamerika als die genaueste und glaubwürdigste bezeichnen müssen. Die Antiimmigrationsbewegung und die immer strengere Handhabung der die Einwanderung einschränkenden Acte der Gesetzgebung bewirkt hier zugleich mit der schärferen Ueberwachung auch eine vollständigere und genauere Erfassung der Einwanderung.

Aus diesem Grunde werden hier bei Feststellung der Auswanderung aus Oesterreich-Ungarn im allgemeinen und der aus Oesterreich im besonderen die Resultate der Einwanderungsstatistik der Vereinigten Staaten zur Ergänzung der in den europäischen Häfen erhobenen Daten herangezogen. Es wird dies speciell für die Berichtsperiode dadurch nothwendig, dass keine Daten über die Auswanderung über Havre und die kleineren europäischen Häfen (z. B. Boulogne) vorliegen, und überdies die Antwerpener Statistik die nähere Staatsangehörigkeit der österreichisch-ungarischen Auswanderer nicht angibt. Da andererseits fast alle öster-

---

[1]) Alle auf Uruguay bezüglichen Daten aus dem uruguayschen *Annuario de la Direccion general de Estadistica*, Jahrgang 1896 ff.

[2]) *Sinopsis estadistica i jeografica de la Republica de Chile en 1897, Santiago 1898.*

[3]) *Results of a census of the colony of New-Zealand, taken for the night of the 12. April 1896, Wellington 1896.*

[4]) *Statistics of the colony of New Zealand for the year 1897, Part II, Population and vital statistics, Wellington 1898.*

reichischen Auswanderer über diese Häfen sich nach den Vereinigten Staaten wenden, ist diese Combination der amerikanischen und der europäischen Hafenstatistik ganz unbedenklich, jedenfalls aber dem in den Vorjahren beobachteten Brauche, die Auswanderer aus Oesterreich-Ungarn über Havre und Antwerpen nach einer willkürlich angenommenen Verhältniszahl ($^1/_2$, respective $^1/_4$) Oesterreich, respective Ungarn zuzuweisen, vorzuziehen. Doppelzählungen sind bei der für die Berichtsperiode angenommenen Methode fast ganz ausgeschlossen[1]) und werden jedenfalls durch die Zahl der nach anderen überseeischen Ländern sich einschiffenden, von der europäischen Hafenstatistik jedoch nicht erfassten Einwanderer mehr als wettgemacht. Danach betrug die Zahl der überseeischen Auswanderer:

Ueber den Hafen	Aus Oesterreich-Ungarn			Davon aus Oesterreich		
	1896	1897	1898	1896	1897	1898
Bremen	27.281	15.584	26.971	15.555	7.492	12.213
Hamburg	12.178	9.253	11.097	9.096	7.669	8.962
Stettin	751	851	425	554	647	262
Rotterdam	4.447	2.272	5.541	2.421	1.653	4.089
Amsterdam	776	703	445	372	528	371
Genua	9.513	3.970	2.982	ca. 8.124[4])	ca. 3.265[4])	2.166
Marseille	444	369	? [2])	321	363	? [2])
Bordeaux	2	9	2	ca. 1[5])	ca. 5[5])	ca. 1[5])
Antwerpen	11.031	5.064	5.880			
Havre[2])	2.627					
Ueberdies von der Statistik der Vereinigten Staaten ermittelt	1.303	2.778	2.323[3])	6.595	4.831	6.133[3])
Zusammen	70.353	40.853	55.666[3])	43.039	26.453	34.197[3])

Auf Grund dieser und der in den früheren Jahrgängen der „Statistischen Monatschrift" angegebenen Ziffern lässt sich nun folgende Uebersicht über die Intensität der österreichischen Auswanderung in den letzten 10 Jahren aufstellen:

Im Jahre	Auswanderung aus Oesterreich-Ungarn	Davon aus Oesterreich
1889	55.667	circa 29.000
1890	74.002	„ 38.000
1891	78.524	„ 47.500
1892	74.947	„ 39.700
1893	65.544	„ 37.000
1894	25.566	„ 14.300
1895	66.101	„ 38.100
1896	70.353	„ 43.039
1897	40.853	„ 26.453
1898	55.666	„ 34.197
Summe 1889—1898	607.223	circa 347.289
Im Durchschnitte der Jahre 1889—1893	69.737	„ 38.240
„ „ „ „ 1894—1898	51.708	„ 31.218

[1]) Die indirecte Einwanderung nach den Vereinigten Staaten (über St. John, Halifax) blieb nämlich in der Berichtsperiode minimal; andererseits ist die Auswanderung um die Jahreswende am schwächsten.

[2]) Für die Auswanderung über Marseille im Jahre 1898 und über Havre in den Jahren 1897 und 1898 lagen keine Daten vor. Die Auswanderung über Havre wurde deshalb mit der nachfolgenden Position zusammengezogen.

[3]) Diese Ziffern müssen als provisorische gelten, da die nordamerikanische Statistik die Zahl der im II. Semester 1898 eingewanderten Oesterreicher und Ungarn ungenau angibt, indem sie — wie oben erwähnt — in diesem Zeitraume die Einwanderer nicht nach ihrer politischen, sondern nach ihrer ethnographischen Nationalität classificiert, wobei natürlich die deutschen und die italienischen Einwanderer aus Oesterreich zu den Auswanderern aus Deutschland, respective aus Italien gerechnet und die jüdischen Einwanderer unter einer besonderen Rubrik ausgewiesen wurden. Es wurde hier angenommen, dass die Zahl dieser Einwanderer 5.000 betrug, was jedenfalls nicht zu hoch gegriffen ist, wenn man bedenkt, dass die Einwanderung in die Vereinigten Staaten im II. Semester 1898 in Zunahme begriffen war.

[4]) Die Ziffern wurden gefunden, indem die Zahl der über Genua ausgewanderten „Oesterreicher und Ungarn ohne Unterschied" (1.225 im Jahre 1896, 179 im Jahre 1897) nach dem Schlüssel aufgetheilt wurde, der durch das Verhältnis der über Genua ausgewanderten Oesterreicher und Ungarn, deren Staatsangehörigkeit genau festgestellt wurde, von selbst gegeben ist.

[5]) Die Hälfte der österreichisch-ungarischen Auswanderer über Bordeaux wurde Oesterreich zugerechnet.

Die Auswanderung aus Oesterreich culminiert also in den Jahren 1891 und 1896; ihr Tiefpunkt fällt in das Jahr 1894. Die Auswanderung des Quinquenniums 1889—1893 war beträchtlich stärker als die der Periode 1894—1898. Dabei ist zu bemerken, dass der relative Antheil der österreichischen Reichshälfte an der Gesammtauswanderung im Steigen begriffen war. Während im Quinquennium 1889—1893 54·83 Percente der österreichisch-ungarischen Auswanderer aus Oesterreich stammten, entfallen in den letzten fünf Jahren auf Oesterreich schon 60·42 Percente. All dies erklärt sich durch die seit 1893 in den Vereinigten Staaten bestehende wirthschaftliche Krise. Die Lage der Einwanderer in die Union wurde dadurch eine precäre, was einen allgemeinen Rückgang der Immigration zur Folge hatte. Die Auswanderung aus Oesterreich fand andere, meistens lohnendere Auswanderungsziele, die ungarische dagegen wendet sich noch immer fast ausschliesslich nach den Vereinigten Staaten.

Berechnet man die Civilbevölkerung Oesterreichs für die Mitte des Jahres 1896 mit 24,918.971 und für die Mitte des Jahres 1897 mit 25,193.142[1]), so ergibt sich, dass im Jahre 1896, respective 1897 auf 1.000 Einwohner 1·73, resp. 1·05 Auswanderer in überseeische Länder entfallen. Nimmt man den Stand der Civilbevölkerung in der Mitte des Jahres 1897 als constant für die drei Jahre 1896—1898 an, so ergibt sich, dass die überseeische Auswanderung der drei Jahre einen Verlust von 0·413 Percenten der Bevölkerung bewirkte. Der durch die Volkszählung vom 31. December 1890 constatierte Bevölkerungsbestand von 23,707.906 Personen wurde durch die überseeische Auswanderung der Jahre 1891—1898 um 1·18 Percente vermindert.

Die unmittelbare Wirkung der Auswanderung auf die Zunahme der Bevölkerung wird dadurch veranschaulicht, dass die Auswanderung dem Geburtenüberschuss entgegengestellt wird. Hier die entsprechenden Ziffern für die Berichtsperiode:

Im Jahre	Zahl der Lebendgeborenen	Zahl der Gestorbenen	Der Geburtenüberschuss beträgt	Es wanderten aus	Percentueller Verlust durch Auswanderung
1896	948.419	657.011	291.408	43.039	14·77
1897	941.572	676.298	265.274	26.453	9·97
1898	922.745	635.341	287.404	34.197	11·90

Ueberall wurde hier vorausgesetzt, dass die Auswanderung eine dauernde war. Wie oben gezeigt wurde, ist aber ein grosser Theil der österreichischen Auswanderung blos temporäre Emigration.

Die Gliederung der österreichischen Auswanderer nach Alter und Geschlecht erhellt aus folgender Zusammenstellung[2]):

Auswanderer aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern

Im Jahre	Unter 15 Jahren			15—40 Jahre			über 40 Jahre			Zusammen		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1896	3.333	3.434	6.767	9.742	7.924	17.666	1.963	1.024	2.987	15.319	12.446	27.765
1897	2.552	2.561	5.113	5.116	4.807	9.923	1.387	845	2.232	9.411	8.294	17.705
1898	3.107	3.164	6.271	9.319	7.605	16.924	1.847	976	2.850	15.503	12.298	27.801

	Dazu im Alter von über 15 Jahren männlich	weiblich	zusammen
ad 1896[2])	281	64	345
„ 1897[2])	356	81	437
„ 1898[2])	1.203	553	1.756

In percentueller Berechnung gliederte sich demnach die österreichische Auswanderung wie folgt:

[1]) Oesterreichisches statistisches Handbuch für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Wien 1899.

[2]) Bei Anfertigung dieser Uebersicht konnten nur die Daten der Auswanderungsstatistik Bremens, Hamburgs, Rotterdams, Amsterdams, Marseilles (nur in den Jahren 1896 und 1897) und Genuas (nur im Jahre 1898) verwendet werden, da die für die Auswanderung über die übrigen Häfen vorliegenden Angaben nicht vergleichbar sind. Da die Amsterdamer Auswanderungsstatistik in den Jahren 1896 und 1897 und die genuesische Statistik im Jahre 1898 nur 2 Alterskategorien unterscheiden, konnten ihre Angaben nicht vollständig in den oben aufgestellten Rahmen aufgenommen werden und erscheinen in dem Zusatze ausgewiesen. Zu bemerken ist noch, dass die Statistik Genuas als Altersgrenze das vollendete zwölfte (und nicht fünfzehnte) Lebensjahr annimmt.

Im Jahre	Gesammt-Auswanderung		Alterskategorie				Einwanderer nach den Vereinigten Staaten[2]	
			von 15—40 Jahren		über 40 Jahren			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1890[1]	64	36	67	33	77	23	65	35
1895	56·55	43·45	56	44	66	34	60	40
1896	55·17	44·83	55·15	44·85	65·71	34·29	62·8	37·2
1897	53·15	46·85	51·56	48·44	62·14	37·86	56·2	43·8
1898	55·76	44·24	55·06	44·94	65·75	34·25	?	?

Innerhalb der Alterskategorie unter 15 Jahren halten sich beide Geschlechter die Wage. Die Altersgliederung drückt sich in folgenden Percentsätzen aus:

Auf die Altersgruppe	entfallen Percente im Jahre				
	1890[1]	1895[1]	1896	1897	1898
unter 15 Jahren	20	19	24·37	28·88	22·55
über 15 „	80	81	75·63	71·12	77·45

Von den über 15 Jahre alten Auswanderern standen Percente im Alter von:

15—40 Jahren	84	85	85·54	81·63	85·58
über 40 „	16	15	14·46	18·37	14·42

Da sich die österreichischen Auswanderer über die in der oben aufgestellten Tabelle berücksichtigten Häfen in alle Länder, die für die österreichische Auswanderung überhaupt in Betracht kommen, einschifften, können die oben berechneten Percentsätze für ein Bild der natürlichen Gliederung der gesammten Auswanderung aus Oesterreich gelten.

Die natürliche Gliederung der österreichischen Auswanderung zeigt seit dem Jahre 1895 ein gegen die Vorjahre stark verändertes Bild. Das starke Uebergewicht des männlichen Geschlechtes hörte auf und die Frauenauswanderung hat bedeutend an Umfang gewonnen. Innerhalb der für die Einwanderung entscheidenden mittleren Altersgruppe (15—40 Jahre) kamen im Jahre 1897 auf 100 Auswanderer 48·44 Frauen und nur 51·56 Männer. Gleichzeitig mit der Frauenauswanderung ist auch die Kinderauswanderung gestiegen, wie überhaupt die österreichische Emigration durch den zwischen der Alters- und der Geschlechtsgliederung bestehenden Zusammenhang sich auszeichnet. Die Ursachen der in der natürlichen Zusammensetzung des Auswanderungsmaterials eingetretenen Aenderungen wurden bereits eingehend besprochen. Hier sei nur noch kurz wiederholt, dass die stärkere Antheilnahme der Frauen und Kinder an der Auswanderung ein Steigen der Familien- und damit auch der dauernden Auswanderung bedeutet.

Die natürliche Gliederung des Auswanderungsmaterials hat die Tendenz, den nicht an der Production betheiligten Theil der Bevölkerung auf Kosten der productiven Gruppe zu vergrössern. So entfielen nach der Volkszählung vom 31. December 1890 in Oesterreich auf die Alterskategorie 0—15 Jahre **34·15 Percente,** auf die Altersstufe 15—40 Jahre **38·85 Percente,** auf die übrigen Jahrgänge **27 Percente,** auf die männliche Bevölkerung **48·93 Percente,** auf die weibliche **51·07 Percente.** Dagegen entfielen im Durchschnitte der Jahre 1896—1898 auf die Auswanderer unter 15 Jahren **25·27 Percente,** auf die Auswanderer mittleren Alters **62·96 Percente,** auf die Bejahrten blos **11·77 Percente,** auf die Männer **54·69 Percente,** auf die Frauen blos **45·31 Percente.** Freilich sind zahlreiche Factoren thätig, die der erwähnten Tendenz entgegenwirken.

Dem Berufe nach gehörte die überwiegende Mehrzahl der österreichischen Auswanderer der Landwirthschaft an. An weiterer Stelle kommen industrielle Arbeiter, Handwerker und Kaufleute. Eine percentuelle Berechnung der Antheilnahme der einzelnen Berufsgruppen an der Auswanderung kann bei der oben besprochenen Beschaffenheit des statistischen Materials nicht gegeben werden. Zu wiederholen ist, dass sehr viele der Landwirthschaft angehörende Personen nicht als Ansiedler, sondern als zumeist industrielle Arbeiter in die Fremde zogen.

Der grösste Theil der österreichischen Auswanderer stammte in der Berichtsperiode aus Galizien. Speciell die galizischen Polen bilden in der Gegenwart das treibende Element der österreichischen Auswanderung. Die Intensität der Wanderbewegung[3]) bewog die k. k. Statt-

[1]) Statistische Monatschrift. N. F. II, S. 587.

[2]) Nach der nordamerikanischen Statistik.

[3]) Von noch grösserem Umfange als die überseeische Auswanderung ist die Sachsengängerei der polnischen Bevölkerung. Die besagte Erhebung ergab, dass im Frühjahre 1899 26.283 Personen (nur aus 21 Bezirken) auf Arbeit nach Deutschland zogen.

halterei in Lemberg, statistische Erhebungen über den Umfang und die locale Vertheilung der Auswanderung zu veranstalten. Hier die Resultate:

Im Jahre	Es wanderten aus nach Amerika aus		
	Westgalizien	Ostgalizien	Zusammen
1896	9.389	2.804	12.193
1897	4.633	1.133	5.766
1898	4.604	3.128	7.732
1899	4.903	2.977	7.880

Diese Angaben sind um etwa 50 Percente zu niedrig. Auf Grund des in dieser Arbeit mitgetheilten Materials kann die Auswanderung aus Galizien im Jahre 1896 auf circa 21.000, im Jahre 1897 auf 12.000—13.000, im Jahre 1898 auf etwa 19.000 geschätzt werden. Im I. Semester des laufenden Jahres wanderten allein nach Canada circa 5.000 galizische Ruthenen aus. Für das Jahr 1898 darf man mit Sicherheit die Auswanderung aus Galizien auf mindestens 50 und höchstens 60 Percente der Gesammtauswanderung aus Oesterreich schätzen.

Dagegen war die Auswanderung aus Böhmen und aus den deutschen Kronländern in der Berichtsperiode im Fallen begriffen. Etwa seit Mitte des vergangenen Jahres scheint indessen ein Umschwung eingetreten zu sein. Die Auswanderung aus diesen Ländern wendet sich nämlich fast ausschliesslich nach den Vereinigten Staaten, und die beginnende Consolidierung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Union lässt mit Sicherheit ein neues Erstarken der Auswanderung erwarten.[1]) — Ueber die Intensität der Auswanderung aus den südlichen Ländern Oesterreichs kann mangels aller Angaben kein Urtheil abgegeben werden; sicher ist nur, dass die Auswanderung aus dem Tridentino mit ungeschwächter Kraft fortdauert.

In der Entwicklung der österreichischen, wie der europäischen Auswanderung überhaupt, bedeutet das Jahr 1894, in welchem Jahre in dem wichtigsten Einwanderungsgebiet, in den Vereinigten Staaten, die wirthschaftliche Krise acut geworden ist, einen entscheidenden Wendepunkt. Deshalb wählt die nachfolgende Tabelle, die einen Ueberblick über die Gestaltung der Auswanderung aus den wichtigsten europäischen Staaten geben soll, das Jahr 1894 als Markstein.

Ueberseeische Auswanderung aus Europa.[2])

Auswanderung aus	Im Jahre				Im Jahresdurchschnitt		Auf 100 Auswanderer in den Jahren 1889 bis 1893 entfallen in der Periode 1894—1897 Auswanderer
	1894	1895	1896	1897	1894 bis 1897	1889 bis 1893	
Oesterreich	14.315	38.104	43.039	26.453	30.478	38.240	79·70
Ungarn	11.251	27.997	27.314	14.400	20.240	31.497	64·32
Oesterreich-Ungarn . . .	25.566	66.101	70.353	40 853	50.718	69.737	72·72
Vereinigtes Königreich . .	156.030	185.181	161.925	146.460	162.399	221.855	73·20
Italien	114.566	187.908	197.554	174.545	168.643	138.007	122·20
Spanien	34.102	36.220	45.317	39.366	38.751	48.270	80·28
Deutschland	40.964	37.498	[3])32.152	[3])23.249	33.466	103.456	30·91
Russland [4])	17.792	36.725	32.127	18.107	26.188	67.233	38·95
Portugal	26.656	44.420	27.625	?	32.900	26.538	123·97
Schweden	9 678	15.104	12.919	8.926	11.656	35.258	33·07
Norwegen	5.642	6.207	6.679	4.669	5.799	14.560	39·84
Dänemark	4.105	3.607	2.876	2.260	3.212	9.844	32·73
Belgien [5])	1.267	1.318	1.429	760	1.194	4.778	25·00
Niederlande [6])	1.146	1.314	1.387	792	1.160	5.564	20·86
Schweiz	2.863	3.107	2.441	1.778	2.547	6.503	39·17

Die oben angeführten Ziffern sind durchaus nicht einheitlichen Charakters, wie schon aus den Anmerkungen ersehen werden kann. Hier wäre noch auf den Umstand aufmerksam zu

[1]) So wanderten denn allein in den vier ersten Monaten des Jahres 1899 21.240 Oesterreicher und Ungarn in die Vereinigten Staaten ein, im ganzen Fiskaljahre 1898/99 62.491.

[2]) Die Ziffern für die fremden Staaten wurden entnommen, respective berechnet aus *Statistica della emigrazione italiano avvenuta nel 1897, Roma 1899.*

[3]) Die Ziffern enthalten nicht die Auswanderung über Havre und Marseille.

[4]) Die Ziffern geben nur die russischen Auswanderer über Hamburg und Bremen.

[5]) Die Ziffern geben nur die belgischen Auswanderer über Antwerpen.

[6]) Die Ziffern geben nur die niederländischen Auswanderer über die niederländischen Häfen.

machen, dass die englische Auswanderungsstatistik eine Passagierstatistik ist und deswegen nicht immer geeignet ist, feineres zeitliches Detail wiederzugeben. — Für Frankreich liegen seit 1894 keine Daten vor, weswegen es auch in der Tabelle übergangen werden musste. Nach den Angaben der amerikanischen Einwanderungsstatistik zu schliessen, ist jedoch die französische Auswanderung stark zurückgegangen. Sonst wäre zur Kritik obiger Zahlen noch hinzuzufügen, dass der Rückgang der spanischen und russischen Auswanderung auf zufällige Ursachen — wenigstens theilweise — zurückgeführt werden muss. In Spanien hielt der Krieg mit und um Cuba die Bevölkerung in der Heimat, in Russland ist die Auswanderung zum Theile von der jeweiligen Judenpolitik der Regierung abhängig. Im ganzen bestätigt obige Uebersicht die bei Besprechung der Einwanderung nach den Vereinigten Staaten gemachte Wahrnehmung, dass die Auswanderung aus den westeuropäischen Staaten mit einer wohlhabenden (Holland) oder wirthschaftlich hoch gebildeten (Schweden-Norwegen) Bevölkerung, sowie aus dem wirthschaftlich mächtig aufstrebenden Deutschen Reiche sehr stark zurückgegangen ist (um 60—80 Percente!), dagegen aus den Ländern der pyrenäischen Halbinsel und aus Italien nicht nur nicht abgenommen, sondern sich sogar (um mehr als 20 Percente) gehoben hat. Die Auswanderung aus Oesterreich-Ungarn und aus dem Vereinigten Königreiche hat zwar abgenommen, aber nicht besonders stark (nur um 20, respective 27 Percente). Oesterreich hat dies seiner Auswanderung aus Galizien, England der irischen Emigration sowie dem Umstande, dass die englische Auswanderung nach Canada und Australien constant blieb, zuzuschreiben.

Die Einwirkung der Auswanderung auf das Wachsthum der Bevölkerung der wichtigsten europäischen Staaten ist aus folgender Tabelle zu entnehmen: [1])

Länder	Relative Bevölkerung per Quadratkilometer (1896)	Auf 1.000 Einwohner entfallen Auswanderer in aussereuropäische Länder						
		1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
Oesterreich	83	2·25	2·09	2·01	0·76	1·87	1·73	1·05
Ungarn	57	1·22	1·40	0·94	0·38	0·96	0·82	0·53
Deutschland	98	2·41	2·31	1·73	0·80	0·72	0·61	0·43
England und Wales	204	4·74	4·55	4·51	3·31	3·70	3·35	3·05
Schottland	53	5·50	5·74	5·53	3·50	4·40	4·03	3·84
Irland	54	12·48	11·41	11·30	9·13	11·88	9·26	7·84
Frankreich	73	0·16	0·14	0·15	?	?	?	?
Italien	109	6·27	3·83	4·64	3·72	6·06	6·33	5·56
Schweden	11	7·99	8·59	7·79	2·00	3·08	2·62	1·79
Norwegen	6	6·68	8·50	9·32	2·78	3·02	3·21	2·33
Dänemark	60	4·73	4·70	4·09	1·82	1·58	1·25	0·97
Schweiz	74	2·20	2·23	1·75	0·95	1·02	0·80	0·58

Länder	Auf 1.000 Einwohner entfällt ein Geburtenüberschuss von						
Oesterreich	10·29	7·38	10·81	8·90	10·47	11·61	10·53
Ungarn	9·18	5·31	11·41	10·98	11·96	11·74	?
Deutschland	13·58	11·63	12·17	13·57	13·96	15·47	?
England und Wales	11·22	11·51	11·59	13·03	11·63	12·65	?
Schottland	10·52	12·18	11·59	12·91	10·74	13·98	?
Irland	4·72	3·06	5·04	4·74	4·75	7·00	5·00
Frankreich	-0·27	-0·52	0·18	1·04	-0·47	2·46	?
Italien	11·13	10·11	11·41	10·60	9·94	10·81	12·94
Schweden	11·45	9·10	10·53	10·72	12·30	?	?
Norwegen	13·46	11·79	14·39	12·85	14·96	15·13	?
Dänemark	10·93	10·11	11·72	12·74	13·28	14·83	?
Schweiz	7·57	8·72	7·96	7·39	8·32	10·59	?

Die Tabelle zeigt, welch verhältnismässig geringen Theil des Geburtenüberschusses die Auswanderung in Oesterreich, Ungarn, Deutschland und in der Schweiz aufzehrt, wie sie dagegen in Italien, England und in den scandinavischen Staaten von wesentlichem Einfluss auf das Wachsthum der Bevölkerung ist, und in Irland sogar die Depopulation des Landes zur Folge hat. *Dr. Buzek.*

[1]) *Statistica della emigrazione italiana avvenuta nel 1897.*

Der auswärtige Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1899.

Zur richtigen Beurtheilung der Handelsbilanz des Gegenstandsjahres erscheint es besonders instructiv, nicht nur die analogen Resultate des unmittelbar vorausgegangenen Jahres 1898, sondern auch jene des verflossenen Decenniums, bezw. Quinquenniums in Vergleich zu ziehen, indem insbesondere der Beginn des letzteren, das ist das Jahr 1893, deshalb von erhöhtem Interesse ist, weil in diesem das erstemal die Wirkungen der gegenwärtig bestehenden Handelsverträge zutage traten.

Es betrug dem Werthe nach im Jahre:

	1889	1893	1898	1899
	Millionen Gulden			
Die Gesammt-Einfuhr	589·2	670·7	819·8	790·3
„ „ Ausfuhr	766·2	805·6	807·6	928·4
woraus ein Activ-Saldo von	177·0	134·9	—	138·1
respective ein Passiv-Saldo von			12·2	
und speciell gegenüber dem Vorjahre eine Verbesserung der Handelsbilanz um			150·3	

resultiert.

Die Einfuhr erhöhte sich im Quinquennium 1889—1893 um 81·5 Millionen, dann in jenem 1893—1898 um 149·1 Millionen, sonach im ganzen Decennium um 230·6 Millionen oder 39·14 Percente.

Die Ausfuhr hingegen erhöhte sich im Quinquennium 1889—1893 um 39·4 Millionen, ferner in jenem 1893—1898 nur um 2 Millionen, somit im ganzen Decennium um 41·4 Millionen, das sind 5·43 Percente.

Es hat mithin die Einfuhr eine relativ mehr als siebenmal höhere Zunahme wie die Ausfuhr erfahren, wodurch es sich erklärt, dass der Activ-Saldo des Jahres 1889 per 177 Millionen sich successive in den Passiv-Saldo des Jahres 1898 per 12·2 Millionen verwandelte.

Erst im Gegenstandsjahre 1899 trat wieder eine entschiedene Wendung zum Besseren ein, indem sich ein Activ-Saldo von 138·1 Millionen ergab, welches erfreuliche Resultat sowohl auf der Erhöhung des Exportes um 120·8 Millionen, wie auch auf der Verminderung des Importes um 29·5 Millionen beruht. Diese beiden Zahlen geben addiert die bereits vorerwähnte Verbesserung der Handelsbilanz um 150·3 Millionen gegenüber dem Vorjahre, respective nach Abzug des vorjährigen Passiv-Saldos per 12·2 Millionen, den oben angeführten Activ-Saldo des Jahres 1899 per 138·1 Millionen.

In Nachfolgendem sollen diese Ziffern eine Erläuterung dadurch erfahren, dass die Ein- und Ausfuhrdaten jener Waaren speciell zur Darstellung gelangen, welche nach Quantum und Werth ihrer Handelsbewegung zu den wichtigsten Artikeln gehören und deren Import- und Exportvariationen daher hauptsächlich die vorerwähnten Differenzen in den Handels-Bilanzen verursachten.

Einfuhr.

	Quantum in Millionen von Metercentnern						
	1889	± Differenz	1893	± Differenz	1898	± Differenz	1899
Getreide	0·97	+ 1·06	2·03	+ 10·43	12·46	— 9·50	2·96
Schlacht- und Zugvieh .	0·33[1]	— 0·02	0·31[1]	— 0·06	0·25[1]	— 0·04	0·21[1]
Felle und Häute	0·19	+ 0·14	0·33	— 0·08	0·25	— 0·02	0·23
Wein	0·02	+ 1·20	1·22	+ 0·32	1·54	— 0·12	1·42
Obst	0·09	+ 0·14	0·23	+ 0·12	0·35	+ 0·07	0·42
Eier, Eiweiss etc. . . .	0·01	— 0·00$_8$	0·00$_2$	+ 0·40$_8$	0·41	+ 0·01	0·42
Fette	0·23	+ 0·09	0·32	+ 0·29	0·61	— 0·13	0·48
Schafwolle	0·29	— 0·01	0·28	+ 0·04	0·32	+ 0·01	0·33
Baumwolle und Abfälle .	1·10	+ 0·06	1·16	+ 0·33	1·49	— 0·10	1·39
Steinkohlen	32·22	+ 6·19	38·41	+ 15·56	53·97	— 1·00	52·97
Braunkohlen, Coaks, Torf	34·37	+ 7·37	41·74	+ 18·51	60·25	— 1·41	58·84
Eisen und Eisenwaaren .	1·21	+ 0·01	1·22	+ 1·07	2·29	— 0·67	1·62
Papier u. Papierwaaren[2]	0·04	—	0·04	+ 0·04	0·08	+ 0·01	0·09
Tabak und Tabakbeize .	0·13	+ 0·01	0·14	+ 0·04	0·18	+ 0·03	0·21

[1]) In Millionen von Stücken.
[2]) Exclusive Papierzeug.

	Werth in Millionen von Gulden						
	1889	± Differenz	1893	± Differenz	1898	± Differenz	1899
Getreide	5·28	+ 4·66	9·94	+ 63·31	73·25	— 57·19	16·06
Schlacht- und Zugvieh .	11·27	+ 1·08	12·35	+ 5·02	17·37	— 2·43	14·94
Felle und Häute	11·81	+ 11·38	23·19	— 4·19	19·00	— 0·16	18·84
Wein	1·49	+ 11·33	12·82	+ 6·28	19·10	— 1·67	17·43
Obst	0·82	+ 1·31	2·13	+ 1·08	3·21	+ 3·61	6·82
Eier, Eiweiss etc. . . .	0·56	— 0·12	0·44	+ 13·74	14·18	— 0·45	13·73
Fette	6·51	+ 2·23	8·74	+ 7·60	16·34	+ 5·33	11·01
Schafwolle	49·92	— 13·56	36·36	+ 8·55	44·91	+ 14·65	59·56
Baumwolle und Abfälle .	55·44	— 1·84	53·60	+ 0·87	54·47	— 1·65	52·82
Steinkohlen	16·43	+ 9·13	25·56	+ 8·32	33·86	+ 0·77	34·63
Braunkohlen, Coaks, Torf	18·52	+ 10·33	28·85	+ 12·35	41·20	+ 0·25	41·45
Eisen und Eisenwaaren .	11·78	+ 1·70	13·48	+ 8·72	20·20	— 3·44	16·76
Papier u. Papierwaaren[2])	6·28	— 0·67	5·61	+ 4·22	9·83	+ 1·91	11·74
Tabak und Tabakregie .	14·76	+ 2·89	17·65	+ 7·91	25·56	+ 0·93	26·49

Ausfuhr.

	Quantum in Millionen von Metercentnern						
	1889	± Differenz	1893	± Differenz	1898	± Differenz	1899
Getreide	7·94	+ 0·58	8·52	— 3·40	5·12	+ 1·52	6·64
Mahlproducte	1·77	— 1·34	0·43	— 0·39	0·04	—	0·04
Schlacht- und Zugvieh .	0·37 [1])	+ 0·40	0·77 [1])	— 0·52	0·25 [1])	+ 0·10	0·35[1])
Felle und Häute . . .	0·09	+ 0·02	0·11	+ 0·04	0·15	+ 0·02	0·17
Wein	0·84	— 0·60	0·24	—	0·24	+ 0·02	0·26
Obst	0·73	— 0·02	0·71	+ 0·33	1·04	+ 0·07	1·11
Eier, Eiweiss etc. . . .	0·56	+ 0·10	0·66	+ 0·30	0·96	+ 0·08	1·04
Fette	0·18	+ 0·10	0·28	— 0·20	0·08	+ 0·04	0·12
Zucker	3·13	+ 1·43	4·56	+ 0·36	4·92	+ 1·62	6·54
Schafwolle	0·13	— 0·05	0·08	—	0·08	+ 0·02	0·10
Baumwolle und Abfälle .	0·23	— 0·16	0·07	— 0·01	0·06	+ 0·02	0·08
Holz	22·96	— 1·74	21·22	+ 14·17	35·39	+ 4·39	39·78
Steinkohlen	7·62	— 1·14	6·48	+ 1·77	8·25	+ 0·55	8·80
Kohlen, Coaks, Torf . .	65·82	+ 9·59	75·41	+ 18·50	93·91	+ 4·29	98·20
Eisen und Eisenwaaren .	0·46	—	0·46	+ 0·16	0·62	+ 0·46	1·08
Papier u. Papierwaaren[2])	0·71	— 0·24	0·47	+ 0·09	0·56	+ 0·08	0·64
Glas und Glaswaaren . .	0·42	+ 0·03	0·45	+ 0·05	0·50	+ 0·05	0·55

	Werth in Millionen von Gulden						
	1889	± Differenz	1893	± Differenz	1898	± Differenz	1899
Getreide	82·03	+ 4·92	86·95	— 30·66	56·29	+ 9·92	66·21
Mahlproducte	27·85	— 21 92	5·93	— 5·26	0·67	— 0·01	0·66
Schlacht- und Zugvieh .	39·67	+ 6·69	46·36	— 1·86	44·50	+ 10·67	55·17
Felle und Häute	9·02	+ 5·71	14·73	+ 2·38	17·11	+ 1·64	18·75
Wein	18·48	— 12·56	5·92	— 0·78	5·14	+ 0·34	5·48
Obst	6·64	— 0·33	6·31	+ 3·18	9·49	+ 10·08	19·57
Eier, Eiweiss etc. . . .	14·51	+ 9·08	23·59	+ 16·49	40·08	—	40·08
Fette	10·77	+ 5·16	15·93	— 10·71	5·22	+ 1·69	6·91
Zucker	64·09	+ 33·22	97·31	— 30·25	67·06	+ 19·55	86·61
Schafwolle	29·69	— 18·16	11·53	— 0·74	10·79	+ 5·23	16·02
Baumwolle und Abfälle .	10·32	— 8·64	1·68	— 0·22	1·46	+ 0·48	1·94
Holz	62·86	— 3·53	59·33	+ 40·24	99·57	+ 16·04	115·61
Steinkohlen	5·94	— 0·96	4·98	+ 1·74	6·72	+ 0·38	7·10
Kohlen, Coaks, Torf . .	30·31	+ 0·47	30·78	+ 8·63	39·41	+ 3·54	42·95
Eisen und Eisenwaaren .	13·80	— 0·96	12·84	+ 4·21	17·05	+ 5·50	22·55
Papier u. Papierwaaren[2])	14·54	— 1·74	12·80	+ 0·48	13·28	+ 1·41	14·69
Glas und Glaswaaren . .	14·78	+ 3·54	18·32	+ 3·45	21·77	+ 2·87	24·64

[1]) In Millionen von Stücken.
[2]) Exclusive Papierzeug.

Werden aus vorstehender Zusammenstellung die Differenzen von mehr als einer Million Gulden in den beiden letzten Jahren entsprechend gruppiert, so ergibt sich daraus das nachstehende Bild der Besserung der österreichisch-ungarischen Handels-Bilanz im Jahre 1899.

Getreide. Der Import war geringer um 9·50 Mill. M.-C.
dem Werthe nach um . . . . 57·19 Mill. Guld.
der Export grösser um . . . 1·52 Mill. M.-C.
dem Werthe nach um . . . . 9·92 „ „

die Bilanz sonach günstiger um 11·02 Mill. M.-C. — Mill. Guld.
respective . . . . 67·11

Diese enorme Differenz findet ihre Erklärung theils in der Ausgleichung der üblen Folgen der Missernte des Jahres 1897 durch die wesentlich günstigeren Ergebnisse der Jahre 1898 und 1899, theils aber auch in den bedeutend reducierten Preisen der Cerealien, indem Weizen von 10·55 Gulden auf 8·20 Gulden, Roggen von 8·20 Gulden auf 6·15 Gulden, Gerste von 7·30 Gulden auf 6·15 Gulden etc. per 1 Metercentner zurückgieng.

Zucker. Export grösser um 1·62 Millionen Metercentner, respective dem Werthe nach um . . . . 19·55
welche Summe um so beachtenswerther erscheint, als die Preise der zur Ausfuhr bestimmten Waare (Centrifugalzucker franco Triest, ohne Steuer) einen Rückgang von circa 60 Kreuzer oder 5 Percent per Metercentner (von 13·62 Gulden auf 13 Gulden) erfahren haben, so dass nur der bedeutend erhöhte Export nach Grossbritannien, der Türkei und namentlich nach Ostasien das obige günstige Resultat bewirkte. Nach Italien und Spanien hingegen sinkt die Ausfuhr constant, indem dort alljährlich neue Fabriken (10, bezw. 15) errichtet wurden, während der Absatz nach Egypten durch den zunehmenden Anbau der Zuckerrübe im Nilthale gefährdet erscheint.

Holz. Export grösser um . . . . 16·04
und zwar vornehmlich nach Deutschland (weiches Werkholz und Sägewaaren), Italien (Sägewaaren, Fassdauben, Brennholz), Frankreich (Fassdauben, Eisenbahnschwellen), Russland, Rumänien (weiches Werkholz und weiche Sägewaaren).

Schlacht- und Zugvieh. Export grösser um 98.000 Stück
respective dem Werthe nach um . . . . . . 10·67 Mill. Guld.
Import kleiner um 36.000 Stück
respective dem Werthe nach um . . . . . . 2·43 „ „

demnach Bilanz günstiger um . 134.000 Stück, respective . . 13·10

Die Ausfuhr hat sich erhöht nach Deutschland (Ochsen, Kühe, Jungvieh, Kälber), nach Frankreich, Italien und Rumanien (Schafe), nach der Schweiz (Schafe und Schweine) gegenüber der vermehrten Einfuhr von Schweinen aus Serbien und Rumänien. Der Pferdeexport florierte insbesondere nach Italien, Deutschland und Russland. Die Preise giengen bei Ochsen um circa 2 Gulden per 1 Metercentner zurück (Ende 1898: 32—33 Gulden, Ende 1899: 30—33 Gulden).

Eisen und Eisenwaaren. Export grösser um . 460.000 M.-C.
dem Werthe nach um . . . . 5·50 Mill. Guld.
Import kleiner um 670.000 M.-C.
dem Werthe nach um . . . . 3·44 „ „

demnach Bilanz günstiger um 1.130.000 M.-C., respective . . . 8·94

und zwar einerseits infolge der Zunahme der Ausfuhr namentlich nach Deutschland wegen des erhöhten Consums für industrielle und Verkehrszwecke, andererseits infolge des verminderten Imports von englischem Gusseisen mit Rücksicht auf die mehr als 30percentige Preiserhöhung desselben, endlich speciell noch wegen der aussergewöhnlichen Zunahme des Exports von Luppeneisen, welcher sich dem Werthe nach mehr als verdoppelte, indem derselbe von 3·16 auf 6·57 Millionen stieg.

Fette. Export grösser um . 36.000 M.-C.
respective dem Werthe nach um . . . . . . 1·89 Mill. Guld.
Import kleiner um 125.000 M.-C.
dem Werthe nach um . . . . 5·33 „ „

demnach Bilanz günstiger um . . 161.000 M.-C., respective dem Werthe nach um 7·22

Mill. Guld.

infolge der aussergewöhnlich reducierten Einfuhr von Schweinefett (— 330.351 Metercentner) aus den Vereinigten Staaten, gegenüber der erhöhten Ausfuhr von Butter (+ 9.995 Metercentner) und Margarin (+ 23.127 Metercentner) vornehmlich nach den Niederlanden.

Obst. Export grösser um . . . . . . 62.000 M.-C.
bezw. dem Werthe nach um . . . . . . 10·08 Mill. Guld.
Import grösser um . . . . . . 66.000 M.-C.
respective dem Werthe nach um . . . . . 3·61 „ „
daher Bilanz ungünstiger um 4.000 M.-C.
bezw. dem Werthe nach günstiger um . . . . 6·47

welche auffallende Zunahme nur der Steigerung der Preise, und zwar speciell des Kernobstes zuzuschreiben ist, indem der Handelswerth der Aepfel, Birnen etc. von 6·50 Gulden per Metercentner im Vorjahre auf 17·85 Gulden zu Ende 1899 gestiegen ist und sich sohin mehr als verdreifacht hat.

Kohlen, Coaks, Torf etc. Import kleiner um 1·41 Mill. M.-C.
respective dem Werthe nach grösser um . . . . . . 0·25 Mill. Guld.
Export grösser um 4·29 Mill. M.-C.
und dem Werthe nach um . . . . 3·54 „ „
daher Bilanz günstiger um . . . . . 5·70 Mill. M.-C.
beziehungsweise dem Werthe nach um . . . . 3·79

infolge der constant steigenden Braunkohlen-Ausfuhr nach Deutschland auf der Elbe (+ 3,107.031 Metercentner), ferner des zunehmenden Coaksexportes (+ 586.522 Metercentner), wovon im December allein 171.690 Metercentner nach Russland und 40.488 Metercentner nach Deutschland giengen und endlich auch wegen der vermehrten Holzkohlenausfuhr vornehmlich nach dem Deutschen Reiche.

Glas und Glaswaaren. Export grösser um 50.000 Metercentner oder dem Werthe nach um . . . . 2·87
mit Rücksicht auf den um 10—40 Percente vermehrten Export von Glas- und Emailwaaren (von 2,781.810 Gulden auf 3,910.005 Gulden), von farbigem Glas, bemalt, verziert etc. (+ 1,209.468 Gulden), von Glasperlen, Glasschmelz etc. (+ 696.850 Gulden) und von Bouteillen (+ 9.340 Metercentner).

Baumwolle und Watta. Import kleiner um 100.000 M.-C.
respective dem Werthe nach um . . . . . . 1·65 Mill. Guld.
Export grösser um 20.000 M.-C.
respective dem Werthe nach um . . . . . . 0·48 „ „
mithin Bilanz günstiger um . . 120.000 M.-C., oder . . . . 2·13

wobei jedoch hervorgehoben werden muss, dass dem um rund 8 Percente verminderten Importe von roher Baumwolle eine Preissteigerung der einzelnen Sorten von 29 bis 42 Percenten gegenübersteht, welche neben den amerikanischen Provenienzen hauptsächlich die egyptische Makkowolle betrifft.

Wein. Import kleiner um . . . . . . 120.000 M.-C.
oder dem Werthe nach um . . . . 1·67 Mill. Guld.
Export grösser um . . . . . . 20.000 M.-C.
respective dem Werthe nach um . . . . . . 0·34 „ „
sonach Bilanz günstiger um . 140.000 M.-C.
beziehungsweise dem Werthe nach um . . . . 2·01

einerseits wegen der geringeren Einfuhr aus Italien, anderseits wegen der erhöhten Ausfuhr von Fassweinen nach der Schweiz und Deutschland.

Felle und Häute. Export grösser um . . 20.000 M.-C.
dem Werthe nach um . . . . 1·64 Mill. Guld.
Import kleiner um . . 20.000 M.-C.
oder dem Werthe nach um . . . . . 0·16 Mill. Guld.
mithin Bilanz günstiger um 40.000 M.-C.
und dem Werthe nach um . . . . 1·80

Mill. Guld.

insbesondere wegen des verminderten Importes von Rindshäuten bei steigendem Preise dieses Artikels (— 20.862 Metercentner, respective dem Werthe nach — 998.275 Gulden Preiserhöhung 4 Gulden per 1 Metercentner durchschnittlich), gegenüber der wesentlich erhöhten Ausfuhr der relativ hochwerthigen Kitzfelle (+ 2.632 Metercentner oder + 786.811 Gulden).

Alle anderen Waaren. Bilanz günstiger um . . . . 8·89

Summe . . . 159·72

Schafwolle. Import grösser um . . . . 10.000 M.-C.
respective dem Werthe nach um . . . . 14·65 Mill. Guld.
Export grösser um . . . . 20.000 M.-C.
bezw. dem Werthe nach um . . . . 5·23 „ „

somit Bilanz der Quantität nach günstiger um 10.000 M.-C.
dem Werthe nach ungünstiger um . . . . 9·42

indem die australischen Wollen zufolge der dortigen Schafpest eine Preiserhöhung von 40—60 Percenten erfuhren, wogegen aber auch ungarische Wollen einen wesentlich besseren Absatz fanden, der quantitativ 33—50, dem Werthe nach 16—25 Percente betrug. An den Fabrikaten dürfte erfahrungsgemäss die abnorme Vertheuerung des Rohstoffes erst in diesem und dem nächstfolgenden Jahre zum Ausdrucke gelangen.

Gesammt-Handels-Bilanz sonach günstiger um . . . 150·30

Hinsichtlich der Quantitäten ergeben sich für dieselben Jahre nachfolgende Resultate in

	Millionen von Metercentnern				
	1888	1893	1898	± Diff.	1899
Gesammt-Einfuhr	50·2	68·6	106·2	— 11·7	94·5
„ Ausfuhr	117·3	133·8	166·0	+ 14·1	180·0
Ausfuhr grösser um	67·1	65·2	59·8	+ 25·7	85·5

Die Verminderung der Einfuhr im Jahre 1899 gegenüber 1898 per 11·7 Millionen Metercentner betrifft hauptsächlich Getreide (— 9·50 Millionen Metercentner), Kohlen, Coaks etc. (— 1·41 Millionen Metercentner) und Eisen (— 0·67 Millionen Metercentner).

Die Vermehrung der Ausfuhr hingegen ergab sich vornehmlich bei Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks etc. (+ 4·84 Millionen Metercentner), Holz (+ 4·39 Millionen Metercentner), Zucker (+ 1·62 Millionen Metercentner) und Getreide (+ 1·52 Millionen Metercentner).

Von der gesammten Einfuhr des Jahres 1899 per 94·5 Mill. M.-C. entfallen auf das Deutsche Reich 68·3 Mill. M.-C. (1898: 70·9 Mill. M.-C.), Grossbritannien 3·2 Mill. M.-C. (1898: 3·5 Mill. M.-C.), Frankreich 0·3 Mill. M.-C. (1898: 0·3 Mill. M.-C.), Italien 5·5 Mill. M.-C. (1898: 5·0 Mill. M.-C.), Russland 3·2 Mill. M.-C. (1898: 6·9 Mill. M.-C.), Schweiz 0·2 Mill. M.-C. (1898: 0·2 Mill. M.-C.), Rumänien 2·7 Mill. M.-C., (1898: 7·9 Mill. M.-C.), Serbien 0·1 Mill. M.-C. (1898: 0·1 Mill. M.-C.), die übrigen Staaten 10·1 Mill. M.-C. (1898: 10·5 Mill. M.-C.).

An der gesammten Ausfuhr des Jahres 1899 per 180 Mill. M.-C. participirten das Deutsche Reich mit 141·3 Mill. M.-C. (1898: 132·6 Mill. M.-C.), Grossbritannien mit 3·8 Mill. M.-C. (1898: 3·3 Mill. M.-C.), Frankreich mit 2·3 Mill. M.-C. (1898: 2·2 Mill. M.-C.), Italien mit 8·8 Mill. M.-C. (1898: 7·6 Mill. M.-C.), Russland mit 7·9 Mill. M.-C. (1898: 5·7 Mill. M.-C.), Schweiz mit 3·3 Mill. M.-C. (1898: 2·9 Mill. M.-C.), Rumänien mit 4·7 Mill. M.-C. (1898: 4·1 Mill. M.-C.), Serbien mit 1·0 Mill. M.-C. (1898: 1·2 Mill. M.-C.), die übrigen Staaten mit 7·8 Mill. M.-C. (1898: 6·4 Mill. M.-C.).

Rudolf Krickl.

Die Feuer- und Hagelschäden Oesterreichs und deren Entschädigung durch Versicherung in den Jahren 1894, 1895 und 1896, mit Rückblicken auf die Vorjahre.

(Mit 4 Tabellen.)

Auch in den Jahren 1894, 1895 und 1896 brachten die Feuer- und Hagelschäden dem Volksvermögen Oesterreichs schwere Verluste bei. Der Schaden betrug in Tausenden von Gulden in den Jahren

	1894	1895	1896
durch Gebäude- und Mobiliarbrände	21.688	22.249	17.328
durch Hagel	15.277	21.615	22.971
durch Feuer und Hagel	36.965	43.864	40.299
Durch Versicherungen wurden Entschädigungen geleistet:			
für Feuerschäden	15.966	14.234	12.747
für Hagelschäden	1.425	1.431	1.330
für Feuer- und Hagelschäden	17.391	15.665	14.077
Daher die unbedeckt verbliebenen Schäden betrugen:			
durch Feuer	5.722	8.015	4.581
durch Hagel	13.852	20.184	21.641
durch Feuer und Hagel	19.574	28.199	26.222
Oder in Percenten des bezüglichen Gesammtschadens.			
durch Feuer	73·6	64·0	73·6
durch Hagel	9·3	6·6	5·8

Nach den im 1897er Jahrgange der „Statistischen Monatschrift“ enthaltenen Mittheilungen über die Feuer- und Hagelschäden in den 22 Jahren 1872 bis 1893 lässt sich entnehmen, dass wohl die Feuerversicherung weitere Fortschritte machte, die seit jeher sehr niedrig gestandene Hagelversicherung aber im fortwährenden Rückgange zu sein scheint.

Verlässliche Daten über die Entschädigungsleistungen liegen erst seit dem Jahre 1881 vor, wonach die Entschädigung für Feuerschäden im Jahre 1881 nur 59·3 Percente betrug, im Jahre 1893 sich aber schon mit 70·0 Percenten herausstellte und in den Jahren 1894 und 1896 sich auf je 73·6 Percente erhöhte. Dass das Jahr 1895 in der Feuerschadenentschädigung den bedeutenden Rückgang auf 64·0 Percente zeigt, ist hauptsächlich nur den vielen und grossen Massenbränden dieses Jahres in dem unter allen Ländern Oesterreichs verhältnismässig am meisten mit Strohdachhäusern versehenen, daher auch in der Feuerversicherung schwach vertretenen Galizien zuzuschreiben. Die Entschädigung für Hagelschäden betrug in den Jahren 1881, 1882 und 1883 noch 25·6, 20·2, bezw. 16·1 Percente, zeigte ihr Minimum im Jahre 1892 mit 4·7 Percenten und erscheint in den Jahren 1894, 1895 und 1896 noch immer mit 9·3, 6·6, bezw. mit 5·8 Percenten.

Zur Beurtheilung der Höhe des Schadenbetrages Oesterreichs in den Jahren 1894 bis 1896 diene folgende Darstellung des niedrigsten und höchsten Schadens unter den 25 Jahren 1872 bis 1896:

	Feuer	Hagel
Minimaljahr	1879	1876
Maximaljahr	1893	1890
Minimalschaden	13,979.000 Gulden	5,017.000 Gulden
Maximalschaden	22,996.000 „	32,854.000 „

Die Höhe des Feuerschadens in den Jahren 1894 und 1895 kam dem Maximum sehr nahe, indem derselbe nur um 1·3 und um 0·8 Millionen Gulden oder um 5·7, bezw. um 3·5 Percente geringer war als im Jahre 1893. Die Jahre 1894 und 1895 weisen aber die höchste

Zahl von 8.322, bezw. von 8.662 Brandfällen aus. Im Jahre 1896 betrug die Zahl der Brandfälle 7.670, und man muss bis zum Jahre 1887 zurückblicken, um eine ähnliche Zahl von Brandfällen (7.633) zu finden, jedoch war damals der Schaden grösser (19·5 Millionen Gulden) als im Jahre 1896 (17·3 Millionen Gulden).

Der Hagelschaden erreichte im Jahre 1894 mit 15·3 Millionen Gulden das Dreifache des Minimums; der Hagelschaden des Jahres 1895 steht jenem des Jahres 1896 nach, welch letzterer, mit Ausnahme der vier stärksten Hageljahre 1880, 1889, 1890 und 1891 (mit 24·2, 22·2, 32·9, bezw. 25·8 Millionen Gulden), bei 23 Millionen Gulden die Hagelschäden aller übrigen Jahre um ein Bedeutendes übertraf. Die stärksten Hagelschäden, ausser 1880, folgten 1889, 1890, 1891, 1895 und 1896, daher rasch nacheinander zu Ende der 25jährigen Periode.

Vom Feuerschaden steigerte sich das Maximum um 9 Millionen Gulden oder um 64 Percente des Minimums, vom Hagelschaden aber um 28 Millionen Gulden oder um 560 Percente des Minimums!

Im Verhältnisse der Zahlen der in Oesterreich in den Jahren 1894, 1895 und 1896 beschädigten Gebäude machte sich nach ihrer Bedachungsart gegenüber jenen der Vorjahre percentuell gar kein auffälliger Unterschied bemerkbar, ungeachtet im Jahre 1895 die Zahl der 21.683 beschädigten Gebäude seit 1872 wegen der grossen Massenbrände in Galizien ihre grösste Höhe erreichte.

Mit der Erforschung der Brandursachen lässt sich noch immer keine Besserung bemerken; denn die Zahl der unbekannt gebliebenen Fälle erhält sich fortwährend auf der Höhe von 66 bis 67 Percenten, daher auf die Kenntnis der Zahlen der übrigen Brandursachen — mit Ausnahme jener der Blitzbrände, die nicht leicht verschwiegen bleiben — geringer Werth zu legen ist. Die Zahl der Blitzbrände war seit 1872 im Jahre 1876 mit 188 oder 3·8 Percenten aller Brandfälle, also in demselben Jahre, in welchem die geringsten Hagelschäden vorkamen, die geringste; im stärksten Hagelschadenjahre 1890 erreichten auch die Blitzbrände mit 533 oder mit 6·7 Percenten ihre höchste Zahl, von welchem Jahre angefangen sie sich bis 1896 ober 400 erhielten, und betrugen in den Jahren 1891 bis 1896 437, 421, 488, 438, 494, bezw. 424 Brände oder 5·3, 5·1, 6·0, 5·3, 5·7, bezw. 5·5 Percente aller Brandfälle. Man ersieht auch aus der Zahl der Blitzbrände, dass sich die Gewitter seit Beginn der 1870er Jahre bedeutend vermehrten

Die Zahl der versicherten Gebäude stand in den Jahren 1894 bis 1896 zur Zahl der beschädigten Gebäude wie 70, 66 und 68 zu 100, jene der am Mobiliare versicherten zur Zahl der geschädigten Parteien in allen drei Jahren wie 50 zu 100. Es sind daher verhältnissmässig viel weniger am Mobiliare geschädigte Parteien als beschädigte Gebäude versichert, obschon der Mobiliarschaden ein bedeutender ist, indem derselbe 37, 30, bezw. 37 Percente des Gesammtschadens betrug; denn es entfielen vom Gebäudeschaden auf ein beschädigtes Gebäude durchschnittlich 817, 714, bezw. 701 Gulden, vom Mobiliarschaden auf eine geschädigte Partei 626, 434, beziehungsweise 549 Gulden, somit der Mobiliarschaden per Partei während dieser drei Jahre durchschnittlich 72 Percente des Schadens per Gebäude erreichte. Dennoch beträgt die Zahl der am Mobiliare versicherten Parteien noch immer nur 50 Percente.

Ueber eine getrennte Nachweisung der Gebäude- und Mobiliarentschädigung kann bisher noch keine Auskunft gegeben werden, weil die ausbezahlten Versicherungsbeträge für Gebäude- und Mobiliarschäden vereint nachgewiesen werden.

Bezüglich der Hagelschäden ist zu bemerken, dass hiebei nur die landwirthschaftliche Culturfläche in Betracht kommt, welche in Oesterreich 146.615 Quadratkilometer oder 48·9 Percente der Gesammtfläche beträgt.

In den Jahren 1894, 1895 und 1896 wurden in 173, 156, bezw. 152 Hageltagen in Oesterreich per Hageltag durchschnittlich 30, 49 bezw. 47 Quadratkilometer verhagelt und betrug der Hagelschaden per Hektar 30, 28, bezw. 32 Gulden; danach kann auf die Ausdehnung eines Hagelwetters, sowie auf die Intensität desselben geschlossen werden, oder es können mehr oder weniger kostspieligere Culturarten vom Hagel betroffen worden sein. Von der landwirthschaftlichen Culturfläche wurden im ganzen 3·5, 5·2, bezw. 4·9 Percente verhagelt.

Dass gegen Hagelschäden nur grössere Grundbesitzer versichert sein können, geht aus den Verhältniszahlen des durchschnittlichen Schadens einer nicht versicherten Partei zu jenem einer versicherten Partei hervor. Der durchschnittliche Schaden einer nicht versicherten Partei betrug in Oesterreich in den Jahren 1894, 1895 und 1896 82, 95, bezw. 93 Gulden, von der Entschädigungssumme entfielen aber auf eine versicherte Partei durchschnittlich 319, 327, bezw. 350 Gulden, wonach auch auf den durchschnittlichen Schaden einer versicherten Partei geschlossen werden kann. Der durchschnittliche Schaden einer versicherten Partei wird jedenfalls grösser sein, weil nicht alle versicherten Parteien ihre landwirthschaftlichen Producte vollständig versichern lassen. Versichert waren nur 4.461, 4.372, bezw. 3.799 Parteien oder 2·6, 2·0, bezw. 1·6 Percente aller 172.539, 217.135, bezw. 235.492 geschädigten Parteien, während die Entschädigungssumme 9·3, 6·6, bezw. 5·8 Percente des

gesammten Hagelschadens betrug, aus welchen percentuellen Zahlen ebenfalls hervorgeht, dass nur grössere Grundbesitzer versichert sein können.

Zur eindringlicheren Besichtigung der Feuer- und Hagelschadenstatistik für die Jahre 1894, 1895 und 1896 sind 2 Tabellen über Brand- und 2 Tabellen über Hagelschadenstatistik als länderweise Darstellung beigegeben; um sich aber ein Urtheil über die Höhe der in den Jahren 1894 bis 1896 in jedem Lande vorgekommenen Schäden bilden zu können, erscheint es nothwendig, auch hier die Minimal- und Maximalzahlen unter den seit 1872 bis 1896 in jedem Lande vorgekommenen Feuer- und Hagelschäden anzuführen, wie folgt:

Land	Feuer				Hagel			
	Minimal-	Maximal-	Minimal-	Maximal-	Minimal-	Maximal-	Minimal-	Maximal-
	Jahr		Schaden in Tausend Gulden		Jahr		Schaden in Tausend Gulden	
Nieder-Oesterreich	1896	1873	1.372	3.336	1876	1880	174	5.300
Ober-Oesterreich	1887	1874	1.056	1.995	1879	1891	23	1.345
Salzburg	1884	1893	84	343	1874	1885	4	348
Tirol und Vorarlberg	1882	1893	273	1.483	1875	1885	191	2.181
Kärnten	1882	1893	277	787	1873	1895	61	603
Steiermark	1876	1890	620	1.139	1876	1896	400	5.545
Krain	1872	1891	203	652	1879	1880	58	1.306
Küstenland	1875	1895	67	822	1875	1885	190	1.665
Dalmatien	1874	1895	17	118	1890	1885	31	1.308
Böhmen	1884	1873	4.500	7.843	1878	1889	426	9.561
Mähren	1896	1882	1.310	3.874	1878	1890	41	10.082
Schlesien	1879	1891	149	757	1878	1888	1	2.001
Galizien	1879	1886	1.605	6.413	1878	1891	592	6.476
Bukowina	1880	1894	25	493	1876	1896	17	521
Oesterreich	1879	1893	13.979	22.996	1876	1890	5.017	32.854

Von den 3 Jahren 1894 bis 1896 ist hier unter den Minimaljahren des Feuerschadens nur das 1896er Jahr in Nieder-Oesterreich und Mähren vertreten, unter den Maximaljahren das Jahr 1894 in der Bukowina und das Jahr 1895 im Küstenlande und in Dalmatien.

Unter den Minimaljahren des Hagelschadens ist nach den 1870er Jahren, mit Ausnahme des 1890er Jahres in Dalmatien, kein späteres Jahr mehr zu finden; unter den Maximaljahren figuriert aber das Jahr 1896 in Steiermark und in der Bukowina, das Jahr 1895 in Kärnten mit den höchsten Hagelschäden dieser Länder seit 1872. Am bedeutendsten ist der Abstand des Hagelschadens in Mähren von 41.000 Gulden im Jahre 1878 gegen 10,000.000 Gulden im Jahre 1890, wovon nur 500.000 Gulden oder 5 Percente versichert waren. Bei einer so furchtbaren Gefahr, die bald dieses, bald jenes Land treffen kann, erscheint die Regelung des Hagelversicherungswesens schon als ein dringendes Bedürfnis.

Bezüglich der Entschädigungsleistungen für Feuerschäden (2. Tabelle) stellen sich für Schlesien im Jahre 1894 und für die Bukowina in den Jahren 1895 und 1896 Incorrectheiten heraus, indem die Entschädigungssummen grösser als die Schäden nachgewiesen erscheinen. In Schlesien mag vielleicht der Grund sein, dass Entschädigungen für frühere Feuerschäden erst im Jahre 1894 ausbezahlt wurden; in der Bukowina ist es aber wahrscheinlicher, dass die Feuerschäden noch lückenhaft nachgewiesen werden.

Bei der Hagelversicherung in Galizien und in der Bukowina fallen die zu den übrigen Ländern verhältnismässig hohen Percente der Entschädigungsleistungen auf, was wohl darin seinen Grund haben mag, dass die meisten Gutsgebiete ihre landwirthschaftlichen Producte versichern. Mit im Spiele dürfte aber auch eine lückenhafte Nachweisung der Hagelschäden für diese Länder sein. *Karl Kraft.*

1. Feuerschäden in den

Land	Jahr	Anwesende Bevölkerung in Tausenden	Zahl der Brandfälle im ganzen	Zahl der Brandfälle auf je 100.000 Einwohner	Brandursachen: Brandlegung	Brandursachen: Fahrlässigkeit	Brandursachen: Blitz	Brandursachen: Unbekannt
					in Percenten aller Brandfälle des bezüglichen Landes			
Nieder-Oesterreich	1894	2.818	1.002	35·6	4·1	40·3	4·2	51·4
	1895	2.861	973	34·0	3·7	48·8	3·9	43·6
	1896	2.909	917	31·5	2·3	50·4	3·9	43·4
Ober-Oesterreich	1894	805	235	29·2	9·8	15·8	17·4	57·0
	1895	811	238	29·3	7·6	11·8	25·2	55·4
	1896	818	228	27·9	10·1	11·4	16·2	62·3
Salzburg	1894	178	67	37·6	4·5	25·4	10·4	59·7
	1895	180	46	25·6	6·5	32·6	2·2	58·7
	1896	182	35	19·2	5·7	20·0	17·1	57·2
Tirol und Vorarlberg	1894	937	177	18·9	4·0	35·0	7·3	53·7
	1895	939	214	22·8	6·1	42·0	2·8	49·1
	1896	942	154	16·3	4·0	41·5	4·5	50·0
Kärnten	1894	366	146	39·9	4·1	11·6	6·2	78·1
	1895	368	168	45·7	4·8	13·7	3·6	77·9
	1896	370	131	35·4	7·6	20·6	3·8	68·0
Steiermark	1894	1.314	494	37·6	6·9	19·4	11·5	62·2
	1895	1.324	447	33·8	7·4	22·8	10·5	59·3
	1896	1.332	425	31·9	7·1	23·8	14·1	55·0
Krain	1894	504	179	35·5	9·0	30·7	10·6	49·7
	1895	506	125	24·7	9·6	28·0	9·6	52·8
	1896	507	127	25·0	1·6	33·1	22·0	43·3
Küstenland	1894	715	285	39·9	0·7	36·5	1·8	61·0
	1895	719	295	41·0	1·4	33·9	1·7	63·0
	1896	724	257	35·5	0·8	40·5	1·9	56·8
Dalmatien	1894	555	115	20·7	2·6	8·7	—	88·7
	1895	561	119	21·2	8·4	6·7	3·4	81·5
	1896	575	70	12·2	2·9	17·1	—	80·0
Böhmen	1894	5.977	2.175	36·3	8·8	10·8	5·8	74·6
	1895	6.023	2.478	41·1	6·8	12·0	5·8	75·4
	1896	6.074	2.240	36·9	8·0	11·1	5·5	75·4
Mähren	1894	2.333	901	38·6	9·0	8·3	1·6	81·1
	1895	2.353	953	40·5	8·4	5·4	3·4	82·8
	1896	2.374	841	35·4	7·1	10·3	4·2	78·4
Schlesien	1894	629	204	32·6	10·8	17·6	2·5	69·1
	1895	634	205	32·3	11·2	23·4	3·4	62·0
	1896	642	193	30·1	15·0	20·2	4·7	60·1
Galizien	1894	6.926	2.194	31·7	12·5	19·6	4·6	63·3
	1895	7.010	2.256	32·2	10·4	18·6	5·8	65·2
	1896	7.107	1.946	27·4	10·0	19·9	3·7	66·4
Bukowina	1894	680	148	20·4	2·7	29·1	—	68·2
	1895	688	145	21·1	6·2	37·9	—	55·9
	1896	697	106	15·2	2·8	22·6	1·0	73·6
Oesterreich	1894	24.737	8.322	33·6	8·5	19·5	5·3	66·7
	1895	24.977	8.662	34·7	7·5	20·8	5·7	66·0
	1896	25.243	7.670	30·4	7·4	21·2	5·5	65·9

[1]) Da der Wiener Magistrat den Feuerschaden nicht nachweist, so wurde der Feuerschaden für
Die geleistete Gebäude- und Mobiliar-Entschädigung ist nämlich für Nieder-Oesterreich mit Wien für das
Wien. Da der Gebäude- und Mobiliarschaden von Nieder-Oesterreich ohne Wien selbstverständlich nicht
nommen werden. Für 1895 und 1896 war die ausgezahlte Entschädigungssumme um 224.000 Gulden, bezw.
Jahr 1895 mit 400.000 Gulden und für das Jahr 1896 mit 500.000 Gulden angenommen wurde.

Jahren 1894, 1895 und 1896.

Zahl der beschädigten Gebäude		Von den beschädigten Gebäuden waren gedeckt mit						Von den beschädigten Gebäuden waren versichert		Grösse des Gebäude- und Mobiliarschadens	
im ganzen	auf je einen Brandfall	Stroh	Holz oder Pappe	Ziegeln	gemischter Dachung	Schiefer	Metall	im ganzen	in Percenten	im ganzen in Tausend Gulden	per Brandfall in Gulden
		in Percenten aller beschädigten Gebäude des bezüglichen Landes									
1.047	1·5	43·6	21·0	23·4	18·9	0·7	0·3	980	93·6	[1] 1.973	1.969
818	0·8	33·9	20·6	30·6	13·8	0·6	0·5	793	96·9	[1] 1.651	1.697
682	0·7	36·1	27·0	27·5	8·2	1·2	—	640	93·8	[1] 1.372	1.496
413	1·8	54·2	25·4	6·1	13·1	0·7	0·5	371	89·8	1.562	6.647
390	1·6	54·1	29·0	7·4	8·2	1·3	—	373	95·6	1.392	5.845
363	1·6	57·3	28·6	2·2	11·3	0·6	—	351	96·7	1.457	6.390
68	1·0	—	91·2	7·3	—	—	1·5	61	89·7	168	2.507
69	1·5	—	94·2	2·9	2·9	—	—	61	88·4	293	6.370
49	1·4	—	85·7	2·0	—	8·2	4·1	44	89·8	133	3.800
430	2·4	3·9	71·2	20·7	1·9	2·3	—	387	90·0	1.011	5.712
431	2·0	2·3	52·9	32·9	4·9	6·8	0·2	372	86·3	1.162	5.430
285	1·9	1·1	62·8	28·7	1·1	6·3	—	232	81·4	723	4.700
275	1·9	15·3	59·6	3·6	21·5	—	—	254	92·0	425	2.911
334	2·0	15·0	64·7	5·1	15·2	—	—	318	95·2	693	4.125
226	1·7	26·6	50·4	4·4	18·6	—	—	217	96·0	390	2.985
614	1·2	63·5	18·2	13·4	4·1	0·8	—	498	81·1	953	1.929
567	1·3	56·8	24·3	12·9	5·8	0·1	0·1	494	87·1	793	1.747
537	1·3	64·1	19·5	12·1	4·1	—	0·2	466	85·6	710	1.671
358	2·0	74·6	14·2	7·2	2·8	0·6	0·6	299	83·5	348	1.944
230	1·8	80·8	9·6	7·0	—	2·6	—	160	69·5	181	1.448
192	1·5	73·4	11·5	8·9	4·2	1·5	0·5	143	74·5	180	1.418
246	0·9	15·4	3·3	78·1	2·4	0·4	0·4	188	76·4	590	2.070
248	0·9	12·1	7·7	72·2	6·4	1·6	—	221	81·0	572	1.939
215	0·8	20·9	6·5	68·8	3·3	0·5	—	198	92·1	257	1.000
130	1·1	62·3	3·1	22·3	4·6	7·7	—	26	20·0	86	748
150	1·3	66·7	4·0	20·0	5·3	4·0	—	27	18·0	118	992
106	1·5	58·5	9·5	29·2	2·8	—	—	23	21·7	65	613
3.161	1·5	44·6	24·7	13·9	14·1	2·5	0·2	2.797	88·5	7.133	3.280
3.595	1·5	40·8	24·8	17·8	13·5	3·0	0·1	3.340	92·9	6.740	2.720
3.153	1·4	43·3	24·2	16·9	12·1	3·1	0·4	2.967	94·1	6.539	2.919
1.563	1·7	48·7	25·6	9·3	7·9	8·2	0·3	1.371	87·7	2.039	2.263
1.781	1·9	46·9	27·2	9·9	7·0	8·7	0·3	1.600	89·8	1.907	2.001
1.357	1·6	42·8	27·4	12·2	7·3	9·8	0·5	1.288	94·9	1.310	1.558
256	1·3	30·5	44·5	1·6	8·6	14·4	0·4	221	86·3	606	2.971
276	1·3	36·6	37·7	3·6	10·1	11·6	0·4	236	85·5	493	2.405
236	1·2	32·6	44·0	0·9	11·9	9·7	0·9	213	90·3	474	2.456
7.951	3·6	89·3	9·3	0·3	0·4	0·3	0·4	4.117	51·8	4.301	1.960
12.616	5·6	87·9	1·2	0·2	0·3	0·1	0·3	6.305	50·0	6.146	2.724
8.073	4·2	85·8	12·9	0·3	0·3	0·2	0·5	3.753	46·5	3.561	1.830
205	1·4	21·0	73·2	—	2·9	—	2·9	89	43·4	493	3.331
178	1·2	32·6	62·9	—	1·1	0·6	2·8	65	36·5	108	742
133	1·3	33·8	61·7	—	3·0	—	1·5	67	50·3	157	1.481
16.717	2·0	65·3	19·2	7·8	5·5	1·8	0·4	11.659	69·7	21.688	2.606
21.683	2·5	68·0	18·4	7·3	4·4	1·2	0·6	14.365	66·3	22.249	2.569
15.607	2·2	64·8	20·1	8·1	4·6	2·0	0·4	10.602	67·9	17.328	2.451

Wien approximiert, wofür die von den Versicherungsanstalten geleistete Entschädigung Anhaltspunkte bietet. Jahr 1894 nur um 10.000 Gulden kleiner als der Gebäude- und Mobiliarschaden von Nieder-Oesterreich ohne voll versichert ist, so kann der Gebäude- und Mobiliarschaden für Wien für 1894 mit 200.000 Gulden angeum 286.000 Gulden grösser als der Schaden; daher für Wien der Gebäude- und Mobiliarschaden für das

2. Feuerschäden und Entschädigung mit gesonderter Nachweisung der

Land	Jahre	Zahl der beschädigten Gebäude	Zahl der am Mobiliar geschädigten Parteien	darunter versicherten Gebäude (im ganzen)	darunter versicherten Parteien (im ganzen)	darunter versicherten Gebäude (in Percenten)	darunter versicherten Parteien (in Percenten)
Nieder-Oesterreich	1894	[2])1.047	[3])1.150	[2]) 980	[3]) 552	93·6	48·0
	1895	[2]) 818	[3]) 987	[2]) 793	[3]) 531	96·9	53·8
	1896	[2]) 682	[3]) 833	[2]) 640	[3]) 466	93·8	55·9
Ober-Oesterreich	1894	413	361	371	232	89·8	64·3
	1895	390	335	373	209	95·6	62·4
	1896	363	376	351	219	96·7	58·2
Salzburg	1894	68	80	61	27	89·7	33·7
	1895	69	89	61	32	88·4	36·0
	1896	49	39	44	22	89·8	56·4
Tirol und Vorarlberg	1894	430	312	387	184	90·0	59·0
	1895	431	538	372	358	86·3	66·5
	1896	285	354	232	192	81·4	54·2
Kärnten	1894	275	242	254	133	92·0	55·0
	1895	334	373	318	179	95·2	48·0
	1896	226	210	217	109	96·0	51·9
Steiermark	1894	614	479	498	225	81·1	47·0
	1895	567	462	494	216	87·1	46·7
	1896	537	345	466	198	85·6	57·4
Krain	1894	358	213	299	87	83·5	40·8
	1895	230	130	160	59	69·5	45·4
	1896	192	150	143	68	74·5	45·3
Küstenland	1894	246	279	188	197	76·4	70·6
	1895	248	281	221	193	81·0	68·7
	1896	215	249	198	176	92·1	70·7
Dalmatien	1894	130	164	26	15	20·0	9·1
	1895	150	120	27	18	18·0	15·0
	1896	106	140	23	6	21·7	4·3
Böhmen	1894	3.161	3.229	2.797	2.258	88·5	69·9
	1895	3.595	3.870	3.340	2.741	92·9	70·8
	1896	3.153	3.378	2.967	2.303	94·1	68·2
Mähren	1894	1.563	1.049	1.371	648	87·7	61·8
	1895	1.781	1.186	1.600	640	89·8	54·0
	1896	1.357	947	1.288	506	94·9	42·9
Schlesien	1894	256	261	221	125	86·3	47·9
	1895	276	335	236	142	85·5	42·4
	1896	236	263	213	128	90·3	48·7
Galizien	1894	7.951	4.882	4.117	1.722	51·8	35·3
	1895	12.616	6.772	6.305	2.453	50·0	36·2
	1896	8.073	4.265	3.753	1.402	46·5	32·9
Bukowina	1894	205	144	89	62	43·4	43·1
	1895	178	99	65	23	36·5	23·2
	1896	133	82	67	19	50·3	23·2
Oesterreich	1894	16.717	12.845	11.659	6.467	69·7	50·3
	1895	21.683	15.577	14.365	7.794	66·3	50·0
	1896	15 607	11.631	10.602	5.814	67·9	50·0

[1]) Darunter sind Zimmereinrichtungsgegenstände, Kleider und Wäsche, Maschinen, landwirth-kurzum Waarenvorräthe aller Art verstanden. — [2]) Darunter wurden in Wien in den Jahren 1894 und ist, dass sämmtliche Gebäude versichert waren. — [3]) Darunter wurden in Wien laut Nachweisung des Wiener geschädigt; die Zahl der darunter gleichzeitig versichert gewesenen Parteien konnte nicht zur Kenntnis des Hälfte aller am Mobiliar geschädigten Parteien angenommen wurde.

Gebäude- und Mobilarschäden in den Jahren 1894, 1895 und 1896.

Schaden an Gebäuden (in Tausenden Gulden)	Schaden an Mobiliar[1] (in Tausenden Gulden)	Schaden zusammen (in Tausenden Gulden)	Schaden an Gebäuden (in Percenten)	Schaden an Mobiliar[1] (in Percenten)	Durchschnittlicher Schaden eines beschädigten Gebäudes (in Gulden)	Durchschnittlicher Mobiliarschaden einer geschädigten Partei (in Gulden)	Gebäude- und Mobiliar-Entschädigung in Tausenden von Gulden	Gebäude- und Mobiliar-Entschädigung in Percenten des Schadens
1.502	471	1.973	76·1	23·9	1.435	410	1.763	84·3
1.263	388	1.651	76·6	23·4	1.544	393	1.475	89·3
980	392	1.372	71·4	28·6	1.437	471	1.158	84·4
1.105	457	1.562	70·7	29·3	2.675	1.266	961	61·6
1.004	388	1.392	72·1	27·7	2.574	1.158	866	62·2
1.028	429	1.457	70·6	29·4	2.832	1.141	944	64·8
123	35	168	79·2	20·8	1.956	437	95	56·5
227	66	293	77·5	22·5	3.290	759	113	38·4
106	27	133	79·7	20·3	2.153	692	83	62·4
706	305	1.011	69·8	30·2	1.642	978	605	59·8
792	370	1.162	68·2	31·8	1.838	688	751	64·6
498	225	723	68·9	31·1	1.747	636	484	68·3
291	134	425	68·5	31·5	1.058	554	248	58·5
571	122	693	82·4	17·6	1.710	327	396	57·2
277	113	390	71·4	28·6	1.319	538	256	67·0
603	350	953	63·3	36·7	982	731	634	66·5
561	232	793	70·7	28·6	989	502	608	76·7
486	224	710	68·5	31·5	905	649	600	84·5
303	45	348	87·1	12·9	846	211	144	41·4
109	72	181	60·2	39·8	474	554	135	74·2
144	36	180	80·0	20·0	750	240	101	56·3
147	443	590	24·9	75·1	598	1.588	744	63·0
173	399	572	30·2	69·8	698	1.420	760	66·4
66	191	257	25·7	74·3	307	771	227	88·4
51	35	86	59·3	40·7	389	213	29	33·5
82	36	118	69·5	30·5	547	300	46	38·5
43	22	65	66·2	33·8	406	157	57	87·7
3.914	3.219	7.133	54·9	45·1	1.238	997	6.196	86·9
4.272	2.468	6.740	63·4	36·6	1.188	638	5.169	76·7
3.497	3.042	6.539	53·5	46·5	1.109	901	5.284	80·8
1.478	561	2.039	72·5	27·5	946	535	1.249	61·3
1.432	475	1.907	75·1	24·9	804	401	1.168	61·3
970	340	1.310	74·0	26·0	715	359	1.175	89·6
292	314	606	48·2	51·8	1.141	1.203	607	100·2
270	223	493	54·8	45·2	978	666	287	58·3
251	223	474	53·0	47·0	1.064	848	392	82·6
2.933	1.368	4.301	68·2	31·8	369	280	2.516	58·5
4.667	1.479	6.146	75·9	24·1	370	220	2.321	37·8
2.496	1.065	3.561	70·1	29·9	309	250	1.782	50·0
190	303	493	38·5	61·5	927	2.104	175	35·5
66	42	108	61·1	38·9	371	424	139	128·1 ?
95	62	157	60·5	39·5	714	856	204	129·9 ?
13.648	8.040	21.688	62·9	37·1	817	626	15.966	73·6
15.489	6.760	22.249	69·6	30·4	714	434	14.234	64·0
10.937	6.391	17.328	63·1	36·9	701	549	12.747	73·6

schaftliche Geräthe, Getreide-, Heu- und Strohschober oder Tristen, Getreide-, Holz-, Kohlen-, Zucker-,
1895 je 105 Gebäude und im Jahre 1896 102 Gebäude durch Feuer beschädigt, wobei für Wien anzunehmen
Magistrates im Jahre 1894 518 Parteien, im Jahre 1895 555 und im Jahre 1896 529 Parteien am Mobiliar
Magistrates gebracht werden, daher die Zahl derselben für Wien nach fachmännischem Ausspruche mit der

3. Hagelschäden in den Jahren 1894, 1895 und 1896.

Land	Jahr	Gesammtfläche in Quadratkilometern	Culturfläche [1] im ganzen in Quadratkilometern	Culturfläche [1] in Percenten der bezüglichen Gesammtfläche	Hageltage [2]	Verhagelte Fläche im ganzen in Hektaren	Verhagelte Fläche in Percenten der Culturfläche	Hagelschaden in Tausenden von Gulden	Hagelschaden per Hektar in Gulden
Nieder-Oesterr. [3]	1894	19.825	11.854	59·8	51	37.900	3·2	2.836	75
	1895				50	43.494	3·7	1.735	40
	1896				53	20.462	1·7	1.106	54
Ober-Oesterreich	1894	11.984	6.808	56·8	26	24.125	3·5	504	21
	1895				33	32.954	4·8	1.167	35
	1896				28	10.940	1·6	463	42
Salzburg	1894	7.152	1.307	18·3	17	5.943	4·5	125	21
	1895				16	5.303	4·1	78	15
	1896				8	1.407	1·1	28	20
Tirol und Vorarlberg	1894	29.287	3.904	13·3	29	9.396	2·4	549	58
	1895				47	23.977	6·1	505	21
	1896				35	18.087	4·6	555	31
Kärnten	1894	10.328	2.588	25·1	15	10.063	3·9	143	14
	1895				16	17.041	6·6	603	35
	1896				13	22.807	8·8	414	19
Steiermark	1894	22.429	7.672	34·2	86	32.197	4·2	605	19
	1895				68	77.207	10·1	2.047	27
	1896				94	162.149	21·1	5.545	34
Krain	1894	9.956	3.476	34·9	30	16.156	4·6	370	23
	1895				28	10.497	3·0	214	20
	1896				25	16.135	4·6	201	12
Küstenland	1894	7.968	2.923	36·7	49	28.121	9·6	859	31
	1895				42	37.566	12·9	763	20
	1896				54	49.666	17·0	1.183	24
Dalmatien	1894	12.834	2.759	21·5	27	19.071	6·9	836	44
	1895				20	9.862	3·6	188	19
	1896				36	21.325	7·7	799	37
Böhmen	1894	51.951	32.806	63·1	107	103.089	3·1	3.469	34
	1895				94	195.748	6·0	7.811	40
	1896				117	182.157	5·6	7.524	41
Mähren	1894	22.222	14.369	64·7	51	16.401	1·1	1.050	64
	1895				53	31.404	2·2	1.417	45
	1896				80	40.551	2·8	1.726	43
Schlesien	1894	5.147	2.634	51·2	11	1.843	0·7	61	33
	1895				9	4.130	1·6	104	25
	1896				30	16.254	6·2	424	26
Galizien	1894	78.502	48.865	62·2	106	195.497	4·0	3.509	18
	1895				114	261.871	5·4	4.821	18
	1896				122	141.761	2·9	2.482	18
Bukowina	1894	10.441	4.650	44·5	23	14.123	3·0	361	26
	1895				15	7.415	1·6	162	22
	1896				21	17.342	3·7	521	30
Oesterreich	1894	300.026	146.615	48·9	173	513.925	3·5	15.277	30
	1895				156	758.469	5·2	21.615	28
	1896				152	721.043	4·9	22.971	32

[1] Darunter sind nur Aecker, Wiesen, Gärten, Weingärten, Olivenwälder, Maulbeerbäume und Kastanienwälder inbegriffen. — [2] Jene Hagelwetter, welche an einem Tage in mehreren Bezirkshauptmannschaften oder Ländern vorkommen, erscheinen in der Landes-, beziehungsweise Reichszahl nur einmal gezählt. — [3] Ohne Wien.

4. Hagelschäden und Entschädigungen in den Jahren 1894, 1895 und 1896.

Land	Jahre	Zahl der Parteien: der nicht versicherten	Zahl der Parteien: der versicherten	Zahl der Parteien: aller geschädigten	Unbedeckter Schaden in Tausenden von Gulden	Bedeckter Schaden in Tausenden von Gulden	Gesammter Schaden in Tausenden von Gulden	Durchschnittlich entfallen auf eine bezügliche Partei (Gulden): vom unbedeckten Schaden	von der Entschädigung	vom Gesammtschaden	Versicherte Parteien in Percenten aller geschädigten Parteien	Entschädigungsleistung in Percenten des Gesammtschadens
Nieder-Oesterreich[1]	1894	11.568	135	11.703	2.753	83	2.836	238	615	242	1·2	2·9
	1895	10.992	234	11.226	1.666	69	1.735	152	295	155	2·1	4·0
	1896	8.219	153	8.372	1.070	36	1.106	155	235	132	1·8	3·3
Ober-Oesterreich	1894	3.147	120	3.267	478	26	504	152	217	154	3·7	5·2
	1895	4.988	233	5.221	1.141	26	1.167	229	112	224	4·5	2·3
	1896	2.192	90	2.282	448	15	463	204	167	203	3·9	3·2
Salzburg	1894	903	23	926	121	4	125	134	174	135	2·5	3·2
	1895	836	1	837	77·4	0·6	78	93	600	93	0·1	0·8
	1896	237	6	243	27·5	0·5	28	116	83	115	2·5	1·8
Tirol und Vorarlberg	1894	4.820	2	4.822	549	—	549	114	?	114	0·0	—
	1895	8.511	—	8.511	505	—	505	59	—	59	—	—
	1896	7.042	—	7.042	555	—	555	65	—	65	—	—
Kärnten	1894	1.648	11	1.659	142	1	143	86	91	86	0·7	0·7
	1895	1.133	20	1.153	598	5	603	528	250	523	1·7	0·8
	1896	2.380	14	2.394	409	5	414	172	357	173	0·6	1·2
Steiermark	1894	13.039	80	13.119	600	5	605	46	62	46	0·6	0·8
	1895	18.532	203	18.735	2.029	18	2.047	109	89	109	1·1	0·9
	1896	51.861	181	52.042	5.521	24	5.545	106	132	107	0·3	0·4
Krain	1894	6.856	17	6.873	369·7	0·3	370	54	18	54	0·2	0·1
	1895	4.355	16	4.371	213·3	0·7	214	49	44	49	0·4	0·3
	1896	6.640	26	6.666	200·7	0·3	201	30	12	30	0·4	0·1
Küstenland	1894	18.832	8	18.840	859	—	859	46	?	46	0·0	—
	1895	10.939	—	10.939	763	—	763	70	—	70	—	—
	1896	19.890	22	19.912	1.179·7	3·3	1.183	59	150	59	0·1	0·3
Dalmatien	1894	7.364	—	7.364	836	—	836	114	—	114	—	—
	1895	3.825	—	3.825	188	—	188	49	—	49	—	—
	1896	10.206	—	10.206	799	—	799	78	—	78	—	—
Böhmen	1894	20.613	2.249	22.862	2.913	556	3.469	141	247	152	9·8	16·0
	1895	41.340	3.049	44.389	7.061	750	7.811	171	246	176	0·1	9·6
	1896	39.216	2.533	41.749	6.685	839	7.524	170	331	180	6·9	11·2
Mähren	1894	9.898	598	10.496	1.023	27	1.050	103	45	100	5·7	2·6
	1895	10.532	202	10.734	1.369	48	1.417	130	238	132	1·9	3·4
	1896	14.131	446	14.577	1.662	64	1.726	118	143	118	3·1	3·7
Schlesien	1894	329	8	337	55	6	61	165	750	181	2·4	1·0
	1895	1.052	40	1.092	99	5	104	94	125	95	3·7	4·8
	1896	3.754	115	3.869	413	11	424	110	99	110	3·0	2·6
Galizien	1894	65.311	1.187	66.498	2.870	639	3.509	44	539	53	1·8	18·2
	1895	90.856	357	91.213	4.347	474	4.821	48	1.384	53	0·4	9·8
	1896	55.581	178	55.759	2.221	261	2.482	40	1.466	45	0·3	10·5
Bukowina	1894	3.750	23	3.773	283	78	361	75	3.391	98	0·6	21·6
	1895	4.872	17	4.889	127	35	162	26	2.059	33	0·3	21·6
	1896	10.344	35	10.379	450	71	521	44	2.029	50	0·3	13·6
Oesterreich	1894	168.078	4.461	172.539	13.852	1.425	15.277	82	319	89	2·6	9·3
	1895	212.763	4.372	217.135	20.184	1.431	21.615	95	327	100	2·0	6·6
	1896	231.693	3.799	235.492	21.641	1.330	22.971	93	350	98	1·6	5·8

[1] Ohne Wien.

Die Bewegung der Bevölkerung.

Vorläufige Ergebnisse der Bewegung der Bevölkerung.

Länder	II. Quartal 1899							
	Eheschliessungen	Geborene		Legitimierungen	Verstorbene	Darunter Nachträge aus dem Jahre 1898		
		im ganzen	darunter Todtgeborene			Eheschliessungen	Geborene	Verstorbene
Nieder-Oesterreich . . .	6.951	25.269	885	1.667	18.354	—	28	2
Ober-Oesterreich . . .	1.832	6.773	270	331	5.311	—	—	—
Salzburg	465	1.522	61	93	1.342	—	—	—
Steiermark	2.300	10.685	508	507	8.332	—	—	—
Kärnten	590	2.994	104	258	2.536	—	—	—
Krain	849	4.533	92	67	3.096	—	—	—
Triest mit Gebiet . . .	385	1.376	62	104	1.102	—	16	—
Görz u. Gradisca . . .	319	2.011	51	18	1.295	—	—	—
Istrien	475	3.003	71	49	1.858	—	—	—
Tirol	1.924	6.097	126	112	5.156	—	—	—
Vorarlberg	264	711	15	10	702	—	—	—
Böhmen	12.337	54.746	1.750	2.413	42.301	—	—	—
Mähren	4.867	22.250	584	543	15.703	—	—	—
Schlesien	1.405	6.633	182	172	5.008	—	—	—
Galizien	13.940	78.698	1.795	1.171	46.083	—	22	—
Bukowina	762	8.211	188	70	4.099	—	—	—
Dalmatien	587	4.694	37	43	2.913	—	—	—
Im ganzen . .	50.252	240.206	6.781	7.628	165.191	—	66	2

Länder	I. Semester 1899							
	Eheschliessungen	Geborene		Legitimierungen	Verstorbene	Auf je 1.000 Einwohner (Ende 1898) entfallen (auf das Jahr berechnet)		
		im ganzen	darunter Todtgeborene			Eheschliessungen	Geborene	Verstorbene
Nieder-Oesterreich . . .	14.112	50.297	1.698	3.185	36.963	9·37	33·41	24·55
Ober-Oesterreich	3.234	13.503	563	579	10.800	7·80	32·56	26·04
Salzburg	902	3.076	119	179	2.613	9·74	33·23	28·23
Steiermark	5.414	21.723	991	1.151	17.903	8·01	32·12	26·48
Kärnten	1.274	6.144	203	568	5.241	6·86	32·94	28·10
Krain	2.098	9.305	200	147	6.582	8·17	36·23	25·63
Triest mit Gebiet . . .	754	2.845	125	207	2.350	8·95	33·79	27·91
Görz und Gradisca . .	927	3.933	120	49	2.868	8·16	34·64	25·26
Istrien	1.500	6.457	147	105	4.071	9·08	37·81	23·84
Tirol	3 791	12.290	263	213	10.233	9·18	29·72	24·78
Vorarlberg	437	1.635	36	28	1.313	6·98	26·13	20·98
Böhmen	25.673	109.449	3.666	5.373	85.532	8·33	35·51	27·59
Mähren	9.685	44.679	1.188	1.131	33.116	8·02	37·00	27·43
Schlesien	2.625	13.273	379	314	9.900	7·99	40·40	30·14
Galizien	35.591	155.848	3.687	2.284	109.446	9·75	42·67	29·97
Bukowina	3.352	15.212	360	157	9.675	9·34	42·32	26·92
Dalmatien	2.168	10.610	93	101	6.394	7·49	36·66	22·09
Im ganzen . . .	113.537	480.279	13.838	15.771	355.000	8·80	37·25	27·57

Literaturberichte.

Die Landwirthschaft in Bosnien und der Hercegovina. IX u. 379 S. **Das Veterinärwesen in Bosnien und der Hercegovina seit 1879,** nebst einer Statistik der Epizootien und des Viehexportes bis inclusive 1898. VIII u. 223 S. Herausgegeben von der Landesregierung für Bosnien und die Hercegovina. Sarajevo, Landesdruckerei, 1899.

Langsam entwickelt sich die Statistik in den occupierten Ländern, aber sie arbeitet gründlich und verständig und sie braucht mit den Mitteln nicht zu kargen. Die beiden vorliegenden Bände, welche die neuesten statistischen Leistungen der Landesregierung in Sarajevo und ihres statistischen Bureaus enthalten, sind reich an Belehrung und solider Information und gestatten einen tiefen Einblick in die Zustände der Landwirthschaft und des Veterinärwesens, sowie in den ganzen Process der Entwickelung dieser Zustände unter der Herrschaft Oesterreich-Ungarns. Die Schrift über die Landwirthschaft schildert zuerst im allgemeinen Theile die natürlichen Productionsfactoren, die socialen, wirthschaftlichen und verwaltungspolitischen Factoren, während im speciellen Theile eine Charakteristik des Landwirthschaftsbetriebes und eine eingehende Erörterung der speciellen agrarpolitischen Massnahmen, dann eine Darlegung der Bodenproduction und Thierproduction in allen einzelnen Zweigen geboten wird. 15 statistische Tafeln im Text, 40 grosse Tabellen über die Vertheilung der Culturen, die Boden- und Thierproduction, sowie 20 Bildertafeln landwirthschaftlicher Stationen und Höfe, sowie besonders interessanter Viehexemplare machen die Leistungen der landwirthschaftlichen Verwaltung besonders anschaulich und 35 Kartogramme und Diagramme veranschaulichen mit den Mitteln der Statistik die Grundverhältnisse des Landwirthschaftsbetriebes und legen Zeugnis ab von der gewissenhaften Beobachtung, welche die landwirthschaftliche Verwaltung als unentbehrliche Grundlage ihrer Massnahmen schon seit Jahren eingerichtet hat.

Die Schrift über das Veterinärwesen berichtet über die Organisation des Veterinärdienstes, recapituliert die Resultate der bisherigen Viehzählungen von 1879 und 1895, theilt die Normalien dieses Verwaltungszweiges mit und verbreitet sich sehr eingehend und streng fachmännisch über das Vorkommen der einzelnen Thierkrankheiten und die Durchführung der Tilgungsmassregeln. Auch die veterinärpolizeilichen Vorkehrungen hinsichtlich des Viehtriebes und Viehhandels, die sonstigen veterinärpolizeilichen Einrichtungen, Vieh- und Fleischbeschau, Schlachthäuser u. s. w. und eine Statistik des Viehexportes sind geboten. In zwei grossen Tabellen sind die Ergebnisse der beiden erwähnten Viehzählungen niedergelegt; Diagramme und eine Karte sind auch hier als Anschauungsmittel der Statistik zweckmässig verwendet.

Aus der Fülle der Daten, welche beide Bände enthalten, sollen wenigstens einige besonders wichtige Grundverhältnisse hervorgehoben werden. An der Landwirthschaft betheiligen sich nach den Erhebungen des Jahres 1895 im ganzen Lande 221.581 Familienhäupter, davon gehören dem Stande der Grundherren blos 5.833 oder 2·63 Percente an, dem Stande der Freibauern 86.867 oder 39·21 Percente, dem der Kmeten 88.970 oder 40·15 Percente, dem der Freibauern, welche zugleich Kmeten sind, 22.655 oder 10·23 Percente; 17.256 Personen oder 7·78 Percente sind in sonstiger Stellung bei der Landwirthschaft beschäftigt. Gegenüber den im Jahre 1885 festgestellten Verhältnissen zeigt sich eine ganz bedeutende Zunahme der Freibauern. Im Jahre 1885 verhielt sich die Anzahl der Freibauern zu jenen der Kmeten wie 11 : 19 oder 36·64 Percente zu 63·36 Percente, während sich das Verhältnis im Jahre 1895 auf 5 : 5³/₄ oder 49·41 Percente zu 50·59 Percente stellt, was in der zehnjährigen Periode einer Gesammtzunahme der Freibauern um 12·77 Percente oder pro Jahr von 1·3 Percenten entspricht.

Die Verhältnisse der Culturarten stellen sich folgendermassen dar:

	Quadratkilometer	in Percenten
Aecker	11.032	21·62
Gärten	483	0·95
Wiesen	3.465	6·79
Weingärten	59	0·11
Hutweiden	8.418	16·50
Wald	26.581	52·10
Unproductiv	989	1·93
Summe	51.027	100·00

Bosnien und die Hercegovina gehören also zu den stärkst bewaldeten Ländern von Europa. Da die Katastralaufnahme des Landes bereits im Jahre 1896 beendet war, ist es auch möglich die Veränderungen zu beobachten, welche im Laufe der letzten 10 Jahre im Stande der einzelnen Culturen eingetreten ist. Darnach haben die Aecker um 7·09 Percente, die Gärten um 22·59, die Wiesen um 6·22, die Weingärten um 18 Percente ihrer Fläche zugenommen; die Hutweiden sind um 8·59, die Wälder um 0·89 und das unproductive Land um 0·2 Percente vermindert. Die jährliche Getreideproduction betrug im Durchschnitt des Quinquenniums 1892—1896 an:

	in 100 Metercentnern	in Permille
Mais	25.483	500
Gerste	7.879	155
Weizen	7.854	149
Hafer	4.501	80
Hirse	1.590	31
Spelz	1.318	26
Roggen	1.249	25
Mengfrucht	1.229	24
Moorhirse	481	9
Haiden	88	1

Die Veränderungen in der Production seit 1882 (in welchem Jahre die Erhebung zuverlässiger Daten begann) sind sehr bedeutend; die Maisproduction ist von 1·16 Millionen Metercentnern auf 3 Millionen Metercentner gestiegen, die Gerstenproduction von 0·47 auf 0·80 Millionen Metercentner. Die Weizenerzeugung schwankt zwischen 0·43 und 0·62 Millionen Metercentnern mit einer den Gerstenernten annähernd gleichen allgemeinen Steigerung. Die Haferernten haben sich von 0·22 auf 0·62 Millionen Metercentnern gehoben. Die bedeutendste Zunahme unter allen Feldfrüchten zeigen die Kartoffeln, welche vom Durchschnitte 1882 bis 1886 zum Durchschnitte 1892—1896 um 190 Percente gestiegen sind und im letzten Quinquennium eine Durchschnittsproduction von 519.667 Metercentner aufweisen.

Der Gesammtviehstand des Landes ist bisher zweimal bei Gelegenheit von Volkszählungen erhoben worden. Darnach ergaben sich:

	1879	1895	Auf je 100 Einwohner 1879	Auf je 100 Einwohner 1895	Auf 1 Quadratkilometer 1879	Auf 1 Quadratkilometer 1895
Pferde, Esel, Maulthiere	161.168	239.626	13·99	15·03	3·15	4·69
Rinder und Büffel	762.077	1,147.341	65·82	89·08	14·93	27·77
Schafe	839.988	3,230.720	72·53	203·06	16·46	63·32
Ziegen	522.123	1,447.049	45·08	90·95	10·23	28·36
Schweine	430.354	662.242	37·16	41·62	8·43	12·98
Bienenstöcke	111.148	140.061	9·58	8·80	2·17	2·75

Ueber den Export des viehreichen Landes liegen sichere Daten seit dem Jahre 1890 vor. Darnach hat im Jahre 1897 die stärkste Ausfuhr stattgefunden an Einhufern 15.264 Stück und an Schafen 131.171 Stück; im Jahre 1898 an Rindern und Büffeln 95.457 und an Ziegen 70.429 Stück, während der Export an Schweinen im Jahre 1894 mit 369.123 Stück am stärksten war und seitdem sehr zurückgegangen ist, so dass im Jahre 1898 nur mehr 22.873 Stück zur Ausfuhr gelangten. *I.*

III. Verzeichnis

der im Jahre 1899 der Bibliothek der k. k. Statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

Anuario de la direccion general de estadistica. Guatemala. (12.820. Fol.)
Anuario estadistico de la Provincia de Buenos-Aires. 1898. (12.740. 4°.)
Anuario estadistico demográfico. Madrid 1899. (12.664. 4°.)
Ausweise der russischen Justiz-Statistik über die 20 Jahre 1874—1894. (12.745. 8°.)
Ergebnisse der in Oesterreich vorgenommenen Gewerbezählung vom Jahre 1897. Vom arbeitsstatistischen Amte im k. k. Handelsministerium. Wien, 1899. (12.739. Fol.)
Carl Simon: Der Export landwirtschaftlicher und landwirtschaftlich-industrieller Artikel aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika und die deutsche Landwirtschaft. Leipzig, 1899. (12.684. 8°.)
Hauptergebnisse des auswärtigen Waarenverkehrs Bosniens und der Hercegovina im Jahre 18.. Herausgegeben von der Landesregierung für Bosnien und die Hercegovina. Sarajevo, 1899. (12.716. 4°.)
Katalog knihovny městské statistické kanceláře v Praze. 1898. (12.808. 8°.)
Kurt Apelt: Die Consumtion der wichtigsten Culturländer in den letzten Jahrzehnten. Berlin, 1899. (12.690. 4°.)
Statistisch Maandbericht der Gemeente Amsterdam. Uitgegeven door het bureau van statistiek der Gemeente. (12.812. Fol.)
Mittheilungen aus den Ergebnissen der Wohnungs- und Grundstückserhebung in der Stadt Zürich. Herausgegeben vom statistischen Amte der Stadt Zürich. (12.715. Fol.)

Mittheilungen des statistischen Bureaus des Brünner Gemeinderathes. (12.804. 4° und Fol.)
Nachweis der Bevölkerungsvorgänge in Zürich im Monat .... Herausgegeben vom statistischen Amte der Stadt Zürich. (12.817. Fol.)
Dr. Josef v. Körösy und Dr. Gustav Thirring: Natalitäts- und Mortalitätsverhältnisse ungarischer Städte in den Jahren 1878—1895. Pest und Berlin, 1897. (12.675. 4°.)
P. Pieper: Kirchliche Statistik Deutschlands. Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen, 1899. (12.737. 8°.)
Dr. J. Goldstein: Die Statistik und ihre Bedeutung für das moderne Gesellschaftsleben. München, 1899. (12.695. 8°.)
Statistica sanitaria dell' armata, 1895—1896. Ministero della marina. ufficio di statistica. Roma, 1898. (12.663. Fol.)
Statistisk Bureaus Historie. Udgivet of Statens statistiske Bureau. København, 1899. (12.791. 8°.)
Dr. Arthur Hesse: 7.066 Todesfälle der Basler Lebensversicherungsgesellschaft, medicinal und statistisch bearbeitet. Leipzig, 1899. (12.679. 8°.)

II. Recht, Nationalökonomie, Socialpolitik und Verwandtes.

Annales de l'Institute des Sciences Sociale. Bruxelles, 1897. (12.760. 8°.)
Gröber: Die Bedeutung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches für den Arbeiterstand. Stuttgart, 1897. (12.714. 8°.)
Karl Kautsky: Bernstein und das socialpolitische Programm. Stuttgart, 1899. (12.735. 4°.)
Dr. Petrinjensis: Bosnien und das kroatische Staatsrecht. Eine historisch-juridische Studie. Agram, 1898. (12.682. 4°.)
F. Hammesfahr. Le commerce des Grains et les marchés à terme en rapport avec les problèmes sociaux. Anvers, 1899. (12.803. 8°.)
" *The Corn-Trade and Options-Markets. Considered in relation to social economic Problems. Antwerpen. 1899.* (12.803. 8°.)
Dr. W. Reuling: Das Ebenburtsrecht des Lippeschen Hauses nach Hausgesetzen und Hausobservanz. Berlin, 1897. (12.742. 4°.)
Dr. Heinrich Hoschke: Der Effectenterminhandel und die Börsenreform. Leipzig, 1896. (12.794. 8°.)
Dr. Paul Mohr: Die Entwickelung des Grossbetriebes in der Getreidemüllerei Deutschlands. Berlin, 1899. (12.733. 4°.)
Ludwig Messing: Die Wiener Fleischfrage. Wien, 1899. (12.689. 4°.)
Dr. Gustav Schneider: Bergbaupolitische Fragen. Wien, 1895. (12.796. 8°.)
Dr. Thaddäus Kudelka: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Frankreich. Berlin, 1899. (12.691. 4°.)
Das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen im Grossherzogthume Hessen 1873—1898. Darmstadt, 1899. (12.738, Fol.)
Dr. August Freiherr v. Odkolek: Die russischen Gesetze über Erbschaftssteuer, Immobiliarübertragungs- und Kanzleigebüren. Wien, 1899. (12.718. 8°.)
Dr. Alfred Bloch: Das Gewerbegericht. Wien und Leipzig, 1899. (12.767. 8°.)
W. Kulemann: Die Gewerkschaftsbewegung. Jena, 1900. (12.749.)
Die Handelspolitik des Deutschen Reiches vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. Berlin, 1899. (12.814. 8°.)
Gustav Schmoller: Das preussische Handels- und Zollgesetz vom 26. Mai 1818. Berlin, 1898. (12.705. 4°.)
Dr. Karl Adler: Das österreichische Lagerhausrecht. Berlin, 1892. (12.710. 8°.)
Max Weber: Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands. Tübingen, 1899. (12.692. 8°.)
Ferdinand Lasalles politische Reden und Schriften. Herausgegeben von Erich Blum. Leipzig. (12.700. 8°.)
Das Leben. Herausgeber Dr. F. v. Weichs. (12.756. 4°.)
Adolphe Hondard: *La Malentendu Monétaire. Paris.* (12.798. 8°.)
Wilhelm Roscher: Nationalökonomik des Handels und Gewerbefleisses. VII. Auflage, bearbeitet von Wilhelm Stieda. Stuttgart, 1899. (12.720. 8°.)
Ettore G. Zoccoli: *Federico Nietzche, la filosofia religiosa. la Morale, l'Estetica. Modena, 1898.* (12.765. 8°.)
Dr. Josef v. Körösy: Zur internationalen Nomenclatur der Todesursachen. Berlin, 1899. (12.698. 4°.)
Adolphe Prins: *L'Organisation de la liberté et le devoir social. Brüssel, 1895; Paris, 1895.* (12.764. 8°.)
Hermann Eckert: Ueber die beste Organisation des Arbeitsnachweises. Freiburg i. B., 1899. (12.673. 8°.)
Orientazioni sociologiche dalla Sardegna di Giovanni Pinnaferrà. Con prefazione di Angelo Bertolini. Bari, 1898. (12.793. 8°.)
Publications of the American Economic Association. (12.759. 8°.)
Paul Deschanel: *La question sociale, troisième édition. Paris, 1898.* (12.792. 8°.)
Rede und Bericht, gelesen in der Jahresversammlung des Moskauer landwirtschaftlichen Institutes am 26. September 1899. Moskau, 1899. (12.809. 8°.)
Émile Waxweiler: *La Réglementation du Travail du Dimanche en Suisse. Brüssel, 1896.* (12.789. 4°.)
La Reforme Sociale. Fondée par P.-F. Le Play. Paris, 1899. (12.762. 8°.)
Dr. Gustav Marchet: Rückblick 1888—1898 auf die Entwickelung der österreichischen Agrarverhältnisse. Wien, 1898. (12.683. 8°.)
A. de Viti de Marco: *Saggi di Economia e Finanza. Roma.* (12.790. 4°.)
Dr. Friedrich Frey und Dr. Rudolf Maresch: Sammlung von Gutachten und Entscheidungen über den Umfang der Gewerberechte. Wien, 1894. (12.795. 4°.)
La Situation international de la Norvège d'après le droit public. L'union interparlamentaire pour l'arbitrage et la paix. Conférence de Kristiania. (12.720. 8°.)
Economic Studies. American Economic Association. New York, 1896. (12.757. 8°.)
Studies in History, Economics and Publ. Laws. Columbia University. New York. 1891. (12.758. 8°.)
Seltsam Ferdinand: System des österreichischen Gewerberechtes. Wien, 1899. (12.686. 8°.)
Ekonomisk Tidskrift, utgifen af David Davidson. Stockholm. (12.726. 4°.)
Stat-Økonomisk Tidskrift. Udgivet af bestyrelsen for den statsøkonomiske forening. Kristiania, 1894. (12.761. 8°.)
Albert Niethammer: Das wirthschaftliche und sittlich-religiöse Verhältnis zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Ein Vortrag. Leipzig, 1898. (12.713. 8°.)
Theodor Freiherr von der Goltz: Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik. Jena, 1899. (12.681. 4°.)
Dr. Ludwig Goldschmidt: Die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Hamburg und Leipzig, 1897. (12.797, 4°.)
Dr. Gottfried Zoepfl: Der Wettbewerb des russischen und amerikanischen Petroleums. Berlin, 1899. (12.734. 4°.)
Zeitschrift für Volkswirthschaft, Rechtspflege und Verwaltung. Herausgeber Dr. Heinrich Hirsch. Olmütz, 1899. (12.751. 4°.)
Dr. E. Schwiedland: Ziele und Wege einer Heimarbeitsgesetzgebung. Wien, 1899. (12.722. 8°.)

III. Verschiedenes.

Dr. Johann Bohotta und Dr. Michael Holzmann: Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien, 1900. (12.748. 8°.)
Amts-Anzeiger über offene Arbeits- und Dienststellen. Landesausschuss des Königreichs Böhmen. (12.788. Fol.)
Amts-Instruction für die k. k. Dicasterial-Gebäudedirection in Wien. Wien, 1897. (12.706. 4°.)
Wiener Approvisionierungs-Zeitung. Herausgeber Ludwig Messing. Wien. (12.786. Fol.)
Archiv des deutschen Landwirthschaftsrathes. Berlin, 1899. (12.725. 4°.)
Einar Einarsen: *Begrebet „Kapital" i økonomica. Kristiania, 1895.* (12.696. 4°.)

Dr. Ernst Baasch: Beiträge zur Geschichte des deutschen Schiffbaues und der Schiffbaupolitik. Hamburg, 1899. (12.721. 8⁰.)
Dr. med. Theodor Büdingen: Zur Bekämpfung der Lungenschwindsucht. Braunschweig, 1899. (12.766. 8⁰.)
Beobachtungen, angestellt am astrophysikalischen und meteorologischen Observatorium in Ó-Gyalla. Budapest. (12.732. Fol.)
Bericht des Ausschusses des niederösterreichischen Feuerwehrverbandes, 1896—1899. 1899. (12.701. 4⁰.)
Bericht des oberösterreichischen Gewerbevereines in Linz. Linz, 1899. (12.800. 8⁰.)
Bericht über den Congress zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit. Berlin 24.—27. Mai 1899. Berlin, 1899. (12.807. 4⁰.)
Oesterreichische Bibliographie. Herausgegeben vom Verein österreichisch-ungarischer Buchhändler. Wien, 1899. (12.688. 8⁰.)
Oesterreichisch-ungarische Bienen-Zeitung. Chefredacteur P. Cölestin, M. Schachinger. Wien. (12.787. Fol.)
Der böhmische Bierbrauer, Zeitschrift des Brauindustrie-Vereines im Königreiche Böhmen. Prag. (12.785. 4⁰.)
Dr. Richard Reisch und Dr. Clemens Kreibig: Bilanz und Steuer. Wien, 1900. (12.746. 8⁰.)
Eger: Die Binnenschiffahrt in Europa und Nordamerika. Berlin, 1899. (12.665. 4⁰.)
Ernst Herbert Kerchnawe: Die Bleiweissfabrication in Oesterreich. Wien, 1898. (12.708. 4⁰.)
Boletin demografico Argentino. Buenos-Aires. (12.724. Fol.)
Cornel de Szokolay: *Bosnie et Hércégovine. Hygiène publique et balnéologie. Budapest, 1894.* Herausgegeben von der Landesregierung für Bosnien und die Hercegovina. (12.753 Fol.)
Oesterreichische Brauer- und Hopfen-Zeitung. Herausgeber Carl Tiller. Prag. (12.784. Fol.)
Bulletin de l'université de Toulouse. Toulouse. (12.727. 8⁰.)
Festgabe für Johannes Conrad. Herausgegeben von H. Paasche Jena, 1898. (12.687. 4⁰.)
Festschrift der Universität Innsbruck. Herausgegeben vom akademischen Senat. Innsbruck, 1899. (12.677. Fol.)
Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestandes des Vereines der österreichisch-ungarischen Papierfabrikanten. Wien, 1898. (12.668. 4⁰.)
Wiener Fleischhauer- und Fleischselcher-Zeitung. Wien. (12.783. Fol.)
Földmivelési-Értesitö. Herausgegeben vom königlich-ungarischen Ackerbau-Ministerium. Budapest. (12.782. 4⁰.)
Ernst Destouches: Fünfzig Jahre Münchener Gewerbegeschichte, 1848—1898. München. (12.763. Fol.)
Franz Villicus: Gedenkschrift zur 50jährigen Jubiläumsfeier 1898 der Gremial-Handelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft. Wien, 1898. (12.702. 4⁰.)
Landwirthschaftliches Genossenschaftsblatt für Nieder-Oesterreich. Wien. (12.774. Fol.)
Anton Teichl: Geschichte der Herrschaft Gratzen mit Zugrundelegung des Urbars von 1553. Gratzen, 1899. (12.674. 8⁰.)
Percy Rudolph Broemel: Geschichte des englischen Handels. 2. Ausgabe. London, 1899. (12.671. 8⁰.)
Dr. Franz Martin Mayer: Geschichte Oesterreichs. 2. Auflage. Wien, Leipzig, 1900. (12.736. 8⁰.)
Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth: Grundriss der österreichischen Reichsgeschichte. Bamberg, 1899. (12.680. 4⁰.)
Saazer Hopfen- und Brauer-Zeitung. Saaz und Wien. (12.781. Fol.)
Hospodář československý. Prag. (12.780. Fol.)
Jahresbericht der Handelskammer zu Altona für 1898. Altona, 1899. (12.747. 4⁰.)
Dr. August Böhmer und Dr. Ludwig Luttinger: Jahresbericht des Czernowitzer Stadtphysikates für 1896. Czernowitz, 1898. (12.799. 4⁰.)
Instruction für den bei der k. k. Dicasterial-Gebäudedirection exponierten Rechnungsbeamten. Wien, 1897. (12.707. 4⁰.)
Instructionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken und für den preussischen Gesammtkatalog. Berlin, 1899. (12.669. 4⁰.)
Iron and Steel-Industries, 1896—1897. Annual statistical Report of the Secretary to the members of the British Iron Trade Association. London. (12.717. 8⁰.)
Paul Langhans: Karten der Verbreitung von Deutschen und Slaven in Oesterreich. Gotha, 1899. (12.676. Fol.)
Der Krieg der Zukunft. Auszug aus dem gleichnamigen russischen Werke des Johann von Bloch. Berlin, 1899. (12.711. 8⁰.)
Die Lage des Kleinhandels in Deutschland. Herausgegeben von der Handelskammer zu Hannover. Berlin, 1899. (12.685. 4⁰.)
Der deutsche Landwirth. Organ des deutschen Central-Verbandes für Böhmen. Redacteur Stefan Richter. Prag, Smichow. (12.816. Fol.)
Die Landwirthschaft in Bosnien und der Hercegovina. Herausgegeben von der Landesregierung für Bosnien und die Hercegovina. Sarajevo, 1899. (12.750. 4⁰.)
Salzburger Landwirthschaftsblätter. Herausgegeben von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Salzburg. (12.819. Fol.)
Die bayerischen öffentlichen Landesanstalten für Brand-, Hagel- und Viehversicherung- Denkschrift. München, 1899. (12.666. 4⁰.)
Memorie des castello di Brescia. Brescia. 1896. (12.672. 8⁰.)
S. P. Langley: *Memoir of George Brown Goode by 1851—1896. Washington, 1897.* (12.728. 4⁰.)
Mittheilungen des vorarlbergischen Landwirthschaftsvereines. Bregenz. (12.775. 8⁰.)
Landwirthschaftliche Mittheilungen für Steiermark. Herausgegeben von der landwirthschaftlichen Gesellschaft für Steiermark. Graz. (12.776. Fol.)
Mittheilungen über den Betrieb der im Jahre 1898 eröffneten Theilstrecken der Wiener Stadtbahn. Verfasst im k. k. Eisenbahn-Ministerium. Wien, 1899. (12.719. 4⁰.)
Oesterreichische Molkerei-Zeitung. Wien. (12.773. Fol.)
Der österreichisch-ungarische Müller. Monatsschrift. (12.772. Fol.)
Die Müllerstube. Zeitschrift. Herausgeber Amand Fuhrich. Wien. (12.771. Fol.)
Rechenschaftsbericht des Wiener Frauenerwerb-Vereines. Wien, 1898. (12.810. 8⁰.)
Rechnungsübersicht über das Gemeindegut und über die Separatgüter und Stiftungen pro 1898 der Stadt Zürich. Zürich, 1899. (12.699. 8⁰.)
Relatorio. Propostas de lei e Documentos. Lissabon, 1897. (12.662. Fol.)
Report on the Trade and Commerce of Kristiania during 1897. published by direction of the exchange committee, Kristiania. 1898. (12.731. 8⁰.)
Béla von Gonda: Die ungarische Schiffahrt. Budapest, 1899. (12.743. 8⁰.)
Skrifter utgifna of Lorénska Stiftelsen. Stockholm. (12.709. 8⁰.)
Statut des gegenseitigen Versicherungsvereines für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken in Wien, Wien. 1898. (12.694. 8⁰.)
Statut und Dienstvorschriften für die k. und k. Marine-Akademie. Wien, 1899. (12.703. 4⁰.)
Karl Helfferich: Studien über Geld- und Bankwesen. Berlin, 1900. (12.821. 8⁰.)

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Abhandlungen.

Die Vertheilung der Gesammtfläche Oesterreichs zwischen Gross- und Kleingrundbesitz.

In Classe 104 des Programmes für die Pariser Weltausstellung 1900, betitelt: *„La grande et la petite culture. Syndicats agricoles, etc.“* wurde es als wünschenswerth bezeichnet, auch Nachrichten über die Vertheilung des Grundbesitzes in den verschiedenen Ländern zu erhalten.

Ich habe daher vor circa 2 Jahren im Special-Comité für die österreichische landwirthschaftliche Ausstellung in Paris einen Versuch der Darstellung der Verhältnisse des Gross- und Kleingrundbesitzes in Oesterreich beantragt.

Dank dem so freundlichen Entgegenkommen des Herrn Präsidenten der k. k. Statistischen Central-Commission war ich in der Lage, nicht blos für die Einleitung der von Herrn Georg Wieninger und mir zusammengestellten „Beiträge zur Darstellung der Wirthschaftsverhältnisse des Kleingrundbesitzes in Oesterreich“ [1]), sondern auch für zwei Diagramme über den Gross- und Kleingrundbesitz und für eine diese Verhältnisse darstellende Karte die nöthigen Materialien zu erhalten.

Dieselben sind theils den für einige Länder schon nach Steuerbezirken vorliegenden Erhebungen für das von der k. k. Statistischen Central-Commission herauszugebende Werk über die Statistik des Grundbesitzes in Oesterreich [2]), theils vorläufigen Summarangaben der Finanz-Landes-Directionen entnommen.

Die hieraus gewonnenen runden Zahlen sind jetzt nur als approximativ zu betrachten; sie werden ihre Rectificierung erst erfahren, wenn

---

[1]) Herausgegeben vom Executiv-Comité für die österreichische landwirthschaftliche Ausstellung in Paris 1900. Wien 1900. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

[2]) Dieses Werk wird demnächst unter dem Titel: Statistik des Grundbesitzes, I. Theil, als LVI. Band der „Oesterreichischen Statistik“ erscheinen und die Länder Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Salzburg, Steiermark, Böhmen, Mähren und Schlesien umfassen.

das genannte Werk vollständig vorliegen wird. Dann wird es auch möglich sein, den Bestand an mittleren Besitzen, die Auftheilung des gesammten Grundbesitzes nach Grössenclassen und Berufskategorien der Grundbesitzer vorzunehmen, sowie die Grundbesitzungen physischer und juristischer Personen zu unterscheiden und bezüglich der letzteren und des ganzen Grossgrundbesitzes auch die Vertheilung nach Culturarten und nach der Höhe der Realsteuern u. s. w. darzustellen.

Nichtsdestoweniger dürften die für die Pariser Ausstellung benützten Daten, welche sich auch auf den Antheil des Gross- und Kleingrundbesitzes am gesammten Waldlande erstrecken, schon jetzt von Interesse sein.

Den folgenden zwei statistischen Tabellen und den angeschlossenen photographischen Reproductionen der für Paris bestimmten zwei Diagramme sei als Hauptresultat der bezüglichen vorläufigen Erhebungen Folgendes vorangeschickt:

Von der Gesammtfläche Oesterreichs per rund 30 Millionen Hektar, wovon 9·8 Millionen als Waldland ausgewiesen werden, sind 21·3 Millionen Hektar, das ist 71 Percente, als zum Kleingrundbesitz gehörig anzusehen, dessen Waldland beträgt 4·7 Millionen Hektar.

Der Rest, das ist 29 Percente, mit 8·7 Millionen Hektar entfällt auf über 200 Hektar grosse Besitzungen mit einer Steuerbelastung von über 100 Gulden, das ist auf den sogenannten Grossgrundbesitz.[1]) Dessen Waldland beträgt 5·1 Millionen Hektar. In diesem Grossgrundbesitze ist der Fideicommissbesitz inbegriffen, welcher nach den neueren Daten ex 1898 1·2 Millionen Hektar, das ist 4 Percente der Gesammtfläche, mit einer Waldfläche von 0·79 Millionen Hektar beträgt.

Wie sich diese Zahlen für die einzelnen Länder der österreichischen Monarchie stellen, ist aus den Tabellen und aus den Diagrammen zu ersehen.

Arthur Freiherr von Hohenbruck.

---

[1]) Nur für Tirol und Vorarlberg wurden vorläufig alle jene Steuerträger als Grossgrundbesitzer angesehen, welche an jährlicher Grundsteuer über 50 Gulden zahlen.

Die dem Gross- und Kleingrundbesitze gehörigen Flächen und ihr Waldland.

Länder	Gesammtfläche	Gesammtwald	Grossgrundbesitz im ganzen	Grossgrundbesitz davon Wald	Grossgrundbesitz Fideicommisse	Grossgrundbesitz davon Wald	Zahl der Fideicommisse	Kleingrundbesitz im ganzen	Kleingrundbesitz davon Wald
	Millionen Hektar							Millionen Hektar	
Nieder-Oesterreich [1])	**2·0**	0·8	**0·5**	0·3	0·13	0·076	72	**1·5**	0·5
Ober-Oesterreich [1]) .	**1·2**	0·4	**0·3**	0·1	0·06	0·051	20	**0·9**	0·3
Salzburg [1])	**0·7**	0·2	**0·3**	0·16	—	—	—	**0·4**	0·07
Tirol und Vorarlberg	**2·9**	1·1	**0·7**	0·3	0·0009	0·00005	1	**2·2**	0·8
Steiermark [1]) . . .	**2·2**	1·1	**0·5**	0·4	0·02	0·016	30	**1·7**	0·7
Kärnten	**1·0**	0·5	**0·2**	0·2	0·07	0·052	15	**0·8**	0·3
Krain	**1·0**	0·4	**0·2**	0·1	0·05	0·045	10	**0·8**	0·3
Küstenland	**0·8**	0·2	**0·1**	0·03	0·001	0·0005	19	**0·7**	0·2
Dalmatien	**1·3**	0·4	**0·1**	0·01	0·005	0·0007	36	**1·2** [2])	0·4
Böhmen [1])	**5·2**	1·5	**1·7**	1·0	0·6	0·363	58	**3·5**	0·5
Mähren [1])	**2·2**	0·6	**0·5**	0·4	0·2	0·13	19	**1·7**	0·2
Schlesien [1])	**0·5**	0·2	**0·2**	0·14	0·02	0·013	5	**0·3**	0·04
Galizien	**7·9**	2·0	**3·1**	1·7	0·05	0·024	11	**4·8**	0·3
Bukowina	**1·1**	0·4	**0·5**	0·3	0·03	0·022	1	**0·6**	0·1
Oesterreich i. ganzen	**30**	9·8	8·7	5·1	1·2	0·79	297	**21·3**	4·7

Der Gross- und Kleingrundbesitz im Verhältnisse zur Gesammtfläche und zum Waldlande.

Länder	Grossgrundbesitz: von der Gesammtfläche	dessen Waldfläche von der Gesammtfläche	dessen Waldfläche vom gesammten Waldlande	dessen Waldfläche von seiner Gesammtfläche	Fideicommissarisch gebunden sind von der Gesammtfläche	Waldland der Fideicommisse von deren Gesammtfläche	Kleingrundbesitz: von der Gesammtfläche	dessen Waldfläche von der Gesammtfläche	dessen Waldfläche vom gesammten Waldlande	dessen Waldfläche von seiner Gesammtfläche
	in Percenten						in Percenten			
Nieder-Oesterreich [1]) . .	23	16	46	70	6·3	64	77	18	54	24
Ober-Oesterreich [1]) . . .	22	10	29	45	5·0	84	78	24	71	31
Salzburg [1])	40	22	69	56	—	—	60	10	31	17
Tirol und Vorarlberg .	23	10	26	43	0·003	57	77	28	74	36
Steiermark [1])	25	16	34	66	1·1	68	75	31	66	42
Kärnten	25	16	35	62	6·8	74	75	29	65	39
Krain	16	12	28	76	4·9	91	84	32	72	38
Küstenland	8	4	13	45	0·2	40	92	26	87	2
Dalmatien	3	1	3	29	0·4	15	97	30	97	30
Böhmen [1])	32	19	66	60	11·2	62	68	10	34	14
Mähren [1])	26	17	63	68	8·1	72	74	10	37	14
Schlesien [1])	38	27	80	71	3·4	71	62	7	20	11
Galizien	39	22	84	55	0·7	45	61	4	16	7
Bukowina	46	31	72	68	2·7	81	54	12	28	24
Oesterreich im ganzen .	29	17	52	59	4	66	71	16	48	22

[1]) Jene Länder, für welche die Details bereits nach Steuerbezirken vorlagen, sind mit [1]) bezeichnet.

[2]) Inclusive von 0·5 Millionen Hektar der in gemeinschaftlicher Nutzung der Gemeindemitglieder befindlichen Wälder und Weiden.

Die internationale Nomenclatur der Todesursachen.

Von **Dr. Siegfried Rosenfeld.**

Die Vergleichbarkeit der Mortalität aller Länder durch eine internationale Todesursachenstatistik anzubahnen, ist schon längst das Bestreben der Statistiker und Hygieniker. Seit einiger Zeit beschäftigt diese Frage auch das internationale statistische Institut, ohne dass jedoch bisher eine definitive Entscheidung getroffen worden wäre. Dr. J. Bertillon hat drei Schemata, deren jedes eine internationale Vergleichbarkeit der Mortalität und Morbidität herbeiführen soll, zur Discussion gestellt. Dieselben wurden inzwischen, abgesehen von dem Heimatlande ihres Urhebers Frankreich, in Canada, den Vereinigten Staaten, Mexico und einzelnen Theilen Südamerikas acceptiert. Die Session des internationalen statistischen Instituts zu Christiania (September 1899) empfahl, wenn auch nicht ohne Widerspruch, das Bertillon'sche Schema nach den bereits in der Session von Chicago (1893) gefassten Beschlüssen. Da die Angelegenheit während der Pariser Weltausstellung neuerdings berathen werden wird, sei im folgenden eine Kritik der Bertillon'schen Nomenclatur hauptsächlich vom ärztlichen Standpunkte aus versucht; es geschieht dies in der Voraussetzung, dass eine so wichtige Angelegenheit allseits durchgesprochen werden soll und dass, wenn einmal eingeführt, Abänderungen vorzunehmen schwerer ist als vorher.

Es heisst wohl dem Bestreben Bertillon's nicht seine Anerkennung versagen, wenn man hervorhebt, dass mit einem für alle Länder einheitlichen Todesursachenschema noch nicht die volle Vergleichbarkeit des statistischen Materiales gewonnen ist. Dazu sind noch andere Bedingungen erforderlich. Eine derselben ist die einheitliche Diagnosenstellung seitens der Aerzte. Je nach dem Lande, je nach der Schule, ja sogar je nach der individuellen Ausbildung wird bei einem Krankheitsbilde, das sich aus einem Complexe diverser Krankheiten zusammensetzt, der einen oder anderen Krankheit als Hauptkrankheit der Vorzug gegeben. Dem wird wohl nie anders werden. Doch ist dies kein absolutes Hindernis für einen internationalen Vergleich der Todesursachen, sondern erschwert

ihn nur bis zu einem gewissen Grade. Fasst man diejenigen Krankheiten, die sich gerne vergesellschaften, in eine statistische Gruppe zusammen, so ist die Vergleichbarkeit hergestellt. Diese Procedur wäre selbst dann noch nöthig, wenn die Todesursache für die Statistik jedesmal durch die Obduction festgestellt würde; denn nicht blos die klinische, sondern auch die pathologisch-anatomische Hauptdiagnose kann nach Land, Schule, Individuum variieren. Von der Bestätigung der Diagnose durch die Obduction sind wir aber noch weit entfernt. Dies führt uns auf ein wirkliches Hindernis der internationalen Vergleichung. Während im obigen Falle die gestellte Diagnose doch zutraf, die Krankheit wirklich vorhanden war, wenn auch eine andere Diagnose mit ebenso gutem Rechte gestellt werden konnte, so gibt es zahlreiche Fälle ganz unzuverlässiger Diagnose. Ich meine damit nicht die diagnostischen Irrthümer der Aerzte, sondern jene Fälle, wo keine ärztliche Diagnose gestellt werden konnte, weil keine ärztliche Behandlung stattfand. In solchen Fällen wird, abgesehen von den obducierten wegen plötzlichen Todes, irgend eine populäre Diagnose bei der Todtenbeschau gestellt, die umso weniger statistischen Werth hat, wenn die Todtenbeschau nicht einmal von einem Arzte vorgenommen wurde.

Welche Wichtigkeit diese Fälle für die Vergleichbarkeit der Todesursachen besitzen, hängt von ihrer Zahl ab. Dass diese nicht klein ist, mag das folgende Beispiel für Oesterreich zeigen. Von je 100 Verstorbenen war im Jahre 1896 die Todesursache nicht ärztlich beglaubigt worden[1]:

in Nieder-Oesterreich . . . . bei	0·2	in Tirol . . . . bei	7·6
„ Ober-Oesterreich . . . . . „	1·1	„ Vorarlberg . . . . „	3·9
„ Salzburg . . . . „	0·8	„ Böhmen . . . . „	1·0
„ Steiermark . . . . „	23·2	„ Mähren . . . . „	5·9
„ Kärnten . . . . „	31·8	„ Schlesien . . . . „	33·0
„ Krain . . . . „	64·7	„ Galizien . . . . „	73·2
„ Triest . . . . „	0·1	„ Bukowina . . . . „	69·1
„ Görz und Gradisca . . . . „	58·6	„ Dalmatien . . . . „	71·5
„ Istrien . . . . „	52·8		

Diese Zahlen enthüllen traurige sanitäre Verhältnisse, die für die Statistik von üblem Einflusse sind. Wenn in einem Lande zwei Drittel oder gar drei Viertel der Verstorbenen ohne ärztliche Hilfe gewesen, so sind, wie man wohl annehmen kann, auch zwei Drittel bis drei Viertel der Todesursachen mit derselben Sicherheit festgestellt, mit der man beim Lotto auf einen Gewinn rechnen darf. Bei einer solchen Anzahl fundamentloser Diagnosen würde ich nur mit grosser Behutsamkeit verschiedene Zeiträume desselben Landes auf die Häufigkeit der Todesursachen zu vergleichen wagen. Nie und nimmer aber getraute ich mich verschiedene

[1]) Oesterreichische Statistik, Bd. LII. Die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1896. Die Zahlen für ärztlich nicht beglaubigte Todesursachen stellen zugleich die Minimalzahlen der ärztlich Nichtbehandelten dar.

Länder zu vergleichen, in deren einem vielleicht fast alle Verstorbenen, in deren anderem aber nur ein Drittel ärztlich behandelt worden waren. Ein einheitliches Todesursachenschema kann dem Materiale die fehlende innere Wahrheit nicht verschaffen. Nur soweit Städte in Frage kommen, ist dieser Fehler gering oder gar Null. Ein einheitliches Schema kommt also vornehmlich dem Vergleiche der Sterblichkeit in Städten zugute. Die Todesursachenstatistik ländlicher Bezirke lässt auch dann noch nur Vergleiche mit unbekannt grossen Fehlern zu. Doch auch für ländliche Bezirke hat die Aufstellung eines einheitlichen Todesursachenschemas schon jetzt seinen Werth. Man gewöhnt sich an dasselbe und wird bei seiner Ausfüllung dann nur noch wenig Fehler begehen, wenn das Material auch eine grössere innere Wahrheit erlangt haben wird.

Die Bertillon'schen Schemata gelten sowohl für Mortalität als auch für Morbidität. Ich halte diese Zusammenfassung für einen Fehler; diesbezüglich stimme ich vollständig mit Körösy überein, auf dessen Ausführungen („Zur internationalen Nomenclatur der Todesursachen." Kritische Bemerkungen zu Dr. Bertillon's Vorschlägen, Berlin 1899) ich noch mehrfach mich beziehen werde. Der Werth einer Krankheit für die Sterblichkeit ist ein ganz anderer als für die Morbidität. Viele die Morbidität beherrschende Krankheiten kommen für die Sterblichkeit fast gar nicht in Betracht: die Beherrscherin der Mortalität, die Tuberculose, nimmt bei der Morbidität keinen entsprechenden Rang ein. Die Erkennung der Morbidität erfordert ein viel detaillierteres Eingehen in die Krankheitsstatistik als die Mortalität. Die Morbidität zeigt mehr die Einwirkung einzelner schädlicher Agentien, die Mortalität führt uns mehr ihr Zusammenwirken vor. Nur anscheinend lehren beide blos dasselbe. Neben ihrer inneren Verschiedenheit macht sich praktisch der formelle Unterschied geltend, dass die Bearbeitung beider nicht an derselben Stelle geschieht. Die Statistik der Todesursachen wird amtlich verarbeitet, nicht aber die Morbiditätsstatistik mit Ausnahme der Statistik der Infectionskrankheiten. Die Pflege der Morbiditätsstatistik ist derzeit den Krankencassen und dem Heere anheimgegeben, lässt sich aber allerdings amtlich regeln. Die amtlich gepflegte Statistik der Infectionskrankheiten unterscheidet sich von der amtlichen Mortalitätsstatistik durch die grosse Unzuverlässigkeit; der Tod gelangt fast stets zur amtlichen Kenntnis, die infectiösen Erkrankungen aber nicht einmal in der Hälfte aller Fälle.

Aus diesen Gründen müssen wir als erstes Postulat die Trennung der Schemata für die Mortalität und Morbidität aufstellen, respective aus den Bertillon'schen Schemata die Ausmerzung aller für die Morbidität berechneten Rubriken verlangen.

Bertillon hat drei Vorschläge gemacht. Der erste umfasst 44, der zweite 99, der dritte 161 Krankheitsnamen. Der erste stellt offenbar das Minimum dessen vor, was von einer Todesursachenstatistik erwartet werden darf und muss; er enthält das Nothwendigste. Die dritte Nomen-

clatur stellt dann das überdies Wünschenswerthe dar. Danach entfällt für die zweite Nomenclatur jede theoretische Berechtigung, und wäre es gut, von ihrer Durchberathung überhaupt ganz abzusehen. Das Schwergewicht der Erörterung wird auf die erste Nomenclatur entfallen. Bezüglich der dritten möchte ich nur bemerken, dass für den Mortalitätsstatistiker die allergenaueste Detaillierung der Todesursachen wünschenswerth erscheint, dass also diesbezüglich das dritte Schema noch lange nicht genügt. Im folgenden soll daher nur das erste Schema als Repräsentanz eines Minimalprogrammes Berücksichtigung finden.

Dasselbe enthält, wie erwähnt, 44 Rubriken. Da aber 8 Rubriken für die Morbidität gelten, bleiben nur 36 Kategorien für die Todesursachenstatistik. Diese sind (mit der ursprünglichen Nummerierung): 1. Fièvre typhoide, 2. Variole, 3. Rougeole, 4. Scarlatine, 5. Coqueluche, 6. Diphtérie et Croup, 7. Choléra asiatique, 8. Autres maladies épidémiques, 9. Tuberculose des poumons, 10. Tuberculose des méninges, 11. Autres tuberculoses, 12 Cancer, 14. Méningite simple, 15. Apoplexie et ramolissement du cerveau, 16. Convulsions et éclampsie non puerperale, 19. Maladies organiques du coeur. 21. Bronchite aigue, 22. Bronchite chronique, 23. Pneumonie, bronchopneumonie, 24. Autres maladies de l'appareil respiratoire (phtisie exceptée), 25. Maladies de l'estomac (cancer excepté), 26. Diarrhée, gastro-entérite, 27. Hernies, obstructions intestinales, 28. Cirrhose du foie, 29. Autres maladies du foie, 30. Néphrite et maladie de Bright, 31. Autres maladies des reins, de la vessie et de leurs annexes, 33. Tumeurs non cancéreuses et autres maladies des organes génitaux de la femme, 35. Septicémie puerpérale (fièvre, péritonite, phlébite puerpérales), 36. Autres accidents puerpéraux, 38. Débilité congénitale et vices de conformation, 39. Débilité sénile, 40. Suicide, 41. Autres morts violentes, 43. Autres maladies, 44. Maladies inconnu ou nulles.

Gleich bei Betrachtung der ersten Todesursache fällt die Nothwendigkeit auf, sich nicht bei dem französischen Schema genug sein zu lassen, sondern eine authentische Uebersetzung in die Sprachen aller Länder zu liefern, von denen die Nomenclatur angenommen werden soll. Fièvre typhoide heisst wörtlich übersetzt typhöses Fieber und als solches wird im Sprachgebrauche sowohl Bauch- als Flecktyphus, als auch Hirnhautentzündung und Knochenmarkentzündung verstanden, ist aber thatsächlich im Französischen nur der Ausdruck für Bauchtyphus, bei uns kurzweg als Typhus bezeichnet, welche Bezeichnung wiederum, wie auch Körösy hervorhebt, in Frankreich für Flecktyphus genommen wird. Am besten wäre es, die Nomenclatur lateinisch abzufassen und derselben eine Uebersetzung in die Landessprache beizugeben.

In erster Reihe interessiert uns, inwieweit das Schema von den im Gebrauche stehenden abweicht, da danach die Schwierigkeiten, welche sich seiner internationalen Einführung entgegenstellen, ungefähr erschlossen werden können. Anderen Autoren den Vergleich für ihre Länder über-

lassend, beschränke ich mich auf das österreichische, erst kurz in Verwendung gekommene Schema.

Das mit dem Jahre 1895 in Kraft getretene Mortalitätsschema des Obersten Sanitätsrathes verlangt folgende Specificierung: 1. Angeborene Lebensschwäche infolge von Früh- oder Missgeburt; 2. Tuberculose der Lungen und anderer Organe; 3. Lungenentzündung; 4. Diphtherie (Croup und Diphtherie); 5. Keuchhusten; 6. Blattern; 7. Scharlach; 8. Masern; 9. Flecktyphus (Typhus exanthematicus oder petechialis); 10. Bauchtyphus (Typhus abdominalis, Ileotyphus); 11. Ruhr (Dysenteria); 12. Cholera asiatica; 13. Brechdurchfall der Kinder (Cholera infantum); 14. Einheimischer Brechdurchfall (Enteritis acuta, Cholera nostras) im späteren Alter; 15. Kindbettfieber (Processus puerperalis); 16. Wundinfectionskrankheiten nach Beschädigungen, wohin zu zählen Erysipel, Phlegmone, Lymphangoitis, Pyämie, Septicämie, Tetanus; 17. andere Infectionskrankheiten, so speciell Varicella, Influenza, Febris recurrens, Meningitis cerebrospinalis, Malariafieber, Syphilis; 18. übertragbare Thierkrankheiten — Zoonosen — und zwar: Wuthkrankheit (Lyssa), Milzbrand, Rotzkrankheit, Trichinose u. a. m.; 19. Gehirnschlagfluss — Apoplexia cerebri; 20. organische Herzfehler sammt Krankheiten der Blutgefässe, als: Atheromatöser Process und Aneurysmen; 21. bösartige Neubildungen, als: Carcinoma, Sarcoma; 22. sonstige natürliche Todesursachen; 23. zufällige Beschädigungen, welche an sich den Tod herbeiführten; 24. Selbstmord; 25. Mord und Todschlag.

Gegenüber der österreichischen Todesursachenstatistik bedeutet demnach das Bertillon'sche Schema eine starke Arbeitsvermehrung mit gleichzeitiger Umarbeitung einzelner Rubriken und Auslassung anderer. Die Mehrarbeit ist aber keinesfalls so gross, dass sie gegenüber dem Vortheile der internationalen Vergleichbarkeit überhaupt in Frage kommt, vorausgesetzt, dass das Bertillon'sche Schema gut ist. Prüfen wir daher dasselbe. Diese Prüfung erfordert zunächst die Aufstellung allgemeiner Grundsätze, natürlich nur für ein Minimum.

Das erste, was von einem Minimalschema verlangt werden muss, ist, dass alle darin vorkommenden Todesursachen alljährlich in den verglichenen Ländern Bedeutung haben. Hat die eine Todesursache nur für ein Land Bedeutung, so wäre es zwecklos, sie in das internationale Schema aufzunehmen, was natürlich nicht hindert, dass sie in der Statistik des betreffenden Landes vorkommt. So hat z. B. das gelbe Fieber für Amerika Bedeutung, für Europa kommt es fast gar nicht in Betracht. Auch das sogenannte Tropenfieber, das in warmen Ländern verheerend wirkt, schwingt sich nur für wenige Länder Europas zu einer Todesursache von grösserer Bedeutung auf. Innerhalb Europas sehen wir wieder die Pellagra sich auf Theile Oesterreichs und Italiens beschränken, finden den Schweissfriesel selten auf dem Continente vorkommen. Ausser diesen vier beispielsweise gewählten Krankheiten möchten wir aber auch noch zwei andere aus obigem Grunde aus dem Minimalschema ausgeschlossen sehen: Die eine,

Bubonenpest, führt Bertillon ohnehin nur in der dritten Nomenclatur an, die andere findet sich aber stets wiedergegeben. Es ist dies die asiatische Cholera, die ja nur anfallsweise Europa heimsucht. Was man der Cholera einräumt, kann man der Pest nicht verweigern; aber auch nicht dem Flecktyphus (Hungertyphus), der im Osten Europas heimisch ist und manchmal in ganz Europa Verheerungen anrichtet. Diese sollten von der regelmässigen Minimalstatistik ausgeschlossen sein. Man könnte jedoch die Bestimmung aufnehmen, dass Cholera, Flecktyphus, Pest, sowie andere speciell nicht angeführte Infectionskrankheiten stets angeführt werden müssen, sobald amtlich das Auftreten einer Epidemie festgestellt wurde.

Von den regelmässig zu vergleichenden Ländern sind alle Krankheiten (respective einheitlichen Krankheitsgruppen) in der Statistik namentlich aufzuführen, denen Bedeutung zukommt. Unter diesem Worte ist zu verstehen, dass die Krankheit entweder ausserordentlich stark verbreitet ist oder für ein Lebensalter, für ein Geschlecht, vom hygienischen Standpunkte, für die medicinische Systematik, für sociale Einrichtungen charakteristisch ist, wobei sie natürlich nicht selten vorkommen darf.

Vom Standpunkte der medicinischen Systematik sind vier Gruppen wünschenswerth. Die erste Gruppe enthält die ins Leben für dasselbe zu schwach ausgerüstet Eingetretenen und infolgedessen Verstorbenen, die zweite Gruppe die an Altersschwäche zugrunde Gegangenen, die dritte und vierte Gruppe die sonstigen Verstorbenen, und zwar die dritte Gruppe die gewaltsamen Todes Verblichenen, die vierte die an sogenannten „natürlichen Krankheiten“ Verstorbenen. Als fünfte Gruppe können eventuell noch die Todtgeburten (an der Spitze aller) aufgeführt werden, falls man nicht vorzieht, sie bei der Statistik der Geburten zu berücksichtigen.

Ueber die erste und zweite Gruppe ist vorderhand nichts weiter zu sagen. Die dritte Gruppe verlangt zur Kennzeichnung socialer Zustände eine weitere Auftheilung in Selbstmorde, Mord und Todschlag und gewaltsamen Tod ohne absichtliches fremdes Verschulden. Die eigentliche Schwierigkeit liegt in der Behandlung der vierten Gruppe.

Bei ihrer weiteren Auftheilung lässt die medicinische Systematik zum Theile in Stich. Drei Wege bieten sich dar, entsprechend drei Stadien der Heilkunde, der pathologisch-anatomische, der klinische und der ätiologische. Bei keinem derselben gelangt man ausschliesslich zu einem befriedigenden Abschlusse. Der fruchtbarste für den Sociologen ist der letzte; der erste ist für ihn fast ganz unbrauchbar. Was fienge er mit „primären tödtlichen Localerkrankungen, secundären tödtlichen Localerkrankungen, primären tödtlichen Allgemeinerkrankungen, secundären tödtlichen Allgemeinerkrankungen an? [1]) Der zweite Weg dagegen muss öfters neben dem dritten begangen werden.

[1]) Diese Bezeichnungen sind z. B. die Eintheilungsgründe im „Jahrbuch der Wiener k. k. Kranken-Anstalten“.

Aetiologisch gekannt sind die meisten der sogenannten Infectionskrankheiten, die auch fast alle für den Hygieniker von grossem Interesse sind. Einzelne derselben sind auch für gewisse Alter charakteristisch. Von ihnen verdienen aufgenommen zu werden: Blattern, Masern, Scharlach, Diphtheritis, Keuchhusten, Bauchtyphus, die verschiedenen Wundinfections- und sonstigen septischen Krankheiten. Influenza tritt zwar auch stellen- und zeitweise epidemisch auf, reicht aber noch lange nicht an die Bedeutung jener heran; auch noch ein anderer Grund, der später bei der Besprechung der Lungenentzündung angegeben werden wird, lässt ihre specielle Aufführung nicht dringend erscheinen. Sehr wichtig ist dann die Tuberculose, die verheerendste europäische Krankheit, und die Lungenentzündung, die zum Theile als Berufskrankheit auftritt. Eine specielle Aufführung weiterer Infectionskrankheiten halte ich wegen der geringen ihnen zukommenden Bedeutung nicht für gerechtfertigt. Den übertragbaren Thierkrankheiten fällt eine zu kleine Zahl Menschen jährlich zum Opfer, als dass ihre Anführung sich lohnen würde; doch ist sie vom Standpunkte der medicinischen Systematik gerechtfertigt. Ich bin aus dem ersteren Grunde ferner auch für die Auflassung der Syphilis; ihre Uebertragungsart ist zwar charakteristisch, ihre Verbreitung lässt auch interessante Folgerungen zu, aber als Todesursache nimmt sie nur einen niedrigen Rang ein. Medicinisch interessant und als Todesursache ziemlich häufig sind die Neubildungen, insbesondere diejenigen bösartigen Charakters. Grosse Bedeutung haben ferner die sogenannten Erkältungskrankheiten (ausschliesslich Lungenentzündung), von denen speciell die Bronchitis eine wichtige Todesursache des Kindesalters ist.

Für das Kindesalter charakteristisch ist der Magendarmkatarrh, für das Greisenalter die Hirnblutung. Die Geistesstörungen und die Verheerungen des Alkohols verdienen von socialem Standpunkte grosses Interesse. Auch die auf schlechte Ernährung sich fast ausschliesslich gründenden Krankheiten verdienten Erwähnung; es könnten auch einige ätiologisch ziemlich gleichwerthige Erkrankungen desselben Organes zusammengefasst hervorgehoben werden. Damit haben wir ungefähr das Gebiet des Minimalprogrammes begrenzt. Ausgelassen wurde die Erwähnung der Convulsionen, die im Kindesalter so häufig sind, und zwar deswegen, weil sie keine Krankheit für sich, sondern nur ein vielen Krankheiten zukommendes Symptom sind. Ihre Deutung ist gerade so schwer, wie etwa die der unbestimmten Diagnosen. Gehen wir nun zur speciellen Besprechung über, wobei wir die Numerierung der ersten Bertillon'schen Nomenclatur benützen.

38. Débilité congénitale et vices de conformation.

Das Bereich dieser Rubrik ist schwer zu umgrenzen, zumal auch mit der Diagnose „Angeborene Lebensschwäche" viel Missbrauch getrieben wird. Die in der österreichischen Statistik entsprechende Bezeichnung

„Angeborene Lebensschwäche infolge von Früh- und Missgeburten“ ist schärfer begrenzt, würde aber dem Zwecke Bertillon's nicht völlig entsprechen. Sie wäre nur der erste Theil der Bertillon'schen Rubrik, deren Titel demgemäss zu ändern wäre. Zugleich müsste man eine Aufforderung an die Aerzte ergehen lassen, nur in obigem Sinne die Diagnose „Angeborene Lebensschwäche“ zu stellen.

Die Hauptschwierigkeit liegt in der Umgrenzung des Begriffes der angeborenen Missbildungen. Sollen Todesfälle daran auch dann einbezogen werden, wenn sie sich viele Jahre nach der Geburt erst ereignen? Es gibt z. B. eine angeborene Enge der Aorta, mit der man viele Jahre leben kann; auch das Offenbleiben des Ductus Botallii, die Communication beider Herzkammern sind nicht stets im ersten Lebensjahre zum Tode führende Missbildungen. Logischerweise gehören sie in diese Rubrik und deshalb bin ich für ihre Einbeziehung. Hieher gehört dann auch der Kalkinfarct der Nieren und die angeborene Atresia ani, welche Bertillon mit Unrecht zu den „obstructions intestinales“ zählt und Körösy zu den „sonstigen Darmkrankheiten“ verweist.[1]) Nicht hieher gehören selbstverständlich alle sich an die Geburt anschliessenden Krankheiten, wie die Gelbsucht der Neugeborenen.

Um nicht den Begriff der angeborenen Lebensschwäche zu verwirren, muss wohl auf die Einbeziehung jener Fälle rechtzeitiger Geburt verzichtet werden, welche Schwäche infolge elterlicher Krankheit, z. B. Syphilis, aufweisen, ohne dass sie irgend ein Symptom dieser Krankheit aufweisen; sonst wäre ich für ihre Einbeziehung.

39. Débilité senile.

Diese Rubrik ist wohl nur eindeutig. Dass mit der Diagnose Marasmus senilis oft Unfug getrieben wird, gehört nicht hieher. Vor dem Jahre 1895 wurde diese Rubrik auch in Oesterreich geführt; ihre Wiedereinführung wäre wünschenswerth.

40. Suicide, 41. Autres morts violentes.

Wie schon erwähnt, würden wir (mit Körösy) eine weitere Auftheilung der Rubrik 41 in Mord und Todschlag und zufälligen gewaltsamen Tod wünschen. Das sociale Interesse, das die Rubrik Selbstmord verlangt, verlangt auch die Rubrik Tod durch Verbrechen. Doch glaube ich gegenüber Körösy, dass diese Dreitheilung genügt. Wohl gibt es zweifelhafte Fälle, wo man beispielsweise nicht weiss, ob Mord, Selbstmord oder zufällige Verunglückung vorliegt, diese könnte man aber getrost

---

[1]) „Es ist zu bemerken, dass Anus artificiel und Anus contre nature ebenso Bildungsfehler als Folgen von Operationen und Verletzung (und auch Krankheiten, Anm. des Dr. Rosenfeld) sein können, daher nicht hieher, sondern zu den „sonstigen“ Darmkrankheiten eingereiht werden sollten.“ Körösy l. c., S. 28.

mit der dritten Rubrik gewaltsamen Todes vereinen, da ja das Hauptinteresse auf die beiden ersten Rubriken fällt und in die dritte ohnehin Todesfälle aus den verschiedensten Ursachen fallen. Der Verlust, den die beiden ersten Rubriken dabei erleiden, würde wohl nur sehr gering sein.

Ueber den Umfang des Begriffes des gewaltsamen Todes einige Worte. Mit Körösy muss entschieden verlangt werden, dass alle durch Fremdkörper hervorgerufenen Todesfälle hier einbezogen werden. Schwerer ist die Frage zu entscheiden, wie man sich dem Tode durch Operation gegenüber zu verhalten hat. Zweifellos sterben viele an den Folgen einer Operation. In der Regel werden diese Fälle unter der Krankheit ausgewiesen, derentwegen operiert wurde, es sei denn, dass es zu einer gerichtlichen Untersuchung kam. Dies ist überaus selten, und da ferner die gewöhnliche Anschauung die Operation als von der Krankheit bedingt ansieht, die Statistik letzterer durch Wegzählung der Operationstodesfälle eine Einbusse erleiden würde, bin ich zum Theile gegen die Einreihung der Operationstodesfälle unter die gewaltsamen Todesarten. Eine Ausnahme macht der Chloroformtod. Zwar gilt die Narkose, wie auch aus einem unlängst in Deutschland erflossenen gerichtlichen Urtheile hervorgeht, schon als Theil der Operation, der Tod in der Narkose ist aber zumeist von anderen, mit der Krankheit selten in Zusammenhang stehenden Körperzuständen abhängig. Ich hätte daher nichts gegen die Einreihung des Chloroformtodes unter die gewaltsamen Todesfälle. Desgleichen gehören hieher die im Verlaufe einer Krankheitsbehandlung auftretenden medicamentösen Vergiftungen. Sie bilden zwar das Pendant zu den Operationstodesfällen, unterscheiden sich aber von diesen dadurch, dass sie fast stets bekannt werden. Wollte man übrigens auch alle Operationstodesfälle hieher setzen, so müsste dies ausdrücklich bestimmt werden; es müsste jedoch die Einschränkung gemacht werden, nur jene Fälle einzubeziehen, wo die Operation nicht wegen drohenden Todes gemacht wurde.

2. Variole, 3. Rougeole, 4. Scarlatine, 6. Diphtérie et Croup, 5. Coqueluche, 1. Fièvre typhoide.

Die Abgrenzung dieser Rubriken ist auch anscheinend wenig zweifelhaft. Unter Variola-Pocken sind auch die Schafblattern = Varicellae mitzurechnen[1]), ebenso natürlich Variolois, der Name für eine schwächere Blatterninfection. Manche Autoren halten die unschuldigen Varicellae und Variola ja auch für ätiologisch gleich. Mit Morbilli, Masern, Flecken (= Rougeole) sind auch die Rötheln, Rubeoli, zu vereinigen. Zur Diphtherie gehört auch die Diphtherie der Augen und der Scheide, eine Bemerkung, die allerdings für die Morbiditätsstatistik von grösserer Wichtigkeit ist; ob der Hospitalbrand, die Nosocomialgangrän, welche als Diphtherie der

[1]) Die Oesterreichische Statistik trennt Blattern und Schafblattern. Ich halte die Trennung für fehlerhaft. Wie auch Körösy bemerkt, führen Schafblattern nie zum Tode, und wo sie als Todesursache fungieren, handelte es sich um eine Blatternform.

Wunden bezeichnet wurde, hieher oder zu den Wundinfectionskrankheiten zu zählen ist, lässt sich gegenwärtig nicht entscheiden, da diese Krankheit den heutigen Aerzten fast nur noch vom Hörensagen bekannt ist. Als Fièvre typhoide ist nur der Abdominal-, Ileotyphus zu verstehen.

An dieser Stelle ist das statistische Verhalten bei den Folgekrankheiten, insbesondere für Masern und Scharlach, zu erörtern. Wenn bei Typhus eine tödtliche Darmblutung oder eine eitrige Bauchfellentzündung infolge Durchbruches eines Darmgeschwüres auftritt, wird niemand eine andere Todesursache als Typhus angeben, weil die Complication inmitten des Krankheitsverlaufes aufgetreten und abgelaufen ist. Anders bei Masern und Scharlach; hier treten Folgekrankheiten auf, die, wenn schon lange nicht mehr von Masern oder Scharlach die Rede ist, zum Tode führen. Es sind dies z. B. bei Masern Bronchitis und katarrhalische Pneumonie, Lungentuberculose, Erkrankung des Felsenbeins mit folgender Hirnhautentzündung, bei Scharlach Nierenentzündung und Entzündung des Herzbeutels und der Herzklappen. Die Folgekrankheiten bilden die eigentliche Todesursache, neben welchen in den österreichischen Todtenscheinen die Grundkrankheit namentlich aufzuführen ist. Hier dürfte sich folgendes statistische Verhalten empfehlen. Bedurfte es zum Zustandekommen der Folgekrankheit einer weiteren Infection, so ist die tödtliche Folgekrankheit dieser zuzuzählen; die Lungentuberculose nach Masern ist also nicht zu den Masern, sondern zur Tuberculose zu rechnen. Wo keine weitere Infection hinzutrat, gehört die tödtliche Folgekrankheit statistisch zur Grundkrankheit. Es gehören demnach zu den Masern die anschliessenden Bronchialkatarrhe, Lungenentzündungen und Knochenvereiterungen, zum Scharlach die Nieren- und Herzentzündungen. Dies gilt jedoch nur bedingt, nämlich wenn die Krankheit unmittelbar zum Tode führt. Nimmt sie jedoch einen Ausgang, der, eine Art relativer Heilung, selbst jedoch eine Krankheit darstellt, wie etwa Verwachsung des Herzbeutels nach Herzbeutelentzündung, organischer Herzfehler nach Herzklappenentzündung, und führt dieser Zustand nach der üblichen Zeit zum Tode, so ist der Todesfall nur mehr auf Rechnung der Ausgänge zu buchen.

Bertillon handelt diese Fälle bei der Besprechung des Vorgehens bei doppelten Diagnosen ab.[1]) Er rechnet die Complication zur Grundkrankheit, die weniger gefährlichere Krankheit zur gefährlicheren, die häufigere zu der selteneren. Obwohl die Beispiele, die er gibt, fast immer richtig gedeutet sind, halte ich doch obige Richtschnur theils für ungenügend, theils für falsch. Für ungenügend halte ich die einfache Angabe, dass die Complication zur Grundkrankheit zu rechnen sei. Die Schwierigkeiten habe ich oben auseinandergesetzt. Ich glaube, dass auch Bertillon kaum noch zu Scharlach einen nach Jahren erst erfolgten Todesfall infolge Herzfehlers rechnen wird, wenn auch die ursächliche Klappenentzündung als Compli-

[1]) Bulletin de l'Institut, 8. Bd., S. 322 und ff.

cation des Scharlachs aufgetreten. Die weniger gefährliche Krankheit zur gefährlicheren zu rechnen, ist nur dann erlaubt, wenn erstere überhaupt nie eine Todesursache abgeben kann. Kann aber auch sie zum Tode führen, dann ist die Bezeichnung „weniger gefährlich“ nicht gerechtfertigt; denn ist der Tod nicht die grösste Gefahr, die man während einer Krankheit läuft? Bezieht sich jedoch der Gefährlichkeitsgrad auf die Letalität der Krankheit, so würde die Zurechnung eines Falles zu der einen oder anderen Krankheit nur mit mehr weniger Wahrscheinlichkeit richtig sein. So rechnet Bertillon einen Fall von Diphtheritis und Masern zu Diphtheritis. Dies ist nur dann berechtigt, wenn die Masern nicht im oder nach Ablauf der Diphtheritis aufgetreten sind; denn dann würde der Todtenschein den Fall als Maserntod zu bezeichnen haben. Ob zwei Infectionskrankheiten nebeneinander bestehen können, ist nicht sichergestellt. Treten sie aber nach einander auf, so ist der Tod auf Rechnung der zuletzt aufgetretenen Infectionskrankheit zu setzen. Treten also nach Blattern Masern auf, so kommt der Tod auf Rechnung der Masern. In der Regel ist es umgekehrt, die Blattern brechen erst nach dem Ablaufe der Masern aus; deshalb ist die Bertillon'sche Zurechnung des Todesfalles zu den Blattern gerechtfertigt. In allen diesen Fällen soll aber nicht einfach die „gefährlichere“, sondern die im concreten Falle zum Tode führende Krankheit als Todesursache bezeichnet werden. Der anderen kommt dann nur die Bedeutung eines die Widerstandskraft des Organismus herabsetzenden Factors zu. Dies gilt auch für die Zurechnung der häufigeren Krankheit zur selteneren. Die von Bertillon angegebenen Zutheilungsgrundsätze können und sollen nur Behelfe für jene Fälle sein, wo der Arzt nicht im Todtenscheine die Entscheidung getroffen; dessen Pflicht wäre es, die Doppeldiagnosen zu vermeiden.

Betrachten wir kurz die von Bertillon angegebenen concreten Fälle von Doppeldiagnosen. I. Convulsionen rechnet er zu Masern; sie sind nur ein Symptom letzterer. Bronchopneumonie zu Masern; darüber siehe oben. Diphtherie zum Scharlach; ist nur eine Localisation des Scharlachgiftes. Nierenentzündung zum Scharlach; siehe oben. Eclampsie zum Scharlach; Eclampsie ist ein Symptom der Nierenkrankheit. Zum Diabetes den Bronchialkatarrh; zufälliges Symptom. Zum Typhus die Lungencongestion, die sich bei jedem Typhus mehr weniger findet. Zum Keuchhusten die Lungenentzündung, die nur eine Folgekrankheit ist. Zur Hirnblutung die Lähmung, die nur ein Symptom ist. Zum Panaritium die Blutvergiftung, die von jenem verursacht ist. II. Zur Lebercirrhose einen gleichzeitigen Knochenbruch, der an und für sich bei Alkoholikern zum Tode führen kann und in diesen Fällen vielleicht auch fast immer führt. Masern zur Tuberculose; siehe oben. Zu Diphtherie und Blattern Masern; siehe oben. Zu Masern Keuchhusten, der nur eine Folgekrankheit ist. Zur Apoplexie den Marasmus senilis, in dessen Verlaufe jene aufgetreten. Zu Herzaffectionen die Gehirnerweichung, die als Folgekrankheit

aufzufassen. Zum Krebs die Lungentuberculose; warum, weiss ich nicht. Uebrigens dürften beide nur sehr selten nebeneinander vorkommen. III. Zum Diabetes die Schwindsucht, die gewöhnliche Folge ersterer. Diese kurze Analyse zeigt, warum die Bertillon'sche Zurechnung so oft zutrifft, aber sie zeigt auch, dass es aus einem anderen Grunde als angegeben geschieht.

9. Tuberculose des poumons, 10. Tuberculose des méninges, 11. Autres tuberculoses.

Alle diese drei Rubriken wären in eine zusammenzuziehen. Die Tuberculose ist eine Allgemeinerkrankung, die nicht allzu oft auf ein Organ in ihrer Localisation sich beschränkt. Für eine Krankheit jedoch mehr als eine Rubrik zu gestatten, ist unsystematisch. Was man thun kann, ist nur, als Unterabtheilung aller Tuberculosen die Lungertuberculose, d. h. jene Fälle, bei denen die Lungenschwindsucht im Vordergrunde des Krankheitsbildes stand, zu verzeichnen, und dies nur aus Rücksicht für deren Werth als Berufskrankheit, und die Hirnhauttuberculose, eine im Kindesalter häufige Krankheit.

Zur Tuberculose gehören: die Scrophulose, welche Bertillon in seinen zwei anderen Nomenclaturen von der Tuberculose trennt, mit ihren Hauptformen der Lymphdrüsen- und Knochenscrophulose; die Knochentuberculose, Caries, als Halswirbelbeinfrass Malum Potti[1]) genannt, welche ungerechtfertigterweise mit der Knochennekrose statistisch vereint öfters erscheint; die Gelenkstuberculose, Fungus, Tumor albus, Coxitis, die Folgen der Lymphdrüsen-, Knochen- und Gelenkstuberculose, der kalte Abscess. Ferner sollten zur Tuberculose, und zwar zur Lungentuberculose, die Haemoptoë, Lungenblutung und der Pneumothorax gerechnet werden. Dieser Vorschlag bedarf, weil sonst nirgends vorgebracht, der Rechtfertigung. Lungenblutung tritt zumeist entweder im Gefolge von Lungenschwindsucht auf, oder es schliesst sich an sie Tuberculose an, wenn dieselbe auch latent bleibt, d. h. alsbald heilt; eine tödtliche Lungenblutung ist wohl stets eine Folge der Tuberculose. Ich spreche hier natürlich nur von den Fällen, wo die Lungenblutung scheinbar unvermittelt auftritt, also nicht etwa von Lungenblutungen infolge der Bluterkrankheit oder des Durchbruches eines Aneurysmas oder von Lungenbrand, wo stets die betreffende Krankheit genannt ist. Aehnlich verhält sich auch der Pneumothorax; in der Mehrzahl der Fälle entsteht er infolge Durchbruches einer tuberculösen Lungencaverne in den Rippenfellraum.[2]) Würde man die Fälle von Lungenblutung und Pneumothorax zu den nichttuber-

---

[1]) Bertillon trennt das Mal de Pott ab, „car il peut arriver que le mal de Pott ne soit pas tuberculeux" (l. c. S. 319). Das ist, wenn überhaupt, nur sehr selten der Fall.

[2]) So kamen z. B. im Jahre 1897 in den Wiener k. k. Krankenanstalten 35 Fälle von Pneumothorax oder Pyopneumothorax zur Obduction, von denen 34 durch Tuberculose bedingt waren. Jahrbuch der Wiener k. k. Krankenanstalten, VI. Jahrg., I, S. 281.

culösen Lungenkrankheiten zählen, so würde man einen sehr großen Fehler begehen; ihre Zurechnung zur Lungentuberculose ist entweder ganz fehlerfrei oder nur mit einem verschwindend kleinen Fehler behaftet.

Auch viele Fälle von Rippenfellentzündung sind durch Tuberculose bedingt. Doch möchte ich für die Pleuritis nicht dieselbe Berücksichtigung verlangen, wie für den Pneumothorax. Die Zahl der genuinen Rippenfellentzündungen ist nämlich unverhältnismässig gross, bei der tuberculösen stellt sich aber auch bald ihre Natur heraus und die betreffenden Todesfälle werden entweder als Lungentuberculose oder als Tuberculose der serösen Häute verzeichnet.

Bei der Tuberculose herrscht wohl kein Zweifel, dass, wo immer die Erkrankung auftritt, es sich um einen einheitlichen Krankheitsprocess handelt, und dass für die Statistik nicht das erkrankte Organ, sondern der Krankheitsprocess massgebend ist. Das erkrankte Organ bestimmt nur durch seine anatomischen und physiologischen Eigenthümlichkeiten das Krankheitsbild, für den Mortalitätsstatistiker ist aber nur die Krankheitsursache für weitere Schlüsse verwerthbar. In der medicinischen Systematik herrscht noch zum grossen Theile die Localisationstheorie; durch dieselbe werden aber Kraut und Rüben untereinander geworfen. Wählen wir das Beispiel der Lebererkrankungen. In dem einen Falle ist Wechselfieber die Ursache, in einem anderen der Alkoholmissbrauch, bei Gallensteinen handelt es sich wieder um eine Stoffwechselkrankheit; der Leberechinococcus beruht auf einem Parasiten, Leberabscesse sind wieder infectiöser Natur u. s. w. Wird mir nun die Zahl der Leberkrankheiten angegeben, so weiss ich zwar eine Zahl, aber ich kann mit ihr nichts weiter anfangen. Die Mortalitätsstatistik soll aber womöglich nicht blos beschreibenden Werth haben, sondern auch weitere Schlüsse zulassen. Infolge dessen bin ich gegen die Aufnahme zusammenfassender Organerkrankungen nicht einheitlich ätiologischen Charakters in ein Minimalschema.

Bertillon steht auf einem anderen Standpunkte. Für ihn ist der anatomische Sitz der Krankheit wichtig, jedenfalls wichtiger als deren Natur. Letztere zum Eintheilungsgrunde zu erheben, dünkt ihm ungerecht, weil die Vorstellung, welche die Aerzte sich von der Natur einer Krankheit machen, mit dem Fortschritte der Wissenschaft sich ändert. Ich finde diesen Grund merkwürdig. Weil eine Wissenschaft Fortschritte macht, — und welche Wissenschaft steht still? — soll man deren Fortschritte nicht benützen dürfen, soll man an alten Ueberlieferungen festhalten.[1]) Uebrigens ist dieser Grund für Bertillon ebensowenig wie für jeden Mortalitätsstatistiker durchwegs massgebend. Trennt doch auch Bertillon gewaltsame und natürliche Todesursachen, zieht infectiöse Krankheiten ohne Rücksicht auf ihre Localisation zusammen und trennt sie von Krankheiten,

[1]) Wenn man stillstehen will, wozu dann die Bestimmung, dass die Nomenclatur alle zehn Jahre revidiert werden soll?

die sich in denselben Organen localisieren. Ich finde, dass obiger Grund gerade für Bertillon nicht massgebend sein sollte; bei seiner Benützung scheint er sich nur einer Inconsequenz schuldig zu machen. Gerade Bertillon hebt ja hervor, dass die Krankheit als solche ihre Wichtigkeit als Eintheilungsgrund besitze; er vertheidigt ihr Recht gegenüber den Krankheitsgruppen. Dann mache man aber den nächsten Schritt und lasse die Gruppen der Organkrankheiten, wenn sie ihre Einheitlichkeit nur auf die Gemeinsamkeit des anatomischen Sitzes gründen, überhaupt fallen. Dies heisst soviel als den anatomischen Sitz als nebensächlich betrachten.

Noch einige Worte über Hirnhauttuberculose und andere Hirnhautentzündungen. Bertillon hat in seinem Schema ausser der Tuberculose des méninges noch die Méningite simple; Körösy findet dies mit dem Hinweise darauf gerechtfertigt, dass die tuberculöse Hirnhautentzündung, eine anatomische Diagnose, klinisch von der gewöhnlichen nicht zu unterscheiden ist. Dass die Symptome fast ganz übereinstimmen, ist Folge der gleichen Localisation, berechtigt aber nicht zu dem Ausspruche, dass die Aetiologie — Hirnhauttuberculose ist nicht blos eine anatomische, sondern auch eine ätiologische Diagnose — nicht auch schon klinisch mit der Wahrscheinlichkeit festzustellen ist, welche klinischen Diagnosen überhaupt zukommt. Schon die infectiöse Hirnhautentzündung, die epidemische Genickstarre, Meningitis cerebrospinalis epidemica, ist nicht allzuschwer von den anderen Meningitiden zu unterscheiden. Bei den anderen Meningitiden ist, wo es sich nicht um Tuberculose handelt, das ätiologische Moment sehr oft leicht zu eruieren. Als Beweis führe ich die Obductionsdiagnosen der Wiener k. k. Krankenanstalten für das Jahr 1897 an.[1]) Von 140 Todesfällen mit Meningitis als Todesursache war diese Krankheit bedingt, in 114 Fällen durch Tuberculose, 11mal durch Otitis media, 1mal durch eine Kopfwunde, 1mal durch eine Operation, 1mal durch Lungenentzündung, 3mal durch Rhinitis, 3mal durch Vereiterung von Blutsinus, 2mal durch Zahnfäulnis, 1mal durch Erkrankung der Vorsteherdrüse; in den meisten nicht tuberculösen Fällen lag also das ätiologische Moment klar zu Tage. Wenn in den Todtenscheinen so oft die Diagnose Meningitis ohne ätiologisches Moment erscheint, so hat dies zumeist darin seinen Grund, dass wohl Tuberculose vorliegt, der Arzt aber sie, wie mich meine eigene Erfahrung lehrt, anzugeben scheut. Darin wird man durch die Angabe Körösy's[2]) bestärkt, dass in Budapest in den Jahren 1886—1890 nur 325 Todesfälle an Meningitis tuberculosa, dagegen nicht weniger als 2291 Fälle von Meningitis schlechtweg verzeichnet wurden, während uns obige Obductionsdiagnosen lehren, dass gerade Tuberculose in mehr als $^3/_4$ aller Fälle die Ursache der Meningitis ist. Im Kindesalter ist die Meningitis noch häufiger als bei Erwachsenen auf Tuberculose zurück-

---

[1]) l. c. I, S. 280, 281.

[2]) l. c. S. 16.

zuführen, und doch betrafen von obigen 2291 Fällen 1493 die ersten fünf Lebensjahre (Dr. J. v. Körösy: Die Sterblichkeit der Haupt- und Residenzstadt Budapest in den Jahren 1886—1890 und deren Ursachen). Der Unfug, welcher mit der Aufstellung der Meningitis schlechtweg als Todesursache getrieben wird, könnte dadurch sein Ende finden, wenn der behandelnde Arzt stets angehalten würde, das ätiologische Moment, sei es auch nur in negativem Sinne, anzugeben. Das aber sollte nicht statthaben, dass wegen der Bequemlichkeit oder Scheu oder diagnostischen Schwäche von Aerzten eine Rubrik in einem Minimalschema gefordert wird.

23. Pneumonie, Bronchopneumonie.

Diese Zusammenstellung ist unglücklich getroffen; sie ist eine Folge der in ihrer Herrschaft immer mehr bedrohten Localisationstheorie. Als Pneumonie ist die Pneumonia crouposa, eine wahre Infectionskrankheit, zu verstehen, deren Erreger bekannt ist und nicht blos in der Lunge, sondern auch an anderen miterkrankten Körperstellen als Krankheitserreger nachgewiesen ist. Aetiologisch wie klinisch trennt die croupöse Pneumonie von der katarrhalischen Lungenentzündung, der Bronchopneumonie, eine weite Kluft. Körösy ist vollständig im Rechte, wenn er die Trennung beider verlangt. In diese Statistik ist einzig und allein die croupöse Pneumonie einzubeziehen.

Lungenentzündung findet sich auch bei anderen Infectionskrankheiten, so insbesondere bei Influenza. Doch ist es neueren Untersuchungen zufolge sehr fraglich, ob alle auf Influenza zurückgeführten Lungenentzündungen thatsächlich so zu beziehen seien; es könnte sich vielmehr schon von vorneherein um croupöse Pneumonie gehandelt haben. Aus diesem Grunde wäre ich dafür, die Influenzapneumonie mit der croupösen Pneumonie zu vereinigen, wodurch umsomehr die Nöthigung, für Influenza eine eigene Rubrik zu schaffen, hinwegfiele. Andere acute Pneumonien, z. B. Pestpneumonie, wären natürlich von obiger Rubrik auszuschliessen.

Als Pneumonie wären auch alle Todesfälle aufzuführen, welche durch die Localisation des Diplococcus [1]) an einer anderen Stelle als der Lunge, z. B. an der Hirnhaut, hervorgerufen sind. Die neuere Medicin versteht eben unter Pneumonia crouposa nicht mehr eine Lungenkrankheit, sondern eine Allgemeininfection mit vorwiegender Betheiligung der Lunge.

Es würde sich fragen, ob nicht auch manche Folgezustände (sogenannte Ausgänge) der Pneumonie, die binnen kurzem tödten, einzubeziehen wären. Als solche denke ich an den Lungenabscess und Lungenbrand. Aetiologisch wäre es gerechtfertigt, wenn diese Krankheiten überwiegend auf Lungenentzündung zurückzuführen wären. Dies ist nicht der Fall; nach dem schon mehrfach citierten Obductionsausweise waren von 21 Fällen von Lungenbrand nur 9 durch Lungenentzündung verursacht. Auch die Pleuritis

[1]) Die Bakterie, welche als Erreger der Pneumonie gilt.

ist vollständig von der Pneumonie zu trennen, wenngleich zugestanden werden muss, dass einzelne Fälle mit der Pneumonie gleiche Aetiologie haben.

Anhangsweise möchte ich bemerken, dass zur croupösen Pneumonie nicht gehören: Interstitielle Pneumonie, Lungencirrhose und Lungensklerose, aber auch nicht, wie Körösy meint, zur Tuberculose. Es ist richtig, dass sich auf Grund dieser Krankheiten Tuberculose einnisten kann, dann ist aber Tuberculose die Todesursache; jene Krankheiten können aber auch ohne Tuberculose zum Tode führen. Wie falsch der Schluss Körösy's ist, mögen zwei Beispiele beleuchten. Magenkrebs schliesst sich oft an ein vorhergegangenes Magengeschwür an; wer wird aber die Magengeschwüre zu den Magenkrebsen rechnen wollen? Auf Masern folgt oft Lungenschwindsucht; soll man die Masern auch zur Lungenschwindsucht einreihen?

35. Septicémie puerpérale.

In der zweiten Nomenclatur wird diese Krankheit bei den Wochenbettkrankheiten angeführt [1]), während die Septicémie an und für sich bei den Infectionskrankheiten vorkommt. Diese verschiedene Unterbringung zweier ätiologisch gleichwerthiger Krankheiten ist nicht gut angebracht. Wo es sich um Einführung einer neuen Nomenclatur handelt, sollte dem gegenwärtigen Stande medicinischer Forschung Rechnung getragen werden; diesem stets gerecht zu werden, bezweckt wohl auch die von Bertillon selbst vorgeschlagene Revision der Nomenclatur von 10 bis zu 10 Jahren. Ebenso veraltet ist die Unterbringung des Rothlaufes unter den Hautkrankheiten.

Aetiologisch ganz oder fast gleichwerthig sind alle Krankheiten, die auf Infection durch Streptokokken beruhen. Es ist dies ebensowohl der Rothlauf wie die Zellgewebsentzündung (sei sie an der Haut oder im Beckenzellgewebe), wie das Wochenbettfieber überhaupt, wie die Sepsis, die Pyämie, die Endocarditis ulcerosa, die Lymphangioitis, manche Formen der Phlebitis, die miliare Hepatitis, die acute Kokkennephritis u. s. w. Manche

[1]) Bertillon begründet dies so: „*Nous n'avons pas pu mettre la fièvre puerpérale avec les autres maladies infectieuses, car il aurait fallu y ranger la phlébite puerpérale, la phlegmatia alba dolens etc.* (was für ein Hindernis ist denn dagegen? Rosenfeld), *maladies, qui sont très vraisemblablement aussi infectieuses.* (Nicht blos sehr wahrscheinlich, sondern sicher sind es Infectionskrankheiten.) *Toutes ces maladies sont inséparables des autres maladies puerpérales* (trotz des verschiedenen anatomischen Sitzes? Rosenfeld), *avec lesquelles elles ne sont pas trop souvent confondues sous le terme générique de „suites de couche". Il y a donc intérêt a constituer, pour toutes les maladies de la grossesse et de l'accouchement, un chapitre special.*" Sicherlich besteht dieses Interesse; hat man aber nicht auch das Interesse, alle Krankheiten des Säuglingsalters zu kennen, und richtet man dafür ein Specialcapitel ein? Mit Recht wendet sich Körösy gegen die Zweitheilung der Diarrhoe in eine der Kinder und eine der Erwachsenen; darüber sollen die Alterstabellen Aufschluss geben. So gibt auch die Bezeichnung Puerperalfieber Aufschluss, dass es sich um Wöchnerinnen handelt. Bezüglich der anderen Zufälle während und nach der Entbindung siehe später.

der genannten Krankheiten sind nur specialisierte Formen, wie z. B. die Endocarditis ulcerosa eine specielle Form der Sepsis ist, andere sind Sammelbegriffe für verschiedene anatomische Krankheitsformen, wie z. B. Wochenbettfieber sowohl Lymphangioitis als Phlebitis, als Zellgewebsentzündung, als Sepsis sein kann. Allen diesen Krankheiten ist es ferner eigenthümlich, dass der Infectionserreger durch eine Wunde einbricht. Ich halte demnach das Vorgehen des Obersten Sanitätsrathes, der alle Wundinfectionskrankheiten zusammenfasst, für gerechtfertigt, möchte aber in diese Rubrik auch das Puerperalfieber einbezogen wissen. Da aber dasselbe für eine bestimmte Function des weiblichen Organismus interessant ist, so kann ihm eine Unterabtheilung eingeräumt werden, ebenso wie der Lungenschwindsucht unter allen Tuberculosen. Diese Rubrik hätte demnach zu lauten: Wundinfectionskrankheiten mit Ausschluss des Tetanus; darunter Puerperalfieber.

Entgegen dem Obersten Sanitätsrathe schliesse ich den Tetanus von dieser Rubrik aus; nur seine Veranlassung, des Vorhandensein einer Wunde, hat er gemein. Die Aetiologie ist jedoch verschieden; er stellt keine Infection durch Eiter- und verwandte Kokken dar, sondern durch Bacillen; demnach ist auch der Verlauf der Infection ein total anderer. Aetiologisch richtig würde eigentlich die Bezeichnung obiger Rubrik so lauten: Wundinfectionskrankheiten, veranlasst durch Streptokokken und Staphylokokken.

Hieher würden gehören: Die kryptogene Sepsis, die Endocarditis ulcerosa, die eitrige Myocarditis, die miliare Hepatitis, die Sepsis schlechtweg, die Pyämie, die Osteomyelitis acuta, das Puerperalfieber, die Lymphangioitis, die eitrige Phlebitis, die Phlegmone (mit ihren Specialfällen: die Angina Ludovici und die Tonsillarabscesse), die eitrige Parotitis, der Rothlauf, der Furunkel, der Anthrax, die eitrige nicht tuberculöse Gelenksentzündung, eventuell die eitrige Mittelohrerkrankung u. s. w.

12. Cancer, 33 Tumeurs non-cancéreuses et autres maladies des organes génitaux de la femme.

Wir haben hier wieder ein Beispiel von der inconsequenten Durchführung eines Eintheilungsprincipes vor uns. Den krebsartigen Neugebilden wird eine Rubrik an die Seite gesetzt, die besten Falles nur die Unterabtheilung einer Rubrik sein darf. So lange wir über die Ursachen der Neugebilde nicht im klaren sind, müssen wir sie alle in Gemässheit unserer klinisch-anatomischen Kenntnisse in eine Gruppe zusammenfassen, welche in zwei Unterabtheilungen: bösartige und gutartige Neubildungen, zerfällt. Diese Gruppenscheidung lässt sich nicht strenge durchführen; es gibt Neugebilde zweifelhaften Charakters. Schon aus diesem Grunde ist es angezeigt, die Todesfälle an allen Neubildungen in eine Rubrik zusammenzufassen, was ich hiemit vorschlage. Als Unterabtheilung könnten die Neubildungen unzweifelhaft bösartigen Charakters erscheinen; zu diesen müssten aber, wie

auch Körösy betont, nicht blos die verschiedenen Carcinome, sondern auch die Sarkome und verwandten Geschwülste gezählt werden. Die Rubrik 33 Bertillon's ist ganz aufzulassen. Sie ist wohl aus der Bedeutung der Neugebilde an den weiblichen Geschlechtstheilen für die Krankheitsstatistik des weiblichen Geschlechtes hervorgegangen; in der Bertillon'schen Formulierung führt sie aber nur einen Theil der Neugebilde vor, leistet also gerade das nicht, was man von ihr wünschen würde, ganz abgesehen davon, dass sie wieder auf ein anderes Eintheilungsprincip sich gründet.

An einigen Stellen der Bertillon'schen Systematik findet sich die Bemerkung: „Krebs ausgenommen." Dies, weil von den Tumoren nur der Krebs berücksichtigt wurde. Diese Bemerkung enthält aber einen systematischen Fehler; nicht blos Krebs, sondern alle Tumoren sollten von den Krankheiten des betreffenden Organes ausgeschlossen werden.

Wir kommen nun zu einigen Gruppen, bei deren Aufstellung nicht so sehr die Aetiologie als die Klinik massgebend war.

15. Apoplexie et ramollissement du cerveau.

Der Ausdruck Apoplexie diente ursprünglich nur zur Bezeichnung eines bei mehreren Hirnkrankheiten vorkommenden Symptomes, des plötzlichen Zusammenstürzens; gegenwärtig wird er zumeist als Synonym für Gehirnblutung gebraucht. Es wäre jedoch gut, wenn er ganz vermieden und an seine Stelle die betreffenden Krankheiten gesetzt würde. Diese sind nur die Haemorrhagia cerebri, die Blutung ins Gehirn, verursacht durch Berstung eines erkrankten Gehirngefässes oder eines normalen bei starker Blutdruckerhöhung, und die Embolie und Thrombose von Gehirngefässen. Beide Krankheiten sind von einander klinisch schwer zu unterscheiden, und da sie ätiologisch nicht stark von einander verschieden sind, rechtfertigt sich ihre Zusammenfassung.

Wie aus Obigem hervorgeht, ist die Apoplexie zwar im Gehirne localisiert, aber eine Erkrankung der Circulationsorgane. Ihre Einreihung unter die Gehirnkrankheiten bedingt eine Inconsequenz. Nehmen wir z. B. die Berstung eines Blutgefässes am Beine oder die Embolie der Schenkelarterie oder die Thrombose der Schenkelvene; sie werden bei den Krankheiten der Kreislauforgane aufgeführt.[1]) Die logisch richtige Eintheilung wäre: Erkrankungen der Blutgefässe und als Unterabtheilung Erkrankungen der Blutgefässe des Gehirnes. Es zeigt dieses Beispiel, dass die medicinische Systematik noch einer bedeutenden Durcharbeitung bedarf; während bei der Tuberculose, dem Krebse, der Syphilis mit der Eintheilung nach Organen gebrochen wurde, besteht diese für andere Krankheiten noch zu Recht und reisst einheitliche, nur der Localisation nach verschiedene Krankheiten auseinander. Klinisch wird noch immer bei den

---

[1]) In der dritten Bertillon'schen Nomenclatur findet sich unter den Krankheiten des Kreislaufapparates: 60. Embolie, 65. Hémorragies.

Nervenkrankheiten die Hirnhauttuberculose, bei den Magenkrankheiten der Magenkrebs u. s. w. abgehandelt; für die klinische Diagnose ist eben die Function des erkrankten Organes von Wichtigkeit. Für die Systematik hat jedoch der Nothbehelf der klinischen Diagnose nicht den Werth eines Eintheilungsgrundes.

Sollen die Folgezustände, wie etwa die Hemiplegia, miteinbezogen werden? Dies wird wohl unthunlich sein, weil dieselbe Diagnose, Hemiplegia, bei den verschiedensten Gehirnkrankheiten gestellt werden kann. Es wäre von den Aerzten die genaue Angabe des ursächlichen Momentes zu fordern und dieses als Einreihungsgrund zu verwerthen; wenn es z. B. heisst Hemiplegia (e tumore cerebri), so hat dieser Todesfall bei den Neugebilden verzeichnet zu werden.

21. Bronchite aiguë, 22. Bronchite chronique, 23. Pneumonie, bronchopneumonie.

Die Ausschaltung der croupösen Pneumonie aus der Gruppe der Respirationskrankheiten wurde schon besprochen. Die übrigbleibende Bronchopneumonie ist mit den anderen zwei Rubriken, wie es auch Körösy verlangt, in eine zusammenzuziehen. Ich gehe aber noch weiter und verlange, dass in diese Rubrik auch die Bronchiektasie und das Lungenemphysem aufgenommen werde.

Die Grenze zwischen acutem und chronischem Katarrhe ist nicht zu ziehen, der eine geht allmählich in den anderen über. Es herrscht beim Bronchialkatarrhe nicht dasselbe Verhältnis wie bei der Nierenentzündung, wo thatsächlich die acute hämorrhagische Nephritis nicht als Beginn des chronischen Morbus Brightii auftritt. Die Zerspaltung der Bronchitis in zwei Rubriken ist vielleicht mit Rücksicht auf das Lebensalter gemacht. Die acute Bronchitis ist mehr dem Kindesalter, die chronische mehr dem Mannes- und Greisenalter als Todesursache eigen; aber dieses Verhältnis fände ja seinen Ausdruck bei einer Auftheilung der Todesursachen nach Altersgruppen. Für die Anatomie und Therapie ist die Zweitheilung der Bronchitis werthvoll; eine ätiologische Berechtigung hat sie nicht. Neben der Bronchitis, mit ihr vergesellschaftet, tritt die katarrhalische Pneumonie auf; ohne erstere ist letztere nicht denkbar. Sie stellt gleichsam einen höheren Grad der ersteren dar. Es würde aber wohl niemandem einfallen, die Hirnblutung in zwei Theile je nach ihrer Ausdehnung zu zerspalten oder für die Verbrennungen je nach ihrem Grade drei Rubriken zu schaffen.

Was von der Bronchopneumonie, gilt auch von den Bronchiektasien[1]) und zum grössten Theile vom Lungenemphysem. Die Bronchiektasien bestehen neben dem chronischen Bronchialkatarrhe und stellen nur stärkere anatomische Destructionen desselben vor. Der Lungendampf

[1]) Körösy (l. c. S. 26) rechnet auch die Bronchiektasien zur Bronchitis, aber nur, weil er die beiden Ausdrücke für synonym hält, was aber nicht ganz zutrifft.

wiederum ist in der grössten Mehrzahl seiner Fälle auch Folge eines gleichzeitig noch bestehenden Katarrhes und stellt eine andere anatomische Destruction vor. Oft hängt es vom Belieben des Arztes ab, ob er als Todesursache Bronchialkatarrh oder Lungenemphysem angibt.

26. Diarrhée, gastro-entérite.

Diese für das Säuglingsalter wichtigste Krankheit wäre einfach mit dem zweiten Titel zu bezeichnen; unter den Synonymen des Magen-Darmkatarrhes könnte die Sommerdiarrhoe der Kinder angeführt werden. Da aber auch Erwachsene an Magen- und Darmkatarrhen leiden, so wäre statt der auf Säuglinge angepassten Bezeichnung Gastroenteritis der Titel Catarrhus ventriculi et intestini zu wählen; eine Altersauftheilung würde den Antheil der Gastroenteritis schon klar stellen. Die in der österreichischen Statistik bestehende Zweitheilung des Magen-Darmkatarrhes mit Rücksicht auf das Alter wäre aufzulassen.

Damit haben wir nicht alle Rubriken des Bertillon'schen Schemas besprochen, aber auch nicht alles, was wir aufgenommen wünschen, erwähnt. Wir wollen dies zum Schlusse unserer kritischen Ausführungen nachholen, zumal nicht alles, was wir von der Nomenclatur ausgelassen haben, uns unbrauchbar dünkt. Sie waren aber schwer ätiologisch unterzubringen oder bedürfen grösserer Umänderung.

7. Choléra asiatique.

Die asiatische Cholera ist nur bei Vorhandensein einer Epidemie anzuführen. Sie könnte als Unterabtheilung der 8. Bertillon'schen Rubrik erscheinen. Es ist dies:

8. Autres maladies épidémiques.

Leider steht der Begriff der epidemischen Krankheit nicht fest, daher ist auch der Begriff der „anderen epidemischen Krankheiten" schwankend. Es wären die hieher gehörigen Krankheiten aufzuzählen, von denen einige zu Epidemiezeiten als Unterabtheilungen hervorgehoben werden sollten. Hieher würden folgende Infectionskrankheiten gehören: asiatische Cholera, epidemische Genickstarre, Influenza, Rückfalltyphus, Flecktyphus, gelbes Fieber, Bubonenpest, Schweissfriesel, Malaria, Ruhr, Syphilis, Milzbrand, Rotz, Aktinomykosis[1]), Maul- und Klauenseuche, Tetanus, Lyssa.

Im allgemeinen bin ich gegen die Zusammenfassung ätiologisch ungleichwerthiger Krankheiten; es sollten nur markante Krankheiten hervorgehoben werden. Bei obiger Gruppe ist jedoch eine Ausnahme deswegen

[1]) Es kam mir vor, dass der Todtenbeschauer einen vom behandelnden Arzt als Aktinomykosis bezeichneten Todesfall nur als Zellgewebsentzündung führen liess, weil erstere nicht im Todesursachenschema vorkommt. Sollte dieses Vorgehen allgemein sein, so müsste Aktinomykosis vorderhand, was aber ganz falsch, zu den Streptokokkenkrankheiten gezogen werden.

gerechtfertigt, weil sie in Zusammenhalt mit den anderen aufgezählten Thierkrankheiten einen Masstab für den Erfolg hygienischer Bestrebungen bietet, also von grossem öffentlichen Interesse ist.

Ich habe in diese Gruppe auch die übertragbaren Thierkrankheiten (Milzbrand, Rotz, Aktinomykosis, Maul- und Klauenseuche, Lyssa) aufgenommen. Weil sie auch beim Thiere vorkommen und dasselbe in der Regel die Ursache für die Infection abgibt, verdienen sie noch nicht eine Ausnahmsstellung. Einerseits sind sie auch durch Bakterien bedingt, andererseits kennen wir auch andere Bakterienkrankheiten[1]), die bei Thieren vorkommen und durch Thiere auf Menschen übertragen werden (z. B. Malaria[2]), Pest); die Pest aber hat noch niemand von den übrigen Infectionskrankheiten isolieren wollen.

Von den genannten Infectionskrankheiten könnten als Unterabtheilungen auftreten: asiatische Cholera, Influenza, Rückfall- und Flecktyphus, Pest, Malaria, Ruhr, Syphilis.

Wie schon bemerkt, wäre von systematischem Interesse eine Gruppe der

Krankheiten durch thierische Parasiten.

Dazu dürften aber nur Parasiten von höherer Organisation als die Rhizopoden gerechnet werden. In einem Morbiditätsschema würde dieser Gruppe ein breiterer Raum gewährt werden, weil zu ihr manche, derzeit zu den Hautkrankheiten gereihte Krankheiten gehören, z. B. Scabies; aber auch für die Mortalität kommt diese Gruppe, zumal in wärmeren Ländern, in Betracht. Hieher gehört: Echinococcus (der Leber, Lunge, Netz etc.), Cysticercus (Auge, Gehirn), Distomum haematobium (Bluthamen), Filaria medinensis und Bancrofti, Trichine (Muskel, Darm), Anchylostoma duodenale (perniciöse Anämie).

14. Méningite simple.

Diese Rubrik könnte wegfallen; wenn alle Fälle von tuberculöser oder secundärer Hirnhautentzündung abgezogen würden, wäre die Zahl der an Méningite simple Verstorbenen nur geringfügig.

16. Convulsions et éclampsie non-puerpérale.

Ueber die Auflassung dieser Rubrik wurde schon gesprochen. So zahlreich die in sie aufgenommenen Fälle jahraus, jahrein sind, so wenig werth ist sie. Statt der Diagnose Krämpfe sollte stets die sichere oder doch wenigstens wahrscheinliche Diagnose der ursächlichen Krankheit vom behandelnden Arzte verlangt werden. Dafür wäre vom socialen Standpunkte aus die Rubrik

---

[1]) Resp. durch Amöben veranlasste Krankheiten.

[2]) Im dritten Schema trennt Bertillon ganz ungerechtfertigter Weise die Malaria in Fièvre intermittente und Cachexie palustre.

Geisteskrankheiten

zu verlangen; sie ist ebenso berechtigt wie die Rubrik Selbstmord. An Zahl dürften sie kaum der Apoplexie nachstehen. Zum Beweise diene die Statistik der Stadt Budapest. Hier starben von 1886—1890 an Apoplexie 1.384; dagegen an

Emollitio cerebri	72	Excitatio	74
Idiotismus	26	Psychopathia	144
Melancholia	20	Paral. progr.	958
Encephalopathia	330	Summa	1.624

Schon obige Krankheiten sind stärker als die Apoplexie vertreten. Dazu kommen wohl noch andere Krankheiten, die als Bezeichnung für Geisteskrankheiten mir, der die ungarische Sprache nicht versteht, zu erkennen schwer war. Jedenfalls sind von den 139 an Epilepsie, 121 an Delirium tremens und 90 an Alkoholismus Verstorbenen viele an der betr. Geisteskrankheit zugrunde gegangen. Selbst wenn man die Hauptstadt nie als Massstab für die Verbreitung der Geisteskrankheiten im Lande benützen kann, ist deren Zahl doch noch für Aufstellung einer eigenen Rubrik genügend gross. Die Umgrenzung der Rubrik wäre nur dann mit einigen Schwierigkeiten verbunden, wenn gleichzeitig eine vom socialen Standpunkte aus gerechtfertigte Rubrik

Alkoholismus

errichtet würde. Ich möchte aber nicht dafür sprechen, weil ihre Abgrenzung derzeit mit zu grossen Schwierigkeiten verbunden wäre. Es müssten nicht blos die rein alkoholischen Erkrankungen des Nervensystemes[1]), sondern auch andere Erkrankungen, bei deren Aetiologie der Alkohol eine wichtige Rolle spielt, berücksichtigt werden. Bei der alkoholischen Lebercirrhose ist die Sache noch leicht; schwer aber ist sie bei alkoholischen Herz- und Nierenkrankheiten. Aus diesem Grunde möchte ich, zumal die Zahl der einschlägigen Fälle nicht zu groß ist, von der Errichtung einer Rubrik für die Alkoholvergiftung abrathen. Es entfällt danach auch die Entscheidung, ob gegebenenfalls eine alkoholische Geisteskrankheit als Alkoholismus oder als Geisteskrankheit verzeichnet werden soll.

Die Abgrenzung von Geisteskrankheiten und Selbstmord erfordert auch einige Worte. Geisteskranke enden oft durch Selbstmord. Für manche Geisteskrankheit ist derselbe oft charakteristisch, z. B. das Ertränken bei pellagröser Geisteskrankheit. Ich möchte nicht alle diese Fälle zum Selbstmorde gerechnet wissen. Es lässt sich aber dies praktisch nicht anders machen, da es schwer wäre zu entscheiden, warum der geisteskranke Selbstmörder die Handlung unternommen. Dass bei nicht notorisch Geisteskranken der Selbstmord nicht auf Rechnung einer Geisteskrankheit zurückgeführt werden darf, wie dies bei Zeitungsnotizen so oft geschieht, ist wegen des sonst zu argen Unfuges selbstverständlich.

[1]) Die oben als Alkoholismus und Delirium tremens bezeichneten Fälle.

19. Maladies organiques du coeur.

Das Bestehen dieser Rubrik ist wünschenswerth, doch sollten nur die erworbenen Herzklappenfehler und Herzmuskelerkrankungen in dieselbe aufgenommen werden; beide Krankheitsgruppen deshalb, weil sie sehr oft sich vergesellschaften. Herzerkrankungen sind oft Berufsfolgen oder Folgen einer unhygienischen Lebensweise, lassen also weitere Schlüsse zu.

24. Autres maladies de l'appareil respiratoire.

Diese Rubrik, gegen die sich auch Körösy wendet, enthält hauptsächlich das Lungenemphysem, welches ich zum Bronchialkatarrhe eingereiht wissen möchte, den zur Tuberculose zu beziehenden Pneumothorax und die Rippenfellentzündung. Fällt auch diese weg, so bleiben nur noch vereinzelte Fälle übrig, denen zu Liebe nur ein verbohrter Anhänger der Organlocalisationstheorie eine eigene Rubrik errichten kann. Thatsächlich möchte ich auch die Rippenfellentzündung herausheben.

Von 54.547 der Wiener Bevölkerung angehörenden Verstorbenen in den Jahren 1882—1884[1]) waren an Rippenfellentzündung 514, also fast 1% gestorben. Eine Krankheit, auf die ein Procent der Verstorbenen fällt, verdient Berücksichtigung. Die Rippenfellentzündung ist verschiedenen Ursprunges. Als Complication von Tuberculose kommt sie auf Rechnung letzterer. Die anderen Fälle lassen sich mit wenigen Ausnahmen in zwei Gruppen scheiden. In der einen Gruppe haben wir es mit einer entschiedenen Infectionskrankheit zu thun, wie etwa die Lungenentzündung, in der anderen Gruppe tritt sie als Complication anderer, auch nicht infectiöser Krankheiten auf. In beiden Fällen vergesellschaftet sie sich oft mit der Entzündung anderer seröser Häute. Wie der medicinische Systematiker eine Tuberculose der serösen Häute hervorhebt, so wäre auch eine nicht tuberculöse Entzündung der serösen Häute gerechtfertigt. Aus praktischen Gründen können jedoch in dieselbe nicht die Krankheiten aller serösen Häute Aufnahme finden. Dagegen wäre es angezeigt, den acuten Gelenkrheumatismus, die Pleuritis, die Perikarditis und die Endokarditis non ulcerosa in eine Rubrik zusammenzufassen.

Der acute Gelenkrheumatismus[2]) ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Infectionskrankheit, die sich sehr oft mit Pleuritis, Perikarditis und Endokarditis compliciert und auf diese Art zum Tode führen kann. Er ist wohl auch die häufigste Ursache der organischen Herzfehler. Werden diese in

[1]) Siehe Jahresbericht des Wiener Stadtphysikates über seine Amtsthätigkeit etc. im Jahre 1882; dto. in den Jahren 1883 und 1884. Für spätere Jahre fehlt die Detaillierung der Todesursachen.

[2]) Bertillon vereinigt in seiner zweiten Nomenclatur in eine Rubrik Rheumatismus und Gicht. Ein ärgerer medicinischer Missgriff ist wohl selten denkbar. Beide haben mit einander gar nichts weiter gemein, als dass sie in Gelenken sich localisieren können. Ihre Aetiologie ist aber die denkbar verschiedenste.

eine Rubrik zusammengefasst, so verdienen auch ihre Ursachen Erwähnung. Perikarditis und Endokarditis kommen sehr oft neben einander, sowie neben der Pleuritis vor, und es ist vom individuellen Standpunkte des behandelnden Arztes oft abhängig, welche von den Dreien er als Todesursache bezeichnen will. Diese drei Krankheiten dürften ätiologisch nicht sehr verschiedenwerthig sein. Vom Laienstandpunkte aus gelten sie neben dem Gelenkrheumatismus, der Influenza, der Lungenentzündung und dem Bronchialkatarrhe als die typischen Vertreter von Erkältungskrankheiten. Sie sind auch oft nebeneinander Complication von Nierenentzündungen. Von serösen Häuten kämen ausser der Gelenksserosa, der Pleura, dem Perikard und dem Endokard noch die Hirnhaut und das Bauchfell in Betracht. Deren Entzündungen beruhen aber in der weitaus grössten Mehrzahl der Fälle auf anderen Ursachen als die Entzündungen der Pleura; deshalb muss die Meningitis und die Peritonitis aus dieser Gruppe ausgeschlossen werden. In den Jahren 1882—1884 starben[1]) in Wien an acutem Gelenkrheumatismus 71, an Herzbeutelentzündung 108, an Herzinnenhautentzündung 7; zusammen mit den 514 an Pleuritis Verstorbenen gibt dies eine schon berücksichtigenswerthe Rubrik.

25. Maladies de l'estomac (cancer excepté).

Diese Rubrik ist wenig zahlreich vertreten. Es starben in Wien von 1882—1884 [1]) an Magenentzündung 6, an Magenblutung 3, an Magen- und Darmblutung 2, an Magenerweiterung 4, an Magengeschwür 79, zusammen 94, also nicht einmal $^1/_5$ Percent.

27. Hernies, obstructions intestinales.

Daran starben in Wien[1]), u. zw. an eingeklemmten Brüchen 84, an innerer Darmeinklemmung 86, an Darmverengerung 20, an Mastdarmverengerung 1, an widernatürlichem After 1, zusammen 192, also nicht einmal halb so viel Todesfälle als an Pleuritis allein. Aehnlich steht es mit beiden Gruppen nach der Budapester Statistik.[2]) Es starben insgesammt 72.446, davon an Maladies de l'estomac 261 (Ulcus ventriculi 60, Catarrhus ventriculi 159, Inflammatio ventriculi 18, Cardialgia 3, Degeneratio ventriculi 6, Haematemesis 15), also etwas mehr als $^1/_3$ Percent, an Hernies, obstructions intestinales 231 (Volvulus intestini 28, Hernia umbilic. 6, Herniae inguinales et femorales 123, Ileus 12, Fistula intestini 8. Occlusio intestini 54), also nicht einmal $^1/_3$ Percent; und dabei sind Fälle, die vielleicht mit Verletzungen oder Krebs zusammenhängen, mitgezählt worden.

---

[1]) Siehe Berichte des Wiener Stadtphysikates.

[2]) Die Sterblichkeit der Haupt- und Residenzstadt Budapest in den Jahren 1886—1890 und deren Ursachen.

28. Cirrhose du foie, 29. Autres maladies du foie.

Die Zahl aller Lebererkrankungen (mit Ausnahme der Geschwülste und der thierischen Parasiten) betrug in Budapest:

Hepatitis	215	Icterus neonatorum	29
Hypertrophia hepatis	5	Atrophia hepatis	172
Granulatio hepatis	53	Icterus	31[3])
Adipositas hepatis	1	Calculi fellei	9
Degeneratio hepatis	46[1])	Abscessus hepatis	6
Morbus hepatis	28[2])	Summa	595

wovon 225 (Granulatio und Atrophia hepatis) zum mindesten für die Lebercirrhose entfallen.

Die Zahl der Lebererkrankungen betrug für Wien:

Leberentzündung	34	Gallenfistel	1
Lebercirrhose	202	Gallensteinbildung	10
Leberschwund	30	Gelbsucht der Neugeborenen	51
Leberabscess	8	Gelbsucht	7[5])
Leververgrösserung	1	Summe	404
Leberentartung (ohne nähere Angabe)	60[4])		

bleiben nach Abzug der Fälle für Lebercirrhose (incl. Leberschwund), 172 für die übrigen Leberkrankheiten.

Durch ihre Zahl rechtfertigen die letzten vier Krankheitsgruppen durchaus also nicht die Errichtung einer eigenen Rubrik. Zwei derselben, die Krankheiten des Magens und die Hernien, haben bei der Morbidität grosse Bedeutung. Die Errichtung der vier Rubriken ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass man für jedes Organ womöglich die Zahl der Krankheiten überhaupt, sowie der demselben eigenthümlichen Krankheiten im speciellen haben wollte. Bei der Lebercirrhose kommt noch das Interesse hinzu, das diese zumeist auf Alkoholmissbrauch zurückzuführende Krankheit vom socialen Standpunkte hat. Sie kennzeichnet aber nur einen Theil der verheerenden Wirkung des Alkoholismus, dessen andere Theile Bertillon uns vorzuführen unterlassen hat. Wenn eine der vier Rubriken überhaupt beizubehalten wäre, wäre es höchstens die der Lebercirrhose. Hier haben wir noch eine ziemlich einheitliche Aetiologie, bei den anderen nicht; nicht einmal bei den Hernien, die nur auf Grund eines Symptomes mit den Obstructions intestinales vereinigt wurden.

30. Nephrite et maladie de Bright.

Für die Beibehaltung einer Rubrik „Nierenentzündung“ spricht die grosse Zahl der einschlägigen Fälle. Doch muss ich entgegen Körösy

[1]) Etwa Carcinom?
[2]) Ganz untaugliche Diagnose.
[3]) Infectiosus? Durch Carcinom? Durch Phosphor?
[4]) Wohl Krebs.
[5]) Infectiosus? Durch Krebs? Durch Phosphor?

die grosse Verschiedenheit der Nierenentzündungen betonen; die Bezeichnungen acute und chronische Nephritis bezeichnen nicht blos graduelle Unterschiede, sondern zum grossen Theile schon von vorneherein verschiedene Krankheiten. Das Capitel der Nierenentzündung bedarf in ätiologischer Beziehung noch grosser Durcharbeitung, weshalb ich eine weitere Theilung der Nephritis dermalen noch nicht befürworten kann. Gegen obige Bezeichnung will ich auch nicht wie Körösy Einwendungen erheben: der Begriff des Morbus Brightii wird eben verschieden aufgefasst, einmal gilt er für alle Nierenentzündungen, ein andermal blos für eine Form der chronischen Entzündung.

Dazu ist zu rechnen die acute und die chronische Nierenentzündung. Zu letzterer muss vorderhand auch noch die arteriosklerotische Nierenentzündung gezählt werden. Nicht hieher gehört die Amyloidniere und die Nierenbeckenentzündung.

31. Autres maladies des reins, de la vessie et de leurs annexes.

Eine nichtssagende, ziemlich selten vertretene Gruppe; deshalb aufzulassen.

36. Autres accidents puerpéraux.

In diese Gruppe wären nur jene Todesfälle aufzunehmen, welche sich als unmittelbare Folgen der Entbindung darstellen. Auszuschliessen sind daher nicht blos das Wochenbettfieber, sondern auch alle Todesfälle an im Wochenbette sich einstellenden Krankheiten. Die Beibehaltung dieser Rubrik rechtfertigt sich nicht blos durch das Interesse für die Gefahr, welche die Frau während einer physiologischen Function läuft, sondern auch durch den Umstand, dass den Zufällen bei der Geburt fast so viel Frauen wie dem Wochenbettfieber erliegen. In Mähren starben von 1892 bis 1897 an Wochenbettfieber 542 Frauen, unmittelbar an der Entbindung sogar 651 Frauen.[1]) In Steiermark war in den Jahren 1891 bis 1896 der Ausgang der Geburt für 236 Frauen unmittelbar tödtlich, dem Wochenbettfieber erlagen 337 Frauen.[2]) In einer grossen Anzahl der hieher gehörenden Fälle sind Verletzungen, seien es spontan durch Verschulden der intervenierenden Sanitätsperson erfolgte, z. B. Uterusrupturen, die Todesursache. Es fragt sich, ob deren Zurechnung zu den Verletzungen nicht gerechtfertigt wäre. Wollte man sich dafür entscheiden, dann würde dies ein gewichtiges Bedenken gegen die Beibehaltung obiger Rubrik liefern. Ich halte es jedoch für angezeigt, diese Verletzungen in obige Gruppe einzubeziehen, wenn man die Todesfälle bei Operationen zu den betreffenden Krankheiten rechnet.

---

[1]) Sanitätsbericht des k. k. Landessanitätsrathes für Mähren, Jahrg. 1892 u. ff.

[2]) Das steiermärkische Sanitätswesen im Jahre 1896 und dessen Entwicklung in den letzten 25 Jahren.

43. Autres maladies. 44. Maladies inconnues ou nulles.

Unbekanntheit der Todesursachen veranlasst in Oesterreich die sanitätspolizeiliche Obduction, so dass die Todesursache doch — im Principe — bekannt wird. Deshalb ist diese — für die Morbidität zulässige — Rubrik 44 für die Mortalität zu streichen. Die zu ihr etwa doch noch gehörigen Fälle können zu Rubrik 43 gezogen werden. Deren Berechtigung liegt darin, dass sie im Zusammenhalte mit den anderen Rubriken die Zahl aller an Krankheiten Verstorbenen wiedergibt. Haben wir jedoch eine Rubrik für „Alle Verstorbene“ und eine für „An Krankheiten Verstorbene“, so fällt die Nothwendigkeit der Rubrik 43 weg.

Wir haben früher erwähnt, dass die Zahl der infolge unhygienischer Ernährung Verstorbenen interessant wäre. Unter dieser unhygienischen Ernährung wurde eine continuierliche, nicht eine fallweise Ernährung verstanden. Speciell ist wieder der Fall der Unterernährung sehr interessant; die Ueberernährung (repräsentiert durch Gicht, Fettsucht u. a.) beansprucht weniger Interesse. Als Unterernährungskrankheiten können wir auffassen: Rachitis, Osteomalacie, Scorbutus[1], Morbus maculosus Werlhofii, Peliosis rheumatica, Anämie und Chlorosis, zum Theile die perniciöse Anämie und die Pellagra. Die Bedeutung dieser Krankheiten als Todesursache geht aus Folgendem hervor:

	Wien	Budapest
Rachitis	207	306
Osteomalacie	6	3
Scorbut	57	23
Blutfleckenkrankheit	2	31
Peliosis rheumatica	—	1
Anämie, Chlorose	333	4
Perniciöse Anämie	—	—
Pellagra[2])	—	—

[1]) Scorbut wird von Bertillon in der dritten Nomenclatur zwischen Typhus und Blattern gestellt. Er ist aber keine Infectionskrankheit, sondern eine Krankheit des Stoffwechsels. Desgleichen die beiden folgenden Krankheiten, wenn deren infectiöser Ursprung auch mehrfach behauptet wurde; doch könnte man immerhin diese zwei aus obiger Gruppe ausscheiden.

[2]) Nur im östlichen und südlichen Oesterreich verbreitet.

Mittheilungen und Miscellen.

Die Sterblichkeit in den grösseren Städten und Gemeinden Oesterreichs im Jahre 1899.

Den folgenden Berechnungen liegen die seit dem Jahre 1886 allwöchentlich von der k. k. Statistischen Central-Commission herausgegebenen Sanitäts-Wochenberichte, enthaltend die Geburten- und Sterbeverhältnisse der grösseren Städte und Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern, zugrunde.

Die Bevölkerung der 58 grössten Städte und Gemeinden beträgt für die Mitte des Jahres 1899 berechnet eine Zahl von 3,848.739 Bewohnern; es entfielen nämlich im Jahre 1899 Einwohner auf:

Stadt	Einwohner	Stadt	Einwohner	Stadt	Einwohner
Wien	1,623.134	Asch	18.768	Bielitz	15.859
Floridsdorf	36.000	Aussig	30.861	Jägerndorf	16.352
Wiener-Neustadt	27.974	Brüx	18.814	Teschen	16.696
Linz	52.842	Budweis	32.368	Lemberg	141.484
Steyr	25.525	Eger	19.929	Krakau	82.493
Salzburg	29.170	Gablonz	20.013	Brody	17.534
Graz	124.553	Kladno	19.876	Drohobycz	17.916
Marburg	22.233	Nusle	22.082	Jaroslau	19.756
Klagenfurt	20.691	Pilsen	66.274	Kolomea	36.053
Laibach	36.854	Reichenberg	33.318	Podgorce	17.795
Triest	166.599	Teplitz-Schönau	23.247	Przemysl	41.457
Görz	22.967	Warnsdorf	20.908	Sambor	14.737
Pola	31.623	Brünn	104.234	Stanislau	24.371
Innsbruck	25.151	Olmütz	20.217	Stryj	19.960
Trient	22.803	Iglau	24.500	Tarnopol	28.146
Prag	197.039	Mährisch-Ostrau	24.169	Tarnow	29.426
Karolinenthal	22.249	Prossnitz	23.484	Czernowitz	60.457
Smichow	47.666	Sternberg	16.373	Zara	15.019
Königl. Weinberge	52.297	Znaim	16.306	Summe	3,848.739
Žižkow	65.371	Troppau	24.746		

Für die vorhergehenden Jahre ist die in gleicher Weise berechnete Einwohnerzahl, sowie die mittlere Bevölkerung für den Durchschnitt der Jahre 1886—1890 und für den Durchschnitt der Jahre 1891—1895 in den früheren Jahrgängen der Statistischen Monatschrift an gleicher Stelle enthalten, ebenso auch der Durchschnitt der beiden Quinquennien 1886—1890 und 1891—1895 für alle in den Tabellen II—V dargestellten Momente in absoluten und relativen Zahlen. [1])

Geburtsverhältnisse. Die Angaben über die Geburtsfrequenzen beginnen in den Sanitäts-Wochenberichten erst mit dem Jahre 1889 und werden hier, und zwar jene der Lebendgeborenen in der Tabelle I für das Jahr 1897 und in der Tabelle II für die Jahre 1898 und 1899 sowohl in absoluten Zahlen als nach dem Permilleverhältnisse nachgewiesen. Diese letztere Tabelle gibt Aufschluss über die Geburten sowohl in den einzelnen Quartalen

---

[1]) Siehe hierüber dieselbe Abhandlung in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1887, S. 157 ff., Jahrg. 1891, S. 82 ff., Jahrg. 1892, S. 94 ff, Jahrg. 1893, S. 88 ff., Jahrg. 1894, S. 89 ff., Jahrg. 1895, S. 117 ff., Jahrg. 1896, S. 119 ff., Jahrg. 1897, S. 443 ff., Jahrg. 1898, S. 106 ff. und Jahrg. 1899, S. 165 ff.

des Jahres 1899, als auch über das ganze Jahr 1898 und 1899 und gestattet zugleich eine Vergleichung mit den relativen Durchschnittszahlen der beiden Quinquennien 1886—1890 und 1891—1895 und für das Jahr 1896, jedoch nur für jene Städte und Gemeinden, welche schon für diese Quinquennien an den Sanitäts-Wochenberichten betheiligt waren.

Vergleichen wir betreffs der Geburtenfrequenz die einzelnen Städte und Gemeinden unter einander und reihen wir zu diesem Ende dieselben in aufsteigender Folge, wie sie sich hinsichtlich des Permilleverhältnisses der Geburtenfrequenz für das Jahr 1899 ergeben, so zeigt sich folgendes Bild: Auf je 1.000 Einwohner entfallen Lebendgeborene in [1]):

Innsbruck	12·5	Žižkow	27·1	Kladno	33·7
Karolinenthal	14·9	Wr.-Neustadt	27·3	Budweis	34·8
Bielitz	15·9	Gablonz	27·7	Czernowitz	35·5
Marburg	18·7	Brünn	27·9	Kolomea	35·6
Königl. Weinberge	18·8	Znaim	28·1	Sternberg	35·8
Troppau	20·2	Jägerndorf	28·1	Asch	36·0
Brody	20·3	Tarnopol	29·1	Pola	36·2
Stryj	20·5	Salzburg	29·2	Tarnow	36·6
Olmütz	20·7	Iglau	29·6	Floridsdorf	36·9
Stanislau	20·8	Laibach	29·7	Podgorce	37·5
Lemberg	21·5	**Durchschnitt**	**30·3**	Prossnitz	37·8
Reichenberg	22·0	Warnsdorf	30·5	Sambor	38·7
Steyr	22·4	Prag	30·6	Eger	38·8
Trient	23·3	Wien	30·9	Krakau	39·1
Smichow	24·0	Linz	31·5	Mährisch-Ostrau	39·7
Teschen	25·1	Klagenfurt	31·7	Brüx	39·9
Zara	25·4	Triest	32·0	Przemysl	40·1
Nusle	25·6	Graz	32·7	Jaroslau	41·9
Teplitz-Schönau	25·7	Pilsen	32·7	Drohobycz	51·0
Görz	26·3	Aussig	33·4		

Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir, dass die Unterschiede, welche die Geburtenfrequenz der Lebendgeborenen nachweist, sehr bedeutende sind und sich zwischen 12·5 (Innsbruck) und 41·9 (Jaroslau) und 51·0 (Drohobycz) bewegen; Verhältnisse, die sich aber bei der einerseits geringen Sterblichkeit der erstgenannten Stadt, andererseits bei der hohen Sterblichkeit der letzteren Städte ziemlich ausgleichen. Ueberhaupt stellt sich bei Vergleichung der Städte untereinander und mit den Vorjahren und mit den beiden Quinquennien 1886—1890 und 1891—1895 eine ziemliche Gleichmässigkeit in der Reihenfolge der einzelnen Städte betreffs ihrer Geburtenfrequenz heraus. Die allgemeine Geburtenfrequenz geht stetig, wenn auch langsam zurück; es entfielen im Durchschnitte auf 1.000 Einwohner im Quinquennium 1886 bis 1890 33·7, 1891—1895 31·5, 1896 31·3, 1897 31·2, 1898 30·8 und 1899 30·3 Lebendgeborene.

Die Städte mit der grössten Geburtenanzahl liegen hauptsächlich in Böhmen, Mähren und Galizien, der Süden der Monarchie ist nur durch Triest und Pola vertreten.

Dem Geschlechte nach werden, wie allgemein bekannt, mehr Knaben als Mädchen geboren, es wurden im Jahre 1899 lebend geboren 59.701 Knaben und 56.874 Mädchen, es entfallen auf 1.000 Einwohner 17·3 Knaben und 16·5 Mädchen, auf 100 geborene Knaben entfallen 95·2 Mädchen, auf 100 Geburten 51·3 Knaben und 48·7 Mädchen. Zieht man aber die einzelnen Städte in Betrachtung, so gibt es in dieser Hinsicht einzelne Ausnahmen, indem in einigen Städten die Zahl der geborenen Mädchen jene der geborenen Knaben überwog oder doch erreichte. Die Anzahl der geborenen Mädchen war grösser als jene der geborenen Knaben in Stanislau, wo 46·5 Percente Knaben gegen 53·5 Percente Mädchen, in Brody, in welchem auf 46·6 Percente Knaben 53·4 Percente Mädchen kamen; in Trient mit 47·8 Percente Knaben gegen 52·2 Percente Mädchen; in Bielitz, in welchem 48·4 Percente Knaben 51·6 Percente Mädchen entsprachen; in Sambor, in welchem 48·7 Percente Knaben 51·3 Percente Mädchen gegenüberstehen und in Floridsdorf, wo auf 48·9 Percente Knaben 51·1 Percente Mädchen kommen.

Ganz gleich oder annähernd gleich war das Zahlenverhältnis der Geborenen beiderlei Geschlechtes in Troppau (49·1 Percente Knaben, 50·9 Percente Mädchen), in Smichov (49·4 Percente Knaben, 50·6 Percente Mädchen), in Steyr (49·5 Percente Knaben, 50·5 Percente Mädchen), in Görz (49·7 Percente Knaben, 50·3 Percente Mädchen), in Tarnow (49·7 Percenten Knaben, 50·3 Percente Mädchen), in Salzburg (49·8 Percente Knaben, 50·2 Percente Mädchen), in Aussig (je 50 Percente Knaben und Mädchen) und in Marburg (50·1 Percente Knaben und 49·9 Percente Mädchen).

Nicht unerwähnt möge noch bleiben, dass in den Städten Trient, Brody und Stanislau der Geburtenüberschuss an Mädchen gegenüber den Knaben schon durch Jahre hindurch beobachtet wird.

---

[1]) Die Landeshauptstädte sind in diesen und in den folgenden Uebersichten, um ihre Stelle in der Reihe zu markieren, im Drucke hervorgehoben.

Todtgeburten (Tabelle X). Auch die Schwankungen in Betreff der Häufigkeit der Todtgeburten sind in den einzelnen Städten nicht unbedeutende; dieselben ergeben im Mittel der diesfälligen Ergebnisse 14·3 Todtgeburten auf je 10.000 Einwohner und reihen wir die Städte für das Jahr 1899 nach der Grösse der Verhältniszahlen geordnet, so entfallen auf je 10.000 Einwohner Todtgeburten in:

Stadt		Stadt		Stadt	
Czernowitz	2·6	Linz	12·3	Prossnitz	16·3
Marburg	4·0	Kolomea	12·5	Teplitz-Schönau	16·3
Innsbruck	4·3	Tarnow	12·6	Olmütz	16·8
Troppau	5·2	Brünn	13·1	Podgorce	16·8
Znaim	6·7	Iglau	13·1	Wr.-Neustadt	16·9
Karolinenthal	6·8	Görz	13·5	Sternberg	17·0
Kladno	7·5	Stanislau	13·5	Eger	17·6
Salzburg	7·9	Pilsen	13·9	Tarnopol	18·1
Aussig	8·1	Zara	13·9	Krakau	19·6
Asch	8·5	Przemysl	14·2	Klagenfurt	20·7
Smichow	9·6	**Durchschnitt**	**14·3**	Mährisch-Ostrau	20·7
Jägerndorf	9·7	Bielitz	14·5	Jaroslau	21·8
Budweis	10·2	Brody	14·8	Triest	22·1
Nusle	10·9	Žižkow	14·8	Floridsdorf	23·3
Brüx	11·2	Gablonz	14·9	Reichenberg	24·9
Steyr	11·4	Trient	15·3	Graz	25·5
Warnsdorf	11·5	Drohobycz	15·6	Lemberg	26·1
Wien	11·9	Laibach	15·7	Prag	26·4
Teschen	12·0	Pola	15·8	Stryj	32·5
Königl. Weinberge	12·2	Sambor	16·3		

Aus den hohen Verhältniszahlen der Todtgeburten in Vergleichung zur Bevölkerung, welche fast alljährlich in Stryj, Prag, Lemberg, Graz, Reichenberg und Floridsdorf zutage treten, muss auf Schädlichkeiten geschlossen werden, deren Behebung Gegenstand der sanitären Obsorge sein sollte.

Die Zahl der Todtgeburten erhält sich in fast allen Städten und Gemeinden durch alle hier und in früheren Jahrgängen der statistischen Monatschrift besprochenen Jahre fast auf gleicher Stufe.

Todtgeburten zählte man im Jahre 1899 3.105 Knaben und 2.434 Mädchen, und es entfielen auf 10.000 Einwohner 14·3 Todtgeburten. Vergleichen wir das Jahr mit den angeführten Quinquennien und früheren Jahren, so entfielen im ganzen Durchschnitte Todtgeburten auf je 10.000 Einwohner im Quinquennium 1886—1890: 17·4, im Quinquennium 1891—1895: 17·3, im Jahre 1891: 17·4, im Jahre 1892: 17·1, im Jahre 1893: 15·8, im Jahre 1894: 19·1, im Jahre 1895: 17·2, im Jahre 1896: 14·2, im Jahre 1897: 14·2 und im Jahre 1898: 14·0: es hat sich daher in Vergleichung mit den vorhergehenden Jahren die Zahl der Todtgeburten gehoben, und nur die Städte Czernowitz, Marburg, Innsbruck und Troppau bringen wie in der langen Reihe von Jahren die günstigsten Verhältniszahlen auch im letztbesprochenen Jahre.

Auch bei den Todtgeburten überwiegt sowohl absolut als relativ die Zahl der Knaben gegenüber der Mädchen, kommen doch im Durchschnitte aller Städte auf 100 Knabengeburten 5·2, auf 100 Mädchengeburten 4·3 Todtgeborene. Aber auch hier machen manche Städte eine Ausnahme; es kamen nämlich in Marburg auf 33·3 Percente Knaben 66·7 Percente Mädchen, in Innsbruck und Stanislau auf je 36·4 Percente Knaben je 63·6 Percente Mädchen, in Asch auf 37·5 Percente Knaben 62·5 Percente Mädchen, in Brüx auf 38·1 Percente Knaben 61·9 Percente Mädchen, in Warnsdorf auf 41·7 Percente Knaben 58·3 Percente Mädchen, in Trient und Nusle auf je 45·8 Percente Knaben je 54·2 Percente Mädchen, in Podgorce auf 46·6 Percente Knaben 53·4 Percente Mädchen, in Iglau auf 46·9 Percente Knaben 53·1 Percente Mädchen, in Salzburg und Przemysl auf je 47·4 Percente Knaben je 52·6 Percente Mädchen, in Pilsen und Lemberg auf je 48·9 Percente Knaben je 51·1 Percente Mädchen, in Prossnitz auf 50 Percente Knaben 50 Percente Mädchen, in Linz und in Stryj auf je 50·7 Percente Knaben je 49·3 Percente Mädchen, in Klagenfurt auf 51·2 Percente Knaben 48·8 Percente Mädchen und in Sternberg und Bielitz auf je 52·2 Percente Knaben je 47·8 Percente Mädchen.

Um aber die Häufigkeit der Todtgeburten in sanitärer Hinsicht beurtheilen zu können, reicht die Bezugnahme auf die Gesammtbevölkerung nicht aus; es müssen die Todtgeburten auch in Beziehung zur Zahl der Geburten gebracht werden, welche in dem betreffenden Zeitraume vorkommen, und gehen wir in diese Betrachtung ein, so entfallen im Jahre 1899 Percente der Geburten auf die Todtgeburten in:

Stadt	
Czernowitz	0·7
Marburg	2·1
Kladno	2·2
Asch	2·3
Aussig	2·3
Znaim	2·3
Troppau	2·5
Salzburg	2·6
Budweis	2·7
Brüx	2·7
Drohobycz	2·9
Innsbruck	3·3
Tarnow	3·3
Jägerndorf	3·3
Przemysl	3·4
Kolomea	3·4
Prossnitz	3·4
Warnsdorf	3·6
Wien	3·7
Linz	3·8
Smichow	3·8
Sternberg	3·9
Sambor	4·0
Nusle	4·1
Pilsen	4·1
Iglau	4·2
Podgorce	4·3
Karolinenthal	4·3
Eger	4·3
Pola	4·3
Durchschnitt	4·5
Brünn	4·5
Teschen	4·5
Steyr	4·8
Görz	4·8
Mährisch-Ostrau	4·9
Jaroslau	4·9
Krakau	5·0
Gablonz	5·1
Zara	5·2
Zižkow	5·2
Prag	5·6
Floridsdorf	5·8
Laibach	5·8
Wiener-Neustadt	5·8
Tarnopol	5·8
Teplitz-Schönau	5·9
Klagenfurt	6·1
Königliche Weinberge	6·1
Stanislau	6·1
Trient	6·2
Triest	6·4
Brody	6·8
Graz	7·2
Olmütz	7·5
Bielitz	8·3
Reichenberg	10·2
Lemberg	10·8
Stryj	13·7

Hohe Geburtenfrequenz geht nicht immer einher neben einer grossen Anzahl Todtgeborener, denn letztere erscheinen in nicht wenigen Städten mit vielen Geburten trotzdem in relativ geringer Menge. So wurden von Städten mit hoher Geburtsziffer unter 100 Geburten verzeichnet in Czernowitz nur 0·7, in Asch 2·3, in Budweis 2·7 Todtgeborene, während von geburtsarmen nur wenige eine ebenso geringe Todtgeburtenfrequenz nachweisen.

Andererseits haben Städte mit sehr geringer Geburtshäufigkeit eine sehr grosse Anzahl Todtgeborener, was bei Reichenberg, Lemberg, Olmütz und insbesondere bei Bielitz auffällt, das fast die geringste Geburtsfrequenz (15·9 Permille) hat und trotzdem eine relativ hohe Zahl von Todtgeburten (8·3 von 100 Geburten) aufweist; aber auch Reichenberg, Lemberg und Stryj besitzen deren zu viel.

Vergleichen wir die Städte untereinander, so steht Czernowitz in dieser Hinsicht schon seit einer Reihe von Jahren vor allen als günstig da, während in Graz schon mehr als siebenmal so viele Kinder, in Lemberg mehr als zehnmal und in Stryj fast vierzehnmal so viele Kinder todt zur Welt gelangen.

Mortalitätsverhältnisse im allgemeinen. Ueber die Sterblichkeitsverhältnisse im allgemeinen, und zwar sowohl in absoluten Zahlen der im Jahre 1897 und in den einzelnen Quartalen und in den ganzen Jahren 1898 und 1899 als auch nach dem Permilleverhältnisse der Verstorbenen dieser Jahre, geben die Tabellen I und III Aufschluss. Aus diesen beiden Tabellen und aus den relativen Durchschnittszahlen der beiden Quinquennien 1886—1890 und 1891 bis 1895 ersehen wir, wie überaus verschieden sich die Mortalitätsverhältnisse in den einzelnen Städten sowohl in den einzelnen Quartalen, als auch in den Jahressummen und im Durchschnitte aller Städte gestalten. Wenn wir uns durch Rechnung zum Behufe der leichteren Vergleichung diese differierenden Ergebnisse in dem idealen Durchschnittsverhältnisse der Mortalität aller 58 Orte einen beiläufigen Massstab verschaffen, so ergibt sich, dass von der ansässigen Gesammtbevölkerung derselben 24·0 von 1.000 Menschen sammt den Ortsfremden und 20·9 Permille ohne diese starben, dass die Sterblichkeit im allgemeinen im ersten Quartale am grössten war und in den beiden letzten Quartalen ihren tiefsten Standpunkt angenommen hat (6·6, 6·4, 5·5, 5·5 Permille), endlich dass die Gesammtsterblichkeit in diesem Jahre sich höher als in den beiden vorausgehenden Jahren herausstellt.

Hiezu muss freilich bemerkt werden, dass die für die einzelnen Städte berechneten Relativzahlen wohl nicht das richtige Verhältnis der Salubrität dieser Städte ausdrücken; denn es muss auf den Umstand Rücksicht genommen werden, dass in den grossen Städten und Industrieorten ein bedeutender Fremdenverkehr besteht und in manchen derselben, insbesondere in solchen, welche allgemeine Heilanstalten besitzen oder zum klimatischen Curaufenthalte dienen, kranke Personen zahlreich zureisen, wodurch das Sterbepercent dieser Orte unverhältnismässig hinaufgetrieben wird. Der Antheil, welchen diese Ortsfremden an der Gesammtsterblichkeit haben, findet sich in der Tabelle I für das Jahr 1897 und in der Tabelle IV für die Jahre 1898 und 1899 nachgewiesen. Es war danach möglich, durch Ausscheiden dieser ein richtigeres Bild der Sterblichkeitsverhältnisse auch für die eigentliche Wohnbevölkerung zu bieten, insofern einzelne Städte durch die Sterblichkeit der Ortsfremden besonders belastet erscheinen.

Andererseits müssten aber zu diesem Zwecke auch jenen Städten, welche erfahrungsgemäss Ortsangehörige regelmässig an die Heilanstalten anderer Städte abgeben oder sonst zu dem starken Fremdenzuzug derselben beitragen, die Fälle ihrer in anderen Städten verstorbenen Ortsangehörigen zugerechnet werden, um die specifische Mortalitätsziffer der Wohn-

bevölkerung richtig bestimmen zu können. Da dies bei dem Mangel genügender Nachweise unmöglich ist, so ergibt sich daraus, dass auch die in den Tabellen I und IV aufgestellten Relativziffern der Mortalität ohne Ortsfremde nur für jene Städte zutreffen, welche nicht selbst Ortsangehörige in grösserer Menge an andere Städte abgeben und dass diese Ziffern für jene Städte zu klein sind, welche am meisten in der Lage sind, ihre Bevölkerung auswärts zu senden.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt uns alle Städte und Gemeinden in aufsteigender Folge gereiht, wie sie sich hinsichtlich des Permilleverhältnisses der allgemeinen Mortalität mit und ohne den verstorbenen Ortsfremden im Jahre 1899 ergeben.

Mortalität mit Ortsfremde.

Karolinenthal	11·3	**Durchschnitt**	**24·0**	Troppau	27·8
Königliche Weinberge	11·8	Wiener-Neustadt	24·0	Lemberg	28·1
Zižkow	16·2	Gablonz	24·3	Przemysl	28·1
Steyr	16·5	Pola	24·6	Graz	28·2
Smichow	16·7	Teplitz-Schönau	24·6	Innsbruck	28·3
Olmütz	16·7	Brüx	24·8	Reichenberg	28·5
Jägerndorf	17·2	Warnsdorf	25·2	Tarnow	28·6
Asch	18·5	Budweis	25·4	Laibach	29·0
Stanislau	18·6	Brody	25·6	Sternberg	29·3
Pilsen	19·3	Eger	25·7	Prossnitz	29·6
Nusle	19·7	Marburg	25·8	Iglau	29·8
Floridsdorf	19·9	Zara	26·0	Salzburg	29·8
Jaroslau	20·4	Drohobycz	26·0	Linz	30·6
Kladno	20·6	Brünn	26·2	Görz	31·6
Wien	20·9	Trient	26·5	Mährisch-Ostrau	31·8
Kolomea	21·7	Sambor	26·6	Prag	34·5
Podgorce	22·3	Stryj	27·3	Krakau	34·9
Aussig	22·5	Czernowitz	27·3	Teschen	36·3
Znaim	22·8	Triest	27·8	Klagenfurt	37·2
Bielitz	23·8	Tarnopol	27·8		

Mortalität ohne Ortsfremde.

Karolinenthal	11·2	Nusle	19·7	Warnsdorf	22·7
Königliche Weinberge	11·8	Kolomea	19·8	Linz	22·8
Steyr	15·0	Floridsdorf	19·8	Salzburg	22·8
Innsbruck	15·7	Jaroslau	19·9	Graz	22·9
Olmütz	15·7	Brünn	20·0	Budweis	23·0
Zižkow	16·1	Teschen	20·1	Klagenfurt	23·1
Stanislau	16·1	Wien	20·2	Troppau	23·4
Smichow	16·7	Bielitz	20·3	Tarnopol	23·7
Jägerndorf	17·0	Reichenberg	20·5	Stryj	23·8
Zara	17·1	Laibach	20·6	Lemberg	24·4
Asch	18·4	**Durchschnitt**	**20·9**	Przemysl	24·4
Pilsen	18·6	Wiener-Neustadt	21·0	Tarnow	24·4
Marburg	18·6	Görz	21·3	Prossnitz	25·7
Gablonz	19·1	Brody	21·4	Triest	25·9
Kladno	19·3	Drohobycz	21·7	Sambor	26·5
Aussig	19·3	Czernowitz	21·8	Trient	26·5
Podgorce	19·4	Brüx	22·0	Mährisch-Ostrau	27·1
Pola	19·5	Eger	22·0	Iglau	27·4
Teplitz-Schönau	19·5	Krakau	22·2	Sternberg	29·1
Znaim	19·6	Prag	22·3		

Vergleicht man beide obige Zusammenstellungen unter einander, so tritt die Differenz bezüglich der Mortalität in den grossen Städten des Reiches, welche die Anfangs- und Endglieder der Reihe bilden, grell hervor. Während das Minimum der auf je 10.000 Einwohner entfallenden Todesfälle 11·3 Permille (Karolinenthal), bezw. ohne Einrechnung der verstorbenen Ortsfremden 11·2 Permille (Karolinenthal) beträgt, steigt das Maximum auf 37·2 Permille (Klagenfurt), bezw. 29·1 Permille (Sternberg) und beträgt sonach die Differenz 25·9, bezw. 17·9 Permille, das heisst, es starben in den schlechtestsituierten Städten wie Klagenfurt mehr als dreimal soviel Einwohner von je 1.000 als in den bestsituierten.

Welch' günstige statistische Mortalitätsverhältnisse eine Stadt erzielen kann, wie grosse Erfolge auf dem Gebiete der Assanierung gewonnen werden können, davon gibt Wien das beste

Zeugnis. Wien nimmt durch die gute Quellwasserleitung, durch den ausgedehnten Um- und Neubau von Häusern, durch die wohlorganisierte Sanitätsverwaltung unter den Landeshauptstädten mit Einbeziehung der Ortsfremden den ersten Platz und selbst ohne Ortsfremde den vierten Platz ein, indem nur Innsbruck, Zara und Brünn noch günstigere Ziffern als die Durchschnittsziffer 20·9 nachweisen.

Mit geringerer Mortalität sind noch zu nennen die Städte Steyr, Olmütz, Jägerndorf, Asch, Stanislau, Pilsen, Nusle, Floridsdorf, Jaroslau, Kladno und die Vororte von Prag Karolinenthal, Königliche Weinberge, Zižkow und Smichow und ohne Ortsfremde noch Aussig, Marburg, Zara, Gablonz und Pola. Die günstigen Mortalitätsverhältnisse der Vororte von Prag dürften jedoch dem Umstande zuzuschreiben sein, dass in denselben keine Heilanstalten sich befinden und daher ein grosser Theil der in den Heilanstalten von Prag verstorbenen Ortsfremden den Verstorbenen jener so nahe gelegenen Gemeinden zuzurechnen sein dürfte.

Unter den in Hinsicht auf die allgemeinen Mortalitätsverhältnisse schlecht situierten Städten bilden Linz, Görz, Mährisch-Ostrau, Prag, Krakau, Teschen und Klagenfurt mit den Ortsfremden und Sambor, Trient, Mährisch-Ostrau, Iglau und Marburg ohne diese den Abschluss aller Städte nach der ungünstigen Seite hin und lassen hinsichtlich der in den Mortalitätsziffern ausgedrückten Salubritätsverhältnisse Vieles zu wünschen übrig.

Welch' grossen Einfluss die verstorbenen Ortsfremden in manchen Städten ausüben, hievon geben die Städte Krakau und Klagenfurt ein sprechendes Beispiel; während diese Städte mit den verstorbenen Ortsfremden am Schlusse aller Landeshauptstädte angeführt werden müssen, ja fast den Abschluss aller Städte von der ungünstigen Seite aus bilden, reihen sich diese Städte ohne Ortsfremde unter den Landeshauptstädten fast unmittelbar nach Wien ein.

Welchen Einfluss die klimatisch-atmosphärischen Verhältnisse auf das Auftreten und den Verlauf von Krankheiten einigermassen nehmen, ersehen wir aus der Mortalität nach Quartalen. Die ungünstigste Jahreszeit, das Winterquartal, weist im allgemeinen auch die meisten Todesfälle nach, welche sich jedoch als Folge der im Winterquartale häufigeren schweren Erkrankungen zuweilen auf das nächste Quartal in überwiegender Zahl ausdehnen. Das Sommerquartal und zumeist das Herbstquartal zeichnen sich durch günstigere Mortalitätsverhältnisse aus, wenn nicht Epidemien diesen allgemeinen Regeln entgegenwirken. Im ersten Quartale wurde im Jahre 1899 die grösste Mortalität beobachtet in den Städten Krakau, Klagenfurt, Görz, Teschen und Tarnopol; auf das zweite Quartal entfällt für dieses Jahr die grösste Mortalität in Klagenfurt und Prag; das dritte Quartal war das an Sterbefällen reichste in Prag und das vierte wieder in Teschen und Trient.

Vergleichen wir die Mortalitätsverhältnisse der Städte noch mit den beiden Quinquennien 1886—1890 und 1891—1895 und mit den vorhergehenden Jahren des letzten Decenniums für jene Orte, welche schon in früheren Jahren in den Sanitäts-Wochenberichten nachgewiesen wurden, so kann für den grössten Theil dieser Städte eine günstige Mortalitätsziffer nachgewiesen werden, ja die Gesammtsterblichkeit zeigt im allgemeinen eine ziemlich constante Neigung zum Sinken, welche nur im letzten Jahre sich in etwas hob, denn in allen grösseren Städten und Gemeinden Oesterreichs betrug:

Im Quinquennium, bezw. Jahre	Die Einwohnerzahl	Die Gesammtzahl der Verstorbenen	Davon auf 1.000 Einwohner	Die Zahl der verstorbenen Ortsfremden	Von 1.000 Einwohnern starben Einheimische
1886—1890	3,161.045	83.740	29·4	10.400	25·8
1891—1895	3,426.774	89.340	26·5	10.800	23·3
1896	3,619.109	90.015	24·8	11.233	21·8
1897	3,713.116	88.476	23·9	10.987	21·1
1898	3.786.111	89.047	23·5	11.261	20·6
1899	3,848.739	92.275	24·0	11.957	20·9

Die Zahlen beweisen, dass die Gesammtmortalität während obigen Zeitraums bis auf das letzte Jahr sank, ohne dass die der Ortsfremden wesentliche Schwankungen zeigt; die Verminderung muss daher naturgemäss ihren Grund in der Abnahme der Todesfälle von Einheimischen haben.

Im ganzen abgelaufenen letzten Decennium war unter den Hauptstädten die Sterblichkeit Einheimischer am bedeutendsten in Triest, 25·9; hieran reihen sich Lemberg 24·4, Troppau 23·4, Klagenfurt 23·1, Graz 22·9, Salzburg 22·8, Prag 22·3. Interessant ist ein Vergleich der Sterbeziffern von 1886 und 1899; es starben in:

	1886	1899		1886	1899
Wien	26·4	20·2	Innsbruck	24·3	15·7
Linz	28·9	22·8	Prag	30·9	22·3
Salzburg	24·2	22·8	Brünn	31·3	20·0
Graz	26·8	22·9	Troppau	31·1	23·4
Klagenfurt	24·3	23·1	Lemberg	34·3	24·4
Laibach	44·7	20·6	Krakau	23·6	22·2
Triest	39·1	25·9	Czernowitz	29·5	21·8
Görz	31·9	21·3	Zara	21·1	17·1

Auf Grund der Berechnungen gelangt man bezüglich der Jahre 1886 und 1899 zu dem Resultate, dass die Mortalität der Gesammtbevölkerung 32·6 und 24·0 Permille, der Einheimischen 29·2 und 20·9 Permille betrug, dass also im Jahre 1899 eine Verminderung der ersteren um 8·6 Permille und der letzteren um 8·3 Permille stattfand.

Dem Geschlechte nach sterben im allgemeinen mehr Männer als Frauen; im Durchschnitte waren 52·3 Percente der Verstorbenen männlichen und 47·7 Percente weiblichen Geschlechtes, eine Ziffer, die sich im Vergleiche mit den früheren Jahren, mit Ausnahme des sehr zu Ungunsten der Männer beobachteten Jahres 1897, ziemlich gleich bleibt; denn es starben im Jahre 1898 51·2 Percente, im Jahre 1897 63·4 Percente, im Jahre 1896 52·1 Percente. im Jahre 1895 52·2 Percente, im Jahre 1894 52·4 Percente, im Jahre 1893 52·7 Percente männlichen Geschlechtes. Zieht man aber die einzelnen Städte in Betrachtung, so gibt es trotz der Durchschnittsziffer aller Städte in dieser Hinsicht einige Ausnahmen, indem in einigen Städten die Zahl der weiblichen Verstorbenen jene der männlichen überwog oder doch erreichte. Die Anzahl der Verstorbenen weiblichen Geschlechtes war grösser als jene des männlichen Geschlechtes in Königliche Weinberge und in Sternberg, wo je 46·6 Percente männlichen Geschlechtes gegen 53·4 Percente weiblichen Geschlechtes starben, in Laibach mit 47·7 Percenten männlichen Geschlechtes gegen 52·3 Percente weiblichen Geschlechtes, in Innsbruck, in welchem auf 48·5 Percente Verstorbene männlichen Geschlechtes 51·5 Percente weiblichen Geschlechtes kamen, in Podgorce mit 49·1 Percenten männlichen Geschlechtes gegen 50·9 Percente weiblichen Geschlechtes, in Nusle, in welchem 49·3 Percente männlichen Geschlechtes 50·7 Percenten weiblichen Geschlechtes entsprechen, in Görz, in welchem 49·4 Percente männlichen Geschlechtes und 50·6 Percente weiblichen Geschlechtes starben, in Brünn mit 49·8 Percenten männlichen Geschlechtes und 50·2 Percenten weiblichen Geschlechtes.

Annähernd gleich mit einem nur geringen Ueberschuss männlichen Geschlechtes war das Zahlenverhältnis der Verstorbenen beiderlei Geschlechtes in Klagenfurt, Teplitz und Olmütz (je 50·1 Percente Männer und 49·9 Percente Frauen) und in Jaroslau und Stanislau (je 50·2 Percente Männer und 49·8 Percente Frauen).

Einen weiteren grossen Einfluss auf die Mortalitätsverhältnisse eines Ortes üben die in einem Orte befindlichen grossen Heilanstalten aus, wie solche in den Tabellen I und V ersichtlich gemacht sind. Reihen wir die Städte nach der Höhe der Percente, welche von der Gesammtzahl aller Verstorbenen in jeder Stadt auf die in Anstalten Verstorbenen entfallen, so ergibt sich für das Jahr 1899 folgendes Bild; es starben in Anstalten in:

Žižkow	0·2	Czernowitz	17·5	Troppau	30·0
Königliche Weinberge	0·3	Eger	18·5	Triest	31·3
Asch	0·3	Aussig	19·6	Gablonz	31·4
Smichow	0·4	Steyr	19·7	Linz	31·8
Podgorce	0·5	Warnsdorf	20·0	Marburg	36·6
Floridsdorf	0·7	Znaim	21·1	Zara	37·9
Jaroslau	2·7	Tarnopol	21·5	Pola	38·4
Kladno	2·9	Drohobycz	21·7	Brünn	38·4
Olmütz	4·7	Prossnitz	21·8	Salzburg	39·6
Karolinenthal	5·6	Przemysl	23·5	Lemberg	39·9
Jägerndorf	7·1	Mährisch-Ostrau	25·2	Görz	41·3
Sambor	8·4	Wien	26·0	Reichenberg	42·1
Kolomea	9·7	Teplitz-Schönau	26·7	Graz	44·4
Pilsen	10·4	Wiener-Neustadt	26·8	Klagenfurt	44·5
Sternberg	10·6	Bielitz	26·8	Laibach	45·5
Brüx	12·6	Trient	27·1	Prag	49·4
Stanislau	13·4	Brody	27·8	Innsbruck	52·2
Budweis	13·5	**Durchschnitt**	**29·1**	Krakau	52·9
Stryj	14·7	Tarnow	29·2	Teschen	54·8
Iglau	15·1				

Obgleich im Durchschnitte aller Städte nur 29·1 Percente von der Gesammtzahl aller Verstorbenen entfallen, übten dieselben doch auf manche dieser Städte eine wesentliche

Veränderung in den Sterblichkeitsziffern aus; so finden wir fast sämmtliche Hauptstädte im Jahre 1899 wie in den früheren Jahren mit hohen Percentziffern vertreten, ja in Innsbruck, Krakau und Teschen überstieg die Zahl der in den Anstalten Verstorbenen jene der Stadt selbst. Von den Hauptstädten sind nur Czernowitz und Wien jene Städte, welche über der Durchschnittsziffer stehen, Czernowitz, weil weder zahlreiche Heilanstalten dortselbst sich befinden, noch eine industrie- und arbeitsreiche Bevölkerung gezählt wird, Wien wegen der grossen Zahl seiner Bewohner gegenüber den Krankenanstalten. Nimmt man auch an, dass der grösste Theil der in diesen Heilanstalten Verstorbenen Einheimische waren, so dürfte doch die Sterblichkeitsziffer aller jener Städte um ein Bedeutendes günstiger ausfallen, könnten die in jenen Heilanstalten verstorbenen Ortsfremden aus der Liste der Verstorbenen jener Städte ausgeschieden werden, wozu jedoch leider jeder Anhaltspunkt fehlt.

Um die Sterbeverhältnisse einer Stadt richtig beurtheilen zu können, ist es aber auch nothwendig, die Geburtenfrequenz derselben, und zwar der Lebendgeborenen, zu berücksichtigen. Setzen wir die Relativzahlen für die Anzahl der Lebendgeborenen über die Sterbefälle ohne Ortsfremde, sowie den Ueberschuss der Lebendgeborenen über die Gestorbenen nach dem für die Mitte des Jahres 1899 berechneten Stande der Bevölkerung jeder einzelnen Stadt in einer Tabelle zusammen und reihen diese Städte nach dem Ueberschuss oder Abgang der Lebendgeborenen über die Gestorbenen, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Städte und Gemeinden	Auf 1.000 Einwohner		Lebendgeborene mehr oder weniger als Gestorbene	Städte und Gemeinden	Auf 1.000 Einwohner		Lebendgeborene mehr oder weniger als Gestorbene
	Lebendgeborene	Gestorbene			Lebendgeborene	Gestorbene	
Drohobycz	51·0	21·7	+ 29·3	Prag	30·6	22·3	+ 8·3
Jaroslau	41·9	19·9	+ 22·0	Zara	25·4	17·1	+ 8·3
Podgorce	37·5	19·4	+ 18·1	Brünn	27·9	20·0	+ 7·9
Brüx	39·9	22·0	+ 17·9	Warnsdorf	30·5	22·7	+ 7·8
Asch	36·9	18·4	+ 17·6	Steyr	22·4	15·0	+ 7·4
Floridsdorf	36·9	19·8	+ 17·1	Smichow	24·0	16·7	+ 7·3
Krakau	39·1	22·2	+ 16·9	Königl. Weinberge	18·8	11·8	+ 7·0
Eger	38·8	22·0	+ 16·8	Sternberg	35·8	29·1	+ 6·7
Pola	36·2	19·5	+ 16·7	Salzburg	29·2	22·8	+ 6·4
Kolomea	35·6	19·8	+ 15·8	Wiener-Neustadt	27·3	21·0	+ 6·3
Przemysl	40·1	24·4	+ 15·7	Teplitz-Schönau	25·7	19·5	+ 6·2
Kladno	33·7	19·3	+ 14·4	Triest	32·0	25·9	+ 6·1
Aussig	33·4	19·3	+ 14·1	Nusle	25·6	19·7	+ 5·9
Pilsen	32·7	18·6	+ 14·1	Tarnopol	29·1	23·7	+ 5·4
Czernowitz	35·5	21·8	+ 13·7	Olmütz	20·7	15·7	+ 5·0
Mährisch-Ostrau	39·7	27·1	+ 12·6	Görz	26·3	21·3	+ 5·0
Sambor	38·7	26·5	+ 12·2	Teschen	25·1	20·1	+ 5·0
Tarnow	36·6	24·4	+ 12·2	Stanislau	20·8	16·1	+ 4·7
Prossnitz	37·8	25·7	+ 12·1	Karolinenthal	14·9	11·2	+ 3·7
Budweis	34·8	23·0	+ 11·8	Iglau	29·6	27·4	+ 2·2
Jägerndorf	28·1	17·0	+ 11·1	Reichenberg	22·0	20·5	+ 1·5
Zižkow	27·1	16·1	+ 11·0	Marburg	18·7	18·6	+ 0·1
Wien	30·9	20·2	+ 10·7	Brody	20·3	21·4	— 1·1
Graz	32·7	22·9	+ 9·8	Lemberg	21·5	24·5	— 2·9
Durchschnitt	**30·3**	**20·9**	+ **9·4**	Trient	23·3	26·5	— 3·2
Laibach	29·7	20·6	+ 9·1	Innsbruck	12·5	15·7	— 3·2
Linz	31·5	22·8	+ 8·7	Troppau	20·2	23·4	— 3·2
Gablonz	27·7	19·1	+ 8·6	Stryj	20·5	23·8	— 3·3
Klagenfurt	31·7	23·1	+ 8·6	Bielitz	15·9	20·3	— 4·4
Znaim	28·1	19·6	+ 8·5				

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, wie sehr verschieden der Zuwachspercentsatz der Bevölkerung in den einzelnen Städten ist, ferner wie günstig sich diese Verhältnisse für Wien gestalten; wie aber andererseits Städte mit grosser Sterblichkeit auch hohe Geburtenziffern ausweisen und umgekehrt, so sind fast alle Städte in Böhmen, Mähren und Galizien und im Süden der Monarchie, Klagenfurt und Pola ausgenommen, mit der grössten Geburtenanzahl versehen, haben aber mit Ausnahme von letzterer, sowie von Asch und Kladno, auch alle eine sehr hohe Sterblichkeit Einheimischer. Andererseits verzeichnen die Städte mit der geringsten Geburtenfrequenz, mit Ausnahme von Görz und Tarnopol, eine verhältnismässig geringe Mortalität Einheimischer, so dass meist Geburtshäufigkeit und Sterblichkeitsgrösse parallel gehen.

Nicht unerwähnt dagegen dürfen die Städte bleiben, welche einen Ueberschuss an Verstorbenen über die Lebendgeborenen haben; es sind das seit Jahren die galizischen Städte Brody und Stryj und die Hauptstädte Innsbruck und Troppau. Epidemien könn n wohl für ein Jahr einen Ueberschuss der Verstorbenen über die Lebendgeborenen erzeugen, so in diesem Jahre in Lemberg, Trient und Bielitz, wenn aber diese Beobachtung durch eine Reihe von Jahren gemacht wird, gibt dieser Umstand doch zu näherer Untersuchung der Ursachen Veranlassung.

Bei vielen anderen Städten entsprechen die berechneten Geburtsüberschüsse der Zunahme an Einwohnern, so in Marburg, Reichenberg etc., in welchen infolge der geringen Geburtsfrequenz die Population stagniert. Da wie gesagt, Geburtsfrequenz und Mortalität zumeist mit einander parallel gehen, so ist es erklärlich, dass Städte mit sehr geringer Sterblichkeit Einheimischer trotzdem nicht immer namhafte Geburtsüberschüsse aufweisen und andererseits trotz hoher Mortalität diese bedeutend werden, weil die Häufigkeit der Geburten eine günstige Bilanz ergibt.

Altersverhältnisse der Verstorbenen. In den Tabellen VI–IX finden wir für das Jahr 1899 quartalsweise und für die Jahre 1897 und 1898 summarisch die Kindersterblichkeit, sodann die Altersverhältnisse der übrigen Verstorbenen nach Altersgruppen nachgewiesen. Wie in früheren Jahren, so entfällt auch im Jahre 1899 der grösste Percentsatz auf die Kindersterblichkeit. Reihen wir die Städte nach ihrem relativen Antheile derselben an der Gesammtsterblichkeit, so entfallen auf je 10.000 Einwohner Sterbefälle im Alter bis zu einem Monat in:

Stadt		Stadt		Stadt	
Stanislau	6·5	Zižkow	20·8	Troppau	27·4
Karolinenthal	9·9	Wien	21·7	Aussig	28·5
Bielitz	11·3	Pilsen	22·3	Tarnow	28·6
Trient	11·8	Krakau	22·3	Zara	28·6
Gablonz	13·5	**Durchschnitt**	**22·7**	Brody	29·1
Reichenberg	13·5	Warnsdorf	22·9	Tarnopol	29·4
Königliche Weinberge	14·1	Pola	23·1	Prossnitz	30·2
Smichow	14·2	Linz	24·0	Jaroslau	30·3
Marburg	14·8	Graz	24·4	Salzburg	31·2
Znaim	15·3	Lemberg	24·7	Przemysl	31·6
Steyr	16·4	Iglau	25·3	Prag	33·7
Laibach	16·6	Eger	25·5	Kolomea	34·1
Brünn	17·4	Asch	25·6	Wiener-Neustadt	36·1
Teschen	17·4	Podgorce	25·8	Drohobycz	36·8
Olmütz	17·8	Nusle	26·2	Czernowitz	36·8
Görz	19·5	Kladno	26·7	Stryj	38·1
Innsbruck	19·5	Floridsdorf	26·9	Sternberg	39·1
Triest	20·2	Mährisch-Ostrau	26·9	Brüx	39·5
Budweis	20·4	Teplitz-Schönau	27·1	Sambor	40·4
Jägerndorf	20·8	Klagenfurt	27·1		

Noch deutlicher kommt die specifische Kindersterblichkeit zum Ausdrucke, wenn wir die Todesfälle im ersten Lebensjahre berücksichtigen und diese zur Gesammtbevölkerung in Verhältnis setzen. Reihen wir die einzelnen Städte in dieser Hinsicht, so entfallen im Jahre 1899 auf je 10.000 Einwohner Sterbefälle im ersten Lebensjahre in:

Stadt		Stadt		Stadt	
Stanislau	18·4	Jägerndorf	55·0	Prag	79·0
Karolinenthal	21·6	Linz	55·8	Jaroslau	81·0
Königliche Weinberge	35·6	Troppau	59·4	Tarnopol	81·7
Olmütz	37·1	Pilsen	59·9	Kolomea	81·8
Trient	41·6	Pola	60·7	Drohobycz	83·1
Bielitz	41·6	Wien	60·9	Aussig	83·3
Steyr	41·9	Zižkow	61·5	Floridsdorf	84·4
Marburg	44·0	Teplitz-Schönau	61·5	Stryj	84·7
Innsbruck	44·5	Gablonz	61·9	Mährisch-Ostrau	86·5
Zara	45·9	Asch	63·4	Sambor	86·8
Görz	48·7	Triest	64·2	Nusle	88·3
Klagenfurt	48·8	Krakau	65·6	Przemysl	88·3
Teschen	50·3	Lemberg	66·1	Czernowitz	89·8
Znaim	52·2	Brody	69·6	Tarnow	91·7
Brünn	53·2	Salzburg	70·3	Iglau	92·7
Smichow	53·3	Wiener-Neustadt	70·4	Podgorce	101·7
Laibach	53·7	Kladno	72·4	Brüx	102·5
Graz	53·8	Budweis	73·5	Prossnitz	103·1
Reichenberg	54·6	Eger	74·2	Sternberg	112·9
Durchschnitt	**54·8**	Warnsdorf	77·5		

Aus diesen Zusammenstellungen ersehen wir, dass zwischen den einzelnen Städten unter einander grosse Unterschiede herrschen, denn während in Stanislau 18·4 und in Karolinenthal nur 21·6 Kinder im ersten Lebensjahre von 10.000 Menschen starben, wurden in der Stadt Sternberg 112·9 solcher Sterbefälle für das Jahr 1899 gemeldet, wovon mehr als die Hälfte auf Entzündungskrankheiten der Verdauungsorgane entfällt.

Während die Unterschiede zwischen den einzelnen Städten und Jahren fast minimale sind, ergibt sich für eine längere Jahresreihe im Durchschnitte aller Städte, dass die Kindersterblichkeit im 1. Lebensjahre, welche die Höhe der allgemeinen Mortalitätsziffer in erster Linie beeinflusst, eine nicht unbedeutende Abnahme gegen die Vorjahre aufweist; denn es starben im Quinquennium 1891—1895: 72·8, im Jahre 1891: 71·1, im Jahre 1892: 73·7, im Jahre 1893: 69·2, im Jahre 1894: 78·1, im Jahre 1895: 71·8, im Jahre 1896: 68·4, im Jahre 1897: 66·7, im Jahre 1898: 66·0 und im Jahre 1899: 54·8 von je 10.000 Einwohnern. Ein Vergleich mit dem Quinquennium 1886—1890 ist nicht möglich, da erst im Jahre 1891 die Ausweise über die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre geliefert wurden.

Im Jahre 1899 starben von Kindern im ersten Lebensjahre 11.048 Knaben und 9.040 Mädchen, davon entfallen auf 1.000 Einwohner 2·8 Knaben und 2·3 Mädchen. Von 100 lebendgeborenen Knaben starben 18·5 Knaben, von 100 lebendgeborenen Mädchen starben 15·9 Mädchen. Auf 100 verstorbene Knaben entfielen 81·8 verstorbene Mädchen. Die Sterblichkeit der Knaben ist demnach in jeder Beziehung grösser als die der Mädchen und ist höher, als es dem Geburtsverhältnisse beider (100 : 92) entspricht; daraus erklärt sich wohl das numerische Ueberwiegen der lebenden weiblichen über die männliche Bevölkerung.

Nachdem aber die Sterblichkeit im ersten Kindesalter vorwiegend von der grösseren oder geringeren Häufigkeit der Geburten beeinflusst wird, geben diese Verhältniszahlen doch nur in einem beschränkten Masse Aufschluss über den Grad der Lebensbedrohung, welcher der Mensch im kindlichen Alter ausgesetzt ist, und es ist daher wichtig, die Zahl der im ersten Lebensjahre Verstorbenen mit der Zahl der während des Jahres Lebendgeborenen zu vergleichen. Bei diesem Vergleiche ergeben sich zwar auch für die einzelnen Städte nicht unerhebliche Verschiedenheiten, doch schwanken diese nicht in so breiten Grenzen wie der Antheil der Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre auf 10.000 Einwohner. Die folgende Uebersicht soll uns nun das Verhältnis der Zahl der verstorbenen Kinder bis zum ersten Lebensjahre zur Zahl der im Berichtsjahre Lebendgeborenen vergegenwärtigen; es kamen auf je 100 Lebendgeborene im Jahre 1899 Sterbefälle bei Kindern bis zum ersten Lebensjahre in:

Stanislau	8·8	Brünn	19·1	Reichenberg	24·1
Karolinenthal	14·5	Jaroslau	19·3	Tarnow	24·8
Klagenfurt	15·4	Jägerndorf	19·6	Aussig	24·9
Drohobycz	16·3	Wien	19·7	Czernowitz	25·2
Graz	16·4	Teschen	20·0	Warnsdorf	25·4
Pola	16·8	Triest	20·0	Brüx	25·6
Krakau	16·8	**Durchschnitt**	**20·6**	Wiener-Neustadt	25·8
Asch	17·6	Kladno	21·5	Bielitz	26·2
Trient	17·9	Przemysl	21·8	Podgorce	27·1
Prag	17·9	Mährisch-Ostrau	21·8	Prossnitz	27·2
Olmütz	17·9	Gablonz	22·1	Tarnopol	28·1
Laibach	18·0	Smichow	22·1	Troppau	29·3
Zara	18·1	Sambor	22·4	Budweis	29·9
Pilsen	18·3	Zižkow	22·7	Lemberg	30·8
Znaim	18·5	Floridsdorf	22·8	Iglau	31·3
Linz	18·5	Kolomea	23·0	Sternberg	31·6
Görz	18·5	Marburg	23·6	Brody	34·2
Steyr	18·7	Stryj	23·8	Nusle	34·5
Königliche Weinberge	18·9	Salzburg	24·0	Innsbruck	35·6
Eger	19·1	Teplitz	24·0		

Wie sehr die Kindersterblichkeit im Jahre 1899 die gesammte Mortalität beeinflusste, ersehen wir, wenn wir den Percentsatz der eben angegebenen Altersstufen an der Gesammtsterblichkeit untereinander vergleichen; es kamen auf das Alter bis zu einem Monat 9·5 Percente, auf das erste Lebensjahr 21·7 Percente; und ziehen wir alle Altersstufen in Betrachtung, so kamen 37·5 Percente auf das Alter von der Geburt bis mit 5 Jahren, 3·6 Percente auf das Alter von 5—15 Jahren, 10·4 Percente auf das Alter von 15—30 Jahren, 15·9 Percente auf das Alter von 30—50 Jahren, 20·0 Percente auf das Alter von 50—70 Jahren, 12·4 Percente auf das Alter über 70 Jahre und 0·2 Percente auf unbekanntes Alter:

Die nachfolgende Zusammenstellung soll uns ein Bild der gesammten Kindersterblichkeit liefern; denn es kamen, die Städte nach der Höhe ihrer Sterblichkeit gereiht, im Jahre 1899 auf je 10.000 Einwohner Sterbefälle im Alter von der Geburt bis zu 5 Jahren in:

Karolinenthal	30·1	Wien	83·7	Krakau	111·0
Stanislau	41·4	Wiener-Neustadt	84·0	Floridsdorf	111·6
Königliche Weinberge	46·7	Teschen	85·1	Kolomea	113·1
Olmütz	51·9	Zara	85·2	Aussig	114·3
Steyr	54·4	Teplitz	85·6	Drohobycz	115·5
Marburg	66·5	Laibach	87·3	Sambor	117·4
Innsbruck	67·9	Troppau	87·3	Stryj	121·7
Klagenfurt	69·6	Gablonz	88·9	Czernowitz	122·4
Znaim	71·7	**Durchschnitt**	**89·8**	Tarnopol	123·6
Jägerndorf	72·8	Warnsdorf	90·4	Iglau	126·1
Trient	73·2	Salzburg	90·5	Prag	126·6
Graz	74·9	Eger	94·3	Prossnitz	128·6
Linz	76·4	Žižkow	96·1	Sternberg	128·9
Görz	76·6	Budweis	98·0	Brüx	129·6
Pilsen	77·8	Brody	100·9	Nusle	130·4
Bielitz	78·2	Kladno	102·6	Tarnow	141·0
Reichenberg	79·8	Lemberg	103·4	Przemysl	147·4
Smichow	80·1	Triest	105·3	Mährisch-Ostrau	148·1
Brünn	82·2	Pola	105·6	Podgorce	152·8
Asch	82·6	Jaroslau	110·8		

Es entfällt somit beinahe die Hälfte aller Sterbefalle auf die Kindersterblichkeit; angeborene Lebensschwäche, ungünstige Lebensweise der Kinder, schlechte Ernährung, geringe Obsorge, Epidemien sind ihre Grundursachen. Was die Reihe der Städte anbetrifft, so gilt auch in dieser Zusammenstellung im allgemeinen das oben Besprochene, nur wären noch die Städte Laibach, Trient und Prag mit ihren Diphtheritisepidemien, Drohobycz und Podgorce durch seine häufigen Todesfälle an Keuchhusten, Przemysl, Czernowitz und Stanislau durch seine Blatternepidemien, Triest, Trient, Bielitz, Przemysl und Tarnopol durch seine heftigen und zahlreichen Scharlachepidemien, Smichow und Mährisch-Ostrau durch seine Masernepidemien, endlich Salzburg, Jaroslau, Podgorce, Sambor und Tarnow durch die häufigen Erkrankungen an Cholera infantum besonders hervorzuheben.

Verfolgen wir die weiteren Altersstufen, so starben im Jahre 1899 von je 10.000 Einwohnern im Alter von 5—15 Jahren, die Städte nach der Höhe ihrer Sterblichkeit gereiht, in:

Warnsdorf	4·3	Brüx	7·4	Bielitz	10·7
Königliche Weinberge	4·6	Steyr	7·5	Sambor	10·8
Teplitz-Schönau	4·7	Graz	7·5	Gablonz	10·9
Smichow	5·0	Kladno	7·5	Prossnitz	11·1
Wiener-Neustadt	5·3	Budweis	7·7	Tarnow	11·2
Asch	5·3	Jaroslau	8·1	Czernowitz	11·4
Eger	5·5	Innsbruck	8·3	Pola	12·0
Žižkow	5·8	Znaim	8·5	Linz	12·1
Karolinenthal	5·9	**Durchschnitt**	**8·6**	Marburg	12·1
Aussig	5·9	Salzburg	8·6	Stryj	13·5
Wien	6·6	Floridsdorf	8·9	Zara	14·6
Pilsen	6·7	Iglau	8·9	Krakau	15·0
Troppau	6·8	Podgorce	8·9	Przemysl	15·2
Reichenberg	6·9	Nusle	9·1	Trient	15·3
Drohobycz	7·2	Brünn	9·3	Tarnopol	15·3
Teschen	7·2	Laibach	9·8	Triest	15·5
Sternberg	7·2	Kolomea	9·9	Mährisch-Ostrau	18·2
Jägerndorf	7·3	Görz	10·5	Prag	18·5
Brody	7·4	Lemberg	10·5	Stanislau	32·0
Olmütz	7·4	Klagenfurt	10·6		

Wir finden wohl auch in diesem Altersverhältnisse noch die galizischen Städte an der Spitze der Städte mit ungünstiger Mortalität stehen, doch üben hier schon die Infectionskrankheiten zu viel Einfluss auf die Sterblichkeit aus, und so müssen hier die Städte Mährisch-Ostrau, Prag, Trient, Triest und Zara ebenfalls mit hohen Ziffern verzeichnet werden.

Mit dem jugendlichen Alter von 15—30 Jahren tritt ein grosser Wechsel in der Reihenfolge der Städte ein, denn es starben im Jahre 1899 von je 10.000 Einwohnern in diesem Alter in:

Asch	4·7	Drohobycz	21·2	Trient	28·9
Podgorce	7·3	Budweis	21·3	Bielitz	29·0
Königl. Weinberge	9·4	Kladno	21·6	Linz	30·3
Karolinenthal	10·8	Iglau	21·6	Görz	31·3
Warnsdorf	11·0	Sambor	21·7	Marburg	31·4
Steyr	12·1	Tarnopol	22·3	Troppau	32·3
Jaroslau	12·1	Brüx	22·3	Innsbruck	32·6
Žižkow	12·5	Eger	23·1	Prossnitz	33·7
Olmütz	13·8	Czernowitz	23·6	Przemysl	33·8
Smichow	15·1	**Durchschnitt**	**24·3**	Teplitz-Schönau	34·4
Floridsdorf	15·2	Salzburg	25·0	Lemberg	34·5
Nusle	15·4	Pola	25·9	Klagenfurt	36·7
Jägerndorf	16·5	Triest	27·1	Zara	38·6
Brody	18·2	Brünn	27·1	Gablonz	39·4
Kolomea	18·3	Stryj	27·1	Stanislau	43·9
Sternberg	19·5	Graz	27·6	Mährisch-Ostrau	45·1
Aussig	19·7	Reichenberg	27·9	Krakau	49·3
Pilsen	19·9	Tarnow	27·9	Teschen	55·1
Wien	20·6	Laibach	28·5	Prag	68·6
Znaim	20·8	Wr.-Neustadt	28·9		

Erkrankungen der Athmungsorgane, Lungenentzündung, Tuberculose sind die Haupttodesursachen der nicht unbedeutenden Zahl von Todesfällen und deshalb sind auch die Landeshauptstädte mit hohen Ziffern versehen. In dieser Tabelle zeigt sich auffallend, wie günstig sich Wien gegenüber den übrigen Städten und insbesondere gegenüber den anderen Landeshauptstädten gruppiert hat, dagegen wie ungünstig Prag und Krakau situiert sind.

Die nächste Altersgruppe von 30—50 Jahren bietet ähnliche Erscheinungen. In dieser Altersgruppe bilden die verschiedensten Krankheitserscheinungen die Todesursache und die Städte differieren zwischen 13·1 (Nusle) und 94·9 (Prag), in welch letzterer Stadt um mehr als siebenmal soviele Menschen im Alter von 30—50 Jahren starben als in ersterer. Es kamen nämlich nach der Höhe der Sterblichkeit gereiht im Jahre 1899 auf je 10.000 Einwohner Sterbefälle im Alter von 30—50 Jahren in:

Nusle	13·1	Brody	29·6	Czernowitz	41·5
Karolinenthal	15·7	Warnsdorf	32·0	Stanislau	43·1
Jaroslau	15·7	Trient	32·4	Laibach	43·3
Podgorce	15·7	Tarnopol	32·6	Prossnitz	47·2
Königl. Weinberge	17·0	Przemysl	32·8	Zara	47·3
Floridsdorf	18·0	Tarnow	34·0	Graz	47·8
Žižkow	18·4	Wien	34·1	Görz	48·3
Smichow	19·5	Sambor	34·6	Brünn	48·4
Asch	22·3	Iglau	35·7	Troppau	48·9
Jägerndorf	22·6	Marburg	36·8	Salzburg	50·0
Olmütz	22·8	Drohobycz	37·4	Reichenberg	50·7
Steyr	23·1	Teplitz-Schönau	37·4	Linz	50·9
Kladno	23·6	Triest	37·5	Lemberg	51·1
Brüx	25·5	Wr.-Neustadt	37·9	Mährisch-Ostrau	59·6
Kolomea	26·1	Sternberg	37·9	Innsbruck	62·8
Pilsen	26·5	**Durchschnitt**	**38·1**	Krakau	68·2
Aussig	26·6	Bielitz	38·5	Klagenfurt	76·0
Pola	27·2	Budweis	39·0	Teschen	92·2
Znaim	28·2	Gablonz	39·4	Prag	94·9
Eger	29·6	Stryj	41·1		

Da, wie bekannt, die das Kindheits- und Jugendalter Ueberlebenden der Mehrzahl nach weiblichen Geschlechts sind, überwiegt auch in dieser Altersclasse die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes, jedenfalls aber nicht im Verhältnisse zur numerischen Stärke desselben, weil bekanntermassen von einigen Krankheiten abgesehen die Mortalität unter den Männern höher ist als die der Weiber.

Reihen wir die Städte in der Altersstufe von 50—70 Jahren, so ergibt sich folgende Zusammenstellung. Es starben im Jahre 1899 von je 10.000 Einwohnern in dieser Altersstufe in:

Zižkow	18·8	Brüx	40·9	Eger	55·2
Nusle	19·9	Gablonz	42·9	Brünn	56·0
Podgorce	20·2	Teplitz-Schönau	43·0	Iglau	56·7
Stanislau	23·4	Pola	43·9	Warnsdorf	57·4
Königl. Weinberge	23·5	Budweis	44·8	Brody	62·1
Karolinenthal	26·5	Czernowitz	45·6	Laibach	63·8
Floridsdorf	27·5	Stryj	46·1	Marburg	64·8
Smichow	30·2	Tarnow	46·2	Trient	66·2
Mährisch-Ostrau	31·0	Asch	46·3	Troppau	66·7
Jägerndorf	32·4	**Durchschnitt**	**47·9**	Krakau	70·1
Olmütz	33·6	Drohobycz	48·0	Innsbruck	70·8
Przemysl	34·0	Prossnitz	49·8	Graz	71·4
Kolomea	34·9	Sambor	50·2	Reichenberg	73·5
Aussig	35·3	Sternberg	51·3	Salzburg	75·4
Jaroslau	35·9	Lemberg	51·9	Linz	76·2
Steyr	36·4	Znaim	52·1	Teschen	78·4
Kladno	36·7	Wr.-Neustadt	52·5	Görz	87·1
Pilsen	36·8	Tarnopol	52·6	Klagenfurt	112·6
Zara	38·6	Bielitz	53·0	Prag	115·9
Wien	40·6	Triest	53·5		

Je höher die Altersstufen in den Sterbetabellen verzeichnet sind, desto niedriger stellen sich die Ziffern in den galizischen Städten, desto höher die Sterbeziffern in den Alpenländern und in den Landeshauptstädten, in denen theils durch gesunde Luft, theils durch gute Pflege, durch Wohlhabenheit die Lebensdauer der Menschen verlängert wird. Dass die Haupt- und Residenzstadt Wien sowohl in dieser Altersstufe als auch in der nächsten höchsten Altersstufe weit über der Durchschnittsziffer steht, hat seinen Grund wohl in der grossen Arbeiterbevölkerung, deren Angehörige selten ein hohes Alter erreichen, andererseits dürfte auch die Lebensweise des Wieners das Ihrige dazu beitragen.

Ziehen wir noch das Alter über 70 Jahre in Betrachtung, so starben im Jahre 1899 von je 10.000 Einwohnern, die Städte nach der Höhe ihrer Sterblichkeit geordnet, in diesem Alter in:

Stanislau	2·4	Karolinenthal	24·3	Innsbruck	40·9
Nusle	8·6	Pilsen	25·1	Teplitz-Schönau	40·9
Zižkow	9·5	Prossnitz	25·1	Budweis	42·6
Kolomea	14·4	Tarnopol	25·8	Teschen	44·9
Mährisch-Ostrau	15·3	Bielitz	27·1	Marburg	45·4
Königl. Weinberge	16·4	Czernowitz	27·8	Znaim	45·4
Kladno	16·5	Lemberg	28·2	Reichenberg	46·2
Smichow	16·9	**Durchschnitt**	**29·6**	Sternberg	47·6
Przemysl	17·6	Drohobycz	30·1	Salzburg	47·9
Podgorce	17·9	Sambor	31·2	Iglau	48·6
Floridsdorf	18·0	Wr.-Neustadt	31·4	Trient	49·1
Pola	18·9	Tarnopol	31·6	Eger	49·8
Jägerndorf	20·1	Steyr	32·1	Graz	53·1
Gablonz	21·5	Troppau	34·7	Warnsdorf	56·4
Brüx	21·7	Krakau	35·2	Laibach	57·1
Jaroslau	21·8	Zara	35·3	Linz	59·6
Aussig	22·3	Olmütz	37·1	Görz	62·2
Wien	23·2	Brody	37·6	Klagenfurt	66·7
Stryj	23·5	Triest	38·3	Prag	70·7
Asch	23·9	Brünn	38·3		

Ausserdem starben noch je eine Person in Königliche Weinberge, Brüx, Teplitz und Znaim, je zwei Personen in Marburg, Görz, Aussig, Budweis, Mährisch-Ostrau, Troppau und Bielitz, je drei Personen in Smichow und Czernowitz, vier Personen in Zižkow, je sechs Personen in Triest und Brünn, zehn Personen in Prag, sechsunddreissig Personen in Wien und vierzig Personen in Pola unbestimmten unbekannten Alters.

In Brünn wurde nebstdem eine Person durch Justification vom Leben zum Tode gebracht.

Die Ausweise aus Floridsdorf und Wien weisen noch in ersterer Gemeinde zwei und in letzterer Stadt elf angeschwemmte Leichen unbestimmbaren Alters nach.

Unsere nächste Aufgabe soll es sein, in die nähere Betrachtung der verschiedenen Krankheitsformen einzugehen und zu constatieren, mit welchen Antheilen sich dieselben in den einzelnen Städten an dem Mortalitätsverhältnisse betheiligt haben. Um theils Raum zu ersparen, hauptsächlich aber da absolute Zahlen keinen richtigen Einblick in die Verhältnisse gewähren, bringen wir im Nachfolgenden, sowie in den am Schlusse dieser Abhandlung beigefügten Tabellen X bis XIX die Mortalitätsverhältnisse der wichtigsten Krankheiten nur in Relativzahlen, und zwar auf die Bevölkerung des jeweiligen Ortes berechnet.

Angeborene Lebensschwäche (Tabelle X). Als Uebergangsstadium zur Besprechung der wirklichen Krankheitsformen sei hier zuerst der angeborenen Lebensschwäche gedacht. Sie ist eine weitere Ursache der nicht unbedeutenden Kindersterblichkeit in einigen Städten; speciell sollten jedoch Todesfälle hier nur dann ausgewiesen werden, wenn Frühgeburt oder Missgeburt die Veranlassung des frühzeitigen Todes ist. Die hohe Zahl der in dieser Kategorie Verstorbenen weist jedoch auf keine genaue Eintragung hin. Reihen wir die einzelnen Städte in dieser Hinsicht nach der Höhe ihrer Sterblichkeit, so starben im Jahre 1899 auf je 10.000 Einwohner Kinder infolge angeborener Lebensschwäche in:

Stadt		Stadt		Stadt	
Karolinenthal	3·1	Kladno	10·5	Stanislau	14·7
Trient	3·5	Budweis	10·8	Klagenfurt	16·0
Smichow	3·9	Teschen	10·8	Wr.-Neustadt	16·1
Steyr	5·1	Linz	10·9	Drohobycz	16·2
Königl. Weinberge	5·9	Brünn	11·0	Teplitz-Schönau	16·3
Marburg	6·3	Laibach	11·1	Triest	16·6
Görz	6·5	Warnsdorf	11·5	Nusle	16·7
Bielitz	6·9	Olmütz	11·8	Podgorce	16·8
Žižkow	8·1	Wien	11·9	Mährisch-Ostrau	16·9
Reichenberg	8·2	Innsbruck	11·9	Aussig	17·5
Lemberg	8·4	Eger	12·0	Jaroslau	18·2
Gablonz	8·5	Troppau	12·1	Prossnitz	19·2
Jägerndorf	8·6	Floridsdorf	12·2	Przemysl	21·7
Pilsen	8·6	Iglau	12·2	Asch	21·9
Sternberg	9·7	Tarnow	12·2	Kolomea	26·6
Pola	10·1	Prag	12·2	Zara	28·6
Brüx	10·1	**Durchschnitt**	**12·3**	Tarnopol	29·5
Krakau	10·1	Graz	12·4	Sambor	36·0
Brody	10·2	Czernowitz	12·5	Stryj	49·1
Znaim	10·4	Salzburg	13·0		

Auch hier sind die Differenzen zwischen 3·1 (Karolinenthal) und 49·1 (Stryj) enorm. Eine besonders hohe Mortalität der sogenannten angeborenen Lebensschwäche der Kinder weisen auch auf die Städte: Asch, Przemysl, Kolomea, Zara, Tarnopol und Sambor. Während die durchschnittliche Verhältniszahl der Mortalität an angeborener Lebensschwäche hinsichtlich aller Städte zusammengenommen 12·3 Todesfälle auf 10.000 Einwohner beträgt, kommen in der letztgenannten Stadt 49·1 Sterbefälle lebensschwacher Kinder auf die gleiche Zahl von Einwohnern und verdient diese auffallende Erscheinung wie überhaupt auch bei den früher angeführten Städten die aufmerksamste Beachtung der berufenen Sanitätsorgane, umsomehr, da diese hohen Ziffern auch in den früheren Jahren zu finden sind (1894: 66·8, 1895: 69·2, 1896: 69·3, 1897: 69·7, 1898: 54·7).

Die Sterblichkeit an Tuberculose (Tabelle XI). Nächst den acuten Infectionskrankheiten, die leicht zu Epidemien anwachsen, interessiert uns insbesondere die Tuberculose, die den Infectionskrankheiten bereits wissenschaftlich angereiht ist und durch Besserung der Salubritätsverhältnisse, insbesondere in Betreff der menschlichen Wohn- und Arbeitsräume, ebenso wirksam, wenn auch nur allmählich bekämpft werden kann, wie dies hinsichtlich der acuten Infectionskrankheiten durch präcise Handhabung des Sanitätsdienstes im Gebiete der nothwendigen hygienischen Verbesserungen möglich ist. Bilden wir uns in Betreff der Tuberculose der einzelnen Städte in derselben Weise eine Reihe, wie wir dies hinsichtlich der Altersverhältnisse und der angeborenen Lebensschwäche gethan, so ergibt sich folgende Zusammenstellung, wonach im Jahre 1899 von je 10.000 Einwohnern an Tuberculose verstorben sind in:

Stadt		Stadt		Stadt	
Asch	13·8	Podgorce	39·3	Warnsdorf	50·2
Stanislau	18·5	Brody	39·4	Przemysl	51·1
Königl. Weinberge	19·1	Tarnow	40·1	Mährisch-Ostrau	52·1
Karolinenthal	24·3	Tarnopol	40·8	Graz	52·9
Trient	25·8	Teplitz-Schönau	40·9	Troppau	53·3
Kladno	28·5	Sternberg	42·7	Laibach	53·4
Smichow	29·1	Bielitz	42·9	Nusle	53·4
Pilsen	30·3	Floridsdorf	43·1	Gablonz	53·9
Steyr	30·9	Znaim	44·1	Innsbruck	56·4
Žižkow	31·7	Triest	44·6	Reichenberg	57·0
Czernowitz	32·2	Wien	45·1	Brünn	57·3
Kolomea	32·5	Iglau	46·9	Salzburg	61·3
Olmütz	32·6	Görz	47·1	Prossnitz	64·3
Aussig	35·9	**Durchschnitt**	**47·4**	Linz	64·9
Pola	36·0	Wr.-Neustadt	47·5	Klagenfurt	65·2
Budweis	37·4	Sambor	47·5	Lemberg	71·3
Jägerndorf	37·8	Zara	47·9	Krakau	72·7
Brüx	38·2	Marburg	49·9	Teschen	90·4
Drohobycz	38·9	Eger	50·1	Prag	98·4
Jaroslau	38·9	Stryj	50·1		

Die Vororte in Prag (Königliche Weinberge und Karolinenthal), dann Asch und **Stanislau**, die beiden letzteren Städte schon seit einer Reihe von Jahren, dann Trient und **Olmütz**, endlich von den Landeshauptstädten Czernowitz nehmen die günstigste, die Städte **Prag, Teschen**, Krakau, Lemberg, Klagenfurt, überhaupt die meisten Landeshauptstädte die weitaus ungünstigste Stelle ein; nur Wien, Triest und Görz halten sich noch über der Durchschnittszahl, wenn auch in unmittelbarer Nähe, während Zara, Graz, Laibach und Innsbruck bedeutend höhere Relativzahlen ergeben.

Wie schon erwähnt, ist zu beachten, dass jene Städte, welche eine hohe Zahl von in Anstalten Verstorbenen besitzen, fast durchwegs eine hohe Mortalität von Lungenschwindsüchtigen nachweisen; nun haben die meisten unserer grösseren Städte Spitäler mit einer bedeutenden Anzahl von Betten, in ihnen sterben alljährlich viele Schwindsüchtige, die vor ihrem Tode in der betreffenden Stadt gar nicht ansässig waren; dies erklärt theilweise den ungünstigen Standpunkt der Stadt Prag, deren Vororte jedes Krankenhauses entbehren.

Erfreulich ist der Rückgang der Schwindsuchtssterblichkeit während des hier beobachteten Zeitraumes, denn bei Vergleichung mit den früheren Jahren und mit den beiden Quinquennien stellt sich die Durchschnittszahl für das Quinquennium 1886—1890 auf 55·9, für das Quinquennium 1891—1895 auf 50·4, für das Jahr 1891 auf 56·4, für das Jahr 1892 auf 49·7, für das Jahr 1893 auf 47·4, für das Jahr 1894 auf 51·4, für das Jahr 1895 auf 47·4, für das Jahr 1896 auf 47·8, für das Jahr 1897 auf 46·2, für das Jahr 1898 auf 43·8 und für das Jahr 1899 auf 47·4 Todesfälle von je 10.000 Einwohnern.

Wenn auch die Durchschnittszahl im letztabgelaufenen Jahre sich gehoben hat, so haben wir doch guten Grund zu sagen, dass in den grösseren Städten Oesterreichs die Sterblichkeit an Tuberculose ganz entschieden geringer geworden ist und dass diese Abnahme zum grössten Theile in der einheimischen Bevölkerung stattfand. Am stärksten ist der Rückgang der Tuberculosemortalität in Wien, kleiner an den grösseren, am geringsten in den kleineren Städten.

Unter den grösseren Städten hat Triest die geringste Sterblichkeit an Lungenschwindsucht. Es dankt jedenfalls seiner maritimen Lage dieses relativ günstige Verhältnis, das den Ausdruck der factischen localen Mortalität darstellt, weil es als Seestadt zwar grosse Krankenanstalten, aber nur eine geringe Zahl verstorbener Ortsfremder nachweist.

Der zeitlichen Vertheilung nach forderte das zweite Quartal alljährlich den Zeitverhältnissen nach die meisten Opfer an dieser Krankheit, während das vierte Quartal als das in dieser Hinsicht günstigste genannt werden kann.

Mortalität an Lungenentzündung (Tabelle XI). So wie bei der Lungentuberculose gestalteten sich im Jahre 1899 auch die Sterbeverhältnisse an Lungenentzündung und entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane im Vergleiche mit dem Vorjahre ungünstiger, wie dies die nachfolgende Zusammenstellung der Städte unter Angabe der Mortalität an Lungenentzündung in aufsteigender Reihenfolge veranschaulicht. Es starben im Jahre 1899 von je 10.000 Einwohnern an Lungenentzündung in:

Stadt		Stadt		Stadt	
Pola	0·6	Kolomea	19·4	Brünn	30·6
Karolinenthal	7·6	Görz	20·0	Stryj	33·1
Steyr	7·8	Znaim	20·2	Jaroslau	33·4
Königl. Weinberge	9·6	Iglau	20·8	Klagenfurt	34·3
Smichow	9·8	Teplitz-Schönau	21·5	Nusle	34·9
Jägerndorf	11·0	Linz	21·7	Teschen	37·1
Olmütz	11·4	Kladno	22·1	Lemberg	37·8
Warnsdorf	11.5	Wien	22·6	Salzburg	38·0
Žižkow	12·2	Reichenberg	23·1	Brody	38·8
Prossnitz	12·8	Graz	24·6	Eger	42·1
Budweis	13·6	**Durchschnitt**	**25·1**	Prag	42·5
Wr.-Neustadt	13·9	Aussig	25·2	Przemysl	45·1
Czernowitz	14·4	Bielitz	25·8	Tarnopol	45·4
Laibach	14·9	Floridsdorf	26·7	Zara	47·2
Stanislau	15·1	Innsbruck	26·7	Sambor	47·5
Marburg	15·3	Sternberg	27·5	Podgorce	56·2
Asch	15·4	Brüx	28·2	Krakau	60·3
Pilsen	15·8	Triest	28·6	Tarnow	65·2
Gablonz	16·9	Drohobycz	28·9	Mährisch-Ostrau	80·2
Troppau	16·9	Trient	29·3		

Auch in diesem Jahre finden sich dieselben Städte Podgorce, Krakau, Tarnow und Mährisch-Ostrau mit sehr hohen, ja letztere Stadt mit enorm hohen Ziffern behaftet. Dagegen haben sich die Verhältnisse in Wien im Vergleiche zu den beiden vorhergehenden Jahren gebessert, in Prag dagegen bedeutend verschlechtert.

Gleich wie bei der Lungentuberculose haben an der Pneumonie das erste und das zweite Quartal den grössten Antheil.

Die Sterblichkeit an Infectionskrankheiten. Der Einfluss, den die Infectionskrankheiten im Jahre 1899 auf die Sterblichkeit in jeder einzelnen Stadt genommen haben, wird von den wichtigeren Infectionskrankheiten, und zwar Diphtheritis und Croup, Scharlach, **Masern**, Blattern, Keuchhusten, Typhus, Dysenterie, Cholera infantum, Kindbettfieber und Wundinfectionskrankheiten in den Tabellen XII bis XVI dargestellt.

Croup und Diphtheritis (Tabelle XII). Die Diphtheritis ist mit Ausnahme von Troppau in sämmtlichen hier angeführten Städten im Jahre 1899 beobachtet worden, doch kann die erfreuliche Thatsache constatiert werden, dass diese tückische Krankheit in unverkennbarem Rückgange sich befindet. Reihen wir die an Diphtheritis Verstorbenen im relativen Sinne nach der Höhe der Sterblichkeit, so entfallen auf je 10.000 Einwohner Sterbefälle an dieser Krankheit in:

Kladno	0·5	Teplitz-Schönau	2·6	Jägerndorf	4·9
Olmütz	0·5	Przemysl	2·6	Stryj	5·5
Sternberg	0·6	Karolinenthal	2·6	Gablonz	5·5
Pilsen	0·9	Görz	2·6	Brüx	5·8
Steyr	1·1	**Durchschnitt**	2·7	Budweis	6·1
Königl. Weinberge	1·3	Wien	2·9	Iglau	6·1
Eger	1·5	Jaroslau	3·0	Salzburg	6·1
Warnsdorf	1·5	Drohobycz	3·3	Reichenberg	6·3
Žižkow	1·7	Podgorce	3·4	Triest	6·4
Innsbruck	1·9	Lemberg	3·4	Tarnow	6·4
Czernowitz	1·9	Znaim	3·6	Teschen	6·6
Smichow	2·1	Wr.-Neustadt	3·6	Krakau	7·0
Prossnitz	2·1	Floridsdorf	3·9	Linz	7·0
Nusle	2·2	Brody	3·9	Mährisch-Ostrau	7·0
Marburg	2·2	Graz	4·0	Sambor	7·5
Pola	2·2	Asch	4·2	Klagenfurt	8·2
Brünn	2·4	Bielitz	4·4	Trient	8·3
Kolomea	2·5	Aussig	4·5	Prag	8·7
Tarnopol	2·5	Zara	4·6	Laibach	9·5

Ausser Troppau waren alle Städte von dieser Krankheit heimgesucht. Nur ein Todesfall kam vor in Kladno, Olmütz und Sternberg, die meisten Todesfälle waren im ersten Quartale. Vergleicht man die Städte untereinander für das Jahr 1899, so ragt vor allem Laibach hervor. Unter den Kronländern sind es Böhmen, Mähren und Galizien, deren Städte, abgesehen von Laibach, am stärksten heimgesucht wurden, während die südlichen Länder- und Alpengebiete mit nur kleinen Zahlen participieren, wovon jedoch wieder Triest und Salzburg eine Ausnahme machen.

Bei Vergleichung der einzelnen Jahre untereinander ist diese Krankheit mit gleich hohen Ziffern vertreten in Laibach, Triest, Budweis, Mährisch-Ostrau, Krakau und Teschen; bedeutend abgenommen hat sie in Sambor, Drohobycz und Stryj.

Unter den Landeshauptstädten reiht sich Wien als die dritte günstigste (Innsbruck, Czernowitz, Wien) an. Die höchste Sterblichkeit bestand in Wien im Jahre 1893, nachdem vom Jahre 1890 auf 1891 eine bedeutende Steigerung derselben eingetreten war, welche bis Ende 1894 andauerte, um im Jahre 1895 einen rapiden Abfall aufzuweisen, so dass seit dem Jahre 1886 kein Jahr eine so niedrige Mortalität an Croup und Diphtheritis erzielte; es war das Jahr der Einführung der Serumtherapie, um von da an nun stetig zu sinken.

Stellen wir die Durchschnittszahlen all dieser Städte für die einzelnen Jahre neben einander, so starben von je 10.000 Einwohnern an der Diphtheritis im Quinquennium 1886 bis 1890: 7·5, im Quinquennium 1891—1895: 8·9, im Jahre 1891: 8·4, im Jahre 1892: 9·4, im Jahre 1893: 9·5, im Jahre 1894: 11·1, im Jahre 1895: 6·3, im Jahre 1896: 4·9, im Jahre 1897: 4·1, im Jahre 1898: 3·8 und im Jahre 1899: 2·7; für alle Städte steht das letzte Jahr als das günstigste in diesem ganzen Decennium da.

Keuchhusten (Tabelle XII). Der Keuchhusten hat im Vergleiche mit den vorhergehenden Jahren an Intensität und Letalität zugenommen, obgleich in den Städten Wr.-Neustadt, Steyr, Laibach, Pola, Trient, Gablonz, Kladno, Pilsen, Olmütz, Prossnitz, Sternberg, Sambor, Tarnow und Zara kein letaler Fall im Jahre 1899 vorkam, dagegen traten mit intensiven Ziffern als Epidemieherde auf Drohobycz, Podgorce, Aussig, Stanislau, Teschen und Prag, wie die nachfolgende Zusammenstellung erweist, denn es entfallen auf je 10.000 Einwohner Sterbefälle an dieser Krankheit im Jahre 1899 in:

Reichenberg	0·3	Tarnopol	1·1	Kolomea	1·9
Innsbruck	0·4	Asch	1·1	Graz	2·2
Marburg	0·5	Wien	1·1	Triest	2·4
Klagenfurt	0·5	Brody	1·2	Przemysl	2·4
Brüx	0·5	**Durchschnitt**	**1·3**	Krakau	2·5
Lemberg	0·5	Linz	1·3	Bielitz	2·5
Budweis	0·6	Karolinenthal	1·3	Teplitz-Schönau	2·6
Znaim	0·6	Floridsdorf	1·4	Žižkow	2·6
Jägerndorf	0·6	Salzburg	1·4	Czernowitz	3·1
Görz	0·8	Warnsdorf	1·4	Prag	3·3
Mährisch-Ostrau	0·8	Jaroslau	1·5	Teschen	4·2
Troppau	0·8	Stryj	1·5	Stanislau	4·9
Königl. Weinberge	0·9	Iglau	1·6	Aussig	6·0
Brünn	0·9	Nusle	1·8	Podgorce	6·6
Eger	1·0	Smichow	1·9	Drohobycz	8·9

Während die einzelnen Quartale im Durchschnitte aller Städte sich ziemlich gleich bleiben, trat im zweiten und dritten Quartale in Podgorce und durch das ganze Jahr in Drohobycz der Keuchhusten als verheerende Epidemie auf.

Ziehen wir noch eine Vergleichung mit den früheren Jahren und beiden Quinquennien, so kommen auf je 10.000 Einwohner im Quinquennium 1886—1890: 2·0, im Quinquennium 1891—1895: 1·8, im Jahre 1891: 1·7, im Jahre 1892: 1·6, im Jahre 1893: 1·0, im Jahre 1894: 0·9, im Jahre 1895: 2·1, im Jahre 1896: 1·4, im Jahre 1897: 1·1, im Jahre 1898: 1·0 und im Jahre 1899 wieder 1·3 Todesfälle an Keuchhusten.

Blattern (Tabelle XIII). Die Blatternerkrankungen und deren Todesfälle sind im Jahre 1899 stationär mit dem Vorjahre geblieben, ein nicht misszuverstehender Wink, nachdem die Durchschnittsziffer im Jahre 1896 schon auf 0·1 gesunken war, und es ist ein weiteres Steigen dieser Mortalitätsziffer zu befürchten, so lange nicht Abhilfe durch die Einführung des gesetzlichen Impfzwanges geschaffen wird. Die Bemühungen der Verwaltungsorgane verdienen alle Anerkennung, werden aber durch die Agitation der Impfgegner zunichte gemacht, und es steht zu fürchten, dass infolge der Vermehrung der nicht geimpften Individuen die Zahl der Blatternfälle stetig wieder steigen werde.

Was die einzelnen von Blatternfällen befallenen Städte betrifft, so starben daran im Jahre 1899 von je 10.000 Einwohnern in:

Wien	0·0	Trient	0·4	Stryj	1·5
Graz	0·1	Bielitz	0·6	Podgorce	2·2
Brünn	0·1	Kolomea	0·6	Stanislau	2·4
Durchschnitt	**0·3**	Lemberg	0·9	Czernowitz	2·8
Tarnopol	0·3	Krakau	1·4	Przemysl	3·1

Frei von Blattern blieben im Jahre 1899 alle übrigen Städte, was den letalen Abgang dieser Krankheit betrifft, dagegen traten dieselben noch immer häufig in Galizien auf und wütheten das ganze Jahr hindurch in Krakau.

Die Abnahme der Blatterntodesfälle können wir am besten veranschaulichen, wenn wir die Durchschnittsziffern all dieser Städte in den hier besprochenen Decennien anführen; es starben 1886: 3·8, 1887: 3·7, 1888: 5·9, 1889: 3·6, 1890: 1·5, 1886—1890: 3·7, 1891: 2·7, 1892: 2·2, 1893: 1·9, 1894: 0·5, 1895: 0·2, 1891—1895: 1·5, 1896: 0·1, 1897: 0·2, 1898 und 1899 je 0·3 Personen auf 10.000 Einwohner. Der auffallende Rückgang der Blatternsterblichkeit scheint somit einer allmählichen Steigerung weichen zu müssen.

Scharlach (Tabelle XIII). Der Scharlach hat im Vergleiche mit den Vorjahren an Intensität abgenommen, obgleich auch in diesem Jahre einige Epidemieherde sich gebildet hatten, so in Przemysl, Trient, Triest, Bielitz, Mährisch-Ostrau und Tarnow. Im ganzen sind es nur wenige Städte, in welchen der Scharlach sich im Jahre 1899 nicht seine Opfer geholt hatte, es sind die Städte: Wr.-Neustadt, Linz, Steyr, Klagenfurt, Brüx, Eger, Sternberg, Znaim, Drohobycz und Podgorce. Reihen wir die Städte nach der Intensität dieser Krankheit, so starben im Jahre 1899 von je 10.000 Einwohnern an Scharlach in:

Graz	0·3	Brody	1·2	Pola	3·5
Reichenberg	0·3	Salzburg	1·4	Kladno	4·0
Marburg	0·4	Žižkow	1·5	Kolomea	4·4
Teplitz-Schönau	0·4	Gablonz	1·5	Stryj	4·5
Prossnitz	0·4	Wien	1·6	Teschen	4·8
Troppau	0·4	Görz	1·8	Jaroslau	5·1
Stanislau	0·4	Brünn	1·8	Zara	5·9
Warnsdorf	0·5	Pilsen	1·9	Krakau	6·2
Floridsdorf	0·6	Smichow	2·1	Prag	6·7
Aussig	0·6	Königl. Weinberge	2·5	Tarnow	9·0
Laibach	0·8	**Durchschnitt**	**2·6**	Mährisch-Ostrau	9·5
Innsbruck	0·8	Karolinenthal	2·6	Triest	10·0
Nusle	0·8	Sambor	2·7	Bielitz	10·7
Olmütz	0·9	Czernowitz	2·9	Trient	14·0
Asch	1·1	Iglau	3·3	Przemysl	14·4
Budweis	1·2	Lemberg	3·4	Tarnopol	14·5

Vergleicht man die einzelnen Städte in den einzelnen Quartalen des Jahres 1899 untereinander, so findet sich eine grosse Gleichmässigkeit in allen vier Quartalen, und zwar nicht blos in der Durchschnittssumme aller Städte, sondern auch bei den meisten einzelnen Städten mit Ausnahme jener, in welchen grosse Epidemieherde vorhanden waren; auch tritt diese Krankheit als Epidemie unbeschadet der Jahreszeit in allen vier Jahreszeiten bald zu Anfang, bald zu Ende des Jahres oder in der Mitte desselben, bald hier, bald dort auf. Stellen wir die Durchschnittszahlen der vorhergegangenen Jahre und der beiden Quinquennien dem laufenden Jahre gegenüber, so starben von 10.000 Einwohnern im Quinquennium 1886—1890: 2·3, im Quinquennium 1891—1895: 3·2, im Jahre 1891: 3·5, im Jahre 1892: 2·6, im Jahre 1893: 3·1, im Jahre 1894: 3·5, im Jahre 1895: 3·6, im Jahre 1896: 3·8, im Jahre 1897: 3·3, im Jahre 1898: 3·1 und im Jahre 1899: 2·6 Personen.

Masern (Tabelle XIV). So wie der Scharlach haben auch die Masern im Jahre 1899 an Intensität abgenommen und die Durchschnittszahl für alle hier angeführten Städte würde eine noch niedrigere sein, würden nicht die grossen Epidemien in Mährisch-Ostrau, Smichow, dann in Prag, Reichenberg, Krakau und Žižkow diese Ziffern hinaufgeschraubt haben. Reihen wir die Maserntodesfälle nach ihrer Intensität, so starben von je 10.000 Einwohnern an Masern im Jahre 1899 in:

Czernowitz	0·2	Drohobycz	1·1	Tarnow	5·1
Karolinenthal	0·4	Pilsen	1·2	Kladno	5·5
Linz	0·5	Floridsdorf	1·7	Graz	6·0
Gablonz	0·5	Klagenfurt	1·9	Podgorce	6·2
Teschen	0·6	Warnsdorf	2·4	Marburg	6·3
Wr.-Neustadt	0·7	Trient	2·6	Laibach	7·3
Przemysl	0·7	Aussig	3·2	Žižkow	7·4
Sambor	0·7	**Durchschnitt**	**3·4**	Reichenberg	7·5
Tarnopol	0·7	Teplitz-Schönau	3·4	Krakau	7·5
Lemberg	0·8	Nusle	3·5	Prag	7·9
Innsbruck	0·8	Troppau	3·6	Smichow	9·3
Pola	0·9	Iglau	3·7	Mährisch-Ostrau	9·9
Königl. Weinberge	1·0	Brünn	4·3		
Triest	1·1	Wien	4·4		

Von Maserntodesfällen blieben daher im Jahre 1899 verschont: Steyr, Salzburg, Görz, Asch, Brüx, Budweis, Eger, Olmütz, Prossnitz, Sternberg, Znaim, Bielitz, Jägerndorf, Brody, Jaroslau, Kolomea, Stanislau, Stryj und Zara. Obgleich von dieser Krankheit das erste und zweite Quartal mehr Todesfälle im Durchschnitte aller Städte nachweisen, gibt es doch Städte, welche nur in den letzten beiden Quartalen von dieser Krankheit heimgesucht wurden (Pola, Innsbruck, Iglau, Troppau, Drohobycz und Czernowitz). Vergleichen wir das vorliegende Jahr mit den vorhergehenden und den beiden Quinquennien, so weisen die Durchschnittsziffern des Quinquenniums 1886—1890: 4·4, die des Quinquenniums 1891—1895: 4·3, das Jahr 1891: 4·0, das Jahr 1892: 3·4, das Jahr 1893: 4·9, das Jahr 1894: 5·8, das Jahr 1895: 3·1, das Jahr 1896: 4·7, das Jahr 1897: 4·0, das Jahr 1898: 4·1 und das Jahr 1899: 3·4 Todesfälle auf je 10.000 Einwohner nach.

Flecktyphus (Tabelle XIV). Der Flecktyphus beschränkt sich auf jene Länder, in denen diese Krankheit auch in den letzten Jahren aufgetreten war, und zwar hauptsächlich auf die galizischen Städte; nur die Städte Trient, Prag, Karolinenthal und Warnsdorf, in welchen im ersten Quartale, Brünn und Jägerndorf, in welchen im zweiten Quartale Graz und Prag, in welchen im vierten Quartale je ein Fall von Flecktyphus

vorgekommen ist, waren hievon eine Ausnahme. Die von Jahr zu Jahr fortschreitende Assanierung und durch Beseitigung sanitärer Uebelstände eintretende Besserung der allgemeinen hygienischen Verhältnisse schränkt das Verbreitungsgebiet dieser Krankheit immer mehr ein. Reihen wir die wenigen Städte, in welchen der Flecktyphus im Jahre 1899 auftrat, so kamen auf je 10.000 Einwohner in:

Durchschnitt	**0·0**	Tarnopol	0·3	Drohobycz	0·5
Graz	0·1	Trient	0·4	Jägerndorf	0·6
Brünn	0·1	Karolinenthal	0·4	Kolomea	0·6
Prag	0·2	Stanislau	0·4	Sambor	0·7
Przemysl	0·2	Warnsdorf	0·5	Czernowitz	0·7

Ileotyphus (Tabelle XV). Sehr erfreulich ist der ganz erhebliche Rückgang der Bauchtyphusmortalität, denn im Durchschnitte aller Städte und Gemeinden starben im Jahre 1899 von je 10.000 Einwohnern nur 1·1 gegen 1·7 im Jahre 1898 und 1·9 im Jahre 1897. Wohl wurden von dieser Todeskrankheit die Städte Marburg, Karolinenthal, Asch, Eger, Gablonz, Kladno und Warnsdorf ganz verschont, doch erreichte die höchste Sterbeziffer 6·4 Verstorbene von je 10.000 Einwohnern (Tarnow). Reihen wir die Städte nach ihrer Intensität der Sterblichkeit, so kamen im Jahre 1899 auf 10.000 Einwohner Sterbefälle an Ileotyphus in:

Königl. Weinberge	0·2	Graz	1·3	Sternberg	2·4
Floridsdorf	0·3	Görz	1·3	Znaim	2·4
Aussig	0·3	Nusle	1·3	Przemysl	2·4
Wien	0·4	Bielitz	1·3	Tarnopol	2·5
Steyr	0·4	Salzburg	1·4	Triest	2·5
Brüx	0·5	Smichow	1·4	Trient	2·6
Olmütz	0·5	Sambor	1·4	Prossnitz	2·6
Jaroslau	0·5	Reichenberg	1·5	Krakau	2·8
Brody	0·6	Iglau	1·6	Czernowitz	2·8
Žižkow	0·7	Stanislau	1·6	Lemberg	3·0
Pilsen	0·7	Podgorce	1·7	Pola	3·5
Budweis	0·9	Wr.-Neustadt	1·8	Teplitz-Schönau	4·7
Durchschnitt	**1·1**	Laibach	1·9	Klagenfurt	4·8
Brünn	1·1	Stryj	2·0	Prag	5·1
Jägerndorf	1·2	Troppau	2·0	Drohobycz	6·1
Teschen	1·2	Linz	2·1	Tarnow	6·4
Zara	1·2	Mährisch-Ostrau	2·1		
Innsbruck	1·2	Kolomea	2·2		

Das Sinken der Anzahl der Typhustodesfälle in Wien und zumeist in allen Städten zusammen gestattet wohl den Schluss, dass die Assanierungsverhältnisse in Oesterreich sich gebessert haben; nur Galizien lässt in dieser Hinsicht noch viel zu wünschen übrig, ebenso die Städte: Prag, Krakau, Lemberg, Kolomea, Stanislau und Tarnow, welche durch die ganze beobachtete Zeitperiode hindurch hohe Typhussterblichkeit nachwiesen, und in neuerer Zeit auch Pola und Klagenfurt.

Im allgemeinen sind die Wintermonate die für ihn günstigeren; sporadisch nur in einem Quartale trat der Ileotyphus im Jahre 1899 auf in: Floridsdorf, Steyr, Königl. Weinberge, Aussig, Brüx, Olmütz, Bielitz, Brody und Jaroslau.

Dysenterie (Tabelle XV). Die Dysenterie, welche in auffälliger Weise vom Klima und von meteorologischen Verhältnissen abhängig ist, tritt regelmässig, jedoch in nach Jahren wechselnder meist grosser Intensität in Galizien und in der Bukowina, ausserdem nur in den südlichen Gegenden des Reiches in einer grösseren Zahl von Fällen auf. In kalten und kühlen Monaten beschränkt sie sich auf wenige Fälle; der Krankenstand erhöht sich vom Monate Juni ab und dauert die Krankheit bis in den Spätherbst hinein. Auch im Jahre 1899 fanden wir die Dysenterie in einer grösseren Zahl von Fällen ausgewiesen, doch kam in 39 Städten der hier angeführten 58 Städte und Gemeinden kein Todesfall zur Anzeige. Reihen wir die mit letalen Ruhrfällen angezeigten Städte nach der Höhe ihrer Intensität geordnet, so starben im Jahre 1899 von je 10.000 Einwohnern an Dysenterie in:

Wien	0·1	Brody	0·6	Prag	1·8
Przemysl	0·2	Lemberg	0·7	Kolomea	2·2
Czernowitz	0·2	Tarnopol	0·7	Graz	2·8
Floridsdorf	0·3	Stanislau	0·8	Brünn	2·9
Innsbruck	0·4	Triest	0·9	Marburg	3·1
Durchschnitt	**0·5**	Eger	1·0	Teschen	4·8
Laibach	0·5	Krakau	1·4		

Cholera infantum (Tabelle XVI). Die Mortalitätsverhältnisse über die Entzündungskrankheiten der Verdauungsorgane der Kinder im ersten Lebensjahre, insbesondere im Säuglingsalter, welche namentlich bei künstlicher Ernährung der Kinder ein sehr starkes Contingent von Sterbefällen infolge von Ernährungsstörungen zur Folge haben und die hohe Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre zum grossen Theile verursachen, sind in den einzelnen Städten sehr verschieden; denn reihen wir die Städte nach ihren aufsteigenden relativen Ziffern, so starben im Jahre 1899 von je 10.000 Einwohnern an Cholera infantum in:

Wien	0·1	Czernowitz	5·4	Žižkow	12·1
Lemberg	0·1	Görz	6·5	Olmütz	12·8
Linz	0·2	Königl. Weinberge	8·2	Triest	15·5
Wr.-Neustadt	0·7	Klagenfurt	8·7	Przemysl	16·1
Tarnopol	0·7	Innsbruck	8·7	Tarnow	27·2
Iglau	1·6	Jägerndorf	9·7	Sambor	27·8
Karolinenthal	2·2	Smichow	10·3	Jaroslau	32·9
Stryj	2·5	Prag	10·4	Podgorce	33·7
Durchschnitt	**3·6**	Kolomea	10·5	Salzburg	37·7
Stanislau	3·7	Trient	10·5		

Während somit in Wien, Lemberg und Linz kaum ein Kind an Cholera infantum von je 100.000 Einwohnern stirbt, rafft diese Krankheit im Jahre 1899 in Salzburg von je 10.000 Einwohnern 37·7 Kinder dahin; nicht minder ist noch die hohe Zahl solcher Sterbefälle in Jaroslau und Podgorce hervorzuheben.

Cholera nostras. Die Cholera nostras verursachte im Jahre 1899 in allen 58 Städten und Gemeinden 28 Todesfälle, und zwar entfielen je ein Todesfall auf Graz, Laibach, Nusle, Iglau und Przemysl, zwei Todesfälle auf Prag, je drei Todesfälle auf Jaroslau und Czernowitz, endlich je fünf Todesfälle auf Innsbruck, Trient und Krakau.

An Cholera asiatica war im Jahre 1899 in allen hier angeführten Städten und Gemeinden Oesterreichs glücklicherweise kein Todesfall zu verzeichnen.

Kindbettfieber (Tabelle XVI). Reihen wir die Städte, in welchen Frauen zufolge der Geburt eines Kindes ihr Leben verlieren müssen, und zwar nicht unmittelbar oder während der Geburt, sondern die im Wochenbette starben, nach der Grösse der Verhältniszahlen, so entfallen im Jahre 1899 auf je 10.000 Einwohner im Wochenbett Verstorbene in:

Smichow	0·2	Wien	0·7	Sternberg	1·3
Floridsdorf	0·3	Salzburg	0·7	Tarnow	1·3
Laibach	0·3	**Durchschnitt**	**0·8**	Czernowitz	1·3
Steyr	0·4	Iglau	0·8	Graz	1·4
Marburg	0·4	Brünn	0·8	Reichenberg	1·5
Triest	0·4	Troppau	0·8	Olmütz	1·5
Görz	0·4	Lemberg	0·8	Krakau	1·5
Innsbruck	0·4	Karolinenthal	0·9	Jaroslau	1·5
Trient	0·4	Aussig	0·9	Mährisch-Ostrau	1·6
Königl. Weinberge	0·4	Gablonz	0·9	Drohobycz	1·7
Nusle	0·4	Warnsdorf	0·9	Tarnopol	1·7
Wr.-Neustadt	0·4	Podgorce	1·1	Brody	1·8
Asch	0·5	Stanislau	1·2	Klagenfurt	1·9
Brüx	0·5	Pilsen	1·2	Stryj	2·5
Pola	0·6	Przemysl	1·2	Kolomea	3·3
Prag	0·7	Teplitz-Schönau	1·3	Sambor	4·7

Während von elf Städten und zwar: Linz, Žižkow, Budweis, Eger, Kladno, Prossnitz, Znaim, Bielitz, Jägerndorf, Teschen und Zara kein Todesfall an Kindbettfieber im Jahre 1899 verzeichnet wird und die von Smichow bis Asch angeführten Städte als die in dieser Hinsicht am günstigsten situierten bezeichnet werden müssen, ragen die Städte Sambor, Kolomea, Stryj, Klagenfurt, Brody, Tarnopol und Drohobycz mit hohen Ziffern hervor. Unter den Hauptstädten hat Triest die kleinste, Klagenfurt die grösste Mortalität an Wochenbettfieber-Todesfällen. Städte mit hoher Geburtenfrequenz haben im allgemeinen die meisten Todesfälle im Wochenbett, doch gibt es auch Ausnahmen hievon, wie in Brüx; andererseits ist hohe Kindbettmortalität auch bei Städten mit relativ geringer Geburtshäufigkeit anzutreffen, wie in Brody, Stryj.

Wundinfectionskrankheiten (Tabelle XVII). Auch der Wundinfectionskrankheiten sei Erwähnung gethan, wenn auch dieselben glücklicherweise nur ganz vereinzelt vorkommen. Von den durch diese Krankheit erfolgten Todesfällen blieben im Jahre 1899 verschont: Floridsdorf, Wr.-Neustadt, Laibach, Triest, Pola, Budweis, Eger, Gablonz, Warnsdorf, Prossnitz, Sternberg, Troppau, Bielitz, Jägerndorf, Przemysl, Stanislau, Tarnow, Czernowitz und Zara. Reihen wir die übrigen Städte nach der Intensität der Todesfälle, so starben im Jahre 1899 von je 10.000 Einwohnern an Wundinfectionskrankheiten in:

Pilsen	0·3	Kolomea	1·1	Mährisch-Ostrau	3·7
Nusle	0·4	Teschen	1·2	Salzburg	4·1
Innsbruck	0·4	Brünn	1·2	Znaim	4·3
Steyr	0·4	Reichenberg	1·5	Iglau	4·5
Karolinenthal	0·4	Olmütz	1·5	Stryj	4·5
Asch	0·5	Smichow	1·7	Sambor	5·4
Brüx	0·5	Žižkow	1·8	Tarnopol	5·7
Jaroslau	0·5	Marburg	2·2	Prag	5·9
Podgorce	0·6	Trient	2·2	Teplitz	6·0
Aussig	0·6	Lemberg	2·2	Drohobycz	6·7
Görz	0·8	Wien	2·5	Klagenfurt	8·7
Kladno	1·0	**Durchschnitt**	**2·6**	Graz	9·5
Brody	1·1	Linz	3·0	Krakau	12·0

Infectionskrankheiten anderer Art. Abgesehen von den bis jetzt in den einzelnen Abschnitten angeführten Infectionskrankheiten starben noch an Infectionskrankheiten anderer Art je eine Person in Marburg, Smichow, Pilsen, Teplitz, Sternberg, Drohobycz, je zwei Personen in Asch, Aussig, Iglau, Brody, Podgorce, Przemysl und Czernowitz, je drei Personen in Floridsdorf, Salzburg, Warnsdorf, Znaim und Teschen, je vier Personen in Steyr, Laibach und Bielitz, fünf Personen in Reichenberg, je sechs Personen in Karolinenthal, Budweis und Mährisch-Ostrau, sieben Personen in Linz, acht Personen in Žižkow, je zehn Personen in Königl. Weinberge und Podgorze, 14 Personen in Kolomea, 15 Personen in Trient, 21 Personen in Brünn, 24 Personen in Krakau, 25 Personen in Pola, 36 Personen in Lemberg, 45 Personen in Triest, 50 Personen in Graz, 62 Personen in Prag und 169 Personen in Wien.

Infectionskrankheiten überhaupt (Tabelle XVII). Der Einfluss, welchen die Infectionskrankheiten überhaupt im Jahre 1899 auf die Sterblichkeit in jeder einzelnen Stadt genommen, wird am besten durch die Stelle bezeichnet, welche dieselben in einer nach der Grösse der Verhältnisziffern der Mortalität an Infectionskrankheiten gebildeten Reihenfolge einnehmen. Sohin starben an Infectionskrankheiten überhaupt im Jahre 1899 von je 10.000 Einwohnern in:

Steyr	3·9	Königl. Weinberge	14·7	Stryj	24·5
Sternberg	4·8	Wien	14·9	Teschen	25·1
Prossnitz	5·1	Brünn	14·9	Smichow	28·1
Pilsen	6·6	Marburg	15·7	Drohobycz	29·0
Eger	7·0	Linz	16·5	Tarnopol	30·9
Wr.-Neustadt	7·1	Innsbruck	17·1	Graz	32·0
Warnsdorf	7·6	Jägerndorf	17·1	Kolomea	32·7
Troppau	7·6	Stanislau	17·2	Klagenfurt	34·8
Brüx	7·9	Aussig	17·5	Mährisch-Ostrau	37·2
Asch	8·5	Olmütz	17·8	Triest	41·6
Gablonz	8·5	Lemberg	18·4	Przemysl	44·4
Floridsdorf	9·1	Pola	18·6	Jaroslau	45·0
Budweis	10·5	Reichenberg	20·4	Trient	50·4
Kladno	11·0	**Durchschnitt**	**21·3**	Sambor	52·2
Nusle	11·3	Teplitz-Schönau	21·5	Salzburg	53·8
Brody	11·4	Bielitz	22·1	Tarnow	55·4
Zara	11·9	Laibach	22·2	Prag	55·6
Znaim	12·8	Czernowitz	22·3	Podgorce	61·2
Karolinenthal	13·9	Žižkow	24·0	Krakau	68·2
Görz	14·4	Iglau	24·5		

Diese Zusammenstellung sagt uns, dass die Infectionskrankheiten relativ die meisten Opfer insbesondere in den Städten der an der Nord- und Nordostgrenze des Reiches gelegenen Länder forderten, wozu nicht wenig die so schlecht entwickelten sanitären und culturellen Verhältnisse in den meisten Städten von Galizien, sowie der lebhafte Verkehr in den dichtbewohnten industriellen Städten Böhmens und Mährens beitrugen, Momente, welche ungemein begünstigend zur Ausbreitung aller Infectionskrankheiten sind.

Wie in früheren Jahren, so ragt auch im Jahre 1899 die Stadt Krakau im Vergleiche mit den übrigen Städten durch ihre exorbitante Sterblichkeit an fast allen Infectionskrankheiten hervor, während Podgorce durch seine hohe Sterbezahl an Cholera infantum dieser Stadt zunächst kommt; die Diphtheritis wüthete am verderblichsten in den ostgalizischen Städten, dazu der Keuchhusten und Scharlach, welchen sich in Drohobycz und Tarnow noch der Ileotyphus in grosser Zahl anschloss. Auch in Salzburg fühlte sich die Cholera infantum sehr heimisch, während in Trient der Scharlach zumeist grassierte; alle diese Krankheiten machten sich aber in Prag den Vorrang streitig.

Ueberblicken wir das Gesammtbild der Reihenfolge der Städte, so ergibt sich eine durchschnittliche Mortalität an Infectionskrankheiten von 21·3 Permille, wobei der grösste Antheil auf die Cholera infantum (0·36 Permille), der nächstfolgende auf Todesfälle infolge von Masern (0·34 Permille), dann von Diphtheritis (0·27 Permille), und weiters von Scharlach und Wund-

infectionskrankheiten (je 0·26 Permile) entfällt; auf Keuchhusten kommen 0·13 Permille, auf Ileotyphus 0·11 Permille, auf Kindbettfieber 0·08 Permille, auf Dysenterie 0·05 Permille und auf Blattern 0·03 Permille.

Ziehen wir auch hier einen Vergleich mit den früheren Jahren und mit den beiden Quinquennien, so zeigt sich, dass das Jahr 1899 sich bedeutend besser gestaltet als die vorhergehenden, denn es kamen auf je 10.000 Einwohner Todesfälle an Infectionskrankheiten überhaupt im Quinquennium 1886—1890: 23·7, im Quinquennium 1891—1895: 21·3, im Jahre 1891: 19·0, im Jahre 1892: 22·8, im Jahre 1893: 22·5, im Jahre 1894: 24·3, im Jahre 1895: 17·8, im Jahre 1896: 25·8, im Jahre 1897: 22·3, im Jahre 1898: 23·5 und im Jahre 1899: 21·3.

Gehirnschlagfluss (Tabelle XVIII). Der Schlagfluss, welcher in gewissen Gegenden mit bedeutend höheren Ziffern alljährlich auftritt als in anderen, erreichte im Vergleiche mit dem Vorjahre eine höhere durchschnittliche Sterbezahl, denn von je 10.000 Einwohnern starben im Jahre 1899 an Gehirnschlagfluss in:

Nusle	0·4	Jaroslau	4·5	Iglau	8·1
Troppau	0·8	Pilsen	4·6	Graz	8·4
Gablonz	0·9	Tarnopol	4·6	Prossnitz	8·5
Stanislau	1·6	Drohobycz	5·0	Triest	8·5
Kolomea	1·7	Wien	5·1	Brüx	8·5
Podgorce	1·7	Pola	5·3	Steyr	9·8
Jägerndorf	2·4	Znaim	5·5	Eger	10·5
Przemysl	2·6	Wr.-Neustadt	5·7	Teschen	11·4
Karolinenthal	2·6	Aussig	6·0	Sternberg	11·6
Zižkow	2·9	Mährisch-Ostrau	6·2	Laibach	11·7
Kladno	3·0	Bielitz	6·3	Görz	13·1
Königl. Weinberge	3·1	Krakau	6·4	Prag	13·1
Floridsdorf	3·3	Asch	6·4	Budweis	13·3
Tarnow	3·3	Olmütz	6·4	Trient	13·6
Smichow	3·4	**Durchschnitt**	**6·5**	Linz	14·9
Czernowitz	3·6	Marburg	6·7	Klagenfurt	15·0
Brody	3·9	Sambor	6·8	Innsbruck	15·1
Stryj	4·0	Teplitz-Schönau	7·7	Salzburg	17·8
Lemberg	4·2	Brünn	7·8	Warnsdorf	18·6

Organischer Herzfehler (Tabelle XVIII). Eine Krankheit, die zumeist ebenso raschen Tod herbeiführt, wie die eben vorhergehende, ist ein organischer Herzfehler. Reihen wir auch hier die Städte nach der Intensität ihrer Todesfälle, so starben im Jahre 1899 von 10.000 Einwohnern an organischem Herzfehler in:

Czernowitz	1·9	Podgorce	10·7	Teplitz-Schönau	15·5
Stanislau	4·5	Eger	11·5	Brünn	15·8
Przemysl	4·6	Zara	11·9	Wien	16·4
Karolinenthal	4·9	Sternberg	12·1	Znaim	16·5
Drohobycz	5·0	Jaroslau	12·1	**Durchschnitt**	**16·6**
Zižkow	5·6	Jägerndorf	12·2	Brody	17·6
Smichow	7·2	Prossnitz	12·3	Triest	23·2
Pola	7·3	Warnsdorf	12·4	Marburg	24·2
Kladno	8·5	Steyr	12·5	Linz	24·4
Olmütz	8·9	Mährisch-Ostrau	12·8	Salzburg	25·4
Kolomea	9·1	Laibach	13·3	Wr.-Neustadt	26·1
Pilsen	9·2	Nusle	13·6	Krakau	28·2
Floridsdorf	9·4	Reichenberg	14·1	Trient	28·5
Brüx	9·5	Gablonz	14·5	Graz	29·6
Stryj	9·5	Troppau	14·9	Innsbruck	31·0
Tarnopol	9·5	Budweis	15·1	Teschen	32·3
Königl. Weinberge	9·9	Bielitz	15·1	Prag	34·5
Aussig	10·0	Lemberg	15·1	Görz	41·8
Asch	10·1	Tarnow	15·3	Laibach	47·8
Iglau	10·6	Sambor	15·5		

Auch hier weisen die kleineren Städte Zahlen tief unter der Durchschnittsziffer stehend aus, während fast alle Landeshauptstädte mit sehr hohen Zahlen bedacht sind; diese Zusammenstellung lehrt uns aber auch, dass der organische Herzfehler nicht allein mit krankhafter Naturanlage, sondern auch mit der Lebensweise in innigem Zusammenhange stehe.

Bösartige Neubildungen (Tabelle XIX). Wenn auch gleich wie bei dem Schlagflusse sowohl für die Quartale als auch für die einzelnen Jahre eine ziemliche Gleichmässigkeit in der Sterbeziffer durch bösartige Neubildungen für jede einzelne Stadt zu beobachten ist, so dürfte es doch von Interesse sein, jene Städte kennen zu lernen, in welchen jene Krankheit constant zahlreiche Opfer fordert. Es starben im Jahre 1899 von je 10.000 Einwohnern an bösartigen Neubildungen in:

Eger	1·0	**Iglau**	8·6	Görz	12·2
Stanislau	2·0	**Karolinenthal**	8·9	Prossnitz	12·3
Žižkow	3·1	**Brüx**	8·9	**Durchschnitt**	12·5
Kladno	4·0	Tarnow	9·0	Lemberg	12·6
Smichow	4·4	Zara	9·3	Sambor	12·9
Königliche Weinberge	4·6	Pilsen	9·5	Laibach	13·5
Kolomea	5·2	Jägerndorf	9·7	Znaim	13·5
Floridsdorf	5·6	Drohobycz	10·0	Troppau	14·5
Przemysl	5·7	Budweis	10·2	Brünn	15·4
Tarnopol	5·7	Sternberg	10·4	Warnsdorf	17·6
Nusle	6·3	Steyr	10·5	Salzburg	20·5
Olmütz	6·4	Brody	10·8	Reichenberg	21·9
Jaroslau	6·5	Trient	10·9	Krakau	22·6
Prossnitz	6·6	Czernowitz	11·2	Linz	24·9
Podgorce	6·6	Triest	11·5	Graz	24·9
Asch	6·9	Wien	11·8	Teschen	25·7
Stryj	7·0	Teplitz-Schönau	12·0	Innsbruck	28·2
Bielitz	7·6	Wiener-Neustadt	12·1	Prag	32·4
Aussig	8·4	Marburg	12·1	Klagenfurt	36·7

Auch hier sind die Differenzen zwischen Eger 1·0 und Klagenfurt 36·7 ziemlich bedeutend, ja in Pola und Gablonz wurde wie in einer Reihe von Jahren auch für das Jahr 1899 gar kein Todesfall von bösartigen Neubildungen gemeldet, und dies liegt sehr viel in der Natur der Krankheit selbst; sowie diese Krankheit fast nie in der Hütte des Armen zu finden ist und deshalb mit Recht eine städtische genannt werden darf, da sie nur dort häufig vorkommt, wo Wohlstand und damit verbundene Verweichlichung, kurz grossstädtisches Leben herrscht, so sehen wir selbst hier bei Vergleichung der Städte untereinander die weniger wohlhabenden Städte weit oberhalb der Durchschnittsziffer stehen, während fast alle wohlhabenden Haupt- und Industriestädte mit hohen Ziffern vertreten sind. Aus diesem Grunde sind auch die Vororte von Prag mit so niedrigen Ziffern bezeichnet, weil dort vorzüglich eine grosse Zahl der ärmeren Bevölkerung wohnt, eine Beobachtung, welche ebenso für Wien und Triest gilt, welche durch ihre ärmeren Bezirke so nahe der Durchschnittsziffer gerückt stehen.

Vergleicht man die Durchschnittsziffer aller dieser Städte des Jahres 1899 mit den Durchschnittsziffern der beiden Quinquennien und der vorhergegangenen Jahre, so starben an bösartigen Neubildungen im Quinquennium 1886—1890: 10·1, im Quinquennium 1891—1895: 11·3, im Jahre 1891: 10·8, im Jahre 1892: 10·9, im Jahre 1893: 11·3, im Jahre 1894: 12·1, im Jahre 1895: 11·5, im Jahre 1896: 12·0, im Jahre 1897: 12·1, im Jahre 1898: 12·6 und im Jahre 1899: 12·5 von je 10.000 Einwohnern.

Gewaltsame Todesarten (Tabellen XIX und XX). Unter den gewaltsamen Todesarten sind inbegriffen die zufälligen tödtlichen Beschädigungen durch Unglücksfälle, die beabsichtigte Vernichtung des Lebens durch Selbstmord, Mord und Todtschlag und die wenigen Fälle von unbekanntem Tod mit Einschluss der Justification. Diese Todesfälle alle zusammen nehmen nur einen geringen Percentsatz aller Verstorbenen in Anspruch und starben im Jahre 1899 im Durchschnitte aller Städte nur 6·1 auf 10.000 Einwohnern. Bilden wir wieder hinsichtlich der Gruppe der gewaltsamen Todesfälle eine nach ihrer relativen Höhe aufsteigende Reihe, so starben im Jahre 1899 von je 10.000 Einwohnern gewaltsam in:

Königliche Weinberge	1·0	Znaim	4·8	Kladno	7·0
Nusle	1·3	Gablonz	4·9	Krakau	7·0
Stryj	1·5	Jaroslau	5·6	Wiener-Neustadt	7·5
Kolomea	1·7	Görz	5·7	Innsbruck	7·5
Stanislau	2·0	Wien	5·8	Triest	7·6
Smichow	2·1	Prossnitz	5·9	Aussig	7·8
Podgorce	2·2	Reichenberg	6·0	Lemberg	8·1
Brody	2·3	Przemysl	6·0	Laibach	8·2
Žižkow	2·4	**Durchschnitt**	6·1	Graz	8·4
Tarnopol	2·5	Jägerndorf	6·1	Olmütz	8·4
Zara	2·6	Iglau	6·1	Salzburg	8·5
Floridsdorf	3·1	Sternberg	6·1	Bielitz	8·8
Pola	3·2	Warnsdorf	6·2	Troppau	9·7
Trient	3·5	Asch	6·4	Teplitz-Schönau	9·8
Czernowitz	3·8	Brüx	6·4	Teschen	10·8
Tarnow	4·0	Eger	6·5	Klagenfurt	11·1
Sambor	4·1	Linz	6·6	Marburg	14·4
Budweis	4·3	Drohobycz	6·7	Mährisch-Ostrau	14·8
Brünn	4·4	Pilsen	6·9	Prag	19·0
Steyr	4·7				

Am günstigsten gestalten sich diese Verhältnisse für den Vorort von Prag: Karolinenthal, in welchem kein gewaltsamer Todesfall im Jahre 1899 vorkam, sowie für die übrigen Vororte Königliche Weinberge, Smichow und Žižkow: freilich muss hier gleich hinzugefügt werden, dass der Mangel jeglichen Spitales ein Erklärungsgrund der geringen Zahl von Todesfällen ist und dass in der sehr hohen Zahl von Prag als Sammelpunkt seiner Vororte gar mancher Todesfall auf Rechnung eines dieser Percente zu setzen sein dürfte. Ausserdem gestalten sich die Verhältnisse noch sehr günstig für die galizischen Städte Stryj, Kolomea, Stanislau, Podgorce und Brody, dagegen finden wir, abgesehen von Prag, mit sehr hohen Ziffern verzeichnet, so wie in früheren Jahren: Teschen, Klagenfurt, Marburg und Mährisch-Ostrau.

Vergleichen wir das Jahr 1899 mit den beiden Quinquennien und den vorhergehenden Jahren, so stellt sich dasselbe in etwas günstigerem Sinne als das unmittelbar vorhergehende dar; denn es entfielen auf 10.000 Einwohner im Durchschnitte des Quinquenniums 1886 bis 1890: 4·3, des Quinquenniums 1891—1895: 5·4, des Jahres 1891: 5·3, des Jahres 1892: 5·4, des Jahres 1893: 5·6, des Jahres 1894: 5·1, des Jahres 1895: 5·9, des Jahres 1896: 5·8, des Jahres 1897: 6·1, des Jahres 1898: 6·2 und des Jahres 1899: 6·1 Todesfälle.

Im Durchschnitte aller hier angeführten 58 Städte und Gemeinden entfallen von den gewaltsamen Todesfällen 48·2 Percente auf Selbstmord, 47·2 Percente auf zufällige Beschädigungen, 1·4 Percente auf Mord und Todtschlag und 3·2 Percente auf unbestimmte Ursachen und Justification. In den Städten hat somit im Gegensatze zu den Landgemeinden der Selbstmord das Uebergewicht unter den gewaltsamen Todesarten.

Ziehen wir die einzelnen Arten der gewaltsamen Todesarten noch in Berücksichtigung, so erlangen die zufälligen Beschädigungen im Jahre 1899 ihre höchste Zahl unter den hier besprochenen Jahren, denn es kamen auf das Quinquennium 1886—1890 in absoluten Zahlen durchschnittlich 611, auf das Quinquennium 1891—1895: 803, im Jahre 1891 in Summe 723, im Jahre 1892: 775, im Jahre 1893: 753, im Jahre 1894: 814, im Jahre 1895: 949, im Jahre 1896: 1.020, im Jahre 1897: 1.024, im Jahre 1898: 1.063 und im Jahre 1899: 1144 Todesfälle. Karolinenthal und Sternberg weisen im Jahre 1899 keine derartigen Todesfälle nach; nur mit einem Fall sind zu bezeichnen: Königliche Weinberge, Nusle, Stanislau und Stryj, dagegen mit hohen Zahlen die Hauptstädte Wien, Prag, Triest, Graz, Lemberg und Krakau. Selbstverständlich ragen diese Städte nur durch die Höhe der absoluten Zahlen besonders hervor, während ihre relativen Ziffern hinter gar mancher anderen kleinen Stadt zu stehen kommen würden.

Günstiger gestalten sich im Jahre 1899 bei Vergleichung mit dem Vorjahre die Selbstmorde. In Karolinenthal zählte man keinen Selbstmord, je ein Selbstmord wird verzeichnet in Jaroslau, Kolomea und Podgorce, je zwei Selbstmorde in Steyr, Nusle, Drohobycz, Stryj und Tarnow; dagegen fallen wieder mit hohen Ziffern die Hauptstädte Wien, Prag, Graz, Lemberg, Triest und Krakau auf. Günstiger ist die Zahl der Selbstmorde gegen die vorhergehenden Jahre nur in Prag, Budweis, Kladno, Reichenberg, Teplitz, Brünn, Krakau und Stanislau, dagegen ungünstiger in Lemberg, Czernowitz, Wien, Znaim und Pilsen.

Vergleichen wir das Jahr 1899 betreffs der Selbstmorde mit den früheren Jahren und angeführten Quinquennien, so nahmen sich im Durchschnitte des Quinquenniums 1886 bis 1890: 745, im Durchschnitte des Quinquenniums 1891—1895: 941 Personen das Leben; tödteten sich selbst im Jahre 1891: 888, im Jahre 1892: 903, im Jahre 1893: 1.005, im Jahre 1894: 948, im Jahre 1895: 995, im Jahre 1896: 1.063, im Jahre 1897: 1.139, im Jahre 1898: 1.189 und im Jahre 1899: 1.168 Personen.

Betreffs des Mordes und Todtschlages, welche wohl auf die Mortalität noch weniger Einfluss nehmen als der Selbstmord und die zufälligen Beschädigungen, muss dennoch constatiert werden, dass beide im Jahre 1899 gegenüber den Vorjahren zugenommen haben, denn durch Mord und Todtschlag endeten in Summe aller oben angeführten Städte 107 Personen. Im Durchschnitte des Quinquenniums 1886—1890 wurden 57, im Durchschnitte des Quinquenniums 1891—1895: 66, im Jahre 1891: 55, im Jahre 1892: 60, im Jahre 1893: 70, im Jahre 1894: 61, im Jahre 1895: 55, im Jahre 1896: 70, im Jahre 1897: 80, im Jahre 1898: 94 und im Jahre 1899: 107 Personen ums Leben gebracht. Kein Mord und Todtschlag fand im Jahre 1899 statt: in Wiener-Neustadt, Linz, Steyr, Görz, Pola, Karolinenthal, Smichow, Königliche Weinberge, Žižkow, Brüx, Gablonz, Nusle, Reichenberg, Teplitz, Warnsdorf, Prossnitz, Sternberg, Znaim, Bielitz, Jägerndorf, Teschen, Brody, Drohobycz, Podgorce, Przemysl, Sambor, Stanislau, Stryj, Tarnopol und Zara; in 30 von den angeführten 58 Städten und Gemeinden kam kein Mord und Todtschlag vor, und da ausserdem in 14 Städten, und zwar in Floridsdorf, Marburg, Trient, Asch, Aussig, Budweis, Eger, Kladno, Pilsen, Olmütz, Iglau, Troppau, Jaroslau und Kolomea sich je nur ein Mord oder Todtschlag verzeichnet findet, so zeigt sich, dass die meisten Morde in Wien (27), Prag (18), Triest und Lemberg (je 7), Laibach und Brünn (je 5), Graz, Mährisch-Ostrau und Krakau (je 4) begangen wurden. Justificiert wurde, wie schon erwähnt, ein Mann in Brünn.

Bratassević.

Tabelle I.

Städte und Gemeinden	Mittlere Bevölkerung für 1897	Gesammtzahl der im Jahre 1897							
		Lebendgeborenen	Verstorbenen	verstorbenen Ortsfremden	auf 1.000 Einwohner entfallenden			in Anstalten Verstorbenen	
					Lebendgeborenen	Todesfälle	Todesfälle ohne Ortsfrm.	absolut	in Percenten
Wien	1,558.129	49.422	33.181	1.019	31·7	21·3	20·6	8.512	25·6
Floridsdorf . . .	32.000	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiener-Neustadt	27.284	707	644	89	25·9	23·6	20·3	158	24·5
Linz	51.599	1.536	1.627	382	29·8	31·5	24·1	532	32·7
Steyr	24.666	595	501	46	24·1	20·3	18·4	109	21·7
Salzburg . . .	28.717	846	801	186	29·5	27·9	21·4	296	36·9
Graz	121.616	3.529	3.201	601	29·9	26·3	21·4	1.397	43·6
Marburg	21.684	505	600	162	23·3	27·7	20·2	227	37·8
Klagenfurt . . .	20.471	765	639	250	37·4	31·2	19·0	260	40·7
Laibach	35.524	1.050	1.102	312	29·6	31·0	22·3	488	44·2
Triest	162.292	5.190	4.219	269	31·8	25·8	24·2	1.233	29·2
Görz	22.698	578	710	207	25·5	31·3	22·2	261	36·7
Pola	31.623	1,079	625	82	34·1	19·8	17·2	253	40·5
Innsbruck . . .	24.720	316	674	340	12·8	27·3	13·5	342	50·7
Trient	22.493	531	514	37	23·6	22·9	21·2	117	22·7
Prag	193.097	6.891	6.392	2.430	35·7	31·1	21·2	2.957	46·2
Karolinenthal .	22.426	344	254	—	15·3	11·3	11·3	3	1·2
Smichow	43.727	1.107	705	—	25·3	16·1	16·1	1	0·1
Königl. Weinberge	48.126	969	592	1	20·1	12·3	12·3	—	—
Zižkow	62.713	2.002	1.024	—	31·9	16·3	16·3	2	0·2
Asch	18.013	762	347	1	42·3	19·3	19·1	1	0·3
Aussig	29.163	1.069	637	89	36·7	21·8	18·8	116	18·2
Brüx	17.892	782	487	54	43·7	27·2	24·2	51	10·5
Budweis	31.456	1.046	810	47	33·3	25·8	24·3	73	9·0
Eger	19.630	732	507	46	37·3	25·9	23·5	92	18·1
Gablonz	18.751	570	417	42	30·4	22·2	20·0	136	32·6
Kladno	19.250	614	374	20	31·9	19·4	18·4	10	2·7
Nusle	19.648	631	360	—	32·1	18·3	18·3	—	—
Pilsen	57.324	2.108	1.212	36	36·8	21·1	20·5	116	9·5
Reichenberg . .	32.747	582	883	258	23·9	27·0	19·1	352	39·8
Teplitz - Schönau	22.544	622	542	105	27·6	24·0	19·4	134	24·7
Warnsdorf . . .	20.287	619	561	67	30·5	27·7	24·4	119	21·2
Brünn	101.935	3.037	2.746	545	29·8	26·9	21·6	965	35·1
Olmütz	20.109	448	306	16	22·3	15·2	14·4	15	4·9
Iglau	24.315	694	638	15	28·5	26·2	23·9	108	16·9
Mähr.-Ostrau . .	23.010	912	559	42	39·6	24·3	22·5	53	9·5
Prossnitz . . .	22.945	941	797	69	41·0	34·7	31·7	140	17·5
Sternberg . . .	16.143	564	557	10	34·9	34·5	33·9	41	7·3
Znaim	15.885	474	362	38	29·8	22·8	20·4	78	21·5
Troppau	24.304	544	710	147	22·4	29·2	23·2	221	31·1
Bielitz	15.556	304	345	50	19·5	22·2	19·0	75	21·7
Jägerndorf . . .	15.859	478	311	4	30·1	19·6	19·4	12	3·8
Teschen	16.348	362	630	246	22·1	38·5	23·5	322	51·1
Lemberg	138.298	3.649	4.288	677	26·4	31·0	26·1	1.716	40·0
Krakau	80.634	3.177	2.635	973	39·4	32·7	20·6	1.487	56·4
Brody	17.534	325	428	59	18·5	24·4	21·0	107	25·0
Drohobycz . . .	17.916	865	564	61	48·3	31·5	28·1	70	12·4
Jaroslau	19.358	966	419	7	49·9	21·6	21·3	27	6·6
Kolomea	34.684	1.238	892	56	35·7	25·7	24·1	70	7·8
Podgorce	16.701	608	370	5	36·4	22·2	21·9	—	—
Przemysl . . .	39.987	1.598	889	182	40·0	22·2	17·7	219	24·6
Sambor	14.640	523	457	2	35·7	31·2	31·1	27	5·9
Stanislau . . .	23.905	625	496	70	17·8	20·7	17·8	74	14·9
Stryj	19.149	420	604	60	21·9	31·5	28·4	72	11·9
Tarnopol	27.972	708	705	100	25·3	25·2	21·6	147	20·8
Tarnow	28.963	1.070	708	127	36·9	24·4	20·1	218	30·8
Czernowitz . . .	58.978	2.212	1.505	211	37·5	25·5	21·9	199	13·2
Zara	14.678	414	413	137	28·2	28·1	18·8	179	43·3
	3,713.116	115.255	88.476	11.087	31·2	23·9	21·1	24.990	28·2

Tabelle II.

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der Lebendgeborenen						Auf 1.000 Einwohner entfallen Lebendgeborene					
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898
Wien	12.899	13.094	12.072	12.138	50.203	50.334	8·0	8·1	7·4	7·4	30·9	31·5
Floridsdorf	347	353	321	309	1.330	1.263	9·6	9·8	8·9	8·6	36·9	39·5
Wr.-Neustadt	180	181	197	205	763	730	6·4	6·5	7·0	7·4	27·3	26·4
Linz	419	434	414	398	1.665	1.661	7·9	8·2	7·8	7·6	31·5	31·8
Steyr	157	143	147	125	572	568	6·1	5·6	5·7	5·0	22·4	22·6
Salzburg	218	209	223	203	853	827	7·5	7·2	7·6	6·9	29·2	28·6
Graz	1.076	1.020	998	981	4.075	3.595	8·6	8·1	8·0	8·0	32·7	29·1
Marburg	100	105	109	101	415	404	4·5	4·7	4·9	4·6	18·7	18·4
Klagenfurt	170	173	156	158	657	810	8·2	8·4	7·4	7·7	31·7	39·3
Laibach	280	292	258	266	1.096	1.108	7·6	7·9	7·0	7·2	29·7	30·6
Triest	1.441	1 228	1.307	1.363	5.339	5.168	8·6	7·4	7·9	8·1	32·0	31·3
Görz	167	162	143	133	605	564	7·3	7·0	6·2	5·8	26·3	24·7
Pola	317	250	285	292	1.144	1.065	10·0	7·9	9·0	9·3	36·2	33·7
Innsbruck	87	94	75	58	314	320	3·4	3·7	2·9	2·5	12·5	12·8
Trient	139	128	136	128	531	539	6·1	5·6	5·9	5·7	23·3	23·8
Prag	1.678	1.557	1.428	1.360	6.023	6.271	8·2	8·4	7·4	6·6	30·6	31·6
Karolinenthal	84	65	70	112	331	385	3·8	2·9	3·1	5·1	14·9	17·0
Smichow	280	299	272	294	1.145	1.094	5·0	6·3	5·7	7·0	24·0	23·4
Kgl. Weinberge	235	250	237	263	985	1.045	4·5	4·8	4·5	5·0	18·8	20·4
Žižkow	486	451	448	386	1.771	1.918	7·4	6·9	6·8	6·0	27·1	30·3
Asch	153	183	170	169	675	705	8·1	9·8	9·0	9·1	36·0	38·3
Aussig	248	257	284	242	1.031	1.044	8·0	8·3	9·2	7·9	33·4	34·7
Brüx	190	181	179	201	751	690	10·1	9·6	9·5	10·7	39·9	37·6
Budweis	293	295	263	277	1.128	1.080	9·0	9·1	8·1	8·6	34·8	33·8
Eger	191	185	214	184	774	700	9·5	9·3	10·7	9·3	38·8	35·3
Gablonz	141	155	139	120	555	562	7·0	7·7	6·9	6·1	27·7	28·9
Kladno	157	177	141	195	670	723	8·0	8·8	7·1	9·8	33·7	36·9
Nusle	148	138	118	161	565	650	6·7	6·1	5·3	7·5	25·6	31·2
Pilsen	519	549	571	530	2.169	2.132	7·8	8·3	8·6	8·0	32·7	33·1
Reichenberg	179	205	197	152	733	752	5·4	6·1	5·9	4·6	22·0	22·7
Teplitz-Schön.	139	174	153	132	598	637	5·9	7·5	6·6	5·7	25·7	27·8
Warnsdorf	150	176	156	155	637	597	7·2	8·4	7·5	7·4	30·5	29·0
Brünn	744	749	774	642	2.909	3.053	7·1	7·2	7·4	6·2	27·9	29·6
Olmütz	107	117	100	94	418	453	5·3	5·8	4·9	4·7	20·7	22·4
Iglau	187	187	178	172	724	700	7·6	7·6	7·3	7·1	29·6	28·7
Mähr.-Ostrau	262	230	218	249	959	920	10·8	9·5	9·0	10·4	39·7	39·0
Prossnitz	210	258	245	175	888	932	8·9	10·9	10·4	7·6	37·8	40·1
Sternberg	153	167	156	110	586	595	9 3	10·2	9·5	6·8	35·8	36·6
Znaim	113	121	119	106	459	448	6·9	7·4	7·3	6·5	28·1	27·8
Troppau	126	134	120	121	501	494	5·1	5·4	4·8	4·9	20·2	20·1
Bielitz	72	57	60	63	252	281	4·5	3·6	3·8	4·0	15·9	17·8
Jägerndorf	116	93	123	128	460	467	7·1	5·7	7·5	7·8	28·1	29·0
Teschen	98	91	130	100	419	389	5·9	5·4	7·8	6·0	25·1	23·5
Lemberg	747	727	795	766	3.035	3.728	5·3	5·1	5·6	5·5	21·5	26·6
Krakau	864	819	739	802	3.224	3.068	10·5	9·9	8·9	9·8	39·1	37·6
Brody	81	86	102	87	356	316	4·6	4·9	5·8	5·0	20·3	18·0
Drohobycz	226	222	232	233	913	834	12·6	12·4	12·9	13·1	51·0	46·6
Jaroslau	206	211	218	193	828	811	10·4	10·6	11·0	9·9	41·9	41·1
Kolomea	301	354	310	317	1.282	1.203	8·3	9·8	8·6	8·9	35·6	34·0
Podgorce	170	174	139	186	669	604	9·5	9·7	7·7	10·6	37·5	35·0
Przemysl	379	390	413	495	1.677	1.498	9·1	9·4	9·9	11·7	40·1	36·8
Sambor	148	148	137	138	571	425	10·0	10·0	9·3	9·4	38·7	28·9
Stanislau	138	122	137	110	507	508	5·7	5·0	5·6	4·5	20·8	21·0
Stryj	100	105	103	101	409	461	5·0	5·3	5·2	5·0	20·5	23·6
Tarnopol	250	203	178	187	818	717	8·8	7·2	6·3	6·8	29·1	25·6
Tarnow	275	278	258	267	1.078	1.163	9·3	9·4	8·8	9·1	36·6	39·8
Czernowitz	454	546	559	589	2.148	2.128	7·5	9·0	9·2	9·8	35·5	35·6
Zara	111	93	71	107	382	398	7·4	6·2	4·7	7·1	25·4	26·8
	29.906	29.845	28.495	28.329	116.575	116.535	7·8	7·8	7·4	7·3	30·3	30·8

Tabelle III.

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der Verstorbenen						Auf 1.000 Einwohner entfallen Todesfälle					
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898
Wien	9.404	9.318	7.834	7.398	33.954	32.386	5·8	5·7	4·8	4·6	20·9	20·3
Floridsdorf .	185	196	175	162	718	780	5·1	5·4	4·9	4·5	19·9	24·4
Wr.-Neustadt	191	171	165	145	672	663	6·8	6·1	6·0	5·1	24·0	24·0
Linz	472	403	361	379	1.615	1.565	8·9	7·6	6·8	7·3	30·6	29·9
Steyr . .	130	95	93	104	422	533	5·1	3·7	3·6	4·1	16·5	21·2
Salzburg . .	237	234	191	206	868	835	8·1	8·0	6·5	7·2	29·8	28·8
Graz	1.063	853	780	821	3.517	3.224	8·5	6·8	6·2	6·7	28·2	26·2
Marburg . .	167	136	149	122	574	662	7·5	6·1	6·7	5·5	25·8	30·1
Klagenfurt .	208	227	167	168	770	747	10·5	11·0	8·1	7·6	37·2	36·3
Laibach . .	239	317	268	244	1.068	992	6·5	8·6	7·3	6·6	29·0	27·4
Triest . . .	1.226	1.107	1.051	1.242	4.626	4.670	7·3	6·6	6·3	7·6	27·8	28·3
Görz	225	179	164	158	726	743	9·8	7·8	7·2	6·8	31·6	32·5
Pola	182	154	225	218	779	695	5·7	4·9	7·1	6·9	24·6	21·9
Innsbruck . .	178	191	175	169	713	605	7·1	7·6	6·9	6·7	28·3	24·3
Trient . . .	177	163	119	146	605	480	4·8	7·1	5·2	9·4	26·5	21·2
Prag	1.925	1.831	1.472	1.566	6.794	6.493	8·0	9·4	10·7	6·4	34·5	32·7
Karolinenthal	77	70	44	61	252	247	3·5	3·1	1·9	2·8	11·3	10·9
Smichow . .	250	219	171	158	798	675	5·2	4·6	3·6	3·3	16·7	14·4
K. Weinberge	157	168	127	164	616	656	3·0	3·2	2·4	3·2	11·8	12·8
Žižkow	305	271	265	216	1.057	1.039	4·6	4·1	4·1	3·4	16·2	16·4
Asch	80	96	89	83	348	312	4·2	5·1	4·7	4·5	18·5	16·9
Aussig . . .	161	218	180	135	694	662	5·2	7·1	5·8	4·4	22·5	22·1
Brüx	113	133	98	123	467	424	6·0	7·1	5·2	6·5	24·8	23·1
Budweis . .	239	219	169	196	823	817	7·4	6·8	5·2	6·0	25·4	25·6
Eger	140	141	120	112	513	498	7·0	7·1	6·0	5·6	25·7	25·2
Gablonz . .	132	145	114	96	487	424	6·6	7·2	5·7	4·8	24·3	21·8
Kladno . . .	86	105	123	95	409	376	4·3	5·3	6·1	5·9	20·6	19·2
Nusle . . .	134	124	99	77	434	385	6·1	5·6	4·5	3·5	19·7	18·4
Pilsen . . .	332	345	314	288	1.279	1.245	5·0	5·2	4·7	4·4	19·3	19·3
Reichenberg .	247	272	213	217	949	827	7·4	8·2	6·4	6·5	28·5	25·0
Teplitz-Schön.	166	152	140	115	573	562	7·1	6·5	6·0	5·0	24·6	24·5
Warnsdorf. .	143	144	103	136	526	471	6·8	6·9	4·9	6·6	25·2	22·8
Brünn . . .	796	745	615	578	2.734	2.651	7·6	7·1	5·9	5·6	26·2	25·7
Olmütz . . .	95	93	74	75	337	296	4·7	4·6	3·7	3·7	16·7	14·6
Iglau	189	201	164	175	729	653	7·7	8·2	6·7	7·2	29·8	26·7
Mähr.-Ostrau	206	215	185	163	769	613	8·5	8·9	7·6	6·8	31·8	26·0
Prossnitz . .	199	179	159	157	694	685	8·5	7·6	6·8	6·7	29·6	29·5
Sternberg . .	119	124	119	117	479	511	7·3	7·6	7·3	7·1	29·3	31·4
Znaim . . .	98	90	97	86	371	358	6·0	5·5	5·9	5·4	22·8	22·2
Troppau . .	208	174	146	159	687	613	8·4	5·9	5·9	7·6	27·8	24·9
Bielitz . . .	98	85	97	97	377	297	6·2	5·3	6·1	6·2	23·8	18·9
Jägerndorf .	76	88	69	48	281	334	4·6	5·4	4·2	3·0	17·2	20·7
Teschen. . .	162	153	114	177	606	588	9·7	9·2	6·8	10·6	36·3	35·6
Lemberg . .	1.102	1.054	891	922	3.969	4.325	7·8	7·4	6·3	6·6	28·1	30·9
Krakau . . .	856	756	614	653	2.879	2.579	10·4	9·2	7·4	7·9	34·9	31·6
Brody . . .	128	109	112	100	449	471	7·3	6·2	6·4	5·7	25·6	26·9
Drohobycz. .	112	95	120	138	465	613	6·3	5·3	6·7	7·7	26·0	34·2
Jaroslau . .	122	99	93	90	404	456	6·2	4·9	4·6	4·7	20·4	23·1
Kolomea . .	199	191	199	193	782	986	5·5	5·3	5·5	5·4	21·7	27·9
Podgorce . .	96	112	98	91	397	340	5·3	6·3	5·4	5·3	22·3	19·7
Przemysl . .	288	280	280	316	1.164	1.021	6·9	6·8	6·8	7·6	28·1	25·1
Sambor . . .	104	102	87	99	392	397	7·1	6·9	5·9	6·7	26·6	27·0
Stanislau . .	126	107	118	103	454	515	5·2	4·4	4·8	4·2	18·6	21·3
Stryj	127	135	138	145	545	579	6·4	6·8	6·9	7·2	27·3	29·6
Tarnopol . .	257	170	161	195	783	705	9·1	6·0	5·7	7·0	27·8	25·1
Tarnow . . .	225	242	188	187	842	684	7·7	8·2	6·4	6·3	28·6	23·4
Czernowitz .	474	390	378	408	1.650	1.719	7·8	6·4	6·2	6·9	27·3	28·8
Zara	95	111	79	105	390	365	6·3	7·4	5·3	7·0	26·0	24·6
	25.528	24.497	21.153	21.097	92.275	89.047	6·6	6·4	5·5	5·5	24·0	23·5

Tabelle IV.

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der verstorbenen Ortsfremden						Auf 1.000 Einwohner entfallen Todesfälle ohne Ortsfremde					
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898
Wien	293	305	303	265	1.166	1.032	5·6	5·6	4·6	4·4	20·2	19·7
Floridsdorf .	—	3	3	—	6	6	5·1	5·4	4·8	4·5	19·8	24·2
Wr.-Neustadt	19	24	23	19	85	77	6·2	5·3	5·1	4·4	21·0	23·2
Linz	98	93	117	104	412	352	7·1	5·8	4·6	5·3	22·8	22·2
Steyr. . . .	9	12	12	5	38	45	4·7	3·2	3·2	3·9	15·0	19·4
Salzburg . .	54	64	36	49	203	213	6·3	5·8	5·3	5·4	22·8	21·5
Graz . . .	199	161	137	173	670	640	6·9	5·6	5·1	5·3	22·9	21·0
Marburg . .	43	49	40	29	161	171	5·6	3·9	4·9	4·2	18·6	22·3
Klagenfurt .	73	95	71	54	293	302	6·5	6·4	4·6	5·6	23·1	21·6
Laibach . .	77	79	76	75	307	284	4·4	6·5	5·2	4·5	20·6	19·6
Triest . . .	50	117	91	60	318	241	7·0	5·9	5·7	7·3	25·9	26·8
Görz	62	57	66	51	236	236	7·1	5·3	4·3	4·6	21·3	22·2
Pola	60	37	25	41	163	138	3·9	3·7	6·3	5·6	19·5	17·6
Innsbruck . .	76	80	81	80	317	280	4·0	4·4	3·7	3·6	15·7	13·0
Trient . . .	—	—	2	—	2	7	7·8	7·1	5·1	6·5	26·5	20·9
Prag	654	634	547	570	2.405	2.487	9·3	8·7	6·7	7·6	22·3	20·2
Karolinenthal	1	—	—	1	2	2	3·4	3·1	1·9	2·8	11·2	10·9
Smichow . .	—	—	—	—	—	1	5·2	4·6	3·6	3·3	16·7	14·4
K. Weinberge	—	—	—	—	—	—	3·0	3·2	2·4	3·2	11·8	12·8
Žižkow . . .	—	2	—	3	5	2	4·6	4·1	4·1	3·3	16·1	16·4
Asch	1	2	—	—	3	1	4·2	5·1	4·7	4·4	18·4	16·9
Aussig . . .	26	28	26	19	99	96	4·4	6·1	4·9	3·9	19·3	18·9
Brüx	7	25	9	13	54	30	5·6	5·7	4·7	6·0	22·0	21·4
Budweis . .	22	14	13	16	65	46	6·7	6·3	4·8	5·2	23·0	24·2
Eger	18	23	17	16	74	72	6·1	5·9	5·2	4·8	22·0	21·5
Gablonz . .	32	31	21	20	104	63	4·9	5·7	4·6	3·9	19·1	18·6
Kladno . . .	10	9	5	1	25	19	3·8	4·8	5·9	4·8	19·3	18·2
Nusle . . .	—	—	—	—	—	—	6·1	5·6	4·5	3·5	19·7	18·4
Pilsen . . .	8	13	12	10	43	28	4·9	5·0	4·5	4·2	18·6	19·0
Reichenberg .	66	65	69	67	267	228	5·4	6·2	4·3	4·6	20·5	18·1
Teplitz-Schön.	30	30	40	20	120	104	5·8	5·2	4·3	4·2	19·5	20·0
Warnsdorf .	16	13	10	13	52	55	6·1	6·3	4·4	5·9	22·7	20·2
Brünn . . .	166	195	141	143	645	616	6·0	5·3	4·6	4·1	20·0	19·7
Olmütz . . .	5	7	3	5	20	19	4·4	4·2	3·5	3·6	15·7	13 7
Iglau	19	16	14	9	58	60	6·9	7·5	6·1	6·9	27 4	24·3
Mähr.-Ostrau	29	36	25	25	115	42	7·3	7·4	6·6	5·8	27·1	24·2
Prossnitz . .	21	28	19	23	91	70	7·6	6·4	5·9	5·8	25·7	26·5
Sternberg . .	1	1	—	—	2	2	7·2	7·5	7·3	7·1	29·1	31·3
Znaim . . .	10	20	9	13	52	31	5·4	4·3	5·4	4·5	19·6	20·3
Troppau . .	39	41	14	15	109	139	6·8	5·3	5·3	6·0	23·4	19·3
Bielitz . . .	16	15	11	13	55	38	5·2	4·4	5·4	5·3	20·3	16·5
Jägerndorf .	—	—	2	1	3	2	4·6	5·4	4·1	2·9	17·0	20·6
Teschen . .	76	69	46	80	271	252	5·2	5·0	4·1	5·8	20·1	20·3
Lemberg . .	141	137	75	168	521	551	6·8	6·5	5·7	5·4	24·4	27·0
Krakau . . .	316	268	212	253	1.049	972	6·5	5·9	4·9	4·9	22·2	19·7
Brody . . .	16	19	19	20	74	79	6·4	5·1	5·3	4·6	21·4	22·4
Drohobycz .	22	15	16	23	76	106	5·0	4·4	5·8	6·5	21·7	28·3
Jaroslau . .	1	1	5	2	9	13	6·1	4·9	4·4	4·5	19·9	22·4
Kolomea . .	14	24	15	16	69	36	5·1	4·6	5·1	5·0	19·8	26·9
Podgorce .	7	16	22	6	51	9	5·0	5·3	4·7	4·4	19·4	19·2
Przemysl . .	55	41	30	27	153	222	5·6	5·8	6·0	7·0	24·4	19·6
Sambor . . .	1	—	—	—	1	—	6·9	6·9	5·9	6·8	26·5	27·0
Stanislau . .	23	14	13	11	61	81	4·2	3·8	4·3	3·8	16·1	18·0
Stryj	29	17	18	6	70	71	4·1	5·1	6·0	8·6	23·8	26·0
Tarnopol . .	30	30	25	30	115	75	8·1	4·9	4·8	5·9	23·7	22·5
Tarnow . .	29	31	21	43	124	118	6·7	7·2	5·7	4·8	24·4	19·4
Czernowitz .	105	97	60	73	335	265	6·1	4·8	5·3	5·6	21·8	24·3
Zara	33	41	24	35	133	134	4·1	4·6	3·6	4·8	17·1	15·6
	3.208	3.244	2.691	2.814	11.957	11.261	5·8	5·5	4·8	4·8	20·9	20·6

Tabelle V.

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der in Anstalten Verstorbenen						Percente von der Gesammtzahl aller Verstorbenen					
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898
Wien	2.454	2.437	1.918	2.017	8.826	7.937	26·1	26·2	24·5	27·2	26·0	24·5
Floridsdorf	—	1	1	3	5	3	—	0·6	0·6	1·8	0·7	0·4
Wr.-Neustadt	38	51	50	41	180	149	19·9	29·8	30·3	28·3	26·8	22·5
Linz	125	117	143	129	514	494	26·5	29·0	39·6	34·0	31·8	31·5
Steyr	24	20	24	15	83	100	18·5	21·0	25·8	14·4	19·7	18·8
Salzburg	98	97	61	88	344	347	41·4	41·5	31·9	42·7	39·6	41·5
Graz	452	381	349	379	1.561	1.465	42·5	44·7	44·7	46·1	44·4	45·4
Marburg	60	62	41	47	210	242	35·9	45·6	27·5	38·5	36·6	36·6
Klagenfurt	85	117	84	57	343	291	40·9	51·6	50·3	33·9	44·5	39·0
Laibach	119	135	120	112	486	464	49·8	42·6	44·8	45·9	45·5	46·7
Triest	415	321	299	398	1.433	1.458	33·9	28·9	28·4	32·0	31·0	31·2
Görz	87	75	73	65	300	265	38·7	41·9	44·5	41·1	41·3	35·7
Pola	77	65	65	92	299	253	42·3	42·2	28·9	42·2	38·4	36·4
Innsbruck	86	104	86	96	372	295	48·3	54·4	49·1	56·8	52·2	48·7
Trient	51	43	23	47	164	104	28·9	26·4	19·3	32·2	27·1	21·7
Prag	939	881	745	794	3.359	3.137	48·8	48·2	50·6	50·7	49·4	48·3
Karolinenthal	2	7	4	1	14	5	2·6	1·0	9·1	1·6	5·6	2·0
Smichow	2	—	—	1	3	1	0·8	—	—	0·6	0·4	0·1
K. Weinberge	1	—	—	1	2	—	0·6	—	—	0·6	0·3	—
Žižkow	—	1	1	—	2	—	—	0·4	0·4	—	0·2	—
Asch	1	—	—	—	1	1	1·2	—	—	—	0·3	0·3
Aussig	33	43	35	25	136	137	20·5	19·7	19·4	18·5	19·6	20·7
Brüx	12	25	9	13	59	46	10·6	18·8	9·1	10·5	12·6	10·9
Budweis	34	26	22	30	112	77	14·2	11·9	13·0	15·8	13·5	9·4
Eger	24	27	21	23	95	112	17·1	19·1	17·5	20·5	18·5	22·5
Gablonz	47	48	29	29	153	142	35·6	33·1	25·5	30·2	31·4	33·5
Kladno	6	3	2	1	12	5	6·9	2·8	1·6	10·5	2·9	1·3
Nusle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsen	33	38	36	26	133	117	9·9	11·0	11·4	9·0	10·4	9·4
Reichenberg	102	103	98	97	400	319	41·3	37·8	46·0	44·7	42·1	38·5
Teplitz-Sch.	40	34	48	31	153	133	24·1	22·4	34·3	26·9	26·7	23·6
Warnsdorf	32	24	26	23	105	91	22·4	16·7	25·2	16·9	20·0	19·3
Brünn	289	301	232	227	1.049	1.002	36·3	40·4	37·7	39·2	38·4	37·8
Olmütz	6	4	—	6	16	15	6·3	4·3	—	8·0	4·7	5·1
Iglau	31	30	21	18	100	105	16·4	14·9	12·8	10·3	15·1	16·1
Mähr.-Ostrau	43	71	37	43	194	115	20·9	0·3	20·0	26·3	25·2	18·7
Prossnitz	39	44	32	36	151	134	19·6	24·6	20·1	22·9	21·8	19·6
Sternberg	10	15	12	14	51	56	8·4	12·1	10·1	11·9	10·6	10·9
Znaim	19	28	16	15	78	66	19·4	31·1	16·5	17·4	21·1	18·4
Troppau	56	57	48	45	206	205	26·2	32·7	9·6	28·3	30·0	33·4
Bielitz	26	24	32	19	101	65	26·5	28·2	32·9	19·6	26·8	21·9
Jägerndorf	4	9	4	3	20	20	5·3	10·2	5·8	6·2	7·1	6·0
Teschen	96	88	55	93	332	321	59·3	57·5	48·2	52·5	54·8	54·6
Lemberg	448	418	342	374	1.582	1.629	40·7	39·6	38·4	40·5	39·9	37·7
Krakau	468	415	306	333	1.522	1.423	54·7	54·9	49·8	51·0	52·9	55·2
Brody	39	33	25	28	125	124	30·5	30·3	22·3	28·0	27·8	26·3
Drohobycz	25	23	22	30	100	127	22·1	24·2	18·3	21·7	21·7	20·7
Jaroslau	3	4	3	1	11	24	2·5	4·0	3·2	1·1	2·7	5·3
Kolomea	22	22	15	17	76	90	11·6	11·5	7·5	8·7	9·7	9·1
Podgorce	—	1	—	1	2	—	—	0·9	—	1·1	0·5	—
Przemysl	78	77	61	57	273	279	27·0	27·5	21·7	18·0	23·5	27·3
Sambor	5	8	11	9	33	38	0·1	7·8	12·6	9·1	8·4	9·6
Stanislau	23	13	12	13	61	88	18·2	12·1	10·2	12·6	13·4	17·1
Stryj	27	22	24	7	80	82	21·3	16·3	17·4	4·8	14·7	14·2
Tarnopol	52	44	36	36	168	123	21·2	25·9	22·4	18·5	21·5	17·4
Tarnow	65	63	42	76	246	185	28·9	26·0	22·3	40·6	29·2	27·0
Czernowitz	93	77	47	71	288	259	19·6	19·7	12·4	17·4	17·5	15·1
Zara	34	45	32	37	148	164	35·8	40·5	40·5	35·2	37·9	44·9
	7.480	7.222	5.880	6.290	26.872	24.929	29·2	29·1	27·8	29·8	29·1	28·0

Tabelle VI. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle von:

Städte und Gemeinden	Kindern im 1. Monate							Kindern im 1. Lebensjahre						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897
Wien	5·4	5·5	6·0	4·8	21·7	22·7	23·8	15·6	16·3	16·7	12·3	60·9	62·4	64·7
Floridsdorf	4·4	7·5	6·9	8·1	26·9	34·1	—	16·9	22·8	24·4	20·3	84·4	115·0	—
Wr.-Neustadt	8·6	7·2	10·8	9·5	36·1	24·9	22·9	20·7	15·0	19·7	15·0	70·4	64·8	64·2
Linz	5·5	7·2	7·0	4·3	24·0	27·0	24·5	14·9	15·5	15·0	10·4	55·8	65·4	64·9
Steyr	6·3	3·5	4·3	2·3	16·4	21·1	17·3	14·5	7·4	12·1	7·9	41·9	55·4	54·0
Salzburg	6·2	10·3	8·5	6·2	31·2	24·5	20·8	15·8	18·8	18·5	17·2	70·3	56·0	51·8
Graz	6·3	6·3	6·5	5·3	24·4	23·5	23·3	15·2	11·8	15·2	11·6	53·8	54·2	56·3
Marburg	4·9	1·8	5·4	2·7	14·8	24·6	21·1	8·9	5·8	18·9	10·4	44·0	72·9	59·9
Klagenfurt	5·8	6·3	7·7	7·3	27·1	37·0	28·2	10·1	11·6	13·0	12·1	48·8	72·9	55·5
Laibach	2·2	6·2	5·7	2·5	16·6	15·7	25·0	7·1	16·3	21·4	8·9	53·7	51·1	69·5
Triest	5·7	3·9	4·7	5·9	20·2	22·8	21·5	16·5	13·8	18·9	15·0	64·2	77·4	64·6
Görz	5·7	5·2	3·5	5·1	19·5	21·9	16·3	13·9	15·2	11·3	8·3	48·7	60·0	53·2
Pola	6·0	2·5	7 9	6·7	23·1	24·7	19·2	12·0	7 3	24·3	17·1	60·7	68·3	55·5
Innsbruck	4·7	2·8	8·3	3·7	19·5	13·6	22·1	10·3	10·7	13·5	10·0	44·5	38·9	54·2
Trient	4·9	2·2	2·6	2·1	11·8	13·2	18·2	1·4	10·9	9·6	19·7	41·6	46·0	45·8
Prag	10·3	8·3	7·1	8 0	33·7	23·7	24·8	22·5	21·0	17·0	18·5	79·0	55·3	58·8
Karolinenthal	1·8	2·7	2·7	2·7	9·9	6·6	12·4	7·2	4·9	4·9	4·6	21·6	25·6	29·3
Smichow	3·4	2·1	3·6	5·1	14·2	14·7	20·0	16·6	12·4	12·6	11·7	53·3	49·4	61·8
Kgl. Weinberge	1·9	2·7	4·6	4·9	14·1	15·1	12·5	7·2	9·4	9·6	9·4	35·6	33·9	36·5
Žižkow	5·5	4·3	5·5	5·5	20·8	20·7	23·5	17·7	13·9	17·3	12·6	61·5	67·9	65·3
Asch	5·9	4·8	8·4	6·5	25·6	27·2	26·5	15·9	16·5	18·1	12·9	63·4	62·5	59·3
Aussig	2·6	11·0	9·7	5·2	28·5	24·9	26·5	12·9	30·1	26·2	14·1	83·3	71·6	78·8
Brüx	9·0	9·6	14·3	6·6	39·5	32·2	48·7	22·8	27·6	25·5	26·6	102·5	87·2	114·5
Budweis	4·6	6·8	5·2	3·8	20·4	24·0	20·5	21·0	19·2	14·5	18·8	73·5	83·2	77·1
Eger	9·5	5·0	6·5	4·5	25·5	23·3	30·0	23·1	18·6	19·1	13·4	71·2	75·3	86·4
Gablonz	2·9	2·5	5·5	2·6	13·5	31·0	22·3	14·9	18·9	18·5	9·6	61·9	66·5	63·3
Kladno	5·5	7·5	5·0	8·7	26·7	37·8	29·5	10·5	16·1	26·1	19·7	72·4	68·9	61·8
Nusle	6·1	6·7	7·2	6·2	26·2	26·3	24·6	27·1	24·9	20·8	15·5	88·3	81·4	89·9
Pilsen	4·7	6 0	6·5	5·1	22·3	23·6	32·5	15·7	15·4	16·1	12·7	59·9	64·1	77·4
Reichenberg	2·4	3·3	6·0	1·8	13·5	19·7	22·3	12·9	17·7	15·0	9·0	54·6	52·0	65·3
Teplitz-Schönau	6·5	10·3	6·5	3·8	27·1	29·7	22·1	14·6	19·8	15·5	11·6	61·5	66·3	60·1
Warnsdorf	3·3	5·7	6·2	7·7	22·9	36·0	39·3	14·8	21·5	18·2	23·0	77·5	78·6	104·0
Brünn	4·7	3 7	5·4	3·6	17·4	18·8	18·7	16·1	13·5	14·0	9·6	53·2	57·7	61·2
Olmütz	4·4	4·4	3·9	5·1	17·8	19·3	15·6	11 9	7·4	9·9	7·9	37·1	49·6	37·6
Iglau	3·7	6·9	8·9	5·8	25·3	18·0	19·6	22·8	20·0	25·3	24·6	92·7	80·0	79·2
Mähr.-Ostrau	6·6	6·6	7·4	6·3	26·9	25·8	25·0	23·2	22·7	23·2	17·4	86·5	86·1	84·3
Prossnitz	6·3	7·7	8·9	7·3	30·2	31·4	34·8	27·2	21·3	31·5	23·1	103·1	93·2	125·1
Sternberg	7·3	14·0	12·2	5·6	39·1	63·9	40·8	24·4	32·3	33·1	23·1	112 9	144·5	148·7
Znaim	1·8	1·8	6·1	5·6	15·3	21·7	17·7	9·8	8·6	19·6	14·2	52·2	62·8	61·6
Troppau	8·0	4·8	7·7	6·9	27·4	14·7	20·1	16·6	16·9	13·3	12·6	59·4	46·1	56·7
Bielitz	3·1	0·6	2·5	5·1	11·3	16·5	12·7	10·7	10·1	8·8	12·0	41·6	38·2	46·6
Jägerndorf	4·3	6·1	7·3	3·1	20·8	26·7	17·6	15·9	12·8	17·1	9·2	55·0	83·8	67·3
Teschen	2·9	2·9	5·9	5·7	17·4	10·9	23·1	7·8	11·9	16·2	14·4	50·3	47·8	62·2
Lemberg	5·6	5·8	6·8	6·5	24·7	26·5	28·2	17·6	17·2	16·4	14·9	66·1	84·7	73·2
Krakau	5·2	5·8	6·2	5·1	22·3	19·8	21·0	16·5	16·3	17·7	15·1	65·6	54·3	56·1
Brody	6·3	9·1	8·5	5·2	29·1	33·1	31·2	14·2	18·8	23·4	13·2	69·6	66·1	58·6
Drohobycz	7·2	7·8	10·0	11·8	36·8	36·8	44·5	15·1	16·7	26·2	25·1	83·1	97·1	107·1
Jaroslau	10·6	5·5	9·0	5·2	30·3	36·2	39·8	22·5	17·5	24·0	17·0	81·0	93·1	95·9
Kolomea	4·7	18·0	9·7	1·7	34·1	31·9	25·6	14·1	20·2	26·6	20·9	81·8	93·0	71·7
Podgorce	4·5	5·1	10·1	6·1	25·8	26·1	36·4	23·4	28·1	30·9	19·3	101·7	93·3	133·5
Przemysl	9·6	5·5	8·2	8·3	31·6	27·2	34·1	22·7	18·6	23·6	23·4	88·3	82·5	84·0
Sambor	7·5	10·2	11·5	11·2	40·4	35·3	38·8	16·3	23·1	22·4	25·0	86·8	86·4	121·4
Stanislau	0·4	0·4	5·3	0·4	6·5	2·9	2·1	2·0	3·7	9·4	3·3	18·4	13·3	11·3
Stryj	8·5	10·0	14·0	5·6	38·1	29·1	40·1	18·0	19·0	28·5	19·2	84·7	94·1	108·0
Tarnopol	10·3	6·0	5·7	7·4	29·4	33·9	37·9	25·2	15·3	20·3	20·9	81·7	81·3	84·3
Tarnow	6·1	8·1	7·8	6·6	28·6	33·5	31·4	24·4	25·8	25·5	15·4	91·1	71·5	79·8
Czernowitz	7·6	7·4	11·9	9·9	36·8	36·3	38·0	20 8	21·7	25·8	21·5	89·8	104·8	101·9
Zara	7·9	6·1	6·1	8·5	28·6	35·7	31·2	10·6	11·9	11·9	11·5	45·9	51·1	53·0
	5·5	5·6	6·3	5·3	22·7	23·7	24·5	15·9	16·1	9·7	13·1	54·8	66·0	66·7

Tabelle VII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle im Alter von:

Städte und Gemeinden	0 bis 5 Jahren							5 bis 15 Jahren						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897
Wien	22·2	23·9	21·8	15·8	83·7	85·6	88·4	1·8	1·9	1·7	1·2	6·6	6·3	6·5
Floridsdorf	25·3	29·7	30·8	25·8	111·6	155·3	—	2·2	2·2	1·7	2·8	8 9	9·4	—
Wiener-Neustadt	25·0	19·7	22·5	16·8	84·0	79·9	83·2	1·1	1·8	1·1	1·3	5·3	5·1	6·2
Linz	21·4	22·7	18·5	13·8	76·4	88·2	92·2	4·2	3·8	2·1	2·0	12·1	11·3	14·6
Steyr	19·2	10·6	15·3	9·3	54·4	90·4	75·8	1·2	2·3	2·7	1·3	7·5	11·9	11·7
Salzburg	21·2	22·9	23·6	22·8	90·5	72·2	71·6	2·1	2·4	2·4	1·7	8·6	8·9	7·9
Graz	24·6	16·9	18·7	14·7	74·9	71·9	70·6	2·4	2·1	1·3	1·7	7·5	7·0	6·8
Marburg	18·4	12·1	22·9	13·1	66·5	89·7	79·2	2·7	4·0	3·6	1·8	12·1	15·4	9·1
Klagenfurt	17·9	17·9	17·9	15·9	69 6	85·0	62·9	2·9	1·9	2·9	2·9	10·6	4·8	5·7
Laibach	11·7	29·0	31·7	14·9	87·3	72·9	95·1	1·3	3·2	2·9	2·4	9·8	6·1	10·9
Triest	26·3	23·7	27·2	28·1	105·3	116·4	103·1	4·4	4·5	3·4	3·2	15·5	12·8	14·2
Görz	26·1	20·9	15·7	13·9	76·6	98·9	84·1	2·6	3·0	2·6	2·3	10·5	14·0	17·5
Pola	18·6	14·9	41·7	30·4	105·6	101·2	82·1	3·2	1·6	4·1	3·1	12·0	10·4	10·4
Innsbruck	18·3	17·1	18·3	14·2	67·9	62·9	83·6	1·6	3·2	0·8	2·7	8·3	6·8	11·5
Trient	24·9	20·2	15·8	12·3	73·2	61·3	68·0	6·6	3·5	2·6	2·6	15·3	10·6	9·7
Prag	37·9	33·4	26·6	28·7	126·6	88·2	88·8	4·7	6·0	4·1	3·7	18·5	12·8	12·7
Karolinenthal	9·4	6·7	5·8	8 2	30·1	39·3	40·4	2·2	1·3	1·8	0·6	5·9	2·2	3·0
Smichow	28·1	19·3	16·4	16·3	80·1	69·6	82·8	1·9	1·7	1·0	0·4	5·0	5·1	4·5
Kgl. Weinberge	11·8	11·8	10·9	12·2	46·7	52·5	52·8	1 9	1·3	0·2	1·2	4·6	6·4	5·3
Žižkow	28·7	21·7	27·5	18·2	96·1	102·4	99·5	1·2	2·0	1·8	0·8	5·8	7·4	6·4
Asch	20·8	21·3	23·4	17·1	82·6	77·2	81·2	0·5	1·6	1·6	1·6	5·3	6·5	7·3
Aussig	21·7	40·8	32·4	19·4	114·3	96·6	100·8	1·3	1·6	1·6	1·4	5·9	8·3	6·8
Brüx	31 9	35·1	33·5	29·1	129·6	109·0	157·0	0·5	2·1	2·7	2·1	7·4	8·2	8·8
Budweis	28·1	25·3	21·0	23·6	98·0	120·9	118·4	2·2	3·1	1·5	0·9	7·7	7·9	12·9
Eger	29·6	22·1	23·6	19·0	94·3	94·0	109·9	0·5	2·5	1·5	1·0	5·5	8·0	8·1
Gablonz	23·5	27·9	25·5	12 0	88·9	88·2	78·8	2·9	2·9	2·5	2·6	10·9	5·1	4·8
Kladno	17·6	21·6	36·2	27·2	102·6	99·2	101·7	1·5	0·5	1·5	4·0	7·5	9·7	10·2
Nusle	40·3	37·5	30·3	22·3	130·4	127·5	122·6	1·8	4·5	1·8	1·0	9·1	7·1	6·6
Pilsen	19·0	21·2	20·9	16·7	77·8	94·4	103·6	1·8	1·5	1·6	1·8	6·7	7·3	6·4
Reichenberg	23·1	24·3	18·6	13·8	79·8	69·3	81·1	—	2·4	2·4	2·1	6·9	7·2	7·2
Teplitz-Schönau	21·1	25·4	21·1	18·0	85·6	88 2	76·7	1·3	0·9	0·4	2·1	4·7	8·0	8·8
Warnsdorf	17·2	23·9	21·5	27·8	90·4	87·8	120·1	0·9	0·9	1·4	1·1	4·3	2·9	4·3
Brünn	27·5	21·4	19·4	13·9	82·2	92·1	101·7	2·7	2·6	2·2	1·8	9·3	9·7	11·5
Olmütz	17·1	13·3	10·4	11·1	51·9	66·4	58·6	1·5	4·4	0·5	1·0	7·4	2·4	5·2
Iglau	33·1	33·1	31·0	28·9	126·1	114·3	104·6	2·0	2·0	1·2	3·7	8·9	7·4	13·0
Mährisch-Ostrau	35·2	43·4	42·2	27·3	148·1	121·6	139·4	4·9	4·6	4·1	4·6	18·2	10·6	10·8
Prossnitz	36·2	28·9	37·5	26·0	128·6	137·0	186·4	2·6	4·3	2·1	2·1	11·1	12·9	12·5
Sternberg	29·3	34·8	37·8	27·0	128·9	174·1	195·6	1·2	3·6	1·2	1·2	7·2	5·5	11·0
Znaim	14·1	13·5	26·9	17·2	71·7	78·9	75·4	3·5	3·6	1·2	0·2	8·5	6·2	4·4
Troppau	23·0	22·6	21·4	20·3	87·3	64·4	94·1	2·0	3·6	—	1·2	6·8	8·6	5·4
Bielitz	20·8	20·8	17·0	19·6	78·2	56·7	84·1	1·3	1·3	3·8	4·3	10·7	10·1	12·8
Jägerndorf	20·2	20·2	20·2	12·2	72·8	106·7	95·7	3·6	2·4	—	1·3	7·3	6·8	6·1
Teschen	19 7	20·3	22·7	22·4	85·1	76·0	103·8	2·4	2·4	0·6	1·8	7·2	12·0	20·6
Lemberg	28·2	25·9	28·1	21·2	103·4	128·3	121·3	2·4	3·7	2·1	2·3	10·5	14·3	12·3
Krakau	32·0	30·1	25·9	23·0	111·0	88·8	92·8	5·1	3·4	3·1	3·4	15·0	15·8	16·2
Brody	22 2	27·9	33·6	17·2	100·9	96·3	84·9	2·8	0·6	1·1	2·9	7·4	9·7	8·4
Drohobycz	22·8	24·0	32·4	36·3	115·5	161·3	153·4	2·7	1·6	1·6	1·3	7·2	12·8	8·9
Jaroslau	30·0	23·5	30·8	26·5	110·8	137·5	134·2	2·5	2·5	2·0	1·1	8·1	17·4	8·7
Kolomea	26·1	26·9	33·0	27·1	113·1	161·7	140·9	2·8	2·5	1·9	2·7	9·9	18·9	24·4
Podgorce	32·4	47·2	43·3	29·9	152·8	130·4	154·4	2·8	2·2	2·2	1·7	8·9	4·1	8·1
Przemysl	33·3	32·8	41·0	40·3	147·4	127·4	110·1	4·6	3·6	2·7	4·3	15·2	9·5	7·5
Sambor	22·4	30·6	27·8	36·6	117·4	132·1	178·1	2·7	2·7	4·1	1·3	10·8	9·5	10·1
Stanislau	9·8	8·6	15·6	7·4	41·4	44·7	31·7	10·7	9·4	6·1	5·8	32·0	39·8	27·9
Stryj	27·0	26·5	33·5	34·7	121·7	149·3	170·6	1·5	4·5	5·0	2·5	13·5	14·3	19·7
Tarnopol	41·2	22·7	27·3	32·4	123·6	121·9	110·4	5·7	3·2	2·8	3·6	15·3	16·8	11·4
Tarnow	34·3	46·9	36·0	23·8	141·0	94·5	105·3	4·1	3·1	2·0	2·0	11·2	11·9	11·3
Czernowitz	28·9	28·6	33·6	31·3	122·4	145·3	126·9	4·1	1·6	2·3	3·4	11·4	16·4	14·7
Zara	19·9	23·3	17·3	24·7	85·2	83·5	94·4	4·6	1·3	3·3	5·4	14·6	14·9	13·6
	23·9	23·9	23·4	18·6	89·8	90·7	94·9	2·4	2·5	1·9	1·8	8·6	8·8	9·1

Tabelle VIII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle im Alter von:

Städte und Gemeinden	15 bis 30 Jahren							30 bis 50 Jahren						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897
Wien	5·4	5·7	4·7	4·8	20·6	19·5	20·3	9·2	9·4	7·6	7·9	34·1	31·5	34·2
Floridsdorf	3·9	5·6	3·3	2·4	15·2	16·2	—	4·4	6·7	3·9	3·0	18·0	20·6	—
Wr.-Neustadt	7·5	11·8	4·3	5·3	28·9	24·2	30·3	8·2	10·0	12·1	7·6	37·9	43·1	33·2
Linz	7·0	7·5	7·5	8·3	30·3	32·9	30·9	14·4	12·1	13·2	11·2	50·9	51·7	50·0
Steyr	2·3	3·9	2·7	3·2	12·1	16·7	15·0	5·9	4·7	5·1	7·4	23·1	24·3	25·2
Salzburg	3·8	8·6	7·2	5·4	25·0	34·5	28·9	15·4	11·9	9·6	13·1	50·0	54·6	52·8
Graz	8·5	6·9	5 7	6·5	27·6	23·9	27·0	12·7	11·3	11·1	12·7	47·8	41·2	44·2
Marburg	9·4	5·4	7·2	9·4	31·4	28·9	30·3	13·0	11·2	7·2	5·4	36·8	43·2	38·2
Klagenfurt	9·2	13·5	8·7	5·3	36·7	36·0	31·1	21·3	23·2	14·4	17·1	76·0	72·4	65·2
Laibach	8·1	10·3	4·3	5·8	28·5	33·4	37·7	10·8	13·0	8·4	11·2	43·4	49·4	43·3
Triest	6·4	7·1	7·0	6·6	27·1	24·2	24·2	9·2	9·9	8·1	10·3	37·5	39·5	35·9
Görz	8·7	6·5	8·7	7·4	31·3	27·6	29·8	13·9	7·4	14·8	12·2	48·3	48·6	48·8
Pola	8·2	6·0	5·4	6·3	25·9	23·1	20·5	5·4	8·5	5·4	7·9	27·2	32·0	24·2
Innsbruck	7·5	8·7	8·3	8·1	32·6	24·8	17·8	13·5	17·1	13·9	18·3	62·8	51·7	48·4
Trient	9·2	8·3	3·9	7·5	28·9	18·5	31·0	5·2	8·8	7·4	11·0	32·4	29·1	26·7
Prag	16·3	19·0	17·2	16·1	68·6	45·5	45·0	25·3	26·6	18·5	24·5	94·9	67·9	64·8
Karolinenthal	2·7	4·5	0·9	2·7	10·8	8·4	9·7	4·9	4·5	3·6	2·7	15·7	13·3	16·0
Smichow	4·4	4·8	4·4	1·5	15·1	10·7	10·0	4·4	5·7	5·0	4·4	19·5	16·4	18·4
Kgl. Weinberge	2·3	2·3	1·9	2·9	9·4	9·6	11·7	4·2	4·4	3·4	5·0	17·0	17·0	16·4
Žižkow	3·3	3·8	2·0	3·4	12·5	10·2	12·9	3·6	6·4	4·4	4·0	18·4	15·6	16·4
Asch	1·1	1·6	1·1	0·9	4·7	11·9	15·9	3·7	4·8	4·8	9·0	22·3	16·0	18·7
Aussig	6·1	5·5	4·9	3·2	19·7	21·3	23·1	6·1	9·4	5·5	5·6	26·6	33·3	30·7
Brüx	4·8	9·6	2·7	5·2	22·3	22·3	21·1	4·8	8·5	4·2	8·0	25·5	34·8	28·4
Budweis	5·2	4·9	5·2	6·0	21·3	21·9	22·0	9·9	9·6	7·7	11·8	39·0	27·2	30·0
Eger	7·0	6·5	4·5	5·1	23·1	21·7	22·9	7·5	9·0	5·5	7·6	29·6	36·9	36·0
Gablonz	11·5	10·9	8·5	8·5	39·4	25·3	23·2	10·9	12·9	6·5	9·1	39·4	32·5	35·6
Kladno	4·5	6·5	6·5	4·1	21·6	14·8	18·6	6·5	6·0	5·0	6·1	23·6	21·5	18·5
Nusle	4·5	4·9	3·6	2·4	15·4	11·5	9·7	4·1	3·6	3·6	1·8	13·1	15·3	19·8
Pilsen	4·2	5·7	5·4	4·6	19·9	19·1	22·9	8·0	7·1	6·3	5·1	26·5	23·0	21·8
Reichenberg	5·1	11·4	5·1	6·3	27·9	28·1	29·8	14·4	13·2	9·6	13·5	50·7	38·4	57·4
Teplitz-Schönau	12·9	6·0	8·6	6·9	34·4	31·9	25·7	9 9	9·5	10·8	7·2	37·4	35·3	42·9
Warnsdorf	2·9	3·3	2·4	2·4	11·0	16·1	13·1	11·0	7·2	5·7	8·1	32·0	26·7	17·2
Brünn	7·0	6·5	7·9	5·7	27·1	28·7	27·4	12·3	14·5	10·7	10·9	48·4	44·5	43·2
Olmütz	4·9	4·9	2·9	1·1	13·8	6·9	13·6	4·4	3·9	7·4	7·1	22·8	24·3	18·6
Iglau	2·4	7·7	7·7	3·8	21·6	18·0	16·4	11·4	9·8	7·3	7·0	35·5	33·2	34·8
Mähr.-Ostrau	15·3	15·7	7·0	7·1	45·1	35·6	24·7	14·1	13·7	14·4	17·4	59·6	47·4	32·4
Prossnitz	6·3	11·1	6·8	9·5	33·7	31·8	29·6	16·2	14·1	7·2	9·7	47·2	39·6	38·7
Sternberg	6·1	4·8	4·3	4·3	19·5	18·4	19·0	6·1	9·1	11·6	11·1	37·9	31·9	33·5
Znaim	5·5	4·8	4·3	6·2	20·8	21·1	27·7	7·9	8·6	6·1	5·6	28·2	30·4	43·4
Troppau	10·5	7·2	8·9	5·7	32·3	31·4	35·3	16·6	9·7	8·5	14·1	48·9	58·3	57·5
Bielitz	6·9	6·3	7·6	8·2	29·0	19·7	21·8	13·2	6·3	10·7	8·3	38·5	38·8	41·0
Jägerndorf	5·5	7·3	3·0	0·7	16·5	14·8	17·0	3·6	7·3	7·9	3·8	22·6	24·8	25·7
Teschen	13·8	16·2	10·8	14·3	55·1	49·6	50·6	29·3	20·9	13·8	28·2	92·2	94·4	87·3
Lemberg	9·2	9·7	7·3	8·3	34·5	36·9	37·6	14·8	14·9	10·2	11·2	51·1	49·6	56·3
Krakau	15·2	13·2	9·8	11·1	49·3	44·5	50·9	19·1	19·6	13·7	15·8	68·2	65·3	66·4
Brody	4·5	6·3	2·8	4·6	18·2	26·8	19·3	9·7	6·3	6·9	6·7	29 6	27·4	29·5
Drohobycz	3·8	3·8	6·1	7·5	21·2	34·5	22·8	8 9	10·0	6·7	11·8	37·4	41·8	41·9
Jaroslau	2·5	4·0	2·5	3·1	12·1	15·8	12·1	3·5	3·0	3·5	5·7	15·7	11·2	12·5
Kolomea	5·3	4·7	4·2	4·1	18·3	22·9	18·2	6·6	9·7	4·7	5·1	26·1	28·5	29·8
Podgorce	1·7	3·9	1·1	0·6	7·3	12·7	3·0	5·6	3·4	2·2	4·5	15·7	20·3	14·9
Przemysl	9·2	9·2	6·0	9·4	33·8	32·9	28·5	7·2	8·4	7·5	9·7	32 8	30·7	27·4
Sambor	6·1	6·1	6·1	3·4	21·7	28·6	25·8	10·7	8·9	10·2	4·8	34·6	33·4	30·7
Stanislau	11·9	11·1	9·8	11·1	43·9	52·2	54·4	10·7	9·8	10·7	11·9	43·1	51·3	53·4
Stryj	6·0	6·5	7·0	7·6	27·1	23·0	24·3	10·5	10·0	8·5	12·1	41·1	33·2	36·4
Tarnopol	8·2	6·0	5 7	2·4	22·3	17·4	24·2	10·3	7·4	7·1	7·8	32·6	25·6	32·0
Tarnow	7·5	7·1	4·7	8·6	27·9	19·8	19·0	10·2	7·1	6·4	10·3	34·0	34·8	31·0
Czernowitz	7·4	6·8	3·8	5·6	23·6	21·4	18·9	12·9	10·1	9·1	9·4	41·5	32·0	22·2
Zara	7·3	11·9	11·9	7·5	38·6	38·3	35·9	11·9	13·9	10·6	10·9	47·3	45·1	55·1
	6·0	7·0	5·6	5·7	24·3	23·8	24·5	10·2	10·4	8·3	9·2	38·1	36·4	37·8

Tabelle IX. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle im Alter von:

Städte und Gemeinden	50 bis 70 Jahren							über 70 Jahren						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897
Wien	12·0	10·6	8·2	9·8	40·6	37·6	39·6	7·4	5·8	4·4	5·6	23·2	22·7	22·6
Floridsdorf	9·7	5·6	5·6	6·6	27·5	26·9	—	5·8	4·7	3·3	4·2	18·0	15·3	—
Wr.-Neustadt	13·9	13·6	13·9	11·1	52·5	46·7	48·0	12·5	4·6	5·0	9·3	31·4	40·9	34·9
Linz	22·7	17·1	16·1	20·3	76·2	61·6	74·0	19·7	13·1	10·0	16·8	59·6	53·8	52·8
Steyr	12·1	9·8	5·9	8·6	36·4	39·4	47·4	10·1	5·9	4·7	11·4	32·1	29·5	28·0
Salzburg	23·3	22·6	14·0	15·5	75·4	67·3	72·0	15·4	11·7	8·2	12·6	47·9	50·7	43·9
Graz	22·4	16·9	14·8	17·3	71·4	67·4	67·5	14·7	14·2	10·8	13·4	53·1	50·2	46·1
Marburg	19·3	14·8	14·4	16·3	64·8	75·6	72·3	12·6	13·0	11·7	8·1	45·4	48·7	46·8
Klagenfurt	30·9	29·9	25·1	26·7	112·6	102·0	92·8	18·4	23·2	11·6	13 5	66·7	62·6	53·1
Laibach	14·6	16·3	14·9	18·0	63·8	66·1	66·0	15·5	13·8	10·3	17·5	57·1	46·1	56·9
Triest	15·3	12·8	10·5	14·9	53·5	53·2	47·0	11·8	8·3	6·9	11·3	38·3	35·9	33·4
Görz	29·2	21·8	18·7	17·4	87·1	78·4	78·3	17·4	18·3	10·4	16·1	62·2	56·9	52·8
Pola	12·0	10·1	8·2	13·6	43·9	29·4	29·2	4·4	4·4	3·8	6·3	18·9	19·3	13·9
Innsbruck	19·9	16·9	19·9	14·1	70·8	60·0	63·9	9·9	13·9	8·3	8·8	40·9	36·5	46·0
Trient	19·1	14·4	14·9	17·8	66·2	59·1	49·3	12·7	16·2	7·4	12·8	49·1	32·6	43·5
Prag	33·3	26·7	25·9	30·0	115·9	68·3	72·8	22·8	18·8	14·8	14·3	70·7	42·8	43·5
Karolinenthal	6·3	8·5	4·9	6·8	26·5	23·0	20·3	8·9	5·8	2·7	6·9	24·3	22·5	19·1
Smichow	6·5	10·1	6·3	7·3	30·2	25·2	27·8	6·7	4·2	2·7	3·3	16·9	16·7	17·3
Kgl. Weinberge	4·9	6·7	5·9	6·0	23·5	26·6	20·1	4·8	5·3	2·1	4·2	16·4	15·2	16·4
Žižkow	5·9	5·1	3·2	4·6	18·8	19·1	14·7	3·4	2·4	1·2	2·5	9·5	7·9	13·3
Asch	10·1	14·9	11·2	10·1	46·3	33·3	38·8	6·4	6·9	4·2	6·4	23·9	24·4	29·8
Aussig	10·4	9·1	7·1	8·7	35·3	34·9	35·9	6·5	4·2	6·1	5·5	22·3	25·6	20·7
Brüx	11·7	10·1	6·4	12·7	40·9	29·4	34·0	6·4	5·3	2·7	7·3	21·7	27·2	22·5
Budweis	12·3	12·9	9·7	9·9	44·8	41·9	40·9	16·1	11·7	7·1	7·7	42·6	36·0	32·2
Eger	13·5	14·5	16·1	11·1	55·2	57·6	47·8	12·0	16·1	9·0	12·7	49·8	33·3	33·0
Gablonz	9·9	11·5	9·9	11·6	42·9	43·3	49·0	6·9	5·9	3·9	4·8	21·5	21·6	20·2
Kladno	9·6	10·1	9·1	7·9	36·7	27·6	31·5	3·5	8·0	3·5	1·5	16·5	19·4	13·4
Nusle	6·7	3·6	4·5	5·1	19 9	15·0	13·6	3·1	1·8	0·9	2·8	8·6	8·1	10·6
Pilsen	9·2	10·5	7·8	9·3	36·8	28·7	32·5	7·8	5·8	5·1	6·4	25·1	20 8	23·6
Reichenberg	17·1	18·9	19·8	17·7	73·5	65·4	53·6	14·4	11·4	8·4	12 0	46·2	41·8	39·8
Teplitz-Schön.	13·3	11·6	9·5	8·6	43·0	49·3	48·3	12·9	12·0	9·5	6·5	40·9	32·7	37·6
Warnsdorf	16·7	15·8	11·5	13·4	57·4	51·9	50·6	19·6	17·7	7·2	11·9	56·4	43·2	51·5
Brünn	16·0	16·2	11·1	12·7	56·0	51·7	48·6	11·2	10·1	7·3	9·9	38·5	30·1	35·6
Olmütz	10·4	8·9	5·9	8·4	33·6	24·3	29·6	8 9	10·4	9·4	8·4	37·1	22·3	24·6
Iglau	15·9	17·1	9·8	13·9	56·7	50·8	45·6	12·2	12·2	9·8	14·4	48·6	43·7	47·1
Mähr.-Ostrau	8·7	8·7	6·2	7·4	31·0	32·7	24·6	6·6	2·9	2·5	3 3	15·3	11·4	9·4
Prossnitz	16·2	12 8	10·7	10·1	49·8	45·6	48·7	7·2	5·1	3·4	9·4	25·1	27·9	30 4
Sternberg	14·0	13 4	9·7	14·2	51·3	39·3	46·3	15·9	9·7	7·9	14·1	47·6	43·0	37·6
Znaim	14·7	11·0	11·0	15·4	52·1	41·0	40·3	14·7	12·8	9·8	8·1	45·4	44·7	35 8
Troppau	19·8	18·9	18·3	9·7	66·7	52·6	64·2	11·7	8·0	6·8	8·2	34·7	33·4	35·8
Bielitz	13·8	13·2	13·2	12·8	53·0	49·0	34·7	5·0	5·0	8·8	8·3	27·1	19·1	26·9
Jägerndorf	6·7	10·4	7·9	7·4	32·4	22·3	29·5	7·3	6·1	3·0	3·7	20·1	31·6	21·5
Teschen	23·3	19 1	10·8	25·2	78·4	81·1	81·2	8·4	12·5	9·6	14·4	44·9	42·3	40·9
Lemberg	14·8	13·4	9·6	14·1	51·9	51·8	53·9	8·2	6·4	5·6	8·0	28 2	27·7	27·3
Krakau	20·7	16·5	14·7	18·2	70·1	65·3	65·7	11·5	8·9	7·1	7·7	35·2	36·4	34·2
Brody	20 5	12·5	12·5	16·6	62·1	63·9	55·1	13·1	8·5	6·9	9·1	37·6	43·9	46·6
Drohobycz	12·3	9·8	12·8	13·1	48·0	54 7	59·1	11·7	3·8	7·2	7·4	30·1	36·9	29·0
Jaroslau	14·5	9·0	6·0	6·4	35·9	34·3	26·2	8·0	7·5	2·0	4·3	21·8	16·9	22·2
Kolomea	9·9	6·4	8·3	10·3	34·9	28·5	31·4	4·4	2·8	3·0	4·2	14·4	18·1	12·1
Podgorce	6·2	3·9	3·4	6·7	20·2	13·3	21·5	5·1	2·2	2·8	7·8	17·9	16·2	19·1
Przemysl	10·6	9·6	6·0	7·8	34·0	30·4	30·6	4·6	3·9	4·3	4·8	17·6	19·4	17·6
Sambor	16·3	12·9	6·1	14·9	50·2	42 9	42·9	12·2	8·2	4·7	6·1	31·2	23·8	24·5
Stanislau	8·2	4·1	4·9	6·2	23·4	21·1	34·6	0·4	0·8	1·2	—	2·4	4·1	4·7
Stryj	13·5	14·0	9·5	9·1	46·1	50·6	38·4	5·0	6·0	5·5	7·0	23·5	25·1	25·4
Tarnopol	17·4	14·9	6·7	13·6	52·6	42·4	43·3	8·5	6 0	7·4	9·7	31·6	27·1	30·4
Tarnow	10·5	11·9	8·8	15·0	46·2	42·7	47·1	9·8	6·1	5·7	4·2	25·8	30·1	30 0
Czernowitz	14·4	11·7	8·3	11·2	45·6	48·5	39·0	10·6	5·6	5·5	6·1	27·8	24·1	26·5
Zara	9·9	13 3	6·1	9·3	38·6	39·7	46·3	9·3	9·9	2·6	13·5	35·3	24·2	36·6
	13·8	12·3	9·8	12·0	47·9	44·1	45·2	9·2	7·5	5·6	7·3	29·6	28 1	28·0

Tabelle X. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Todtgeborenen							angeborener Lebensschwäche						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897
Wien	2·8	3·1	2·9	3·1	11·9	11 2	11·4	3·1	3·1	3·0	2·7	11·9	12·0	13·0
Floridsdorf	6·4	5·8	4·7	6·4	23·3	21·3	—	1·7	3·1	3·6	3·8	12·2	14·1	—
Wr.-Neustadt	6·4	3·2	3·2	4·1	16·9	14·5	10·9	3·9	3·2	5·3	3·7	16·1	14·5	12·8
Linz	4·9	2·6	3·2	1·6	12·3	15·3	10·4	2·8	3·8	1·7	2·6	10·9	12 8	12·2
Steyr	2·3	2·7	2·3	4·1	11·4	11·9	16·1	1·9	1·2	1·9	0·1	5·1	7·1	6·0
Salzburg	1·4	3·4	1·7	1·4	7·9	10·0	10·4	2·7	4·8	2·1	3·4	13·0	12·1	12·0
Graz	6·6	7·1	5·4	6·4	25·5	23·0	20·5	3·6	3·3	3·0	2·5	12·4	12·8	12·7
Marburg	0·9	—	—	3·1	4·0	9·0	9·1	2·7	1·4	0·4	1·8	6·3	8·6	13·7
Klagenfurt	4·3	5·3	6·2	4·9	20·7	26·7	22·4	2·9	3·9	3·4	5·8	16·0	23·8	17·0
Laibach	4·9	3·2	4·3	3·3	15·7	14·4	17·0	1·6	4·3	3·8	1·4	11·1	9·1	12·1
Triest	4·9	5·1	5·8	6·3	22·1	18·8	17·3	4·5	3·2	3·7	5·2	16·6	17·8	17·6
Görz	3·9	2·6	2·6	4·4	13·5	14·9	12·4	2·6	2·6	0·9	0·4	6·5	5·6	2·5
Pola	3 8	4·4	3·8	3·8	15·8	14·2	15·0	3·5	0 9	2·5	3·2	10·1	12·3	11·0
Innsbruck	1·2	1·2	0·4	1·5	4·3	9·6	11·7	4·4	1·2	4·4	1·9	11·9	7·6	10·9
Trient	5·2	4·8	3·1	2·2	15·3	13·7	16·9	0·9	1·3	1·3	0·0	3·5	3·5	10·9
Prag	6·8	6·6	7·0	6·0	26·4	19·2	20·6	4·1	2·8	2·5	2·8	12·2	7·2	8·5
Karolinenthal	1·3	1·3	1·3	2·9	6·8	8·4	8·8	0·4	0·9	0·4	1·4	3·1	2·6	7·0
Smichow	2·3	2·5	2·5	2·3	9·6	8·5	10·6	0·8	0·4	0·8	1·9	3·9	3·6	7·7
Kgl. Weinberge	2·7	2·9	2·3	4·3	12·2	9·8	14·6	1·1	1·3	1·3	2·2	5·9	5·7	4·6
Zižkow	5·1	4·1	2·1	3·5	14·8	14·2	18·4	2·4	1·4	2·4	1·9	8·1	8·3	10·1
Asch	1·6	2·1	3·2	1·6	8·5	12·5	12·7	3·7	5·8	7·4	5·0	21·9	19·0	18·7
Aussig	2·3	0·9	2·3	2·6	8·1	11·6	12·8	3·2	5·8	6·1	2·4	17·5	20·9	16·0
Brüx	2·7	3·2	2·1	3·2	11·2	5·9	10·7	5·3	2·1	2·7	—	10·1	9·8	22·4
Budweis	2·5	2·5	4·0	1·2	10·2	8·8	11·0	1·2	4·6	3·1	1·9	10·8	8·8	7·7
Eger	4·0	8·0	3 0	2·6	17·6	17·9	15·2	4·0	2·5	3·5	2·0	12·0	12·6	11·7
Gablonz	3·9	3·9	4·5	2·6	14·9	19·6	18·5	2·5	0·5	3·5	2·0	8·5	19·6	11·2
Kladno	4·0	0·5	1·5	1·5	7·5	9·2	9·9	3·0	3·0	1·5	3·0	10·5	22·9	18·6
Nusle	2·2	0·4	4·1	4·2	10·9	13·4	11·8	3·6	3·1	5·8	4·2	16·7	14·0	10·2
Pilsen	3·9	3·9	3·8	2·3	13·9	11·5	14·0	1·2	3·3	1·2	2·9	8·6	8·8	11·1
Reichenberg	5·4	6·9	6·0	6·6	24·9	23·6	25·6	2·1	2·7	3·0	0·4	8·2	10·6	10·8
Teplitz-Schönau	3·0	3·0	3·4	6·9	16·3	14·8	21·7	5·6	6·9	2·6	1·2	16·3	20·9	11·8
Warnsdorf	1·4	2·9	3·3	3·9	11·5	10·2	9·2	1·4	4·3	2·9	2·9	11·5	19·4	19·0
Brünn	2·7	2·9	3·6	3·9	13·1	17·3	16·7	2·8	2·6	3·2	2·4	11·0	11·6	14·2
Olmütz	3·9	3·9	3·5	5·5	16·8	17·8	14·6	2·9	3·9	1·5	3·5	11·8	10·4	11·1
Iglau	2·4	3·7	1·6	5·4	13·1	9·8	18·0	2·4	4·1	2·4	3·3	12·2	6·5	6·5
Mähr.-Ostrau	6·2	5·4	4·6	4·5	20·7	18·4	17·7	2·9	4·9	4·6	4·5	16 9	18·2	16·8
Prossnitz	3·4	3·4	3·4	6·1	16·3	10·7	15·1	4·7	6·3	3·8	4·4	19·2	15 9	16·1
Sternberg	3·0	3·6	4·8	5·6	17·0	13·5	16·0	0·6	6·1	1·8	1·2	9·7	15·9	17·9
Znaim	0·6	2·4	1·2	2·5	6·7	5·6	9·3	2·4	1·8	3·6	2·6	10·4	6·8	8·1
Troppau	1·2	0·8	2·0	1·2	5·2	4·9	6·1	7·2	2·8	1·2	0·9	12·1	5·3	8·9
Bielitz	4·4	3·1	1·9	5·1	14·5	18·4	13·3	1·9	0·6	1·3	3·1	6·9	7·0	8·1
Jägerndorf	3·6	1·8	3·0	1·3	9·7	9·9	12·6	2·4	2·4	1·8	2·0	8·6	10·5	6·7
Teschen	2·9	2·9	2·9	3·3	12·0	13·3	12·0	1·2	1·2	3·6	4·8	10·8	3·6	13·2
Lemberg	7·4	6·4	5·1	7·2	26·1	28·8	24·1	1·5	2·5	1·6	2·8	8·4	9·3	11·5
Krakau	6·1	4·5	5·2	3·8	19·6	16·4	17·2	2·3	2·5	2·9	2·4	10·1	10·4	11·2
Brody	3·9	4·5	2·8	3·6	14·8	13·1	14·6	2·8	3·9	1·7	1·8	10·2	17·6	14·1
Drohobycz	3·8	4·4	2·2	5·2	15·6	12·3	16·1	2·2	3·3	3·8	6·9	16·2	13·4	12·7
Jaroslau	7·0	7·5	1·5	5·8	21·8	17·9	19·5	6·5	3·5	5·0	3·2	18·2	23·0	26·8
Kolomea	4·1	2·8	3·8	1·8	12·5	16·4	14·6	4·1	7·5	8·5	6·5	26·6	27·1	20 6
Podgorce	3·9	2·8	4·5	5·6	16·8	19·1	26·3	3·9	3·9	6·2	2·8	16·8	13·9	14·3
Przemysl	4·1	4·1	2·7	3 3	14·2	11·5	12·4	6·3	3·9	5·8	5·7	21·7	18·4	26·5
Sambor	5·4	4·1	2·7	4·1	16·3	18·4	18·3	7·5	8·8	7·5	12·2	36·0	33·4	23·9
Stanislau	3·7	3·3	4·1	2·4	13·5	15·3	10·0	2·9	3·7	6·1	2·0	14·7	13·3	10·9
Stryj	5·0	8·5	7·0	12·0	32·5	23·0	33·6	10·5	12·5	20·0	6·1	49·1	54·7	69·7
Tarnopol	3·2	4·9	6·4	3·6	18·1	18·9	18·2	10·3	6·0	5·7	7·5	29·5	32·4	37·5
Tarnow	3·4	2·7	4·4	2·1	12·6	10·9	8·3	1·7	4·4	3·7	2·4	12·2	13·0	11·8
Czernowitz	0·8	0·8	0·5	0·5	2·6	3·0	2·2	1·5	5·3	3·8	1·9	12·5	11·3	10·9
Zara	1·9	3·3	3·9	4·8	13·9	12·8	28·5	7·9	5·3	7·9	7·5	28·6	43·1	41·4
	3·6	3·6	3·4	3·7	14·3	14·0	14·2	3·1	3·1	3·1	3·0	12·3	12·4	13·4

Tabelle XI. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Tuberculose							Lungenentzündung						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897
Wien	12·5	13·4	10·0	10·0	45·9	42·1	46·4	8·0	7·3	3·6	3·7	22·6	23·1	22·8
Floridsdorf	12·5	13·6	9·3	7·7	43·1	44·7	—	11·7	7·2	4·2	3·6	26·7	36·2	—
Wr.-Neustadt	12·5	15·0	10·8	9·2	47·5	42·3	43·4	5·2	3·6	2·5	2·6	13·9	11·6	13·5
Linz	18·3	17·4	12·6	16·6	64·9	67·5	62·6	11·0	3·8	2·5	4·4	21·7	17·6	17·4
Steyr	7·8	8·6	8·6	5·9	30·9	28·0	31·6	3·5	1·2	0·4	2·7	7·8	9·9	12·1
Salzburg	16·8	14·7	13·4	16·4	61·3	62·9	64·6	12·7	9·2	3·8	12·3	38·0	36·6	34·0
Graz	17·6	14·4	10·6	10·3	52·9	49·3	49·2	8·7	6·5	2·9	6·5	24·6	22·9	22·5
Marburg	17·9	11·7	8·9	11·4	49·9	55·6	48·2	3·6	6·7	1·4	3·6	15·3	23·7	17·9
Klagenfurt	19·8	20·3	11·6	13·5	65·2	61·2	62·0	9·2	12·5	5·3	7·3	34·3	25·7	11·0
Laibach	13·0	16·8	10·6	13·0	53·4	61·1	65·6	5·4	3·2	2·9	3·4	14·9	15·4	18·4
Triest	10·9	11·4	10·7	11·6	44·6	45·2	45·9	9·8	7·2	3·7	7·9	28·6	26·1	16·7
Görz	15·2	7·8	11·7	12·4	47·1	48·6	48·8	6·9	6·5	2·6	4·0	20·0	18·4	20·1
Pola	8·8	8·8	8·5	9·9	36·0	31·3	18·2	—	—	—	0·6	0·6	11·1	2·8
Innsbruck	14·7	18·7	9·5	13·5	56·4	50·1	38·8	11·9	5·9	2·4	6·5	26·7	18·8	24·2
Trient	7·4	7·0	4·8	6·6	25·8	25·6	36·8	14·0	7·4	0·9	7·0	29·3	26·9	21·3
Prag	25·3	28·9	22·5	21·7	98·4	60·2	63·5	13·9	12·9	7·6	8·1	42·5	23·2	20·7
Karolinenthal	8·1	7·2	3·6	5·4	24·3	17·7	20·5	3·1	1·3	1·3	1·9	7·7	5·3	4·4
Smichow	6·9	9·6	8·4	4·2	29·1	20·9	26·0	4·4	2·9	1·0	1·5	9·8	5·9	5·7
Kgl. Weinberge	4·2	4·6	4·4	5·9	19·1	21·9	19·9	2·9	3·2	1·1	2·4	9·6	9·2	8·5
Žižkow	9·2	9·9	6·6	6·0	31·7	24·6	28·4	5·6	2·4	2·6	1·6	12·2	14·4	5·4
Asch	1·6	5·3	4·7	2·2	13·8	13·6	17·2	5·8	5·3	1·6	2·7	15·4	17·9	25·4
Aussig	9·4	11·6	8·4	6·5	35·9	36·3	37·5	9·4	6·8	4·9	4·1	25·2	23·3	23·0
Brüx	7·4	13·8	4·8	12·2	38·2	34·9	34·6	10·6	7·4	3·2	7·0	28·2	17·4	19·0
Budweis	10·2	8·3	9·9	9·0	37·4	37·6	31·2	5·9	3·7	1·9	2·1	13·6	15·0	13·5
Eger	10·0	14·0	16·1	10·0	50·1	37·9	46·2	17·5	13·5	3·5	7·6	42·1	29·3	29·9
Gablonz	13·9	17·9	10·9	11·2	53·9	31·9	41·0	3·9	6·5	3·5	3·0	16·9	12·4	7·9
Kladno	8·4	7·5	6·5	6·1	28·5	17·8	23·7	3·0	3·5	9·1	6·5	22·1	14·8	22·9
Nusle	14·0	17·6	13·1	8·7	53·4	41·7	44·2	13·1	11·8	3·6	6·4	34·9	26·0	28·5
Pilsen	7·7	9·5	6·5	6·6	30·3	24·5	27·3	6·2	3·4	3·3	2·9	15·8	25·3	16·1
Reichenberg	13·9	19·2	11·7	12·2	57·0	49·6	61·4	7·5	7·5	4·2	3·9	23·1	13·3	18·5
Teplitz-Schönau	12·4	8·6	11·2	8·7	40·9	35·8	43·8	6·4	7·7	3·4	4·0	21·5	14·8	13·7
Warnsdorf	13·9	15·8	9·9	10·6	50·2	50·9	48·6	3·3	4·3	1·4	2·5	11·5	11·6	15·6
Brünn	16·7	16·9	12·4	11·3	57·3	54·8	52·1	7·3	7·2	4·2	11·9	30·6	25·9	30·6
Olmütz	9·9	10·9	6·4	5·4	32·6	14·3	21·6	4·4	2·5	1·5	3·0	11·4	15·8	17·6
Iglau	11·5	15·5	13·0	6·9	46·9	38·9	52·5	6·5	5·3	2·0	7·0	20·8	26·6	17·1
Mähr.-Ostrau	12·4	18·6	12·4	8·7	52·1	53·8	39·9	27·3	23·1	15·7	14·1	80·2	37·9	54·6
Prossnitz	20·9	19·1	10·2	14·1	64·3	50·0	58·4	3·8	5·1	1·3	2·6	12·8	12·9	17·0
Sternberg	10·9	12·2	9·1	10·5	42·7	43·8	44·5	7·9	6·7	4·8	8·1	27·5	38·7	38·8
Znaim	13·5	14·1	9·2	7·3	44·1	43·0	42·0	7·3	6·1	1·2	5·6	20·2	18·6	12·4
Troppau	13·7	17·4	9·7	12·5	53·3	40·2	60·8	8·9	3·2	2·4	2·4	16·9	12·6	18·9
Bielitz	10·7	10·1	11·3	10·8	42·9	34·3	34·5	8·2	10·1	4·4	3·1	25·8	14·0	23·0
Jägerndorf	9·7	15·3	9·2	3·6	37·8	32·2	33·9	3·0	4·3	1·8	1·9	11·0	8·1	14·4
Teschen	30·5	20·9	13·8	25·2	90·4	97·4	85·6	10·2	10·8	6·5	9·6	37·1	24·8	28·5
Lemberg	21·6	21·5	12·9	15·3	71·3	67·5	68·5	12·1	9·5	6·9	9·3	37·8	46·5	38·0
Krakau	20·7	21·1	13·9	17·0	72·7	63·5	63·2	25·4	15·4	9·4	10·1	60·3	41·3	40·1
Brody	14·2	11·4	7·4	6·4	39·4	37·6	27·7	16·5	12·5	4·5	5·3	38·8	41·6	27·9
Drohobycz	6·7	13·4	8·9	9·9	38·9	46·9	48·4	7·2	6·1	5·6	10·0	28·9	40·7	26·2
Jaroslau	12·5	13·5	7·0	5·9	38·9	45·4	39·6	14·0	6·0	5·5	7·9	33·4	47·0	52·5
Kolomea	7·7	9·9	6·4	8·5	32·5	37·6	34·8	5·7	3·5	3·5	6·7	19·4	26·9	20·4
Podgorce	12·3	12·9	8·4	5·7	39·3	47·0	30·5	15·7	19·1	8·9	12·5	56·2	34·2	32·5
Przemysl	13·5	15·4	10·3	11·9	51·1	41·2	39·8	15·2	11·8	7·2	10·9	45·1	43·7	29·0
Sambor	15·6	12·2	12·2	7·5	47·5	41·5	43·5	13·6	13·6	6·1	14·2	47·5	57·8	77·7
Stanislau	2·9	5·3	6·1	4·2	18·5	12·4	15·1	3·3	4·5	3·7	3·6	15·1	14·1	13·8
Stryj	7·0	17·0	10·0	16·1	50·1	54·7	67·9	10·5	10·0	3·0	9·6	33·1	28·6	22·3
Tarnopol	12·1	11·7	7·8	9·2	40·8	27·1	32·8	19·5	8·8	5·7	11·4	45·4	44·2	43·2
Tarnow	8·0	12·9	7·0	12·2	40·1	36·6	37·9	20·7	22·7	12·5	9·3	65·2	36·3	35·4
Czernowitz	10·4	9·6	6·6	5·6	32·2	27·4	23·6	5·3	2·5	2·1	4·5	14·4	19·4	13·2
Zara	10·6	16·6	13·9	6·8	47·9	49·1	40·0	13·3	19·3	4·6	10·0	47·2	35·0	38·0
	13·0	13·9	10·2	10·3	47·4	43·8	46·2	8·9	7·3	3·9	5·0	25·1	24·2	22·8

Tabelle XII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Diphtheritis und Croup							Keuchhusten						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897
Wien	1·2	0·7	0·4	0·6	2·9	3·2	3·6	0·4	0·4	0·2	0·1	1·1	0·8	0·5
Floridsdorf	0·8	0·3	0·3	2·5	3·9	2·8	—	—	0·3	—	1·1	1·4	0·6	—
Wr.-Neustadt	1·4	0·7	0 7	0·8	3·6	3·9	1·0	—	—	—	—	—	0·4	—
Linz	2·3	1·5	1·3	1·9	7 0	7·2	3·6	0·9	0·4	—	—	1·3	2·1	2·6
Steyr	1·1	—	—	—	1·1	8·0	0·8	—	—	—	—	—	0·4	0·8
Salzburg	2·7	1·0	1·7	0·7	6·1	5·9	1·6	—	—	0·7	0·7	1·4	0·7	1·1
Graz	2·3	0·8	0·3	0·6	4·0	3·9	2·4	0·5	0·7	0·6	0·4	2·2	2·2	5·0
Marburg	1·4	0·4	—	0·4	2·2	5·4	6·7	—	—	—	0·5	0·5	6·9	—
Klagenfurt	3·9	0·9	2·9	0·5	8·2	4·8	1·3	—	—	0·5	—	0·5	—	1·4
Laibach	2·2	1·9	2·2	3·2	9·5	7·2	7·5	—	—	—	—	—	—	7·4
Triest	1·5	1·3	0·8	2·8	6·4	5·1	6·8	0·4	1·0	0·5	0·5	2·4	1·4	0·2
Görz	0·9	0·4	0·4	0·9	2·6	3·1	12·7	0·4	—	0·4	—	0·8	—	—
Pola	0·3	0·3	0·6	1·0	2·2	2·8	7·5	—	—	—	—	—	—	0·6
Innsbruck	0·4	0·4	0·4	0·7	1·9	0·8	2·4	—	0·4	—	—	0·4	—	—
Trient	5·8	1·8	0·4	0·3	8·3	0·9	0·4	—	—	—	—	—	3·1	0·9
Prag	3 6	0·9	1·7	2·5	8·7	5·9	5·5	0·4	1·1	1·2	0·6	3 3	0·1	3·0
Karolinenthal	1·3	0·4	—	0·9	2·6	0·4	1·7	—	—	—	1·3	1·3	—	0·4
Smichow	0·8	0 2	—	1·1	2·1	1·9	1·9	0·4	—	0·6	0·9	1·9	—	0·9
Kgl. Weinberge	0·4	0·6	—	0·3	1·3	1·1	0·4	—	—	0·2	0·7	0·9	0·8	1·8
Žižkow	0·3	0·5	0·9	—	1·7	1·4	1·3	0·2	0·3	1·4	0·7	2·6	0 4	2·2
Asch	1·1	0·5	1·1	1·5	4·2	1·6	2·3	—	—	0·5	0·6	1·1	1·1	2·2
Aussig	1·6	1·6	0·3	1·0	4·5	6·1	3·8	0·6	2·9	2·3	0·2	6·0	—	1·0
Brüx	2·1	2·1	—	1·6	5·8	3·8	2·3	—	—	0·5	—	0·5	—	0·6
Budweis	2·5	0·9	1·2	1·5	6·1	7·9	7·8	—	0·3	0·3	—	0·6	0·6	0·9
Eger	—	1·0	0·5	—	1·5	2·5	5·0	1·0	—	—	—	1·0	—	3·0
Gablonz	1·9	1·9	0·5	1·2	5·5	1·0	3·1	—	—	—	—	—	2·1	—
Kladno	0·5	—	—	—	0·5	—	1·0	—	—	—	—	—	—	0·5
Nusle	0·4	0·4	0·4	1·0	2·2	2·7	2·5	—	0·4	0·9	0·5	1·8	—	2·0
Pilsen	0·3	0·3	0 3	—	0·9	1·5	2·2	—	—	—	—	—	0·3	0·4
Reichenberg	3·9	—	0·3	2·1	6·3	3·9	2·3	—	—	—	0·3	0·3	—	—
Teplitz-Schönau	0·9	0·4	—	1·3	2·6	2·6	2·1	1·3	1·3	—	—	2·6	0·9	1·3
Warnsdorf	0·5	0·5	0·5	—	1·5	1·0	1·0	—	—	0·5	0·9	1·4	—	1·5
Brünn	0·5	0·4	0·8	0·7	2·4	2·5	6·1	0·7	0·1	—	0·1	0·9	2·0	1·1
Olmütz	—	0·5	—	—	0·5	2·0	1·5	—	—	—	—	—	1·4	0·5
Iglau	3·3	0·8	—	2·0	6·1	6·1	2·8	0·8	0·4	—	0·4	1·6	—	0·8
Mähr.-Ostrau	1·7	1·7	2·5	1·1	7·0	8·0	5·6	—	0 1	—	0·7	0·8	0·9	0·4
Prossnitz	0·9	—	0·9	0·3	2·1	4·3	5·1	—	—	—	—	—	—	—
Sternberg	0·6	—	—	—	0·6	0·6	0·6	—	—	—	—	—	—	—
Znaim	1·8	—	1·2	0 6	3·6	0·6	1·2	—	0·6	—	—	0·6	1·9	—
Troppau	—	—	—	—	—	2·4	0·8	—	—	—	0·8	0·8	—	0·4
Bielitz	1·3	1·3	0·6	1·2	4·4	2·6	4·3	—	—	1·3	1·2	2·5	—	3·0
Jägerndorf	1·2	0·6	1·2	1·9	4·9	3·7	1·8	—	—	—	0·6	0·6	—	0·6
Teschen	3·6	1·2	—	1·8	6·6	4 8	4·8	0 6	—	0·6	3·0	4·2	7·8	0·6
Lemberg	1·3	0·6	0·6	0·9	3·4	6·0	6·4	0·2	0·1	0·1	0·1	0·5	1·8	0·5
Krakau	1·5	2·3	0·9	2·3	7·0	7·3	9·4	0·1	0·7	0·9	0·8	2·5	0·4	0·7
Brody	1·1	0·6	1·1	1·1	3·9	4·5	2·9	0·6	—	0·6	—	1·2	0·6	0·6
Drohobycz	1·1	—	0·6	1·6	3·3	7·8	7·3	2·2	1·1	2·2	3·4	8 9	4·4	13·3
Jaroslau	—	0·5	1·0	1·5	3·0	3·6	2·5	0·5	0·5	—	0·5	1·5	1·0	—
Kolomea	0·8	—	0·6	1·1	2·5	1·7	5·2	0·6	0·3	0·6	0·4	1·9	13·3	1·5
Podgorce	2·2	0·6	—	0·6	3·4	1·2	2·4	—	1·6	2·2	2·8	6·6	0·6	1 2
Przemysl	0·2	0·2	1·2	1·0	2·6	3·6	4·6	0·7	0·7	0·7	0·3	2·4	—	—
Sambor	—	2·0	1·4	4·1	7·5	13·6	11·5	—	—	—	—	—	—	5·4
Stanislau	0·4	—	0·8	0·4	1·6	4·9	0·8	1·6	0·8	1·6	0·9	4·9	0·4	—
Stryj	2·5	0·5	0·5	2·0	5·5	10·7	6·9	0·5	0·5	0·5	—	1·5	8·2	0·5
Tarnopol	1·4	0·3	—	0·8	2·5	7·5	2·7	0·7	—	0·3	0·1	1·1	2·4	1·4
Tarnow	2·0	2·7	0·7	1·0	6·4	3·4	4·1	—	—	—	—	—	—	—
Czernowitz	0 5	0·2	0·2	1·0	1·9	3·7	4·9	1·1	0·3	—	1·7	3·1	0·5	2·7
Zara	1·3	0·6	—	2·7	4·6	8·1	4·8	—	—	—	—	—	—	—
	1·3	0·7	0·6	0·1	2·7	3·8	4·1	0·3	0·4	0·3	0·3	1·3	1·0	1·1

Tabelle XIII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Blattern							Scharlach						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897
Wien	—	0·0	—	—	0·0	—	—	0·4	0·5	0·4	0·3	1·6	1·4	1·4
Floridsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—	0·3	0·6	0·3	—
Wr.-Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2·6
Linz	—	—	—	—	—	0·2	—	—	—	—	—	—	0·6	1·7
Steyr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·8	1·8
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	0·3	0·8	0·3	—	1·4	1·4	0·9
Graz	—	0·1	—	—	0·1	—	—	0·2	0·1	—	—	0·3	0·7	0·3
Marburg	—	—	—	—	—	—	—	0·4	—	—	—	0·4	2·2	1·0
Klagenfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laibach	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	0·3	—	0·8	0·3	1·5
Triest	—	—	—	—	—	—	3·9	2·0	3·9	2·0	2·1	10·0	6·1	3 2
Görz	—	—	—	—	—	—	—	0·9	0·9	—	—	1·8	—	4·8
Pola	—	—	—	—	—	—	—	1·6	0·6	0·3	1·0	3·5	2·2	—
Innsbruck	—	—	—	—	—	—	—	—	0·8	—	—	0·8	2·0	9·6
Trient	—	—	—	0·4	0·4	—	—	3·1	6·1	2·2	2·6	14·0	1·8	2·1
Prag	—	—	—	—	—	—	—	0·8	1·6	2·0	2·3	6·7	7·9	5·1
Karolinenthal	—	—	—	—	—	—	—	0·9	—	0·8	0·9	2·6	2·2	4·3
Smichow	—	—	—	—	—	—	—	0·2	0·4	1·0	0·5	2·1	3·2	2·0
Kgl. Weinberge	—	—	—	—	—	—	—	1·9	—	—	0·6	2·5	4·7	2·7
Žižkow	—	—	—	—	—	—	—	0·5	0·6	0·3	0·1	1·5	4·6	2·6
Asch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·1	—	1·1	—	—
Aussig	—	—	—	—	—	—	—	0 3	0·3	—	—	0·6	1·9	2·7
Brüx	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4·8	1·7
Budweis	—	—	—	—	—	—	—	0·9	0·3	—	—	1·2	3·8	15·1
Eger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	0·5
Gablonz	—	—	—	—	—	—	—	0·9	0·6	—	—	1·5	1·5	—
Kladno	—	—	—	—	—	0·5	—	4·0	—	—	—	4·0	8·7	3·1
Nusle	—	—	—	—	—	—	—	0·4	—	0·4	—	0·8	4·3	1·0
Pilsen	—	—	—	—	—	—	—	0·1	0·3	0·6	0 9	1·9	7·1	0·9
Reichenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—	—	0·3	0·9	0·9
Teplitz-Schönau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·4	0·4	2·1	2·2
Warnsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	0·5	—	—
Brünn	—	—	0·1	—	0·1	0·3	0·1	0·3	0·8	0·4	0·3	1·8	7·1	14 1
Olmütz	—	—	—	—	—	—	—	0·5	—	—	0·4	0·9	1·4	1·0
Iglau	—	—	—	—	—	—	—	2·4	0·8	—	0·1	3·3	—	4·9
Mährisch-Ostrau	—	—	—	—	—	—	—	2·1	2·5	1·2	3·7	9·5	0·4	0·9
Prossnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·4	0·4	9·5	3·0
Sternberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4·8	4·8
Znaim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Troppau	—	—	—	—	—	—	0·4	—	0·4	—	—	0·4	4·4	0·8
Bielitz	—	—	0·6	—	0·6	—	—	4·4	3·1	0·6	2·6	10·7	1·9	10·8
Jägerndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6·8	5·6
Teschen	—	—	—	—	—	0·6	1·2	2·4	0·6	0·6	1·2	4·8	4·8	10·2
Lemberg	0·6	0·3	—	—	0·9	0·7	0·5	1·1	0·7	1·3	0·3	3·4	7·2	6·6
Krakau	0·6	0·1	0·2	0·5	1·4	0·7	0·1	1·6	1·6	1·6	1·4	6·2	11·1	7·9
Brody	—	—	—	—	—	0·6	3·4	0·6	—	0·6	—	1·2	0·6	1·7
Drohobycz	—	—	—	—	—	—	4·4	—	—	—	—	—	—	—
Jaroslau	—	—	—	—	—	0·5	—	3·5	—	—	1·6	5·1	7·7	0·5
Kolomea	—	0·6	—	—	0·6	17·8	0·6	0·3	0·6	1·1	2·4	4·4	3·4	43·2
Podgorce	—	0·6	—	1·6	2·2	—	0·6	—	—	—	—	—	1·6	2·4
Przemysl	0·5	1·7	0·9	—	3·1	—	—	0·9	1·7	4·3	7·5	14·4	0·9	4·0
Sambor	—	—	—	—	—	—	—	—	0·7	0·7	1·3	2·7	0·7	18·5
Stanislau	1·6	—	0·8	—	2·4	4·1	0·5	—	0·4	—	—	0·4	1·6	1·6
Stryj	—	—	—	1·5	1·5	4·5	3·1	—	0·5	0·5	3·5	4·5	4·1	19·2
Tarnopol	—	0·3	—	—	0·3	—	10·0	10·6	1·7	1·4	0·8	14·5	16·8	1·4
Tarnow	—	—	—	—	—	—	—	4·7	2·7	—	1·6	9·0	3·1	2·4
Czernowitz	1·6	1·1	—	0·1	2·8	6·6	2·0	1·6	—	0·3	1·0	2·9	5·6	2·5
Zara	—	—	—	—	—	—	—	0·6	—	0·6	4·7	5·9	2·0	—
	0·0	0·1	0·2	0·0	0·3	0·3	0·2	0·7	0·7	0·6	0·6	2·6	3·1	3·3

Tabelle XIV. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Masern							Flecktyphus						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897
Wien	1·1	1·7	0·7	0·9	4·4	5·0	5·3	—	—	—	—	—	—	—
Floridsdorf	1·1	—	0·5	0·1	1·7	12·2	—	—	—	—	—	—	—	—
Wr.-Neustadt	0·7	—	—	—	0·7	—	2·6	—	—	—	—	—	—	—
Linz	—	0·2	0·2	0·1	0·5	3·6	17·3	—	—	—	—	—	—	—
Steyr	—	—	—	—	—	14·7	1·6	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	—	—	—	3·8	—	—	—	—	—	—	—
Graz	4·8	1·0	—	0·2	6·0	4·3	0·1	—	—	—	0·1	0·1	—	—
Marburg	5·4	0·9	—	—	6·3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klagenfurt	0·5	1·4	—	—	1·9	3·4	—	—	—	—	—	—	—	—
Laibach	—	5·7	1·6	—	7·3	—	0·9	—	—	—	—	—	—	—
Triest	—	0·1	—	1·0	1·1	0·7	3·2	—	—	—	—	—	—	—
Görz	—	—	—	—	—	0·4	—	—	—	—	—	—	—	—
Pola	—	—	—	0·9	0·9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Innsbruck	—	—	—	0·8	0·8	0·8	—	—	—	—	—	—	—	—
Trient	—	2·6	—	—	2·6	—	—	0·4	—	—	—	0·4	—	—
Prag	3·6	2·9	1·1	0·3	7·9	6·4	4·9	0·1	—	—	0·1	0·2	0·5	—
Karolinenthal	0·4	—	—	—	0·4	5·8	1·8	0·4	—	—	—	0·4	—	—
Smichow	5·7	3·4	0·2	—	9·3	2·5	1·5	—	—	—	—	—	—	—
Kgl. Weinberge	0·3	0·4	0·3	—	1·0	4·1	2·1	—	—	—	—	—	—	—
Zižkow	1·5	0·5	0·5	4·9	7·4	5·5	4·4	—	—	—	—	—	—	—
Asch	—	—	—	—	—	2·1	0·6	—	—	—	—	—	—	0·6
Aussig	—	2·9	0·3	—	3·2	—	8·1	—	—	—	—	—	—	—
Brüx	—	—	—	—	—	—	11·8	—	—	—	—	—	—	—
Budweis	—	—	—	—	—	6·6	1·5	—	—	—	—	—	—	—
Eger	—	—	—	—	—	1·5	1·0	—	—	—	—	—	—	—
Gablonz	—	0·5	—	—	0·5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kladno	—	0·5	3·0	2·0	5·5	—	0·5	—	—	—	—	—	—	—
Nusle	2·2	1·3	—	—	3·5	10·7	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsen	0·1	0·1	0·4	0·6	1·2	2·9	5·2	—	—	—	—	—	—	—
Reichenberg	5·1	2·1	0·3	—	7·5	2·7	1·8	—	—	—	—	—	—	—
Teplitz-Schönau	—	—	0·9	2·5	3·4	3·5	3·5	—	—	—	—	—	—	—
Warnsdorf	—	—	—	2·4	2·4	—	1·9	0·5	—	—	—	0·5	—	—
Brünn	3·2	0·8	—	0·3	4·3	2·8	3·2	—	0·1	—	—	0·1	—	—
Olmütz	—	—	—	—	—	—	1·0	—	—	—	—	—	—	—
Iglau	—	—	—	3·7	3·7	5·3	—	—	—	—	—	—	—	—
Mähr.-Ostrau	1·7	4 6	2·9	0·7	9·9	0·4	4·7	—	—	—	—	—	0·4	0·7
Prossnitz	—	—	—	—	—	—	13·0	—	—	—	—	—	—	—
Sternberg	—	—	—	—	—	—	22·8	—	—	—	—	—	—	—
Znaim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Troppau	—	—	—	3·6	3·6	—	14·3	—	—	—	—	—	—	—
Bielitz	—	—	—	—	—	—	0·6	—	—	—	—	—	—	—
Jägerndorf	—	—	—	—	—	0·6	5·6	—	0·6	—	—	0·6	—	—
Teschen	—	0·6	—	—	0·6	—	4·8	—	—	—	—	—	—	—
Lemberg	0·3	0·1	0·1	0·3	0·8	2·2	0·8	—	—	—	—	—	0·4	0·1
Krakau	4 0	2·3	1·2	—	7·5	0·7	0·3	—	—	—	—	—	0·2	0·3
Brody	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·6
Drohobycz	—	—	—	1·1	1·1	14·0	1·7	—	0·5	—	—	0·5	0·5	1·1
Jaroslau	—	—	—	—	—	—	2·0	—	—	—	—	—	—	—
Kolomea	—	—	—	—	—	25·7	—	—	0·6	—	—	0·6	0·3	—
Podgorce	1·1	4·5	—	0·6	6·2	0·6	—	—	—	—	—	—	—	—
Przemysl	0·5	0·2	—	—	0·7	8·8	2·8	—	0·2	—	—	0·2	—	—
Sambor	0·7	—	—	—	0·7	14·9	—	—	0·7	—	—	0·7	—	0·7
Stanislau	—	—	—	—	—	9·1	0·4	—	0·4	—	—	0·4	—	0·4
Stryj	—	—	—	—	—	3 1	1·0	—	—	—	—	—	1·0	2·1
Tarnopol	0·3	—	—	0·4	0·7	1·4	0·6	—	—	—	0·3	0·3	—	0·3
Tarnow	—	4·4	0·3	0·4	5·1	—	0·3	—	—	—	—	—	—	—
Czernowitz	—	—	—	0·2	0 2	3·2	0·2	0 5	—	0·2	—	0·7	—	—
Zara	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·7
	1·2	1·2	0·4	0·6	3·4	4·1	4·0	0·0	0·0	0·0	0·0	0·0	0·0	0·0

Tabelle XV. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Ileotyphus							Dysenterie						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897
Wien	0·1	0·1	0·1	0·1	0·4	0·6	0·5	0·0	0·0	0·0	0·1	0·1	0·0	0·0
Floridsdorf	—	—	—	0·3	0·3	2·9	—	—	—	0·3	—	0·3	—	—
Wr.-Neustadt	0·4	0·7	0·7	—	1·8	2·9	2·9	—	—	—	—	—	—	—
Linz	0·6	0·2	0·9	0·4	2·1	4·9	4·9	—	—	—	—	—	1·9	0·2
Steyr	—	—	—	0·4	0 4	3·2	2·4	—	—	—	—	—	—	0·4
Salzburg	0·3	0·3	0·3	0·5	1·4	3·1	0·9	—	—	—	—	—	—	—
Graz	0·5	0·1	0·3	0·4	1·3	1·6	1·4	0·1	0·1	2·4	0·2	2·8	0·2	—
Marburg	—	—	—	—	—	1·3	1·0	—	—	2·7	0·4	3·1	—	—
Klagenfurt	0·5	1·9	0·9	1·5	4·8	4·8	2·4	—	—	—	—	—	—	—
Laibach	0·5	0·3	0·5	0·6	1·9	2·5	3·4	—	—	0·5	—	0·5	0·3	1·2
Triest	0·9	0·3	0·6	0·7	2·5	3·7	2·6	0·1	0·2	0·6	—	0·9	1·5	4·2
Görz	0·4	—	0·9	—	1·3	3·5	0·8	—	—	—	—	—	0·4	1·3
Pola	1·9	0·6	—	1·0	3·5	1·2	16·5	—	—	—	—	—	—	—
Innsbruck	—	—	0·8	0·4	1·2	3·2	1·2	—	0·4	—	—	0·4	2·0	—
Trient	—	—	1·8	0·8	2·6	3·9	4·4	—	—	—	—	—	—	1·3
Prag	1·5	1·4	0·8	1·4	5·1	4·6	5·8	0·1	0·8	0·4	0·5	1·8	2·6	0·8
Karolinenthal	—	—	—	—	—	0·4	1·3	—	—	—	—	—	—	—
Smichow	0·4	—	—	1·0	1·4	1·3	1·3	—	—	—	—	—	—	—
Kgl. Weinberge	—	0·2	—	—	0·2	2·5	0·6	—	—	—	—	—	—	—
Žižkow	0·2	0·2	0 3	—	0·7	0·8	1·0	—	—	—	—	—	—	0·3
Asch	—	—	—	—	—	1·0	9·0	—	—	—	—	—	—	—
Aussig	—	—	—	0·3	0·3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brüx	—	—	—	0·5	0·5	1·1	0·6	—	—	—	—	—	—	—
Budweis	0 6	0 3	—	—	0·9	1·2	0·9	—	—	—	—	—	—	0·3
Eger	—	—	—	—	—	0·5	1·0	—	0·5	0·5	—	1·0	3·5	—
Gablonz	—	—	—	—	—	—	0·5	—	—	—	—	—	—	—
Kladno	—	—	—	—	—	0·5	1·0	—	—	—	—	—	—	—
Nusle	—	0·4	—	0·9	1·3	0·5	1·5	—	—	—	—	—	—	—
Pilsen	0·1	0·1	0·5	—	0·7	0·8	1·1	—	—	—	—	—	—	—
Reichenberg	—	0·6	0·9	—	1·5	—	1·5	—	—	—	—	—	0·3	—
Teplitz-Schönau	3·0	0·4	0·9	0·4	4·7	2·6	2·2	—	—	—	—	—	—	0·4
Warnsdorf	—	—	—	—	—	1·5	—	—	—	—	—	—	—	—
Brünn	0·2	0·2	0·4	0·3	1·1	1·5	0·8	2·9	—	—	—	2·9	1·3	0·1
Olmütz	—	—	0·5	—	0·5	—	0·5	—	—	—	—	—	—	—
Iglau	0·4	0·4	0·8	—	1·6	3·7	2·8	—	—	—	—	—	—	—
Mährisch-Ostrau	1·2	—	—	0·9	2·1	1·7	1·3	—	—	—	—	—	—	—
Prossnitz	0·9	1·3	—	0·4	2·6	5·6	3·5	—	—	—	—	—	—	2·2
Sternberg	0·6	—	—	1·8	2·4	4·3	0·6	—	—	—	—	—	—	—
Znaim	0·6	—	0·6	1·2	2·4	0·6	5·5	—	—	—	—	—	—	—
Troppau	0·8	—	1·2	—	2·0	0·8	2·5	—	—	—	—	—	—	—
Bielitz	—	—	1·3	—	1·3	1·9	1·2	—	—	—	—	—	—	1·8
Jägerndorf	—	—	0·6	0·6	1·2	0·6	1·2	—	—	—	—	—	—	—
Teschen	—	0·6	—	0·6	1·2	1·8	1·8	1·2	0·6	1·8	1·2	4·8	3·6	5·4
Lemberg	0·6	0·6	0·9	0·9	3·0	3·1	5·2	0·3	0·1	0·3	—	0·7	1·1	1·9
Krakau	1·5	0·2	0·1	1 0	2·8	4·5	4·8	—	0·2	0·6	0·6	1·4	0·9	3·3
Brody	—	—	—	0·6	0·6	8·5	2·8	—	—	0·6	—	0·6	—	0·6
Drohobycz	1·1	—	2·2	2·8	6·1	3·3	2·9	—	—	—	—	—	—	0·6
Jaroslau	—	—	0·5	—	0·5	0·5	1·0	—	—	—	—	—	—	—
Kolomea	0·3	0·8	0·6	0·5	2·2	3·3	5·0	—	—	2·2	—	2·2	0·6	1·8
Podgorce	1·1	—	0·6	—	1·7	1·2	—	—	—	—	—	—	—	—
Przemysl	0·7	0·5	0·5	0·7	2·4	2·9	6·0	—	0·2	—	—	0·2	—	1·0
Sambor	0·7	—	0·7	—	1·4	1·4	5·5	—	—	—	—	—	—	—
Stanislau	—	0·4	0·4	0·8	1·6	—	3·0	—	—	0·8	—	0·8	0·4	—
Stryj	0·5	—	0·5	1·0	2·0	6·6	3·1	—	—	—	—	—	—	—
Tarnopol	—	0·3	1·1	1·1	2·5	1·5	2·7	0·3	—	—	0·4	0·7	0·3	1·3
Tarnow	1·7	0·7	1·7	2·3	6·4	3·1	3·4	—	—	—	—	—	—	4·5
Czernowitz	0·5	0·5	0·7	1·1	2·8	4·0	3·4	—	—	—	0·2	0·2	0·6	—
Zara	0·6	—	0 6	—	1·2	0·7	—	—	—	—	—	—	1·4	2·0
	0·3	0·2	0·3	0·3	1·1	1·7	1·9	0·1	0·1	0·2	0·1	0·5	0·4	0·4

Tabelle XVI. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Cholera infantum							Kindbettfieber						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897
Wien	—	0 0	0·0	0·1	0·1	—	0·7	0·2	0·2	0·2	0·1	0·7	0·9	0·6
Floridsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—	0·3	1·2	—
Wr.-Neustadt	—	—	0·7	—	0·7	2·1	2·6	—	0·4	—	—	0·4	0·8	—
Linz	—	0·2	—	—	0·2	1·7	1·5	—	—	—	—	—	0·8	0·6
Steyr	—	—	—	—	—	—	0·4	0·4	—	—	—	0·4	0·8	—
Salzburg	7·9	8·9	13·3	7·6	37·7	35·2	22·0	—	0·3	—	0·4	0·7	1·7	0·3
Graz	—	—	—	—	—	0·5	—	0·3	0·5	0·4	0·2	1·4	1·1	1·3
Marburg	—	—	—	—	—	—	10·1	—	0·4	—	—	0·4	0·5	0·5
Klagenfurt	2·4	2·4	2·4	1·5	8·7	23·3	16·0	0·5	0·5	0·9	—	1·9	1·4	0·5
Laibach	—	—	—	—	—	0·9	11·0	—	—	0·3	—	0·3	0·3	0·6
Triest	0·7	3·3	9·4	2·1	15·5	26·7	8·0	0·1	0·1	0·2	—	0·4	0·3	0·3
Görz	0·4	—	5·2	0·9	6·5	20·1	22·4	0·4	—	—	—	0·4	0·4	0·4
Pola	—	—	—	—	—	0·3	0·9	0·3	0·3	—	—	0·6	—	0·3
Innsbruck	0·4	3·2	3·9	1·2	8·7	14·4	17·7	—	—	0·4	—	0·4	—	—
Trient	0·4	2·6	7·4	0·1	10·5	4·8	9·2	—	0·4	—	—	0·4	—	—
Prag	2·2	2·8	2·9	2·5	10·4	8·1	4·6	0·1	0·1	0·2	0·3	0·7	0·8	1·7
Karolinenthal	1·3	—	—	0·9	2·2	1·3	0·4	—	0·9	—	—	0·9	—	0·4
Smichow	3·6	3·1	2·9	0·7	10·3	6·6	1·3	—	0·2	—	—	0·2	0·2	0·2
Kgl. Weinberge	0·8	1·9	3·2	2·3	8·2	8·6	4·1	—	0·2	—	0·2	0·4	0·6	0·4
Žižkow	1·8	2·7	4·6	3·0	12·1	14·2	6·2	—	—	—	—	—	0·2	0·4
Asch	—	—	—	—	—	0·5	—	—	—	0·5	—	0·5	—	0·6
Aussig	—	—	—	—	—	1·0	19·8	0 6	0·3	—	—	0 9	1·0	0·7
Brüx	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	0·5	1·1	0·6
Budweis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·6	0·3
Eger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	—
Gablonz	—	—	—	—	—	—	—	0·5	—	—	0·4	0·9	—	0·5
Kladno	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	—
Nusle	—	—	—	—	—	1·4	2·5	0·4	—	—	—	0·4	—	—
Pilsen	—	—	—	—	—	—	0·7	0·1	0·6	—	0·5	1·2	0·5	0·3
Reichenberg	—	—	—	—	—	0·3	—	0·3	0·6	—	0 6	1·5	—	—
Teplitz-Schönau	—	—	—	—	—	0·4	—	—	0·4	0·4	0·5	1·3	1·7	—
Warnsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·9	—	0·9	1·0	1·0
Brünn	—	—	—	—	—	0·2	18·7	0·2	0·2	0·2	0·2	0·8	0·6	0·5
Olmütz	2·5	1·9	7·4	1·0	12·8	0·5	—	—	0·5	—	1·0	1·5	1·4	1·4
Iglau	—	1·6	—	—	1·6	0·4	1·6	—	0·4	—	0·4	0·8	0·4	1·2
Mähr.-Ostrau	—	—	—	—	—	0·4	10·3	0·1	0·4	—	1·1	1·6	2·1	0·8
Prossnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·4	2·1
Sternberg	—	—	—	—	—	—	—	—	0·6	0·6	—	1 2	—	—
Znaim	—	—	—	—	—	—	0·6	—	—	—	—	—	0·6	1·2
Troppau	—	—	—	—	—	—	—	—	0·4	—	0·4	0·8	—	—
Bielitz	—	—	—	—	—	0·6	—	—	—	—	—	—	—	—
Jägerndorf	1·2	1·8	5·5	1·2	9 7	—	5·0	—	—	—	—	—	—	0·6
Teschen	—	—	—	—	—	0·6	—	—	—	—	—	—	—	2·4
Lemberg	—	—	0·1	—	0·1	0·1	0·5	0·1	0·3	0·2	0·2	0·8	0·5	1·3
Krakau	2·7	5·3	9·7	4·4	22·1	21·9	25·8	0·6	0·1	0·7	0·1	1·5	1·6	2·3
Brody	—	—	—	—	—	—	2·8	0·6	0·6	0 6	—	1·8	1·7	1·2
Drohobycz	—	—	—	—	—	—	—	1·1	—	0·5	0·1	1·7	2·2	1·2
Jaroslau	5·5	6·6	15·6	5·2	32·9	38 3	30·3	—	1·0	0·5	—	1·5	0·5	2·0
Kolomea	0·3	2·8	4·9	2·5	10·5	7·6	9·2	0·8	0·8	0 6	1·1	3·3	1·4	1·5
Podgorce	2·8	6·2	17·9	6·8	33·7	48·1	69·5	—	1·1	—	—	1·1	0·6	1·2
Przemysl	0·2	3·4	8·7	3·8	16·1	12·5	15·6	0·2	—	0·2	0·8	1·2	0·7	0·8
Sambor	2·0	7·5	12·2	6·1	27·8	29·2	34·7	2·0	0·7	0·7	1·3	4·7	2·0	1·4
Stanislau	—	—	3·7	—	3·7	—	—	0·8	—	—	0·4	1·2	0·8	—
Stryj	—	—	1·0	1·5	2·5	0·5	—	1·5	0·5	0·5	—	2·5	—	1·5
Tarnopol	—	—	0·7	—	0·7	0·7	—	0 7	0·3	0·3	0·4	1·7	0·3	1·5
Tarnow	2·7	4·4	14·3	5·8	27·2	16·8	34·1	—	0·3	0·7	0·3	1·3	3·7	0·3
Czernowitz	0·3	0·7	2·9	1·5	5·4	—	2·7	0·3	0·3	0·5	0·2	1·3	1·1	1·7
Zara	—	—	—	—	—	—	0·7	—	—	—	—	—	1·3	—
	0·4	0·8	1·7	0·7	3·6	4·2	4·2	0·2	0·2	0·2	0 2	0·8	0·8	0·8

Tabelle XVII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Wundinfectionskrankheiten							Infectionskrankheiten überhaupt						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897
Wien	0·6	0·8	0·6	0·5	2·5	2·3	1·9	4·4	4·8	2·7	3·0	14·9	15 5	15·5
Floridsdorf	—	—	—	—	—	—	—	1·9	1·1	1·4	4·7	9-1	19·0	—
Wiener-Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	2·5	1·8	2·1	0·7	7·1	10·1	11·7
Linz	0·9	0·8	0·4	0·9	3·0	3·1	3·6	5·3	7·6	2·8	0·8	16·5	26·2	40·8
Steyr	—	—	0·4	—	0·4	1·6	1·2	1·6	0·4	1·2	0·7	3·9	29·5	10·9
Salzburg	0·4	2·1	0·7	0·9	4·1	2·8	1·2	11·9	13·7	17·5	10 7	53·8	50·4	34·8
Graz	2·8	1·7	2·8	2 2	9·5	8·8	7·3	13·5	5·8	7·8	4·9	32·0	26·9	18·7
Marburg	0·9	0·9	—	0·4	2·2	0·9	0·5	8·1	2·7	2·7	2·2	15·7	16·4	19·8
Klagenfurt	0·9	2·9	2·4	2 5	8·7	7·2	5·1	8·7	10·1	10·1	5·9	34·8	45·1	28·2
Laibach	—	—	—	—	—	0·3	0·9	3·2	8·7	5·7	4·6	22·2	13·3	34·3
Triest	—	—	—	—	—	0·2	1·3	6·3	10·7	14·5	10·1	41 6	50·1	29·2
Görz	—	0·4	—	0·4	0·8	1·3	—	3·5	1·7	6·9	2·3	14·4	29·7	42·9
Pola	—	—	—	—	—	—	—	4·1	1·9	8·8	3·8	18·6	6·6	26·1
Innsbruck	—	—	0·4	—	0·4	—	—	0 8	5·2	5·9	5·2	17·1	23·7	31·8
Trient	0·9	0·4	0·4	0·5	2·2	2·6	0·9	13·6	16·2	14 2	6·4	50·4	21·6	24·8
Prag	1·4	1·7	1·5	1·3	5·9	3·2	5·4	16·1	14·2	12·6	12·7	55·6	43·3	40·1
Karolinenthal	—	—	—	0·4	0·4	1·3	1·3	7·2	1·3	1·8	3·6	13 9	11·5	12·4
Smichow	0·2	0·6	0·4	0·5	1·7	1·1	0·8	11·3	7·9	5·2	3·7	28·1	18·4	11·4
Kgl. Weinberge	—	—	—	—	—	0·8	1·0	4·4	4·0	3·6	2·7	14·7	24·2	13·8
Žižkow	0·2	0·4	0·3	0·9	1·8	1·1	1·9	5·1	5·8	8·2	4·9	24·0	29·8	22·8
Asch	—	—	0·5	—	0·5	—	0·6	1·6	0·5	4·2	2·2	8·5	7·2	24·3
Aussig	—	—	0·6	—	0·6	—	0·7	3·6	8·1	3·6	2·2	17·5	10·3	37·6
Brüx	—	—	0·5	—	0·5	—	—	2·1	2·1	1·1	2·6	7·9	10·9	17·3
Budweis	—	—	—	—	—	—	—	4·9	2·5	1·5	1·6	10·5	20·9	27·4
Eger	—	—	—	—	—	—	—	1·0	1·5	1·0	3·5	7·0	9·1	10·6
Gablonz	—	—	—	—	—	0·5	0·5	3·5	2·9	0·5	1·6	8·5	4·1	5·3
Kladno	—	0·5	0·5	—	1·0	0·5	—	4·0	1·0	3·5	2·5	11·0	10·7	13·5
Nusle	—	0·4	—	—	0·4	0·5	—	3·6	3·6	1·8	2·3	11·3	19·7	10·1
Pilsen	—	—	0·3	—	0·3	0·5	—	0·9	1·5	2·2	2·0	6·6	14·1	10·8
Reichenberg	1·2	—	0·3	—	1·5	2·1	2·1	11·7	3·6	1·8	3·3	20·4	9·9	8·7
Teplitz-Schönau	1·3	3·0	0·4	1·3	6·0	6·1	3·5	6·5	5·6	3·0	6·4	21·5	20·1	15·9
Warnsdorf	—	—	—	—	—	0·5	—	1·4	0·9	1·9	3·4	7·6	4·3	6·4
Brünn	0·2	0·5	0·5	—	1·2	1·9	0·6	6·0	3·4	2·8	2·7	14·9	22·1	47·8
Olmütz	1·5	—	—	—	1·5	—	—	3·5	2·9	7·9	3·5	17·8	6·9	5·6
Iglau	1·6	0·8	1·6	0·5	4·5	2·5	2·8	8·6	5·7	3·3	6·9	24·5	18·4	18·2
Mährisch-Ostrau	0·1	0·4	2·1	1·1	3·7	0·4	0·4	8·7	12·4	8·7	7·4	37·2	17·4	31·5
Prossnitz	—	—	—	—	—	0·4	—	1·7	1·3	0·9	1·2	5·1	20·2	26·0
Sternberg	—	—	—	—	—	—	—	1·2	1·2	0·6	1·8	4·8	6·0	29·1
Znaim	1·2	1·8	1·2	0·1	4·3	2·4	—	3·6	3·6	3·5	2·1	12·8	6·8	8·8
Troppau	—	—	—	—	—	0·4	0·4	0·8	0 8	1·2	4·8	7·6	8·1	20·5
Bielitz	—	—	—	—	—	—	—	8·2	4·4	4·4	5·1	22·1	8·2	22·9
Jägerndorf	—	—	—	—	—	0·6	—	2·4	3·0	7·3	4·4	17·1	12·4	21·4
Teschen	—	—	—	1·2	1·2	1·2	—	7·8	4·2	3·6	9·5	25·1	26·0	31·6
Lemberg	—	0·1	1·8	0·3	2·2	—	0·1	5·6	3·6	6·3	2·9	18·4	28·1	28·7
Krakau	2·2	3·3	2·7	3·8	12·0	12·3	8·6	18·2	18·2	18·9	12·9	68·2	67·2	81·6
Brody	—	—	0·6	0·5	1·1	—	1·1	3·4	1·1	3·9	3·0	11·4	17·1	18 6
Drohobycz	1·7	1·5	1·7	1·8	6·7	3·9	0·6	7·2	2·2	8·3	11·3	29·0	37·9	36·8
Jaroslau	0·5	—	—	—	0·5	—	0·5	10·1	8 5	1·7	24·7	45·0	56·2	40·1
Kolomea	—	0·3	0·8	—	1·1	0·6	0·6	6·1	6·6	11·9	8·1	32·7	80·0	71·2
Podgorce	—	0·6	—	—	0·6	—	1·2	8·4	16·8	21·3	14·7	61·2	56·8	80·1
Przemysl	—	—	—	—	—	—	—	4·1	9·4	16·9	14·0	44·4	31·6	25·5
Sambor	—	2·0	0·7	2·7	5·4	3·4	0·7	6·1	14·2	16·3	15·6	52·2	66 0	79·8
Stanislau	—	—	—	—	—	0·4	—	4·5	2·0	8·2	2·5	17·2	18·2	11·4
Stryj	1·5	0·5	2·0	0·5	4·5	5·1	5·2	6·5	2·5	5·5	10·0	24·5	39·8	48·5
Tarnopol	1·4	0·7	2·1	1·5	5·7	1·5	1·3	15·6	3·9	6·0	5·4	30·9	31·7	23·8
Tarnow	—	—	—	—	—	—	—	11·2	15·3	17·6	11·3	55·4	31·1	49·2
Czernowitz	—	—	—	—	—	0·3	0·6	6·8	3·3	5·1	7·1	22·3	32·3	20·7
Zara	—	—	—	—	—	—	—	2·6	0·6	1·3	7·4	11·9	14·1	8·2
	0·6	0·7	0·7	0·6	2·6	2·1	1·5	5·9	5·8	5·3	4·3	21·3	23·5	22·3

Tabelle XVIII. **Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:**

Städte und Gemeinden	Gehirnschlagfluss							Organischem Herzfehler						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897
Wien	1·4	1·3	1·1	1·3	5·1	5·1	5·2	4·6	4·2	3·4	4·2	16·4	15·3	15·6
Floridsdorf	0·3	0·8	1·1	1·1	3·3	4·0	—	2·5	2·2	1·9	2·8	9·4	8·7	—
Wr.-Neustadt	2·1	1·4	0·7	1·5	5·7	8·3	6·8	7·5	5·4	5·4	7·8	26·1	15·6	17·5
Linz	3·9	3·9	3·4	3·7	14·9	9·7	11·3	6·2	6·5	4·9	6·8	24·4	21·1	29·5
Steyr	2·7	1·9	1·9	3·3	9·8	7·6	8·1	3·1	3·5	1·9	4·0	12·5	13·1	14·2
Salzburg	4·4	4·1	4·8	4·5	17·8	15·2	11·7	7·2	6·8	3·4	8·0	25·4	31·4	24·8
Graz	3·4	1·2	1·3	2·5	8·4	8·2	7·2	8·2	6·9	6·7	7·8	29·6	26·1	24·2
Marburg	2·2	1·4	2·2	0·9	6·7	5·4	4·5	6·3	4·0	7·2	6·8	24·3	31·9	29·4
Klagenfurt	3·9	6·3	2·9	1·9	15·0	9·7	11·6	13·0	11·6	12·5	10·7	47·8	39·8	33·5
Laibach	3·2	2·2	3·8	2·5	11·7	11·1	9·7	1·9	4·3	3·2	3·9	13·3	10·5	7·7
Triest	2·2	1·7	1·9	2·7	8·5	8·2	7·0	6·6	5·2	4·6	6·8	23·2	17·7	17·1
Görz	5·7	3·5	2·6	1·3	13·1	13·1	11·8	10·0	9·1	12·2	10·5	41·8	31·5	22·7
Pola	—	1·6	1·9	1·8	5·3	5·1	4·9	0·9	2·2	1·9	2·3	7·3	8·2	7·0
Innsbruck	6·4	3·2	4·7	0·8	15·1	14·4	13·4	6·4	10·3	6·4	7·9	31·0	24·8	26·3
Trient	2·6	4·4	2·2	4·4	13·6	11·9	12·8	8·8	6·1	2·6	11·0	28·5	19·8	14·1
Prag	3·9	2·9	2·5	3·8	13·1	6·1	9·3	9·0	8·7	8·6	8·2	34·5	22·4	22·0
Karolinenthal	2·2	—	—	0·4	2·6	3·1	5·3	1·3	0·9	0·4	2·3	4·9	10·1	6·7
Smichow	0·4	1·9	0·2	0·9	3·4	2·3	4·5	2·3	1·7	1·3	1·9	7·2	8·5	7·1
Kgl. Weinberge	0·8	0·9	0·8	0·6	3·1	2·9	6·3	1·7	4·6	1·3	2·3	9·9	9·6	10·7
Žižkow	0·9	0·9	—	1·1	2·9	2·1	3·8	1·8	1·6	0·8	1·4	5·6	5·8	4·1
Asch	2·1	2·1	1·1	1·1	6·4	9·2	11·5	1·6	4·7	0·5	3·3	10·1	7·6	3·3
Aussig	1·3	1·6	1·9	1·2	6·0	6·9	7·6	2·9	1·9	2·9	2·3	10·0	10·6	7·5
Brüx	2·1	0·5	0·5	5·4	8·5	4·3	3·9	3·2	1·6	2·1	2·6	9·5	10·9	11·6
Budweis	3·7	3·7	2·5	3·4	13·3	9·4	9·3	3·7	4·3	1·9	5·2	15·1	13·1	20·2
Eger	3·5	4·0	2·0	1·0	10·5	9·1	9·7	4·0	2·5	2·0	3·0	11·5	7·6	7·1
Gablonz	—	0·5	—	0·4	0·9	1·0	1·5	5·9	3·5	1·9	3·2	14·5	7·2	8·9
Kladno	0·5	1·0	1·0	0·5	3·0	2·0	1·0	1·5	2·5	2·5	2·0	8·5	5·6	3·1
Nusle	0·4	—	—	—	0·4	2·4	1·5	2·2	4·1	3·1	4·2	13·6	13·4	16·2
Pilsen	1·2	1·1	1·1	1·2	4·6	3·9	4·9	2·7	3·0	1·6	1·9	9·2	7·6	12·6
Reichenberg	3·3	5·1	3·3	4·2	15·9	9·9	9·0	3·3	2·4	4·5	3·9	14·1	12·4	8·4
Teplitz-Schönau	2·6	1·3	3·0	0·8	7·7	8·2	4·8	6·0	4·7	2·1	2·7	15·5	18·0	15·0
Warnsdorf	6·7	3·3	3·3	5·3	18·6	13·1	16·2	5·3	4·8	0·5	1·8	12·4	14·6	11·6
Brünn	2·1	2·1	2·0	1·6	7·8	6·8	6·3	3·9	4·5	3·5	3·9	15·8	14·1	12·3
Olmütz	0·9	1·9	1·5	2·1	6·4	5·4	3·2	2·9	1·5	1·9	2·6	8·9	10·0	13·1
Iglau	2·4	2·0	0·8	2·9	8·1	5·7	9·5	3·3	2·9	1·2	3·2	10·6	16·0	10·6
Mähr.-Ostrau	2·5	1·7	0·4	1·6	6·2	4·2	2·6	4·1	2·9	2·5	3·3	12·8	12·2	7·7
Prossnitz	3·4	1·7	1·7	1·7	8·5	4·3	9·0	2·6	2·6	3·4	3·7	12·3	14·2	11·3
Sternberg	3·0	2·4	4·3	1·9	11·6	10·4	10·3	3·0	2·4	4·3	2·4	12·1	7·3	9·7
Znaim	1·2	1·2	0·6	2·5	5·5	6·2	4·9	5·5	3·5	4·8	2·7	16·5	15·6	13·7
Troppau	0·4	0·4	—	—	0·8	1·6	2·4	5·2	4·0	2·8	2·9	14·9	17·9	19·6
Bielitz	1·9	—	1·9	2·5	6·3	9·5	8·8	4·4	3·8	3·8	3·1	15·1	12·1	15·3
Jägerndorf	—	—	1·2	1·2	2·4	2·4	4·3	3·0	3·0	3·6	2·6	12·2	18·0	10·5
Teschen	2·9	1·8	1·2	5·5	11·4	11·5	12·6	8·9	6·5	4·8	12·1	32·3	33·8	36·5
Lemberg	1·7	0·7	0·7	1·1	4·2	5·3	4·8	3·9	4·5	3·0	3·7	15·1	18·1	10·4
Krakau	2·1	1·2	1·2	1·9	6·4	5·5	6·3	8·3	7·0	4·9	8·0	28·2	27·8	26·9
Brody	—	—	0·6	3·3	3·9	6·8	4·5	6·3	3·4	2·3	5·6	17·6	15·9	14·1
Drohobycz	1·1	0·5	1·7	1·7	5·0	5·0	7·2	1·7	1·1	1·7	0·5	5·0	8·3	8·9
Jaroslau	1·0	2·0	0·5	1·0	4·5	5·6	2·5	4·0	2·5	3·5	2·1	12·1	11·7	7·7
Kolomea	0·6	—	0·8	0·3	1·7	1·9	1·8	4·2	1·4	1·7	1·8	9·1	11·8	11·2
Podgorce	—	0·6	—	1·1	1·7	5·8	4·1	2·8	2·2	2·8	2·9	10·7	6·8	11·9
Przemysl	0·7	0·5	0·7	0·7	2·6	2·4	1·8	—	1·9	0·5	2·2	4·6	6·9	4·8
Sambor	0·7	2·0	—	4·1	6·8	7·4	5·5	6·8	5·4	0·7	2·6	15·5	13·6	8·8
Stanislau	1·2	—	—	0·4	1·6	—	1·6	0·8	1·6	1·6	0·5	4·5	6·6	6·2
Stryj	0·5	0·5	1·5	1·5	4·0	1·5	1·0	2·0	1·5	2·0	4·0	9·5	9·2	6·3
Tarnopol	1·4	0·7	0·3	2·2	4·6	4·9	3·9	3·2	2·5	1·1	2·7	9·5	8·5	6·4
Tarnow	1·7	—	0·3	1·3	3·3	4·1	3·0	2·7	4·0	3·4	5·2	15·3	10·9	10·7
Czernowitz	1·6	0·3	0·3	1·4	3·6	4·5	3·7	0·3	0·5	0·5	0·6	1·9	3·0	3·3
Zara	1·3	—	1·9	2·7	5·9	7·4	9·5	3·3	2·6	3·3	2·7	11·9	14·9	16·2
	1·8	**1·4**	**1·6**	**1·7**	**6·5**	**5·9**	**6·1**	**4·6**	**4·2**	**3·5**	**4·3**	**16·6**	**15·6**	**15·2**

Tabelle XIX. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Bösartigen Neubildungen							Gewaltsamen Todesarten						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897
Wien	3·0	2·9	2·9	3·0	11·8	12·0	11·4	1·5	1·6	1·5	1·2	5·8	5·5	5·1
Floridsdorf	0·8	1·1	0·6	3·1	5·6	5·0	—	0·6	0·8	1·1	0·6	3·1	4·0	—
Wiener-Neustadt	2·9	2·9	3·6	2·7	12·1	16·2	16·5	1·8	1·8	2·1	1·8	7·5	6·1	7·1
Linz	6·1	5·3	6·8	6·7	24·9	21·4	21·3	1·1	0·6	2·6	2·3	6·6	7·2	7·0
Steyr	1·6	2·3	2·7	3·9	10·5	8·3	10·5	0·8	3·1	0·4	0·4	4·7	2·8	4·8
Salzburg	6·8	4·1	3·4	6·2	20·5	20·4	21·1	1·4	2·7	2·4	2·0	8·5	8·6	10·3
Graz	6·1	5·8	6·5	6·5	24·9	23·6	23·4	1·7	2·1	1·9	2·7	8·4	7·2	8·2
Marburg	2·7	4·5	2·7	2·2	12·1	17·9	15·1	4·0	3·1	4·5	2·8	14·4	8·6	10·9
Klagenfurt	8·2	7·7	9·7	11·1	36·7	37·8	24·7	4·3	3·9	2·9	—	11·1	15·1	7·2
Laibach	1·6	4·9	2·7	4·3	13·5	15·4	14·3	1·9	3·2	1·3	1·8	8·2	7·7	4·4
Triest	2·4	3·1	3·0	3·0	11·5	12·7	10·7	1·9	2·5	1·5	1·7	7·6	7·9	6·9
Görz	3·5	3·9	2·6	2·2	12·2	12·2	14·8	1·3	0·4	2·2	1·8	5·7	7·0	3·5
Pola	—	—	—	—	—	—	—	0·9	1·3	0·9	0·1	3·2	4·1	4·0
Innsbruck	3·9	7·1	11·1	6·1	28·2	20·4	28·6	2·4	1·9	1·9	1·3	7·5	7·2	4·8
Trient	1·8	2·6	3·1	3·4	10·9	11·0	8·8	—	0·9	1·3	1·3	3·5	3·1	5·6
Prag	9·5	8·2	7·3	7·4	32·4	22·0	22·3	5·2	5·3	3·8	4·7	19·0	14·6	12·8
Karolinenthal	1·3	3·6	1·3	2·7	8·9	6·6	7·6	—	—	—	—	—	0·4	—
Smichow	0·8	1·7	0·8	1·1	4·4	4·9	5·7	1·0	0·4	0·4	0·3	2·1	1·5	1·2
Kgl. Weinberge	1·9	1·3	0·6	0·8	4·6	5·8	3·6	0·2	0·6	0·2	—	1·0	0·6	5·2
Zižkow	0·8	0·8	0·9	0·6	3·1	3·6	6·3	0·3	1·2	0·6	0·3	2·4	0·9	1·5
Asch	1·6	0·5	2·6	2·2	6·9	9·8	10·0	0·5	1·1	2·1	2·7	6·4	5·9	3·9
Aussig	2·6	1·9	1·9	2·0	8·4	11·9	12·0	3·2	1·3	1·6	1·7	7·8	8·6	9·0
Brüx	2·7	0·5	2·7	3·0	8·9	10·9	10·5	1·6	3·7	1·1	—	6·4	8·7	10·6
Budweis	3·4	4·0	1·5	1·3	10·2	9·7	9·1	0·9	1·5	0·9	1·0	4·3	9·4	3·9
Eger	—	0·5	0·5	—	1·0	1·0	1·5	1·0	2·5	1·5	1·5	6·5	9·6	3·0
Gablonz	—	—	—	—	—	—	—	2·5	0·9	0·9	0·6	4·9	5·1	4·7
Kladno	1·5	0·5	2·0	—	4·0	8·7	0·5	1·0	2·0	3·0	1·0	7·0	8·7	7·3
Nusle	3·1	1·3	0·9	1·0	6·3	3·3	4·0	0·4	0·4	—	0·5	1·3	0·5	2·0
Pilsen	1·9	2·7	2·7	2·2	9·5	6·1	6·4	1·3	1·8	1·9	1·9	6·9	5·4	6·2
Reichenberg	5·1	5·4	6·3	5·1	21·9	26·3	17·1	2·1	0·3	2·4	1·2	6·0	9·1	7·2
Teplitz-Schönau	2·6	4·7	1·7	3·0	12·0	12·2	9·7	0·9	2·1	3·4	3·4	9·8	14·4	7·9
Warnsdorf	3·8	5·7	4·3	3·8	17·6	12·6	14·6	1·9	0·5	1·9	1·9	6·2	3·9	5·4
Brünn	3·6	4·7	3·7	3·4	15·4	18·3	17·2	1·2	1·6	0·9	0·7	4·4	5·4	4·0
Olmütz	1·5	1·5	2·5	0·9	6·4	7·4	7·1	1·5	2·9	2·5	1·5	8·4	5·4	5·7
Iglau	2·4	1·6	2·0	2·6	8·6	8·0	11·4	1·2	1·6	1·2	2·1	6·1	5·2	3·2
Mährisch-Ostrau	1·2	1·2	2·1	2·1	6·6	6·7	8·0	2·9	3·3	3·3	5·3	14·8	14·4	8·6
Prossnitz	2·6	3·8	2·1	3·8	12·3	11·2	9·1	1·3	2·1	1·7	0·8	5·9	7·7	3·5
Sternberg	1·8	2·4	3·6	2·6	10·4	9·6	10·4	1·2	1·8	1·2	1·9	6·1	4·8	3·0
Znaim	1·2	2·4	5·5	4·4	13·5	13·0	13·7	0·6	1·8	1·2	1·2	4·8	9·3	11·3
Troppau	4·0	3·6	2·0	4·9	14·5	9·3	9·3	4·0	2·4	2·0	1·3	9·7	8·1	9·3
Bielitz	1·9	2·5	2·5	0·7	7·6	12·1	4·4	1·3	1·9	2·5	3·1	8·8	12·1	10·7
Jägerndorf	1·2	3·6	2·4	2·5	9·7	3·7	4·9	0·6	2·4	1·2	1·9	6·1	3·7	4·8
Teschen	4·8	7·8	5·9	7·2	25·7	19·3	23·1	2·4	1·8	1·8	4·8	10·8	9·7	16·4
Lemberg	2·6	3·1	3·0	3·9	12·6	11·9	12·3	1·2	2·1	2·7	2·1	8·1	7·4	7·8
Krakau	5·6	5·8	5·3	5·9	22·6	22·5	25·2	1·9	2·3	1·3	1·5	7·0	6·1	8·9
Brody	1·7	1·1	2·8	5·2	10·8	20·5	16·3	—	—	2·3	—	2·3	0·6	2·8
Drohobycz	3·8	1·1	2·2	2·9	10·0	7·2	11·6	1·7	1·1	1·7	2·2	6·7	5·0	7·8
Jaroslau	3·0	1·0	1·0	1·5	6·5	2·5	4·1	1·0	—	3·0	1·6	5·6	5·1	2·0
Kolomea	0·6	1·7	1·4	1·5	5·2	4·2	4·6	—	0·8	0·6	0·3	1·7	3·7	5·2
Podgorce	1·1	1·6	0·6	3·3	6·6	4·7	5·8	0·6	0·6	—	1·0	2·2	4·7	5·3
Przemysl	0·7	0·9	1·7	2·4	5·7	8·1	3·8	1·4	1·4	1·2	2·0	6·0	7·6	10·4
Sambor	3·4	3·4	4·7	1·4	12·9	11·6	8·1	1·4	—	2·0	0·7	4·1	6·1	5·4
Stanislau	—	1·2	0·4	0·4	2·0	1·2	4·7	—	0·8	0·8	0·4	2·0	3·2	2·1
Stryj	2·0	2·5	1·0	1·5	7·0	5·6	10·5	—	—	0·5	1·0	1·5	2·0	1·0
Tarnopol	1·1	1·1	1·7	1·8	5·7	2·4	5·6	0·7	0·3	0·7	0·8	2·5	2·4	2·8
Tarnow	2·0	1·7	2·0	3·3	9·0	8·5	10·3	1·0	0·7	1·0	1·3	4·0	3·4	4·1
Czernowitz	4·9	2·5	1·5	2·3	11·2	11·9	10·5	1·5	0·8	1·3	0·2	3·8	3·0	3·8
Zara	2·6	3·9	1·3	1·5	9·3	7·4	8·1	—	1·3	0·6	0·7	2·6	2·7	2·8
	3·1	3·1	3·1	3·2	12·5	12·6	12·1	1·6	1·8	1·7	1·0	6·1	6·2	6·1

Tabelle XX.

Städte und Gemeinden	Absolute Zahlen der																
	zufälligen Beschädigungen							Selbstmorde							Morde und Todtschläge		
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1899	1898	1897	1899	1898	1897
Wien . .	133	123	116	82	454	388	365	103	123	119	118	463	444	443	27	37	15
Floridsd. .	1	1	1	1	4	7	—	1	2	2	1	6	6	—	1	—	—
Wr.-Neust.	1	1	2	1	5	7	7	4	4	4	4	16	10	12	—	—	—
Linz . .	2	1	3	9	15	18	24	4	2	11	3	20	18	13	—	2	—
Steyr . .	2	7	—	1	10	5	6	—	1	1	—	2	2	6	—	—	—
Salzburg .	2	3	5	3	13	13	17	2	4	1	2	9	11	13	3	1	—
Graz . .	10	13	12	16	51	40	43	9	14	11	16	50	48	54	4	1	4
Marburg .	7	4	5	3	19	10	14	2	3	4	3	12	6	11	1	3	1
Klagenfurt	4	2	5	—	11	16	4	4	5	1	—	10	15	11	2	—	—
Laibach .	6	7	2	3	18	15	11	1	3	2	1	7	12	4	5	1	1
Triest . .	12	14	10	15	51	57	59	20	24	14	11	69	71	51	7	4	4
Görz . .	3	—	1	3	7	13	5	—	1	4	1	6	3	2	—	—	1
Pola . .	—	1	1	—	2	3	1	3	3	2	—	8	9	12	—	1	—
Innsbruck	4	5	4	1	14	11	11	1	—	1	1	3	7	1	2	—	—
Trient . .	—	1	2	1	4	4	6	—	1	1	1	3	3	5	1	—	2
Prag . .	25	27	22	35	109	104	100	40	43	26	25	134	177	142	18	9	7
Karolinth.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Smichow .	2	1	—	—	3	5	—	3	1	2	1	7	2	6	—	—	—
K. Weinb.	—	1	—	—	1	—	2	1	2	1	1	5	2	5	—	1	—
Zižkow .	1	1	1	—	3	—	1	1	7	3	2	13	6	8	—	—	—
Asch . .	1	—	1	1	3	3	3	—	1	3	4	8	8	4	1	—	—
Aussig . .	5	1	4	2	12	9	13	5	3	1	2	11	15	11	1	2	2
Brüx . .	2	5	1	—	8	10	14	1	2	1	—	4	6	5	—	—	—
Budweis .	—	2	1	2	5	17	4	3	2	2	1	8	13	9	1	—	—
Eger . .	2	1	2	3	8	9	2	—	3	1	—	4	10	4	1	—	—
Gablonz .	3	—	1	—	4	2	4	2	2	1	1	6	8	5	—	—	—
Kladno .	—	1	5	1	7	9	7	1	3	1	1	6	8	9	1	—	—
Nusle . .	—	1	—	—	1	—	2	1	—	—	1	2	1	2	—	—	—
Pilsen . .	4	2	8	5	19	24	1[illegible]	5	9	5	7	26	10	22	1	1	2
Reichenb.	2	—	4	2	8	9	8	5	1	4	2	12	21	14	—	—	2
Tepl.-Sch.	1	—	7	7	15	15	5	1	5	1	1	8	17	12	—	1	1
Warnsdorf	2	—	3	3	8	3	2	2	1	1	1	5	5	9	—	—	—
Brünn . .	3	9	5	5	22	28	19	9	5	3	2	19	26	23	5	2	3
Olmütz .	—	5	2	1	8	5	7	3	1	2	2	8	3	5	1	3	—
Iglau . .	2	—	1	3	6	3	4	1	4	1	2	8	8	3	1	2	1
M.-Ostrau	4	6	5	6	21	23	12	3	2	3	3	11	8	7	4	3	1
Prossnitz .	1	1	2	—	4	7	8	2	4	2	2	10	10	7	—	1	—
Sternberg	—	—	—	—	—	1	1	2	3	2	3	10	6	4	—	1	—
Znaim . .	1	1	—	—	2	6	12	—	2	2	2	6	7	6	—	2	—
Troppau .	5	4	2	3	14	10	14	5	2	2	—	9	10	9	1	—	—
Bielitz . .	—	1	3	2	6	12	5	2	2	1	3	8	5	12	—	2	—
Jägerndorf	1	2	2	1	6	2	1	—	2	—	2	4	4	6	—	—	1
Teschen .	4	3	2	6	15	10	21	—	—	1	2	3	6	4	—	—	2
Lemberg .	7	8	22	11	48	48	49	9	20	15	15	59	49	52	7	6	6
Krakau .	10	11	6	8	35	27	29	5	6	5	3	19	22	39	4	1	5
Brody . .	—	—	3	—	3	—	3	—	—	1	—	1	1	2	—	—	—
Drohobycz	2	2	2	4	10	6	10	1	—	1	—	2	3	2	—	—	2
Jaroslau .	2	—	5	2	9	7	1	—	—	—	1	1	3	3	1	—	—
Kolomea .	—	1	2	1	4	7	16	—	1	—	—	1	5	2	1	1	—
Podgorce	1	1	—	1	3	5	9	—	—	—	1	1	3	—	—	—	—
Przemysl .	2	1	3	—	6	13	20	4	5	2	8	19	16	22	—	2	—
Sambor .	1	—	2	—	3	7	6	1	—	1	1	3	2	2	—	—	—
Stanislau	—	1	—	—	1	1	—	—	1	2	1	4	6	5	—	1	—
Stryj . .	—	—	—	1	1	1	1	—	—	1	1	2	2	1	—	1	—
Tarnopol .	2	1	1	2	6	6	4	—	—	1	—	1	1	3	—	—	1
Tarnow .	2	2	2	2	8	7	7	—	—	1	1	2	3	3	2	—	2
Czernow.	2	1	3	1	7	13	11	6	4	3	1	14	5	10	3	—	2
Zara . .	—	2	1	1	4	1	2	—	—	—	—	—	1	2	—	2	—
	289	289	305	261	1.144	1.083	1.024	278	339	283	268	1.168	1.189	1.139	107	94	68

Literaturberichte.

Statistisches Handbuch für die Selbstverwaltung in Steiermark. Statistische Mittheilungen, V. Heft. Graz, Leuschner & Lubensky, 1899.

Das unter Mischler's Leitung stehende statistische Landesamt für Steiermark hat schon eine Reihe ausgezeichneter Arbeiten veröffentlicht, von denen die eine über das Armenwesen in Steiermark ganz besondere Aufmerksamkeit beanspruchen darf.

Das vorliegende V. Heft der „Mittheilungen“ bietet, und zwar zum Theile auf Grund besonderer Erhebungen, eine reiche Fülle von Daten über in die autonome Landesverwaltung fallende Angelegenheiten; dabei sind alle im österreichischen statistischen Handbuche und in anderen Veröffentlichungen der statistischen Centralbehörde alljährig mitgetheilten Daten und die in den Beilagen zu den Landtagsprotokollen enthaltenen Materialien weggelassen.

Das Jahrbuch bringt nur Tabellen ohne Text; in erster Reihe stehen Daten über die allgemeine Verwaltung und die Finanzen des Landes, der Bezirke und Gemeinden; aus diesem Theile sei besonders auf die Tabellen über die Grundbesitzverhältnisse des Landes, der Städte mit eigenem Statute und der sonstigen Gemeinden, sowie auf jene über die Communalzuschläge zu den directen Staatssteuern verwiesen. Dass innerhalb des Gemeindebesitzes der Boden extensiver Cultur (Alpen, Weiden und Waldungen) enorm hervortritt, überrascht zwar nicht, soll aber doch besonders betont werden; es handelt sich dabei um ca. 13.400 von ca. 16.000 Hektar. Vielleicht wird es in einem spätern Jahrgange des Handbuches auch möglich werden, etwas über die agrarischen Gemeinschaften zu berichten, die in ihrer wirthschaftlichen Bedeutung nicht unterschätzt werden dürfen und die überdies nicht selten nicht nur in ökonomischem, sondern auch in geschichtlichem Zusammenhange mit dem Gemeindebesitze stehen. Jedenfalls dürfen wir Nachrichten hierüber in nicht ferner Zeit von der statistischen Central-Commission erwarten. Ein zweiter Abschnitt berichtet über die Landtagswahlen; es folgen Daten über die Militärunterkünfte, Unterricht und Bildung. Das umfangreiche Capitel über das Armenwesen beruht auf einem fortlaufend geführten Armenkataster; überdies haben die aus Anlass der Jubiläums-Wohlfahrtsausstellung gepflogenen Erhebungen Materiale in Betreff der Vereinsarmenpflege beschafft. Im übrigen ist hier an das Heft I der Mittheilungen angeknüpft. Ueber Stiftungen (1898) und Natural-Verpflegsstationen berichten die nächsten Abschnitte. Höchst lehrreich ist der VIII., betreffend die Arbeitsvermittlungsanstalt des Landesverbandes für Wohlthätigkeit. Hier ist besonders auf die Tabelle zu verweisen, in der die Arbeitsuchenden nach Geschlecht, Alter, Civilstand, Kinderfrequenz, Zuständigkeit, Beruf und Dauer der Arbeitslosigkeit dargestellt werden; dass männliche Gewerbsgehilfen der Zahl nach weitaus am meisten hervortreten, liegt in der Natur der Sache. Die Tabellen über die landwirthschaftlichen Dienstboten und über die Entlohnung landwirthschaftlicher Arbeit sind einer besonderen, nicht mehr ganz neuen und nicht vom Landesamte durchgeführten Erhebung zu danken; im Rahmen dieser Anzeige kann darüber nicht näher gesprochen werden; sie würden eine besondere Erörterung verdienen. Es sei nur bemerkt, dass als Dienstbotenlöhne aus den „gemeindeüblichen Jahreslöhnen“ berechnete Bezirksdurchschnitte vorgeführt werden, und zwar mit Unterscheidung zahlreicher Dienstbotenkategorien. Für die Taglöhner finden wir auch Maximal- und Minimallöhne angegeben. Die Naturalbezüge werden abgesondert dargestellt. Ueber Wasserbauten, Strassen und Brücken berichtet der Abschnitt X. Die Marktdurchschnittspreise in Graz sind für die Jahre 1866—1898 zusammengestellt und zwar auf Grund der Aufzeichnungen des städtischen Marktcommissariates. Ueber die Sparcassen und die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und Vereine berichten die letzten Abschnitte; beide schliessen sich an frühere, einschlägige Publicationen an.

v. Schullern.

Statistisches Handbuch für die Selbstverwaltung in Schlesien. Herausgegeben vom landesstatistischen Amte des schlesischen Landesausschusses. I. Jahrg. 1899. I. Abtheilung.

Mit dem vorliegenden Werke erscheint ein Theil jener Aufgabe erfüllt, welche sich die schlesische Landesverwaltung schon im Jahre 1897 gestellt hatte: ein möglichst vollständiges Lebensbild des Landes und seiner Einrichtungen mit Hilfe der Statistik zu schaffen.

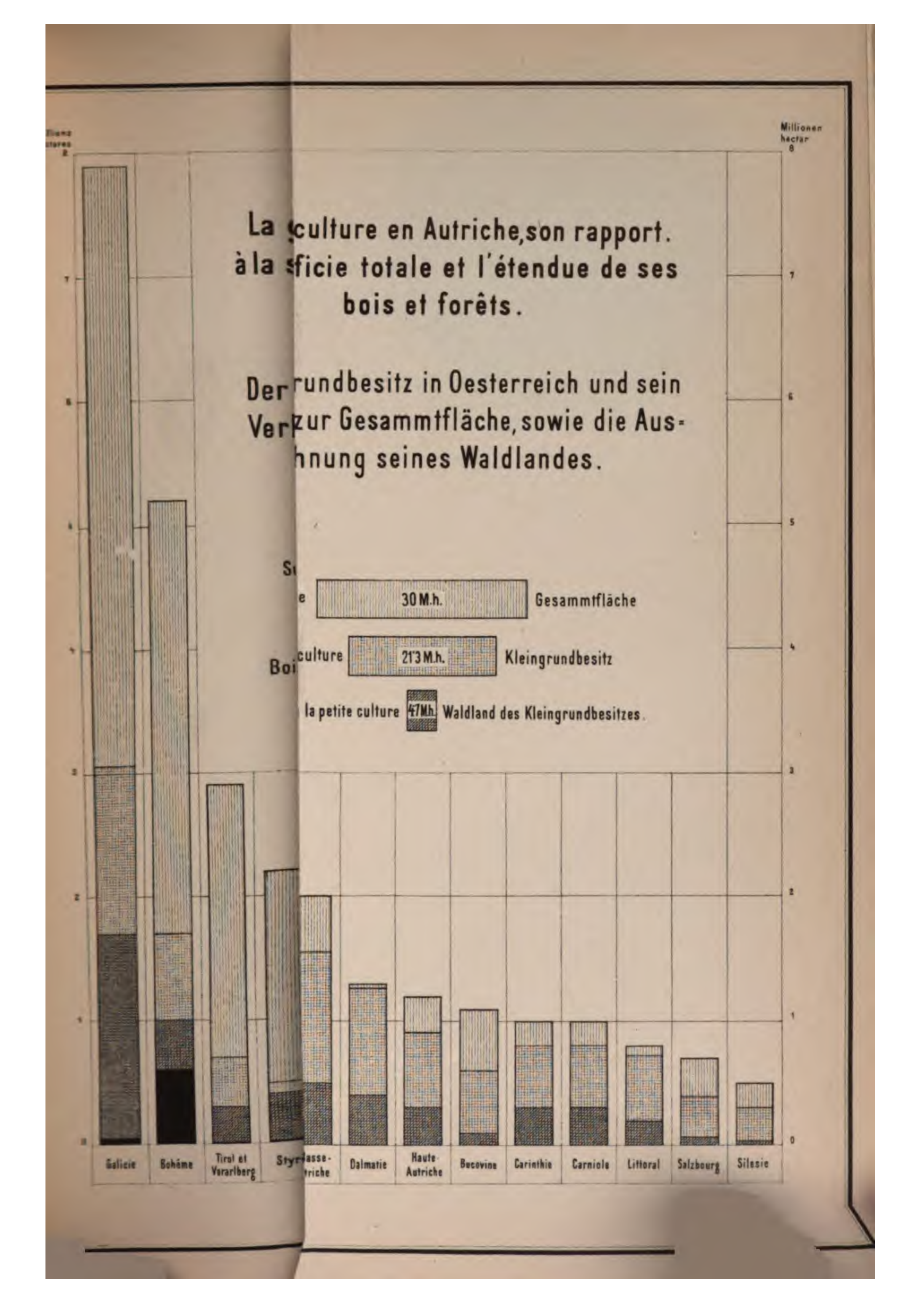
Mannigfach waren die Schwierigkeiten, welche sich dem Gelingen dieses Unternehmens entgegenstellten. Insbesondere musste vor allem erst die Organisierung des landesstatistischen Dienstes durchgeführt werden, zu welchem Zwecke ein besonderes Amt errichtet wurde, welches trotz seines kurzen Bestandes — seit 1898 — seine vorgesteckten Ziele zum grössten Theile bereits erreicht hat.

Zu den Hauptaufgaben dieses statistischen Landesamtes gehört die periodische Herausgabe eines statistischen Handbuches, welches in erster Linie die autonome Verwaltung darstellt, ohne jedoch dort, wo es der Zusammenhang mit der Selbstverwaltung erfordert, die staatlichen Administrationszweige zu übergehen. Nunmehr liegt die I. Abtheilung des statistischen Handbuches vollendet vor und enthält in 448 Seiten eine Fülle von statistischen Tabellen und, soweit es für das Verständnis nothwendig erschien, auch textliche Erläuterungen.

Nach einer kurzen Einleitung, welche den Verwaltungsapparat des Landes in übersichtlicher Weise darstellt, folgen zunächst die Tabellen über Gebietseintheilung, Flächeninhalt und Bevölkerung nach dem Stande vom 31. December 1890. Daran schliessen weitere zwanzig Abschnitte, welche der Reihe nach die Bewegung der Bevölkerung, meteorologische Beobachtungen, Organe der autonomen Verwaltung, Polizeiwesen, Strassen und Brücken und Aufwand für dieselben, Wasserbauten, Militär- und Gendarmeriewesen, cumulative Waisencassen, Creditinstitute, Sanitäts- und Veterinärpersonale, Landescultur, Landtagswahlen auf Grund der letzten Wahlen, Märkte, Feuerwehrwesen, directe Steuern, Cultus, Unterrichtswesen und Anstalten für Kunst und Wissenschaft, Finanzen der autonomen Verwaltungskörper in vielfach sehr detaillierter Weise und im zwanzigsten Abschnitte nach Materien eine Zusammenstellung der im Gesetz- und Verordnungsblatte für Schlesien bis 30. November 1899 kundgemachten Gesetze und Verordnungen enthalten, deren Werth jeder zu schätzen wissen wird, der sich mit dem Verwaltungsrechte der Länder beschäftigt hat.

Eine Ergänzung wird die I. Abtheilung des statistischen Handbuches in einer II. Abtheilung finden, welche insbesondere das gesammte Armenwesen, die Kranken- und Humanitätsanstalten und eine eingehende Darstellung der Finanzverwaltung der Gemeinden und des Landes enthalten wird. *Dr. Fuhrmann.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.



La culture en Autriche, son rapport.
à la ficie totale et l'étendue de ses
bois et forêts.
Der rundbesitz in Oesterreich und sein
Ver zur Gesammtfläche, sowie die Aus-
hnung seines Waldlandes.
30 M.h.
Gesammtfläche
culture
21'3 M.h.
Kleingrundbesitz
la petite culture
4'7 M.h.
Waldland des Kleingrundbesitzes.
Millionen hectar
Galicie
Bohême
Tirol et Vorarlberg
Styrie
Dalmatie
Haute-Autriche
Bucovine
Carinthie
Carniole
Littoral
Salzbourg
Silésie

Abhandlungen.

Oesterreich-Ungarn und der Orienthandel.

Von **Dr. Wilh. Schwaighofer.**

Der Orient ist oft das natürliche Absatz- und Handelsgebiet der Monarchie genannt worden. Nicht mit Unrecht. Tausendjährige geschichtliche Beziehungen verbinden ja Oesterreich mit dem Oriente, und es wäre kaum begreiflich, wenn bei der Einfachheit der früheren Handelsgestaltung, die im wesentlichen bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts dauerten, nicht das Moment der grösseren Nähe hiebei vielfach ausschlaggebend gewesen wäre.

Noch bis in die Mitte der 30er Jahre hat Triest den Handel mit der Levante fast vollständig beherrscht. Aber der Handel Oesterreichs mit der Türkei war noch zu Anfang des Jahrhunderts ein sehr geringer und soll nach einer im Jahre 1802 erfolgten Umfrage [1]) bei verschiedenen Behörden in der Einfuhr kaum 5—7 Millionen, in der Ausfuhr gar nur über 2 Millionen an Werth betragen haben. Mit dem Aufschwunge des Schiffsverkehrs Englands und Frankreichs nach dem Oriente, der zeitlich mit der Loslösung Griechenlands von der türkischen Herrschaft zusammenfiel, trat eine völlige Aenderung ein. Der Handel dieser Staaten nahm vor allem mit der Südhälfte der Balkanhalbinsel, mit Griechenland und der Levante gewaltig zu. Auch Oesterreich, das durch die Gründung des Lloyd, der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und durch die Aufnahme der Fahrten bis nach Constantinopel und Salonichi wenn auch zögernd den neuen Verhältnissen Rechnung trug, nahm an diesem ersten Stadium der commerciellen Erschliessung des Orientes hervorragenden Antheil, so sehr auch der Hauptverkehr England und Frankreich zufiel. Die Gebiete nördlich des Balkangebirges hingegen, die sich im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vom türkischen Staatskörper losrissen, blieben vorwiegend die Handelsdomäne Oesterreich-Ungarns.

Erst in den 70er und 80er Jahren, als weite Strecken der Balkanhalbinsel durch Eisenbahnen von der Seeseite her dem Verkehr erschlossen wurden und englische, französische und deutsche Waaren in verstärktem

[1]) Adolf Beer, Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert.

Masse österreichischen Erzeugnissen Concurrenz machten, konnte es fraglich scheinen, ob die Balkanhalbinsel das natürliche Absatzgebiet der Monarchie auch bleiben werde, zumal noch handelspolitische Streitigkeiten dazu kamen. Den Exportbedürfnissen der Länder an der unteren Donau gegenüber zeigte sich nämlich Ungarn, selbst ein Agrarstaat, wenig geneigt, Getreide und Vieh in grosser Menge über die Grenzen zu lassen, was um die Mitte der 80er Jahre zum Zollkriege mit Rumänien führte, der beide Theile empfindlich schädigte und nur den Concurrenten Oesterreichs, vor allem Deutschland und England, zu statten kam. Die handelspolitischen Verhältnisse der Monarchie gelangten so bedauerlicher Weise mit den Staaten nördlich des Balkan zu keiner Stabilität. Hinsichtlich Griechenlands und der Türkei liegen in dieser Beziehung die Dinge viel günstiger, weil beide Länder für ihre landwirthschaftlichen Producte von altersher schon einen Markt in Frankreich und England gefunden haben, und die Einfuhr der in der Hauptsache aus Colonialproducten bestehenden Waaren aus diesen beiden Ländern nicht dem Widerstande der Inlandproduction Oesterreich-Ungarns ausgesetzt ist. Dass die gewiss nicht unberechtigten Bestrebungen aller kleinen Staaten der Balkanhalbinsel, durch Schutzzölle eine Industrie im eigenen Lande zu schaffen und zu fördern, den Handelsverkehr mit Oesterreich in erster Linie zu schädigen geeignet sind, ist ohne Frage. Hält man sich noch die Thatsachen vor Augen, dass die Productionskosten und die Transporttarife für die österreichischen Industrieartikel vielfach höher waren, und zur Zeit noch sind, als in den Concurrenzstaaten, die Geschäftswelt weniger rührig ist als anderwärts, die Diplomaten und Consuln bis vor kurzem noch vielleicht mehr auf ihre politische und judicielle als auch auf ihre commercielle Mission bedacht waren, so kann es nicht wundernehmen, dass der Handel Oesterreich-Ungarns mit den Orientländern zu Beginn des letzten Jahrzehntes empfindliche Einbussen aufwies. Wie sich seither die Dinge gestaltet haben, und welche Stellung in wirthschaftlicher Hinsicht die Monarchie am Ende des 19. Jahrhunderts in jenen Gebieten einnimmt. soll Gegenstand dieser Untersuchung sein.

Es ist hiebei nicht ohne Interesse, von dem Handelsverkehr Oesterreich-Ungarns mit den Balkanländern und der Türkei, dem näheren Oriente, gelegentlich einen Ausblick auf die Handelsentwickelung der Monarchie mit Asien, Australien, der Osthälfte Afrikas, unter die Bezeichnung „fernerer Orient“ zusammengefasst, zu thun; zur Vervollständigung des Bildes ist zuweilen auch der Handel mit Russland herangezogen.

Die Balkanhalbinsel und die Türkei sind schwach bevölkert. Von der beiläufigen Zahl von 37·5 Millionen Einwohnern kommen auf die Balkanhalbinsel gegen 20 Millionen (38 Einwohner auf 1 Quadratkilometer), auf die asiatische Türkei und Tripolis etwa 17·5 Millionen (9 Einwohner auf 1 Quadratkilometer). Stärker besiedelt sind in der asiatischen Türkei nur die Küstenstriche Kleinasiens am ägäischen Meere, Armenien und die Küstengebiete Syriens.

Diese geringe Dichte der Bevölkerung, der Mangel genügender Verkehrsverbindungen bilden im Verein mit der Abhängigkeit des Importes von der Ausfuhr an landwirthschaftlichen Erzeugnissen und der Unsicherheit der Geldverhältnisse in manchen Staaten des näheren Orientes auch im letzten Jahrzehnt ein hinderndes Moment stärkerer Handelszunahme.

Im allgemeinen zeigt der Handel mit der Levante dieselben Conturen wie der gesammte internationale Handelsumsatz im letzten Jahrzehnt, wenn auch in den einzelnen Ländern zuweilen Verschiebungen eintreten. Dem Höhepunkte im Jahre 1891 folgte der Tiefpunkt eigentlich erst im Jahre 1895. Seither zeigen diese Länder eine fast ausnahmslose Steigerung der Handelsumsätze. Auf die 6 Grossstaaten Europas entfallen von der Gesammteinfuhr der Orientländer etwa 4 Fünftel, von der Gesammtausfuhr fast 3 Viertel. Es soll daher, da im Reste auch der nicht unbedeutende Handel der einzelnen Balkanstaaten untereinander inbegriffen ist und nur dem Handel der Grossstaaten auch politische Bedeutung zukommen kann, zur Kennzeichnung der Stellung des österreichisch-ungarischen Handels nur der Handel der übrigen Grossstaaten in Betracht gezogen werden.

Den Ausfuhrwerth der Grossstaaten in die Balkanstaaten und die Türkei inclusive Tripolis zeigt folgende Uebersicht.

	1891				1898			
	Handelswerth		in Mill. Guld. ö. W.	Percente der Gesammtausfuhr des bezüglichen Staates	Handelswerth		in Mill. Guld. ö. W.	Percente der Gesammtausfuhr des bezüglichen Staates
Grossbritannien	9,510.003	Pfund	114·0	3·82	8,980.134	Pfund	106·9	3·84
Oesterreich-Ungarn	66,603.000	Gulden	66·6	8·46	88,565.000	Gulden	88·6	10·96
Deutschland	100,925.000	Mark	59·4	3·10	89.196.000	Mark	52·6	2·37
Russland	40,547.000	Rubel	50·7	5·73	33,000.000	Rubel	41·9	4·64
Frankreich	87,000.000	Francs	42·5	2·43	65,700.000	Francs	31·5	1·87
Italien	25,439.000	Lire	11·9	2·90	52.073.000	Lire	24·5	4·33
Zusammen	—		345·1	—	—		346·0	—

Der Gesammtwerth der Ausfuhr (exclus. Edelmetalle und Münzen) der Grossstaaten nach dem Balkan und der Türkei zeigt somit im Jahre 1898 fast dieselbe Höhe wie 1891. Der Tiefpunkt von 1895 ist völlig überwunden. Seit 1891 ist aber eine bemerkenswerthe Verschiebung im Antheilverhältnisse zu constatieren. England, Deutschland, Frankreich und Russland weisen eine verminderte Ausfuhr nach, während für Oesterreich-Ungarn und Italien das gerade Gegentheil zutage tritt. Der Antheil Oesterreich-Ungarns stieg von 19·19 Percenten der Orientausfuhr der 6 Grossstaaten auf 25·6 Percente, das ist auf mehr als ein Viertel der Gesammtausfuhr der Grossstaaten nach dem näheren Oriente. Italien aber erhöhte seine Ausfuhr dorthin um mehr als das Doppelte, von 11·9 Millionen Gulden auf 24·5

Millionen Gulden, im Percentantheile an der Orientausfuhr der Grossstaaten von 3·28 Percente auf 7·08 Percenten.

Die Ausfuhr Oesterreich-Ungarns in den Orient wird nur von jener Englands übertroffen. An der dritten Stelle kommt Deutschland, dann Russland, Frankreich und schliesslich Italien. Allein für die einzelnen Grossstaaten ist ihr Antheil an der Ausfuhr in die Balkanstaaten und die Türkei nicht von gleicher Bedeutung.

Fast 11 Percente vom Gesammtwerthe der Ausfuhr Oesterreich-Ungarns entfallen im Jahre 1898 auf die Waarenausfuhr nach den Balkanländern und der Türkei gegen etwa 8·5 Percente im Jahre 1891, während für keinen anderen Grossstaat dieses Percentverhältnis annähernd erreicht wird. Es erhellt daraus, wie überwiegende Interessen an der Erhaltung und Pflege dieses Absatzgebietes gerade Oesterreich-Ungarn haben muss.

Mit den ebengenannten Daten stimmen im grossen Ganzen auch die Statistiken der Orientländer überein. — Für Italien weisen ausnahmslos alle eine beträchtliche Steigerung der Einfuhr von dort nach. Eine vergrösserte Einfuhr aus Deutschland geben Serbien, Bulgarien und Griechenland an, aus Frankreich die Staaten Serbien und Bulgarien, aus Grossbritanien nur Bulgarien. Aus Russland weisen alle mit Ausnahme Griechenlands, dessen Getreideeinfuhr aus dem Zarenreiche sehr schwankend ist, eine Mindereinfuhr seit dem Jahre 1891 nach.

Oesterreich-Ungarn kommt nach der Einfuhrstatistik der Balkanstaaten weniger gut weg als nach den eigenen Ausweisen; nur Rumänien und die Türkei führen eine beträchtliche Steigerung der Einfuhr aus der Monarchie an, die für Rumänien in der im Jahre 1891 erfolgten Beilegung des Zollkrieges mit Oesterreich-Ungarn ihren Grund hat, für die Türkei aber in der starken Zuckereinfuhr aus der Monarchie hauptsächlich ihre Erklärung findet.

Serbien ausgenommen ist der Handel der einzelnen Balkanstaaten und der Türkei mit den Grossstaaten passiv, wie aus nachfolgender Tabelle hervorgeht.

Ein- und Ausfuhrverkehr mit den Grossstaaten:

Bestimmungs-, bezw. Herkunftsland	1. Rumänien (in Millionen Lei)				2. Bulgarien (in Millionen Francs)				5. Türkei (in Mill. Piaster)
	Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr
	Durchschnitt d. Jahre 1892—96	1897	Durchschnitt d. Jahre 1892—96	1897	Durchschnitt d. Jahre 1893—97	1898	Durchschnitt d. Jahre 1893—97	1898	1. März 1894 bis 28. Februar 1895
Oesterreich-Ungarn	37·3	55·4	98·7	96·6	2·9	9·7	26·7	20·4	132
Grossbritannien . .	93·0	54·7	78·9	78·6	18·7	10·3	19·4	17·4	595
Deutschland . . .	53·0	6·5	105·0	98·9	13·9	7·2	10·4	9·4	28
Frankreich . . .	8·7	5·1	30·4	23·9	11·7	7·1	3·6	4·3	382
Italien	11·8	7·1	7·4	11·2	1·3	2·2	2·5	2·7	48
Russland	5·8	3·6	9·0	8·2	0·05	0·1	4·1	3·2	40
6 Grossstaaten . .	209·6	132·4	329·4	317·4	48·45	36·6	66·7	57·4	1.225

Bestimmungs-, bezw. Herkunftsland	3. Griechenland (in Millionen Drachmen)				4. Serbien (in Millionen Dinar)				5. Türkei (in Mill. Piaster)
	Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Einfuhr
	Durchschnitt d. Jahre 1893—96	1897	Durchschnitt d. Jahre 1893—96	1897	Durchschnitt d. Jahre 1896—97	1898	Durchschnitt d. Jahre 1896—97	1898	1. März 1894 bis 28. Februar 1895
Oesterreich-Ungarn	7·0	8·1	13·2	11·6	48·1	51·0	22·4	23·0	486
Grossbritannien . .	23·2	26·7	28·9	29·2	—	—	5·3	3·8	932
Deutschland . . .	3·9	4·7	9·1	7·5	3·1	2·2	4·2	4·3	31
Frankreich . . .	9·4	7·6	7·5	11·7	0 35	0·38	0·7	0·6	274
Italien	4·4	5·2	2·5	2·8	—	—	0·4	0·7	66
Russland	5·1	2·4	24·5	29·5	—	—	0·4	0 3	165
6 Grossstaaten . .	53·0	54·7	85·7	92·3	51·55	53·58	33·4	32·7	1.954

Hingegen weist die Statistik der Grossstaaten folgende Ein- und Ausfuhrwerthe im Verkehre mit den Balkanstaaten und der Türkei nach:

Grossbritannien (Werth in Tausenden Pfund Sterling)				Deutschland (Werth in Millionen Mark)			
Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr	
Durchschnitt der Jahre 1893—97	1898	Durchschnitt der Jahre 1893—97	1898	Durchschnitt der Jahre 1893—97	1898	Durchschnitt der Jahre 1893—97	1898
10.335	9.170	8.063	8.980	101·2	79·9	78·3	89·2
Frankreich (Werth in Millionen Francs)				**Italien (Werth in Millionen Lire)**			
Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr	
Durchschnitt der Jahre 1893—97	1898	Durchschnitt der Jahre 1893—97	1898	Durchschnitt der Jahre 1893—97	1898	Durchschnitt der Jahre 1893—97	1898
138·7	149·8	65·7	65·7	40·3	82·2	30·4	52·1
Oesterreich-Ungarn (Werth in Millionen Gulden)				**Russland (Werth in Tausenden Rubel)**			
Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr	
Durchschnitt der Jahre 1893—97	1898	Durchschnitt der Jahre 1893—97	1898	Durchschnitt der Jahre 1892—96	1897	Durchschnitt der Jahre 1892—96	1897
54·8	83·3	75·9	88·6	11.197	8.481	29.281	31.562

Grossbritannien, Frankreich, meist auch Deutschland und Italien beziehen darnach mehr an Waaren aus dem Oriente als sie hinliefern. Das Gegentheil ist für Russland und Oesterreich-Ungarn der Fall.

Die Incongruenz mit der Statistik der Balkanstaaten erklärt sich wohl, abgesehen von den statistischen Mängeln, aus der Verschiedenheit der Waarenbewerthung seitens des Aus- und Einfuhrlandes.

Im Jahre 1898 ist die Einfuhr Italiens und Oesterreich-Ungarns aus dem Balkan und der Türkei sehr gestiegen infolge vermehrten Maisbezuges; jene Italiens so stark, dass die Einfuhr die ebenfalls erhöhte Ausfuhr dorthin weit übertraf. Die Zunahme der Einfuhr Oesterreich-Ungarns aus dem näheren Orient betrug, wie aus der Tabelle „Einfuhr Oesterreich-Ungarns aus den Balkanstaaten und der Türkei" zu entnehmen ist, von 1891 bis 1898 über 38 Millionen Gulden, indem im Jahre 1891 die Einfuhr einen Werth von 45·3 Millionen Gulden, im Jahre 1898 bereits 83·3 Millionen Gulden erreichte. Diese Vermehrung entfällt fast ausschliesslich auf Rumänien, dessen Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn sich von 4 Millionen Gulden im Jahre 1891 auf über 38 Millionen Gulden im Jahre 1898 hob. Die Einfuhr aus den übrigen Balkanstaaten in die Monarchie ist ziemlich stationär.

Nach dieser Kennzeichnung der relativen Stellung sei nunmehr zum Handel, hauptsächlich zum Ausfuhrhandel Oesterreich-Ungarns nach dem Oriente im einzelnen übergegangen.

Oesterreich-Ungarn besitzt im näheren Oriente seit altersher ein dichtes[1]) Netz von Consularstellen, das sich über die Balkanhalbinsel und den Archipel ausbreitet und dann noch die asiatischen Küstenstriche umfasst, an denen sich ja lange Zeit bei der Unwegsamkeit und Abgeschlossenheit des Inneren fast alle Handelsthätigkeit vollzog. Tiefer im Innern der asiatischen Türkei sind die Consularämter Erzerum und Bagdad, von denen aber erst in allerjüngster Zeit Bagdad besetzt wurde. Zur staatlichen Handelsorganisation in diesen Ländern gehört auch die zur Wahrung der commerciellen Angelegenheiten bestimmte österreichisch-ungarische Handels- und Gewerbekammer in Constantinopel.

In Persien bestand bis 1897 nur in Teheran ein Consulat, das noch unbesetzt ist. Am 27. Jänner 1897 ist ausserdem in Täbris, dem wichtigsten Handelsplatz des Landes, ein Vice-Consulat errichtet worden, das auch besetzt wurde. In Aegypten sind von den 15 Consulaten nur jene von Alexandrien, Port Said und Suez von Bedeutung für den österreichisch-ungarischen Handel; etwa 90 Percente desselben gehen über Alexandrien, wo sich auch eine österreichisch-ungarische Handels- und Gewerbekammer befindet.

Die vertragsmässigen Grundlagen der Handelsbeziehungen Oesterreich-Ungarns zu den Ländern des Orients für den Zeitraum 1891 bis 1898 sind nachstehende:

Türkei. Der Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 22. Mai 1862, der einen 8percentigen Werthzoll festsetzte, auf 28 Jahre geschlossen wurde, und, da mit Gesetz vom 12. Juni 1890 und 17. December 1891 nur eine provisorische Regelung erfolgte, seinem wesentlichen Inhalte nach noch heute in Kraft steht.

[1]) Mehr als ein Fünftel aller systemisierten Consularämter sind in diesem Gebiete.

Griechenland. Die provisorische Handelsconvention vom 11. April (30. März) 1887, geltend bis ein Jahr nach erfolgter Kündigung.

Rumänien. Zu Beginn dieses Jahrzehnts herrschte noch der Zollkrieg mit Rumänien; er wurde erst mit dem am 11. Juli 1891 in Kraft getretenen allgemeinen rumänischen Zolltarif und der Aufhebung der Retorsionszölle von Seite Oesterreich-Ungarns (19. Juli 1891) formell beigelegt. Aber erst am 21. (9.) December 1893 kam es zu einer Handelsconvention mit Meistbegünstigung, deren Sätze am 14. Juni (2. Juni) 1894 in Kraft traten. Die Convention gilt bis ein Jahr nach erfolgter Kündigung.

Serbien. Der Handelsvertrag vom 6. Mai 1881 und seit 9. August 1892 (in Kraft erst vom 1. Juli 1893), der neue Handelsvertrag bis 31. December 1903, der auch die bisherigen Werthzölle in Gewichtszölle umwandelte.

Bulgarien. Durch die provisorische Regelung vom 2. December 1890 wurde Bulgarien von der Monarchie die Meistbegünstigung eingeräumt. Die Handelsconvention vom 21. (9.) December 1896 bestimmt für gewisse Waaren Einfuhrzölle von durchschnittlich 14 Percenten, was gegen früher eine Mehrbelastung des Importes von etwa 3½ Percenten bedeutet. So zahlen z. B.: Zucker 20 Percente vom Werthe, confect. Kleidung 100 Kilogramm netto, 300 Lei, Lederwaaren 16 Percente vom Werthe, Tuche und Stoffe aus Wolle 18 Percente vom Werthe, dagegen landwirthschaftliche Maschinen nur 8 Percente vom Werthe. Alle Verträge des laufenden Jahrzehnts sind Tarifverträge mit der Meistbegünstigungsclausel.

Aegypten. Die Handels- und Schiffahrtsconvention vom 16. August 1890 mit einer Geltungsdauer bis zum 31. December 1901.

Persien. Der Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 17. Mai 1857, geltend bis ein Jahr nach der Kündigung.

Nach den Zahlen der im Jahre 1890 reorganisierten Aussenhandelsstatistik Oesterreichs hat sich die Ausfuhrmenge nach den Balkanstaaten und der Türkei vom Jahre 1891 bis 1898 von 4,226.463 Metercentner auf 7.161.354 Metercentner, das ist von 3·09 auf 4·31 Percente der Gesammtausfuhrmenge des österreichisch-ungarischen Handels im Jahre 1898 gehoben; der Werth, wie schon erwähnt, von 66·6 Millionen Gulden auf 88·6 Millionen Gulden, in Percenten des Gesammtausfuhrwerthes der Monarchie von 8·46 Percenten im Jahre 1891 auf 10·96 Percente im Jahre 1898. Das Verhältnis zwischen Menge und Werth charakterisiert die Ausfuhr Oesterreich-Ungarns in jene Länder sofort als Fabrikatenausfuhr. Die Handelswerthe der Mengeneinheiten sind im allgemeinen bis 1897 gefallen, im Jahre 1898 zeigen einige Waaren aber wieder Preiserhöhungen, z. B. Zucker, Baumwollwaaren, Wollwebwaaren.

Die günstige Entwickelung der Ausfuhr rührt von der Exportsteigerung nach Griechenland, der Türkei und nach Rumänien her. Nach

Serbien und Bulgarien hingegen wird eine Exportverminderung nachgewiesen. Wie sich die Ausfuhr sowohl der Menge wie dem Werthe nach in den Jahren 1891, 1895 und 1898 gestaltete, ist aus folgender Uebersicht zu entnehmen. (Für die übrigen Jahre siehe die Tabelle „Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach Südosten und Osten.")

Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach den Balkanstaaten und der Türkei:

Bestimmungsland	1891	1895	1898
	a) Menge in Metercentnern		
Griechenland	193.557	251.069	451.183
Türkei	459.770	660.066	1.242.520
Bulgarien	527.508	320.203	398.852
Rumänien	2,161.771	3,122.790	4.080.591
Serbien	849.404	875.596	1,179.464
Montenegro	4.453	6.469	8.924
	4,226.463	5,238.203	7,161.534
	b) Werth in Tausenden Gulden		
Griechenland	2.952	3.877	5.571
Türkei	16.229	19.538	31.349
Bulgarien	9.809	7.870	7.464
Rumänien	22.302	24.916	32.957
Serbien	15.137	9.348	11.022
Montenegro	174	278	202
	66.603	65.827	88.565

In derselben Zeit von 1891 bis 1898 hob sich der Werth der Ausfuhr nach Asien, Australien und der Osthälfte Afrikas ganz gewaltig; auch der Export nach Russland zeigt eine erfreuliche Zunahme. Es bezifferte sich die Ausfuhr nach

	1891	1895	1898
	in Tausenden Gulden		
Asien	5.579	8.429	17.964
Osthälfte Afrikas	4.614	8.500	11.393
Australien	563	4.430	518
Fernerer Orient	10.756	21.359	29.875
Russland	17.813	26.867	32.181

Zählt man noch die Ausfuhr nach dem näheren Oriente für die bezüglichen Jahre hinzu, so ergeben die Summen die Gesammtausfuhr Oesterreich-Ungarns nach Osten und Südosten wie folgt:

	In Tausenden Gulden	In Percenten der Gesammtausfuhr
1891	95.018	12·08
1895	114.053	15·37
1898	150.621	18·65

Die zunehmende Bedeutung des Ausfuhrhandels der Monarchie nach Osten wird noch ersichtlicher illustriert durch die Thatsache, dass

von dem Plus des Ausfuhrwerthes im Jahre 1898 gegen 1895 mehr als 55·6 Percente auf den Export nach Osten kommen.

Es betrug nämlich die

	1895	1898	Zunahme seit 1895
	in Millionen Gulden		
österreichisch-ungarische Gesammtausfuhr . . .	741·8	807·6	65·8
österreichisch-ungarische Ausfuhr nach Osten .	114·0	150·6	36·6

Die Betheiligung Ungarns am Orientexporte ergibt die Tabelle: „Ausfuhr Ungarns nach den einzelnen Staaten der Balkanhalbinsel und in die Türkei.“ Danach erreichte, um nur die Zahlen für 1891, 1895 und 1898 anzuführen, im Jahre 1898 der Exportwerth nach dem näheren Oriente eine Höhe von über 24·2 Millionen Gulden = 4·34 Percente des Werthes der Gesammtausfuhr Ungarns gegen 16·3 Millionen Gulden = 3·22 Percente im Jahre 1895 und 16·4 Millionen Gulden (ohne asiatische Türkei und Tripolis) im Jahre 1891. Seit 1895 hat somit die Ausfuhr dorthin um fast 50 Percente zugenommen. Der递Haupttheil derselben geht nach Rumänien (13 Millionen Gulden im Jahre 1898) und Serbien (4·9 Millionen Gulden 1898), d. i. in die beiden Nachbarländer; zusammen 17·9 Millionen Gulden, nahezu drei Viertel der gesammten Orientausfuhr Ungarns. Nach Rumänien stieg die Ausfuhr von 5·3 Millionen Gulden im Jahre 1891 auf 13 Millionen Gulden im Jahre 1898. Nach Serbien nahm sie ab von 6·6 Millionen Gulden auf 4·9 in den bezüglichen Jahren; nach Bulgarien ist sie schwankend und betrug 1898 2·2 Millionen Gulden; dagegen dringen ungarische Exportartikel, wie Zucker, Eisenwaaren, Maschinen und Apparate, immer mehr in der europäischen wie der asiatischen Türkei vor, wie auch die Consulatsberichte darthun.

Ihr Werth verdoppelte sich fast seit 1895, nach der europäischen Türkei von 1·514 Millionen Gulden auf 2·951 Millionen Gulden im Jahre 1898, nach der asiatischen Türkei von 0·469 Millionen Gulden auf 0·887 Millionen Gulden. Nach Griechenland ist die ungarische Ausfuhr schwankend und nicht sehr von Belang, noch geringer jene nach Tripolis und Montenegro. In Summe beträgt die Ausfuhr Ungarns im Jahre 1898 nach den Balkanstaaten und der Türkei über 24·2 Millionen Gulden, d.i. 27·38 Percente des Werthes der Ausfuhr aus dem gesammten österreichisch-ungarischen Zollgebiete in jene Länder.

Oesterreich-Ungarn setzt hauptsächlich Industrieerzeugnisse im Oriente ab, wie aus der Tabelle „Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach Osten nach Productionsgruppen und Bestimmungsländern“ zu entnehmen ist. Nahezu neun Zehntel des Werthes der Orientausfuhr Oesterreich-Ungarns kommen auf dieselben (für 1898 88·04 Percente). Producte der Landwirthschaft und des Berg- und Hüttenbetriebes hingegen gehen in grösserer Menge nur nach Serbien und Rumänien. Doch ist auch hier die Industrieausfuhr weitaus überwiegend (79·97 Percente für Rumänien, 82·54 Percente für Serbien). Der Percentantheil der Ausfuhr an Industrie-

erzeugnissen ist bei den übrigen Staaten über dem Durchschnitte von 88·04 Percenten; am höchsten beim Export nach der Türkei mit 96·93 Percenten im Jahre 1898.

Fast ausschliesslich Producte der Industrie sendet Oesterreich-Ungarn nach Asien (17·8 Millionen Gulden von 17·9 Millionen Gulden des Ausfuhrwerthes dorthin), nach der Osthälfte Afrikas (10·6 Millionen Gulden von 11·4 Millionen Gulden) und nach Australien. Der Export an Industrieerzeugnissen nach Russland ist percentuell viel geringer. Er schwankt zwischen 66 und 70 Percenten und betrug im Jahre 1898 68·2 Percente.

Die Ausfuhr an Industrieerzeugnissen nach dem Osten gestaltete sich seit 1895 folgendermassen:

	1895	1898	Zunahme seit 1895
	Werth in Tausenden Gulden		
Balkanstaaten und Türkei	57.630	77.979	20.349
Fernerer Orient	21.300	28.970	7.670
Russland	18.100	21.950	3.850
	97.030	128.899	31.869

Diese Zahlen sprechen deutlicher bei folgender Gegenüberstellung:

	1895	1898	Percente des Gesammtausfuhrwerthes an Industrieproducten für 1898	Zunahme seit 1895
	Werth in Millionen Gulden			Werth in Millionen Gulden
Gesammtwerth der Ausfuhr an Industrieerzeugnissen	414	455·5	100·0	41·5
Nach dem Osten	97	128·9	28·3	31·9

Der Werth der Ausfuhr an Industrieproducten nach dem Osten betrug somit 1898 28·3 Percente des Gesammtausfuhrwerthes in dieser Productionsgruppe. Von der Zunahme seit 1895 (41·5 Millionen Gulden) entfallen 31·9 Millionen Gulden, über drei Viertel, auf den vermehrten Export an Industrieerzeugnissen nach Osten.

Ergibt sich schon aus dem Vorausgehenden, dass der Orient als Absatzgebiet der Industrie für die Monarchie von hoher und noch steigender Bedeutung ist, so zeigt sich bei näherem Eingehen in die statistischen Nachweisungen, dass einzelne Industrien in der Erhaltung und Ausgestaltung dieses Absatzgebietes ein Lebensinteresse erblicken.

In der Tabelle „Die wichtigsten Ausfuhrwaaren Oesterreich-Ungarns nach den einzelnen Balkanstaaten und der Türkei“ sind für die Jahre 1891, 1895, 1897 und 1898 die Werthe angeführt, für das Jahr 1898 auch separat für die Ausfuhr Ungarns in dem betreffenden Exportartikel. Da Britisch-Indien und Aegypten für den österreichisch-ungarischen Aussenhandel von steigender Bedeutung geworden sind, befinden sich auch diese

beiden Länder und die für die oben genannten Jahre bezüglichen Ausfuhrwerthe beigefügt. Britisch-Indien und Aegypten nehmen ja weit über neun Zehntel des unter Asien und Osthälfte Afrikas angeführten Exportes auf. Nachfolgende Zolltarifclassen weisen in der Ausfuhr nach dem näheren und ferneren Oriente kaum einen Bruchtheil Rohstoffe aus, enthalten daher fast ausschliesslich Halb- und Ganzfabrikate.

Im Jahre 1898 betrug der Ausfuhrwerth nach dem näheren Oriente von

Zucker	15·614	Mill. Guld.	= 23·28	Percente
Wolle, Wollgarnen und Wollwaaren	11·929	„ „	= 35·20	„
Kleidern, Wäsche und Putzwaaren	5·398	„ „	= 26·57	„
Baumwolle, Garnen und Baumwollwaaren	5·186	„ „	= 49·92	„
Eisen und Eisenwaaren	4·973	„ „	= 29·25	„
Papier und Papierwaaren	4·405	„ „	= 24·09	„
Leder und Lederwaaren	2·882	„ „	= 9·94	„
Holz- und Beinwaaren	2·535	„ „	= 11·94	„
Maschinen und Apparaten	1·938	„ „	= 34·08	„
Glas und Glaswaaren	1·552	„ „	= 7·12	„
Chemischen Producten	1·443	„ „	= 15·48	„
Zündwaaren	0·784	„ „	= 31·82	„
Kautschuk, Guttapercha und Waaren daraus	0·764	„ „	= 27·00	„

des Gesammtausfuhrwerthes in dieser Zolltarifclasse

Die einzelnen Waarenclassen sind hier nach den für 1898 ausgewiesenen Werthen fallend geordnet. Die Summe des Ausfuhrwerthes der sechs erstangeführten beträgt 47·5 Millionen Gulden, somit weit über die Hälfte des Gesammtexportes nach den Balkanstaaten und der Türkei im Jahre 1898.

Ueber ein Sechstel des Gesammtausfuhrwerthes der Monarchie nach dem näheren Oriente entfällt auf die Zuckerausfuhr, die von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung gewinnt. Es hob sich die Menge des dorthin exportierten Zuckers von 191.745 Metercentnern und einem Werthe von 3·8 Millionen Gulden im Jahre 1891 auf 1,088.800 Metercentner und, wie schon erwähnt, einem Werthe von über 15·6 Millionen Gulden im Jahre 1898, somit auf mehr als das Fünffache der Menge. Unter den einzelnen Balkanstaaten erweist sich die Türkei als stärkster Abnehmer österreichisch-ungarischen Zuckers mit 10·4 Millionen Gulden. Für mehr als 2 Millionen Gulden Zucker nimmt Rumänien auf; etwas über je 1 Million Gulden entfallen auf Bulgarien und Griechenland. Nach Serbien ist der Export in diesem Artikel ein schwankender, zeigt aber eher eine rückläufige Tendenz. Fast ein Fünftel der Zuckerausfuhr aus dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete stammt aus Ungarn, im Jahre 1898 fast für 3 Millionen Gulden; davon gehen 1·3 Millionen Gulden in die europäische Türkei, 0·5 Millionen Gulden in die asiatische Türkei, über 0·8 Millionen Gulden nach Rumänien. Das letztere sucht sich übrigens durch Gründung und Förderung einer eigenen Zuckerindustrie vom Bezug aus dem Auslande möglichst unabhängig zu machen, vorläufig mit nicht sehr sichtbarem Erfolge.

Bedeutende Mengen Zuckers österreichisch-ungarischer Herkunft finden in wachsender Ausdehnung ihren Absatz in Aegypten, vor allem aber seit 1896 in Britisch-Indien (im Jahre 1898 im Werthe von über 7 Millionen Gulden), eine Thatsache, welche die indische Regierung schon an Gegenmassregeln denken liess.

Nach Aegypten fiel die Zuckerausfuhr der Monarchie im Jahre 1898 gegen das Vorjahr um 131.000 Gulden, auf 367.000 Gulden, was auch aus den Ziffern der ägyptischen Statistik hervorgeht. Ursache ist ohne Zweifel die stark zunehmende Rohrzuckerproduction Aegyptens, die schon in wachsender Menge ihre Waare nach England sendet.

Für Wollgarne und Wollwaaren erweisen sich die Türkei und Rumänien sehr aufnahmsfähig, während Bulgarien und Serbien fast ununterbrochen geringere Mengen aus Oesterreich-Ungarn beziehen. Das verlorene Terrain nimmt hauptsächlich Deutschland in Besitz. Nach Griechenland stieg die Ausfuhr ganz erheblich. Nach Aegypten und Britisch-Indien nahm sie sogar ausserordentlich zu. — Ungarn trägt zur Ausfuhr nach den Balkanländern in diesem Artikel etwa 9 Percente bei (im Jahre 1898 über eine Million Gulden), hauptsächlich nach Rumänien und Serbien. Dass auch für diese Industrieproducte der Orient im erhöhten Masse an Wichtigkeit gewinnt, geht aus der Thatsache hervor, dass von dem Plus der ausgeführten Gesammtmenge, das im Jahre 1898 gegen 1891 22.200 Metercentner beträgt, über 14.000 Metercentner auf die Mehrausfuhr nach dem näheren Orient in diesem Zeitraum entfallen.

Der Rückgang der Ausfuhr an Kleider, Wäsche und Putzwaaren nach den Orientländern ist eine allbeklagte Thatsache. Er accentuiert sich erst seit dem Jahre 1894 stärker und betrifft hauptsächlich die Ausfuhr nach Serbien und vor allem nach Bulgarien. So fiel der Export der in diese Classe zusammengefassten Waaren nach Bulgarien von 2.238 Metercentnern und einem Werthe von fast 1·5 Millionen Gulden im Jahre 1895 auf 975 Metercentner mit einem Werthe von 667.000 Gulden im Jahre 1898.

Die bulgarische Statistik weist für dieselben Jahre 1895 und 1898 an Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn nach:

	1895	1898
Textilwaaren	6·299 Mill. Francs	3·831 Mill. Francs
Darunter Kleider jeder Art	2·256 „ „	0·719 „ „

Besonders im Jahre 1898 ist der Rückgang ein sehr scharfer, wohl infolge der Zollerhöhung und des bulgarischen Gesetzes vom 14. (26.) September 1897, womit alle Beamten verpflichtet werden, im Dienste aus inländischen Stoffen erzeugte Kleider und Schuhe zu tragen.

Nach Rumänien, Griechenland und der Türkei stieg die Ausfuhr dieser Waaren seit 1891 sowohl der Menge wie dem Werthe nach allmählich, wenn auch unbedeutend. Der Antheil Ungarns an der Kleiderausfuhr ist sehr gering, kaum 5 Percente, wie aus der Tabelle zu entnehmen ist.

Baumwollwaaren sandte die Monarchie für 5·2 Millionen Gulden im Jahre 1898 nach dem näheren Orient, d. i. die Hälfte der überhaupt exportierten Waaren dieser Zolltarifclasse; es betrug die Ausfuhr nach den näheren Orientländern im Jahre 1898 42.174 Metercentner gegen 31.917 Metercentner im Jahre 1891; Zunahmen aber zeigen nur die Türkei und Rumänien. Auch hier ist der Antheil Ungarns nicht erheblich.

So relativ bedeutend die österreichisch-ungarische Ausfuhr an Baumwollwaaren nach den Balkanländern und der Türkei auch ist, so verschwindet sie doch gegenüber der grossbritannischen in dasselbe Gebiet, da letztere im Jahre 1898 nahezu 5·9 Millionen Pfund Sterling betrug, etwa 70 Millionen Gulden, das sind weit über 60 Percente der gesammten Ausfuhr Grossbritanniens (und zwar ohne Fremd- und Colonialhandel) nach den genannten Ländern.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Ausfuhr an Eisen und Eisenwaaren nach dem Oriente schwankt. Gegen einen Werth von 6 Millionen Gulden im Jahre 1891 kommen auf das Jahr 1898 kaum 5 Millionen Gulden. Die Menge dagegen stieg von 141.405 Metercentnern auf 232.700 Metercentner in den bezüglichen Jahren. Auf Ungarn entfallen von dieser Ausfuhr gegen 50 Percente. (Im Jahre 1898 über 2·3 Millionen Gulden.)

Für Papier und Papierwaaren bildet der nähere Orient eines der grössten und wichtigsten Absatzgebiete; vor allem die Türkei. Die Ausfuhrmenge stieg von 114.360 Metercentnern im Jahre 1891 auf 193.439 Metercentner im Jahre 1898, der Werth von 2·9 Millionen Gulden auf 4·4 Millionen Gulden; ein Achtel davon kommt aus Ungarn.

Aegypten und Britisch-Indien haben seit 1891 die Papiereinfuhr aus Oesterreich-Ungarn mehr als verdoppelt.

Leder und Lederwaaren setzt Oesterreich-Ungarn auf der Balkanhalbinsel am stärksten in Rumänien ab, nahezu die Hälfte der Ausfuhr nach dem Oriente (im Jahre 1898 für beinahe 1·4 Millionen Gulden). Auch in dieser Waarengruppe zeigen Bulgarien und Serbien constant sinkende Zahlen. Bulgarien wohl infolge der seit der Handelsconvention eingetretenen Zollerhöhung. Von dem nahezu 2·9 Millionen Gulden betragenden Werthe der Lederausfuhr aus dem gemeinsamen Zollgebiete nach den Balkanstaaten und der Türkei kommt ein Siebentel auf Ungarn, im Jahre 1898 457.000 Gulden.

Von jeher war das Hauptabsatzgebiet für Maschinen und Apparate im Oriente Rumänien, und zwar wird der grösste Theil dieser Ausfuhr aus Oesterreich-Ungarn als ungarische Waare nachgewiesen. Neben der Ausfuhr nach Rumänien ist nur jene nach Serbien und Bulgarien von einigem Belange, während die Türkei und Griechenland ihren allerdings nicht übergrossen Bedarf an diesen Artikeln meist in Grossbritannien, Deutschland und Frankreich decken.

Die Ausfuhr an Glas und Glaswaaren erfuhr seit 1891 nach den Balkanstaaten und der Türkei keine unbeträchtliche Zunahme, besonders

nach der Türkei; eine Thatsache, die umsomehr ins Gewicht fällt, als seit 1895 die Gesammtausfuhr in dieser Waarenclasse sowohl der Menge wie dem Werthe nach sank, seit 1895 von 508.632 Metercentnern auf 504.205 Metercentner im Jahre 1898, während gleichzeitig der Glas- und Glaswaarenexport nach dem näheren Orient von 58.377 Metercentnern auf 65.893 Metercentner in die Höhe ging.

Chemische Producte aus Oesterreich-Ungarn nehmen in wachsender Menge Griechenland und die Türkei auf. In Rumänien wird die österreichisch-ungarische Waare von der deutschen vielfach bedrängt und hält nur mit Mühe ihren Platz. Im Jahre 1898 lieferte die Monarchie chemische Producte für mehr als 1·4 Millionen Gulden nach dem Balkan, Ungarn allein für 185.000 Gulden.

Die österreichische und die ungarische Aussenhandelsstatistik bieten somit in den Ziffern für die Waarenausfuhr der Monarchie nach den Balkanstaaten und der Türkei gewiss kein unerfreuliches Bild, im grossen Ganzen ein sicherer Fortschritt, eine erweiterte Handelsthätigkeit. Nur Serbien und Bulgarien machen eine beklagenswerthe Ausnahme. — Das Bild wäre aber nicht vollständig, wollte man die Importausweise der Balkanstaaten beiseite lassen, die eigentlich erst Einblick gestatten in den Concurrenzkampf, den Oesterreich-Ungarn um das Absatzgebiet im Norden und Süden des Balkans und in der asiatischen Türkei mit den grossen Industriestaaten führen muss. Wie schon früher erwähnt, weisen nur Rumänien und die Türkei in den letzten Jahren gegen 1891 steigende Einfuhren aus Oesterreich-Ungarn nach, die indes gross genug sind, das Minus der übrigen mehr als wett zu machen, wie folgende Uebersicht erkennen lässt.

Import der Balkanstaaten und der Türkei aus Oesterreich-Ungarn:

	1891					1897				
Griechenland	18·5	Mill.	Drachmen	=	8·0 Mill. Guld.	11·6	Mill.	Drachmen	=	5·1 Mill. Guld.
Rumänien .	71·0	„	Lei	=	31·2 „ „	96·6	„	Lei	=	45·4 „ „
Serbien . .	27·0	„	Dinar	=	12·4 „ „	25·5	„	Dinar	=	11·9 „ „
Bulgarien .	34·0	„	Francs	=	15·5 „ „	21·6	„	Francs	=	10·0 „ „
Türkei . . .	440·0	„	Piaster	=	44·0 „ „	500·0	„	Piaster	=	50·0 „ -
					111·1 Mill. Guld.					122·4 Mill. Guld.

Für dieselben zwei Jahre 1891 und 1897 gibt die österreichische Statistik 66·6 Millionen Gulden, bezw. 77·1 Millionen Gulden an.

Oesterreich-Ungarn steht nach den Ausweisen Griechenlands in der Einfuhr aus den Grossstaaten an vierter Stelle wie schon im vorigen Jahrzehnte; aber sein Antheil an der Gesammteinfuhr Griechenlands sinkt und betrug im Jahre 1897 nur 9·95 Percente. Auch die Consulatsberichte constatieren diese bedauerliche Thatsache und geben als Grund den wirthschaftlichen Rückgang Griechenlands an, ferner, dass bis in die ersten Jahre dieses Jahrzehnts noch Waaren deutscher Provenienz Oesterreich-Ungarn zugerechnet wurden. Jedenfalls ist die Incongruenz der Ausweise beider Staaten recht auffällig, Oesterreich-Ungarn zeigt steigende Ausfuhr nach Griechenland, letzteres hingegen fallende Importe aus Oesterreich-Ungarn.

Als wichtigste Importländer Griechenlands figurieren Russland und Grossbritannien, die abwechselnd die erste Stelle in der Einfuhr einnehmen. Frankreich besetzt die dritte Stelle, Deutschland und Italien die fünfte und sechste unter den Grossstaaten.

Aus Russland bezieht Griechenland den durch die eigene Landwirthschaft nicht gedeckten Bedarf an Cerealien nebst Caviar, aus Grossbritannien vor allem Garne und Gewebe, ferner Kohlen, auch Papier in steigender Menge; aus Oesterreich-Ungarn in stetiger Zunahme Bauholz und Zucker. In Papier und Papierwaaren ist Oesterreich-Ungarn der bedeutendste Lieferant. Pharmaceutische und chemische Producte kommen meist aus Deutschland und Frankreich, für einen nicht geringen Betrag auch aus Oesterreich-Ungarn und Grossbritannien. Die Summe der Einfuhr Griechenlands an Garnen und Geweben vertheilt sich für die Grossstaaten im Jahre 1897 wie folgt:

Aus Deutschland	für	1·440	Mill. Drachmen
„ Oesterreich-Ungarn	„	0·770	„ „
„ Frankreich	„	2·078	„ „
„ Grossbritannien	„	13·236	„ „
„ Italien	„	0·279	„ „

Zunahmen gegen die Vorjahre werden nur für Deutschland und Italien nachgewiesen.

Wie aus der Tabelle „Einfuhr Rumäniens“ ersichtlich ist, rückt Oesterreich-Ungarn langsam wieder an die erste Stelle der Importländer Rumäniens vor, die das Habsburgerreich vor dem Zollkriege eingenommen hat. Mit 96·6 Millionen Lei = 27·16 Percente der Einfuhr concurriert es nur mit Deutschland, aus welchem im Jahre 1897 Waaren für 99 Millionen Lei = 27·82 Percente der Einfuhr in Rumänien einlangten. Aus Frankreich geht die Einfuhr empfindlich zurück, was auch die französische Statistik bestätigt. Hingegen hebt sich sehr stark der Bezug aus Italien. Fallend ist auch die Einfuhr aus Russland. Die höchsten Ziffern zeigt in Rumänien die Einfuhr von Webstoffen und Fabrikaten daraus, über 150 Millionen Lei im Jahre 1897. Auf Oesterreich-Ungarn entfielen davon 29·4 Millionen Lei, auf Grossbritannien 48·1 Millionen Lei, auf Frankreich 10·2 Millionen Lei, auf Deutschland 49·4 Millionen Lei, auf Italien 6·5 Millionen Lei. Deutschland nimmt also in der Einfuhr von Textilwaaren in Rumänien den ersten Rang ein und hat England, wie auch die Consulatsberichte erwähnen, immer erfolgreicher verdrängt. Auch im Maschinen- und Metallwaarenimport beherrscht Deutschland den Markt und wird für Oesterreich-Ungarn immer gefährlicher. Im Jahre 1897 kamen vom Gesammtimport in dieser Waarengattung im Werthe von 74·9 Millionen Lei, 26·1 Millionen Lei von Deutschland, 20·4 Millionen Lei aus Oesterreich-Ungarn, 13 Millionen Lei aus Grossbritannien, 3·4 Millionen Lei aus Frankreich, 1·3 Millionen Lei aus Italien, 0·7 Millionen Lei aus Russland. Kohlen liefert Grossbritannien. In der Versorgung des Bedarfes an Leder und Lederwaaren theilen sich Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Von den chemischen

Producten liefert Oesterreich-Ungarn über 60 Percente. Auch vom Papier- und Papierwaarenimport (über 6 Millionen Lei im Jahre 1897) kommen nahezu 50 Percente (gegen 3 Millionen Lei), von der Waarengattung „Farbstoffe, Farben und Lacke“ über 60 Percente aus Oesterreich-Ungarn. In der Ausfuhr aus Rumänien, die hauptsächlich Cerealien umfasst, nimmt Oesterreich-Ungarn meist die zweite Stelle ein, Grossbritannien die erste.

Für Serbien ist der Import aus Oesterreich-Ungarn noch immer der wichtigste, wenn er auch von 1891 bis 1898 um mehr als 4 Percente auf 55·88 Percente im Jahre 1898 fiel. Den zweiten Platz nimmt bald Grossbritannien, bald Deutschland ein. Die Einfuhr aus Italien nimmt rasch zu, jene aus Russland fällt.

Von den Einfuhrwaaren weisen 1898 die höchsten Ziffern aus:

Baumwollwaaren und Spinnstoffe	mit 6·9	Mill.	Dinar
Metalle und Waaren	„ 4·3	„	„
Wollwaaren	„ 3·6	„	„
Leder und Lederwaaren	„ 2·8	„	„

In all diesen Waaren deckt Oesterreich-Ungarn die Hälfte bis über drei Viertel des Bedarfes. An Papier führte Serbien 1898 für 984.000 Dinar ein, davon allein aus Oesterreich-Ungarn für 931.000 Dinar. Als Ausfuhrländer kommen für Serbien in erster Linie nur Oesterreich-Ungarn und weiters noch Deutschland in Betracht. Die wichtigsten Ausfuhrwaaren sind, wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, Getreide und Vieh.

Wie in Serbien, so zeigt die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn auch in Bulgarien besonders seit 1894 einen ständigen Niedergang. Das Jahr 1898 weist wenigstens für Bulgarien eine percentuelle Besserung gegen das Vorjahr auf (28·12 Percente im Jahre 1898, 25·73 Percente im Jahre 1897). Noch im Jahre 1891 hingegen kamen 41·79 Percente der bulgarischen Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Der Import aus Deutschland und Italien hat sich seit 1891 mehr als verdoppelt; jener aus Russland geht ständig zurück. Die wichtigsten Provenienzländer in der bulgarischen Einfuhr sind der Reihe nach Oesterreich-Ungarn, Grossbritannien, Deutschland, Frankreich. Was die einzelnen Importwaaren anlangt, so deckt die Monarchie vom Gesammtimport an Zucker fast die ganze Menge; denn es wurde 1898 insgesammt an Zucker eingeführt für 3·358 Millionen Francs, davon für 3·253 Millionen Francs aus Oesterreich-Ungarn, 65.000 Francs aus Russland, 34.000 Francs aus Deutschland. Auch von Papier und Papierwaaren stammen über 80 Percente aus Oesterreich-Ungarn. Textilwaaren als Hauptimportwaare bilden über 30 Percente der Gesammteinfuhr Bulgariens, mit einem Werthe von fast 22 Millionen Francs im Jahre 1898. Davon stammen Textilwaaren für 9·8 Millionen Francs aus Grossbritannien, 3·8 Millionen Francs aus Oesterreich-Ungarn, 2·8 Millionen Francs aus Deutschland, 1·3 Millionen Francs aus Italien, 1 Million Francs aus Frankreich, eine Viertelmillion Francs aus Russland. Für 10·7 Millionen Francs führte Bulgarien Metalle und Producte der

Metallindustrie ein, davon für 4·4 Millionen Francs aus Grossbritannien, 2·3 Millionen Francs aus Deutschland, gegen 2 Millionen Francs aus Oesterreich-Ungarn. Der wichtigste Einfuhrartikel aus Russland ist Petroleum und Naphtha. Aus Grossbritannien kommen in immer stärkerem Masse Metallwaaren und Maschinen. Aus Deutschland ist in ständiger Zunahme der Import von Textilwaaren, Maschinen, Metall- und Lederwaaren. Der Import von Textilwaaren aus Italien hat sich in fünf Jahren verdreifacht. Ausgeführt werden in der Hauptsache: Getreide, thierische Producte, Häute; Waaren, die vor allem in Grossbritannien, Deutschland und Frankreich ihr Absatzgebiet haben. Im Jahre 1898 ging auch eine grosse Menge Getreide nach Oesterreich-Ungarn.

Nach den Importausweisen der Handelskammer von Constantinopel nimmt Oesterreich-Ungarn in der Einfuhr in die Türkei die zweite Stelle ein. England die erste, Frankreich die dritte. — So unsicher und ungenau diese Nachweisungen auch sein mögen, sie bestätigen doch die bedeutende Zunahme der Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn in die Türkei.

Vielleicht nicht ohne Interesse sind auch die Tabellen, welche die wichtigsten Ausfuhrwaaren der einzelnen Grossstaaten nach den Balkanländern und der Türkei enthalten. Danach sind von österreichisch-ungarischen Waaren in erster Linie Baumwollwaaren, Wollwaaren, Eisenwaaren und die Ausfuhr von Maschinen und Instrumenten der Concurrenz Grossbritanniens ausgesetzt. Ueber 7·3 Millionen Pfund Sterling, das ist an 80 Percente der Orientausfuhr Grossbritanniens, entfallen auf diese vier Waarengruppen. Frankreich setzt in bedeutender Menge Lederwaaren, Gewebe aus Wolle, Baumwolle und Seide, ferner Zucker, Papier und Papierwaaren, Kleider vornehmlich in der Türkei und in Griechenland ab. Die Concurrenz Russlands mit österreichisch-ungarischen Waaren im Oriente erstreckt sich hauptsächlich auf Zucker und Spiritus; andere Exportwaaren der Monarchie werden von ihr nicht nennenswerth getroffen; hingegen ist in allerjüngster Zeit Italien als erfolgreicher Concurrent in Baumwollwaaren, Wollwaaren, Seidenwaaren, Papierwaaren aufgetreten. So hat sich seit 1894 Italiens Ausfuhr von Baumwollwaaren nach der europäischen Türkei mehr als verdreifacht (10·4 Millionen Lire im Jahre 1898 gegen 2·7 Millionen Lire im Jahre 1894); die Ausfuhr von Wollwaaren nach der europäischen Türkei stieg von 0·6 Millionen Lire im Jahre 1894 auf nahezu 3·4 Millionen Lire im Jahre 1898, von Seidenwaaren in dasselbe Gebiet von 1·4 Millionen Lire auf 6 Millionen Lire in den bezüglichen Jahren. Die allseitigste Concurrenz aber erfährt der österreichisch-ungarische Export nach dem näheren Oriente von Seite Deutschlands, wie sowohl die Consulatsberichte aus allen Balkanstaaten constatieren, als die Einfuhrstatistiken der Balkanländer beweisen und auch aus den Ziffern der deutschen Ausfuhrstatistik zu ersehen ist. (Vergleiche die Tabelle: „Die wichtigsten Ausfuhrwaaren Deutschlands nach den Balkanstaaten und der Türkei.")

Der Veredlungsverkehr (ausnahmslos nur Veredlung im Inlande) der Monarchie mit den Orientländern, in erster Linie mit Rumänien und Serbien ist ein sehr bedeutender sowohl in der Ein- wie in der Ausfuhr. Ein sehr beträchtlicher Theil der Ausfuhr im Veredlungsverkehr geht auch nach der Türkei. Getreide, hauptsächlich Weizen im Mahlverkehr eingeführt, bildet den Hauptgegenstand des Imports, während gefärbte Garne, aus Wolle angefertigte Kleider, vor allem Herrenkleider (letztere vornehmlich nach der Türkei), Eisenwaaren, landwirthschaftliche Maschinen, Güterwagen für Eisenbahnen u. dergl. im Veredlungsverkehre nach den Balkanländern gehen. Folgende Uebersicht orientiert für das Jahr 1898 über die wichtigsten Veredlungsarten:

I. Eingang aus den Balkanländern.

	Werth in Tausenden Gulden
a) Getreide	12.254
Davon Weizen	
aus Bulgarien	432
„ Rumänien	8.509
„ Serbien	3.051
b) Stoffe zur Anfertigung von Kleidern:	
aus der Türkei	19
c) Gebrochenes Eisen und Eisenabfälle:	
aus Rumänien	19
„ Griechenland	9

II. Ausfuhr nach den Balkanländern.

	Werth in Tausenden Gulden
a) Mehl aus Getreide:	
nach Griechenland	22
„ der Türkei	49
„ Bulgarien	5
„ Rumänien	19
„ Serbien	76
b) Gefärbte Garne und Gewebe:	
nach der Türkei	403
„ Rumänien	452
c) Herrenkleider aus Wolle:	
nach der Türkei	819
„ Bulgarien	26
„ Rumänien	24
„ Serbien	5
d) Cigarettenpapier in Bücheln:	
nach der Türkei	177
e) Kochgeschirr:	
nach Griechenland	4
„ der Türkei	89
„ Bulgarien	2
„ Rumänien	11
„ Serbien	5
f) Handfeuerwaffen:	
nach Rumänien	519
g) Patronen und Geschossmäntel:	
nach Rumänien	195
h) Draht:	
nach der Türkei	16
„ Rumänien	142
„ Serbien	3
i) Dampfkessel und andere Eisenwaaren:	
nach der Türkei	21
„ Bulgarien	96
„ Rumänien	28
„ Serbien	45
k) Bau- und Brückenconstructionstheile:	
nach Serbien	62
l) Drahtstifte:	
nach der Türkei	110
„ Bulgarien	37
„ Serbien	43
m) Locomotiven:	
nach der Türkei	140
n) Landwirthschaftliche Maschinen:	
nach Bulgarien	8
„ Rumänien	58
o) Andere Maschinen u. Apparate:	
nach Rumänien	170
p) Waggons und Güterwagen:	
nach der Türkei	198
„ Rumänien	425
„ Serbien	468
q) Schiffe und Schiffskessel:	
nach Rumänien	94

Wie nun aus den Nachweisen seit 1891 hervorgeht, hat sowohl der Menge wie dem Werthe nach, parallel mit der seit 1894 erkennbaren Ausbreitung dieser Art des Verkehrs der Monarchie, eine erhebliche Zunahme auch über die Grenze gegen Südosten stattgefunden. Freilich sind gerade hier ausserordentliche Schwankungen nichts Seltenes. Im Jahre 1898 entfielen von der Gesammtmenge der im Veredlungsverkehr eingeführten Waaren gegen 1·5 Millionen Metercentner, d. i. mehr als 55 Percente auf die aus den Balkanstaaten gekommene Einfuhr mit einem Werthe von über 12·3 Millionen Gulden gegenüber 32·5 Millionen Gulden des Gesammtwerthes der Veredlungseinfuhr in Oesterreich-Ungarn. Die Ausfuhr im Veredlungsverkehr nach den Balkanländern betrug im Jahre 1898 172.000 Metercentner mit einem Werthe von 5·7 Millionen Gulden, etwa 13 Percente der Gesammtmenge und 12 Percente des Gesammtwerthes der Ausfuhr im Veredlungsverkehr. — Die Percentverhältnisse haben sich gegen 1891 im grossen Ganzen wenig verschoben.

Der Durchfuhrverkehr weist insbesondere mit den Balkanländern so starke Schwankungen auf, dass es gewagt wäre aus diesen Ziffern eine Zu- oder Abnahme der Durchfuhr von und nach jenen Gebieten mit Sicherheit zu behaupten. Immerhin lassen sich die Fluctuationen im Specialhandel auch im Durchfuhrhandel verfolgen.

Von 7·3 Millionen Metercentnern Durchfuhrwaare der Monarchie im Jahre 1898 stammten über 1·7 Millionen Metercentner (mehr als 25 Percente) aus den Balkanländern; zum grössten Theil aus Rumänien, Serbien und Bulgarien (Getreide); hingegen verliessen österreichisch-ungarisches Gebiet mit der Bestimmung nach den Balkanländern 2·1 Millionen Metercentner, gegen 30 Percente aller Durchfuhrwaaren. Bestimmungsländer sind fast ausschliesslich Rumänien und Serbien.

Die Ausfuhr der Monarchie in den näheren Orient erfolgt natürlich nach Rumänien und Serbien nahezu ausnahmslos, nach Bulgarien zum weit überwiegenden Theile über die Landgrenze; nur beiläufig 5 bis 8 Percente des Exportes nach Bulgarien, meist Zucker, gelangen auf dem Seewege dorthin. In die Türkei, mit der Oesterreich-Ungarn durch Eisenbahnlinien mit allerdings hohen Tarifen verbunden ist, verlassen Waaren mit nur einem Werthe von 7 bis 8 Percenten der Gesammtausfuhr nach dem ottomanischen Reiche die Landgrenzen des gemeinsamen Zollgebietes, während der Hauptverkehr sich zur See abwickelt. Mit Griechenland erfolgt der Verkehr nur zur See. Im ganzen beträgt der Seehandel nach dem näheren Oriente beiläufig zwei Fünftel der Gesammtausfuhr dorthin und gewinnt mit der Zunahme der Ausfuhr in die Türkei immer mehr an Bedeutung. Im Jahre 1898 kamen auf die Ausfuhr zur See nach dem näheren Orient 35 Millionen Gulden, wie sich aus der Uebersicht „Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach den Balkanstaaten u. s. w., davon zur See" ergibt.

Dass von der Ausdehnung und Erweiterung des Verkehrs der Monarchie mit dem Osten überhaupt der Seeverkehr vor allem gewinnen muss, bedarf keines Beweises. Folgende Tabellen zeigen die Entwickelung des Seeverkehrs mit dem Osten seit 1895.

Ausfuhr (in Tausenden Gulden).

	1895	Davon zur See	1898	Davon zur See	Zunahme im Seeverkehr gegen 1895
Näherer Orient . .	65.827	22.665	88.565	35.038	12.373
Fernerer Orient . .	21.392	18.551	29.875	26.165	7.614
	87.219	41.216	118.440	61.203	19.987

Einfuhr (in Tausenden Gulden).

	1895	Davon zur See	1898	Davon zur See	Zunahme im Seeverkehre gegen 1895
Näherer Orient . .	58.817	25.116	83.334	27.644	2.528
Fernerer Orient . .	65.100	42.727	73.502	46.328	3.601
	123.917	67.843	156.836	73.972	6.129

Der Seeverkehr mit dem Oriente hat somit in der Einfuhr wie in der Ausfuhr seit 1895 zugenommen; allein aus obiger Gegenüberstellung geht auch die nicht zu übersehende Thatsache hervor, dass Oesterreich-Ungarn Millionen Werthe der Ausfuhr nach Asien, Australien und der Osthälfte Afrikas, somit nach Ländern, die seinen Seehäfen um Tausende von Seemeilen näher liegen, über die Landgrenze, das ist wohl meist über deutsche Häfen, versendet.

Noch in viel stärkerem Masse findet bei der Einfuhr aus dem ferneren Oriente der Bezug der Waaren über die Landgrenze statt. Im Jahre 1898 gingen Waaren für 3·7 Millionen Gulden, das ist ein Achtel der Ausfuhr, und für 27·3 Millionen Gulden, das ist ein Drittel der Einfuhr aus den Ländern des ferneren Orients, über die Landgrenze des gemeinsamen Zollgebietes insgesammt also 31 Millionen Gulden oder 30 Percente des Gesammtverkehrs mit dem ferneren Oriente; Zahlen, die wohl darzuthun geeignet sind, dass die österreichisch-ungarische Handelsflotte dringend einer Vergrösserung und weiterer Ausdehnung ihrer Verkehrsverbindungen bedarf.

Für die Vermittlung des Seeverkehrs der Monarchie kommen nur die beiden Städte Triest und Fiume als von ausschlaggebender Bedeutung in Betracht; ihren Antheil am Handel mit dem näheren und ferneren Oriente zeigt nachfolgende Uebersicht für das Jahr 1898.

a) Einfuhr (in Tausenden Gulden).

Triest.		Percente der Gesammteinfuhr	Fiume.		Percente der Gesammteinfuhr
Gesammteinfuhr in Triest	122.098		Gesammteinfuhr in Fiume .	35.117	
Aus dem näheren Oriente	22.278	= 18·17	Aus dem näheren Oriente .	4.629	= 13·22
„ „ ferneren „	36.317	= 29·76	„ „ ferneren „ .	9.822	= 28·06
	58.595	= 47·93		14.451	= 41·28

b) Ausfuhr (in Tausenden Gulden).

Triest.		Percente der Gesammt-ausfuhr
Gesammtausfuhr über Triest	75.033	
Nach dem näheren Oriente	32.974	= 43·96
„ „ ferneren „	22.407	= 29·87
	55.381	= 73·83

Fiume.		Percente der Gesammt-ausfuhr
Gesammtausfuhr über Fiume	34.194	
Nach dem näheren Oriente	1.809	= 5·28
„ „ ferneren „	3.723	= 10·88
	5.532	= 16·16

Die Bedeutung Triests für den Handel nach dem Oriente ist danach nicht nur absolut, sondern auch relativ eine ungleich grössere als jene Fiumes. Triest ist geradezu der Hafen Oesterreichs für den Orient, dessen Wichtigkeit mit dem Aufschwung der Handelsthätigkeit nach Osten beständig wächst, was folgende Vergleichung beleuchtet.

	1895	1898
Gesammtausfuhr über Triest	66·1 Mill. Guld.	75·0 Mill. Guld.
Nach dem näheren und ferneren Oriente . .	39·3 „ „	55·4 „ „

Die Zunahme in der Gesammtausfuhr Triests betrug in den 4 Jahren kaum 9 Millionen Gulden, nach dem Osten hingegen über 16 Millionen Gulden. Es ist klar, Triests Handel überträgt infolge der zunehmenden Fabrikatenausfuhr der Monarchie in den Orient seinen Schwerpunkt mehr nach Osten, Fiume als Hafen eines vornehmlich agrarischen Hinterlandes hat sein Hauptabsatzgebiet im Westen.

Es darf nun nicht wundernehmen, dass bei den alten Beziehungen, die der österreichische Seehandel mit den Levanteländern unterhält und die in der jüngsten Zeit eine so erfreuliche Ausdehnung genommen haben, die österreichisch-ungarische Flagge in den Häfen des Orientes einen hervorragenden Platz einnimmt. Regelmässige Schiffsverbindungen unterhalten ausser 3 französischen, 8 englischen, 2 russischen, 1 deutschen (deutsche Levantelinie, gegründet 1889) und 1 italienischen Schiffsgesellschaft, um nur jene der Grossstaaten anzuführen, auch der österreichische Lloyd und die ungarische Levante-Seeschiffahrts-Actiengesellschaft, die aber erst am 23. August 1897 errichtet wurde und somit hier ausser Betracht fällt. Aus dem Verzeichnis des Schiffverkehrs für sämmtliche Häfen des ottomanischen Reiches ist zu entnehmen, dass die österreichisch-ungarische Flagge die zweite Stelle einnimmt mit ständig anwachsender Zahl und Tonnengehalte der Schiffe, während für England, das weitaus den ersten Rang behauptet, eher das Gegentheil festgestellt werden kann. Die Reihenfolge der übrigen Grossmächte ist aus nachfolgender Uebersicht zu ersehen.

Dampfschiffsverkehr in sämmtlichen Häfen des ottomanischen Reiches.
1. März 1896 bis 28. Februar 1897.

	Zahl	Tonnengehalt
Englische Flagge	12.301	12,797.396
Oesterreichisch-ungarische Flagge . .	5.063	5,155.605
Französische Flagge	2.020	2,840.027
Russische „	1.880	2,626.198
Italienische „	1.572	1,718.369
Deutsche „	498	501.131

Thatsächlich gibt es kein Gebiet, wo die österreichisch-ungarische Flagge zahlreicher und öfter zu sehen wäre als in den Osthäfen der Adria, dem östlichen Theile des Mittelmeeres, im Archipel und dem südlichen und westlichen Theile des Schwarzen Meeres. Sie herrscht unbestritten in den ottomanischen Häfen der Adria, hat den zweiten Rang im Hafen von Piräus, weitaus den ersten im Archipel, in Salonichi (gegen 18 Percente des Tonnengehaltes im Jahre 1897), in den syrischen Häfen Jaffa und Beirut, den Häfen Kleinasiens im Schwarzen Meere, Kerasunt, Samsun, Trapezunt, ferner im bulgarischen Hafen Burgas und der rumänischen Hafenstadt Constanza.

Schneller aber noch als der österreichisch-ungarische Schiffsverkehr hebt sich seit einigen Jahren der russische, französische und deutsche im östlichen Theile des Mittelmeeres und im Schwarzen Meere. In Alexandrien hat die österreichisch-ungarische Flagge mit etwa 11 Percenten des Gesammtverkehrs die dritte Stelle inne.

Neben dem Seehandel kommt für den Verkehr der Monarchie mit dem Oriente noch der Handel auf der Donau in Betracht, den hauptsächlich die Erste k. k. privilegierte Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft vermittelt. Im Jahre 1895 kam mit regelmässigen Fahrten noch die „Ungarische Fluss- und Seeschiffahrts-Actiengesellschaft“ dazu, die über die ungarische Grenze aber erst im Jahre 1897 den Dienst aufnahm. Die erstere besorgt in den unteren Donauhäfen fast 80 Percente des ganzen Passagier- und Frachtenverkehrs und begegnet hiebei von ausländischen Concurrenten vornehmlich der russischen Gagarin'schen Schiffahrtsgesellschaft von Turn-Severin stromabwärts, während ausser den Schiffen der Uferstaaten dort nur noch zuweilen italienische und französische Schiffe zu treffen sind.

So bedeutende Handelsbeziehungen mit Ländern noch unentwickelter Volkswirthschaft, wie sie für Oesterreich-Ungarn eben erörtert wurden, sind nicht denkbar, ohne dass nicht früher oder später industrie- und handelfördernde Unternehmungen, Industriegründungen, Eisenbahn- und Hafenbauten u. dergl. sich anschlössen und so, wie Anlehen seitens der Regierungen jener Länder, Capitalsübertragungen u. a. zur Folge hätten. Dass nun derartige Verbindungen wieder belebend auf den Handel des betreffenden Staates zurückzuwirken vermögen, ist ohne Frage. Oesterreichisch-ungarische Geldinstitute bilden insbesondere bei den Anlehensgeschäften häufig die finanziellen Vermittler, namentlich Wiener Bankhäuser. So ist von der Länderbank ihr Engagement in serbischen Staatsrenten, die Uebernahme der 6percentigen bulgarischen Anleihe von 1892 im Verein mit Pariser Banken, ferner der 5percentigen bulgarischen Agraranleihe vom Jahre 1896 bekannt. Der Wiener Bankverein andererseits betheiligte sich an der Salonichi-Monastir-Baugesellschaft, dann an den türkischen Bahnbauten, und zwar an den orientalischen, makedonischen und anatolischen Linien. In letzter Zeit hat auch die Unionbank in Wien eine Anleihe mit der serbischen Regierung abgeschlossen.

Dem Geld- und Wechselverkehr in der Türkei dienen vor allem die Banque Ottomane und der Crédit Lyonnais mit ihren Filialen in den wichtigsten Handelsplätzen des Reiches, während die einzelnen Balkanstaaten zu diesem Zwecke eigene Nationalbanken besitzen. In Sofia ist auch eine Filiale der in Kiew befindlichen russischen Handels- und Industriebank.

Was die Betheiligung Oesterreich-Ungarns in dieser Hinsicht anlangt, so ist die k. k. privilegierte Länderbank zu erwähnen, welche die Banque de Salonique ins Leben rief, die wiederum Filialen in Monastir, Cavalla, ferner vor kurzer Zeit eine Filiale in Constantinopel und eine Commandite in Smyrna errichtet hat. Die Länderbank selbst hat eine Commandite in Bukarest und Braila. Die Pester ungarische Commercialbank besitzt im Verein mit der Darmstädter Bank eine Commandite in Bukarest. Nicht zu übersehen für die Sicherheit und Förderung des österreichisch-ungarischen Handels sind die auch im Oriente thätigen österreichischen Versicherungsgesellschaften, wie die Assicurazioni Generali, Riunione Adriatica, ferner „Anker".

Es wäre zweifellos interessant zu wissen, wieviel österreichisch-ungarisches Capital etwa Ende 1899 in Anlehen der Balkanstaaten aushaftete, welche Summen in finanziellen, commerciellen und Industrie-Unternehmen dort ihre Anlage gefunden haben. Auf rechnungsmässige Ziffern ist da begreiflicherweise von vorneherein zu verzichten; allein auch diesbezügliche Schätzungen gehen weit auseinander, so dass hier nur mit aller Reserve rund 400 Millionen Gulden als derjenige Betrag genannt werden soll, der sich etwa als Durchschnitt dieser Schätzungen ergibt. Im Anschluss sei noch erwähnt, dass anlässlich der Vertreterwahl in die türkische Staatsschuldencommission ein Ausweis über den Besitzstand an türkischen Staatstitres zu Beginn 1899 durch die Blätter ging. Der Antheil Oesterreich-Ungarns hat sich danach seit 1881 von 0·89 Millionen Pfund auf 1·5 Millionen Pfund = 16·3 Millionen Gulden gehoben.

Die handelspolitische Stellung Oesterreich-Ungarns in der Balkanhalbinsel und der Türkei, das geht aus all dem Vorstehenden unzweifelhaft hervor, ist eine wohlfundierte, sichere, einer Grossmacht durchaus würdig. Fehlt es auch nicht an einzelnen Rückgängen und trüben Aspecten, so sind doch andererseits Anzeichen vorhanden, welche, politische Ruhe in diesen Ländern vorausgesetzt, noch eine ausgiebige Besserung versprechen. Auch die jetzt bestehende politische Constellation, die auf eine wirthschaftliche Erschliessung des näheren und ferneren Orientes hinweist, kann die regere Handelsentwickelung der Monarchie nach Osten nur begünstigen.

Allerdings ist, um diese Sachlage auszunützen, ein thätiges Zusammenwirken der Staatsgewalt und des privaten Unternehmungsgeistes nöthig und auch eine Abhilfe der Beschwerden, die in den Exportenquêten der letzten Jahre laut geworden sind. Das wirthschaftliche Exposé des Ministers des Aeussern Grafen Goluchowski vom 12. Mai 1898 und spätere Regierungserklärungen geben dazu alle Hoffnung.

Tabelle 1.

Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach Südosten und Osten.

(Werth in Tausenden Gulden.)

Bestimmungsland	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
Griechenland . .	2.952	3.568	3.404	4.267	3.877	4.148	5.414	5 571
Türkei	16.229	22.119	25.207	24.561	19.538	24.845	26.275	31.349
Bulgarien	9.809	7.581	9.042	10.724	7.870	7.427	6.800	7.464
Rumänien . . .	22.302	27.291	31.232	28.675	24.916	26.270	26.363	32.957
Serbien	15.137	12.757	13.991	11.693	9.348	10.094	12.030	11.022
Montenegro . . .	174	402	500	536	278	160	252	202
Balkanstaaten und die Türkei . .	66.603	73.718	83.376	80.456	65.827	72.944	77.134	88.565
Asien	5.579	6.159	8.981	7.879	8.429	8.866	12.845	17.961
Osthälfte von Afrika	4.614	6.950	6.638	8.150	8.500	9.730	10.673	11.393
Australien . . .	563	386	286	450	4.430	493	498	518
Russland	17.813	16.565	24.062	29.249	26.867	27.633	25.893	32.181

Tabelle 2.

Ausfuhr Ungarns nach Oesterreich, den einzelnen Staaten der Balkanhalbinsel und in die Türkei.

(Werth in Tausenden Gulden.)

Bestimmungsland	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
Oesterreich . . .	411.985	386.713	372.893	406.974	389.939	417.092	412.113	410.054
Serbien	6.625	6.064	6.016	4.992	3.648	3.557	4.437	4.946
Rumänien . . .	5.335	7.179	10.216	9.643	8.081	8.722	10.043	13.010
Bulgarien und Ost-Rumelien . . .	1.768	2.019	2.994	3.607	2.376	1.913	1.701	2.167
Uebrige Theile der Balkanhalbinsel	2.701	1.899	—	—	—	—	—	—
Europäische Türkei	—	—	1.659	1.826	1.514	2.274	2.157	2.951
Asiatische Türkei	—	—	364	497	469	745	669	887
Griechenland . .	—	—	118	276	173	191	800	277
Tripolis	—	—	—	1	—	16	17	11
Montenegro . . .	—	—	9	3	2	1	1	5
Balkanstaaten und die Türkei . .	16.429	17.161	21.376	20.845	16.263	17.419	19.825	24.254
Britisch-Indien .	—	—	27	36	34	41	268	3.227
Aegypten	—	—	185	161	53	173	298	312
Russland	627	440	1.156	1.870	1.576	1.392	1.850	2.019

Tabelle 3.

Ausfuhr Frankreichs nach den Balkanstaaten und der Türkei.

(Werth in Millionen Francs.)

Bestimmungsland	1891	1893	1896	1897	1898
Türkei	53·3	55·5	40·598	48·950	47·4
Rumänien	9·6	8·8	4·321	5·537	5·1
Griechenland	23·5	6·5	8·723	11·806	11·6
Tripolis	0·6	1·0	0·965	1·478	1·6
Balkanstaaten und die Türkei	87·0	71·8	54·607	67·771	65·7

Tabelle 4.

Die wichtigsten Ausfuhrwaaren Frankreichs nach den Balkanstaaten und der Türkei im Jahre 1897.

(Werth in Tausenden Francs.)

Waarengattung	Türkei	Griechenland	Rumänien	Tripolis
Leder und Lederwaaren	12.267	4.196	307	103
Wollgewebe	6.929	873	300	27
Gewebe aus Baumwolle	2.182	547	203	26
Seidengewebe	4.166	613	170	—
Zucker raffiniert	2.808	—	318	231
Kurzwaaren	2.338	321	130	—
Papier und Papierwaaren	1.427	179	—	—
Oele	714	46	476	—
Florett-, Flock- und Rohseide	681	—	—	180
Chemische Producte	702	167	234	—
Confectionierte Kleider	735	1.018	—	—
Maschinen und Apparate	495	151	248	—
Werkzeuge, Messerschmiedwaaren und Metallarbeiten	1.473	226	726	—

Tabelle 5.

Ausfuhr Deutschlands nach den Balkanstaaten und der Türkei.

(Werth in Tausenden Mark.)

Bestimmungsland	1891	1893	1896	1897	1898
Türkei und Montenegro	37.027	39.726	28.013	30.919	37.052
Rumänien	50.817	39.442	29.150	33.104	37.075
Bulgarien	4.485	5.574	5.333	6.416	5.767
Griechenland	4.620	3.755	4.116	4.246	5.490
Serbien	3.976	4.015	2.482	3.857	3.812
Balkanstaaten und die Türkei	100.925	92.512	69.094	78.542	89.196

Tabelle 6.

Die wichtigsten Ausfuhrwaaren Deutschlands nach den Balkanstaaten und der Türkei im Jahre 1898.

(Werth in Tausenden Mark.)

Waarengattung	Türkei und Montenegro	Rumänien	Bulgarien	Griechenland	Serbien
Baumwolle und Baumwollwaaren	5.233	5.322	584	587	235
Droguen, Apothekerwaaren u. Farben	2.213	1.094	512	688	159
Eisen und Eisenwaaren	4.427	9.331	1.658	722	554
Instrumente und Maschinen . . .	1.143	4.822	455	381	565
Kupfer und Kupferwaaren . . .	2.483	622	120	213	53
Leder und Lederwaaren	1.375	1.664	147	260	97
Seide und Seidenwaaren	3.372	1.371	196	37	44
Wolle und Wollwaaren	7.213	4.963	535	709	1.011
Kleider und Leibwäsche	1.255	648	220	47	45
Papier und Papierwaaren	832	300	51	185	25
Kurzwaaren	1.361	840	308	255	49

Tabelle 7.

Ausfuhr Italiens nach den Balkanstaaten und der Türkei.

(Werth in Tausenden Lire.)

Bestimmungsland	1891	1893	1896	1897	1898
Rumänien	791	769	1.345	4.007	2.800
Serbien	6	236	72	76	96
Montenegro				84	106
Bulgarien	15.319	16.749	17.956	187	171
Europäische Türkei . . .				20.712	33.476
Asiatische Türkei	1.484	1.227	3.664	7.405	4.835
Griechenland	6.839	5.111	5.898	5.961	8.789
Tripolis	1.000	900	1.159	1.878	1.800
Balkanstaaten u. die Türkei	25.439	24.992	30.094	40.310	52.073

Tabelle 8.

Die wichtigsten Ausfuhrwaaren Italiens nach den Balkanstaaten und der Türkei im Jahre 1898.

(Werth in Tausenden Lire.)

Waarengattung	Europ. Türkei	Asiatische Türkei	Rumänien	Griechenland	Bulgarien	Serbien	Tripolis
Baumwolle und Baumwollwaaren	10.371	2.238	896	316	45	—	53
Wolle und Wollwaaren	3.368	131	9	1.004	—	—	22
Seide und Seidenwaaren	6.083	191	190	222	32	57	873
Papier u. Papierwaaren	733	165	8	147	3	—	30
Filzhüte	339	17	654	45	—	—	1

Tabelle 9.

Ausfuhr Englands nach den Balkanstaaten und der Türkei.

(Werth in Pfund Sterling.)

Bestimmungsland	1891	1893	1896	1897	1898
Griechenland	1,125.571	604.543	842.412	833.228	1,139.712
Montenegro	—	37	216	621	123
Bulgarien	90.065	169.711	273.409	385.901	302.765
Serbien	2.525	3.015	66.302	20.155	12.954
Rumänien	1.676.964	1,397.440	1,286.582	1,340.231	1,333.264
Europäische Türkei	3,263.599	2,933.353	2,057.461	2,796.661	2,841.375
Asiatische Türkei	3,290.289	2,758.918	2,926.449	3,659.736	3,276.941
Tripolis	61.000	65.100	72.000	57.000	73.000
Balkanstaaten und die Türkei	9,510.003	7,932.117	7,524.831	9,093.533	8,980.134

Tabelle 10.

Die wichtigsten Ausfuhrwaaren Englands nach den Balkanstaaten und der Türkei im Jahre 1898.

(Werth in Pfund Sterling.)

Waarengattung	Europäische Türkei	Asiatische Türkei und Tripolis	Rumänien	Griechenland	Bulgarien	Serbien
Kohlen und Brennmaterial	200.103	75.509	136.232	202.580	1.557	—
Baumwoll-Garne u. -Waaren	1,832.594	2,787.795	554.358	510.824	197.587	7.696
Maschinen und Apparate	68.370	31.592	70.139	32.656	25.731	2.363
Metalle, Eisen, bearbeitet und unbearbeitet	93.458	58.740	294.852	76.701	44.893	—
Wolle, Garne u. Wollwaaren	255.306	128.854	65.518	136.209	—	383

Tabelle 11.

Ausfuhr Russlands nach den Balkanstaaten und der Türkei.

(Werth in Tausenden Credit-Rubel.)

Bestimmungsland	1891	1893	1895	1896	1897
Bulgarien	320	225	125	462	903
Griechenland	10.251	7.249	6.757	5.279	6.058
Rumänien	8.899	5.995	9.822	7.691	10.926
Serbien	461	258	484	327	649
Türkei	20.616	16.790	13.519	14.340	13.025
Montenegro	—	—	—	50	1
Balkanstaaten und die Türkei	40.547	30.517	30.707	28.149	31.562
Persien	9.957	11.950	14.160	14.501	16.036

Tabelle 12.

Die wichtigsten Ausfuhrwaaren Russlands nach den Balkanstaaten und der Türkei im Jahre 1897.

(Werth in Tausenden Credit-Rubel.)

Waarengattung	Türkei	Rumänien	Griechenland	Bulgarien	Serbien
Lebensmittel	6.955	9.760	5.933	378	1
Darunter: Getreide und Producte daraus	2.810	8.177	5.763	78	—
Sprit	737	—	—	2	—
Zucker	1.261	49	—	50	—
Rohstoffe und Halbfabrikate	3.030	336	15	332	61
Darunter: Hammelfett	458	—	—	—	—
Thiere	1.458	164	67	33	30
Fabrikate	1.582	665	43	159	557

Tabelle 13. **Ausfuhr Oesterreich-Ungarns**
(Specialhandel ohne Edelmetalle und Münzen) nach den Balkanstaaten, der Türkei, Asien, Australien und der Osthälfte Afrikas; für 1897 und 1898 auch „zur See“.
(In Tausenden Gulden.)

Bestimmungsland	1891	1897		1898	
			davon zur See		davon zur See
Griechenland	2.952	5.414	5.388	5.571	5.557
Türkei	16.229	26.275	24.633	31.349	28.656
Bulgarien	9.809	6.800	337	7.464	636
Rumänien	22.302	26.363	88	32.957	108
Serbien	15.137	12.030	1	11.022	43
Montenegro	174	252	66	202	38
Balkanstaaten u. die Türkei	66.603	77.134	30.513	88.565	35.038
China	426	189	12	334	92
Japan	83	311	159	719	504
Britisch-Indien	4.448	12.049	11.670	16.451	15.776
Niederländisch-Indien . . .	354	122	47	133	33
Französisch-Indo-China . .	8	2	—	—	—
Persien	66	59	37	250	214
Asien	194	113	32	74	26
Asien	5.579	12.845	11.957	17.961	16.645
Aegypten	4.438	10.029	9.037	11.012	9.447
Deutsch-Ostafrika	7	28	—	43	—
Capland	26	237	—	169	—
Afrika	143	379	89	169	59
Osthälfte Afrikas	4.614	10.673	9.012	11.393	9.506
Australien	563	498	6	518	10
Totale . . .	77.299	101.150	51.602	118.437	61.199

Tabelle 14. **Einfuhr Oesterreich-Ungarns**
(Specialhandel ohne Edelmetalle und Münzen) aus den Balkanstaaten und der Türkei, Asien, Australien und der Osthälfte Afrikas; für 1897 und 1898 auch „zur See“.
(In Tausenden Gulden.)

Herkunftsland	1891	1897		1898	
			davon zur See		davon zur See
Griechenland	7.089	9.153	9.108	7.999	7.979
Türkei	12.409	17.837	16.939	17.157	16.125
Bulgarien	1.165	1.160	3	2.454	25
Rumänien	4.084	18.681	629	38.359	3.430
Serbien	20.343	18.296	1	17.150	2
Montenegro	240	200	120	206	83
Balkanstaaten u. die Türkei	45.330	65.327	26.800	83.335	27.644
China	2.820	2.462	2.017	2.618	1.995
Japan	1.820	1.610	1.110	1.896	1.371
Britisch-Indien	48.063	41.596	29.913	42.164	32.188
Niederländisch-Indien . . .	5.161	5.297	846	11.651	840
Französisch-Indo-China . .	8	15	6	5	5
Persien	205	78	15	258	61
Asien	522	4.285	4.061	1.274	1.215
Asien	58.599	55.343	37.968	59.866	37.675
Aegypten	3.293	6.516	6.274	7.429	7.094
Deutsch-Ostafrika	813	1.255	4	1.320	—
Capland	426	125	—	221	2
Afrika	1.303	538	113	1.093	355
Osthälfte Afrikas	5.835	8.434	6.391	10.063	7.451
Australien	3.581	1.821	8	3.574	1.202
Totale . . .	113.345	130.925	71.167	156.838	73.972

Tabelle 15.

Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach Osten in Rücksicht auf Productionsgruppen und Bestimmungsländer.

(Werth in Tausenden Gulden.)

Bestimmungsland	Erzeugnisse der Land- u. Forstwirthschaft und Fischerei		Erzeugnisse des Bergbaues und des Hüttenbetriebes		Erzeugnisse der Industrie		Percentantheil der Industrieerzeugnisse
	1897	1898	1897	1898	1897	1898	1898
Griechenland	858	616	98	4	4.458	4.951	88·87
Türkei	661	941	8	19	25.606	30.389	96·93
Bulgarien	312	495	21	36	6.467	6.933	92·88
Rumänien	4.524	5.118	587	1.481	21.252	26.358	79·97
Serbien	2.127	1.485	309	369	9.594	9.168	82·54
Montenegro	34	21	—	1	218	180	89·10
Balkanstaaten und die Türkei	8.516	8.676	1 023	1.910	67.595	77.979	88·04
China	5	1	—	27	184	306	91·61
Japan	1	4	—	—	310	716	99·44
Britisch-Indien	92	66	75	59	11.882	16.327	99·24
Niederländisch-Indien	—	1	—	—	122	132	100·00
Persien	—	—	—	—	59	250	100·00
Asien	—	—	—	—	114	73	100·00
Asien	98	72	75	86	12.671	17.804	99·10
Aegypten	503	554	15	11	9.511	10.447	94·86
Sonstige Osthälfte Afrikas	—	—	—	—	205	203	100·00
Osthälfte von Afrika	503	554	15	11	9.716	10.650	94·96
Australien	1	2	—	—	497	516	100·00
Russland	6.191	7.096	2.551	3.135	17.151	21.950	68·20

Tabelle 16.

Die wichtigsten Ausfuhrwaaren Oesterreich-Ungarns nach den einzelnen Balkanstaaten und in die Türkei.

(Werth in Tausenden Gulden.)

Bestimmungsland	1891	1895	1897	1898	Ausfuhr Ungarns im Jahre 1898	
	1. Zucker.					
Griechenland	—	205	1.392	1.222		1
Türkei	1.991	3.539	9.461	10.431	Europ. Türkei	1.305
					Asiat. „	505
					Tripolis	5
Bulgarien	506	284	486	1.075		307
Rumänien	415	2.245	1.825	2.037		834
Serbien	920	877	764	808		39
Montenegro	—	1	28	41		—
Balkanstaaten und die Türkei	3.832	7.151	13.957	15.614		2.996
Aegypten	—	113	498	367		89
Britisch-Indien	2	—	5.215	7.117		3.140
	2. Wolle, Wollgarne und Wollwaaren.					
Griechenland	273	636	646	713		—
Türkei	3.629	4.611	5.256	6.772	Europ. Türkei	69
					Asiat. „	68
Bulgarien	554	652	412	389		30
Rumänien	1.721	2.025	2.635	3.094		626
Serbien	1.325	794	1.150	955		226
Montenegro	18	27	19	6		—
Balkanstaaten und die Türkei	7.520	8.795	10.118	11.929		1.019
Aegypten	—	1.450	1.900	1.763		—
Britisch-Indien	257	990	1.210	1.699		—

Tabelle 16 (Forts.). (Werth in Tausenden Gulden.)

Bestimmungsland	1891	1895	1897	1898	Ausfuhr Ungarns im Jahre 1896
	3. Kleider, Wäsche und Putzwaaren.				
Griechenland	154	114	164	170	—
Türkei	1.741	1.787	1.919	1.910	1
Bulgarien	1.128	1.492	1.017	667	22
Rumänien	1.460	1.564	1.553	1.719	174
Serbien	1.439	839	1.086	0.919	68
Montenegro	10	5	39	13	—
Balkanstaaten und die Türkei	5.832	5.801	5.778	5.398	265
Aegypten	—	1.405	1.293	1.833	—
	4. Baumwolle, Garne und Baumwollwaaren.				
Griechenland	119	97	127	139	—
Türkei	672	748	1.332	1.368	—
Bulgarien	420	496	699	512	57
Rumänien	966	1.781	2.075	2.045	114
Serbien	1.711	829	1.531	1.091	209
Montenegro	50	63	31	31	—
Balkanstaaten und die Türkei	3.938	4.034	5.795	5.186	380
Aegypten	—	222	278	292	—
Britisch-Indien	183	—	270	618	—
	5. Eisen und Eisenwaaren.				
Griechenland	112	132	197	184	—
Türkei	413	380	419	701	Europ. Türkei 167
					Asiat. „ 5
Bulgarien	1.973	376	452	842	305
Rumänien	2.180	1.168	1.671	2.394	1.280
Serbien	1.407	606	851	851	586
Montenegro	12	4	2	1	—
Balkanstaaten und die Türkei	6.097	2.666	3.592	4.973	2.343
Aegygten	—	174	252	143	—
Britisch-Indien	170	595	662	438	—
	6. Papier und Papierwaaren.				
Griechenland	209	368	364	309	16
Türkei	1.206	1.647	2.156	2.251	Europ. Türkei 46
					Asiat. „ 39
Bulgarien	422	599	544	620	128
Rumänien	620	676	642	767	236
Serbien	420	429	470	456	81
Montenegro	5	5	2	2	—
Balkanstaaten und die Türkei	2.882	3.724	4.178	4.405	546
Aegypten	452	936	1.003	969	—
Britisch-Indien	907	1.396	1.732	1.963	28
	7. Leder und Lederwaaren.				
Griechenland	85	79	40	18	—
Türkei	322	454	235	409	Europ. Türkei 5
Bulgarien	453	515	318	325	81
Rumänien	622	1.488	1.506	1.376	60
Serbien	1.221	642	840	751	311
Montenegro	2	3	1	3	—
Balkanstaaten und die Türkei	2.705	3.181	2.940	2.882	457
Aegypten	257	447	247	225	—

Tabelle 16 (Schluss). (Werth in Tausenden Gulden.)

Bestimmungsland	1891	1895	1897	1898	Ausfuhr Ungarns im Jahre 1898	
	8. Holz- und Beinwaaren.					
Griechenland	448	157	241	253		3
Türkei	956	903	688	946	Europ. Türkei	39
					Asiat. „	24
					Tripolis	1
Bulgarien	599	404	314	278		68
Rumänien	893	712	749	685		107
Serbien	514	345	414	368		152
Montenegro	3	18	2	5		—
Balkanstaaten und die Türkei	3.413	2.539	2.408	2.535		394
Aegypten	616	776	866	834		66
	9. Maschinen und Apparate.					
Griechenland	27	12	7	7		—
Türkei	55	54	45	132	Europ. Türkei	16
					Asiat. „	1
Bulgarien	171	161	161	179		224 !
Rumänien	966	489	971	1.424		1.439 !
Serbien	289	113	119	196		267 !
Montenegro	1	—	—	—		—
Balkanstaaten und die Türkei	1.509	829	1.303	1.938		1.947 !
Aegypten	—	188	22	26		—
	10. Glas und Glaswaaren.					
Griechenland	52	85	97	122		—
Türkei	335	679	680	643	Europ. Türkei	31
					Asiat. „	4
Bulgarien	153	280	173	157		67
Rumänien	324	316	335	429		34
Serbien	347	163	179	199		65
Montenegro	1	4	8	2		—
Balkanstaaten und die Türkei	1.212	1.527	1.472	1.552		201
Aegypten	84	197	365	337		—
Britisch-Indien	170	361	770	1.106		—
	11. Chemische Producte (Farben, Arzneien u. Parfume).					
Griechenland	35	82	94	114		2
Türkei	174	255	260	249	Europ. Türkei	29
					Asiat. „	7
Bulgarien	213	221	234	213		48
Rumänien	716	569	627	657		65
Serbien	213	242	289	207		34
Montenegro	2	4	1	3		—
Balkanstaaten und die Türkei	1.353	1.373	1.505	1.443		185
Aegypten	35	87	113	88		—
Britisch-Indien	—	122	132	169		—
	12. Zündwaaren.					
Griechenland	45	67	73	82		—
Türkei	413	461	463	504		—
Bulgarien	688	153	115	58		8
Rumänien	37	69	38	70		36
Serbien	153	223	61	52		5
Montenegro	—	1	8	18		—
Balkanstaaten und die Türkei	1.336	974	758	784		49
Aegypten	95	155	213	208		—

Tabelle 17. Veredlungsverkehr Oesterreich-Ungarns mit den Ländern der Balkanhalbinsel und der Türkei.

Herkunftsland	Einfuhr									
	Menge in Tausenden Metercentner					Werth in Tausenden Gulden				
	1891	1893	1896	1897	1898	1891	1893	1896	1897	1898
Griechenland	—	1	1	7	4	1	2	2	22	41
Türkei	3	10	1	1	—	20	54	5	7	23
Bulgarien	3	33	11	17	71	23	159	60	142	488
Rumänien	255	960	206	565	1.039	2.389	4.802	1.093	4.817	8.709
Serbien	450	979	893	433	377	4.293	5.124	5.091	3.206	3.077
Montenegro	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Balkanstaaten und die Türkei	711	1.983	1.112	1.023	1.491	6.726	10.141	6.251	8.194	12.338
Gesammtmenge, bezw. Werth im Veredlungsverkehr Ö.-U.	1.177	2.483	1.922	2.336	2.748	20.712	26.104	20.895	27.477	32.493

Bestimmungsland	Ausfuhr									
	Menge in Tausenden Metercentner					Werth in Tausenden Gulden				
	1891	1893	1896	1897	1898	1891	1893	1896	1897	1898
Griechenland	3	4	2	2	3	161	97	42	35	95
Türkei	8	30	30	50	42	5.368	4.988	1.770	2.159	2.334
Bulgarien	4	5	14	14	19	276	365	269	298	227
Rumänien	29	253	21	40	62	1.655	10.564	687	1.113	2.094
Serbien	4	11	19	18	46	763	996	369	333	960
Montenegro	—	—	—	—	—	2	16	6	12	8
Balkanstaaten und die Türkei	48	303	86	124	172	8.225	17.026	3.143	3.950	5.718
Gesammtmenge, bezw. Werth im Veredlungsverkehr Ö.-U.	615	1.285	1.594	1.269	1.302	31.727	51.864	42.068	43.412	47.129

Tabelle 18. Durchfuhrverkehr Oesterreich-Ungarns mit den Ländern der Balkanhalbinsel und der Türkei.
(Menge in Tausenden Metercentner.)

Herkunftsland	Einfuhr				
	1891	1893	1896	1897	1898
Griechenland	164	142	123	145	137
Türkei	51	54	127	120	86
Bulgarien	25	9	193	26	226
Rumänien	276	1.024	1.342	578	871
Serbien	164	404	365	472	419
Montenegro	17	12	13	2	3
Balkanstaaten und die Türkei	697	1.645	2.163	1.343	1.742
Gesammteinfuhr im Durchf.-Verk. Ö.-U.	6.340	4.976	6.277	5.279	7.326

Bestimmungsland	Ausfuhr				
	1891	1893	1896	1897	1898
Griechenland	3	2	3	3	2
Türkei	77	45	47	29	53
Bulgarien	132	77	92	70	93
Rumänien	1.268	826	619	624	1.471
Serbien	335	186	128	162	433
Montenegro	22	22	29	32	34
Balkanstaaten und die Türkei	1.837	1.158	918	920	2.086
Gesammtausfuhr im Durchf.-Verk. Ö.-U.	6.340	4.976	6.277	5.279	7.326

Tabelle 19.

Auswärtiger Handel Serbiens.
(Werth in Tausenden Dinar.)

a) Einfuhr

Herkunftsland	1891	1896	Percente der Gesammt-Einfuhr	1897	Percente der Gesammt-Einfuhr	1898	Percente der Gesammt-Einfuhr
Oesterreich-Ungarn . .	—	19.234	57·51	25.500	56·3	22.965	55·88
Grossbritannien . . .	—	4.122	12·32	6.481	14·3	3.837	9·34
Deutschland	—	3.550	10·62	4.808	10·6	4.282	10·42
Frankreich	—	606	1·81	784	1·7	652	1·59
Italien	—	499	1·49	548	1·4	733	1·78
Russland	—	402	1·20	450	0·9	292	0·71
Uebrige Länder . . .	—	5.035	15·05	6.743	14·8	8.341	20·28
Totale . . .	42.800	33.448	100·00	45.314	100·0	41.102	100·00

b) Ausfuhr

Bestimmungsland	1897	1898
Oesterreich-Ungarn	49.146	50.982
Deutschland	3.738	2.243
Frankreich	313	378
Italien	—	3
Grossbritannien	—	—
Russland	—	—
Uebrige Länder	2.743	3.385
Totale	55.940	56.991

c) Die wichtigsten Ausfuhrwaaren Serbiens nach Oesterreich-Ungarn

Waarengattung	1897	1898
Garten- und Feldproducte	18.059	19.822
Darunter: Pflaumen	9.145	5.973
Weizen	4.647	9.747
Hafer	1.728	1.724
Thiere und thierische Producte	23.875	25.755
Darunter: Ochsen	6.523	11.317
Schweine	13.232	10.879
Esswaaren und Getränke	3.365	1.480
Darunter: Pflaumenmus	3.154	1.453
Häute	2.693	2.637
Sonstige Waaren	1.154	1.288
Totale	49.146	50.982

d) Die wichtigsten Einfuhrwaaren Serbiens aus den einzelnen Grossstaaten im Jahre 1898

Waarengattung	Oesterr.-Ungarn	Gross-britannien	Deutsch-land	Frank-reich	Italien	Russ-land
Papier	931	1	40	4	7	—
Wolle, Haare und Waaren daraus . .	1.627	342	889	14	63	—
Holz und Holzwaaren	1.788	2	545	6	2	—
Thiere und thierische Producte . . .	299	—	—	—	—	28
Esswaaren und Getränke	284	6	70	63	173	1
Erde, Steine und Glas	1.382	3	111	7	6	—
Metalle	3.453	101	533	37	5	9
Leder, Kautschuk und Guttapercha .	1.427	212	656	130	4	3
Colonialwaaren und Südfrüchte . . .	1.852	389	28	13	153	7
Arzneien, Chemikalien und Farben .	979	36	206	50	18	—
Fettproducte und Oele	729	188	51	93	30	223
Maschinen, Instrumente	690	29	212	84	1	2
Baumwoll-, Hanf- und Spinnstoffe . .	3.219	2.517	441	35	133	—
Seide	438	2	88	59	31	—
Schmuck- und Kurzwaaren	767	4	216	60	10	4
Fertige Kleider und Schnittwaaren .	2.370	3	166	12	96	13

Tabelle 20. **Auswärtiger Handel Bulgariens.**

(Werth in Tausenden Francs.)

a) **Einfuhr**

Herkunftsland	1891	Percente der Gesammt-Einfuhr	1895	Percente der Gesammt-Einfuhr	1897	Percente der Gesammt-Einfuhr	1898	Percente der Gesammt-Einfuhr
Oesterreich-Ungarn	33.993	41·79	21.766	31·54	21.614	25·73	20.455	28·12
Grossbritannien	15.995	19·66	15.266	22·12	23.078	27·48	17.384	23·91
Deutschland	4.917	6·04	8.759	12·69	10.624	12·65	9.391	12·91
Italien	1.400	1·72	1.923	2·80	3.159	3·76	2.707	3·72
Russland	5.453	6·70	3.401	4·93	4.209	5·01	3.166	4·35
Frankreich	3.969	4·88	3.005	4·35	4.118	4·90	4.311	5·93
Andere Länder	15.621	19·21	14.900	21·57	17.192	20·47	15.316	21·06
Totale	81.348	100·00	69.020	100·00	83.994	100·00	72.730	100·00

b) **Ausfuhr**

Bestimmungsland	1897	1898
Oesterreich-Ungarn	3.600	9.684
Grossbritannien	17.294	10.342
Deutschland	7.785	7.181
Frankreich	8.505	7.149
Italien	754	2.237
Russland	75	122
Uebrige Länder	21.778	29.822
Totale	59.791	66.537

c) **Die wichtigsten Ausfuhrwaaren Bulgariens nach Oesterreich-Ungarn**

Waarengattung	1897	1898
Thierische Nährstoffe	919	1.547
Darunter: Eier	916	1.541
Cerealien und Producte daraus	811	6.028
Darunter: Mais	183	2.806
Weizen	46	1.523
Roggen	351	810
Gerste	6	358
Hirse	25	207
Häute	1.122	1.691
Andere Waaren	748	418
Totale	3.600	9.684

d) **Die wichtigsten Einfuhrwaaren Bulgariens aus den einzelnen Grossstaaten im Jahre 1898**

Waarengattung	Oesterr.-Ungarn	Grossbritannien	Deutschland	Frankreich	Italien	Russland
Zucker	3.253	—	34	—	—	65
Papier und Papierwaaren	1.617	15	144	66	15	2
Metalle u. Producte der Metallindustrie	1.955	4.430	2.288	341	96	55
Leder, Felle und Waaren daraus	718	288	670	571	546	412
Gespinnste, Textilwaaren und Kleider	3.831	9.788	2.826	1.036	1.274	225
Darunter: Kleider	719	7	238	39	2	5
Hüte	240	8	117	17	157	3
Maschinen, Instrumente und Apparate	1.125	931	1.622	163	13	14
Holz und Holzwaaren	3.216	20	136	33	26	36
Stein-, Thon- und Glaswaaren	1.447	62	858	643	31	4
Oele, Fette	363	104	53	649	27	—
Petroleum, Naphtha	—	—	—	—	—	1.515
Brennstoffe	188	390	9	—	—	—
Chemische Producte	303	169	81	51	6	—
Farbwaaren	558	78	258	110	34	1
Kurzwaaren	225	2	175	27	10	19

Tabelle 21. **Auswärtiger Handel Rumäniens.**
(Werth in Tausenden Lei.)

a) Einfuhr

Herkunftsland	1891	Percente der Gesammt-Einfuhr	1893	Percente der Gesammt-Einfuhr	1895	Percente der Gesammt-Einfuhr	1897	Percente der Gesammt-Einfuhr
Oesterreich-Ungarn	71.037	16·26	110.373	25·33	86.298	28·33	96.645	27·16
Grossbritannien	114.705	26·26	94.014	21·83	58.984	19·36	78.759	22·14
Frankreich	41.726	9·55	35.455	8·23	25.599	8·40	23.915	6·72
Deutschland	139.608	31·97	117.879	27·38	80.812	26·53	98.987	27·82
Italien	6.846	1·56	8.935	2·07	6.089	1·99	11.196	3·15
Russland	13.732	3·14	10.647	2·47	9.505	3·12	8.163	2·30
Uebrige Länder	49.029	11·26	53.187	12·69	37.288	12·27	38.118	10·71
Totale	436.683	100·00	430.490	100·00	304.575	100·00	355.783	100·00

b) Ausfuhr

Bestimmungsland	1896	1897
Oesterreich-Ungarn	32.697	55.406
Grossbritannien	111.931	54.675
Frankreich	8.788	5.092
Deutschland	17.003	6.512
Italien	10.340	7.106
Russland	6.154	3.607
Uebrige Länder	137.143	91.782
Totale	324.056	224.180

c) Die wichtigsten Ausfuhrwaaren Rumäniens nach Oesterreich-Ungarn

Waarengattung	1896	1897
Cerealien und deren Erzeugnisse	14.136	36.416
Darunter: Mais	—	13.880
Weizen	—	13.788
Gerste und Malz	—	2.588
Roggen	—	2.304
Hirse	—	1.980
Hafer	—	1.272
Animalische Nährstoffe	2.151	2.667
Brennstoffe	1.607	1.875
Darunter Petroleum und rohes Erdöl	1.600	1.863
Holz und Holzwaaren	2.275	2.738

d) Die wichtigsten Einfuhrwaaren Rumäniens aus den einzelnen Grossstaaten im Jahre 1897

Waarengattung	Oesterr.-Ungarn	Gross-britannien	Frank-reich	Deutsch-land	Italien	Russ-land
Lebende Thiere	2.331	—	—	17	—	357
Animalische Lebensmittel	580	21	91	345	70	3.412
Mehl	311	1.714	243	159	181	1.691
Colonialwaaren und Südfrüchte	7.983	938	1.233	2.029	1.708	247
Darunter Zucker	6.210	—	425	237	—	50
Pflanzensäfte, Arzneiwaaren u. -Stoffe	2.168	520	917	1.291	42	154
Chemische Stoffe und Producte	6.026	2.321	635	2.112	175	—
Farbstoffe, Farben und Lacke	3.385	1.646	347	906	73	4
Oele, Fette, Wachs u. Waaren daraus	1.440	959	1.079	353	133	21
Leder und Lederwaaren, Pelzwerk	6.044	605	1.016	7.059	295	37
Kautsch., Guttapercha u. Waar. daraus	1.767	55	28	1.242	49	174
Webstoffe und Fabrikate daraus	29.350	48.118	10.244	49.368	6.517	347
Papier und Papierwaaren	2.971	80	1.098	1.598	69	32
Holz und Holzwaaren	3.022	674	290	1.196	97	125
Mineralische Brennstoffe, Bitumen u. Waaren daraus	1.288	7.496	49	581	69	468
Mineralien, Thon- und Glaswaaren	2.747	287	664	1.654	184	60
Metalle und Metallwaaren	20.452	12.982	3.435	26.106	1.269	739

Tabelle 22.

Auswärtiger Handel Griechenlands.
(Werth in Tausenden Drachmen.)

a) Einfuhr

Herkunftsland	1891	Percente der Gesammt-Einfuhr	1893	Percente der Gesammt-Einfuhr	1895	Percente der Gesammt-Einfuhr	1897	Percente der Gesammt-Einfuhr
Russland	27.169	19·35	16.670	18·22	28.446	25·95	29.487	25·34
Grossbritannien . .	40.425	28·80	25.406	27·77	30.773	28·07	29.257	25·14
Frankreich	12.628	8·99	6.568	7·17	6.791	6·19	11.687	10·04
Oesterreich-Ungarn .	18.527	13·20	12.659	13·83	13.886	12·66	11.584	9·95
Deutschland . . .	7.186	5·12	7.987	8·73	8.440	7·70	7.550	6·49
Italien	4.220	3·00	2.243	2·45	2.448	2·23	2.778	2·38
Uebrige Länder . .	30.205	21·54	19.952	21·83	18.826	17·20	24.020	20·66
Totale . . .	140.360	100·00	91.485	100·00	109.610	100·00	116.363	100·00

b) Ausfuhr

Bestimmungsland	1896	1897
Grossbritannien	18.197	26.763
Oesterreich-Ungarn	6.942	8.086
Frankreich	6.505	7.642
Italien	3.969	5.233
Deutschland	3.334	4.734
Russland	7.616	2.435
Uebrige Länder	25.914	26.816
Totale . . .	72.477	81.709

c) Die wichtigsten Ausfuhrwaaren Griechenlands nach Oesterreich-Ungarn

Waarengattung	1896	1897
Feigen	3.051	2.058
Weine	457	673
Corinthen	657	1.662
Häute	957	640
Eichelhülsen	159	1.165
Olivenöl	99	405
Schwämme	434	230
Sonstige Waaren	1.128	1.253
Totale . . .	6.942	8.086

d) Die wichtigsten Einfuhrwaaren Griechenlands aus den einzelnen Grossstaaten im Jahre 1897.

Waarengattung	Oesterr.-Ungarn	Deutschland	Frankreich	Grossbritannien	Italien	Russland
Cerealien	—	—	—	—	—	27.552
Reis	333	206	12	145	335	—
Zucker	3.049	21	—	—	—	—
Bauholz	2.368	—	—	—	82	—
Papier und Papierwaaren . . .	1.064	483	232	161	61	—
Pharmaceut. und chem. Producte	877	2.135	1.795	860	195	—
Metalle, bearbeitet	209	735	522	795	36	—
Garne und Gewebe	770	1.440	2.078	13.236	279	—
Minerale und Metalle, roh . . .	178	274	385	9.404	—	—
Glas, Krystall- und Thonwaaren	116	245	139	188	73	—
Leder- und Beinwaaren	146	171	654	92	8	6
Waffen	13	129	2.914	—	—	—
Fische, zubereitet, und Caviar .	330	—	668	1.526	350	560
Hüte	18	—	—	28	129	—
Mehl	52	—	—	—	—	183

Tabelle 23.

Auswärtiger Handel der Türkei.
(Werth in Tausenden Piastern.)

a) Einfuhr

Herkunftsland	1. März 1891 bis 29. Februar 1892	1. März 1893 bis 28. Februar 1894	1. März 1894 bis 28. Februar 1895	1. März 1897 bis 28. Februar 1898
Grossbritannien	—	905.498	931.522	—
Oesterreich-Ungarn	—	516.353	486.297	—
Frankreich	—	274.104	274.221	—
Russland	—	150.443	165.134	—
Italien	—	62.448	65.580	—
Deutschland	—	28.170	30.712	—
Uebrige Länder	—	473.850	454.083	—
Totale	2,455.400	2,410.866	2,407.549	2,407.000

b) Ausfuhr

Bestimmungsland	1. März 1893 bis 28. Februar 1894	1. März 1894 bis 28. Februar 1895
Grossbritannien	573.598	595.391
Frankreich	355.826	382.251
Oesterreich-Ungarn	132.865	131.699
Italien	46.986	47.559
Russland	33.521	40.055
Deutschland	29.466	27.751
Uebrige Länder	153.980	150.675
Totale	1,326.242	1,375.381

Mittheilungen und Miscellen.

Personalnachrichten.

Der Präsident der k. k. Statistischen Central-Commission, Sectionschef Dr. v. Inama-Sternegg wurde von der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin zum correspondierenden, von der statistischen Gesellschaft für Griechenland in Athen zum Ehrenmitglied gewählt.

An Stelle des am 7. Mai l. J. in Wien verstorbenen bisherigen Vertreters des k. k. Justizministeriums in der Statistischen Central-Commission, Ministerialrath Dr. Heinrich Beránek, wurde Sectionsrath Dr. Josef Koloman Binder zum Vertreter dieses Ministeriums ernannt.

Am 6. April l. J. starb zu Innsbruck der o. ö. Universitätsprofessor Dr. Vincenz John, correspondierendes Mitglied der k. k. Statistischen Central-Commission.

Körösy's relative Intensität.

I.

Das Bestreben der Mortalitäts- und Morbiditätsstatistik, vergleichbare Werthe darzustellen, wird des öfteren dadurch erschwert, dass die Gesammtheiten, auf welche die bekannten Zahlen der Mortalität und Morbidität bezogen werden sollen, unbekannt sind. Ich weiss zwar oft, wie viel Wohlhabende und Arme und an welchen Krankheiten sie sterben, aber wie viel Wohlhabende und Arme es gibt, weiss ich nicht. Dadurch entzieht sich meiner Kenntnis die Berechnung der Sterbehäufigkeit bei den einzelnen Wohlstandskategorien. Damit schien auch jede weitere Möglichkeit, richtige Vergleichswerthe zu schaffen, abgeschnitten. Vor fast 15 Jahren zeigte aber Körösy, dass man sich durch dieses Hindernis nicht Halt bieten zu lassen brauche, indem man mit Hilfe der relativen Intensität sich die gewünschten Vergleichswerthe verschaffen könne.

Den mathematischen Beweis für die Richtigkeit seiner Berechnungsmethode lieferte Körösy gleich bei ihrer ersten Publication.[1]) Er sagt: „Der direct berechnete Coëfficient sagt nur, dass von 100 Reichen x, von 100 Armen y an einer gewissen Krankheit sterben. Das Verhältnis von x zu y ergibt die absolute Intensität des Auftretens der einzelnen Todesursachen. Diese absolute Intensitätsziffer besagt aber noch nicht, inwieweit die Armuth zur Steigerung der Intensität einer gewissen Krankheit, z. B. der Cholera, beigetragen hat. Arme Leute haben mehr Kinder, also auch mehr Verstorbene, als wohlhabende, namentlich aber mehr an infectiösen Kinderkrankheiten verstorbene; desgleichen wohnen arme Leute häufig im Keller, häufig in überfüllten Wohnungen etc. Es kann also eingewendet werden, dass unter den armen Leuten schon deshalb mehr Todesfälle, z. B. an Cholera, vorkommen müssen, weil die Morbidität und Mortalität der armen Classen ja schon im allgemeinen eine grössere sei. Will man daher die Steigerung erkennen, welche die Armuth speciell für das Auftreten gewisser infectiöser Todesursachen ausübt, so wird man die gewöhnliche Sterblichkeit der Armen (das ist den Mortalitätscoëfficienten der nichtinfectiösen Todesursachen, den wir kurz den normalen Sterblichkeitscoëfficienten nennen wollen) mit der durch die Infectionskrankheiten verursachten Sterblichkeit (bezw. dem Infectionscoëfficienten) vergleichen. Dieses Verhältnis nennen wir die Infectionsproportion.“ Die relative Intensität ist nun die Beziehung beider Coëfficienten; sie

[1]) J. v. Körösy: Die Sterblichkeit der Stadt Budapest in den Jahren 1876—1881 und deren Ursachen. Berlin 1885.

kann gemessen werden, auch wenn die Zahl der Lebenden unbekannt ist. Ist L die Zahl aller Lebenden, I die Zahl der an Infectionskrankheiten Verstorbenen, N die Zahl der an nicht-infectiösen Krankheiten Verstorbenen und L_1, I_1, N_1 die entsprechenden Zahlen bei den Armen, L_2, I_2 und N_2 bei den Reichen und i, respective i_1 und i_2 die Bezeichnung für die Infectionsproportion, so ist $i_1 = \frac{I_1}{N_1}$, $i_2 = \frac{I_2}{N_2}$ und $\frac{I_1}{N_1} : \frac{I_2}{N_2} = i_1 : i_2 = x : 100$ (x = relative Intensität).

Aus der ersten den Ziffern nach bekannten Proportion ergibt sich der Werth von x, ohne Berücksichtigung der Gesammtheit der Lebenden. Dass dies richtig ist, geht aus der Substitution der Werte für i_1 und i_2 hervor. Der Coëfficient für Infectionskrankheiten ist bei Armen $\frac{I_1}{L_1}$ und der normale Coëfficient $\frac{N_1}{L_1}$, die Beziehung beider ist die Infectionsproportion, also $\frac{I_1}{L_1} : \frac{N_1}{L_1} = \frac{I_1}{N_1}$.

Trotzdem schon $1^1/_2$ Jahrzehnte seit Veröffentlichung dieser Berechnungsmethode verflossen sind, wurde sie noch wenig discutiert. Hart angegriffen wurde sie zweimal von ärztlicher Seite. Flügge[1]), noch mehr aber schon früher Gruber[2]) verurtheilten sie. Gruber nannte sie einen ungeheuerlichen Missgriff und bezeichnete sie als vollständig unbrauchbar zur Beurtheilung des Einflusses. Vertheidigt wurde die Methode eigentlich nur von Körösy selbst[3]), der sie in den Berichten über „Die Sterblichkeit der Haupt- und Residenzstadt Budapest und deren Ursachen" zur Anwendung brachte und reichlich mit ihrer Hilfe Schlüsse zog. Von Statistikern war es bisher meines Wissens blos Neefe[4]), der gelegentlich die Methode benützte.

Bei der Wichtigkeit der Methode darf man sich billigerweise über die wenig zahlreiche Kritik derselben wundern. Erweist sie sich als richtig, so hilft sie aus ungeheuren Verlegenheiten. Ich möchte ein Beispiel dafür anführen. Von verschiedenen Gewerben ist die Todesursachenstatistik bekannt. Bekannt ist ferner der Mitgliederstand für 3 bis 4 verschiedene Zeitpunkte des Jahres. Dennoch ist zwecks eines Vergleiches die Herstellung eines richtigen absoluten Intensitätscoëfficienten fast ein Ding der Unmöglichkeit. Denn die Arbeiterzahl weist nicht bei allen Gewerben eine gleiche oder ähnliche Jahrescurve auf. Derselbe Zeitpunkt ist daher für die Beurtheilung des Mitgliederstandes bei allen Gewerben nicht von gleichem Werthe. Man weiss daher nicht, inwieweit die mit Hilfe dieser Ziffern gewonnenen absoluten Intensitäten von der Wahrheit abweichen. Dazu kommen noch andere Schwierigkeiten, auf welche ich hier nicht weiter eingehen möchte. Ist die Körösy'sche Methode berechtigt, so ist demjenigen, welcher die berufliche Sterblichkeit studieren will, ein grosser Dienst geleistet.

Es verlohnt sich daher, die Methode auf ihre Leistungsfähigkeit zu prüfen. Zur Illustrierung sei in erster Linie die Todesursachenstatistik Budapests während der Jahre 1886—1890[5]) herangezogen, weil Körösy selbst dabei seine Methode zur Anwendung brachte. Da dies zugleich die letzte diesbezügliche Publication Körösy's ist, so darf man wohl annehmen, dass die Methode in der grössten Vollkommenheit und der grösstmöglichsten Ausdehnung in diesem Werke benützt wurde.

In der mathematischen Deduction Körösy's kann ich keinen Beweis für die Richtigkeit seiner Ausführungen finden. Denn die mathematische Deduction ist nichts anderes als die in algebraische Zahlen umgesetzte Definition der relativen Intensität, sie ist nur deren mathematischer Ausdruck. Ein Beweis ist sie nicht. Es muss dies betont werden, denn auch an anderer Stelle (Kritik der Vaccinationsstatistik und neue Beiträge zur Frage des Impfschutzes, 2. Auflage, S. 105 u. ff.) spricht Körösy von einem „algebraischen" und einem „empirischen" Beweis für die relative Intensität. Sie sind aber nur Beweise, wenn man das Wort Beweis hier gebrauchen darf, dass die relative Intensität so, wie Körösy will, berechnet werden kann, aber kein Beweis für deren Werth. Ueber den Werth der relativen Intensität geben nur die der mathematischen Deduction vorausgehenden Zeilen Aufschluss.

Die relative Intensität ist eigentlich eine alte, nur in neues Gewand gekleidete Berechnungsweise. Es tritt dies nicht so sehr bei der relativen Intensität der Infectionskrankheiten, als bei der anderer Krankheitsgruppen hervor. Da werden einzelne Krankheitsgruppen in Proportion gesetzt zu einer Gesammtheit, von welcher sie selbst einen Theil bilden. Es ist

---

1) C. Flügge: Die Verbreitungsweise der Diphtherie. Zeitschrift für Hygiene und Infectionskrankheiten, Bd. XVII.

2) M. Gruber: Körösy's relative Intensität der Todesursachen und der Einfluss der Wohlhabenheit und der Kellerwohnungen auf die Sterblichkeit. Wiener medicinische Wochenschrift, 1885, Nr. 51 und 52.

3) J. v. Körösy: Armuth und Todesursachen. Wien 1886. — Derselbe: Kritik der Vaccinationsstatistik. Berlin 1890. — Derselbe: Ueber den Zusammenhang zwischen Armuth und infectiösen Krankheiten und über die Methode der Intensitätsberechnung. Zeitschrift für Hygiene und Infectionskrankheiten, Bd. XVIII.

4) M. Neefe: Ueber den Einfluss der Wohlhabenheit auf die Sterblichkeit in Breslau. Zeitschrift für Hygiene und Infectionskrankheiten. Bd. XXIV. Anwendungen der Methode auf andere Gebiete als das der Mortalität lasse ich ausser Acht.

5) J. v. Körösy: Die Sterblichkeit der Haupt- und Residenzstadt Budapest in den Jahren 1886—1890 und deren Ursachen. Berlin 1898.

dies die alte Berechnung des percentischen Antheiles einer Todesursache (oder einer Gruppe von Todesursachen) zur Gesammtheit aller Verstorbenen. Sollten zwei percentische Antheile verglichen werden, so begnügte man sich früher mit ihrer Nebeneinanderstellung und überliess es der Schätzungsgabe des Beurtheilers, sich ein richtiges Verhältnis der nebeneinander gestellten Daten zu bilden. Der präcise Zahlenausdruck für dieses Verhältnis ist die relative Intensität Körösy's.

Dieses Verhältnis zahlenmässig ausgedrückt finden wir auch mutatis mutandis, sogar bei Ausführung des sonstigen Körösy'schen Gedankenganges, auch schon früher anderwärts. Ich meine die z. B. bei Westergaard in seinem Handbuche der Morbilität und Mortalität angewandte Methode der Versicherungsstatistik, die erwartungsmässigen Zahlen zu berechnen. Wenn auf die Gesammtheit A eine zweite Gesammtheit B entfällt, so sollte erwartungsmässig auf den Theil a von A ein Theil b von B entfallen, welcher $a \cdot \frac{B}{A}$ gleich ist. Thatsächlich entfällt aber ein Theil b_1. Aus der Gegenüberstellung der Werthe b und b_1 ist nicht blos zu entnehmen, ob mehr oder weniger als entsprechend auf a entfällt (es würde dies dem begünstigenden oder retardierenden Einflusse der Armuth nach Körösy entsprechen), sondern auch um wie viel mehr oder weniger entfällt. Das mehr oder weniger ist bei der Angabe des Erwartungsmässigen in absoluten Zahlen angegeben. Darin unterscheidet sich die Körösy'sche Methode von der Westergaard'schen, dass sie statt der absoluten Zahlen Relativzahlen gibt. Dadurch werden weitere Vergleiche besser ermöglicht. Was Westergaard anstrebte, will also auch Körösy; nur sind seine Zahlen schärfer und ergeben allgemein brauchbare Vergleichswerthe. Und das ist, mag auch sonst die Methode Körösy's völlig unbrauchbar sein, jedenfalls ein Verdienst.

Alle Unzulänglichkeiten, welche der Darstellung des percentischen Antheiles anhaften, wurden auch gegen die Methode Körösy's als Vorwürfe erhoben. In vielfachen Variationen wird hervorgehoben, dass die relative Intensität keinen richtigen Aufschluss über die Häufigkeit der Todesursachen, über die absolute Intensität geben könne. Der percentische Antheil könne wachsen, ohne dass auch die Todesursache absolut häufiger geworden sein müsse; ja mit einem grösseren Percentantheil könne sogar eine Verminderung der Krankheitsziffer verbunden sein, wofern nur die anderen Todesursachen eine stärkere Abnahme erfahren haben. „Wenn sich herausstellt, dass eine bestimmte Todesursache bei Armen häufiger auftritt als bei Reichen, so ist das eine höchst wichtige Thatsache, ganz gleichgiltig, ob die Steigerung der Häufigkeit kleiner, gleich oder grösser ist als die durchschnittliche Steigerung der Todesfälle. Dies ist eine vollkommen nebensächliche Frage. Jede Betrachtungsweise, die mir auf die Hauptfrage keine Antwort gibt, muss ich von vorneherein zurückweisen." [1])

Diese Einwände entsprechen zumeist der Wahrheit, aber sie widerlegen die Körösy'sche Methode nicht. Sie zeigen nämlich nur, dass man von der relativen Intensität manche wichtige Aufschlüsse nicht erwarten dürfe. Aber sie wollte ja diese von vorneherein gar nicht geben, ohne deswegen ihre Wichtigkeit in Abrede zu stellen. Wer sich deswegen betrogen erachtet, weil er mehr hoffte, als versprochen wurde, macht sich mit seinen Anschuldigungen nur lächerlich. Und Körösy versprach, wenigstens in seiner ersten Publication, nicht die von anderen erwarteten Dinge. Wenn er später darüber hinausging und seiner Methode eine grössere Wichtigkeit zuschrieb, als ihr etwa wirklich zukommt, so ist dies keine Entschuldigung für schon vorher erhobene Anwürfe.

Körösy anerkannte die Wichtigkeit der absoluten Intensitätsziffer, sagte aber, dass man aus ihr allein nicht entnehmen könne, ob eine rechnerisch herausgehobene Todesursache eine Steigerung oder eine Herabsetzung ihrer Bedeutung erfahren habe, und dass man dies erst durch eine Rechnung präcis ausdrücken müsse. Auch Körösy wäre es lieber, wenn die absolute Intensitätsziffer bekannt wäre. Dagegen irrt er sich darin, dass man aus derselben seiner Meinung nach nicht die Zu- oder Abnahme gegen den Durchschnitt entnehmen könne. Wenn man die absolute Intensität der einen und aller Todesursachen vor sich hat, kann man dies wohl. Nur hat man keinen präcisen Ausdruck dafür, den, wie nicht genug betont werden kann, Körösy durch seine relative Intensität geschaffen hat.

Der Irrthum Körösy's hat dieselbe Quelle wie ein Theil der gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Man sah nur die eine Ziffer vor sich und vergass, weil diese eine Verhältniszahl war, dass zum Ausdrucke eines anderen Vergleiches noch eine zweite Ziffer nöthig ist.

Was will Körösy? Beurtheilen, ob die Armuth eine Todesursache in ihrer Wirksamkeit unterstützt oder hindert. Eine Förderung findet er dann, wenn die Todesursache eine höhere absolute Intensität bei Armen hat, als die absolute Intensität aller Todesursachen beträgt. Der Armen sterben aus den verschiedensten Gründen mehr als der Reichen. Aber nur jene Todesursachen, welche dieses Durchschnittsmehr überragen, sind speciell durch die Armuth gefördert worden.

Diese Argumentation ist nicht stichhältig. Die absolute Intensität der Gesammtsterblichkeit setzt sich aus den absoluten Intensitäten der Einzelsterblichkeiten (= Sterblichkeit

[1]) M. Gruber, l. c.

an den einzelnen Todesursachen) zusammen. Sie ist ein Durchschnittswerth. Ueber dem Durchschnittswerth liegen alle Einzelwerthe, welche den Durchschnittswerth erhöhen, also speciell für die Armen nur solche Intensitäten, welche bei ihnen stärker als bei den Reichen auftreten. Unter ihm liegen aber nicht blos die Intensitäten, welche bei den Armen seltener sind als bei den Reichen, sondern auch ein Theil derer, welche bei ihnen häufiger sind. Es sei beispielsweise die absolute Gesammtintensität bei den Reichen 345, die sich aus den drei gleichwerthigen Einzelintensitäten 115, 115, 115 zusammensetzt; bei den Armen seien die entsprechenden Einzelintensitäten 110, 120 und 136, die Gesammtintensität somit 366, so liegt, wie wir sehen, die zweite Einzelintensität, obwohl höher als die entsprechende bei den Reichen, doch unter dem Durchschnitte, der 122 betragen würde. Körösy würde daraus eine Hemmung durch Armuth oder Förderung durch Reichthum sehen. Mit Unrecht. Es lässt sich aus einem Vergleiche der Einzelintensitäten mit der Gesammtintensität bei Armen ohne Berücksichtigung des Ziffernwerthes der Einzelintensität nur dann ein Schluss auf Förderung ziehen, wenn die Einzelintensität höher ist als die Gesammtintensität. Sonst lässt sich nur sagen, dass bei Armuth die einen Todesursachen häufiger, die anderen weniger häufig auftreten als dem Durchschnitte entspricht, aber nicht, dass die Armuth die einen fördert, die anderen hindert. Die Gesammtintensität ist als Durchschnittswerth ein variabler Werth, mit den Einzelintensitäten variierend, kein fester Werth, der als Masstab für die Einwirkung der Armuth gelten kann. Daraus folgt, dass Körösy mit seiner Berechnungsmethode gar nicht das leisten kann, was er sich vorsetzte, den Einfluss der Wohlhabenheit auf die Todesursachen zu fixieren. Dort, wo er ausschliesslich die Steigerung der Intensität einer Todesursache sieht, ist sie eben nicht ausschliesslich.

Diesen Vorwurf hat eigentlich schon M. Gruber erhoben: „Es ist ganz klar, berechnet man die thatsächliche Vertheilung der Todesfälle auf die einzelnen Todesursachen in Form von Percenten und vergleicht nun die Percentantheile der betreffenden Todesursachen bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, so müssen sich diese gegenüber der Veränderung der Gesammtmortalität nicht nur dann umgekehrt zu verhalten scheinen, wenn das Auftreten der betreffenden Todesursache sich thatsächlich umgekehrt verhält wie diese; nicht nur dann, wenn die untersuchte Lebensbedingung thatsächlich auf die betreffende Todesursache ohne Einfluss ist, sondern auch dann, wenn sich der verändernde Einfluss bei dieser Todesursache zwar in demselben Sinne geltend macht, wie bei dem Durchschnitte der übrigen Todesursachen, das Auftreten anderer Todesursachen aber und damit der Durchschnitt in viel höherem Masse verändert wird. Es wird dies namentlich dann geschehen, wenn der betreffenden Todesursache unter allen Umständen nur ein geringer Antheil an der Gesammtmortalität zukommt, wie dies z. B. bei den meisten Infectionskrankheiten in der Regel der Fall ist"

Es ist vielleicht überflüssig, den Nachweis zu erbringen, dass, was aus obigen Zahlen erhellt, auch bei der vollständig durchgeführten Körösy'schen Berechnung resultiert. Aber um jedem Einwand zu begegnen, sei dieser Nachweis erbracht. Körösy bringt die Einzelintensität 115 in Beziehung zur Gesammtintensität 345, die uns vorderhand die Stelle der Intensität der nichtinfectiösen Krankheiten vertreten soll, und erhält dann $33^1/_3$; dasselbe bei den Armen ergibt $120 : 366 = 32{\cdot}78$. Dividiert er nun $32{\cdot}78$ durch $33^1/_3$, so erhält er eine Zahl, die kleiner ist als 100, und somit nach ihm den Beweis, dass die betreffende Todesursache durch Armuth gehindert oder durch Reichthum gefördert wurde. Die Betrachtung der absoluten Intensitätsziffern zeigt aber die Unrichtigkeit dieser Folgerung. Gefolgert hätte eben nur werden dürfen, dass sich die Einwirkung der Armuth bei dieser Todesursache schwächer erweist, als man nach Vergleich der Gesammtsterblichkeiten zu erwarten berechtigt war.

Nebenbei möchte ich bemerken, dass der Ausdruck Steigerung durch Armuth oder Reichthum nicht ganz treffend ist; es soll besser heissen bei Armen oder Reichen. Nicht alle Erscheinungen, welche wir bei Armen oder Reichen beobachten, sind durch Armuth oder Reichthum bedingt. Unter Armuth verstehen wir einen Complex von Factoren, die in ihrer relativen (und natürlich auch absoluten) Grösse sehr variabel sind und von denen der eine oder andere in einem speciellen Falle fehlen kann; sie sind eben nicht innig mit dem Begriffe der Armuth verbunden. Solche Factoren sind: Unternährung, Mangel an Licht, Luft, Reinlichkeit und Kleidung etc. Ausser diesen Factoren können bei Armen noch andere morbiditätssteigernde auftreten, welche auch immer fehlen können, ohne dass deswegen der Begriff der Armuth eine Einschränkung zu erfahren braucht. So ist z. B. der Arbeiter, um seinen Lebensunterhalt zu erwerben, gezwungen, seine Arbeitskraft, das ist seinen Körper, durch mehrere Stunden des Tages zu vermiethen. Ob er diese Tagesstunden in einem hygienisch gesunden oder in einem gesundheitsgefährdenden Locale zubringt, ändert an seiner Armuth nichts, wohl aber an seiner Gesundheit. Es hängt dies mit der hygienischen Einsicht des Unternehmers zusammen und kann auch Nicht-Arme, z. B. Beamte, betreffen. Analog finden wir manche Krankheiten bei Reichen stärker vertreten, nicht weil sie unbedingt mit dem Reichthume zusammenhängen, sondern weil er die Gelegenheit zu hygienischen Ausschreitungen leichter herbeiführt. Nicht der Reichthum, sondern der Missbrauch des Reichthums steigert beispielsweise die

Häufigkeit der Gicht bei Reichen. Uebrigens gibt Körösy selbst öfters an, dass er eigentlich nicht Armuth, sondern Arme, nicht Reichthum, sondern Reiche meine.

Herr Körösy gibt keinen Grund dafür an, warum er eine Thatsache als durch Armuth gemindert oder durch Reichthum gefördert erklärt. Beide Begriffe sind nicht gleich und der betreffenden Zahl ist es nicht anzusehen, welcher der beiden Begriffe gegebenenfalls zu wählen ist. Entschieden kann diese Wahl nur mit Hilfe anderweitiger Reflexionen werden, welchen nicht die Begriffe Armuth und Richthum, sondern die einzelnen diese Begriffe zusammensetzenden Factoren und die Begleitumstände dieser Begriffe zugrunde liegen. Es muss also, um die Entscheidung zu treffen, die entgegengesetzte Denkoperation vorgenommen werden, als die Körösy durch Identificierung von Arme und Armuth, Reiche und Reichthum vornahm. Seiner Begriffssynthese muss man wieder die Begriffsanalyse folgen lassen. Letztere ist keineswegs ein statistischer Rückschritt; das Bestreben der Statistik geht ja dahin, den Einfluss eines jeden Factors womöglich einzeln vor Augen führen zu können. Nur wo man dies nicht imstande ist, weil sich aus einem Complexe die einzelnen Factoren nicht isolieren lassen, greift man als Nothbehelf zur Darstellung des Einflusses des Factorencomplexes. Zum Theile nimmt Körösy die Analyse selbst vor, indem er den Einfluss der Kellerwohnungen und der überfüllten Wohnungen untersucht.

Dadurch, dass Körösy die Einwirkung des Complexes darzustellen sucht, hat er sich bis zu einem gewissen Grade die Aussicht auf ein richtiges Forschungsergebnis verstellt. Die Armuth, ein abstracter Begriff, setzt sich aus verschiedenen concreten Factoren zusammen, deren Einfluss auf die Mortalität bei den einzelnen Krankheiten nicht immer gleichsinnig sein muss. Bei einer gewissen Mischung der Einzeleinflüsse kann nach Körösy eine hohe Förderung, bei einer anderen Mischung gar keine Förderung durch die Armuth nachweisbar sein. Auch ist es denkbar, dass eine Todesursache durch das, was Körösy unter Armuth versteht, häufiger wird, dass aber dieselbe Todesursache aus einem ganz anderen — zufälligen — Grunde auch bei Wohlhabenden häufiger auftritt. Als Beispiel mögen tödtliche Verunglückungen dienen, welche das einemal ein Ausdruck von Betriebsunfällen, das anderemal eine Folge der Duellwuth sein kann. Zu einer richtigen Anschauung gelangt man in derartigen Fällen nicht durch einfache Betrachtung der Zahlen, sondern durch kritische Zerlegung der Ursachen.

Bei dem Entscheide, ob eine relative Intensität durch Armuth gefördert oder durch Reichthum gehemmt wird, macht sich ein ähnlicher Uebelstand geltend, wie bei der Berechnung der Zunahme einer Todesursache aus ihrem percentischen Antheile. Nehmen wir an, dass bei den Armen Normal- und Infectionskrankheiten gleich stark wären, dass sich die Reichen aber gegen die Normalkrankheiten besser schützen können als gegen die Infectionskrankheiten, so wird deren relative Intensität bei den Armen unter 100 sein. Dies würde nach Körösy eine Hemmung durch Armuth oder eine Förderung durch Reichthum bedeuten, ist aber weder das eine noch das andere, sondern der Ausdruck für den bei den Normalkrankheiten erzielten grösseren Schutz. Ein Beispiel mag dies vielleicht am besten beleuchten. Es beträgt der Antheil der ersten 5 Lebensjahre an der Sterblichkeit aller Lebensjahre bezüglich der Infectionskrankheiten bei den Reichen 59·4 Percente, bei den Armen 60·5 Percente, also fast gleich viel, bezüglich der anderen Todesursachen bei den Reichen 28·8 Percente, bei den Armen 45·4 Percente. Die relative Intensität der Infectionskrankheiten ist also für das Kindesalter geringer als für alle Alter, d. h. nach Körösy: Bei den Kindern wirkt die Armuth stärker hemmend oder der Reichthum stärker fördernd auf die Infectionskrankheiten. Das thatsächliche Verhältnis ist aber das, dass die Reichen ihre Kinder gegen Ernährungsstörungen, gegen angeborene Lebensschwäche etc. besser schützen können als gegen die unberechenbar von aussen eindringenden Infectionskeime.[1]) Wenn Körösy sagt, „wir erhalten (durch die relative Intensität) immerhin Aufschluss darüber, bei welcher Classe relativ begünstigende, bei welcher hingegen relativ hindernde Momente für der verschiedenen Krankheiten Auftreten vorkommen", so kann ich also dem nicht beipflichten. Es kann dies der Fall sein, es kann uns aber auch der Ausdruck für die Wirksamkeit der Hygiene im Allgemeinen vorliegen. Es ist ja auch von vorneherein viel wahrscheinlicher, dass die Hygiene, wenn ihr auch alle Hilfsmittel reichlich zu Gebote stehen, bei allen Krankheiten dieselbe Wirksamkeit entfalten kann. Wir sehen bei der relativen Intensität den Ausdruck nicht blos des Einflusses von Reichthum und Armuth, sondern auch des der Hygiene, das ist des verschiedenen Kampferfolges der Menschen gegen die Infectionskrankheiten.

Dies führt mich dazu, die Verschiedenartigkeit der Krankheitsursachen zu betonen. Einige sind von der Art, dass die Wohlhabenheitsstufe auf sie keinen Einfluss hat. Diesbezüglich wird später noch des Typhus gedacht werden. Aus den Krankheitsursachen lässt sich mit weit mehr Wahrscheinlichkeit als aus der relativen Intensität der Einfluss der Armuth auf die betreffende Todesursache erschliessen. Es ist daher nur theilweise der Satz Körösy's wahr, dass die Wohlhabenheit die Kraft aller Todesursachen verringert, das heisst er ist in dieser allgemeinen Fassung nur insoweit wahr, als er besagt, dass ein widerstandsfähigerer

---

[1]) Im weiteren Verlaufe dieser Thaten käme man nach Körösy zu der der Wirklichkeit entgegengesetzten Ansicht, dass die Reichen ihre Kinder weniger zu schützen trachten als sich selbst.

Körper (Wohlhabenheit = Steigerungsmöglichkeit der Widerstandskraft) den Krankheiten stärker widerstehe. Darum handelt es sich aber nur zum Theile; zum anderen Theile handelt es sich um die Verbreitung der Todesursachen. Es ist auch nicht richtig, dass Armuth alle Todesursachen häufiger mache; es gibt, wie früher bemerkt, thatsächlich so manche nur an Reichthum gebundene Todesursache.

II.

Eine statistisch richtige und werthvolle Verhältniszahl wird nur durch die Wahl der passenden Gesammtheit gewonnen. Diese Gesammtheit muss eine womöglich natürliche sein, d. h. zu ihrer Bildung soll es möglichst weniger künstlicher Begriffsconstructionen bedürfen. Die zu wählende Gesammtheit soll womöglich schon von vorneherein durch den zu relativierenden Begriff gegeben sein, wie etwa die Sterblichkeit einer bestimmten Altersclasse die Gesammtheit der Lebenden dieser Altersclasse als zu wählende Gesammtheit von selbst ergibt. Eine derartige Gesammtheit muss ein möglichst festumgrenzter, durch menschliche Definitionswillkür möglichst wenig schwankender Begriff sein.

Die relative Intensität, welche eigentlich aus der Beziehung zweier absoluten Intensitäten gewonnen wird, hat dieselben Gesammtheiten zur Voraussetzung wie die absoluten Intensitäten. Die Mängel dieser sind auch Mängel jener.

Um die absolute Intensität einer Wohlhabenheitsclasse (den Begriff diesmal nicht im Körösy'schen Sinne genommen) einer Todesursache vorzustellen, habe ich als natürlichste Gesammtheit die Gesammtheit aller Lebenden gesucht. Diese ist aber leider nicht zu haben. Ich suche mir daher als minderwerthigen Ersatz eine andere Gesammtheit, die Gesammtheit aller Verstorbenen. Minderwerthig ist diese Gesammtheit deswegen, weil zu ihrer Bildung die Todesursache, deren absolute Intensität gesucht werden soll, selbst beigetragen hat. Eine richtige Gesammtheit soll aber so beschaffen sein, dass sie schon vorher bestand und aus ihr erst sich der zu relativierende Begriff abbröckelte, d. h. die Gesammtheit soll von diesem Begriffe unbeeinflusst sein. Die Gesammtheit der Verstorbenen ist wenigstens ein natürlicher Begriff.

Dies kann man jedoch von der Gesammtheit, die sich Körösy wählte, nicht sagen. Als Gesammheit — wenn man diesen Begriff in diesem Falle noch anwenden darf — wählte er einen Theil der Verstorbenen, nämlich die an „normalen Krankheiten" Verstorbenen. So wurde er allerdings bezüglich der Infectionskrankheiten einem Postulate gerecht; die Infectionskrankheiten bilden keinen Theil der Normalkrankheiten, sie beeinflussen — wenigstens scheinbar — nicht die Gesammtheit der Normalkrankheiten. Aber einem anderen Postulate kommt dafür Körösy nicht nach. Welchen natürlichen Bezug haben Infections- und Normalkrankheiten, so dass letztere Gesammtheit für erstere sein können? Inwieferne sind Normalkrankheiten den Infectionskrankheiten gegenüber eine höhere Kategorie, wie es der Begriff der Gesammtheit erfordert? Beide Begriffe sind einander coordiniert, aber nicht subordiniert. Körösy führt demnach eine Art der Verhältnisbildung ein, welche als Verhältnisbildung nach subjectiver Willkür bezeichnet werden kann. Ihr fehlt das einer natürlichen Gesammtheit zukommende Merkmal des Selbstverständlichen.

Körösy erklärt jedoch die Normalkrankheiten als die correspondierende Gesammtheit für die Infectionskrankheiten, weil ja doch auch die correspondierende Stammesgesammtheit für die Todgeburten alle Geburten sind.[1]) Das wäre aber nur die Begründung für die Wahl der gesammten Todesursachen, aber nicht für die Wahl blos der Normalkrankheiten als Gesammtheit. Der Begriff der Todgeburt oder der Lebendgeburt ist ein fest umgrenzter, der Unterschied ein natürlicher; wie es aber damit bei den Normalkrankheiten steht, werden wir bald sehen. Die Geburten sind nur die Stammesgesammtheit für die Todgeburten, aber durchaus keine correspondierende Gesammtheit. Der Ausdruck „correspondierende Stammesgesammtheit" ist eine missbräuchliche Verquickung zweier verschiedener Begriffe. Die gleich kräftige Begründung hätte Körösy gehabt, wenn er statt der Todgeburten die Knabengeburten gewählt hätte. Nur dass man noch klarer gesehen hätte, dass es sich um einfache Unterabtheilungen handelt.

Dass ich oben die Nichtbeeinflussung der Normalkrankheiten durch die Infectionskrankheiten mittels der Klausel „wenigstens scheinbar" als nur von beschränkter Giltigkeit erklärte, hat darin seinen Grund, dass ein stärkeres Auftreten einer Infectionskrankheit die Häufigkeit der Normalkrankheiten erniedrigt. Zu Zeiten einer Epidemie ist die absolute Intensität fast aller anderen Todesursachen unter dem Durchschnitte.

Es ist zumindest eine Inconsequenz, wenn Körösy mit Bezug auf seine Gesammtheit der Normalkrankheiten die relative Intensität nicht blos der Infectionskrankheiten — also ausserhalb der Normalkrankheiten stehender Krankheiten —, sondern auch einzelner Normalkrankheiten — also eines Theiles dieser Gesammtheit — berechnet.

Soweit nur die relative Intensität der Infectionskrankheiten nach der Körösy'schen Methode berechnet wird, könnte man sich mit der Gesammtheit der Normalkrankheiten befreunden, falls dieselbe ein constanter Begriff wäre: Constant in ihrer relativen Häufigkeit, constant in

---

[1]) Körösy: Ueber den Zusammenhang zwischen Armuth und infectiösen Krankheiten und über die Methode der Intensitätsberechnung, S. 514.

seiner Begrenzung. Beides ist nicht der Fall. Die Normalkrankheiten umfassen Todesursachen, welche ganz entgegengesetzte Wirkung bei derselben Wohlhabenheitsclasse haben, oder wenn gleichsinnige Wirkung, so doch nicht gleichstarke. Sie sind ein Conglomerat, das je nach den beigemischten Bestandtheilen immer anders ausfällt, sowie ja auch in der Mineralogie dieselben Bestandtheile von einander scharf charakterisierte Conglomerate geben.

Körösy nennt die Normalkrankheiten auch indifferente[1]) Krankheiten, aber sie sind ebensowenig oder ebensosehr indifferent wie die Infectionskrankheiten. Sie verhalten sich, wie Körösy durch Berechnung relativer Intensitäten selbst bestätigen muss, durchaus nicht gleichgiltig gegen den speciellen Einfluss der Armuth. Man darf sie aber auch nicht als „gewöhnliche" Krankheiten bezeichnen. Nur die constante Häufigkeit der Lungentuberculose lässt das Wüthen dieser Seuche uns als etwas Gewöhnliches erscheinen.

Die Normalkrankheiten sind auch nicht constant in ihrer Begrenzung. Da sie alle Krankheiten mit Ausnahme der Infectionskrankheiten umfassen, so wird ihre Häufigkeit ganz von der jeweiligen Auffassung des Autors, von dem Begriffe der Infectionskrankheiten abhängen. Schon Flügge[2]) betonte, dass Körösy seinen Begriff der Infectionskrankheiten zu enge fasse, indem den modernen medicinischen Anschauungen gemäss zu denselben auch Tuberculose und Darmkatarrhe gehören. Die medicinische Wissenschaft ist derzeit noch nicht imstande, für jede Krankheit den sicheren Nachweis zu erbringen, ob sie eine Infectionskrankheit ist oder nicht. Mit der schwankenden Umgrenzung ist aber nicht blos ein anderes Mittelresultat, sondern, wie hernach gezeigt werden wird, auch ein anderes Endresultat möglich, d. h. es hängt von der Fassung des Begriffes ab, ob eine Todesursache als durch Armuth gefördert angesehen werden kann.

Einschaltend möchte ich bemerken, dass es mir zur Feststellung der Mortalität einer Wohlhabenheitsclasse nicht ganz passend erscheint, nur die Krankheiten zu berücksichtigen und von den Verletzungen ganz abzusehen. Gewerbliche Vergiftungen nehmen durchaus den anderen Krankheiten gegenüber keine exceptionelle Stelle ein. Es hängt nur, wie aus neueren Untersuchungen hervorgeht[3]), von der Menge des Giftes ab, ob die Vergiftung als solche zum Tode führt, oder durch Herabsetzung der Widerstandskraft des Organismus den Eintritt einer Infectionskrankheit befördert und auf diese Art den Organismus möglicherweise vernichtet.[4])

Fehler, welche bei Wahl aller Verstorbenen als Gesammtheit auftreten, fallen oft doppelt so stark bei Wahl der Normalkrankheiten als Gesammtheit aus. Nehmen wir den Fall der unbekannten Todesursachen, der sich in vielen Orten sehr häufig ereignen kann; liest man doch öfter von dem sehr grossen Percentsatze derer unter den Verstorbenen, welche ohne ärztliche Hilfe in der Todeskrankheit gewesen.[5]) Die gesammten Todesursachen aus Krankheiten bestehen aus den bekannten Todesursachen, welche wieder sich aus den Infectionskrankheiten und den Normalkrankheiten im engeren Sinne zusammensetzen und den unbekannten Todesursachen. Unter den unbekannten Todesursachen sind sicherlich auch Infectionskrankheiten betreffende Todesfälle. Wählt man als Gesammtheit alle Todesursachen, so ist der durch die unbekannten Todesursachen bedingte Fehler nur einfach. Nur der Zähler der Infectionsproportion wird kleiner, der Nenner bleibt sich gleich, da ja auch die unbekannten Todesursachen Verstorbene umfassen. Der Fehler besteht in einer Verringerung der Infectionsproportion. Dieser Fehler wird aber grösser, wenn man als Gesammtheit die Normalkrankheiten im weiteren Sinne, d. i. Normalkrankheiten im engeren Sinne + unbekannte Todesursachen wählt. Da wird nicht blos der Zähler kleiner, sondern auch der Nenner grösser.

Nun ist es wohl richtig, dass z. B. in der Budapester Mortalitätsstatistik fast keine unbekannten Todesursachen anzutreffen sind.[6]) Da wäre höchstens für Budapest und andere Städte eine Fehlerquelle ausgeschaltet, die für das Flachland und kleinere Städte noch weiter bestehen bleibt. Dafür aber existieren auch für Budapest, wie für alle anderen Städte und Länder, die diagnostisch unbestimmten Todesursachen, welchen derselbe Fehler anhaftet, wie den unbekannten Todesursachen. Es sind dies z. B. die Convulsionen, an welchen Budapest von 1886—1890 2.850 Todesfälle zu verzeichnen hat, und die Wassersucht mit 258 Todesfällen. Am eindringlichsten, wenn auch vielleicht nicht am ersten, hat Würzburg[7]) betont, dass Infectionskrankheiten schon im Initialstadium unter der Form von Krämpfen zum Tode führen, wodurch statistische Unrichtigkeiten entstünden. Andererseits seien viele Todesfälle an Krämpfen

---

[1]) Körösy: Kritik der Vaccinationsstatistik und neue Beiträge zur Kritik des Impfschutzes, S. 143.

[2]) Flügge: l. c.

[3]) Vgl. z. B. E. di Mattei: Ueber Prädisposition zu Infectionskrankheiten durch Einathmung der in den verschiedenen Gewerben gewöhnlichen schädlichen Gase und Dünste. Archiv für Hygiene, Bd. XXIX, 3. Heft u. ff.

[4]) Auch sonst ist die Grenze zwischen Betriebsunfall und Gewerbekrankheit unbestimmt. Vgl. Dr. S. Rosenfeld: Medicinische Beiträge zur Handhabung des Unfallversicherungsgesetzes. „Wiener Medizinische Presse", 1897, Nr. 16 u. ff.

[5]) Vgl. z. B. Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Königreiche Bayern. Oder: Sanitätsbericht des österreichischen Küstenlandes 1891—1893, oder Oesterreichische Statistik, Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1896.

[6]) Im Quinquennium 1886—1890 zählt die Statistik deren nur 70.

[7]) Dr. A. Würzburg: Die Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche während der Jahre 1875 bis 1877. Arbeiten aus dem deutschen Reichsgesundheitsamte, Bd. IV, S. 48. Daselbst finden sich auch gleichzeitig Citate anderer Aerzte.

den Darmkrankheiten zuzuzählen und gehen wieder für die Statistik der Nervenkrankheiten verloren. Wie gross der aus diesen unbestimmten Diagnosen für die Infectionsproportion entspringende Fehler ist, lässt sich natürlich nicht genau bestimmen. Betragen doch die Todesfälle an Convulsionen 29 Percente der Nervenkrankheiten und 4 Percente der natürlichen Todesursachen.

Man könnte der Meinung sein, dass bei Berechnung der relativen Intensität obiger Fehler ausgeglichen wird, da er ja bei beiden Infectionsproportionen vorkommt. Wohl, wenn beide Proportionen gleichermassen daran litten. Dies ist aber nicht der Fall. Bei der Infectionsproportion der Armen ist er grösser als bei der Infectionsproportion der Reichen, weil man bei jenen sich mit unbestimmten Diagnosen öfter helfen muss als bei den sorgfältiger ärztlicher Behandlung nicht entrathenden Reichen. Als Beleg dafür könnte angeführt werden, dass auf je 100 an Convulsionen gestorbene Arme 11·7 desgleichen Reiche, auf je 100 an allen anderen Nervenkrankheiten verstorbene Arme 29·5 desgleichen Reiche kommen. Auch anerkennt dies Körösy ausdrücklich. „Im Anschlusse an alle möglichen Kinderkrankheiten und oft kurz vor dem Tode auftretend, wird dieses augenfällige Symptom (Fraisen) in allen jenen Fällen, wo keine oder nur flüchtige ärztliche Hilfe in Anspruch genommen worden war, leicht als Todesursache angegeben, also wieder häufiger bei Unbemittelten.“ [1])

Körösy hält den Fehler der unbestimmten Diagnosen für weniger wichtig. Er begründet dies damit, dass es sich zumeist um wissenschaftlich bedeutungslose Todesursachen handelt. Von der wissenschaftlichen Bedeutung ganz abgesehen, handelt es sich gar nicht allein um die Verwerthung der betreffenden Todesursache, sondern auch um die Rückwirkung auf die Infectionskrankheiten, die ja auch speciell das Object der Körösy'schen Untersuchung bilden. Und hier kann der Fehler gar gewaltig das Resultat ändern; es kann eine Infectionskrankheit als durch Armuth retardiert erscheinen, die vielleicht gerade durch sie gefördert ist. Einen stringenten Beweis dafür kann ich nicht erbringen. Ich kann aber aus meiner ärztlichen Erfahrung mittheilen, dass ich öfters Todesfälle an Fraisen gesehen, wo die von mir vorgenommene genaue Untersuchung das Vorhandensein von Scharlach erwies, einer Krankheit, der nach Körösy nur 55 als relative Intensität zukommt. Bei der verhältnismässigen Seltenheit des Scharlachs (330 Fälle gegenüber 14.261 Normalkrankheiten bei Reichen, 1.041 Fälle gegenüber 81.395 Normalkrankheiten bei Armen), welche von der Zahl der Fraisen- und Wassersuchtsfälle [2]) um vieles übertroffen wird, kann dieser Fehler wohl auch ausschlaggebend sein.

Neben den unbestimmten Diagnosen sind auch viele bestimmte Diagnosen, wie Körösy selbst hervorzuheben nicht verfehlt, Ursache von Fehlern im Vergleiche von Wohlhabenheitsclassen. Auch hier kann ich nicht die Ansicht Körösy's theilen, dass die Fehler geringfügiger Natur sind und nur selten, wie z. B. bei dem Darmkatarrhe der Kinder, grössere Bedeutung erlangen. Eine Ursache der Fehler ist die verschiedene Registrirungsmethode der Aerzte. Der eine Arzt wird als Todesursache mehr die Grundkrankheit, ein anderer mehr die schliesslich den Tod bedingt habende Krankheit nennen; dies wird selbst dann der Fall sein, wenn die Behandlungsscheine, wie es z. B. in Wien der Fall ist, die Nennungen von Todesursache, Grundkrankheit, Folgekrankheit und plötzlich auftretenden Zufall verlangen. Die einzelnen Rubriken richtig auszufüllen, erfordert eine gewisse, nicht als selbstverständlich anzusehende Schulung; die vom Arzte als Todesursache bezeichnete Krankheit wird von der Statistik auch als solche betrachtet. Eine andere Ursache ist die von Körösy hervorgehobene Verschiedenheit der diagnostischen Präcision bei den einzelnen Wohlhabenheitsclassen. Je öfter der Kranke gesehen wird, umso präciser die Diagnose; bei Armen hilft man sich mehr mit allgemeinen Diagnosen.

Eine solche allgemeine Diagnose ist die Altersschwäche. Sicherlich gibt es Altersschwäche als Krankheit sui generis. Körösy verschüttet das Kind mit dem Bade, wenn er diese Diagnose als überhaupt unhaltbar vom wissenschaftlichen Standpunkte bezeichnet. Aber sie ist viel seltener als sie in der Statistik vorkommt. Viele krebsartige Erkrankungen, chronische Bronchialkatarrhe, katarrhalische Lungenentzündungen, Lungendampf, überdies langsam verlaufende Lungen- und Darmtuberculose, Verkalkungen der Schlagadern, chronische Nierenentzündungen werden bei armen Leuten in der Todesursachenstatistik nicht unter ihrem Namen, sondern als Altersschwäche geführt erscheinen. Daraus erklärt sich, dass Altersschwäche bei den Armen, hingegen z. B. Krebs bei den Reichen häufiger anzutreffen sein wird. Letzteres ist auch schon von mehreren Autoren constatiert worden, wie ich denn auch die Zunahme der Krebse in den letzten Jahrzehnten auf eine genauere Diagnosenstellung zurückführe. Der Fehler der mit der Wohlhabenheit zusammenhängenden Präcision der Diagnosen betrifft natürlich gegenwärtig jede Mortalitätsstatistik, bedeutet aber nach der Körösy'schen Methode einen viel stärkeren Fehler aus dem bei den unbekannten Todesursachen angegebenen Grunde.

Körösy beschränkte sich ursprünglich, den Einfluss der Armuth und des Reichthums auf die Infectionskrankheiten im allgemeinen und im einzelnen darzulegen. Die Weisheit

---

[1]) Die Sterblichkeit der Haupt- und Residenzstadt Budapest in den Jahren 1886—1890 und deren Ursachen, S. 55.

[2]) Wassersucht kann infolge einer auf Scharlach folgenden Nierenkrankheit auftreten; Todesfälle daran sind also eigentlich Todesfälle an Scharlach.

dieser Beschränkung geht aus der Betrachtung der Todesursachenstatistik hervor, die womöglich für Budapest noch ein ärgeres Chaos bildet als anderswo. Die Statistik der Todesursachen richtet sich nach den jeweiligen Anschauungen der Medicin. Als die pathologische Anatomie die alleinige Grundlage der Pathologie war, war die Statistik eine fast rein anatomische; sie gründete sich auf die an der Leiche auffindbaren Krankheitsbilder. Und zwar machten sich hier zwei Anschauungen breit. Die eine wollte alle gleichartigen Krankheiten zusammenfassen und ihr verdanken wir z. B. die Rubrik „Neubildungen", welche wir in Budapest nicht vorfinden. Die andere Anschauung wollte die Krankheitsbilder nach ihrer Localisation, wie es vorher geschehen, registrieren. Ihr verdanken wir die bisher üblichen Krankheitsgruppen, welche für den Socialpolitiker, und dazu gehört der den Einfluss der Wohlhabenheit studierende Statistiker, ganz und gar nichtssagend sind. Die moderne ätiologische Richtung der Medicin macht sich auch in der Statistik immer mehr und mehr breit. Den bestehenden Krankheitsgruppen wird bald diese, bald jene Krankheit entrissen und zu ätiologisch gleichartigen Gruppen gethan. Dadurch wird das Studium des Wohlhabenheitseinflusses immer mehr und mehr erleichtert. Vollständig ermöglicht ist es erst, wenn die Medicin imstande wäre, die Todesursachenstatistik in diesem Sinne gänzlich umzuformen. Gegenwärtig ist es nur bei den Infectionskrankheiten möglich, auf welche sich auch Körösy mit Recht beschränkte.

Er fasst den Begriff der Infectionskrankheiten sehr enge; Scharlach, Blattern, Masern, Cholera, Typhus, Keuchhusten und Diphtherie inclusive Croup versteht er darunter. Von den in der Budapester Todesursachenstatistik genannten gelten aber derzeit als sichere Infectionskrankheiten: Tetanus (58)[1]), Epidemische Genickstarre, Ulceröse Endokarditis, Pneumonie (7.103), Febris puerperalis (147), Anthrax (16), Rothlauf (229), Diphtherie (108), Recurrens (4), Lyssa (21), Syphilis (294), Rotz (1), Pyämie (101), Tuberculose, bei welcher mindestens 14.582 Todesfälle vorkamen, wahrscheinlich aber mehr, da viele Fälle von Meningitis simplex und Peritonitis auf Tuberculose zurückzuführen sind. Dazu kommen noch andere Krankheiten, wie Wechselfieber. Nach neueren Anschauungen entstehen vielleicht auch Krebse und Sarkome durch Infection. Durch die Verschiedenheit in der Auffassung des Begriffes Infectionskrankheiten können beträchtliche Verschiedenheiten hinsichtlich der relativen Intensität entstehen.

Rechnen wir nur die Lungentuberculose einerseits, Lungen-, Rippenfellentzündung und Bronchialkatarrh[2]) andererseits von den Normalkrankheiten ab. Es stellt sich dann für 1883—1890 die relative Intensität

	nach Körösy	nunmehr
bei Scharlach	55	74
„ Typhus	95	110
„ Keuchhusten	113	130

Es hat sich die relative Intensität dadurch bei allen Krankheiten erhöht; eine Krankheit, der Typhus, ist dadurch aus einer durch Armuth nicht geförderten, respective durch Reichthum begünstigten Krankheit, zu einer durch Armuth geförderten geworden.

Vielleicht darf aber ausser den von Körösy genannten Krankheiten keine andere als Infectionskrankheit für die Berechnung der relativen Intensität Verwendung finden? Dafür liegt kein Grund vor. Der Tuberculose vindiciert man ja ebenfalls Uebertragbarkeit von Mensch auf Mensch, Wechselfieber kann man auf analoge Art wie Typhus erwerben[3]), Kindbettfieber ist ebenso übertragbar wie Keuchhusten, Rothlauf wie Masern. Dass das einemal die die Entstehung der Krankheit begünstigenden Verhältnisse am Menschen sichtbarer sind als z. B. bei den acuten Exanthemen, ist kein ausschlaggebender Eintheilungsgrund. Dass die von Körösy zusammengefassten Krankheiten kein homogenes Ganzes bilden, zeigen ja selbst die relativen Intensitäten, welche (nach Körösy) die Blattern, Cholera, Keuchhusten, Masern als Schmutzkrankheiten anzusehen erlauben, bei Scharlach, Diphtherie und Keuchhusten jedoch dies verbieten. Dasselbe Mischmasch sehen wir bei den Normalkrankheiten Körösy's. Lungentuberculose, Lungenentzündung, Darmkatarrh sind danach Schmutzkrankheiten. Die Normalkrankheiten zeigen also selbst einmal Förderung, einmal Hemmung durch die Armuth. Wo ist die Garantie, dass die Resultierende aus so entgegengesetzt wirkenden Kräften stets nach derselben Richtung, mit derselben Stärke wirken wird? Körösy will bei den Infectionskrankheiten durch die relative Intensität erkennen, ob man es mit Schmutzkrankheiten zu thun hat oder nicht. Die Schwere des wägenden Gewichtes wird in unberechenbarer Weise selbst durch

---

[1]) Die in Klammern beigefügten Zahlen geben die von 1886—1890 verzeichneten Todesfälle wieder.

[2]) Bronchialkatarrh ist zwar keine Infectionskrankheit, jedoch wird sein nicht auszuscheidender Antheil durch den nicht gerechneten Antheil anderer Infectionskrankheiten aufgewogen.

[3]) Dies gilt nach der neuesten — Mosquito- — Theorie über die Entstehung der Malaria nur noch in beschränktem Masse; nach dieser Theorie hat die Entstehung der Malaria Analogie mit der Entstehung der Pest, für die man u. a. Flöhe verantwortlich macht.

Schmutzkrankheiten beeinflusst. Mir macht es den Eindruck, als ob dadurch, dass am Massstabe einer durch Armuth vielleicht ohnehin stark gesteigerten Krankheitengruppe die Steigerung durch Armuth bei einer anderen Krankheit gemessen werden soll, die Körösy'sche Methode ad absurdum geführt wird.

Der Zweck der Methode ist der Nachweis eines speciellen Einflusses der Armuth. — „Es ist ja sicher, dass die Armuth alle Krankheiten steigert. Ein specieller Einfluss der Armuth, beziehentlich die Berechtigung, die infectiösen Erkrankungen als speciell durch die Armuth verursachte („Filth diseases") zu betrachten, läge nur dann vor, wenn bewiesen werden könnte, dass die Armuth die infectiösen Krankeiten in höherem Grade als die übrigen steigert." Eigentlich bedeutet dies weiter nichts, als die rechnerische Aufsuchung jener Krankheiten, bei denen die die Armuth zusammensetzenden Factoren und Begleitumstände in höherem Masse zur Geltung kommen können. Ist dies nun bei der Methode der relativen Intensität so der Fall, wie es zur Diagnose einer Schmutzkrankheit nöthig ist, d. h. wird dadurch der „gewöhnliche" Einfluss der Armuth eliminiert?

Ich glaube nicht; ich glaube vielmehr, es wurde eine medicinische Erwägung ganz übersehen.

Was bietet mir die Todesursachenstatistik? Die Zahl der an den einzelnen Krankheiten Gestorbenen, die Krankheitsmortalität, aber nicht die Krankheitsletalität. Die Steigerung der Häufigkeit einer Todesursache bei irgend einer Wohlhabenheitsclasse kann aus zwei, oft zusammenfliessenden Gründen zustande kommen. Die Krankheit kann bei dieser Classe überhaupt häufiger vorkommen, oder die Krankheit kann in dieser Classe häufiger mit dem Tode enden. Hat man das Körösy'sche Ziel vor Augen, so heissen obige Fälle so viel, als dass im letzteren Falle der gewöhnliche Einfluss der Armuth zutage tritt, im ersteren Falle der specielle Einfluss. Der durch die Armuth geschwächte Organismus leistet der schon ausgebrochenen Krankheit weniger Widerstand — allgemeiner Einfluss — oder der Arme ist der Krankheitsgefahr mehr ausgesetzt[1]) — die Krankheit ist eine Schmutzkrankheit. Der allgemeine Einfluss bezieht sich auf das Individuum, der specielle auf die Krankheitsbedingungen ausserhalb des Individuums. Jener wird durch die Letalität, dieser durch die Morbidität gekennzeichnet. Wenn die Bezeichnung „Schmutzkrankheit" überhaupt eine Begründung hat, so nur in der Morbidität, also nur darin, dass die Armuth die Ausbreitung der Krankheit begünstigt. Zum Nachweise einer Infectionskrankheit als Schmutzkrankheit wäre die Morbiditätsstatistik das geeignetste Werkzeug. Aber nicht jede bei den Armen häufiger auftretende Krankheit ist deshalb auch schon Schmutzkrankheit. Beruf, angeborene Disposition etc. spielen auch bedeutende Rollen.

Die Häufigkeit einer Todesursache ist ein Product aus Morbidität und Letalität. Es ändert sich aber nicht bei allen Krankheiten die Letalität in den einzelnen Wohlhabenheitsclassen gleichmässig. Sie kann bei einer Krankheit durch die Armuth um das Doppelte, bei einer anderen um das Vierfache, bei einer dritten nur um weniges gesteigert werden. Das hängt von der Menge und Stärke der mit der Armuth zusammenhängenden Factoren bei den einzelnen Krankheiten ab. Bei der Lungentuberculose beispielsweise wird die Letalität zumeist durch Aeusserlichkeiten, hauptsächlich durch die Möglichkeit, sich günstige Heilbedingungen zu verschaffen, beeinflusst. Bei anderen Infectionskrankheiten spielt die Widerstandskraft des Organismus eine Rolle, und zwar bei den verschiedenen Krankheiten eine verschiedene.

Die folgende Zusammenstellung bezieht sich auf einzelne der anzeigepflichtigen Infectionskrankheiten und führt ihre aus den angezeigten Erkrankungs- und vorgekommenen Todesfällen berechnete Letalität für einzelne Bezirke Wiens vor.

Wäre die Anzeigepflicht genau erfüllt worden, was sie nicht ist[2]), wie es wohl schon aus der fast stets abnehmenden Letalität in der jüngeren Beobachtungsperiode hervorgeht, wäre es ferner gerechtfertigt, die Verhältnisse in reichen Bezirken mit dem Verhalten des Reichthums, die Verhältnisse in armen Bezirken mit dem Verhalten der Armuth zu identificieren, was nur bis zu einem gewissen Grade und da nur mit unbekannt grosser Wahrscheinlichkeit zulässig ist, dann könnte man den Einfluss der Armuth auf die Widerstandskraft des Individuums gegen die verschiedenen Krankheiten berechnen. Als reiche Bezirke haben wir in der Tabelle den I., hernach den IV., VI. und VII., als arme Bezirke den X., dann den V. und II. von den alten Bezirken Wiens; dazu kommen die neuen Bezirke, die wohl auch durchschnittlich zu den ärmeren zu zählen sind, und zwar der XII., XVI., XVII. mit vorwiegender Industriebevölkerung, der XIII. und XIX., die zum Theile als ländliche Bezirke gelten können. Die ärmeren Bezirke weisen fast stets eine beträchtlich höhere Letalität auf als die reicheren Bezirke. Halbwegs zuverlässig und daher auch für unseren Zweck halbwegs brauchbar sind die Verhältnisse bei Blattern, Diphtherie, Bauchtyphus, und dies nur bei Benützung der längeren Beobachtungszeit.

---

[1]) Davon ist nicht zu trennen, gehört aber doch zum allgemeinen Einflusse, dass der geschwächte Organismus dem Eindringen der Krankheitskeime weniger Widerstand entgegensetzt.

[2]) Vgl. Dr. S. Rosenfeld: Wie wird in Wien der Anzeigepflicht Infectionskranker nachgekommen? „Statistische Monatschrift", 1897.

Letalität.

Krankheit	Beobachtungszeit	Bezirk I.	II.	IV.	V.	VI.	VII.	X.
Blattern	1891—1896	[1]) 10·8	[2]) 20·6	[1]) 20	[2]) 19·8	[2]) 22·2	[2]) 26·2	[3]) 20·7
	1878—1896	[3]) 12·8	22·2	21·1	27·0	22·0	19·4	37·5
Scharlach	1891—1896	[2]) 4·14	9·22	[3]) 5·69	12·66	[3]) 7·52	[3]) 6·21	16·94
	1880—1896	4·99	10·03	7·76	12·47	8·93	7·72	16·09
Masern	1881—1896	[2]) 0·64	7·54	3·29	8·14	[3]) 4·10	3·60	12·92
	1887—1896	[3]) 0·59	6·02	2·67	7·30	3·73	3·29	11·88
Diphtherie	1891—1896	18·4	28·4	26·9	32·8	32·0	27·0	41·9
	1877—1896	21·9	29·8	28·6	33·2	28·8	30·2	38·7
Keuchhusten	1891—1896	[1]) 1·72	7·98	[2]) 5·74	[3]) 7·40	[2]) 5·86	[2]) 5·52	[3]) 9·59
	1886—1896	[1]) 1·38	9·38	[2]) 7·65	10·09	[3]) 6·92	[2]) 7·59	10
Bauchtyphus	1891—1896	[2]) 18·2	[3]) 13·2	[2]) 21·3	[2]) 19·8	[2]) 23·8	[2]) 34·8	[2]) 22·9
	1879—1896	[2]) 24·6	21·4	[3]) 23·0	[3]) 24·4	27·9	[3]) 27·6	26·7
Rothlauf	1891—1896	[3]) 4·63	[3]) 5·42	[2]) 6·99	[2]) 5·97	[2]) 4·44	[2]) 7·98	[2]) 9·00
Wochenbettfieber	1891—1896	[2]) 81·3	[3]) 55·0	[2]) 63·0	[3]) 54·1	[2]) 61·9	[2]) 53·8	[3]) 78·2

Krankheit	Beobachtungszeit	XII.	XIII.	XVI.	XVII.	XIX.	I.—XIX.
Blattern	1891—1896	[2]) 24·4	[2]) 31·4	[3]) 28·1	[2]) 24·6	[2]) 19·3	23·4
	1878—1896	—	—	—	—	—	—
Scharlach	1891—1896	13·67	[3]) 10·43	11·27	8·52	[2]) 7·64	9·73
	1880—1896	—	—	—	—	—	—
Masern	1891—1896	6·57	5·93	10·20	9·68	5·37	7·07
	1887—1896	—	—	—	—	—	—
Diphtherie	1891—1896	33·3	29·3	32·2	26·1	30·2	30·7
	1877—1896	—	—	—	—	—	—
Keuchhusten	1891—1896	[3]) 6·99	[2]) 10·40	7·41	[3]) 7·57	[2]) 5·37	6·64
	1886—1896	—	—	—	—	—	—
Bauchtyphus	1891—1896	[2]) 25·3	[2]) 21·7	[2]) 22·0	[3]) 27·0	[2]) 29·5	20·9
	1879—1896	—	—	—	—	—	—
Rothlauf	1891—1896	[2]) 5·54	[2]) 11·22	[2]) 5·23	[2]) 6·85	[1]) 4·39	6·17
Wochenbettfieber	1891—1896	[2]) 59·3	78·0	[2]) 79·6	[2]) 54 3	[2]) 52·0	57·8

Als Merkwürdigkeit stellt sich dar, dass die Armuth keinen Einfluss auf die Letalität des Bauchtyphus zu haben scheint; die Letalität ist im I. und X. Bezirk fast gleich. Dagegen erhöht die Armuth die Letalität der Diphtherie auf fast das Doppelte, die der Blattern fast auf das Dreifache. Diese drei Facten, an deren Zustandekommen auch noch andere als die obengenannten Factoren, wenn auch nicht in ausschlaggebender Weise, betheiligt sind, zeigt so recht die Verschiedenheit des Einflusses der Armuth.

Für die Charakterisierung als Schmutzkrankheit (inclusive Gewerbekrankheit) ist die Morbidität ausschlaggebend. Berechnen wir dieselbe für Blattern, Diphtherie und Bauchtyphus mit Zugrundelegung der Bevölkerungszahl des Jahres 1890. Es kamen danach auf je 10.000 Bewohner:

	Krankheitsfälle an Blattern	Diphtherie	Typhus
des I. Bezirkes	111·6	250·3	83·1
„ II. „	170·8	439·2	81·9
„ IV. „	210·4	362·2	61·0
„ V. „	284·5	401·4	43·5
„ VI. „	231·8	331·8	61·0
„ VII. „	213·3	256·5	45·1
„ X. „	344·8	383·2	50·3

Durch die Art der Berechnung sind obige Verhältniszahlen einer Correctur bedürftig. Während die Bevölkerung der armen Bezirke von 1880 auf 1890 enorm gewachsen ist

[1]) Zahl der Todesfälle unter 10.
[2]) Zahl der Todesfälle zwischen 11 und 50.
[3]) Zahl der Todesfälle zwischen 51 und 100.

(II. Bezirk von 118.577 auf 158.374, V. Bezirk von 66 977 auf 84.031, X. Bezirk von 52.136 auf 84.813) ist die Bevölkerung der reicheren Bezirke entweder nur sehr wenig gewachsen (IV. Bezirk von 57.989 auf 5?.135) oder sogar weniger geworden (I. Bezirk von 69.635 auf 67.029, VI. Bezirk von 63.948 auf 63.901, VII. Bezirk von 73.916 auf 69 859). Durch die Wahl der Bevölkerungsziffer des Jahres 1890 sind die Verhältniszahlen der ärmeren Bezirke gegenüber den Zahlen der reicheren Bezirke viel zu klein ausgefallen.

Dies berücksichtigt, ergibt sich die Morbidität an Typhus durch Reichthum oder Armuth nicht merklich beeinflusst, dagegen wird die Morbidität an Blattern und an Diphtherie durch Armuth wesentlich — oft um mehr als das Doppelte — gesteigert.

Vergleichen wir damit die relativen Intensitäten nach Körösy, so finden wir nicht viel Uebereinstimmung. Wir fanden die Letalität und Morbidität der Blattern durch Armut stark erhöht; damit stimmt ihre relative Intensität nach Körösy mit 291 gut überein. Wir fanden die Letalität und Morbidität des Typhus durch Armuth oder Reichthum nicht beeinflusst. Körösy gibt die relative Intensität mit 95 an; anscheinend gelangt er zu demselben Resultate. Bedenkt man aber, dass die relative Intensität 100 die durch Armut gesteigerte Sterblichkeit angibt, so ist Körösy's relative Typhusintensität zu hoch. Wir haben ferner Letalität und Morbidität der Diphtherie durch Armuth um das Doppelte gesteigert gefunden. Körösy gibt die relative Intensität mit 66—67 an, erhält also das gerade entgegengesetzte Resultat.

Ich möchte nochmals betonen, dass ich den Ergebnissen der Wiener Statistik nicht allzugrosse Zuverlässigkeit beimesse; sie wären für unsere Frage ausschlaggebend, wenn die Infectionskrankheiten während des schulpflichtigen Alters, d. i. der Zeit, wo wenigstens während zehn Monaten des Jahres der Anzeigepflicht möglichst gewissenhaft nachgekommen wird, auf Bezirke, oder noch besser nach Wohlhabenheitsclassen aufgetheilt wären. Das Material muss ja sicherlich vorhanden sein, doch ist es nicht nach dieser Richtung hin aufgearbeitet worden. Aber auch so wohnt den Ergebnissen eine gewisse Wahrscheinlichkeit inne, und wo sie mit der Methode der relativen Intensität nicht im Einklange sind, ist — mindestens gleichwahrscheinlich — die Methode schuldtragend. Ob eine Krankheit eine Schmutzkrankheit ist oder nicht, kann die Statistik nur mittels der Morbidität direct entscheiden Die Methode der relativen Intensität, welche das Product aus Letalität und Morbidität vorführt, liefert keine eindeutigen Resultate. Dasselbe Resultat erhält man durch sie, wenn die Morbidität gleich, die Letalität aber doppelt gross ist, oder wenn die Letalität gleich und die Morbidität doppelt. Dieselbe Zahl der Todesfälle kann also einen zweifachen Ursprung haben. Wie viel verschiedene Combinationen möglich sind, lässt sich leicht denken; ihre Anführung ist daher unnöthig. Damit ist wohl bewiesen, dass mit der Methode der relativen Intensität nie sicher herausgebracht werden kann, ob eine Krankheit eine Schmutzkrankheit ist, wofern man nicht diesem Begriffe die ihm ursprünglich nicht innewohnende Deutung einer Krankheit gibt, an der Arme über dem Durchschnitte sterben.[1])

Dass die Methode der relativen Intensität, so wie sie bisher als gehandhabt angenommen wurde, zu all den Fehlern Veranlassung geben muss, welche einer jeden nicht genügend detaillierten Mortalitätsstatistik anhaften, ist selbstverständlich. Sehr lebhaft fühlte dies auch Körösy. Es ist sogar bei der relativen Intensität mehr als bei jeder anderen mortalitätsstatistischen Berechnungsmethode darauf zu achten, ob eine Krankheit etwa nur oder mit Vorliebe eine bestimmte Altersgruppe oder ein bestimmtes Geschlecht ergreift. Manche der Infectionskrankheiten sind fast ausschliesslich Kinderkrankheiten, andere Krankheiten, z. B. Carcinome, befallen häufiger das weibliche Geschlecht. Die Alters- und Geschlechtszusammensetzung einer Bevölkerung hat daher für die relative Intensität eine sehr grosse Bedeutung.

Welche Krankheiten man auch immer als Infectionskrankheiten betrachtet, so wird dies wohl einen Einfluss auf die relative Intensität jeder einzelnen haben, aber ihre Reihenfolge auf Grund derselben wird sich nicht ändern. Ob nach der einen Anschauung Typhus als durch Armuth nicht gefördert, nach der anderen als gefördert berechnet wird, seine relative Intensität wird stets grösser sein als die der Diphtherie und des Scharlachs und stets kleiner als die der Pocken, der Masern, des Keuchhustens. Wenn die Zahlen der relativen Intensität auch nicht zeigen, ob eine Infectionskrankheit durch Armuth gefördert wird, das zeigen sie, welche der Infectionskrankheiten die Armen verhältnismässig stärker, welche verhältnismässig schwächer bedroht.

Auch dieses Ergebnis ist von Werth. Es würde die statistische Bestätigung der aus den Krankheitsursachen und dem Krankheitsbilde gezogenen theoretischen Deduction über den

[1]) Dass die relative Intensität, weil die Todesursachen allein berücksichtigend, zu falschen Resultaten kommen kann, dafür das Beispiel der Rhachitis (englischen Krankheit), welche nach Körösy (Die Sterblichkeit der Stadt Budapest in den Jahren 1876—1881 und deren Ursachen) schwächer bei Armen auftritt. Nun ist die englische Krankheit durch schlechte Ernährung bedingt. Nach Körösy würde die schlechte Ernährung als Krankheitsursache relativ grösseres Gewicht bei Wohlhabenden haben, bei denen aber thatsächlich die Rhachitis überaus selten ist. Der Fehler liegt in der Todesursachenstatistik. Rhachitis führt als solche eigentlich nie zum Tode, sie begünstigt aber das Entstehen und den Verlauf anderer Krankheiten. Sie ist es, die z. B. sehr oft bei Masern oder Diphtherie den Tod bedingt. Ihre Schädlichkeit kommt also bei anderen Krankheiten erst zum Ausbruche, sie ist es, welche die Krankheiten der Proletarierkinder gefährlicher macht.

Einfluss der Armuth auf Verbreitung und Gefährlichkeit der Krankheiten bilden. Da dies jedoch eine rein medicinische Erörterung ist, will ich hier von ihr absehen, so wie ich auch nicht den medicinischen Gründen nachgeforscht habe, welche eine so verschiedene Beeinflussung der Letalität durch die Armuth bei Typhus, Blattern, Diphtherie bewirkt haben.

Einen Versuch, den Einfluss einzelner begünstigender Momente festzustellen, wie er für eine theoretische Deduction von Wert ist, hat übrigens auch, wie schon erwähnt, Körösy betreffs der Kellerwohnungen und der überfüllten Wohnungen gemacht. Es ist von Interesse, die bezüglichen relativen Intensitäten miteinander zu vergleichen.

	Alle Verstorbenen			Kinder von 0—5 Jahren		
	Unbemittelte	Kellerwohnungen	überfüllte Wohnungen	Unbemittelte	Kellerwohnungen	überfüllte Wohnungen
Croup	67	83	115	48	75	56
Diphtherie	66	68	96	45	66	52
Keuchhusten	113	130	120	75	112	59
Masern	166	142	168	109	125	74
Scharlach	55	59	86	36	49	45
Pocken	291	147	159	211	114	118

Würden wir in der relativen Intensität einen wahren Ausdruck des Wohlhabenheitseinflusses haben, so würden wir aus obigen Zahlen nicht blos den Einfluss eines bestimmten Factors — ungesunder Wohnung — vor uns sehen, sondern auch mit Hilfe desselben erschliessen, dass für die Häufigkeit der einzelnen Todesursache bei der Gesammtheit der verstorbenen Armen noch Umstände hinzutreten, welche gleich stark bei Armen und Reichen, jedenfalls aber bei Armen schwächer als der berechnete Factor wirken. Es wäre dies beispielsweise eine ideal als gleich angenommene Letalität. Ich halte diese Zahlen aber für der Wirklichkeit nicht entsprechend; sehen wir doch, dass dieselbe Ursache einmal hemmend, einmal fördernd eingreift, je nachdem die Krankheit Erwachsene oder Kinder trifft. Wir finden dieselbe Verschiedenheit, wenn wir für dieselbe Krankheit und dieselben Alter verschiedene Zeitperioden vergleichen. Eine Epidemie kann verschieden kräftig sein; aber sie wird ihre Kraft bei Reich und Arm stets in demselben relativen Verhältnisse entfalten, wofern sich nur die Lebensverhältnisse der einzelnen Wohlhabenheitsclassen nicht geändert haben. In diesen grossen Schwankungen sehe ich daher einen Fehler der Methode; die Gründe dieses Fehlers sind im Vorhergehenden erörtert worden.

Med. Dr. Siegfried Rosenfeld.

Statistische Gesellschaft für Griechenland in Athen.

Unter diesem Namen hat sich am Anfange des vorigen Jahres eine Vereinigung gebildet, welche eine systematische und vielseitige Pflege der einheimischen Statistik sich zur Aufgabe gesetzt hat. Die Statuten der Gesellschaft sind durch königliches Decret vom 13./25. Februar 1899 genehmigt worden; der Kronprinz übernahm das Ehrenpräsidium. Die Gesellschaft legt eine Bibliothek und ein Archiv an, organisiert Localcomités, veranstaltet jährlich öffentliche Vorträge in Athen und in den grösseren Städten Griechenlands und gibt regelmässige Publicationen über ihre Verhandlungen und die Arbeiten ihrer Mitglieder heraus. Im Juli v. J. hat die Gesellschaft einen von ihrem ersten Präsidenten Law gestifteten Preis ausgeschrieben, welcher statistische Studien über den Viehstand Griechenlands zum Gegenstande hat; Ende December erfolgte eine weitere Ausschreibung eines Preises für eine Statistik der Getreideproduction in Griechenland. Angesichts der Thatsache, dass die officielle Statistik des Landes bisher nur geringe Leistungen aufzuweisen hat, erscheint die Bildung einer von tüchtigen Fachkräften eingeleiteten und, wie es scheint, auch mit hinlänglichen Mitteln ausgestatteten Gesellschaft als ein für die Entwickelung der Statistik bedeutsames und vielversprechendes Ereignis, das auch ausserhalb des Landes überall grossen Interesses und sympathischer Aufnahme sicher sein kann. *J.*

Literaturberichte.

Sociale Rundschau. Herausgegeben vom arbeitsstatistischen Amte im k. k. Handelsministerium. I. Jahrgang. Wien, Hölder, 1900.

Seit Beginn des laufenden Jahres gibt das arbeitsstatistische Amt eine neue Zeitschrift heraus, welche nach dem Muster ähnlicher Publicationen des französischen, belgischen und englischen Arbeitsamtes über alle Vorgänge unterrichten will, die sich mit den Interessen der arbeitenden Classen und der staatlichen wie communalen Arbeiterfürsorge berühren. Die sociale Rundschau berichtet über den Arbeitsmarkt, die Arbeitsvermittlung, über Lohnhöhe und Arbeitszeit, über Arbeitseinstellungen, Aussperrungen und Arbeitsstreitigkeiten, über bemerkenswerthe Thatsachen und Vorgänge der Socialpolitik, socialen Gesetzgebung und Verwaltung, sowie über die Leistungen der verschiedenen arbeitsstatistischen Aemter. Besondere Aufmerksamkeit ist auch dem Arbeiterschutz, der socialen Versicherung, dem Genossenschaftswesen und dem Wohnungswesen, den socialen Momenten der Schule und Erziehung gewidmet. Die Socialstatistik im weiteren Sinne, sowie die eigentliche Arbeitsstatistik nehmen noch einen verhältnismässig bescheidenen Raum in der neuen Publication ein, da ja das junge arbeitsstatistische Amt noch nicht viel Gelegenheit zu selbständigen statistischen Erhebungen gehabt hat. In einer eigenen Beilage werden Entscheidungen der Gewerbegerichte veröffentlicht, deren Sammlung gewiss allseitig dankbar begrüsst wird.

Grundriss zum Studium der politischen Oekonomie von Prof. Dr. J. Conrad. IV. Theil, Statistik. 1. Theil: Geschichte und Theorie der Statistik. Die Bevölkerungsstatistik. Jena, Verlag v. G. Fischer, 1900, St. VI, 162.

Es dürfte kaum eine Wissensrichtung geben, welche schwieriger in der Form von akademischen Vorlesungen zu behandeln ist als die Statistik, wenn darunter ganz selbstverständlich eine wahrhaft wissenschaftliche und für die Hörer gleichzeitig fruchtbringende Behandlung dessen angestrebt wird, was heute unter Statistik verstanden wird. Ein blosses Zahlenconglomerat wird dieser Anforderung am allerwenigsten entsprechen, trotzdem unter Statistik heute — nach dem bekannten statistischen Beweis Rümelin's — nur das Ergebnis irgend einer Zählung, nur die möglichst exacte Messung und Darstellung der Quantitätsverhältnisse des menschlichen Lebens in allen seinen Richtungen verstanden wird.

Die blosse „Vorlesung" derartiger Zahlen dürfte weder den „Hörer", noch weniger gewiss den Lehrer selbst befriedigen, mögen dieselben auch bereits ihre Verwerthung zu Vergleichen und daraus zu Schlüssen auf die in den Zahlen hervortretenden Entwicklungstendenzen finden.

Wissenschaft heisst schon nach Cicero *„per causas scire"*. Ohne das Eingehen in den Causalzusammenhang der durch die statistischen Zahlen gemessenen und charakterisierten Erscheinungen biologischer, wirthschaftlicher oder socialer Art werden die glänzendsten statistischen Reihen und Comparationen kaum ein tieferes Interesse zu wecken, noch weniger ein solches wach zu erhalten vermögen. Hiemit aber stehen wir sofort bei der Cardinalfrage der Statistik selbst, welche immer wieder aufgeworfen, noch immer nicht einstimmig beantwortet ist. Vermag die Statistik überhaupt nach ihrer Methode und ihren technischen Mitteln Causalzusammenhänge klarzulegen? mit anderen Worten, vermag sie das ihr eigene

numerische Material überhaupt „wissenschaftlich" zu verwerthen? oder ist sie nur die dienende Magd, der Handlanger anderer Wissenschaften? und wenn dies der Fall ist, welcher Wissenschaften? — So führt die Frage nach der Behandlung der Statistik als Gegenstand akademischer Vorlesungen ganz unausweichlich zu der so viel discutierten Frage nach dem wissenschaftlichen Charakter dieser Disciplin an sich! Internationale statistische Congresse und Institutsversammlungen werden allerdings diese Entscheidung niemals treffen; denn nicht die Abstimmung, sondern die Logik gibt hiefür den Ausschlag. Conrad findet für diese Forderung der Logik an eine wissenschaftliche Statistik in seiner jüngsten Publication S. 6 oben den treffenden Ausdruck. Denn erst dann wird man allseitig eine selbständige Wissenschaft der Statistik anerkennen, wenn nicht nur die Methode wissenschaftlichen Charakter hat, sondern ihr auch ein bestimmtes Gebiet (ob enger oder weiter, ist hiefür nicht wesentlich) zugewiesen ist, das anderen Wissenschaften ob ihrer den Erscheinungen derselben nicht adäquaten Methode nicht zugewiesen werden kann: Conrad beleuchtet im folgenden §. 3 als derartig concurrierende Wissenschaften die Geschichte und Geographie und die Nationalökonomie.

Die Geschichte hat wie die Statistik das Collectivleben der Menschheit zum Gegenstande, und nur soweit dieses dadurch beeinflusst wird, sind auch die Werke und Thaten der „grossen Männer" geschichtliche. Nur soweit kommt darum in der Geschichte die Individualpsychologie als methodologisches Hilfsmittel für Aufdeckung der Motivation zur Verwerthung. Insoweit ist auch nach Conrad die Psychologie ein Differenziale zwischen Geschichte und Statistik. Dass das von der heutigen Geschichtschreibung so nachdrücklich betonte geistige „Milieu" auf der Massenpsychologie basiert, diese selbst aber noch kaum zu den ersten Keimen gelangt ist, wird vor allem von der Psychologie selbst beklagt und hervorgehoben. Gerade für diese Collectiv- oder Völkerpsychologie aber sind die statistischen Zahlen, welche das Collectivleben der „Massen" so scharf und allseitig charakterisieren, dasselbe in seiner Extensität und Intensität möglichst genau messen, das unerlässliche wissenschaftliche Substrat, und die materialistische Geschichtsauffassung und Weltanschauung fällt nicht nur nach Malthus und Bukle und nach Guchelet und Lamprecht, sondern auch nach der Grundanschauung der realistisch-historischen Richtung der deutschen Nationalökonomie mit der Collectiv-Auffassung der geschichtlichen Entwickelung der Völker zusammen, so dass im letzten Grunde zwischen dieser und der Grundauffassung eines Marx-Engels in Beziehung auf Zeit und Methode der Forschung kein wesentlicher Unterschied besteht. Engel's Darstellung der „Lage der englischen Arbeiter" vom Jahre 1846 kann geradezu als Muster der realistisch-historischen, i. e. der statistisch-historischen Geschichtsschreibung betrachtet werden. Es ist somit Statistik und Geschichte gerade in der von Conrad wie von Schmoller, Brentano und deren Schülern vertretenen Richtung der so fruchtbaren deutschen Seminararbeiten aufs innigste verwoben, so dass eine Trennung thatsächlich undenkbar erscheint und die Statistik selbst schon von Roscher in seiner Geschichte der deutschen Nationalökonomik wie ebenso von Ad. Wagner und anderen competenten Beurtheilern mit der genannten realistisch-historischen Richtung der heutigen Wirthschaftswissenschaft geradezu identificiert wird. In diesen Arbeiten, für welche auch Schmoller's Geschichte des deutschen Kleingewerbes mustergiltig geworden ist, ist aber nur die eine wissenschaftliche Richtung der heutigen Statistik vertreten, welche nach Quetelet's vielseitiger Anregung denkbar war. Die andere kam in Meitzen's grossem Werke über den Boden Preussens zur classischen Darstellung, während die dritte Richtung die rein formelle Seite der mathematischen Durchbildung und Verwerthung des von der praktischen Statistik geschaffenen Zahlenmateriales anstrebt und darum bisher vornehmlich in den exacten Daten der Bevölkerungsstatistik ihren Stoff und in den Formeln der Wahrscheinlichkeitstheorie ihren wissenschaftlichen Anhaltspunkt gefunden hat.

Hiemit ist wohl der wissenschaftliche Charakter der Statistik und ihre Stellung zur Geschichte und Nationalökonomie im Sinne und nach den praktischen Leistungen Conrad's selbst kurz charakterisiert; denn alle diese Richtungen streben darnach, zu den Causalzusammenhängen der untersuchten Collectivphänomene vorzudringen und unsere Einsicht in das Werden und Wirken der biologischen, wirthschaftlichen und socialen Kräfte des Collectivlebens der Menschheit zu erweitern, wie dies in der That nach der Natur dieser Phänomene nur mit Hilfe der Wissenschaft der Massenerscheinungen denkbar ist. Es deckt sich diese Auffassung nicht nur mit der von Conrad selbst im §. 2 aufgestellten Grundanschauung über den wissenschaftlichen Charakter der Statistik, sondern auch mit deren dort aufgeführten begrifflichen Charakterisierung G. v. Mayr's und Lexis', wenn auch diese beiden hervorragenden Theoretiker und Praktiker der heutigen Statistik die Betonung des *„per causas scire"* vorsichtig unterlassen und den wissenschaftlichen Charakter vornehmlich nur in der Handhabung der besonderen Methode erblicken, ohne an deren Ergebnisse einen strengeren Massstab anzulegen.

Diesen Massstab gerade behandelt Conrad in seinem III. Capitel im §. 13 unter dem Titel: „Ermittelung des Typischen auf dem Wege der Massenbeobachtung und das Gesetz der grossen Zahl", und im §. 14: „Die Regelmässigkeiten in den scheinbar willkürlichen Handlungen der Menschen." In „Vorlesungen für Anfänger" konnten selbstverständlich der-

Literaturberichte.

Sociale Rundschau. Herausgegeben vom arbeitsstatistischen Amte im k. k. Handelsministerium. I. Jahrgang. Wien, Hölder, 1900.

Seit Beginn des laufenden Jahres gibt das arbeitsstatistische Amt eine neue Zeitschrift heraus, welche nach dem Muster ähnlicher Publicationen des französischen, belgischen und englischen Arbeitsamtes über alle Vorgänge unterrichten will, die sich mit den Interessen der arbeitenden Classen und der staatlichen wie communalen Arbeiterfürsorge berühren. Die sociale Rundschau berichtet über den Arbeitsmarkt, die Arbeitsvermittlung, über Lohnhöhe und Arbeitszeit, über Arbeitseinstellungen, Aussperrungen und Arbeitsstreitigkeiten, über bemerkenswerthe Thatsachen und Vorgänge der Socialpolitik, socialen Gesetzgebung und Verwaltung, sowie über die Leistungen der verschiedenen arbeitsstatistischen Aemter. Besondere Aufmerksamkeit ist auch dem Arbeiterschutz, der socialen Versicherung, dem Genossenschaftswesen und dem Wohnungswesen, den socialen Momenten der Schule und Erziehung gewidmet. Die Socialstatistik im weiteren Sinne, sowie die eigentliche Arbeitsstatistik nehmen noch einen verhältnismässig bescheidenen Raum in der neuen Publication ein, da ja das junge arbeitsstatistische Amt noch nicht viel Gelegenheit zu selbständigen statistischen Erhebungen gehabt hat. In einer eigenen Beilage werden Entscheidungen der Gewerbegerichte veröffentlicht, deren Sammlung gewiss allseitig dankbar begrüsst wird.

Grundriss zum Studium der politischen Oekonomie von Prof. Dr. J. Conrad. IV. Theil, Statistik. 1. Theil: Geschichte und Theorie der Statistik. Die Bevölkerungsstatistik. Jena, Verlag v. G. Fischer, 1900, St. VI, 162.

Es dürfte kaum eine Wissensrichtung geben, welche schwieriger in der Form von akademischen Vorlesungen zu behandeln ist als die Statistik, wenn darunter ganz selbstverständlich eine wahrhaft wissenschaftliche und für die Hörer gleichzeitig fruchtbringende Behandlung dessen angestrebt wird, was heute unter Statistik verstanden wird. Ein blosses Zahlenconglomerat wird dieser Anforderung am allerwenigsten entsprechen, trotzdem unter Statistik heute — nach dem bekannten statistischen Beweis Rümelin's — nur das Ergebnis irgend einer Zählung. nur die möglichst exacte Messung und Darstellung der Quantitätsverhältnisse des menschlichen Lebens in allen seinen Richtungen verstanden wird.

Die blosse „Vorlesung" derartiger Zahlen dürfte weder den „Hörer", noch weniger gewiss den Lehrer selbst befriedigen, mögen dieselben auch bereits ihre Verwerthung zu Vergleichen und daraus zu Schlüssen auf die in den Zahlen hervortretenden Entwicklungstendenzen finden.

Wissenschaft heisst schon nach Cicero *„per causas scire"*. Ohne das Eingehen in den Causalzusammenhang der durch die statistischen Zahlen gemessenen und charakterisierten Erscheinungen biologischer, wirthschaftlicher oder socialer Art werden die glänzendsten statistischen Reihen und Comparationen kaum ein tieferes Interesse zu wecken, noch weniger ein solches wach zu erhalten vermögen. Hiemit aber stehen wir sofort bei der Cardinalfrage der Statistik selbst, welche immer wieder aufgeworfen, noch immer nicht einstimmig beantwortet ist. Vermag die Statistik überhaupt nach ihrer Methode und ihren technischen Mitteln Causalzusammenhänge klarzulegen? mit anderen Worten, vermag sie das ihr eigene

Dem vielbewährten Führer im Studium der Volkswirthschaft und **Statistik aber** wird sowohl Lehrer als Lernender für den vielseitig anregenden „Grundriss" **dankbar sein,** dessen Fortsetzung, die Statistik der wirthschaftlichen und geistigen Cultur, das **Interesse an** der vielumstrittenen Disciplin nur erhöhen kann.

Innsbruck. *John.*

I. Verzeichnis

der im Jahre 1900 der Bibliothek der k. k. Statistischen Central-Commission neu einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

Anuario de Estadistica de la Provincia de Tucumán, correspondiente al año de 1898. Buenos Aires. 1899. Compañia Sud Americana de Billetos de Banco. (12.849. 4°.)

Die Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895 für das Herzogthum Anhalt. Von Dr. Heinrich Dunker. Dessau, 1899, Gutenberg. (12.831. 4°.)

Statistisches Handbuch für die Selbstverwaltung in Schlesien. Hgg. vom landesstatistischen Amte des schlesischen Landesausschusses. I. Jahrg. 1899. Troppau, 1899. (12.839. 4°.)

Statistisches Handbuch für die Selbstverwaltung in Steiermark. Hgg. von dem statistischen Landesamte von Steiermark. I. Ausgabe 1899. (Statistische Mittheilungen über Steiermark, 5. Heft.)

Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. I. Jahrg. K. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, 1900. (12.851. 4°.)

II. Recht, Nationalökonomie, Socialpolitik und Verwandtes.

Ridolfo Livi: Antropometria. Milano. 1900, Ulrico Hoepli. (12.847. 8°.)

Dr. William Scharling: Bankpolitik. Jena, 1900, Fischer. (12.841. 4°.)

A. Koucourek: Oesterreichische Eisenbahntarif-Politik mit Rücksicht auf die bestehenden und zukünftigen Handelsverträge. Budweis, 1900, Dubský. (12.835. 8°.)

Pierre de Maroussem: Les Enquêtes. Pratique et Théorie. Paris, 1900. Félix Alcan. (12.825. 8°.)

Dr. Stanislaus Grabski: Zur Erkenntnislehre der volkswirthschaftlichen Erscheinungen. Leipzig. 1900, Hirschfeld. (12.828. 4°.)

Gustav Cohn: Zur Geschichte und Politik des Verkehrswesens. Stuttgart, 1900, Ferdinand Enke. (12.833. 4°.)

K. de Girard: Histoire de l'Économie sociale jusqu'à la fin du XVIe Siècle. Paris, 1900, Girard et Brière. (12.845. 8°.)

Die Industrie. Organ für die Interessen der österreichischen Industrie. Ausschliessliches Organ des Centralverbandes der Industriellen Oesterreichs. (12.832, Fol.)

The Journal of Political Economie. Chicago. The University of Chicago Press. (12.848. 4°.)

De kleedingindustrie te Amsterdam. Rapport uitgebracht door de Commissie van Onderzoek, benoemd door den Gemeenteraad in zijne Vergadering van 30./6. 1897. Amsterdam, 1900, in Commission bei Johannes Müller. (12.827. 8°.)

Dr. Alexander v. Matlekovits: Das Königreich Ungarn, volkswirthschaftlich und statistisch dargestellt. Leipzig, 1900, Duncker und Humblot. (12.834. 4°.)

Briefpost-Tarif. Hgg. vom k. k. Handelsministerium. Wien, 1900, Hof- und Staatsdruckerei. (12.842. 4°.)

Paketpost-Tarif. Hgg vom k. k. Handelsministerium. Wien, 1900, Hof- und Staatsdruckerei. (12.843. 4°.)

Dr. Georg v. Mayr: Die Pflicht im Wirthschaftsleben. Tübingen, 1900, Laupp. (12.838. 8°.)

Die sociale Reform. Halbmonatschrift für sociale Wissenschaft, Gesetzgebung und Praxis. Herausgeber E. V. Zenker. Wien, 1900, Denk. (12.822. 4°.)

Sociale Rundschau. Hgg. vom arbeitsstatistischen Amte im k. k. Handelsministerium. I. Jahrg. 1900. Wien, Hölder. (12.852. 8°.)

André Barthe et Barthe: Le salaire des ouvriers en Espagne. Madrid, 1896. Richard Fé. (12.823. 8°.)

Arthur L. Bowley: Wages in the United Kingdom in the nineteenth century. Cambridge, 1900. University Press. (12.829. 8°.)

Alexander König: Die wirthschaftliche Zukunft Dalmatiens. Vortrag, gehalten im nied.-österr. Gewerbevereine am 2. März 1900. Wien. 1900, Nied.-österr. Gewerbeverein. (12.846. 8°.)

III. Verschiedenes.

Dr. Andreas Voigt: Die Akademie für Social- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1899, Bloch und Englert. (12.830. 8°.)

C. Letsch und H. Kessler: Praktische Beispiele aus der Staatsrechnungswissenschaft, Cameralistik, Doppik, und commissionelle Gebarungen. Wien, 1900, in Commission bei Braumüller. (12.850. 8°.)

Dr. Raimund Friedrich Kaindl: Die Bukowina in den Jahren 1848 und 1849. Wien, 1900, in Commission bei Pardini in Czernowitz (12.837. 8°.)

Die Bukowina. Allgemeine Heimatskunde, verfasst anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums durch die Gendarmerie d. k. k. Landes-Gendarmerie-Commandos Nr. 13. Czernowitz, 1899, Pardini. (12.840. Fol.)

Dr. Ferdinand v. Zieglauer: Die Entwickelung des Schulwesens in der Bukowina seit der Vereinigung des Landes mit Oesterreich (1774—1899). Rectoratsrede. Czernowitz, 1889, Selbstverlag. (12.836. 8°.)

Die Slavisierung der Bukowina im XIX. Jahrhundert als Ausgangspunkt grosspolnischer Zukunftspolitik von einem Bukowiner Rumänen. Wien, 1900, in Commission bei Gerold. (12.826. 8°.)

Die gewerblichen Unterrichtsanstalten in Oesterreich. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Wien, 1899, Artaria. (12.824. 8°.)

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Abhandlungen.

Statistik des Civil-Staatsdienstes mit besonderer Berücksichtigung der Gehalte auf Grund des Staatsvoranschlages pro 1900.

Von **Richard v. Pflügl.**

I.

Die grossen Reformen, welche in der österreichischen Staatsverwaltung während des abgelaufenen Decenniums durchgeführt worden sind, haben auch einschneidende Veränderungen im Civilstaatsdienste, insbesondere in der Zahl, Zusammensetzung und im Aufwande des Beamtenkörpers mit sich gebracht. Es liegt in der Natur der Dinge, dass es sich dabei fast ausnahmslos um eine Vermehrung im Stande und in den Bezügen der Staatsbeamten handelt. So grosse neue Aufgaben, wie sie der Staatsverwaltung mit der Reform der directen Personalsteuern und mit der Justizreform gestellt worden sind, mussten eine sehr beträchtliche Vermehrung des Beamtenpersonales im Gefolge haben. Auch die Reform der Reichsrathswahlordnung und die Währungsreform konnten an den Einrichtungen des Beamtenstandes nicht spurlos vorübergehen. Dazu kamen aber im Laufe der letzten zehn Jahre noch eine ganze Menge neuer Agenden für die einzelnen Ressorts der Staatsverwaltung, welche, wenn auch nicht von so tiefgreifender Bedeutung für das ganze Staatsleben, doch neue Aemter oder Erweiterung bestehender Aemter nothwendig gemacht haben.

Vor allem ist hier zu nennen die Errichtung des Eisenbahnministeriums durch Kundmachung des Handelsministers und des Eisenbahnministers vom 19. Jänner 1896, R.-G.-Bl. Nr. 16, welche als Consequenz des schon seit 1875 begonnenen Processes der Verstaatlichung einer Reihe wichtiger Eisenbahnlinien sowie der immer wachsenden Bedeutung der Eisenbahninspection einen ausserordentlich grossen Zuwachs an Staatsbeamten und eine starke Vermehrung des Aufwandes für dieselben mit sich gebracht hat.

In diesen Zeitraum fällt auch die Errichtung des Patentamtes durch Verordnung des Handelsministeriums vom 15. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 243, welches laut Verordnung des Handelsministeriums vom 2. No-

vember 1899 noch durch Neuerrichtung einer VI. Abtheilung vergrössert wurde. Der Grund seines Entstehens ist der, dass man die Nothwendigkeit erkannte, eine Neuorganisation des ganzen Patentwesens und eine Erleichterung zur Erlangung von Patenten eintreten zu lassen.

Die gerade jetzt acute Frage der wirthschaftlichen Lage der arbeitenden Classe bewirkte ebenfalls das Entstehen eines neuen Amtes, des arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium, welches mittels Kundmachung dieses Ministeriums vom 25. Juli 1898, R.-G.-Bl. Nr. 132, errichtet wurde.

Im Ressort des Handelsministeriums wäre noch die Errichtung des handelsstatistischen Departements im Jahre 1891 und die Einführung der Zwischenverkehrsstatistik pro 1900 anzuführen. Gleichfalls ist die infolge Gesetzes vom 9. Mai 1894 erfolgte Erwerbung der von der Gemeinde und der Handels- und Gewerbekammer in Triest errichteten öffentlichen Lagerhäuser und Hangars im neuen Hafen von Triest, sowie der von der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd errichteten Hangars durch den Staat hier zu erwähnen.

Weitere Vermehrungen der Beamtenschaften wurden bewirkt durch die Ausbildung der Sanitätsorganisation und durch die Creierung von neuen Gewerbeinspectoren- und Bezirksschulinspectorenstellen.

Ferner ist zu erwähnen die Systemisierung von Bezirks-Obercommissären bei den Bezirkshauptmannschaften durch das Gesetz vom 31. Jänner 1897, R.-G.-Bl. Nr. 156, und die Einreihung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse durch das Gesetz vom 3. Juni 1894, R.-G.-Bl. Nr. 108.

Besonders fühlbar hinsichtlich der Grösse des Beamtenkörpers machen sich die ansehnlichen Vermehrungen der Bezirkshauptmannschaften, der Bezirksgerichte, der Schul- und Steuerbezirke.

Nachfolgende Uebersicht soll dies für das Decennium 1890—1900 anschaulich machen.

Administrationszweig	1890	1900	Zunahme
Bezirkshauptmannschaften	327	346	19
Gerichtsbezirke	922	939	17
Schulbezirke	375	439	64
Steueramtsbezirke	821	906	85

Durch die Gesetze über die Regelung der Beamtengehalte vom Jahre 1898 wurde ein bereits seit einer Reihe von Jahren bestehendes Bedürfnis befriedigt und eine allgemeine Erhöhung der Bezüge der k. k. Staatsbeamten durchgeführt. Es sind dies folgende Gesetze: 1. Gesetz vom 19. September 1898, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten, R.-G.-Bl. Nr. 167; 2. Gesetz vom 19. September 1898, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 47,

betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten, abgeändert wurden, R.-G.-Bl. Nr. 172; 3. Gesetz vom 19. September 1898, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, R.-G.-Bl. Nr. 173; 4. Gesetz vom 19. September 1898, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und an den mit diesen Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen, R.-G.-Bl. Nr. 174; 5. Gesetz vom 19. September 1898, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonals an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten, R.-G.-Bl. Nr. 175.

Das umfassendste obiger Gesetze ist das betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten.

Durch dieses Gesetz wurde eine Erhöhung einerseits der Gehalte, andererseits der Functionszulagen, und zwar derart festgesetzt, dass an ersterer die Rangsclassen V bis XI, an letzterer blos die III. und IV. Rangsclasse participieren.

Die Veränderung des allgemeinen Gehaltsschemas der Staatsbeamten drückt sich in der folgenden Uebersicht aus:

Rangsclasse der Staatsbeamten	Gesetz vom Jahre 1873	Gesetz vom Jahre 1898	Dazu die Activitätszulagen unverändert
	Kronen		
XI. . . .	1.200 1.400 1.600	1.600 1.800 2.000	240—600
X. . . .	1.800 1.900 2.000	2.200 2.400 2.600	320—800
IX. . . .	2.200 2.400 2.600	2.800 3.000 3.200	400—1.000
VIII. . . .	2.800 3.200 3.600	3.600 4.000 4.400	480—1.200
VII. . . .	4.000 4.400 4.800	4.800 5.400 6.000	560—1.400
VI. . . .	5.600 6.400 7.200	6.400 7.200 8.000	640—1.600
V. . . .	9.000 11.000 12.000	10.000 12.000	800—2.000

In den Rangsclassen IV bis I sollen die Gehalte wie bisher mit 14.000, 16.000, 20.000 und 24.000 Kronen bemessen bleiben.

Dagegen wurden die im 1873er Gesetze für die Staatsbeamten der III. und IV. Rangsclasse festgesetzten Functionszulagen theilweise erhöht. Darnach wurden dieselben zunächst bei den Statthaltern in Böhmen und Galizien von 20.000 und 18.000 Kronen auf 26.000 und 24.000 Kronen, dann von Triest von 16.000 auf 20.000 Kronen, von Dalmatien, Mähren, Steiermark und Tirol von 12.000 auf 16.000 Kronen, endlich von Oester-

reich ob und unter der Enns von 10.000 auf 14.000 Kronen, sowie der Landespräsidenten der Bukowina, von Kärnten, Krain und Schlesien von 8.000 auf 10.000 Kronen, ferner der zweiten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes, dann der Oberlandesgerichtspräsidenten in Lemberg, Prag und Wien von 6.000 auf 8.000 Kronen, der Oberlandesgerichtspräsidenten in Brünn, Graz, Innsbruck und Triest von 4.000 auf 6.000 Kronen, in Krakau von 2.000 auf 6.000 Kronen, endlich die Functionszulagen der Vicepräsidenten der Statthaltereien und Finanzlandesdirectionen in Lemberg, Prag und Wien, sowie des Generaldirectors der Tabakregie und des Generalinspectors der österreichischen Eisenbahnen von 2.000 auf 4.000 Kronen erhöht.

Bezüglich der Anfallstermine der höheren Gehaltsstufen in den einzelnen Rangsclassen bestimmt das Gesetz, bei Belassung des Quinquenniums für die oberen Rangsclassen, für die drei unteren Rangsclassen gleichmässig das Quadriennium und zugleich Dienstalterszulagen von je 200 Kronen. Darnach soll nach je 16 und 20 in einer dieser Classen zugebrachten Dienstjahren der Gehalt derart wachsen, dass derselbe in den Rangsclassen XI bis IX mit 2.400, 3.000 und 3.600 Kronen abzuschliessen hat.

Die Vorrückung in den höheren Gehalt einer Rangsclasse hat in der XI., der X. und der IX. Rangsclasse nach je vier, in den übrigen Rangsclassen nach je fünf, in der betreffenden Rangsclasse vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen. Den Staatsbeamten der drei untersten Rangsclassen werden nach sechzehn in einer und derselben Rangsclasse vollstreckten Dienstjahren Dienstalterspersonalzulagen von jährlich 200 Kronen und nach zwanzig in einer und derselben Rangsclasse vollstreckten Dienstjahren solche Zulagen von weiteren 200 Kronen jährlich gewährt. Die den Staatsbeamten der vier untersten Rangsclassen bisher gewährten Subsistenzzulagen werden nicht weiter bewilligt.

Im Gesetze vom 19. September 1898 betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, R.-G.-Bl. Nr. 173, wurden folgende besonderen Bestimmungen getroffen:

Der systemmässige Gehalt der wirklichen Lehrer an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen) wird mit 2.800 Kronen jährlich festgesetzt. Jeder Lehrer hat nach je fünf Jahren, die derselbe in der Eigenschaft eines wirklichen Lehrers an einer Mittelschule des Staates zurückgelegt hat, bis einschliesslich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung Anspruch auf Erhöhung des Gehaltes. Die Erhöhung beträgt nach Ablauf des ersten und zweiten Quinquenniums je 400 Kronen, nach Ablauf jedes der drei folgenden Quinquennien 600 Kronen jährlich, jedoch kann der Unterrichtsminister nach erfolgter schriftlicher Verwarnung oder nach einem ertheilten Verweise die Zuerkennung einer Quinquennalzulage bis zur Dauer von höchstens drei Jahren sistieren.

Die Bezüge eines Directors einer staatlichen Mittelschule bestehen in dem systemmässigen, mit dem Anspruche auf Quinquennalzulagen verbundenen Gehalte eines wirklichen Lehrers und in einer Functionszulage von 1.000 Kronen.

Religionslehrer, welche nicht in allen Classen einer vollständigen Staatsmittelschule den Unterricht ertheilen oder nicht zugleich die gesetzliche Befähigung für das Lehramt in anderen (weltlichen) Unterrichtsfächern der betreffenden Mittelschule erworben haben, beziehen einen Gehalt jährlicher 1.800 Kronen, welcher nach je fünf Jahren, die der Religionslehrer in dieser Eigenschaft an einer Mittelschule zurückgelegt hat, bis einschliesslich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung erhöht wird. Die Erhöhung beträgt nach Ablauf des ersten und zweiten Quinquenniums je 200 Kronen, nach Ablauf jedes der folgenden drei Quinquennien 400 Kronen jährlich.

Den an staatlichen Mittelschulen definitiv angestellten Turnlehrern sind die für die wirklichen Lehrer an den mit den staatlichen Lehrerbildungsanstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen jeweils gesetzlich festgestellten Gehaltsbezüge zuzuerkennen.

Das mit Gehalt angestellte Lehrpersonale der Staatsmittelschulen wird in die für die Staatsbeamten festgestellten Rangsclassen eingetheilt und hat Anspruch auf eine in den Ruhegehalt nicht anrechenbare Activitätszulage in dem für die Staatsbeamten der entsprechenden Rangsclasse bestimmten Ausmasse. Die Directoren stehen in der VII. Rangsclasse, können jedoch in besonders berücksichtigungswerthen Fällen in die VI. Rangsclasse befördert werden. Die wirklichen Lehrer werden in die IX. Rangsclasse eingereiht, können jedoch auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung vom Unterrichtsminister in die VIII. und sodann in die VII. Rangsclasse befördert werden.

Die vorerwähnten Religionslehrer stehen in der IX., die definitiven Turnlehrer in der X. Rangsclasse der Staatsbeamten. Die wirklichen Lehrer, sowie die oben erwähnten Religionslehrer führen, wenn sie im Lehramte bestätigt sind, den Titel „Professor". Die Directoren der staatlichen Mittelschulen haben Anspruch auf ein Naturalquartier im Anstaltsgebäude oder auf ein nach den Localverhältnissen zu bemessendes Quartiergeld. Dagegen ist ihnen die Activitätszulage nur mit der Hälfte des ihrer Rangsclasse entsprechenden Betrages zu erfolgen. Lehrpersonen, denen eine wirkliche Lehrstelle an einer Staatsmittelschule provisorisch verliehen wird, beziehen einen Gehalt jährlicher 2.400 Kronen, sowie die systemmässige Activitätszulage der IX. Rangsclasse der Staatsbeamten, erlangen jedoch den Anspruch auf definitive Bestätigung im Lehramte und auf Zuerkennung von Quinquennalzulagen erst mit der Ernennung zum wirklichen Lehrer, bei welcher die von ihnen in provisorischer Eigenschaft zurückgelegte Dienstzeit unter den gesetzlichen Voraussetzungen sowohl für das Probetriennium, als auch für den Anfall der Quinquennalzulagen anzurechnen ist.

Für Supplierungen erledigter Lehrstellen oder für eine Aushilfe in den obligaten Fächern sind Remunerationen zuzuerkennen, deren Höhe, wenn die betreffenden Lehrpersonen vorschriftsmässig approbiert sind, für die Vertreter der Sprachfächer 120 Kronen, für die Vertreter der übrigen wissenschaftlichen Fächer (einschliesslich der Religion) 100 Kronen, für die Vertreter des Zeichen- und Turnfaches 80 Kronen, wenn die bezugsberechtigten Lehrpersonen die vollständige Lehrbefähigung jedoch nicht ausweisen, beziehentlich 96, 80 und 64 Kronen jährlich für jede wöchentliche Unterrichtsstunde beträgt.

In welchem Umfange die von einem Supplenten zurückgelegte Dienstzeit unter der Voraussetzung der zufriedenstellenden Dienstleistung für die Stabilisierung und zum Zwecke der früher erwähnten Gehaltserhöhung nach Ablauf einer bestimmten Dienstzeit angerechnet werden kann, bestimmt der Minister für Cultus und Unterricht von Fall zu Fall bei der Ernennung zum wirklichen Lehrer. Doch dürfen hiefür nicht mehr als drei Jahre dieser Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden.

Assistenten an staatlichen Mittelschulen haben in der Regel eine Remuneration von 60 Kronen jährlich für jede wöchentliche Unterrichtsstunde zu beziehen.

Von der Zuerkennung von Verdienstzulagen an Directoren und Lehrer der Mittelschulen hat es in Hinkunft das Abkommen zu finden. Der Unterrichtsminister ist jedoch ermächtigt, Lehrpersonen der Mittelschulen, welche sich durch hervorragende Leistungen auf wissenschaftlichem oder pädagogisch-didaktischem Gebiete ausgezeichnet haben, einmalige Unterstützungen bis zum Betrage von 1.000 Kronen zu gewähren.

Die beiden Gesetze vom 19. September 1898, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und an den mit diesen Anstalten verbundenen aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen (R.-G.-Bl. Nr. 174) und betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten lehnen sich im allgemeinen an das vorher Besprochene an.

Der systemmässige Gehalt der Hauptlehrer an staatlichen Lehrerbildungsanstalten wird wie bei den wirklichen Lehrern an den staatlichen Mittelschulen mit 2.800 Kronen jährlich festgesetzt. Auch treten hier identische Bestimmungen hinsichtlich der Erhöhung des Gehaltes nach Ablauf einer bestimmten Dienstdauer in Kraft.

Ebenso erhält der Director einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt den mit dem Anspruche auf Quinquennalzulagen verbundenen Hauptlehrergehalt und eine Functionszulage von 1.000 Kronen. Auch gelten hier die gleichen Bestimmungen bezüglich der provisorisch angestellten Hauptlehrer wie bei den provisorischen Lehrern an staatlichen Mittelschulen.

Ebenso stehen die Directoren in der VII. Rangsclasse und können eventuell in die VI. Rangsclasse befördert werden. Hauptlehrer stehen in der IX. Rangsclasse und haben die Möglichkeit, die VIII. und VII. Rangsclasse zu erreichen.

Der systemmässige Gehalt der Lehrer an den mit den staatlichen Lehrerbildungsanstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen wird mit 2.200 Kronen jährlich festgestellt. Bei zufriedenstellender Dienstleistung hat ein solcher Lehrer nach je fünf Jahren, die er als Lehrer an einer staatlichen Uebungsschule zurückgelegt hat, bis einschliesslich zum vollendeten 25. Jahre dieser Dienstzeit Anspruch auf Erhöhung des Gehaltes, u. zw. beträgt diese Erhöhung nach Ablauf des ersten und zweiten Quinquenniums je 200 Kronen, nach Ablauf der folgenden drei Quinquennien je 300 Kronen.

Der Gehalt eines an einer staatlichen Uebungsschule angestellten Unterlehrers wird mit 1.400 Kronen festgesetzt.

Die Lehrer der staatlichen Uebungsschulen stehen in der X., die Unterlehrer in der XI. Rangsclasse.

Lehrkräfte, denen die Stelle eines Lehrers an einer staatlichen Uebungsschule provisorisch verliehen wird, beziehen einen Gehalt jährlicher 2.000 Kronen sowie die dem Orte ihrer Anstellung entsprechende Activitätszulage der X. Rangsclasse.

Als Unterlehrer in provisorischer Eigenschaft angestellte Lehrpersonen stehen im zeitweiligen Genusse der Bezüge eines definitiven Uebungsschul-Unterlehrers.

Die in der Eigenschaft als provisorische Uebungsschullehrer zugebrachte Dienstzeit ist bei Ernennung zum definitiven Uebungsschullehrer bei Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen für die Bemessung der Quinquennalzulage anrechenbar.

Für Supplierungen erledigter Hauptlehrerstellen an Lehrerbildungsanstalten, sowie für eine Aushilfe im Unterrichte werden Remunerationen nach dem Masstabe von jährlich 100 Kronen für jede wöchentliche Unterrichtsstunde gewährt.

Alle Bestimmungen dieses Gesetzes gelten auch für das Lehrpersonale der staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalten und der mit letzteren verbundenen Uebungsschulen.

Was das Gesetz betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten betrifft, gelten nach demselben insbesondere folgende Bestimmungen:

Die Lehrer an den vom Staate erhaltenen gewerblichen Unterrichtsanstalten (Staatsgewerbeschulen, Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, allgemeine Staatshandwerkerschulen) stehen in der X., IX., bezw. VIII. Rangsclasse.

Die Fachvorstände an Staatsgewerbeschulen, ferner die Directoren der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und der allge-

meinen Staatshandwerkerschulen stehen in der VIII., die Directoren der Staatsgewerbeschulen in der VII. Rangsclasse. In besonders berücksichtigungswerthen Fällen können Directoren an Staatsgewerbeschulen in die VI. Rangsclasse eingereiht, respective befördert werden.

Der systemmässige Stammgehalt beträgt: Für in der X. Rangsclasse stehende Lehrer 2.200 Kronen, für Lehrer in der IX. Rangsclasse 2.800 Kronen und für jene in der VIII. Rangsclasse 3.600 Kronen; für die Directoren der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und der allgemeinen Staatshandwerkerschulen, sowie für Fachvorstände an Staatsgewerbeschulen 3.600 Kronen; für die in die VII. Rangsclasse eingereihten Directoren der Staatsgewerbeschulen 4.600 Kronen, für jene in der VI. Rangsclasse 5.600 Kronen.

Die Directoren der Staatsgewerbeschulen beziehen eine Functionszulage von 1.600 Kronen, die Fachvorstände an diesen Anstalten, ferner die Directoren der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und die Directoren der allgemeinen Staatshandwerkerschulen eine Zulage von 1.200 Kronen.

Ist ein Lehrer dauernd mit der Leitung einer Fachschule für einzelne gewerbliche Zweige oder einer allgemeinen Staatshandwerkerschule betraut, so gebührt ihm eine Functionszulage von 1.000 Kronen.

Die obigen Zulagen sind in die Pension nicht einrechenbar.

Das gemäss diesem Gesetze angestellte Lehrpersonale hat Anspruch auf eine in die Pension nicht einrechenbare Activitätszulage. Diese ist der für die entsprechenden Rangsclassen der Staatsbeamten festgesetzten Zulage gleich.

Die Gehalte der in der IX. und in höheren Rangsclassen befindlichen Lehrpersonen werden nach je fünf Jahren, und zwar bis einschliesslich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung, für das erste und zweite Quinquennium um je 400 Kronen, für die übrigen drei Quinquennien um je 600 Kronen, die Gehalte der in der X. Rangsclasse stehenden Lehrer nach je drei Jahren für die ersten zwei Triennien um je 200 Kronen, für die weiteren drei Triennien um je 300 Kronen erhöht.

Die von der IX., VIII. und VII. Rangsclasse in höhere Rangsclassen beförderten Lehrpersonen verbleiben im Genusse der von denselben in ihrer früheren Stellung erworbenen Quinquennalzulagen, bezw. es wird denselben die in den vorhergehenden Rangsclassen zugebrachte Dienstzeit bei der Bemessung dieser Zulagen angerechnet.

Den in die IX. und VIII. Rangsclasse einzureihenden Lehrpersonen kann bei ihrer Ernennung oder nach einer angemessenen, durchwegs befriedigenden Verwendung im Lehramte eine in der technischen oder künstlerischen Praxis zugebrachte Zeit bis zu fünf Jahren, den Directoren an Staatsgewerbeschulen unter den gleichen Modalitäten eine solche bis zu zehn Jahren für die seinerzeitige Pensionsbemessung, respective für den Bezug von Quinquennalzulagen als Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden.

Es erübrigt nun nur mehr die Besprechung des Gesetzes vom 19. September 1898, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichzuhaltenden Hochschulen und Lehranstalten, R.-G.-Bl. Nr. 167.

Die besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes seien nun in folgendem des näheren ausgeführt.

Die ordentlichen Professoren an allen Facultäten der Universitäten, an den technischen Hochschulen, dann an der Hochschule für Bodencultur und der evangelisch-theologischen Facultät in Wien stehen in der VI. Rangsclasse der Staatsbeamten und beziehen nebst der systemmässigen Activitätszulage einen Gehalt von 6.400 Kronen, welcher sich nach je fünf Jahren bis einschliesslich zum 20. Jahre dieser Dienstleistung um je 800 Kronen erhöht.

Den ordentlichen Professoren der Universität in Wien wird weiters eine nicht in die Pension einrechenbare Zulage von jährlichen 800 Kronen gewährt.

Die ausserordentlichen Professoren der obgenannten Hochschulen stehen in der VII. Rangsclasse und werden entweder unbesoldet oder mit einem Jahresgehalte von 3.600 Kronen nebst der systemmässigen Activitätszulage angestellt. Dieser Gehalt wird nach je fünf Jahren bis einschliesslich zum zehnten Jahre dieser Dienstleistung um je 400 Kronen erhöht.

Nach Lage und Erfordernis der Verhältnisse können einzelnen, sowohl ordentlichen als auch ausserordentlichen Professoren, namentlich Leitern von Instituten und Seminaren, höhere als die systemmässigen Bezüge oder andere Begünstigungen zugestanden werden.

Die ordentlichen Professoren an den theologischen Facultäten in Salzburg und Olmütz stehen in der VI. Rangsclasse und beziehen einen Gehalt von 3600 Kronen nebst der systemmässigen Activitätszulage. Dieser Gehalt wird nach je fünf Jahren, und zwar bis einschliesslich zum 20. Jahre dieser Dienstleistung um je 700 Kronen erhöht.

Die ausserordentlichen Professoren an diesen beiden Facultäten stehen in der VII. Rangsclasse und beziehen einen Gehalt von 2.800 Kronen nebst der systemmässigen Activitätszulage.

Dieser Gehalt wird nach je fünf Jahren bis einschliesslich zum zehnten Jahre dieser Dienstleistung um je 400 Kronen erhöht.

Die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren an der Akademie der bildenden Künste in Wien sind den Universitätsprofessoren rücksichtlich ihrer Rangsclasse und Bezüge gleichgestellt.

Die ordentlichen Professoren der Thierarznei- und Hufbeschlagschule in Lemberg stehen in der VI. Rangsclasse und haben Anspruch auf die mit dieser Rangsclasse verbundenen systemmässigen Bezüge.

Die ausserordentlichen Professoren dieser Anstalt werden wie die ausserordentlichen Professoren an Universitäten behandelt.

Professoren, welchen schon vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes höhere als die daselbst normierten Bezüge oder andere Begünstigungen gewährt worden sind, werden im Genusse derselben belassen.

Den ordentlichen Professoren, sowie den besoldeten ausserordentlichen Professoren an den Universitäten steht in Hinkunft kein Anspruch auf das von den Studierenden für den Besuch von Vorlesungen oder Uebungen zu entrichtende Collegiengeld zu.

Dasselbe fliesst der Staatscassa zu.

Den Honorarprofessoren, den unbesoldeten ausserordentlichen Professoren, den Privatdocenten und sonstigen Lehrern an den Universitäten bleibt der Bezug des Collegiengeldes im bisherigen Umfange gewahrt. Den zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes activen ordentlichen und besoldeten ausserordentlichen Professoren der Universitäten stand es innerhalb einer sechsmonatlichen Frist frei, sich für den Fortbezug des Collegiengeldes zu entscheiden, in welchem Falle dieselben auch künftighin nach den bisherigen Gehaltsnormen zu behandeln sind.

Auf jene Universitätsprofessoren, welche innerhalb dieser Frist sich nicht für den Fortbezug des Collegiengeldes entschieden haben, finden rücksichtlich der Gehaltsbemessung die Bestimmungen dieses Gesetzes ohne weitere Ausnahme Anwendung.

II.

Bereits dreimal wurde in dieser Monatschrift eine Statistik der k. k. Staatsbeamten gegeben. Die erste Bearbeitung (Stat. Monatschr. I, S. 518) beschränkte sich jedoch blos auf eine Darlegung des Standes der activen Staatsbeamten ohne Rücksicht auf das finanzielle Moment, während die beiden anderen Bearbeitungen (XVI, S. 532 und XIX, S. 35) insbesondere die Gehalte, Functions- und Activitätszulagen berücksichtigen.

Infolge der Neuregelung der Gehalte der Staatsbeamten durch die oben angeführten Gesetze vom Jahre 1898 sowie durch die Neuerrichtung des Eisenbahnministeriums und die Einführung der Kronenwährung, welch letztere, gleichwie die Gehaltsregulierungsgesetze im Staatsvoranschlag pro 1900 zum erstenmale zum Ausdrucke kommt, ergibt sich die Nothwendigkeit, diesen Stoff vom Standpunkte des Statistikers neuerdings zu beleuchten. Dabei konnten die im wesentlichen gleichgebliebenen Functions- und Activitätszulagen unberücksichtigt und die Darstellung auf die Zahl der Functionäre, sowie auf ihre Gehaltsbezüge beschränkt werden, da ja die Entwickelung des Beamtenkörpers aus diesen Momenten allein schon mit voller Deutlichkeit erhellt und damit auch der Zweck dieser Darstellung vollkommen erreicht wird.

An der Hand der beigegebenen Tabellen möge nun die Vertheilung der Beamten, sowie der Gehalte auf die einzelnen Ressorts erörtert werden.

Was die Vertheilung der Beamten betrifft, wären folgende Ressorts hervorzuheben, bei welchen seit dem Jahre 1888 bedeutendere Veränderungen

zu constatieren sind. So fällt in diese Zeit die Neucreierung des Eisenbahnministeriums und eine starke Vermehrung der Beamtenschaft in gewissen Verwaltungszweigen. In dieser Beziehung fällt vor allem das Anwachsen der Beamtenzahl beim Finanz- und Justizministerium ins Auge.

Ressorts	1888	1891	1892	1900	Zunahme 1892—1900
Finanzministerium . .	9.352	8.721	9.188	15.409	6.221
Justizministerium . .	7.635	6.991	7.250	11.103	3.853

Eine Abnahme der Beamtenzahl trat nur beim Handelsministerium (1888 : 6.420; 1891 : 10.512; 1892 : 12.443 und 1900 : 11.439) ein. In diesem Falle liegt die Erklärung darin, dass die Eisenbahnangelegenheiten an das neuaufgestellte Eisenbahnministerium übergingen.

Eine Folge dieser Veränderungen ist eine theilweise recht bedeutende Verschiebung der Verhältniszahlen. So ist der percentuelle Antheil des Handelsministeriums an der Gesammtzahl der Beamten von 31·39 Percenten im Jahre 1892 auf 17·49 Percente im Jahre 1900 gesunken und nur beim Finanzministerium finden wir infolge des im Verhältnis zu den übrigen Ressorts ganz bedeutenden Anwachsens seiner Beamtenschaft eine allerdings geringe Steigerung (23·55 Percente im Jahre 1900 gegen 23·17 Percente im Jahre 1892). Das neugeschaffene Eisenbahnministerium beansprucht dagegen allein 22·15 Percente des ganzen Beamtenkörpers.

Tabelle I.

Anzahl der Beamten der einzelnen Ressorts im Verhältnis zur Gesammtzahl.

Ressorts	1888		1891		1892		1900	
	Anzahl	Percente der Gesammtzahl	Anzahl	Percente der Gesammtzahl	Anzahl	Percente der Gesammtzahl	Anzahl	Percente der Gesammtzahl
Reichsrath [1]), Reichsgericht, Ministerrath und Verwaltungsgerichtshof	53	0·15	60	0·17	63	0·15	106	0·16
Ministerium des Innern . .	3.753	11·48	3.469	9·66	3.769	9·51	4.736	7·24
Ministerium für Landesvertheidigung.	77	0·24	123	0·34	133	0·34	214	0·33
Ministerium für Cultus und Unterricht.	4.306	13·19	5.081	14·15	5.810	14·65	6.650	10·17
Finanzministerium	9.352	28·64	8.712	24·27	9.188	23·17	15.409	23·55
Handelsministerium	6.420	19·66	10.512	29·28	12.443	31·39	11.439	17·49
Eisenbahnministerium . . .	—	—	—	—	—	—	14.491	22·15
Ackerbauministerium . . .	909	2·78	824	2·30	841	2·12	1.022	1·56
Justizministerium	7.635	23·38	6.991	19·47	7.250	18·29	11.103	16·97
Oberster Rechnungshof . .	46	0·14	46	0·13	46	0·12	51	0·08
Verwaltung der Staatsschuld	109	0·34	85	0·23	105	0·26	194	0·30
Zusammen . . .	32.660	100·00	35.903	100·00	39.648	100·00	65.415	100·00

[1]) Cabinetskanzlei Seiner Majestät und Staatsschuldencontrolcommission sind hier **nicht** inbegriffen.

Die Steigerung des Betrages der Gehalte der Beamten seit dem Jahre 1892, die nicht nur aus der Erhöhung der Gehalte, sondern auch aus der bedeutenden Vermehrung der ganzen Beamtenschaft (65.439 im Jahre 1900 gegen 39.648 im Jahre 1892) resultiert, sowie die relative Vertheilung der Gehalte auf die einzelnen Ressorts und auf die jedem Ressort zugehörenden Beamten sollen folgende zwei Tabellen anschaulich machen.

Tabelle II. Veränderungen in den Gehaltsstufen

Gehaltsstufen in Kronen	Anzahl der Beamten	Summe der Gehalte in Kronen	Gehaltsstufen in Kronen	Anzahl der Beamten
1892			1900	
Unter 1.600	10.379	13,144.000	Unter 1.600	13.271
1.600— 2.100	11.398	20,780.200	1.600— 2.000	13.272
2.200— 2.700	8.818	20,429.400	2.200— 2.600	11.626
2.800— 3.500	4.423	13,112.560	2.800— 3.200	13.825
3.600— 4.600	3.057	12,211.500	3.600— 4.400	6.600
4.800— 6.300	859	4,598.700	4.800— 6.000	4.619
6.400— 9.200	528	3,807.800	6.400— 8.000	1.684
10.000—13.400	109	1,219.200	10.000—12.000	450
14.000—15.200	38	534.000	14.000	53
16.000	19	304.000	16.000	20
20.000—22.800	14	282.800	20.000	17
22.800—24.000	6	194.000	24.000	2
Alle Gehaltsstufen zusammen . .	39.648	90.618.160	Alle Gehaltsstufen zusammen . .	65.439

Tabelle III.

Die relative Vertheilung der Gehalte auf die einzelnen Ressorts, sowie auf die jedem Ressort zugehörenden Beamten (1891 und 1900).

Ressorts	Gehalte in Kronen	In Percenten	Gehalte in Kronen	In Percenten	Durchschnittlicher Betrag der Gehalte in Kronen	
	1891		1900		1891	1900
Reichsrath[1]), Reichsgericht, Ministerrath und Verwaltungsgerichtshof	366.166	0·43	663.684	0·39	6.103	6.261
Ministerium des Innern	8,918.164	10·69	14,619.986	8·65	2.570	3.087
Ministerium f. Landesvertheidigung	377.460	0·45	670.200	0·40	3.858	3.131
Ministerium für Cultus u. Unterricht	14,602.804	17·50	27,724.907	16·41	2.874	4.169
Finanzministerium	18,318.490	21·95	36,504.782	21·60	2.102	2.369
Handelsministerium	19,944.764	23·90	26,068.624	15·43	1.899	2.278
Eisenbahnministerium	—	—	25.880.890	15·31	—	1.786
Ackerbauministerium	2,153.172	2·58	3,445.702	2·04	2.613	3.371
Justizministerium	18,379.140	22·03	32,639.274	19·31	2.628	2.939
Oberster Gerichtshof	191.000	0·23	251.000	0·15	4.152	4.921
Verwaltung der Staatsschulden . .	200.988	0·24	522.832	0·31	2.364	2.674
Zusammen . . .	83,452.148	100·00	168,991.881	100·00	2.324	2.583

[1]) Cabinetskanzlei Seiner Majestät und Staatsschuldencontrolcommission sind hier nicht inbegriffen.

Wie aus Tabelle II ersichtlich ist, ist bei den einzelnen Gehaltsstufen die percentuelle Zunahme der Beamtenanzahl ungemein verschieden; die grösste percentuelle Vermehrung erfuhr die Gehaltsstufe 4800—6000, resp. 6800, in welcher in dem Zeitraum von 1892 bis 1900 die Anzahl der Beamten von 859 auf 4619 stieg, was einer Steigerung um 437·73 Percente entspricht; dieser Gehaltsstufe folgen geordnet nach der Stärke der

im Zeitraume 1892—1900.

Summe der Gehalte in Kronen	Differenz der Beamtenanzahl	Differenz der Beträge der Gehalte in Kronen	Differenz in Percenten	
1900			der Beamtenanzahl	der Beträge der Gehalte
14,217.019	2 892	1,073.019	27·86	8·16
22,787.181	1.874	2,006.981	16·44	9·66
26,750.626	2.808	6,321.226	31·84	30·94
39,973.036	9.402	26,860.476	212·57	200·35
24,534.196	3.543	12,322.696	115·90	100·91
23,265.855	3.760	18,667.155	437·72	405·92
11,551.014	1.156	7,743.214	218·94	203·35
4,603.454	341	3,384.254	312·84	277·58
748.000	15	214.000	39·47	4·00
320.000	1	16.000	0·53	5·30
333.500	3	50.700	21·42	17·92
54.400	— 4	— 39.600	— 66·66	— 20·41
169,138.281	25.791	78,520.121	65·05	86·65

Zunahme die Gehaltsstufen 10.000—12.000, resp. 13.400 mit 312·84 Percenten, 6.400—8.000, resp. 9.200 mit 218·94 Percenten, 2.800—3.200, resp. 3.500 mit 212·57 Percenten und 3.600—4.400, resp. 4.600 mit 115·90 Percenten. Ebenso fanden die bedeutendsten percentuellen Zunahmen der Gehaltsbeträge in den gleichen Gehaltsstufen statt. Die stärkste absolute Zunahme dieser Beträge, sowie auch der Beamtenzahl jedoch finden wir in der Gehaltsstufe 2.800—3.200, resp. 3.500 (13.825 Beamte gegen 4.423 und 39,973.036 Kronen Gehalt gegen 13,112.560 Kronen). Ueberhaupt gehören dieser Gehaltsstufe allein über 21 Percente der ganzen Beamtenschaft an und beträgt deren Antheil an dem ganzen Erfordernis für Gehalte pro 1900 23·63 Percente, d. h. nahezu ein Viertel. Diese Gehaltsstufe entspricht der IX. Rangsclasse der Staatsbeamten. Was die oben angedeutete percentuelle Zunahme der Gehaltsbeträge betrifft, so steht auch hier an der Spitze die Gehaltsstufe 4.800—6.000, resp. 6.300 mit 405·92 Percenten; an diese reihen sich die Gehaltsstufen 10.000—12.000, resp. 13.400 mit 277·58 Percenten, 6,400—8.000, resp. 9.200 mit 203·35 Percenten, 2.800—3.200, resp. 3.500 mit 200·85 und 3.600—4.400, resp. 4.600 mit 100·91 Percenten. Es wurden also durch die in den letzten 8 Jahren erfolgten Vermehrungen des Beamtenkörpers, sowie durch die letzte Gehaltsregulierung die Gehaltskategorien zwischen 2.800 und 12.000 Kronen besonders berücksichtigt; in diese Gehaltsstufen fallen die Rangsclassen X bis V.

Tabelle IV. Anzahl der Beamten und ihre Gehalte nach

Ressorts	24.000 Beamte	24.000 Gehalte	20.000 Beamte	20.000 Gehalte
Cabinetskanzlei Seiner Majestät, Reichsrath, Reichsgericht, Verwaltungsgerichtshof, Ministerrath, Staatsschuldencontrolcommission	0·77	2·96	3·07	9·88
Ministerium des Innern	—	—	0·02	0·14
Ministerium für Landesvertheidigung	—	—	0·40	3·00
Ministerium für Cultus und Unterricht	0·02	0·11	0·03	0·13
Finanzministerium	—	—	0·00	0·05
Handelsministerium	—	—	0·02	0·15
Eisenbahnministerium	—	—	0·00	0·08
Ackerbauministerium	—	—	0·10	0·60
Justizministerium	—	—	0·03	0·20
Oberster Rechnungshof	—	—	2·00	8·00
Direction der Staatsschulden	—	—	—	—
In allen Ressorts zusammengenommen	0·00	0·03	0·03	0·20

Ressorts	3.600—4.400 Beamte	3.600—4.400 Gehalte
Cabinetskanzlei Seiner Majestät, Reichsrath, Reichsgericht, Verwaltungsgerichtshof, Ministerrath, Staatsschuldencontrolcommission	10·80	6·49
Ministerium des Innern	10·72	12·97
Ministerium für Landesvertheidigung	10·30	12·40
Ministerium für Cultus und Unterricht	24·67	22·72
Finanzministerium	9·16	14·30
Handelsministerium	5·84	1·00
Eisenbahnministerium	5·80	11·30
Ackerbauministerium	19·40	20·30
Justizministerium	11·40	14·10
Oberster Rechnungshof	25·50	19·20
Direction der Staatsschulden	13·40	19·10
In allen Ressorts zusammengenommen	10·09	14·30

Auffallend gering ist die percentuelle Zunahme der Gehaltsbeträge bei den beiden niedrigsten Gehaltsstufen (unter 1.600 und 1.600—2.000, resp. 2.100 Kronen), sie beträgt hier blos 8·16 Percente, beziehungsweise 9·66 Percente gegen das Jahr 1892; allerdings ist auch die Vermehrung der Beamten in diesen Stufen eine nur mässige gewesen (27·86 und 16·44 Percente).

Alles in allem hat sich in dem Zeitraume 1892—1900 die Beamtenschaft um 65·05 Percente vermehrt, während die Zunahme der Gesammtauslagen für die Gehalte 86·65 Percente beträgt, oder in absoluten Zahlen ausgedrückt: Die Beamtenzahl erhöhte sich um 25.791 Personen und das Erfordernis für Gehalte stieg in dieser kurzen Zeit um nicht weniger als 78,520.121 Kronen.

In der Tabelle III ist der Versuch gemacht, die Vertheilung der Gehalte auf die einzelnen Ressorts und auf die jedem Ressort angehörenden P[illegible]ten zu zeigen. Vergleichsweise wurden die entsprechenden Ziffern [illegible] beigegeben.

Ressorts und Gehaltsstufen in Percenten (1900).

haltsstufen in Kronen									
16.000		14.000		10.000—12.000		6.800—8.000		4.800—6.000	
Beamte	Gehalte	Beamte	Gehalte	Beamte	Gehalte	Beamte	Gehalte	Beamte	Gehalte
Percenten									
1·53	3·95	1·53	3·46	23·80	40·73	5·40	6·02	14·60	12·25
0·19	0·98	0·27	1·25	0·72	2·54	3·38	7·38	10·09	16·81
—	—	0·40	2·10	2·30	8·30	2·80	6·60	8·20	13·60
—	—	0·11	0·35	2·36	5·44	11·86	20·06	20·66	25·75
—	—	0·05	0·35	0·20	1·20	1·45	4·10	2·70	5·90
—	—	0·04	0·25	0·20	0·90	0·60	1·60	1·60	3·50
—	—	0·03	0·27	0·14	0·80	0·55	2·00	1·80	5·00
—	—	0·20	0·80	2·15	6·50	6·70	12·70	10 00	14·50
0·08	0·44	0·07	0·36	1·02	3·70	2·50	5·80	15·60	26·20
—	—	2·00	5·60	7·80	16·00	7·80	10·30	23·50	23·70
—	—	—	—	0·50	1·90	1·60	3·70	3·10	5·70
0·03	0·19	0·08	0·44	0·69	2·72	2·57	6·83	7·06	14·05

2.800—3.200		2.200—2.600		1.600—2.000		unter 1.600		Zusammen	
								Beamte	Gehalte
14·60	6·73	13·10	4·74	10·30	2·79	—	—	100	
27·58	26·23	26·86	20·57	16·65	9·68	3·52	1·45	100	
20·10	19·20	31·70	23·80	18·20	9·70	5·60	1·30	100	
26·06	18·48	9·51	5·30	2·63	1·18	2·09	0·48	100	
21·60	26·80	27·44	26·60	22·40	15·90	15·00	4·80	100	
21·60	28·00	30·00	30·50	29·10	21·40	11·00	3·70	100	
13·24	20·25	1·40	1·80	19·80	20·50	57·24	38·00	100	
32·80	27·20	10·75	9·90	11·00	5·30	6·90	2·20	100	
23·40	22·60	14·10	10·70	21·90	12·20	9·90	3·70	100	
25·50	14·90	2·00	0·90	3·90	1·40	—	—	100	
27·20	29·40	28·40	24·30	24·80	15·50	1·00	0·40	100	
21·13	23·63	17·76	15·82	20·28	13·47	20·28	8·32	100	

Im Jahre 1891 stand der Höhe des Erfordernisses für Gehalte nach an erster Stelle das Handelsministerium mit 23·9 Percenten, ihm folgten das Justizministerium mit 22·03 Percenten, das Finanzministerium mit 21·95 Percenten, das Ministerium für Cultus und Unterricht mit 17·5 Percenten und das Ministerium des Innern mit 10·69 Percenten, so dass diese 5 Ressorts allein mehr als 96 Percente des Gesammterfordernisses für Beamtengehalte in Anspruch nahmen.

Im Jahre 1900 hat sich das Bild bedeutend geändert. An die erste Stelle tritt jetzt das Finanzministerium mit 21·60 Percenten, an dieses reihen sich das Justizministerium mit 19·31 Percenten, das Ministerium für Cultus und Unterricht mit 16·41 Percenten, das Handelsministerium mit 15·43 Percenten und das neuerrichtete Eisenbahnministerium mit 15·31 Percenten; der Antheil des Ministeriums des Innern ist auf 8·65 Percente gesunken.

Zieht man die Gesammtzahl der Beamten im Verhältnis zum Gesammterfordernis für Gehalte in Betracht, so ergibt sich ein durch-

schnittlicher Gehalt von 2.583 Kronen für einen Beamten im Jahre 1900 gegen 2.324 Kronen im Jahre 1892, was einer mehr als 11percentigen Erhöhung des Durchschnittsgehaltes gleichkommt.

Hinsichtlich der einzelnen Ressorts lässt sich auch beim Durchschnittsgehalte eine nicht unwesentliche Verschiedenheit constatieren. Wir wollen ganz absehen von jenen Ressorts, bei welchen ein hoher Durchschnittsgehalt gleich von vornherein als ganz selbstverständlich erscheint, wie beim Verwaltungsgerichtshofe, obersten Gerichtshofe etc., wo dies durch die sehr grosse Zahl der höher dotierten Stellen bedingt ist. Wir ziehen also blos die Ministerien in Betracht. Da zeigt sich nun, dass der Durchschnittsgehalt beim Ministerium für Cultus und Unterricht am höchsten ist, er beträgt 4.169 Kronen; es folgen das Ackerbauministerium mit 3.371 Kronen, das Ministerium für Landesvertheidigung mit 3.131 Kronen, das Ministerium des Innern mit 3.087 Kronen, das Justizministerium mit 2.939 Kronen, das Finanzministerium mit 2.369 Kronen, das Handelsministerium mit 2.278 Kronen und endlich das Eisenbahnministerium mit 1.786 Kronen.

Der hohe Durchschnittsgehalt beim Ministerium für Cultus und Unterricht erklärt sich daraus, dass in diesem Verwaltungszweige der Rangsclasse II bis inclusive VIII mehr als 60 Percente der ganzen Beamtenschaft desselben angehört. Andererseits drückt die grosse Anzahl der mit geringerem Gehalte angestellten Beamten insbesondere beim Eisenbahnministerium den Durchschnittsgehalt in diesem Ressort weit unter den Gesammtdurchschnitt: es beträgt hier die Zahl der Beamten von der IX. Rangsclasse aufwärts etwas über $22^1/_2$ Percente der Angestellten dieses Verwaltungszweiges, während die Beamten mit einem Gehalte von unter 1.600 Kronen allein über 37 Percente der Gesammtzahl ausmachen.

In der Tabelle IV wurde das percentuelle Verhältnis der Anzahl und der Gehalte der Beamten nach Ressorts und Gehaltsstufen ersichtlich gemacht. Zieht man hier alle jene Beamten in Betracht, welche einen Gehalt von mehr als 3.600 Kronen beziehen (das sind die Beamten von der VIII. Rangsclasse aufwärts), so ergibt sich bei den einzelnen Ressorts ein recht bedeutender Unterschied bezüglich der Anzahl der höher dotierten Stellen. So beziehen einen Gehalt von mehr als 3600 Kronen in der Cabinetskanzlei, im Reichsrath, Reichsgericht, Ministerrath, Staatsschulden-Controlscommission und beim Verwaltungsgerichtshofe zusammengenommen fast 60 Percente, beim obersten Rechnungshofe über 68 Percente, beim Ministerium für Cultus und Unterricht über 60 Percente der in den betreffenden Verwaltungszweigen angestellten Beamten; während im Ackerbauministerium 38·5 Percente, im Justizministerium 30·7 Percente, beim Ministerium des Innern 25·4 Percente, im Landesvertheidigungsministerium 24·4 Percente der Beamten einen Gehalt von mehr als 3.600 Kronen geniessen. Auffallend niedrig sind diese Verhältniszahlen beim Finanzministerium (13·56 Percente), beim Handels- und Eisenbahnministerium (je 8·3 Percente).

Fasst man die Beamtenschaft sämmtlicher Ressorts zusammen, so ergibt sich für 20·55 Percente derselben ein Gehalt von 3600 und mehr Kronen. Den grössten Percentsatz an Beamten zeigt übrigens bezüglich des gesammten Beamtenkörpers die Gehaltsstufe 2.800—3.200 Kronen, welche der IX. Rangsclasse entspricht.

Um auch die Zunahme der Beamtenzahl sowie des Aufwandes für Gehalte bei den wichtigsten Ressorts in den letzten Jahren zu zeigen, lassen wir hier eine Tabelle, welche den Zeitraum 1891 bis 1900 berücksichtigt, folgen:

Tabelle V.

Die absolute und percentuelle Zunahme der Anzahl der Staatsbeamten und der Gehalte bei den wichtigsten Ressorts in dem Zeitraume von 1891—1900.

Ressorts	Zahl der Beamten		Gehalte		Zunahme der Beamtenzahl		Zunahme der Gehalte	
	1891	1900	1891	1900	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
Reichsrath	16	26	45.466	85.400	10	62·50	39.934	87·76
Reichsgericht	5	3	11.400	14.284	— 2	—40·00	2.884	25·30
Ministerrath u. Verwaltungsgerichtshof	39	77	309.300	564.000	38	97·43	254.700	82·34
Ministerium des Innern	3.469	4.736	8,918.164	14,619.986	1.267	36·52	5,701.822	63·93
Ministerium für Landesvertheidigung	123	214	377.460	670.200	91	73·98	292.740	77·71
Ministerium f. Cultus und Unterricht	5.081	6.650	14,602.804	27,724.907	1.569	30·88	13,122.103	89·85
Finanzministerium	8.712	15.409	18,318.490	36,504.782	6.697	76·87	18,186.292	99·24
Handelsministerium	10.512	11.439	19,944.764	26,068.624	928	8·82	6,123.860	30·70
Ackerbauministerium	824	1.022	2,153.172	3,445.702	198	24·03	1,292.530	60·00
Justizministerium .	6.991	11.103	18,379.140	32,639.274	4.112	58·81	14,260.134	77·58
Eisenbahnministerium [1]	—	14.491	—	25,880.890	14.491	—	25,880.890	—
Oberster Rechnungshof	46	51	191.000	251.000	5	10·86	60.000	31·41
Verwaltung d. Staatsschulden	85	194	200.988	522.832	109	128·20	321.844	160·13
Zusammen in obigen Ressorts	35.903	65.415	83,452.148	168,991.881	29.513	82·20	85,539.733	102·50

Es zeigt sich hiernach bis auf das Reichsgericht, bei welchem Ressort scheinbar eine Abnahme eintrat [2]), durchwegs eine recht bedeutende Zunahme der Beamtenzahl. Am stärksten ist dieselbe, was die Ministerien betrifft, beim Finanzministerium (76·87 Percente), dann folgen das Ministerium für Landesvertheidigung (73·98 Percente), das Justizministerium (58·81 Percente), das Ministerium des Innern (36·52 Percente), das Ministerium für Cultus und Unterricht (30·88 Percente) und das Ackerbauministerium (24·03 Percente). Gering ist die Zunahme beim Handels-

[1]) War im Jahre 1891 noch nicht errichtet.

[2]) Im Jahre 1891 wurden die beiden blos mit Remunerationen betheilten Referenten mitgezählt.

ministerium (8·82 Percente), doch müsste man genau genommen das neu errichtete Eisenbahnministerium hier einbeziehen; es würde sich dann die riesige Zunahme von 146·68 Percenten ergeben. Hinsichtlich des Aufwandes für Gehalte zeigt sich die bedeutendste Steigerung beim Finanzministerium (99·24 Percente), an dieses schliessen sich das Ministerium für Cultus und Unterricht (89·85 Percente), das Ministerium für Landesvertheidigung (77·71 Percente), das Justizministerium (77·58 Percente), das Ministerium des Innern (63·93 Percente), das Ackerbauministerium (60 Percente), das Handelsministerium (30·7 Percente). Zieht man auch hier Handels- und Eisenbahnministerium zusammen, so erscheint bei diesen Ressorts die gewaltige Zunahme von 160·44 Percenten. Im allgemeinen beträgt die Zunahme der Beamtenschaft von 1891—1900 82·2 Percente, die Erhöhung des Aufwandes für Gehalte 102·5 Percente; es hat sich also in diesem Zeitraum das Erfordernis für Gehalte mehr als verdoppelt.

Anschliessend soll hier noch eine Tabelle, welche die Anzahl der Beamten und ihre Gehalte nach Ressorts und Gehaltsstufen für 1900 anschaulich macht, Platz finden:

Tabelle VI. Anzahl der Beamten und ihre Gehalte nach

Ressorts	Gehalts-			
	24.000		20.000	
	Beamte	Gehalte	Beamte	Gehalte
Cabinetskanzlei Seiner Majestät, Reichsrath, Reichsgericht, Verwaltungsgerichtshof, Ministerrath und Staatsschuldencontrolscommission	1	24.000	4	80.000
Ministerium des Innern	—	—	1	20.000
Ministerium für Landesvertheidigung	—	—	1	20.000
Ministerium für Cultus und Unterricht	1	30.400	2	33.500
Finanzministerium	—	—	1	20.000
Handelsministerium	—	—	2	40.000
Eisenbahnministerium	—	—	1	20.000
Ackerbauministerium	—	—	1	20.000
Justizministerium	—	—	3	60.000
Oberster Rechnungshof	—	—	1	20.000
Direction der Staatsschulden	—	—	—	—
Zusammen	2	54.400	17	333.500

	3.600—4.400	
Cabinetskanzlei Seiner Majestät, Reichsrath, Reichsgericht, Verwaltungsgerichtshof, Ministerrath und Staatsschuldencontrolscommission	14	52.600
Ministerium des Innern	508	1,897.570
Ministerium für Landesvertheidigung	22	82.600
Ministerium für Cultus und Unterricht	1.641	6,301.472
Finanzministerium	1.412	5,228.796
Handelsministerium	670	2,600.598
Eisenbahnministerium	839	2,929.300
Ackerbauministerium	189	706.888
Justizministerium	1.266	4,586.772
Oberster Rechnungshof	13	48.000
Direction der Staatsschulden	26	99.600
Zusammen	6.600	24,534.196

Es wären noch einige Besonderheiten bei einzelnen Ressorts hinsichlich der Gehaltsstufen zu besprechen.

So ist an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Wien ein ordentlicher Professor mit 18.000 Kronen Gehalt angestellt. Für das Jahr 1900 wurde hievon nur der Betrag von 13.500 Kronen (für 9 Monate) eingestellt.

An der Wiener technischen Hochschule ist ein ordentlicher Professor mit 30.400 Kronen Gehalt angestellt. Diese Ausnahmsgehalte sind in den oben angeführten Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichzuhaltenden Hochschulen und Lehranstalten, R.-G.-Bl. Nr. 167, begründet. Es heisst dort nämlich: „Nach Lage und Erfordernis der Verhältnisse können einzelnen Professoren, namentlich Leitern von Instituten und Seminarien, höhere als die systemmässigen Bezüge zugestanden werden.“

Weiters sind andere als die sonst normalen Gehaltsstufen bei einzelnen Unterabtheilungen des Eisenbahnressorts zu finden.

Ressorts und Gehaltsstufen im Jahre 1900.

stufen									
16.000		14.000		10.000—12.000		6.400—8.000		4.800—6.000	
Beamte	Gehalte	Beamte	Gehalte	Beamte	Gehalte	Beamte	Gehalte	Beamte	Gehalte
2	32.000	2	28.000	31	330.000	7	48.800	19	99.200
9	144.000	13	182.000	34	371.332	159	1,079 734	478	2,457.934
—	—	1	14.000	5	55.720	6	44.000	17	93.600
—	—	7	98.000	157	1,508.500	789	5,561.058	1.374	7,139.100
—	—	9	126.000	41	424.834	228	1,512.336	434	2,142.750
—	—	5	70.000	22	234.000	63	421.286	183	.898.890
—	—	5	70.000	20	208.000	80	522.500	264	1,287.260
—	—	2	28.000	21	223.034	65	438.132	98	491.621
9	144.000	8	118.000	114	1,198.034	280	1,878.368	1.734	8,564.900
—	—	1	14.000	4	40.000	4	25.600	12	60.600
—	—	—	—	1	10.000	3	19.200	6	30.000
20	320.000	53	748.000	450	4,603.454	1.684	11,551.014	4.619	23,265.855

2.800—3.200		2.200—2.600		1.600—2.000		unter 1 600		Zusammen	
								Beamte	Gehalte
19	54.484	17	38.400	14	22.600	—	—	130	810.084
1.306	3,834.210	1.272	3,006.352	789	1,415.190	167	211.664	4.736	14,619.986
43	128.480	68	159.000	39	64.400	12	8.400	214	670.200
1.733	5,123.358	632	1,470.792	175	326.224	139	132.503	6.650	27,724.907
3.343	9,773.044	4.229	9,693.940	3.475	5,810.568	2.237	1,772.514	15.409	36,504.782
2.479	7,307.790	3.431	7,960.204	3.328	5,569.244	1.256	966.612	11.439	26,068.624
1.920	5,230.280	202	458.640	2.866	5,309.484	8.294	9,845.426	14.491	25,880.890
320	935.902	152	341.500	107	184.125	67	76.500	1.022	3,445.702
2.596	7,394.306	1.567	3,492.682	2.429	4,001.012	1.097	1,201.200	11.103	32,639.274
13	37.200	1	2.200	2	3.400	—	—	51	251.000
53	153.982	55	126 916	48	80.934	2	2.200	194	522.832
13.825	39,973.036	11.626	26,750.626	13.272	22,787.181	13.271	14,217.019	65.439	169,138.281

So enthält der Staatsvoranschlag pro 1900 beim Staatsbahnbetrieb, bei welchem übrigens an Stelle der Eintheilung in Rangsclassen eine solche in sogenannte Dienstclassen tritt, einen Staatsbahnbeamten der IV. Dienstclasse mit 6.000 Kronen Gehalt, und zwar beim Stations- und Fahrdienst. Ausserdem stehen 37 Staatsbahnbeamte der IV. Dienstclasse beim Centraldienst der Staatsbahndirection im Bezuge von Gehalten zwischen 6.000 und 6.400 Kronen, 173 Staatsbahnbeamte der VI. Dienstclasse beim Centraldienste der Staatsbahndirection, bei der Bahnaufsicht und Bahnerhaltung, beim Stations- und Fahrdienst, beim Zugsförderungsdienst und bei der Erhaltung der Fahrbetriebsmittel, sowie bei den Hilfsanstalten für den Betrieb im Bezuge von Gehalten zwischen 4.400 und 4.800 Kronen, 712 Staatsbahnbeamte der VIII. Dienstclasse, sowie 1739 Staatsbahnbeamte der IX. Dienstclasse derselben Dienstzweige beziehen Gehalte zwischen 3.200 und 3.600, beziehungsweise zwischen 2.600 und 2.800 Kronen.

Ueberdies erscheinen bei der Bodensee-Dampfschiffahrt 5 Beamte der VIII. Dienstclasse mit einem Gehalte zwischen 2.600 und 2.800 Kronen.

Hier wäre auch ein Lagerhausdirector (beim Handelsministerium) mit dem vertragsmässigen Gehalte von 20.000 Kronen anzuführen. Beim Ackerbauministerium finden wir 8 Ministerial-Vicesecretäre mit einem Gehalte zwischen 3.200 und 3.400 Kronen, einen mit der Leitung der Staats-Pferdezuchtanstalten betrauten Feldmarschall-Lieutenant mit 12.600 Kronen Gehalt (im Staatsvoranschlage wurden hier noch hinzugerechnet 3.968 Kronen Quartiergeld, 165 Kronen Möbelzins, 1.600 Kronen Stallzins, 304 Kronen Wagenremisen-Aequivalent und 1.848 Kronen Fourage-Vergütung, so dass in der Rubrik „Gehalte“ ein Betrag von 20.488 Kronen eingestellt erscheint; in den beigegebenen Tabellen wurden jedoch nur 12.600 Kronen als Gehalt berücksichtigt), und endlich einen Professor an der önologischen und pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg mit einem Gehalte von 3.368 Kronen.

Im Ressort der Justizverwaltung sind folgende von den sonst üblichen abweichende Gehalte zu bemerken: Die 5 Senatspräsidenten des Obersten Gerichts- und Cassationshofes beziehen Gehalte zwischen 14.600 und 15.600 Kronen und die der VI. Rangsclasse angehörenden Kreisgerichtspräsidenten in Cilli und Marburg je 8.600 Kronen Gehalt.

In den beigegebenen Tabellen wurden die hier besprochenen, von den gewöhnlichen abweichenden Gehalte und Gehaltsstufen mit den ihnen nächstliegenden Kategorien der Vereinfachung halber vereinigt; speciell in Tabelle VI aber wurden dieselben anmerkungsweise berücksichtigt.

Es erübrigt nun nur noch das Verhältnis des Aufwandes für die Beamtengehalte zu dem Gesammtaufwande der betreffenden Ressorts zu berühren.

Tabelle VII.

Verhältnis des Aufwandes für Beamtengehalte zu dem ganzen Aufwande der betreffenden Ressorts.

Ressorts	Gesammt-aufwand	Aufwand für die Beamten-gehalte	Percente 1900
Cabinetskanzlei Seiner Majestät	160.183	136.400	85·15
Herrenhaus	102.746	19.000	18·49
Abgeordnetenhaus	1,970.862	26.000	1·32
Reichsrath	499.884	40.400	8·08
Reichsgericht	48.884	14.284	29·22
Verwaltungsgerichtshof	577.276	395.400	68·50
Ministerrath	2,170.946	168.600	77·66
Staatsschuldencontrolscommission	28.110	10.000	35·57
Ministerium des Innern	60,618.070	14,916.986	24·60
Ministerium für Landesvertheidigung	54,174.542	670.200	1·23
Ministerium für Cultus und Unterricht	75,275.182	27,724.907	36·83
Finanzministerium	258,705.876	36,504.782	14·11
Handelsministerium	111,617.470	26,068.624	23·35
Eisenbahnministerium	228,399.460	25,880.890	11·33
Ackerbauministerium	40,167.435	3,445.702	8·57
Justizministerium	66,024.165	32,639.274	49·43
Oberster Rechnungshof	416.000	251.000	60·33
Direction der Staatsschulden	1,557.040	522.832	33·57
Zusammen	902,514.131	169,138.281	18·74

Aus obiger Tabelle ergibt sich, dass der Gesammtaufwand für Beamtengehalte im Verhältnis zum Gesammtaufwande sämmtlicher Ressorts bei 19 Percente ausmacht. Auch hier wollen wir blos die Ministerien näher ins Auge fassen. Den grössten Percentsatz weist diesbezüglich das Justizministerium (fast 50 Percente) auf; es folgen das Ministerium für Cultus und Unterricht (fast 37 Percente), das Ministerium des Innern (24·6 Percente), das Handelsministerium (23·35 Percente), das Finanzministerium (14·11 Percente), das Eisenbahnministerium (11·33 Percente), das Ackerbauministerium (8·57 Percente) und schliesslich das Ministerium für Landesvertheidigung (1·23 Percente).

Die bedeutenden Differenzen bei den angeführten Percentsätzen erklären sich daraus, dass die Ausgaben, welche zu anderen Zwecken als zur Dotierung der Beamten verwendet werden, verhältnismässig stark variieren. So ist das Erfordernis für Bau und Erhaltung von Amtsgebäuden, für Adaptierungen, Einrichtungen, für Diäten und sonstige Kosten der Amtsführung bei der Justizverwaltung verhältnismässig gering, während die grosse Anzahl der Beamten dieses Ressorts die Quote für die Gehalte so hoch über den Durchschnitt hebt.

Was das Ministerium für Landesvertheidigung betrifft, so erklärt sich die auffallend kleine Verhältniszahl von selbst, wenn man bedenkt, dass die sämmtlichen Ausgaben für die Officiere und die Mannschaft der Landwehr etc. etc. bei der Berechnung der Gehalte unberücksichtigt blieb. Beim Ministerium für Cultus und Unterricht gibt dagegen das Heer von

Tabelle VIII. **Anzahl der Beamten und ihre Gehalte nach Ressorts**

Ressorts		Gehalts-		
	24.000		20.000	
	Beamte	Gehalte	Beamte	Gehalte
Cabinetskanzlei, Reichsrath, Reichsgericht, Verwaltungsgerichtshof, Ministerrath, Staatsschuldencontrolscommission	1	24.000	4	80.000
Ministerium des Innern	—	—	1	20.000
Ministerium f. Cultus und Unterricht: A. Centrale	—	—	1	20.000
Ministerium f. Cultus und Unterricht: B. Cultus	—	—	—	—
Ministerium f. Cultus und Unterricht: C. Unterricht	1	[1] 30.400	1	[2] 13.500
Ministerium f. Cultus und Unterricht: D. Religionsfondsforste und Domänen	—	—	—	—
Ministerium für Landesvertheidigung	—	—	1	20.000
Finanzministerium: 1. Finanzverwaltung	—	—	1	20.000
Finanzministerium: 2. Zoll, indirecte Abgaben	—	—	—	—
Finanzministerium: 3. Dicasterialgebäude, Hof- und Staatsdruckerei, Münzwesen	—	—	—	—
Handelsministerium: A. Eigentlicher Staatsaufwand	—	—	2	40.000
Handelsministerium: B. Post- und Telegraphenanstalten	—	—	—	—
Handelsministerium: C. Postsparcassenamt	—	—	—	—
Eisenbahnministerium	—	—	1	20.000
Ackerbauministerium: A. Eigentlicher Staatsaufwand	—	—	1	20.000
Ackerbauministerium: B. Forst-, Domänen- und Montanwesen	—	—	—	—
Justizministerium	—	—	3	60.000
Oberster Rechnungshof	—	—	1	20.000
Verwaltung der Staatsschuld	—	—	—	—
Zusammen . . .	2	54.400	17	333.500

Ressorts	3.600—4.400	
	Beamte	Gehalte
Cabinetskanzlei, Reichsrath, Reichsgericht, Verwaltungsgerichtshof, Ministerrath, Staatsschuldencontrolscommission	14	52.600
Ministerium des Innern	508	1,897.570
Ministerium für Cultus und Unterricht: A. Centrale	51	189.868
Ministerium für Cultus und Unterricht: B. Cultus	20	75.968
Ministerium für Cultus und Unterricht: C. Unterricht	1.564	6,013.336
Ministerium für Cultus und Unterricht: D. Religionsfondsforste und Domänen	6	22.300
Ministerium für Landesvertheidigung	22	82.600
Finanzministerium: 1. Finanzverwaltung	1.204	4,449.886
Finanzministerium: 2. Zoll, indirecte Abgaben	194	726.576
Finanzministerium: 3. Dicasterialgebäude, Hof- und Staatsdruckerei, Münzwesen	14	52.334
Handelsministerium: A. Eigentlicher Staatsaufwand	86	314.984
Handelsministerium: B. Post- und Telegraphenanstalten	555	2,176.814
Handelsministerium: C. Postsparcassenamt	29	108.800
Eisenbahnministerium	839	[5] 2,929.300
Ackerbauministerium: A. Eigentlicher Staatsaufwand	97	[8] 361.002
Ackerbauministerium: B. Forst-, Domänen- und Montanwesen	92	345.886
Justizministerium	1.266	4,586.772
Oberster Rechnungshof	13	48.000
Verwaltung der Staatsschuld	26	99.600
Zusammen . . .	6.600	24.534.196

---

[1]) Gehalt eines Professors an der technischen Hochschule in Wien. — [2]) Gehaltstufe 6.000—6.400 mit dem Betrage von 238.900 Kronen. — [4]) Darunter 173 Beamte in der in der Gehaltsstufe 3.200—3.600 mit dem Betrage von 2,440.900 Kronen. — [6]) Darunter [7]) Darunter ein Gehalt von 12.600 Kronen für einen mit der Leitung der Staatspferdezucht- 3.200—3.600 mit dem Betrage von 30.368 Kronen. — [8]) Darunter 5 Beamte in der Gehalts- Gehaltsstufe 8.400—10.000 mit dem Betrage von 17.200 Kronen.

und Gehaltsstufen im Jahre 1900 (Detail-Tabelle).

stufen									
16.000		14.000		10.000—12.000		6.400—8.000		4.800—6.000	
Beamte	Gehalte	Beamte	Gehalte	Beamte	Gehalte	Beamte	Gehalte	Beamte	Gehalte
2	38.000	2	28.000	31	330.000	7	48.800	19	99.200
9	144.000	13	182.000	34	371.332	159	1,079.734	478	2,457.934
—	—	6	84.000	15	153.200	108	767.270	25	126.550
—	—	1	14.000	1	10.500	4	30.400	—	—
—	—	—	—	141	1,344.800	677	4,763.388	1.349	7,012.550
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	14.000	5	55.720	6	44.000	17	93.600
—	—	8	112.000	38	392.834	203	1,340.068	361	1,782.300
—	—	1	14.000	2	20.000	22	151.468	68	335.850
—	—	—	—	1	12.000	3	20.800	5	24.600
—	—	3	42.000	14	146.000	32	212.270	63	313.550
—	—	1	14.000	8	88.000	28	189.016	106	516.940
—	—	1	14.000	—	—	3	20.000	14	68.400
—	—	5	70.000	20	208.000	80	[3]) 522.500	264	[4]) 1,287.260
—	—	2	28.000	18	[7]) 189.034	51	341.000	45	226.121
—	—	—	—	3	34.000	14	97.132	53	265.500
9	144.000	8	[9]) 118.000	114	[10]) 1,198.034	280	1,878.368	1.734	8,564.900
—	—	1	14.000	4	40.000	4	25.600	12	60.600
—	—	—	—	1	10.000	3	19.200	6	30.000
20	320.000	53	748.000	450	4,603.454	1.684	11,551.014	4.619	23,265.855

2.800—3.200		2.200—2.600		1.600—2.000		unter 1.600		Zusammen	
								Beamte	Gehalte
19	54.484	17	38.400	14	22.600	—	—	130	810.084
1.306	3,834.210	1.272	3,006.352	789	1,415.190	167	211.664	4.736	14,619.986
114	329.568	56	129.302	24	39.334	1	800	401	1,839.892
38	111.200	31	72.786	45	85.880	108	94.475	248	495.209
1.571	4,652.510	536	1,248.504	105	199.410	28	34.828	5.973	25,313.226
10	30.080	9	20.200	1	1.600	2	2.400	28	76.580
43	128.480	68	159.000	39	64.400	12	8.400	214	670.200
2.875	8,399.532	3.689	8,442.616	3.155	5,283.546	2.159	1,698.014	13.693	31,920.796
438	1,285.508	504	1,170.990	277	457.822	77	73.100	1.583	4,235.314
30	88.004	36	80.334	43	69.200	1	1.400	133	348.672
169	476.752	140	316.856	148	248.098	107	99.460	764	2,209.970
2.253	6,668.238	3.246	7,540.148	3.083	5,163.546	1.093	822.352	10.373	23,179.054
57	162.800	45	103.200	97	157.600	56	44.800	302	679.600
1.920	[6]) 5,230.280	202	458.640	2.866	5,309.484	8.294	9,845.426	14.491	25,880.890
126	363.552	66	148.216	58	98.123	15	17.300	479	1,792.348
194	572.350	86	193.284	49	86.002	52	59.200	543	1,653.354
2.596	7,394.306	1.567	3,492.682	2.429	4,001.012	1.097	1,201.200	11.103	32,639.274
13	37.200	1	2.200	2	3.400	—	—	51	251.000
53	153.982	55	126.916	48	80.934	2	2.200	194	522.832
13.825	39,973.036	11.626	26,750.626	13.272	22,787.181	13.271	14,217.019	65.439	169,138.281

eines Universitätsprofessors in Wien (für $^3/_4$ Jahre). — [3]) Darunter 38 Beamte in der Gehalts-Gehaltsstufe 4.400—4.800 mit dem Betrage von 793.000 Kronen. — [5]) Darunter 712 Beamte 1.744 Beamte in der Gehaltsstufe 2.600—2.800 mit dem Betrage von 4,721.200 Kronen. — anstalten betrauten Feldmarschall-Lieutenant. — [8]) Darunter 9 Beamte in der Gehaltsstufe stufe 14.600—15.600 mit dem Betrage von 76.000 Kronen. — [10]) Darunter 2 Beamte in der

Lehrern und Mittelschulprofessoren den Ausschlag, so dass die grossen Auslagen für sonstige Cultus- und Unterrichtszwecke dagegen kaum in die Wagschale fallen.

Der kleine Percentsatz beim Ackerbauministerium ist eine Folge des Aufwandes für das Forst-, Domänen- und Montanwesen, für Subventionen, für das Staatspferdezuchtwesen etc. etc.

Beim Eisenbahnministerium drücken die Kosten, welche die Erhaltung, der Betrieb und Bau von Eisenbahnen verursachen, begreiflicherweise den Percentsatz für Beamtengehalte weit unter den Durchschnitt.

Aehnliche Gründe liessen sich beim Finanzministerium anführen. Dem Durchschnitte am nächsten kommt das Ministerium des Innern.

Von grösserem Interesse wäre es jedoch, bei obigem Vergleiche nicht blos die Gehalte, sondern auch die Activitäts- und Functionszulagen, sowie die übrigen Bezüge der Beamtenschaft berücksichtigen zu können, doch würde dies über den Rahmen der vorliegenden Arbeit greifen.

In der Tabelle VIII werden die Anzahl der Beamten und ihre Gehalt nach den Ressorts und Gehaltsstufen in mehr detaillierter Art dargelegt.

Mittheilungen und Miscellen.

Personalnachrichten.

Der Präsident der k. k. Statistischen Central-Commission, Sectionschef Dr. Karl Theodor v. Inama-Sternegg wurde von der k. k. Universität in Krakau zum Ehren-Doctor ernannt.

Zu correspondierenden Mitgliedern der Statistischen Central-Commission wurden ernannt: Arthur Freiherr v. Hohenbruck, k. k. Sectionschef i. P., und Dr. Hermann Ritter v. Schullern zu Schrattenhofen, o. Professor an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn.

Aus den Sitzungen der k. k. Statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 294. und 295. Sitzung der k. k. Statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 27. April und 31. Mai 1900.

294. Sitzung. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Begrüssung des als Ersatzmann für den Vertreter des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht in der Sitzung erschienenen Ministerialconcipisten Dr. Leithe, und widmete der Vorsitzende sodann dem am 6. April d. J. verstorbenen Universitäts-Professor Dr. Victor John in Innsbruck, welcher der Statistischen Central-Commission als correspondierendes Mitglied angehört hatte, einen ehrenden Nachruf.

Von den weiterhin der Versammlung mitgetheilten Geschäftsstücken sind besonders hervorzuheben der Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, womit die statistische Aufnahme der Volksschulen nach dem Stande vom 15. Mai 1900 angeordnet wurde; die Erlässe des k. k. Ministeriums des Innern in Betreff der Umgrenzung der gelegentlich der nächsten Volkszählung im Triester Stadtgebiete beabsichtigten Wohnungsaufnahme und in Betreff der statistischen Verwerthung der in den Matrikennachweisungen vorkommenden Aufzeichnungen „angeblich ehelicher" Geburten; die Mittheilungen dieses und des k. k. Ackerbauministeriums in Betreff der Einberufung einer Handelskammersecretären-Conferenz durch das k. k. Handelsministerium zur Berathung über die Modalitäten der Theilnahme der Handelskammern an der Durchführung der im Anschlusse an die nächste Volkszählung vorzunehmenden Betriebszählung; die seitens des k. k. Handelministeriums erfolgten Einladungen der k. k. Statistischen Central-Commission, an einer Enquête über das kleingewerbliche Creditwesen und an einer Conferenz betreffend die Herstellung einer Statistik der Bibliotheken theilzunehmen, welchen Einladungen entsprochen wurde; die Erlässe des k. k. Justizministeriums, womit die Auflassung des Nachweises der Ehelichkeit, respective Unehelichkeit der Geburt der Verurtheilten in den Strafkarten, dann die Erhebung der zur Zeit der Eröffnung des Grundbuches in Tirol auf dem dortigen Realitätenbesitze aushaftenden alten Hypothekenschulden verfügt wurde, ferner die Mittheilung des genannten Ministeriums zu der von dem Bureau der k. k. Statistischen Central-Commission probeweise ausgearbeiteten und vorgelegten Statistik der Ergebnisse des Concursverfahrens im Jahre 1898; die ebenfalls angenommene Einladung des k. k. Eisenbahnministeriums zur Theilnahme an der indessen bereits abgehaltenen Conferenz zur Herstellung einer Statistik des Waarenverkehres nach Wirthschaftsgebieten; die über besondere Anfragen erfolgten Mittheilungen der k. k. Statistischen Central-Commission an die mährisch-schlesische Finanz-Procuratur in Betreff des Verhältnisses zwischen Schätzungswerth und Licitationserlös bei executiv versteigerten Kleinhäusern ohne Grundstücke im Grundbuche Ungarisch-Ostra, an die statistischen Landesämter von Mähren und Steiermark in Betreff der Zahl der Wähler in der Städtecurie und der allgemeinen Wählerclasse; an die niederösterreichische Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Korneuburg in Betreff der jugendlichen Verur-

theilten; an die Landwirthschaftsgesellschaft für Krain in Betreff der Belastung des Realitätenbesitzes mit Hypothekenschulden und an das statistische Landesamt in Lemberg in Betreff der Bevölkerungsbewegung in Galizien in den Jahren 1897 und 1898; endlich die Mittheilung über die Errichtung des communalstatistischen Bureau in Christiania und über die Statuten der in Athen gegründeten Gesellschaft für die Statistik Griechenlands.

Der Vorsitzende gibt sodann die seit der letzten Sitzung erschienenen Publicationen der k. k. Statistischen Central-Commission bekannt, und zwar die Hefte der Oesterreichischen Statistik betreffend die Civilrechtspflege 1896, die Verkehrsstatistik 1896 und 1897 (erster Theil), die Sparcassenstatistik 1897, dann die Hefte der Statistischen Monatschrift pro Jänner, Februar und März 1900, die Nummern 1 und 2 des zweiten Jahrganges der Statistischen Nachrichten aus dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft, endlich das Statistische Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung, womit zum erstenmale ein Ueberblick über die Leistungen und das Zusammenwirken der autonomen Verwaltung mit der Staatsverwaltung geboten wird.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden legt hierauf Hofrath Dr. Ritter von Juraschek den Detailvoranschlag der k. k. Statischen Central-Commission für das Jahr 1901 vor, der nach eingehender Erläuterung durch den Referenten ohne Debatte von der Versammlung einstimmig angenommen wird.

Nachdem hierauf an Stelle der jüngst verstorbenen correspondierenden Mitglieder Regierungsrath Dr. Vincenz Göhlert und Professor Dr. Victor John Neuwahlen vorgenommen worden waren, wurde die Sitzung geschlossen.

---

295. Sitzung. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einem ehrenden Nachruf für den am 7. Mai d. J. verstorbenen Ministerialrath Dr. Josef Beránek, der als Vertreter des k. k. Justizministeriums der Statistischen Central-Commission als ordentliches Mitglied seit 1897 angehörte, und begrüsst hierauf den in der Sitzung erschienenen Nachfolger des früh Verstorbenen, den Sectionsrath Dr. Josef Binder.

Von den hierauf vorgebrachten wichtigeren Geschäftsstücken der Statistischen Central-Commission sind hervorzuheben: die vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht der Statistischen Central-Commission zur Benützung überlassenen Berichte der k. k. Landesschulräthe über die in den letzten Schuljahren abgehaltenen Bürgerschullehrercurse; die Mittheilung des k. k. Ministeriums des Innern, dass das k. u. k. gemeinsame Ministerium eine Volkszählung in Bosnien und der Hercegovina erst für das Jahr 1905 in Aussicht nimmt; die Mittheilungen desselben Ministeriums in Betreff des Austausches von Volkszählungsergebnissen mit Deutschland, Russland, Spanien etc.; die dem k. k. Ministerium des Innern über Verlangen übermittelte Mittheilung über die Auswanderung aus Oesterreich-Ungarn und das diesem Ministerium erstattete Gutachten in Betreff der Verwendung mehrfacher Schreibweisen eines Ortsnamens in dem herauszugebenden Gemeinde-Lexikon; die Mittheilung der Direction der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien, womit über Ersuchen der Statistischen Central-Commission dieser während der Ferienzeit einige Localitäten zur Unterbringung der Arbeitskräfte für die Aufarbeitung der Volksschulconscriptionsergebnisse überlassen werden; endlich das Ansuchen des Wiener Magistrates, womit unter Ausdruck des Dankes für die in Aussicht genommene Erhebung über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der schulpflichtigen Kinder eine Erweiterung und besondere Bearbeitung dieser Erhebung durch den Magistrat gewünscht wird.

Der Vorsitzende legt sodann die jüngst erschienenen Publicationen der Statistischen Central-Commission vor, nämlich: die Uebersicht der Verhältnisse der Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse im Jahre 1896, die Bevölkerungsbewegung im Jahre 1897, die Statistik des Sanitätswesens im Jahre 1897 und die der Unterrichtsanstalten im Jahre 1896—1897; die Nummern 3 und 4 des II. Bandes der Statistischen Nachrichten aus dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft und das Aprilheft der Statistischen Monatschrift.

Zum Schlusse wird über Aufforderung des Vorsitzenden Präsidenten Dr. von Inama-Sternegg der an das k. k. Ministerium des Innern zu erstattende Bericht über die im Anschlusse an die Volkszählung von 1900 im Frühjahre 1901 vorzunehmende landwirthschaftliche und gewerbliche Betriebszählung sammt den hiebei zu verwendenden Formularien von Vicesecretär Dr. von Meinzingen vorgetragen. Nach einer längeren eingehenden Discussion, an der sich insbesondere die Herren Sectionschef Dr. Ignaz Gruber, Ministerialrath Friedr. Pietrzikowsky und Dr. Victor Mataja, Hofrath Dr. v. Juraschek, Professor Dr. von Philippovich, Sectionsrath Dr. Karl Scheimpflug und Oberdirector Ebert betheiligen, wird dieser Bericht sammt den Formularien mit einigen das Wesen der Erhebung nicht berührenden Aenderungen einstimmig angenommen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Schulpflicht und Schulbesuch in Oesterreich.

I.

Nach dem § 21 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 dauert die Schulpflicht vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, mit Ausnahme jener Länder, denen im § 75 des Reichsvolksschulgesetzes mit Rücksicht auf ihre besonderen Bedürfnisse anheimgestellt wurde, Aenderungen in dem Ausmass der Schulpflicht auf dem Wege der Landesgesetzgebung einzuführen. Von dieser Ermächtigung haben Krain, Görz und Gradisca, Istrien, Galizien, Bukowina und Dalmatien Gebrauch gemacht. In Istrien und Dalmatien dauert die Schulpflicht nach dem Gesetze vom 4. April 1870, bezw. 29. December 1871 vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 12. Jahre, worauf die Kinder noch zwei Jahre lang, also bis zum vollendeten 14. Lebensjahre den Abendunterricht, bezw. Sonn- und Feiertagsunterricht an der Wiederholungsschule zu besuchen haben — de facto also dauert die Schulpflicht 8 Jahre, wie es im Reichsvolksschulgesetz vorgeschrieben ist. In Krain ist die Schulpflicht durch das Gesetz vom 29. April 1873, § 17, folgendermassen geregelt: Die Schulpflicht beginnt in der Regel mit dem vollendeten 6. und dauert in der Regel bis zum vollendeten 12., in Städten und Märkten mit drei- oder mehrclassigen Schulen bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Mit Rücksicht auf besondere Terrain- oder klimatische Verhältnisse kann jedoch die Bezirksschulbehörde ausnahmsweise gestatten, dass die Schulpflichtigkeit erst mit vollendetem 7. oder 8. Lebensjahre beginne. Ebenso kann auch in Städten und Märkten Schülern, welche das 12. Lebensjahr zurückgelegt und die Gegenstände der Volksschule vollständig innehaben, von der Bezirksschulbehörde die Entlassung bewilligt werden. In Görz und Gradisca recipiert das Landesgesetz vom 6. Mai 1870 zwar die im Reichsvolksschulgesetz vorgeschriebene Schulpflicht, erlaubt jedoch zugleich dem Landesschulrathe, nach Einvernehmung des Bezirksschulrathes für jene Schulsprengel, wo es die Ortsverhältnisse gebieterisch erheischen, die Schulpflichtigkeit zwischen dem vollendeten 7. und dem vollendeten 12. Lebensjahre einzuschränken (§ 21). In Galizien dauert der obligatorische Besuch der allgemeinen Volksschule 6 Jahre, vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre, woran sich dann der obligatorische Besuch der Fortbildungsschule während 3 Jahre, also bis zum vollendeten 15. Lebensjahre anknüpft (§ 40 des Landesgesetzes vom 2. Mai 1873). Für die Bukowina endlich setzt das Landesgesetz vom 30. Jänner 1873 eine 6jährige Schulpflicht ein, vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 13. Lebensjahre. Es kann also für ein österreichisches Kind die Schulpflicht je nach den Landesgesetzen im 6., 7. oder 8. Lebensjahre beginnen, 4, 5, 6, 7 oder 8 Jahre dauern und mit dem 12., 13., 14. oder 15. Lebensjahre ihren Abschluss finden.

Im schulpflichtigen Alter stehende Kinder gab es im Schuljahr 1894/95 3,872.965; hierunter sind sowohl die zum Besuch der Alltagsschule, wie auch die zum Besuch des Wiederholungs-, bezw. Fortbildungsunterrichtes verpflichteten verstanden, mit Ausnahme von Dalmatien, wo wir nur Daten über die erste Kategorie der schulpflichtigen Kinder zur Verfügung haben. In der Zahl der schulbesuchenden Kinder sind auch die mitinbegriffen, welche generelle oder individuelle Schulerleichterungen zuerkannt erhalten haben, und daher die Schule factisch weiter besuchen, jedoch nur an gewissen Wochentagen oder zu anderen Stunden als die übrigen Kinder oder nur an halben Tagen. Von diesen 3,872.965 Kindern waren 1,951.209 Knaben und 1,921.486 Mädchen. Eine öffentliche Volksschule besuchten in demselben Jahre 3,260.852 Kinder (1,663.447 Knaben, 1,597.405 Mädchen), eine Privatvolksschule 117.977 [1]) (38.398 Knaben, 79.579 Mädchen), höhere oder Fachschulen 50.370 [1]) (44.583 Knaben, 5.787 Mädchen), zu Hause wurden unterrichtet 16.686 [2]) (7.457 Knaben, 9.229 Mädchen), wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen sind ohne Unterricht geblieben 39.624 [3]) (19.204 Knaben, 20.317 Mädchen) und 392.873 [3]) Kinder (178.584 Knaben, 213.195 Mädchen) wurden, obgleich normal entwickelt, dem Unterricht gänzlich entzogen. Damit soll aber nicht gesagt werden, dass alle diese Kinder ihr Leben lang unwissend verbleiben, da doch die obige Zahl auch jene 6- oder 7jährigen Kinder umfasst, welche die Volksschule nicht besuchen, weil sie zeitweise durch Landesgesetze davon befreit sind oder sie aus anderen später zu erörternden Gründen versäumen, in den nächsten Jahren aber ihrer Schulpflicht nachkommen. Andere wieder besuchen die Schule nicht während der ganzen gesetzmässig vorgeschriebenen Zeit, verlassen

---

[1]) Ohne Krain und Stadt Czernowitz.
[2]) Ohne Krain, Triest und Stadt Czernowitz.
[3]) Ohne Triest.

sie, ohne dem schulpflichtigen Alter entwachsen zu sein; auch diese können doch nicht zu den Analphabeten gezählt werden. Die Statistik liefert uns nur die Zahl der Kinder, welche im Schuljahre 1894/95 der Schule ferngeblieben sind und in andere obangeführte Kategorien nicht hineingehören — nicht aber die Zahl jener, die, ohne die Schwelle einer Volksschule zu betreten, den Kinderjahren entwachsen sind. Einen wahren Begriff von der Rolle, welche die Volksschule im Leben des Volkes spielt, gibt uns weder die Schulstatistik, noch die Statistik des Bildungsgrades in der allgemeinen Volkszählung, noch die Statistik der Bildung bei den zum Militärdienst Assentierten, weil ohne Zweifel unter den als Analphabeten angegebenen Individuen viele die Volksschule besucht, ja absolviert haben, später aber durch ausschliesslich physische Kraftentfaltung, durch Mangel an Gelegenheit, etwas Gedrucktes vor sich zu sehen, durch die Noth des Lebens das Gelernte schnell vergessen. Vorläufig aber sind wir gezwungen, als Basis unserer Betrachtungen die Zahl der 392.873 im Schuljahr 1894/95 ohne Unterricht gebliebenen schulpflichtigen Kinder zu behalten. Diese Zahl vertheilt sich auf die einzelnen Kronländer folgendermassen:

Tabelle 1.

Land	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine öffentliche oder private Volksschule besuchenden Kinder	Zahl der normal entwickelten, dem Unterricht gänzlich entzogen gebliebenen Kinder
a	*b*	*c*[1])	*d*
Nieder-Oesterreich	399.528	392.282	85
Ober-Oesterreich	117.771	117.509	3
Salzburg	25.436	25.039	35
Steiermark	190.565	180.851	2.619
Kärnten	56.720	54.005	1.272
Krain	85.688	75.355	9.435
Triest m. Gebiet	24.294	16.196	?
Görz u. Gradisca	38.642	34.693	1.965
Istrien	49.415	30.223	17.653
Tirol	129.279	125.639	1.416
Vorarlberg	17.243	17.099	—
Böhmen	1,046.502	1,030.756	873
Mähren	406.082	397.457	377
Schlesien	96.849	95.483	613
Galizien	1,055.984	692.674	319.797
Bukowina	92.275	57.818	33.061
Dalmatien	40.422	35.750	3.669
Zusammen	3,872.695	3,378.829	392.873

Die Zahl der in Oesterreich befindlichen schulpflichtigen Kinder ist bedeutend grösser als die in der Tabelle angegebene. Es wurden nämlich in Galizien die Schulpflichtigen nur in den Ortsgemeinden mit thätigen Volksschulen, bezw. in Ortsgemeinden, die im Sprengel von thätigen Volksschulen eingeschult waren, aufgenommen; es fehlen also diejenigen in den Ortsgemeinden, die keine Volksschule noch besassen oder wo die Volksschule im Schuljahr 1894/95 geschlossen geblieben war. Die wirkliche Zahl der schulpflichtigen Kinder dürfte sich daselbst auf 1,405.501 beziffern. Aus demselben Grunde sind auch die Zahlen für Istrien, Dalmatien, Bukowina nicht ganz zuverlässig, doch dürfte der Unterschied zwischen Tabelle und Wirklichkeit nicht so bedeutend sein als in Galizien.

Unter den eine Volksschule besuchenden Kindern befinden sich auch solche, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen und doch am Unterricht, insbesondere am Wiederholungs-, bezw. Fortbildungsunterricht theilnehmen, obgleich in minimaler Anzahl.

Die beiden folgenden Tabellen zeigen das Verhältnis der schulpflichtigen, schulbesuchenden und schullosen Kinder zur Bevölkerung (Tabelle 2) und das Verhalten der schulbesuchenden und schullosen Kinder zu den schulpflichtigen (Tabelle 3); dabei muss im Auge behalten werden, dass in manchen Kronländern die Zahl der schulpflichtigen Kinder in der Wirklichkeit grösser, die Zahl der ohne Schulbildung aufwachsenden Kinder kleiner ist.

---

[1]) Die Zahl der eine höhere oder eine Fachschule besuchenden oder zu Hause unterrichteten schulpflichtigen Kinder, welche die sub *c* und *d* nachgewiesene auf die Zahl der schulpflichtigen Kinder ergänzt, ist hier ausser Betracht gelassen, da sie für den Gegenstand ohne Interesse ist.

Tabelle 2.

	Auf 1.000 Bewohner nach dem berechneten Stand für 189[illegible] kommen		
	schulpflichtige Kinder	schulbesuchende Kinder	schullose Kinder
Nieder-Oesterreich .	139·7	137·1	0·03
Ober-Oesterreich . .	145·3	144·9	0·003
Salzburg	141·5	139·3	0·7
Steiermark	143·9	143·3	1·9
Kärnten	154·0	149·3	3·4
Krain	169·3	148·8	18·6
Triest m. Gebiet . .	148·6	99·0	?
Görz u. Gradisca . .	172·6	154·9	8·8
Istrien	148·8	90·7	53·1
Tirol	158·1	154·0	1·7
Vorarlberg	142·3	141·0	-
Böhmen.	173·9	171·1	0·1
Mähren	170·9	168·9	0·1
Schlesien	158·5	150·5	0·9
Galizien	150·6	98·8	48·4
Bukowina	134·1	84·0	48·1
Dalmatien.	72·1	63·7	6·5
Oesterreich	155·0	135·2	16·1

Die relativ grösste Zahl von schulpflichtigen Kindern weisen Görz und Gradisca, Böhmen und Mähren, die kleinste (wohl wegen der mangelhaft durchgeführten Schulconscription) Dalmatien auf.

Tabelle 3.

	Auf 100 schulpflichtige Kinder kommen	
	schulbesuchende	schullose
Nieder-Oesterr. .	98·2	0·02
Ober-Oesterr. . .	99·8	—
Salzburg. . . .	98·4	0·14
Steiermark . . .	94·9	1·37
Kärnten	95·2	2·24
Krain	87·9	11·01
Triest m. Gebiet	66·7	?
Görz u. Gradisca .	89·[illegible]	5·09
Istrien.	61·2	35·72
Tirol	97·2	1·10
Vorarlberg . . .	99·2	—
Böhmen	98·5	0·06
Mähren	97·9	0·0[illegible]
Schlesien . . .	98·6	0·63
Galizien	65·6	3[illegible]·28
Bukowina . .	62·7	35·83
Dalmatien . . .	[illegible]·4	9·0[illegible]
Oesterreich . .	[illegible]·3	10·11

10·11 Percent der schulpflichtigen Kinder genossen im Jahre 1894/95 die Wohlthaten der Schulbildung nicht. Dieser Unterschied zwischen der Zahl der schulpflichtigen und der in was immer für einer Weise ihrer Schulpflicht genügeleistenden Kinder, ausgedrückt in der Zahl der dem Unterricht vollständig entzogen gebliebenen Kinder, wird sowohl in seiner absoluten, wie in seiner relativen Form von nun an die Grundlage unserer Betrachtungen bilden.

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, ist die Scala, in welcher sich jene Zahlen bewegen, eine ziemlich lange. Der Percentsatz der schulbesuchenden Kinder am höchsten in Ober-Oesterreich — 99·[illegible] Percente —, sinkt in Istrien bis auf 61·2 Percente — ein Unterschied von 38 Percenten; der Percentsatz der schullosen, gleich Null in Ober-Oesterreich und Vorarlberg, beträgt 35·83 in der Bukowina — ein Unterschied von 35·83 Percenten. Je nachdem können wir die österreichischen Länder in drei Gruppen vertheilen: die erste Gruppe bilden diejenigen Länder, wo der Percentsatz der schullosen Kinder bereits auf ein Minimum reducirt wurde — und die daher an das Ziel angelangt sind, das jede fürsorgliche Staatsleitung sich vor Augen halten muss — es sind die Länder mit der höchsten [illegible] und wirthschaftlichen Entwickelung: Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien — die [illegible] Erbländer und die Länder der böhmischen Krone. Der Percentsatz der schullosen Kinder übersteigt hier nirgends [illegible] Percente (Tirol) und bleibt in den sieben übrigen Kronländern tief unter jener Grenze. Weniger günstig stellen sich die Schulbildungsverhältnisse in der zweiten Gruppe vor, wohin die Länder mit nicht über [illegible] Percente schulloser Kinder gehören, u. zw. in aufsteigender Ordnung: Steiermark, Kärnten, Görz und Gradisca und Dalmatien. Was dieses letztgenannte Land anbelangt, so verdankt es seine Einreihung in die zweite Gruppe nur der mangelhaft [illegible] Zahl der schulpflichtigen Kinder [illegible] wodurch sich auch ein höherer Percentsatz an schullosen Kindern ergeben würde. Die übrigen Länder mit [illegible] Percenten schulloser Kinder: Istrien, Galizien, Bukowina und wohl auch Triest, nach dem Percentsatz der schulbesuchenden Kinder zu urtheilen, bilden die dritte Gruppe — schwarze Flecke auf der Karte Oesterreichs [illegible] wenig verbreitete Schulbildung deckt sich mit der grösseren Armuth der wirthschaftlichen [illegible] bei ungünstigen Productions- und

Vertheilungsverhältnissen. Die Reihenfolge der Länder nach der Intensität des Schulbesuches ist beinahe dieselbe wie nach dem Grad des wirthschaftlichen Wohlstandes.

Das, was von Dalmatien gesagt wurde, bezieht sich auch auf Istrien, Bukowina und insbesondere auf Galizien. Wenn wir die schätzungsweise berechnete Zahl von 1,405.500 schulpflichtigen Kindern in Galizien annehmen, so wächst die Zahl der schullosen von 319.797 auf 669.313, statt 30·28 Percente 47·62 Percente, beinahe die Hälfte.

Von der Gesammtzahl der schulpflichtigen, bezw. schulbesuchenden und schullosen Kinder kommen auf:

Tabelle 4.

	Schulpflichtige	Schulbesuchende	Schullose		Schulpflichtige	Schulbesuchende	Schullose
	Kinder				Kinder		
Nieder-Oesterreich	10·3	11·6	—	Tirol	3·3	3·7	0·3
Ober-Oesterreich	3·1	3·4	—	Vorarlberg	0·4	0·5	—
Salzburg	0·6	0·7	—	Böhmen	27·0	30·5	0·2
Steiermark	4·9	5·3	0·6	Mähren	10·4	11·7	0·1
Kärnten	1·4	1·6	0·3	Schlesien	2·5	2·8	0·2
Krain	2·2	2·2	2·4	Galizien	27·2	20·5	11·4
Görz u. Gradisca	0·1	1·4	0·5	Bukowina	2·3	1·7	8·4
Istrien	1·2	0·8	4·5	Dalmatien	1·6	1·6	1·0

(ohne Triest: 0·6 Percente der schulpflichtigen, 0·4 Percente der schulbesuchenden).

Auf die erste Ländergruppe entfallen also 57·6 Percente der schulpflichtigen, 64·9 Percente der schulbesuchenden und nur 0·8 Percente der schullosen Kinder, auf die zweite 11·1 Percente, bezw. 11·7 Percente und 4·8 Percente, auf die dritte Ländergruppe 30·7 Percente, bezw. 23 Percente und 94·3 Percente. Denselben relativen Antheil an Schulpflichtigkeit und Schulbesuch nehmen Krain, Görz und Gradisca und Dalmatien, der Antheil an der Schulpflicht übersteigt den am Schulbesuch in Istrien, Galizien und Bukowina, also den Ländern der dritten Gruppe. In der dritten Colonne ist der relative Antheil an der Gesammtzahl der schullosen Kinder von Görz und Gradisca gleich dem von Böhmen, Mähren und Schlesien zusammen; der Antheil der Bukowina ist nur um 0·2 Percente kleiner als der von den sämmtlichen Alpenländern zusammengerechnet.

Die mannigfachen Verschiedenheiten von Abstammung, Sprache und Traditionen, von Cultur und Wirthschaft, welche die Völker Oesterreichs untereinander zerklüften, halten sich nur selten an die Grenzen der einzelnen Länder, was es unmöglich macht, dieselben als alleinige Basis für unsere Betrachtungen zu behalten. Vielmehr müssen wir, da nur die allerwenigsten Länder als ein in dieser Hinsicht einheitliches Gebiet angesehen werden können, sie erst in Bezirke zerlegen, und die für die Bezirke gewonnenen Zahlen dürften in weit höherem Grade massgebend sein als diejenigen für die Länder, die zuweilen nur eine Durchschnittszahl sind, aus mehreren ganz von sich abweichenden zusammengestellt.

Wenn wir von Bezirken sprechen, so werden hierunter stets Schulbezirke gemeint. Dieselben stimmen gewöhnlich mit den Bezirkshauptmannschaften, bezw. mit eigenem Statut ausgestatteten grösseren Städten überein, jedoch mit folgenden Ausnahmen: 1. In Steiermark sind es die Gerichtsbezirke, die auch Schulbezirke sind, mit Ausnahme von zweien, welche mit anderen Gerichtsbezirken zu Schulbezirken vereinigt sind (Schulbezirk Marburg Umgebung besteht aus den Gerichtsbezirken Marburg linkes Drauufer und Marburg rechtes Drauufer). 2. In Tirol zerfallen die 29 Schulbezirke in 21 Landbezirke, entsprechend den 21 Bezirkshauptmannschaften und 8 Stadtbezirken, davon 4 umfassend Städte ohne eigenes Statut. 3. Böhmen wird in erster Linie eingetheilt in deutsche und čechische Schulbezirke, daher stimmt die Zahl der Schulbezirke (110) weder mit der von Bezirkshauptmannschaften, bezw. Städten mit eigenem Statut (92), noch mit der von Gerichtsbezirken (222) überein. 4. Die in Mähren liegende schlesische Enclave Hotzenplotz bildet den 38. mährischen Schulbezirk. 5. In der Bukowina entsprechen die Schulbezirke der politischen Eintheilung des Landes bis auf den jüngst ausgeschiedenen 10. Schulbezirk Gurahumora.

Das Verhältnis der eine Volksschule besuchenden Kinder zu den schulpflichtigen war 1894/95 in den 249 Schulbezirken Oesterreichs folgendes: es besuchten über 100 Percente der schulpflichtigen Kinder eine Volksschule in 22 Schulbezirken (5 Percente), 90—100 Percente in 283 Schulbezirken (65·5 Percente), 80—90 Percente in 35 Schulbezirken (8·6 Percente), 70—80 Percente in 29 Schulbezirken (6·8 Percente), 60—70 Percente in 29 Schulbezirken (6·8 Percente), 50—60 Percente in 19 Schulbezirken (4·5 Percente), weniger als 50 Percente in 12 Schulbezirken (1·9 Percente). Von diesen zwölf letztgenannten Schulbezirken weisen 9 einen relativen Schulbesuch von 40—50 Percenten, 2 einen solchen von 30—40 Percenten (Horodenka 38·5 Percente, Kossów 38·5 Percente) auf und ein Schulbezirk kann nur 29·8 Percente schulbesuchender Kinder aufweisen (Pisino).

Die Tabelle 5 hat zur Aufgabe die Vertheilung der Schulbezirke je nach ihrem relativen Schulbesuch unter die einzelnen Länder darzustellen.

Tabelle 5.

	Zahl der Schulbezirke	Davon mit						
		über 100	90—100	80—90	70—80	60—70	50—60	bis 50
		Percenten schulbesuchender Kinder						
Nieder-Oesterreich . .	20	2	18	—	—	—	—	—
Ober-Oesterreich . . .	14	4	10	—	--	—	—	—
Salzburg	5.	1	4	—	—	—	—	—
Steiermark	68	—	62	5	—	1	—	—
Kärnten	8	—	6	2	—	—	—	—
Krain	12	—	4	7	1	—	—	—
Triest	1	—	—	—	—	1	—	—
Görz und Gradisca .	5	—	3	—	1	1	—	—
Istrien	7	.	1	—	1	3	1	1
Tirol	29	—	25	3	1	—	—	—
Vorarlberg	3	—	3	—	—	—	—	—
Böhmen deutsch . . .	49	5	43	1	--	—	—	—
Böhmen čechisch . . .	61	3	57	1	—	—	—	—
Mähren	38	3	35	—	—	—	—	--
Schlesien	10	4	6	—	—	—	—	---
Galizien	76	—	2	8	20	20	17	9
Bukowina	10	—	—	1	3	3	1	2
Dalmatien	13	—	4	7	2	—	—	—
Oesterreich	429	22	283	35	29	29	19	12

Die Schulbezirke mit einem relativen Schulbesuch von über 100 Percenten haben dieses günstige Verhältnis mehreren Umständen zu verdanken. Zuerst dem Umstande, dass Kinder, die den schulpflichtigen Jahren bereits entwachsen sind, den Schulbesuch länger fortsetzen, sei es, dass dieselben ihn später begonnen haben, als es gesetzlich vorgeschrieben ist, sei es, dass sie freiwillig länger in der Volksschule verbleiben, z. B. die, welche sich dem Lehrfache widmen wollen und bis zum 15. Lebensjahre die Volksschule besuchen müssen, da sie mit dem 14. Lebensjahre noch keine Aufnahme in eine Lehrerbildungsanstalt erlangen können. Nach den österreichischen Schulgesetzen sollen die Kinder solange in der Schule verbleiben, bis sie die vorgeschriebenen Kenntnisse erworben haben, und die Schulbehörden haben das Recht und die Pflicht, sie auch über das schulpflichtige Alter hinaus in der Schule zu behalten, wenn sie diese Forderung zu erfüllen nicht imstande sind. Ob dies überhaupt geschieht und wie häufig, darüber mangeln die Daten — jedenfalls sollen diese Kinder in einem besonderen Verzeichnisse geführt werden — sie waren daher in der Zahl der schulbesuchenden, nicht aber in jener der schulpflichtigen Kinder enthalten.

Es wäre wohl wünschenswerth, die Zahl der Schulbesuchenden mit vollendetem 14. Lebensjahre zu kennen; sie befinden sich ja nicht nur in den Schulbezirken mit dem höchsten relativen Schulbesuch, sondern sind über die ganze Monarchie verbreitet. In der Volksschulconscription von 1890 wurde der Altersaufbau der schulbesuchenden Kinder mit in Betrachtung gezogen, es wurden damals 3,478.015 im schulpflichtigen Alter stehende Kinder gezählt, 2,709.420 schulbesuchende (ohne Privatschulen). Davon standen in schulpflichtigem Alter 2,734.851, es hatten das 6. Lebensjahr noch nicht erreicht 8.758. das 14. Lebensjahr absolviert 25.817, zusammen 34.575, ausserdem nahmen 53.971 Kinder mit absolviertem 14. Jahre am Wiederholungsunterricht theil. Die Gesammtzahl derer, die, ausserhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen stehend, die Volksschule besuchten, betrug 1890 88.546. Bei Beibehaltung desselben Verhältnisses hätten wir im Jahre 1894/95 10.958 schulbesuchende Kinder, die noch keine 6 Jahre alt sind, und 96.255. die das 14. Lebensjahr vollendet haben, zusammen 107.213. Nach Abzug dieser Ziffer würden verbleiben schulbesuchende Kinder, die im schulpflichtigen Alter stehen, 3,271.616. Dabei muss noch bemerkt werden, dass im Jahre 1890 die den Wiederholungsunterricht besuchenden Kinder getrennt gerechnet wurden, während 1894/95 dieselben in die allgemeinen Zahlen für Schulpflicht und Schulbesuch aufgenommen erscheinen.

Bei der Beurtheilung des Schulbesuches in den einzelnen Bezirken muss auch dem Umstande Rechnung getragen werden, dass die schulbesuchenden Kinder eines Bezirkes zuweilen in einem anderen Schulbezirke als schulpflichtig nachgewiesen sind. Besonders häufig kommt der Fall vor, dass Kinder aus kleineren Ortschaften, die nur eine 1—2classige Volksschule besitzen, nach anderen geschickt werden, um dort eine Volksschule höheren Grades zu besuchen. Zwar dürfte diese Schulkinderwanderung in den allermeisten Fällen nur innerhalb eines Schulbezirkes stattfinden, da doch überall fast 4—5classige Volksschulen bereits errichtet sind; doch kann auch zuweilen sich das Gegentheil ereignen, wenn z. B. die nächstgelegene höhere Volksschule in einem anderen Schulbezirke sich befindet oder Familienbeziehungen, materielle Rücksichten, auch andere Gründe die Eltern bewegen, ihre Kinder über die Grenzen ihres Schulbezirkes in die Schule zu schicken. In dem Falle wächst die Zahl der schulbesuchenden Kinder in jenem Bezirke an, und zugleich gestaltet sich das Verhältnis

von Schulbesuch zur Schulpflicht statistisch günstiger, als es in der Wirklichkeit ist. Vollständig im klaren darüber könnten wir nur dann sein, wenn die Zahl der in einem Schulbezirke die Volksschule besuchenden Kinder auch nach ihrer Schulpflicht specialisiert wäre. Doch lässt sich vermuthen, dass einerseits ein Wechsel von Schulkindern zwischen den angrenzenden Bezirken stattfinden muss und dass andererseits eine Ausbeutung der Landbezirke seitens der grösseren Städte stattfindet, indem die städtischen Volks- und besonders die Bürgerschulen von Kindern besucht werden, deren Eltern auf dem Lande wohnhaft sind, und die daher dort als schulpflichtig conscribiert sind; wieder gewinnt dadurch der Schulbesuch der Städte an statistischer Intensität auf Unkosten der Landbezirke.

Der Schulbesuch in den Städten ist, verglichen mit dem der Landgemeinden, weit stärker. In den 38 städtischen Schulbezirken (32 Städte mit eigenem Statut, ohne Triest, Brixen, Hall, Kufstein, Meran, dann in Prag ein deutscher und ein čechischer Schulbezirk und Königgrätz) gab es unter 335.612 schulpflichtigen Kindern nur 9.682, die dem Unterrichte entzogen blieben = 2·8 Percente, in den Landbezirken dagegen unter 3,537.212 schulpflichtigen Kindern 383.192 schullose = 10·8 Percente. Auf die Städte entfallen von der Gesammtzahl der schulpflichtigen Kinder 8·6 Percente, von der Gesammtzahl der schullosen Kinder 2·4 Percente. Unter den Städtebezirken stehen die drei Schulbezirke Krakau, Lemberg und Czernowitz in grellem Widerspruche zu den übrigen 35. Hier gibt es im ganzen 42.403 schulpflichtige Kinder, d. i. 12·6 Percente aller Städte, und 8.965 schullose Kinder, d. i. 92·6 Percente.

Tabelle 6.

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
Wien	180.782	175.749	97·2	19	0·01
Wiener-Neustadt	3.309	3.287	99·3	—	—
Waidhofen	464	421	90·7	—	—
Linz	5.491	5.486	99·9	1	0·01
Steyr	2.305	2.292	99·4	—	—
Salzburg	3.169	3.349	105·7	—	—
Graz	12.625	11.429	90·5	—	—
Cilli	661	598	90·5	—	—
Marburg	2.827	2.690	95·1	—	—
Pettau	622	565	90·8	—	—
Klagenfurt	2.679	2.661	99·3	—	—
Laibach	4.071	3.983	97·8	56	1·3
Görz	3.422	2.386	69·8	543	15·8
Rovigno	1.014	973	96·0	19	1·7
Innsbruck	2.725	2.473	90·8	—	—
Bozen	1.778	1.598	89·9	1	0·05
Roveredo	1.112	905	81·4	48	4·5
Trient	2.718	2.585	95·1	—	—
Brixen	817	602	73·7	—	—
Hall	677	629	92·9	—	—
Kufstein	575	571	99·1	3	0·5
Meran	1.075	872	81·1	—	—
Prag deutsch	7.002	6.127	87·5	—	—
Prag böhmisch	17.731	16.124	90·9	—	—
Reichenberg	3.919	4.072	101·4	—	—
Königgrätz	779	699	89·7	—	—
Brünn	12.676	12.120	95·6	27	0·2
Olmütz	1.778	2.172	122·6	—	—
Iglau	3.317	3.170	111·2	—	—
Kremsier	1.747	1.942	111·2	—	—
Ungarisch-Hradisch	772	718	93·0	—	—
Znaim	2.553	2.250	91·7	—	—
Troppau	2.785	3.358	120·6	—	—
Bielitz	2.010	2.449	121·8	—	—
Friedek	1.092	1.362	124·7	—	—
Lemberg	19.792	15.165	76·6	3.609	18·0
Krakau	14.111	9.066	64·2	4.262	30·1
Czernowitz	8.500	6.916	81·4	1.094	15·8
Zusammen	335.612	314.714	93·7	9.682	2·8

Was den Schulbesuch in den Städten anbelangt, so fällt zuerst die grosse relative Zahl der schulbesuchenden Kinder in den mährischen und schlesischen Städten auf — Maximum Olmütz 122·2 Percente —, was desto mehr von dem culturellen Wohlstand daselbst zeugt, als in Mähren kein Wiederholungsunterricht eingeführt ist. Ueberhaupt sinkt der Schulbesuch nur in 10 Städten unter 90 Percente (Görz, Lemberg, Krakau, Czernowitz, Prag deutsch, Königgrätz, Bozen, Roveredo, Brixen und Meran); er beträgt in 8 Städten über 100 Percente, in 11 95—100 Percente, in 9 endlich 90—95 Percente. Schullose Kinder befinden sich in 12 städtischen Schulbezirken von 38 überhaupt, davon mit nicht einmal 1 Percent in 5 Städten, in 2 Städten mit 1—2 Percenten, in einer Stadt 2—10 Percente, in 4 Städten über 10 Percente. Die meisten schullosen Kinder hat Krakau 30·13 Percente, 44 Percente sämmtlicher schullosen Kinder gegen 4·2 Percente sämmtlicher schulpflichtigen Kinder.

In Wien vertheilen sich die 19 schullosen Kinder auf die Bezirke: Leopoldstadt 3, Margarethen 5, zusammen Alt-Wien 8, dann Simmering 2, Meidling 1, Ottakring 8, zusammen Vororte 11.

Tabelle 7.

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben
I.	4.707	5.743	122·0
II.	21.719	20.613	94·9
III.	14.557	14.064	96·6
IV.	6.324	6.731	106·4
V.	11.801	10.384	86·3
VI.	7.514	6.661	88·6
VII.	7.118	7.725	108·5
VIII.	5.060	5.266	104·0
IX.	10.089	8.873	87·9
X.	14.416	13.631	95·9
I.—X.	103.305	99.691	96·5

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben
XI.	4.458	4.403	100·7
XII.	9.182	9.021	98·2
XIII.	7.083	7.920	99·1
XIV.	8.419	8.069	95·8
XV.	5.824	6.216	106·7
XVI.	16.102	15.942	99·0
XVII.	11.239	10.740	95·5
XVIII.	10.312	9.824	95·2
XIX.	4.858	4.733	97·5
XI.—XIX.	77.477	76.058	98·1

Es ist also der Besuch einer Volksschule mehr verbreitet in den Vororten als in den älteren Stadttheilen. Da die Anzahl der schullosen Kinder eine minimale ist und keinerlei Rolle spielt, so hängt der Schulbesuch in den einzelnen Bezirken Wiens von folgenden Umständen ab: je mehr wohlhabende Leute in dem Bezirk wohnen, desto mehr gibt es zu Hause unterrichtete Kinder, desto kleiner ist daher der relative Volksschulbesuch; je mehr Kinder 10—14 Jahre alt das Gymnasium oder eine andere Lehranstalt besuchen, desto geringer ist auch der relative Besuch der Volksschulen. Von den Bezirken, die keine entsprechende Lehranstalt haben, wandern die Kinder in andere und heben daselbst das relative Verhältnis der „eine höhere oder Fachschule besuchenden Kinder“ zu Ungunsten der Volksschüler.

Unter den 17 Landbezirken Nieder-Oesterreichs gibt es 11, wo alle schulpflichtigen Kinder am Unterricht theilnehmen. Am meisten schullose Kinder weist der Schulbezirk St. Pölten auf, 25, 0·2 Percente. Eine höhere Stelle nimmt, was Schulbesuch anbelangt, Ober-Oesterreich ein, wo unter 12 Landbezirken nur ein einziger (Steyr, Land) zwei schullose Kinder aufzuweisen hat, während in Salzburg sich die 35 schullosen Kinder auf 2 von den Schulbezirken, nämlich St. Johann und Salzburg Umgebung, vertheilen (22, beziehungsweise 13 schullose Kinder). Steiermark zerfällt der Bewohnerschaft nach in zwei Gebiete, ein deutsches und ein slovenisches, und diese beiden Gebiete unterscheiden sich nicht nur durch die Abstammung und Sprache, sondern auch durch Intensität in Erfüllung der Schulpflicht. In ganz Steiermark beträgt der Percentsatz der schullosen Kinder 1·37 Percente; wenn wir aber das slovenische Sprachgebiet dabei berücksichtigen, erhalten wir eine höhere Ziffer. Als slovenisches Sprachgebiet gelten hier folgende Landestheile: Bezirkshauptmannschaft Cilli 128.897 Einwohner, davon deutsch 3.991, 3·1 Percente, slovenisch 124.891, 96·9 Percente; Luttenberg 25.933 Einwohner, deutsch 879, 3·4 Percente, slovenisch 25.036, 96·6 Percente; Marburg Umg. 88.121 Einwohner, deutsch 10.313, 11·7 Percente, slovenisch 77.758, 88·3 Percente, Pettau 78.161 Einwohner, deutsch 1.585, 2 Percente, slovenisch 76.569, 98 Percente; Rann 47.393 Einwohner, deutsch 1.192, 2·5 Percente, slovenisch 46.193, 97·5 Percente, und Windischgratz 42.087 Einwohner, deutsch 13·9 Percente, slovenisch 35.214, 86·1 Percente.

Zusammen 6 Bezirkshauptmannschaften, 21 Gerichtsbezirke, 20 Schulbezirke. 410.592 Einwohner, 1 Drittel von ganz Steiermark, davon deutsch 24.821, 6 Percente, slovenisch 385.661, 94 Percente. In den übrigen Bezirken beträgt die zuständige slovenische Bevölkerung 14.819.

Tabelle 8.

		Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
Cilli	Cilli	6.076	5.464	89·9	145	2·4
	Franz	1.699	1.490	87·6	180	10·6
	Gonobitz	3.925	3.224	84·7	274	7·0
	St. Marein	3.031	2.804	92·5	37	1·2
	Oberburg	2.192	1.795	81·8	315	14·4
	Tüffer	3.953	3.558	90·0	229	5·8
Luttenberg	Luttenberg	2.067	1.996	96·6	13	0·6
	O.-Radkersburg	2.122	2.093	98·6	4	0·2
Marburg	Marburg	7.836	7.502	95·7	73	0·9
	St. Leonhard	2.422	2.339	96·6	12	0·5
	W. Feistritz	3.318	3.016	90·9	100	3·3
Pettau	Friedau	3.031	2.932	96·7	11	0·4
	Pettau	8.170	7.740	94·7	65	0·8
	Rohitsch	2.065	1.869	90·5	30	1·4
Rann	Drachenburg	3.395	3.127	92·1	61	1·8
	Lichtenwald	2.071	1.438	69·4	441	21·3
	Rann	3.456	3.136	90·7	49	1·4
Windischgratz	Mahrenberg	2.327	2.103	90·4	63	2·7
	Schönstein	2.030	1.772	87·3	137	6·7
	Windischgratz	1.711	1.577	92·1	41	2·4
	Zusammen	66.898	60.895	91·0	2.280	3·4

Die Zahl der schullosen Kinder vermehrt sich in der Richtung von Nord nach Süd, und zwar bildet der Lauf der Drau eine Scheidegrenze. Den kleinsten Percentsatz an schullosen Kindern haben die nördlich von diesem Flusse gelegenen Schulbezirke Luttenberg, Ober-Radkersburg, St. Leonhard und Friedau, dann die zu beiden Seiten der Drau gelegenen Schulbezirke Marburg und Pettau — nur der ebenfalls zu beiden Seiten der Drau gelegene Schulbezirk Mahrenberg zeigt eine grössere Zahl von schullosen Kindern. Die Schulbezirke mit den meisten schullosen Kindern Lichtenwald, Oberberg und Franz sind auch diejenigen, in welchen die Deutschen am schwächsten sind:

Lichtenwald	10.649	Einwohner, davon	187	Deutsche	= 1·8 Percente
Oberburg	15.389	„ „	18	„	= 0·1 „
Franz	10.446	„ „	71	„	= 0·4 „

(weniger deutsche Einwohner haben nur noch die Bezirke St. Marein 0·5 Percente, Pettau 1 Percent und Drachenburg 1·5 Percente).

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
Steiermark	190.565	180.851	95	2.619	1·4
Slovenisches Gebiet	66.898	60.895	91	2.280	3·4
Deutsches Gebiet	123.667	119.956	97	339	0·2

An den Gesammtzahlen nimmt das slovenische Gebiet folgenden Antheil: Schulpflicht 35·1 Percente, Schulbesuch 33·6 Percente, Schullosigkeit 87 Percente. Im deutschen Gebiete weisen die Schulbezirke, wo noch eine grössere slovenische Minorität sich befindet, d. i. Mureck (12·1 Percente Slovenen) und Radkersburg (11 Percente Slovenen) gar keine schullosen Kinder aus, während dagegen rein deutsche Bezirke, wie Bruck a. M., Eibiswald, Kindberg, Oberwölz und Voitsberg solche in grösserer Zahl aufweisen.

Tabelle 9.

		Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
Bruck a. M.	Bruck	2.914	2.815	96·6	36	1·2
Bruck a. M.	Kindberg	2.298	2.226	96·9	35	1·5
Graz	Voitsberg	5.814	5.582	96·0	43	0·7
Deutsch-Landsberg	Eibiswald	2.567	2.491	97·0	42	1·6
Murau	Oberwölz	781	708	90·5	43	5·5

Gar keine schullosen Kinder befinden sich in den Bezirkshauptmannschaften Hartberg (Schulbezirke Friedberg, Hartberg, Pöllau, Vorau), Gröbming (Schulbezirke Aussee, Gröbming, Irdning, Schladming), Leibnitz (Schulbezirke Arnfels, Leibnitz, Wildon) und Radkersburg (Schulbezirke Murau, Radkersburg), dann in den Schulbezirken Aflenz, Maria-Zell (Bruck), Fehring, Fürstenfeld, Kirchbach (Feldbach), Obdach (Judenburg), Liezen, Rottenmann (Liezen) und Gleisdorf (Weiz).

Wie Steiermark, so kann auch Kärnten in zwei in Bezug auf den Schulbesuch stark abweichende Gebiete zerlegt werden. Das eine mit schwächerem Schulbesuch besteht aus den Schulbezirken (Bezirkshauptmannschaften) Völkermarkt und Wolfsberg, d. h. den östlichen an Südsteiermark grenzenden Landestheilen, das zweite mit stärkerem Schulbesuch aus den übrigen Bezirken.

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
Völkermarkt	7.357	6.261	85·1	749	10·2
Wolfsberg	6.327	5.538	87·5	463	7·4
Zusammen	13.684	11.799	86·2	1.212	88·8

Auf das übrige Kärnten entfallen von 43.036 schulpflichtigen, 42.206 schulbesuchende (98 Percente), 60 schullose Kinder (0·13 Percente). Die Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg umfassen 24·12 Percente der schulpflichtigen, 21·8 Percente der schulbesuchenden und 98·28 Percente der schullosen Kinder Kärntens. Während aber in Steiermark das Gebiet des schwachen Schulbesuches sich mit jenem der vorherrschend slovenischen Umgangssprache fast vollständig deckte, ist dies nicht der Fall in Kärnten, obgleich auch in diesem Lande jene beiden Stämme nebeneinander zu wohnen kommen. In der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt haben zwar die Slovenen eine starke Majorität, auf 53.190 Einwohner kommen 9.553 Deutsche und 43.634 Slovenen, 17·9 Percente gegen 82·1 Percente (noch stärker ist die slovenische Majorität in den Gerichtsbezirken Eberndorf und Eisenkappel), in Wolfsberg dafür sind die Slovenen nur in einer verschwindenden Anzahl vertreten, 1834 gegen 39.717 Deutsche, 4·4 Percente gegen 95·6 Percente (fast sämmtliche Slovenen, 1831 von 1834, wohnen im Gerichtsbezirke St. Paul, die übrigen in Wolfsberg, gar keine in St. Leonhard). Sonst kommen die wenigsten schullosen Kinder gerade in den Bezirken, wo Slovenen und Deutsche nebeneinanderwohnen, vor, so Hermagor (gar keine), Klagenfurt Umgebung (7) und Villach (7).

In Krain lässt sich die Intensität des Schulbesuches weder mit der Landesgeographie, noch mit der Vertheilung der Bevölkerung nach Sprachstämmen in Einklang bringen. Der Percentsatz der schulbesuchenden Kinder steigt von 78·2 Percenten in Krainburg bis 93·5 Percente in Tschernembl, bezw. 97·8 Percente in der Stadt Laibach; Differenz von 15·3 Percenten, bezw. 19·6 Percenten. Der Percentsatz der schullosen Kinder sinkt vom Maximum in Krainburg, 20·91 Percente bis zum Minimum in Tschernembl, 4·68 Percente, bezw. Stadt Laibach 1·37 Percente; Differenz von 16·23 Percenten, bezw. 19·54 Percenten. Es folgt nun die Rangsliste der krainerischen Schulbezirke.

Nach dem Percentsatz der schulbesuchenden Kinder geordnet		Nach dem Percentsatz der schullosen Kinder geordnet	
1. Laibach Stadt	97·8	1. Laibach Stadt	1·37
2. Tschernembl	93·5	2. Tschernembl	4·68
3. Radmannsdorf	92·0	3. Radmannsdorf	5·71
4. Stein	90·4	4. Gottschee	8·01
5. Adelsberg	89·9	5. Adelsberg	8·45
6. Laibach Umgebung	89·9	6. Stein	10·09
7. Gottschee	89·1	7. Littau	10·56
8. Littau	88·3	8. Laibach Umgebung	11·28
9. Gurkfeld	87·8	9. Gurkfeld	12·—
10. Rudolfswerth	85·6	10. Rudolfswerth	12·67
11. Loitsch	82·5	11. Loitsch	15·90
12. Krainburg	78·2	12. Krainburg	20·91

Die Differenzen in den beiden Rangslisten sind auf Umstände zurückzuführen, die oben schon angeführt wurden. Nehmen wir als Beispiel den Bezirk Stein. Zahl der schulpflichtigen Kinder 6.212, davon wurden an höheren Fachschulen oder zu Hause unterrichtet 81, wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen sind ohne Unterricht geblieben 57, schullos geblieben 627, zusammen 765; es besuchten also öffentliche, respective private Volksschulen 5.447. In der Wirklichkeit besuchten öffentliche respective private Volksschulen 5.587, Unterschied 140 Kinder, welche entweder nicht mehr im schulpflichtigen Alter standen, oder aus den angrenzenden Bezirken her nach Stein in die Schule gingen, oder auch irrthümlicher

Weise in anderen Schulbezirken als schulpflichtig eingetragen waren, indem der Wohnungswechsel der Eltern z. B. nicht notificirt wurde. Im Bezirk Laibach Umgebung beträgt diese Differenz 284, in Tschernembl nur 10. Von den 85.688 schulpflichtigen Kindern Krains waren nur zum Wiederholungsunterricht schulpflichtig 15.763, davon erfüllten ihre Schulpflicht 13.947, es erfüllten sie nicht, sei es wegen Versäumnis, sei es wegen Besuch eines Gymnasiums u. s. w. 1.816.

Schroffere Gegensätze als Krain liefert uns Görz und Gradisca. Während im Schulbezirke (Bezirkshauptmannschaft) Sesana die Volksaufklärung bereits so weit gediehen ist, dass es dort keine schullosen Kinder mehr gibt, betrug deren Percentsatz in den Bezirken Görz Umgebung und Gradisca 2·55 Percente, bezw. 2·17 Percente, in den Bezirken Tolmein und Görz Stadt 13·57 Percente, bezw. 15·86 Percente. Merkwürdig ist es, dass die meisten schullosen Kinder sich gerade in dem städtischen Schulbezirke befinden, im Gegensatze zu dem gewöhnlichen Sachverhalte. In Istrien weist der Schulbezirk Pisino für die schullosen Kinder eine zwei Drittel-Majorität 67·8 Percente auf; der am günstigsten situierte Landbezirk Pola hat dennoch 17·2 Percente schullose Kinder zu verzeichnen.

Die beiden Sprachstämme, welche unter sich das Land Tirol theilen, unterscheiden sich wie in anderen Sachen auch, was den Schulbesuch anbelangt. Es folgt die Darstellung des Schulbesuches in Welsch-Tirol.

Tabelle 10.

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
Ampezzo	996	987	99·1	1	0·1
Borgo	7.039	6.976	99·1	22	0·3
Cavalese	4.198	4.142	98·7	53	1·2
Cles	10.731	10.599	98·8	—	0·0
Primiero	1.958	1.814	92·7	133	6·7
Riva	4.019	3.860	96·0	91	2·2
Roveredo	8.312	8.062	97·0	139	1·9
Tione	6.714	6.376	94·6	256	3·8
Trient Umgebung	14.734	14.332	97·3	297	2·0
Zusammen	58.701	57.148	97·3	992	1·7

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
8 Städte	11.478	10.235	89·1	52	0·4
Deutsch-Tirol	59.100	58.257	98·5	372	0·6
Welsch-Tirol	58.701	57.147	97·3	992	1·7
Tirol	129.279	125.639	97·2	1.416	1·1

Aus den Tabellen ist es wohl ersichtlich, dass der Schulbesuch unter der italienischen Bevölkerung schwächer als unter der deutschen, am schwächsten aber in den südlichsten, an Italien grenzenden Bezirken ist. Es muss noch der merkwürdig schwache Schulbesuch im deutschen Bezirke Kufstein hervorgehoben werden; auf 4.226 schulpflichtige kommen dort 235 schullose Kinder = 5·5 Percente. Kufstein abgerechnet, verbleiben für die 11 übrigen Landbezirke Deutsch-Tirols 54.874 schulpflichtige und 137 schullose Kinder = 0·2 Percente.

Böhmen zerfällt in ein deutsches Gebiet mit 49 und ein čechisches Gebiet mit 61 Schulbezirken:

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
Böhmen	1,046.502	1.030.756	98·5	873	0·08
Deutsche Schulbezirke	383.954	378.674	98·6	914	0·05
Čechische Schulbezirke	662.548	653.082	98·5	659	0·09

Es entfallen daher von der Gesammtzahl der schulpflichtigen Kinder auf die deutschen Bezirke 36·8 Percente, von den schulbesuchenden 36·7 Percente, von den schullosen 24·5 Percente, auf die čechischen 63·2 Percente, 63·3 Percente und 75·5 Percente. Der Besuch der Volksschule ist etwas stärker bei den Čechen, d. h. dass weniger von ihnen höhere oder Fachschulen besuchen, respective zuhause unterrichtet werden: in den deutschen Bezirken 1·3 Percente, in den čechischen 1·2 Percente, dafür aber sind schullose Kinder in weit grösserer Anzahl bei den Čechen als bei den Deutschen vorhanden. Dieselben vertheilen sich auf

16 deutsche Bezirke (von 49 = 1/3) und 36 čechische (von 61 = 3/5). Von den deutschen Schulbezirken haben die meisten schullosen Kinder die westlichsten Bezirke: Eger (45, 0·5 Percente), Graslitz (44, 0·5 Percente), dann Falkenau, Luditz, Saaz und Podersam, weniger die Bezirke im Böhmerwalde Taus (17, 0·9 Percente), ferner Klattau, Mies, Schüttenhofen und Tachau; in Nord- und Nordostböhmen haben nur die Bezirke Teplitz und Landskron 12, beziehungsweise 10 schullose Kinder, alle Bezirke von der Elbe bis zur mährischen Grenze (beinahe) sind von ihnen frei und können daher als der Theil Deutschböhmens mit dem günstigsten Schulbesuch angesehen werden. Der čechische Theil von Böhmen kann der Zahl der schullosen Kinder nach in 5 Gebiete zerlegt werden, davon 2 mit stärkerem und 3 mit schwächerem Schulbesuch. In den ersteren gehören:

a) In Südböhmen die Bezirke:

Tabelle 11.

	Schulpflichtige Kinder	Schullose Kinder	In Percenten
1. Budweis	8.838	—	—
2. Krumau	2.319	—	—
3. Moldautein	3.116	—	—
4. Mühlhausen	7.507	1	—
5. Neuhaus	5.262	2	—
6. Prachatitz	5.547	—	—
7. Tabor	15.048	—	—
8. Wittingau	9.540	9	—
Zusammen	57.177	12	0·02

b) Die Bezirke, an der Elbe:

Tabelle 12.

	Schulpflichtige Kinder	Schullose Kinder	In Percenten
1. Braunau	2.169	—	—
2. Jičin	17.888	1	—
3. Jungbunzlau	13.309	—	—
4. Königgrätz	15.250	3	—
5. Königinhof	6.725	3	—
6. Melnik	7.791	5	—
7. Münchengrätz	5.890	—	—
8. Neu-Bydžow	10.892	2	—
9. Neusatz	15.686	1	—
10. Pardubitz	18.402	5	—
11. Poděbrad	15.276	—	—
12. Kolin	13.461	—	—
13. Semil	10.134	3	—
14. Starkenbach	6.266	—	—
15. Trautenau	2.209	—	—
16. Turnau	7.547	—	—
Zusammen	166.915	23	0·01

Die drei Gebiete mit schwächerem Schulbesuch setzen sich wie folgt zusammen:

a) Das Centrum von Böhmen an der Moldau:

Tabelle 13.

	Schulpflichtige Kinder	Schullose Kinder	In Percenten
1. Beneschau	12.518	—	—
2. Böhmisch-Brod	12.909	—	—
3. Karolinenthal	16.999	59	0·4
4. Kladno	12.414	6	—
5. Laun	6.790	—	—
6. Raudnitz	9.098	12	—
7. Rakonitz	9.783	4	—
8. Schlan	17.915	149	0·8
9. Smichow	21.322	—	—
10. Königl. Weinberge	28.327	9	—
Zusammen	148.075	239	0·14

b) Die östlichen Bezirke an der mährischen Grenze:

Tabelle 14.

	Schulpflichtige Kinder	Schullose Kinder	In Percenten
1. Chotěboř	8.819	5	—
2. Chrudim	13.708	4	—
3. Časlau	12.240	36	—
4. Deutsch-Brod	12.098	30	—
5. Ledeč	9.598	58	0·6
6. Leitomischl	5.395	—	—
7. Kuttenberg	12.018	17	—
8. Pilgram	16.317	18	-
9. Polička	3.975	—	—
10. Reichenau	9.415	9	—
11. Senftenberg	5.687	—	—
12. Hohenmauth	11.440	7	—
13. Landskron	6.480	5	—
Zusammen	127.190	189	0·13

c) Südwestböhmen am Böhmerwalde:

Tabelle 15.

	Schulpflichtige Kinder	Schullose Kinder	In Percenten
1. Blatna	9.281	—	—
2. Hořowitz	17.613	6	—
3. Klattau	10.502	52	0·4
4. Kralowitz	5.160	10	—
5. Pilsen	27.935	17	—
6. Přestitz	8.040	4	—
7. Přibram	13.116	—	—
8. Schüttenhofen	6.239	28	—
9. Selcan	10.095	—	—
10. Strakonitz	14.122	9	—
11. Taus	7.907	52	0·6
12. Pisek	14.491	18	—
Zusammen	144.501	196	0·13

Zusammenstellung.

	Schulpflichtige Kinder	Schullose Kinder	In Percenten
Südböhmen	57.177	12	0·02
Elbegebiet	166.915	23	0·01
Centrum	148.075	239	0·14
Südostböhmen	127.190	189	0·13
Südwestböhmen	144.501	196	0·13

Inmitten der hochculturellen und schulbeflissenen Gefilde Mährens liegt, ein schroffer Gegensatz zu den übrigen, der Bezirk Wallachisch-Meseritsch. Dieser ärmste Theil Mährens hat auch die meisten schullosen Kinder zu verzeichnen: 201 auf 14.141 schulpflichtige = 1·4 Percente; er umfasst 3·4 Percente der schulpflichtigen, 3·3 Percente der schulbesuchenden und 53·3 Percente der schullosen Kinder. Ohne diesen Bezirk hätte Mähren anstatt 0·09 Percente nur 0·04 Percente schulloser Kinder. Keine schullosen Kinder in 12 mährischen Landbezirken (von 30 = $^2/_5$). Ueber 0·1 Percent schulloser Kinder haben noch folgende mährische Bezirke: 0·3 Percent Römerstadt, 0·2 Percent Ungarisch-Brod, Sternberg und Daschitz, 0·1 Percent Göding und Wischau. Schlesien erinnert uns wieder an Steiermark und Tirol, Ostschlesien und Westschlesien sind nicht nur geographisch getrennte Gebiete, sondern auch durch die Intensität des Schulbesuches von einander abweichend.

Tabelle 16.

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
3 Städte	5 887	6.169	104·7	—	—
Westschlesien	43.759	44.035	100·6	20	0·04
Ostschlesien	47.203	45.279	95·9	593	1·25
Schlesien	96.849	95.483	98·6	613	0·63

Während also in Westschlesien, d. i. in den Bezirkshauptmannschaften Freiwaldau, Freudenthal, Jägerndorf, Troppau der Schulbesuch über 100 Percente beträgt, sinkt er in Ostschlesien, Bezirkshauptmannschaft Bielitz, Freistadt, Teschen auf 95·9 Percente, die Schullosigkeit steigt von 0·04 Percente auf 1·25 Percente. In Rücksicht auf beide Ziffern steht es am schlimmsten mit dem Bezirke Bielitz Umg.; hier beträgt der Schulbesuch nur 93·2 Percente, die Schullosigkeit dagegen 2·1 Percente, soviel wie z. B. in Kärnten. Keine schullosen Kinder enthält nur der Landbezirk Jägerndorf. Man kann hier noch bemerken, dass in Westschlesien Freiwaldau, Freudenthal und Jägerndorf eine ausschliesslich deutsche Bevölkerung haben, Troppau eine mässige čechische Mehrheit; in Ostschlesien enthält Bielitz $^1/_7$ Polen und $^6/_7$ Deutsche; Freistadt und Teschen werden aber von allen drei Stämmen, Deutschen, Čechen, Polen, nebeneinander bewohnt.

Ganz anders erscheinen die Zahlen, die uns von der Schulstatistik für Galizien geliefert werden. Hier müssen wir schon die Bezirke als im Schulbesuche vorgeschritten ansehen, welche wenigstens 70 Percente schulbesuchender Kinder aufzuweisen vermögen. Eine Zerlegung Galiziens in Gebiete lässt sich auch durchführen, weist aber keine so abweichenden Ergebnisse auf wie jene von Böhmen. Wir möchten dabei folgende fünf Gebiete unterscheiden: *a)* Westgalizien, der rein polnische Landestheil, 22 Bezirke von der schlesischen Grenze bis zum Knie des Sanflusses; *b)* Mittelgalizien, das Sangebiet einschliesslich des bergbautreibenden Vorgebirges, 14 meist gemischtsprachige Bezirke; *c)* Nordostgalizien um Lemberg herum, 12 Bezirke; *d)* Ostgalizien, Podolien, der fruchtbarste, ackerbautreibende Theil, 12 Bezirke; *e)* Südostgalizien, 14 im karpathischen Vorgebirge, beziehungsweise Hochgebirge gelegene Bezirke, der ärmste und am meisten zurückgebliebene Landestheil.

Tabelle 17.

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
1. Biała	13.914	10.625	76·4	2.066	—
2. Bochnia	16.755	11.851	70·7	3.901	—
3. Brzesko	13.013	8.805	67·7	3.509	—
4. Chrzanów	13.666	11.556	84·6	1.430	—
5. Dabrowa	10.708	5.537	51·7	4.950	—
6. Grybów	7.473	4.885	65·4	1.874	—
7. Kolbuszowa	12.473	8.639	69·3	3.605	—
8. Krakau Umgebung	12.815	12.238	95·9	719	—
9. Limanowa	9.990	5.756	57·6	3.593	—
10. Mielec	10.996	8.822	80·2	1.700	—
11. Myślenice	14.292	10.534	73·7	2.929	—
12. Nisko	9.793	7.277	74·3	2.414	—
13. Neu-Sandec	15.329	10.147	66·2	4.305	—
14. Neumarkt	10.545	8.769	83·2	930	—
15. Pilzno	8.030	4.438	55·3	3.143	—
16. Rzeszów	22.429	12.814	57·1	9.098	—
17. Ropczyce	7.873	5.644	71·7	2.046	—
18. Saybusch	11.312	6.245	55·2	4.441	—
19. Tarnobrzeg	11.729	7.978	68·0	3.643	—
20. Tarnów	18 097	11.508	63·6	5.367	—
21. Wadowice	14.450	11.493	79·4	2.347	—
22. Wieliczka	17.029	10.916	64·1	5.425	—
Zusammen	282.711	196.477	69·4	73.435	2·59

Den stärksten Schulbesuch und die wenigsten schullosen Kinder haben hier Krakau Umgebung (95·9—5·6 Percente), Neumarkt (83·2—8·8 Percente), Chrzanów (84·6—10·7 Percente), Mielec (80·2—15·4 Percente), den schwächsten Schulbesuch und die meisten schullosen Kinder Dabrowa (51·7—46·2 Percente), Rzeszów (57·1—40·5 Percente), Saybusch (55·2—39·2 Percente) und Pilzno (55·3—39·1 Percente).

Tabelle 18.

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
1. Brzozów	13.890	9.228	66·4	3.891	—
2. Cieszanów	13.666	7.556	76·6	2.068	—
3. Dobromil	8.843	6.461	73·1	1.325	—
4. Gorlice	14.071	8.831	62·8	4.695	—
5. Jaroslau	17.883	12.592	70·4	4.496	—
6. Jasło	17.487	12.478	71·4	4.626	—
7. Krosno	11.964	8.103	67·7	3.476	—
8. Łańcut	17.681	10.789	61·0	6.198	—
9. Lisko	7.368	5.739	77·9	1.078	—
10. Mościska	11.465	7.358	64·2	3.836	—
11. Przemysl	17.758	12.827	72·2	3.474	—
12. Sambor	11.806	9.449	80·0	1.960	—
13. Sanok	14.707	10.957	74·5	2.655	—
14. Staremiasto	5.658	3.337	59·0	2.170	—
Zusammen . . .	184.247	123.705	67·1	45.948	24·9

Den stärksten Schulbesuch hat in den obigen Bezirken Sambor (80—16·6 Percente). Cieszanów (76·6—15·1 Percente) und anscheinend Lisko der Tabelle nach (77·9—14·6 Percente); in der Wirklichkeit aber ist Lisko eben einer der Bezirke mit den spärlichsten Schulen und den meisten schullosen Kindern. Auf diese Differenz kommen wir noch unten zurück. Den schwächsten Schulbesuch weisen Staremiasto (59—38·2 Percente), Łańcut (61—35 Percente), Mosciska (64·2—33·4 Percente) und Gorlice (62·8—33·3 Percente) auf.

Tabelle 19.

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
1. Bóbrka	13.056	11.785	90·1	967	—
2. Brody	19.054	14.836	77·8	2.953	—
3. Gródek	9.040	6.256	69·2	2.439	—
4. Jaworów	9.415	7.467	79·3	1.823	—
5. Kamionka	17.749	14.168	79·8	3.324	—
6. Lemberg Umgebung	20.980	18.050	86·0	2.601	—
7. Przemyslany . . .	12.978	10.755	82·9	1.509	—
8. Rawaruska	12.312	5.269	42·8	6.609	—
9. Rudki	7.560	6.490	85·8	1.015	—
10. Sokal	15.025	13.166	87·6	1.054	—
11. Złoczów	22.531	14.902	66·1	7.163	—
12. Zółkiew	14.337	7.515	52·4	6.320	—
Zusammen . . .	174.067	130.659	75·0	37.777	21·7

Den stärksten Schulbesuch können wir in Bóbrka (90·1—7·3 Percente) und Sokal (87·6—7 Percente) verzeichnen, den schwächsten in Rawaruska (42·8—83·6 Percente) und Zołkiew (52·4—44 Percente). Von den 10 galizischen Landbezirken mit über 80 Percenten schulbesuchender Kinder entfallen 5 auf diesen Landestheil.

Tabelle 20.

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
1. Borszczów	20.504	11.531	56·2	8.049	—
2. Brzeżany	15.264	9.400	61·6	5.368	—
3. Buczacz	18.602	10.463	56·3	7.003	—
4. Czortków	12.670	6.833	53·9	5.689	—
5. Husiatyn	16.409	9.195	56·0	6.898	—
6. Podhajce	11.443	7.156	62·5	3.143	—
7. Rohatyn	17.137	11.818	69·0	3.893	—
8. Skałat	14.029	7.880	56·2	5.338	—
9. Tarnopol	19.998	14.165	70·8	5.476	—
10. Trembowla	13.724	8.931	65·1	4.641	—
11. Zaleszczyki	12.843	5.612	43·7	6.729	—
12. Zbaraż	10.567	6.250	59·2	3.758	—
Zusammen . . .	183.190	109.243	59·6	65.985	36·0

Den stärksten Schulbesuch weisen Rohatyn (69—22·7 Percente) und Tarnopol (70·8—27·3 Percente), den schwächsten Zaleszczyki (43·7—52·3 Percente) auf.

Tabelle 21.

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
1. Bohorodczany . . .	7.941	3.699	46·6	4.203	—
2. Dolina	14.678	8.458	57·6	6.058	—
3. Drohobycz	19.737	9.516	48·2	8.607	—
4. Horodenka	14.852	5.716	38·5	9.030	—
5. Kałusz	12.902	7.741	62·2	4.688	—
6. Kolomea	23.573	10.495	44·5	10.960	—
7. Kossów	12.473	4.807	38·5	7.033	—
8. Nadwórna	8.952	5.035	56·2	3.827	—
9. Sniatyn	15.940	6.969	43·7	8.837	—
10. Stanislau	21.577	12.018	55·7	8.726	—
11. Stryj	14.532	11.439	78·7	2.600	—
12. Tłumacz	18.020	8.376	46·5	9.470	—
13. Turka	4.623	2.408	52·1	2.084	—
14. Zydaczów.	11.889	9.429	79·5	1.879	—
Zusammen . . .	201.689	106.106	52·6	88.002	43·6

Von 14 Schulbezirken beträgt die Zahl der schulbesuchenden Kinder in 7 nicht einmal die Hälfte der Schulpflichtigen, in 3 beträgt sie über 60 Percente; am höchsten ist sie noch in Stryj (78·7—17·8 Percente) und Żydaczów (79·5—15·8 Percente), am niedrigsten in Horodenka (38·5—60·8 Percente) und Kossów (38·5—56·3 Percente).

Zusammenstellung.

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
Westgalizien	282.711	196.477	69·4	73.435	25·9
Mittelgalizien	184.247	123.705	67·1	45.948	24·9
Nordostgalizien	174.067	130.659	75·0	37.777	21·7
Ostgalizien	183.190	109.234	59·6	65.983	36·0
Südostgalizien	201.689	106.106	52·6	88.002	43·6

Das Ergebnis dieser Zusammenstellung wäre also, das die nordöstlichen Bezirke die im Volksschulwesen am meisten vorgeschrittenen, die südöstlichen die am weitesten zurückgebliebenen sind. Diese Ergebnisse können uns in keiner Weise zufriedenstellen, da sie doch fern hinter der Wirklichkeit zurückbleiben — die Zahl der schulpflichtigen Kinder auf Grund der Volkszählung ist viel grösser als die oben angegebene, wie wir es schon früher bemerkt haben —, wir müssen daher trachten, der Wahrheit näher zu treten. Nach der Volkszählung von 1890 betrug die anwesende und zuständige Einwohnerschaft von Galizien 6,578.835, die Zahl der schulpflichtigen Kinder 1,333 294. Wir können nun, vorausgesetzt, dass das Verhältnis der schulpflichtigen Kinder überall gleichartig bleibt, die Zahl derselben für die einzelnen Bezirke, bezw. Gebiete berechnen, approximativ zwar, aber jedenfalls wahrheitsnahe. Dieser dadurch gewonnene Ueberschuss an schulpflichtigen Kindern besteht ausschliesslich aus solchen Kindern, die dem Unterrichte vollständig entzogen sind; wir können ihn daher zu der obigen Zahl solcher Kinder hinzurechnen und dann erst diese Summe mit jener der schulpflichtigen, bezw. schulbesuchenden vergleichen,

Tabelle 22.

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
Westgalizien	370.363	196.477	53·0	161.087	43·4
Mittelgalizien	247.803	123.705	49·9	109.504	44·1
Nordostgalizien	219.747	130.659	59·4	83.457	38·4
Ostgalizien	210.788	109.234	51·8	93.581	44.4
Südostgalizien	243.440	106.106	43·5	129.753	53·3

Sehr verschieden sind die Ergebnisse bei den Zusammenstellungen. Mittelgalizien nimmt dort in Bezug auf den Schulbesuch die dritte, hier die vierte Stelle ein, indem es von Ostgalizien übertroffen wird; ebenso wird es, was Schullosigkeit anbelangt, von der zweiten Stelle durch Westgalizien verdrängt. Manche Bezirke werden durch die in den öffentlichen Publicationen enthaltenen Daten in ganz falschem Lichte dargestellt. Nehmen wir beispielsweise den Bezirk Turka im Karpathengebirge, eine arme, von der Welt abgeschlossene Gegend. Nach Tabelle 21 waren dort 4.623 schulpflichtige Kinder; davon besuchten 2.408 = 52·1 Percenten die Volksschule, 2084 = 45 Percenten blieben dem Unterrichte entzogen. In der Wirklichkeit aber dürften unter den 62.405 Einwohnern des Bezirkes 10.477 schulpflichtige Kinder vorhanden sein, so dass der Percentsatz der schulbesuchenden Kinder nur 22·9 Percente betrüge, derjenige der schullosen Kinder (7928) 75·6 Percente wäre. Je weniger Schulen ein Bezirk besitzt, desto kleiner ist der Theil der schulpflichtigen Kinder, auf den sich die Volksschulzählung erstreckt, desto kleiner auch die Zahl der schullosen Kinder, wie sie sich aus der Unterrichtsstatistik ergibt.

Wie die Daten für Galizien, so bleiben auch diejenigen für die Bukowina tief unter der Wirklichkeit. Nach der Unterrichtsstatistik waren in der Bukowina 92.275 schulpflichtige Kinder — auf Grund desselben Verhältnisses, wie es Galizien zeigt, könnten wir ihre Zahl auf 130.461 schätzen, also um 41·3 Percente höher. Der Unterrichtsstatistik gemäss sind am meisten schullose Kinder in Storozynetz 51·1 Percente und in Czernowitz Umgebung 53 Percente, die wenigsten in Kimpolung 15·8 Percente und in Suczawa 19·8 Percente. Dieselbe Unsicherheit kennzeichnet auch die Daten für Dalmatien; anstatt 40.422 schulpflichtiger Kinder dürften deren 102.183 vorhanden sein, um 128 Percente mehr. Den grössten Unterschied weisen auf die Bezirke:

Imoski	1.062	6.097 + 5.035 = 474·1	Percenten
Knin	1.588	9.114 + 7.526 = 473·9	„
Sinj	1.685	9.080 + 7.395 = 438·9	„

den kleinsten:

Curzola	3.811	4.765 + 954 = 25·0	Percenten
Lesina	3.744	5.013 + 1.269 = 33·8	„

Sonst hatten die meisten schulbesuchenden, respective die wenigsten schullosen Kinder Ragusa (95·8—3·7 Percente), Spalato (93·9—2·3 Percente) und Macarsca (97·9—2·1 Percente), die wenigsten schulbesuchenden und die meisten schullosen Kinder Benkować (77·8—13·8 Percente) und Lesina (76·9—22·5 Percente).

Folgende Tabelle zeigt uns *a)* die Zahl der durch die Schulbeschreibung eruierten schulpflichtigen Kinder verglichen mit *b)* der Zahl jener Kinder, die eine Volksschule besuchten, wie auch jener schulpflichtigen Kinder, die zu Hause oder an anderen Schulen Unterricht genossen, beziehungsweise demselben verschuldet oder unverschuldet fernblieben. Die Differenz *c)* zwischen beiden Ziffern gibt uns die Zahl jener Kinder, die eine Volksschule besuchten, ohne dazu gesetzmässig verpflichtet zu sein.

Tabelle 23.

	a)	b)		c)
Nieder-Oesterreich	399.528	403.221	+	3.693
Ober-Oesterreich	117.771	119.370	+	1.599
Salzburg	25.436	25.673	+	237
Steiermark	190.565	190.565		—
Kärnten	56.720	56.801	+	81
Krain	85.688	86.918	+	1.270
Triest	24.294	?	?	?
Görz und Gradiska	38.642	38.642		—
Istrien	49.415	49.415		—
Tirol	129.279	129.189	—	90
Vorarlberg	17.243	17.323	+	80
Böhmen	1,046.502	1,048.902	+	2.400
Mähren	406.082	406.940	+	858
Schlesien	96.849	97.720	+	871
Galizien	1,055.984	1,055.991	+	7
Bukowina	92.275	94.508	+	2.233
Dalmatien	40.422	40.495	+	73
Oesterreich	3,872.695	3,861.673	+	13.272

Ohne Triest 3,848.401 schulpflichtige Kinder. Unter den 3,378.829 schulbesuchenden Kindern gibt es also 13.272 = 0·34 Percenten solcher, die gesetzmässig nicht zum Schulbesuche verpflichtet sind; in der Bukowina beträgt ihre Zahl 3·8 Percente, in Krain 1·6 Percente, in Ober-Oesterreich und Salzburg je 0·9 Percente, in Nieder-Oesterreich 0·3 Percente. Die in Tirol allein abgehenden 90 Schulkinder dürften wahrscheinlich in Grenzortschaften zu Hause sein und die Schule in den Nachbarländern Vorarlberg—Salzburg besuchen.

Nachdem wir Schulbesuch und Schulpflichtigkeit in ihren territorialen Verschiedenheiten zum Theil kennen gelernt haben, wollen wir denselben Gegenstand von einem anderen Standpunkte aus betrachten, nämlich nach den Kategorien schulpflichtiger, bezw. schulbesuchender Kinder. In erster Reihe kommt das Geschlecht zur Besprechung. Von den 392.873 schullosen Kindern waren 178.584 Knaben = 45·5 Percenten, und 213.195 Mädchen = 54·5 Percenten; es war also der Schulbesuch bei den Mädchen weniger intensiv als bei den Knaben. Da unter 100 schulpflichtigen Kindern 50·4 Knaben und 49·6 Mädchen sich befinden sollen, und unter den schulbesuchenden das Verhältnis beider Geschlechter dasselbe bleibt, so kann das Missverhältnis in der Rubrik der schullosen Kinder nur durch die grössere Zahl der an höheren, bezw. Fachschulen studierenden Knaben erklärt werden. Von 100 als schulpflichtig ausgewiesenen Knaben, bezw. Mädchen besuchten eine öffentliche Volksschule 85·2—83·6, eine Privatvolksschule 1·9—4·1. Zusammen besuchten eine Volksschule 87·1—87·7, eine höhere oder Fachschule besuchten 2·3—0·3, zu Hause wurden unterrichtet 0·4—0·5, wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen mussten dem Unterrichte 1—1·1 fernbleiben, verschuldet wurden dem Unterrichte 9·2—11·1 entzogen. Die aus diesem Vergleich sich ergebende Thatsache, dass relativ mehr Mädchen als Knaben die Volksschule besuchen, entspricht wie so manche andere der Wirklichkeit nicht. Das Ueberwiegen des männlichen Geschlechtes unter den schulpflichtigen Kindern ist nur ein Ergebnis der mangelhaften Schulvorschriften, wobei insbesondere in den Ländern niedrigerer Culturstufe, wie Dalmatien, den Knaben grössere Aufmerksamkeit geschenkt wurde als den Mädchen. Daher dürfte die Zahl der schulpflichtigen Mädchen weit grösser sein, sowohl als die in der Unterrichtsstatistik angegebene, wie auch als diejenige der Knaben. Eine genaue und wahrheitstreue Darstellung zerschellt hier an den Mängeln unserer Schulstatistik.

Tabelle 24.

	Von 100 schulbesuchenden Kindern sind		Von 100 schullosen Kindern sind	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Nieder-Oesterreich	52·0	48·0	38·8	61·2
Ober-Oesterreich	49·4	50·6	66·6	33·4
Salzburg	49·4	50·6	40·0	60·0
Steiermark	49·9	50·1	48·9	51·1
Kärnten	50·1	49·9	48·2	51·8
Krain	50·3	49·7	47·8	52·2
Triest	50·8	49·2	?	?
Görz und Gradisca	50·6	49·4	48·6	51·4
Istrien	57·0	43·0	46·0	54·0
Tirol	49·9	50·1	54·8	45·2
Vorarlberg	50·5	49·5	—	—
Böhmen	49·8	50·2	33·8	66·2
Mähren	46·9	53·1	43·0	57·0
Schlesien	49·5	50·5	45·8	54·2
Galizien	52·2	47·8	45·5	54·5
Bukowina	54·1	45·9	44·6	55·4
Dalmatien	62·7	37·3	39·8	60·2

In den Ländern, wo die Volksbildung mehr zurückgeblieben ist, nimmt der Percentsatz der schulbesuchenden Knaben zu; am wenigsten schulbesuchende Mädchen gibt es in Dalmatien, 37·3 Percente. Von den Ländern mit hoher Schulbildung nimmt den ersten Platz, was den Schulbesuch von Knaben anbelangt, Nieder-Oesterreich mit 52 Percenten ein. Von 17 Kronländern haben die schulbesuchenden Knaben eine Majorität in 10, die Mädchen in 7 (Sudetenländer, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol), also dort wo der Schulbesuch am vollständigsten durchgeführt ist. In der Rubrik der schullosen Kinder sind es nur Tirol und Ober-Oesterreich, die ein Ueberwiegen der Knaben aufweisen; besonders gross ist das Ueberwiegen in Ober-Oesterreich, wo es sich dadurch erklärt, dass es dort überhaupt nur drei schullose Kinder gibt, ein Mädchen und zwei Knaben, woraus selbstverständlich keine Rückschlüsse auf den Schulbesuch im Lande gemacht werden können. Am geringsten ist der Antheil der Knaben an der Schullosigkeit in Nieder-Oesterreich, Böhmen und Dalmatien. Es besuchen also in Oesterreich die Mädchen die Schule weniger fleissig als die Knaben, und zwar desto weniger, je mehr das Land im Schulwesen vernachlässigt ist, und blieben auch verhältnismässig mehr Mädchen als Knaben dem Schulunterrichte verschuldet entzogen.

Eine weitere Unterscheidung unter den Kindern bildet ihr Glaubensbekenntnis. Da wir eine derartige Specialisierung der Schulkinder für 1894/95 nicht besitzen, so müssen wir auf die Schulconscription von 1890 zurückgreifen, um dann die Zahl der Anhänger der einzelnen Religionen in Oesterreich nach der Volkszählung von 1890 mit der betreffenden Zahl der Anhänger unter der schulbesuchenden Jugend zu vergleichen.

Tabelle 25.

	Zahl der Bevölkerung	In Percenten	Schulbesuchende Kinder	In Percenten
Römisch-katholisch . .	18,935.743	79·24	2,510.769	87·42
Griechisch-katholisch .	2,814.200	11·87	177.331	6·17
Augsburger Confession	315.828	1·32	42.670	1·48
Helvetischer Confession	120.524	0·54	16.630	0·57
Griechisch-orientalisch .	544.739	2.32	27.841	0·95
Israelitisch	1,141.615	4·77	96.797	3·37
Andere	22.764	0·04	1.191	0·04
Zusammen . .	23,895.413	100·00	2,872.629	100·00

Aus der Tabelle ersehen wir, dass der Schulbesuch am schwächsten ist unter den Griechisch-Orientalen in der Bukowina und Dalmatien, dann unter den griechisch-katholischen Ruthenen in Galizien; auch unter den Juden ist der Antheil am Schulbesuch kleiner als an der Gesammtzahl der Bevölkerung. Dies kommt wieder der katholischen und den beiden protestantischen Kirchen zugute, die einen desto bedeutenderen Antheil am Schulbesuche aufweisen.

Nicht minder interessant wäre es zu untersuchen, in welchem Masse sich die einzelnen Nationalitäten am Schulbesuche betheiligen, dabei aber stossen wir auf die Schwierigkeit, dass die Nationalität, bezw. Umgangssprache nicht in die Volksschulstatistik aufgenommen ist, sondern nur der Kinder Sprachkenntnisse. Bei den einsprachigen Kindern können wir daher aus dieser Kenntnis auch deren Nationalität erkennen, bei den zwei- oder mehrsprachigen wird die Sache schon schwer, da wir nicht wissen können, welche von den beherrschten die eigentliche Umgangssprache sei. Die 2,872.929 schulbesuchenden Kinder vom Jahre 1890 vertheilten sich nach den Sprachkenntnissen folgendermassen:

a) einsprachig:

deutsch	1,143.310
čechisch	851.716
polnisch	239.967
ruthenisch	130.727
slovenisch	126.477
serbo-croatisch	24.713
italienisch	84.607
magyarisch	626
rumänisch	10.442
Zusammen . . .	2,612.585

b) zweisprachig:

deutsch und čechisch	87.169
deutsch und polnisch	23.520
deutsch und ruthenisch	4.293
deutsch und slovenisch	18.168
deutsch und serbo-croatisch	493
deutsch und italienisch	7.707
deutsch und magyarisch	1.286
deutsch und rumänisch	2.585
deutsch und croatisch	410
čechisch und polnisch	84
čechisch und slovenisch	3
čechisch und italienisch	3
čechisch und magyarisch	5
polnisch und ruthenisch	103.410
ruthenisch und rumänisch	512
slovenisch und serbo-croatisch	4
slovenisch und italienisch	2.385
serbo-croatisch, italienisch	3.454
Zusammen	255.228

c) dreisprachig . . . 4.830
d) viersprachig . . . 88

Von der Gesammtzahl der schulbesuchenden Kinder waren also: einsprachig 91 Percente, zweisprachig 8·8 Percente, mehrsprachig 0·2 Percente. Wir konnten nun entweder die einsprachigen Kinder allein in Rücksicht nehmen und jene Zahlen mit den aus der Volkszählung sich ergebenden vergleichen oder die zwei- und mehrsprachigen Kinder auf Grund von Vermuthungen unter die einzelnen Sprachstämme vertheilen. Wir wählen den ersten Weg, der weniger Gefahr und grössere Möglichkeit bietet, dem Ziele nahe zu kommen.

Tabelle 26.

	Zahl der Bevölkerung	In Percenten	Schulbesuchende Kinder	In Percenten
deutsch	8,461.580	36·1	1,143.310	43·6
čechisch	5,472.871	23·3	851.716	32·5
polnisch	3,719.232	15·8	239.967	9·1
ruthenisch	3,105.221	13·2	130.727	5·0
slovenisch	1,176.672	5·0	126.477	1·7
serbo-croatisch	644.926	2·8	24.713	0·8
italienisch	675.305	2·9	84.507	4·0
magyarisch	8.139	0·0	626	0·0
rumänisch	209.110	0·9	10.442	0·3
Zusammen	23,473.056	100·0	2,612.585	100.0

Als Sprachstämme mit starkem Schulbesuche erscheinen uns also die Deutschen, die Čechen und die Italiener. Da die Deutschen über die ganze Monarchie vertheilt sind und deutsche Familien unter rein polnischer und slovenischer Bevölkerung vorkommen, so dürften von den mehrsprachigen Kindern viele deutscher Nationalität sein. Von den 260.146 mehrsprachigen Kindern beherrschten die deutsche Sprache 150.579 = 57·8 Percente, deshalb kann man den Percentsatz der Deutschen unter der schulbesuchenden Jugend noch höher anschlagen; bei den Slovenen halten sich beide Rubriken mehr oder weniger gleich, einen Abgang an schulbesuchenden Kindern zeigen Polen, Ruthenen, Serben, Croaten und Rumänen. Bei den Polen und Ruthenen ist wieder das Zahlenverhältnis etwas günstiger, als es die Tabelle zeigt, wegen der grossen Zahl der polnisch und ruthenisch redenden Kinder. Von 474.104 polnisch und ruthenisch redenden Kindern beherrschen beide Sprachen 103.410 = 21·8 Percenten. Die Italiener, an Seelenzahl mehr oder weniger den Croaten und Serben gleich, haben einen fünfmal so grossen Antheil an den schulbesuchenden Kindern als diese. Mit folgender Zusammenstellung wollen wir diese Betrachtung schliessen.

	Zahl der Bevölkerung	In Percenten	Schulbesuchende Kinder	In Percenten
Germanischer Sprachstamm	8 401.580	36·1	1,114.310	43·6
Romanischer Sprachstamm	888.415	3·8	95.049	4·3
Slavischer Sprachstamm	14,123.061	60·1	1.403.226	52·1
Zusammen	23,473.056	100·0	2,612.585	100·0

Um die Betrachtungen über die Schulpflicht und den Schulbesuch noch zu vervollständigen, wollen wir in die Vergangenheit etwas zurückgreifen und die betreffenden Daten für das Jahr 1890 mit denjenigen für 1895 vergleichen.

Tabelle 27.

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der eine Volksschule besuchenden Kinder	Percentsatz derselben	Zahl der dem Unterrichte ganz entzogenen Kinder	Percentsatz derselben
Nieder-Oesterreich . .	360.222	358.458	99·5	92	0·02
Ober-Oesterreich . . .	104.867	104.303	99·5	12	0·008
Salzburg	23.307	23.234	99·7	24	0·1
Steiermark	176.812	167.851	94·9	4.322	2·4
Kärnten	53.527	51.159	95·6	1.347	2·5
Krain	78.579	54.489	85·2	10.500	13·3
Triest	20.736	15.319	73·9	?	?
Görz und Gradisca . .	35.068	26.836	87·4	3.391	9·7
Istrien	34.028	21.367	72·6	8.005	23·2
Tirol	133.512	118.796	98·9	1.699	1·2
Vorarlberg	16.772	16.589	100·7	1	0·006
Böhmen	940.432	925.230	98·4	935	0·1
Mähren	375.152	368.641	98·3	641	0·2
Schlesien	90.739	89·178	98·3	662	0·7
Galizien	930.201	469.624	51·4	315.074	33·8
Bukowina	75.573	40.462	56·6	33.698	44·5
Dalmatien	28.487	21.394	80·5	4.126	14·4
Oesterreich	3,478.015	2,872.929	86·6	384.529	11·0

Ein nicht allzu gewaltiger, aber doch unleugbarer Fortschritt kennzeichnet die Entwickelung des österreichischen Volksschulwesens in der Zeitperiode 1890/95. Die Zahl der schulbesuchenden Kinder ist gestiegen (86·6 Percente bis 87·3 Percente) und beinahe in demselben Ausmasse ist die Zahl der schullosen Kinder gesunken (11—10·1 Percente). An diesem Fortschritte betheiligen sich von den Kronländern in erster Linie die Bukowina (56·6 bis 62·7 Percente, 44·5—35·83 Percente), Dalmatien (80·5—88·4 Percente, 14·0—9·08 Percente), dann Steiermark, Görz und Gradisca, Galizien. Der relative Schulbesuch ist gesunken in Nieder-Oesterreich (von 99·5 Percenten auf 98·2 Percente), Salzburg (von 99·7 Percenten auf 98·4 Percente), Kärnten (von 95·6 Percenten auf 95·2 Percente), Triest (von 73·9 Percenten auf 60·7 Percente), Tirol (von 98·9 Percenten auf 97·2 Percente) und Mähren (von 98·3 Percenten auf 97·9 Percente). Da jedoch in allen diesen Ländern die relative Zahl der schullosen Kinder unverändert geblieben oder kleiner geworden ist, so zeigt dies, dass das Sinken des Schulbesuches durch eine regere Betheiligung an höheren oder Fachschulen in den betreffenden Kronländern herbeigeführt wurde. Das einzige Land, das in dieser Hinsicht eine Ausnahme von dem allgemeinen Fortschritte bildet, ist Istrien, wo sowohl der Schulbesuch gesunken (von 72·6 Percenten auf 61·2 Percente), wie auch die Schullosigkeit gestiegen ist (von 23·2 Percenten auf 35·72 Percente). Die Vertheilung der schullosen Kinder unter die einzelnen Schulbezirke war 1890 in den meisten Fällen der vom Jahre 1895 analog; dieselben Bezirke, die wir schon 1895 als im Schulbesuch zurückgeblieben kennen gelernt haben, zeigen auch 1890 denselben ungünstigen Zustand, so z. B. in Nieder-Oesterreich, Kärnten, Tirol, Mähren, Schlesien, im grossen und ganzen auch in Böhmen und Galizien. Für Dalmatien kann von einem Vergleich gar keine Rede sein, da durch eine genauere Schulzählung ganz andere Zahlen von schulpflichtigen Kindern eruiert würden, so dass eine Basis für den Vergleich gänzlich fehlt. Einen Fortschritt in sämmtlichen Bezirken weist die Bukowina, insbesondere im Bezirke Kimpolung, auf, wo die Zahl der schullosen Kinder von 2707 unter 5925 schulpflichtigen = 45·6 Percenten auf 993 unter 6.269 = 15·8 Percenten gesunken ist. Nur scheinbar ist der Rückgang im Bezirke Kotzman, wo 1890 auf 10.475 schulpflichtige 3.091 schullose = 29·4 Percenten kamen, 1895 dagegen auf 13.061 schulpflichtige 5.079 schullose = 38·8 Percente. Durch das übermässige Anwachsen der ausgewiesenen schulpflichtigen Kinder wurde das relative Verhältnis in ein ungünstigeres umgewandelt. In den von uns untersuchten Bezirken Steiermarks mit schwächerem Schulbesuch ist in folgenden ein Rückgang eingetreten:

	1890			1895		
	Schulpflichtige Kinder	Schullose Kinder	In Percenten	Schulpflichtige Kinder	Schullose Kinder	In Percenten
Drachenberg . . .	3.299	31	0·9	3.395	61	1·8
Friedau	1.403	2	0·1	3.031	11	0·4
Gonobitz	3.549	121	3·4	3.925	274	7·0
W.-Feistritz	2.811	81	2·9	3.318	100	3·0

Von diesen vier Bezirken sollte zuerst der Friedauer aus den oberwähnten Umständen weggelassen werden; ebenso lässt sich auch in Windisch-Feistritz die minimale Differenz auf dieselben Gründe zurückführen, so dass ein kleiner Rückgang nur für Drachenberg und Gonobitz aufrecht gehalten verbleibt. Die grössten Fortschritte haben gemacht die Bezirke Schönstein (1890 1854 schulpflichtige, 232 schullose Kinder, 12·3 Percente, 1895 2030 schulpflichtige, 137 schullose Kinder, 6·7 Percente), Rann (1890 3391 schulpflichtige, 291 schullose Kinder, 8·6 Percente, 1895 3456 schulpflichtige, 49 schullose Kinder, 1·4 Percente), Mürau (1890 1570 schulpflichtige, 127 schullose Kinder, 8·1 Percente, 1895 1644 schulpflichtige, 5 schullose Kinder, 0·3 Percente) und insbesondere Rohitsch (1890 2006 schulpflichtige, 255 schullose Kinder, 12·7 Percente, 1895 2065 schulpflichtige, 30 schullose Kinder, 1·4 Percente). Eine Steigerung der absoluten Zahl der schullosen Kinder verbunden mit einem relativen Sinken fand in Lichtenwald statt. Von den sonstigen Bezirken Steiermarks müssen einen Rückgang verzeichnen Eibiswald (von 0·2 auf 1·6 Percente) und Oberwölz (von 3·5 auf 5·9 Percente). In Krain sind 3 Bezirke zwischen 1890 und 1895 zurückgegangen:

	1890			1895		
	Schulpflichtige Kinder	Schullose Kinder	In Percenten	Schulpflichtige Kinder	Schullose Kinder	In Percenten
Stadt Laibach	3.607	30	0·97	4.071	56	1·37
Krainburg	6.779	692	10·20	8.319	1.740	20·91
Littai	5.552	511	9·20	6.495	686	10·56

In Loitsch ist zwar die Anzahl der schullosen Kinder gestiegen von 1.177 auf 1.259, zugleich sank aber der Percentsatz derselben von 17·59 auf 12·9 Percente. Den höchsten Fortschritt weist der Bezirk Rudolfswerth nach (1890 8.809 schulpflichtige, 1748 schullose Kinder, 21·29 Percente, 1898 8.792 schulpflichtige, 1114 schullose Kinder, 12·67 Percente).

	1890			1895		
	Schulpflichtige Kinder	Schullose Kinder	In Percenten	Schulpflichtige Kinder	Schullose Kinder	In Percenten
Rovigno	957	81	8·4	1.014	19	1·9
Capo d'Istria . . .	8.896	2.590	29·1	12.007	4.261	35·5
Lussin	5.153	294	5·7	7.192	2.641	36·7
Parenzo	4.567	1.545	33·8	5.467	1.590	29·1
Pisino	2.817	901	31·9	8.343	5.658	67·8
Pola	5.551	923	16·6	7.347	1.265	17·2
Volosca	6.087	1.071	27·4	8.045	2.219	27·7

Dieselbe Erscheinung, die uns schon früher begegnet ist, tritt auch für Istrien ein, nämlich die genauere Zählung der schulpflichtigen Kinder vermehrt ihre ausgewiesene Zahl unnatürlich. So erscheint sie uns für Pisino nach fünf Jahren verdreifacht, und da grösstentheils die Nachweisung von neuen schulpflichtigen Kindern nicht zugleich ihre Einreihung unter die schulbesuchende Jugend mit sich bringt, so schwillt auch die absolute und relative Anzahl an. Der einzige Bezirk, wo das Anwachsen der schulpflichtigen Kinder kein künstliches, sondern ein natürliches ist, der von Rovigno, weist ein Sinken der Schullosigkeit auf. Daher kann man auch Istrien nicht absolut verdammen, obgleich es uns im Lichte der Statistik in einem so kläglichen Zustand erscheint.

Die folgenden Tabellen zeigen das absolute und relative Anwachsen von schulpflichtigen, schulbesuchenden und schullosen Kindern von 1890—1895.

Tabelle 28.

Schulpflicht.

	1890	1895	Differenz	In Percenten
Nieder-Oesterreich	360.222	399.528	39.306	10·9
Ober-Oesterreich	104.867	117.771	12.904	12·4
Salzburg	23.307	25.436	2.129	9·1
Steiermark	176.812	190.565	13.753	7·7
Kärnten	53.527	56.720	2.193	4·0
Krain	78.579	85.688	7.109	9·0
Triest	20.736	24.294	3.558	17·1
Görz und Gradisca	35.068	38.672	3.674	10·1
Istrien	34.028	49.415	15.387	45·2
Tirol	133.512	129.679	3.837	8·4
Vorarlberg	16.733	17.243	510	3·1
Böhmen	940.432	1,046.502	106.070	11·2
Mähren	375.152	406.682	31.530	8·4
Schlesien	90.739	96.849	6.110	6·7
Galizien	930.201	1,055.984	125.783	13·5
Bukowina	75.573	92.275	10.702	22·1
Dalmatien	28.487	40.422	11.935	41·8
Oesterreich	3,478.015	3,872.695	394.680	11·3

Eine Verminderung der Zahl der schulpflichtigen Kinder fand in Tirol statt; am schwächsten ist die Vermehrung in Vorarlberg und Kärnten, am stärksten selbstverständlich dort, wo sie künstliche Umstände zur Ursache hat.

Tabelle 29.

Schulbesuch.

	1890	1895	Differenz	In Percenten
Nieder-Oesterreich	358.458	392.282	33.824	9·4
Ober-Oesterreich	104.303	117.509	13.206	12·6
Salzburg	23.234	25.039	1.805	7·7
Steiermark	167.851	180.851	13.000	7·7
Kärnten	51.159	54.005	2 846	5·5
Krain	54.489	75.355	20.867	38·3
Triest	15.319	16.196	877	5·7
Görz und Gradisca	26.836	34.693	7.857	29·2
Istrien	21.367	30.222	8.856	41·4
Tirol	118.796	125.639	6.843	5·7
Vorarlberg	16.589	17.099	510	3·0
Böhmen	925.230	1,030.756	175.526	11·4
Mähren	368.641	397.457	28.816	7·8
Schlesien	89.178	95.483	6.305	7·0
Galizien	469.624	692.674	223.050	47·5
Bukowina	40.462	57.818	17.356	42·9
Dalmatien	21.394	35.750	14.356	67·1
Oesterreich	2,872.929	3,378.829	505.900	17·6

Einen gewaltigen Fortschritt in der Zahl der schulbesuchenden Kinder zeigen alle Länder, wo 1890 der Schulbesuch noch ein ganz ungenügender war, so Krain, Görz und Gradisca, Istrien, Galizien, Bukowina und Dalmatien.

Tabelle 30. Schullosigkeit.

	1890	1895	Differenz	In Percenten
Nieder-Oesterreich	92	85	— 7	— 7·6
Ober-Oesterreich	12	3	— 9	— 75·0
Salzburg	24	35	+ 11	+ 45·8
Steiermark	4.322	2.619	— 1.703	— 39·4
Kärnten	1.347	1.272	— 75	— 5·5
Krain	10.500	9.435	— 1.015	— 9·6
Triest	?	?	?	?
Görz und Gradisca	3.391	1.965	— 1.426	— 42·0
Istrien	8.005	17.653	+ 9.608	+ 119·9
Tirol	1.699	1.416	— 283	— 17·2
Vorarlberg	1	—	— 1	— 100·0
Böhmen	925	873	— 52	— 5·6
Mähren	641	377	— 263	— 40·7
Schlesien	662	613	— 49	— 7·4
Galizien	315.074	319.797	+ 4.713	+ 1·1
Bukowina	33.698	33.061	— 637	— 1·9
Dalmatien	4.126	3.669	— 457	— 11·0
Oesterreich	384.529	392.873	+ 8.344	+ 2·1

Die Zahl der schullosen Kinder ist also in Oesterreich zwischen 1890 und 1895 nicht absolut, aber relativ gewachsen. In erster Linie ist diese Erscheinung dem Kronlande Istrien zur Last zu legen, wo die Schullosigkeit um beinahe 120 Percente gestiegen ist; auch in Galizien zeigt sich eine Zunahme um 1·1 Percent, von der unbedeutenden Steigerung von Salzburg nicht zu reden. Inwiefern die absolute Steigerung der Anzahl der schullosen Kinder eine wirkliche Verschlimmerung des Schulbesuches bedeutet, haben wir schon oben mit Hinweis auf die genauere Schulzählung angedeutet.

Tabelle 31. Uebersicht.

	Schulpflichtige Kinder	Schulbesuchende Kinder	Schullose Kinder
Nieder-Oesterreich	+ 10·9	+ 9·4	— 7·6
Ober-Oesterreich	+ 12·4	+ 12·6	— 75·0
Salzburg	+ 9·1	+ 7·7	+ 45·8
Steiermark	+ 7·7	+ 7·7	— 39·4
Kärnten	+ 4·0	+ 5·5	— 5·5
Krain	+ 9·0	+ 38·3	— 9·6
Triest	+ 17·1	+ 5·7	?
Görz und Gradisca	+ 10·1	+ 29·2	— 42·0
Istrien	+ 45·2	+ 41·4	+ 119·9
Tirol	— 8·4	+ 5·7	— 17·2
Vorarlberg	+ 3·0	+ 3·0	— 100·0
Böhmen	+ 11·2	+ 11·4	— 5·6
Mähren	+ 8·4	+ 7·8	— 40·7
Schlesien	+ 6·7	+ 7·0	— 7·4
Galizien	+ 13·5	+ 47·5	+ 1·1
Bukowina	+ 22·1	+ 42·9	— 1·9
Dalmatien	+ 41·8	+ 67·1	— 11·0
Oesterreich	+ 11·3	+ 17·6	+ 2·1

Wenn wir nun die Steigerung der Zahl der schulpflichtigen Kinder mit derjenigen der schulbesuchenden vergleichen, so sehen wir, dass eine gleiche Steigerung beider Zahlen in Ober-Oesterreich, Steiermark, Vorarlberg und Böhmen stattfand; das bedeutet also für jene Länder einen unveränderten Status quo im Schulbesuche. Schulpflicht und Schulbesuch halten Schritt in dem Entwickelungsprocesse. Die Steigerung der schulbesuchenden Kinder bleibt hinter derjenigen der schulpflichtigen zurück in Nieder-Oesterreich (Differenz 1·5 Percente), Salzburg (Differenz 1·4 Percente), Mähren (Differenz 0·6 Percente), insbesondere in Triest (Differenz 11·4 Percente). In Tirol ist die Zahl der schulpflichtigen Kinder gesunken, diejenige der schulbesuchenden gestiegen. Es nimmt der Schulbesuch rascher als die Schulpflichtigkeit zu in Kärnten (1·5 Percente), Schlesien (0·3 Percente) und Krain (29·3 Percente), dann in den Ländern, wo die Schulpflichtigkeit in der eben besprochenen Zeitperiode künstlich sich vermehrt hat. Görz und Gradisca (19·1 Percente), Galizien (34 Percente), Bukowina (20·8 Per-

cente) und Dalmatien (25·3 Percente); der Fall von Istrien endlich ist bereits genügend erörtert worden.

Eine vollständige Beseitigung der Schullosigkeit fand nur in Vorarlberg statt, wobei es sich jedoch um keine grosse Ziffer handelte, 1 schulloses Kind im Jahre 1890; eine bedeutende Verminderung derselben wurde erzielt in Mähren, Görz und Gradisca und Steiermark, dann in Tirol, Krain und Dalmatien.

Verschieden stellt sich uns die Entwickelung des Schulbesuches in Oesterreich zwischen den Jahren 1890 und 1895 dar. Zuerst erblicken wir eine Gruppe von Ländern, die in einem regelmässigen, langsamen Fortschritt begriffen sind, der Schulbesuch vermehrt sich rascher oder wenigstens zugleich mit der Schulpflicht, die Zahl der schullosen Kinder nimmt stetig ab; hierher gehören Ober-Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Böhmen, Schlesien. In Nieder-Oesterreich und Mähren bleibt zwar die Vermehrung der schulbesuchenden Kinder hinter der der schulpflichtigen Kinder zurück, zugleich aber vermindern sich die schullosen Kinder, was uns beweist, dass die Kinder in grösserer Zahl sich dem Studium an höheren, bezw. Fachschulen zuwenden. Andere Länder befanden sich 1890 in einem eher ungünstigen Zustande auf dem Gebiete des Schulbesuches. Hier hiess es also in formaler Hinsicht eine genauere Conscription der schulpflichtigen Kinder vorzunehmen (ausser Krain), in materieller Hinsicht den Schulbesuch möglichst zu fördern und die Zahl der schullosen Kinder zum Sinken zu bringen; es musste also der Fortschritt ein rascheres Tempo haben, so in Krain, Görz und Gradisca, Galizien, Bukowina, Dalmatien und Istrien. Die schönsten Resultate wurden in Görz und Gradisca erreicht. In Galizien und Istrien ist zwar die Zahl der schulbesuchenden Kinder gestiegen, die Zahl der schullosen Kinder hat aber auch zugenommen. Eine eigenartige Stellung nehmen Salzburg und Triest ein; die grosse relative Zunahme der schullosen Kinder in Salzburg wird aber durch die minimalen absoluten Zahlen, um die es sich hier handelt, in ihrer Bedeutung abgeschwächt. Triest dagegen scheint das einzige österreichische Kronland zu sein, das keinen Fortschritt, sondern einen reellen Rückgang im Schulbesuche zu verzeichnen hat. Zwar fehlen uns die Daten über Schullosigkeit für 1895, jedoch dürften wir aus dem Vergleiche zwischen der Zunahme der schulpflichtigen und schulbesuchenden Kinder (17·1—5·7 Percente) auf ein Anwachsen der schullosen Kinder schliessen. Das wäre der einzige schwarze Punkt in der sonst günstigen Entwickelung des Schulbesuches in Oesterreich zwischen 1890 und 1895.

III.

Die Gründe dieser Erscheinung, dass in manchen Gebieten Oesterreichs der Unterschied zwischen der Zahl der schulpflichtigen und derjenigen der schulbesuchenden Kinder ein so bedeutender ist oder, anders gesagt, die Gründe, warum eine beträchtliche Anzahl von schulpflichtigen Kindern dem Unterrichte fernbleibt, können doppelter Natur sein: objectiver und subjectiver. Objective Gründe sind solche, welche aus den positiven, an Ort und Stelle herrschenden Umständen entstehen, die den Kindern den Besuch einer Volksschule erschweren oder gar unmöglich machen, bezw. sogar gesetzmässig als vom obligaten Schulbesuch befreiende anerkannt sind. Subjective Gründe liegen nicht in den äusseren Verhältnissen der Schule, sondern in der Geistesanlage der Kinder oder, was die Regel bildet, in den Verhältnissen der Eltern und Vormünder.

Ein objectiver Grund des ungenügenden Schulbesuches ist in erster Linie der, dass den Kindern nicht genügende Gelegenheit seitens des Staates geboten wird, eine Schule zu besuchen. Die Unzulänglichkeit der bestehenden Volksschulen kann viererlei Formen annehmen: 1. In der Ortschaft besteht keine Volksschule und sie ist auch in keinen Schulsprengel eingeschult; 2. die Ortschaft ist zwar eingeschult, aber die Entfernung von der Volksschule ist zu gross oder die Communication zu beschwerlich, so dass der Besuch allen oder einem Theile der schulpflichtigen Kinder zu einer Schwierigkeit wird; 3. die Schule bleibt wegen Mangel an Lehrkräften oder an entsprechender Unterbringung gänzlich oder theilweise geschlossen; 4. die Schule ist zwar offen, kann jedoch wegen Raummangel alle schulpflichtigen Kinder des betreffenden Sprengels nicht fassen. Ueber die beiden ersten Punkte besitzen wir keine neueren statistischen Angaben. Im Jahre 1890 gab es nach Abzug der mit Privatschulen ausgestatteten Gemeinden 1961 nicht eingeschulte Gemeinden mit 1,156.426 Einwohnern.

Tabelle 32.

	Zahl der Gemeinden	Zahl der Einwohner	Schulpflichtige Kinder
Steiermark	4	1.887	382
Kärnten	1	1.070	216
Krain	8	5.026	1.018
Galizien	1.887	1.086.837	220.272
Bukowina	59	51.963	10.529
Dalmatien	2	9.643	1.954
Zusammen	1.961	1,156.426	234.371

Demnach würde also die berechnete Zahl der schulpflichtigen Kinder in den nicht eingeschulten Gemeinden 234.371 betragen. Davon muss man in Abzug bringen für Galizien 4.551 und für die Bukowina 178 Kinder, als für die mit Privatschulen ausgestatteten Gemeinden berechnete. Diese Zahlen wollen wir mit den Gesammtsummen der schullosen Kinder in den betreffenden Ländern vergleichen.

Tabelle 33.

	Schullose Kinder überhaupt	Schullose Kinder in nicht eingeschulten Gemeinden	In Percenten
Steiermark	4.322	382	8·8
Kärnten	1.347	216	16·0
Krain	10.500	1.018	9·7
Galizien	718.167	220.272	30·6
Bukowina	43.232	10.529	24·3
Dalmatien	65.790	1.954	2·9
Zusammen	843.358	234.371	

Der kleine Percentsatz von schullosen Kindern wegen Nichteinschulung ihrer Gemeinden in Dalmatien hat denselben Grund wie das gänzliche Fehlen von Istrien in der obigen Tabelle: nämlich die ausserordentliche territoriale Ausdehnung der politischen Gemeinden in jenen Ländern. So bestehen z. B. in Dalmatien die Gerichtsbezirke Benkovac, Kostanje, Obrovazzo, Imoski, Dernis, Vrgorzac, Ragusavecchia, Scardona, Sinj, Vrlika, Almissa, Abre, Pago und Zaravecchia aus je einer politischen Gemeinde (zusammen 14), der meistgetheilte Gerichtsbezirk P. Pietre zählt 8 Gemeinden. Bei diesem Zustande ist es ganz natürlich, dass sämmtliche politische Gemeinden mit einer Volksschule ausgestattet werden können, ohne dass dadurch die Bedürfnisse der Bevölkerung zufrieden gestellt werden. Die Zahl der nicht eingeschulten Gemeinden dürfte sich seit 1890 ohne Zweifel bedeutend verringert haben. Im Jahre 1896/7 waren in Krain 778 nirgends eingeschulte schulpflichtige Kinder. In der Bukowina besassen in demselben Jahre 28 Gemeinden keine eigene Schule (davon 11 im Bezirke Sereth, 9 im Bezirke Suczawa) mit 16.890 Einwohnern und 3.422 (berechneten) schulpflichtigen Kindern. Was speciell den zweiten Punkt anbelangt, so werden wir darüber erst dann recht im Klaren sein, wenn wir die Ergebnisse der nächsten Schulconscription in die Hände bekommen, wo auch die Statistik der Entfernung, die zwischen den Wohnplätzen der Kinder und der Schule liegt, berücksichtigt werden wird. Die Ortsgemeinden haben ein so verschiedenes Areal, dass wir uns keinen klaren Begriff von diesen Entfernungen zu machen imstande sind. In Dalmatien, im Küstenlande, in Tirol sind Gemeinden, die sich auf Hunderte von Quadratkilometern erstrecken, so z. B. Tolmein 117·1 Quadratkilometer, Rabbi (Cles) 144·25 Quadratkilometer, Sölden (Imst) 349·16 Quadratkilometer. In den Gebirgsgegenden spielt ausser der Entfernung, auch die Beschwerlichkeit des Weges eine Rolle Es kann doch geschehen, dass in manchen Jahreszeiten, wenn die Bäche anschwellen, oder im Winter, wenn der Schnee die Wege verweht, ein nicht allzu langer Weg ungangbar wird. Eine andere Schwierigkeit stellt sich wieder den Bewohnern der unzähligen kleinen Küsteninseln entgegen, die auf Kähnen den Weg zur Schule zurücklegen müssen. Am meisten beeinträchtigt durch Entfernung oder andere Wegschwierigkeiten wird der Schulbesuch der jüngsten, 6—7jährigen Kinder, welche auch theilweise durch Landesgesetze vom Schulbesuch befreit sind. In Krain konnten im Jahre 1896/97 3.394 schulpflichtige Kinder wegen allzu grosser Entfernung die Volksschule nicht besuchen, in Steiermark 1.544. Bis wir eine unmittelbare Statistik der von den Schulkindern zurückzulegenden Wege aufbringen, und so lange wir keine Daten über die territoriale Grösse und den Umfang der einzelnen Schulsprengel besitzen, müssen wir uns damit begnügen, das Verhältnis zwischen der Zahl der Volksschulen und dem Gebiet der einzelnen Länder zu untersuchen. Da kommen wir aber zu der Einsicht, dass die Schuldichtigkeit nicht in geradem Verhältnis zum Schulbesuch und speciell zu der Zahl der schullosen Kinder steht. Zwar kommen die meisten Schulen auf 100 Quadratkilometer in den Ländern mit dem intensivsten Schulbesuche und relativ den wenigsten schullosen Kindern: Böhmen 10·5, Mähren 11·1, Schlesien 11·2 und Niederösterreich 8·8. Dafür hat aber Oberösterreich weniger Schulen auf 100 Quadratkilometer (4·6) als Galizien (4·9), Istrien hat deren zweimal soviel als Salzburg (5·3 und 2·5); die geringste Schuldichtigkeit weisen noch auf: Krain 3·3, Bukowina 3·4. Dalmatien 2·7. In den Ortschaften, die nur Nothschulen besitzen, können auch nicht viele Kinder die ganze gesetzlich vorgeschriebene Reihe von Jahren den Unterricht aus dem Grunde geniessen, weil ihnen derselbe nicht geboten wird und sie, um ihre Schulpflicht zu erfüllen, gezwungen wären, die nächste allgemeine Volksschule zu besuchen, was mit den oberwähnten Communicationsschwierigkeiten zuweilen verbunden ist. Die Zahl dieser Schulsurrogate ist jedoch im Abnehmen begriffen; 1889/90 waren 554 Exposituren, Nothschulen und Excurrendo-Stationen, 1894/95 nur 184. Die meisten befinden sich in den Alpenländern Steiermark, Krain und Küstenland und werden von den Pfarrgeistlichen geleitet, die, dem Berichte des Landesschulrathes von Görz und Gradisca gemäss, sich nicht genügend

Mühe geben, ergiebige Resultate in der Frequenz und dem Unterrichte zu erzielen. Von Einfluss auf den Schulbesuch dürfte auch das Verhältnis der Schulen niedriger Ordnung zu der Gesammtzahl der Volksschulen sein; dort nämlich, wo nur einclassige Schulen vorhanden sind, bleiben mehr Kinder nicht über die ganze vorgeschriebene Zeit in der Schule als dort, wo die Schule drei oder vier Classen umfasst, wo der Lehrplan umfangreicher, der Unterricht durch Vorhandensein von mehreren Lehrkräften erleichtert ist. Es betrug in Oesterreich der Durchschnitt der einclassigen Volkschulen 46 Percente, beinahe die Hälfte; in Galizien 78·7 Percente, in Dalmatien 73·6 Percente, in Ober-Oesterreich 29·8 Percente; nur in Tirol waren bei 72·8 Percenten einclassiger Schulen die Ergebnisse des Schulbesuches nichtsdestoweniger günstig.

Eine genaue Statistik der im Jahre 1894/95 unthätig gebliebenen Schulen steht uns auch nicht zur Verfügung. Die Zahl der in diesem Schuljahr geschlossenen Schulen und Classen umfasst ausser den unthätigen Schulen auch solche, die als überflüssig geschlossen wurden, dann Parallelclassen, die in etatsmässige Classen umgebildet und daher einmal unter den geschlossenen, ein anderesmal unter den neu eröffneten Classen gezählt werden, dann Parallelclassen, welche wegen Bildung von neuen Schulen überflüssig wurden. In Galizien waren 1896/97 unter 4.105 allgemeinen Volksschulen 3.600 thätige, 505 unthätige, und zwar wegen Mangels einer geeigneten Lehrkraft 257, wegen Mangels einer Lehrkraft und einer entsprechenden Unterbringung 248; im Jahre 1894/95 fehlten gänzlich Schulgebäude für 237 Volksschulen in Galizien. Die Zahl der in demselben Jahre unbesetzten Lehrerstellen betrug 838, davon über die Hälfte (466 = 55·6 Percente) in Galizien, fast $^1/_7$ in Böhmen (115 = 13·7 Percente) und genau $^1/_{10}$ in Mähren (84). Wie viele Kinder endlich wegen ungenügenden Raumes keinen Platz in der Schule finden konnten, darüber sind wir nicht aufgeklärt; in Krain allein befanden sich im Jahre 1896/97 645 Kinder in dieser Lage.

Beiträge zur Erkenntnis dessen, inwiefern die bestehenden österreichischen Schulen für den Bedarf der Bevölkerung unzureichend sind, liefert uns noch die Untersuchung des Verhältnisses der Schulenzahl zur Bevölkerung, woraus auch auf das Verhältnis zwischen der Zahl der Schulen und der Zahl der schulpflichtigen Kinder Licht geworfen werden kann, und dann des Verhältnisses zwischen der Zahl der Schulen und der der schulbesuchenden Kinder. Im Durchschnitt entfiel in Oesterreich eine öffentliche Volksschule auf 1.307 Einwohner, Am meisten Schulen im Verhältnis zur Einwohnerzahl besitzt Tirol (557), Vorarlberg (577), Mähren (902) und Salzburg (997), am wenigsten Triest (3.423), was jedoch wegen des städtischen Charakters ganz natürlich ist, dann Nieder-Oesterreich (1.614), Dalmatien (1.633), Galizien (1.809), Bukowina (1.977) und Istrien (2.049), merkwürdig wenig Schulen im Vergleich mit der Bevölkerung hat Ober-Oesterreich (1.520). In Steiermark entfallen die höchsten Zahlen eben auf solche Bezirke, die eines sehr vollkommenen Schulbesuches sich erfreuen: Arnfels (2.149), Fehring (2.610), Feldbach (2.374), Kirchbach (2.511) und ausnahmsweise auch St. Leonhard (2.583). Dasselbe Verhältnis wie in jenen steierischen Bezirken mit intensivem Schulbesuch herrscht in den zurückgebliebenen Bezirken Istriens Capo d'Istria (2.411), Pisino (2.085), Pola (2.680). Dagegen sind es in Kärnten jene beiden Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg, wo der Schulbesuch am schwächsten ist, die die wenigsten Schulen im Verhältnis zu der Bevölkerung besitzen, je 1.275 bei einem Durchschnitt von 997 für Kärnten, ebenso hat der Bezirk Sesana in Görz und Gradisca auf dem Lande den besten Schulbesuch und auch die meisten Schulen, eine Schule auf 832 Einwohner (in Görz und Gradisca durchschnittlich 1.217). In Mähren bleibt der einzige Bezirk, wo die Resultate des Schulbesuches minder befriedigend sind, Wallachisch-Meseritsch, mit einer Schule auf 933 Einwohner, unter dem Durchschnitt für Mähren (945), und ebenso in Schlesien Teschen (1064) unter dem Durchschnitt von Schlesien (1.174). Wir sehen also, dass nicht immer dort, wo am meisten Schulen im Vergleich zur Bevölkerung vorhanden sind, auch der Schulbesuch am günstigsten sich entfaltet. Was das Verhältnis der Schulen zu der Zahl der schulbesuchenden Kinder anbelangt oder, anders gesagt, die Ueberfüllung der Schulen mit Schulkindern, so erscheinen uns am meisten überfüllt die Schulen in Triest (274·5 Schüler auf eine Volksschule), dann Krain (227), Nieder-Oesterreich (224·5), Ober-Oesterreich (211·7) und Steiermark (205·3), am wenigsten in Tirol (83·2) und Vorarlberg (83·4). Der Mangel und die Unzulänglichkeit der bestehenden Schulen ist also ein wichtiger, wenn auch nicht allein ausschlaggebenden Grund des mangelhaften Schulbesuches.

Neben dem Schulmangel trägt auch die Armuth der Schulkinder zu den nicht immer günstigen Ergebnissen des Schulbesuches viel bei, und zwar ebensowohl wegen der mangelnden Bekleidung, besonders für den Winter, als auch wegen des Aufwandes für Lernmittel und Schreibrequisiten, der nach § 25 des Reichsvolksschulgesetzes den Eltern zur Last fällt. Zwar erkennen die meisten Landesgesetze die Verpflichtung der Gemeinden, bezw. der Ortsschulbehörden an, Kinder, deren Dürftigkeit erwiesen ist, mit den nothwendigen Lernmitteln zu versorgen, auch tritt die private Mildthätigkeit mildernd dazwischen, indem arme Kinder mit Kleidungsstücken, Schuhwerk, Büchern beschert werden, oder ihnen ein warmes Mahl in der Schule verabreicht wird. Dies alles reicht jedoch bei weitem noch nicht aus, die Volksschule auch den Aermsten zugänglich zu machen, und es bleiben noch viele, denen diese Wohlthat vorenthalten wird. Das Schulgeld existiert noch in Krain, Böhmen, Mähren und Schlesien. In Krain (§ 38 des Landesgesetzes vom 29. April 1873) beträgt es für ein schulbesuchendes Kind

30, 20, 15 oder 10 Kreuzer monatlich je nach der Classe, in welche sämmtliche Schulen durch die Landesschulbehörde eingetheilt sind; in Böhmen (§ 16 des Landesgesetzes vom 19. Februar 1878) beträgt es in den vier Classen je 12, 10, 6 und 4 Kreuzer wöchentlich, also 50, 42, 25 und 17 Kreuzer monatlich, zwei- bis dreimal soviel wie in Krain; das mährische Landesgesetz vom 24. Jänner 1870 (§ 50) kennt drei Classen von Schulen mit je 12, 8 und 4 Kreuzer wöchentlich, das schlesische Landesgesetz vom 28. Februar 1570 schreibt ein noch höheres Schulgeld vor als das böhmische, nämlich 16, 12, 8 und 4 Kreuzer je nach der Classe, in der die betreffende Schule eingetheilt ist. Obgleich sämmtliche vier oberwähnte Landesgesetze eine Befreiung vom Schulgelde für unbemittelte Eltern enthalten und auch für solche, von welchen bereits 2 (Schlesien) oder 3 (Krain) Kinder eine öffentliche Volksschule besuchen, so dürfte die Beibehaltung des Schulgeldes, insbesondere im armen Krain, von keinem guten Einfluss auf den Schulbesuch sein. Im Jahre 1890 betrugen die Einnahmen der Schulgemeinden aus dem Schulgelde: in Krain 1.466 Gulden, 1·4 Percente sämmtlicher Einnahmen, in Böhmen (Bezirksschulfonde) 1,755.899 Gulden, 16·5 Percente, in Mähren 824.426 Gulden, 24·5 Percente, in Schlesien (Localschulfonde) 106.169 Gulden, 11·6 Percente, zusammen 2,687,960 Gulden.

Die Armuth macht sich aber als Ursache des mangelhaften Schulbesuches auch noch dadurch geltend, dass die schulpflichtigen Kinder so häufig sich schon am Erwerbsleben betheiligen müssen oder in der Hauswirthschaft verwendet werden.

Alle diese Umstände entziehen sich der statistischen Beobachtung, da wir nicht im Stande sind, die Zahl der aus diesen Gründen dem Unterrichte entzogen gebliebenen Kinder anzugeben, mit der einzigen Ausnahme von Steiermark, wo die Armuth als Grund des Fernbleibens von der Schule in 835 Fällen (1896/97) constatiert wurde.

Zu den objectiven Ursachen des unvollständigen Schulbesuches, Schulmangel und Armuth, gesellt sich noch eine leider verbreitete subjective Ursache: das Schulversäumnis, welche in erster Linie auf Indolenz der Eltern und Vormünder zurückzuführen ist.

Die meisten Fälle einer derartigen strafbaren Indolenz kommen in Galizien und der Bukowina vor, wo leider in vielen Gegenden die Schule einen viel zu bescheidenen Platz im Leben, in den Bedürfnissen und Sorgen des Landvolkes einnimmt. In Krain ist die Indolenz der Eltern in 635 Fällen die Ursache des entfallenden Schulbesuches. In Galizien ist uns die Zahl dieser Fälle zwar unbekannt, ohne Zweifel aber ist sie in Ostgalizien zumeist verhältnismässig viel bedeutender.

Die bisher erörterten Gründe können wir unter der Benennung unmittelbarer Gründe zusammenfassen, da sie in einer Reihe von concreten Fällen unmittelbaren Anlass dazu geben, dass eine gewisse Zahl von schulpflichtigen Kindern dem Unterrichte entzogen bleibt. Diesen Gründen wollen wir als mittelbaren Grund gegenüberstellen: die ungenügende Durchführung des Schulzwanges seitens der Schulbehörden. Dort insbesondere, wo es sich um Bekämpfung der elterlichen Indolenz handelt, sind nicht allein die unwissenden Eltern schuld, sondern auch die Behörden, denen das Gesetz Waffen in die Hand gibt, dieser Indolenz entgegen zu treten, im Falle als sie von diesen Waffen keinen oder einen zu matten Gebrauch machen. Wir können die Zahl der Straferkenntnisse in dreifacher Hinsicht zur Besprechung bringen: zuerst in ihrem Verhältnis zur Zahl der schulpflichtigen Kinder, dann in ihrem quantitativen und qualitativen Ausmass, endlich in ihrer Qualität, d. h. nach dem Masse ihrer wirklichen Durchführung.

Tabelle 34.

	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Zahl der gefällten Straferkenntnisse	Auf 100 schulpflichtige Kinder kommen gefällte Straferkenntnisse
Nieder-Oesterreich	399.528	24.829	6·21
Ober-Oesterreich	117.771	2.247	1·91
Salzburg	25.436	394	1·55
Steiermark	190.565	6.946	3·61
Kärnten	56.720	1.950	3·41
Krain	85.688	2.770	3·23
Triest	24.294	244	1·00
Görz und Gradisca	38.642	1.970	5·10
Istrien	49.415	1.569	3·18
Tirol	129.279	719	0·56
Vorarlberg	17.243	672	3·90
Böhmen	1,046.502	78.727	7·49
Mähren	406.082	13.562	3·34
Schlesien	96.849	855	0·87
Galizien	1,055.984	30.652	2·90
Bukowina	92.275	17.686	22·28
Dalmatien	40.422	5.640	13·95
Oesterreich	3,872.695	191.122	4·86

Die grösste Thätigkeit entfalten also die Schulbehörden in der Bukowina und in Dalmatien im Gegensatz zu Galizien, wo die Zahl der Strafen nicht einmal 3 Percente erreicht. Hier gab es Bezirke mit 8.607 (Drohobycz) und mit 4.950 (Dąbrowa) schullosen Kindern, wo kein einziges Straferkenntnis gefällt wurde. Am wenigsten dürften von diesem Vorwurf getroffen werden die Bezirke Chrzanów mit 9·52 Straferkenntnissen auf 100 schulpflichtige Kinder, Żółkiew mit 15·9, dann Staremiasto mit 44·57, Turka mit 57·5 und an erster Stelle Jaroslau mit 61·27. Ebenso ungünstig ist auch die Wirksamkeit der Schulbehörden in Triest und Istrien zu beurtheilen, wo z. B. im Bezirke Pisino keine Straferkenntnisse, wohl aber 5.658 schullose Kinder vorkommen. Merkwürdig erscheint die übergrosse Zahl der Straferkenntnisse in Vorarlberg, verglichen mit der in Tirol, was aber auch auf die ungleichen Ergebnisse des Schulbesuches in beiden Ländern nicht ohne Einfluss sein kann. Klein ist auch die Zahl der Straferkenntnisse in Schlesien 0·87, im Bezirke Bielitz 33·8. In Görz entfallen bei einem Durchschnitt von 5·10 Straferkenntnissen deren 10·1 auf den Bezirk Sesana, wo die Schullosigkeit vollständig ausgerottet erscheint. In gemischtsprachigen Bezirken erscheinen mehr Straferkenntnisse nothwendig als in einsprachigen, so in Bielitz in Schlesien, Gottschee in Krain mit 9·5 Straferkenntnissen bei einem Durchschnitt von 3·23, Mistelbach in Nieder-Oesterreich, wo die čechische Bevölkerung 7·9 Percente ausmacht und auf 100 schulpflichtige Kinder 23·8 Straferkenntnisse entfallen, die höchste Zahl in Nieder-Oesterreich. Es lässt sich auf keinen Fall leugnen, dass die misslichen Schulbesuchsverhältnisse in Istrien und Galizien mit der laxen und saumseligen Wirksamkeit der dortigen Schulbehörden in Verbindung gebracht werden können und als ein mittelbarer Grund des mangelhaften Schulbesuches angesehen werden.

Tabelle 35.

	Von den gefällten Straferkenntnissen lauten auf Arrest (in Percenten)	Von den gefällten Straferkenntnissen lauten auf Geldbusse (in Percenten)	Von den verhängten Arreststrafen sind von mindestens einem Tage in Percenten	Durchschnittliche Höhe einer gefällten Geldstrafe in Gulden
Nieder-Oesterreich .	27·8	72·2	17·6	0·63
Ober-Oesterreich . .	34·3	65·7	16·7	0·62
Salzburg	6·3	93·7	27·6	1·55
Steiermark . . .	13·0	87·0	11·6	1·48
Kärnten	46·3	53·7	15·8	1·78
Krain	28·8	71·2	5·0	1·02
Triest	2·0	98·0	20·0	1·03
Görz und Gradisca .	26·1	73·9	59·8	1·35
Istrien	18·0	82·0	2·1	0·88
Tirol	22·1	77·9	52·8	1·90
Vorarlberg	7·4	92·6	61·0	0·64
Böhmen	42·7	57·3	21·7	0·75
Mähren	72·8	27·2	32·1	1·00
Schlesien	69·9	30·1	45·8	2·77
Galizien	15·5	87·5	100·0	1·24
Bukowina	16·1	83·9	79·0	1·11
Dalmatien . . .	9·3	90·7	17·6	2·21
Oesterreich	38·4	61·6	31·4	1·03

Verhältnismässig werden die meisten Arreststrafen verhängt in Mähren, Schlesien, Kärnten und Böhmen, die wenigsten in Triest, Salzburg und Dalmatien; die meisten Erkenntnisse auf eine mindestens eintägige Einschliessung werden verhängt in Galizien, Bukowina und Görz und Gradisca, die wenigsten in Istrien und Krain. Den höchsten durchschnittlichen Betrag weisen die verhängten Geldstrafen in Dalmatien und Schlesien, den niedrigsten in Ober- und Nieder-Oesterreich, dann in Vorarlberg und Istrien auf. Dieses letzte Land zeichnet sich also sowohl durch Milde im Ausmass von Arreststrafen, wie auch von Geldstrafen aus.

Wenn uns das Verhältnis von Straferkenntnissen und schulpflichtigen Kindern sowohl, wie die Gliederung dieser Erkenntnisse nach ihrer Qualität und Quantität ein allgemeines Bild dessen liefert, wie die Schulbehörden ihre Pflichten auffassen und erfüllen, so können wir über ihre Wirksamkeit erst dann vollkommen aufgeklärt sein, wenn wir auch zugleich wissen, wie viel von diesen verhängten Strafen wirklich durchgeführt wurden. Leider sind die uns zur Verfügung stehenden Daten nur unvollständig, weil sie sich einerseits nicht auf sämmtliche Länder erstrecken, anderseits sich fast ausschliesslich auf Geldstrafen beziehen. Im Jahre 1896/97 wurden Arreststrafen verhängt in Galizien 4.871, 4.557 vollstreckt = 91 Percente, in Steiermark verhängt 1.032, vollstreckt 690 = 67·7 Percente.

Geldstrafen:

	Zahl der erkannten Geldstrafen	Zahl der durchgeführten Geldstrafen	Zahl der nichteingebrachten Geldstrafen	Percentsatz nichteingebrachter Geldstrafen	Summe, auf die erkannt wurde, in Gulden	Davon eingebracht in Gulden	Davon nicht eingebracht in Percenten
Nieder-Oesterr. .	15.113	5.180	9.933	65·7	9.791·—	6.555·—	66·9
Steiermark . . .	7.574	2.727	4.847	63·9	8.914·—	6.255·—	70·1
Krain	1.982	1.107	875	44·1	1.565·—	430·—	27·4
Görz u. Grad. . .	2.045	1.026	1.019	49·8	2.540·50	1.647·50	64·7
Istrien.	3.045	1.488	1.557	51·1	3.165·40	2.929·70	92·5
Tirol	780	492	288	37·9	967·70	416·50	73·0
Vorarlberg . . .	644	529	115	17·8	299·70	96·25	32·0
Böhmen	43.029	16.269	26.760	62·1	26.450·—	14.587·70	55·1
Mähren . . .	4.320	2.840	1.480	34·2	4.245·43	1.309·15	30·8
Galizien	49.559	26.063	23.486	47·4	42.400·—	22.170·25	52·2

Die obige Tabelle zeigt uns, dass es die Behörden in Vorarlberg, Mähren und Tirol sind, die sich durch grösste Strammheit in der Vollstreckung der Straferkenntnisse auszeichnen. Ueber die Hälfte der Erkenntnisse wurden noch ausserdem vollzogen in Krain, Görz und Galizien; in Istrien, Nieder-Oesterreich und Steiermark blieb die Vollstreckung in der Mehrzahl der Fälle aus. In manchen Ländern muss auch der Unterschied zwischen dem Percentsatz der nicht durchgeführten Strafen und der nichteingebrachten Strafgelder unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Wenn der letzte Percentsatz kleiner ist, bedeutet es, dass es die geringsten Strafen sind, die wirklich eingezahlt wurden, während die grösseren erfolglos blieben, so in Krain, in geringerem Massstabe in Böhmen und Mähren. Der entgegengesetzte Fall tritt in Nieder-Oesterreich, Steiermark, Tirol, Galizien, dann in Görz und Gradisca und Vorarlberg, insbesondere aber in Istrien ein, wo zwar etwas über die Hälfte der Erkenntnisse zur Vollstreckung kam, nicht aber ein Zehntel der Strafgelder wirklich eingezahlt wurde. Das bedeutet, dass in den meisten Fällen eine Einbringung der Strafgelder sich als unmöglich erweist, sogar auf dem Wege einer Zwangsvollstreckung, was in den ärmeren Gegenden des Küstenlandes auch erklärlich ist; daher ist es wieder die Armuth des Landes, welche, weil sie die Wirkungen des Schulzwanges schwächt, einen deprimierenden Einfluss auf den Schulbesuch ausübt.

Dr. Graf St. H. Badeni.

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1898.

I. Zahl der Sparcassen, Capitalsbewegung und Einlagenstand.

Die Zahl der Sparcassen vermehrte sich im Jahre 1898 um 16, gegen 13 im Vorjahre, 14 im Jahre 1896, 16 im Jahre 1895 und 12 im Jahre 1894.

Die Zunahme in den letzten 5 Jahren betrug mithin 71 Sparcassen oder 15·43 Percente des Standes von Ende 1893 (460); es erreichte daher die Gesammtzahl der bestehenden Privatsparcassen Ende 1898 die Höhe von 531.

Von den im Jahre 1898 eröffneten neuen Sparcassen entfallen 8 auf Böhmen, 5 auf Galizien und je eine auf Nieder-Oesterreich, Steiermark und Schlesien.

Während in den Jahren 1893 und 1894 ausschliesslich Gemeindesparcassen (28), im Jahre 1895 15 solche und eine Bezirkssparcasse, 1896 12 Gemeinde- und 2 Bezirkssparcassen, 1897 8 Gemeinde-, 4 Bezirks- und eine Vereinssparcasse (Eberstein in Kärnten) ins Leben gerufen wurden, brachte das Jahr 1898 12 neue Gemeindesparcassen und 4 Bezirkssparcassen (in Galizien), so dass mithin im abgelaufenen Quinquennium 59 Gemeindesparcassen (34 davon in Böhmen), 11 Bezirkssparcassen (8 in Galizien und 3 in Böhmen), aber nur eine einzige Vereinssparcasse (in Kärnten) activiert wurde.

Zur Eröffnung kamen im Jahre 1898:

in Nieder-Oesterreich: die „Sparcasse der Gemeinde Purkersdorf" (eröffnet am 1. Mai);

in Steiermark: die „Sparcasse in Mahrenberg" (eröffnet am 7. September);

in Böhmen: die „Sparcasse der Stadt Braunau" (eröffnet am 1. Jänner); die „Spořitelna města Chlumci n. C." in Chlumetz (eröffnet am 1. Jänner); die „Städtische Sparcasse in Chodau" (eröffnet am 1. Juli); die „Městská spořitelna v Chotěboři" in Chotěboř (eröffnet am 1. Jänner); die „Spořitelna města Železněho Brodu" in Eisenbrod (eröffnet am 28. September); die „Städtische Sparcasse in Fischern" (eröffnet am 1. October); die „Spořitelna města Netolic" in Netolitz (eröffnet am 1. Jänner); die „Spořitelna městská v Slaném" in Schlan (eröffnet am 1. Februar);

in Schlesien: die „Sparcasse in Polnisch-Ostrau" (eröffnet am 2. December); in Galizien: die „Powiatowa Kasa oszczędności w Bohorodczanach" in Bohorodczany (eröffnet am 1. September); die „Powiatowa Kasa oszczędności w Brzeżanach" in Brzeżany (eröffnet am 1. Jänner); die „Kasa oszczędności miasta Dobromila" in Dobromil (eröffnet am 1. Jänner); die „Powiatowa Kasa oszczędności w Gródku" in Gródek (eröffnet am 1. Jänner); die „Powiatowa Kasa oszczędności w Śniatynie" in Śniatyn (eröffnet am 15. März).

Von allen diesen Anstalten lagen auch bereits die Berichte für 1898 vor, die in die Bearbeitung der Ergebnisse einbezogen wurden.

Die Anzahl der in den einzelnen Ländern Ende 1898 bestehenden Gemeinde-, Vereins- und Bezirkssparcassen, sowie das Verhältnis der Gesammtzahl aller Sparcassen zum Flächeninhalte und zur Bevölkerungsziffer veranschaulicht die nachstehende Tabelle I.

Tabelle I.

Länder	Ende 1898 bestanden				1898er Stand in Percenten	Ende 1898 entfiel eine Sparcasse auf	
	Gemeinde-sparcassen	Vereins-sparcassen	Bezirks-sparcassen	im ganzen		Quadrat-Kilometer	Einwohner
Nieder-Oesterreich	48	28	—	76	14·31	260·84	39.616
Ober-Oesterreich	40	4	—	44	8·29	272·36	18.851
Salzburg	9	—	—	9	1·69	794·78	20.927
Steiermark	36	4	15	55	10·36	407·75	24.588
Kärnten	9	4	—	13	2·45	794·38	28.697
Krain	5	1	—	6	1·13	1.659·17	85.618
Küstenland	2	1	—	3	0·56	2.656·00	245.684
Tirol und Vorarlberg	5	10	—	15	2·82	1.952·33	63.418
Böhmen	170	8	3	181	34·09	287·01	34.059
Mähren	58	4	—	62	11·68	358·42	38.947
Schlesien	23	—	—	23	4·33	223·78	28.565
Galizien	20	1	19	40	7·53	1.962·40	182.604
Bukowina	2	—	—	2	0·38	5.220·50	359.423
Dalmatien	—	2	—	2	0·38	6.417·50	289.447
Im ganzen	427	67	37	531	100·00	564·99	48.571

Ende 1898 bestanden mithin 531 Sparcassen und entfallen von der Zunahme seit 1893 von 71 Anstalten 37, also mehr als die Hälfte auf Böhmen (hierunter 3 Bezirkssparcassen), 13 auf Galizien (hierunter 8 Bezirkssparcassen), 4 auf Ober-Oesterreich, je 3 auf Nieder-Oesterreich, Kärnten und Mähren, je 2 auf Steiermark, Krain und Schlesien und je eine auf Salzburg und die Bukowina. Im Küstenlande, in Tirol mit Vorarlberg, sowie in Dalmatien trat in diesem Zeitraume keine Veränderung in der Zahl der bestehenden Sparcassen ein. Auf Böhmen allein entfällt derzeit mehr als ein Drittel (34·09 Percente) aller in Oesterreich bestehenden Sparcassen, welchem Nieder-Oesterreich (14·31 Percente), Mähren (11·68 Percente) und Steiermark (10·36 Percente) zunächst kommen.

Ende 1898 kam eine Sparcasse auf je 564·99 Quadratkilometer (Ende 1893 erst auf 652·20) und auf je 48.571 Einwohner (Ende 1893 auf je 53.343). In ersterer Beziehung steht, wie sonst, Schlesien mit einer Anstalt auf je 223·78 Quadratkilometer auf dem ersten Platze, dem Nieder-Oesterreich (260·84), Ober-Oesterreich (272·36) und nunmehr auch schon Böhmen (287·01) nahekommen. Sodann folgen: Mähren, Steiermark, Salzburg, Kärnten, Krain, Tirol und Vorarlberg, Galizien, das Küstenland (2.656), die Bukowina (5.220) und Dalmatien (6.417).

Das Verhältnis zur Bevölkerung ist, wie immer, in Ober-Oesterreich, wo schon auf je 18.851 Bewohner eine Sparcasse entfällt, das günstigste, doch erscheinen auch Salzburg (20.927), Steiermark (24.588), Schlesien (28.565) und Kärnten (28.697) bestens bedacht; hieran reihen sich : Böhmen, Mähren, Nieder-Oesterreich, Tirol mit Vorarlberg, Krain, Galizien (182.604), das Küstenland (245.684), Dalmatien (289.447) und die Bukowina (359.423).

Die Capitalsbewegung der Sparcassen hat im Jahre 1898 neuerdings, und abermals viel erheblicher als im Vorjahre (Zunahme des Geldverkehrs von 1897: 44,300.035 Gulden oder 5·31 Percente) zugenommen und erreichte mit 941,264.196 Gulden den höchsten bisher zu verzeichnen gewesenen Betrag und gegenüber der Ziffer von 1897 (879,183.001 Gulden) ein Plus von 62,081.195 Gulden oder 7·06 Percenten.

Während jedoch die Einzahlungen im Jahre 1895: 50·49 und auch 1896 noch 50·12 Percente der Geldbewegung bildeten, erreichte ihr Antheil 1897 nur 49·70 und 1898

sogar nur 48·81 Percente derselben, und stiegen dementsprechend die Rückzahlungen von 49·88 (1896) auf 50·30 (1897) und 1898 sogar auf 51·19 Percente des gesammten Geldverkehrs.

Die Einzahlungen waren im ganzen im Jahre 1898 um 22,494.492 Gulden oder 5·15 Percente grösser als im Vorjahre, die Rückforderungen hingegen um 39,586.703 Gulden oder 8·95 Percente, wodurch sich das Endergebnis der Capitalsbewegung abermals ungünstiger stellte, nämlich um 17,092.211 Gulden. Während im Jahre 1896 ein reiner Capitalsüberschuss von 1,971.680 Gulden (0·47 Percente der Einzahlungen) verblieb, trat im Jahre 1897 eine Capitalsabnahme um 5,294.825 Gulden und 1898 sogar eine solche um 22,387.036 Gulden ein, wobei natürlich die Zinsencapitalisierung (1897: 62,906.458 Gulden und 1898: 64,153.522 Gulden) vorläufig nicht berücksichtigt erscheint.

Wir lassen zunächst die auf die Einzahlungen bezüglichen Ziffern für die letzten 5 Jahre mit Hervorhebung der länderweisen Ergebnisse der Jahre 1897 und 1898 und der Veränderung derselben in der Tabelle II folgen:

Tabelle II.

Länder	Betrag der erfolgten Einzahlungen im Jahre 1897 (Gulden)	im Jahre 1898 (Gulden)	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr (Gulden)	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr (Percente)	Einzahlungen in Percenten des anfänglichen Einlagenstandes im Jahre 1897	1898
Nieder-Oesterreich	111,457.972	110,303.046	— 1,154.926	— 1·04	27·15	25·84
Ober-Oesterreich	24,592.981	25,978.269	+ 1,385.288	+ 5·63	18·62	19·41
Salzburg	9,264.749	8,916.601	— 348.148	— 3·76	32·89	29·42
Steiermark	44,982.672	45,650.546	+ 667.874	+ 1·48	26·80	26·70
Kärnten	7,306.890	7,665.605	+ 358.715	+ 4·91	22·65	25·33
Krain	11,472.410	11,687.759	+ 215.349	+ 1·88	29·01	29·08
Küstenland	6,833.180	6,906.669	+ 73.489	+ 1·08	48·37	46·48
Tirol und Vorarlberg	22,711.452	24,000.072	+ 1,288.620	+ 5·67	22·71	23·29
Böhmen	127,375.854	144,171.630	+ 16,795.776	+ 13·19	25·17	27·35
Mähren	24,389.376	25,681.926	+ 1,292.550	+ 5·30	22·12	22·98
Schlesien	8,167.339	8,526.614	+ 359.275	+ 4·40	23·05	23·16
Galizien	35,943.997	37,418.157	+ 1,474.160	+ 4·10	45·77	44·26
Bukowina	2,432.394	2,501.653	+ 69.259	+ 2·85	36·32	37·65
Dalmatien	12.822	30.033	+ 17.211	+ 134·23	7·21	17·74
Im ganzen 1898	—	459,438.580	+ 22,494.492	+ 5·15	—	26·75
Im ganzen 1897	436,944.088	436,944.088	+ 18,516.765	+ 4·43	26·32	26·32
Im ganzen 1896	—	418,427.323	+ 10,281.278	+ 2·52	—	26·19
Im ganzen 1895	—	408,146.045	+ 19,841.082	+ 5·11	—	26·67
Im ganzen 1894	—	388,304.963	+ 11,933.807	+ 3·17	—	26·57

An Einzahlungen strömten den österreichischen Sparcassen mithin in den letzten 5 Jahren 2.111,260.999 Gulden oder durchschnittlich 422·252 Millionen Gulden per Jahr zu, wobei der Culminationspunkt (in ununterbrochener Steigerung seit 1890) im Jahre 1898 mit 459,438.580 Gulden, der höchsten bisher überhaupt vorgekommenen Ziffer, erreicht wurde. Im Jahre 1898 erfuhren 12 Länder (1897: 13) eine Zunahme der Einzahlungen gegenüber dem Vorjahre mit im ganzen 23,997.566 Gulden, während nur 2 Länder (Nieder-Oesterreich — 1,154.926 Gulden und Salzburg — 348.148 Gulden) eine um 1,503.074 Gulden geringere Einzahlung aufweisen, woraus die Gesammtzunahme von 22,494.492 Gulden oder 5·15 Percenten (1897 nur 18,516.765 Gulden oder 4·43 Percente) hervorgeht.

An der Zunahme der Einzahlungen ist diesmal in erster Reihe (mit $^3/_4$ der Gesammtzunahme) Böhmen mit einem Plus von 16,795.776 Gulden betheiligt, dem Galizien (+ 1,474.160 Gulden), Ober-Oesterreich (+ 1,385.288 Gulden), Mähren (+ 1,292.550 Gulden) und Tirol mit Vorarlberg (+ 1,288.620 Gulden) mit Beträgen von je mehr als einer Million Gulden Plus folgen.

Hinsichtlich der relativen Zunahme der Einzahlungen von 1898 rangieren die Länder folgendermassen: Dalmatien (+ 134·23 Percente), Böhmen (+ 13·19), Tirol mit Vorarlberg (+ 5·67), Ober-Oesterreich (+ 5·63), Mähren (+ 5·30), Kärnten (4·91), Schlesien (+ 4·40), Galizien (+ 4·10), die Bukowina (+ 2·85), Krain (+ 1·88), Steiermark (+ 1·48) und das Küstenland (+ 1·08 Percente der 1897er Ziffer). Die Abnahme der Einzahlungen betrug hingegen in Salzburg 3·76 und in Nieder-Oesterreich 1·04 Percente.

Im Verhältnisse zum Capitalstande vom Ende 1897 betrugen die Einzahlungen im Jahre 1898: 26·75 Percente (1897: 26·32 und 1896 nur 26·19 Percente, 1886 noch 31·36 Per-

cente) desselben, und sind an der Erzielung dieses günstigen Resultates 9 **Länder betheiligt**, während 5 Länder (Nieder-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, **das Küstenland und Galizien**) kleinere Relativzahlen aufweisen. Hoch über dem Durchschnittssatze von 26·75 Percenten stehen, wie stets, das Küstenland (46·48) und Galizien (44·26) mit allerdings bereits erheblich reducierten Ziffern und die Bukowina (37·65 Percente).

Hieran reihen sich: Salzburg (29·42), Krain (29·08), Böhmen (27·35), Steiermark (26·70), Nieder-Oesterreich (25·84), Kärnten (25·33), Tirol und Vorarlberg (23·29), Schlesien (23·16), Mähren (22·98), Ober-Oesterreich (19·41) und Dalmatien mit 17·74 Percenten.

An Rückzahlungen erfolgten im Quinquennium 1894—1898 solche im Gesammtbetrage von 2.116,074.491 Gulden (Einzahlungen nur 2.111,260.999 Gulden) oder durchschnittlich 423·215 Millionen Gulden (Einzahlungen nur 422·252) per Jahr, woraus hervorgeht, dass die Behebungen in diesem Zeitraume 100·23 Percente der Einzahlungen ausmachen.

Die Tabelle III veranschaulicht die bezüglichen Details für die beiden letzten Jahre.

Tabelle III.

Länder	Betrag der erfolgten Rückzahlungen: im Jahre 1897 (Gulden)	im Jahre 1898 (Gulden)	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr: Gulden	Percente	Rückzahlungen in Percenten der Einzahlungen im Jahre 1897	1898
Nieder-Oesterreich	110,119.144	118,977.365	+ 8,858.221	+ 8·04	98·80	107·86
Ober-Oesterreich	27,768.029	29,436.410	+ 1,668.381	+ 6·01	112·91	113·31
Salzburg	8,278.836	8,828,488	+ 549.652	+ 6·64	89·36	99·01
Steiermark	48,537.052	54,708.802	+ 6,171.750	+ 12·72	107·91	119·84
Kärnten	8,388.588	8.152.982	— 235.606	— 2·81	114·80	106·35
Krain	12,399.259	13,109.979	+ 710.720	+ 5·73	108·08	112·17
Küstenland	6,567.888	7,112.647	+ 544.759	+ 8·29	96·13	102·98
Tirol u. Vorarlberg	23,243.263	25,991.259	+ 2,747.996	+ 11·82	102·34	108·30
Böhmen	125,495.953	139,877.031	+ 14,381.078	+ 11·46	98·52	97·02
Mähren	27,064.834	27,771.203	+ 706.369	+ 2·61	110·97	108·13
Schlesien	8,127.848	8.643.372	+ 515.524	+ 6·34	99·52	101·37
Galizien	33,485.076	36,225.719	+ 2,740.643	+ 8·18	93·16	96·81
Bukowina	2,735.801	2,969.538	+ 233.737	+ 8·54	112·48	118·70
Dalmatien	27.342	20.821	— 6.521	— 23·85	184·47	69·33
Im ganzen 1898	—	481,825.616	+ 39,586.703	+ 8·95	—	104·86
Im ganzen 1897	442,238.913	442,238.913	+ 25,783.270	+ 6·19	101·21	101·21
Im ganzen 1896	—	416,455.643	+ 16,193.791	+ 4·05	—	99·53
Im ganzen 1895	—	400,261.852	+ 24,968.942	+ 6·65	—	98·07
Im ganzen 1894	—	375,292.910	— 366.557	— 0·10	—	96·65

Auch die Rückzahlungen erreichten im Jahre 1898 mit 481,825.616 Gulden den höchsten bisher überhaupt zu verzeichnen gewesenen Betrag und stiegen im letzten Jahre um 39,586.703 Gulden oder 8·95 Percente (Einzahlungen nur + 22,494.492 Gulden oder 5·15 Percente), und zwar zeigen diesmal 12 Länder eine Zunahme von 39,828.830 Gulden und nur zwei (Kärnten — 235.606 Gulden und die Bukowina — 652 Gulden) eine Abnahme der Rückzahlungen um zusammen 242.127 Gulden. An der Zunahme der Rückforderungen sind in erster Reihe mit Beträgen von je mehr als einer Million Gulden betheiligt: Böhmen (+ 14,381.078 Gulden), Nieder-Oesterreich (+ 8,858.221 Gulden), Steiermark (+ 6,171.750 Gulden), Tirol und Vorarlberg (+ 2,747.996 Gulden), Galizien (+ 2.740.643 Gulden) und Ober-Oesterreich (+ 1,668.381 Gulden). Hinsichtlich der relativen Zunahme der Rückzahlungen im Jahre 1898 rangieren die Länder folgendermassen: Steiermark (+ 12·72 Percente), Tirol und Vorarlberg (+ 11·82), Böhmen (+ 11·46), die Bukowina (+ 8·54), das Küstenland (+ 8·29), Galizien (+ 8·18), Nieder-Oesterreich (+ 8·04), Salzburg (+ 6·64), Schlesien (+ 6·34), Ober-Oesterreich (+ 6·01), Krain (+ 5·73) und Mähren (nur + 2·61 Percente). Die Abnahme betrug hingegen in Dalmatien 23·85 und in Kärnten 2·81 Percente.

Das Verhältnis der Rückforderungen zu den Einzahlungen hat sich im Jahre 1898 abermals erheblich ungünstiger gestaltet, da die Auszahlungen, wie schon 1897, wieder mehr als die Einzahlungen, nämlich 104·86 Percente der letzteren betrugen, was im letzten Decennium nur 1890 (100·51 Percente) und 1897 (101·21 Percente) der Fall war, wobei jedoch keine so hohe

Ziffer zum Vorschein kam. Dabei zeigen für 1898 10 Länder ein ungünstigeres und nur 4 (Kärnten, Böhmen, Mähren und Dalmatien) ein günstigeres Verhältnis als im Vorjahre.

Die Rückzahlungen waren diesmal bereits in 10 Ländern (1895 nur in 3, 1896 und 1897 in 7) grösser als die Einzahlungen, nämlich: in Steiermark (mit 119·84 Percenten der Einzahlungen), in der Bukowina (118·70), in Ober-Oesterreich (113·31), in Krain (112·17), in Tirol mit Vorarlberg (108·30), in Mähren (108·13), in Nieder-Oesterreich (107·86), in Kärnten (106·35), im Küstenlande (102·98) und in Schlesien (101·37 Percente). Sodann folgen: Salzburg (99·01), Böhmen (97·02), Galizien (96·81) und endlich Dalmatien mit der relativ günstigsten Rückzahlungsquote von nur 69·33 Percenten der Einzahlungen.

Wird das gesammte zum Erlage gekommene fremde Capital (Anfangsstand + Einzahlungen des betreffenden Jahres) in das Verhältnis zu den Rückzahlungen gebracht, so zeigt sich, dass die letzteren im Jahre 1894: 20·29, 1895: 20·64, 1896: 20·66, 1897: 21·09 und 1898 sogar 22·13 Percente des Capitales betrugen, die Rückforderungen mithin von Jahr zu Jahr auch relativ grösser werden. Die Rückzahlungen in Percenten des Gesammtcapitales waren im Jahre 1898 im Küstenlande mit 32·68 Percenten und in der Bukowina mit 32·46 Percenten am erheblichsten, doch auch in Galizien (29·70), in Krain (25·27), in Steiermark (25·26), in Salzburg (22·51) und in Nieder-Oesterreich (22·15) höher als der Durchschnitt (22·13). Hieran reihen sich mit günstigeren Rückzahlungsziffern: das Küstenland (21·49), Böhmen (20·83), Tirol und Vorarlberg (20·46), Mähren (20·21), Schlesien (19·06), Ober-Oesterreich (18·42) und Dalmatien mit nur 10·45 Percenten des Gesammtcapitales.

Die Zahl der Sparcassen, bei welchen mehr Gelder ab- als zuströmten, war seit 1889 (83 Anstalten) in ununterbrochener Zunahme und betrug 1893: 132, 1894: 141, 1895: 150, 1896: 224 und 1897 sogar 248 Anstalten, während 1898 nur 227 Sparcassen mit überwiegenden Rückzahlungen nachgewiesen erscheinen, worüber später das Nähere ausgeführt werden soll.

Den Capitalsüberschuss oder Capitalsabfall, wie er sich aus der Differenz zwischen Einzahlungen und Rückzahlungen länderweise für die beiden letzten Jahre und im ganzen für ein Quinquennium herausstellt, veranschaulicht die folgende Tabelle IV.

Tabelle IV.

Länder	Ueberschuss der Einzahlungen (+) oder der Rückzahlungen (—): im Jahre 1897	im Jahre 1898	das Ergebnis der Capitalsbewegung war mithin im Jahre 1898 günstiger (+) oder ungünstiger (—)	Antheil des Einzahlungsüberschusses an der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre 1897	1898
	Gulden			Percente der Gesammtsumme	
Nieder-Oesterreich	+ 1,338.828	— 8,674.319	— 10,013.147	8·19	—
Ober-Oesterreich	— 3,175.048	— 3,458.141	— 283.093	—	—
Salzburg	+ 985.913	+ 88.113	— 897.800	46·07	6·84
Steiermark	— 3,554.380	— 9,058.256	— 5,503.876	—	—
Kärnten	— 1,081.698	— 487.377	+ 594.321	—	—
Krain	— 926.849	— 1,422.220	— 495.371	—	—
Küstenland	+ 265.292	— 205.978	— 471.270	36·34	—
Tirol u. Vorarlberg	— 531.811	— 1,991.187	— 1,459.376	—	—
Böhmen	+ 1,879.901	+ 4,294.599	+ 2,414.698	8·87	17·58
Mähren	— 2,675.458	— 2,089.277	+ 586.181	—	—
Schlesien	+ 39.491	— 116.758	— 156.249	2·84	—
Galizien	+ 2,458.921	+ 1,192.438	— 1,266.483	42·41	25·21
Bukowina	— 303.407	— 467.885	— 164.478	—	—
Dalmatien	— 14.520	+ 9.212	+ 23.732	—	60·81
Im ganzen 1898	6 + 6,968.346	4+ 5,584.362	4+ 3,618.932	—	—
	8 — 12,263.171	10— 27,971.398	10— 20,711.143	—	—
	—	— 22,387.036	— 17,092.211	—	—
Im ganzen 1897	— 5,294.825	— 5,294.825	— 7,266.505	—	—
Im ganzen 1896	—	+ 1,971.680	— 5,912.513	—	3·15
Im ganzen 1895	—	+ 7,884.193	— 5,127.860	—	11·83
Im ganzen 1894	—	+ 13,012.053	+ 12,300.364	—	18·84

Als Resultat der Geldbewegung in den letzten fünf Jahren mit im ganzen 4.227,335.933 Gulden, nämlich 2.111,260.999 Gulden Einzahlungen und 2.116,074.934 Gulden Rückzahlungen, ergibt sich mithin ein Ueberwiegen der letzteren um 4,813.935 Gulden, so dass die Einlagenzunahme während des in Rede stehenden Quinquenniums, die 297,619.431 Gulden betrug, ausschliesslich auf Rechnung der Zinsencapitalisierung (302,433.366 Gulden) zu setzen kommt.

Die drei Jahre 1894—1896 brachten noch einen Einzahlungsüberschuss von zusammen 22,867.926 Gulden, während die beiden letzten Jahre, zum erstenmale seit 1890 (— 1,762.489 Gulden) ein Ueberwiegen der Rückzahlungen um in Summe 27,681.861 Gulden brachten, nämlich 1897: 5,294.825 Gulden und 1898 sogar 22,387.036 Gulden.

Während im Vorjahre noch in sechs Ländern die Einzahlungen überwiegend (+ 6,968.346 Gulden) waren, finden sich diesmal deren nur mehr 4 mit einem Einzahlungsüberschusse von zusammen 5,584.362 Gulden, und zwar: Böhmen mit 4,294.599 Gulden, Galizien mit 1,192.438 Gulden, Salzburg mit 88.113 Gulden und nach 6 Jahren zum erstenmale auch wieder Dalmatien mit 9.212 Gulden.

In den 10 übrigen Ländern überwogen hingegen die Rückzahlungen im ganzen um 27,971.398 Gulden (1897 nur in 8 Ländern um 12,263.171 Gulden), und zwar: in Steiermark um 9,058.256 Gulden, in Nieder-Oesterreich um 8,674.319 Gulden, in Ober-Oesterreich um 3,458.141 Gulden, in Mähren um 2,089.277 Gulden, in Tirol mit Vorarlberg um 1,991.187 Gulden, in Krain um 1,422.220 Gulden, in Kärnten um 487.377 Gulden, in der Bukowina um 467.885 Gulden, im Küstenlande um 205.978 Gulden und in Schlesien um 116.758 Gulden.

Wenn die Ergebnisse der beiden letzten Jahre länderweise verglichen werden, so zeigen 1898 10 derselben ein um 20,711.143 Gulden ungünstigeres und nur 4 (Kärnten, Böhmen, Mähren und Dalmatien) ein um 3,618.932 Gulden günstigeres Ergebnis der Capitalsbewegung als im Vorjahre.

In welchem Masse hiebei das bessere oder schlechtere Resultat des letzten Jahres durch vermehrte oder verminderte Einzahlungen, respective Rückzahlungen herbeigeführt wurde, zeigen die folgenden Angaben:

Ergebnis von 1898 im Vergleiche mit jenem von 1897.

	bei den Einzahlungen	bei den Rückzahlungen	mithin im Jahre 1898	
	in Gulden			
Nieder-Oesterreich	— 1,154.926	+ 8,858.221	ungünstiger um	10,013.147
Ober-Oesterreich	+ 1,385 288	+ 1,668.381	ungünstiger um	283.093
Salzburg	— 348.148	+ 549 652	ungünstiger um	897.800
Steiermark	+ 667.874	+ 6,171.750	ungünstiger um	5,503.876
Kärnten	+ 358.715	— 235.606	günstiger um	594.321
Krain	+ 215.349	+ 710.720	ungünstiger um	495.371
Küstenland	+ 73.489	+ 544.759	ungünstiger um	471.270
Tirol und Vorarlberg	+ 1,288.620	+ 2,747.996	ungünstiger um	1,459.376
Böhmen	+ 16,795.776	+ 14,381.078	günstiger um	2,414.698
Mähren	+ 1,292.550	+ 706.369	günstiger um	586.181
Schlesien	+ 359.275	+ 515.524	ungünstiger um	156.249
Galizien	+ 1,474.160	+ 2,740.643	ungünstiger um	1,266.483
Bukowina	+ 69.259	+ 233.737	ungünstiger um	164.478
Dalmatien	+ 17.211	— 6.521	günstiger um	23.723
Im ganzen	+ 22,494.492	+ 39,586.703	ungünstiger um	17,092.211

Das ungünstigere Ergebnis ist in 8 Ländern darauf zurückzuführen, dass die Rückzahlungen in höherem Masse stiegen als die Einzahlungen, wodurch namentlich Steiermark hart betroffen wurde, während in Nieder-Oesterreich und in Salzburg der noch ungünstigere Umstand eintrat, dass die Einzahlungen sanken, die Rückzahlungen aber stiegen.

Günstiger gestaltete sich das Resultat in Kärnten und in Dalmatien durch steigende Einzahlungen bei sinkenden Rückzahlungen und in Böhmen und Mähren dadurch, dass die Einzahlungen in höherem Masse stiegen als die Rückzahlungen.

In der folgenden Tabelle V wird ersichtlich gemacht, wie gross in jedem einzelnen Lande die Zahl der Sparcassen mit Einzahlungsüberschuss oder mit Mehrrückzahlungen im Jahre 1898 war und wie sich diesbezüglich die Capitalsbeträge vertheilen.

Tabelle V.

Länder	Im Jahre 1898 erfolgten: Mehreinzahlungen: Zahl der Sparcassen	Betrag in Gulden	Mehrrückzahlungen: Zahl der Sparcassen	Betrag in Gulden
Nieder-Oesterreich	28	3,132.643	48	11,806.962
Ober-Oesterreich	11	587.303	33	4,045.444
Salzburg	5	188.775	4	100.662
Steiermark	28	1,047.437	27	10,105.693
Kärnten	10	548.394	3	1,035.771
Krain	4	1,668.027	2	3,090.247
Küstenland	2	162.450	1	368.428
Tirol und Vorarlberg	5	866.758	10	2,857.945
Böhmen	135	10,831.289	46	6,536.690
Mähren	30	1,073.989	32	3,163.266
Schlesien	14	434.804	9	551.562
Galizien	29	1,535.801	11	343.363
Bukowina	1	38.211	1	506.096
Dalmatien	2	9.212	—	—
1898	304	22,125.093	227	44,512.129
	Im ganzen Mehrrückzahlungen: 22,387.036 Gulden			
1897	266	24,063.006	248	29,357.831
	Im ganzen Mehrrückzahlungen: 5,294.825 Gulden			
1896	278	25,650.385	224	23,678.705
	Im ganzen Mehreinzahlungen: 1,971.680 Gulden			
1895	328	26,459.531	160	18,575.338
	Im ganzen Mehreinzahlungen: 7,884.193 Gulden			
1894	321	30,672.320	150	17,660.267
	Im ganzen Mehreinzahlungen: 13,012.053 Gulden			

Bis zum Jahre 1898 hat die Zahl der Anstalten, bei welchen, vielfach infolge der Zinsfussherabsetzungen, die Rückforderungen grösser sind als die Einzahlungen, stetig zugenommen und im Jahre 1897 mit 248 Sparcassen nahezu die Hälfte (48·25 Percente) aller bestehenden erreicht, während im Gegenstandsjahre sich nur 227 Anstalten (42·75 Percente der bestehenden) mit Mehrrückzahlungen, demnach um 21 weniger als im Vorjahre, finden. Günstigere Ziffern weisen gegen 1897 auf: Steiermark (— 14 Anstalten), Böhmen (— 7), Kärnten (— 4) und Mähren, Schlesien und Dalmatien (je — 2 Sparcassen). Grösser wurde dagegen die Anzahl der Sparcassen mit Mehrrückzahlungen in Salzburg (+ 4), in Nieder-Oesterreich und in Galizien (je + 2) und in Krain sowie in Tirol (je + 1).

Hinsichtlich des Betrages der Mehrrückzahlungen gestalteten sich jedoch die Verhältnisse im Jahre 1898 besonders ungünstig und erreichte derselbe mit 44,512.129 Gulden die höchste bisher zu verzeichnen gewesene Ziffer und um 15,154.298 Gulden mehr als 1897. Dabei weisen 10 Länder höhere Ziffern auf als im Vorjahre, und gestaltete sich das Ergebnis nur in Kärnten, Mähren, Galizien und Dalmatien besser.

Bei den Mehreinzahlungen erscheinen diesmal 304 Sparcassen gegen nur 266 im Jahre 1897, mithin um 38 mehr als damals betheiligt, wobei 7 Länder ein Plus von 45 (Steiermark und Böhmen je + 15) und 4 ein Minus von 7 (Salzburg — 4) zeigen.

Der Betrag der Mehreinzahlungen sank von 24,063.006 Gulden (1897) auf 22,125.093 Gulden, mithin um 1,937.913 Gulden, wobei jedoch 8 Länder höhere Ziffern aufweisen. Bei den 6 übrigen verringerten sich die Mehreinzahlungen im ganzen um 5,987.098 Gulden, wobei Nieder-Oesterreich (— 3,103.382 Gulden) und Galizien (— 1,303.922 Gulden), sowie Salzburg (— 797.138 Gulden) den Ausschlag gaben und Tirol mit Vorarlberg (— 309.160 Gulden), Mähren (— 258.759 Gulden) und das Küstenland (— 214.737 Gulden) weniger ins Gewicht fielen.

Die Mehrrückzahlungen betrugen:

	1894	1895	1896	1897	1898
	Zahl der Sparcassen				
je weniger als 10.000 Gulden	31	36	40	34	32
10.000— 50.000 „	52	55	82	100	86
50.000—100.000 „	33	27	38	50	42
100.000—500.000 „	28	34	56	54	54
über 500.000 „	6	8	8	10	13
Summe	150	160	224	248	227

Im Jahre 1898 hat allerdings die Zahl der Anstalten mit überwiegenden Rückzahlungen um 21 abgenommen, was sich jedoch nur in den 3 unteren Stufen fühlbar machte. Der Durchschnittsbetrag der Mehrrückzahlung, der im Jahre 1896 per betheiligte Anstalt 105.709 Gulden und 1897: 118.378 Gulden betrug, erreichte diesmal mit 196.089 Gulden die höchste Ziffer, da sich bei 13 Sparcassen die Mehrrückzahlungen über den Betrag von je mehr als einer halben Million Gulden stellten.

Es sind dies: die Czernowitzer Sparcasse mit 506.096 Gulden (7·85 Percente des anfänglichen Einlagenstandes) infolge Creierung der cumulativen Waisencassen in der Bukowina und damit verbundener Kündigung der meisten gerichtlichen Depositen — die Wr.-Neustädter Sparcasse mit 654.655 Gulden (5·08 Percente), wobei locale Momente und die partielle Zinsfussherabsetzung auf $3^3/_4$ Percente mitwirkten — die Gemeindesparcasse in Marburg mit 756.887 Gulden (8·02 Percente) infolge der mit 1. Jänner 1898 verfügten Herabsetzung des Zinsfusses von 4 auf $3^3/_4$ Percente, welche jedoch nur bis 1. Jänner 1899 aufrechterhalten wurde — die Oberhollabrunner Sparcasse mit 817.748 Gulden (6·14 Percente), wobei der niedrige Zinsfuss von nur $3^6/_{10}$ Percenten mit Hagelschäden und ungünstiger Ernte zusammentraf — die Kärntnerische Sparcasse in Klagenfurt mit 837.077 Gulden (4·71 Percente), da mit 1. Jänner 1896 der Zinsensatz von 4 auf $3^6/_{10}$ Percente herabgesetzt wurde, was in 3 Jahren einen Rückgang des Einlagenstandes von 19,632.055 Gulden auf 17,555.010 Gulden, mithin um 2,077.045 Gulden bewirkte, und zur Erhöhung des Zinsfusses auf 4 Percente ab 1. Jänner 1900 führte — die Allgemeine Sparcasse in Linz mit 950.621 Gulden (2·86 Percente), motiviert mit schlechten Erwerbsverhältnissen der Bevölkerung — die Erste mährische Sparcasse in Brünn mit 1.702.245 Gulden (7·20 Percente) als Effect der im Jahre 1897 vorgenommenen Zinsfussreduction von 4 auf $3^3/_4$ und $3^1/_2$ Percente — die Innsbrucker Sparcasse mit 1,751.399 Gulden (5·08 Percente) als Nachwirkung der schon mit 1. April 1895 eingetretenen Zinsfussherabsetzung von 4 auf $3^6/_{10}$ Percente, die seither alljährlich ein erhebliches Ueberwiegen der Rückzahlungen im Gefolge hatte — die Böhmische Sparcasse in Prag mit 2,543.408 Gulden (2·25 Percente), da seit 1. April 1898 keine weiteren Zulagen zu den 4percentigen Einlagen mehr angenommen wurden — die Krainische Sparcasse in Laibach mit 3,079.007 Gulden (9·46 Percente), wobei die mit 1. Jänner 1898 eingetretene Reduction der Einlagenverzinsung von 4 auf $3^6/_{10}$ Percente sowie auch andere Einflüsse massgebend gewesen sein sollen — die Steiermärkische Sparcasse in Graz mit 3,802.159 Gulden (7·64 Percente) infolge der mit 1. Jänner 1898 eingetretenen Herabsetzung des Einlagenzinsfusses von 4 auf $3^3/_4$ Percente, welche schon mit 1. Jänner 1899 wieder rückgängig gemacht wurde — die Gemeindesparcasse in Graz mit 3,956.688 Gulden (sogar 10·44 Percente) aus demselben Grunde und mit dem gleichen Effecte — die Erste österreichische Sparcasse in Wien mit 6,404.321 Gulden (2·97 Percente), wobei 64 Percente der Einlagen mit $3^3/_4$, 23 Percente mit $3^1/_4$ und 13 Percente derselben sogar nur mit 3 Percenten verzinst wurden. Allerdings wurden die Mehrauszahlungen bei der Mehrzahl der betheiligten Anstalten auch diesmal wieder durch die Zinsenzuschreibung wettgemacht, doch verblieben von den in Rede stehenden 227 Sparcassen, wie später gezeigt werden soll, nunmehr bereits 100 (1897: 87, 1896: 84, 1895 nur 43), die eine Verminderung des schliesslichen Einlagenstandes gegenüber dem Anfangsstande, und überdies in erheblicherem Masse, erfahren haben.

Den gesammten Zinsenbetrag, also inclusive der anlässlich der Saldierungen sowohl, als innerhalb der bestimmten Zinsenbehebungstermine ausbezahlten Zinsen, veranschaulicht die folgende Tabelle VI.

In den letzten fünf Jahren wuchsen demnach den österreichischen Sparcassen an Zinsen 302,433.366 Gulden zu und entfällt die Einlagenzunahme während dieses Quinquenniums per 297,619 431 Gulden ausschliesslich auf die zu Capital gewordenen Zinsen.

Dem stetig zunehmenden Capitalsstande entsprechend, ist auch der Betrag der im Jahre 1898 erwachsenen Zinsen mit 64,153.522 Gulden (+ gegen 1897: 1,247.064 Gulden) der höchste bisher überhaupt nachgewiesene, wobei jedoch der Zunahme der Einlagen per 2·43 Percente nur eine Zinsenzunahme von 1·98 Percenten gegenübersteht, da die Zinsen im Verhältnisse zum durchschnittlichen Einlagenstande von 1898 auf 3·69 Percente sanken, gegen 3·72 Percente in den Jahren 1896 und 1897 und 3·76 Percente im Jahre 1895.

Nur in 9 Ländern fällt das Maximum des bisher ausgewiesenen Zinsenbetrages auf 1898, in Dalmatien schon auf 1894 (1895—1897 Einlagenabnahme), in Kärnten auf 1895 (seit 1896 sehr erhebliche Zinsfussherabsetzung) und in Steiermark, in Krain und in der Bukowina auf 1897.

Im Jahre 1898 weisen 10 Länder einen im ganzen um 1,676.167 Gulden grösseren Zinsenbetrag aus als im Vorjahre und war die Zunahme namentlich in Böhmen (+825.823 Gulden), in Nieder-Oesterreich (+ 371.912 Gulden) und in Galizien (+ 198.358 Gulden) dem absoluten Betrage nach sehr erheblich.

In den 4 übrigen Ländern verringerte sich die Ziffer der capitalisierten Zinsen zusammen um 429.103 Gulden, nämlich in Steiermark, wo die Rückzahlungen um 9 Millionen Gulden grösser waren, der Einlagenstand um $2^3/_4$ Millionen Gulden abnahm und der Effectivzinsfuss um 0·166 Percente sank, um den hohen Betrag von 397.317 Gulden (5·94 Percente), in Krain (Rückzahlungsüberschuss 1,422.220 Gulden und Zinsfussherabsetzung 0·076 Percente)

Tabelle VI.

Länder	Capitalisierte und ausbezahlte Zinsen: im Jahre 1897	im Jahre 1898	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr		Antheil der Zinsen an der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre 1897	1898
	Gulden			Percente	in Percenten der Gesammtzunahme	
Nieder-Oesterreich	15,004.215	15,376.127	+ 371.912	+ 2·48	91·81	100·00
Ober-Oesterreich	4,945.031	4,977.113	+ 32.082	+ 0·65	100·00	100·00
Salzburg	1,154.241	1,200.289	+ 46.048	+ 3·99	53·93	93·16
Steiermark	6,688.285	6,290.968	— 397.317	— 5·94	100·00	—
Kärnten	1,082.093	1,090.750	+ 8.657	+ 0·80	100·00	100·00
Krain	1,578.872	1,559.591	— 19.281	— 1·22	100·00	100·00
Küstenland	464.636	475.363	+ 10.727	+ 2·31	63·66	100·00
Tirol u. Vorarlberg	3,569.695	3,649.901	+ 80.206	+ 2·25	100·00	100·00
Böhmen	19,303.310	20,129.133	+ 825.823	+ 4·28	91·13	82·42
Mähren	4,167.724	4,213.602	+ 45.878	+ 1·11	100·00	100·00
Schlesien	1,352.525	1,409.001	+ 56.476	+ 4·18	97·16	100·00
Galizien	3,339.130	3,537.488	+ 193.358	+ 5·94	57·59	74·79
Bukowina	250.746	238.258	— 12.488	— 4·98	—	—
Dalmatien	5.955	5.938	— 17	— 0·29	—	39·19
Im ganzen 1898	—	64,153.522	+1,247.064	+ 1·98	—	100·00
Im ganzen 1897	62,906.458	62,906.458	+2,368.488	+ 3·91	100·00	100·00
Im ganzen 1896	—	60,537.970	+1,773.658	+ 3·02	—	96·85
Im ganzen 1895	—	58,764.312	+2,693.208	+ 4·80	—	88·17
Im ganzen 1894	—	56,071.104	+1,731.334	+ 3·19	—	81·16

Tabelle VII.

Länder	Einlagenstand: mit Jahresschluss 1897	mit Jahresschluss 1898	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr		Durchschnittsguthaben Ende 1898: per Sparcassebuch	per Einwohner	Antheil der Länder am Einlagenstande Ende 1898 in Perc. der Gesammtsumme
	Gulden			Percente	Gulden		
Nieder-Oesterr.	426,887.750	433,589.558	+ 6,701.808	+ 1·57	541·85	144·01	24·65
Ober-Oesterreich	133,833.540	135,352.512	+ 1,518.972	+ 1·13	620·77	163·18	7·69
Salzburg	30,310.479	31,598.881	+ 1,288.402	+ 4·25	630·35	170.67	1·80
Steiermark	170,958.134	168,190.846	— 2,767.288	— 1·62	580·17	126·96	9·56
Kärnten	30,263.613	30,866.986	+ 603.373	+ 1·99	459·69	82·74	1·75
Krain	40,193.803	40,331.174	+ 137.371	+ 0·34	550·53	78·51	2·29
Küstenland	14,857.881	15,127.266	+ 269.385	+ 1·81	576·32	20·53	0·86
Tirol u. Vorarlb.	103,036.456	104,695.170	+ 1,658.714	+ 1·61	587·37	110·06	5·95
Böhmen	527,219.417	551,643.149	+24,423.732	+ 4·64	634·97	89·48	31·36
Mähren	111,739.175	113,863.500	+ 2,124.325	+ 1·90	656·07	47·15	6·47
Schlesien	36,819.245	38,111.488	+ 1,292.243	+ 3·51	497·90	58·01	2·17
Galizien	84,550.026	89,279.952	+ 4,729.926	+ 5·59	417·03	12·22	5·08
Bukowina	6,644.338	6,414.711	— 229.627	— 3·46	445·12	8·92	0·36
Dalmatien	169.279	184.429	+ 15.150	+ 8·95	548·59	0·32	0·01
Im ganzen 1898	—	1.759,249.622	+41,766.486	+ 2·43	576·34	68·21	100·00
Im ganzen 1897	1.717,483.136	1.717,483.136	+57.611.633	+ 3·47	570·14	67·26	—
Im ganzen 1896	—	1.659,871.503	+62,509.650	+ 3·91	562·86	65·74	—
Im ganzen 1895	—	1.597,361.853	+66,648.505	+ 4·35	555·19	63·97	—
Im ganzen 1894	—	1.530,713.348	+69,083.157	+ 4·73	549·34	61·88	—

um 19.281 Gulden (1·22 Percente), in der Bukowina (Rückzahlungsüberschuss 467.885 Gulden und Einlagenabfall 229.627 Gulden) um 12.488 Gulden (4·98 Percente) und endlich in Dalmatien, wo die Einlagen erheblich zunahmen und die Zinsenangaben jedenfalls zweifelhaft sind, um 17 Gulden (0·29 Percente).

Hinsichtlich der relativen Zunahme des Zinsenbetrages im letzten Jahre rangieren die Länder folgendermassen: Galizien (+ 5·94), Böhmen (+ 4·28), Schlesien (+ 4·18), Salzburg (+ 3·99), Nieder-Oesterreich (+ 2·48), das Küstenland (+ 2·31), Tirol mit Vorarlberg (+ 2·25), Mähren (+ 1·11), Kärnten (+ 0·80) und Ober-Oesterreich (+ 0·65); die Abnahme betrug hingegen in Dalmatien 0·29, in Krain 1·22, in der Bukowina 4·98 und in Steiermark sogar 5·94 Percente. Während in den 6 Jahren 1891—1896 der Antheil der Zinsen an der Zunahme des Einlagenstandes zwischen 98·71 Percenten (1893) und 74·05 Percenten (1892) der letzteren schwankte, erfolgte in den Jahren 1897 und 1898 (wie früher schon 1887 und 1890) die Einlagenzunahme im ganzen ausschliesslich nur durch die Zinsenzuschreibung. Abgesehen von den beiden Ländern (Steiermark und der Bukowina), wo überhaupt im Jahre 1898 keine Capitalszunahme eintrat, finden sich diesmal bereits 8 Länder (1897: 6), wo die Einlagenzunahme nur durch den Zinsenzuwachs zustande kam. Nur in 4 Ländern spielte der Einzahlungsüberschuss im Jahre 1898 eine Rolle bei der Capitalsbildung, und zwar erscheint derselbe in Dalmatien mit 60·81 Percenten (?), in Galizien mit 25·21 Percenten, in Böhmen mit 17·58 Percenten (1897 nur 8·87) und in Salzburg mit 6·84 Percenten der Gesammtzunahme des Einlagenstandes im Jahre 1898 nachgewiesen.

Als Resultat der vorgeschilderten Capitalsbewegung (Einzahlungen seit 1894: 2.111,260.999 Gulden und Rückzahlungen 2.116,074.934 Gulden) und der Zinsenzuschreibung (302,433.366 Gulden) stellt sich das Guthaben der Einleger an Capital und Zinsen für die letzten 5 Jahre wie Tabelle VII zeigt heraus.

Der Einlagenstand erreichte demnach Ende 1898 mit 1.759,249.622 Gulden den höchsten bisherigen Stand und hat im Quinquennium 1894—1898 eine Zunahme um 297,619.431 Gulden oder 20·04 Percente erfahren, und zwar:

		Gulden			Gulden
in Böhmen	um	103,118.398	in Schlesien	um	7,285.571
„ Nieder-Oesterreich	„	62,561.746	„ Krain	„	7,156.450
„ Galizien	„	25,212.225	im Küstenlande	„	4,005.859
„ Steiermark	„	24,063.329	in Kärnten	„	3,000.825
„ Ober-Oesterreich	„	17,428.770	„ der Bukowina	„	322.481
„ Tirol und Vorarlberg	„	17,253.719	„ Dalmatien Abfall	„	19.118
„ Mähren	„	16,128.273	im ganzen	um	297,619.431
„ Salzburg	„	10,100.903			

Dabei gestaltete sich der Relativzuwachs in den einzelnen Ländern ausserordentlich verschieden und rangieren dieselben in dieser Beziehung folgendermassen:

Relative Zunahme des Einlagenstandes von 1894—1898.

	Percente		Percente
Salzburg	46·99	Nieder-Oesterreich	16·86
Galizien	39·35	Steiermark	16·70
Küstenland	36·02	Mähren	16·50
Schlesien	23·63	Ober-Oesterreich	14·78
Böhmen	22·99	Kärnten	10·77
Krain	21·54	Bukowina	5·29
Tirol und Vorarlberg	19·73	Dalmatien Abfall	9·39

Der Zuwachs von 1898 per 41,766.486 Gulden war der kleinste der letzten fünf Jahre und blieb hinter jenem des Vorjahres um 15,845.147 Gulden zurück, da das Ergebnis der Capitalsbewegung (Einzahlungen + 22,494.492 Gulden und Rückzahlungen + 39,586.703 Gulden) um 17,092.211 Gulden ungünstiger war, wogegen sich die zugeschriebenen Zinsen um 1,247.064 Gulden höher stellten.

An der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre 1898 mit 41,766.486 Gulden participieren diesmal mit Ausnahme Steiermarks (— 2,767.288 Gulden) und der Bukowina (— 229.627 Gulden) die übrigen 12 Länder mit in Summe 44,763.401 Gulden, wovon auf Böhmen allein 54·56 Percente (24,423.732 Gulden), auf Nieder-Oesterreich 14·97 Percente (6,701.808 Gulden), auf Galizien 10·57 Percente (4,729.926 Gulden), auf Mähren 4·75 Percente (2.124.325 Gulden), mithin zusammen auf diese 4 Länder 84·85 Percente des Zuwachses entfallen. Kleinere Zunahmen zeigen: Tirol und Vorarlberg (1,658.714 Gulden), Ober-Oesterreich (1.518.972 Gulden), Schlesien (1,292.243 Gulden), Salzburg (1,288.402 Gulden), Kärnten

(603.373 Gulden), das Küstenland (269.385 Gulden), Krain (137.371 Gulden) und nunmehr auch wieder Dalmatien (15.150 Gulden).

Günstigere Ergebnisse (grössere Einlagenzunahme) als 1897 zeigen diesmal nur vier Länder mit im ganzen + 4,499.273 Gulden, nämlich Böhmen (+ 3 240.521 Gulden), Mähren (+ 632.059 Gulden), Kärnten (+ 602.978 Gulden) und Dalmatien (+ 23,715 Gulden). Eine kleinere Einlagenzunahme weisen hingegen die 10 übrigen Länder mit in Summe — 20,344.420 Gulden auf, und zwar: Nieder-Oesterreich (— 9,641.235 Gulden), Steiermark (— 5,901.193 Gulden), Tirol und Vorarlberg (— 1,379.170 Gulden), Galizien (— 1,068.125 Gulden), Salzburg (— 851.752 Guld.), Krain (— 514.652 Gulden), das Küstenland (— 460.543 Gulden), Ober-Oesterreich (— 251.011 Gulden), die Bukowina (— 176.966 Gulden) und Schlesien (— 99 773 Gulden).

Die ansehnlichste relative Einlagenvermehrung (Reichsdurchschnitt nur mehr 2·43 Percente gegen 3·47 Percente im Vorjahre und 4·73 Percente im Jahre 1894) zeigen diesmal: Dalmatien mit 8·95 Percenten, Galizien mit 5·59, Böhmen mit 4·64, Salzburg mit 4·25 und Schlesien mit 3·51 Percenten. Sodann folgen unter dem Durchschnitte: Kärnten (1·99), Mähren (1·90), das Küstenland (1·81), Tirol und Vorarlberg (1·61), Nieder-Oesterreich (1·57), Ober-Oesterreich (1·13) und Krain (0·34 Percente). Der Einlagenabfall betrug hingegen in Steiermark 1·62 und in der Bukowina sogar 3·46 Percente.

Während im Jahre 1897 427 Sparcassen eine Einlagenzunahme von 62,029.322 Gulden oder 4·41 Percenten des anfänglichen Einlagenstandes aufwiesen, betrug der Zuwachs im Jahre 1898 bei 431 (+ 4) Anstalten nur 54,507.150 Gulden (— 7,522.172 Gulden gegen 1897) oder nur 4·33 Percente des Anfangsstandes. Auf jede der betheiligten Anstalten entfiel somit an durchschnittlichem Zuwachse 1896: 163.199 Gulden, 1897: 145.268 Gulden und 1898 nur 126.467 Gulden.

Die Zahl der Sparcassen mit Einlagenabfall stieg hingegen im Jahre 1898 von 87 auf 100, die höchste bisher zu verzeichnen gewesene Ziffer, und der Betrag des Abfalles selbst erreichte mit 12,740.664 Gulden (1897: 5,417.689 Gulden, 1896: 5,707.390 Gulden und 1895: 1.929.185 Gulden) eine ganz ausserordentlich hohe Ziffer und fast soviel als in den drei vorausgegangenen Jahren zusammen. Der Einlagenabfall per betheiligte Anstalt stellte sich 1896 auf 67.945 Gulden, 1897 auf 62.272 Gulden, 1898 aber auf 127.407 Gulden. Fast 19 Percente (im Vorjahre 17 Percente) aller bestehenden Sparcassen erfuhren daher im Jahre 1898 eine Verringerung des Interessentenguthabens, und zwar: in Nieder-Oesterreich 24 Anstalten (31·58 Percente), in Ober-Oesterreich 20 (sogar 45·45 Percente), in Steiermark 17 (30·91 Percente), in Mähren 13 (20 97 Percente), in Böhmen nur 8 (nur 4·42 Percente), in Tirol mit Vorarlberg 5 (33·33 Percente), in Salzburg und Schlesien je 3, in Kärnten und Galizien je 2, und in Krain, im Küstenlande und in der Bukowina je eine Anstalt, während die Anstalten Dalmatiens diesmal ohne Einlagenabfall blieben.

Bei 68 (im Vorjahre 59) von diesen 100 Sparcassen betrug der Abfall allerdings nur je weniger als 50.000 Gulden, bei 16 Anstalten (genau wie 1896 und 1897) zwischen 50.000 und 100.000 Gulden, bei 5 (1897: 6) Sparcassen (Krems, Wiener-Neustadt, Grieskirchen, Wels und Roveredo) zwischen 100.000 und 200.000 Gulden, in Aussig 209.330 Gulden (2·8 Percente). bei der Kärntnerischen Sparcasse in Klagenfurt 217.169 Gulden (1·2 Percente), bei der Melniker Sparcasse 264.741 Gulden (8·8 Percente), bei der Czernowitzer Sparcasse 276.485 Gulden (4·29 Percente), in Ober-Hollabrunn 349.437 Gulden (2·6 Percente), in Marburg 424.773 Gulden (4·5 Percente), in Innsbruck 557.593 Gulden (1·6 Percente), in Brünn 863.707 Gulden (3·7 Percente), bei der Krainischen Sparcasse in Laibach 1,870.847 Gulden (5·75 Percente), bei der Steiermärkischen Sparcasse in Graz 1,999.677 Gulden (4 Percente) und bei der Gemeindesparcasse in Graz sogar 2,642.908 Gulden (6·9 Percente).

Von den in Rede stehenden 100 Sparcassen erfuhren 35 (1897: 18) eine Einlagenverminderung von je weniger als einem Percente des Anfangsstandes, wogegen 24 (1897: 26) je 1—2 Percente, 14 andere (1897: 12) 2—3 Percente, 8 Anstalten (1897: 9) 3—4 Percente, 7 Anstalten (gleich wie 1897) 4—5 Percente und die übrigen 12 Sparcassen (1897: 15) je mehr als 5 Percente der vorjährigen Einlagen abgaben. Es sind dies die Sparcassen in: Peuerbach (5·2 Percente), Bezirkssparcasse Sambor (5·6), Krainische Sparcasse Laibach (5·7), Mariazell (5·8), Theresienstadt (5·9), Unter-Tannowitz (6·2), Gemeindesparcasse Graz (6·9), Spořitelna rolnická in Olmütz (7·0), Raab (7·8), Persenbeug (8·2), Melnik (8·8) und Klobouk (11·3 Percente).

Der Einlagenabfall ist fast immer als Folge einer zu einschneidenden Zinsfussherabsetzung eingetreten oder machte sich als Nachwirkung einer in den Vorjahren vorgenommenen derartigen Reduction fortgesetzt fühlbar.

Die im Jahre 1899 eingetretene internationale Versteifung des Zinsfusses auf allen Gebieten hat auch die Sparcassen zumeist wieder zu einer Hinaufsetzung ihrer Zinssätze gezwungen, die sich in der Capitalsbewegung des Jahres 1899, namentlich aber in jener des laufenden Jahres vortheilhaft fühlbar machen dürfte. *H. Ehrenberger.*

Die Alterssparcassen in Oesterreich.

Unter den verschiedenen Einrichtungen, welche in letzter Zeit versucht worden sind, um wenigstens in kleineren Kreisen den unbemittelten Volksclassen die Möglichkeit einer gesicherten Altersversorgung zu schaffen, haben insbesondere die von verschiedenen Sparcassen organisierten Alterssparcassen die Aufmerksamkeit der Socialpolitiker auf sich gezogen. Die Einrichtung solcher Alterssparcassen besteht erst seit 1889, in welchem Jahre zuerst die böhmische Sparcasse in Prag eine solche Anstalt errichtet hat. Noch im selben Jahre folgte die Teplitzer Sparcasse mit der Organisation einer Alterssparcasse; im Jahre 1891 errichteten die steirische und die krainische Sparcasse solche Anstalten; im Jahre 1892 folgte die Erste österreichische Sparcasse in Wien, 1893 die Erste mährische Sparcasse in Brünn, 1894 die kärntnerische Sparcasse in Klagenfurt, 1895 die Sparcasse Innsbruck und die Trautenauer Sparcasse.

Die Einrichtung der Alterssparcassen zeigt bei allen diesen 9 Sparcassen sehr viel Aehnlichkeit, wenn auch im einzelnen die Bedingungen der Theilnahme und die Art der Begünstigung manche Verschiedenheiten aufweisen.

Aus der nachfolgenden synoptischen Uebersicht sind die Grundzüge sowie die Besonderheiten der Einrichtung bei den einzelnen Alterssparcassen zu ersehen.

I. Bedingungen der Theilnahme.

Wien. Aufgenommen werden nur Einleger der Ersten österreichischen Sparcasse, welche dem Stande der Dienstboten, Fabriksarbeiter, Taglöhner, Handlungs- und Gewerbegehilfen oder einem ähnlichen Stande angehören, das 18. Lebensjahr zurückgelegt, das 45. noch nicht überschritten haben, ihren bleibenden Wohnsitz in Wien haben, über ein schriftliches Ansuchen bei der Ersten österreichischen Sparcasse. Diese hat innerhalb längstens dreier Monate ihre Entscheidung zu treffen, ohne verpflichtet zu sein, jeden Petenten, der die vorgeschriebenen persönlichen Eigenschaften nachweist, aufzunehmen.

Graz. Die Theilnahme an der Alterssparcasse ist beschränkt auf jene Theilnehmer der steiermärkischen Sparcasse, welche dem Stande der Erzieher und Erzieherinnen, Dienstboten, Fabriksarbeiter, Feld-, Forst- und Jagdschutzpersonen, Handlungs- und Gewerbegehilfen, Tagschreiber, Taglöhner oder einem ähnlichen Stande angehören, das 18. Lebensjahr zurückgelegt, das 45. nicht überschritten und zur Zeit ihres Beitrittes in Steiermark ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Die Aufnahme erfolgt über das mit der schriftlichen Beitrittserklärung versehene, gehörig belegte Ansuchen durch die Direction der steiermärkischen Sparcasse. Diese entscheidet auch über die Höhe der Einlagen und Nachlagen; doch darf die erste Einlage den Betrag von 800 Gulden nicht übersteigen. Die Aufnahme kann auch ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Klagenfurt. Als Theilnehmer der Alterssparcasse können Einleger der kärntnerischen Sparcasse, welche ihren ordentlichen Wohnsitz in der Stadt Klagenfurt oder in der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt Umgebung haben, von der Direction der kärntnerischen Sparcasse unter denselben Bedingungen aufgenommen werden, welche für die Aufnahme in die Alterssparcasse der Ersten österreichischen Sparcasse aufgestellt sind.

Laibach. Die Theilnahme ist an dieselben Bedingungen geknüpft, wie bei der Alterssparcasse der Ersten österreichischen Sparcasse. Doch ist dieselbe nicht von vornherein auf diejenigen beschränkt, welche ihren Wohnsitz in Laibach oder dem Bezirke Laibach Umgebung haben. Vielmehr steht der Generalversammlung des krainischen Sparcassevereines das Recht zu, die Aufnahmsfähigkeit auf alle Personen auszudehnen, welche überhaupt in Krain ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Innsbruck. Die Aufnahme erfolgt unter denselben Bedingungen, wie bei der Alterssparcasse der Ersten österreichischen Sparcasse, doch konnten in den ersten zwei Jahren nach Errichtung der Alterssparcasse (1895, 1896) auch solche Personen aufgenommen werden, welche das 45. Lebensjahr schon zurückgelegt, jedoch das 50. noch nicht überschritten hatten.

Prag. Die Theilnehmer der Alterssparcasse müssen in der Hauptstadt Prag oder in den Vororten Karolinenthal, Zizkow, Kgl. Weinberge und Smichow ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Im übrigen ist die Theilnahme an die üblichen Bedingungen geknüpft.

Teplitz. Im allgemeinen ist die Theilnahme an die regelmässigen Bedingungen geknüpft. Doch können hier auch solche Personen aufgenommen werden, welche dem Stande der Kleingewerbetreibenden angehören.

Trautenau. Auch hier ist die Aufnahmsfähigkeit auf Kleingewerbetreibende ausgedehnt.

Brünn. Die Aufnahme ist an die regelmässigen Bedingungen geknüpft, doch können auch Personen unter 18 Jahren Theilnehmer werden.

2. Art der Begünstigung.

Wien. Jedem Theilnehmer der Alterssparcasse wird von den auf seinem Sparcasseconto zuzuschreibenden Zinsen ein Drittel auf sein Conto bei der Alterssparcasse übertragen. Dieses Zinsendrittel wird aus den von der Sparcasse gewidmeten Zuschüssen nach Verhältnis seiner Höhe um das $^1/_2$-, 1-, $1^1/_2$, 2-, $2^1/_2$-, 3- u. s. w. fache erhöht. Ausserdem wird das Guthaben zu dem jeweilig festgesetzten Zinsfusse verzinst.

Graz. Den Theilnehmern an der Alterssparcasse wird eine den normalmässigen Zinsfuss übersteigende Verzinsung ihrer Einlage gewährt. Die Höhe der Verzinsung wird vom Ausschusse festgesetzt.

Klagenfurt. Die Begünstigung erfolgt auf Grundlage des Zinsendrittels in der gleichen Weise, wie bei der Alterssparcasse der Ersten österreichischen Sparcasse.

Laibach. Die Begünstigung ist dieselbe, wie die der Alterssparcasse der Ersten österreichischen Sparcasse, doch ist es dem Ermessen der Direction überlassen, das Mass der Zuschüsse nach der Höhe des Zinsendrittels in der Weise zu bestimmen, dass die ein geringeres Zinsendrittel ausweisenden Theilnehmer einen verhältnismässig höheren Zuschuss und die ein höheres Zinsendrittel ausweisenden einen verhältnismässig geringeren Zuschuss erhalten.

Innsbruck. Die Begünstigung erfolgt auf Grundlage des Zinsendrittels. Die Vertheilung des Gesammtzuschusses auf die einzelnen Theilnehmer kann nach dem Ermessen des Sparcasseausschusses entweder nach Verhältnis der Höhe des Zinsendrittels oder stufenweise in der Art eingerichtet werden, dass Theilnehmer mit einem geringeren Zinsendrittel einen verhältnismässig höheren Zuschuss als jene erhalten, deren Zinsendrittel grösser ist.

Prag. Die Begünstigung erfolgt auf Grundlage des Zinsendrittels. Dem im ersten Semester eines Jahres Eingetretenen wird ein Drittel der in beiden Semestern des Aufnahmsjahres erwachsenen Zinsen, dem im zweiten Semester eingetretenen Theilnehmer ein Drittel der in diesem Semester erwachsenen Zinsen auf sein Alterssparcasseconto übertragen. In den weiteren Jahren wird jährlich ein Drittel der am 31. December aus beiden Semestern aufgelaufenen Zinsen übertragen. Bezüglich der Vertheilung des Zuschusses auf die einzelnen Theilnehmer gilt die nämliche Bestimmung, wie bei der Alterssparcasse der Innsbrucker Sparcasse.

Teplitz. Von den auf dem Sparcasseconto erwachsenen Zinsen wird hier jährlich die Hälfte auf das Alterssparcasseconto übertragen.

Trautenau. Hinsichtlich der Art und Maximalgrenzen der Begünstigung gelten dieselben Bestimmungen, wie bei der Alterssparcasse der Teplitzer Sparcasse.

Brünn. Die von den Theilnehmern gemachten Einlagen werden halbjährig zu $4^1/_2$ Percenten verzinst. Von diesen Zinsen werden 4 Percente dem Theilnehmer halbjährig auf seine zur freien Verfügung stehende Einlage gutgeschrieben, während das den Einlagezinsfuss übersteigende $^1/_2$ Percent das erstemal nach 3 Jahren, in der Folge alljährlich an die Anspruchsberechtigten als Zuschuss vertheilt, beziehungsweise auf das Altersspar- und Prämiencasseconto gutgeschrieben wird. Anspruchsberechtigt sind jene Theilnehmer, welche jährlich den Betrag von mindestens 12 Gulden eingelegt und die Einlagen durch drei oder mehrere Jahre fortgesetzt haben. Ausserdem wird alljährlich der Alterssparund Prämiencasse eine angemessene Summe zur Vertheilung von Sparprämien gewidmet. Diese Prämien werden in der Weise vertheilt, dass jeder Theilnehmer das erstemal nach drei Jahren das Einfache, nach fünf Jahren das Zweifache, nach zehn Jahren das Dreifache, nach fünfzehn Jahren das Vierfache u. s. w. der nach der Zahl der Anspruchsberechtigten und dem gewidmeten Betrage ermittelten Prämieneinheit zugewiesen wird, ohne dass auf die Höhe der Einlage Rücksicht genommen wird.

3. Maximalgrenzen der Begünstigung.

Wien. Das Zinsendrittel darf nicht ein Drittel der halbjährigen Zinsen von 500 Gulden, nach dem jeweilig festgesetzten Zinsfusse berechnet, übersteigen. Desgleichen wird, wenn das Guthaben eines Theilnehmers auf seinem Alterssparcassenconto den Betrag von 2000 Gulden erreicht, die Uebertragung des Zinsendrittels eingestellt und das Guthaben nur zu dem üblichen Zinsfuss verzinst.

Graz. Die höhere Verzinsung und zugleich die Theilnahme an der Alterssparcasse endigt, wenn die Einlage sammt Zinsen die Summe von 3000 Gulden erreicht.

Klagenfurt. Der Zuschuss zum Zinsendrittel darf das Sechsfache des letzteren nicht übersteigen; ferner hört die Ueberschreibung des Zinsendrittels, sowie die Ueberweisung von Zuschüssen auf, wenn das Guthaben auf dem Alterssparcassenconto die Summe von 1.500 Gulden erreicht.

Laibach. Der jährliche Zuschuss darf das Sechsfache des Zinsendrittels nicht übersteigen. Die Uebertragung der Zinsen, sowie die Ueberweisung von Zuschüssen hört auf, wenn die Summen auf dem Alterssparcasseconto 1500 Gulden erreicht.

Innsbruck. Der überschriebene Zinsenbetrag darf den dritten Theil der Zinsen von 1000 Gulden, welche nach dem jeweilig bei der Sparcasse bestehenden Zinsfuss zu berechnen

sind, nicht übersteigen. Die Zuschüsse zum Zinsendrittel dürfen nicht über das Sechsfache des letzteren hinausgehen und hören ganz auf, wenn das Guthaben eines Theilhabers den Betrag von 2000 Gulden übersteigt.

Prag. Die Zuschüsse dürfen das Sechsfache der aus der Sparcasse übertragenen Zinsenbeträge nicht übersteigen. Ferner hört die Ueberschreibung von Zinsen, sowie die Ueberweisung von Zuschüssen ganz auf, wenn die Summe auf dem Alterssparcassenconto 2000 Gulden übersteigt.

Teplitz. Die Zuschüsse zu der Zinsenhälfte dürfen das Dreifache derselben nicht übersteigen. Erreicht die Summe auf dem Conto eines Theilnehmers der Alterssparcasse 1500 Gulden, so hört die Uebertragung von Zinsen, sowie die Ueberweisung von Zuschüssen auf und das Guthaben wird nur nach dem üblichen Zinsfusse verzinst.

Trautenau und Brünn s. unter 2.

4. Höhe des jährlichen Zuschusses.

Wien. Für jedes Geschäftsjahr hat die Generalversammlung der Ersten österreichischen Sparcasse das Ausmass der aus dem Reingewinn zu widmenden Zuschüsse zu bestimmen.

Graz. Ueber die Höhe der Verzinsung entscheidet der Ausschuss.

Klagenfurt. Aus den für wohlthätige und gemeinnützige Localzwecke statutenmässig verwendbaren Ueberschüssen wird alljährlich ein Betrag von mindestens 3000 Gulden für die Alterssparcasse gewidmet.

Laibach. Von jenem Betrage, welcher statutenmässig zu wohlthätigen und gemeinnützigen Localzwecken verwendet werden kann, wird jährlich ein Betrag von mindestens 1000 Gulden der Alterssparcasse zugewendet. Eventuelle höhere Beiträge können durch besonderen Beschluss der Generalversammlung gewidmet werden.

Innsbruck. Als Zuschuss für die Alterssparcasse wird jährlich ein Betrag von 6000 Gulden gewährt.

Prag. Der Alterssparcasse wird jährlich ein Betrag von 10.000 Gulden gewidmet. Ueber Beschluss der Generalversammlung kann in günstigeren Jahrgängen ein grösserer Zuschuss geleistet werden; auch steht es der Generalversammlung frei, einen Capitalsbetrag, welcher an jährlichen Zinsen 10.000 Gulden abwirft, auf einmal oder in mehreren Theilbeträgen der Alterssparcasse zu überweisen, in welchem Falle die jährlichen Zuschüsse entfallen.

Teplitz. Der jährliche Zuschuss beträgt 1000 Gulden, doch kann auch hier, und zwar über Beschluss des Sparcasseausschusses, ein grösserer Jahresbeitrag oder an Stelle der jährlichen Zuschüsse ein einmaliger Capitalsbetrag, der die jährlichen Zinsen von 1000 Gulden abwirft, der Alterssparcasse gewidmet werden.

Trautenau. Der jährliche Beitrag an die Alterssparcasse beträgt 1000 Gulden.

Brünn. Die Höhe des zur Vertheilung von Sparprämien gewidmeten Zuschusses wird vom Ausschusse des ersten Gemeindebezirkes von Brünn alljährlich bestimmt.

5. Verlust der Begünstigung.

Wien. Der Theilnehmer, welcher sein Guthaben auf dem Alterssparcassenconto vor Vollendung des 55., beziehungsweise, wenn es sich um einen weiblichen Einleger handelt, des 50. Lebensjahres kündigt, wird aller Rechte an den Zuschüssen sammt deren Zinsen verlustig und ist nur zur Behebung der bisher auf sein Alterssparcasseconto übergeschriebenen Zinsen berechtigt. Dieselben Wirkungen treten ein, wenn der Theilnehmer über sein Guthaben bei der Alterssparcasse durch Cession, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft unter Lebenden verfügt, wenn auf dieses Guthaben Executions- oder Sicherstellungsmassregeln erwirkt werden, schliesslich wenn sich ergibt, dass die Aufnahme in die Alterssparcasse erschlichen wurde.

Graz. Der Verlust aller Vortheile der Alterssparcasse tritt aus den nämlichen Gründen, wie bei der Alterssparcasse der Ersten österreichischen Sparcasse ein; doch ist als Altersgrenze für beide Geschlechter das 55. Lebensjahr festgesetzt.

Klagenfurt. Das Guthaben bei der Alterssparcasse ist vor vollendetem 55. Lebensjahr des Theilnehmers überhaupt nicht kündbar und rückzahlbar. Im übrigen tritt der Verlust der Begünstigung aus denselben Gründen ein, wie bei der Alterssparcasse der Ersten österreichischen Sparcasse.

Laibach. Die Beiträge auf dem Alterssparcassenconto sind vor dem vollendeten 55. Lebensjahr nicht kündbar und rückzahlbar. Die sonstigen Bestimmungen decken sich mit denjenigen, wie sie bei der Alterssparcasse der Ersten österreichischen Sparcasse gelten.

Innsbruck. Der Verlust der Begünstigung, sowie die Endigung der Theilnahme tritt aus den nämlichen Gründen ein, wie bei der Alterssparcasse der Ersten österreichischen Sparcasse. Doch ist als Altersgrenze für beide Geschlechter das 55. Lebensjahr festgesetzt.

Prag. Verlust der Begünstigung und Endigung der Theilnahme tritt aus den nämlichen Gründen ein, wie bei der Alterssparcasse der Ersten österreichischen Sparcasse; doch ist als Altersgrenze auch hier für beide Geschlechter das 55. Lebensjahr festgesetzt.

Teplitz. Der Verlust der Begünstigung tritt im allgemeinen aus denselben Gründen ein, wie bei der Alterssparcasse der Ersten österreichischen Sparcasse. Doch ist das Guthaben auf dem Alterssparcasseconto überhaupt nicht kündbar. Ferner ist jeder Theilnehmer verpflichtet, jährlich innerhalb der ersten drei Monate sich bei der Verwaltung der Sparcasse zu melden und dort die Eintragung der Zinsen und Zuschüsse vornehmen zu lassen, widrigens der Direction der Sparcasse das Recht zusteht, den säumigen Theilnehmer, wenn er binnen weiterer 14 Tage über Aufforderung seiner Verpflichtung nicht nachkommt, von der Alterssparcasse auszuschliessen. In diesem Falle wird die weitere Verzinsung des Guthabens, sowie die Zuweisung von Zuschüssen eingestellt und der gutgeschriebene Betrag an den Ausgeschlossenen ausgezahlt.

Trautenau. Für Verlust der Begünstigung, Endigung der Theilnahme, Statutenänderung, sowie Auflösung der Alterssparcasse gelten dieselben Bestimmungen, wie bei der Alterssparcasse der Teplitzer Sparcasse.

Brünn. Die Zuschüsse und Prämien sammt Zinsen dürfen vor vollendetem 55. Lebensjahr nicht behoben werden. Im übrigen gelten dieselben Bestimmungen, wie bei der Alterssparcasse der Ersten österreichischen Sparcasse.

6. Endigung der Theilnahme.

Wien. Jeder Theilnehmer ist nach Zurücklegung seines 55., beziehungsweise 50. Lebensjahres berechtigt, sein Guthaben bei der Alterssparcasse zu beheben. Doch kann die Sparcasse einem Theilnehmer wegen langwieriger Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, Auswanderung u. dgl. auch die frühere Behebung seines Guthabens gestatten. Im Falle des Todes eines Theilnehmers wird dessen ganzes Guthaben sofort an die Rechtsnachfolger desselben ausgezahlt, und zwar auch dann, wenn der Tod vor dem 55., beziehungsweise 50. Lebensjahr eingetreten ist. Desgleichen endigt die Theilnahme an der Alterssparcasse von selbst, wenn der Theilnehmer das 60. Lebensjahr vollendet hat. In letzterem Falle muss der Theilnehmer sein Guthaben innerhalb 10 Jahren beheben, nach deren Ablauf die Sparcasse berechtigt ist, den verfallenen Betrag ihrem Reservefonde zuzuführen.

Graz. Die Theilnahme an der Alterssparcasse erlischt, wenn die Einlage sammt Zinsen die Summe von 3000 Gulden erreicht. Im übrigen gelten dieselben Vorschriften, wie bei der Alterssparcasse der Ersten österreichischen Sparcasse auch hier mit Ausnahme derjenigen Bestimmung, nach welcher das Guthaben binnen 10 Jahren nach Vollendung des 60. Lebensjahres behoben werden muss.

Klagenfurt. Nach vollendetem 55. Lebensjahr ist jeder Theilnehmer berechtigt, sein Guthaben zu beheben; auch kann in ausserordentlichen Fällen die Direction eine frühere Behebung gestatten. Im Falle des Todes eines Theilnehmers erfolgt die sofortige Auszahlung an dessen Erben. Schliesslich hört die Theilnahme an der Alterssparcasse mit vollendetem 70. Lebensjahre des Theilnehmers auf.

Laibach. Hier gelten dieselben Bestimmungen, wie bei der Alterssparcasse der kärntnerischen Sparcasse.

Innsbruck und Prag s. unter 5.

Teplitz. Die Theilnahme an der Alterssparcasse endigt aus den nämlichen Gründen, wie bei der Alterssparcasse der Ersten österreichischen Sparcasse. Doch ist auch hier als Altersgrenze für beide Geschlechter das 55. Lebensjahr festgesetzt.

Trautenau s. unter 5.

Brünn. Erreicht das Guthaben eines Theilnehmers an Zuschüssen und Prämien den Betrag von 1000 Gulden, so wird er aus der Altersspar- und Prämiencasse ausgeschieden. Desgleichen erlischt die Theilnehmerschaft mit Erreichung des 55. Lebensjahres.

7. Auflösung der Alterssparcasse und Aenderung der Statuten.

Wien. Die Generalversammlung der Ersten österreichischen Sparcasse ist berechtigt, unbeschadet der wohlerworbenen Rechte der Theilnehmer jederzeit die Auflösung der Alterssparcasse zu beschliessen oder die Statuten mit Genehmigung der Regierung abzuändern. Im Falle der Auflösung sind die Theilnehmer durch dreimalige Kundmachung in der „Wiener Zeitung" hievon zu verständigen und aufzufordern, ihre Guthaben bei der Alterssparcasse zu beheben. Hinsichtlich der Dauer der Behebbarkeit gelten dieselben Bestimmungen, wie im Falle der Endigung der Theilnahme wegen Vollendung des 60. Lebensjahres.

Graz. Das Recht die Statuten der Alterssparcasse zu ändern oder die Alterssparcasse aufzuheben steht dem Ausschusse der steiermärkischen Sparcasse zu. Die Einleger sind durch einmalige Kundmachung in der amtlichen Landeszeitung zu verständigen.

Gebarungsresultate der mit den Sparcassen verbundenen Alterssparcassen.

Sitz der Sparcassen	Zahl der Theilnehmer						Guthaben der Theilnehmer zu Anfang des Jahres	Uebertragenes Zinsendrittel	Gewidmeter Zuschuss	Capitalisierte Zinsen	Rückzahlungen	Guthaben der Theilnehmer zu Ende des Jahres	Sparcapital der Theilnehmer
	zu Anfang des Jahres	neu eingetreten	ausgetreten	zu Ende des Jahres	männlich[1])	weiblich[1])							
1889													
Prag (Böhmische Sparcasse)	—	473	—	473	—	—	—	—	—	—	—	—	112.177
1890													
Prag (Böhmische Sparcasse)	473	—	6	467	—	—	—	657	3.945	170	41	4.731	340.422
Laibach (Krainische Sparcasse)	—	216	—	216	36	180	—	—	—				62.954
Zusammen	473	216	6	683	36	180	—	657	3.945	170	41	4.731	403.376
1891													
Prag (Böhmische Sparcasse)	467	875	40	1.302	—	—	4.731	3.587	12.715	781	228	21.586	514.266
Laibach (Krainische Sparcasse)	216	133	14	335	49	286	—	575	3.450	158	15	4.168	107.223
Graz (Steiermärkische Sparcasse)	—	366	1	365	111	254		—	—	—	—		93.779
Teplitz	—	19	—	19	14	5	—	105	313			418	6.544
Zusammen	683	1.393	55	2.021	174	545	4.731	4.267	16.478	939	243	26.172	721.812
1892													
Prag (Böhmische Sparcasse)	1.302	405	43	1.664	—	—	21.586	5.858	12.457	1.494	698	40.697	631.734
Laibach (Krainische Sparcasse)	335	82	18	399	59	340	4.168	1.196	3.589	354	41	9.266	136.646
Graz (Steiermärkische Sparcasse)	365	225	19	571	165	406	—	488	976	49	—	1.513	152.983
Teplitz	19	12	—	31	23	8	418	199	596	15	—	1.228	14.225
Wien (I. österreichische Sparcasse)	—	251	—	251	54	197	—	326	976	—	—	1.302	77.459
Zusammen	2.021	975	80	2.916	301	951	26.172	8.067	18.594	1.912	739	54.006	1,013.047
1893													
Prag (Böhmische Sparcasse)	1.664	263	46	1.881	—	—	40.697	7.679	12.687	2.305	1.083	62.285	725.750
Laibach (Krainische Sparcasse)	399	46	19	426	60	366	9.266	1.614	3.426	568	73	14.801	158.077
Graz (Steiermärkische Sparcasse)	571	214	30	755	206	549	1.513	2.158	4.306	329	193	8.108	287.394

Teplitz	31	25	—	56	35	21	1.228	347	1.041	43	—	2.659	22.565
Wien (I. österreichische Sparcasse)	251	161	9	403	72	331	1.302	1.133	3.401	72	104	5.804	144.953
Brünn	—	78	6	72	21	51	—	4.219	—	65	102	4.182	4.182
Zusammen	2.916	787	110	3.593	394	1.318	54.006	17.145	24.861	3.382	1.555	97.839	1,342.921
1894													
Prag (Böhmische Sparcasse)	1.881	263	57	2.087	—	—	62.285	8.936	17.931	3.401	2.093	90.460	835.809
Laibach (Krainische Sparcasse)	426	35	14	447	83	364	14.801	1.937	3.663	811	419	20.793	175.376
Graz (Steiermärkische Sparcasse)	755	598	34	1.319	372	947	8.108	3.352	10.064	1.100	487	22.137	363.887
Teplitz	56	16	3	69	42	27	2.659	545	1.634	93	—	4.931	36.918
Wien (I. österreichische Sparcasse)	403	180	7	576	131	445	5.804	1.893	5.676	260	63	13.570	216.500
Brünn	72	15	10	77	20	57	4.182	4.747	—	249	998	8.180	8.180
Klagenfurt (Kärntnerische Sparcasse)	—	80	—	80	19	61	—	—	—	—	—	—	20.551
Zusammen	3.593	1.187	125	4.655	667	1.901	97.839	21.410	38.968	5.914	4.060	160.071	1,657.221
1895													
Prag (Böhmische Sparcasse)	2.087	231	59	2.259	—	—	90.460	10.262	18.480	4.598	2.305	121.495	933.827
Laibach (Krainische Sparcasse)	447	37	19	465	72	393	20.793	2.162	3.492	1.055	107	27.395	185.468
Graz (Steiermärkische Sparcasse)	1.319	482	57	1.744	525	1.219	22.137	5.592	16.857	1.750	1.054	45.282	473.635
Teplitz	69	14	1	82	48	34	4.931	739	2.217	171	29	8.029	45.747
Wien (I. österreichische Sparcasse)	576	166	16	726	163	563	13.570	2.639	7.917	561	372	24.315	291.784
Brünn	77	28	6	99	26	73	8.180	5.005	—	405	1.004	12.586	12.586
Klagenfurt (Kärntnerische Sparcasse)	80	41	2	119	22	97	—	124	494	24	10	632	41.617
Innsbruck	—	174	—	174	28	146	—	776	2.328	—	—	3.104	34.012
Trautenau	—	4	—	4	1	3	—	—	—	—	—	—	2.047
Zusammen	4.655	1.177	160	5.672	885	2.528	160.071	27.299	51.785	8.564	4.881	242.838	2,020.723
1896													
Prag (Böhmische Sparcasse)	2.259	199	74	2.384	—	—	121.495	11.612	19.589	5.867	4.180	154.383	1,048.317
Laibach (Krainische Sparcasse)	465	51	23	493	81	412	27.395	2.321	3.708	1.333	331	34.426	199.752
Graz (Steiermärkische Sparcasse)	1.744	630	106	2.268	697	1.571	45.282	8.042	24.200	3.059	1.609	78.974	891.634
Teplitz	82	15	*5	92	54	38	8.029	871	2.613	252	432	11.333	51.123
Wien (I. österreichische Sparcasse)	726	176	11	891	203	688	24.315	3.394	10.181	987	255	38.622	383.229
Brünn	99	9	11	97	25	72	12.586	6.163	317	638	1.399	18.305	18.305
Klagenfurt (Kärntnerische Sparcasse)	119	33	4	148	31	117	632	475	1.898	105	21	3.089	61.657
Innsbruck	174	288	3	459	73	386	3.104	2.250	6.749	109	45	12.167	136.051
Trautenau	4	—	—	4	1	3	—	18	53	2	—	73	2.047
Zusammen	5.672	1.401	237	6.836	1.165	3.287	242.838	35.146	69.308	12.352	8.272	351.372	2,792.115

[1]) Ohne die böhmische Sparcasse in Prag.

Gebarungsresultate der mit den Sparcassen verbundenen Alterssparcassen (Schluss).

Sitz der Sparcassen	Zahl der Theilnehmer: zu Anfang des Jahres	neu eingetreten	ausgetreten	zu Ende des Jahres	männlich	weiblich	Guthaben der Theilnehmer zu Anfang des Jahres	Uebertragenes Zinsendrittel	Gewidmeter Zuschuss	Capitalisierte Zinsen	Rückzahlungen	Guthaben der Theilnehmer zu Ende des Jahres	Sparcapital der Theilnehmer
1897													
Prag (Böhmische Sparcasse)	2.384	254	75	2.563	—	—	154.383	12.899	20.355	7.249	4.942	189.914	1,176.291
Laibach (Krainische Sparcasse)	493	40	13	520	83	437	34.426	2.515	3.692	1.627	198	42.062	215.068
Graz (Steiermärkische Sparcasse)	2.268	376	166	2.478	758	1.720	78.974	10.577	21.155	4.428	6.777	108.357	999.662
Teplitz	92	15	8	99	54	45	11.333	922	2.767	354	799	14.577	56.448
Wien (I. österreichische Sparcasse)	891	227	29	1.089	233	856	38.622	4.201	12.678	1.503	1.402	55.602	484.116
Brünn	97	13	9	101	27	71	18.305	5.351	92	803	2.097	22.454	22.454
Klagenfurt (Kärntnerische Sparcasse)	148	24	7	165	65	100	3.089	655	2.622	223	170	6.419	78.421
Innsbruck	459	110	13	556	89	96	12.167	2.934	5 800	427	220	21.108	306.050
Trautenau	4	5	—	9	2	7	73	70	110	7	—	260	5 050
Zusammen	6.836	1.064	320	7.580	1.311	3.332	351.372	40.124	69.271	16.621	16.605	460.783	3,343.560
1898													
Prag (Böhmische Sparcasse)	2.563	300	104	2.759	—	—	189.944	14.460	20.966	8.628	7.185	226.813	1,299.885
Laibach (Krainische Sparcasse)	520	36	19	537	83	454	42.062	2.717	3.698	1.888	438	49.927	222.097
Graz (Steiermärkische Sparcasse)[1]	2.478	303	141	2.640	803	1.837	108.357	—	—	—	—	—	1,267.729
Teplitz	99	9	8	100	54	46	14.577	992	2.974	474	771	18.246	61.231
Wien (I. österreichische Sparcasse)	1.089	245	30	1.304	281	1.023	55.602	5.064	15.281	2.167	1.267	76.847	600.266
Brünn	101	13	12	102	23	79	22.454	4.864	517	850	3.914	24.771	24.771
Klagenfurt (Kärntnerische Sparcasse)	165	24	11	178	76	102	6.419	859	3.438	352	377	10.691	92.983
Innsbruck	556	82	22	616	97	519	21.108	3.485	6.760	742	430	31.695	358.311
Trautenau	9	1	—	10	2	8	260	103	146	16	—	525	6.675
Zusammen	7.580	1.013	347	8.246	1.419	4.068	460.783	32.544	53.780	15.117	14.382	439.515	3,933.948

[1] Laut Rechnungsabschluss der Steiermärkischen Sparcasse in Graz pro 1897 verzinst dieselbe die Einlagen der Mitglieder der Alterssparcasse seit 1. Jänner 1897 mit 6 Percenten.

Laibach. Im Falle der Auflösung der Alterssparcasse ist gleich, wie bei Endigung der Theilnahme wegen Vollendung des 70. Lebensjahres, binnen 10 Jahren das Guthaben zu beheben, widrigenfalls es zu Gunsten der Alterssparcasse verfällt oder im Falle der Auflösung der letzteren zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken zu verwenden ist.

Innsbruck. Die Auflösung der Alterssparcasse, sowie eine Statutenänderung kann durch Beschluss der Generalversammlung der Sparcasse verfügt werden.

Prag. In diesem Punkte gelten dieselben Vorschriften, wie bei der Alterssparcasse der Ersten österreichischen Sparcasse.

Teplitz. Der Ausschuss der Sparcasse hat jederzeit das Recht, die Statuten der Alterssparcasse abzuändern oder die Alterssparcasse ganz aufzulösen.

Trautenau s. unter 5.

Brünn. Der Ausschuss des ersten Gemeindebezirkes hat über Antrag der Sparcasse-direction jederzeit das Recht, die Alterssspar- und Prämiencasse aufzulösen oder die Statuten mit staatlicher Genehmigung abzuändern. Von der Auflösung sind die Theilnehmer durch einmalige Kundmachung in der amtlichen Brünner Zeitung zu verständigen und haben das Guthaben binnen 5 Monaten zu beheben, widrigenfalls dasselbe auf das Sparcassenconto übertragen wird.

Die Gebarungsresultate der mit den Sparcassen verbundenen Alterssparcassen sind aus den vorstehenden Uebersichten zu entnehmen.

Die Geldbewegung in den österreichischen Sparcassen in den Jahren 1870—1896 und der Ehecoëfficient.

Es ist eine Erfahrungsthatsache, dass der Wohlstand mit der Volksbewegung im Zusammenhange stehe. Bisher hat man keinen sicheren Massstab für die Messung des Wohlstandes. Der Umfang des Realbesitzes, die directe oder indirecte Steuerleistung, der Bildungsgrad etc., alle diese versuchsweise angewendeten Massstäbe sind zu compliciert, um brauchbar zu sein, weil beim Realbesitze auf den Schuldenstand, bei der Steuerleistung auf die Art der Steuer und die Form der Leistung Rücksicht genommen werden muss. Die für diese Massstäbe angeführten Zahlen sind weiter sehr schwankend und bieten kein vollständiges Bild des Wohlstandes einer Bevölkerung, weil sie nicht dem thatsächlichen, der Wahrheit gemässen Stande entsprechen, und das durch die Arbeit Erworbene hier nicht seinen Ausdruck findet. Als ein besser brauchbares Symptom, wie viel eine Bevölkerung erworben, wie gross der Vermögensüberschuss ist, der sich in einer Volkswirthschaft bildet, hat man längst die Ersparnisse angesehen, welche die Bevölkerung alljährlich in den Sparcassen anlegt. Diese Ersparnisse sind zwar auch noch kein sicherer Massstab für die Bewegung des Wohlstandes innerhalb einer Bevölkerung, aber sie geben doch ein Bild über den frei verfügbaren Ueberschuss des Vermögens, soweit dasselbe nicht direct in Unternehmungen angelegt wird.

Die Vermögensfrage macht sich aber hauptsächlich geltend bei den Eheschliessungen und der Gründung und Erhaltung einer Familie.

Neben den körperlichen und geistigen Eigenschaften zum Erwerbe ist die Besitz- und Geldfrage der mächtigste Factor beim Abschlusse einer Ehe. Das berechtigt auch, den Ehecoëfficienten zu Schlüssen über den Wohlstand der Bevölkerung zu verwenden; er selbst ist ein empfindlicher Massstab für die Schwankungen des Wohlstandes.

Weniger gilt das von den Geburten, die das Product eines mächtigen Naturtriebes sind, und bei denen dann nur die Bevölkerung in einem gewissen Alter in Betracht kommt; ebenso sind die Sterbefälle kein Massstab für den Wohlstand; auch sie geben u. A. nur einem Naturgesetze Ausdruck und nur in ganz rohen Umrissen. Der Alters- und Classenunterschied macht sich in verschiedenem Grade der Wohlhabenheit bei der Mortalität geltend. Es bleibt also von den Thatsachen der Bevölkerungsbewegung nur der Ehecoëfficient als Massstab für die Beurtheilung des Wohlstandes einer Bevölkerung. Es lohnt daher immerhin der Mühe, den Parallelismus in der Bewegung der Sparcasseeinlage und in der Heiratsziffer aufzusuchen und festzustellen, inwieweit die Schwankungen der Geldeinlagen und Rückzahlungen den Schwankungen des Ehecoëfficienten folgten. Dies zeigt die Uebersicht auf der folgenden Seite.

Diese Uebersicht zeigt, dass auf einen Einwohner im Jahre 1870 5 Gulden 64 Kreuzer Spareinlagen entfielen, welcher Betrag sich im Jahre 1896 verdreifacht hat, indem auf einen Einwohner 16 Gulden 66 Kreuzer Spareinlagen entfallen.

Die Rückzahlungen betrugen im Jahre 1870 auf einen Einwohner 4 Gulden 26 Kreuzer und haben sich im Jahre 1896 mit 16 Gulden 55 Kreuzer vervierfacht.

Die Eheschliessungen sind von nahezu 10 Permille im Jahre 1870 und 9 Permille im Anfange der Siebziger-Jahre auf 8 und darunter herabgegangen, ohne je wieder diese Höhe zu erreichen.

Jahr	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878
Auf 1.000 Einwohner entfielen Sparcasseeinlagen in Gulden	5.646	6.719	7.922	10.881	10.619	10.153	9.558	8.681	8.566
Auf 1.000 Einwohner entfielen Rückzahlungen in Gulden .	4.262	4.718	5.759	8.029	9.069	9.514	9.892	9.323	8.847
Auf 1.000 Einwohner entfielen Eheschliessungen	9·90	9·65	9·31	9·42	9·04	8·53	8·26	7·50	7·60
Jährliche Zu- oder Abnahme der Sparcasseeinlagen . . .	100	119	117	137	97	95	94	90	98
Jährliche Zu- oder Abnahme der Rückzahlungen	100	110	122	139	111	105	104	94	95
Jährliche Zu- oder Abnahme der Eheschliessungen . .	100	97	96	101	96	94	96	90	100

Jahr	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887
Auf 1.000 Einwohner entfielen Sparcasseeinlagen in Gulden	9.784	10.485	10.660	10.447	10.983	12.000	12.957	13.400	13.553
Auf 1.000 Einwohner entfielen Rückzahlungen in Gulden .	8.919	9.880	9.960	10.391	10.652	11.058	12.043	12.221	13.782
Auf 1.000 Einwohner entfielen Eheschliessungen	7·75	7·60	8·04	8·28	7·97	8·09	7·91	8·20	8·22
Jährliche Zu- oder Abnahme der Sparcasseeinlagen . .	114	107	101	95	105	100	108	103	101
Jährliche Zu- oder Abnahme der Rückzahlungen	100	110	100	104	102	103	108	101	102
Jährliche Zu- oder Abnahme der Eheschliessungen . .	102	98	106	103	96	101	97	103	100

Jahr	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896
Auf 1.000 Einwohner entfielen Sparcasseeinlagen in Gulden	14.216	14.860	14.517	14.435	15.522	15.497	15.817	16.135	16.662
Auf 1.000 Einwohner entfielen Rückzahlungen in Gulden .	13.429	13.297	14.592	14.307	14.762	15.427	15.302	16.135	16.553
Auf 1.000 Einwohner entfielen Eheschliessungen	8·40	8·03	7·55	7·86	7·91	8·34	8·50	8·18	7·86
Jährliche Zu- oder Abnahme der Sparcasseeinlagen . .	104	103	98	99	100	99	102	101	101
Jährliche Zu- oder Abnahme der Rückzahlungen	97	99	109	98	103	104	99	105	102
Jährliche Zu- oder Abnahme der Eheschliessungen . .	102	95	94	103	100	105	102	96	96

In den Jahren 1870—1873 steigen die Einlagen nur sehr langsam, weil in der damaligen Zeit eine grosse Unternehmungslust das Geld zu anderen Zwecken verwendete und nicht in Geldinstituten mit einem mässigen Zinsfuss anlegte.

Hingegen steigen die Rückzahlungen bedeutend, theils um in neuen Unternehmungen verwendet zu werden, theils um eingegangene Verpflichtungen zu decken.

Vom Jahre 1874—1877 sinken die Einlagen stetig, in den Jahren 1876, 1877 und 1878 übertreffen die Rückzahlungen die Einlagen. Erst seit 1879, als das Ersparte nicht mehr in ungesunden Unternehmungen verwendet wurde und die Folgen des wirthschaftlichen Niederganges theilweise ausgeglichen waren, steigen die Einlagen langsam und beständig mit geringen Schwankungen. Die Rückzahlungen übersteigen noch die Einlagen 1880, 1882, 1887, 1890, 1892, 1893 und 1895, wenn auch nicht mehr in dem Masse wie in den Siebziger-Jahren.

Aehnlich bewegt sich der Ehecoëfficient. Er ist am höchsten in den Jahren 1870 bis 1874, wo wahre und fingierte Werthe den Abschluss von Ehen begünstigten. Als sich die Folgen in den breitesten Volksschichten fühlbar machten, ging auch der Ehecoëfficient bis zum Jahre 1881 beständig zurück und erreichte nimmer die Höhe des ersten Quinquenniums der Siebziger-Jahre.

Der Steigerungscoëfficient der Ehestiftungen bewegt sich fast parallel mit dem der Sparcasseeinlagen. Je höher diese von Jahr zu Jahr steigen, desto grösser ist die jährliche Zunahme der Eheschliessungen, wenn sich diese Erscheinung auch nicht immer gleich, sondern oft erst im folgenden Jahre zeigt.

Je grösser jedoch die Rückzahlungen werden, desto mehr sinkt der Ehecoëfficient, wobei man wieder die Beobachtung macht, dass dieses nicht in demselben Jahre, aber sicher in den folgenden Jahren stattfindet. Es ist demnach die Einlagenbewegung in den Sparcassen in Verbindung mit der Bewegung der Heiratsziffer ein wesentliches Hilfsmittel zur Beurtheilung des Wohlstandes einer Bevölkerung und ein gewisser Zusammenhang dieser beiden Erscheinungen unverkennbar. Damit soll freilich nicht behauptet werden, dass bei dem Abschlusse von Ehen nicht noch andere Momente mitwirken, wie das ja schon aus der ganz verschiedenartigen Entwickelung der absoluten und relativen Zahlen der Sparcasseneinlagen und der Eheschliessungen sich ergibt; während auf 1.000 Einwohner die Sparcasseneinlagen von 1870—1896 von 5.646 Gulden auf 16.662 Gulden gestiegen, also fast verdreifacht sind, hat sich die Heiratsziffer von 1.000 Einwohner von 9·90 auf 7·86 abgeschwächt. Trotz der Zunahme des ersparten Vermögens ist also doch die Eheschliessung in diesen 27 Jahren bedeutend durch die Summe der übrigen Lebensverhältnisse erschwert worden. Aber dennoch findet der Parallelismus der Bewegung des Ehecoëfficienten mit der Einlagenbewegung in den Sparcasen seine Erklärung durch den Zusammenhang, in welchem die Verfügung über ein wenn auch nur bescheidenes Vermögen mit dem Abschlusse von Ehen steht. *Dr. Friedrich Presl.*

Literaturberichte.

Die Reorganisation der amtlichen Statistik von Bulgarien.

Am 10. December 1897 wurde in der Sobranje zu Sofia ein Gesetz beschlossen, das die gänzliche Um- und Neugestaltung des *„Bureau statistique“* zum Zwecke hat. Der Fürst sanctionierte es mit *„ukaze princier“* vom 18. December 1897, und ist damit ein neuer Fortschritt in der Entwickelung dieses jungen Culturstaates zu bezeichnen. Eine intensivere Beschäftigung mit der Statistik in einem Staate wie Bulgarien ist insoferne geeignet auch in anderen Staaten grossem Interesse zu begegnen, als sich auf Grund der dort gesammelten und verarbeiteten Daten in der Beziehung interessante Resultate ergeben können, als ja alle Einrichtungen der westeuropäischen Cultur, welchen Zweig der menschlichen Wirthschaft sie auch immer betreffen mögen, dort aufgepfropft werden auf halbcivilisierte Zustände, Leute und Anschauungen.

Das uns vorliegende Gesetz ändert vor allem den Namen des Institutes, das fortan nicht wie bisher *„Bureau statistique“*, sondern *„Direction de la statistique de la principauté de Bulgarie“* heissen wird (Art. 21). Diese *„Direction de la statistique“* setzt sich zusammen aus einem Director (Art. 8), der durch *„ukaze princier“* über Vorschlag des Ministers für Handel und Ackerbau ernannt wird (Art. 9). Derselbe ist zur Leitung und Verwaltung der gesammten Angelegenheiten der *„Direction de la statistique“* berufen. Ihm zur Seite steht ein nicht unbedeutender Stab von Beamten, der sich zusammensetzt aus 2 Secretären, 4 Bureauchefs, 4 Souschefs, 8 Referendaren, einem Archivar mit Assistent und dem nöthigen Kanzlei- und Rechnungspersonale. Der eine der beiden Secretäre ist zugleich Chef des ersten Bureaus (Art. 8). Gemäss Art. 7 des Gesetzes zerfällt nämlich die *„Direction de la statistique“* in 5 Bureaus, und zwar:

1. Verwaltungs-Bureau,
2. Bureau für Bevölkerungsbewegung,
3. Bureau für Ackerbau,
4. Bureau für Handel, Industrie und Communicationswesen,
5. Bureau für Finanz, Armee, Justiz und Unterricht.

Jedes dieser einzelnen Bureaus kann in Subsectionen getheilt werden, falls es das Bedürfnis oder die Grösse des zu verarbeitenden Materiales erfordern sollte.

Der Kreis seiner Thätigkeit ist der *„Direction de la statistique“* durch eine Reihe von Artikeln gesichert, die theils über die Pflichten der Unterthanen, theils über die Rechte des Amtes sich aussprechen. Vor allem besteht für jeden Staatsbürger, welchem Stande er immer angehöre, eine unbedingte Auskunftspflicht, sobald der Gegenstand von öffentlichem oder statistisch-wissenschaftlichem Interesse ist (Art. 12). Auskunftsverweigerung oder Ertheilung einer wissentlich falschen oder mangelhaften Aussage seitens eines Privaten ist mit Geldstrafe bis zu 100 Francs bedroht, die vom Departementspräfecten auf Grund einer administrativen Untersuchung verhängt wird (Art. 16). Behufs Erzeugung einer grösseren Bereitwilligkeit, die verlangten Auskünfte zu geben, bestimmt Art. 14, dass die der *„Direction de la statistique“* gelieferten Daten in keinem Falle zur Auflage oder Erhöhung von Steuern oder als Beweismittel im administrativen oder gerichtlichen Verfahren benützt werden dürfen. Auch sind alle Zuschriften an die *„Direction de la statistique“*, von wem immer sie stammen, portofrei (Art. 13). Weiter als die Verpflichtung der Privaten oder Privatgesellschaften geht die der Staatsbeamten (Art. 10) und derjenigen Gesellschaften, die einen socialpolitischen Zweck oder ein öffentliches Interesse verfolgen (Art. 11). Dieselben sind nämlich verpflichtet, die statistischen Daten aus eigenem Antriebe zu sammeln, zu sichten und genau verificiert zur rechten Zeit der *„Direction de la statistique“* einzusenden. Staatsbeamte, welche eine

dieser Pflichten vernachlässigen, werden über Anordnung ihres Vorgesetzten mit Gehaltsreducierung auf die Hälfte bis auf die Dauer von 6 Monaten bestraft (Art. 16), während Beamte der Gemeinden, Schulen, Kirchen etc. mit Geldstrafen bis zu 150 Francs vom Departementspräfecten bestraft werden (Art. 17). Abgesehen von diesen Geldstrafen kann jedoch der Präfect oder der jeweilige Chef unmittelbar auf Kosten des Schuldigen die nöthigen Massnahmen treffen zur Herstellung der entweder gar nicht oder schuldbarer Weise falsch angegebenen Daten (Art. 19).

Der „*Direction de la statistique*“ stehen jedoch auch noch andere Mittel zur Beschaffung der nothwendigen Daten zu Gebote. Vor allem das unbedingte Recht zur officiellen directen Correspondenz mit allen in- und ausländischen Behörden, Anstalten, Instituten und Privatpersonen, denen seitens der Direction Formulare und Tabellen behufs Ausfüllung gratis gesandt werden (Art. 4). Behufs Verificierung von Daten hat die „*Direction de la statistique*“ das Recht, unter gleichzeitiger Verständigung des Ministers für Handel und Ackerbau eines ihrer Mitglieder als Delegierten dortselbst zu entsenden (Art. 5). Ueber Initiative des Ministers, oder auf Verlangen des Directors kann sogar eine Specialcommission zum Studium von Fragen ernannt werden, die eine besondere Wichtigkeit für das ganze oder einen Theil des Landes haben (Art. 6). Die auf diese Art gewonnenen Daten werden zur Herstellung der Tafeln verwendet und dann verbrannt (Art. 14). Jeder Functionär der Direction und jeder, der mit irgendwelchen Erhebungen persönlicher Daten betraut ist, ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, und wird ein Bruch dieses Amtsgeheimnisses mit Gefängnis bis zu 2 Monaten und Geldstrafen bis zu 500 Francs bestraft (Art. 15). Für alle im vorliegenden Gesetze vorgesehenen Geldstrafen wird Steuerexecution gewährt (Art. 20).

Zu Vergleichszwecken mit den im Inlande gewonnenen Daten sammelt die „*Direction de la statistique*“ auch die Daten der internationalen Statistik und unterhält eine Bibliothek statistischer und national-ökonomischer Werke, die unter gewissen Bedingungen auch dem Publicum zugänglich ist (Nr. 2). In allen Angelegenheiten ist die „*Direction de la statistique*“ vollkommen unabhängig und nur in Bezug auf Budget und Disciplin untersteht sie dem Ministerium für Handel und Ackerbau.

Durch die Bestimmungen dieses Gesetzes ist der „*Direction de la statistique*“ die Pflicht auferlegt und zugleich die Möglichkeit geboten, ihrer Aufgabe nachzukommen und das zu schaffen, was Art. 1 so treffend als Zweck dieser Institution angibt, nämlich die Schaffung „*d'un tableau vrai et complet de la vie de l'Etat, des faits et des résultats de la vie sociale de la nation.*“

II. Verzeichnis

der im Jahre 1900 der Bibliothek der k. k. Statistischen Central-Commission neu einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

Demographia e Hygiene da Cidade do Porto. I. Clima-Populaçao-Mortalidade, Porto, 1899, Camera do Porto. (12.866. 4°.)

Alfred Hettner: Ueber bevölkerungsstatistische Grundkarten. Vortrag, gehalten auf dem VII. internationalen Geographencongress zu Berlin. Separatabdruck aus „Geographische Zeitschrift“, Jahrg. VI, H. 4. (12.875. 8°.)

Caroll D. Wright: The History and Growth of the United States Census. Washington, 1900, Government Printing Office. (12.882. 4°.)

Mittheilungen des arbeitsstatistischen Amtes im k. k. Handelsministerium. H. 1. Wien, 1890, Hölder. (12.880. 4°.)

Rapport sur les travaux de la Commission des Pensions ouvrières. Ministère de l'Industrie et du Travail. Office du Travail. Bruxelles, 1900, Hayez. (12.876. Fol.)

Hermann Blocher: Der gegenwärtige Stand der Hypothekarstatistik. Inaugural-Dissertation. Basel, 1898, Reinhardt. (12.865. 8°.)

G. Amnéus: La ville de Kristiania, son commerce, sa navigation et son industrie. Kristiania, 1900, Nationaltrykkeri. (12.873. 8°.)

II. Recht, Nationalökonomie, Socialpolitik und Verwandtes.

Dr. J. Goldstein: Berufsgliederung und Reichthum. Stuttgart, 1897, Cotta. (12.871. 8°.)

Derselbe: Bevölkerungsprobleme und Berufsgliederung in Frankreich. Berlin, 1900. Guttentag. (12.858. 8°.)

Dr. Josef Kaizl: Finanzwissenschaft. I. Theil. Autorisierte Uebersetzung von Dr. Alois Körner. Wien, 1900, Manz. (12.857. 8°.)

Otto Ammon: Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. 3. umgearbeitete Auflage. Jena, 1900, Fischer. (12.883. 8°.)

Gustav Schmoller: Grundriss der allgemeinen Volkswirthschaftslehre. Erster, grösserer Theil. Leipzig, 1900, Duncker & Humblot. (12.884. 4°.)

Dr. Georg v. Mayr: Grundriss zu Vorlesungen über praktische Nationalökonomie. Tübingen, 1900, Laupp. (12.881. 4°.)

„Deutsches Handels-Museum.“ Zeitschrift. (12.877. Fol.)

Josef Kürschner: Lexikon des deutschen Rechtes. Nachschlagewerk der gesammten Reichsgesetzgebung zum praktischen Gebrauche. Berlin, Hillger. (12.864. 4°.)
H. Gaylord Wilshire: The Problem of the Trust. Los Angeles, California, U. S. A. (12.872. 8°.)
Dr. Ludwig Strauss: Die Reform des deutschen Handelsrechtes und ihre Bedeutung für Oesterreich. Wien, 1899, Manz. (12.868. 4°.)
Dr. Georg Salomonsohn: Der gesetzliche Schutz der Baugläubiger in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Berlin, 1900, Heymann. (12.859. 4°.)
Dr. Adolf Schiefer: Das Volkseigenthum an den Bergwerken. Ein Beitrag zur Frage der Verstaatlichung der Kohlenbergwerke. Wien, 1900, Moriz Perles. (12.860. 8°.)

III. Verschiedenes.

Abhandlungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. Redigiert von Dr. August Böhm v. Böhmersheim. Wien, 1900, Lechner (W. Müller). (12.862. 4°.)
Austria, Universal-Militär-Taschenkalender für die bewaffnete Macht der österreichisch-ungarischen Monarchie 1900. Jahrg XVI. Wien, 1900, in Commission bei Seidel. (12.863. 8°.)
Bericht über die Vereinsthätigkeit des Wiener Volksbildungsvereines im Jahre 1898. Wien, 1899, Selbstverlag des Vereines. (12.879. 8°.)
Erster Geschäftsbericht des Arbeitsvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Zeit vom 12. September 1898 bis 31. December 1899. Wien, 1900, Selbstverlag des Wiener Magistrates, in Commission bei Braumüller. (12.861. Fol.)
Die deutsche Karl-Ferdinands-Universität in Prag unter der Regierung Seiner Majestät Kaisers Franz Josef I. Prag, 1899, Calve. (12.874. 4°.)
Nachweisung über die Einfuhr von verzehrungssteuerpflichtigen Gegenständen in die geschlossene Stadt Brünn. (12.805. 4°.)
Normalien-Sammlung. Wien, 1899, Gewerbeschul-Commission. (12.755. 8°.)
Obsèques du Comte de Chambrun, 1821—1899. Paris, 1899. (12.667. 4°.)
Der Pferdezüchter. Mittheilungen der Gesellschaft für Landespferdezucht in Steiermark. Graz. (12.770. Fol.)
Dr. Friedrich Umlauft: Die Pflege der Erdkunde in Oesterreich, 1848—1898. Festschrift der k. k. geographischen Gesellschaft. Wien, 1898. (12.678. 8°.)
Phönix. Blätter für facultative Feuerbestattung und verwandte Gebiete. Wien. (12.815. Fol.)
Preise von Getreide, Spiritus, Fracht- und Versicherungsprämien. Herausgegeben vom russischen Finanz-Ministerium in russischer Sprache. (12.806. Fol.)
Stenographisches Protokoll der im k. k. arbeitsstatistischen Amte durchgeführten Vernehmung von Auskunftspersonen über die Verhältnisse in der Kleider- und Wäscheconfection. Wien, 1899. (12.811. Fol.)
Stenographisches Protokoll über die Verhandlungen der am 17., 18. und 19. Februar 1896 beim k. k. Ackerbau-Ministerium abgehaltenen Expertise betreffend die Collisionen zwischen Bergbau und Grundbesitz mit besonderer Berücksichtigung des Brüx-Teplitzer Braunkohlenreviers. Wien, 1896. (12.741. 4°.)
Edouard Naville: La quistione del Transvaal. Traduzione di R. A. Gallenga Stuart. Firenze, 1900, Peggi. (12.870. 8°.)
Rapporto annuale dell' i. r. Osservatorio astronom. meteorologico in Trieste per l' anno 1896. Triest, 1899. (12.802. Fol.)
C. Wagenführer: Studie über einen Schiffahrtscanal von der Donau zur Adria (Wien—Triest). Wien, 1900, Selbstverlag des Verfassers. (12.856. Fol.)
Gothaisches genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser. Jahrg. I. Gotha, 1900, Justus Perthes. (12.869. 8°.)
Thätigkeitsbericht der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Oesterreich ob der Enns für 1898. Linz, 1899. (12.601. 8°.)
Dr. Eduard Graeffe: Uebersicht der Seethierfauna des Golfes von Triest. Wien, 1888, Hölder. (12.878. 8°.)
Landwirthschaftliche Uebersicht des Woronescher Gouvernements pro 1897/1898. Petersburg, 1899. (12.697. 4°.)
Úřední oznamovatel. Landesausschuss in Böhmen. (12.788. Fol.)
Dr. Ridolfo Livi: *La Vaccinazione nell' esercito e l' „antivaccinismo". Roma, 1899.* (12.730. 8°.)
Verwaltungsbericht der königl. Hauptstadt Prag sammt den Vororten pro 1897. (12.723. 4°.)
Verzeichnis der Bücher in der Bibliothek der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. Wien, 1899. (12.818. 8°.)
Das Veterinärwesen in Bosnien und der Hercegovina seit 1879. Herausgegeben von der Landesregierung für Bosnien und die Hercegovina. Sarajevo, 1899. (12.752. 4°.)
Chr. Sandler: Volkskarten. Karten über die Vertheilung der Bevölkerung in Ostfranken, Garmisch, Oldenburg, Lichtenfels und im 9. Bezirke der Stadt München. München. (12.704. 4°.)
Max von dem Borne: Wegweiser für Angler durch Deutschland, Oesterreich, Schweiz. Berlin, 1877. (12.670. 8°.)
Wettendorfer: Zeitschrift für die Spiritus-Industrie. Wien. (12.768. Fol.)
Wochenschrift des Centralvereines für Rübenzucker-Industrie in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien. (12.769. Fol.)
Dr. Rudolf Eisler: Wörterbuch der philosophischen Begriffe und Ausdrücke. Berlin, 1899. (12.744. 8°.)
John Henry Norman: *The World's Exchange in 1898.* (12.813. 8°.)
Allgemeine Zeitschrift für Bierbrauerei und Malzfabrication. Herausgegeben von Karl Fasbender. Wien. (12.778. 4°.)
Zeitschrift für Zucker-Industrie in Böhmen. Redigiert von Nevole und Herles. Prag. (12.777. 4°.)
Prager Zuckermarkt. Organ des Vereines der Zucker-Industrie in Böhmen. Prag. (12.779. Fol.)

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien

Abhandlungen.

Ein System der objectiven Sociologie.

Adolphe Coste: Les principes d'une sociologie objective. (Paris, Félix Alcan, 1899.)

Derselbe: L'expérience des peuples, ib., 1900.

Von Dr. Fr. Hawelka.

I.

In Frankreich, auf dem heimatlichen Boden der Sociologie, erschien vor Jahresfrist ein Werk, welches geeignet ist, allenthalben, wo sich regeres Interesse für diese junge Wissenschaft bekundet, lebhafte Aufmerksamkeit wachzurufen. Es betitelt sich: Les principes d'une sociologie objective und hat den ehemaligen Präsidenten der Société de statistique de Paris, Adolphe Coste, zum Verfasser. Abgesehen von der leicht dahinfliessenden, durchsichtigen Sprache und dem durch epigrammatische Wendungen und Bilderreichthum blendenden Stil — Vorzüge, welche der gesammten französischen wissenschaftlichen Literatur eigenthümlich sind und den berechtigten Neid des Nachbarn diesseits der Vogesen erwecken — enthält das Buch eine Fülle anregender Gedanken, und, was das Wichtigste ist, zum erstenmale ein sociologisches System, welches einzig und allein auf eine specifisch sociale Thatsache aufgebaut ist. Gerade diese letztere Eigenschaft ist nicht hoch genug anzuschlagen. Man muss bedenken, dass die Sociologen seit Aug. Comte zur Begründung ihrer Systeme bei den verschiedensten Wissenschaften Anleihen gemacht haben, sei es, indem sie das erkenntnistheoretische Princip zur Lösung der Frage heranzogen, wie die classificierende Sociologie in Frankreich, sei es, dass sie, wie Spencer und die sogenannten Naturalisten, sich auf

die Thatsachen der Biologie stützten, oder aber, wie die dualistische Richtung, psychische Phänomene der socialen Entwickelung zugrunde legten. Es lässt sich nicht leugnen, dass die sociologischen Lehren durch diesen Import an Verständlichkeit gewannen, weil man an bereits bekannte Begriffe und Erscheinungen anknüpfte; ebenso sicher ist es jedoch, dass die Gesellschaftslehre insolange keine sonderlichen Fortschritte aufweisen konnte, als sie zur Erklärung der socialen Entwickelung nicht Phänomene heranzog, welche einzig und allein der Gesellschaft eigenthümlich sind. Auguste Comte hat zwar in seinem Cursus der positiven Philosophie die Sociologie für eine Wissenschaft sui generis erklärt; nichtsdestoweniger besass die Sociologie lange nach Aug. Comte nicht jene Selbständigkeit, wie sie dem Vater der positiven Philosophie vorgeschwebt war. Der Kampf der Sociologie um ihre Persönlichkeit erfüllt einen Zeitraum von mehr als 60 Jahren und scheint erst jetzt zu einem, wenigstens vorläufigen Abschlusse gelangt zu sein.

In der Lösung der Sociologie aus den bisherigen Zusammenhängen wurzelt die Bedeutung des neuen Systems. Es mag für Adolphe Coste keine leichte Aufgabe gewesen sein, die Einflüsse der in Frankreich herrschenden classificierenden Sociologie, die sich auch bei ihm geltend machen, durch eine Einschränkung der für sie allgemein giltigen Theorien auf einzelne, eng umschriebene Gebiete zu paralysieren. Diese Richtung der Gesellschaftslehre entspricht so sehr dem analysierenden, mit Vorliebe in das offene Meer der Abstraction hinaussegelnden französischen Geiste, dass die Rückkehr von den Principien zu den Erscheinungen, von den Luftgebilden der Phantasie zu den Thatsachen des alltäglichen Lebens, wie wir sie bei Coste finden, umso mehr gewürdigt werden muss. Die Fähigkeit Coste's, auf empirischem Wege zur Lösung des Problems vorzudringen, dürfte zum grössten Theile dem Umstande zuzuschreiben sein, dass er Statistiker ist und sich als solcher von vornherein auf den Boden des durch die Erfahrung Gegebenen stellt.

Einem alten, durch die Natur der Sache gerechtfertigten Herkommen entsprechend, beginnt Adolphe Coste seine Untersuchungen mit der Erörterung der Frage, was denn eigentlich der Gegenstand der Gesellschaftslehre sei. In dem grossen Gebiete der historischen Erfahrung, welches für ihn das eigentliche Fundament jedes sociologischen Experimentes bedeutet, unterscheidet er zwei Gruppen wesentlich voneinander differierender Thatsachen. Die einen kennzeichnen sich durch eine durchgehende Correlativität untereinander und mit der stetigen Zunahme der Bevölkerung; sie gehorchen ausnahmslos einem Endzwecke, welcher nichts anderes ist als das sociale Interesse. Alle Bestrebungen, welche auf die Entwickelung dieser Phänomene gerichtet sind, dienen nothwendigerweise einem Utilitätszwecke und fördern die Privatinteressen nur insoweit, als sie dem öffentlichen Interesse entsprechen. Zu diesen Phänomenen gehört die Entwickelung der militärischen und politischen Macht, die Differen-

zierung der öffentlichen Functionen, die Fortschritte der politischen Einrichtungen, die Vervollkommnung der Industrie und des Handels.

Diesen specifisch socialen Phänomenen steht nach Coste eine Gruppe historischer Thatsachen gegenüber, welche dieser gegenseitigen Abhängigkeit und der gemeinsamen Unterordnung unter das Interesse der Gesellschaft ermangeln. Hieher sind zu zählen die schönen Künste, die Philosophie, überhaupt die Wissenschaft, ferner die in der Geschichte zahlreich verstreuten Aeusserungen einer hochherzigen Gesinnung, eines Heroismus, mit einem Worte alles, was man unter dem Begriffe des Idealismus im Gegensatze zu dem des Utilitarismus zusammenfassen kann. Hier handelt es sich nicht um praktische Erfolge, welche unter dem Gesichtspunkte eines socialen Interesses angestrebt werden, sondern um spontane Bethätigungen irgend einer hochstehenden Persönlichkeit, welche ausschliesslich dem intimsten Seelenleben entspringen und Selbstzweck sind.

Diese durchgreifende Antithese von utilitaristischen und idealistischen Phänomenen beherrscht das gesammte geschichtliche Leben und äussert sich, abgesehen von der bereits besprochenen verschiedenartigen Stellung zum gesellschaftlichen Interesse, nach zwei Richtungen. Während die Thatsachen der ersten Gruppe jeweils einer Rasse oder einer Nation eigenthümlich sind und sich mit der Gesellschaft ändern, sind die Thatsachen der zweiten Gruppe mehr oder weniger international und durchaus nicht in so hohem Masse veränderlich. Sie treten des weiteren bald hier und bald da, ohne nachweisbaren Zusammenhang und ohne bestimmte Ordnung auf, im Gegensatze zu den utilitaristischen Phänomenen, welche der gemeinsamen Arbeit aller Gesellschaftsmitglieder entspringen und einen regelmässigen Fortschritt aufweisen.

Diese beiden Gruppen von Thatsachen vermischen sich in der Geschichte unaufhörlich. Gleichwohl müssen sie nach Coste's Dafürhalten strenge voneinander geschieden werden, sobald man daran geht, ein System der Gesellschaftslehre aufzustellen. Nur jene Phänomene, welche erwiesenermassen dem socialen Interesse dienen, dürfen im Rahmen der Sociologie Aufnahme finden. Alles, was der Sphäre der idealistischen Phänomene angehört, ist von der Betrachtung in der Gesellschaftslehre auszuschliessen und einer eigenen Wissenschaft, der Ideologie, zu überantworten, welche dann ihrerseits die verwickelten Zusammenhänge dieser Thatsachen zu untersuchen hat.

Die Erörterung des Gegenstandes und der Methode dieser beiden Wissenschaften bietet Adolphe Coste Gelegenheit, zu der berühmten Hierarchie der Wissenschaften Aug. Comte's Stellung zu nehmen. Wir haben bereits früher bemerkt, dass sich bei Coste die Einflüsse der classificierenden Sociologie nachweisen lassen. Sowohl das Gesetz von der stufenweisen Aufeinanderfolge der Wissenschaften, als auch jenes der drei Stadien gehört zu den Grundlagen seines sociologischen Systems. Er unter-

scheidet sich jedoch wesentlich von seinen Vorgängern, indem er die Giltigkeit der genannten zwei Principien für die gesammte sociale Evolution fallen lässt und ihre Anwendung auf jene Gebiete beschränkt, auf welchen, der historischen Erfahrung entsprechend, einzig und allein ihre Wirksamkeit sich äussern kann.

Bei Aug. Comte war das Gesetz der drei Stadien das Grundgesetz für die Entwickelung des menschlichen Geistes auf den verschiedenen Gebieten seiner Thätigkeit, somit auch für die sociale Entwickelung.

Bei seinen Nachfolgern verliert es an Bedeutung; an seine Stelle tritt ein anderes Princip, welches in der Comte'schen positiven Philosophie als Grundlage für die Encyclopädie der Wissenschaften gedient hatte: das Gesetz von der abnehmenden Allgemeinheit und zunehmenden Differenzierung der Dinge. Darnach unterscheidet de Greef, der hervorragendste Vertreter dieser classificierenden Richtung, in der socialen Entwickelung sieben aufeinander folgende Lebensgebiete *(combinaisons)*, deren jedes des vorhergehenden zu seiner Ausbildung bedurfte. Auf der ersten Stufe steht die *combinaison économique*, ihr folgen der Reihe nach die *combinaison génésique* (das Familienleben), *artistique, scientifique, morale, juridique* und endlich die *combinaison politique*. Die Classification setzt sich innerhalb eines jeden Lebensgebietes an der Hand des oben erwähnten Grundgesetzes fort und führt beispielsweise in der *combinaison juridique* zur Aufstellung von neuen verschiedenen Evolutionsepochen, beginnend mit dem Handelsrechte und endigend mit dem Völker- und Staatsrechte.

Coste muss sehr wohl gefühlt haben, dass eine solche, aus einem rein geistigen Principe abgeleitete Schematisierung und Classificierung des unendlich mannigfaltigen socialen Lebens ohne eine weitgehende Willkür nicht möglich sei. Die Deduction ist hier auf die Spitze getrieben und beweist in vollstem Umfange ihre Gefährlichkeit. Es geschieht zweifellos, um gegen diese Art wissenschaftlicher Forschung zu opponieren, wenn Coste in der Methodologie der Gesellschaftslehre, ganz im Anschlusse an J. St. Mill, hervorhebt, dass die socialen Gesetze durch die Erfahrung gefunden und durch die Deduction aus der Natur des Menschen nachträglich bewahrheitet werden. Coste setzt somit die durch die classificierende Sociologie depossedierte Induction wieder in ihre Rechte ein und gewährt der Deduction lediglich einen controlierenden Einfluss auf die Ergebnisse der empirischen Forschung.

Diesem engen Anschlusse an die historische Erfahrung entspricht es, wenn Coste der Hierarchie der Wissenschaften für das sociale Gebiet nur die Bedeutung zuschreibt, dass sie die Reihenfolge repräsentiere, in welcher sich die technischen Fertigkeiten, die empirischen Vorläufer der Wissenschaften entwickelt haben. Der Fortschritt der Oekonomie, der einen Seite des gesellschaftlichen Lebens, äussert sich in der Steigerung der Herrschaft über die Productionsmittel, welche ihrerseits eine zu-

nehmende Kenntnis der für die Zwecke der Production verwendbaren Naturkräfte voraussetzt. Diese Entwickelung vollzieht sich in der Weise, dass zunächst die Muskelkraft des Menschen und der Thiere, die Triebkraft des Windes und des Wassers mit Zuhilfenahme mechanischer Werkzeuge der Production dienstbar gemacht werden. Die zahlreichen Erfindungen und Entdeckungen der Neuzeit bringen es mit sich, dass eine zweite Gruppe von Naturkräften, die physikalischen und chemischen. für die Zwecke der Production herangezogen werden, indem sich der Mensch zum Betriebe von Handel und Gewerbe die Dampfkraft, die Spannkraft der comprimierten Luft, die Elektricität unterwirft. Eine dritte Epoche in der Entwickelung der Production endlich kündigt sich durch den Fortschritt der Biologie an, vermöge dessen der Mensch imstande sein wird, die biologischen Kräfte sich nutzbar zu machen und Productionszweige, welche für ihn von hervorragendster Bedeutung sind: Ackerbau und Viehzucht, am zweckmässigsten auszugestalten.

Mechanik, Physik und Chemie, endlich die Biologie kennzeichnen somit die Epochen des Fortschrittes der Production; sie repräsentieren hier jeweils eine bestimmt gesonderte Gruppe aus der Hierarchie der Wissenschaften, nämlich jene der mathematischen, der physikalischen und endlich der biologischen Wissenschaften.

Ebenso äussert das Gesetz der drei Stadien bei Coste nur auf einem einzelnen Gebiete des socialen Lebens seine Wirksamkeit. August Comte hat es, wie wir gesehen haben, zum evolutiven Principe der gesammten gesellschaftlichen Entwickelung erhoben; Coste erblickt in ihm lediglich das Gesetz, nach welchem sich der Fortschritt der Weltanschauungen *(croyances)*, eines zweiten Complexes socialer Erscheinungen neben der Production vollzieht. Das erkenntnistheoretische Princip ist hier sehr wohl am Platze; denn in der Geschichte der Weltanschauungen offenbart sich, im Grunde genommen, nichts anderes als die wachsende Einsicht des Menschen in die Natur seines Erkenntnisvermögens.

Adolphe Coste hat somit überzeugend dargethan, dass weder das Princip der Classification, auf welchem die Hierarchie der Wissenschaften aufgebaut ist, noch auch das Gesetz der drei Stadien hinreicht, um die sociale Entwickelung zu erklären. Es erhebt sich nunmehr die Frage: Gibt es überhaupt ein einheitliches Gesetz für den Fortschritt der Gesellschaft, oder ist das sociale Leben in mehrere Gebiete zu theilen, denen je ein specifisches Evolutionsgesetz eigenthümlich ist?

Nach den bisherigen Erörterungen ist leicht vorauszusehen, dass sich Coste für die zweite Alternative entscheidet. Nach ihm besteht das sociale Phänomen aus drei Elementen; diese drei Elemente sind die Politik, die Weltanschauungen und die Oekonomie. Jedes Element folgt seinem eigenen Evolutionsgesetze, hinter ihnen steht jedoch eine sociale Erscheinung, welche zu gleicher Zeit auf alle drei einwirkt und innerhalb

eines jeden den Impuls zum Fortschritte gibt, nämlich die Zunahme der Bevölkerung und ihre Concentration in den Städten.

Die Evolutionsgesetze eines jeden der drei genannten socialen Gebiete werden in den „Principes“ nur skizziert. Coste behält sich ihre Detaillierung für den zweiten Band seiner Sociologie vor und begnügt sich vorläufig mit der Bemerkung, dass für die Entwickelung der Weltanschauungen das Gesetz der drei Stadien gelte, während sich der Fortschritt der Politik auf Grund einer Theilung der öffentlichen Gewalt und jener der Oekonomie in der Richtung einer zunehmenden Beherrschung der von der Natur gebotenen Productivkräfte abspiele.

Eine viel grössere Aufmerksamkeit widmet Coste in dem allgemeinem Theile seiner objectiven Sociologie dem *moteur d'évolution*, der Vermehrung der Bevölkerung und ihrer Concentration in den grossen Städten. In der Annahme einer specifisch socialen Thatsache als Agens der socialen Entwickelung liegt wohl die Hauptbedeutung seines sociologischen Systems. Evolutionsgesetze vermögen den Zusammenhang und die Aufeinanderfolge von Erscheinungen zu erklären; sie sind aber niemals imstande, den Fortschritt zu bewirken. Das Gesetz der natürlichen Auslese besagt beispielsweise nur, dass die Individuen und die Arten gezwungen sind, sich den veränderten Lebensbedingungen anzupassen und dass hiebei immer diejenigen am besten wegkommen, in denen die Fähigkeit der Anpassung am höchsten entwickelt ist. Dieses Gesetz hat somit zur ersten Voraussetzung, dass Veränderungen in den Lebensbedingungen eintreten; diese Veränderungen sind das Primäre, das impulsive Element des Fortschrittes, ohne sie wäre überhaupt kein Anlass zu einer fortschreitenden Entwickelung vorhanden.

Ganz ebenso verhält es sich mit den Gesetzen der socialen Evolution. Weder das Gesetz der drei Stadien, noch jenes der allmählichen Theilung der öffentlichen Gewalt und der zunehmenden Herrschaft über die Productionskräfte vermag die gesellschaftliche Entwickelung in Gang zu setzen; sie alle haben es mit Thatsachen zu thun, die sie wohl zueinander in Beziehung setzen und durch ein einheitliches Band verknüpfen können, deren Schöpfung jedoch ausser dem Bereiche ihrer Fähigkeit liegt.

Das impulsive, stetig wirkende Element in der socialen Entwickelung ist nach Coste, wie bereits erwähnt, die Zunahme der Bevölkerung und ihre Concentration in den Städten. An der Hand dieser Erscheinung unterscheidet Coste vier Epochen der socialen Evolution, deren erste in den mythischen Zeiten der Bibel und der Homer'schen Epen einsetzt, und deren letzte in der Gegenwart zum Abschlusse gelangt ist. Burg, Stadt *(cité)*, Metropole und Capitale sind die vier Stadien, welche die sociale Entwickelung bisher durchlaufen hat. Mit der steigenden Concentration der Bevölkerung in geschlossenen Orten und mit der Bevölkerungszunahme auf dem flachen Lande wuchs die Tendenz, die Grenzen

des Landes, sei es durch kriegerische Eroberung, sei es durch friedliche Incorporation oder Föderation weiter hinauszuschieben. Je mehr sich das Herrschaftsgebiet eines Gemeinwesens ausdehnte, umso complicierter wurde der sociale Organismus, umso mannigfaltiger die Differenzierung der Functionen und Fähigkeiten. In der ersten Evolutionsepoche waren die öffentliche Gewalt, die Priesterschaft und die Leitung der Production in der Hand eines Einzigen, des Fürsten, vereinigt; am Ende der vierten finden wir nicht nur diese drei socialen Elemente getheilt, sondern auch eine ungemein weitgehende Differenzierung innerhalb der drei Gebiete; die öffentliche Gewalt setzt sich zusammen aus der Militär- und Civilgewalt, die letztere wieder aus Verwaltung und Gesetzgebung; an die Stelle des primitiven Ahnencultus der ersten Epoche ist ein umfangreiches System von Wissenschaften, von der Mathematik angefangen bis zur Biologie, getreten; gleichzeitig hat sich eine halbrationalistische Religion gebildet, in welcher die Vorsehung „ihren Einfluss noch auf die Lebewesen und auf die rein geistigen Erscheinungen erstreckt, sich jedoch bereits identificiert mit der natürlichen Ordnung in allem, was die Phänomene der Materie und der Bewegung betrifft". In der Oekonomie endlich hat sich aus der einfachen, nur auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Hausbewohner gerichteten Hauswirthschaft der ersten Periode die unendlich vielgestaltige, nach dem Principe einer weit verzweigten Arbeitstheilung organisierte und für den Weltmarkt schaffende Production der vierten Epoche entwickelt.

Dem socialen Fortschritte entspricht das sociale Gleichgewicht. Aug. Comte hat diese beiden Seiten des gesellschaftlichen Phänomens in die Bezeichnungen: Dynamik und Statik des socialen Phänomens zusammengefasst. Coste hat die Comte'sche Terminologie mit Rücksicht auf die Unzukömmlichkeiten, welche sich aus der analogischen Anwendung von Begriffen aus der Mechanik auf die Gesellschaftslehre ergeben, mit vollem Rechte abgelehnt und an ihre Stelle die Bezeichnungen: *l'évolution de l'activité sociale,* bezw. *l'ordre ou l'équilibre social* gesetzt.

Die Grundlage dieses *équilibre social* ist die Harmonie der socialen Elemente. Jede Gesellschaftsordnung zeigt eine mehr oder weniger weitgehende Ungleichheit der einzelnen Theile; aber niemand leidet darunter, wenn sie der herrschenden Auffassung von Gerechtigkeit oder Nothwendigkeit entspricht. Somit bewirkt eine socialpsychische Thatsache das sociale Gleichgewicht; sie allein vermag die Harmonie zwischen den Theilen des socialen Organismus zu schaffen, ohne welche eine Gesellschaftsordnung überhaupt unmöglich wäre.

Jeder socialen Evolutionsperiode entspricht eine bestimmte sociale Ordnung, welche auf einer gemeinsamen, das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen socialen Elementen herstellenden Idee beruht. In den auf patriarchalischer Grundlage aufgebauten Gemeinwesen der ersten Periode ist die fast abgöttische, dem Ahnencultus entspringende Verehrung, welche

dem Fürsten und seinem Geschlechte entgegengebracht wird, das gemeinsame Gefühl, welches die weitgehenden Ungleichheiten zwischen Herrscher und Beherrschten als etwas Naturnothwendiges hinnimmt und dadurch das sociale Gleichgewicht bewirkt. Die Ideen ändern sich mit dem Charakter der einzelnen Evolutionsepochen; jeweils wird demjenigen socialen Factor eine herrschende Stellung zuerkannt, welcher durch die eigenartige Gestaltung der Dinge innerhalb einer jeden Evolutionsepoche in den Vordergrund des gesellschaftlichen Interesses gerückt worden ist. Dieser Thatsache entspricht es, wenn in der vierten Periode, infolge des ungeahnten Aufschwunges von Handel und Industrie, der weithin ausgedehnten Tauschwirthschaft und der stetigen Ausbreitung des beweglichen Capitals, welches fast einzig und allein in der Lage ist, die reichen Quellen der Productionskräfte für den allgemeinen Verkehr nutzbar zu machen, dem Capitalbesitze die Suprematie über alle anderen socialen Factoren zugeschrieben wird. War in der ersten Periode eine religiöse Idee das Band, welches die verschiedenen Theile des socialen Organismus zusammenschloss, so bewirkt in der vierten Epoche ein wirthschaftliches Princip, die Macht des Capitals, das sociale Gleichgewicht, indem sich die Gesellschaft diesem socialen Factor unterwirft und seine Suprematie stillschweigend anerkennt.

Wir haben im Vorstehenden versucht, die Fundamentalsätze des sociologischen Systemes Adolphe Coste's darzustellen und können dieselben kurz dahin zusammenfassen, dass sich das sociale Phänomen in drei Elemente theilt, deren jedes seinem eigenen Evolutionsgesetze folgt, welche aber darin übereinkommen, dass sie von ein und derselben Thatsache, der Zunahme der Bevölkerung und ihrer Concentration in den Städten, den Impuls zu ihrer Entwickelung erhalten. Jeder Evolutionsperiode entspricht eine besondere Gesellschaftsordnung, in welcher ein socialpsychisches Phänomen das Gleichgewicht zwischen den divergierenden Theilen des socialen Organismus herstellt.

Der Umstand, dass Adolphe Coste den *moteur d'évolution* in einer Thatsache erblickte, welche sich statistisch erfassen lässt, musste in ihm den Wunsch wachrufen, seine Theorien mit Zuhilfenahme der Statistik auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Er vergleicht zu diesem Zwecke vorerst die Grösse der absoluten Bevölkerung der wichtigsten europäischen Staaten und setzt sie dadurch miteinander in Beziehung, dass er als Index für die Bevölkerung Frankreichs 100 annimmt und die Indices der übrigen Länder auf Grund einer einfachen Proportion berechnet. Dadurch erhält er beispielsweise für Russland die Zahl 295, für das Deutsche Reich 136 und für Grossbritannien 103.

Sodann untersucht er, wie viele Menschen in jenen europäischen Staaten sich in Städten mit 200.000 und mehr Einwohnern befinden. Die Relationen zwischen diesen Zahlen und den Angaben über die absolute Bevölkerung gestaltet er dadurch sehr übersichtlich, dass er die Verhältnis-

zahl Frankreichs wieder gleich 100 setzt und nach derselben Methode wie oben die Indices der übrigen Länder bestimmt. Die Reihenfolge ist nunmehr eine völlig andere. An erster Stelle steht Grossbritannien mit 243, das Deutsche Reich ist auf 90 herabgesunken und Russland erscheint an letzter Stelle mit 35.

Diese Verhältniszahlen veranschaulichen nach Coste deutlich das Stadium, in welchem sich der sociale Fortschritt in den einzelnen Ländern befindet. Wir begnügen uns mit der Darstellung seiner sociometrischen Methode, welche im Uebrigen den Abschluss des ersten, grundlegenden Theiles bildet, — die folgenden Capitel enthalten lediglich Anwendungen der bereits angeführten Theorien, und behalten uns ihre Kritik für die Besprechung des zweiten Theiles der objectiven Sociologie vor. Nur die eine Bemerkung möge hier Platz finden, dass nämlich der Autor selbst erklärt, er sei weit davon entfernt, seine statistische Formel für unverbrüchlich und fehlerfrei zu halten, eine Vorsicht, welche, wie wir später sehen werden, bei diesen sociometrischen Untersuchungen sehr wohl angebracht war.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. Statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 296. Sitzung der k. k. Statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sections-Chefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 28. Juni 1900.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass das Ministerium für Cultus und Unterricht die am 27. April d. J. vorgenommene Wahl des k. k. Sections-Chefs a. D. Arthur Freiherrn von Hohenbruck und des k. k. Professors an der technischen Hochschule in Brünn Dr. Hermann Ritter v. Schullern zu Schrattenhofen zu correspondierenden Mitgliedern der Statistischen Central-Commission genehmigt hat, ferner dass das genannte Ministerium sich bestimmt gefunden hat, seine Betheiligung als Vertreter der Statistischen Central-Commission und im Vereine mit dem k. k. Universitäts-Professor Obersanitätsrath Dr. Max Gruber als Vertreter der österreichischen Unterrichts-Verwaltung bei dem im August d. J. zu Paris stattfindenden internationalen Congresse für Hygiene und Demographie zu genehmigen.

Von den hierauf vorgebrachten wichtigeren Geschäftsstücken der Statistischen Central-Commission sind hervorzuheben: eine Zuschrift des Ministeriums des Innern, das Project einer jährlichen Viehstandserhebung und die in Verbindung mit der nächsten Volkszählung durchzuführende Viehzählung betreffend; ein an das Ministerium für Cultus und Unterricht erstatteter Bericht betreffend eine eventuelle Neuauflage des im Jahre 1891 zum erstenmal erschienenen Schematismus der Volks- und Bürgerschulen; eine Zuschrift des Finanzministeriums in Betreff der Verwerthung der Hypothekar-Individual-Blätter über die zu Gunsten von Privatgläubigern, bezw. zu Gunsten von zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen grundbücherlich eingetragenen Hypotheken; eine Zuschrift des arbeitsstatistischen Amtes des k. k. Handelsministeriums, mit welcher dasselbe um Behelfe zur Anlage und Fortführung (mittels monatlicher Ausweise über Gründung und Aufhebung) eines Catasters der Arbeitervereine ersucht; ein im Wege des Ministeriums des Innern der Statistischen Central-Commission mitgetheilter Bericht der k. und k. Gesandtschaft in Bukarest, betreffend die im December 1899 vorgenommene Volkszählung, bezw. Zählung der daselbst befindlichen österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen; eine gleichfalls im Wege des Ministeriums des Innern zugekommene Mittheilung des k. und k. Consulates in Chicago, betreffend die Art der Durchführung der mit 1. Juni 1900 beginnenden allgemeinen Volkszählung in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und endlich ein an den Präsidenten der Statistischen Central-Commission gerichtetes Schreiben des Chefs der Statistik in der spanischen Provinz Burgos, in welchem derselbe einen von ihm erfundenen Apparat „Classificateur statistique" zum Kaufe anbietet.

Hierauf wurde über Aufforderung des Vorsitzenden Dr. v. Inama-Sternegg die in Verbindung mit der nächsten Volkszählung vorzunehmende erweiterte Erhebung der Wohnungsverhältnisse in mehreren besonders genannten grösseren Städten in Verhandlung gezogen. Diesbezüglich trug Vicesecretär Dr. v. Meinzingen einen Erlass des Ministeriums des Innern, sowie die den Wünschen desselben entsprechend restringierten Fragebogen für Wohnungen und Geschäftslocalitäten sowie für Häuser vor. Nach längerer Berathung, an welcher sich insbesondere die Herren Ministerialrath Friedrich Pietrzikowski, Hofrath Dr. Ritter v. Juraschek und Professor Dr. v. Philippovich nebst dem Vicesecretär Dr. v. Meinzingen betheiligten, wurden die genannten Fragebogen angenommen.

Nachdem der Vorsitzende noch bekanntgegeben hatte, dass er zum Zwecke der Berathung von Anträgen, bezw. von Formularentwürfen zur Erhebung des Viehstandes und der Sprachenverhältnisse demnächst ein Comité einberufen und das Ergebnis dieser Comité-Berathungen in thunlichst kurzer Frist der Central-Commission vorlegen werde, wurde die Sitzung geschlossen.

Statistik der Collegiengelder an den österreichischen Universitäten.

Die Statistik der Collegiengelder an den Universitäten, sowie des Unterrichtshonorars an den technischen Hochschulen und an der Hochschule für Bodencultur bietet nicht nur ein finanzwirthschaftliches Interesse, sie gestattet auch einen Einblick in die materiellen Verhältnisse der Hörerschaft. Eine grössere Zahl der Befreiungen von diesen Leistungen ist ein sicheres Zeichen grösserer Mittellosigkeit unter den Hörern. Zu weitgehende Folgerungen darf man jedoch aus jenen Zahlen schon deshalb nicht ziehen, weil bei den Befreiungen vom Collegiengelde die Armuth der Petenten nicht das einzige ausschlaggebende Moment bildet, es wird vielmehr auch auf den dargewiesenen Fleiss, die Studienleistungen, Colloquien und Prüfungen Rücksicht genommen. Da in den Jahren, auf welche sich die vorliegenden Ausführungen beziehen (1893/94—1897/98), der Ertrag des Collegiengeldes noch ganz den betreffenden Professoren zufloss, so liefert die Statistik der Befreiungen vom Collegiengelde auch einen Beitrag zur Beurtheilung der Opfer, welche die Professorencollegien zur Erleichterung der Studien mittelloser Studierender gebracht haben.

Die Zahlen, auf denen die vorliegende Arbeit aufgebaut ist, beziehen sich ausschliesslich auf die Wintersemester; doch werden am Schlusse die Ergebnisse mit den Endergebnissen für die Sommersemester verglichen, freilich ohne auf die Vertheilung nach Facultäten Rücksicht zu nehmen. Ebenso werden in gedrängter Form die Zahlen für das Schuljahr 1897/98 mit denen für das folgende Schuljahr 1898/99 verglichen, in welchem das die Reform der Collegiengelder betreffende Gesetz bereits in Kraft getreten war, und der Ertrag des Collegiengeldes zum grössten Theile in den Staatsschatz floss.

I.

Im Jahre 1893/94 gab es an den 8 österreichischen Universitäten 15.456 ordentliche und ausserordentliche Hörer; davon zahlten das Collegiengeld 12.053 = 78 Percente, ganz befreit vom Collegiengeld waren 2.083 = 13·5 Percente, zur Hälfte befreit waren 1.320 = 8·5 Percente, zusammen erhielten also Begünstigungen 3.403 = 22 Percente. Die Zahl der ganz Befreiten war damals um $^1/_3$ höher als die Zahl der theilweise Befreiten. 4 Jahre später, im Schuljahre 1897/98, wuchs die Zahl der Hörer bereits auf 16.556 an; davon zahlten das Collegiengeld 13.122 = 79·3 Percente, ganz befreit waren 2.026 = 12·2 Percente, zur Hälfte befreit 1.408 = 8·5 Percente, zusammen 3.434 = 20·7 Percente. Der Percentsatz der zahlenden Hörer ist also etwas gestiegen auf Unkosten der ganz Befreiten, während der Percentsatz der zur Hälfte Befreiten unverändert geblieben ist. Die Vermehrung der Hörerzahl binnen jener 4 Jahre betrug 1.100 = 7·1 Percente, diejenige der Zahlenden 1.069 = = 8·8 Percente, der theilweise Befreiten 88 = 6·6 Percente, die Zahl der ganz Befreiten sank um 57 = 2·8 Percente. Diese letzte Zahl hat sich also zwischen 1893/94 und 1897/98 absolut und relativ vermindert.

Am grössten war der Percentsatz der überhaupt Begünstigten im Jahre 1893/94 in Lemberg, 43·9 Percente, dann in Krakau, 34·9 Percente, und in Prag č., 32·1 Percente, am geringsten in Wien, 11·3 Percente, und Graz, 15·7 Percente; der Percentsatz der ganz Befreiten war am grössten in Lemberg, 31·5 Percente, und Prag č., 19·4 Percente, am geringsten in Wien, 5·8 Percente; der Percentsatz der zur Hälfte Befreiten war am grössten in Krakau, 16·1 Percente, am geringsten in Innsbruck, 4·1 Percente. Im Jahre 1897/98 war der Percentsatz der Begünstigten am grössten in Lemberg, 35·6 Percente, und Prag č., 32·5 Percente, am geringsten in Wien, 12·1 Percente; der Percentsatz der ganz Befreiten war am grössten in Lemberg 22·5 Percente, und Prag č., 21·1 Percente, am geringsten in Wien, 5·9 Percente, der Percentsatz der zur Hälfte Befreiten war am grössten in Krakau, 14·9 Percente, am geringsten in Innsbruck, 4·0 Percente.

Der Percentsatz der gänzlich Befreiten ist immer grösser als derjenige der zur Hälfte Befreiten, mit Ausnahme von Wien 1897/98 (5·9—6·2 Percente).

Die Vermehrung, beziehungsweise Verminderung der Hörer und der Begünstigten zwischen 1893/94 und 1897/98 zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle I.

Universität	Hörer		Ganz Befreite		Halb Befreite		Begünstigte	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Wien	+ 383	6·7	+ 29	8·9	+ 62	19·8	+ 91	14·2
Graz	+ 202	12·8	— 10	7·1	— 5	4·7	— 15	6·1
Innsbruck	+ 91	9·9	—	—	+ 2	5·2	+ 2	1·2
Prag deutsch	— 76	5·3	— 66	30·2	—	—	— 66	21·5
Prag čechisch	+ 43	1·5	+ 56	10·2	— 31	8·8	+ 25	2·7
Lemberg	+ 385	28·7	— 34	7·6	+ 60	36·1	+ 26	4·4
Krakau	+ 64	4·7	— 29	11·3	— 6	2·7	— 35	7·3
Czernowitz	+ 27	7·5	— 3	7·1	+ 6	19·3	+ 3	4·1

Während also die Zahl der Hörer überall mit Ausnahme von Prag d. gestiegen ist, ist die Zahl der Begünstigten in 3 Universitäten, der ganz Befreiten in 5 Universitäten, der halb Befreiten in 3 Universitäten gesunken. Die grösste Vermehrung an Hörern weisen die Universitäten Lemberg und Graz, an Begünstigten Wien, an ganz Befreiten Prag č. auf; die halb Befreiten haben sich bedeutend vermehrt in Lemberg, Wien und Czernowitz. Gesunken ist die Zahl der Begünstigten besonders in Prag d., ebenso auch diejenige der ganz Befreiten. In Graz und Krakau ist die Zahl der Hörer gestiegen, diejenige der Begünstigten gesunken; in Lemberg und Czernowitz ist die Zahl der Begünstigten gestiegen, dabei aber jene der ganz Befreiten gesunken; in Prag č. dagegen ist die Zahl der Begünstigten gestiegen, die Zahl der halb Befreiten jedoch gesunken. Wien allein weist eine Vermehrung, Graz und Krakau einen Niedergang aller drei Posten auf; in Wien sind es die halb Befreiten, die besonders gestiegen, in Graz und Krakau die ganz Befreiten, die besonders gesunken sind. In Prag d. entfällt der ganze Niedergang der Begünstigten auf die ganz Befreiten, das Gegentheil findet in Innsbruck statt.

Relativ ist der Percentsatz der überhaupt Begünstigten gesunken in: Graz (um 2·8), Innsbruck (1·5), Prag d. (3·3), Lemberg (8·3), Krakau (3·8), Czernowitz (1·3); der Percentsatz der ganz Befreiten in Graz (2·6), Innsbruck (1·4), Prag d. (3·8), Lemberg (9·0), Krakau (2·8), Czernowitz (1·6); der Percentsatz der halb Befreiten ist gesunken in Graz (1·0), Innsbruck (0·1), Prag č. (1·3), Krakau (1·2). Den grössten Niedergang des Percentsatzes der Begünstigten weist daher Lemberg auf, weil hier die Hörerzahl besonders stark angewachsen ist (um 28·7 Percente), die Zahl der Begünstigten ist aber nur um 4·4 Percente gewachsen.

Die grössten Schwankungen in der Zahl der ganz Befreiten weist Wien auf (420 im Jahre 1896/97, 325 im Jahre 1893/94, Unterschied 95), die Zahl der Hörer nimmt regelmässig zu, ebenso in Lemberg; in den anderen Universitäten bewegt sich sowohl die Zahl der Hörer wie auch diejenige der ganz Befreiten nach oben und unten ohne jede Regelmässigkeit oder Concordanz. Was die halb Befreiten anbelangt, so nimmt ihre Zahl in Lemberg jedes Jahr zu entsprechend der Hörerzahl, sonst lassen sich die alljährlichen Schwankungen nicht mit denjenigen der Hörerzahl oder der Zahl der ganz Befreiten in Einklang setzen. In Prag č. beziffert sich das Maximum auf 366 1894/95, das Minimum auf 266 im darauffolgenden Jahre. Die Zahl der halb Befreiten hat also in einem Jahre um 95 abgenommen, während zugleich die Hörerzahl um 13, die Zahl der ganz Befreiten um 5 gesunken ist. In Wien ist die Zahl der halb Befreiten im Jahre 1895/96 von 247 auf 363, also um 116, gestiegen, die Zahl der ganz Befreiten ist in demselben Jahr um 47 zurückgegangen. Im nächsten Jahre 1896/97 ist die Zahl der halb Befreiten wieder um 42 zurückgegangen, während die Zahl der ganz Befreiten um 91, von 329 auf 420, gestiegen ist.

Auf einen Begünstigten kommen das Collegiengeld Zahlende:

Universität	1893/94	1897/98		1893/94	1897/98
Wien	7·8	7·3	Lemberg	1·8	1·8
Graz	5·3	6·6	Krakau	1·6	1·2
Innsbruck	4·4	4·8	Czernowitz	3·9	4·2
Prag deutsch	3·6	4·5	Zusammen	3·5	3·8
Prag čechisch	2·1	2·1			

Das Verhältnis hat sich also zu Ungunsten der Begünstigten verändert in Graz, Innsbruck, Prag d. und Czernowitz.

In Bezug auf die Befreiung vom Collegiengelde werden die Hörer der theologischen Facultät an den österreichischen Universitäten verschieden behandelt. In Lemberg und Krakau bildet die totale Befreiung die Regel, entgegengesetzte Fälle kommen nur vereinzelt vor; in Wien, Graz und Prag č. werden 80—90 Percente gänzlich befreit, halb Befreite gibt es gar keine; in Prag d. kommen in einem Jahre 84 Percente, in einem anderen nur 43 Percente totale Befreiungen vor, in Innsbruck über 30 Percente; Czernowitz endlich ist die einzige Universität, wo neben 40—60 Percenten gänzlich Befreiter noch 10—20 Percente halb Befreite ausgewiesen werden. Bei allen Universitäten ist die Zahl der Befreiungen an der theologischen Facultät relativ höher als an der Gesammtuniversität. Im Jahre 1893/94 waren von den 1.290 Theologen ganz vom Collegiengelde befreit 1.005 = 77·9 Percente, halb befreit 11 = 0·8 Percente, zusammen 1.016 = 80·7 Percente; 1897/98 waren nur 1.203 Theologen, davon ganz befreit 905 = 75·2 Percente, halb befreit 11 = 0·9 Percente, zusammen 916 = 76·1 Percente. Die Zahl der Hörer ist also um 87 = 6·7 Percente gesunken, die Zahl der ganz Befreiten ist noch stärker gesunken, nämlich um 100 = 9·05 Percente, und die Zahl der Begünstigten um 100 = = 8·07 Percente. In Prag d. betrug die Hörerzahl im Jahre 1893/94 104, 5 Jahre später nur 42. In Wien und Prag č. ist die Zahl der Befreiten im Jahre 1897/98 relativ stärker als im Jahre 1893/94, weil sie absolut weniger gesunken ist als die Zahl der Hörer.

Tabelle II. Durchschnittszahlen für die Jahre 1893—1898:

Universität	Hörer	Befreite	Percente	Gesammt-universität
Wien	188·4	159·0	80·4	11·4
Graz	94·0	81·2	86·4	14·5
Innsbruck	292·2	101·2	34·6	17·7
Prag deutsch	72·8	48·2	66·2	18·9
Prag čechisch	148·2	127·4	85·9	32·2
Lemberg	313·0	312·0	99·6	38·9
Krakau	69·2	68·0	98·2	42·8
Czernowitz	56·8	39·2	69·8	18·5

An der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät sind die totalen Befreiungen relativ weniger zahlreich, die partiellen dafür zahlreicher als an der Gesammtuniversität, mit Ausnahme von Czernowitz, wo sowohl die einen wie die anderen unter dem Durchschnitt der Gesammtuniversität bleiben.

Tabelle III.
Durchschnitte für die rechts- und staatswissenschaftliche Facultät:

Universität	Hörer	Ganz befreit	Percente	Gesammt-universität	Halb befreit	Percente	Gesammt-universität
Wien	2.747·8	89·4	3·2	6·0	235·4	8·6	5·4
Graz	688·8	10·4	1·5	8·1	55·4	8·0	6·4
Innsbruck	253·4	86·6	3·3	13·3	27·2	10·7	4·4
Prag deutsch	573·8	61·4	10·6	12·8	47·8	8·3	6·1
Prag čechisch	1.424·4	239·4	16·8	20·5	186·8	13·1	11·7
Lemberg	955·4	48·4	5·0	26·2	166·4	17·4	12·7
Krakau	647·6	59·6	9·2	17·5	163·6	25·2	15·3
Czernowitz	270·8	7·6	2·8	11·0	16·8	6·2	7·5

Am meisten auffallend ist das Missverhältnis zwischen Gesammtuniversität und juridischer Facultät in Lemberg, wo die ganz Befreiten relativ 5mal weniger zahlreich sind als dort, in Krakau und Wien 2mal, in Innsbruck und Czernowitz 4mal, in Graz beinahe 6mal. Die Unterschiede bei den halb Befreiten sind weniger bedeutend. Den grössten Percentsatz der ganz Befreiten weist Prag č. und Prag d. auf, den geringsten Graz und Czernowitz, unter den halb Befreiten Krakau, Lemberg, beziehungsweise Czernowitz, überhaupt unter den Begünstigten Krakau (34·8 Percente) und Prag č. (29·9 Percente), beziehungsweise Czernowitz (9·0 Percente) und Graz (9·5 Percente), der höchste Percentsatz der Begünstigten beziffert sich in Lemberg auf 38·9 Percente, der niedrigste in Graz auf 14·5 Percente. Im Jahre 1893/94 waren unter 6.544 Juristen 517 ganz Befreite = 7·9 Percente, 864 halb Befreite = 13·2 Percente, zusammen 1.381 = 21·1 Percente, im Jahre 1897/98 unter 8.419 Hörern 527 ganz Befreite = 6·2 Percente, 1.067 halb Befreite 12·7 Percente, zusammen 1.594 = 18·9 Percente. Die Zahl der Begünstigten hat sich also relativ vermindert. Die Vermehrungspercentsätze sind für die Hörer 28·6 Percente, für die ganz Befreiten 1·9 Percente, für die halb Befreiten 23·4 Percente, für die Begünstigten 15·4 Percente. Die absoluten Zahlen der ganz, beziehungsweise halb Befreiten sind nur in Krakau (81—49, 173—172) gesunken, obgleich die Hörerzahl von 586 auf 737 gestiegen ist. Relativ ist die Zahl der ganz Befreiten überall gesunken mit Ausnahme von Prag d., die Zahl der halb Befreiten nur in Wien, Krakau und Lemberg; in Krakau sinkt die Zahl der ganz Befreiten absolut und relativ mit jedem Jahre. Auffallende Veränderungen traten nur in Wien auf, wo im Jahre 1894/95 die Zahl der halb-Befreiten sich um die Hälfte (48·3 Percente) verringert hat, um dann wieder um 71·8 Percente im nächsten Jahre zu steigen.

Tabelle IV. Durchschnitte der medicinischen Facultät:

Universität	Hörer	Ganz befreit	Percente	Halb befreit	Percente	Begünstigt	Percente
Wien	2.175·0	50·2	2·3	6·0	62·0	2·8	5·4
Graz	629·8	25·4	4·0	8·1	40·6	6·4	6·4
Innsbruck	243·6	2·0	0·8	13·3	12·8	5·2	4·4
Prag deutsch	586·6	41·2	7·0	12·8	33·2	5·6	6·1
Prag čechisch	880·0	116·2	13·2	20·5	101·2	11·5	11·7
Lemberg	107·0	9·5	8·9	26·2	15·2	14·2	12·7
Krakau	337·2	39·2	11·6	17·5	32·4	9·6	15·3

Der Percentsatz der ganz Befreiten ist also an allen medicinischen Facultäten geringer als an den Gesammtuniversitäten, besonders bedeutend ist der Unterschied in Innsbruck (17mal); der Percentsatz der halb Befreiten ist nur in Innsbruck und Lemberg etwas höher, der Percentsatz der überhaupt Begünstigten jedoch bleibt auch in jenen beiden Universitäten unter der Höhe des entsprechenden Percentsatzes an den Gesammtuniversitäten (Innsbruck 6·0—17·7 Percente, Lemberg 23·1—38·9 Percente). Am grössten ist der Percentsatz der ganz Befreiten in Prag č. und Krakau, am geringsten in Innsbruck, derjenige der halb Befreiten in Prag č. und Lemberg, beziehungsweise in Wien; der Percentsatz der überhaupt Begünstigten ist am grössten in Prag č. (24·7 Percente = $^1/_4$) und Lemberg (23·1 Percente, beinahe $^1/_4$), am geringsten in Wien (5·1 Percente = $^1/_{20}$) und Innsbruck (6 Percente = = $^1/_{17}$). In Prag d., Prag č. und Krakau ist der Percentsatz der ganz befreiten Hörer der medicinischen Facultät grösser als der Percentsatz der halb Befreiten; in den 4 anderen Universitäten findet das entgegengesetzte Verhältnis statt.

Die Gesammtzahl der Mediciner betrug im Jahre 1893/94 5.699; davon waren ganz befreit 282 (4·9 Percente), halb befreit 349 (6·1 Percente), zusammen 631 (11 Percente). Im Jahre 1897/98 war die Zahl der Hörer auf 4.369 gesunken, das ist um 1.330 (23·2 Percente), die Zahl der ganz Befreiten auf 231 (— 51 = 18·1 Percente), die Zahl der halb Befreiten auf 214 (— 135 = 38·6 Percente), zusammen um 186 = 29 Percente. Daher hat sich im Jahre 1897/98 die Zahl der ganz Befreiten im Vergleiche zum Jahre 1893/94 gehoben, sie betrug damals 5·3 Percente; die Zahl der halb Befreiten ist dagegen auf 4·9 Percente gesunken, ebenfalls gesunken ist die Zahl der überhaupt Begünstigten auf 10·2 Percente. Obgleich sich, wie gesagt, die Zahl der ganz Befreiten im allgemeinen relativ (und auch absolut) gehoben hat, so ist sie doch gesunken in Graz, Innsbruck und Prag d.; die Zahl der halb Befreiten ist überall mit Ausnahme von Krakau gesunken. Die Zahl der überhaupt Begünstigten hat sich relativ gehoben: in Wien (von 3·6 Percente auf 3·7 Percente), Prag č. (von 24·5 Percente auf 25·9 Percente) und in Krakau (von 16 Percente auf 21·8 Percente).

Tabelle V. Durchschnitte der philosophischen Facultät:

Universität	Hörer	Ganz befreit	Percente	Halb befreit	Percente	Begünstigt	Percente
Wien	863·6	62·2	7·2	6·0	28·4	3·2	5·4
Graz	184·8	16·4	8·8	8·1	10·0	5·4	6·4
Innsbruck	118·8	20·8	17·5	13·3	2·8	1·5	4·4
Prag deutsch	135·6	27·7	20·0	12·8	4·4	3·2	6·1
Prag čechisch	360·0	93·0	23·1	20·5	32·5	9·0	11·7
Lemberg	159·8	29·2	18·2	26·2	13·4	8·4	12·7
Krakau	227·8	68·4	30·0	17·5	9·0	3·9	15·3
Czernowitz	48·2	3·8	7·8	11·0	3·2	6·6	7·5

Mit Ausnahme von Lemberg und Czernowitz ist also der Percentsatz der gänzlich Befreiten höher an der philosophischen Facultät als an der Gesammtuniversität, doch ohne allzu grossen Unterschied; der Percentsatz der halb Befreiten ist überall kleiner, in Krakau macht er nur $^1/_4$ jenes Percentsatzes aus. Die Zahl der Hörer an den philosophischen Facultäten betrug im Jahre 1893/94 1.923; davon waren vom Collegiengelde ganz befreit 279 = 14·5 Percente, halb befreit 96 = 5 Percente, zusammen 375 = 19·5 Percente = $^1/_5$; im Jahre 1897/98 betrug die Zahl der Hörer 2.565; davon waren ganz befreit 363 = 14·5 Percente, halb befreit 115 = 4·5 Percente, zusammen 478 = 18·6 Percente. Relativ hat sich also die Zahl der Begünstigten vermindert, absolut ist die Zahl der Hörer um 642 = 33·3 Percente gewachsen, die Zahl der ganz Befreiten um 84 = 30·1 Percente, die Zahl der halb Befreiten um 19 = 19·8 Percente, die Zahl der Begünstigten um 103 = 27·5 Percente. Die Zahl der Hörer ist gesunken an den philosophischen Facultäten von Lemberg und Czernowitz, ebenso die Zahl der ganz Befreiten; die Zahl der halb Befreiten ist ausserdem noch gesunken in Graz und Prag d., die Zahl der Begünstigten in Prag d., Lemberg und Czernowitz. Relativ hat sich die Zahl der ganz Befreiten nur gehoben in Wien, Graz und Prag d., die Zahl der halb Befreiten nur in Wien und Krakau, die Zahl der Begünstigten nur in Wien und Graz.

Tabelle VI.

Facultät	1893/94			1897/98		
	Ganz befreit	Halb befreit	Zusammen	Ganz befreit	Halb befreit	Zusammen
Theologische	77·9	0·8	80·7	75·2	0·9	76·1
Juridische	7·9	13·2	26·2	6·2	12·7	18·9
Medicinische	4·9	6·1	11·0	5·3	4·9	10·2
Philosophische	14·5	5·0	19·5	14·1	4·5	18·6

Die am meisten begünstigende Facultät ist sowohl im Jahre 1893/94 wie auch im Jahre 1897/98 die theologische, dann kommt die juridische, philosophische und zuletzt die medicinische. Wenn wir nur die ganz vom Collegiengelde befreiten Hörer berücksichtigen; so müssen wir der philosophischen Facultät den zweiten Platz einräumen. An der theologischen und philosophischen Facultät kommen gänzliche Befreiungen relativ häufiger vor als partielle. Relativ haben die totalen Befreiungen an der medicinischen, die Halbbefreiungen an der theologischen Facultät zugenommen.

Tabelle VII. Vertheilung der Hörer nach Facultäten: 1893/94.

Universität	Theologische			Juridische			Medicinische			Philosophische		
	Hörer	ganz befreit	halb befreit	Hörer	ganz befreit	halb befreit	Hörer	ganz befreit	halb befreit	Hörer	ganz befreit	halb befreit
Wien . .	2·9	49·8	—	33·6	24·3	74·8	52·2	10·2	18·2	11·3	15·7	7·0
Graz . .	6·4	62·4	—	38·6	7·1	39·7	43·2	22·7	48·1	12·1	7·8	12·2
Innsbruck	30·5	79·7	5·2	20·0	3·8	47·4	36·2	2·2	39·5	13·3	14·3	7·9
Prag d. .	7·3	40·4	—	37·2	24·3	39·3	41·4	25·7	51·7	11·1	9·6	9·0
Prag č. .	5·3	22·1	0·3	48·0	42·9	54·2	37·3	22·0	38·5	9·4	13·0	7·0
Lemberg .	25·3	80·3	—	60·7	11·9	89·8	—	—	—	14·0	7·8	10·2
Krakau .	5·2	27·3	—	42·9	31·5	79·0	36·9	14·8	19·2	15·0	26·4	1·8
Czernowitz	15·8	76·2	25·8	70·6	11·9	61·3	—	—	—	13·6	11·9	12·9
Zusammen	8·4	48·2	0·8	42·3	24·9	65·5	36·9	13·5	26·4	12·4	13·4	7·3

Der Antheil der theologischen Facultät an den ganz Befreiten ist 6mal so gross als der Antheil an den Hörern, in Wien sogar 17mal, in Graz 9mal. Infolge dessen muss der entsprechende Antheil an der juridischen und medicinischen Facultät desto kleiner sein; dies ist auch an allen Universitäten der Fall. Der Antheil an den Hörern ist an den juridischen Facultäten zu Graz, Innsbruck, Lemberg, dann an der medicinischen Facultät Wien 5mal, an der juridischen Facultät Czernowitz 6mal, an der medicinischen Facultät Innsbruck sogar 17mal grösser als der an den ganz Befreiten. Anders ist es mit den Halbbefreiungen, da derlei Fälle an den theologischen Facultäten, mit Ausnahme von Czernowitz, fast gar nicht vorkommen, so ist der Antheil an denselben an allen juridischen Facultäten, mit Ausnahme von Czernowitz, und an den medicinischen Facultäten Graz, Innsbruck, Prag d. und Prag č. grösser als der Antheil an den Hörern. Das Gesammtergebnis zeigt einen Ueberschuss des Antheiles an Hörern. Was die philosophische Facultät anbelangt, so ist der Antheil an den ganz Befreiten grösser als der Antheil an den Hörern in Wien, Innsbruck, Prag č., Krakau, der Antheil an den halb Befreiten grösser in Graz allein.

Tabelle VIII. 1897/98.

Universität	Theologische			Juridische			Medicinische			Philosophische		
	Hörer	ganz befreit	halb befreit	Hörer	ganz befreit	halb befreit	Hörer	ganz befreit	halb befreit	Hörer	ganz befreit	halb befre
Wien . .	—	45·5	—	50·2	25·7	80·5	30·0	7·9	10·4	16·7	20·9	9·1
Graz. . .	5·2	61·8	—	46·4	8·4	63·3	36·6	16·0	26·7	11·8	13·8	10·0
Innsbruck	30·0	79·7	—	28·1	5·2	77·5	27·1	0·8	15·0	14·8	14·3	7·5
Prag d. .	3·8	22·4	—	54·5	42·1	65·2	47·9	17·75	33·7	15·8	17·75	1·1
Prag č. .	4·9	19·8	—	54·3	40·8	68·8	23·7	18·6	19·6	17·1	20·8	11·6
Lemberg .	17·9	78·8	—	64·5	12·9	85·0	7·7	11·9	8·8	9·9	7·0	6·2
Krakau .	5·0	31·1	—	51·7	21·5	80·8	20·8	16·2	13·1	22·5	31·2	6·1
Czernowitz	15·3	29·7	51·3	73·0	62·2	42·1	—	—	—	11·7	8·1	6·6
Zusammen	7·2	44·7	0·8	50·9	26·0	75·8	26·4	11·4	15·2	15·5	17·9	8·2

Der Antheil der theologischen Facultät sowohl an den Hörern wie auch an den Befreiungen ist also gesunken, das Verhältnis beider Antheile ist jedoch ungefähr unverändert geblieben. Der Antheil an den Hörern ist an allen Universitäten, mit Ausnahme von Wien, der Antheil an den Befreiungen an allen, mit Ausnahme von Innsbruck (unverändert) und Krakau, gesunken, besonders in Prag d. (von 40·4 Percente auf 22·4 Percente). Die Antheile der

juridischen Facultäten haben sich vermehrt, der Antheil an den Hörern mehr als der an den ganz Befreiten, weniger aber als der an den halb Befreiten. In Wien und Prag d. hat sich der Antheil an den Hörern ungefähr um die Hälfte vermehrt: Wien von 33·6 Percente auf 50·2 Percente, + 16·6 Percente, Prag d. von 37·2 Percente auf 54·5 Percente, + 17·3 Percente. Der Antheil an den ganz Befreiten ist gesunken in Prag č. und mehr noch in Krakau (von 31·5 Percente auf 21·5 Percente, — 10·0 Percente), gewachsen ist er besonders in Prag d.; der Antheil an den halb Befreiten ist gefallen in Lemberg und besonders in Czernowitz — sonst ist dieser Antheil sehr stark gewachsen, so in Graz um 23·6 Percente, Innsbruck 30·1 Percente, Prag d. 25·9 Percente. An der medicinischen Facultät sind zwar die Antheile im allgemeinen gesunken bei den Hörern mehr als bei den ganz Befreiten, doch finden sich Ausnahmen; der Antheil an Hörern ist gewachsen in Prag d. (um 6·5), der Antheil an ganz Befreiten in Krakau (um 1·4). Weit bedeutender sind die Unterschiede dort, wo ein Niedergang aufzuweisen ist, in Wien 22·2, 2·3, 7·8, in Prag č. 13·6, 3·4, 18·9. An der philosophischen Facultät sind ähnlich wie an der juridischen die Antheile, obwohl nur in geringem Masse, gewachsen in Wien 5·4, 5·2, 2·1, in Krakau 7·5, 4·8, 4·3, in Prag č. 7·7, 7·8, 2·6. Gesunken ist der Antheil an Hörern in Graz, Czernowitz und Lemberg, an ganz Befreiten in Lemberg und Czernowitz, an halb Befreiten in Graz, Innsbruck, Prag d., Lemberg und Czernowitz.

Tabelle IX.

Vergleich.

Universität	Theologische			Juridische			Medicinische			Philosophische		
	Hörer	ganz befreit	halb befreit	Hörer	ganz befreit	halb befreit	Hörer	ganz befreit	halb befreit	Hörer	ganz befreit	halb befreit
Wien .	+0·2	— 4·3	—	+16·6	+ 1·4	+ 5·7	—22·2	—2·3	— 7·8	+ 5·4	+5·2	+2·1
Graz .	—1·2	— 0·6	—	+ 7·8	+ 1·3	+23·6	— 7·4	—6·7	—21·4	— 0·3	+5·0	—2·2
Innsbruck	—0·5	—	— 5·2	+ 8·1	+ 1·4	+30·1	— 9·1	—1·4	—24·5	+ 1·5	+0·5	—0·4
Prag d.	—3·5	—18·3	—	+17·4	+17·8	+25·9	— 6·5	8·0	—17·7	+ 4·5	+8·2	—7·9
Prag č.	—0·4	— 2·3	— 0·3	+ 6·3	+25·9	+14·6	—13·6	—3·4	—18·9	+ 7·7	+7·8	+4·6
Lemberg	—7·4	— 1·5	—	+ 3·8	+ 1·0	— 4·8	+ 7·7	+1·3	+ 8·8	— 4·1	—0·8	—3·8
Krakau	—0·2	+ 3·7	—	+ 8·9	—10·0	+ 1·8	—16·1	+1·4	— 6·1	+ 7·5	+4·8	+4·3
Czernowitz .	—0·5	—46·5	+25·3	+ 2·4	+50·3	—20·8	—	—	—	— 1·9	—3·8	—6·3
Zus.	—1·2	— 3·5	—	+ 8·6	+ 1·1	+10·3	—10·5	—2·0	—11·2	+ 3·3	+4·5	+0·9

Tabelle X.

Antheile der Universitäten an den Hörern, den ganz und halb Befreiten, sowie an den überhaupt Begünstigten.

1893/94.

Facultät		Wien	Graz	Innsbruck	Prag d.	Prag č.	Lemberg	Krakau	Czernowitz
Theologische	Hörer . . .	14·8	7·7	21·8	8·1	11·6	26·2	5·5	4·3
	ganz befreit	16·1	8·8	16·5	8·8	12·0	33·6	7·0	3·2
	halb befreit	—	—	18·2	—	9·1	—	—	72·7
	begünstigt .	15·9	8·6	10·6	8·6	12·0	33·3	7·0	4·9
Juridische	Hörer . . .	34·1	9·2	2·8	8·1	20·6	12·4	8·9	3·9
	ganz befreit	15·4	1·9	1·0	10·2	45·3	9·6	15·6	1·0
	halb befreit	27·1	4·8	2·1	4·0	22·5	17·2	20·8	2·3
	begünstigt .	22·6	3·8	1·6	6·4	31·0	14·5	18·4	1·7
Medicinische	Hörer . . .	43·8	11·9	5·8	11·2	18·5	—	8·8	—
	ganz befreit	11·7	11·3	1·1	19·9	42·5	—	13·5	—
	halb befreit	16·3	14·6	4·3	13·2	39·6	—	12·0	—
	begünstigt .	14·3	13·1	2·8	16·2	40·9	—	12·7	—
Philosophische	Hörer . .	39·9	9·0	6·3	8·3	13·7	9·7	10·6	2·5
	ganz befreit	18·3	4·0	6·8	7·5	25·4	11·8	24·4	1·8
	halb befreit	22·9	13·5	3·1	8·3	26·0	17·8	4·2	4·2
	begünstigt .	19·5	6·4	5·9	7·7	25·0	13·3	19·2	2·4

Tabelle XI. 1897/98.

Facultät		Wien	Graz	Innsbruck	Prag d.	Prag č.	Lemberg	Krakau	Czernowitz
Theologische	Hörer . . .	15·5	7·7	25·2	3·5	11·7	25·6	5·9	4·9
	ganz befreit	17·8	9·0	11·6	3·8	13·1	33·7	7·8	3·2
	halb befreit	—	—	—	—	—	—	—	100·0
	begünstigt .	17·6	8·8	11·7	3·7	13·0	33·3	7·7	4·2
Juridische	Hörer . . .	36·1	9·8	3·4	7·1	18·4	13·2	8·7	3·3
	ganz befreit	17·3	2·1	1·3	12·1	46·7	9·5	9·3	1·7
	halb befreit	28·3	6·0	2·9	5·4	21·1	18·0	16·1	2·2
	begünstigt .	24·7	4·7	2·4	7·6	29·5	15·2	13·9	2·0
Medicinische	Hörer . . .	41·5	14·8	6·3	12·0	15·5	3·1	6·8	—
	ganz befreit	12·1	9·1	0·4	11·7	48·5	2·2	16·6	—
	halb befreit	18·2	12·6	2·8	14·0	30·0	9·3	13·1	—
	begünstigt .	15·1	10·8	1·6	12·8	39·5	5·6	14·6	—
Philosophische	Hörer . . .	39·3	8·2	5·8	6·8	19·0	6·6	12·5	1·8
	ganz befreit	20·4	5·0	5·2	7·4	34·4	7·4	19·6	0·6
	halb befreit	29·3	8·6	2·6	0·9	32·8	12·0	11·2	2·6
	begünstigt .	22·5	5·9	4·6	5·8	34·0	8·5	17·5	1·1

Tabelle XII. Vergleich.

Facultät		Wien	Graz	Innsbruck	Prag d.	Prag č.	Lemberg	Krakau	Czernowitz
Theologische	Hörer . . .	+ 0·7	±	+ 3·4	— 4·6	+ 0·1	— 0·6	+ 0·4	+ 0·6
	ganz befreit	+ 1·7	+ 0·2	+ 1·1	— 5·0	+ 1·1	+ 0·1	+ 0·8	—
	halb befreit	—	—	—18·2	—	— 9·1	—	—	+28·3
	begünstigt .	+ 1·7	+ 0·2	+ 1·1	— 4·9	+ 1·0	—	+ 0·7	+ 0·2
Juridische	Hörer . . .	+ 1·7	+ 0·6	+ 0·6	— 1·0	— 2·2	+ 0·8	— 0·2	— 0·6
	ganz befreit	+ 1·9	+ 0·2	+ 0·3	+ 1·9	+ 1·4	— 0·1	— 6·3	+ 0·7
	halb befreit	+ 1·2	+ 1·2	+ 0·8	+ 1·4	— 1·4	+ 0·8	— 3·9	— 0·1
	begünstigt .	+ 1·9	+ 0·9	+ 0·8	+ 1·2	— 1·5	+ 0·7	— 4·5	+ 0·3
Medicinische	Hörer . . .	— 2·3	+ 2·9	+ 0·5	+ 0·8	— 3·0	+ 3·1	— 2·0	—
	ganz befreit	+ 0·4	— 2·2	— 0·7	— 8·2	+ 6·0	+ 2·2	+ 2·5	—
	halb befreit	+ 1·9	— 2·0	— 1·5	+ 0·8	— 9·6	+ 9·3	+ 1·1	—
	begünstigt .	+ 0·8	— 2·3	— 1·2	— 3·4	— 1·4	+ 5 6	+ 1·9	—
Philosophische	Hörer . . .	— 0·6	— 0·8	— 0·5	— 1·5	+ 5·3	— 3·1	+ 1·9	— 0·7
	ganz befreit	+ 2·1	+ 1·0	— 1·6	— 0·1	+ 9·0	+ 4·4	— 3·8	— 1·2
	halb befreit	+ 6·4	— 4·9	— 0·5	— 7·4	+ 6·8	— 5·8	+ 6·8	— 1·6
	begünstigt .	+ 3·0	— 0·5	— 1·3	— 1·9	+ 8·4	— 4·7	— 1·7	— 1·3

An der theologischen Facultät war im Jahre 1893/94 der Antheil an den Begünstigten grösser als der an den Hörern überhaupt mit Ausnahme von Innsbruck, an der juridischen in Prag č., Lemberg und Krakau, an der medicinischen überall mit Ausnahme von Wien, an der philosophischen ebenfalls in Prag č., Lemberg und Krakau. Am grössten war der Unterschied zu Gunsten der Begünstigten an der juridischen Facultät Krakau (19·51), an der medicinischen in Prag č. (22·4), an der philosophischen daselbst (11·9) und in Krakau (8·6), zu Ungunsten derselben an der theologischen Facultät Innsbruck (11·2), an der juridischen in Wien (11·5), an der medicinischen daselbst (29·5) und an der philosophischen daselbst (20·4). Wenn wir nur die ganz vom Collegiengelde Befreiten berücksichtigen, so sehen wir, dass ihr Antheil grösser ist als der Antheil der Hörer an folgenden Universitäten: juridische Facultät Prag d., Prag č. und Krakau, medicinische ebenso, philosophische Innsbruck, Prag č., Lemberg, Krakau. Dasselbe gilt von den halb Befreiten: juridische Facultät Prag č., Lemberg, Krakau; medicinische Facultät Graz, Prag d., Prag č., Krakau; philosophische Facultät Graz, Prag č., Lemberg, Czernowitz.

Im Jahre 1897/98 war an der theologischen Facultät der Antheil an den überhaupt Begünstigten grösser als der an den Hörern an allen Universitäten mit Ausnahme von Innsbruck und Czernowitz, an der juridischen in Prag d., Prag č., Lemberg und Krakau, an der medicinischen in denselben Universitäten, an der philosophischen nur in Prag č., Lemberg und Krakau. Wenn wir nur nach den ganz vom Collegiengeld Befreiten fragen, so ist deren Antheil an der Gesammtzahl grösser: an der theologischen Facultät an denselben Universitäten, die eben genannt wurden, an der juridischen in Prag d., Prag č. und Krakau (Lemberg fällt weg), an der medicinischen in Prag č. und Krakau, an der philosophischen in Prag d., Prag č., Lemberg und Krakau. Am meisten begünstigt erscheinen alle Facultäten in Prag č.: Antheile an Hörern 11·7, 18·4, 15·5, 19·0, an überhaupt Begünstigten 13·0, 39·5, 39·5, 34·0; am wenigsten in Wien: Antheile an Hörern 15·5, 36·1, 41·5, 39·3; an Begünstigten 17·6, 24·7, 15·1, 22·5.

An allen österreichischen Universitäten ist die Hörerzahl im Sommersemester geringer als im Wintersemester. Die Zahl der ganz vom Collegiengelde Befreiten ist relativ ge-

wöhnlich grösser; in Graz, Innsbruck und Czernowitz ist es immer der Fall, in Prag d. und Krakau viermal in fünf Jahren, in Prag č. und Lemberg dreimal; in Wien allein ist die relative Zahl der ganz Befreiten im Wintersemester stets grösser. Was das Verhältnis der halb Befreiten zu der Hörerzahl anbelangt, so bemerken wir die entgegengesetzte Erscheinung; in Wien, Lemberg, Krakau, Czernowitz ist die relative Zahl im Sommersemester immer kleiner, in Prag č. viermal, in Prag d. einmal, in Graz und Innsbruck ist sie immer grösser.

Vergleich der durchschnittlichen relativen Zahlen für die Winter- und Sommersemester 1893/94—1897/98.

Universität	Ganz befreit		Halb befreit	
	Wintersemester	Sommersemester	Wintersemester	Sommersemester
Wien	6·0	5·2	5·4	3·1
Graz	8·1	9·0	6·4	7·5
Innsbruck	13·3	14·6	4·4	5·2
Prag deutsch	12·8	14·7	6·1	6·4
Prag čechisch	20·5	20·8	11·7	11·1
Lemberg	26·2	26·4	12·4	9·3
Krakau	17·5	18·3	15·3	11·5
Czernowitz	11·0	14·6	7·5	4·6

Vergleich zwischen den Jahren 1897/98 und 1898/99.

a) Wintersemester:

Universität	Hörer	Ganz befreit	Percente	Halb befreit	Percente
Wien	+ 651	+ 175	+ 2·0	— 242	— 4·3
Graz	— 127	— 8	+ 0·1	+ 40	+ 2·8
Innsbruck	+ 76	+ 1	— 0·8	+ 4	—
Prag deutsch	— 10	+ 5	+ 0·4	+ 20	+ 1·5
Prag čechisch	+ 208	+ 97	+ 1·7	— 13	— 1·2
Lemberg	+ 179	+ 36	— 0·3	+ 22	—
Krakau	— 104	— 14	+ 0·3	— 39	— 1·8
Czernowitz	— 8	+ 2	+ 0·7	— 18	— 4·6

b) Sommersemester:

Universität	Hörer	Ganz befreit	Percente	Halb befreit	Percente
Wien	+ 60	+ 21	+ 0·5	+ 25	— 0·3
Graz	+ 60	+ 20	+ 1·0	+ 36	+ 2·0
Innsbruck	+ 38	+ 13	+ 0·8	—	— 0·2
Prag deutsch	+ 34	+ 48	+ 3·7	— 6	+ 0·4
Prag čechisch	+ 277	+ 127	+ 2·8	— 57	— 2·9
Lemberg	+ 146	+ 60	+ 1·5	+ 78	+ 3·0
Krakau	— 94	— 5	+ 1·0	— 11	— 0·1
Czernowitz	— 22	+ 4	+ 0·6	— 6	— 1·3

Aus den beiden Tabellen können wir ersehen, dass die Neuregelung des Collegiengeldwesens keine bedeutenden Veränderungen in der Zahl der Befreiungen herbeigeführt hat. Die Hörerzahl hat sich besonders in Wien (Wintersemester 10·8 Percente, Sommersemester 1·0 Percente), Prag č. (Wintersemester 7·0 Percente, Sommersemester 10·9 Percente) und Lemberg (Wintersemester 16·4 Percente, Sommersemester 8·8 Percente) vermehrt. Die absolute Zahl der ganz Befreiten ist überall gestiegen mit Ausnahme von Graz Wintersemester und Krakau Winter- und Sommersemester, in Wien Wintersemester um die Hälfte (50·1 Percente), in Prag č. um $^1/_6$, in Lemberg um $^1/_{11}$; im Sommersemester war die Vermehrung am bedeutendsten in Prag č. = 21·7 Percente und Lemberg = 15·6 Percente. Während jedoch in Wien im Wintersemester die Anzahl der gänzlichen Befreiungen so bedeutend gestiegen ist, hat sich zugleich die Anzahl der partiellen um 64·5 Percente verringert; sonst ist dieselbe gestiegen in Graz um $^2/_5$, in Prag d. um $^1/_4$, in Lemberg um $^1/_{10}$, im Sommersemester in Wien um $^1/_5$, in Graz um $^1/_3$, im Lemberg um die Hälfte 51·3 Percente. Ein Niedergang fand statt im Wintersemester in Krakau um $^1/_5$, in Czernowitz um die Hälfte, im Sommersemester in Prag č. um $^1/_4$, in Krakau um $^1/_{12}$, in Czernowitz um $^1/_5$. Relativ ist die Zahl der ganz Befreiten überall gestiegen mit Ausnahme von Innsbruck Wintersemester, im Wintersemester besonders in Wien und Prag d., im Sommersemester besonders in Prag d. und Prag č. Die Zahl der halb Befreiten ist relativ gestiegen im Wintersemester in Graz und Prag d. allein, im Sommersemester in Wien, Graz und Lemberg. Im allgemeinen zeigt sich also im Sommersemester eine stärkere Neigung zu gänzlichen und partiellen Befreiungen vom Collegiengelde als im Wintersemester.

Das Verhältnis der vom Collegiengelde befreiten und nicht befreiten (ordentlichen und ausserordentlichen) Studierenden an den Universitäten (Wintersemester).

Standorte der Universitäten und Jahrgang	Theologische Facultät						
	Gesammtzahl der Studierenden (ordentliche und ausserordentliche)	Das ganze Collegiengeld Zahlende		Vom Collegiengeld befreit			
				ganz		halb	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Wien							
1893/94	191	29	15·2	162	84·8	—	—
1894/95	190	22	11·6	168	88·4	—	—
1895/96	186	42	22·5	144	77·5	—	—
1896/97	188	28	14·9	160	85·1	—	—
1897/98	187	26	13·9	161	86·1	—	—
Graz							
1893/94	100	12	12·0	88	88·0	—	—
1894/95	95	11	11·6	84	88·4	—	—
1895/96	94	17	18·1	77	81·9	—	—
1896/97	89	13	14·6	76	85·4	—	—
1897/98	92	11	12·0	81	88·0	—	—
Innsbruck							
1893/94	281	173	61·6	106	37·7	2	0·7
1894/95	293	194	66·2	99	33·8	—	—
1895/86	279	184	62·8	95	37·2	—	—
1896/97	305	207	67·9	95	31·1	3	1·0
1897/98	303	197	65·0	106	35·0	—	—
Prag (deutsche)							
1893/94	104	16	15·4	88	84·6	—	—
1894/95	83	40	48·2	43	51·8	—	—
1895/96	78	44	56·4	34	43·6	—	—
1896/97	57	15	26·3	42	73·7	—	—
1897/98	42	8	19·0	34	81·0	—	—
Prag (čechische) .							
1893/94	149	27	18·1	121	81·2	1	0·7
1894/95	159	27	17·0	132	83·0	—	—
1895/96	152	19	12·5	133	87·5	—	—
1896/97	140	9	6·4	131	93·6	—	—
1897/98	141	22	15·6	119	84·4	—	—
Lemberg							
1893/94	338	—	—	338	100·0	—	—
1894/95	314	—	—	314	100·0	—	—
1895/96	315	1	0·3	314	99·7	—	—
1896/97	290	1	0·3	289	99·7	—	—
1897/98	308	3	1·0	305	99·0	—	—
Krakau							
1893/94	71	1	1·4	70	98·6	—	—
1894/95	69	2	2·9	67	97·1	—	—
1895/96	66	1	1·5	65	98·5	—	—
1896/97	69	2	2·9	67	97·1	—	—
1897/98	71	—	—	71	100·0	—	—
Czernowitz							
1893/94	56	16	28·6	32	57·1	8	14·3
1894/95	57	16	28·1	34	59·6	7	12·3
1895/96	56	22	39·3	24	42·9	10	17·8
1896 97	56	19	33·9	32	57·2	5	8·9
1897/98	59	20	33·9	28	47·5	11	18·6

(1. Fortsetzung.)

Standorte der Universitäten und Jahrgang	Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät						
	Gesammtzahl der Studierenden (ordentliche und ausserordentliche)	Das ganze Colleggeld Zahlende		Vom Colleggeld befreit			
				ganz		halb	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Wien							
1893/94	2.225	1.912	85·9	79	3·6	234	10·5
1894/95	2.550	2.356	92·4	73	2·9	121	4·7
1895/96	2.768	2.397	86·6	82	3·0	289	10·4
1896/97	3.160	2.817	89·1	122	3·9	221	7·0
1897/98	3.036	2.643	87·1	91	3·0	302	9·9
Graz							
1893/94	601	549	91·3	10	1·7	42	7·0
1894/95	606	540	89·1	12	2·0	54	8·9
1895/96	661	596	90·2	17	2·6	48	7·2
1896/97	754	673	89·3	12	1·6	69	9·1
1897/98	822	747	90·9	11	1·3	64	7·8
Innsbruck							
1893/94	184	161	87·5	5	2·7	18	9·8
1894/95	249	215	86·4	12	4·8	22	8·8
1895/96	260	216	83·1	12	4·6	32	12·3
1896/97	280	240	85·7	7	2·5	33	11·8
1897/98	284	246	86·6	7	2·0	31	10·9
Prag (deutsche)							
1893/94	532	444	83·5	53	10·0	35	6·5
1894/95	539	435	80·7	63	11·7	41	7·6
1895/96	589	464	78·8	69	11·7	56	9·5
1896/97	612	505	82·5	58	9·5	49	8·0
1897/98	597	475	79·6	64	10·7	58	9·7
Prag (čechische)							
1893/94	1.350	922	68·3	234	17·3	194	14·4
1894/95	1.364	931	68·2	233	17·1	200	14·7
1895/96	1.401	1.043	74·4	218	15·6	140	10·0
1896/97	1.456	1.016	69·8	265	18·2	175	12·0
1897/98	1.551	1.080	69·6	246	15·9	225	14·5
Lemberg							
1893/94	813	614	75·5	50	6·2	149	18·3
1894/95	922	707	76·7	58	6·3	157	17·0
1895/96	930	718	77·2	47	5·1	165	17·7
1896/97	1.001	795	79·4	37	3·7	169	16·9
1897/98	1.111	869	78·2	50	4·5	192	17·3
Krakau							
1893/94	586	332	56·7	81	13·8	173	29·5
1894/95	609	399	65·5	62	10·2	148	24·3
1895/96	629	428	68·0	53	8·4	148	23·6
1896/97	677	447	66·0	53	7·8	177	26·2
1897/98	737	516	70·0	49	6·7	172	23·3
Czernowitz							
1893/94	253	229	90·5	5	2·0	19	7·5
1894/95	264	244	92·4	6	2·3	14	5·3
1895/96	272	245	90·1	12	4·4	15	5·5
1896/97	284	265	93·3	6	2·1	13	4·6
1897/98	281	249	88·6	9	3·2	23	8·2

(2. Fortsetzung.)

Standorte der Universitäten und Jahrgang	Medicinische Facultät						
	Gesammtzahl der Studierenden (ordentliche und ausserordentliche)	Das ganze Collegiengeld Zahlende		Vom Collegiengeld befreit			
				ganz		halb	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Wien							
1893/94	2.499	2.409	96·4	33	1·3	57	2·3
1894/95	2.353	2.167	92·1	85	3·6	101	4·3
1895/96	2.192	2.112	96·3	38	1·7	42	2·0
1896/97	2.017	1.879	93·2	67	3·3	71	3·5
1897/98	1.814	1.747	96·3	28	1·5	39	2·2
Graz							
1893/94	678	595	87·8	32	4·7	51	7·5
1894/95	706	629	89·1	27	3·8	50	7·1
1895/96	695	629	90·5	25	3·6	41	5·9
1896/97	722	666	92·3	22	3·0	34	4·7
1897/98	648	600	92·6	21	3·2	27	4·2
Innsbruck							
1893/94	333	315	94·6	3	0·9	15	4·5
1894/95	325	306	94·2	2	0·6	17	5·2
1895/96	301	286	95·0	2	0·7	13	4·3
1896/97	285	270	94·7	2	0·7	13	4·6
1897/98	274	267	97·5	1	0·4	6	2·1
Prag (deutsche)							
1893/94	636	534	84·0	56	8·8	46	7·2
1894/95	604	516	85·4	53	8·8	35	5·8
1895/96	575	502	87·3	39	6·8	34	5·9
1896/97	594	542	91·3	31	5·2	21	3·5
1897/98	524	467	89·1	27	5·2	30	5·7
Prag (čechische)							
1893/94	1.052	794	75·5	120	11·4	138	13·1
1894/95	962	709	73·7	116	12·1	137	14·2
1895/96	898	680	75·7	125	13·9	93	10·4
1896/97	810	628	77·5	108	13·3	74	9·2
1897/98	678	502	74·1	112	16·5	64	9·4
Lemberg							
1893/94	—	—	—	—	—	—	—
1894/95	84	73	86·9	5	6·0	6	7·1
1885/96	97	72	74·2	9	9·3	16	16·5
1896/97	114	76	66·6	19	16·7	19	16·7
1897/98	133	108	81·2	5	3·8	20	15·0
Krakau							
1893/94	501	421	84·0	38	7·6	42	8·4
1894/95	438	365	83·3	32	7·3	41	9·4
1895/96	383	314	82·0	41	10·7	28	7·3
1896/97	357	285	79·8	49	13·7	23	6·5
1897/98	298	233	78·2	37	12·4	28	9·4
Czernowitz							
1893/94	—	—	—	—	—	—	—
1894/95	—	—	—	—	—	—	—
1895/96	—	—	—	—	—	—	—
1896/97	—	—	—	—	—	—	—
1897/98	—	—	—	—	—	—	—

(3. Fortsetzung.)

Standorte der Universitäten und Jahrgang	Philosophische Facultät						
	Gesammtzahl der Studierenden (ordentliche und ausserordentliche)	Das ganze Collegiengeld Zahlende		Vom Collegiengeld befreit			
				ganz		halb	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Wien							
1893/94	748	675	90·2	51	6·8	22	3·0
1894/95	767	692	90·2	50	6·5	25	3·3
1895/96	868	771	88·8	65	7·5	32	3·7
1896/97	926	826	89·2	71	7·7	29	3·1
1897/98	1.009	901	89·3	74	7·3	34	3·4
Graz							
1893/94	190	166	87·4	11	5·8	13	6·8
1894/95	152	126	82·9	19	12·5	7	4·6
1895/96	171	144	84·2	15	8·8	12	7·0
1896/97	202	175	86·6	19	9·4	8	4·0
1897/98	209	181	86·6	18	8·6	10	4·8
Innsbruck							
1893/94	122	100	81·9	119	15·6	3	2·5
1894/95	142	116	81·7	23	16·2	3	2·1
1895/96	141	117	83·0	20	14·2	4	2·8
1896/97	139	115	82·7	23	16·6	1	0·7
1897/98	150	128	85·3	19	12·7	3	2·0
Prag (deutsche)							
1893/94	159	130	81·8	21	13·2	8	5·0
1894/95	143	107	74·8	29	20·3	7	4·9
1895/96	142	109	76·8	28	19·7	5	3·5
1896/97	161	128	79·5	32	19·9	1	0·6
1897/98	173	145	83·8	27	15·6	1	0·6
Prag (čechische)							
1893/94	264	168	63·6	71	26·9	25	9·5
1894/95	294	193	65·7	77	26·2	24	8·1
1895/96	315	205	65·1	77	24·4	33	10·5
1896/97	409	253	61·9	115	28·1	41	10·0
1897/98	488	325	66·6	125	25·6	38	7·8
Lemberg							
1893/94	186	136	73·1	33	17·8	17	9·1
1894/95	135	87	64·4	31	23·0	17	12·6
1895/96	162	118	72·8	28	17·3	16	9·9
1896/97	146	106	72·6	27	18·5	13	8·9
1897/98	170	129	75·9	27	15·9	14	8·2
Krakau							
1893/94	205	133	64·9	68	33·1	4	2·0
1894/95	189	106	56·1	73	38·6	10	5·3
1895/96	212	143	67·4	65	30·7	4	1·9
1896/97	212	133	62·7	65	30·7	14	6·6
1897/98	321	237	73·8	71	22·1	13	4·1
Czernowitz							
1893/94	49	40	81·6	5	10·2	4	8·2
1894/95	49	39	79·6	4	8·2	6	12·2
1895/96	48	42	87·5	4	8·3	2	4·2
1896/97	50	45	90·0	4	8·0	1	2·0
1897/98	45	40	88·9	2	4·4	3	6·7

(Schluss.)

Standorte der Universitäten und Jahrgang	Alle Facultäten zusammen						
	Gesammtzahl der Studierenden (ordentliche und ausserordentliche)	Das ganze Collegiengeld Zahlende		Vom Collegiengeld befreit			
				ganz		halb	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Wien							
1893/94	5.663	5.025	88·7	325	5·8	313	5·5
1894/95	5.860	5.237	89·4	376	6·4	247	4·2
1895/96	6.014	5.322	88·5	329	5·5	363	6·0
1896/97	6.291	5.550	88·2	420	6·7	321	5·1
1897/98	6.046	5.317	87·9	354	5·9	375	6·2
Graz							
1893/94	1.569	1.322	84·3	141	9·0	106	6·7
1894/95	1.559	1.306	83·8	142	9·1	111	7·1
1895/96	1.621	1.386	85·5	134	8·3	101	6·2
1896/97	1.767	1.527	86·4	129	7·3	111	6·3
1897/98	1.771	1.539	86·9	131	7·4	101	5·7
Innsbruck							
1893/94	920	749	81·4	133	14·5	38	4·1
1894/95	1.009	831	82·4	136	13·5	42	4·1
1895/96	981	803	81·8	129	13·2	49	5·0
1896/97	1.009	832	82·5	127	12·6	50	4·9
1897/98	1.011	838	82·9	133	13·1	40	4·0
Prag (deutsche)							
1893/94	1.431	1.124	78·6	218	15·2	89	6·2
1894/95	1.369	1.098	80·2	188	13·8	83	6·0
1895/96	1.384	1.119	80·8	170	12·3	95	6·9
1896/97	1.424	1.190	83·6	163	11·5	71	4·9
1897/98	1.336	1.095	81·9	152	11·4	89	6·7
Prag (čechische)							
1893/94	2.815	1.911	67·9	546	19·4	358	12·7
1894/95	2.779	1.860	66·9	558	20·1	361	13·0
1895/96	2.766	1.947	70·4	553	20·0	266	9·6
1896/97	2.815	1.906	67·7	619	22·0	290	10·3
1897/98	2.858	1.929	67·5	602	21·1	327	11·4
Lemberg							
1893/94	1.337	750	56·1	421	31·5	166	12·4
1894/95	1.455	867	59·6	408	28·0	180	12·4
1895/96	1.504	909	60·4	398	26·5	197	13·1
1896/97	1.551	978	63·0	372	24·0	201	13·0
1897/98	1.722	1.109	64·4	387	22·5	226	13·1
Krakau							
1893/94	1.363	887	65·1	257	18·8	219	16·1
1894/95	1.305	872	66·8	234	18·0	199	15·2
1895/96	1.290	886	68·7	224	17·3	180	14·0
1896/97	1.315	867	65·9	234	17·8	214	16·3
1897/98	1.427	986	69·1	228	16·0	213	14·9
Czernowitz							
1893/94	358	285	79·6	42	11·7	31	8·7
1894/95	370	299	80·8	44	11·9	27	7·3
1895/96	376	309	82·1	40	10·7	27	7·2
1896/97	390	329	84·3	42	10·8	19	4·9
1897/98	385	309	80·3	39	10·1	37	9·6

Uebersicht über die Sommersemester 1894—1898.

Semester	Universität	Hörer	Ganz befreit	Percente	Halb befreit	Percente	Begünstigt	Percente
1894	Wien	4.787	248	5·2	153	3·2	401	8·4
	Graz	1.427	140	9·8	102	7·1	242	16·9
	Innsbruck	864	137	15·8	37	4·3	174	20·1
	Prag deutsch	1.259	209	16·6	71	5·6	280	22·2
	Prag čechisch	2.495	487	19·8	300	12·0	787	31·8
	Lemberg	1.279	410	32·1	112	8·7	522	40·8
	Krakau	1.211	231	19·1	166	13·7	397	32·8
	Czernowitz	350	51	14·6	17	4·8	68	19·4
	Zusammen	13.672	1.913	13·9	958	7·0	2.871	20·9
1895	Wien	5.077	295	5·8	200	3·9	495	9·7
	Graz	1.369	136	9·9	104	7·6	240	17·5
	Innsbruck	926	142	15·3	47	5·1	189	20·4
	Prag deutsch	1.192	187	15·7	74	6·2	261	21·9
	Prag čechisch	2.451	444	18·1	255	10·4	699	28·5
	Lemberg	1.413	390	27·6	148	10·5	538	38·1
	Krakau	1.230	215	17·5	151	12·3	366	29·8
	Czernowitz	371	61	16·4	14	3·8	75	20·2
	Zusammen	14.029	1.870	13·3	993	7·1	2.863	20·4
1896	Wien	5.328	251	4·7	143	2·7	394	7·4
	Graz	1.431	128	9·0	107	7·5	235	16·5
	Innsbruck	938	127	13·5	55	5·8	182	19·3
	Prag deutsch	1.232	182	14·7	86	7·0	268	21·7
	Prag čechisch	2.470	524	21·3	300	12·1	824	33·4
	Lemberg	1.460	384	26·3	134	9·2	518	35·5
	Krakau	1.201	226	18·8	129	10·7	355	29·5
	Czernowitz	369	53	14·4	11	3·0	64	17·4
	Zusammen	14.419	1.875	13·0	965	6·7	2.840	19·7
1897	Wien	5.263	309	5·8	183	3·5	492	9·3
	Graz	1.475	128	8·7	125	8·5	253	17·2
	Innsbruck	945	133	14·1	57	6·0	190	20·1
	Prag deutsch	1.178	159	13·5	74	6·3	233	19·8
	Prag čechisch	2.521	554	21·9	235	9·3	789	31·2
	Lemberg	1.513	369	24·4	136	9·0	505	33·4
	Krakau	1.171	215	18·3	123	10·5	338	28·8
	Czernowitz	369	47	12·8	15	4·0	62	16·8
	Zusammen	14.435	1.914	13·2	948	6·6	2.862	19·8
1898	Wien	5.710	269	4·7	127	2·2	396	6·9
	Graz	1.452	114	7·8	98	6·8	212	14·6
	Innsbruck	941	134	14·2	45	4·8	179	19·0
	Prag deutsch	1.128	146	13·0	77	6·8	223	19·8
	Prag čechisch	2.528	586	22·6	290	11·2	876	33·8
	Lemberg	1.673	384	22·9	152	9·1	536	32·0
	Krakau	1.290	233	18·1	131	10·1	364	28·2
	Czernowitz	376	55	14·6	27	7·2	82	21·8
	Zusammen	15.098	1.921	12·7	947	6·3	2.868	19·0

Verhältnis der vom Collegiengelde ganz und halb Befreiten zu der Hörerzahl im Winter- und Sommersemester 1898/99.

Semester	Universität	Hörer	Ganz befreit	Percente	Halb befreit	Percente	Begünstigt	Percente
Winter	Wien	6.697	529	7·9	133	1·9	662	9·8
	Graz	1.644	123	7·5	141	8·5	264	16·0
	Innsbruck	1.087	134	12·3	44	4·0	178	16·3
	Prag deutsch	1.326	157	11·8	109	8·2	266	20·0
	Prag čechisch	3.066	699	22·8	314	10·2	1.013	33·0
	Lemberg	1.901	423	22·2	248	13·1	671	35·3
	Krakau	1.323	214	16·3	174	13·1	388	29·4
	Czernowitz	377	41	10·8	19	5·0	60	15·8
	Zusammen	17.421	2.320	13·3	1.182	6·8	3.502	20·1
Sommer	Wien	5.770	300	5·2	152	2·6	452	7·8
	Graz	1.512	134	8·8	134	8·8	268	17·6
	Innsbruck	979	147	15·0	45	4·6	192	19·6
	Prag deutsch	1.162	194	16·7	71	7·2	265	23·9
	Prag čechisch	2.805	713	25·4	233	8·3	946	33·7
	Lemberg	1.819	444	24·4	220	12·1	664	36·5
	Krakau	1.196	228	19·1	120	10·0	348	29·1
	Czernowitz	354	59	15·2	21	5·9	80	21·1
	Zusammen	15.597	2.219	14·2	996	6·4	3.215	20·6

II.

Im Jahre 1893/94 waren an den 6 österreichischen technischen Hochschulen 2.498 ordentliche und ausserordentliche Hörer. Davon zahlten das Collegiengeld 1.601 = 64·1 Percente; ganz befreit waren 668 = 26·7 Percente, halb befreit 229 = 9·2 Percente, zusammen erhielten Begünstigungen 897 = 35 9 Percente. Im Jahre 1896/97 waren bereits 4.276 Studierende, das Collegiengeld zahlten 2.861 = 67 Percente, ganz befreit waren 1.084 = 25·3 Percente, halb befreit 331 = 7·7 Percente, zusammen 1.415 = 33 Percente. Die Zahl der das Collegiengeld entrichtenden Studierenden ist also relativ gestiegen. Die Zahl der Hörer ist in jenen fünf Jahren um 1.778 = 71·2 Percente gestiegen, die Zahl der ganz Befreiten um 416 = = 63·2 Percente, diejenige der halb Befreiten um 102 = 44·5 Percente, die Zahl der überhaupt Begünstigten um 518 = 57·7 Percente. Die Zahl der halb Befreiten ist also weniger stark gestiegen als diejenige der ganz Befreiten, hier und dort ist der Zuwachs schwächer als bei der Zahl der Hörer.

Im Jahre 1893/94 war der Percentsatz der ganz Befreiten am höchsten in Prag č. (39·6), am niedrigsten in Graz (17·8), der Percentsatz der halb Befreiten am höchsten in Lemberg (11·8), am niedrigsten in Brünn (2·4), der Percentsatz der überhaupt Begünstigten am höchsten in Prag č. (41·5), am niedrigsten in Graz (25·8). Fünf Jahre später betrug der höchste Percentsatz der ganz Befreiten in Prag č. 47·6 (also um 8 mehr als im Jahre 1893/94), der niedrigste in Wien 14·0; der höchste Percentsatz der halb Befreiten war in Lemberg (14·5), der niedrigste in Brünn (0·2), der höchste Percentsatz der überhaupt Begünstigten in Prag (57·8), der niedrigste in Wien (19·9).

Der Percentsatz der halb Befreiten bleibt immer tief unter der Höhe des Percentsatzes der ganz Befreiten.

Tabelle I. Zusammenstellung 1893/94—1897/98:

Hochschule	Hörer		Ganz befreit		Halb befreit		Begünstigt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Wien	+ 690	67·9	+ 44	22·6	+ 6	6·4	+ 50	17·3
Graz	+ 111	52·2	+ 23	60·5	+ 4	2·4	+ 27	49·1
Prag d.	+ 205	76·5	+ 36	46·2	+ 18	75·0	+ 54	52·9
Prag č.	+ 435	80·6	+ 250	116·7	+ 40	67·8	+ 290	106·2
Brünn	+ 121	58·4	+ 60	9·9	− 4	80·0	+ 2	9·5
Lemberg	+ 216	85·0	+ 67	87·0	+ 38	12·6	+ 105	98·1

Absolut haben sich die Hörer am stärksten vermehrt in Wien, am wenigsten in Graz, die ganz Befreiten in Prag č. beziehungsweise Brünn, die halb Befreiten in Prag č.; in Brünn ist ihre Zahl sogar niedergegangen. Relativ ist der Zuwachs an Hörern am bedeutendsten

in Lemberg und Prag č., am geringsten in Graz; der Zuwachs an ganz Befreiten in Prag č., beziehungsweise Brünn, an halb Befreiten in Prag d., beziehungsweise Graz, an überhaupt Begünstigten in Prag, beziehungsweise Brünn. Der Zuwachs der ganz Befreiten ist stärker als der Zuwachs an Hörern in Graz, Prag č. und Lemberg, derjenige an halb Befreiten nirgends, an Begünstigten in Prag č. und Lemberg. Gesunken ist nur die Zahl der halb Befreiten in Brünn. Relativ ist die Zahl der ganz Befreiten gesunken in Wien, Prag d. und Brünn, die Zahl der halb Befreiten in Wien, Graz, Prag d., Prag č. und Brünn, die Zahl der überhaupt Begünstigten in Wien, Graz, Prag d. und Brünn, hier ist sie am meisten gesunken, und zwar um 12 (Wien 8·5, Graz 0·5, Prag 2·8). Der einzige Fall, wo die Zahl der ganz Befreiten relativ stärker gewachsen ist als die Zahl der Hörer, ist Prag č. 42·2 gegen 47·6. In Graz und Prag č. ist die Zahl der ganz Befreiten im Gegensatz zu derjenigen der halb Befreiten gestiegen, beide sind gesunken in Wien, Prag d. und Brünn, gestiegen nur in Lemberg.

Die österreichischen Hochschulen zeigen einen jährlich sich wiederholenden Zuwachs an Hörern mit einer einzigen Ausnahme (Graz 1894/95). Die Zahl der ganz und der halb Befreiten steigt und sinkt unregelmässig; in Prag č ist die Zahl der ganz Befreiten im Jahre 1896/97 von 281 auf 362, das heisst um 28·7 Percente gewachsen, im nächsten Jahre um 102 = 28·2 Percente; in Lemberg hat sich die Zahl der ganz Befreiten zwischen 1896/97 und 1897/98 verdoppelt (76—144), während die Zahl der Hörer nur um 45 Percente (von 324 auf 470) gestiegen ist. Die Schwankungen in der Zahl der halb Befreiten sind verhältnismässig bedeutender, so in Prag č. 1895/96 Niedergang um 43·0 Percente, in Brünn um 5, dann 13, 3, 6, 1, in Lemberg 1895/96 Vermehrung um 115·0 Percente. Die Schwankungen im Percentsatz der ganz Befreiten sind im allgemeinen nicht sehr stark, am grössten sind sie in Brünn (Maximum 31·9, Minimum 22 = 9·9), etwas kleiner sind sie in Prag d., Prag č. und Lemberg, am kleinsten in Wien und Graz (Maximum 19·9, Minimum 17·8 = 2·1), bei den halb Befreiten sind die Schwankungen wieder am grössten in Lemberg (Maximum 14·5, Minimum 7·6 = 6·9), am geringsten in Prag d. (Maximum 9·9, Minimum 8·5 = 1·4).

Auf einen Begünstigten kommen Zahlende:

1893/94: Wien 2·5, Graz 2·9, Prag d. 1·6, Prag č. 1·0, Brünn 1·9, Lemberg 1·4.
1897/98: Wien 4·0, Graz 3·0, Prag d. 2·2, Prag č. 0·8, Brünn 3·5, Lemberg 1·2.

Tabelle II. Durchschnittszahlen für die Ingenieurschule.

	Hörer	Ganz befreit		Gesammt-hochschule	Halb befreit		Gesammt-hochschule
Wien	445·0	91·8	20·6	15·3	45·2	10·1	8·4
Graz	102·8	25·2	24·5	19·2	8·6	8·3	7·9
Prag d.	114·8	38·6	33·6	24·9	11·0	9·6	9·2
Prag č.	240·9	116·2	48·2	43·2	22·8	9·5	11·5
Brünn	93·8	37·4	39·8	27·1	2·8	2·9	2·1
Lemberg	192·0	59·4	30·9	28·4	29·2	15·2	12·4

Der Percentsatz der ganz Befreiten ist ausser der Ingenieurschule überall höher als an der Gesammthochschule, besonders in Prag d. und Brünn, der Percentsatz der halb Befreiten ist höher an fünf Hochschulen, niedriger nur in Prag č. Den grössten Percentsatz an ganz Befreiten hat Prag č., den kleinsten Wien, an halb Befreiten Lemberg, bezw. Brünn, an Begünstigten Prag č., bezw. Wien.

1893/94: Hörer 846, ganz Befreite 291 = 34·4 Percente, halb Befreite 78 = 9·2 Percente, zusammen 369 = 43·6 Percente.
1897/98: Hörer 1.606, ganz Befreite 500 = 31·1 Percente, halb Befreite 162 = 10·1 Percente, zusammen 662 = 41·2 Percente.
+ Hörer 760 = 90·0 Percente, ganz Befreite 209 = 71·8 Percente, halb Befreite 84 = 28·7 Percente, zusammen 293 = 79·4 Percente.

Die Zahl der ganz Befreiten und auch der überhaupt Begünstigten ist relativ gesunken, die Zahl der halb Befreiten ist dagegen gestiegen. Sowohl die Hörer wie die Befreiten haben sich überall absolut vermehrt, relativ die ganz Befreiten in Graz und Prag č., die halb Befreiten in Prag d., Prag č. und Lemberg, die Begünstigten in Prag č. und Lemberg.

Tabelle III. Durchschnittszahlen für die Hochbauschule.

	Hörer	Ganz befreit		Gesammt-hochschule	Halb befreit		Gesammt-hochschule
Wien	95·8	9·2	9·6	15·3	4·8	5·0	8·4
Graz	14·4	2·2	15·0	19·2	0·8	7·0	7·9
Prag d.	13·6	1·8	13·2	24·9	0·6	4·4	9·2
Prag č.	38·0	8·0	21·0	43·2	2·0	5·3	11·5
Lemberg	35·8	8·0	22·3	28·4	4·0	11·2	12·4

Die Hochbauschule ist also entschieden weniger begünstigt als die anderen Facultäten; alle Percentsätze blieben unter der Höhe der für die Gesammthochschule berechneten Durchschnitte, besonders in Prag č., am nächsten kommen sich die betreffenden Zahlen in Lemberg. Hier ist auch der durchschnittliche Percentsatz der ganz, wie auch der halb Befreiten am grössten, am geringsten ist er für die ganz Befreiten und die Begünstigten in Wien, für die halb Befreiten in Prag d.

1893/94: Hörer 192, ganz Befreite 30 = 15·6 Percente, halb Befreite 9 = 4·6 Percente, zusammen 39 = 20·2 Percente.
1897/98: Hörer 203, ganz Befreite 26 = 12·8 Percente, halb Befreite 7 = 3·4 Percente, zusammen 33 = 16·2 Percente.
+ Hörer 11 = 5·7 Percente, ganz Befreite 4 = 13·3 Percente, halb Befreite 2 = 2·2 Percente, zusammen 6 = 15·4 Percente.

Während also die Hörerzahl etwas gestiegen ist, zeigt die Zahl derjenigen, denen Erleichterungen zutheil wurden, einen Niedergang. Die Zahl der ganz Befreiten ist um 1—2. gestiegen in Graz, Prag č. und Lemberg, diejenige der halb Befreiten ebenso in Prag d., Wien und Graz, diejenige der Begünstigten nur in Graz. Relativ ist die erste Zahl gestiegen in Graz, Prag č. und Lemberg, die zweite in Wien, Graz und Prag d., die dritte in Graz und Lemberg.

Tabelle IV. Durchschnittszahlen für die Maschinenbauschule.

	Hörer	Ganz befreit		Gesammt-hochschule	Halb befreit		Gesammt-hochschule
Wien	501·8	72·2	14·4	15·3	46·4	9·2	8·4
Graz	74·2	15·0	20·2	19·2	8·2	11·1	7·9
Prag deutsch	124·2	33·6	27·1	24·9	14·4	11·6	19·2
Prag čechisch	161·6	84·0	52·0	43·2	24·2	15·0	11·5
Brünn	92·0	20·0	21·7	27·1	1·6	1·7	2·1
Lemberg	65·2	15·1	23·1	28·4	8·4	12·9	12·4

Der durchschnittliche Percentsatz an der Maschinenbauschule ist höher als der an der Gesammthochschule, was die ganz Befreiten anbelangt, in Graz, Prag d. und Prag č., was die halb Befreiten anbelangt, in Wien, Graz, Prag d. und č. und Lemberg, endlich was die Begünstigten anbelangt, in Graz und Prag č. Am grössten ist der Percentsatz der ganz Befreiten in Prag č., am geringsten in Wien, derjenige der halb Befreiten in Prag b., bezw. in Brünn, der Begünstigten in Prag č., bezw. in Wien.

1893/94: Hörer 810, ganz Befreite 200 = 24·7 Percente, halb Befreite 86 = 10·6 Percente, zusammen 286 = 35·3 Percente.
1897/98: Hörer 1.267, ganz Befreite 292 = 23·0 Percente, halb Befreite 106 = 8·4 Percente, zusammen 398 = 31·4 Percente.
+ Hörer: 457 = 56·4 Percente, ganz Befreite 92 = 46 Percente, halb Befreite 20 = 23·2 Percente, Begünstigte 112 = 39·1 Percente.

Die Zahl der Hörer ist also bedeutend stärker gewachsen als diejenige der Begünstigten. Ein Niedergang der Hörer fand nirgends statt, eine Abnahme in der Zahl der ganz und halb Befreiten in Wien und Brünn, aber nur in geringem Masse. Relativ ist die Zahl der ganz Befreiten ausserdem noch in Prag č., diejenige der halb Befreiten überall mit Ausnahme von Prag č, und ebenso diejenige der Begünstigten.

Tabelle V.

Durchschnittszahlen für die chemisch-technische Schule.

	Hörer	Ganz befreit		Gesammt-hochschule	Halb befreit		Gesammt-hochschule
Wien	154·6	31·2	20·2	15·3	13·6	8·8	8·5
Graz	31·6	4·0	12·6	19·2	1·8	5·7	7·9
Prag deutsch	57·0	13·4	23·5	24·9	6·2	10·9	19·2
Prag čechisch	199·8	86·4	43·4	43·2	27·0	13·5	11·5
Brünn	42·4	13·8	30·2	27·1	1·2	2·8	2·1
Lemberg	40·0	13·4	33·5	28·4	—	—	12·4

Wien, Brünn, Prag d. und č. sind die Hochschulen, wo der Percentsatz der gänzlichen und auch der partiellen Befreiungen an der chemisch-technischen Schule ein höherer ist als an der Gesammthochschule — am grössten ist der Unterschied in Wien. In Lemberg gibt es unter den Hörern der chemisch-technischen Schule gar keine halb Befreiten. Am grössten ist der Percentsatz der ganz und auch der halb Befreiten in Prag č., am kleinsten in Graz, bezw. in Brünn (halb Befreite).

1893/94: Hörer 406, ganz Befreite 126 = 31·0 Percente, halb Befreite 53 = 13·0 Percente, zusammen 179 = 44·0 Percente.
1897/98: Hörer 596, ganz Befreite 196 = 32·8 Percente, halb Befreite 33 = 5·8 Percente, zusammen 229 = 38·6 Percente.
\+ Hörer 190 = 46·8 Percente, ganz Befreite 70 = 55·5 Percente, halb Befreite 20 = 37·5 Percente, Begünstigte + 68 = 27·9 Percente.

Die Zahl der ganz Befreiten ist also hier stärker gewachsen als diejenige der Hörer, freilich nur um 8·7; da jedoch zugleich die Zahl der halb Befreiten bedeutend gesunken ist, so zeigt das Endergebnis ein Sinken des Percentsatzes der Begünstigten im Jahre 1897/98 im Vergleiche mit 1893/94. Die Zahl der ganz Befreiten hat abgenommen in Graz und Lemberg (in Prag č. hat sie sich dabei verdoppelt), die Zahl der halb Befreiten in Wien und Prag č.; in Brünn und Lemberg ist sie sogar auf Null gesunken, die Zahl der Begünstigten in Wien, Graz und Lemberg. Die relative Zahl der ganz Befreiten ist gesunken in Wien, Graz, Brünn, Lemberg, der halb Befreiten in Prag č. und Wien (Brünn Lemberg).

Tabelle VI.

Durchschnittszahlen für die in Fachabtheilungen nicht eingeschlossenen Hörer.

	Hörer	Ganz befreit		Gesammthochschule	Halb befreit		Gesammthochschule
Wien	164·8	6·0	3·6	15·3	4·0	2·4	8·4
Graz	22·4	0·6	2·7	19·2	0·4	1·8	7·4
Prag deutsch	53·8	3·2	5·9	24·9	1·2	2·2	19·2
Prag čechisch	109·4	26·6	24·3	43·2	7·2	6·6	11·5
Brünn	35·6	0·2	0·6	27·1	—	—	2·1
Lemberg	3·8	0·2	5·3	28·4	—	—	12·4

Der Percentsatz der Befreiten ist in dieser Kategorie mit Ausnahme von Prag č. ein ausnehmend kleiner, in keinem Verhältnis zur Hörerzahl; am kleinsten ist er in Brünn.

1893/94: Hörer 244, ganz Befreite 21 = 8·6 Percente, halb Befreite 4·0 = 1·6 Percente, zusammen 25 = 10·2 Percente.
1897/98: Hörer 604, ganz Befreite 72 = 11·9 Percente, halb Befreite 21 = 3·4 Percente, zusammen 93 = 15·3 Percente.
\+ Hörer 360 = 147·4 Percente, ganz Befreite 51 = 241·9 Percente, halb Befreite 17 = 425 Percente, Begünstigte 68 = 272 Percente.

Der Zuwachs der Hörer dieser Kategorie ist ein sehr grosser — die Fachabtheilungen werden weit überflügelt — die Befreiungen sind dabei noch stärker gewachsen als die Hörer selbst. In Wien hat sich die Zahl der Hörer und auch der Begünstigten verdreifacht. In Prag hat sich die erstere mehr als verdoppelt, die zweite aber verdreifacht. In Lemberg waren bis 1896/97 gar keine Hörer dieser Kategorie.

Tabelle VII.

Vertheilung der Gesammtzahlen unter die Fachabtheilungen der Hochschulen 1893/94:

	Ingenieurschule				Hochbauschule				Maschinenbauschule			
	Hörer	Ganz befreit	Halb befreit	Begünstigt	Hörer	Ganz befreit	Halb befreit	Begünstigt	Hörer	Ganz befreit	Halb befreit	Begünstigt
Wien	30·4	38·5	33·0	36·7	8·3	5·1	1·1	3·8	41·8	42·1	46·8	43·6
Graz	39·4	52·6	41·2	49·1	7·5	5·3	—	3·6	28·1	23·7	52·9	32·7
Prag deutsch	30·2	44·9	25·0	40·2	4·8	5·1	—	3·9	36·6	37·2	54·2	41·2
Prag čechisch	33·3	40·2	23·8	36·7	5·9	3·3	3·4	3·3	19·3	22·9	20·3	22·3
Brünn	30·4	45·5	20·0	73·7	—	—	—	—	41·6	33·3	40·0	33·8
Lemberg	50·8	58·4	63·3	59·8	18·5	9·1	16·7	11·2	14·6	19·7	20·0	14·0
Zusammen	33·8	43·6	34·0	41·0	7·7	4·5	3·9	4·3	32·4	30·0	35·4	31·9

	Chemisch-technische Schule				Sonstige			
	Hörer	Ganz befreit	Halb befreit	Begünstigt	Hörer	Ganz befreit	Halb befreit	Begünstigt
Wien	11·1	13·3	17·0	14·5	8·4	1·0	2·1	1·4
Graz	14·0	18·4	5·9	14·6	1·0	—	—	—
Prag deutsch	15·7	10·2	16·6	11·8	12·7	2·6	4·2	2·9
Prag čechisch	28·9	26·1	50·8	31·5	13·5	7·5	1·7	6·2
Brünn	14·0	19·7	40·0	21·1	14·0	1·5	—	1·4
Lemberg	16·1	20·8	—	15·0	—	—	—	—
Zusammen	16·3	18·8	23·0	20·0	9·8	3·1	1·7	2·8

An der Ingenieurschule ist der Antheil an ganz Befreiten und auch an Begünstigten grösser als der an Hörern, in Brünn um die Hälfte, in Prag d. beinahe um ebensoviel; der Antheil an halb Befreiten ist kleiner in Prag d., Prag č. und Brünn. An der Hochbauschule ist es nur in Prag d., wo der Antheil an halb Befreiten höher ist als der an Hörern. An der Maschinenbauschule zeigen die ganz Befreiten einen ganz geringen Ueberschuss in Wien, Prag d. und Prag č., die halb Befreiten überall mit Ausnahme von Brünn, davon ist der Ueberschuss in Graz und Prag d. ein sehr grosser; für die Begünstigten ergibt sich ein kleiner Ueberschuss an den 4 ersteren Hochschulen. An der chemisch-technischen Schule ist in Wien und Brünn der Antheil der Hörer kleiner als an den 3 übrigen. In Graz und Lemberg ist nur der Antheil an ganz Befreiten grösser, in Prag d. an halb Befreiten, in Prag č. an halb Befreiten und Begünstigten. Was endlich die Kategorie der Sonstigen anbelangt, so sind hier sämmtliche Antheile an Befreiten weit kleiner als die Antheile an Hörern. Wenn wir nun die 6 Hochschulen zusammenstellen, so sehen wir, dass der Antheil der ganz Befreiten und Begünstigten an der Ingenieur- und Chemisch-technischen Schule, der der halb Befreiten ausserdem noch in der Maschinenbauschule grösser ist als der Antheil der Hörer. Am grössten (bezw. kleinsten) sind die folgenden Antheile: 1. Ingenieurschule-Hörer Lemberg (Prag d.), ganz befreit, halb befreit, begünstigt Lemberg (Wien, Brünn, Wien). 2. Hochbauschule-Hörer Lemberg (Prag č., Graz, Prag č.). 3. Maschinenbauschule-Hörer halb befreit Graz (Lemberg), ganz befreit, begünstigt. Prag d. (Brünn). 4. Chemisch-technische Schule-Hörer ganz befreit, halb befreit, begünstigt Prag č. (Lemberg, Graz, Wien, Lemberg). 5. Sonstige Hörer Brünn (Lemberg), ganz befreit halb befreit, begünstigt Prag č. (Brünn).

Vergleich 1893/94.

Tabelle VIII.

	Ingenieurschule				Hochbauschule				Maschinenbauschule			
	Hörer	Ganz befreit	Halb befreit	Begünstigt	Hörer	Ganz befreit	Halb befreit	Begünstigt	Hörer	Ganz befreit	Halb befreit	Begünstigt
Wien	+ 4·2	+ 8·8	+17·0	+11·4	− 1·9	− 3·4	+ 0·9	−2·0	− 7·8	−11·6	− 6·8	− 9·7
Graz	+ 0·2	− 1·8	− 3·1	− 1·6	− 2·2	+12·5	+ 4·8	+2·5	+ 7·4	+ 9·1	−10·1	+ 2·7
Prag d.	+ 4·5	+ 1·3	− 5·9	+ 1·6	− 1·6	− 1·9	+ 2·4	−1·9	− 4·5	− 2·6	−12·2	− 4·2
Prag č.	+ 1·2	− 1·8	+11·5	− 0·5	− 3·0	− 0·4	− 3·4	−1·9	+ 2·8	+ 3·8	+ 9·0	+ 4·9
Brünn	+ 5·3	+18·4	+80·0	+20·7	—	—	—	—	−11·9	−18·0	−40·0	−18·7
Lemberg	+ 6·9	+ 6·2	+17·5	+10·0	−11·3	− 1·9	−12·3	−6·0	+ 6·5	+ 9·4	− 8·2	+ 3·0
Zusammen	+ 3·8	+ 2·5	+15·3	+ 5·8	− 3·0	− 2·1	− 1·8	−1·9	− 2·8	− 3·1	− 5·2	− 3·8

	Chemisch-technische Schule				Sonstige			
	Hörer	Ganz befreit	Halb befreit	Begünstigt	Hörer	Ganz befreit	Halb befreit	Begünstigt
Wien	− 1·8	+ 2·6	− 12·0	− 2·8	+ 6·3	+ 3·6	− 1·1	+ 2·1
Graz	− 2·3	− 11·85	+ 4·6	− 7·3	+ 7·3	+ 3·3	+ 4·8	+ 3·7
Prag deutsch	− 2·4	+ 4·2	− 2·3	− 2·6	+ 3·8	+ 0·3	+ 5·3	+ 1·8
Prag čechisch	− 6·6	− 2·6	− 30·6	− 14·3	+ 3·7	+ 4·2	+ 13·5	+ 7·1
Brünn	+ 2·5	+ 1·8	− 40·0	− 1·6	+ 4·3	− 1·5	—	− 1·4
Lemberg	− 6·1	− 10·4	− 18·0	− 7·9	+ 4·0	—	+ 6·6	+ 0·9
Zusammen	− 2·3	− 0·8	− 13·0	− 5·9	+ 4·3	+ 3·5	+ 4·7	+ 3·8

Tabelle IX.

1897/98.

	Ingenieurschule				Hochbauschule				Maschinenbauschule			
	Hörer	Ganz befreit	Halb befreit	Begünstigt	Hörer	Ganz befreit	Halb befreit	Begünstigt	Hörer	Ganz befreit	Halb befreit	Begünstigt
Wien . . .	34·6	47·3	50·0	48·1	6·4	1·7	2·0	1·8	34·0	30·5	42·0	33·9
Graz . . .	39·2	50·8	38·1	47·5	5·3	6·55	4·8	6·1	35·5	22·8	42 8	35·4
Prag deutsch	34·7	46·2	30·9	41·8	3·2	1·9	2·4	2·0	32·1	34·6	42·0	37·0
Prag čechisch	34·5	35·4	35·3	36·2	2·9	1·7	—	1·4	23·1	26·7	29·3	27·2
Brünn . . .	35·7	63·9	100·0	64·4	—	—	—	—	29·5	15·3	—	15·1
Lemberg . .	57·7	61·6	80·8	67·8	7·2	5·6	4·4	5·2	21·1	19·4	11·8	17·0
Zusammen .	37·6	46·1	49·3	46·8	4·7	2·4	2·1	2·4	29·6	26·9	32·2	28·1

	Chemisch-technische Schule				Sonstige			
	Hörer	Ganz befreit	Halb befreit	Begünstigt	Hörer	Ganz befreit	Halb befreit	Begünstigt
Wien	10·3	15·9	5·0	12·7	14·7	4·6	1·0	3·5
Graz	11·7	65·53	9·5	7·3	8·3	3·3	4·8	3·7
Prag deutsch	13·3	14·4	14·3	14·4	16·7	2·9	9·5	4·8
Prag čechisch	22·3	23·5	20·2	22·9	17·2	11·7	15·2	13·3
Brünn	16·5	20·8	—	20·5	18·3	—	—	—
Lemberg	10·0	10·4	18·0	7·1	4·0	—	6·6	0·9
Zusammen . . .	14·0	18·0	10·0	16·1	14·1	6·6	6·4	6·6

Der Antheil der ganz Befreiten und Begünstigten ist an der Ingenieurschule analog wie früher grösser als der Antheil an Hörern — besonders in Brünn —, für die halb Befreiten ist es in Wien, Prag č., Brünn und Lemberg der Fall. An der Hochbauschule ist nur in Graz der Antheil der ganz Befreiten und Begünstigten grösser; an der Maschinenbauschule in Prag d. und Prag č. (ganz Befreite), Wien, Graz, Prag d., Prag č. (halb Befreite), Prag d., Prag b. (Begünstigte). An der Chemisch-technischen Schule ergibt sich ein Ueberwiegen des Antheiles der ganz Befreiten überall mit Ausnahme von Graz, der Begünstigten mit Ausnahme von Graz und Lemberg, der halb Befreiten in Prag d., Prag č. und Lemberg. Bei den „Sonstigen" ist allein der Antheil an halb Befreiten in Lemberg grösser als der Antheil an Hörern. Im allgemeinen also sind folgende Antheile von Befreiten grösser als die Antheile der Hörer: an Ingenieurschule alle drei, an der Maschinenbauschule die halb Befreiten, an der Chemisch-technischen Schulen die ganz Befreiten und Begünstigten. Am grössten (bezw. kleinsten) sind die folgenden Antheile: 1. Ingenieurschule-Hörer ganz befreit, begünstigt Lemberg (Prag b.); halb befreit Brünn (Prag č.). 2. Hochbauschule-Hörer Wien (Prag č.), ganz befreit, halb befreit, begünstigt Graz (Prag č.). 3. Maschinenbauschule-Hörer halb befreit, Graz (Lemberg, Brünn) ganz befreit, begünstigt Prag d. (Brünn). 4. Chemisch-technische Schule-Hörer Prag č. (Lemberg, Lemberg, Brünn, Lemberg). 5. Sonstige Hörer Brünn (Lemberg), ganz befreit, halb befreit, begünstigt Prag č. (Brünn).

Tabelle X.

1893/94.

	Hörer	Ganz befreit	Percente	Halb befreit	Percente	Begünstigt	Percente
Ingenieurschule	846	291	34·4	78	9·2	368	43·6
Hochbauschule	192	30	15·6	9	4·6	39	20·2
Maschinenbauschule . . .	810	200	24·7	86	16·6	286	41·3
Chemisch-technische Schule	406	126	31·0	53	13·0	179	44·6
Sonstige	244	21	8·6	4	1·6	25	10·2

Tabelle XI.

1897/98.

	Hörer	Ganz befreit	Percente	Halb befreit	Percente	Begünstigt	Percente
Ingenieurschule	1.606	500	31·1	162	10·1	662	41·2
Hochbauschule	203	26	12·8	7	3·4	33	16·2
Maschinenbauschule	1.267	292	23·0	106	8·0	398	31·0
Chemisch-technische Schule	596	196	32·8	33	5·8	227	38·6
Sonstige	604	72	11·9	21	3·4	93	15·3

Tabelle XII.

Vergleich.

	Hörer	Percente	Ganz befreit	Percente	Halb befreit	Percente	Begünstigt	Percente
Ingenieurschule	+ 760	90·0	+ 209	71·8	+ 84	28·7	+ 293	79·4
Hochbauschule	+ 11	5·7	— 4	13·3	— 2	2·2	— 6	15·4
Maschinenbauschule	+ 457	56·4	+ 92	46·0	+ 20	23·2	+ 112	39·1
Chemisch-technische Schule	+ 190	46·8	+ 70	55·5	— 20	37·5	+ 68	27·9
Sonstige	+ 360	147·4	+ 51	241·9	+ 17	41·5	+ 68	27·2

Sowohl im Jahre 1893/94 wie auch 1897/98 war der Percentsatz der ganz Befreiten in der Ingenieurschule, derjenige derhalb Befreiten im ersten Jahre in der Maschinenbauschule, im zweiten in der Ingenieurschule, und derjenige der Begünstigten im ersten Jahre in der Chemisch-technischen Schule, im zweiten in der Ingenieurschule am grössten. Am geringsten waren die Percentsätze immer unter den Sonstigen und in der Hochbauschule. Der Percentsatz der ganz Befreiten ist gesunken in den drei ersten Fachschulen, der der halb Befreiten in der Hochbau-, Maschinenbau- und Chemisch-technischen Schule, der Percentsatz der Begünstigten überall mit Ausnahme der „Sonstigen", am meisten aber in der Maschinenbauschule. Die Hörerzahl ist immer stärker angewachsen als die Zahl der Befreiungen mit Ausnahme der Sonstigen und der ganz Befreiten an der Chemisch-technischen Schule.

Tabelle XIII.

Vertheilung der Hörer und Befreiten auf die Fachabtheilungen.

1893/94.

		Wien	Graz	Prag d.	Prag č.	Brünn	Lemberg
Ingenieurschule	Hörer	36·5	9·9	9·6	21·3	7·4	15·3
	ganz Befreite	25·8	6·8	12·0	29·6	10·3	15·5
	halb Befreite	39·8	9·0	7·7	17·9	1·3	24·3
	Begünstigte	28·8	7·3	11·1	27·3	8·4	17·1
Hochbauschule	Hörer	43·7	8·3	6·8	16·7	—	24·5
	ganz Befreite	33·3	6·7	13·3	23·4	—	23·4
	halb Befreite	11·1	—	11·1	22·2	—	55·6
	Begünstigte	28·2	5·3	12·8	23·1	—	30·6
Maschinenbau-schule	Hörer	52·5	7·4	12·1	12·9	10·6	4·5
	ganz Befreite	41·0	4·5	14·5	24·5	11·0	4·5
	halb Befreite	51·2	10·5	15·1	13·9	2·3	7·0
	Begünstigte	44·1	6·3	14·7	21·3	8·4	5·2
Chemisch-technische Schule	Hörer	27·8	7·4	10·4	37·2	7·1	10·1
	ganz Befreite	20·6	5·6	6·3	44·5	10·3	12·7
	halb Befreite	30·2	1·9	7·6	56·6	3·7	—
	Begünstigte	23·5	4·5	6·7	48·0	8·4	8·9
Sonstige	Hörer	34·8	9·4	14·0	30·0	11·8	—
	ganz Befreite	9·5	—	9·5	76·2	4·8	—
	halb Befreite	50·0	—	25·0	25·0	—	—
	Begünstigte	16·0	0·6	12·0	68·0	4·0	—

Tabelle XIV.

Vertheilung der Hörer und Befreiten auf die Fachabtheilungen.

1897/98.

		Wien	Graz	Prag d.	Prag č.	Brünn	Lemberg
Ingenieurschule	Hörer	36·8	7·9	10·2	20·9	7·3	16·9
	ganz Befreite	22·6	6·2	9·6	33·8	9·2	18·6
	halb Befreite	30·9	5·0	8·0	21·6	0·6	33·9
	Begünstigte	24·6	5·8	9·2	30·9	7·1	22·4
Hochbauschule	Hörer	53·7	8·4	7·4	13·8	—	16·7
	ganz Befreite	15·4	15·4	7·7	30·8	—	30·8
	halb Befreite	28·6	14·3	14·3	42·8	—	—
	Begünstigte	18·2	15·2	9·1	33·3	—	24·2
Maschinenbauschule	Hörer	45·7	9·1	12·0	17·8	7·6	7·8
	ganz Befreite	25·0	6·8	12·3	42·5	3·8	9·6
	halb Befreite	39·6	8·5	17·0	27·3	—	7·6
	Begünstigte	29·0	7·3	13·5	38·4	2·8	9·0
Chemisch-technische Schule	Hörer	29·5	6·4	10·6	36·6	9·1	7·8
	ganz Befreite	19·4	2·0	7·7	55·6	7·6	7·7
	halb Befreite	15·2	6·0	18·2	66·6	—	—
	Begünstigte	18·8	2·6	9·1	56·3	6·6	6·6
Sonstige	Hörer	41·6	4·5	13·1	27·8	9·9	3·1
	ganz Befreite	15·3	2·7	4·2	75·0	—	2·8
	halb Befreite	4·8	4·8	19·0	71·4	—	—
	Begünstigte	12·9	3·2	7·5	74·2	—	2·2

Die folgende Tabelle zeigt uns die Veränderungen der Antheile zwischen 1893/94 und 1897/98:

Tabelle XV.

		Wien	Graz	Prag deutsch	Prag čechisch	Brünn	Lemberg
Ingenieurschule	Hörer	+ 0·3	− 2·0	+ 0·6	− 0·4	− 0·1	+ 1·6
	ganz Befreite	− 3·2	− 0·6	− 2·4	+ 4·2	− 1·1	+ 3·1
	halb Befreite	− 8·9	− 4·0	+ 0·3	+ 3·7	− 0·7	+ 9·6
	Begünstigte	− 4·2	− 1·5	− 1·9	+ 3·6	− 1·3	+ 5·3
Hochbauschule	Hörer	+ 10·0	+ 0·1	+ 0·6	− 2·9	—	− 7·8
	ganz Befreite	− 9·9	+ 8·7	− 6·6	+ 7·4	—	+ 7·4
	halb Befreite	+ 17·5	+ 14·3	+ 3·2	+ 20·8	—	− 55·6
	Begünstigte	− 10·0	+ 9·9	− 3·7	+ 10·2	—	− 5·6
Maschinenbauschule	Hörer	− 6·8	+ 1·7	− 0·1	+ 4·9	− 3·0	+ 3·3
	ganz Befreite	− 16·0	+ 2·3	− 2·3	+ 18·0	− 7·2	+ 5·1
	halb Befreite	− 11·6	− 2·0	+ 1·9	+ 13·4	− 2·3	+ 0·6
	Begünstigte	− 15·1	+ 1·0	− 1·2	+ 17·1	− 5·6	+ 3·8
Chemisch-technische Schule	Hörer	+ 1·7	− 1·0	+ 0·2	− 0·6	+ 2·0	− 2·1
	ganz Befreite	− 1·2	− 3·6	+ 11·4	+ 11·1	− 2·7	− 5·0
	halb Befreite	− 15·0	+ 4·1	+ 1·6	+ 10·0	− 3·7	—
	Begünstigte	− 4·7	− 1·9	+ 2·4	+ 8·3	− 1·8	− 3·3
Sonstige	Hörer	+ 6·8	− 3·9	− 0·9	− 2·2	− 1·9	+ 3·1
	ganz Befreite	− 5·8	+ 2·7	− 5·3	− 1·0	− 4·8	+ 2·8
	halb Befreite	− 45·2	+ 4·8	− 6·0	+ 46·4	—	—
	Begünstigte	− 3·1	+ 3·2	− 4·5	+ 6·2	− 4·0	+ 2·2

An der Ingenieurschule war 1893/94 der Antheil der ganz Befreiten und der Begünstigten grösser als derjenige der Hörer an allen Hochschulen mit Ausnahme von Wien und Graz, der Antheil der halb Befreiten nur in Wien und Lemberg; an der Hochbauschule war der Antheil der ganz Befreiten grösser an beiden Prager Hochschulen, der Begünstigten ausserdem noch in Lemberg und ebenso auch derjenige der halb Befreiten; an der Maschinenbauschule war der Antheil der ganz Befreiten höher in Prag d. č. und Brünn, der halb Befreiten in Prag, Graz und Lemberg, der Begünstigten nur in Prag und Lemberg; an der chemisch-technischen Schule war der Antheil der ganz Befreiten grösser in Prag č., Brünn, Lemberg, der halb Befreiten in Wien, Prag č., der Begünstigten in Prag č. und Brünn; unter den nicht eingereihten Hörern endlich war damals der Antheil der ganz Befreiten und Begünstigten grösser als derjenige der Hörer nur in Prag č., der der halb Befreiten in Wien und Prag d.

Im Jahre 1897/98 war der Antheil der ganz Befreiten und der Begünstigten an der Ingenieurschule nur mehr grösser in Prag č. und Lemberg, derjenige der ganz Befreiten noch in Brünn; an der Hochbauschule waren alle drei Antheile grösser in Graz, Prag d. und Prag č., ausserdem noch der Antheil der ganz Befreiten in Lemberg; an der Maschinenbauschule waren ebenfalls alle drei Antheile grösser an beiden Prager Hochschulen, die ganz Befreiten und Begünstigten noch in Lemberg; an der chemisch-technischen waren alle drei Antheile grösser in Prag č. und auch der Antheil der halb Befreiten in Prag d.; unter den nicht eingereihten Hörern war das Verhältnis analog, nur dass der Antheil der halb Befreiten auch in Graz höher war als derjenige der Hörer.

Die Zahl der Hörer der technischen Hochschulen ist im Sommersemester gewöhnlich kleiner als im Wintersemester desselben Jahres. Ausnahmen sind nur Wien 1898 (1706—1753) und Brünn 1896 (261—264); dagegen ist die absolute Zahl der ganz Befreiten in Brünn und Lemberg immer grösser im Sommersemester! Relativ ist die Zahl der ganz Befreiten immer höher mit einer einzigen Ausnahme (Wien 1898). Die Zahl der halb Befreiten ist absolut höher im Sommersemester nur einmal in Graz, relativ viermal in Wien, viermal in Graz, je fünfmal an den beiden čechischen Hochschulen.

Vergleich der Durchschnittszahlen für die Winter- und die Sommersemester 1893/94—1897/98.

	Ganz befreit		Halb befreit	
	Wintersemester	Sommersemester	Wintersemester	Sommersemester
Wien	15·3	16·0	8·4	8·7
Graz	19·2	19·5	7·9	8·1
Prag deutsch	24·9	27·2	9·2	10·0
Prag čechisch	43·2	46·5	11·5	12·1
Brünn	27·1	34·2	21·5	1·6
Lemberg	28·4	41·3	12·4	8·7

Im Wintersemester 1898/99 waren von den 353 Hörern der Hochschule für Bodencultur ganz vom Collegiengelde befreit 79 = 22·2 Percente, halb befreit 26 = 7·4 Percente, zusammen begünstigt 105 = 29·6 Percente. Im Vergleich mit dem Jahre 1893/94 ist die Zahl der Hörer um 84 = 31·2 Percente gestiegen, diejenige der ganz Befreiten um 17 = 27·4 Percente, der halb Befreiten um 15 = 136·4 Percente, der Begünstigten um 32 = 43·8 Percente. In den Sommersemestern war die Zahl der Hörer immer niedriger, die absolute und relative Zahl der ganz Befreiten und der Begünstigten bedeutend höher.

Durchschnittszahlen für die Jahre 1893/94—1898/99.

	Hörer	Ganz befreit	Percente	Halb befreit	Percente	Begünstigt	Percente
Wintersemester	311	70·3	22·3	30	9·6	100·3	31·9
Sommersemester	281	85·2	30·3	35	12·4	120·2	42·7

Das Verhältnis der vom Unterrichtshonorar befreiten und nicht befreiten Studierenden (ordentlichen und ausserordentlichen) an den technischen Hochschulen (Wintersemester).

Standorte der technischen Hochschulen und Jahrgang	Ingenieurschule							Hochbauschule						
	Gesammtzahl der Studierenden (ordentliche und ausserordentliche)	Das ganze Unterrichtshonorar Zahlende		Vom Unterrichtshonorar Befreite				Gesammtzahl der Studierenden (ordentliche und ausserordentliche)	Das ganze Unterrichtshonorar Zahlende		Vom Unterrichtshonorar Befreite			
				ganz		halb					ganz		halb	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Wien														
1893/94 . .	309	203	65·7	75	24·3	31	10·0	84	73	86·9	10	11·9	1	1·2
1894/95 . .	362	241	66·6	78	21·5	43	11·9	85	67	78·8	11	13·0	7	8·2
1895/96 . .	438	307	70·1	83	18·9	48	11·0	102	82	80·4	14	13·7	6	5·9
1896/97 . .	525	361	68·8	110	20·9	54	10·3	99	84	84·8	7	7·1	8	8·1
1897/98 . .	591	428	72·4	113	19·1	50	8·5	109	103	94·5	4	3·7	2	1·8
Graz														
1893/94 . .	84	57	67·9	20	23·8	7	8·3	16	14	87·5	2	12·5	—	—
1894/95 . .	91	61	67·0	22	24·2	8	8·8	12	10	83·4	1	8·3	1	8·3
1895/96 . .	102	67	65·7	26	25·5	9	8·8	9	7	77·8	1	11·1	1	11·1
1896/97 . .	110	72	65·4	27	24·6	11	10·0	18	14	77·8	3	16·7	1	5·5
1897/98 . .	127	88	69·3	31	24·4	8	6·3	17	12	70·6	4	23·5	1	5·9
Prag (d.)														
1893/94 . .	81	40	49·4	35	43·2	6	7·4	13	9	69·2	4	30·8	—	—
1894/95 . .	96	52	54·2	35	36·4	9	9·4	10	7	70·0	2	20·0	1	10·0
1895/96 . .	109	55	50·5	40	36·7	14	12·8	15	13	86·6	1	6·7	1	6·7
1896/97 . .	124	76	61·3	35	28·2	13	10·5	15	15	100·0	—	—	—	—
1897/98 . .	164	103	62·8	48	29·3	13	7·9	15	12	80·0	2	13·3	1	6·7
Prag (č.)														
1893/94 . .	180	80	44·4	86	47·8	14	7·8	32	23	71·9	7	21·9	2	6·2
1894/95 . .	198	80	40·4	96	48·5	22	11·1	34	25	73·5	7	20·6	2	5·9
1895/96 . .	228	105	46·1	99	43·4	24	10·5	33	24	72·7	7	21·2	2	6·1
1896/97 . .	262	102	38·9	131	50·0	29	11·1	33	18	54·6	11	33·3	4	12·1
1897/98 . .	336	132	39·3	169	50·3	35	10·4	28	20	71·4	8	28·6	—	—
Brünn														
1893/94 . .	63	32	50·8	30	47·6	1	1·6	—	—	—	—	—	—	—
1894/95 . .	82	40	48·8	34	41·5	8	9·7	—	—	—	—	—	—	—
1895/96 . .	93	60	64·5	32	34·4	1	1·1	—	—	—	—	—	—	—
1896/97 . .	114	66	57·9	45	39·5	3	2·6	—	—	—	—	—	—	—
1897/98 . .	117	70	59·8	46	39·3	1	0·9	—	—	—	—	—	—	—
Lemberg														
1893/94 . .	129	65	50·4	45	34·9	19	14·7	47	35	74·5	7	14·9	5	10·[illegible]
1894/95 . .	138	80	58·0	46	33·3	12	8·7	35	24	68·6	7	20·0	4	11·4
1895/96 . .	195	123	63·1	41	21·0	31	15·9	31	17	54·9	9	29·0	5	16·1
1896/97 . .	227	126	55·5	72	31·7	29	12·8	32	20	62·5	9	28·1	3	9·4
1897/98 . .	271	123	45·4	93	34·3	55	20·3	34	23	67·7	8	23·5	3	8·8

(Fortsetzung.)

Standorte der technischen Hochschulen und Jahrgang	Maschinenbauschule							Chemisch-technische Schule						
	Gesammtzahl der Studierenden (ordentliche und ausserordentliche)	Das ganze Unterrichtshonorar Zahlende		Vom Unterrichtshonorar Befreite				Gesammtzahl der Studierenden (ordentliche und ausserordentliche)	Das ganze Unterrichtshonorar Zahlende		Vom Unterrichtshonorar Befreite			
				ganz		halb					ganz		halb	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Wien														
1893/94 . .	425	299	70·4	82	19·3	44	10·3	113	71	62·9	26	23·0	16	14·1
1894/95 . .	487	373	76·6	67	13·8	47	9·6	145	95	65·5	29	20·0	21	14·5
1895/96 . .	500	384	76·8	66	13·2	50	10·0	166	124	74·7	29	17·5	13	7·8
1896/97 . .	518	403	77·8	66	12·7	49	9·5	173	126	72·8	34	19·7	13	7·5
1897/98 . .	579	464	80·2	73	12·6	42	7·2	176	133	75·6	38	21·6	5	2·8
Graz														
1893/94 . .	60	42	70·0	9	15·0	9	15·0	30	22	73·3	7	23·3	1	3·4
1894/95 . .	58	41	70·7	12	20·7	5	8·6	23	18	78·3	2	8·7	3	13·0
1895/96 . .	69	47	68·1	14	20·3	8	11·6	35	30	85·7	4	11·4	1	2·9
1896/97 . .	89	59	66·3	20	22·5	10	11·2	32	27	84·4	3	9·4	2	6·2
1897/98 . .	115	86	74·8	20	17·4	9	7·8	38	32	84·2	4	10·5	2	5·3
Prag (d.)														
1893/94 . .	98	56	57·1	29	29·6	13	13·3	42	30	71·4	8	19·1	4	9·5
1894/95 . .	102	53	52·0	39	38·2	10	9·8	58	33	56·9	18	31·0	7	12·1
1895/96 . .	129	83	64·4	31	24·0	15	11·6	58	38	65·5	14	24·1	6	10·4
1896/97 . .	140	91	65·0	33	23·6	16	11·4	64	44	68·8	12	18·7	8	12·5
1897/98 . .	152	98	64·5	36	23·7	18	11·8	63	42	66·7	15	23·8	6	9·5
Prag (č.)														
1893/94 . .	104	43	41·3	49	47·1	12	11·6	151	65	43·0	56	37·1	30	19·9
1894/95 . .	132	35	26·5	76	57·6	21	15·9	187	79	42·3	90	48·1	18	9·6
1895/96 . .	156	56	35·9	77	49·3	23	14·8	219	97	44·3	81	37·0	41	18·7
1896/97 . .	191	61	31·9	94	49·2	36	18·9	224	102	45·5	96	42·9	26	11·6
1897/98 . .	225	72	32·0	124	55·1	29	12·9	218	89	40·8	109	50·0	20	9·2
Brünn														
1893/94 . .	86	62	72·1	22	25·6	2	2·3	29	14	48·3	13	44·8	2	6·9
1894/95 . .	91	67	73·6	22	24·2	2	2·2	37	23	62·2	11	29·7	3	8·1
1895/96 . .	96	69	71·9	26	27·1	1	1·0	43	29	67·4	13	30·3	1	2·3
1896/97 . .	90	68	75·6	19	21·1	3	3·3	48	31	64·6	17	35·4	—	—
1897/98 . .	97	86	88·7	11	11·3	—	—	54	39	72·2	15	27·8	—	—
Lemberg														
1893/94 . .	37	22	59·5	9	24·3	6	16·2	41	25	61·0	16	39·0	—	—
1894/95 . .	47	37	78·7	6	12·8	4	8·5	41	26	63·4	15	36·6	—	—
1895/96 . .	64	44	68·8	13	20·3	7	10·9	34	21	61·8	13	38·2	—	—
1896/97 . .	79	43	54·4	19	24·1	17	21·5	37	29	78·4	8	21·6	—	—
1897/98 . .	99	63	63·6	28	28·3	8	8·1	47	32	68·1	15	31·9	—	—

(Schluss.)

Standorte der technischen Hochschulen und Jahrgang	Nicht in Fachabtheilungen eingereihte Lehrgegenstände							Zusammen						
	Gesammtzahl der Studierenden (ordentliche und ausserordentliche)	Das ganze Unterrichtshonorar Zahlende		Vom Unterrichtshonorar Befreite				Gesammtzahl der Studierenden (ordentliche und ausserordentliche)	Das ganze Unterrichtshonorar Zahlende		Vom Unterrichtshonorar Befreite			
				ganz		halb					ganz		halb	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Wien														
1893/94 . .	85	81	95·4	2	2·3	2	2·3	1.016	727	71·6	195	19·2	94	9·2
1894/95 . .	120	114	95·0	3	2·5	3	2·5	1.199	890	74·2	188	15·7	121	10·1
1895/96 . .	155	143	92·3	5	3·2	7	4·5	1.361	1.040	76·4	197	14·5	124	9·1
1896/97 . .	213	197	92·5	9	4·2	7	3·3	1.528	1.171	76·6	226	14·8	131	8·6
1897/98 . .	251	239	95·2	11	4·4	1	0·4	1.706	1.367	80·1	239	14·0	100	5·9
Graz														
1893/94 . .	23	23	100·0	—	—	—	—	213	158	74·2	38	17·8	17	8·0
1894/95 . .	20	20	100·0	—	—	—	—	204	150	73·5	37	18·1	17	8·4
1895/96 . .	19	18	94·7	—	—	1	5·3	234	169	72·2	45	19·2	20	8·6
1896/97 . .	23	22	95·7	1	4·3	—	—	272	194	71·3	54	19·9	24	8·8
1897/98 . .	27	24	88·9	2	7·4	1	3·7	324	242	74·7	61	18·8	21	6·5
Prag (d.)														
1893/94 . .	34	31	91·2	2	5·9	1	2·9	268	166	61·9	78	29·1	24	9·0
1894/95 . .	52	48	92·3	4	7·7	—	—	318	193	60·7	98	30·8	27	8·5
1895/96 . .	53	49	92·5	4	7·5	—	—	364	238	65·4	90	24·7	36	9·9
1896/97 . .	51	47	92·1	3	6·0	1	1·9	394	273	69·3	83	21·1	38	9·6
1897/98 . .	79	72	91·1	3	3·8	4	5·1	473	327	69·1	104	22·0	42	8·9
Prag (č.)														
1893/94 . .	73	56	76·7	16	21·9	1	1·4	540	267	49·5	214	39·6	59	10·9
1894/95 . .	88	70	79·5	16	18·2	2	2·3	639	289	45·2	285	44·6	65	10·2
1895/96 . .	89	66	74·2	17	19·1	6	6·7	725	348	48·0	281	38·8	96	13·2
1896/97 . .	129	86	66·7	30	23·3	13	10·0	839	369	44·0	362	43·1	108	12·9
1897/98 . .	168	99	58·9	54	32·2	15	8·9	975	412	42·2	464	47·6	99	10·2
Brünn														
1893/94 . .	29	28	96·6	1	3·4	—	—	207	136	65·7	66	31·9	5	2·4
1894/95 . .	22	22	100·0	—	—	—	—	232	152	65·5	67	28·9	13	5·6
1895/96 . .	32	32	100·0	—	—	—	—	264	190	72·0	71	26·9	3	1·1
1896/97 . .	35	35	100·0	—	—	—	—	287	200	69·7	81	28·2	6	2·1
1897/98 . .	60	60	100·0	—	—	—	—	328	255	77·7	72	22·0	1	0·3
Lemberg														
1893/94 . .	—	—	—	—	—	—	—	254	147	57·9	77	30·3	30	11·8
1894/95 . .	—	—	—	—	—	—	—	261	167	64·0	74	28·4	20	7·6
1895/96 . .	—	—	—	—	—	—	—	324	205	63·3	76	23·5	43	13·2
1896/97 . .	—	—	—	—	—	—	—	375	218	58·1	108	28·8	49	13·1
1897/98 . .	19	17	89·5	—	10·5	2	10·5	470	258	54·9	144	30·6	68	14·5

Uebersicht über die Sommersemester 1894—1898.

Semester	Hochschule	Hörer	Ganz befreit	Percente	Halb befreit	Percente	Begünstigt	Percente
1894	Wien	956	195	20·4	94	9·8	289	30·2
	Graz	198	36	18·2	16	8·1	52	26·3
	Prag deutsch . . .	253	78	30·8	24	9·4	102	40·2
	Prag čechisch . . .	508	214	42·1	56	11·0	270	51·1
	Brünn	207	78	37·7	3	1·4	81	39·1
	Lemberg	224	92	41·1	20	8·9	112	50·0
	Zusammen . . .	2.346	693	29·5	213	9·1	906	38·6
1895	Wien	1.126	188	16·7	121	10·7	309	27·4
	Graz	191	36	18·8	17	8·9	53	27·7
	Prag deutsch . . .	301	98	32·5	27	9·0	125	41·5
	Prag čechisch . . .	606	285	47·0	64	10·6	349	57·6
	Brünn	226	88	34·5	9	4·0	97	38·5
	Lemberg	242	106	43·8	18	7·4	124	51·2
	Zusammen . . .	2.692	801	29·7	256	9·5	1.057	39·2
1896	Wien	1.258	197	15·6	124	9·8	321	25·4
	Graz	214	44	20·5	18	8·4	62	28·9
	Prag deutsch . . .	347	90	25·9	36	10·4	126	36·3
	Prag čechisch . . .	664	280	42·2	93	14·0	373	56·2
	Brünn	261	97	37·7	3	1·1	100	38·8
	Lemberg	309	105	34·0	24	7·8	129	41·8
	Zusammen . . .	3.053	813	26·6	298	9·7	1.111	36·3
1897	Wien	1.423	226	15·8	131	9·2	357	25·0
	Graz	253	51	20·2	23	9·1	74	29·3
	Prag deutsch . . .	371	82	22·1	37	10·0	119	32·1
	Prag čechisch . . .	775	362	46·7	106	13·7	468	69·4
	Brünn	288	96	33·3	6	2·1	102	35·4
	Lemberg	365	153	41·9	37	10·1	190	52·6
	Zusammen . . .	3.475	970	27·9	340	9·8	1.310	37·7
1898	Wien	1.753	239	13·7	100	5·7	339	19·4
	Graz	313	61	19·5	21	6·7	82	26·2
	Prag deutsch . . .	390	93	23·8	43	11·0	136	34·8
	Prag čechisch . . .	900	464	51·6	99	11·0	563	62·6
	Brünn	336	92	27·4	1	0·3	93	27·7
	Lemberg	450	200	44·4	40	8·9	240	33·3
	Zusammen . . .	4.142	1.149	27·7	304	7·3	1.453	35·0

Verhältnis der vom Collegiengelde ganz Befreiten und halb Befreiten zur Hörerzahl im Jahre 1898/99.

Semester	Hochschule	Hörer	Ganz befreit	Percente	Halb befreit	Percente	Begünstigt	Percente
Winter	Wien [1])	—	—	—	—	—	—	—
	Graz	355	48	13·5	33	9·3	81	22·8
	Prag deutsch	478	119	24·9	42	8·8	161	33·7
	Prag čechisch . . .	1.111	520	46·8	149	13·4	669	60·2
	Brünn	351	100	28·5	6	1·7	106	30·2
	Lemberg	560	171	30·5	91	16·3	262	46·8
Sommer	Wien [1])	—	—	—	—	—	—	—
	Graz	324	46	14·2	31	9·6	77	23·8
	Prag deutsch	419	118	28·1	40	9·5	158	37·6
	Prag čechisch . . .	1.023	517	50·5	136	13·3	653	63·8
	Brünn	357	114	31·9	5	1·4	119	33·3
	Lemberg	487	233	48·7	34	6·9	267	75·6

[1]) Die Daten waren noch nicht zu erlangen.

Hochschule für Bodencultur.

a) Wintersemester.

Jahr	Hörer	Ganz befreit	Percente	Halb befreit	Percente	Begünstigt	Percente
1893/94 . . .	269	62	23·0	11	4·1	73	27·1
1894/95 . . .	291	61	20·9	30	10·3	91	31·2
1895/96 . . .	312	70	22·4	33	10·6	103	33·0
1896/97 . . .	309	83	26·9	31	10·0	114	36·9
1897/98 . . .	352	67	19·0	49	13·7	116	32·7
1898/99 . . .	353	79	22·2	26	7·4	105	29·6

b) Sommersemester.

Jahr	Hörer	Ganz befreit	Percente	Halb befreit	Percente	Begünstigt	Percente
1893/94 . . .	242	77	31·8	9	3·7	86	35·5
1894/95 . .	248	62	25·0	25	10·1	87	35·1
1895/96 . . .	267	87	32·6	53	19·8	140	52·4
1896/97 . . .	293	96	32·7	52	17·7	148	50·4
1897/98 . . .	315	92	29·2	44	13·9	136	40·1
1898/99 . . .	321	97	30·2	29	9·0	126	39·2

St. Graf Badeni.

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1898.

II. Die Einleger und die Zinsfussverhältnisse.

Im Anschlusse an die jüngst an dieser Stelle[1]) veröffentlichten Daten über die Capitalsbewegung der Sparcassen im Jahre 1898 folgen nunmehr im Nachstehenden die auf die **Einleger** bezüglichen Ziffern der jüngsten Aufarbeitung.

Tabelle I.

Länder	Zahl der Sparcassebücher (Einleger, Interessenten): zu Anfang des Jahres im Umlaufe	im Laufe des Jahres: neu ausgegeben	im Laufe des Jahres: getilgt	zu Ende des Jahres im Umlaufe	Zunahme + oder Abnahme —: im Jahre 1898: Bücher	im Jahre 1898: Perc.	im Jahre 1897: Bücher	im Jahre 1897: Perc.
Nieder-Oesterr. .	790.028	116.541	104.874	801.695	+ 11.667	+ 1·48	+ 12.571	+ 1·62
Ober-Oesterreich	216.570	25.535	23.990	218.115	+ 1.545	+ 0·71	— 1.175	— 0·54
Salzburg . . .	49.604	8.173	7.648	50.129	+ 525	+ 1·06	+ 1.412	+ 2·93
Steiermark . .	289.660	49.173	48.938	289.895	+ 235	+ 0·08	— 171	— 0·06
Kärnten . . .	67.606	9.879	10.337	67.148	— 458	— 0·68	— 824	— 1·20
Krain	73.030	13.568	13.339	73.259	+ 229	+ 0·31	+ 1.451	+ 2·03
Küstenland . .	25.725	7.230	6.707	26.248	+ 523	+ 2·03	+ 900	+ 3·63
Tirol u. Vorarlb.	175.801	26.101	23.658	178.244	+ 2.443	+ 1·39	+ 3.141	+ 1·82
Böhmen. . . .	[2]) 835.578	133.845	100.563	868.860	+ 33.282	+ 3·98	+ 17.787	+ 2·17
Mähren	171.762	23.642	21.851	173.553	+ 1.791	+ 1·04	— 87	— 0·05
Schlesien . . .	74.804	9.797	8.057	76.544	+ 1.740	+ 2·33	+ 1.126	+ 1·53
Galizien . .	205.037	62.963	53.914	214.086	+ 9.049	+ 4·41	+ 8.729	+ 4·45
Bukowina . . .	14.651	4.019	4.259	14.411	— 240	— 1·64	+ 65	+ 0·45
Dalmatien . .	320	61	45	336	+ 16	+ 5·00	— 57	—15·12
Im ganzen 1898	[2])2,990.176	490.527	428.180	3,052.523	+ 62.347	+ 2·09	—	—
Im ganzen 1897	[3])2,948.220	455.960	411.092	2,993.088	+ 44.868	+ 1·52	+ 44.868	+ 1·52
Im ganzen 1896	2,877.154	459.997	388.069	2,949.082	+ 71.928	+ 2·50	—	—
Im ganzen 1895	2,786.448	469.216	378.510	2,877.154	+ 90.706	+ 3·26	—	—
Im ganzen 1894	2,687.805	464.724	366.081	2,786.448	+ 98.643	+ 3·67	—	—

In den letzten fünf Jahren traten den österreichischen Privatsparcassen 2,340.424 neue Interessenten bei und wurden dagegen 1,971.932 (84·26 Percente der neu beigetretenen)

[1]) Siehe 5. Heft des V. Jahrganges.

[2]) Abfall durch Richtigstellung bei einer Anstalt — 2.912 Einleger. — [3]) Abfall durch Richtigstellungen bei 3 Anstalten — 862 Einleger.

entfertigt, was einen Zuwachs von 368.492 neuen Einlegern und, nach Abrechnung des durch die Richtigstellungen (für 1896 — 862 und für 1897 — 2 912) sich ergebenden Abfalles von 3.774 Einlegern, eine thatsächliche Einlegerzunahme um 364.718 oder 13·57 Percente (bei den Einlagen 20·04 Percente) des Standes von Anfang 1894 ergibt.

Von diesem Zuwachse entfallen auf 1894: 98.643, auf 1895: 90.706, auf 1896: 71.066, auf 1897: 41.956 und auf 1898 wieder 62.347 Interessenten, mithin um 20.391 Einleger oder 48·60 Percente mehr als im Vorjahre, da die Neueinlagen um 34.567, die Entfertigungen aber nur um 17.088 grösser waren als damals und auf die Richtigstellung 2.912 entfallen.

Die neuausgegebenen Bücher betrugen 1898 wieder 16·40 Percente des Anfangsstandes, gegen 15·47 Percente im Vorjahre, 15·99 Percente im Jahre 1896, 16·84 Percente im Jahre 1895 und 17·29 Percente im Jahre 1894. Seit 1880 (23·31 Percente) hat der Rückgang nur vier Unterbrechungen erfahren, nämlich 1886, 1889, 1892 und nunmehr auch im Jahre 1898.

Die Zahl der neuausgegebenen Bücher war im letzten Jahre mit 490.527 die grösste bisher überhaupt zu verzeichnen gewesene, was allerdings auch von den Entfertigungen gilt.

Im Jahre 1898 zeigen 11 Länder eine Zunahme der Zahl der neuausgegebenen Bücher gegenüber dem Vorjahre um 35.546, während die Abnahme in den 3 übrigen nur 979 Bücher betrug. Grösser war die Zahl der neueingetretenen Einleger in ganz ausserordentlichem Masse namentlich in Böhmen (+ gegen 1897: 24.530), minder belangreich hingegen: in Galizien (+ 2.969), in Ober-Oesterreich (+ 2.161), in Tirol und Vorarlberg (+ 1.594), in Nieder-Oesterreich (+ 1.501) und in Mähren (+ 1.340), unerheblich aber in Schlesien (+ 821), im Küstenlande (+ 380), in der Bukowina (+ 167), in Dalmatien (+ 44) und in Steiermark (+ 39). Kleiner erscheint hingegen der 1898er Zuwachs in Kärnten (— 685), in Salzburg (— 149) und in Krain (— 145). Nur in Nieder-Oesterreich, im Küstenlande, in Böhmen und in Galizien fällt die höchste absolute Ziffer der Neueinlagen auf das Jahr 1898, während sich dieselbe in Krain 1897, in Salzburg, Tirol mit Vorarlberg, Bukowina und Dalmatien schon 1895 und in Ober-Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Mähren und Schlesien sogar schon im Jahre 1894 findet. In Kärnten fällt sogar die niedrigste Ziffer auf 1898.

Die Tilgungen, welche im Jahre 1880 mit 15·17 Percenten der Gesammtziffer aller im Umlaufe gewesenen Bücher den höchsten Satz erreichten und im Jahre 1894 mit 11·61 Percenten die niedrigste Ziffer aufwiesen, stiegen 1895 und 1896 auf 11·63 Percente, 1897 auf 12·08 und 1898 auf 12·30 Percente, mithin nur um 0·22 Percente, während die Neueinlagen um 0·93 Percente grösser waren.

Die Zahl der getilgten Bücher erreichte mit 428.180 im Jahre 1898 die höchste bisher zum Vorscheine gekommene Ziffer (Minimum der letzten 20 Jahre im Jahre 1881: 274.455) und betrug die Zunahme in den letzten 5 Jahren (1893: 371.631) 56.549, nämlich 1894 — 5.550, 1895 + 12.429, 1896 + 9.559, 1897 + 23.023 und 1898 + 17.088 Entfertigungen.

Nur 5 Länder zeigen im Jahre 1898 eine Abnahme der Zahl der getilgten Bücher gegenüber dem Vorjahre, nämlich: Kärnten (— 1.051), Ober-Oesterreich (— 559), Mähren (— 538), Steiermark (— 367) und Dalmatien (— 29).

In den 9 übrigen Ländern gestaltete sich das Verhältnis ungünstiger, da in denselben um 19.632 Einleger mehr als 1897 ihre Capitalien gänzlich zurückzogen, nämlich: in Böhmen (+ 9.035), in Galizien (+ 2.649), in Nieder-Oesterreich (+ 2.405), in Tirol mit Vorarlberg (+ 2.292), in Krain (+ 1.077), im Küstenlande (+ 757), in Salzburg (+ 738), in der Bukowina (+ 472) und in Schlesien (+ 207).

Die höchste absolute Ziffer der Entfertigungen entfällt in 9 Ländern auf 1898, in Ober-Oesterreich, in Steiermark, in Kärnten und in Mähren auf 1897 und in Dalmatien auf 1895.

Von den bestehenden Einlegern zogen auch diesmal wieder, entsprechend den hohen Ziffern bei den Neueinlagen, in der Bukowina (22·81 Percente), im Küstenlande (20·35 Percente) und in Galizien (20·12 Percente) die relativ meisten die Guthaben gänzlich zurück; sodann folgen: Krain (15·40), Steiermark (14·44), Kärnten (13·34), Salzburg (13·24), Dalmatien (11·81), Tirol mit Vorarlberg (11·72), Nieder-Oesterreich (11·57), Mähren (11·18), Böhmen (10·37), Ober-Oesterreich (9·91) und endlich Schlesien mit nur 9·52 Percenten an Tilgungen.

Die Entfertigungen haben sich 1898 im Verhältnisse zu den neuausgegebenen Büchern etwas günstiger gestaltet, da sie nämlich nur 87·29 Percente der letzteren, gegen 90·16 Percente im Vorjahre, erreichten (Minimum 1889 mit nur 73·90 Percenten). Das günstigste Verhältnis findet sich diesmal in Dalmatien und in Böhmen, wo auf 100 neuausgegebene Bücher nur 74, respective 75 zur Einlösung gelangte entfallen; sodann folgen: Schlesien (82), Galizien (86), Nieder-Oesterreich (90), Tirol mit Vorarlberg (91), Mähren (92), Küstenland (93), Salzburg und Ober-Oesterreich (je 94), Krain (98), Steiermark (99), Kärnten (105) und Bukowina (106).

Während im Jahre 1897 nur 9 Länder eine Zunahme der Einleger um 47.182 erfuhren, findet sich eine solche im Jahre 1898 in 12 Ländern und erhöhte sich der Zuwachs in denselben auf 63.045 Einleger, wogegen nur 2 Länder (1897 deren 5) einen Abfall um 698 Einleger (1897: 2.314) aufweisen, nämlich Kärnten — 458 (1897 — 824) und die Bukowina — 240 (1897 + 65).

Von den 12 Ländern mit Einlegerzunahme zeigen 7 ein um 21.506 Einleger grösseres und die übrigen 5 ein um 4.088 Einleger ungünstigeres Ergebnis als 1897.

Grösser war die Zunahme in Böhmen um 15.495, in Ober-Oesterreich um 2.720, in Mähren um 1.878, in Schlesien um 614, in Steiermark um 406, in Galizien um 320 und in Dalmatien um 73; kleiner hingegen in Krain um 1.222, in Nieder-Oesterreich um 904, in Salzburg um 887, in Tirol mit Vorarlberg um 698 und im Küstenlande um 377 Einleger. Mehr als die Hälfte des Einlegerzuwachses von 1898 (per 62.347) entfällt mit 33.282 auf Böhmen, sodann folgen: Nieder-Oesterreich mit 11.667, Galizien mit 9.049, Tirol und Vorarlberg mit 2.443, Mähren mit 1.791, Schlesien mit 1.740, Ober-Oesterreich mit 1.545, Salzburg mit 525, das Küstenland mit 523, Steiermark mit 235, Krain mit 229 und Dalmatien mit 16 Einlegern Zunahme.

Ueber dem durchschnittlichen Zuwachse von 2·09 Percenten stehen nur 4 Länder, und zwar obenan diesmal Dalmatien (5·00), hierauf Galizien (4·41), Böhmen (3·98) und Schlesien (2·33); hieran reihen sich: das Küstenland (2·03), Nieder-Oesterreich (1·48), Tirol mit Vorarlberg (1·39), Salzburg (1·06), Mähren (1·04), Ober-Oesterreich (0·71), Krain (0·31) und Steiermark (0·08 Percente). Der Abfall an Einlegern betrug hingegen in der Bukowina 1·64 und in Kärnten 0·68 Percente des anfänglichen Standes.

Kleiner als im Vorjahre (167) ist diesmal die Zahl jener Sparcassen (121), deren Einlegerstand sich verminderte, worin die günstigere Einlegerbewegung von 1898 zum Ausdrucke kommt.

Die Zahl der Anstalten mit Einlegerabfall sank von 167 auf 121, mithin um 46, wogegen die Sparcassen mit Interessentenzunahme von 348 auf 410, demnach um 62 stiegen. Die Zunahme selbst hob sich von 64.340 auf 81.904 (+ 17.564) und von 3·43 auf 3·73 Percente, wobei 10 Länder günstigere Ergebnisse hinsichtlich der absoluten Ziffern aufweisen, und namentlich Böhmen, wo der Zuwachs um 16.735 Einleger grösser war als 1897, ins Gewicht fällt.

Die Durchschnittszunahme per Anstalt hob sich 1898 von 185 auf je 200 Einleger.

Zwar zeigt sich auch bei den 121 Anstalten mit Abnahme der Interessenten eine etwas höhere Ziffer des Abfalles, nämlich 19.557 gegen 19.472 (1897), wobei jedoch eine von der Sparcasse in Rakonitz vorgenommene Richtigstellung ihres Einlegerstandes (— 2.912 Einleger) den Ausschlag gab. Die Abnahme per Anstalt betrug 162, gegen 117 Einleger im Vorjahre. Die Abnahme der Einleger betrug allerdings in 56 von 121 Fällen je weniger als 50 Einleger, in 32 Fällen je 50—100 Einleger, 16mal je 100—200 Einleger, 3mal je 200 bis 300 Einleger, 3mal je 300—400 Einleger und bei 11 Sparcassen (1897 nur bei 8) eine höhere Ziffer, nämlich: bei der Innsbrucker Sparcasse (Zinsfuss $3^6/_{10}$ Percente, Capitalsabfall 557.593 Gulden) 407 Einleger oder 0·8 Percente, bei der Sparcasse in Marburg (Zinsfussherabsetzung seit 1. Jänner 1898 von 4 auf $3^3/_4$ Percente und hiedurch Capitalsabfall 424.773 Gulden) 468 Einleger oder 3·1 Percente, bei der Gemeindesparcasse in Graz (Zinsfussherabsetzung seit 1. Jänner 1898 von 4 auf $3^3/_4$ Percente und hiedurch Capitalsabfall 2,642.908 Gulden) 473 Einleger oder 1·4 Percente, bei der Sparcasse in Oberhollabrunn (Zinsfuss $3^6/_{10}$ Percente, Capitalsabfall 349.437 Gulden) 583 Einleger oder 4·7 Percente, bei der Reichenberger Sparcasse (Normalzinsfuss seit 1893 $3^3/_4$ Percente, Rückzahlungen um 468.406 Gulden grösser als die Einzahlungen) 598 Einleger oder 1·6 Percente, bei der Steiermärkischen Sparcasse in Graz (Zinsfussherabsetzung seit 1. Jänner 1898 von 4 auf $3^3/_4$ Percente und hiedurch Capitalsabfall 1,999.677 Gulden) 686 Einleger oder 1·2 Percente, bei der Ersten mährischen Sparcasse in Brünn (Zinsfussherabsetzung seit 1. Juli 1897 auf $3^3/_4$ und $3^1/_2$ Percente und Capitalsabfall 863.707 Gulden) 694 Einleger oder 1·6 Percente, bei der Kärntnerischen Sparcasse in Klagenfurt (Zinsfuss seit 1. Jänner 1896 von 4 auf $3^6/_{10}$ Percente herabgesetzt und Capitalsabfall seit damals 2,077.045 Gulden) 1.167 Einleger oder 3·5 Percente, bei der Sparcasse in Feldkirch in Vorarlberg (Zinsfuss seit 1. Jänner 1898 von 4 auf $3^6/_{10}$ Percente herabgesetzt, Capitalsabfall 64.705 Gulden) 1.225 Einleger oder 11·8 Percente(!), bei der Sparcasse in Rakonitz durch Richtigstellung des Einlegerstandes um 2.715 Einleger oder 35·35 Percente (Abfall 2.912, Zuwachs von 1898 thatsächlich 197) und endlich bei der Krainischen Sparcasse in Laibach, wo mit 1. Jänner 1898 eine allerdings geringfügige Zinsfussherabsetzung, nämlich von 4 auf $3^9/_{10}$ Percente, eintrat, sich jedoch auch andere Einflüsse geltend machten, 3.581 Einleger oder 6·85 Percente.

Der Einlegerabfall war zumeist auch relativ ziemlich unerheblich (43mal je weniger als 1 Percent, 31mal 1—2 Percente, 20mal 2—3 Percente, 14mal 3—4 Percente, 4mal 4 bis 5 Percente) und betrug nur in 9 Fällen je mehr als 5 Percente des anfänglichen Einlegerstandes, nämlich: in Melnik (5·4), in Freiberg (5·5), in Mattighofen (5·9), in Laibach (6·9), in Schüttenhofen (7·6), in Horodenka (9·7), in Feldkirch (11·8), in Peuerbach (11·9) und in Rakonitz, durch die Richtigstellung, 35·4 Percente.

Im Jahre 1898 erfolgten 1,988.641 Theileinzahlungen (1897: 2,009.641) und 1,864.522 Theilrückzahlungen (1897 nur 1,818.904).

Die Theileinzahlungen, welche bereits 1897 eine verlangsamte Bewegung (nur + 39.311 Posten) aufwiesen, haben sich im Jahre 1898 sogar verringert, und zwar um 20.492 oder 1·02 Percente, wobei 8 Länder an der Abnahme betheiligt sind und Böhmen mit einem Minus von 25.966 Posten oder 4·06 Percenten ausschlaggebend war.

Die Anzahl der Theilrückzahlungen vermehrte sich in den letzten 5 Jahren um 353.193 Posten, wovon auf 1896: 102.186, auf 1897: 96.841, auf 1898 aber nur mehr 45.618 entfallen. Dabei zeigen 1898 nur 8 Länder eine Zunahme der Theilrückzahlungen, wobei wieder Böhmen (+ 32.194 Posten oder 5·96 Percente) zumeist ins Gewicht fiel.

Im Jahre 1898 entfielen auf je 1.000 Interessenten 651 (1897: 671) Theileinzahlungen und 611 (1897: 608) Theilrückzahlungen, die Nachlagen haben mithin abgenommen, während sich die Behebungen mehrten.

Der gesammte Parteienverkehr im Einlagsgeschäfte der Sparcassen gestaltete sich während des letzten Quinquenniums folgendermassen:

Im Jahre	Summe der Einzahlungsposten	Summe der Rückzahlungsposten	Gesammter Parteienverkehr
1894	2,287.144	1,919.925	4,207.069
1895	2,372.053	1,998.387	4,370.440
1896	2,429.819	2,110.132	4,539.951
1897	2,465.093	2,229.996	4,695.089
1898	2,479.168	2.292.702	4,771.870
1894—1898	12,033.277	10,551.142	22,584.419

In den letzten 5 Jahren hatten die Sparcassen somit 22,584.419 Parteien abzufertigen, wovon 53·28 Percente Einzahlungen machten und 46·72 Percente Rückzahlungen empfingen.

Seit Ende 1893 hat der jährliche Parteienverkehr um 717.813 Parteien oder 17·71 Percente zugenommen, und zwar bei den Einzahlungen um 308.071 Parteien oder 14·19 Percente, bei den Rückzahlungen hingegen um 409.742 Parteien oder 21·76 Percente. Der Antheil der Rückforderungen am gesammten Parteienverkehre stellte sich: 1894 auf 45·64 Percente (niedrigste Ziffer), 1895 auf 45·73, 1896 auf 46·48, 1897 auf 47·50 und 1898 sogar auf 48·05 Percente, zeigt mithin in den beiden letzten Jahren ungewöhnlich hohe Ziffern.

Ueber die Vertheilung der Einleger nach der Höhe der einzelnen Guthaben gibt die nachfolgende Tabelle II, welche die Einleger in 9 Gruppen zusammenfasst, Auskunft.

Tabelle II.

Länder	Zahl der Einleger mit einem Guthaben von: weniger als 100 Gulden	100 bis zu 500 Gulden	500 bis zu 1.000 Gulden	1.000 bis zu 2.000 Gulden	2.000 bis zu 3.000 Gulden	3.000 bis zu 4.000 Gulden	4.000 bis zu 5.000 Gulden	5.000 bis zu 10.000 Gulden	10.000 Guld. und darüb.	Gesammtzahl der Einleger mit Ende des Jahres
N.-Oest.	317.048	271.760	102.485	67.404	20.371	9.176	5.380	6.355	1.716	801.695
Ob.-Oest.	79.439	74.849	28.464	20.897	6.769	3.366	1.892	1.918	521	218.115
Salzburg	16.202	19.232	7.299	4.483	1.359	538	304	494	218	50.129
Steiermark	115.714	97.846	33.546	23.068	7.726	4.065	2.770	4.174	986	289.895
Kärnten	27.564	24.456	7.474	4.573	2.020	565	218	213	65	67.148
Krain	28.298	27.450	8.286	5.302	1.617	741	444	784	337	73.259
Küstenl.	9.176	9.640	3.356	2.419	789	350	185	259	74	26.248
Tirol und Vorarlb.	59.199	68.181	24.326	16.184	4.776	2.118	1.137	1.713	610	178.244
Böhmen	337.081	278.223	109.644	75.969	30.627	14.620	7.992	11.092	3.612	868.860
Mähren	66.389	58.506	22.566	13.852	5.229	2.595	1.572	2.058	786	173.553
Schlesien	33.573	25.382	8.479	5.214	1.918	947	355	495	181	76.544
Galizien	107.378	59.890	20.237	15.524	7.897	1.519	556	816	269	214.086
Bukowina	7.080	3.929	1.309	1.142	520	348	47	33	3	14.411
Dalmatien	51	183	54	32	14	1	—	—	1	336
Im ganzen 1898	1,204.192	1,019.527	377.525	256.063	91.632	40.949	22.852	30.404	9.379	3,052.523
Im ganzen 1897	1,176.956	1,002.827	372.461	251.418	89.415	39.853	21.892	29.387	8.879	2,993.088
Im ganzen 1896	1,153.378	998.724	370.759	244.517	87.196	37.870	20.408	27.913	8.317	2,949.082
Im ganzen 1895	1,126.551	979.729	361.163	236.033	83.913	36.358	19.714	26.060	7.633	2,877.154
Im ganzen 1894	1,089.584	949.905	351.035	228.584	81.795	34.693	18.645	25.063	7.144	2,786.448
In Relativzahlen 1898	39·45	33·40	12·37	8·39	3·00	1·34	0·75	0·99	0·31	100·00
In Relativzahlen 1897	39·32	33·51	12·44	8·40	2·99	1·33	0·73	0·98	0·30	100·00
In Relativzahlen 1896	39·11	33·87	12·57	8·29	2·96	1·28	0·69	0·95	0·28	100·00
In Relativzahlen 1895	39·12	34·05	12·56	8·21	2·92	1·27	0·69	0·91	0·27	100·00
In Relativzahlen 1894	39·10	34·09	12·60	8·20	2·94	1·24	0·67	0·90	0·26	100·00

Bei einer absoluten Zunahme von 59.435 (+ 2.912 durch Richtigstellung) Einlegern (1·99 Percente) zeigen auch diesmal wieder alle Gruppen einen Antheil hieran, der der absoluten Ziffer nach in den beiden niedersten Stufen mit 43.936 Einlegern oder fast 74 Percenten des Gesammtzuwachses am erheblichsten war. Relativ war jedoch die Vermehrung in den 5 oberen Stufen (Einlagen über 2.000 Gulden) weitaus grösser als bei den kleinen Einlagen, was namentlich von den Beträgen über 10.000 Gulden (5·63 Percente) und von jenen von 4.000 bis 5.000 Gulden (4·39 Percente) gilt.

Es nahmen nämlich zu:

die Einlagen unter 100 Gulden	um 27.236	oder 2·31	Percente
" " von 100— 500 Gulden	" 16.700	" 1·67	"
" " " 500— 1.000 "	" 5.064	" 1·36	"
" " " 1.000— 2.000 "	" 4.645	" 1·85	"
" " " 2.000— 3.000 "	" 2.217	" 2·48	"
" " " 3.000— 4.000 "	" 1.096	" 2·75	"
" " " 4.000— 5.000 "	" 960	" 4·39	"
" " " 5.000—10.000 "	" 1.017	" 3·46	"
" " " 10.000 Gulden und darüber	" 500	" 5·63	"
die Einlagen im ganzen	um 59.435	oder 1·99	Percente.

Die Einlegerzunahme des Quinquenniums 1894—1898 mit im ganzen 364.718 (Jahrfünft 1889—1893: 503.474) Einlegern vertheilt sich folgendermassen:

Im Jahre	Beträge unter 100 Gulden	von 100—500	von 500—1.000	von 1.000—5.000	von 5.000—10.000	von über 10.000
1894	+ 43.553	+ 29.592	+ 11.320	+ 12.010	+ 1.734	+ 434
1895	+ 36.967	+ 29.824	+ 10.128	+ 12.301	+ 997	+ 489
1896	+ 26.827	+ 18.995	+ 9.596	+ 13.973	+ 1.853	+ 684
1897	+ 23.578	+ 4.103	+ 1.702	+ 12.587	+ 1.474	+ 562
1898	+ 27.236	+ 16.700	+ 5.064	+ 8.918	+ 1.017	+ 500
Im ganzen	+158.161	+ 99.214	+ 37.810	+ 59.789	+ 7.075	+ 2.669
In Relativzahlen	43·37	27·20	10·37	16·39	1·94	0·73

Von je 1.000 Einlegern Zunahme entfallen somit auf die Einlagen unter 100 Gulden: 434, auf jene von 100 bis 500 Gulden: 272, von 500 bis 1.000 Gulden: 104, von 1.000 bis 5.000 Gulden: 164, auf jene von 5.000 bis 10.000 Gulden nur mehr 19 und auf die oberste Stufe von 10.000 Gulden und darüber sogar nur 7 Einleger. Die ganz kleinen Einlagen von je weniger als 100 Gulden haben im Jahre 1898 in 11 Ländern um 28.715 zugenommen und in dreien (Steiermark — 1.284, Kärnten — 194, Dalmatien — 1) um 1.479 Posten abgenommen. Am erheblichsten war die Zunahme in Böhmen (+ 12.143), in Nieder-Oesterreich (+ 5.020), in Galizien (+ 4.956), in Mähren (+ 2.543), in Tirol mit Vorarlberg (+ 1.252) und in Schlesien (+ 1.205). Die Einlagen von 100 bis 500 Gulden erscheinen in 10 Ländern um 17.024 grösser (Böhmen + 7.572, Nieder-Oesterreich + 3.511, Galizien + 2.583, Tirol mit Vorarlberg + 1.147) und in den 4 übrigen um 324 kleiner (Bukowina — 122, Kärnten — 103, Krain — 71 und Salzburg — 28).

Auch in den übrigen Gruppen, besonders in jenen von 500 bis 1.000 Gulden (7 Länder mit Abfall) und von 5.000 bis 10.000 Gulden (6 Länder mit Abfall), finden sich, wie schon 1897, wieder vielfache Abnahmen, nämlich 32 unter 93 Positionen.

Die Verschiebung in den Relativantheilen der einzelnen Gruppen stellt sich für 1898 im ganzen erheblich kleiner heraus als im Vorjahre, nämlich nur mit 0·19 Percenten (1897 : 0·49, 1896 : 0·19, 1895 : 0·10, 1894 : 0·24, 1893 : 0·49 Percente) wobei nur die 3 untersten Stufen ins Gewicht fielen und die I. Stufe ein Plus von 0·13 Percenten aufweist, während die II. Stufe ein Minus von 0·11 und die III. ein solches von 0·07 Percenten zeigt.

Die kleinsten Einlagen von weniger als 100 Gulden nähern sich mit diesmal bereits 39·45 Percenten immer mehr dem höchsten Stande von 1885 (39·61 Percente), wobei jedoch 4 Länder (Ober-Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Dalmatien) etwas kleinere Antheile aufweisen als 1897. Nach wie vor zeigen Galizien mit 50·16 und die Bukowina mit 49·13 Percenten die höchste und Dalmatien mit nur 15·18 Percenten die niedrigste Ziffer der kleinen Einlagen.

Die Einlagen mit Beträgen von je 100 bis 500 Gulden, die noch 1890 : 35·90 Percente betrugen, erreichten 1898 mit nur 33·40 Percenten den niedrigsten bisherigen Stand, da sich ihr Antheil in 9 Ländern verringerte. Entsprechend der niedrigen Ziffer in der ersten

Gruppe weist Dalmatien hier mit 54·56 Percenten den höchsten Satz auf, während das Minimum auf die Bukowina (27·26 Percente) und Galizien (27·97 Percente) entfällt. Werden beide Gruppen der kleinen Einlagen, bis zu 500 Gulden, zusammengefasst, so zeigt sich, dass dieselben 1898 : 72·85 Percente (1897 : 72·83, 1896 : 72·98, 1895 : 73·17, 1894 : 73·19, 1891 sogar 73·36) aller Einlagen bilden, mithin im letzten Jahre zwar eine geringfügige Zunahme erfahren haben, aber schon seit 1891 in langsamer Abnahme begriffen sind. Für 1898 weisen 9 Länder eine Zunahme und nur 4 (Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark und Böhmen) eine geringe Relativabnahme der kleinen Einlagen auf. Dabei rangieren die einzelnen Länder in dieser Beziehung folgendermassen: Galizien (78·13 Percente Einlagen bis zu 500 Gulden), Kärnten (77·47), Schlesien (77·02), die Bukowina (76·39), Krain (76·10), Steiermark (73·67), Nieder-Oesterreich (73·45), Mähren (71·96), das Küstenland (71·69), Tirol und Vorarlberg (71·46), Böhmen (70·81), Ober-Oesterreich (70·74), Salzburg (70·69) und an letzter Stelle Dalmatien mit nur 69·64 Percenten kleiner Einlagen. Auch die Beträge von 500 bis 1.000 Gulden verringerten ihren Antheil abermals, nämlich von 12·44 auf 12·37 Percente, während die Einlagen von 1.000 bis 2.000 Gulden nur ganz unbedeutend, nämlich von 8·40 auf 8·39 Percente, abnahmen.

Der Antheil der 5 übrigen Stufen, Einlagen über 2.000 Gulden, stieg durchwegs, im ganzen jedoch nur von 6·33 auf 6·39 Percente.

Wir gelangen nunmehr zur Darstellung der Zinsfussverhältnisse im Jahre 1898 und beginnen mit der Einlagenverzinsung, welche bekanntlich in doppelter Form statistisch erfasst wird, nämlich einerseits hinsichtlich des Normalzinsfusses und anderseits hinsichtlich der thatsächlich je mit Jahresschluss bestandenen Vertheilung der Einlagenbeträge auf die einzelnen Zinssätze (Effectivzinsfuss).

Schon im Jahre 1896 zeigte sich zum erstenmale seit 20 Jahren, allerdings vorerst nur beim Normalzinsfusse der Einlagen, im ganzen eine Tendenz nach Erhöhung der Verzinsung, welche auch in den beiden folgenden Jahren zum Ausdrucke kam und seither grössere Dimensionen angenommen hat. Für 1898 zeigen nur mehr 3 Länder (Steiermark, Krain und Tirol mit Vorarlberg) niedrigere Sätze als im Vorjahre, während 4 unveränderte, die übrigen 7 aber höhere Durchschnittssätze aufweisen, wobei allerdings die Veränderungen zunächst wieder nur geringfügige sind. Der durchschnittliche Normalzinsfuss für das ganze Reich, berechnet auf Basis des Normalzinsfusses jeder Anstalt und der Anzahl der in jede Gruppe fallenden Sparcassen, stellte sich nämlich Ende 1893 auf 3·942 (— 0·066), Ende 1894 auf 3·912 (— 0·030), Ende 1895 auf 3·876 (— 0·036), Ende 1896 auf 3·880 (+ 0·004), Ende 1897 auf 3·889 (+ 0·009) und Ende 1898 auf 3·905 Percente, nahm mithin im Gegenstandsjahre um 0·016 und in den drei letzten Jahren um 0·029 Percente zu.

Von den 16 im Jahre 1898 ins Leben getretenen Anstalten setzten 2 (Purkersdorf in Nieder-Oesterreich und Braunau in Böhmen) einen $3^{6}/_{10}$percentigen, 8 einen 4percentigen, 1 (Polnisch-Ostrau in Schlesien) einen $4^{1}/_{4}$percentigen, 2 (in Galizien) einen $4^{1}/_{2}$percentigen und 3 (in Galizien) einen 5percentigen Normalsatz fest.

Von den vor 1898 errichteten 515 Sparcassen veränderten in diesem Jahre 67, gegen 44 im Vorjahre, den Hauptzinsfuss. In 35 Fällen (1897 : 21) erfolgte eine Herabsetzung, und zwar in Böhmen und Steiermark bei je 12, in Nieder-Oesterreich bei 3, in Ober-Oesterreich, Tirol und Galizien bei je 2 Anstalten und in Kärnten, sowie in Krain bei je einer Sparcasse.

Erhöht wurde der Satz hingegen im Jahre 1898 bei 32 Anstalten (1897 : 23), wovon je 10 auf Böhmen und Nieder-Oesterreich, 5 auf Ober-Oesterreich, 4 auf Mähren, 2 auf Kärnten und eine auf Galizien entfallen.

Die Reduction betrug 6mal nur $^{5}/_{100}$, 3mal ein Zehntel-, 1mal $^{15}/_{100}$, 3mal zwei Zehntel-, 17mal ein Viertel-, 2mal vier Zehntel- und 3mal ein halbes Percent, und zwar ermässigte sich:

bei	1	Sparcasse	die	Einlagenverzinsung	von	5	Percenten	auf	$4^{1}/_{2}$ Percente
„	1	„	„	„	„	$4^{1}/_{2}$	„	„	$4^{1}/_{4}$ „
„	1	„	„	„	„	$4^{1}/_{2}$	„	„	4 „
„	2	Sparcassen	„	„	„	$4^{1}/_{4}$	„	„	4 „
„	3	„	„	„	„	4	„	„	$3^{9}/_{10}$ „
„	3	„	„	„	„	4	„	„	$3^{8}/_{10}$ „
„	13	„	„	„	„	4	„	„	$3^{3}/_{4}$ „
„	2	„	„	„	„	4	„	„	$3^{6}/_{10}$ „
„	1	Sparcasse	„	„	„	4	„	„	$3^{1}/_{2}$ „
„	6	Sparcassen	„	„	„	$3^{3}/_{4}$	„	„	$3^{7}/_{10}$ „
„	1	Sparcasse	„	„	„	$3^{3}/_{4}$	„	„	$3^{6}/_{10}$ „
„	1	„	„	„	„	$3^{3}/_{4}$	„	„	$3^{1}/_{2}$ „

Die Ermässigung erreichte mithin diesmal nur durchschnittlich 0·23 Percente per Anstalt gegen 0·4 Percente im Vorjahre.

Hingegen betrug die Erhöhung der Zinsrate: 2mal $^{15}/_{100}$, einmal zwei Zehntel-, 14mal ein Viertel-, 2mal vier Zehntel- und 13mal ein halbes Percent, und zwar hob sich:

bei	2	Sparcassen	die Einlagenverzinsung	von	4	Percenten	auf $4\frac{1}{2}$	Percente
„	1	Sparcasse	„ „	„	4	„	„ $4\frac{1}{4}$	„
„	5	Sparcassen	„ „	„	$3\frac{3}{4}$	„	„ 4	„
„	2	„	„ „	„	$3\frac{6}{10}$	„	„ 4	„
„	1	Sparcasse	„ „	„	$3\frac{6}{10}$	„	„ $3\frac{8}{10}$	„
„	2	Sparcassen	„ „	„	$3\frac{6}{10}$	„	„ $3\frac{3}{4}$	„
„	12	„	„ „	„	$3\frac{1}{2}$	„	„ 4	„
„	7	„	„ „	„	$3\frac{1}{2}$	„	„ $3\frac{3}{4}$	„

Die Erhöhung betrug im Durchschnitte genau so wie im Vorjahre 0·35 Percente per betheiligte Anstalt, war mithin erheblicher als die vorgefallenen Herabsetzungen (0·23 Percente).

Den länderweisen Stand für 1898, sowie die Gesammtziffer für die letzten 5 Jahre zeigt die folgende Tabelle III.

Tabelle III.

Länder	Normal-Einlagenverzinsung im Jahre 1898 mit Percenten												Zahl aller Sparcassen
	3	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{6}{10}$	$3\frac{7}{10}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{8}{10}$	$3\frac{9}{10}$	4	$4\frac{2}{10}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$	5	
	bei Sparcassen												
Nied.-Oesterr.	—	15	12	2	15	1	—	30	—	1	—	—	76
Ober-Oesterr.	—	2	—	—	33	—	—	9	—	—	—	—	44
Salzburg . .	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	9
Steiermark .	—	—	—	—	9	3	2	37	1	1	2	—	55
Kärnten . .	—	—	4	—	2	—	—	7	—	—	—	—	13
Krain . . .	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	6
Küstenland .	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3
Tir. u. Vorarlb.	—	1	11	—	—	—	—	3	—	—	—	—	15
Böhmen . .	—	28	5	6	37	—	—	101	—	3	1	—	181
Mähren . . .	—	10	1	—	6	—	—	39	—	1	5	—	62
Schlesien . .	—	3	5	—	2	—	—	10	—	1	2	—	23
Galizien . .	—	—	—	—	—	—	—	13	—	1	15	11	40
Bukowina . .	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2
Dalmatien .	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
Summe 1898	1	60	38	8	105	4	3	267	1	8	25	11	531
1897	1	77	38	2	96	—	—	262	1	7	22	9	515
1896	3	77	37	2	86	—	—	256	1	3	20	7	502
1895	4	83	31	2	76	—	—	265	—	—	20	7	488
1894	4	71	20	—	42	—	—	308	—	—	21		

Die 6percentige Verzinsung (als normale) hörte schon im Jahre 1885, die $5\frac{1}{2}$percentige im Jahre 1889 auf, während noch im Jahre 1878 98 Anstalten Einlagen zu diesen hohen Sätzen verzinsten. Die Zahl der Anstalten mit 5percentiger Verzinsung (Maximum 1879 mit 217) nahm im letzten Jahre von 9 auf 11 (ausschliesslich in Galizien) zu, da 3 neue Sparcassen mit diesem Satze ins Leben traten, eine ältere (Dolina) hingegen von 5 Percenten auf $4\frac{1}{2}$ Percente herabgieng. Mit $4\frac{1}{2}$percentiger Verzinsung (Maximum 1884 mit 146) erscheinen diesmal 25 Sparcassen (1897 nur 22), wovon 15 (+ 3) auf Galizien, 5 (+ 1 durch Erhöhung von 4 auf $4\frac{1}{2}$ Percente) auf Mähren, je 2 (unverändert) auf Steiermark und Schlesien und nur eine (— 1 durch Herabsetzung auf $4\frac{1}{4}$ Percente) auf Böhmen entfallen. Der $4\frac{1}{4}$percentige Satz findet sich nunmehr bei 8 (+ 1) Anstalten, nämlich 3 (— 1) in Böhmen und je einer in Nieder-Oesterreich (neu), Steiermark, Mähren, Schlesien (neu) und Galizien, während die $4\frac{2}{10}$percentige Verzinsung nur bei einer Sparcasse Steiermarks (Judenburg) seit 1896 in Kraft stand.

Das Gros der Einlagen fällt bei der Normalverzinsung mit 50·28 Percenten (1896 noch 52·99 Percente) aller Anstalten auf den 4percentigen Satz, wo diesmal eine kleine Zunahme (+ 5) von 262 auf 267 Anstalten (Maximum 1892 mit 351) eintrat. Dabei waren jedoch die Veränderungen in dieser Rubrik weitaus erheblicher als sonst (+ 20 und — 15).

Höhere Ziffern finden sich in den 4 Ländern: Böhmen (+ 16), Nieder-Oesterreich (+ 2) und in Kärnten sowohl als in Mähren (je + 1). Verringert hat sich hingegen die Zahl

der Anstalten mit 4percentiger Verzinsung in den 4 Ländern: Steiermark (— 11), Ober-Oesterreich (— 2) und Krain sowie Tirol mit Vorarlberg (je — 1).

Neu erscheinen die Sätze von $3^9/_{10}$ Percenten (in Steiermark 2, in Krain 1) und $3^8/_{10}$ Percenten (in Steiermark 3, in Nieder-Oesterreich 1) mit zusammen 7 Anstalten.

Der $3^3/_4$percentigen Einlagenverzinsung, die 1890 zum erstenmale mit 2 Anstalten erschien, haben sich bereits 105 Sparcassen, mithin um 9 mehr als im Vorjahre, zugewendet. Dieselbe findet sich in 8 Ländern, wobei Steiermark (+ 7), Ober-Oesterreich (+ 7) und Nieder-Oesterreich (+ 3) grössere, Böhmen (— 7) und Tirol (— 1) hingegen kleinere Ziffern aufweisen.

Bei dem $3^7/_{10}$percentigen Satze erscheinen, ausser den beiden schon seit 1895 nachgewiesenen Sparcassen Nieder-Oesterreichs, nunmehr auch 6 in Böhmen, durch Herabsetzung aus der $3^3/_4$percentigen Stufe. Ueberhaupt zeigt sich diesmal das Bestreben, die Veränderungen auf ein thunlichst geringes Mass zu beschränken, um die Einleger nicht zu irritieren, während früher in dieser Beziehung häufig recht unrationell vorgegangen wurde.

Die Zahl der Anstalten mit $3^6/_{10}$percentiger Verzinsung erscheint mit 38 unverändert, da den 4 Abnahmen (Ober-Oesterreich — 2, Nieder-Oesterreich und Kärnten je — 1) ebensoviele Zunahmen (Tirol und Vorarlberg, sowie Böhmen je + 2) gegenüberstehen.

Die einzige Stufe, in welcher im Jahre 1898 eine Abnahme eintrat, ist jene der $3^1/_2$percentigen Einlagen, die von 77 (1895 sogar 83) auf 60 Anstalten reduciert erscheinen, da nirgends eine höhere Ziffer vorkommt, 4 Länder aber ein Minus von 17 Anstalten aufweisen, nämlich Böhmen — 7, Nieder-Oesterreich — 5, Ober-Oesterreich — 3 und Mähren — 2 Anstalten.

Mit dem niedrigsten Normalzinsfusse von nur 3 Percenten findet sich auch diesmal wieder nur mehr die Triester Sparcasse, welche 9,931.572 Gulden mit diesem Satze und nur 16.042 Gulden kleine Ersparnisse, bis 5 Gulden monatlich und bis zum Guthaben von 600 Gulden (392 Bücher), mit 4 Percenten verzinst.

Die Zahl der Anstalten mit mehr als 4percentiger Verzinsung nahm im Jahre 1898 von 39 auf 45 (+ 6), jene mit 4percentiger von 262 auf 267 (+ 5) und jene mit weniger als 4 Percenten Zinsen von 214 auf 219 (+ 5) zu.

Im Jahre 1878 wurden noch 91·22 Percente aller Einlagen mit 5 Percenten und darüber verzinst, derzeit nur mehr 2·07 Percente. Der Antheil der $4^2/_{10}$-, $4^1/_4$- und $4^1/_2$percentigen Gelder stieg von 2·51 Percenten (1878) bis auf 40·90 Percente (1884), sank sodann bis auf 4·10 Percente im Jahre 1895 und hob sich seither beständig, nämlich 1896 auf 4·78, 1897 auf 5·82 und 1898 auf 6·41 Percente.

Die 4percentigen Capitalien, die 1878 und 1879 nur gegen 6 Percente der Summe aller Einlagen ausmachten, erreichten schon im Jahre 1885 die Hälfte des Gesammtstandes und bildeten 1891 bereits 79·22 Percente desselben. Seither schwächte sich diese Ziffer von Jahr zu Jahr ab, und zwar 1897 von 52·99 auf 50·88 und 1898 auf 50·28 Percente.

Die mit weniger als 4 Percenten erliegenden Gelder, welche noch 1888 erst 0·49 Percente betrugen, erreichten Ende 1897 41·55 Percente, haben jedoch im Jahre 1898 auf 41·24 Percente (— 0·31) abgenommen. Davon kommen auf die Stufen: von $3^9/_{10}$: 0·56, von $3^7/_{10}$: 0·75, von $3^3/_4$: 19·77, von $3^7/_{10}$: 1·51, von $3^6/_{10}$: 7·16, von $3^1/_2$: 11·30 (— 3·65) und auf jene von 3: 0·19 Percente.

Hinsichtlich der durchschnittlichen Normalverzinsung (höchster Satz im Jahre 1876: 5·179 Percente), welche im Jahre 1895 mit 3·876 Percenten die niedrigste Ziffer aufwies, 1896: 3·880 und 1897: 3·889 betrug, stellte sich der Satz für 1898 auf 3·905 Percente (+ 0·016 Percente). Dabei rangieren die einzelnen Länder folgendermassen: Galizien 4·469, Salzburg und Dalmatien je 4·000, Krain 3·983, Steiermark 3·971, Mähren 3·933, Schlesien 3·880, die Bukowina 3·875, Böhmen 3·857, Kärnten 3·838, Ober-Oesterreich 3·790, Nieder-Oesterreich 3·768, Tirol mit Vorarlberg 3·673 und das Küstenland mit nur 3·500 Percenten. Während noch im Jahre 1894 in 8 Ländern ein Sinken des durchschnittlichen Normalzinsfusses zu constatieren war (in 6 Ländern trat überhaupt keine Veränderung ein), finden sich 1895 nur deren 7 (3 unverändert), 1896: 4 (5 unverändert), 1897: 3 (5 unverändert) und 1898 wieder nur 3 (4 unverändert) mit sinkenden Ziffern. Hingegen erhöhte sich der Zinsfuss 1894 noch in keinem Lande, 1895 in 4, 1896 in 5, 1897 in 6 und 1898 sogar in 7 Ländern.

Die Abnahme betrug im letzten Jahre in Steiermark 0·047, in Tirol mit Vorarlberg 0·037 und in Krain 0·017 Percente und kam dabei in allen diesen 3 Ländern der niedrigste bisher zu verzeichnen gewesene Satz zum Vorscheine. Die Zunahme betrug hingegen: in Galizien 0·033, in Kärnten 0·030, in Mähren 0·024, in Nieder-Oesterreich 0·019, in Böhmen 0·017, in Schlesien 0·016 und in Ober-Oesterreich 0·013 Percente.

Wir wenden uns nun der zweiten Form der Darstellung des Einlagenzinsfusses (Effectivzinsfuss) zu, bei welcher im Gegensatze zu der vorausgegangenen Art der Ermittlung (Normalzinsfuss) nicht nur der Normalzinsfuss, sondern auch die Zinsfussabstufungen bei einer und derselben Anstalt Berücksichtigung finden.

Von den Ende 1898 bestehenden 531 Sparcassen haben nämlich 455 (im Vorjahre nur 442) nur einen einzigen Zinsensatz aufgestellt, der für alle Capitalien ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages der einzelnen Einlage, der kürzeren oder längeren Dauer des Erliegens,

eventuelle Kündigungsfristen oder andere Momente zur Anwendung kam. Bei den übrigen 76 Sparcassen (im Vorjahre bei 73) stufte sich der Zinsfuss ab, und zwar bei 55 derselben in einen doppelten und bei 20 in einen dreifachen, während die Sparcasse in Klosterneuburg sogar 5 Abstufungen aufweist.

Die nachfolgende Tabelle IV zeigt die Angaben über die thatsächliche Vertheilung der Einlagen nach dem Zinsfusse für das Jahr 1883 (erste diesbezügliche Erhebung) und für die letzten fünf Jahre.

Tabelle IV.

Verzinslich mit Percenten	Mit Jahresschluss					
	1883	1894	1895	1896	1897	1898
	Capitalien in Tausenden von Gulden					
$2^7/_{10}$	—	—	—	38	40	45
$2^3/_4$	—	—	42	—	—	—
3	11.518	42.713	44.958	44.830	46.617	45.773
$3^1/_4$	—	49.961	52.131	54.786	56.487	56.065
$3^1/_2$	6.132	195.600	210.654	225.006	233.677	210.317
$3^6/_{10}$	—	98.111	157.435	205.825	213.104	211.961
$3^7/_{10}$	—	—	1.284	2.873	2.883	27.352
$3^3/_4$	—	246.433	351.230	387.315	426.110	539.072
$3^8/_{10}$	—	—	—	—	—	13.314
$3^9/_{10}$	—	—	—	—	—	35.833
4	586.580	876.054	756.514	712.721	707.950	584.861
$4^2/_{10}$	—	—	—	1.168	704	749
$4^1/_4$	—	551	478	1.482	7.334	9.396
$4^1/_2$	190.962	17.830	19.146	20.039	17.781	19.463
5	71.780	3.460	3.490	3.789	3.659	3.780
$5^1/_2$	945	—	—	—	—	—
6	382	—	—	—	1.137	1.268
Summe . . .	868.299	1,530.713	1,597.362	1,659.872	1,717.483	1,759.249

Seit Ende 1883 verminderten sich, bei einer Gesammtzunahme der Einlagen um 890·950 Millionen Gulden, die mit mehr als 4 Percenten verzinslichen Gelder von 264·069 auf 34·656, mithin um 229·413 Millionen Gulden, während die 4percentigen nur von 586·580 auf 584·861, sonach blos um 1·719 Millionen Gulden abnahmen. Hingegen nahmen die mit weniger als 4 Percenten verzinslichen Einlagen seit damals von 17·650 bis auf 1.139·732, mithin um 1.122·082 Millionen Gulden zu.

Gegenüber dem Jahre 1897 stellen sich Ende 1898 heraus:

die	6percentigen	Capitalien	um	131.129	Gulden	oder	11·54	Percente	grösser
„	5	„	„	121.044	„	„	3·31	„	„
„	$4^1/_2$	„	„	1,681.504	„	„	9·46	„	„
„	$4^1/_4$	„	„	2,062.120	„	„	28·12	„	„
„	$4^2/_{10}$	„	„	44.192	„	„	6·27	„	„
„	4	„	„	123,089.029	„	„	17·39	„	kleiner
„	$3^9/_{10}$	„	„	35,832.577	„	„	—	„	grösser
„	$3^8/_{10}$	„	„	13,314.443	„	„	—	„	„
„	$3^3/_4$	„	„	112,962.047	„	„	26·51	„	„
„	$3^7/_{10}$	„	„	24,469.465	„	„	848·74	„	„
„	$3^6/_{10}$	„	„	1,142.635	„	„	0·54	„	kleiner
„	$3^1/_2$	„	„	23,359.096	„	„	9·99[6]	„	„
„	$3^1/_4$	„	„	422.330	„	„	0·75	„	„
„	3	„	„	843.945	„	„	1·81	„	„
„	$2^7/_{10}$	„	„	5.000	„	„	12·50	„	grösser

Der gesammte Einlagenstand um 41,766.486 Gulden oder 2·43 Percente grösser

Die Abnahme betrug somit in 5 Gruppen 148,857.035 Gulden, wovon auf die 4percentigen Gelder 123,089.029 Gulden und auf die $3^1/_2$percentigen 23,359.096 Gulden entfallen, während die Sätze von $3^6/_{10}$, $3^1/_4$ und 3 Percenten nur geringfügige Verminderungen zeigen.

Die Zunahme in den 10 übrigen Stufen betrug im ganzen 190,623.521 Gulden, wovon 186,578.532 Gulden auf die 4 Sätze zwischen $3^7/_{10}$ und $3^9/_{10}$ Percente entfallen, nämlich

auf die $3^3/_4$percentigen Gelder 112.962.047 Gulden, auf die $3^9/_{10}$percentigen 35,832.577 Gulden, auf die $3^7/_{10}$percentigen 24.469.465 Gulden und auf die $3^8/_{10}$percentigen 13,314.443 Gulden.

Vom gesammten Einlagenstande verzinsten sich Ende 1898 mit mehr als 4 Percenten nur 1·96 Percente (1897: 1·79), mit 4 Percenten 33·25 Percente (1897 noch 41·24 Percente), mit weniger als 4 Percenten hingegen 64·79 Percente (1897 nur 56·97 Percente), wovon auf die $3^3/_4$percentigen Einlagen 30·64 (1897: 24·82), auf die $3^6/_{10}$percentigen 12·05 (1897: 12·36), auf die $3^1/_2$percentigen 11·96 (1897: 13·61) Percente und auf die übrigen Sätze nur geringfügige Antheile entfallen.

Die Berechnung des Zinsenbetrages auf Basis des in jeder Gruppe mit Ende 1898 nachgewiesenen Capitales zeigt, dass sich für 1899 bei unverändertem Capitalsstande und ebensolchen Zinsensätzen ein Zinsenerfordernis von 66.285.011 Gulden, mithin um 2,131.489 Gulden mehr ergeben würde, als für 1898 thatsächlich ermittelt wurde (64,153.522 Gulden). Auf die einzelnen Zinssätze vertheilt sich der gesammte derart berechnete Zinsenbetrag folgendermassen.

Es entfallen auf die:

$2^7/_{10}$percentigen Zinsen . .	1.215 Gulden	$3^9/_{10}$percentigen Zinsen . .	1,397.470 Gulden
3 „ „ . .	1,373.184 „	4 „ „ . .	23,394.455 „
$3^1/_4$ „ „ . .	1,822.116 „	$4^2/_{10}$ „ „ . .	31.439 „
$3^1/_2$ „ „ . .	7,361.110 „	$4^1/_4$ „ „ . .	399.333 „
$3^6/_{10}$ „ „ . .	7,630.587 „	$4^1/_2$ „ „ . .	875.819 „
$3^7/_{10}$ „ „ . .	1,012.043 „	5 „ „ . .	189.023 „
$3^3/_4$ „ „ . .	20,215.204 „	6 „ „ . .	76.064 „
$3^8/_{10}$ „ „ . .	505.949 „	Summe	66,285.011 Gulden

Da nicht bekannt ist, in welchem Masse sich die für 1898 thatsächlich capitalisierten Zinsen von 64,153.522 Gulden auf die einzelnen Zinssätze vertheilen, liefern die vorstehenden Angaben zugleich die Handhabe zur annähernden Feststellung dieses Verhältnisses. Die auf Grundlage der thatsächlichen Capitalsvertheilung ermittelte Durchschnittsverzinsung (Effectivzinsfuss) stellt sich für die letzten fünf Jahre und die einzelnen Länder folgendermassen heraus:

Tabelle V.

Länder	Durchschnittlicher Effectivzinsfuss der Einlagen im Jahre					Eingetretene Veränderung		
	1894	1895	1896	1897	1898	im Jahre 1898	in den letzten fünf Jahren	in den letzten zehn Jahren
	Percente							
Nieder-Oesterreich	3·623	3·608	3·606	3·607	3·619	+ 0·012	— 0·021	— 0·283
Ober-Oesterreich	3·997	3·808	3·796	3·799	3·799	—	— 0·138	— 0·228
Salzburg . . .	3·992	3·993	3·993	4·000	4·000	—	—	— 0·048
Steiermark . . .	3·995	3·994	3·984	4·008	3·842	— 0·166	— 0·148	— 0·186
Kärnten	4·000	4·000	3·658	3·667	3·677	+ 0·010	— 0·323	— 0·323
Krain	4·000	4·000	4·000	4·000	3·924	— 0·076	— 0·076	— 0·076
Küstenland . .	3·316	3·297	3·266	3·271	3·275	+ 0·001	— 0·039	+ 0·011
Tirol u. Vorarlberg	3·878	3·713	3·631	3·633	3·626	— 0·007	— 0·289	— 0·351
Böhmen	3·787	3·795	3·800	3·790	3·799	+ 0·009	+ 0·001	— 0·247
Mähren	3·916	3·882	3·836	3·802	3·821	+ 0·019	— 0·107	— 0·446
Schlesien . . .	3·937	3·826	3·824	3·840	3·852	+ 0·012	— 0·069	— 0·211
Galizien	4·141	4·149	4·154	4·130	4·138	+ 0·008	— 0·015	— 0·229
Bukowina . . .	3·750	3·754	3·758	3·760	3·762	+ 0·002	+ 0·012	— 0·738
Dalmatien . . .	4·320	4·029	4·030	4·024	4·016	— 0·008	— 0·364	— 0·261
Im ganzen .	3·826	3·795	3·781	3·778	3·768	— 0·010	— 0·062	— 0·255

Während sich beim Normalsatze für 1898 abermals eine Erhöhung, und zwar um 0·016 Percente ergab, zeigt der Effectivzinsfuss auch diesmal noch einen kleinen Rückgang, nämlich um 0·010 Percente, und differieren die beiden Sätze (normal 3·905, effectiv 3·768) nunmehr um 0·137 Percente (im Vorjahre nur 0·111 Percente).

Unverändert blieb der Effectivzinsfuss im Jahre 1898 nur in Ober-Oesterreich und Salzburg, herabgesetzt erscheint derselbe nur in 4, erhöht dagegen in 8 Ländern.

Am erheblichsten und ausschlaggebend war der Rückgang in Steiermark mit 0·166 Percenten, dem Krain (— 0·076), Dalmatien (— 0·008) und Tirol mit Vorarlberg (— 0·007 Percente) folgten. Noch geringfügiger war die Zinsfusserhöhung, die im Maximum in Mähren 0·019 betrug; hieran reihen sich: Nieder-Oesterreich und Schlesien (je + 0·012),

Kärnten (0·010), Böhmen (0·009), Galizien (0·008), Küstenland (0·004) und die Bukowina (0·002 Percente).

Im Quinquennium 1889 – 1893 betrug der Rückgang des Effectivzinsfusses 0·193, in den fünf Jahren 1894 – 1898 aber nur mehr 0·062, mithin im letzten Decennium im ganzen 0·255 Percente. Hinsichtlich der Ende 1898 thatsächlich gewährten Einlagenverzinsung steht nach wie vor Galizien mit 4·138 Percenten obenan, welchem Dalmatien mit 4·016 und Salzburg mit 4 Percenten folgen; hieran reihen sich: Krain (3·924), Schlesien (3·852), Steiermark (3·842), Mähren (3·821), Ober-Oesterreich und Böhmen (je 3·799), die Bukowina (3·762), Kärnten (3·677), Tirol mit Vorarlberg (3·626), Nieder-Oesterreich (3·619) und das Küstenland mit nur 3·275 Percenten.

Die Veränderung des Zinsfusses für Hypothekardarlehen vollzog sich im Jahre 1898 nicht, wie sonst, im engsten Zusammenhange mit jener der Einlagenverzinsung und in manchen Fällen nicht zu Gunsten der Darlehensnehmer.

Der durchschnittliche Normalzinsfuss der Einlagen stellte sich nämlich 1898 von 3·889 auf 3·905 Percente, stieg mithin um 0·016 Percente, während jener der Hypothekardarlehen sich von 4·711 auf 4·734 Percente, demnach um 0·023 Percente hob, wodurch sich der Zinsengewinn, der 1897 mit 0·822 Percenten den bisher niedrigsten Stand erreicht hatte, nunmehr wieder etwas höher, nämlich auf 0·829 Percente stellt. Dabei zeigen 5 Länder (Kärnten, Tirol mit Vorarlberg, Böhmen, Schlesien und Galizien) ein Sinken und 5 (Nieder- und Ober-Oesterreich, Steiermark, Krain und Mähren) ein Steigen des Zinsengewinnes.

Im Jahre 1898 ergaben sich 50 Veränderungen (1897: 39) im Normalzinsfusse der Hypothekardarlehen (bei den Einlagen jedoch 67), und zwar nur 19 Herabsetzungen (bei den Einlagen jedoch 35!) und 31 Erhöhungen des Zinssatzes (bei den Einlagen 32).

Die Reduction betrug 4mal je $^{17}/_{100}$ Percente, 6mal ein Viertel-, 6mal ein halbes und 3mal ein ganzes Percent, und zwar ermässigte sich

bei	1	Sparcasse	die	Darlehensverzinsung	von	7	Percenten	auf	6 Percente
„	1	„	„	„	„	6	„	„	$5\frac{1}{2}$ „
„	1	„	„	„	„	6	„	„	5 „
„	1	„	„	„	„	5	„	„	$4\frac{3}{4}$ „
„	5	Sparcassen	„	„	„	5	„	„	$4\frac{1}{2}$ „
„	1	Sparcasse	„	„	„	5	„	„	4 „
„	2	Sparcassen	„	„	„	$4\frac{3}{4}$	„	„	$4\frac{1}{2}$ „
„	4	„	„	„	„	$4\frac{1}{2}$	„	„	$4\frac{1}{3}$ „
„	3	„	„	„	„	$4\frac{1}{2}$	„	„	$4\frac{1}{4}$ „

Dagegen betrug die eingetretene höhere Verzinsung 21mal ein Viertel- und 10mal ein halbes Percent, und zwar erhöhte sich

bei	5	Sparcassen	die	Darlehensverzinsung	von	4	Percenten	auf	$4\frac{1}{4}$ Percente
„	1	Sparcasse	„	„	„	4	„	„	$4\frac{1}{2}$ „
„	2	Sparcassen	„	„	„	$4\frac{1}{4}$	„	„	$4\frac{1}{2}$ „
„	12	„	„	„	„	$4\frac{1}{2}$	„	„	$4\frac{3}{4}$ „
„	8	„	„	„	„	$4\frac{1}{2}$	„	„	5 „
„	2	„	„	„	„	$4\frac{3}{4}$	„	„	5 „
„	1	Sparcasse	„	„	„	5	„	„	$5\frac{1}{2}$ „

Durch diese Verschiebungen, sowie durch das Hinzutreten von 16 neuen Anstalten (3 mit $4\frac{1}{2}$, 4 mit $4\frac{3}{4}$, 4 mit 5, 3 mit 6, 1 mit 7 und 1 sogar mit $7\frac{1}{2}$ Percenten) mit dem hohen Durchschnittssatze von $5\frac{3}{10}$ Percenten gestalteten sich die Zinsfussverhältnisse mit Ende 1898 in der aus der folgenden Tabelle VI ersichtlichen Weise.

Der $7\frac{1}{2}$percentige Satz findet sich zum erstenmale bei der neuen Sparcasse in Grodek in Galizien, die 7percentige Verzinsung unverändert bei 5 Anstalten Galiziens, die $6\frac{1}{2}$percentige, wie früher, in je einem Falle in Galizien und in der Bukowina (Suczawa).

Mit 6percentigem Satze werden 1898 19 Anstalten, mithin um 2 mehr als im Vorjahre, nachgewiesen, nämlich Pola im Küstenland und 18 (+ 2) in Galizien, wobei jedoch neuerdings bemerkt werden muss, dass diese galizischen Sparcassen zumeist nur ein geringfügiges Darlehensgeschäft besitzen und zum Theile auch mit einem niedrigeren Nebenzinsfusse arbeiten.

Auch die Zahl der Sparcassen mit $5\frac{1}{2}$percentiger Verzinsung hob sich von 10 auf 12 (+ je eine in Mähren und Galizien), wogegen sich mit $5\frac{1}{4}$ Percenten, wie im Vorjahre, nur eine Anstalt in Mähren (Klobouk) findet.

Die Zahl der Anstalten mit 5percentiger Darlehensverzinsung (Maximum 1889 mit 260), die im Vorjahre bereits bis auf 146 reduciert war, erscheint 1898 mit 153 wieder um 7 vermehrt, wobei Steiermark (— 3) und Tirol (— 1) kleinere, Böhmen (+ 7), Nieder-Oesterreich (+ 2) und Mähren sowie Galizien (je + 1) grössere Ziffern aufweisen.

Tabelle VI.

Länder	Sparcassen ohne Hypothekardarlehen	Normalzinsfuss für Hypothekardarlehen mit Percenten															Zahl aller Sparcassen	Durchschnittszinsfuss Percente
		4	4 1/10	4 2/10	4 1/4	4 3/10	4 1/3	4 1/2	4 3/4	5	5 1/4	5 1/2	6	6 1/2	7	7 1/2		
		Zahl der Sparcassen																
N.-Oesterreich	1	4	—	1	20	1	—	41	4	4	—	—	—	—	—	—	76	4·440
O.-Oesterreich	—	2	—	—	30	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	44	4·307
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	9	4·500
Steiermark	—	—	—	—	—	—	4	24	2	24	—	1	—	—	—	—	55	4·733
Kärnten	—	—	—	—	4	—	—	7	2	—	—	—	—	—	—	—	13	4·462
Krain	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	—	—	—	—	—	—	6	4·875
Küstenland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	3	5·333
Tirol und Vorarlberg	—	3	1	—	5	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	15	4·290
Böhmen	—	1	—	—	—	—	—	76	21	83	—	—	—	—	—	—	181	4·756
Mähren	—	1	—	—	—	—	—	32	2	23	1	3	—	—	—	—	62	4·746
Schlesien	—	1	—	—	—	1	—	13	1	6	—	1	—	—	—	—	23	4·654
Galizien	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	7	18	1	5	1	40	5·881
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	5·625
Dalmatien	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Im ganzen 1898	3	12	1	1	59	2	4	221	35	153	1	12	19	2	5	1	531	4·734
Im ganzen 1897	3	17	1	1	53	2	—	235	22	146	1	10	17	2	5	—	515	4·711
Im ganzen 1896	3	19	1	1	46	2	—	228	17	155	2	8	14	3	3	—	502	4·708
Im ganzen 1895	3	19	1	1	37	—	—	229	15	155	2	7	13	3	3	—	488	4·702
Im ganzen 1894	3	10	1	—	13	—	—	236	11	168	2	9	15	2	2	—	472	4·756
In Relativzahlen 1898	—	2·27	0·19	0·19	11·17	0·38	0·57	42·05	6·63	28·97	0·19	2·27	3·60	0·38	0·95	0·19	100·00	—
In Relativzahlen 1897	—	3·32	0·20	0·20	10·35	0·40	—	45·89	4·29	28·51	0·20	1·95	3·32	0·40	0·97	—	100·00	—
In Relativzahlen 1896	—	3·78	0·20	0·20	9·22	0·40	—	45·68	3·46	31·06	0·40	1·60	2·80	0·60	0·60	—	100·00	—
In Relativzahlen 1895	—	3·92	0·21	0·21	7·63	—	—	47·21	3·09	31·96	0·41	1·44	2·68	0·62	0·62	—	100·00	—
In Relativzahlen 1894	—	2·13	0·21	—	2·77	—	—	50·32	2·34	35·82	0·43	1·92	3·20	0·43	0·43	—	100·00	—

Mit $4^3/_4$ Percenten finden sich statt 22 diesmal 35 (+ 13) Sparcassen, während bei dem $4^1/_2$ percentigen Satze nur mehr 221 gegen 235 im Vorjahre (— 14) erscheinen, wobei sich die bereits erwähnten 12 Erhöhungen von $4^1/_2$ auf $4^3/_4$ Percente fühlbar machten.

Neu ist der $4^1/_3$ percentige Satz bei 4 Sparcassen Steiermarks, unverändert der $4^3/_{10}$ percentige bei der 2 Anstalten, in Gföhl (Nieder-Oesterreich) und Jauernig (Schlesien).

Die Sparcassen mit $4^1/_4$ Percenten vermehrten sich von 53 auf 59 (+ 6), da in Ober-Oesterreich (+ 5) durch Hinaufsetzung aus der 4percentigen Stufe und in Tirol mit Vorarlberg (+ 2) durch Herabsetzung aus der $4^1/_2$ percentigen Stufe grössere Ziffern erscheinen und nur Nieder-Oesterreich (— 1) eine Abnahme aufweist.

Wie schon in 3 Vorjahren, findet sich auch 1898 wieder eine Sparcasse Nieder-Oesterreichs (Herzogenburg) mit $4^2/_{10}$ Percenten und eine Sparcasse Tirols (Schlanders) mit $4^1/_{10}$ Percenten.

Bei dem niedrigsten Satze von nur 4 Percenten erscheinen 1898 nur mehr 12 Sparcassen (— 5), da in Ober-Oesterreich 5 und in Nieder-Oesterreich 1 durch Zinsfusserhöhung in Abfall kamen, während in Böhmen eine Anstalt zuwuchs (Joachimsthal von 5 auf 4 herabgesetzt).

Keine Hypothekardarlehen ertheilen nur 3 Sparcassen Oesterreichs, nämlich die Neue Wiener Sparcasse und die beiden Anstalten Dalmatiens.

Im Jahre 1898 nahm somit die Zahl der Anstalten mit mehr als 5percentiger Darlehensverzinsung von 35 auf 40 zu, jene mit 5percentigem Satze von 146 auf 153 und die Ziffer der Sparcassen mit weniger als 5 Percenten von 331 auf 335. Die mit mehr als 5 Percenten verzinslichen Darlehen betrugen Ende 1873: 93·75 und Ende 1875 sogar 97·90 Percente der Summe, sind bis Ende 1895 jedoch bis auf 5·77 Percente zusammengeschmolzen, hoben sich aber 1896 auf 6·00, 1897 auf 6·84 und 1898 auf 7·58 Percente.

Die 5percentigen Capitalien stiegen von 1·75 Percenten (1875) mit einer einzigen, ganz unbedeutenden Unterbrechung (1883) bis auf 63·26 Percente im Jahre 1889 und sanken bis 1897 bis zu 28·51 Percenten, während das letzte Jahr eine kleine Erhöhung auf 28·97 Percente brachte.

Der Antheil der mit weniger als 5 Percenten verzinslichen Darlehen, der 1875 nur 0·35 Percente betrug, hob sich bis 1897 auf 64·65 Percente, sank jedoch 1898 auf 63·45 Percente, wovon auf den $4^1/_2$ percentigen Satz 42·05 (1897 noch 45·89) und auf den $4^1/_4$ percentigen 11·17 (1897 nur 10·35) Percente kommen.

Die durchschnittliche Normalverzinsung der Hypothekardarlehen berechnet sich für 1893 auf 4·802, für 1894 auf 4·756 (— 0·046), für 1895 auf 4·702 (— 0·054), für 1896 auf 4·708 (+ 0·006), für 1897 auf 4·711 (+ 0·003) und für 1898 auf 4·734 (+ 0·023), sank mithin seit 1893 um 0·068 Percente, da dem Abfalle der beiden ersten Jahre per 0·100 Percente eine Steigerung in den 3 letzten um 0·032 Percente gegenübersteht. Bei den Einlagen wurde nur ein Sinken des Zinsfusses von 0·037 Percenten (2 Jahre — 0·066, 3 Jahre + 0·029) für die letzten fünf Jahre nachgewiesen.

Gegenüber der höchsten Ziffer der Darlehensverzinsung von 6·280 Percenten (im Jahre 1875) beträgt der Rückgang Ende 1898: 1·546 Percente, während er sich für die Einlagen nur auf 1·274 Percente stellt.

Unverändert erscheint der Durchschnittssatz der Darlehen im Jahre 1898 in 4 Ländern (Salzburg, Kärnten, Küstenland und Bukowina), erhöht hat sich derselbe dagegen in 7 Ländern, nämlich in Krain (+ 0·042 Percente), in Nieder-Oesterreich (+ 0·035), in Mähren (+ 0·032), in Ober-Oesterreich (+ 0·029), in Galizien (+ 0·017), in Böhmen (+ 0·013) und in Schlesien (+ 0·004 Percente). Eine Abnahme findet sich jedoch in Tirol mit Vorarlberg um 0·067 Percente (bei den Einlagen — 0·037) und in Steiermark um 0·040 Percente (bei den Einlagen — 0·047). Am theuersten sind nach wie vor die Hypothekardarlehen der Sparcassen Galiziens mit 5·881 Percenten, namentlich gegenüber der Einlagenverzinsung von 4·469 Percenten, sowie jene der Bukowina mit 5·625 Percenten (Einlagen 3·875 Percente). Hieran reihen sich: das Küstenland mit 5·333 (Einlagen 3·500), Krain mit 4·875 (Einlagen 3·983), Böhmen mit 4·756 (Einlagen 3·857), Mähren mit 4·746 (Einlagen 3·933), Steiermark mit 4·733 (Einlagen 3·971), Schlesien mit 4·654 (Einlagen 3·880), Salzburg mit 4·500 (Einlagen 4·000), Kärnten mit 4·462 (Einlagen 3·838), Nieder-Oesterreich mit 4·440 (Einlagen 3·768), Ober-Oesterreich mit 4·307 (Einlagen 3·790) und Tirol mit Vorarlberg mit dem billigsten Satze von nur 4·290 Percenten (Einlagen 3·673). Der Zinsengewinn aus dieser wichtigsten, bei 60 Percente aller Activen bildenden Anlagsart, welcher im Jahre 1875 noch 1·100 und auch 1881 noch 1·070 Percente betrug, reducierte sich bis Ende 1897 auf 0·822 Percente und nahm im Jahre 1898 um 0·007 Percente, mithin auf 0·829 Percente zu. Unverändert blieb der Zinsengewinn im Jahre 1898 nur in Salzburg, im Küstenlande und in der Bukowina, verringert hat sich derselbe in den 5 Ländern: Kärnten und Tirol mit Vorarlberg (je — 0·030), Galizien (— 0·016), Schlesien (— 0·012) und Böhmen (— 0·004 Percente); höhere Ziffern weisen hingegen auf die 5 Länder: Krain (+ 0·059), Nieder- und Ober-Oesterreich (je + 0·016), Mähren (+ 0·008) und Steiermark (+ 0·007 Percente).

Hinsichtlich der Höhe des Zinsengewinnes aus dem Immobiliar-Darlehensgeschäfte steht das Küstenland mit 1·833 Percenten unverändert obenan. Sodann folgen: die Bukowina (1·750), Galizien (1·412), Böhmen (0·899), Krain (0·892), Mähren (0·813), Schlesien (0·774), Steiermark (0·762), Nieder-Oesterreich (0·672), Kärnten (0·624), Tirol mit Vorarlberg (0·617), Ober-Oesterreich (0·517) und mit noch bescheidenerem Gewinne Salzburg (0·500 Percente). Wie sich der Zinsengewinn der einzelnen Anstalten im Hypothekardarlehens-Geschäfte thatsächlich gestaltete, macht die folgende Darstellung deutlich ersichtlich, welche das früher gegebene Bild des Zinsengewinnes, berechnet nach dem Durchschnittssatze, ergänzt.

Tabelle VII.

Länder	Der Zinsengewinn bei Hypothekardarlehen betrug Ende 1898 — Anzahl der Sparcassen																	Gesammtzahl d. Sparcassen mit Hypothekardarlehen
Percente	1/4	3/10	4/10	45/100	1/2	6/10	65/100	7/10	3/4	8/10	9/10	1	1 1/4	1 1/2	2	2 1/2	3	
Nieder-Oesterr.	—	—	—	[1]) 1	36	1	7	—	13	3	4	10	—	—	—	—	—	75
Ober-Oesterr.	—	—	—	—	41	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	44
Salzburg	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Steiermark	—	—	—	—	15	6	—	3	8	1	—	22	—	—	—	—	—	55
Kärnten	—	—	—	—	6	—	3	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	13
Krain	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	6
Küstenland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[2]) 2	—	—	3
Tirol u. Vorarlberg	—	—	[3]) 3	—	4	—	4	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	15
Böhmen	[4]) 1	—	—	—	13	—	—	—	46	6	5	104	5	1	—	—	—	181
Mähren	—	—	—	—	22	—	—	—	6	—	1	33	—	—	—	—	—	62
Schlesien	—	—	—	—	8	—	—	1	2	—	4	8	—	—	—	—	—	23
Galizien	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	17	1	12	[5]) 7	[6]) 1	[7]) 1	40
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe 1898	1	—	3	1	154	8	14	4	84	10	18	199	6	14	10	1	1	528
" 1897	—	—	5	—	170	3	12	—	69	4	15	204	8	11	10	—	1	512
" 1896	1	1	5	—	158	1	17	—	54	4	13	218	6	11	9	—	1	499
" 1895	1	—	5	—	157	1	10	—	49	1	14	220	6	11	9	—	1	485
" 1894	2	—	2	—	151	—	—	—	40	—	—	251	7	7	8	—	1	469

Die Zahl der Anstalten mit einem vollen Percente Zinsengewinn hat in den letzten fünf Jahren von 254 auf 199, mithin um 55 abgenommen, im Jahre 1898 nur mehr um 5 Sparcassen. Einen grösseren Gewinn nehmen nunmehr wieder 32 (1897 nur 30) Anstalten, wobei Galizien (22) den Ausschlag gibt.

Mit einem geringeren Nutzen arbeiten 297 (1897 nur 278) Sparcassen, und zwar 138 (1897 nur 103) mit $^{6}/_{10}$—$^{9}/_{10}$ Percenten, 154 (1897 noch 170) mit einem halben Percente und, wie 1897, nur fünf mit niedrigeren Sätzen.

Für den Wechselescompte, einen Geschäftszweig, in welchem allerdings nur etwas mehr als 3 Percente der Fonde der österreichischen Sparcassen investiert sind, hatten von 531 Sparcassen Ende 1898 nur 390, mithin um 16 mehr als im Vorjahre, einen Zinsfuss festgesetzt, und blieb die Ziffer der nicht escomptierenden demnach mit 141 unverändert. Von diesen letzteren entfallen auf Nieder-Oesterreich 47 (gegen zwei Drittel aller dort bestehenden), auf Ober-Oesterreich 25 (mehr als die Hälfte), auf Böhmen 18 (nur ein Zehntel), auf Steiermark 17 (mehr als ein Drittel), auf Schlesien 11, auf Mähren 10, auf Kärnten, sowie auf Tirol mit Vorarlberg je 5, auf Dalmatien 2 und auf das Küstenland eine Anstalt. In Salz-

[1]) Scheibbs.
[2]) Triest und Pola.
[3]) Bozen, Imst und Meran.
[4]) Joachimsthal.
[5]) Horodenka, Kolomea, Sniatyn (städtische Sparcasse), Sniatyn (Bezirks-Sparcasse), Sokal, Stryj und Zaleszczyki.
[6]) Grodek.
[7]) Brody.

burg, in Krain, in Galizien und in der Bukowina betreiben alle dort bestehenden Sparcassen das Escomptegeschäft.

Der Zinsfuss, der übrigens für den Wechselescompte bei den grossen Anstalten kein fixer ist, betrug

	im Jahre 1897	im Jahre 1898
	Zahl der Sparcassen	
4 Percente	4	2
$4^1/_4$ "	3	4
$4^1/_2$ "	21	20
$4^3/_4$ "	1	2
5 "	101	98
$5^1/_4$ "	1	6
$5^1/_2$ "	67	66
$5^3/_4$ "	1	2
6 "	146	156
$6^1/_2$ "	2	3
7 "	18	22
$7^1/_2$ "	1	1
8 "	8	8
Summe	374	390

Der Zuwachs vollzog sich somit zumeist in den höheren Stufen, da die Anstalten mit Verzinsung unter 5 Percenten um 3 abnahmen, während bei den Sätzen von mehr als 5 Percenten 20 Anstalten anwuchsen.

Der durchschnittliche Escomptesatz ergibt sich für 1898 mit 5·645 Percenten (1897: 5·579), mithin um 0·066 Percente höher als im Vorjahre, während sich der Normalzinsfuss für Einlagen (1897: 3·889 und 1898: 3·905) nur um 0·016 Percente erhöhte.

Im Quinquennium 1894—1898 sank der Escomptesatz um 0·022 (Einlagen 0·037), im Jahrfünft 1888—1893 hingegen um 0·328 (Einlagen 0·290), im abgelaufenen Decennium mithin um 0·350 (Einlagen 0·327) Percente und gegenüber dem höchsten Stande von 7·380 Percenten (im Jahre 1875) um 1·735 Percente (bei den Einlagen nur um 1·274 Percente). Der thatsächliche Escomptezinsfuss stellt sich mit Rücksicht darauf, dass die einzelnen grossen Institute, welche hinsichtlich ihrer Wechselportefeuilles zumeist ins Gewicht fallen, ihren Escomptesatz stets den jeweiligen Verhältnissen des Geldmarktes anpassen und auch andere Momente berücksichtigen, jedenfalls tief unter den Durchschnittssatz, und ist der Gewinn aus dieser Anlagsart häufig nur ein sehr kleiner.

Am Vorschussgeschäfte gegen Pfandbestellung, welches nur $2^1/_2$ Percente des Verwaltungsvermögens umfasst, erscheinen Ende 1898 465 Sparcassen gegen 451 im Vorjahre betheiligt, während sich die Zahl der diesen Geschäftszweig nicht pflegenden Anstalten um zwei erhöhte, nämlich von 64 auf 66 (Nieder-Oesterreich 17, Steiermark 16. Böhmen und Mähren je 9, Schlesien 6, Kärnten und Galizien je 3, Ober-Oesterreich, Salzburg und Tirol je 1).

Für 1898 werden folgende Zinssätze nachgewiesen: 6 Anstalten je 4 Percente, 1: $4^2/_{10}$, 8: $4^1/_4$, 49: $4^1/_2$, 1: $4^6/_{10}$, 8: $4^3/_4$, 241: 5, 4: $5^1/_4$, 41: $5^1/_2$, 1: $5^3/_4$, 88: 6, 5: $6^1/_2$, 10 je 7, 1: 8 und eine in Dalmatien 12 Percente.

Die Berechnung des Durchschnittszinsfusses liefert hier allerdings kein verlässliches Bild, da bei dieser Anlagsart zumeist Provisionen in wechselnder Höhe eingehoben werden, doch sei, um Vergleiche zu ermöglichen, erwähnt, dass der höchste Satz sich im Jahre 1875 durchschnittlich auf 6·578 Percente stellte und sich bis Ende 1898 auf 5·232 Percente (1897: 5·242 Percente), mithin um 1·346 Percente ermässigte.

Die Vorschusscassen auf Personalcredit betreffend ist zu bemerken, dass deren Zahl Ende 1898 131, mithin abermals um 2 mehr als im Vorjahre betrug, da solche in Eisenkappel (Kärnten) und in Sambor (Galizien) zuwuchsen.

Der Zinsfuss für Darlehen auf Personalcredit betrug, abgesehen von der Vorschusscasse für Weinbautreibende in Wien-Döbling, welche nur zinsenfreie Darlehen gewährt, bei 23 Anstalten 4 Percente, bei 2: $4^1/_4$, bei 10: $4^1/_2$, bei 1: $4^3/_4$, bei 70 je 5, bei 3: $5^1/_2$, bei 18: 6, bei 2 in Galizien 7 und bei einer in Galizien sogar 8 Percente, somit durchschnittlich 4·975 Percente gegen 4·938 Percenten im Vorjahre. *H. Ehrenberger.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien

Abhandlungen.

Statistik der Börsenschiedsgerichte.

Von Dr. Camillo Roncali.

Das Gesetz vom 1. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 67, betreffend die Organisierung der Börsen, enthält in § 2, Z. 7 und § 6 Bestimmungen über die Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten, die sich auf Börsengeschäfte beziehen. Die Art der Zusammensetzung des Schiedsgerichtes, dessen Wirkungskreis und das Verfahren vor demselben, sowie die näheren Normen über die Vollziehung der schiedsgerichtlichen Erkenntnisse innerhalb der bestehenden Gesetze werden der Regelung durch das Börsenstatut überlassen und diesem auch die Befugnis ertheilt, festzusetzen, dass Streitigkeiten aus Börsengeschäften, ausgenommen den Fall einer entgegenstehenden schriftlichen Vereinbarung der Parteien, durch das Schiedsgericht ausgetragen werden müssen. Berufungen gegen die Erkenntnisse dieser Börsenschiedsgerichte sind unzulässig, die Klage auf Ungiltigkeit des Schiedsspruches ist binnen acht Tagen nach Zustellung des Erkenntnisses bei dem, zur Entscheidung sonst competenten Richter erster Instanz schriftlich, unter Fertigung eines Advocaten anzubringen, ohne dass hiedurch die Execution des Schiedsgerichtserkenntnisses gehemmt würde.

In diese Verhältnisse nun hat das Gesetz vom 1. August 1895, R.-G.-Bl. Nr. 112, betreffend die Einführung des modernen Civilprocesses, theils ändernd, theils ausbauend eingegriffen. So entzieht Art. XIII leg. cit. den Börsenschiedsgerichten die Befugnis — soweit eine solche in den staatlich genehmigten Statuten festgelegt war —, die Execution ihrer Schiedssprüche zu bewilligen, und hebt die vorhin erwähnten Bestimmungen über die Klage auf Ungiltigkeit des Schiedsspruches auf. So räumt Art. XIV den Börsenstatuten das Recht ein, die Wirksamkeit des Börsenschiedsgerichtes unter bestimmten, hier nicht näher interessierenden Voraussetzungen

auch auf Streitigkeiten aus Waarengeschäften, die ausserhalb der Börse geschlossen wurden, auszudehnen. Das Schiedsgericht hat, falls einer der Streittheile den landwirthschaftlichen Berufskreisen angehört, Waarengeschäfte, die in offenbarem Missverhältnisse zum landwirthschaftlichen Betriebe dieser Partei stehen, von seinem Forum wegzuweisen.

Nach einigen einschränkenden Bestimmungen über die dem Auslande angehörigen Processparteien wendet das Gesetz seine Aufmerksamkeit der Zusammensetzung, bezw. Bildung des Schiedsgerichtes zu, äussert sich über Qualification und Thätigkeit seines Secretärs (Art. XV) und räumt im Art. XVI Personen, welche nicht Mitglieder oder Besucher der Börse sind, das Recht ein, Schiedsrichter zu wählen, die der Börse nicht angehören. Der Schiedsrichter-Liste, ihrer Anlegung und Ergänzung sind die sich daran schliessenden Normen gewidmet; es ist für den Fall Vorsorge getroffen, dass ein solches gemischtes Schiedsrichtertribunal sich über seinen Obmann nicht einigen kann, durch die dem Präsidenten des Schiedsrichtercollegiums zugestandene Machtvollkommenheit, den Obmann zu ernennen; dem Börsenstatut ist die Vorsorge aufgetragen, falls aus dieser Liste nicht rechtzeitig gewählt wird oder der Gewählte zur Verhandlung nicht erscheint.

Das Verfahren vor den Schiedsgerichten wird zwar der Regelung durch Börsenstatute überlassen (Art. XVII—XXII), jedoch haben die §§ 172—174, 197 und 198 der Civilprocessordnung, betreffend die Oeffentlichkeit des Verfahrens und die Handhabung der Sitzungspolizei, auch hier Anwendung zu finden. Die Parteien sind berechtigt, sich bei der Verhandlung vertreten zu lassen, und der Kreis derjenigen Personen, welche als Parteienvertreter fungieren können, ist ziemlich weit gezogen.

Wenn eine eidliche Vernehmung von Parteien, Zeugen, Sachverständigen nothwendig ist oder eine Weigerung, sich vernehmen zu lassen, vorliegt, ebenso wenn die Beweisaufnahme ausserhalb des Sitzes des Schiedsgerichtes vorzunehmen wäre, dann leiht das ordentliche Gericht seine Machtbefugnisse zur Klärung des Sachverhaltes.

Zur Sicherung der in diesem Verfahren etwa noch gefährdeten Rechte dienen die Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde (Art. XXIII) und der Klage auf Unwirksamkeitserklärung (Art. XXV); erstere, in taxativ aufgezählten Fällen anwendbar, diese, wenn gegen zwingende Rechtsvorschriften verstossen ward, oder wenn über die Einrede von Spiel und Wette nicht oder unrichtig entschieden worden ist.

Entsprechend diesen, das Verfahren von den Börsenschiedsgerichten zum Theil auf neue Grundlagen stellenden Vorschriften mussten die Börsenstatuten, soweit sie sich mit dieser Materie befassten, geändert den staatlichen Aufsichtsbehörden zur neuerlichen Genehmigung vorgelegt werden.

Dem Wunsche nach eingehender Controle entsprangen auch die Bestimmungen des Art. XXVI leg. cit., wonach das Justizministerium jederzeit einen Delegierten zu den schiedsgerichtlichen Verhandlungen ent-

senden kann, insbesonders aber die Vorschrift, „alljährlich genaue statistische Ausweise über ihre Geschäftsthätigkeit“ dem genannten Ministerium vorzulegen.

Der Beginn dieser Neuordnung wurde auf den 10. Februar 1896 angeordnet; wegen der nothwendig gewordenen Neuverfassung der Statuten jedoch und bis zum Herablangen der Genehmigung derselben verstrich noch einige Zeit, so dass manche Schiedsgerichte erst später als am oben gegebenen Termine ihre Wirksamkeit beginnen konnten. So trat die Neuordnung ein für das Schiedsgericht der Wiener Börse der Waarenbranche am 6. März 1896, der Frucht- und Mehlbörse in Graz am 28. Juli 1896, der Fruchtbörse in Linz am 12. December 1896.

Uebergehend zu den statistischen Ausweisen ist zu bemerken, dass vom k. k. Justizministerium zwei Formularien genau angeordnet waren. Ihre Ausfüllung konnte, abgesehen von kleineren Verschiedenheiten in der Auffassung und geringfügigeren Abweichungen von dem vorgeschriebenen Inhalte, keine Schwierigkeiten bereiten. Anders mit dem dritten abverlangten Ausweise, der Frage nach dem Berufe der Processparteien. Hier macht sich der Mangel an Gleichartigkeit, da jedem Schiedsgerichtscollegium die Abfassung ins eigene Ermessen gestellt war, in empfindlicher Weise geltend. Schwierig war daher auch die Excerpierung und Gruppierung dieser Factoren, ja bei der Gruppe der Kaufleute musste, so interessant sie gewesen wäre, von jeder Untertheilung abgesehen werden, da nur ein einziges Collegium (der Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien) eine brauchbare Kategorisierung (protokollierte und nicht protokollierte, Gesellschafts-, Einzelfirmen etc.) seinen Ausweisen zugrunde gelegt hatte. Manche Schiedsgerichte haben diese dritte Nachweisung gar nicht gebracht.

In der nunmehr folgenden Verarbeitung des für die drei Jahre 1896, 1897 und 1898 gebotenen Materiales werden, um einen grösseren Zeitabschnitt überblicken zu können, Vergleichungen mit den Jahren 1892—1895 angestellt, soweit Nachweisungen aus diesen Jahren vorlagen. Dies war bei den drei Wiener Börsen (der Effecten-, der Waarenbranche, der Börse für landwirthschaftliche Producte, vormals Frucht- und Mehlbörse), einer Prager Börse (Waaren- und Effectenbörse) und der Handelsbörse in Triest der Fall. Die k. k. Statistische Central-Commission hat diese Resultate bisher in der „Oesterreichischen Statistik“, Heft: Ergebnisse der Civilrechtspflege, veröffentlicht. Inwieweit von den dort gegebenen Ziffern abgewichen wurde, wird an geeigneter Stelle betont und erörtert werden. Zu erwähnen ist noch, dass das Schiedsgericht der Börse in Aussig a. d. Elbe nur im Jahre 1896 amtiert hat.

Anzahl der Klagen.

Im Jahre 1896 betrug die Gesammtzahl der Klagen 3.186, im Jahre 1897 4.073 (+ 887 oder 27·84%) und im Jahre 1898 3.674 (—399 oder 9·80%).

Geordnet nach der Anzahl der Klagen im Jahre 1896 folgen die Schiedsgerichte in nachstehender Weise:

Schiedsgericht der	1896		1897		1898		Durchschnitt 1896—98	
	Klagen	Percente	Klagen	Percente	Klagen	Percente	Klagen	Percente
Börse der landwirthschaftlichen Producte in Wien	2.508	78·73	3.178	78·04	2.762	75·17	2.816	77·28
Productenbörse in Prag	253	7·94	383	9·40	408	11·11	348	9·55
Wiener Börse der Waarenbranche	202	6·34	266	6·53	267	7·27	245	6·72
Wiener Börse der Effectenbranche	105	3·30	119	2·92	61	1·66	95	2·61
Waaren- und Effectenbörse in Prag	51	1·60	30	0·73	25	0·68	35	0·96
Frucht- u. Productenbörse in Czernowitz	30	0·94	38	0·93	45	1·22	38	1·04
Handelsbörse in Triest	29	0·91	54	1·33	95	2·59	60	1·65
Fruchtbörse in Linz	3	0·09	4	0·10	9	0·25	5	0·14
Börse in Aussig a. d. Elbe	3	0·09	—	—	—	—	—	—
Frucht- und Mehlbörse in Graz	2	0·06	1	0·02	2	0·05	2	0·05
Summe	3.186	100·00	4.073	100·00	3.674	100·00	3.644	100·00

In allen drei Jahren steht die Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien obenan. An zweiter Stelle behauptet sich die Productenbörse in Prag, an dritter die Wiener Börse der Waarenbranche, während die Wiener Börse der Effectenbranche, die in den Jahren 1896 und 1897 die vierte Stelle eingenommen hatte, im Jahre 1898 diesen Platz der Börse von Triest überlassen muss, die im Jahre 1896 an sechster, 1897 an fünfter Stelle gestanden hatte. Jedoch ist der percentuelle Antheil an der Gesammtzahl der Klagen bei der Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien beständig im Abnehmen begriffen, während er bei den anderen soeben besprochenen Börsen zunimmt.

Bei den in der Einleitung erwähnten fünf Börsenschiedsgerichten zeigt sich in der Periode 1892—1898 folgende Bewegung in der Anzahl der Klagen:

Schiedsgericht der	Jahr	Anzahl der Klagen	Differenz gegen das Vorjahr absolut	Differenz gegen das Vorjahr in Percenten
Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien	1892	3.280	—	—
	1893	3.802	+ 522	+ 15·91
	1894	4.565	+ 763	+ 20·07
	1895	2.892	— 1.673	— 36·65
	1896	2.508	— 384	— 13·28
	1897	3.178	+ 670	+ 26·71
	1898	2.762	— 416	— 13·09

Schiedsgericht der	Jahr	Anzahl der Klagen	Differenz gegen das Vorjahr absolut	Differenz gegen das Vorjahr in Percenten
Wiener Börse der Waarenbranche	1892	312	—	—
	1893	309	— 3	— 0·96
	1894	282	— 27	— 8·74
	1895	337	+ 55	+ 19·50
	1896	202	— 135	— 40·06
	1897	266	+ 64	+ 31·68
	1898	267	+ 1	+ 0·38
Wiener Börse der Effectenbranche	1892	98	—	—
	1893	107	+ 9	+ 9·18
	1894	75	— 32	— 29·91
	1895	196	+ 121	+ 160·13
	1896	105	— 91	— 46·43
	1897	119	+ 14	+ 13·13
	1898	61	— 58	— 48·74
Handelsbörse in Triest	1892	62	—	—
	1893	76	+ 14	+ 22·58
	1894	108	+ 32	+ 42·11
	1895	102	— 6	— 5·56
	1896	29	— 73	— 71·57
	1897	54	+ 25	+ 86·21
	1898	95	+ 41	+ 75·93
Waaren- und Effectenbörse in Prag	1892	47	—	—
	1893	63	+ 16	+ 34·04
	1894	93	+ 30	+ 47·62
	1895	65	— 28	— 30·11
	1896	51	— 14	— 21·54
	1897	30	— 21	— 41·18
	1898	25	— 5	— 16·67

Eine ständig aufsteigende Tendenz zeigt sonach in den Jahren 1896—1898 nur die Anzahl der Klagen bei den Schiedsgerichten der Wiener Börse der Waarenbranche und der Handelsbörse in Triest, eine ständig sinkende jene des Schiedsgerichtes bei der Waaren- und Effectenbörse in Prag, während bei den anderen Schiedsgerichten sich die Zahl langsam, unterbrochen vermindert. Auffallend ist die starke Abnahme der Klagenanzahl im Jahre 1896 gegen 1895, eine Folge der um diese Zeit eingetretenen Neuregelung des Verfahrens. In der dieser Periode vorangegangenen Zeit (1892—1895) ist die Zahl der Klagen durchschnittlich grösser gewesen als unter der Herrschaft der jetzt geltenden Normen, wie nachstehende Tabelle zeigt.

Schiedsgericht der	Anzahl der Klagen im Durchschnitte der Jahre 1892—1895	Anzahl der Klagen im Durchschnitte der Jahre 1896—1898
Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien . .	3.635	2.816
Wiener Börse der Waarenbranche	310	245
Wiener Börse der Effectenbranche	119	95
Handelsbörse in Triest	87	60
Waaren- und Effectenbörse in Prag	67	35

Werth des Streitgegenstandes.

Von den 3.186 Klagen des Jahres 1896 betrafen 1.884 Klagen (59·13 Percente) einen Streitgegenstand im Werthe bis zu 1.000 Gulden (2.000 Kronen) und 1.302 Klagen (40·87 Percente) einen solchen im Werthe von mehr als 1.000 Gulden (2.000 Kronen). Für das Jahr 1897 (mit 4073 Klagen) stellt sich das Verhältnis folgendermassen: 2.563 Klagen (62·93 Percente) betrafen einen Streitgegenstand bis 2.000 Kronen, 1.570 Klagen (37·07 Percente) einen solchen über 2.000 Kronen; und pro 1898 3.674 Klagen, wovon 2.344 Klagen (63·80 Percente) den geringeren und 1.330 Klagen (36·20 Percente) den grösseren Werth betrafen.

In den einzelnen Jahren und bei den einzelnen Börsenschiedsgerichten hat sich das Verhältnis in nachstehender Weise gestaltet:

1896:

Schiedsgericht der	Zahl der Klagen	Wovon betrafen einen Streitgegenstand im Werthe von			
		bis 2.000 Kronen	oder Percente	über 2.000 Kronen	oder Percente
Börse zu Aussig a. d. Elbe	3	3	100·00	—	—
Frucht- und Mehlbörse in Graz	2	2	100·00	—	—
Productenbörse in Prag	253	221	87·35	32	12·65
Frucht- und Productenbörse in Czernowitz	30	22	73·33	8	26·67
Wiener Börse der Waarenbranche	202	142	70·30	60	29·70
Handelsbörse in Triest	29	20	68·97	9	31·03
Wiener Börse der Effectenbranche	105	72	68·57	33	31·43
Waaren- und Effectenbörse in Prag	51	30	58·82	21	41·18
Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien	2.508	1.371	54·67	1.137	45·33
Fruchtbörse in Linz	3	1	33·33	2	66·67

1897:

Schiedsgericht der	Zahl der Klagen	bis 2.000 Kronen	oder Percente	über 2.000 Kronen	oder Percente
Frucht- und Mehlbörse in Graz	1	1	100·00	—	—
Wiener Börse der Waarenbranche	266	217	81·58	49	18·42
Productenbörse in Prag	383	312	81·46	71	18·54
Wiener Börse der Effectenbranche	119	94	78·99	25	21·01
Waaren- und Effectenbörse in Prag	30	23	76·67	7	23·33
Handelsbörse in Triest	54	33	61·11	21	38·89
Frucht- und Productenbörse in Czernowitz	38	23	60·53	15	39·47
Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien	3.178	1.858	58·46	1.320	41·54
Fruchtbörse in Linz	4	2	50·00	2	50·00

1898:

Schiedsgericht der	Zahl der Klagen	bis 2.000 Kronen	oder Percente	über 2.000 Kronen	oder Percente
Frucht- und Mehlbörse in Graz	2	2	100·00	—	—
Wiener Börse der Waarenbranche	267	220	82·40	47	17·60
Productenbörse in Prag	408	312	76·47	96	23·53
Frucht- und Productenbörse in Czernowitz	45	30	66·67	15	33·33
Fruchtbörse in Linz	9	6	66·67	3	33·33
Wiener Börse der Effectenbranche	61	40	65·57	21	34·43
Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien	2.762	1.667	60·35	1.095	39·65
Waaren- und Effectenbörse in Prag	25	14	56·00	11	44·00
Handelsbörse in Triest	95	53	55·79	42	44·21

Bei zwei Börsenschiedsgerichten (der Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien und der Waaren- und Effectenbörse in Prag) lässt sich dieses Zahlenverhältnis auch in die frühere Periode (1892—1895) zurückverfolgen.

Es betrug bei der Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien:

im Jahre	die Anzahl der Klagen	wovon betrafen einen Streitgegenstand bis 2.000 Kronen	oder Percente	über 2.000 Kronen	oder Percente
1892	3.280	1.998	60·91	282	39·09
1893	3.802	2.181	57·36	1.621	42·64
1894	4.565	2.842	62·26	1.723	37·74
1895	2.892	1.817	62·83	1.075	37·17
Durchschnitt der Jahre					
1892—1895	3.635	2.210	60·80	1.425	39·20
1896—1898	2.816	1.632	57·95	1.184	42·05

Bei der Waaren- und Effectenbörse in Prag betrug:

im Jahre	die Anzahl der Klagen	wovon betrafen einen Streitgegenstand bis 2.000 Kronen	oder Percente	über 2.000 Kronen	oder Percente
1892	47	32	68·09	15	31·91
1893	63	51	80·95	12	19·05
1894	93	52	55·91	41	44·09
1895	65	41	63·08	24	36·92
Im Durchschnitt der Jahre					
1892—1895	67	44	65·67	23	34·33
1896—1898	35	22	62·86	13	37·14

Erledigung der Streitsachen.

Nachstehende Tabelle gibt eine auf alle Börsenschiedsgerichte bezügliche summarische Darstellung der Art der Erledigung jener Streitfälle, welche in den Jahren 1896—1898 angefallen, bezw. am Schlusse dieser Jahre unerledigt geblieben sind.

Art der Erledigung	1896 absolut	1896 in Percenten	1897 absolut	1897 in Percenten	1898 absolut	1898 in Percenten
Zurückweisung wegen Unzuständigkeit [1])	26	0·82	55	1·35	45	1·22
Durch Vergleich	215	6·75	324	7·95	259	7·05
Durch Erkenntnis						
a) auf Grund Ausbleibens des Geklagten	458	14·37	623	15·30	515	14·02
b) nach durchgeführter Verhandlung	1.172	36·79	1.445	35·48	1.258	34·24
In anderer Weise	1.176	36·91	1.480	36·34	1.481	40·31
Anhängig verblieben	139	4·36	146	3·58	116	3·16
Summe (Gesammtzahl der Klagen)	3.186	100·00	4.073	100·00	3.674	100·00

Auch hier lassen sich — soweit die Ungleichartigkeit der Ausweise dies gestattet — Vergleiche mit der Periode 1892—1895 bei den mehrerwähnten fünf Börsen anstellen, am vollkommensten bezüglich des Schiedsgerichtes der Wiener Börse der Effectenbranche:

[1]) Die Erledigung infolge nicht rechtzeitiger Namhaftmachung der Schiedsrichter seitens des Klägers ist in diesen drei Jahren nicht vorgekommen, weshalb diese Rubrik hier nicht berücksichtigt wird.

Art der Erledigung	1892		1893		1894		1895	
	absolut	Percente	absolut	Percente	absolut	Percente	absolut	Percente
Zurückweisung wegen Incompetenz	—	—	—	—	1	1·33	2	1·02
Vergleich vor dem Schiedsgerichte	13	13·26	24	22·43	23	30·67	34	17·34
Contumazialurtheil	49	50·00	32	29·91	11	14·67	79	40·31
Contradictorisches Urtheil	16	16·33	23	21·50	13	17·33	24	12·25
In anderer Weise [1])	19	19·39	27	25·23	25	33·33	48	24·49
Anhängig verblieben	1	1·02	1	0·93	2	2·67	9	4·59
Summe (Gesammtzahl der Klagen)	98	100·00	107	100·00	75	100·00	196	100·00

Art der Erledigung	1896		1897		1898	
Zurückweisung wegen Incompetenz	2	1·90	—	—	1	1·64
Vergleich vor dem Schiedsgerichte	11	10·48	11	9·24	11	18·03
Contumazurtheil	22	20·95	52	43·70	18	29·51
Contradictorisches Urtheil	17	16·19	21	17·65	6	9·84
In anderer Weise [1])	50	47·62	34	28·57	24	39·34
Anhängig verblieben	3	2·86	1	0·84	1	1·64
Summe (Gesammtzahl der Klagen)	105	100·00	119	100·00	61	100·00

Minder genau — infolge Zusammenziehung der Contumazial- und contradictorischen Urtheile — sind die Ausweise des Schiedsgerichtes der Wiener Börse der Waarenbranche. Zu erwähnen ist noch, dass die Gesammtzahl der Klagen in den Jahren 1892—1895 nach den Detailziffern, die unten folgen, unter Hinzurechnung der jeweils vom Vorjahre anhängig verbliebenen Klagen festgestellt wurden, während in der „Oesterreichischen Statistik" nur die in den betreffenden Jahren neu angefallenen Klagen ausgewiesen erscheinen.

Art der Erledigung	1892		1893		1894		1895	
	absolut	Percente	absolut	Percente	absolut	Percente	absolut	Percente
Zurückweisung wegen Incompetenz	2	0·64	3	0·97	3	1·07	6	1·78
Vergleich vor dem Schiedsgerichte	40	12·82	47	15·21	48	17·02	49	14·54
Urtheil	110	35·26	118	38·19	100	35·46	122	36·20
In anderer Weise [2])	152	48·72	134	43·37	113	40·07	144	42·73
Anhängig verblieben	8	2·56	7	2·26	18	6·38	16	4·75
Summe (Gesammtzahl der Klagen)	312	100·00	309	100 00	282	100·00	337	100·00

Art der Erledigung	1896		1897		1898	
Zurückweisung wegen Incompetenz	4	1·98	7	2·63	4	1·50
Vergleich vor dem Schiedsgerichte	21	10·40	16	6·02	9	3·37
Urtheil	63	31·19	87	32·71	85	31·84
In anderer Weise [2])	99	49·01	137	51·50	160	59·92
Anhängig verblieben	15	7·42	19	7·14	9	3·37
Summe (Gesammtzahl der Klagen)	202	100·00	266	100·00	267	100·00

[1]) Das ist Privatausgleich, bezw. Zurückziehung der Klage.
[2]) Wie 1; hiezu kommt noch Einstellung des Verfahrens wegen Concurseröffnung.

Bei dem Schiedsgerichte der Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien mussten ebenfalls die Contumazial- und contradictorischen Urtheile pro 1896—1898 zusammengezogen werden, um die Vergleichbarkeit mit den vorausgegangenen Jahren herzustellen. Ferner wurden in denselben Jahren die durch Zurückweisung mangels Zuständigkeit erledigten den „in anderer Weise“ erledigten Klagen zugezählt, da die älteren Ausweise dieses Schiedsgerichtes eine solche Rubrik nicht kennen. Wie im vorangegangenen Falle und aus demselben Grunde war auch hier gegenüber der „Oesterreichischen Statistik“ (in den Jahren 1892 und 1893) eine Abweichung von den dort gegebenen Zahlen nothwendig.

Art der Erledigung	1892		1893		1894		1895	
	absolut	Percente	absolut	Percente	absolut	Percente	absolut	Percente
Vergleich vor dem Schiedsgerichte	390	12·02	348	9·04	487	10·67	265	9·16
Urtheil	1.751	53·98	1.916	49·78	2.249	49·26	1.554	53·74
In anderer Weise	1.103	34·00	1.529	39·72	1.715	37·57	999	34·54
Anhängig verblieben	—	—	56	1·46	114	2·50	74	2·56
Summe (Gesammtzahl der Klagen)	3.244	100·00	3.849	100·00	4.565	100·00	2.892	100·00

Art der Erledigung	1896		1897		1898	
Vergleich vor dem Schiedsgerichte	156	6·22	278	8·75	225	8·15
Urtheil	1.398	55·74	1.672	52·61	1.420	51·41
In anderer Weise	851	33·93	1.126	35·43	1.027	37·18
Anhängig verblieben	103	4·11	102	3·21	90	3·26
Summe (Gesammtzahl der Klagen)	2.508	100·00	3.178	100·00	2.762	100·00

Das Schiedsgericht der Handelsbörse in Triest hat 1892 bis 1895 die Zahl der anhängig verbliebenen Streitsachen nicht ausgewiesen. Es wird daher der Gleichförmigkeit halber auch in den Jahren 1896—1898 diese Gruppe zu den „in anderer Weise“ erledigten Klagen hinzugerechnet. In den Jahren 1894 und 1895 war wieder eine analoge Correctur nöthig.

Art der Erledigung	1892		1893		1894		1895	
	absolut	Percente	absolut	Percente	absolut	Percente	absolut	Percente
Zurückweisung wegen Incompetenz	4	6·45	9	11·84	7	7·37	4	4·08
Vergleich vor dem Schiedsgerichte	8	12·90	10	13·16	19	20·00	9	9·18
Contumazialurtheil	4	6·45	13	17·11	8	8·42	12	12·25
Contradictorisches Urtheil	28	45·16	28	36·84	37	38·95	52	53·06
In anderer Weise	18	29·04	16	21·05	24	25·26	21	21·43
Summe (Gesammtzahl der Klagen)	62	100·00	76	100·00	95	100·00	98	100·00

Art der Erledigung	1896		1897		1898	
Zurückweisung wegen Incompetenz	2	6·90	3	5·56	3	3·16
Vergleich vor dem Schiedsgerichte	10	34·48	3	5·56	1	1·05
Contumazialurtheil	2	6·90	—	—	6	6·32
Contradictorisches Urtheil	8	27·58	17	31·48	31	32·63
In anderer Weise	7	24·14	31	57·40	54	56·84
Summe (Gesammtzahl der Klagen)	29	100·00	54	100·00	95	100·00

In den Ausweisen des Schiedsgerichtes der Waaren- und Effectenbörse zu Prag fehlen in den Jahren 1892—1895 die Rubriken: „Zurückweisung wegen Incompetenz“ und „anhängig verblieben“; weshalb für die zweite Periode die hiehergehörenden Ziffern zu den „in anderer Weise“ erledigten zugeschlagen wurden.

Art der Erledigung	1892		1893		1894		1895	
	absolut	Percente	absolut	Percente	absolut	Percente	absolut	Percente
Vergleich vor dem Schiedsgerichte	—	—	5	7·93	—	—	4	6·15
Contumazialurtheil	1	2·13	1	1·59	1	1·07	7	10·77
Contradictorisches Urtheil	15	31·91	23	36·51	45	48·39	16	24·62
In anderer Weise	31	65·96	34	53·97	47	50·54	38	58·46
Summe (Gesammtzahl der Klagen)	47	100·00	63	100·00	93	100·00	65	100·00

	1896		1897		1898	
Vergleich vor dem Schiedsgerichte	—	—	1	3·33	—	—
Contumazialurtheil	—	—	5	16·67	—	—
Contradictorisches Urtheil	11	21·57	5	16·67	4	16·00
In anderer Weise	40	78·43	19	63·33	21	84·00
Summe (Gesammtzahl der Klagen)	51	100·00	30	100·00	25	100·00

Betrachtet man nun die richterliche Thätigkeit bei den Börsenschiedsgerichten, soweit sie zu einem Urtheil (Erkenntnis) geführt hat, im Gegensatze zur Erledigung in anderer Weise, so gelangt man zu folgender Uebersicht:

Jahr	durch Erkenntnis erledigt	In anderer Weise absolut	In anderer Weise in Percenten der durch Erkenntnis erledigten
1896	1.630	1.176	72·15
1897	2.068	1.480	71·57
1898	1.773	1.481	83·35

Die Urtheile sind nun entweder auf Grund des Ausbleibens des Beklagten oder nach durchgeführter Verhandlung gefällt worden — also Contumazial- oder contradictorische Urtheile. Das Verhältnis zu einander zeigen die folgenden Zusammenstellungen zunächst für alle Schiedsgerichte zusammengenommen:

	1896	1897	1898
Anzahl der durch Erkenntnis erledigten Klagen	1.630	2.068	1.773
Contumazialurtheile	458	623	515
oder Percente	28·10	30·13	29·05
Contradictorische Urtheile	1.172	1.445	1.258
oder Percente	71·90	69·87	70·95

Sodann für die Schiedsgerichte der einzelnen Börsen:

Benennung der Erledigungen	Wiener Börse der Effectenbranche	Wiener Börse der Waarenbranche	Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien	Waaren- und Effectenbörse in Prag	Productenbörse in Prag	Handelsbörse in Triest	Frucht- und Mehlbörse in Graz	Fruchtbörse in Linz	Frucht- und Productenbörse in Czernowitz	Börse in Aussig a. d. Elbe
Jahr 1896:										
Durch Erkenntnis erledigte Klagen	39	63	1.398	11	91	10	—	1	16	1
Contumazialurtheile . . .	22	41	348	—	35	2	—	—	9	1
oder Percente . . .	56·41	65·08	24·89	—	38·46	20·00	—	—	56·25	100·00
Contradictorische Urtheile	17	22	1.050	11	56	8	—	1	7	—
oder Percente . . .	43·59	34·92	75·11	100·00	91·54	80·00	—	100·00	43·75	—
Jahr 1897:										
Durch Erkenntnis erledigte Klagen	73	87	1.672	10	185	17	—	3	21	—
Contumazialurtheile . . .	52	60	431	5	69	—	—	—	6	—
oder Percente . . .	71·23	68·97	25·78	50·00	37·30	—	—	—	28·57	—
Contradictorische Urtheile	21	27	1.241	5	116	17	—	3	15	—
oder Percente . . .	28·77	31·03	74·22	50·00	62·70	100·00	—	100·00	71·43	—
Jahr 1898:										
Durch Erkenntnis erledigte Klagen	24	85	1.420	4	171	37	—	5	27	—
Contumazialurtheile . . .	18	66	338	—	65	6	—	3	19	—
oder Percente . . .	75·00	77·65	23·80	—	38·01	16·22	—	60·00	70·37	—
Contradictorische Urtheile	6	19	1.082	4	106	31	—	2	8	—
oder Percente . . .	25·00	22·35	76·20	100·00	61·99	83·78	—	40·00	29·63	—

Die durch **Erkenntnis** erledigten Fälle verhalten sich zur **Gesammtzahl** der Klagen folgendermassen:

	1896	1897	1898
Gesammtzahl der Klagen	3.186	4.073	3.674
durch Erkenntnis erledigt	1.630	2.068	1.773
oder Percente	51·16	50·77	48·26
Contumazialurtheile	458	623	515
oder Percente	14·37	15·29	14·02
Contradictorische Urtheile	1.172	1.445	1.258
oder Percente	36·79	35·48	34·24

und wieder für die **einzelnen** Schiedsgerichte:

Benennung der Erledigungen	Wiener Börse der Effectenbranche	Wiener Börse der Waarenbranche	Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien	Waaren- und Effectenbörse in Prag	Productenbörse in Prag	Handelsbörse in Triest	Frucht- und Mehlbörse in Graz	Fruchtbörse in Linz	Frucht- und Productenbörse in Czernowitz	Börse in Aussig a. d. Elbe
Jahr 1896										
Gesammtzahl der Klagen	105	202	2.508	51	253	29	2	3	30	3
Durch Erkenntnis erledigt	39	63	1.398	11	91	10	—	1	16	1
oder Percente	37·14	31·19	55·74	21·57	35·96	34·48	—	33·33	53·33	33·33
Contumazialurtheile	22	41	348	—	35	2	—	—	9	1
oder Percente	20·95	20·30	13·87	—	13·83	6·90	—	—	30·00	33·33
Contradictorische Urtheile	17	22	1.050	11	56	8	—	1	7	—
oder Percente	16·19	10·89	41·87	21·57	22·13	27·58	—	33·33	23·33	—
Jahr 1897										
Gesammtzahl der Klagen	119	266	3.178	30	383	54	1	4	38	—
Durch Erkenntnis erledigt	73	87	1.672	10	185	17	—	3	21	—
oder Percente	61·35	32·71	52·61	33·33	48·30	31·48	—	75·00	55·26	—
Contumazialurtheile	52	60	431	5	69	—	—	—	6	—
oder Percente	43·70	22·56	13·56	16·67	18·01	—	—	—	15·79	—
Contradictorische Urtheile	21	27	1.241	5	116	17	—	3	15	—
oder Percente	17·65	10·15	39·05	16·67	30·29	31·48	—	75·00	39·47	—
Jahr 1898										
Gesammtzahl der Klagen	61	267	2.762	25	408	95	2	9	45	—
Durch Erkenntnis erledigt	24	85	1.420	4	171	37	—	5	27	—
oder Percente	39·34	31·84	51·41	16·00	41·91	38·95	—	55·55	60·00	—
Contumazialurtheile	18	66	338	—	65	6	—	3	19	—
oder Percente	29·51	24·72	12·24	—	15·93	6·32	—	33·33	42·22	—
Contradictorische Urtheile	6	19	1.082	4	106	31	—	2	8	—
oder Percente	9·83	7·12	39·17	16·00	25·98	32·63	—	22·22	17·78	—

Dauer des Verfahrens.

Die Dauer des Verfahrens wird bemessen von der Einbringung der Klage bis zur Fällung des Erkenntnisses. Streng genommen müssten also alle jene Streitsachen, die nicht durch ein Erkenntnis beendet wurden, von dieser Betrachtung ausgeschlossen sein. Dies ist jedoch bei Abfassung der Ausweise augenscheinlich nicht immer beachtet worden: Die Zahl der bezüglich ihrer Zeitdauer beobachteten Fälle ist bald geringer, bald grösser als jene der durch ein Erkenntnis erledigten. — Die vorgeschriebenen Ausweise kennen nur eine Dauer des Verfahrens bis inclusive einen Monat und darüber und unterscheiden in jeder dieser Gruppen den Umstand, dass die Gerichte um Beweisaufnahme ersucht werden mussten oder nicht. Naturgemäss dauerte das Verfahren im letzteren Falle kürzer; höchst selten, dass trotz der Inanspruchnahme des Gerichtes das Verfahren innerhalb eines Monates beendet war. — Zu bemerken wäre noch, dass die Ausdehnung des Verfahrens über den Zeitraum eines Monates durch Umstände herbeigeführt werden kann, die sich der Ingerenz des Schiedsgerichtes entziehen, z. B. durch einverständliche Erstreckung der Tagfahrt, durch Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien, durch Bestellung eines Curators für den abwesenden Beklagten u. s. w.

		1896	1897	1898
Gesammtzahl der Klagen		3.186	4.073	3.674
„beobachtete" Fälle		1.872	2.167	1.883
oder Percente der Gesammtzahl		58·76	53·20	51·25
bis inclusive 1 Monat	ohne Inanspruchnahme der Gerichte	1.745	1.962	1.700
	oder Percente der Gesammtzahl der Klagen	54·77	48·17	46·27
	oder Percente der beobachteten Fälle	93·22	90·54	90·28
	mit Inanspruchnahme der Gerichte	2	4	1
	oder Percente der Gesammtzahl der Klagen	0·06	0·10	0·03
	oder Percente der beobachteten Fälle	0·11	0·18	0·05
über einen Monat	ohne Inanspruchnahme der Gerichte	106	161	139
	oder Percente der Gesammtzahl der Klagen	3·33	3·95	3·78
	oder Percente der beobachteten Fälle	5·66	7·43	7·38
	mit Inanspruchnahme der Gerichte	19	40	43
	oder Percente der Gesammtzahl der Klagen	0·60	0·98	1·17
	oder Percente der beobachteten Fälle	1·01	1·84	2·29

Gebühren.

Unter diesem zusammenfassenden Titel sind jene Beträge verstanden, welche der Sachfällige an das Schiedsgericht für dessen Mühewaltung und an den obsiegenden Gegner für Vertretungskosten und sonstige Auslagen zu zahlen hatte. Nach dieser doppelten Bestimmung wird auch eine zweifache Darstellung geboten.

Es betrug der durchschnittliche Betrag, der bei den einzelnen Schiedsgerichten an Taxen und Gebühren zu entrichten war, bei der

	1896			1897			1898		
	Klagen	Kronen	Heller	Klagen	Kronen	Heller	Klagen	Kronen	Heller
Wiener Börse der Effectenbranche	105	33	14	119	31	22	61	23	54
Wiener Börse der Waarenbranche	202	32	50	266	24	14	267	24	58
Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien	2.508	22	60	3.178	21	8	2.762	20	26
Waaren- und Effectenbörse in Prag	51	8	60	30	10	36	25	11	58
Productenbörse in Prag	253	5	30	383	5	64	408	4	86
Handelsbörse in Triest	29	32	36	54	33	62	95	34	88
Frucht- und Mehlbörse in Graz	2	—	—	1	16	—	2	16	—
Fruchtbörse in Linz	3	16	—	4	17	50	9	22	50
Frucht- und Productenbörse in Czernowitz	30	24	10	38	27	84	45	25	36
Börse in Aussig a. d. Elbe	3	19	60	—	—	—	—	—	—

hingegen jener Betrag, welcher an den obsiegenden Gegner durchschnittlich zu zahlen war:

Schiedsgericht der	1896			1897			1898		
	Klagen	Kronen	Heller	Klagen	Kronen	Heller	Klagen	Kronen	Heller
Wiener Börse der Effectenbranche . .	105	12	96	119	1	86	61	30	—
Wiener Börse der Waarenbranche . .	202	9	92	266	29	92	267	13	96
Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien	2.508	28	24	3.178	20	12	2.762	23	62
Waaren- und Effectenbörse in Prag .	51	—	—	30	24	60	25	9	—
Productenbörse in Prag	253	28	16	383	27	24	408	27	14
Handelsbörse in Triest	29	5	76	54	9	40	95	13	46
Frucht- und Mehlbörse in Graz . .	2	—	—	1	—	—	2	—	—
Fruchtbörse in Linz	3	—	—	4	38	55	9	23	8
Frucht- und Productenbörse in Czernowitz	30	13	30	38	43	—	45	12	66
Börse in Aussig a. d. Elbe	3	2	—	—	—	—	—	—	—

Ursprung der Streitigkeiten.

Die Streitfälle, mit deren Schlichtung sich die Börsenschiedsgerichte zu befassen haben, stammen entweder aus Börsengeschäften oder aus solchen Geschäften her, die — unter den eingangs erwähnten Beschränkungen — nicht an der Börse geschlossen wurden. Das Schiedsgericht der Wiener Börse der Effectenbranche legt diesbezüglich keine Ausweise vor, es müssen demnach die 105 Streitfälle dieses Schiedsgerichtes im Jahre 1896 (bezw. 119 im Jahre 1897 und 61 im Jahre 1898) ausser Betracht bleiben. Man gelangt sonach zu folgendem Resultate:

	Im Jahre 1896	1897	1898
Gesammtzahl der Klagen	3.081	3.954	3.613
wovon aus Börsengeschäften	1.243	1.183	992
oder Percente	40·34	29·92	27·46
nicht aus Börsengeschäften	1.838	2.771	2.621
oder Percente	59·66	70·08	72·54

Der Antheil der aus Börsengeschäften entstandenen Streitigkeiten ist im Sinken, der nicht aus Börsengeschäften entstandenen im Steigen begriffen. Wenn man aus der kurzen Beobachtungszeit, die hier geboten wird, schliessen darf, wäre sonach das Gesetz einem Bedürfnisse des Publicums entgegengekommen, indem es auch auf jene nicht an der Börse geschlossenen Waarengeschäfte Rücksicht nahm.

Bei den einzelnen Schiedsgerichten bietet sich folgendes Bild dar, wobei wieder bemerkt werden muss, dass vom Schiedsgerichte bei der Wiener Börse der Effectenbranche keine Ausweise vorliegen.

	1896			1897			1898		
	Anzahl der Klagen	aus Börsengeschäften	nicht aus Börsengeschäften	Anzahl der Klagen	aus Börsengeschäften	nicht aus Börsengeschäften	Anzahl der Klagen	aus Börsengeschäften	nicht aus Börsengeschäften
Wiener Börse der Waarenbranche	202	1	201	266	—	266	267	—	267
oder Percente	--	0·50	99·50	—	—	100·00	—	—	100·00
Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien	2.508	1.083	1.425	3.178	998	2.180	2.762	776	1.986
oder Percente	—	43·18	56·82	—	31·40	68·60	—	28·10	71·90
Waaren- und Effectenbörse in Prag	51	2	49	30	1	29	25	—	25
oder Percente	—	3·92	96·08	—	3·33	96·67	—	—	100·00
Productenbörse in Prag . .	253	122	131	383	139	244	408	169	239
oder Percente	—	48·22	51·78	—	36·29	63·71	—	41·42	58·58
Handelsbörse in Triest . . .	29	2	27	54	6	48	95	—	95
oder Percente	—	6·90	93·10	—	11·11	88·89	—	—	100·00
Frucht- und Mehlbörse in Graz	2	—	2	1	1	—	2	—	2
oder Percente	—	—	100·00	—	100·00	—	—	—	100·00
Fruchtbörse in Linz	3	—	3	4	—	4	9	2	7
oder Percente	—	—	100·00	—	—	100·00	—	22·22	77·78
Frucht- und Productenbörse in Czernowitz	30	30	—	38	38	—	45	45	—
oder Percente	—	100·00	—	—	100·00	—	—	100·00	—
Börse in Aussig a. d. Elbe .	3	3	—	—	—	—	—	—	—
oder Percente	—	100·00	—	—	—	—	—	—	—

Es folgt nunmehr eine Gesammtübersicht über das Verhältnis der Processparteien zur Börse bei den nicht aus Börsengeschäften entstandenen Streitigkeiten.

Es waren:

	Beide Parteien Mitglieder oder Besucher der Börse	Nicht der Börse angehörig			
		der Kläger, und zwar		der Beklagte, und zwar	
		Inländer	Ausländer	Inländer	Ausländer
1896:					
3.081 Klagen: Fälle .	213	277	170	1.065	376
oder Percente . . .	6·91	8·99	5·52	34·57	12·20
1897:					
3.954 Klagen: Fälle .	372	468	325	1.375	424
oder Percente . . .	9·41	11·84	8·22	34·77	10·72
1898:					
3.613 Klagen: Fälle .	425	450	222	1.444	385
oder Percente . . .	11·76	12·46	6·14	39·97	10·66

Auch hier mussten die Klagen, welche in diesen drei Jahren bei dem Schiedsgerichte der Wiener Börse der Effectenbranche angebracht wurden, aus demselben Grunde wie oben unberücksichtigt bleiben.

Jene Fälle, in denen beide Parteien Mitglieder oder Besucher der Börse waren, nahmen langsam zu. Im übrigen überwiegt die Zahl der nicht der Börse angehörigen Beklagten gegenüber jener der Kläger und in beiden Gruppen die Zahl der Inländer gegenüber den Ausländern.

Zusammensetzung des Schiedsgerichtes.

Die Schiedsrichter werden theils von den Processparteien gewählt, theils vom Präsidenten des Schiedsgerichtscollegiums ernannt. Die gewählten Schiedsrichter gehören theils der Börse an, theils nicht. In bestimmten Fällen kann von dem Präsidenten des Schiedsgerichtscollegiums der Vorsitzende eines einzelnen Schiedsgerichtes ernannt werden. Das Verhältnis dieser Zahlen zueinander stellt sich folgendermassen dar:

	1896	1897	1898
Gesammtzahl der Mitglieder des Schiedsgerichtes	2.655	3.776	3.243
hievon wurden von den Parteien gewählt	1.919	2.981	2.543
oder Percente	72·28	78·94	78·42
Von den gewählten Schiedsrichtern gehörten der Börse an	1.857	2.922	2.445
oder Percente	69·94	77·38	75·40
nicht der Börse an	62	59	98
oder Percente	2·34	1·56	3·02
Vom Präsidenten des Schiedsgerichtscollegiums wurden ernannt:			
Schiedsrichter	736	791	700
oder Percente	27·72	20·95	21·58
Obmänner des Schiedsgerichtes	—	4	—
oder Percente	—	0·11	—

Hand in Hand mit der Steigerung der Klagenanzahl im Jahre 1897 nimmt auch die Zahl der Schiedsrichter zu. Im Gegensatze hiezu steht die Abnahme der nicht der Börse angehörigen Schiedsrichterzahl gerade in diesem Jahre (59 gegen 62 des Vorjahres, gegen 98 im folgenden Jahr); auch haben sich in dem einzigen Jahre 1897 wenige Fälle der vorhin besprochenen Ernennung des Obmannes ereignet.

Parteienvertretung.

Die seitens des Justizministeriums vorgeschriebenen statistischen Ausweise kennen nur die Intervention von Advocaten, obwohl das Gesetz auch anderweitige Personen, welche die Eignung hiefür besitzen, zur Parteienvertretung zulassen würde.

Advocaten haben interveniert:

	1896	1897	1898
Für den Kläger	194	544	515
oder Percente	6·09	13·36	14·02
Für den Beklagten	159	418	367
oder Percente	4·99	10·26	9·99
Zusammen in Fällen	353	962	882
oder in Percenten der Gesammtzahl der Klagen	11·08	23·62	24·01

Obwohl die absolute Zahl der Advocatenvertretung, die im Jahre 1897 einen gewaltigen Sprung gegenüber dem Vorjahre gemacht hatte, im letzten Jahre wieder etwas abnimmt, ist doch der Percentsatz im Steigen begriffen. Durchwegs ist die Vertretung des Klägers häufiger als jene des Beklagten.

Einreden gegen den Klageanspruch.

Die Arten der Einreden und die Häufigkeit ihrer Anwendung zeigt nachfolgende Zusammenstellung:

	1896				1897				1898		
	Schiedsgericht der			Zusammen und in Percenten der Gesammtzahl	Schiedsgericht der			Zusammen und in Percenten der Gesammtzahl	Schiedsgericht der		Zusammen und in Percenten der Gesammtzahl
	Wiener Börse der Waarenbranche	Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien	Frucht- und Productenbörse in Czernowitz		Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien	Productenbörse in Prag	Frucht- und Productenbörse in Czernowitz		Wiener Börse der Waarenbranche	Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien	
Zahl der Fälle, in welchen die Einrede,											
dass das Geschäft in offenbarem Missverhältnis z. landwirthschaftlichen Betriebe steht,											
erhoben wurde . . .	—	2	1	3	2	—	—	2	1	3	4
oder Percente . . .	—	0·08	3·33	0·10	0·06	—	—	0·05	0·37	0·11	0·11
zurückgewiesen wurde	—	2	1	3	2	—	—	2	1	3	4
oder Percente . . .	—	0·08	3·33	0·10	0·06	—	—	0·05	0·37	0·11	0·11
dass dem Geschäfte ein als Spiel oder Wette zu beurtheilendes Differenzgeschäft zu Grunde liege											
erhoben wurde . . .	2	6	—	8	11	1	1	13	1	4	5
oder Percente . . .	0·99	0·24	—	0·25	0·35	0·26	2·63	0·32	0·37	0·14	0·14
zurückgewiesen wurde	1	5	—	6	9	1	1	11	—	3	3
oder Percente . . .	0·50	0·20	—	0·19	0·28	0·26	2·63	0·27	—	0·11	0·08
bei einer Klagenanzahl von	202	2.508	30	—	3.178	383	38	—	267	2.762	—
bei einer Gesammtzahl der Klagen von . .	—	—	—	3.186	—	—	—	4.073	—	—	3.674

Ueber den Erfolg der Klagen, die gegen nicht der Börse angehörige Personen angestrengt wurden, gibt die folgende summarische Uebersicht Aufschluss:

		1896	1897	1898
Den Klagen wurde stattgegeben	in Fällen	775	963	833
	„ Percenten . . .	25·15	24·36	23·06
Die Klagen wurden zurückgewiesen	„ Fällen	115	155	170
	„ Percenten . . .	3·73	3·92	4·71
Bei einer Gesammtzahl von Klagen		3.081	3.954	3.613

Die Stattgebung überwiegt um ein Bedeutendes die Zurückweisung, wenngleich letztere sich — von 1896—1898 um circa 1 Percent — gehoben hat.

Rechtsmittel.

Nur im Jahre 1897 kam ein Fall der Stattgebung einer Nichtigkeitsbeschwerde vor. Eine Klage auf Unwirksamkeitserklärung des Schiedsspruches ist in keinem Jahre eingebracht worden.

Berufskategorien der Processparteien.

Vgl. die Bemerkungen S. 387 über diese Materie.

Die Anzahl der Processparteien (Kläger und Beklagte zusammen) veranschaulicht folgende Zusammenstellung nach Hauptgruppen:

	1896			1897			1898		
Kaufleute	1.162 od.	54·76	Perc.	1.791 od.	54·96	Perc.	1.806 od.	61·72	Perc.
Industrielle	307 „	14·47	„	461 „	14·15	„	310 „	10·60	„
Gewerbetreibende . . .	565 „	26·62	„	898 „	27·55	„	711 „	24·30	„
Landwirthe . . .	67 „	3·16	„	73 „	2·24	„	65 „	2·22	„
Transportgewerbe . . .	13 „	0·61	„	22 „	0·67	„	19 „	0·65	„
Sonstige	8 „	0·38	„	14 „	0·43	„	15 „	0·51	„
Zusammen . . .	2.122 od.	100·00	Perc.	3.259 od.	100·00	Perc.	2.926 od.	100·00	Perc.

Eine beständige Steigerung zeigt die Anzahl der Kaufleute und der „Sonstigen", eine, wenn auch unterbrochene Abnahme die Zahl der Landwirthe. Alle anderen Gruppen haben im Jahre 1898 gegen 1896 zugenommen, wenn die Ziffern auch nicht mehr die Höhe des Jahres 1897 erreichten. Die Gesammtzahl ist sonach im Steigen begriffen.

Die Vertheilung auf Kläger und Beklagte, absolut und percentuell (mit Bezug auf die vorangehende Tabelle), war folgende:

Gruppe der	1896				1897				1898			
	Kläger		Beklagte		Kläger		Beklagte		Kläger		Beklagte	
	absolut	Percente	absolut	Percente	absolut	Percente	absolut	Percente	absolut	Percente	absolut	Percente
Kaufleute	305	26·25	857	73·75	481	26·86	1.310	73·14	511	28·29	1.295	71·71
Industrielle:												
Oel- und Spiritusfabrikanten	—	—	17	5·54	4	0·87	4	0·87	4	1·29	10	3·22
Schäl- u. Stärkefabrikant.	1	0·33	3	0·98	2	0·43	3	0·65	2	0·65	—	—
Dampfmühlen	144	46·90	36	11·72	255	55·32	94	20·39	172	55·48	68	21·94
Andere Grossindustrielle	26	8·47	80	26·06	22	4·77	75	16·26	15	4·84	37	11·94
Branntweinbrennereien .	—	—	—	—	1	0·22	1	0·22	1	0·32	1	0·32
Zusammen . . .	171	55·70	136	44·30	284	61·61	177	38·39	194	62·58	116	37·42
Gewerbetreibende:												
Müller	31	5·49	93	16·46	76	8·46	114	12·70	59	8·30	118	16·59
Bäcker	36	0·37	358	63·36	72	8·02	573	63·81	46	6·47	444	62·45
Andere Gewerbetreibende	1	0·18	46	8·14	9	1·00	54	6·01	3	0·42	41	5·77
Zusammen . . .	68	12·04	497	87·96	157	17·48	741	82·52	108	15·19	603	84·81
Landwirthe:												
Grossgrundbesitzer . .	1	1·49	5	7·46	1	1·37	6	8·22	1	1·54	5	7·69
Andere Oekonomen . .	11	16·42	34	50·75	11	15·07	42	57·53	8	12·31	40	61·54
Gutspächter	7	10·45	9	13·43	3	4·11	10	13·70	3	4·61	8	12·31
Zusammen . . .	19	28·36	48	71·64	15	20·55	58	79·45	12	18·46	53	81·54
Transportgewerbe:												
Spediteure	—	—	1	7·69	2	9·09	5	22·73	—	—	4	21·06
Grossfuhrleute	—	—	11	84·62	2	9·09	13	59·09	—	—	13	68·42
Rheder	—	—	1	7·69	—	—	—	—	1	5·26	1	5·26
Zusammen . . .	—	—	13	100·00	4	18·18	18	81·82	1	5·26	18	94·74
Sonstige:												
Organe der öffentlichen Verwaltung.	—	—	3	37·50	—	—	9	64·29	1	6·67	10	66·66
Bankinstitute	—	—	—	—	—	—	2	14·29	—	—	3	20·00
Private	—	—	3	37·50	—	—	1	7·14	—	—	1	6·67
Angestellte	—	—	2	25·00	1	7·14	1	7·14	—	—	—	—
Zusammen	—	—	8	100·00	1	7·14	13	92·86	1	6·67	14	93·33

In allen Gruppen, bis auf jene der Industriellen, überwiegt die Anzahl der Beklagten, jedoch werden die Unterschiede in mehreren Kategorien (bei den Kaufleuten, Industriellen, Gewerbetreibenden, Transportgewerben und sonstigen Berufen) allmählich, wenn auch sehr langsam, kleiner; in der Gruppe Landwirthe dagegen grösser. Bei den Industriellen ist die Zahl der Kläger die bedeutendere, aber ausschliesslich wegen der eigenthümlichen, den übrigen Verhältnissen entgegenlaufenden Bewegung bei den Dampfmühlenunternehmungen. Sonst wäre auch hier die Zahl der Beklagten in der Majorität.

Wurden in der vorangegangenen Tabelle die Processparteien gegliedert nach Klägern und Beklagten und nach ihren Berufskategorien dargestellt, so folgt nun eine Uebersicht der Parteien (Kläger und Beklagte zusammengenommen) nach ihrer Vertheilung auf die einzelnen Börsen.

	Jahre	Wiener Börse d. Effecten-branche	Wiener Börse d. Waaren-branche	Börse für landwirth-schaftliche Producte Wien	Waaren- und Effecten-börse Prag	Producten-börse Prag	Handels-börse Triest	Frucht-börse Linz	Frucht- und Producten-börse Czernowitz
Kaufleute	1896	—	124	884	6	122	26	—	—
	1897	—	178	1.337	28	183	58	—	7
	1898	—	213	1.242	16	222	93	3	17
Industrielle:									
Oel- und Spiritus-fabrikanten	1896	—	1	5	—	11	—	—	—
	1897	—	1	4	1	—	—	—	2
	1898	—	—	5	2	—	1	—	6
Schäl- u. Stärke-fabrikanten	1896	—	—	4	—	—	—	—	—
	1897	—	—	5	—	—	—	—	—
	1898	—	—	2	—	—	—	—	—
Dampfmühlen	1896	—	—	180	—	—	—	—	—
	1897	—	—	349	—	—	—	—	—
	1898	—	—	235	—	—	5	—	—
Andere Gross-industrielle	1896	—	21	49	32	4	—	—	—
	1897	—	26	57	5	7	1	—	1
	1898	—	15	28	6	3	—	—	—
Branntwein-brennereien	1896	—	—	—	—	—	—	—	—
	1897	—	2	—	—	—	—	—	—
	1898	—	2	—	—	—	—	—	—
Gewerbetreibende:									
Müller	1896	—	—	108	—	16	—	—	—
	1897	—	—	153	—	35	1	—	1
	1898	—	—	154	—	21	—	1	1
Bäcker	1896	—	20	310	—	61	3	—	—
	1897	—	26	529	—	86	4	—	—
	1898	—	16	373	—	80	17	4	—
Andere Gewerbe-treibende	1896	—	13	34	—	—	—	—	—
	1897	—	8	54	—	—	—	—	1
	1898	—	9	35	—	—	—	—	—

	Jahr	Wiener Börse d. Effecten-branche	Wiener Börse d. Waaren-branche	Börse für land-wirth-schaft-liche Pro-ducte Wien	Waaren- und Effecten-börse Prag	Pro-ducten-börse Prag	Han-dels-börse Triest	Frucht-börse Linz	Frucht- und Pro-ducten-börse Czerno-witz
Landwirthe:									
Grossgrund-besitzer	1896	—	—	6	—	—	—	—	—
	1897	—	—	7	—	—	—	—	—
	1898	—	—	6	—	—	—	—	—
Andere Oekonomen	1896	—	1	35	—	9	—	—	—
	1897	—	1	32	—	11	—	—	9
	1898	—	3	24	—	6	—	—	15
Gutspächter . .	1896	—	—	16	—	—	—	—	—
	1897	—	—	3	—	—	—	—	—
	1898	—	—	11	—	—	—	—	—
Transportgewerbe:									
Spediteure . . .	1896	—	—	1	—	—	—	—	—
	1897	—	—	7	—	—	—	—	—
	1898	—	—	4	—	—	—	—	—
Grossfuhrleute .	1896	—	—	11	—	—	—	—	—
	1897	—	—	15	—	—	—	—	—
	1898	—	—	13	—	—	—	—	—
Rheder	1896	—	—	—	—	—	1	—	—
	1897	—	—	—	—	—	—	—	—
	1898	—	—	—	—	—	2	—	—
Sonstige:									
Organ der öffentlichen Verwaltung	1896	—	—	1	—	2	—	—	—
	1897	—	—	2	—	7	—	—	—
	1898	—	—	1	—	10	—	—	—
Bankinstitute . .	1896	—	—	—	—	—	—	—	—
	1897	—	—	2	—	—	—	—	—
	1898	—	—	—	3	—	—	—	—
Private	1896	—	—	2	—	·	1	—	—
	1897	—	1	—	—	—	—	—	—
	1898	—	—	1	—	—	—	—	—
Angestellte . . .	1896	—	—	—	1	1	—	—	—
	1897	—	—	—	—	2	—	—	—
	1898	—	—	—	—	—	—	—	—

Die weitaus stärkste Gruppe, die Kaufleute, an der Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien am zahlreichsten vertreten, zeigt ein stetes Anwachsen. An manchen Börsen ist die Zunahme im Jahre 1897 eine rapide, später macht sich ein unbedeutendes Fallen bemerkbar. Constant steigend sind die Ziffern bei der Productenbörse in Prag, der Handelsbörsen in Triest und der Frucht- und Productenbörse in Czernowitz.

Unter den Industriellen sind die Oel- und Spiritusfabrikanten wenig vertreten; nur bei einem Schiedsgericht, dem der Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien, kommen in allen drei Jahren Fälle vor, bei den übrigen, in der Tabelle bezeichneten ist ihr Auftreten sporadisch.

Schäl- und Stärkefabrikanten treffen wir nur bei dem eben genannten Schiedsgerichte in geringer Anzahl an; hingegen sind die Dampfmühlenunternehmungen, wieder bei demselben Schiedsgericht, zahlreich, am zahlreichsten 1897, wo sie gegen 1896 fast aufs Doppelte gestiegen sind.

Die Zahl der übrigen Grossindustriellen zeigt eine nur 1897 unterbrochene Abnahme. Die Branntweinbrennereien (möglicherweise sind solche auch unter der Zahl der „anderen“ Grossindustriellen enthalten, darüber geben die Ausweise eben nicht genügende Auskunft) liessen sich nur 1897 und 1898 bei der Wiener Börse der Waarenbranche mit je zwei Fällen nachweisen.

Starke Gruppen unter den zahlreich vertretenen Gewerbetreibenden sind die Müller und Bäcker. Bei der Börse für landwirthschaftliche Producte zeigen erstere ein constantes, letztere ein sprunghaftes Anwachsen; unregelmässig ist auch die Steigerung beider Kategorien bei der Productenbörse in Prag. Bei der Wiener Börse der Waarenbranche ist die Zahl der Bäcker im allgemeinen im Fallen begriffen, bei der Handelsbörse in Triest ist sie im Fortschreiten begriffen. Die Zahl der anderen Gewerbetreibenden weist in ihrer Hauptmenge (bei der Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien) die charakteristische Steigerung im Jahre 1897 auf.

Grossgrundbesitzern begegnen wir nur an der eben erwähnten Börse in geringer Zahl. Im stetigen Abnehmen ist die Anzahl der anderen Oekonomen bei derselben Börse, im unterbrochenen Abnehmen bei der Productenbörse in Prag, im Steigen bei der Productenbörse in Czernowitz. Bei den übrigen Börsen kommen naturgemäss nur vereinzelte Fälle vor. Die Zahl der Pächter spielt eine unbedeutende Rolle.

Unter den Transportgewerben ragen die Grossfuhrleute verhältnismässig hervor; in wenigen Fällen treten Rheder (Triest) als Processparteien auf.

Organe der öffentlichen Verwaltung begegnen uns in Prag (Productenbörse) in constant wachsender Bedeutung, und Wien (Börse für landwirthschaftliche Producte), 1896 und 1898 je 1 Fall, 1897 2 Fälle.

Die übrigen Kategorien können füglich unbesprochen bleiben.

Zum Schlusse noch einen Ueberblick auf einige Durchschnittsberechnungen für diese drei Jahre:

Kaufleute	1.586
Industrielle	359
Darunter:	
Dampfmühlen	256
Gewerbetreibende	725
Darunter:	
Müller	164
Bäcker	510
Landwirthe	68
Darunter:	
Oekonomen und Pächter	62
Transportgewerbe	18
Sonstige	12

Ueberblickt man den hier behandelten Stoff, so muss zunächst hervorgehoben werden, dass die Beobachtungszeit eine zu kurze ist, um auf eine gewisse Gesetzmässigkeit der Zahlen schliessen zu können. Wo dies dennoch versucht wird, müssen die Folgerungen doch mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden. Am leichtesten gestaltete sich eine Beurtheilung dort, wo durch Vorschriften für Gleichartigkeit gesorgt war — bezüglich des Verfahrens —, schwieriger, wo zwar lückenhafte, aber für einige bedeutendere Gesichtspunkte doch ausreichende Vergleichungen mit der Vorperiode vorgenommen werden konnten. Am wenigsten bieten aber die Zusammenstellungen über die Berufskategorien eine sichere Basis für vergleichende Zusammenstellungen. Es wäre sehr zu wünschen, dass in dieser Beziehung an einem einmal geschaffenen Schema festgehalten würde, da sonst Fehler in der Einreihung ganz unvermeidlich sind.

An positiven Resultaten kann sonach hervorgehoben werden, dass das Jahr 1896 die Börsenschiedsgerichte am wenigsten, das Jahr 1897 am meisten in Anspruch nahm, während das Jahr 1898 so ziemlich die Mitte einhält. Dies drückt sich nicht nur ganz äusserlich in der Anzahl der Klagen aus, es ist auch der zur Bewältigung dieser Arbeit aufgebotene Apparat ein ersichtlich grösserer gewesen. So war die Anzahl der Schiedsrichter naturgemäss in diesem Jahre am grössten, öfter als in den anderen Jahren haben Advocaten interveniert. Die Belastung der Schiedsgerichte zeigt sich auch darin, dass sich die Dauer des Verfahrens auch dort, wo die Gerichte nicht in Anspruch genommen werden mussten, häufiger über einen Monat ausdehnte. Dass die Schiedsgerichte aber diesen gesteigerten Anforderungen doch gerecht wurden, ist daraus ersichtlich, dass die Zahl der am Schlusse des Jahres 1897 unerledigt gebliebenen Processe die analoge Zahl des (schwachen) Vorjahres doch nur um 7 überstieg.

Wohl darf nicht übersehen werden, dass das Jahr 1896 schon deshalb um ein Bedeutendes hinter dem Durchschnitte zurückbleiben musste, weil die Schiedsgerichte, wie in der Einleitung erwähnt, erst im Laufe des Monates Februar nach den neuen Grundsätzen zu amtieren berechtigt waren, manche de facto aber erst bedeutend später beginnen konnten.

Greift man auf die der Neuregelung vorangegangene Zeit zurück, so würde daraus eine allmähliche Entlastung der Schiedsgerichte — wenigstens bei den mehrerwähnten fünf Börsen — sich ergeben. Da jedoch nur die Anzahl der Klagen, nicht die der Geschäftsstücke verglichen werden kann, gibt dies zu wenig Grundlage für eine sichere Schlussfolgerung.

Die Verarbeitung des Stoffes hat sich sonach zunächst mit der Klageanzahl und deren Bewegung bis zum Jahre 1892 zurück befasst, sodann den Wert des Streitgegenstandes beleuchtet. Haben diese Gesichtspunkte dazu gedient, die Vertheilung der Klagen auf die einzelnen Schiedsgerichte und die Wichtigkeit der umstrittenen wirthschaftlichen Güter zu zeigen, so bringt nunmehr die Art der Erledigung der Streitfälle das Schicksal

der Klagen vor Augen. In vielen Fällen scheint die blosse Anrufung des Schiedsgerichtes schon einen genügenden Druck auf den Beklagten auszuüben, um ihn zur Einhaltung seiner Verpflichtungen zu veranlassen.

In anderen Fällen kommt es zu schiedsgerichtlichem Urtheil oder zu einem Vergleiche. — Daran schliesst sich eine Betrachtung über die Dauer des Verfahrens und dessen Kosten.

Entsprechend der Erweiterung der Zuständigkeit der Schiedsgerichte ist die Unterscheidung zwischen Streitigkeiten aus Börsengeschäften und solchen, die nicht an der Börse geschlossen wurden, von Wichtigkeit, und deshalb ist auch eine Darstellung des Verhältnisses der Processparteien bei den nicht aus Börsengeschäften entsprungenen Streitfällen gegeben. — Der Zusammensetzung des Schiedsgerichtes, bei welcher auch nicht der Börse angehörige Schiedsrichter auftreten, waren die nächsten Erörterungen gewidmet; die Intervention der Advocaten fand ihre Darstellung.

Von den Einreden gegen den Klageanspruch, welche das Gesetz als zulässig erklärt, wurde selten Gebrauch gemacht; von den beiden Rechtsmitteln der Nichtigkeitsbeschwerde und der Klage auf Unwirksamkeit kommt nur die erstere, und auch diese nur ein einzigesmal von Erfolg begleitet vor, die Thätigkeit des Schiedsgerichtes scheint sonach den Anforderungen des rechtsuchenden Publicums gerecht zu werden.

Nach einer Darstellung des Erfolges jener Klagen, die gegen nicht der Börse angehörende Personen gerichtet waren, folgen die Berufskategorien der Processparteien.

Tabelle I.

Benennung der Börse	Anzahl der Klagen			Die Streitsache wurde erledigt					
	Im ganzen	Der Streitgegenstand oder dessen Werth betrug		durch Zurückweisung der Klage wegen Unzuständigkeit	infolge nicht rechtzeitiger Namhaftmachung der Schiedsrichter seitens des Klägers	durch Vergleich	durch Erkenntnis		in anderer Weise
		bis 2000 Kronen	über 2000 Kronen				auf Grund Ausbleibens des Geklagten	nach durchgeführter Verhandlung	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1896									
Wiener Börse: Schiedsgericht der Effectenbranche	105	72	33	2	—	11	22	17	50
der Waarenbranche	202	142	60	4	—	21	41	22	99
Börse f. landwirth. Prod. in Wien	2.508	1.371	1.137	13	—	156	348	1.050	838
Waaren- u. Effectenbörse in Prag	51	30	21	—	—	—	—	11	35
Productenbörse in Prag	253	221	32	5	—	12	35	56	135
Handelsbörse in Triest	29	20	9	2	—	10	2	8	6
Frucht- u. Mehlbörse in Graz	2	2	—	—	—	2	—	—	—
Fruchtbörse in Linz	3	1	2	—	—	—	—	1	2
Frucht- und Productenbörse in Czernowitz	30	22	8	—	—	2	9	7	10
Börse in Aussig a. d. Elbe	3	3	—	—	—	1	1	—	1
Summe	3.186	1.884	1.302	26	—	215	458	1.172	1.176
1897									
Wiener Börse: Schiedsgericht der Effectenbranche	119	94	25	—	—	11	52	21	34
der Waarenbranche	266	217	49	7	—	16	60	27	137
Börse f. landwirth. Prod. in Wien	3.178	1.858	1.320	42	—	278	431	1.241	1.084
Waaren- u. Effectenbörse in Prag	30	23	7	—	—	1	5	5	17
Productenbörse in Prag	383	312	71	3	—	13	69	116	169
Handelsbörse in Triest	54	33	21	3	—	3	—	17	29
Frucht- u. Mehlbörse in Graz	1	1	—	—	—	1	—	—	—
Fruchtbörse in Linz	4	2	2	—	—	—	—	3	1
Frucht- und Productenbörse in Czernowitz	38	23	15	—	—	1	6	15	9
Summe	4.073	2.563	1.510	55	—	324	623	1.445	1.480
1898									
Wiener Börse: Schiedsgericht der Effectenbranche	61	40	21	1	—	11	18	6	24
der Waarenbranche	267	220	47	4	—	9	66	19	160
Börse f. landwirth. Prod. in Wien	2.762	1.667	1.095	33	—	225	338	1.082	994
Waaren- u. Effectenbörse in Prag	25	14	11	2	—	—	—	4	16
Productenbörse in Prag	408	312	96	1	—	13	65	106	216
Handelsbörse in Triest	95	53	42	3	—	1	6	31	[1]) 51
Frucht- u. Mehlbörse in Graz	2	2	—	—	—	—	—	—	2
Fruchtbörse in Linz	9	6	3	—	—	—	3	2	4
Frucht- und Productenbörse in Czernowitz	45	30	15	1	—	—	19	8	14
Summe	3.674	2.344	1.330	45	—	259	515	1.258	1.481

[1]) Hierunter 32 Fälle, in denen die Klage zurückgezogen wurde. — [2]) Vide An-
Monat währte und die Gerichte nicht in Anspruch genommen zu werden brauchten.

Am Schlusse des Jahres anhängig verbliebene Klagen	Mit Ausschluss der Oeffentlichkeit durchgeführte Verhandlungen	Das Verfahren dauerte von der Anbringung der Klage bis zur Fällung des Erkenntnisses				Durchschnittlicher Betrag, welchen der Sachfällige zu zahlen hatte			
		bis inclusive einen Monat		über einen Monat		an das Schiedsgericht an Taxen und Gebühren		an den obsiegenden Gegner an Vertretungskosten und sonstigen Auslagen	
		ohne dass das Gericht um die Aufnahme von Beweisen ersucht werden musste	die Gerichte mussten um die Aufnahme von Beweisen ersucht werden	ohne dass das Gericht um die Aufnahme von Beweisen ersucht werden musste	die Gerichte mussten um die Aufnahme von Beweisen ersucht werden	K	h	K	h
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
				1896					
3	—	34	—	1	3	33	14	12	96
15	—	44	—	14	5	32	50	9	92
103	—	1.495	2	63	7	22	60	28	24
5	—	34	—	17	—	8	60	—	—
10	—	86	—	6	4	5	30	28	16
1	—	22	—	1	—	32	36	5	76
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	1	—	16	—	—	—
2	—	25	—	3	—	24	10	13	30
—	—	3	—	—	—	19	60	2	—
139	—	1.745	2	106	19	194	20	100	34
				Im Durchschnitt		21	57	11	15
				1897					
1	—	62	—	10	1	31	22	1	86
19	—	72	3	14	1	24	14	29	92
102	—	1.563	—	122	26	21	8	20	12
2	—	25	1	2	1	10	36	24	60
13	—	174	—	3	10	5	64	27	24
2	—	47	—	4	1	33	62	9	40
—	—	—	—	—	—	16	—	—	—
—	—	1	—	2	—	17	50	38	55
7	—	18	—	4	—	27	84	43	—
146	—	1.962	4	161	40	187	40	188	69
				Im Durchschnitt		20	82	20	96
				1898					
1	—	23	—	1	—	23	54	30	—
9	—	63	—	19	3	24	58	13	96
90	—	1.317	1	100	35	20	26	23	62
3	—	17	—	5	—	11	58	9	—
7	—	166	—	2	4	4	86	27	14
3	—	[2])84	—	8	—	34	88	13	46
—	—	—	—	—	—	16	—	—	—
—	—	4	—	1	—	22	50	23	8
3	—	26	—	3	1	25	36	12	66
116	—	1.700	1	139	43	183	56	152	92
				Im Durchschnitt		20	39	16	99

merkung 1; es wurde angenommen, dass das Verfahren in diesen Fällen kürzer als ein

Tabelle II.

Benennung der Börse	Anzahl der Klagen: im ganzen	Anzahl der Klagen, welche betrafen Streitigkeiten: aus Börsengeschäften	Anzahl der Klagen, welche betrafen Streitigkeiten: aus Geschäften, d. nicht an d. Börse geschloss. wurd.	Bei d. nicht aus Börsengeschäften entstandenen Streitigkeiten waren: beide Parteien Mitglieder oder Besucher der Börse	nicht der Börse angehörig der Kläger, u. zw.: Inländer	nicht der Börse angehörig der Kläger, u. zw.: Ausländer	nicht der Börse angehörig der Beklagte, und zwar: Inländer	nicht der Börse angehörig der Beklagte, und zwar: Ausländer	Die Schiedsrichter wurden von den Parteien gewählt: aus den d. Börse angehörenden Schiedsrichtern	Die Schiedsrichter wurden von den Parteien gewählt: aus d. nicht der Börse angehör. Schiedsrichtern	Anzahl d. Fälle, in welchen vom Präsidenten des Schiedsrichter-collegiums ernannt wurden: die Schiedsrichter	der Obmann des Schiedsgerichtes: aus den d. Börse angehörenden Schiedsrichtern	der Obmann des Schiedsgerichtes: aus d. Liste d. nicht der Börse angehör. Schiedsrichter	Advocaten haben interveniert als Vertreter des: Klägers	Advocaten haben interveniert als Vertreter des: Beklagten	Zahl der Fälle, in welchen die Einrede, dass d. Geschäft in offenbarem Missverhältnisse z. landwirthsch. Betriebe steht: erhoben wurde	d. Geschäft in offenbarem Missverhältnisse z. landwirthsch. Betriebe steht: zurückgewiesen wurde	d. Geschäfte ein als Spiel oder Wette zu beurtheil. Differenzgesch. z. Grunde liege: erhoben wurde	d. Geschäfte ein als Spiel oder Wette zu beurtheil. Differenzgesch. z. Grunde liege: zurückgewiesen wurde	Zahl der Fälle, in welchen gegen nicht der Börse angehörende Personen: der Klage stattgegeben wurde	Zahl der Fälle, in welchen gegen nicht der Börse angehörende Personen: die Klage zurückgewiesen wurde	Der erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde wurde stattgegeben	Der erhobenen Unwirksamkeitskl. (Art XXV Einf. Ges. z. Civ.-Proc.-Ord.) wurde stattgegeben
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1896																							
Wiener Börse: Schiedsgericht der Effectenbranche	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	19	12	—	—	—	—	—	—	—	—
der Waarenbranche	202	1	201	3	12	3	117	51	36	9	86	—	—	30	24	—	—	2	1	51	7	—	—
Börse f. landw. Prod. in Wien	2.508	1.083	1.425	153	229	157	808	299	1.468	46	498	—	—	72	78	2	2	6	5	651	91	—	—
Waaren- u. Effectenb. in Prag	51	2	49	13	4	3	11	21	51	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	1	—	—
Productenbörse in Prag	253	122	131	9	19	7	111	1	253	4	108	—	—	64	35	—	—	—	—	52	13	—	—
Handelsbörse in Triest	29	2	27	5	11	—	15	4	21	2	—	—	—	7	5	—	—	—	—	16	2	—	—
Frucht- u. Mehlb. in Graz	2	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fruchtbörse in Linz	3	—	3	—	2	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Frucht- und Productenbörse in Czernowitz	30	30	—	30	—	—	—	—	20	—	9	—	—	—	5	1	1	—	—	—	—	—	—
Börse in Aussig a. d. Elbe	3	3	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3.186	1.243	1.838	213	277	170	1.065	376	1.857	62	736	—	—	194	159	3	3	8	6	775	115	—	—

1897																							
Wiener Börse: Schiedsgericht der Effectenbranche	119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	—	—	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—
der Waarenbranche	266	—	266	9	8	2	185	65	46	7	87	—	—	71	45	—	—	—	—	76	5	[1]) —	[1]) —
Börse f. landw. Prod. in Wien	3.178	998	2.180	326	366	305	1.047	354	2.404	38	443	—	—	333	271	2	2	11	9	750	128	—	—
Waaren- u. Effectenb. in Prag	30	1	29	3	9	—	26	—	29	1	12	—	—	7	4	—	—	—	—	7	1	—	—
Productenbörse in Prag	383	139	244	20	63	16	84	1	383	4	168	—	—	89	61	—	—	1	1	103	18	—	—
Handelsbörse in Triest	54	6	48	13	22	2	30	4	40	8	6	—	—	28	21	—	—	—	—	24	3	—	—
Frucht- u. Mehlb. in Graz	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fruchtbörse in Linz	4	—	4	1	—	—	3	—	3	1	1	4	—	3	2	—	—	—	—	3	—	1	—
Frucht- und Productenbörse in Czernowitz	38	38	—	—	—	—	—	—	16	—	6	—	—	2	3	—	—	1	1	—	—	—	—
	4.073	1.183	2.771	372	468	325	1 375	424	2.922	59	791	4	—	544	418	2	2	13	11	963	155	1	—
1898																							
Wiener Börse: Schiedsgericht der Effectenbranche	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—
der Waarenbranche	267	—	267	4	18	4	165	83	23	8	88	—	—	47	31	—	1	1	—	75	7	—	—
Börse f. landw. Prod. in Wien	2.762	776	1.986	384	352	203	1.015	274	1.908	28	362	—	—	300	232	3	3	4	3	618	137	—	—
Waaren- u. Effectenb. in Prag	25	—	25	2	4	1	20	2	23	4	7	—	—	1	1	—	—	—	—	3	1	—	—
Productenbörse in Prag	408	169	239	28	46	5	180	5	404	3	146	—	—	96	64	—	—	—	—	103	20	—	—
Handelsbörse in Triest	95	—	95	6	30	9	56	21	[2]) 70	[2]) 53	50	—	—	53	30	—	—	—	—	29	3	—	—
Frucht- u. Mehlb. in Graz	2	—	2	1	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fruchtbörse in Linz	9	2	7	—	—	—	7	—	3	2	5	—	—	5	—	—	—	—	—	5	2	—	—
Frucht- und Productenbörse in Czernowitz	45	45	—	—	—	—	—	—	12	—	20	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—
	3.674	992	2.621	425	450	222	1.444	385	2.445	98	700	—	—	515	367	3	4	5	3	833	170	—	—

[1]) In einem Falle wurde die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, jedoch vom ordentlichen Gericht in allen 3 Instanzen abgewiesen.
[2]) Darunter 48 Fälle, in denen die Schiedsrichter je zur Hälfte den der Börse angehörenden und den nicht der Börse angehörenden Schiedsrichtern entnommen wurden.

Tabelle III.

Berufs-Kategorien	Wiener Börse der Effectenbranche		Wiener Börse der Waarenbranche		Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien		Waaren- und Effectenbörse in Prag		Productenbörse in Prag		Handelsbörse in Triest		Frucht- und Mehlbörse in Graz		Fruchtbörse in Linz		Frucht- u. Productenbörse in Czernowitz		Im ganzen		
	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger und Beklagte zusammen
1896																					
1. Kaufleute	—	—	8	116	233	651	2	4	50	72	12	14	—	—	—	—	—	—	305	857	1.162
2. Industrielle.																					
Oel- und Spiritusfabrikanten	—	—	—	1	—	5	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17
Schäl- und Stärkefabrikanten	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4
Dampfmühlen	—	—	—	—	144	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144	36	180
Andere (Gross-)Industrielle	—	—	4	17	17	32	5	27	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	26	80	106
Branntwein-Brennereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Gewerbetreibende.																					
Müller	—	—	—	—	27	81	—	—	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	31	93	124
Bäcker	—	—	—	20	31	279	—	—	5	56	—	3	—	—	—	—	—	—	36	358	394
Andere Gewerbetreibende	—	—	—	13	1	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	46	47
4. Landwirthe.																					
Grossgrundbesitzer	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	6
Andere Oekonomen	—	—	—	1	8	27	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	11	34	45
Gutspächter	—	—	—	—	7	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	16
5. Transportgewerbe.																					
Spediteure	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Grossfuhrleute	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11
Rheder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
6. Sonstige.																					
Organe der öffentlichen Verwaltung	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Bank-Institute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Private	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Angestellte	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Summe	—	—	12	168	470	1.176	7	32	62	164	12	19	—	—	—	—	—	—	563	1.559	2.122

Tabelle III. (Fortsetzung.)

Berufs-Kategorien	Wiener Börse der Effectenbranche		Wiener Börse der Waarenbranche		Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien		Waaren- und Effectenbörse in Prag		Productenbörse in Prag		Handelsbörse in Triest		Frucht- und Mehlbörse in Graz		Fruchtbörse in Linz		Frucht u. Productenbörse in Czernowitz		Im ganzen		
	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger und Beklagte zusammen
1897																					
1. Kaufleute	—	—	4	174	378	959	5	23	63	120	28	30	—	—	—	—	3	4	481	1.310	1.791
2. Industrielle.																					
Oel- und Spiritusfabrikanten	—	—	—	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	4	8
Schäl- und Stärkefabrikanten	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5
Dampfmühlen	—	—	—	—	255	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	255	94	349
Andere (Gross-)Industrielle	—	—	2	24	16	41	1	4	2	5	—	1	—	—	—	—	1	—	22	75	97
Branntweinbrennereien	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
3. Gewerbetreibende.																					
Müller	—	—	—	—	55	98	—	—	21	14	—	1	—	—	—	—	—	1	76	114	190
Bäcker	—	—	—	26	60	469	—	—	12	74	—	4	—	—	—	—	—	—	72	573	645
Andere Gewerbetreibende	—	—	1	7	8	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	54	63
4. Landwirthe.																					
Grossgrundbesitzer	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	7
Andere Oekonomen	—	—	—	1	5	27	—	—	5	6	—	—	—	—	—	—	1	8	11	42	53
Gutspächter	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	13
5. Transportgewerbe.																					
Spediteure	—	—	—	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	7
Grossfuhrleute	—	—	—	—	2	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	15
Rheder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Sonstige.																					
Organe der öffentlichen Verwaltung	—	—	—	—	—	2	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9
Bank-Institute	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Private	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Angestellte	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Summe	—	—	8	235	789	1.777	7	27	104	227	28	36	—	—	—	—	6	15	942	2.317	3.259

Tabelle III. (Schluss.)

Berufs-Kategorien	Wiener Börse der Effectenbranche		Wiener Börse der Waarenbranche		Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien		Waaren- und Effectenbörse in Prag		Productenbörse in Prag		Handelsbörse in Triest		Frucht- und Mehlbörse in Graz		Fruchtbörse in Linz		Frucht- u. Productenbörse in Czernowitz		Im ganzen		
	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger	Beklagte	Kläger und Beklagte zusammen
1898																					
1. Kaufleute	—	—	16	197	385	857	2	14	73	149	31	62	—	—	—	3	4	13	511	1.295	1.806
2. Industrielle.																					
Oel- und Spiritusfabrikanten	—	—	—	—	1	4	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	5	4	10	14
Schäl- und Stärkefabrikanten	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Dampfmühlen	—	—	—	—	168	67	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	172	68	240
Andere (Gross-)Industrielle	—	—	2	13	11	17	1	5	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	15	37	52
Branntweinbrennereien	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
3. Gewerbetreibende.																					
Müller	—	—	—	—	46	108	—	—	12	9	—	—	—	—	—	1	1	—	59	118	177
Bäcker	—	—	—	16	38	335	—	—	3	77	5	12	—	—	—	4	—	—	46	444	490
Andere Gewerbetreibende	—	—	2	7	1	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	41	44
4. Landwirthe.																					
Grossgrundbesitzer	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	6
Andere Oekonomen	—	—	—	3	7	17	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	15	8	40	48
Gutspächter	—	—	—	—	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	11
5. Transportgewerbe.																					
Spediteure	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
Grossfuhrleute	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13
Rheder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2
6. Sonstige.																					
Organe der öffentlichen Verwaltung	—	—	—	—	1	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	11
Bank-Institute	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Private	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Angestellte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	—	21	237	664	1.470	5	22	90	252	41	77	—	—	—	8	6	33	827	2.099	2.926

Ein System der objectiven Sociologie.

Adolphe Coste: Les principes d'une sociologie objective. (Paris, Félix Alcan, 1899.)

Derselbe: L'expérience des peuples, ib., 1900.

Von **Dr. Fr. Hawelka.**

II.

Unerwartet rasch ist den *„Principes d'une sociologie objective"* der zweite Theil des Werkes: *„L'expérience des peuples et les prévisions qu'elle autorise"* gefolgt. Adolphe Coste hat im unleugbaren Interesse der Sache gehandelt, als er die Herausgabe dieses Buches so sehr beschleunigte, denn gerade auf dem Gebiete einer jungen Wissenschaft, wo sich die Gedanken noch in heftigster Gährung befinden, thut es noth, möglichst bald mit einem abgeschlossenen, in seinen Theilen wohlbegründeten Systeme hervorzutreten. Die Ideen tauchen so unvermittelt schnell hinter- und nebeneinander auf, dass die jungen sehr bald die älteren durch ihr funkelndes Licht in Schatten stellen, um dann selbst wieder binnen kurzem in Vergessenheit zu gerathen. Die Entwickelung derartiger wissenschaftlicher Werke bleibt oft genug im ersten Stadium stecken; der Autor kommt sehr häufig über den sogenannten grundlegenden Theil, über die Principien, oder wie er sonst die Einleitung nennen mag, nicht hinaus, sehr zu seinem eigenen Schaden und zum Schaden der Wissenschaft. Zu seinem eigenen, weil es gewiss nicht zu den Seltenheiten gehört, dass Ideen, welche durch die Details der Ausführung nicht genügend individualisiert sind, von anderen ausgebeutet werden und nunmehr unter fremder Marke in den Verkehr kommen, oder aber obsolet werden; zum Schaden der Wissenschaft hingegen, weil eine vorurtheilsfreie Kritik insolange nicht mit Ernst arbeiten kann, als sie nicht eine wissenschaftliche Begründung der Ideen vorfindet. Eine solche objective Kritik ist aber ein unerlässliches Requisit für jede Wissenschaft; um wie viel mehr erst für

eine junge, wo viel Spreu vom Weizen zu sondern ist und zunächst untersucht werden muss, was denn überhaupt Anspruch darauf erheben kann, zu ihrem bleibenden Besitzstande geschlagen zu werden.

Adolphe Coste ist diesen Gefahren glücklich aus dem Wege gegangen. Seine objective Sociologie ist heute ein abgeschlossenes Werk, dessen Theile viel zu fein durchgeführt und viel zu sehr individualisiert sind, um anderen Gelegenheit zu einem *furtum usus* zu bieten oder aber der Vergessenheit anheimzufallen, während sie andererseits der Kritik genügend Anhaltspunkte bieten, damit über den Werth des Ganzen ernstlich discutiert werden könne.

Wir haben gesehen, dass Coste das sociale Phänomen in zwei Theile zerlegt hat: in die *activité sociale* und die *solidarité sociale*. Die *activité sociale* setzt sich zusammen aus der Politik, dem grossen Complexe der Weltanschauungen und der Oekonomie und folgt in ihrer Entwickelung drei Gesetzen, deren je eines den genannten Lebensgebieten eigenthümlich ist. Die *solidarité*, entsprechend der Auguste Comte'schen Statik des gesellschaftlichen Phänomenes, nach Coste der Reflex der *activité*, gehorcht gleichfalls einem eigenen Evolutionsgesetze. Der propulsive Factor der ganzen socialen Entwickelung endlich ist bei Coste die Zunahme der Bevölkerung und ihre Concentration in den Städten.

Die oben berührten Unterscheidungen werden uns, wie wir aus der *„Expérience des peuples“* entnehmen, durch die geschichtliche Erfahrung unabweisbar aufgedrängt. Der Mensch sieht sich zunächst einmal vermöge des ihm innewohnenden Associationstriebes veranlasst, mit seinesgleichen in Verkehr zu treten und mit seinen Mitmenschen zur Abwehr schädigender Einflüsse von aussen und innen ein Gemeinwesen zu bilden. Die Thatsachen, welche aus diesen Wirkungen und Gegenwirkungen entspringen, bilden das erste sociale Lebensgebiet, die Politik *(gouvernement)*, ein Begriff, unter welchem sowohl Krieg, als auch die Verwaltung im technischen Sinne des Wortes, Gesetzgebung und Rechtssprechung verstanden sind. Andererseits bringt es der Nahrungstrieb mit sich, dass der Mensch bestrebt ist, die Dinge der Aussenwelt seinen Bedürfnissen nutzbar zu machen; die mannigfaltigen Aeusserungen dieses Triebes führen zur Entstehung der Oekonomie oder, wie Coste diesen Zweig des gesellschaftlichen Phänomenes nennt, der Production. Diese beiden Reihen socialer Thatsachen sind die primärsten Elemente des Gesellschaftslebens; sie finden sich nicht blos bei den Menschen, sondern *mutatis mutandis* auch bei den Thieren.

Neben diesen zwei ursprünglichsten socialen Functionen bildet sich eine dritte, ausschliesslich der menschlichen Gesellschaft eigenthümliche. Wir stehen in Natur und Leben einer Unzahl von Erscheinungen gegenüber, welche wir uns mit Zuhilfenahme des Verstandes schlechterdings nicht erklären und auf welche wir keinen Einfluss üben können; die Folge hievon ist, dass wir uns den geheimnisvollen Kräften, welche in diesen Erscheinungen wirksam werden, unterwerfen und in ihnen etwas Ueber-

natürliches verehren. So entsteht das weite Gebiet des Glaubens, der *croyance*, auf der ersten Entwickelungsstufe ausserordentlich ausgedehnt, im Laufe der Zeit infolge der wachsenden Naturerkenntnis immer mehr sich einschränkend. Auch dieses Element besitzt sein eigenes Evolutionsgesetz, ungeachtet des Umstandes, dass es mit der Entwickelung des Gouvernement und der Production in engem Zusammenhange steht, indem die Vorstellung einer schrankenlosen Macht, wie sie der Gottheit in den ersten Evolutionsepochen zugeschrieben wird, in dem Masse abnimmt, als die Herrschaft der Willkür im Staatsleben vermindert wird und die technischen Fertigkeiten, die Vorläufer der Wissenschaften, sich ausbreiten.

Dieser dreifachen gesellschaftlichen Activität entspricht die *solidarité sociale*. Die drei genannten Lebensgebiete entwickeln sich in parallelen Reihen und scheinbar unabhängig von einander; bei näherer Betrachtung lassen sich jedoch tiefgreifende, gegenseitige Einflüsse constatieren, deren Gesammtwirkung sich in einer einzigen Resultante darstellt. Diese Resultante gibt den Verlauf der *solidarité sociale* an. Der gesellschaftliche Organismus ändert sich im Wechsel der Zeiten; das charakteristische Gepräge, welches ihm jeweils anhaftet, ist das Product aller jener Kräfte, welche, getrennt von einander, die Evolution des *gouvernement,* der *croyance* und der *production* bewirken.

Die Evolutionsgesetze des socialen Lebens sind uns aus den *Principes* bekannt. Ihrer Begründung aus der historischen Erfahrung ist der grösste Theil der *„Expérience des peuples"* gewidmet. Das Material hiezu entnimmt Coste ausschliesslich der Geschichte der Culturstaaten. Diese Einschränkung wird damit motiviert, dass die Culturstaaten infolge des Processes einer natürlichen Auslese an die Spitze der Civilisation getreten sind, dass somit ihre Geschichte ausreicht, um die socialen Evolutionsgesetze empirisch zu begründen. Immerhin hätte es sich unseres Erachtens empfohlen, auch die Entwickelung der culturell zurückgebliebenen Staaten in Betracht zu ziehen, weil es auf diese Weise möglich gewesen wäre, durch ein *argumentum a contrario* den Bestand jener Evolutionsgesetze zu erweisen. Sobald man die inductive Methode für sociologische Untersuchungen wählt, muss die Grundlage der Beobachtung soweit als möglich ausgedehnt werden; je zahlreicher die beobachteten Einzelfälle sind, umso sicherer lassen sich Schlüsse ziehen, während umgekehrt eine starke Einschränkung des Materiales, so wünschenswerth sie auch in Beziehung auf die Oekonomie der Darstellung sein mag, die Befürchtung wachrufen kann, als ob die Schlusssätze nicht blos Resultate der Erfahrung, sondern auch die Producte constructiver Ideen seien.

Unter diesem Vorbehalte müssen wir anerkennen, dass Coste für die Begründung seiner Evolutionsgesetze und seiner Unterscheidung von vier socialen Evolutionsepochen aus der Geschichte schwerwiegende Argumente geschöpft hat. Besonders beweiskräftig erscheinen uns die Ausführungen über die drei ersten Entwickelungsperioden; die Geschichte der

militärischen Organisation in Rom, der Uebergang vom kriegerischen Régime der Republik zur allgewaltigen, auf eine streng centralistische Administration aufgebauten Kaiserherrschaft, die Entstehung zunftartig geregelter Gewerbe und Handelsunternehmungen aus den einfachen Handwerken der republikanischen Zeiten, die Entwickelung einer Staatsreligion und die Auflösung der vom gegenseitigen *connubium* und *commercium* ausgeschlossenen Casten in staatsrechtlich privilegierte Classen — all diese socialen Erscheinungen sind von Coste in der „*Expérience des peuples*" in formvollendeter Weise dargestellt und dem Aufbau seines sociologischen Systems nutzbar gemacht worden.

Das Gefühl absoluter Sicherheit, welches uns bisher begleitet hat, schwindet, sobald wir Coste auf seinem Wege durch die vierte Evolutionsepoche folgen. Es lässt sich nicht leugnen, dass gerade jene Staaten, aus deren Geschichte er das Material für seine Beweisführung schöpft — Deutschland, England und Frankreich —, sehr geeignet sind, die theoretische Begründung seiner Ansichten sicherzustellen. Gleichwohl erscheint es bedenklich, die Betrachtung auf diese drei Staaten einzuschränken, denn die natürliche Auslese hat noch andere Staaten in den Vordergrund des geschichtlichen Lebens gerückt, deren Zustände genügendes Interesse bieten, um einen Prüfstein für seine Evolutionsgesetze abzugeben.

Die vier Epochen, innerhalb deren sich die sociale Entwickelung abspielt, haben wir in den „Principes" ihrem Wesen nach kennen gelernt. Ebenso hat Coste bereits im ersten Theile seiner objectiven Sociologie der Darstellung dieser vier historischen Epochen die Schilderung einer fünften angegliedert, welche der Zukunft vorbehalten ist. Coste hat diese Perioden, getrennt nach der *activité* und der *solidarité sociale*, in sehr übersichtlicher Weise in zwei Tabellen zusammengestellt, welche wir, um eine weitläufige Besprechung seiner Evolutionstheorie zu vermeiden, im Nachfolgenden unter Beibehaltung der Terminologie ihres Autors reproducieren (vgl. S. 420 u. 421).

In der ersten Tabelle — *le développement de l'activité sociale* — zeigt sich ein constanter Fortschritt durch Theilung der öffentlichen Gewalt, durch Zunahme des menschlichen Wissens und durch die Steigerung der Production in der Richtung einer wachsenden Herrschaft über die Naturkräfte und einer immer complicierter werdenden Organisation von Handel und Gewerbe, alle diese Erscheinungen zurückbezogen und gegründet auf die Vermehrung der Bevölkerung und ihre Concentration in den Städten, weshalb die einzelnen Stadien nach den Grössenverhältnissen der Städte bezeichnet sind. Die zweite Tabelle veranschaulicht die Entwickelung der *solidarité sociale*, charakterisiert durch den Wechsel gemeinsamer Ideen, welche die divergierenden Theile des socialen Organismus verbinden, und geleitet durch die Tendenz einer allmählichen Abnahme der Ungleichheiten in der socialen Stellung der Individuen.

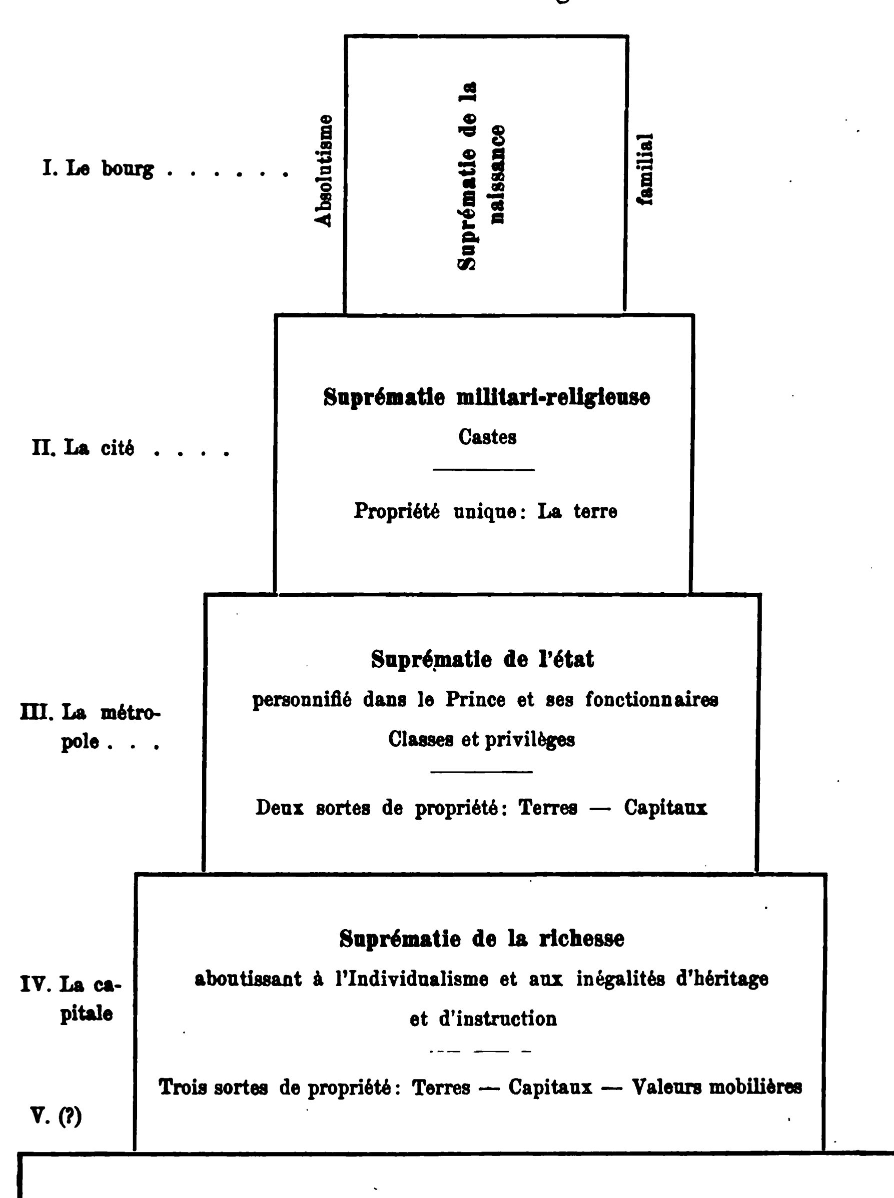
Eine eingehende Kritik des von Coste gelieferten historischen Beweismateriales würde uns weit über den Rahmen einer Buchbesprechung hinausführen. Wir müssen sie uns an dieser Stelle versagen und begnügen uns damit, seine Schilderung der fünften Evolutionsepoche kurz zu erörtern, nur um darzuthun, wie gefährlich es ist, wenn sich die Wissenschaft aufs Prophezeien verlegt. Adolphe Coste zeigt sich in dieser Beziehung als echtes Kind seiner Nation. Obwohl er des öfteren betont, dass er durchaus Empiriker sei und sein System lediglich auf dem Grunde der Erfahrung aufbauen wolle, kann er doch der Versuchung nicht widerstehen, dem Leser Ausblicke in die Zukunft zu eröffnen. Frankreich ist, wie R. Falckenberg in seiner Geschichte der neueren Philosophie zutreffend bemerkt, die Heimat der Skeptiker, aber auch der Enthusiasten. Der französische Geist ist zu leicht beweglich, zu unermüdlich in der Erzeugung neuer Ideen, zu revolutionär, als dass er nicht auch ernste Denker verleitete, hie und da der Phantasie freien Raum zu geben. Coste verwahrt sich zwar ausdrücklich gegen den Vorwurf, Prophet zu sein; er will blos aus den Lücken, welche unsere Gesellschaftsordnung aufweist, sowie aus Erscheinungen, welche in ihren Rahmen nicht mehr hineinpassen, vielmehr die Verkünder einer neuen Ordnung zu sein scheinen, die künftige Gestaltung der Dinge ableiten. An dem Wesen der Sache wird aber durch diesen Protest nichts geändert; alle Propheten knüpfen an das historisch Gegebene an und unterscheiden sich nur dadurch, dass die einen ihre eigenen Ideen dem Bestehenden direct aufoctroyieren wollen, während die anderen bestrebt sind, die Ideen, welche ihrer Ansicht nach bereits existieren, mit ihren eigenen Anschauungen in Einklang zu bringen und auf Grund dieses Compromisses die Zukunft zu gestalten. Der Standpunkt ist in beiden Fällen subjectivistisch, nur die Intensität ist verschieden.

Nach Coste wird die fünfte Evolutionsepoche, was zunächst die Politik *(gouvernement)* anbelangt, dadurch charakterisiert sein, dass an die Seite der bereits bestehenden drei öffentlichen Gewalten eine vierte tritt: die *autorité judiciaire.* Diese richterliche Gewalt soll ihre Verkörperung finden in einer mit allen Garantien der Unabhängigkeit ausgestatteten und aus den intellectuell am höchsten stehenden Kreisen des Landes zusammengesetzten Behörde, welche über alle politischen, religiösen und ökonomischen Streitfragen in letzter Instanz zu entscheiden hat und deren besondere Aufgabe es bildet, die Verfassung des Staates zu schützen. Das Gebiet der *croyance* wird durch die Ausbildung der organischen Wissenschaften — Biologie, Sociologie und Ideologie — eine ungeahnte Bereicherung erfahren, während die halbrationalistische Religion der vierten Evolutionsepoche, in welcher, wie wir in den *Principes* gesehen haben, die „Vorsehung ihren Einfluss noch auf die Lebewesen und auf die rein geistigen Erscheinungen erstreckt, sich jedoch bereits identificiert mit der natürlichen Ordnung in allem, was die Phänomene der Materie und der Bewegung betrifft", von einer rationalistischen Religion abgelöst sein wird, einem symbolischen

Développement de l'activité sociale par la diversification des fonctions.

- **I. Le bourg** . . . . . .
  - Indivision des fonctions
- **II. La cité** . . . .
  - Division des fonctions
    - Gouvernement guerrier
    - Religion socio-morphique-polythéiste
    - Production domestique
- **III. La métropole** . . .
  - Gouvernement — 2 autorités
    - Militaire
    - Civile
  - Croyance
    - Religion socio-morphique-archithéiste ou monothéiste
    - Savoir mathématique
  - Production
    - Domestique
    - Manufacturière et commerciale
- **IV. La capitale**
  - Gouvernement — 3 autorités
    - Militaire
    - Administrative
    - Législative
  - Croyance
    - Religion demi-rationaliste
    - Savoir mathématique
    - Savoir physique
  - Production
    - Domestique
    - Manufacturière
    - Machinofacturière et transports perfectionnés
- **V. (?)**
  - Gouvernement — 4 autorités
    - Militaire
    - Administrative
    - Législative
    - Judiciaire
  - Croyance
    - Religion rationaliste
    - Savoir mathématique
    - Savoir physique
    - Savoir organique
  - Production
    - Domestique
    - Manufacturière
    - Machinofacturière
    - Vivifacturière (utilisation des forces organiques)

Progrès de la solidarité sociale par l'amoindrissement des causes d'inégalité.



Deismus, in welchem die Gottheit nichts anderes bedeutet als das ewige und unabänderliche Naturgesetz, in welchem die Lehrsätze der Wissenschaft mit Zuhilfenahme eines der individuellen Intelligenz angepassten Symbolismus dem Gefühle zugänglich gemacht werden. Die Production wird sich die neu entdeckten biologischen Kräfte nutzbar machen und in ihrer Organisation dadurch eine durchgreifende Umgestaltung erfahren, dass an die Stelle der grosscapitalistischen Einzelunternehmungen ein System von Associationen, eine Art von Genossenschaften tritt, welche das gesammte weite Gebiet von Handel und Verkehr in den Bereich ihrer Thätigkeit ziehen werden.

Die Vereinigung aller Gesellschaftsglieder in einer Anzahl von Corporationen mit fest umschriebenen Aufgaben wird jedoch nach Coste nicht nur in der Volkswirthschaft eine bedeutsame Rolle spielen; es werden vielmehr auch die übrigen socialen Functionen nach diesem Muster organisiert werden. Die despotische Herrschaft der modernen Parlamentsparteien, welche das Individuum der strengsten Parteidisciplin unterwerfen und eine Selbstbestimmung überhaupt nicht aufkommen lassen, wird dem Regime der *libres associations* weichen müssen; die grosse Zahl dieser Körperschaften mit einer auf durchaus freiheitlicher Basis aufgebauten Verfassung wird es jedem Gesellschaftsmitgliede möglich machen, am öffentlichen Leben theilzunehmen, indem es sich jederzeit jenem Verbande anschliessen kann, welcher seinen politischen Ansichten am meisten entspricht. Diese Körperschaften sind mit öffentlichen Rechten ausgestattet, erfüllen Verwaltungsaufgaben als Delegierte des Staates und wählen zu diesem Zwecke ihre Functionäre, welche für ihre Acte der Staatsgewalt verantwortlich sind. Eine ähnliche Erscheinung wird sich endlich auf dem Gebiete der *croyance* vollziehen, insoweit in ihren Bereich auch der Cultus und die religiöse Uebung gehört. Die verschiedenen, sich gegenseitig befehdenden Glaubensbekenntnisse der Gegenwart werden in der rationalistischen Religion der Zukunft verschwunden sein, die Wissenschaft wird an ihre Stelle eine einheitliche Religion setzen, deren Grundsätze allen Gesellschaftsmitgliedern gemeinsam sind. Eine Verschiedenheit wird sich infolge der von einander abweichenden intellectuellen Begabungen dieser Mitglieder nur hinsichtlich des Cultus ergeben, indem, wie wir bereits gehört haben, der Symbolismus, welcher die Lehrsätze der Wissenschaft dem Gefühle vermitteln soll, je nach der Auffassungskraft des einzelnen eine verschiedenartige Pflege erfahren wird. Diese Decentralisation des Cultus wird sich gleichfalls durch die Bildung von Associationen zum Zwecke der religiösen Uebung kundgeben, bei denen das trennende Merkmal lediglich in dem Unterschiede in der intellectuellen Begabung ihrer Mitglieder gebildet wird und welche durch ihre Organisation am ehesten imstande sein werden, dem religiösen Bedürfnisse eines jeden einzelnen Befriedigung zu verschaffen.

Wir sehen somit, dass nach Coste die socialen Functionen in der fünften Evolutionsepoche von einer Anzahl freier Associationen besorgt werden. Damit ist auch das charakteristische Merkmal der *solidarité sociale* dieser Evolutionsepoche gegeben. Die Gesellschaftsordnung baut sich auf dem Grundgedanken der *libre association* auf, in welcher der Eigenart jedes Individuums so weit als möglich Rechnung getragen wird und vermöge deren jeder im socialen Leben jenen Platz erhält, welcher seiner individuellen, intellectuellen Begabung am besten angepasst ist. Die Ungleichheit der Gesellschaftsmitglieder hat sich auf das erträglichste Mass reduciert und dem Individualismus ist soweit entgegengekommen, als es mit den Zwecken eines Gemeinwesens überhaupt vereinbar ist.

Der erste Eindruck, welcher sich dem unbefangenen Leser bei dieser Darstellung der fünften Evolutionsepoche aufdrängt, ist der, dass hier der Wunsch des Gedankens Vater war. Aus unserem Autor spricht die Ueberzeugung eines gemässigten Individualisten, welcher der Selbstbestimmung des einzelnen innerhalb der durch den Staatszweck gezogenen Grenzen zum Siege verhelfen will. Dem Politiker stellt diese Lebensanschauung ein ehrendes Zeugnis aus; im Interesse der Wissenschaftlichkeit von Coste's objectiver Sociologie ist es zu bedauern, dass sie in sein sociologisches System Eingang gefunden hat. Es wäre unseres Erachtens besser gewesen, wenn sich Coste auf die Analyse der vier Evolutionsepochen, für welche das geschichtliche Beweismaterial vorliegt, beschränkt und die Schilderung der fünften aus seinem System ausgeschlossen hätte. Das Buch hätte dadurch allerdings an Anziehungskraft für enthusiastische Köpfe und Weltverbesserer verloren; es hätte dafür an Klarheit gewonnen und Anspruch erheben können, in allen seinen Theilen ernst genommen zu werden. Die unvermeidliche Folge dieser Zukunftsphantasien ist eine Unsicherheit der Darstellung. Wie soll beispielsweise jener oberste Gerichtshof der fünften Periode, welcher über politische, religiöse und ökonomische Streitfragen zu judicieren haben wird, seiner Aufgabe gerecht werden? Dieses Tribunal soll doch eine richterliche, also rechtsprechende Behörde sein; seine Competenz ist demnach von vornherein auf die Entscheidung von Rechtsfragen beschränkt. Welcher Art sollen aber jene religiösen und ökonomischen Rechte sein, welche durch diesen Gerichtshof entschieden werden? Es liegt auf der Hand, dass er bei einer solchen Ausdehnung seiner Competenz aufhören werde, richterliche Functionen zu üben, man müsste denn annehmen, dass in Hinkunft all die mannigfaltigen Erscheinungen des socialen Lebens, bei denen überhaupt Interessenconflicte entstehen können, von gesetzes- und rechtswegen reglementiert sein werden. In diesem Falle wäre man aber, ganz abgesehen von der Schwierigkeit eines solchen Unternehmens, wohl berechtigt, sich die Frage vorzulegen, ob durch eine solche minutiöse Reglementierung des ungemein reichhaltigen socialen Lebens der von Coste so sehr gepriesene Individualismus nicht ernstlich Schaden nehmen würde.

Auch die Formulierung einer rationalistischen Religion erregt lebhaftes Bedenken. Die Begründung des Glaubens auf wissenschaftlicher Basis involviert die Confusion zweier völliger disparater psychischer Phänomene. Eine solche Religion würde zweifellos ein ähnliches Schicksal erleben wie die vom französischen Nationalconvente im Jahre 1793 proclamierte Religion der Vernunft. Der Deismus, mag er sich nun symbolistisch nennen oder sonst ein Attribut beilegen, ist niemals imstande, dem religiösen Gefühle gerecht zu werden. Dieses Gefühl bedarf in Momenten heftiger Erschütterung der Anlehnung an ein greifbares Wesen oder, um es gerade herauszusagen, an eine persönliche Gottheit; in allen Fällen drängt es sich über die Grenzen der Naturerkenntnis hinaus einem Unendlichen, Transscendentalen entgegen, welches ihm den Inbegriff alles Guten, Schönen und Wahren darstellt. Dieses Streben nach dem Uebernatürlichen ist dem religiösen Gefühle immanent; der Glaube an eine natürliche Ordnung der Dinge, die Hoffnung auf einen continuierlichen Fortschritt der Cultur und die allgemeine Menschenliebe mögen für das praktische Leben sehr nützliche Dinge sein; dem religiösen Gefühle vermögen sie hingegen ebensowenig Genugthuung zu verschaffen wie die positivistische Religion der Humanität bei Auguste Comte, welche die „Liebe zum Princip, die Ordnung zur Grundlage und den Fortschritt zum Ziele" hat, oder wie die monistische Religion Ernst Haeckel's mit ihrer Trinität des Wahren, Guten und Schönen, welche im „Palaste der Vernunft" andächtig verehrt wird. [1])

Etwas mehr Glaubwürdigkeit besitzt das Bild, welches uns Coste von der Production der fünften Evolutionsepoche entwirft. Dass die Associationsbewegung auf dem Gebiete der Volkswirthschaft seit einigen Jahrzehnten in starkem Anwachsen begriffen ist, kann jedermann bestätigen, der die Entwickelung der Handelsgesellschaften und der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften verfolgt; trotzdem bleibt es fraglich, ob dieses System, welchem trotz seiner Vorzüge unleugbar auch schwerwiegende Nachtheile anhaften, geeignet sein wird, die Grundlage für die künftige Organisation der Volkswirthschaft zu bilden. Die wirthschaftlichen Corporationen leiden sehr häufig unter dem Gegensatze, in welchem sich ihre Leiter mit der Gesammtheit der Mitglieder befinden; die Generalversammlungen, deren Competenz die Entscheidung besonders wichtiger Angelegenheiten vorbehalten ist, sind in der Regel ein zu schwerfälliger Apparat, als dass der Initiative und den weitreichenden Plänen des Vorstandes von dieser massgebenden Seite genügendes Verständnis entgegengebracht würde; nur in Fällen, wo dem Unternehmungsgeiste und der Speculation enge Grenzen gezogen sind, hat sich diese Organisation bisher bewährt.

Ebenso unwahrscheinlich wie die Etablierung einer zur Entscheidung aller socialen Streitfragen berufenen unabhängigen richterlichen

---

[1]) Ernst Haeckel, Die Welträthsel. Bonn 1899.

Behörde und wie die Entstehung einer rationalistischen Religion erscheint der Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung auf dem Principe der *libre association*. Nach Coste sollen alle socialen Functionen in diesen freien Vereinigungen decentralisiert sein; er bleibt uns jedoch die Antwort schuldig auf die wichtigste Frage, wie diese Verbände organisiert sein werden. Nur aus einigen Andeutungen lässt sich entnehmen, dass dem Autor als idealer Typus der *libre association* die römische *societas* vorschwebt, jene Gesellschaftsform, in welcher die individualistischen Tendenzen der Mitglieder die weitestgehende Berücksichtigung finden. Aber eben diese ausserordentlich freiheitliche Organisation der *societas,* welche sogar eine Majorisierung ausschliesst, hat dieses Institut, wie seine Geschichte beweist, ungeeignet gemacht, grössere Unternehmungen erfolgreich durchzuführen. Auf dem Gebiete des Privatrechtes hat die *societas* lediglich in der Form der Handelsgesellschaft einige Bedeutung erlangt; im übrigen blieb sie beschränkt auf gemeinsame Zwecke vorübergehender Natur; im Staatsrechte war sie hie und da das Ideal der Staatsform bei Naturrechtslehrern, welches niemals realisiert werden konnte. Wenn schon die socialen Functionen durch Associationen erfüllt werden sollen, dann müssen es Verbände mit strammer Organisation sein, deren wichtigstes Requisit die unbedingte Geltung des Majoritätsbeschlusses ist; sobald man den Mitgliedern freistellt, die Beschlüsse der Mehrheit durch ihr Veto zunichte zu machen, hört jede energische Action des Verbandes auf; in den meisten Fällen wird es, ähnlich wie bei internationalen Congressen, bei der guten Absicht bleiben. Eine solche, mit Zwangsrechten ausgestattete Vereinigung steht natürlich in schroffstem Gegensatze zur *libre association*; die Möglichkeit des Sieges individualistischer Bestrebungen und der intellectuellen Begabung ist hier auf ein Minimum reduciert.

Aber nicht nur die Organisation dieser *libres associations* erscheint bei Coste in ein geheimnisvolles Dunkel gehüllt; auch die Art und Weise, wie sie thätig werden, ist nicht sichergestellt. Werden eigene Associationen für Verwaltungsaufgaben und wieder specielle für die Gesetzgebung existieren? Wird an die Seite der Gesetzgebung der Associationen noch eine Art Reichsgesetzgebung treten, ausgehend etwa von einem Nationalconvent, oder wird sich die gesammte Legislation im Rahmen der Associationen vollziehen? Wird es ein Remedium geben, um den durch diese Art der Gesetzgebung ins Ungeheuerliche anwachsenden Rechtsparticularismus und die damit verbundene Rechtsverwirrung zu paralysieren? Lauter Fragen, die beantwortet sein müssen, wenn man sich von der künftigen Gesellschaftsordnung ein klares Bild machen will, die aber der Natur der Sache nach nicht gelöst werden können, weil die Factoren, welche auf die Gestaltung der Zukunft Einfluss zu üben vermögen, in ihrer Gesammtheit nicht bekannt sind.

Wir schliessen damit die Besprechung von Coste's sociologischem Systeme ab und wenden uns nunmehr seinen sociometrischen Unter-

suchungen zu, jenem Theile der objectiven Sociologie, welcher die Einwirkung der Zunahme der Bevölkerung und ihrer Concentration in den Städten auf den socialen Fortschritt mit Hilfe der Statistik darzustellen strebt. Bereits in den *Principes* hat Coste, wie wir gesehen haben, versucht, die Socialität von siebzehn Staaten auf Grund einer Relation zwischen der Grösse der städtischen Population und der absoluten Bevölkerung tabellarisch anschaulich zu machen. Wir haben des weiteren mit Genugthuung die Bemerkung des Autors zur Kenntnis genommen, dass er weit davon entfernt sei, seine Formel für fehlerfrei zu halten, und wollen nunmehr versuchen, im folgenden die Aenderungen zu besprechen, welche Coste an seinem ersten Entwurfe vorgenommen hat.

Die Tabelle I veranschaulicht die *socialité* der einzelnen Staaten, wie sie in den *Principes* berechnet worden war.

Tabelle I.

Staaten	Bevölkerung der grossen Städte	Verhältnis zur Gesammtbevölkerung in Percenten	Index
Grossbritannien und Irland	9,863.132	24·7	**243**
Niederlande	971.824	20·0	**198**
Dänemark	375.719	16·3	**161**
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika (die 31 alten Staaten)	7,766.608	14·0	**139**
Frankreich	3,918.283	10·1	**100**
Preussen	3,030.356	9·5	**94**
Deutsches Reich (Preussen mitinbegriffen)	4,799.718	9·1	**90**
Italien	2,524.110	8·7	**86**
Belgien	750.548	7·5	**75**
Portugal	301.206	5·9	**58**
Japan	2,306.298	5·4	**53**
Oesterreich-Ungarn	2,166.969	5·2	**51**
Türkei	1,073.565	4·5	**44**
Spanien	771.751	4·3	**42**
Rumänien	232.009	4·2	**41**
Schweden und Norwegen	279.680	4·0	**39**
Russland, Polen und Kaukasien	4,121.509	3·5	**35**

Bei der Aufstellung dieser Tabelle war Coste von der Ueberzeugung geleitet, dass für die Beurtheilung der *socialité* nur jene Städte in Betracht zu ziehen seien, deren Einwohnerzahl 200.000 und mehr beträgt. Er hat seine Methode in einer Anmerkung zum XVI. Capitel der *Principes* motiviert und gegen Professor Paul Meuriot, welcher seine vergleichenden Studien auf die Städte mit einer Einwohnerzahl von 100.000 ausdehnt, vertheidigt. In der *Expérience des peuples* ist jedoch unser Autor von diesem Principe abgegangen. Hier ist er der Ansicht, dass für die Ermittlung der *socialité* zunächst die *puissance*, die Machtstellung der Staaten, statistisch festgestellt werden müsse. Die Methode, nach welcher er hiebei verfährt, besteht darin, dass er vorerst die Indices jener Bevölkerungsgruppen berechnet, welche in den Hauptstädten dieser Reiche ansässig

sind; ihnen folgen die Indices für die in Städten mit 50.000 Einwohnern und darüber concentrierten Bevölkerungsgruppen; endlich jene, welche die Dichte der in Städten unter dieser Ziffer und auf dem Lande angesiedelten Population illustrieren.

Diese drei Verhältniszahlen werden miteinander multipliciert, aus dem Producte wird die dritte Wurzel gezogen; das Resultat dieser Rechnung ist eine Zahl, welche nach Coste den Index für die *puissance* des betreffenden Staates darstellt. (S. Tab. II.)

Tabelle II.

Staaten	Hauptstadt	Städte mit 50.000 Einwohnern u. darüber	Kleine Städte und Landbevölkerung	Puissance nationale
A. Grosse Staaten:				
Grossbritannien	175	281	76	**155**
Russland	50	164	307	**136**
Deutsches Reich	66	201	133	**121**
Frankreich	100	100	100	**100**
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	9	279	138	**70** oder **74**[1])
Japan	51	62	121	**73**
Oesterreich-Ungarn	78	35	118	**69** oder **70**[1])
Italien	19	70	87	**49**
Türkei	34	39	69	**45**
Spanien	20	49	49	**36**
Durchschnitt der zehn Staaten *A.*	55	128	120	**94**
B. Kleine Staaten:				
Belgien	21	20	17	**19**
Niederlande	8	31	12	**14**
Schweden und Norwegen	16	4	19	**11**
Rumänien	9	5	16	**9**
Portugal	12	4	14	**9**
Schweiz	2	9	8	**5**
Durchschnitt der sechs Staaten *B.*	14	12	14	**13**

Aus den Indices für die *puissance* lassen sich nun nach Coste sehr leicht jene für die *socialité* berechnen. Die *puissance* eines Staates beruht auf der Grösse der Bevölkerung einerseits und andererseits auf ihrer socialen Organisation; die sociale Organisation ist aber nichts anderes als die *socialité*. Diese Beziehungen werden von Coste in einer algebraischen Formel ausgedrückt, wonach

$$Puissance = Population \times Socialité$$

und dementsprechend

$$Socialité = \frac{Puissance}{Population} \text{ ist.}$$

[1]) Im Jahre 1897 oder 1898.

Die Indices der absoluten Bevölkerung waren schon in den *Principes* angegeben; jene der *puissance* haben wir soeben kennen gelernt; es erübrigt sonach, um die *socialité* zu finden, nur die Division der letzteren durch die erstangeführten.

Das Ergebnis dieser Rechnung ist in der Tabelle III ersichtlich gemacht:

Tabelle III.

Staaten	Puissance nationale (Dividend)	Gesammtbevölkerung (Divisor)	Socialité (Quotient, multipliciert mit 100)
A. Grosse Staaten:			
Grossbritannien	155	102	**152**
Frankreich	100	100	**100**
Deutsches Reich	121	136	**89**
Spanien	36	47	**77**
Türkei	45	64	**70**
Japan	73	111	**66**
Oesterreich-Ungarn	70	115	**61**
Italien	49	82	**60**
Russland	136	276	**49**
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	74	169	**44**
Durchschnitt der zehn Staaten *A.*	—	—	**71**
B. Kleine Staaten:			
Belgien	19	17	**112**
Niederlande	14	13	**107**
Portugal	9	13	**67**
Schweiz	5	8	**65**
Rumänien	9	14	**64**
Schweden und Norwegen	11	17	**60**
Durchschnitt der sechs Staaten *B.*	—	—	**82**

Wie ist es nun um die Beweiskraft dieser Tabellen bestellt? Liefern sie wirklich ein richtiges Bild von der socialen Organisation eines Landes? Wir glauben diese Frage verneinen zu müssen, und zwar vorerst aus dem Grunde, weil die Elemente, auf welche Coste seine Berechnungen stützt, willkürlich gewählt sind.

Wir haben gesehen, dass bei unserem Autor einmal die Städte mit 200.000 Einwohnern und darüber, das anderemal, abgesehen von den Reichshauptstädten und den auf dem Lande angesiedelten Bevölkerungsgruppen, die Städte mit 50.000 Einwohnern und mehr seinen sociometrischen Untersuchungen als Basis dienen. Worin liegt nun der Grund, dass gerade diese Zahlen als Unterscheidungsmerkmale aufgestellt werden? Man kann doch gewiss nicht behaupten, dass eine Stadt mit 190.000 Einwohnern unter allen Umständen für die sociale Organisation eine geringere Bedeutung habe als eine solche mit 210.000 Einwohnern. Soweit kann der Einfluss der Concentration der Bevölkerung in den Städten auf den

socialen Fortschritt sicherlich nicht reichen, dass das Anwachsen der Bevölkerung um einige Tausend zu dem Schlusse berechtigte, es sei dadurch die sociale Evolution um ein Wesentliches gefördert worden. Man mag die Unterscheidung bei 200.000, bei 100.000 oder bei 50.000 beginnen, in allen Fällen ist sie eine willkürliche; die Bedeutung einer Stadt für das gesammte sociale Leben ist nicht einzig und allein das Product ihrer Bevölkerungsgrösse; vielmehr spielt hier ausserdem eine Anzahl von Factoren mit, deren Wirksamkeit ziffermässig absolut nicht festzustellen ist. Eine Stadt mit 100.000 Einwohnern kann beispielsweise wegen der Indolenz ihrer Bevölkerung jeder Bedeutung für das Land entbehren, während umgekehrt eine andere Stadt mit der gleichen Einwohnerzahl dank der Rührigkeit ihrer Insassen möglicherweise einen bestimmenden Einfluss auf die Entwickelung des Landes nimmt.

Die Unsicherheit, welche dieser Methode anhaftet, lässt sich deutlich erweisen, wenn man die Indices in den ersten drei Colonnen der Tabelle II miteinander vertauscht. Es liesse sich gewiss denken, dass der Index für die Hauptstadt eines Landes beispielsweise 76, für die Städte mit 50.000 Einwohnern 281 und für die Landbevölkerung 175 beträgt. Das Resultat ist gleich 155, entspricht also vollkommen der *puissance* Grossbritanniens, wo der erste Index gleich 175 und der letzte gleich 76 ist. Die *socialité* ist natürlich in beiden Fällen rechnungsmässig dieselbe; in Wirklichkeit dürften jedoch die Verhältnisse ganz anders liegen, denn die historische Erfahrung spricht dagegen, dass zwei Länder, von denen in dem einen die Landbevölkerung übermässig gross und die Bevölkerung der Hauptstadt im Verhältnisse sehr klein ist, während in dem anderen das umgekehrte Verhältnis stattfindet, in socialer Beziehung äquivalent sein sollten. Schon der Vergleich einzelner Indices führt nothwendigerweise zu der Ueberzeugung, dass diese Sociometrie ihr Ziel nicht erreicht hat. So steht die Türkei in der Tabelle III an fünfter Stelle mit 70, Oesterreich-Ungarn an siebenter mit 61 und die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gar an zehnter mit 44. Es ist ganz unmöglich, dieses rechnungsmässige Resultat mit den factischen Verhältnissen in Einklang zu bringen.

Der Cardinalfehler, an welchem diese Sociometrie laboriert, besteht unseres Erachtens darin, dass sie Elemente ignoriert, welche auf die Entwickelung der Gesellschaft einen tiefgehenden Einfluss üben. Die Zunahme der Bevölkerung und das Anwachsen der Städte gehört zweifellos zu den wichtigsten propulsiven Elementen der socialen Evolution; gleichwohl darf man die Bedeutung des Klimas, der Rasseneigenthümlichkeiten und der Eigenart von Grund und Boden nicht unterschätzen. Woher käme es denn, dass die Völker Centralafrikas seit urdenklichen Zeiten auf derselben niedrigen Culturstufe stehen, dass sich das chinesische Reich trotz seiner enorm grossen Bevölkerung und seinen zahlreichen bedeutenden Städten seit Jahrhunderten in einem Zustande der sonderbarsten culturellen Lethargie befindet, während das stammverwandte japanische Volk ver-

möge der günstigen Lage seines Wohnsitzes allen Ernstes daran geht, sich im ostasiatischen Gebiete zu einer Rolle aufzuschwingen, ähnlich jener, welche Grossbritannien lange in Europa gespielt hat? Zur Erklärung solcher Erscheinungen, von denen sich eine grosse Anzahl geschichtlicher Beispiele anführen liesse, reicht die Theorie von der Bevölkerungszunahme nicht mehr aus; hier machen sich Factoren geltend, welche sich statistisch nicht erfassen lassen und die daher nothwendigerweise unberücksichtigt bleiben, wenn man die Unterschiede in der socialen Entwickelung der Staaten in allgemeinen statistischen Formeln darstellen will. Die Statistik kann der Sociologie in diesem Zusammenhange insoferne sehr wichtige Dienste leisten, als sie die Bevölkerungsverhältnisse eines und desselben Landes, wie sie sich zu verschiedenen, culturell von einander abweichenden Zeiten gestaltet haben, untersucht und aus ihren Relationen Schlüsse auf den allgemeinen Culturzustand des Landes zieht; für eine allgemeine vergleichende Betrachtung der Staaten reichen aber ihre Kräfte nicht aus, weil das ihr zu Gebote stehende Zahlenmaterial der Natur der Sache nach nicht alle Elemente in sich schliesst, welche die Entwickelung der Gesellschaft beeinflussen.

Wir sind am Schlusse unserer Besprechung angelangt. Ihre Resultate können wir dahin reassumieren, dass die Theorie Adolphe Coste's von der socialen Evolution, soweit sie Vergangenheit und Gegenwart betrifft, in der historischen Erfahrung eine mächtige Stütze findet; dass hingegen seine Schilderung der zukünftigen Gesellschaftsordnung aus naheliegenden Gründen ebenso gewichtige Bedenken wachrufen muss wie seine Sociometrie. Abgesehen von diesen Mängeln erscheint uns sein System einer objectiven Sociologie als eine der bedeutsamsten Erscheinungen der modernen sociologischen Literatur. Unsere junge Wissenschaft muss sich mühsam, Schritt für Schritt ihr Arbeitsfeld erkämpfen; ihre älteren Schwestern haben ihren Besitzstand bereits sichergestellt, sie aber muss noch gegen Vorurtheile zu Felde ziehen und althergebrachte Anschauungen überwinden, welche sich ihrer Selbständigkeit entgegenstellen und ihre Domäne einzuschränken suchen. Jeder Erfolg, den sie in diesem Kampfe erringt, führt ihr frische Kräfte zu und hebt ihr Selbstbewusstsein. Adolphe Coste's sociologisches System bedeutet einen solchen Erfolg; mit ihm ist die Gesellschaftswissenschaft ihrem Ziele, ein anschauliches Bild von der Structur und der Veränderung der menschlichen Gesellschaft zu entwerfen, wieder um eine ansehnliche Wegesstrecke näher gerückt.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. Statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 297. Sitzung der k. k. Statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sections-Chefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 20. Juli 1900.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Begrüssung des in der Sitzung zum erstenmal erschienenen k. und k. Majors Gassebner und des als Vertreter des Ministeriums für Cultus und Unterricht erschienenen Grafen Attems.

Von den hierauf vorgebrachten wichtigeren Geschäftsstücken der statistischen Central-Commission sind hervorzuheben: eine Zuschrift des k. k. Ackerbauministeriums betreffend eine Aenderung der Veröffentlichung der Berichte der k. und k. Consularämter; ein von der Central-Commission dem k. k. Justizministerium erstatteter Bericht über die im Jahre 1898 vorgekommenen Zwangsversteigerungen von Liegenschaften; eine im Wege des k. k. Ministeriums des Innern der Central-Commission zur Einsicht vorgelegte Mittheilung über die Volkszählung auf Cuba, sowie der neuen Formulare für den Census der Vereinigten Staaten 1900; ein vom Herrn Vorsitzenden eingehend besprochener Bericht der Central-Commission an das Ministerium für Cultus und Unterricht betreffend den Voranschlag jener Kosten, welche anlässlich der centralisierten Bearbeitung der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1900 voraussichtlich erwachsen werden.

Hierauf wurde nach Anordnung des Vorsitzenden Dr. v. Inama-Sternegg der Erlass des Ministeriums des Innern betreffend die in Verbindung mit der nächsten Volkszählung vorzunehmende Viehzählung in Verhandlung genommen. Ueber die vom Vicesecretär Dr. v. Meinzingen vorgelegten und erläuterten Formulare hiezu, welche ein eigenes Subcomité festgestellt hatte, entspann sich eine längere Discussion, an welcher sich insbesondere Herr Ministerialrath Pietrzikowski, Herr Ministerialrath Kuranda und der Herr Vorsitzende nebst dem Referenten betheiligten; die Commission trat schliesslich den Anträgen des Comités vollkommen bei.

Nach Verlesung eines Erlasses des Ministeriums des Innern, womit die Anträge der Central-Commission betreffend die in einigen Städten vorzunehmende erweiterte Wohnungsaufnahme genehmigt werden, trat die Commission in die Berathung über einen Erlass desselben Ministeriums ein, mit welchem die von der Central-Commission bezüglich der Zählung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Betriebe gestellten Anträge und Formularien im ganzen genehmigt, aber in drei Punkten Abänderungen gewünscht werden. Nach eingehender Erörterung, an der sich insbesondere Herr Ministerialrath Pietrzikowski, der Herr Vorsitzende und der Referent betheiligen, wurde beschlossen, den von dem Ministerium des Innern angeregten Aenderungen in den Formularen und Instructionen im Wesentlichen beizutreten und in diesem Sinne die Schlussredaction der Formulare durchzuführen.

Ueber Aufforderung des Herrn Vorsitzenden bringt Dr. v. Meinzingen schliesslich den ganzen Complex von Formularien und Instructionen, welche bei der Volkszählung am 31. December 1900 zur Anwendung kommen sollen — im ganzen 19 Stück — zur nochmaligen Vorlage. Ueber Antrag des Herrn Ministerialrathes Pietrzikowski ertheilt die Central-Commission dem Herrn Präsidenten die Vollmacht, in ihrem Namen allfällige noch nothwendig werdende Aenderungen im Texte derselben im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vorzunehmen.

Im Anschlusse daran stellt der Herr Vertreter des Ackerbauministeriums den motivierten Antrag, dass bei der Aufzählung der landwirthschaftlichen Maschinen im Fragebogen für landwirthschaftliche Betriebe in systematischer, zwischen Kraft- und Arbeitsmaschinen unterscheidender Weise vorgegangen werden solle. Nach längerer Discussion erklärt sich die Versammlung einverstanden, dass in diesen Fragebogen ein systematisch angelegtes

Verzeichnis der wichtigsten landwirthschaftlichen Maschinen aufgenommen werde, welches der Herr Vertreter des Ackerbauministeriums beizustellen sich bereit erklärte.

Mit dem Ausdrucke des Dankes an die Mitglieder der Central-Commission für die von ihnen bewiesene Ausdauer bei Berathung der umfangreichen Formulare und Instructionen für die nächste Volkszählung schliesst der Herr Vorsitzende die Versammlung.

Das Stipendienwesen an österreichischen Hochschulen.

Die Statistik der Hochschulstipendien wirft ein Licht auf zwei sociale Erscheinungen; wir gewinnen auf diesem Wege Einsicht in das Interesse, welches den Hochschülern von der Gesellschaft entgegengebracht wird, wir lernen die Mittel kennen, die den bedürftigen Hochschülern zur Verfügung stehen, um ihnen die Fortsetzung und Vollendung der Studien zu ermöglichen. Eine grosse Zahl von Hochschulstipendien weist darauf hin, dass das Interesse für die höhere Bildung unter den Mitbürgern ein lebhaftes sei, dass ein Bestreben existiert, die Reihen derjenigen, die dieser Bildung theilhaftig werden, zu verstärken. Die Stipendien erscheinen uns als ein gemeinnütziger Vorschuss, den der Staat selbst, öffentliche und private Körperschaften oder einzelne Wohlhabende einem Theil der studierenden Jugend gewähren, in der Erwartung, dass dessen künftige Leistungen wieder der Gesammtheit zugute kommen. Andererseits erfahren wir aus der Stipendistenstatistik, wieviele (absolut und relativ gerechnet) Hochschüler diese Hilfe seitens der Gesellschaft in Anspruch nehmen, um an ihr Studienziel zu gelangen. Es wäre jedoch gefährlich, zuweit gehende Schlussfolgerungen aus dieser Statistik zu ziehen, da doch die Zahl der Stipendisten weit entfernt ist, sich sowohl mit derjenigen der bedürftigen. wie auch mit derjenigen der unterstützten Hochschüler zu decken. Zahlreich sind die Scharen derjenigen, die kein Stipendium besitzen, obgleich sie arm und würdig sind, während unter den Stipendisten viele sich befinden, die es weniger brauchen und weniger verdienen, aber auf Grund besonderer Stiftungsbestimmungen durch Geburt, Abstammung den anderen vorgezogen wurden, bezw. werden mussten. Daher können wir aus der Zahl der Stipendisten in keinem Falle auf die materiellen Verhältnisse unter der Studentenschaft der betreffenden Universität oder technischen Hochschule schliessen. Dazu würden wir eine andere Statistik brauchen, z. B. derer, die sich aus eigenen Mitteln erhalten im Vergleich zu denjenigen, die entweder durch Erwerbsarbeit oder durch Stipendien und Unterstützungen anderer Art sich die nöthigen Mittel ganz oder theilweise verschaffen müssen. Dennoch sind die Untersuchungen über die Vertheilung der Stipendien auf die einzelnen Hochschulen und deren Abtheilungen, sowie über die Fluctuationen dieser Zahlen in den letzten Jahren von Belang für die Beurtheilung der wirthschaftlichen und socialen Lage des Hochschulstudiums; sie bilden insbesondere auch eine Ergänzung der Untersuchungen, deren Ergebnisse im letzten Hefte der Monatschrift über die Collegiengelder und Unterrichtshonorar an den österreichischen Hochschulen mitgetheilt worden sind.

I. Universitäten.

Im Studienjahre 1897/98 waren an den acht österreichischen Universitäten 1.806 Stipendisten = 13·2 Percente der Gesammtzahl der ordentlichen Studierenden, die in diesem Jahre 13.624 betrug. Es ist der niedrigste Percentsatz, der in den letzten Jahren vorgekommen ist, da die absolute Zahl der Stipendisten im Vergleich mit den vorhergehenden Jahren gesunken ist.

	Ordentliche Hörer	Stipendisten		Percente
1893/94	13.016	1.864	=	14·3
1894/95	13.169	1.908	=	14·4
1895/96	13.198	1.861	=	13·8
1896/97	13.397	2.066	=	15·4
1897/98	13.624	1.806	=	13·2

Während also die Zahl der Hörer in stetigem Wachsen begriffen ist, sinkt und steigt die Zahl der Stipendisten regelmässig abwechselnd. Den höchsten Stand erreichte sie im Jahre 1896/97, wo sie zum vorigen Jahre um 12·8 Percente gestiegen war, um gleich darauf um 12·5 Percente zu fallen. Zwischen den Jahren 1893 und 1898 ist die Gesammtzahl der ordentlichen Hörer um 608 = 4·6 Percente gestiegen, die Zahl der Stipendisten ist aber um 58 = 3·1 Percente gesunken. Die Vermehrung der ordentlichen Hörer war am stärksten im letzten Jahre, nämlich um 227 = 1·6 Percente.

Bedeutenden und mannigfaltigen Fluctuationen sind auch die Verhältnisse bei den einzelnen Universitäten unterworfen. Betreffs der Zahl der ordentlichen Hörer sind die Universitäten in Wien, Graz, Innsbruck, Lemberg und Czernowitz im Fortschritt begriffen, der bei vier Hochschulen eine regelmässige günstige Entwickelung bedeutet, in Lemberg aber hauptsächlich der Bildung einer medicinischen Facultät zu verdanken ist; derselbe Umstand ist am Niedergang der Hörerzahl an der Universität Krakau schuld. Zwischen 1893—1898 ist die Zahl der Mediciner in Krakau von 453 auf 232 gesunken, d. h. um 221 = 48·7 Percente, in Lemberg betrug dafür im Jahre 1897/98 die Zahl der Hörer an der medicinischen Facultät 128. Im entschiedenen Niedergang befindet sich die Hörerzahl an den beiden Prager Universitäten, in der deutschen Universität ist es eine jedes Jahr wiederkehrende Erscheinung; an der čechischen weisen die beiden letzten Jahre einen kleinen Fortschritt auf; die Daten von 1897/98 bleiben jedoch noch tief unter denjenigen von 1893/94.

Der Vergleich zwischen der Zahl der Hörer und der Zahl der Stipendisten im Jahre 1893/94—1897/98 an den einzelnen Universitäten gestaltet sich folgendermassen:

	Hörer		Percente	Stipendisten		Percente
Wien	+ 232	=	7·3	+ 4	=	0·5
Graz	+ 81	=	6·2	— 22	=	7·7
Innsbruck	+ 80	=	10·2	+ 1	=	0·7
Prag deutsch	— 158	=	12·9	— 13	=	11·6
Prag čechisch	— 84	=	3·3	— 7	=	3·1
Lemberg	+ 336	=	28·1	+ 34	=	27·4
Krakau	— 30	=	2·4	— 53	=	26·2
Czernowitz	+ 51	=	13·3	— 2	=	5·8

In Prag und Lemberg hält also die Entwickelung der Stipendienzahl mit derjenigen der Hörerzahl gleichen Schritt, es bleibt auch der Percentsatz der Stipendisten ein unveränderter: Prag d. 9·2, 9·3 Percente, Prag č. 8·8, 8·9 Percente, Lemberg 10·4, 10·3 Percente. In Wien und Innsbruck vermehrt sich stark die Hörerzahl, diejenige der Stipendien bleibt dieselbe, in Czernowitz sinkt sie sogar ein wenig ungeachtet des starken Hörerzuwachses. Wien: Percentsatz der Stipendisten 1893/94 16·4 Percente, 1897/98 15·3 Percente; Innsbruck: 18·6, 17 Percente; Czernowitz: 12·6, 9·6 Percente. In Graz ist die Zahl der Stipendisten stärker gesunken, als diejenige der Hörer gestiegen ist, in Krakau ist die Zahl der Stipendisten 11mal mehr gesunken als die der Hörer. 1893/94 waren Stipendisten 21·8 Percente, bezw. 16·5 Percente, 1897/98 nur mehr 18·9 Percente, bezw. 12·5 Percente. Wenn wir die Bewegung der betreffenden Zahlen in den einzelnen Jahren der von uns untersuchten Periode überblicken, so finden wir die grössten Abweichungen in den Daten für die Wiener Universität:

	Hörer	Percente	Stipendisten	Percente
1893/94	742	16·4	—	—
1894/95	798	17·5	+ 56	+ 7·5
1895/96	664	14·3	— 134	— 16·7
1896/97	934	19·9	+ 270	+ 40·6
1897/98	746	15·3	— 212	— 22·5

In Graz hält sich die Zahl der Stipendisten mit geringen Schwankungen auf der gleichen Höhe, gegen 280, ebenso in Innsbruck, gegen 150 (Maximum 294 und 160, Minimum 262 und 145), und in Czernowitz 30—40 (31—43). In der Karl Ferdinand'schen Universität bewegt sich die Zahl der Stipendisten abwechselnd zwischen 99 und 119; in der čechischen Universität steigt die Zahl der Stipendisten in den ersten drei Jahren, wenn die Hörerzahl sinkt, in den beiden folgenden Jahren ist es wieder umgekehrt, die Hörer vermehren sich, die Stipendisten werden weniger zahlreich.

	Hörer	Stipendisten	Percente
1893/94	2490	221	— 8·8
1895/96	2399	248	— 10·3
1897/98	2406	214	— 8·9

In Lemberg steigt die Anzahl der Stipendisten mit jedem Jahre, ebenso wie die Zahl der Hörer, obwohl nicht so rasch wie jene. In Krakau sinkt sie im Jahre der Eröffnung

der medicinischen Facultät in Lemberg von 202 auf 157 = um 22·2 Percente, um dann zwischen 181 und 149 zu schwanken.

Die Reihenfolge der Universitäten nach der absoluten Zahl der Stipendisten und nach deren Verhältnis zu der Gesammtzahl der Hörer ist die folgende:

a) 1. Wien, 2. Graz, 3. Prag č., 4. Krakau, 5. Innsbruck, 6. Lemberg, 7. Prag d., 8. Czernowitz;

b) 1. Graz, 2. Innsbruck, 3. Wien, 4. Krakau, 5. Czernowitz, 6. Lemberg, 7. Prag d., 8. Prag č.

Durchschnittlich betrug in der Zeitperiode 1893—1898 die absolute und relative Zahl der Stipendisten in den acht Universitäten wie folgt:

	Absolut	Relativ			Absolut	Relativ	
Wien	776·8	16·6	Percente	Prag čechisch	231·6	9·4	Percente
Graz	282·0	21·0	"	Lemberg	141·2	10·3	"
Innsbruck	151·8	18·1	"	Krakau	168·2	14·1	"
Prag deutsch	101·6	9·5	"	Czernowitz	34·6	10·8	"

Im Jahre 1893/94 nahmen die einzelnen österreichischen Universitäten folgenden Antheil an der Gesammtzahl der Hörer und der Stipendisten:

	Hörer		Stipendisten		
Wien	34·8	Percente	39·8	Percente	+ 5
Graz	10·0	"	15·2	"	+ 5·2
Innsbruck	6·0	"	7·8	"	+ 1·8
Prag deutsch	9·3	"	6·0	"	— 3·3
Prag čechisch	19·1	"	11·8	"	— 7·3
Lemberg	9·2	"	6·7	"	— 2·5
Krakau	9·4	"	10·9	"	+ 1·5
Czernowitz	2·2	"	1·8	"	— 0·4
Zusammen	100·0	Percente	100·0	Percente	

Dasselbe für das Jahr 1897/98:

	Hörer		Stipendisten		
Wien	35·7	Percente	41·3	Percente	+ 5·6
Graz	10·1	"	14·5	"	+ 4·4
Innsbruck	6·3	"	8·1	"	+ 1·8
Prag deutsch	7·8	"	5·5	"	— 2·3
Prag čechisch	17·8	"	11·9	"	— 5·9
Lemberg	11·2	"	8·7	"	— 2·5
Krakau	8·7	"	8·3	"	— 0·4
Czernowitz	2·4	"	1·7	"	— 0·7
Zusammen	100·0	Percente	100·0	Percente	

Im Jahre 1893/94 waren also die Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Krakau in Bezug auf die Stipendienzahl vortheilhaft situiert. Die drei ersteren umfassen die Hälfte (50·8 Percente) aller Studierenden und beinahe ²/₃ aller Stipendien haben sie inne (62·8 Percente); die Universitäten in Prag, Lemberg und Czernowitz blieben im Nachtheil, besonders die čechische Universität in Prag, wo der Unterschied zwischen den beiden Relativzahlen am bedeutendsten ist. Im Laufe der fünf Jahre hat sich dieses Verhältnis zu Gunsten Wiens gesteigert, welches anstatt 39·8 Percente jetzt 41·3 Percente aller Stipendien für sich in Anspruch nimmt; der relative Antheil an der Gesammtzahl der Hörer ist um 0·9 gestiegen, derjenige an der Gesammtzahl der Stipendien um 1·5 in Innsbruck und Lemberg ist beim Status quo geblieben; in Krakau ist der Antheil an den Stipendien unter den an den Hörern gesunken; in Graz und Czernowitz ist der Unterschied zwischen beiden Zahlen durch das Sinken des Antheiles an den Stipendien geringer geworden, ebenso an beiden Prager Universitäten; indem an der deutschen Universität der Antheil an den Hörern mehr niedergegangen ist als der an den Stipendien, an der čechischen der Antheil an den Hörern, wie schon gesagt, gestiegen, der Antheil an den Stipendien etwas gestiegen ist.

Von der Gesammtzahl der Hörer, bezw. der Stipendien kommen

1893/94	auf die 5 deutschen Universitäten	62·3 Percente	70·6 Percente	+ 8·3
	„ „ 3 slavischen „	37·7 „	29·4 „	— 8·8
1897/98	„ „ 5 deutschen „	62·3 „	71·7 „	+ 9·4
	„ „ 3 slavischen „	37·7 „	28·9 „	— 8·8

Die deutschen Universitäten haben also binnen dieser fünf Jahre nicht ihren Antheil an den Hörern, wohl aber den an den Stipendien vermehrt.

Die Vertheilung der Stipendien unter die einzelnen der vier Facultäten wollen wir von einem doppelten Gesichtspunkte aus untersuchen; zuerst, wieviel Hörer an jeder Facultät in den Genuss von Stipendien kommen, und dann, in welchem Verhältnis die Facultäten sich in die einer Universität zukommenden Stipendien theilen.

Die wenigsten Stipendien kommen den Theologen zugute, in den Jahren 1893 bis 1898 waren an der theologischen Facultät in Lemberg gar keine Stipendisten, in Krakau einer während drei Jahren, in Czernowitz 1—3 und nur im letzten Jahre 6, da dort Mangel an griechisch-orientalischer Geistlichkeit herrscht, in Innsbruck 3—4, in Prag d. 3—6. Die übrigen drei Universitäten zeigen sich zwar mehr freigebig den Theologen gegenüber, der Percentsatz der Stipendisten bleibt jedoch immer unter dem Durchschnitt mit Ausnahme von Graz.

	Durchschnitt der				
	Hörer d. theolog. Facultät	Stipendisten		Percente	Universität in Percenten
Wien	177·4	28·2	=	15·9	16·6
Graz	88·2	24·4	=	27·6	21·0
Prag b.	143·4	12·8	=	8·9	9·4

Die Zahl der Stipendien in Wien bewegt sich zwischen 22 (12·1 Percente) und 32 (18·1 Percente), in Graz zwischen 20 (22·0 Percente) und 29 (33·7 Percente), in Prag č. zwischen 5 (3·6 Percente) und 23 (15·0 Percente). Die meisten Stipendisten unter den Hörern der theologischen Facultät befinden sich also in Graz.

Der Durchschnitt der Stipendisten an der juridischen Facultät ist überall niedriger als der Durchschnitt an der Gesammtuniversität mit Ausnahme von Innsbruck und Prag d.:

	Hörer	Stipendisten		Percente
Wien	2.186·6	303·8	=	13·8
Graz	611·2	94·2	=	15·4
Innsbruck	228·4	54·4	=	23·8
Prag deutsch	507·6	59·8	=	11·7
Prag čechisch	1.213·0	104·0	=	8·5
Lemberg	929·6	90·4	=	9·7
Krakau	637·6	60·6	=	9·5
Czernowitz	241·2	20·2	=	8·3

Am höchsten ist der Percentsatz der Stipendisten an der juridischen Facultät in Graz und Innsbruck, am niedrigsten in Prag und Czernowitz. Obgleich die absolute Zahl der Hörer sich an sämmtlichen juridischen Facultäten vermehrt hat, so ist die absolute Zahl der Stipendisten in zwei Facultäten, Krakau und Czernowitz, zurückgegangen (1893/94 Krakau 68 = 12 Percente, Czernowitz 25 = 12·1 Percente; 1897/98 Krakau 64 = 8·7 Percente, Czernowitz 14—5·5 Percente). Die Schwankungen der jährlichen Daten sind mit Ausnahme von Wien und Graz nicht sehr bedeutend: Innsbruck 45—67, Prag d. 54—72, Prag č. 93—112, Lemberg 86—95, Krakau 49—68, Czernowitz 14—27. In Wien fällt die Zahl der Stipendisten an der juridischen Facultät, im Jahre 1894/95 von 299 auf 174, d. h. um 125 = 41·8 Percente bei einem Niedergang der Gesammtzahl der Stipendien an der Wiener Universität um 134 = 16·7 Percente; nächstes Jahr ist wieder die Gesammtzahl der Stipendisten um 270 = 40·6 Percente gestiegen, die Zahl derselben an der juridischen Facultät aber um 232 = 133·3 Percente, d. h., dass sie sich mehr als verdoppelt hat; das nächste Jahr 1897/98 weist wieder für die gesammte Universität einen Rückgang um 212 = 22·5 Percente, für die juridische Facultät einen solchen von nur 49 = 12 Percente auf. In Graz stieg im Jahre 1896/97 die Zahl der Stipendien an der juridischen Facultät um 50 Percente (81—120), an der Universität überhaupt um 8 = 2·8 Percente. Daher konnten im Jahre 1896/97 nur 7·9 Percente aller Juristen mit Stipendien bedacht werden; im darauffolgenden Jahre 17·3 Per-

cente. Mit jedem Jahre steigt die Anzahl der Juristen an jeder Universität (die einzige Ausnahme binnen 8 Jahren ist Prag d., wo 1896/97 533, 1897/98 nur 526 Juristen immatriculiert waren), ungeachtet dessen sinkt und steigt abwechselnd die Anzahl der Stipendisten, überhaupt fand ein Fortschritt in 15, ein Rückgang in 16 Fällen statt.

Mit der einzigen Ausnahme der deutschen Universität in Prag wird die medicinische Facultät reichlicher mit Stipendien bedacht als die juridische. Der Grund dieser Bevorzugung liegt darin, dass die Mediciner, wenn sie ihren Studienzweck erreichen wollen, die Vorlesungen und die praktischen Uebungen in den Kliniken und Prosectorien wirklich verfolgen und mitmachen müssen, was bei den juridischen Vorlesungen nicht gerade der Fall ist, und es ihnen daher schwer, ja unmöglich wird, durch Nebenbeschäftigung sich den Lebensunterhalt zu erringen.

Es folgen die Durchschnittszahlen der Hörer und Stipendisten an den medicinischen Facultäten:

	Hörer	Stipendisten		Percente
Wien	1.749·4	287·6	=	16·4
Graz	545·4	130·8	=	23·9
Innsbruck	253·8	69·8	=	27·5
Prag deutsch	496·0	32·0	=	6·4
Prag čechisch	545·7	77·4	=	9·1
Lemberg	103·5	23·25	=	22·4
Krakau	344·0	69·6	=	20·4

Besonders in den Universitäten Lemberg und Krakau ist die Bevorzugung der Mediciner vor den Juristen eine entschiedene — kaum $^1/_{10}$ der Juristen und über $^1/_5$ der Mediciner sind im Besitz von Stipendien —, weniger bevorzugt werden die Mediciner in Graz und Prag č., am wenigsten in Wien und Innsbruck. Die Zahl der Mediciner ist überall mit Ausnahme von Lemberg in starkem Sinken begriffen (Wien 2.039—1.508, Graz 586—482, Innsbruck 289—216, Prag d. 598—392, Prag č. 1.020—650, Krakau 453—232), dasselbe ist auch mit der absoluten Zahl der Stipendisten der Fall. In Wien waren im Jahre 1896/97 1.592 Mediciner, davon 338 Stipendisten = 21·2 Percente; im folgenden Jahre nur noch 1.508 Mediciner, davon 151 Stipendisten = 10 Percente. Die Zahl der Mediciner ist also um 84 = 5·2 Percente, diejenige der Stipendisten um 187 = 55·3 Percente zurückgegangen. Ueberhaupt zeigt die Stipendistenzahl nicht dieselbe Permanenz zum Sinken wie die Zahl der Hörer, sondern es kommen auch Steigerungen vor. Im Jahre 1897/98 war in allen Universitäten (mit Ausnahme von Lemberg) die absolute Zahl der Stipendisten an den medicinischen Facultäten geringer als im Jahre 1893/94, das relative Verhältnis hat sich in Innsbruck (24·9—29·6 Percente) und Prag č. (8·3—9·2 Percente) zu Gunsten der Mediciner verändert, es ist also die Zahl der Hörer stärker gesunken als die der Stipendisten. Eine Zunahme der Stipendistenzahl kam ausser in Lemberg 4mal vor, eine Zunahme der relativen Zahl aber 12mal.

Noch vortheilhafter stellen sich die Verhältnisse an der philosophischen Facultät, die relative Zahl der Stipendisten ist dort am höchsten.

	Hörer	Stipendisten		Percente
Wien	547·4	157·2	=	28·6
Graz	94·8	32·6	=	34·3
Innsbruck	101·0	24·0	=	23·7
Prag deutsch	95·0	13·4	=	14·1
Prag čechisch	228·2	36·4	=	15·9
Lemberg	90·8	32·5	=	35·4
Krakau	143·4	37·4	=	26·0
Czernowitz	24·2	12·0	=	49·5

In Graz und Lemberg ist $^1/_3$ sämmtlicher Hörer im Besitz von Stipendien, in Czernowitz sogar die Hälfte; nur in Innsbruck sind verhältnismässig weniger Stipendisten unter den Philosophen als unter den Medicinern (23·7—27·5 Percente) und unter den Juristen (27·8 Percente), es ist die einzige Universität, wo die Philosophen im Vergleich zu den anderen Hörern zurückgesetzt sind, sonst nehmen sie überall die erste Stelle ein. Was die Bewegung der jährlichen Daten anbelangt, so kann man weder bei den Hörern noch bei den Stipendisten welche Regelmässigkeit gewahren; in sechs Universitäten ist die Zahl der Hörer gestiegen, in fünf diejenige der Stipendisten, in fünf hat sich auch das relative Ver-

hältnis der Stipendisten gebessert. Den bedeutendsten Fortschritt weist die čechische Universität in Prag auf. Die Zahl der Hörer an der philosophischen Facultät ist von 153 auf 321 gestiegen, + 168 = 111·2 Percente, diejenige der Stipendisten von 25 auf 42, + 17 = 68 Percente, in Lemberg sind beide Ziffern gesunken. In Wien ist die Zahl der Hörer um 174 = 36·4 Percente, die Zahl der Stipendisten um 100 = 90 Percente gestiegen.

Es folgen die Universitäten geordnet nach der relativen Zahl der Stipendisten an der Gesammtuniversität und den einzelnen Facultäten, durch die Durchschnittsziffern ausgedrückt.:

Gesammtuniversität	Percente	Theologische Facultät	Percente	Juridische Facultät	Percente
1. Graz	21·0	1. Graz	27·6	1. Innsbruck	23·8
2. Lemberg	18·3	2. Wien	15·9	2. Graz	15·4
3. Innsbruck	16·1	3. Prag deutsch	9·3	3. Wien	13·8
4. Wien	16·6	4. Prag čechisch	8·9	4. Prag deutsch	11·7
5. Krakau	14·1	5. Czernowitz	4·4	5. Lemberg	9·7
6. Czernowitz	10·8	6. Innsbruck	1·4	6. Krakau	9·5
7. Prag deutsch	9·5	7. Krakau	—	7. Prag čechisch	8·5
8. Prag čechisch	9·4	8. Lemberg	—	8. Czernowitz	8·3

Medicinische Facultät	Percente	Philosophische Facultät	Percente
1. Innsbruck	27·5	1. Czernowitz	49·5
2. Graz	23·7	2. Lemberg	35·1
3. Lemberg	22·4	3. Graz	34·3
4. Krakau	20·4	4. Wien	28·6
5. Wien	16·4	5. Krakau	26·0
6. Prag čechisch	9·1	6. Innsbruck	23·7
7. Prag deutsch	6·4	7. Prag čechisch	15·9
		8. Prag deusch	14·1

Die folgenden Uebersichten zeigen die Vertheilung der Stipendisten auf die einzelnen Facultäten im Jahre 1893/94 und im Jahre 1897/98:

		Theolog. Facultät	Juridische Facultät	Medicinische Facultät	Philosoph. Facultät
		in Percenten			
Wien	1893/94	2·9	38·2	43·9	15·0
	1897/98	3·6	20·2	47·9	28·3
Graz	1893/94	7·7	27·4	54·3	10·6
	1897/98	11·1	39·7	36·6	12·6
Innsbruck	1893/94	2·1	31·7	49·7	16·5
	1897/98	2·8	39·7	43·8	13·7
Prag deutsch	1893/94	4·5	48·2	35·7	11·6
	1897/98	3·0	59·6	22·2	15·2
Prag čechisch	1893/94	5·4	44·8	38·5	11·3
	1897/98	2·4	50·0	28·0	19·6
Lemberg	1894/95	—	63·7	8·9	27·4
	1897/98	—	60·1	23·4	16·5
Krakau	1893/94	—	33·7	48·0	18·3
	1897/98	0·7	42·9	32·2	24·2
Czernowitz	1893/94	3·0	73·5	—	23·5
	1897/98	18·8	43·7	—	37·5

Der Antheil der theologischen Facultät im Jahre 1897/98 war am grössten in Czernowitz (nahe $^1/_5$) und in Graz (über $^1/_{10}$), der Antheil der juridischen Facultät war am bedeutendsten in Lemberg (60 Percente), dann in beiden Prager Universitäten (über 50 Percente), am geringsten in Wien (= $^1/_5$); derjenige der medicinischen Facultät war am grössten in Wien (beinahe die Hälfte), am kleinsten in Lemberg (etwas über $^1/_5$); endlich der Antheil der philosophischen Facultät war am grössten in Czernowitz = fast 45, am kleinsten in Graz (= $^1/_8$). Im Vergleiche mit dem Jahre 1893/94 ist der Antheil der theologischen Facultät gewachsen in Wien, Graz, Innsbruck, Krakau und Czernowitz; derjenige der juridischen in Graz, Innsbruck, Prag d., Prag č. und Krakau; derjenige der medicinischen Facultät in

Wien und Lemberg, und der Antheil der philosophischen Facultät in Wien, Graz, Prag d., Prag č., Krakau und Czernowitz.

Gesammtübersicht:

	Theolog. Facultät	Juridische Facultät	Medicinische Facultät	Philosoph. Facultät
1893/94	3·5	39·5	41 8	15·4
1897/98	4·1	47·5	26·5	21·9

Die Antheile der drei Facultäten vermehrten sich also auf Unkosten der medicinischen Facultät.

Hundert Stipendisten vertheilten sich wie folgt unter die einzelnen Universitäten:

1893/94:

	Wien	Graz	Innsbruck	Prag deutch	Prag čechisch	Lemberg	Krakau	Czernowitz
Ueberhaupt.	34·8	10·0	7·0	9·3	19·1	9·2	9·4	2·2
Theologische Facultät .	33·8	33·8	4·6	7·7	18·6	—	—	1·6
Juridische Facultät . .	38·3	10·6	6·2	7·2	13·4	11·7	9·2	3·4
Medicinische Facultät .	42·1	20·0	9·3	5·2	10·9	—	12·5	—
Philosophische Facultät	38·8	10·5	3·4	4·6	8·7	13·3	12·9	2·8

Im Jahre 1897/98:

	Wien	Graz	Innsbruck	Prag deutsch	Prag čechisch	Lemberg	Krakau	Czernowitz
Ueberhaupt	35·7	10·1	6·3	7·8	17·8	11·2	8·7	2·4
Theologische Facultät .	36·0	38·7	5·3	4·0	6·7	—	1·3	8·0
Juridische Facultät . .	41·6	12·1	6·7	6·9	12·4	11·1	7·5	1·7
Medicinische Facultät .	31·6	20·1	13·4	4·6	12·4	7·8	10·1	—
Philosophische Facultät	53·4	8·3	5·1	3·8	10·6	6·5	9·2	3·1

II. Technische Hochschulen.

An den 6 österreichischen technischen Hochschulen waren im Schuljahre 1897/98 3846 Hörer vorhanden, davon standen im Genusse von Stipendien 480 = 12·5 Percente, also etwas weniger wie bei den Universitäten (13·2 Percente); auch hier war der Percentsatz der Stipendisten geringer als in den vorhergehenden Jahren:

	Ordentliche Hörer	Stipendisten		Percente
1893/94	2.281	373	=	16·4
1894/95	2.579	415	=	16·1
1895/96	2.981	393	=	13·2
1896/97	3.362	467	=	16·1
1897/98	3.846	480	=	12·5

Während die Zahl der Hörer in raschem Fortschritte begriffen ist, vermehren sich die verfügbaren Stipendien nur langsam, einmal sogar (1895/96) hat ihre Zahl um 22 abgenommen. Der Stand vom Jahre 1897/98 ist der höchste in den letzten fünf Jahren erreichte. Von 1893/94—1897/98 ist die Zahl der ordentlichen Hörer um 4.565 = 68·6 Percente gestiegen, diejenige der Stipendisten nur um 28·6 Percente = 107. Die Vermehrung im letzten Jahre betrug 484 = 14·4 Percente bezw. 13 = 2·8 Percente. Der Besuch an den technischen Hochschulen schreitet viel rascher fort als an den Universitäten, die gesammte Vermehrung der ordentlichen Hörerschaft an den Universitäten in den Jahren 1893/94—1897/98 (608) ist geringer als die entsprechende Vermehrung an den technischen Hochschulen in den ersten zwei Jahren jener Zeitperiode (700). Bei den Stipendisten hatten wir keinen Fortschritt, sondern im Gegentheil einen Rückgang um 3·1 Percente zu verzeichnen. Im allgemeinen ist zwar der Percentsatz der Stipendisten an den technischen Hochschulen kleiner als bei den Universitäten. Die ganze Entwickelung jedoch, ihre Tendenz sind hier günstiger, die Aussichten

auf ein Stipendium angesichts der bedeutenden Vermehrung der vorhandenen Stipendien bessser wie an den Universitäten.

Dieses rasche Anwachsen der Frequenz an den technischen Hochschulen erstreckt sich auf sämmtliche 6 Anstalten. In den letzten fünf Jahren ist ein Niedergang der Hörerzahl nur einmal im Jahre 1894/95 um je fünf Hörer in Graz und Lemberg vorgekommen. Nicht so regelmässig geht die Entwickelung des Stipendienwesens vor sich. ein constantes Anwachsen der Stipendistenzahl weisen nur Brünn und Lemberg auf; Wien, Graz und Prag d. kommen im Jahre 1897/98 nach einigen Schwankungen zu einer grösseren Zahl von Stipendisten als im Jahre 1893/94. Nur in Prag č. ist das Endergebnis ein Niedergang der Stipendisten um 27.

Vermehrung der ordentlichen Hörer und der Stipendisten in den Jahren 1893/94 bis 1897/98:

	Ordentl. Hörer	Percente		Stipendisten		Percente
Wien	+ 573	60·5	=	+ 76	=	47·7
Graz	+ 104	54·1	=	+ 8	=	26·6
Prag deutsch	+ 154	63·3	=	+ 17	=	130·8
Prag čechisch	+ 408	82·6	=	− 27	=	32·5
Brünn	+ 88	50·6	=	+ 13	=	25·0
Lemberg	+ 218	93·9	=	+ 20	=	55·5

Am stärksten hat sich also die Zahl der Hörer in Lemberg vermehrt, wo sie sich beinahe verdoppelt hat, dann kommt Prag č., Prag d., Wien, Graz und zuletzt Brünn mit nur 50 Percenten Vermehrung, während die grösste entsprechende Vermehrung der Hörerzahl unter den Universitäten zu Lemberg kaum 28·1 Percente betrug; wir sehen den grossen Unterschied in der Stellung, welche die beiden Hochschulkategorien heutzutage einnehmen. Was das Anwachsen der Stipendienzahl anbelangt, so kommt hier an die Spitze Prag d. mit 130 Percenten Vermehrung zu stehen, dann Lemberg, Wien, Graz und Brünn, Prag č. weist wie gesagt einen Niedergang um 32·5 Percente auf. Das Anwachsen der Stipendienzahl an sämmtlichen čechischen technischen Hochschulen verhält sich zu dem Anwachsen der Hörerzahl wie 1 : 14·6, in Wien 1 : 7·5, in Graz 1 : 13, in Prag d. 1 : 9, in Brünn 1 : 6·8, in Lemberg 1 : 11·9, endlich in Prag č. kommt auf 15·1 Hörer mehr ein Stipendium weniger. Diese letztere Hochschule weist auch infolgedessen die grössten Abweichungen in dem Verhältnis zwischen Hörerzahl und Stipendienzahl auf: Maximum 1893/94 83 Stipendien = 16·8 Percente, Minimum 1896/97 45 Stipendien = 5·3 Percente, Differenz 38. Für die anderen Hochschulen sind die Unterschiede verhältnismässig geringer:

Wien	Maximum	1896/97	251	Minimum	1893/94	159	Differenz	92
Graz	„	1896/97	38	„	1894/95	29	„	9
Prag deutsch	„	1897/98	30	„	1893/94	13	„	17
Brünn	„	1897/98	65	„	1893/94	52	„	13
Lemberg	„	1897/98	56	„	1893/94	36	„	20

			Percente			Percente		Percente
Wien	Maximum	1896/97	18·2	Minimum	1897/98	15·5	Differenz	2·7
Graz	„	1895/96	16·6	„	1897/98	12·4	„	4·2
Prag deutsch	„	1897/98	7·4	„	1893/94	5·3	„	2·1
Brünn	„	1893/94	29·9	„	1897/98	24·8	„	5·1
Lemberg	„	1894/95	16·7	„	1897/98	12·4	„	4·3

Prag d. hat also binnen jener fünf Jahre das ungünstigste relative Verhältnis zwischen Hörerzahl und Stipendienzahl im ersten Jahre, das günstigste im letzten; Brünn genau den Gegentheil davon. In Brünn, Wien, Graz und Lemberg ist, wie schon oben gesagt, das letzte Jahr 1897/98 das ungünstigte in dieser Beziehung.

Wenn wir die letzten fünf Jahre überblicken und die Ausstattung mit Stipendien vergleichen, so sehen wir, dass die bestsituierte Technik diejenige von Brünn ist; hier befinden sich über $^1/_4$ der Hörer im Besitze von Stipendien. Auf gleicher Stufe stehen dann Wien, Graz und Lemberg mit $^1/_8$—$^1/_6$; am wenigsten günstig steht es damit in Prag deutsch, wo nur $^1/_{14}$—$^1/_{20}$ mit Stipendien bedacht werden kann, in Prag č. hatten Stipendien $^1/_6$ im Jahre 1893/94. $^1/_{19}$ im Jahre 1896/97. Anders ist freilich die Reihenfolge der Hochschulen, wenn wir nur die absolute Zahl der Stipendien berücksichtigen, die meisten hat selbstverständlich Wien, erst dann kommt Brünn, Lemberg, Graz und Prag d.

Folgend war die durchschnittliche Zahl der Hörer und Stipendisten in den letzten fünf Jahren:

	Hörer	Stipendisten		Percente
Wien	1237·0	206·8	=	16·7
Graz	232·6	34·4	=	14·8
Prag deutsch	319·0	19·8	=	6·2
Prag čechisch	685·4	60·6	=	8·8
Brünn	222·6	58·8	=	26·4
Lemberg	313·2	44·4	=	14·1

An der Gesammtzahl der Hörer bezw. der Stipendisten nahmen die einzelnen technischen Hochschulen im Jahre 1893/94 folgenden Antheil:

	Hörer	Stipendisten	Percente
Wien	41·4 Percente	42·6 Percente	+ 1·2
Graz	8·4 „	8·0 „	— 0·4
Prag deutsch	10·7 „	3·5 „	— 7·2
Prag čechisch	21·7 „	22·3 „	+ 0·6
Brünn	7·6 „	14·0 „	+ 6·4
Lemberg	10·2 „	9·6 „	— 0·6

Im Jahre 1897/98:

	Hörer	Stipendisten	Percente
Wien	39·5 Percente	49·0 Percente	+ 9·5
Graz	8·0 „	7·9 „	— 0·1
Prag deutsch	10·6 „	6·2 „	— 4·4
Prag čechisch	23·4 „	11·7 „	— 11·7
Brünn	6·8 „	13·5 „	+ 6·7
Lemberg	11·7 „	11·7 „	—

Im Jahre 1893/94 war an den Hochschulen Wien, Graz, Prag č. und Lemberg der Antheil an den Stipendien demjenigen an den Hörern gleich, die Vertheilung daher eine beinahe gleichmässige, gerechte, nur die deutsche Hochschule in Prag war im Nachtheil, was die Dotierung mit Stipendien anbelangt, wofür wieder die Brünner Hochschule eine allzu vortheilhafte Stellung einnahm. Binnen der folgenden fünf Jahre hat sich auch das verändert. In Graz verblieb es bei dem Status quo, in Lemberg sind beide Antheile gleichmässig gewachsen, so dass sie jetzt einander ganz gleich sind; in Brünn sind beide Antheile etwas gesunken (um 0·8, bezw. 0·5), so dass die frühere vortheilhafte Stellung sich noch gebessert hat (um 0·3); in Wien ist der Antheil an den Hörern etwas gesunken (um 1·9), dafür aber der Antheil an den Stipendien bedeutend gestiegen (um 6·4) zu Ungunsten der čechischen Hochschule in Prag, welche von ihrem Antheile an den Stipendien einbüssen musste (+ 0·6—11·7), obgleich der Antheil an der Hörerzahl gewachsen ist (um 1·7); in Graz und in Prag ist der Antheil an den Hörern etwas gesunken (um 0·4, bezw. 0·1). Der Antheil an der Stipendistenanzahl ist in Graz auch etwas gesunken, aber weniger als jener (um 0·1), so dass sich die Lage der Hochschule gebessert hat. Prag ist auch zu demselben Ergebnisse gekommen, aber auf anderem Wege, nämlich der Antheil an den Stipendien ist um 2·7 gestiegen, so dass er jetzt nur 4·4 geringer ist als der Antheil der Hochschule an der Hörergesammtzahl.

Von den vier Facultäten oder Schulen, in welche die österreichischen technischen Hochschulen zerfallen (mit Ausnahme jener von Brünn, wo die Hochbauschule fehlt), ist die besonders begünstigte bei dem Vergeben der Stipendien die Ingenieurschule. Der Percentsatz der Stipendisten ist an dieser Facultät in der Regel höher als in der Gesammthochschule, unter den 30 uns vorliegenden diesbezüglichen Daten sind nur drei Fälle, wo diese Regel eine Ausnahme erfahren hat (Prag d. 1897/98 7·4—7·3 Percente, Differenz 0·1, Prag č. 1893/94 16·8—15·6 Percente, Differenz 1·2 und 1894/95 13·2—13·1 Percente, Differenz 0·1).

Durchschnittliche Zahlen der Hörer und Stipendisten an der Ingenieurschule

	Hörer	Stipendisten	Percente	Percente
Wien	448·2	96·2	21·2	16·7
Graz	102·8	18·8	18·3	14·8
Prag deutsch	94·8	8·0	8·4	6·2
Prag čechisch	240·8	24·6	10·2	8·8
Brünn	92·2	33·4	36·2	26·4
Lemberg	185·4	32·4	17·4	14·1

Am meisten begünstigt waren also die Ingenieure in Brünn (+ 9·8), dann in Wien (+ 4·5), in Graz (+ 3·5), Lemberg (+ 3·4), Prag d. (+ 2·2), am wenigsten in Prag č. (+ 1·4). Obgleich die Zahl der Frequentanten an der Ingenieurschule in stetem Wachsen begriffen ist, schwankt die Zahl der Stipendisten nach oben und unten besonders in Prag č. (z. B. 21 im Jahre 1895/96 gegen 26 im vorhergehenden Jahre), endgiltig jedoch zeigen alle 6 Hochschulen im Jahre 1897/98 einen mehr oder minder bedeutenden Fortschritt in der absoluten Anzahl der mit Stipendien bedachten Ingenieure gegen das Jahr 1893/94. Relativ jedoch ist diese Zahl gesunken in Wien (21·7 Percente — 20·3 Percente — 1·3), Graz (19·0 Percente — 16·5 Percente — 2·5), Prag č. (15·6 Percente — 8·9 Percente — 6·7) und Lemberg (20·0 Percente — 16·8 Percente — 3·2), gestiegen ist sie in Prag d. (6·2 Percente — 7·3 Percente + 1·1) und Brünn (36·5 Percente — 39·1 Percente + 2·6).

Der Hochbauschule kommen die wenigsten Stipendien zutheil; im Jahre 1893/94 waren in Graz, im Jahre 1897/98 in Graz und Prag d. gar keine Stipendisten an jener Facultät; aber auch an zwei anderen Hochschulen war der Percentsatz der Stipendisten stets nur ein geringer; hier die Durchschnitte:

	Hörer	Stipendisten	Percente	Percente
Wien	95·8	11·2	11·7	16·7
Graz	14·4	0·4	2·8	14·8
Prag deutsch	13·6	0·4	2·9	6·2
Prag čechisch	32·0	3·0	9·3	8·8
Lemberg	30·2	4·0	13·2	14·1

Die čechische Hochschule in Prag ist also die einzige, welche einen höheren durchschnittlichen Percentsatz der Stipendisten an der Hochbauschule aufweisen kann, wie an der Gesammthochschule. Die Jahreszahlen sind hier bei weitem nicht so regelmässig, wie an der Ingenieurschule, sowohl die Zahl der Hörer wie auch diejenige der Stipendisten sinkt und hebt sich abwechselnd. Die erstere ist binnen fünf Jahren gestiegen in Wien, Graz und Prag d., die letztere nur in Wien. Die relative Zahl ist gestiegen in Lemberg (7·9 Percente — 9·7 Percente + 2·6), gesunken in Wien (10·6 Percente — 10·1 Percente — 0·5), Prag d. (7·7—0 Percente) und besonders in Prag č. (12·5 Percente — 7·1 Percente — 5·4).

Nicht so bedeutend ist der Unterschied zwischen dem Percentsatz der Stipendisten an der Maschinenbauschule und an der Gesammthochschule, aber auch hier ist der erstere niedriger.

	Hörer	Stipendisten	Percente	Percente
Wien	50·48	70·4	14·5	16·7
Graz	7·82	9·8	12·5	14·8
Prag deutsch	124·2	7·0	5·6	6·2
Prag čechisch	161·6	18·6	11·5	8·8
Brünn	90·8	17·0	19·8	26·4
Lemberg	60·0	5·6	9·3	14·1

Die čechische Hochschule bildet hier also wieder eine Ausnahme. Der Percentsatz der Stipendisten ist um 2·7 höher an der Maschinenbauschule als an der Gesammthochschule. Von den übrigen Hochschulen ist der Unterschied zu Ungunsten der Maschinenbauschüler am grössten in Brünn (6·8), dann in Lemberg (4·8), in Wien beträgt er 2·7, in Graz 2·3 und in Prag d. 0·6. Die Zahl der Hörer der Maschinenbauschule wächst stets an, zwei ganz unbedeutende Fälle von Niedergang in Graz 1894/95 um 2 und in Brünn 1895/96 um 4 Hörer ausgenommen. Die Zahl der Stipendisten dagegen ist gesunken in Prag č. von 31 auf 16, in Brünn von 19 auf 13; in Prag č. erreichte die Zahl der Stipendisten im Jahre 1893/94 eine verhältnismässig bedeutende Höhe, beinahe $^1/_3$ (29·8 Percente) der Hörerzahl, um im darauffolgenden Jahre um 9 (29 Percente) und im folgenden Jahre 1895/96 noch um 11 (59·1 Percente) zu sinken. Relativ gesunken in fünf Jahren ist der Percentsatz der Stipendisten in Wien (15·8 Persente — 13·6 Percente — 2·2), Graz (13·3 Percente — 9·6 Percente — 3·7 Percente), Prag č. (29·8 Percente — 7·1 Percente — 22·1), Brünn (22·6 Percente — 13·3 Percente — 9·3) und Lemberg (14·7 Percente — 7·4 Percente — 7·3); gestiegen ist derselbe nur in Prag d. (4·8 Percente — 8·5 Percente + 4·3).

Folgend war die durchschnittliche Zahl d
fünf Jahren:

Wien	
Graz	
Prag deutsch	
Prag čechisch	
Brünn	
Lemberg	

An der Gesammtzahl der Hörer bez
technischen Hochschulen im Jahre 1893/94 folg

	Ho
Wien	41·4
Graz	8·4
Prag deutsch	10·7
Prag čechisch	21·7
Brünn	7·6
Lemberg	10·2

Im Jahr

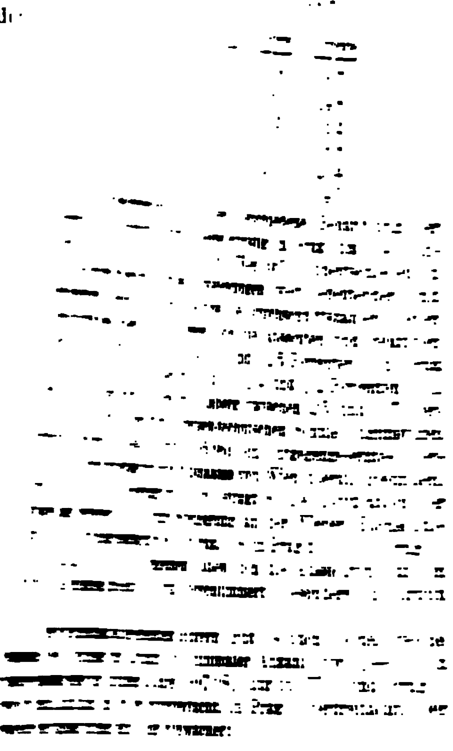
Wien	39·
Graz	8
Prag deutsch	10
Prag čechisch	23
Brünn	6
Lemberg	11

Im Jahre 1893/94 war an den
der Antheil an den Stipendien demjenigen
beinahe gleichmässige, gerechte, nur die de
die Dotierung mit Stipendien anbelangt,
vortheilhafte Stellung einnahm. Binnen
verändert. In Graz verblieb es bei dem
mässig gewachsen, so dass sie jetzt eina
etwas gesunken (um 0·8, bezw. 0·5), so
gebessert hat (um 0·3); in Wien ist de
dafür aber der Antheil an den Stipendie
čechischen Hochschule in Prag, welche vo
(+ 0·6—11·7), obgleich der Antheil an
in Prag ist der Antheil an den Hörern
der Stipendistenanzahl ist in Graz auch
dass sich die Lage der Hochschule geb
gekommen, aber auf anderem Wege, n
gestiegen, so dass er jetzt nur 4·4 geri
gesammtzahl.

Von den vier Facultäten od
Hochschulen zerfallen (mit Ausnahme
besonders begünstigte bei dem Vergel
der Stipendisten ist an dieser Facult
unter den 30 uns vorliegenden diesb
eine Ausnahme erfahren hat (Prag
1893/94 16·8—15·6 Percente, Differe

Durchschnittliche Zahlen der

Wien . . .
Graz . . .
Prag deutsc
Prag čechi
Brünn .
Lember



Ergebnis:

[illegible]0 Percente, Stipendisten + 108 = 65·8 Percente — 2·4

9·8 Percente, Stipendisten + 3 = 12·5 Percente + 0·7

— 56·7 Percente, Stipendisten + 15 = 11·2 Percente — 4·8

[illegible]ule:
47·6 Percente, Stipendisten — 8 = 17·6 Percente — 5·6

[illegible]
= 272·2 Percente, Stipendisten + 3 = 42·9 Percente — 8·0

[illegible]mtzahl der Hörer hat sich also überall vermehrt, besonders an der [illegible] in den nicht eingereihten. Die Gesammtzahl der Stipendisten ist gestiegen [illegible]me der chemisch-technischen Schule, am meisten auch in der Ingenieur- [illegible]t eingereihten. Der relative Percentsatz der Stipendisten ist jedoch überall [illegible]chule gesunken.

[illegible]rgebnis der Modificationen nach Hochschulen:

	Hörer		Percente	Stipendisten		Percente	
[illegible]	+ 282	=	91·3	+ 53	=	79·1	— 1·4
[illegible]	+ 43	=	51·2	+ 5	=	31·2	— 2·5
[illegible]tsch	+ 83	=	102·5	+ 7	=	140·0	+ 0·9
[illegible]isch	+ 156	=	86·6	+ 2	=	7·1	— 6·7
[illegible]	+ 52	=	82·7	+ 21	=	91·3	+ 2·6
[illegible]	+ 142	=	113·6	+ 20	=	80·0	— 3·8
[illegible]							
[illegible]	+ 25	=	29·7	+ 2	=	22·2	— 0·5
[illegible]	+ 1	=	6·3	—		—	—
[illegible]deutsch	+ 2	=	15·4	— 1	=	100·0	— 7·7
[illegible]čechisch	— 4	=	12·5	— 2	=	50·0	— 5·4
[illegible]rg	— 6	=	16·2	± 0	=	—	+ 2·2
[illegible]schule:							
[illegible]	+ 154	=	36·2	+ 12	=	17·9	— 1·8
[illegible]	+ 55	=	91·7	+ 3	=	37·5	— 3·7
[illegible] deutsch	+ 54	=	55·1	+ 9	=	225·0	+ 3·7
[illegible] čechisch	+ 119	=	114·4	— 15	=	48·4	— 22·1
[illegible]ünn	+ 13	=	15·4	— 6	=	33·3	— 9·3
[illegible]mberg	+ 60	=	176·5	+ 2	=	40·0	— 7·3
[illegible] technische Schule:							
Wien	+ 63	=	55·7	+ 8	=	57·1	+ 0·1
Graz	+ 8	=	26·6	— 1	=	16·6	— 6·8
Prag deutsch	+ 21	=	50·0	+ 1	=	33·3	— 1·8
Prag čechisch	+ 57	=	37·7	— 12	=	80·0	— 8·5
Brünn	+ 22	=	84·6	— 2	=	20·0	— 21·8
Lemberg	+ 4	=	11·1	— 2	=	66·6	— 5·8
[illegible] eingereihte Hörer:							
Wien	+ 49	=	326·6	+ 1	=	50·0	— 8·6
[illegible]	+ 7	=	350·0	+ 1	=	—	—
[illegible] deutsch	+ 4	=	44·4	+ 1	=	—	—
[illegible] čechisch	+ 68	=	251·9	± 0	=	—	— 13·2
[illegible]n	+ 1	=	50·0	—		—	—
[illegible]berg	+ 18		—	—		—	

Die Durchschnitte für die chemisch-technische Schule:

	Hörer	Stipendisten	Percente	Percente
Wien	154·6	25·0	16·2	16·7
Graz	31·6	4·8	15·2	14·8
Prag deutsch	57·0	3·6	6·2	6·2
Prag čechisch	199·8	12·0	6·9	8·8
Brünn	38·4	8·4	21·8	26·4
Lemberg	34·0	2·4	7·0	14·1

Die obige Zusammenstellung zeigt uns eine sehr verschiedene Behandlung der chemisch-technischen Schule: der Percentsatz ist für dieselbe günstig in Graz (um 0·4), ungünstig in Lemberg (7·1), Brünn (4·6), Prag č. (2·8) und Wien (0·5), unentschieden in Prag d., da aber die Schwankungen und jährlichen Abweichungen weit bedeutender sind als bei den anderen Facultäten, so ist auch das Bild, das uns die Durchschnittszahlen bieten können, ein weniger zuverlässiges als sonst. So bewegen sich die absoluten und relativen Zahlen für die Stipendisten in Wien zwischen 33 und 14, 20 und 12·5 Percenten; in Graz zwischen 20 und 11·4 Percenten; in Prag č. zwischen 21 und 3, 11·4 und 1·2 Percenten; in Brünn zwischen 38·5 und 17·4 Percenten und endlich in Lemberg zwischen 2·5 und 9·7 Percenten. In Wien, welches einen für die Hörer der chemisch-technischen Schule ungünstigen Durchschnitt aufweist, kommt zweimal (1894/95 und 1895/96) ein entgegengesetztes Verhältnis vor. Die absolute Zahl der Stipendisten ist mit Ausnahme von Wien überall gesunken, besonders in Prag č. von 15 auf 3; die Steigerung in Wien beträgt 8, die Modification der relativen Zahlen entsprechen dem ersteren, die einzige Steigerung an der Wiener Hochschule beläuft sich auf kaum 0·1. Der Niedergang beträgt 6·8 in Graz, 0·8 in Prag d., 8·5 in Prag č., 21·8 in Brünn und 5·8 in Lemberg; also im allgemeinen haben sich die Aussichten auf ein Stipendium an der chemisch-technischen Schule stark verschlimmert, besonders in Brünn und Prag č.

Ausser den in die vier Facultäten eingereihten Hörern gibt es auch solche, welche ausserhalb derselben stehen. Sie kommen in Brünn in minimaler Anzahl vor (1—3), in Lemberg erscheinen sie überhaupt erst im letzten Jahre 1897/98, nur in Wien und Prag č. treten sie stärker auf, ihre Zahl hat sich in Wien vervierfacht, in Prag č. verdreifacht. Der Percentsatz der Stipendisten ist unter ihnen ein sehr schwacher:

	Hörer	Stipendisten	Percente	Percente
Wien	37·8	4·0	10·5	16·7
Graz	5·6	0·6	10·7	14·8
Prag deutsch	9·4	0·8	8·5	6·2
Prag čechisch	51·2	3·2	6·2	8·8

In Brünn und Lemberg waren gar keine Stipendisten unter den nicht eingereihten Hörern. Nur in Prag d. also ist der Percentsatz hier höher als in der Gesammthochschule; am bedeutendsten ist der Unterschied in Wien — 6·2. Da wie gesagt in Wien und Prag č. die Zahl der nicht eingereihten Hörer stark zunimmt, so sinkt infolgedessen der relative Percentsatz der Stipendisten von 13·3 auf 4·7 — 8·6, bezw. von 18·5 auf 5·3 Percente — 13·2, in Graz kommen Stipendisten erst in den zwei letzten Jahren vor und in Prag d. vom Jahre 1894/95 an, der Unterschied zwischen dem Percentsatz dieses Jahres (14·3 Percente) und dem des Jahres 1897/98 (7·7 Percente) beträgt — 6·6.

Zusammenstellung nach Schulen:

		Hörer	Stipendisten	Percente
Ingenieurschule:				
	1893/94	842	164	19·4
	1897/98	1.600	272	17·0
Hochbauschule:				
	1893/94	182	16	8·8
	1897/98	200	19	9·5
Maschinenbauschule:				
	1893/94	805	134	16·6
	1897/98	1.262	149	11·8
Chemisch-technische Schule:				
	1893/94	395	51	12·9
	1897/98	583	43	7·3
Nicht eingereihte Hörer:				
	1893/94	54	7	12·9
	1897/98	201	10	4·9

Ergebnis:

Ingenieurschule:
Hörer + 758 = 90·0 Percente, Stipendisten + 108 = 65·8 Percente — 2·4

Hochbauschule:
Hörer + 18 = 9·8 Percente, Stipendisten + 3 = 12·5 Percente + 0·7

Maschinenbauschule:
Hörer + 457 = 56·7 Percente, Stipendisten + 15 = 11·2 Percente — 4·8

Chemisch-technische Schule:
Hörer + 188 = 47·6 Percente, Stipendisten — 8 = 17·6 Percente — 5·6

Nicht eingereihte Hörer:
Hörer + 147 = 272·2 Percente, Stipendisten + 3 = 42·9 Percente — 8·0

Die Gesammtzahl der Hörer hat sich also überall vermehrt, besonders an der Ingenieurschule und in den nicht eingereihten. Die Gesammtzahl der Stipendisten ist gestiegen ebenfalls mit Ausnahme der chemisch-technischen Schule, am meisten auch in der Ingenieurschule und den nicht eingereihten. Der relative Percentsatz der Stipendisten ist jedoch überall ausser der Hochbauschule gesunken.

Ergebnis der Modificationen nach Hochschulen:

	Hörer		Percente	Stipendisten		Percente	
Ingenieurschule:							
Wien	+ 282	=	91·3	+ 53	=	79·1	— 1·4
Graz	+ 43	=	51·2	+ 5	=	31·2	— 2·5
Prag deutsch	+ 83	=	102·5	+ 7	=	140·0	+ 0·9
Prag čechisch	+ 156	=	86·6	+ 2	=	7·1	— 6·7
Brünn	+ 52	=	82·7	+ 21	=	91·3	+ 2·6
Lemberg	+ 142	=	113·6	+ 20	=	80·0	— 3·8
Hochbauschule:							
Wien	+ 25	=	29·7	+ 2	=	22·2	— 0·5
Graz	+ 1	=	6·3	—		—	—
Prag deutsch	+ 2	=	15·4	— 1	=	100·0	— 7·7
Prag čechisch	— 4	=	12·5	— 2	=	50·0	— 5·4
Lemberg	— 6	=	16·2	± 0	=	—	+ 2·2
Maschinenbauschule:							
Wien	+ 154	=	36·2	+ 12	=	17·9	— 1·8
Graz	+ 55	=	91·7	+ 3	=	37·5	— 3·7
Prag deutsch	+ 54	=	55·1	+ 9	=	225·0	+ 3·7
Prag čechisch	+ 119	=	114·4	— 15	=	48·4	— 22·1
Brünn	+ 13	=	15·4	— 6	=	33·3	— 9·3
Lemberg	+ 60	=	176·5	+ 2	=	40·0	— 7·3
Chemisch-technische Schule:							
Wien	+ 63	=	55·7	+ 8	=	57·1	+ 0·1
Graz	+ 8	=	26·6	— 1	=	16·6	— 6·8
Prag deutsch	+ 21	=	50·0	+ 1	=	33·3	— 1·8
Prag čechisch	+ 57	=	37·7	— 12	=	80·0	— 8·5
Brünn	+ 22	=	84·6	— 2	=	20·0	— 21·8
Lemberg	+ 4	=	11·1	— 2	=	66·6	— 5·8
Nicht eingereihte Hörer:							
Wien	+ 49	=	326·6	+ 1	=	50·0	— 8·6
Graz	+ 7	=	350·0	+ 1	=	—	—
Prag deutsch	+ 4	=	44·4	+ 1	=	—	—
Prag čechisch	+ 68	=	251·9	± 0	=	—	— 13·2
Brünn	+ 1	=	50·0	—		—	—
Lemberg	+ 18		—	—		—	—

Die folgende Uebersicht zeigt uns die Vertheilung der Stipendisten einer Hochschule unter die Fachabtheilungen in diesen Jahren 1893/94 und 1897/98:

		Ingenieur-schule	Hochbau-schule	Maschinen-bauschule	Chemisch-technische Schule	Nicht eingereihte Hörer
Wien	1893/94	42·1 Percente	5·7 Percente	42·1 Percente	8·7 Percente	1·3 Percente
	1897/98	51·0 „	4·7 „	33·6 „	9·4 „	1·3 „
Graz	1893/94	53·3 „	— „	26·7 „	20·0 „	— „
	1897/98	55·2 „	— „	29·0 „	13·2 „	2·6 „
Prag deutch	1893/94	38·4 „	7·7 „	30·8 „	23·1 „	— „
	1897/98	40·0 „	— „	43·3 „	13·3 „	3·3 „
Prag čechisch	1893/94	33·7 „	4·8 „	37·3 „	18·1 „	6·1 „
	1897/98	53·6 „	3·6 „	28·6 „	5·9 „	8·9 „
Brünn	1893/94	44·2 „	— „	36·6 „	19·4 „	— „
	1897/98	67·7 „	— „	20·0 „	12·3 „	— „
Lemberg	1893/94	69·5 „	8·3 „	13·9 „	8·3 „	— „
	1897/98	80·3 „	5·4 „	12·5 „	1·8 „	— „

Im Jahre 1893/94 war der Antheil der Ingenieurschule am bedeutendsten in Lemberg, beinahe ³/₄ und Graz etwas über die Hälfte, seitdem ist er überall gestiegen. In Lemberg betrug er 1897/98 ⁴/₅, in Brünn beinahe ²/₃, in den anderen Hochschulen mit Ausnahme von Prag d. über die Hälfte. Der Antheil der Hochbauschule, der nie ¹/₁₂ der Gesammtzahl überschritten hat (Lemberg), ist gesunken, in Prag d. sogar auf 0 Percent. Der Antheil der mechanischen Facultät am bedeutendsten in Wien (über 40 Percente), am geringsten in Lemberg (14 Percente), ist in den fünf Jahren gestiegen in Graz und Prag d., gesunken in den anderen Hochschulen, besonders aber in Brünn (beinahe um die Hälfte). Der Antheil, der im Jahre 1893/94 in Graz, Prag d., Prag č. und Brünn gegen ¹/₅ betrug, ist in allen diesen Hochschulen und auch in Lemberg gesunken; er beträgt nur als Maximum ¹/₇ in Graz und Prag d., gestiegen ist er nur etwas in Wien. Die nicht eingereihten Hörer haben nur in Prag č. einen bedeutenden Antheil an der Gesammtzahl der Stipendien.

Zusammenstellung aller Hochschulen:

	Ingenieur-schule	Hochbau-schule	Maschinen-bauschule	Chemisch-technische Schule	Nicht eingereihte Hörer
1893/94	44·0 Percente	4·5 Percente	36·0 Percente	13·6 Percente	1·9 Percente
1897/98	56·7 „	3·3 „	29·0 „	9·0 „	2·1 „

Der Antheil der Ingenieurschule ist also binnen fünf Jahren auf Unkosten der anderen Fachschulen gestiegen.

100 Stipendisten vertheilten sich wie folgt unter die einzelnen Hochschulen:

1893/94:

	Wien	Graz	Prag deutsch	Prag čechisch	Brünn	Lemberg
Ueberhaupt	42·6 Perc.	8·1 Perc.	3·5 Perc.	22·1 Perc.	14·0 Perc.	9·6 Perc.
Ingenieurschule	40·9 „	9·8 „	3·0 „	17·1 „	14·0 „	15·2 „
Hochbauschule	53·0 „	—	5·9 „	23·5 „	—	17·6 „
Maschinenbauschule	50·0 „	6·9 „	3·9 „	23·1 „	14·2 „	3·7 „
Chemisch-technische Schule	27·4 „	11·8 „	5·9 „	29·4 „	19·6 „	5·9 „
Nicht eingereihte Hörer	28·6 „	—	—	71·4 „	—	—

1897/98:

	Wien	Graz	Prag deutsch	Prag čechisch	Brünn	Lemberg
Ueberhaupt	49·9 Perc.	7·9 Perc.	6·2 Perc.	11·7 Perc.	13·5 Perc.	11·7 Perc.
Ingenieurschule	44·1 „	7·7 „	4·4 „	11·0 „	16·3 „	16·5 „
Hochbauschule	68·8 „	—	—	12·5 „	—	18·7 „
Maschinenbauschule	56·8 „	7·9 „	9·4 „	11·5 „	9·4 „	5·0 „
Chemisch-technische Schule	51·2 „	11·6 „	9·3 „	7·0 „	18·6 „	2·3 „
Nicht eingereihte Hörer	30·0 „	10·0 „	11·3 „	50·0 „	—	—

Aus dem Studium der obigen Zusammenstellung ist es ersichtlich, dass den grössten Antheil an der Gesammtzahl der Stipendien die Wiener Hochschule hat ($^2/_5$ im Jahre 1893/94, die Hälfte im Jahre 1897/98), und dass dieser Antheil an allen Facultäten, besonders aber an der chemisch-technischen Schule gestiegen ist. Dasselbe ist auch der Fall mit Prag d., wo der Antheil von $^1/_{20}$ auf $^1/_{16}$ gestiegen ist, an der mechanischen Schule erreicht er im Jahre 1897/98 und auch an der chemisch-technischen beinahe $^1/_{10}$; gestiegen ist etwas auch der Antheil der Lemberger Hochschule, und zwar beinahe gleichmässig an drei Facultäten, während er an der chemisch-technischen gesunken ist, am Hochbau erreichte der Antheil Lembergs $^1/_3$. In Brünn, das $^1/_7$ der Stipendien inne hat, ist der Status quo beinahe gewahrt worden, eine Steigerung an der Ingenieurschule entspricht einem Sinken an den beiden anderen Schulen; ähnlich verhält es sich auch mit Graz, wo wieder der Antheil an der mechanischen Schule auf Kosten der Ingenieurschulen gestiegen ist. Ein eigentlicher Niedergang des Antheiles ist nur in Prag č. erfolgt, wo der Antheil genau um die Hälfte gesunken ist, an der chemisch-technischen Schule sogar um $^3/_4$; jetzt beträgt der Antheil der čechischen Schule kaum $^1/_8$—$^1/_9$, an der chemisch-technischen Schule $^1/_{14}$.

Zusammen waren an den Universitäten und technischen Hochschulen:

	Hörer	Stipendisten	Percente
1893/94	15.296	2.237	14·6
1897/98	17.470	2.286	13·1

Vermehrung der Hörer 2.174 = 13·3 Percente
„ „ Stipendisten 49 = 2·2 „

III. Hochschule für Bodencultur.

Im Jahre 1897/98 standen 108 Hörer der Hochschule der Bodencultur = 30·7 Percente im Genusse von Stipendien. Im Vergleiche mit den vorangehenden Jahren ist sowohl die Zahl der Hörer wie auch die absolute und relative Zahl der Stipendisten viel höher: 1893/94 bis 1897/98: Vermehrung der Hörer um 83 = 30·8 Percente, der Stipendisten um 60 = 12·5 Percente; 1896/97—1897/98: Vermehrung der Hörer um 85 = 31·8 Percente, der Stipendisten um 44 = 77·0 Percente. Eine Verminderung der Hörerzahl und der Stipendistenzahl fand je einmal statt.

Die relative Zahl der Stipendisten an der landwirthschaftlichen Abtheilung ist stets niedriger als an den beiden anderen; auch weist hier die Hörerzahl einen Rückgang auf (1897/98—1893/94 um 7 = 6·1 Percente). Dasselbe ist auch an der culturtechnischen Abtheilung der Fall (1893/94—1897/98 — 2 = 10·0 Percente), desto bedeutender ist die Zunahme an der forstwirthschaftlichen Abtheilung (+ 92 = 68·1 Percente). Was die absolute Zahl der Stipendisten anbelangt, so stellen sich die Veränderungen 1893/94—1897/98 infolge vor:

		Percente
Landwirthschaftliche Abtheilung	+ 2	22·2
Forstwirthschaftliche „	+ 59	178·8
Culturtechnische „	— 1	16·6

Die relative Zahl der Stipendisten hat an den beiden ersten Abtheilungen zugenommen.

Durchschnittszahlen hat die Jahre 1893/94—1897/98:

	Hörer	Stipendisten	Percente
Landwirthschaftliche Abtheilung	86·2	12·8	14·8
Forstwirthschaftliche „	166·6	50·4	30·2
Culturtechnische „	19·4	4·6	23·7
Hochschule	272·2	67·8	24·9

Die relative Zahl der Stipendisten an der forstwirthschaftlichen Abtheilung ist höher als an der Gesammthochschule.

Von 100 Hörern kommen im Jahre 1897/98 auf die landwirthschaftliche Abtheilung 30·4, auf die forstwirthschaftliche Abtheilung 64·5, auf die culturtechnische Abtheilung 5·1. Von 100 Stipendisten: 10·2, 85·2, 4·6.

Anzahl der Stipendisten an den technischen Hochschulen und der Hoch-

Standorte der technischen Hochschulen und Jahrgänge	Ingenieurschule			Hochbauschule		
	Zahl der ordentlichen Hörer	Zahl der Stipendisten		Zahl der ordentlichen Hörer	Zahl der Stipendisten	
		absolut	relativ		absolut	relativ
Wien:						
1893/94	309	67	21·7	84	9	10·6
1894/95	362	88	24·3	85	10	11·8
1895/96	438	82	18·7	102	11	17·8
1896/97	525	124	23·6	99	15	15·2
1897/98	591	120	20·3	109	11	10·1
Graz:						
1893/94	84	16	19·0	16	—	—
1894/95	91	16	17·6	12	1	8·3
1895/96	102	22	21·6	9	1	11·1
1896/97	110	19	17·3	18	—	—
1897/98	127	21	16·5	17	—	—
Prag (deutsch):						
1893/94	81	5	6·2	13	1	7·7
1894/95	96	6	6·2	10	1	10·0
1895/96	109	10	9·2	15	—	—
1896/97	124	7	5·6	15	—	—
1897/98	164	12	7·3	15	—	—
Prag (čechisch):						
1893/94	180	28	15·6	32	4	12·5
1894/95	198	26	13·1	34	5	14·7
1895/96	228	21	9·2	33	2	6·1
1896/97	262	18	6·9	33	2	6·1
1897/98	336	30	8·9	28	2	7·1
Brünn:						
1893/94	63	23	36·5	—	—	—
1894/95	82	30	36·6	—	—	—
1895/96	90	32	35·6	—	—	—
1896/97	111	38	36·2	—	—	—
1897/98	115	44	39·1	—	—	—
Lemberg:						
1893/94	125	25	20·0	37	3	7·9
1894/95	128	25	19·4	28	5	17·8
1895/96	186	30	16·1	27	4	14·8
1896/97	221	37	16·8	28	5	17·8
1897/98	267	45	16·8	31	3	9·7
	Hochschule für					
	Landwirthschaftliche Abtheilung			Forstwirthschaftliche Abtheilung		
1893/94	114	9	7·9	135	33	24·4
1894/95	72	16	22·2	129	38	29·4
1895/96	72	15	20·8	156	44	28·2
1896/97	66	13	19·7	186	45	24·2
1897/98	107	11	10·3	227	92	40·5

Schule für Bodencultur in absoluten und relativen Zahlen (Wintersemester).

Maschinenbauschule			Chemisch-technische Schule			Nicht in Fachabtheilungen eingereihte Lehrgegenstände			Zusammen		
Zahl der ordentlichen Hörer	Zahl der Stipendisten		Zahl der ordentlichen Hörer	Zahl der Stipendisten		Zahl der ordentlichen Hörer	Zahl der Stipendisten		Zahl der ordentlichen Hörer	Zahl der Stipendisten	
	absolut	relativ		absolut	relativ		absolut	relativ		absolut	relativ
425	67	15·8	113	14	12·4	15	2	13·3	946	159	16·8
487	66	13·5	145	29	20·0	26	4	15·4	1.105	197	17·8
500	59	11·8	166	33	19·8	32	7	21·9	1.238	192	15·5
518	81	15·6	173	27	15·6	62	4	6·5	1.377	251	18·2
579	79	13·6	176	22	12·5	64	3	4·7	1.519	235	15·5
60	8	13·3	30	6	20·0	2	—	—	192	30	15·6
58	7	12·0	23	5	17·4	3	—	—	187	29	15·5
69	10	14·5	35	4	11·4	8	—	—	223	37	16·6
89	13	14·6	32	4	12·9	6	2	33·3	255	38	14·9
115	11	9·6	38	5	13·2	9	1	11·1	306	38	12·4
98	4	4·8	42	3	7·1	9	—	—	243	13	5·3
102	6	5·9	58	3	5·2	7	1	14·3	273	17	6·2
129	5	3·9	58	4	6·9	7	1	14·3	318	20	6·3
140	7	5·0	64	4	6·2	11	1	9·1	354	19	5·4
152	13	8·5	63	4	6·3	13	1	7·7	407	30	7·4
104	31	29·8	151	15	9·9	27	5	18·5	494	83	16·8
132	22	16·7	187	21	11·2	30	3	10·0	581	77	13·2
156	9	5·8	219	13	5·9	39	1	2·5	675	46	6·8
191	15	7·8	224	8	3·6	65	2	3·1	775	45	5·8
225	16	7·1	218	3	1·4	95	5	5·3	902	56	6·2
84	19	22·6	26	10	38·5	1	—	—	174	52	29·9
91	19	20·9	33	8	24·2	—	—	—	206	57	27·7
93	17	18·3	39	8	20·5	3	—	—	225	57	25·3
89	17	19·1	46	8	17·4	—	—	—	246	63	25·6
97	13	13·3	48	8	16·7	2	—	—	262	65	24·8
34	5	14·7	36	3	8·3	—	—	—	232	36	15·5
40	5	12·5	31	3	9·7	—	—	—	227	38	16·7
58	4	6·9	31	3	9·7	—	—	—	302	41	13·5
74	7	9·5	32	2	6·2	—	—	—	355	51	14·4
94	7	7·4	40	1	2·5	18	—	—	450	56	12·4

Bodencultur

Culturtechnische Abtheilung			Zusammen		
20	6	30·0	269	48	17·8
23	5	21·7	224	59	26·3
21	4	19·0	249	63	25·2
15	3	20·0	267	61	22·8
18	5	27·8	352	108	30·7

Anzahl der Stipendisten an den Universitäten in

Standorte der Universitäten und Jahrgänge	Theologische Facultät			Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät		
	Zahl der ordentlichen Hörer	Zahl der Stipendisten		Zahl der ordentlichen Hörer	Zahl der Stipendisten	
		absolut	relativ		absolut	relativ
Wien:						
1893/1894	182	22	12·1	1.831	283	15·4
1894/1895	183	29	15·8	2.014	299	14·5
1895/1896	177	32	18·1	2.211	174	7·9
1896/1897	178	31	17·4	2.342	406	17·3
1897/1898	167	27	16·2	2.535	357	14·1
Graz:						
1893/1894	89	22	24·7	541	78	14·4
1894/1895	88	22	25·0	554	88	15·9
1895/1896	91	20	22·0	595	81	13·6
1896/1897	86	29	33·7	663	120	18·1
1897/1898	87	29	33·3	703	104	14·8
Innsbruck:						
1893/1894	246	3	1·2	169	46	21·3
1894/1895	246	4	1·6	217	45	20·7
1895/1896	245	4	1·6	235	56	23·8
1896/1897	258	3	1·1	257	67	26·1
1897/1898	269	4	1·5	264	58	22·0
Prag (deutsch):						
1893/1894	56	5	8·9	477	54	11·3
1894/1895	52	6	11·5	481	60	12·5
1895/1896	47	5	10·6	521	54	10·3
1896/1897	44	3	6·8	533	72	13·5
1897/1898	36	3	8·3	526	59	11·2
Prag (čechisch):						
1893/1894	147	12	8·1	1.170	99	8·5
1894/1895	153	23	15·0	1.174	93	7·9
1895/1896	145	15	10·3	1.186	109	9·2
1896/1897	133	9	6·7	1.237	112	9·1
1897/1898	137	5	3·6	1.298	107	8·2
Lemberg:						
1893/1894	296	—	—	786	86	10·9
1894/1895	274	—	—	884	86	9·7
1895/1896	255	—	—	905	93	10·2
1896/1897	226	—	—	982	92	9·4
1897/1898	239	—	—	1.088	95	8·7
Krakau:						
1893/1894	66	—	—	566	68	12·0
1894/1895	64	—	—	598	49	8·2
1895/1896	65	1	1·5	620	62	10·0
1896/1897	64	1	1·6	670	60	8·9
1897/1898	65	1	1·5	734	64	8·7
Czernowitz:						
1893/1894	55	1	1·8	206	25	12·1
1894/1895	55	1	1·8	236	18	7·6
1895/1896	54	1	1·9	247	27	10·9
1896/1897	54	3	5·6	262	17	6·5
1897/1898	57	6	10·5	255	14	5·5

absoluten und relativen Zahlen (Wintersemester).

Medicinische Facultät			Philosophische Facultät			Zusammen		
Zahl der ordentlichen Hörer	Zahl der Stipendisten		Zahl der ordentlichen Hörer	Zahl der Stipendisten		Zahl der ordentlichen Hörer	Zahl der Stipendisten	
	absolut	relativ		absolut	relativ		absolut	relativ
2.039	326	16·0	477	111	23·2	4.529	742	16·4
1.881	331	17·6	478	139	29·1	4.556	798	17·5
1.727	292	16·9	528	166	31·4	4.643	664	14·3
1.592	338	21·2	603	159	26·3	4.715	934	19·9
1.508	151	10·0	651	211	32·4	4.861	746	15·3
586	154	26·3	87	30	34·5	1.303	284	21·8
583	149	25·6	85	25	29·4	1.310	284	21·7
546	148	27·1	89	37	41·6	1.321	286	21·6
530	107	20·2	101	38	37·6	1.380	294	21·3
482	96	19·9	112	33	29·5	1.384	262	18·9
289	72	24·9	74	24	32·4	778	145	18·6
270	70	25·9	103	30	29·1	836	149	17·8
264	77	29·2	111	23	20·7	855	160	18·7
230	66	28·7	108	23	21·3	853	159	18·6
216	64	29·6	109	20	18·4	858	146	17·0
598	40	6·7	86	13	15·1	1.217	112	9·2
544	37	6·8	94	16	17·0	1171	119	10·2
496	35	7·1	91	10	11·0	1.155	104	9·0
450	26	5·8	99	13	13·1	1.126	114	10·1
392	22	5·6	105	15	14·3	1.059	99	9·3
1.020	85	8·3	153	25	16·3	2.490	221	8·8
924	85	9·2	186	34	18·2	2.437	235	8·9
862	84	9·7	206	40	19·4	2.399	248	10·3
762	73	9·6	275	41	14·8	2.407	235	9·8
650	60	9·2	321	42	13·8	2.406	214	8·9
—	—	—	113	38	33·6	1.195	124	10·4
82	12	14·6	98	37	37·8	1.338	135	10·1
97	20	20·6	84	31	35·5	1.342	144	10·7
107	24	22·4	83	29	34 9	1.398	145	10·4
128	37	28·9	76	26	34·2	1.531	158	10·3
453	97	21·4	136	37	26·8	1.221	202	16·5
402	72	17·9	140	36	25·7	1.204	157	13·0
338	78	23·1	133	40	30·1	1.156	181	15·7
295	53	17·9	148	38	25·7	1.177	152	12·9
232	48	20·7	160	36	22·5	1.191	149	12·5
—	—	—	22	8	36·4	283	34	12·0
—	—	—	26	12	46·2	317	31	9·8
—	—	—	26	15	57·7	327	43	13·1
—	—	—	25	13	52·0	341	33	9·7
—	—	—	22	12	54·5	334	32	9·6

Die Bewegung der Bevölkerung.

Vorläufige Ergebnisse der Bewegung der Bevölkerung.

Länder	III. Quartal 1899					Darunter Nachträge aus dem Jahre 1898		
	Ehe-schliessungen	Geborene		Legitimierungen	Verstorbene			
		im ganzen	darunter Todtgeborene			Eheschliessungen	Geborene	Verstorbene
Nieder-Oesterreich . . .	5.593	25.231	744	1.773	16.273	—	22	—
Ober-Oesterreich . . .	1.268	6.764	262	234	4.600	—	—	—
Salzburg	227	1.617	57	41	1.092	—	—	—
Steiermark	1.953	10.577	457	476	6.670	—	—	—
Kärnten	379	2.862	80	120	1.997	—	—	—
Krain	593	4.452	96	62	3.094	—	—	—
Triest mit Gebiet . . .	322	1.345	62	85	1.074	—	—	—
Görz und Gradisca . . .	184	2.073	57	12	1.335	—	—	—
Istrien	342	3.264	78	22	2.193	—	—	—
Tirol	965	6.785	166	62	4.703	—	—	—
Vorarlberg	152	1.001	19	6	566	—	—	—
Böhmen	11.810	57.331	1.870	2.703	35.270	—	—	—
Mähren	4.533	23.093	562	532	13.223	—	—	—
Schlesien	1.531	7.141	207	151	4.373	—	—	—
Galizien	8.155	86.081	1.890	1.039	42.584	—	—	—
Bukowina	689	7.922	144	60	4.140	1	6	—
Dalmatien	469	5.535	49	29	3.622	—	—	—
Im ganzen . .	39.165	253.074	6.800	7.407	146.809	1	28	—

Länder	IV. Quartal 1899					Darunter Nachträge aus dem Jahre 1898		
	Ehe-schliessungen	Geborene		Legitimierungen	Verstorbene			
		im ganzen	darunter Todtgeborene			Eheschliessungen	Geborene	Verstorbene
Nieder-Oesterreich . . .	6.481	24.868	816	1.441	15.217	—	—	—
Ober-Oesterreich	1.368	6.509	281	225	4.861	—	—	—
Salzburg	409	1.521	45	65	1.136	—	—	—
Steiermark	2.287	10.772	521	485	7.244	—	—	—
Kärnten	633	2.864	99	243	2.170	—	—	—
Krain	799	4.765	106	80	3.198	—	—	—
Triest mit Gebiet . . .	391	1.466	55	62	1.222	—	3	—
Görz und Gradisca . .	544	2.152	52	25	1.411	—	—	—
Istrien	924	3.520	80	37	2.353	—	—	—
Tirol	1.325	6.538	138	90	4.684	—	—	—
Vorarlberg	232	981	16	9	568	—	—	—
Böhmen	13.699	54.569	1.890	3.172	35.549	—	—	—
Mähren	5.355	22.388	607	684	14.136	—	—	—
Schlesien	1.788	6.936	194	187	4.682	—	—	—
Galizien	21.375	90.215	2.194	1.337	48.527	—	—	—
Bukowina	2.251	7.408	152	82	4.920	—	—	—
Dalmatien	1.363	6.119	59	48	3.656	—	—	—
Im ganzen . .	61.224	253.601	7.305	8.272	155.534	—	3	—

Länder	II. Semester 1899							
	Eheschliessungen	Geborene		Legitimierungen	Verstorbene	Auf je 1.000 Einwohner (Ende 1898) entfallen (auf das Jahr berechnet)		
		im ganzen	darunter Todtgeborene			Eheschliessungen	Geborene	Verstorbene
Nieder-Oesterreich . . .	12.074	50.099	1.560	3.214	31.490	8·02	33·28	20·92
Ober-Oesterreich	2.636	13.273	543	459	9.461	6·36	32·00	22·81
Salzburg	636	3.138	102	106	2.228	6·87	33·90	24·07
Steiermark	4.240	21.349	978	961	13.914	6·27	31·57	20·58
Kärnten	1.012	5.726	179	363	4.167	5·43	30·70	22·34
Krain	1.392	9.217	202	142	6.292	5·42	35·88	24·50
Triest mit Gebiet . . .	713	2.811	117	147	2.296	8·47	33·38	21·33
Görz und Gradisca . .	728	4.225	109	37	2.746	6·41	37·21	24·19
Istrien	1.266	6.784	158	59	4.546	7·41	39·72	26·62
Tirol	2.290	13.333	304	152	9.387	5·54	32·28	22·73
Vorarlberg	384	1.982	35	15	1.134	6·13	31·67	18·12
Böhmen	25.509	111.900	3.760	5.875	70.819	8·27	36·30	22·98
Mähren	9.888	45.481	1.169	1.216	27.359	8·19	37·67	22·66
Schlesien	3.319	14.077	401	338	9.055	10·10	42·85	27·56
Galizien	29.530	176.296	4.084	2.376	91.111	8·09	48·27	24·75
Bukowina	2.940	15.330	296	142	9.060	8·18	42·65	25·21
Dalmatien	1.832	11.654	108	77	7.278	6·33	40·41	25·14
Im ganzen . . .	100.389	506.675	14.105	15.679	302.343	7·78	39·29	23·45

Vorläufige Ergebnisse der Bewegung der Bevölkerung im Solarjahre 1899.

Länder	Eheschliessungen	Geborene			Legitimierungen	Verstorbene	Darunter Nachträge aus dem Vorjahre			Auf je 1.000 Einwohner entfallen		
		im ganzen	Lebendgeborene	Todtgeborene			Eheschliessungen	Geborene	Verstorbene	Eheschliessungen	Geborene	Verstorbene
N.-Oesterr.	26.186	100.396	97.138	3.258	6.399	68.453	—	313	12	8·70	33·35	22·77
O.-Oesterr.	5.870	26.776	25.670	1.106	1.038	20.261	—	—	—	7·08	32·28	24·43
Salzburg .	1.538	6.214	5.993	221	285	4.841	—	—	—	8·31	33·56	26·15
Steiermark	9.654	43.072	41.103	1.969	2.112	31.817	—	—	—	7·14	31·85	23·53
Kärnten .	2.286	11.870	11.488	382	931	9.408	—	—	—	6·13	31·82	25·22
Krain . .	3.490	18.522	18.120	402	289	12.874	—	—	—	6·79	36·06	25·06
Triest m. G.	1.467	5.656	5.414	242	354	4.646	—	343	12	8·71	33·58	27·59
Görz u.Grad.	1.655	8.158	7.929	229	86	5.614	—	—	—	7·29	35·93	24·72
Istrien . .	2.766	13.241	12.936	305	164	8.617	—	46	—	8·10	38·68	25·23
Tirol . . .	6.081	25.623	25.056	567	365	19.620	—	—	—	7·36	31·02	23·75
Vorarlberg	821	3.617	3.546	71	43	2.447	—	—	—	6·56	28·90	19·55
Böhmen .	51.182	221.349	213.923	7.426	11.248	156.351	—	34	2	8·30	35·91	25·36
Mähren . .	19.573	90.160	87.803	2.357	2.347	60.475	—	—	—	8·11	37·34	25·04
Schlesien .	5.944	27.350	26.570	780	652	18.955	—	45	—	9·05	41·63	28·85
Galizien .	65.121	332.144	324.373	7.771	4.660	200.557	—	355	—	8·92	45·47	27·46
Bukowina .	6.292	30.542	29.886	656	299	18.735	1	11	—	8·75	38·72	26·06
Dalmatien	4.000	22.264	22.063	201	178	13.672	—	—	—	6·91	38·46	23·62
Im ganzen	213.926	986.954	959.011	27.943	31.450	657.343	1	1.147	26	8·29	38·27	25·49

Literaturberichte.

Mittheilungen des arbeitsstatistischen Amtes im k. k. Handelsministerium. I. Heft. Die Lohnarbeiter der k. u. k. Kriegsmarine. Im Auftrage der Marinesection des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums bearbeitet von Dr. Rainer Hesslitz. Wien 1900. A. Hölder. 76 S.

Das k. k. arbeitsstatistische Amt beginnt mit diesem I. Hefte der „Mittheilungen“ eine neue Reihe seiner Publicationen. Dieselben sind offenbar dazu bestimmt, grössere arbeitsstatistische Untersuchungen, für welche die „Sociale Rundschau“ keinen entsprechenden Raum hat und die auch nach ihrem Inhalte mehr auf ein strenges Fachpublicum berechnet sind, zu vereinigen; man wird in der Folge in den „Mittheilungen“ auch die wissenschaftlichen Leistungen des arbeitsstatistischen Amtes zu erwarten berechtigt sein.

Die vorliegende Publication behandelt zum erstenmale in erschöpfender Weise die sehr interessanten Verhältnisse der Lohnarbeiter der k. u. k. Kriegsmarine. Nach einem kurzen Rückblick auf die Vergangenheit, welcher die Arbeiterverhältnisse des k. k. Seearsenals in Venedig 1802, 1816, 1848 behandelt, werden zuerst die organischen Bestimmungen für das Arsenalarbeitspersonal in Pola 1850, 1859 und 1863 mitgetheilt, die Entwickelung des Personalstandes und der Löhne in dieser früheren Periode dargelegt und die principiellen Bestimmungen der 1869 in Wirksamkeit getretenen, auch gegenwärtig noch im grossen und ganzen unverändert geltenden Statuten besprochen.

Die Detailausführungen beziehen sich auf Arbeitsangebot und Nachfrage, Arbeitszeit und Arbeitslohn, Krankenversicherung und sanitäre Verhältnisse, Unfallversicherung und Unfallverhütung, Invaliditäts- und Altersversorgung, Wohnungsverhältnisse, Wohlfahrtseinrichtungen, persönliche Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Lohnarbeiter der Kriegsmarine gliedern sich in die zwei grossen Betriebe, in welchen die Kriegsmarine als Unternehmer erscheint, das Seearsenal und das Marine-Land- und Wasserbauamt. Während das Arbeitspersonal des Seearsenals einen geschlossenen, verhältnismässig geringen Standesbewegungen ausgesetzten Körper bildet, dessen Mitglieder hinsichtlich ihrer Pflichten und Rechte detaillierten Vorschriften unterworfen sind, repräsentieren die Bauarbeiter des Marineärars zwei wesentlich verschiedene Gruppen, und zwar die beim Marine-Land- und Wasserbauamte stabil angestellten Professionisten und die grosse Menge der Saisonarbeiter. Der Zahl nach überwiegen bedeutend die Arsenalarbeiter; sie betrugen am 1. Jänner 1899 3007, während die Bauarbeiter der ersten Kategorie (Professionisten) 161, die Saisonarbeiter 500—800 Mann stark waren.

Die Schrift ist für die Volkswirthschaft und Statistik, für die Socialpolitik und Verwaltung gleich wichtig; eigenartige Unternehmungs- und Betriebsformen, ein ganz neu erschlossenes reichhaltiges statistisches Material, Formen praktischer Lösung schwieriger Verwaltungsaufgaben und socialer Forderungen treten in einer übersichtlichen und ganz objectiven Darstellung vor den Leser und tragen zur Bereicherung der Kenntnisse auf einem der am wenigsten gekannten Gebiete der Arbeiterverhältnisse in hervorragendem Masse bei. *I.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien

Abhandlungen.

Die nächste Volkszählung.

Von **Karl Theodor v. Inama-Sternegg.**

Die Vorbereitungen für die nächste Volkszählung sind beendet. Die Verordnung des Ministeriums des Innern, welche die Durchführung der Volkszählung regelt, ist am 11. September 1900 im R.-G.-Bl. Nr. 145 erschienen. Sie beruht, gleich ihren Vorgängern von 1880 und 1890, auf dem Volkszählungsgesetze vom 29. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 67, mit dem die Grundzüge des Volkszählungsgeschäftes und die wichtigsten Normen der Ausführung bereits festgelegt sind. Die nächste Volkszählung wird sich eben deshalb auch von den früheren nicht wesentlich unterscheiden. Sie bewegt sich in der Hauptsache in bereits eingefahrenen Geleisen. Aber doch bringt es die Natur der Aufgabe mit sich, dass Verbesserungen der Fragestellung und der Belehrung vorgenommen wurden, wo die Erfahrung solche nahe legte, und dass auch eine Bereicherung der Fragepunkte eintrat, wo neue oder besonders stark hervorgetretene Bedürfnisse der Verwaltung das erheischten und das Gesetz einen Spielraum für neue Gesichtspunkte frei liess. Aber auch Vereinfachungen konnten eintreten, wo der weitere Ausbau der Verwaltungsstatistik inzwischen es dahin gebracht hat, relevante Thatsachen einer regelmässigen und fortlaufenden Anschreibung zuzuführen oder mittels einer Specialerhebung festzustellen, für welche bisher kein anderes Mittel der Constatierung zur Verfügung stand als die periodische Volkszählung.

Die Volkszählung vom 31. December 1900 wird also wieder eine Individualzählung sein; sie wird, den elementaren Thatsachen der Bevölkerungsgliederung nachgehend, die Individuen erfassen, welche eine Wohnung, ein Haus, eine Ortschaft, eine Gemeinde, einen Gerichtsbezirk, einen politischen Bezirk, ein Land und endlich den ganzen Staat bewohnen.

Der anderwärts als unterste gesellschaftliche Einheit angenommene Begriff der Haushaltung wird bei der österreichischen Volkszählung nur

insoweit berücksichtigt, als an einer und derselben Wohnung zwei oder mehrere getrennte Haushaltungen theilnehmen (Absatz 11 der Belehrung zum Anzeigezettel und zum Aufnahmsbogen). Der vom socialen und volksethischen Standpunkte wichtige Begriff der Familie kommt insoferne zur Geltung, als von jedem Individuum seine Stellung zum Wohnungsinhaber erfragt wird, woraus sich die Stärke und Structur der Familie, soweit sie in derselben Wohnung beisammen ist, ermitteln und das numerische und qualitative Verhältnis zu den familienfremden Bewohnern derselben Wohnung feststellen lässt (Absatz 12 und 13 der Belehrung zum Anzeigezettel und zum Aufnahmsbogen). Die Angaben über die besonderen Verhältnisse dieser Familienfremden als Pfleglinge, Aftermiether, Bettgeher u. dgl. werden auch auf die Structur der Haushaltungen, auf die Art der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, auf das Haltekinderwesen einiges Licht verbreiten.

Bei der Formulierung der Fragen und der dazu gehörigen Belehrung wurde diesmal besonders darauf Bedacht genommen, dass diese social wichtigen Unterschiede in der Stellung zum Wohnungsinhaber möglichst vollständig aufbereitet werden können. Auch die sociale Structur der Aftermiethparteien soll diesmal den Gegenstand eigener Feststellung bilden.

Die Individualfragen nach dem Geschlecht, dem Alter (Geburtstag), dem Geburtsorte, nach der Heimatsberechtigung und Staatsangehörigkeit, nach dem Glaubensbekenntnisse, dem Familienstande, um die Kenntnis des Lesens und Schreibens (Sp. 4—12, 23 und 24 des Anzeigezettels und des Aufnahmsbogens) sind unverändert geblieben.

Auch in der für die österreichischen Verhältnisse besonders wichtigen Frage nach der Umgangssprache (Sp. 13 ib.) ist nach reiflicher Erwägung doch von jeder Aenderung in der Formulierung Umgang genommen worden; es wird daher auch diesmal nur die im Staate einheimische Bevölkerung individuell nach der Sprache gefragt, welcher sie sich im täglichen Verkehre ausschliesslich oder vorwiegend bedient, wobei nur die neun landesüblichen Sprachen des österreichischen Staates in Betracht kommen. Dieses conservative Verhalten in der Sprachenfrage ist wohl in erster Linie aus der nothwendigen Rücksicht auf die Continuität des Zählungsverfahrens und auf die dringend wünschenswerthe Vergleichbarkeit der Resultate mit denen der vorangegangenen Zählungen zu erklären. Jede Aenderung in der Formulierung dieser Frage hätte Verwirrung in der Auffassung, Missdeutungen bei der Beantwortung, ja vielleicht sogar den Verdacht erzeugt, als wollte künstlich ein anderes Bild der Sprachenvertheilung hervorgebracht werden, als es die bisherigen Zählungen mit der Formel der Umgangssprache ergeben hatten. Aber auch diese Resultate waren, wenn auch im einzelnen nicht immer einwandfrei, so doch im ganzen als zutreffend zu bezeichnen und sprechen selbst zu Gunsten der Beibehaltung der bisher angewendeten Formel. Die Regierung bei ihren administrativen Massnahmen, die politischen Parteien bei ihren legislativen

Vorschlägen, die Wissenschaft in ihren socialpolitischen und demographischen Untersuchungen haben sich dieser Resultate unbedenklich und fortwährend bedient, um Thatsachen der Sprachenvertheilung und ihre Wirkungen auf das gesellschaftliche und wirthschaftliche Leben zu beweisen. Auch die grossen legislativen Arbeiten der Wahlreform, der Behördenorganisation, des Schulwesens u. s. w. sind auf diesen Resultaten aufgebaut und ebenso beruhen auf ihnen die verschiedenen Gesetzesvorschläge, welche in den letzten Jahren ausgearbeitet worden sind und nun ihrer parlamentarischen Behandlung harren.

Alle diese Arbeiten würden frustriert, aber auch die im letzten Decennium durchgeführten Reformen, welche die Resultate der letzten Sprachenerhebung zur Grundlage haben, würden hinfällig oder wenigstens anfechtbar, wenn nun mit einer Erhebung auf wesentlich anderer Grundlage Resultate gewonnen würden, die mit den bisherigen selbstverständlich nicht in Uebereinstimmung stehen könnten. Und da solche Resultate einer ganz anders gearteten Zählung mit den Ergebnissen der bisherigen Zählungen nicht mehr verglichen werden könnten, fehlte auch das so wichtige Mittel der Controle, so dass die neuen Resultate doch immer einem viel stärkeren Zweifel in Bezug auf ihre Richtigkeit ausgesetzt blieben als das von den im inneren Zusammenhange mit älteren Ergebnissen stehenden Resultaten einer nach gleichen Grundsätzen ausgeführten Zählung zu besorgen ist.

Die Formel der Umgangssprache ist aber auch ganz abgesehen davon überhaupt durchaus geeignet, die Thatsachen der Sprachenvertheilung, soweit sie für das öffentliche Leben in Betracht kommen, in objectiver Weise klarzustellen. Gesetzgebung und Verwaltung haben bei Beurtheilung der Sprachenverhältnisse doch in erster Linie auf das gesellschaftliche Bedürfnis Rücksicht zu nehmen; die Sprache, welche die Bevölkerung der einzelnen Ortschaften und Gemeinden thatsächlich spricht, ist aber das Product eben dieses gesellschaftlichen Bedürfnisses; der Einfluss des täglichen praktischen Lebens auf die Verbreitung und Vertheilung der Sprachen kommt durch die Erhebung der „Umgangssprache“ am besten zum Ausdrucke, und diese Umstände, nicht die historisch-ethnographischen Momente der Muttersprache oder die politischen der Nationalität sind für die praktische Politik der Sprachenfrage entscheidend. Auch ist die Frage nach der Umgangssprache so einfach und klar verständlich und ihre Beantwortung im allgemeinen eben so leicht zu geben wie zu controlieren, da es sich dabei eben um eine objective allgemein bekannte Thatsache handelt und nicht um ein subjectives Urtheil, dessen Richtigkeit sich der äusseren Beobachtung oft leicht entzieht. Auch in diesen Beziehungen sind alle anderen versuchten Formulierungen der Sprachenfrage weniger einfach, weniger klar und sicher im Erfolge, so dass auch von der Zählung des Jahres 1900 eine vollkommen brauchbare objective Feststellung der Sprachenverhältnisse erwartet werden darf.

Von den übrigen Erhebungsmomenten der Volkszählung hat die Frage nach dem zeitweiligen oder dauernden Aufenthalte (Sp. 25—27 ib.), welche bisher nur zur Construction der Wohnbevölkerung verwendet worden ist, in den neuen Zählformularien eine Erweiterung erfahren, welche in engem Zusammenhange mit der neuen Regelung des Heimatrechtes auf Grund der Novelle von 1896 steht. Es ist danach für jede Gemeinde von grosser Wichtigkeit, die Zahl der Bewohner zu kennen, welche einen bereits zehnjährigen ununterbrochenen freiwilligen Aufenthalt in der Gemeinde nachweisen können, da ihnen daraus der Anspruch auf Erwerbung des Heimatrechtes in der Gemeinde erwächst.

Im übrigen sind die Fragen nach dem Aufenthalte (Sp. 28—30 ib.) unverändert in die neuen Formularien übernommen.

Weggeblieben sind dagegen die bei den bisherigen Volkszählungen seit 1869 stets berücksichtigten Erhebungsmomente der körperlichen und geistigen Gebrechen (blind, taubstumm, geisteskrank, Cretin) und die nur bei der Zählung des Jahres 1890 gestellte Frage nach Haus- und Grundbesitz.

Die Erhebung der Gebrechen der Bevölkerung durch die Volkszählung hat sich stets, und nicht nur in Oesterreich, sondern auch in anderen Ländern, als sehr unvollkommen erwiesen. Weder die Selbstzählung in den grösseren Städten und Orten, noch die Zählung durch nichtfachmännische Zählorgane bietet eine Gewähr für die Vollständigkeit der Resultate, es besteht eine begreifliche Abneigung der Bevölkerung, solche Gebrechen anzumelden, und auch die Beurtheilung der Natur der Gebrechen ist nicht immer so einfach, dass die Angaben einen genügenden Grad von Sicherheit hätten. Dennoch wäre eine Eliminierung der Fragen nach den Gebrechen aus den Erhebungsformularien der Volkszählung nicht zu rechtfertigen gewesen, wenn nicht die Sanitätsverwaltung inzwischen ausreichende Vorkehrungen getroffen hätte, um einen in jeder Hinsicht besseren Ersatz zu schaffen. Die Einführung von Standesbüchern der Gebrechlichen, welche unter der Leitung der Amtsärzte für jede Gemeinde angelegt und fortan stets in Evidenz gehalten werden, konnte aber als ein solcher Ersatz gelten; die Statistik der Gebrechlichen wird in Hinkunft über den Stand und die Bewegung der mit Gebrechen behafteten Bevölkerung informieren.

Der Ausfall der Frage nach Haus- und Grundbesitz ist in erster Linie damit begründet, dass seit einigen Jahren eine gross angelegte Statistik des Immobilienbesitzes im Zuge ist, deren Ergebnisse ungleich zuverlässiger und reichhaltiger sein werden, als die knappen Angaben, welche im Jahre 1890 bei der Volkszählung erhoben worden sind. Diese waren überhaupt nur als ein einstweiliger dürftiger Ersatz für eine weitergehenden Anforderungen entsprechende Statistik des Immobilienbesitzes, die im Jahre 1890 noch gänzlich fehlte und damals auch noch keine Aussicht auf baldige Verwirklichung hatte, gedacht. Umso leichter

konnte man sich nun, da schon die Ergebnisse dieser Statistik für einige Länder vorliegen und für die übrigen in absehbarer Zeit zu erwarten sind, auf die Auszählung der haus- und grundbesitzenden Bevölkerung verzichten.

Besondere Aufmerksamkeit ist begreiflicherweise auch diesmal der Ausgestaltung einer den modernen socialpolitischen Anforderungen entsprechenden Berufszählung zugewendet worden. Zwar die Grundfragen nach Hauptberufszweig und socialer Stellung in demselben, sowie nach dem Nebenerwerb mit gleicher Unterscheidung (Sp. 14—17 ib.) sind unverändert aus der 90er Zählung in die Erhebungsformulare der Zählung von 1900 herübergenommen worden. Dagegen setzen doch die diesmal neu hinzutretenden besonderen Fragen nach der Betriebsart und nach der Art der Verwendung der Hilfskräfte das Berufsmoment in ein viel helleres Licht und gestatten viel weiter gehende Differenzierungen der einzelnen Berufszweige, als das bisher möglich gewesen ist.

Zunächst sollen bei den selbständigen Gewerbe- und Handeltreibenden im Hauptberufe oder Nebenerwerbe die Betriebsformen der Hausierer (Sp. 18 ib.), der Störarbeiter (S. 19 ib.) und derjenigen unterschieden werden, welche ihren Betrieb an einer festen Betriebsstätte ausüben (Sp. 10).

Das gewerbliche Hilfspersonal (Angestellte, Arbeiter, gewerbliche Dienstboten und Taglöhner) hat sodann auch die Adresse des Arbeitgebers und die genaue Bezeichnung des Betriebszweiges anzugeben (Sp. 21 ib.), sowie die Frage zu beantworten, ob sie am Werkplatze oder der Betriebsstätte des Arbeitgebers beschäftigt sind (Sp. 22 ib.). Durch die Verneinung dieser Frage sollen diejenigen gewerblichen Hilfspersonen ermittelt werden, welche in fremdem Auftrage, auf fremde Rechnung in ihrem eigenen Hause als verlegte Heimarbeiter beschäftigt sind (Abs. 27 der Belehrung zur Ausfüllung des Anzeigezettels und des Aufnahmsbogens). Eine Verneinung aller auf die Betriebsform und die Art der Verwendung bezüglichen Fragen soll die Zahl und die persönlichen Verhältnisse der zur Zeit der Zählung arbeitslosen gewerblichen Arbeiter ersehen lassen (ib.). Die Angabe der Adresse der festen Betriebsstätte bei den selbständigen Gewerbe- und Handeltreibenden wird zur Constatierung der Häufigkeit des Auseinanderliegens von Wohnung und Betriebsstätte führen, sowie zur Controle der Vollständigkeit der Berufsangaben gute Dienste leisten. Die Angabe der Adresse und des Betriebszweiges des Arbeitgebers der gezählten gewerblichen Hilfspersonen dient ausserdem noch zur näheren Charakteristik des Berufszweiges und der Berufsstellung der Hilfsarbeiter selbst.

In beiden Fällen bildet die Angabe der Adressen überdies noch einen Anknüpfungspunkt für die im Anschlusse an die Volkszählung in Aussicht genommene besondere gewerbliche Betriebszählung; durch die Fragen in Sp. 18—22 werden die ersten Anhaltspunkte für die später

erfolgende Aufstellung der Listen der gewerblichen und Handelsbetriebe gewonnen, deren weitere Vorbereitung durch die noch zu erörternden Formulare XII *a* und *b*, XIII *a* und *b*, XIV *a* und *b* und XV herbeigeführt werden soll.

Von diesen beiden Formularien dient der Hauszettel dazu, um alle zur Zeit der Volkszählung vorhandenen festen Betriebsstätten in jeder Gemeinde sicher auffinden zu können. Da die in dem Hause, auf welches der Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen lautet, selbst vorhandenen Betriebe unmittelbar in den häuserweise zu verfassenden Evidenzbogen übertragen werden können, so besteht die Function des Hauszettels darin, die nicht in dem Hause befindlichen Betriebsstätten für je eine Gemeinde zusammenzustellen. Die nicht auf die Zählungsgemeinde lautenden Hauszettel werden sodann den betreffenden Gemeinden zugemittelt, wodurch jede Gemeinde in die Kenntnis der innerhalb ihres Amtsbereiches vorhandenen festen Betriebsstätten gelangt, deren Inhaber zur Zeit der Zählung nicht im Gemeindegebiete wohnen.

Der Evidenzbogen (XIII *a* u. *b*) hat dagegen die Aufgabe, häuserweise die in jedem Hause zur Zeit der Zählung vorhandenen festen Betriebsstätten, Heimarbeiter und landwirthschaftlichen Betriebe zusammenzustellen, welche entweder unmittelbar den Anzeigezetteln und Aufnahmsbogen zu entnehmen sind oder aus den Hauszetteln erst constatiert werden. Es kann angenommen werden, dass letzteres die Ausnahme bilden wird, da das Zählungsorgan angewiesen ist, sich schon bei der Verfassung der Anzeigezettel und Aufnahmsbogen selbst von dem Vorhandensein dieser Thatsachen sichere Kenntnis zu verschaffen; immerhin werden die Hauszettel einen wichtigen Behelf zur Erzielung möglichster Vollständigkeit der Angaben über Betriebe und Heimarbeiter bilden.

Die aus den Anzeigezetteln und Aufnahmsbogen mit Zuhilfenahme der Hauszettel hergestellten Evidenzbogen werden nach der Volkszählung bezüglich der festen Betriebsstätten durch Verzeichnung aller fortlaufend stattfindenden Veränderungen (ausgezogen wohin, zugezogen woher) in Evidenz gehalten, so dass in dem Zeitpunkte, in welchem die Betriebszählung vorgenommen werden soll, wofür der April 1901 in Aussicht genommen ist, über die Zahl und den Standort der gewerblichen Betriebe bereits häuserweise volle Klarheit besteht und die Austheilung der besonderen, für die Betriebszählung bestimmten Zählpapiere anstandslos erfolgen kann. Ueber die landwirthschaftlichen Betriebe und die Heimarbeiter wird zwar eine solche Evidenz nicht geführt, da sie bei den ersteren wegen der grossen Stabilität entbehrlich, bei den letzteren wegen der grossen Beweglichkeit des Standortes unausführbar wäre. Es wird jedoch durch eine besondere Instruction an die politischen Behörden dafür gesorgt, dass auch diese Veränderungen im Zeitpunkte der Vornahme der Betriebszählung constatiert werden. Aus den Evidenzbogen haben die Gemeindevorstände ein gemeinde- und ortschaftsweise verfasstes Summenverzeichnis (XV) herzustellen und spätestens bis zum 8. Februar 1901

der politischen Bezirksbehörde einzusenden, um diese in die Lage zu versetzen, rechtzeitig den Bedarf an Zählpapieren für die Betriebszählung festzustellen und die Vorbereitung für die ortschaftsweise Vertheilung derselben zu treffen.

Unmittelbar mit der Volkszählung verbunden wird auch diesmal, wie bei den früheren Zählungen, in allen grösseren Städten und deren Vororten eine Wohnungserhebung, für einige ganz besonders wichtige grosse Städte auch eine eigene Erhebung der Häuser vorgenommen.[1]) Die Erhebung der Wohnungsverhältnisse ist auch für diese letzteren Wohnplätze wesentlich weiter ausgestaltet als die beschränkte Wohnungsaufnahme, welche für eine ungleich grössere Zahl von Orten stattfinden soll. Diese beschränkte Erhebung der Wohnungsverhältnisse (Form. VII, Umschlagbogen — Verzeichnis der gesammelten Anzeigezettel) stimmt mit der Erhebung des Jahres 1890 vollkommen überein; es wird die Zahl der in der Wohnung anwesenden Personen festgestellt und dabei zwischen Familiengliedern des Wohnungsinhabers, Personen in Aftermiethe, Bettgehern, Bediensteten aller Art, Gästen und anderen Personen unterschieden. Die Wohnung wird nach ihrer Höhenlage, nach ihren Bestandtheilen und nach der Art ihrer Benützung (nur zum Wohnen, auch zum Geschäftsbetriebe, nur zum Geschäftsbetriebe) charakterisiert.

Die erweiterte Wohnungsaufnahme (V. Fragebogen für Wohnungen und Geschäftslocalitäten) berücksichtigt ausserdem noch das rechtliche Verhältnis des Wohnungsinhabers zur Wohnung (Eigenthümer des Hauses, Miethe, Dienstwohnung, aus anderen Gründen unentgeltlich eingeräumt), die Zeitdauer des Bewohnens der Wohnung und die Mobiliarversicherung,

---

[1]) Eine beschränkte Wohnungsaufnahme findet statt: In Böhmen in den Gemeinden Asch, Aussig, Brüx, Budweis, Eger, Gablonz, Karlsbad, Kladno, Kolin, Teplitz-Schönau mit Turn, Trautenau, Warnsdorf, Bodenbach, Tetschen, Bubenč, Koschiř, Lieben, Nusle, Wrschowitz, Wysočan, Fischern; in Galizien: Biała, Drohobycz, Jaroslau, Kolomea, Neu-Sandez, Przemysl, Rzeszów, Stanislau, Stryj, Tarnopol, Tarnów; in Oesterreich unter der Enns: Wiener-Neustadt; Oesterreich ob der Enns: Steyr, Wels; in Salzburg: Salzburg, Maxglan; in Steiermark: Marburg, Leoben mit Donawitz; in Kärnten: Klagenfurt; in Krain: Laibach mit Ober- und Unter-Schichka, Idria mit Jelitschenwerch, Mitter- und Unter-Kanomla; in Mähren: Olmütz, Mährisch-Ostrau, Witkowitz; in Schlesien: Troppau, Bielitz, Freiwaldau, Freudenthal, Friedek, Jägerndorf, Teschen; im Küstenland: Volosca (Abbazia); in Tirol mit Vorarlberg: Innsbruck mit Wilten, Trient.

Die erweiterte Wohnungsaufnahme nebst der Erhebung über die Häuser erfolgt in Böhmen für Prag mit den Vororten: Smichow, Karolinenthal, Königl. Weinberge, Žižkow, Reichenberg mit den Vororten: Rosenthal I. und II. Theil, Franzensdorf, Johannesthal, Alt- und Neu-Paulsdorf, Pilsen; in Galizien für Lemberg, Krakau, Podgórze; in Oesterreich unter der Enns für Wien, Floridsdorf; in Oesterreich ob der Enns für Linz mit den Vororten: Lustenau und Waldegg, Urfahr; in Steiermark für Graz; in Mähren für Brünn; im Küstenland für Triest, Stadt mit Vororten, ausgenommen das Gebiet (le ville dell' Altipiano), inbegriffen Servola.

ferner eine Reihe hygienisch wichtiger Momente, wie Trink- und Nutzwasserleitung, Gas- und Elektricitätsleitung, sowie Höhe des Miethzinses und Zinstermin; für Geschäftslocale speciell wird die Verwendungsart, der Verwendungszweck (Art des Geschäftes, des Amtes) und die Art des Zugangs, sowie der Fenster erfragt. Endlich sollen die Bewohner jeder Wohnung nach ihrem Verwandtschafts- oder sonstigen Verhältnisse zum Wohnungsinhaber, bezw. zum Aftermiether angegeben und die als arbeitslos vorgefundenen Personen durch die Befragung nach dem letzten Arbeitgeber, der Zeitdauer und der Ursache der Arbeitslosigkeit näher charakterisiert werden.

Dieser Versuch einer Arbeitslosenzählung ist zwar ein sehr beschränkter, indem er nur in einigen wenigen grossen Städten vorgenommen werden soll, nur die am 31. December Arbeitslosen erfasst und von denselben nur den Geschäftszweig des letzten Arbeitgebers, nicht die eigentlichen Berufsverhältnisse des Arbeitslosen berücksichtigt. Aber es wird sich angesichts der fast unübersteiglichen Hindernisse einer allgemeinen erschöpfenden Arbeitslosenzählung, deren anderwärts erreichte Resultate doch nur einen beschränkten Werth haben, ferner mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der grossstädtischen Arbeitslosigkeit doch rechtfertigen lassen, diesen ersten Versuch nur in so beschränktem Umfange vorzunehmen. Auch scheint die Verbindung der Arbeitslosenzählung mit der Wohnungserhebung verhältnismässig leicht und sicher zu sein; da aber diese eingehende Wohnungserhebung doch nur in grossen Städten von besonderer Wichtigkeit ist, so musste auch aus diesem Grunde die Arbeitslosenzählung auf den engen Kreis dieser Städte beschränkt bleiben.

Anschliessend an diese erweiterte Wohnungserhebung findet in den grossen Städten zugleich eine ganz neue Erhebung über die Häuser statt, welche sowohl die rechtlichen und ökonomischen, wie die bautechnischen und hygienischen Verhältnisse der Häuser berücksichtigt. Es wird hiebei unterschieden zwischen den im Eigenthum von juristischen und physischen Personen stehenden Häusern, bei letzteren zwischen Einzel- und Miteigenthum, bei diesem wieder zwischen Ehegatten, Geschwistern und anderen Miteigenthümern. Ferner wird das Alter der Häuser nach bestimmten Altersclassen, der Charakter der Häuser als Schloss, Familienhaus, Miethhaus, Fabrik u. s. w. oder als öffentliches Gebäude erhoben. An bautechnischen und hygienischen Momenten finden Berücksichtigung die Zahl der Gebäudetracte, der Stockwerke, das Bedachungsmateriale, dann die Wasserversorgung, Waschküchen, die Beleuchtungsart und die Heizanlagen, Aufzüge, Treppen, Stallungen, Souterrain- und Dachwohnungen, die Keller, Aborte, Senkgruben und Canäle, sowie die bei den Häusern befindlichen Gartenanlagen. An ökonomischen Gesichtspunkten sind berücksichtigt die Feuerversicherung, die Art der Erwerbung des Hauses durch den gegenwärtigen Eigenthümer, die leerstehenden und aus-

schliesslich für den Sommer bestimmten Wohnungen, die Art der Hausbesorgung, endlich die Zulässigkeit von Afterparteien und Bettgehern.

Im allgemeinen hält diese Häuser- und Wohnungserhebung die Mitte zwischen den ungleich weitergehenden theoretischen Anforderungen der Hygiene und Socialpolitik und ihrer vereinzelten Durchführung (Stadt Basel) einerseits und den meisten bisher ausgeführten Gebäudestatistiken anderseits, welche sich fast ausschliesslich mit den Eigenthums- und bautechnischen Momenten befasst, die hygienischen und socialpolitischen Gesichtspunkte aber ganz vernachlässigt hatten. Die Erhebung verspricht aber doch einer Reihe der werthvollsten und insbesondere für die weitere Ausgestaltung der Bauordnungen und der Wohnungspolitik wichtigen Aufschlüsse und bietet auch, vielleicht gerade durch den Verzicht auf tieferes Eindringen in privatwirthschaftliche Verhältnisse des Hausbesitzers, eine Gewähr genauer und zuverlässiger Angaben. Ihre Beschaffung bei Gelegenheit der Volkszählung ist umso nothwendiger, als bei uns die Communalstatistik dieser Aufgabe bisher nur eine geringe Aufmerksamkeit geschenkt hat, vielleicht auch gar nicht in der Lage ist, auf diesem Gebiete recht wirksam zu werden, da so viele localpolitische und wirthschaftliche Sonderinteressen überwunden werden müssen, wenn ein einheitlicher grosser Zug in die Action kommen soll.

Einen weiteren Annex der Volkszählung wird nach dem Volkszählungsgesetze vom Jahre 1869 auch diesmal wieder die Viehzählung bilden. Die Statistische Central-Commission hat zwar schon vor zwei Jahren auf die grossen Unvollkommenheiten der periodischen Viehzählungen hingewiesen und eine jährliche Viehstandserhebung als den volkswirthschaftlichen und veterinärpolizeilichen Interessen allein entsprechend in Anregung gebracht. Auch die geplante Betriebszählung wird den in landwirthschaftlichen, wie in gewerblichen Betrieben verwendeten Viehstand besser und insbesondere auch in richtigem Zusammenhange mit den übrigen ökonomischen Thatsachen zur Darstellung bringen, als das eine von den Betriebsverhältnissen ganz losgelöste, nur an das Haus als Standort der Thiere angeknüpfte Viehzählung vermag, die noch dazu am 31. December nur einen Minimal-Winterviehstand zum Ausdrucke bringen wird. Da aber die jährlichen Viehstanderhebungen noch der Zukunft vorbehalten und zunächst wohl auch kaum so ausgestaltet werden können, um eine eigentliche Viehzählung entbehrlich zu machen, und da überdies die Betriebszählung noch nicht angeordnet und auch in Bezug auf ihre Viehstandsergebnisse nicht als voller Ersatz einer Viehzählung angesehen werden kann, musste die Viehzählung in ihrer bisherigen Verbindung mit der Volkszählung belassen und demnach auch gleichzeitig mit dieser angeordnet werden. In ihrer inneren Einrichtung haben die Erhebungsformulare der Viehzählung gegenüber dem Vorgange des Jahres 1890 einige nicht unwesentliche Ver-

änderungen erfahren. Die zur Erhebung gelangenden Vieharten sind um das Geflügel (u. zw. Haushühner, Gänse, Enten, anderes Geflügel) vermehrt worden, wodurch einem wiederholt ausgesprochenen Wunsche der Landwirthe Rechnung getragen und auch in der That ein für unsere landwirthschaftlichen Betriebsverhältniese wichtiger Gesichtspunkt zur Geltung kommt. Innerhalb der wichtigsten Arten des Viehstandes (Pferde, Rinder, Schafe und Schweine) ist auf eine vollkommenere Gliederung nach Geschlecht und Alter Bedacht genommen, bei Ochsen speciell auch die hauptsächlichste Verwendungsart (zum Zuge, zur Mastung) berücksichtigt worden. Dagegen wurde diesmal die Frage nach den Viehbesitzern gänzlich fallen gelassen; der Hauptgrund für diese Einschränkung der Erhebung liegt wohl in dem Hinblick auf die nachfolgende Betriebszählung, welche ungleich reichhaltigere und für die volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Viehstandes lehrreichere Aufschlüsse in Aussicht stellt als die einfache Constatierung der Thatsache des Viehbesitzes; daneben kam allerdings auch in Betracht, dass bei einer nach Häusern vorgenommenen Erhebung des Viehstandes eine nähere Charakteristik der Viehbesitzer nach Berufszweigen und Berufsstellung doch nur für jene Fälle exact auszuführen war, in welchen der Viehbesitzer auch in dem Hause wohnt, in welchem das Vieh gezählt ist, eine solche, 1890 auch versuchte ökonomische Charakteristik der Viehbesitzer also immer lückenhaft bleiben muss. Auch die 1890 untersuchte Beziehung zwischen Viehbesitz und Grundbesitz war aus dem gleichen Grunde nur unvollkommen ausführbar; nachdem für 1900 die Frage nach Haus- und Grundbesitz aus oben angeführten Gründen (vgl. S. 456) gestrichen wurde, war damit eine Veranlassung mehr gegeben, um nun auch auf die besondere Frage nach dem Viehbesitzer zu verzichten.

Auch die allgemeinen Normen der ersten, summarischen Aufbereitung des durch die Volkszählung und die Viehzählung, sowie durch die Wohnungserhebung gewonnenen statistischen Materials bewegt sich in den durch das Gesetz vom Jahre 1869, bezw. in der demselben zugehörigen Vorschrift vorgezeichneten Bahnen.

Es wird demnach zunächst nach der Ueberprüfung der Listen und ihrer Beilagen bei den Gemeindeämtern, bezw. durch die politischen Behörden für jede Ortschaft eine eigene Ortsübersicht nach Hausnummern, sodann für jede Gemeinde eine Gemeindeübersicht nach Ortschaften, endlich für jeden politischen Bezirk eine Bezirksübersicht nach Gemeinden hergestellt. Der Inhalt dieser drei Arten von Uebersichten ist demnach, abgesehen von der Verschiedenheit des geographischen Details, vollkommen identisch, jede folgende nur eine weitere räumliche Concentration der vorhergehenden. Während aber bis zum Jahre 1880 auch die Landesübersichten und die Reichsübersicht nur weitere Concentrationen bei vollkommen unverändertem

sachlichen Inhalte darstellten, hat sich die Regierung schon für die Volkszählung des Jahres 1890 veranlasst gesehen, anzuordnen, dass zum Behufe der Herstellung jener Uebersichten, welche im Wege der Concentrationsformularien entweder gar nicht oder nicht mit der für die Zwecke der Administration, sowie für jene der Wissenschaft erforderlichen Vollständigkeit hergestellt werden können, neben den Orts-, Gemeinde- und Bezirksübersichten eine centrale Bearbeitung des ganzen Volkszählungsmateriales durch die Statistische Central-Commission zu erfolgen habe. Demgemäss ist auch schon im Jahre 1890 der Inhalt der erwähnten Summarien des decentralisierten Depouillements wesentlich gekürzt worden; die Verordnung vom 25. August 1900 reduciert auf Grund der mit der Bearbeitung der Volkszählung des Jahres 1890 gemachten Erfahrungen den Inhalt dieser Concentrationsformulare noch weiterhin, indem einestheils die Spalten über den Aufenthalt der als abwesend ermittelten Einheimischen als werthlos ganz gestrichen wurden, anderseits die Tabellen über den Altersaufbau nach Jahren und über den Familienstand, dessen Combination mit dem Alter unbedingt nothwendig ist, nunmehr ganz dem centralisierten Depouillement ebenso wie die gesammte Berufszählung überwiesen ist.

Die Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse durch die Statistische Central-Commission hat auch diesmal eine vierfache Aufgabe zu lösen. Zunächst sind aus den Orts-, Gemeinde- und Bezirksübersichten die summarischen Ergebnisse für die Länder und das Reich zu gewinnen, wofür natürlich der Inhalt durch die mit der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. August 1900, R.-G.-Bl. Nr. 145, vorgezeichneten Concentrationsformularien dieser Uebersichten genau umschrieben ist. Diese Summartabellen werden also die Zahl der Häuser (bewohnt, unbewohnt), der Wohnparteien und der Bevölkerung mit Unterscheidung der Civil- und Militärpersonen, der männlichen und weiblichen, der dauernd anwesenden, ferner der Bevölkerung nach Confessionen, Umgangssprache und Bildungsgrad enthalten. Auch die Ergebnisse der Viehzählung werden diesmal ganz aus den Gemeinde- und Bezirksübersichten zu entnehmen sein, nachdem die Erhebung der Viehbesitzer, welche im Jahre 1890 zu einer combinierten Auszählung Veranlassung gegeben hatte, in Wegfall gekommen ist.

Aus denselben Uebersichten ist sodann auch das Material für das allgemeine Ortschaftenverzeichnis zu entnehmen, das, in der gleichen Anlage wie bei den früheren Volkszählungen, ein einfaches, nach Ländern, politischen und Gerichtsbezirken, Gemeinden und Ortschaften gegliedertes topographisches Register ist, in dem die absolute Bevölkerung jeder dieser topographischen Einheiten ohne weitere demographische Specialisierung verzeichnet wird. Mit Zuhilfenahme der von den politischen Behörden speciell angefertigten Ortschaftsverzeichnisse, in denen auch die Ortsbe-

standtheile jeder Ortschaft mit ihren Hausnummern vorgetragen sind, sowie unter Heranziehung aller verfügbaren Angaben über die Ausstattung der einzelnen Gemeinden, Ortschaften und Ortsbestandtheile mit Behörden. Kirchen, Schulen, öffentlichen Anstalten u. a. wird überdies ein eigenes „Gemeindelexikon“ bearbeitet. Dasselbe ist bestimmt. anstatt der 14 Bände Specialortsrepertorien, welche nach den Volkszählungen vom Jahre 1880 und 1890 von der Statistischen Central-Commission verfasst worden sind, ein möglichst erschöpfendes Nachschlagewerk über die politischen Gemeinden, ihre topographische Gliederung, ihre Grösse und Bevölkerung nach Geschlecht, Confession und Umgangssprache zu bilden und zugleich über alle öffentlichen Organe und Institutionen, welche innerhalb der Gemeinde ihren Sitz haben, zu informieren. Das Gemeindelexikon wird aber auch zum erstenmale die Structur der Katastralgemeinden nach Grösse, Bevölkerung, hauptsächlichen Arten der Bodenbenützung, sowie nach den vorkommenden Grossgrundbesitzungen und Fabriken darstellen, und die topographischen Beziehungen veranschaulichen, welche zwischen den Katastralgemeinden und den politischen Gemeinden bestehen. Endlich soll das Gemeindelexikon auch die Gliederung der Bezirke in Schulsprengel, Sanitätsgemeinden und Matrikensprengel vorführen und somit die Darstellung der verschiedenen Arten von Gemeinden und örtlichen Sprengeln in ihren Wechselbeziehungen erschöpfen.

Eine dritte grosse Aufgabe der Statistischen Central-Commission bildet dann neben der Gewinnung der summarischen Ergebnisse und den topographischen Arbeiten die Herstellung jener Uebersichten, welche, wie die erwähnte Verordnung sagt, im Wege der Concentrationsformularien entweder gar nicht oder nicht mit der für die Zwecke der Administration, sowie für jene der Wissenschaft erforderlichen Vollständigkeit hergestellt werden können. Das ist also das eigentliche centrale Depouillement sämmtlicher Anzeigezettel und Aufnahmsbögen, wie es erstmals im Jahre 1890 eingeführt wurde und nunmehr in noch erweitertem Masse eintreten soll. In diesen Kreis der Bearbeitung fällt vor allem die Darstellung der Zuständigkeits- und Gebürtigkeitsverhältnisse mit ihren Wechselbeziehungen zu den Thatsachen des Aufenthaltes. Die eminent praktischen Bedürfnisse der Heeresergänzung verlangen die eingehende Darstellung des Verhältnisses der Heimatberechtigten nach Aufenthaltsbezirken ebenso wie das wissenschaftlich so wichtige Problem der internen Wanderbewegung, für das die gleichzeitige Rücksichtnahme auf die Gebürtigkeit ein weiteres, nur durch eine centrale Bearbeitung zu erfüllendes Postulat bildet. Auch das Moment der Dauer des ununterbrochenen Aufenthaltes, welches für 1900 zum erstenmale im Interesse der Klarstellung der Wirkungen der Heimatrechtsnovelle von 1896 erhoben wird, verlangt eine combinierte Auszählung mit anderen demographischen Verhältnissen der Bevölkerung und fällt daher dem centralen Depouillement zu. Ferner werden die Häuser, Wohnparteien und Einwohner und die sociale Gliederung der Wohnparteien

nach den Grössenkategorien der Ortschaften, die Altersgliederung in Verbindung mit Geschlecht, Familienstand und Grössenkategorien der Ortschaften, sowie die Aufstellung der charakteristischen Altersgruppen (Verhältnis zur Erwerbsfähigkeit, schulpflichtiges, heiratsfähiges, gebärfähiges Alter, Grossjährigkeit, stellungspflichtiges und landsturmpflichtiges Alter) eine Combination der Confessions- und Sprachenverhältnisse mit charakteristischen Alters- und Familienstandsgruppen, sowie der Bildungsgrad nach Altersstufen, Gegenstand dieser centralen Bearbeitung sein. Die Hauptaufgabe derselben aber wird selbstverständlich auch diesmal wieder die Darstellung der Berufsverhältnisse bilden. Durch die erweiterte Anlage der Erhebungsformularien (s. o.), insbesondere durch die Berücksichtigung der charakteristischen Betriebsformen (Hausier-, Störbetrieb, Hausindustrie und Verwendung in festen Betriebsstätten) ist auch der Kreis der Bearbeitung wesentlich weiter gezogen; im übrigen kann sich die Bearbeitung im wesentlichen umsomehr innerhalb des bereits für die Berufsstatistik von 1890 gezogenen Rahmens bewegen, als die gegründete Aussicht auf die im Frühjahr 1901 beabsichtigte Betriebszählung ohnehin der weiteren Ausbildung auch des berufsstatistischen Theiles der Volkszählung zugute kommen wird.

Die vierte Aufgabe der Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse endlich wird gebildet durch die Darstellung der Wohnungsverhältnisse in einer grossen Anzahl von Gemeinden und die Bearbeitung der erweiterten Wohnungs- und Häuserstatistik für die grössten Städte und ihre Vororte. Der Inhalt der bezüglichen Fragebogen für Häuser und Wohnungen (Form. V u. VI) zeigt auch bereits den Umfang der Bearbeitung an; es genügt daher an dieser Stelle darauf hinzuweisen, wie sehr der Umfang der Arbeiten gewachsen ist, welche die Statistische Central-Commission für die Darstellung dieser Verhältnisse zu leisten haben wird.

Für alle combinierten Auszählungen individueller Momente werden auch diesmal die elektrischen Zählmaschinen der Wiener Firma Czeija, Nissl & Co. (vormals O. Schäffler) verwendet werden, welche sich schon bei dem laufenden Dienst der Statistik der Bevölkerungsbewegung in jeder Hinsicht bewährt haben.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. August 1900, betreffend die Vornahme der Volkszählung im Jahre 1901.

Unter Bezugnahme auf das Gesetz über die Volkszählung vom 29. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 67, und auf den Schlusssatz des § 14 der diesem Gesetze beigefügten Vorschrift wird bestimmt, dass bei der im Jahre 1901 nach dem Stande vom 31. December 1900 vorzunehmenden Zählung die nachfolgenden Formularien in Verwendung zu kommen und dass hiebei die denselben beigefügten Vorkehrungen zur Richtschnur zu dienen haben.

Zum Behufe der Herstellung jener Uebersichten, welche im Wege der Concentrationsformularien entweder gar nicht oder nicht mit der für die Zwecke der Administration, sowie für jene der Wissenschaft erforderlichen Vollständigkeit hergestellt werden können, wird nach

Durchführung der Volkszählung und nach Fertigstellung der durch die Volkszählungsvorschrift vorgezeichneten Uebersichten bei der k. k. Statistischen Central-Commission die Umlegung aller in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbögen enthaltenen Angaben auf Zählblätter, sowie die Bearbeitung der Wohnungs- und Häuserstatistik erfolgen.

Zu diesem Zwecke wird hiemit angeordnet, dass sämmtliche Anzeigezettel und Aufnahmsbögen, dann die Umschlagbögen für die Anzeigezettel und die Sammelbögen, die Fragebögen für die Häuser, die Fragebögen für die Wohnungen und Geschäftslocalitäten, sowie die Orts- und Gemeindeübersichten nach Abschluss der Zählung und Herstellung der durch die Volkszählungsvorschrift vorgezeichneten Uebersichten an die k. k. Statistische Central-Commission zu leiten sind.

Der Zeitpunkt hiefür, sowie die näheren Bestimmungen über die Einsendung der gedachten Volkszählungspapiere werden vom Ministerium des Innern seinerzeit festgestellt werden.

Koerber m. p.

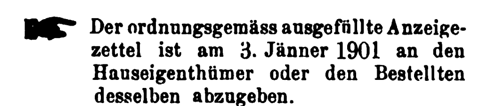
Land: . . . .
Politischer Bezirk: . . . .
Ortsgemeinde: . . . . .

Ortschaft: . . . .
Gasse oder Platz: . . . .
Haus-Nr.: . . . .
Wohnungs-Nr.: . . . . .

I. Anzeigezettel zur Zählung der Bevölkerung und der wichtigsten häuslichen Nutzthiere nach dem Stande vom 31. December 1900.

(Für Orte, in welchen die beschränkte Erhebung der Wohnungsverhältnisse stattzufinden hat.)

☛ Bei Ausfüllung der Spalten dieses Anzeigezettels ist sich genau an die Bestimmungen der beigegebenen Belehrung zu halten.



☛ Der ordnungsgemäss ausgefüllte Anzeigezettel ist am 3. Jänner 1901 an den Hauseigenthümer oder den Bestellten desselben abzugeben.



Wer sich der Zählung entzieht oder eine unwahre Angabe macht, oder sonst einer nach der Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung ihm obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt, ist mit einer Geldbusse bis zu 40 Kronen oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zur Dauer von 4 Tagen zu belegen.

Nach erfolgter Ausfüllung der Innenseite des Anzeigezettels sind die nachstehenden Angaben: I. über die Zusammensetzung der Wohnpartei und die Gesammtzahl der anwesenden Personen, II. über die Lage, die Bestandtheile und Verwendung der Wohnung zu machen:

I. Zusammensetzung der Wohnpartei und Gesammtzahl der anwesenden Personen:

	Summe der anwesenden Personen aus Spalte 25 und 26
1. Familienmitglieder des Wohnungsinhabers (einschliesslich des Letzteren) . .	....
2. In Aftermiethe wohnende Personen	....
3. Bettgeher	....
4. Bedienstete aller Art	....
5. Gäste und andere Personen	....
Gesammtsumme der anwesenden Personen . . .	....

II. Beschreibung der Wohnungsverhältnisse:

1. Wo befindet sich die Wohnung?
   - im Keller (Souterrain)? . .
   - im Erdgeschosse (Parterre)? .
   - im Hochparterre? . . . . .
   - im Halbstocke (Mezzanin)? .
   - im wievielten Stocke? . . .
   - im Dachraume? . . . . . .

2. Wie viele Bestandtheile umfasst die Wohnung?
   - Zimmer? . . . .
   - Kammern (Cabinette)? . .
   - Vorzimmer? . . . .
   - Küchen? . . . .

3. Wird die Wohnung nur zum Wohnen benützt? Dient sie auch zu einem Geschäftsbetriebe?

Anmerkung: Formular I enthält 4 Seiten, von welchen die erste Seite der Seite 305, R.-G.-Bl., die beiden Innenseiten den Seiten 306 und 307, R.-G.-Bl. und die vierte Seite der Seite 308, R.-G.-Bl entsprechen.

Fortlaufende Zahl der zu jeder Wohnpartei gehörigen Personen, Absatz 11 der Belehrung	Name, und zwar Familienname (Zuname), Vorname (Taufname), Adelsprädicat und Adelsrang	Verwandtschaft oder sonstiges Verhältnis zum Wohnungsinhaber, bezw. zum Aftermiether	Geschlecht		Geburts-			Geburtsort, politischer Bezirk, Land	Heimatsberechtigung (Zuständigkeit), Ortsgemeinde, politischer Bezirk, Land, Staatsangehörigkeit	Glaubensbekenntnis	Familienstand, ob ledig, verheiratet, verwitwet, gerichtlich geschieden, oder ob die Ehe durch Trennung gesetzlich aufgelöst ist, letzteres nur bei Nichtkatholiken	Umgangssprache
			männlich	weiblich	Jahr	Monat	Tag					
	Abs. 12 der Belehrung	Abs. 13 der Belehrung	Abs. 14 der Belehrung		Abs. 15 der Belehrung			Abs. 16 der Belehrung	Abs. 17 der Belehrung	Abs. 18 der Belehrung		Abs. 19 der Belehrung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Beruf, Beschäftigung, Erwerb, Gewerbe, Geschäft, Nahrungszweig, Unterhalt				Die in einem Gewerbe, einem industriellen oder Handelsbetriebe Selbständigen, sowie Directoren, Administratoren oder sonstige Geschäftsleiter solcher Betriebe haben hier unter Bezeichnung ob im Hauptberufe (H. B.) oder im Nebenerwerbe (N. E.) anzugeben		
Hauptberuf, worauf die Lebensstellung, d. Unterhalt oder d. Einkommen ausschliesslich oder doch hauptsächlich beruht		Nebenerwerb, das ist die neben dem Hauptberufe, oder von Personen ohne Hauptberuf nur nebensächlich, ab. regelm. ausgeübte Erwerbsthätigk.		ob der Betrieb ausgeübt wird		
Genaue Bezeichnung des Hauptberufszweiges	Stellung im Hauptberufe (Besitz-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis)	Genaue Bezeichnung des Nebenerwerbszweiges	Stellung im Nebenerwerbe (Besitz-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis)	im Umherziehen (als Hausierer und dergleichen) ja oder nein	im Hause der Kunden gegen Lohn (als Störarbeit) ja oder nein	an einer festen Betriebsstätte, ja oder nein. Wenn ja, Adresse d. Betriebes (Land, politischer Bezirk, Gemeinde, Strasse, Gasse, Platz, Hausnummer)
Abs. 20 der Belehrung	Abs. 21 der Belehrung	Abs. 22 u. 20 d. Belehrung	Abs. 22 u. 21 d. Belehrung	Abs. 23 der Belehrung	Abs. 24 der Belehrung	Absatz 25 der Belehrung
14	15	16	17	18	19	20 (siehe Rückseite)

Personen, die im Hauptberuf (Spalte 14 und 15) oder im Nebenerwerbe (Spalte 16 und 17) als Beamte, Aufsichtsorgane, Gehilfen, Arbeiter, Taglöhner oder als sonstige Hilfspersonen in einem Gewerbe, einem industriellen oder Handelsbetriebe beschäftigt sind, haben hier unter der Bezeichnung ob im Hauptberufe (H. B.) oder im Nebenerwerbe (N. E.) anzugeben			Kenntnis d. Lesens und Schreibens		Am 31. Dec. 1900					Aufenthaltsort d. Abwesenden, Ortschaft, Ortsgemeinde, politischer Bezirk, Land	Anmerkung
					anwesend			abwesend			
den Namen und die Adresse (Land, politischer Bezirk, Gemeinde, Strasse, Gasse, Platz, Hausnummer)	Art des Gewerbes, bezw. des Handelsgeschäftes, des Betriebszweiges	ob sie auf dem Werkplatze, in der Werkstätte oder Wohnung dieses Arbeitsgebers in seinem Auftrag bei Kunden oder auf Reisen beschäftigt sind ja oder nein	kann lesen und schreiben	kann nur lesen	zeitweilig	dauernd	von d. dauernd Anwesenden ist hier anzugeb.: Beginn d. ununterbrochenen freiwillig. Aufenthaltes in d. Gemeinde des Zählortes seit dem Jahre	zeitweilig	dauernd		
des gegenwärtigen Arbeitgebers (der Firma)											
Absatz 26 der Belehrung		Absatz 27 der Belehrung	Abs. 28 d. Belehrung		Absatz 29 d. Belehrung					Ab. 30 d. Bel.	
21		22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
		Fürtrag, bezw. Summe . .									

Gesammtsumme der Anwesenden (aus Spalte 25 und 26) . . .

Häusliche Nutzthiere. (Vergleiche Absatz 31 der Belehrung.)

Anzahl der Thiere

I. Pferde, und zwar:		II. Rinder:		III. Maulesel, Maulthiere und Esel:		VI. Schweine:	
1. Jungpferde:		1. Jungvieh unter 1 Jahr alt:		1. Maulesel . . .		1. Ferkel bis zu 3 Monaten . .	
a) unter 1 Jahr alt		*a)* Stierkälber (unverschnittene) . . .		2. Maulthiere . .		2. Läufer (Frischlinge) bis zu 1 Jahr . . .	
b) über 1 Jahr bis zum Gebrauche für die Arbeit .		*b)* Kuhkälber .		3. Esel		3. Schweine über 1 Jahr alt, und zwar:	
2. Stuten:		*c)* Ochsenkälber (verschnitt.)		**IV. Ziegen** ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes .		*a)* Zuchteber .	
a) belegte oder mit Saugfohlen . . .		2. Stiere (unverschnittene, über 1 Jahr alt) . .		**V. Schafe:**		*b)* Zuchtsäue .	
b) andere Stuten		3. Kalbinnen über 1 Jahr alt:		1. Jungvieh unter 1 Jahr		*c)* sonstige . .	
3. Hengste . . .		*a)* noch nicht tragend . .		2. Schafe über ein Jahr alt, und zwar:		Summe d. Schweine	
4. Wallachen ohne Unterschied des Alters		*b)* tragend . .		*a)* Böcke . . .		**VII. Anzahl der Bienenstöcke.**	
Summe der Pferde		4. Kühe		*b)* weibliche Thiere . . .		**VIII. Geflügel:**	
		5. Ochsen (verschnittene): über 1—3 J. alt:		*c)* Hammel (Schöpse) .		1. Haushühner .	
		a) noch nicht zum Zuge oder zur Mastung verwendet .		Summe der Schafe		2. Gänse	
		b) zum Zuge verwendet . .				3. Enten	
		c) zur Mastung verwendet .				4. Anderes Geflügel	
		über 3 Jahre alt:					
		a) zum Zuge verwendet . .					
		b) zur Mastung verwendet .					
		Summe der Rinder					

(Zu Spalte 20 gehörig.) **Adressen der festen Betriebsstätten.**

Die in Spalte 20 des Anzeigezettels angezeigte feste Betriebsstätte						Erfolgt die Ausübung des Betriebes im		Bildet der hier angegebene Betrieb eine Zweigniederlassung (Filiale), Factorei, Niederlage eines anderen Betriebes ja oder nein
des	ist gelegen in							
Vor- und Zuname des Betriebsinhabers, Directors, Administrators oder sonstigen Geschäftsleiters (aus Spalte 2 des Anzeigezettels)	Land	politischer Bezirk	Gemeinde	Strasse, Gasse, Platz	Hausnummer	Hauptberufe?	Nebenerwerbe	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Dass ich alles, was ich in den vorliegenden Anzeigezettel aufzunehmen verpflichtet bin, der Wahrheit gemäss angegeben habe, bestätige ich hiemit.

. . . . am . . . Jänner 1901. . . . .

(Raum für die Unterschrift.)

II. Anzeigezettel zur Zählung der Bevölkerung und der wichtigsten häuslichen Nutzthiere nach dem Stande vom 31. December 1900.

(Für Orte, in welchen eine erweiterte Erhebung der Wohnungsverhältnisse und für Orte, in welchen gar keine Erhebung der Wohnungsverhältnisse stattzufinden hat.)

Ist vollkommen gleichlautend mit I (S. 466 u. 467), jedoch entfallen hier: I. Zusammensetzung der Wohnpartei und Gesammtzahl der anwesenden Personen und II. Beschreibung der Wohnungsverhältnisse.

III. Belehrung zur Ausfüllung der Anzeigezettel.

(Jede Wohnpartei ist mit einem Exemplar dieser Belehrung zu betheilen.)

Absatz 1. Mitwirkung der Bevölkerung grösserer Gemeinden bei der Volkszählung.

Durch den Anzeigezettel sollen alle jene für eine wohlgeordnete Staats-, Landes- und Gemeindeverwaltung, sowie für die Wissenschaft hochwichtigen statistischen Daten, wie sie aus den Aufschriften der einzelnen Spalten des Anzeigezettels zu entnehmen sind, gewonnen werden. Diese Grundlagen der Volkszählung durch entsprechende Ausfüllung der einzelnen Spalten des Anzeigezettels zu liefern, wird in den grösseren Gemeinden der Bevölkerung selbst anvertraut, und zwar im Hinblicke auf das schon weit verbreitete Verständnis der hohen Wichtigkeit der Volkszählung und in der Voraussetzung, dass sich die Bevölkerung gerne bereit finden wird, ihrer Bürgerpflicht zu entsprechen.

Absatz 2. Welche Wohnparteien einen Anzeigezettel auszufüllen haben.

Jede Wohnpartei ist verpflichtet, einen Anzeigezettel auszufüllen. Einzelne lebende Personen, welche eigene Wohnungen innehaben, werden auch als eigene Wohnparteien behandelt. Miethparteien, welche blos ein Geschäfts- oder Gewerbelocale im Hause innehaben, jedoch dort nicht wohnen, sind eben deshalb nicht als Wohnparteien zu betrachten.

Absatz 3. Verwendung von mehr als einem Anzeigezettel.

Falls eine Wohnpartei so viele zu zählende Personen umfasst, dass die im Anzeigezettel vorgedruckten numerirten Zeilen nicht ausreichen, so sind zwei oder nach Bedarf mehrere Anzeigezettel zu verwenden, welche der Hausbesitzer oder sein Bestellter auszufolgen hat.

Absatz 4. Zählung des activen Militärs durch die Militärbehörden und Vorschrift für den Fall, als active Militärs in Anzeigezettel zu benennen sind.

Da das active Militär nach der Volkszählungsvorschrift durch die Militärbehörden gezählt wird, so ist der beiliegende Anzeigezettel nicht für die Zählung des activen Militärs bestimmt.

Alinea 1. Die zum activen Militär zu rechnenden Personen, welche als Wohnungsinhaber, Familienglieder oder an der Wohnung Theilnehmende in den Anzeigezettel aufgenommen werden, sind nur in der Spalte 2 mit Namen und Charakter einzutragen, in den folgenden Spalten 3—31 sind jedoch für diese Personen keine Eintragungen zu machen.

Alinea 2. Zum activen Militär gehören alle im Stande des k. und k. Heeres, in der k. und k. Kriegsmarine, der k. k. Landwehr und der königlich-ungarischen Landwehr befindlichen Personen (Officiere des Soldatenstandes, Geistliche, Auditore, Aerzte, Truppen-Rechnungsführer, Beamte, Gagisten ohne Rangsclasse und Mannschaft), welche in dauernder oder zeitlicher militärischer Dienstleistung stehen oder zeitlich beurlaubt sind; von den im Gagebezuge stehenden Personen auch jene, welche mit Wartegebür oder ohne Gebür beurlaubt sind. Als zeitlich beurlaubt gelten jene im Stande des k. u. k. Heeres, in der k. und k. Kriegsmarine, der k. k. Landwehr und der königlich ungarischen Landwehr befindlichen Personen, welchen ein Urlaub in beschränkter Zeitdauer bewilligt wurde und die sich hierüber im Inlande mit einer Urlaubsbewilligung (dem Urlaubsscheine), im Auslande aber mit dem Reisepasse auszuweisen vermögen.

Bemerkt wird, dass die Militärabtheilungen der Pferdezuchtanstalten, das Militärwachcorps für die k. k. Civilgerichte in Wien und das Militär-Polizeiwachcorps dem Verbande des k. und k. Heeres angehören.

Dem activen Militär gehören somit nicht an:

Alle im Stande des Heeres, der Kriegsmarine und der beiden Landwehren befindlichen Personen, welche sich in einem nichtactiven Verhältnisse befinden, das ist dauernd beurlaubt, in der nichtactiven Reserve, Landwehr, Ersatzreserve oder Seewehr sind; ferner die im Ruhestande oder im Verhältnisse ausser Dienst befindlichen Militärpersonen, die ausserhalb der Militär-Invalidenhäuser lebenden Personen des Invaliden-Versorgungsstandes, endlich die Militär- und Landwehrpensionisten.

Die Officiere und die Mannschaft der Gendarmerie werden gleich wie Civilpersonen gezählt.

Alle dem nichtactiven Stande angehörigen Militärpersonen, sowie die Gendarmerie, haben in Betreff der Ausfüllung des Anzeigezettels die gleiche Verpflichtung wie die Civilpersonen.

Absatz 5. Bestimmung, wer den Anzeigezettel auszufüllen und zu bestätigen hat.

Der Wohnungsinhaber ist verpflichtet, den Anzeigezettel für sich, die Familienglieder. Bediensteten, Aftermiethparteien, Bettgeher u. s. w. entweder selbst auszufüllen oder jemand anderen damit zu betrauen; die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausfüllung ist aber jedenfalls von dem Wohnungsinhaber mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Kann der Wohnungsinhaber nicht schreiben, oder ist er durch schwere Krankheit oder in anderer Weise an der Beisetzung seiner Unterschrift verhindert, so obliegt diese Bestätigung dem Hausbesitzer oder dessen Bestelltem. Dem Letzteren kommt es in dem Falle, als der Wohnungsinhaber durch Unkenntnis des Schreibens oder wegen anderer besonderer Umstände verhindert ist, den Anzeigezettel auszufüllen und ihm kein des Schreibens Kundiger zur Verfügung steht, auch zu, den ganzen Anzeigezettel auszufüllen. Diese Verpflichtung hat auch der Hausbesitzer oder sein Bestellter rücksichtlich der abwesenden Wohnparteien. Ist es bezüglich der abwesenden Wohnparteien nicht möglich, ausser ihren Namen weitere Auskünfte zu erlangen, so ist dieses im Anzeigezettel zu bemerken.

Absatz 6. Zählung der Personen, die an verschiedenen Orten Wohnungen besitzen.

Jene Wohnparteien, welche an verschiedenen Orten Wohnungen besitzen, die z. B. im Sommer auf dem Lande und im Winter in der Stadt wohnen, sind nur in jener Wohnung zu zählen, in welcher sie sich am 31. December 1900 befanden.

Absatz 7. Bestimmungen für den Fall, wenn der Hausbesitzer oder sein Bestellter das Haus allein bewohnt.

Sollte der Hautbesitzer oder sein Bestellter das Haus allein bewohnen, so hat er diesen Umstand am Schlusse seines eigenen Anzeigezettels zu bestätigen.

Absatz 8. Bereithaltung der nöthigen Documente und Beiheftung der Geburtsscheine für die 1881—1891 geborenen männlichen Einheimischen.

Die zur Ausfüllung des Anzeigezettels erforderlichen Urkunden (Geburts- und Trauscheine, Heimatscheine, Dienstbotenbücher, Reisepässe u. s. w.) sind auch nach Abgabe des Anzeigezettels zur Einsichtnahme für den Gemeindevorsteher oder die mit der Revision betrauten Organe in Bereitschaft zu halten.

Für die in den Jahren 1881 bis einschliesslich 1891 geborenen männlichen Einheimischen ist jedem Anzeigezettel, in welchem ein solcher Einheimischer zum erstenmale bei der Volkszählung des Ortes vorkommt, ein Auszug aus dem Geburtsbuche oder eine beglaubigte Abschrift des Geburtsscheines über diesen Einheimischen beizuheften.

Als Einheimische sind jene Personen anzusehen, welche in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete (Böhmen, Galizien, Dalmatien, Oesterreich unter der Enns, Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Mähren, Schlesien, Bukowina, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Vorarlberg, Triest sammt Gebiet, Görz und Gradiska, Istrien) heimatberechtigt sind.

Absatz 9. Bei Ausfüllung des Anzeigezettels ist sich genau an den Stand vom 31. December 1900 zu halten.

Da zur Vermeidung von Doppelzählungen und anderen Unrichtigkeiten die in den Anzeigezettel aufzunehmenden Daten einem genau bestimmten Zeitpunkte entsprechen müssen und daher die Volkszählung nach dem Stande vom 31. December 1900 angeordnet wurde, so ist bei der Ausfüllung der Spalten des Anzeigezettels stets auf diesen Tag Rücksicht zu nehmen; es ist daher beispielsweise ein nach diesem Tage und vor der Ausfertigung des Anzeigezettels geborenes Kind in den Anzeigezettel nicht aufzunehmen, ein nach dem 31. December 1900 und vor der Ausfertigung des Anzeigezettels Verstorbener dagegen in dem Anzeigezettel einzutragen und durchzuführen, ein am 31. Deeember 1900 an der Wohnung Theilnehmender, am Tage der Ausfüllung des Anzeigezettels jedoch Abwesender ist nicht als abwesend, sondern als anwesend zu bezeichnen.

Absatz 10. Ermittlung und Angabe der Gesammtsumme der anwesenden Bewohner; Beschreibung der Wohnungsverhältnisse in grösseren Orten.

Nachdem alle zu zählenden Personen im Anzeigezettel eingetragen und durchgeführt wurden, hat der Wohnungsinhaber die Eintragungen in den Spalten 25 und 26 des Anzeigezettels zu summiren und die aus diesen beiden Summen sich ergebende Gesammtsumme (Gesammtsumme der Anwesenden) darunter zu setzen. Wenn für eine Wohnpartei mehrere Anzeigezettel verwendet werden mussten (Absatz 3), so hat die Summenangabe auf dem letzten Anzeigezettel zu erfolgen.

In solchen grösseren Orten, in welchen mit der Volkszählung eine beschränkte Erhebung der Wohnungsverhältnisse verbunden wird, gelangt das Formular des Anzeigezettels I zur Verwendung, welches auf der vorderen Aussenseite des Anzeigezettels auch noch Fragen über die Zusammensetzung der Wohnpartei und die Gesammtzahl der anwesenden Personen, dann über die Lage, die Bestandtheile und die Verwendung der Wohnung enthält. Auch diese Angaben haben erst nach erfolgter Ausfüllung der Innenseite des Anzeigezettels I zu erfolgen.

In jenen Gross- oder Industriestädten (Wien, Floridsdorf, Linz mit den Vororten Lustenau und Waldegg, Urfahr, Prag mit den Vororten Smichow, Karolinenthal, Königliche

Weinberge und Žižkow, Reichenberg mit den Vororten Rosenthal I. und II. Theil, **Franzensdorf, Johannesthal, Alt-** und Neu-Paulsdorf, Pilsen, Lemberg, Krakau mit Podgórze, Graz, Triest Stadt mit Vororten inbegriffen Servola [ausgenommen das Gebiet „le ville dell' Altipiano] und Brünn), in welchen mit der Volkszählung eine erweiterte Wohnungsaufnahme verbunden wird, gelangen von dem Anzeigezettel II getrennte, besondere Formulare für diese Wohnungserhebung zur Verwendung; und zwar der Fragebogen für Wohnungen und Geschäftslocalitäten (Formular V) und der Fragebogen für Häuser (Formular VI), von welchem jedoch nur das Formular V von den Wohnparteien auszufüllen und zugleich mit dem Anzeigezettel bei dem Hausbesitzer oder dessen Bestellten am 3. Jänner 1901 abzugeben ist.

In jenen Orten, in welchen der Anzeigezettel II zur Anwendung gelangt, sind demnach Angaben über die Wohnungsverhältnisse auf dem Anzeigezettel in keinem Falle zu machen.

Bei Ausfüllung der einzelnen Spalten des Anzeigezettels ist sich genau an Nachstehendes zu halten.

Absatz 11. Fortlaufende Zahl der Personen.

Zu Spalte 1. In dieser Spalte sind für die nach Massgabe der nachstehenden Bemerkungen in Spalte 2 einzutragenden Personen Zahlen in fortlaufender Reihenfolge vorgedruckt. Zur Aufnahme der Angaben für jede einzelne Person ist die zu der betreffenden Nummer gehörige Zeile bestimmt.

In Spalte 1 sind daher im allgemeinen keine Eintragungen zu machen; eine solche Eintragung erfolgt nur in dem Falle, wenn in einer Wohnung, welche eine einzige Wohnungsnummer trägt, zwei oder mehrere von einander ganz unabhängige Haushaltungen untergebracht sind. In diesem Falle ist an die fortlaufende Zahl der Mitglieder der an zweiter Stelle verzeichneten Haushaltung der Buchstabe *a* (also z. B. 6*a*, 7*a*, 8*a* u. s. w.), beziehungsweise bei den an dritter Stelle verzeichneten Haushaltungsmitgliedern der Buchstabe *b* (also z. B. 10*b*, 11*b*, 12*b* u. s. w.) anzufügen.

Absatz 12. Name und Reihenfolge der Eintragung.

Zu Spalte 2. In diese Spalte sind in folgender Ordnung einzutragen:

1. Der Wohnungsinhaber;
2. dessen Ehegattin;
3. alle an der Wohnung theilnehmenden Söhne und Töchter;
4. jene nicht an der Wohnung theilnehmenden Söhne und im ledigen Stande befindlichen Töchter, welche noch nicht eigenberechtigt (grossjährig oder grossjährig erklärt) sind, selbst wenn sie für längere Zeit (dauernd), z. B. in Studien, als Dienstboten, auf der Wanderung, im activen Militärdienste u. s. w. abwesend sind;
5. sonstige an der Wohnung theilnehmende Verwandte, Verschwägerte oder andere Familienglieder;
6. zeitweilig anwesende Gäste, und zwar sowohl Familienglieder als andere Personen;
7. im Honorar- oder Lohnverhältnisse zum Wohnungsinhaber stehende und an der Wohnung theilnehmende Personen, wie z. B. Erzieher, Erzieherinnen, Dienstboten und Hilfsarbeiter (Gesellen, Commis, Lehrlinge u. s. w.);
8. Aftermiethparteien, Bettgeher (Schlafleute) u. dergl. mit ihren Angehörigen und allfälligen Dienstleuten, in derselben Ordnung und unter Beachtung derselben Bestimmungen, wie bei der Hauptpartei.

Als Aftermiether sind hiebei jene Personen zu betrachten, welche von dem Wohnungsinhaber einen bestimmten räumlich abgegrenzten Theil der Wohnung (Zimmer, Cabinet u. s. w.) in Aftermiethe übernommen haben, während als Bettgeher (Schlafleute) solche Personen anzusehen sind, welche nur eine Schlafstelle gegen Entgelt angewiesen erhalten haben.

Für die Einzeichnung von Personen des activen Militärstandes in die Spalte 2 gelten die im Absatze 4, Alinea 1 gegebenen Bemerkungen.

Von gerichtlich geschiedenen Eheleuten ist die an der Wohnung nicht theilnehmende Ehehälfte nebst den derselben gerichtlich zugewiesenen Kindern in den Anzeigezettel nicht aufzunehmen.

Die Aufnahme der gewöhnlich an der Wohnung der Haupt- oder Afterpartei Antheil nehmenden Personen in dem Anzeigezettel hat auch dann zu geschehen, wenn diese zeitweilig, z. B. auf Reisen, im Spitale u. dergl. abwesend sind.

Die hier angegebene Reihenfolge der Eintragungen muss von jeder Wohnpartei eingehalten werden, daher auch dann, wenn in einer Wohnung, welche eine einzige Nummer trägt, zwei oder mehrere von einander ganz unabhängige Haushaltungen untergebracht sind. (Vgl. Absatz 11.)

Absatz 13. Verhältnis zum Wohnungsinhaber.

Zu Spalte 3. Hier ist die Verwandtschaft oder das sonstige Verhältnis der einzelnen in Spalte 2 angeführten Personen zum Wohnungsinhaber genau anzugeben. Der letztere ist

als „Wohnungsinhaber" zu bezeichnen. Bei den anderen Personen ist anzugeben, ob dieselbe dessen Gattin, Sohn, Tochter, Vater, Mutter, Bruder, Schwester u. s. w. ist; ob sie Gast desselben ist, ob sich dieselbe in Verpflegung oder Kost, ob im Lohn- oder Dienstverhältnisse, z. B. als Erzieher, Gehilfe, Dienstbote u. s. w. beim Wohnungsinhaber befindet; ob dieselbe Aftermiether, Bettgeher u. s. w. des Wohnungsinhabers ist, oder ob sie zur Aftermiethpartei gehört. Im letzteren Falle ist das Verhältnis zum Aftermiether in der gleichen Weise, wie dies bezüglich der Hauptpartei angeordnet ist, anzugeben, also z. B. Schwester, Sohn des Aftermiethers. Die Insassen einer Anstalt für gemeinsamen Aufenthalt sind je nach der Art dieser Anstalt als Zöglinge, Angehörige eines Klosters, Kranke, Gefangene, Gäste (Hotel-, Gasthof-) u. s. w. zu bezeichnen.

Absatz 14. Geschlecht. Zu Spalte 4 und 5. Für jede in Spalte 2 verzeichnete männliche Person ist in Spalte 4, für jede weibliche Person in Spalte 5 die Ziffer 1 einzutragen.

Absatz 15. Geburtsdatum. Zu Spalte 6, 7 und 8. Sollte die genaue Angabe des Geburtstages, -Monates oder des Geburtsjahres nicht möglich sein, so ist der Geburtstag, bezw. das Monat und Geburtsjahr möglichst annähernd anzugeben.

Absatz 16. Geburtsort. Zu Spalte 9. Für Personen, welche in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern geboren sind, sind nebst dem Geburtsorte auch der politische Bezirk und das Land anzugeben; für Personen, die in den Ländern der ungarischen Krone geboren sind, sind der Geburtsort, das Comitat und das Land, in dem dieses Comitat gelegen ist: Ungarn, Kroatien-Slavonien oder Fiume und Gebiet anzugeben. Für in Bosnien und der Hercegovina geborene Personen sind neben dem Geburtsorte der betreffende Kreis und diese Länder anzugeben. Für im Auslande Geborene sind der Geburtsort, der Verwaltungsbezirk (Regierungsbezirk, Departement u. s. w.) und der Geburtsstaat, z. B. Bayern, Frankreich u. s. w. anzugeben.

Absatz 17. Heimatsberechtigung und Staatsangehörigkeit. Zu Spalte 10. Auf Grund des § 14 der Volkszählungsvorschrift sind als in der Ortsgemeinde, zu welcher die Ortschaft gehört, einheimisch nicht nur die daselbst heimatsberechtigten, sondern auch jene daselbst anwesenden österreichischen Staatsbürger einzutragen, von denen nicht bekannt ist, in welcher Ortsgemeinde sie nach dem Heimatsgesetze als heimatsberechtigt zu behandeln sind. Bei Personen unbekannten Heimatsrechtes, bei welchen nach dem Vorhergesagten in die Spalte 10 die Ortsgemeinde des Aufenthaltes einzutragen ist, sind nach dem Namen der Ortsgemeinde die Worte „nach § 14 der Volkszählungsvorschrift" beizusetzen. Ist die zu zählende Person in einer anderen Ortsgemeinde des im Reichsrathe vertretenen Ländergebietes heimatsberechtigt, so sind nebst der Heimatsgemeinde auch der politische Bezirk und das Land anzugeben.

Gehört die betreffende Person den Ländern der ungarischen Krone an, so ist unter Angabe des Comitates anzuführen, ob dieselbe in Ungarn, in Kroatien-Slavonien oder in Fiume und Gebiet heimatsberechtigt ist. Gehört die betreffende Person nach Bosnien oder Hercegovina, so sind diese Länder und zugleich der bezügliche Kreis des Heimatsortes anzugeben. Bei Ausländern ist der ausländische Staat, z. B. Bayern, Frankreich u. s. w. und überdies der betreffende Verwaltungsbezirk (Regierungsbezirk, Departement u. s. w.) des Heimatsortes anzuführen.

Absatz 18. Glaubensbekenntnis. Zu Spalte 11. Hier ist anzugeben, ob die Person römisch-katholisch, griechisch-uniert, armenisch-uniert, altkatholisch, griechisch-orientalisch, armenisch-orientalisch, evangelisch Augsburger Confession (Lutheraner), evangelisch helvetischer Confession (reformiert), Herrnhuter, anglikanisch, mennonitisch, unitarisch, lippowanisch, israelitisch, muhammedanisch u. s. w. oder confessionslos ist.

Absatz 19. Umgangssprache. Zu Spalte 13. Die Spalte ist nur für die Angehörigen des im Reichsrathe vertretenen Ländergebietes auszufüllen. Für jede solche Person ist die Sprache, deren sich dieselbe im gewöhnlichen Umgange bedient, jedenfalls aber nur eine der nachbenannten Sprachen anzugeben, und zwar: Deutsch, Böhmisch-Mährisch-Slovakisch, Polnisch, Ruthenisch, Slovenisch, Serbisch-Kroatisch, Italienisch-Ladinisch, Rumänisch, Magyarisch (letzteres nur in der Bukowina).

Für Individuen, welche wegen ihres geringen Lebensalters, eines körperlichen Gebrechens oder gänzlichen Mangels an geistiger Entwickelung thatsächlich keiner Sprache sich bedienen, ist von den oben bezeichneten Umgangssprachen jene einzutragen, welche mit Rücksicht auf die Verhältnisse als Umgangssprache solcher Individuen angenommen werden muss und von deren Eltern oder den Stellvertretern derselben angegeben wird.

Absatz 20. Hauptberufszweig. Zu Spalte 14. Hauptberuf, oder für Personen, die nur einen Beruf haben, alleiniger Beruf, ist derjenige, auf dem hauptsächlich die Lebensstellung beruht, und von dem der Erwerb oder doch dessen grösster Theil herrührt. Er ist für sämmtliche Personen, die in einem bestimmten Berufe oder Erwerbe beschäftigt sind, so genau wie möglich anzugeben, damit die Eintheilung der Bevölkerung nach Berufsarten richtig und eingehend geschehen kann. Daher sind hier alle Ausdrücke, welche nur den Beruf im allgemeinen bezeichnen, zu vermeiden, und muss stets der Berufszweig, aus welchem der Erwerb fliesst, angegeben werden.

Es haben demnach zum Beispiel anzugeben:

Personen, welche als Eigenthümer, Angestellte, Beamte, Pächter, Dienstleute, Taglöhner, oder in anderer Stellung, hauptsächlich in der Landwirthschaft thätig sind, Landwirthschaft — wenn hauptsächlich in der Forstwirthschaft, Forstwirthschaft;

Gewerbetreibende, Fabrikanten, Handwerker, Kaufleute (und deren Personal: Commis, Cassiere, Comptoiristen u. s. w.), ferner deren Gehilfen, Arbeiter, Lehrlinge und Taglöhner — den besonderen Zweig (die Art und Gattung) des von ihnen ausgeübten Handwerkes, der Fabrication, des Handels oder des sonstigen Gewerbes. Ausdrücke, wie Fabrikant, Kaufmann, Arbeiter u. s. w. genügen somit nicht, es muss vielmehr stets der Zweig, die Branche angegeben sein, wie z. B. Strumpfwaarenfabrik, Baumwollspinnerei, Materialwaarenhandlung, Bankgeschäft, Versicherungsgeschäft, Kleiderconfection, Eisenbahn-, Hafen-, Canalarbeiten. Besonders ist darauf zu achten, dass jede in einem Handwerk beschäftigte Person dieses Handwerk genau angibt; so haben sich Tischler, Schlosser u. s. w. als solche zu bezeichnen, wenn sie auch in einer Bierbrauerei, Papierfabrik oder in was immer für einem Etablissement beschäftigt sind;

öffentliche Beamte und andere öffentlich Angestellte den besonderen Dienstzweig ihrer Verwendung wie k. k. Staatsbeamter, Communalverwaltung, Landesverwaltung, k. k. Notariat u. s. w.;

die Angehörigen der sogenannten freien Berufe den besonderen Berufszweig: wie Advocatur, Arzt, Maler, Bildhauer, wobei Künstler, welche Maler oder Bildhauer sind, sich überdies als Künstler zu bezeichnen haben;

dienende Personen genau die Art ihrer Verwendung, also: ob für häusliche Dienste (z. B. Portier, Hausmeister) oder für persönliche Dienste (in einer Familie, bezw. bei Einzelpersonen z. B. Bediente, Stubenmädchen u. s. w.), oder ob für die Landwirthschaft, für den Handel, Gastwirthschaft oder für ein anderes Gewerbe;

Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung haben blos jenen Berufszweig anzugeben, in welchem sie zur Zeit der Zählung (31. December 1900) beschäftigt sind; wenn sie zu dieser Zeit nicht in Arbeit standen, so ist jener Berufszweig anzugeben, in welchem sie in der letzten Zeit vorherrschend beschäftigt waren.

Die in Spitälern, Gebär- und Findelhäusern, in Irrenhäusern, sowie in Straf- und Gefangenhäusern und sonstigen Verwahrungsanstalten befindlichen Personen sind nach der Kategorie ihrer nur zeitlich unterbrochenen Erwerbsthätigkeit, die in den Listen der betreffenden Anstalten als Stand oder Beschäftigung verzeichnet ist, in die Spalte 14, eventuell auch in die Spalte 15 einzutragen.

Personen ohne bestimmte Berufsthätigkeit[1]) haben die Art, in welcher sie ihren Unterhalt beziehen, anzugeben, also z. B. Rentner, Privatier, Hausbesitzer, Pensionist, Pfründner, Auszügler, Ausgedingleute, Altentheiler, Unterstützungsempfänger u. s. w. — Verabschiedete Militärpersonen und Beamte machen dies durch den Zusatz: a. D., z. D. oder i. P. ersichtlich;

Personen, die sich erst in Berufsvorbereitung befinden, haben sich als Schüler (bezw. Schülerin) oder Studierende anzugeben.

Für Ehefrauen, andere weibliche Familienangehörige, Kinder und sonstige an der Wohnung theilnehmende Personen ist in Spalte 14 eine Berufsangabe zu machen, wenn sie selbst regelmässig eine Erwerbsthätigkeit ausüben, die wesentlich zu ihrem Lebensunterhalte beiträgt; wenn sie dem Familienhaupte in dessen Beschäftigung regelmässig beistehen, ist hier der Berufszweig des Familienhauptes anzugeben. Die Besorgung des eigenen Hauswesens ist als Erwerbsthätigkeit nicht anzusehen.

Nur wenn für eine Person keine der vorstehend bezeichneten Berufsangaben zutrifft, ist die Spalte 14 mit einem Querstrich auszufüllen.

Absatz 21. Stellung im Hauptberufe. Zu Spalte 15. Hier ist für jede der in Spalte 14 mit einem Hauptberuf angegebenen Personen die Stellung im Hauptberuf, nämlich das Besitz-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis so anzugeben, dass man daraus genau erkennen kann, ob der (oder die) Betreffende:

Selbständig, bezw. Geschäftsleiter ist (es wäre daher anzugeben z. B. Eigenthümer, Miteigenthümer, Besitzer, Pächter, Meister, Director, Administrator, Advocat, Arzt, Notar u. s. w.);

zum Bureau oder geschäftlichen Aufsichtspersonal gehört (es wäre daher anzugeben z. B. Concipient, Sollicitator, Verwalter, Inspector, Procurist, Buchhalter, Rechnungsführer, Cassier, Werkführer, Betriebsbeamter u. s. w.);

in einem anderen Arbeits-, bezw. Dienstverhältnis steht (es wäre daher anzugeben z. B. Geselle, Gehilfe, Lehrling, Fabriksarbeiter, Hilfsarbeiter, Knappe, Ladendiener, Ver-

---

[1]) Als Personen ohne bestimmte Berufsthätigkeit sind besonders zu betrachten: Rentner, Privatier, Hausbesitzer u. s. w., sodann Ehefrauen, weibliche Familienangehörige, Kinder und sonstige an der Wohnung theilnehmende Personen, falls deren Erwerbsthätigkeit nur eine nebensächliche ist.

käufer, Kellner, Taglöhner, Austräger, Kutscher, Fuhrknecht, Knecht, Hausknecht, Magd, Köchin, Zimmermädchen u. s. w.).

Oeffentliche Beamte des Staates, der Landes- oder Communalverwaltung haben desgleichen hier stets den besonderen Rang, die Stellung innerhalb des Dienstzweiges anzugeben (z. B. Bezirkscommissär, Finanzconcipist, Magistratsrath u. s. w.).

Für Personen, die an der Wohnung des Familienhauptes theilnehmen und diesem in seiner Berufsthätigkeit regelmässig als Hilfspersonen beistehen, ist in Spalte 15 „hilft" zu schreiben. Nebensächliche oder nur ausnahmsweise erfolgende Hilfsleistungen kommen jedoch hier nicht in Betracht.

Absatz 22. Nebenerwerb. Zu Spalte 16 und 17. Diese Spalten sind für jene Personen auszufüllen, welche neben ihrem Hauptberufe oder ohne eine bestimmte Berufsthätigkeit [1]) nur nebensächlich, sei es zur Zeit der Zählung oder zu einer anderen Jahreszeit, eine Erwerbsthätigkeit ausüben, auf welcher ein wesentlicher Theil ihres Gesammteinkommens beruht. — Die Bezeichnung des Berufszweiges und der Berufsstellung muss ebenso genau erfolgen, wie für den Hauptberuf.

Art der Ausübung eines Gewerbes, eines industriellen oder Handelsbetriebes. Zu Spalte 18, 19 und 20. Die in einem Gewerbe, einem industriellen oder Handelsbetriebe Selbständigen, sowie Directoren, Administratoren oder sonstige Geschäftsleiter solcher Betriebe haben je nach der besonderen Art der Ausübung des Betriebes die Spalte 18 oder 19 oder 20 auszufüllen. Bei gemischten Betrieben, wenn also der Betrieb sowohl im Umherziehen (Spalte 18) wie an einer festen Betriebsstätte (Spalte 20), oder sowohl im Hause der Kunden gegen Lohn (Spalte 19) als an einer festen Betriebsstätte (Spalte 20) ausgeübt wird, entscheidet jene Betriebsform, worauf der Schwerpunkt des Betriebes gelegen ist. Es sind daher in solchen Fällen nicht zwei Eintragungen (in Spalte 18 und 20 oder in Spalte 19 und 20) zu machen, sondern stets nur eine, und zwar jene, welche der hauptsächlichsten Betriebsform entspricht.

Absatz 23. Selbständiger Betrieb, ausgeübt im Umherziehen. Zu Spalte 18. Hier haben die in einem Handels- oder sonstigen Gewerbebetriebe Selbständigen, sofern sie ihren Betrieb nicht in einer festen Werkstatt oder in einem Laden, sondern im Umherziehen, als Hausierer, Firant u. dgl. ausüben, Ja einzutragen; mit Ja haben aber hier nur solche Personen zu antworten, die selbst ihre Thätigkeit im Umherziehen ausüben, z. B. als Topf- oder Hafenbinder, Scherenschleifer u. s. w., nicht aber diejenigen, welche Waaren durch Hausierer (z. B. Gipsfigurenhändler) absetzen; ebenso haben sich nicht als Hausierer auszuweisen, Näherinnen, Sattler u. s. w., die im Hause der Kunden für Lohn arbeiten, für welche die Spalte 19 bestimmt ist.

In allen Fällen, wenn die Frage in Spalte 18 mit Ja beantwortet wird, ist auch noch anzugeben, ob die Ausübung dieses Gewerbes im Hauptberufe (Spalte 14) oder im Nebenerwerbe (Spalte 16) erfolgt. Zur Abkürzung sollen hiefür für den Hauptberuf die Buchstaben HB und für den Nebenerwerb die Buchstaben NE eingetragen werden. Wenn somit der Fall einer derartigen Berufsausübung im Hauptberuf vorliegt, so ist einzutragen: Ja, HB, wenn im Nebenerwerbe: Ja, NE.

Absatz 24. Selbständiger Betrieb, ausgeübt als Störarbeit. Zu Spalte 19. Diese Spalte ist für jene in einem Handels- oder sonstigen Gewerbebetriebe Selbständigen bestimmt, die im Hause der Kunden gegen Lohn gewerbliche Arbeit verrichten. Wer demnach als Selbständiger sein Geschäft oder Gewerbe in dieser Weise ausübt, hat diese Spalte mit Ja auszufüllen.

In allen Fällen, wenn die Frage in Spalte 19 mit Ja beantwortet wird, ist auch noch anzugeben, ob die Ausübung dieses Gewerbes im Hauptberufe (Spalte 14) oder im Nebenerwerbe (Spalte 16) erfolgt. Zur Abkürzung sollen hiefür für den Hauptberuf die Buchstaben HB und für den Nebenerwerb die Buchstaben NE eingetragen werden. Wenn somit der Fall einer derartigen Betriebsausübung im Hauptberuf vorliegt, so ist einzutragen: Ja, HB, wenn im Nebenerwerbe: Ja, NE.

Absatz 25. Selbständiger Betrieb an einer festen Betriebsstätte. Zu Spalte 20. Alle in einem Gewerbe, industriellen oder Handelsbetriebe Selbständigen, alle Inhaber von Transportunternehmungen, sowie Directoren, Administratoren oder sonstige Geschäftsleiter solcher Betriebe haben die Spalte 20 auszufüllen, wenn sie nicht die Fragen in Spalte 18 oder 19 mit Ja beantwortet haben. In Ermanglung eines eigenen Geschäftslocales (z. B. bei selbständigen Agenten) gilt die Wohnung als Betriebsstätte.

In allen Fällen, wenn die Frage in Spalte 20 mit Ja beantwortet wird, ist auf der Rückseite des Anzeigezettels in dem hiefür bestimmten Abschnitte unter „Adressen der festen Betriebsstätten" die Adresse des Betriebes anzugeben. Als Adresse hat hier stets der Sitz des Betriebes, von wo aus derselbe thatsächlich geleitet wird, zu gelten.

---

[1]) Siehe vorhergehende Note.

Falls jemand Inhaber oder Director, Administrator oder Leiter mehrerer derartiger Betriebe ist, so sind die Adressen aller dieser Betriebe anzugeben. Bei jeder Adressangabe ist, falls die Ausübung des ausgewiesenen Betriebes im Hauptberufe erfolgt, in Spalte 7, wenn die Ausübung aber im Nebenerwerbe erfolgt, in Spalte 8 dieses Abschnittes „Ja" einzutragen und die Frage in Spalte 9 besonders zu beantworten.

Absatz 26. Name und Adresse des Arbeitgebers.

Zu Spalte 21. In der ersten Abtheilung dieser Spalte ist von allen in einem Gewerbe, industriellen oder Handelsbetriebe Beschäftigten (Handelsangestellten, Angestellten und Arbeiter jeder Kategorie, sowie gewerblichen Dienstboten und Taglöhnern) der Name des Arbeitgebers, sowie die Adresse jenes Hauses anzugeben, von wo aus der Betriebsinhaber oder Leiter denjenigen Betrieb thatsächlich leitet, in welchem der (die) Betreffende gegenwärtig (d. i. am 31. December 1900) beschäftigt ist; also die Adresse der Werkstätte, Fabrik, Kanzlei, des Geschäftes, Comptoirs u. s. w. Dies gilt auch für die Familienangehörigen des Arbeitsgebers, falls diese Angehörigen als Angestellte, Arbeiter oder sonst als Arbeitnehmer in dem gewerblichen Betriebe des Familienhauptes beschäftigt sind.

In allen Fällen, wo eine besondere Firmabezeichnung vorhanden ist, ist diese ebenfalls auszuweisen.

Der Adresse des Hauses ist noch überdies der Vermerk „HB" beizufügen, wenn diese Adresse den Arbeitgeber des Hauptberufes, und der Vermerk „NE", wenn diese Adresse den Arbeitgeber des Nebenerwerbes betrifft. Hat eine derart beschäftigte Person im Hauptberufe oder im Nebenerwerbe mehrere Arbeitgeber, so ist nur der Name und die Adresse des hauptsächlichsten Arbeitgebers anzugeben. Personen, welche den in Spalte 14 und 15 angegebenen Hauptberuf am 31. December 1900 deshalb nicht ausgeübt haben, weil sie zu dieser Zeit ohne Arbeit, ohne Stellung waren, haben sowohl in Spalte 21 wie 22 eine Null einzusetzen.

Art des Gewerbes, des Handelsgeschäftes, des Betriebszweiges des Arbeitgebers.

In der zweiten Abtheilung der Spalte 21 ist so genau wie möglich die Art des Gewerbes, beziehungsweise des Handelsgeschäftes, des Betriebszweiges des in der ersten Abtheilung der Spalte 21 genannten Arbeitgebers anzugeben. Z. B. Oelfabrik, Bierbrauerei, Spediteur, Bilderhändler, Gastwirth, Omnibusgesellschaft u. s. w.

Genügt die übliche Bezeichnung nicht, um die besondere Art ersichtlich zu machen, so ist dieselbe durch Nennung der hauptsächlichsten Gegenstände der Bearbeitung oder der Erzeugung oder des Handels oder sonst näher zu bestimmen, z. B. Seidenbandweberei, Baumwollzeugdruckerei, Appretur leinener Gewebe, Erzeugung von Metallgalanteriewaren, Nähmaschinenfabrik, Locomotivfabrik, Ledergalanteriewarenhandlung u. s. w.

Besonders ist darauf zu achten, dass auch in dieser Spalte jeder Eintragung der Vermerk HB oder NE beigesetzt wird, je nachdem sich die Eintragung auf den Hauptberuf (HB) oder Nebenerwerb (NE) bezieht.

Absatz 27. Nähere Angaben über den Arbeitsort.

Zu Spalte 22. Als Werkplatz, respective Werkstätte sind hier alle Räumlichkeiten zu betrachten, wo von Seite des Arbeitgebers ein Gewerbe, ein industrieller oder Handelsbetrieb ausgeübt wird; somit auch alle Fabriks-, Bauplätze und sonstigen Arbeitsräume, Speicher, Niederlagen, Geschäfts- und Schreibstuben, Schiffe oder andere Fahrzeuge, Stallungen und Remisen.

Daher haben z. B. Kutscher einer Omnibusgesellschaft die Frage in Spalte 22 stets mit „ja" zu beantworten.

Wechselt die Beschäftigung in der Weise, dass jemand zeitweise auf dem Werkplatze, in der Werkstätte des Arbeitgebers, zeitweise aber in seiner eigenen Wohnung arbeitet, so ist die in Spalte 22 gestellte Frage nur dann mit „nein" zu beantworten, wenn der überwiegend grösste Theil der Arbeit in der eigenen Wohnung ausgeführt wird.

Berufs-, beziehungsweise Arbeitslose haben (siehe Absatz 26 der Belehrung) in Spalte 22 eine Null einzusetzen.

Absatz 28. Kenntnis des Lesens und Schreibens.

Zu Spalte 23 und 24. Die Kenntnis des Lesens und Schreibens ist in der Weise ersichtlich zu machen dass für Personen, welche sowohl lesen als auch schreiben können, in Spalte 23, für Personen, welche zwar nicht schreiben, wohl aber lesen können, in Spalte 24 die Ziffer 1 eingetragen wird. Kann die zu zählende Person weder lesen noch schreiben, so ist in beide Spalten ein Querstrich einzusetzen.

Absatz 29. Anwesend. Abwesend. Dauer des Aufenthaltes.

Zu Spalte 25 bis 29. Als zeitweilig anwesend sind jene Personen durch Eintragung der Ziffer 1 in Spalte 25 zu bezeichnen, welche am 31 December 1900 nur aus vorübergehendem Anlasse, auf kürzere Zeit in der Wohnung, in welcher sie gezählt werden, anwesend sind:

als dauernd anwesend in Spalte 26 aber diejenigen, welche bei der Volkszählung in ihrer regelmässigen Wohnung sich befinden.

Für jede dauernd anwesende Person, insbesondere auch für die auf dem Anzeigezettel verzeichneten Kinder ist überdies in Spalte 27 das Jahr genau anzugeben, seit welchem sie sich in der Gemeinde des Zählortes freiwillig und ununterbrochen aufhalten.

Als freiwillig ist jeder Aufenthalt, ausgenommen der in Straf-, Gefangen- und Irrenhäusern u. dgl. anzusehen.

Ununterbrochen ist der Aufenthalt, wenn die Person während der angegebenen Zeit die Gemeinde des Zählortes niemals in der Absicht verlassen hat, nicht mehr dahin zurückzukehren.

Eine vorübergehende freiwillige Abwesenheit (z. B. auf Vergnügungsreisen, zum Sommeraufenthalt, in Geschäften, Wallfahrten) ist daher nicht als Unterbrechung des Aufenthaltes anzusehen, wenn dabei die Absicht bestanden hat, den Wohnsitz in der Gemeinde des Zählortes beizubehalten. Auch die Abwesenheit von der Gemeinde des Zählortes zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Wehrpflicht gilt nicht als Unterbrechung des Aufenthaltes.

Als zeitweilig abwesend sind jene Personen in Spalte 28 zu bezeichnen, welche am 31. December 1900 nur aus vorübergehendem Anlasse, auf kürzere Zeit aus ihrer regelmässigen Wohnung abwesend sind;

als dauernd abwesend in Spalte 29 aber diejenigen, welche am 31. December 1900 von ihrer regelmässigen Wohnung auf längere Zeit, z. B. in Studien, in der Berufsausbildung, als Dienstboten, in der Lehre u. s. w. abwesend sind.

Es ist demnach für jede zu zählende Person in eine der vier Spalten 25, 26, 28, 29 eine Ziffer 1 einzutragen.

Absatz 30. Aufenthalt des Abwesenden.

Zu Spalte 30. Ist die betreffende Person in einer anderen, jedoch zur Ortsgemeinde des Zählortes gehörigen Ortschaft abwesend, so ist nur der Name dieser Ortschaft einzutragen, hält sich jedoch die abwesende Person in einer anderen Ortsgemeinde des im Reichsrathe vertretenen Ländergebietes auf (Schluss-Alinea des Absatzes 8 der Belehrung), so ist das Land, der politische Bezirk und die Ortsgemeinde anzugeben. Befindet sich die abwesende Person in den Ländern der ungarischen Krone, so ist anzuführen, ob dieselbe in Ungarn, Kroatien-Slavonien oder in Fiume und Gebiet verweilt. Ist die betreffende Person in Bosnien oder Hercegovina abwesend, so sind diese Länder anzugeben. Bei Abwesenheit im Auslande ist nur der ausländische Staat, z. B. Bayern, Frankreich u. s. w. anzuführen.

Absatz 31. Belehrung bezüglich der Angaben über die häuslichen Nutzthiere und deren Besitzer.

Bezüglich der Angaben über die häuslichen Nutzthiere ist strenge daran zu halten, dass diese Angaben sich nur auf die im Hause und in den dazu gehörigen Gebäuden und Stallungen befindlichen Thiere zu beziehen haben. Sind daher die Thiere in dem Hause (bezw. in den dazu gehörigen Gebäuden und Stallungen) untergebracht, in welchem deren Besitzer wohnt, so hat dieser selbst die Angaben über die Nutzthiere in seinen Anzeigezettel einzutragen. Wenn dies nicht der Fall ist, so hat derjenige, welchem diese Nutzthiere anvertraut sind, die entsprechenden Eintragungen in seinem eigenen Anzeigezettel zu machen.

Die Pferde der Pferdezuchtanstalten sind in den Anzeigezettel aufzunehmen.

Desgleichen sind in den Anzeigezettel jene Pferde aufzunehmen, welche von den Truppenkörpern des Heeres oder der Landwehr an Privatpersonen zur Benützung hinausgegeben wurden.

Die übrigen dem Militärärar gehörigen, sowie die zum eigenen Gebrauche der Officiere dienenden Pferde und Tragthiere werden durch die Militärbehörden gezählt und sind daher in den Anzeigezettel nicht aufzunehmen.

IV. Zur Volkszählung: stempel- und gebürenfrei.

. . . . Sohn des . . . .
und der . . . . ist zu . . . .
am (Tag, Monat, Jahr) . . . . geboren worden.
Ausgefertigt zu . . . . am . . . . 19 .

(Siegel.) Unterschrift des Matrikenführers:

V. Fragebogen für Wohnungen und Geschäftslocalitäten.

(Zur Volkszählung vom 31. December 1900.)

Für Orte, wo die erweiterte Wohnungsaufnahme stattfindet.

(Vom Wohnungsinhaber auszufüllen und sodann bis längstens 3. Jänner 1901 an den Hauseigenthümer oder dessen Bestellten abzugeben.)

Für Wohnungen, welche am 31. December 1900 leer stehen oder nur von activen, von der Zählung durch Civilorgane ausgeschlossenen Militärs bewohnt sind, hat der Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter die Fragen 1, 2, 7, 8, 9, 10 und 13 zu beantworten.

Politischer Bezirk: . . . . **Strasse, Gasse, Platz:** . . . .
Stadt: . . . . **Orientierungs-Nr. des Hauses:** . . . . . .
Gemeindebezirk: . . . . **Conscriptions-Nr. des Hauses:** . . . . . .

Wohnungs-Nr. . . . .
Nr. der Geschäftslocalität: . . . . . .

(insoweit auch diese Localitäten mit einer Nr. versehen sind.)

Dieser Fragebogen bezieht sich auf eine Wohnung: . . . .
" " " " " ein Geschäftslocal*): . . . .
" " " " " eine Wohnung in unmittelbarer Verbindung mit einem Geschäftslocal: . . . .

(Zutreffendes ist in besonders deutlicher Weise zu unterstreichen.)

*) Wenn jemand in einem Hause mehrere getrennte Geschäftslocale innehat, so ist für jedes dieser Geschäftslocale ein solcher Bogen auszufüllen, auch dann, wenn diese Locale einem und demselben Geschäftsbetriebe angehören.

Frage 1. Wo befindet sich die Wohnung?
- im Keller (Souterrain)? (Ja oder Nein?) . . .
- im Erdgeschosse (Parterre)? (Ja oder Nein?) .
- im Hochparterre? (Ja odor Nein?) . . . . . .
- im Halbstocke (Mezzanin)? (Ja oder Nein?) . .
- im wievielten Stocke? . . . .
- im Dachraume? (Ja oder Nein?) . . . .

Frage 2. Wieviele Bestandtheile umfasst die Wohnung?
- Zimmer? . . . .
- Kammern (Cabinette)? . . . .
- Vorzimmer? . . . .
- Küchen? . . . .

Frage 3. Wird die Wohnung nur zum Wohnen benützt?
Dient sie zum Wohnen und zum Geschäftsbetriebe?
Dient sie nur zum Geschäftsbetriebe?
(Zutreffendes zu unterstreichen.)

Frage 4. Ist der Wohnungs- (Geschäfts-) Inhaber oder ein an der Wohnung theilnehmendes Mitglied seiner Familie Eigenthümer oder Miteigenthümer des Hauses? (Ja oder Nein?) . . . .
Wenn nein, ist die Wohnung:
(Zutreffendes zu unterstreichen:)
a) eine Miethwohnung?
b) eine Dienstwohnung?
c) oder aus anderen Gründen unentgeltlich eingeräumt?

Frage 5. In welchem Jahre hat der jetzige Wohnungs- (Geschäfts-) Inhaber die Wohnung (das Geschäft) bezogen? . . . .

Frage 6. Sind die in der Wohnung (im Geschäftslocale) befindlichen Gegenstände gegen Feuersgefahr versichert? (Ja oder Nein?) . . . .

Frage 7. Ist in die Wohnung (in das Geschäftslocal) eingeleitet:
a) Eine Trinkwasserleitung? (Ja oder Nein?) . . . .
b) Eine Nutzwasserleitung? (Ja oder Nein?) . . . .
c) Gas? (Ja oder Nein?) . . . .
d) Elektricität? (Ja oder Nein?) . . . .

Frage 8. Ist der Abort in- oder ausserhalb des Wohnungsverschlusses (des Geschäftslocales) gelegen? . . . .

Frage 9. Wie hoch ist der jährliche Miethzins mit allen Nebengebüren? (Zinskreuzer inbegriffen.) Kronen: . . . .
Bei Dienst- oder sonstiger Freiwohnung ist hier auf die Frage 4 zu verweisen.

Frage 10. Wie wird der Miethzins bezahlt? Halbjährig, vierteljährig, monatlich, halbmonatlich, wöchentlich? (Zutreffendes zu unterstreichen.)

Die folgenden Fragen sind nur dann zu beantworten, wenn sich dieser Fragebogen auf ein Geschäftslocal oder auf ein mit einer Wohnung verbundenes Geschäftslocal bezieht.

Frage 11. Zu welchem Zwecke dient das Geschäftslocal? (Verkaufsgewölbe, Amtslocale, Comptoir, Werkstätte, Fabriksraum, Lagerraum, Remise, Stall, Schupfen etc.)
. . . .

Frage 12. Welches Geschäft wird in dem Locale betrieben? . . . .
bezw. welches Amt ist darin untergebracht? . . . .

Frage 13. Wie viele Thür- und Fensteröffnungen hat das Locale: . . . .
a) auf die Gasse? . . . .
b) in den Hofraum oder Hausgarten? . . . .
c) in einen abgeschlossenen Gang? . . . .

(Wenn sich das Geschäftslocal in mehreren Geschossen befindet, ist die Anzahl der Oeffnungen für jedes Geschoss getrennt anzuführen.)

Frage 14. Verzeichnis der in der Wohnung gezählten Personen.

(Zur Volkszählung am 31. December 1900.)

Politischer Bezirk . . . . , Stadt . . . . , Gemeindebezirk . . . . ,
Gasse, Strasse, Platz . . . , Orientierungs-Nr. des Hauses . , Conscriptions-Nr. des Hauses .
Wohnungs-Nr. . . . . . .

Fortlaufende Zahl der zu jeder Wohnung gehörigen Personen	Name, und zwar: Familienname (Zuname), Vorname (Taufname)	Verwandtschafts- oder sonstiges Verhältnis z. Wohnungsinhaber, bezw. z. Aftermieter	Ist die nebenbezeichnete Person derzeit in Arbeit (in Stellung)	Wenn Nein (als ohne Arbeit, ohne Stellung)							Anmerkung
				Angabe des Namens und der Adresse (Land, pol. Bezirk, Gemeinde, Strasse, Haus-Nr.)	Art des Gewerbes, bezw. d. Handelsgeschäftes, d. Betriebszweiges	Seit wann arbeitslos			Ursachen der Arbeitslosigkeit		
aus Spalte			Ja oder Nein?	des letzten Arbeitgebers		Jahr	Monat	Tag	Krankheit	aus anderen Ursachen, und zwar:	
1	2	3									
des Anzeigezettels zu übertragen			Siehe Belehrung zu Frage 14 nachfolgend								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Belehrung zu Frage 14.

Frage 14. Der Wohnungsinhaber hat vor allem darauf zu achten, dass die Angaben der Spalten 1, 2 und 3 der Frage 14 aus dem Anzeigezettel zu übertragen sind und mit diesem daher übereinzustimmen haben.

Zu Spalte 4. Als arbeitslos sind nur solche Personen anzugeben, die Arbeitnehmer (also Arbeiter, Taglöhner, Gesellen, Gehilfen, Dienstboten, Angestellte) sind und die, obwohl sie einen Erwerb oder Verdienst suchen, am 31. December 1900 ohne Arbeit, ohne Stelle oder Beschäftigung waren.

Es sind daher niemals als Arbeitslose auszuweisen:

1. Hausbesitzer, Privatiers, Rentiers oder sonstige Berufslose, die gar keinen Erwerb oder Verdienst anstreben;
2. Ehefrauen und sonstige Familienangehörige ohne besonderen Beruf, welche nur im eigenen Hauswesen thätig sind;
3. Männer sowie Frauen, die aus Hof-, Staats-, Landes- oder Communalcassen Pensionen beziehen;
4. Empfänger von Unfallrente, soferne diese wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit gewährt wird;
5. solche, die zwar in einem Lohnverhältnisse stehen, aber gegenwärtig sich in Ferien oder auf Urlaub befinden;
6. Prostituierte.

Arbeiter, welche im Strike stehen, haben, solange die Entlassung nicht erfolgt ist, sich nicht als arbeitslos zu betrachten.

Zu Spalte 10. Wenn Krankheit die Ursache der Arbeitslosigkeit ist, so ist in Spalte 10 Ja einzutragen.

Zu Spalte 11. Wenn die Arbeitslosigkeit nicht durch Krankheit verursacht ist, so ist hier diese besondere Ursache anzugeben, wie z. B. Kündigung des Arbeitsverhältnisses, Beendigung der Saisonarbeit, Gebrechlichkeit infolge hohen Alters u. s. w.

Die wahrheitsgemässe Ausfüllung dieses Bogens bescheinigt:

Datum . . . .

Unterschrift:

VI. Fragebogen für Häuser.

(Zur Volkszählung vom 31. December 1900.)

Für Orte, wo die erweiterte Wohnungsaufnahme stattfindet.

(Vom Hausbesitzer oder dessen Bestellten auszufüllen.)

Politischer Bezirk: . . . . Gasse, Strasse, Platz: . . . .
Stadt: . . . . Orientierungs-Nr.: . . . .
Gemeindebezirk: . . . . Conscriptions-Nr.: . . . .

Dieses Gebäude hat ausserdem Gassenfronten:

in der . . . . Gasse Nr. . . . .
„ „ . . . . „ „ . . . .
„ „ . . . . „ „ . . . .

Frage 1. Ist das Haus Eigenthum:
a) einer juristischen Person (Actiengesellschaft, Genossenschaft, Gewerkschaft, Innung, Gemeinde, Land, Staat u. s. w.) (Ja oder Nein?) . . . .
Wenn ja, ist hier die genaue Bezeichnung dieser juristischen Personen anzugeben . . . .
b) einer physischen Person (Privatperson)? (Ja oder Nein?) . . . .
c) mehrerer physischen Personen (Privatpersonen)? (Ja oder Nein?) . . . . .
Wenn ja, sind die Miteigenthümer nur Geschwister? (Ja oder Nein?) . . . .
„ „ „ „ Ehegatten? (Ja oder Nein?) . . . .
d) Im Falle das Haus Eigenthum einer physischen Person (einer Privatperson) oder Miteigenthum von Ehegatten ist, ist anzugeben:

Vor- und Zuname derselben, beziehungsweise der Ehegatten	Adresse der Wohnung am 31. December 1900				
	Land	politischer Bezirk	Gemeinde	Strasse, Gasse, Platz	Haus-Nr.

Frage 2. Wann wurde das Haus erbaut?
(Zutreffendes zu unterstreichen.)
vor 1860?
1860—1870?
1871—1880?
1881—1890?
1891—1900?

Wenn das Haus vollständig umgebaut wurde, so ist jene Jahresclasse zu unterstreichen, in welcher dieser vollständige Umbau erfolgt ist; geringfügigere Aenderungen jedoch, sowie auch Zubauten oder Stockwerksaufsetzungen sind nicht zu berücksichtigen.

Frage 3. Ist das Haus ein Schloss, Familienhaus, Miethaus, Fabrik oder dient es nur öffentlichen Zwecken? (Zutreffendes zu unterstreichen.)

Frage 4. Wie viele Gebäudetracte hat das Haus:
a) Gassentracte? . . . . *b)* Hoftracte . . . .

Frage 5. Anzahl der Stockwerke des höchsten Tractes . . . .
(Als Stockwerk gilt jede horizontale Abtheilung mit eigenen Fenstern oberhalb des Erdgeschosses.)

Frage 6. Mit welchem Materiale (Dachziegel, Schiefer, Holzschindel u. s. w.) ist das Dach gedeckt:
a) der Gassentracte? . . . .
b) der Hoftracte? . . . .

Frage 7. Wie viele Schöpfbrunnen (sammt Ziehbrunnen und Pumpen) sind im Hause vorhanden?
Wird das Wasser derselben benützt? (Ja oder Nein?) . . . .
Wenn ja, für den menschlichen Genuss? (Ja oder Nein?) . . . .

Frage 8. Ist im Hause eine Trinkwasser-, bezw. Nutzwasserleitung eingeführt? (Ja oder Nein?) . . . .
(Wenn ja, Zutreffendes zu unterstreichen.)

Frage 9. Wie viele Waschküchen befinden sich in dem Hause? . . . .
Sind sie gelegen im Keller . . . . . Souterrain . . . . . Dachboden . . . . .
oder in welchem Stockwerke?

Frage 10. Mit welchem Leuchtstoff (Oel, Petroleum, Gas, Elektricität) werden abends beleuchtet (Zutreffendes bei den Punkten *a*, *b*, *c*, *d* anzugeben.)
a) die Einfahrt? . . . .
b) die Höfe? . . . .
c) die Gänge? . . . .
d) die Stiegen?

Frage 11. Besteht im Hause eine Central-Heizanlage? (Ja oder Nein?) . . . .
Wenn ja, mit Luft, Wasser, Dampf u. s. w.? . . . .

Frage 12. Sind Aufzüge mit hydraulischem oder anderem Betriebe vorhanden? (Ja oder Nein?) . . . .
Wenn ja, wie viele? . . . . hievon dienen zum Personenverkehr . . . .
zum Lastenverkehr . . . . für beide zugleich . . . .

Frage 13. Wie viele Treppen (einzelne Stiegenhäuser) hat das Haus?

Frage 14. Befinden sich im Hause Ställe? (Ja oder Nein?) . . . .
Wenn ja, wie viele? . . . .
a) für Pferde? . . . . *b)* für andere Nutzthiere? . . . .

Frage 15. Befinden sich im Hause Souterrain-Wohnungen*) oder einzelne Souterrain-Wohnräume? (Ja oder Nein?) . . . .

*) Wohnungen und Wohnräume, deren Fussboden tiefer liegt als das anstossende Strassenniveau.

Frage 16. Befinden sich in dem Hause Dachwohnungen oder einzelne zu Wohnungen in anderen Geschossen gehörige Dachwohnräume? (Ja oder Nein?) . . . .

Frage 17. Ist das Haus ganz oder theilweise oder gar nicht unterkellert? (Zutreffendes zu unterstreichen.)
Wenn nein, in welcher Weise ist dann das Souterrain (Erdgeschoss) vom Erdboden separiert? . . . .

Frage 18. Wie viele Senkgruben befinden sich im Hause? . . . .
Sind dieselben gedeckt? (Ja oder Nein?) . . . .
Aus welchem Materiale sind sie hergestellt? . . . .
Wer veranlasst deren Räumung? (der Hauseigenthümer oder die Gemeinde?) . . . .
In welcher Art werden sie entleert? . . . .

Frage 19. Befindet sich im Hause ein zur Aufnahme des Abortunrathes bestimmter Canal? (Ja oder Nein?) . . . .
Ist derselbe hergestellt: *a)* aus Mauerziegel? . . . .
b) aus Steinzeugröhren? . . . .
c) aus anderen Materialien (Asphalt, Beton u. s. w.) . . .

Frage 20. Ist ein zum Haus gehöriger Garten vorhanden? (Ja oder Nein?) . . . .
(Zutreffendes zu unterstreichen.)
Wenn ja, nur ein Vorgarten?
Ein Ziergarten?
Ein Nutzgarten? (Gemüse-, Obst-, Weingarten.)

Frage 21. Ist das Haus gegen Feuerschaden versichert? (Ja oder Nein?) . . . .

Frage 22. In welcher Weise ist das Haus in den Besitz des gegenwärtigen Eigenthümers gelangt:
(Zutreffendes zu unterstreichen.)
a) durch Erbauung?
b) „ Kauf?
c) „ Erbgang?
d) auf andere Weise?

Frage 23.

	Nummern der		
	Wohnungen	Geschäftslocale	Wohnungen in Verbindung mit Geschäftslocalen
1. leerstehend			
2. leerstehend oder vermiethet			
3. besetzt (bewohnt) . . .			

Sind im Hause Wohnungen vorhanden, welche nur zur Benützung während der guten Jahreszeit bestimmt sind und welche Nummer haben sie? . . . .

Frage 24. Ist ein Hausbesorger oder Portier vorhanden? (Ja oder Nein?) . . . .
Wenn ja, kann er von seiner Wohnung oder Loge aus die ein- und ausgehenden Personen sehen? (Ja oder Nein?) . . . .

Frage 25. Ist die Aufnahme von Aftermietern und Bettgehern verboten, absolut? (Ja oder Nein?) . . . .
oder ist eine specielle Bewilligung des Hauseigenthümers dazu nothwendig? (Ja oder Nein?) . . . .

Frage 26. Wie viele Aborte befinden sich im Hause? . . . .
Geben Sie die Nummern der Wohnungen an, für die je ein gemeinsamer Abort bestimmt ist? . . . .
. . . .
Wie viele Aborte sind für Geschäftslocalitäten bestimmt? . . . .
Gibt es im Hause einen Abort zur allgemeinen Benützung? . . . .

Die folgende Frage ist erst nach Beendigung der Wohnungsaufnahme zu beantworten:

Frage 27. Anzahl der ausgefüllten Fragebögen für Wohnungen: . . . .
" " " " " Geschäftslocale: . . . .
" " " " " Wohnungen in unmittelbarer Verbindung mit einem Geschäftslocale: . . . .

Datum . . . .

Die wahrheitsgemässe Ausfüllung dieses Bogens bescheinigt:

Unterschrift (des Hauseigenthümers oder dessen Bestellten):

Anmerkung: . . . .
. . . .
. . . .
. . . .

Belehrung zum Fragebogen für Häuser.

a) Der Hausbesitzer oder sein Bestellter hat auf den ihm zugewiesenen Fragebögen für Wohnungen und Geschäftslocalitäten vor ihrer Vertheilung an die Parteien des Hauses den Namen der Stadt, die Gasse (Platz), in welcher das Haus gelegen ist, die Hausnummer derselben, sowie die Nummer der Wohnung, bezw. der Geschäftslocalität einzutragen. Die im Hauszinssteuerbekenntnisse vorkommende Wohnungsnumerierung ist auch hier beizubehalten.

b) Der Hausbesitzer oder sein Bestellter hat die Fragebögen für Wohnungen und Geschäftslocalitäten am 29. December 1900 an jede Partei des Hauses zu vertheilen.

c) Die Einsammlung der Fragebögen für Wohnungen und Geschäftslocalitäten hat zugleich mit der Einsammlung der Anzeigezettel zu geschehen. Hiebei hat sich der Hausbesitzer oder dessen Bestellter zu überzeugen, dass sämmtliche Parteien ihre Fragebögen vollständig ausgefüllt und mit ihrer Unterschrift versehen haben, insbesonders ist dabei darauf zu achten, dass die Angaben in den Spalten 1, 2 und 3 der Frage 14 des Fragebogens für Wohnungen und Geschäftslocalitäten mit den Angaben in den Spalten 1, 2 und 3 des Anzeigezettels der Wohnparteien vollständlg übereinstimmen.

d) Werden vom Hausbesitzer oder dessen Bestellten Auslassungen oder irrthümliche Eintragungen auf den Fragebögen für Wohnungen und Geschäftslocalitäten festgestellt, so hat derselbe sofort die erforderlichen Ergänzungen, beziehungsweise Richtigstellungen zu veranlassen.

e) Wenn eine Partei die Annahme des Fragebogens für Wohnungen und Geschäftslocalitäten verweigert oder die rechtzeitige Abgabe des ausgefüllten Fragebogens unterlassen hat, so ist dies in der Anmerkung des Fragebogens für Häuser zu bemerken.

f) Die gesammelten Fragebögen für Wohnungen und Geschäftslocalitäten sind sodann nach der Reihenfolge der Nummern zu ordnen und in den Fragebogen für Häuser einzulegen; wenn die Geschäftslocalitäten eine besondere Numerierung führen, so sind zuerst jene Fragebögen einzulegen, welche sich blos auf Wohnungen beziehen und hierauf jene, welche sich blos auf Geschäftslocalitäten beziehen; Fragebögen, welche sich auf Wohnungen in unmittelbarer Verbindung mit Geschäftslocalitäten beziehen, sind — falls in dem Hause eine besondere Numerierung der Wohnungen und eine besondere Numerierung für Geschäftslocalitäten besteht — dort einzulegen, wohin sie nach der Numerierungszutheilung des Hauses zählen.

g) **Der Fragebogen für Häuser ist sodann in den Umschlagsbogen des Hauses (Formular VIII) einzulegen und sammt den übrigen Formularien der Volkszählung am 5. Jänner 1901 an das mit der Empfangnahme betraute Organ der Gemeindevorstehung abzugeben.**

Land:	**Ortschaft:** . . . .
Politischer Bezirk:	**Gasse oder Platz:** . . . . . .
Ortsgemeinde:	**Haus-Nr.:** . . . .
	Name des Hauseigenthümers: . .

VII. Umschlagbogen (Verzeichnis der gesammelten Anzeigezettel)

für Orte, in welchen die beschränkte Erhebung der Wohnungsverhältnisse stattzufinden hat.

(Ist vom Hausbesitzer oder dessen Bestelltem zu verfassen.)

Belehrung.

a) Der Hausbesitzer oder sein Bestellter hat auf den ihm zugewiesenen Anzeigezetteln vor ihrer Vertheilung an die Wohnparteien die Gasse (Platz), in welcher das Haus gelegen ist, die Hausnummer desselben, sowie die Wohnungsnummern einzutragen. Die im Hauszinssteuerbekenntnisse vorkommende Wohnungsnumerierung ist auch hier beizubehalten. Besteht im Orte die Hauszinssteuer nicht, so hat es bei der im Hause bisher üblichen Numerierung der Wohnungen zu bleiben: wenn eine solche noch nicht vorhanden wäre, so wird zum Zwecke der Volkszählung die Numerierung der Wohnungen vom Erdgeschosse, oder, wo Kellerwohnungen vorhanden sind, vom Keller bis zum obersten Stockwerke nach fortlaufender Zahlenreihe vorgenommen.

b) Der Hausbesitzer oder sein Bestellter hat die Anzeigezettel und die Belehrung zur Ausfüllung derselben (Formular I und III) am 29. December 1900 an jede Wohnpartei des Hauses zu vertheilen.

c) Wenn der Hausbesitzer selbst im Hause wohnt, so hat er auch für sich einen Anzeigezettel auszufüllen; bewohnt er das Haus allein, so hat er dies am Schlusse seines Anzeigezettels zu bestätigen. (Vgl. Absatz 7 der Belehrung zur Ausfüllung der Anzeigezettel, Formular III.)

d) Falls eine Wohnpartei so viele Personen umfasst, dass ein Anzeigezettel zur Verzeichnung derselben nicht ausreicht, so sind hiefür zwei, nöthigenfalls auch mehrere Anzeigezettel zu verwenden, welche der Hausbesitzer oder dessen Bestellter auszufolgen hat. In diesem Falle ist in Spalte 26 der nachstehenden Tabelle zu bemerken, wie viele Anzeigezettel bei jeder solchen Wohnpartei ausgefüllt wurden.

e) Die Einsammlung der Anzeigezettel ist am 3. Jänner 1901 vorzunehmen. Hiebei hat sich der Hausbesitzer oder sein Bestellter zu überzeugen, dass sämmtliche Wohnparteien ihre Anzeigezettel vollständig ausgefüllt und mit ihrer Unterschrift versehen haben, und sind die etwa erforderlichen Ergänzungen sofort zu veranlassen.

f) Bei der Einsammlung der Anzeigezettel hat sich der Hausbesitzer oder sein Bestellter auch zu überzeugen, dass die Auszüge aus den Geburtsbüchern oder die beglaubigten Abschriften der Geburtsscheine, welche nach § 19 der Volkszählungsvorschrift für die in den Jahren 1881 bis einschliesslich 1891 geborenen männlichen einheimischen Personen beizubringen sind, den Anzeigezetteln durchwegs beigeheftet wurden.

g) Die gesammelten Anzeigezettel sind sodann nach der Reihenfolge der Wohnungsnummern zu ordnen und die Wohnungsnummern in die erste Spalte der nachstehenden Tabelle in fortlaufender Reihenfolge, u. zw. auch dann einzutragen, wenn die Wohnung unbewohnt — sei es unvermiethet oder ausschliesslich nur zum Geschäftsbetriebe verwendet — wäre und somit ein Anzeigezettel für dieselbe nicht ausgefüllt wurde. Hierauf sind die einzelnen Spalten der nachstehenden Tabelle nach Massgabe der auf der Aussenseite der Anzeigezettel befindlichen Angaben über die Zusammensetzung der Wohnparteien und die Gesammtzahl der anwesenden Personen, sowie über die Beschreibung der Wohnungsverhältnisse auszufüllen, wobei die Angaben in den Spalten 9—18, dann 23 und 24 durch Eintragung der Ziffer 1 in den zutreffenden Spalten zu erfolgen haben.

h) Sollten eine oder mehrere Wohnungen am 31. December 1900 unbewohnt — und zwar sei es unvermiethet oder ausschliesslich nur zum Geschäftsbetriebe verwendet — oder nur von activen, von der Zählung durch Civilorgane ausgeschlossenen Militärs bewohnt sein, so ist es in Spalte 26 der nachstehenden Tabelle ausdrücklich anzugeben, jedoch darf die Beschreibung der Wohnungsverhältnisse deswegen keinesfalls unterbleiben. Falls der betreffende Wohnraum ausschliesslich nur zum Geschäftsbetriebe verwendet wird, ist dies durch Einsetzung der Ziffer 1 in Spalte 25 ersichtlich zu machen.

i) Nach vollständiger Ausfüllung der Tabelle sind am Fusse derselben die Summen für das ganze Haus zu ziehen.

k) Wenn eine Wohnpartei die Annahme des Anzeigezettels verweigert oder die rechtzeitige Abgabe des ausgefüllten Anzeigezettels unterlassen hat, so ist dies ebenfalls in Spalte 26 der nachstehenden Tabelle zu bemerken. Ebenso sind daselbst allfällige in den einzelnen Anzeigezetteln bemerkte Unrichtigkeiten zu erwähnen.

l) Schliesslich sind die gesammten Anzeigezettel sammt den denselben beigehefteten Geburtsscheinen zu heften und in diesen Umschlagbogen einzulegen; am Schlusse desselben ist unter Beifügung des Datums und der Unterschrift ausdrücklich zu bestätigen, dass keine Wohnpartei übergangen wurde. Die gesammten Anzeigezettel sammt dem Umschlagbogen sind am 5. Jänner 1901 an den Gemeindevorsteher oder das mit der Empfangnahme betraute Organ abzugeben.

Wohnungs-Nr.	Name des Wohnungsinhabers	Zahl der anwesenden Personen						Die Wohnung befindet sich im										Die Wohnung umfasst				Die Wohnung wird benützt			Anmerkung
		Familienglieder des Wohnungsinhabers	Personen in Aftermiethe	Bettgeher	Bedienstete aller Art	Gäste und andere Personen	Gesammtzahl	Keller (Souterrain)	Erdgeschosse (Parterre)	Hochparterre	Halbstock (Mezzanin)	1. Stockwerke	2. Stockwerke	3. Stockwerke	4. Stockwerke	5. Stockwerke	Dachraume	Zimmer	Kammern (Cabinette)	Vorzimmer	Küchen	nur zum Wohnen	auch zum Geschäftsbetriebe	nur zum Geschäftsbetriebe	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26

Anmerkung. Formular VII hat 4 Seiten, von welchen die erste Seite die Aufschrift, die Belehrung und den Beginn der Tabelle (Seiten 330 und 331 R.-G.-Bl.) enthält; die weiteren drei Seiten enthalten die fortgesetzte Tabelle.

VIII. Umschlagbogen (Verzeichnis der gesammelten Anzeigezettel)

für Orte, in welchen eine erweiterte Erhebung der Wohnungsverhältnisse und für Orte, in welchen gar keine Erhebung der Wohnungsverhältnisse stattzufinden hat.

Ist nahezu gleichlautend mit VII (S. 482); jedoch enthält die Tabelle am Schlusse nur Spalten für die Wohnungsnummer, den Namen des Wohnungsinhabers, die Gesammtzahl der anwesenden Personen und für eine Anmerkung.

IX. Aufnahmsbogen zur Zählung der Bevölkerung und der wichtigsten häuslichen Nutzthiere nach dem Stande vom 31. December 1900.

[Der Aufnahmsbogen, dessen Ausfüllung nicht den Parteien, sondern dem Zählungsbeamten obliegt, enthält dieselben Spalten wie der Anzeigezettel II mit der Abweichung, dass die Spalte 1 bei dem Aufnahmsbogen in die Spalten 1*a* und 1*b* getheilt ist, wovon die Spalte 1*a* die Ueberschrift: „Wohnungsnummer“ und die Spalte 1*b* die Ueberschrift: „Fortlaufende Zahl der zu jeder Wohnpartei gehörigen Personen“ (Absatz 11 der Belehrung) trägt. Ausserdem unterscheidet sich der Aufnahmsbogen von dem Anzeigezettel II — abgesehen von dem anderen Titel — dadurch, dass bei demselben die drei ober dem Kopfe der Tabelle des Anzeigezettels II stehenden Bemerkungen, sowie die am Schlusse des gedachten Anzeigezettels enthaltene Bestätigungsclausel zu entfallen haben, dass beim Aufnahmsbogen die in der Ueberschrift des Anzeigezettels II vorkommende Bezeichnung „Wohnungs-Nr.“ entfällt und der an der gleichen Stelle vorkommenden Bezeichnung: „Ortsgemeinde“ das Wort: „(Gutsgebiet)“ einzusetzen ist.]

X. Belehrung zur Ausfüllung des Aufnahmsbogens.

Ist nahezu gleichlautend mit III (S. 469—476.)

XI. Sammelbogen der bei der Durchführung der Volkszählung vom 31. December 1900 erfolgten Aufnahme für jede Ortschaft.

(Ist vom Gemeindvorsteher ortschaftsweise zu verfassen.)

In diesen Sammelbogen sind in der Reihe der Häusernumerierung einzulegen:

Für Ortschaften, wo mittels Anzeigezettel gezählt wird:

1. Anzeigezettel I oder II sammt den denselben beigehefteten Matrikenauszügen IV.
2. Die Umschlagbögen VII oder VIII.

Für Ortschaften, wo mittels Aufnahmsbogen gezählt wird:

Die Aufnahmsbögen IX sammt den denselben beigehefteten Matrikenauszügen IV.

Haus-Nr.	Zahl der Anzeigezettel oder Aufnahmsbögen	Zahl der Wohnparteien	Gesammtzahl der anwesenden Personen	Anmerkung

Land . . . . Ortschaft . . . .
Politischer Bezirk . . . . Strasse, Gasse, Platz . . . .
Ortsgemeinde . . . . Hausnummer . . . .

XIIa. Hauszettel zur Volkszählung vom 31. December 1900.

(Ist vom Hausbesitzer oder dessen Bestellten zu verfassen.)

Nachfolgende Belehrung zu beachten.

Die auf der Rückseite der Anzeigezettel angegebenen festen Betriebsstätten

des	sind gelegen in				
Name des Betriebsinhabers, Directors, Administrators oder sonstigen Geschäftsleiters (aus Spalte 2 des Anzeigezettels)	Land	politischer Bezirk	Gemeinde	Strasse, Gasse, Platz	Hausnummer

Anmerkung: Das Formular XIIa enthält die auf S. 347 R.-G.-Bl. stehende Belehrung auf der Rückseite.

Belehrung.

Auf dem Hauszettel sind nur jene auf der Rückseite der Anzeigezettel angegebenen festen Betriebsstätten auszuweisen, die nicht in dem Hause gelegen sind, auf welches die Anzeigezettel lauten. Es ist aber stets darauf zu achten, dass die Adressen aller festen Betriebsstätten, welche zwar auf den Anzeigezetteln angegeben sind, aber sich nicht in dem Hause befinden, auf Hauszetteln verzeichnet werden. Hiebei sind aber nur die Adressen derjenigen Betriebsstätten, welche in derselben Gemeinde gelegen sind, auf einem Hauszettel auszuweisen. Sind somit von einer Wohnpartei auf der Rückseite des Anzeigezettels beispielsweise 3 ausserhalb dieses Hauses gelegene feste Betriebsstätten angegeben, die in 3 verschiedenen Gemeinden liegen, so sind 3 Hauszettel auszufüllen. Sind aber von allen Wohnparteien des Hauses beispielsweise 4 ausserhalb dieses Hauses gelegene feste Betriebsstätten auf der Rückseite des Anzeigezettels angegeben, die in derselben Gemeinde liegen, so ist nur ein Hauszettel auszufüllen. Die Hauszettel sind dem Evidenzbogen beizulegen und zugleich mit den übrigen Formularien der Volkszählung dem mit dem Zählungsgeschäfte betrauten Gemeindeorgane abzuliefern.

XIIb. Hauszettel zur Volkszählung vom 31. December 1900.

Für jene Gemeinden, in welchen mit Aufnahmsbögen gezählt wird.

Der Hauszettel erfährt hier nur jene sinngemässen Aenderungen, welche sich dadurch ergeben, dass derselbe nicht vom Hausbesitzer oder dessen Bestellten, sondern vom Zählungscommissär ausgefüllt wird.

XIII a. Evidenzbogen.

(Zur Volkszählung vom 31. December 1900.)

Land . . . . Politischer Bezirk . . . . . Gemeinde . . . .
Ortschaft . . . . Strasse, Gasse, Platz . . . Hausnummer . . . .

(Ist vom Hausbesitzer oder dessen Bestellten zu verfassen.)

A					B	
In diesem Hause befinden sich die festen Betriebsstätten der Gewerbe-, Handels- oder industriellen Betriebe		Ausgezogen wohin? Gegenwärtige Adresse der Betriebsstätte	Zugezogen woher? Frühere Adresse der Betriebsstätte	Anmerkung	In diesem Hause befinden sich die nach ihrer Angabe (Spalte 22 des Anzeigezettels) weder auf dem Werkplatze, in der Werkstätte, in der Wohnung ihres Arbeitgebers, noch in dessen Auftrage bei Kunden oder auf Reisen beschäftigten Personen	
Vor- u. Zuname des Gewerbe-, Handels-, industriellen Unternehmers	Genaue Bezeichnung der Art des Betriebes				Vor- und Zuname	Genaue Bezeichnung des ausgeübten Gewerbes
1	2	3	4	5	6	7

Vom Hausbesitzer oder dessen Bestellten ist nach der letzten Eintragung (also in der ersten freigebliebenen Zeile) in der Spalte 1 die Summe der in dem Hause befindlichen Betriebe, in Spalte 6 die Anzahl der Arbeitnehmer anzugeben.

(Perforiert.)

Evidenzbogen.

(Zur Volkszählung vom 31. December 1900.)

Land . . . . Politischer Bezirk . . . . . Gemeinde . . . .
Ortschaft . . . . Strasse, Gasse, Platz . . . Hausnummer . . . .

Zu diesem Hause gehört der landwirthschaftliche Betrieb:

C			
Name des		Eventueller Vulgärname, etwa gebrauchter Hausname	Anmerkung
Inhabers, bezw. Pächters	Leiters		
1	2	3	4

Belehrung zur Ausfüllung des Evidenzbogens.

(Ist vom Hausbesitzer oder dessen Bestellten zu verfassen.)

Der Evidenzbogen hat den Zweck, bereits bei der Volkszählung nach den einzelnen Häusern den Kreis jener Personen und Betriebe festzustellen, die bei der im Frühjahre 1901 stattfindenden Betriebsaufnahme mit diesbezüglichen Erhebungsformularien zu betheilen sein werden. Die politischen Bezirksbehörden haben die Evidenzbögen bis zum Stichtage der Betriebszählung in Evidenz zu halten.

Für diese Evidenzhaltung dienen die Spalten A 3, 4 des Evidenzbogens. In diesen Spalten sind daher bei der Vornahme der Volkszählung vom Hausbesitzer, bezw. dessen Bestellten keine Eintragungen zu machen.

Bezüglich der erwähnten Betriebsaufnahme sind zu unterscheiden:

1. Die an einer festen Betriebsstätte ausgeübten Gewerbe-, Handels- oder industriellen Betriebe (Spalten 1, 2, 5 unter A).

Zu Spalte 1: Hier ist der Name des Inhabers der Betriebsstätte anzugeben; wenn dies eine Gesellschaft (Actiengesellschaft, Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaft, ein Verein, eine Stiftung u. s. w.) ist, so ist die Bezeichnung dieser Gesellschaft anzugeben.

Zu Spalte 2: Hier ist der besondere Zweig (die Art oder Gattung) des Handwerkes, des Gewerbes, des Handelsgeschäftes, der Fabrication zu bezeichnen, z. B. Drechslerei, Tischler, Specereiwaarenhandel, Nagelfabrik.

Es muss jedoch besonders bemerkt werden, dass die in dem Hause befindlichen festen Betriebsstätten eines Handels-, Gewerbe- oder industriellen Betriebes auch dann zu verzeichnen sind, wenn sie am 31. December 1900 nicht in Betrieb sind; es genügt, dass diese festen Betriebsstätten in dem Hause überhaupt bestehen.

2. Jene gewerblichen Arbeitnehmer, die nach ihrer Angabe in Spalte 22 des Anzeigezettels weder auf dem Arbeitsplatze, in der Werkstätte, in der Wohnung ihres Arbeitgebers, noch in dessen Auftrage bei Kunden oder auf Reisen beschäftigt sind (Spalten 6, 7 unter B).

Zu Spalte 6: Hier ist der Vor- und Zuname aller jener Personen einzutragen, die auf den diesem Hause entsprechenden Anzeigezetteln die Spalte 22 mit „Nein" beantwortet haben.

Zu Spalte 7: Hier ist genau zu unterscheiden, ob in den Spalten 22 des Anzeigezettels Nein H. B. oder Nein N. E. eingetragen ist. (Es sei bemerkt, dass eine dieser beiden Eintragungen, wenn die Frage in Spalte 22 überhaupt mit Nein beantwortet ist, verzeichnet sein muss.) Wenn Nein H. B. angegeben ist, so sind die Angaben aus Spalte 14, wenn Nein N. E. verzeichnet ist, die Angaben aus Spalte 16 des bezüglichen Anzeigezettels hier zu wiederholen.

3. Ist auf dem Evidenzbogen unter C anzugeben, ob zu dem betreffenden Hause ein landwirthschaftlicher Betrieb gehört, ob also das Haus Mittelpunkt eines landwirthschaftlichen Betriebes ist. Wenn dies der Fall ist, sind die unter C angeführten Spalten sinngemäss auszufüllen, wenn nicht, so ist in die Spalten 1 und 2 je eine Null einzusetzen.

Der Evidenzbogen geht somit weiter als der Anzeigezettel, da er stets das ganze Haus, und nicht, wie dieses Formular, blos die Wohnungen umfasst. Es ist daher besonders darauf zu achten, dass alle im Hause befindlichen festen Betriebsstätten, Geschäfte, Läden, Werkstätten etc. unter A 1 und 2 aufgenommen werden, und zwar ganz unbekümmert, ob die Inhaber dieser festen Betriebsstätten im Hause wohnen oder nicht.

Die unter B in Spalte 6 und 7 zu verzeichnenden Hilfsarbeiter müssen allerdings immer in dem Hause wohnen, worauf der Evidenzbogen lautet, und sind daher auch dann auf dem Evidenzbogen aufzunehmen, wenn sie in den Anzeigezetteln dieses Hauses als vorübergehend abwesend eingetragen sind.

Ebenso ist es nicht nöthig, dass der Inhaber, Pächter oder Leiter des landwirthschaftlichen Betriebes, der zum Hause gehört, auch in dem Hause wohnt; es genügt überhaupt die Thatsache, dass das Haus Mittelpunkt eines, wenn auch noch so kleinen landwirthschaftlichen Betriebes ist; der Name des Inhabers, Pächters oder Leiters ist dann eben durch Umfrage festzustellen.

Für ein Haus ist aber nur dann ein Evidenzbogen zu verfassen, wenn sich in demselben eine feste Betriebsstätte nach Massgabe der Rubrik A oder Arbeitnehmer nach Massgabe der Rubrik B befinden, oder wenn zu diesem Hause ein landwirthschaftlicher Betrieb gehört; trifft keiner von diesen Fällen zu, so ist auch kein Evidenzbogen für das Haus zu verfassen.

Falls aber ein solcher Evidenzbogen dem Gesagten zufolge verfasst werden muss, so hat dies stets sofort nach Einsammlung des Anzeigezettels zu geschehen und ist der Evidenzbogen sodann dem Umschlagbogen des Hauses Formular VII. bezw. Formular VIII, beizulegen.

XIII b. Evidenzbogen und Belehrung zur Ausfüllung des Evidenzbogens

für Gemeinden, wo mit Aufnahmsbogen gezählt wird.

(Ist vom Zählungscommissär zu verfassen.)

Dieser Evidenzbogen und die dazu gehörige Belehrung enthalten nur jene sinngemässen Aenderungen, welche sich dadurch ergeben, dass diese Formulare an den Zählungscommissär und nicht an den Hausbesitzer oder an dessen Bestellten ergehen.

XIV a. Instruction an die Gemeindevorstehungen bezüglich der Ueberprüfung und weiteren Behandlung der Hauszettel und der Evidenzbögen.

(Für Gemeinden, wo mit Anzeigezetteln gezählt wird.)

1. Ueberprüfung der Hauszettel.

Die mit der Durchführung der Volkszählung von der Gemeinde betrauten Organe haben sofort bei Uebernahme der Volkszählungsformularien jedes Hauses die Hauszettel dahin zu überprüfen:

1. Ob auf denselben thatsächlich alle ausserhalb des Hauses gelegenen, auf der Rückseite der Anzeigezettel angegebenen festen Betriebsstätten verzeichnet sind. Fehlt die

Angabe einer solchen Betriebsstätte, so haben die bezeichneten Organe sofort die nöthige Ergänzung vornehmen zu lassen.

2. Ob nicht auf einem Hauszettel feste Betriebsstätten, die in verschiedenen Gemeinden liegen, verzeichnet sind; liegt ein solcher Fall vor, so haben die bezeichneten Organe sofort die Ausstellung sinngemäss getrennter Hauszettel zu veranlassen.

Nachdem die Hauszettel derart überprüft und gegebenenfalls richtiggestellt wurden, sind dieselben dem Evidenzbogen des Hauses wieder beizulegen und sohin mit den gesammten übrigen Formularien der Volkszählung an die Gemeindevorstehung abzugeben, wo sie neuerlich wenigstens einer stichprobenweise durchzuführenden Ueberprüfung zu unterziehen sind.

2. Ueberprüfung der Evidenzbögen.

Da auf dem Evidenzbogen eines Hauses unter *A* (feste gewerbliche Betriebsstätten) und unter *C* (landwirthschaftliche Betriebe) Angaben gemacht werden müssen, die auf den Anzeigezetteln nicht enthalten sind, so hat das mit der Durchführung der Volkszählung betraute Organ durch Anfragen wie durch Augenschein sich davon zu überzeugen, dass sämmtliche festen gewerblichen Betriebsstätten, die sich in dem Hause befinden, auch auf dem Evidenzbogen (Spalte 1 und 2 unter *A*) verzeichnet sind. Ebenso hat dieses Organ festzustellen, ob zu dem Hause, auf welches der Evidenzbogen lautet, ein landwirthschaftlicher Betrieb gehört, und ob dies vorschriftsmässig unter *C* auf dem Evidenzbogen angegeben ist.

Die in Spalte 6 unter *B* auf dem Evidenzbogen des Hauses angegebenen Personen müssen allerdings stets auf den Anzeigezetteln (Spalte 2, beziehungsweise 22) des Hauses verzeichnet sein, so dass in dieser Beziehung nur eine Ueberprüfung auf Grund der Angaben in den Anzeigezetteln vorzunehmen ist.

Die Evidenzbögen sind mit den übrigen Volkszählungsformularien an die Gemeindevorstehung abzugeben, wo vorläufig keine weitere Ueberprüfung stattzufinden hat.

3. Behandlung der Hauszettel und der Evidenzbögen von Seiten der Gemeindevorstehungen.

Nachdem das gesammte zugehörige Material der Volkszählung bei der Gemeindevorstehung eingelaufen ist und die neuerliche Ueberprüfung der Hauszettel vorgenommen wurde, hat eine Sortierung der Hauszettel stattzufinden. Und zwar werden die Hauszettel auseinandergelegt:

1. solche Hauszettel, welche Betriebsstätten umfassen, die in der Gemeinde selbst liegen:

2. solche Hauszettel, welche Betriebsstätten umfassen, die ausserhalb der Gemeinde gelegen sind; letztere sind nach den einzelnen Gemeinden zu trennen.

Die ersteren bleiben bei der Gemeindevorstehung erliegen, die letzteren werden direct, also ohne Inanspruchnahme der vorgesetzten politischen Bezirksbehörde, an jene Gemeindevorstehungen geleitet, in deren Amtsgebiete die angegebenen festen Betriebsstätten liegen. Hievon machen nur jene Hauszettel eine Ausnahme, welche Adressen ausserhalb Oesterreichs enthalten; diese bleiben ebenfalls bei der Gemeindevorstehung erliegen.

Die Sortierung der Hauszettel, wie das Absenden der gemeindefremden Hauszettel hat aber stets sofort nach der letzten Ueberprüfung der Hauszettel zu geschehen, da sonst die Vorarbeiten für die im Frühjahre 1901 stattfindende Betriebszählung in Rückstand gelangen.

Durch dieses Versenden der Hauszettel, welches ja allenthalben in allen Gemeinden vorgenommenn wird, tritt der Zweck der Hauszettel, zu einer Ergänzung und etwaigen Correctur der Evidenzbögen zu gelangen, deutlich hervor.

Es steht nun zu erwarten, dass längstens bis Ende Jänner 1901 jede Gemeinde in den Besitz der ihr von den sämmtlichen übrigen Gemeinden zuzusendenden Hauszettel gelangt ist.

Mit 1. Februar 1901 hat daher ein Vergleich sämmtlicher nunmehr bei der Gemeindevorstehung erliegenden Hauszettel und der Evidenzbögen der Gemeinde stattzufinden.

Dieser Vergleich bezieht sich nur darauf, ob alle festen gewerblichen Betriebsstätten, die auf sämmtlichen Hauszetteln verzeichnet sind, auch auf den Evidenzbögen in Spalte 1 und 2 unter *A* ausgewiesen sind. Ist dies nicht der Fall, findet sich also auf den Hauszetteln eine derartige feste Betriebsstätte vor, die nicht auf dem zugehörigen Evidenzbogen verzeichnet ist, so sind darüber die nöthigen Erhebungen zu pflegen, und ist, falls diese Betriebsstätte thatsächlich besteht, der bezügliche Evidenzbogen hienach richtigzustellen. Nachdem der Vergleich der eingelangten Hauszettel mit den Evidenzbögen durchgeführt ist, ist das Summenverzeichnis aus den Evidenzbögen (Formular XV) zu verfassen und dieses unter Anschluss sämmtlicher Evidenzbögen der zuständigen politischen Bezirksbehörde vorzulegen.

Die gesammelten Hauszettel bleiben bis nach Abschluss der Betriebszählung bei der Gemeindevorstehung in Verwahrung.

4. Instruction an die politischen Bezirksbehörden zur Evidenzhaltung des Evidenzbogens.

Die politischen Bezirksbehörden werden alle in ihrem Amtsbereiche in der Zeit zwischen dem 31. December 1900 und dem Stichtage der Betriebszählung fallenden Eintragungen und Löschungen im Gewerberegister in die bezüglichen Evidenzbögen einzutragen haben.

XIV b. Instruction an die Gemeindevorstehungen bezüglich der Ueberprüfung und weiteren Behandlung der Hauszettel und der Evidenzbögen.

(Für Gemeinden, wo mit Aufnahmsbögen gezählt wird.)

In den Absätzen 1. und 2. tritt hier an Stelle der Bezeichnung „das mit der Durchführung der Volkszählung von der Gemeinde betraute Organ" — die Bezeichnung „Zählungscommissär" und ebenso statt „Anzeigezettel" — „Aufnahmsbogen".

XV. Summenverzeichnis aus den Evidenzbögen.

(Zur Volkszählung vom 31. December 1900.)

Land: . . . . Politischer Bezirk: . . . . Gemeinde (Gutsgebiet): . .

(Ist vom Gemeinde- (Gutsgebiet-) Vorsteher zu verfassen.)

Das Summenverzeichnis aus den Evidenzbögen hat den Zweck, gemeinde- (gutsgebiet-) und ortschaftsweise die Anzahl der festen gewerblichen Betriebsstätten und der landwirthschaftlichen Betriebe kennen zu lernen.

Sobald die Evidenzbögen mit den eingelangten Hauszetteln verglichen worden sind, die erste Ueberprüfung der Evidenzbögen somit stattgefunden hat, ist das Summenverzeichnis aus den Evidenzbögen zu verfassen und umgehend unter Anschluss der Evidenzbögen der vorgesetzten politischen Behörde vorzulegen. Dies muss jedoch längstens bis 8. Februar 1901 geschehen.

In Spalte 2 dieses Summenverzeichnisses sind nur jene Hausnummern einzuschreiben, für welche Evidenzbögen vorliegen. Wenn die letzte Hausnummer einer Ortschaft, für welche ein Evidenzbogen vorliegt, eingetragen ist, so ist in Spalte 1 auf die nächste folgende Zeile das Wort „Summe" zu schreiben und sind die Zahlenangaben in Spalte 3, 4 und 5 zu summieren. Die hierauf folgende Zeile ist freizulassen, so dass die Summenangaben für jede Ortschaft deutlich hervortreten. Am Schlusse des Verzeichnisses ist ebenfalls auf eine neue Zeile in Spalte 1 „Im ganzen" zu schreiben und sind die für die einzelnen Ortschaften in den Spalten 3, 4 und 5 gemachten Angaben zu summieren.

Name der Ortschaft	Haus-Nr.	Anzahl der in diesem Hause		Anzahl der zu diesem Hause gehörigen landwirthschaftlichen Betriebe
		vorhandenen festen gewerblichen Betriebsstätten	wohnhaften, weder auf dem Werkplatze, in der Werkstätte, in der Wohnung ihres Arbeitgebers, noch in dessen Auftrage bei Kunden oder auf Reisen beschäftigten Personen	
		Summe aus Spalte		
		2	8	
		des Evidenzbogens		
1	2	3	4	5

Anmerkung: Formular XV enthält 4 Seiten, und zwar: Seite 1 entsprechend der Seite 355 R.-G.-Bl., S. 2, 3, 4, entsprechend der Seite 356 R.-G.-Bl.

Land: . . . . Ortsgemeinde (Gutsgebiet): . . . .
Politischer Bezirk: . . . . Ortschaft: . . . .

XVI. Ortsübersicht.

Bevölkerung nach Geschlecht, Aufenthalt, Religion, Umgangssprache, Heimatsberechtigung und Staatsangehörigkeit, sowie Uebersicht der häuslichen Nutzthiere.

Anmerkung: Formular XVI enthält 4 Seiten, und zwar: S. 1 entsprechend der S. 357 R.-G.-Bl., S. 2 und 3 entsprechend den S. 358 und 359 R.-G.-Bl. und S. 4 entsprechend den S. 360 und 361 R.-G.-Bl.

Haus-Nr.	Von diesen Häusern sind		Anwesende (einheimische und fremde) Bevölkerung)										
			Zahl der Wohnparteien	Hauptsumme der anwesenden Bevölkerung	Nach dem Geschlechte		Hievon						
							dauernd			zeitweilig			
							anwesend						
	bewohnt	nicht bewohnt			männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Anwesende (einheimische und fremde) Bevölkerung													
Staatsangehörigkeit													
in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen u. Ländern								in den Ländern der ungarischen Krone		in Bosnien und der Hercegovina		im übrigen Auslande	
Heimatsberechtigung (Zuständigkeit)													
in der Gemeinde des Zählortes		in einer anderen Gemeinde desselben Bezirkes		in einem anderen Bezirke desselben Landes		in anderen Ländern							
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	m.	w.	m.	w.	m.	w.
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27

Abwesende Einheimische									Anmerkung
Hauptsumme der abwesenden Einheimischen	nach dem Geschlechte		Hievon						
			dauernd			zeitweilig			
			abwesend						
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37

Anwesende (einheimische und fremde) Bevölkerung nach der Religion																	
Römisch-katholische	Griechisch- unierte	Armenisch- unierte	Altkatholische	Griechisch-orientalische (nicht unierte)	Armenisch-orientalische (nicht unierte)	Evangelische Augsburger Confession (Lutheraner)	Evangelische helvetischer Confession (Reformierte)	Herrnhuter	Anglikaner	Mennoniten	Unitarier	Lippowaner	Israeliten	Muhammedaner	Andere Confessionen	Confessionslose	Summe

Anwesende, in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete zuständige Bevölkerung nach der Umgangssprache									
Deutsch	Böhmisch-Mährisch-Slovakisch	Polnisch	Ruthenisch	Slovenisch	Serbisch-Kroatisch	Italienisch-Ladinisch	Rumänisch	Magyarisch	Zusammen

Anwesende Bevölkerung nach dem Bildungsgrade							
Es können lesen und schreiben		Es können blos lesen		Des Lesens und Schreibens Unkundige		Summe	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich

Zusammen: . . . .

Häusliche Nutzthiere

I. Pferde, und zwar:

1. Jungpferde:
   - *a)* unter 1 Jahr alt . .
   - *b)* über 1 Jahr bis zum Gebrauche für die Arbeit . . . . .
2. Stuten:
   - *a)* belegte oder mit Saugfohlen . . .
   - *b)* andere Stuten . .
3. Hengste . . . . . .
4. Wallachen ohne Unterschied des Alters . .

Summe der Pferde .

II. Rinder:

1. Jungvieh unter 1 Jahr alt:
   - *a)* Stierkälber (unverschnitten) . . . .
   - *b)* Kuhkälber . . .
   - *c)* Ochsenkälber (verschnitten) . . . .
2. Stiere (unverschnitten) über 1 Jahr alt . . .
3. Kalbinnen über 1 Jahr alt:
   - *a)* noch nicht tragend
   - *b)* tragend . . . . .
4. Kühe . . . .
5. Ochsen (verschnitten): über 1 Jahr bis 3 Jahre alt:
   - *a)* noch nicht zum Zuge oder zur Mastung verwendet . . . .
   - *b)* zum Zuge } verwendet
   - *c)* zur Mastung } verwendet

   über 3 Jahre alt:
   - *a)* zum Zuge } verwendet
   - *b)* zur Mastung } verwendet

Summe der Rinder .

III. Maulesel, Maulthiere und Esel:

1. Maulesel . . . . . .
2. Maulthiere . . . . .
3. Esel . . . .

IV. Ziegen ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes . . . . . .

V. Schafe:

1. Jungvieh unter 1 Jahr
2. Schafe über 1 Jahr alt, und zwar:
   - *a)* Böcke . . . . .
   - *b)* weibliche Thiere .
   - *c)* Hammel (Schöpse) .

Summe der Schafe .

VI. Schweine:

1. Ferkel bis zu 3 Monaten
2. Läufer (Frischlinge) bis 1 Jahr . . . . .
3. Schweine über 1 Jahr alt, und zwar:
   - *a)* Zuchteber . . . .
   - *b)* Zuchtsäue . . . .
   - *c)* sonstige . . . . .

Summe der Schweine .

VII. Anzahl der Bienenstöcke . . . .

VIII. Geflügel:

1. Haushühner . . . .
2. Gänse . . . .
3. Enten . . . .
4. Anderes Geflügel . .

XVII. Belehrung zur Anfertigung der Ortsübersicht.

Die Verfassung der Ortsübersicht ist einer der wichtigsten Abschnitte im Gange der Volkszählungsarbeiten, indem dieselbe den Uebergang von der bisher in vielen Theilen durch Worte ausgedrückten Erhebung zur vollständigen ziffermässigen Darstellung bildet. Den mit dieser Zusammenstellung Betrauten fällt daher die Aufgabe zu, die in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbögen enthaltenen Angaben, insoferne dieselben in der Ortsübersicht zur Darstellung gelangen, mit der grössten Genauigkeit in diese zu übertragen und die Summen derselben für die Ortschaft zu ziehen. Diese Arbeit ist umso gewissenhafter zu vollziehen, als sonst durch nachträgliche Berichtigungen und Ergänzungen den zur Anfertigung der Ortsübersichten verpflichteten Gemeinden höhere Auslagen erwachsen würden und die vorgeschriebene Frist zur Vorlage der einzelnen Uebersichten nicht eingehalten werden könnte.

Obwohl nach § 21 der Vorschrift zum Volkszählungsgesetze vom 29. März 1869. R.-G.-Bl. Nr. 67, eine genaue Prüfung der Anzeigezettel und Aufnahmsbögen vorgenommen werden soll, ehe an die Verfassung der Ortsübersicht geschritten wird, so hat der Verfasser der letzteren doch in allen Fällen, wo bei ihm Bedenken gegen einzelne Angaben rege werden, sich durch Erkundigungen und allfällige Nachfragen und Nacherhebungen die nöthige Aufklärung zu verschaffen. Weiters muss bei Anfertigung der Ortsübersicht die besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, dass die Daten der Anzeigezettel und Aufnahmsbögen in die richtigen Spalten der Ortsübersicht aufgenommen werden.

Bevor mit der Verfassung der Ortsübersicht begonnen wird, sind, wie es sich nach den Erfahrungen bei den vorausgegangenen Zählungen als zweckmässig ergibt, auf den Anzeigezetteln und Aufnahmsbögen selbst jene Vorarbeiten auszuführen, wodurch die Uebertragung in die Ortsübersicht erleichtert wird. Diese Vorarbeiten sind:

1. Bezeichnung der anwesenden Personen in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbögen durch eine besondere Farbe (Röthel oder Blaustift), weil die Eintragung der Daten über diese Personen in der Ortsübersicht abgesondert von jener der anwesenden geschehen muss.

2. Eine ähnliche Bezeichnung der in der Spalte 2 der Anzeigezettel und der Aufnahmsbögen vorkommenden, dem activen Militär angehörenden Personen, weil die Uebertragung dieser Personen aus den Anzeigezetteln oder Aufnahmsbögen in die Ortsübersicht gar nicht stattzufinden hat. (Vgl. das letzte Alinea dieser Belehrung.)

3. Summierung der Ziffern 1 in den nachstehenden Spalten der Anzeigezettel oder Aufnahmsbögen, und zwar: 4. 5. 23, 24, 28 und 29. Hinsichtlich der Spalten 25 und 26 der Anzeigezettel oder Aufnahmsbögen, deren Eintragungen bereits von den Wohnungsinhabern, beziehungsweise den Zählungscommissären summiert werden, ist zu prüfen, ob die Summierung richtig ist, eventuell die Berichtigung vorzunehmen.

Die Ortsübersicht zerfällt in zwei Abschnitte: 1. jenen, bei welchem die Nachweisungen nach der Reihe der Hausnummern zu geschehen haben (Seite II und III und allfällige Einlagsbogen); und 2. jenen, bei welchem die Nachweisungen nur summarisch für die ganze Ortschaft vorgezeichnet sind (Seite IV).

Für beide Darstellungen ist es zweckmässig, ein Exemplar des zur Ortsübersicht vorgezeichneten Formulars als Arbeitsexemplar zu verwenden, die Angaben für jede einzelne Person (entweder nach Häusern oder für die Ortschaft im ganzen) mit einem kleinen Verticalstriche in die betreffende Spalte einzutragen, worauf die Striche bei der II. und III. Seite für jedes Haus, bei der vierten Seite für die ganze Ortschaft abgezählt und die Summen mit Tinte in ein zweites Exemplar der Ortsübersicht übertragen werden. Doch bleibt es unbenommen, in solchen Fällen besondere Hilfsausweise anzulegen, welche so einfach als möglich und derart angelegt werden sollen, dass sie zur Controle der richtigen Eintragungen benützt werden können.

Zur richtigen Eintragung der Ziffern in die entsprechenden Spalten werden die folgenden Punkte zur Richtschnur aufgestellt:

In die Spalte 1 der II. Seite sind die Häuser nach der arithmetischen Reihenfolge der Hausnummern einzutragen.

Ist ein Haus als unbewohnt angegeben, so muss es dessenungeachtet mit seiner Nummer eingetragen werden; die übrigen Spalten sind jedoch in diesem Falle mit einem Querstriche zu durchziehen.

Wenn der bei genauer Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften kaum denkbare Fall eintritt, dass die Hausnummer eines bewohnten Gebäudes infolge eines unüberwindlichen Hindernisses nicht hätte ermittelt werden können, so ist ein solches Gebäude nach der letzten Hausnummer anzureihen, wobei es sich von selbst versteht, dass auch in diesem Falle alle Spalten der Ortsübersicht mit den entsprechenden Ziffern auszufüllen sind.

Der Umstand, ob die Häuser bewohnt oder unbewohnt sind, ist in den Spalten 2, beziehungsweise 3 durch Einsetzung der Ziffer 1 ersichtlich zu machen.

Die Zahl der Wohnparteien zur Spalte 4 der Ortsübersicht ergibt sich aus der dritten Spalte des Sammelbogens XI. Für die übrigen Spalten der Ortsübersicht sind die Angaben den Anzeigezetteln, beziehungsweise den Aufnahmsbögen zu entnehmen.

Die Spalten 4 bis 21 der Seite II und 22 bis 27 der Seite III sind zur Nachweisung der anwesenden (einheimischen und fremden) Bevölkerung nach den einzelnen Häusern bestimmt.

Die abwesenden Einheimischen werden aus den Spalten 28, 29 und 30 der Anzeigezettel, beziehungsweise Aufnahmsbögen entnommen und ziffermässig in die Spalten 29 bis 36 der Ortsübersicht (Seite III) eingestellt, worauf in der Spalte 28 der Ortsübersicht die Summe der Abwesenden beider Geschlechter für jedes Haus gezogen wird.

Sie dürfen aber bei den Spalten 5 bis 27 der vorausgehenden Seite II durchaus nicht berücksichtiget werden, da in diesen Spalten blos die thatsächlich anwesende Bevölkerung zu classificieren ist. Wenn eine als abwesend eingetragene Person sich in einem anderen Hause derselben Ortschaft befindet, so ist sie zur Vermeidung von Doppelzählungen in dem Hause, von welchem sie abwesend ist, bei Zusammenstellung der Ortsübersicht gar nicht aufzunehmen, indem vorausgesetzt werden muss, dass dieselbe in dem Hause, wo sie sich thatsächlich aufhält, bereits als anwesend gezählt worden ist.

Da nach § 14 der Volkszählungsvorschrift von der abwesenden Bevölkerung nur die Einheimischen zu zählen sind, das sind jene Personen, welche in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete heimatsberechtigt sind, so dürfen die in den Anzeigezetteln oder Aufnahmsbögen vorkommenden abwesenden Ausländer (mit Einschluss jener aus den Ländern der ungarischen Krone, dann aus Bosnien und der Hercegovina) in die Ortsübersicht nicht übertragen werden.

Sind sämmtliche für je ein Haus erhobenen Personen (mit Ausnahme der abwesenden Ausländer) in die Ortsübersicht übertragen, so empfiehlt es sich, bei jedem Hause die Rechnungsproben für alle jene Ziffern zu machen, welche übereinstimmen müssen, weil auf diese Art etwa unterlaufene Rechnungsfehler viel leichter aufgefunden werden, als nach Abschluss der Ortsübersicht.

Ist die Eintragung vollendet, so erfolgt die Summierung der Ziffern für die Ortschaft. Zuerst hat die Summierung der Spalte 5 auf Seite II und der Spalte 28 auf Seite III zu erfolgen, weil diese die Grundzahlen bilden, mit welchen die Summen der übrigen Spalten übereinstimmen müssen. Und zwar müssen mit der Summe der Spalte 5 „Hauptsumme der anwesenden Bevölkerung“ stimmen:

a) Auf Seite II der Ortsübersicht:
die Summen der Spalten 6 + 7 (anwesende Bevölkerung nach dem Geschlechte);
die Summen der Spalten 10 + 13 (anwesende Bevölkerung nach der Dauer des Aufenthaltes).

b) Auf Seite II, beziehungsweise III der Ortsübersicht:
die Summen der Spalten 14 bis 27 (anwesende Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit).

c) Auf Seite IV der Ortsübersicht:
die Summe der „anwesenden Bevölkerung nach der Religion“;
die Summe der „anwesenden Bevölkerung nach dem Bildungsgrade“.

Mit der Spalte „Zusammen“ in der Tabelle, betreffend die Darstellung der Bevölkerung nach der Umgangssprache auf Seite IV, muss die Summe der Spalten 14 bis 21 auf Seite II übereinstimmen, indem die Nachweisung der Umgangssprache nur für die anwesende einheimische Bevölkerung zu erfolgen hat.

Was die „abwesende einheimische Bevölkerung“ (Seite III der Ortsübersicht) betrifft, so müssen mit der Hauptsumme in Spalte 28 übereinstimmen:

die Summen der Spalten 29 + 30 (abwesende Einheimische nach dem Geschlechte);
die Summen der Spalten 33 + 36 (abwesende Einheimische nach der Dauer der Abwesenheit).

Die Tabelle über die „häuslichen Nutzthiere“ auf Seite IV der Ortsübersicht wird aus den Angaben auf der Rückseite der Anzeigezettel oder Aufnahmsbögen hergestellt.

Die von der Militärbehörde mitgetheilten Nachweisungen über die dem activen Militär angehörigen Personen sind in der Ortsübersicht auf Seite II und III am Schlusse in einer Zeile einzutragen. Dagegen sind die von der Militärbehörde mitgetheilten Nachweisungen auf der Seite IV der Ortsübersicht den entsprechenden Spalten und Posten der Civilbevölkerung zuzuzählen.

XVIII. Gemeindeübersicht.

[Die Gemeindeübersicht stimmt mit Ausnahme der in der Natur der Sache gelegenen Aenderungen mit dem Formulare XVI (Ortsübersicht) überein.]

XIX. Bezirksübersicht.

[Die Bezirksübersicht stimmt mit Ausnahme der in der Natur der Sache gelegenen Aenderungen mit dem Formulare XVI (Ortsübersicht) überein.]

Die Zwangsversteigerungen von Liegenschaften im Jahre 1898.

Von Dr. J. Winckler.

(Hiezu die Tabelle auf Seite 514—525.)

Eine Statistik der Zwangsverkäufe von Liegenschaften besitzt Oesterreich bereits seit dem Jahre 1868, und zwar auf Grund jener periodischen Nachweisungen, welche die Grundbuchsämter infolge eines Erlasses des k. k. Justizministeriums vom 5. October 1867, Z. 8113, beziehungsweise vom 5. Juli 1877, Z. 7275 alljährlich über die „Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten" führen. Diese seit dem Jahre 1884 seitens der Statistischen Central-Commission (im V. Hefte des jeweiligen Bandes der Justizstatistik) in extenso, d. i. nach den einzelnen Bezirksgerichtssprengeln veröffentlichten und im Interesse der agrarpolitischen Reformbestrebungen vielfach benützten und je nach dem Parteistandpunkte verwertheten Nachweisungen enthalten: 1. Die Zahl der executiv versteigerten Liegenschaften (Grundbuchskörper); 2. den für dieselben bei der Feilbietung erzielten Erlös und 3. die Zahl und den Betrag jener Forderungen, welche auf den executiv versteigerten Liegenschaften grundbücherlich einverleibt waren, aber aus dem Feilbietungserlöse nicht befriedigt werden konnten. Das Ergebnis dieser Nachweisungen ist, in Kürze zusammengefasst, aus der nachstehenden Tabelle 1 ersichtlich.

Tabelle 1.

Jahr	Zahl der executiv verkauften Realitäten	Licitationserlös in Kronen	Betrag der wegen Unzulänglichkeit des Erlöses unbefriedigt gebliebenen Forderungen	
			in Kronen	in Percenten der Belastung der Executionsobjecte
1891	13.032	54,656.830	26,877.918	32·9
1892	12.502	52,427.230	25,063.930	32·3
1893	11.421	48,728.052	23,475.150	32·5
1894	10.350	43,002.088	19,091.558	30·7
1895	9.046	42,199.252	18,015.772	29·9
1896	8.552	39,978.570	14,758.400	26·9
1897	8.421	40,693.350	16,959.446	29·4
1898	8.438	45,601.228	21,877.628	32·4

Neben diesen grundbuchsamtlichen Nachweisungen über die executiv versteigerten Realitäten besteht aber seit neuester Zeit (1898) auch noch eine andere, im § 399 der neuen Geschäftsordnung für die Gerichte vom 5. Mai 1897 angeordnete Erhebung über die Zwangsversteigerungen von Liegenschaften, welche einerseits die Thätigkeit der Gerichte bei Handhabung der neuen Executionsordnung vom 27. Mai 1896 und andererseits die einer ziffermässigen Darstellung zugänglichen Wirkungen darlegen soll, welche die durch dieses Gesetz erfolgte Neuregelung der zwangsweisen Eintreibung von Forderungen speciell auf dem Gebiete des Realitätenbesitzes gehabt hat.

Diese neu eingeführte Statistik der Zwangsversteigerungen wird durch andere gerichtliche Functionäre (nämlich durch den die Versteigerung leitenden Gerichtscommissär) beschafft; sie wird auf anderem Wege (nämlich durch ein über jede versteigerte Liegenschaft auszufertigendes Zählblatt) gewonnen und insoferne in viel umfassenderer Weise durchgeführt, als sie nicht nur alles dasjenige enthält, was die Ausweise der Grundbuchsämter im Gegenstande bisher geboten haben, sondern ausserdem noch Auskunft gibt: 1. Ueber die Art (Zweckbestimmung) der versteigerten Liegenschaft (ob Grundstück, Haus, Hausantheil, Haus mit gewerblichen Anlagen, Fabrik, Bauernwirthschaft u. s. w.); 2. über deren Flächenausmass; 3. über deren Schätzwerth; 4. über den Umstand, ob die Liegenschaft bei dem angeordneten Feilbietungstermine definitiv an Mann gebracht wurde, oder ob die Versteigerung durch ein rechtzeitig bei Gericht eingelangtes Ueberbot unwirksam gemacht wurde, oder — ob infolge Nichteinhaltung der Feilbietungsbedingnisse — eine Wiederversteigerung stattfinden musste; 5. ob die Versteigerung unterblieb, weil zur selben kein Kauflustiger erschienen ist oder kein das „geringste Gebot“ erreichendes Meistbot erzielt wurde, endlich 6. wie lange das Executionsverfahren — vom Tage der Bewilligung der Zwangsversteigerung an gerechnet bis zum Tage des rechtskräftig gewordenen Vertheilungsbeschlusses — gedauert hat.

Ein besonderer Vorzug, welcher dieser neueingeführten Erhebung zustatten kommt, besteht endlich darin, dass sie nicht blos über die Zahl der versteigerten Liegenschaften Auskunft gibt, sondern auch über die — vom socialwirthschaftlichen Standpunkte aus ungleich instructivere — Zahl der Executionen, im Zuge deren diese Zwangsversteigerungen eben stattgefunden haben. Die Feststellung dieser letzteren — bisher nicht constatierbaren Ziffer — wird neben anderem insbesondere das Gute haben, dass es künftighin nicht mehr angehen wird, die Zahl der Executionen — von welchen eine einzige mitunter die Versteigerung von 20 und noch mehr Grundbuchskörpern (Parcellen in Tirol und Vorarlberg) zur Folge hat — mit der weitaus grösseren Ziffer der versteigerten Liegenschaften (Realitäten) zu verwechseln, um sensationelle, den Parteizwecken besser dienliche Ziffern zu gewinnen! Die erläuternden, den Sachverhalt

darlegenden Bemerkungen, mit welchen die Statistische Central-Commission die Veröffentlichung der betreffenden Ziffern begleitet, wurden, weil unbequem, consequent unbeachtet gelassen.

Zur Orientierung des Lesers, welcher die Zahl der von den Gerichtscommissären für das Jahr 1898 ausgewiesenen Zwangsversteigerungen — 7.563 — mit der Zahl der von den Grundbuchsämtern für dasselbe Jahr ausgewiesenen „Veränderungen im Besitzstande der Realitäten durch Executionsführungen" — 8.438 — vergleicht, sei schliesslich noch bemerkt, dass diese beiden Ziffern aus dem Grunde nicht übereinstimmen, weil 1. in den grundbuchsamtlichen Nachweisungen für das Jahr 1898 eine nicht unerhebliche Anzahl von Fällen enthalten ist, welche dem Jahre 1897 angehören; denn die grundbücherliche Einverleibung des Eigenthumsrechtes an der durch den Zuschlag erworbenen Realität erfolgt nicht immer in demselben Jahre, in welchem die Versteigerung stattgefunden hat; und 2. weil — wie dies bei einer zum erstenmale durchgeführten Erhebung erklärlich ist — manche Gerichtscommissäre mit der Art, wie die einzelnen, im Zuge einer einzelnen Execution durchgeführten Zwangsversteigerungen auszuweisen sind, nicht vertraut waren und infolge dessen, wenn nur *eine* Execution stattfand, die Ergebnisse der im Zuge dieser Execution vorgenommenen Versteigerungen summierten und somit nur *eine* Versteigerung (statt 3, 4 oder noch mehr) auswiesen.

---

1. Die Zahl der im Jahre 1898 durchgeführten *Executionen durch Zwangsversteigerung von Liegenschaften* belief sich auf 5.631. Da es nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung vom 31. December 1890 in den im Reichsrathe vertretenen Ländern 5,927.346 Grund- und Hausbesitzer (Allein- und Mitbesitzer zusammengerechnet) gab und die Zahl dieser Personen seither eher zu- als abgenommen hat, so entfielen durchschnittlich auf je 10.000 derartige Besitzer 9·5 Executionsfälle. Dieses Durchschnittsverhältnis erhob sich in Krain auf $25\cdot2^{0}/_{000}$ und ermässigte sich in Galizien, in der Bukowina und in Dalmatien, wo die Durchführung von Immobiliarexecutionen häufig an dem Mangel an Kauflustigen scheitert, auf $3\cdot0^{0}/_{000}$ beziehungsweise auf $4\cdot2^{0}/_{000}$ und $6\cdot3^{0}/_{000}$, wie sich aus den Relativzahlen der nachstehenden Tabelle 2 ergibt.

2. Die Zahl der im Zuge dieser 5.631 Realexecutionen im Laufe des Jahres 1898 durchgeführten *Zwangsversteigerungen von Liegenschaften* — ohne Rücksicht darauf, ob der Vertheilungsbeschluss noch im Jahre 1898 oder erst 1899 oder 1900 erfolgte, beziehungsweise rechtskräftig geworden ist — belief sich auf 7.563, von welchen 765, d. i. 10·1 Percente noch nach den Vorschriften des alten Verfahrens und 6.798 nach den Bestimmungen der Executionsordnung vom 27. Mai 1896 vorgenommen wurden.

Tabelle 2.

Land	Zahl der Allein- und Mitbesitzer an Häusern u. Grundstücken nach der Zählung vom 31. December 1890	Zahl der im Jahre 1898 durchgeführten Executionen durch Zwangsversteigerung von Liegenschaften	
		in absoluter Ziffer	auf je 10.000 Besitzer
Krain	109.539	276	25·2
Vorarlberg	47.850	69	14·4
Küstenland	158.193	226	14·3
Mähren	668.217	917	13·7
Schlesien	117.896	162	13·7
Tirol	226.702	301	13·3
Böhmen	1,390.371	1.722	12·4
Salzburg	47.674	57	12·0
Kärnten	59.538	69	11·6
Nieder-Oesterreich	510.851	564	11·0
Ober-Oesterreich	270.735	248	9·2
Steiermark	395.494	351	8·8
Dalmatien	165.423	104	6·3
Bukowina	207.499	88	4·2
Galizien	1,551.364	477	3·0

Die Zahl der versteigerten Liegenschaften — d. i. der Grundbuchskörper oder der mit Rücksicht auf das sie umschlingende Band der gemeinsamen Haftung oder aus anderen Gründen zum Zwecke der Versteigerung gebildeten Gruppen von Grundbuchskörpern, beziehungsweise Parcellen — war somit um 1.932 grösser als die Zahl der ihnen ursächlich zugrunde liegenden Executionen. Diese Differenz erklärt sich daraus, dass in den Gerichtsbezirken mit stark parcelliertem Boden — so insbesondere in den weinbautreibenden Gegenden von Nieder-Oesterreich und Mähren, in Krain, wo seit der Zeit der ersten napoleonischen Invasion die Freitheilbarkeit keinen gesetzlichen Beschränkungen unterlag, im Italienisch-Südtirol, wo die Patente vom 11. August 1770 (betreffend die Güterzerstückung) und vom 9. October 1795 (betreffend die Erbfolge in Bauerngüter) niemals Geltung besassen, dann in Deutsch-Südtirol, wo der intensiv gepflegte Obst- und Weinbau allmählich zu einer local weitgehenden Parcellierung des Bodens geführt hat — ein einziger Executionsfall die zwangsweise Versteigerung von 10 und mitunter sogar von noch mehr Liegenschaften (Parcellen, Grundbuchskörpern) zur Folge hat.

So hatte z. B. eine gegen einen Wirthschaftsbesitzer im Gerichtsbezirke Schlanders (in Tirol) durchgeführte Execution die zwangsweise Versteigerung der Parcellengruppe 10, 11 und 12, dann der Parcellen 41, 379, 509, 522, 617, 624, 743, 1002, 1121, 1569, 1701 und 1865 zur Folge, welche auf 6.600, bezw. 800, 460, 700, 260, 1.500, 1.000, 1.600, 300, 920, 800, 1.000 und 3.560 Kronen geschätzt waren und um 8.930, bezw. 700, 640, 670, 180, 1.450, 1.110, 1.410, 240, 1.100, 600, 1.140 und 3.000 Kronen an Mann gebracht wurden.

Diese Art der Zwangsversteigerung eines ganzen Wirthschaftscomplexes, welche allerdings aus unterschiedlichen Gründen theils juri-

stischer, theils wirthschaftlicher Natur nicht in jedem Falle anwendbar ist, hat für alle an der Sache Betheiligten unbestreitbare Vortheile. Sie lockt mehr Kauflustige an, weil sie selbst dem Minderbemittelten die Möglichkeit bietet, die eine oder andere der ausgebotenen Parcellen zu erwerben; sie erzielt infolge der grösseren Concurrenz von Kauflustigen bessere Preise und verhilft damit nicht nur dem betreibenden Gläubiger und manchem seiner Hintermänner zu seinem Gelde, sondern kommt in einzelnen (von einigen Gerichtscommissären besonders hervorgehobenen) Fällen auch noch dem Executen zustatten, der aus dem Zwangsverkaufe seines Besitzthumes noch einen Zehr- oder Nothpfennig rettet! — Wie sich das numerische Verhältnis der versteigerten Liegenschaften zur Ziffer der denselben zugrunde liegenden Immobiliarexecutionen in den einzelnen Reichstheilen im Gegenstandsjahre gestaltete, ist aus den Ziffern der nachstehenden Tabelle 3 ersichtlich.

Tabelle 3.

Land	Zahl der im Jahre 1898 durchgeführten		Durchschnittlich entfielen auf eine Execution versteigerte Liegenschaften
	Executionen durch Zwangsversteigerung von Liegenschaften	Zwangsversteigerungen von Liegenschaften	
Bukowina	88	90	1·02
Dalmatien	104	107	1·03
Salzburg	57	60	1·05
Kärnten	69	75	1·08
Westgalizien	176	191	1·08
Küstenland	226	249	1·10
Steiermark	351	397	1·13
Ostgalizien	301	340	1·13
Krain	276	325	1·18
Ober-Oesterreich	248	301	1·21
Schlesien	162	198	1·22
Böhmen	1.722	2.283	1·32
Vorarlberg	69	92	1·33
Nieder-Oesterreich	564	785	1·39
Mähren	917	1.534	1·67
Tirol	301	536	1·78
Im ganzen	5.631	7.563	1·34

3. Unter den 7.563 versteigerten Liegenschaften befanden sich 2.903 Grundstücke (mit Einschluss von 42 städtischen Baustellen), 1412 Häuser und 330 Hausantheile, 33 abgesondert versteigerte Wirthschaftsgebäude (Scheuern, Keller, Alphütten u. dgl. Objecte), 194 Realitäten mit industriellen, bezw. gewerblichen Anlagen (Fabriken, Mühlen, Sägewerke, Gasthöfe u. s. w.), von welchen 115 mit Grundbesitz ausgestattet waren, 6 bergbücherliche und 20 landtäfliche (theilweise dem Grossgrundbesitze angehörige) Realitäten, dann 2.665 „Häuser mit Grundstücken" (Taglöhnergütchen und Häuslerstellen, Weinhauerwirthschaften, Gärtlerstellen, dann kleinere und grössere Grundwirthschaften (Bauerngüter).

Unter diesen 2.665 „Häusern mit Grundstücken" waren 230, deren Gesammtflächenausmass in den Zählblättern nicht angegeben war, aber mit Rücksicht auf den Schätzwerth derselben mit 1592 Hektar veranschlagt werden kann; von den restlichen 2.435 Grundwirthschaften besassen 384 bis zu 1/2 Hektar; 305 bis zu 1 Hektar; 413 bis zu 2 Hektar; 245 bis zu 3 Hektar; 155 bis zu 4 Hektar; 116 bis zu 5 Hektar; 349 über 5 bis zu 10 Hektar; 292 über 10 bis zu 20 Hektar; 93 über 20 bis zu 30 Hektar; 45 über 30 bis zu 40 Hektar; 17 über 40 bis zu 50 Hektar und 21 mehr als 50 Hektar Flächenausmass.

Das Gesammtflächenausmass aller im Jahre 1898 versteigerten 7.563 Liegenschaften kann mit annähernder Genauigkeit auf 21.126 Hektar veranschlagt werden, wovon 1592 Hektar auf die vorerwähnten 230 „Häuser mit Grundstücken" entfallen, bezüglich welcher die Gerichtscommissäre keine Angaben über das Flächenausmass gemacht hatten. In welchem Masse die einzelnen Reichstheile in absoluter Ziffer und im Verhältnis zu ihrer Area an diesem im Wege der Zwangsversteigerung in andere Hände übergegangenen Flächenquantum von 21.126 Hektar participierten, ist aus der nachstehenden Tabelle 4 ersichtlich.

Tabelle 4.

Land	Landesarea in Hektaren	Flächenausmass der im Jahre 1898 executiv versteigerten Liegenschaften	
		in Hektaren	in Percenten der Landesarea
Ober-Oesterreich	1,198.386	1.968	**0·164**
Schlesien	514.677	740	**0·143**
Krain	995.518	1.222	**0·123**
Steiermark	2,242.615	2.714	**0·121**
Böhmen	5,194.768	5.258	**0·101**
Kärnten	1,032.735	985	**0·098**
Mähren	2,222.197	2.067	**0·093**
Küstenland	796.886	710	**0·088**
Nieder-Oesterreich	1,982.321	1.610	**0·081**
Vorarlberg	260.200	149	**0·057**
Salzburg	715.256	324	**0·045**
Tirol	2,668.290	1.215	**0·045**
Galizien	7,849.244	1.858	**0·024**
Bukowina	1,044.184	165	**0·016**
Dalmatien	1,283.478	141	**0·011**

4. Der Schätzwerth der versteigerten Liegenschaften (mit Einschluss der als Zubehör zu denselben geltenden Gegenständen, d. i. der für die Fortsetzung des ordentlichen Wirthschaftsbetriebes erforderlichen Vorräthe, Viehstücke, Werkzeuge und Geräthschaften) belief sich auf 51,699.962 Kronen.

Die überwiegende Mehrzahl dieser Liegenschaften — ungefähr 90 Percente — wurde bereits nach Massgabe der am 1. Jänner 1898 in Wirksamkeit getretenen Realschätzungsordnung vom 25. Juli 1897, R.-G.-Bl.

Nr. 17 geschätzt. Bei Grundstücken (mit Einschluss der Baustellen), bei mittleren und kleineren land- und forstwirthschaftlichen Besitzungen, dann bei hausclassensteuerpflichtigen Realitäten ohne Industriebetrieb erfolgte somit die Werthermittlung durch Feststellung ihres Verkaufswerthes, bei grossen land- und forstwirthschaftlichen Gütern und bei Liegenschaften in Verbindung mit im Betriebe befindlichen montanistischen oder industriellen Unternehmungen durch Capitalisierung ihres Reinertrages, bei hauszinssteuerpflichtigen Gebäuden endlich in der Art, dass zunächst der capitalisierte Reinertrag, sodann ihr Grund- und Bauwerth festgestellt und der Durchschnitt aus diesen beiden Werthgrössen als Schätzwerth angenommen wurde. Im Gegensatze zu dem die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen regelnden deutschen Reichsgesetze vom 24. März 1897, welches eine obligatorische Schätzung nur für jene Fälle vorschreibt, in welchen es sich um die Versteigerung mehrerer mit Simultanhypotheken belasteter Liegenschaften handelt, ordnet die österreichische Executionsordnung vom 27. Mai 1896 — in Uebereinstimmung mit den vor Erlass derselben in Geltung gestandenen Vorschriften — die (in der Regel) gerichtliche Werthermittlung der zu versteigernden Objecte an.

Der Grund, weshalb auch die neue Executionsordnung die obligatorische Schätzung beibehalten hat — wiewohl sie das Verfahren jedenfalls vertheuert und verzögert und überdies als Unterlage für die Anbote der Kauflustigen von zweifelhaftem Werthe ist —, liegt hauptsächlich darin, dass die Schätzung ein unerlässliches Substrat für das der österreichischen Executionsordnung eigenthümliche Institut des „geringsten Gebotes“ ist. Denn sobald man — wie dies in den §§ 151, 154 und 244 E.-O. der Fall ist — ein gewisses Verhältnis zwischen Meistbot und Werth des Executionsobjectes fordert, muss der letztere nach irgend einem gesetzlich normierten Masstabe erhoben werden.

Diese Werthermittlung erfolgt nach §§ 140—144 E.-O. im Wege der gerichtlichen Schätzung. Eine Ausnahme besteht in dieser Beziehung (nach Art. IV und V des Einführungsgesetzes zur Executionsordnung, R.-G.-Bl. Nr. 78 ex 1896) nur zu Gunsten einiger älterer privilegirter Creditinstitute (der Hypothekarcreditabtheilung der österreichisch-ungarischen Bank, der allgemeinen österreichischen Bodencreditanstalt, der galizischen ständischen Creditanstalt und der Hypothekenbank des Königreiches Böhmen) insoferne, als der von diesen Anstalten statutengemäss ermittelte Werth im Falle der Execution als Schätzungswerth der von ihnen belehnten Güter anzunehmen ist; doch findet auch in diesen Fällen eine gerichtliche Schätzung des Liegenschaftszubehörs und der auf dem Executionsobjecte haftenden Dienstbarkeiten, Ausgedinge und sonstigen Reallasten statt, wenn dieselben in der statutarisch für die Versteigerung massgebenden Werthsumme nicht berücksichtigt worden sind.

Wenn man den Schätzwerth der in jedem der verschiedenen Reichstheile zur Zwangsversteigerung gebrachten Liegenschaften mit dessen Area

combiniert, um die pecuniäre Bedeutung der vorgekommenen Immobiliar-Executionen einigermassen zu beleuchten, so zeigt sich, dass auch in dieser Beziehung Galizien, die Bukowina und Dalmatien an unterster Stelle rangieren (wie bei der oben sub Z. 1 angeführten Berechnung), dass aber nicht Krain, das Küstenland und Vorarlberg an der Spitze stehen, sondern Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, wie sich aus den Relativzahlen in der letzten Rubrik der nachstehenden Tabelle 5 ergibt.

Tabelle 5.

Land	Area in Quadratkilometern	Schätzwerth der versteigerten Liegenschaften in Kronen	Auf 1 Quadratkilometer entfallen Liegenschaften im Schätzwerthe von Kronen
Nieder-Oesterreich	19.824	13,307.091	**671**
Böhmen	51.948	15,855.103	**305**
Schlesien	5.147	1,461.325	**284**
Mähren	22.222	5,349.706	**241**
Ober-Oesterreich	11.984	2,527.206	**211**
Vorarlberg	2.602	369.088	**142**
Küstenland	7.968	1,033.455	**130**
Steiermark	22.426	2,724.191	**121**
Salzburg	7.153	807.938	**113**
Krain	9.955	880.583	**88**
Tirol	26.683	1,830.801	**68**
Kärnten	10.327	644.655	**62**
Galizien	78.496	3,175.675	**42**
Bukowina	10.441	305.268	**29**
Dalmatien	12.835	327.877	**25**
Im ganzen	300.011	51,699.962	**172**

5. Die Gerichtscommissäre geben auf jedem von ihnen ausgefertigten Zählblatte neben dem Schätzwerth auch das „geringste Gebot“, d. i. jenen Betrag an, unter welchem die zu versteigernde Realität nicht hintangegeben werden darf. Nach § 151, bezw. 244 E.-O. beträgt das geringste Gebot bei Häusern die Hälfte, bei Landgütern und Grundstücken zwei Drittel des Schätzwerthes und bei Gegenständen des Bergwerkseigenthums ein Drittel des der Versteigerung zugrunde gelegten Werthes; auf Antrag kann aber vom Richter mit Zustimmung des Executionsführers auch ein höherer Betrag als geringstes Gebot festgestellt werden. Im Falle der Wiederversteigerung beträgt das geringste Gebot stets die Hälfte des Schätzwerthes der Liegenschaft sammt Zubehör, eine Bestimmung, welche sich daraus erklärt, dass nach § 155 E.-O. der mit der Berichtigung des Meistbotes säumige Ersteher mit dem von ihm erlegten Vadium, mit den bereits erlegten Meistbotsraten und mit seinem übrigen Vermögen für den bei der Wiederversteigerung sich ergebenden Ausfall am Meistbot, für die Kosten der Wiederversteigerung und für alle sonst durch sein Saumsal verursachten Schaden haftet.

Wird das geringste Gebot, welchem nach der Intention des Gesetzes die Bedeutung einer Verschleuderungsgrenze zukommt, nicht erzielt,

sei es, dass sich überhaupt kein Käufer findet, oder dass kein Anbot in der erforderlichen Höhe gemacht wird, so darf der Verkauf der Liegenschaft nicht stattfinden, und es darf überdies — allerdings nur bei Landgütern und Grundstücken — erst nach Ablauf eines halben Jahres ein neuerliches Versteigerungsverfahren eingeleitet werden. War eine unverhältnismässig hohe Bewerthung des Executionsobjectes und infolgedessen ein zu hoch gegriffenes „geringstes Gebot" die Ursache des Misserfolges, so steht es dem Gläubiger frei, bei der dem neuerlichen Versteigerungsverfahren zugrunde zu legenden neuerlichen Schätzung sein Bedenken gegen die frühere zu hohe Schätzung geltend zu machen.

Durch dieses gesetzlich statuierte Mindestgebot wird der wiederholt beklagten Verschleuderung der Executionsobjecte in directer und jedenfalls wirksamerer Weise Einhalt gethan, als dies bisher mit Hilfe des „Ueberbotes" der Fall war, welches durch die sogenannte Executions-Novelle vom 10. Juni 1887, R.-G.-Bl. Nr. 74, eingeführt worden war. Wie tief aber — allerdings unter ganz besonderen Umständen — das Meistbot unter den gerichtlichen Schätzwerth sinken kann, das zeigt das Ergebnis einiger im Jahre 1898 noch nach den Vorschriften des alten Verfahrens durchgeführter Zwangsversteigerungen. In den nachstehend verzeichneten 10 Fällen betrug der Schätzwerth: 76.520, 491, 450, 8.669, 140, 1.015, 460, 934, 952 und 1.000 Gulden; das beim zweiten Termine erzielte Meistbot betrug (entsprechend der vorigen Reihenfolge) 30.000, 165, 150, 2.240, 35, 200, 80, 160. 100 und 21 Gulden, somit nur 39·2, 33·6, 33·4, 25·9, 25·0, 19·7, 17·4, 17·1, 10·5 und 2·1 Percente des gerichtlichen Schätzwerthes!

6. Ergebnis des Versteigerungsverfahrens. Von den nach den Vorschriften des alten Verfahrens versteigerten 765 Liegenschaften wurden 362, d. i. 47·3 Percente der Gesammtzahl beim ersten Termine und 403, d. i. 51·7 Percente erst beim zweiten Termine (fast durchgehends unter dem Schätzwerth) an Mann gebracht. Von den 6.798 nach den Vorschriften der neuen Executionsordnung versteigerten Liegenschaften wurden 6.552 bei dem anberaumten Theilbietungstermine endgiltig versteigert; in 106 Fällen fand (nach § 164 E.-O.) eine Wiederversteigerung statt, weil das Meistbot vom Ersteher nicht rechtzeitig und ordnungsmässig berichtigt worden war, und in 139 Fällen wurde die Versteigerung durch ein von Gericht angenommenes Ueberbot (nach §§ 195—199 E.-O.) unwirksam gemacht. Der Fall der Einstellung des Versteigerungsverfahrens (nach § 200, Abs. 1 E. O.), weil ein dritter die Liegenschaft um einen Preis übernahm, welcher ihren Schätzwerth um mindestens ein Viertel überstieg, und sich zugleich bereit erklärte, sämmtliche bei Bestimmung des Schätzwerthes als aufrecht bleibend in Anschlag gebrachten Lasten ohne Anrechnung auf diesen Preis zu übernehmen, kam nur einmal vor.

Wie viele von den im Jahre 1898 zur Versteigerung gebrachten Liegenschaften nicht an Mann gebracht wurden, weil ein Kauflustiger überhaupt nicht erschien, oder weil das geringste Gebot nicht erreicht wurde, kann leider nicht angegeben werden, weil diese Fälle der Einstellung des Versteigerungsverfahrens vor dem Erscheinen der Justizministerialverordnung vom 26. Jänner 1899 (J.-M.-V.-Bl. Nr. 8) von den Gerichtscommissären in der Regel nicht gesondert (sondern nur cumulativ unter der Rubrik „aus anderen Gründen eingestellt") ausgewiesen wurden. Soweit aber die bis jetzt vorliegenden Angaben diesbezüglich ein Urtheil erlauben, wird nur in Galizien, in der Bukowina und in Dalmatien eine erhebliche Quote der bewilligten Zwangsversteigerungen aus den beiden vorangegebenen Gründen eingestellt; die Zahl dieser Fälle dürfte ungefähr dem vierten Theile der durchgeführten Versteigerungen gleichkommen, somit für das Jahr 1898 die Ziffer von 170 betragen. In den übrigen Reichstheilen kamen Einstellungen des Versteigerungsverfahrens mangels Käufer oder mangels eines entsprechenden Anbots nur ausnahmsweise vor.

Für sämmtliche im Jahre 1898 versteigerten 7.563 Liegenschaften wurde ein Meistbot von 44,653.241 Kronen, d. i. 86·3 Percenten des ausgewiesenen Schätzwerthes derselben im Betrage von 51,699.962 Kronen erzielt. Dieses für sämmtliche Reichsrathsländer ermittelte Durchschnittsergebnis wurde in einigen Reichstheilen — insbesonders im Küstenlande, in Dalmatien und in der Bukowina — bei weitem nicht erreicht, in anderen Reichstheilen dagegen — insbesonders in Krain, in Tirol und Vorarlberg — erheblich überholt, wie sich aus den Relativzahlen in der letzten Rubrik der nachstehenden Tabelle 6 ergibt.

Tabelle 6.

Land	Schätzwerth der im Jahre 1898 executiv versteigerten Liegenschaften in Kronen	Das erzielte Meistbot betrug	
		in Kronen	in Percenten des Schätzwerthes
Dalmatien	327.877	220.686	**67·0**
Küstenland	1,033.455	742.031	**71·8**
Bukowina	305.268	222.435	**72·8**
Nieder-Oesterreich	13,307.091	11,261.567	**84·6**
Böhmen	15,855.103	13,433.169	**84·7**
Ostgalizien	2,868.723	2,450.298	**84·8**
Salzburg	807.938	687.879	**85·1**
Schlesien	1,461.325	1,250.197	**85·5**
Ober-Oesterreich	2,527.206	2,231.339	**88·3**
Steiermark	2,724.191	2,447.233	**89·8**
Kärnten	644.655	580.017	**90·0**
Mähren	5,349.706	4,895.290	**91·5**
Westgalizien	1,406.952	1,296.530	**92·1**
Tirol	1,830.801	1,729.691	**94·4**
Vorarlberg	369.088	348.847	**94·5**
Krain	880.583	856.032	**97·2**
Im ganzen	51,699.962	44,643.241	**86·3**

Das ungünstige Durchschnittsergebnis in der Bukowina, im Küstenlande und in Dalmatien erklärt sich fast ausschliesslich aus dem geringen Wohlstande eines grossen Theiles der dortigen Landbevölkerung, welche mehr auf den Pacht als auf den Kauf von Liegenschaften angewiesen ist, und aus dem daraus sich ergebenden Mangel an Kauflustigen, welcher, wie schon bemerkt, in manchen Fällen die Einstellung des Versteigerungsverfahrens, in der Mehrzahl der Fälle aber die Hintangabe des Executionsobjectes zu einem Betrage zu Folge hat, welcher das „geringste Gebot" in der Regel nur um etliche Heller, selten um eine Krone oder noch darüber zur Folge hat.

Das erheblich günstigere Durchschnittsverhältnis in Krain, Tirol und Vorarlberg dagegen hat seinen Grund zum Theile in dem notorischen Landhunger der dortigen Bevölkerung, welche — um nur ein Object für die Verwerthung ihrer Arbeitskraft zu finden — sich um frei werdende Liegenschaften eifrig und nicht selten mit Ueberschätzung ihrer finanziellen Kräfte bewirbt und dadurch den Verkehrswerth der Realitäten in der Regel weit über ihren thatsächlichen Ertragswerth steigert, zum Theile aber auch in dem Umstande, dass die dem Executen gehörigen Liegenschaften — wenn es irgendwie juristische oder Bewirthschaftungsrücksichten erlauben — nicht als Ganzes versteigert werden, sondern in einzelnen Parcellen oder in Gruppen von zusammengehörigen Parcellen gewissermassen „ausgeschrotet" werden, um das Mitbieten zu erleichtern und damit einen grösseren Kreis von Kauflustigen anzulocken. Ist es doch ein alter und durch statistische Erhebungen (vgl. z. B. Statistische Nachweisungen über den „Geschäftsverkehr der Grundbuchsämter", 1896, Seite 22) sattsam bestätigter Erfahrungssatz, dass kleinere Realitäten weit leichter einen Käufer finden als diejenigen, bei welchen schon das „geringste Gebot" einige tausend Kronen beträgt, und dass die Zahl der kaufkräftigen Bewerber mit der Höhe des Kaufpreises abnimmt, und zwar nicht in einfach umgekehrten, sondern innerhalb gewisser Intervalle in nahezu quadratischem Verhältnis. [1])

Wo es nicht an der erforderlichen Concurrenz der Kauflustigen fehlt, da erzielen allerdings auch Liegenschaften von grösserem Werthe annehmbare Preise, wie sich aus nachstehenden Daten ergibt. Unter den im Jahre 1898 zwangsweise versteigerten 7.563 Liegenschaften waren 4.411, deren gerichtlicher Schätzwerth den Betrag von 2.000 Kronen nicht

[1]) Nach den Angaben der Grundbuchsämter belief sich im Decennium 1887—1896 die Zahl der Liegenschaften, beziehungsweise der Liegenschaftsantheile, welche infolge von Kaufverträgen einen Wechsel in der Person ihres Besitzers erfuhren, in sämmtlichen Reichsrathsländern mit Ausnahme von Dalmatien 1,341.814; darunter befanden sich Liegenschaften im Werthe bis zu tausend Gulden: 1,001.843; über tausend bis fünftausend Gulden: 247.720; über fünf- bis zehntausend Gulden: 55.949: über zehn- bis zwanzigtausend Gulden: 19.264: über zwanzig- bis fünfzigtausend Gulden: 11.763; über fünfzig- bis hunderttausend Gulden: 3.886; über hunderttausend Gulden 1.389.

überstieg, und 3.152, deren Schätzwerth mehr als 2.000 Kronen betrug Das Ergebnis der Zwangsversteigerung lässt sich nun kurz dahin zusammenfassen, dass bei der ersten Gruppe von Liegenschaften (Werth bis zu 2.000 Kronen) in je 43 von hundert Fällen, bei der zweiten Gruppe dagegen nur in 31 von hundert Fällen ein Meistbot erzielt wurde, welches den Schätzwerth überstieg, und dass in der ersten Gruppe in 20 von hundert Fällen, in der zweiten Gruppe in 29 von hundert Fällen ein Meistbot erzielt wurde, welches über 80—100 Percente des Schätzwerthes betrug, wie sich aus den Relativzahlen der nachstehenden Tabelle 7 ergibt.

Tabelle 7.

Das Meistbot betrug in Percenten des Schätzwerthes	Zahl der im Jahre 1898 versteigerten Liegenschaften im Schätzwerthe			
	bis zu 2.000 Kronen		von mehr als 2.000 Kronen	
	in absoluter Ziffer	in Percenten der Gesammtzahl (4.411)	in absoluter Ziffer	in Percenten der Gesammtzahl (3.152)
Bis zu 60 Percent	272	**6·1**	217	**6·9**
Ueber 60— 70 Percent	833	**18·9**	518	**16·4**
„ 70— 80 „	541	**12·3**	532	**16·9**
„ 80— 90 „	391	**8·9**	491	**15·6**
„ 90—100 „	479	**10·8**	409	**13·0**
„ 100 Percent	1.895	**43·0**	985	**31·2**
Im ganzen	4.411	**100·0**	3.152	**100·0**

Die Zahl der Liegenschaften, deren Feilbietungserlös höchstens 60 Percente ihres Schätzwerthes betrug, belief sich für beide Gruppen zusammen nur auf 489, das ist 13 von je hundert aller versteigerten Objecte. Diese Anzahl von 489 Objecten setzte sich zusammen *a)* aus Liegenschaften, welche noch nach den Vorschriften des alten Verfahrens versteigert und zum grösseren Theile erst beim zweiten Termin (fast durchgehends unter dem Schätzwerth) hintangegeben wurden; *b)* aus Häusern und Hausantheilen (ohne Grundstücke ausser der Bauarea), welche nach § 151 E.-O. zu einem Preise zugeschlagen werden können, welcher 50 Percente des Schätzwerthes beträgt und *c)* aus einigen bergbücherlichen Realitäten, bei welchen nach § 244 E.-O. das „geringste Gebot“ auf ein Drittel des der Versteigerung zugrunde gelegten Werthes ermässigt ist.

Eine Darstellung des Verhältnisses der erzielten Meistbote zum Schätzwerth der im Jahre 1898 executiv verkauften Realitäten — und zwar gesondert nach den zwei vorerwähnten Gruppen: bis zu 2.000 Kronen und über 2.000 Kronen — in den einzelnen Gerichtshofssprengeln enthalten die betreffenden Rubriken in der Tabelle Seite 514—525. Auf Grund der in diesem Ausweise enthaltenen Ziffern kann man wohl behaupten, dass in allen Gerichtshofssprengeln die Schätzung der Executionsobjecte im grossen ganzen eine richtige, den localen Verhältnissen angemessene, d. h. eine solche war, welche von dem im thatsächlich erzielten

Meistbote sich kundgebenden Verkehrswerthe der Executionsobjecte weder nach oben noch nach unten hin erheblich differierte. Auffallend hohe Ueberzahlungen hatten in den meisten Fällen ihren Grund in besonderen Beziehungen des Erstehers zur Liegenschaft oder zur Person ihres Eigenthümers, auffallend zahlreiche Meistbote, welche sich über die „Verschleuderungsgrenze“ nur um etliche Heller oder um wenige Kronen erhoben, zumeist in dem schon wiederholt erwähnten Mangel an kaufkräftigen Bewerbern. Wo es aber an solchen fehlt, da sucht — wie auf jedem anderen Markt, so auch auf dem Realitätenmarkt — der einzige, der zum Versteigerungstermin erschienen ist, so billig als möglich anzukommen. Billiger als zu jenem Preise, welcher im „geringsten Gebot“ festgesetzt ist, kann er aber seit dem Bestande der neuen Executionsordnung vom 27. Mai 1896 nicht mehr ankommen! Von diesem Gesichtspunkte ausgehend sollte man eigentlich — um die Ergebnisse des Zwangsversteigerungsverfahrens vom ökonomischen Standpunkte aus richtig zu beurtheilen — nicht das Verhältnis des Meistbotes zum Schätzwerth, sondern das Verhältnis desselben zum „geringsten Gebot“ berechnen und zur Grundlage weiterer Schlussfolgerungen machen.

Ob die Bewerthung der Liegenschaften seitens der Schätzleute im einzelnen Falle zu hoch und lediglich aus diesem Grunde das Ergebnis der Versteigerung ein minder günstiges war, lässt sich aus den von den Gerichtscommissären in den Zählblättern gemachten Angaben allein nicht heraustüfteln. Nur wenn bei einer Gruppe von Realitäten in fast allen Gerichtshofssprengeln ein minder günstiges Ergebnis der Versteigerung sich feststellen lässt, kann man wohl annehmen, dass die Schätzleute einen unrichtigen Standpunkt bei der Bewerthung dieser Objecte eingenommen haben und dieselben vielleicht mit Rücksicht auf die Herstellungskosten derselben richtig und den localen Verhältnissen entsprechend bewerthet haben, jedoch allgemein wirkende, die Ertragsfähigkeit dieser Objecte beeinträchtigende Umstände nicht genügend berücksichtigt haben. Eine aus diesem Grunde zu hoch gegriffene Schätzung lässt sich bei den in Execution gezogenen Mühlen feststellen.

Die Rückwirkungen des im Jahre 1898 noch bestandenen Mahlverkehres hatten im Laufe der letzten Jahre die Rentabilität der Mahlmühlen nicht unerheblich geschmälert und leider sehr viele derselben — im Jahre 1898 nicht weniger als 78 — der zwangsweisen Versteigerung zugeführt. Das Ergebnis derselben war in 66 Fällen ein ungünstiges, d. h. der Feilbietungserlös blieb — bald mehr, bald minder — hinter dem gerichtlichen Schätzungswerth zurück. Letzterer belief sich für sämmtliche 78 in Execution gezogenen und versteigerten Mühlen auf 1,590.232 Kronen, das erzielte Meistbot dagegen nur auf 1,159.146 Kronen, d. i. nicht ganz 73 Percent des Schätzwerthes. Die empfindlichsten Einbussen hatten speciell die Mühlen in Böhmen zu erleiden. In 28 Gerichtsbezirken dieses Landes wurden 35 Mahlmühlen (darunter fast die Hälfte mit Grundbesitz ausge-

stattete) zwangsweise versteigert; der Schätzwerth für sämmtliche 35 Objecte belief sich auf 383.102 Kronen, der Feilbietungserlös dagegen nur auf 246.172 Kronen, d. i. 64·2 Percente des ersteren.

Eine zweite Gruppe von Versteigerungen, welche gleichfalls ein minder günstiges Durchschnittsverhältnis des Meistbotes zum Schätzwerth — wenigstens in der Regel — aufweist, wird von jenen Liegenschaften gebildet, welche dem Lose der Wiederversteigerung verfielen, weil der Ersteher das Meistbot nicht rechtzeitig und ordnungsmässig berichtigt hat (§ 154 E.-O.). Da bei dieser zweiten Versteigerung der bei der ersten Feilbietung siegreich gebliebene Bieter in Wegfall kommt, so ist es erklärlich, dass nach Beseitigung des hartnäckigsten Concurrenten die übrigen Bieter billiger ankommen können. Im ganzen sind im Laufe des Jahres 1898 106 Liegenschaften erst im Wege der Wiederversteigerung definitiv an Mann gebracht worden; in 62 von diesen Fällen hat der Gerichtscommissär neben dem Schätzwerth und dem bei der Wiederversteigerung erzielten Meistbot auch den bei der ersten Versteigerung erzielten Feilbietungserlös angegeben. Der Schätzwerth belief sich auf 255.236 Kronen, der bei der ersten Versteigerung erzielte Erlös auf 248.810 Kronen, der bei der Wiederversteigerung erzielte Erlös dagegen nur auf 207.833 Kronen.

7. Die Executionsordnung vom 27. Mai 1896 hat nicht blos durch die Einführung des Institutes des „geringsten Gebotes“ einer Verschleuderung der Executionsobjecte vorgebeugt, sondern durch die Beibehaltung des schon in der sogenannten Executionsnovelle vom 10. Juni 1887, R.-G.-Bl. Nr. 74, vorkommenden Instituts des „Ueberbotes“ ein weiteres Mittel in Anwendung gebracht, um bei einem durch die Ungunst der Umstände veranlassten zu billigen Zwangsverkauf von Liegenschaften den Executen beziehungsweise dessen Gläubiger vor Schaden zu bewahren. Nach § 195 E.-O. kann nämlich — wenn das Meistbot, für das der Zuschlag ertheilt wurde, drei Viertel (nach der vorerwähnten Executionsnovelle zwei Drittel) des Schätzungswerthes der Liegenschaft sammt Zubehör nicht erreicht — die Versteigerung durch ein Ueberbot unwirksam gemacht werden.

Die Zahl jener Fälle, in welchen sich gemäss § 195/2 E.-O. jemand erbot, einen Preis zu entrichten, welcher das bei der Versteigerung erzielte Meistbot mindestens um den vierten Theil überstieg, belief sich im Jahre 1898 auf 139 und das auf diesem Wege erzielte Meistbot auf 743.650 Kronen. Da die Zahl der Liegenschaften, welche zu einem Preise zugeschlagen wurden, welcher drei Viertel des Schätzwerthes nicht erreichte, sich höchstens auf 2.340 belief, so wurden durchschnittlich von je hundert Versteigerungen sechs durch ein von Gericht angenommenes Ueberbot unwirksam gemacht. Dieses Durchschnittsverhältnis traf jedoch nur in Salzburg (7) und Mähren (8) annähernd zu; in allen übrigen Reichstheilen ward es entweder erheblich überboten, insbesonders in Krain (39) und in Vorarlberg (36), oder bei weitem nicht erreicht, wie in Ostgalizien und in

der Bukowina, wo es leider, wie schon wiederholt bemerkt, an kaufkräftigen Bietern und um so mehr an Ueberbietern mangelt. Die nachstehende Tabelle 8 enthält die auf die vorgekommenen Ueberbote bezugnehmenden Daten.

Tabelle 8.

Land	Zahl der Versteigerungen, bei welchen das Meistbot 3/4 des Schätzwerthes nicht erreichte	Von Gericht angenommene Ueberbote		Auf 100 Versteigerungen entfielen angenommene Ueberbote
		Anzahl	von den Ueberbietern entrichteter Preis in Kronen	
Krain	76	30	48.350	39·5
Vorarlberg	11	4	6.940	36·3
Steiermark	118	11	39.053	9·1
Kärnten	23	2	26.000	8·7
Tirol	117	10	45.440	8·5
Mähren	359	28	156.600	7·8
Salzburg	14	1	11.400	7·1
Böhmen	751	30	220.665	4·0
Schlesien	52	2	17.700	3·8
Dalmatien	80	3	77.054	3·7
Ober-Oesterreich	97	3	38.782	3·1
Küstenland	166	5	31.337	3·0
Nieder-Oesterreich	228	6	21.773	2·6
Westgalizien	56	1	1.300	1·8
Bukowina	55	1	364	1·8
Ostgalizien	137	2	892	1·5
Im ganzen	2.340	139	743.650	5·9

8. Die vorläufige Feststellung des Lastenstandes. Diejenigen, welche ihr Geld auf Realitäten gegen hypothekarische Sicherstellung leihen, wissen, dass sie sich mit dem niedrigsten landesüblichen Zinsfuss zu begnügen haben und auf alle jene Vortheile verzichten müssen, welche das bewegliche Capital aus den wechselnden Conjuncturen des Geldmarktes zieht. Als Ersatz dafür beanspruchen sie für ihre Capitalsanlage Sicherheit und Ruhe. Beides gewährleistet ihnen — insoweit es sich um Störungen infolge von Zwangsversteigerungen handelt — die neue Executionsordnung innerhalb jener Grenzen, welche Rücksichten auf die Freiheit des Verkehres und auf das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen ziehen.

Für die Ruhe der Capitalsanlage sorgt die neue Executionsordnung dadurch, dass sie nicht die Ueberweisung der auf der versteigerten Realität intabulierten Geldforderungen auf das gerichtlich erlegte Meistbot anordnet (Löschungsprincip), sondern umgekehrt die Uebernahme dieser Schulden durch den Ersteher (soweit sie im Meistbot ihre Deckung finden) begünstigt (Uebernahmsprincip), indem sie im § 171 bestimmt, dass Hypothekargläubiger, welche nicht spätestens acht Tage vor dem Versteigerungstermine die Berichtigung ihrer Forderung durch Barzahlung

verlangen, als mit der Uebernahme der Schuld durch den Ersteher (unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners) einverstanden gelten.

Für die Sicherheit der Capitalsanlage sorgt die neue Executionsordnung in zweifacher Weise: 1. durch das schon erwähnte Institut des „geringsten Gebotes“, welches nicht nur den Schuldner vor der Verschleuderung seiner Liegenschaft schützt, sondern auch seinen Gläubigern insoferne zugute kommt, als es alle jene Forderungen vor einem Ausfall sichert, welche in der ersten Hälfte, beziehungsweise in den ersten zwei Drittheilen des Schätzwerthes der Liegenschaft ihre Deckung finden und 2. dadurch, dass sie jedem Hypothekargläubiger, dessen Forderung der Forderung des betreibenden Gläubigers vorangeht, das Recht einräumt, vor Schluss der Versteigerung gegen den Zuschlag an den Meistbietenden Widerspruch zu erheben, wenn dessen Meistbot nicht ausreicht, um die Forderung des Widersprechenden sammt ihren Nebengebühren voll zu berichtigen (§§ 184/8, 199 E.-O.).

Allein — jura sunt vigilantibus scripta! — Dieses Widerspruchsrecht darf jedoch der betreffende Gläubiger nur dann ausüben, wenn er innerhalb acht Tagen nach der Verständigung der Versteigerungsbewilligung bei dem Executionsgerichte die vorläufige Feststellung der dem betreibenden Gläubiger vorangehenden Forderungen und Lasten beantragt hat (§§ 164, 167 E.-O.).

Die Zahl der Fälle, in welchen eine solche Feststellung des Lastenstandes stattgefunden hat, ist auffallend gering; sie beziffert sich nach den Angaben der Gerichtscommissäre nur auf 54 (gegenüber von 5.631 Immobilarexecutionen, beziehungsweise von 7.563 versteigerten Liegenschaften). Von diesen 54 Fällen entfielen 19 auf Böhmen, 12 auf Nieder-Oesterreich, 5 auf Ober-Oesterreich, 8 auf Tirol, je 4 auf Steiermark und Mähren und 2 auf das Küstenland.

9. Wie alljährlich so sind auch im Jahre 1898 viele von jenen Forderungen, welche auf den versteigerten Realitäten intabuliert waren, aus dem Meistbote nicht zur Befriedigung gelangt. Der überwiegende Theil dieser Forderungen entstammte wohl kaum dem eigentlichen Hypothekengeschäfte, sondern setzte sich aus Erbtheils- und Vermächtnisforderungen[1]), aus Ansprüchen der Ehegatten anlässlich des eingebrachten Heiratsgutes, dann aus nothleidend gewordenen Buch- oder Wechselforderungen zusammen, welche von den Gläubigern in vielen Fällen erst knapp

[1]) Gegen allfällige mit der unfreiwilligen Uebernahme verbundene Nachtheile ist der Ersteher nach § 153 E.-O. dadurch geschützt, dass er die von ihm übernommenen, mit mehr als 4 Percenten verzinslichen Forderungen halbjährig künden kann. — Ausgedinge, Dienstbarkeiten und andere Reallasten müssen vom Ersteher in natura übernommen werden, und zwar, wenn sie der Forderung des betreibenden Gläubigers vorangehen, ohne Anrechnung auf das Meistbot, wenn sie der Forderung des betreibenden Gläubigers nachstehen, insoweit, als sie im Meistbot ihre Deckung finden.

vor Ausbruch des Concurses oder der einfachen Vergantung im Wege der executiven Intabulation sichergestellt(!) werden, in der Hoffnung, vielleicht auf diesem Wege noch etwas zu retten.

Nach den Angaben der Gerichtscommissäre belief sich die Summe dieser aus dem Meistbote nicht zur Befriedigung gelangten Forderungen auf 25,496.471 Kronen. Dieser Betrag ist jedoch aus dem Grunde zu hoch, weil in demselben viele Forderungen enthalten sind, welche auf der versteigerten Liegenschaft nur simultan als „Nebeneinlage“ hafteten. Verlässliche Nachweisungen liefern in dieser Beziehung nur die mit Verordnung des Justizministeriums vom 5. October 1867, Z. 8113 eingeführten und mit Verordnung vom 5. Juli 1877, Z. 7275, beziehungsweise vom 19. October 1887, Z. 8889 auf Tirol und Vorarlberg ausgedehnten Nachweisungen der Grundbuchsämter über die „wegen Unzulänglichkeit des Erlöses gelöschten Forderungen“, weil in diesen Nachweisungen jede Forderung, welche auf mehreren Grundbuchskörpern derselben oder verschiedener Catastralgemeinden, beziehungsweise Gerichtssprengel simultan haftet, sowohl bei der Einverleibung wie bei der Löschung nur einmal (und zwar von Seite jenes Gerichtes, bei welchem sich die Haupteinlage befindet) ausgewiesen werden darf. Von den Grundbuchsämtern aber wird der Betrag derjenigen Forderungen, welche im Jahre 1898 wegen Unzulänglichkeit des bei der Zwangsversteigerung der Liegenschaften erzielten Erlöses grundbücherlich gelöscht wurden, mit 21,877.628 Kronen, somit um 3,618.843 Kronen geringer angegeben als in den von den Gerichtscommissären ausgefertigten Zählblättern. Die nachstehende Tabelle 9 gibt eine Uebersicht über diese wegen Unzulänglichkeit des Erlöses gelöschten Forderungen in absoluter Ziffer und in ihrem percentualen Verhältnis zur (berechneten) hypothekarischen Belastung der executiv versteigerten Realitäten.

10. Einer der fühlbarsten Uebelstände des früheren Executionsverfahrens war die lange Dauer desselben, eine Folge seiner unregelmässigen Organisation, welche überdies noch an dem Fehler litt, dass sie allfälligen Verschleppungsgelüsten der an der Sache betheiligten Parteien, beziehungsweise ihrer Vertreter keine Schranken setzte. Die Executionsordnung vom 27. Mai 1896 hat in dieser Beziehung Wandel geschaffen, soweit dies überhaupt auf einem Gebiete möglich ist, wo es sich nicht nur darum handelt, zwischen den sich gegenüberstehenden Interessen von Gläubiger und Schuldner zu vermitteln, sondern auch noch Forderungen social- und volkswirthschaftlicher Natur gebürend Rechnung zu tragen.

Es fehlt leider an statistischen Daten über die Dauer des alten Executionsverfahrens bis zur Activierung der sogenannten Executionsnovelle vom 10. Juni 1887, welche schon manche Verbesserung brachte und von da ab bis zum Schlusse des Jahres 1897, um einen exacten Vergleich mit den unter der neuen Executionsordnung erzielten Ergebnissen herstellen zu können.

Tabelle 9.

Land	Summe der bei der Versteigerung erzielten Meistbote in Kronen	Betrag der im Jahre 1898 wegen Unzulänglichkeit des Erlöses gelöschten Forderungen	
		in Kronen	in Percenten der Belastung der Executionsobjecte
Westgalizien	1,296.530	1,249.664	49·1
Böhmen	13,433.169	9,607.457	41·7
Vorarlberg	348.847	233.822	40·1
Mähren	4,895.290	2,868.100	37·0
Salzburg	687.879	401.375	36·9
Küstenland	742.031	403.837	35·2
Nieder-Oesterreich	11,261.567	6,085.547	35·1
Ostgalizien	2,450.298	1,133.090	31·6
Ober-Oesterreich	2,231.339	931.640	29·4
Steiermark	2,447.233	975.185	28·5
Schlesien	1,250.197	495.727	28·4
Krain	856.032	317.071	27·0
Tirol	1,729.691	556.335	24·3
Dalmatien	220.686	68.830	23·8
Kärnten	580.017	143.747	19·8
Bukowina	222.435	25.044	10·1
Summe	44,643.241	25,496.471	36·3

Die Dauer des Versteigerungsverfahrens setzt sich aus zwei Zeiträumen zusammen; erstens aus der Zahl der Tage von der Bewilligung der Versteigerung angefangen bis zum Tage der endgiltigen Versteigerung (somit im Falle einer nothwendig gewordenen Wiederversteigerung bis zum Tage derselben) und zweitens aus dem Zeitraume, welcher vom Tage der endgiltigen Versteigerung bis zu jenem Tage verstreicht, an welchem der Vertheilungsbeschluss erfolgt, beziehungsweise — im Falle seiner Anfechtung — an welchem die Entscheidung der Rechtsmittelinstanz ergangen ist.

Der ersterwähnte Zeitraum soll nach den Bestimmungen der Executionsordnung (§ 169) mindestens drei Monate betragen, doch wird dieser Termin häufig gekürzt, noch häufiger aber infolge Antrages oder Connivenz der Parteien verlängert; der zweiterwähnte Zeitraum ist, weil von den Umständen des einzelnen Falles abhängig, von sehr verschiedener Länge; er wechselt von einem Tage bis zu zwei Jahren und noch darüber. In der Mehrzahl der Fälle — nämlich in 63 von Hundert — betrug die Dauer des Verfahrens (vom Tage der Bewilligung der Versteigerung an gerechnet bis zum Tage des erfolgten, beziehungsweise rechtskräftig gewordenen Vortheilungsbeschlusses) über vier bis acht Monate; unter vier Monaten wurden nur 7 von hundert Fällen beendigt, während in 30 Fällen ein Zeitraum von mehr als acht Monaten zur vollständigen Durchführung des ganzen Verfahrens erforderlich war, wie sich aus den Ziffern der nachstehenden Tabelle (10) ergibt.

Tabelle 10.

Dauer des Versteigerungsverfahrens in Tagen	Zahl der im Jahre 1898 durchgeführten Zwangsversteigerungen von Liegenschaften	
	in absoluter Ziffer	in Percenten der Gesammtzahl (7.563)
Bis zu 90 Tage	129	1·7
Ueber 90—120 Tage	384	5·1
„ 120—150 „	1.049	13·9
„ 150—180 „	1.452	19·2
„ 180—210 „	1.268	16·8
„ 210—240 „	961	12·7
„ 240—270 „	699	9·2
„ 270—300 „	444	5·8
„ 300—330 „	293	3·9
„ 330—360 „	243	3·2
„ 360 Tage	641	8·5

Dass die Dauer des Verfahrens sich nicht in allen Reichstheilen innerhalb der in voranstehender Tabelle bezeichneten Grenzen in gleichem Ausmasse bewegt, ist bei den vielfachen Differenzen, welche zwischen den einzelnen Reichstheilen sowohl bezüglich der in Betracht kommenden Parteien wie der Inanspruchnahme der Gerichte und sonstiger hier Einfluss nehmender Umstände (Communicationsverhältnisse, gerichtliches Zustellungswesen, Art und Mittel der öffentlichen Verlautbarungen u. s. w.) leicht erklärlich. Diese zwischen den einzelnen Reichstheilen im Jahre 1898 hervorgetretenen Unterschiede in der Dauer des Executionsverfahrens sind aus der nachstehenden Tabelle 11 ersichtlich.

Tabelle 11.

Land	Zahl der im Jahre 1898 durchgeführten Zwangsversteigerungen von Liegenschaften	Von je 100 wurden beendigt innerhalb eines Zeitraumes von			
		bis zu 4 Monaten	mehr als 4 bis zu 8 Monaten	mehr als 8 bis zu 12 Monaten	mehr als 12 Monaten
Nieder-Oesterreich	785	9·7	68·7	19·1	2·5
Ober-Oesterreich	301	13·3	71·1	12·3	3·3
Salzburg	60	15·0	56·7	20·0	8·3
Steiermark	397	8·0	57·5	24·4	10·1
Kärnten	75	6·7	65·3	21·3	6·7
Krain	325	8·3	64·0	21·5	6·2
Küstenland	249	2·0	65·1	28·1	4·8
Tirol	536	8·6	73·9	12·5	5·0
Vorarlberg	92	3·3	93·4	3·3	—
Böhmen	2.283	5·7	67·1	22·6	4·6
Mähren	1.534	7·2	65·4	24·3	3·1
Schlesien	198	8·6	63·1	20·7	7·6
Westgalizien	191	1·6	22·5	37·2	38·7
Ostgalizien	340	0·3	13·5	24·1	62·1
Bukowina	90	4·4	13·3	40·0	42·3
Dalmatien	107	3·7	48·6	35·5	12·2
Zusammen	7.563	6·8	62·5	22·2	8·5

Den voranstehenden Ziffern zufolge betrug im Jahre 1898 die normale Dauer des Zwangsversteigerungsverfahrens bei Liegenschaften zwischen vier und acht Monaten, insoferne durchschnittlich 63 von je hundert Fällen innerhalb dieses Zeitraumes beendet wurden. Ueber diesen Durchschnitt erhoben sich Krain (mit 64), Kärnten, das Küstenland und Mähren (mit je 65), Nieder-Oesterreich (mit 69), Ober-Oesterreich (mit 71), Tirol (mit 74) und Vorarlberg (mit 93 von hundert Fällen); Fälle von mehr als acht- bis zwölfmonatlicher Dauer kamen verhältnismässig am zahlreichsten in Steiermark (24), Küstenland (28), Westgalizien (37), Bukowina (40) und Dalmatien (35), Fälle von mehr als zwölfmonatlicher Dauer dagegen in grösserer Anzahl nur in Westgalizien (39 Percente), in der Bukowina (42 Percente) und in Ostgalizien (62 Percente) vor, eine Erscheinung, welche sich zum Theile daraus erklärt, dass Executionen, beziehungsweise Zwangsversteigerungen, welche (im Jahre 1898) noch nach den Vorschriften des alten Verfahrens durchgeführt wurden, verhältnismässig am häufigsten in West- und Ostgalizien vorgekommen sind.

Oberlandesgerichtssprengel	Gerichtshofsprengel	Zahl der durchgeführten Executionen durch Zwangsversteigerung von Liegenschaften	Zahl der im Zuge dieser Executionen durchgeführten Zwangsversteigerungen: nach den Vorschriften des alten Verfahrens	Zahl der im Zuge dieser Executionen durchgeführten Zwangsversteigerungen: nach der E.-O. vom 27. Mai 1896	Zahl der im Zuge dieser Executionen durchgeführten Zwangsversteigerungen: zusammen	Zahl und Art der versteigerten: Grundstücke (Baustellen)	Wohnhäuser: ganze	Wohnhäuser: Hausantheile	Wirthschaftsgebäude	Häuser mit gewerblichen Anlagen: mit Grundstücken	Häuser mit gewerblichen Anlagen: ohne Grundstücke	Häuser mit: unbekannter Grösse	Häuser mit im Flächen-: bis zu 1/2 Hektar	bis zu 1 Hektar	bis zu 2 Hektaren	bis zu 3 Hektaren	bis zu 4 Hektaren
Wien	Wien	126	3	135	138	35	70	19	—	1	3	1	4	2	3	—	—
	Korneuburg	193	38	281	319	199	34	1	3	2	2	—	9	16	25	7	6
	Krems	100	9	132	141	66	22	2	2	3	—	—	2	2	6	6	2
	St. Pölten	106	13	126	139	51	25	1	—	4	3	1	1	4	3	3	1
	Wiener-Neustadt	39	6	42	48	15	15	5	—	—	—	—	1	—	6	—	1
	Linz	60	3	74	77	20	9	—	—	3	3	—	1	7	8	1	2
	Ried	69	3	76	79	12	21	3	—	5	—	—	—	5	6	—	3
	Steyr	45	19	39	58	7	13	—	—	1	5	—	—	—	1	2	3
	Wels	74	6	81	87	16	17	—	—	6	3	—	3	5	8	5	5
	Salzburg	57	5	55	60	7	17	3	—	9	6	1	1	1	—	—	1
	Summe	869	105	1.041	1.146	428	243	34	5	34	25	3	22	42	66	24	24
Graz	Graz	166	16	174	190	31	24	11	—	1	1	1	14	10	11	20	8
	Cilli	85	4	92	96	18	5	1	—	—	—	6	10	4	11	11	3
	Leoben	31	5	34	39	6	3	—	2	2	5	3	6	—	2	1	2
	Marburg	69	14	58	72	11	2	2	—	—	—	2	7	6	10	6	4
	Klagenfurt	69	11	64	75	3	5	—	—	1	1	3	5	3	7	3	3
	Laibach	109	17	132	149	57	20	—	—	—	—	8	5	8	6	4	6
	Rudolfswerth	167	13	163	176	72	7	1	—	—	2	9	6	10	9	11	7
	Summe	696	80	717	797	198	66	15	2	4	9	32	53	41	56	56	33
Triest	Triest	80	7	76	83	31	12	2	—	—	—	4	8	1	11	4	2
	Görz	64	13	71	84	25	9	2	1	1	1	8	11	11	3	1	1
	Rovigno	82	6	76	82	15	6	2	—	—	—	3	8	8	10	6	6
	Summe	226	26	223	249	71	27	6	1	1	1	15	27	20	24	11	9
Innsbruck	Innsbruck	65	12	98	110	51	6	2	—	11	2	—	7	3	11	1	5
	Bozen	68	6	123	129	62	7	1	10	1	1	2	4	3	2	2	1
	Roveredo	78	1	127	128	66	11	16	—	—	—	6	16	2	2	5	2
	Trient	90	1	168	169	101	12	6	1	—	—	2	18	8	6	8	2
	Feldkirch	69	7	85	92	37	6	—	—	1	4	—	13	7	6	3	2
	Summe	370	27	601	628	317	42	25	11	13	7	10	58	23	27	19	12

Liegenschaften: Grundstücken ausmasse von bis zu 5 Hektaren	bis zu 10 Hektaren	bis zu 20 Hektaren	bis zu 30 Hektaren	bis zu 40 Hektaren	bis zu 50 Hektaren	über 50 Hektaren	landtäfliche Güter	bergbücherliche Realitäten	Gesammtarea der versteigerten Liegenschaften: Hektar	Ar	Quadratmeter	Zahl der Fälle, in welchen eine vorläufige Feststellung des Lastenstandes stattgefunden hat	Schätzwerth der versteigerten Liegenschaften (Kronen)	Geringstes Gebot (Kronen)	Zahl der Fälle, in welchen die zu versteigernden Liegenschaften endgiltig an Mann gebracht wurden: bei der 1. Versteigerung	bei dem 2. Feilbietungstermine	durch Wiederversteigerung	durch Ueberbot	d. Uebernahme nach § 200 E.-O.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	32	27	5	9,806.824	5,270.906	134	2	1	1	—
3	8	4	—	—	—	—	—	—	288	02	87	1	790.597	420.505	300	17	—	2	—
3	7	13	5	—	—	—	—	—	471	85	37	1	510.273	288.904	97	4	—	—	—
3	13	16	5	2	—	2	—	1	698	14	65	1	1,758.954	783.106	127	10	1	1	—
1	1	2	1	—	—	—	—	—	79	82	40	4	440 443	236.482	40	3	3	2	—
—	3	8	7	3	—	1	1	—	593	85	63	3	677.880	391.378	73	1	2	1	—
1	5	11	1	5	1	—	—	—	524	89	81	—	524.533	301.117	77	1	—	1	—
—	5	13	5	1	1	—	—	—	509	73	80	—	592.404	300.953	42	16	—	—	—
—	10	7	1	1	—	—	—	—	339	67	91	2	732.389	413.452	79	6	1	1	—
2	7	4	—	—	—	1	—	—	305	89	68	—	807.938	434.165	54	5	—	1	—
13	59	78	25	12	2	4	1	1	3.867	24	39	17	16,642.235	8,840.968	1.023	65	8	10	—
9	20	16	5	4	2	2	—	—	1.035	18	01	1	1,711.237	909.677	169	7	8	6	—
4	12	6	2	1	1	1	—	—	480	19	67	1	326.448	194.591	88	1	2	4	1
—	1	2	—	2	—	2	—	—	799	57	97	2	365.081	194.805	34	3	1	1	—
5	10	3	4	—	—	—	—	—	280	87	08	—	321.425	131.556	57	10	5	—	—
2	11	13	8	3	1	2	1	—	940	00	93	—	644.655	358.871	67	5	1	2	—
4	14	13	1	2	—	—	1	—	494	03	52	—	544.481	276.289	118	5	2	24	—
6	19	14	3	—	—	—	—	—	660	48	46	—	336.102	194.811	164	6	—	6	—
30	87	67	23	12	4	7	2	—	4.690	35	64	4	4,249.429	2,260.600	697	37	19	43	1
1	3	3	—	—	1	—	—	—	185	58	07	—	616.374	355.538	77	4	—	2	—
4	4	—	—	—	1	1	—	—	222	21	64	1	188.240	93.236	69	5	9	1	—
4	9	5	—	—	—	—	—	—	227	41	29	1	228.841	121.276	79	—	1	2	—
9	16	8	—	—	2	1	—	—	635	21	00	2	1.033.455	570.050	225	9	10	5	—
—	5	3	1	—	—	2	—	—	313	79	82	5	610.459	312.655	106	3	—	1	—
5	8	9	3	4	3	1	—	—	644	21	87	1	501.142	280.792	126	2	—	1	—
—	2	—	—	—	—	—	—	—	74	02	98	2	460.832	247.919	123	—	—	5	—
—	2	3	—	—	—	—	—	—	112	91	85	—	258.368	155.919	165	1	—	3	—
2	9	2	—	—	—	—	—	—	148	94	83	—	369.088	200.805	83	4	1	4	—
7	26	17	4	4	3	3	—	—	1.293	91	35	8	2,199.889	1,198.090	603	10	1	14	—

Oberlandesgerichtssprengel	Gerichtshofsprengel	Summe der erzielten Meistbote					Verhältnis des erzielten Meist- bei Liegenschaften im Schätzwerthe bis zu 2.000 Kronen — Zahl der Fälle, in welchen					
		bei der ersten Versteigerung	bei dem zweiten Feilbietungstermine	durch Wiederversteigerung	durch Ueberbot	durch Uebernahme	bis 60 Percente	bis 70 Percente	bis 80 Percente	bis 90 Percente	bis 100 Percente	über 100 Percente
		Kronen					des Schätz-					
Wien	Wien	8,217.940	68.720	88.040	12.000	—	2	2	5	1	1	12
	Korneuburg .	628.811	73.888	—	5.209	—	4	51	30	24	37	108
	Krems . . .	441.069	22.692	—	—	—	1	13	11	8	11	35
	St. Pölten . .	1,019.971	296.148	2.030	4.020	—	2	14	7	4	6	19
	Wiener-Neustadt . . .	369.091	9.040	2.254	544	—	—	2	—	2	5	9
	Linz	577.870	16.100	6.002	2.200	—	1	5	6	3	3	12
	Ried	496.943	13.760	—	232	—	1	9	2	1	6	9
	Steyr	383.982	83.128	—	—	—	3	3	2	—	1	2
	Wels	582.432	31.680	660	36.350	—	—	4	1	4	3	12
	Salzburg . .	646.813	29.666	—	11.400	—	4	—	1	—	1	5
	Summe .	13,365.022	644.822	98.986	71.955	—	18	103	65	47	74	223
Graz	Graz	1,330.132	90.130	74.048	15.915	—	1	14	4	6	9	29
	Cilli . . .	300.877	920	3.560	8.338	4.334	—	19	5	6	4	23
	Leoben . . .	306.218	20.340	1.454	14.800	—	1	1	1	2	1	5
	Marburg . .	230.755	37.152	8.260	—	—	2	10	2	2	1	22
	Klagenfurt .	523.800	28.415	1.802	26.000	—	—	2	1	2	3	12
	Laibach . .	409.096	63.406	9.202	30.328	—	—	6	6	26	9	30
	Rudolfswerth	315.706	10.272	—	18.022	—	1	18	16	12	14	61
	Summe .	3.416.584	250.635	98.326	113.403	4.334	5	80	35	56	41	182
Triest	Triest . . .	423.272	2.921	—	15.660	—	10	17	5	7	3	7
	Görz	122.011	9.832	6.458	11.466	—	11	18	5	—	2	22
	Rovigno . .	145.966	—	234	4.211	—	8	25	3	3	3	2
	Summe .	691.249	12.753	6.692	31.337	—	29	60	13	10	8	31
Innsbruck	Innsbruck .	609.457	17.126	—	3.800	—	1	8	3	3	7	44
	Bozen . . .	456.903	51.700	—	6.400	—	—	2	4	3	8	54
	Roveredo . .	333.287	—	—	26.135	—	8	22	17	8	11	29
	Trient . . .	207.416	8.362	—	9.105	—	6	18	34	12	10	59
	Feldkirch . .	331.605	5.302	5.000	6.940	—	1	5	2	2	5	33
	Summe .	1,938.668	82.490	5.000	52.380	—	16	55	60	28	41	219

botes zum Schätzwerthe — bei Liegenschaften im Schätzwerthe von über 2.000 Kronen — das erzielte Meistbot — bis 60 Percente	bis 70 Percente	bis 80 Percente	bis 90 Percente	bis 100 Percente	über 100 Percente	Summe der aus dem Meistbote nicht zur Befriedigung gelangten Forderungen in Kronen	Dauer des Verfahrens — Zahl der Fälle, in welchen vom Tage der Bewilligung der Versteigerung bis zum Tage des Vertheilungsbeschlusses, bezw. der endgiltigen Entscheidung der Rechtsmittelinstanz — bis 90 Tage	bis 120 Tage	bis 150 Tage	bis 180 Tage	bis 210 Tage	bis 240 Tage	bis 270 Tage	bis 300 Tage	bis 330 Tage	bis 360 Tage	über 360 Tage
werthes betrug							vergingen										
9	11	15	25	22	33	4,686.885	1	6	35	34	27	9	14	6	4	1	1
5	10	10	10	9	21	280.888	11	25	65	66	29	40	26	16	16	6	19
3	9	10	10	8	22	193.290	2	14	22	32	40	21	9	1	—	—	—
8	18	19	11	5	26	697.225	2	8	34	21	23	12	18	13	7	1	—
3	2	4	3	7	11	227.259	1	6	5	11	8	5	8	—	4	—	—
2	14	6	10	4	11	289.450	3	1	12	16	20	9	8	4	2	1	1
—	7	8	6	6	24	246.488	2	1	16	21	9	10	5	2	—	4	9
5	13	8	10	5	6	156.497	3	8	7	20	10	3	4	1	2	—	—
1	7	18	10	9	18	239.205	6	16	26	28	6	1	—	4	—	—	—
2	5	6	8	9	19	401.375	1	8	10	10	7	7	6	4	—	2	5
38	96	104	103	84	191	7,418.562	32	93	232	259	179	117	98	51	35	15	35
5	18	22	30	14	38	602.611	2	12	34	42	21	22	15	14	9	7	12
3	4	6	3	10	13	181.482	1	6	14	11	4	9	5	8	7	6	25
—	6	2	6	3	11	117.293	1	3	9	4	10	6	3	2	—	1	—
2	9	5	2	4	11	73.796	2	5	9	6	14	13	9	3	5	3	3
1	17	4	9	8	16	143.747	2	3	16	12	11	10	5	5	2	4	5
1	13	5	8	13	22	183.438	5	4	20	17	40	21	11	4	5	8	14
1	9	8	6	9	21	133 633	2	16	23	38	28	21	14	16	8	4	6
13	76	52	64	61	132	1,436.000	15	49	125	130	128	102	62	52	36	33	65
6	17	4	5	1	1	252.244	1	2	15	13	11	15	8	10	2	3	3
7	7	3	2	2	5	68.815	—	2	4	13	8	27	9	3	4	11	3
12	16	5	1	2	2	82.778	—	—	10	14	18	14	6	6	7	1	6
25	40	12	8	5	8	403.837	1	4	29	40	37	56	23	19	13	15	12
—	4	4	5	9	22	299.818	4	6	23	13	8	2	14	13	1	3	23
—	2	3	8	6	39	103.470	2	14	37	29	27	3	—	3	11	1	2
4	4	8	4	5	8	86.493	2	2	14	72	16	10	6	1	3	1	1
3	3	9	4	5	6	66.554	8	8	28	28	64	22	3	7	—	—	1
1	2	3	4	3	31	233.822	—	3	43	24	13	6	—	3	—	—	—
8	15	27	25	28	106	790.157	16	33	145	166	128	43	23	27	15	5	27

Oberlandesgerichtssprengel	Gerichtshofsprengel	Zahl der durchgeführten Executionen durch Zwangsversteigerung von Liegenschaften	Zahl der im Zuge dieser Executionen durchgeführten Zwangsversteigerungen			Zahl und Art der versteigerten													
			nach den Vorschriften des alten Verfahrens	nach der E.-O. vom 27. Mai 1896	zusammen	Grundstücke (Baustellen)	Wohnhäuser		Wirthschaftsgebäude	Häuser mit gewerblichen Anlagen		Häuser mit							
													im Flächen-						
							ganze	Hausantheile		mit Grundstücken	ohne Grundstücke	unbekannter Grösse	bis zu 1/2 Hektar	bis zu 1 Hektar	bis zu 2 Hektaren	bis zu 3 Hektaren	bis zu 4 Hektaren		
Prag	Prag	234	31	285	316	122	94	31	1	4	2	3	5	4	13	5	1		
	Böhmisch-Leipa	77	4	86	90	22	25	5	—	1	4	11	5	4	6	2	2		
	Brüx	152	17	188	205	88	55	5	—	2	—	6	7	8	6	2	4		
	Budweis	82	16	85	101	29	17	4	—	3	—	7	2	3	6	3	3		
	Chrudim	115	23	141	164	65	36	9	—	2	2	4	10	6	4	9	1		
	Eger	141	21	151	172	43	47	9	—	1	3	6	8	9	11	4	7		
	Jičin	146	17	170	187	59	39	12	—	3	—	10	5	4	12	9	7		
	Jungbunzlau	79	14	80	94	26	32	4	—	—	—	1	4	7	8	2	1		
	Königgrätz	128	24	146	170	46	42	6	—	5	1	4	10	10	17	4	2		
	Kuttenberg	113	22	123	145	50	29	12	1	3	1	6	3	4	12	5	1		
	Leitmeritz	128	13	173	186	78	43	10	—	3	3	1	11	8	9	3	3		
	Pilsen	70	4	95	99	47	24	5	—	1	2	1	2	5	2	3	1		
	Pisek	79	12	97	109	46	13	6	—	3	2	2	2	4	7	5	2		
	Reichenberg	92	26	81	107	17	35	—	—	5	1	1	19	9	8	3	1		
	Tabor	86	33	105	138	67	17	3	—	7	—	10	4	5	8	3	4		
	Summe	1.722	277	2.006	2.283	805	548	121	2	43	21	73	97	90	129	62	40		
Brünn	Brünn	282	30	431	461	237	101	12	3	4	1	2	32	12	15	11	4		
	Iglau	49	11	60	71	24	14	2	—	—	—	1	4	5	4	3	3		
	Neutitschein	111	11	130	141	46	31	7	—	4	5	6	6	5	8	8	2		
	Olmütz	206	11	283	294	105	85	12	1	4	4	17	11	7	11	9	7		
	Ungarisch-Hradisch	201	20	371	391	230	51	10	2	3	1	13	17	17	17	10	5		
	Znaim	68	7	169	176	128	15	1	5	2	—	1	3	5	7	2	1		
	Troppau	102	13	122	135	44	36	4	1	3	4	1	1	4	7	6	1		
	Teschen	60	5	58	63	8	19	5	—	—	—	3	3	1	8	6	2		
	Summe	1.079	108	1.624	1.732	822	352	53	12	20	15	44	77	56	77	55	25		
Krakau	Krakau	46	1	47	48	10	14	3	—	—	1	1	4	2	2	4	3		
	Jasło	4	2	2	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	Neu-Sandec	21	—	23	23	14	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—		
	Rzeszów	25	10	15	25	11	6	1	—	—	—	3	—	—	—	1	1		
	Tarnów	34	3	34	37	5	10	5	—	—	—	—	2	3	4	1	1		
	Wadowice	46	2	52	54	18	3	3	—	—	—	1	8	5	7	1	3		
	Summe	176	18	173	191	59	35	13	—	—	1	5	14	11	14	8	8		

Liegenschaften: Grundstücken ausmasse von bis zu 5 Hektaren	bis zu 10 Hektaren	bis zu 20 Hektaren	bis zu 30 Hektaren	bis zu 40 Hektaren	bis zu 50 Hektaren	über 50 Hektaren	landtäfliche Güter	bergbücherliche Realitäten	Gesammtarea der versteigerten Liegenschaften: Hektar	Ar	Quadratmeter	Zahl der Fälle, in welchen eine vorläufige Feststellung des Lastenstandes stattgefunden hat	Schätzwerth der versteigerten Liegenschaften (Kronen)	Geringstes Gebot (Kronen)	Zahl der Fälle, in welchen die zu versteigernden Liegenschaften endgiltig an Mann gebracht wurden: bei der 1. Versteigerung	bei dem 2. Feilbietungstermine	durch Wiederversteigerung	durch Ueberbot	d. Uebernahme nach § 209 E.-O.
4	9	8	6	2	1	—	1	—	655	05	30	10	4,922.890	2,462.895	285	24	3	4	—
1	2	—	—	—	—	—	—	—	70	09	26	—	535.748	310.834	85	3	2	—	—
2	6	8	2	—	—	—	—	4	303	38	87	—	1,364.276	654.980	199	6	—	—	—
1	6	8	4	4	1	—	—	—	523	69	99	—	675.390	350.393	88	10	—	3	—
4	7	4	—	1	—	—	—	—	276	87	00	1	672.758	345.734	151	12	—	1	—
5	9	8	1	—	—	1	—	—	420	54	11	—	1,095.376	562.294	153	12	4	3	—
3	13	7	2	1	1	—	—	—	459	04	25	6	939.822	507.246	178	8	—	1	—
2	3	1	—	—	1	2	—	—	236	58	46	—	414.399	158.554	82	9	—	3	—
6	6	10	1	—	—	—	—	—	351	79	01	1	931.001	453.753	152	12	—	6	—
1	3	8	4	2	—	—	—	—	390	60	76	—	756.194	416.768	123	18	2	2	—
—	6	5	2	1	—	—	—	—	264	19	60	—	1,207.969	604.682	174	9	1	2	—
2	1	1	1	—	—	—	—	1	93	79	43	—	360.788	196.455	97	2	—	—	—
1	6	6	2	1	—	1	—	—	457	90	50	—	611.659	300.742	98	9	1	1	—
2	5	1	—	—	—	—	—	—	120	09	51	1	986.806	431.948	84	20	3	—	—
1	5	2	2	—	—	—	—	—	223	17	15	—	380.027	152.211	108	18	8	4	—
35	87	77	27	12	4	4	1	5	4.846	83	20	19	15,855.103	7,909.489	2.057	172	24	30	—
1	13	9	2	1	—	1	—	—	634	68	96	4	2,481.907	1,335.342	419	27	6	9	—
3	2	4	1	—	1	—	—	—	209	10	59	—	202.880	103.192	66	2	3	—	—
4	3	4	1	1	—	—	—	—	216	07	19	—	535.337	295.924	129	6	1	5	—
1	9	7	4	—	—	—	—	—	394	98	24	—	1,258.708	723.653	287	2	1	4	—
3	6	4	2	—	—	—	—	—	306	39	14	—	635.863	362.176	367	4	11	9	—
—	5	1	—	—	—	—	—	—	105	17	69	—	235.011	123.935	174	1	—	1	—
2	9	8	2	2	—	—	—	—	377	58	38	—	905.901	420.450	126	5	3	1	—
—	5	2	—	—	—	—	1	—	322	68	55	—	555.424	294.088	60	1	1	1	—
14	52	39	12	4	1	1	1	—	2.566	68	74	4	6,811.031	3.658.760	1.628	48	26	30	—
—	1	—	1	—	—	—	2	—	89	36	94	—	386.596	209.633	47	—	—	1	—
1	1	—	—	—	—	—	—	—	13	88	34	—	28.740	13.403	3	1	—	—	—
1	2	1	—	—	—	—	—	—	56	91	10	—	32.906	21.539	22	—	1	—	—
1	—	—	—	—	—	—	1	—	385	26	49	—	376.988	9.137	17	7	1	—	—
1	3	1	—	—	—	—	1	—	53	88	49	—	383.881	145.574	34	3	—	—	—
2	2	1	—	—	—	—	—	—	75	05	31	—	197.841	123.824	53	—	1	—	—
6	9	3	1	—	—	—	4	—	674	36	67	—	1,406.952	523.110	176	11	3	1	—

Oberlandesgerichtssprengel	Gerichtshofsprengel	Summe der erzielten Meistbote					Verhältnis des erzielten Meist-					
							bei Liegenschaften im Schätzwerthe bis zu 2.000 Kronen					
							Zahl der Fälle, in welchen					
		bei der ersten Versteigerung	bei dem zweiten Feilbietungstermine	durch Wiederversteigerung	durch Ueberbot	durch Uebernahme	bis 60 Percente	bis 70 Percente	bis 80 Percente	bis 90 Percente	bis 100 Percente	über 100 Percente
		Kronen					des Schätz-					
Prag	Prag	3,626.360	335.180	7.410	28.228	—	6	23	20	15	11	56
	Böhmisch-Leipa . .	438.356	3.195	20.210	—	—	9	5	6	2	4	17
	Brüx	1,004.580	83.432	—	—	—	7	27	15	3	6	40
	Budweis . .	483.197	72.875	—	10.422	—	5	10	1	1	5	16
	Chrudim . .	545.062	33.600	—	400	—	8	28	10	7	12	36
	Eger	925.882	32.845	16.208	970	—	14	18	12	6	9	33
	Jičin	775.099	56.879	—	21.000	—	5	23	10	5	10	43
	Jungbunzlau	273.023	104.652	—	11.200	—	6	3	6	2	3	24
	Königgrätz .	650.057	99.916	—	50.261	—	4	10	7	7	16	38
	Kuttenberg .	587.487	26.075	1.712	35.650	—	13	16	11	9	6	31
	Leitmeritz .	978.124	75.108	1.920	37.800	—	5	11	13	10	11	38
	Pilsen . . .	359.399	1.630	—	—	—	7	7	11	5	9	28
	Pisek . . .	406.749	65.787	600	1.962	—	1	11	8	9	7	33
	Reichenberg .	603.641	195.896	26.740	—	—	3	3	3	5	4	12
	Tabor . . .	219.548	64.911	9.159	22.772	—	13	17	10	10	10	39
	Summe .	11.876.564	1,251.981	83.959	220.125	—	106	212	143	96	123	484
Brünn	Brünn . . .	2,067.684	137.269	3.103	14.231	—	8	43	30	44	42	151
	Iglau	205.365	2.740	4.141	—	—	1	8	3	5	7	21
	Neutitschein .	481.297	9.872	638	32.454	—	3	15	15	9	12	34
	Olmütz . . .	1,015.041	1.380	1.000	99.367	—	12	28	26	11	15	92
	Ungarisch-Hradisch .	574.105	1.780	7.562	7.650	—	10	48	41	31	51	142
	Znaim . . .	200.793	24.920	—	2.898	—	5	21	26	11	17	76
	Troppau . .	594.954	116.012	8.630	12.900	—	5	14	7	5	10	33
	Teschen . .	511.287	200	1.414	4.800	—	1	3	2	1	3	16
	Summe .	5,650.526	294.173	26.488	174.300	—	45	180	150	117	157	565
Krakau	Krakau . . .	357.577	—	—	1.300	—	3	6	4	—	1	13
	Jasło . . .	35.766	1.100	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	Neu-Sandec .	30.978	—	400	—	—	—	—	3	3	2	9
	Rzeszów . .	13.809	316.516	600	—	—	3	5	1	2	2	5
	Tarnów . . .	224.754	78.384	—	—	—	2	3	—	3	—	10
	Wadowice . .	233.136	—	2.210	—	—	—	4	9	4	3	19
	Summe .	896.020	396.000	3.210	1.300	—	8	19	17	12	8	57

botes zum Schätzwerthe — bei Liegenschaften im Schätzwerthe von über 2.000 Kronen — das erzielte Meistbot						Summe der aus dem Meistbote nicht zur Befriedigung gelangten Forderungen in Kronen	Dauer des Verfahrens — Zahl der Fälle, in welchen vom Tage der Bewilligung der Versteigerung bis zum Tage des Vertheilungsbeschlusses, bezw. der endgiltigen Entscheidung der Rechtsmittelinstanz										
bis 60 Percente	bis 70 Percente	bis 80 Percente	bis 90 Percente	bis 100 Percente	über 100 Percente		bis 90 Tage	bis 120 Tage	bis 150 Tage	bis 180 Tage	bis 210 Tage	bis 240 Tage	bis 270 Tage	bis 300 Tage	bis 330 Tage	bis 360 Tage	über 360 Tage
werthes betrug							vergingen										
11	35	39	35	37	28	4,410.148	2	12	23	66	52	43	43	15	16	20	24
5	5	8	4	4	21	329.279	2	2	17	19	27	8	6	4	4	—	1
14	18	22	19	11	23	645.771	1	7	31	40	34	23	19	20	7	5	18
4	14	14	15	8	8	231.949	—	4	10	26	15	14	7	7	2	8	8
1	13	14	11	6	18	299.576	2	2	30	45	29	23	13	10	1	1	8
7	23	12	12	9	17	535.590	4	6	13	25	28	34	28	11	7	11	5
5	8	17	15	12	34	434.576	8	12	32	41	36	25	19	8	1	4	1
1	5	9	6	5	24	112.832	1	2	16	32	12	10	5	3	4	2	7
4	18	16	15	6	29	415.970	2	11	19	20	29	32	19	13	6	7	12
2	10	13	9	8	17	299.224	—	7	19	19	31	31	14	5	8	8	3
5	14	17	13	20	29	789.111	3	8	15	33	38	39	23	6	15	1	5
2	1	6	7	4	12	119.112	1	6	18	23	21	7	7	6	4	3	3
4	10	9	5	4	8	459.271	4	4	9	23	19	15	10	10	10	3	2
7	9	13	11	13	24	329.294	3	11	25	43	14	2	2	2	2	3	—
3	8	10	8	5	5	195.754	1	3	20	24	23	42	6	6	1	5	7
75	191	219	185	152	297	9,607.457	34	97	297	479	408	348	221	126	88	81	104
6	11	24	29	19	54	1,518.511	7	21	56	85	104	56	70	38	7	9	8
2	—	3	3	3	15	88.191	5	8	20	11	1	6	3	2	2	4	9
1	5	10	6	8	23	246.678	1	15	15	28	20	13	15	16	10	6	2
6	16	20	11	10	47	565.240	3	13	24	74	82	41	19	17	8	3	10
1	12	10	7	8	30	340.142	9	24	49	70	44	67	64	16	20	13	15
1	—	2	4	5	8	109.338	—	4	8	22	71	37	26	4	1	—	3
4	8	12	16	7	14	352.939	—	16	22	45	16	15	7	7	—	3	4
—	2	7	7	4	17	142.788	1	—	5	4	9	9	10	8	5	1	11
21	54	88	83	64	208	3,363.827	26	101	199	339	347	244	214	108	53	39	62
2	2	5	2	2	8	343.740	—	—	—	—	4	2	7	5	6	4	20
1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1
—	2	1	—	1	2	3.206	—	—	—	1	3	6	—	1	1	4	7
—	2	1	2	1	1	738.306	—	—	2	3	2	—	5	—	—	1	12
2	3	5	1	3	5	112.022	2	—	2	2	—	3	5	2	—	—	21
—	3	2	1	—	9	52.390	—	1	1	6	2	4	10	7	4	6	13
5	12	14	6	7	26	1,249.664	2	1	5	12	11	15	27	15	12	17	74

Oberlandesgerichtssprengel	Gerichtshofsprengel	Zahl der durchgeführten Executionen durch Zwangsversteigerung von Liegenschaften	Zahl der im Zuge dieser Executionen durchgeführten Zwangsversteigerungen: nach den Vorschriften des alten Verfahrens	Zahl der im Zuge dieser Executionen durchgeführten Zwangsversteigerungen: nach der E.-O. vom 27. Mai 1896	Zahl der im Zuge dieser Executionen durchgeführten Zwangsversteigerungen: zusammen	Zahl und Art der versteigerten: Grundstücke (Baustellen)	Wohnhäuser: ganze	Wohnhäuser: Hausantheile	Wirthschaftsgebäude	Häuser mit gewerblichen Anlagen: mit Grundstücken	Häuser mit gewerblichen Anlagen: ohne Grundstücke	Häuser mit: unbekannter Grösse	im Flächen-: bis zu 1/2 Hektar	bis zu 1 Hektar	bis zu 2 Hektaren	bis zu 3 Hektaren	bis zu 4 Hektaren
Lemberg	Lemberg	46	18	34	52	22	15	9	—	—	—	—	1	2	1	1	—
	Brzeżany	24	8	21	29	10	5	4	—	—	—	3	3	1	2	—	—
	Kołomea	60	26	46	72	18	15	6	—	—	—	17	4	2	5	—	1
	Przemyśl	20	15	10	25	12	4	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1
	Sambor	17	4	19	23	12	6	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—
	Sanok	13	2	12	14	5	1	3	—	—	—	1	1	—	—	1	1
	Stanislau	26	3	24	27	10	4	6	—	—	—	5	1	—	—	—	—
	Stryj	10	1	10	11	6	3	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
	Tarnopol	25	8	17	25	8	5	3	—	—	—	1	4	2	1	—	—
	Złoczów	60	33	29	62	14	13	15	—	—	—	3	3	3	1	1	1
	Czernowitz	64	4	61	65	32	11	3	—	—	—	2	8	1	4	—	—
	Suczawa	24	—	25	25	8	3	5	—	—	—	2	2	2	—	1	—
	Summe	389	122	308	430	157	85	56	—	—	—	35	28	15	15	6	4
Zara	Zara	13	—	14	14	9	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
	Cattaro	15	—	15	15	5	—	3	—	—	—	—	1	1	3	—	—
	Ragusa	11	—	11	11	6	1	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—
	Sebenico	16	—	16	16	6	2	—	—	—	—	2	1	2	2	1	—
	Spalato	49	2	49	51	20	9	4	—	—	—	10	3	3	—	2	—
	Summe	104	2	105	107	46	14	7	—	—	—	13	8	7	5	4	—
Oberlandesgerichtssprengel	Länder-																
Nieder-Oesterr.		564	69	716	785	366	166	28	5	10	8	2	17	24	43	16	10
Ober-Oesterr.		248	31	270	301	55	60	3	—	15	11	—	4	17	23	8	13
Salzburg		57	5	55	60	7	17	3	—	9	6	1	1	1	—	—	1
Steiermark		351	39	358	397	66	34	14	2	3	6	12	37	20	34	38	17
Kärnten		69	11	64	75	3	5	—	—	1	1	3	5	3	7	3	3
Krain		276	30	295	325	129	27	1	—	—	2	17	11	18	15	15	13
Küstenland		226	26	223	249	71	27	6	1	1	1	15	27	20	24	11	9
Tirol		301	20	516	536	280	36	25	11	12	3	10	45	16	21	16	10
Vorarlberg		69	7	85	92	37	6	—	—	1	4	—	13	7	6	3	2
Böhmen		1.722	277	2.006	2.283	805	548	121	2	43	21	73	97	90	129	62	40
Mähren		917	90	1.444	1.534	770	297	44	11	17	11	40	73	51	62	43	22
Schlesien		162	18	180	198	52	55	9	1	3	4	4	4	5	15	12	3
Westgalizien		176	18	173	191	59	35	13	—	—	1	5	14	11	14	8	8
Ostgalizien		301	118	222	340	117	71	48	—	—	—	31	18	12	11	5	4
Bukowina		88	4	86	90	40	14	8	—	—	—	4	10	3	4	1	—
Dalmatien		104	2	105	107	46	14	7	—	—	—	13	8	7	5	4	—
Summe		5 631	765	6.798	7.563	2.903	1.412	330	33	115	79	230	384	305	413	245	155

Liegenschaften: Grundstücken ausmasse von bis zu 5 Hektaren	bis zu 10 Hektaren	bis zu 20 Hektaren	bis zu 30 Hektaren	bis zu 40 Hektaren	bis zu 50 Hektaren	über 50 Hektare	landtäfliche Güter	bergbücherliche Realitäten	Gesammtarea der versteigerten Liegenschaften: Hektar	Ar	Quadratmeter	Zahl der Fälle, in welchen eine vorläufige Feststellung des Lastenstandes stattgefunden hat	Schätzwerth der versteigerten Liegenschaften (Kronen)	Geringstes Gebot (Kronen)	Zahl der Fälle, in welchen die zu versteigernden Liegenschaften endgiltig an Mann gebracht wurden: bei der 1. Versteigerung	bei dem 2. Feilbietungstermine	durch Wiederversteigerung	durch Ueberbot	d. Uebernahme nach §209 E.-O.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	34	31	08	—	303.489	87.069	46	4	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	404	62	45	—	406.798	246.725	25	3	1	—	—
—	2	—	—	—	—	—	2	—	47	63	77	—	707.487	38.929	61	8	3	—	—
—	1	—	—	—	1	—	2	-	72	37	37	—	542.966	5.363	16	6	3	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—	—	26	66	73	—	34.921	19.152	23	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	24	45	45	—	9.623	5.471	12	—	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	13	69	88	—	24.325	12.708	26	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	59	70	—	18.235	4.492	9	1	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	45	98	17	—	40.456	18.115	17	7	1	—	—
1	3	—	—	—	—	—	4	—	49	99	34	—	780.423	158.953	44	17	1	—	—
—	2	1	—	1	—	—	—	—	120	16	25	—	259.551	157.367	61	3	1	—	—
—	2	—	—	—	—	—	—	—	20	45	26	—	45.717	25.956	23	—	1	1	—
2	12	2	—	1	1	—	11	—	863	95	45	—	3,173.991	780.300	363	50	14	3	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	14	18	40	—	21.783	11.032	13	—	—	1	—
—	1	—	1	—	—	—	—	—	40	18	6	—	17.815	11.358	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	22	90	—	60.147	32.920	11	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	4	53	—	17.934	10.857	15	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	74	28	—	210.198	74.706	48	1	1	1	—
—	1	1	1	—	—	—	—	—	95	38	17	—	327.877	140.873	102	1	1	3	—
Summen																			
10	29	35	11	2	—	2	—	1	1.593	17	56	12	13,307.091	6,999.903	698	36	5	6	—
1	23	39	14	10	2	2	1	—	1.968	17	15	5	2,527.206	1,406.900	271	24	3	3	—
2	7	4	—	—	—	1	—	—	305	89	68	—	807.938	434.165	54	5	—	1	—
18	43	27	11	7	3	5	—	—	2.595	82	73	4	2,724.191	1,430.629	348	21	16	11	1
2	11	13	8	3	1	2	1	—	940	—	93	—	644.655	358.871	67	5	1	2	—
10	33	27	4	2	—	—	1	—	1.154	51	98	—	880.583	471.100	282	11	2	30	—
9	16	8	—	—	2	1	—	—	635	21	—	2	1,033.455	570.050	225	9	10	5	—
5	17	15	4	4	3	3	—	—	1.144	96	52	8	1,830.801	997.285	520	6	—	10	—
2	9	2	—	—	—	—	—	—	148	94	83	—	369.088	200.805	83	4	1	4	—
35	87	77	27	12	4	4	1	5	4.846	83	20	19	15,855.103	7,909.489	2.057	172	24	30	—
12	38	29	10	2	1	1	—	—	1.866	41	81	4	5,349.706	2,944.222	1.442	42	22	28	—
2	14	10	2	2	—	—	1	—	700	26	93	—	1,461.325	714.538	186	6	4	2	—
6	9	3	1	—	—	—	4	—	674	36	67	—	1,406.952	523.110	176	11	3	1	—
2	8	1	—	—	1	—	11	—	723	33	94	—	2,868.723	596.977	279	47	12	2	—
—	4	1	—	1	—	—	—	—	140	61	51	—	305.268	183.323	84	3	2	1	—
—	1	1	1	—	—	—	—	—	95	38	17	—	327.877	140.873	102	1	1	3	—
116	349	292	93	45	17	21	20	6	19.533	94	61	54	51,699.962	25,882.240	6.874	403	106	139	1

Oberlandesgerichtssprengel	Gerichtshofsprengel	Summe der erzielten Meistbote					Verhältnis des erzielten Meist-					
							bei Liegenschaften im Schätzwerthe bis zu 2.000 Kronen					
							Zahl der Fälle, in welchen					
		bei der ersten Versteigerung	bei dem zweiten Feilbietungstermine	durch Wiederversteigerung	durch Ueberbot	durch Uebernahme	bis 60 Percente	bis 70 Percente	bis 80 Percente	bis 90 Percente	bis 100 Percente	über 100 Percente
		Kronen					des Schätz-					
Lemberg	Lemberg	226.256	7.520	7.040	500	—	6	3	2	5	3	19
	Brzeżany	274.564	3.161	1.160	—	—	4	7	2	1	2	6
	Kołomea	59.084	397.997	1.490	—	—	6	13	11	2	5	25
	Przemyśl	309.342	145.396	27.560	—	—	2	4	3	1	3	6
	Sambor	37.050	—	—	—	—	—	4	3	—	3	9
	Sanok	10.250	—	670	—	—	3	2	1	—	1	7
	Stanislau	345.765	856	—	—	—	1	6	6	—	1	7
	Stryj	5.139	8.400	—	392	—	—	1	1	1	1	5
	Tarnopol	28.347	4.602	2.800	—	—	4	5	3	3	1	6
	Złoczów	484.937	51.720	8.300	—	—	3	7	8	3	1	22
	Czernowitz	185.254	895	1.800	—	—	5	21	9	2	3	10
	Suczawa	31.902	—	2.220	364	—	—	8	5	2	1	4
	Summe	1,997.890	620.547	53.040	1.256	—	34	81	54	20	25	126
Zara	Zara	13.418	—	—	250	—	—	6	—	2	1	4
	Cattaro	12 379	—	—	—	—	1	7	—	2	—	1
	Ragusa	15.960	—	—	28.604	—	—	4	—	—	—	1
	Sebenico	9.808	—	—	2.000	—	2	8	1	—	—	—
	Spalato	87.587	4.480	—	46.200	—	8	18	3	1	1	2
	Summe	139.152	4.480	—	77.054	—	11	43	4	5	2	8
Oberlandesgerichtssprengel		Länder-										
Nieder-Oesterr.		10,676.982	470.488	92.324	21.773	—	9	82	53	39	60	183
Ober-Oesterr.		2,041.227	144.668	6.662	38.782	—	5	21	11	8	13	35
Salzburg		646.813	29.666	—	11.400	—	4	—	1	—	1	5
Steiermark		2,167.982	148.542	87.322	39.053	4.334	4	44	12	16	15	79
Kärnten		523.800	28.415	1.802	26.000	—	—	2	1	2	3	12
Krain		724.802	73.678	9.202	48.350	—	1	34	22	38	23	91
Küstenland		691.249	12.753	6.692	31.337	—	29	60	13	10	8	31
Tirol		1,607.063	77.188	—	45.440	—	15	50	58	26	36	186
Vorarlberg		331.605	5.302	5.000	6.940	—	1	5	2	2	5	33
Böhmen		11,876 564	1,251.981	83.959	220.665	—	106	212	143	96	123	484
Mähren		4,544.285	177.961	16.444	156.600	—	39	163	141	111	144	516
Schlesien		1,106.241	116.212	10.044	17.700	—	6	17	9	6	13	49
Westgalizien		896.020	396.000	3.210	1.300	—	8	19	17	12	8	57
Ostgalizien		1,780.734	619.652	49.020	892	—	29	52	40	16	21	112
Bukowina		217.156	895	4.020	364	—	5	29	14	4	4	14
Dalmatien		139.152	4.480	—	77.054	—	11	43	4	5	2	8
Summe		39,971.675	3,557.881	375.701	743.650	4.334	272	833	541	391	479	1.895

botes zum Schätzwerthe						Summe der aus dem Meistbote nicht zur Befriedigung gelangten Forderungen in Kronen	Dauer des Verfahrens										
bei Liegenschaften im Schätzwerthe von über 2.000 Kronen							Zahl der Fälle, in welchen vom Tage der Bewilligung der Versteigerung bis zum Tage des Vertheilungsbeschlusses, bezw. der endgiltigen Entscheidung der Rechtsmittelinstanz										
das erzielte Meistbot																	
bis 60 Percente	bis 70 Percente	bis 80 Percente	bis 90 Percente	bis 100 Percente	über 100 Percente		bis 90 Tage	bis 120 Tage	bis 150 Tage	bis 180 Tage	bis 210 Tage	bis 240 Tage	bis 270 Tage	bis 300 Tage	bis 330 Tage	bis 360 Tage	über 360 Tage
werthes betrug							vergingen										
5	1	2	1	1	4	94.123	—	—	1	3	1	4	1	4	1	3	34
—	5	—	1	1	—	124.446	—	—	4	—	—	1	2	—	2	4	16
2	4	1	—	2	1	202.348	—	—	—	—	—	1	3	1	9	4	54
—	3	—	—	—	3	346.949	—	—	—	—	—	1	2	4	1	2	15
1	—	—	2	—	1	12.791	—	—	—	—	—	1	—	5	3	—	14
—	—	—	—	—	—	1.969	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	9
3	2	1	—	—	—	67.908	—	1	1	4	5	3	1	2	4	1	5
1	—	—	1	—	—	660	—	—	—	—	2	1	—	2	—	1	5
—	1	—	1	—	1	21.699	—	—	1	2	—	4	3	—	—	3	12
4	2	2	4	2	4	260.197	—	—	—	1	3	—	2	3	3	3	47
2	7	2	2	1	1	23.168	1	3	2	—	4	5	9	9	5	5	22
3	1	—	—	—	1	1.876	—	—	—	1	—	—	—	2	3	3	16
21	26	8	12	7	16	1,158.134	1	4	9	11	16	22	24	33	31	30	249
1	—	—	—	—	—	8.487	1	—	2	2	—	2	1	1	—	1	4
—	2	2	—	—	—	6.675	—	—	1	3	1	2	2	4	—	—	2
—	3	1	1	—	1	15.940	1	—	—	—	2	—	1	2	2	2	1
1	1	1	2	—	—	4.112	—	—	1	1	4	6	2	—	—	2	—
8	3	3	3	—	1	33.614	—	2	4	10	7	4	1	6	8	3	6
10	9	7	6	—	2	68.828	2	2	8	16	14	14	7	13	10	8	13
Summen																	
28	50	58	59	51	113	6,085.547	17	59	161	164	127	87	75	36	31	8	20
8	41	40	36	24	59	931.640	14	26	61	85	45	23	17	11	4	5	10
3	4	7	7	10	18	401.375	1	8	10	10	7	7	6	4	—	2	5
10	37	35	41	31	73	975.185	6	26	66	63	49	50	32	27	21	17	40
1	17	4	9	8	16	143.747	2	3	16	12	11	10	5	5	2	4	5
2	22	13	14	22	43	317.071	7	20	43	55	68	42	25	20	13	12	20
25	40	12	8	5	8	403.837	1	4	29	40	37	56	23	19	13	15	12
7	13	24	21	25	75	556.335	16	30	102	142	115	37	23	24	15	5	27
1	2	3	4	3	31	233.822	—	3	43	24	13	6	—	3	—	—	—
75	191	219	185	152	297	9,607.457	34	97	297	479	408	348	221	126	88	81	104
17	44	69	60	53	177	2,868.100	25	85	172	290	322	220	197	93	48	35	47
4	10	19	23	11	31	495.727	1	16	27	49	25	24	17	15	5	4	15
5	12	14	6	7	26	1,249.664	2	1	5	12	11	15	27	15	12	17	74
16	18	6	10	6	14	1,133.090	—	1	7	10	12	17	15	22	23	22	211
5	8	2	2	1	2	25.044	1	3	2	1	4	5	9	11	8	8	38
10	9	7	6	—	2	68.830	2	2	8	16	14	14	7	13	10	8	13
217	518	532	491	409	985	25,496.471	129	384	1.049	1.452	1.268	961	699	444	293	243	641

Mittheilungen und Miscellen.

Personalnachrichten.

Am 9. September 1900 verschied das correspondierende Mitglied der Statistischen Central-Commission, Universitätsprofessor Dr. Josef Kleczyński in Krakau.

Ueber die Reform der Budgetierung und Rechnungslegung für das Herzogthum Krain.[1]

Die Landesfinanzverwaltung im Herzogthume Krain vollzieht sich in fondsmässiger Form. An der Stelle eines einheitlichen Landeshaushaltes besteht nämlich eine grosse Anzahl von Fondsverwaltungen, fast alle mit besonderen Einnahmen und Ausgaben und zum Theil auch vom Landesfonde dotiert, an den die allfälligen Ueberschüsse in der Regel abzugeben sind.

Das Land Krain verwaltet gegenwärtig: 1. einen Normalschulfond; 2. einen Lehrerpensionsfond; 3. einen Landesculturfond; 4. einen Theaterfond; 5. einen Zwangsarbeitshausfond; 6. einen Museumsfond; 7. einen Landesanlehensfond; 8. einen Krankenhausfond; 9. einen Irrenhausfond; 10. einen Gebärhausfond; 11. einen Findelfond; 12. den Fond der Landes-Wein-, Obst- und Ackerbauschule in Stauden; 13. zweiundzwanzig Stiftungsfonde. 14. den Garantiefond der Unterkrainer Bahnen (Fonde) und 15. den Landesfond.

Jeder dieser Fonde hat seine eigene Verrechnung und Vermögensnachweisung, seinen eigenen Voranschlag und Rechnungsabschluss, welche mit abgesonderten Berichten vorgelegt werden und abgesondert zur Berathung und zur Annahme gelangen. Zuletzt wird der Landesfond vorgenommen, in welchem der Abgang der passiven Fonde als Erfordernis, bezw. die reine Einnahme der activen Fonde als Bedeckung eingestellt erscheint, wobei von einer Vereinigung der so berücksichtigten Fonde mit dem Landesfonde im engeren Sinne nicht die Rede sein kann, weil nur die Resultate der einzelnen Fondsgebarungen in demselben zum Ausdrucke gelangen.

Ein einheitlicher Landeshaushalt besteht in Krain nicht, und ebensowenig besitzt Krain einen neuen Landesfond höherer Ordnung, da auch nicht jene Fonde, deren Abgang im Landesfonde erscheint, in budgettechnischer Beziehung zu einem Landeshaushalte vereinigt sind.

Der Landeshaushalt muss demnach aus den einzelnen Fondsrechnungen zusammengestellt werden, was mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden ist.[2])

Das Herzogthum Krain steht demnach in Betreff der Einrichtungen der Finanzen der österreichischen Länder nach der Eintheilung des Herrn Dr. Franz v. Zimmeter in seinem „Bericht des Landes-Rechnungsrathes Dr. Franz v. Zimmeter an den hohen tirolischen

[1]) Die Ausführung dieser Arbeit wurde von Herrn Felix von Lenkh, Gutsbesitzer auf Schloss Arch bei Gurkfeld und Abgeordneter des Landtages des Herzogthums Krain, veranlasst, welcher die darin besprochene Reform anregte und welchem hiemit für die gütigst ertheilten Informationen bestens gedankt wird. Zugleich sieht sich der Verfasser verpflichtet, auch Herrn Universitätsprofessor Dr. Ernst Mischler, Director des statistischen Landesamtes in Graz, für die freundliche Gestattung der Benützung der Bibliothek dieses Amtes zum Zwecke der vorliegenden Arbeit an dieser Stelle den wärmsten Dank zu sagen.

[2]) Siehe darüber: Der Landeshaushalt in Oesterreich, insbesondere im Jahre 1893. Von Dr. Josef Freiherr v. Friedenfels. Statistische Monatschrift, herausgegeben von der k. k. Statistischen Centralcommission. October-Heft 1897.

Landesausschuss vom 14. August 1895"[1]) auf der III. Stufe, auf welcher jene Länder sich befinden, deren Haushalt ein Conglomerat verschiedenartiger Fonde darstellt, während auf der I. Stufe nur Steiermark steht, welches Land allein den vollen Grundsatz einer einheitlichen Darstellung des Landeshaushaltes angenommen hat und die einzelnen vom Lande verwalteten und dotierten Fonde unter voller Wahrung ihrer vermögensrechtlichen Selbständigkeit in budgettechnischer Beziehung zu einem Ganzen vereinigte und sogar die Stiftungsfonde unter die einschlägigen Verwaltungszweige eingegliedert hat, so dass wir es hier nur mit einer Rechnung zu thun haben.

Welche Erfolge die Vertauschung der zersplitterten Fondshaushalte mit einem einheitlichen Landeshaushalte und die dadurch gebotene Möglichkeit einer einheitlichen Darstellung des Landeshaushaltes mit sich bringen und welche Bedeutung somit eine solche Einführung für die autonome Verwaltung und für die Landesfinanzgebarung hat, kann am besten ersehen werden aus dem Werke: „Die Finanzgebarung von Steiermark vom Jahre 1861 bis einschliesslich 1896", welches kürzlich erschienen ist und den steierm. Landesoberbuchhalter Herrn Friedrich Schuch zum Verfasser hat.[2])

In der Besprechung dieses Werkes in der „Oesterreichischen Zeitschrift für Verwaltung" weist Dr. Ferdinand Schmid auf das Beispiel Steiermarks hin mit dem Bedeuten, dass auch die übrigen Länder die fondsmässigen Gebarungen endlich mit einem einheitlichen Gesammtetat werden vertauschen müssen.

Die Nachtheile der fondsmässigen Form der Landeshaushalte sind der Mangel eines erschöpfenden und klaren Gesammtbildes der Gebarung mit den Landesgeldern, sowie über den Stand des Landesvermögens. Das Fehlen eines vereinigenden und systematisch gegliederten Aufbaues lässt nicht leicht den reinen Erfolg der Landeswirthschaft finden. (Vgl. Bericht und Antrag des Tiroler Landesausschusses, Beilage 23 zu den stenogr. Protokollen des Tiroler Landtages, VIII. Periode, I. Session, 1896.)

Die Concentration der einzelnen Voranschläge und Rechnungsabschlüsse in einen, die gesammten Einnahmen und Ausgaben des Landes zusammenfassenden Voranschlag und in eine ebensolche Rechnung mit einer beigegebenen Nachweisung des gesammten Landesvermögens ist nicht nur für den Abgeordneten, sondern auch für die Oeffentlichkeit von Werth.

Dieselbe wäre von grossem Werthe auch für die Statistik der Landesfinanzen, welche ein wichtiger und heutzutage unerlässlicher Behelf für die Erkenntnis der Leistungen der autonomen Verwaltung ist. Hiebei erlaubt man sich auf die Conferenz für Landesstatistik in Wien hinzuweisen, welche verlangt, dass die Ausweise über die „Finanzen des Landes" eine derartige Gruppierung von Ausgaben und Einnahmen enthalten sollen, „dass daraus die Verwendung für jeden einzelnen Verwaltungszweck, die Einnahmssumme aus jeder Art von Einnahmsquelle hervorgeht, u. zw. unter Zusammenfassung der sogenannten Nebenfonde mit dem Landesfonde im engeren Sinne".

In diesem Beschlusse ist jene Form der Vereinheitlichung angedeutet, welche die Brauchbarkeit des Landeshaushaltes zur statistischen Verarbeitung bedingt, und der Weg angedeutet, der zurückzulegen wäre, um von der Unklarheit zu einem zweckmässigen, klaren Gesammtbilde zu gelangen.

Diese Erwägungen haben den Tiroler Landtag bewogen, den Antrag seines Landesausschusses auf Vereinigung von 9 Fonden mit dem Landesfonde, bezw. auf Vereinigung aller dieser 10 Fonde unter dem gemeinsamen Titel: „Landeshaushalt" zu beschliessen, bezw. anzunehmen. (Siehe Anträge des Budgetausschusses vom 30. Jänner 1896, Beil. 89 zu den stenogr. Berichten des Tiroler Landtages, VIII. Periode, X. Session, 1896.)

Dieser Beschluss bestimmte ferner, dass als Grundlage für die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse das vom Herrn Rechnungsrathe v. Zimmeter vorgelegte Rubrikenschema zu dienen habe und enthielt den Auftrag an den Landesausschuss, die genehmigten Reformen im Laufe des Beschlussjahres 1896 derart vorzubereiten, dass dieselben mit dem Jahre 1897 ins Leben treten und die Voranschläge für dieses Jahr bereits in der neuen Gliederung und Form vorgelegt werden können.

Die Reform wurde thatsächlich rasch durchgeführt, und schon in der vorjährigen Session (1897) lag dem Landtage der reformierte Voranschlag von 1897 vor, welcher sich vortheilhaft von den früheren abhebt.

Zugleich wurde eine neue — ebenfalls angeregte — Form der Verrechnung und ein vereinfachtes Gebarungsverfahren vom 1. Jänner 1897 an eingeführt. (Siehe Rechenschaftsbericht des Tiroler Landesausschusses für das Jahr 1896.)

Nach gemachtem Studium und Durchprüfung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des Landes Krain glauben wir, dass eine Vereinheitlichung derselben sich ohne Schwierigkeit durchführen liesse, nachdem die Verhältnisse hier noch günstiger liegen als beim Landeshaushalte in Tirol, wo einige Fonde, z. B. der Getreideaufschlagsfond, diverse

---

[1]) Beilage 23 zu den stenogr. Berichten des Tiroler Landtages, VIII. Periode, I. Session, 1896.

[2]) Friedrich Schuch, Darstellung der Finanzgebarung des Landes Steiermark vom Jahre 1861 bis inclusive 1896. Separatabdruck aus „Die Landesvertretung von Steiermark", VI. Th., II. Abth.

Feuerwehrfonde, der Normalschulfond (!), der Baufond für Errichtung von Zwangsarbeitshäusern u. s. w.. aus verschiedenen, mehr oder weniger stichhältigen Gründen trotz der principiellen Zusammenfassung in den gemeinsamen Landeshaushalt nicht incorporiert wurden.

Eine Vereinigung der sämmtlichen, eingangs erwähnten Einzelfonde mit dem Landesfonde im engeren Sinne zu einem Ganzen — unter voller Wahrung ihrer vermögensrechtlichen Selbständigkeit — in budgettechnischer Beziehung, und die Darstellung des Landeshaushaltes in einer Rechnung, bezw. in einem Voranschlage und in einem Rechnungsabschlusse, sowie in einem Vermögensnachweise würde sich unseres Erachtens für das Land Krain ohne besondere Schwierigkeit und in der kürzesten Zeit durchführen lassen.

Bei den gegebenen Verhältnissen kann das Land Krain ebenso wie das Nachbarland Steiermark den vollen Grundsatz einer einheitlichen Darstellung des Landeshaushaltes acceptieren und in der Landesverwaltung durchführen.

Das Herzogthum Krain würde dann in Betreff der Einrichtungen der Finanzen der österreichischen Länder neben dem Herzogthum Steiermark, dessen Einrichtungen sich, wie gesagt, glänzend bewährt haben, auf der I. Stufe stehen.

Im Anhange wird der Versuch der Verarbeitung des soeben vom Landesausschusse von Krain vorgelegten Voranschlages des Landesfondes für das Jahr 1898 unter Einbeziehung der Voranschläge der übrigen Fonde, ohne hiebei den Anspruch auf Vollständigkeit und unumstösslicher Richtigkeit bei der Einreihung der im vorgelegten Budget enthaltenen Capitel und Titel in den Zukunftsvoranschlag erheben zu wollen, gemacht.

Es ist eine Skizze, die eine Idee geben soll, wie sich der Verfasser die Aufstellung eines einheitlichen Budgets des Landes Krain unter Zugrundelegung der Voranschläge für 1898 denkt.

Als Muster diente demselben der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1897 sammt den Bedeckungsanträgen. (Steierm. Landt., VIII. Landtagsperiode, I. Session, Beil. Nr. 6, 1896 zu den stenographischen Protokollen.)

Der Voranschlag besteht aus dem in tabellarischer Form abgefassten eigentlichen Voranschlag und aus den Beilagen zu demselben.

Die Gruppierung des bisherigen Voranschlages des „Landesfondes" ist fast dieselbe geblieben. Die Benennungen der Capitel wurden behalten, ebenso jene der „Titel", welche im reformierten Voranschlage „Beilagen" benannt werden, bezw. in den Namen der „Beilagen" erscheint der Name der „Titel". Dagegen ist die Benennung „Paragraphe" nicht zu finden. Die darin behandelten, bezw. benannten Untertheilungen sind theils „Titel" geworden, theils erscheinen sie ohne Haupt- oder Sammelname.

Der Gesammtvoranschlag zerfällt in zwei Abtheilungen:

A. Ordentliche Gebarung.
B. Creditgebarung.

Diese Abtheilungen sind fortlaufend untergetheilt in „Capitel", deren Benennung den jetzigen „Capiteln" im grossen und ganzen entspricht und die Hauptagenden des Landes bezeichnet.

Hiebei wurde bei der Vereinigung, bezw. Verschmelzung der einzelnen Fonde deren Bezeichnung, bezw. Benennung weiterbehalten und ihre Individualität auch aufrechterhalten.

Bisher gab es XIII Capitel, im neuen Voranschlage finden sich XV Capitel. Das Capitel XII, „Neubauten", ist entfallen, wofür pro 1898 übrigens nichts präliminiert erscheint, weil die Erfordernisse für Neubauten zum Capitel XV, „Creditoperationen und Capitalsgebarung", oder beim Capitel des Zweckes des Neubaues einzureihen kommen.

Ebenso hat Capitel „Abgang des Landesanlehensfondes" aufgehört. Der „Landesanlehensfond" ist unter Erhaltung seiner Selbständigkeit als Titel 1 im oberwähnten Capitel XV, „Creditoperationen etc.", aufgenommen worden.

Die Capitel VI und VII, „Sanitätsauslagen" und „Wohlthätigkeitsanstalten", wurden nicht vereinigt, wie es im steiermärkischen Budget der Fall ist. Es wurde vielmehr ein weiteres Capitel VIII, „Armenpflege" geschaffen und hiebei dem Formulare der Conferenz für Landesstatistik Rechnung getragen.

Neu sind endlich Capitel XI, „Cultus", sowie XIII, „Activ- und Passiv-Interessen".

Von den eingangs erwähnten Fonden sind eingereiht:

1.	Der	Normalschulfond	als Titel	6	im Capitel	IX,	„Bildungszwecke".
2.	„	Lehrerpensionsfond	„ „	5	„ „	IX,	„
3	„	Landesculturfond	„ „	3	„ „	IV,	„Landescultur".
4.	„	Theaterfond	„ „	2	„ „	IX,	„Bildungszwecke".
5.	„	Zwangsarbeitsfond	„ „	2	„ „	V,	„Oeffentliche Sicherheit".
6.	„	Museumsfond	„ „	1	„ „	IX,	„Bildungszwecke".
7.	„	Landesanlehensfond	„ „	1	„ „	XV,	„Creditoperationen und Geldgebarung".
8.	„	Krankenhausfond	„ „	1	„ „	VI,	„Sanität".
9.	„	Irrenhausfond	„ „	2	„ „	VII,	„Wohlthätigkeitsanstalten".
10.	„	Gebärhausfond	„ „	3	„ „	VII,	„
11.	„	Findelfond	„ „	4	„ „	VII,	„

12. Der Fond der Schule in Stauden als Titel 4 im Capitel IV, „Landescultur".
13. Die im Voranschlage der Stiftungsfonde vorkommenden 22 Stiftungen sind nach ihren Zwecken nach Muster des steiermärkischen Voranschlages unter die einschlägigen Verwaltungszweige eingegliedert, u. zw.: die Armenstiftungen als Titel 2, „Stiftungsfonde zu Armenpflegezwecken" im Cap. VIII, „Armenpflege"; die Humanitätsstiftungen als Titel 5 im Cap. VII, „Wohlthätigkeits(Humanitäts-)anstalten, bezw. offene Pflege"; die Studenten- und Lehrerstiftungen als Titel 3, „Stiftungen und Stipendien", im Cap. IX, „Bildungszwecke", und die Messenstiftungen im Cap. XI, „Cultus".
14. Der Garantiefond der Unterkrainer Bahnen als selbständiger Titel 2 im Cap. X, „Verkehrswesen".
15. „ Landesfond endlich, welcher seine Entstehung der kais. Entschliessung vom Jahre 1852 verdankt, bildete den Rahmen, in den die anderen Fonde eingefügt wurden, um das Gesammtbild zu erzielen.

Die Vereinigung dürfte sohin keinen budgettechnischen Schwierigkeiten begegnen, und glaubt Verfasser, dass die vorliegende Skizze das erweisen dürfte. Ob aber nicht verwaltungspolitische Anstände gegen die Concentration aller dieser Fonde obwalten, kann Verfasser nicht beurtheilen, da demselben die einschlägigen Verhältnisse und gesetzlichen Bestimmungen in Krain nicht bekannt sind und demselben eine zu kurze Zeit zugebote stand, um sich näher zu informieren.

In der bereits citierten Abhandlung des Dr. Freih. v. Friedenfels in der Stat. Monatschrift, October-Heft 1897, sind die Momente angegeben, welche für die Einbeziehung der Fonde in den eigentlichen Landeshaushalt massgebend sind. Als Grundsatz wird hingestellt, ob die Verwaltung des einzubeziehenden Fondes und zugleich die Kostenbestreitung wenigstens zum Theile Sache des Landes ist. Es wären demnach nach Dr. v. Friedenfels' Anschauung — die wir nicht unbedingt acceptieren — auszuscheiden die reinen Stiftungsfonde, deren Kosten nicht vom Lande getragen werden, das sie verwaltet, ferner jene Fonde, die mit Landesmitteln ausgestattet, aber vom Staate verwaltet werden, und jene Versicherungsfonde, welche zwar vom Lande verwaltet werden, aber deren Erfordernis nicht mit Landesmitteln gedeckt würde. Wie erwähnt, war Verfasser nicht in der Lage, diese Momente zu erwägen, daher eine Aenderung eintreten müsste, wenn begründete Anstände gegen die Einbeziehung obwalten sollten. Da aber nach Herrn Dr. v. Friedenfels' Behauptung es Landesrechnungen gibt, in denen Fonde geführt werden, die nicht als Bestandtheile des eigentlichen Landeshaushaltes aufzufassen sind, so würde dieser Umstand dafür sprechen, dass eine solche Concentration, bezw. Einbeziehung gestattet ist mit Rücksicht auf den Zweck, die Budgetierung übersichtlicher zu gestalten und ein verfügbares statistisches Material rücksichtlich der Landesausgaben zu erzielen.

Dass die Unzulänglichkeit desselben bei der Finanzverwaltung in der zersplitterten fondsmässigen Form auch im Herzogthume Krain empfunden wird, glaubt der Verfasser dem von Sr. Excellenz Freiherrn v. Schwegel verfassten, ausgezeichneten und in seiner Vergleichung der Finanzverwaltung seit 25 Jahren trefflichen Berichte des Finanzausschusses des Landtages von Krain über den Voranschlag pro 1897 (Beil. 54, Verh. des Jahres 1896) entnommen zu haben, nachdem der gewissenhafte Berichterstatter aufmerksam macht, dass das Material nicht ohne Vorbehalt anzunehmen ist, und dass wir es mit approximativen Anhaltspunkten für die richtige Beurtheilung des Landesbudgets zu thun haben.

In sachlicher Beziehung sei zu dem vorliegenden Entwurfe schliesslich bemerkt, dass die Einbeziehung der Ziffern des Erfolges der vorangegangenen 3 letzten Jahre für die Aufstellung des neuen Budgets wichtiger ist als jene des Erfordernisses für das vorausgegangene Jahr, wie es bisher in Krain geschieht, nachdem die Ziffern des letzteren vom Erfolge sehr differieren können, und die Kenntnis des Effectes allein einen richtigen Masstab bieten kann. Es sei aber hiebei darauf hingewiesen, dass in dem Voranschlage des Normalschulfondes pro 1898 die Ziffern des „wirklichen Erfolges von 1896" eingestellt erscheinen, im Gegensatze zu den anderen Voranschlägen, in welchen die Ziffern des Erfordernisses pro 1896 angeführt erscheinen. Die Einstellung der Erfolgziffer bietet allerdings Schwierigkeit, da die Rechnungsabschlüsse, zumal jener des Landesfondes, sich in Bezug auf die Specification der einzelnen Posten und deren Benennung mit den Posten des Voranschlages nicht vollkommen decken und dort mehrere Posten des letzteren bei der Rechnungslegung zusammengefasst sind.

Zur näheren Beleuchtung des Operates möge gestattet sein, noch Folgendes zu bemerken:

Das Operat enthält einen Voranschlagentwurf, da die neue Einführung mit dem Voranschlage beginnen soll und der Rechnungsabschluss erst sich an diesen anzuschliessen hat, wobei bemerkt wird, dass Herr Dr. Franz v. Zimmeter seinem Reformvorschlage für Tirol eine „Landesrechnung" mit der Begründung beilegte, dass dies belehrender sei, obwohl es richtiger gewesen wäre, einen Voranschlag vorzulegen, was auch die Landesbuchhaltung fand, die die Vorlage eines Rechnungsabschlusses nicht guthiess. (Bericht des Landesausschusses v. 14. Oct. 1895, Beilage *B* ad Beilage 23 stenog. Ber., Tirol 1896.)

Die gewählte tabellarische Form, übereinstimmend mit der steierischen, abweichend von der tirolischen, ermöglicht einen Ueberblick über das Erfordernis und die Bedeckung und Bilanz jeder der 31 Beilagen und führt vor bei dem Ansatze und bei der Bilanzierung den „wirklichen Erfolg" des vorletzten Jahres, den „genehmigten Voranschlag des Vorjahres" und den Antrag des Landesausschusses für das kommende oder Budgetjahr.

Diese drei Hauptsummen (die Bilanz ist untergetheilt in „Ueberschuss" und in „Abgang"), bezw. neuen Hauptsummen sind aus den einzelnen Beilagenconti in den Voranschlag übertragen, nachdem in jeder Beilage die Bilanz gezogen ist.

In den Beilagen wird man die Eintheilung, bezw. Vertheilung der Ansätze in „ordentliches" und „ausserordentliches" Erfordernis oder Bedeckung, u. zw. durch verticale Colonnen vermissen. Die Beibehaltung derselben würde die Beilagen zu schwerfällig gestaltet haben. Diese Eintheilung wurde aber wie in den steierischen Beilagen durch, sagen wir, horizontale Abtheilungen in einigen Beilagen beispielsweise durchgeführt. Um über das „ordentliche" und „ausserordentliche" Budget eine Uebersicht zu gewinnen, könnte eine Uebersichtstabelle beigefügt werden, in welcher die Eintheilung der Summen nach diesen Gesichtspunkten durchzuführen wäre, wie es im tirolischen Voranschlage geschieht, was nachahmenswerth wäre.[1] Die Aufnahme des „wirklichen Erfolges" der vorletzten drei Jahre soll die Ziehung der Durchschnittsziffer ermöglichen und den angesprochenen Betrag mit Rücksicht auf den factisch eingetretenen Erfolg mehr oder weniger begründen, was die Ziffer des angenommenen Erfordernisses des vorletzten Jahres nicht mehr vermag, zumal der Erfolg durch den Rechnungsabschluss bereits festgestellt ist, wie bereits kurz erwähnt wurde.

Die Eintheilung des Voranschlages in „ordentliche Gebarung" und „Creditgebarung" sondert bereits hier die angesprochene Hauptsumme in zwei Theile, womit der Rechnungslegung vorgearbeitet wird. Dieselbe ist wichtig wegen der Evidenzhaltung der „reellen Gebarung", welche von der durch Creditoperationen, Neubauten und Vorschüsse („unwirksame Gebarung") hervorgerufenen „Creditgebarung" zu unterscheiden ist, wozu noch in dem Rechnungsabschlusse die „durchlaufende Gebarung" kommt.

In der Sache selbst finden sich diese Momente auch in den jetzigen krainischen Rechnungsabschlüssen.

Wichtig ist endlich im Voranschlage die Eintheilung des Stoffes nach Capiteln und Titeln, weil die Credite unüberschreitbar sein sollen und nur zu den in den betreffenden Capiteln und Titeln vorgesehenen Erfordernissen verwendet werden dürfen, wobei ein Virement nur zwischen den Rubriken eines und desselben Capitels oder Titels erfolgen kann. (Vgl. Landesausschussbericht. Tiroler Landtag, Beil. 23 ex 1896.)

Die elastische Structur des entworfenen Voranschlages gestattet die Einfügung neuer Capitel und Titel oder die Beseitigung vorhandener oder Vereinigung vorhandener mit anderen und die Aenderung der Rubriken und Posten, ohne das ganze Gefüge zu zerstören. Es ist daher die Versetzung von verfehlt eingestellten Conten an die richtige Stelle leicht durchführbar.

Die grösste Schwierigkeit bot bei der Entwerfung des in Antrag gebrachten Voranschlages die „Bedeckung", was sich schon daraus ergibt, dass die Ausgaben (Erfordernis des gegenwärtigen Voranschlages) in XIII Capitel eingetheilt sind, während die Einnahmen (Bedeckung) nur Capitel I—III umfassen. Verfasser bemühte sich, die Zuweisung der Bedeckungsposten nach bestem Können durchzuführen, selbstverständlich salvo errore.

Bei der Aufstellung der Capitel und Titel und bezw. Beilagen suchte derselbe soviel als möglich die gegenwärtige Eintheilung beizubehalten, insbesondere was die Capitel anbelangt. Auch bezüglich der Titel geschah dies, obwohl Verfasser bei manchen derselben eine Theilung vorzunehmen versucht gewesen wäre, um die einzelnen Untertheilungen der Capitel übersichtlicher oder minder schwerfällig zu gestalten, wo dann die Zahl der „Beilagen" eine grössere geworden wäre.

Die Einreihung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Charakter derselben, ob zur Landesverwaltung, zur Landescultur, Sicherheitswesen gehörig. Die Capitel sind nach Zwecken der Landesverwaltung benannt.

Sollte den wissenschaftlichen Forderungen der Statistik Rechnung getragen und der schematischen Eintheilung nach dem von der Conferenz für Landesstatistik angenommenen Formulare der Landesausgaben (Statistische Monatschrift, October-Heft 1897. Dr. v. Friedenfels' bereits citierte Anm. 3, Seite 636) Eingang verschafft werden wollen, so liesse sich die vorgeschlagene Eintheilung zum Theil nur unter Aenderung der Benennungen der Capitel durchführen, jedoch immer soweit die speciellen Verschiedenheiten in Krain es gestatten, bezw. mit Anpassung des gedachten Formulars an die gegebenen Verhältnisse, deren Reformbedürftigkeit übrigens auch zu prüfen wäre. Die jetzige Eintheilung diente dem Verfasser soviel als möglich als Richtschnur.

---

[1] Jedoch wäre der Consequenz wegen an Stelle der tirolischen Bezeichnungen ; ordentliche und ausserordentliche Ausgaben und Einnahmen zu setzen „Erfordernis" und „Bedeckung".

Die Stiftungsfonde wurden, wie bereits erwähnt, verschiedenen Capiteln zugewiesen. Die grösste Zahl kam in das Capitel VIII, „Armenpflege“. Für den Graf Saurau'schen Messenstiftungsfond wurde ein eigenes Capitel XI, „Cultus“ eröffnet. (Im Tiroler Voranschlag pro 1897 kommen eine landsch. Pfarre, Friedhof, Kirchliche Bauten in einem eigenen Capitel X, „Cultus“, vor.)

Den „Landesculturfond“ hat Verfasser als Titel 3 (Beil. 6) des Capitel IV, „Landescultur“, eingereiht. Der Verfasser glaubt, dass die Erhaltung dieses Fondes — wenn nicht besondere gesetzliche Bestimmungen dagegen sprechen — nicht nothwendig und die Verschmelzung mit dem Landesfonde angezeigt wäre.

Der Beitrag für die Schule in Stauden dort kommt beinahe gleich dem Abgange, der vom Landesfonde zu tragen ist.

Die im Landesculturfonde erscheinenden Ausgaben für Landesculturzwecke sind nicht die einzigen, die das Land zahlt und im engeren Landesfonde budgetiert werden.

Die „Jagdkarteneinnahme“ zählt, strenge genommen, zu den „Gefällen“, wofür im Voranschlage ein eigenes Capitel zu schaffen wäre, wie z. B. für Musikimposto.

Die Forst- und Feldfreveleinnahmen, bezw. die Strafgelder für Forst- und Feldfrevel kämen als Bedeckung einzustellen in das Capitel „Andere Auslagen für Landescultur“, Beil. 8, wohin gleichfalls die Ausgaben des Landesculturfondes „für Landesculturzwecke“ einzustellen kämen. Die Jagdkarten könnten auch als Bedeckung in Beil. 8 eingereiht werden mit Rücksicht auf den Zweck dieser Auflage, eine Einnahme zur Hebung der Landescultur zu schaffen (wie Verfasser glaubt).

Die übrigen Fonde wären zu erhalten, für dieselben eine Beilage zu eröffnen und denselben im Rubrikenschema der ihnen nach ihren Zwecken entsprechende Platz in den nach diesen benannten Capiteln anzuweisen, wie Verfasser es auch gethan hat.

Ist einmal das Rubrikenschema für den Voranschlag festgestellt, so hat sich danach das Schema für den „Rechnungsabschluss der krainischen Landesfonde“, welcher ebendieselbe Materieneintheilung aufzuweisen hätte, zu richten, was zu begründen wohl nicht nothwendig sein dürfte.

Die gegenwärtige Art der Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, bezw. die gegenwärtig gegebenen Colonnen der Rechnungsabschlüsse könnten ganz gut beibehalten werden. Der geänderte Voranschlag der Landesfonde bedingt nur eine neue Gruppierung der Conti.

Auch hier wäre vornehmlich, vorderhand wenigstens, eine Vereinheitlichung und grössere Uebersichtlichkeit anzustreben, daher die Beibehaltung der jetzigen Art der Rechnungslegung bis auf die durch den Voranschlag bedingte Neugruppierung anzuempfehlen wäre.

Eine weiterausgreifende Umgestaltung des Rechnungsabschlusses würde eine Umgestaltung der Verrechnungsart in der Buchhaltung bedingen. Ob diesfalls eine Aenderung in der krainischen Amtierung nothwendig ist aus Gründen, die mit der Budgetierung strenge genommen nichts zu thun haben, und noch weniger mit der Vereinheitlichung des Voranschlages, entzieht sich der Beurtheilung des Verfassers, der die diesbezüglichen Verhältnisse nicht kennt.

Der Verfasser glaubt, dass auch der gegenwärtige Rahmen des Rechnungsabschlusses des Landesfondes genügt, um darin Rechnung zu legen, unter Einstellung der Capitel, Titel und Rubriken des Voranschlages, über die einheitlich budgetierten Landesfonde des krainischen Landeshaushaltes.

Eine besondere Mehrarbeit durch die Vereinheitlichung der Rechnung und des Voranschlages würde der Landesbuchhaltung nicht erwachsen.

Es können sich somit weder durch die Aenderung der Rechnungsabschlüsse in gedachter Weise, noch durch die bedingten buchhalterischen Arbeiten, welche entstehen werden, Schwierigkeiten für die angestrebte Reform der Budgetierung des krainischen Landeshaushaltes ergeben.

Ebensowenig Schwierigkeit wird nach der angestrebten Regelung die einheitliche Darstellung der Nachweisung des Vermögens der vereinigten Landesfonde des Herzogthums Krain bieten.

Graz. *Dr. v. Cardona.*

Voranschlag der krainischen Landesfonde für das Jahr 1898.

Beilage	Capitel	Titel	Benennung	Erfordernis in Gulden österreichischer Währung: Wirklicher Erfolg 1896	Erfordernis: Genehmigter Voranschlag 1897	Erfordernis: Antrag des Landesausschusses 1898	Erfordernis: Genehmigung des hohen Landtages 1898	Bedeckung in Gulden österreichischer Währung: Wirklicher Erfolg 1896	Bedeckung: Genehmigter Voranschlag 1897	Bedeckung: Antrag des Landesausschusses 1898	Bedeckung: Genehmigung des hohen Landtages 1898
			A. Ordentliche Gebarung.								
1.	I.		Landtagsauslagen	19.162·13½	15.614	16.264		—	—	—	
2.	II.		Verwaltungsauslagen	64.906·79½	67.509	69.583		3.587·04	4.067	4.092	
3.	III.		Landschaftlicher Besitz	12.443·43½	9.171	8.097		57.672·69½	69.654	59.207	
	IV.		Landescultur:								
4.		1.	Wasserbau	81.123·95	83.625	53.363		33.803·43	28.400	1.623	
5.		2.	Weinbau	22.668·13	24.300	25.026		1.849·—	1.100	1.000	
6.		3.	Landesculturfond	4.747·59	4.740	5.260		6.147·30	4.740	5.260	
7.		4.	Landes-Wein-, Obst- und Ackerbauschule in Stauden	13.129·80½	14.672	20.592		11.846·34½	10.440	12.620	
8.		5.	Andere Auslagen für Landescultur	10.561·35	11.650	11.650		88·89	200	200	
			IV. Summe	132.230·82½	138.987	115.891		53.734·96½	44.880	20.703	
	V.		Oeffentliche Sicherheit:								
9.		1.	Gendarmerie	9.220·—	15.480	15.000		—	—	—	
10.		2.	Zwangsarbeitshausfond	104.944·09	92.147	93.859		112.780·62½	87.556	94.001	
11.		3.	Schub	13.025·47¼	12.919	11.555		3.956·76½	4.069	4.100	
			V. Summe	127.189·56½	120.546	120.414		116.737·39	91.625	98.101	
	VI.		Sanität:								
12.		1.	Krankenhausfond	121.058·84	96.618	103.172		32.220·12½	25.627	27.877	
13.		2.	Andere Sanitätsauslagen	29.995·02	30.292	31.844		18.536·88½	16.585	17.507	
			VI. Summe	151.053·86	126.910	135.016		50.757·01	42.212	45.384	
	VII.		Wohlthätigkeitsanstalten, bezw. offene Pflege:								
14.		1.	Irrenhausfond	80.478·67	81.171	80.259		11.991·16	11.367	11.595	
15.		2.	Gebärhausfond	10.459·55	8.748	9.638		839·27	711	727	
16.		3.	Findelfond	3 876·79	3.796	3.727		347·66	361	346	
17.		4.	Oeffentliche Armenpflege durch das Land	93.353·70½	88.773	89.323		288·35½	180	200	
18.		5.	Humanitätsstiftungen und Fonde	3.685·—	4.648	4.654		8.505·—	8.807	8.991	
			VII. Summe	191.853·71½	187.136	187.601		21.971·44½	21.426	21.859	

	VIII.		**Armenpflege:**						
19.		1.	Beiträge zu Armenpflegezwecken . . .	3.500·—	3.500	6.500	—	—	—
20.		2.	Stiftungsfonde zu Armenpflegezwecken	30.920·—	31.180	31.068	34.434·—	34.484	34.695
			VIII. Summe . .	34.420·—	34.680	37.768	34.434·—	34.484	34.695
	IX.		Bildungszwecke:						
21.		1.	Museum	17.409·69	6.800	6.750	4.341·78	555	555
22.		2.	Theater	19.934·53 1/2	11.304	11.541	13.143·49	11.325	11.572
23.		3.	Stiftungen und Stipendien	33.982·—	38.514	39.204	40.283·—	39.828	39.935
24.		4.	Beiträge an Bildungsanstalten und für sonstige Bildungszwecke	48.956.11 1/2	51.123	49.728	6.819·97 1/2	4.041	6.781
25.		5.	Lehrerpensionsfond	30.547·45	32.784	32.588	10.605·83 1/2	10.688	10.697
26.		6	Normalschulfond	362.601·17	387.465	397.984	178.952·65	180.979	182.025
			IX. Summe . . .	513.430 96	527.990	537.795	254.146·73	247.416	251.565
	X.		Verkehrswesen:						
27.		1.	Ausgaben für Communicationsmittel .	93.746·08	106.500	106.500	10.136·57 1/2	5.400	8.663
28.		2.	Garantiefond der Unterkrainerbahnen	—	—	—	31.034·—	31.590	32.065
			X. Summe . . .	93.746·08	106.500	106.500	41.170·57 1/2	36.990	40.728
29.	XI.		Cultus	125.—	125	125	125·—	125	125
30.	XII.		Vorspann und Militärzwecke	15.124.—	12.600	13.580	—	—	—
31.	XIII.		Activ- und Passivinteressen	22.716·01	27.729	24.320	906·45	7.040	8.040
32.	XIV.		Unvorhergesehene Auslagen und Einnahmen	51.051·50 1/2	7.000	8.000	2.666·17	200	200
			A. Summe d. ordentlichen Gebarung .	1,429.453·88 1/2	1,382.497	1,380.754	637.909·47	600.119	584.699
			B. Creditgebarung.						
	XV.		Creditoperationen u. Capitalsgebarung:						
33.		1.	Landesanlehensfond	205.848·68	203.190	203.022	771·55 1/2	2	2
34.		2.	Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien	—	10.000	6.000	—	—	—
35.		3.	Angelegte und rückerhaltene Capitalien	79.294·16	35.000	20.000	10.396·89	10.348	10.354
			B. Summe der Creditgebarung . .	285.142·84	248.190	229.022	11.168·44 1/2	10.350	10.356
			Gesammtsumme . . .	1,714.596·72 1/2	1,630.687	1,609.776	649.077·91 1/2	610.469	595.055

Voranschlag der krainischen Landesfonde für das Jahr 1898. (Schluss.)

Beilage	Capitel	Titel	Benennung	Bilanz in Gulden österreichischer Währung							
				1896		1897		1898: Antrag des Landesausschusses		1898: Genehmigung des hohen Landtages	
				Ueberschuss	Abgang	Ueberschuss	Abgang	Ueberschuss	Abgang	Ueberschuss	Abgang
			A. Ordentliche Gebarung.								
1.	I.		Landtagsauslagen	—	19.162·13½	—	15.614	—	16.264		
2.	II.		Verwaltungsauslagen	—	61.319·75½	—	63.442	—	65.491		
3.	III.		Landschaftlicher Besitz	45.229·26	—	60.483	—	51.110	—		
	IV.		Landescultur:								
4.		1.	Wasserbau	—	47.320·52	—	55.225	—	51.740		
5.		2.	Weinbau	—	20.819·13	—	23.200	—	24.026		
6.		3.	Landesculturfond	1.399·71	—	—	—	—	—		
7.		4.	Landes-Wein-, Obst- und Ackerbauschule in Stauden	—	1.283·46	—	4.232	—	7.972		
8.		5.	Andere Auslagen für Landescultur	—	10.472·46	—	11.450	—	11.450		
			IV. Summe	1.399·71	79.895·57	—	94.107	—	95.188		
	V.		Oeffentliche Sicherheit:								
9.		1.	Gendarmerie	—	9.220·—	—	15.480	—	15.000		
10.		2.	Zwangsarbeitshausfond	7.836·53½	—	—	4.591	142	—		
11.		3.	Schub	—	9.068·71	—	8.850	—	7.455		
			V. Summe	7.836·53½	18.288·71	—	28.921	142	22.455		
	VI.		Sanität:								
12.		1.	Krankenhausfond	—	88.838·71½	—	70.991	—	75.295		
13.		2.	Andere Sanitätsauslagen	—	11.458·13½	—	13.707	—	14.337		
			VI. Summe	—	100.296·85	—	84.698	—	89.632		
	VII.		Wohlthätigkeitsanstalten, bezw. offene Pflege:								
14.		1.	Irrenhausfond	—	68.487·51	—	69.804	—	68.664		
15.		2.	Gebärhausfond	—	9.620·28	—	8.037	—	8.911		
16.		3.	Findelfond	—	3.529·13	—	3.435	—	3.381		
17.		4.	Oeffentliche Armenpflege durch das Land	—	93.065·35	—	88.593	—	89.123		
18.		5.	Humanitätsstiftungen und Fonde	4.820	—	4.159	—	4.337	—		
			VII. Summe	4.820	174.702·27	4.159	169.869	4.337	170.079		

	VIII.		**Armenpflege:**								
19.		1.	Beiträge zu Armenpflegezwecken	—	3.500·—	—	3.500	—	6.500		
20.		2.	Stiftungsfonde zu Armenpflegezwecken	3.514·—	—	3.304	—	3.627	—		
			VIII. Summe	3.514·—	3.500·—	3.304	3.500	3.627	6.500		
	IX.		**Bildungszwecke:**								
21.		1.	Museum	—	13.067·91	—	6.245	—	6.195		
22.		2.	Theater	—	6.791·04½	21	—	31	—		
23.		3.	Stiftungen und Stipendien	6.301·—	—	1.314	—	731	—		
24.		4.	Beiträge an Bildungsanstalten und für sonstige Bildungszwecke	—	42.136·14	—	47.082	—	42.947		
25.		5.	Lehrerpensionsfond	—	19.941·61½	—	22.096	—	21.891		
26.		6.	Normalschulfond	—	183.648·52	—	206.486	—	215.959		
			IX. Summe	6.301·—	265.585·23	1.335	281.909	762	286.992		
	X.		**Verkehrswesen:**								
27.		1.	Ausgaben der Communicationsmittel	—	83.609·50½	—	101.100	—	97.837		
28.		2.	Garantiefond der Unterkrainer Bahnen	31.034.—	—	31.590	—	32.065	—		
			X. Summe	31.034·—	83.609·50½	31.590	101.100	32.065	97.837		
29.	XI.		Cultus	—	—	—	—	—	—		
30.	XII.		Vorspann und Militärzwecke	—	15.124·—	—	12.600	—	13.580		
31.	XIII.		Activ- und Passivinteressen	—	21.809·56	—	20.689	—	16.280		
32.	XIV.		Unvorhergesehene Auslagen und Einnahmen	—	48.385·33½	—	6.800	—	7.800		
			A. Summe d. ordentlichen Gebarung	100.134·50½	891.678·92	100.871	883.249	92.043	888.098		
			***B.* Creditgebarung.**								
	XV.		Creditoperationen u. Capitalsgebarung:								
33.		1.	Landesanlehensfond	—	205.077·12½	—	203.188	—	203.020		
34.		2.	Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien	—	—	—	10.000	—	6.000		
35.		3.	Angelegte und rückerhaltene Capitalien	—	68.897·27	—	24.652	—	9.646		
			B. Summe der Creditgebarung	—	273.974·39½	—	237.840	—	218.666		
			Gesammtsumme	100.134·50½	1,165.653·31½	100.871	1.121.089	92.043	1,106.764		

Beilagen zu dem Voranschlage der krainischen Landesfonde pro 1898.

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
		Beilage 1, Capitel I, Landtagsauslagen.					
		Erfordernis					
I.		Diäten und Reisekosten für die Landtagsabgeordneten	7.593	9.203	8.481·—	7.000	7.000
II.		Landtagskanzlei:					
	1.	Auslagen für die Stenographen	866	757	925·70	800	1.750
	2.	„ „ „ Hilfsarbeiter	260	298	485·—	300	—
	3.	„ „ zwei Aushilfsdiener	149	154	164·—	150	150
	4.	Druck- und Papierkosten	5.418	7.247	6.933·48½	6.000	6.000
	5.	Einrichtung, Beheizung, Beleuchtg.	170	256	983·33	250	250
	6.	Kanzlei-Erfordernisse	47	116	107·36½	80	80
		II. Summe			9.598·88	7.580	8.230
III.		Remunerationen:					
	1.	Remunerationen der Beamten	520	620	480·—	600	600
	2.	„ für Uebersetzungen	395	558	445·—	400	400
		III. Summe			925·—	1.000	1.000
IV.		Entschädigungen für die Benützung der Landtagslocalitäten	500	—	125·—	—	—
V.		Auslagen für das hl. Hochamt bei Eröffnung des Landtages	31	78	32·25½	34	34
		Gesammterfordernis			19.162·13½	15.614	16.264
		Bedeckung keine					
		Erfordernis			19.162·13½	15.614	16.264
		Bedeckung			—	—	—
		Abgang			19.162·13½	15.514	16.264
		Beilage 2, Capitel II, Verwaltungsauslagen.					
		Erfordernis					
I.		Functionsgebüren:					
	1.	Für den Landeshauptmann und die Landesausschussbeisitzer	8.600	8.600	9.483·18	8.600	8.600
	2.	Mietzins für die Wohnung des Landeshauptmannes	—	—	—	1.000	1.000
		I. Summe	—	—	9.483·18	9.600	9.600
II.		Activitätsbezüge der Landesbeamten:					
	1.	beim landsch. Secretariate	7.817	8.510	8.510·—	8.990	9.490
	2.	bei der Landesbuchhaltung	9.609	9.710	9.755·—	9.710	11.078
	3.	bei der Landescassa	5.316	5.580	5·680·—	5.680	5.788
	4.	beim landsch. Hilfsamte	3.956	3.990	3.650·94	3.660	4.480
	5.	beim Landesbauamte	6.092	6.707	7.919·99	7.670	7.670
	6.	Quartierzulage	—	—	2.700·—	2.700	2.700
		II. Summe			38.215·93	38.410	41.206
III.		Activitätsbezüge der landschaftlichen Diener	2.138	2.179	2.593·24	2.399	2.109

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
IV.	1.–2.	Emolumente	129	130	64·—	96	105
V.		Diurnumpauschale für Aushilfsbeamte bei den landschaftlichen Aemtern	2.428	2.275	2.778·—	2.718	2.880
VI.	1.–3.	Remunerationen und Aushilfen	754	729	704·—	704	804
VII.		Reisekosten und Diäten:					
	1.	Für Landesausschussbeisitzer	373	949	214·40	500	500
	2.	Für landschaftliche Beamte	983	1.446	398·72	1.000	1.000
		VII. Summe			613·12	1.500	1.500
VIII.		Pensionen	3.212	3.387	3.943·33	4.041	4.041
IX.		Gnadengaben	1.025	1.043	1.385·91	1.488	1.433
X.		Amts- und Kanzleierfordernisse:					
	1.	Für Drucksorten und andere nicht pauschalierte Kanzleierfordernisse	1.612	1.005	1.406·54	1.500	1.500
	2.	Pauschalierte Kanzleierfordernisse: Für das landschaftliche Hilfsamt 1.786·— Für die Landesbuchhaltung 420·— Für die Landescasse 280·— Für das Landesbauamt 40·—	2.211	2.226	2.226·—	2.526	2.526
		X. Summe			3.632·54	4.026	4.026
XI.		Landesgesetzblatt: Druck- und Papierkosten	201	270	429·96	400	400
XII.	1.–2.	Andere Verwaltungsauslagen	603	1.072	1.063·58 1/2	2.027	1.979
XIII.		Collecturablösung	—	—	—	100	100
		Gesammterfordernis			64.906·79 1/2	67.509	69.583
		Zusammensatz:					
I.		Functionsgebüren			9.483·18	9.600	9.600
II.		Activitätsbezüge d. Landesbeamten			38.215·93	38.410	41.206
III.		Activitätsbezüge der landschaftlichen Amtsdiener			2.593·24	2.399	2.109
IV.		Emolumente			64·—	96	105
V.		Diurnumpauschale f. Aushilfsbeamte			2.778·—	2.718	2.880
VI.		Remunerationen und Aushilfen			704·—	704	804
VII.		Reisekosten und Diäten			613·12	1.500	1.500
VIII.		Pensionen			3.943·33	4.041	4.041
IX.		Gnadengaben			1.385·91	1.488	1.433
X.		Amts- und Kanzleierfordernisse			3.632·54	4.026	4.026
XI.		Landesgesetzblatt			429·96	400	400
XII.		Andere Verwaltungsauslagen			1.063·58 1/2	2.027	1.979
XIII.		Collecturablösung			—	100	100
		Gesammterfordernis			64.906·79 1/2	67.509	69.583
		Bedeckung.					
I.		Verwaltungskostenbeiträge (Einnahme aus öffentlichen Titeln)	3.519	3.547	3.587·04	4.067	4.092
		Erfordernis	—	—	64.906·79 1/2	67.509	69.583
		Bedeckung	—	—	3.587·04	4.067	4.092
		Abgang			61.319·75 1/2	63.442	65.491

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
		Beilage 3. Capitel III, Landschaftlicher Besitz.					
		Erfordernis					
I.		Realitäten in Laibach	1.771	2.876	1.727·02	3.742	2.983
II.		Mautbrücken, L. Savebrücken bei Gurkfeld und Ratschbach	2.876	3.051	8.703·73½	3.389	3.074
III.		Steuern, Umlagen, Gebürenäquivalent:					
		L. f. Steuern und Umlagen	1.206	1.203	59·89	102	102
		Wasserleitungsumlage	459	414	214·41	200	200
		Gebürenäquivalent vom unbeweglichen Vermögen	177	182	180·45	180	180
		Gebürenäquivalent vom beweglichen Vermögen	1.558	1.558	1.557·93	1.558	1.558
		III. Summe				2.040	2.040
		Gesammterfordernis			12.443·43½	9.171	8.097
		Bedeckung					
I.	1.	Miethzins vom landsch. v. Pogačnikschen Hause			12·—	—	12
	2.	Miethzins von d. Landwehrkaserne	15.909	12.605	13.016·63	12.785	12.885
	3.	Miethzins vom Mauthhause bei Gurkfeld			156·—	156	156
		I. Summe			13.184·63	12.941	13.053
II.		Pachtschillinge für die Parcellen bei Bezigrad	—	140	90·—	50	—
III.		Fischereipacht	—	5	5·—	5	25
IV.		Brückenmautheinnahmen:					
	1.	Von der Savebrücke bei Gurkfeld	3.987	3.029	2.933·64	3.000	3.000
	2.	Von der Savebrücke bei Ratschach	1.435	4.057	4.038·08	4.000	4.000
		IV. Summe			6.971·72	7.000	7.000
V.		Gasbeleuchtungsprämie	16	21	16·75	10	—
VI.		Beitrag der k. k. Landesregierung und der Gemeinde Ratschach f. den Bau d. landsch. Ratschacher Savebrücke, bezw. der landsch. Savebrücke bei Ratschach	15.400	10.000	10.000·—	10.000	—
VII.		Erlös für verkaufte Reben aus d. landsch. Pepinière	—	1.171	1.003·31½	3.200	2.525
VIII.		Beitrag der k. k. Landesregierung für die Erweiterung d. landsch. Pepinière	—	—	—	—	150
IX.	1.–9.	Interessen der Obligationen des landschaftl. Vermögens	35.852	35.773	35.756·80	35.817	35.837
X.		Interessen von dem zum Baue der Wohnhäuser für die Aufseher d. Zwangsarbeitsanstalt bewilligten Darlehen nach dem Stande vom 1. Jänner 1898 per 15.538 mit	670	657	644·48	631	617
		Gesammtbedeckung			57.672·69½	69.654	59.207
		Erfordernis			12.443·43½	9.171	8.097
		Bedeckung			57.672·69½	69.654	59.207
		Ueberschuss			45.229·26	60.483	51.110

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
		Beilage 4. Capitel IV, Landescultur, Titel 1: Wasserbau.					
		Erfordernis					
		A. Ordentliches:					
I.		Für den hydrographischen Dienst in Krain	—	657	—	1.000	[1]1.000
II.		Für Wildbachregulierungen:					
	1.	Für die Regul. des Pišencabaches	500 (für 1. u. 2.)	3.600	1.800·—	—	900
	2.	Für die Regul. des Potočnikgrabens u. d. Cěšnjica		—	—	850	—
III.		Für Bodenmelior. u. Entwässerungen im Gottschee-Reifnitzer Gebiete	1.630	5.210	6.000·—	—	723
		I.—III. Summe	—	—	7.800·—	1.850	2.623
		B. Ausserordentliches:					
IV.		Gehalte der Aushilfsingenieure	—	2.890	1.428·67	1.445	1.445
V.	1.-11.	Für Wasserbauten	3.954	12.868	16.888·10	8.710	26.150
VI.		Für Wildbachregulierungen:					
		Im Gottschee-Reifnitzer Gebiete	—	—	—	—	1.085
		Im Döbernig-Thale	—	—	—	—	1.000
		VI. Summe	—	—	—	—	2.085
VII.		Für hydrographische Beobachtungen und andere Entwässerungen	—	—	—	350	3.515
VIII.	1.-11.	Wasserversorgungen	—	—	—	66.270	12.545
IX.		Unterstützungen der Gemeinden f. Wasserleitungen und Cisternen	10.890	3.312	3.548·30½	5.000	5.000
		Zusammensatz:					
		A. Ordentliches	—	—	—	1.850	2.623
		B. Ausserordentliches:					
		IV. Summe . 1.445 — 1.445 V. „ . 8.710 — 26.150 VI. „ . — — 2.085 VII. „ . 350 — 3.515 VIII. „ . 66.270 — 12.545 IX. „ . 5.000 — 5.000	—	—	—	81.775	50.740
		Gesammterfordernis	—	—	81.123·95	83.625	53.363
		Bedeckung					
I.		Beiträge zu den Kosten für Wasserbauten:					
	1.	Für die Schutzbauten an der Pišenca	—	402 (für 1. u. 2.)	—	900	900
	2.	Für die Entwässerungen im Gebiete Gottschee-Reifnitz per Gebiet	—		—	—	723
		I. Summe	—	—	—	900	1.623

[1] Da einige Titel, bezw. Bezeichnungen im Voranschlag per 1898 fehlen, konnten nicht alle Ziffern des Erfolges per 1896 eingestellt werden. Die Summe ist approximativ.

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
II.		Beiträge zu den Kosten für Wasserbauten:					
	1.	Für Meliorationsarbeiten im Leutscherthale	—	—	—	800	—
	2.	Für die Wasserleitung Semitsch-Tschernembl	—	—	—	26.700	—
		Die Summe für Wasserbauten überhaupt	1.018	—	—	27.500	—
		Gesammtbedeckung	—	—	33.803·43	28.400	1.623
		Erfordernis	—	—	81.123·95	83.625	53.363
		Bedeckung	—	—	33.803·43	28.400	1.623
		Abgang	—	—	47.320·52	55.225	51.740
		Beilage 5. Capitel IV, Landescultur, Titel 2: Weinbau.					
		Erfordernis					
I.		Für die Förderung des Weinbaues:					
	1.	Unterstützungen	8.601	2.1938	—¹)	1.000	1.000
	2.	Chemische Versuchsanstalt				—	500
	3.	Für den l. Weinbauwanderlehrer				1.450	1.450
	4.	Für die Landesrebschule				3.900	2.000
	5.	Für den l. Schnittweingarten				—	550
	6.	Für die Einsetzung d. Solonis-Reben				—	300
		I. Summe	—	—	—	6.350	5.800
II.		Für die Errichtung von Lehrcursen in 18 Ortschaften	—	—	—	—	500
III.		Darlehen	—	—	—	17.800	18.726
IV.		Für die chemische Analyse des Erdbodens	—	—	—	150	—
		Gesammterfordernis	—	—	22.668·13	24.300	25.026
		Bedeckung					
I.		Beitrag der k. k. Landesregierung zum Gehalte des Weinbauwanderlehrers	1.705	700	²)1.849·—	700	700
II.		Beitrag der k. k. Landesregierung zu den Unterstützungen für die Neubepflanzung der Weingärten				400	300
		Gesammtbedeckung	—	—	1.849·—	1.100	1.000
		Erfordernis	—	—	22.668·13	24.300	25.026
		Bedeckung	—	—	1.849·—	1.100	1.000
		Abgang	—	—	20.819·13	23.200	24.025

¹) Detail pro 1896 nicht möglich.
²) Pro 1896 und für die Einführung des Zuckerrübenbaues in Unterkrain.

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
		Beilage 6. Capitel IV, Landescultur, Titel 3: Landesculturfond.					
		Erfordernis					
I.		Beitrag an die Landes-Wein-, Obst- und Ackerbauschule in Stauden	2.420	2.400	2.400·—	2.400	2.400
II.		Für Landesculturzwecke	6.321	2.220	2.328·09	2.220	2.740
III.		Verschiedene Ausgaben	18	120	19·50	120	120
		Summe des Erfordernisses .	—	—	4.747·59	4.740	5.260
		Bedeckung					
I.		Strafgelder:					
	1.	Für Forst- und Feldfrevel . . .	2.264	2.168	3.450·30	2.140	2.630
	2.	Wegen Uebertretung des Gesetzes bei Verwendung von Privathengsten zum Beschälen . . .	—	—	—	—	—
II.		Jagdkartenerlöse	2.160	2.748	2.697·—	2.600	2.630
		Summe der Bedeckung .	—	—	6.147·30	4.740	5.260
		Erfordernis	—	—	4.747·59	4.740	5.260
		Bedeckung	—	—	6.147·30	4.740	5.260
		Ueberschuss	—	—	1.399·71	—	—
		Beilage 7. Capitel IV, Landescultur, Titel 4: Landes-Wein-, Obst- und Ackerbauschule in Stauden.					
		Erfordernis					
		A. Schule:					
I.		Gehalte, Director	2.815	2.920	2.924·96	2.950	2.944
II.		Personal- und Quinquennalzulagen	680	772	780·—	780	813
III.		Remunerationen	100	100	245·80	250	442
IV.		Stipendien für die Beköstigung von 12 Schülern	619	1.005	696·80	1.200	1.200
V.		Reisekosten	147	44	147·90	80	220
VI.		Lehrmittel	334	211	947·09$^1/_2$	200	1.076
VII.		Einrichtung	234	411	—	100	130
VIII.		Erhaltung der Gebäude	613	537	220·18	658	280
IX.		Reiseausgaben	—	—	281·96	670	600
		Ausserord. Ausg. f. Adaptierungen	—	573	271·91	—	—
		Gesammterfordernis der Schule .	—	—	6.275·33$^1/_2$	6.888	7.705
		B. Wirthschaft.					
I.		Löhnungen und Reluta	1.204	1.322	1.098·34	1.360	1.380
II.		Ausgaben für die Dienerschaft und die Arbeiter	—	—	692·83	722	900
III.		Betriebskosten für die einzelnen Wirthschaftszweige:					
	1.	Weinbau			1.267·77	2.469	2.899
	2.	Ackerbau			1.084·58	913	1.072
	3.	Obstbau	1.157	3.757	115·04	120	204
	4.	Gartenbau			308·28	375	491
	5.	Forstcultur			31·01	—	240
	6.	Viehzucht			542·75$^1/_2$	1.020	4.868
		III. Summe . . .	—	—	3.349·43$^1/_2$	4.897	9.774

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
IV.		Allgemeine Wirthschaftseinrichtung	—	375	434·60	200	218
V.		Allgemeine Erhaltung der Gebäude:					
	1.	Reparaturen	349	610	317·45	100	130
	2.	Assecuranz	48	24	6·31	25	25
		V. Summe . . .	—	—	323·76	125	155
VI.		Steuern	227	213	211·01	230	230
VII.		Regieausgaben:					
	1.	Beheizung, Beleuchtung u. Reinigung	4.492	150	114·27½	170	150
	2.	Verschiedene Ausgaben		86	114·06½	80	80
	3.	Versicherung der Bodenproducte .		24	129·67	—	—
		VII. Summe . . .	—	—	358·01	250	230
VIII.		Sonstige ausserordentl. Auslagen .	79	73	386·48	—	—
		Gesammterfordernis d. Wirthschaft	—	—	6.854·46½	7.784	12.887
		Gesammterfordernis der Schule und Wirthschaft	—	—	13.129·80½	14.672	20.592
		Bedeckung					
		A. Schule:					
I.		Beiträge:					
	1.	Staatssubvention	2.400	2.400	2.400·—	2.400	2.400
	2.	Beitrag des Landesculturfondes .	2.420	2.400	2.400·—	2.400	2.400
		I. Summe . . .	—	—	—	4.800	4.800
II.		Schulgelder	270	370	280·—	300	300
III.		Verschiedene Einnahmen	13	5	37·21	20	20
		Gesammtbedeckung der Schule .	—	—	5.117·21	5.120	5.120
		B. Wirthschaft:					
I.		Ertrag der Realitäten:					
	1.	Weinbau	5.135	3.617	3.394·41	5.270	3.100
	2.	Ackerbau			543·72		1.000
	3.	Obstbau			418·07½		600
	4.	Gartenbau			452·30		500
	5.	Forstcultur			—		500
	6.	Viehzucht			1.900·31		1.800
		I. Summe . . .	—	—	6.708·81½	5.270	7.500
II.		Verschiedene Einnahmen . . .	—	—	20·32	50	—
		Gesammtbedeckung d. Wirthschaft	—	—	6.729·13½	5.320	7.500
		Gesammtbedeckung der Schule und Wirthschaft	—	—	11.846·34½	10.440	12.620
		Erfordernis	—	—	13.129·80½	14.672	20.592
		Bedeckung	—	—	11.846·34½	10.440	12.620
		Abgang	—	—	1.283·46	[1]) 4.232	7.972

[1]) Im Voranschlage des Landesfondes stehen irrig 4.022 anstatt 4.232 Gulden.

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
		Beilage 8. Capitel IV, Landescultur, Titel 5: Andere Auslagen für Landescultur.					
		Erfordernis					
		A. Ordentliches:					
I.		Landw. Gesellschaft, Jahresbeitrag	1.200	1.200	1200·—	1.200	1.200
II.		Taglien für die Vertilgung schädlicher Thiere	141	149	82·—	150	150
III.		Für die Karstaufforstung	3.000	3.000	2000·—	2.000	2.000
IV.		Dem krain.-küstenl. Forstvereine .	100	100	200·—	200	200
V.		Subventionen:					
	1.	Für den Zuckerrübenbau	—	793	96·44	—	—
	2.	Unterstützung für die Hebung der Landwirthschaft	3.700	3.000	3000·—	3.000	3.000
	3.	Unterstützung für die Hebung der Viehzucht	4.668	2.795	3341·27	3.000	3.000
	4.	Remunerationen den Thierärzten (Idria)	—	—	220·82	—	200
	5.	Für die Hebung der Fischzucht .	—	—	200·—	200	—
		V. Summe . . .	—	—	6.858·53	6.200	6.200
		A. Ordentliches. Summe . . .			10.340·53	9.750	9.750
		B. Ausserordentliches:					
VI.		Remunerationen den Thierärzten .	—	—	220·82	900	900
VII.		Für die Förderung d. Alpenwirthschaft	—	—	—	1.000	1.000
		B. Ausserordentliches. Summe .	—	—	220·82	1.900	1.900
		Gesammterfordernis . . .	—	—	10.561·35	11.650	11.650
		Bedeckung					
I.		Beitrag der k. k. Landesregierung für den Thierarzt in Idria (zugleich Gesammtbedeckung) . .	—	88·89	88·89	200	200
		Erfordernis	—	—	10.561·35	11.650	11.650
		Bedeckung	—	—	88·89	200	200
		Abgang	—	—	10.472·46	11.450	11.450
		Beilage 9. Capitel V, Oeffentliche Sicherheit, Titel 1: Gendarmerie.					
		Erfordernis					
I.		Auslagen für die Gendarmerie (zugleich Gesammterfordernis) . .	15.050	9.220	9.220·—	15.480	15.000
		Bedeckung Keine					
		Erfordernis	—	—	9.220·—	15.480	15.000
		Bedeckung	—	—	—	—	—
		Abgang	—	—	9.220·—	15.480	15.000

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
		Beilage 10. Capitel V, Oeffentliche Sicherheit, Titel 2: Zwangsarbeitshausfond.					
		Erfordernis					
I.		Gehalte, Activitäts- und Personalzulagen:					
	1.	Amtspersonale	4.717	4.767	5.340·—	5.340	5.340
II.		Emolumente:					
	1.	Beheizung	—	—	—	579	442
	2.	Beleuchtung	—	—	—	21	5
		II. Summe	425	425	595·28	600	447
III.		Bestallungen	536	718	566·19	626	626
IV.		Löhnungen u. Zulagen d. Aufseher	14.595	16.196	16.730·68½	15.585	17.010
V.		Remunerationen und Aushilfen	385	415	400·—	400	400
VI.		Kirchenerfordernisse	96	155	155·06	139	139
VII.		Montur und Armatur	1.642	1.402	1.582·92	1.600	1.500
VIII.		Amts-, Kanzlei- und Unterrichtserfordernisse	352	247	374·35½	300	350
IX.		Fabrikserfordernisse:					
	1.	Fabriksmaterialien	—	—	—	9.100	9.300
	2.	Inventarialgegenstände	—	—	—	630	600
	3.	Arbeitsüberverdienste d. Zwänglinge	—	—	—	4.600	5.100
	4.	Percente des Verwaltungspersonales	—	—	—	900	1.100
	5.	Remunerationen und Percente der Werkmeister	—	—	—	1.080	1.200
	6.	Vorschussrückersätze	—	—	—	5.000	6.000
	7.	Verschiedene Ausgaben	—	—	—	1.000	1.000
	8.	Landwirthschaft	—	—	—	350	500
		IX. Summe	23.624	35.597	27.861·95	22.660	24.800
X.		Erhaltung der Gebäude:					
	1.	Conservationskosten	—	—	—	1.300	700
	2.	Assecuranzauslagen	—	—	—	60	60
	3.	Rauchfangkehrerbestallung	—	—	—	160	160
		X. Summe	295	1.631	949·15	1.520	920
XI.		Steuern und Gaben	22	21	26·40	26	26
XII.		Regiekosten:					
	1.	Für Zwänglinge im Laibacher Zwangsarbeitshause:					
		1. Beköstigung der Zwänglinge	—	—	—	24.000	23.000
		2. Medicamente und andere ärztliche Ordinationen	—	—	—	800	600
		3. Beheizung	—	—	—	2.600	2.700
		4. Beleuchtung	—	—	—	1.200	1.200
		5. Kleidung, Wäsche, Bettzeug	—	—	—	} 6.300	6.100
		6. Losgehermonturen	—	—	—		600
		7. Reinigung und Lagerstroh	—	—	—	450	600
		8. Inventarialgegenstände	—	—	—	400	400
		9. Bespannung und verschiedene Ausgaben	—	—	—	1.100	1.180
		1.—9. Summe	—	—	—	36.850	36.380
	2.	Für weibliche Zwänglinge in Lankowitz u. a. in fremden Zwangsarbeitshäusern	—	—	—	2.400	2.200
		XII. Summe	41.691	41.614	40.624·17½	39.250	38.580

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
XIII.		Pensionen und Erziehungsbeiträge	350	800	950·05½	950	950
XIV.		Provisionen	1.443	1.028	1.625·66	1.697	1.297
XV.		Gnadengaben	950	888	864·94	623	457
XVI.		Verschiedene Auslagen:					
	1.	4 Percente Interessen an den krainischen Landesfond vom aufgenommenen Darlehen für den Bau der Aufseherhäuser	717	941	1.079·41	631	617
	2.	Für verschiedene Erfordernisse .				300	400
		XVI. Summe . . .	—	—	1.079·41	931	1.017
XVII.		Adaptierungen u. Neuherstellungen	—	—	5.267·86	—	—
		Gesammterfordernis . . .	—	—	104.944·09	92.147	93.859
		Bedeckung					
I.		Interessen. 4·2 Percente von der einh. Staatsschuld Nr. 27.695 v. 1. Febr. 1870 per 2.050 Gulden	86	86	86·10	86	86
II.		Ertrag der Fabriksanstalt u. Verdienste der Zwänglinge:					
	1.	Erlös für verkaufte Fabrikate . .	—	—	—	12.300	13.500
	2.	Privatarbeitslohn der Zwänglinge .	—	—	—	25.300	29.700
	3.	Vorschussrückersätze	—	—	—	5.000	6.000
	4.	Verschiedene Empfänge	—	—	—	150	150
	5.	Feldwirthschaftsertrag	—	—	—	900	1.100
		II. Summe . . .	45.865	57.271	54.200·20½	43.650	50.450
III.		Verpflegs-, Heil- u. Leichenkostenvergütungen:					
	1.	Für Verpflegung von 230 fremden Zwänglingen à 45 Kreuz. per Tag	—	—	—	37.780	37.780
	2.	Für Verpflegskosten heimischer Zwänglinge	—	—	—	—	60
	3.	An Leichenkostenvergütungen . .	—	—	—	40	25
		III. Summe . . .	48.688	32.708	51.381·08	37.820	37.865
IV.		Verschiedene Einnahmen	5.653	6.679	7.113·24	6.000	5.600
		Gesammtbedeckung . . .	—	—	112.780·62½	87.556	94.001
		Erfordernis	—	—	104.944·09	92.147	93.859
		Bedeckung	—	—	112.780·62½	87.556	94.001
		Abgang	—	—	—	4.591	—
		Ueberschuss	—	—	7.836·53½	—	142

Beilage 11. Capitel V, Oeffentliche Sicherheit, Titel 3: Schub.

Rubriken	Posten	Gegenstand	1894	1895	1896	1897	1898
		Erfordernis					
I.		Schubauslage:					
	1.	Für den Schub in Krain . . .	—	—	— [1]	7.200	7.200
	2.	Für den Schub der Krainer in fremden Kronländern	—	—	—	4.000	3.500
		I. Summe . . .	—	—	—	—	—

[1] Von 1896 nur die Summen bekannt.

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
II.		Für die Schubführer:					
	1.	Löhnung für 2 à 400 Gulden . .	—	—	—	1.600	800
	2.	Monturbeitrag	—	—	—	66	22
	3.	Dienstkleidung	—	—	—	53	33
	4.	Remunerationen, Aushilfen . . .	—	—	—	200	200
		II. Summe . . .				1.919	1.055
		Gesammterfordernis . . .	11.997	12.893	13.025·47½	12.919	11.555
		Bedeckung					
I.		Schubkostenersätze:					
	1.	Für heimische Schüblinge	—	—	—	50	60
	2.	Von fremden Kronländern . . .	—	—	—	3.300	3.570
	3.	Ersätze an Löhnungen, an Montur und Remunerationen	—	—	(?)[1] 538·51	719	108
		I. Summe . . .	3.834	4.270	3.884·35½	4.069	3.738
II.		Ersatz der Gnadengabe für die Witwe Kath. Kurent und für zwei Schubführer	72	72	72·41	—	362
		Gesammtbedeckung . . .	—	—	3.956·76½	4.069	4.100
		Erfordernis			13.025·47½	12.919	11.555
		Bedeckung			3.956·76½	4.069	4.100
		Abgang			9.068·71	8.850	7.455
		Beilage 12, Capitel VI, Sanität, Titel 1: Krankenhausfond.					
		Erfordernis					
I.		Administrationskosten u. Pensionen	13.683	14.962	17.894·75	18.243	18.501
II.		Stiftungen und Beiträge	243	179	179·00½	179	179
III.		Gebäudeerhaltung	656	819	1.077·55½	900	1.200
IV.		Steuern und Gaben	671	652	2.373·80½	2.000	2.094
V.		Regiekosten:					
	1.	Dem Orden der barmh. Schwestern für die Regie und Verspeisung der Kranken	—	—		40.660	47.845
	2.	Dem Elisabeth-Kinderspital die Verpflegskosten	—	—	76.287·64 (1.–4.)	500	500
	3.	Für Medicamente u. Verbandstoffe				8.680	9.340
	4.	Für sonstige ärztliche Ordinationen				1.470	1.550
	5.	Beheizung und Beleuchtung . . .	—	—	14.349·51	9.400	12.000
	6.	Sonstige Regie	—	—	—	8.753	2.760
		V. Summe . . .	61.195	53.872	90.637·15	69.463	73.995
VI.		Gnadengaben für arme Reconvalesc.	300	300	300·—	300	300
VII.		Verschiedene Ausgaben	5.518	5.318	5.634·79½	5.533	6.903
VIII.		Rechnungs- und andere Ersätze .	—	—	2.961·78	—	—
		Gesammterfordernis . . .			121.058·84	96.618	103.172

[1]) 1896 v. Rechnungsabschluss, Einn. IV, 1. K.

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
		Bedeckung					
I.		Interessen	2.406	2.315	2.314·60	2.352	2.352
II.		Ertrag der Realitäten: Miethzinse:					
	1.	Aus dem Gebärhausfonde für den Gebärhauspavillon	—	—	—	1.250	1.250
	2.	Von der k. k. Regierung für die Hebammenschule: Wohnungen d. Schülerinnen	—	—	—	260	260
	3.	Aus dem Zwangsarbeitsfonde für elektrische Beleuchtung	—	—	—	1.200	1.200
	4.	Beitrag des Handelskrankenunterstützungsvereines	—	—	—	—	100
	5.	Von den barmh. Schwestern für die elekr. Beleuchtung und Wasserbenützung	—	—	—	600	600
		II. Summe	141	141	3.054·51	3.310	3.410
III.		Beiträge zur Borat-Stiftung und Salway-Stiftung	25	25	24·99	25	25
IV.		Verpflegskostenvergütungen:					
		1. Von Selbstzahlenden	—	—	—	15.230	17.640
		2. Von fremden Kronländern	—	—	—	4.000	3.960
		IV. Summe	20.618	16.567	26.105·53½	19.230	21.600
V.		Vermächtnisse und Geschenke	5	10	7·—	10	10
VI.		Verschiedene Einnahmen	266	1.288	582·57	700	480
VII.		Rechnungs- und andere Ersätze	—	—	130·92	—	—
		Gesammtbedeckung	—	—	32.220·12½	25.627	27.877
		Erfordernis	—	—	121.058·84	96.618	103.172
		Bedeckung	—	—	32.220·12½	25.627	27.877
		Abgang	—	—	88.838·71½	70.991	75.295

Beilage 13. Capitel VI, Sanität, Titel 2: Andere Sanitätsauslagen.

Rubriken	Posten	Gegenstand	1894	1895	1896	1897	1898
		Erfordernis					
I.		Impfauslagen:					
	1.	Impfprämien	—	—	—	157	157
	2.	Reisekosten u. Diäten d. Impfärzte	—	—	—	4.000	4.000
	3.	Kosten für animale Lymphe	—	—	—	1.000	1.000
		I. Summe	5.728	4.806	5.103·88	5.157	5.157
II.		Gehalte für die Districtsärzte	22.903	22.986	24.682·14	24.385	25.337
III.		Aerztliche Ordinationstage	—	—	—	—	300
IV.		Stipendium für den Operat.- oder Psych.-Candid.	—	150	150·—	350	350
V.		Den Nothspitäl. d. Unterstützungen	400	200	60·—	400	400
		Gesammterfordernis	—	—	29.995·02	30.292	31.844
		Bedeckung					
I.		Sanitätsumlage als theilweiser Ersatz der Gehalte f. Districtsärzte	18.085	17.359	18.536·88½	16.585	17.507
		Erfordernis	—	—	29.995·02	30.292	31.844
		Bedeckung	—	—	18.536·88½	16.585	17.507
		Abgang	—	—	11.458·13½	13.707	14.337

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
		Beilage 14. Capitel VII, Wohlthätigkeitsanstalten bezw. offene Pflege. Titel 1: Irrenhausfond, bezw. Irrenpflege.					
		Erfordernis					
I.		Administrationskosten:					
	1.	Gehalte, Quinquennal- u. Personalzulagen, Löhnungen	2.318	2.161	2.174·20	2.234	2.234
	2.	Fixe Remunerationen	660	690	720·—	720	720
	3.	Emolumente	42	51	51·—	51	51
	4.	Pensionen	44	315	394·33	400	400
	5.	Amts- und Kanzleierfordernisse	91	94	103·12½	98	98
		I. Summe			3.442·65½	3.503	3.503
II.		(Beiträge) Stiftungsbeiträge	0·54	0·54	0·54	1	1
III.		Steuern und Gaben	309	302	738·55½	661	661
IV.		Gebäudeerhaltung	1.580	2.461	1.805·98½	1.555	1.555
V.		Regiekosten	50.278	50.624	46.311·39	47.105	46.357
VI.		Verpflegskosten f. d. siechen Irren:					
		Im Siechenhause zum heil. Josef	—	—	—	20.177	19.393
		In der Landessiechenanstalt	—	—	—	5.548	6.213
		In der Gemeindepflege	—	—	—	294	294
		VI. Summe	16.020	18.398	25.837·90	26.019	25.900
VII.		Verschiedene Ausgaben. Veränderliche, Rechnungs- u. and. Ersätze	2.377	2.151	2.341·64½	2.327	2.282
		Gesammterfordernis	—	—	80.478·67	87.171	80.259
		Bedeckung					
I.		Interessen u. Obligationsinteressen	71	89	37·70	64	64
II.		Ertrag der Realitäten, Pachtzins für dieselben	548	324	822·—	573	573
III.		Verpflegskostenvergütung:					
		Von Selbstzahlenden	7.552	8.682	—	8.550	7.120
		Von fremden Kronländern		—	—	154	1.176
		III. Summe	—	—	9.986·45	8.704	8.296
IV.		Beiträge der Gemeinden zu den Verflegskosten f. d. siechen Irren	—	—	—	876	1.580
V.		Verschiedene Einnahmen u. Ersätze	1.455	951	1.145·01	1.150	1.082
		Gesammtbedeckung	—	—	11.991·16	11.367	11.595
		Erfordernis	—	—	80.478·67	81.171	80.295
		Bedeckung	—	—	11.991·16	11.367	11.559
		Abgang	—	—	68.487·51	[1]69.804	68.664
		Beilage 15. Capitel VII, Wohlthätigkeitsanstalten, bezw. offene Pflege, Titel 2: Gebärhausfond.					
		Erfordernis					
I.		Administrationskosten:					
	1.	Gehalte, Activ.- und Quinquennalzulage (und Emolumente 1896)	1.294	1.306	1.381·03	1.386	1.386
	2.	Fixe Remunerationen	180	230	240·—	240	240
	3.	Amts- und Kanzleierfordernisse	125	95	123·26½	93	97
	4.	Pensionen	44	67	66·66	67	67
		I. Summe	—	—	1.810·95½	1.786	1.790

[1]) Der Abgang pro 1897 ist im Voranschlage des Landesfondes pro 1896 anstatt mit 69.804 mit 70.004 angegeben.

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
II.		Miethzins dem Krankenhausfonde für den Gebärhauspavillon . .	126	126	1.250·—	1.250	1.250
III.		Beiträge zur Borat'schen Stiftung	2	2	1·61	2	2
IV.		Regiekosten:					
		Regie- und Verspeisungskosten für die Gebärenden	3.603	2.772	—	1.940	1.740
		Sonstige Regie				3.386	4.126
		IV. Summe . . .	—	—	6.981·14½	5.326	5.866
V.		Unterstützungen für die ausgetretenen Wöchnerinnen	336	342	246·—	340	304
VI.		Verschiedene Ausgaben u. Ersätze	60	152	169·84	44	126
		Gesammterfordernis . . .			10.459·55	8.748	[1]) 9.638
		Bedeckung					
I.		Interessen. Von den Obligationen	76	76	75·60	76	76
II.		Verpflegskostenvergütungen:					
		Von Selbstzahlenden	638	—	—	350	360
		Von fremden Kronländern				280	286
		II. Summe . . .	—	478	759·25	630	646
III.		Verschiedene Einnahmen u. Ersätze	—	73	9·42	5	5
		Gesammtbedeckung . . .	—	—	839·27	711	727
		Erfordernis	—	—	10.459·55	8.748	9.638
		Bedeckung	—	—	839·27	711	727
		Abgang	—	—	9.620·28	8.037	8.911

Beilage 16. Capitel VII, Wohlthätigkeitsanstalten, bezw. offene Pflege, Titel 3: Findelfond.

Rubriken	Posten	Gegenstand	1894	1895	1896	1897	1898
		Erfordernis					
I.		Beiträge:					
	1.	Beitrag zur Borat'schen Stiftung .	6	6	6·44	6	6
II.		Amts- und Kanzleierfordernisse:					
	1.	Veränderliche	—	—	—	5	5
III.		Verpflegskostenvergütungen:					
	1.	Verpflegskosten für die im Lande geborenen und aus fremden Anstalten übernommenen krainischen Findlinge	3.447	3.659	—	510	540
	2.	Verpflegskosten für krainische, in fremden Anstalten verpflegte Findlinge				3.200	3.117
		III. Summe . . .	—	—	3.811·28	3.710	3.657
IV.		Verschiedene Ausgaben:					
	1.	Für die Ueberführung d. Findlinge von Wien nach Laibach . . .	—	—	—	72	55
	2.	Verschiedene Ausgaben	—	—	—	3	4
		IV. Summe . . .	48	65	—	75	59
		Gesammterfordernis . . .	—	—	3.876·79	3.796	3.727

[1]) In dem gedruckten Voranschlage ist das Gesammterfordernis mit 9.638 offenbar irrig angegeben, während die Posten I—VI nur 9.338 summieren.

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
		Bedeckung					
I.		Interessen. Von den Obligationen .	298	298	298·20	298	298
		Verschiedene Einnahmen:					
II.		Rechnungs- und andere Ersätze .	53	39	49·46	63	48
		Gesammtbedeckung . . .	—	—	347·66	361	346
		Erfordernis	—	—	3.876·79	3.796	3.727
		Bedeckung	—	—	347·66	361	346
		Abgang	—	—	3.529·13	3.435	3.381

Beilage 17, Capitel VII, Wohlthätigkeitsanstalten, bezw. offene Pflege, Titel 4: Oeffentliche Armenpflege durch das Land.

Rubriken	Posten	Gegenstand	1894	1895	1896	1897	1898
		Erfordernis					
I.		Verpflegskostenersätze:					
	1.	Den Spitälern fremder Kronländer	80.270	88.823	85.831·83	83.000	83.000
	2.	Den Gebäranstalten fremder Kronländer	1.973	2.379	3.272·17½	2.000	2.500
	3.	Den Irrenanstalten fremder Kronländer	1.010	346	1.145·70	650	650
	4.	Der Laibacher Versorgungsanstalt für ein blödes Weib	—	146	73·—	73	73
		I. Summe . . .	—	—	90.322·70½	85.723	86·273
II.		Beitrag für das Elisabeth-Kinderspital	300	300	300·—	300	300
III.		Dem Seebade in Grado	350	400	400·—	400	400
IV.		Dem Spitale der barmh. Brüder in Kandia den Jahresbeitrag . . .	1.000	2.000	2.000·—	2.000	2.000
V.		Dem Studentenkrankenvereine in Wien	—	—	331·—	350	350
		Gesammterfordernis . . .	—	—	93.353·70½	88.773	89.323
		Bedeckung					
I.		Verpflegskostenersätze für Kranke, Gebärende und Irre	240	205	288·35½	180	200
		Erfordernis	—	—	93.353·70½	88.773	89.323
		Bedeckung	—	—	288·35½	180	200
		Abgang.	—	—	93.065·35	88.593	89.123

Beilage 18, Capitel VII, Wohlthätigkeits-(Humanitäts)-Anstalten, bezw. offene Pflege, Titel 5: Humanitätsstiftungen und Fonde.

Rubriken	Posten	Gegenstand	1894	1895	1896	1897	1898
		Erfordernis					
I.		Blindenstiftungen:					
	1.	Flödnigg'scher Blindenstiftungsfond	1.703	2.005	1.860	2.357	2.361
	2.	Illyrischer Blindenstiftungsfond .	215	136	32	166	167
		I. Summe . . .	—	—	1.892	2.523	2.528

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
II.		Taubstummenstiftungen:					
	1.	Wolf'scher Taubstummenstiftungsfond	107	112	115	124	129
	2.	Holdheim'scher Taubstummenstiftungsfond	955	1.004	955	963	959
		II. Summe	—	—	1.070	1.087	1.088
III.		Invalidenstiftungen:					
	1.	Kais. Elisabeth-Invalidenstiftungsfond	276	450	30	370	370
	2.	Adelsberger Grotten-Invalidenstiftg.	38	38	38	38	38
	3.	Trevini'sche Invalidenstiftung	86	87	88	88	88
	4.	Metelko'sche Invalidenstiftung	38	38	38	38	38
	5.	Laibacher Frauenverein-Invalidenstiftung Nr. I	67	67	67	67	67
	6.	Laibacher Frauenverein-Invalidenstiftung Nr. II	437	412	462	437	437
		III. Summe	—	—	723	1.038	1.038
		Gesammterfordernis	—	—	—	4.648	4.654
		Bedeckung					
I.		Blindenstiftungen:					
	1.	Flödnigg'scher Blindenstiftungsfond	3.696	3.752	3.812	3.938	4.012
	2.	Illyrischer Blindenstiftungsfond	325	323	324	330	341
		I. Summe	—	—	4.136	4.268	4.353
II.		Taubstummenstiftungen:					
	1.	Wolf'scher Taubstummenstiftungsfond	2.144	2.227	2.306	2.434	2.533
	2.	Holdheim'scher Taubstummenstiftungsfond	970	953	962	964	959
		II. Summe	—	—	3.268	3.398	3.492
III.		Invalidenstiftungen:					
	1.	Kais. Elisabeth-Invalidenstiftungsfond	410	452	402	433	438
	2.	Adelsberger Grotten-Invalidenstiftg.	38	38	38	39	39
	3.	Trevini'sche Invalidenstiftung	87	86	86	88	88
	4.	Metelko'sche Invalidenstiftung	38	38	38	39	39
	5.	Laibacher Frauenverein-Invalidenstiftung Nr. I	67	67	67	67	67
	6.	Laibacher Frauenverein-Invalidenstiftung Nr. II	470	470	470	475	475
		III. Summe	—	—	1.101	1.141	1.146
		Gesammtbedeckung	—	—	—	8.807	8.991
		Erfordernis	—	—	3.685	4.648	4.654
		Bedeckung	—	—	8.505	8.807	8.991
		Abgang	—	—	—	—	—
		Ueberschuss	—	—	4.820	4.159	4.337

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				

Beilage 19, Capitel VIII, Armenpflege, Titel 1: Beiträge zu Armenpflegezwecken.

Rubriken	Posten	Gegenstand	1894	1895	1896	1897	1898
		Erfordernis					
I.		Beiträge zu den Siechenstiftungsfonden für 50 Siechenstipendien	3.500 (I. und II.)	2.500	2.500·—	2.500	2.500
II.		Kaiser Franz Josef-Landessiechenstipendien		1.000	1.000·—	1.000	1.000
III.		Für Stipendien aus Anlass des 50-jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät Kaiser Franz Josef I.:					
	1.	50 Stipendien à 50 Gulden f. arme sieche Personen	—	—	—	—	2.500
	2.	Für Waisenzwecke	—	—	—	—	500
		III. Summe . . .	—	—	—	—	3.000
		Gesammterfordernis . . .	—	—	3.500·—	3.500	6.500
		Bedeckung					
		Keine					
		Erfordernis	—	—	3.500·—	3.500	6.500
		Bedeckung	—	—	—	—	—
		Abgang	—	—	3.500·—	3.500	6.500

Beilage 20, Capitel VIII, Armenpflege, Titel 2: Stiftungsfonde zu Armenpflegezwecken.

Rubriken	Posten	Gegenstand	1894	1895	1896	1897	1898
		Erfordernis					
I.		Armenstiftungen:					
	1.	Allgemeiner Mädchenstiftungsfond	1.065	895	1.219·—	1.049	1.049
	2.	Duller'scher Mädchenstiftungsfond	539	529	539·—	529	530
	3.	Waisenstiftungsfond	17.034	16.736	17.804·—	17.144	17.126
	4.	P. P. Glavar'scher Armenstiftungsfond	4.834	5.574	5.036·—	5.841	5.732
	5.	Kalister'scher Stiftungsfond . . .	4.157	3.998	3.419·—	3.719	3.729
	6.	Josefine Kotschevar'sche Unterstützungsstiftung	1.176	1.764	1.130·—	1.176	1.178
	7.	Dr. Lovro Toman'scher Stiftungsfond	345	341	341·—	341	343
	8.	Freiherr v. Lazarini'sche Stiftung	—	—	290·—	204	204
	9.	Hans Adam Engelshauser'scher Stiftungsfond	1.142	1.142	1.142·—	1.177	1.177
		Gesammterfordernis . . .	—	—	30.920·—	31.180	31.068

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
		Bedeckung					
II.		Armenstiftungen:					
	1.	Allgemeiner Mädchenstiftungsfond	1.046	1.058	1.058·—	1.062	1.062
	2.	Duller'scher Mädchenstiftungsfond	567	571	624·—	584	606
	3.	Waisenstiftungsfond	17.398	17.423	17.261·—	17.228	17.245
	4.	P. P. Glavar'scher Armenstiftungsfond	8.693	8.816	8.845·—	9.028	9.186
	5.	Kalister'scher Stiftungsfond	4.108	3.733	3.692·—	3.719	3.729
	6.	Josefine Hotschevar'sche Unterstützungsstiftung	1.176	1.176	1.176·—	1.176	1.178
	7.	Dr. Lovro Toman'scher Stiftungsfond	345	341	341·—	341	343
	8.	Freiherr v. Lazarini'sche Stiftung	—	—	295·—	204	204
	9.	Hans Adam Engelshauser'scher Stiftungsfond	1.142	1.142	1.142·—	1.142	1.142
		Gesammtbedeckung	—	—	34.434·—	34.484	34.695
		Erfordernis	—	—	30.920·—	31.180	31.068
		Bedeckung	—	—	34.434·—	34.484	34.695
		Abgang	—	—	—	—	—
		Ueberschuss	—	—	3.514·—	3.304	3.627
		Beilage 21, Capitel IX, Bildungszwecke, Titel 1: Museum.					
		Erfordernis					
I.		Verwaltungsauslagen	2.555	2.605	2.630·—	2.630	2.630
II.		Remunerationen	—	40	40·—	40	40
III.		Auslagen für Gebäudeerhaltung	665	9.626	10.490·12	854	854
IV.		Museumsanschaffungen etc.	1.632	836	1.467·88	2.000	2.000
V.		Amts- und Kanzlei-Erfordernisse	80	288	139·30	220	170
VI.		Reiseauslagen	98	259	200·—	200	200
VII.		Steuern und Gaben	—	6	1·36	6	6
VIII.		Aufstellungskosten	353	237	400·—	600	600
IX.		Gartenanlagen u. andere verschiedene Auslagen	110	103	208·73	250	250
X.		Ausserord. Auslagen für den Victor Smole'schen Nachlass	5.859	13.344	1.832·30	?	?
		Gesammterfordernis	—	—	17.409·69	6.800	6.750
		Bedeckung					
I.		Interessen	145	122	102·98	105	105
II.		Beiträge von Gönnern des Museums (Spende der krain. Sparcasse)	—	—	300·—	300	300
III.		Beitrag des Landesfondes zu den Regiekosten des Museums	—	—	—	—	— [1]
IV.		Eintrittsgelder	185	25	94·50	100	100
V.		Verschiedene Einnahmen, einschliesslich des Erlöses für den Führer	34	4	27·50	50	50
		I.—V. Summe	—	—	524·98	555	555

[1] Ad III. Beitrag gleich dem ausgewiesenen Abgange.

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
VI.		Ausserord. Einnahme a. d. Victor Smole'schen Nachlass	5.868	13.346	1.816·80	—	—
		Staatsbeitrag zu d. Reorganisationskosten des Landesmuseums . .	—	1.000	2.000·—	—	—
		VI. Summe . . .	—	—	3.816·80	—	—
		Gesammtbedeckung	—	—	4.341·78	555	555
		Erfordernis	—	—	17.409·69	6.800	6.750
		Bedeckung	—	—	4.341·78	555	555
		Abgang	—	—	13.067·91	6.245	6.195
		Beilage 22, Capitel IX, Bildungszwecke, Titel 2: Theater.					
		Erfordernis					
I.		Löhnungen	1 700	1.676	1.620·—	1.620	1.620
II.		Erhaltung der Gebäude	1.610	8 405	10.110·83	735	735
III.		Landesfürstliche Steuern und Umlagen	862	837	386·—	73	86
IV.		Feuerassecuranz	2.409	2.327	2.345·03	2.096	2.360
V.		Bühneninventar	1.761	1.060	54·71	700	660
VI.		Amortisierung und Verzinsung des Anlehens	4 403	4.356	4.307·90	5.400	5.400
VII.		Subventionen	—	—	—	—	—
VIII.		Verschiedene Auslagen	595	747	505·46½	680	680
IX.		Verschiedene ausserord. Auslagen	16.244	15.002	604·60	—	—
		Gesammterfordernis . . .	—	—	19.934·53½	11.304	11.541
		Bedeckung					
I.		Miethzins	1.755	1.855	1.467·83	—	—
II.		4 Percente Zinsen vom für die der Stadtgemeinde Laibach verkauft. Redoutengebäude erzielten Kaufschillinge per 27.500 Gulden, bezw. 3·9 Percente pro 1898 .	—	—	—	825	1.072
III.		Logenvermiethung	13.194	9.387	8.624·80	10.500	10.500
IV.		Verschiedene Einnahmen	289	65	3.050·86	—	—
		Gesammtbedeckung . . .	—	—	13.143·49	11.325	11.572
		Erfordernis	—	—	19.934·53½	11.304	11.541
		Bedeckung	—	—	13.143·49	11.325	11.572
		Abgang	—	—	6.791·04½	—	—
		Ueberschuss	—	—	—	[1] 21	[1] 31
		Beilage 23, Cap. IX, Bildungszwecke, Titel 3: Stiftungen und Stipendien.					
		Erfordernis					
I.		Studentenstiftungsfond:					
	1.	Stiftungen (Stipendien)	29.898	30.666	30.320·—	35.215	35.900
	2.	Beiträge	2.278	2.289	2.318·—	2.340	2.34[illegible]
	3.	Verschiedene Ausgaben	37	5	70·—	50	5[illegible]
		I. Summe . . .	—	—	32.708·—	37.605	38.29[illegible]

[1] Die Ueberschüsse kommen im Voranschlage des Landesfondes nicht vor. Vielleicht unter schiedene Einnahmen eingestellt.

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
II.		Lehrerstiftungsfond:					
	1.	Stiftungen	1.009	675	1.242	877	877
	2.	Beiträge zu den Verwaltungskosten des Landesfondes	41	42	32	32	32
	3.	Verschiedene Ausgaben	—	—	—	—	—
		II. Summe . . .	—	—	1.274	909	909
		Gesammterfordernis . . .	—	—	33.982	38.514	39.204
		Bedeckung					
I.		Studentenstiftungsfond:					
	1.	Interessen	37.598	37.904	38.900	38.797	38.905
	2.	Verschiedene Einnahmen	219	289	470	110	110
		I. Summe . . .	—	—	39.370	38.907	39.015
II.		Lehrerstiftungsfond:					
	1.	Interessen	909	912	913	921	920
	2.	Verschiedene Einnahmen	4	—	—	—	—
		II. Summe . . .	—	—	913	921	920
		Gesammtbedeckung . . .	—	—	40.283	39.828	39.935
		Erfordernis	—	—	33.982	38.514	39.204
		Bedeckung	—	—	40.283	39.828	39.935
		Abgang	—	—	—	—	—
		Ueberschuss	—	—	6.301	1.314	731

Beilage 24, Capitel IX, Bildungszwecke,
Titel 4: Beiträge an Bildungsanstalten und für sonstige Bildungszwecke.

Rubriken	Posten	Gegenstand	1894	1895	1896	1897	1898
		Erfordernis					
I.		Die Hälfte der Kosten für die k. k. Realschule	3.292	3.731	3.589·87½	3.500	3.500
II.		Beitrag f. die Erhaltung der höheren Töchterschule in Laibach . . .	1.000	—	—	1.000	2.000
III.		Gewerbeschulen und gewerblicher Unterricht:					
	1.	Kaiser Franz Josef-Stiftung f. Gewerbeschulen in Krain	600	600	600·—	600	600
	2.	3 Stipendien für aus Krain gebürtige Frequentanten der Hufbeschlagschule in Laibach . .	180	180	180·—	180	[1]) 180
	3.	Dem technologischen Gewerbemuseum in Wien. Mitgliedsbeitrag .	—	16	16·—	16	16
	4.	Subventionen für gewerbliche Fortbildungs- u. Vorbereitungsschulen in Krain	—	2.540	2.870·—	3.000	3.240
	5.	Unterstützungen f. junge Künstler	1.495	1.382	705·—	1.000	1.000
	6.	Andere Stipendien und Unterstützungen für Gewerbezwecke .	10.589	8.833	9.139·—	9.000	9.000
		III. Summe . .	—	—	13.510·—	13.796	14.036

[1]) Zur Landescultur.

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
IV.		Beiträge und Unterstützungen für Wissenschaft und Kunst:					
	1.	Für die Anfertigung einer Reliefkarte des Herz. Krains. IV. Rate	—	17	176·30	192	192
	2.	Für den Schulbücherverlag . . .	273	1.287	865·—	2.000	2.000
	3.	Dem Gesangverein „Glas benamatica" Unterstützung	—	—	600·—	600	600
	4.	Andere Unterstützungen	10.950	17.150	16.565·—	17.635	15.000
		IV. Summe . . .	—	—	18.206·30	20.427	17.792
V.		Dem Vereine zur Erbauung einer Rettungs- und Erziehungsanstalt in Laibach	—	—	400·—	400	400
VI.		Für Schulbauten:					
	1.	Darlehen	—	6.000	6.000·—	6.000	6.000
	2.	Subventionen	6.250	4.100	7.250·—	6.000	6.000
		VI. Summe . . .			13.250·—	12.000	12.000
		Gesammterfordernis . . .	—	—	48.956·11½	51.123	49.728
		Bedeckung					
I.		Interessen von den auf die k. k. Oberrealschule vinc. Obligationen	—	991	1.029·90½	1.041	1.041
II.		Schulhausbaukosten - Vorschussersätze	—	2.568	5.790·07	3.000	5.740
		Gesammtbedeckung . . .	—	—	6.819·97½	4.041	6.781
		Erfordernis	—	—	48.956·11½	51.123	49.728
		Bedeckung	—	—	6.819·97½	4.041	6.781
		Abgang	—	—	42.136·14	47.082	42.947

Beilage 25, Capitel IX, Bildungszwecke, Titel 5: Lehrerpensionsfond.

Rubriken	Posten	Gegenstand	1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
		Erfordernis					
I.		Lehrerpensionen	17.122	16.634	17.635·26	18.613	18.355
II.		Pensionen für Lehrerwitwen und Waisen	7.140	8.332	8.969·81½	9.423	9.422
III.		Erziehungsbeiträge	1.070	1.413	1.749·82½	1.573	1.590
IV.		Gnadengaben	1.937	1.883	1.737·55	1.880	2.290
V.		Abfertigungen	250	672	675·—	872	633
VI.		Conductquartale	362	382	—	373	248
VII.		Amts- und Kanzlei-Erfordernisse .	50	50	50·—	50	50
		Gesammterfordernis . . .	—	—	30.547·45	32.784	32.588
		Bedeckung					
I.		Gebarungsüberschüsse des Schulbücherverlages	885	960	803·—	937	883
II		Schulstrafgelder	1.328	690	1.112·03	1.022	1.043
III.		12percentige und 2percentige Abzüge für den Pensionsfond . .	7.298	7.422	7.284·70½	7.323	7.335
IV.		Capitalsinteressen	1.346	1.346	1.346·10	1.346	1.346
V.		Rückersetzte Ausgaben	85	60	60·—	60	90
		Gesammtbedeckung . . .	—	—	10.605·83½	10.688	10.697
		Erfordernis	—	—	30.547·45	32.784	32.588
		Bedeckung	—	—	10.605·83½	10.688	10.697
		Abgang	—	—	19.941·61½	22.096	21.891

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
		Beilage 26, Capitel IX, Bildungszwecke, Titel 6: Normalschulfond.					
		Erfordernis					
I.		Activitätsbezüge der Lehrer:					
	1.	Gehalte abz. der Ersparnisse und des 3percentigen Intercalares .		266 930	271.712·70	280.297	285.570
	2	Zulagen	311.888	47.872	50.831·65½	54.928	57.599
	3.	Quartiergelder		2.364	2.500·04	2.580	2.680
		I. Summe . . .	—	—	325.044·39½	337.805	345.849
II.		Dotationen:					
	1.	Für die Ursulinerinnenschule in Laibach	2.867	2.867	2.867·39	2.868	2·868
	2.	Dem Religionsfond f. eine Lehrerin	140	140	140·—	140	140
	3.	Für die Schule d. Schulschwestern in Rudolfswerth	900	1.237	1.150·—	1.150	1.210
	4.	Für die Mädchenschule der Schulschwestern in Repinje	400	450	625·—	500	500
	5.	Für die Mädchenschule der Schulschwestern in Dornegg	—	—	—	—	600
	6.	Für die Privatmädchenschule im Lichtenthurn'schen Waisenhause in Laibach	450	600	750·—	800	1.000
	7.	Für die Schule in Podgraje dem Istrianer Landesausschusse . .	—	388	189·—	200	200
		II. Summe . . .	—	—	5.721·92	5.658	6.518
III.		Remunerationen:					
	1.	Für die Religionslehrer an vierclassigen Schulen	3.253	3.501	3.666·88	3.520	3.500
	2.	Fuhrreluten für Religionslehrer .	2.996	3.019	2.852·71½	3.275	3.520
	3.	Für 6 Aushilfslehrer in Laibach à 400 Gulden	2.116	1.707	2.110·87	2.000	2.400
	4.	Für 6 Franziskaner in Rudolfswerth	924	1.145	1.050·—	1.050	1.050
	5.	Dem Franziskaner als Leiter der Knabenschule in Rudolfswerth die Functionszulage	—	54	50·—	50	50
	6.	Für den Schuldiener in Laibach .	—	300	300·—	300	300
	7.	Für den Schuldiener in Rudolfswerth	80	80	80·—	80	80
	8.	Für die Erhaltung der ordentlichen Nothschulen	2.573	2.503	2.929·36½	4.260	5.280
	9.	Für sonstige Schulen mit diesem Unterrichte	2.080	1.455	2.250·—	1.000	1.000
	10.	Für Excurrendoschulen	1.683	1.657	2.111·78½	2.585	2.635
	11.	Für den landwirthschaftlich. Unterricht	1.692	1.640	2·396·—	1.600	1.600
	12.	Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten	1.934	2.299	2.787·—	1.860	1.860
	13.	Für Substitutionen, und zwar:					
		a) den weltlichen Lehrern für die Ertheilung d. Religionsunterricht.	579	415	404·29	465	485
		b) für die Substitutionen erkrankter oder sonst verhinderter Lehrer und für Mehrleistungen	2.659	2.403	3.419·93	4.000	4.500
		III. Summe . . .	—	—	25.599·23½	26.045	28.260

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
IV.		Krankenkosten und sonstige Aushilfen	2.520	9.864	4.901·33	16.800	16.000
V.		Pensionen für Lehrerswitwen	366	340	340·—	340	340
VI.		Gnadengaben	230	217	216·67	217	217
VII.		Verschiedene Ausgaben, Reise- u. Uebersiedlungskosten-Ersätze u. s. w.	187	518	778·02	600	800
		Gesammterfordernis			362.601·17	387.465	397.984
		Bedeckung					
I.		Obligationsinteressen	3.847	3.847	3.847·20	3.847	3.847
II.		Beiträge:					
	1.	Aversum des Studienfondes	1.294	1.294	1.293·60	1.294	1.294
	2.	Vom Religionsfonde	213	213	212·62½	213	213
	3.	Vom Laibacher Bisthum, Kirchen und Kapellen	1.093	774	957·42½	861	861
	4.	Von Verlassenschaften	29.204	16.458	12.245·11½	15.000	14.000
	5.	Von der Joh. Wittreich'schen Lehrerstiftung für Stalzern	408	426	418·23	420	420
	6.	Von der Joh. Martin'schen Lehrerstiftung für Morobitz	—	—	—	—	132
	7.	Staatszuschuss	2.172	2.172	2.172·—	2.172	2.172
	8.	Vom Landesausschusse in Parenzo für die Schule in Ostrožnobrdo	230	57	81·58	100	100
	9.	Vom Landesausschusse in Graz für die Schule in Möttnig	180	180	180·—	180	180
	10.	Von demselben für die Schule in St. Gotthard	—	—	—	—	107
		II. Summe	—	—	17.560·57½	20.240	19.479
III.		Beiträge vom Lande mittelst der 10percentigen Schulumlage von d. vorjährigen Vorschreibung an directen Steuern	157.558	147.044	157.084·36	156.710	158.317
IV.		Verschiedene Einnahmen	362	476	460·52	182	382
		Gesammtbedeckung			178.952·65	180.979	182.025
		Erfordernis			362.601·17	387.465	397.984
		Bedeckung			178.952·65	180.979	182.025
		Abgang			183.648·52	206.486	215.959

Beilage 27, Capitel X, Verkehrswesen, Titel 1: Ausgaben für Communicationsmittel.

Rubriken	Posten	Gegenstand	1894	1895	1896	1897	1898
		Erfordernis					
I.		Ausgaben für die Erhaltung und den Neubau der Strassen u. Brücken:					
	1.	Erhaltungskosten d. Landesstrassen	58.754	58.415	57.871·37	61.500	61.500
	2.	Kosten für den Bau der Strasse Vodic-Unterfernig	—	—	—	—	1.500
		I. Summe	—	—	57.871·37	61.500	63.000

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
II.		Subventionen für die Erhaltung und den Neubau der Bezirksstrassen und Brücken:					
	1.	Subventionen	17.816	9.535	8.499·71	10.000	16.000
	2.	Darlehen	1.273	2.503	2.375·—	—	—
	3.	Subvention für den Bau der Strasse Mörautsch-Kertina-Želodnik . .	—	—	—	5.000	—
	4.	Subvention für die Strassenanlegung Mörautsch-Hollisch und Watsch	—	—	—	—	—
	5.	Subvention f. die Strassenumlegung bei Kaser	—	—	—	5.000	—
	6.	Subvention für die Regulierung u. Instandsetzung d. Bezirksstrasse Landstrass-Malene-Zameško die II. Rate	—	—	—	—	2.500
	7.	Subvention für die Umlegung der Bezirksstrasse bei Löschnitz und St. Peter	—	—	—	—	—
	8.	Subvention der Strassensteilung bei Selo	—	—	—	—	—
	9.	Subvention für die Instandsetzung der Strasse Badence-Gottschee-Weinitz	—	—	—	—	—
		II. Summe . . .	—	—	10.874·71	20.000	18.500
III.		Ausgaben für Eisenbahnen: Dem Garantiefonde für die Unterkrainer Eisenbahnen die 5percentigen Interessen vom Capitalsbetrage per 500.000 Gulden mit	25.000	25.000	25.000·—	25.000	25.000
		Gesammterfordernis . . .			93.746·08	106.500	106.500
		Bedeckung					
		Ersatz für Strassenkosten:					
	1.	Ersatz der Darlehen	5.813	3.305	3.939·50	3.200	6.463
	2.	Ersatz an Verlägen f. Landesstrassen	—	—	4.064·80½	—	—
	3.	Ersatz für die Ahazibergstrasse .	} 6.669	1.755	} 2.132·27	900	900
	4.	Ersatz für die Grosslupperstrasse .				1.300	1.300
		Gesammtbedeckung . . .	—	—	10.136·57½	5.400	8.663
		Erfordernis	—	—	93.746·08	106.500	106.500
		Bedeckung	—	—	10.136·57½	5.400	8.663
		Abgang	—	—	83.699·50½	101.100	97.837

Beilage 28, Capitel X, Verkehrswesen, Titel 2: Garantiefond der Unterkrainer Bahnen.

		Erfordernis					
I.		Beiträge zur Förderung der Bahnen niederer Ordnung	—	—	—	—	—
II.		Verschiedene Ausgaben	3	3	—	—	—
		Gesammterfordernis . . .	—	—	—	—	—

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
		Bedeckung					
I.		Jahresbeitrag des Landesfondes .	25.000	25.000	25.000·—	25.000	25.000
II.		Interessen der zeitweilig angelegten Capitalien	—	2.755	3.034·—	3.590	3.665
III.		Interessen der Obligationen . . .	1.833	3.000	3.000·—	3.000	3.400
		Gesammtbedeckung . . .	—	—	31.034·—	31·590	32.065
		Erfordernis	—	—	—	—	—
		Bedeckung	—	—	31.034·—	31.590	32.065
		Ueberschuss	—	—	31.034·—	31.590	32.065
		Beilage 29, Capitel XI: Cultus.					
		Erfordernis					
I.		Saurau'scher Messenstiftungsfond:					
	1.	Stiftungen	104	104	104·—	104	104
	2.	Beiträge:					
		An den Landesfond zu den Verwaltungskosten	6	6	6·—	6	6
		Zu den Kosten der heil. Messe anlässlich der Landtagseröffnung .	16	16	15·—	15	15
		I. Summe . . .	—	—	21·—	21	21
		Gesammterfordernis . . .	—	—	125·—	125	125
		Bedeckung					
I.		Interessen	127	125	125·—	125	125
		Erfordernis	—	—	125·—	125	125
		Bedeckung	—	—	125·—	125	125
		Ueberschuss	—	—	—	—	—
		Beilage 30, Capitel XII: Vorspann und Militärzwecke.					
		Erfordernis					
I.		Vorspann:					
		Ausgaben für Civilvorspann . . .	—	—	—	100	80
		Ausgaben für Militärvorspann . .	—	—	—	8.500	9.500
		I. Summe . . .					
II.		Dem Laibacher Stadtmagistrate die jährliche Pauschalsubvention für die Franz Josef-Kaserne . . .	—	—	—	4.000	4.000
		Gesammterfordernis . . .	10.310	14.232	15.124·—	12.600	13.580
III.		Bau der Landwehrkaserne . . .	267	16.641	—	—	—
		Bedeckung keine					
		Erfordernis	—	—	15.124·—	12.600	13.580
		Bedeckung	—	—	—	—	—
		Abgang	—	—	15.124·—	12.600	13.580

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
		Beilage 31, Cap. XIII: Activ- und Passivinteressen.					
		Erfordernis					
I.		$4^{5}/_{10}$ Percente Interessen vom Darlehen der krainischen Sparcasse per 173.824 Gulden	—	—	22.716·01	22.229	7.820
II.		3 Percente Interessen dem k. k. Aerar vom Darlehen für den Bau der landwirthschaftlichen Gebäude per 550.000 Gulden	—	—	—	5.500	16.500
		Gesammterfordernis . . .	—	4.972	22.716·01	27.729	24.320
		Bedeckung					
I.		Interessen von zeitweilig angelegten Geldern	343	71	866.66	7.000	8.000
II.		Cassagebarung in Gold	49	42	39·79	40	40
		Gesammtbedeckung . . .	—	—	906·45	7.040	8.040
		Erfordernis	—	—	22.716·01	27.729	24.320
		Bedeckung	—	—	906·45	7.040	8.040
		Abgang	—	—	21.809·56	20.689	16.280
		Beilage 32, Capital XIV: Unvorhergesehene Auslagen und Einnahmen.					
		Erfordernis					
I.		Unvorhergesehene Auslagen (zugleich Gesammterfordernis) . .	571	1.820	2.856·29	3.000	2.000
II.		Neubauten	—	[1])	1.867·91	—	—
III.		Auslagen infolge des Erdbebens .	—	49.570	36.512·80½	—	—
IV.		Unterstützungen für durch Elementarereignisse Beschädigte .	2.443	5.255	9.814·50	4.000	6.000
		Gesammterfordernis . . .	—	—	51.051·50½	7.000	8.000
		Bedeckung					
I.		Unvorhergesehene Einnahmen (zugleich Gesammtbedeckung) . .	1.799	127	1.716·27	200	200
II.		Ersatz der Wasserleitungsumlage [2])	—	19	0·63	—	—
III.		Erlös für das verkaufte Material aus dem Landhause	—	2.957	949·27	—	—
		Gesammtbedeckung . . .	—	—	2.666·17	200	200
		Erfordernis	—	—	51.051·50½	7.000	8.000
		Bedeckung	—	—	2.666·17	200	200
		Abgang	—	—	48.385·33½	6.800	7.800

[1]) Siehe Beilage 30.
[2]) Post II und III etwa zu landschaftlichen Besitz gehörig?

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
		Beilage 33, Capitel XV, Creditoperationen und Capitalsgebarung, Titel 1: Landesanlehensfond.					
		Erfordernis					
I.		Capitalsbaarzahlung aus Anlass der regelmässigen Verlosung . . .	47.100	51.900	57.200·—	57.600	59.900
II.		Zinsenzahlung von den Landesanlehens-Schuldverschreibungen	151.366	148.796	146.754·—	144.488	142.184
III.		Einkommensteuerzahlung an das Aerar aus der alten Grundentlastungsschuld	4.669	2.017	—	—	—
IV.		Verschiedene Ausgaben	215	254	21.317·—	232	228
V.		Regiekosten:					
		Der Landescommission	946	1.045	876·65	370	210
		Der Localcommissionen	93	372	376·08	—	—
		V. Summe . . .	—	—	—	370	210
VI.		Gnadengaben	—	—	—	500	500
VII.		Steuerrückvergütungen	—	—	8·10	—	—
VIII.		Gegebene Vorschüsse	—	656	420·68	—	—
		Gesammterfordernis . . .	—	—	205.848·68	203.190	203 022
		Bedeckung					
I.		Beiträge:					
		Staatsbeitrag nach dem Uebereinkommen	127.227	127.227	—	—	—
II.		Sonstige Einnahmen	—	30	80	—	—
		Blanquettentaxen und sonstige . .	—	10	7.48½	2	2
		Zurückerhaltene Vorschüsse . .	—	1.306	763·27	—	—
		Gesammtbedeckung . . .	—	—	771.55½	—	—
		Erfordernis	—	—	205.848·68	203.190	203.022
		Bedeckung	—	—	771·55½	2	2
		Abgang	—	76.466	205.077·12½	203.188	203.020
		Beilage 34, Capitel 15, Creditoperationen und Capitalsgebarung, Titel 2: Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien.					
		Erfordernis					
I.		Rückzubezahlende Capitalien:					
	1.	Der krainischen Sparcasse von dem in 50 Jahren rückzuzahlenden Darlehen per 133.824 Gulden die III., respective II. auf das Jahr 1898 entfallende Rate (zugleich Gesammterfordernis) . .	—	—	—	10.000	6.000
		Bedeckung keine					
		Erfordernis	—	—	—	10.000	6.000
		Bedeckung	—	—	—	—	—
		Abgang	—	—	—	10.000	6.000

Rubriken	Posten	Gegenstand	Erfolg für die Jahre 1894	1895	1896	Genehmigter Voranschlag 1897	Antrag des Landesausschusses für 1898
			in Gulden österreichischer Währung				
		Beilage 35, Capitel XV, Creditoperationen und Capitalsgebarung, Titel 3: Angelegte und rückerhaltene Capitalien.					
		Erfordernis					
I.		Angelegte Capitalien (Landesfond im engeren Sinne):					
	1.	Auslagen für agrarische Operationen	15.663	15.462	15.358·96	20.000	20.000
	2.	Für den Bau des neuen Krankenhauses das Darlehen	137.769	148.851	59.935·20	15.000	—
		I. Summe . . .	—	—	75.294·16	35.000	20.000
	3.	Darlehen der Nagelschmiedgenossenschaft in Kropp	—	2.000	4.000·—	—	—
		Gesammterfordernis . . .	—	—	79.294·16	35.000	20.000
		Bedeckung					
I.		Rückerhaltene Capitalien (Landesfond im engeren Sinne):					
	1.	Ersatz der Auslagen für agrarische Operationen	9.022	8.010	8.360·37	10.000	9.620
	2.	Auf Rechnung des zum Baue der Wohnhäuser für die Aufseher der Zwangsarbeitsanstalt bewilligten Darlehens nach dem Stande am 1. Jänner 1898 per 15.538 Gulden als Abschlagszahlung die VIII. Rate mit . .	—	324	336.52	348	134
	3.	Auf Rechnung des der „Glas benamatica" bewilligten Darlehens per 6.000 Gulden die IV. Rate	—	—	—	—	600
	4.	Einnahmen im Wege der Creditoperationen	35.900	900	1.700·—	—	—
		Gesammtbedeckung	—	—	10.396·89	10.348	10.354
		Erfordernis	—	—	79.294·16	35.000	20.000
		Bedeckung	—	—	10.396·89	10.348	10.354
		Abgang	—	—	68.897·27	24.652	9.646

Literaturberichte.

Hermann Blocher, Der gegenwärtige Stand der Hypothekar-Statistik. Inaugural-Dissertation der Universität Basel. Basel 1898, Fr. Reinhardt. 107 Seiten.

Es ist eine sehr fleissige und verdienstliche Arbeit, welche der Verfasser zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde der Universität Basel vorgelegt hat. Ihr Hauptwerth besteht in der Darstellung der Einrichtungen, welche in einer Anzahl europäischer Staaten für die Zwecke der Hypothekarstatistik getroffen sind. Es findet sich eine solche in Schweden (seit 1831), Niederlanden (seit 1866), Oesterreich (seit 1868), Ungarn (1876), Italien (1871), Baden (1882), Hessen (1885), Sachsen (1885), Preussen (1886), Bayern (1895). Anschliessend sind dann auch noch die Agrarenquêten einbezogen, welche in Baden 1883, in Hessen 1884—86, in Württemberg 1884/85 und 1894/95, in Baiern 1894/95 stattfanden, welche sich auch statistische Ermittlungen über die Immobiliarverschuldung in den ausgewählten Gebieten angelegen sein liessen. In der Schweiz ist die Hypothekarstatistik nur von wenigen Cantonen gepflegt; so besonders in Zürich und Baselland; auch für kleinere Gebiete ist die Bodenverschuldung monographisch festgestellt worden. Ansätze zu einer Hypothekarstatistik konnte der Verfasser ausserdem noch nachweisen für Braunschweig (seit 1856), Frankreich (1876), Rumänien (1886), Dänemark, Russland (1892), die Vereinigten Staaten von Amerika (1890), Argentinien (Provinz Buenos-Ayres (1881), Uruguay (1887) und Japan. Die Publication orientiert über Veranlassung und Zweck, Organisation und Programm, Methode und Technik der Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse und kann auch für die amtliche Statistik als ein guter Wegweiser auf dem Gebiete der Hypothekarstatistik bezeichnet werden. *I.*

Prof. Dr. Ludwig Elster, Wörterbuch der Volkswirthschaft in zwei Bänden. Jena, Gustav Fischer, 1898.

Unter den zahlreichen neueren Sammelwerken, welche den Stand unserer socialwissenschaftlichen Erkenntnisse einem weiteren oder engeren Publicum in encyklopädischer Form darbieten wollen, kommt dem letzten Unternehmen dieser Art ein hervorragender Platz zu. Das „Wörterbuch der Volkswirthschaft" ermöglicht trotz seines geringen Umfanges eine durchaus sachgemässe, rasche Orientierung über alle Gebiete der Volkswirthschaftslehre und der Volkswirthschaftspolitik. Obgleich sich das Werk in erster Linie nicht an den gelehrten Fachmann, sondern an die gesammte politische Welt Deutschlands wendet, besitzt es doch auch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus bedeutende Vorzüge. Vor allem ist dadurch, dass stets sämmtliche Schlagworte desselben Hauptgebietes von dem nämlichen Autor behandelt worden sind, eine grössere Einheitlichkeit der Darstellung erreicht, als wenn, wie dies sonst zumeist der Fall ist, für jeden Specialartikel ein eigener Fachmann als Referent fungiert. Dann steht das „Wörterbuch der Volkswirthschaft" in mancher Hinsicht auch sachlich auf einem moderneren, fortgeschritteneren Standpunkte als sein älterer Bruder, das Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Natürlich kann es nicht in demselben Umfange wie dieses die Statistik pflegen; doch ist auf die letztere auch hier stets gewissenhaft Rücksicht genommen. *Schiff.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien

Abhandlungen.

Der X. internationale Congress für Hygiene und Demographie in Paris 10.—17. August 1900.

Von **Karl Theodor v. Inama-Sternegg.**

Indem wir uns anschicken über den Verlauf und die Ergebnisse des X. internationalen Congresses für Hygiene und Demographie vom Standpunkte des Statistikers zu berichten, müssen wir damit beginnen, zu constatieren, dass das Schwergewicht dieses Congresses mehr als vielleicht bei irgend einem seiner Vorgänger auf der hygienischen Seite lag. Nicht nur, dass die Hygieniker diesmal auffallend wenig sich mit Gegenständen befassten, welche nähere Beziehungen zur Statistik haben und auch in ihren Mittheilungen und Discussionen nur wenig für die Statistik boten, so haben sich auch die Demographen von Fach verhältnismässig spärlich bei diesem Congresse eingefunden und in ihren Verhandlungen einen weniger weiten Kreis fachlicher Interessen umspannt, als man das von den demographischen Congressen her gewohnt ist. Der Einfluss der Weltausstellung war also, wenigstens auf diesem Congress, eher störend als fördernd empfunden; die Franzosen hatten zwar ihr Möglichstes gethan, um als Arrangeure und als Hausherren die Congresstheilnehmer zufrieden zu stellen, aber sie waren doch schon infolge aller der vorhergegangenen Veranstaltungen ähnlicher Art etwas congressmüde und die ausländischen Fachmänner waren auch schon theils durch vorhergegangene Congresse, theils durch die Reize der Weltausstellung von einer stärkeren Betheiligung an dem demographischen Congresse abgelenkt worden.

Der Erfolg des Congresses war auch dadurch schon von vorneherein in engere Grenzen gebannt, als die beiden öffentlichen Sitzungen nicht zur Abhaltung von wissenschaftlichen Vorträgen — bei den früheren Congressen gewöhnlich die Blüthen der ganzen Congressleistungen — benützt wurden, sondern nur zu geschäftlichen, formalen Angelegenheiten dienten. Nur die geistreiche Eröffnungsrede des Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau und die eminente fachliche Einleitung und Schluss-

rede von Prof. Brouardel, dem Präsidenten des Congresses, boten auch diesen Versammlungen einen unbestreitbaren Reiz.

Der demographische Congress hatte das Glück, in Prof. Levasseur einen ebenso erfahrenen und umsichtigen, wie liebenswürdigen Präsidenten zu haben, dessen Leitung die Arbeiten des Congresses trotz der betonten Schwierigkeiten erfolgreich zu machen verstand. Der Director der statistischen Arbeiten der Stadt Paris, Dr. Jacques Bertillon, unterstützte ihn als Generalsecretär des Congresses auf das wirksamste.

Der demographische Congress hatte sich nicht weiter in Sectionen abgetheilt, sondern verhandelte sein Programm durchaus in pleno. Den Anfang machte ein eingehender Bericht des Directors des Arbeitsamtes Arthur Fontaine über die Wohnungsverhältnisse der Bevölkerung nach den Ergebnissen der letzten Volkszählungen und anderer statistischer Erhebungen. Das grösste und ich möchte sagen elementarste Interesse concentrierte sich auf die Frage der sogenannten übervölkerten Wohnungen. Die Statistik gibt bisher auf diese Frage eine nur sehr ungenügende Antwort, wenn sie uns nachweist, dass die Durchschnittszahl der auf einen Wohnraum (pièce) entfallenden Bewohner nach den letzten Wohnungserhebungen betrug in

Paris (1896)	1·08	Pilsen (1890)	2·08
Budapest (1896)	1·37	Reichenberg (1890)	1·90
Wien (1890)	1·36	Salzburg (1890)	1·18
Prag (1890)	1·46	Innsbruck (1890)	1·03
Lemberg (1890)	1·72	Marburg (1890)	1·51
Krakau (1890)	1·60	St. Petersburg (1890)	2·20
Brünn (1890)	1·53	Moskau (1882)	2·50

Näher ist dem Begriffe der übervölkerten Wohnungen schon zu kommen, wenn die Anzahl der Bewohner einer Wohnung mit der Zahl der Wohnräume verglichen und für einräumige Wohnungen eine Anzahl von mehr als zwei Bewohnern, für zweiräumige von mehr als fünf, für drei- bis fünfräumige Wohnungen eine Anzahl von elf und mehr Bewohnern als gehäufte Bewohnung gerechnet und die Gesammtzahl der in solchen Wohnungen befindlichen Bewohner mit der Gesammtbevölkerung des Wohnplatzes in Verhältnis gesetzt wird. Dann ergibt sich auf 100 Einwohner eine Zahl von gehäuft Wohnenden in

Paris	6·40	Pilsen	43·44
Berlin	7·67	Reichenberg	39·41
Dresden	8·67	Salzburg	8·78
Wien	12·67	Innsbruck	2·22
Prag	27·18	Marburg	17·87
Lemberg	36·93	St. Petersburg	34·84
Krakau	33·25	Moskau	28·44
Brünn	14·43		

Diese Verhältniszahlen können dadurch noch wesentlich genauer gemacht werden, dass die Gruppen von Wohnräumen und die Gruppenzahlen der Bewohner in lauter Einzelzahlen aufgelöst, die Nachweisungen also in folgender Form gegeben werden:

Zahl der Wohnräume für eine Wohnung	Zahl der Bewohner einer Wohnung						Gesammtzahl der Wohnungen für jede Kategorie
	1	2	3	4	5	u. s. f.	
1							
2							
3							
4							
5							
u. s. f.							

Aber auch unter dieser Voraussetzung wird eine volle Vergleichbarkeit der Statistiken der verschiedenen Staaten und Städte doch nur dann zu erreichen sein, wenn man sich über eine gleichmässige Definition der Begriffe „Wohnraum“ und „Wohnung“ einigt. Fontaine schlug hiefür vor: „Wohnraum ist jeder Theil einer Wohnung, welcher von anderen durch Wände abgetheilt ist, die bis zur Decke reichen, mit einem Fenster versehen ist und ein Bett für einen Erwachsenen aufnehmen kann.“ „Wohnung ist jeder Theil eines Hauses, welcher für die unter einem Oberhaupte lebenden (eine Haushaltung incl. Dienstboten bildenden) Personen bestimmt ist. Werkstätten und Läden bilden keinen Theil der Wohnung, wenigstens wenn sie nicht unter dem gleichen Verschlusse liegen wie der Haupttheil der Wohnung.“

An diese Thesen des Vortrages, wie an die Erörterung der Thatsachen, welche Fontaine in instructiver Weise vorführte, knüpfte sich eine lebhafte Debatte, in welcher zwar die von dem Referenten aufgestellten Kriterien des Wohnraumes als zutreffend anerkannt, aber doch nur für allgemeine mit der Volkszählung verbundene Wohnungserhebungen als ausreichend befunden wurden.[1]) Allseitig wurde der schon vom Referenten gemachten Bemerkung beigestimmt, dass für die in grossen Städten durchzuführenden Specialerhebungen die Feststellung des cubischen Inhaltes (Luftraumes) der Wohnräume im Verhältnis zu ihrer Bewohnerzahl nicht zu umgehen sei, und dass überdies ein alle charakteristischen Momente der Häuser und Wohnungen umfassender Wohnungskataster *(casier sanitaire)* ein wesentliches Erfordernis einer guten grosstädtischen

[1]) Die vom Congress definitiv angenommenen Definitionen lauten:

Pièce: Tout compartiment d'une maison destiné à l'habitation, séparé des autres par des cloisons allant jusqu'au plafond, et pouvant recevoir un lit pour un adulte.

Logement: L'ensemble des pièces d'une maison destiné à l'habitation des personnes vivant sous une même clef. Les chambres de la même maison affectées aux domestiques de ces personnes font cependant partie du logement.

Wohnungspflege bilde. Mit Rücksicht auf den engen Zusammenhang dieser letzteren Angelegenheit mit dem analogen Verhandlungsgegenstande der dritten und fünften Section des Hygienecongresses, in welchen Juillerat über die Organisation und die Function des *casier sanitaire* der Pariser Wohnhäuser, Challamel über die gegenwärtige Gesetzgebung über ungesunde Wohnungen in den verschiedenen Staaten und die Nothwendigkeit ihrer Reform vorgetragen hatte. wurde diese Resolution des demographischen Congresses auf Antrag von Inama-Sternegg auch den genannten hygienischen Sectionen zur Zustimmung mitgetheilt.

J. Bertillon bot dem Congress eine sehr lehrreiche vergleichende Studie über die Bevölkerungsbewegung und die Todesursachen nach dem Grade der Wohlhabenheit in den einzelnen Stadttheilen von Paris, Berlin und Wien. Die Elemente für die Unterscheidung nach Wohlhabenheitsgraden hatte Bertillon bereits 1897 dem internationalen statistischen Institute vorgelegt; an diese Untersuchung knüpfte er nunmehr an und gelangte zu folgenden Ergebnissen über den Zusammenhang mit der Bevölkerungsbewegung:

Nuptialität. Auf 100 Ehefähige (nicht verheiratete Männer über 20 Jahre, Weiber über 15 Jahre):

Bezirke	Paris 1886—1895	Berlin 1886—1895	Wien 1891—1897	
			männlich	weiblich
sehr arme	29·1	44·0	90·1	67·0
arme	27·9	44·4	80·6	52·7
wohlhabende	24·7	36·3	84·0	48·9
sehr wohlhabende	24·5	26·5	71·6	40·7
reiche	21·0	26·0	56·6	28·7
sehr reiche	21·1	20·5	43·4	19·1
zusammen	25·4	31·8	73·0	42·3

Natalität. Auf 1.000 verheiratete Frauen von 15—50 Jahren, bezw. auf 1.000 nicht verheiratete Frauen von 15—50 Jahren:

Bezirke	Paris			Berlin			Wien [1]
	Legitime	Illegitime	Zusammen	Legitime	Illegitime	Zusammen	Legitime
sehr arme	140·4	66·4	107·8	221·7	47·7	158·0	200
arme	128·9	55·4	95·2	206·0	33·8	129·8	164
wohlhabende	111·2	41·7	75·2	195·4	32·7	112·6	155
sehr wohlhabende	98·7	38·6	65·6	177·7	25·0	96·2	153
reiche	93·9	24·5	54·4	146·4	13·1	61·9	107
sehr reiche	69·1	13·4	35·3	122·0	9·4	45·8	71
zusammen	117·7	44·0	80·9	186·4	25·6	101·9	153

[1]) Alle Altersclassen. Die unehelichen Geburten mussten unberücksichtigt bleiben, da das Gebär- und Findelhaus die Geburten nicht nach dem Wohnbezirke der Mutter auswies.

Mortalität. Auf 100.000 Einwohner jeder Gruppe von Bezirken:

Todesursachen	Städte	Bezirke					
		sehr arme	arme	wohlhabende	sehr wohlhabende	reiche	sehr reiche
Abdominaltyphus	Paris	29·9	32·8	32·4	29·5	31·3	27·3
	Berlin	7·4	9·7	11·7	9·8	11·2	9·1
	Wien	6·2	5·9	6·3	6·9	4·8	5·8
Blattern	Paris	10·0	8·3	5·6	3·4	2·3	1·7
	Berlin	0·5	0·3	0·4	0·3	0·1	—
	Wien	10·0	9·4	5·6	2·8	2·2	0·8
Masern	Paris	66·7	55·5	37·1	23·9	20·1	9·2
	Berlin	32·0	27·1	26·4	14·9	10·7	6·9
	Wien	112·4	73·9	85·8	63·9	28·2	2·7
Scharlach	Paris	10·0	10·2	7·9	6·4	7·0	6·5
	Berlin	34·7	27·7	24·5	20·6	14·3	10·0
	Wien	35·0	23·6	28·9	28·7	14·0	9·4
Keuchhusten	Paris	28·3	22·7	11·8	7·8	6·1	2·8
	Berlin	28·8	38·5	35·6	20·9	19·2	9·1
	Wien	13·6	12·5	15·3	11·2	5·4	1·1
Diphtheritis und Croup	Paris	77·2	76·0	45·3	35·8	35·9	18·9
	Berlin	111·1	107·6	84·1	88·8	62·5	40·4
	Wien	128·7	100·9	102·2	68·4	49·5	24·5
Lungentuberkulose	Paris	512·1	522·3	414·7	322·4	266·1	152·5
	Berlin	279·4	305·1	318·3	259 8	213·9	158·1
	Wien	649 5	558·0	421·7	423·7	321·0	147·8

Die Ehehäufigkeit ist also in den armen Bezirken im Allgemeinen viel grösser (in Berlin und Wien zweimal so gross) als in den reichen. Die Geburtenhäufigkeit zeigt noch auffallendere Verhältnisse; sie ist in den armen Bezirken drei- bis viermal so stark als in den reichen; weder die grössere Dienstbotenhaltung der letzteren, noch der Landaufenthalt der reichen Classen im Sommer bieten hiefür ausreichende Erklärung. Die Todtgeburten dagegen sind zahlreicher in den reichen wie in den armen Bezirken, eine Erscheinung, die aber zum grossen Theile darauf zurückzuführen ist, dass die Mütter aus den ärmeren Volksclassen viel häufiger die Spitäler aufsuchen und dass Frühgeburten in den wohlhabenden Bezirken genauer registriert werden.

Auch die Mortalität infolge ansteckender Krankheiten ist in den armen Bezirken ungleich stärker als in den reichen; eine Ausnahme macht der Abdominaltyphus, dessen Relativzahlen diesen Unterschied nicht erkennen lassen. Ausser den oben dargestellten hat Bertillon dieselben Verhältnisse beobachtet für tuberculöse Hirnhautentzündung, einfache Meningitis, Entzündung der Lungen und Bronchien, sowie für die verschiedenen Formen der Diarrhöe. Dagegen sind Gehirnschlag und Nierenentzündungen Todesursachen, welche in den wohlhabenden Bezirken häufiger als in den armen vorkommen.

Die Frage des Zusammenhanges zwischen Körpergrösse und Beruf wurde in zwei Berichten von dem inzwischen verstorbenen Dr. R. Longuet (Paris) und Dr. Livi (Rom) behandelt. Beide stützen sich auf Ergebnisse der Recrutenbeobachtung, die aber doch für sich in keiner Weise ausreichen, um diese complexen Verhältnisse aufzuklären. Dr. Livi sprach ausserdem im allgemeinen über die Mittel, durch welche die Heeresverwaltung zu den

Fortschritten der Demographie beitragen kann; sein Programm fand allseitige Zustimmung, wenn auch mit der Reserve, dass es so bald nicht zu einer allseitigen Durchführung kommen werde.

Sehr eingehende Studien über die Bevölkerungsbewegung der letzten 50 Jahre führte M. Cauderlier vor; sie bezogen sich zum grossen Theile auf die Sterblichkeit in den französischen Departements, wo sich eine Zunahme der Männersterblichkeit und eine Abnahme der Frauensterblichkeit ergibt; aber auch von verschiedenen anderen Ländern, Belgien, England brachte der Redner eine Reihe von statistischen Uebersichten in graphischer Darstellung bei, in welchen sich die Gesetze der Bevölkerung analog verfolgen lassen. M. Cauderlier hat inzwischen sein ganzes Material in zwei starken Bänden veröffentlicht[1]); die statistischen Fachkreise werden also Gelegenheit haben, sich näher mit seinem Urtheile über das Bevölkerungsgesetz auseinanderzusetzen; auf dem Congresse machten seine Ausführungen nicht eben den Eindruck neuer wissenschaftlicher Entdeckungen. Von verschiedenen anderen auf der Tagesordnung gestandenen Gegenständen wurden nur einige wirklich verhandelt; so ein Referat von Ruata (Italien) über die Vererbung der Tuberculose, wobei die Unzulänglichkeit des statistischen Materiales neuerdings zur Sprache kam, und eine hübsche Mittheilung von Methorst (Holland) über die Verbreitung und Bekämpfung des Alkoholismus in Holland. Der Bierverbrauch ist darnach bei unverändert gebliebener Besteuerung in den Jahren 1874—1899 von 24·5 auf 32 Liter per Kopf der Bevölkerung gestiegen, der Weinverbrauch in der gleichen Periode bei gleichgebliebener Besteuerung von 2·4 auf 1·8 Liter vermindert. Der Brantweinconsum (auf 50 Percente Alkohol berechnet) hat in diesen 26 Jahren bei beständig steigendem Steuersatze (57, 60, 63 fl. per Hektoliter) zuerst (1874—1877) eine steigende Tendenz von 9 auf fast 10 Liter, dann aber eine fast ununterbrochene Abnahme gezeigt und ist 1899 auf circa 8 Liter per Kopf der Bevölkerung zurückgegangen. Die ältere Zeit hatte zum Theil bedeutend höhere Quoten des Verbrauches geistiger Getränke; der Weinverbrauch wies in den Jahren 1833—1836 über 3 Liter auf und ist nur im Jahre 1843, dann 1856—1867 etwas unter 2 Liter gesunken; der Verbrauch von Branntwein hatte sein Maximum 1833 mit 11·6 Liter, sank aber bis 1847 rapid bis auf 6·2 Liter, stieg von da an bis 1863 wieder fast ununterbrochen bis auf 8·5 Liter, hielt sich dann aber bis 1871 immer unter 8 Liter, auf welchen Satz die Gegenwart nach einer empfindlichen Steigerung bis 1877 (fast 10 Liter) wieder zurückgekommen ist. H. Vaucleroy fügte diesen Ausführungen einige analoge Beobachtungen aus Belgien an und besprach das daselbst vorgeschlagene System des Alkoholmonopols, welches die Fabrication und den Verkauf des Alkohols umfassen und zu einer Abnahme des Verbrauches durch successive Verminderung des zum Verkaufe gelangenden Alkohols

[1]) *Les lois de la population et leur application à la Belgique,* Paris, Guillaumin et Cie., 1900, 572 pg. *Les lois de la population en France ib.*

und gleichzeitiger Steigerung seines Preises führen soll. J. Bertillon bot einige vergleichende Daten über den Alkoholverbrauch in verschiedenen europäischen Staaten an und betonte die Erfolge der Alkoholgesetzgebung von Schweden und Norwegen, denen er noch einige Bemerkungen über die Monopolenverwaltung des Alkohols in Russland anschloss.

Eine kurze Discussion über die besten Methoden zur Berechnung der Morbidität regte J. Bertillon mit seinen Ausführungen über die Statistik der Krankheitsbewegung bei den Kranken und Hilfscassen an. Durch eine von Heineke (Berlin) dem Congress vorgelegte Studie des Altmeisters R. Böckh über die Nothwendigkeit bei der Statistik der Ehescheidungen auch die Anzahl und die Dauer der wiederholten Ehen Geschiedener zu berücksichtigen, wurde eine Discussion angeregt, die eine allgemeine Uebereinstimmung mit Böckh's These ergab.

Director Lange (Karlsruhe) lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf den noch immer unbefriedigenden Zustand der Statistik der Todtgeburten, deren internationale Vergleichbarkeit durch die wesentlichen Verschiedenheiten in der Auffassung und Methode der Erhebung gehindert sei. Der Congress anerkannte die Nothwendigkeit, sich über eine einheitliche Basis für die Statistik der Todtgeborenen zu einigen, ohne jedoch über diese Frage zu einem Beschlusse zu gelangen.

Denkschriften wurden ausserdem noch vorgelegt von V. Charry (Russland) über den Einfluss der Serotherapie auf die Sterblichkeit an Diphtherie in den verschiedenen Stadttheilen von Paris, Berlin und Wien, von Ruata (Perusa) über den Einfluss des Corsets auf die Tuberculose der Lungen, von Polak (Warschau) über die Verbreitung der Phthisis in Warschau, von Thirring (Budapest) über die Verminderung der Sterblichkeit in Ungarn, von Ch. Köllner (Budapest) über die Volkszählungen als Mittel zur Aufstellung eines Morbiditäts-Calculs, von dem bekannten Sociologen A. Coste (Paris) über den Einfluss der städtischen Bevölkerungsanhäufung auf den materiellen und sittlichen Zustand der Bevölkerung eines Landes.

Von den besonderen Aufmerksamkeiten, welche den Mitgliedern des Congresses erwiesen wurden, seien besonders erwähnt die Einladung des Präsidenten der Republik M. Loubet im Elysée, ein grosser Empfang bei dem Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau in dem prächtigen Palais des Ministeriums des Innern und ein Empfang bei dem Doyen der medicinischen Facultät Prof. Brouardel, dessen unermüdlicher und liebenswürdiger Leitung des Congresses die Erfolge desselben in erster Linie zu verdanken waren.

Die internationale Commission zur Revision der Nomenclatur der Todesursachen in Paris 1900.

Von Karl Theodor v. Inama-Sternegg.

Bereits auf dem I. internationalen statistischen Congresse zu Brüssel 1853 wurde beschlossen, eine einheitliche Nomenclatur der Todesursachen auszuarbeiten, welche den Statistiken der verschiedenen Staaten zugrunde gelegt werden könnte. Dementsprechend wurde auf dem Congresse von 1855 in Paris von Marc d'Espine (Genf) und von William Farr (London) je eine Nomenclatur vorgelegt, von denen in der Folge die von Farr die Zustimmung weiterer Kreise fand und bis zur Gegenwart theilweise noch in Uebung steht.

Das internationale statistische Institut hat dann in seiner Session in Wien 1891 die Frage der internationalen Vergleichbarkeit der Statistik der Todesursachen neuerdings aufgenommen und den Director des statistischen Dienstes der Stadt Paris, Jacques Bertillon, ersucht, der nächsten Session den Entwurf einer neuen Nomenclatur der Todesursachen vorzulegen mit der von Guillaume (Bern) angeregten Directive, zwei oder drei Nomenclaturen zu entwerfen, von denen jede folgende eine Zusammenfassung der vorhergehenden sein solle.

Dementsprechend hat Bertillon der Session des Institutes in Chicago 1893 drei Nomenclaturen vorgelegt, welche im Principe angenommen und in der Folge von einer Anzahl von statistischen und Gesundheitsämtern theils probeweise, theils definitiv eingeführt wurden.

Zugleich wurden auf Veranlassung des statistischen Bureaus der Stadt Paris die drei Nomenclaturen allen statistischen Aemtern zur Begutachtung eingesendet; eine Reihe von zustimmenden Urtheilen bestärkten den Verfasser in seinem Bestreben nach Umformierung der Nachweisungen über die Todesursachen, und in der Session des Institutes zu Christiania 1899 konnte bereits die Annahme der „Bertillon-Classification" durch eine stattliche Reihe statistischer Aemter constatiert werden in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Canada und Mexiko, dann in mehreren Theilen von Südamerika; in Europa sind die Nomenclaturen angenommen von einer Reihe von Städten und von Frankreich, Griechenland, zum Theil auch, mit Modificationen, in anderen Ländern.

Auf Grund der zahlreichen Erfolge, welche die Bemühungen Bertillon's schon erzielt hatten, sprach sich das Internationale statistische Institut in seiner Sitzung vom 9. September 1899 dahin aus, dass das System der Nomenclaturen im Principe, vorbehaltlich einer neuerlichen Revision, von allen europäischen Instituten angenommen werden möge, billigt in seinen grossen Zügen das System der zehnjährigen Revision, wie sie die American Public Health Association in der Session von Ottawa 1898 vorgeschlagen hat, und empfiehlt den statistischen Bureaus, welche dem Bestreben nach Vereinheitlichung der Todesursachenstatistik noch nicht beigetreten sind, die Theilnahme an den weiteren, auf dieses Ziel gerichteten Arbeiten.

Die französische Regierung, welche vom Anfang an den Bemühungen um die Vereinheitlichung der Mortalitätsstatistik wohlwollende Aufmerksamkeit geschenkt hatte, glaubte nunmehr den Zeitpunkt gekommen, um selbst zum glücklichen Abschlusse derselben beizutragen. Der Minister des Aeussern verschickte ein Circular an die Vertreter Frankreichs im Auslande mit der Weisung, den Regierungen, bei denen sie accreditiert seien, den Wunsch auszusprechen, es mögen die bezüglichen Verwaltungszweige ermächtigt werden, an den Arbeiten einer internationalen Commission zur Revision der Nomenclatur der Todesursachen durch Delegierte theilzunehmen. Als Ziel wurde officiell bezeichnet: *„Pour rédiger une nomenclature internationale des causes de décès, qui rend les statistiques nosologiques des différents pays comparables entre elles.“*

Diese internationale Commission versammelte sich in Paris am 18. August l. J. unter dem Vorsitze von Prof. Dr. Brouardel und war von Delegierten aus 26 Staaten gebildet. In sieben Sitzungen wurden die Bertillon'schen Nomenclaturen erörtert und schliesslich einigte man sich zu einer formellen Convention folgenden Inhaltes:

„Die Delegierten verpflichten sich, ihren bezüglichen Regierungen die Annahme der Nomenclaturen der Todesursachen zu empfehlen, welche dieser Convention angeschlossen sind, und zwar vom 1. Jänner 1901 an, um dadurch die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Statistiken der Todesursachen herbeizuführen.

Sie anerkennen, dass es wünschenswerth sei, dass diese Nomenclaturen alle zehn Jahre revidiert werden; die erste Revision soll im Laufe des Jahres 1910 stattfinden. Vorbehaltlich anderweitiger Verfügung soll die französische Regierung die Berufung einer neuen internationalen Commission zu diesem Zwecke und zu dem genannten Zeitpunkte veranlassen. Die Länder, welche an der Commission nicht theilgenommen oder diese Convention nicht unterzeichnet haben, können auf Verlangen derselben beitreten.“

Was speciell die Betheiligung Oesterreichs an dieser Commission anbetrifft, so war erschienen als Vertreter der k. k. Regierung der k. k. Sectionschef und Präsident der Statistischen Central-Commission Dr. Karl

Theodor von Inama-Sternegg, welcher gleich in der Eröffnungssitzung folgende Erklärung abgegeben hatte:

Eine neue Nomenclatur der Krankheitsformen ist in Oesterreich eben erst im Schosse des k. k. Obersten Sanitätsrathes festgestellt worden; dieselbe hat bereits auf die Bertillon'schen Classificationen Rücksicht genommen. Immerhin hat die neue österreichische Nomenclatur der Krankheitsformen, welche für die speciellen Bedürfnisse der Krankenanstalten berechnet ist, sich weiter in Detailunterscheidungen einlassen müssen, als das Bertillon'sche Schema 3, und hat sich auch an die bisher bei der Spitalsstatistik angewendete Nomenclatur möglichst anschliessen müssen. Im Herbste soll auch ein neues Schema der Todesursachen für die allgemeine Mortalitätsstatistik durch den Obersten Sanitätsrath entworfen werden, und es wird dabei Gelegenheit sein, auf die Beschlüsse der internationalen Commission nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen, wenn auch hiebei, um den Anschluss an die bisherige Mortalitätsstatistik nicht zu verlieren, gewisse Abweichungen von der vorliegenden Nomenclatur nicht zu vermeiden sein werden. Bei dieser Sachlage war es dem Delegierten auch nicht möglich, die Convention dermalen zu unterzeichnen.

Die Stadt Wien hatte den Gemeinderath Dr. Haas und den Magistratsrath Dr. Sedlaczek als Delegierte gesandt; dieselben unterzeichneten auch die Convention, mit der ausdrücklichen Erklärung, dass sie sich bemühen werden, die angenommenen Nomenclaturen der Stadtverwaltung von Wien zu empfehlen.

Bereits früher, am 15. März l. J., hatte die statistische Commission der Stadt Prag im Allgemeinen das Programm der Nomenclatur der Todesursachen angenommen, die definitive Entschliessung aber noch vorbehalten.

Es wird daher in erster Linie von der Haltung des Obersten Sanitätsrathes abhängen, inwieweit die neue österreichische Terminologie der Todesursachen mit dem von der internationalen Commission empfohlenen Bertillon'schen Schema in Uebereinstimmung gebracht werden kann.

Auf Antrag von Huizinga (Holland) beschloss sodann die Commission, dass eine einheitliche Statistik der Todesursachen nach der angenommenen Nomenclatur in einem eigenen internationalen Bureau der demographischen Statistik bearbeitet werden soll, welches über die Einheitlichkeit der Morbiditätsstatistik wachen, die Kritiken über die Arbeiten der Commission sammeln und die zehnjährige Revision der Nomenclatur vorbereiten soll. Als Sitz dieses internationalen Bureaus wurde Paris, als Chef Dr. Bertillon gewählt. Zugleich wurde der Wunsch ausgesprochen, dass die Delegierten, welche speciell bestimmt sein sollen, mit dem internationalen statistischen Bureau zu correspondieren, durch die Regierungen aus der Mitte der Delegierten gewählt werden mögen. In Bezug auf den Inhalt der von der Commission angenommenen Nomenclatur genügt es zu bemerken, dass das III. (detaillierte) und das I. (kurze) Schema mit ge-

wissen Modificationen nach den Vorschlägen Bertillon's angenommen, das II. (mittlere) Schema dagegen als entbehrlich abgelehnt wurde. Daneben stellte die Commission aber auch noch ein besonderes Schema der Krankheitsformen für die speciellen Bedürfnisse der Morbiditätsstatistik der Spitäler auf, welches mit dem detaillierten Schema der Todesursachen im Wesentlichen übereinstimmt, aber die für eine Todesursachenstatistik nicht in Betracht kommenden Krankheitsformen hinzufügt. Das III. (detaillierte) Schema der Todesursachen umfasst nach den Beschlüssen der Commission 179 Positionen, das I. (kurze) Schema 36 Positionen, das Schema der Krankheitsformen 198 Positionen nebst einer besonderen Nomenclatur für die Ursachen der Todtgeburten, welche 14 Positionen enthält.

Alle von der internationalen Commission angenommenen Nomenclaturen sind nebst den Verhandlungen der Commission in dem *Procès-verbaux* veröffentlicht.[1]) Das auch für allgemeine statistische Zwecke wichtige I. Schema lautet in französischer Terminologie:

1. Fièvre typhoïde (typhus abdominal).
2. Typhus exanthématique.
3. Fièvre intermittente et cachexie palustre.
4. Variole
5. Rougeole
6. Scarlatine
7. Coqueluche
8. Diphtérie et croup
9. Grippe
10. Choléra asiatique
11. Choléra nostras
12. Autres maladies épidémiques
13. Tuberculose des poumons
14. Tuberculose des méninges
15. Autres tuberculoses
16. Cancer et autres tumeurs malignes
17. Méningite simple
18. Congestion, hémorragie et ramollissement du cerveau
19. Maladies organiques du cœur
20. Bronchite aiguë
21. Bronchite chronique
22. Pneumonie
23. Affections de l'estomac (cancer excepté)
24. Diarrhée et entérite (au-dessous de deux ans)
25. Hernies, obstructions intestinales
26. Cirrhose du foie
27. Néphrite et maladie de Bright
28. Tumeurs non cancéreuses et autres maladies des organes génitaux de la femme
29. Septicémie puerpérale (fièvre, péritonite, phlébite puerpérales)
30. Autres accidents puerpéraux de la grossesse et de l'accouchement
31. Débilité congénitale et vices de conformation
32. Débilité sénile
33. Morts violentes
33 *bis*. Dont : suicides
34. Autres maladies
35. Maladies inconnues ou mal définies

[1]) Vergl. auch über das Detail der Bertillon'schen Nomenclaturen die Abhandlung von S. Rosenfeld in der „Statistischen Monatschrift", 1900, Märzheft, S. 128 ff.

Mittheilungen und Miscellen.[1])

Dr. Vincenz John.

Ein Nekrolog von Dr. Franz v. Juraschek.

Der vor kurzem in Innsbruck für die Wissenschaft wie für seine Familie und einen weiten Bekanntenkreis zu früh aus dem Leben geschiedene Universitätsprofessor Dr. Vincenz John entstammt einer Lehrerfamilie in Deutsch-Böhmen. Er wurde in Schneeberg an der sächsischen Grenze, wo sein Vater Lehrer an der Volksschule war, am 7. November 1838 geboren, u. zw. als der Aelteste von fünf Brüdern, von denen ihn nur einer noch überlebt. Die ersten Lebensjahre verbrachte er hier und in Rosawitz bei Bodenbach, wohin sein Vater versetzt worden war. Kaum 11 Jahre alt, verlor er bereits seine vielverehrte Mutter. Durch diesen schweren Verlust und die knappen materiellen Verhältnisse seines Vaters war John schon früh auf seine eigene Kraft angewiesen und genöthigt, sich selbst seinen Lebensunterhalt zu erwerben, ein Umstand, der auf seine ganze weitere Lebensentwicklung grossen Einfluss nahm. Zunächst kam er als Sängerknabe in die sächsische Hofkapelle zu Dresden. Hiedurch gewann der wissbegierige Knabe die Möglichkeit, die unteren Gymnasialclassen zu besuchen und den Grund für eine wissenschaftliche Laufbahn zu legen. Das Obergymnasium und die Universitätsstudien absolvierte er in Prag. Stets mit materiellen Sorgen kämpfend gelang es ihm erst relativ spät nach vollendeten Studien, nämlich erst 1868 im 30. Lebensjahr, das juridische Doctorat zu erwerben. Als eine Schicksalsgunst musste John es ansehen, dass er als Erzieher in die Familie des Grafen Karl Kinsky aufgenommen wurde, da er dadurch auch weiterhin eine Stellung in dessen Güterverwaltung erlangte. Später wurde er zu Burgstein in Böhmen Centraldirector der der genannten Familie gehörigen Güter.

In der praktischen Bethätigung konnte John's Geist, der stets der tieferen wissenschaftlichen Forschung zugeneigt war, keine dauernde Befriedigung finden. Sobald ihm daher in den 70er Jahren die Möglichkeit geboten war, wendete er sich neuerdings dem theoretischen Studium zu, ergänzte seine nationalökonomischen und statistischen Kenntnisse durch Fachstudien an den Hochschulen in Leipzig, Halle, Berlin und Wien und habilitierte sich im Jahre 1880 für Staatswissenschaften an der Universität in Bern. Vier Jahre später kehrte er nach Oesterreich zurück, erwarb 1884 die venia legendi für politische Oekonomie und Statistik an der Universität in Prag und übernahm 1885 als ausserordentlicher Professor in Czernowitz die Lehrkanzel für Statistik, welche vor ihm Platter und Juraschek versehen hatten. 1888 erhielt er die ausserordentliche Professur für Statistik und Verwaltungslehre in Innsbruck, wo er zwei Jahre später auch das Ordinariat erlangte.

Hier wie in Czernowitz fanden seine zahlreichen Vorträge über Statistik, Verwaltungslehre und Agrarpolitik reichlichen Beifall und wurden seine Seminare Pflegestätten tüchtiger statistischer Forschung. In Anerkennung seiner Verdienste um diese wurde er 1887 zum Mitglied des internationalen statistischen Institutes und 1892 an Stelle des kurz zuvor verstorbenen Professors Dr. Hermann Ignaz Bidermann zum correspondierenden Mitglied der k. k. Statistischen Central-Commission in Wien gewählt. Leider war es ihm nicht vergönnt sein Lehramt in Innsbruck, das ihn so sehr befriedigte, dass er Berufungen an andere Universitäten wiederholt ablehnte, länger als ein kurzes Decennium auszuüben; denn bereits im Frühjahr dieses Jahres, am 6. April, schied er, erst 62 Jahre alt, infolge einer Operation aus dem Leben.

[1]) Die beiden Nekrologe erscheinen gleichzeitig im „*Bulletin de l'Institut international de Statistique*". D. R.

Wechselreich wie seine Lebensstellung sind auch seine literarischen Arbeiten, die er, ein Autodidakt im besten Sinne des Wortes, ausserhalb jeder Schule stehend zahlreich veröffentlichte. Der sogenannten praktischen Statistik war er durch seine Lebensthätigkeit nicht näher getreten, und so bewegen sich die meisten und besten seiner Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte und Theorie der Statistik. Hieher rechnen wir insbesondere seine werthvollen Biographien von J. P. Süssmilch (in der allgemeinen deutschen Biographie), von Achenwall, William Farr und Finlaison (im Handwörterbuch für Staatswissenschaften von Conrad, Elster, Lexis und Löning), seine Abhandlungen über das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz (im Jahrbuch für Nationalökonomie, N. F. II. Bd. 1881), über die jüngste Entwicklung der Bevölkerungstheorie (in den Berichten des VI. internationalen Congresses für Hygiene und Demographie zu Wien 1887), über die internationale Gebäudestatistik und die Volkszählung von 1880 (in der österreichischen statistischen Monatschrift 1879), über den Namen Statistik (in der schweizerischen statistischen Zeitschrift 1883), über die Methode der heutigen Socialwissenschaften und über die Genesis der realistischen Wissenschaften (in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung, I., resp. II. Band). Auch seine älteren, theilweise anderen Wissensgebieten angehörenden Arbeiten, die Besprechung der Einrichtung und des Wesens der Schulsparcassen, der Postsparcassen, der Volkszählung von 1880 (in der Sammlung gemeinnütziger Vorträge herausgegeben vom deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag 1878—1879), die Abhandlungen über die Consumvereine in Böhmen und über die Vorschuss- und Creditvereine (Volksbanken) in Böhmen (in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, VIII. Band 1870), haben trotz ihres vorwiegend praktischen Zweckes einen stark theoretischen Charakter. Ja, in diesen Schriften, die bestimmt sind, gemeinnützige Kenntnis zu vermitteln und zu verbreiten, tritt der John eigenthümliche, wir möchten sagen, ererbte Charakterzug, aus der geschichtlichen Entwicklung zu lernen und zu lehren, besonders scharf hervor.

Vor allem aber gehört in das oben genannte Gebiet John's Hauptwerk „Geschichte der Statistik. I. Theil: Vom Ursprung der Statistik bis auf Quetelet 1835" (Stuttgart 1884). Dieses Lebenswerk allein rechtfertigt schon, wenn man John mehr als Historiker und Theoretiker der Statistik denn als praktischen Statistiker bezeichnet. Die wechselnden Ergebnisse der praktischen Statistik, das von ihr angehäufte Zahlenmaterial haben ihn offenbar weniger angezogen als die theoretischen Fragen der Statistik und die Stellungnahme der Gelehrten zu ihnen. Mit grossem Geschicke und wahrem Bienenfleisse hat er daher auch in jenem Lebenswerk die litterarischen Leistungen der älteren Statistik, sowie die Lebensgänge ihrer Vertreter dargestellt. Von den wichtigsten Werken der Statistik werden in jenem Buche sogar eingehende Inhaltsangaben geboten und an der Hand derselben wird die Entwicklung der Statistik und der Ausbau ihres Begriffes klar gemacht. Wie sich die Statistik als Wissenschaft aus dem allgemeinen Wissenskreis der Menschheit heraushob, was man im Wechsel der Zeit als Statistik lehrte und was die Vertreter der Statistik über ihre Wissenschaft dachten, das ist Gegenstand dieses wertvollen Buches.

Leider ist es ein Torso geblieben, denn für den II. Theil, der die neuere Statistik umfassen sollte, hat John zwar reiches Material bis in seine letzten Tage zusammengetragen, aber so sehr ihm gerade dieses, seinem Geiste so congeniale Werk am Herzen lag, so kam er doch nicht dazu, es auszuarbeiten. Nur wenige Theile vermochte er im Manuscripte herzustellen, ehe ihm der Tod die Feder aus der Hand nahm.

Wie gründlich John bei seinen Arbeiten war, und welche grosse Vielseitigkeit ihn bei diesen unterstützte, beweist insbesondere seine hübsche Abhandlung über „Quetelet bei Goethe", die erst jüngst in der Kaiser-Jubiläumsschrift der Universität Innsbruck veröffentlicht wurde. Er knüpft darin an den in die geistige Entwicklung Quetelet's tief eingreifenden Besuch des jungen Astronomen bei dem 80 jährigen Goethe (1829) an und führt an der Hand reicher Litteraturkenntnis die Uebereinstimmung der Ergebnisse der Forschungen Quetelets und seiner Lehrsätze mit gewissen Goethe'schen Gedanken aus. Danach wäre Quetelets mittlerer Mensch auf die Idee Goethe's vom gemeinsamen Typus, ja die ganze Socialphysik Quetelets auf jene tiefen anregenden Gedanken zurückzuführen, die Goethe in seiner Morphologie und in seinen verschiedenen naturwissenschaftlichen Werken niedergelegt hat. Bei der Durchsicht dieser kleinen Spätlingsschrift steigert sich zwar von Blatt zu Blatt das Bedauern, dass John nicht dazu kam, den II. Band seiner Geschichte der Statistik zu schreiben, aber man begreift, dass ein Menschenleben hiezu nicht ausgereicht. Der schon ursprünglich gross angelegte Plan wuchs mit den fortgesetzt sich mehrenden Kenntnissen und weitete sich ins Endlose mit den zahlreichen Anknüpfungspunkten, die in dieser Art der vielseitige Geist John's in der Entwicklung der Statistik als Wissenschaft finden musste.

Aber nicht blos Fleiss und Gelehrsamkeit, nein, sein Empfinden und seine ganze Seele legte John in seine Schriften hinein und mehr noch in die kleineren als in die grossen Werke. Besonders charakteristisch ist in dieser Richtung jene Stelle in seiner Arbeit über die Vorschuss- und Credit-Vereine in Böhmen, in welcher er sich über die Erziehung der Selbsthilfe ausspricht. „Sie muss", sagt er da, „beginnen vor allem in der Volksschule, für die Erwachsenen in Fortbildungs-, Lehr- und politischen Vereinen mit Vorträgen und belehren-

den Schriften, vorzüglich über das deutsche Genossenschaftswesen und seine vielen Fragen. So lange in unseren Volksschulen statt der Anleitung zum Selbstdenken, Selbsthandeln und Selbstverantworten leeres mechanisches Nachbeten des Lehrstoffes Regel war, so lange die Kinder des Volkes überhaupt mehr zum Beten als zum Denken und Arbeiten erzogen wurden, so lange musste auch Trägheit und Unselbständigkeit in jeder Beziehung in der grossen Masse noch nachhalten. Das gerade ist für uns und bei uns die hohe Bedeutung des neu und frisch erwachten Vereinslebens, dass die Vereine aller Art Erziehungsstätten des Volkes sind, welche Massen von Bildungsstoff unter dasselbe werfen und es noch möglichst zur Selbständigkeit im Denken und Handeln führen. Die Genossenschaften im rechten Sinne aber sind ganz vorzüglich Erziehungsanstalten zur wirtschaftlichen Selbsthilfe, zu allmächtiger materieller Selbständigkeit und Unabhängigkeit; und weil diese meist Vorbedingung alles Selbständigkeitsgefühles und Charakters in gesellschaftlicher und politischer Beziehung ist, so sind nebst der Volksschule vorzüglich die Genossenschaften die Pflanzstätten eines achtenswerten neuen frischen Staatslebens, das dem altersschwachen Europa dringend Noth thut."

So wie sich hier der Sohn des Schullehrers und des Volkes in goldenen Worten über die Volksschule und die Volkserziehung äussert, so spricht an anderen Orten aus der Seele John's der Deutsche über das, was dem Deutschen in Oesterreich noth thut, der wissenschaftlich hochstehende Nationalökonom über Ziele und Gefahren des Socialismus. Und überall, wo so der Mann aus sich heraustritt, bemerken wir eine feste Meinung, einen markigen Charakter und eine ideale Auffassung der Verhältnisse. Wohl mag Manches, was er zur Zeit des aufsteigenden Lebens in Oesterreich an Wünschen und sicheren Hoffnungen ausgesprochen, bei dem älteren Mann ein leidvolles Gedenken hervorgerufen haben; so hat die Entwicklung des Genossenschaftswesens nicht die der Socialdemokratie eingedämmt, so haben die Deutschen in Böhmen und Oesterreich nicht jene Stellung erlangt und behauptet, die er für sie erhoffte u. s. f. Aber das mindert nicht unser Urtheil über den Mann, der von idealem Streben und Hoffen erfüllt war.

Wenn also John auch seiner Wissenschaft keine neue Bahn gebrochen hat, so hat er doch erfolgreich gelebt und geschaffen; als Historiker und Theoretiker hat er die rückschauende Erkenntnis statistischen Wissens vertieft und geschärft, als Lehrer hat er mit Erfolg nicht blos in akademischen Kreisen, sondern weit darüber hinaus im grossen Publicum für die Verbreitung des Wissens gesorgt. Und wie als Gelehrter, so stand er auch in seinem Volke, unter seinen Angehörigen und zahlreichen Freunden nicht als eine glänzende Erscheinung, wohl aber als einer jener Tüchtigen, die die Kraft des Ganzen ausmachen, als ein ganzer, deutscher Mann.

Joseph Kleczyński †.

Der Kreis der in Oesterreich auf dem Gebiete der praktischen und theoretischen Statistik wirkenden Männer hat durch den am 21. September 1900 in Zakopane erfolgten Tod des langjährigen Leiters des statistischen Bureaus der Stadt Krakau, Prof. Dr. Joseph Kleczyński, einen herben Verlust erlitten; war doch der Verblichene einer der Veteranen der österreichischen Landesstatistik, ein Mann, dessen Geistes- und Charaktereigenschaften die Herzen aller seiner Berufsgenossen eroberten und ihm auch in der Nachwelt ein dauerndes Andenken sichern.

Joseph Kleczyński wurde am 27. October 1841 im Dorfe Ihnatków bei Jampol im russischen Gouvernement Podolien geboren. Nach Absolvierung des Warschauer Liceums bezog er 1858 die juridisch-politische Facultät der Warschauer Universität (damals Hauptschule genannt), nahm eifrigen Antheil an der damals die Hauptstadt des ehemaligen Königreiches Polen beherrschenden politischen Bewegung, wurde infolge dessen 1860 verhaftet und fast ein Jahr lang in der Warschauer Citadelle gefangen gehalten. Freigelassen, betheiligte er sich an der Erhebung des Jahres 1863, sah sich aber bereits im Mai dieses Jahres gezwungen, in's Ausland zu flüchten. Als Beamter der Eisenbahnlinie Paris—Lyon inscribierte er sich zunächst an der juridischen Facultät der Pariser Universität, übersiedelte jedoch bald nach Heidelberg, um an der dortigen Universität mit ungetheilter Kraft den Studien obliegen zu können. 1867 zum Doctor der Rechte promoviert, entwickelte er alsbald eine rege publicistische und wissenschaftliche Thätigkeit, die seine baldige Berufung in die Redaction des in Krakau erscheinenden Organs der conservativ-polnischen Partei, „Czas", veranlasste. Während seiner sechsjährigen journalistischen Thätigkeit (1869 bis 1875) hatte Kleczyński reichlich Gelegenheit, sich mit den wichtigsten Fragen der Volkswirthschaft, der Staats- und Verwaltungslehre eingehend zu befassen. Es galt zu den Fragen der Agrarreform, der Aufhebung der Propination, der Verwaltungs- und Gemeindereform, zum Problem der Länderautonomie, die damals im Vordergrunde der Discussion im Landtage sowohl wie im Reichsrathe standen, Stellung zu nehmen.

Im Jahre 1875 wurde Kleczyński vom Landesausschusse des Königreiches Galizien als Mitarbeiter, später als Concipist in das landesstatistische Amt in Lemberg berufen. Seit dieser Zeit beginnt seine ausschliesslich wissenschaftliche Thätigkeit. Im Jahre 1880 habilitierte er sich an der Lemberger Universität als Docent für Statistik und bereits 1881 wurde er als ausserordentlicher Professor für Statistik und österreichisches Verwaltungsrecht an die jagellonische Universität zu Krakau berufen. Seit dem Jahre 1884 leitete er das statistische Bureau der Stadt Krakau, was ihm Gelegenheit gab, seine Hörer auch in die praktische statistische Thätigkeit einzuführen. Im Jahre 1887 zum Ordinarius für Statistik, sowie für das österreichische Staats- und Verwaltungsrecht ernannt, wurde er in rascher Folge correspondierendes Mitglied der statistischen Central-Commission in Wien (1890), Mitglied des Institut International de Statistique (gewählt am 3. October 1891) und endlich correspondierendes Mitglied der Krakauer Akademie der Wissenschaften (gewählt am 9. Mai 1893). Anfangs 1899 warf ihn ein Gehirnschlagfluss auf das Krankenlager, ohne jedoch seine Arbeitskraft gänzlich lahmlegen zu können. An den Folgen wiederholt eingetretener Anfälle verschied Kleczyński am 21. September 1900 in Zakopane, wo er in dem herrlichen Tatraklima Linderung und Besserung in seinen Leiden zu finden gehofft.

Es ist unmöglich, aus der Fülle der in drei Decennien in den verschiedensten Zeitschriften, auf welche die polnische Wissenschaft zum grössten Theile angewiesen ist, veröffentlichten Arbeiten Kleczyński's ein vollkommen erschöpfendes Bild über seine vielseitige wissenschaftliche Thätigkeit zu gewinnen. Als Statistiker erwarb er sich dauernde Verdienste, indem die von ihm gegen Bertillon empfohlene Methode der Berechnung der Bevölkerung ausser den Zählungsjahren allgemeine Anerkennung fand, und indem der Verblichene die Grundlagen zur Erforschung der bevölkerungsstatistischen Verhältnisse des Königreiches Polen in den vergangenen Jahrhunderten legte. In ersterer Hinsicht sei hier auf die Artikeln Kleczyński's in der Statistischen Monatschrift: „Ueber die Berechnung der Bevölkerung zwischen den Zählungsperioden", Band V, Heft 8 und „Die Berechnung der Bevölkerung ausser den Zählungsjahren", Band IX, S. 220 ff. verwiesen, in letzterer Beziehung auf seine von der Krakauer Akademie der Wissenschaften veröffentlichten Arbeiten:

1. *Spisy ludności w rzeczypospolitéj polskiéj* („Die Volkszählungen in der polnischen Republik"). *Rozprawy wydziału historyczno-filozoficznego,* Bd. XXX, S. 33 ff.

2. *Pogłówne generalne w Polsce i oparte na niém popisy ludności* („Die allgemeine Kopfsteuer in Polen und die darauf beruhenden Conscriptionen der Bevölkerung"). Ebendort, S. 240 ff.

3. *Spis ludności dyecezyi krakowskiej z r. 1787* („Die Volkszählung der Krakauer Diöcese im Jahre 1787"). *Archiwum komisyi historycznéj,* Bd. VII, S. 269 ff.

4. *Poszukiwanie spisów ludności rzeczypospolitéj polskiéj w zbiorach Moskwy, Petersburgu i Wilna* („Forschungen nach Volkszählungen in der Republik Polen in den Archiven von Moskau, Petersburg und Wilna"). Ebendort, Bd. VIII, S. 378 ff.

5. *Liczba głów żydowskich w Koronie z taryf r. 1765* („Zahl der Juden in den Ländern der polnischen Krone[1]) auf Grund des Tarifs vom Jahre 1765"). Ebendort, Bd. VIII, S. 388 ff. (gemeinsam mit Franz Kluczycki).

Unter den übrigen statistischen Arbeiten Kleczyński's seien besonders angeführt:

1. *Statystyka miasta Krakowa* („Statistik der Stadt Krakau"). Bd. I—VI, Krakau, 1887, 1889, 1892, 1894, 1896, 1898.

2. *Spisy ludności* („Die Volkszählungen"). *Ekonomista* (Warschau), 1870, S. 1 ff.

3. Die in den „*Wiadoności statystyczne o stosunkach krajowych*", der Publication des landesstatistischen Amtes in Lemberg, erschienenen Abhandlungen, insbesondere:

a) Życie gminne w Galicyi („Das Gemeindeleben in Galizien"). Bd. IV, S. 97—279.

b) Stosunki włościan w Galicyi („Die bäuerlichen Verhältnisse Galiziens"). Bd. VII, S. 5 ff.

c) Stosunki propinacyjne w Galicyi („Die Propination in Galizien"). Bd. II. S. 47 ff.

d) Wyrób piwa i wódki w Galicyi w r. 1875 („Die Bier- und Brantweinproduction Galiziens im Jahre 1875"). Bd. III, S. 67 ff.

e) Rzut oka na preliminarze budżetów 1875 r. w austryackich krajach koronnych („Ueberblick über die Budgetvoranschläge des Jahres 1875 in den österreichischen Kronländern"). Bd. I, S. 67 ff.

f, g, h) Podatki bezpośrednie w Galicyi w r. 1877, 1878, 1879 i 1880 („Die directen Steuern in Galizien in den Jahren 1877, respective 1878, respective 1879 und 1880"). Bd. III, S. 169 ff.; Bd. V, S. 67 ff.; Bd. VI, S. 101 ff.

i) Loterya liczbowa („Das Zahlenlotto"). Bd. V, S. 83 ff.

k) Drogi galicyjskie („Die Strassen Galiziens"). Bd. V, S. 95 ff.

l) Zbiory w Galicyi w r. 1879 („Die Ernte Galiziens im Jahre 1879"). Bd. VI, S. 33 ff.

m) Wybory do sejmu w r. 1876 („Die Landtagswahlen im J. 1876"). Bd. V, S. 21 ff,

[1]) Die Republik Polen ohne Littauen.

4. *Statystyka gospodarstwa gminnego* („Statistik der Gemeindefinanzen"). Lemberg 1878.
5. *Organizacya statystyki w Austryi* („Organisation der Statistik in Oesterreich"). Lemberg 1883.
6. *Miejskie bióra statystyczne* („Die städtischen statistischen Bureaux"). Krakau 1884.
7. *Międzynarodowy instytut statystyczny* („Das internationale statistische Institut"). *Przegląd Polski,* 1885, S. 354 ff.
8. *Ludność świata* („Die Bevölkerung der Erde"). *Czasopismo prawnicze i ekonomiezne,* 19'0, H. 3 und 4.
9. *Wolna wola wobec statystyki* („Der freie Wille im Lichte der Statistik"). *Przegląd prawa i administacyi,* 1900, Septemberheft.

Aus der umfangreichen Thätigkeit Kleczyński's auf anderen Gebieten der Gesellschaftswissenschaft sei insbesondere auf die in das Gebiet des Staats- und des Verwaltungsrechtes und der Agrarpolitik gehörigen Arbeiten hingewiesen.

I. Staats- und Verwaltungsrecht.

1. *Granice własnego zakresu gmin* („Die Grenzen des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden"). *Przegląd sądowy i administracyjny,* 1878, Nr. 16 ff.
2. *Ozakresie prawa opodatkowania się gmin* („Ueber die Sphäre des Selbstbesteuerungsrechtes der Gemeinden"). Ebendort, 1877, Nr. 1.
3. *Stosunki gminne w Galicyi* („Die Verhältnisse in den Gemeinden Galiziens"). *Ateneum,* 1879, Bd. III, S. 461 ff.; Bd. IV, S. 228 ff.
4. *O gminach i obszarach w Galicyi* („Gemeinden und Gutsgebiete in Galizien"). *Przegląd sądowy i administracyjny,* 1887.
5. *W sprawie reformy gminnéj* („Zur Gemeindereform"). *Przegląd Polski,* 1897.
6. *Studya nad samorządem* („Studien über die Selbstverwaltung"). Ebendort. 1886, H. 11.
7. *W sprawie finansów krajowych* („Zur Frage der Landesfinanzen"). Ebendort, 1888.
8. *Treściwe objaśnienie ustawy v propinacyi* („Commentar zum Propinationsgesetz"). Lemberg 1876.
9. Mischler-Ulbrich: Oesterreichisches Staatswörterbuch: Die Artikeln: Landesvertretungen, Landtagswahlordnungen, Bd. II, S. 582 ff.; Propinationsrecht, Bd. III, S. 851 ff.

II. Agrarpolitik.

1. *Włościanin galicyjski za rządów absolutnych, konstytucyjnych, stan obecny i zadania na przyszłość* („Der galizische Bauer im Zeitalter des Absolutismus, in der constitutionellen Aera und in der Gegenwart. Die Aufgaben in der Zukunft"). Niwa 1882.
2. *Obdłużenie własności nieruchoméj* („Die Verschuldung des Grund und Bodens"). *Przegląd Polski,* 1883.
3. *Ceny ziemi włościańskiéj* („Die Preise bäuerlichen Grund und Bodens"). Niwa 1889.

Dr. Buzek.

Die Ergebnisse des Concursverfahrens in Oesterreich im Jahre 1899.

(Hiezu die Tabelle auf Seite 586 bis 589.)

1. Nach den von den Gerichten erster Instanz in Gemässheit der Bestimmungen des §§ 399 der neuen Geschäftsordnung für die Gerichte vom 5. Mai 1897 ausgefertigten Zählblättern (Formular 92 zur C.-O.) belief sich die Zahl der im Jahre 1899 rechtskräftig beendigten Concurse auf 1.388 (gegen 1.112 im Jahre 1898).[1] Von diesen 1.388 Concursen wurden 190 (168) über Einverständnis der Gläubiger, 324 (238) mangels eines zur Deckung der Kosten des Concursverfahrens ausreichenden, beziehungsweise zur cridamässigen Vertheilung geeigneten Vermögens und 52 (35) wegen mangelnder Mehrheit von Concursgläubigern d. h. aus dem Grunde aufgehoben, weil sich von vornherein im Hinblick auf den aussichtslosen Stand der Cridamasse nicht mehr als ein oder gar kein Gläubiger gemeldet hatte oder weil ein Gläubiger alle angemeldeten Forderungen der übrigen Gläubiger eingelöst hatte; 13 (13) Concurse wurden durch einen zwischen dem Gemeinschuldner und seinen Masse- und Concursgläubigern abgeschlossenen Vergleich, 60 (38) im Wege des (nach § 207 C.-O. auf kaufmännische Concurse beschränkten) Zwangsausgleiches und 749 (620) durch Vertheilung des Massevermögens beendigt.

2. Unter den 1.388 (1.112) beendigten Concursen waren 611 (457) oder 44·0 (41·1)% der Gesammtzahl, welche nicht bei einem Gerichtshofe, sondern — aus Zweckmässigkeitsgründen — bei jenem Bezirksgerichte durchgeführt wurden, in dessen Sprengel der Cridatar

---

[1] Die den Daten des Jahres 1899 in Klammern beigesetzten Ziffern beziehen sich auf die Ergebnisse der im Jahre 1898 beendigten Concurse.

seinen Wohnsitz hatte, beziehungsweise sein Geschäft betrieb. Die Quote der — im Interesse der Vereinfachung und Verbilligung des Verfahrens — bei Bezirksgerichten durchgeführten Concursverhandlungen hat somit im Gegenstandsjahre abermals eine Steigerung erfahren. In Uebereinstimmung mit den diesbezüglichen Ergebnissen der Vorjahre fand auch diesmal eine derartige Ueberweisung von Concursverhandlungen an ein Bezirksgericht verhältnismässig am häufigsten in Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Mähren und Schlesien statt; speciell in Tirol wurden 74·4 (71·0)%, in Vorarlberg 66·6 (77·7), in Mähren 63·7 (53·2) und in Schlesien 76·3 (58·0)% aller beendigten Concurse bei Bezirksgerichten durchgeführt.

3. Unter den 1.388 (1.112) Cridataren befanden sich 1.141 (894) Männer, 179 (180) Frauen, 55 (28) offene oder gewöhnliche Commandit-Handelsgesellschaften, 1 (1) Actiengesellschaft, 10 (7) Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und 2 (2) sonstige Vereinigungen. Zu diesen letzterwähnten 13 „juristischen Personen" gehörten: die Actien-Rübenzuckerfabrik in Kaaden, die Vorschusscasse zu Kamenitz a. d. Linde (in Böhmen), die Landwirthschaftliche Vorschusscasse zu Korbelová Lhota (im Gerichtsbezirke Gewitsch in Mähren), die Vorschusscasse „Gegenseitige Hilfe" zu Busk (in Galizien), Galizischer Vorschusscassen-Verein in Lemberg, Arbeiter-Consumverein „*Svornost*" zu Dux (in Böhmen), Arbeiter-Consumverein „*Budoucnost*" in Pilsen, Arbeiter-Consumverein „*Rovnost*" zu Brennporitschen (Gerichtsbezirk Blowitz in Böhmen), Consumverein für Prävali und Umgebung, Consumverein „Eintracht" zu Maxdorf (im Gerichtsbezirke Gablonz), Consumverein „Einigkeit" zu Wiesenthal (im Gerichtsbezirke Gablonz), „Wiener Rennverband für Radfahrersport" und „Rennverband der Mödlinger Radfahrervereine".

4. Als einstweiliger Massevertreter wurde von den Gerichten in 1.276 (1.004) Fällen ein Advocat bestellt; in 73 (61) Fällen wurde — weil am Sitze des mit der Durchführung des Concurses betrauten Bezirksgerichtes ein Advocat nicht vorhanden war, oder weil es sich aus Zweckmässigkeitsgründen empfahl, den über eine Verlassenschaft eröffneten Concurs dem zur Durchführung derselben bereits bestellt gewesenen Notar zu überlassen — ein Notar berufen; in 39 (47) Fällen endlich, von welchen 16 auf Tirol, 6 auf Galizien, 4 auf Böhmen u. s. w. in fallender Ziffer entfielen, wurde aus besonderen, in den Verhältnissen des betreffenden Falles gelegenen Gründen ein Nicht-Jurist als einstweiliger Massevertreter bestellt.

Hergebrachtermassen wurde der vom Gericht bestellte einstweilige Massevertreter von der Gläubigerversammlung auch zum definitiven Massevertreter gewählt; doch gab es auch im Gegenstandsjahre nicht wenig Ausnahmen von dieser Regel; die Zahl dieser Ausnahmen beziffert sich — zum mindesten — auf 169 (104). Wir sagen „zum mindesten" aus dem Grunde, weil sich der von der Gläubigerversammlung vorgenommene Wechsel in der Person des Masseverwalters aus dem „Zählblatte" nur dann feststellen lässt, wenn an Stelle des vom Gericht als einstweiliger Massevertreter bestellten Advocaten ein Nicht-Advocat als definitiver Massevertreter gewählt wurde, nicht aber in jenen Fällen, in welchen die Gläubigerversammlung einen anderen Advocaten zu diesem Amte berief.

In 66 (14) Fällen kam es gar nicht mehr zur Bestellung eines definitiven Massevertreters, weil der Concurs schon vorher nach § 154/a oder nach § 154/b oder nach § 155 C.-O. aufgehoben worden war; unter den restlichen 1.322 (1.098) Concursen, in welchen es zur Bestellung eines definitiven Massevertreters kam, war derselbe in 1.056 (892) Fällen ein Advocat, in 68 (61) Fällen ein Notar und in 198 (145) Fällen ein einem anderen Berufszweige angehöriger Mann. Die Zahl der Fälle, in welchen die Gläubigerversammlung bezüglich der Person des Massevertreters mit der vom Gerichte getroffenen Wahl nicht einverstanden war, belief sich in Böhmen auf 46, in Nieder-Oesterreich auf 37, in Galizien auf 34, in Mähren auf 17, in der Bukowina auf 11, in Schlesien auf 5, in Tirol auf 4, in Ober-Oesterreich und im Küstenlande auf 2 und in Steiermark auf 1. Im Verhältnis zur Zahl der beendigten Concurse aber war die Quote der von der Gläubigerversammlung nicht acceptierten einstweiligen Massevertreter, beziehungsweise der als definitive Massevertreter gewählten Nicht-Advocaten am grössten in Böhmen mit 11·3%, in Mähren mit 11·4%, in Nieder-Oesterreich mit 11·8%, in Schlesien mit 13·1%, in Galizien mit 33·0% und in der Bukowina mit 47·8%. Auf den Grund, welcher insbesondere in den zuletzt angeführten beiden Ländern die Gläubiger zur Bestellung von Nicht-Advocaten als definitive Massevertreter bestimmen dürfte, und auf die Erfolge, welche sie damit erzielen, werden wir im Verlaufe dieser Darstellung noch zurückkommen.

Unter den 198 Nicht-Advocaten, welche bei den im Jahre 1899 beendigten Concursen als definitive Massevertreter fungierten, war der „Kaufmann" am häufigsten — in 97 Fällen — vertreten; diesem zunächst kam der „Handelsmann" in 24, der Grundbesitzer (Bauer) in 10, der „Geschäftsmann" und der Fabrikant in je 7, der Haus- und Realitätenbesitzer sowie der „Private" in je 6, der Agent in 5, der Krämer, der Gutsbesitzer und der Bankbeamte in je 4, der Lederhändler und Privatbeamte in je 3, der Gastwirth in 2 und der Apotheker, Buchhalter, Brauhausbesitzer, Droguenhändler, Fabriksleiter, Gemeindesecretär, Hilfsämterdirector i. P., Hotelier, Mühlpächter, Obmann der Vorschusscasse, Postmeister, Pfarrer, Sensal, Spediteur, Uhrmacher und Zuckerbäcker in je einem Fall.

Der definitive Massevertreter kann nach § 80 C.-O., wenn er seinen Obliegenheiten nicht gehörig nachkommt, vom Concursgerichte zur pünktlichen Erfüllung derselben durch

Geldstrafen betrieben, und wenn auch diese nicht den gewünschten Erfolg hätten, seines Amtes enthoben werden. Die Zahl derartiger Fälle ist Jahr für Jahr eine äusserst geringe und ist speciell bei den 1.388 im Jahre 1899 beendigten Concursen auf einen einzigen (im Gerichtshofssprengel Bozen) gesunken.

5. Wie in den vorangegangenen zehn Jahren, so überwogen auch diesmal die sogenannten „kleinen" Concurse. Die Gruppierung der im Jahre 1899 beendigten 1.388 Concurse nach dem Betrage der inventierten Activa ergibt nämlich Concurse: bis zu 2.000 *K* 231 (204); über 2.000 bis 10.000 *K* 446 (395); über 10.000 bis 20.000 *K* 332 (167); über 20.000 bis 40.000 *K* 137 (116); über 40.000 bis 60.000 *K* 73 (52); über 60.000 bis 80.000 *K* 36 (30); über 80.000 bis 100.000 *K* 19 (17); über 100.000 bis 200.000 *K* (56) 27 und über 200.000 *K* 31 (25). In den übrigen 121 (79) Fällen war es gar nicht zur Aufnahme einer Inventur gekommen, sei es, weil es sich schon früher herausgestellt hatte, dass der Cridatar nicht einmal ein zur Deckung der Kosten des Concursverfahrens hinreichendes oder zur cridamässigen Vertheilung geeignetes pfandfreies Vermögen besitzt, sei es, weil der Concurs schon vorher über Einverständnis der Gläubiger aufgehoben oder durch Vergleich, beziehungsweise Zwangsausgleich beendigt worden war.

In jenen 1.267 (1.033) Fällen, in welchen nach § 86 C.-O. die Inventierung der Masse stattgefunden hatte, belief sich der Betrag der inventierten Activa auf 37,836.302 (36,750.861) *K*. Davon entfielen 742.500 (421.865) *K* oder 1·9 (1·1)% des Gesammtbetrages auf bares Geld und Werthpapiere, 10,804.787 (7,029.187) *K* oder 28·6 (19·1)% auf Wechsel-, Buch- und sonstige Forderungen, 10,958.354 (9,001.350) *K* oder 29·0 (24·5)% auf bewegliches Vermögen (Warenlager, Geschäfts- und Wohnungs-Einrichtung u. s. w.) und 15,330.661 (20,298.459) *K* oder 40·5 (55·3)% auf unbewegliches (in der Regel stark belastetes, nicht selten überlastetes) Vermögen.

In 8 durch Vergleich und 25 durch Zwangsausgleich beendigten, sowie in 26 wegen mangelnden Vermögens, in 37 wegen mangelnder Gläubiger und in 141 infolge Einverständnisses der Gläubiger aufgehobenen, somit insgesammt in 237 Concursen mit 10,666.197 *K* inventierter Activa kam es nicht zu einer Realisierung derselben. In den übrigen 1.030 Concursen, in welchen eine Realisierung der inventierten Activa im restlichen Betrage von 27,170.105 *K* erfolgte, belief sich der erzielte Erlös auf 18,310.571 *K*, d. i. auf 67·3% des in der Inventur angenommenen Werthes der Activa. Die ohne Frage sehr erhebliche Differenz zwischen dem Inventurswerth und dem thatsächlich erzielten Erlöse — 8,859.543 *K* — hat zum Theile darin ihren Grund, dass sich viele von den in die Inventur aufgenommenen Forderungen schliesslich als ganz oder theilweise uneinbringlich herausstellten, zum Theile darin, dass die bewegliche Habe des Cridatars (Warenlager, Wohnungs- und Geschäfts-Einrichtung u. s. w.) häufig nur tief unter jenem Betrage an Mann gebracht werden konnte, mit welchem sie in der Inventur angesetzt waren. Dagegen ergab der Verkauf der Crida-Realitäten — soweit die „Zählblätter" hierüber ein Urtheil gestatten — in der Regel ein befriedigendes Ergebnis, insbesondere in Tirol. Hier gestaltete sich (wie in den Vorjahren so auch diesmal) der — meist in Parcellen oder in Gruppen von Parcellen vorgenommene — Verkauf der Crida-Realitäten so günstig, dass in 9 Fällen nach vollständiger Befriedigung der Masse- und Concursgläubiger für den Gemeinschuldner noch ein „Ueberling" blieb, welcher in 3 Fällen den Betrag von 1.500 *K* überstieg und in einem Falle sogar den Betrag von 9.356 *K* erreichte. Ein derartig günstiges Ergebnis wurde ausserhalb Tirols unter den im Jahre 1899 beendigten 1.388 Concursen nur noch in 2 Fällen (mit 5.782 *K*, beziehungsweise 5.886 *K* Ueberschuss zu Gunsten des Cridatars) erzielt.

6. Die Zahl der von den Concursgläubigern angemeldeten Forderungen belief sich auf 41.687 (33.516); davon wurden 37.649 (30.261) oder 90·3 (90·3)% innerhalb der Anmeldungsfrist und 4.038 (3.255) oder 9·7 (9·7)% nach Verlauf der (nach § 105 C.-O. mindestens 30 Tage und höchstens 90 Tage betragenden) Anmeldungsfrist angemeldet. Wie immer so gab es auch diesmal die (verhältnismässig) meisten verspäteten Anmeldungen in Galizien — 22·0% — in der Bukowina — 31·6% — und in Dalmatien — 27·2% aller angemeldeten Forderungen. Die Ursache dieser vielen verspäteten Anmeldungen dürfte wohl darin liegen, dass die in den amtlichen Landeszeitungen veröffentlichten Concursedicte häufig zu spät zur Kenntnis der an der Sache als Gläubiger betheiligten Personen gelangen. Die Liquidierung und Berücksichtigung dieser verspätet angemeldeten Forderungen hat aber selbstverständlich allerlei Complicationen zur Folge, welche hemmend auf den Gang der Concursverhandlungen zurückwirken und die auffallend längere Dauer derselben in den vorerwähnten Reichstheilen mitverschulden.

Der Betrag der von den Concursgläubigern aller (5) Rangsclassen angemeldeten Forderungen belief sich auf 52,814.465 (54,211.858) *K*; davon wurden 45,980.794 (47,160.647) *K* oder 87·1 (86·9)% anerkannt. Von diesem Betrage der anerkannten Forderungen entfielen auf die Gläubiger: der I. Classe 578.546 (523.423) *K*, der II. Classe 1.663 (5.567) *K*, der III. Classe 45,400.493 (46,631.261) *K*, der IV. Classe nichts und der V. Classe 92 (396) *K*.

7. Wenn man den anerkannten Forderungen der Concursgläubiger im Betrage von 45,980.794 (47,160.647) *K* den aus der Realisierung der Activa erzielten Erlös im Betrage von 18,310.571 (21,291.766) *K* gegenüberstellt und berücksichtigt, dass aus letzterem Betrage

vorweg die Rückforderungsansprüche mit 187.442 (122.525) *K*, dann die Forderungen der Real-(Pfand-)Gläubiger mit 8,741.562 (13,038.861) *K* und schliesslich noch die Masseschulden mit 3.361.412 (3,482.092) *K* berichtigt werden mussten, so ergibt sich wohl schon auf den ersten Blick, dass jener Betrag, welcher für die Concursgläubiger aller Rangsclassen entfiel, durchschnittlich nur einem sehr bescheidenen Bruchtheil ihrer Forderungen gleichkam. Wieviel die Concursgläubiger in jenen Fällen erhielten, welche über Einverständnis der Gläubiger, durch Vergleich oder Zwangsausgleich beendigt wurden, kann in der Mehrzahl der Fälle von den Concurscommissären ebensowenig angegeben werden, wie die in solchen Fällen auflaufenden Kosten des Concursverfahrens, weil weder die Gemeinschuldner, noch die Gläubiger, noch die Massevertreter verpflichtet sind, die zwischen ihnen hierüber erfolgten Abmachungen zur Kenntnis des Concurscommissärs zu bringen. Die in der Tabelle auf Seite 586 in den Spalten: „Kosten des Concursverfahrens" und „an die Concursgläubiger hinausgezahlte Beträge" vorkommenden Summen beziehen sich infolge dessen nur auf jene Fälle, in welchen dem Concurscommissär Mittheilungen nach dieser Richtung hin gemacht worden waren. Verlässliche und vollständige Angaben über die Ergebnisse des Concursverfahrens können daher nur bezüglich jener Concurse gemacht werden, welche auf dem — gewissermassen normalen — Wege der Vertheilung des Massevermögens ihren Abschluss gefunden haben, weil jeder einzelne von ihnen sämmtliche Stadien des Concursverfahrens durchläuft und in jeder, einer ziffermässigen Nachweisung zugänglichen Phase dieses Verfahrens der Controle des Concurscommissärs unterliegt. Es wird daher im folgenden nur von den durch Vertheilung des Massevermögens beendigten Concursen die Rede sein.

8. Die Zahl der durch Vertheilung des Massevermögens beendigten Concurse belief sich auf 749 (620). Der Gesammtbetrag der inventierten Activa belief sich auf 19,250.111 (23,779.593) *K*, wovon 2·1 (1·1)% auf Geld und Werthpapiere, 29·1 (17·3)% auf Wechsel-, Buch- und sonstige Forderungen, 34·0 (24·1)% auf bewegliche Habe und 34·9 (57·5)% auf Realitäten entfielen. Der Gesammtbetrag des aus der Realisierung dieser Activa erzielten Erlöses belief sich auf 13,327.311 (16,894.586) *K*, das ist 69·2 (71·0)% des Inventurwerthes. Dieses Durchschnittsergebnis wurde in Galizien mit 43·1%, in Dalmatien mit 47·5% und in der Bukowina mit 52·3% nicht erreicht, dagegen in Ober-Oesterreich mit 91·6%, in Tirol mit 100·9% und im Lande Vorarlberg mit 106·0% weit übertroffen.

Aus diesem Erlöse wurden zunächst die Rückforderungsansprüche im Gesammtbetrage von 120.730 (102.552) *K*, sodann die Forderungen der Realgläubiger im Gesammtbetrage von 5,581.867 (9,217.740) *K* und schliesslich die im Laufe des Concursverfahrens entstandenen und den Forderungen der Concursgläubiger vorangehenden Masseschulden im Gesammtbetrage von 2,736.716 (2,987.996) *K* berichtigt; der hienach verbliebene, zur Vertheilung unter die Concursgläubiger (nach Massgabe ihrer Rangsclassen) bestimmte Rest des aus der Verwerthung der Activa erzielten Erlöses belief sich somit auf 4,887.998 (4,586 398) *K* und nach Abzug eines Betrages von 27.440 (10.066) *K*, welcher in 11 (3) Fällen nach vollständiger Befriedigung aller Gläubiger dem Cridatar zugute kam, auf 4,860.558 (4,576.332) *K*.

Der Gesammtbetrag der von den Concursgläubigern aller Rangsclassen angemeldeten 26.754 (22.829) Forderungen belief sich auf 31,492.671 (36,811.868) *K*, von welchem Betrage jedoch nur 27,566.997 (31,127.491) *K*, somit nur 87·5 (84·6)% anerkannt wurden. Vergleicht man den Gesammtbetrag der liquidierten Forderungen mit dem oben angegebenen, zur Vertheilung unter die Concursgläubiger bestimmten Rest aus dem Erlöse der versilberten Activen — 4,860.558 (4,576.332) *K* —, so ergibt sich, dass die Concursgläubiger durchschnittlich 17·6 (14·7)% des Betrages ihrer anerkannten Forderungen erhielten.

Diese rechnungsmässig sich ergebende Durchschnittsquote von 17·6 (14·7)% wurde indess weder bei allen 749 durch Vertheilung des Massevermögens beendigten Concursen erreicht, noch kam sie allen Concursgläubigern zugute, da sich letztere nach den Bestimmungen der Concursordnung in fünf Rangsclassen sondern, von welchen die der ersten und zweiten Classe angehörigen Gläubiger vor allen übrigen (den sog. Gemeingläubigern) befriedigt werden müssen. Es kamen indess auch im Gegenstandsjahre einige Concurse vor, bei welchen nicht einmal die sogenannten privilegierten Gläubiger, nämlich jene der ersten Classe, voll befriedigt wurden. Nach den in der Tabelle auf Seite 587 angegebenen Daten erhielten die Concursgläubiger der 1. Classe, welche insgesammt 375.630 (456.972) *K* liquidiert hatten, nur 364.413 (452.714) *K*; die Concursgläubiger der 2. Classe, welche 1.654 (3.531) *K* liquidiert hatten, erhielten 1.654 (3.531) *K*, die Concursgläubiger der 3. Classe, welche 27,199.625 (30,666.760) *K* liquidiert hatten, 4,494.491 (4,123.707) *K*, somit durchschnittlich nur 16·5 (13·4)% ihrer anerkannten Forderungen.

Diese Durchschnittsdividende, eine der günstigeren im letztverflossenen Decennium, dient übrigens nur zur summarischen Charakterisierung des Gesammtergebnisses der durch Vertheilung des Massevermögens im Jahre 1899 beendigten Concurse. Massgebend für die richtige Beurtheilung der thatsächlichen Ergebnisse des Concursverfahrens sind nur die in jedem einzelnen Falle den „Gemeingläubigern" zugewiesenen „Tangenten" oder Beträge, welche sie für je 100 *K* ihrer liquidierten Forderungen erhielten. Nach den diesbezüglichen Angaben der Concurscommissäre erhielten die Concursgläubiger der 3. Classe in 82 (83) Fällen nichts,

in 112 (94) Fällen höchstens 5%, in 116 (102) Fällen über 5 bis 10%, in 247 (182) Fällen über 10 bis 25%, in 140 (127) Fällen über 25 bis 50%, in 34 (21) Fällen über 50 bis 75% und in 18 (11) Fällen mehr als 75% ihrer liquid befundenen Forderungen. Unter diesen 18 (11) Fällen waren, wie bereits bemerkt, 11 (3), in welchen nicht nur sämmtliche Masse- und Concursgläubiger vollständig befriedigt wurden, sondern auch noch für die 11 (3) Cridatare ein Ueberschuss aus dem Realisierungserlöse im Gesammtbetrage von 27.440 (10.066) *K* sich ergab.

9. In der Regel wird die Dividende der Gemeingläubiger hauptsächlich durch die Kosten des Concursverfahrens in bald mehr, bald minder erheblichem Masse geschmälert. Bei den im Gegenstandsjahre durch Vertheilung des Massevermögens beendigten 749 (620) Concursen beliefen sich die zu den „Masseschulden" gehörigen Kosten des Concursverfahrens (abgesehen von jenen Kosten, für welche jeder der anmeldenden Gläubiger selbst aufzukommen hatte) auf 2,428.199 (2,590.476) *K*, das ist auf 18·2 (15·3)% des aus der Realisierung der Activen erzielten Erlöses von 13,327.311 (16,894.686) *K*, bezw. auf 50·0 (56·6)% der zur Vertheilung unter die Concursgläubiger aller Rangsclassen übrig gebliebenen Summe von 4,860.558 (4,576.952) *K*. Verglichen mit den diesbezüglichen Ergebnissen der Vorjahre zählt das Gegenstandsjahr zu den günstigeren des letzten Decenniums, möglicherweise bereits eine Wirkung der die Handhabung der Concursordnung betreffenden Verordnungen des Justizministeriums vom 14. Februar 1897, Z. 11.905 ex 1896 (J.-M.-V.-Bl. Nr. 7) und vom 25. October 1898, Z. 7154 (J.-M.-V.-Bl. Nr. 32).

Ob die Kosten des Concursverfahrens mehr oder minder häufig jene Grenze überschritten haben, welche mit Rücksicht auf die Verhältnisse des einzelnen Falles als „angemessene Höhe" bezeichnet werden kann, lässt sich eben nur nach genauer Untersuchung aller Umstände, unter welchen ein Concurs durchgeführt wurde, bestimmen, zu welcher Untersuchung aber die „Zählblätter" für sich allein kein ausreichendes Material bieten. Im allgemeinen lässt sich aus denselben nur so viel entnehmen, dass die anderwärts festgestellte Thatsache, dass die sogenannten „kleinen Concurse" erheblich kostspieliger sind als jene mit grösserem oder grossem Massevermögen auch in Oesterreich, wenn auch nicht ohne Ausnahme, zutrifft. Nach den in den „Zählblättern" enthaltenen Angaben über die Kosten des Concursverfahrens bei den im Gegenstandsjahre durch Vertheilung des Massevermögens beendigten 749 Concursen beliefen sich dieselben bei den Concursen mit einem Realisierungserlöse von: bis zu 2.000 *K* auf 50·1%; bis zu 4.000 *K* auf 40·0%; bis zu 6.000 *K* auf 30·8%; bis zu 8.000 *K* auf 37·8%; bis zu 10.000 *K* auf 26·8%; bis zu 20.000 *K* auf 20·3%; bis zu 40.000 *K* auf 21·3%; bis zu 60.000 *K* auf 11·2%; bis zu 80.000 *K* auf 10·8%; bis zu 100.000 *K* auf 12·2%; bis zu 200.000 *K* auf 17·6% und von mehr als 200.000 *K* auf 12·1% des aus der Realisierung der Activa erzielten Erlöses.

In ungleich stärkerem Masse als die Grösse des Massevermögens scheint jedoch der Einfluss localer Verhältnisse (mehr oder minder schwierige Activenrealisierung, Erwerbs-, Geschäfts- und Lebensverhältnisse der Cridatare einerseits und der Concursgläubiger andererseits, mehr oder minder theure Regie der Advocaturskanzleien und andere hier noch in Betracht kommende Umstände, wie z. B. rechtzeitige oder vielfach verspätete Anmeldung der Forderungen auf die Kostspieligkeit des Concursverfahrens einzuwirken. Nach den Ergebnissen der seit dem Jahre 1894 fortgesetzten Untersuchungen über die Kosten des Concursverfahrens halten sich dieselben in Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain, insbesondere aber in Tirol und Vorarlberg weit unter dem Reichsdurchschnitt, überschreiten denselben dagegen sehr erheblich im Wiener Landesgerichtssprengel, in West- und Ostgalizien und in der Bukowina. Damit stimmen auch die Ergebnisse des Gegenstandsjahres überein. Durchschnittlich betrugen nämlich die Kosten des Concursverfahrens in Vorarlberg 4·0%, in Tirol 6·4%, in Ober-Oesterreich 7·7%, in Krain 9·0%, in Salzburg 12·2%, in Kärnten 13·0%, in Steiermark 15·1%, in Böhmen 15·2%, in Schlesien 16·3%, im Küstenlande 21·1%, in Mähren 21·7%, in Nieder-Oesterreich 23·7%, in Dalmatien 24·4%, in der Bukowina 27·3%, im Wiener Landesgerichtssprengel 27·9% und in Galizien 42·8% der realisierten Activa.

Diese in einzelnen Reichstheilen weit über den Durchschnitt sich erhebenden Kosten des Concursverfahrens, die damit Hand in Hand gehende Kürzung der Gläubigerdividenden und die — noch zu besprechende — ziemlich lange Dauer vieler Concursverhandlungen machen es begreiflich, wenn sich einerseits die Zahl der Fälle mehrt, in welchen die Gläubiger eines zahlungsunfähigen Schuldners in der Hoffnung auf eine bessere Quote und eine raschere Bezahlung in einen sogenannten „stillen Ausgleich" willigen, und wenn andererseits im Laufe der Zeit stets neue Versuche und Vorschläge auftauchen, welche eine Reform des Concursverfahrens behufs Erzielung besserer Ergebnisse bezwecken. Speciell in West- und Ostgalizien und in der Bukowina, welche die kostspieligsten und langwierigsten Concurse und zugleich die kläglichsten Ergebnisse hinsichtlich der Realisierung der Activa aufweisen — ergab doch die Versilberung der auf 2,370.779 *K* bewertheten Activa der im Jahre 1899 nach § 159 C.-O. beendigten 54 Concurse nur einen Betrag von 1,032.654 *K* —, haben aber die andauernd ungünstigen Ergebnisse des Concursverfahrens zu der schon oben unter Z. 4 erwähnten Uebung geführt, den vom Gericht als einstweiligen Massevertreter bestellten Advocaten oder Notar nicht als definitiven Massevertreter zu bestätigen, sondern Personen aus anderen Berufssphären

zu diesem Vertrauensamte zu berufen. Dass sich die erwarteten Erfolge trotzdem nicht einstellen, zeigt die Thatsache, dass in den 27 Concursen, welche von Kauf- und Geschäftsleuten und sonstigen Personen der verschiedensten Berufszweige im Jahre 1899 durchgeführt worden waren, die Realisierung der auf 801.056 *K* bewertheten Activa nur einen Erlös von 279.503 *K* ergab, dass die Kosten des Concursverfahrens in diesen 27 Fällen noch immer 123.710 *K* oder nahezu 44·3% vom Betrage des Realisierungserlöses erreichten, und dass infolge dessen die Dividende der Gemeingläubiger in 12 Fällen weniger als 10% und nur in 6 Fällen mehr als 25% ihrer liquidierten Forderungen betrug.

10. Unter den Kosten des Concursverfahrens nehmen in der Mehrzahl der Fälle die Auslagen für die Belohnung des Massevertreters den breitesten Raum ein. Im Gegenstandsjahre beanspruchte das Honorar des Massevertreters mit Einschluss der von ihm bestrittenen Auslagen in den 749 durch Vertheilung des Massevermögens beendigten Concursen 1,633.155 (1,693.301) *K* oder 67·3 (65·3)% vom Gesammtbetrage der Kosten des Concursverfahrens; die Aufnahme der Inventur verursachte Auslagen im Gesammtbetrage von 182.338 (179.638) *K* oder von 7·5 (7·0)% und die Realisierung der Activa Auslagen im Gesammtbetrage von 612.706 (717.537) *K* oder von 25·2 (27·7)%. Dieses percentuelle Verhältnis differiert nicht unerheblich von dem Durchschnittsergebnis des Jahrzehnts 1887/96, in welchem 56·4% vom Gesammtbetrage der Kosten des Concursverfahrens auf die Belohnung des Massevertreters, 7·1% auf die Kosten der Inventursaufnahme und 36·5% auf die mit der Realisierung der Activa verbundenen Auslagen entfielen.

Zu diesen Ziffern, welche lediglich dazu bestimmt sind, die Kosten des Concursverfahrens und die Art ihrer Zusammensetzung im allgemeinen zu charakterisieren, wäre nur noch Folgendes zu bemerken. Die Belohnung des Massevertreters ist nach § 161 C. O. „nach billigem Ermessen und mit besonderer Rücksicht auf den Umfang und die Wichtigkeit der Geschäftsführung und auf die dabei bewiesene Thätigkeit und Umsicht über Vorschlag des Gläubigerausschusses und des Concurscommissärs durch die Gläubigerschaft in einer ad hoc einzuberufenden Gläubigerversammlung festzustellen. Gegen das von der Gläubigerversammlung festgestellte Ausmass der Belohnung kann von dem Massevertreter die Beschwerde an das Concursgericht ergriffen werden, welches darüber endgiltig entscheidet. Durch diese Bestimmungen der Concursordnung vom 25. December 1868 sind die Interessen beider Theile ausreichend gewahrt und ist insbesondere der Gläubigerschaft die Möglichkeit geboten, eine wirksame Controle zu üben und darüber zu entscheiden, ob die vom Massevertreter erhobenen Ansprüche mit dem Umfange und mit der Wichtigkeit seiner Geschäftsführung, sowie mit der von ihm bewiesenen Thätigkeit und Umsicht im richtigen Verhältnis stehen.

Wie die Belohnung des Massevertreters, so entzieht sich auch der mit der Realisierung der Activa verbundene, von den Umständen des einzelnen Falles abhängige Kostenaufwand einer administrativen Ingerenz. Nach den klar ausgesprochenen Intentionen der Concursordnung hat die Gläubigerschaft selbst, und zwar durch die von ihr gewählten, bezw. in ihrem Amt bestätigten Organe das Realisierungsgeschäft zu besorgen, und es entziehen sich infolge dessen alle zum Zwecke der Activenrealisierung gemachten und von der Gläubigerversammlung genehmigten Auslagen einer directen administrativen Ingerenz. Da aber durch die Concursordnung (insbesondere durch die im § 70 und im § 80 enthaltenen Bestimmungen) dem Concurscommissär eine mit seiner Leitungs- und Ueberwachungsbefugnis zusammenhängende discretionäre Gewalt eingeräumt ist, so hat das k. k. Justizministerium anlässlich vorgekommener Fälle, in welchen die Gläubigerdividenden durch unverhältnismässig grosse Aufwendungen zum Zwecke der Activenrealisierung erheblich geschmälert wurden, mit der Verordnung vom 14. Februar 1897 (J.-M.-V.-Bl. Nr. 7) die Concurscommissäre angewiesen, durch Einwirkung auf den Massevertreter und die Gläubigerausschüsse jede Verschleppung der Realisierung, sowie jeden überflüssigen oder zweckwidrigen Kostenaufwand hintanzuhalten und erforderlichenfalls selbst die Initiative zu zweckentsprechenden Realisierungsmassregeln durch Vorschläge an den Massevertreter, den Gläubigerausschuss oder die Gläubigerversammlung zu ergreifen.

Einer directen administrativen Aufsicht und Einwirkung durch die Concurscommissäre sind nur jene Kosten des Concursverfahrens zugänglich, welche durch die Aufnahme der Inventur veranlasst werden. Schon die Concursordnung hat nach dieser Richtung hin einigermassen Vorsorge getroffen und in den §§ 93 und 94 den Gedanken zum Ausdruck gebracht, dass die zur Sicherung der Gläubiger bestimmte Inventarisierung der Activa nicht zu einem *privilegium odiosum* für dieselben ausarten darf. Um diesem Gedanken der Concursordnung die gebührende Beachtung zu sichern, hat das k. k. Justizministerium im Hinblick auf einzelne Fälle, in welchen das Endergebnis des Concursverfahrens durch die unverhältnismässig grossen Kosten der Inventarisierung sehr erheblich geschmälert worden war, in der vorerwähnten, an alle Gerichte ergangenen Verordnung vom 14. Februar 1897 die Erwartung ausgesprochen, dass sie bei sorgfältig individualisierender Behandlung des einzelnen Falles sich der durch das geltende Gesetz gebotenen Mittel bedienen werden, um ein Ueberwiegen des Nachtheils über den Vortheil für die Gläubiger bei der Inventarisierung hintanzuhalten.

11. Die Dauer des Concursverfahrens, seit jeher ein Gegenstand der lebhaftesten Klagen seitens der Geschäftswelt, ist — der Hauptsache nach — von den Umständen

Die Ergebnisse des Concurs-

Art der Beendung des Concurses	Zahl der beendigten Concurse	Von denselben waren durchgeführt worden: bei einem Gerichtshofe	bei einem Bezirksgerichte	Rechtliche Persönlichkeit des Gemeinschuldners: physische Person männlichen Geschlechtes	physische Person weiblichen Geschlechtes	offene oder gewöhnliche Commandit-Handelsgesellsch.	Actiengesellschaft oder Commanditgesellschaft auf Actien	Erwerbs- oder Wirthschaftsgenossenschaft	Sonstige Vereinigung	Der nach § 73 C.-O. bestellte einstweilige Massevertreter war: Advocat	Notar	anderen Berufs
Aufgehoben nach § 154/a C.-O. wegen mangelnden Vermögens	324	227	97	266	54	2	—	1	1	309	9	6
Aufgehoben nach § 154/b C.-O. wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern	52	22	30	47	5	—	—	—	—	46	5	1
Aufgehoben nach § 155 C.-O. über Einverständnis der Gläubiger	190	114	76	158	23	8	—	1	—	176	9	5
Beendigt nach § 156 C.-O. durch Vergleich . . .	13	3	10	12	1	—	—	—	—	9	4	—
Beendigt nach § 159 C.-O. durch Vertheilung des Massevermögens . .	749	370	379	616	93	30	1	8	1	676	46	27
Beendigt nach § 207 C.-O. durch Zwangsausgleich	60	43	17	42	3	15	—	—	—	60	—	—
Zusammen 1899 . . .	1.388	779	609	1.141	179	55	1	10	2	1.276	73	39
„ 1898 . . .	1.112	657	455	894	180	28	1	7	2	1.004	61	47
daher 1899 mehr .	276	122	154	247	—	27	—	3	—	272	12	—
daher 1899 weniger	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	8

Art der Beendung des Concurses	Gesammtbetrag der inventierten Activa	davon entfielen auf: Geld und Werthpapiere	Wechsel-, Buch- und sonstige Forderungen	anderes bewegliches Vermögen	unbewegliches Vermögen
	Kronen				
Aufgehoben nach § 154/a C. O. wegen mangelnden Vermögens	4,724.197	38.821	1,153.778	752.086	2,779.512
Aufgehoben nach § 154/b C.-O. wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern	941.751	33.123	305.058	306.558	297.012
Aufgehoben nach § 155 C.-O. über Einverständnis der Gläubiger	8,605.615	161.160	2,129.880	2,036.670	4,277.905
Beendigt nach § 156 C.-O. durch Vergleich . . .	288.365	5.980	53.460	55.130	173.795
Beendigt nach § 159 C.-O. durch Vertheilung des Massevermögens . . .	19,250.111	412.336	5,569.193	6,548.529	6,720.053
Beendigt nach § 207 C.-O. durch Zwangsausgleich	4,026.263	91.080	1,593.418	1,259.381	1,082.384
Zusammen 1899 . . .	37,836.302	742.500	10,804.787	10,958.354	15,330.661
„ 1898 . . .	36,750.861	421.865	7,029.187	9,001.350	20,298.459
daher 1899 mehr .	1,085.441	320.635	3,775.600	1,957.004	—
daher 1899 weniger	—	—	—	—	4,967.798

verfahrens im Jahre 1899.

Der nach § 144 C.-O. bestellte definitive Massevertreter war			Zahl der Fälle, in welchen der		Zahl der beendigten Concurse									
					ohne Vornahme einer Inventur	mit inventierter Activa im Betrage von								
Advocat	Notar	anderen Berufes	einstweilige Massevertreter nicht bestätigt wurde	definitive Masseverwalter nach § 80 C.-O. seines Amtes enthoben wurde		bis zu 2.000 *K*	über 2.000 bis 10.000 *K*	über 10.000 bis 20.000 *K*	über 20.000 bis 40.000 *K*	über 40.000 bis 60.000 *K*	über 60.000 bis 80.000 *K*	über 80.000 bis 100.000 *K*	über 100.000 bis 200.000 *K*	über 200.000 *K*
227	4	37	32	—	89	84	82	27	14	12	3	4	4	5
35	5	7	8	—	9	11	12	7	6	2	1	3	1	—
140	9	36	32	—	18	23	47	34	29	12	6	3	13	5
6	4	3	3	—	—	3	3	1	3	2	1	—	—	—
597	46	106	85	1	—	105	291	160	82	39	23	7	24	18
51	—	9	9	—	11	5	11	3	3	6	2	2	14	3
1.056	68	198	169	1	127	231	446	232	137	73	36	19	56	31
892	61	145	104	3	79	204	395	167	116	52	30	17	27	25
164	7	53	65	—	48	27	51	65	21	21	6	2	29	6
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Summe des aus der Realisierung der Activa mit Einschluss der Specialmassen erzielten Erlöses	Betrag der Rückforderungsansprüche	Forderungen der Realgläubiger	Masseschulden		An die Concursgläubiger aller Rangsclassen nachweislich hinausgezahlte Beträge	Betrag des nach vollständiger Befriedigung der Masse- und Concursgläubiger für die Cridatare verbliebenen Ueberschusses
			Kosten des Concursverfahrens	andere Masseschulden		
Kronen						
2,663.642	24.976	2,411.458	232.562	44.575	—	—
16.012	4.833	25.423	13.290	1.312	—	—
1.093.993	35.614	357.861	137.489	26.514	543.363	—
56.836	—	19.600	3.001	1.047	33.639	—
13,327.311	120.730	5,581 867	2,428.199	308 517	4,860.558	27.440
1,152.777	1.289	345.353	139.932	24.974	686.736	—
18,310.571	187.442	8,741.562	2,954.473	406.939	6,124.269	27.440
21,291.766	122.525	13,038.851	3,028.523	453.569	5,084.145	10.066
—	64.917	—	—	—	1,040.151	17.374
2,981.195	—	4,297.289	74.050	46.630	—	—

Ergebnisse des Concurs-

Art der Beendigung der Concursverhandlung	Zahl der von den Concursgläubigern angemeldeten Forderungen		Summe der Forderungen der Concursgläubiger	
	innerhalb	nach	angemeldet	anerkannt
	der Anmeldungsfrist		Kronen	
Aufgehoben nach § 154 a C.-O. wegen mangelnden Vermögens	4.163	477	4.219.664	3.727.531
Aufgehoben nach § 154 b C.-O. wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern	567	31	1.006.424	902.551
Aufgehoben nach § 155 C.-O. über Einverständnis der Gläubiger	5.249	539	7.902.157	6.822.573
Beendigt nach § 156 C.-O. durch Vergleich	286	86	306.164	290.202
Beendigt nach § 159 C.-O. durch Vertheilung des Massevermögens	24.169	2.645	31.492.671	27.566.997
Beendigt nach § 207 C.-O. durch Zwangsausgleich	2.975	260	7.583.385	6.700.940
Zusammen 1899	37.649	4.038	52.814.465	45.980.794
" 1898	30.261	3.255	54.211.558	47.160.647
Daher 1899 mehr	7.388	783	—	—
Daher 1899 weniger	—	—	1.397.393	1.179.853

Art der Beendigung der Concursverhandlung	Zahl der beendigten Concurse, in welchen die Dividende der Concursgläubiger der III. Classe: unbekannt blieb	0 Percente	b. zu 5 Percent	über 5–10 Percente	über 10–25 Percente	über 25–50 Percente	üb. 50–75 Perc.	über 75 Percente	Zahl der Concurse, bei welchen sich noch ein Ueberschuss für den Cridatar ergab	Kosten des …: Summe	davon Belohnung des Massevertreters
		ihrer anerkannten Forderungen betrug									
Aufgehoben nach § 154/a C.-O. wegen mangelnden Vermögens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232.562	147.486
Aufgehoben nach § 154/b C.-O. wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.290	6.946
Aufgehoben nach § 155 C.-O. über Einverständnis der Gläubiger	160	—	4	5	5	14	2	—	—	137.489	78.756
Beendigt nach § 156 C.-O. durch Vergleich	8	—	—	—	1	1	2	1	—	3.001	2.329
Beendigt nach § 159 C.-O. durch Vertheilung des Massevermögens	—	82	112	116	247	140	34	18	11	2,428.199	1,633.155
Beendigt nach § 207 C.-O. durch Zwangsausgleich	28	—	—	4	19	7	2	—	—	139.932	79.239
Zusammen 1899	196	82	116	125	272	162	40	19	11	2,954.473	1,947.911
" 1898	179	83	98	105	202	136	25	11	3	3,028.523	1,973.535
Daher 1899 mehr	17	—	18	20	70	26	15	8	8	—	—
Daher 1899 weniger	—	1	—	—	—	—	—	—	—	74.050	25.624

verfahrens im Jahre 1899.

Von den angemeldeten, bezw. anerkannten Forderungen entfielen auf die Forderungen der Concursgläubiger der					Ergebnis des Concursverfahrens					
					Die Concursgläubiger aller Rangsclassen erhielten zusammen	davon entfielen auf die Concursgläubiger der				
I. Classe	II. Classe	III. Classe	IV. Classe	V. Classe		I. Classe	II. Classe	III. Classe	IV. Classe	V. Classe
K r o n e n										
51.649	—	3,675.882	—	—	—	—	—	—	—	—
9.772	—	892.779	—	—	—	—	—	—	—	—
78.636	9	6,743.928	—	—	543.363	22.402	9	520.952	—	—
1.679	—	258.523	—	—	33.639	874	—	32.765	—	—
365.630	1.654	27,199.625	—	88	4,860.558	364.413	1.654	4,494.491	—	—
71.180	—	6,629.756	—	4	686.736	27.750	—	658.986	—	—
578.546	1.663	45,400.493	—	92	6,124.296	415.439	1.663	5,707.194	—	—
523.423	5.567	46,631.261	—	396	5,084.765	475.536	3.531	4,608.698	—	—
55.123	—	—	—	—	1,039.531	—	—	1,098.496	—	—
—	3.904	1,230.768	—	304	—	60.097	1.868	—	—	—

Concursverfahrens entfielen auf die		Zahl der beendigten Concurse, bei welchen die Kosten des Concursverfahrens							Dauer des Concursverfahrens: Zahl der Concursverhandlungen, welche beendigt wurden innerhalb eines Zeitraumes von									
Kosten der Inventur	mit der Realisierung der Activa verbundenen Auslagen	unbekannt blieben	bis zu 20 Percente	über 20—30 Percente	über 30—40 Percente	über 40—50 Percente	über 50—60 Percente	über 60 Percente	3 Monaten	6 Monaten	9 Monaten	12 Monaten	$1^1/_2$ Jahren	2 Jahren	3 Jahren	4 Jahren	5 Jahren	über 5 Jahren
			der realisierten Activa betrugen															
26.466	58.610	—	—	—	—	—	—	—	68	34	42	29	51	26	44	11	7	12
6.073	271	—	—	—	—	—	—	—	27	13	5	2	4	1	—	—	—	—
33.485	25.248	144	33	6	3	2	1	1	49	65	24	13	16	12	6	—	3	2
672	—	8	4	—	1	—	—	—	2	6	2	2	1	—	—	—	—	—
182.338	612.706	—	291	94	100	71	66	127	4	66	128	105	181	97	101	30	18	19
34.981	25.712	41	9	3	2	2	1	2	—	6	4	15	26	5	3	—	—	1
284.015	722.547	193	337	103	106	75	68	130	150	190	205	166	279	141	154	41	28	34
245.585	809.524	146	196	103	90	80	88	171	116	153	157	132	219	127	120	35	11	38
38.430	—	47	141	—	16	—	—	—	34	37	48	34	60	14	34	6	17	—
—	86.977	—	—	—	—	5	20	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4

des einzelnen Falles abhängig und infolge dessen ausserordentlich verschieden. Abwesenheit des (flüchtigen oder verstorbenen) Cridatars bei mangelhafter Führung der Geschäftsbücher, verspätete Anmeldungen seitens der Concursgläubiger, Processe des Massevertreters mit Gläubigern oder Schuldnern des Cridatars, Zusammenhang des Concurses mit dem Concurse oder der Liquidierung einer anderen Firma, Anfechtungs- oder Excindierungsprocesse, welche erst in dritter Instanz endgiltig entschieden werden, Art und Umfang des von dem Gemeinschuldner betriebenen Geschäftes, Schwierigkeiten bei Realisierung der Activa, infolge eines Beschlusses der Gläubigerversammlung nothwendig gewordenes Abwarten einer in Aussicht stehenden Gelegenheit zum freihändigen Verkauf einer Masserealität zu besonders günstigen Bedingungen und andere derartige Umstände verzögern trotz aller Bemühungen des Concurscommissärs, des Massevertreters und des Gläubigerausschusses die Abwickelung so mancher Concursverhandlung.

Von den im Gegenstandsjahre beendigten 1.388 (1.112) Concursen waren 711 (562) innerhalb Jahresfrist, 420 (346) nach mehr als ein- bis zweijähriger, 154 (120) nach mehr als zwei- bis dreijähriger und 103 (84) nach mehr als dreijähriger Dauer beendigt worden. In der letzterwähnten Gruppe war wie in den Vorjahren so auch diesmal Galizien verhältnismässig am stärksten vertreten, indem unter den 103 im Jahre 1899 beendigten Concursen 37 (das ist nahezu 36% der Gesammtzahl) waren, welche zu ihrer Finalisierung eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren bedurften. Speciell von den durch Vertheilung des Massevermögens beendigten 749 (620) Concursen wurden 303 (229) binnen Jahresfrist, 278 (253) nach mehr als ein- bis zweijähriger, 101 (78) nach mehr als zwei- bis dreijähriger und 67 (60) nach mehr als dreijähriger Dauer beendigt. *Dr. W.*

Der Haushalt der Städte mit eigenem Statut und einiger anderer Städte in den Jahren 1888—1897.

Die Kenntnis von dem Haushalte derjenigen Körperschaften, welche den autonomen Verwaltungsorganismus zusammensetzen, als da sind die Länder, Bezirksvertretungen, Concurrenzbezirk, Städte, Gemeinden, ausgeschiedene Gutsgebiete, ist nicht nur für die Beurtheilung der finanzwirthschaftlichen Thätigkeit dieser Selbstverwaltungskörper, sondern auch für die Finanzpolitik des Staates von grosser Bedeutung. Insbesondere spielt aber hier die Stadt eine hervorragende Rolle, indem dieselbe einerseits die Aufgaben mehrerer Selbstverwaltungskörper (Bezirksvertretung, Gemeinde, Schulbezirk) in ihren Competenzkreis zieht, andererseits deswegen, weil, vom rechtsgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet, die Stadt und die in derselben zuerst zum Durchbruch gelangten verwaltungsrechtlichen Principien für den modernen Staat vorbildlich geworden sind.

In richtiger Würdigung dieses Zusammenhanges zwischen staatlicher und städtischer Verwaltung hat die statistische Central-Commission schon im Jahre 1865 über den Haushalt der Städte Erhebungen eingeleitet und die auf Grund von Gebarungsausweisen für dieses Jahr zusammengestellten Einnahmen und Ausgaben, u. zw. zunächst nur die der Landeshaupt- und autonomen Städte im statistischen Jahrbuch für 1866 und seither alljährlich publiciert. In der Folge wurde diese Publication auf 17 weitere, nicht autonome Stadt- und Landgemeinden ausgedehnt und seit dem Jahre 1883 in der „Oesterreichischen Statistik“[1]) veröffentlicht. Diese amtliche Publication reicht bis zum Jahre 1892; die nachfolgende statistische Bearbeitung soll den städtischen Finanzhaushalt in den folgenden Jahren zum Gegenstande haben. Vorerst aber sei ein kurzer Ueberblick über das Finanzrecht der Gemeinden gegeben.

Ueber alles, was der Gemeinde zugehört, Gemeindevermögen und Gemeindegut, steht derselben das Recht der freien Verwaltung zu. Doch hat sie für die ungeschmälerte Erhaltung ihres Vermögens zu sorgen und steht diesbezüglich unter der Controle des Landesausschusses; zu einer Veräusserung, Verpfändung und sonstigen Belastung des Stammvermögens bedarf sie bei einem bedeutenden Werthe des Objectes, zuweilen auch ohne Rücksicht auf den Werth der Genehmigung desselben.

Ueber Gemeindevermögen und Gemeindegut, bewegliches und unbewegliches, sowie über die Schulden und Lasten ist ein Inventar zu führen, welches die Grundlage für den Gemeindehaushalt bilden soll. Auf dieser Grundlage sind alljährlich die Voranschläge aller Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, sowie sämmtlicher unter abgesonderter Verwaltung stehender Fonds und Anstalten für das folgende Jahr festzustellen; desgleichen müssen am

---

[1]) Bd. XXXI, 2. Heft und Bd. XL, 3. Heft.

Schlusse jedes Verwaltungsjahres die Rechnungen über die Empfänge und Ausgaben der Gemeinde und Gemeindeanstalten abgeschlossen werden. Sowohl gegen die Voranschläge als auch gegen die Bilanzen, welche im Gemeindeamte zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden müssen, kann jedes Gemeindemitglied seine Erinnerungen einbringen, welche von der Gemeindevertretung bei der Prüfung der Rechnungen in Erwägung zu ziehen sind.

Die Bestreitung der für Gemeindezwecke verwendeten Ausgaben erfolgt zunächst aus den in die Gemeindecassa einfliessenden Einkünften. Wenn und insoferne eine volle Bedeckung der Ausgaben auf diesem Wege nicht erzielt werden kann, kann die Gemeindevertretung die Einführung von Gemeindeumlagen beschliessen. Solche Umlagen sind:

1. Zuschläge zu den directen Steuern und zur Verzehrungssteuer. Die Zuschläge zu den directen Steuern sind in der Regel auf alle in der Gemeinde vorgeschriebenen Steuern dieser Art, ohne Unterschied, ob der Steuerpflichtige Gemeindemitglied ist oder nicht, u. zw. auf alle Arten dieser Steuern und alle Steuerträger nach einem gleichen Ausmasse umzulegen. Durch den Zuschlag zur Verzehrungssteuer darf blos der Verbrauch im Gemeindegebiete und nicht die Production und der Handelsverkehr getroffen werden. Endlich bedürfen Zuschläge, die eine gewisse Höhe übersteigen, der Bewilligung des Landesausschusses, bezw. eines Landtagsbeschlusses oder Landesgesetzes.

2. Dienste für Gemeindeerfordernisse (Hand- und Zugdienste). Solche können durch Gemeindebeschluss den Gemeindemitgliedern aufgetragen werden und sind in Geld abzuschätzen; sie können entweder in natura geleistet oder durch Zahlung eines Geldäquivalents aufgewogen werden; auch die Leistung durch Stellvertreter ist zulässig.

3. Andere Auflagen, wie die Gebüren für die Aufnahme in den Gemeindeverband, sodann die eigentlichen Communalsteuern, wie Hundesteuer, Zinskreuzer und andere.

Auch die sub 2 und 3 angeführten Umlagen bedürfen, wenn sie entweder für sich allein oder mit den Zuschlägen zu den directen Steuern ein gewisses Mass übersteigen, der höheren Bewilligung.

Soviel über das Finanzrecht der Gemeinden, sowie der Städte mit eigenem Statut. In dem folgenden statistischen Theile möge zunächst eine Hauptübersicht der Einnahmen und Ausgaben der in Betracht kommenden 49 Städte einen Einblick in die Entwickelung des Finanzhaushaltes, wie sich derselbe während der Jahre 1888—1897, u. zw. zu Beginn, zu Ende und im Durchschnitte dieses Decenniums darstellt, gewähren. (Siehe S. 592 u. f.)

Die amtliche Statistik macht zunächst sowohl innerhalb der Einnahmen als auch der Ausgaben die Hauptunterscheidung zwischen den reellen und Interimsposten. Diese Unterscheidung wurde auch in der Hauptübersicht beibehalten; denn sowohl die Interimseinnahmen, wie z. B. Darlehen, Vorschüsse, Depositengelder, Cautionen, als auch die mit diesen correspondierenden Ausgaben üben in den seltensten Fällen einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögensgebarung aus, müssen daher von den eigentlich wirksamen, reellen Einnahmen, bezw. Ausgaben gesondert werden. Unter den reellen Einnahmen wieder müssen die Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen und der Gemeindebesteuerung herausgehoben und an die Spitze gestellt werden. aus dem Grunde, weil das privatrechtliche Vermögen einerseits als die ursprüngliche und häufig auch ergiebigste Einnahmsquelle der Gemeinde die Grundlage der ganzen Vermögensgebarung bildet, während die Gemeindeumlagen andererseits unter denjenigen Einnahmen, welche subsidiär als Mittel zur Deckung der Abgänge in Betracht kommen, die grösste Rolle spielen. Die übrigen Einnahmen, als die aus öffentlichen Titeln — die Gemeindeumlagen ausgenommen —, aus dem gestifteten Vermögen fliessenden, sowie im amtlichen Formulare als verschiedene Einnahmen eingestellten Einnahmen sind in der Uebersicht in der Sammelrubrik „sonstige Einnahmen" zusammengefasst. Es fallen hieher die Gebüren, Taxen, Schulgelder, dann die Einnahmen aus den Versorgungs-, Waisen- und anderen Fonds und schliesslich die verschiedenen Einnahmen.

Was die Gruppierung der Ausgaben betrifft, so wurde das Hauptgewicht auf die Unterscheidung zwischen den Ausgaben für den selbständigen und den übertragenen Wirkungskreis gelegt. Es mussten daher die allgemeinen Verwaltungsausgaben, welche die Kosten der Gemeinderepräsentanz, die Bezüge der Gemeindebediensteten und die Ausgaben für Amtserfordernisse umfassen, von vorneherein ausgeschieden werden, da dieselben allen Zweigen der Gemeindeverwaltung zugute kommen. Desgleichen waren die Ausgaben für Zwecke des Cultus herauszuheben, da nach den Gemeindeordnungen die Concurrenz zu Kirchen- und Pfarrbauten Gegenstand besonderer Gesetze ist, daher weder in den selbständigen noch in den übertragenen Wirkungskreis eingereiht werden konnte. Die Rubrik „selbständiger Wirkungskreis" umfasst somit die Ausgaben für den privatrechtlichen Besitzstand, für die Sicherheitspolizei (Local-, Sanitäts-, Markt- und Feuerpolizei), für die Armenpflege, für Zwecke des Unterrichtes und der allgemeinen Bildung, für öffentliche Bauten, Ausgaben zur Tilgung oder Verzinsung von Gemeindeschulden, Ausgaben aus Anlass von ausserordentlichen Elementarereignissen und schliesslich die verschiedenen Ausgaben, zu welchen letzteren die Ausgaben für Festlichkeiten, Subventionen für öffentliche Unternehmungen u. dgl. gehören.

Namen der Städte	Einnahmen					
	reelle				Interims-Einnahmen	Haupt-summe
	aus dem privatrechtlichen Vermögen	aus der Gemeindebesteuerung	sonstige	Summe		
Wien 1888	2,139.857	10,656.342	9.019.619	21,815.798	7,358.730	29.174.528
„ 1897	3,472.768	18,676.696	15,565.122	37,714.586	22,337.435	60,052.021
Durchschnitt 1888—97	3 057.274	14,707.148	12,553.778	30,318.200	12,575.244	42,893.444
Prag 1888	2,654.592	2,253.822	890.930	5,799.344	6,742 824	12.542.168
„ 1897	4,776.109	3,218.618	1,459.346	9,454.073	13,612.271	23.066.344
Durchschnitt 1888—97	3,294.038	2,699.284	1,325.430	7,318.752	4,414.919	11,733.671
Triest 1888	634.942	1,524.881	506 516	2,666.339	3,200.939	5,867.278
„ 1897	696.906	1,802.243	549.698	3,048.847	5,154.192	8,203.039
Durchschnitt 1888—97	662.587	1,647.843	542.853	2,853.283	4,152.021	7,005.304
Lemberg 1888	794 697	393.268	208.691	1,396.656	1,740.430	3,137.086
„ 1896	1.212.474	823.859	450.356	2,486.686	7,376.213	9,862.899
Durchschnitt 1888—96	801.146	623.657	313.310	1,738.113	2,561.350	4,299.463
Graz : 1888	484.769	1.154.719	222.088	1,861.576	345.650	2,207.226
„ 1897	688.751	1,726 556	349.882	2,765.149	797.194	3,562.343
Durchschnitt 1888—97	770 918	1,428.790	251.078	2,450.786	1,036.579	3,487.365
Brünn 1888	226.085	830.848	297 099	1,354.032	1,286.039	2,640.071
„ 1897	384.689	1,529.567	1,112.932	3,027.188	6,687.909	9,715.097
Durchschnitt 1888—97	264.828	1,080.884	461.279	1,806.991	1,919.705	3,726.696
Krakau 1888	165.033	445.623	26.102	676.758	147.413	824.173
„ 1897	452.008	698.409	100.352	1,250 769	420.200	1,670.969
Durchschnitt 1888—97	302.404	557.700	76.506	936.250	229.926	1,166.176
Czernowitz . . . 1888	49.993	217.239	32.659	299.891	24.771	324.662
„ . . 1897	86.458	354.518	21.973	462 949	37.242	500.192
Durchschnitt 1888—97	42.627	268.892	36.267	347.786	96.030	443.816
Linz 1888	404.103	374.870	216.253	995.226	1,360.998	2,356.224
„ 1897	1,464.677	526.009	335.428	2,333.114	1,391.737	3.724.851
Durchschnitt 1888—97	809.793	449.039	285.064	1,543.896	1,292.963	2,836.859
Reichenberg . . 1888	113.920	193.210	114.609	421.739	105.227	526.966
„ . . 1897	159.221	362.250	129.134	654.605	62.274	716.879
Durchschnitt 1888—97	298.292	257.578	149 195	705.065	339.723	1,044.788
Laibach 1888	35.444	96.806	128.752	261.002	95.392	356.394
„ 1897	179.781	232.790	312 869	725.440	162.939	888.379
Durchschnitt 1888—97	50.346	147.377	154.375	352.098	150.849	502.947
Kolomea 1888	89.440	43.627	12.347	145.414	23.681	169.095
„ 1897	149.019	49 990	9.516	208.525	207.882	416.407
Durchschnitt 1888—97	186.219	35.125	9.304	230.950	74.976	305.926
Zara 1888	11.067	63.501	7.712	82.280	16.372	98.652
„ 1897	29.050	86.691	10.996	126.737	46.417	173.154
Durchschnitt 1888—97	6.700	79.926	13.087	99.713	36.856	136.569
Tarnopol 1888	74.282	34.138	19.928	128.348	13.191	141.539
„ 1897	108.450	44.967	39.465	182.882	6.403	189.285
Durchschnitt 1888—97	87.191	52.293	16.665	156.149	14.759	170.908
Salzburg 1888	248.934	257.883	96.302	603.119	149.254	752.373
„ 1897	572.580	324.592	188.253	1,085.427	624.751	1,710.176
Durchschnitt 1888—97	444.704	288.498	176.641	909.843	270.639	1,180.482
Wiener-Neustadt 1888	132.435	116.166	129.366	377.767	437.367	815.134
„ 1897	130.331	130.279	13.330	343.940	486.556	830.496
Durchschnitt 1888—97	128.858	121.475	133.100	383.433	429.598	813.031
Iglau 1888	127.023	69.639	163.619	361.281	23.325	384.606
„ 1897	157.329	78.929	222 364	458.622	11.281	469.903
Durchschnitt 1888—97	132.481	72.007	126.597	331.085	27.604	358.689

Ausgaben							Bevölkerung nach der Zählung vom 31. December 1890
reelle					Interimsausgaben	Hauptsumme	
allgemeine Verwaltungsausgaben	für die Zwecke des Cultus	für den übertragenen Wirkungskreis	für den selbständigen Wirkungskreis	Summe			
2,140.913	32.554	370.662	20,634.136	23,178.265	5,996.263	29,174.528	
3,693.674	91.000	776.089	39,181.253	43,741.016	16,311.005	60,052.021	1,364.548
2,980.770	59.632	566.147	29,051.512	32,658.061	9,723.082	42,381.143	
580.952	132.441	76.994	6,963.101	7,753.488	4,788.680	12,542.168	
776.501	108.979	144.193	13,554.213	14,583.886	8,482.450	23,066.344	182.530
643.772	110.890	105.740	8,051.442	8,918.844	2,812.128	11,738.672	
278.129	32.887	47.726	2,352.844	2,711.286	3,155.992	5,867.278	
430.347	37.882	73.261	2,900.124	3,431.614	4,771.425	8,203.039	157.446
339.672	34.756	59.529	2,651.212	3,085.169	3,920.137	7,005.304	
325.476	9.435	97.861	1,111.856	1,544.628	1,592.458	3,137.086	
442.117	8.616	71.974	4,159.616	4,682.323	5,180.576	9,862.899	127.943
384.497	9.344	64.479	2,043.906	2,502.226	1,809.637	4,299.463	
275.881	1.425	60.759	1,478.517	1,816.782	390.444	2,207.226	
424.738	982	139.872	2,557.883	3,123.475	438.868	3,562.343	112.069
353.514	1.815	96.519	2,289.216	2,741.064	746.338	3,487.365	
160.115	5.294	12.855	1,470.251	1,648.515	991.556	2,640.071	
322.109	6.536	14.767	5,608.002	5,351.414	4,363.682	9,715.097	94.462
217.010	6.080	26.664	2,022.555	2,272.309	1,456.338	3,726.696	
166.070	—	27.882	578.285	772.237	51.934	824.171	
232.442	6.670	39.173	892.310	1,270.595	400.374	1,670.969	74.593
200.635	3.685	36.538	705.140	945.998	230.580	1,176.578	
74.854	—	8.646	230.417	313.897	10.765	324.662	
94.568	—	6.514	376.608	477.690	22.502	500.192	54.171
78.236	—	7.970	298.600	384.706	59.151	443.816	
61.957	1.221	44.910	940.614	1,048.702	1,307.522	2,356.224	
89.715	36.671	26.494	2,190.964	2,343.834	1,381.017	3,724.851	47.685
71.290	4.988	16.563	1,779.010	1,871.851	1,269.038	2,836.859	
44.817	210	2.540	413.495	421.062	105.904	526.966	
75.685	212	5.541	604.966	686.404	30.475	716.879	30.890
59.968	234	45.370	645.322	750.894	293.894	1,044.788	
41.650	—	14.870	253.389	309.909	46.485	356.394	
69.299	—	5.398	647.673	722.370	166.009	888.379	30.505
49.830	1.100	8.535	340.670	400.135	103.005	506.947	
18.322	570	9.494	98.444	127.830	41.265	169.095	
47.604	—	477	162.779	210.860	205.577	416.407	30.235
33.774	1.272	3.424	223.323	261.793	47.126	308.919	
11.398	741	1.031	71.683	84.853	13.799	96.652	
15.871	413	1.059	138.123	155.469	17.685	173.154	28.230
13.908	536	1.234	113.321	129.099	7.471	136.569	
22.658	1.119	5.258	102.712	131.747	9.792	141.539	
34.758	1.357	1.557	146.603	184.275	5.011	189.285	27.405
25.525	1.204	2.967	126.277	155.973	14.034	170.908	
86.328	129	43.815	569.955	700.237	52.136	752.373	
129 463	1.224	116.659	1,196.665	1,454.011	256.165	1,710.176	27.244
104.005	687	34.351	820.002	959.245	221.236	1,180.482	
33.185	2.000	4.427	337.382	376.994	438.340	815.334	
38.158	6.000	4.550	296.248	344.956	485.540	830.496	25.040
35.961	5.692	5.717	315.765	363.135	427.897	813.031	
25.098	1.129	10.582	318.357	355.165	29.441	384.606	
32.473	1.137	13.847	398.595	446 052	26.223	469.903	23.716
24.040	5.491	26.377	276.177	332.085	26.841	358.689	

Namen der Städte	Einnahmen					
	reelle				Interims-Einnahmen	Hauptsumme
	aus dem privatrechtlichen Vermögen	aus der Gemeindebesteuerung	sonstige	Summe		
Innsbruck 1888	323.302	312.761	296.631	932.694	2,007.973	2,940.667
" 1897	1,550.543	386.465	331.453	2,268.461	2,815.904	5,084.365
Durchschnitt 1888—97	727.842	349.582	229.501	1,306.926	2,293.904	3,600.830
Troppau 1888	138.924	226.004	77.962	442.890	141.877	584.767
" 1897	197.676	294.545	98.272	590.493	135.540	726.033
Durchschnitt 1888—97	157.898	270.842	82.391	511.131	222.355	733.486
Stanislau 1888	74.967	86.876	82.271	214.114	136.287	350.401
" 1897	118.615	209.582	85.702	413.899	67.391	481.290
Durchschnitt 1888—97	112.380	121.379	70.985	304.744	217.008	521.752
Görz 1888	27.741	135.743	61.514	224.998	57.190	282.188
" 1897	40.003	168.710	54.373	263.086	87.938	351.024
Durchschnitt 1888—97	37.648	149.932	47.904	235.484	58.123	293.687
Steyr 1888	385.382	126.623	86.731	599.336	366.987	966.323
" 1897	150.260	157.168	105.845	413.273	127.874	541.147
Durchschnitt 1888—97	120.216	203.517	99.074	422.807	210.357	633.164
Trient 1888	19.479	209.225	23.469	252.173	241.302	493.475
" 1897	207.594	260.495	169.725	637.814	158.700	796.514
Durchschnitt 1888—97	92.697	221.397	64.295	378.389	143.998	522.387
Marburg 1888	173.162	51.063	92.963	327.188	47.691	774.879
" 1897	93.015	78.575	93.029	264.619	282.237	546.856
Durchschnitt 1888—97	122.302	63.917	89.017	275.236	196.992	472.228
Olmütz 1888	241.998	65.080	34.301	341.379	54.134	395.513
" 1897	458.340	148.015	129.718	736.073	826.857	1,562.930
Durchschnitt 1888—97	368.608	82.811	70.076	521.495	199.956	721.451
Klagenfurt . . . 1888	22.006	133.160	53.362	208.528	28.129	236.657
" . . . 1897	157.793	197.384	73.199	428.376	186.495	614.871
Durchschnitt 1888—97	94.561	163.450	81.431	339.442	210.769	550.211
Prossnitz . . . 1888	37.135	42.144	36.731	116.010	9.935	125.945
" . . . 1897	44.109	90.749	48.587	183.445	11.876	195.321
Durchschnitt 1888—97	51.593	65.838	42.725	159.956	47.750	207.706
Brody 1888	55.877	30.392	11.808	98.077	336.819	434.896
" 1896	40.709	19.426	33.292	93.427	11.448	104.875
Durchschnitt 1888—96	43.780	16.457	13.757	73.994	44.061	118.055
Stryj 1888	77.678	—	3.993	81.671	119.931	201.602
" 1897	116.284	28.790	25.777	170.851	12.530	183.381
Durchschnitt 1888—97	85.135	16.013	21.941	123.089	86.361	209.450
Bielitz 1888	69.928	83.786	21.123	174.837	57.972	232.809
" 1897	73.700	174.065	117.271	365.036	242.414	607.450
Durchschnitt 1888—97	61.645	128.619	73.879	264.143	473.128	737.271
Znaim 1888	95.487	44.279	47.134	186.900	130.566	317.466
" 1897	132.870	36.503	108.965	278.338	712.113	990.451
Durchschnitt 1888—97	112.623	41.437	60.000	214.060	374.061	588.121
Radautz 1888	12.722	14.601	8.430	35.753	77.393	113.146
" 1897	32.688	4.709	12.868	50.265	58.160	108.425
Durchschnitt 1888—97	13.369	19.057	13.222	45.648	26.189	71.837
Kremsier 1888	71.038	49.045	15.122	135.205	764	135.969
" 1897	87.398	73.558	43.608	204.564	14.033	218.597
Durchschnitt 1888—97	78.796	56.568	28.387	163.751	53.843	217.594
Bozen 1888	65.764	88.399	106.429	260.592	60.296	320.888
" 1897	35.406	170.288	78.831	284.525	192.124	476.649
Durchschnitt 1888—97	29.322	105.956	71.323	206.601	81.689	288.290

Ausgaben							Bevölkerung nach der Zählung vom 31. December 1890
reelle					Interimsausgaben	Hauptsumme	
allgemeine Verwaltungsausgaben	für die Zwecke des Cultus	für den übertragenen Wirkungskreis	für den selbständigen Wirkungskreis	Summe			
61.939	1.032	11.938	938.175	1,013.084	1,927.583	2,940.667	23.320
93.300	1.990	33.474	1,745.172	1,873.936	3,210.429	5,084.365	
75.437	1.408	20.611	1,225.664	1,323.120	2,278.512	3,600.830	
47.547	2.225	14.833	397.876	462.481	122.286	584.767	22.867
69.763	2.188	10.914	531.447	614.312	111.721	726.033	
59.416	2.185	13.697	476.231	551.529	181.958	733.486	
17.740	747	2.781	296.929	318.197	32.204	350.401	22.391
38.795	2.725	15.364	345.152	402.036	79.254	481.290	
25.393	1.003	8.249	377.114	411.759	109.993	521.752	
25.741	4.038	2.562	191.220	223.561	58.627	282.188	21.825
36.914	1.421	2.325	225.368	266.028	84.996	351.024	
30.958	1.896	1.556	204.417	238.827	60.189	293.687	
25.917	2.000	521	786.050	814.498	151.825	966.323	21.499
40.832	—	961	375.137	416.930	124.217	541.147	
36.244	2.000	966	442.141	481.351	151.513	633.164	
59.525	—	4.346	196.218	260.089	233.386	493.475	21.486
42.425	4.842	1.837	587.286	636.390	160.124	796.514	
40.440	841	4.749	347.129	393.159	143.587	522.387	
20.049	100	7.318	291.011	319.478	55.401	774.879	19.898
41.247	2.750	30.694	289.806	364.497	182.359	546.856	
30.372	4.197	26.461	260.598	321.628	121.515	472.228	
48.785	4.072	9.139	272.037	334.833	60.680	395.513	19.761
75.675	4.570	7.948	1,049.433	1,137.626	425.303	1,562.930	
58.807	5.832	8.711	536.959	612.309	108.142	721.451	
24.463	68	763	155.817	181.111	55.546	236.657	19.756
44.550	—	1.493	447.081	493.124	121.747	614.871	
35.817	114	1.352	432.124	471.407	77.824	550.211	
15.555	2.004	362	104.697	122.618	3.327	125.945	19.512
18.277	2.686	466	177.737	195.146	175	195.321	
17.706	3.113	631	163.273	184.434	23.271	207.705	
22.440	—	—	75.222	97.662	337.234	434.896	17.534
42.195	—	—	40.453	82.648	22.227	104.875	
19.770	—	—	36.888	56.658	61.397	118.055	
12.007	178	1.927	89.233	103.345	98.257	201.602	16.515
17.035	808	—	158.113	175.956	7.425	183.381	
14.279	1.471	1.398	156.746	173.894	35.556	209.450	
18.181	23	305	141.866	160.375	72.434	232.809	14.573
37.605	200	1.383	317.811	356.999	250.451	607.450	
26.309	202	7.713	335.293	369.517	367.754	737.271	
26.173	3.423	3.256	266.182	299.034	18.432	317.466	14.516
36.543	7.081	3.762	938.787	986.173	4.278	990.451	
29.638	4.038	6.589	530.440	570.705	17.416	588.121	
7.018	—	363	91.304	98.685	14.461	113.146	12.895
5.700	—	998	89.566	96.264	12.161	108.425	
5.527	—	522	59.547	65.596	6.241	71.837	
21.156	—	989	112.342	134.487	1.482	135.969	12.480
25.898	—	1.500	181.030	208.428	10.169	218.597	
43.054	—	1.392	170.574	215.020	2.574	217.594	
29.149	—	2.705	218.307	250.161	70.727	320.888	11.744
38.621	—	6.070	295.409	340.100	136.549	476.649	
28.784	—	17.788	198.824	245.396	42.894	288.290	

Namen der Städte	Einnahmen					
	reelle				Interims-Einnahmen	Hauptsumme
	aus dem privatrechtlichen Vermögen	aus der Gemeindebesteuerung	sonstige	Summe		
Suczawa 1888	35.887	8.122	9.933	53.942	8.668	62.610
„ 1897	47.712	7.518	8.561	63.791	1.985	65.776
Durchschnitt 1888—97	43.255	6.318	9.055	58.628	7.340	65.968
Rovigno 1888	13.332	22.195	6.575	42.102	1.500	43.602
„ 1897	13.684	23.460	2.458	39.602	7.203	46.805
Durchschnitt 1888—97	14.888	20.071	4.140	39.099	2.445	41.544
Rovereto 1888	11.738	87.107	8.033	106.878	26.080	132.958
„ 1897	14.686	100.190	3.681	118.557	2.339	120.896
Durchschnitt 1888—97	14.347	90.299	16.181	120.827	22.277	143.104
Friedek 1888	11.532	11.475	8 030	31.037	1.099	32.136
„ 1897	27.212	37.834	27.956	93.002	55.271	148.273
Durchschnitt 1888—97	18.333	23.626	21.544	63.503	31.534	95.037
Sereth 1888	3.497	—	20.821	24.318	12.979	37.297
„ 1897	11.349	12.501	2.301	26.151	7.221	33.372
Durchschnitt 1888—97	13.441	2.858	8.797	25.096	10.154	35.250
Leoben 1888	40.093	13.037	10.475	63.605	1.537	65.142
„ 1897	47.882	27.555	41.866	117.303	15.711	133.014
Durchschnitt 1888—97	53.601	22.657	35.290	111.548	40.138	151.686
Kimpolung . . . 1888	9.681	1.634	2.311	13.626	608	14.234
„ . . . 1897	20.697	8.880	2.905	32.482	2.668	35.150
Durchschnitt 1888—97	11.903	5.171	2.643	19.717	3.635	23.352
Cilli 1888	13.606	19.722	35.229	68.557	5.775	74.332
„ 1897	55.646	24.710	20.073	100.429	24.484	124.913
Durchschnitt 1888—97	21.381	22.549	36.632	80.562	20.139	100.701
Bruck a. d. Mur . 1888	44	12.469	931	13.444	1.302	14.746
„ „ „ „ . 1897	286	23.090	1.290	24.666	1.494	26.160
Durchschnitt 1888—97	103	14.565	391	15.059	2.496	17.555
Mähr. - Neustadt . 1888	16.916	4.910	15.664	37.490	7.181	44.671
„ „ . 1897	23.015	19.099	15.560	57.674	11.923	69.597
Durchschnitt 1888—97	34.279	10.953	10.087	55.319	9.884	65.201
Judenburg . . . 1888	10.911	13.997	7.165	32.073	7.645	39.718
„ . . . 1897	13.709	16.974	466	31.149	13.173	44.322
Durchschnitt 1888—97	15.585	14.105	7.967	37.957	9.363	47.320
Ung.-Hradisch . 1888	62.251	—	15.143	77.394	8.202	85.596
„ „ . 1897	77.797	3.831	33.692	115.320	74.110	189.430
Durchschnitt 1888—97	79.322	1.962	33.744	115.028	75.458	190.486
Pettau 1888	4.239	10.410	21.171	35.820	12.322	48.142
„ 1897	5.525	15.646	29.254	50.425	11.372	61.797
Durchschnitt 1888—97	5.432	14.954	22.530	42.916	28.695	71.611
Waidhofen a. d. Y. 1888	18.851	18.495	39.586	66.932	28.549	95.481
„ „ „ „ 1897	26.754	28.927	42.192	97.873	70.754	168.627
Durchschnitt 1888—97	19.255	22.675	35.553	77.483	49.054	126.537
Gaya 1888	21.885	3.272	7.400	32.557	5.267	37.824
„ 1897	23.012	15.763	13.625	52.400	39.385	91.785
Durchschnitt 1888—97	27.871	4.484	11.108	43.463	14.121	57.584

Ausgaben							Bevölkerung nach der Zählung vom 31. December 1890
reelle					Interimsausgaben	Hauptsumme	
allgemeine Verwaltungsausgaben	für die Zwecke des Cultus	für den übertragenen Wirkungskreis	für den selbständigen Wirkungskreis	Summe			
7.912	—	372	49.550	57.834	4.776	62.610	
8.928	—	7.898	46.965	63.791	1.985	65.776	10.221
7.807	—	1.914	49.706	59.427	6.541	65.968	
7.575	—	184	28.655	36.414	7.188	43.602	
8.381	—	44	27.927	36.352	10.453	46.805	9.662
7.493	27	181	23.796	31.497	10.047	41.544	
10.595	639	2.595	83.411	97.240	35.718	132.958	
14.246	572	4.029	95.459	114.306	6.590	120.896	9.030
13.672	581	2.913	103.648	120.814	22.290	143.104	
7.470	106	20	23.376	30.972	1.164	32.136	
14.157	125	27	125.383	139.692	8.581	148.273	7.374
11.164	128	26	80.704	92.022	3.015	95.037	
9.862	—	—	21.677	31.539	5.758	37.297	
9.149	—	—	22.003	31.152	2.220	33.372	7.159
10.182	—	—	22.245	32.427	2.823	35.250	
11.180	—	1.312	51.520	64.012	1.130	65.142	
22.858	—	469	99.692	123.019	9.995	133.014	6 513
17.848	—	1.061	127.968	146.877	4.809	151.686	
6.826	78	—	7.092	13.996	238	14.234	
8.417	2	42	24.120	32.581	2.569	35.150	6.402
7.274	83	22	14.618	21.997	1.355	23.352	
8.566	—	1.907	56.600	67.073	7.259	74.332	
16.671	—	5.762	91.119	113.552	11.361	124.913	6.264
13.123	37	1.812	78.035	93.007	7.694	100.701	
4.275	—	—	8.077	12.352	2.394	14.746	
5.881	—	—	11.307	17.188	8.972	26.160	5.905
4.643	—	—	9.209	13.852	3.703	17.555	
4.577	642	—	28.313	33.532	11.139	44.671	
4.056	—	49	51.048	55.153	14.444	69.597	5.019
10.632	642	60	44.928	56.262	8.939	65.201	
3.694	76	1.035	28.780	33.585	6.133	39.718	
2.795	—	125	27.933	30.853	13.469	44.322	4.642
4.307	87	1.157	32.178	37.729	9.591	47.320	
15.882	1.197	1.472	65.760	84.311	1.285	85.596	
17.985	3.544	1.289	146.788	169.606	19.824	189.430	3.939
18.290	2.874	1.092	133.499	155.755	34.731	190.486	
4.715	333	120	35.212	40.380	7.762	48.142	
7.624	560	722	40.439	49.345	12.452	61.797	3.914
7.436	185	260	48.057	55.938	15.673	71.611	
5.568	281	28	76.156	82.033	13.448	95.481	
10.402	221	31	86.935	97.589	71.038	168.627	3.665
8.496	461	42	75.958	84.957	41.580	126.537	
6.093	681	—	28.028	34.802	3.022	37.824	
6.141	912	1.008	45.271	53.332	38.453	91.785	3.413
6.019	765	241	43.448	50.473	7.111	57.584	

Was nun die Einnahmen im besonderen anbelangt, so spielen, wie schon erwähnt, und wie auch die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, die Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen zugleich mit den Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung die bedeutendste Rolle. In der Folge seien in Ergänzung der ämtlichen Publication nur die Jahre 1893—1897 berücksichtigt.

Stadt	Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen						Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung					
	in Percenten der reellen Einnahmen											
	1893	1894	1895	1896	1897	Durchschnitt 1893–97	1893	1894	1895	1896	1897	Durchschnitt 1893–97
Wien	11·5	11·2	10·7	13·6	8·6	11·1	47·3	49·5	48·9	47·3	49·5	48·5
Wiener-Neustadt	25·8	32·9	45·7	40·6	37·8	36·5	37·3	31·9	34·0	39·8	37·8	36·1
Waidhofen a. d. Ybbs	19·0	18·4	32·2	25·5	27·3	24·5	33·4	24·7	30·2	32·1	29·5	29·9
Linz	51·6	46·7	45·3	46·8	62·8	50·6	28·3	37·0	33·1	33·0	22·5	30·7
Steyr	13·0	12·5	20·6	23·9	36·3	21·2	60·6	64·4	45·1	50·3	38·0	51·6
Salzburg	61·7	32·6	37·9	28·9	52·7	42·7	23·4	39·7	37·9	39·2	29·9	34·0
Graz	24·6	31·8	27·5	58·2	24·9	33·4	66·0	58·8	59·7	29·2	62·5	55·2
Marburg	28·1	28·2	16·9	46·3	35·1	30·9	27·4	31·3	35·0	26·3	29·8	29·9
Bruck a. d. Mur	0·7	0·4	0·6	—	1·1	0·7	97·0	98·2	99·0	—	93·6	96·9
Cilli	23·5	37·1	20·5	25·8	55·4	32·4	27·2	39·4	32·6	29·2	24·6	30·6
Judenburg	32·3	40·3	53·0	29·0	44·0	39·7	34·3	26·6	24·1	52·3	54·4	38·3
Leoben	44·0	35·8	36·1	38·1	40·8	38·9	21·8	24·1	24·7	21·3	23·5	23·0
Pettau	16·6	11·3	7·7	11·6	11·0	11·6	35·4	36·0	38·6	31·1	31·0	34·4
Klagenfurt	28·3	28·1	35·1	47·8	36·8	35·2	48·2	49·0	44·2	36·9	46·1	24·8
Laibach	6·4	15·1	12·2	14·9	24·7	14·6	49·7	41·8	45·4	43·2	32·0	42·4
Triest	23·5	21·1	21·9	22·0	22·9	22·3	57·3	60·8	57·7	58·7	59·1	58·7
Görz	15·3	15·1	15·3	14·9	15·2	15·4	68·9	66·2	66·4	63·0	64·1	65·7
Rovigno	53·1	38·0	33·0	33·9	33·0	38·2	37·7	51·6	57·2	57·1	59·2	52·5
Innsbruck	55·3	60·0	56·6	53·6	68·4	58·8	27·6	24·8	25·7	28·6	17·0	24·7
Bozen	13·2	12·4	11·1	13·8	12·5	12·6	52·7	54·3	53·9	53·9	59·8	54·9
Trient	10·9	40·7	31·0	35·1	35·5	30·6	83·4	54·0	31·8	46·0	40·8	51·2
Rovereto	6·6	6·3	6·7	9·8	12·4	8·3	74·6	76·5	65·9	81·4	84·5	76·5
Prag	39·8	44·7	41·1	46·0	50·5	44·4	35·6	39·4	35·6	37·4	34·1	36·4
Reichenberg	63·8	25·0	29·8	22·3	24·3	33·0	24·5	51·1	51·1	56·9	55·4	47·8
Brünn	13·6	15·7	13·6	11·7	12·7	13·4	60·1	65·0	65·0	66·0	50·5	61·3
Olmütz	73·5	76·8	72·9	66·7	62·2	70·0	15·4	13·7	16·7	14·5	20·1	16·0
Iglau	45·6	46·1	39·2	41·5	34·3	41·3	25·6	25·7	21·5	22·1	17·2	22·4
Znaim	59·2	58·3	65·2	37·0	47·7	53·4	15·9	17·5	14·3	10·5	13·1	14·2
Prossnitz	31·8	30·3	35·5	30·6	24·0	30 0	43·2	46·9	40·0	45·4	49·4	44·9
Kremsier	43·2	49·7	44·4	40·6	42·7	44·1	32·1	27·5	37·4	34·7	35 9	33·5
Mährisch-Neustadt	46·4	57·7	62·0	53·6	39·9	51·9	27·8	39·6	32·8	36·4	33·1	33·9
Ungarisch-Hradisch	46·6	65·6	73·2	69·1	67·4	64·4	1·6	2·6	2·7	3·7	33·2	8·7
Gaya	72·0	65·6	66·4	52·2	43·9	62·0	13 8	12·3	11·2	21·7	30·0	17·8
Troppau	28·9	28·6	27·1	29·5	33·5	29·5	56·7	54·8	55·9	54·6	49·9	54·3
Bielitz	18·6	22·0	20·0	23·7	20·2	20·9	60·4	47·2	45·7	44·7	47·7	49·1
Friedek	33·1	27·9	28·1	30·5	29·3	29·8	30·3	35·7	38·0	39·6	40·7	36·8
Lemberg	39·0	41·4	37·7	48·8	—	41·7	39·1	39·2	41·8	33·1	—	38·3
Brody	61·9	61·8	48·2	43·5	—	53·8	22·0	23·7	21·1	20·7	—	21·8
Kolomea	80·4	78·0	79·4	71·3	71·4	76·0	12·7	14·8	20·5	24·4	24·0	19·3
Stanislau	38·7	39·5	32·4	31·7	28·6	34·1	39·9	38·3	41·0	47·9	50·8	43·5
Stryj	67·4	63·3	74·0	61·3	68·0	66·8	16·7	15·8	19·3	21·1	16·8	17·9
Tarnopol	50·3	49·8	55·1	56·6	59·2	54·2	41·2	43·2	35·4	45·7	24·5	38·0
Krakau	34·1	35·3	53·3	35·4	36·1	38·8	58·4	58 0	57·3	57·2	55·8	57·3
Czernowitz	6·5	7·5	12·3	7·8	18·6	10·5	74·9	74·5	73·6	88·1	76·5	77·5
Kimpolung	—	—	—	36·6	63·6	50·1	—	—	—	51·0	27·3	39·1
Radautz	28·7	20·2	22·6	64·9	—	34·1	46·1	7·8	50·2	9·3	—	28·3
Sereth	92·9	76·1	75·4	47·6	43·3	67·0	—	—	—	—	—	—
Suczawa	—	70·4	63·3	75·3	74·7	70·9	—	12·7	11·5	9·9	11·7	11·4
Zara	1·8	3·0	3·1	4·5	22·9	7·0	82·3	82·2	85·4	85·9	68·4	80·8

Bei Betrachtung der Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen ergibt sich eine auffallende Verschiedenheit innerhalb der Percentsätze der einzelnen Städte.

Einige Städte weisen einen unverhältnismässig hohen Percentsatz auf, wie Olmütz mit durchschnittlich 70, Suczawa mit 70·9, Stanislau mit 76 Percenten, andere wieder einen verschwindend kleinen, wie z. B. Bruck a. d. M. mit 0·7, Zara 7, Rovereto 8·3 Percente. Dies hängt im allgemeinen damit zusammen, dass manche Städte, begünstigt durch ihre Lage, regen Verkehr und nicht zum geringsten durch eine gesunde Finanzwirthschaft sich ihr eigenes Vermögen erhalten oder vermehren konnten, während in anderen Städten der Schwerpunkt des ganzen Haushaltes auf die Zuschläge verlegt wurde. Was z. B. Olmütz betrifft, so liegt der Grund der hohen Einnahmen in der rationellen Verwerthung des vorhandenen Capitals. Ein grosser Theil des privatrechtlichen Vermögens der Stadt besteht nämlich in Waldbesitz, der bei der grossen Ergiebigkeit der Forstwirthschaft einen bedeutenden Ertrag (jährlich rund 100.000 Gulden, also fast $^1/_5$ der durchschnittlichen Summe der reellen Einnahmen) abwirft; ausserdem verfügt die Stadt über einen grossen Besitz von Wirthschaften und Zinshäusern, welche zusammen einen noch höheren Ertrag liefern. Dennoch muss im allgemeinen die Gemeindebesteuerung als die ergiebigere Einnahmsquelle bezeichnet werden.

Zwar halten sich in unserer Zusammenstellung die beiden Arten der Einnahmen so ziemlich die Wage, indem die durchschnittlichen Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen bei 17 von 49 Städten bis zu 30 Percente, bei 25 Städten 30—60 Percente und bei 7 Städten mehr als 60 Percente betragen und andererseits von den Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung die nämlichen Percentsätze auf 16, 27, beziehungsweise 6 von 48 Städten entfallen (Sereth weist überhaupt keine Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung nach). Doch umfasst die Gemeindebesteuerung hier hauptsächlich nur die Zuschläge zu den staatlichen Steuern, von den übrigen Gemeindeumlagen aber nur einige wenige, wie Zinskreuzer, Umlagen zu Einquartierungszwecken, während ein ziemlich bedeutender Theil der Umlagen ausgeschieden und als Gebüren, Taxen, Schulgelder unter die Einnahmen aus öffentlichen Titeln gestellt ist

Wie sich die Gesammtsumme der als Steuern ausgewiesenen Einnahmen auf die Bevölkerung vertheilt, zeigt die folgende Zusammenstellung der auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Beträge.

Stadt	1890	1895	1896	1897	Durchschnitt von 1895—97
	Gulden				
Wien	13·20	11·52	11·61	11·87	11·66
Wiener-Neustadt	4·76	4·49	4·64	4·75	4·62
Waidhofen a. d. Ybbs	5·72	6·30	6·63	7·89	6·94
Linz	8·82	9·32	9·95	10·13	9·83
Steyr	10·25	6·75	8·34	6·32	7·13
Salzburg	9·24	11·01	11·49	11·26	11·25
Graz	11·41	13·01	13·43	14·11	13·52
Marburg	2·77	3·40	3·53	3·60	3·51
Bruck a. d. Mur	2·20	2·88	—	3·91	3·39
Cilli	3·49	4·51	4·35	7·70	5·52
Judenburg	2·62	3·78	4·22	3·66	3·88
Leoben	2·50	4·46	4·38	4·23	4·36
Pettau	3·94	5·09	4·82	4·57	4·83
Klagenfurt	7·31	8·97	10·06	9·62	9·55
Laibach	4·65	4·13	5·22	6·49	5·28
Triest	9·74	11·04	11·25	10·99	11·09
Görz	5·79	7·25	7·37	7·41	7·34
Rovigno	1·81	2·46	2·31	2·43	2·40
Innsbruck	14·15	14·96	15·47	15·57	15·33
Bozen	7·82	9·88	10·45	—	10·16
Trient	8·97	7·49	11·39	11·54	10·14
Rovereto	9·00	11·27	12·27	—	11·77
Prag	13·30	15·10	15·87	16·43	15·73
Reichenberg	6·48	10·64	10·79	11·01	10·81
Brünn	8·20	12·20	13·44	18·92	13·52
Olmütz	3·29	4·98	4·96	7·75	5·39
Iglau	2·90	3·10	3·23	3·24	3·19
Znaim	3·16	2·27	2·24	2·28	2·29
Prossnitz	2·28	3·89	3·95	3·93	3·92
Kremsier	4·32	5·34	5·38	6·11	5·61
Mährisch-Neustadt	1·06	3·04	3·02	3·81	3·29
Ungarisch-Hradisch	—	0·89	1·02	0·97	0·96

Stadt	1890	1895	1896	1897	Durchschnitt von 1895—97
	Gulden				
Gaya	—	1·47	2·77	4·62	2·95
Troppau	10·54	12·91	12·83	12·06	12·60
Bielitz	6·42	10·10	10·81	11·14	10·68
Friedek	2·50	4·11	4·74	5·13	4·63
Lemberg	3·95	6·12	5·99	—	6·20
Brody	0·65	1·12	1·11	—	1·11
Kolomea	0·80	1·31	1·43	1·43	1·39
Stanislau	4·52	5·57	7·65	8·73	7·31
Stryj	0·43	1·39	1·84	1·49	1·57
Tarnopol	1·42	2·46	1·85	1·61	1·97
Krakau	5·87	8·63	8·67	—	8·65
Czernowitz	1·72	4·96	6·11	5·97	5·68
Kimpolung	0·27	—	1·69	1·39	1·54
Radautz	1·50	1·87	0·37	—	1·12
Sereth	—	0·51	0·34	1·75	1·20
Suczawa	0·53	0·71	0·54	0·75	0·67
Zara	2·59	6·54	6·28	5·87	6·23

Im allgemeinen sind es die Landeshauptstädte, welche mit Rücksicht auf die gesteigerten Bedürfnisse an die steuerkräftige Bevölkerung grössere Anforderungen stellen. Die Beträge schwanken bei diesen Städten zwischen 5·28 Gulden (Laibach) und 15·73 Gulden (Prag) und erreichen bei der Hälfte dieser Städte die Höhe von 10 Gulden. Unter den übrigen Städten weist Suczawa den geringsten Betrag — 0·67 —, Rovereto den höchsten — 11·77 — auf; bei allen Tiroler Städen übersteigt der Kopftheil den Betrag von 10 Gulden, was sich aus dem Mangel an eigenem, privatrechtlichem Vermögen erklärt.

Unter den **Ausgaben** umfassen zunächst die **allgemeinen Verwaltungsausgaben** die Kosten der Gemeinderepräsentanz, die Bezüge der Gemeindebediensteten, die Ausgaben für Bau, Miethe und Instandhaltung der Amtslocalitäten und für sonstige Amtserfordernisse.

Allgemeine Verwaltungsausgaben in Percenten der reellen Ausgaben.

Stadt	1893	1894	1895	1896	1897
Wien	9·6	8·5	8·8	9·3	8·4
Wiener-Neustadt	10·9	9·9	9·9	11·5	11·0
Waidhofen a. d. Ybbs	6·3	12·1	11·8	14·5	10·7
Linz	4·4	5·5	4·9	5·7	3·8
Steyr	10·5	7·6	11·0	13·1	9·8
Salzburg	9·4	11·7	11·9	13·4	8·9
Graz	14·8	13·2	13·6	14·1	13·6
Marburg	11·2	9·2	8·4	8·0	11·3
Bruck a. d. Mur	29·8	41·1	29·1	—	34·1
Cilli	12·4	20·2	24·2	18·4	14·6
Judenburg	9·7	14·0	12·1	15·8	9·0
Leoben	14·6	13·0	13·6	15·4	18·5
Pettau	15·6	7·5	16·8	13·7	15·4
Klagenfurt	10·1	6·2	6·7	7·0	9·0
Laibach	15·7	14·5	20·0	9·7	9·5
Triest	10·8	11·0	11·1	11·9	12·5
Görz	11·8	15·7	12·3	12·3	13·9
Rovigno	23·3	24·3	25·6	21·9	23·0
Innsbruck	5·5	5·6	6·2	6·1	5·0
Bozen	13·0	13·6	13·3	14·8	8·8
Trient	11·7	7·0	6·0	6·6	6·6
Rovereto	14·3	12·5	10·1	13·6	12·4
Prag	7·5	7·5	6·8	6·3	5·3
Reichenberg	6·5	8·8	10·6	11·6	10·9
Brünn	11·3	10·7	11·7	12·5	6·0
Olmütz	9·2	8·8	10·2	8·7	6·6
Iglau	8·4	8·8	7·4	7·3	7·3
Znaim	10·2	3·5	3·1	3·1	3·7
Prossnitz	10·1	9·1	6·4	6·8	9·3
Kremsier	22·5	19·2	34·6	34·3	12·4
Mährisch-Neustadt	32·6	36·7	32·8	35·5	7·3
Ungarisch-Hradisch	9·9	12·8	12·2	15·2	10·6
Gaya	12·8	15·1	13·9	10·8	11·5
Troppau	10·5	11·3	11·0	11·7	11·4
Bielitz	8·1	5·0	3·9	7·2	10·5
Friedek	8·3	17·3	15·6	14·9	10·1
Lemberg	16·5	16·1	14·5	9·4	—
Brody	32·6	35·3	37·9	51·0	—
Kolomea	13·3	8·5	17·0	18·3	22·5
Stanislau	4·7	7·8	7·8	3·7	9·6
Stryj	10·5	7·2	6·5	6·8	9·6
Tarnopol	14·8	15·6	14·0	15·8	18·8
Krakau	20·9	19·9	20·2	19·9	18·2
Czernowitz	20·3	15·6	15·2	20·0	19·7
Kimpolung	—	—	—	32·8	25·8
Radautz	10·9	9·3	9·1	5·9	—
Sereth	23·3	50·2	38·2	16·8	29·3
Suczawa	—	13·6	13·6	12·5	13·8
Zara	13·6	6·9	7·5	10·1	10·2

Da unter diesen Posten die Ausgaben für das Beamten- und Dienerpersonale am schwersten ins Gewicht fallen, so ist es natürlich, dass die allgemeinen Verwaltungsausgaben von dem Umfang der der Stadt obliegenden Agenden und von der dadurch bedingten Zahl der Angestellten abhängen. So stellt z. B. in den steiermärkischen und galizischen und zum Theile auch in den böhmischen Städten die allgemeine Verwaltung an das Budget verhältnissmässig hohe Anforderungen, da die Städte dieser Länder ausser den eigentlichen Gemeindeangelegenheiten noch die Bezirksagenden zu besorgen haben. Die Verschiedenheit der Percentsätze in den verschiedenen Jahren aber erklärt sich daraus, dass insbesondere die Ausgaben für Bau und Reparatur von Amtsgebäuden einen sehr veränderlichen Factor bilden.

Von den Ausgaben für die einzelnen Zweige der Wohlfahrtspflege seien zunächst die Ausgaben für die Zwecke der Armenpflege hervorgehoben. Die Kosten für die Armenpflege werden vorerst aus den in der Gemeinde bestehenden Fonden und bei Erschöpfung oder in Ermangelung solcher Fonde aus den sonstigen Einnahmen der Gemeinde bestritten; und zwar erstrecken sich die Ausgaben für die Armenpflege: 1. auf die allgemeine Armenversorgung, das ist auf die den in der Gemeinde Heimatberechtigten im Verarmungsfalle zu gewährende Unterstützung (allgemeiner Versorgungsfond), 2. die Bürgerversorgung, die Unterstützung derjenigen Gemeindemitglieder, welche von der Stadt das Bürgerrecht verliehen erhalten und mit demselben den Anspruch auf Versorgung aus den für sie besonders bestehenden Stiftungen (Bürgerversorgungsfond) erlangt haben, 3. auf die Waisenpflege (Waisenfond), 4. auf die Krankenversorgung (Spitalfond, Hospitäler), 5. Ausgaben für andere Anstalten, wie freiwillige Arbeitsanstalten u. dgl.

Wir lassen nun die Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern, geordnet nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl, mit ihren Ausgaben für die Armenpflege in den Jahren 1888, 1897 und im Durchschnitte der Jahre 1888—1897 in absoluten Ziffern, sowie in Percenten der reellen Ausgaben folgen:

	Namen der Städte	Die Ausgaben für die Zwecke der Armenpflege betrugen					
		im Jahre 1888	im Jahre 1897	im Durchschnitte der Jahre 1888—97	im Jahre 1888	im Jahre 1897	im Durchschnitte der Jahre 1888—97
		in Gulden			in Percenten der reellen Ausgaben		
Städte über 50.000 Einwohner	Wien	3,592.561	5,019.059	4,221.064	15·5	11·4	13·4
	Prag	519.079	709.643	595.006	6·7	4·9	6·9
	Triest	547.220	691.193	600.747	20·2	20·2	19·5
	Lemberg	73.189	—	85.610	4·8	—	3·7
	Graz	251.170	259.933	268.445	13·8	8·3	10·3
	Brünn	157.166	252.396	228.724	9·5	4·7	10·9
	Krakau	25.169	34.531	28.924	3·3	2·7	3·1
	Czernowitz	5.950	6.839	5.858	1·9	1·4	1·5
Städte von 20.000 bis 50.000 Einwohner	Linz	202.825	196.531	219.652	19·3	8·4	15·8
	Reichenberg	46.153	52.434	46.740	10·9	7·6	6·8
	Laibach	54.881	239.002	80.746	17·7	33·0	21·5
	Kolomea	951	4.000	1.847	0·7	1·9	0·8
	Zara	12.985	15.634	15.367	15·3	10·0	12·6
	Tarnopol	3.901	7.978	6.199	2·9	4·3	3·8
	Salzburg	5.006	68.763	14.508	0·7	4·7	1·3
	Wiener-Neustadt	90.727	49.480	67.605	24·1	14·3	18·6
	Iglau	7.243	8.276	8.283	2·1	1·9	2·6
	Innsbruck	85.574	114.455	92.055	8·5	6·1	7·9
	Troppau	37.525	32.343	35.348	8·1	5·4	6·5
	Stanislau	2.431	4.350	3.093	0·8	1·1	0·8
	Görz	19.378	24.339	22.035	8·7	9·1	9·3
	Steyr	79.381	74.137	76.535	9·8	17·8	20·3
	Trient	25.569	23.293	25.469	9·8	3·6	7·5

Aus dem oben Gesagten ergibt sich, dass hier wie in der amtlichen Publication nur die geschlossene Armenpflege berücksichtigt wird.

Bei der Schwierigkeit, die Ausgaben für die offene Armenpflege zu fixieren, ist es erklärlich, dass die amtliche Publication dieselben aus den Ausweisen ausscheidet. Dennoch wäre es im Interesse einer erschöpfenden Darstellung wünschenswerth, auch den Aufwand, den die offene Armenpflege erfordert, in die Ausweise aufzunehmen. Wenn es in einer Stadt wie Wien möglich ist, die ungeheuere Zahl und Höhe der Unterstützungen statistisch festzuhalten, so müssten umsomehr die kleineren Gemeinden imstande sein, den gesammten Aufwand, der für diese ausgesprochen communale Angelegenheit gemacht wird, in Evidenz zu halten. Aus diesem Mangel in den Nachweisungen erklären sich dann auch die auffallenden Unterschiede zwischen den einzelnen Städten, indem in den einen das Schwergewicht in die geschlossene, in den anderen in die offene Armenpflege verlegt ist. Den tiefsten Stand der Ausgaben für die Armenpflege weisen die Städte Galiziens und der Bukowina auf, was am deutlichsten aus den für den Kopf der Bevölkerung berechneten Beträgen hervorgeht:

Stadt	1895	1896	1897	Stadt	1895	1896	1897
	Gulden				Gulden		
Wien	2·96	3·03	3·19	Brünn	3·03	2·58	2·46
Floridsdorf	—	—	0·03	Olmütz	0·15	0·21	0·29
Wiener-Neustadt	0·49	0·70	1·80	Iglau	0·36	0·34	0·34
Waidhofen a. d. Ybbs	3·85 [1])	4·01 [1])	7·03 [1])	Znaim	1·57	1·32	1·37
Linz	4·37	4·68	3·79	Prossnitz	—	0·18	0·18
Steyr	4·08	3·23	2·98	Kremsier	1·53 [1])	1·33 [1])	1·29 [1])
Salzburg	0·43	0·33	2·39	Mähr.-Neustadt	0·47 [1])	0·45 [1])	0·60 [1])
Graz	2·16	2·19	2·13	Ungar.-Hradisch	0·56 [1])	0·54 [1])	0·68 [1])
Marburg	2·50	2·67	2.28	Gaya	0·93 [1])	0·85 [1])	0·74 [1])
Bruck a. d. Mur	0·86 [1])	—	0·61 [1])	Troppau	1·48	1·36	1·32
Cilli	1·88 [1])	0·66 [1])	2·03 [1])	Bielitz	1·18	1·13	1·23
Judenburg	2·55 [1])	0·81 [1])	0·08 [1])	Friedek	0·69 [1])	0·63 [1])	0·63 [1])
Leoben	1·42 [1])	1·59 [1])	1·51 [1])	Lemberg	0·77	0·70	—
Pettau	0·06 [1])	0·02 [1])	0·20 [1])	Brody	0·09	0·07	—
Klagenfurt	3·92	6·31	3·12	Kolomea	0·08	0·11	0·11
Laibach	1·75	2·14	6·67	Stanislau	0·17	0·16	0·18
Triest	3·99	4·07	4·22	Stryj	0·08	0·11	0·10
Görz	0·97	0·96	1·07	Tarnopol	0·30	0·31	0·28
Rovigno	0·17 [1])	0·07 [1])	0·10 [1])	Krakau	0·37	0·41	—
Innsbruck	4·64	4·62	4·61	Czernowitz	0·22	0·12	0·12
Bozen	0·01 [1])	—	—	Kimpolung	—	0·04 [1])	0·07 [1])
Trient	1·05	1·17	—	Radautz	0·13 [1])	0·17 [1])	—
Rovereto	2·25 [1])	2·43 [1])	—	Sereth	0·08 [1])	0·06 [1])	0·02 [1])
Prag	3·42	3·69	3·62	Suczawa	0·09 [1])	0·06 [1])	0·04 [1])
Reichenberg	1·46	1·47	1·59	Zara	1·26	1·62	1·06

Die Ausgaben der Gemeinde für Unterricht und allgemeine Bildung umfassen folgende Unterabtheilungen: 1. Ausgaben für Errichtung und Erhaltung von Schulen, und zwar: *a)* Mittelschulen, *b)* Volksschulen, *c)* Turnschulen, *d)* anderen Schulen; 2. Beiträge oder Subventionen: *a)* zu Gewerbeschulen, *b)* zu anderen Schulen; 3. Aufwand für die Erhaltung von Schulbauten; 4. Ausgaben für Bibliotheken, welche nicht unmittelbar für den Unterricht bestimmt sind; 5. für Museen und ähnliche Sammlungen; 6. Subventionen an wissenschaftliche Vereine; 7. andere Ausgaben für Förderung der Kunst und Wissenschaft. Natürlicherweise spielen unter diesen Ausgaben die für die Volksschulen die bedeutendste Rolle.

Im Folgenden seien für die Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern die absoluten Ziffern der Ausgaben für Unterricht und allgemeine Bildung und anschliessend daran die Percente der reellen Ausgaben in den Jahren 1888 und 1897, sowie im Durchschnitte der Jahre 1888—1897 gegeben.

---

[1]) Bevölkerungszahl vom Jahre 1890.

Gruppe	Namen der Städte	Die Ausgaben für Unterricht und allgemeine Bildung betrugen: im Jahre 1888	im Jahre 1897	im Durchschnitte der Jahre 1888—1897	im Jahre 1888	im Jahre 1897	im Durchschnitte der Jahre 1888—1897
		in Gulden			in Percenten d. reellen Ausgaben		
über 50.000 Einwohner	Wien	4,534.572	8,625.200	6,898.969	19·6	19·8	21·0
	Prag	819.205	1,144.467	994.493	10·6	7·9	11·4
	Triest	514.510	648.560	575.984	19·0	18·9	18·7
	Lemberg	219.899	—	323.312	14·2	—	14·0
	Graz	275.385	359.279	298.354	15·6	11·5	11·4
	Brünn	494.865	466.929	432.176	30·0	23·2	22·4
	Krakau	136.627	242.639	178.704	17·7	19·0	18 9
	Czernowitz	58.903	92.328	66.173	18·8	19·3	17·5
von 20.000 bis 50.000 Einwohner	Linz	66.022	62.658	74.337	6·3	2·7	6·7
	Reichenberg	115.777	147.928	145.938	27·5	21·6	20·6
	Laibach	52.320	40.463	45.140	16·9	5·6	11·8
	Kolomea	37.216	42.635	36.230	29 1	20·2	16·8
	Zara	10.287	22.315	16.766	12·1	14·3	13·5
	Tarnopol	26.866	13.488	25.956	20·4	7·3	16·3
	Salzburg	26.696	42.171	61.970	3·8	2·9	6·5
	Wiener-Neustadt . . .	45.986	33.708	47.131	12·2	9·7	12·5
	Iglau	125.343	56.365	68.486	35·3	12·7	20·7
	Innsbruck	55.734	161.867	85.139	5·5	8·7	6·3
	Troppau	58.415	92.587	78.535	12·6	14·9	14·2
	Stanislau	25.993	28.704	30.440	8·2	7·1	7·6
	Görz	58.699	50.148	45.644	26·3	18·9	18·2
	Steyr	14.669	20.938	24.975	1·8	5·0	5·9
	Trient	36.198	53.724	46.143	13·9	16·5	13·5

Wie aus den absoluten Zahlen hervorgeht, sind im allgemeinen die Ausgaben für Unterricht und allgemeine Bildung in steter Zunahme begriffen. Wenn bei einzelnen Städten die Beträge bald steigen, bald sinken und zuweilen im Jahre 1897 geringer sind als im Jahre 1888, so ergibt sich das aus dem Umstande, dass die Kosten für Bau und Reparatur von Schulgebäuden einen sehr veränderlichen Factor bilden, welcher periodisch ein oder zwei Jahre hindurch das Budget der Stadt in höherem Masse in Anspruch nimmt, dann aber durch eine Reihe von Jahren fast gänzlich ausser Betracht kommt. Bei Vergleichung der Durchschnitte zeigt sich, dass Zara den geringsten Aufwand für das Bildungswesen macht, ja sogar von 10 anderen Städten, die eine geringere Einwohnerzahl aufweisen, überholt wird. Ebenso lassen die Städte Galiziens, wie insbesondere die Ziffern für Stanislau, Tarnopol und Kolomea beweisen, in diesem Punkte viel zu wünschen übrig. Im übrigen macht sich ein starker Wechsel in der Reihenfolge der einzelnen Städte, was die Höhe ihres Aufwandes für Unterricht und allgemeine Bildung betrifft, geltend. Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufeinanderfolge der einzelnen Städte nach Massgabe der Höhe der absoluten Ziffern:

Ordnungszahl	1888	1897	Durchschnitt 1888 bis 1897	Ordnungszahl	1888	1897	Durchschnitt 1888 bis 1897
1.	Wien	Wien	Wien	13.	Troppau	Iglau	Czernowitz
2.	Prag	Prag	Prag	14.	Innsbruck	Trient	Salzburg
3.	Triest	Triest	Triest	15.	Laibach	Görz	Wr.-Neustadt
4.	Brünn	Brünn	Brünn	16.	Wr.-Neustadt	Kolomea	Trient
5.	Graz	Graz	Lemberg	17.	Kolomea	Salzburg	Görz
6.	Lemberg	Lemberg (?)	Graz	18.	Trient	Laibach	Laibach
7.	Krakau	Krakau	Krakau	19.	Tarnopol	Wr.-Neustadt	Kolomea
8.	Iglau	Innsbruck	Reichenberg	20.	Salzburg	Stanislau	Stanislau
9.	Reichenberg	Reichenberg	Innsbruck	21.	Stanislau	Zara	Tarnopol
10.	Linz	Troppau	Troppau	22.	Steyr	Steyr	Steyr
11.	Czernowitz	Czernowitz	Linz	23.	Zara	Tarnopol	Zara
12.	Görz	Linz	Iglau				

Von Interesse wären noch die Ausgaben für den **übertragenen Wirkungskreis**, was ihr Verhältnis zu den reellen Ausgaben betrifft.[1])

Ausgaben für den übertragenen Wirkungskreis in Percenten der reellen Ausgaben.

Stadt	1893	1894	1895	1896	1897
Wien	1·8	1·8	1·9	2·0	1·8
Wiener-Neustadt	2·6	1·4	1·5	2·5	1·3
Waidhofen a. d. Ybbs	0·0	0·1	—	0·0	0·0
Linz	0·8	1·4	1·5	1·3	1·2
Steyr	0·3	0·2	0·2	0·3	0·2
Salzburg	0·5	0·7	0·9	3·5	8·0
Graz	3·6	3·2	4·0	4·6	4·5
Marburg	10·9	24·6	7·4	8·3	8·4
Bruck a. d. Mur	—	—	—	—	—
Cilli	1·3	1·5	1·5	2·4	5·1
Judenburg	4·2	4·0	2·3	3·1	0·4
Leoben	0·3	0·3	0·2	0·6	0·3
Pettau	0·7	0·1	0·2	0·5	1·5
Klagenfurt	0·3	0·3	0·3	0·2	0·3
Laibach	2·1	1·6	2·0	0·9	0·7
Triest	1·5	2·9	2·3	2·2	2·1
Görz	0·3	0·5	0·8	1·3	0·9
Rovigno	0·1	0·3	0·4	0·2	0·1
Innsbruck	1·2	0·4	3·5	3·2	1·7
Bozen	1·9	5·8	2·5	2·7	1·4
Trient	3·7	0·3	0·4	0·1	0·2
Rovereto	2·6	2·4	2·1	3·0	3·5
Prag	1·1	1·6	1·5	1·3	1·0
Reichenberg	0·4	0·8	0·6	0·7	0·8
Brünn	0·6	0·8	2·3	3·5	0·2
Olmütz	1·2	1·2	1·2	1·1	0·7
Iglau	4·3	5·0	16·9	15·1	3·1
Znaim	1·1	0·4	0·2	0·3	0·3
Prossnitz	0·1	0·2	0·3	0·2	0·2
Kremsier	0·8	0·5	0·8	0·7	3·9
Mährisch-Neustadt	0·1	0·1	0·1	0·2	0·0
Ungarisch-Hradisch	0·5	0·3	0·2	1·0	0·8
Gaya	—	—	—	0·5	1·8
Troppau	2·4	2·7	3·1	1·9	1·8
Bielitz	2·6	1·3	0·6	0·7	0·4
Friedeck	0·0	0·0	0·0	0·0	0·0
Lemberg	2·8	2·1	1·7	1·5	—
Brody	—	—	—	—	—
Kolomea	—	—	—	0·1	0·2
Stanislau	0·1	0·2	3·1	1·1	3·8
Stryj	—	—	—	—	—
Tarnopol	1·6	0·8	0·8	0·8	0·8
Krakau	3·9	3·9	4·2	3·4	3·1
Czernowitz	2·3	2·6	1·8	1·5	1·3
Kimpolung	—	—	—	—	0·1
Radautz	0·9	0·5	1·0	1·0	—
Sereth	—	—	—	—	—
Suczawa	—	2·8	3·6	2·2	0·7
Zara	0·8	0·4	0·9	0·7	0·7

Die grosse Mannigfaltigkeit dieser Ausgaben bei den einzelnen Städten, sowie in den einzelnen Jahren erklärt sich aus dem verschiedenen Umfange des übertragenen Wirkungskreises. Manche Städte sind überhaupt nur im selbständigen Wirkungskreise thätig, oder es verursacht ihnen der übertragene Wirkungskreis keine nennenswerthen Kosten; anderen sind wieder sämmtliche Agenden einer politischen Behörde I. Instanz vom Staate übertragen. Bei einigen wenigen Städten cessieren diese Ausgaben durch mehrere Jahre vollständig, um dann in einem Jahre plötzlich aufzutauchen. In diesen Fällen sind es regelmässig Ausgaben für Militäreinquartierung, welche dadurch verursacht werden, dass eine Garnison in die betreffende Stadt verlegt wird. Ueberhaupt sind es in erster Linie die grossen Garnisonsstädte, sowie die als politische Be-

[1]) Ueber die absoluten Zahlen siehe die Hauptübersicht.

hörde I. Instanz fungierenden Gemeinden, welchen ihr übertragener Wirkungskreis einen bedeutenden Kostenaufwand verursacht. Ausserdem fällt aber auch, obgleich nur vorübergehend, die Mitwirkung bei der Volkszählung und bei den Wahlgeschäften für den Landtag, Reichsrath und die Handels- und Gewerbekammern ins Gewicht. Auch die Einhebung der staatlichen Steuern, die Mitwirkung bei der Verfassung der Geschwornenlisten bewirkt eine intensive Vermehrung der Agenden und damit des Beamtenpersonales. So betrug in Wien im Jahre 1897 die Zahl der Geschäftsstücke des übertragenen Wirkungskreises 1,194.000 (72 Procent), welchen nur 335.000 (= 28 Procent) Geschäftsstücke des selbständigen Wirkungskreises gegenüberstehen. Auch die folgende Zusammenstellung über den auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Betrag zeigt, welch verhältnismässig grosse Anforderungen der übertragene Wirkungskreis an viele Städte stellt.

Ausgaben für den übertragenen Wirkungskreis per Kopf der Bevölkerung.

	1893	1894	1895	1896	1897
Wien	0·45	0·50	0·50	0·50	0·49
Wr.-Neustadt	0·33	0·21	0·20	0·21	0·17
Waidhofen a. d. Ybbs [1])	—	—	—	—	—
Linz	0·26	0·37	0·44	0·40	0·51
Steyr	0·04	0·04	0·03	0·03	0·04
Salzburg	0·21	0·23	0·32	1·14	4·05
Graz	0·73	0·75	1·02	1·10	1·14
Cilli [1])	—	—	—	—	—
Marburg	1·51	3·96	1·39	1·68	1·41
Bruck a. d. Mur [1])	—	—	—	—	—
Judenburg [1])	—	—	—	—	—
Leoben [1])	—	—	—	—	—
Pettau [1])	—	—	—	—	—
Klagenfurt	0·07	0·08	0·07	0·06	0·07
Laibach	0·19	0·19	0·20	0·17	0·15
Triest	0·30	0·56	0·48	0·45	0·45
Görz	0·03	0·05	0·10	0·14	0·10
Rovigno [1])	—	—	—	—	—
Innsbruck	0·71	0·24	1·96	1·90	1·35
Trient	0·44	0·07	0·10	0·02	0·08
Bozen [1])	—	—	—	—	—
Rovereto [1])	—	—	—	—	—
Prag	0·49	0·69	0·70	0·73	0·74
Reichenberg	0·11	0·21	0·12	0·13	0·17
Brünn	0·12	0·16	0·50	0·78	0·14
Iglau	0·50	0·58	2·41	2·22	0·57
Kremsier [1])	—	—	—	—	—
Olmütz	0·41	0·43	0·39	0·41	0·39
Ung.-Hradisch [1])	—	—	—	—	—
Znaim	0·21	0·27	0·17	0·21	0·24
Gaya [1])	—	—	—	—	—
Mähr.-Neustadt [1])	—	—	—	—	—
Prossnitz	0·01	0·02	0·01	0·03	0·02
Troppau	0·56	0·64	0·79	0·47	0·45
Bielitz	—	—	0·27	0·22	0·09
Friedeck [1])	—	—	—	—	—
Lemberg	0·52	0·40	0·35	0·52	—
Krakau	0·48	0·51	0·56	0·50	0·48
Brody [1])	—	—	—	—	—
Kolomea [1])	—	—	—	0·01	0·01
Stanislau	0·29	0·33	0·52	0·44	0·64
Stryj [1])	—	—	—	—	—
Tarnopol	0·10	0·05	0·06	0·05	0·06
Czernowitz	0·15	0·22	0·15	0·11	0·11
Kimpolung [1])	—	—	—	—	—
Radautz [1])	—	—	—	—	—
Sereth [1])	—	—	—	—	—
Suczawa [1])	—	—	—	—	—
Zara	0·06	0·06	0·12	0·08	0·07

[1]) Die betreffenden Daten fehlen.

Bei dieser übermässigen Erweiterung des Geschäftskreises der Gemeinden nun, sowie der dadurch verursachten nicht unbeträchtlichen Mehrbelastung des städtischen Budgets kann es daher nicht Wunder nehmen, wenn der österreichische Städtetag, der von den Landeshauptstädten im Jahre 1895 in Wien abgehalten wurde, den Beschluss fasste, es sei an die beiden Häuser des Reichsrathes eine Petition des Inhaltes zu richten, dass den Landeshauptstädten und den Städten mit eigenem Statute eine Vergütung der Auslagen für die von ihnen besorgten Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises, soweit dieselben die Competenz einer politischen Behörde I. Instanz, sowie die Einhebung der directen Steuern betreffen, gewährt

Zu Ende des Jahres	Wien	Wiener-Neustadt	Wels	Salzburg
		I. Vermögensstand.		
1893	—	1,100.345	—	—
1894	112,895.736	1,109.866	2,673.658	4,555.469
1895	—	1,196.750	—	—
1896	113,212.029	1,264.701	—	4,649.578
1897	—	1,302.181	—	—
		II. Schuldenstand.		
1893	—	400.944	—	—
1894	76,238.354	374.854	2,061.857	2,694.676
1895	—	428.489	—	—
1896	76,233.112	465.717	—	2,606.292
1897	—	489.444	—	—
		III. Reines Activvermögen.		
1893	—	699.401	—	—
1894	36,657.382	735.012	611.809	1,860.793
1895	—	768.261	—	—
1896	36,978.917	798.984	—	2,043.286
1897	—	812.737	—	—

Zu Ende des Jahres	Gablonz	Jičin	Pilsen	Reichenberg
		I. Vermögensstand.		
1893	—	—	—	—
1894	1,006.665	514.400	5,069.235	3,624.739
1895	—	—	—	—
1896	1,039.977	558.864	9,343.852	3,618.270
1897	—	—	—	—
		II. Schuldenstand.		
1893	—	—	—	—
1894	499.874	270.514	3,330.134	1,745.704
1895	—	—	—	—
1896	521.500	385.588	8,673.750	1,643.959
1897	—	—	—	—
		III. Reines Activvermögen.		
1893	—	—	—	—
1894	506.791	243.886	1,739.101	1,879.035
1895	—	—	—	—
1896	518.477	173.276	670.102	1,974.311
1897	—	—	—	—

werde. Allerdings wurde dieses gewiss berechtigte Verlangen der Städte von der Regierung nicht unberücksichtigt gelassen und in der Thronrede von 1897 ein bezüglicher Entwurf angekündigt; doch hat die Angelegenheit trotz wiederholter Petitionen bis heute keine Erledigung gefunden.

Während bisher nur die Einnahmen und Ausgaben, wie sie sich aus den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden für die einzelnen Jahre ergeben, also gleichsam die Bewegung im Gemeindevermögen dargestellt wurde, sei hier noch ein Blick auf den Vermögensstand einzelner Städte, soweit derselbe in dem vorliegenden Materiale ausgewiesen erscheint, gethan.

Laibach	Trient	Prag	Aussig	Budweis
		I. Vermögensstand.		
588.180	—	44,037.814	—	—
588.847	—	45,909.223	2,286.277	1,330.396
731.692	—	—	—	—
800.686	3,720.792	—	2,274.221	1,766.543
765.665	—	—	—	—
		II. Schuldenstand.		
318.597	—	26,816.868	—	—
316.506	—	28,158.114	1 590.697	2,079.844
350.633	—	—	—	—
324.649	3,978.691	—	1,690.362	2,768.406
326.595	—	—	—	—
		III. Reines Activvermögen.		
269.586	—	17,220.946	—	—
272.341	—	17,751.119	695.580	749.448
381.059	—	—	—	—
476.037	257.899	—	583.859	1,001.863
439.070	—	—	—	—

Tetschen	Brünn	Iglau	Troppau	Krakau
		I. Vermögensstand.		
—	—	—	—	10,511.904
619.572	6,594.159	1,844.722	2,050.124	—
—	—	—	—	—
642.111	7,796.788	1,851.061	2,045,406	—
—	—	—	—	—
		II. Schuldenstand.		
—	—	—	—	3,397.443
248.433	3,268.087	999.852	1,252.911	—
—	—	—	—	—
245 003	3,706.700	977.075	1,242.750	—
—	—	—	—	—
		III. Reines Activvermögen.		
—	—	—	—	7,114.461
371.139	3,326.072	844.870	797.213	—
—	—	—	—	—
397.108	4,090.088	873.986	802.656	—
—	—	—	—	—

Was zunächst den Vermögensstand betrifft, so zeigt derselbe nur den Stand des Gemeindevermögens im eigentlichen Sinne, nicht auch den des Gemeindegutes, als öffentlicher Wege und Gewässer, der zu denselben gehörigen Baulichkeiten (Strassen, Pflasterungen, Brücken, Canäle), öffentlicher Anlagen, zumal das letztere (Gemeindegut), da es im allgemeinen unveräusserlich ist, weder einen Verkehrswerth, noch, da der Gebrauch jedermann unentgeltlich zusteht, einen Gebrauchswerth hat; es könnte also höchstens nach den Herstellungskosten der Werth des Gemeindegutes beurtheilt werden, der jedoch wieder in vielen Fällen durch den langen Bestand und durch die dadurch hervorgerufene Schadhaftigkeit wesentlich alteriert würde.

Das Gemeindevermögen selbst umfasst das freie Vermögen, welches nicht von vornherein eine specielle Bestimmung hat, und das Fonds- und gestiftete Vermögen, welches einem bestimmten Zwecke gewidmet ist. Den bei weitem grösseren Theil macht regelmässig das freie Vermögen aus; nur bei einigen Städten, wie: Brünn, Gablonz, Tetschen ruht das Schwergewicht auf dem gestifteten Vermögen. Das Gesammtvermögen ist bei den meisten Städten in stetem Wachsen begriffen; besonders auffallend ist die Zunahme, welche das Vermögen der Stadt Pilsen im Jahre 1896 gegenüber dem Stande vom Jahre 1894 aufweist. Doch liegt darin nicht eine effective Vermehrung des Gemeindevermögens, da die Stadt im Jahre 1896 zwei Anlehen im Gesammtbetrage von über 8 Millionen Gulden aufgenommen hat, welche grossentheils in städtischen Bauten (Museum, Theater, Schulgebäude, Verkehrsanstalten u. a.) investiert wurden. Dass dies nur ein scheinbarer Vermögenszuwachs ist, ist auch aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich, nach welcher das reine Activvermögen im Verlaufe der 2 Jahre sogar um ein Beträchtliches gesunken ist. Im übrigen zeigt auch das Activvermögen bei den meisten Städten eine stete Zunahme; nur zwei Städte, Trient und Budweis, sind passiv.

Was speciell Wien betrifft, so zeigt die folgende Zusammenstellung ausführlicher die Höhe des Gemeindevermögens in den Jahren 1893—1897; jedoch ist hier nur das freie, nicht auch das durch Fonde und Stiftungen festgehaltene Vermögen berücksichtigt. Dagegen giebt die Tabelle auch ein Bild über den Stand des „Gemeindegutes" in den in Betracht kommenden Jahren.

Zu Ende des Jahres	Gemeinde-vermögen	Gemeinde-schuld	Reines Activum des Gemeinde-vermögens	Gemeindegut
1893	78,257.829	66,133.077	12,124.752	65,673.700
1894	85,188.436	75,070.483	10,117.953	71,771.700
1895	85,441.399	74,298.131	11,143.268	77,030.400
1896	86,809.525	74,969.618	11,839.907	81,115.300
1897	95,729.682	89,836.224	5,893.458	87,989.000

In den Jahren 1894—1896 ist der Stand des Activvermögens sowie des Gemeindegutes keinen bedeutenden Schwankungen ausgesetzt. Dagegen zeigt sich im Jahre 1894 eine starke Vermehrung des Gemeindevermögens gegenüber dem Stande von 1893, desgleichen im Jahre 1897 eine solche gegenüber dem Jahre 1896. Mit dieser Erhöhung des Gemeindevermögens geht aber in beiden in Rede stehenden Biennien gleichmässig eine Vermehrung der Gemeindeschuld und des Gemeindegutes einerseits und eine Verminderung des reinen Activvermögens andererseits Hand in Hand.

Daraus erhellt, dass auch hier die Vermehrung des Gemeindevermögens eine scheinbare, nur durch Aufnahme von Gemeindeschulden hervorgerufene ist, und dass ferner ein Theil der durch die letztere gewonnenen Capitalien auf Investitionen für das Gemeindegut verwendet wurde. In der That wurden beispielsweise im Jahre 1894 theils für das Gemeindevermögen, theils für das Gemeindegut gegen 8 Millionen investiert.

Dr. Riemer.

Literaturberichte.

Das Getreide im Weltverkehr. Vom k. k. Ackerbau-Ministerium vorbereitete Materialien für die Enquête über den börsemässigen Terminhandel mit landwirthschaftlichen Producten. Wien 1900. I. Statistische Tabellen über Production, Handel, Consum, Preise, Frachtsätze und Kündigung. 859 Seiten. II. Graphische Darstellungen der Preisbewegung. III. Erläuternde Bemerkungen. 188 Seiten.

Zur Vorbereitung für die grosse Enquête über den börsenmässigen Terminhandel mit landwirthschaftlichen Producten, welche gegenwärtig im k k. Ackerbau-Ministerium abgehalten wird, hat die statistische Central-Commission im Auftrage dieses Ministeriums ein grosses Tabellenwerk verfasst, in welchem auf breitester Grundlage ein möglichst vollständiges Bild über den Verkehr in Getreide entrollt wird. Da diese Arbeit weit über den Kreis der zunächst und unmittelbar an der Enquête Betheiligten hinaus Interesse zu erwecken und zur Klärung des ebenso schwierigen wie weittragenden Problems des Weltverkehrs in Getreide beizutragen geeignet erscheint, sollen auch die Leser der „Monatschrift“ über den Inhalt dieses Werkes in Kürze orientiert werden. In vier grossen Abschnitten werden zunächst Production, Handel, Consum und Preise des Getreides der einzelnen europäischen und aussereuropäischen Länder dargestellt. Die Daten erstrecken sich im allgemeinen auf die Periode 1878—1898, greifen aber vielfach auch noch viel weiter zurück; so sind für Belgien die Anbauflächen seit 1846, der relative Ernteertrag seit 1850 nachgewiesen; von Frankreich liegen Daten über Anbauflächen, relativen und Gesammtertrag seit 1815, Gelderträge für Weizen seit 1821 vor. Die Daten über Bodenbenützung und Anbauflächen in Grossbritannien reichen bis 1867, in Italien, Oesterreich und Ungarn alle Angaben bis 1870, in den Niederlanden bis 1851 zurück. Für Schweden stehen die Daten des Ernteertrages seit 1865, für Norwegen alle Angaben seit 1855 zur Verfügung; aus den Vereinigten Staaten von Amerika werden die Anbauflächen bis zum Jahre 1849, die Flächen der Farmen bis 1850 nachgewiesen. Auch die Preise des Getreides werden vielfach weit zurück verfolgt; für Belgien bis 1848, Dänemark 1846, Deutsches Reich bis 1845, Frankreich bis 1756, Grossbritannien bis 1771, Oesterreich bis 1830, Russland 1851, Norwegen 1820. Diese retrospectiven Uebersichten haben eine grosse Bedeutung auch für das actuelle Problem; sie zeigen die einschneidenden Veränderungen, welche die Production und die Preise von Getreide unter dem Einflusse des modernen Weltverkehrs und seiner so wesentlich gesteigerten Umsätze erfahren haben und lassen ersehen, dass die veränderten Productionsbedingungen und Transportverhältnisse schon für sich, ohne Rücksicht auf die besondern Einflüsse des Handels, die Rentabilität der Landwirthschaft auf ganz andere Grundlagen gestellt haben. An die Detailübersichten der Production, des Handels und Consums und der Getreidepreise schliessen sich internationale Gesammtübersichten, welche die Veränderungen in den einzelnen Ländern vergleichend zu überschauen gestatten und schliesslich zu einheitlichen Gesammtausdrücken für die Weltproduction, den Welthandel und Weltconsum an Getreide führen. Die dem Werke beigegebenen graphischen Darstellungen umfassen zwei grossen Diagramme, von denen das eine die Preise für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais an der Börse für landwirthschaftliche Producte in den Jahren 1869—1898, das zweite die Preise für Weizen an den Börsen in Wien, London, Paris, New-York und Odessa in den Jahren 1886—1898 darstellt. Die erläuternden Bemerkungen endlich enthalten in ihrem ersten Theile eine sehr eingehende Analyse der eben besprochenen Tabellen mit einer Reihe interessanter Details über die Bedingungen und die Erfolge der Getreideproduction in den wichtigsten Ländern, dann eine Darstellung der Entwicklung des Getreidehandels und des Getreideconsums, sowie der Getreidepreise; in ihrem zweiten Theile bieten die erläuternden Bemerkungen lehrreiche Ausführungen zur Geschichte des börsemässigen Getreideterminhandels und zum Begriff desselben, wobei die ganze grosse Literatur-Gesetzgebung und Praxis dieser Verhältnisse dargestellt wird. Die Endergebnisse dieser statistischen Untersuchungen über das Getreide im Welthandel seien in einigen Summartabellen wiedergegeben.

1. Gesammter Ernteertrag von Weizen in 1.000 Quintal.

Staat	1878—1882	1883—1887	1888—1892	1893—1897
	im Durchschnitte			
A. Europäische Staaten:				
1. Belgien	4.680	4.642	5.142	5.030
2. Bulgarien	7.400	8.120	10.703	9.934
3. Dänemark	1.209	1.329	1.070	966
4. Deutsches Reich	23.687	25.853	26.462	29.473
5. Finnland	28	35	39	39
6. Frankreich	75.198	84.426	78.202	84.044
7. Griechenland	1.440	1.500	1.453	1.298
8. Grossbritannien	22.110	21.558	20.520	14.997
9. Italien	40.296	33.687	33.404	33.229
10. Niederlande	1.445	1.411	1.380	1.252
11. Oesterreich-Ungarn	37.938	44.681	50.598	52.360
12. Portugal	1.696	1.672	1.840	1.940
13. Rumänien	13.400	14.400	15.330	15.439
14. Russland (europäisches, mit Polen)	55.134	60.970	63.861	112.562
15. Schweden-Norwegen	954	1.128	1.189	1.249
16. Schweiz	1.020	1.020	1.099	941
17. Serbien	2.440	2.500	2.548	2.228
18. Spanien	23.120	23.300	22.368	24.702
19. Türkei (europäische)	7.700	8.040	7.841	5.629
Summe	320.895	340.272	345.049	397.312
B. Aussereuropäische Staaten:				
20. Algier	5.610	6.794	6.209	6.135
21. Aegypten	4.788	4.788	3.087	3.266
22. Argentinien	3.800	6.200	9.052	16.259
23. Australien	8.460	10.110	9.966	8.672
24. Canada	8.177	9.381	10.321	11.099
25. Cap und Natal	1.032	1.177	853	771
26. Chile	4.063	4.067	4.180	3.946
27. Indien	69.381	71.084	63.961	62.269
28. Japan	3.698	3.838	4.294	5.097
29. Tunis	1.000	1.200	1.775	1.840
30. Uruguay	800	800	815	1.829
31. Vereinigte Staaten von Amerika	122.756	120.012	132.477	124.195
Summe	233.565	239.452	246.990	245.378
Weltproduction	554.460	579.724	592.039	642.690

2. Gesammter Ernteertrag von Roggen in 1.000 Quintal.

Staat	1878—1882	1883—1887	1888—1892	1893—1897
	im Durchschnitte			
A. Europäische Staaten:				
1. Belgien	4.253	4.409	4.667	5.202
2. Bulgarien	1.989	1.989	1.989	1.989
3. Dänemark	4.424	4.468	4.747	4.822
4. Deutsches Reich	58.547	58.679	56.730	70.592
5. Finnland	2.458	3.035	3.040	3.126
6. Frankreich	17.628	17.414	16.430	16.695
7. Griechenland	7	7	7	7
8. Grossbritannien	383	412	484	555
9. Italien	1.342	1.197	1.096	1.060
10. Niederlande	2.582	2.873	2.629	3.104
11. Oesterreich-Ungarn	29.471	30.881	30.414	31.227
12. Portugal	1.264	1.273	1.269	1.269
13. Rumänien	1.200	1.320	1.277	2.147
14. Russland (europäisches, mit Polen)	152.981	174.566	156.039	198.351
15. Schweden-Norwegen	4.897	5.245	5.546	5.657
16. Schweiz	484	484	514	454
17. Serbien	303	303	297	309
18. Spanien	5.120	5.300	5.199	4.385
19. Türkei (europäische)	3.320	3.500	3.500	3.500
Summe	292.653	317.355	295.874	354.451

2. Gesammter Ernteertrag von Roggen in 1.000 Quintal.

Staat	1878—1882	1883—1887	1888—1892	1893—1897
	im Durchschnitte			
B. Aussereuropäische Staaten:				
20. Algier	5	7	3	2
21. Canada	530	530	530	530
22. Japan	4.195	6.005	6.583	8.408
23. Vereinigte Staaten von Amerika	6.334	6.272	7.234	6.720
Summe	11.064	12.815	14.350	15.660
Weltproduction	303.717	330.170	310.224	370.111

3. Gesammter Ernteertrag von Gerste in 1.000 Quintal.

Staat	1878—1882	1883—1887	1888—1892	1893—1897
	im Durchschnitte			
A. Europäische Staaten:				
1. Belgien	817	841	854	815
2. Bulgarien	2.421	2.461	2.461	2.461
3. Dänemark	5.394	5.041	5.229	4.723
4. Deutsches Reich	21.722	22.328	22.841	22.702
5. Finnland	1.078	1.207	1.158	1.207
6. Frankreich	13.059	13.488	13.203	11.253
7. Griechenland	620	650	650	656
8. Grossbritannien	20.548	18 713	18.408	17.609
9. Italien	2.642	2.157	2.049	1.947
10. Niederlande	964	1.078	963	932
11. Oesterreich-Ungarn	21.691	23.413	24.500	26.041
12. Portugal	479	465	469	469
13. Rumänien	5.000	5.000	4.463	5.913
14. Russland (europäisches, mit Polen)	31.200	30.066	33.790	58.317
15. Schweden-Norwegen	4.337	4.098	3.872	3.924
16. Schweiz	162	162	178	145
17. Serbien	546	546	546	546
18. Spanien	11.000	11.000	10.681	9.956
19. Türkei (europäische)	2.350	2.500	2.500	2.500
Summe	146.030	145.214	148.815	172.116
B. Aussereuropäische Staaten:				
20. Algier	6.678	9.113	8.504	7.915
21. Aegypten	2.144	2.144	2.481	2.481
22. Australien	519	528	574	498
23. Canada	3.789	4.271	4.288	3.271
24. Cap und Natal	184	194	175	176
25. Chile	540	640	940	1.300
26. Japan	6.049	7.182	7.801	9.011
27. Tunis	1.000	1.120	1.540	2.160
28. Uruguay	21	21	19	23
29. Vereinigte Staaten von Amerika	9.469	12.442	16.384	15.444
Summe	30.393	37.655	42.706	42.279
Weltproduction	176.423	182.869	191.521	214.395

4. Gesammter Ernteertrag von Hafer in 1.000 Quintal.

Staat	1878—1882	1883—1887	1888—1892	1893—1897
	im Durchschnitte			
A. Europäische Staaten:				
1. Belgien	4.070	4.125	4.727	4.347
2. Bulgarien	1.335	1.335	1.335	1.335
3. Dänemark	5.783	5.773	6.246	6.389
4. Deutsches Reich	43.601	42.910	47.561	47.110
5. Finnland	1.356	1.908	2.440	2.796
6. Frankreich	36.608	39.710	41.313	38.359
7. Griechenland	30	30	30	30
8. Grossbritannien	27.700	26.837	27.398	28.422
9. Italien	2.983	2.646	2.844	3.109
10. Niederlande	1.879	1.868	2.003	2.266
11. Oesterreich-Ungarn	24.218	26.212	25.911	27.333
12. Portugal	154	164	159	159
13. Rumänien	1.080	1.260	1.326	1.938
14. Russland (europäisches, mit Polen)	85.607	87.074	77.536	111.340
15. Schweden-Norwegen	9.928	10.557	10.666	11.346
16. Schweiz	777	777	783	771
17. Serbien	555	555	571	539
18. Spanien	1.620	1.650	1.568	1.496
19. Türkei (europäische)	470	500	500	500
Summe	249.754	255.891	254.917	289.585
B. Aussereuropäische Staaten:				
20. Algier	334	447	507	696
21. Australien	1.974	2.353	2.445	2.591
22. Canada	6.462	8.940	10.483	13.068
23. Cap und Natal	207	207	206	202
24. Vereinigte Staaten von Amerika	60.984	89.099	98.048	102.553
Summe	69.961	101.046	111.689	119.110
Weltproduction	319.715	356.937	366.606	408.695

5. Gesammter Ernteertrag von Mais in 1.000 Quintal.

Staat	1878—1882	1883—1887	1888—1892	1893—1897
	im Durchschnitte			
A. Europäische Staaten:				
1. Bulgarien	4.560	4.560	4.560	4.560
2. Frankreich	6.634	6.970	6 692	7.104
3. Griechenland	770	800	920	1.100
4. Italien	22.030	22.173	19.427	18.134
5. Oesterreich-Ungarn	32 206	32.246	39.096	40.495
6. Portugal	3.741	3.891	3.816	3.816
7. Rumänien	15.200	15 900	18.335	16.424
8. Russland (europäisches, ohne Polen)	4.580	4.699	5.957	8.928
9. Serbien	2.580	2.700	4.707	4.673
10. Spanien	5 600	5.600	5.377	4.689
11. Türkei (europäische)	1.940	2.000	2.000	2.000
Summe	99.841	101.539	110.887	111.923
B. Aussereuropäische Staaten:				
12. Aegypten	3.349	3.349	4.725	6.960
13. Algier	92	80	100	109
14. Argentinien	4.400	5.400	7.780	13.106
15. Australien	1.537	1.511	2.116	2.323
16. Canada	1.971	3.240	3.430	5.279
17. Cap und Natal	802	814	1.055	914
18. Chile	270	340	640	1.000
19. Uruguay	540	680	986	1.034
20. Vereinigte Staaten von Amerika	379.247	426.941	471.387	465.852
Summe	392.208	442.355	492.219	496.577
Weltproduction	492.049	543.894	603.106	608.500

6. Weltproduction in Millionen Metercentnern.

Im Jahresdurchschnitte, respective Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Zusammen
1878—1882	554·5	303·7	176·4	319·7	492·0	1.846·3
1883—1887	579·7	330·2	182·9	356·9	543·9	1.993·6
1888—1892	592·0	310·2	191·5	366·6	603·1	2.063·4
1893—1897	642·7	370·1	214·4	408·7	608·4	2.244·3
1894	683·6	406·0	223·4	422·7	413·2	2.148·9
1895	660·2	370·3	220·0	445·0	702·8	2.398·3
1896	645·1	376·9	212·3	420·7	734·6	2.389·6
1897	571·9	324·3	197·8	387·7	631·4	2.113·1
1898	735·8	362·3	224·3	434·2	646·3	2.402·9
Wenn die Durchschnittsernte von 1878—1882 gleich 100 ist, so betrug die Ernte von						
1878—1882	100	100	100	100	100	100
1883—1887	105	109	104	112	111	108
1888—1892	107	102	109	115	123	112
1893—1897	116	122	122	128	124	122
1894	123	134	127	132	84	116
1895	119	122	125	139	143	130
1896	116	124	120	132	149	129
1897	103	107	112	121	128	114
1898	133	119	127	136	131	130

7. Welthandel mit Getreide und Mehl.

Länder	1888				1897			
	Werth in Millionen Kronen		Menge in Millionen Kilogramm		Werth in Millionen Kronen		Menge in Millionen Kilogramm	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Grossbritannien	1.231·5	17·4	7.476	64	1.287·2	24·9	9.132	127
Russland	2·2	936·6	19	8,621	1·9	869·7	14	7.632
Ver. Staaten von Amerika [1])	39·6	611·9	369	3.915	9·5	1.221·7	87	10.059
Niederlande	379·5	204·1	1.673	932	389·5	243·1	2.975	1.897
Britisch-Ostindien [2])	2·9	364·7	17	2.170	3·2	30·3	53	211
Frankreich	352·6	13·8	3.127	132	236·1	12·9	1.385	47
Belgien	279·4	86·8	1.591	502	306·7	86·0	1.985	568
Oesterreich-Ungarn	12·6	316·5	94	1.222	80·2	132·3	682	587
Deutsches Reich	249·1	40·9	1.871	195	648·4	81·1	5.093	500
Rumänien	0·8	193·1	10	1.742	1·8	167·6	16	1.803
Italien	151·0	12·0	734	65	89·3	5·3	556	31
Australien	49·5	100·0	230	572	29·9	28·9	233	118
Canada [3])	31·9	55·9	257	450	44·2	80·7	478	715
Schweiz	97·0	1·8	459	6	120·5	1·4	618	3
Spanien	64·7	9·6	353	31	56·6	22·1	322	68
Argentinische Republik	0·4	68·7	2	349	4·6	54·2	23	519
Schweden	36·1	23·4	226	196	30·5	1·6	205	24
Dänemark	38·7	20·5	297	117	76·9	17·6	753	131
Bulgarien	0·1	44·8	1	429	0·1	43·5	1	403
Europäische Türkei [4])	41·0	35·3	105	75	31·2	32·8	149	148
Algier	10·2	31·7	56	157	11·8	21·6	74	111
Norwegen	40·7	0·9	307	7	49·0	0·4	379	2
Aegypten	7·1	26·3	42	187	17·3	2·4	123	16
Griechenland	31·7	0·2	148	1	31·9	0·2	149	1
Japan	2·8	27·9	[5])ca. 21	[5]) ca. 210	1·1	0·1	10	1
Portugal	27·3	0·9	145	4	31·9	1·2	166	2
Chile	—	25·9	—	123	—	12·8	—	ca. 120
Finnland	14·6	5·3	ca. 111	ca. 50	38·8	3·6	218	32
Tunis [6])	6·8	4·1	?	?	18·3	11·5	73	80
Uruguay	0·6	7·8	1	45	2·4	5·4	25	26
Capland und Natal	1·9	?	9	?	23·5	?	133	?
Serbien	0·2	10·2	2	92	0·9	3·9	6	68
Totale	3.204·6	3.290·0	19.753	22.661	3.675·2	3.220·8	26.116	26.650

[1]) Fiscaljahr, endigend am 30. Juni 1889, Kalenderjahr 1897. — [2]) Fiscaljahr, endigend am 31. März 1889, respective 31. März 1897. — [3]) Finanzjahr, endigend am 30. Juni 1889, respective 1897. — [4]) Türkisches Jahr, endigend am 28. Februar 1889, respective 1896. — [5]) Nach den Preisangaben im *Resumé statist. du Japon* geschätzt. — [6]) Für das Fiscaljahr 1888/89 und das Kalenderjahr 1897.

8. Antheil der Getreidearten am Welthandel.

	1887			1897			Antheil am Gesammtumsatze in Percenten	
	Einfuhr	Ausfuhr	Gesammtumsatz	Einfuhr	Ausfuhr	Gesammtumsatz	1887	1897
	in Millionen Kilogramm							
Weizen [1]) . . .	7.673·79	6.714·55	14.388·34	9.065·0	9.415·3	18.480·3	40·32	35·02
Roggen	1.672·37	1.861·13	3.533·50	2.027·2	2.101·4	4.128·6	9·90	7·83
Gerste und Malz [2])	1.991·29	2.193·08	4.184·37	3.345·7	3.268·9	6.614·6	11·73	12·53
Hafer	1.689·49	1.677·81	3.367·30	2.557·5	2.215·4	4.772·9	9·43	9·05
Mais	2.475·47	2.513·30	4.988·77	5.970·3	6.892·3	12.862·6	13·98	24·38
Anderes Getreide [3])	1.063·44	655·59	1.719·03	1.121·6	655·0	1.776·6	4·82	3·37
Mehl	1.691·16	1.813·47	3.504·63	2.028·9	2.102·1	4.131·0	9·82	7·82
Zusammen .	18.257·01	17.428·93	35.685·94	26.116·2	26.650·4	52.766·6	100·00	100·00

9. Ausfuhr von Weizen.

Im Jahre	Ausfuhr von Weizen aus					
	den Vereinigten Staaten von Nordamerika [4])	Russland über alle Grenzen	Britisch-Indien [5])	Oesterreich-Ungarn [6])	Frankreich [7])	dem Deutschen Reiche
	in tausend Quintalen					
1871	7.191	17.935	324	2.800	59	5.360
1872	10.670	15.324	200	573	2.342	4.060
1873	19.334	10.826	892	385	1.006	3.420
1874	14.437	12.640	546	688	732	3.930
1875	14.989	15.621	1.276	1.005	1.835	5.700
1876	10.975	15.141	2.898	1.199	661	3.880
1877	19.706	14.189	3.237	3.721	1.472	7.350
1878	33.300	26.875	537	3.623	96	7.850
1879	41.709	21.667	1.042	3.802	56	6.050
1880	40.978	9.559	3.782	2.016	89	1.782
1881	25.929	12.800	10.110	2.080	86	534
1882	28.954	19.957	7.211	4.335	65	625
1883	19.146	21.972	10.669	2.808	104	808
1884	23.039	17.814	8.052	1.109	40	362
1885	15.720	25.408	10.703	1.575	74	141
1886	27.753	14.990	11.310	2.096	28	83
1887	17.905	22.154	6.877	2.335	9	28
1888	12.632	35.173	8.946	4.141	13	11
1889	14.802	31.211	7.011	2.559	11	8
1890	15.005	29.826	7.275	2.369	6	2
1891	42.805	28.889	15.396	1.548	7	3
1892	31.876	13.359	7.606	751	8	2
1893	24.063	25.590	6.176	762	18	3
1894	20.712	33.700	3.500	646	32	792
1895	16.507	38.847	5.082	679	21	699
1896	21.654	35.969	971	562	11	752
1897	40.343	34.932	1.216	282	6	1.714
1898	37.948	[8]) 29.071	9.916	29	17	1.348
1899	—	—	—	7	—	1.974

[1]) Für 1887 Weizen und Spelz. — [2]) Die hier für 1897 angegebenen Zahlen sind grösser als die später folgenden, weil hier noch ein Malzumsatz berücksichtigt wurde mit 121·9 Millionen Kilogramm in der Einfuhr und 188·7 Millionen Kilogramm in der Ausfuhr. — [3]) Bei Grossbritannien und Russland mit Einschluss von Hülsenfrüchten, sonst nur Buchweizen, Hirse, Halbfrüchte, Gemenge und für 1897 auch Spelz. — [4]) Fiscaljahre, endigend am 30. Juni 1872, 1873 u. s. f. Die Ausfuhr bezieht sich auf einheimischen Weizen allein. Ein Bushel gerechnet gleich 27·216 Kilogramm. — [5]) Fiscaljahre, endigend am 31. März 1872, 1873 u. s. f. — [6]) Mit Einschluss von Spelz. — [7]) Mit Einschluss von Spelz und Halbfrucht. — [8]) Ueber die europäische Grenze, das Schwarze Meer und nach Finnland.

10. Weizeneinfuhr.

In den Jahren	Nach Grossbritannien	Nach Frankreich[1]	Nach Deutschland	Nach Oesterreich-Ungarn[2]
	in tausend Metercentnern			
1861	16.217	9.198	3.510	243
1865	10.648	232	2.130	0
1870	15.698	3.773	3.080	499
1875	26.352	3.494	4.990	1.031
1878	25.352	13.873	10.649	1.455
1880	28.073	20.000	2.276	3.246
1884	24.031	10.549	7.545	1.286
1885	31.241	6.458	5.724	1.381
1890	30.720	10.552	6.726	42
1891	33.686	19.602	9.053	95
1892	32.970	18.842	12.962	131
1893	33.254	10.032	7.035	207
1894	35.624	12.496	11.538	278
1895	41.529	4.507	13.382	188
1896	35.573	1.585	16.527	133
1897	31.872	5.227	11.795	1.275
1898	33.136	19.545	14.775	2.026
1899	33.852	—	13.709	734

11. Mehlhandel.

In den Jahren	Ausfuhr von den Vereinigten Staaten von Amerika[3]	Ausfuhr von Russland[4]	Ausfuhr von Oesterreich-Ungarn	Ausfuhr von Deutschland[5]	Einfuhr nach Deutschland[5]	Einfuhr nach Grossbritannien[5]	Einfuhr nach Frankreich[6]
	in tausend Metercentnern						
1879	5.355	1.209	2.423	2.020	2.075	5.804	129
1880	5.653	694	1.301	806	526	5.725	293
1888	10.885	1.478	2.061	1.511	109	8.925	490
1889	8.651	1.209	1.762	1.452	139	7.724	459
1890	11.300	1.059	1.365	1.162	143	8.349	336
1894	15.275	1.334	262	1.884	309	10.114	266
1897	13.575	1.404	105	1.622	385	10.826	243
1898	14.754	?	35	1.374	302	10.676	551
1899	17.393	?	38	1.619	438	12.980	—

[1]) Mit Einschluss von Spelz und Halbfrucht. — [2]) Mit Einschluss von Spelz bis 1875. — [3]) Fiscaljahr 1878/79, 1879/80 u. s. f. Die Ziffern geben die Ausfuhr von Mehl aller Art an. Bei Hafermehl ist der Barrel zu 196 englische Pfund gerechnet. — [4]) Ueber alle Grenzen. Mehl aller Art. — [5]) Mehl aus Getreide, Reis etc. — [6]) Mehl aus Weizen, Roggen, Gerste und Hafer.

12. Ueberseeische Importe und europäische Production.

Im Jahresdurchschnitte, respective im Jahre	Production in Europa	Zufuhr aus den überseeischen Gebieten nach Europa	
		absolut	in Percenten der Production
	in tausend Quintal		
	Weizen		
1878—1882	320.895	44.757	14·0
1883—1887	340.271	47.092	13·8
1888—1892	345.049	47.155	13·7
1893—1897	397.312	51.312	12·9
1897	323.179	36.752	11·4
	Roggen		
1878—1882	292.653	760	0·3
1883—1887	317.355	604	0·2
1888—1892	295.874	574	0·2
1893—1897	354.451	585	0·2
1897	309.133	2.199	0·7
	Gerste		
1878—1882	146.030	772	0·5
1883—1887	145.214	1.135	0·8
1888—1892	148.815	1.348	0·9
1893—1897	172.116	2.321	1·3
1897	156.642	4.318	2·8
	Hafer		
1878—1882	249.754	763	0·3
1883—1887	255.891	847	0·3
1888—1892	254.917	1.293	0·5
1893—1897	289.585	2.482	0·9
1897	268.846	6.078	2·3
	Mais		
1878—1882	99.841	19.906	19·9
1883—1887	101.539	13.045	12·8
1888—1892	110.887	17.246	15·6
1893—1897	111.923	23.021	20·6
1897	113.634	43.892	38·6

13. Getreideconsum in den europäischen Grossstaaten.

Im Durchschnitt der Jahre	Deutschland	Frankreich	Grossbritannien	Italien	Oesterreich-Ungarn	Russland
	Weizenconsum in Millionen Metercentner					
1878—1882	24·75	79·81	58·52	—	—	—
1883—1887	26·48	81·02	58·86	37·58	37·98	—
1888—1892	29·56	80·97	66·64	36·27	39·51	18·28
1893—1897	37·58	78·22	67·52	33·37	45·06	37·99
	Per Einwohner in Kilogramm					
1878—1882	55·3	214·0	188·1	—	—	—
1883—1887	57·2	213·0	164·6	} 123 (1883—1897)	91·8	—
1888—1892	59·8	213·0	171·1		92·5	18·9
1893—1897	71·8	204·0	167·0		100·5	37·4

13. Getreideconsum in den europäischen Grossstaaten (Schluss).

Im Durchschnitt der Jahre	Deutschland	Frankreich	Grossbritannien	Italien	Oesterreich-Ungarn	Russland
	Roggenconsum in Millionen Metercentner					
1878—1882	57·43	13·77	0·45	—	—	—
1883—1887	54·85	14·00	0·79	?	27·39	—
1888—1892	53·50	13·71	0·81	0·99	25·91	107·36
1893—1897	66·24	14·20	1·09	0·91	26·53	141·33
	Per Einwohner in Kilogramm					
1878—1882	129·3	38·0	1·3	—	—	—
1883—1887	118·6	37·0	2·1	?	66·2	—
1888—1892	108·5	36·0	2·1	3·3	60·4	111·0
1893—1897	126·7	38·0	2·7	2·9	59·2	139·0
	Gerstenconsum in Millionen Metercentner					
1878—1882	21·63	11·73	?	—	—	—
1883—1887	23·55	11·79	24·31	?	17·32	—
1888—1892	27·50	12·33	25·99	1·82	16·12	17·25
1893—1897	31·25	11·68	28·22	1·60	17·22	27·52
	Per Einwohner in Kilogramm					
1878—1882	48·7	31·0	?	—	—	—
1883—1887	51·8	31·0	67·0	?	41·9	—
1888—1892	55·8	32·0	68·6	6·0	37·6	17·8
1893—1897	59·8	31·0	71·7	5·2	38·4	27·1
	Haferconsum in Millionen Metercentner					
1878—1882	39·56	34·35	—	—	—	—
1883—1887	38·88	35·93	30·72	?	21·46	—
1888—1892	42·85	36·68	32·86	2·46	20·92	46·54
1893—1897	44·68	35·08	33·69	2·21	23·18	66·84
	Per Einwohner in Kilogramm					
1878—1882	89·1	91·0	—	—	—	—
1883—1887	84·1	95·0	84·6	?	51·9	—
1888—1892	86·9	96·0	87·4	8·1	48·8	48·1
1893—1897	85·3	92·0	85·8	7·2	51·6	65·7
	Maisconsum in Millionen Metercentner					
1878—1882	2·29	7·74	16·76	—	—	—
1883—1887	1·79	8·91	15·10	21·56	28·15	—
1888—1892	4·19	8·94	16·89	19·08	33·31	2·25
1893—1897	7·51	8·61	21·16	18·79	36·21	4·82
	Per Einwohner in Kilogramm					
1878—1882	5·1	20·6	48·5	—	—	—
1883—1887	3·8	23·4	41·7	} 65·0	68·2	—
1888—1892	8·4	23·3	44·9		77·6	2·3
1893—1897	14·4	22·4	53·8		82·2	4·7

14. Getreideconsum in Europa.

Im Durchschnitt der Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
	Verfügbare Menge in tausend Metercentner				
1878—1882 . .	365.656	393.414	146.842	250.517	119.747
1883—1887 . .	387.364	317.959	146.353	256.738	114.588
1888—1892 . .	392.204	296.448	150.164	256.211	128.134
1893—1897 . .	448.644	355.036	174.436	292.066	134.944
	Per Einwohner in Kilogramm				
1878—1882 . .	111·92	89·82	44·95	76·69	36·66
1883—1887 . .	112·42	92·28	42·47	74·51	33·26
1888—1892 . .	108·12	81·85	41·40	70·64	35·33
1893—1897 . .	116·14	91·91	45·16	75·61	34·91

15. Allgemeine Preisbewegung seit der Mitte der Siebzigerjahre (Sauerbeck's Indexnumbers).

In den Jahren	Englischer Weizen	Weizenmehl	Hafer	Kartoffel	Rindfleisch	Schweinefleisch	Zucker	Kaffee	Thee	Eisen
1867—1877	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1881	83	87	84	73	96	104	92	84	58	70
1886	57	61	73	66	80	87	50	78	58	56
1891	68	72	77	79	80	75	57	116	49	68
1892	56	61	76	77	76	92	58	120	43	66
1893	48	54	72	62	78	96	62	118	48	61
1894	41	48	66	58	74	85	48	117	38	59
1895	42	50	56	55	74	71	43	113	37	59
1896	48	54	57	62	68	67	46	109	36	61
1897	55	65	65	67	72	85	39	109	36	64
1898	62	72	71	72	72	87	40	106	40	67

In den Jahren	Chile-Kupfer	Kohle Wallsend Hetton	Baumwolle Uplands	Wolle Merino	Leder	Petroleum raffiniert	Werkholz	Getreide und andere Vegetabilien	Mineralien	Stoffe für Textilproduction
1867—1877	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1881	83	77	71	92	95	58	89	84	77	77
1886	53	73	57	70	94	47	76	65	67	63
1891	68	86	52	70	81	45	73	75	76	59
1892	60	84	46	61	81	40	74	65	71	57
1893	59	89	51	60	81	32	71	59	68	59
1894	53	75	42	55	78	31	70	55	64	53
1895	57	68	43	57	84	48	69	54	62	52
1896	63	68	48	62	84	44	74	53	63	54
1897	65	72	43	59	84	38	77	60	66	51
1898	69	76	37	64	84	41	78	67	70	51

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien

Abhandlungen.

Die Anwendbarkeit der Wahrscheinlichkeitslehre im Versicherungswesen.

Eine Studie aus der mathematischen Statistik von **Dr. Ernst Blaschke.**

Die Frage, ob im Versicherungswesen Wahrscheinlichkeiten zur Verwendung gelangen, sowie die weitergehenden Fragen, ob es möglich oder auch nur nützlich sei, das genannte Wissensgebiet auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung zu basieren, sind in letzter Zeit zu wiederholtenmalen erörtert worden. Die fast allgemein getheilte Auffassung gelangt klar in den folgenden Ausführungen von Kriess zum Ausdrucke: „Im Gebiete der Massenerscheinungen der menschlichen Gesellschaft“ — zu deren Anwendungen das Lebensversicherungswesen gehört — „könne fast nirgends eine zutreffende Angabe numerischer Wahrscheinlichkeiten gemacht werden. Der Nutzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung werde diesen Erscheinungen gegenüber überschätzt. Es knüpfe sich im Versicherungswesen ein praktisches Interesse ganz ausschliesslich daran, dass eine einigermassen annähernde Constanz durchschnittlicher Verhältnisse vernünftiger Weise erwartet werden könne, ohne dass Chancengleichheit der Einzelfälle und Gesetzmässigkeit der Abweichungen vom numerischen Durchschnitte hinzutreten müsse.“ [1])

Die Begründung dieser Sätze stützt sich auf die Ergebnisse der vielfachen Untersuchungen über die Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung und im Gebiete der mathematischen Statistik: „Wahrscheinlichkeiten setzen die Chancengleichheit und Unabhängigkeit simul-

[1]) v. Kriess, Die Wahrscheinlichkeitsrechnung. 1886, Cap. IX, Art. 8; ferner u. a.: Bortkewitsch, Kritische Betrachtungen zur theoretischen Statistik. III. Folge. Bd. 10 der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, S. 356—360; Czuber, Die Entwickelung der Wahrscheinlichkeitstheorie und ihre Anwendungen. 1899, S. 237; Goldschmidt, Die Wahrscheinlichkeitsrechnung. 1897, S. 261; Wagner, Das Problem vom Risico. 1898, S. 155; Bertrand, Calcul des probabilités. 1889, Art. 235; Sprague, On probability of chance and their connection with the business of insurance — Transaction of the actuarial Soc. of Edinburgh. 1894.

tan beobachteter Versicherungsfälle, sowie die Constanz der Verhältniszahlen zwischen Ereignis und Beobachtungszahl in neben- oder aufeinander folgenden Versuchsreihen voraus. Wenn in irgend einem Zweige des Versicherungswesens, so seien in der Lebensversicherung Wahrscheinlichkeiten zu erwarten, deren Lehrsätze seit jeher auf die Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung basiert worden wären. Hier aber sei das Nichtvorhandensein obiger Grundbedingungen für die Wahrscheinlichkeit unmittelbar aus der Erfahrung erwiesen worden."

Im Einzelnen ist diesbezüglich in Kürze zu bemerken:

Die Statistik hat unzweifelhaft ein Zurückweichen der Sterbenswahrscheinlichkeiten im 18. und 19. Jahrhundert, ja selbst in den letzten Decennien dieses Jahrhundertes — also den Mangel der Constanz der Sterblichkeitsverhältnisse — dargelegt[1]; die anhaltende Besserung in den allgemeinen Bedingungen für die Sterblichkeit muss aber zweifellos auch in den Erfahrungen der Versicherungsgesellschaften ihren entsprechenden Ausdruck finden. Zu dieser Entwickelung der Sterblichkeitsverhältnisse treten noch die Schwankungen in der Jahressterblichkeit, der bekanntlich die Versicherungsgesellschaften eben so wie die allgemeine Bevölkerung[2]) unterworfen sind, hinzu. Die Chancengleichheit unter den Versicherten vom selben Alter, Geschlecht und Termin des Versicherungsabschlusses, also vom selben Risico, wird dadurch gestört, dass nebst den genannten Ursachen auch andere, die Versicherungswerte der Gesellschaften nicht differenzierende Ursachen, die Beschäftigung, der Wohnort, die sociale Stellung, die Sterbenswahrscheinlichkeiten beeinflussen. Ueber die Unabhängigkeit der Individuen lagen bis in die jüngste Zeit Beobachtungen nur aus der Bevölkerungsstatistik vor; die sie unter gewissen Voraussetzungen charakterisierenden Massverhältnisse (die Quotienten der empirischen — physikalischen — zur combinatorischen Präcisionsmasszahl) wiesen überall bedeutende Störungen der Unabhängigkeit auf[3]) und es schien a priori einleuchtend, dass die Nähe der Versicherungsfälle derselben Versicherungsgesellschaft in Raum und Zeit ähnliche Wertereihen für diese Masszahlen ergeben müssten.

Damit schien die Frage der Existenz von Wahrscheinlichkeiten im Versicherungswesen im negativen Sinne entschieden, nicht so die Fragen über die Möglichkeit und Nützlichkeit der Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Dieselben könnten immerhin, wenigstens für das Gebiet der Lebensversicherung, bejaht werden müssen, falls für die Sterbenswahrscheinlichkeiten die Grundbedingungen der mathematischen Wahrscheinlichkeiten in brauchbarer Näherung zutreffen sollten. Hierüber lässt sich aber aus den vorstehenden, denn doch meist der Bevölkerungsstatistik

---

[1]) Harald Westergaard, Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. 1882. Cap. III.

[2]) Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre. 1897, II. Bd., §. 63.

[3]) Lexis zur Theorie der Massenerscheinungen. 1877, Art. 50 u. 51; Lehr, Vierteljahresschrift für Volkswirthschaft. 1883.

entnommenen Thatsachen kein Urtheil bilden, u. zw. umso weniger, als in der Versicherungstechnik unzweifelhaft das Bestreben besteht, in den verwendeten Verhältniszahlen jene Grundbedingungen zu erfüllen; andererseits behufs Anwendbarkeit der Wahrscheinlichkeitsrechnung durchaus nicht unerreichbare Anforderungen an die Gestaltung der statistischen Gesammtheiten gestellt werden.

Bezüglich der Constanz würde es zum Beispiel vollauf genügen, wenn es gelänge, die Variation der Sterbenswahrscheinlichkeiten für die reguläre Vertragsdauer, das ist also etwa für 20 bis 30 Jahre, unmerklich zu gestalten; und von diesem Ziele sind nicht einmal die Resultate der Bevölkerungsstatistik zu weit entfernt.[1]) Rücksichtlich der Unabhängigkeit der Individuen verzeichnet die Forschung eine bemerkenswerthe Thatsache. Der holländische Versicherungsmathematiker Peek hat neue Berechnungen veröffentlicht, welche diese für die niederländische Statistik und die Kalenderjahre des Zeitraumes von 1880—1889, wenn von den jüngsten Altersclassen (0—7) abgesehen wird, zu erweisen scheinen.[2]) Aber auch, wenn dieser Nachweis für andere Länder und andere Zeiten nicht gelingen sollte, so steht zu erwägen, dass bei der Ableitung der Sterbenswahrscheinlichkeiten in Versicherungsgesellschaften und umgekehrt, bei der Anwendung derselben auf Prämien und Reserverechnung die Fluctuationen der Kalenderjahre selbst nur wie zufällige Fehler in Rechnung kommen.[3]) Was endlich die Chancengleichheit anlangt, so ist hervorzuheben, dass die Risiken der Versicherungsanstalten viel homogener sind, als die der Bevölkerungsstatistik; ferner dass die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung in dem heute üblichen Umfang, z. B. die Anwendung auf die Theorie vom mathematischen Risico, auch dann möglich wäre, wenn den Gesellschaften nur die Erhaltung eines constanten Mittels, die einer constant zusammengesetzten Durchschnittswahrscheinlichkeit (nach Bortkewitsch) gelingt.

Aus solchen Erwägungen ergibt sich, dass die Beziehungen zwischen Wahrscheinlichkeitslehre und Versicherungstechnik auf keine andere Art, als durch Rechnung auf Grund von Beobachtungen über versicherte Leben geklärt werden können.

Aufgabe des folgenden Aufsatzes ist demnach, aus der Beobachtung der Lebensversicherungs-Gesellschaften zu erweisen: 1. durch welche Ursachen und in welchem Masse die Chancengleichheit der Risiken von versicherungstechnisch gleicher Qualität gestört wird; 2. inwieweit in der Ver-

---

[1]) Man vergleiche die Tabellen Westergaard's über die oldenburgische Statistik (S. 114) und über die belgische Statistik (S. 120) in der „Lehre von der Mortalität und Morbilität".

[2]) Baumgarten, Zeitschrift für Versicherungsrecht und Wissenschaft. Bd. V, S. 167.

[3]) Störungen in den Kalenderjahren wären etwa Schichtungen der Kugeln von verschiedenem Mischungsverhältnis in einer Urne vergleichbar, welche zu Störungen in der Dispersion führen müssen, wenn man nach Schichten untersucht, welche aber die normalen Dispersionsverhältnisse bei Untersuchungen über alle Schichtungen nicht zu stören brauchen.

sicherungstechnik von constanten Verhältnissen die Rede sein kann; ob und durch welche Mittel die Erhaltung einer constant zusammengesetzten Durchschnittswahrscheinlichkeit gelingen mag; 3. ob und in welchem Sinne die Unabhängigkeit der Risiken einer Versicherungsgesellschaft besteht; 4. in welchem Umfange die Wahrscheinlichkeitsrechnung die Basis des Lebensversicherungswesens bilden könne.[1])

Ueber die Chancengleichheit unter den Risiken einer Lebensversicherungsgesellschaft.

Als Sterblichkeitsursachen werden nach der heutigen Versicherungspraxis in Rechnung gezogen: 1. das Alter, 2. das Geschlecht, 3. die Versicherungsdauer[2]), 4. der Umstand, dass ein Versicherter ärztlich untersucht und eventuell einer bestimmten Gefahrenclasse zugewiesen ist. In der Regel erscheinen die Risiken nicht differenziert nach Versicherungscombination und Beruf. Schon seit langem hat man die Einwirkung dieser beiden letzteren Ursachen zu erfassen versucht; aber erst in der Gegenwart strebt man zu versicherungstechnisch brauchbaren Resultaten in der Art zu gelangen, dass man für die verschiedenen Gruppen der darnach differenzierten Risiken Absterbeordnungen ableitet.

Das Verdienst, den Einfluss der Versicherungscombination ziffermässig bestimmt zu haben, gebührt den englischen Actuaren. Dieselben haben aus dem Materiale von 29 englischen und 14 schottischen Versicherungsgesellschaften die Sterbenswahrscheinlichkeiten unter den Leibrentnern, aus dem Materiale von 46 englischen und 16 schottischen Gesellschaften die Sterbenswahrscheinlichkeiten für gemischte Versicherungen, Ablebensversicherungen mit beschränkter und Ablebensversicherungen mit steigender Prämienzahlung[3]), getrennt nach Alter und Vertragsdauer, festgestellt und in zwei Veröffentlichungen unter dem Namen: *Combined experience of life annuitants* 1863—1893, London 1899, bezw. *Combined experience of assured lives, endowement assurances and minor classes of assurance* 1863—1893, London 1900, mitgetheilt. Aus den Rohzahlen wurden zunächst die Sterbenswahrscheinlichkeiten von Quinquennal-Altersgruppen gebildet und mit denen der Tabelle H^M zusammengestellt. Es ergab sich:

---

[1]) Ich habe auf dem III. internationalen Congress der Actuare in Paris den Antrag gestellt, als Programmpunkt des nächsten internationalen Congresses die Untersuchung der Stabilität und Dispersion der sämmtlichen versicherungstechnischen Wahrscheinlichkeiten aufzunehmen. Im folgenden ist der Versuch gemacht, diese Frage für die Sterbenswahrscheinlichkeiten im Rahmen der bisherigen Erfahrungen zu lösen.

[2]) wenigstens, insoferne für ältere Verträge die Tafeln in Verwendung gelangen, in welchen die ersten Jahre nach erfolgter Auslese weggelassen sind;

[3]) ferner auch von kurzen Todesfallversicherungen, von Ueberlebensversicherungen und von Versicherungen verbundener Leben

Tabelle I.

1.000fache Sterbenswahrscheinlichkeiten für Männer

in der Altersgruppe	in Ablebens-versicherungen mit		in gemischten Versicherungen	in Leibrenten-versicherungen	nach der Tabelle HM [1])
	kurzer Prämienzahlung	steigender Prämienzahlung			
30—34	5·17	6·89	4·60	—	8·21
35—39	6·35	8·34	5·45	—	9·53
40—44	7·75	10·80	7·39	—	10·67
45—49	9·02	12·67	9·76	—	13·62
50—54	13·50	17·27	12·58	20·05	17·36
55—59	19·77	22·25	20·48	24·25	23·99
60—64	26·85	33·02	28·50	32·03	34·77
65—69	43·03	53·30	?	42·53	50·17
70—74	—	—	—	66·00	73·29
75—79	—	—	—	99·67	109·99
80—84	—	—	—	146·80	165·23
85—89	—	—	—	212·00	223·46

Die Tabelle HM dürfte als charakteristisch für die Todesfallversicherung mit lebenslanger oder sehr weit hinausgeschobener Prämienzahlung anzusehen sein, nachdem sie aus einer Periode stammt, in welcher bekanntlich auch in England andere, als solche Versicherungen kaum getrieben wurden. Ihre Sätze sind fast identisch mit den aus den Todesfallversicherungen mit steigender Prämienzahlung gewonnenen Sterblichkeitssätzen. Ebenso unterscheiden sich die Percentsätze für die gemischte Versicherung nur wenig von denen der Todesfallversicherung mit kurzer Prämienzahlung.[2]) Sonach ergeben sich für die Sterblichkeitsmessung drei grundverschiedene Gruppen von Versicherungscombinationen:

[1]) *The mortality exp. of life assurance comp.* 1869, S. 250—253.

[2]) Die Annahme von der Identität der Sterbenswahrscheinlichkeiten der Tabelle H^M und der den Capitalversicherungen auf den Todesfall zukommenden Wahrscheinlichkeiten wird durch neuere Erfahrungen bestätigt. Während nämlich das Manuscript zur obigen Arbeit bereits gedruckt wurde, erschien die dritte Publication des Institutes der Actuare in England und der Facultät der Actuare in Schottland über die in der Periode 1863—1893 von britischen Lebensversicherungsgesellschaften angestellten Sterblichkeitsbeobachtungen unter dem Titel: *„Combined experience of assured lives* (1863—1893); *whole life assurances; males.“* Dieselbe behandelt die bezüglichen Beobachtungen (über Männer, einfache Capitalversicherung auf den Todesfall) von 46 englischen und 16 schottischen Gesellschaften, geschieden nach Versicherungen mit und ohne Gewinnantheil und nach dem Versicherungsbeginne vor und nach dem Jahre 1863. Die Sterbenswahrscheinlichkeiten zu den Versicherungen mit Gewinnantheil sind etwas kleiner, die zu den Versicherungen ohne Gewinnantheil etwas grösser, als die der Tabelle H^M. Man erhält als:

1.000fache Sterbenswahrscheinlichkeiten der einfachen Capitalversicherung auf den Ablebensfall

für die Altersclasse	bei Versicherungen		im Durchschnitt
	ohne Gewinnantheil	mit Gewinnantheil	
40—44	11·69	10·19	10·29
50—54	18·28	17·04	17·14
60—64	34·61	33·32	33·44
70—74	75·27	73·80	73·97
80—84	176·16	166·17	167·59

1. die gemischten Versicherungen und Todesfallversicherungen mit kurzer Prämienzahlung als Versicherungen der geringstgradigen Sterblichkeit in den Altern bis zum 70. Lebensjahre;

2. die Ablebensversicherungen mit lebenslanger oder steigender Prämienzahlung;

3. die Leibrentenversicherungen mit hohen Sterbenswahrscheinlichkeiten in den jüngeren Altern bis zum 60. Altersjahre, mit stark reducierten Wahrscheinlichkeiten in den höchsten Lebensaltern.

Die differenzierenden Merkmale erhalten sich auch bei verschiedenen Vertragsdauern. Man findet als:

Tabelle II.

1.000fache Sterbenswahrscheinlichkeiten für Männer

während der Versicherungsdauer	1. bei der gemischten Versicherung und Ablebensversicherung mit kurzer Prämienzahlung in der Altersclasse					
	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59
0—4	3·56	4·40	5·52	6·39	9·95	15·17
5—9	5·90	6·46	7·19	8·22	12·21	14·05
10 und darüber	6·50	6·86	9·04	10·91	13·62	21·34
	2. bei der Tabelle *HM*					
0—4	7·43	8·08	8·89	11·77	12·47	19·42
5—9	9·33	10·29	10·77	13·17	17·87	23·82
10 und darüber	9·88	11·63	12·52	15·07	19·20	25·37
	3. bei der Leibrentenversicherung in der Altersclasse					
	60—64	65—69	70—74	75—79	80—84	85—89
0 und darüber	31·38	42·51	66·07	101·52	149·18	224·24
5 „ „	34·83	46·39	71·55	108·99	154·67	232·07
10 „ „	47·25	42·94	74·89	112·05	166·26	234·58

Die Abhängigkeit der Sterblichkeit vom Berufe anlangend, ist folgendes zu bemerken:

Das Studium der Abhängigkeit der Sterblichkeit vom Berufe unter versicherten Leben steht noch gänzlich zurück. Am dritten internationalen Congresse der Versicherungssachverständigen in Paris im Jahre 1900 wurde diese Frage zum Gegenstand der Verhandlungen genommen und nur in Rücksicht der künftigen Untersuchungsmethode eine gewisse Klärung gewonnen. Für die hier beabsichtigten Erörterungen scheint nur wenig neues Material gefördert. Die Versicherungsbank für Deutschland in Gotha hatte aus ihrem Versicherungsstocke die Sterblichkeitslisten für 4 Berufsarten entwickelt. Es beträgt darnach die mittlere Lebensdauer in Jahren:

Tabelle III.

im Alter	im Durchschnitte aller Berufe	für Aerzte [1]	für protestantische Geistliche [1]	für Elementarlehrer [1]	für Gymnasiallehrer [1]
40	26·88	25·50	28·74	28·03	28·50
50	19·43	18·55	20·62	20·29	20·75
60	12·88	12·39	13·41	13·35	13·73
70	7·81	7·70	7·80	7·85	8·07

Barrand hat auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, die Beobachtungen über die Berufssterblichkeit mit denen über die Sterblichkeit nach Versicherungscombinationen zu combinieren. Der genannte Versicherungstechniker bei der Prudential veröffentlicht über die Sterblichkeit der Spirituosenverkäufer die folgende Tabelle[2]):

Tabelle IV.

1.000fache Sterbenswahrscheinlichkeit

im Alter	in den Capital-Versicherungen auf den Todesfall		in den gemischten Versicherungen	
	allgemein	bei Spirituosenverkäufern	allgemein	bei Spirituosenverkäufern
30	7·10	25·9	5·00	11·2
40	7·53	29·2	7·40	15·7
50	13·34	39·1	12·54	25·3
60	19·56	57·2	28·75	50·2

Während die Sterbenswahrscheinlichkeiten der genannten Berufsart in den gemischten Verträgen bis auf den doppelten Betrag der normalen Percentsätze steigen, erreichen sie in der einfachen Todesfallversicherung den drei- bis vierfachen Betrag derselben. Barrand macht hiezu die treffende Bemerkung, dass die Berufsgefahr die gesundheitlich schwächeren Leben in höherem Masse tangieren müsse, als diejenigen, welche sich vermöge ihrer Anlagen zu assimilieren vermögen.

Wenn aber einmal feststeht, dass behufs Chancengleichheit zumindest Beruf und Versicherungscombination gleichartig sein müssen, dann gibt es eine geradezu unübersehbare Menge von Gruppen verschiedener Gefahrsclassen in jeder, derzeit als homogen betrachteten Risikenart einer Versicherungsgesellschaft.

Man wird also die eingangs gestellten Fragen betreffend die Chancengleichheit beantworten können, wie folgt:

[1]) Für Aerzte Conrad's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 47; für Geistliche ibid. Bd. 50; für Lehrer ibid. Bd. 63.

[2]) Barrand: *Sur la mortalité observée des personnes assurées, se livrant à des professions dangereuses ou insalubres.* — Berichte des III. internationalen Congresses der Actuare in Paris.

a) Gegenwärtig sind in den Gruppen von angenommen gleichem Risico jeder Versicherungsgesellschaft die Unterschiede in der Chance ausserordentlich gross; die Chancengleichheit besteht nicht einmal für den Zeitpunkt der Auslese, also der Aufnahme in die Versicherungsgesellschaft.

b) Vollständige Chancengleichheit zu erreichen, dürfte auch einer künftigen, weit ausgebildeteren Technik nicht gelingen, zumal mit den obigen Ursachen die Differenzierung nicht annähernd erschöpft ist.

c) Dessenungeachtet wird man sich dem Zustande der Chancengleichheit wenigstens für den Zeitpunkt der Auslese wesentlich nähern, wenn man nach der Gefahr der Versicherungscombination differenziert und die Berufe grosser Gefahr — die Gastwirthe, das Zugführungs- und Zugbegleitungspersonal von Eisenbahnen, die Grubenarbeiter u. s. f. — aus der Beobachtung gänzlich ausscheidet.

Die Constanz der Sterbenswahrscheinlichkeiten.

In Ansehung der Probleme der Lebensversicherung interessiert die Frage der Constanz, bezw. Variation der Sterbenswahrscheinlichkeiten in zweifacher Beziehung: nach Vertragsdauer und Kalenderjahren (Geburtsjahren). Die erstere beeinflusst die Höhe der Prämien und Prämienreserven und hat technisches Interesse; die letztere ist entscheidend für die Beurtheilung der jährlichen Rechnungslegung und daher zunächst von commercieller, mittelbar natürlich auch von technischer Bedeutung.

Die Frage, ob es der derzeitigen Versicherungstechnik gelungen ist, eine von den verschiedenen Vertragsperioden unabhängige, constant zusammengesetzte Durchschnittswahrscheinlichkeit zu erhalten, wurde durch die Untersuchungen im vorigen Abschnitte bereits beantwortet. Nach Tab. II besteht sie keineswegs für die ganze Vertragsdauer; sie besteht nach dem fünften Vertragsjahre nur in beschränktem Masse, indem die Wahrscheinlichkeiten in der ganzen ferneren Dauer von 30—40 Jahren eine mit dem Beitrittsalter ansteigende und sich im Mittel auf 10 Percente erhaltende Variation, d. i. per Vertragsjahr eine Steigerung von durchschnittlich $^1/_2$ bis $^2/_3$ Percent der Sterbenswahrscheinlichkeit „von 10 Jahren und darüber" aufweisen.[1])

Anlangend die Variation nach Kalenderjahren scheint von vorneherein einleuchtend, dass für versicherte Leben, sowie für die Leben der

[1]) Man vergleiche übrigens auch die Reproduction der bezüglichen Erfahrungen an der Tabelle *HM. F* im II. Hefte der Mittheilungen des Verbandes der österr.-ungar. Versicherungstechniker in meinem Aufsatze: Ueber die Construction einer Absterbeordnung aus den Beobachtungen an österr. Versicherten.

allgemeinen Bevölkerung, Constanz der Sterbenswahrscheinlichkeiten, wenigstens für kürzere Zeiträume, bestehen müsse. Nachdem nämlich eine Aenderung in der relativen Sterbefrequenz eine Aenderung in den Gesellschaftsverhältnissen voraussetzt und diese mit der Zeit nur ausserordentlich wenig variieren, so kann auch die Sterbenswahrscheinlichkeit nur geringen Aenderungen unterliegen.

Dieser Schluss wird gerade durch die jüngsten Erfahrungen in Versicherungsanstalten nicht bestätigt. Aus den statistischen Zusammenstellungen über die Ergebnisse der deutschen Lebensversicherungsanstalten, welche unter dem Namen „Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungsanstalten" [1]) herausgegeben werden, lässt sich die nachstehende Tabelle ableiten:

Tabelle V.

1.000fache Sterbenswahrscheinlichkeiten:

für die Altersclassen	bei Gotha für die Geschäftsperiode			bei Lübeck für die Geschäftsperiode			bei Leipzig für die Geschäftsperiode		
	1888-1891	1892-1895	1896-1899	1888-1891	1892-1895	1896-1899	1888-1891	1892-1895	1896-1899
31—40 . .	5·30	5·17	4·35	6·52	6·24	4·85	5·59	4·93	4·51
41—50 . .	10·42	9·92	9·72	11·98	10·73	10·12	11·08	10·50	10·19
51—60 . .	20·88	21·80	20·60	22·84	23·00	21·77	22·04	23·44	21·60
61—70 . .	45·73	43·83	44·94	48·00	47·23	43·46	50·05	46·86	43·33

Geringer als die vorstehenden Variationen erscheinen die in dem folgenden Ausweise, welcher aus den Rechnungsabschlüssen der Versicherungs-Gesellschaft „Riunione Adriatica di Sicurtà" in Triest gezogen wurde:

Tabelle VI.

1.000faches Verhältnis zwischen den Sterbefällen im Laufe des Jahres und dem Versicherungsbestand am Ende des Jahres

für die Altersclasse	1882—1885	1886—1889	1890—1893	Sterbenswahrscheinlichkeit in der Periode 1896—1899
31—40	7·86	8·00	6·57	5·70
41—50	13·80	13·96	13·54	11·40
51—60	29·86	29·12	28·40	22·84
61—70	54·74	53·30	59·60	49·25
71—80	113·50	120·60	118·60	100·80

Ferner, wenigstens mit Rücksicht auf die grösseren Zeitdistanzen, die in den älteren Beobachtungen von Gotha und den englischen Gesellschaften:

[1]) Im Verlage von Gustav Fischer in Jena.

Tabelle VII. 1.000fache Sterbenswahrscheinlichkeiten

1. in der Versicherungsbank für Deutschland zu Gotha[1])

in der Altersclasse	während der Beobachtungsperiode		in der Altersclasse	während der Beobachtungsperiode	
	1829 bis 1859	1859 bis 1879		1829 bis 1859	1859 bis 1879
31—35 .	8·4	5·6	61—65	42·2	40·5
36—40	9·1	7·6	66—70 .	64·5	63·0
41—45 .	10·8	9·6	71—75 .	99·5	90·0
46—50 .	14·6	12·9	76—80 .	127·0	134·0
51—55 .	19·5	18·5	81—85 .	198·2	195·0
56—60 .	27·5	27·6			

2. in den engl. Gesellschaften[2])

in der Altersclasse	nach der Tafel der	
	17 engl. Gesellsch.	20 engl Gesellsch.
35—39 .	9·7	9·7
40—44 .	10·9	11·0
45—49 .	13·6	13·6
50—54	17·2	18·0
55—59 .	23·5	24·8
60—64 .	33·8	35·2
65—69 .	49·0	51·4

In allen obigen Zusammenstellungen ist im Laufe der Zeit fortschreitende Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse zu constatieren. Als Ursachen dieser Erscheinung sind zu nennen: *a)* Die Besserung in den allgemeinen Sterblichkeitsverhältnissen; *b)* der allmähliche Uebergang des Versicherungsstockes von der Todesfall- zur gemischten Versicherung; *c)* die Verbesserung in der ärztlichen Auslese. Es ist für die nachfolgenden Untersuchungen wichtig, den Einfluss jeder der drei Ursachen für sich kennen zu lernen.

Man kann die mit der Zeit fortschreitende Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse in der Bevölkerungsstatistik fast aller Culturländer nachweisen. Dieselbe gibt aber keinen Massstab für die Abänderung der Sterblichkeitsverhältnisse in den versicherten Leben. Die Fortschritte der öffentlichen Gesundheitspflege kommen zweifellos am meisten den social minder begünstigten Bevölkerungsschichten zugute, auf deren Wohnung, Nahrung und Arbeitsgelegenheit unmittelbarer Einfluss genommen wird. In den social bevorzugteren Classen, zu welchen die bei Privatgesellschaften versicherten Leben gehören, erscheint der Fortschritt vielfach anticipiert. Es steht demnach zu erwarten, dass die allgemeine Besserung der Gesundheitsverhältnisse einen bei weitem geringeren Ausdruck in der Absterbeordnung der versicherten Leben finden werde.

Eine Gruppe von Personen, welche nicht durch die Versicherungsgesellschaften gebildet, also nicht der ärztlichen Auslese und dem Einflusse der Versicherungscombination unterliegend, gleichwohl die Zusammensetzung im Versicherungsstocke unserer Versicherungsgesellschaften annähernd wiedergeben dürfte, ist das Beamtenpersonal des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen. Für dasselbe hat sich ergeben[3]) als 1000fache Sterbenswahrscheinlichkeit in der Altersclasse:

[1]) Mittheilungen aus der Geschäfts- und Sterblichkeitsstatistik der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha 1878.

[2]) *The mortality experience of life assurance comp.* 1869.

[3]) Die Dienstunfähigkeits- und Sterbeverhältnisse des Beamtenpersonales der deutschen Eisenbahnverwaltungen. Heft I bis VI.

während der Beobachtungsperiode	31—40	41—50	51—60	61—70
1868—1884	8·84	13·60	23·88	45·77
1885—1889	8·16	13·30	23·50	45·57

Anmerkung. Beweiskräftig für die fast verschwindende Variation der Sterbenswahrscheinlichkeiten versicherter Leben derselben Versicherungscombination in den verschiedenen, weit auseinander liegenden Zeitperioden erscheinen die neueren Beobachtungen von 46 englischen und 16 schottischen Gesellschaften, welche in der Anmerkung [2]) auf S. 623 reproduciert wurden. Dieselben sind weder von den im Jahre 1843 veröffentlichten Beobachtungen der 17 englischen Gesellschaften, noch von denen der bis zum Jahre 1863 reichenden Beobachtungen der 20 englischen Gesellschaften wesentlich verschieden.

Der Einfluss des Ueberganges von der einfachen Ablebensversicherung auf die gemischte Versicherung kann nach Tabelle I abgeschätzt werden. Es betrugen aber die Versicherungen nach den einzelnen Versicherungsformen, und zwar [1]):

bei der Lebensversicherungs-Bank bezw. Anstalt zu	nach den Todesfallversicherungen mit lebenslänglicher Zahlung im Jahre		nach den gemischten Versicherungen und Todesfallversicherungen mit kurzer Zahlung im Jahre	
	1888	1899	1888	1899
	in Percenten des Gesammtstockes			
Gotha	78·37	64·86	21·28	34·99
Lübeck	58·62	35·15	39·93	64·11
Leipzig	61·46	36·14	38·38	63·71

Der Einfluss der verbesserten Auslese auf die Sterblichkeit kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Gotha selbst schreibt bei Besprechung der Abänderungen in obiger Tabelle VII ihm einen wesentlichen Theil an der Verringerung seiner Sterblichkeitssätze nach dem Jahre 1859 zu. Ihre bezüglichen Ausführungen können geradezu als typisch angesehen werden und mögen daher hier Platz finden: „In Beziehung auf die Auslese sei darauf aufmerksam zu machen, dass die Bank in der früheren Periode das Institut der Vertrauens- oder Agenturärzte noch nicht kannte und sich mit gutächtlichen Aeusserungen der Hausärzte begnügte, welche nicht durchwegs auf sorgfältiger, ad hoc vorgenommener physikalischer Untersuchung beruhten. Erst in den Vierziger-Jahren seien an einigen wenigen Agenturplätzen Agenturärzte angestellt worden; erst zu Anfang der Sechziger-Jahre sei der Grundsatz zur Durchführung gelangt, dass jeder Agentur auch ein Vertrauensarzt zur Seite stehen müsse." [2]) Uebrigens kann man aus den Veröffentlichungen der britischen Gesellschaften über ihre Beobachtungen der versicherten Leben während der Jahre 1863 bis 1893 auch einen numerischen Anhaltspunkt betreffend diesen Einfluss

[1]) Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungsanstalten.

[2]) Mittheilungen etc. S. 67.

gewinnen. Dieselben haben[1]) nämlich die gemischten Versicherungen, welche vor dem Jahre 1863 zur Annahme gelangten, und jene, bei welchen dies später der Fall war, getrennt der Beobachtung unterzogen. Man erhält als:

Tabelle VIII.

1.000fache Sterbenswahrscheinlichkeit der Männer

in der Altersclasse	mit der Aufnahme vor dem Jahre 1863	mit der Aufnahme nach dem Jahre 1863	mit der Aufnahme zusammen	Die Sterbenswahrscheinlichkeit der Gruppe 2 ist kleiner, als die der	
	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 1	Gruppe 3
30—34	6·78	4·53	4·60	2·25	0·07
35—39	8·33	5·30	5·49	3·03	0·19
40—44	9·26	7·24	7·46	2·02	0·22
45—49	11·63	9·50	9·93	2·13	0·43
50—54	13·31	12·52	12·74	0·79	0·22
55—59	21·40	21·17	21·22	0·23	0·05

Anmerkung. Die diesbezüglich aus den Erfahrungen der britischen Gesellschaften über die einfache Capitalversicherung auf den Todesfall abgeleiteten Verhältniszahlen (siehe Anmerkung [2]) auf S. 623) erscheinen in der folgenden Tabelle reproduciert:

1.000fache Sterbenswahrscheinlichkeiten für Männer

in der Altersclasse	bei Versicherungen mit Gewinnantheil und dem Versicherungsbeginn vor dem Jahre 1863	bei Versicherungen mit Gewinnantheil und dem Versicherungsbeginn nach dem Jahre 1863	Unterschied der Sterbenswahrscheinlichkeiten	bei Versicherungen ohne Gewinnantheil und dem Versicherungsbeginn vor dem Jahre 1863	bei Versicherungen ohne Gewinnantheil und dem Versicherungsbeginn nach dem Jahre 1863	Unterschied der Sterbenswahrscheinlichkeiten
30—34	8·57	6·20	2·37	8·46	7·13	1·33
35—39	10·01	7·65	2·36	10·36	8·71	1·65
40—44	11·53	9·70	1·83	12·33	11·53	0·80
45—49	14·30	11·80	2·50	14·99	13·48	1·51
50—54	18·11	16·09	2·02	19·23	17·61	1·62
55—59	23·92	22·76	1·16	26·30	23·04	3·26

Hieraus ergibt sich als schliessliches Resultat: In den Versicherungsgesellschaften hat sich die Variation der Sterbenswahrscheinlichkeiten mit dem Kalenderjahre in den letzten Decennien erheblich vergrössert; die Verbesserung beträgt jährlich im Mittel $^1/_2$% bis 1%; diese Thatsache dürfte aber kaum, wenigstens nicht in dem beobachteten Umfang, der Verbesserung der Lebensverhältnisse der Versicherten zuzuschreiben sein. Daher steht auch die Wiederkehr des Masses der früher beobachteten Constanz zu erwarten, falls einerseits die Theilung der Risken nach Combinationen vorgenommen würde und anderseits aus den Beobachtungen die Personen mit minder zureichender Auslese ausgeschieden würden.

[1]) in dem bereits obcitierten Werke: „*Combined experience of assured lives, endowement assurances etc.* [1863—1893]“.

Ueber die Unabhängigkeit der Versicherungsfälle.

Die Frage nach der Unabhängigkeit der Versicherungsfälle wird durch das Studium der Dispersionsverhältnisse der Wahrscheinlichkeiten, das ist des Gesetzes der Abweichungen der beobachteten von den wahrscheinlichen Sterbeverhältnissen, gelöst. Zum leichteren Verständnisse der bezüglichen Untersuchungen sollen mehrere, durch die Schriften von Cournot[1]), Lexis[2]), Westergaard[3]) und Bortkewitsch[4]) zum Gemeingute der Statistiker gewordene Wahrscheinlichkeitssätze zusammengestellt werden.

Man denke sich, dass über ein wahrscheinliches Ereignis mit zwei entgegengesetzten Wahrscheinlichkeiten (der Lebens- und Sterbenswahrscheinlichkeit) eine grosse Zahl von Versuchen unternommen wurde und dass diese Versuche in n-Serien mit $l_1, l_2, l_3 \dots l_n$ Einzelversuchen abgetheilt wurden. Man nenne das Eintreffen der einen Wahrscheinlichkeit (des Sterbens) das Ereignis und bilde einerseits die Verhältniszahl aus der Gesammtzahl der Ereignisse zur Gesammtzahl der Versuche w, andererseits die analogen Verhältniszahlen $w_1', w_2', w_3' \dots w_n'$ für jede Serie. Man nehme endlich an, dass diese Verhältniszahlen sämmtlich Näherungswerthe zugrundeliegender Wahrscheinlichkeiten oder Mittelwerthe (w_1' w_2, $w_3 \dots w_n$) seien.

Dann wird in der Wahrscheinlichkeitsrechnung bewiesen:

1. Wenn die den einzelnen Serien zugrundeliegenden Wahrscheinlichkeiten, bezw. Mittelwerthe gleich und die Versuchsfälle innerhalb der Serien unabhängig sind, dann unterliegen die Abweichungen der in den Serien beobachteten Verhältniszahlen von der mittleren Verhältniszahl einem bestimmten Gesetze, das in einfachster Art bei Ziehungen von gut gemengten Kugeln schwarzer und weisser Farbe aus einer Urne beobachtet wird. Die kleineren Abweichungen sind beiweitem häufiger, als die grösseren; die Häufigkeit lässt sich aus der Grösse berechnen. (Bernouillischer Satz.)

2. Man kann umgekehrt nachweisen, dass für den Fall der Existenz des Gesetzes und, wenn die Beeinflussung der Resultate seitens des Beobachters ausgeschlossen ist, Unabhängigkeit der Versuchsfälle und Gleichheit der Wahrscheinlichkeiten, bezw. Mittelwerthe in den verschiedenen Serien vorhanden sein muss. Man nennt statistische Reihen (von Verhältniszahlen), in denen das Gesetz der Abweichungen dem des einfachen Zufalls-

---

[1]) Cournot, Die Grundlehren der Wahrscheinlichkeitsrechnung; deutsch von Schnuse. 1849.

[2]) Lexis, Zur Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft. 1877. — Ueber die Theorie der Stabilität statistischer Reihen. 1879.

[3]) Westergaard, Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. 1882. — Die Grundzüge der Theorie der Statistik. 1890.

[4]) Bortkewitsch, Das Gesetz der kleinen Zahlen. 1898.

spieles sich fügt, von normaler Dispersion, statistische Verhältniszahlen, in denen die Abweichungen zur selben Häufigkeit (in der Nähe der Durchschnittswahrscheinlichkeit) grösser sind, als die des Zufallsspieles, von hypernormaler, solche, in denen die Abweichungen kleiner sind, von subnormaler Dispersion.

3. Hypernormale Dispersion erhält man, falls die Reihenwahrscheinlichkeiten bezw. Mittelwerthe constant, jedoch die Versuchsfälle in den Reihen abhängig sind, oder falls die Reihenwahrscheinlichkeiten bei abhängigen oder unabhängigen Einzelversuchen variieren, subnormale Dispersion, wenn ein bewusstes Verhalten seitens des Beobachters entweder innerhalb der Reihen oder durch die Wahl der Reihen einem bestimmten Endresultat zustrebt.

4. Das Mittel aus der Quadratsumme der Abweichungen der Serienwahrscheinlichkeiten (bezw. Mittelwerthe) von der mittleren Wahrscheinlichkeit oder dem Mittelwerthe aller Versuchsreihen ist bei Erscheinungen von normaler Dispersion einem Werthe gleich, welcher lediglich von der letzteren Wahrscheinlichkeit, bezw. dem letzteren Mittelwerthe abhängt. Man kann beweisen, dass in diesem Falle

$$\frac{l_1\,(w_1' - w)^2 + l_2\,(w_2' - w)^2 + \;.\;.\;.\; l_n\,(w_n' - w)^2}{n} = w\,(1 - w)$$

oder in der üblichen Bezeichnungsweise

$$\frac{[l_i\,(w_i' - w)^2]}{n} = w\,(1 - w)$$

oder endlich

$$\sqrt{\frac{[l_i\,(w_i' - w)^2]}{n}} = \sqrt{w\,(1 - w)}. \qquad \text{I.}$$

5. Für den Fall der hypernormalen Dispersion gilt

$$\sqrt{\frac{[l_i\,(w_i' - w)^2]}{n}} > \sqrt{w\,(1 - w)}, \qquad \text{II.}$$

für den Fall der subnormalen Dispersion

$$\sqrt{\frac{[l_i\,(w_i' - w)^2]}{n}} < \sqrt{w\,(1 - w)}. \qquad \text{III.}$$

6. Wird Unabhängigkeit der Versuchsfälle in den Reihen, jedoch Abänderung der Reihenwahrscheinlichkeiten vorausgesetzt, dann besteht:

$$\frac{[l_i\,(w_i' - w)^2]}{n} = w\,(1 - w) + (1 - 2\,w)\left(\frac{[w_i]}{n} - w\right) + \frac{[(l_i - 1)\;(w_i - w)^2]}{n} \qquad \text{IV.}$$

Man überzeugt sich leicht, dass für die geringen Abänderungen, welche an den Sterbenswahrscheinlichkeiten nach den Kalenderjahren oder nach der Vertragsdauer bei Ausschluss der Beobachtungen der ersten 3 bis 5 Jahre nach Vertragsschluss beobachtet werden, die rechte Seite der Gleichung IV sich immer nahezu auf das erste Glied reduciert. Für den

Fall, als man die l_i einander gleichsetzt und annimmt, dass die Sterbenswahrscheinlichkeiten sich alljährlich um π% im selben Sinne ändern, erhält man näherungsweise als Summe des 2. und 3. Gliedes der rechten Seite der Gleichung IV: $R = w \cdot \frac{\pi^2 n T}{120.000}$, wobei n die Zahl der Beobachtungsreihen und T die Summen der Todten aller Reihen bedeuten. Hieraus wird in dem an sich sehr ungünstigen Fall für $\pi = \frac{1}{2}$, $T = 600$ und $n = 40 : R = 0{\cdot}05\, w$, unter übrigens gleichen Umständen für $\pi = 1 : R = 0{\cdot}20\, w$ u. s. f. Daraus folgt, dass das Criterium I für die normale Dispersion sowohl bei den Reihen der Sterbenswahrscheinlichkeiten in den verschiedenen Kalenderjahren, als bei den Reihen dieser Wahrscheinlichkeiten in den verschiedenen Vertragsdauern (wenn im letzteren Falle die ersten 3 bis 5 Jahre der Vertragsdauer aus den Beobachtungen weggelassen werden) im allgemeinen ein Criterium für die Unabhängigkeit der Versuchsfälle bilden wird.

I. Anmerkung. Es ist üblich geworden, nicht den Vergleich zwischen den obigen Quadratwurzelwerthen zu ziehen, sondern unmittelbar den Werth des Verhältnisses $\sqrt{\frac{[l_i\,(w_i'-w)^2]}{n}} : \sqrt{w\,(1-w)}$ zu untersuchen. Man nennt dasselbe nach Dormoy[1]) den Divergenzcoëfficienten. Im Falle derselbe 1 ist, wird man der Erscheinung eine normale, falls er kleiner als 1 ist, eine subnormale, im Gegenfalle eine übernormale Dispersion zuschreiben.

II. Anmerkung. Für die Rechnung ist es von Vortheil, sich statt der Formel $\sqrt{\frac{[l_i(w_i'-w)^2]}{n}}$ der identischen Formel $\sqrt{\frac{1}{n}\left\{\left[\frac{t_i^2}{l_i}\right] - \frac{[t_i]^2}{[l_i]}\right\}}$ zu bedienen, worin t_i die Todten bedeuten, welche aus l_i Lebenden hervorgehen.

In Bezug auf die Sterbenswahrscheinlichkeiten versicherter Leben gelingt nun der Nachweis, dass die Divergenzcoëfficienten sehr nahe an 1 liegen, und zwar *a)* für Versicherungen desselben Alters und verschiedener Vertragsdauer, wenn man die Versuchsserien nach Kalenderjahren abtheilt; *b)* für Versicherungen desselben Alters und verschiedener Kalenderjahre, wenn man die Versuchsserien nach Jahren nach Abschluss des Vertrages abtheilt.

In ersterer Beziehung theilt Bohlmann[2]) mit, dass er die Divergenzcoëfficienten nach den Angaben der Rechenschaftsberichte von mehreren Lebensversicherungsgesellschaften betreffend die Sterbenswahrscheinlichkeiten untersuchen liess. Einige von diesen hätten schon seit einer Reihe von

[1]) Dormoy, Théorie des assurances sur la vie. 1878, S. 39.

[2]) Bohlmann, Ueber Versicherungsmathematik. Sonderabdruck aus Klein und Riecke, Ueber angewandte Mathematik und Physik in ihrer Bedeutung für den Unterricht an höheren Schulen. 1900.

Jahren die Personen unter Risico und die beobachteten Todesfälle nach Quinquennalaltern veröffentlicht; er habe die Verhältnisse dieser Zahlen als Sterbenswahrscheinlichkeiten des Mittels behandelt und erhalten:

Tabelle IX.

Versicherungsbank zu Gotha 1869—1880		Versicherungsgesellschaft zu Leipzig 1880—1894	
Altersclasse	Divergenz-Coëff.	Altersclasse	Divergenz-Coëff.
26—30	0·8	$21^1/_2$—$25^1/_2$	0·9
31—35	0·8	$26^1/_2$—$30^1/_2$	1·0
36—40	1·3	$31^1/_2$—$35^1/_2$	1·8
41—45	0·9	$36^1/_2$—$40^1/_2$	1·5
46—50	0·9	$41^1/_2$—$45^1/_2$	1·1
51—55	0·8	$46^1/_2$—$50^1/_2$	0·8
56—60	1·2	$51^1/_2$—$55^1/_2$	1·2
61—65	1·0	$56^1/_2$—$60^1/_2$	1·1
66—70	1·0	$61^1/_2$—$65^1/_2$	0·9
71—75	1·1	$66^1/_2$—$70^1/_2$	0·9
76—80	1·2	$71^1/_2$—$75^1/_2$	1·0
81—85	1·1	$76^1/_2$—$80^1/_2$	1·1
86—90	1·1		

Ich habe die Divergenzcoëfficienten für eine Reihe von Altern nach Serien von Beobachtungsfällen, welche durch die Versicherungsdauer geschieden waren, für die bekanntesten Absterbeordnungen untersucht und die Resultate in der nachstehenden Tab. X zusammengestellt:

Tabelle X.

Absterbeordnung	Beobachtungsalter	Divergenzcoëfficient bei Ausserachtlassung der Beobachtungen der drei ersten Vertragsjahre	Divergenzcoëfficient bei Einbeziehung der Beobachtungen der drei ersten Vertragsjahre
M_I der 23 deutschen Gesellschaften	35	1·12	1·56
	40	0·81	1·07
	45	1·10	—
	50	0·98	—
	55	0·91	—
	60	0·96	—
von Gotha für Männer	40	1·10	1·33
	45	0·96	1·15
	50	1·18	—
	70	1·02	—
	85	—	1·06
	90	—	1·04
H^M der 20 englischen Gesellschaften	40	0·77	1·06
	65	0·99	—
Englische Rentner von 1863—1893	70	—	0·99
	75	—	1·01
Combin. Exp. für gemischte Versicherungen 1863—1893	50	1·05	—

In der Bohlmann'schen Tabelle über die Abhängigkeit der nach Kalenderjahren gruppierten Sterbenswahrscheinlichkeiten hat der Divergenzcoëfficient in 9 Fällen unter 25 einen Werth kleiner als 1, in 4 Fällen den Werth 1, in 12 Fällen einen Werth über 1. In meiner Tabelle über die nach Vertragsdauern gruppierte Sterbenswahrscheinlichkeit mit Ausschluss der Beobachtungen unter 3 Jahren hat der Coëfficient unter 17 Fällen in 8 Fällen einen Werth unter 1, in 9 Fällen einen Werth über 1. Dagegen erscheinen die sämmtlichen Beobachtungsreihen, welche die drei ersten Vertragsjahre mitenthalten, von hypernormaler Dispersion.

Damit dürfte ausser Zweifel stehen, dass die Versicherungsfälle in den nach Vertragsdauern angeordneten Reihen bei Ausschluss der Beobachtungen der drei ersten Vertragsjahre vollständig unabhängig sind und dass eine geringe Abhängigkeit bei der Gruppierung der Versicherungsfälle nach Kalenderjahren besteht. Dagegen dürfte die hypernormale Dispersion bei der Gruppierung nach Vertragsdauer und Einbeziehung der Beobachtungen der ersten drei Vertragsjahre, ebenso der durch die ärztliche Auslese und die Vertragsbedingungen gestörten Unabhängkeit zu Beginn der Versicherung, als den grossen Unterschieden in den Sterbenswahrscheinlichkeiten der Anfangsperiode zuzuschreiben sein.

Folgerungen.

Aus den Erfahrungen der Versicherungsgesellschaften entnimmt man demnach, dass in der That eine grosse Annäherung der versicherungstechnischen an die mathematischen Durchschnittswahrscheinlichkeiten vorliegt; dass es nahezu gelingt, auch für die derzeit unterschiedenen Risikengruppen Unabhängigkeit der Versicherungsfälle und Constanz der Verhältniszahlen nachzuweisen, und dass diese Annäherung mit der fortschreitenden Auslese der Versicherten und mit der Differenzierung des Beobachtungsmateriales nach Combinationen noch wesentlich gefördert werden dürfte. Man wird demnach die Wahrscheinlichkeitssätze in der Lebensversicherung im allgemeinen verwenden dürfen, bei feineren Untersuchungen aber immer die Besonderheiten der versicherungstechnischen Wahrscheinlichkeiten wahrnehmen müssen. Im einzelnen wäre diesbezüglich hervorzuheben:

1. Von dem Satze, dass die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses, welches aus zwei oder mehreren unabhängigen einfachen Ereignissen zusammengesetzt ist, dem Producte der einfachen Wahrscheinlichkeiten gleichkommt, wird besonders in zwei Fällen Gebrauch, gemacht und zwar *a)* zur Ermittlung der Lebenswahrscheinlichkeit einer m-jährigen Person nach n Jahren, wo $n > 1$, aus den Lebenswahrscheinlichkeiten von Jahr zu Jahr; *b)* zur Ermittlung der Lebenswahrscheinlichkeit zweier oder mehrerer verbundener Personen aus den Lebenswahrscheinlichkeiten der

einzelnen Personen. Im ersteren Falle wird der genannte Satz durch die Abhängigkeit der Wahrscheinlichkeiten von der Vertragsdauer, im letzteren Falle durch die Abhängigkeit des Verbundenseins (der Ehegatten) irritiert.

Welche Werthdifferenzen im Falle *a)* durch Nichtbeachtung der Abhängigkeit entstehen können, wird durch die beiden nachfolgenden Tabellen illustriert:

Tabelle XI.

Werth einer Jahresrente von 1 für Männer nach der Tafel von Finlaison (1883) und dem Zinsfuss von 3 Percent[1])

Alter	wenn die Zeit des Rentenkaufes nicht berücksichtigt wird	wenn die Zeit des Rentenkaufes berücksichtigt wird und derselbe erfolgte vor Jahren				
		0	1	2	3	4 und mehr
50	14·915	14·813	14·709	14·687	14·664	14·640
55	13·415	13·310	13·226	13·206	13·190	13·174
60	11·736	11·601	11·535	11·516	11·509	11·502
65	9.790	9·902	9·789	9·694	9·626	9·568
70	7·979	8·299	8·137	8·026	7·925	7·818
75	6·421	6·809	6·580	6·461	6·373	6·285
80	5·010	5·553	5·263	5·141	5·033	4·916

Tabelle XI*a*.

Werth einer Jahresrente von 1 für Männer nach den Erfahrungen der 20 englischen Gesellschaften zu 3 Percent (nach Sprague)[2])

Alter	wenn die Zeit des Rentenkaufes nicht berücksichtigt wird	wenn die Zeit des Rentenkaufes berücksichtigt wird und derselbe erfolgte vor Jahren				
		0	1	2	3	4 und mehr
30	19·867	19·671	19·581	19·539	19·527	19·527
35	18·587	18·491	18·393	18·340	18·315	18·302
40	17·176	17·132	17·040	16·993	16·967	16·956
45	15·594	15·616	15·505	15·445	15·415	15·402
50	13·896	13·998	13·875	13·801	13·756	13·732
55	12·094	12·250	12·117	12·042	12·000	11·979
60	10·236	10·443	10·277	10·190	10·156	10·148

Für den Fall *b)* liegen ganz wenige Beobachtungen über versicherte Leben vor. Im allgemeinen werden die Erfahrungen der Bevölkerungsstatistik über weitgehende Divergenzen zwischen den Wahrscheinlichkeiten „Lediger“, „Verheirateter“ und „Verwitweter“ durch die Beobachtungen in geschlossenen Gesellschaften nicht bestätigt. So beträgt die 1000fache Sterbenswahrscheinlichkeit der Frauen:

[1]) Schmerler, Die Sterblichkeits-Erfahrungen unter den Rentenversicherten 1893.

[2]) *Tables for finding the values of policies etc. by Chisholm,* London 1885.

Tabelle XII

nach der *Statistique de la France.*[1]) (*Mouvement de la population* 1861—1865.)

Im Alter	Civilstand		
	unverheiratet	verheiratet	verwitwet
40—45 . .	13·3	9·8	12·7
45—50 . .	15·6	10·3	14·4
50—55 . .	20·5	13·7	18·9
55—60 . .	26·4	18·5	23·4
60—65 . .	40·5	30·2	36·0
65—70 . .	57·2	44·6	51·9
70—75 . .	92·9	70·9	83·6

nach den Erfahrungen der Gothaer Witwensocietät.[2])

Im Alter	Civilstand	
	verheiratet	verwitwet
40	9·10	9·10
45	9·80	9·80
50	11·90	12·10
55	17·00	18·70
60	25·00	28·90
65	37·60	44·50
70	57·60	68·30

Man sieht also, dass die Bildung zusammengesetzter Wahrscheinlichkeiten durch Multiplication der einfachen Wahrscheinlichkeiten in der Versicherungsmathematik, wenigstens bezüglich der Lehre von der Versicherung einfacher Leben zu durchaus brauchbaren Schätzungen führt. Bei verbundenen Leben könnte der Satz (die Richtigkeit der Angaben der Bevölkerungsstatistik, bezw. ihre Uebertragbarkeit auf versicherte Leben vorausgesetzt) seine Anwendbarkeit für Verträge verlieren, nach welchen sich die Versicherung (wie bei der Witwenpension) auf beide Perioden, nämlich auf die Periode der Verbundenheit der Ehegatten und die Verwitwung des einen Theiles erstreckt. In diesem Falle müssen die Formeln für Prämie und Prämienreserve geändert werden. Die Modificationen sind jedoch einfach und sollen, als abseits liegend, hier übergangen werden.

2. Die Lehre von der Ermittlung der Genauigkeit der Sterblichkeitsbeobachtungen, von den Fehlern bei der Anwendung der Beobachtung, vom sogenannten mathematischen Risico und von der Ausgleichung der Absterbeordnungen beruht auf der Voraussetzung, dass die Wahrscheinlichkeit W_x der Abweichung x (der Beobachtung oder der Anwendung) vom wahren Werthe der Sterbenswahrscheinlichkeit durch ein ganz bestimmtes mathematisches Gesetz — das Gausse'sche Fehlergesetz $W_x = \frac{h}{\sqrt{\pi}} e^{-h^2 x^2}$ oder durch das etwas allgemeinere Gesetz $W_x + W_{-x} = \frac{2h}{\sqrt{\pi}} e^{-h^2 x^2}$ — gemessen werde.

Dasselbe gilt unter der Annahme, dass die Sterbenswahrscheinlichkeiten mathematische Wahrscheinlichkeiten oder constant zusammengesetzte Mittelwerthe sind. Um sich zu überzeugen, in welchem Masse bei

[1]) Entnommen der Lehre von der Mortalität und Morbilität von Westergaard 1882.

[2]) Von Johannes Karup 1893.

der Näherung der Voraussetzungen für die Wahrscheinlichkeit die obigen Gesetze für die Abweichungen noch zutreffen, wird man die Beobachtungen für die Sterbenswahrscheinlichkeit in Gruppen vereinigen, für jede Gruppe die Abweichung zwischen der durchschnittlichen und der Gruppensterbenswahrscheinlichkeit bestimmen und sodann das Gesetz der Häufigkeit der Abweichungen von bestimmter Grösse erforschen. Da es im allgemeinen nicht gelingt, Gruppen von gleich vielen Beobachtungen herzustellen, so können auch die Abweichungen mit einander nicht unmittelbar verglichen. bezw. zur Constatierung des Gesetzes verwendet werden. Gemäss der Theorie der Beobachtungsfehler wird man aber ermitteln, in wie viel Fällen von der Gesammtheit der Gruppen die Abweichung nicht über einen bestimmten Theil des jeweiligen mittleren Fehlers geht.

Die Proben für die Geltung des Fehlergesetzes kann man in doppelter Weise durchführen; man gruppiert die Fälle gleichen Risicos, also die Versicherten des gleichen Geschlechtes und desselben Alters (aber verschiedener Vertragsdauer und Kalenderjahre) entweder *a)* nach Kalenderjahren oder *b)* nach der Vertragsdauer. Die bezüglichen Versuche sind mühsam und sollen aus dem Grunde nur wenige Beispiele reproduciert werden.

Die Versicherungsbank für Deutschland zu Gotha hat in ihrer öfter bezogenen Denkschrift (Mittheilungen aus der Geschäfts- und Sterblichkeitsstatistik für die 50 Jahre 1829—1878), und zwar in Tabelle XVIII einen Vergleich zwischen den nach den Beobachtungen der Bank zu erwarten gewesenen und den thatsächlich eingetretenen Sterbefällen für jedes Bilanzjahr von 1829—1878 veröffentlicht. Im Nachfolgenden findet sich die Frage gelöst, welcher Unterschied in der Streuung (den Abweichungen vom wahrscheinlichsten Werthe) zu erwarten gewesen wäre, wenn die Beobachtungen jedes Kalenderjahres statt an Versicherten an einer Urne mit Kugeln schwarzer und weisser Farbe vom Mischungsverhältnis der jeweiligen Sterbenswahrscheinlichkeit im Gesammtstocke der Bank zur Beobachtung gelangt wäre.[1])

Anmerkung. Zu dem bezeichneten Zwecke wurde für jedes Kalenderjahr das Verhältnis des Beobachtungsfehlers t zum mittleren Fehler $r = 0{\cdot}6745 \sqrt{T}$ bestimmt, worin T die Zahl der Todten darstellt und an einer Tabelle der Integralfunction $\frac{2}{\sqrt{\pi}} \int_0^{\rho \frac{t}{r}} e^{-t^2}\, dt$ (für $\rho = 0{\cdot}4769$) die Wahrscheinlichkeit entwickelt, mit welcher das Fehlerverhältnis $\rho \frac{t}{r}$ im gegebenen Falle zu erwarten war.[2]) Es wurde constatiert, dass dieselbe

[1]) Der Fall sub *a)* wird damit allerdings nicht strenge verificiert, weil weder nach Geschlecht noch Alter unterschieden ist; doch schien die Untersuchung über den Gesammtstock — die Unabhängigkeit der Beobachtungen nach Kalenderjahren vorausgesetzt — a priori nicht aussichtslos, da die Durchschnittssterbenswahrscheinlichkeit der Versicherungsgesellschaften sich bekanntlich wenig entwickelt.

[2]) Z. B. Czuber, Theorie der Beobachtungsfehler, 1891, S. 414 ff.

Streuungsgrenze (dasselbe Verhältnis zum mittleren Fehler), welche bei resp. 1 Fall, 2 Fällen, 3 Fällen, 4 Fällen etc. in einem entsprechend construierten Zufallsspiele hätte beobachtet werden müssen, im Versicherungsstock der Bank bei resp. 1 Fall, 1 Fall, 2 Fällen, 2 Fällen etc. beobachtet wurde. Im ganzen ergab sich folgendes Schema:

Spiel	Versicherungsstock	Spiel	Versicherungsstock	Spiel	Versicherungsstock	Spiel	Versicherungsstock	Spiel	Versicherungsstock
1	1	11	7	21	13	31	20	41	32
2	1	12	7	22	14	32	20	42	34
3	2	13	7	23	14	33	21	43	35
4	2	14	7	24	14	34	22	44	37
5	3	15	7	25	15	35	23	45	37
6	4	16	7	26	15	36	24	46	40
7	4	17	11	27	16	37	25	47	42
8	5	18	11	28	16	38	26	48	43
9	7	19	11	29	17	39	27	49	44
10	7	20	12	30	19	40	29	50	50

Die Tabelle zeigt, dass die Streuung der Fehler in dem nach Kalenderjahren gruppierten Versicherungsstock wesentlich breiter ist, als die im Zufallsspiele. Hieraus darf allerdings nicht vorweg auf Unzulänglichkeit des Gausse'schen Fehlergesetzes im vorliegendem Falle geschlossen werden: die Beobachtungsfehler wurden nämlich von der Bank selbst nicht nach einer ihren Verhältnissen sich völlig genau anpassenden Absterbeordnung ermittelt.

Besser gelangen die Versuche, welche zum Zwecke der Ueberprüfung des Fehlergesetzes bei der Gruppierung der Versicherungsfälle desselben Risicos nach Versicherungsjahren vorgenommen wurden. Es ergab sich in Analogie des obigen Schemas:

Alter 65 der Tabelle H^M.

Spiel	Versicherungsstock	Spiel	Versicherungsstock	Spiel	Versicherungsstock
1	2	9	9	17	16
2	4	10	10	18	17
3	4	11	12	19	17
4	5	12	12	20	20
5	5	13	13	21	20
6	7	14	14	22	20
7	8	15	15	23	21
8	9	16	15	24	24

Alter 50 gemischte Versicherung.[1]

Spiel	Versicherungsstock	Spiel	Versicherungsstock
1	1	10	11
2	2	11	12
3	3	12	13
4	5	13	13
5	6	14	15
6	7	15	15
7	7	16	16
8	8	17	16
9	9	18	18

Man würde demnach gemäss den bisherigen Erfahrungen zu schliessen haben, dass die auf der Gausse'schen Fehler-

[1]) Nach den *Combined experience of assoured lives* 1863—1893, London 1900.

ıction beruhenden Theorien nur für die Gliederung des Ver-
;herungsstockes nach Vertragsjahren Geltung besitzen, dass
er die nach Kalenderjahren beobachteten Abweichungen im
ersicherungsstocke hypernormal sind.

3. Die Resultate der vorstehenden Arbeit erscheinen für
inige, rücksichtlich der Construction der Mortalitätstabellen
ıtrittige Fragen entscheidend, und zwar: *a)* Nach der Methode der
30 amerikanischen Gesellschaften gelangten statt der Personen die versicherten Capitalien zur Zählung. Nun leuchtet sofort ein, dass die aus den versicherten Summen construierten Sterbenswahrscheinlichkeiten gegen dieselbe Grenze, wie die aus Personen hervorgehenden Verhältniszahlen convergieren müssen; ferner aber. dass die Dispersionsverhältnisse im ersteren Falle hypernormal sind. Die Construction einer Absterbeordnung nach der versicherten Summe wäre vergleichbar mit der Constatierung des Verhältnisses der gezogenen schwarzen und weissen Kugeln in dem nachstehenden, von Bienaymé erdachten Zufallsspiele: man schreibe an die Urne mit der Wahrscheinlichkeit p_1 für eine schwarze Kugel die Zahl n_1; an die Urne mit der Wahrscheinlichkeit p_2 die Zahl n_2 u. s. f. Die Urne werde willkürlich gewählt; es ist aber sodann aus der gewählten Urne die angeschriebene Zahl von Ziehungen zu machen. Bienaymé hat die Dispersion dieses Zufallsspieles als hypernormal berechnet. Es wird sich daher nicht empfehlen, statt der Personen bei Sterblichkeitsmessungen versicherte Capitalien zu zählen. *b)* Die Constatierung der Sterbenswahrscheinlichkeiten nach Combinationen, zu mindest nach Ablebens-, gemischten und Renten-Versicherungen in dem auf S. 624 definierten Sinne wird schon wegen der Erhaltung constanter Wahrscheinlichkeiten in der Zukunft nicht zu umgehen sein. Der Unterschied zwischen der Ablebens- und gemischten Versicherung scheint einschneidender, als wie der zwischen Ablebens- und Rentenversicherung.[1]) *c)* Die Absterbensordnungen der Zukunft werden aus den Beobachtungen nicht allzu umfassender Zeiträume hervorgehen müssen; innerhalb dieser Zeiträume wird es von Vortheil sein, zwischen den Versicherungen zu unterscheiden, welche in der Beobachtungsperiode, und solchen, welche in der Vorperiode abgeschlossen sind. *d)* Endlich wird die Variation der Sterbenswahrscheinlichkeiten nicht nur nach Vertragsdauern, sondern auch nach Kalenderjahren zu untersuchen sein.

Die Ergebnisse der Tabelle V legen noch den Gedanken nahe, die Beobachtungen für den Fall, als Sterblichkeitstafeln aus dem Materiale einer grösseren Anzahl von Versicherungsgesellschaften construiert werden

---

[1]) Vergleiche Lebensversicherungsmathematik von Bohlmann in den Berichten des III. internationalen Congresses der Actuare in Paris, Anmerkung 47.

sollen, getrennt nach Gesellschaften anzustellen und die Untersuchungsresultate nur solcher Gesellschaften, deren Theilresultate nicht wesentlich differieren, zu Gruppenresultaten zusammenzufassen.[1]

4. Die bisherige Versicherungsmathematik beruhte auf der Annahme, dass die versicherten Personen mit gleichen Capitalien im Risico stehen. Die Beobachtung ging in theoretisch unanfechtbarer Art von der Kopfzahl aus, und es entsprach demnach der correcten Anwendung der Theorie, die Schäden proportional der Kopfzahl zu beurtheilen. Weil jedoch in der Praxis die Versicherung gleicher Capitalien undurchführbar ist, so blieb es jeweils dem Gefühl der Leitung des Versicherungsunternehmens überlassen, für etwaige Schäden, welche die hypernormale Dispersion der versicherten Capitalien zur Folge haben musste, durch geeignete Rückversicherungsverträge, durch grosse Vorsicht bei der Auslese der Verträge u. s. w. vorzubeugen. Nach den Untersuchungsergebnissen erscheint es keineswegs aussichtslos, neben der bisher ausgestalteten Versicherungsmathematik der versicherten Personen eine solche der versicherten Summen zu entwickeln, die Geschäfte einer Anstalt auf die Theorie dieser letzteren zu stellen und für die aus der Verschiedenheit der versicherten Capitalien drohenden Verluste im Wege geeignet berechneter, bezw. zurückgelegter Reserven aufzukommen.

[1] Die von mir im Vereine der österr.-ungar. Versicherungstechniker erstatteten Vorschläge behufs Construction einer Sterblichkeitstafel für österr. Versicherte decken sich im ganzen mit dem obigen Programm. Die neue Proposition unter *c)* kommt einem in Fachkreisen mehrfach geäusserten Wunsch entgegen. Die Proposition unter *d)* steht eigentlich bereits ausserhalb der Veranstaltungen zur Sterblichkeitsmessung; überdies dürften die bezüglichen Daten vielfach in den Archiven der Gesellschaften bereits enthalten sein oder als Nebenresultat bei richtiger Verarbeitung des Zählmateriales gewonnen werden können. Mittheilungen des Verbandes österr.-ungar. Versicherungstechniker, II. Heft, 1900.

Mittheilungen und Miscellen.

Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars und der anschliessenden statistischen Uebungen an der Universität Wien im Wintersemester 1899—1900.

Inhalt. Thema: Die Statistik der Selbstverwaltung. Allgemeiner Ueberblick. Die hauptsächlichsten Formen der Selbstverwaltung und die Einrichtungen ihrer Statistik. — Die Aufgaben der praktischen Arbeiten auf dem Gebiete der Selbstverwaltungsstatistik. — Das Local government Board in England. — Die russischen Semstwos. — Die Finanzen von Wien, Berlin und Paris. — Die österreichischen Landesbanken. — Die Verwaltung und Statistik der Bezirksstrassen in Oesterreich. — Die österreichische Armenstatistik.

Am 19. October eröffnete der Präsident der k. k. Statistischen Central-Commission, Sectionschef v. Inama-Sternegg die Arbeiten des Seminars für das laufende Wintersemester. Hofrath v. Juraschek leitete im Anschlusse daran wieder die praktisch-statistischen Arbeiten. Als Thema der Seminararbeiten war die Statistik der Selbstverwaltung gewählt.

In einem einleitenden Vortrage erörterte zuerst der Leiter des Seminars die Grundformen der Selbstverwaltung und ihre Ausgestaltung. Die Wissenschaft hat sich bisher viel zu einseitig mit der Analyse und Darstellung der Einrichtungen der Selbstverwaltung beschäftigt, wie sie aus den Verfassungsgesetzen der einzelnen Staaten und aus den besonderen Statuten zu entnehmen sind, auf denen die Organisation und die Functionen der Selbstverwaltung beruhen. Staats- und Verwaltungsrecht geben daher fast nur darüber Aufschluss, welche Stellung der Selbstverwaltung innerhalb der gesammten Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten zugedacht ist, welche Organisation sie besitzt, welche Competenzen ihr zufallen und in welcher Weise der Zusammenhang der Selbstverwaltung mit der Staatsverwaltung construiert ist. Mit dieser wissenschaftlichen Behandlung der Selbstverwaltung wird vorwiegend nur formale Kenntnis vermittelt; es wird nur gezeigt, was die Selbstverwaltung nach den staatlichen Normen und den autonomen Statuten zu leisten berufen ist. Mindestens ebenso wichtig ist die Kenntnis dessen, was die Selbstverwaltung wirklich leistet. der Grösse ihrer Aufgaben, der realen Lebensverhältnisse, auf welche sie einwirken soll, und der Grösse und Art der Mittel, über welche sie wirklich verfügt. Auch die Statistik hat bisher vornehmlich nur die formalen Thatsachen der Selbstverwaltung, ihre Organisation und Gliederung ins Auge gefasst. Gegenüber der reichen Ausbildung, welche die materielle Wirksamkeit der staatlichen Verwaltung in der Statistik bereits erfahren hat, ist die Statistik der Selbstverwaltung, insbesondere nach ihrer materiellen Seite hin, ganz vernachlässigt. Nur die Communalstatistik hat, aber auch vorwiegend nur in den Grosstädten, eine im ganzen befriedigende Ausbildung erfahren; aber auch sie lässt das wissenschaftliche Bedürfnis der Information über die Wirksamkeit der Gemeindeverwaltung noch weithin unbefriedigt. Die Statistik der übrigen Selbstverwaltungskörper, insbesondere der grösseren territorialen Organisationen ist kaum in Angriff genommen, geschweige denn ausgebaut.

So ist in Oesterreich erst heuer der erste Jahrgang eines „Statistischen Jahrbuches der autonomen Landesverwaltung" erschienen, in welchem wenigstens für eine Reihe österreichischer Königreiche und Länder die wesentlichsten Daten über ihre administrative Wirksamkeit gesammelt und einheitlich bearbeitet sind. Nur die Finanzen der Landesverwaltung haben schon seit längerer Zeit durch die k. k. Statistische Central-Commission eine statistische Bearbeitung erfahren. Im übrigen ist das statistische Material für die Landesverwaltung in den Drucksachen der einzelnen Landtage zerstreut und nur sehr fragmentarisch bearbeitet. Auch für die autonome Bezirksverwaltung liegt nur wenig, fast nur die Finanzen betreffendes statistisches Material vor. Von den Selbstverwaltungskörpern für einzelne sachlich gegliederte Verwaltungsaufgaben sind fast nur die Publicationen der Handels- und Gewerbekammern und in neuester Zeit einiger Landesculturräthe von einigem Belange. Und doch ist gerade in

Oesterreich der Selbstverwaltung ein so grosser Spielraum in der öffentlichen Verwaltung eingeräumt, dass ohne statistische Erfassung ihrer Functionen überhaupt ein erschöpfendes Bild des gesammten öffentlichen Lebens nicht gezeichnet werden kann.

Auch über die Selbstverwaltung in den Staaten des Deutschen Reiches (preussische Kreis- und Provinzialverwaltung, bayerische Districts- und Kreisverwaltung u. s. w.) liegen, ausser wenigen finanzstatistischen Arbeiten keine Statistiken vor, aus welchen sich ein Ueberblick über die thatsächlichen Verwaltungsfunctionen dieser Selbstverwaltungskörper gewinnen liesse und ihre Bedeutung für das Staatsleben durch eine entsprechende Vergleichung mit der staatlichen Verwaltungsstatistik ersehen werden könnte.

Ebenso beschränkt sich in Frankreich die Statistik der Departementsverwaltung auf einige die Finanzen und das Rechnungswesen derselben beleuchtende Darstellungen, unter denen A. Barbier, Traité du budget départemental 1873, und J. Blanc, Etude sur la comptabilité départementale 1877, hervorgehoben zu werden verdienen.

Hofrath von Juraschek ging in seinen einleitenden Vorträgen von der Einheit des menschlichen Gesellschaftslebens aus, das als ein in sich geschlossenes Ganzes von der Statistik zu erfassen und darzustellen ist. Da die wissenschaftliche Forschung zunächst immer nur eine Seite der Erscheinung untersuchen kann und die einfache Summe aller solcher Forschungen nicht das eine lebendige Ganze gibt, so ist allerdings jenes Idealziel nicht zu erreichen; aber je weiter man die Forschungen ausdehnt, je vielseitiger man sie ausgestaltet, desto mehr nähert man sich ihm. Daher erscheint eine Statistik, die nur die Individuen und ihre Bethätigung, sodann die Staatsthätigkeit und deren Ergebnisse untersucht, keineswegs als vollkommen, denn zwischen Individuum und Staat schiebt sich eine unendliche Reihe mehr minder selbständiger Körperschaften und Verbände ein, deren Organisation und Wirksamkeit oft weit hinausreicht über die Grenzen des Staates, und deren Zusammenwirken mit dem Staate und den Individuen erst das menschliche Gesellschaftsleben ergibt. Auf sie muss sich also auch die statistische Forschung richten, um ihrem Ziele näher zu kommen, und es zeugt von der Jugend der statistischen Wissenschaft, dass sie dieser Aufgabe bisher so wenig Rechnung getragen.

Von diesen Körperschaften und Verbänden, die allen möglichen privaten, politischen, wirthschaftlichen, culturellen, confessionellen, nationalen, humanitären und sonstigen Interessen dienen, treten besonders jene hervor, die öffentlich-rechtliche Aufgaben an Stelle des Staates, oft auch in dessen Auftrag innerhalb des Rahmens staatlicher Gesetzgebung (hie und da auch nach eigenen Gesetzen) durch Selbstbethätigung besorgen, die eigentlichen Selbstverwaltungskörper. Auf sie muss zunächst das Augenmerk der Statistik gerichtet sein, und ihnen galt die Thätigkeit des diesjährigen Seminars.

Diese Selbstverwaltungskörper haben bald allgemeine, nur territorial abgegrenzte Aufgaben, bald besondere sachlich bestimmte Aufgaben zu besorgen. Zu ersteren gehören beispielsweise in Oesterreich die Gemeinde, welche die örtlichen Interessen der zusammenwohnenden Bevölkerung wahrzunehmen hat und vielfach als unterstes Verwaltungsorgan des Staates fungiert, die Bezirks- und Landesvertretungen, welch letztere die Interessen historisch gewordener Gebietseinheiten, besonders auf dem Gebiete der Landescultur, mit weitgehender Selbständigkeit gegenüber dem Staatsganzen besorgen. Zu letzteren zählen die Verbände zur Errichtung und Erhaltung von Strassen, zur Regulierung von Wasserläufen, zur Unterstützung von Armen u. s. f. Die Thätigkeit der Selbstverwaltungskörper ist bald Eigenbethätigung, wie die Vermögensverwaltung der Gemeinden, die Führung eines Strassenbaues durch den Strassenausschuss, bald Controle fremder Thätigkeit, wie die Beaufsichtigung des Marktverkehres durch die Gemeinde u. s. w.

Die Aufgaben und die Bethätigungsform der Selbstverwaltungskörper bestimmen vielfach deren Organisation, während umgekehrt diese, besonders wenn sie historisch gegeben ist, jene beeinflusst. Nicht mit Unrecht sucht daher der Statistiker in erster Linie die Organisation und den Wirkungskreis dieser Organe der Gesellschaft kennen zu lernen und in der That ist dieses Gebiet das am häufigsten und eingehendsten behandelte. Im Seminar wurde deshalb der Gegenstand vorwiegend referierend und beispielsweise untersucht. So berichtete Dr. Graf Badeni über die Organisation, Competenz und Thätigkeit der städtischen Gemeinden in Galizien, Dr. Riemer über die Organisation und Competenz der Bezirksvertretungen mit besonderer Berücksichtigung der bei ihnen bestehenden Aemter und Amtsstellen.

Ungleich wichtiger ist die Kenntnis des Materiales, das der statistischen Ausnützung unterzogen werden kann, der verschiedenen Geschäftsstücke der Verwaltungskörper, sodann die Kenntnis der Organe zur statistischen Verwerthung dieses Materiales. Auch in dieser Beziehung ist der Unterschied zwischen Selbstbethätigung und controlierender Thätigkeit von grösserer Bedeutung. Aus den Geschäftsstücken der Selbstbethätigung wird vorwiegend formale Kenntnis, ein Einblick in die mehr oder minder grosse Intensität der Thätigkeit der Selbstverwaltungskörper geschöpft. Beiträge in dieser Richtung lieferten im Seminar Dr. Riemer mit seiner Darstellung der Geschäftsthätigkeit der österreichischen Bezirksvertretungen und Dr. Buzek mit seinem Referate über das Gemeindeleben in Ga-

lizien.. Auch materielle Kenntnisse können diese Geschäftsstücke vermitteln, wenn deren Inhalt materieller Natur ist und statistisch ausgenützt wird. So gewähren die Voranschläge, Rechnungsabschlüsse und Vermögensgebarungsausweise einen Einblick in den Haushalt der Selbstverwaltungskörper und in die Art und den Umfang der Gegenstände ihrer Verwaltung. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde im Seminar das von der österreichisch-statistischen Central-Commission herausgegebene Werk über die autonomen Finanzen einer eingehenden Erörterung unterzogen. Hieher gehört auch das Referat des Dr. Graf Badeni über den Landeshaushalt von Galizien und die Versuche zu dessen „Sanierung".[1])

Aus den Geschäftsstücken der controlierenden Thätigkeit ergibt sich vorwiegend materielle Kenntnis, sei es, dass sie sich darstellen als Berichte der controlierenden Organe über ihre eigene Thätigkeit oder über ihre Beobachtungen, in welchem Falle oft unmittelbar verwerthbares statistisches Material geboten wird, wie Marktverkehrsangaben, Preisdaten und dergleichen mehr, sei es, dass sie als Berichte der controlierten Einrichtungen, Anstalten u. s. w. erscheinen, die wiederum vielfach statistisches Material geben, wie über den Schulbesuch, die Armenbetheilung u. s. f.

Die Verwerthung des bei der Verwaltungsthätigkeit abfallenden, statistischen Materiales ist allenthalben bei den Selbstverwaltungskörpern noch sehr unentwickelt. Vorwiegend findet sie nur gelegentlich statt für Zwecke einer besonderen Action des Selbstverwaltungskörpers; so sind daher beispielsweise die Motivenberichte der österreichischen Landesausschüsse zu Landesgesetzvorlagen vielfach wahre Fundgruben statistischer Daten. Nur selten ist die Verwerthung eine regelmässige periodische, wie z. B. bei der Feststellung von finanziellen Voranschlägen. Damit hängt zusammen, dass die statistischen Aufgaben der Verwaltung vorwiegend nebenher von den Verwaltungs- oder Controlorganen besorgt werden und dass nur selten eigene Organe für den statistischen Dienst bestellt sind. Beiträge zur Charakterisierung dieser mehr oder minder entwickelten Verselbständigung der Statistik im Rahmen der Selbstverwaltung lieferten im Seminar Dr. Riemer mit der Besprechung der Organisation der statistischen Landesämter in Prag, Lemberg, Czernowitz und Graz, Frau Landau mit der eingehenden Darstellung der Organisation der communalstatistischen Aemter in den Staaten Europas, besonders in Oesterreich-Ungarn.[1])

Statistische Publicationen von und über Selbstverwaltungskörper waren bis in die letzte Zeit herauf nicht allzu häufig. Auch erschienen sie oft in der ganz unzutreffenden Form von Ausschnitten aus der allgemeinen Statistik des Staates für den betreffenden Gebietstheil, als Zusammenstellungen der wissenswerthesten, irgendwoher entlehnten, das Gebiet des Verwaltungskörpers charakterisierenden statistischen Daten. Als Beispiel hiefür wurde im Seminar ein älteres statistisches Buch über Kärnten vorgelegt. Vollauf befriedigend ist eine solche Publication vom Standpunkte der Selbstverwaltungskörper auch dann nicht, wenn sie hervorgeht aus statistischen Berichten dieser über ihre Geschäftsthätigkeit oder einzelne Bethätigungsformen an ein statistisches Centralorgan, da hiedurch nur eine formelle oder einseitige Kenntnis der Thätigkeit der Verwaltungskörper vermittelt werden kann, wie dies zum Beispiel durch die Publication der Statistischen Central-Commission über die autonomen Finanzen geschah. Solche Publicationen sollen die Existenz und Thätigkeit des Verwaltungskörpers in ihrer Gesammtheit statistisch darstellen, gleichviel ob sie sich wie die statistischen Jahrbücher und Berichte einzelner Städte, Handelskammern u. s. w. auf ein einzelnes Individuum, oder wie das österreichische Städtebuch, das Jahrbuch deutscher Städte, das österreichische Landesbuch u. s. w. auf eine Gruppe gleicher Selbstverwaltungskörper beziehen. Eine Gegenüberstellung der Form und des Inhaltes des österreichischen Städtebuches und des Jahrbuches deutscher Städte durch das Seminarmitglied Assistent Jawęcki von Nałęcz und eine eingehende Besprechung des im laufenden Jahre erschienenen österreichischen Landesbuches, das sich als ein bedeutender Fortschritt auf diesem Gebiete der statistischen Publicationen darstellt, zeigte, dass diese Publicationen nicht blos einen tiefen Einblick in das Leben der Selbstverwaltungskörper vermitteln, sondern auch die allgemeine Statistik des Staates zu entlasten und zu ergänzen vermögen, dass sie einen grossen Schritt weiter auf dem Wege zur Erkenntnis des menschlichen Gesellschaftslebens bedeuten und dass sie erst eine volle harmonische Ausbildung der Verwaltung im Staate ermöglichen.

Solche Darstellungen bieten weiterhin die Möglichkeit für wissenschaftliche Specialuntersuchungen, wie zum Beispiel auf Grund des reichen Materiales des genannten Landesbuches Dr. Morgenstern im Seminar eine Abhandlung über das österreichische Schubwesen[1]) ausarbeitete, an die sich ein Referat der Frau Landau über das Schubwesen in Galizien anschloss. Arbeiten dieser Art, deren Aufgabe es ist die Leistungen der Selbstverwaltungskörper an der Hand statistischer Ergebnisse zu messen, wurden noch einige geliefert, von denen die folgenden vorgelegt werden.

---

[1]) Die ziemlich umfangreichen Berichte sollen in einem der nächsten Hefte der „Statistischen Monatschrift" vorgelegt werden.

Dr. J. **Buzek** berichtete über die Stellung des Local Government Board im System der englischen Selbstverwaltung und seine Wirksamkeit in statistischer Beleuchtung. Das Local Government Board ist das englische Ministerium des Innern für die Angelegenheiten der Selbstverwaltung. Es wurde durch die Local Government Board Act vom 14. August 1871 ins Leben gerufen und hatte nach Sect. 2 dieses Gesetzes die Durchführung der Acte, betreffend die öffentliche Gesundheit und die Armenpflege, als ausschliesslich berechtigte Centralbehörde zu überwachen. Durch die Gesetzgebung der späteren Jahre wurde die Competenz des Local Government Board zu wiederholtenmalen wesentlich erweitert, zugleich wurde aber auch durch die durchgreifende Aenderung der Grundlagen der englischen Selbstverwaltung das Wirkungsfeld der Behörde selbst umgestaltet. Aus den Jahresberichten des Local Government Board lässt sich an der Hand der statistischen Nachweisungen ein ziemlich vollständiges Bild der englischen Selbstverwaltung entwerfen.

Vor allem kommt der weite Umfang der englischen Selbstverwaltung in Betracht. Aeusserlich wird dies am schlagendsten durch das Ausgabenbudget der englischen Selbstverwaltung illustriert. Es betrugen in Pfund Sterling:

Art der Ausgaben	die ordentlichen Ausgaben im Jahre 1892/93	1896/97	die Ausgaben aus Anleihen im Jahre 1896/97	Ausständige Anleihen am 29. März 1897
Verzinsung und Amortisation der Schulden	11,909.913	13,758.833	—	—
Armenpflege	7,184.158	7,996.683	843.909	8,616.537
Schulwesen	5,425.341	7,466.758	2,423.571	26,920 921
Strassenbau und Erhaltung, Pflasterung etc.	7,247.853	7,742.285	1,321.037	30,262.886
Polizei	4,579.470	4,825.728	72.160	1,312.923
Gehalte und Pensionen eines Theiles der Beamten	1,755.743	2,031.768	—	—
Irrenanstalten	1,766.932	1,950.980	655.086	4,791.713
Gasanstalten	3,480.925	3,753.295	641.515	17,433.760
Oeffentliche Beleuchtung und elektrische Anlagen	1,045.230	1,215.616	1,097.011	3,149.571
Wasserleitungen	1,010 008	1,192.130	1,395.621	46,261.013
Canalisierung	1,223.836	1,439.306	1,857.860	26,057.248
Häfen, Dämme, Docks und Quais	1,370.402	1,614.588	592.550	33,858.927
Andere Positionen	8,052 910	9,727.579	2,911.492	53,470.075
Zusammen	56,052.721	64,710.459	13,811.812	252,135.574

Des Vergleiches wegen sei angeführt, dass die Staatsschulden des Vereinigten Königreiches im Finanzjahre 1874/75 768,945.757 Pfund Sterling, im Jahre 1896/97 dagegen nur mehr 640,773.679 Pfund Sterling betrugen, während die Schuldenlast der Selbstverwaltungskörper von England und Wales allein — denn nur von diesen ist die Rede — in demselben Zeitraume von 92,820.100 Pfund Sterling auf 252,135.574 Pfund Sterling stieg.

Die englische Selbstverwaltung löst Aufgaben, an die die meisten festländischen Gemeinden, respective Staaten, sich noch kaum herangewagt, geschweige denn in solch grossartiger Weise durchgeführt haben. Dafür mehrere Beispiele:

In den 647 Unions und Kirchspielen mit eigenen Boards of Guardians und in den 10 Contributory Unions Englands und Wales standen am 1. Juli 1898 842.781 Personen, das heisst 2·7 Percente der Bevölkerung in Armenpflege. Die wichtigsten Details zeigt folgende Tabelle:

Nähere Classification der Armen	Es genossen geschlossene Armenpflege	offene Armenpflege	zusammen
Erwachsene gesunde oder zeitweise erkrankte Männer	15.314	21.766	37.080
" " " " " Frauen	16.849	60.332	77.181
Deren Kinder unter 16 Jahren	13.507	159.349	172.856
Gebrechliche erwachsene Männer	57.101	82.552	139.653
" " Frauen	40.606	207.417	248.053
Deren Kinder unter 16 Jahren, resp. verwaiste Kinder	37.243	29.930	67.173
Wandernde	9.224	133	9.357
Geisteskranke Männer	7.222	[1]) 32.697	39.919
" Frauen	8.810	[1]) 40.903	49.713
" Kinder	1.292	[1]) 646	1.938
Zusammen	207.168	635.755	[2]) 842.923

[1]) Davon waren untergebracht in Heilanstalten für Geisteskranke 30.811 Männer, 37.971 Frauen, 519 Kinder. — [2]) 142 Personen genossen gleichzeitig offene und geschlossene Armenpflege.

Die Sale of Food and Drugs Act 1875 verordnet die chemische Untersuchung der wichtigsten in den Handel gelangenden Lebensmittel. Die Chemiker (Analysts) werden von den Administrative Counties, den County Boroughs, den Vestries and District Boards of Works in the County of London ernannt und müssen vom Local Government Board bestätigt werden. Im Laufe des Jahres 1898/99 allein wurden 240 solcher Chemiker neu angestellt. Die Zahl der von allen Analysts durchgeführten Untersuchungen belief sich in diesem Jahre auf 49.555, wobei 4.319 Verfälschungen constatiert wurden. In 2.685 Fällen wurden Untersuchungen eingeleitet und in 2.256 Fällen Geldbussen im Gesammtbetrage von 4.131 Pfund Sterling 6 Shilling 6 Pence (nicht mitgerechnet die Kosten des Strafverfahrens vor mehreren Instanzen, in letzter Linie vor dem Local Government Board) auferlegt. Die durchschnittliche Geldbusse betrug demnach 1 Pfund Sterling 16 Shilling 8 Pence (also 40 Kronen). Näheres enthält folgende Uebersicht:

	Zahl der geprüften Proben	Davon gefälscht gefunden	Die Beanständungen betrugen in Percenten im Jahre	
			1898	1897
Milch	20.315	2.011	9·9	10·4
Brot	717	6	0·8	1·4
Mehl	1.013	20	2·0	0·0
Butter	9.375	998	10·6	10·3
Kaffee	1.879	187	10·0	9·6
Zucker	584	17	2·9	7·5
Senf	775	30	3·9	5·5
Zuckerbäckerei	488	14	2·9	5·3
Pfeffer	1.566	13	0·8	0·1
Thee	486	15	3·1	0·2
Speck, Schmalz	1.421	2	0·1	0·7
Wein	84	2	2·4	2·4
Bier	256	1	0·4	2·8
Spiritus	4.872	603	12·4	15·1
Arzneiartikel	1.641	196	11·9	10·5
Andere Artikel	4.083	204	5·0	7·1
Zusammen	49.555	4.319	8·7	9·4

Im Jahre 1897 fungierten in England und Wales 1.725 Sanitätsbehörden, davon 673 Rural District Councils und 1.052 Urban District Councils. In der sanitären Localverwaltung waren 1.458 Medical Officers of Health thätig, davon 565 in den ländlichen, 893 in den städtischen Districten. Abgesehen von anderem ist in England den Sanitary Authorities die Kuhpockenimpfung übertragen. Das Local Government Board überwacht durch seine Medical Inspectors die Thätigkeit der von den Localbehörden angestellten Public Vaccinators. Im Jahre 1898 wurden 286 Unions, die 1.431 Impfbezirke umfassten, inspiciert. 1.099 Impfärzten wurden auf Grund der Sec. 5 der Vaccination Act 1867 besondere Belohnungen in der Gesammtsumme von 12.846 Pfund Sterling 11 Shilling zuerkannt. Aus der vom Local Government Board veröffentlichten Impfstatistik ist zu entnehmen, dass von den im Jahre 1896 geborenen 914.205 Kindern im Laufe des Jahres 1897 602.922, das heisst 66 Percente mit vollem Erfolge geimpft wurden. 99.386 Kinder, das heisst 10·9 Percente, starben vor der Impfung, in 2.885 Fällen blieb die Impfung trotz dreimaliger Wiederholung ohne Erfolg. Bei 14.682 Kindern musste die Impfung wegen Kränklichkeit unterlassen werden. Der Rest, das heisst circa 21·3 Percente, blieb ungeimpft. Auf Kosten der Armenbehörden wurden im Jahre 1898 zum erstenmale und mit Erfolg 281.124 Kinder geimpft, zum zweitenmale und mit Erfolg 22.858 Kinder.

Zahlreiche Canalboats Acts verordnen die fortwährende Inspection der auf den Binnengewässern Englands verkehrenden Fahrzeuge. Nach der Schätzung Mr. Brydone's werden nämlich ungefähr 10.400 solcher Fahrzeuge zu Wohnzwecken benützt. Mit der Inspection sind 322 District Councils und Port Sanitary Authorities betraut, deren Thätigkeit übrigens durch einen eigenen Inspector des Local Government Board überwacht wird. Im Jahre 1898 wurden 35.240 Inspectionen durchgeführt, wobei in 43 Fällen Gesetzwidrigkeiten constatiert und geahndet wurden.

Nach dem in England gebräuchlichen Systeme der Adoptivacts steht den Selbstverwaltungskörpern das Recht zu, ihren Wirkungskreis durch Uebernahme bestimmter, in allgemeinen Gesetzen facultativ festgesetzter Pflichten zu erweitern. So erlaubt die Infectious Disease (Notification) Act 1889 den Sanitätsdistricten, für ihren Amtsbezirk die Verpflichtung zur Anmeldung ansteckender Krankheiten festzusetzen. Bis zum 31. März 1899 adoptierten die Bestimmungen des Actes 952 städtische und 640 ländliche Districte, mit zusammen

20,011.215 Einwohnern (im Jahre 1891). Ausserdem besteht auf Grund besonderer Gesetze (Public Health London Act 1891 und besondere Local Acts) die Anmeldungspflicht in London und 49 anderen Städten. Das System der Zwangsanmeldung gilt so für eine Bevölkerung von 28,118.619 Menschen bei einer Gesammtbevölkerung von 29,002.525 (im Jahre 1891). Wie der Anzeigepflicht in England Genüge geleistet wird, kann aus folgenden Ziffern geschlossen werden.

Zahl der im Jahre 1898 auf Grund der Infections Disease (Notification) Act 1899 zur Anzeige gelangten Fälle in London und in 218 Urban Districts mit zusammen 15,569.617 Einwohnern (1891).

	Zahl der Erkrankungen	Zahl der Todesfälle	Percentuell
Blattern	1.597	219	13·7
Scharlach	60.962	2.246	3·7
Diphtheritis	26.139	4.655	18·6
Croup	994	347	
Bauchtyphus	179	41	22·9
Typhus	20.607	3.470	16·8
Wochenbettfieber	1.212	629	51·9
Cholera	33	134	! !
Erysipelas	14.290	437	3·1

Von anderen Acts, die für die englische Selbstverwaltung von Bedeutung sind und theils ihrem ganzen Inhalte nach, theils in Bezug auf einzelne Bestimmungen von den Localbehörden adoptiert wurden, verdienen hervorgehoben zu werden: 1. Infections Disease (Prevention) Act 1890 (bis zum 31. März 1899 adoptiert von 596 städtischen und 244 ländlichen Districten mit zusammen 15,478.900 Einwohnern); 2. Public Health Act Amendment Act 1890 (adoptiert von 822 städtischen und 277 ländlichen Bezirken mit zusammen 19,030.960 Einwohnern); 3. Private Street Works Act 1892 (adoptiert von 352 städtischen Districten mit zusammen 4,381.132 Einwohnern); 4. Museums and Gymnasiums Act 1891 (adoptiert von 39 städtischen Districten); 5. Public Libraries (Amendment) Acts 1892 und 1893 (adoptiert von 47 städtischen Districten).

Die sanitären Behörden sind zur Durchführung der Bestimmungen der Alkali etc. Works Regulation Acts 1881 und 1892 berufen. Das Local Government Board übt aber gerade auf diesem Gebiete die ihm zustehenden Controlrechte besonders energisch aus. Im Jahre 1898 gab es in England und Wales 1.052 gewerbliche Anlagen, die unter die Bestimmungen der citierten Acts fielen. Die Inspectoren der Centralbehörde nahmen 4.794 Visitationen vor. In 5.119 Fällen erfolgte eine Untersuchung der Gase und nur in zwei Fällen ergab sich die Nothwendigkeit der Verhängung von Geldstrafen.

Auf dem Gebiete des Strassenwesens waren am 31. März 1883 folgende Behörden thätig:

Bezeichnung der Art der Wegebehörden	Zahl der Behörden	Länge der Strassen in Meilen: Hauptstrassen	Länge der Strassen in Meilen: gewöhnliche Strassen	Ordentliche Einnahmen im Jahre 1897/98 in Pfund Sterling	Ordentliche Ausgaben im Jahre 1897/98 in Pfund Sterling
Rural District Councils	622	7.114	84.957	1,993.127	1,990.091
Highway Boards	45	81	4.608	92.946	92.141
Surveyors of separate Highway Parishes	1.158	—	7.436	97.964	95.404
Das Council der Scilly-Inseln	1	—	15	114	117
Zusammen	1.826	7.195	97.016	2,184.151	2,177.753

Auf Grund der Sect. 25 der L. G. A. 1894 sollten an die Stelle der bisherigen Wegebehörden die Rural District Councils treten. Auf Beschluss des Grafschaftsrathes können aber die bisherigen Wegebehörden in ihrer Wirksamkeit belassen werden. Die Folge des Gesetzes war, dass gegenwärtig die englische Strassenverwaltung in den Händen der ländlichen Sanitätsbehörden sich befindet. Es muss aber hinzugefügt werden, dass die Anlage und Unterhaltung der Hauptstrassen zum grossen Theile Sache der Grafschaftsräthe ist und dass im Jahre 1897/98 14.787 Meilen Hauptstrassen in der unmittelbaren Verwaltung der County Councils standen. Danach haben die englischen Hauptstrassen eine Länge von 21.982 Meilen.

I. Zur Schilderung der Wirksamkeit des Local Government Board übergehend bespricht der Vortragende zunächst die übermächtige Stellung der Centralbehörde auf dem Gebiete der communalen Finanzwirthschaft. Die diesbezügliche Competenz des Local Government Board zeichnet sich dadurch aus, dass sie — seit der Local (Expenses) Act 1887 — alle

Selbstverwaltungsorgane von England und Wales (im Jahre 1896/97 nicht weniger als 30.482 Behörden!) umfasst.

Die ordentlichen Einnahmen der englischen Selbstverwaltung betrugen im Jahre 1896/97 die gewiss enorme Summe von 66,512.267 Pfund Sterling. Davon flossen ein aus:

	Pfund Sterling
Localsteuern (Armensteuer sammt Zuschlägen) . .	37,542.016
Staatszuschüsse	9,634.933
Indirecte Localsteuern	3,695.712
Einkünfte aus dem eigenen Vermögen	1,708.148
Veräusserung von Eigenthum	650.330
Geldbussen, Gebüren, Licenzen	719.204
Wasserwerke	3,166.824
Gasanstalten	4,864.381
Andere Productions-Unternehmungen	1,746.445
Andere Einnahmen	2,784.274

Die Einnahmen der englischen Selbstverwaltung aus den directen Localsteuern sind im rapiden Wachsthum begriffen. Sie betrugen 1873/74 18·9, 1883/84 24·9, 1893/94 32·2, 1896/97 endlich 37·54 Millionen Pfund, verdoppelten sich demnach in 23 Jahren! Trotz dieser Steigerung langen die finanziellen Kräfte der Localbehörden nicht aus und so sieht sich denn der Staat zur Bewilligung von immer grösseren Zuschüssen (Grants) gezwungen. Durch die Local Government Act 1888 und die spätere Gesetzgebung wurden die Staatszuschüsse gesetzlich gebunden und dadurch von der parlamentarischen Zustimmung unabhängig. Zumal seit dieser Zeit gewinnen die Grants eine immer grössere Bedeutung für die Finanzen der Selbstverwaltungsbehörden.

Die von der parlamentarischen Bewilligung unabhängigen Staatszuschüsse betrugen:

	Im Jahre endend am 31. März			
	1890	1894	1897	1899
	Pfund Sterling			
Auf Grund der L. G. A. 1888 und der Finance Act 1894 (Local Taxation Licences und Estate Duty)	4,805.940	5,053.809	5,131.651	5,563.321
Auf Grund der Customs and Inland Revenue Act 1890	—	1,086.769	1,145.260	1,208.670
Auf Grund der Agricultural Rates Act 1896	—	—	25.916	1,332.498
Zusammen	4,805.490	6,140.578	6,302.827	8,104.489
Ueberdies an parliamentary grants . . .	1,719.455	2,676.997	3,335.771	?

Im Jahre 1887/88 betrugen die Staatszuschüsse nur 4,268.222 Pfund Sterling, im Jahre 1896/97 bereits mehr als doppelt so viel.

In Bezug auf die gesetzlich gebundenen Grants hat das Local Government Board die Verrechnung zu führen, die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen über die Vertheilung der Gelder an die einzelnen Selbstverwaltungskörper durchzuführen und die angewiesenen Beträge zu liquidieren. Dass dabei zahlreiche Streitigkeiten zu entscheiden sind, ist bei dem complicierten Räderwerke der englischen Selbstverwaltung nicht schwer zu begreifen.

Das Local Government Board hat die gesammte Finanzwirthschaft der Selbstverwaltungsbehörden zu überwachen. Inbesondere hat es zu jeder Anleihe und zu jeder Aenderung des Stammvermögens seine Zustimmung zu geben. In den meisten Fällen informiert sich zuerst das Local Government Board an Ort und Stelle über den Stand der Dinge und die Wünsche der Bevölkerung, indem es durch seine Engineering Inspectors eine Local Inquiry after public notice durchführen lässt. Im Jahre 1898/99 waren 2.455 solcher Untersuchungen durchzuführen. Die Summe der Einnahmen aus den Anleihen betrug noch 1887/88 8,620.479 Pfund Sterling, im Jahre 1896/97 bereits 13.340.217 Pfund Sterling.

Durch seine Auditors führt endlich das Local Government Board die finanzielle Controle der Localbehörden bis ins kleinste Detail durch. Die Auditors werden vom Local Government Board für eine Anzahl von Localbehörden nominiert und zur Hälfte vom Staate, zur Hälfte von den Selbstverwaltungskörpern besoldet. Da nur die Centralbehörde ihre Entlassung aussprechen kann, sind sie der Sache nach staatliche Organe. Die Auditors prüfen nicht nur in calculo, sondern entscheiden auch über die Legalität und die Angemessenheit der liquidierten Posten. Sowohl gegen eine disallowance und surcharge, als auch gegen eine allowance des Auditors kann von den Interessenten die Beschwerde an das Local Government Board gerichtet werden. Auf Grund der Local Authorities (Expenses) Act 1887 steht den

Localbehörden für den Fall, dass sie über die Gesetzlichkeit oder die Angemessenheit einer Ausgabe im Zweifel sein sollten, das Recht zu, vor der Liquidierung des Betrages die Erlaubnis des Local Governement Board einzuholen. Ausgaben, die mit einer derartigen Zustimmung der Centralbehörde versehen sind, können von den Auditors nicht in Frage gestellt werden. Gegen jede Beanständung, respective Nichtbeanständung seitens des Auditors kann an das Local Government Board appelliert werden.

Die Ergebnisse des Audits für das Jahr 1898/99 zeigt folgende Tabelle:

	Zahl der Prüfungen durch die Auditors	Zahl der Appellationen gegen den Befund des Auditors	Zahl der Eingaben an das L. G. B. auf Grund der Local Authorities (Expenses) Act 1887	
			mit Erfolg	ohne Erfolg
Ueberhaupt	30.516	2.371	1.910	381
Davon Grafschaftsräthe	63	10	95	15
„ Kirchspielräthe	7.076	281	197	68
„ Kirchspielversammlungen	508	25	9	2
„ Armenräthe	649	427	783	78
„ Städtische Districtsräthe	786	497	309	88
„ Ländliche Districtsräthe	683	158	102	39
„ Schul-Boards	2.488	220	118	28
„ Strassenbehörden in Kirchspielen	1.158	25	8	—

Aus diesen Ziffern ergibt sich, dass insbesondere auf dem Gebiete der Armenpflege und der Sanitätsverwaltung die Thätigkeit der District Auditors eine einschneidende sein muss.

Von den 2.371 Appellationen richteten sich nur 28 gegen eine allowance des Auditors, die jedoch in 23 Fällen vom Centralamte bestätigt wurde; die übrigen Appellationen waren gegen die vom Auditor ausgesprochenen disallowances und surcharges gerichtet und waren in 300 Fällen von Erfolg begleitet.

Zum Schlusse ist zu erwähnen, dass alle Localbehörden verpflichtet sind, jährlich ihre Rechnungsabschlüsse an das Local Government Board gelangen zu lassen, welches auf Grund dieses Materials eine methodische Statistik der Communalfinanzen zusammenstellt.

II. Auf Grund der Local Government Acts 1888 und 1894 erhielt das Local Government Board zahlreiche Rechte in Bezug auf die durch diese Gesetze ins Leben gerufenen Grafschaften und Kirchspiele. Um nur das Wichtigste hervorzuheben, sei erwähnt, dass das Local Government Board die allgemeine Grenz- und Organisationsbehörde und das oberste Aufsichtsorgan überhaupt ist. Als Grenzbehörde hat es z. B. durch Provisional Order die Grenzen der Administrative Counties und der County Boroughs zu bestimmen, die Orders der Grafschaftsräthe, betreffend die Bildung neuer Urban Districts zu bestätigen u. s. w. Als Organisationsbehörde hat es z. B. auf Grund der Section 33 des Local Government Act 1894 das Recht, auf Eingaben der town councils, der urban district councils, der sanitary authorities in London hin diesen die gesetzlichen Pflichten der Kirchspiele zuzuweisen. Im Jahre 1898/99 machte das Amt von diesem Rechte in 278 Fällen Gebrauch; in 45 Fällen betraf die Zuweisung das Recht der Ernennung der Armenaufseher, in 40 Fällen das Recht hinsichtlich der charities, in 38, respective 36 Fällen verschiedene Rechte der Armenaufseher, respective der vestry u. s. w. Als allgemeine Aufsichtsbehörde hat das Board die byelaws der Selbstverwaltungskörper zu bestätigen — so wurden im Jahre 1898/99 44 byelaws der Kirchspielräthe in Bezug auf die Unterhaltungs-, Wiesen- und andere öffentlichen Plätze, 581 byelaws der District Councils u. s. w. bestätigt; ebenso ist ihm die Entscheidung bei aussergewöhnlichen Verwaltungsacten übertragen, so z. B. die Verwandlung von main roads in ordinary highways; endlich hat das Amt Streitsachen zwischen den einzelnen Selbstverwaltungskörpern zu entscheiden, wie z. B. die Ansprüche der Localbehörden gegenüber den Grafschaftsräthen aus dem Titel der Entschädigung für die Unterhaltung der Hauptstrassen.

III. Auf dem Gebiete des Armenwesens und der Sanitätsverwaltung verfügt schliesslich das Local Government Board über alle Befugnisse der festländischen Ministerien. Es erlässt General Rules über die Grundsätze der Thätigkeit der Armenräthe und der Districtsbehörden, denen gesetzliche Kraft zuerkannt ist. Seiner Entscheidung sind die wichtigsten Verwaltungsacte vorbehalten; es leitet z. B. den Bau der Armenhäuser, stellt ihre Haus- und Verwaltungsordnung fest, bestimmt die Lieferungs- und Entreprisecontracte u. s. w. Das Board organisiert das besoldete Beamtenthum, das bei Strafe der Entlassung zum Gehorsam gegen seine Verfügungen verpflichtet ist. Es kann die Anstellung besoldeter Beamten erzwingen, schreibt die Qualificationen und die Grundsätze der Anstellung vor, setzt das Gehaltsetat fest, erlässt die Dienstinstructionen und übt durch seine Inspectoren eine fortwährende Controle der laufenden Thätigkeit aus. Die Anwendung des Gesetzes auf den einzelnen Fall ist Sache der Selbstver-

waltung; alle Abweichungen von dem normalen Verfahren bedürfen aber der Bestätigung des Centralamtes.

Um die Thätigkeit des Local Government Board auf diesen speciellen Gebieten statistisch zu illustrieren, verweist der Vortragende auf einige bereits in der Einleitung mitgetheilte Daten und führt sodann noch folgende Einzelheiten an:

Im Jahre 1898 waren in der Armenverwaltung 24.487 Armenbeamte thätig, deren Ernennung vom Local Government Board zu bestätigen war. Ausserdem gab es noch zahlreiche untergeordnete Organe, zu deren Anstellung die Einwilligung des Amtes nicht nothwendig ist. Zusammen dürfte die Zahl der Armenbeamten Englands die Zahl 30.000 überschreiten. Dabei ist aber zu erwähnen, dass die Zahl der Beamten kleiner ist als die der systemisierten amtlichen Stellen, weil oft ein Beamter mehrere Posten bekleidet. Im Jahre 1898 wurden von den 24.487 Armenbeamten, zu deren Anstellung die Bestätigung des Centralamtes erforderlich ist, 123 entlassen, im Jahre 1897 184, das heisst circa $^1/_2$ bis $^2/_3$ Percente. Von den 123 im Jahre 1898 wegen Unregelmässigkeiten des Amtes entsetzten Beamten resignierten 24 freiwillig, um einer Untersuchung zu entgehen, 39 resignierten gezwungen und 60 wurden nach durchgeführter Untersuchung entlassen. Die meisten Entlassungen betrafen folgende Kategorien von Beamten:

	Zahl der Beamtenposten	Entlassen wurden wegen Unregelmässigkeiten
Krankenpflegerinnen	4 727	37
Portiere	705	17
Einheber der Armensteuer	2.010	13
Armenaufseher-Assistenten	300	13

Es sind also die niederen Kategorien des Beamtenpersonales, gegen die mit Entlassungen vorgegangen werden musste.

Dadurch, dass jede ausserordentliche Ausgabe der Localbehörden der Einwilligung des Centralamtes bedarf, besitzt dieses ein sehr wirksames Mittel, um gegenüber den aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangenen Boards das Recht der Steuerzahler zu wahren. Dafür einige Beispiele:

Section 5 der Poor Law Officers Superannuation Act 1896 ermächtigt die Boards of Guardians mit Zustimmung des Local Government Board nicht mehr als zehn Jahre zu den Dienstjahren der Beamten und Diener hinzuzurechnen, wenn es sich um die Berechnung der gebürenden Alterspension handelt. Solche Anträge reichten die Boards of Guardians im Jahre 1898 bis 1899 ein 74 (Zahl der Beamten); davon wurden unverändert angenommen 37. Eine kleinere Zahl von Jahren wurde zur Anrechnung zugelassen: 7. Der Antrag wurde abschlägig beschieden: 30.

Die Boards of Guardians haben das Recht aus der Poor Rate die Auswanderung von Armen zu unterstützen. In jedem einzelnen Falle ist aber die Einwilligung des Centralamtes einzuholen, das den Umfang der Auswanderung auf öffentliche Kosten immer mehr einschränkt.

Im Jahre	Es wanderten auf Kosten der Armenverbände aus: Personen	darunter Kinder	Die dafür bewilligten Summen betrugen Pfund
1889	558	428	5.266
1892	381	322	4.035
1895	292	246	3.154
1898	90	78	1.169

Ausserordentliche Ausgaben, wie die Errichtung von Armenhäusern, Armenhausschulen, Armenspitälern, bedürfen der Einwilligung des Centralamtes, welches selbe nur nach vorgenommener Local inquiry after public notice gewährt. Nichtsdestoweniger bewilligte das Board zur Vornahme solcher Investitionsanlagen im Jahre 1898 allein (in 311 Fällen) die immense Summe von 2,072.381 Pfund Sterling.

Ueber die russischen Semstwos, ihre finanziellen Leistungen und die Organisation ihrer Statistik berichtete Dr. Wilhelm Schwaighofer. Die Semstwos sind beschliessende Versammlungen mit ausführenden Ausschüssen, die von der Bevölkerung eines bestimmten Gebietes gewählt, die wirthschaftlichen Angelegenheiten eben dieses Gebietes zu verwalten haben. Ihre Existenz verdanken sie Alexander II., der durch Ukas vom 1. (13.) Jänner 1864 die Errichtung dieser Selbstverwaltungskörper verfügte. Durch sie sollten am gründlichsten die Uebel am russischen Volkskörper geheilt werden. Zugleich waren sie auch als Uebergang zu einer für später geplanten ständischen Reichsverfassung ausersehen.

Doch ist nicht erst durch die Schaffung der Semstwos die Selbstverwaltung ins autokratische Russland gelangt. Autonome Körper im gewissen Sinne verdanken schon Katharina II. ihre Entstehung. Ganz vom Geiste der Aufklärungszeit erfüllt, gab sie nämlich im Jahre 1775 dem Adel auf dem Lande, 1785 den Bürgern in den Städten eine ständisch organisierte Selbstverwaltung, wobei sie die diesbezüglichen Normen und Einrichtungen in den ihrer Herrschaft schon untergebenen Ostseeprovinzen zum Muster nahm. Auf dem Lande konnte auch bei der eben unter Katharina II. sich schärfer accentuierenden Leibeigenschaft und der geringen Zahl freier unadeliger Landbewohner thatsächlich nur der Adel in Betracht kommen. Eine wirkliche Selbstverwaltung war allerdings zu einer Zeit, wo alles Heil vom erleuchteten Herrscher kommen musste, nicht zu erwarten; die so geschaffenen Corporationen galten nur als Werkzeuge der Centralgewalt, denen man ausser Privilegien und Ehrenrechten keine selbständigen Befugnisse, vor allem nicht das Selbstbesteuerungsrecht, zugestand. Wegebau, Armenwesen, Polizei im weitesten Sinne u. s. w. waren ihnen immerhin überwiesen; sie durften aber für ihre Zwecke nur freiwillige Beiträge einsammeln und dies alles nur unter beständiger Aufsicht des Gouverneurs.

Diese Umstände brachten es mit sich, dass in den Decennien bis zum Jahre 1861 die Regierungsbehörden immer mehr die Selbstverwaltungskörper zu einer Scheinexistenz herabdrückten. Es war nur die natürliche Folge, dass sich so die Organe der Stände des Adels und der Städte wenig entwickelten, alles von der Reichsverwaltung abhängig wurde, die örtlichen Bedürfnisse auf Anordnung des Gouverneurs befriedigt wurden, „und" wie Engelmann sagt, „Zuschläge zu Staatssteuern von den Regierungsorganen ausgeschrieben, eingezogen und verwendet wurden."

Aus jener Zeit völliger Bedeutungslosigkeit der Selbstverwaltungskörper bestehen noch zur Zeit die im Jahre 1834 geschaffenen gemischten Behörden in jeder Guberne, die eine Mittelstellung zwischen Regierung und Selbstverwaltung einnehmen.

Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft trat, was die Selbstverwaltung anlangt, auf dem Lande eine einschneidende Aenderung ein. Es wurden die Befugnisse des Adels, der bisher allein eine Rolle gespielt hatte, auf die eigenen Standesgenossen eingeschränkt, während durch die Bauernordnung von Jahre 1861 eine neue Kategorie von Selbstverwaltungskörpern entstand, die Bauerngemeinden, die in ihren Angelegenheiten fast souverän wurden.

In der Gegenwart besitzen also in Russland die Rechte der Selbstverwaltung: 1. die Adelscorporation jeder Guberne, jetzt mit Besteuerungsrecht, deren Object die eigenen Güter des Adels sind. 2. Die Bauerngemeinden seit 1861; die bäuerliche Selbstverwaltung ist seit Beginn der 90er Jahre dem Landhauptmann unterstellt. 3. Die Städte seit 1785. (Neue Statute vom 1. Juli 1870 und Anfang der 90er Jahre). 4. Die Semstwos seit 1. (13.) Jänner 1864. (Neues Statut vom 12. (24.) Juni 1890.)

Die Selbstverwaltungskörper weisen in Russland allerdings keinen systematischen Aufbau auf, sondern bestehen ohne genaue Competenzabgrenzung sowohl untereinander, wie den Regierungsbehörden gegenüber lose nebeneinander. Immerhin sind die drei erstgenannten auf die Bildung und Organisation der Semstwos von einigem Einflusse.

I. Die Semstwos.

(Siehe: Ukas vom 1. (13.) Jänner 1864 sammt Beilagen. Semstwostatut vom 12. (24.) Juni 1890. Engelmann in Marquardsen's Handbuch für das öffentliche Recht.)

Brückner, Katharina II. — Leroy-Beaulieu: L'empire des tsars et les Russes, vol. II. — Mayer von Waldeck, Russland. Einrichtungen, Sitten und Gebräuche. — Сборникъ Свѣдѣній по Россіи. 1896 (Annuaire Statistique de la Russie). — Russland vor einem Regimewechsel von A. Westländer. 1894.

Das Gesetz über die Errichtung der Semstwos, in 5 Capitel mit 120 Paragraphen eingetheilt, bestimmt sammt seinen Beilagen in ausführlicher Weise die äussere Gestaltung der Semstwos, den Wahlvorgang, die Functionen und Geschäftsformen derselben.

Die Landschaftsorganisation (Semstwo) besteht aus der Semstwoversammlung (земское собраніе) und ihrem ständigen Executivorgan, dem Landschaftsamte, uprawa, (земская управа). Als Zweck der Errichtung der Semstwos bezeichnet im § 1 das Gesetz, „den Wohlstand des Volkes zu wecken und zur Entwickelung der ökonomischen Hilfsmittel beizutragen".

Zur Zeit bestehen von den 60 Gubernen des europäischen Russland — abgesehen von Finnland und dem Kaukasusgebiet, die eine eigene Stellung einnehmen — nur in 34 Gubernen Semstwos, und zwar in

19	Gubernen	Gross-Russlands	mit	1,470.000	Quadratkilometer	und circa	32	Mill. Einwohner
7	„	Ost-Russlands	mit etwa	957.000	„	„ „	18	„ „
3	„	Klein-Russlands	„ „	157.000	„	„ „	7·74	„ „
4	„	Neu-Russlands	„ „	273.000	„	„ „	7·10	„ „
1	„	St. Petersburgs	„ „	54.000	„	„ „	1.86	„ „
34	Gubernen	mit 359 Kreisen	mit etwa	2,911.000	Quadratkilometer	und circa	66·70	Mill. Einwohner

(Nach der Volkszählung vom 9. Februar 1897.)

Keine Semstwos haben die Gubernen Archangel, Astrachan und Orenburg, das Land der donischen Kosaken, ferner die 3 Gubernen der Ostseeprovinzen, die ohnehin je einen eigenen Landtag besitzen. Für die Nichterrichtung in den 10 Weichselgubernen (Königreich Polen), den westrussisch-litauischen Gubernen und der Guberne Kiew waren politische Gründe massgebend.

Die Grösse der einzelnen Gubernen mit Semstwos ist sehr verschieden. So hat Wologda als grösste etwa 404.000 Quadratkilometer mit circa 1·05 Millionen Einwohnern (ungefähr die Länder der ungarischen Krone und Galizien dem Flächeninhalte nach), Tula als kleinste gegen 31.000 Quadratkilometer mit 1·6 Millionen Einwohnern (der Fläche wie der Bewohnerzahl nach etwas kleiner als Steiermark und Kärnten zusammen).

Jede dieser Gubernen zerfällt in Kreise, deren Zahl nach der Ausdehnung der Gubernen, ihrer Bewohnerzahl und Geschichte von 6—15 schwankt. So haben z. B. die Gubernen Cherson und Ufa je 6 Kreise, die Gubernen Tschernigow und Pultawa je 15 Kreise. Nach § 13 ist auch in jedem Kreise ein Kreissemstwo eingerichtet. In Summe bestehen also, wie schon erwähnt, 34 Gubern- und 359 Kreislandschaften (Semstwos).

Die Angelegenheiten, deren Besorgung den Semstwo, und zwar sowohl den Gubern- wie den Kreissemstwo innerhalb ihres Gebietes der § 2 des Gesetzes zuweist, sind obligatorische und nicht obligatorische.

a) Obligatorische sind jene, deren Bedürfnisbefriedigung das Gesetz stricte anordnet, und im Weigerungsfalle vom Gouverneur, also der Regierung, auf Kosten der Semstwos durchgeführt werden kann. Es sind dies: 1. Leistungen zum Unterhalt der Civilverwaltung, der Polizei und für das Militär, d. h. dessen Einquartierung, soweit die vom Reich dazu bestimmte Summe nicht reicht. 2. Der Unterhalt der sogenannten Bauernbehörden. Letztere sind Aufsichtsbehörden der Bauerngemeindebeamten und zur Prüfung der Gesetzmässigkeit der Gemeindebeschlüsse. 3. Wahl und Unterhalt der Friedensrichter. Seit Beginn der 90er Jahre ist das Institut der Friedensrichter aufgehoben. Ihre Functionen werden jetzt von einem Administrativbeamten versehen. 4. Einrichtung und Unterhalt der Gefängnisse und Besserungsanstalten. 5. Wegebau und Fuhren, und zwar Leinpfade an schiffbaren Flüssen, ferner Ueberfahrten, Brücken, ferner Stellung der Fuhren und Pferde für die Fahrten der Beamten, Unterhalt der Postpferde.

b) Nichtobligatorische Angelegenheiten sind: 1 Jahrmärkte und Ausstellungen. 2. Einrichtung und Erhaltung von Plätzen und Häfen an schiffbaren Flüssen. 3. Die Armenpflege im weitesten Sinne. 4. Die Volksverpflegung, d. h. die Sorge für die entsprechende Quantität von Lebensmitteln, Anlage von Vorrathsmagazinen, Verordnungen zum Schutze der Felder und Wälder u. s. w. 5. Die Gesundheitspflege, und zwar Anstellung von Aerzten und Veterinären, Errichtung von Krankenhäusern, Pockenimpfung, Massregeln gegen Epidemien und Epizootien. 6. Die öffentliche Wohlfahrt, d. h. gegenseitige Feuerversicherung, Bauordnung für Dörfer u. s. w. 7. Das Schulwesen. 8. Die Theilnahme an der Führung der Geschworenenlisten. 9. Die Repartition der Steuern.

Zur Besorgung der nichtobligatorischen Angelegenheiten spricht das Gesetz keinen Zwang aus. Die Folge davon ist, dass nicht allein in den verschiedenen Gubernen, sondern auch in den einzelnen Kreisen derselben Guberne, was die Fürsorge für die einen oder anderen dieser Obliegenheiten anlangt, die grösste Mannigfaltigkeit herrscht; insbesondere bezüglich der Volksschulen hat in manchen Gubernen das Gubernsemstwo, in anderen wieder das Kreissemstwo für die Mittel aufzukommen. Bei dem grossen Umfang des Wirkungskreises der Semstwos, der sie berechtigt in allen Angelegenheiten, welche den örtlichen Nutzen fördern oder wo das Gesetz nichts bestimmt, einzugreifen, ist die Bestimmung eigenthümlich, welche ihnen jede obrigkeitliche Gewalt abspricht, indem sie wie Privatvereine als „Organe der Gesellschaft" den Organen der Regierung gegenübergestellt werden.

Zur Durchführung ihrer Sachzuständigkeit haben die Landschaften (Semstwos) laut § 5 das Recht:

1. Verordnungen zu erlassen, in denen sie der Bewohnerschaft auch persönliche Leistungen, wie die Vertilgung von schädlichen Insecten, auferlegen können.

2. Steuern auszuschreiben, und zwar: *a)* Eine Steuer auf Immobilien. Die Einschätzung nach Werth und Einkommen steht jeder Landschaft selbst zu. Fabriken, Gewerbe- und Handelsanstalten sind nach Werth und Einkommen der Gebäude an sich zu besteuern, ohne Rücksicht auf den Betrieb oder den Umsatz. Nicht der Besteuerung unterliegen kaiserliche Paläste, Kirchen, Klöster, Land und Gebäude, welche von der Geistlichkeit, von Schulen, Behörden, Anstalten und dem Militär unmittelbar benützt werden. Die Semstwos haben ferner das Recht auf *b)* Zuschläge zu Staatssteuern von Handels- (Maximum 15 Percente) und Gewerbescheinen (bis zu 10 Percenten) und Patenten zur Fabrication und zum Vertriebe geistiger mit Accise belegter Getränke (Maximum 25 Percente). Eine andere Einnahmsquelle bilden *c)* Abgaben der Besitzer von Rindvieh ($1^1/_2$ Percente vom Werthe), ausschliesslich zu Massnahmen gegen die Rinderpest. *d)* Gewisse vom Friedensrichter erhobene Gebüren, die zu Gunsten der Landschaft einfliessen.

3. Anlehen aufzunehmen. Uebersteigen dieselben die Summe 2jähriger Einnahmen, so ist dazu die Genehmigung des Ministeriums für innere Angelegenheiten einzuholen.

4. Anträge an die Regierung zu richten in Bezug auf die ihnen überlassenen Angelegenheiten und zwar durch den Gouverneur an den Minister des Innern.

Zusammensetzung der Semstwos. *A.* Kreislandschaften. Die Kreissemstwos sind einheitliche Collegien, bestehend aus: *a)* dem Kreisadelsmarschall als Vorsitzenden; *b)* aus Wahlmitgliedern. Diese gehen seit dem Statut vom 12. (24.) Juni 1890 aus 2 Wahlcollegien hervor, dem Wahlcollegium des erblichen und persönlichen Adels einerseits und dem aller Wähler andererseits mit Ausschluss der Personen des Bauernstandes; *c)* den Abgeordneten der Bauerngemeinden, die erst durch die Wolost- (Gesammtgemeinde-) Versammlungen gewählt werden und der Bestätigung des Gouverneurs unterliegen; *d)* den Vertretern der Verwaltung von Domänen- und Appanagengütern, und zwar aus 1 Vertreter, wenn die obgenannten Güter weniger als $^1/_4$, aus 2 Vertretern, wenn die Güter bis $^1/_2$, und aus 3 Vertretern, wenn die Güter über die Hälfte des Kreises ausmachen. Die Mandatsdauer beträgt 3 Jahre.

Vor der durch das Gesetz vom 12. (24.) Juni 1890 festgesetzten neuen Wahlordnung erfolgte die Wahl durch 3 Wahlkörper. Diese waren:

1. Die Grundbesitzer. Hier wählten: *a)* Besitzer eines Gutes, dessen Ausdehnung und Werth für die einzelnen Gubernen und Kreise verschieden bestimmt war (200—800 Dessiatinen oder mindestens 15.000 Rubel Werth); *b)* Besitzer einer gewerblichen Anstalt, deren Werth oder Umsatz wenigstens 6000 Rubel betrug; *c)* Kleingrundbesitzer mit geringerem Einkommen.

2. Die Städter, bestehend aus allen jenen, welche *a)* einen Kaufmannschein gelöst hatten, *b)* ein Gewerbe mit einem Umsatz von wenigstens 6000 Rubel betrieben, *c)* Besitzer von Häusern mit einem bestimmten Werthe waren.

3. Die Bauern des Kreises. Hier gingen die Abgeordneten durch indirecte Wahl hervor. Die Wolostversammlungen hatten nämlich die Wahlmänner zu wählen und diese wählten erst die Vertreter der Bauerngemeinden in die Semstwoversammlung des Kreises.

Für jeden Wahlkörper und jeden Kreis ist die Zahl der Deputierten festgesetzt. Vor dem neuen Statute hatte z. B.:

	Abgeordnete			
	des Grundbesitzes	der Städter	der Bauern	zusammen
der Kreis Wiatka in der Gub. Wiatka	4	7	8	19
„ „ Orlow „ „ „ „	4	2	6	12

Die Zahl der gewählten Vertreter war nach den einzelnen Kreisen verschieden und schwankte zwischen 12 und 96. Durch das neue Gesetz ist die Zahl erheblich vermindert worden.

Zur Wahlberechtigung sind ausser der Angehörigkeit zu einem der oben genannten Wahlkörper und Wahlcollegien noch als allgemeine Bedingungen festgesetzt: Russische Staatsangehörigkeit, ein Alter von mindestens 25 Jahren, Vollbesitz der bürgerlichen Ehre. Unfähig zur Theilnahme an der Wahl sind Cridare.

Die neue Semstwoordnung hat, wie ein Vergleich mit jener vom 1. (13.) Jänner 1864 ergibt, dem Adel eine bevorzugte, ja direct ausschlaggebende Stellung eingeräumt. Die übrige Masse der Gutsbesitzer und Gewerbeinhaber auf dem Lande wurde sammt den Städtern in eine grosse Wählerclasse zusammengeworfen, während man die Wirksamkeit der Abgeordnetenwahl seitens der Bauerngemeinden sogar an die Bestätigung seitens des Gouverneurs knüpfte. Diese Aenderung der Wahlordnung wird noch bezeichnender, wenn man sie mit der Statistik der Bodenvertheilung in Russland zusammenhält, die Rheinbott in der 6. Session des internationalen statistischen Instituts im Jahre 1897 in St. Petersburg vorbrachte. Danach hat sich die Ausdehnung des adeligen Grundbesitzes vermindert; das Eigenthum der Bauerngemeinden weist einen schwachen Zuwachs auf; eine beträchtliche Vergrösserung zeigt der Besitz freier Gesellschaften; sehr stark aber hat die Ausdehnung des Bodenbesitzes der Kaufleute zugenommen.

Das neue Semstwostatut setzte aber ausserdem noch die Zahl der Abgeordneten überhaupt um 23 Percente herab; und zwar in der Weise, dass die Zahl der bäuerlichen von 38 Percenten auf 31 Percente der Gesammtzahl fiel, dagegen der Antheil der Adeligen an der Gesammtzahl der Mitglieder von 42·4 Percenten nach dem alten Gesetze auf 57 Percente nach dem neuen stieg. Die grosse Menge des Besitzes in den Städten und allen anderen Besitzes auf dem Lande, die meist die fortschrittlichen Ideen vertritt, muss sich mit 12 Percenten begnügen.

Die drei grossen Städte St. Petersburg, Moskau und Odessa sind insofern von der Kreislandschaftsverfassung ausgeschaltet, als die Stadtverordnetenversammlungen derselben zugleich für das Stadtgebiet die Befugnisse von Kreislandschaftsversammlungen haben. In örtlichen Angelegenheiten können sie mit der Kreislandschaftsversammlung gemeinschaftliche Sitzungen abhalten.

Die Kreislandschaftsversammlungen treten jährlich spätestens im September auf 10 Tage an dem vom Minister für innere Angelegenheiten bestimmten Tage im bezüglichen Kreishauptorte zusammen. Eine Verlängerung der Session kann der Gouverneur, eine ausserordentliche Session der Minister des Innern gestatten.

Die Abgeordneten beziehen keine Diäten; es sei denn, dass die Wähler ihnen welche zuerkennen. Die Versammlung (собраніе) wird vom Kreisadelsmarschall eröffnet und geschlossen.

Die Sobranie (Versammlung) schreitet zuerst zur Wahl ihres Secretärs für die Dauer der Session, geht an die Prüfung der Wahlen, bewilligt die zum Unterhalte des Kreislandamtes nöthige Summe und wählt dann aus ihrer Mitte auf 3 Jahre das **Kreislandamt**, eine permanente Commission, die aus 1 Präsidenten und 2 Beisitzern besteht. Der Präsident des Amtes ist vom Gouverneur zu bestätigen.

Das Kreislandamt ist das ständige Verwaltungs- und Vollzugsorgan der Sobranie (Kreisversammlung). Ihm obliegt die Besorgung und Ausführung der Semstwogeschäfte, wobei es sich an die von der Kreisversammlung gewordenen Instructionen zu halten hat. Das Amt hat innerhalb des Kreises der Semstwoangelegenheiten Anträge vorzubereiten und der Versammlung vorzulegen. Nach Schliessung der Session werden vom Kreisadelsmarschall, also dem Vorsitzenden der Kreisversammlung, die Geschäfte und Urkunden dem Kreislandamte übergeben, und letzteres ist für die Zeit, wo die Versammlung nicht tagt, nach jeder Richtung die legale Vertretung der Semstwo.

B. Gubernlandschaften (Gubernensemstwo). Wie für den Kreis, so besteht auch zur Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten für die Guberne ein Semstwo, das sich aus der Gubernlandschaftsversammlung (губернское земское собраніе) und dem Gubernlandschaftsamt (губернская земская управа) zusammensetzt.

Die erstere wird gebildet aus: 1. Dem Gubernadelsmarschall, als dem gesetzlich bestimmten Vorsitzenden, wenn nicht der Zar einen anderen dazu ernennt. 2. Dem Abgeordneten seitens der Kreissemstwos. Die Semstwoversammlungen aller Kreise jeder Guberne haben nämlich aus ihrer Mitte, ohne Rücksicht auf die einzelnen Classen und Wahlcollegien, die Delegierten für die Gubernsemstwos zu wählen. Jede Kreisversammlung schickt je nach der Grösse der eigenen Mitgliederzahl 2—8 Deputierte in das Gubernsemstwo. Die Gesammtzahl der Guberndeputierten schwankte in den einzelnen Gubernen nach dem alten Statute zwischen 15 und 100. 3. Dem Chef der Domänen- und Appanagengüterverwaltung der Guberne.

Hinsichtlich der Functionen der Gubernlandschaftsversammlung, ihrer Geschäftsordnung und ihren Geschäftsformen gelten mit geringen Abweichungen die für die Kreisversammlung gegebenen Normen. Die Gubernlandschaftsversammlungen treten jährlich spätestens im December auf 20 Tage im Gubernhauptorte zusammen. Sie werden vom Gouverneur an dem vom Minister des Innern bestimmten Tage persönlich eröffnet und geschlossen.

Die Versammlung hat aus ihrer Mitte das **Gubernlandschaftsamt** als ihr ständiges Executivorgan zu wählen. Es besteht aus einem Präsidenten und bis zu 6 Beisitzern mit Mandatsdauer von 3 Jahren. Der Vorsitzende ist vom Minister für innere Angelegenheiten zu bestätigen. Die Obliegenheiten des Gubernlandschaftsamtes sind analog jenen des Kreislandschaftsamtes. Solange die Sobranie nicht tagt, fällt der Gubern-Uprawa die gesetzliche Vertretung in allen Semstwoangelegenheiten zu. Das Amt hat das Budget im October aufzustellen (das Kreislandschaftsamt schon im August), und zwar getrennt nach Geld- und Naturalbedürfnissen, ferner nach obligatorischen und nicht obligatorischen Angelegenheiten.

Die Kreis- wie die Gubernlandschaftsversammlungen haben in den zuständigen Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen, Wahlen zu prüfen, ihr Budget festzustellen, Rechenschaftsberichte entgegenzunehmen u. s. w. Die Organe der Semstwos beschliessen und handeln nach Gesetz in den ihnen anvertrauten Sachen selbständig, aber diese Selbständigkeit ist ihnen durch die Verfügungen des Statuts vom 12. (24.) Juni 1890 wohl fast ganz genommen worden.

Die Competenz der Kreis- und Gubernsemstwos ist nicht genau geregelt; im allgemeinen aber besorgen die Gubernsemstwos die Bedürfnisse, welche die ganze Guberne angehen, wie Jahrmärkte von längerer Dauer, Gubernstrassen, Feuerversicherung u. s. w., während den Kreissemstwos vor allem die Sorge für die genaue und gerechte Vertheilung der Steuern zufällt, wobei sie sich, das wird allgemein zugegeben, ein unbestrittenes Verdienst erworben haben.

In jüngster Zeit haben die Semstwos auch zu principiellen Fragen Stellung genommen. So ist von einzelnen Landschaftsversammlungen die Frage des Gemeinbesitzes eifrig behandelt worden; es wurden sogar bei der Regierung detaillierte Vorschläge für eine Agrarreform eingereicht. Diese Action soll nach den Missernten von 1891 und 1892 die Anregung zum Gesetz (December 1893) betreffs Regelung der Landumtheilungen gegeben haben, wonach in Zukunft Umtheilungen von Gemeindeland nicht häufiger als in Zwischenräumen von mindestens 12 Jahren vorgenommen werden dürfen, demjenigen Bauern, der seinen Grundbesitz melioriert hat, bei der Umtheilung nach Möglichkeit derselbe Grund und Boden zu belassen ist, und falls dies unmöglich ist, ihm ein Landtheil von gleicher Beschaffenheit anzuweisen oder eine Entschädigung für die Melioration zu gewähren ist. Auch von Bestrebungen einer engeren Verbindung der Semstwos benachbarter Gubernen ist zuweilen die Rede.

Die Kreis- wie die Gubernlandschaftsämter haben eigene Beamte, die nach dem alten Gesetze keine Staats- oder Regierungsbeamten waren; erst das neue Gesetz hat bestimmten Wahlbeamten die Rechte des Staatsdienstes verliehen, unter diesen auch dem Präsidenten der Aemter. Das Bestätigungsrecht der Landschaftsbeamten seitens der Regierung ist jetzt dahin erweitert worden, dass die Regierung statt der ihr vorgeschlagenen Candidaten auch andere ernennen kann.

Für den statistischen Dienst haben eine grössere Anzahl von Kreis- und Gubernlandschaftsämter eigene statistische Bureaus.

Controle. Das Aufsichtsrecht der Regierung liegt in erster Linie in den Händen des Gouverneurs, dem das Recht der Controle und Leitung der ganzen Thätigkeit der landschaftlichen, städtischen und bäuerlichen Selbstverwaltung zukommt; ausserdem untersteht die Kreislandschaft in jenen Fällen der Aufsicht der Gubernlandschaft, wo deren Beschlüsse jenen der Kreislandschaft vorgehen. Die Gubernlandschaft hat auch das Budget der Kreislandschaft zu bestätigen.

Die Regierung übt ihr Controlsrecht dadurch aus, dass 1. alle Beschlüsse der Semstwoversammlungen dem Gouverneur mitzutheilen sind, 2. das neue Gesetz vom 12. (24.) Juni 1890 fast alle Beschlüsse der Semstwos der Bestätigung des Gouverneurs unterwirft, während früher nur bestimmte Beschlüsse, wie das Budget, die Eintheilung der Wege in Kreis- und Gubernwege, die Errichtung und Verlegung von Jahrmärkten u. s. w. zu ihrer Rechtswirksamkeit die Bestätigung des Gouverneurs zu erlangen hatten. Der Gouverneur hat auch 3. das Recht, die Ausführung gesetzwidriger Verfügungen zu verhindern und 4. im Weigerungsfalle der Erfüllung obligatorischer Bedürfnisse die Befriedigung derselben mit Entschluss des Ministers des Innern auf Kosten der Semstwos selbst vorzunehmen.

Die Bestätigung des Ministers für innere Angelegenheiten ist unter anderem für Anlehen erforderlich, wenn ihre Summe die zweijährigen Einnahmen überschreitet. Ueberhaupt unterstehen die Semstwos dem Minister für innere Angelegenheiten. Recurse gegen Entscheidungen desselben gehen sowohl von den Semstwos wie vom Gouverneur an den Regierungssenat (I. Departement).

Der Centralverwaltung, das lässt sich nach dem Gesetze vom 12. (24.) Juni 1890 nicht mehr leugnen, ist es, wie das erstemal nach Katharina II., auch diesmal gelungen, die Selbständigkeit der Selbstverwaltung empfindlich zu beengen und ihre Organe der Reichsverwaltung unterzuordnen.

Schon seit dem Jahre 1887 wurden ihrer Thätigkeit allerlei Schwierigkeiten seitens der Regierung bereitet, und diese missgünstige Stimmung dauert vorläufig, wie es scheint, auch unter der Regierung Nikolai II. noch an.

Einer der Gründe für die bemerkenswerthe Erscheinung; dass in Russland auch die Selbstverwaltung der Semstwos nicht recht gedeihen will, ist gewiss die geringe Mitarbeit der Gesellschaft, bezw. der adeligen Grundbesitzer. Ihr Absentismus, das ist die Thatsache, dass sie vom Lande weg in die grösseren Städte ziehen oder sich eine Stelle im Staatsdienste suchen, ist bei der herrschenden Stellung, die ihnen das Gesetz und gewiss auch ihre Intelligenz in den Semstwos zuweist, ohne Zweifel ein schwerer Schaden für die Selbstverwaltung.

Dazu kommt noch eine vielfache Theilnahmslosigkeit und Unfähigkeit der niederen Schichten für ein selbständiges wirthschaftspolitisches Leben. Dies muss ja die in Russland der Selbstverwaltung an sich nicht recht freundliche Beamtenschaft zum Eingreifen zwingen, zumal wenn, wie beim Semstwogesetz, die Competenz nicht klar geregelt ist und wirthschaftliche Bedürfnisse Erfüllung heischen.

II. Die finanziellen Leistungen der Semstwos. Ueber die Ergebnisse der Thätigkeit der Semstwos geben die wirklichen Einnahmen und Ausgaben von der ersten Zeit ihres Bestandes an eine genügende Antwort.

Im allgemeinen weisen die Gesammthaushalte aller Semstwos mit geringen Schwankungen bis zum Jahre 1893, bezw. 1895, eine beständige Zunahme auf. Es betrug nämlich nach Leroy-Beaulieu (officielle Ausweise standen für die Zeit bis 1886 nicht zur Verfügung) der Haushalt für 29—30 Gubernen im Jahre 1865 erst 5 Millionen Rubel, im Jahre 1868 schon $14^1/_2$ Millionen Rubel, im Jahre 1872 19 Millionen Rubel für 32 Gubernen, im Jahre 1874 23 Millionen Rubel, im Jahre 1876—77 über $26^1/_2$ Millionen Rubel.

Der russisch-türkische Krieg hinderte für einige Jahre das Anwachsen der Haushalte; es stellten sich auch schon grosse Steuerrückstände ein. Leroy-Beaulieu hebt noch hervor, dass die Ausgaben für die obligatorische Besorgung den grössten Theil der Einnahmen wegnahmen, und dass gerade diese die unproductiven Ausgaben sind. Ueberhaupt spricht er sich dahin aus, dass den Semstwos die Mittel fehlen, dass ihr Haushalt lächerlich klein sei, und in vielen Gubernen einem Erfordernis von 80—100.000 Rubel, Einnahmen von kaum 40—50.000 Rubel gegenüberstehen.

Die im Annuaire statistique de la Russie über die Einnahmen und Ausgaben der Semstwos veröffentlichten Ziffern sind vom Jahre 1886 bis 1893 folgende:

Für alle 34 Gubernen mit Semstwos.

im Jahre	wirkliche Einnahmen	wirkliche Ausgaben
1886	44.411.437 Rubel	43.415.355 Rubel
1887	47,291.233 „	44.449.999 „

Nur für 31 Gubernen mit Semstwos (es fehlen die Nachweise von den Gubernen Tambow, Pskow und Pultawa):

im Jahre	wirkliche Einnahmen	wirkliche Ausgaben
1888	39.228.374 Rubel	37.154.642 Rubel
1889	38.490.062 „	37.612.308 „
1890	38.991.520 „	39.369.159 „
1891	37,275.903 „	38.787.121 „
1892	40,183.849 „	41.437.498 „
1893	45.390.565 „	44,775.662 „

Im Jahre 1893 standen also den Einnahmen von 31 Gubernen im Betrage von etwa 45·4 Millionen Rubel Ausgaben von rund 44·8 Millionen Rubel gegenüber. Nimmt man für die 3 Gubernen Pskow, Tambow und Pultawa die Einnahmen- und Ausgabenziffern für 1893 etwa gleich hoch an wie für 1887, was wohl angesichts der ziemlichen Gleichheit der Ziffern in anderen Gubernen für die beiden Jahre zu keinem grossen Fehler führen dürfte, so gelangt man für 1893 zu folgendem Jahresausweis für alle 34 Semstwo-Gubernen:

Einnahmen 50·54 Millionen Rubel, Ausgaben 49·84 Millionen Rubel.

Für die späteren Jahre lagen keine officiellen Daten vor; nur Ballod erwähnt gelegentlich in seiner Arbeit „Landwirthschaft und Industrie in Russland" (XXII. Band des Jahrbuches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft von G. Schmoller), dass für 1895 die Landschaftsausgaben für sämmtliche 34 Semstwogubernen 65·8 Millionen Rubel betrugen; das wäre gegen 1893 eine ganz unerwartete Steigerung. Doch ist es immerhin möglich, dass diese Ziffer den Voranschlag darstellt, gegen den die wirklichen Ausgaben oft um 5 und mehr Millionen Rubel zurückbleiben müssen.

Die Ziffern der Jahres-Einnahmen und -Ausgaben der Semstwos lassen auch die schwierigen finanziellen Verhältnisse Russlands Ende der 80er Jahre, sowie die Hungersnoth in den Jahren 1891 und 1892 zum Ausdrucke kommen.

Den grössten Haushalt hatte schon im Jahre 1880 Perm in Ostrussland. Im Jahre 1893 betrugen die Ausgaben für Perm ein wenig mehr als 3 Millionen Rubel, für Wiatka 2·56 Millionen Rubel, über 2 Millionen Rubel noch in den Gubernen Taurien, Kursk und Moskau. Den kleinsten Haushalt weist für 1893 merkwürdigerweise Tschernigow mit 0·275 Millionen Rubel nach, während diese Guberne noch im Jahre 1887 effective Ausgaben und entsprechende Einnahmen von 1·228 Millionen Rubel hatte. Olonetz und Samara geben für 1893 ihre Ausgaben als nächstkleine mit 0·65 Millionen Rubel und 0·61 Millionen Rubel an.

Stellt man die Summe der Jahresausgaben aller Semstwos in den 34 Gubernen für 1893, nämlich 49·84 Millionen Rubel = 63·795 Millionen Gulden ö. W. den Ausgaben aller österreichischen Landtage im Jahre 1893 gegenüber, die nach Dr. Josef Freiherr von Friedenfels (Der Landeshaushalt in Oesterreich, insbesondere im Jahre 1893. Statistische Monatschrift, 23. Jahrgang) in jenem Jahre 63,071.522 Gulden betrugen, so ergibt sich die bemerkenswerthe Thatsache, dass die absolute Höhe der diesbezüglichen Ausgaben in beiden Gebieten fast gleich war.

Die Zahlen der folgenden Uebersicht über die Semstwo-Einnahmen und die Einnahmsquellen, ferner über die Semstwo-Ausgaben und ihre Vertheilung auf die einzelnen Zweige ihrer Thätigkeit sind dem vom statistischen Centralcomité in St. Petersburg im Jahre 1896 herausgegebenen Statistischen Jahrbuche (Annuaire statistique) entnommen.

Einnahmen und Ausgaben der Semstwos in 31 Gubernen (es fehlen Tambow, Pskow und Pultawa) im Jahre 1893 nach Voranschlag und wirklichen Eingängen.

a) Einnahmen.

I. Aus der Grundsteuer							
der Bauern		der Einzelngrundbesitzer		der Kron- und Appanagengüter		insgesammt	
Voranschlag	wirklicher Eingang	Voranschlag	wirklicher Eingang	Voranschlag	wirklicher Eingang	Voranschlag	wirklicher Eingang
in 1.000 Rubel							
20.738	13.263	11.603	7.328	2.928	2.517	35.269	23.108
dagegen im Jahre 1888							
15.699	11.413	9.599	5.898	2.592	2.378	27.890	19.689

II. Ohne Repartition		III. Aus Handels- und Industrie-etablissements		IV. Aus städtischem unbeweglichen Besitz		V. Aus anderem unbeweglichen Besitz	
Voranschlag	wirklicher Eingang	Voranschlag	wirklicher Eingang	Voranschlag	wirklicher Eingang	Voranschlag	wirklicher Eingang
in 1.000 Rubel							
2.390	1.589	3.929	2.735	3.073	2.227	1.486	1.219
dagegen im Jahre 1888							
1.624	1.310	3.167	2.130	2.107	1.471	1.257	0.869

VI. Aus Handelsscheinen und Patenten		VII. Aus anderen Steuern		Im Ganzen an directen Steuern	
Voranschlag	wirklicher Eingang	Voranschlag	wirklicher Eingang	Voranschlag	wirklicher Eingang
in 1.000 Rubel					
2.975	2.984	3.950	3.411	53.072	37.273
dagegen im Jahre 1888					
3.256	3.024	3.085	2.923	42.386	31.416

Daher:

	in 1.000 Rubel
directe Steuern	37·273
indirecte „	8·117
Gesammter wirklicher Eingang	45·390

b) Ausgaben.

I. Oeffentlicher Unterricht		II. Oeffentliche Gesundheitspflege		III. Oeffentliche Hilfsthätigkeit		IV. Andere Ausgaben	
Voranschlag	wirkliche Ausgaben	Voranschlag	wirkliche Ausgaben	Voranschlag	wirkliche Ausgaben	Voranschlag	wirkliche Ausgaben
in 1.000 Rubel							
6.795	6.329	11.406	11.306	2.295	2.115	10.512	8.330
dagegen im Jahre 1888							
6.076	5.719	8.630	8.341	1.648	1.612	6.622	5.709

	Wirkliche Ausgaben in 1.000 Rubel
V. Verwaltung der Semstwos	4.221
VI. Friedensgerichte	3.324
VII. Brücken und Wege	2 280
VIII. Verwaltung in Bauernsachen	1.306
IX. Für Einquartierung und Strassenpolizei	3.985
X. Beiträge zu den Ausgaben der localen Staatsverwaltung	1.580

Im Ganzen	
Voranschlag	wirkliche Ausgaben
in 1.000 Rubel	
49.044	44.776
dagegen im Jahre 1888	
39.257	37.155

Was die Haupteinnahmsquelle, die Grundsteuer anbelangt, so entfielen von der Gesammteinnahme von 45·4 Millionen Rubel 23·1 Millionen Rubel auf dieselbe, das ist mehr als die Hälfte der Einnahmen. Gegen 13·3 Millionen Rubel dieser Steuer, also mehr als 60 Percente derselben, hatten die Bauern zu tragen, den Rest der Einzelgrundbesitz und die Kron- und Appanagengüter. Im übrigen ist zu bemerken, dass sich die obigen Nachweisungen ziemlich eng an die durch § 5 des Semstwogesetzes vom 1. (13.) Jänner 1864 eröffneten Steuerquellen anschliessen.

Im Ausgabennachweis bilden die Posten VI—X obligatorische Ausgaben mit einem Betrage von 12·5 Millionen Rubel; aber darunter sind nicht die Kosten der Einrichtung und des Unterhaltes der Gefängnisse und Besserungsanstalten ausgewiesen, die auch zu den obligatorischen Ausgaben gehören. In einer Nummer des russischen Blattes „Kraj" vom Jahre 1899 sind nun für 1893 die obligatorischen Ausgaben der Semstwos mit 15·2 Millionen Rubel beziffert; es ist daher anzunehmen, dass in dem Posten „andere Ausgaben" die Kosten für Gefängnisse und Besserungsanstalten enthalten sind. 15·2 Millionen Rubel sind nur ein wenig mehr als $^1/_3$ aller Ausgaben; die obligatorischen Ausgaben der Semstwos bilden somit im Jahre 1893 nicht mehr „den grössten Theil aller Auslagen" wie es Leroy-Beaulieu für die 70er Jahre constatiert, immerhin aber einen vielleicht viel zu grossen; insbesondere in Anbetracht der bescheidenen Ausgaben beispielsweise für den öffentlichen Unterricht, auf den in Russland im Jahre 1893 von den Semstwoausgaben für 31 Gubernen ein Betrag von 6·3 Millionen Rubel, etwa $^1/_7$ derselben entfiel, gegenüber, wenn der Vergleich erlaubt ist, 19·5 Millionen Gulden Ausgaben für Bildung und Unterricht in den Landtagen Oesterreichs, einer Summe, die fast $^1/_3$ aller Landtagsausgaben ausmacht.

Dass die Semstwos übrigens für die nicht obligatorischen Bedürfnisse, das ist für Schulen, Gesundheitswesen, Armenpflege u. s. w. in zunehmender Weise, wenn auch noch völlig ungenügend, sorgen, geht aus nachstehendem hervor.

Es betrugen die Ausgaben in den Jahren 1888 und 1893:

	1888		1893	
Für öffentlichen Unterricht	5·719	Mill. Rubel	6·329	Mill. Rubel
„ öffentliche Gesundheitspflege	8·341	„ „	11·306	„ „
„ „ Hilfsthätigkeit	1·612	„ „	2·115	„ „
„ andere Ausgaben (wahrscheinlich auch die Kosten für Gefängnisse und Besserungsanstalten enthaltend)	5·705	„ „	8·330	„ „
Summe . .	21·377	Mill. Rubel	28·080	Mill. Rubel

Von der Ausgabenzunahme in 31 Gubernen gegen das Jahr 1888 im Betrage von 7·621 Millionen Rubel kommen somit auf die obigen 4 Zweige allein 6·703 Millionen Rubel.

Vielfach wird in den Jahresberichten der Landschaftsämter über die rücksichtslose Eintreibung der Regierungsabgaben und über die Rückstände an Semstwoabgaben Klage geführt. Die Gubernlandschaft von Nischnii-Nowgorod hat daher im Jahre 1894 beantragt, den Semstwosteuern vor den staatlichen den Vorzug einzuräumen; sie wies in der Begründung darauf hin, dass sonst die rückständigen Landschaftsabgaben ins Ungeheuere wüchsen, und dass schon die Thätigkeit mehrerer Landschaften durch den Mangel jeglicher Mittel völlig lahm gelegt sei. Ob nun die Armuth der weitesten Kreise der Bevölkerung, der Steuerdruck oder noch manche andere Ursache mehr die Schuld daran trägt, ist noch nicht ermittelt. Hier sollen nur, um die finanzielle Belastung der Bevölkerung in den Semstwogubernen durch ihre Selbstverwaltungskörper zu zeigen, noch die Einnahmen- und Ausgabennachweise für die Städte und die Bauerngemeinden Platz finden; für die Adelscorporationen, die übrigens finanziell fast bedeutungslos sind, bestehen keine Ausweise. Die Daten sind ebenfalls dem officiellen Jahrbuche Russlands vom Jahre 1896 entnommen.

Es betrugen für die Städte der 34 Semstwogubernen im Jahre 1893 die Einnahmen 47·6 Millionen Rubel, die Ausgaben 49·9 Millionen Rubel, für die Bauerngemeinden die Einnahmen 52·976 Millionen Rubel, die Ausgaben 46·9 Millionen Rubel, die Einnahmen aller drei Kategorien von Selbstverwaltung somit 145,966.000 Rubel, die Ausgaben 141,576.000 Rubel, auf den Kopf der für 1893 mit 64·5 Millionen angenommenen Bevölkerung 2·2 Rubel.

Es ist schon früher erwähnt worden, dass die Summe für Zwecke des öffentlichen Unterrichtes sehr karg im Budget der Semstwos bemessen ist. Uebereinstimmend wird nun dies sehr bedauert. Es handle sich nur um die Geldfrage; diese müsse von der Regierung gelöst werden, da die Semstwos über Mittel nicht verfügen, um dem niedrigen Stande der Volksbildung in Russland ein Ende zu machen. In der oben angeführten Ausgabenübersicht war der Betrag für den öffentlichen Unterricht in 31 Gubernen mit Semstwo mit 6·329 Millionen Rubel angegeben; zählt man dazu für die Gubernen Tambow, Pskow und Pultawa die Summe ihrer diesbezüglichen Ausgaben für 1887 (0·72 Millionen Rubel), was zu keinem grösseren Fehler führen dürfte, so erhält man als Gesammtausgaben für Unterrichtszwecke aller Semstwos in den 34 Gubernen 7·049 Millionen Rubel = 9·023 Millionen Gulden österreichischer Währung; für ein Gebiet mit 2,911.000 Quadratkilometer, das nahezu zehnmal so gross ist, als die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und 2½mal so viel Einwohner zählt, ein gewiss äusserst bescheidener Betrag.

Die Städte der 34 Semstwogubernen gaben im selben Jahre für Unterrichtszwecke 4·071 Millionen Rubel, die Bauerngemeinden 3·102 Millionen Rubel aus, die drei Selbstverwaltungen zusammen 14·222 Millionen Rubel. Diese Summen werden, wenigstens seitens der Semstwos, fast ausschliesslich für Bedürfnisse des Volksschulwesens verwendet; in neuester Zeit beschäftigt man sich wohl auch mit der Gründung von Volkslesebibliotheken und der Beschaffung einer geeigneten Volkslectüre.

Die Zuwendungen der Reichsregierung für das Volksschulwesen sind noch geringer. Von den 22·4 Millionen Rubel der Ausgaben des russischen Unterrichtsministeriums entfielen auf das Semstwogebiet für das Jahr 1893 an Beträgen für Volks-, Kreis- und Stadtschulen etwa 2·9 Millionen Rubel. Andere Ressorts widmeten dafür an 0·12 Millionen Rubel, die Reichsregierung somit im ganzen 3·02 Millionen Rubel. Angesichts solcher Ziffern wird es begreiflich, wenn in Russland Stimmen laut werden, die fordern, dass das Budget für das Volksschulwesen wenigstens fünfzehnmal grösser sein müsse, als gegenwärtig, um nur einigermassen den Anforderungen entsprechen zu können.

Auch die Landwirthschaft ist durch die Wirksamkeit der Semstwos positiv durch Geldmittel wenig gefördert worden. Directe Zuwendungen für diesen Zweck werden gar nicht nachgewiesen. Doch soll nicht übersehen werden, dass von den obligatorischen Ausgaben besonders jene für Brücken und Wege, von den nichtobligatorischen jene für öffentliche Hilfe, Gesundheitspflege und öffentlichen Unterricht vornehmlich der mehr als 80 Percente aller Ein-

wohner betragenden Landbevölkerung zugute kommen müssen. Auch das Gesetz vom December 1893 betreffs Regelung der Landumtheilungen, das schon früher erwähnt wurde, soll die Landwirthschaft, beziehungsweise die Bauerngemeinden, dem Drängen mehrerer Semstwos verdanken. Welchen Nutzen die Landwirthschaft aus der Organisation der Semstwostatistik und ihren Ergebnissen, zum Beispiel der Anbau-, der Erntestatistik ziehen kann, wird aus folgendem klar werden.

III. Die statistischen Arbeiten der Semstwos.

Bei der Abhilfe von Nothständen und der gerechten und billigen Vertheilung der Steuern haben die Semstwos eine unbestritten anerkannte Arbeit gethan und in Erfüllung dieser besonders den Kreislandschaften obliegenden Aufgaben die wirthschaftliche Lage des Bauernstandes in Russland einer durchgreifenden Untersuchung unterzogen, deren Resultate ein genaues und kaum angezweifeltes Bild der Wirklichkeit geben. Sie bedienten sich hiebei zur Erhebung der für die Kenntnis des bäuerlichen Wirthschaftslebens nöthigen Daten und zu deren Aufbereitung und Redigierung einer statistischen Methode, die sich des fast einmüthigen Beifalls aller russischen Gelehrten und vieler auswärtiger Statistiker erfreut. Es seien nur Ballod („Landwirthschaft und Industrie in Russland", XXII. Jahrgang des Jahrbuches von G. Schmoller), Alf. Thun (Forschungen, III, „Landwirthschaft und Gewerbe in Russland"), Stieda und Bertillon genannt.

Professor Tschuprow an der Universität Moskau sagte auf dem neunten Congress russischer Naturforscher: „Wir können mit dem Gefühl tiefer Genugthuung und gerechten Stolzes erklären, dass die Wirthschaft der Bauern in Russland studiert ist, wie in keinem Gebiete sonstwo." Ja, er brachte am 31. August 1897 in der sechsten Session des internationalen statistischen Institutes in St. Petersburg einen Antrag ein, dass im Jahre 1900 und in den ersten Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts eine Untersuchung der wirthschaftlichen Lage der Bauern in ganz Europa veranstaltet werden sollte, und zwar nach einer Methode, die sich aufs engste an jene der Semstwos in Russland anschliesst.

Die Träger dieser Statistik sind die statistischen Bureaus, welche bei der Mehrzahl der Gubernsemstwos und bei einigen Kreissemstwos als integrierender Bestandtheil der Landschaftsämter bestehen. Von 34 Gubernsemstwos besitzen gegenwärtig 25 statistische Bureaus. (Ueber die Organisation der Semstwostatistik vergleiche M. A. Plotnikow, „Ueber die Betheiligung wissenschaftlicher Gesellschaften, der Semstwos und der Städteverwaltungen an den statistischen Arbeiten in Russland." St. Petersburg, 1897. S. Bleklow, „Statistische Arbeiten der russischen Semstwos." Paris, Nancy, 1893. M. Nicolas Annensky, „Ueber die Statistik der Semstwos." Vortrag, gehalten in der sechsten Session des internationalen statistischen Institutes in St. Petersburg 1897.)

Im Anfange gingen die einzelnen Semstwos ohne einheitlichen Plan über die Gegenstände der statistischen Erfassung und über die anzuwendende Methode an die Arbeit, wie und wo eben zufällig der Anlass vorhanden war. Die Folge davon ist, dass diese meist sehr summarischen Anfangsarbeiten sehr ungleichen Werth haben; erst die späteren Aufnahmen sind reichhaltig und mehr methodisch. Die ersten statistischen Arbeiten der Semstwos fallen in das Jahr 1870. Auf Anordnung des Gubernsemstwo von Wiatka machte nämlich Zavoljsky die wirthschaftliche Lage der Bauern von 15 Wolostgemeinden im Kreise Orlow dieser Guberne aus Anlass einer Hungersnoth in jenem Jahre zum Gegenstande einer Untersuchung. Im selben Jahre unternahm zum Zwecke gerechter Steuervertheilung das Gubernsemstwo von Riäsan die Erhebung von Daten behufs Feststellung des Bodenertrages und that so den ersten Schritt zur Errichtung eines Katasters. An Stelle dieser gelegentlichen Arbeiten ging man bald an die Schaffung eines permanenten statistischen Dienstes. Schon im Jahre 1871 wurde in der Guberne Twer und Wiatka eine permanente Statistik organisiert. Im Jahre 1874 schuf das Semstwo von Cherson das erste statistische Bureau, dem bald andere folgten, so 1876 das von Moskau, ferner jenes von Tschernigow. In rascher Folge entstanden nun bis 1887 ausser einigen statistischen Aemtern bei Kreissemstwos 18 statistische Bureaus bei Gubernsemstwos. Diese Entwickelung vom Jahre 1876 an ist wohl dem Umstande mitzuverdanken, dass man nach den verschiedensten Versuchen in den einzelnen Gubernen mit der Aussendung von Fragebögen, mit Enquêten, Specialuntersuchungen u. dgl. schliesslich im Jahre 1875 die in Wiatka im Kreise Orlow angewandte Methode als die für Russland entsprechendste erkannte. Die Erhebung der Daten erfolgt hiebei durch die Leiter der Statistik selbst oder unter ihrer Aufsicht und Controle durch mehr oder weniger statistisch gebildete Aushilfspersonen in den einzelnen Dörfern des Kreises, und zwar für jeden Haushalt getrennt.

Der Leiter der Semstwostatistik in Moskau (V. I. Orlow) nahm diese Methode an und erwarb sich durch die weitere Ausgestaltung derselben die grössten Verdienste. Orlow organisierte auch die Arbeiten in den statistischen Bureaus von Kursk, Woronesch, Samara, Tambow und Orel. Um ihn sammelten sich viele junge Leute, und so wurde das statistische Bureau von Moskau zu einer Art statistischer Schule, aus der praktisch geübte Statistiker

fast für das ganze Semstwogebiet hervorgingen. Hervorragende Bedeutung hatte in dieser Hinsicht auch die Petrowsky-Akademie in Moskau unter der Leitung des Directors Fortunatow.

Bei den mannigfachen und heterogenen Bedingungen, unter denen die einzelnen Bureaus in den Theilen des weiten Reiches bei völliger Unabhängigkeit von einander thätig sind, bei der hundertfältigen Verschiedenheit, welche die Gebiete des Nordens, der Mitte und des Südens darstellen, war eine einheitliche Ausbildung der Statistiken gewiss ein grosser Vortheil. Die Leiter der Bureaus kannten sich oft von der Schule aus, theilten einander ihre Beobachtungen und Erfahrungen mit und wirkten so, wo einheitliche Directiven einer höheren Instanz eben fehlten, doch indirect auf eine gewisse Einheit hin. In dieser Beziehung war und ist auch die statistische Section der juridischen Gesellschaft in Moskau von grösster Bedeutung.

Sie gibt ihre Meinung über die Vor- und Nachtheile dieser oder jener Fragestellung, dieser oder jener Methode ab und ist unablässig auf die möglichste Vereinheitlichung des Erhebungsprocesses bedacht. Auf ihre Initiative haben in den Jahren 1886 und 1889 Congresse der Semstwostatistiker stattgefunden. Auch Professoren an den Lehranstalten in Moskau und anderwärts standen mit ihrem Rathe den Semstwos zur Seite.

Was nun die Art und Weise der statistischen Aufnahme, den Umfang und den Hauptgegenstand derselben anlangt, lassen sich zwei Typen oder Schulen unterscheiden, die von Moskau und jene von Tschernigow.

Die erstere macht durch genaue statistische Erhebung jedes einzelnen Haushaltes das ganze wirthschaftliche Leben der ländlichen Bevölkerung, alle ihre socialen Daseinsbedingungen zum Gegenstande ihrer Untersuchung. Die Schule von Tschernigow dagegen legt das Hauptgewicht auf die genaue Feststellung der Oberfläche des Grund und Bodens, vor allem seines Erträgnisses und dient vornehmlich Steuerzwecken. Das Material wird auch hier zumeist durch Zählung der Haushalte und directe Befragung der Haushaltvorstände gewonnen, weiters aber noch durch geologische und agronomische Aufnahmen des betreffenden Gebietes.

Die Type von Moskau, zweifellos von weiteren Gesichtspunkten ausgehend als jene von Tschernigow, ist häufiger in jenen Gubernen angewandt, in denen schon in grösserem Umfange Industrie vorhanden ist und so durch die Umwälzung der wirthschaftlichen und socialen Bedingungen compliciertere Verhältnisse sich herausgebildet haben, während die Type Tschernigow zumeist in Gubernen sich findet, deren agricoler Charakter noch fast unberührt ist.

Zur Erhebung der Daten durch ambulante Zähler hat wohl die Erfahrung gedrängt, dass es in Russland nicht immer möglich ist, die Methoden fremder Länder bei ähnlichen Arbeiten anzuwenden; es fehlten hiefür die Bedingungen, vor allem die nöthige Bildungsstufe und die loyale Mithilfe der Bewohner. Selbst die Gutsbesitzer, deren wirthschaftlichen Verhältnisse man durch Einsendung von Fragebogen zu erheben versuchte, haben in dieser Beziehung wenig Willen und Verständnis gezeigt; öfters kam kaum die Hälfte der Bögen und keineswegs immer entsprechend verlässlich ausgefüllt an das statistische Bureau zurück.

Die statistischen Arbeiten der Semstwos erstrecken sich vor allem auf die wirthschaftliche Lage der Bauern, die ja die weit überwiegende Mehrheit der russischen Volksmasse ausmachen, erst in weiterer Linie auch auf jene der Gutsbesitzer. Letztere sind die alten adeligen Grundherren, ferner alle übrigen Besitzer von Grund und Boden aus anderen Classen der Bevölkerung, die nicht der administrativen Gewalt der Wolost (Gesammt)gemeinden unterstehen.

Wie schon erwähnt, erfolgt die Erhebung der Daten in der Weise, dass im Auftrage ihrer Landschaftsämter die Mitglieder der statistischen Bureaus selbst oder unter ihrer Leitung ausgewählte Hilfsarbeiter von Dorf zu Dorf ziehen und an Ort und Stelle die Eintragungen machen. Sie haben sich zur Orientierung und Controle vorher bei den Behörden die nöthigen Urkunden und Behelfe, ferner Auszüge aus den Büchern der Wolostdirectionen verschafft und sich in jeder Hinsicht mit den Verhältnissen des Dorfes und Gebietes vertraut gemacht. In einer eigens für die statistische Aufnahme einberufenen Versammlung des Mir (Bauerngemeinde) suchen die mit der Erhebung betrauten Personen von jedem Haushaltungsvorstande die verlangte Auskunft zu erhalten. Ungenaue Antworten werden da von anderen Anwesenden berichtigt und ergänzt, was oft in einer Art Kreuzverhör vor sich geht. Auf diese Weise haben die Statistiker die besten Resultate erzielt, zumal ja zur Controle noch die wenn auch lückenhaften officiellen Behelfe vorliegen. Allerdings verlangt dieser Vorgang seitens der Aufnahmsleiter grosses technisches Wissen, bedeutende Erfahrung, Kenntnis des bäuerlichen Lebens und kritisches Urtheil in der Bewerthung der erhaltenen Antworten.

Für die Eintragungen bedient man sich bei der Zählung der Haushalte, welche vornehmlich die Schule Moskau pflegt, entweder Listen mit einer entsprechenden Anzahl von Rubriken oder auch besonderer Blätter für jeden Haushalt. Die zweite Art wurde in letzter Zeit wegen der grösseren Verwendbarkeit der Blätter bei der Aufbereitung des Materiales überall vorgezogen. Die Listen und Zählblätter enthalten ausser dem Namen des Kreises, der Wolostgemeinde und des Dorfes mindestens drei Rubriken für jeden Haushalt, eine für die

Zahl der Familienmitglieder, eine für die Grösse der zum Haushalt gehörigen Bodenfläche und eine für die Viehzahl. Meist aber enthalten die Zählblätter noch viele andere Fragen, so nach der Zahl derer, die lesen und schreiben können, der Auswanderer, der Lohnarbeiter, ferner Fragen über das Alter, das Geschlecht der Familienglieder, die Nationalität, die Feldgeräthe, die Schäden bei Feuersbrünsten, die Hausindustrie, die Fläche des Pachtgrundes, die Höhe des Pachtzinses, die Kaufpreise von Grund und Boden, den Consum im Bauernhaushalte, die Einnahmen und Ausgaben eines solchen u. s. w. Die Programme sind da in den einzelnen Gubernen mannigfach und verschieden.

Die statistische Erhebung der Verhältnisse der Gutsbesitzer gilt den Semstwos als viel weniger von Belang. Einige Bureaus haben sie gar nicht in ihr Programm aufgenommen, wie Taurien und Saratow, andere wiederum auf später verschoben, weil doch die Kenntnis der wirthschaftlichen Lage der Bauern in Russland als das weitaus drängendste Bedürfnis empfunden wurde und überdies die Kosten manchen Semstwos unerschwinglich schienen. Hier sind die Formularien, die, wie erwähnt, häufig den Besitzern zur Ausfüllung eingesandt werden, nicht minder mannigfaltig, weisen aber doch meistens die folgenden Fragen auf: Bodenfläche, Zahl der beschäftigten Arbeiter, Zahl des Viehes, der Gebäude, Grösse der besäeten Fläche, der Ernte u. s. w.

Einen zum Theil anderen Charakter zeigen die statistischen Aufnahmen der Schule Tschernigow. Ihr Endzweck ist die genaue Feststellung der Bodenfläche, der Beschaffenheit des Bodens und der Höhe seiner Erträge, wenn auch in Durchführung dieser Arbeiten vielfach auch Momente socialer und demographischer Natur erhoben werden. Die meisten Semstwos, welche diese Art Statistik pflegen, gewinnen ihr Material wohl auch durch Aussendung von Expeditionen an Ort und Stelle und Befragung jedes einzelnen Haushaltvorstandes; manch andere aber beschränken sich auf die topographische Beschreibung des Bodens und seiner productiven Kräfte, zu welchem Behufe die ganze Oberfläche des Kreises in grössere oder kleinere territoriale Einheiten mit möglichst einheitlicher Bodenbeschaffenheit zerlegt wird. Den Gegenstand der Erhebung bilden, abgesehen von der Feststellung, eventuell Vermessung der Bodenfläche im ganzen, wie jeder Art Besitzes im einzelnen, die Qualität des Bodens, die Vertheilung desselben auf die einzelnen Culturgattungen, die gebräuchlichen Ackergeräthe, die Grösse der besäeten Fläche, der Ernte, die Zahl des Viehes, das technische Verfahren bei der Bodenbearbeitung, Kaufpreise des Grundes und Bodens, Grösse des Pachtgrundes, Höhe des Pachtzinses, Credit, Steuern, Lohnhöhe u. s. w. Ausser diesen mündlichen Feststellungen zur Einschätzung der Bonität des Bodens und seines Ertrages wurden seit Mitte der Achtziger-Jahre in einzelnen Gubernen noch die durch geologische Untersuchung des Bodens und seiner Ertragsfähigkeit objectiv gewonnenen Resultate herangezogen, so vor allem in Nischnii-Nowgorod.

Für die Zuverlässigkeit des durch ausgesandte Expeditionen gewonnenen Materiales ist natürlich die Frage der Wahl des Personales eine sehr wichtige. Permanente Arbeiter verdienen begreiflicherweise den Vorzug. Sie besitzen eine grössere technische Erfahrung, eine längere Schulung und kennen den endgiltigen Gebrauch der gesuchten Daten. Freilich muss man bedenken, dass die Grösse der Territorien, die riesige Zahl der Haushalte und die Reichlichkeit des Programmes ein sehr zahlreiches Personal erfordern würde, dessen Erhaltung sehr theuer wäre. Man behilft sich daher häufig mit einem gemischten Personale; neben den permanenten Mitgliedern und Mitarbeitern des statistischen Bureaus finden Hilfsarbeiter Verwendung, wobei die verantwortlichsten und schwierigsten Aufgaben natürlich dem permanenten Personal zugewiesen sind.

Die erste systematische Zählung eines ganzen Kreises war jene des Kreises Borissoglebsk in der Guberne Tambow im Jahre 1880. Im folgenden Jahre geschah die Aufnahme in weiteren 8 Kreisen. Die thätigste Periode aber für Arbeiten dieser Art war jene von 1882 bis 1887. Während dieser Zeit erstreckten sich die Arbeiten jährlich auf etwa 23 Kreise, in den Jahren 1888 und 1889 auf 11, bezw. 10 Kreise, von 1890 bis 1893 dagegen nur auf je 2 bis 3 Kreise. Im Jahre 1894 kam dann noch 1 Kreis dazu. Die Ursache dieser Abnahme liegt darin, dass die Zählung seit 9. December 1887 seitens der Reichsregierung lästigen Bedingungen unterworfen wurde, die sich auf die Untersuchung des Inhaltes der Zählblätter durch Regierungsbehörden beziehen. Am 5. März 1895 erfolgte dann in Hinsicht auf die kommende allgemeine Volkszählung im Jahre 1897 vollends das directe Verbot jeder statistischen Aufnahme seitens der Semstwos, soweit solche durch Haushaltzählungen geschehen. Dagegen war schon durch das Gesetz vom 8. Juni 1893 die Schätzung des der Besteuerung durch die Semstwos unterliegenden unbeweglichen Besitzes obligatorisch erklärt worden.

Die Resultate der statistischen Durchforschung seitens der Semstwos gelangen in der Form statistischer Sammlungen in die Oeffentlichkeit. Was die Haushaltzählung der Bauern anlangt, so ist meistens jedem Kreise ein eigener Band gewidmet, dessen grössten Theil ausführliche Tabellen ausmachen. Dieselben sind natürlich ein getreues Abbild der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Programme beim Erhebungsprocesse, zumal die ersten Publicationen, welche die Resultate auf die Bauerngemeinden, somit auf einen verhältnismässig kleinen Gebietsumfang und die geringe Zahl ihrer Bewohnerschaft bezogen. Ausser ge-

wissen topographischen Daten enthalten sie meistens Rubriken für den Grundbesitz nach dem надѣлъ, das ist dem bei der Theilung des Grundes und Bodens jedem zugefallenen Lose, dann Nachweisungen der zugekauften oder gepachteten Bodenfläche, der Viehhaltung, eine Classification der Haushalte nach der Zahl der Pferde und Kühe, nach den Pachtverhältnissen, der Bebauung, der Menge der Aussaat, der Grösse der Ernte u. s. w. Die Tabellen geben auch Daten über die Hausindustrie, die Fabriken, Steuern und Steuerrückstände, Lagerhäuser u. s. w. Nach den Tabellen der Gemeinden kommen die Generaltabellen der Wolost und schliesslich des ganzen Kreises. Letztere enthalten häufig viele Durchschnittswerthe und relative Angaben in Percenten.

In den Bauerngemeinden besteht nun keineswegs materielle Gleichheit, besonders im Süden Russlands nicht, wo der individuelle Grundbesitz unter den Bauern vorherrscht. Aber auch in sehr vielen Gemeinden mit Gemeinbesitz ist die Gleichheit der materiellen Bedingungen in den letzten zwanzig Jahren geschwunden, wie Professor Tschuprow in der sechsten Session des internationalen statistischen Institutes in St. Petersburg constatierte. Das Festhalten an den Bauerngemeinden, die oft kaum 2.000 Einwohner zählen, lässt daher in den ersten Publicationen den Einfluss gewisser ökonomischer Factoren auf das Wirthschaftsleben der Bauern nicht hinreichend hervortreten.

Die Publicationen aus den achtziger Jahren dagegen nahmen den Haushalt als die kleinste ökonomische Einheit an und vermieden die obigen Mängel dadurch, dass sie die Rücksicht auf den Gemeindeverband fallen liessen und für ein viel grösseres Gebiet die Haushalte nach einem zur Basis angenommenen Gesichtspunkte gruppierten. So wurde eine viel bessere Ausgestaltung und Combination ermöglicht. Eintheilungsgründe sind nun zum Beispiel: die Grösse der zu einem Haushalte gehörigen Bodenfläche, wobei die Haushalte in solche sich gliedern, die keinen Grund und Boden haben, welche weniger als 1 Dessiatine, 1—3, 3—5 u. s. w. Dessiatinen besitzen, weiters die Grösse der bebauten, der besäeten Fläche, die Viehzahl und noch andere. Aus solchen Tafeln lässt sich nun mit aller Anschaulichkeit der Einfluss eines ökonomischen Factors auf die Phänomene des bäuerlichen Lebens erkennen. Ein viel genaueres Bild gibt natürlich die Combination mehrerer ökonomischer Factoren, da hier die Beziehungen und Einflüsse jedes einzelnen derselben auf die wirthschaftliche Situation noch viel deutlicher hervortreten. Die ersten Versuche in dieser Richtung finden sich in den Sammlungen der Guberne Pultawa, indem im Jahre 1882 die Haushalte nach drei Factoren, ferner in Tschernigow, wo die Haushalte sogar auf Grund von vier Factoren gruppiert wurden, und zwar in dem einzigen Kreise Kozelets, wo in der Guberne Tschernigow eine Haushaltzählung vorgenommmen wurde. Diese vier Factoren sind: 1. Grösse der Besitzfläche, 2. Stückzahl Vieh, 3. Zahl der erwachsenen Arbeiter im Haushalte, 4. die Thatsache, dass die Haushalte ihren Bodenbesitz verpachten oder welchen dazu pachten. Auch die Gubernen Woronesch, Saratow, Orel, Nischnii-Nowgorod, Taurien und noch andere können Combinationstabellen aufweisen. Sehr häufig enthalten die einzelnen Bände noch einen erklärenden Text nach den Gesichtspunkten: Bevölkerung, Vieh, Grundbesitz, Bebauung u. s. w.

Die Ergebnisse der Untersuchungen über die wirthschaftliche Lage der Gutsbesitzer sind meist in besonderen Bänden veröffentlicht mit vielen Tabellen und mehr oder weniger Text. Besitze unter 50 Dessiatinen sind in grössere Gruppen vereinigt, während einigen hervorragenden Gutsherrschaften oft im Anhange eine detaillierte Beschreibung gewidmet ist. Uebrigens ist die Zahl jener Sammlungen, in denen die wirthschaftliche Lage der Gutsbesitzer ebensogut zur Darstellung gebracht wird wie jene der Bauern, sehr beschränkt.

Die statistischen Bureaus jener Gubernen, die vornehmlich die Aufnahme der Bodenfläche und die Einschätzung von Grund und Boden in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen haben, gruppieren das gesammelte Material nach den territorialen Einheiten (mejevaia datscha), die zum Beispiel in Tschernigow drei Werst im Gevierte, in Nischnii-Nowgorod zwei Werst im Gevierte gross sind. Jede dieser Einheiten wird nun (so vor allem in Nischnii-Nowgorod) nach ihren orographischen und hydrographischen Bedingungen, der Vertheilung der verschiedenen Culturgattungen, nach den Ernteergebnissen und den Beziehungen der letzteren mit den Eigenthumsverhältnissen u. dgl. dargestellt; man findet daselbst auch Kaufpreise und Pachtschillinge aufgeführt. Zum Schlusse stellt dann die Sammlung auf Grund der die Einschätzung des Bodens bedingenden Daten eine Classification der einzelnen Gebiete des Kreises auf.

Diese Arbeiten der Semstwos, welche hauptsächlich nach den Grundsätzen zur Aufstellung eines Ertragskatasters vor sich gehen, wurden einerseits durch das eigene Steuerrecht der Semstwos, andererseits auch durch die Verpflichtung der Repartition der Staatssteuern veranlasst; insbesondere seit im Jahre 1875 in Russland, wo noch gegenwärtig kein allgemeiner Grundsteuerkataster besteht, eine Reichsgrundsteuer eingeführt wurde, die nur das im Privatbesitz befindliche Land zu treffen hat. Doch unterscheiden sich die letztgenannten Arbeiten der Semstwos von den Katastern in West-Europa dadurch, dass sie nicht eine individuelle Charakteristik jedes einzelnen Gutes oder Grundstückes zum Zwecke der Schätzung geben, sondern nur für die verschiedenen Gegenden eines bestimmten Gebietes das zur Schätzung

nöthige Material bieten. Die Thatsache, dass ein Besitz diesem oder jenem Gebiete angehört, lässt dann auf seinen Ertrag schliessen. Diese Art Statistik wurde ausser in den Gubernen Tschernigow und Nischnii-Nowgorod noch angewandt in Wiatka, Riäzan, Twer, Cherson, Jekaterinoslaw, Kazan, Perm, Nowgorod und Ufa. Uebrigens enthalten auch die Sammlungen nach der Type Moskau immer Daten, die zur Bodenschätzung dienen können, wie: die Preise des Ankaufs von Grund und Boden, Pachtzinse. Häufig sind diese Daten und noch andere in einem eigenen Capitel abgesondert gruppiert. Wie schon früher hervorgehoben wurde, ist durch Gesetz vom 8. Juni 1893 die Bodenschätzung obligatorisch erklärt worden.

Die Gesammtheit aller bisher vorgeführten Arbeiten bildet nun die Hauptstatistik der russischen Semstwos.

Den Vorzügen der genauesten, in das überraschendste Detail eindringenden Aufnahmen und der von weiten Gesichtspunkten geleiteten Aufbereitung des gewonnenen Materiales stehen Mängel gegenüber, die nicht übersehen werden dürfen. Sie sind auch aus der bisherigen Skizzierung hervorgetreten. Das ungleichwerthige Aufnahmspersonal, die zuweilen nur enquêteartigen Erhebungen, die mannigfachen Verschiedenheiten im Arbeitsprogramme des Erhebungsprocesses und als Folge davon in den veröffentlichten Sammlungen und Arbeiten machen die gewonnenen Daten nicht immer vergleichbar und erschweren die Zusammenfassung des Materiales zu einer einheitlichen Darstellung der wirthschaftlichen Lage grösserer Theile des russischen Reiches. Dazu kommt noch, dass die Erhebung nicht zu gleicher Zeit in allen Gebieten erfolgte, weder in den einzelnen Dörfern und Gemeinden eines Kreises, geschweige denn im ganzen Gebiete, aus dem statistische Arbeiten der Semstwos vorliegen. Die einen Daten stammen aus den 70er Jahren, andere aus den 80er und 90er Jahren. Eine zweite Durchforschung hat aber infolge der grossen Kosten, der körperlichen Strapazen für die Zählcommissäre und der Schwierigkeiten, welche die Regierung seit Ende 1887 der Haushaltzählung der Semstwos bereitete, nicht stattgefunden. Es ist daher begreiflich, dass Professor Tschuprow in der sechsten Session (am 31. August 1897) des internationalen statistischen Instituts in St. Petersburg die Forderung erhob, angesichts der wirthschaftlichen Veränderungen in Russland seit 20 Jahren sei die Semstwostatistik zu erneuern und anfangs des 20. Jahrhunderts zu einer zweiten Aufnahme zu schreiten.

Ausser der Hauptstatistik liefern die statistischen Bureaus der Semstwos, abgesehen von Specialarbeiten über Lebensmittelfürsorge, öffentlichen Unterricht, über die Lage verschiedener Industrien, über Versicherung gegen Feuerschäden u. s. w. noch die sogenannte courante Statistik.

Während die erste die Erforschung der wesentlichen Factoren des wirthschaftlichen Lebens von langer Dauer und Wirkung zum Gegenstande hat, beobachtet die courante Statistik solche auf das Wirthschaftsleben bezügliche Phänomene, die jährlich und noch öfter sich ändern oder periodisch auftreten. Sie ist weniger umfassend und genau. Hier erhalten die statistischen Bureaus hauptsächlich ihr Material und ihre Information auf dieselbe Weise wie die Regierung, nämlich von freien ständigen Correspondenten. Nur liegen für die Semstwos die Verhältnisse viel günstiger. Sie haben einmal fast die doppelte Anzahl Correspondenten, sind ihnen dazu viel näher und können daher auch leichter die richtigen auswählen. Unabhängig davon werden in gewissen Fällen auch Expeditionen an Ort und Stelle geschickt.

Als erste Publication couranter Statistik gibt Bleklow das von Orlow redigierte *L'Annuaire statistique du zemstwo du gouvernement de Moscou* an, dessen Daten sich auf das Jahr 1884 beziehen. Mehrere andere Semstwos folgten diesem Beispiele Moskaus und führten auch ihrerseits die courante Statistik ein. Sie ist zum grössten Theil Erntestatistik und Beobachtung der die Ernte beeinflussenden Ursachen. Manche Publicationen aber, wie die von Moskau, sind viel reichhaltiger; sie enthalten auch Nachweise über die Lage des Gewerbes, über Lebensmittelpreise, die Steuern der Semstwos, über die Ziffern der Eingänge, über die Lage der Schulen; sie bringen auch Auszüge aus den Büchern der Bauernbank, Nachrichten über die öffentliche Hilfsthätigkeit u. s. w. Die Hefte erscheinen gewöhnlich 2mal im Jahre. zu Anfang des Sommers und im Spätherbste. Das Bureau von Cherson veröffentlicht während des Sommers auch Monatsberichte, jenes von Krasno-ufimsk seit 1891 von Mai bis Mitte September selbst Halbmonatberichte.

Die courante Statistik ist ohne Zweifel eine wichtige Ergänzung der Hauptstatistik; sie leistet auch den Semstwos bei allgemeinen Nothständen und wo es gilt rasch Massnahmen zu treffen, den grössten Dienst.

Folgende Zahlen mögen nun einen Begriff geben von der umfangreichen Arbeit, welche die Semstwos geleistet haben. Insgesammt wurden für die Zwecke der Semstwos bis Mitte 1893 statistische Arbeiten in 28 Gubernen mit 258 Kreisen unternommen. Die Publicationen betrugen nach Fortunatow zu Beginn des Jahres 1894 schon mehr als 600 Bände. Man besass zu jener Zeit gedruckt die Resultate über die Zählung der Bauernhaushalte von 171 Kreisen in 25 Gubernen; diese Zählung hatte sich erstreckt auf 69.619 Dörfer, 3,994.898 Haushalte und 23,501.452 Personen beiderlei Geschlechtes. Nach Annensky umfassten die

Veröffentlichungen über denselben Gegenstand im Jahre 1897 schon 182 Kreise mit 80.497 Dörfern, 4,319.647 Haushalten und 25,590.607 Personen beiderlei Geschlechtes.

Erhebungen über den individuellen Grundbesitz (Gutsbesitzer) wurden für 125 Kreise in 19 Gubernen veranstaltet; die Resultate derselben sind für 75 dieser Kreise in 15 Gubernen veröffentlicht.

Das Ergebnis der Untersuchungen speciell zum Zwecke der Einschätzung von Grund und Boden war bis 1891 in 10 Gubernen für 64 Kreise und einer Bodenfläche von 32,521.636 Dessiatinen publiciert.

Die Zahl jener Gubernen, die ganz durchforscht sind und wo die Ergebnisse dieser Arbeit auch veröffentlicht vorliegen, betrug zu Beginn des Jahres 1895 erst zehn. Es sind dies die Gubernen Woronesch, Wiatka, Kursk, Poltawa, Riäzan, Samara, St. Petersburg, Saratow. Taurien und Tambow mit zusammen 110 Kreisen.

Die courante Statistik, in 17 Gubernen organisiert, veröffentlichte ihre Ergebnisse bis 1893 über 150 Kreise.

In solcher Masse von Druckpapier sich zurechtzufinden ist bei der Schwierigkeit der Vergleichung der veröffentlichten Daten für jedermann, ausser dem genauesten Kenner russischer Verhältnisse und jeder einzelnen Semstwostatistik, eine fast unmögliche Sache. Da ist es nun ein höchst verdienstliches Unternehmen, dass mehrere Mitglieder der statistischen Section der juridischen Gesellschaft in Moskau, Männer, die an der Organisation und Durchführung der Semstwostatistik hervorragenden Antheil haben, sich entschlossen, einen systematischen Ueberblick des Materiales in den verschiedenen Semstwopublicationen zu geben und nach Möglichkeit die beobachteten Thatsachen zu erklären. Jeder Mitarbeiter dieser Publication *(Totaux des recherches sur la situation économique de la Russie d'après les données de la statistique des zemstwos)* übernahm eine specielle Frage. Bisher sind 2 Bände erschienen. Der erste Band, mit einer Einleitung von Professor Tschuprow, enthält eine Studie von M. Fortunatow über die Statistik der Semstwos, so weit sie sich mit der Erforschung der bäuerlichen Verhältnisse befasst, weiters eine Arbeit über den agrarischen Gemeinbesitz. Im zweiten Bande behandelt M. Karyschew die Frage der Bodenpacht seitens der Bauern. Die weiteren Bände sollen Arbeiten über die Vertheilung des Grundeigenthums unter die verschiedenen Gruppen der Bauern, über die Elemente in der Zusammensetzung des Haushaltes, über die bei den Bauern gebräuchlichen Betriebsformen u. s. w. gewidmet werden.

Ausser den Semstwos haben von den Selbstverwaltungskörpern in Russland noch die Städte statistische Arbeiten unternommen, und zwar auch ausserhalb des europäischen Russland, in Sibirien die Städte Omsk, Tomsk und Irkutsk. Statistische Aemter besitzen aber im europäischen Russland nur sechs Städte. Es sind dies im Semstwogebiete die vier Städte St. Petersburg, Moskau, Charkow und Odessa, in den Ostseeprovinzen Riga, im Weichselgebiete Warschau. Sie befassen sich hauptsächlich mit Bevölkerungsstatistik, also Zählung der Geburten, der Sterbefälle, Erhebungen über Beruf und Beschäftigung der Einwohner, Zu- und Abwanderung u. dgl.; öfters liefern sie auch Angaben über Wohnungen und Gebäude, über Fabriksanlagen und Handelsgeschäfte u. s. f.

Das im Jahre 1876 in Moskau geschaffene statistische Amt der Stadt gibt ein Jahrbuch der Stadt Moskau heraus *(L'Annuaire statistique de Moscou)*, ausserdem noch monatliche statistische Nachrichten. Die im Jahre 1882 erfolgte Zählung der Einwohner Moskaus war die Basis zum *L'Atlas statistique de Moscou,* einem Werke mit vielen Tabellen und graphischen Darstellungen.

Das St. Petersburger statistische Amt wurde im Jahre 1880 gegründet. Unter seiner Leitung fand im Jahre 1881 und 1890 eine Volkszählung statt. Ein Theil des Materiales ist schon in mehreren Bänden erschienen. In Hinkunft hat laut Stadtrathsbeschluss von 1890 an nach je zehn Jahren eine neue Zählung zu erfolgen. Seit 1881 veröffentlicht das dortige statistische Amt ein Jahrbuch, *L'Annuaire statistique de St. Pétersbourg.*

Charkow hat zum Zwecke der Wohnungs- und Gebäudebesteuerung Katasterarbeiten unternommen, welche jenen der Semstwos ähnlich sind, und

Odessa hat im Jahre 1893 eine Volkszählung veranstaltet.

Alle diese Arbeiten der Städte im Semstwogebiete sind ohne Zweifel hoch erfreulich und von vielem Interesse; allein sie verschwinden gegenüber dem grandiosen Werke der Semstwos, das wirthschaftlich und social in vieler Hinsicht Russland erst enthüllt hat.

Das Referat des Dr. Karl Gombrich hatte eine Vergleichung der **Selbstverwaltung der drei mitteleuropäischen Grossstädte Wien, Berlin und Paris** in finanzwirthschaftlicher Hinsicht zum Gegenstande. Die Gewinnung vergleichbarer Ziffern auf Grund des publicierten finanzstatistischen Materiales ist durch die Ungleichartigkeit der Budgetierung in den verglichenen Städten wesentlich erschwert, zum Theile sogar unmöglich gemacht. Auch die durch eine Reihe von Jahren fortgesetzte „Statistique internationale des grandes villes“ (von Körösi) hat diesen Umstand nicht zu beseitigen vermocht. Abgesehen von der Verschiedenheit der zusammenfassenden Gruppen und Titel, in welche die einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten eingereiht sind, liegt die Schwierigkeit der Vergleichung, die sich ja nur auf die ausserordentlichen Budgets erstrecken kann, insbesondere darin, dass die Sonderung der ordentlichen und ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben nach abweichenden Grundsätzen und theilweise auch überhaupt nicht durchgeführt ist. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Verschiedenheit der in der gesammten Finanzverwaltung und so auch bei der Budgetierung angewendeten buchhalterischen Grundsätze. So enthält das Budget der Stadt Berlin, indem es die einzelnen städtischen Anstalten als selbständige Vermögenssubjecte behandelt, eine grosse Anzahl durchlaufender Posten, welche nicht factische Einnahmen und Ausgaben der Selbstverwaltung, sondern nur interne finanzielle Beziehungen der Specialbudgets der städtischen Anstalten zum Hauptbudget zum Ausdruck bringen.

Den vom Referenten gewonnenen Vergleichsziffern kommt daher zum Theile nur die Bedeutung approximativer Berechnungen zu, und würde die Ermittlung exacter Vergleichsziffern, um die angegebenen Schwierigkeiten überwinden zu können, eine eingehende Kenntnis des gesammten, den publicierten Budgetdaten zugrunde liegenden Buchhaltungsmateriales voraussetzen.

Die wesentlichen ziffermässigen Ergebnisse der vom Referenten vorgenommenen Vergleichung werden durch die nachstehende Tabelle zum Ausdruck gebracht.

1895.	Wien			Berlin		
	Gulden ö. W.	in Percenten	per Kopf	Gulden ö. W.	in Percenten	per Kopf
Gesammt-Einnahmen	33,467.000	—	22·72	61,909.000	—	36·92
Directe Steuern	16,158.000	48·3	10·97	24,872.000	40·3	14·83
Aufwand und Verkehrssteuern	6,252.000	18·7	4·23	1.327.000	2·1	0·78
Steuern zusammen	22,410.000	67·0	15·21	26,200.000	42·3	15·63
Wasserleitung	2,290.000	—	1·56	4,452.000	—	2·56
Marktwesen	1,801.000	—	1·12	3,176.000	—	1·89
Gasanstalt	—	—	—	12,517.000	—	7·47
Städtische Werke zusammen	4,660.000	13·9	3·16	24,641.000	39·8	14·70
Strassenwesen	888.000	2·6	0·6	2,616.000	4·6	1·56
Beiträge von Gesellschaften	228.000	0·7	1·6	1,582.000	2·6	0·95

	Paris			Verhältnis der per Kopf berechneten Ziffern	
	Gulden ö. W.	in Percenten	per Kopf	Berlin zu Wien in Percenten	Paris zu Wien in Percenten
Gesammt-Einnahmen	130,322.000	—	50·12	163	221
Directe Steuern	16,461.000	12·6	6·29	135	57
Aufwand und Verkehrssteuern	77,034.000	59·1	29·63	19	700
Steuern zusammen	93,495.000	71·7	35·92	103	236
Wasserleitung	7,810.000	—	3·00	164	193
Marktwesen	7,069.000	—	2·72	169	243
Gasanstalt	—	—	—	—	—
Städtische Werke zusammen	16,611.000	12·8	6·39	453	202
Strassenwesen	6,660.000	5·1	2·56	260	427
Beiträge von Gesellschaften	7,090.000	5·5	2·73	293	1.706

1895.	Wien			Berlin		
	Gulden ö. W.	in Percenten	per Kopf	Gulden ö. W.	in Percenten	per Kopf
Gesammt-Ausgaben	33,925.000	—	23·04	62,272.000	—	37·14
Schulden	5,780.000	17·0	3·93	9,660.000	15·5	5·76
Polizei und Feuerwehr	1,013 000	3·0	69·00	3,202.000	5·2	1·91
Strassen und Gärten	6,435.000	18·5	4·29	9,590.000	15·4	5·72
Städtische Werke	3,600.000	10·6	2·45	13,454.000	21·6	8·22
Unterricht	7,434.000	21·9	5·05	9,266.000	15·0	5·56
Armenwesen	3,678.000	10·9	2·50	5,786.000	9·3	3·45
Kranken- und Irrenhäuser	—	—	—	2,741.000	4·5	1·63

	Paris			Verhältnis der per Kopf berechneten Ziffern	
	Gulden ö. W.	in Percenten	per Kopf	Berlin zu Wien in Percenten	Paris zu Wien in Percenten
Gesammt-Ausgaben	129.306.000	—	49·73	161	216
Schulden	49,934.000	38·16	19·21	147	489
Polizei und Feuerwehr	9,993.000	7·72	3·84	277	556
Strassen und Gärten	17,329.000	13·41	6·67	133	155
Städtische Werke	4,810.000	3·72	1·85	335	75
Unterricht	12,890.000	9·97	4·86	110	96
Armenwesen } Kranken- und Irrenhäuser	13,133.000	10·16	5·05	148 } 203	202 —

Ueber die **Entwickelung der österreichischen Landescreditinstitute** berichtete Herr Ernst Weissenstein.

Von den in den einzelnen Kronländern errichteten Anstalten wirthschaftlichen Charakters nehmen die Landescreditinstitute den ersten Rang ein; neben ihnen kommen noch Anstalten für die verschiedenen Zweige des Versicherungswesens und die ständischen Lagerhäuser in Betracht. Bei den Landescreditinstituten liegt eine beinahe abgeschlossene Entwickelung von universellem Charakter vor, bei den anderen Landesinstituten handelt es sich vorerst blos um vereinzelte Unternehmungen — allerdings in der letzten Zeit lebhaft propagiert, aber noch ohne feste und geklärte Formen.

Die ständischen Lagerhäuser wurden im statistischen Seminar bereits einer Besprechung unterzogen; Herr Dr. Buzek hat darüber im Wintersemester 1898 berichtet (siehe „Statistische Monatschrift", 1899, S. 665 ff.). Im nachfolgenden soll das Wesen der Landescreditinstitute und die Dimensionen der Wirksamkeit derselben kurz skizziert werden.

Es bestehen heute, nach dem Jahre ihrer Gründung geordnet, folgende 13 Landesanstalten:

1. Die Hypothekenbank des Königreiches Böhmen seit 1865.
2. Die österreichisch-schlesische Bodencreditanstalt seit 1869.
3. Die Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren seit 1876.
4. Die Bodencreditanstalt der Markgrafschaft Istrien seit 1881.
5. Die Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Grossherzogthum Krakau seit 1883.
6. Die niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt seit 1889.
7. Die oberösterreichische Landes-Hypothekenanstalt seit 1890.
8. Die Landesbank des Königreiches Böhmen seit 1890.
9. Die kärntnerische Landes-Hypothekenanstalt seit 1896.
10. Die Landesculturbank der Markgrafschaft Mähren seit 1897.
11. Die Communalcreditanstalt des Landes Schlesien seit 1897.
12. Die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg seit 1898.
13. Die Bodencreditanstalt des Königreiches Dalmatien seit 1898.

Die Errichtung zweier weiterer Anstalten ist von den bezüglichen Landtagen beschlossen und werden dieselben in kurzer Zeit activiert werden. Es sind dies:

14. Die Communalcreditanstalt des Landes Ober-Oesterreich.
15. Die tirolische Landes-Hypothekenanstalt.

Die beiden Gruppen, in welche diese lange Reihe der Landesinstitute zu sondern ist — einerseits die reinen Hypothekaranstalten, anderseits die Landesbanken von Böhmen und Galizien, sowie die Landesculturbanken und Communalcreditanstalten — erfordern eine gesonderte Behandlung.

Die reinen Hypothekarinstitute, zu welchen auch die Hypothekarabtheilung der galizischen Landesbank zu zählen ist, sind Pfandbriefanstalten, die zur Pflege des Hypothekarcredites in den einzelnen Kronländern ins Leben gerufen worden sind.

In Bezug auf die Organisation des Hypothekarcredites in Oesterreich überhaupt ist auf die Untersuchungen von Schiff in den beiden Abhandlungen „Die Organisation des landwirthschaftlichen Hypothekarcredites in Oesterreich" und „Der landwirthschaftliche Meliorationscredit in Deutschland und Oesterreich", Leipzig 1892, zu verweisen.

Das Material, das dieser Untersuchung zugrunde gelegt ist, reicht bis Ende 1889. Das gegenwärtig zur Verfügung stehende erstreckt sich bis Ende 1898, so dass es möglich ist, die Entwickelung dieser Landesanstalten im Laufe der Neunzigerjahre einigermassen zu überblicken.

Der specifische Unterschied der Landesinstitute den anderen derzeit in Oesterreich vorhandenen 13 Pfandbriefanstalten gegenüber besteht in dem Mangel der Erwerbsabsicht. Blos der galizische Bodencreditverein, der auf der Solidarhaftung seiner Mitglieder basiert, reiht sich in dieser Hinsicht an die Gruppe der Landesanstalten an und nimmt auch an allen Actionen, die zu Gunsten der nicht auf Gewinn berechneten Hypothekarinstitute ins Werk gesetzt werden, theil.

Die Organisation der Landes-Hypothekenanstalten ist bei allen im Wesen übereinstimmend. Durch das Zusammenfassen der reichen Erfahrungen der älteren, welche mit den erweiterten und vielfach veränderten Bedürfnissen der Gegenwart ihre Statuten wiederholt zu verbessern veranlasst waren, hat sich allmählich eine Art Musterstatut herausgebildet, das von den jüngeren Anstalten zumeist nachgebildet wird. — Die Anstalten ertheilen Hypothekardarlehen auf Häuser und auf landwirthschaftlich bebaute Grundstücke, und zwar besteht die Valuta ausschliesslich in Pfandbriefen. Häuser werden bis zur Hälfte, landwirthschaftlich bebaute Grundstücke bis zu $^2/_3$ ihres Werthes belehnt. Zur besseren Bequemlichkeit der Schuldner übernimmt die Anstalt in der Regel selbst die börsenmässige Verwerthung der Pfandbriefe, indem sie den Schuldnern hiefür eine mässige Vergütung berechnet. — Der Credit, den der Grundbesitzer hier erhält, ist im Wesen ein Credit zum Selbstkostenpreis; denn es ist eine unbedingte Regel, dass der Activzinsfuss der Anstalt, das ist der Zinsfuss, den die Anstalt von ihren Hypothekarschuldnern verlangt, den Passivzinsfuss, das ist den Zinsfuss, den die Anstalt ihren Pfandbriefgläubigern zahlt, niemals überschreiten darf. Es ist somit nur noch nöthig, dass die gesammte Regie von der Gesammtheit der Schuldner zur Deckung gelange. Das Darlehen kann von Seiten der Anstalt nicht gekündigt werden, wohl aber von Seiten des Schuldners. Die Rückzahlung des Capitals erfolgt principiell auf dem Wege der Annuitätenzahlungen, die nach Wahl des Schuldners nach verschiedenen Percentsätzen, von $^1/_2$ Percent angefangen, und verschiedenen Tilgungszeiten angesetzt werden. Die Pfandbriefe, die der Schuldner als Darlehensvaluta erhält, sind Inhaberpapiere. Für die Verzinsung derselben, sowie für die seinerzeitige Einlösung zum vollen Nennwerthe haftet in erster Linie das Institut selbst mit allen seinen Activen, insbesondere also mit seinen Hypothekarforderungen; dann aber hat das betreffende Kronland selbst subsidiär die Haftung für diese Leistungen übernommen. Alljährlich wird nach einem bestimmten Plane eine Anzahl von Pfandbriefen ausgelost und zum vollen Nominalwerthe zurückgezahlt. Diese Art Gewinsthoffnung, dieses aleatorische Moment einerseits, andererseits die Landesgarantie, macht die Papiere sehr beliebt und sichert ihnen in der Regel einen verhältnismässig hohen Cours. Da nun aber der Cours nach Verwerthung der Pfandbriefe für den Hypothekarschuldner die reale Darlehensvaluta bildet, so steigt diese mit der Höhe des Courses, und in derselben Proportion wird der Credit ein für den Schuldner wohlfeilerer.

Nach den Statuten dürfen niemals mehr Pfandbriefe im Verkehre circulieren als der Stand der Hypothekarforderungen der Anstalt gestattet, ein Princip, das sämmtlichen Pfandbriefanstalten eigen ist und das schon von den alten preussischen „Landschaften" festgehalten wurde. Jede Anstalt hat sodann einen Reservefond zu bilden. Dieser wird zunächst aus speciellen, ziemlich geringfügigen Beiträgen, den Reservefondsbeiträgen der Schuldner, gebildet, die jedoch nicht bei allen Anstalten vorkommen; sodann wird in den meisten Fällen der aus der Geschäftsgebarung der Anstalten sich ergebende Reingewinn, wo er nicht ausnahmsweise zur Speisung des Landesfonds verwendet wird, dem Reservefonds der Anstalt zugewiesen, und endlich ergibt sich aus dem Umstand, dass die Hypothekarzinsen halbjährig anticipando, die Pfandbriefzinsen aber postnumerando gezahlt werden, eine Zinsendifferenz, die ebenso wie die Verzugszinsen für fällige, aber noch nicht gezahlte Annuitäten und Darlehenszinsen in der Mehrzahl der Fälle für den Reservefond bestimmt ist. Die Höhe, welche dieser Reservefond bereits erreicht hat, ist bei den verschiedenen Anstalten verschieden hoch, mitunter aber ziemlich beträchtlich. In Nieder-Oesterreich beträgt er beispielsweise Ende 1898 644.592 Gulden ö. W.; bei der Hypothekarbank des Königreiches Böhmen hat er zu

dieser Zeit bereits die Summe von fast 4 Millionen Gulden erreicht und soll nach einem Landtagsbeschluss aus dem Jahre 1899 bis auf 5 Percente des jeweiligen Pfandbriefumlaufes erhöht werden.

Die nachfolgende Tabelle I enthält eine Uebersicht über die Gesammtleistungen der österreichischen Landescreditinstitute von ihrer jeweiligen Gründung bis zum 31. December des Jahres 1898.

Tabelle I.

	Hypothekardarlehen bis 31. December 1898	Communaldarlehen bis 31. December 1898	Eisenbahndarlehen bis 31. December 1898	Meliorationsdarlehen bis 31. December 1898	Zusammen
	Gulden österreichischer Währung				
Hypothekenbank v. Böhmen	257,254.988	—	—	—	257,254.988
Oesterreichisch-schlesische Bodencreditanstalt . . .	23,260.250	—	—	—	23,260.250
Hypothekenbank von Mähren	82,239.700	—	—	—	82,239.700
Bodencreditanstalt v. Istrien	5,113.800	—	—	—	5,113.800
Landesbank von Galizien	61,874.450	6,270.500	2,852.400	—	70,997.350
Niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt .	77,128.050	7,876.000	—	—	85,004.050
Oberösterreichische Landes-Hypothekenanstalt . . .	13,413.750	—	—	—	13,413.750
Landesbank von Böhmen .	4,752.500	80,716.650	29,216.200	3,407.800	118,093.150
Kärntn. Landes Hypothekenanstalt	1,889.750	—	—	—	1,889.750
Landesculturbank v. Mähren	—	8,118.450	—	26.100	8,144.450
Communalcreditanstalt von Schlesien	—	933.500	—	—	933.500
Summe . . .	526,927.238	103,915.100	32,068.600	3,064.000	665,974.938

Das Material ist den gedruckten Rechenschaftsberichten der einzelnen Anstalten entnommen, doch sind leider nicht alle zur Verarbeitung in gleicher Weise verwendbar. Abgesehen davon, dass sich die Bilanzierung nicht nach durchaus gleichen Grundsätzen vollzieht, mangelt insbesondere das statistische Material über die Gesammtleistungen in empfindlicher Weise. Bei einzelnen Anstalten konnten jedoch verschiedene statistische Daten, die aus den Berichten nicht zu entnehmen waren, aber von der Leitung der Institute über Ersuchen mitgetheilt wurden, ergänzend herangezogen werden. — Die von Schiff für das Ende des Jahres 1889 festgestellten Verhältniszahlen werden als Station auf dem Wege vom Beginn ihrer Thätigkeit bis Ende 1898 von grossem Werthe sein.

Die Summe der bis Ende des Jahres 1898 gewährten Hypothekardarlehen beträgt somit 526,927.238 Gulden. Das grösste Contingent weist hier naturgemäss Böhmen auf; einmal schon aus natürlichen Gründen, dann aber ist ja die Hypothekenbank des Königreiches Böhmen die älteste von allen Schwesterinstituten. Es ist hier für Böhmen noch zu bemerken, dass zu den Hypothekardarlehen der Hypothekenbank per 257,254.988 Gulden ö. W. noch 4,752.500 Gulden ö. W. der Landesbank des Königreiches Böhmen hinzuzurechnen sind. Es handelt sich bei diesen Darlehen um die Belehnung von Grundstücken, die zu industriellen Zwecken verwendet werden, während ja die eigentlichen Hypothekenanstalten Darlehen nur auf Häuser und landwirthschaftlich bebaute Grundstücke gewähren dürfen. Auf Böhmen folgen dann der Reihe nach Mähren, Nieder-Oesterreich, Galizien, Schlesien, Ober-Oesterreich, Istrien und endlich mit dem geringsten Contingent die jüngste der in Vergleich gezogenen Anstalten, die kärntnerische Landes-Hypothekenanstalt.

Zu dieser Summe der Hypothekardarlehen kommen nun noch die Communaldarlehen per 103,915.100 Gulden, ferner die Eisenbahndarlehen per 32,068.600 Gulden und endlich die Meliorationsdarlehen per 3,064.000 Gulden Man gelangt so zu einer Gesammtsumme von **665,974.938 Gulden** ö. W., die sich als das Mass darstellt, nach dem die Rolle dieser Anstalten für die österreichische Volkswirthschaft zu messen ist. Es sind das recht bedeutende Summen, die ihr auf diese Weise zur Verfügung gestellt worden sind.

In Percenten ausgedrückt entfallen hievon auf die Hypothekardarlehen 80 Percente, auf die Communal- und sonstigen Corporationsdarlehen 15 Percente, auf die Eisenbahndarlehen 4·6 Percente und auf die Meliorationsdarlehen gar nur 0·4 Percente.

Die Gesammtziffer betrug Ende 1889 erst 254 Millionen Gulden, sie hat sich somit um rund 411 Millionen Gulden, das ist um 162 Percente vermehrt.

Wenn nun speciell die Hypothekardarlehen ins Auge gefasst werden sollen, so ist vor allem eine Auftheilung derselben nach der Gattung der Hypotheken, das ist Darlehen auf Häuser, landtäfliche Güter und Grundwirthschaften vorzunehmen. Diese Auftheilung ist von ganz besonderer principieller Wichtigkeit, weil man daran einerseits den Antheil der Landwirthschaft, andererseits den des städtischen Besitzes an den Leistungen der Anstalt messen kann. Leider kann sich die Rechnung nicht auf sämmtliche bisher ertheilte Hypothekardarlehen per 526,927.238 Gulden ö. W. erstrecken. Die Ausweise der Anstalten enthalten fast durchwegs die Scheidung nach der Gattung der Hypotheken blos für die am Ende jedes Berichtsjahres noch aushaftenden Darlehen in ihrer ursprünglichen Höhe, das ist ohne Abzug der bereits eingezahlten Annuitäten. Ein Weiteres, nämlich die Auftheilung auf sämmtliche von Anbeginn gewährte Darlehen, ist wohl für die Anstalten von keinem directen Interesse, und es werden auch, wie die Anstalten mittheilen, keine Aufzeichnungen darüber geführt. Vollständig correcte Ziffern liessen sich hier nur durch eine langwierige Zusammenstellung von oft mehr als 30 Jahresberichten gewinnen.

Tabelle II. Hypothekardarlehen.

	Häuser	Landtäfliche Güter	Grundwirthschaften	Zusammen	1898			1889		
					H.	L. G.	Gw.	H.	L. G.	Gw.
	Gulden österr. Währ.				Percente			Percente		
Böhmen	31,348.540	52,634.808	59,711.148	143,694.496	21·8	36·6	41·6	18	36	46
Mähren	25,534.700	29,398 500	27,297.500	82,239.700	31·1	35·7	33·2	25	44	31
Schlesien	3,408.700	3.018.500	6,684.650	13.111.850	26	23·1	50·9	19	24	57
N.-Oest.	59,381.150	3,553.750	14,193·150	77.128.050	77	4·6	18·4	82	10	9
Ob.-Oest.	4,664.550	408.500	7,485.600	12,558.650	37	3	60	—	—	—
Kärnten	266·100	95.000	1,521.550	1,882.050	14	5	81	—	—	—
Istrien	1,805.200	—	3,308.600	5,113.800	35·3	—	64·7	37	—	63
Galizien	32,868.050	23,145.750	5,860.650	61.874.450	53·1	37·4	9·5	44	50	6
Summe	159,276.990	112,254.808	126,062.848	397,594.646	40	28	32	23	37	40

Die vorstehende Tabelle II umfasst so blos einen Betrag von 397,594.646 Gulden ö. W., das ist 76 Percente der gesammten bisher gewährten Darlehenssumme; es fehlen darin somit die meisten seither vollständig zur Rückzahlung gelangten Darlehen; doch wird das gewonnene Bild von diesen 24 Percenten wohl nicht wesentlich alteriert werden. Für die Länder Galizien, Mähren, Nieder-Oesterreich und Istrien konnte indes nach den von der Direction der Anstalten mitgetheilten Zusammenstellungen die volle bisher gewährte Darlehenssumme in die Tabelle eingestellt werden. Was die Markgrafschaft Istrien anbelangt, werden dort die Hypotheken in solche auf Häuser, Grundwirthschaften und in gemischte Hypotheken getheilt. Die letzteren wurden nach dem Vorgange von Schiff bei den Grundwirthschaften eingestellt. Zur Vergleichung der berechneten Verhältnisszahlen sind in der Tabelle auch die von Schiff für das Jahr 1889 festgestellten beigefügt.

Das Contingent der Hypothekardarlehen auf Häuser ist am grössten in Nieder-Oesterreich mit 77 Percenten; dann folgt Galizien mit 53·1 Percenten. Böhmen weist jedoch nur mehr 21·8 Percente auf. Höher figurieren Ober-Oesterreich mit 37 Percenten, Istrien mit 35·3 Percenten, Mähren mit 31·1 Percenten und Schlesien mit 26 Percenten. Am geringsten ist hier Kärnten mit blos 14 Percenten betheiligt. In der Summe aller Länder entfallen somit auf den Häuserbesitz 40 Percente. Gegenüber dem Jahre 1889, wo dieser Antheil nur 23 Percente betrug, bedeutet das eine nicht unwesentliche Steigerung von 17 Percenten.

Dieses starke Contingent des Häuserbesitzes ist einmal auf das enorm anwachsende Creditbedürfnis der grossen Städte überhaupt zurückzuführen, dann auch auf die grössere Reife dieser Bevölkerung, welche sich günstigere Creditgelegenheiten rascher zunutze zu machen versteht. Wien allein figuriert beispielsweise mit 69 Percenten des niederösterreichischen Darlehensantheiles, das ist mit rund 50 Millionen. Trotzdem aber ist speciell in Nieder-Oesterreich der Antheil der Häuser von 82 Percenten auf 77 Percente zurückgegangen. Ein kleiner Rückgang findet sich sonst nur noch in Istrien. In allen anderen Ländern aber lässt sich eine Steigerung von 3·8 Percenten im Minimum für das Königreich Böhmen und von 9·1 Percenten im Maximum für Galizien constatieren.

Die landtäflichen Güter weisen den grössten Antheil in Galizien mit 37·4 Percenten auf. Es folgen Böhmen mit 36·6 Percenten, Mähren mit 35·7 Percenten, Schlesien mit 23·1 Percenten, Kärnten mit 5 Percenten, Nieder-Oesterreich mit 4·6 Percenten und Ober-Oesterreich mit 3 Percenten. Im Durchschnitt aller Länder 28 Percente. Gegenüber dem Jahre 1889 mit 37 Percenten bedeutet das einen Rückgang von 9 Percenten. Eine ganz geringfügige Steigerung von 0·6 Percenten findet sich in dieser Rubrik blos in Böhmen. Der grösste Rückgang entfällt auf Galizien, nämlich 12·6 Percente.

Die Grundwirthschaften figurieren am höchsten in Kärnten mit 81 Percenten. Es folgen Istrien mit 64·7 Percenten, Ober-Oesterreich mit 60 Percenten, Schlesien mit 50·9 Percenten, Böhmen mit 41·6 Percenten, Mähren mit 33·2 Percenten, Nieder-Oesterreich mit 18·4 Percenten und Galizien mit 9·5 Percenten — im Durchschnitt aller Länder 32 Percente. Gegen 1889 bedeutet das einen Rückgang von 8 Percenten. In Nieder-Oesterreich speciell hat sich die Ziffer von 9 auf 18·4 Percente verdoppelt, doch dürfen gerade hier die Verhältniszahlen aus dem Jahre 1889 nicht für durchaus zum Vergleich geeignet angesehen werden, da die niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt damals erst ein Jahr lang bestanden hatte. Eine Steigerung weist sonst nur noch Galizien mit 3·5 Percenten, Mähren mit 2·2 Percenten und Istrien mit 1·7 Percenten auf. Der Rückgang beträgt in Böhmen 4·4 Percente, in Schlesien 6·1 Percente.

Wenn endlich aus dieser Betrachtung die Summe gezogen wird, so ergibt sich als Verhältnis des Antheils der Landwirthschaft (landtäfliche Güter und Grundwirthschaften) zu dem des städtischen Besitzes die Proportion von 60 : 40 gegen 77 : 23 im Jahre 1889. Durch die Abnahme des Contingentes der Landwirthschaft um volle 17 Percente ist somit im letzten Decennium eine beträchtliche Verschiebung in den Kräfteverhältnissen eingetreten.

Nicht minder lehrreich gestaltet sich die Auftheilung der Darlehen nach der Summengrösse derselben. Hier lässt sich gleichfalls ein Einblick gewinnen, welchen Kreisen des Grundbesitzes die Vortheile der Landesanstalten mehr und welchen sie weniger zugute kommen Das Material besitzt hier in den statistischen Nachweisungen dieselben Mängel wie bei der Auftheilung nach der Gattung der Hypotheken. Hier konnten nur für das Königreich Galizien und die Markgrafschaft Istrien die gesammten Darlehenssummen aufgenommen werden, für die übrigen Länder sind nur die am 31. December 1898 noch aushaftenden Hypothekardarlehen in ursprünglicher Höhe eingestellt. Die Berechnung erstreckt sich auf die Summe von 372,244.446 Gulden ö. W., das ist 71 Percente der gesammten Darlehenssumme per 522,174.738 Gulden ö. W. (exclusive der 4,752.500 Gulden ö. W. Hypothekardarlehen der böhmischen Landesbank).

Tabelle III. Hypothekardarlehen bis 31. December 1898.

	Hypothekardarlehen bis 1.000 Gulden österr. Währ.	Hypothekardarlehen von 1.000—10.000 Gulden österr. Währ.	Hypothekardarlehen über 10.000 Gulden österr. Währ.	Zusammen	1898			1889		
	Gulden österreichischer Währung				Percente					
Böhmen . . .	5,502.894	58,613.436	79,578.166	143,694.496	3·8	40,8	55,4	5	44	51
Mähren . . .	1,604.000	22.260.150	37,540.450	61,404.600	2	36	62	3	19	78
Schlesien . .	846.250	7,202.800	5,062.800	13,111.850	6·4	55	38·6	7	55	38
Nieder-Oesterr.	843.000	15,663.050	56,097.900	72,503.950	1	21	78	0·5	15	84·5
Ob.-Oesterreich	990.150	7,516.900	4,051.600	12,558.650	8	60	32	—	—	—
Kärnten . . .	128.150	1,238.000	516.500	1,882.650	7	66	27	—	—	—
Istrien . . .	1,044.000	2,397.000	1,672.800	5.113.850	20·4	46,8	32·8	21	48	31
Galizien . . .	3,363.950	10,649.600	47,860.900	61,874.450	5·4	17,2	77·4	4	20	76
Summe .	14,322.394	125,540.936	232,381.116	372,244.446	3·8	33·7	62·5	5	37	58

Es entfallen demgemäss auf die kleinsten Darlehen bis zum Betrage von 1.000 Gulden im Durchschnitte aller Länder blos 3·8 Percente. Den grössten Percentsatz weist hier Istrien auf mit 20·4 Percenten. Ueber dem Durchschnitt stehen Schlesien mit 6·4 Percenten, Ober-Oesterreich mit 8 Percenten, Kärnten mit 7 Percenten und Galizien mit 5·4 Percenten. Mähren weist 2 Percente, Nieder-Oesterreich gar nur 1 Percent auf. Böhmen hat 3·8 Percente.

In die 2. Rubrik wurden die Darlehen mittlerer Grösse, und zwar von 1.000 Gulden bis 10.000 Gulden aufgenommen. Wiewohl ein Darlehen von etwa 12.000—15.000 Gulden noch immer nicht zu den grossen gezählt werden muss, wurde an dieser Gruppierung festgehalten, um den Vergleich mit dem Jahre 1889 durchführen zu können. Auf diese mittleren Darlehen von 1.000 Gulden bis 10.000 Gulden nun entfallen in der Summe aller Länder 33·7 Percente.

Den grössten Antheil hat hier Kärnten mit 66 Percenten, den geringsten Galizien mit 17·2 Percenten. Nieder-Oesterreich figuriert hier mit 21 Percenten. Ueber dem Durchschnitt stehen Böhmen mit 40·8 Percenten, Schlesien mit 55 Percenten, Mähren mit 36 Percenten, Ober-Oesterreich mit 60 Percenten und Istrien mit 46·8 Percenten.

Auf die „grossen“ Darlehen endlich, als welche hier die mit einem Betrage über 10.000 Gulden erscheinen, entfallen auf die Summe aller Länder 62·5 Percente. Den grössten Antheil haben hier Nieder-Oesterreich und Galizien mit 78 Percenten, respective 77·4 Percenten, den geringsten Kärnten mit 27 Percenten. Ueber dem Durchschnitt steht ausser Nieder-Oesterreich und Kärnten kein Kronland, geringere Ziffern ergeben sich für Mähren mit 62 Percenten, für Böhmen mit 55·4 Percenten, Schlesien 38·6 Percenten, Ober-Oesterreich 32 Percenten und Istrien 32·8 Percenten.

Im Vergleich mit dem Jahre 1889, wo das Verhältnis der vorgenannten drei Gruppen von Hypothekardarlehen nach der Summengrösse durch die Proportion 5 : 37 : 58 repräsentiert war, ergibt sich für 1898 die minder günstige Proportion von 3·8 : 33·7 : 62·5. Das bedeutet also eine erhöhte Antheilnahme grosser Darlehen, denn während 1889 der an sich schon bedeutende Antheil von 58 Percenten der zur Verfügung gestellten Mittel Grundbesitzern mit höheren Creditanforderungen zugewendet wurde, ist auch dieser noch auf 62·5 Percente gestiegen, und wiewohl, wie schon erwähnt, alle hier rangierenden Darlehen nicht wirklich grosse Darlehen sind, so wäre es dennoch in hohem Grade wünschenswerth, dass doch auch die Proportion nicht zu Ungunsten der kleinen Darlehenswerber verschoben werde.

In der nachfolgenden Tabelle IV erscheint der gesammte Pfandbriefumlauf in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ausgewiesen. Die Communal-, Eisenbahncredit- und Bankenobligationen sind darin mit aufgenommen. Einerseits wird der Umlauf der Papiere der einzelnen Landesanstalten gesondert ausgewiesen, andererseits wird diesem der Umlauf der anderen österreichischen Pfandbriefanstalten (nach den Angaben des „Compass. Finanzielles Jahrbuch“) gegenübergestellt. Neben den Angaben für Ende 1889 und Ende 1898 ist hier noch eine Zusammenstellung für das Ende des Jahres 1897 beigegeben, um auch die Verschiebungen im Laufe eines Jahres beobachten zu können.

Tabelle IV. Pfandbriefumlauf.

	31. December 1889	31. December 1897	31. December 1898
	Gulden österreichischer Währung		
Niederösterreichische Landes-Hypothekenanst.	1,834.950	60,354.000	77,660.350
Oberösterreichische Landes-Hypothekenanstalt	—	11,046.650	12,160.400
Kärntner Landes-Hypothekenanstalt	—	1,148,350	1,881.150
Böhmische Hypothekenbank	107,441.200	121,807.800	127,432.200
Oesterreichisch-schlesische Bodencreditanstalt	9,511.000	11,292.200	11,471.700
Mährische Hypothekenbank	35,696.200	49,836.850	55,344.100
Galizische Landesbank	26,510.900	46,617.350	51,051.550
Böhmische Landesbank	—	76,022.100	101,382.900
Mährische Landesculturbank	—	10,026.300	16,135.800
Schlesische Communalcreditanstalt	—	300.500	933.500
Bodencreditanstalt von Istrien	2,805.900	3,552.900	3,754.100
Sämmtliche Landesinstitute	183,800.150	392,005.000	459,207.750
Die anderen Pfandbriefanstalten .	391.314.975	567,951.600	595,447.638
Gesammter Pfandbriefumlauf	575,115.125	959,596.600	1.054,655.388

Der gesammte Pfandbriefumlauf betrug demnach:

Ende 1889 . . . . 575,115.125 Gulden ö. W.
Ende 1897 . . . . 959,596.600 „ „ „
Ende 1898 . . . . 1054,655.388 „ „ „

Der Pfandbriefumlauf hat somit in diesem Jahre zum erstenmale in Oesterreich den Betrag von einer Milliarde überschritten.

Die Steigerung beträgt von 1889 bis 1898 die Summe von 479,540.263 Gulden ö. W., das ist 84 Percente.

Von dieser Vermehrung des Pfandbriefumlaufes entfallen auf die Landesanstalten 275,407.600 Gulden, das ist 58 Percente der gesammten Vermehrung, der Rest, das ist 42 Percente auf die anderen Pfandbriefanstalten.

Fasst man die Landesinstitute für sich ins Auge, so stieg deren Umlauf innerhalb dieser Zeit um 150 Percente des Betrages vom 31. December 1889 — der Umlauf der anderen Institute vermehrte sich in derselben Periode um 204,132.663 Gulden, das ist um blos 52 Percente des Ende 1889 umlaufenden Antheiles.

Die gegenwärtige Tendenz ersieht man am besten aus einem Vergleiche der Jahre 1897 und 1898. Der gesammte Pfandbriefumlauf hat sich in Oesterreich in diesem einen Jahre allein um 95,058.788 Gulden vermehrt. Davon entfallen auf die Landesanstalten volle 67,202.750 Gulden ö. W., das ist 70 Percente. Das stetige Vordringen der Landesinstitute tritt in diesen Ziffern klar zutage. Während ihr Antheil am gesammten Pfandbriefumlauf Ende 1889 blos 32 Percente betrug, beträgt er jetzt bereits 44 Percente; ihr Contingent nähert sich immer mehr und mehr dem der Actien- und sonstigen cisleithanischen Pfandbriefinstitute und wird es wohl auch bald überschreiten. Wenn man zudem in Erwägung zieht, dass ein sehr bedeutender, nicht überall feststellbarer Theil der diesem Pfandbriefumlauf entsprechenden Hypotheken der Actien-Hypothekenbanken in Ungarn elociert ist, während die Landesinstitute grundsätzlich nur im eigenen Kronland gelegene Hypotheken belehnen, so wird man auch aus diesem Umstand die Bedeutung dieser Landesanstalten für den diesseitigen Grundcredit als eine überwiegende erkennen müssen.

Ein Vergleich mit den staatlichen und provinziellen Bodencreditinstituten in Deutschland[1]) ergibt, dass die Zahl dieser Institute Ende 1897 — weiter reichen die Daten nicht — 15, Ende 1889 — um den Vergleich durchführen zu können — 12 betrug. Ihr Umlauf an Obligationen belief sich Ende 1889 in Gulden österreichischer Währung umgerechnet auf 263 Millionen, Ende 1897 (zum Theil bis 1. April 1898 reichend) betrug er 420 Millionen Gulden ö. W. gegen rund 391 Millionen Gulden ö. W. bei unseren Landesinstituten. Also bei beiden ungefähr ein gleicher Betrag. Die Steigerung ist jedoch bei beiden verschieden. Während sie bei uns, wie früher berechnet wurde, 150 Percente beträgt, macht sie in Deutschland blos 62 Percente aus. Die jungen österreichischen Landesanstalten geben sich also redlich Mühe, ihren älteren deutschen Schwesterinstituten ebenbürtig an die Seite zu treten. Aus anderen Quellen ergibt sich, dass Ende 1898 in Deutschland 40 Actien-Hypothekenbanken mit einem Pfandbriefumlauf von 5882 Millionen Mark d. R. W., das ist 3529 Millionen Gulden ö. W. bestanden — gegen 13 in Oesterreich mit einem Umlauf von rund 595 Millionen Gulden. Die Position der österreichischen Landesinstitute den Actien-Hypothekenbanken gegenüber ist demnach eine unvergleichlich bedeutendere als im Deutschen Reiche. — Da Hecht die Gesammtsumme aller in Europa circulierenden Pfandbriefe mit 19 Milliarden Mark (etwa 11 Milliarden Gulden ö. W.), emittiert von 200 Bodencreditinstituten, berechnet, so ergibt sich für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zusammen mit etwa 1 Milliarde Gulden ö. W. ein Antheil von 9 Percenten.

Einen weiteren überaus werthvollen Massstab für die Bedeutung der Landesanstalten werden wir endlich gewinnen können, wenn wir die auf die Landesinstitute entfallenden Hypotheken in ein Verhältnis setzen zur gesammten hypothekarischen Belastung des Grundbesitzes in den betreffenden Kronländern. Als Ausgangspunkt müssen wir hier die im Jahre 1882 vorgenommene Zählung der gesammten Hypothekenlasten nach dem Stande vom 31. December 1881 festsetzen und durch Anfügung der alljährlich im statistischen Handbuch publicierten Ausweise über die Bewegung im Lastenstande der Realitäten zur Schlussziffer für Ende 1898 vordringen.

Dabei muss aber daran erinnert werden, dass durch das stetige Anwachsen von Amortisations-Darlehen, wie dies dem ausgewiesenen Anwachsen des Pfandbriefumlaufes entspricht, und durch unvollkommene Löschungen im Grundbuch ein immer grösserer Theil von bereits getilgten Amortisationsraten und sonstiger Schulden indebite im öffentlichen Buche haftet. Der so berechnete Gesammt-Hypothekenstand für Ende 1898 stellte sich wie folgt:

Böhmen	1.529,801.921	Gulden ö. W.
Mähren	388,525.959	„ „ „
Schlesien	118,384.557	„ „ „
Nieder-Oesterreich	997,407.148	„ „ „
Ober-Oesterreich	189,578.466	„ „ „
Kärnten	80,726.039	„ „ „

[1]) Dr. Felix Hecht, Director der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim: „Der europäische Grundcredit". Leipzig bei Duncker & Humblot 1900.

Tabelle V.

Kronland	Flächenraum in Quadrat-Kilometern	Gesammt-Hypothekarstand am 31. December 1881	Gesammt-Hypothekenstand am 31. December 1898	Belastung am 31. December 1881 auf 1 km^2	Belastung am 31. December 1898 auf 1 km^2	Vermehrung 1881/98 in Perc.
		Gulden öster. Währ.				
Böhmen	51.948	1.012,891.100	1.529,801.921	19.481	29.449	51
Mähren	22.224	296,420.630	388,525.959	13.339	17.482	32
Schlesien	5.147	78,965.880	118,384.557	15.342	23.000	50
Nieder-Oesterreich	19.768	581,046.500	997,407.148	29.310	50.455	72
Ober-Oesterreich	11.984	140,624 400	189.578.466	11.734	15.819	35
Kärnten	10.327	64,662.400	80,726.039	6.261	7.817	25

Kronland	Hypothekenstand der Landesanstalten am 31. December 1898	Belastung von 1 km^2 mit Anstalts-Hyp. vom 31. December 1898	Belastung von 1 km^2 mit Anstalts-Hyp. vom 31. December 1889	Vermehrung 1889/98 in Percenten	Antheil der Anstalts-Hyp. am Gesammt-Hypothekenstand 1898 in Percenten
	Gulden österr. Währ.				
Böhmen	143,694.496	2.766	1.889	46·4	9·5
Mähren	61,404.600	2.763	1.527	80·9	15·8
Schlesien	13.111.850	2.547	1.742	46·3	11·1
Nieder-Oesterreich	72,503.950	3.658	9	—	7·3
Ober-Oesterreich	12,558.650	1.049	—	—	6·7
Kärnten	1,882.650	182	—	—	2·3

Galizien und Istrien wurden bei dieser Berechnung nicht mit einbezogen, weil zufolge der früher dort bestandenen Grundbuchsverhältnisse keine vergleichbaren Daten sich ergeben können.

Nach Massgabe der eben ausgewiesenen Gesammtbelastung in den genannten Kronländern entfällt auf je 1 Quadratkilometer eine durchschnittliche Hypothekarbelastung von:

in Böhmen . . . . 29.449 Gulden ö. W.
in Mähren . . . . 17.482 „ „ „
in Schleslen . . . . 23.000 „ „ „
in Nieder-Oesterreich . . . . 50.455 „ „ „
in Ober-Oesterreich . . . . 15.819 „ „ „
in Kärnten . . . . 7.817 „ „ „

Nebenher bemerkt. beträgt die Steigerung des Hypothekenstandes von Ende 1881 bis Ende 1898

in Böhmen . . . . . 51 Percente | in Nieder-Oesterreich . 72 Percente
in Mähren . . . . . 32 „ | in Ober-Oesterreich . . 35 „
in Schlesien . . . . 50 „ | in Kärnten . . . . . 25 „

Nunmehr musste die Gesammtbelastung mit Forderungen der Landes-Hypothekenanstalten in Betracht kommen, um den Antheil derselben am gesammten Lastenstande zu eruieren. Hier scheint es nun richtiger, dass nicht der Darlehensstand „in gegenwärtiger Höhe“, wie er im Activsaldo der Bilanz vom 31. December 1898 erscheint, herangezogen werde, sondern der Darlehensstand „in ursprünglicher Höhe“, denn in der Gesammtziffer (Summe aller Hypotheken) erscheinen ja auch die bereits getilgten Raten noch mit enthalten, sie sollen darum auch in der Specialziffer (Hypotheken der Landesanstalten), deren Grösse an der Gesammtziffer gemessen werden soll, nicht weggelassen werden. Schiff scheint bei seinen Berechnungen für das Jahr 1889 die anderen hier nicht correcten Ziffern verwendet zu haben.

Die Gesammtbelastung mit Hypotheken der Landesanstalten betrug nun auf einen Quadratkilometer reduciert:

in Böhmen . . . . 2.766 Gulden österr. Währ.
„ Mähren . . . . 2.763 „ „ „
„ Schlesien . . . . 2.547 „ „ „
„ Ober-Oesterreich . . . . . 1.049 „ „ „
„ Nieder-Oesterreich . . . . 3.658 „ „ „
„ Kärnten . . . . 182 „ „ „

Die Vermehrung des Hypothekenstandes der Landesinstitute gegenüber dem Stande von 1889 betrug:

in Böhmen	46·4	Percente
„ Mähren	80·9	„
„ Schlesien	46·3	„

in Ober-Oesterreich und Kärnten bestanden die Anstalten damals noch nicht, die niederösterreichische war eben erst gegründet worden.

Das Schlussresultat ist nun das, dass die Landesinstitute gegenwärtig am Lastenstande der Hypotheken in den betreffenden Kronländern percentuell folgendermassen betheiligt sind:

in Böhmen	9·5	Percente	gegen 8·4	Percente	anno	1889
„ Mähren	15·8	„	„ 10·1	„	„	1889
„ Schlesien	11·1	„	„ 9·7	„	„	1889
„ Nieder-Oesterreich	7·3	„				
„ Ober-Oesterreich	6·7	„				
„ Kärnten	2·3	„				

Der grösste Antheil der Hypothekardarlehen in der höchst erreichbaren Form der Organisation des Hypothekarcredites überhaupt erscheint demgemäss in der Markgrafschaft Mähren mit 15·8 Percenten der gesammten hypothekarischen Belastung. Es folgt sodann Schlesien mit 11·1 Percenten, Böhmen mit 9·5 Percenten, Nieder-Oesterreich mit 7·3 Percenten und Ober-Oesterreich mit 6·7 Percenten. Den geringsten Antheil hat bisnun Kärnten mit 2·3 Percenten.

Diese Ziffern nun scheinen auf den ersten Blick gewiss nicht sehr imposant zu sein. In Wirklichkeit allerdings stellen sie sich etwas günstiger. Und zwar einmal darum, weil auch ein Theil der Communalcredite, der übrigens statistisch nicht feststellbar war, hypothekarisch sichergestellt ist, dann aber auch aus dem Grunde, weil man zuvor den Montanbesitz, der von den Landes-Hypothekaranstalten nicht belehnbar ist, ausscheiden und erst vom Reste die Auftheilung vornehmen sollte, bei welcher Art der Berechnung sich abermals ein Plus zu Gunsten der Landesanstalten ergeben würde. — Es wäre sicherlich von Interesse, auch für die einzelnen Hypothekenkategorien (landtäfliche Güter, Häuser und Grundwirthschaften) auch noch specielle Ziffern für das obige Verhältnis aufzusuchen; allein hiefür reicht eben unsere Hypothekarstatistik nicht mehr aus. Man muss sich mit den zuletzt gefundenen Ziffern, die uns die Bedeutung der Landesanstalten als Hypothekargläubiger des gesammten Grundbesitzes repräsentieren, begnügen.

Aus der bisher durchgeführten Untersuchung konnten wir so das absolute Anwachsen der Landesinstitute in den verschiedenen Richtungen beobachten. Es bleibt nun aber noch die überaus wichtige Frage zu untersuchen, wie die Anstalten den ihnen gestellten Aufgaben in socialpolitischer Beziehung gerecht geworden sind. Denn als gemeinnützige Institute sind ja diese Anstalten überall gedacht, und als solche sind sie auch ins Leben gerufen worden. Die Frage ist zunächst dahin zu formulieren: Ist der von den Landesinstituten den Grundbesitzern gewährte Credit nicht nur ein seiner Art nach vollkommener, sondern auch ein billiger Credit?

Als die heute bestehenden Anstalten in Böhmen, Mähren und Schlesien, Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Kärnten und Galizien ihre Wirksamkeit begannen, geschah dies unter sehr günstigen Verhältnissen. Es war ihnen ein Leichtes, gegen die anderen Geld- und Creditinstitute — auch gegen die Sparcassen — mit durchschlagendem Erfolg zu concurrieren, weil deren Zinsfuss um $^1/_2$ Percent bis 1 Percent höher war als der der Landesanstalten mit Hinzurechnung des Regie- und Reservefondsbeitrages. Alsbald waren dann diese Institute schon durch diesen Umstand genöthigt — wobei die allgemeine Zinsfusstendenz unerörtert bleiben soll — ihren Zinsfuss herabzusetzen und ihn dem Zinsfuss der Landesinstitute möglichst nahezubringen. Hierin tritt uns schon bei Beginn der Wirksamkeit der Landesanstalten der wohlthätige Einfluss, den sie auf den Hypothekarcredit nehmen, in die Erscheinung. Man hat diese Anstalten in ihren Ländern damals mit grosser Freude begrüsst, sie erschienen gleichsam als Erlöser aus drückender Zinsherrschaft, man sah in ihnen die Pionniere für die Verbilligung des Zinsfusses. Auch weiterhin aber ging ihr Streben dahin, mit dem marktüblichen Zinsfuss gleichen Schritt zu halten und in einer durch die Marktlage gebotenen Verbilligung den anderen Creditinstituten voranzugehen.

Die nachfolgende Tabelle VI enthält eine Uebersicht über die Zinsfussverhältnisse Ende 1898.

Tabelle VI.

Kronland	3½ Percente	4 Percente	4½ Percente	5 Percente	5½ Percente	Summe
	Gulden österreichischer Währung					
Böhmen . . .	11,484.560	118,916.736	—	13,293.200	—	143,694.496
N.-Oesterreich .	961.600	71,542.350	—	—	—	72,503.950
Ober-Oesterreich	41.750	12,516.900	—	—	—	12,558.650
Mähren	—	60,214.600	—	1,032.800	157.200	61,404.600
Schlesien . . .	—	10,391.300	1,136.500	1,584.050	—	13,111.850
Kärnten . . .	—	1,882.650	—	—	—	1,882.650
Galizien . . .	—	28,428.100	14,517.750	—	—	42,945.850
Istrien	—	—	—	4,228.600	—	4,228.600
Summe .	12,487.910	303,892.636	15,654.250	20,138.650	157.200	352,330.646

Die Angaben beziehen sich auf den Stand der Hypothekardarlehen am 31. December 1898 in deren ursprünglicher Höhe. Nur für Galizien war die Ziffer nicht eruierbar, und bezieht sich die eingestellte auf den Stand der Hypothekardarlehen in der gegenwärtigen Höhe, wie sie in den Activen der Bilanz pro 1898 figuriert.

Die älteren Landesanstalten haben ihre Thätigkeit mit der Emission von 5¼ und 5percentigen Pfandbriefen begonnen, doch haben sie später diese eigenen hochverzinslichen Darlehen allmählich und zum grössten Theile in 4percentige convertiert, so dass jetzt das Hauptcontingent die 4percentigen Hypotheken stellen. Die jüngeren Anstalten, so die niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt (1889) haben gleich mit 4 Percenten begonnen. In den letzten Jahren ist man bei verschiedenen Anstalten bereits dazu übergegangen, 3½percentige Pfandbriefe zu emittieren.

Nach Ausweis der vorstehenden Tabelle nun entfallen gegenwärtig auf die

Hypothekardarlehen zu 3½ Percenten	. . 3¼	Percente der Gesammtsumme	
„ „ 4 „	. . . 86	„ „ „	(60 Percente)
„ „ 4½ „	. . . 4½	„ „ „	(11 „
„ „ 5 „	. . . 5¾	„ „ „	(28 „
„ „ 5½ „	. . . ½	„ „ „	(1 Percent)

(Die eingeklammerten Ziffern markieren das Verhältnis Ende 1889.)

Es sind somit fast 90 Percente sämmtlicher Darlehen zu 4 Percenten, theilweise noch niedriger verzinslich, und blos der Rest auf 4½, 5 und zu einem ganz geringfügigen Bruchtheil noch zu 5¼ Percenten ausgegeben. Man kann unter solchen Umständen von den 4percentigen Darlehen als von der Regel sprechen.

Das Hypothekargeschäft der Sparcassen bildet die wichtigste, über 60 Percente aller Activen bildende Anlagsart derselben. Die Zahl der Sparcassen betrug Ende 1897 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern 515, ein ziemlich dichtes Netz, über alle Kronländer vertheilt, dem Grundbesitzer näher und bequemer zugänglich als seine Landesanstalt. Die Hypothekardarlehen der Sparcassen betrugen mit Jahresschluss 1896 rund 1.125 Millionen Gulden. Die Ziffern für 1896 sind dem 51. Bd. der „Oesterr. Statistik" entnommen, die nachfolgenden Ziffern für 1897 dem Maiheft 1899 der „Statistischen Monatschrift"; doch enthalten die letzteren als vorläufige Publicationen noch nicht alle hier erforderlichen Daten, weshalb zuweilen auf die Angaben aus dem Jahre 1896 zurückgegriffen werden muss.

Der Durchschnittszinsfuss für Hypothekardarlehen der Sparcassen betrug in den einzelnen Kronländern 1897 wie folgt:

Nieder-Oesterreich	4·405	Percente	Kärnten	4·462	Percente
Ober-Oesterrrich	4·278	„	Krain	4·833	„
Böhmen	4·743	„	Schlesien	4·650	„
Mähren	4·714	„	Bukowina	5·625	„
Steiermark	4·773	„	Küstenland	5·333	„
Tirol und Vorarlberg . .	4·357	„	Galizien	5·864	„

Der durchschnittliche Normalzinsfuss für Hypothekardarlehen betrug diesen Angaben gemäss im Jahre 1897 4·711 Percente. Nun sind das allerdings Ziffern aus dem Jahre 1897, da die zum Vergleich benöthigten aus dem Jahre 1898 noch nicht vorliegen. Allein die Verhältnisse ändern sich hier ziemlich langsam, so betrug die durchschnittliche Normalverzinsung der Hypothekardarlehen im Jahre 1896 4·708 Percente, die Erhöhung des Zinsfusses von 1896 auf 1897 beträgt hier nur 0·003 Percente. So beträgt zur weiteren

Kennzeichnung der verhältnismässigen Stabilität der Rückgang des Zinsfusses bei den Sparcassen im Jahrfünft 1893—1897 nur 0·158 Percente, der gesammte Rückgang gegenüber der höchsten Ziffer des Zinsfusses per 6·28 Percente anno 1875 1·569 Percente. Es kann somit angenommen werden, dass für das Jahr 1898 keine wesentliche Verschiebung eingetreten ist, die eventuell die zum Vergleich herangezogenen Ziffern stärker alterieren könnte.

Die Zahl der Sparcassen mit einem Hypothekarzinsfuss von

4 Percenten	betrug i. J.	1896	nur 3·98	Percente aller bestehenden Sparcassen
$4^{1}/_{4}$ „	„ „ „	1896	„ 9·42	„ „ „ „
$4^{1}/_{2}$ „	„ „ „	1896	„ 46·08	„ „ „ „
$4^{3}/_{4}$ u. 5 Perc. „	„ „	1896	„ 34·52	„ „ „ „
$5^{1}/_{4}$ u. 7 „ „	„ „	1896	„ 6·00	„ „ „ „

Für 1897 sind die Daten noch nicht publiciert.

Allerdings ist nicht zu übersehen, dass die thatsächliche Verzinsung der Hypothekardarlehen sich, da hier Zinsabstufungen sehr häufig sind, erheblich niedriger stellen dürfte als die normale, wie Ehrenberger („Statistische Monatschrift", 1899) meint, vielleicht um 0·2—0·3 Percente; doch wurden, wie es dort heisst, Erhebungen in dieser Richtung bisher nicht vorgenommen, weil die Berichte diesbezüglich keinerlei Anhaltspunkte geben.

Wenn man somit von der durchschnittlichen Normalverzinsung von 4·711 Percenten im Jahre 1897 den eben erwähnten Abzug macht, so kann man den erübrigenden Zinssatz von 4·5 Percenten etwa als durchschnittlichen Effectivzinsfuss für Hypothekardarlehen der Sparcassen festhalten. So wahrscheinlich, ja vielleicht sicher es nun ist, dass ein nicht näher zu erfassender Theil der Sparcassen Hypothekardarlehen gegen 4 percentige Verzinsung gewährt, und man kann hier unmöglich auf die territorialen Verschiedenheiten eingehen, ebenso sicher ist es, dass das Gros der Sparcassen eben an dem Durchschnitt von 4·5 Percenten festhält, wobei hier vorläufig auf die inferiore Natur dieser Darlehen nicht Bezug genommen werden soll.

Die Frage ist nun im weiteren Verlaufe in der Richtung zu untersuchen, ob nicht ein Darlehenswerber besser daran ist, von einer dieser Sparcassen oder von wem immer ein Darlehen zu 4·5 Percent ohne Abzug zu erhalten, als wenn ihm die Landesanstalt unter den statutenmässigen Bedingungen ein 4percentiges Darlehen in ebensolchen Pfandbriefen zum Tagescurse zuzählt, wobei der Schuldner auch noch eine Verkaufsprovision für die Veräusserung der als Valuta erhaltenen Pfandbriefe und den gewöhnlich $^{1}/_{4}$ Percent, mitunter bloss $^{1}/_{8}$ Percent betragenden Regie- und Reservefondsbeitrag bezahlen soll. Hier kommt nun alles naturgemäss auf den Zuzählungscours an. Wie schon früher erwähnt, besteht nun hier eine doppelte Präsumtion dafür, dass dieser Zuzählungscurs zufolge der Landesgarantie und zufolge der Auslosung von Pfandbriefen im Betrage der zur Rückzahlung gelangenden Capitalien, als ein relativ hoher erhalten bleibt. Freilich hat die neue Rentensteuer hier eine Zeitlang sehr ungünstig eingewirkt, und der günstige Cours der Anstaltspfandbriefe konnte nur um den Preis erhalten werden, dass die Landesanstalten den Pfandbriefcoupon voll auszahlten und die Leistung der auf demselben haftenden $1^{1}/_{2}$percentigen Rentensteuer selbst übernahmen. Das drückte nun andererseits empfindlich auf ihre finanzielle Lage, und es wurde darum allgemein eine Befreiung der von den Hypothekarinstituten ohne Erwerbsabsicht emittierten Pfandbriefe von der Rentensteuer im Wege einer Steuergesetz-Novelle angestrebt, bis endlich das Parlament diesem Drängen nachgab, doch hat das Gesetz die kaiserliche Sanction nicht zu erlangen vermocht.

Durch eine Reducierung des Normalzinsfusses auf die verschiedenen Course der Pfandbriefe ergibt sich die effective Verzinsung der Darlehen.

Dieselbe beträgt bei einem Zuzählungscurs	von 99.—	Gulden	4·04 Percente
„ „ „ „ „	„ 98·50	„	4·06 „
„ „ „ „ „	„ 98·20	„	4·072 „
„ „ „ „ Geldcourse	„ 96·—	„	4·16 „

Dazu kommt dann noch der Regie- und Reservefondsbeitrag, sowie die wegen der Vorauszahlung von Zinsen und Annuitäten in Rechnung zu stellende Zinsendifferenz. Und so nähert sich allerdings, je tiefer der Cours steht, desto mehr die Zinsrate der auch bei den Sparcassen üblichen.

Eine genaue Statistik über die wirklichen Darlehensverhältnisse lässt sich begreiflicherweise in dieser Hinsicht weder bei den Landesanstalten noch auch bei den Sparcassen machen. Dazu sind die Fälle in Bezug auf Cours, Normalzinsfuss u. s. w. zu disparat und das Material gibt darüber gar keine Auskunft. Es lassen sich nur versuchsweise Berechnungen vornehmen, und solche ergaben allerdings das Resultat, dass in normalen Verhältnissen der Grundbesitzer bei seiner Landesanstalt nicht nur unkündbaren Credit findet, sondern auch einen solchen, der wohlfeiler ist als ein anderer, der der Sparcassen nicht ausgenommen.

Selbst in den Fällen aber, wo durch die Ungunst der Verhältnisse der Anstaltscredit kein billigerer sein könnte, verbleibt ihnen immer noch das grosse und dankbare Feld der

Conversionen älterer hochverzinslicher Schulden. Bei den Sparcassen wird dieses Gebiet vollständig vernachlässigt, für die Landesanstalten soll aber die Convertierungsthätigkeit weit mehr als die Ertheilung neuer Darlehen eine Hauptfrage bilden. Es ist leider nicht möglich, aus dem Material hierüber ein Bild zu gewinnen, beispielsweise sei darum nur erwähnt, dass in Nieder-Oesterreich von sämmtlichen gewährten Darlehen 57 Percent auf Conversionen entfallen.

Eine empfindliche Belastung der Darlehensschuldner der Landesinstitute ergibt sich aus dem Regie- und Reservefondsbeitrag. Derselbe ist verschieden bemessen, bei einzelnen Anstalten kommt er überhaupt in Wegfall, wo dann die Regiekosten — wo dies eben möglich ist — von den Zinsen des Reservefonds gedeckt werden. Bei der niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt beträgt er statutenmässig $^1/_4$ Percent des jeweiligen Capitalsrestes. Zufolge Beschlusses des niederösterreichischen Landtages vom 17. Februar 1897 wird jedoch seither bei Darlehen in der ursprünglichen Gesammthöhe bis zu 3.000 Gulden ö. W. ein Regiebeitrag nicht mehr eingehoben, daher ist nur bei Darlehen über 3.000 Gulden ausser der Annuität der Regie- und Reservefondsbeitrag zu leisten, und auch hier ist er bei den 4 percentigen Darlehen auf die ersten 10 Jahre beschränkt, für die weiteren Jahre wird nur ein Zuschlag von 0·06 Percenten geleistet.

Von den in Nieder-Oesterreich mit Schluss des Jahres 1898 aufrechtbestehenden Hypothekardarlehen (6989 Darlehen) sind 3349 Darlehen, das ist 48 Percente in der Höhe von 3.000 Gulden und weniger zur Zuzählung gelangt. Den durch diese Darlehen verpflichteten Darlehensschuldnern wurde durch den Nachlass des Regiebeitrages eine Jahresleistung von 12.449 Gulden erspart. Eine solche gemeinnützige Massregel ist allerdings noch nicht bei allen Anstalten getroffen worden, allein sie dürfte mit der Zeit allgemein werden, und es werden auf diese Weise gerade die Kosten der kleinen Darlehen geringer werden. Wenn sich schon die grossen Darlehenswerber naturgemäss mehr an die Anstalt herandrängen als die kleinen, da sie wirthschaftlich reifer sind und die Vortheile besser und rascher zu erkennen vermögen, so ist es ein richtiger Gedanke, das ungünstige Verhältnis einigermassen dadurch zu paralysieren, dass man die grossen Hypotheken die Kosten der Regie decken lässt. Die günstige Lösung der Rentensteuerfrage würde es vielleicht ermöglichen, die Grenze noch höher zu rücken, als sie in Nieder-Oesterreich mit 3.000 Gulden jetzt festgesetzt ist.

Bezüglich der Zahl der Darlehen bei den einzelnen Landesanstalten und des Contingentes der grossen und der kleinen, das heisst der über und unter 10.000 Gulden ö. W., liess sich Folgendes feststellen.

Die Zahl der aushaftenden Hypothekardarlehen betrug am 31. December 1898 bei sämmtlichen Landesanstalten 65·479.

Es entfielen davon auf

Böhmen	27.752	Hypothekar-Darlehen
Mähren	9.452	„
Schlesien	3.785	„
Ober-Oesterreich	4.091	„
Nieder-Oesterreich	6.989	„
Galizien	9.904	„
Istrien	2.856	„
Kärnten	650	„

Davon entfielen auf die Darlehen unter 10.000 Gulden im Ganzen 59.081 Hypothekardarlehen, das ist 90 Percente; auf die Darlehen über 10.000 Gulden der Rest von 6398, das ist etwa 10 Percente. In den einzelnen Kronländern gestaltet sich diese Betheiligung an der Zahl der grossen Darlehen wie folgt:

Böhmen	7 Percente	Nieder-Oesterreich	24 Percente
Mähren	9 „	Ober-Oesterreich	3 „
Schlesien	5 „	Galizien	15 „
Istrien	2 „	Kärnten	4 „

In Verbindung mit den noch zu gebenden Daten über die Durchschnittshöhen der Darlehen bei den Landesinstituten und bei den Actienbanken ergibt sich aus diesen Ziffern immerhin, dass auf den Landesinstituten zufolge dieser grossen Zahl von Schuldnern eine überaus grosse Geschäftslast ruht; die Actienbanken gehen auch schon darum zumeist den kleinen Darlehen aus dem Wege, da diese nur ceteris paribus ihre Arbeitslast multiplicieren.

Es sollen in diesem Zusammenhange noch andere gemeinnützige Begünstigungen der Schuldner seitens der Landesinstitute registriert werden. Diese beziehen sich auf die Kosten der Darlehen. Darlehen auf Grundwirtkschaften und sonstige kleinere Realitäten werden z. B. in Nieder-Oesterreich über Ansuchen der Parteien bei nicht allzu compliciertem Grundbuchsstande von der Anstalt ohne Entgelt gegen Ersatz der Baarauslagen grundbücherlich durchgeführt; die Kosten reducieren sich so auf den unvermeidlichen Betrag der Staatsge-

büren. Ebenso wurden durch die Heranziehung der von den Gerichten bestellten Ortssachverständigen zur Schätzung ländlicher Realitäten die Kosten der einzelnen Schätzungen auf den Betrag von etwa 5 Gulden ö. W. vermindert. Die niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt hat ferner in beinahe allen Fällen, in welchen der Darlehenswerber mangels entsprechender Sicherheit von der Anstalt nicht befriedigt werden konnte, die Schätzungskosten aus dem Regieconto bestritten und den von dem Darlehenswerber erlegten Schätzungskostenvorschuss zurückerstattet. Und weiter: Die gerade durch die bei kleinen Darlehen häufiger nothwendigen Mahnschreiben verursachten Gebüren wurden bei Darlehen bis 5000 Gulden ö. W. erlassen, ebenso erfolgt die Einklagung rückständiger bäuerlicher Annuitäten spesenfrei, lediglich gegen Anrechnung der Stempelgebüren. Auch bei den nothwendig werdenden Executionen wird nach Thunlichkeit überaus milde verfahren. Und endlich wurden aus Anlass der grossen Elementarschäden der letzten Jahre durch Stundungen und Nachlass von Annuitäten den kleinen Schuldnern erhebliche Vortheile und Erleichterungen gewährt.

Alle diese, wenngleich für sich genommen, kleinen Mittel lassen sich dennoch in ein erspriessliches System bringen und bei allen Landesinstituten verallgemeinern. Greifbarere Wirkungen allerdings lassen sich erst durch den Ausbau der Organisation nach untenhin vielleicht durch das Medium der Raiffeisencassen erwarten. — Die niederösterreichische Landeshypothekenanstalt fungiert schon heute als Buch- und Geldcasse der niederösterreichischen Genossenschafts-Centralcasse, sie verzinst die Einlagen derselben — gegenwärtig etwa 3 Millionen Gulden — mit 4 Percenten und arbeitet zunächst eifrig in der Richtung, die Functionäre der einzelnen Raiffeisencassen in Bezug auf die richtige Verwendung des Hypothekarcredites aufzuklären und zu schulen. Nach der vorschwebenden Organisation sollen erst diese Cassen die letzten Ziele der Landeshypothekenanstalten durch die wirthschaftliche Erziehung und Unterweisung der Landbevölkerung zu einer gedeihlichen Lösung führen helfen.

Es ist zur Vervollständigung des Bildes nicht überflüssig, auf die bei uns bestehenden Actien-Hypothekenbanken einen vergleichenden Blick zu werfen. Es seien als Beispiel 3 Banken angeführt, und zwar die „Allg. österr. Bodencreditanstalt“, ferner die „Oesterr. Central-Bodencreditbank“ und die Pfandbriefabtheilung der „Oesterr.-ung. Bank“. Die Daten sind den Rechnungsabschlüssen dieser Banken für das Jahr 1898 entnommen. Bei den anderen Actien-Hypothekarinstituten werden die Verhältnisse wohl analog sein. Die Actienbanken bieten dieselbe hochstehende Form des Credites, wie die Landesinstitute, allein es ist natürlich, dass sie vor allem das Interesse der Actionäre zu wahren genöthigt sind. Sie werden dem Schuldner gegenüber nicht dieselbe Nachsicht walten lassen können, wie die Landesanstalten, und werden ohne Rücksicht im gegebenen Falle zur Execution schreiten. Wiewohl schon Buchenberger Rodbertus' Worte: „Die Hypothekenbanken seien den Geiern zu vergleichen, die darauf warten, die Ueberreste des Grundbesitzes als Dividende zu verspeisen“, als starke Uebertreibung bezeichnet, so ist es doch richtig, dass eine viel zu geringe sociale Verantwortlichkeit auf ihnen lastet, als dass man eine gemeinnützige Wirksamkeit auch nur in bescheidenen Grenzen von ihnen erwarten sollte. Im übrigen aber ist das alles für den ländlichen Grundbesitzer ganz gleichgiltig, weil ihm diese Institute, wie gezeigt werden wird, so gut wie gar nicht zur Verfügung stehen.

Nehmen wir zum Beispiel die Hypothekardarlehensbestimmungen der allg. österr. Bodencreditanstalt von 1893. Da heisst es: Darlehen in Bankvaluta werden in der Regel gegen 5percentige oder gegen $4^1/_2$percentige Verzinsung ertheilt. Die 5percentigen Darlehen werden mit einer jährlichen Annuität von 5·44 Percenten in 50 Jahren, die $4^1/_2$percentigen Darlehen mit einer jährlichen Annuität von 5 Percenten in 51 Jahren amortisiert, insofern dieselben auf landwirthschaftlichen Gütern sichergestellt sind. Auf Hausrealitäten dagegen werden die Darlehen in der Regel nur auf die Dauer von $37^1/_2$ Jahren gewährt und beträgt bei 5percentigen Darlehen die jährliche Annuität 5·9 Percente, bei 4·5percentigen Darlehen dagegen 5·5 Percente. — Der Zuzählungscours für die eine oder die andere dieser Modalitäten wird von Fall zu Fall festgesetzt. — Ueberdies kann nach diesen Bestimmungen von 1893 die Gewährung von Darlehen nur dann erfolgen, wenn dieselben den Werth der Hypothek höchstens bis zur Hälfte erschöpfen.

Der Hypothekardarlehensstand der allg. österr. Bodencreditanstalt (exclusive der Domänen- und Communaldarlehen) betrug am 31. December 1898 90,714.531 Gulden ö. W. Davon entfielen auf die Länder der ungarischen Krone 80,005.653, das ist 88 Percente, sodann auf Galizien und die Bukowina zusammen 7,153.486 Gulden ö. W., das ist 8 Percente. Der geringfügige Rest von 4 Percenten vertheilt sich auf die übrigen österreichischen Kronländer. Die Zahl aller Darlehen beträgt im ganzen 1807, es beläuft sich somit die durchschnittliche Höhe eines Darlehens bei dieser Bank auf 50.202 Gulden ö. W.!

Die österr.-ung. Bank ertheilt dermalen Hypothekardarlehen in 4percentigen, binnen 50 Jahren verlosbaren Pfandbriefen gegen $4^3/_4$percentige Verzinsung und $^1/_2$percentige Amortisation, sohin gegen eine Gesammtannuität von $5^1/_4$ Percenten auf die Dauer von 50 Jahren. Die Annuitätsraten sind halbjährig im nachhinein zu berichtigen. Ihr Hypothekardarlehensstand betrug am 31. December 1898 139,551.239 Gulden ö. W. Davon entfallen auf die Länder der ungarischen Krone allein 120,989.435 Gulden, das ist 87 Percente, ferner 14,306.814 Gulden

…cken und Wegeanlagen, welche zur besseren Benützung landwirtkschaftlichen Grund- … bestimmt sind; Bewaldung und Urbarmachung bisher unproductiven Bodens; Anlage, …rung oder Trockenlegung von Teichen, Trockenlegung von Sümpfen und dazugehörige …hmen; Errichtung und Erweiterung von Gebäuden zu wirthschaftlichen Zwecken, wie …etreidelagerräumen und von Wohnungen für landwirthschaftliche Arbeiter; Anlagen von …n, Obstbaumpflanzungen, Weinbergen und Hopfengärten; Wasserversorgungsanlagen für …schaftliche und Haushaltungszwecke; Errichtung von zur Förderung der Land- und Forst- …hschaft dienenden Privatbahnen; Errichtung von Wasserstrassen und Brücken, insbesondere …ufs Transportes von Feld- und Waldproducten; Anlage und Vervollkommnung landwirth- …haftlicher Industrie-Unternehmungen, insoferne dieselben ein Zubehör landwirthschaftlicher …ealitäten sind.

In Mähren sind in dieser Richtung dem Wirkungskreis der Bank weit engere Grenzen gezogen als nach dem erwähnten Statut in Böhmen. In Mähren können nämlich solche Darlehen nur an Gemeinden, Wassergenossenschaften oder öffentliche Concurrenzen gewährt werden, während Böhmen in Bezug auf den Kreis der creditfähigen Subjecte in der Theorie keinen Unterschied macht.

Zu erwähnen ist noch, dass bei solchen Darlehen nach dem Muster der preussischen Landescultur-Rentenbanken eine erweiterte Beleihungsgrenze gilt; zur gewöhnlichen von zwei Drittheilen des gegenwärtigen Werthes wird noch die Hälfte des mit Sicherheit zu erwartenden Werthzuwachses hinzugerechnet.

Als letztes Glied der Thätigkeit der Landescreditinstitute ist endlich das Bankgeschäft zu registrieren. So betreiben die Landesbanken von Böhmen und Galizien eine Reihe solcher Geschäfte, sie übernehmen Geldeinlagen, escomptieren Wechsel, betreiben das Giro- und Depositengeschäft. Einzelne dieser Geschäfte sollen nach dem neuen Statut von 1899 nun auch bei der niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt eingeführt werden, so dass auch diese sich immer mehr zu einer Bank entwickelt.

Eine Betheiligung an Industrie- und Handelsunternehmungen findet sich nur bei der Landesbank des Königreiches Galizien. Diese Bank ist insbesondere auch durch ihre eigenartige decentralisierte Organisation von besonderem Interesse. Sie besitzt eine Filiale in Krakau und eine grosse Reihe von Nebenanstalten, als welche Bezirksvorschusscassen und Sparcasseninstitute fungieren. Gegenwärtig bestehen deren 65, doch sollen solche mit der Zeit in sämmtlichen 76 Bezirksstädten errichtet werden.

Für das rasche Aufblühen auch dieser II. Gruppe der Landescreditinstitute sei aus dem neuesten Bericht der böhmischen Landesbank beispielsweise die Thätigkeit per 1899 erwähnt. Es wurden in diesem einen Jahre allein 18,034.000 Gulden an Darlehen verausgabt. Davon entfallen:

auf Communaldarlehen	7,198.000	Gulden österr. Währ.
„ Meliorationsdarlehen	369.000	„ „ „
„ Eisenbahndarlehen	8,767.000	„ „ „

So spiegelt sich also in den Ziffern die Entwickelung der Landescreditinstitute im Laufe der 1890er Jahre. Diese Entwickelung ist noch durchaus nicht abgeschlossen, insbesondere die Wirkungen der Cooperation mit den Raiffeisen-Cassen werden sich naturgemäss erst nach einer Reihe von Jahren übersehen lassen. Dann wird man wohl auch ernstlich daran denken können, die Landes-Hypothekenanstalten in den Mittelpunkt einer umfassenden Reform des Hypothekenwesens zu stellen. Seitdem im Jahre 1893 die Gesetzentwürfe betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirthe und betreffend die Errichtung von Rentengütern im Abgeordnetenhaus seitens der Regierung unterbreitet wurden, seitdem es ausgesprochen wurde, dass es Aufgabe der landwirthschaftlichen Verwaltung des Staates sein müsse, die Ablösung der an dem Volkswohlstande zehrenden und die Thatkraft des bedrückten Landwirthes lähmenden Hypothekenlasten ins Auge zu fassen, erschien der ganze Complex dieser Fragen wiederholt in den verschiedensten Formen auf dem Boden des Reichsrathes und der Landtage, welch letzterem ja durch die Landesordnungen „alle Angelegenheiten der Landescultur" zur Competenz zugewiesen sind. Wir finden in den Verhandlungen der einzelnen Landtage fast alle in Theorie und Praxis diesbezüglich gemachten Vorschläge wieder, doch wird, wie die Dinge jetzt stehen, die Angelegenheit zu einer Lösung noch nicht für reif erachtet. Klarer scheint sich in der That nur das eine hervorzuheben, dass in steigendem Masse die Landeshypothekenanstalten als das einzig taugliche Werkzeug der Bodenentschuldung ins Auge gefasst werden. Die allgemeine Conversion der bestehenden Hypotheken und die allmähliche Tilgung derselben auf dem Wege der Amortisation, das kann ein fester realer Boden werden für Reformen im grossen Style. — Ein typisches Beispiel für diese Auffassung der Dinge in der jüngsten Gegenwart bietet uns Tirol mit der Gründung seiner neuen Landes-Hypothekenanstalt und den Tendenzen, die den Gründern hiebei vorschwebten. Der tirolische Landtag hat bereits im Jahre 1896 ein eingehendes Agrarprogramm formuliert, und unter den daselbst aufgestellten Postulaten befand sich auch die Errichtung einer Landeshypothekenanstalt. In

auf Galizien und die Bukowina, das sind 10 Percente. Die übrigen 3 Percente vertheilen sich auf 10 österreichische Kronländer. Auf Häuser in Nieder-Oesterreich entfallen von diesen 3 Percenten 3,486.218 Gulden, das ist $2^1/_2$ Percente. Auf den Kleingrundbesitz entfallen in unserer Reichshälfte überhaupt nur 17 Darlehen, nämlich 1 Darlehen mit 3543 Gulden in Böhmen und 16 Darlehen mit zusammen 73.249 Gulden in Niederösterreich. Da die Gesammtsumme aller Darlehen der österr.-ungar. Bank am 31. December 1898 4425 betrug, so stellt sich die durchschnittliche Grösse eines Darlehens hier auf 31.537 Gulden ö. W.

Bei der österr. Central-Bodencreditbank finden wir unter demselben Datum einen Hypothekardarlehensstand von 37.510.770 Gulden. Davon entfielen auf die Länder der ungarischen Krone 26,469.210 Gulden, das ist 70 Percente; weitere 6,936.598 Gulden auf Galizien und die Bukowina, das ist 19 Percente, der Rest auf 10 andere Kronländer. Die durchschnittliche Höhe eines Darlehens lässt sich hier gar nicht eruieren, da nur die Darlehensbeträge, nicht aber die Postenzahl ausgewiesen wird. — Wir finden somit bei diesen Banken eine beinahe mathematische Identität der Verhältnisse. Sie finden in Ungarn und schliesslich auch noch in Galizien ein reiches und dankbares Feld für ihre Thätigkeit und sind somit für westösterreichische Verhältnisse etwas zu theuer.

Man stelle diesen grossen Darlehen der Actienbanken nun die Hypothekardarlehen der Landesanstalten gegenüber. Hier betrug die durchschnittliche Grösse eines Darlehens, berechnet von den am 31. December 1898 aushaftenden wie folgt:

In Nieder-Oesterreich	10.343	Gulden österr. Währ.
„ Mähren	6.495	„ „ „
„ Galizien	6.247	„ „ „
„ Böhmen	5.178	„ „ „
„ Schlesien	3.464	„ „ „
„ Ober-Oesterreich	3.070	„ „ „
„ Kärnten	2.896	„ „ „
„ Istrien	1.790	„ „ „

Soviel zur Beleuchtung der Thätigkeit der Landeshypothekenanstalten in socialpolitischer Richtung.

In einer knappen Uebersicht soll nun noch die zweite Gruppe der Institute und der Gang ihrer Entwickelung betrachtet werden: Die zweite Gruppe der Landescreditinstitute, welche nicht ausschliesslich oder überhaupt gar nicht den Bedürfnissen des Hypothekarcredites dient, wird gebildet von den Landesbanken von Böhmen und Galizien, von der Landesculturbank der Markgrafschaft Mähren, von der Communalcreditanstalt des Landes Schlesien und theilweise auch von der niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt. Als Neugründung kommt die Communalcreditanstalt des Landes Ober-Oesterreich dazu.

Die Zwecke, welchen diese Anstalten zu dienen bestimmt sind, sind verschiedenartig.

Zunächst ist es der „Corporationscredit“. Gemeinden, welche keine noch unbelasteten Realitäten ihr Eigen nennen, kommen gleichwohl häufig in die Lage, Capitalien, insbesondere zu productiven Gemeindezwecken, aufzunehmen. Um nun den sich hiebei ergebenden Schwierigkeiten im öffentlichen Interesse zu begegnen, werden analog den Pfandbriefdarlehen Communaldarlehen auch ohne hypothekarische Sicherstellung in auf den Ueberbringer lautenden Communalschuldscheinen gewährt. Sämmtliche vorhin aufgezählte Anstalten sind auf diese Art von Darlehen eingerichtet. Die Gesammtleistungen aller Anstalten erscheinen in Tabelle I bis Ende 1898 mit 103,915.100 Gulden ö. W. ausgewiesen, doch nimmt dieser verhältnismässig neue Zweig der Geschäftsthätigkeit der Landesinstitute in der letzten Zeit einen sehr raschen Aufschwung.

Ein zweites Gebiet ihrer Thätigkeit ist die Förderung von Eisenbahnbauten durch Ertheilung von Eisenbahndarlehen. Solche werden bisher allerdings nur von den Landesbanken von Böhmen und Galizien ertheilt, doch wurden schon trotz der bisherigen geringen Entwickelung einzelne wichtige Anlagen auf diese Weise ermöglicht.

Die hiefür bisher verwendeten Summen betragen nach Ausweis der Tabelle I 32,068.600 Gulden ö. W.

Einen weiteren ungemein wichtigen, wenngleich bisher leider noch sehr wenig gepflegten Zweig der Geschäftsthätigkeit bildet die Gewährung von Meliorationscredit Ein solcher ist bisher nur von der Landesbank von Böhmen in dem sehr geringen Ausmass von 3,407.800 Gulden und von der neueren Landesculturbank von Mähren im Betrage von 26.100 Gulden bewilligt worden, und dies trotz des Umstandes, dass die Gewährung von Meliorationsdarlehen einen der hauptsächlichsten Beweggründe für die Errichtung der böhmischen Landesbank gebildet hat. Das Statut der böhmischen Landesbank ist in dieser Hinsicht allerdings freigebig genug. Es fasst den Umkreis der Meliorationen ungemein weit. So können Darlehen gewährt werden zu folgenden Zwecken: Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, sowie überhaupt Meliorationen von Feldern und Wiesen; Regulierungen von Bächen und Privatflüssen und Anlagen zum Uferschutz gegen Ueberschwemmungen; Zusammenlegung von

Grundstücken und Wegeanlagen, welche zur besseren Benützung landwirtkschaftlichen Grundbesitzes bestimmt sind; Bewaldung und Urbarmachung bisher unproductiven Bodens; Anlage, Erweiterung oder Trockenlegung von Teichen, Trockenlegung von Sümpfen und dazugehörige Massnahmen; Errichtung und Erweiterung von Gebäuden zu wirthschaftlichen Zwecken, wie von Getreidelagerräumen und von Wohnungen für landwirthschaftliche Arbeiter; Anlagen von Gärten, Obstbaumpflanzungen, Weinbergen und Hopfengärten; Wasserversorgungsanlagen für wirthschaftliche und Haushaltungszwecke; Errichtung von zur Förderung der Land- und Forstwirthschaft dienenden Privatbahnen; Errichtung von Wasserstrassen und Brücken, insbesondere behufs Transportes von Feld- und Waldproducten; Anlage und Vervollkommnung landwirthschaftlicher Industrie-Unternehmungen, insoferne dieselben ein Zubehör landwirthschaftlicher Realitäten sind.

In Mähren sind in dieser Richtung dem Wirkungskreis der Bank weit engere Grenzen gezogen als nach dem erwähnten Statut in Böhmen. In Mähren können nämlich solche Darlehen nur an Gemeinden, Wassergenossenschaften oder öffentliche Concurrenzen gewährt werden, während Böhmen in Bezug auf den Kreis der creditfähigen Subjecte in der Theorie keinen Unterschied macht.

Zu erwähnen ist noch, dass bei solchen Darlehen nach dem Muster der preussischen Landescultur-Rentenbanken eine erweiterte Beleihungsgrenze gilt; zur gewöhnlichen von zwei Drittheilen des gegenwärtigen Werthes wird noch die Hälfte des mit Sicherheit zu erwartenden Werthzuwachses hinzugerechnet.

Als letztes Glied der Thätigkeit der Landescreditinstitute ist endlich das Bankgeschäft zu registrieren. So betreiben die Landesbanken von Böhmen und Galizien eine Reihe solcher Geschäfte, sie übernehmen Geldeinlagen, escomptieren Wechsel, betreiben das Giro- und Depositengeschäft. Einzelne dieser Geschäfte sollen nach dem neuen Statut von 1899 nun auch bei der niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt eingeführt werden, so dass auch diese sich immer mehr zu einer Bank entwickelt.

Eine Betheiligung an Industrie- und Handelsunternehmungen findet sich nur bei der Landesbank des Königreiches Galizien. Diese Bank ist insbesondere auch durch ihre eigenartige decentralisierte Organisation von besonderem Interesse. Sie besitzt eine Filiale in Krakau und eine grosse Reihe von Nebenanstalten, als welche Bezirksvorschusscassen und Sparcasseninstitute fungieren. Gegenwärtig bestehen deren 65, doch sollen solche mit der Zeit in sämmtlichen 76 Bezirksstädten errichtet werden.

Für das rasche Aufblühen auch dieser II. Gruppe der Landescreditinstitute sei aus dem neuesten Bericht der böhmischen Landesbank beispielsweise die Thätigkeit per 1899 erwähnt. Es wurden in diesem einen Jahre allein 18,034.000 Gulden an Darlehen verausgabt. Davon entfallen:

auf Communaldarlehen	7,198.000	Gulden österr. Währ.
„ Meliorationsdarlehen	369.000	„ „ „
„ Eisenbahndarlehen	8,767.000	„ „ „

So spiegelt sich also in den Ziffern die Entwickelung der Landescreditinstitute im Laufe der 1890er Jahre. Diese Entwickelung ist noch durchaus nicht abgeschlossen, insbesondere die Wirkungen der Cooperation mit den Raiffeisen-Cassen werden sich naturgemäss erst nach einer Reihe von Jahren übersehen lassen. Dann wird man wohl auch ernstlich daran denken können, die Landes-Hypothekenanstalten in den Mittelpunkt einer umfassenden Reform des Hypothekenwesens zu stellen. Seitdem im Jahre 1893 die Gesetzentwürfe betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirthe und betreffend die Errichtung von Rentengütern im Abgeordnetenhaus seitens der Regierung unterbreitet wurden, seitdem es ausgesprochen wurde, dass es Aufgabe der landwirthschaftlichen Verwaltung des Staates sein müsse, die Ablösung der an dem Volkswohlstande zehrenden und die Thatkraft des bedrückten Landwirthes lähmenden Hypothekenlasten ins Auge zu fassen, erschien der ganze Complex dieser Fragen wiederholt in den verschiedensten Formen auf dem Boden des Reichsrathes und der Landtage, welch letzterem ja durch die Landesordnungen „alle Angelegenheiten der Landescultur" zur Competenz zugewiesen sind. Wir finden in den Verhandlungen der einzelnen Landtage fast alle in Theorie und Praxis diesbezüglich gemachten Vorschläge wieder, doch wird, wie die Dinge jetzt stehen, die Angelegenheit zu einer Lösung noch nicht für reif erachtet. Klarer scheint sich in der That nur das eine hervorzuheben, dass in steigendem Masse die Landeshypothekenanstalten als das einzig taugliche Werkzeug der Bodenentschuldung ins Auge gefasst werden. Die allgemeine Conversion der bestehenden Hypotheken und die allmähliche Tilgung derselben auf dem Wege der Amortisation, das kann ein fester realer Boden werden für Reformen im grossen Style. — Ein typisches Beispiel für diese Auffassung der Dinge in der jüngsten Gegenwart bietet uns Tirol mit der Gründung seiner neuen Landes-Hypothekenanstalt und den Tendenzen, die den Gründern hiebei vorschwebten. Der tirolische Landtag hat bereits im Jahre 1896 ein eingehendes Agrarprogramm formuliert, und unter den daselbst aufgestellten Postulaten befand sich auch die Errichtung einer Landeshypothekenanstalt. In

der Session von 1897 wurden die Grundsätze für dieselbe festgestellt, und soll nach dem Inhalte derselben die Anstalt den Hauptzweck haben:

1. Den Realcreditbedarf der Landwirthschaft thunlichst billig und sicher zu decken;

2. eine umfassende planmässige Conversion aller in sicherer Pfandpriorität stehenden landwirthschaftlichen Hypotheken in von Seite der Anstalt unkündbare, niedrig verzinsliche Annuitätsschulden durchzuführen.

Zur möglichst vollständigen Erreichung dieses Zweckes soll parallel mit der von Bezirk zu Bezirk fortschreitenden Anlegung der Grundbücher eine Action in der Weise eingeleitet werden, dass in jeder Gemeinde die Liegenschaftsbesitzer sofort nach Abschluss des Richtigstellungsverfahrens über die Vortheile der Conversion belehrt werden, und dass für die sich meldenden Grundbesitzer die Conversion unentgeltlich durch die Landes-Hypothekenanstalt durchgeführt wird.

In der Session des Jahres 1898 wurde das Statut der Anstalt vom Landtag berathen und angenommen, 1899 folgte die Genehmigung seitens der Regierung.

Auch in einzelnen anderen Kronländern, die bisher keine eigene Hypothekenanstalt besitzen, wird die Errichtung einer solchen theils intendiert, theils befindet sich die Angelegenheit noch im Stadium der Erhebungen. So haben die Landtage von Krain und von der Bukowina im Jahre 1897, resp. 1899 ihre Landesausschüsse mit der Vornahme von diesbezüglichen Erhebungen und Studien beauftragt. Ebenso hat der Landtag von Steiermark in der Session von 1899 dem Landesausschuss die Beschaffung der fehlenden statistischen Behelfe in Absicht auf Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt und zugleich die Einberufung einer Enquête aufgetragen. Nur der Landtag von Salzburg hat in der Session von 1896 die Errichtung einer solchen mit der Motivirung der ungünstigen Lage der Landesfinanzen und im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in diesem Kronlande abgelehnt.

Die von den einzelnen österreichischen Kronländern errichteten Landescreditinstitute haben also im ganzen in den 1890er Jahren eine rasche und vielfach zufriedenstellende Entwickelung genommen. Wohl bleibt noch dringend zu wünschen, dass baldigst Mittel und Wege gefunden werden, die Vortheile der Anstalten in grösserem Masse als bisher der Landwirthschaft im allgemeinen und den kleineren Grundbesitzern im Besonderen zuzuwenden. Als solches Mittel erscheint die von einzelnen Anstalten bereits initiirte engere Verbindung mit den Raiffeisen-Cassen, wodurch eine gangbare Brücke zu der landwirthschaftlichen Bevölkerung geschlagen werden soll, durchaus geeignet. Für den Grundbesitz als Ganzes betrachtet aber haben die Landesanstalten an der den Pfandbriefinstituten in der geschichtlichen Entwicklung der Creditorganisation zukommenden Aufgabe, die Ueberführung des Individualcredites in den organisierten im grossen Umfange durchzuführen, einen rühmlichen Antheil genommen. So haben die Landescreditinstitute einen guten Theil der auf sie gesetzten Erwartungen gerechtfertigt und der Volkswirthschaft ihrer Länder die werthvollsten Dienste geleistet.

Ueber das Verwaltungsrecht und die Statistik der sogenannten Bezirks- und Concurrenzstrassen in Deutschland und Oesterreich berichtete Dr. Hawelka.

Die Idee, communalen Verbänden die Sorge für die Erbauung und Erhaltung von Strassen zu übertragen, ist nicht eine specifisch österreichische. Sie findet sich fast in allen Staaten, in welchen das Institut der Selbstverwaltung zur Entwickelung gelangt ist. Speciell das Deutsche Reich hat diese Idee zur reichen Entfaltung gebracht. In Deutschland finden sich neben den von den einzelnen Staaten gebauten und erhaltenen Wegen Communal-Verbandwege, die je nach dem Rechtssubjecte, dem sie zur Besorgung zugewiesen sind, Provinzial-, Kreis-, Bezirks- oder Districtsstrassen, endlich Gemeindestrassen heissen.

Die Entwicklung war hier eine ähnliche wie in Oesterreich. Als Urform der Communalverbandstrassen bestehen zunächst Gemeindestrassen. Mit dem Anwachsen jener Verwaltungsaufgaben, die die Kräfte der einzelnen übersteigen, entstehen Communalverbandstrassen höherer Ordnung, ein Fortschritt, der sich im 19. Jahrhunderte vollzogen hat. Der Aufschwung der Eisenbahnen drängte die grossen, vom Staate gebauten Durchfahrts- und Heeresstrassen in den Hintergrund, an ihre Stelle traten die mehr dem localen Verkehre gewidmeten Communalwege.

Im allgemeinen weist das deutsche Strassenrecht einen noch grösseren Particularismus auf als das österreichische. Abgesehen davon, dass die deutschen Wegeordnungen aus den verschiedensten, oft weit auseinander liegenden Zeiten stammen — z. B. die bayrische aus dem Jahre 1805, die des Grossherzogthums Baden aus dem Jahre 1884 —, ist auch die Anzahl der Strassenkategorien durchaus nicht einheitlich in den einzelnen Staaten und Staatstheilen. So kennen beispielsweise die altpreussischen Landestheile drei Kategorien von Strassen: die Provinzial-, die Kreis- und die Gemeindestrassen. Ursprünglich, nach dem Allg. L. R., bestanden in den genannten Ländern als wegepflichtige Rechtssubjecte nur der Staat und die Gemeinden. Da aber der Staat den Chausséebau durch Unterstützungen förderte, wurde derselbe vielfach von den Kreisen freiwillig übernommen. Weiters sind die Staatsstrassen durch die neuere Gesetzgebung auf die Provinzen übergegangen, so dass nunmehr, wie bereits bemerkt, Provinzial-,

Kreis- und Gemeindestrassen bestehen. Zur Erläuterung diene die Bemerkung, dass die Provinzen in Preussen die Selbstverwaltungskörper höchster Ordnung bedeuten, während die Kreise in der Stufenfolge der preussischen Selbstverwaltungskörper unmittelbar über den Gemeinden stehen.

In Bayern und Baden unterscheidet man wiederum Staats- und Kreisstrassen, Districtsstrassen und Gemeindestrassen, bzw. Staatsstrassen, Kreisstrassen und Gemeindestrassen, wobei hinzuzufügen ist, dass die bayrischen Kreisstrassen wie die Staatsstrassen aus dem Staatsfonde gebaut werden.

Elsass-Lothringen besitzt, in Gemässheit des daselbst noch geltenden französischen Wegerechtes, neben Staatsstrassen: Departemental- oder Bezirksstrassen und Vicinalwege.

Mehrere deutsche Staaten kennen, entgegen den bisher genannten, nur zwei Kategorien von öffentlichen Strassen. So besitzt Sachsen Staats- und Gemeindestrassen, und ebenso Württemberg. Was den strassenrechtlichen Bestimmungen der verschiedenen deutschen Staaten ein gemeinsames Gepräge verleiht, ist der Umstand, dass erstens einmal alle Concurrenzverbände, die Strassen bauen und erhalten, Selbstverwaltungskörper sind, und dass zweitens diese Selbstverwaltungskörper, entsprechend der Entwickelung, die die Idee der Selbstverwaltung in Deutschland, ähnlich der englischen, genommen, hiebei wesentlich Aufgaben erfüllen, die ihnen vom Staate zu eigenem Rechte delegiert worden sind. Es sind staatliche Aufgaben, die diese Selbstverwaltungskörper erfüllen, ein Umstand, der dadurch besonders augenfällig wird, dass den Vorsitz in den Versammlungen jener höheren Communalverbände — der Provinzen, Kreise und Bezirke — der jeweilig an der Spitze des entsprechenden Verwaltungsgebietes stehende politische Beamte führt.

Ein drittes gemeinsames Merkmal der strassenrechtlichen Bestimmungen des deutschen Reiches bildet der Umstand, dass es eigene Concurrenzbezirke für Strassenzwecke nicht gibt, dass vielmehr die Besorgung der Concurrenzstrassen jenen Selbstverwaltungskörpern delegiert ist, welche zugleich die höhere allgemeine Communalverwaltung führen.

Die genannten drei Momente unterscheiden das deutsche Strassenrecht von dem österreichischen. Die folgende Darstellung wird hierüber näheren Aufschluss geben.

In fast allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern schiebt sich zwischen die Strassenzüge, welche von den Selbstverwaltungskörpern höchster und niederster Ordnung — dem Lande und den Gemeinden — erbaut und erhalten werden, eine dritte, wichtige Kategorie von Strassen ein, deren Herstellung und Instandhaltung Aufgabe besonderer Concurrenzbezirke oder aber der Selbstverwaltungskörper zweiter Ordnung, der Bezirksvertretungen, ist. Das Princip ist im Grund genommen überall dasselbe. Durch Zusammenfassung von Interessenten, welche in der Regel mehrere Gemeinden sind, und durch die Heranziehung derselben zu finanziellen Leistungen soll die Möglichkeit geschaffen werden, Aufgaben, welche die Kräfte der Einzelnen übersteigen, im Wege der Association zu erfüllen — ein Princip, das im heutigen Verwaltungsrechte, wo die über die Leistungsfähigkeit des Einzelnen hinausgehenden Aufgaben fortwährend anwachsen, immer mehr um sich greift.

Während nun dieser Grundsatz, wie bereits bemerkt, fast in allen Kronländern seine praktische Ausbildung gefunden hat, ist seine Durchführung in verwaltungsrechtlicher Beziehung eine sehr verschiedene.

Die zwischen den Ländern und den Gemeinden eingegliederten Verbände, welchen die Sorge für die Strassen obliegt, erscheinen im grossen und ganzen in drei Typen.

Der erste, am höchsten organisierte Typus ist der mit der allgemeinen Communalverwaltung betraute Selbstverwaltungskörper höherer Ordnung, wie er in Böhmen, der Steiermark und Galizien besteht, wo die genannten Aufgaben von den Bezirksvertretungen erfüllt werden.

Der zweite Typus findet sich in Niederösterreich, Mähren, Schlesien, Krain und der Bukowina. An die Stelle der Bezirksvertretung tritt in diesen Ländern ein Concurrenzverband aller in einem politischen oder Gerichtsbezirke liegenden Gemeinden, welchem als einzige Aufgabe die Erbauung und Erhaltung gewisser, für den Verkehr wichtiger Strassen zugewiesen ist, und den wir mit Rücksicht auf seine Competenz gleichfalls noch als Selbstverwaltungskörper zu qualificieren haben. Das unterscheidende Merkmal dieses Typus von dem vorhergehenden liegt klar zutage: Dort ein höherer Communalverband, hier ein einem speciellen Verwaltungszwecke dienender öffentlich-rechtlicher Verband. Das Gemeinsame beider Typen liegt in ihrer Natur als Selbstverwaltungskörper und in ihrer Beziehung auf einen bestimmten staatlichen Verwaltungssprengel, Momente, welche sie von dem gleich zu besprechenden dritten Typus unterscheiden.

In allen übrigen Kronländern — von Ober-Oesterreich ganz abgesehen, das wohl „Bezirksstrassen", aber keine Strassenverbände kennt — werden durch Landesgesetz von Fall zu Fall Concurrenzen von Gemeinden festgesetzt, denen die Erhaltung wichtigerer Strassenzüge obliegt, während die Erbauung derselben zumeist aus dem Landesfonde bestritten oder doch subventioniert wird. Diese Territorialverbände ermangeln der Eigenschaft eines Selbstverwaltungskörpers, indem ihnen die Ausübung öffentlicher Verwaltung im eigenen Namen und zu eigenem Rechte und dementsprechend eine Summe eigener Einnahmen — also ein charakteristisches Merkmal des Selbstverwaltungskörpers — abgeht. Sie erscheinen hier eher als ein Hilfsmittel, um eine gleichmässige Vertheilung der Kosten für diese Verwaltungsaufgabe durchzuführen.

Während in den erstgenannten Ländern, der Idee der Selbstverwaltung entsprechend, die Kosten für die Strassen durch Zuschläge zu den directen Steuern hereingebracht werden, deren Höhe durch den Ausschuss des Concurrenzgebietes bestimmt, und welche ebenso wie die directen Steuern eingehoben werden, werden in den zweitgenannten Ländern die Kosten von den Vertretern der betheiligten Gemeinden wohl der Höhe nach bestimmt, aber als untrennbarer Bestandtheil der Gemeindezuschläge zur Durchführung gebracht. „Hier besteht wohl eine Bezirksstrasse, aber kein speciell ersichtlicher Aufwand und keine ständige Vertretung.“[1])

Während ferner die Strassenverbände, welche dem ersten und zweiten Typus angehören, ihre Thätigkeit auf sämmtliche, jeweilig in einem bestimmten politischen oder Gerichtsbezirke befindlichen Concurrenzstrassen ausdehnen, erhalten die Concurrenzverbände des dritten Typus ihre territoriale Abgrenzung dadurch, dass ihnen immer nur eine Concurrenzstrasse, dafür aber ihrer ganzen Länge nach, zur Besorgung zugewiesen wird. Nur in Istrien fallen zufolge Gesetzes vom 11. November 1868, Nr. 11 L. G. Bl. die Gebiete der Strassenverbände mit jenen der Bezirksgerichte zusammen.

Diese letztere Unterscheidung ist verwaltungsrechtlich allerdings nicht von hervorragender Bedeutung, hingegen ist sie insoferne von Interesse, als die Zuweisung von einzelnen Strassenzügen ihrer gesammten Länge nach an Strassenverbände durch die oro- und hydrographischen Verhältnisse dieser Länder erklärt werden kann. In diesen fast durchwegs sehr gebirgigen Gebieten ist der natürliche Lauf der grösseren Verkehrsstrassen durch den Längenzug der Thäler gegeben; am Zustandekommen dieser Strassen sind aber sämmtliche Ortschaften, von dem Ursprunge des Thales bis zu seinem Austritte interessiert, während andererseits die in den nächsten Thälern liegenden, durch oft äusserst schwer zu bewältigende Höhen geschiedenen Orte, mögen sie auch demselben Gerichts- oder politischen Bezirke angehören, kein besonderes Interesse an dem Zustandekommen jener Strasse besitzen, sondern im Gegentheil viel mehr um jenen Verkehrsweg besorgt sind, der ihr eigenes Thal durchzieht.

Wenn wir weiters im Verlaufe der früheren Auseinandersetzung betont haben, dass die die Strassenangelegenheiten besorgenden höheren Communalverbände des deutschen Verwaltungsrechtes in ihrer Thätigkeit, der deutschrechtlichen Idee der Selbstverwaltung entsprechend, staatliche Agenden vollziehen, so müssen wir im Gegensatze hiezu von den österreichischen öffentlichrechtlichen Verbänden, denen diese Sorge obliegt, behaupten, dass sie, gemäss der Richtung, welche die Selbstverwaltung bei uns genommen, keineswegs staatliche Aufgaben erfüllen. Sie gründen sich vielmehr auf die Forderung möglichster Sonderung der Functionen der staatlichen und der Selbstverwaltung, aus welcher eine, in zwei vollständig von einander getrennten Organismen sich vollziehende Doppelverwaltung resultiert.

Endlich ist der österreichische Rechtszustand insoferne von dem deutschen verschieden, als bei uns die Sorge für die Bezirks- und Concurrenzstrassen in der Regel speciellen, nur für diesen Zweck eingesetzten Verbänden des öffentlichen Rechtes übertragen ist. Nur in Böhmen, Galizien und der Steiermark wird, analog dem deutschen Principe, der Bau und die Erhaltung der Bezirksstrassen von den höheren Verbänden der allgemeinen Communalverbände besorgt.

Das statistische Materiale hinsichtlich der in Rede stehenden Strassen ist leider ein sehr lückenhaftes. Schon die Vergleichung der einerseits von den Landesausschüssen, andererseits von den politischen Landesbehörden über die Länge der Strassen gelieferten Angaben fördern vielfach Verschiedenheiten zutage. Zuverlässige Daten über die Kosten der Concurrenzstrassen sind überhaupt in den seltensten Fällen zu erlangen. Der erstere Mangel findet seine Begründung wohl darin, dass die einzelnen Landesämter infolge der fortwährend stattfindenden Umcatastrierungen kaum in der Lage sind, übereinstimmende Angaben bezüglich der Länge der einzelnen Strassen zu liefern, während der Mangel der Nachweisung der auf die Herstellung und Erhaltung der Bezirks- und Concurrenzstrassen entfallenden Kosten wohl darauf zurückzuführen ist, dass einmal die Kategorie, welcher die betreffende Strasse angehört, nicht immer sichergestellt ist, andererseits aber die erwähnten Kosten nur von jenen Strassenverbänden budgetmässig und specialisiert verrechnet werden, welche Selbstverwaltungskörper sind. Bei allen anderen Strassenverbänden erscheinen sie, wie bereits früher erwähnt, als untrennbarer Bestandtheil der Budgets jener Gemeinden, welche in den Strassenverband einbezogen sind.

Die Tabellen A, B und C gewähren zunächst einen Ueberblick über die Längen sämmtlicher Strassen, insbesondere der Bezirks- und Concurrenzstrassen, dann der von den Landesvertretungen gespendeten Subventionen für die Erbauung und Erhaltung der Bezirks- und Concurrenzstrassen, die zu dem eben genannten Zwecke eingehobenen Steuerzuschläge und die Anzahl der Strassenbezirke in den einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Die Gruppierung der letzteren erfolgte nach Massgabe der Organisation jener Körperschaften, welchen die Erbauung, bezw. Erhaltung der Bezirks- und Concurrenzstrassen obliegt.

In der Tabelle D ist sodann die Länge sämmtlicher Strassen, sowie insbesondere der Bezirks- und Concurrenzstrassen in den Jahren 1896, 1897 und 1898 in zusammenfassender

---

[1]) Mischler, Art. „Bezirkshaushalt“ im österreichischen Staatswörterbuche, I. Bd., S. 158.

Weise dargestellt. Fast in allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zeigt sich eine Ausbreitung des Bezirks- und Concurrenzstrassennetzes; nur in Tirol und Vorarlberg ist die Länge dieser Strassen im Jahre 1898 um 1 Kilometer zurückgegangen, während sie in Dalmatien, Kärnten und Salzburg stationär geblieben ist.

Den Antheil, mit welchem die Bezirks- und Concurrenzstrassen an allen Strassen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern participieren, illustriert die Tabelle E. Am stärksten vertreten sind die Bezirksstrassen in Nieder-Oesterreich und der Steiermark, am schwächsten in Salzburg. Im allgemeinen hat sich der Antheil dieser Strassen an sämmtlichen Strassenzügen gesteigert; er betrug am Ende des Jahres 1898: 50·181 Percente gegenüber 49·845 Percenten am Ende des Jahres 1897.

Um in Hinkunft ein nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnetes und damit auch statistisch verwendbares Material hinsichtlich der Bezirks- und Concurrenzstrassen zu erlangen, würde sich ein Modus empfehlen, welcher, ähnlich dem vom niederösterreichischen Landesausschusse beobachteten Vorgange der Erhebung wichtigerer Daten bezüglich der erwähnten, in den einzelnen Kronländern bestehenden Strassen, durch eine stricte Fragestellung die Möglichkeit von unbestimmten Antworten ausschliesst und dabei alles Wissenswerthe im Auge behält.

Es wäre nämlich an die einzelnen Landesausschüsse, die wenigstens rücksichtlich des Kostenpunktes infolge ihres fortwährenden Contactes mit den Strassenverbänden am besten informiert sind, etwa mit folgenden Fragen heranzutreten:

1. Die Länge der gesammten Reichs-, Landes-, Bezirks-, bezw. Concurrenzstrassen.
2. Die Anzahl der Strassenbezirke.
3. Die Höhe der in dem Gegenstandsjahre den Strassen- bezw. Concurrenzbezirken für Strassenbau und Strassenerhaltung zugewendeten Landessubventionen, sammt Angabe, ob dieselben für den Bau oder für die Erhaltung der Strassen oder aber für beide Zwecke bestimmt waren.
4. Die auf das Strassenrecht bezughabenden Gesetze und Verordnungen.
5. Die an den Landtag erstatteten Berichte über Strassenangelegenheiten.
6. Die Höhe der Strassenumlagen in den einzelnen Bezirken in absoluter Summe und in Percenten der directen Steuern, bezw. — bei blossen Concurrenzverbänden ohne Selbstverwaltungscharakter — die Höhe der in den einzelnen Bezirken eingehobenen Geldbeträge und die Angabe der bezüglichen Belastung der einzelnen Concurrenzgemeinden in absoluter Summe und in Percenten der directen Steuern.

A. Länder, in welchen für die Errichtung und Verwaltung der Bezirksstrassen dauernde, ständig fungierende Organe in den Bezirksvertretungen, bezw. Bezirksausschüssen gegeben sind:

Böhmen.

Länge sämmtlicher Strassen: Ende 1897: 28.156·861 Km.; Ende 1898: 28.399·473 Km.
Bezirksstrassen: Ende 1897: 19.316·276 Km.; Ende 1898: 19.583·725 Km.
Landessubvention 1896: 294.900 Gulden, 1897: 245.300 Gulden, 1898: 269.000 Gulden.
Höhe der Strassenzuschläge in den Strassenbezirken: Die Höhe der einzelnen Strassenzuschläge ist in der bezüglichen Zuschrift des böhmischen Landesausschusses nicht ausgewiesen.
Strassenbezirke 1898: 213.

Steiermark.

Länge sämmtlicher Strassen: Ende 1897: 4.958·729 Km.; Ende 1898: 5.007·847 Km.
Bezirksstrassen: Ende 1897: 4.178·226 Km.; Ende 1898: 4.188·344 Km.
Landessubvention 1896: 118.775 Gulden, 1897: 113.028 Gulden.
Höhe der Strassenzuschläge in den Strassenbezirken (Durchschnitt der Jahre 1895, 1896, 1897):

5	Bezirke	unter	5	Percente	der	directen	Steuern;
10	"	über	5	"	"	"	"
12	"	"	10	"	"	"	"
22	"	"	15	"	"	"	"
7	"	"	20	"	"	"	"
3	"	"	25	"	"	"	"
2	"	"	30	"	"	"	"
1	"	"	35	"	"	"	"
2	"	"	40	"	"	"	"

Strassenbezirke 1898: 64.
Anmerkung: Der Gesammtaufwand für Bezirksstrassen betrug laut statistischem Handbuch der Landesverwaltung 1897: 647.037 Gulden; Durchschnitt der Zuschläge 17·416 Percente.

Galizien.

Länge sämmtlicher Strassen: Ende 1897: 13.759·405 Km. Ende 1898: 13.833·820 Km.
Bezirksstrassen: Ende 1897: 2.287·477 Km. Ende 1898: 2.382·930 Km.

Landessubvention 1896: 136.118 Gulden, 1897: 140.114 Gulden, 1898: 153.488 Gulden.
Höhe der Strassenzuschläge in den Strassenbezirken (1898):

22	Bezirke	über	10 Percente der directen Steuern;
25	„	„	15 „ „ „ „
18	„	„	20 „ „ „ „
6	„	„	25 „ „ „ „
3	„	„	30 „ „ „ „

Strassenbezirke 1898: 74.

B. Länder, in welchen für die Errichtung und Verwaltung der Bezirksstrassen dauernde, ständig fungierende, separate Organe bestehen.

Nieder-Oesterreich.

Länge sämmtlicher Strassen: Ende 1897: 12.413·139 Km. Ende 1898: 12.638·360 Km.
Bezirksstrassen: Ende 1897: 10.392·689 Km., Ende 1898: 10.608·452 Km. (mit Einschluss der Bezirksstrassen erster Ordnung [s. S. 689, Anm. 1]: 1897: 10.936·981 Km.; 1898: 11.152·744 Km.).
Gesammtaufwand für Bezirksstrassen: 1897: 2,516.233 Gulden.
Höhe der Strassenzuschläge in den Strassenbezirken:

1897:	1	Bezirk	über 20 Percente der directen Steuern;
	13	Bezirke	zu 20 Percente der directen Steuern;
	49	„	zwischen 15 und 20 Percente der directen Steuern;
	6	„	unter 15 Percente der directen Steuern;
1898:	1	Bezirk	10 Percente der directen Steuern;
	2	Bezirke	10—15 „ „ „ „
	59	„	16—20 „ „ „ „
	8	„	20—23 „ „ „ „

Durchschnitt der Strassenzuschläge: 1897: 16·8 Percente der directen Steuern.
Landessubvention: 1897: 736.000 Gulden.
Strassenbezirke: 69; 1898 bestanden in Nieder-Oesterreich 70 Strassenbezirke.

Mähren.

Länge sämmtlicher Strassen: Ende 1897: 11.282·933 Km.; Ende 1898: 11.389·339 Km.
Bezirksstrassen: Ende 1897: 7.455·523 Km; Ende 1898: 7.561·929 Km.
Gesammtaufwand für Bezirksstrassen: 1896: 2,439.161 Gulden.
Höhe der Strassenzuschläge in den Strassenbezirken:

1896:	2	Bezirke	zu		40	Percente der directen Steuern;
	1	Bezirk	„		35	„ „ „ „
	7	Bezirke	zwischen 30	und	35	„ „ „ „
	12	„	zu		30	„ „ „ „
	7	„	zwischen 25	„	30	„ „ „ „
	18	„	zu		25	„ „ „ „
	7	„	zwischen 20	„	25	„ „ „ „
	11	„	zu		20	„ „ „ „
	7	„	zwischen 15	„	20	„ „ „ „
	3	„	zu		15	„ „ „ „
	1	Bezirk	zwischen 10	„	15	„ „ „ „
	2	Bezirke	zu		10	„ „ „ „
1898:	3	„	„		40	„ „ „ „
	3	„	zwischen 35	„	40	„ „ „ „
	7	„	zu		35	„ „ „ „
	2	„	zwischen 30	„	35	„ „ „ „
	15	„	zu		30	„ „ „ „
	7	„	zwischen 25	„	30	„ „ „ „
	20	„	zu		25	„ „ „ „
	6	„	zwischen 20	„	25	„ „ „ „
	4	„	zu		20	„ „ „ „
	4	„	zwischen 15	„	20	„ „ „ „
	5	„	zu		15	„ „ „ „
	2	„	unter		15	„ „ „ „

Durchschnitt der Strassenzuschläge: 1896: 22·69 Percente der directen Steuern; 1898: 26·53 Percente der directen Steuern.
Landessubvention: 1896: 44.596 Gulden.
Strassenbezirke: 78.

Schlesien.

Länge sämmtlicher Strassen: Ende 1897: 3.707·670 Km.; Ende 1898: 3.707·670 Km.
Bezirksstrassen: Ende 1897: 1.284·137 Km.; Ende 1898: 1.303·555 Km.
Gesammtaufwand für Bezirksstrassen: 1897: 387.149 Gulden.
Höhe der Strassenzuschläge in den Strassenbezirken: (Durchschnitt der Jahre 1896, 1897, 1898):

5	Bezirke	bis	10	Percente	der	directen	Steuern
3	„	„	15	„	„	„	„
5	„	„	20	„	„	„	„
3	„	„	25	„	„	„	„
2	„	„	30	„	„	„	„
1	Bezirk	„	35	„	„	„	„
1	„	„	40	„	„	„	„
1	„	über	40	„	„	„	„

Durchschnitt der Strassenzuschläge: 1897: 16 Percente der directen Steuern.
Landessubvention: 1897: 28.888 Gulden.
Strassenbezirke: 21.

Bukowina.

Länge sämmtlicher Strassen: Ende 1897: 4.088·578 Km.; Ende 1898: 4.102·071 Km.
Bezirksstrassen: Ende 1897: 911·470 Km.; Ende 1898: 941·186 Km.
Gesammtaufwand für Bezirksstrassen: 1896: 223.308 Gulden.
Höhe der Strassenzuschläge in den Strassenbezirken:

1896:	1	Bezirk	zu	22	Percente	der	directen	Steuern
	2	Bezirke	„	20	„	„	„	„
	1	Bezirk	„	16	„	„	„	„
	2	Bezirke	„	15	„	„	„	„
	1	Bezirk	„	14	„	„	„	„
	1	„	„	12	„	„	„	„
	1	„	„	7	„	„	„	„
1897:	2	Bezirke	zu	20	Percente	der	directen	Steuern
	1	Bezirk	„	17½	„	„	„	„
	1	„	„	16	„	„	„	„
	2	Bezirke	„	15	„	„	„	„
	1	Bezirk	„	14	„	„	„	„
	1	„	„	11½	„	„	„	„
	1	„	„	7	„	„	„	„

Durchschnitt der Strassenzuschläge 1896: 15·67 Percente der directen Steuern, 1897: 15·11 Percente der directen Steuern.
Landessubvention 1896: 500 Gulden.
Strassenbezirke: 9.

Krain.

Länge sämmtlicher Strassen: Ende 1897: 5.516·667 Km.; Ende 1898: 5.534·348 Km.
Bezirksstrassen: Ende 1897: 2.363·338 Km.; Ende 1898: 2374·083 Km.
Gesammtaufwand für Bezirksstrassen 1896: 191.623 Gulden.
Höhe der Strassenzuschläge in den Strassenbezirken:

1896:	1	Bezirk	über	30	Percente	der	directen	Steuern
	2	Bezirke	zu	30	„	„	„	„
	1	Bezirk	zwischen 25 und	30	„	„	„	„
	1	„	zu	25	„	„	„	„
	1	„	zwischen 20 und	25	„	„	„	„
	6	Bezirke	zu	20	„	„	„	„
	3	„	zwischen 15 und	20	„	„	„	„
	3	„	zu	15	„	„	„	„
	5	„	zwischen 10 und	15	„	„	„	„
	2	„	zu	10	„	„	„	„
	3	„	unter	10	„	„	„	„
	4	„	hoben gar keine Steuerzuschläge ein.					

1897 (prälim.):	1	Bezirk	über	30	Percente der directen Steuern
	1	„	zu	30	„ „ „ „
	1	„	„	26	„ „ „ „
	1	„	„	25	„ „ „ „
	2	Bezirke	zwischen 20 und	25	„ „ „ „
	6	„	zu	20	„ „ „ „
	4	„	zwischen 15 „	20	„ „ „ „
	3	„	zu	15	„ „ „ „
	7	„	zwischen 10 „	15	„ „ „ „
	3	„	zu	10	„ „ „ „
	3	„	unter	10	„ „ „ „

Durchschnitt der Strassenzuschläge 1896: 17·5 Percente, 1897: 16·84 Percente der directen Steuern.
Landessubvention 1896: 15.142 Gulden.
Strassenbezirke: 32.

C. Die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, in welchen keine Bezirksstrassen im technischen Sinne des Wortes bestehen, in welchen vielmehr für wichtigere Strassen von Fall zu Fall eine Concurrenz angeordnet wird, deren Durchführung dann eigenen Organen (Strassenausschüssen, Strassencomités) übertragen wird, bezw. übertragen werden kann. Diese Organe besitzen — mit Ausnahme von Salzburg — kein selbständiges Umlagerecht, sind also keine Selbstverwaltungskörper.

Dalmatien.

Länge sämmtlicher Strassen: 1897: 2.857·039 Km.
Concurrenzstrassen: 1897: 430·103 Km.
Landessubvention: 1897: 10.000 Gulden.

Kärnten.

Länge sämmtlicher Strassen: 1897: 1.749·784 Km.
Concurrenzstrassen: 1897: 296·000 Km.
Landessubvention: 1897: 89.700 Gulden.

Küstenland.

Länge sämmtlicher Strassen: 1897: 5.031·084 Km.
Concurrenzstrassen: 1897: 1.755·547 Km.
Landessubvention: 1897: 6.268 Gulden.

Salzburg.

Länge sämmtlicher Strassen: 1897: 1.279·426 Km.
Concurrenzstrassen: 1897: 6·400 Km.
Landessubvention: 1897: Im Berichte des Landesausschusses keine Subvention ausgewiesen.

Tirol und Vorarlberg.

Länge sämmtlicher Strassen: 1897: 4.609·135 Km. In Tirol und Vorarlberg wurde durch Landesgesetze aus dem Jahre 1897 der Neubau von Concurrenzstrassen festgesetzt, und zwar für Tirol die Herstellung von 19 Concurrenzstrassen mit der Länge von 450 Km. vertheilt auf 15 Jahre, Landesbeitrag: 1,659.845 Gulden; für Vorarlberg die Herstellung von 6 Concurrenzstrassen mit der Länge von 90·1 Km., vertheilt auf 15 Jahre: Landesbeitrag: 225.100 Gulden.
Concurrenzstrassen: 1897: 965·814 Km.
Landessubvention: 1897: Tirol 18.042 Gulden, Vorarlberg 11.800 Gulden; zusammen 19.842 Guld.

In Ober-Oesterreich bestehen weder Bezirksstrassen im technischen Sinne des Wortes, noch Concurrenzstrassen. Die Erhaltung der in den bezüglichen zwei Strassengesetzen vom Jahre 1869 und 1891 genannten „Bezirksstrassen" obliegt allerdings jeweils einer Anzahl von Gemeinden, ohne dass für diese Aufgabe bestimmte Organe eingesetzt wären.

D. Die Strassenverhältnisse in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, mit besonderer Berücksichtigung der Bezirksstrassen.

(1896—1898.)

Längen in Kilometern.

	Länge sämmtlicher Strassen	Bezirksstrassen	Andere Concurrenzstrassen
		1 8 9 6	
Nieder-Oesterreich	12.124·611	10.110·797 [1])	—
Ober-Oesterreich	8.475·076	—	1.602·484
Salzburg	1.269·786	—	6·400
Steiermark	4.846·346	4.065·843	—
Kärnten	1.753·286	—	296.000
Krain	5.512·506	2.349·051	—
Küstenland	5.020·975	—	1.746·611
Tirol und Vorarlberg	4.592·184	—	951·589
Böhmen	27.425·906	18.478·249	—
Mähren	11.063·678	7.236·268	—
Schlesien	3.707·670	1.272·773	—
Galizien	13.677·164	2.210·063	—
Bukowina	4.088·574	911·470	—
Dalmatien	2.854 939	—	430·108
Summe	106.412.701	51.667·706	
		1 8 9 7	
Nieder-Oesterreich	12.413·139	10.392·689 [1])	—
Ober-Oesterreich	8.499·368	—	1.603·321
Salzburg	1.279·426	—	6·400
Steiermark	4.958·729	4.178·226	—
Kärnten	1.754·584	—	296·000
Krain	5.516·667	2.363·338	—
Küstenland	5.031·084	—	1.755·547
Tirol und Vorarlberg	4.609·135	—	965·814
Böhmen	28.156·861	19.316·276	—
Mähren	11.282·933	7.455·523	—
Schlesien	3.707·670	1.284·137	—
Galizien	13.759·405	2.287·477	—
Bukowina	4.088·578	911·470	—
Dalmatien	2.857·039	—	430·108
Summe	107.914·618	53.246·326	
		1 8 9 8	
Nieder-Oesterreich	12.638·360	10.608·452 [1])	—
Ober-Oesterreich	8.508·057	—	1.603·790
Salzburg	1.283·997	—	6·400
Steiermark	5.007·847	4.188·344	—
Kärnten	1.749·784	—	296·000
Krain	5.534·348	2.374·083	—
Küstenland	5.031·931	—	1.759·594
Tirol und Vorarlberg	4.637·514	—	964·774
Böhmen	28.399·473	19.583·725	—
Mähren	11.389·339	7 561·929	—
Schlesien	3.707·670	1.303·555	—
Galizien	13.833·820	2.382·930	—
Bukowina	4.102·071	941·186	—
Dalmatien	2.857·039	—	430.108
Summe	108.681·250	53.992·605	

[1]) Exclusive der 544.292 Kilometer betragenden Bezirksstrassen 1. Ordnung, welche durch Gesetz vom 19. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 20, aus den ehemaligen Landesstrassen entstanden und den Strassenbezirken zur Erhaltung zugewiesen worden sind, deren Erhaltung jedoch im Sinne des § 8 des erwähnten Gesetzes fast ausschliesslich durch das Land gedeckt wird. Mit Berücksichtigung dieser Bezirksstrassen erster Ordnung beträgt das Bezirksstrassennetz Nieder-Oesterreichs: 10.655·089 Kilometer (1896), 10.936 981 Kilometer (1897), 11.152·744 Kilometer (1898). Das Bezirksstrassennetz Oesterreichs: 52.211·998 Kilometer (1896), 53.790·618 Kilometer (1897), 54.536·897 Kilometer (1898).

E. Percentualverhältnisse der Strassenlängen.

Der Antheil der Bezirks- und Concurrenzstrassen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder an allen Strassen dieser Königreiche und Länder betrug in Percenten:

	1. Im Jahre 1897	2. Im Jahre 1898	3. Veränderung gegenüber 1897
Nieder-Oesterreich	83·7 [1]	83·9 [1]	+ 0·2 [1]
Ober-Oesterreich	18·9	18·9	— [2]
Salzburg	0·5	0·499	— 0·001 [3]
Steiermark	84·3	83·6	— 0·07 [4]
Kärnten	16·9	16·9	—
Krain	42·8	42·9	+ 0·1
Küstenland	34·9	35·0	+ 0·1
Tirol und Vorarlberg	20·95	20·8	— 0·15 [5]
Böhmen	68·6	68·958	+ 0·358
Mähren	66·1	66·4	+ 0·3
Schlesien	34·7	35·2	+ 0·5
Galizien	16·6	17·2	+ 0·6
Bukowina	22·3	22·9	+ 0·6
Dalmatien	15·1	15·1	—
Im Durchschnitte	48·554 bezw. 49.845 Perc. (S. 689, Anm. 1)	49·68 bezw. 50·181 Perc. (S. 689, Anm. 1)	+ 1·126

4. Ende 1897 waren die Bezirks- und Concurrenzstrassen um 3·1 Percente gegenüber Ende 1896 gestiegen; mit Berücksichtigung der 544·292 Kilometer betragenden Bezirksstrassen erster Ordnung in Nieder-Oesterreich um 3·23 Percente; Ende 1898 waren die Bezirks- und Concurrenzstrassen um 1·4 Percente gegenüber Ende 1897 gestiegen; mit Berücksichtigung der 544·292 Kilometer betragenden Bezirksstrassen erster Ordnung in Nieder-Oesterreich um 1·38 Percente.

F. Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, betreffend die Bezirks- und Concurrenzstrassen:

I. Länder, in welchen Bezirksvertretungen bestehen:

Böhmen. (12. August 1864, Nr. 46 L. G. Bl.)

Die öffentlichen Strassen, deren Bau und Erhaltung nicht aus dem Staatsschatze bestritten wird, sind: 1. Landesstrassen, 2. Bezirksstrassen, 3. Gemeindestrassen und -Wege.

Bezirksstrassen sind jene Strassen, welche bereits als solche bestehen oder von der Bezirksvertretung als solche erklärt werden.

Die Herstellung, sowie die Erhaltung der Bezirksstrassen gehört zu den Obliegenheiten der Bezirksconcurrenz. Der Aufwand hiefür ist im Bezirkspräliminare sicherzustellen.

Der Neubau einer Bezirksstrasse und die Erklärung einer Strasse zur Bezirksstrasse wird durch die Bezirksvertretung beschlossen.

Steiermark. (23. Juli 1866, Nr. 22 L. G. Bl.)

Die öffentlichen, nichtärarischen Strassen sind: 1. Bezirksstrassen I. und II. Classe, 2. Gemeindestrassen und -Wege.

Bezirksstrassen I. Classe sind jene Strassen, welche wegen ihrer Wichtigkeit durch einen Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschluss als solche erklärt werden (Gesetz vom 17. December 1874, L. G. Bl. Nr. 1 ex 1875).

Bezirksstrassen II. Classe sind jene Strassen, welche durch Beschlüsse der Bezirksvertretung als solche erklärt werden.

Die Herstellung, sowie die Erhaltung der Bezirksstrassen ist durch die Bezirksconcurrenz zu bestreiten, der Aufwand hiefür ist durch Bezirksumlagen sicherzustellen.

[1] Mit Berücksichtigung der 544·292 Kilometer betragenden Bezirksstrassen erster Ordnung (s. S. 689, Anm. 1) 88·1 Percente, 88·3 Percente, 0·1 Percente. — [2] Die Gemeindestrassen stiegen 1898 von 6.089·510 Kilometer auf 6.097·780 Kilometer. — [3] Die Gemeindestrassen stiegen 1898 von 527·406 Kilometer auf 531·977 Kilometer. — [4] Die Aerarialstrassen stiegen 1898 von 780·503 Kilometer auf 819·503 Kilometer. — [5] Die Aerarialstrassen stiegen 1898 von 1.618·162 Kilometer auf 1.642·400 Kilometer, die Concurrenzstrassen sanken von 965·814 Kilometer auf 964 774 Kilometer.

Die Anlage einer neuen Bezirksstrasse I. Classe geschieht auf Grund eines Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlusses, jene einer neuen Bezirksstrasse II. Classe auf Grund eines Beschlusses der Bezirksvertretung.

Galizien. (18. August 1866, Nr. 15 L. G. Bl., 7. Juli 1885, Nr. 39 L. G. Bl.)

Die öffentlichen, nichtärarischen Strassen in Galizien sind: 1. Landesstrassen, 2. Bezirksstrassen, 3. Gemeindestrassen.

Bezirksstrassen sind jene Strassen, welche dermalen unter der Benennung „Kreisstrassen“ bestehen, dann jene, welche vom Bezirksrathe als Bezirksstrassen erklärt werden.

Die Herstellung und Erhaltung der Bezirksstrassen ist Sache des betreffenden Bezirkes. Der Aufwand hiefür wird im Bezirkspräliminare sichergestellt.

Der Bezirksrath beschliesst über die Herstellung einer neuen Bezirksstrasse.

II. Länder, in welchen für die Errichtung und Verwaltung der Bezirksstrassen dauernde, ständig fungierende, separate Organe bestehen.

Nieder-Oesterreich. (19. April 1894. Nr. 20 L. G. Bl.)

Die öffentlichen, nichtärarischen Strassen sind: 1. Bezirksstrassen 1., 2. und 3. Ordnung, 2. Gemeindewege.

Bezirksstrassen 1. und 2. Ordnung sind jene Strassen, welche den Verkehr grösserer Ländertheile oder mehrerer Strassenbezirke unter einander vermitteln und deshalb als solche erklärt werden.

Bezirksstrassen 3. Ordnung sind jene Strassen, welche den Verkehr der Ortschaften untereinander vermitteln und deshalb als solche erklärt werden.

Die nach den bisherigen Gesetzen in die Kategorie der Landesstrassen eingereihten Strassen sind als Bezirksstrassen 1. Ordnung, die bisherigen Bezirksstrassen 1. Ordnung als Bezirksstrassen 2. Ordnung zu erhalten. Zur Erhaltung der Bezirksstrassen 1. Ordnung gewährt das Land Subventionen.

Die Neuanlage einer Bezirksstrasse 1. und 2. Ordnung und die Einreihung erfolgt auf Grund eines Landtagsbeschlusses, jene einer Bezirksstrasse 3. Ordnung durch Landesausschussbeschluss.

Die den Bezirken obliegenden Kosten für Strassen werden durch Umlagen auf die Bezirksgemeinden gedeckt. Concurrenzbezirke sind die Bezirksgerichtssprengel.

Der Bezirksstrassenausschuss hat die Baudurchführung, die technische und ökonomische Verwaltung der Bezirksstrassen. Seine Mitglieder werden von den Mitgliedern der Gemeindeausschüsse gewählt.

Mähren. (30. November 1877, Nr. 38 L. G. Bl.)

Die öffentlichen, nichtärarischen Strassen sind: 1. Bezirksstrassen, 2. Gemeindestrassen.

Bezirksstrassen sind jene Strassen, welche als solche bereits bestehen oder wegen ihrer Wichtigkeit für den Verkehr als solche erklärt werden.

Die Einreihung einer Strasse in die Kategorie der Bezirksstrassen, die Bestimmung über die Anlage einer neuen Bezirksstrasse erfolgt durch Beschluss des Landesausschusses, bezw. bei Landessubvention durch Beschluss des Landtages.

Die Herstellung und Erhaltung der Bezirksstrassen ist Sache der Bezirksconcurrenz. Der Aufwand wird durch Zuschläge gedeckt.

Die Durchführung der Bauten, sowie die gesammte technische und ökonomische Verwaltung der Bezirksstrassen kommt dem Bezirksstrassenausschusse zu.

Der Bezirksstrassenausschuss ist aus Vertretern der Interessengruppen des grossen Grundbesitzes, der Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels, der Städte und der Landgemeinden zusammengesetzt. Concurrenzbezirk = Bezirksgerichtssprengel.

Die den Bezirken obliegenden Kosten für Strassen sind mittels Zuschlägen zu den im Strassenbezirke vorgeschriebenen directen Steuern zu tragen.

Bezirksstrassen II. Classe eingeführt durch Gesetz vom 7. Februar 1886, Nr. 20 L. G. Bl.

Die Anlage einer neuen Bezirksstrasse II. Classe beschliesst der Landesausschuss. Die Herstellung obliegt den Strassenbezirken und Gemeinden, die Erhaltung den Bezirken.

Schlesien.

(Gesetz vom 19. December 1863. L. G. Bl. Nr. 4 ex 1864; Gesetz vom 30. November 1868, Nr. 37 L. G. Bl.; Gesetz vom 13. Februar 1887, Nr. 15 L. G. Bl.; Gesetz vom 13. Juli 1898, Nr. 33 L. G. Bl.)

Die öffentlichen, nichtärarischen Strassen sind: 1. Landesstrassen, 2. Bezirksstrassen, 3. Gemeindestrassen.

Bezirksstrassen sind jene, welche wegen ihrer Wichtigkeit für den Verkehr im Innern eines Bezirkes als solche erklärt werden.

Die Einreihung einer Strasse in die Kategorie der Bezirksstrassen, die Bestimmung über die Neuanlage einer solchen fällt in die Competenz des Landtages.

Die Herstellung und Erhaltung der Bezirksstrassen ist Sache der Bezirksconcurrenz. Der Aufwand wird durch Zuschläge zu den directen Steuern gedeckt.

Die Baudurchführung, sowie die gesammte technische und ökonomische Verwaltung der Bezirksstrassen obliegt den Concurrenzbezirken. Die Concurrenzbezirke sind gleich den Bezirksgerichtssprengeln.

Der Bezirksstrassenausschuss besteht aus gewählten Vertretern der Interessengruppen (wie in Mähren und Krain).

Bukowina.

(Gesetz vom 11. December 1884, Nr. 39 L. G. Bl.)

Die öffentlichen, nichtärarischen Strassen sind: 1. Landstrassen, 2. Bezirksstrassen, 3. Gemeindestrassen.

Bezirksstrassen sind jene Strassen, welche wegen ihrer Wichtigkeit für den Verkehr im Innern eines politischen Bezirkes als solche durch ein Landesgesetz erklärt werden.

Die Herstellung und Erhaltung der Bezirksstrassen ist eine gemeinsame Angelegenheit jenes politischen Bezirkes, in welchem dieselben gelegen sind.

Die Kosten werden durch Zuschläge auf die Steuern des Bezirkes gedeckt.

Die Einreihung einer bestehenden Strasse in die Kategorie der Bezirksstrassen, der Bestimmung über den Neubau erfolgt durch Landesgesetze.

Für sämmtliche in einem politischen Bezirke befindlichen Bezirksstrassen wird ein Bezirksstrassencomité aufgestellt, welchem die Baudurchführung und die gesammte technische und ökonomische Verwaltung zukommt.

Die Mitglieder des Bezirksstrassencomités werden durch die Vorsteher aller Gemeinden und Besitzer der Gutsgebiete im Bezirke gewählt. Concurrenzbezirke sind die politischen Bezirke.

Krain. (28. Juli 1889, Nr. 17 L. G. Bl.)

Die öffentlichen, nichtärarischen Strassen sind: 1. Landesstrassen, 2. Bezirksstrassen, 3. Gemeindestrassen, 4. Eisenbahnzufahrtsstrassen.

Bezirksstrassen sind jene, welche wegen ihrer Wichtigkeit durch ein Landesgesetz als solche erklärt werden.

Die Herstellung und Erhaltung der Bezirksstrassen obliegt den Concurrenzbezirken. Jeder Gerichtsbezirk bildet einen Concurrenzbezirk.

Die Kosten werden hereingebracht durch Zuschläge zu den directen Steuern.

Zur Herstellung einer neuen Bezirksstrasse ist ein Landesgesetz erforderlich, ebenso zur Umlegung einer bestehenden Bezirksstrasse.

Die Baudurchführung, die gesammte technische und ökonomische Verwaltung der Bezirksstrassen obliegt dem Bezirksstrassenausschusse.

Die Mitglieder des Bezirksstrassenausschusses werden aus Vertretern der Interessengruppen des grossen Grundbesitzes, der Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels, der Städte und Landgemeinden gewählt.

III. Länder, in welchen keine Bezirksstrassen im technischen Sinne des Wortes bestehen, in welchen vielmehr für wichtigere Strassen von Fall zu Fall eine Concurrenz angeordnet wird, deren Durchführung dann eigenen Organen (Strassenausschüssen, Strassencomités) übertragen wird, bezw. übertragen werden kann. Diese Organe besitzen — mit Ausnahme von Salzburg — kein selbständiges Umlagerecht, sind also keine Selbstverwaltungskörper.

Dalmatien. (7. April 1873, Nr. 24 L. G. Bl.)

Die öffentlichen nichtärarischen Strassen sind: 1. Concurrenzstrassen, 2. Gemeindestrassen, 3. Dorfstrassen.

Concurrenzstrassen sind jene Strassen, welche wegen ihrer grossen Wichtigkeit für den Verkehr einer ausgedehnten Gegend des Landes als solche durch ein Landesgesetz erklärt werden. Anlässlich der Herstellung und Erhaltung einer Concurrenzstrasse fallen die Auslagen für das technische und Aufsichtspersonal, sowie die Baukosten aller Manufacte, ferner die Auslagen für den Ankauf des Grundes dem Landesfonde zur Last.

Die übrigen Kosten treffen die betheiligten Gemeinden. Das Landesgesetz bestimmt die Concurrenz und die Concurrenzquote; ebenso die Anlage einer neuen Concurrenzstrasse.

Zur ökonomischen Verwaltung einer Concurrenzstrasse kann der Landesausschuss einen Strassenausschuss berufen, welchen er selbst unter den in die Gemeindevertretung wählbaren Mitgliedern der von der betreffenden Concurrenzstrasse durchzogenen Gemeinden wählt.

Kärnten. (21. Mai 1890, Nr. 17 L. G. Bl.)

Die öffentlichen nichtärarischen Strassen sind: 1. Landesstrassen, 2. subventionierte Strassen, 3. Gemeindestrassen, 4. Ortschaftswege, 5. Einschichtenwege.

Subventionierte Strassen sind jene Strassen, welche wegen ihrer Wichtigkeit für den Verkehr durch ein Landesgesetz als solche erklärt, und für welche den Gemeinden regelmässig Beiträge aus dem Landesfonde verabfolgt werden.

Zur Herstellung neuer subventionierter Strassen kann durch Landesgesetz von Fall zu Fall eine Concurrenz festgesetzt werden, an welcher sich auch das Land zu betheiligen hat.

Ebenso kann zur Herstellung neuer Landesstrassen eine Concurrenz von Fall zu Fall festgesetzt werden.

Für Landesstrassen kann vom Landesausschuss von Fall zu Fall ein Strassenausschuss eingesetzt werden, welcher jedoch blosses Hilfsorgan des Landesausschusses ist. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden von den Gemeindeausschüssen bestellt.

Küstenland.

a) Görz und Gradisca. (29. April 1864, Nr. 11 L. G. Bl.)

Die öffentlichen nichtärarischen Strassen sind: 1. Landesstrassen, 2. Concurrenzstrassen, 3. Gemeindestrassen.

Concurrenzstrassen sind jene Strassen, welche wegen ihrer Wichtigkeit für den Verkehr grösserer Landstriche als solche durch ein Landesgesetz erklärt werden.

Die Herstellung und Erhaltung der Concurrenzstrassen hat mittels Concurrenz jener betheiligten Gemeinden zu geschehen, welche durch Landesgesetze hiezu verpflichtet werden.

Der Aufwand wird auf die einzelnen Gemeinden nach Massgabe ihrer directen Steuern vertheilt. Innerhalb der einzelnen Gemeinden werden die Kosten wie jedes andere Gemeindeerforderniss behandelt.

Die Einreihung einer Strasse in die Kategorie der Concurrenzstrassen, die Anlage einer neuen und die Feststellung der Concurrenz wird durch Landesgesetze bestimmt. Für jede Concurrenzstrasse wird ein Strassencomité eingesetzt, dem die ökonomische Verwaltung der Concurrenzstrasse obliegt. Die Mitglieder werden durch die Vorstände der Gemeinde gewählt.

b) Istrien. Aehnliche Bestimmungen im Gesetze vom 19. Mai 1863, Nr. 9 L. G. Bl.

Salzburg. (14. Jänner 1873, Nr. 5 L. G. Bl.)

Die öffentlichen nichtärarischen Strassen sind: 1. Landesstrassen oder 2. Gemeindestrassen. 3. Bei Strassenzügen, welche über das Gebiet einer Gemeinde hinausgehen, kann mangels eines freiwilligen Uebereinkommens der betheiligten Gemeinden über Verlangen einer solchen Gemeinde durch Landtagsbeschluss eine Concurrenz festgesetzt werden.

Bei Concurrenzstrassen sind die Auslagen für Herstellung und Erhaltung der Bauobjecte durch Umlage auf sämmtliche Ortsgemeinden des Concurrenzbezirkes nach Massgabe ihrer Gesammtvorschreibung an directer Steuer aufzubringen.

Die Verwaltung solcher Concurrenzstrassen wird einem Strassencomité übertragen. Das Strassencomité wird durch die Vorstehungen der concurrenzpflichtigen Gemeinden gewählt.

Tirol und Vorarlberg.

a) Tirol (12. October 1882, Nr. 30 L. G. Bl.)

Die öffentlichen nichtärarischen Strassen sind: 1. Concurrenzstrassen 1. Cl., 2. Concurrenzstrassen 2. Cl., 3. Gemeindestrassen.

Concurrenzstrassen 1. Classe sind jene, welche für den allgemeinen Verkehr von besonderer Wichtigkeit sind.

Concurrenzstrassen 2. Classe sind jene, welche den Verkehr mehrerer Gemeinden unter sich oder nach aussen vermitteln.

Die Kosten für die Herstellung und Erhaltung der Concurrenzstrassen werden bestritten: 1. durch die einzelnen Gemeinden und 2. durch die Interessenten. Für jede Concurrenzstrasse 1. Cl. ist ein eigenes Statut zu verfassen.

Die Herstellung einer Concurrenzstrasse 1. Classe und das Statut gründet sich auf einen Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschluss.

Der Landesausschuss beschliesst über die Herstellung einer Concurrenzstrasse 2. Classe.

Der Landesausschuss bestellt für jede Concurrenzstrasse 1. und 2. Classe mit Rücksicht auf die einzelnen Interessentengruppen ein Strassencomité. Das Strassencomité besorgt die Verwaltung der Strassen.

b) Vorarlberg. Das Gesetz vom 15. Februar 1881. Nr. 9 L. G. Bl. enthält ähnliche Bestimmungen. Die Kosten für Herstellung und Erhaltung der Concurrenzstrassen tragen die concurrenzpflichtigen Gemeinden. Concurrenzstrassen 1. Odg. sind jene, welche durch Landesgesetz als solche erklärt werden. Der Strassenausschuss wird durch die Gemeindevorstände gewählt.

V. Länder, in welchen weder Bezirksstrassen im technischen Sinne des Wortes, noch Concurrenzstrassen bestehen.

Ober-Oesterreich. (Gesetz vom 11. December 1869, L. G. Bl. Nr. 31, und Gesetz vom 29. Jänner 1891, L. G. Bl. Nr. 7.)

Die öffentlichen nichtärarischen Strassen sind: 1. Landesstrassen, 2. Bezirksstrassen, 3. Gemeindestrassen.

Bezirksstrassen sind jene Strassen, welche wegen ihrer Wichtigkeit für die Verbindung mehrerer Ortschaften oder Strassenzüge als solche erklärt werden.

Die Bestimmung der Neuanlage einer Bezirksstrasse, sowie die Einreihung einer Strasse in diese Kategorie geschieht auf Grund eines Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlusses.

Die Kosten des Neubaues, der Umlegung und Erweiterung von Bezirksstrassen werden von dem Landesfonde bestritten.

Die Erhaltung dieser Strassen obliegt den Gemeinden, in deren Gebiete sie liegen.

Ueber „Armenpflege und Armenstatistik in Oesterreich" referierte stud. jur. Alfred Offer. Die Statistik des Armenwesens ist hauptsächlich Verwaltungsstatistik; als solche bildet sie eine nothwendige Voraussetzung einer rationellen Verwaltung auf dem Gebiete der Armenpflege; als solche ist sie auch principiell geschieden von der Statistik der Armuth, welche eine wirthschaftliche Statistik ist. Beide jedoch, sowohl die Statistik der Armenpflege als auch diejenige der Lage des ökonomisch tiefstehenden Theiles der Bevölkerung sind miteinander enge verbunden. Denn einerseits kann die Intensität der Armenpflege nur dann richtig beurtheilt werden, wenn man die Verhältnisse der armen Bevölkerung kennt; andererseits bildet die Statistik der Armenpflege einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der wirthschaftlichen Lage und vielleicht auch des moralischen und culturellen Niveaus des Volkes. Ein vortreffliches Beispiel einer solchen Verbindung der Wirthschafts- mit der Verwaltungsstatistik bietet Paul Hollmann in seinem grundlegendem Werke über das Armenwesen im Herzogthume Oldenburg.

Die Armenstatistik ist die Statistik der zur Ausübung der Armenpflege geschaffenen Organe und Einrichtungen und der in der Pflege stehenden Personen. Sie hat die Aufgabe, die Organisation der Armenverwaltung und die einzelnen Kategorien der Armenpflege, wie z. B. Versorgung im Armenhause, Geldunterstützung, Einlage zu untersuchen. Sie muss ferner die finanziellen Verhältnisse der Armeninstitute detailliert darlegen und endlich die Objecte der Pflege, nämlich die in derselben stehenden Personen, nach ihren individuellen Verhältnissen kennen lernen. Und in der Untersuchung der persönlichen Verhältnisse, wie Alter, Geschlecht, Zuständigkeit, Civilstand, Verarmungsursache etc. wird ein nicht unbedeutender Beitrag zur Erkenntnis des socialen Lebens des Proletariates zutage gefördert.

Der Werth der Statistik für eine geordnete Armenpflege liegt hauptsächlich in Folgendem:

Die Concurrenz der verschiedenen Pflegesubjecte, insbesondere der privaten, muss nothwendigerweise viele Unzukömmlichkeiten herbeiführen, wenn diese Subjecte nicht untereinander organisiert planmässig vorgehen. Eine formale Verbindung der öffentlichen und ausseröffentlichen Pflege muss die Armenfürsorge viel einheitlicher und wirksamer gestalten, während die planlose Concurrenz zu nutzloser Verschwendung von Geld und Mühe führen muss. Derlei Centralisationsbestrebungen haben aber bisher nur wenige Resultate erzielt; abgesehen vom Vincenzius-Verein, dessen einzelne Filialen in Provinzialräthen vereinigt sind, und mehreren Krankenvereinen, welche sich länderweise zusammengeschlossen haben, existiert nur ein einziger allerdings trefflicher Fall von Centralisation: in Steiermark hat sich vor kurzer Zeit ein „Landesverband für Wohlthätigkeit" gebildet, welcher alle Pflegesubjecte wie Land, Gemeinde, Kirche, Vereine formell einigt. Dieser Verband, der vorläufig nur eine Centralauskunftsstelle und ein Arbeitsvermittlungsamt besitzt, wird sicher zur rationellen Gestaltung des steiermärkischen Armenwesens viel beitragen.

Die beste Methode der Führung einer Individualstatistik der Armenpflege dürfte die Katastrierung sein, welche in letzter Linie auf den einzelnen Pflegeindividuen basiert. Jedem Pflegling ist ein besonderes Blatt im Kataster gewidmet; Eintritt in die Pflege, Veränderung derselben, Austritt, Todesfall werden fortwährend vermerkt. Auf diese Weise ist eine stete Evidenzführung der persönlichen Armenverhältnisse ermöglicht, mehrfache Betheilung einer und derselben Person ausgeschlossen (besonders dort, wo die Pflegesubjecte untereinander organisiert sind), das Armenwesen kann jederzeit revidiert, ungesetzliche Fälle können bemerkt werden etc. Von besonderer Wichtigkeit ist der Armenkataster für die Städte bei der grossen Zahl der Pflegesubjecte und -Objecte. Von nicht geringerer Bedeutung aber ist die Katasterführung für das Land als das Geltungsgebiet des Armengesetzes, wobei an der Hand des Katasters das ganze Armenpflegewesen bis in die geringsten Einzelnheiten überwacht werden kann.

Es soll nun kurz gezeigt werden, was in Oesterreich an Armenstatistik bisher geleistet wurde. Ausgeschlossen ist hier die Armenstatistik der Städte.

Daten über Armenwesen erhalten wir aus folgenden Quellen: aus den statistischen Berichten des Staates, der Länder, der Städte und der Vereine.

Die staatliche Statistik bringt jährlich in der „Statistik des Sanitätswesens“ als Anhang Daten über Versorgungsanstalten und Armeninstitute. Unter den ersteren sind meist allgemeine Armenhäuser, unter den letzteren wahrscheinlich Anstalten und Fonds für offene Pflege verstanden. Der Fehler dieser Statistik liegt darin, dass der Charakter der Anstalten nicht genau angegeben ist, und dass die Daten öffentliche und ausseröffentliche Institute promiscue anführen.

Die Statistik der Vereine beschränkt sich in der Regel auf deren Finanzgebahrung; die einzige Ausnahme bildet hierin der Wiener „Verein gegen Verarmung und Bettelei“, dessen Präsident Herr von Inama-Sternegg in seiner Schrift „Die persönlichen Verhältnisse der Wiener Armen“ in der ersten Auflage derselben Individualdaten über 10.000, in der zweiten Auflage über 40.000 vom Vereine offen unterstützte Personen bringt.

Was die Statistik der Länder betrifft, so ist Folgendes darüber zu berichten:

In Böhmen wurde 1890—1894 auf Grund eines Landtagsbeschlusses eine insbesondere die individuellen Armenverhältnisse ziemlich genau berücksichtigende Armenstatistik durchgeführt.

Böhmische Armenstatistik 1890.

	Individualdaten in Percentzahlen.	
	Böhmen ausser Prag	Prag
Männliche Unterstützte	39·7	31·6
Weibliche „	60·3	68·4
Civilstand: ledig	32·5	21·4
„ verheiratet	18·0	26·4
„ verwitwet	47·9	49·7
„ geschieden	0·1	0·4
Frühere Beschäftigung:		
Land- und Forstwirthschaft	38·4	0·1
Bergbau und Hüttenwerke	1·1	0·2
Industrie und Handel	31·1	66·0
Anderes	29·4	33·7
Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit:		
Verunglückung	0·7	0·1
Tod des Ernährers	0·2 (10·3)[1]	0·1
Arbeitsunfähigkeit durch hohes Alter	41·3 (51·3)	31·1
Arbeitsunfähigkeit durch dauernde Krankheit	10·6 (17·9)	25·5
Geistige und körperliche Gebrechen	13·3	8·0
Grosse Kinderzahl	2·0 (2·9)	1·8
Arbeitslosigkeit	2·0 (1·9)	4·2
Trunksucht	0·7 (1·2)	0·7
Arbeitsscheu	12·4 (1·4)	20·1
Leichtsinnige Eheschliessung	0·1	—
Dauernd Unterstützte	78·2	69·1
Vorübergehend „	21·8	30·9

In Nieder-Oesterreich wurde bei Gelegenheit der Einführung des neuen Armengesetzes von der Landesbuchhaltung und dem Landesarmenbureau 1894 eine Statistik des Armenpflegewesens mit besonderer Berücksichtigung des Armen-Finanzwesens ausgearbeitet.

In Schlesien hat das Landessecretariat für das Jahr 1890 eine summarische Statistik durchgeführt, welche ziemlich ungenau ist.

Die bedeutendste Leistung auf dem Gebiete der Armenstatistik hat das steiermärkische statistische Landesamt, dessen Director Professor Mischler ist, zuwege gebracht. Vor Errichtung des Landesamtes hatte 1892 die Landesbuchhaltung eine Armenerhebung vorgenommen, welche insbesondere die individuellen Verhältnisse der Einleger und Armenhäusler klar beleuchtete. Theilweise auf Grund dieser Erhebung fand dann eine zweite im Jahre 1894 statt. Diese führten dann zur Anlegung eines Landesarmenkatasters. Zunächst wurden die Daten über Einleger und Armenhäusler einer Revision unterzogen und auf Individualblättern aufbereitet. Der Kataster steht unter der Leitung Professor Mischler's, ohne zum statistischen Landesamte zu gehören.

Die Arbeiten im Kataster begannen am 1. Juli 1897. Er zerfällt in einen allgemeinen Theil, der sämmtliche Gemeindearmen umfasst, und in 3 Specialkataster, nämlich für

[1]) Die eingeklammerten Daten sind von Steiermark.

die Siechen-, Waisen- und Findlingspflege. Bis 31. Juli 1899 hatten von den 1555 Gemeinden Steiermarks 1415 Gemeinden 16.274 Individualblätter eingesendet. Dieses Material bildet die Grundlage einer äusserst detaillierten Personalstatistik, welche ohne nach aussen gehende Erhebung angelegt wurde.

Die bisher angegebenen statistischen Erhebungen seitens der Länder sind alle zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Gesichtspunkten aus gemacht. Die Conferenz für Landesstatistik 1898 wollte eine Armenstatistik für sämmtliche nach einem einheitlichen Schema gewinnen. Material hiefür langte jedoch nur aus sieben Ländern ein, nämlich aus Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Mähren und Schlesien über den Stand der Armenpflege Ende 1897. Mit Ausnahme eines einzigen Landes, nämlich Ober-Oesterreich, sind die Daten für die einzelnen Gemeinden bezirksweise zusammengefasst, ohne die einzelnen Gemeinden selbst anzuführen. Was die Art der Statistik anbelangt, so ist dieselbe in Bezug auf das Armenfinanzwesen ziemlich eingehend, die persönlichen Verhältnisse der Armen werden aber gar nicht berührt. [1])

Die Daten sind eingetheilt nach öffentlicher und freiwilliger Armenpflege. Die erstere ist behandelt nach geschlossener Pflege, nach offener Pflege und nach den Kosten.

A. Geschlossene Pflege (und zwar in allgemeinen Armenhäusern).

Land	Zahl der Anstalten	Zahl der Verpflegten	Hievon sind Percente		Zahl der Verpflegstage	Kosten per Kopf und Tag Kreuzer	Gesammt-Ausgaben [3]) Gulden
			Männer	Weiber			
Nieder-Oesterreich	75	6627 [2]) 1821	45	55	2,277.077	45·6	1,146.165 [2]) 200.844
Ober-Oesterreich	119	2046	45·5	54·5	577.646	28·9	166·810
Steiermark	235	3150	45	55	772.586	30·6	236·508
Kärnten	.	569	40	60	132.924	31·7	42.126
Krain	2	240	47·5	52·5	61.385	40·5	25.811
Mähren	76	1643	36	64	528.808	27·5	145.619
Schlesien	92	1041	43·5	56·5	353.998	17·0	60.425

Land	Gesammt-Einnahmen Gulden	Reines Activvermögen Gulden	Auf einen Pflegling kommen Civilbewohner	Auf einen Civilbew. entfallen an Kosten Kreuzer	Auf eine Anstalt kommen Pfleglinge	Anstaltsverwaltung			
						Gemeinde	Bezirk	Land	Pfarre
Nieder-Oesterreich	[2]) 203.428		434	39 15 [2])	88 [2]) 36	25 (Wien)	50	—	—
Ober-Oesterreich	235.269	1,895.636	397	21	17	119	—	—	—
Steiermark	228.768	1,628.336	421	18	13	227	—	6	2
Kärnten	70.302	728.171	643	12	.	.	—	.	.
Krain	936	.	2103	5	.	—	—	2	—
Mähren	159.751	1,689.688	1436	6	22	50	—	—	26
Schlesien	64.794	779.782	614	9	11	92	—	—	—

Die absolut und relativ grösste Zahl von Armenhäusern besitzt Steiermark (235); ein Armenhaus entfällt daselbst auf 5.636 Civilbewohner. Als zweites Land ist Ober-Oesterreich anzusehen, wo auf ein Armenhaus 6825 Civilbewohner entfallen, dann Schlesien (6.949 Civilpersonen auf ein Armenhaus), ferner Mähren (31.034), Nieder-Oesterreich (38.366), endlich Krain (252.385). Die relativ grösste Zahl von Armenhäuslern findet sich in Ober-Oesterreich (1 Pflegling auf 397 Civilpersonen), die geringste in Krain (2.103). Die geringe Anzahl von Armenhäusern in Nieder-Oesterreich erklärt sich aus der eigenthümlichen Organisation der Armenpflege daselbst. Die Proportion der Geschlechter ist für fast alle Länder die gleiche, sie schwankt von 40 : 60 bis 45 : 55. Aber sie dürfte nicht für alle Altersstufen dieselbe sein. In Steiermark stellte sich das Verhältnis der Geschlechter für die verschiedenen Altersclassen folgendermassen:

---

[1]) Veröffentlicht wurde das Material im „Stat. Jahrb. für autonome Landesverwaltung", Wien 1900.
[2]) Die kleineren Ziffern bedeuten Nieder-Oesterreich ohne Wien.
[3]) Die Ausgabeposten sind: Verwaltung, Personale, Gehalte, Löhne, Verpflegung, Gebäudebau und -Erhaltung, Einrichtung.

	männlich	weiblich
	in Percenten	
bis zu 2 Jahren	57	43
von 2—14 Jahren	54	46
„ 14—30 „	44	56
„ 30—50 „	42	58
„ 50—60 „	40	60
über 60 Jahre	44	55

Im Alter bis zu 14 Jahren ist also die Zahl der männlichen Unterstützten grösser als die der weiblichen. Diese Ziffern gelten im allgemeinen nicht blos für die geschlossene, sondern für die ganze Armenpflege.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es von Interesse sein, die Stellung der Altersclassen in der Armenpflege überhaupt kennen zu lernen. Hiebei können wir uns wieder nur an die steiermärkische Individualstatistik halten. Von den am 1. Juli 1898 im Kataster eingetragenen 15.047 Gemeindearmen standen im Alter

	absolut	in Percenten
bis zu 2 Jahren	107	0·74
von 2—14 Jahren	2798	18·91
„ 14—30 „	799	5·32
„ 30—50 „	1651	10·90
„ 50—60 „	1829	12·04
„ 60—70 „	3489	23·06
„ 70—80 „	3237	21·56
über 80 Jahre	681	4·52
unbekannten Alters	654	2·95

Hieraus ergibt sich, dass die Gemeindearmen von 2 bis 30 Jahren ein Viertel, von 30 bis 60 Jahren ebenfalls ein Viertel, von 60 Jahren an aber die Hälfte aller Armen ausmachten.

Die Intensität der Gemeindehauspflege erhellt insbesondere aus Rubrik 6, 11, 12. Die täglichen Verpflegskosten für einen Armenhausbewohner belaufen sich durchschnittlich auf 30 Kreuzer per Tag. Weit über diesen Durchschnitt erhebt sich Nieder-Oesterreich mit 45·6 Kreuzern per Kopf und Tag; am geringsten ist diese Ziffer für Schlesien, nämlich 17 Kreuzer. Die relativ grösste Armenlast für geschlossene Pflege trägt Ober-Oesterreich mit 21 Kreuzern per Kopf der Bevölkerung, die geringste Krain und Mähren mit 5 und 6 Kreuzern. Auf ein allgemeines Armenhaus kommen in Nieder-Oesterreich 88, respective 36 Insassen, in Mähren 22, in Schlesien 6. Weitaus der grösste Theil der Armenhäuser steht natürlich in der Verwaltung der Gemeinde; von den berichterstattenden Ländern, welche noch die josefinischen Institute haben, besitzt Steiermark neben 227 Gemeindearmenhäusern nur 2 Pfarrarmenhäuser, Mähren dagegen neben 50 Gemeinde- 26 Pfarrarmenhäuser.

B. Offene Pflege.

Land	Zahl der Fonde in öffentlicher Verwaltung[1])	Permanente Betheilung				Vorübergehende Betheilung			
		Zahl der Unterstützten	Hievon sind Percente		Geldwerth der vertheilten Gelder und Naturalien in Gulden	Zahl der Unterstützten	Hievon sind Percente		Geldwerth der vertheilten Gelder und Naturalien in Gulden
			Männer	Weiber			Männer	Weiber	
Nied.-Oesterreich	.	65.410	37	63	3,612.412	85.478	33	67	743.039
Ober-Oesterreich	.	12.470	40	60	438.228	4.463	49	51	63.593
Steiermark	442	20.691	39	61	463.253	6.494	45	55	21.262
Kärnten	.	4.643	36	64	114.836	3.495	46	54	24.823
Krain	.	[2]) 19	21	79	2.400	50	48	52	3.500
Mähren	.	18.272	.	.	473.123	11.403	.	.	62.948
Schlesien	617	8.743	32	68	140.222	4.125	40	60	18.985

[1]) Diese Fonds stehen in der Verwaltung von Land, Bezirk, Gemeinde oder Pfarre und sind entweder generelle oder Specialfonds.

[2]) Landesstipendien.

Land	Zahl aller offen Unterstützten	Hievon sind unterstützt Percente		Gesammte Gelder und Naturalien in Gulden	Auf 1 permanent Betheilten entfallen in Gulden	Auf 1 vorübergehend Betheilten entfallen in Gulden	Auf 1 Unterstützten entfallen Civilbewohner	Auf 1 Civilbewohner entfallen Kosten in Kreuzern
		permanent	vorübergehend					
Nied.-Oesterreich	[1]) 150.888	43	57	4,355.451	55·22	8·69	19	151
	40.424	82	18				33	1·12
Ober-Oesterreich	16.933	74	26	510.770	35·14	14·26	48	62
Steiermark . .	27.185	76	24	484.515	22·39	3·27	49	37
Kärnten . . .	8.138	57	43	139.659	24·74	7·10	45	38
Krain	.	.	.	5.900	126·32	(70·0)	.	1 (?)
Mähren	29.675	62	38	536.071	25·89	5·52	79	23
Schlesien . . .	12.868	68	32	159.207	16·04	4·60	49	25

Die Statistik der Länder sollte die Armenfondsstiftungen, welche zur Ausübung offener Pflege oder vielmehr der Pflege im allgemeinen geschaffen sind, in generelle und specielle Fonds scheiden. Thatsächlich haben sich nur Nieder-Oesterreich, Mähren und Schlesien hienach gerichtet; die Zahl dieser allgemeinen und Specialcassen hat aber Schlesien allein gebracht, nämlich 454 der ersten, 163 der zweiten Art. Die Anzahl dieser Fonds gibt auch Steiermark an, jedoch nur für die Pfarrinstitute, nämlich 442.

Was die Stellung der einzelnen öffentlichen Pflegesubjecte in der offenen Pflege betrifft, so lassen sich folgende Ziffern nachweisen:

	Land	Bezirk	Gemeinde	Pfarre
Nieder-Oesterreich[2]) .	—	35.569	5.528	—
Ober-Oesterreich . . .	—	—	16.933	—
Steiermark[3])	1.098	—	9.607	13.139
Kärnten	—	—	8.138	—
Krain	69	—	—	—
Mähren	—	—	29.675	—
Schlesien	—	—	12.868	—

Das Verhältnis der dauernd Unterstützten zu den vorübergehend Unterstützten gibt Rubrik 10, Tabelle *B*, an. Die permanent Unterstützten bilden fast durchwegs mehr als $^2/_3$, ja auch $^3/_4$, in Nieder-Oesterreich ohne Wien sogar 82 Percente aller Unterstützten. Rechnen wir aber Wien hinzu, so stellt sich das Verhältnis in Nieder-Oesterreich 43 : 57.

Die Sexualproportion ist ähnlich derjenigen in der geschlossenen Pflege, nur schwankt das Verhältnis hier bedeutender. Besonders in der permanenten Betheilung, bei den „Pfründnern", kommen auf 100 Unterstützte 60—68 Frauen.

Bei dem Ueberwiegen der permanent Betheilten ist es natürlich, dass auch die Kosten für dauernde Betheilung den grössten Theil der Kosten der offenen Armenpflege ausmachen.

So entfallen von 1 Gulden, der für offene Pflege verausgabt wird, auf permanente Unterstützung in Nieder-Oesterreich 83 Kreuzer, in Ober-Oesterreich 88 Kreuzer, in Steiermark sogar 95 Kreuzer, in Kärnten 89 Kreuzer (in Krain 41 Kreuzer), in Mähren und Schlesien 88 Kreuzer. Die Kosten permanenter Betheilung verhalten sich daher zu denjenigen der vorübergehenden wie 1 : 9, die Betheilten selbst zu einander höchstens wie 3 : 1.

Finanziell am meisten belastet durch Kosten für offene Pflege ist Nieder-Oesterreich, wo auf den Kopf der Civilbevölkerung 1 Gulden 51 Kreuzer entfällt; Nieder-Oesterreich besitzt auch die absolut und relativ grösste Zahl von offen Unterstützten (jede 20. Person wird betheilt). Die geringste Armenlast trägt Mähren mit 23 Kreuzern per Kopf (wenn man von Krain mit seinen unzureichenden Daten absieht); auch hat es die relativ geringste Zahl von Objecten der offenen Pflege (auf 79 Civileinwohner kommt 1 Unterstützter).

Nichts kann aber die Unzulänglichkeit unseres Armenwesens schärfer beleuchten als die Beträge der permanenten Pfründen. Der Pfründner in Nieder-Oesterreich geniesst im Durchschnitte ein Einkommen von 15 Kreuzern täglich, der oberösterreichische ein solches von $9^1/_2$ Kreuzern, der steirische von 6, der kärntnerische und mährische von 7 und der schlesische sogar nur von $4^1/_2$ Kreuzern täglich.

[1]) Die kleineren Ziffern bedeuten Nieder-Oesterreich ohne Wien.
[2]) Nur Land, ohne Wien.
[3]) Der Landesfond steuert bei für Badereisen Kranker, für Blinde, Kranke, Idioten, verwahrloste Kinder. In Nieder-Oesterreich ist er nicht zur directen Unterstützung Armer berufen.

Das Zahlenverhältnis der offen und geschlossen Verpflegten zeigt folgende Zusammenstellung:

Tabelle *B* 1. Unter 100 öffentlich Unterstützten sind in der

	geschlossenen	offenen
	Pflege	
Nieder-Oesterreich	4	96
Ober-Oesterreich	11	89
Steiermark	10	90
Kärnten	7	93
Mähren	5	95
Schlesien	8	92

Das Verhältnis der Kosten der beiden Verpflegsarten ist in Tabelle *C*, Rubrik 11 enthalten.

C. Kosten der öffentlichen Armenpflege.

Land	Ausgaben für Armenpflege: Verwaltung, Gebäudebau und -Erhaltung, Einrichtung	Ausgaben für Armenpflege: Verpflegung in Anstalten	Ausgaben für Armenpflege: offene Unterstützung	Ausgaben für Armenpflege: Armenkrankenpflege	Mit anderen Ausgaben zusammen Gesammtausgaben	Gesammteinnahmen[1])
	Gulden österreichischer Währung					
Nieder-Oesterreich	616.790	1,192.549	4,302.882	160.280	6,609.203	3,069.844
Ober-Oesterreich	33.263	99.452	490.128	9.463	669.893	650.562
Steiermark	105.077	239.569	456.623	49.886	1,688.772	937.351
Kärnten	3.100	20.106	125.054	35.683	204.162	194.346
Krain	1.000	13.122	7.634	194	(?) 21.950	.
Mähren	63.456	104.548	720.235	35.627	993.294	1,059.087
Schlesien	14.324	38.060	159.207	12.369	255.628	282.844

Land	Activvermögen der Fonde	Schuldenstand der Fonde	Von den Kosten entfallen auf 1 Kopf Civilbevölkerung	Von den Kosten entfallen auf offene Pflege	Von den Kosten entfallen auf geschlossene Pflege
	Gulden österreichischer Währung			Percente	
Nieder-Oesterreich	23,097.710	1,104.805	[2]) 2·29 1·84	65	18
Ober-Oesterreich	1,412.819	21.464	0·82	73	15
Steiermark	4,433.437	22.843	1·27	27	14
Kärnten	624,478	4.470	0·56	61	9
Krain	.	.	.	35	59
Mähren	4,646.980	36.078	0·42	72	11
Schlesien	2,007.091	28.740	0·39	62	15

Den grössten Ausgabeposten in der öffentlichen Pflege bildet meistens die offene Unterstützung, wie aus Rubrik 11 zu ersehen ist. Dieselbe beansprucht durchschnittlich $^{3}/_{5}$ aller Ausgaben. Wesentlich weicht hievon Steiermark ab. In diesem Lande ist nämlich die Stellung des Landesarmenfonds in der unmittelbaren und besonders in der mittelbaren Armenpflege von grosser Bedeutung; ebenso sind dies die Bezirke als Subjecte der Krankenpflege. Die Ausgaben des steiermärkischen Landesfonds betrugen 1896:

für Gebär- und Findelhäuser	114.570	Gulden
„ Irrenhäuser	237.271	„
„ Krankenhäuser	412.922	„
„ Siechenhäuser	147.070	„
aus dem Landeswaisenfonde	25.961	„
für sonstige Armenpflege	671	„
Summe	938.465	Gulden

Der grösste Theil dieser Summe wurde weder unter der Rubrik offene, noch unter der Rubrik geschlossene Pflege angeführt, sondern in einer selbständigen: „Beiträge an Anstalten“; daher die auf den ersten Blick befremdlichen Daten in Rubrik 11.

[1]) Dieselben setzen sich zusammen aus dem Erträgnisse des Stammvermögens, aus Abgaben (Musiklicenzen, Feilbietungstaxen, Hundetaxen, Heimats- und Bürgerrechtsverleihungstaxen, Intestaterbpartien der Cleriker), ferner aus Schenkungen, Legaten, Sammlungen und Zuschüssen aus öffentlichen Cassen.
[2]) Die kleinere Ziffer bedeutet Nieder-Oesterreich ohne Wien.

Die von den Bezirken für Armenkrankenpflege verausgabte Summe belief sich 1897 auf 36.619 Gulden. Von den steirischen Gemeinden wurden 642.174 Gulden, von den Pfarrinstituten 71.514 Gulden ausgegeben.

Die Thätigkeit der einzelnen öffentlichen Pflegesubjecte sollen folgende Daten beleuchten:

Von den Gesammtausgaben zahlen in Gulden ö. W.

	Land	Gemeinde	Bezirk	Pfarre
in Nieder-Oesterreich	108.187 (4 Percente)	461.612[1]) (3 1/2 Percente)	2,310.908 (93 Percente)	—
„ Ober-Oesterreich	—	669.883	—	—
„ Steiermark	938.465 (55 Percente)	642.174 (39 Percente)	36.619 (2 Percente)	71.514 (4 Percente)
„ Kärnten	—	204.162	—	—
„ Krain	21.950	—	—	—
„ Mähren	—	773.829 (78 Percente)	—	219.465 (22 Percente)
„ Schlesien	—	255.628	—	—

In Bezug auf die Intensität der Pfarrarmenpflege erhellt hieraus, dass von den Gesammtkosten die josefinischen Institute in Mähren 22 Percente, in Steiermark gar nur 4 Percente tragen.

D. Freiwillige Pflege.

Land	Zahl	Stammvermögen	Einnahmen	Ausgaben	Zahl der mit Geld Betheilten	Betrag der vertheilten Gelder und Naturalien
		Gulden ö. W.				
I. Vereine:						
Nieder-Oesterreich	354	19.423	20.819	12.919	71.867	707.405
Steiermark	97	1,773.738	362.350	346.630	8.689	173.195
Mähren	20	255.599	38.806	33.949	240	20.957
Schlesien	147	275.361	84.891	55.321	2.140	46.421
II. Stiftungen:						
Nieder-Oesterreich	806	2,796.799	114.400	114.400	10.389	147.125
Steiermark	468	2,800.795	105.020	101.204	—	—
Mähren	207	622.329	28.416	27.876	2.169	25,673
Schlesien	174	595.197	28.509	29.218	2.209	23.242
III. Confessionelle Institute:						
Nieder-Oesterreich	390	—	—	—	4.335	12.031
Steiermark	4	—	—	2.381	—	2.381
Mähren	140	666.193	112.591	100.527	6.172	71.772
Schlesien	187	164.602	21.859	19.831	4.162	18.193
Zusammen:						
Nieder-Oesterreich	1550	2,816.222	135.219	127.319	86.591	866.543
Ober-Oesterreich	105	474.500	109.434	112.684	1.736	105.871
Steiermark	—	—	—	—	—	—
Mähren	367	1,544.121	179.813	162.352	8.581	118.402
Schlesien	—	—	—	—	—	—

Die vorliegenden Daten können bei der enormen Schwierigkeit einer Controle auch nicht den geringsten Anspruch auf Vollständigkeit machen. Material liegt ausserdem nur vor für 5 Länder: Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Steiermark, Mähren und Schlesien. Innerhalb der freiwilligen Armenpflege sind als verschiedene Pflegesubjecte angeführt: Vereine, Stiftungen und confessionelle Institute. Die Vereine sind in allgemeine und Specialarmenvereine geschieden (Nieder-Oesterreich und Schlesien) oder in confessionelle und bürgerliche, letztere

[1]) Ohne Wien.

wieder in allgemeine und specielle getheilt (Steiermark). In Schlesien sind die Stiftungen der Confession nach bestimmt. Im allgemeinen ist diese Scheidung der drei Pflegesubjecte keineswegs präcis, weil ja auch Vereine und Stiftungen confessionell sein können, ferner confessionelle Institute auch von einem Vereine verwaltet werden können und das ökonomische Fundament eines Institutes meistens eine Stiftung ist.

Von grosser Wichtigkeit ist in der freiwilligen Pflege die Unterstützung mit Naturalien. Nach den Daten, welche uns zur Verfügung stehen, überwiegt z. B. in Ober-Oesterreich die Naturalhilfe die Geldunterstützung (95.018 Gulden zu 20.821 Gulden) bedeutend; sie beträgt aber auch in den anderen Ländern einen grossen Theil der Ausgaben. Hiedurch zeichnet sich die private Armenpflege vor der öffentlichen aus, in der die Bedeutung der Naturalhilfe eine ganz geringfügige ist.

Die Daten über freiwillige Pflege sind keineswegs so genau, dass aus ihrer Vergleichung mit jenen der öffentlichen sich Schlüsse auf das Kräfteverhältnis der beiden Factoren ziehen liessen. Die Erfolge privater Fürsorge sind gewiss bedeutend grösser, als die Tabelle sie angibt. An Intensität dürfte die freiwillige Pflege der öffentlichen überlegen sein; in der Ausdehnung kann sie ihr in kleinen Gebieten gleichkommen. In den Ländern aber, wenigstens in denjenigen, deren statistische Berichte uns vorliegen, steht sie bedeutend hinter der öffentlichen Fürsorge zurück.

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1898.

III. Ertrag und Vermögensstand.

Im Anschlusse an die bereits an dieser Stelle[1]) veröffentlichten Daten, über die Capitalsbewegung, den Einlagenstand, die Einleger und die Zinsfussverhältnisse, folgen im Nachstehenden die wichtigsten Momente aus der Bearbeitung der Ertrags- und Vermögensverhältnisse für das Jahr 1898.

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die wesentlichsten Daten aus der Ertragspartie.

Tabelle I.

Länder	im Jahre 1898 Einnahmen	Ausgaben	Ertrag	Zunahme + oder Abnahme — des Ertrages im Jahre 1898 gegen 1897	
	Gulden				Percente
Nieder-Oesterreich	4,265.555	2,238.300	2,027.255	— 133.830	— 6·19
Ober-Oesterreich	1,500.221	615.624	884.597	— 96.935	— 9·88
Salzburg	275.340	139.323	136.017	— 45.386	— 25·02
Steiermark	2,081.924	934.469	1,147.455	— 31.905	— 2·71
Kärnten	362.165	131.067	231.098	— 37.133	— 13·85
Krain	402.838	131.349	271.489	+ 19.967	+ 7·94
Küstenland	288.947	113.330	175.617	— 7.305	— 3·99
Tirol und Vorarlberg	1,134.922	480.816	654.106	— 110.326	— 14·43
Böhmen	6,276.489	2,520.060	3,756.429	— 418.907	— 10·03
Mähren	1,327.235	559.840	767.395	— 76.453	— 9·06
Schlesien	473.806	164.756	309.050	— 25.226	— 7·55
Galizien	1,515.894	2,836.105	[2]) 1,320.211	— 2,633.798	— 200·50
Bukowina	126.014	64.570	61.444	+ 2.742	+ 4·67
Dalmatien	11.261	8.378	2.883	+ 1.658	+ 135·35
Im ganzen 1898	20,042.611	10,937.987	9,104.624	— 3,592.837	— 28·30
Im ganzen 1897	19,497.956	6,800.495	12,697.461	+ 837.604	+ 7·06
Im ganzen 1896	18,320.519	6,460.662	11,859.857	+ 437.624	+ 3·83
Im ganzen 1895	17,737.610	6,315.377	11,422.233	+ 705.000	+ 6·58
Im ganzen 1894	16,759.245	6,042.012	10,717.233	+ 175.460	+ 1·64

[1]) Siehe 5. und 6. Heft des V. Jahrganges. Diese Partie der Sparcassen-Statistik war leider für den 18. Jahrgang des Oesterreichischen statistischen Handbuchs nicht mehr fertigzustellen und wird nunmehr hier nachgetragen.

[2]) Verlust.

Die Einnahmen haben mithin im Jahre 1898 nur eine sehr mässige Steigerung erfahren, nämlich nur um 544.655 Gulden oder 2·79 Percente, gegen 1,177.437 Gulden oder 6·43 Percente im Vorjahre, worunter sich jedoch damals 584.327 Gulden blos rechnungsmässige Einnahmen in Galizien befanden, so dass die Differenz in den beiden letzten Jahren keine erhebliche ist.

Von den Einnahmen entfallen auf den Zinsengewinn diesmal 18,080.840 Gulden (+ gegen 1897: 813.711 Gulden oder 4·71 Percente) und auf die Realitäten — und sonstigen Erträgnisse nur 1,961.771 Gulden (— gegen 1897: 269.056 Gulden oder 12·06 Percente, wobei die oberwähnte Post in Galizien den Ausschlag gab).

Die Summe der Einnahmen hat nur in Galizien um 370.261 Gulden oder 19·63 Percente abgenommen, während die 13 übrigen Länder in Summe eine Steigerung der Einnahmen um 914.916 Gulden aufweisen. Hievon entfallen: auf Böhmen 376.266 Gulden (+ 6·38 Percente), auf Steiermark 240.061 Gulden (13·03), auf Nieder-Oesterreich 57.789 Gulden (1·37), auf Ober-Oesterreich 56.644 Gulden (3·92), auf Krain 48.421 Gulden (13·66), auf Tirol und Vorarlberg 45.424 Gulden (4·17), auf Mähren 26.532 (2·04), auf Schlesien 22.488 Gulden (4·98), auf Salzburg 18.718 Gulden (7·30), auf die Bukowina 12.008 Gulden (10·53), auf das Küstenland 7.654 Gulden (2·72), auf Kärnten 1.983 Gulden (0·55) und auf Dalmatien 928 Gulden (+ 8·98 Percente).

Die Ausgaben erfuhren diesmal eine ganz ausserordentliche Zunahme, nämlich um 4,137.492 Gulden oder 60·84 Percente (1897 nur + 339.833 Gulden oder 5·26 Percente), wobei die bei der Galizischen Sparcasse in Lemberg infolge Misswirthschaft zutage getretenen Verluste, welche in der 1898er Gebarung mit einer Verlustpost von 2,151.610 Gulden als Ausgaben erscheinen (1899 kommen weitere 909.703 Gulden unter diesem Titel in Ausgabe), den Ausschlag geben. Im übrigen vermehrten sich aber auch die Ausgaben in anderen Ländern in ungewöhnlichem Masse, wie später namentlich an den Relativzahlen (Verhältnis zum Verwaltungsvermögen) eingehender dargelegt werden soll.

Die eigentlichen Verwaltungsauslagen erhöhten sich im Jahre 1898 von 5,832.656 Gulden auf 7.582.341 Gulden, sonach um 1,749.685 Gulden oder 30 Percente (1897 nur um 257.691 Gulden oder 4·62 Percente). An dem Zuwachse participieren: Böhmen mit 639.605 Gulden, Steiermark mit 261.429 Gulden, Nieder-Oesterreich mit 172.006 Gulden, Ober-Oesterreich mit 157.637 Gulden, Tirol und Vorarlberg mit 145.797 Gulden, Mähren mit 108.625 Gulden, Galizien mit 65.997 Gulden, Krain mit 48.650 Gulden, Schlesien mit 47.434 Gulden, Salzburg mit 44.355 Gulden, Kärnten mit 40.526 Gulden, das Küstenland mit 11.621 Gulden und die Bukowina mit 6.733 Gulden, wogegen nur in Dalmatien die Verwaltungsauslagen um 730 Gulden oder 8 Percente abnahmen.

Die Zunahme war zumeist auch relativ ausserordentlich erheblich und betrug in Salzburg 75·78 Percente, in Tirol und Vorarlberg 68·42, in Krain 60·32, in Kärnten 51·35, in Steiermark 50·15, in Schlesien 47·39, in Ober-Oesterreich 43·73, in Böhmen 43·68, in Mähren 27·45, im Küstenlande 14·18, in der Bukowina 13·84, in Galizien 12·19 und in Nieder-Oesterreich nur 9·16 Percente.

Die anderen Ausgaben und Verluste stiegen von 967.839 Gulden im Jahre 1898 auf 3,355.646 Gulden, mithin um 2,387.807 Gulden oder 246·71 Percente. Dabei zeigen neun Länder Zunahmen um 2,419.111 Gulden (darunter Galizien mit + 2,197.540 Gulden und Böhmen mit + 155.568 Gulden) und vier Länder Abnahmen um 31.304 Gulden.

Da der sehr bescheidenen Steigerung der Einnahmen (+ 544.655 Gulden) eine exorbitante Zunahme der Ausgaben (+ 4,137.492 Gulden) gegenübersteht, resultiert mithin für 1898 ein wesentlich geringerer Ertrag als sonst, und zwar nur 9,104.624 Gulden gegen 12,697.461 im Jahre 1897, demnach eine Ertragsabnahme um 3,592.837 Gulden oder 28·30 Percente.

Einen höheren Ertrag als 1897 (+ 24.367 Gulden) weisen nur drei der kleinen Länder auf, nämlich Krain + 19.967 Gulden, die Bukowina +2.742 Gulden und Dalmatien + 1.658 Gulden. In den elf übrigen Ländern verringerte sich der Geschäftsgewinn im Jahre 1898 im ganzen um 3,617.204 Gulden, und zwar: in Galizien um 2,633.798 Gulden, in Böhmen um 418.907 Gulden, in Nieder-Oesterreich um 133.830 Gulden, in Tirol und Vorarlberg um 110.326 Gulden, in Ober-Oesterreich um 96.935 Gulden, in Mähren um 76.453 Gulden, in Salzburg um 45.386 Gulden, in Kärnten um 37.133 Gulden, in Steiermark um 31.905 Gulden, in Schlesien um 25.226 Gulden und im Küstenlande um 7.305 Gulden.

Nur in Krain und in Dalmatien fällt die höchste Ertragsziffer der letzten fünf Jahre auf 1898, in acht Ländern hingegen auf 1897, in Ober-Oesterreich, in Steiermark und in Kärnten schon auf 1896 und in der Bukowina sogar auf 1895.

Wie ungünstig sich die Verhältnisse im Jahre 1898, namentlich durch das allseitige rasche Anwachsen der Ausgaben, gestalteten, zeigt die Vergleichung mit dem bezüglichen Verwaltungsvermögen für die beiden letzten Jahre und in der Summe für eine längere Periode.

Tabelle II.

Länder	Einnahmen			Ausgaben			Ertrag		
	im Jahre 1897	im Jahre 1898	1898 + oder —	im Jahre 1897	im Jahre 1898	1898 + oder —	im Jahre 1897	im Jahre 1898	1898 + oder —
	in Percenten des gesammten Verwaltungsvermögens								
Nieder-Oesterreich .	0·91	0·91	—	0·44	0·48	+0·04	0·47	0·43	—0·04
Ober-Oesterreich . .	0·95	0·98	+0·03	0·31	0·40	+0·09	0·64	0·58	—0·06
Salzburg	0·79	0·81	+0·02	0·23	0·41	+0·18	0·56	0·40	—0·16
Steiermark	0·94	1·08	+0·14	0·34	0·49	+0·15	0·60	0·59	—0·01
Kärnten	1·05	1·02	—0·03	0·27	0·37	+0·10	0·78	0·65	—0·13
Krain	0·77	0·87	+0·10	0·22	0·28	+0·06	0·55	0·59	+0·04
Küstenland	1·65	1·66	+0·01	0·58	0·65	+0·07	1·07	1·01	—0·06
Tirol und Vorarlberg	0·95	0·97	+0·02	0·28	0·41	+0·13	0·67	0·56	—0·11
Böhmen	1·00	1·02	+0·02	0·29	0·41	+0·12	0·71	0·61	—0·10
Mähren	1·07	1·07	—	0·38	0·45	+0·07	0·69	0·62	—0·07
Schlesien	1·10	1·12	+0·02	0·28	0·39	+0·11	0·82	0·73	—0·09
Galizien	1·97	1·52	—0·45	0·60	2·85	+2·25	1·37	- 1·33	—1·80
Bukowina	1·48	1·71	+0·23	0·72	0·88	+0·16	0·76	0·83	+0·07
Dalmatien	5·65	5·60	—0·05	4·98	4·17	—0·81	0·67	1·43	+0·76
Im ganzen 1898 .	—	1·03	+0·01	—	0·56	+0·20	—	0·47	—0·19
Im ganzen 1897 .	1·02	1·02	+0·03	0·36	0·36	+0·01	0·66	0·66	+0·02
Im ganzen 1896 .	—	0·99	—	—	0·35	—	—	0·64	—
Im ganzen 1895 .	—	0·99	+0·01	—	0·35	—	—	0·64	+0·01
Im ganzen 1894 .	—	0·98	—0·03	—	0·35	—0·01	—	0·63	—0·02
Im ganzen 1893 .	—	1·01	—	—	0·36	—	—	0·65	—
Im ganzen 1892 .	—	1·01	—0·03	—	0·36	+0·01	—	0·65	—0·04
Im ganzen 1891 .	—	1·04	—0·02	—	0·35	—	—	0·69	—0·02
Im ganzen 1890 .	—	1·06	—0·02	—	0·35	—0·01	—	0·71	—0·01
Im ganzen 1889 .	—	1·08	—0·01	—	0·36	—0·02	—	0·72	+0·01
Im ganzen 1888	—	1·09	—0·06	—	0·38	—	—	0·71	—0·06
Im ganzen 1887[1])	—	1·15	—	—	0·38	—	—	0·77	—

Die Einnahmen betrugen demnach im ganzen im Jahre 1898: 1·03 Percente, des arbeitenden Capitales gegen 1·02 Percente im Vorjahre (respective ohne die Durchführung in Galizien nur 0·99 Percente), wobei in Betracht zu ziehen ist, dass der hier inbegriffene volle Ertrag des ununterbrochen anwachsenden eigenen Vermögens der Sparcassen (der Reserven) stetig zunimmt. Auf den eigentlichen Zinsengewinn kamen diesmal 0·93 Percente gegen 0·90 Percente im Jahre 1897, während die sonstigen Erträgnisse, da die ausserordentliche Einnahme in Galizien entfiel, von 0·12 auf 0·10 Percente herabgingen.

Hinsichtlich der Relativhöhe der Einnahmen rangieren die Länder folgendermassen: Dalmatien 5·60 (Ausgaben 4·17), Bukowina (1·71), Küstenland (1·66), Galizien (1·52), Schlesien (1·12), Steiermark (1·08), Mähren (1·07), Böhmen und Kärnten (je 1·02), Ober-Oesterreich (0·98), Tirol und Vorarlberg (0·97), Nieder-Oesterreich (0·91), Krain (0·87) und Salzburg mit nur 0·81 Percenten.

Die Ausgaben erreichten mit 0·56 Percenten (1897 : 0·36) eine ganz enorme Höhe und stiegen um 0·20 Percente, wobei die Verwaltungsauslagen von 0·31 auf 0·39 (+ 0·08), die anderen Ausgaben und Verluste aber von 0·05 auf 0·17 (+ 0·12) Percente des arbeitenden Capitales anwuchsen.

Mit Ausnahme Dalmatiens zeigen sich überall höhere Relativausgaben, namentlich in Galizien (+ 2·25) und nicht unerheblich auch in Salzburg (+ 0·18), in der Bukowina (+ 0·16), in Steiermark (+ 0·15), in Tirol mit Vorarlberg (+ 0·13), in Böhmen (+ 0·12), in Schlesien (+ 0·11), in Kärnten (+ 0·10) und in Ober-Oesterreich (+ 0·09 Percente).

Hinsichtlich der Höhe der Gesammtausgaben im Verhältnisse zum verwalteten Capitale reihen sich die einzelnen Länder folgendermassen: Dalmatien 4·17 (Einnahmen 5·60), Galizien 2·85 (Einnahmen nur 1·52), Bukowina 0·88, Küstenland 0·65, Steiermark 0·49, Nieder-Oesterreich 0·48, Mähren 0·45, Salzburg, Tirol mit Vorarlberg und Böhmen je 0·41, Ober-Oesterreich 0·40, Schlesien 0·39, Kärnten 0·37 und Krain mit nur 0·28 (1897 : 0·22) Percenten.

Da die Einnahmen nur um 0·01 Percent, die Ausgaben aber um 0·20 Percente zunahmen, stellt sich der Ertrag im Verhältnisse zum Verwaltungsvermögen um 0·19 Percente

[1]) Erstes Jahr der Erhebung der Ertragsverhältnisse der Sparcassen.

niedriger heraus, nämlich auf nur 0·47 Percente gegen 0·66 Percente im Jahre 1897 und war bisher noch niemals eine so kleine Ziffer zu verzeichnen. Eine Ertragssteigerung weisen nur drei Länder auf, nämlich: Dalmatien (+ 0·76 Percente), mit seinen übrigen stets unverlässlichen Angaben, die Bukowina (+ 0·07) und Krain (+ 0·04 Percente). Abgenommen hat hingegen der Geschäftsertrag in Galizien um 1·80 Percente des Vermögensstandes (Verlust im ganzen 1·33 Percente), in Salzburg um 0·16, in Kärnten um 0·13, in Tirol mit Vorarlberg um 0·11, in Böhmen um 0·10, in Schlesien um 0·09, in Mähren um 0·07, in Ober-Oesterreich und im Küstenland um 0·06, in Nieder-Oesterreich um 0·04 und in Steiermark um 0·01 Percent des Capitales. Hinsichtlich der relativen Höhe des Ertrages steht abgesehen von Dalmatien (1·43 Percente) auch diesmal wieder das Küstenland mit 1·01 Percenten des verwalteten Capitales obenan, sodann folgen: die Bukowina (0·83), Schlesien (0·73), Kärnten (0·65), Mähren (0·62), Böhmen (0·61), Steiermark und Krain (je 0·59), Ober-Oesterreich (0·58), Tirol mit Vorarlberg (0·56), sodann in weitem Abstande Nieder-Oesterreich (0·43) und Salzburg mit nur 0·40 Percenten, während in Galizien sogar noch 1·33 Percente des Vermögens verloren gingen und die Deckung aus den Reserven genommen werden musste.

Während sonst in der Regel der eigentliche Geschäftsertrag der Sparcassen durch die Coursveränderungen im Werthpapierbesitze der Anstalten eine Erhöhung erfuhr (von 1887 bis 1898 ergaben neun Jahre einen Coursgewinn von 43,600.156 Gulden und nur drei einen Coursverlust von 16,555.529 Gulden, woraus für die zwölfjährige Periode ein Coursgewinn von 27,044.627 Gulden resultiert), ist diesmal nicht nur im ganzen, sondern ausnahmslos in allen Ländern ein Coursverlust am Effectenbesitze zu verzeichnen gewesen, der in Summe 1,104.137 Gulden betrug und um welchen der ohnehin reducierte Ertrag neuerdings geschmälert erscheint.

Den Betrag des Coursverlustes, die Reinertragsziffer, sowie die Angaben über die Art der Verwendung des Reinertrages enthält die folgende Tabelle.

Tabelle III.

Länder	Coursgewinn + oder Coursverlust — im Jahre 1898	Verbleibender Reinertrag im Jahre 1898	Verwendung des Reingewinnes: Spenden zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken	Verwendung des Reingewinnes: für sonstige Zwecke	Verwendung des Reingewinnes: den Reserven zugewiesen + oder entnommen —
	Gulden				
Nieder-Oest.	— 207.813	1,819.442	1,388.017	187.743	+ 243.682
Ober-Oest.	— 176.368	708.229	771.291	70.895	— 133.957
Salzburg	— 40.452	95.565	115.936	50	— 20.421
Steiermark	— 56.788	1,090.667	629.620	133.016	+ 328.031
Kärnten	— 31.424	199.674	152.350	5.206	+ 42.118
Krain	— 41.404	230.085	162.176	23.838	+ 44.071
Küstenland	— 19.267	156.350	116.169	4.042	+ 36.139
Tirol und Vorarlberg	— 94.942	559.164	211.544	13.152	+ 334.468
Böhmen	— 325.459	3,430.970	2,439.806	198.791	+ 792.373
Mähren	— 33.131	734.264	519.592	87.798	+ 126.874
Schlesien	— 2.105	306.945	268.765	47.669	— 9.489
Galizien	— 65.507	[1]) — 1,385.718	96.860	80.418	— 1,562.996
Bukowina	— 9.477	51.967	25.991	6.329	+ 19.647
Dalmatien	—	2.883	—	68	+ 2.815
Im ganzen 1898	— 1,104.137	8,000.487	6,898.117	859.015	+ 243.355
Im ganzen 1897	+ 17.059	12,714.520	6,490.727	931.477	+ 5,292.316
Im ganzen 1896	+ 3,461.836	15,321.693	6,404.087	660.177	+ 8,257.429
Im ganzen 1895	— 2,275.235	9,146.998	5,768.626	803.449	+ 2,574.923
Im ganzen 1894	+ 8,342.944	19,060.177	5,348.966	1,234.125	+ 12,477.086

Vom gesammten Reinertrage der letzten fünf Jahre per 64,243.875 Gulden entfallen auf den eigentlichen Geschäftsertrag 55,801.408 Gulden oder 86·86 Percente und auf die Coursgewinne 8,442.467 Gulden oder 13·14 Percente. Dabei weisen jedoch nur drei Jahre eine Zunahme des Werthes der Effecten um 11,821.839 Gulden auf, während der Coursverlust 1895 :

[1]) Verlust.

2,275.235 Gulden und 1898, bei einem durchschnittlichen Werthpapierbesitze von 452,203.818 Gulden, 1,104.137 Gulden oder 0·24 Percente des Effectenstandes betrug.

Der gesammte Reinertrag fiel unter diesen Umständen im Jahre 1898 mit 8,000.487 Gulden um 4,714.033 Gulden oder 37·08 Percente kleiner aus als im Vorjahre, was auch von sämmtlichen Ländern mit alleiniger Ausnahme Dalmatiens (+ 1.658 Gulden) gilt. Vom Reinertrage der letzten fünf Jahre per 64,243.875 Gulden wurden den Reserven nur 28,845.109 Gulden oder 44·90 Percente zugewiesen, während zu gemeinnützigen Zwecken ein grösserer Betrag, nämlich 30,910.523 Gulden oder 48·11 Percente, verwendet wurde und für sonstige Zwecke 4,488.243 Gulden oder 6·99 Percente erübrigten.

Der Spendenbetrag hat im letzten Jahre mit 6,898.117 Gulden den höchsten bisher zu verzeichnen gewesenen Betrag erreicht und sein Verhältnis zum Geschäftsertrage (9,104.624 Gulden) überschreitet die bisher zum Vorscheine gekommenen Ziffern (Minimum 1887 : 38·42, Maximum 1896 : 54·00 Percente) ganz ausserordentlich, da die Spenden diesmal 75·77 Percente des Ertrages bilden. Ueber diesem Durchschnittssatze finden sich drei Länder, nämlich Ober-Oesterreich (87·19), Schlesien (86·97) und Salzburg mit 85·24 Percenten, unter denselben fallen: Nieder-Oesterreich (68·43), Mähren (67·71), das Küstenland (66·15), Kärnten (65·93), Böhmen (64·95), Krain (59·74), Steiermark (54·87), die Bukowina (42·30) und mit den relativ kleinsten Spenden von 32·34 Percenten des Ertrages Tirol mit Vorarlberg.

Die Spenden, welche sich bisher zwischen 4·31 (1893) und 4·93 Percenten (1897) des Betrages der ordentlichen Reserven bewegten, betrugen im Jahre 1898 sogar 5·01 Percente derselben und überschritten somit den Ertrag des eigenen Vermögens, was auch von der Mehrzahl der Länder gilt. Die Spenden betrugen nämlich in Percenten der ordentlichen Reserven: in Schlesien 8·64, im Küstenlande und in Mähren je 7·17, in Salzburg 6·48, in Ober-Oesterreich 6·36, in Nieder-Oesterreich 5·72, in Kärnten 5·41, in Böhmen 4·95, in der Bukowina 4·62, in Krain 4·60, in Steiermark 4·12, in Tirol mit Vorarlberg 2·13 und in Galizien (bei mehr als um ein Fünftel reducierter Reserve) 1·62 Percente.

Die Summe der bisherigen Spenden betrug zu Ende des Jahres 1898:

	in Gulden	in Percenten der bis dahin angesammelten ordentlichen Reserve
in Nieder-Oesterreich	14,680.405	60·94
„ Ober-Oesterreich	7,794.809	64·30
„ Salzburg	1,702.483	95·10
„ Steiermark	9,491.495	62·08
„ Kärnten	2,371.199	84·27
„ Krain	2,069.419	58·65
im Küstenlande	447.437	27·60
in Tirol und Vorarlberg	2,617.441	26·38
„ Böhmen	35,858.300	72·71
„ Mähren	8,645.337	119·27
„ Schlesien	2,424.530	77·91
„ Galizien	1,623.923	27·09
„ der Bukowina	465.531	82·81
„ Dalmatien	—	—
Summe	90,192.309	65·55

Bis Ende 1888 gelangten im ganzen 36,895,720 Gulden Spenden in Ausgabe, während die letzten 10 Jahre eine Zuweisung von 53,296.589 Gulden brachten.

Die Zuweisungen für sonstige Zwecke sanken im Jahre 1898 von 931.477 Gulden auf 859.015 Gulden, mithin um 72.462 Gulden oder 7·77 Percente. Hierunter erscheinen Pensionsfondsdotationen bei 84 Anstalten mit 418.213 Gulden, 105.467 Gulden unvertheilter Gewinn, 83.074 Gulden Remunerationen, 46.405 Gulden Bauconto, 54.306 Gulden ohne nähere Angabe und diverse kleinere Posten. Den Reserven fielen diesmal nur 243.355 Gulden (1897: 5,292.316 Gulden und 1896 sogar 8,257.429 Gulden), mithin nur 3·04 Percente des Reinertrages (nach Abzug des Coursverlustes) zu, wobei 10 Länder eine Zuweisung von 1,970.218 Gulden erhielten, während in den 4 übrigen (Ober-Oesterreich, Salzburg, Schlesien, Galizien) den Reserven im ganzen 1,726.863 Gulden entnommen wurden. Der Stand der beiden Kategorien der Reserven wird in der nachstehenden Tabelle, welche zugleich die gesammte Passiva zur Anschauung bringt, dargestellt.

Tabelle IV.

Länder	Passiva der Bilanzen von 1898				
	Einlagenstand	Reservefond	Special-Reservefonde	Sonstige Passiven	Summe der Passiven
	Gulden				
Nieder-Oesterreich . . .	433,589.558	24,268.997	5,532.709	4,251.690	467,642.954
Ober-Oesterreich	135,352.512	12,123.078	4,716.444	1,147.672	153,339.703
Salzburg	31,598.881	1,790.152	305.031	35.456	33,729.520
Steiermark	168,190.846	15,288.968	5,769.382	3,698.033	192,947.229
Kärnten	30,866.986	2,813.962	1,596.466	72.814	35,350.228
Krain	40,331.174	3,528.211	926.918	1,478.502	46,264.805
Küstenland	15,127.266	1,621.278	472.498	159.445	17,380.487
Tirol und Vorarlberg . .	104,695.170	9,921.584	2,163.910	575.186	117,355.850
Böhmen	551,643.149	49,315.596	10,077.901	3,494.310	614,530.956
Mähren	113,863.500	7,248.838	1,470.455	796.554	123,379.347
Schlesien	38,111.488	3,111.880	783.508	254.938	42,261.814
Galizien	89,279.952	5,994.179	795.835	3,493.175	99,563.141
Bukowina	6,414.711	562.174	248.551	139.538	7,364.974
Dalmatien	184.429	15.170	—	1.395	200.994
Im ganzen 1898 . .	1.759,249.622	137,604.067	34,859.608	19,598.708	1.951,312.005
Im ganzen 1897 . .	1.717,483.136	135,882.772	36,337.548	19,927.705	1.909,631.161
Im ganzen 1896 . .	1.659,871.503	130,014.794	36,913.210	17,589.872	1.844,389.379
Im ganzen 1895 . .	1.597,361.853	123,262.260	35,408.307	18,969.628	1.775,002.056
Im ganzen 1894 . .	1.530,713.348	118,072.605	38,023.047	17,743.067	1,704.552.067

Das gesammte Verwaltungsvermögen der Sparcassen nahm in den letzten 5 Jahren von 1.621,193.544 Gulden bis auf 1.951,312.005 Gulden, sonach um 330.118.461 Gulden oder 20·63 Percente zu. Dabei wurde allerdings der Zuwachs von Jahr zu Jahr kleiner und betrug 1894: 83.358.523 Gulden oder 5·14 Percente, 1895: 70,449.989 Gulden oder 4·13 Percente, 1896: 69,387.323 Gulden oder 3·91 Percente, 1897 noch 65,241.782 Gulden oder 3·54 Percente, im Jahre 1898 aber nur mehr 41,680.844 Gulden oder 2·18 Percente. Von den einzelnen Posten der Passiven zeigen die Einlagen eine Zunahme um 41,766.486 Gulden, worüber in der Mittheilung I (S. 317) des Mai-Heftes das Nähere ausgeführt wurde, wogegen die sonstigen Passiven sogar um 328.997 Gulden abnahmen und auch die Reserven nur einen Zuwachs von 243.355 Gulden oder nur 0·14 Percenten aufweisen.

Die Veränderung im Stande der Reserven im Jahre 1898 wird im Nachstehenden sowohl für die Gesammtreserven als auch für die beiden Kategorien der Reserven ersichtlich gemacht (Tabelle V).

Die ordentlichen Reserven haben im Jahre 1898 bei einem Geschäftsertrage von 9,104.624 Gulden (nach Abschlag des Coursverlustes Reinertrag 8,000.487 Gulden) nur eine Zunahme von 1,721.295 Gulden oder 1·27 Percenten erfahren, wobei 10 Länder einen Zuwachs von 3,262.036 Gulden, 2 jedoch einen Abfall von 1,540.741 Gulden zeigen, nämlich Galizien, infolge der mehrerwähnten Verluste, eine Entnahme von 1,527.483 Gulden oder 20·31 Percenten und Schlesien, wo die Spenden sowohl als die sonstige Verwendung ungewöhnlich grosse Beträge beanspruchten, ein Minus von 13.258 Gulden oder 0·42 Percenten.

Am ansehnlichsten war der Zuwachs dem absoluten Betrage nach in Böhmen mit 1,145.676 Gulden, in Nieder-Oesterreich mit 632.017 Gulden, in Steiermark mit 497.646 Gulden und in Tirol und Vorarlberg mit 374.880 Gulden.

Hinsichtlich des relativen Zuwachses der ordentlichen Reserven steht Dalmatien mit 22·78 Percenten obenan, hierauf folgen: die Bukowina (5·07 Percente), Tirol und Vorarlberg (3·93), Steiermark (3·36), das Küstenland (3·27), Nieder-Oesterreich und Kärnten (je 2·67), Böhmen (2·38), Mähren (2·31), Krain (2·25), Ober-Oesterreich (1·74) und Salzburg (0·50 Percente).

Die Specialreserven sind ihrer Bestimmung nach zumeist Coursreserven und als solche grösseren Schwankungen unterworfen. Die realisierten Coursgewinne werden in der Regel aus den Specialreserven wieder ausgeschieden und dem Gewinne des betreffenden Jahres zugewiesen, und ebenso wurden im Gegenstandsjahre die realisierten Coursverluste, sowie die Coursverluste an den Werthpapieren der Reservefonde, im ersteren Falle aus dem Geschäftsertrage, im letzteren aber aus den betreffenden Fonden ersetzt. Da auch aus den ordentlichen Reserven in manchen Fällen zur Stärkung der Coursreserven directe Beträge an dieselben überwiesen werden, finden zwischen diesen Fonden vielfache Verschiebungen statt, und deckt

Tabelle V.

Länder	Im Jahre 1898 eingetretene Zunahme (+) oder Abnahme (—)			Stand der Gesammtreserven Ende 1898
	Reserven	Specialreserven	Gesammtreserven	
	Gulden			
Nieder-Oesterreich	+ 632.017	— 388.335	+ 243.682	29,801.706
Ober-Oesterreich	+ 206.819	— 340.776	— 133.957	16,839.522
Salzburg	+ 8.891	— 29.312	— 20.421	2,095.183
Steiermark	+ 497.646	— 169.615	+ 328.031	21,058.350
Kärnten	+ 73.220	— 31.102	+ 42.118	4,410.428
Krain	+ 77.708	— 33.637	+ 44.071	4,455.129
Küstenland	+ 51.275	— 15.136	+ 36.139	2,093.776
Tirol und Vorarlberg	+ 374.880	— 40.412	+ 334.468	12,085.494
Böhmen	+ 1,145.676	— 353.303	+ 792.373	59,393.497
Mähren	+ 163.961	— 37.087	+ 126.874	8,719.293
Schlesien	— 13.258	+ 3.769	— 9.489	3,895.388
Galizien	— 1,527.483	— 35.513	— 1,562.996	6,790.014
Bukowina	+ 27.128	— 7.481	+ 19.647	810.725
Dalmatien	+ 2.815	—	+ 2.815	15.170
Im ganzen 1898	+ 1,721.295	— 1,477.940	+ 243.355	172,463.675
Im ganzen 1897	+ 5,867.978	— 575.662	+ 5,292.316	172,220.320
Im ganzen 1896	+ 6,752.526	+ 1,504.903	+ 8,257.429	166,928.004
Im ganzen 1895	+ 5,189.663	— 2,614.740	+ 2,574.923	158,670.575
Im ganzen 1894	+ 6,436.222	+ 6,040.864	+ 12,477.086	156,095.652

sich beispielsweise die Ziffer des Coursverlustes von 1898 per 1,104.137 Gulden keineswegs mit jener der Abnahme der Specialreserven, welche 1,477.940 Gulden betrug, da in diesem Jahre ansehnliche Widmungen aus den Specialreserven erfolgten. Mit Ausnahme Schlesiens, wo die Specialreserve ungeachtet eines geringfügigen Coursverlustes (2.105 Gulden) und bei gleichzeitiger Abnahme der ordentlichen Reserve (— 13.258 Gulden) um 3.769 Gulden oder 0·48 Percente zunahm, zeigen die übrigen zwölf Länder eine Verringerung der Specialreserven um zusammen 1,481.709 Gulden, wobei namentlich Nieder-Oesterreich (— 388.335 Gulden), Böhmen (— 353.303 Gulden), Ober-Oesterreich (— 340.776 Gulden) und Steiermark (— 169.615 Gulden) dem absoluten Betrage nach ins Gewicht fielen. Hinsichtlich der relativen Abnahme der Specialreserven reihen sich die Länder folgendermassen: Salzburg (— 8·77), Ober-Oesterreich (— 6·74), Nieder-Oesterreich (— 6·56), Galizien (— 4·27), Krain (— 3·50), Böhmen (— 3·39), das Küstenland (— 3·10), die Bukowina (— 2·92), Steiermark (— 2·86), Mähren (— 2·46), Kärnten (— 1·91) und Tirol mit Vorarlberg (— 1·83 Percente).

Die Gesammtreserven haben, wie bereits erwähnt, im ganzen nur um 243.355 Gulden oder 0·14 Percente zugenommen, wobei zehn Länder ein Plus von 1,970.218 Gulden, die vier übrigen aber ein Minus von 1,726.863 Gulden gegenüber der Ziffer von Ende 1897 aufweisen.

Der Abfall betrug in Galizien 18·71 Percente, in Salzburg (— 0·96), in Ober-Oesterreich (— 0·79) und in Schlesien (— 0·24) jedoch je weniger als 1 Percent.

Der Zuwachs betrug, abgesehen von Dalmatien (+ 22·78 Percente), wo es sich um ganz geringfügige Beträge handelt, in Tirol mit Vorarlberg 2·85, in der Bukowina 2·48, im Küstenlande 1·75, in Steiermark 1·58, in Mähren 1·48, in Böhmen 1·35, in Krain 1·00, in Kärnten 0·96 und in Nieder-Oesterreich sogar nur 0·82 Percente des Standes von Ende 1897.

Wie sich das Verhältnis der Reserven zum Einlagenstande neuerdings und allgemeiner ungünstiger gestaltete, zeigt die folgende Zusammenstellung (Tabelle VI).

Die ordentlichen Reserven haben in den letzten zehn Jahren von 7·30 (Ende 1888) auf 7·82 Percente der Einlagen, mithin relativ nur um 0·52 Percente zugenommen, wobei sogar zwei Jahre (1889 — 0·07 und 1898 — 0·10) einen Rückgang von 0·17 Percenten, die acht übrigen Jahre jedoch eine Zunahme um im ganzen 0·69 Percente aufweisen.

Während im Jahre 1897 schon drei Länder (Salzburg, Mähren und Böhmen) einen Abfall der Relativreserve zeigten, finden sich 1898 bereits deren vier, nämlich Galizien (— 2·19 Percente), Schlesien (— 0·32) und abermals Salzburg und Böhmen (je — 0·21 Percente). Die Zunahme in den übrigen zehn Ländern war mit Ausnahme Dalmatiens (+ 0·92 Percente) und der Bukowina (+ 0·71) allenthalben eine sehr geringfügige, nämlich: in Steiermark + 0·44, in Tirol und Vorarlberg + 0·22, in Krain + 0·19, im Küstenlande + 0·15, in Kärnten + 0·07, in Ober-Oesterreich + 0·06, in Nieder-Oesterreich + 0·05 und in Mähren sogar nur 0·03 Percente.

Tabelle VI.

Länder		Reservefonde			Specialreserven			Gesammtreserven		
		Ende 1897	Ende 1898	Zunahme + oder Abnahme —	Ende 1897	Ende 1898	Zunahme + oder Abnahme —	Ende 1897	Ende 1898	Zunahme + oder Abnahme —
		in Percenten des Einlagenstandes								
Nieder-Oesterreich		5·55	5·60	+ 0·05	1·39	1·28	— 0·11	6·94	6·88	— 0·06
Ober-Oesterreich		8·90	8·96	+ 0·06	3·78	3·48	— 0·30	12·68	12·44	— 0·24
Salzburg		5·88	5·67	— 0·21	1·10	0·97	— 0·13	6·98	6·64	— 0·34
Steiermark		8·65	9·09	+ 0·44	3·47	3·43	— 0·04	12·12	12·52	+ 0·40
Kärnten		9·05	9·12	+ 0·07	5·38	5·17	— 0·21	14·43	14·29	— 0·14
Krain		8·58	8·77	+ 0·19	2·39	2·31	— 0·08	10·97	11·08	+ 0·11
Küstenland		10·57	10·72	+ 0·15	3·28	3·12	— 0·16	13·85	13·84	— 0·01
Tirol und Vorarlberg		9·26	9·48	+ 0·22	2·14	2·07	— 0·07	11·40	11·55	+ 0·15
Böhmen		9·15	8·94	— 0·21	1·98	1·83	— 0·15	11·13	10·77	— 0·36
Mähren		6·34	6·37	+ 0·03	1·35	1·29	— 0·06	7·69	7·66	— 0·03
Schlesien		8·49	8·17	— 0·32	2·12	2·06	— 0·06	10·61	10·23	— 0·38
Galizien		8·90	6·71	— 2·19	0·98	0·89	— 0·09	9·88	7·60	— 2·28
Bukowina		8·05	8·76	+ 0·71	3·86	3·87	+ 0·01	11·91	12·63	+ 0·72
Dalmatien		7·30	8·22	+ 0·92	—	—	—	7·30	8·22	+ 0·92
Im ganzen	1898	—	7·82	— 0·10	—	1·98	— 0·14	—	9·80	— 0·24
	1897	7·92	7·92	+ 0·09	2·12	2·12	— 0·11	10·04	10·04	— 0·02
	1896	—	7·83	+ 0·11	—	2·23	+ 0·01	—	10·06	+ 0·12
	1895	—	7·72	+ 0·01	—	2·22	— 0·26	—	9·94	— 0·25
	1894	—	7·71	+ 0·07	—	2·48	+ 0·29	—	10·19	+ 0·36
	1893	—	7·64	+ 0·12	—	2·19	— 0·02	—	9·83	+ 0·10
	1892	—	7·52	+ 0·02	—	2·21	+ 0·35	—	9·73	+ 0·37
	1891	—	7·50	+ 0·08	—	1·86	+ 0·12	—	9·36	+ 0·20
	1890	—	7·42	+ 0·19	—	1·74	+ 0·18	—	9·16	+ 0·37
	1889	—	7·23	— 0·07	—	1·56	+ 0·28	—	8·79	+ 0·21

Hinsichtlich des Verhältnisses der ordentlichen Reserven zum Einlagenstande rangieren die Länder Ende 1898 folgendermassen: Küstenland (10·72), Tirol mit Vorarlberg (9·48), Kärnten (9·12), Steiermark (9·09), Ober-Oesterreich (8·96), Böhmen (8·94), Krain (8·77), Bukowina (8·76), Dalmatien (8·22), Schlesien (8·17), Galizien (6·71), Mähren (6·37), Salzburg (5·67) und an letzter Stelle wieder Nieder-Oesterreich mit nur 5·60 Percenten.

Die Specialreserven haben in den letzten zehn Jahren von 1·28 (Ende 1888) auf 1·98 Percente der Einlagen, mithin um 0·70 Percente zugenommen, wobei jedoch der Culminationspunkt mit 2·48 Percenten bereits auf 1894 entfiel, und seither ein Rückgang um ein halbes Percent eintrat. Schon das Vorjahr hatte in 9 Ländern eine Reduction der Special-Reserven und nur in vieren (Dalmatien entfällt) eine Erhöhung derselben gebracht, wogegen im Jahre 1898 nur in der Bukowina, und auch da nur durch die Abnahme des Einlagenstandes, eine ganz unbedeutende (3·87 gegen 3·86) Steigerung eintrat, die zwölf übrigen Länder aber durchwegs Abnahmen aufwiesen, welche in Ober-Oesterreich (— 0·30) und in Kärnten (— 0·21) am erheblichsten waren; hieran reihen sich: das Küstenland (— 0·16), Böhmen (— 0·15), Salzburg (— 0·13), Nieder-Oesterreich (— 0·11), Galizien (— 0·09), Krain (— 0·08), Tirol mit Vorarlberg (— 0·07), Mähren und Schlesien (je — 0·06) und Steiermark (— 0·04 Percente). Im Verhältnisse zum Einlagenstande betrugen die Specialreserven am meisten in Kärnten (5·17), in der Bukowina (3·87), in Ober-Oesterreich (3·48), in Steiermark (3·43) und im Küstenlande (3·12 Percente); sodann folgen: Krain (2·31), Tirol mit Vorarlberg (2·07), Schlesien (2·06), Böhmen (1·83), Mähren (1·29), Nieder-Oesterreich (1·28), Salzburg (0·97) und Galizien mit nur 0·89 Percenten.

Da die Specialreserven im Jahre 1898 um 1,477.940 Gulden oder 4·07 Percente abnahmen, der Werthpapierbesitz jedoch in geringerem Masse, nämlich zwar um 5,255.574 Gulden, aber nur um 1·15 Percente, erscheinen dieselben, insoferne sie als Rücklage für eventuelle künftige Coursverluste zu betrachten sind, was allerdings nicht überall der Fall ist, abermals in einem ungünstigeren Verhältnisse, da sie Ende 1896 bereits 8·31 Percente, 1897 jedoch nur mehr 7·99 und Ende 1898 sogar nur 7·75 Percente des Effectenwerthes betrugen.

Obenan steht in dieser Beziehung Steiermark mit 12·78 Percenten; sodann folgen: Kärnten (11·75), die Bukowina (11·23), das Küstenland (10·81), Ober-Oesterreich (9·24), Schlesien (8·65), Böhmen (7·53), Mähren (6·70), Nieder-Oesterreich (6·28), Krain (5·59), Tirol mit Vorarlberg (5·23), Galizien (5·17) und Salzburg mit nur 4·19 Percenten des Werthpapierbesitzes.

Die Gesammtreserven, die schon im Vorjahre um 0·02 Percente zurückgegangen waren, haben im Jahre 1898 abermals eine Verminderung um 0·24 Percente (ordentliche Reserven —0·10, Specialreserven —0·14) der Einlagen erfahren, nämlich von 10·04 auf 9·80 Percente (Maximum 1894 : 10·19, Minimum 1887 : 7·66 Percente). Während im Vorjahre nur sechs Länder einen Rückgang der Relativreserve zu verzeichnen hatten, sind es diesmal deren neun und zeigen nur fünf Länder eine Zunahme, nämlich Dalmatien (+0·92), die Bukowina (+ 0·72), Steiermark (+ 0·40), Tirol mit Vorarlberg (+ 0·15) und Krain (+ 0·11 Percente). Abfall weisen dagegen auf: Galizien (— 2·28), Schlesien (— 0·38), Böhmen (— 0·36), Salzburg (— 0·34), Ober-Oesterreich (— 0·24), Kärnten (— 0·14), Nieder-Oesterreich (— 0·06), Mähren (— 0·03) und das Küstenland (— 0·01 Percent).

Die höchste Ziffer der Gesammtreserven entfällt nur in drei Ländern (Tirol mit Vorarlberg, Bukowina, Dalmatien) auf das letzte Jahr, in drei Ländern (Kärnten, Küstenland, Galizien) auf 1897, in Nieder-Oesterreich und Böhmen auf 1896, in Ober-Oesterreich, Steiermark und Schlesien schon auf 1894 und in Salzburg, Krain und Mähren sogar schon auf 1892.

Hinsichtlich des Verhältnisses der Gesammtreserven zum Einlagenstande von Ende 1898 stehen Kärnten mit 14·29 und das Küstenland mit 13·84 Percenten mit den günstigsten Ziffern obenan; sodann folgen: die Bukowina (12·63), Steiermark (12·52), Ober-Oesterreich (12·44), Tirol mit Vorarlberg (11·55), Krain (11·08), Böhmen (10·77), Schlesien (10·23), Dalmatien (8·22), Mähren (7·66), Galizien (7·60), Nieder-Oesterreich (6·88) und Salzburg mit nur mehr 6·64 Percenten (1892 noch 8·67).

Die folgende Tabelle zeigt, in welcher Weise die Sparcassen das gesammte in ihrer Verwaltung befindliche Vermögen, mithin fremdes und eigenes Capital zusammen, fruchtbringend angelegt haben.

Tabelle VII.

Laufende Nummer	Länder	Activa				
		Hypothekardarlehen [1]	Wechselvorrath	Vorschüsse auf Werthpapiere und Pfänder	Vorschüsse auf Personalcredit	Courswerth der Werthpapiere
		Gulden				
1	Nieder-Oesterreich	297,805.652	14,339.713	31,579.127	467.917	88,132.772
2	Ober-Oesterreich	92,398.979	309.475	404.502	92.497	51,036.924
3	Salzburg	23,581.174	1,125.646	77.611	35.031	7,280.725
4	Steiermark	129,317.719	2,400.964	693.214	255.528	45.188.057
5	Kärnten	19,143.801	63.453	38.221	85.049	13,623.289
6	Krain	23,105.203	983.733	104.172	—	16,649.381
7	Triest. Görz und Gradiska, Istrien	7,487.721	186.399	513.230	—	4,370.941
8	Tirol und Vorarlberg	66,138.167	1,221.731	517.164	7.350	40,847.821
9	Böhmen	389,345.624	26,666.760	6,406.929	175.926	133,794.165
10	Mähren	84,269.300	4,184.097	633.895	88.127	21,961.042
11	Schlesien	30,207.106	377.913	107.560	56.207	9,053.339
12	Galizien	54,446.602	15,678.862	3,328.552	153.563	15,401.863
13	Bukowina	3,623.839	504.488	223.041	—	2,213.930
14	Dalmatien	—	—	159.081	—	21.782
	Zusammen 1898	1.220,870.887	68,043.234	44,786.299	1,417.195	449,576.031
	Zusammen 1897	1.173,498.212	64,627.338	48,198.668	1,419.644	454,831.605
	Zusammen 1896	1.125,398.357	55,665.528	57,490.856	1,344.374	444,008.120
	Zusammen 1895	1.068,620.591	54,751.177	52,733.090	1,155.522	447,822.904
	Zusammen 1894	1.021,010.025	52,230.887	49,342.847	1,000.696	434,312.664

[1]) Inclusive der hypothecierten Gemeindedarlehen (Ende 1898: 60,647.417 Gulden).

Laufende Nummer	Länder	Activa: Werth der eigenen Realitäten	Zeitliche Anlagen bei Creditinstituten, Gemeinden u. s. w.[1]	Cassabarschaft	Sonstige	Summe aller Activen
		Gulden				
1	Nieder-Oesterreich .	9,139.790	18,730.162	4,199.026	3,248.795	467,642.954
2	Ober-Oesterreich . .	1,945.931	4,062.998	1,338.088	1,750.312	153,339.706
3	Salzburg	666.202	389.727	369.044	204.360	33,729.520
4	Steiermark	3,520.062	7,558.385	1,717.695	2,295.605	192,947.229
5	Kärnten	796.346	865.170	252.180	482.719	35,350.228
6	Krain	1,443,745	3,086.672	533.316	358.583	46,264.805
7	Triest, Görz und Gradiska, Istrien . .	470.578	3,520.757	483.079	347.782	17,380.487
8	Tirol und Vorarlberg	2,466.584	3,535.235	781.314	1,840.484	117,355.850
9	Böhmen	7,992.752	31,656.086	8,179.299	10.313.415	614,530.956
10	Mähren	2,908.432	6,032.766	1,283.333	2,018.355	123,379.347
11	Schlesien	404.316	1,311.985	397.670	345.718	42,261.814
12	Galizien	2,577.990	5,122.427	1,400.455	1,452.827	99,563.141
13	Bukowina	109.993	490.010	93.115	106.558	7,364.974
14	Dalmatien	6.000	—	4.508	9.623	200.994
	Zusammen 1898 .	34,448.721	86,362.380	21,032.122	24,775.136	1.951,312.005
	Zusammen 1897 .	33,775.371	88,839.929	21,058.571	23,381.823	1.909,631.161
	Zusammen 1896 .	31,815.666	83,127.119	22,844.347	22,695.012	1.844,389.379
	Zusammen 1895 .	32,864.183	74,365.266	21,755.447	20.933.876	1.775,002.056
	Zusammen 1894 .	32,573.133	69,967.574	23,655.807	20,458.434	1.704,552.067

Die Veränderung im Jahre 1898 sowohl als in den letzten fünf Jahren stellt sich demnach folgendermassen heraus:

Activen	Zunahme (+) oder Abnahme (—) im Jahre 1898: Gulden	Percente	in den Jahren 1894—1898: Gulden	Percente
Hypothekardarlehen	+ 47,372.675	+ 4·04	+250,713.741	+ 25·84
Wechselvorrath	+ 3,415.896	+ 5·29	+ 16,445.450	+ 31·87
Vorschüsse gegen Pfandunterlage . . .	— 3,412.369	— 7·08	— 6,153.744	— 12·08
Darlehen auf Personalcredit	— 2.449	— 0·17	+ 386.762	+ 37·53
Courswerth der Werthpapiere	— 5,255.574	— 1·15	+ 33,273.920	+ 7·99
Werth der Realitäten	+ 673.350	+ 1·95	+ 2,980.763	+ 9·47
Zeitliche Anlagen	— 2,477.549	— 2·79	+ 27,049.485	+ 45·60
Cassabarschaft	— 26.449	— 0·13	+ 337.617	+ 1·63
Sonstige Activen	+ 1,393.313	+ 5·96	+ 5,084.467	+ 25·82
Summe der Activen . . .	+ 41,680.844	+ 2·18	+330,118.461	+ 20·36

Während sich der ganze Vermögensstand in den letzten 5 Jahren um 330,118.461 Gulden oder 20·36 Percente gehoben hat, vermehrten sich die Hypothekardarlehen inclusive der hypothecierten Gemeindedarlehen (Ende 1898: 60,647.417 Gulden) in relativ höherem Masse, nämlich um 250,713.741 Gulden oder 25·84 Percente und betragen demnach 75·95 Percente der in dieser Periode zur Anlegung gelangten Capitalien.

Die Hypothekardarlehen nehmen nach wie vor den hervorragendsten Platz im Vermögensstande der Sparcassen ein, und der Antheil derselben an der Summe der Activen (Maximum 1877 mit 63·76 Percenten, Minimum 1881 mit 57·79 Percenten) hat sich im Jahre 1898 von 61·43 auf 62·57 Percente, mithin auf die höchste Ziffer seit 1878 (62·83) gestellt. Dabei steht Schlesien mit 71·48 Percenten an erster und das Küstenland mit nur 43·08 Percenten Hypothekardarlehen an letzter Stelle.

Der Wechselescompte nimmt zwar im ganzen von Jahr zu Jahr zu, wobei sich jedoch in den einzelnen Ländern grosse Schwankungen zeigen. So ergab sich im Jahre 1898 bei einer Gesammtzunahme des Wechselvorrathes um 3,415.896 Gulden oder 5·29 Per-

[1]) Inclusive der nicht hypothecierten Gemeindedarlehen (Ende 1898: 26,756.589 Gulden).

cente in 8 Ländern ein Plus von 9,180.918 Gulden (hierunter Galizien mit + 5,127.797 Gulden oder 48·60 Percenten!) und in 5 Ländern ein Minus von 5,765.022 Gulden (hierunter Nieder-Oesterreich infolge Auflassung des Creditvereines der Ersten österreichischen Sparcasse in Wien — 5,394.821 Gulden oder 27·34 Percente). Der Antheil der Wechsel an den Activen hob sich 1898 von 3·39 auf 3·49 Percente und erreichte damit die höchste Ziffer seit 1889, wobei Galizien mit 15·75 Percenten Wechsel obenansteht und die Bukowina mit 6·85 Percenten folgt, während Ober-Oesterreich (0·20) und Kärnten (0·18) die letzten Plätze einnehmen.

Noch geringfügiger sind die Vorschüsse auf Werthpapiere und Pfänder mit 44,786.299 Gulden, die sowohl im Jahre 1897 (— 9,292.188 Gulden oder 16·16 Percente) als auch 1898 (— 3,412.369 Gulden oder 7·08 Percente) Abnahmen erfuhren und deren Antheil an den Activen sich dadurch 1897 von 3·12 auf 2·53 und 1898 auf 2·29 Percente ermässigte. Dabei steht Dalmatien mit seinen beiden den Sparcassen angegliederten Pfandleihanstalten mit 79·15 Percenten und Nieder-Oesterreich mit 6·75 Percenten obenan und Kärnten mit nur 0·11 Percenten Vorschüssen zu unterst.

Ganz unerheblich ist die Rolle, welche die Darlehen gegen Personalcredit bei unseren Sparcassen spielen, da dieselben Ende 1898 nur 1,417.195 Gulden (— 2.449 Gulden oder 0·17 Percente) erreichten und ihr Antheil an den Gesammtactiven sich von 0·074 auf 0·073 Percente stellte, wobei das Maximum mit nur 0·24 Percenten auf Kärnten, das Minimum mit 0·01 Percenten auf Tirol entfällt und 4 Länder überhaupt nicht vertreten sind.

Der Besitz an Werthpapieren bildet, nach den Hypothekardarlehen, mit 23·04 Percenten der Activen die bedeutendste Post der letzteren, nimmt aber in seinem Antheile an der gesammten Vermögensanlage seit 1892 (25·73 Percente) von Jahr zu Jahr etwas ab. Auch dem absoluten Betrage nach ist die Zunahme des Effectenbesitzes von 1895 (447,822.904 Gulden) bis 1898 (449,576.031 Gulden) nur eine geringfügige (+ 1,753.127 Gulden oder 0·39 Percente), da nur das Jahr 1897 eine Vermehrung um 10,823.485 Gulden, die Jahre 1896 (— 3,814.784 Gulden) und 1898 (— 5,255.574 Gulden) hingegen eine Abnahme um 9.070.358 Gulden ergaben. Das Jahr 1898 brachte nur in den beiden belangreichsten Ländern Nieder-Oesterreich (+ 4,094.940 Gulden) und Böhmen (+ 4,936.001 Gulden) eine Zunahme der Werthpapiere um 9,030.941 Gulden, während die 11 übrigen (Dalmatien erscheint unverändert) eine Abnahme von 14,286.515 Gulden nachweisen, wovon auf Steiermark 7,151.965 Gulden, auf Ober-Oesterreich 2,931.097 Gulden, auf Tirol mit Vorarlberg 1,179.560 Gulden, auf Mähren 1,073.241 Gulden und auf die anderen Länder kleinere Beträge entfallen.

Den höchsten Antheil der Werthpapiere an der Gesammtanlage weist stets Kärnten aus, doch hat sich die Ziffer seit 1895 bereits von 43·68 auf 38·54 Percente herabgesetzt; sodann folgen: Krain (35·99), Tirol mit Vorarlberg (34·81), Ober-Oesterreich (33·28), die Bukowina (30·06), das Küstenland (25·15), Steiermark (23·42), Böhmen (21·77), Salzburg (21·59), Schlesien (21·42), Nieder-Oesterreich (18·85), Mähren (17·80), Galizien mit nur 15·47 und endlich Dalmatien mit nur 10·84 Percenten Effecten.

Der Immobiliarbesitz der Sparcassen ist mit 34,448.721 Gulden Ende 1898 (+ 673.356 Gulden oder 1·95 Percente) ein relativ geringfügiger, da er, so wie im Vorjahre, nur 1·77 Percente der Activen beträgt (Maximum 1880/81 : 2·43, Minimum 1871 : 0·77 Percente), und zwar steht diesbezüglich Kärnten (3·12) obenan und Schlesien (0·96) an letzter Stelle.

Die „zeitlichen Anlagen“ der Sparcassen, worunter sich, ausser den nicht hypothekarisch sichergestellten Darlehen an Gemeinden per 26,756.539 Gulden von Ende 1898 (— gegen 1897 : 1,320.303 Gulden oder 4·70 Percente), die Geldeinlagen bei Banken, anderen Sparcassen etc. befinden, haben im letzten Jahre von 88,839.929 Gulden auf 86,362.380 Gulden, mithin um 2,477.549 Gulden oder 2·79 Percente abgenommen, wobei jedoch nur Nieder-Oesterreich (— 9,065.294 Gulden) und Steiermark (— 1,982.193 Gulden) erheblichen Abfall aufweisen.

Der Antheil der zeitlichen Anlagen am gesammten Verwaltungsvermögen sank von 4·65 auf 4·42 Percente und ist im Küstenlande (20·26 Percente) und in Krain (6·66), sowie in der Bukowina (6·65) am erheblichsten, hingegen in Salzburg mit nur 1·16 Percenten am geringfügigsten.

Die Cassebarschaft betrug Ende 1898 nur 21,032.122 Gulden (— gegen 1897 : 26.449 Gulden oder 0·13 Percente) und verringert sich, infolge der verbesserten Zahlungseinrichtungen, im Verhältnisse zum Verwaltungsvermögen von Jahr zu Jahr (seit 1889 von 1·58 auf 1·08 Percente der Activen).

Die sonstigen Activen bilden mit 24,775.136 Gulden (+ gegen 1897 : 1,393.313 Gulden oder 5·96 Percente) gleichfalls nur 1·27 Percente (Maximum 1·36, Minimum 1·18) der Activen.

Die nachfolgende Zusammenstellung macht ersichtlich, in welcher Weise die Sparcassengelder in den letzten fünf Jahren placiert waren.

Vom Gesammtactivstande entfallen auf die	1894	1895	1896	1897	1898
	Percente der Gesammtactiven				
Hypothekardarlehen	59·88	60·20	61·02	61·43	62·57
Wechsel	3·07	3·08	3·02	3·39	3·49
Vorschüsse gegen Pfand . .	2·90	2·97	3·12	2·53	2·29
Darlehen auf Personalcredit	0·06	0·07	0·07	0·07	0·07
Werthpapiere	25·48	25·23	24·07	23·83	23·04
Realitäten	1·91	1·85	1·72	1·77	1·77
zeitlichen Anlagen	4·11	4·19	4·51	4·65	4·42
Cassenbestände	1·39	1·23	1·24	1·10	1·08
sonstigen Activen	1·20	1·18	1·23	1·23	1·27
Summe . . .	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Der Antheil der Hypothekardarlehen hat mithin so ziemlich in jenem Masse zugenommen, in welchem sich jener des Werthpapierbesitzes verringerte, während die übrigen Anlagsarten (Ende 1898 : 14·39 und Ende 1894 : 14·64 Percente) nur geringfügige Veränderungen (Zunahme nur bei den sonstigen Activen) aufweisen. *H. Ehrenberger.*

Oesterreichs Bank- und Creditinstitute im Jahre 1898.

Nachdem die Gebarungsresultate der österreichischen Banken im Jahre 1898 in ihrem vollen Umfange im Quellenwerke der amtlichen Statistik, im Anschlusse an die bisherigen Publicationen[1]), erst vereint mit den Ergebnissen von 1899 zur Veröffentlichung gelangen werden, geben wir, der bisherigen Gepflogenheit folgend, an dieser Stelle eine kurzgefasste Darstellung der wichtigeren Momente aus der Bankstatistik für das Jahr 1898.

Da die zumeist von den Ländern errichteten Creditinstitute ohne Actiencapital, welche ihre Betriebsfonde durch Ausgabe von Schuldverschreibungen (Pfandbriefen) beschaffen und weitaus überwiegend dem Immobiliarcredite zu dienen berufen sind, von Jahr zu Jahr an Zahl und Bedeutung zunehmen, gelangen von 1898 angefangen die Ergebnisse derselben getrennt von jenen der Actienbanken zur Darstellung und wurde dafür die bisherige Form, der Unterscheidung der Resultate der Wiener Banken von jenen der Anstalten in den Ländern, fallen gelassen.

Ueber die allgemeine Situation auf den hier in Betracht kommenden Gebieten äussert sich die Oesterreichisch-ungarische Bank, deren Ertrag im Jahre 1898 um 1,213.036 Gulden oder 20·81 Percente zunahm, in ihrem Geschäftsberichte folgendermassen:

„Die wirthschaftlichen Verhältnisse in den beiden Staaten der Monarchie haben sich im Vergleiche zum Vorjahr einigermassen gebessert. Diese Besserung ist hauptsächlich auf die ergiebigere Ernte und die befriedigenden Preise der Bodenproducte zurückzuführen. Die nachwirkenden Unbilden des Vorjahres konnten jedoch nur theilweise und um so weniger ganz überwunden werden, als die Fortdauer und Verschärfung der politischen und nationalen Trübungen einer vollen Entfaltung des Unternehmungsgeistes, die so erspriesslich und nothwendig wäre, hindernd im Wege standen.

Im scheinbaren Widerspruche mit dem geringen wirthschaftlichen Fortschritte steht der höhere Preis des Geldes im Jahre 1898. Der Grund dieser unter anderen Umständen erfreulichen Erscheinung ist jedoch in unserem Fall überwiegend zurückzuführen auf die Rückströmung von Banknoten für Goldabgaben der Bank und auf den Einfluss, welchen die massgebenden Geldmärkte des Auslandes auf unseren Geldmarkt im Sinne eines knapperen Geldstandes und hoher Wechselcurse ausübten."

Die Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien, deren Reinertrag im Jahre 1898 neuerdings (1897 bereits — 294.244 Gulden oder 5·63 Percente) abnahm, und zwar um 298.540 Gulden oder 6·06 Percente, äussert sich, noch weniger günstig, folgenderart:

„Auch das abgelaufene Geschäftsjahr brachte keine Entscheidung in Bezug auf den unveränderten Fortbestand der wirthschaftlichen Einheit unserer Monarchie. Dieser Umstand und der Druck der Steuergesetzgebung, der die wirthschaftliche Association erschwert, wirkten lähmend auf den heimischen Unternehmungsgeist. Zu Beginn des laufenden Jahres zeigte sich auf dem inländischen Effectenmarkte eine erhöhte Thätigkeit, die sich jedoch auf die Werthe einzelner, durch besondere Umstände begünstigter Industrien beschränkte."

Thatsächlich gestalten sich die Ergebnisse der österreichischen Banken im Jahre 1898 wieder etwas günstiger als im Vorjahre, welches allerdings die niedrigste Ertragsziffer seit 1892 aufzuweisen hatte. Dabei ist jedoch in Betracht zu ziehen, dass eine Anzahl von Instituten

[1]) Die Daten für 1896 und 1897 gelangten im Februar 1899 im 3. Hefte des 51. Bandes der „Oesterreichischen Statistik" zur Veröffentlichung.

in den beiden letzten Jahren noch latente Gewinne aus den guten Jahren 1894, 1895 und zum Theile auch noch 1896 heranziehen konnte, wodurch sich die Erträgnisse besser gestalteten und eine gewisse Continuität in der Dividendenbemessung ermöglicht wurde.

Im Jahre 1898 wuchsen drei neue Actienbanken mit 1,650.000 Gulden Actiencapital und eine neue Landes-Hypothekenbank (in Dalmatien) zu, das Actiencapital vermehrte sich um 4,108.275 Gulden oder 1·23 Percente, das gesammte Betriebscapital hingegen um 142,857.965 Gulden oder 4·76 Percente, wovon auf das Pfandbriefcapital 82,281.917 Gulden (+ 8·72 Percente), auf den höheren Banknotenumlauf 37,568.630 Gulden (+ 5·37 Percente) und auf die Creditoren nur 12,297.630 Gulden (+ 2·17 Percente) kamen.

Dabei stiegen die Einnahmen im ganzen um 6,611.746 Gulden oder 6·71 Percente, die Ausgaben jedoch nur um 4,367.200 Gulden oder 6·52 Percente, so dass sich der Reinertrag um 2,244.546 Gulden oder 7·13 Percente grösser herausstellte als im Jahre 1897. Im Verhältnisse zum arbeitenden Capitale stiegen die Einnahmen von 3·28 auf 3·34 Percente (1890 noch 4 Percente), die Ausgaben von 2·23 auf 2·27 Percente (Maximum 1890: 2·31), wodurch der Reinertrag allerdings von 1·05 auf 1·07 Percente des verwalteten Vermögens anwuchs, aber gegen die Vorjahre noch immer sehr reduciert erscheint (1890: 1·69, 1894: 1·49, 1895: 1·36 und 1896: 1·24 Percente).

Der Reingewinn der Actienbanken stieg von 30,717.150 Gulden auf 32,900.675 Gulden und in seinem Verhältnisse zum Actiencapitale von 9·21 auf 9·80 Percente (ohne Notenbank von 10·21 auf 10·53 Percente). Die Actienrente stieg bei dem Noteninstitute von 6·43 auf 7·35 Percente (+ 0·92) und bei den übrigen Banken nur von 7·75 auf 7·82 Percente (+ 0·07).

Zur Dividendenzahlung wurde 1898 ein um 1,136.783 Gulden oder 4·60 Percente grösserer, zur Reservendotierung hingegen ein um 312.968 Gulden oder 9·22 Percente kleinerer Betrag des Gewinnes verwendet, wogegen der Gewinnvortrag auf 1899 um 657.999 Gulden und auch die anderweitige Verwendung um 653.344 Gulden grössere Beträge aufweist als 1897.

Die Zahl der österreichischen Banken vermehrte sich im Jahre 1898 in höherem Masse als seit langer Zeit, da vier neue Institute zuwuchsen, nämlich drei Actiengesellschaften (Prag, Mährisch-Ostrau und Lemberg) und ein Pfandbriefinstitut (Zara).

Auf Grund der vom Ministerium des Innern am 6. August 1898 sub Zahl 25.357 genehmigten Statuten, constituierte sich am 25. September 1898 die „Česká prumyslová banka" oder deutsch „Böhmische Industrialbank" (führt auch französische Firma) in Prag. Das Gesellschaftscapital bestand vorerst aus 5.000 volleingezahlten Actien à 200 Gulden = 1,000.000 Gulden, wurde jedoch schon im April 1899 durch Ausgabe von weiteren 5.000 Actien auf 2,000.000 Gulden erhöht (Subscription zum Course von 210, mithin Agiogewinn 50.000 Gulden, welche zur Deckung der Kosten dieser Emission, sowie der Gründungs- und Einrichtungskosten verwendet wurden). Für die dreimonatliche Geschäftsperiode von 1898 gelangte kein eigener Rechnungsabschluss zur Veröffentlichung und wurden die Ergebnisse in jene des Geschäftsjahres 1899 einbezogen (Reingewinn 97.318 Gulden, Dividende $4^1/_2$ Percente).

Auch in Mähren gelangte auf Grund der vom Ministerium des Innern am 12. Februar 1898 sub Zahl 4.408 genehmigten Statuten eine neue Bank, nämlich die „Mährisch-Ostrauer Handels- und Gewerbebank" am 5. März 1898 zur Constituierung und am 9. März 1898 zur handelsgerichtlichen Eintragung. Das Actiencapital besteht aus 2.000 volleingezahlten Actien à 200 Gulden, mithin aus 400.000 Gulden.

In der ersten zehnmonatlichen Geschäftsperiode wurde nach Abschreibung sämmtlicher Gründungskosten etc. von circa 10.000 Gulden, ein Ertrag von 11.149 Gulden erzielt und eine Dividende von drei Percenten zur Vertheilung gebracht.

Auch in Galizien haben die Actieninstitute um eines, eine Pfandleihanstalt, zugenommen. In Lemberg hat sich nämlich ein Privat-Versatzamt auf Grund der von der dortigen Statthalterei am 25. Juli 1898 sub Zahl 63.160 genehmigten Statuten am 27. August 1898 als „Lemberger Actien-Pfandleihanstalt" constituiert und wurde, nachdem es die Thätigkeit am 29. August begonnen hatte, am 8. September 1898 handelsgerichtlich eingetragen. Das Actiencapital beträgt 250.000 Gulden in 1.250 volleingezahlten Actien à 200 Gulden. Die erste Bilanz wurde erst Ende 1899 aufgestellt und liegen daher für 1898 keine Angaben vor.

Die Zahl der Hypothekenbanken ohne Actiencapital hat sich abermals um eine Landesanstalt vermehrt. Auf Grund des Beschlusses des dalmatinischen Landtages vom 11. Februar 1898 wurde am 1. Juli 1898 die Boden-Creditanstalt des Königreiches Dalmatien (Firma croatisch und italienisch) mit dem Sitze in Zara eröffnet. Die Anstalt beruht auf den von dem Landtage in den Jahren 1887 und 1890 beschlossenen Statuten, welche mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. März 1892 genehmigt wurden. Darlehen werden auf unbewegliche Güter in Dalmatien in $4^1/_2$percentigen Pfandbriefen gegeben, für welche auch das Königreich Dalmatien mit seinem Landesfonde haftet. Das erste Geschäftsjahr schloss mit 31. December 1899.

Die Gesammtziffer der österreichischen Banken stellte sich somit für Ende 1898 auf 61, nämlich 44 Actienbanken und 17 Pfandbriefanstalten.

Wie sich diese Institute, sowie deren Filialen (106) auf die einzelnen Länder vertheilen, zeigt die nachfolgende Tabelle I.

Tabelle I.

Länder	Anzahl der bestehenden Actien-Banken	Anzahl der bestehenden anderen Banken	Summe der Bank-institute	Ausserdem bestehen in den betreffenden Ländern: Filialen der Oest.-ung. Bank	Ausserdem bestehen in den betreffenden Ländern: Filialen anderer Banken
Wien: Oest.-ung. Bank	1	—	1	—	—
Wien: Andere Banken	16	2	18	—	[1]) 22
Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	1	—	1	—	—
Ober-Oesterreich	2	1	3	1	2
Salzburg	—	—	—	1	1
Steiermark	2	1	3	1	2
Kärnten	—	1	1	1	—
Krain	—	—	—	1	—
Küstenland	2	1	3	1	3
Tirol und Vorarlberg	1	—	1	3	—
Böhmen	9	2	11	11	26
Mähren	2	3	5	2	8
Schlesien	1	2	3	3	3
Galizien	4	2	6	7	[2]) 4
Bukowina	1	1	2	1	1
Dalmatien	2	1	3	1	—
Summe von 1898: Oest.-ung. Bank	1	—	1	[3]) 34	—
Summe von 1898: Actien-Banken	43	—	43	—	71
Summe von 1898: Andere Banken	—	17	17	—	[1]) 1
Hauptsumme 1898	44	17	61	[3]) 34	72
" 1897	41	16	57	34	68

Das durch die Actionäre beigestellte Capital der österreichischen Banken zeigt die nachstehend ersichtlich gemachten Veränderungen.

	Actiencapital der Oesterr.-ungar. Bank	der Wiener Banken	der Provinz-Banken	aller Banken
	in Tausenden von Gulden			
Ende 1869	90.000	119.182	22.663	231.845
Höchster Stand (Mai 1873)	90.000	429.290	99.800	619.090
Ende 1894	90.000	180.100	35.215	305.315
" 1895	90.000	180.100	37.215	307.315
" 1896	90.000	198.600	42.820	331.420
" 1897	90.000	198.600	45.069	333.699
" 1898	90.000	198.560	49.218	337.778

Das Actiencapital nahm mithin im Jahre 1898 um 4,108.275 Gulden oder 1·23 Percente zu, und zwar ergab sich in Wien (Oesterr.-ungar. Bank unverändert) ein Abfall um 40.000 Gulden oder 0·02 Percente, während die Länder eine Zunahme von 4,148.275 Gulden oder 9·21 Percenten aufweisen.

Der Rückgang in Wien ist auf eine Verlustabstempelung per 40.000 Gulden bei den Stammactien des Wiener Gewerblichen Creditinstitutes (200 Actien von 500 Gulden auf 300 Gulden reduciert) zur Deckung des im Jahre 1897 eingetretenen Verlustes von 39.535 Gulden zurückzuführen.

Die Zunahme des Actiencapitals in den Ländern erfolgte in der Weise, dass einem Capitalszuwachse von 4,150.000 Gulden (drei neue Institute 1,650.000 Gulden und drei Capitalserhöhungen 2,500.000 Gulden) nur eine Reduction per 1.725 Gulden (Pfandleihanstalt Steyr durch Amortisation von 23 Actien à 75 Gulden) gegenübersteht.

[1]) Hierunter 17 Wechselstuben.
[2]) Ausserdem 65 Nebenstellen der Landesbank des Königreiches Galizien.
[3]) Ausserdem 66 Nebenstellen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.

An Capitalsvermehrungen bei bereits länger bestehenden Banken sind betheiligt gewesen:

Die Creditbank in Kolin mit . . . . (durch Emission von 5.000 neuen Actien à 200 Gulden zum Course von 325 Gulden, mithin Aufgeld 625.000 Gulden, wovon nach Abschlag der Emissionsspesen per 3.779 Gulden den Reserven 621.221 Gulden zugewiesen wurden),	1,000.000 Gulden
die Landwirthschaftliche Creditbank für Böhmen in Prag mit . . . . . . (zweite Einzahlung per 100 Gulden auf die im Jahre 1897 erfolgte Emission von 5.000 neuen Actien, welche jedoch erst ab 1. Jänner 1899 am Ertrage participieren),	500.000 „
die Galizische Actien-Hypothekenbank in Lemberg mit . . . . (durch Emission von 5.000 neuen Actien à 200 Gulden zum Course von 280 Gulden, mithin Aufgeld 400.000 Gulden, welche den Reserven zugewiesen wurden)	1,000.000 „
mithin Capitalserhöhung . . .	2,500.000 Gulden

Mit dieser Capitalsvermehrung war ein Gewinn von 1,025.000 Gulden bei zwei Banken verbunden, wovon 1,021.221 Gulden den Reserven directe zufielen.

Ueber die locale Vertheilung des eingezahlten Actiencapitales mit Ende 1898 gibt die folgende Tabelle Aufschluss.

Tabelle II.

Länder	Actiencapital Ende 1898	
	in Gulden	in Percenten der Reichssumme
Wien: Oesterreichisch-ungarische Bank	90,000.000	26·64
Wien: Andere Wiener Banken	198,560.000	58·79
Summe von Wien	288,560.000	85·43
Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	40.000	0·01
Ober-Oesterreich	1,037.725	0·31
Steiermark	2,500.000	0·75
Küstenland	2,800.000	0·83
Tirol und Vorarlberg	50.000	0·02
Böhmen	27,500.000	8·11
Mähren	3,400.000	1·01
Schlesien	1,000.000	0·30
Galizien	9,750.000	2·89
Bukowina	800.000	0·24
Dalmatien	340.000	0·10
Sämmtliche Länder	49,217.725	14·57
Zusammen	337,777.725	100·00

Der Antheil der Provinzinstitute am Gesammtcapitale, welcher 1873 16 Percente betrug und bis 1890 auf 9·31 Percente gesunken war, hat sich somit seither auf 14·57 Percente gehoben, wovon auf Böhmen 8·11 Percente entfallen, während Salzburg, Kärnten und Krain, wo keine Actienbanken bestehen, nicht vertreten erscheinen.

Da das Actiencapital nur den kleineren Theil des gesammten arbeitenden Gesellschaftscapitales bildet, erscheint es von Wichtigkeit, auch die übrigen Geldmittel, über welche die Banken disponieren, kennen zu lernen, was durch die Darstellung der Bilanzen, und zwar in erster Reihe der Passivseite derselben, erreicht wird.

Wir lassen die bezügliche Zusammenstellung für die beiden letzten Jahre folgen.

Tabelle III.

Passiva	Betrag der Passiven im Jahre 1897	1898	Zunahme + oder Abnahme — von 1897 auf 1898	
	Gulden			in Percenten
Banknotenumlauf	699,907.100	737,475.730	+ 37,568.630	+ 5·37
Actiencapital	333,669.450	335,527.725	+ 1,858.275	+ 0·56
Pfandbriefe	943,355.472	1.025,637.389	+ 82,281.917	+ 8·72
Cassenscheine und Geldeinlagen	118,137.969	121,772.144	+ 3,634.175	+ 3·08
Accepte, Anweisung., Giro-Conto	133,043.889	146,772.964	+ 13,729.075	+ 10·32
Creditoren	567,395.917	579,693.547	+ 12,297.630	+ 2·17
Reservefonde	120,033.678	121,888.628	+ 1,854.950	+ 1·55
Gewinn-Saldo	28,182.027	30,465.664	+ 2,283.637	+ 8·10
Diverse Passiva	60,458.462	47,808.138	— 12,650.324	— 20·92
Oest.-ung. Bank	1.012,347.618	1.046,845.323	+ 34,497.705	+ 3·41
Andere Actienbanken	1.385,126.357	1.420,450.997	+ 35,324.640	+ 2·55
Banken ohne Actiencapital . .	606,709.989	679,745.609	+ 73,035.620	+ 12·04
Summe mit Oest.-ung. Bank .	3.004,183.964	3.147,041.929	+142,857.965	+ 4·76
Summe ohne Oest.-ung. Bank .	1.991,836.346	2.100,196.606	+108,360.260	+ 5·44

Der Betriebsfond der österreichischen Banken, welcher Ende 1870 erst 1.172·819 Millionen Gulden betragen hatte (hievon Oesterreichisch-ungarische Bank 477·379), stieg bis Ende 1872 auf 1.968·341 Millionen Gulden (Oesterreichisch-ungarische Bank 502·207), sank jedoch in den fünf folgenden Jahren bis Ende 1877 um 677·169 Millionen Gulden bis auf 1.291·172 Millionen Gulden (Oesterreichisch-ungarische Bank 507·365). Seither hat sich das arbeitende Capital der Banken, mit Ausnahme von vier Jahren, fortwährend und meist sehr erheblich vermehrt, wobei die höchste Ziffer mit 3.147·042 Millionen Gulden auf das Gegenstandsjahr 1898 entfällt.

Von den Gesammtpassiven entfallen Ende 1898: 33·26 Percente (1897 noch 33·70 Percente) auf das Noteninstitut, 45·14 Percente (1897 noch 46·11) auf die anderen Actienbanken und 21·60 Percente (1897 nur 20·19) auf die Banken ohne Actiencapital, deren Antheil sich rasch und ununterbrochen hebt.

Der Banknotenumlauf der Oesterreichisch-ungarischen Bank hob sich im letzten Jahre im Durchschnitte von 630,714.000 Gulden (1897) auf 657,523.000 Gulden (1898) und war der Stand vom 31. October 1898 mit 741,914.000 Gulden (im Vorjahre nur 706,552.000 Gulden) der höchste bisher überhaupt verzeichnete. Die niedrigste Ziffer von 1898 betrug (am 23. Februar) 606,952.000 Gulden (1897 am 23. März 574,368.000 Gulden) und der Stand vom 31. December 1898 war mit 737,475.730 Gulden um 37,568.630 Gulden oder 5·37 Percente grösser als Ende 1897. Während aber die Bank im Vorjahre nicht in die Lage kam, steuerpflichtige Banknoten auszugeben, war sie im Jahre 1898 vom 30. September an bis zum Jahresschlusse unausgesetzt zur Ausgabe von steuerpflichtigen Banknoten bemüssigt, um die an sie im Creditverkehr herantretenden legitimen Ansprüche befriedigen zu können.

War schon der Umlauf von $40^2/_{10}$ Millionen Gulden solcher Banknoten am 31. October ein ausserordentlich grosser, so wurde er noch überboten am 31. December durch derlei Umlauf von $44^9/_{10}$ Millionen Gulden. Diese Höhe und Dauer des Umlaufes an steuerpflichtigen Banknoten stehen einzig da in der neuesten Geschichte der Bank, berechtigen jedoch zu keinerlei Besorgnissen. An Banknotensteuer wurden im Jahre 1898: 214.684 Gulden entrichtet. Nach Abrechnung der am 31. December 1898 mit $2^5/_{10}$ Millionen Gulden im Besitze der Bank befindlichen und im Umlaufe durch Banknoten ersetzten Staatsnoten von dem gleichzeitigen, $118^5/_{10}$ Millionen Gulden umfassenden Staatsnotenumlaufe, stellt sich mit Jahresschluss der Umlauf von Banknoten und Staatsnoten zusammen auf $853^4/_{10}$ Millionen Gulden gegen $818^6/_{10}$ Millionen Gulden im Vorjahre; hieraus ergibt sich eine Zunahme des gesammten Creditgeldumlaufes um $34^8/_{10}$ Millionen Gulden. Nachdem jedoch gleichzeitig der Silbercourantgeldbesitz der Bank um $^6/_{10}$ Millionen Gulden grösser wurde, so beträgt im ganzen die Zunahme der mit unbeschränkter Zahlkraft ausgestatteten Umlaufsmittel (Banknoten, Staatsnoten und Silbercourantgeld) mit Jahresschluss 1898 im Vergleiche zum Vorjahre $34^2/_{10}$ Millionen Gulden.

Der Antheil der Banknoten am gesammten Passivstande der Bank stieg 1898 von 69·14 auf 70·45 Percente.

Ueber die Veränderungen im Stande des Actiencapitales wurde bereits früher berichtet (+ 1,858.275 Gulden oder 0·56 Percente). Das Actiencapital der Banken (ohne die Oesterreichisch-ungarische Bank) bildete nach der Krisis von 1873: 30·08 Percente aller Bankpassiven, sank jedoch bis Ende 1880 auf 16·52 Percente, hob sich sodann, blos durch Abnahme der übrigen Passiven, bis Ende 1883 wieder auf 21·23 Percente und verringerte seinen Antheil

seither von Jahr zu Jahr (1896 ausgenommen) bis auf 11·69 Percente im Jahre 1898, die niedrigste bisherige Relativzahl. Werden die Actienbanken allein ins Auge gefasst, so zeigt sich, dass ihr Actiencapital Ende 1898: 17·28 Percente (1897: 17·59 Percente) des gesammten arbeitenden Capitales betrug. Auch bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank reducierte sich der Antheil des Actiencapitales am gesammten Verwaltungsvermögen der Anstalt im Gegenstandsjahre abermals, und zwar von 8·89 auf 8·60 Percente.

Die bedeutendste Post der Passiven bildet der **Pfandbriefumlauf**, der Ende 1898 die Höhe von 1.025,637.389 Gulden erreichte, wovon 8,412.064 Gulden auf verloste, aber noch im Umlaufe befindliche Pfandbriefe entfallen, und dessen Betrag im letzten Jahre um 82,281.917 Gulden (höchste bisherige Zuwachsziffer) oder 8·72 Percente zunahm.

Der Pfandbriefumlauf der letzten zehn Jahre, sowie die Veränderung desselben während dieses Zeitraumes, wird nachstehend ersichtlich gemacht.

Die Summe des Pfandbriefumlaufes betrug:

mit Ende	an verlosten Pfandbriefen in Gulden	an unverlosten Pfandbriefen in Gulden	zusammen in Gulden	Zunahme gegen das Vorjahr in Gulden		in Percenten
1888	9,629.447	525,608.657	535,238.104	16,682.331	=	3·22
1889	12,441.688	562,673.437	575,115.125	39,877.021	=	7·45
1890	10,613.698	592,397.479	603,011.177	27,896.052	=	4·85
1891	7,886.476	608,414.600	616,301.076	13,289.899	=	2·20
1892	7,254.739	647,355.600	654,610.339	38,309.263	=	6·22
1893	6,918.334	699,112.385	706,030.719	51,420.380	=	7·86
1894	7,979.282	738,361.309	746,340.591	40,309.872	=	5·71
1895	8,179.381	787,932.696	796,112.077	49,771.486	=	6·67
1896	7,903.363	860,968.734	868,872.097	72,760.020	=	9·14
1897	9,277.212	934,078.260	943,355 472	74,483.375	=	8·57
1898	8,412.064	1.017,225.325	1.025,637.389	82,281.917	=	8·72

In den letzten zehn Jahren vermehrte sich mithin der gesammte Pfandbriefumlauf um 490,399.285 Gulden oder 91·62 Percente, und zwar im Quinquennium 1889—1893 um 170,792.615 Gulden, im Jahrfünft 1894—1898 hingegen um den sehr erheblichen Betrag von 319,606.670 Gulden. Die verlosten Pfandbriefe zeigen nur in den ersten Jahren, wo grosse Convertierungsoperationen in der Durchführung begriffen waren, erheblichere Schwankungen, betragen aber derzeit nur mehr $^{8}/_{10}$ Percente des Pfandbriefumlaufes.

Es folgen nunmehr die Daten über die Vertheilung der Pfandbriefe nach den drei (neuen) Gruppen, sowie die bezüglichen Veränderungs- und Antheilberechnungen.

Gruppen	Pfandbrief-umlauf Ende 1898 in Gulden	Zunahme gegen 1897 in Gulden	in Percenten	Antheil am gesammten Pfandbriefumlaufe in Percenten	Antheil der Pfandbriefe an der Summe der Passiven in Percenten
Oesterr.-ungar. Bank	136,209.300	1,561.800	1·16	13·28	13·01
Andere Actienbanken	300,682.099	10,755.997	3·81	29·32	21·17
Banken ohne Actiencapital	588,745.990	69,964.120	13·49	57·40	86·61
im ganzen	1.025,637.389	82,281.917	8·72	100·00	32·59

Nahezu ein Drittel des gesammten arbeitenden Capitales der österreichischen Banken wurde mithin durch die Ausgabe von Pfandbriefen beigestellt, wobei die 16 Pfandbriefinstitute ohne Actiencapital überwiegend ins Gewicht fallen und von Jahr zu Jahr eine grössere Rolle im Immobilar-Darlehensgeschäfte der Creditinstitute spielen.

Es betrug nämlich der

mit Jahresschluss	Pfandbriefumlauf der Actienbanken (in Gulden)	Pfandbriefumlauf der anderen Banken (in Gulden)	Vom Pfandbriefumlaufe entfallen auf die Actienbanken (in Percenten)	anderen Banken (in Percenten)
1888	296,055.144	239,182.960	55·31	44·69
1889	314,937.684	260,177.441	54·76	45·24
1890	325,056.047	277,955.130	53·91	46·09
1891	324,934.381	291,366.695	52·72	47·28
1892	342,083.589	312,526.750	52·26	47·74
1893	349,257.354	356,773.365	49·47	50·53
1894	371,355.291	374,985.300	49·76	50·24
1895	393,566.757	402,545.320	49·44	50·56
1896	413,563.147	455,308.950	47·60	52·40
1897	424,573.602	518,781.870	45·01	54·99
1898	436,891.399	588,745.990	42·60	57·40

Von der Gesammtzunahme des Pfandbriefumlaufes im letzten Decennium per 490,399.285 Gulden entfallen mithin nur 140,836.255 Gulden auf die Actienbanken, auf die reinen Pfandbriefanstalten hingegen 349,563.030 Gulden und ist der Umlauf der letzteren bereits um 151,854.591 Gulden grösser als jener der Actieninstitute, wobei die Verschiebung im Relativantheile 12·71 Percente beträgt (von 55·31 auf 42·60 herab und von 44·69 auf 57·40 Percente hinauf).

Ein Blick auf die correspondierende Rubrik der Activen, die Hypothekardarlehen, zeigt, dass dem Pfandbriefumlaufe von 1.025,637.389 Gulden, Hypothekardarlehen von 1.028,940.362 Gulden gegenüberstehen.

Der Antheil der Pfandbriefe an der Summe aller Passiven hob sich im Jahre 1898 abermals, nämlich von 31·40 auf 32·59 Percente der letzteren, wobei die Oesterreichisch-ungarische Bank einen neuerlichen Rückgang von 13·30 auf 13·01 Percente zeigt, während sich die Ziffer bei den übrigen Banken von 40·60 auf 42·35 Percente erhöhte.

Der Betrag der Cassenscheine und Geldeinlagen (Maximum 1872: 142·670, Minimum 1886: 75·487 Millionen Gulden) nahm im Jahre 1898 neuerdings zu, nämlich von 118,137.969 Gulden auf 121,772.144 Gulden (die höchste Ziffer seit 1874), wobei auf die Actienbanken eine Zunahme um 4,282.111 Gulden oder 4·03 Percente, auf die anderen Banken hingegen eine Abnahme von 647.936 Gulden oder 5·41 Percenten entfällt.

Der Antheil der Geldeinlagen an der Summe der Passiven, der im Jahre 1871: 12·64 Percente der letzteren betrug, reducierte sich, ungeachtet der neuerlichen absoluten Zunahme, von 5·93 auf 5·80 Percente und erreichte damit den niedrigsten bisherigen Stand.

Die Post Accepte, Anweisungen und Giro-Conto (1870 nur 38·010, 1873 95·125, 1880: 53·894, 1883: 73·054 und 1887 wieder nur 54·897 Millionen Gulden), erreichte 1898 mit 146,777.964 Gulden den höchsten bisher jemals zu verzeichnen gewesenen Betrag, und die Zunahme des Gegenstandsjahres betrug 13,729.075 Gulden oder 10·32 Percente. Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank trat eine Zunahme von 27,280.284 Gulden auf 32,262.009 Gulden (10,765.231 Gulden Giro-Guthaben, 164.369 Gulden einzulösende Bankanweisungen und 21,332.409 Gulden sonstige Guthaben), demnach um 4,981.725 Gulden oder 18·26 Percente ein.

Bei den anderen Actienbanken erhöhte sich die Ziffer um 7,359.489 Gulden oder 6·95 Percente bis auf 113,123.094 Gulden, während die Pfandbriefinstitute als Zunahme und zugleich als Stand mit Jahresschluss nur einen Betrag von 1,387.861 Gulden aufweisen. Der Antheil dieser Passivpost am gesammten Verwaltungsvermögen (Maximum 1876: 8·08, Minimum 1890: 4·67 Percente), erhöhte sich diesmal von 5·31 auf 5·45 Percente und bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank von 2·69 auf 3·08 Percente.

Die Heranziehung fremder Gelder unter dem Titel Creditoren (1870 nur 217·172, Maximum 1872: 557·511, Minimum 1877: 123·393 Millionen Gulden) erfuhr im Gegenstandsjahre nur eine Steigerung um 12,297.630 Gulden oder 2·17 Percente (1897 +54,883.763 Gulden oder 10·71 Percente) und erreichten die Creditoren mit 579,693.547 Gulden den höchsten bisher zu verzeichnen gewesenen Betrag.

Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank erscheint unter diesem Titel nur das Guthaben der beiden Finanz-Verwaltungen (in Gold), welche seit Beginn der Erläge, am 24. Juli 1894, bis zu deren Beendigung, am 19. September 1896, in Zwanzig-Kronenstücken 159,241.650 Gulden bei der Bank hinterlegten, und darauf als Gegenwerth nur 159,150.103 Gulden (38,663.393 Gulden in Silber-Courant-Münzen und 120,486.710 Gulden in Banknoten) abhoben, so dass ein Guthaben von 91.547 Gulden (— gegen das Vorjahr: 263.974 Gulden oder 74·25 Percente) verblieb.

Die Creditoren der übrigen Banken betrugen Ende 1898: 579,602.000 Gulden gegen 567,040.396 Gulden im Vorjahre, stiegen mithin um 12,561.604 Gulden oder 2·22 Percente, wobei die Actienbanken, bei einem Stande von 526,431.663 Gulden, eine Zunahme um 11,114.008 Gulden oder 2·16 Percente und die Pfandbriefinstitute, deren Creditoren nur mit 53,170.337 Gulden erscheinen, eine Zunahme um 1,447.596 Gulden oder 2·80 Percente zeigen.

Der Antheil der Creditoren an den Gesammtpassiven, dessen Maximum mit 38·03 Percenten auf 1872 fiel und sodann bis 1877 bis auf 15·74 Percente zurückgieng, reducierte sich im Jahre 1898 um ein geringes, nämlich von 28·47 auf 27·60 Percente, ist dabei aber noch immer sehr ansehnlich, da er nahezu das $2^1/_2$fache des Actiencapitales (11·69 Percente) beträgt. Bei den Actienbanken erreichen die Creditoren sogar 37·06 Percente der Passiven, bei den Pfandbriefinstituten hingegen nur 7·82 Percente.

Wir gelangen nunmehr zur Darstellung der Reserven, welche bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank Ende 1898: 32,534.780 Gulden, mithin nur um 21.688 Gulden oder 0·07 Percente mehr betrugen als im Vorjahre, jedoch 36·15 Percente des Actiencapitals und 3·10 Percente des gesammten arbeitenden Capitales des Noteninstitutes bilden.

Die Reserven der übrigen Banken, welche von 8·547 Millionen Gulden im Jahre 1870 bis Ende 1872 auf 34·543 Millionen Gulden gestiegen waren, aber schon Ende 1876 nur mehr mit 11·219 Millionen Gulden nachgewiesen wurden, erreichten Ende 1878 mit 11·060 Millionen Gulden ihren tiefsten Stand und nahmen seither ununterbrochen zu, um Ende 1898 mit 89,353.848 Gulden die höchste bisherige Ziffer zu erreichen. Die Zunahme stellt sich mithin

für das letzte Jahr nur auf 1,833.262 Gulden oder 2·09 Percente, während sie im Jahre 1897 6,020.167 Gulden oder 7·39 Percente betrug. Hiebei fiel in erster Linie die Abnahme der Reserven der Länderbank (— 2,349.169 Gulden) und sodann die geringere Reservendotierung aus dem 1897er Ertrage (— 850.571 Gulden), sowie das gänzliche Entfallen der Reserven der Galizischen Creditbank in Liquidation per 530.000 Gulden ins Gewicht.

Da die Gesammtreserven in die ordentlichen, die ausserordentlichen oder Specialreserven und in die Creditvereinsreserven zerfallen und es auch nothwendig ist, die Scheidung zwischen den Reserven der Actien-Institute und jenen den anderen Banken zu machen, werden nachstehend die Reserven für 1897 und 1898 nach diesen Gesichtspunkten dargestellt.

Es betrugen:

		Ende 1897 Gulden	Ende 1898 Gulden	Zunahme + oder Abnahme — von 1898 Gulden	Percente
bei den Actien-Banken	die ordentlichen Reserven	47,626.262	49,960.640	+ 2,334.378	+ 4·93
	die Specialreserven	25,606.069	24,715.043	— 891.026	— 3·48
	mithin die Reserven der Actionäre	73,232.331	74,675.683	+ 1,443.352	+ 1·97
	die Reserven der Creditvereine	828.721	821.503	— 7.218	— 0·87
	mithin die Summe der Reserven	74,061.052	75,497.186	+ 1,436.134	+ 1·94
bei den anderen Banken die Reserven		13,459.534	13,856.662	+ 397.128	+ 2·95
mithin sämmtliche Reserven der Banken (ohne die Oesterreichisch-ungarische Bank)		87,520.586	89,353.848	+ 1,833.262	+ 2·09

Die ordentlichen Reserven der Actien-Banken nahmen somit im Jahre 1898 nur um 2,334.378 Gulden oder 4·93 Percente zu, während der Zuwachs im Vorjahre 2,948.687 Gulden oder 6·60 Percente betragen hatte. Dabei zeigen in Wien alle 16 Institute (ohne die Notenbank) Zunahmen, die im ganzen 1,404.924 Gulden oder 3·96 Percente des Vorjahrsstandes ausmachen.

Von den Actienbanken in den Ländern (27) erscheinen 23 mit ordentlichen Reserven, und zwar 19 mit grösseren und vier mit gegen 1897 unveränderten Ziffern, während die Reserve der Galizischen Creditbank (nunmehr in Liquidation) mit 300.000 Gulden in Abfall kam. Dem ungeachtet zeigen die ordentlichen Reserven der Provinzbanken eine Zunahme um 929.454 Gulden oder 7·67 Percente. Specialreserven bestanden Ende 1898 bei 18 Actienbanken (jene der Galizischen Creditbank kam mit 230.000 Gulden in Abfall) mit einem um 891.026 Gulden oder 3·48 Percente kleineren Betrage als im Vorjahre. Dabei weisen zwölf Anstalten einen grösseren (+ 1,534.643 Gulden), fünf einen unveränderten und eine (die Länderbank) einen um 2,425.669 Gulden kleineren Stand der Specialreserven aus als 1897.

Die Reserven der Actionäre, welche 1897 um 4,894.643 Gulden oder 7·16 Percente gestiegen waren, weisen mithin für 1898 nur eine Zunahme von 1,443.352 Gulden oder 1·97 Percenten auf.

Bei den Creditvereinsreserven, welche im Jahre 1898 von 828.721 Gulden auf 821.503 Gulden, mithin um 7.218 Gulden oder 0·87 Percente abnahmen, erscheinen, da der Reservefond des Creditvereines der Mährischen Escomptebank in Brünn, der Ende 1897: 15.435 Gulden betrug, durch Verluste gänzlich aufgezehrt wurde, diesmal nur zehn Institute betheiligt, wovon fünf grössere und die anderen fünf kleinere Reserven nachweisen.

Werden die gesammten Reserven der Actionäre in das Verhältnis zum correspondierenden Actiencapitale gebracht, so stellt sich die percentuelle Reserve folgendermassen heraus:

	1894	1895	1896	1897	1898
	Reserve in Percenten des Actiencapitales				
bei den Wiener Banken (ohne Notenbank)	23·98	26·76	28·43	29·33	29·47
„ „ Provinzbanken	27·08	30·01	32·19	33·26	34·42
bei sämmtlichen Actienbanken (ohne Notenbank)	24·49	27·32	29·09	30·05	30·41

Die Relativreserve zeigt demnach im ganzen von Jahr zu Jahr eine geringere Zunahme (1895 + 2·83, 1896 + 1·77, 1897 + 0·96 und 1898 nur + 0·36 Percente), namentlich in Wien, wo sich die Reserven 1898 nur mehr um 0·14 Percente erhöhten, während die Provinzbanken ein Plus von 1·16 Percenten aufweisen.

In den fünf Jahren 1894—1898 haben sich die Relativreserven im ganzen um 7·49 Percente, nämlich von 22·92 auf 30·41 Percente des Actiencapitales gehoben, und zwar in Wien um 6·99, in den Ländern aber um 9·23 Percente und sind die Reserven der Provinzbanken durchschnittlich um 4·95 Percente höher als jene der Wiener Banken.

Die Reserven der Banken ohne Actiencapital erscheinen Ende 1898 bei 14 Anstalten (drei Institute waren noch nicht in der Lage, Reserven zu bilden) mit 13,856.662 Gulden, demnach nur um 397.128 Gulden oder 2·95 Percente höher als im Vorjahre nachgewiesen, wobei jedoch diesmal, wie bei allen anderen Bankinstituten, der Gewinn des Gegenstandsjahres noch nicht als Bestandtheil des Reservefondes, sondern als Gewinnsaldo im Gewinn- und Verlustconto nachgewiesen erscheint, was in früheren Jahren nicht consequent durchgeführt wurde.

Vom gesammten Passivstande der Banken (ohne das Noteninstitut) entfielen auf die Reserven Ende 1872 nur 0·97, Ende 1873 hingegen 2·87 und Ende 1875 sogar 3·32 Percente, schon 1876 jedoch wieder nur 1·38 Percente. Von da an wuchsen die Reserven fast ununterbrochen bis auf die im Jahre 1896 erreichte höchste Antheilziffer von 4·42 Percenten aller Passiven, während sie 1897: 4·39 und 1898: 4·25 Percente betrugen, und zwar bei den Actieninstituten 5·31 und bei den anderen Banken sogar nur 2·04 Perente des Verwaltungsvermögens.

Die nächstfolgende Rubrik Gewinn- und Verlustconto, respective Gewinnsaldo, dient lediglich zur Bilanzierung zwischen den Activen und Passiven, enthält nicht den ganzen Gewinn des betreffenden Jahres (Minus bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank 2,665.322 Gulden, bei den anderen Actienbanken 561.028 Gulden und bei den Pfandbrief-Instituten 24.269 Gulden, mithin im ganzen 3,250.619 Gulden), sondern nur den mit Jahresschluss noch unvertheilten Betrag desselben und eignet sich daher nicht zur Vergleichung. Im übrigen werden die Gewinnziffern an anderer Stelle eingehend besprochen und sei hier nur angeführt, dass der Antheil dieser Post der Passiven an der Summe derselben (Maximum 1872: 5·28 Percente, Minimum 1876: 0·73 Percente) im Gegenstandsjahre mit 1·24 Percenten der Passiven unverändert blieb, und zwar erscheint der Gewinnsaldo bei den Actienbanken mit 1·78 und bei den Pfandbriefinstituten nur mit 0·12 Percenten des gesammten arbeitenden Capitales.

Die Post Diverse Passiva erscheint mit einem um 12,650.324 Gulden oder 20·92 Percente kleineren Betrage, da die Oesterreichisch-ungarische Bank hier einen Rückgang um 10,196.307 Gulden oder 42·33 Percente und die Actienbanken einen solchen um 2,623.876 Gulden oder 9·88 Percente ausweisen, während die sonstigen Passiven der Pfandbriefinstitute einen um 169.859 Gulden oder 1·12 Percente grösseren Betrag zeigen. Im übrigen bietet diese Rubrik, da sie Verschiedenartiges zusammenfasst, keine Veranlassung zu weiteren Betrachtungen.

Der Antheil der diversen Passiven an der Summe der letzteren ermässigte sich von 1·83 auf 1·62 Percente, und zwar betrug derselbe bei den Actienbanken 1·65 und bei den Pfandbriefanstalten 1·54 Percente des Verwaltungsvermögens.

Wir wollen nunmehr als letztes Moment bei der Besprechung der Passiven nur noch das Verhältnis des eigenen Capitales (Actiencapital, Reserven und Gewinnsaldo) zum fremden ins Auge fassen, und zwar selbstverständlich mit Beiseitelassung der Ziffern des Noteninstitutes.

Es betrug während der letzten fünf Jahre:

im Jahre	das eigene Capital		das fremde Capital, und zwar: Pfandbriefcapital		anderes fremdes Capital		fremdes Capital (ohne Pfandbriefe) in Percenten des eigenen
	Millionen Gulden	Percente	Millionen Gulden	Percente	Millionen Gulden	Percente	
1894 .	307·960	18·43	617·729	36·98	744·926	44·59	241·89
1895 .	317·729	17·74	666·876	37·25	805·827	45·01	253·62
1896 .	350·068	19·00	734·885	39·89	757·527	41·11	216·39
1897 .	355·818	17·86	808·708	40·60	827·310	41·54	232·51
1898 .	360·969	17·19	889·428	42·35	849·799	40·46	235·42

Das eigene Capital hat somit, wie schon im Vorjahre, auch 1898 wieder, jedoch in geringerem Masse, relativ abgenommen, nämlich von 17·86 auf 17·19 Percente des arbeitenden Capitales. Das Pfandbriefcapital vermehrte seinen Antheil neuerdings erheblich, und zwar von 40·60 auf 42·35 Percente und in den letzten fünf Jahren (1893 nur 37·47 Percente) bereits um 4·88 Percente. Der Antheil des anderweitigen fremden Capitales, der 1895 mit 45·01 Percenten den höchsten Stand erreicht hatte, sank, blos durch die rasche Zunahme des Pfandbriefcapitales, im letzten Jahre von 41·54 auf 40·46 Percente.

In den letzten fünf Jahren vermehrte sich das gesammte arbeitende Capital der Banken (ohne Notenbank) von 1.560·671 auf 2.100·196, mithin um 539·525 Millionen Gulden, wovon auf das eigene Capital nur 62·455, auf das fremde hingegen 477·070 Millionen Gulden entfielen. An den letzteren participieren die Pfandbriefe mit 304·674 und die anderweitigen fremden Gelder mit 172·396 Millionen Gulden.

Analog der vorausgegangenen Darstellung der Passiven der Bankbilanzen veranschaulicht die nachfolgende Tabelle die Activen und gibt damit ein Bild der Verwendung der den Banken zur Verfügung gestandenen Gelder.

Tabelle IV.

Activa	Betrag der Activen im Jahre 1897	1898	Zunahme + oder Abnahme — gegen das Vorjahr	
	Gulden			Percente
Metallschatz d. Oesterr.-ung. Bank	505,998.677	490,088.291	— 15,910.386	— 3·14
Cassebarschaft	43,215.768	43,671.427	+ 455.659	+ 1·05
Wechselvorrath	484,494.764	513,439.811	+ 28,945.047	+ 5·97
Effecten, Devisen, Valuten . . .	112,741.706	159,929.244	+ 47,187.538	+ 41·85
Debitoren	670,382.800	699,757.458	+ 29,374.658	+ 4·38
Hypothekar-Darlehen	949,289.071	1.028,940.362	+ 79,651.291	+ 8·39
Realitäten	30,443.473	30,843.139	+ 399.666	+ 1·31
Vorschüsse auf Effecten u. Waaren	132,461.630	149,060.051	+ 16,598.421	+ 12·53
Diverse Activa	75,156.075	31,312.146	— 43,843.929	— 58·34
Oester.-ung. Bank	1.012,347.618	1.046,845.323	+ 34,497.705	+ 3·41
Andere Actienbanken	1.385,126 357	1.420,450.997	+ 35,324.640	+ 2·55
Banken ohne Actiencapital . . .	606,709.989	679,745.609	+ 73,035.620	+ 12·04
Summe mit Oesterr.-ung. Bank .	3.004,183.964	3.147,041.929	+142,857.965	+ 4·76
Summe ohne Oesterr.-ung. Bank .	1.991,836.346	2.100,196.606	+108,360.260	+ 5·44

Die Veränderung im Metallschatze der Oesterreichisch-ungarischen Bank haben wir hier nicht zu verfolgen, und sei deshalb blos erwähnt, dass der Metallschatz Ende 1895: 359,400.816 Gulden (— gegen 1897: 4,388.297 Gulden) oder 73·33 Percente in Goldmünzen der Kronenwährung und Gold in Barren, 123,943.968 Gulden (+ gegen 1897: 602.580 Gulden) oder 25·29 Percente in Silber-Courantmünzen und 6,743.507 Gulden (— 12,124.669 Gulden gegen 1897) oder 1·38 Percente in Goldwechseln auf auswärtige Plätze umfasste. Der Metallschatz betrug Ende 1898: 46·82 Percente (Ende 1897: 49·98 Percente) des gesammten Activstandes und 66·45 Percente (im Vorjahre noch 72·30 Percente) des Banknotenumlaufes.

Die ansehnlichste Post der Activen bilden die Hypothekardarlehen, welche ihre Gegenpost in den Pfandbriefen finden, sich jedoch aus mehrfachen Gründen nicht vollständig mit denselben decken (Ende 1898 Darlehen 1.028,940.362 Gulden, Pfandbriefe hingegen nur 1.025,637.389 Gulden).

Die Hypothekardarlehen nahmen im Jahre 1898 bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank nur um 1,116.999 Gulden oder 0·81 Percente und auch bei den Actienbanken nur um 7,815.646 Gulden oder 2·69 Percente, bei den Pfandbriefanstalten hingegen um 70,718.646 Gulden oder 13·60 Percente, mithin im ganzen um 79,651.291 Gulden oder 8·39 Percente zu.

Ihr Antheil an den Gesammtpassiven beträgt bei der Notenbank nur mehr 13·33 Percente (1894 noch 16·61), bei den übrigen Banken jedoch 42·35 Percente (Actienbanken nur 21·03, Pfandbriefinstitute hingegen 86·90 Percente) und damit die höchste bisher erreichte Ziffer.

Die nächstbedeutende Post findet sich in den Debitoren mit 699,757.458 Gulden, welche für 1898 eine Zunahme um 29,374.658 Gulden oder 4·38 Percente aufweisen.

Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank erscheint unter diesem Titel blos die Darlehensschuld der Staatsverwaltung im Betrage von 75,563.718 Gulden, mithin um 528.827 Gulden oder 0·69 Percente weniger als 1897.

Die Debitoren der übrigen Banken (Actienbanken 600,574.648 Gulden, Pfandbriefanstalten nur 23,619.092 Gulden) erscheinen mit 624,193.740 Gulden um 29,903.485 Gulden oder 5·03 Percente grösser als im Vorjahre und erreichten die höchste bisher überhaupt nachgewiesene Ziffer.

Der Antheil der Debitoren an der Summe der Activen reducierte sich bei der Notenbank von 7·52 auf 7·22 und bei den übrigen Banken von 29·84 auf 29·72 Percente und beträgt Ende 1898 bei den Actienbanken 42·28 Percente, bei den Pfandbrief-Instituten aber nur 3·47 Percente aller Activen.

Die nächstansehnliche Rubrik der Activen, der Wechselvorrath, erreichte Ende 1898 mit 513,439.811 Gulden den höchsten bisherigen Betrag und eine Zunahme um 28,945.047 Gulden oder 5·97 Percente. Der Zuwachs ist ausschliesslich auf Rechnung des Noteninstitutes zu stellen, dessen Wechselportefeuille sich im Gegenstandsjahr um 51,546.167 Gulden oder 24·91 Percente vermehrte, während der Escompte der übrigen Banken um 22,601.120 Gulden oder 8·14 Percente abnahm, und zwar bei den Actienbanken um 18,440.582 Gulden oder 7·34 Percente (bis auf 232,749.667 Gulden) und bei den Pfandbriefanstalten um 4,160.538 Gulden oder 15·78 Per-

cente (mithin auf 22,207.051 Gulden). Der Antheil der Wechsel an der Summe der Activen stieg bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank von 20·44 auf 24·69 Percente und sank bei den übrigen Banken von 13·94 auf 12·14 Percente, die niedrigste Ziffer seit 1872 (11·58 Percente). Dabei weisen jedoch die Actienbanken allein Wechsel im Betrage von 16·39 Percenten, die Pfandbriefanstalten aber nur von 3·27 Percenten aller Activen aus.

Die Vorschüsse auf Effecten und Waaren, worunter die ersteren, zumeist in der Form des Reportgeschäftes, weitaus überwiegend vertreten sind, schmiegen sich der Situation der Börse und des Geldmarktes an und machte sich die im Jahre 1898 herrschende Geldknappheit in dem lebhafteren Begehren nach Vorschüssen geltend.

Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank nahm das Lombardgeschäft von 27,832.430 Gulden bis auf 34,573.880 Gulden, mithin um 6,741.450 Gulden oder 24·22 Percente, bei den übrigen Banken von 104,629.200 Gulden auf 114,486.171 Gulden, sonach um 9,856.971 Gulden oder 9·42 Percente zu. Dabei spielen jedoch nur die Actienbanken mit einem Stande von 113,233.019 Gulden und einer Zunahme von 9,903.315 Gulden oder 9·58 Percenten eine Rolle, da die Pfandbriefanstalten nur 1,253.152 Gulden (— gegen 1897 : 46.344 Gulden) an Vorschüssen aushaften haben.

Der Antheil der Vorschüsse an der Summe der Activen hob sich bei dem Noteninstitute von 2·75 auf 3·30 Percente und bei den übrigen Banken (Maximum im Jahre 1881: 10·83 Percente, Minimum 1876 : 3·19 Percente) von 5·25 auf 5·45 Percente (Actienbanken 7·97, Pfandbriefinstitute nur 0·41 Percente).

Der Besitz an Effecten, Devisen und Valuten erscheint Ende 1898 mit 159,929.244 Gulden nachgewiesen, wobei sich ein Zuwachs um 47,187.538 Gulden herausstellen würde, während die thatsächliche Zunahme des Effectenbesitzes der Banken nur circa 20 Millionen Gulden betragen dürfte. In den tabellarischen Aufstellungen der früheren Jahre wurden nämlich die Reserve-, Pensions- und ähnlichen Fonde in eigenen Colonnen in ihrer Gesammtheit nachgewiesen, während seit 1898 die Activen dieser Fonde in die bezüglichen Rubriken aufgetheilt erscheinen.

Der gesammte Effectenbesitz der Banken vertheilt sich danach Ende 1898 mit 26,748.786 Gulden auf die Oesterreichisch-ungarische Bank, mit 104,442.140 Gulden auf die Actienbanken und mit 28,738.318 Gulden auf die Pfandbriefinstitute. Der Antheil des Effectenbesitzes am gesammten Verwaltungsvermögen stellt sich für Ende 1898 heraus: bei dem Noteninstitute mit 2·56 Percenten und bei den übrigen Banken mit 6·34 Percenten, und zwar bei den Actienbanken mit 7·35 und bei den sonstigen Anstalten mit 4·23 Percenten.

Der Realitätenbesitz erfuhr nur die geringfügige Zunahme um 399.666 Gulden oder 1·31 Percente auf 30,843.139 Gulden, wobei das Noteninstitut massgebend war. Bei der Oesterreichisch ungarischen Bank hob sich nämlich der Buchwerth der Gebäude durch Ankäufe und Bauten an sechs Bankplätzen um 428.292 Gulden und jener des Fundus instructus (Ende 1898: 190.225 Gulden) um 43.873 Gulden, mithin zusammen um 472.165 Gulden oder 9·30 Percente (Stand 5,550.768 Gulden).

Die Actienbanken zeigen mit 22,498.697 Gulden eine Abnahme des Realitätenwerthes durch Abschreibungen um 362.737 Gulden oder 1·59 Percente, wogegen die Pfandbriefinstitute bei einem Realbesitze von nur 2,793.674 Gulden eine Zunahme desselben um 290.238 Gulden oder 11·59 Percente erfuhren.

Der Antheil des Realbesitzes am Verwaltungsvermögen stieg bei der Notenbank von 0·50 auf 0·53 Percente, sank hingegen bei den anderen Banken von 1·27 auf 1·20 Percente und betrug bei den Actienbanken 1·58 Percente, gegen nur 0·41 Percente bei den Pfandbriefanstalten.

Die Cassebarschaft hat 1898 im ganzen um 455.659 Gulden oder 1·05 Percente zugenommen, wobei jedoch nur die Oesterreichisch-ungarische Bank, deren Besitz an Staatsnoten um 1,903.650 Gulden oder 292·30 Percente stieg, massgebend war, da die Cassenbestände der übrigen Banken sich um 1,447.991 Gulden oder 3·40 Percente verringerten (Actienbanken — 306.306 Gulden oder 0·78 Percente, Pfandbriefanstalten — 1,141.685 Gulden oder 32·68 Percente).

Der Antheil der Cassebarschaft an der Summe der Activen stieg dementsprechend bei dem Noteninstitute von 0·24 auf 1·39 Percente, sank hingegen bei den übrigen Banken von 2·14 auf 1·96 Percente, und zwar betrug derselbe bei den Actienbanken 2·73 Percente, bei den Pfandbriefanstalten hingegen nur 0·35 Percente.

Die diversen Activen haben, durch die bereits erwähnte Ausscheidung der Reservefonde, Pensionsfonde etc., von 75,156.075 Gulden bis auf 31,312.146 Gulden, sonach anscheinend um 43,843,929 Gulden oder 58·34 Percente abgenommen, wodurch natürlich die Vergleichbarkeit für dieses Jahr entfällt.

Der Antheil der diversen Activen am gesammten Verwaltungsvermögen stellt sich nach dieser Regulierung im ganzen nur mehr auf 0·99 Percente, und zwar bei der Notenbank auf 1·31, bei den übrigen Banken aber auf 0·84 Percente (Actienbanken 0·67, andere Institute 1·19 Percente).

Die Beantwortung der Frage, welche finanziellen Resultate aus der Gebarung der Banken mit ihrem gesammten Verwaltungsvermögen zutage traten, ergibt sich aus der Zu-

sammenziehung der Gewinn- und Verlustcontis der Rechnungsabschlüsse zu einem einheitlichen Bilde.

Der eingehenderen Darstellung der **Einnahmen** und **Ausgaben** wird im Nachstehenden, behufs besserer Orientierung, eine Nebeneinanderstellung der Hauptsummen beider für die letzten fünf Jahre vorausgeschickt.

Im Jahre	Einnahmen [1]	Zunahme + oder Abnahme — gegen das Vorjahr	Ausgaben	Zunahme gegen das Vorjahr	Mehr-Einnahmen [1]	Ausgaben in Percenten der Einnahmen
	Gulden					
1894	89,602.367	+ 4,559.664	52,817.769	+ 863.630	36,784.598	58·95
1895	96,777.080	+ 7,174.713	59,963.237	+ 7,145.468	36,813.843	61·96
1896	96,089.836	— 687.244	61,146.262	+ 1,183.025	34,943.574	63·63
1897	98,471.945	+ 2,382.109	67,012.774	+ 5,866.512	31,459.171	68·05
1898	105,083.691	+ 6,611.746	71,379.974	+ 4,367.200	33,703.717	67·93

Im abgelaufenen Quinquennium erzielten die österreichischen Banken (einschliesslich der Notenbank) eine Gesammt-Einnahme von 486,024.919 Gulden, von welchen 312,320.016 Gulden oder 64·26 Percente wieder in Ausgabe kamen, und somit ein Reinertrag von 173,704.903 oder nach Abschlag der Gewinnvorträge von 162,598.582 Gulden erübrigte.

Die ansehnlichste bisher nachgewiesene Einnahmsziffer entfällt mit 105,083.691 Gulden auf das letzte Jahr und die Steigerung gegen 1897 betrug 6,611.746 Gulden, während die Ausgaben nur um 4,367.200 Gulden, bis auf 71,379.974 Gulden zunahmen, wodurch sich der Reinertrag mit 33,703.717 Gulden für 1898 um 2,244.546 Gulden oder 7·13 Percente grösser herausstellt als im Vorjahre, aber weit hinter den Ergebnissen von 1895 und 1894 und auch hinter der Ziffer von 1896 nicht unerheblich zurückbleibt.

In welchem Verhältnisse die Einnahmen, die Ausgaben und der Ertrag zum gesammten arbeitenden Capitale (der Bilanz-Hauptsumme) standen, zeigen die folgenden Berechnungen für die letzten 10 Jahre:

Im Jahre	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag
	in Percenten der Activstands-Hauptsumme		
1889	3·81	2·21	1·60
1890	4·00	2·31	1·69
1891	3·74	2·26	1·48
1892	3·55	2·19	1·36
1893	3·66	2·24	1·42
1894	3·64	2·15	1·49
1895	3·58	2·22	1·36
1896	3·42	2·18	1·24
1897	3·28	2·23	1·05
1898	3·34	2·27	1·07

Ungemein deutlich prägt sich in der von 1890 (4 Percente) bis 1897 (3·28 Percente) fast ununterbrochen sinkenden Ziffer der Einnahmen der unablässig weichende Zinsfuss und das Ueberhandnehmen der weniger lucrativen Geschäfte aus. Die Ausgaben zeigen hingegen geringere Schwankungen (2·15 bis 2·31 Percente) und der Reinertrag reducierte sich von 1·69 Percenten (1890) bis auf 1·05 Percente (1897). Das Jahr 1898 brachte durchwegs etwas höhere Ziffern, da die Zinsfussbewegung zum Stillstande kam und seither die steigende Tendenz zum Durchbruche gelangte.

In welchem Masse sich die **Einnahmen** aus den einzelnen Geschäftszweigen in den beiden letzten Jahren veränderten, zeigt die nachfolgende Tabelle:

[1] Einschliesslich der Gewinnvorträge, nämlich pro 1894: 2,060.007 Gulden, pro 1895: 1,998.691 Gulden, pro 1896: 2,778.405 Gulden, pro 1897: 2,346.895 Gulden und pro 1898: 1,922.323 Gulden, mithin für die letzten fünf Jahre 11,106.321 Gulden.

Tabelle V.

Einnahmen	Betrag der Einnahmen im Jahre 1897	1898	Zunahme + oder Abnahme — von 1897 auf 1898	
	Gulden			Percente
Vom Wechsel-Escompte	18,386.736	20,834.125	+ 2,447.389	+ 13·31
Von Vorschüssen auf Effecten etc.	4,012.551	4,866.670	+ 854.119	+ 21·27
Effectenzinsen	5,838.193	5,922.218	+ 84.025	+ 1·44
Vom Conto-Corrent-Geschäfte	8,919.489	8,236.820	— 682.669	— 7·65
Diverse Zinsen und Provisionen	1,346.580	1,490.807	+ 144.227	+ 10·71
Vom Hypothekargeschäfte (Brutto)	40,585.864	43,907.706	+ 3,321.842	+ 8·18
Vom Bank-Commissions-Geschäfte	13,756.960	13,290.934	— 466.026	— 3·39
Coursgewinn	1,893.971	2,997.457	+ 1,103.486	+ 58·26
Diverse Einnahmen[1])	3,731.601	3,536.954	— 194.647	— 3·40
Oesterreichisch-ungarische Bank	15,473.201	17,210.221	+ 1,737.020	+ 11·23
Andere Actienbanken	58,645.189	60,465.379	+ 1,820.190	+ 0·87
Banken ohne Actiencapital	24,353.555	27,408.091	+ 3,054.536	+ 18·88
Summe mit Oesterr.-ung. Bank	98,471.945	105,083.691	+ 6,611.746	+ 6·71
Summe ohne Oesterr.-ung. Bank	82,998.744	87,873.470	+ 4,874.726	+ 5·87

Die Einnahmen der Oesterreichisch-ungarischen Bank stiegen im Jahre 1898 um 1,737.020 Gulden oder 11·23 Percente, während die Ausgaben nur um 523.984 Gulden oder 5·43 Percente grösser waren. Die Steigerung der Einnahmen kommt weitaus überwiegend auf Rechnung des Wechsel-Escomptegeschäftes zu stellen, in welchem die Mittel der Bank im Jahre 1898 in besonderem Masse in Anspruch genommen wurden. Zum Escompte kamen nämlich 1.411,239.388 Gulden gegen nur 1.217,490.667 Gulden im Vorjahre und der durchschnittliche Escomptestand stellte sich 1898 auf 175,042.000 Gulden gegen nur 141,607.000 Gulden im Vorjahre. Da sich auch der Durchschnittszinsfuss von 4 Percenten auf 4·159 Percente erhöhte, ist es leicht erklärlich, dass sich die Einnahmen aus diesem Geschäftszweige um 1,525.902 Gulden oder 24·40 Percente höher herausstellen und sich deren Antheil an der Summe der Einnahmen des Noteninstitutes von 40·42 Percente (1897) auf 45·20 Percente (1898) hob.

Im Lombardgeschäft nahmen die Zinsen nur um 82.000 Gulden oder 6·84 Percente zu, da sich der durchschnittliche Stand der Darlehen gegen Handpfand nur von 24,551.000 Gulden (1897) auf 25,396.000 Gulden (1898) erhöhte.

Zugenommen haben ferner die Effectenzinsen, worunter in diesem Falle die Zinsen der börsenmässig angekauften Pfandbriefe der Bank mit 56.860 Gulden (— 81.820 Gulden) und der Ertrag des Reservefondes mit 776.939 Gulden (+ 137.956 Gulden) zu verstehen sind, um 56.136 Gulden oder 7·22 Percente.

Im Hypothekardarlehensgeschäfte gingen an Zinsen um 45.645 Gulden oder 0·70 Percente mehr ein, doch sei hier gleich hervorgehoben, dass die Pfandbriefzinsen einen um 112.798 Gulden grösseren Betrag erforderten, die Nettoeinnahme aus diesem Geschäftszweige (1,006.563 Gulden) mithin um 67.153 Gulden kleiner ausfiel als im Vorjahre und der Reinertrag im Verhältnisse zum mittleren Darlehensstande des Jahres 1898 sich auf 0·72 Percente (1897 : 0·78) stellte.

Der Coursgewinn erscheint um 5.967 Gulden oder 9·77 Percente grösser, die Provision von Bankanweisungen um 515 Gulden und der Ertrag des Commissionsgeschäftes um 2.583 Gulden grösser. Die diversen anderen Einnahmen zeigen zusammen ein Plus von 24.468 Gulden oder 4·17 Percenten, wovon auf den grösseren Ertrag des Depositengeschäftes 9.209 Gulden, auf den grösseren Gewinnvortrag 5.008 Gulden und auf den Ertrag verschiedener anderer Geschäfte und Anlagen 10.251 Gulden entfallen.

Die Einnahmen der übrigen Banken nahmen um 4,874.726 Gulden zu, wovon auf die Actienbanken nur 1,820.190 Gulden, auf die Pfandbriefinstitute hingegen 3,054.536 Gulden entfallen. Dabei zeigen sechs Rubriken der Einnahmen eine Zunahme um 6,239.953 Gulden, die drei übrigen jedoch eine Abnahme um 1,365.227 Gulden, gegenüber den Ziffern von 1897.

Die Zinsen vom Wechselescompte haben, ungeachtet des mit Jahresschluss 1898 um 22.601.120 Gulden oder 8·14 Percente gesunkenen Wechselbestandes der Banken, offenbar durch grösseren Escompte im Laufe des Jahres und höhere Zinsensätze eine Vermehrung um

[1]) Einschliesslich der Gewinnvorträge von 2,346.895 Gulden im Jahre 1897 und 1,922.323 Gulden im Jahre 1898.

921.487 Gulden oder 7·59 Percente erfahren, wovon auf die Actienbanken 785.566 Gulden (+ 7·05 Percente) und auf die Pfandbriefinstitute 135.921 Gulden (+ 13·83 Percente) kommen.

Der Antheil der Escomptezinsen an den Gesammteinnahmen (natürlich ohne das Noteninstitut) stieg hiedurch neuerlich, nämlich von 14·62 auf 14·86 Percente, die höchste Ziffer der letzten zehn Jahre.

Die Zinsen von Vorschüssen zeigen gleichfalls nur geringen Zusammenhang mit dem Stande der Vorschüsse von Jahresschluss zu Jahresschluss. Während sich die Vorschüsse nämlich von 104,629.200 Gulden auf 114,486.171 Gulden, mithin um 9,856.971 Gulden oder 9·42 Percente hoben, stieg die Zinseneinnahme aus diesem Geschäftszweige von 2,813.488 Gulden auf 3,585.607 Gulden, sonach um 772.119 Gulden oder 27·44 Percente. Von den Vorschusszinsen entfallen auf die Actienbanken allein 3,460.372 Gulden, während die Pfandbriefanstalten hier nur mit 125.235 Gulden betheiligt erscheinen.

Der Antheil der Vorschusszinsen an der Summe der Einnahmen stieg von 3·39 auf 4·08 Percente (war 1895 bereits 6·44 Percente).

Die Effectenzinsen erfuhren nur eine Zunahme um 27.889 Gulden oder 0·55 Percente und betrugen bei einem schliesslichen Effectenbesitze von 133,180.458 Gulden im ganzen 5,088.419 Gulden, wovon auf die Actienbanken 4,181.443 Gulden (— gegen das Vorjahr 219.204 Gulden oder 4·98 Percente) und auf die Pfandbriefinstitute 906.976 Gulden (+ 247.093 Gulden oder 37·45 Percente) entfallen. Der Antheil der Effectenzinsen an der Summe der Einnahmen fiel von 6·10 auf 5·79 Percente.

Die Einnahmen vom Contocorrent-Geschäfte sanken im Jahre 1898 neuerdings, und zwar von 8,919.489 Gulden auf 8,236.820 Gulden, sonach um 682.669 Gulden oder 7·65 Percente. Der Rückgang betrug bei den Actienbanken (7,566.642 Gulden) 589.562 Gulden oder 7·78 Percente, bei den Pfandbriefinstituten (670.178 Gulden) hingegen 93.107 Gulden oder 13·89 Percente.

Der Antheil der Contocorrent-Zinsen an der Summe der Einnahmen ermässigte sich hiedurch neuerlich (1896 : 12·81) von 10·75 auf 9·37 Percente.

Die diversen Zinsen und Provisionen erscheinen 1898 mit 1,486.216 Gulden um 144.742 Gulden oder 10·79 Percente grösser als im Vorjahre und der Antheil dieser Rubrik an den Gesammteinnahmen erhöhte sich von 1·61 auf 1·69 Percente.

Die Summe der Zinseneinnahmen betrug im Jahre 1898 : 31,451.511 Gulden (1897 : 30,267.943 Gulden), nahm mithin im letzten Jahre um 1,183.568 Gulden oder 3·91 Percente zu, wobei sich jedoch der Antheil der Zinsen an den Gesammteinnahmen, der 1895 schon 39·04, 1896 : 37·67 und 1897 : 36·47 Percente erreichte, bis auf 35·79 Percente reducierte, was jedoch ausschliesslich darauf zurückzuführen ist, dass der Bruttoertrag des Hypothekar-Darlehensgeschäftes von Jahr zu Jahr relativ mehr ins Gewicht fällt (1895 nur mit 35·63, 1898 aber bereits mit 42·53 Percenten aller Einnahmen).

Die Bruttozinsen-Einnahme vom Hypothekar-Darlehensgeschäfte, die hervorragendste Post der Einnahmen, hob sich bei gleichzeitiger Zunahme dieser Darlehen (von 810·855 auf 889·389, mithin um 78·534 Millionen Gulden oder 9·69 Percente) auf den Betrag von 37,372.297 Gulden, mithin um 3,276.197 Gulden oder 9·61 Percente, welchen jedoch auch ein Plus an gezahlten Pfandbriefzinsen (in Summe 33,895.622 Gulden) von 3,036.291 Gulden oder 9·81 Percenten gegenübersteht, so dass sich der Nettoertrag aus diesem Geschäftszweige (1897 : 3,236.769 Gulden und 1898 : 3,476.675 Gulden) um 239.906 Gulden oder 7·41 Percente höher herausstellte als im Jahre 1897. Im Verhältnisse zum durchschnittlichen Darlehensstande der beiden letzten Jahre stellte sich der Nettoertrag 1897 auf 0·42, 1898 aber nur auf 0·41 Percente der correspondierenden Darlehensziffer.

Bei den hier betheiligten fünf Actienbanken (ohne das Noteninstitut), deren Hypothekardarlehen im Jahre 1898 (von 290·847 auf 298·663 Millionen Gulden) um 7,815.646 Gulden oder 2·69 Percente zunahmen, stiegen die vereinnahmten Darlehenszinsen um 610.350 Gulden (4·78 Percente), die bezahlten Pfandbriefzinsen hingegen um 661.826 Gulden (6·22 Percente), so dass der Ertrag aus diesem Geschäftszweige (1897 : 2,114.735 Gulden und 1898 : 2,063.259 Gulden) um 51.476 Gulden kleiner ausfiel als im Vorjahre und sich im Verhältnisse zum durchschnittlichen Darlehensstande von 0·74 auf 0·70 Percente des letzteren ermässigte.

Von den fünf Instituten (die Galizische Creditbank ist wegen Liquidation entfallen) zeigen vier einen im ganzen um 72.950 Gulden grösseren Ertrag aus diesem Geschäftszweige, wogegen die Oesterreichische Central-Bodencreditbank, welche unter diesem Titel auch Realitätenerträge einbezieht, um 97.675 Gulden weniger ins Verdienen brachte.

Die 16 Pfandbrief-Institute (ohne Actiencapital), deren Hypothekardarlehen sich im Jahre 1898 (von 520·008 auf 590·727 Millionen Gulden) um den hohen Betrag von 70,718.646 Gulden oder 13·60 Percente hoben, weisen eine Zunahme der eingegangenen Darlehenszinsen (24,005.550 Gulden) um 2,665.847 Gulden oder 12·81 Percente, der correspondierenden Pfandbriefzinsen (22,592.134 Gulden) jedoch nur um 2,374.465 Gulden oder 11·74 Percente auf, so dass sich der Ertrag aus diesem Geschäftszweige (1897 : 1,122.034 Gulden und 1898: 1,413.416 Gulden) um 291.382 Gulden oder 25·97 Percente grösser herausstellt als im Jahre 1897. Im Verhältnisse zum durchschnittlichen Darlehensstande der beiden letzten

Jahre stellt sich der Nettoertrag 1897 auf 0·23, 1898 aber auf 0·25 Percente der Darlehen (bei den Actienbanken 0·42 und 0·41).

Von den hier betheiligten 16 Pfandbriefanstalten erzielten 14 einen Reinertrag von zusammen 1,415.309 Gulden, während die beiden übrigen mit einem Verluste von 1.893 Gulden bilanzierten (Pfandbriefanstalt der Bukowinaer Sparcasse — 1.091 Gulden und jene der Ersten österreichischen Sparcasse — 802 Gulden). Mit Erträgen von je mehr als 100.000 Gulden finden sich 1898: fünf Pfandbriefinstitute, nämlich die Landesbank des Königreiches Böhmen mit 543.104 Gulden, die Niederösterreichische Landes-Hypotheken-Anstalt mit 258.225 Gulden, der Galizische Bodencreditverein mit 153.307 Gulden, die Landesbank des Königreiches Galizien mit 136.567 Gulden und die Hypothekenbank des Königreiches Böhmen mit 121.760 Gulden.

Der Antheil der Bruttozinsen-Einnahmen vom Hypothekargeschäfte an der Summe der Einnahmen stieg 1898 von 41·08 auf 42·53 Percente. Der Nettoertrag dieses Geschäftszweiges figuriert jedoch nur mit 13·03 Percenten (1897: 12·63) in der Summe des Reinertrages der Banken (bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank hingegen mit 14·29 Percenten).

Die Einnahmen vom Bank-Commissions-, Consortial- und Emissionsgeschäfte, welche schon im Jahre 1894 mit 15,366.187 Gulden den höchsten Betrag erreichten, 1896 auf 13,486.571 Gulden sanken, sich aber 1897 auf 13,656.863 Gulden hoben, fielen im Jahre 1898 bis auf 13,193.420 Gulden (Actienbanken 13,140.718 Gulden, Pfandbriefinstitute hingegen nur 52.702 Gulden), mithin um 463 443 Gulden oder 3·39 Percente.

Der Antheil dieser Einnahmspost an der Summe der Eingänge, der noch 1894: 20·75 und auch 1895 noch 19·18 Percente betragen hatte, sank 1896 auf 16·93, 1897 auf 16·45 und 1898 sogar auf 15·01 Percente, die niedrigste Ziffer.

Die Post Coursgewinn erscheint mit einem um 1,097.519 Gulden oder 59·88 Percente grösseren Betrage als im Vorjahre, nämlich mit 2,930.385 Gulden, der höchsten Ziffer der letzten fünf Jahre, wobei auf die Actienbanken 2,754.895 Gulden, auf die Pfandbrief-Institute hingegen nur 175.490 Gulden Coursgewinn entfallen. Die Zunahme bei den ersteren betrug 1,008.656 Gulden und waren hiebei die Ergebnisse der Creditanstalt für Handel und Gewerbe (+ 680.121 Gulden) und der Länderbank (+ 329.373 Gulden) ausschlaggebend.

Der Antheil des Coursgewinnes an den Gesammteinnahmen (Maximum 1888: 6·75, Minimum 1897: 2·21 Percente) erhöhte sich wieder auf 3·34 Percente.

Die diversen Einnahmen, bestehend aus 1,908.268 Gulden Gewinnvortrag von 1897 und 1,017.589 Gulden anderen Erträgen, fielen im Jahre 1898 um 219.115 Gulden oder 6·97 Percente kleiner aus als im Vorjahre, da die anderen Einnahmen zwar um 210.465 Gulden grösser waren, der Gewinnvortrag aber mit einem um 429.580 Gulden kleineren Betrage erscheint. Der Antheil dieser Rubrik an den Gesammteingängen sank von 3·79 auf 3·33 Percente.

Die Veränderungen in den Ausgabenposten der Banken von 1897 auf 1898 zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle VI.

Ausgaben	Betrag der Ausgaben im Jahre 1897	Betrag der Ausgaben im Jahre 1898	Zunahme + oder Abnahme — von 1897 auf 1898	
	in Gulden			in Percenten
Verwaltungskosten	14,413.118	14,749.216	+ 336.098	+ 2·33
Steuern, Stempel und Gebühren	5,140.364	6,563.664	+ 1,423.300	+ 27·69
Zinsen der Pfandbriefe	36,275.379	39,424.468	+ 3,149.089	+ 8·68
Zinsen der Geldeinlagen	8,363.790	9,318.450	+ 954.660	+ 11·41
Abschreibung von Realitäten, Inventar etc.	227.138	215.758	— 11.380	— 5·01
Verluste und Dubiosen	1,573.551	221.304	— 1,352.247	— 85·95
Diverse Ausgaben	1,019.434	887.114	— 132.320	— 12·98
Oesterreichisch-ungarische Bank	9,642.717	10,166.701	+ 523.984	+ 5·43
Andere Actienbanken	33,711.823	34,608.224	+ 896.401	+ 2·68
Banken ohne Actiencapital	23,658.234	26,605.049	+ 2,946.815	+ 12·42
Summe mit Oesterr.-ungar. Bank	67,012.774	71,379.974	+ 4,367.200	+ 6·52
Summe ohne Oesterr.-ungar. Bank	57,370.057	61,213.273	+ 3,843.216	+ 6·70

Im Jahre 1898 vermehrten sich die Gesammtausgaben aller österreichischen Banken mithin bis auf 71,379.974 Gulden (Einnahmen: 105,083.691 Gulden), sonach um 4,367.200 Gulden oder 6·52 Percente, während die Einnahmen in höherem Masse, nämlich um 6,611.746 Gulden oder 6·71 Percente zunahmen, und zwar bei einem um 142,857.965 Gulden oder 4·76 Percente grösseren arbeitenden Capitale (Ende 1898 im ganzen: 3.147,041.929 Gulden).

Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank nahmen die Ausgaben um 523.984 Gulden oder 5·43 Percente zu (Einnahmen hingegen + 1,737.020 Gulden oder 11·23 Percente), bei den übrigen Banken jedoch um 3,843.216 Gulden oder 6·70 Percente (Einnahmen + 4,874.726 Gulden oder 5·87 Percente). Dabei zeigen die Actienbanken eine Vermehrung der Ausgaben um 896.401 Gulden oder 2·68 Percente (Einnahmen + 1,820.190 Gulden oder 0·87 Percente), die Pfandbrief-Institute aber eine solche um 2,946.815 Gulden oder 12·42 Percente (Einnahmen + 3,054.536 Gulden oder 18·88 Percente).

Das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen hat sich, im Gegensatze zu den Ergebnissen der drei Vorjahre, im Jahre 1898 um ein Geringfügiges günstiger gestaltet, da die Ausgaben von 68·05 Percenten im Jahre 1897 (höchste Ziffer seit zwei Decennien) auf 67·93 Percente im Jahre 1898 zurückgiengen, wobei allerdings der hohe Betrag der Pfandbriefzinsen (1898: 37·52 Percente aller Einnahmen und 55·23 Percente der Ausgaben) schwer ins Gewicht fällt, nach deren Ausscheidung sich die Ausgaben 1894 auf 39·18 Percente, 1895 auf 43·98, 1896 auf 44·59, 1897 sogar auf 49·42, 1898 aber auf 48·67 Percente der Einnahmen stellen. In Percenten der Activstands-Hauptsumme betrugen die Ausgaben 1894: 2·15, 1895: 2·22, 1896: 2·18, 1897: 2·23 und 1898: 2·27 Percente, die höchste Ziffer seit 1890 (2·31 Percente).

Die Ausgaben der Oesterreichisch-ungarischen Bank stiegen im Jahre 1898, wie bereits angeführt, um 523.984 Gulden oder 5·43 Percente, wobei die Verwaltungskosten (2,961.030 Gulden) um 72.596 Gulden oder 2·51 Percente zunahmen. Die Steuern und Gebüren erhöhten sich von 883.218 Gulden auf 1,244.190 Gulden, mithin um 360.972 Gulden oder 40·87 Percente, wovon auf die Einkommensteuer 143.007 Gulden, auf die 1897 in Wegfall gekommene Banknotensteuer 214.684 Gulden und auf das höhere Gebürenpauschale für das Darlehensgeschäft 3.281 Gulden entfielen. Die Pfandbriefzinsen (5,528.846 Gulden) erscheinen mit einem um 112.798 Gulden oder 2·08 Percente grösseren Betrage und nur die diversen Ausgaben, worunter hier ausschliesslich die Banknoten-Fabricationskosten zu verstehen sind, nahmen um 22.382 Gulden oder 4·92 Percente ab.

Die Ausgaben der übrigen Banken (Actienbanken 34,608.224 Gulden, Pfandbriefinstitute 26,605.049 Gulden, im ganzen 61,213.273 Gulden) zeigen bei einer Gesammtzunahme um 3,843.216 Gulden in vier Rubriken ein Plus von 5,316.781 Gulden und in den drei übrigen ein Minus von 1,473.565 Gulden, worüber im Nachstehenden das Nähere ausgeführt wird.

Die Verwaltungskosten erreichten im Jahre 1898, entsprechend dem ununterbrochen steigenden Verwaltungsvermögen, mit 11,788.186 Gulden den höchsten bisher verzeichneten Betrag und erfuhren gegen 1897 eine Zunahme um 263.502 Gulden oder 2·29 Percente, nämlich bei den Actienbanken (10,566.439 Gulden) um 116.164 Gulden oder 1·11 Percente und bei den Pfandbriefinstituten (1,221.747 Gulden) um 147.338 Gulden oder 13·71 Percente.

Werden die Verwaltungskosten in das Verhältnis zum gesammten administrierten Capitale gebracht, so zeigt sich, dass dieselben im Jahre 1898 von 0·58 auf 0·56 Percente (1896: 0·61, 1895: 0·59) gesunken sind. Bei den Actienbanken betrugen dieselben 0·74, bei den Pfandbriefinstituten hingegen nur 0·18 Percente. Der Antheil an den Gesammtausgaben sank von 20·08 auf 19·26 Percente. Der Betrag der gezahlten Steuern etc. erscheint mit 5,319.474 Gulden um 1,062.328 Gulden oder 24·95 Percente grösser als im Vorjahre, und zwar bei den Actienbanken (4,899.418 Gulden) um 893.772 Gulden oder 22·31 Percente und bei den Pfandbriefanstalten (420.056 Gulden) um 168.556 Gulden oder 67·02 Percente. Dementsprechend hob sich auch der Antheil der Steuern an der Summe der Ausgaben von 7·42 auf 8·70 Percente, eine ungewöhnlich hohe Ziffer.

Die Pfandbriefzinsen (33,895.622 Gulden) zeigen eine Zunahme um 3,036.291 Gulden oder 9·21 Percente, und zwar bei den Actienbanken nur um 661.826 Gulden oder 6·22 Percente, bei den Pfandbriefinstituten hingegen um 2,374.465 Gulden oder 11·74 Percente. Die Beziehungen zu der Einnahmspost der Darlehenszinsen wurden bereits dargelegt. Der Antheil der Pfandbriefzinsen an der Summe der Ausgaben steigerte sich 1898 von 53·79 auf 55·38 Percente.

Die Zinsen der Geldeinlagen (9,318.450 Gulden) erhöhten sich im ganzen um 954.660 Gulden oder 11·41 Percente, und zwar bei den Actienbanken um 737.880 Gulden oder 11·59 Percente und bei den Pfandbriefinstituten um 216.780 Gulden oder 10·86 Percente. Der Antheil dieser Zinsenpost an den Gesammtausgaben hob sich hiedurch von 14·59 auf 15·20 Percente.

Die Abschreibungen vom Inventar (113.857 Gulden) von den Realitäten (9 Anstalten mit 95.265 Gulden) und von den Gründungskosten (2 Banken mit 6.636 Gulden) reducierten sich 1898 bis auf 215.758 Gulden, die niedrigste Ziffer seit 1892 (151.629 Gulden) und nahmen im Gegenstandsjahre um 11.380 Gulden oder 5·01 Percente ab, wobei die Actienbanken ein Minus von 22.842 Gulden oder 11·06 Percenten, die Pfandbriefinstitute hingegen ein Plus von 11.462 Gulden oder 5·56 Percenten aufweisen.

Der Antheil dieser Post der Ausgaben betrug nur mehr 0·36 Percente gegen 0·40 Percente im Jahre 1897.

An Verluste und Dubiosen kam im Jahre 1898 nur ein sehr kleiner Betrag (221.304 Gulden gegen 1,573.551 Gulden im Vorjahre) in Abschreibung, und beträgt der Abfall

1,362.246 Gulden oder 35·46 Percente, nämlich bei den Actienbanken —1,395.995 Gulden oder 35·90 Percente und bei den Pfandbriefinstituten +33.751 Gulden oder 11·42 Percente.

Der Antheil der Verluste an den Gesammtausgaben reducierte sich von 2·74 auf 0·36 Percente, eine ungewöhnlich niedrige Ziffer.

Auch die diversen Ausgaben nahmen von 564.417 Gulden auf 454.479 Gulden, somach um 109.938 Gulden oder 19·48 Percente ab, und zwar bei den Actienbanken um 104.397 Gulden oder 21·16 Percente und bei den Pfandbriefinstituten um 5.541 Gulden oder 7·12 Percente, wodurch sich der Antheil dieser Rubrik an der Summe der Ausgaben von 0·96 auf 0·74 Percente ermässigte.

Nachdem bereits auf Seite 723 anschliessend an die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Periode 1894—1898 die Reinertragsziffer in der Hauptsumme ersichtlich gemacht wurde, erübrigt nunmehr nur noch die bezüglichen Ergebnisse mit Rücksicht auf den Charakter der Institute als Actienbanken oder Anstalten, welche ohne Actiencapital arbeiten, darzustellen.

Im Jahre	Erträgnis der Banken ohne Actien-capital	der Oest.-ung. Bank	der Wiener Actienbanken	der Provinz-Actienbanken	aller Actien-banken	sämmtlicher Banken
	in Tausenden von Gulden					
1894	649	6.652	24.597	4.887	36.136	36.785
1895	627	7.086	23.980	5.121	36.187	36.814
1896	696	6.817	22.091	5.339	34.247	34 943
1897	742	5 830	19.627	5.260	30.717	31.459
1898	803	7.044	20.452	5.405	32.901	33.704

Im Jahre	Erträgnis der Oest.-ung. Bank	der Wiener Actienbanken	der Provinz-Actienbanken	sämmtlicher Actienbanken ohne Oest.-ung. Bank	mit Oest.-ung. Bank
	in Percenten vom Actiencapitale				
1894	7·38	13·69	13·88	13·72	11·85
1895	7·87	13·31	13 76	13·41	11·79
1896	7·57	11·12	12 47	11·36	10·33
1897	6·48	9·88	11·67	10·21	9·21
1898	7·83	10·30	11·51	10·53	9·80

Der Reingewinn der Banken ohne Actiencapital (1898: 13 mit Gewinn von 815 608 Gulden und drei mit Verlust von 12.566 Gulden), welche durchwegs Hypothekenbanken sind, die mit einem geringen Nutzen arbeiten, stieg im Gegenstandsjahre von 742 021 Gulden auf 803.042 Gulden, mithin um 61.021 Gulden oder 8·22 Percente, während das gesammte arbeitende Capital dieser Anstalten (Ende 1898: 679,745.609 Gulden) in höherem Masse, nämlich um 12·04 Percente, zunahm und der Reinertrag nur 0·12 Percente des ganzen Verwaltungsvermögens erreichte (bei der Oesterr.-ung. Bank 0·67, bei den übrigen Actienbanken sogar 1·82 Percente).

Der Reingewinn der Actienbanken hob sich im Jahre 1898 von 30,717.150 Gulden (niedrigste Ziffer seit 1892) auf 32,900.675 Gulden, mithin um 2,183.525 Gulden oder 7·10 Percente, und zwar bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank um 1,213.036 Gulden oder 20·81 Percente, bei den übrigen Actienbanken aber nur um 970.489 Gulden oder 3·90 Percente. Dabei zeigen die Banken in Wien eine erheblich grössere Ertragssteigerung (+ 825.153 Gulden oder 4·20 Percente) als jene in den Ländern (+ 145.336 Gulden oder 2·76 Percente).

Der durchschnittlich erzielte (nicht zu verwechseln mit dem an die Actionäre vertheilten) Reinertrag sämmtlicher Actienbanken im Verhältnisse zum Actiencapitale stieg im Jahre 1898 wieder von 9·21 auf 9·80 Percente (ohne Oesterreichisch-ungarische Bank nur von 10·21 auf 10 53 Percente), und zwar bei dem Noteninstitute von 6 48 auf 7·83 Percente, sowie bei den Wiener Banken von 9·88 auf 10·30 Percente (Maximum 1892 schon 13·69), wogegen die Provinzbanken seit 1894 (13·88) ununterbrochen im Relativertrage abnahmen und im Jahre 1898 von 11·67 auf 11·51 Percente zurückgiengen, aber immer noch einen höheren Ertrag (+ 1·21 Percente) ausweisen als die Wiener Institute.

In den letzten fünf Jahren ergaben von 277 Abschlüssen von Banken: 263 (darunter 203 Actienbanken) einen Gewinn von 173,848.086 Gulden und nur 14 (darunter zwei Actienbanken) einen Verlust von zusammen 143.183 Gulden, so dass im ganzen ein Reingewinn von 173,704.903 Gulden für die Periode 1894—1898 resultiert.

Die Daten über die Verwendung des Reinertrages werden aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Tabelle VII.

Vom Reinertrage der mit Gewinn bilanzierenden Banken wurden verwendet	Im Jahre 1897	Im Jahre 1898	Zunahme + oder Abnahme — von 1897 auf 1898	
	in Gulden			in Percenten
Zur Zahlung von Dividenden . .	24,671.617	25,808.400	+ 1,136.783	+ 4·60
„ „ „ Tantièmen . .	1,324.446	1,388.970	+ 64.524	+ 4·87
„ Dotierung der Reservefonde .	3,394.870	3,081.902	— 312.968	— 9·22
Als Gewinnvortrag	1,928.412	2,586.411	+ 657.999	+ 34·12
Anderweitig	197.256	850.600	+ 653.344	+ 331·22
Oesterr.-ungar. Bank	5,830.484	7,043.520	+ 1,213.036	+ 20·81
Andere Actienbanken	24,926.202	25,857.155	+ 930.953	+ 3·73
Banken ohne Actiencapital . . .	759.915	815.608	+ 55.693	+ 7·33
Summe mit Oesterr.-ungar. Bank	31,516.601	33,716.283	+ 2,199.682	+ 6·98
Summe ohne Oesterr.-ungar. Bank	25,686.117	26,672.763	+ 986.646	+ 3·84

Zur Vertheilung gelangte mithin aus dem Ertrage des Jahres 1898 ein um 2,199.682 Gulden oder 6·98 Percente grösserer Betrag als im Vorjahre, wovon jedoch auf die Notenbank allein 1,213.036 Gulden oder 55·15 Percente entfallen, während die Actienbanken mit 930.953 Gulden oder 42·32 Percenten und die Banken ohne Actiencapital nur mit 55.693 Gulden oder 2·53 Percenten der Summe hieran betheiligt sind.

Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank erhöhte sich die an die Actionäre bezahlte Dividende von 5,790.000 Gulden auf 6,615.000 Gulden, mithin um 825.000 Gulden oder 14·25 Percente, betrug demnach 7·35 Percente gegen 6·43 Percente im Jahre 1897 (1896: 7·23, 1895: 7·36, 1894: 7·15). Eine Zuweisung an den Reservefond erfolgte auch diesmal nicht, doch wuchsen demselben an verjährten unbehobenen Dividenden und verjährten Pfandbriefzinsen, an Coursgewinn, Eingängen auf Conto nothleidender Wechsel (21.450 Gulden) etc. im ganzen 29.582 Gulden zu; hingegen kamen an geleisteten Vergütungen für präcludierte Banknoten und für verjährte Bankactien-Dividenden und Pfandbriefzinsen, sowie an Coursverlust bei den Effecten des Reservefondes zusammen 7 894 Gulden in Abfall, so dass sich der Stand des Reservefondes um 21.688 Gulden, nämlich von 32,513.092 Gulden auf 32,534.780 Gulden erhöhte.

Der Antheil der beiden Staatsverwaltungen am Reingewinne, der im Vorjahre, da das reine Jahreserträgnis der Notenbank eine Dividende unter 7 Percent ergab, entfallen war, betrug für 1898: 314.143 Gulden und wurde, ebenso wie der als Ausgabenpost erscheinende Betrag von 214.684 Gulden an fünfpercentiger Banknotensteuer zur Abschreibung (528.827 Gulden) von der Darlehensschuld der Staatsverwaltung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, welche sich hiedurch auf 75.563.718 Gulden stellte, verwendet.

Der Pensionsfond wurde mit einer vierpercentigen Quote des über fünf Percente des Actiencapitales erzielten Reinertrages, daher mit 101.179 Gulden (+ gegen 1897: 74.750 Gulden) bedacht und betrug Ende 1898: 5,432.262 Gulden.

Als Gewinnvortrag auf 1899 wurden 13.198 Gulden, mithin um 857 Gulden weniger als im Vorjahre bestimmt.

Die Gewinnvertheilung der übrigen Banken erfuhr in den einzelnen Rubriken die im Nachstehenden besprochenen Veränderungen.

An Zinsen und Superdividenden der Actienbanken kamen für 1898 im ganzen 19,193.400 Gulden, mithin nur um 311.783 Gulden oder 1·65 Percente mehr zur Vertheilung als für 1897, obwohl der Reinertrag der Actienbanken um 930.953 Gulden oder 3·73 Percente grösser war als damals (1897: 10·21 und 1898: 10·53 Percente des Actiencapitales). Vom gesammten Reinertrage der Banken, ohne die Oesterreichisch-ungarische Bank, wurden 1898 zur Dividendenzahlung verwendet 71·96 Percente, gegen 73·51 Percente im Vorjahre, aber immer noch relativ erheblich mehr als vordem (1896: 69·79, 1895: 64·99 und 1894: 65·04 Percente), wo die Reserven viel besser bedacht wurden.

Vom Reingewinne der Actienbanken allein (ohne Notenbank) kamen den Actionären als Dividenden 74·23 Percente zu gegen 75·75 Percente im Jahre 1897.

Die Actienrente für sämmtliche jeweilig bilanzierende Actienbanken (ohne das Noteninstitut) betrug 1893: 8·71, 1894: 9·12 (Maximum), 1895: 8·90, 1896: 8·14, 1897 nur 7·75 und 1898 gleichfalls nur 7·82 Percente, mithin nur um 0·07 Percente mehr (betheiligtes

Actiencapital + 1,858.275 Gulden = 0·76 Percente, Ertrag + 930.953 Gulden = 3·73 Percente, Dividende + 311.783 Gulden = 1·65 Percente).

Bei den Wiener Banken stieg die Actienrente 1898 von 7·63 auf 7·73 Percente (+ 0·10), bei den Provinzbanken sank dieselbe jedoch von 8·27 auf 8·19 Percente (— 0·08), so dass die Differenz zu Gunsten der Provinzbanken von 0·64 auf 0·46 Percente reduciert erscheint.

Ueber die percentuelle Höhe der Dividende, welche von den einzelnen Anstalten in den letzten fünf Jahren an die Actionäre zur Vertheilung gelangte, gibt die folgende Uebersicht Aufschluss:

	Es haben bezahlt Anstalten				
	pro 1894	pro 1895	pro 1896	pro 1897	pro 1898
Keine Dividende	3	3	3	1	2
3— 4 Percente Dividende	—	—	—	—	1
4— 5 „ „	—	2	1	3	2
5— 6 „ „	4	3	4	8	9
6— 7 „ „	6	4	11	8	7
7— 8 „ „	12	13	10	10	9
8— 9 „ „	7	7	3	4	5
9—10 „ „	1	2	2	1	1
10—11 „ „	—	—	1	2	3
11—12 „ „	1	1	1	—	—
12—13 „ „	2	1	1	1	—
13—14 „ „	1	2	2	1	1
14—15 „ „	—	1	1	—	—
15 Percente und mehr Dividende	3	2	2	2	2
Zahl aller Actienbanken	40	41	42	41	42

Von 44 im Jahre 1898 in Thätigkeit gewesenen und 42 bilanzierenden Banken (die Böhmische Industrialbank und die Lemberger Actien-Pfandleihgesellschaft schliessen erst Ende 1899 ab) waren nur zwei (1897: 1) nicht in der Lage, Dividenden zu vertheilen, nämlich, wie schon 1897, das Wiener gewerbliche Creditinstitut (Gewinn 7.058 Gulden, der jedoch reserviert wurde) und die Galizische Creditbank, welche grosse, auch derzeit noch ziffermässig nicht festgestellte Verluste erlitt und Mitte 1899 in Liquidation trat.

Von den 39 übrigen vergleichbaren (die Mährisch-Ostrauer Handels- und Gewerbebank mit 3 Percenten Dividende bestand 1897 noch nicht) Anstalten zahlten für 1898: 27 (11 in Wien, 16 in den Ländern) die gleiche, nur sieben (vier in Wien, drei in der Provinz) eine grössere, hingegen aber fünf (eine in Wien, vier auswärts) eine niedrigere Dividende als im Vorjahre.

Die Zunahme betrug bei drei Anstalten (Länderbank, Wechselstuben-Actiengesellschaft „Mercur“ und Bielitz-Bialaer Escompte- und Wechslerbank) je ein volles Percent, bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank 0·92 Percente und sonst je einmal 0·62, 0·50 und 0·25 Percente. Die Abnahme betrug hingegen: bei der Landwirthschaftlichen Creditbank für Böhmen 2·50 Percente, bei der Creditbank in Kolin 1·50 Percente, bei der Pfandleihanstalt in Steyr 1 Percent, bei der Creditanstalt für Handel und Gewerbe 0·62 Percente und bei der Ersten Prager Pfandleihgesellschaft 0·5 Percente.

Weniger als 5 Percente Dividende zahlten auch diesmal wieder nur 3 Banken (1 : 3, 2 :4 Percente), 5 bis 10 Percente 31 (1897: 31), 10 bis 15 Percente nur 4 (Creditanstalt für Handel und Gewerbe 10 Percente, Creditbank in Kolin 10·5 Percente, Wechselstuben-Actiengesellschaft „Mercur“ 11 Percente und Galizische Actien-Hypothekenbank 13 Percente), 15 Percente und darüber hingegen nur zwei Anstalten, nämlich die Böhmische Escomptebank in Prag 15 Percente und die Allgemeine österreichische Bodencreditanstalt in Wien wieder 18·75 Percente.

An Tantièmen wurden für 1898, und zwar ausschliesslich bei den Actienbanken 1,388.970 Gulden, sonach um 64.524 Gulden oder 4·87 Percente mehr als im Vorjahre angewiesen, wodurch sich deren Antheil am gesammten Reinertrage der Banken (ohne das Noteninstitut) von 5·16 auf 5·21 Percente, und, wenn die Actienbanken allein ins Auge gefasst werden, auf 5·37 Percente stellte.

Zur Dotierung der Reservefonde wurden 1897: 3,394.870 Gulden, 1898 aber nur 3,081.902 Gulden, demnach im letzten Jahre um 312.968 Gulden oder 9·22 Percente weniger verwendet, mithin nur 11·55 Percente des Reinertrages, gegen 13·22 Percente im Jahre 1897, 15·07 Percente im Jahre 1896, 18·04 Percente im Jahre 1895 und sogar 20·22 Percente im Jahre 1894.

Die Actienbanken dotierten die Reserven 1898 bei einem Reinertrage von 25,857.155 Gulden mit einem Betrage von 2,343.850 Gulden (gegen 1897 — 321.765 Gulden oder 12·07 Percente), sonach mit 9·06 Percenten des Jahresertrages.

Bei den Banken ohne Actiencapital kamen hingegen den Reserven (bei einem Reinertrage von 815.608 Gulden) 738.052 Gulden (gegen 1897 + 8.797 Gulden oder 1·19 Percente), demnach 90·49 Percente des erzielten Gewinnes zu.

Von der Zuweisung entfielen auf die

im Jahre	ordentlichen Reserven	Special-Reserven	Creditvereins-Reserven	Summe
	Gulden			
1894	4,602.650	1,449.327	38.872	6,090.849
1895	3,893.534	1,421.343	52.985	5,367.862
1896	2,725.522	1,482.274	37.645	4,245.441
1897	2,136.184	1,217.242	41.444	3,394.870
1898	1,561.894	1,486.656	33.352	3,081.902

Von Jahr zu Jahr verringert sich mithin seit 1894 der Betrag, welcher den Reserven im ganzen, und namentlich jener, welcher den ordentlichen Reservefonden zufiel. In den letzten fünf Jahren wurden somit den Reserven der Banken im ganzen 22,180.924 Gulden oder 13·64 Percente des in diesem Zeitraume erzielten Ertrages von (abzüglich der Gewinnvorträge per 11,106.321 Gulden) 162,598.582 Gulden und mit Beiseitelassung der Notenbank, welche in diesem Zeitraume keine Reservefondsdotierung vornahm, 17·17 Percente des Ertrages zugewiesen.

Von der Summe der Dotierung der letzten fünf Jahre entfallen auf die ordentlichen Reservefonde 14,919.784 Gulden (67·26 Percente), auf die Specialreserven 7,056.842 Gulden (31·82 Percente) und auf die Reserven der Creditvereine nur 204.298 Gulden (0·92 Percente).

Die ordentlichen Reserven wurden 1898 von 44 Instituten (1897: 42) mit 1,561.894 Gulden, somit um 574.290 Gulden oder 26·88 Percente weniger als im Vorjahre, bedacht, wobei auf die 32 Actienbanken 866.223 Gulden und auf die 12 Pfandbriefinstitute 695.671 Gulden entfallen.

Den Specialreserven wurden aus dem 1898er Gewinne 1,486.656 Gulden zugewiesen, mithin um 269.414 Gulden oder 22·13 Percente mehr als im Vorjahre, wobei 10 Actienbanken mit 1,444.275 Gulden und blos drei Pfandbriefanstalten mit nur 42.381 Gulden betheiligt sind. Ausschlaggebend waren hiebei die Allgemeine österreichische Bodencreditanstalt mit 600.000 Gulden, die Creditanstalt für Handel und Gewerbe mit 250.000 Gulden, die Böhmische Unionbank mit 152.614 Gulden, die Böhmische Escomptebank mit 150.000 Gulden, die Galizische Actien-Hypothekenbank mit 124.884 Gulden und die Gewerbebank für Böhmen und Mähren mit 109.023 Gulden Dotation der Specialreserven.

Den Reserven von 9 Creditvereinen, durchwegs von Actienbanken, fielen diesmal nur 33.352 Gulden, demnach um 8.092 Gulden oder 19·53 Percente weniger zu als für 1897.

In die Rubrik anderweitige Verwendung fallen für 1898: 3,008.491 Gulden (2,573.213 Gulden Gewinnvortrag auf 1899 und 435.278 Gulden zur sonstigen Verwendung) gegen 2,085.184 Gulden (1,914.357 Gulden Gewinnvortrag und 170.827 Gulden sonstige) im Vorjahre, mithin um 923.307 Gulden oder 10·71 Percente mehr, wodurch sich der Antheil der anderweitigen Verwendung an der Summe des Reinertrages von 8·11 auf 11·28 Percente erhöhte. Dabei erscheint der Gewinnvortrag aus dem 1898er Ertrage um 658.856 Gulden oder 34·42 Percente grösser bemessen als im Vorjahre, wobei nur die Actienbanken mit 2,518.169 Gulden Gewinnvortrag ins Gewicht fallen, hierunter die Länderbank mit 747.119 Gulden und der Wiener Bankverein mit 702.412 Gulden, während bei den Pfandbriefinstituten nur eine einzige Anstalt, die Hypothekenbank des Königreiches Böhmen, einen Gewinnrest von 55.044 Gulden auf 1899 vortrug. Zur sonstigen Verwendung kamen in dieser Rubrik aus dem 1898er Reinertrage 435.278 Gulden gegen nur 170.827 Gulden im Vorjahre, mithin diesmal um 264.451 Gulden mehr, wobei die Actienbanken mit 412.766 Gulden, die Pfandbriefinstitute aber nur mit 22.512 Gulden betheiligt erscheinen. Dabei entfallen auf Pensionsfonds-Dotationen bei 11 Banken 160.913 Gulden, auf Abschreibungen 141.420 Gulden (hierunter 130.000 Gulden bei der Landwirthschaftlichen Creditbank für Böhmen an einer Forderung), Remunerationen und Unterstützungen 74.694 Gulden, Jubiläumsspenden 39.959 Gulden, Gewinnantheile für Staat und Contoinhaber 13.885 Gulden, Adaptierungen 3.000 Gulden und Verlustreserve 1.408 Gulden.

H. Ehrenberger.

Literaturberichte.

III. Verzeichnis

der im Jahre 1900 der Bibliothek der k. k. Statistischen Central-Commission neu einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

Arthur Freiherr v. Hohenbruck und Georg Wieninger: Beiträge zur Darstellung der Wirthschaftsverhältnisse des Kleingrundbesitzes in Oesterreich. Wien, 1900. (12.934. Fol.)

Dr. Josef v. Körösy: Die finanziellen Ergebnisse der Actiengesellschaften. Berlin, 1900, Puttkammer und Muhlbrecht. (12.892. 8°.)

Dr. Jacques Bertillon: Essai de statistique comparée du surpeuplement des habitations à Paris et dans les grandes capitales Européenes. 2. édition. (12.931. 4°.)

Documents mémoires et notes monographies. Congres international de Valeurs mobilières. Paris, 5.—8. Juni 1900. Paris, 1900. Paul Dupont. (12.922. 4.°)

Jan de Bloch: Les Finances de la Russie au XIXe Siècle. Paris, 1899, Guillaumin. (12.924. 4°.)

Getreide, das, im Weltverkehr. Denkschrift des k. k. Ackerbauministeriums anlässlich der Enquête über den Getreideterminhandel. Wien, 1900 k. k. Hof- und Staatsdruckerei. (12.923. 4°.)

Dr. Jacques Bertillon: De la Mortinalité selon l'âge du foetus et selon l'âge de la mère. Paris, 1896. (12.930. 4°.)

Dr. Johann Richard Mucke: Das historische Princip der Statistik gegenüber Georg von Mayr's Begriff der Statistik als Wissenschaft von den socialen Massen. Jurjew 1900, Mattiesen. (12.901. 4°.)

Norvège, la. Ouvrage officiel publié à l'occasion de l'exposition universelle de Paris 1900. Kristiania, 1900, Imprimerie centrale. (12.895. 4°)

Résultats statistiques du Récensement des Industries et Professions. Paris, 1900. (12.918. 4°.)

Camille Jacquart: Statistique électorale, Bruxelles, 1900. Falk fils. (12.903. 4°.)

Gustav Sundbärg: La Suède, son peuple et son industrie. Stockholm, 1900. Nordstedt und Söhne. (12.894. 4°.)

II. Recht, Nationalökonomie, Socialpolitik und Verwandtes.

Arbeiterschutz, der, bei Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen. Bericht des k. k. arbeitsstatistischen Amtes. Wien, 1900. (12.906. 4°.)

Bibliothèque internationale de sciences sociologiques. La propriété foncière en Belgique. Par Emile Vandervelde. Paris, 1900, Schleicher frères. (12.916. 8°.)

Dr. Karl v. Grabmayr: Bodenentschuldung und Verschuldungsgrenze. Innsbruck, 1900, Verlag des Landesausschusses. (12.890. 8°.)

Josef Ritter von Hattingberg: Die gemeinschaftlichen Credite der österreichischen Landwirthe. Wien und Leipzig, 1900, Deuticke. (12.899. 4°.)

W. Kulemann: Die Gewerkschaftsbewegung. Jena, 1900, Gustav Fischer. (12.887. 4°.)

C. F. Schindler: Katechismus der Verrechnungswissenschaft und der österreichischen Staatsrechnungswissenschaft. Graz, 1901, deutsche Vereinsdruckerei und Verlagsanstalt in Graz. (12.911. 8°.)

Dr. G. A. Klein: Die Leistungen der Arbeiterversicherung des deutschen Reiches. Berlin, 1900, Asher und Comp. (12.908. 4°.)

Leitfaden zur Arbeiterversicherung des deutschen Reiches. Zusammengestellt für die Weltausstellung Paris, 1900. (12.909. 4°.)

Recht, das, des modernen Staates. Dr. Georg Jellinek: Allgemeine Staatslehre. Berlin. 1900, Haering. (12.897. 4°.)

René de Lavergne: Les Livres fonciers. Paris, Angers, 1900. (12.886. 4°.)

Dr. Samuel Gache: Logements ouvriers à Buenos-Ayres. Paris. G. Steinheil. éditeur, 1900. (12.932. 8°)

Dr. Otto v. Zwiedinek-Südenhorst: Lohnpolitik und Lohntheorie mit besonderer Berücksichtigung des Minimallohnes. Leipzig, 1900, Duncker und Humblot. (12.889. 4°.)

G. Cauderlier: Les Lois de la population et leur application à la Belgique. Paris, 1900, Guillaumin, libr. (12.913. 8°.)

Dr. Heinrich Graf Coudenhove: Politische Studie über Oesterreich-Ungarn. Wien, 1900, Commissionsverlag Gerold. (12.896. 4°.)

Franz Günther: Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft des österreichischen Grossgrundbesitzes und der Güterbeamten. Wien, 1900, Frick. (12.920. 8°.)

Verwaltung, sociale, in Oesterreich am Ende des 19. Jahrhunderts. Aus Anlass der Weltausstellung Paris 1900 mit Unterstützung durch die h. k. k. Ministerien des Innern, des Handels und des Ackerbaues, sowie durch das k. k. General-Commissariat für die Weltausstellung Paris 1900, herausgegeben vom Specialcomité für Socialökonomie, Hygiene und öffentliches Hilfswesen. Wien und Leipzig. Franz Deuticke, 1900. (12.937. 4°.)

Volkswirthschaft, die deutsche, am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Bearbeitet im kais. statistischen Amte. Berlin, 1900, Puttkammer und Mühlbrecht. (12.900. 8°.)

Domänendirector Josef Holešovský: Die Fürst Franz Josef Auersperg'sche Domäne Žleb. Wien, 1900. (12.936. 4°.)

III. Verschiedenes.

Albin Reichsfreiherr von Teuffenbach zu Tiefenbach und Masswegg: Kurzer Abriss der Geschichte der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca bis zu deren Vereinigung mit dem Hause Habsburg a. 1500. Innsbruck, 1900, Wegner. (12.917. 8°.)
Otto Ammon: Zur Anthropologie der Badener. Jena, 1899, Fischer. (12.905. 4°.)
Paul Langhans: Justus Perthes' alldeutscher Atlas. Gotha, Justus Perthes, 1900. (12.902. Fol.)
Bulletin, monthly, of the Statistics Department City of Boston. Boston, 1899, Municipal Printing Office. (12.885. Fol.)
Franz Offenhuber: Das öffentliche Buch. Grundbuch. 4., verbesserte und vermehrte Auflage. Wien, 1900, Hölder. (12.888. 4°.)
Catalogo generale della libreria Italiana dall' anno 1847 a tutto il 1899. Associazione tipografica-libraria. (12.914. 4°.)
Adolf Freund: Entseuchung der Viehwagen. Sonderabdruck aus dem Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens. 1900. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag, 1900. (12.935. 4°.)
Geschäftsbericht, erster, des Arbeitsvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Wien, 1900, Selbstverlag des Magistrats. (12.925. Fol.)
Grundriss der theologischen Wissenschaften. Dr. P. Pieper: Kirchliche Statistik Deutschlands. Tübingen und Leipzig, 1900, Mohr. (12.915. 4°.)
Bielefeldt: Die Heilbehandlung der gegen Unfall und Invalidität versicherten Arbeiter in Deutschland. Berlin, 1900, Ascher und Comp. (12.907. 4°.)
Heilquellen und Bäder Deutschlands. Herausgegeben vom kaiserl. Gesundheitsamt zu Berlin. Berlin, 1900, Oswald Seehagen's Verlag (Martin Hofer). (12.929. 4°.)
Dr. Ludwig Cron: Glaubensbekenntnis und höheres Studium. Heidelberg, 1900, Wolff. (12.912. 8°.)
Jahre, die ersten fünfzig, der österreichischen Bahnposten. Gedenkschrift des Postbeamtenvereines in Wien. 1900, Wien, Commissionsverlag Spielhagen und Schurich. (12.921. 8°.)
Dr. Gotthold Pannwitz: Industrie und Technik, deutsche, bei Einrichtung und Betrieb von Sanatorien und Krankenhäusern. 2. Auflage, vermehrt, Berlin, Verlag das rothe Kreuz G. m. b. H. (12.928. 4°.)
Katalog der Bibliothek der Gehe-Stiftung zu Dresden. Dresden, 1900, Zahn und Jaentsch. (12.898. 4°.)
Dr. Josef Mianoskiego: Królestwo Polskie pod względem statystycznym. Warszawa, Skład Główny w Księgarni Jana Fiszera, 1900. (12.933. 4°.)
Royaume de Belgique. Organisation du Ministère de l'Agriculture. (12.904. 4°.)
Situation, la, des Slaves et des Roumains en Autriche-Hongrie. Bruxelles, 1900, Falk fils (12.891. 8°.)
R. Böckh: Unterscheidung der ersten und späteren Ehen bei ihrer Lösung. Dem hygienisch-demographischen Congresse bei seinem Zusammentritt zu Paris im August 1900. (12.927. Fol.)
Wohlthätigkeitsvereine, die, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Herausgegeben vom Armendepartement der Stadt Wien. Wien, 1900, Verlag des Magistrates. (12.893. 8°.)

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Beilage zur Statistischen Monatschrift.
Neue Folge. V. Jahrgang. 1900.

Die

Arbeitseinstellungen und Aussperrungen
in Oesterreich
während des Jahres 1899.

Herausgegeben vom

Arbeitsstatistischen Amte im k. k. Handelsministerium.

Mit Rücksicht auf den grossen Umfang, welchen die Statistik der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen erreicht hat, erscheinen die Tabellen V und VI, welche der Einzeldarstellung gewidmet sind, und der Anhang, Belege enthaltend, aus dieser Beilage fortgelassen und lediglich in der Separatausgabe aufgenommen.

WIEN 1900.

ALFRED HÖLDER,
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,
I., ROTHENTHURMSTRASSE 13.

An Seine Excellenz

den Herrn k. k. Handelsminister

Guido Freiherrn Call zu Rosenburg und Kulmbach.

Euere Excellenz!

Die vorliegende Darstellung bildet den sechsten Jahrgang der früher im Statistischen Departement des Handelsministeriums und nunmehr im Arbeitsstatistischen Amte verfassten Statistik der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich.

Die Modificationen, welche an dem Erhebungsformular im Anschlusse an die hierüber im Arbeitsbeirathe durchgeführten Verhandlungen vorgenommen wurden, waren nicht so wesentlicher Art, dass es nicht möglich gewesen wäre, sie ohne Beeinträchtigung des einheitlichen Charakters der statistischen Nachweisungen mit Beginn des vierten Quartals 1899 zu activieren. Es handelte sich nämlich bei ihnen in erster Linie darum, die bereits früher gestellten Fragen fasslicher und präciser zu formulieren, damit auf diese Weise eine erhöhte Gewähr für eine allseitig befriedigende und gleichförmige Auskunftertheilung erzielt werde.

Unter den sonstigen Neuerungen ist hier namentlich noch der Herstellung eines unmittelbaren Verkehrs zwischen dem Arbeitsstatistischen Amte und den Erhebungsbehörden zu gedenken. Ihr ist es auch zum guten Theile zuzuschreiben, dass das Arbeitsstatistische Amt in der Lage war, bereits im Jänner-Februar-Hefte der „Socialen Rundschau" eine vorläufige Uebersicht der in das Jahr 1899 fallenden Arbeitseinstellungen und Aussperrungen zu veröffentlichen.

Näher auf die gegen Ende 1899 in die strikestatistischen Erhebungen eingeführten Neuerungen einzugehen, wird indessen wohl dann erst Anlass sein, wenn ein vollständigerer Ueberblick über die mit den Reformen erreichten Resultate möglich ist.

Gleichwie in den früheren Jahren darf sich das Arbeitsstatistische Amt schliesslich an dieser Stelle darauf berufen, dass es mit allen Kräften bemüht war, die oft grossen Schwierigkeiten zu überwinden, welche die Bearbeitung des Stoffes bot, und den Anforderungen der Objectivität zu genügen.

Demnach hoffe ich auch, Euere Excellenz bitten zu dürfen, das vorliegende Werk wohlwollend entgegennehmen und beurtheilen zu wollen.

Wien, 25. November 1900.

Dr. Victor Mataja,

k. k. Sectionschef
und
Vorstand des Arbeitsstatistischen Amtes.

Einleitung.

1. Inhalt und Anlage der Tabellen.

Die vorliegende Statistik wurde im Wesentlichen noch auf Grund der mit den Erlässen des k. k. Handelsministeriums vom 7. December 1893, Z. 37.892, und des k. k. Ackerbauministeriums vom 1. April 1894, Z. 4187, geregelten Berichterstattung der Behörden über die einschlägigen Vorkommnisse bearbeitet, da die neuen, in der 2. Sitzung des Arbeitsbeirathes vom 14. November 1898 durchberathenen und mit den Erlässen des k. k. Handelsministeriums vom 22. Februar 1899, Z. 62.766 ex 1898, und des k. k. Ackerbauministeriums vom 6. April 1899, Z. 4961, an die Behörden zur Erfassung der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen hinausgegebenen Zählblattformulare erst im vierten Quartal des Berichtsjahres in Verwendung kamen.

Der Handelsministerialerlass vom 7. December 1893, sowie die zu demselben mit Erlass vom 12. März 1895, Z. 14.277, hinausgegebenen Erläuterungen haben bereits in der Publication für das Jahr 1894 [1]) Aufnahme gefunden; desgleichen erschienen bereits dort, sowie in den darauffolgenden Berichten nähere Mittheilungen über den Vorgang bei Erhebung des Materials, auf welche hier, um Wiederholungen zu vermeiden, verwiesen werden mag.

Das vom k. k. Ackerbauministerium gesammelte Material bezieht sich ausschliesslich auf die Ausstände beim Bergbau; die zur Ge-

---

[1]) Dieselbe erschien als Beilage zur Statistischen Monatschrift (Wien 1895), sowie in Separatausgabe unter dem Titel: „Die Arbeitseinstellungen im Gewerbebetriebe in Oesterreich während des Jahres 1894, herausgegeben vom Statistischen Departement im k. k. Handelsministerium“ (Wien, Alfred Hölder, 1896). Die darauffolgenden Publicationen erschienen unter dem Titel: „Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen im Gewerbebetriebe in Oesterreich während des Jahres 1895“ (bezw. 1896 und 1897), die Publication für das Berichtsjahr 1898 unter dem Titel: „Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich während des Jahres 1898“, und zwar ebenfalls sowohl als Beilage zur Statistischen Monatschrift (jene für 1896 und die späteren Jahre jedoch unter Hinweglassung der Einzeldarstellung sowie der Belege) als auch als Separatausgabe (Wien, Alfred Hölder, 1897, 1898, bezw. 1899). Die vor der Neuregelung der Erhebungen verfassten statistischen Uebersichten betrafen die Jahre 1891, 1892 und 1893; jene für die Jahre 1891 und 1892 wurden durch die k. k. Hof- und Staatsdruckerei hergestellt und erschienen nicht im Buchhandel; die Uebersicht für 1893 bildete eine Beilage der Statistischen Monatschrift, Jahrgang 1894.

winnung desselben hinausgegebenen Zählblätter waren durch die k. k. Bergbehörden auszufüllen und stimmten im wesentlichen mit jenen überein, die für die Ausstände in den übrigen Erwerbszweigen aufgelegt waren, indem nur einige durch die Eigenthümlichkeiten des Bergbaues und der bei demselben bestehenden Arbeiterverhältnisse bedingte Abänderungen vorgenommen wurden.

Was die Anlage des Tabellenwerkes betrifft, ist dieselbe im Allgemeinen die gleiche wie in den Vorjahren; doch liess es die Masse des vorhandenen Materials mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum geboten erscheinen, bei einzelnen Tabellen einige Kürzungen vorzunehmen.

Das gesammte Tabellenwerk zerfällt in folgende Gruppen:

Tabelle I. Die Arbeitseinstellungen nach territorialen Gesichtspunkten.

A. Die Arbeitseinstellungen nach Anzahl, Umfang und Art.
B. Die Arbeitseinstellungen nach Betheiligung und Grössenclassen.
C. Die Arbeitseinstellungen nach Jahreszeiten und Dauer.
D. Veranlassung und Ergebnis der Arbeitseinstellungen, sowie Forderungen der Ausständigen im allgemeinen.
E. Die Arbeitseinstellungen nach Ländern und Betriebsclassen.

Tabelle II. Die Arbeitseinstellungen nach Betriebsclassen.

A. Die Arbeitseinstellungen nach Anzahl, Umfang und Art.
B. Die Arbeitseinstellungen nach Betheiligung und Grössenclassen.
C. Die Arbeitseinstellungen nach Jahreszeiten und Dauer.
D. Veranlassung und Ergebnis der Arbeitseinstellungen im allgemeinen.
E. Forderungen der Strikenden und Ergebnis der Arbeitseinstellungen im besonderen:
1. die Lohnhöhe betreffend,
2. die Arbeitszeit betreffend,
3. andere Gegenstände betreffend.
F. Verhältniszahlen über den Antheil der einzelnen Betriebsclassen, die hauptsächlichsten Forderungen der Strikenden und die Ergebnisse.

Tabelle III. Die Arbeitseinstellungen im allgemeinen (mit Verhältniszahlen).

A. Die Arbeitseinstellungen nach der Zeit ihres Beginnes und nach den Kategorien der ausständigen Arbeiter.
B. Die Arbeitseinstellungen nach Dauer, Art und Erfolg.
C. Die Arbeitseinstellungen nach Betheiligung, Art und Erfolg.
D. Forderungen der Strikenden und Ergebnis der Arbeitseinstellungen.

Tabelle IV. Die Arbeitseinstellungen 1894—1899 in vergleichender Darstellung.

A. Die Ausstände nach Art und Dauer.
B. Die Ausstände nach versäumten Arbeitstagen und Betheiligung.
C. Die Ausstände nach Veranlassungen.
D. Die Ausstände nach Forderungen und Erfolg.
E. Die Ausstände nach Umfang und Erfolg.
F. Die hauptsächlichsten Ausstandsursachen und Forderungen der Ausständigen in Beziehung auf Strikearten.
G. Uebersicht der von den Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe.

* * *

Unter theilweiser Benützung des in früheren Jahrgängen dieser Publication über den Vorgang bei der Zählung und der Bearbeitung des Materiales bereits Gesagten seien hier noch die folgenden Bemerkungen gemacht.

Zunächst ist der in den Tabellen mehrfach wiederkehrenden Unterscheidung der Ausstände in Einzel- und in Gruppenstrikes zu gedenken. Betrifft eine Arbeitseinstellung nur eine Unternehmung, oder, wie dies beim Bergbau des öfteren vorkommt, mehrere Betriebe (Schächte) einer Unternehmung, so zählt dieselbe zu den Einzelstrikes. Hinsichtlich des Montanwesens sei hier auch gleich erwähnt, dass jeder einer Unternehmung (einem Besitzer) gehörige Bergbau sammt den mit diesem im Zusammenhange stehenden Hilfs- und Nebenbetrieben mit einer selbständigen Betriebsleitung und Verrechnung als ein Bergbau gezählt wurde. Erscheint eine Mehrzahl von Unternehmungen durch eine und dieselbe Strikebewegung ergriffen und ist namentlich ein gemeinsames Vorgehen der in den verschiedenen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter constatierbar, so wird dieses Vorkommnis als ein Ausstand, als Gruppenstrike gezählt.

Einzel- wie Gruppenstrikes theilen sich wieder in vollständige und unvollständige, je nachdem alle unmittelbar vor dem Ausstande beschäftigten Arbeiter oder nur ein Theil derselben die Arbeit niedergelegt hat.

Was die Gruppierung der Arbeiterschaft anbelangt, so ist diese verschieden, je nachdem es sich um Bergbau- oder um sonstige Betriebe handelt. Beim Bergbau werden nämlich die Arbeiter in Häuer, Förderer, Grubenjungen, ferner in männliche, weibliche und jugendliche Tagarbeiter unterschieden. In Fällen, wo im Zählblatte eine hievon abweichende Bezeichnung der Arbeitergruppen angewendet war, wurde nach Möglichkeit eine Auftheilung auf die angeführten Kategorien vorgenommen. Ausserdem werden die Arbeiter nach dem Alter, d. i. je nachdem sie unter oder über 16 Jahre alt sind, getrennt dargestellt. Die Arbeiter in den sonstigen Unternehmungen, die, zum Unterschied vom Bergbau, als zum Gewerbebetrieb gehörig bezeichnet werden können, werden nach ihrer fachlichen Ausbildung, nach dem Geschlechte und dem Alter gesondert. Hinsichtlich ihrer fachlichen Ausbildung unterscheidet nun die vorliegende Statistik zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern und Lehrlingen. Die Unterscheidung der Arbeiter in gelernte und ungelernte kann wegen der Unsicherheit der Einreihung in vielen Fällen und der sich hiebei geltend machenden Einflüsse der subjectiven Auffassung wohl nur auf eine annähernde Genauigkeit Anspruch machen.

Im Anschlusse an diese Unterscheidungen hinsichtlich der Arbeiter werden die Ausstände selbst in gewissen Nachweisungen getrennt in solche mit überwiegend männlichen, weiblichen, gelernten oder ungelernten Arbeitern; hiezu wurden auch jene gezählt, an denen nur

männliche, weibliche etc. betheiligt waren, da eine weitergehende Zerlegung der Strikes im Tabellenwerk bei der nicht grossen Gesammtzahl unnöthig erschien. Auch spricht für die Zusammenfassung in der bezeichneten Weise der Umstand, dass beispielsweise ein Strike von zahlreichen männlichen gelernten Arbeitern durch den Anschluss von einigen weiblichen oder ungelernten Arbeitern seinen Charakter kaum ändert, und dass, insoweit überhaupt von Verschiedenheiten bei der Inscenierung oder Durchführung von Arbeitseinstellungen bei den verschiedenen Arbeiterkategorien die Rede sein kann, es praktisch genommen zumeist keinen erheblichen Unterschied begründen dürfte, ob eine bestimmte Arbeiterkategorie unter den Strikenden allein vertreten ist oder blos dominiert. Was ferner die Ausstände mit überwiegend gelernten oder ungelernten Arbeitern betrifft, ist zu erwähnen, dass die Eintheilung der Arbeiter in gelernte und ungelernte, wie schon früher bemerkt, nicht immer mit voller Zuverlässigkeit gemacht werden kann, weshalb in manchen Fällen mit Bestimmtheit nur gesagt werden kann, dass jedenfalls die gelernten oder ungelernten überwogen, während es fraglich bleibt, ob überhaupt die andere Kategorie unter den Strikenden vertreten war oder nicht. In einer wichtigen Beziehung werden indessen trotz dieser Bedenken, im Interesse einer thunlichst vollständigen Nachweisung, die Strikes auch einer gesonderten Betrachtung unterzogen, je nachdem die bezeichneten Arbeiterkategorien gemäss der in der Haupttabelle ausgewiesenen Eintheilung unter den Strikenden allein vertreten waren oder sich nur in der Mehrheit befanden (S. 30).

Bei diesen Nachweisungen wurden die Bergarbeiter im Sinne des Berggesetzes den gelernten Arbeitern bei dem Gewerbebetriebe gleichgestellt, und gelangten demnach die Bergbauausstände sämmtlich in die Kategorie der Strikes mit überwiegend gelernten Arbeitern.

In Colonne 5 der Tabelle V werden die Löhne, welche die ausständigen Arbeiter unmittelbar vor Ausbruch des Strikes bezogen hatten, nach dem Wochenverdienste ausgewiesen, wobei in allen Fällen, wo dies im Zählblatte vermerkt war, auch die Angabe beigefügt erscheint, ob der Lohn dem Stück- oder Accordlohnsystem angehört. Manchmal waren nur Tagesverdienste zur Nachweisung gelangt, in diesen Fällen wurde als Wochenlohn der sechsfache Tagesverdienst angenommen. Der Wochenverdienst der strikenden Arbeiter im Bergbaue ist bei dem Umstande, als in diesen Betrieben nur in Ausnahmsfällen wöchentliche Lohnabrechnung existiert, immer ein auf eine Woche reducierter Durchschnittsverdienst und resultiert aus dem sechsfachen in den Zählblättern ausgewiesenen Verdienst für eine Schicht.

Die in Colonne 6 der Tabelle V angegebene Arbeitsdauer bezieht sich immer auf die effective Arbeitszeit. Beim Bergbaue sind Ein- und Ausfahrt stets in diese Arbeitszeit eingerechnet. In Fällen, wo in dem Zählblatte statt der effectiven Arbeitszeit die Schichtdauer angeführt erscheint, wurde dies besonders bemerkt.

Colonne 7 dieser Tabelle enthält das Datum des Beginnes und jenes der Beendigung der Arbeitseinstellung, wobei letzteres den ersten Tag der Wiederaufnahme der Arbeit (sei es durch die früheren Arbeiter, sei es bei Lösung des Arbeitsverhältnisses mit diesen durch neu aufgenommene) oder in Ermanglung dieser Kriterien den sonst geeignet erscheinenden Zeitpunkt anzeigt.

Colonne 13 der Tabelle V gibt die Anzahl der gezwungen feiernden Arbeiter, das ist jener Personen an, welche sich zwar nicht selbst an der Arbeitseinstellung betheiligten, deren Arbeit aber durch dieselbe oder anlässlich derselben unterbrochen wurde.

Hinsichtlich der Eintheilung der Strikes in solche mit oder ohne Intervention von Arbeitervereinigungen sei erwähnt, dass die Betheiligung einer derartigen Vereinigung (Gewerkschaft, Gehilfenversammlung etc.) an der Inscenierung oder Leitung eines Ausstandes vielfache Abstufungen zulässt, und es daher begreiflich ist, dass der wahre Sachverhalt nicht nur nicht immer klar zutage treten, sondern häufig überhaupt dem subjectiven Ermessen, ob eine solche Intervention anzunehmen sei oder nicht, ein weiter Spielraum übrig bleiben wird.

Die Ausstände wurden weiters in Angriffs- und Abwehrstrikes unterschieden. Als Abwehrstrikes wurden jene aufgefasst, vermöge welcher die Arbeiter einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen oder einer sonstigen Beeinträchtigung ihrer Position zu begegnen suchten, ohne Unterschied, ob sie zu diesem Zwecke oder bei dieser Gelegenheit Forderungen erhoben, deren Erfüllung eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit sich gebracht hätte oder nicht; es wurde also mit anderen Worten das Schwergewicht auf die Veranlassung gelegt, welche die Arbeitseinstellung hervorrief, nicht aber auf die Absichten und Wünsche, die sich in der Folge geltend machten und möglicherweise keinen anderen Zweck hatten, als der drohenden Verschlimmerung der Arbeitsbedingungen thunlichst wirksam durch einen Gegenangriff entgegenzutreten. Als Angriffstrikes mussten umgekehrt solche gelten, die von vorneherein durch das Streben der Arbeiter, etwas Neues zu erreichen, hervorgerufen waren. Die Einreihung der einzelnen Fälle in diese zwei Kategorien fällt jedoch einer neutralen Stelle viel schwieriger, als wenn sie vom subjectiven Standpunkt einer Partei aus geschieht. Es musste daher eine beträchtliche Anzahl von Ausständen als „nicht classificierbar“ behandelt werden; darunter befinden sich namentlich solche, die aus Streitigkeiten wegen des Aufsichtspersonals entstanden und bei denen nicht ersehen werden konnte, ob wirkliche Uebergriffe seitens desselben vorangegangen waren, welche die Bezeichnung des Ausstandes als eines Abwehrstrikes begründet erscheinen liessen.

Endlich werden die Ausstände noch in solche unterschieden, die nur Grossbetriebe, und solche, die nur Kleinbetriebe, beziehungsweise Gross- und Kleinbetriebe berührten. Unter den industriellen Unter-

nehmungen werden dabei die fabriksmässigen, unter den nichtindustriellen jene als Grossbetriebe angesehen, bei denen mehr als 20 Arbeiter in Verwendung stehen.

Die Forderungen der Ausständigen wurden in den resumierenden Tabellen in drei grosse Gruppen getheilt, und zwar in Forderungen die Lohnhöhe, in solche die Arbeitszeit betreffend und schliesslich in andere Forderungen. In der Darstellung werden möglichst eingehend die zu einer Gruppe gehörigen concreten Forderungen getrennt, wobei darauf Rücksicht genommen wurde, dass die in der dritten Hauptgruppe enthaltene Sammelrubrik „Sonstiges“ nur zur Unterbringung solcher Forderungen benützt wurde, die zu selten auftraten oder zu unbedeutend waren, um für sich allein dargestellt zu werden.

Hinsichtlich des Erfolges wurden die Ausstände in solche mit vollem und theilweisem Erfolge und in solche ohne Erfolg eingetheilt. Die Classificierung der beiden extremen Gruppen, nämlich jener Fälle, in denen alle Forderungen der Ausständigen gänzlich durchgesetzt oder gänzlich abgelehnt erscheinen, bietet keine Schwierigkeiten; schwerer jedoch ist es, ein deutliches Bild von der mittleren Gruppe zu geben, welche jene Fälle umfasst, in denen die Strikenden ihre Forderungen theilweise durchsetzten, indem nur einzelne Punkte ihrer Wünsche oder auch ihre Wünsche nicht ihrem vollen Ausmasse nach zur Befriedigung gelangten. Die Zusammenstellung aller dieser Fälle als Ausstände „mit theilweisem Erfolge“ klärt offenbar die Sachlage nicht genügend auf, da es sich dabei sowohl um Arbeitseinstellungen handeln kann, bei denen die Strikenden die Hauptpunkte ihrer Forderungen durchsetzten und nur die Nebenpunkte fallen liessen, als auch um solche, bei denen sie nur ganz geringfügige Concessionen erhielten.

Um nicht durch eine zu weitgehende Casuistik die Uebersichtlichkeit zu beeinträchtigen, sowie auch um der Beschaffenheit des der Bearbeitung zugeführten Materiales Rechnung zu tragen, welches nicht überall deutlich erkennen liess, welche Forderungen von den Ausständigen als die wichtigsten angesehen wurden oder in welchem ziffermässigen Ausmass die einzelnen Forderungen hinsichtlich des Lohnes etc. bewilligt erscheinen, wurden zur näheren Charakterisierung der Strikes mit theilweisem Erfolge nur wichtige objective Kriterien benützt. Es wird nämlich hinsichtlich der Fälle mit theilweisem Erfolge angegeben, wieviele Strikes darunter einen Erfolg in Beziehung auf die Lohnhöhe oder auf die Arbeitszeit aufzuweisen haben (ohne weitere Unterscheidung, ob dieser Erfolg vollkommen den aufgestellten Forderungen entspricht oder nicht) und damit die Rückwirkung auch der in Rede stehenden Strikesgruppe auf die wichtigsten, am meisten zu Conflicten Anlass gebenden Seiten des Arbeiterverhältnisses dargelegt.

Hinsichtlich der Zählung der „versäumten Arbeitstage“ ist zu erwähnen, dass nur die Werktage, an denen gestrikt wurde, nicht

aber die Sonn- und Feiertage, sowie die Landesfeiertage in Betracht gezogen wurden. Die Berechnung der versäumten Arbeitstage erfolgte unter thunlichst genauer Berücksichtigung des etwa stattfindenden Wechsels in der Anzahl der an der Arbeitseinstellung betheiligten Arbeiter in den einzelnen Strikephasen und ohne Einbeziehung der Arbeitsunterbrechung der nicht selbst strikenden, sondern zum Feiern genöthigten Arbeiter.

Neu erscheint in diesem Jahrgange ein Versuch, die Ausstände hinsichtlich ihres wiederholten Vorkommens in den nämlichen Betrieben darzustellen, da es sich immerhin lohnen dürfte, auch diesen Thatbestand statistisch zu erfassen und so ein neues Kriterium zur Beurtheilung der Strikebewegung zu bieten. Leider ist die Feststellung der Thatsache, ob eine Strikewiederholung stattgefunden hat, in Bezug auf manche Fälle nicht möglich, weil das Erhebungsmateriale für diesen Zweck nicht immer ausreicht. Es werden nämlich bei grösseren Gruppenstrikes, besonders im Kleingewerbe, die Betriebe häufig nur ihrer Anzahl nach, nicht aber auch die einzelnen Firmen angegeben. Sind solchenfalls nicht andere Merkmale vorhanden, nach welchen die Identität des Betriebes im Erstfalle und im Wiederholungsfalle festgestellt werden kann, so entzieht sich die eventuelle Thatsache einer Wiederholung des Strikes der Erfassung.

Die sich bei den nämlichen Betrieben wiederholenden Ausstände zerfallen gewissermassen von selbst in zwei Kategorien: in solche, bei welchen sich die Wiederholung im Laufe ein und desselben Jahres vollzieht, und in solche, bezüglich welcher die Wiederholung in Beziehung auf eine grössere Periode steht. (S. 43.) Der ersteren wurde in den bisherigen Jahrespublicationen der Strikestatistik fallweise und ganz kurz Erwähnung gethan; diese Nachrichten werden nun, nach Möglichkeit ergänzt und zusammengefasst, an anderer Stelle nach den eben erwähnten zwei Kategorien der Wiederholungsausstände verwerthet. Eine Erweiterung der Betrachtungen über die wiederholten Strikes bleibt späteren Studien vorbehalten.

Im Anhange zu den Tabellen sind unter möglichst getreuer Beibehaltung der Ausdrucksweise Auszüge aus Druckwerken, Documente etc. abgedruckt, welche zur näheren Charakterisierung der Ausstandsbewegung, sowie des Verlaufes einzelner Strikes dienen können. Selbstverständlich ist es, dass mit der Einreihung in die Sammlung keine Gewähr für die Richtigkeit der in den einzelnen Schriftstücken enthaltenen Ausführungen oder Behauptungen übernommen wird.

2. Hauptergebnisse.

1. Umfang der Ausstandsbewegung.

Im Jahre 1899 fanden in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern im ganzen 311 Arbeitseinstellungen statt gegen 255 im Jahre 1898, 246 im Jahre 1897, 305 im Jahre 1896, 209 im Jahre 1895 und 172 im Jahre 1894. In den Jahren 1893, 1892 und 1891 wurden 172, 101, bezw. 104 Ausstände gezählt, welche sich jedoch nur auf Industriebetriebe mit Ausschluss des Bergbaues beziehen, da über die Strikes im Montanwesen für die genannten drei Jahre keine Mittheilungen vorlagen.

Im Nachfolgenden sollen deshalb auch stets nur die Jahre 1894 bis 1899 in Vergleich gezogen werden, und wird die Ausdehnung der Ausstandsbewegung durch die nachfolgende Uebersicht dargestellt:

	Arbeitseinstellungen	Betheiligte Betriebe[1]	Strikende Arbeiter	das ist Procent der in den betheiligten Betrieben überhaupt Beschäftigten	Versäumte Arbeitstage
1894	172	2.542	67.061	69·47	795.416
1895	209	874[2])	28.652	59·68	300.348
1896	305	1.499[2])	66.234	65·72	899.939
1897	246	851[2])	38.467	59·03	368.098
1898	255	885[2])	39.658	59·86	323.619
1899	311	1.330	54.763	60·23	1,029.937

Der Antheil der einzelnen Länder (Verwaltungsgebiete) ergibt sich aus den folgenden Zusammenstellungen:

Verwaltungsgebiet	Arbeitseinstellungen							Von diesen ergriffene Betriebe						
	1894	1895	1896	1897	1898	1899	zusammen in diesen 6 Jahren	1894	1895	1896	1897	1898	1899	zusammen in diesen 6 Jahren
Nied.-Oest. .	72	94	113	58	69	70	476	2.148	310	451	113	228	157	3.407
Ob.-Oest. . .	5	4	2	8	5	10	34	5	7	2	28	6	15	63
Salzburg . .	1	1	—	1	3	3	9	1	11	—	1	42	48	103
Steiermark .	8	10	7	14	21	11	71	8	171	45	34	93	27	378
Kärnten . .	1	1	1	2	2	2	9	1	18	1	2	15	2	39
Krain . . .	1	—	2	1	2	2	8	1	—	2	1	2	2	8
Küstenland .	1	3	7	25	8	2	46	1	12	7	325	19	3	367
Tirol und Vorarlberg . .	2	4	11	9	15	12	53	15	16	50	23	102	194	400
Böhmen . .	47	57	99	87	90	140	520	178	176	476	178	237	692	1.937
Mähren . . .	31 (Mähren und Schlesien)	18	40 (Mähren und Schlesien)	20	18	40	198 (Mähren und Schlesien)	66 (Mähren und Schlesien)	18	137 (Mähren und Schlesien)	33	25	145	479 (Mähren und Schlesien)
Schlesien . .		5		7	9	10			24		11	9	11	
Galizien . .	3	11	21	13	11	8	67	118	110	311	92	105	10	746
Bukowina . .	—	1	—	1	2	1	5	—	1	—	10	2	24	37
Dalmatien .	—	—	2	—	—	—	2	—	—	17	—	—	—	17
Zusammen .	172	209	305	246	255	311	1.498	2.542	874	1.499	851	885	1.330	7.981

[1]) Die einer und derselben Unternehmung (Gesellschaft etc.) gehörigen getrennten Bergbaubetriebe wurden auch getrennt gezählt. Siehe S. 7.

[2]) Bei einigen Ausständen erscheinen die Meister selbst als gegen ihre Auftraggeber (die Exporteure ihrer Waren etc.) strikend. Die Betriebe dieser Meister sind nicht mitgezählt; als Arbeitgeber, gegen welche gestrikt wurde, hätten nur die bei der Beschreibung der betreffenden Arbeitseinstellungen genannten betheiligten Abnehmer gelten können. Siehe das Nähere in den einzelnen strikestatistischen Publicationen.

Verwaltungsgebiet	Vor Strikebeginn beschäftigte Arbeiter						
	1894	1895	1896	1897	1898	1899	zusammen in diesen 6 Jahren
Nieder-Oesterreich	42.253	18.500	17.814	11.804	9.043	9.379	108.793
Ober-Oesterreich	182	801	502	2.321	1.248	2.883	7.937
Salzburg	166	62	—	175	302	363	1.068
Steiermark	1.016	2.934	2.051	2.704	6.030	2.937	17.672
Kärnten	20	87	33	439	131	230	940
Krain	40	—	98	12	448	210	808
Küstenland	25	155	1.875	9.464	4.112	684	16.315
Tirol und Vorarlberg	53	829	812	1.682	4.057	1.103	8.536
Böhmen	16.228	12.983	34.712	21.143	31.942	45.936	162.944
Mähren	35.286	5.720	35.693	4.555	4.282	23.298	122.647
Schlesien		2.074		6.572	2.572	2.595	
Galizien	1.257	3.858	7.032	3.682	2.036	1.176	19.041
Bukowina	—	9	—	612	48	125	794
Dalmatien	—	—	157	—	—	—	157
Zusammen	96.526	48.012	100.779	65.165	66.251	90.919	467.652

Verwaltungsgebiet	Strikende Arbeiter						
	1894	1895	1896	1897	1898	1899	zusammen in diesen 6 Jahren
Nieder-Oesterreich	33.462	12.534	12.162	5.716	4.435	3.583	71.892
Ober-Oesterreich	145	54	42	1.005	1.191	1.883	4.320
Salzburg	55	29	—	153	291	291	819
Steiermark	212	1.615	1.956	1.804	4.841	2.020	12.448
Kärnten	13	87	25	25	107	230	487
Krain	20	—	49	6	64	72	211
Küstenland	24	141	1.207	6.555	643	43	8.613
Tirol und Vorarlberg	53	786	472	1.288	3.936	790	7.325
Böhmen	10.923	7.227	20.857	15.250	19.328	28.981	102.566
Mähren	21.198	2.191	24.155	2.517	2.505	15.443	71.408
Schlesien		584		1.330	460	1.025	
Galizien	956	3.396	5.192	2.226	1.833	320	13.923
Bukowina	—	8	—	592	24	82	706
Dalmatien	—	—	117	—	—	—	117
Zusammen	67.061	28.652	66.234	38.467	39.658	54.763	294.835

Hienach wurde im Jahre 1899 nur Dalmatien nicht von Arbeitseinstellungen betroffen, und stellt sich der Antheil an der Zahl der Ausstände überhaupt bei

Böhmen	auf 45·02	Procent
Nieder-Oesterreich	„ 22·51	„
Mähren	„ 12·86	„
Tirol und Vorarlberg	„ 3·86	„
Steiermark	„ 3·54	„
Ober-Oesterreich	„ 3·22	„
Schlesien	„ 3·22	„
Galizien	„ 2·57	„
Salzburg	„ 0·96	„
Kärnten	„ 0·64	„
Krain	„ 0·64	„
Küstenland	„ 0·64	„
Bukowina	„ 0·32	„
Zusammen	100·00	Procent

Nach den voranstehenden Uebersichten hat demnach im Jahre 1899 gegen das Jahr 1898 sowohl in der Anzahl der Arbeitseinstellungen, wie in der Zahl der betheiligten Betriebe und der strikenden Arbeiter eine bedeutende Zunahme stattgefunden.

Bezüglich der strikenden Arbeiter sind im Jahre 1899 insbesondere Böhmen, Mähren und Schlesien mit grösseren Ziffern als 1898 vertreten, was seine Ursache in den grossen Strikes bei der Textilindustrie der genannten Kronländer hat.

Unter den Städten, welche in Tabelle I besonders ausgewiesen erscheinen, nehmen hinsichtlich der Anzahl der Ausstände nächst Wien Prag und Brünn die ersten Stellen ein; bezüglich der Zahl der Strikenden dagegen steht die zuletzt genannte Stadt obenan.

Durchschnittlich entfallen im Jahre 1899 176 (1898: 156, 1897: 156, 1896: 217, 1895: 137, 1894: 390) strikende Arbeiter auf eine Arbeitseinstellung, und stellt sich das Verhältnis der Arbeitseinstellungen zu der Anzahl der betheiligten Betriebe wie 1 : 4·28 (1898 wie 1 : 3·47, 1897 wie 1 : 3·44, 1896 wie 1 : 4·74, 1895 wie 1 : 4·18, 1894 wie 1 : 14·60). Danach war die durchschnittliche Ausdehnung im Jahre 1899 hinsichtlich der strikenden Arbeiter sowie hinsichtlich der Zahl der Betriebe grösser als im Jahre 1898.

Von den Arbeitseinstellungen betrafen 1899 45, das ist 14·47 Procent aller Ausstände, mehrere Unternehmungen, zählen also als sogenannte Gruppenstrikes. Die entsprechenden Vergleichsziffern sind: 1898 52 = 20·39 Procent, 1897 41 = 16·67 Procent, 1896 66 = 21·64 Procent, 1895 35 = 16·74 Procent, 1894 32 = 18·60 Procent aller im betreffenden Jahre vorgekommenen Strikes. Bezüglich der strikenden Arbeiter entfallen im Jahre 1899 auf die Gruppenstrikes 27.467 = 50·16 Procent aller strikenden Arbeiter, im Jahre 1898 17.227 = 43·44 Procent aller strikenden Arbeiter, im Jahre 1897 13.600 = 35·36 Procent, im Jahre 1896 40.597 = 61·29 Procent, im Jahre 1895 15.514 = 54·15 Procent und im Jahre 1894 50.982 = 76·02 Procent aller strikenden Arbeiter.

Einzelstrikes fanden statt: im Jahre 1899 266 = 85·53 Procent aller Strikes, 1898 203 = 79·61 Procent, 1897 205 = 83·33 Procent, 1896 239 = 78·36 Procent, 1895 174 = 83·26 Procent und 1894 140 = 81·40 Procent aller Strikes. An ihnen waren betheiligt: 1899 27.296 strikende Arbeiter = 49·84 Procent, 1898 22.431 strikende Arbeiter = 56·56 Procent, 1897 24.867 = 64·64 Procent, 1896 25.637 = 38·71 Procent, 1895 13.138 = 45·85 Procent und 1894 16.079 = 23·98 Procent aller strikenden Arbeiter.

Eine Reihe von im Jahre 1899 vorgefallenen Ausständen besitzt einen allgemeinen Charakter, insoferne sich die Strikebewegung bei den Kupferschmieden, Etuitischlern und Stockdrechslern in Wien, bei den

Bauunternehmungen in Linz, Budweis, Karlsbad und Jungbunzlau, bei den Tischlereien in Salzburg, Rovereto, Trient, Budweis, Mährisch-Schönberg und Sternberg, bei den Fassbindereien in Marburg, bei den Schuhmachern in Innsbruck, Trient und Kuttenberg, bei den Musikinstrumentenmachern in Graslitz, bei den Textilbetrieben in Nachod, Brünn und Tischnowitz, bei den Wagnern und Schmieden in Budweis und Pilsen, bei den Cartonagewaarenerzeugern in Gablonz, sowie bei den Bäckereien in Prag und bei den Schneidereien in Czernowitz fast auf sämmtliche Betriebe in den betreffenden Standorten ausdehnte.

Den bedeutendsten Antheil an der Ausstandsbewegung im Jahre 1899 haben — gemessen an der Zahl der Ausstände — die Textilbetriebe mit 84 Strikes und 30.249 Strikenden, dann die Industrie in Holz- und Schnitzwaren etc. mit 35 Strikes und 3198 Strikenden, die Baugewerbe mit 33 Strikes und 7842 Strikenden, die Metallverarbeitung mit 32 Strikes und 2459 Strikenden, der Bergbau mit 26 Strikes und 3477 Strikenden. Wie bereits aus diesen Angaben und noch besser aus Tabelle II *A* hervorgeht, wird die Reihenfolge eine wesentlich andere, wenn man der Gruppierung der Betriebsclassen nicht die Zahl der Ausstände, sondern die Zahl der strikenden Arbeiter zugrunde legt.

2. Die betheiligten Betriebe und Arbeiter.

Unter den 1899 von Ausständen betroffenen 1330 Betrieben sind 423 als Grossbetriebe zu bezeichnen.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Betriebsclassen, welche in den vergangenen sechs Jahren am stärksten an den Ausständen betheiligt waren. Es kamen (vergl. auch Tabelle II *F*) auf:

	Procent aller strikenden Arbeiter					
	1894	1895	1896	1897	1898	1899
den Bergbau	34·28	2·19	45·47	9·44	17·17	6·35
die Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	9·58	34·70	4·86	7·94	11·33	3·86
„ Metallverarbeitung	4·10	12·89	4·49	4·08	2·50	4·49
„ Erzeugung von Maschinen	0·29	0·88	3·11	12·19	6·23	2·47
„ Industrie in Holz-, Schnitzwaren und Kautschuk	14·60	8·15	9·02	3·59	3·22	5·84
„ Textil-Industrie	9·42	14·26	14·78	29·31	8·00	55·24
„ Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	0·44	1·80	0·54	3·95	6·09	2·76
„ Baugewerbe	22·33	18·71	8·20	12·98	35·20	14·32
alle übrigen Betriebsclassen	4·96	6·42	9·53	16·52	10·26	4·67
	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

	Procent aller versäumten Arbeitstage (Schichten) der Strikenden					
	1894	1895	1896	1897	1898	1899
den Bergbau	28·81	0·83	33·80	3·56	16·91	2·29
die Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	3·90	30·93	5·28	16·59	13·98	1·95
„ Metallverarbeitung	4·76	18·20	4·87	12·42	3·31	3·66
„ Erzeugung von Maschinen	0·20	0·56	4·99	11·33	11·16	1·89
„ Industrie in Holz-, Schnitzwaren und Kautschuk	35·49	18·08	16·82	4·47	9·52	4·76
„ Textil-Industrie	5·73	11·27	26·11	26·45	6·91	77·10
„ Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	0·12	0·38	0·14	1·92	2·23	0·46
„ Baugewerbe	16·48	9·50	2·74	10·35	24·21	5·54
alle übrigen Betriebsclassen	4·51	10·25	5·25	12·91	11·77	2·35
	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Es entfallen danach auf die erstangeführten acht Betriebsclassen 1894 95·49 Procent, 1895 89·75 Procent, 1896 94·75 Procent, 1897 87·09 Procent, 1898 88·23 Procent und 1899 97·65 Procent aller versäumten Arbeitstage. Die Tabelle IV *G* bietet einen genauen Einblick in die unter die einzelnen Betriebsclassen eingereihten Betriebe und ist aus derselben zu entnehmen, dass 1899 die Baum- und Schafwollweber, die Bauarbeiter, die Bergarbeiter, Tischler, Ziegelarbeiter und Bäcker den Hauptantheil an den Ausständen hatten.

Hinsichtlich der Betheiligung der hauptsächlichsten Betriebsclassen an der Strikebewegung, gemessen an der Zahl der Strikenden, ersehen wir aus der nebenstehenden graphischen Darstellung die Culmination beim Bergbau im Jahre 1896 und in gleicher Höhe die Textilindustrie im Jahre 1899. Während in den früheren Jahren an der Strikebewegung in der Textilindustrie höchstens circa 11.000 Arbeiter als Strikende betheiligt waren, schwillt diese Ziffer im Jahre 1899 fast auf die dreifache Höhe an. Den hauptsächlichsten Antheil daran nahmen, wie an anderer Stelle ersichtlich ist, die Ausstände der Textilarbeiter von Böhmen und Mähren behufs Durchsetzung des 10 Stundentages. Von den übrigen Industriezweigen ist nur in der Gruppe der Metallverarbeitung und der Industrie in Holz etc. eine erhöhte Betheiligung der Arbeiter an Strikes im Jahre 1899 gegen das Jahr 1898 zu ersehen, indes in allen übrigen Betriebsclassen ein Rückgang hervortritt, namentlich aber in der Gruppe Baugewerbe, so dass die Zahl der Strikenden in dieser Gruppe sich gegen das Vorjahr um mehr als die Hälfte reduciert.

In Tabelle V, Colonne 3 und 4 werden über die an den Ausständen betheiligten Arbeiter hinsichtlich ihrer Anzahl wie ihrer fachlichen Stellung so weit wie möglich erschöpfende Auskünfte gegeben. Ebenso stellt die Tabelle III *A* die ausständigen Arbeiter nach ihrer fachlichen Ausbildung, nach dem Geschlechte und nach dem Alter dar. Nach dieser Darstellung waren von den 54.763 im Jahre 1899 strikenden Arbeitern 65·39 Procent männlichen und 34·61 Procent weiblichen Geschlechtes. An

Betheiligung der hauptsächlichsten Productionsgruppen an der Ausstandsbewegung 1894–1899 nach der Zahl der Strikenden.

Erklärung:

1. ——— = Bergbau. 2. ‐ ‐ ‐ ‐ = Metallverarbeitung 3. .... = Textil-Industrie
4. ——— = Ind. in Steinen etc. 5. ‐‐‐‐‐‐ = Ind. in Holz etc. 6. .... = Baugewerbe.
7. ‐‐‐‐‐‐‐‐ = Bekleidungs-Industrie. 8. ——— = Alle übrigen v. Strikes ergr. Gewerbe.

Anzahl der Strikenden | 1894 | 1895 | 1896 | 1897 | 1898 | 1899

30.000, 29.000, 28.000, 27.000, 26.000, 25.000, 24.000, 23.000, 22.000, 21.000, 20.000, 19.000, 18.000, 17.000, 16.000, 15.000, 14.000, 13.000, 12.000, 11.000, 10.000, 9000, 8000, 7000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 0

den 311 ausgewiesenen Ausständen haben 206mal nur männliche, 14mal nur weibliche und 91mal männliche und weibliche Arbeiter theilgenommen. Unter den Beschäftigten hingegen finden sich in 134 Fällen nur männliche, in 177 Fällen männliche und weibliche und in keinem Falle weibliche Arbeiter allein verzeichnet. Die Unterscheidung in gelernte und ungelernte Arbeiter ist, wie (S. 7) erwähnt, manchen Unsicherheiten ausgesetzt, ist aber für die Beurtheilung der Strikebewegung zu wichtig, um dieser Schwierigkeit halber gänzlich vernachlässigt zu werden. Die Erhebung hat diesbezüglich ergeben, dass sowohl unter den männlichen wie unter den weiblichen strikenden Arbeitern die gelernten überwogen; die männlichen Lehrlinge machten 0·67 Procent, die weiblichen 0·10 Procent aller in Gewerbebetrieben (incl. Handel und Transport) strikenden Arbeiter aus. Die Arbeiter unter 16 Jahren bildeten 2·74 Procent, die über 16 Jahre 97·26 Procent aller Strikenden.

In den Tabellen I *A*, II *A* und III *C* sind die Strikes getrennt dargestellt, je nachdem bei ihnen die männlichen oder die weiblichen, bezw. die gelernten oder ungelernten Arbeiter überwogen. Bei den im Jahre 1899 vorgefallenen 311 Strikes waren, wie den Tabellen noch ergänzend hinzugefügt werden kann, bei 206 Strikes überhaupt nur männliche, bei 14 nur weibliche, bei 183 nur gelernte, und bei 30 Strikes nur ungelernte Arbeiter betheiligt. In der Besprechung der Veranlassungen, Zwecke und Ergebnisse der Arbeitseinstellungen (S. 21, 23 und 30 dieser Einleitung) wird noch auf diese aus dem Geschlecht und der fachlichen Stellung der Arbeiter sich ergebenden Strikearten zurückzukommen sein.

In 2 Fällen waren an dem Strike ausser Hause beschäftigte Hilfsarbeiter betheiligt. (Siehe Nummer 41 und 189 der Tabelle V.)

5.374 Arbeiter waren an den Ausständen indirect betheiligt, das heisst mussten infolge des Ausstandes anderer Arbeiter in denselben Betrieben die Arbeit unterbrechen.

3. Beginn und Dauer der Arbeitseinstellungen.

Ihrem Beginne nach fielen 1899 in das Frühjahr (März bis Mai) 98 Ausstände mit 26.908 strikenden Arbeitern, in den Sommer (Juni bis August) 94 Ausstände mit 10.652 Arbeitern, in den Herbst (September bis November) 80 Ausstände mit 10.528 Arbeitern und in den Winter (Jänner, Februar und December) 39 Ausstände mit 6675 strikenden Arbeitern. Die Vergleichszahlen für die Vorjahre stellen sich wie folgt:

	1894		1895		1896		1897		1898	
	Ausstände	Strikende	Ausstände	Strikende	Ausstände	Strikende	Ausstände	Strikende	Ausstände	Strikende
Frühjahr	77	51.257	66	12.942	112	17.776	96	20.389	108	16.631
Sommer	25	2.902	80	11.138	91	10.210	69	9.949	74	13.028
Herbst	25	8.410	32	2.864	58	17.370	45	4.377	35	6.237
Winter	45	4.492	31	1.708	44	20.878	36	3.752	38	3.762

Für alle 6 Jahre zusammen entfallen:

auf das Frühjahr	557	Ausstände	mit	145.903	strikenden	Arbeitern
„ den Sommer	433	„	„	57.879	„	„
„ „ Herbst	275	„	„	49.786	„	„
„ „ Winter	233	„	„	41.267	„	„

Nach Procenten berechnet entfallen in allen 6 Jahren zusammen:

37·18	Procent	aller	Strikes	mit	49·49	Procent	aller	strikenden	Arbeiter	auf	das Frühjahr
28·90	„	„	„	„	19·63	„	„	„	„	„	den Sommer
18·35	„	„	„	„	16·88	„	„	„	„	„	„ Herbst
15·57	„	„	„	„	14·00	„	„	„	„	„	„ Winter

Es ist demnach das Frühjahr, welches im Durchschnitte sowohl nach der Anzahl der ausgebrochenen Ausstände wie nach der Zahl der an diesen betheiligten strikenden Arbeiter die erste Stelle einnimmt.

Die Auftheilung der Strikes auf die einzelnen Monate geht aus der Tabelle III *A* hervor.

Betrachtet man die Arbeitseinstellungen nach ihrer **Dauer**, so ergibt sich die nachfolgende Zusammenstellung. Es dauerten unter den Ausständen

	1894		1895		1896		1897		1898		1899	
1— 5 Tage	51·16	Proc.	52·15	Proc.	51·80	Proc.	54·87	Proc.	55·69	Proc.	54·66	Proc.
6— 10 „	20·35	„	16·74	„	13·77	„	15·85	„	16·47	„	14·47	„
11— 15 „	9·30	„	8·61	„	7·87	„	8·13	„	9·81	„	7·07	„
16— 20 „	5·23	„	4·78	„	4·26	„	4·88	„	4·71	„	2·57	„
21— 25 „	2·33	„	1·44	„	3·61	„	4·06	„	1·96	„	2·25	„
26— 30 „	1·17	„	1·44	„	2·62	„	3·25	„	1·18	„	[illegible]·18	„
31— 35 „	1·74	„	3·83	„	2·62	„	1·22	„	2·35	„	[illegible]	„
36— 40 „	2·33	„	0·96	„	0·66	„	0·81	„	1·57	„	[illegible]·61	„
41— 45 „	—	„	1·91	„	3·28	„	1·22	„	0·78	„	2·57	„
46— 50 „	1·17	„	0·48	„	1·97	„	0·41	„	0·78	„	1·28	„
51— 60 „	1·74	„	2·39	„	1·97	„	1·22	„	0·78	„	1·61	„
61— 70 „	0·58	„	3·35	„	1·64	„	1·63	„	1·57	„	2·25	„
71— 80 „	—	„	0·48	„	1·31	„	0·41	„	1·57	„	0·96	„
81— 90 „	0·58	„	0·96	„	0·98	„	0·41	„	0·39	„	0·96	„
91—100 „	0·58	„	—	„	0·33	„	—	„	—	„	0·64	„
über 100 „	1·74	„	0·48	„	1·31	„	1·63	„	0·39	„	0·96	„
	100·00	Proc.	100·00	Proc.	100·00	Proc.	100·00	Proc.	100·00	Proc.	100·00	Proc.

Nach dieser Darstellung entfällt mehr als die Hälfte aller Ausstände in allen 6 Jahren auf jene in der Dauer von 1—5 Tagen. Hinsichtlich der Ausstände im Jahre 1899 lässt sich diese Erscheinung zum Theile auf die vielen Ausstände in der Textilbranche, sowie auf die nur kurz andauernden alljährlich in den Baugewerben stattfindenden Arbeitseinstellungen zurückführen. Aehnliches gilt auch für den Bergbau, in welchem gleichfalls die Ausstände sich nicht hinzuziehen pflegen.

Fasst man die Ausstände, welche 6—25 Tage dauerten, ins Auge, so ergibt sich, dass diese ausmachten:

Durchschnittliche Dauer der Ausstände.

Erklärung:

1. ———— = Insgesammt. 2. ———— = Einzelstrikes.

3. ———— = Gruppenstrikes.

Tage

1894 1895 1896 1897 1898 1899

26
25
24
23
22
21
20
19
18
17
16
15
14
13
12
11
10
9
8
7
6
5
4
3
2
1
0

1894	37·21	Procent aller Ausstände
1895	31·57	" " "
1896	29·51	" " "
1897	32·92	" " "
1898	32·95	" " "
1899	26·37	" " "

Auch in dieser Gruppe sind der Bergbau und die Baugewerbe noch ziemlich vertreten, verschwinden aber fast gänzlich bei den länger dauernden Strikes.

Die durchschnittliche Dauer der Ausstände betrug

1894	12·34	Tage
1895	13·00	"
1896	15·00	"
1897	12·47	"
1898	11·18	"
1899	14·00	"

hat sich also im Jahre 1899 gegen 1898 vergrössert.

Das beigeschlossene Graphikon zeigt sowohl für die Ausstände insgesammt, wie für die Einzel- und Gruppenstrikes eine Verlängerung der Durchschnittsdauer gegen das Vorjahr; es lässt ferner erkennen, dass die Gruppenstrikes regelmässig eine längere Durchschnittsdauer als die Einzelausstände besitzen.

Zwischen der im vorigen Graphikon constatierten Culmination hinsichtlich der Zahl der Strikenden in den Textilbetrieben und der aus dem Vorliegenden ersichtlichen bezüglich der Dauer der Gruppenstrikes besteht ein auch wieder durch die grossen Ausstände der Textilarbeiter Böhmens und Mährens begründeter Connex insoferne, als letztere Ausstandsbewegungen sowohl hinsichtlich der Zahl der Betheiligten, als auch der Dauer der Ausstände als die grössten Gruppenstrikes des Gegenstandsjahres erscheinen und hiedurch den vorerwähnten graphischen Zug der Gruppenstrikes bestimmend beeinflussen.

Besonders lang andauernde Strikes fanden im Jahre 1899 in Nieder-Oesterreich und in Böhmen statt und betrafen die Metallverarbeitung, die Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln sowie die Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn, und zwar fand der längste Ausstand im Jahre 1899 in der Dauer von 135 Tagen (siehe Nummer 224 der Tabelle V) statt.

4. Veranlassungen der Arbeitseinstellungen.

Die Tabellen I *D* und II *D* geben über die Veranlassungen zu den Ausständen eingehenden Aufschluss. Alle diese Nachweisungen beruhen auf dem Principe, dass ersichtlich gemacht wird, wievielmal ein bestimmtes Motiv in Wirksamkeit trat; Strikes, bei denen mehrere Veranlassungen erhoben wurden, werden demnach bei jeder derselben gezählt.

Im Jahre 1899 bilden die Unzufriedenheit mit den Löhnen und die mit der Arbeitsdauer wieder die Hauptveranlassungen zu Arbeitseinstellungen, die erste kommt bei 143, die zweite bei 73 Ausständen vor. Die Entlassung von Arbeitern bot 40mal, die Lohnreduction 29mal und die Missliebigkeit von Vorgesetzten 11mal Veranlassung zu Strikes.

Vergleicht man das procentuelle Verhältnis (s. hiezu die folgende graphische Darstellung), so boten Veranlassung zu Ausständen:

	bei Procent aller Strikes					
	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Unzufriedenheit mit den Löhnen . .	30·81	42·58	45·90	47·15	48·63	45·98
Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer	11·05	14·83	21·97	19·11	21·17	23·47
Entlassungen von Arbeitern	19·77	14·83	13·11	13·01	14·12	12·86
Lohnreductionen	13·37	9·09	9·18	10·57	12·94	9·32
Unzufriedenheit mit der Arbeits- bzw. Dienstordnung	9·30	3·83	3·93	7·32	7·84	5·79
Verlängerung der Arbeitsdauer . . .	2·91	2·87	2·30	2·03	3·53	1·29

Wie aus dem Graphikon ersichtlich ist, fallen fast alle Linien, die Veranlassungen zu Ausständen bezeichnen, gegen das Vorjahr im Gegenstandsjahre bedeutend ab, hingegen steigt die Linie, die als Veranlassung „Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer" bezeichnet, stark auf.

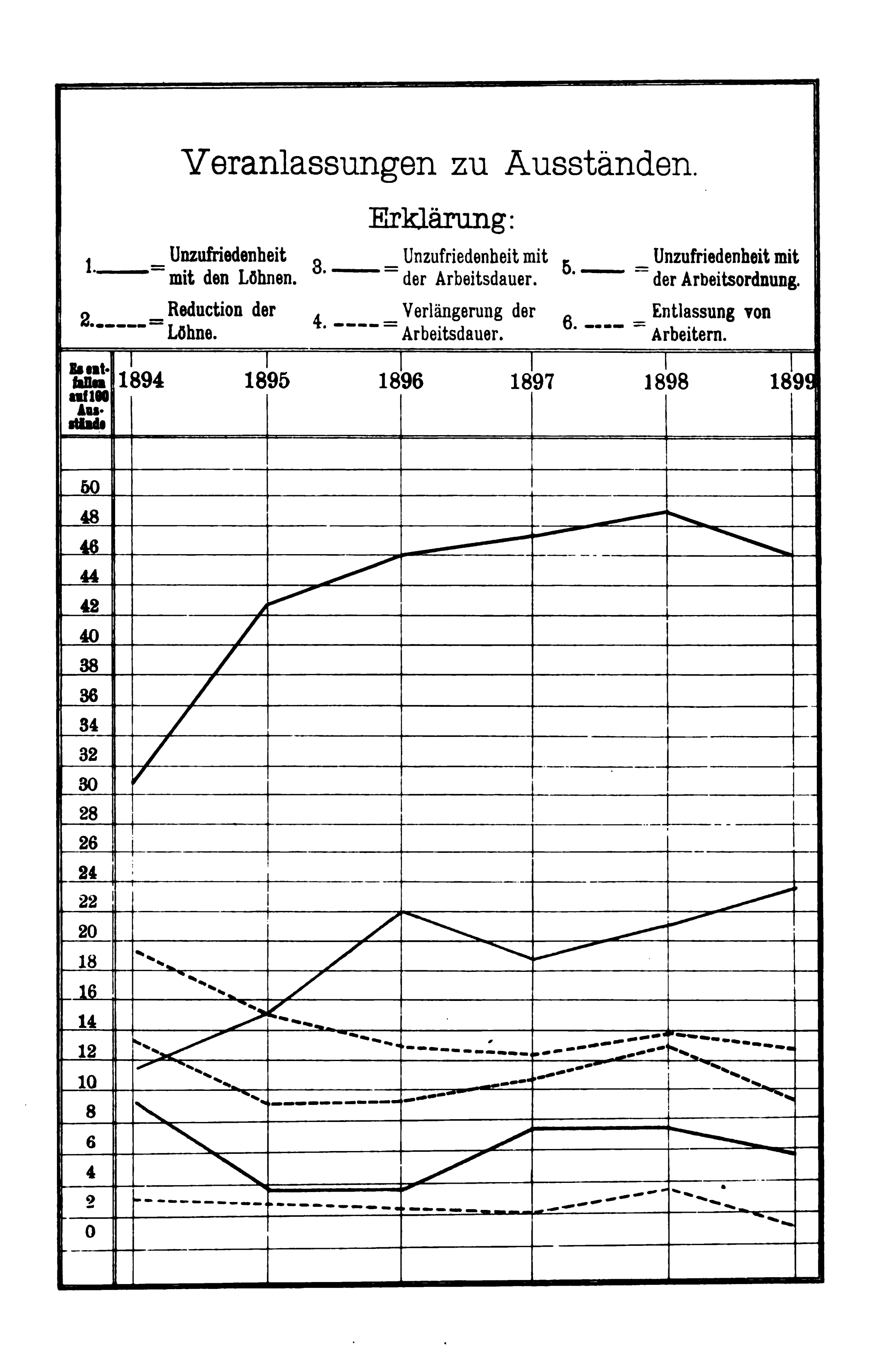
Fasst man die 6 Jahre zusammen, so waren bei 1498 Arbeitseinstellungen

Unzufriedenheit mit den Löhnen	665mal	= 44·39	Procent aller Strikes
Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer . . .	291 „	= 19·42	„ „ „
Entlassungen von Arbeitern	213 „	= 14·22	„ „ „
Lohnreductionen	158 „	= 10·55	„ „ „
Unzufriedenheit mit der Arbeits- bzw. Dienstordnung	92 „	= 6·14	„ „ „
Verlängerung der Arbeitsdauer	36 „	= 2·40	„ „ „

Veranlassung zu Ausständen.

Auf die einzelnen Strikearten bezogen, ist das Vorkommen der verschiedenen wichtigsten Veranlassungen in Tabelle IV *F* dargestellt.

Vergleicht man die Arbeitseinstellungen, welche ausschliesslich Grossbetriebe betreffen, mit jenen bei Kleinbetrieben, so zeigt sich, dass 1899 die Unzufriedenheit mit den Löhnen bei den die Grossbetriebe berührenden Ausständen in 44·00 Procent der Fälle, bei den Kleinbetrieben in 54·72 Procent, die Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer bei den Grossbetrieben in 19·60 Procent, bei den Kleinbetrieben in 37·73 Procent, die Veranlassung „entlassene Arbeiter" bei den Grossbetrieben in 13·20 Procent, bei den Kleinbetrieben in 13·21 Procent, die Veranlassung „Lohnreduction" bei den Grossbetrieben in 10·80 Procent, bei den Kleinbetrieben in 3·77 Procent und die Veranlassung „Missliebige Vorgesetzte" bei den Grossbetrieben in 4·00 Procent und bei den Kleinbetrieben in 1·89 Procent der Fälle zur Wirksamkeit gelangten.



Veranlassungen zu Ausständen.
Erklärung:
1. = Unzufriedenheit mit den Löhnen.
2. = Reduction der Löhne.
3. = Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer.
4. = Verlängerung der Arbeitsdauer.
5. = Unzufriedenheit mit der Arbeitsordnung.
6. = Entlassung von Arbeitern.
Es entfallen auf 100 Ausstände
1894
1895
1896
1897
1898
1899
50
48
46
44
42
40
38
36
34
32
30
28
26
24
22
20
18
16
14
12
10
8
6
4
2
0

Die Ergebnisse des Jahres 1899 stehen hiebei in Uebereinstimmung mit jenen der Vorjahre, indem im wesentlichen auch bei diesen die nämlichen Veranlassungen bei den Grossbetriebe betreffenden Strikes hervor- oder zurücktreten. Wenig Regelmässigkeit zeigt sich jedoch bei Gegenüberstellung der Ausstände mit überwiegend männlichen oder weiblichen, dann von solchen mit überwiegend gelernten oder ungelernten Arbeitern. Immerhin sei darauf verwiesen, dass constant die Frage der Arbeiterentlassungen bei den Strikes mit überwiegend gelernten Arbeitern eine grössere Rolle spielt als bei denen mit überwiegend ungelernten Arbeitern.

Unter sämmtlichen Ausständen lassen sich 206 als Angriffs- und 68 als Abwehrstrikes charakterisieren, der Rest ist in dieser Hinsicht unbestimmbar. Abwehrstrikes fanden im Verhältnis zu Angriffsstrikes namentlich bei dem Bergbau und der Metallverarbeitung häufiger statt.

Bei einer grossen Anzahl von Arbeitseinstellungen wird nicht blos ein Beweggrund als Veranlassung angeführt, sondern eine Mehrheit von Motiven. Einer anschaulichen Darstellung des Zusammenwirkens verschiedenartiger Motive steht der Umstand entgegen, dass die Combinationen sehr vielseitige sind. Es wird daher, was diesen Punkt betrifft, auf die Einzeldarstellung in der Tabelle V verwiesen.

5. Forderungen der Strikenden.

In ähnlicher Weise wie hinsichtlich der Veranlassungen der Arbeitseinstellungen ist auch über die Forderungen der Strikenden eine zweifache Betrachtung möglich, indem man entweder danach fragt, wievielmal eine bestimmte Forderung überhaupt gestellt wurde (was die Tabellen I *D*, II *E*, II *F* und III *D* mit vielen Einzelheiten behandeln), oder indem man die Untersuchung auf das combinierte Auftreten der Forderungen in den concreten Fällen richtet; in letzterer Hinsicht würde das Bild noch vielgestaltiger als bei Betrachtung der Veranlassungen, weil die Geltendmachung verschiedener Forderungen, die oft in keinem wahrnehmbaren Zusammenhang mit den Ursachen des Strikes stehen, Regel ist.

In den Tabellen sind sämmtliche Forderungen in drei Hauptgruppen getheilt, je nachdem sie sich auf die Lohnhöhe, die Arbeitszeit oder andere Gegenstände beziehen. Lohnforderungen kamen im Jahre 1899 ebenso wie in den Vergleichsjahren 1894 bis 1898 am häufigsten vor, nämlich in 217 Arbeitseinstellungen mit 35.687 strikenden Arbeitern, Forderungen in Betreff der Arbeitszeit wurden in 122 Ausständen mit 34.509 strikenden Arbeitern und andere Forderungen insgesammt in 169 Strikes mit 37.670 strikenden Arbeitern gestellt. Unter den Lohnforderungen steht die auf Erhöhung der Taglöhne oder Accordsätze wie in den Vorjahren obenan, indem diese Forderung im Jahre 1899 in 180 Ausständen von 31.831 strikenden Arbeitern erhoben wurde.

Im Vergleiche zur Gesammtheit der Ausstände des betreffenden Jahres ergibt sich das Auftreten dieser Forderung 1894 bei 54·65 Procent, 1895 bei 51·20 Procent, 1896 bei 56·72 Procent, 1897 bei 56·10 Procent, 1898 bei 54·90 Procent und 1899 bei 57·88 Procent aller Strikes. Insgesammt wurde diese Forderung in 832 von 1.498 Ausständen der 6 Jahre gestellt, das ist in 55·54 Procent aller Fälle.

Von den übrigen Lohnforderungen tritt nur noch die Forderung der Aufrechthaltung der bestehenden Löhne, sowie der Bezahlung der Feiertage, höhere Bezahlung der Ueberstunden etc. hervor. Erstere wurde im Jahre 1899 30mal von 3.446 strikenden Arbeitern, eine Forderung der zweiten Art ebenfalls 30mal von 8.430 strikenden Arbeitern gestellt.

Unter den Forderungen betreffend die Arbeitszeit ist jene auf Kürzung der täglichen Arbeitszeit abzielende die häufigste. Sie wurde im Jahre 1899 105mal von 31.400 strikenden Arbeitern gestellt, das ist bei 33·76 Procent aller Strikes gegen 25·88 Procent im Jahre 1898, 23·58 Procent im Jahre 1897, 31·48 Procent im Jahre 1896, 24·88 im Jahre 1895 und 26·74 Procent aller Strikes im Jahre 1894. In allen 6 Jahren wurde diese Forderung in 423 Ausständen erhoben, das ist bei 28·24 Procent aller Strikes. Daneben treten die Forderung der Abschaffung oder Beschränkung von Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie die Forderungen der Kürzung der Arbeitszeit an einzelnen Wochentagen oder der Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeitszeit häufiger hervor, erstere 15mal mit 3.581 strikenden Arbeitern, letztere je 7mal mit 12.233, bezw. 495 strikenden Arbeitern.

Von der dritten Gruppe der Forderungen machen sich jene, welche die Dienst- beziehungsweise die Arbeitsordnung und die Nichtentlassung von Strikenden betreffen, am meisten bemerkbar; erstere wurde im Jahre 1899 76mal von 23.495 strikenden Arbeitern, d. i. bei 24·44 Procent aller Strikes, letztere 54mal von 11.421 strikenden Arbeitern, d. i. bei 17·36 Procent aller Strikes erhoben.

Was die einzelnen Betriebsclassen anbelangt, so kommen 1899 absolut genommen am öftesten vor:

1. die Forderung der Aufrechthaltung der bestehenden Löhne bei der Metallverarbeitung;

2. die Forderungen der Erhöhung der Taglöhne und Accordsätze oder Kürzung der täglichen Arbeitszeit bei der Textilindustrie;

3. die Forderung der Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit in der Gruppe „Erzeugung von Maschinen“ etc. und bei den Baugewerben;

4. Forderungen die Dienst-, beziehungsweise Arbeitsordnung betreffend bei der Textilindustrie;

5. die Forderung der Nichtentlassung strikender Arbeiter in der Textilindustrie;

Tabelle IV *F* gibt Aufschluss über die relative Häufigkeit der wichtigsten Forderungen bei gewissen Strikearten in der Zeit von 1894—1899. Hiebei zeigt sich, dass beispielsweise die Forderungen der Kürzung der täglichen Arbeitszeit und der Lohnerhöhung bei den nur Kleinbetriebe betreffenden Ausständen im Verhältnis viel häufiger vorkamen, als bei den nur Grossbetriebe berührenden, während bei den letzteren wiederum wesentlich öfter Fragen der Arbeitsordnung oder der Wiederaufnahme entlassener Arbeiter den Gegenstand der Forderungen bildeten. Bei den Strikes mit überwiegend männlichen Arbeitern sind im Vergleiche mit den überwiegend durch weibliche Arbeiter geführten die Unterschiede wechselnd oder wenig ausgeprägt; überragend sind jedoch die Procentsätze der Strikes zur Aufrechterhaltung der bestehenden Löhne bei den Ausständen mit überwiegend weiblichen Arbeitern. Bei den Strikes mit überwiegend gelernten Arbeitern treten die Forderungen „Arbeitsordnung“ und „Wiederaufnahme entlassener Arbeiter“ hervor.

6. Erfolge der Strikenden.

Eine vergleichende Zusammenstellung der Ergebnisse der Ausstände im Jahre 1899 mit jenen der Jahre 1894—1898 zeigt folgendes Bild:

Es endeten für die Strikenden:

	1894		1895		1896	
	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern
a) mit vollem Erfolge	43	6.133	56	3.669	64	3.046
b) ohne Erfolg	81	35.909	101	7.593	130	21.591
c) mit theilweisem Erfolge	48	25.019	52	17.390	111	41.597
	172	67.061	209	28.652	305	66.234
Unter den sub *c)* genannten mit Erfolg, der sich auf die Lohnhöhe oder Arbeitszeit (respective auf Lohnhöhe und Arbeitszeit) bezog	39	21.160	45	16.292	98	37.279

	1897		1898		1899	
	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern
a) mit vollem Erfolge	43	6.034	48	3.315	48	5.594
b) ohne Erfolg	112	14.042	102	9.987	123	9.748
c) mit theilweisem Erfolge	91	18.391	105	26.356	140	39.421
	246	38.467	255	39.658	311	54.763
Unter den sub *c)* genannten mit Erfolg, der sich auf die Lohnhöhe oder Arbeitszeit (respective auf Lohnhöhe und Arbeitszeit) bezog	79	15.362	96	24.459	126	37.039

In Verhältniszahlen ergibt dies:

	1894		1895		1896	
	Procent aller Strikes	mit Procent aller strikenden Arbeiter	Procent aller Strikes	mit Procent aller strikenden Arbeiter	Procent aller Strikes	mit Procent aller strikenden Arbeiter
a) mit vollem Erfolge	25·00	9·15	26·79	12·81	20·98	4·60
b) ohne Erfolg	47·09	53·54	48·33	26·50	42·62	32·60
c) mit theilweisem Erfolge	27·91	37·31	24·88	60·69	36·40	62·80
	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00
Unter den sub *c)* genannten mit Erfolg, der sich auf Lohnhöhe oder Arbeitszeit (respective auf Lohnhöhe und Arbeitszeit) bezog	22·67	31·55	21·53	56·86	32·13	56·28

	1897		1898		1899	
	Procent aller Strikes	mit Procent aller strikenden Arbeiter	Procent aller Strikes	mit Procent aller strikenden Arbeiter	Procent aller Strikes	mit Procent aller strikenden Arbeiter
a) mit vollem Erfolge	17·48	15·69	18·82	8·36	15·43	10·21
b) ohne Erfolg	45·53	36·50	40·00	25·18	39·55	17·80
c) mit theilweisem Erfolge	36·99	47·81	41·18	66·46	45·02	71·99
	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00
Unter den sub *c)* genannten mit Erfolg, der sich auf Lohnhöhe oder Arbeitszeit (respective auf Lohnhöhe und Arbeitszeit) bezog	31·11	39·94	37·65	61·68	40·51	67·64

Aus dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, dass im Jahre 1899 die Procentzahl der Strikes mit vollem Erfolge die Procente der auf sie entfallenden strikenden Arbeiter übersteigt, dass also diese Strikes durchschnittlich keinen sehr grossen Umfang hatten. Aehnliches gilt auch von den vorhergehenden Jahren, nur dass in einem Jahre (1897) die Differenz relativ klein wird.

Bei den Strikes ohne Erfolg ist mit Ausnahme von 1894, wo eine relativ grössere Arbeiterzahl angeführt erscheint, dieselbe Erscheinung festzustellen, während bei den Strikes mit theilweisem Erfolge durchwegs das umgekehrte Verhältnis zum Ausdrucke gelangt.

Festzustellen ist ferner, dass — mit Ausnahme von 1895 — der auf Strikes mit theilweisem Erfolge entfallende Procentsatz von Jahr zu Jahr steigt.

Im Jahre 1894 zeigte sich deutlich der Einfluss der Wiener Strikes, die zwar eine bedeutende Ausdehnung, aber wenig Erfolg hatten; hingegen weist 1895, wieder durch die Wiener Strikeresultate beeinflusst, hinsichtlich der Erfolge ein für die Strikenden günstiges Ergebnis auf. 1896 waren die Strikes in Wien wieder zahlreicher, der Erfolg jedoch geringer. 1897 sind in Wien weniger Ausstände vorgefallen, die durchschnittlich bedeutendsten entfallen auf die Gruppe der theilweise erfolg-

reichen. Im Jahre 1898 sind in Wien um 6 Ausstände mehr als im Jahre 1897 vorgefallen; die Zahl der gänzlich erfolglosen ist jedoch in beiden Jahren gleich. Im Jahre 1899 ist die Anzahl der auf Wien entfallenden Ausstände überhaupt, sowie der von den Strikenden erzielte Erfolg gegen das Jahr 1898 zurückgegangen.

Für das ganze übrige Staatsgebiet (exclusive Wien) erhält man folgendes Verhältnis. Es endeten

	1894		1895		1896	
	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern
mit vollem Erfolge	28	3.218	32	2.430	49	2.487
ohne Erfolg	51	10.649	68	6.571	85	19.088
mit theilweisem Erfolge	34	22.545	37	13.402	84	35.976
	113	36.412	137	22.403	218	57.551

	1897		1898		1899	
	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern
mit vollem Erfolge	35	5.827	38	2.991	40	5.313
ohne Erfolg	87	13.581	77	9.478	97	9.146
mit theilweisem Erfolge	78	15.333	88	23.779	128	38.413
	200	34.741	203	36.248	265	52.872

das ist in Verhältniszahlen

	1894		1895		1896	
	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern
mit vollem Erfolge	24·78	8·84	23·36	10·85	22·48	4·32
ohne Erfolg	45·13	29·24	49·63	29·33	38·99	33·17
mit theilweisem Erfolge	30·09	61·92	27·01	59·82	38·53	62·51
	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

	1897		1898		1899	
	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern
mit vollem Erfolge	17·50	16·77	18·72	8·25	15·10	10·05
ohne Erfolg	43·50	39·09	37·93	26·15	36·60	17·30
mit theilweisem Erfolge	39·00	44·14	43·35	65·60	48·30	72·65
	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Ein Vergleich der Strikes des Jahres 1899 mit jenen des Jahres 1898 zeigt ein Ueberwiegen der Procentziffern bei den Strikes mit theilweisem Erfolge und einen Rückgang der Ziffern bei den gänzlich erfolglosen Ausständen im Jahre 1899 gegen jene 1898, also bei ersterem im grossen und ganzen für die Strikenden günstigere Resultate.

Rücksichtlich der einzelnen Gruppen nun ergibt sich folgendes Bild über den Ausgang der einzelnen Arbeitseinstellungen.

Es wurden beendigt:

	Bergbau		Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas		Metallverarbeitung		Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk		Textil-Industrie		Baugewerbe		Uebrige	
	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.
1894														
mit vollem Erfolge .	4	966	6	2.484	6	1.198	8	273	2	209	4	384	13	619
mit theilweis. Erfolge	5	15.835	10	3.736	6	667	6	596	10	2.547	2	581	9	1.057
ohne Erfolg . . .	4	6.185	6	195	11	887	9	8.924	22	3.561	5	14.010	24	2.147
	13	22.986	22	6.415	23	2.752	23	9.793	34	6.317	11	14.975	46	3.823
1895														
mit vollem Erfolge .	1	180	7	290	8	508	7	565	6	408	10	1.300	17	418
mit theilweis. Erfolge	1	80	7	9.030	7	1.596	8	680	13	1.797	6	3.041	10	1.166
ohne Erfolg . . .	2	366	15	623	22	1.590	23	1.091	10	1.880	8	1.020	21	1.023
	4	626	29	9.943	37	3.694	38	2.336	29	4.085	24	5.361	48	2.607
1896														
mit vollem Erfolge .	—	—	6	171	10	583	15	745	9	420	9	674	15	453
mit theilweis. Erfolge	4	19.283	14	2.634	9	1.614	20	4.495	19	5.840	13	2.734	32	4.997
ohne Erfolg . . .	7	10.837	9	412	14	776	20	732	15	3.531	20	2.026	45	3.277
	11	30.120	29	3.217	33	2.973	55	5.972	43	9.791	42	5.434	92	8.727
1897														
mit vollem Erfolge .	5	789	4	440	6	123	4	231	6	788	9	843	9	2.820
mit theilweis. Erfolge	10	1.412	9	1.939	9	1.272	11	948	11	2.357	9	3.393	32	8.070
ohne Erfolg . . .	10	1.431	14	674	11	173	13	203	11	8.130	16	759	37	2.672
	25	3.632	27	3.053	26	1.568	28	1.382	28	11.275	34	4.995	78	13.562
1898														
mit vollem Erfolge .	2	58	10	537	4	119	7	267	8	832	5	703	12	799
mit theilweis. Erfolge	12	3.939	10	3.442	10	374	8	596	10	995	28	9.908	27	7.102
ohne Erfolg . . .	15	3.049	7	512	12	498	13	455	10	1.344	16	3.350	29	779
	29	7.046	27	4.491	26	991	28	1.318	28	3.171	49	13.961	68	8.680
1899														
mit vollem Erfolge .	3	446	3	95	2	194	5	345	10	1.659	8	2.217	17	638
mit theilweis. Erfolge	12	1.352	7	1.630	15	1.150	11	2.454	50	25.059	12	3.971	33	3.805
ohne Erfolg . . .	11	1.679	11	387	15	1.115	19	399	24	3.531	13	1.654	30	983
	26	3.477	21	2.112	32	2.459	35	3.198	84	30.249	33	7.842	80	5.426

Aus dieser Zusammenstellung geht deutlich hervor, dass die grosse Zahl der 1894 gänzlich ohne Erfolg Strikenden vor allem auf den ungünstigen Ausgang der Arbeitseinstellungen in der Industrie in Holz- und Schnitzwaren etc. und den Baugewerben zurückzuführen ist und ähnliche Ergebnisse bei keiner der namentlich angeführten Industriegruppen in einem der folgenden Jahre zu verzeichnen sind. 1897 ist das Ergebnis namentlich für die der Textilindustrie angehörigen Ausständigen ungünstig, was besonders durch den Ausgang der grossen Arbeitseinstellung im Aupathale bedingt ist. Im Jahre 1899 ragen die Ausstände in der Textilbranche hervor, welche hauptsächlich in dem Kampf um

den Zehnstundentag ihre Ursache haben und ziemlich erfolgreich für die Ausständigen waren.

Vergleicht man ferner die Erfolge der Ausstandsbewegung des Jahres 1899 mit den Durchschnittserfolgen des ganzen Zeitraumes 1894 bis 1899, so zeigt sich, dass in dem Zeitraum von 1894—1899 insgesammt 1498 Strikes gezählt wurden, von welchen 302 mit vollem, 649 ohne und 547 mit theilweisem Erfolg der Ausständigen endeten; von den in diesem Zeitraum im ganzen strikenden 294.835 Arbeitern kommen 27.791 auf die Ausstände mit vollem Erfolg, 98.870 auf die erfolglosen und 168.174 auf die Ausstände mit theilweisem Erfolg. Es entfallen also auf die Ausstände:

	1894—1899		1899	
	Procent der Fälle	Procent der strikenden Arbeiter	Procent der Fälle	Procent der strikenden Arbeiter
mit vollem Erfolge	20·16	9·43	15·43	10·22
ohne Erfolg	43·32	33·53	39·55	17·80
mit theilweisem Erfolge	36·52	57·04	45·02	71·98

Das Jahr 1899 bleibt demnach hinter dem Durchschnitt zurück hinsichtlich der Anzahl der Fälle bei der ersten und zweiten Kategorie, überragt hingegen wesentlich den Durchschnitt der Ausstände mit theilweisem Erfolg. Rücksichtlich der strikenden Arbeiterschaft überragt es den Durchschnitt in der ersten und dritten Kategorie und bleibt bei den Ausständen ohne Erfolg beträchtlich hinter demselben zurück.

Eine besondere Beachtung hinsichtlich des Ausganges der Arbeitseinstellungen verdient ferner die Frage, ob und in welcher Deutlichkeit ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Grade der Betheiligung der Arbeiterschaft am Strike und dem Erfolge des Ausstandes besteht. Für eine Beurtheilung in dieser Hinsicht kommt namentlich die Tabelle IV *E* in Betracht. Das Schlussergebnis derselben ist, dass von den vollständigen Strikes (S. 7) endeten:

mit vollem Erfolge der Strikenden

1894	59·26	Proc.	der	Fälle	mit	81·51	Proc.	der	an	den	vollst.	Strikes	betheiligten	Arbeiter
1895	58·62	„	„	„	„	39·85	„	„	„	„	„	„	„	„
1896	23·73	„	„	„	„	6·38	„	„	„	„	„	„	„	„
1897	30·44	„	„	„	„	56·18	„	„	„	„	„	„	„	„
1898	22·22	„	„	„	„	8·92	„	„	„	„	„	„	„	„
1899	21·82	„	„	„	„	12·51	„	„	„	„	„	„	„	„

mit theilweisem Erfolge der Strikenden

1894	25·93	Proc.	der	Fälle	mit	16·64	Proc.	der	an	den	vollst.	Strikes	betheiligten	Arbeiter
1895	20·70	„	„	„	„	41·55	„	„	„	„	„	„	„	„
1896	40·68	„	„	„	„	58·61	„	„	„	„	„	„	„	„
1897	32·61	„	„	„	„	26·81	„	„	„	„	„	„	„	„
1898	51·11	„	„	„	„	72·85	„	„	„	„	„	„	„	„
1899	50·91	„	„	„	„	67·91	„	„	„	„	„	„	„	„

ohne Erfolg der Strikenden

Jahr	Proc. der Fälle mit	Proc. der an den vollst. Strikes betheiligten Arbeiter
1894	14·81	1·85
1895	20·68	18·60
1896	35·59	35·01
1897	36·95	17·01
1898	26·67	18·23
1899	27·27	19·58

Von den unvollständigen Strikes hingegen endeten:

mit vollem Erfolge der Strikenden

Jahr	Proc. der Fälle mit	Proc. der an den unvollst. Strikes betheiligten Arbeiter
1894	18·62	3·95
1895	21·66	10·64
1896	20·33	4·33
1897	14·50	9·34
1898	18·09	8·17
1899	14·06	9·80

mit theilweisem Erfolge der Strikenden

Jahr	Proc. der Fälle mit	Proc. der an den unvollst. Strikes betheiligten Arbeiter
1894	28·28	38·79
1895	25·56	62·23
1896	35·36	63·43
1897	38·00	51·10
1898	39·05	64·34
1899	43·75	72·72

ohne Erfolg der Strikenden

Jahr	Proc. der Fälle mit	Proc. der an den unvollst. Strikes betheiligten Arbeiter
1894	53·10	57·26
1895	52·78	27·13
1896	44·31	32·24
1897	47·50	39·56
1898	42·86	27·49
1899	42·19	17·48

Ein Blick auf diese Zusammenstellung zeigt, dass bei den vollständigen Strikes die Ergebnisse für die Strikenden sich wesentlich günstiger gestalten.

Die unvollständigen Ausstände lassen indessen selbst noch eine Gliederung zu, indem der Grad und die Art der Betheiligung der Arbeiter sehr wechseln.

Tabelle III *C* zeigt nun, wie sich 1899 der Erfolg bei den einzelnen Ausstandskategorien nach dem Grade der Betheiligung stellte. Bei den Strikes mit ganz geringer procentueller Betheiligung der Arbeiter (bis zu 20 Procent der Beschäftigten) stellte sich der Erfolg den Durchschnittsergebnissen bei allen Ausständen sehr nahe. Die in den letzten Colonnen der Tabelle enthaltenen, auf die erfolglosen Fälle bezughabenden Zahlen sind bei den Strikes mit einer Betheiligung von 20 bis 30 Procent der Arbeiterschaft in diesem Jahre am höchsten.

Das blosse procentuelle Verhältnis der Anzahl der Strikenden zur Zahl der Beschäftigten ist indessen ein ziemlich unvollkommener Ausdruck

für die Intensität einer Arbeitseinstellung und die Art ihrer Rückwirkung auf die Betriebsführung; derselbe lässt sich noch durch die nachfolgenden Ausführungen ergänzen.

Unter den unvollständigen Strikes verdienen nämlich jene eine besondere Hervorhebung, die sich ihrem Effect auf den Betrieb nach den vollständigen nähern. Hieher gehören theils solche Ausstände, bei welchen die Einstellung der Arbeit durch die Strikenden sämmtliche übrigen Arbeiter der in die Ausstände verflochtenen Betriebe zum Feiern nöthigte, theils solche, bei welchen wenigstens eine Arbeiterkategorie oder, wofern, wie bei Gruppenstrikes, mehrere Betriebe in Frage kommen, die Arbeiterschaft wenigstens in einzelnen Betrieben vollständig an dem Ausstande theilnahm.

Ersteres Verhältnis ist aus der Tabelle V durch Vergleichung der Zahlen der beschäftigten, strikenden und gezwungen feiernden Arbeiter zu entnehmen und wird immer ausdrücklich ersichtlich gemacht, wenn in der That sämmtliche nicht selbst an dem Ausstand theilnehmenden Arbeiter zum Feiern genöthigt erscheinen; lediglich bei einzelnen Gruppenstrikes, bei welchen gezwungen feiernde Arbeiter verzeichnet sind, war aus dem vorhandenen Erhebungsmateriale nicht zu entnehmen, ob das erwähnte Verhältnis, nämlich die Unterbrechung der Arbeit aller nicht selbst strikenden Arbeiter, nicht wenigstens hinsichtlich einzelner Betriebe eintrat. Ebenso war nicht zu constatieren, ob nicht Fälle vorgekommen sind, in welchen zwar nicht die gesammte, selbst nicht am Ausstande theilnehmende Arbeiterschaft zum Feiern genöthigt wurde, jene aber, die fortarbeiteten, nach Anzahl oder Stellung so wenig Bedeutung für das Unternehmen besassen, dass der Ausstand praktisch genommen einer vollständigen Einstellung der Arbeit gleichkam. Trotz dieser immerhin möglichen Einwendungen, welche die Annahme wahrscheinlich machen, dass der etwa vorhandene thatsächliche Einfluss der gedachten Umstände in den statistischen Nachweisungen nicht vollständig zum Ausdruck gelangt, dürfte es sich doch als lohnend erweisen, die Ausstände auch nach den angedeuteten Gesichtspunkten hin einer Untersuchung zu unterziehen. Die Resultate sind in einer Darstellung in der Tabelle IV *E* enthalten.

Unter den unvollständigen Strikes weisen hienach jene vergleichsweise mehr Erfolg (und zwar namentlich wegen der ungleich geringeren Zahl gänzlich erfolglos Strikender) auf, bei denen sämmtliche, nicht selbst sich dem Strike anschliessenden Arbeiter der betreffenden Unternehmungen durch die Arbeitseinstellung der anderen zum Feiern genöthigt waren.

Etwas Aehnliches, jedoch in geringerem Masse, gilt auch, wenn man die Ausstände mit vollständig strikender Arbeiterkategorie oder mit vollständigem Strike in einzelnen Betrieben, dann die in den Tabellen der Kürze halber als sich den vollständigen nähernde Strikes bezeichneten Ausstände (das ist jene, bei welchen sich auch nur einer der früher ge-

nannten Umstände — Unterbrechung der Arbeit aller nicht selbst strikenden Arbeiter und vollständiger Ausstand wenigstens einer Arbeiterkategorie oder in einzelnen Betrieben — ergab) mit den übrigen unvollständigen Strikes vergleicht. Für das Jahr 1899 trifft diese Annahme freilich bei den Gruppenstrikes nicht vollkommen zu.

Wie sich die Arbeitseinstellungen 1899 nach Dauer und Erfolg gruppieren, ist aus der Tabelle III *B* ersichtlich. Eine bestimmte Regelmässigkeit ist in den dort mitgetheilten Daten kaum zu constatieren.

Rücksichtlich der in Tabelle III *C* behandelten Strikearten ist hier noch zu bemerken, dass die Arbeitseinstellungen mit überwiegend weiblichen Arbeitern 1899 bei den Fällen mit vollem Erfolge oder ohne jeglichen Erfolg mit relativ niedrigen Ziffern vertreten sind. Scheidet man die Fälle aus, in denen die strikende Arbeiterschaft theils männlichen, theils weiblichen Geschlechtes war, so ergibt sich, dass an 206 Arbeitseinstellungen lediglich männliche Arbeiter, und zwar in der Gesammtzahl von 15.296 betheiligt waren; hievon endeten 34 Arbeitseinstellungen mit 2.041 Arbeitern mit vollem Erfolge, 78 mit 8.589 Arbeitern mit theilweisem Erfolge und 94 mit 4.666 Arbeitern ohne Erfolg. Bloss Frauen betheiligten sich an 14 Arbeitseinstellungen in der Zahl von 600; 2 von diesen Ausständen mit 37 Arbeiterinnen endeten mit vollem Erfolge, 7 Ausstände mit 469 Arbeiterinnen mit theilweisem Erfolge, 5 mit 94 Arbeiterinnen ohne Erfolg.

Die Strikes mit überwiegend ungelernten Arbeitern endeten 1899 verhältnismässig seltener mit theilweisem Erfolge als die mit überwiegend gelernten Arbeitern. Scheidet man hier die Fälle aus, in denen sowohl gelernte wie ungelernte Arbeiter betheiligt erscheinen, so sind 183 Arbeitseinstellungen mit 19.828 ausschliesslich gelernten Arbeitern zu zählen; hievon endeten 30 Ausstände mit 1.706 Arbeitern mit vollem Erfolge, 81 mit 15.009 Arbeitern mit theilweisem Erfolge und 72 mit 3.113 Arbeitern ohne Erfolg. Arbeitseinstellungen, an denen bloss ungelernte Arbeiter theilnahmen, fanden in der Anzahl von 30 statt, die Zahl der Strikenden ist hiebei 2.986; 2 Fälle mit 104 Arbeitern schlossen mit vollem Erfolge, 6 mit 1.876 Arbeitern mit theilweisem Erfolge, 22 mit 1.006 Arbeitern ohne Erfolg.

Die Strikes mit Intervention von Arbeitervertretungen (Tabelle III *B*) sind bei den Fällen ohne Erfolg mit stark unterdurchschnittlichen Ziffern vertreten; der Ausgang der Abwehrstrikes (Tabelle III *C*) stellt sich für die Strikenden als günstiger dar als jener der Angriffstrikes; die Ausstände, die nur Grossbetriebe betrafen (Tabelle III *B*), endeten für die Strikenden häufiger günstig als die nur Kleinbetriebe berührenden Ausstände.

In Hinsicht auf die ausständigen Arbeiter ergibt sich nachstehendes Bild:

	1894 absolut	1894 Procent aller Strikenden	1895 absolut	1895 Procent aller Strikenden	1896 absolut	1896 Procent aller Strikenden
I. von den Ausständigen nahmen die Arbeit wieder auf						
a) nach voller Durchsetzung der gestellten Forderungen	6.101	9·09	3.466	12·10	3.005	4·54
b) nach theilweiser Durchsetzung der gestellten Forderungen	24.191	36·07	16.761	58·50	40.224	60·73
c) ohne Durchsetzung der gestellten Forderungen	32.602	48·62	6.067	21·17	19.018	28·71
II. von den Strikenden wurden entlassen	2.985	4·45	1.633	5·70	2.454	3·71
III. von den Strikenden verliessen den Betrieb freiwillig	1.091	1·63	687	2·40	1.453	2·19
IV. sonstiger Abgang von Strikenden	91	0·14	38	0·13	80	0·12
Summe der Strikenden	67.061	100·00	28.652	100·00	66.234	100·00

	1897 absolut	1897 Procent aller Strikenden	1898 absolut	1898 Procent aller Strikenden	1899 absolut	1899 Procent aller Strikenden
I. von den Ausständigen nahmen die Arbeit wieder auf						
a) nach voller Durchsetzung der gestellten Forderungen	5.771	15·00	3.276	8·26	5.446	9·93
b) nach theilweiser Durchsetzung der gestellten Forderungen	15.616	40·60	25.619	64·60	37.711	68·86
c) ohne Durchsetzung der gestellten Forderungen	14.309	37·20	8.421	21·23	7.923	14·47
II. von den Strikenden wurden entlassen	2.127	5·53	1.284	3·24	1.704	3·12
III. von den Strikenden verliessen den Betrieb freiwillig	644	1·67	1.044	2·63	1.773	3·24
IV. sonstiger Abgang von Strikenden	—	—	14	0·04	206	0·38
Summe der Strikenden	38.467	100·00	39.658	100·00	54.763	100·00

Diese Tabelle schliesst freilich eine kleine Ungenauigkeit in sich, indem Gruppenstrikes vorkamen, bei denen die Arbeiterschaft in einigen Betrieben etwas, in anderen gar nichts erreichte; weil aber nicht immer bekannt ist, wie viele Arbeiter auf den ersteren Theil und wie viele auf den letzteren kommen, so erscheinen alle Theilnehmer an diesen Ausständen unter die Gruppe *b* eingereiht. Wenn aber auch genaue Daten über diese Fälle vorlägen, so könnte sich keineswegs das Endresultat der Berechnung wesentlich ändern. Leider ist es nicht möglich, in dieser Darstellung die verschiedenen Arbeiterkategorien getrennt zu behandeln, weil über die entlassenen und sonstwie ausgeschiedenen Arbeiter nur summarische Angaben vorliegen.

Was endlich den Erfolg anbelangt, welcher sich hinsichtlich der einzelnen Forderungen ergab, weisen die in der Tabelle II *E* gemachten Angaben — in Procentzahlen umgerechnet — nachstehendes Verhältnis aus. Die Gesammtzahl der Fälle, in denen eine bestimmte Forderung, bezw. eine Forderung gestellt wurde, die einer der drei Gruppen angehört, theilt sich 1899 bezüglich des Erfolges wie folgt auf:

	Fälle mit Forderungen	Vollständig bewilligt	Theilweise bewilligt	Nicht bewilligt
		in Procenten		
Die Lohnhöhe betreffend	**überhaupt**	**16·13**	**44·24**	**39·63**
	Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	26·67	33·33	40·00
	Erhöhung der Taglöhne und Accordsätze	13·89	45·00	41·11
	Bezahlung der Feiertage höhere Bezahlung der Ueberstunden, Wartegelder	33·33	16·67	50·00
	Besondere Bezahlung der Nebenarbeiten	50·00	—	50·00
	Bezahlung für die Wochentage, an denen nicht gearbeitet wurde	—	—	100·00
	Vergütung für unbrauchbar gewordene Ware (Ausschuss)	50·00	—	50·00
	Abschaffung von Lohnabzügen aller Art	87·50	—	12·50
	Regelung der Montagelöhne	—	—	100·00
	Besondere Bezahlung der Arbeitspausen	—	—	100·00
	Freier oder ermässigter Kohlen- oder Holzbezug	100·00	—	—
	Erhöhung des Lohnes auf eine oder mehrere der vorgenannten Arten	14·44	45·99	39·57
Die Arbeitszeit betreffend	**überhaupt**	**31·97**	**23·77**	**44·26**
	Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	57·14	14·29	28·57
	Kürzung der täglichen Arbeitszeit	35·24	18·10	46·66
	Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden	—	20·00	80·00
	Abschaffung oder Beschränkung von Sonn- und Feiertagsarbeit	26·67	20·00	53·33
	Kürzung der Arbeitszeit an Samstagen oder Montagen	14·28	42·86	42·86
	Einhaltung der Ruhepausen	100·00	—	—
	Kürzung der Arbeitszeit vor hohen Festtagen	—	—	100·00
	Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit	100·00	—	—
	Kürzung der Arbeitszeit für Frauen behufs Abkochens	50·00	—	50·00
	Abschaffung der Feierschichten	—	100·00	—
Anderes betreffend	**überhaupt**	**26·63**	**27·81**	**45·56**
	die Arbeits-, bezw. Dienstordnung betreffend	44·74	19·74	35·52
	Vorkehrungen an den Arbeitsräumen und Arbeiterwohnungen	75·00	5·00	20·00
	Entfernung von Vorgesetzten	37·50	8·33	54·17
	Wiederaufnahme Entlassener	14·63	9·76	75·61
	Nichtentlassung von Strikenden	62·96	7·41	29·63
	Entlassung missliebiger Arbeiter	15·39	7·69	76·92
	Freigabe des 1. Mai	28·57	—	71·43
	Anerkennung oder Einsetzung von Arbeitervertretungen, bezw. Vertrauensmännern	56·25	—	43·75
	Abschaffung der Accordarbeit	10·00	—	90·00
	Kranken- oder Unfallversicherung (Bruderladen) betreffend	50·00	—	50·00
	Regelung des Lehrlingswesens	25·00	—	75·00
	Vergütung für die Strikezeit	—	—	100·00
	Nichtentlassung von Arbeitervertrauensmännern	33·33	—	66·67
	Abschaffung der Verpflegung beim Arbeitgeber	100·00	—	—
	Einführung der Accordarbeit	50·00	16·67	33·33
	Auflassung oder Beschränkung der Heimarbeit	—	—	100·00
	Abschaffung der Nachtarbeit	—	—	100·00
	Sonstiges	40·91	4·54	54·55

Wie sich die Verhältnisse stellen, wenn man nicht die Zahl der Fälle, in denen eine bestimmte Forderung erhoben wurde, sondern die Zahl der Arbeiter in Betracht zieht, welche die Forderung geltend machten, ist aus Tabelle III *D* ersichtlich.

Am meisten interessieren die beiden Hauptforderungen „Erhöhung der Taglöhne und Accordsätze“ und „Kürzung der täglichen Arbeitszeit“ und deren Erfolg. Erstere wurde in den 6 Vergleichsjahren insgesammt 831mal, letztere 423mal gestellt und erreichte die Lohnforderung 471mal einen Erfolg überhaupt, blieb aber 360mal erfolglos; die Forderung betreffs Kürzung der täglichen Arbeitszeit hatte 223mal überhaupt einen Erfolg und blieb 200mal erfolglos. Es überwiegen demnach die Fälle mit ersterer Forderung jene mit der Forderung nach Kürzung der Arbeitszeit fast um das Doppelte; der Ausgang der ersten Forderung war ein etwas günstigerer für die Strikenden.

Wie aus der Tabelle II *E* hervorgeht, wurde im Jahre 1899 die Erhöhung der Taglöhne oder Accordsätze in 106 Fällen, die Kürzung der täglichen Arbeitszeit in 56 Fällen mit vollständigem oder theilweisem Erfolge gefordert. Die bezügliche Lohnerhöhung betrug nun:

4	Procent in	1 Falle	8—12	Procent in	1 Falle
5	„ „	7 Fällen	10	„ „	18 Fällen
5 —7½	„ „	1 Falle	10—12	„ „	1 Falle
5 —10	„ „	5 Fällen	10—15	„ „	2 Fällen
5 —15	„ „	2 „	10—30	„ „	1 Falle
5 —45	„ „	1 Falle	11—16	„ „	1 „
5½—14½	„ „	1 „	12	„ „	1 „
6	„ „	2 Fällen	13—15	„ „	1 „
6 — 7	„ „	1 Falle	15	„ „	2 Fällen
6 —15	„ „	1 „	15—20	„ „	1 Falle
7	„ „	1 „	20	„ „	3 Fällen
8	„ „	2 Fällen	25	„ „	2 Fällen

und ist in 47 Fällen procentuell unbestimmbar. Schon mit Rücksicht auf die grosse Anzahl der zuletzt erwähnten Fälle, sowie auch in Anbetracht sonstiger Schwierigkeiten in anderen Fällen muss darauf verzichtet werden, einen detaillierten Ausweis über die Anzahl der an den einzelnen Lohnerhöhungen participierenden Arbeiter zusammenzustellen.

Die erzielte Kürzung der täglichen Arbeitszeit machte aus:

¼	Stunde	in	1 Falle	mit 1.034	beschäftigten	und	473	strikenden	Arbeitern
½	„	„	12 Fällen	„ 4.269	„	„	1.992	„	„
¾	Stunden	„	7 „	„ 12.510	„	„	11.434	„	„
1	Stunde	„	26 „	„ 8.513	„	„	6.983	„	„
1½	Stunden	„	2 „	„ 198	„	„	137	„	„
2	„	„	2 „	„ 183	„	„	113	„	„
2½	„	„	1 Falle	„ 16	„	„	7	„	„
3	„	„	4 Fällen	„ 439	„	„	256	„	„
5½	„	„	1 Falle	„ 1.200	„	„	1.200	„	„
	zusammen		56 Fälle	mit 28.362	beschäftigten	und	22.595	strikenden	Arbeitern

Die Arbeitszeit wurde nämlich herabgesetzt:

von 10¾	Stunden	auf 10½	Stunden	in	....	1 Fall
„ 9½	„	„ 9	„	„	....	1 „
„ 10	„	„ 9½	„	„	....	3 Fällen
„ 10½	„	„ 10	„	„	....	5 „
„ 11	„	„ 10½	„	„	....	3 „
„ 10	„	„ 9¼	„	„	....	1 Fall
„ 10¾	„	„ 10	„	„	....	2 Fällen
„ 11	„	„ 10¼	„	„	....	3 „
„ 11½	„	„ 10¾	„	„	....	1 Fall
„ 10	„	„ 9	„	„	....	5 Fällen
„ 11	„	„ 10	„	„	....	17 „
„ 12	„	„ 11	„	„	....	4 „
„ 12	„	„ 10½	„	„	....	1 Fall
„ 13	„	„ 11½	„	„	....	1 „
„ 13	„	„ 11	„	„	....	2 Fällen
„ 12	„	„ 9½	„	„	....	1 Fall
„ 13	„	„ 10	„	„	....	2 Fällen
„ 14	„	„ 11	„	„	....	2 „
„ 17½	„	„ 12	„	„	....	1 Fall

7. Verluste der Unternehmer und Arbeiter aus Anlass der Arbeitseinstellungen.

Eine wichtige Frage, welche bei Betrachtung der Ausstände auftaucht, bezieht sich auf die Verluste und Opfer, welche die Arbeitseinstellungen den Unternehmern und Arbeitern verursacht haben. Für die Bemessung der den einzelnen Productionszweigen zugefügten Schäden kommen neben der Anzahl der Ausstände selbst die Zahl der strikenden Arbeiter, die Zahl der gezwungen Feiernden und die Anzahl der versäumten Arbeitstage in Betracht. Die Jahre 1894—1899 geben in dieser Hinsicht bei möglichst genauer Berechnung das nachfolgende Bild:

	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Zahl der strikenden Arbeiter	67.061	28.652	66.234	38.467	39.658	54.763
„ „ gezwungen feiernden Arbeiter	7.562	2.062	3.473	2.858	5.458	5.374
Versäumte Arbeitstage der ersteren .	795.721	300.348	899.939	368.096	323.619	1,029.937
„ „ „ letzteren .	100.312	25.261	37.945	33.392	29.254	106.248
„ „ zusammen . .	896.033	325.609	937.884	401.488	352.873	1,136.185

So wie in den Jahren 1897 und 1898 wurden auch in diesem Jahre zur Ergänzung des Bildes der Rückwirkung der Ausstände auf den Industriebetrieb theils speciell zu diesem Zwecke verfasste Fragebogen (siehe „Arbeitseinstellungen und Aussperrungen im Gewerbebetriebe in Oesterreich während des Jahres 1897“, Einleitung S. 38, Anmerkung) unmittelbar an die grösseren Unternehmungen versendet, theils die Handels- und Gewerbekammern rücksichtlich solcher Ausstände, welche gleichzeitig mehrere kleinere Betriebe ergriffen hatten, bei denen jedoch die Durchführung eines rein schriftlichen Befragens wenig erfolgversprechend schien, zu

Auskünften herangezogen. Gar nicht in diese Erhebung einbezogen wurden die nur von Einzelstrikes oder wenig ausgedehnten Gruppenstrikes betroffenen kleineren Unternehmungen, sowie die Bergbaubetriebe. Hinsichtlich letzterer ist jedoch in Tabelle V der durch die Ausstände verursachte Ausfall an Förderung verzeichnet und beträgt dieselbe insgesammt im Jahre 1899 rund 359.000 *q* Kohle und 580 *q* Galmei.

Die Ergebnisse der auf beiden bezeichneten Wegen durchgeführten Untersuchungen sind in den folgenden Tabellen (Seite 36 und 37) enthalten.

Zur besseren Illustration des in den Tabellen Gebotenen — das ausschliesslich aus den gegebenen Quellen stammt und durch das arbeitsstatistische Amt nicht näher controliert werden konnte — mögen noch einige Mittheilungen aus den dankenswerthen Erhebungen der Handels- und Gewerbekammern folgen.

Der Ausstand der Musikinstrumentenerzeuger in Graslitz (Post-Nr. 132) hatte keine vollständige Betriebseinstellung bei den betheiligten Firmen zur Folge, doch ist der Productionsausfall insoferne bemerkenswerth, als diejenigen Sorten von Instrumenten, die zu gewissen Terminen fertig sein sollten, mangels der dazu nöthigen Perinetmaschinen nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnten. Infolge dessen wurden die Aufträge nicht rechtzeitig effectuiert, manche davon wurden annulliert und neue Aufträge waren nicht leicht zu erlangen. Seitens der überseeischen Kunden wurden Lieferungen in Frankreich placiert. Da die Arbeitszeit wesentlich gekürzt und die Löhne erhöht werden mussten, stiegen auch die Perinetmaschinen fast um das Doppelte im Preise. Diese hohen Preise und der Mangel an Perinetmaschinen beeinträchtigten die Productionsfähigkeit gegenüber der französischen Concurrenz, so dass die gestörten Absatzverbindungen, nach Angabe der betheiligten Firmen, nicht so leicht wiederherzustellen sein werden.

Der Ausstand der Ziegelarbeiter in Graz und Umgebung (Post-Nr. 88) umfasste sämmtliche in St. Peter, südöstlich von Graz gelegenen Ziegeleibetriebe und erstreckte sich auch auf die benachbarte Gemeinde Waltendorf, während das südlich anschliessende Messendorf, ebenso wie die bedeutenden, im Norden und Westen der Stadt Graz gelegenen Ziegelwerke von demselben unberührt blieben. Hieraus erklärt es sich, dass trotz des bedeutenden Productionsausfalles das Baugewerbe keine Störung erlitt. In sechs Fällen wird es als unmittelbare Folge des Ausstandes bezeichnet, dass die halbfertigen Ziegel nicht rechtzeitig unter Dach gebracht werden konnten und infolge Regens auf den Schlagplätzen unbrauchbar wurden. Die Menge derselben soll in einem Betriebe 200.000, in einem anderen 20.000 Stück betragen haben. An der rechtzeitigen Ausführung und an der Uebernahme von Bestellungen waren alle Firmen mit einer Ausnahme mehr oder minder behindert; nur die grossen Vorräthe, welche eine derselben besass, ermöglichten derselben die Auf-

In die Erhebungen durch Fragebogen einbezogene Betriebe.

Betriebsclassen	Zahl der Betriebe, an welche Fragebogen ergangen sind	Zahl derjenigen darunter, über welche Nachweise vorliegen	Von diesen (Col. 3)		Zahl der Fälle, in denen der Schaden bestand *)					Zahl der Betriebe der Colonne 6, bei welchen der Schaden ziffernmässig geschätzt wurde	Zahl der auf diese entfallenden versäumten Arbeitstage	Höhe des Schadens in Kronen
			haben keinen Schaden zu verzeichnen	haben Schaden erlitten	in später ausgeglichenem Productionsausfall	in nicht ausgeglichenem Productionsausfall, bezw. in Verlust an Bestellungen	in Schaden an Material u. dergl.	in Nachtheilen aus dem Personalwechsel	in Anderem			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
II. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	25	14	3	11	2[1])	8	5	—	1[2])	6	9.592	17.900
III. Metallverarbeitung	29	17	6	11	2	9	1	3	—	5	8.002	68.984
IV. Erzeug. v. Maschinen, Apparaten, Instrument. u. Transportmitt.	17	9	3	6	2	4	1	—	—	2	3.099	20.212
V. Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	16	11	5	6	1	5	2	—	—	1	1.290	4.000
VI. Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	4	1	—	1	—	—	1	—	—	1	120	600
VII. Textil-Industrie	172	81	18	63	3[3])	55	13	5	16[4])	34	132.020	242.429
VIII. Tapezierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Bekleid.- u. Putzwaren-Industrie	6	3	—	3	—	2	1	1	1[5])	1	616	2.000
X. Papier-Industrie	5	3	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—
XI. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	6	4	1	3	1	1	2	—	—	1	28	1.000
XII. Gast- und Schankgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Chemische Industrie	3	3	—	3	2[1])	1	1	—	2[6])	2	4.271	14.300
XIV. Baugewerbe	54	18	10	8	2	4	2	1	2[7])	6	31.667	21.400
XV. Graphische Gewerbe	4	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
XVI. Centralanlagen f. Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII. Handel	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII. Verkehrswesen	3	3	1	2	—	1	2	—	—	2	756	8.300
Insgesammt	345	169	50	119	16	91	31	10	22	61	191.461	401.125

*) Fälle mit mehreren Schadensposten wurden auch mehrfach gezählt. — [1]) Darunter in 1 Falle nur theilweise später ausgeglichen. — [2]) Entgang für Miethzinse und Beköstigung der Arbeiter. — [3]) Darunter in 2 Fällen nur theilweise später ausgeglichen. — [4]) Darunter in 12 Fällen Bezahlung der durch den Strike unbeschäftigten Angestellten, in 2 Fällen Verhinderung der rechtzeitigen Ausführung von Bestellungen und in 2 Fällen Bezahlung der Miethe und Beköstigung. — [5]) Verhinderung der rechtzeitigen Ausführung von Bestellungen. — [6]) In beiden Fällen Bezahlung der durch den Strike unbeschäftigten Angestellten. — [7]) In 1 Falle ohne nähere Angabe und in 1 Falle Bezahlung der durch den Strike unbeschäftigten Poliere.

In die Erhebungen durch die Handels- und Gewerbekammern einbezogene Betriebe.

Betriebsclassen	Zahl der Betriebe, über welche die Kammern befragt wurden	Zahl derjenigen darunter, über welche Nachweise vorliegen	Von diesen (Col. 4)		Zahl der Fälle, in denen der Schaden bestand *)					Zahl der Betriebe der Colonne 6, bei welchen der Schaden ziffernmässig geschätzt wurde	Zahl der auf diese entfallenden versäumten Arbeitstage	Höhe des Schadens in Kronen
			haben keinen Schaden zu verzeichnen	haben Schaden erlitten	in später ausgeglichenem Productionsausfall	in nicht ausgeglichenem Productionsausfall, bezw. Verlust an Bestellungen	in Schaden an Material u. dergl.	in Nachtheilen aus dem Personalwechsel	in Anderem			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
II. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	23	16	—	16	—	16	6	—	4 [1])	13	—	32.600
III. Metallverarbeitung	83	37	—	37	37	—	—	—	—	—	—	—
IV. Erzeug. v. Maschinen, Apparaten, Instrumenten u. Transportmitt.	18	13	—	13	—	13	—	—	13 [2])	—	—	—
V. Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	204	112	9	103	29	74	—	11	—	25	—	11.520
VI. Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Textil-Industrie	102	68	—	68	—	68	65	15	64 [3])	2	—	21.560
VIII. Tapezierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Bekleid.- u. Putzwaren-Industrie	190	166	6	160	14	146	—	—	146 [2])	—	—	—
X. Papier-Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	311	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Gast- und Schankgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Baugewerbe	41	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV. Graphische Gewerbe	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI. Centralanlagen f. Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII. Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII. Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesammt	977	418	21	397	80	317	71	26	227	40	—	65.680

*) Fälle mit mehreren Schadensposten wurden auch mehrfach gezählt. — [1]) Entgang für Miethzinse und Beköstigung der Arbeiter. — [2]) Verhinderung der rechtzeitigen Ausführung von Bestellungen. — [3]) Auslagen durch Bezahlung der infolge des Strikes unbeschäftigten Angestellten und Verhinderung der rechtzeitigen Ausführung von Bestellungen.

rechterhaltung ihrer Beziehungen. An Taglöhnern zum Verladen der Ziegel war kein Mangel. Eine Rückwirkung der Arbeitseinstellung auf das Baugewerbe wird bis auf einen Fall mit Hinweis auf deren kurze Dauer allgemein verneint.

Der Ausstand der Textilarbeiter in Jägerndorf (Post-Nr. 301) hatte eine Betriebseinstellung in zwei Etablissements zur Folge. Da die Arbeitseinstellung in eine Zeit fiel (November—December), in welcher man sonst gewöhnlich am stärksten mit der Herstellung von Sommerware beschäftigt ist, so konnten die Firmen ihren Lieferungsverpflichtungen zum grossen Theile nicht nachkommen, und mussten zahlreiche und bedeutende Aufträge annulliert werden. Ausserdem gieng auch das sogenannte Nachgeschäft für die betreffende Saison verloren, da die ersten Stücke der Ordres, auf welche dann die Nachbestellungen gemacht werden, nicht geliefert werden konnten. Die vor Beginn des Ausstandes angefangenen Waren, welche infolge des Strikes nicht geliefert werden konnten, deshalb abbestellt wurden und später doch fertiggestellt werden mussten, konnten nur zu erheblich billigeren Preisen an den Mann gebracht werden. Der Ausstand hatte auch bedeutende Schäden an Materialien und halbfertigen Fabrikaten im Gefolge, weil viel unfertige Ware theils in der Färberei, theils in der Walke und Appretur wochenlang liegen bleiben musste, was von ungünstigem Einfluss auf die Qualität war. Durch den Ausstand in den beiden Betrieben wurden 30 Firmen in Jägerndorf veranlasst, aus Solidaritätsgründen ihre Betriebe zu sperren, um hiedurch die strikenden Arbeiter zum Verzicht auf ihre Forderungen und zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen.

Infolge des Ausstandes der Schuhmachergehilfen in Trient (Post-Nr. 107) wurden sämmtliche Werkstätten geschlossen; der Betrieb beschränkte sich bloss auf den Verkauf der fertigen Ware. Der entstandene Productionsausfall ermöglichte die Einfuhr von ausländischer Ware, welche auch nach dem Ausstande fortdauerte und deswegen eine Rückwirkung auf die inländische Production ausübte.

Bei dem Stockdrechslerausstand in Wien (Post-Nr. 61) haben die Meister bedeutende Schäden erlitten. Der hiedurch entstandene Productionsausfall kam auswärtigen Firmen (Provinz und Deutschland) zugute. Der Ausstand machte sich infolge des Productionsausfalles auch für die Rohproducenten, für die Bronzearbeiter und für die Lieferanten der Utensilien fühlbar.

Der Etuitischlerausstand in Wien (Post-Nr. 35) bezog sich speciell auf die Rauchrequisiten-Etuitischler. Die Bijouterie-Etuitischler und Etuitischler für chirurgische und optische Gegenstände wurden hievon nicht berührt.

Der Productionsausfall war unbedeutend, weil der Ausstand in die stille Saison fiel. Die Effectuierung der Bestellungen musste allerdings verschoben werden, aber eine Uebertragung der Bestellungen fand nicht

statt, da es in Oesterreich mit Ausnahme einer Firma in Prag, welche ohnedies mit Aufträgen des dortigen Platzes reichlich beschäftigt war, nirgends Etuitischler gibt. In 9 Betrieben erlitten die Meister durch den Ausstand insoferne einen wesentlichen Nachtheil, als sie von der Arbeiterschaft boycottiert wurden, also keine Arbeiter bekommen konnten.

Während des Ausstandes der Kupferschmiede in Wien (Post-Nr. 33) wurde von den Meistern mit Hilfe der Lehrlinge und Hilfsarbeiter möglichst fortgearbeitet. Nichtsdestoweniger waren die Provinzkupferschmiede in dieser Zeit besser mit Arbeit versorgt, welche ihnen zum Theile von den Wiener Kupferschmieden selbst übertragen wurde. Der Productionsausfall wurde nach dem Ausstande durch Ueberstunden ausgeglichen.

Der Ausstand der Textilarbeiter in Brünn (Post-Nr. 265), der grösste in dieser Branche, hatte durchgehends eine vollständige Betriebseinstellung zur Folge. Es wurden nur hie und da unter Hinzuziehung der Beamten und Angestellten geringfügige Bergungsarbeiten vorgenommen, um, wenn irgend thunlich, ein Verderben von Waren hintanzuhalten. Viele Schäden und Auslagen erwuchsen zunächst durch die Fortbezahlung der Beamten, des Aufsichtspersonales, der Maschinenwärter und der Professionisten, sowie durch die Erhaltung des Fuhrwerkes; ferner wurden namentlich in den Appreturen und Färbereien durch den Stillstand des Betriebes Schäden an Holzmaschinen und Bottichen herbeigeführt, die namhafte Reparaturkosten erforderten. Durch längeres Stehen und Eintrocknen erlitten Waschmaschinen und Walken Schaden. Die unvorhergesehene Betriebseinstellung verhinderte bei manchen Firmen die Fertigstellung der Waren, die durch das Liegen im feuchten Zustande bedeutenden Schaden erlitten; ebenso wurde in den Spinnereien der Verlust an geöltem Wollmateriale beklagt. Der Productionsausfall wird mit $^1/_6$ bis $^1/_5$, ja sogar in einzelnen Fällen mit $^1/_4$ des sonstigen Quantums der Jahreserzeugung beziffert. In den Spinnereien und Webereien konnte selbst durch späteren forcierten Betrieb der entstandene Productionsausfall nicht mehr eingebracht werden. Der Ausfall, den die Lohnetablissements für Spinnerei, Weberei, Färberei und Appretur erlitten, war ein vollständiger, absolut uneinbringlicher. Um den Kunden rechtzeitig liefern zu können, musste auch nach Wiederaufnahme des Betriebes die Fertigstellung der Ware an Firmen, welche Fabriksappreturen besitzen, übergeben werden. Durch diesen Ausstand gieng die Wintersaison nahezu vollständig verloren, so dass nur die geringfügigen Lieferungsreste aufgearbeitet werden konnten. Auch ergaben sich namentlich für Spinnereien Anstände mit den Kunden wegen Nichtlieferung oder nicht rechtzeitiger Lieferung, welche sogar zu processualen Auseinandersetzungen führten. Der Ausstand wurde von den Gerichten nicht als *force majeure* anerkannt, so dass Schadenersatz geleistet werden

musste. Besonders empfindlich wurden die Lohnappreturen betroffen. deren Concurrenz an anderen Plätzen von der Lage profitierte. In manchen Fällen wird bemerkt, dass eingelaufene Ordres refusiert werden mussten, die dann wahrscheinlich dem Brünner Platze ganz verloren giengen. Nachlieferungen waren nur bei ganz speciellen Brünner Artikeln möglich. Der Productionsausfall in Brünn begünstigte auch die Einfuhr englischer Waren, so dass die Festsetzung dieser Concurrenz noch mehr erleichtert wurde. Firmen, welche an der Lieferung für das k. u. k. Heer betheiligt waren, wurden nicht nur an der rechtzeitigen Ausführung von Bestellungen gehindert, sondern es entgiengen ihnen auch neue Aufträge für spätere Termine. Es wird auch darüber Klage geführt, dass bestandene Absatzverbindungen gestört wurden und unter Umständen dauernd entgiengen. Schliesslich wurde noch bemerkt, dass die Arbeiter durch den Ausstand in Schulden geriethen, deren Rückzahlung sie längere Zeiträume hindurch in Anspruch nehmen werde. Für die Fabrikanten ergaben sich noch durch lange Zeit nachwirkende Benachtheiligungen, wie sie ein längerer Stillstand eines maschinellen Betriebes bei aller Aufsicht immer zur Folge hat. —

Zur näheren Erklärung der in den Tabellen angegebenen Schäden, welche ziffermässig geschätzt wurden, und der Höhe des Schadens (Col. 11 und 13) sei noch bemerkt, dass nur jene Fälle aufgenommen wurden, in denen ein positiver Schaden aus dem Ausstande selbst verzeichnet wurde — wie durch den Entgang der Bestellungen, durch nutzlose Regiekosten bei stillstehendem Betrieb, durch neu aufgenommene ungeübte Arbeiter, durch Verderben von Material und durch Reiseauslagen bei Heranziehung fremder Arbeiter aus anderen Gegenden; unberücksichtigt blieben jedoch solche Fälle, in denen z. B. die gewährte Lohnerhöhung erst in der Folge Vertheuerung des Betriebes etc. verursachte. Eine Reihe von Firmen konnte trotz bedeutender Nachtheile eine ziffernmässige Schätzung ihres Schadens nicht machen.

Ausser dem durch den Ausstand unmittelbar verursachten Schaden beklagen viele Firmen die gestörten Absatzverbindungen sowie die Schwierigkeiten, welche sich aus der Ergänzung des Personales durch Aufnahme minder geschulter Arbeiter ergaben. Mancher Betrieb gerieth durch die infolge Strikes verursachten erhöhten Lohnauslagen bei dem scharfen Concurrenzkampf in Noth. Auch wurde manchmal eine bleibende Erbitterung zwischen dem Arbeitgeber und seiner Arbeiterschaft nach dem Ausstande constatiert. Einzelne Firmen litten unter der Verhängung des Boykotts, welcher ihnen die Completierung ihres Arbeiterpersonales sehr erschwerte und so die Einhaltung der Lieferungstermine mehrmals verhinderte; andererseits zogen die Ausstände oftmals auch eine Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse nach sich, indem auf Grund der schriftlichen Abmachungen die Lohnverhältnisse sowie die Arbeitsdauer für längere Zeit festgelegt wurden.

Im ganzen fanden:

1894	27
1895	29
1896	59
1897	46
1898	45
1899	55 Ausstände

statt, bei denen die gesammte Arbeiterschaft der betheiligten Betriebe die Arbeit einstellte, und

1894	17
1895	18
1896	23
1897	32
1898	39
1899	34 Ausstände,

bei welchen die Einstellung der Arbeit seitens der Strikenden die gesammte übrige Arbeiterschaft zum Feiern nöthigte.

Insgesammt gab es also 1899 89 Fälle, in denen eine Betriebsunterbrechung stattfand. Ausserdem gab es zahlreiche Fälle, in denen eine ganze Arbeiterkategorie in Ausstand trat und somit eine mehr oder minder beträchtliche Betriebsstörung durch Unterbrechung der Arbeit in einzelnen Dienstzweigen oder dergleichen anzunehmen ist.

Die bei allen diesen Fällen in Betracht kommenden Etablissements vertheilen sich wie folgt auf die einzelnen Betriebsclassen:

Betriebsclasse	Vollständige Betriebseinstellung	Unterbrechung der Arbeit in einzelnen Dienstzweigen oder dgl.
	Etablissements	
I. Bergbau	3	14
II. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	33	—
III. Metallverarbeitung	12	50
IV. Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	12	4
V. Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	64	—
VI. Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	6	—
VII. Textil-Industrie	112	43
VIII. Tapezierergewerbe	1	—
IX. Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	43	—
X. Papier-Industrie	66	1
XI. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	45	267
XII. Gast- und Schankgewerbe	—	—
XIII. Chemische Industrie	2	1
XIV. Baugewerbe	27	23
XV. Graphische Gewerbe	—	9
XVI. Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	—	—
XVII. Handel	2	—
XVIII. Verkehrswesen	2	—

Weitere Angaben über die Rückwirkung der Ausstände auf den Industriebetrieb können nicht gemacht werden.

Ungemein schwierig fällt auch, wie bereits in den vorhergehenden Publicationen bemerkt wurde, eine wenngleich nur annähernd befriedigende Veranschlagung des durch die Strikes verursachten Lohnausfalles, selbst abgesehen von den Mängeln, welche dem der Bearbeitung zugeführten Material hinsichtlich der genauen und erschöpfenden Darstellung der Lohnverhältnisse anhaften.

Diese Schwierigkeiten entspringen insbesondere dem Umstande, dass ein Theil der strikenden Arbeiter (wegen Entlassung etc.) die Arbeit in der Unternehmung nicht wieder aufnimmt und hinsichtlich dieser Personen eben dieses Sachverhaltes halber nur der Tag der Unterbrechung der Arbeit feststeht, nicht aber der Zeitpunkt, in welchem sie einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben. Lässt man nun diese die Arbeit bei ihrem früheren Arbeitgeber nicht wieder aufnehmenden Arbeiter ausser Ansatz, so ist die berechnete Lohneinbusse der Wirklichkeit gegenüber zu gering. Bezieht man auch sie in die Berechnung ein, so bleibt nichts anderes übrig, als auch für sie den Lohnausfall bis zum Ende des Strikes in Anschlag zu bringen. Die auf diese Weise gefundene Ziffer gibt aber dann nicht so sehr die finanziellen Opfer der Strikenden (die eben rücksichtlich des genannten Theiles der Arbeiterschaft völlig unberechenbar sind), sondern ist nur geeignet, ungefähr den Verdienstentgang zu veranschaulichen, welcher die arbeitende Classe als Ganzes während der Strikedauer durch die Vacanz andernfalls verfügbarer Arbeitsplätze trifft, wobei es sich dann gleich bleibt, ob diese durch den Ausstand frei gewordenen Arbeitsplätze in der Folge durch die ursprünglichen Inhaber oder durch andere Personen eingenommen werden.

Vollständig entgehen der Veranschlagung in beiden Fällen jene Modificationen, welche der auf die gedachte Weise berechnete Lohnverlust durch gewisse andere Momente erfährt, wie z. B. durch die Gelegenheit zu einem etwaigen anderweitigen Verdienst der Strikenden während der Dauer der Arbeitseinstellung, durch späteren erhöhten Verdienst infolge intensiveren Betriebes zur Wettmachung des Productionsausfalles u. dgl. mehr.

Unter aller somit gebotenen Reserve sei daher bemerkt, dass die Berechnung des durch Ausstände verursachten Lohnausfalles — unter Rücksichtnahme auf die Anzahl der betheiligten Arbeiter in den einzelnen Strikephasen bei Arbeitseinstellungen mit wechselnder Betheiligung — für alle strikenden Arbeiter den Betrag von rund 2,242.000 Kronen ergibt, wovon circa 75.000 Kronen auf die gänzlich erfolgreichen, 1,890.000 Kronen auf die theilweise erfolgreichen und 277.000 Kronen auf die erfolglosen Ausstände entfallen. Auf jene Arbeiter, welche die Arbeit in der Unternehmung wieder aufnahmen, kommen im ganzen vom genannten Betrag 1,983.400 Kronen, und zwar circa 60.400 Kronen bei

den vollständig erfolgreichen, 1,747.000 Kronen bei den theilweise erfolgreichen und 176.000 Kronen bei den erfolglosen Ausständen. Für 1898 war der auf alle strikenden Arbeiter entfallende Lohnentgang mit 940.000 Kronen berechnet worden.

Bei 90 unter den 311 vorgefallenen Arbeitseinstellungen werden Arbeiterentlassungen verzeichnet. Die Anzahl der Entlassenen beträgt 1.704 (1898: 1.284, 1897: 2.127, 1896: 2.454, 1895: 1.633, 1894: 2.985), der aus anderen Gründen Ausgeschiedenen 1.979 (1898: 1.058, 1897: 644, 1896: 1.533, 1895: 725, 1894: 1.182), der neu Aufgenommenen 1.115 (1898: 1.343, 1897: 1.565, 1896: 1.389, 1895: 1.073, 1894: 2.175). Der aus Anlass der Ausstände entstandene Arbeiterwechsel, welcher nicht bloss als die Interessen der Strikenden schädigend gelten kann, sondern auch als eine dem Industriebetrieb erwachsene Benachtheiligung in Betracht kommt, war demnach durchaus nicht unbedeutend.

In 71 Fällen wird berichtet, dass Arbeiter infolge der Arbeitseinstellung anderer zum Feiern genöthigt waren. Ihre Gesammtzahl beträgt 5.374 (1898: 5.458, 1897: 2.858, 1896: 3.473, 1895: 2.062, 1894: 7.562), ihr Lohnverlust — unter Ausserachtlassung jenes Arbeitsentganges, für welchen der Arbeitgeber freiwillig oder infolge gesetzlicher Bestimmung aufkam — beziffert sich nach den fallweise erstatteten Mittheilungen auf rund 176.000 Kronen; in 10 Fällen erlitten dieselben keinen Lohnverlust, da ihnen die Feierzeit vergütet wurde.

8. Strike-Wiederholungen.

Im Jahre 1899 wurden 27 Betriebe (von 16 Unternehmungen) von wiederholten Ausständen betroffen, u. zw.: 24 je 2mal, 1 Betrieb 3mal, 1 Betrieb 4mal und 1 Betrieb 5mal. Vergleicht man die Strikewiederholungen in dem Zeitraum von 1894 bis 1899 nach den einzelnen Jahren, so ergeben sich die nachfolgenden Zahlen:

Strikewiederholungen in den einzelnen Jahren.

Jahr	Anzahl der von Strikes betroffenen Betriebe				Summe der Betriebe	Summe der Strikes
	2mal	3mal	4mal	5mal		
1894	9	1	1	—	11	25
1895	4	2	1	—	7	18
1896	10	1	—	—	11	23
1897	8	1	1	—	10	23
1898	14	3	3	—	20	49
1899	24	1	1	1	27	60
zusammen . . .	69	9	7	1	86	198

Betrachtet man hingegen den ganzen Zeitraum von 1894 bis 1899 als eine einzige Periode (siehe Einleitung Seite 11, zweiter Absatz), so vertheilen sich die Wiederholungen wie folgt:

Strikewiederholungen in Beziehung auf die ganze Periode 1894—1899.

Es wurden betroffen		Summe der Strikes
226 Betriebe	2mal	452
26 „	3 „	78
9 „	4 „	36
3 „	5 „	15
3 „	6 „	18
1 Betrieb	7 „	7
1 „	8 „	8
1 „	15 „	15
zusammen 270 Betriebe		629 Strikes

Zu bemerken ist, dass die in der Horizontalrubrik „zusammen“ der ersten Tabelle enthaltene Summe der Betriebe = 86 nicht auch eben so viel Firmen bedeutet, weil einige Betriebe nicht nur in dem einen, sondern auch in einem anderen Jahre von Strikes betroffen wurden, somit in der Schlusssumme nicht einmal, sondern mehrmal gezählt sind. Für die zweite Tabelle entfällt dieser Vorbehalt.

Was die im Jahre 1899 vorgefallenen Strikewiederholungen insbesondere anbelangt, so ist zu bemerken, dass im Allgemeinen, soweit die statistischen Nachweisungen reichen, die späteren Ausstände durch andere Veranlassungen hervorgerufen waren als die vorhergehenden. Eine Ausnahme hievon fand in jenen Fällen statt, welche in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind:

Betriebe		Veranlassung der Ausstände		Forderungen und Erfolg[1]) betreffend		
				die Lohnhöhe	die Arbeitsdauer	„Sonstiges“
Betriebe mit einmaliger Strikewiederholung	1 Steinverfrachtung (Nied.-Oest.)	im Erstfalle	Unzufriedenheit mit den Löhnen	+	—	—
		„ Wiederholungsfalle		×	—	—
	1 Flachsspinnerei (Böhmen)	im Erstfalle	Unzufriedenheit mit den Löhnen	×	—	—
		„ Wiederholungsfalle		×	O	—
	1 Kohlenbergbau (Böhmen)	im Erstfalle	Unzufriedenheit mit den Löhnen	×	O	—
		„ Wiederholungsfalle		+	—	—
Betrieb mit zweimaliger Strikewiederholung	1 Kohlenbergbau (Böhmen)	im Erstfalle	Unzufriedenheit mit den Löhnen	O	O	—
		„ 1. Wiederholungsfalle		O	—	—
		„ 2. „		O	—	—
Betrieb mit dreimaliger Strikewiederholung	1 Kohlenbergbau (Böhmen)	im Erstfalle	Entlassung eines Arbeiters	—	O	O
		„ 1. Wiederholungsfalle	Unzufriedenheit mit den Löhnen	O	—	—
		„ 2. „	Entlassung eines Arbeiters	×	O	×[2])
		„ 3. „		—	—	+
Betrieb mit viermaliger Strikewiederholung	1 Kohlenbergbau (Böhmen)	im Erstfalle . . .	Entlassung eines Arbeiters	—	O	O
		„ 1. Wiederholungsfalle	Unzufriedenheit mit den Löhnen	×	—	—
		„ 2. „		O	—	—
		„ 3. „	Entlassung eines Arbeiters	×	O	×[2])
		„ 4. „		—	—	+

[1]) + = voller Erfolg, × = theilweiser Erfolg, O = Misserfolg (für die Ausständigen).

[2]) Der Arbeiter, dessen Entlassung aus der Arbeit beim Werke verhütet werden sollte, vurde einem anderen Schachte zugetheilt.

9. Schlussbemerkungen über die Arbeitseinstellungen.

Was die Vermittlungsthätigkeit der staatlichen Organe bei den Arbeitseinstellungen anbelangt, so sei erwähnt, dass eine solche in zahlreichen Fällen verzeichnet werden konnte. Colonne 12 der Tabelle V gibt hierüber Aufschluss.

Bestrafungen wegen in Zusammenhang mit Arbeitseinstellungen stehender Delicte werden in 26 Fällen erwähnt; zumeist handelt es sich dabei um Uebertretungen nach dem Coalitionsgesetze. Die einschlägigen Nachweisungen haben mit der Schwierigkeit zu kämpfen, dass die strikestatistischen Berichte oft zu einer Zeit erstattet werden mussten, in welcher der definitive Ausgang der Strafamtshandlungen noch nicht feststand.

10. Die Aussperrungen.

Im Jahre 1899 kamen 5 Aussperrungen vor, wobei die Hauptursachen die Maifeier sowie die Solidarität der Arbeitgeber gegen die Strikebewegung gebildet haben.

Die Aussperrungen in den Jahren 1894—1899 stellen sich dar wie folgt:

	Anzahl der Aussperrungen	Betroffene Betriebe	Beschäftigte	Ausgesperrte	das ist Procent der Beschäftigten
1894 . .	—	—	—	—	—
1895 . . .	8	17	4.521	2.317	51·25
1896	10	211	6.847	5.445	79·52
1897	11	12	3.147	1.712	54·40
1898	—	—	—	—	—
1899	5	38	5.671	3.457	60·96

	Von den ausgesperrten Arbeitern nahmen die Arbeit wieder auf	wurden entlassen	verliessen den Betrieb freiwillig	Neu aufgenommen wurden
1894	—	—	—	—
1895	2.183	134	—	—
1896	4.589	724	132	—
1897	1.647	58	7	30
1898	—	—	—	—
1899	3.448	4	5	—

Unter den Aussperrungen war im Jahre 1895 eine Aussperrung, die nicht blos von einer Unternehmung, sondern gemeinsam von 10 Unternehmungen beschlossen worden war; im Jahre 1896 gab es 6 solche

gemeinsame Aussperrungen. nämlich beschlossen von 5, 115. 60. 6. 10 und 11 Unternehmungen; im Jahre 1897 betraf eine Aussperrung die Arbeiter von 2 Betrieben, während im Jahre 1899 2 gemeinsame Aussperrungen stattfanden, von denen sich die eine auf 5 und die andere auf 30 Betriebe erstreckte.

Zu wiederholten Aussperrungen in den nämlichen Betrieben kam es während der Periode 1894—1899 in 3 Fällen mit einmaliger Wiederholung, und zwar in 2 mit dem Erstfalle im Jahre 1895 und dem Wiederholungsfalle im Jahre 1896, in dem dritten Falle mit dem Erstfalle im Jahre 1895 und der Wiederholung im Jahre 1897 (alle 3 wegen der Maifeier sowohl im Erstfalle wie im Wiederholungsfalle). Ausserdem kam es in 1 Falle zu einer dreimaligen Wiederholung, und zwar mit dem Erstfalle im Jahre 1895 wegen der Maifeier, in 2 Wiederholungsfällen in demselben Jahre und im dritten Wiederholungsfalle im Jahre 1896 wegen Ausbleibens der Arbeiter am Kirchweih- und Landespatronfeste.

TABELLEN.

Tabelle I.

Die Arbeitseinstellungen nach

A. Die Arbeitseinstellungen nach

1	2 Das ganze Staatsgebiet	3 *Die Städte: Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg*	4 Das übrige Gebiet	5 Nied.-Oesterr. Insgesammt	6 Nied.-Oesterr. *darunter Wien*	7 Ober-Oesterreich	8 Salzburg
Anzahl der Arbeitseinstellungen	311	*72*	239	70	*46*	10	3
Von den Arbeitseinstellungen ergriffene Betriebe	[1]1330	*558*	[2] 772	157	*133*	15	48
davon Grossbetriebe	[5] *423*	*157*	[6] *266*	*69*	*46*	*13*	—
Anzahl der in denselben beschäftigten Arbeiter	90.919	*26.067*	64.852	9.379	*4.164*	2.883	363
Anzahl der Strikenden	54.763	*16.315*	38.448	3.583	*1.891*	1.883	291
das ist Procent des Arbeiterstandes	60·23	*62·59*	59·29	38·20	*45·41*	65·31	80·17
Anzahl der gezwungen feiernden Arbeiter	5.374	*1.076*	4.298	960	*10*	101	--
Von den strik. Arbeitern:							
nahmen die Arbeit wieder auf	51.080	*15.289*	35.791	2.738	*1.246*	1.815	199
wurden entlassen	1.704	*504*	1.200	480	*328*	60	—
verliessen den Betrieb freiwillig	1.773	*322*	1.451	365	*317*	8	92
sonstiger Abgang	206	*200*	6	—	—	—	—
Neu aufgenommen wurden Arbeiter	1.115	*498*	617	419	*298*	22	30
Die Ausstände waren:							
vollständige Einzelstrikes . .	43	*11*	32	11	*7*	1	—
unvollständige Einzelstrikes .	223	*53*	170	56	*36*	8	1
vollständige Gruppenstrikes .	12	*1*	11	—	—	—	—
unvollständige Gruppenstrikes .	33	*7*	26	3	*3*	1	2
Ausstände mit überwiegend männlichen Arbeitern	258	*64*	194	61	*45*	9	3
weiblichen „	53	*8*	45	9	*1*	1	—
gelernten „	255	*60*	195	55	*38*	8	3
ungelernten „	56	*12*	44	15	*8*	2	—
Ausstände, nur Grossbetriebe betreffend	250	*53*	197	54	*31*	8	—
Ausstände, zum Theil Grossbetriebe betreffend	8	*2*	6	2	*2*	—	—
Ausstände, nur Kleinbetriebe betreffend	53	*17*	36	14	*13*	2	3
Ausstände mit Intervention von Arbeitervereinigungen	121	*32*	89	28	*21*	5	—
Ausstände ohne Intervention von Arbeitervereinigungen	190	*40*	150	42	*25*	5	3
Angriffstrikes	206	*46*	160	40	*31*	6	3
Abwehrstrikes	68	*15*	53	19	*7*	—	—
Nichtclassificierbare Strikes . .	37	*11*	26	11	*8*	4	—

[1]) Von 1319 Unternehmungen. — [2]) Von 761 Unternehmungen. — [3]) Von 688 Unternehmungen. —
164 Unternehmungen.

territorialen Gesichtspunkten.

Anzahl, Umfang und Art.

Steiermark		Kärnten	Krain	Küstenland		Tirol und Vorarlberg	Böhmen		Mähren		Schlesien	Galizien		Bukowina	Dalmatien
insgesammt	darunter Graz			insgesammt	darunter Triest		insgesammt	darunter Prag	insgesammt	darunter Brünn		insgesammt	darunter Lemberg		
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
11	5	2	2	2	2	12	140	9	40	9	10	8	1	1	—
27	19	2	2	3	3	194	[5]) 692	319	145	83	11	[4]) 10	1	24	—
23	19	1	1	2	2	6	[7]) 173	6	119	83	11	5	1	—	—
2.937	1.735	230	210	684	684	1.103	45.936	3.545	23.298	15.247	2.595	1.176	692	125	—
2.020	1.705	230	72	43	43	790	28.981	1.593	15.443	11,053	1.025	320	30	82	—
68·78	98·27	100·00	34·29	6·29	6·29	71·62	63·09	44·94	66·28	72·49	39·50	27·21	4·34	65·60	—
27	27	—	—	14	14	12	3.216	727	370	298	566	108	—	—	—
1.979	1.705	176	65	43	43	725	26.916	1.218	15.075	11.047	1.004	267	30	78	—
41	—	14	—	—	—	21	958	172	78	4	1	49	—	2	—
—	—	40	7	—	—	44	901	3	290	2	20	4	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	206	200	—	—	—	—	—	—	—
—	—	54	6	—	—	30	419	200	108	—	18	9	—	—	—
2	2	2	1	1	1	1	21	1	2	—	—	1	—	—	—
7	2	—	1	—	—	6	97	7	31	7	9	7	1	—	—
1	1	—	—	—	—	3	6	—	2	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	1	1	2	16	1	5	2	1	—	—	1	—
9	3	2	2	2	2	11	112	8	28	5	10	8	1	1	—
2	2	—	—	—	—	1	28	1	12	1	—	—	—	—	—
9	3	—	1	2	2	7	123	9	32	8	8	6	—	1	—
2	2	2	1	—	—	5	17	—	8	1	2	2	1	—	—
9	5	1	1	1	1	6	121	6	34	9	10	5	1	—	—
—	—	—	—	—	—	1	4	—	1	—	—	—	—	—	—
2	—	1	1	1	1	5	15	3	5	—	—	3	—	1	—
6	2	—	1	1	1	5	59	5	9	3	5	1	—	1	—
5	3	2	1	1	1	7	81	4	31	6	5	7	1	—	—
6	3	2	1	1	1	10	102	8	25	3	5	4	—	1	—
5	2	—	1	1	1	2	22	—	10	4	5	3	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	16	1	5	2	—	1	—	—	—

[4]) Von 8 Unternehmungen. — [5]) Von 414 Unternehmungen. — [6]) Von 257 Unternehmungen. — [7]) Von

Classen	Das ganze Staatsgebiet	*Die Städte: Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg*	Das übrige Gebiet	Nied.-Oest. insgesammt	*darunter Wien*	Ober-Oesterreich	Salzburg
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*
Ausstände, bei welchen die Arbeit eingestellt hatten							
bis zu 20 Procent der Arbeiterschaft	43	*18*	25	13	*8*	1	—
über 20— 30 „ „ „	20	*3*	17	7	*3*	1	—
„ 30— 40 „ „ „	27	*4*	23	6	*2*	—	—
„ 40— 50 „ „ „	24	*5*	19	7	*4*	1	—
„ 50— 60 „ „ „	20	*3*	17	3	*3*	1	—
„ 60— 70 „ „ „	31	*5*	26	5	*3*	2	1
„ 70— 80 „ „ „	28	*7*	21	6	*6*	1	1
„ 80— 90 „ „ „	32	*10*	22	8	*7*	1	1
„ 90—100 „ „ „	86	*17*	69	15	*10*	2	—
darunter solche mit vollständig strikender Arbeiterschaft	*55*	*12*	*43*	*11*	*7*	*1*	—
Von d. Ausständen betrafen 1 Betrieb	259	*64*	195	67	*43*	9	1
„ „ „ „ 2 Betriebe	11	*1*	10	—	—	—	—
„ „ „ „ 3— 5 Betriebe	14	—	14	—	—	—	1
„ „ „ „ 6—10 „	7	—	7	—	—	1	—
„ „ „ „ 11—20 „	8	*3*	5	1	*1*	—	—
„ „ „ „ 21—30 „	3	—	3	—	—	—	—
„ „ „ „ 31—40 „	3	*2*	1	2	*2*	—	—
„ „ „ „ 41—50 „	2	—	2	—	—	—	1
„ „ „ „ über 50 „	4	*2*	2	—	—	—	—
Einzelstrikes mit strikenden Arbeitern in der Anzahl von: 1— 5	10	*6*	4	6	*6*	1	—
6— 10	25	*10*	15	12	*10*	2	1
11— 20	46	*15*	31	12	*9*	3	—
21— 30	22	*7*	15	4	*3*	2	—
31— 40	19	*1*	18	7	*1*	—	—
41— 50	22	*4*	18	6	*4*	—	—
51—100	49	*15*	34	14	*9*	—	—
101—200	42	*6*	36	5	*1*	—	—
201—300	8	—	8	1	—	1	—
301—400	8	—	8	—	—	—	—
401—500	7	—	7	—	—	—	—
über 500	8	—	8	—	—	—	—
Gruppenstrikes mit strikenden Arbeitern in der Anzahl von: 1— 5	—	—	—	—	—	—	—
6— 10	1	—	1	—	—	—	—
11— 20	1	—	1	—	—	—	—
21— 30	3	—	3	—	—	—	—
31— 40	2	*2*	—	1	*1*	—	—
41— 50	4	—	4	—	—	—	—
51—100	8	—	8	—	—	—	1
101—200	6	*1*	5	1	*1*	—	1
201—300	1	—	1	—	—	—	—
301—400	4	*1*	3	1	*1*	—	—
401—500	1	—	1	—	—	—	—
über 500	14	*4*	10	—	—	1	—

Betheiligung und Grössenclassen.

Steiermark insgesammt	Steiermark darunter Graz	Kärnten	Krain	Küstenland insgesammt	Küstenland darunter Triest	Tirol und Vorarlberg	Böhmen insgesammt	Böhmen darunter Prag	Mähren insgesammt	Mähren darunter Brünn	Schlesien	Galizien insgesammt	Galizien darunter Lemberg	Bukowina	Dalmatien
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1	—	—	—	1	1	1	16	4	7	4	2	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	7	—	3	—	2	—	—	—	—
1	—	—	1	—	—	1	11	1	2	1	2	3	—	—	—
1	—	—	—	—	—	1	6	—	6	1	1	1	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	11	—	3	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	16	1	4	1	—	—	—	1	—
1	—	—	—	—	—	—	14	1	2	—	2	1	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	14	1	7	1	—	—	—	—	—
5	4	2	1	1	1	7	45	1	6	1	—	2	—	—	—
3	3	2	1	1	1	4	27	1	4	—	—	1	—	—	—
9	4	2	2	1	1	7	112	8	33	7	9	7	1	—	—
—	—	—	—	1	1	—	8	—	1	—	1	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	10	—	1	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	4	—	2	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—
1	—	—	1	—	—	2	3	—	1	—	—	2	—	—	—
1	—	1	—	1	1	3	15	2	8	3	1	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	10	2	4	1	1	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	9	—	1	—	2	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	10	—	3	—	1	1	—	—	—
2	1	—	1	—	—	—	22	3	6	2	1	3	—	—	—
4	3	—	—	—	—	2	24	1	4	1	3	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	7	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	7	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	4	—	1	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	10	1	2	2	—	—	—	—	—

Tabelle I (Fortsetzung). *C.* Die Arbeitseinstellungen

	Das ganze Staatsgebiet	*Die Städte: Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg*	Das übrige Gebiet	Nieder-Oesterr.		Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	
				Insgesammt	*darunter Wien*			Insgesammt	*darunter Graz*
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Es fallen mit ihrem Beginne in das Frühjahr (März bis Mai 1899):									
Arbeitseinstellungen	98	*23*	75	19	*13*	—	1	5	*3*
mit strikenden Arbeitern	26.908	*12.268*	14.640	697	*400*	—	7	1.547	*1.372*
Es fallen mit ihrem Beginne in den Sommer (Juni bis August 1899):									
Arbeitseinstellungen	94	*19*	75	18	*10*	4	1	5	*1*
mit strikenden Arbeitern	10.652	*1.436*	9.216	1.025	*428*	1.547	199	313	*173*
Es fallen mit ihrem Beginne in den Herbst (September bis November 1899):									
Arbeitseinstellungen	80	*22*	58	26	*18*	1	—	1	*1*
mit strikenden Arbeitern	10.528	*1.397*	9.131	1.580	*993*	16	—	160	*160*
Es fallen mit ihrem Beginne in den Winter (Jänner Februar, December 1899):									
Arbeitseinstellungen	39	*8*	31	7	*5*	5	1	—	—
mit strikenden Arbeitern	6.675	*1.214*	5.461	281	*70*	320	85	—	—
Von den Arbeitseinstellungen dauerten									
1— 5 Tage	170	*39*	131	40	*28*	10	1	6	*3*
6— 10 „	45	*8*	37	7	*5*	—	1	1	—
11— 15 „	22	*7*	15	6	*3*	—	—	3	*2*
16— 20 „	8	*1*	7	1	*1*	—	—	—	—
21— 25 „	7	*1*	6	3	*1*	—	—	—	—
26— 30 „	13	*4*	9	3	*2*	—	—	1	—
31— 35 „	6	—	6	2	—	—	—	—	—
36— 40 „	5	—	5	—	—	—	—	—	—
41— 45 „	8	*3*	5	1	*1*	—	—	—	—
46— 50 „	4	—	4	—	—	—	—	—	—
51— 60 „	5	—	5	—	—	—	—	—	—
61— 70 „	7	*3*	4	2	*2*	—	—	—	—
71— 80 „	3	*2*	1	1	*1*	—	1	—	—
81— 90 „	3	*1*	2	1	—	—	—	—	—
91—100 „	2	*1*	1	1	*1*	—	—	—	—
über 100 „	3	*2*	1	2	*1*	—	—	—	—

nach Jahreszeiten und Dauer.

Kärnten	Krain	Küstenland insgesammt	Küstenland *darunter Triest*	Tirol und Vorarlberg	Böhmen insgesammt	Böhmen *darunter Prag*	Mähren insgesammt	Mähren *darunter Brünn*	Schlesien	Galizien insgesammt	Galizien *darunter Lemberg*	Bukowina	Dalmatien
11	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*	*18*	*19*	*20*	*21*	*22*	*23*	*24*
2	—	1	*1*	6	50	*2*	10	*4*	3	1	—	—	—
230	—	12	*12*	578	12.242	*76*	11.402	*10.408*	134	59	—	—	—
—	—	—	—	4	42	*4*	14	*4*	4	2	—	—	—
—	—	—	—	98	5.541	*204*	1.636	*631*	220	73	—	—	—
—	1	—	—	—	36	*2*	8	—	1	5	*1*	1	—
—	7	—	—	—	7.317	*214*	732	—	446	188	*30*	82	—
—	1	1	*1*	2	12	*1*	8	*1*	2	—	—	—	—
—	65	31	*31*	114	3.881	*1.099*	1.673	*14*	225	—	—	—	—
1	1	1	*1*	6	72	*1*	23	*5*	5	3	*1*	1	—
1	—	1	*1*	1	26	*2*	3	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	8	*1*	4	*1*	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	4	—	1	—	2	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—
—	1	—	—	2	4	*1*	2	*1*	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	6	*2*	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	—	3	*1*	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	*1*	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	*1*	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	*1*	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle I (Fortsetzung). *D.* Veranlassung und Ergebnis der Arbeitsein-

	Das ganze Staatsgebiet	*Die Städte: Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg*	Das übrige Gebiet	Nied.-Oesterr. insgesammt	*darunter Wien*	Ober-Oesterreich	Salzburg
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*
1. Veranlassung der Arbeits-							
Reduction der Löhne	29	*8*	21	13	*6*	—	—
Unzufriedenheit mit den Löhnen	143	*29*	114	23	*16*	5	1
Verlängerung der Arbeitsdauer, auch durch Aufhebung der Arbeitspausen	4	—	4	—	—	—	—
Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer .	73	*13*	60	7	*6*	—	2
Unzufriedenheit mit der Arbeits-, bezw. Dienstordnung	18	*5*	13	4	*3*	—	—
Nichtentlassung missliebiger Vorgesetzter	11	*6*	5	4	*2*	—	—
Nichtentlassung oder Aufnahme missliebiger Arbeiter	6	*4*	2	4	*4*	—	—
Entlassung von Arbeitern	40	*8*	32	9	*6*	5	—
Andere Strikes	9	—	9	1	—	—	—
Andere Veranlassungen	37	*9*	28	9	*6*	1	—
2. Forderungen der							
Forderungen, betreffend:							
1. die Lohnhöhe (mal)	217	*44*	173	43	*26*	5	1
2. die Arbeitszeit (mal)	122	*21*	101	13	*10*	1	2
3. Anderes (mal)	169	*45*	124	40	*28*	6	—
3. Ergebnis der Arbeits-							
Arbeitseinstellungen mit vollem Erfolge:							
Anzahl der Fälle	48	*12*	36	12	*8*	3	1
mit strikenden Arbeitern	5.594	*639*	4.955	691	*281*	1.547	199
Arbeitseinstellungen mit theilweisem Erfolge, insgesammt:							
Anzahl der Fälle	140	*29*	111	22	*12*	1	1
mit strikenden Arbeitern	39.421	*14.811*	24.610	1.861	*1.008*	21	85
Darunter Arbeitseinstellungen mit theilweisem Erfolge, welcher Löhne oder Arbeitszeit betraf:							
Anzahl der Fälle	*126*	*26*	*100*	*18*	*10*	*1*	*1*
mit strikenden Arbeitern	*37.039*	*14.685*	*22.354*	*1.618*	*939*	*21*	*85*
Arbeitseinstellungen ohne Erfolg:							
Anzahl der Fälle	123	*31*	92	36	*26*	6	1
mit strikenden Arbeitern	9.748	*865*	8.883	1.031	*602*	315	7

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere Veranlassungen wirksam waren, wurden auch bei einer

stellungen, sowie Forderungen der Ausständigen im allgemeinen.

Steiermark insgesamt	Steiermark darunter Graz	Kärnten	Krain	Küstenland insgesamt	Küstenland darunter Triest	Tirol und Vorarlberg	Böhmen insgesamt	Böhmen darunter Prag	Mähren insgesamt	Mähren darunter Brünn	Schlesien	Galizien insgesamt	Galizien darunter Lemberg	Bukowina	Dalmatien
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
einstellungen [mal] [1])															
3	1	—	1	—	—	—	7	—	4	1	1	—	—	—	—
4	1	1	1	1	1	8	66	8	22	3	5	5	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	1	1	1	1	7	34	2	16	2	1	1	—	—	—
1	—	—	—	—	—	1	8	—	3	2	1	—	—	—	—
1	1	—	—	—		—	3	1	3	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1	—	—	—	—	—	19	—	3	1	1	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	1	1	1	14	—	6	1	2	2	1	—	—
Ausständigen im allgemeinen															
8	3	1	2	1	1	9	102	9	29	5	9	6	—	1	—
5	3	1	1	1	1	8	64	4	19	3	3	3	—	1	—
7	3	1	—	2	2	6	80	5	17	6	6	4	1	—	—
einstellungen im allgemeinen															
4	2	1	—	—	—	2	20	—	2	2	3	—	—	—	—
297	272	212	—	—	—	287	2.176	—	86	86	99	—	—	—	—
5	3	—	1	1	1	6	70	8	21	5	6	5	—	1	—
1.661	1.433	—	65	31	31	451	19.354	1.403	14.702	10.936	898	210	—	82	—
5	*3*	—	*1*	*1*	*1*	*6*	*65*	*8*	*19*	*4*	*4*	*4*	—	*1*	—
1.661	*1.433*	—	*65*	*31*	*31*	*451*	*17.675*	*1.403*	*14.511*	*10.879*	*673*	*166*	—	*82*	—
2	—	1	1	1	1	4	50	1	17	2	1	3	1	—	—
62	—	18	7	12	12	52	7.451	190	655	31	28	110	30	—	—

jeden derselben gezählt.

Nummer der Classen	Betriebsclassen	Anzahl	Das ganze Staatsgebiet	Die Städte: Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg	Das übrige Gebiet	Nied.-Oesterr. insgesammt	Nied.-Oesterr. darunter Wien
1	2	3	4	5	6	7	8
I	Bergbau	Strikes	26	—	26	1	—
		Strikende	3.477	—	3.477	35	—
II	Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	Strikes	21	2	19	5	7
		Strikende	2.112	1.207	905	288	1
III	Metallverarbeitung	Strikes	32	12	20	14	10
		Strikende	2.459	511	1.948	739	421
IV	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	Strikes	24	7	17	5	3
		Strikende	1.356	410	946	234	157
V	Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	Strikes	35	14	21	14	14
		Strikende	3.198	622	2.576	622	622
VI	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	Strikes	7	3	4	1	1
		Strikende	331	100	231	73	73
VII	Textilindustrie	Strikes	84	10	74	7	—
		Strikende	30.249	11.548	18.701	617	—
VIII	Tapezierergewerbe	Strikes	1	—	1	—	—
		Strikende	4	—	4	—	—
IX	Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	Strikes	17	6	11	7	6
		Strikende	696	126	570	134	126
X	Papierindustrie	Strikes	6	1	5	—	—
		Strikende	562	31	531	—	—
XI	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Strikes	8	6	2	3	3
		Strikende	1.512	1.224	288	99	99
XII	Gast- und Schankgewerbe	Strikes	—	—	—	—	—
		Strikende	—	—	—	—	—
XIII	Chemische Industrie	Strikes	4	1	3	2	1
		Strikende	559	7	552	198	7
XIV	Baugewerbe	Strikes	33	7	26	6	4
		Strikende	7.842	410	7.432	317	260
XV	Graphische Gewerbe	Strikes	7	1	6	1	1
		Strikende	199	47	152	47	47
XVI	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	Strikes	—	—	—	—	—
		Strikende	—	—	—	—	—
XVII	Handel	Strikes	3	2	1	2	2
		Strikende	90	72	18	72	72
XVIII	Verkehrswesen	Strikes	3	—	3	2	—
		Strikende	117	—	117	108	—
XIX	Andere Gewerbe	Strikes	—	—	—	—	—
		Strikende	—	—	—	—	—
	Insgesammt	Strikes	311	72	239	70	46
		Strikende	54.763	16.315	38.448	3.583	1.891

Ländern und Betriebsclassen.

Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark		Kärnten	Krain	Küstenland		Tirol und Vorarlberg	Böhmen		Mähren		Schlesien	Galizien		Bukowina	Dalmatien
		insgesammt	*darunter Graz*			insgesammt	*darunter Triest*		insgesammt	*darunter Prag*	insgesammt	*darunter Brünn*		insgesammt	*darunter Lemberg*		
9	*10*	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*	*18*	*19*	*20*	*21*	*22*	*23*	*24*	*25*	*26*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	2	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.079	—	194	—	—	169	—	—	—
—	—	2	*1*	—	—	—	—	3	8	—	2	—	—	1	—	—	—
—	—	1.354	*1200*	—	—	—	—	68	350	—	38	—	—	14	—	—	—
—	—	2	—	—	1	—	—	—	11	*1*	2	*1*	4	—	—	—	—
—	—	115	—	—	65	—	—	—	1.253	*76*	57	*14*	230	—	—	—	—
1	—	2	*1*	—	—	—	—	—	14	*3*	—	—	1	1	—	—	—
20	—	130	*112*	—	—	—	—	—	928	*141*	—	—	37	7	—	—	—
1	2	1	—	—	—	—	—	2	8	—	7	—	—	—	—	—	—
16	206	21	—	—	—	—	—	185	435	—	1.713	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	*2*	1	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	242	*27*	4	—	12	—	—	—	—
1	—	2	*2*	—	—	—	—	1	48	*1*	22	*7*	3	—	—	—	—
21	—	333	*333*	—	—	—	—	20	15.278	*190*	13.396	*11.025*	584	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	1	—	1	—
11	—	7	—	—	—	—	—	201	168	—	—	—	—	93	—	82	—
1	—	—	—	—	1	1	*1*	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	—	—	—	7	31	*31*	—	517	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	1	*1*	—	2	*1*	1	*1*	—	—	—	—	—
8	—	—	—	—	—	12	*12*	—	1.379	*1.099*	14	*14*	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
260	—	—	—	—	—	—	—	—	101	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	*1*	1	—	—	—	3	16	*1*	1	—	3	1	*1*	—	—
1.509	—	60	*60*	212	—	—	—	307	5.236	*60*	9	—	162	30	*30*	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1	—	—	—
27	85	—	—	—	—	—	—	—	15	—	18	—	—	7	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	3	11	*5*	2	2	2	*2*	12	140	*9*	40	*9*	10	8	*1*	1	—
1.883	291	2.020	*1.705*	230	72	43	*43*	790	28.981	*1.593*	15.443	*11.053*	1.025	320	*30*	82	—

Tabelle II.

Die Arbeitseinstellungen

A. Die Arbeitseinstellungen

	Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	VII Textil-Industrie
Anzahl d. Arbeitseinstellungen	311	26	21	32	24	35	7	84
Von den Arbeitseinstellungen ergriffene Betriebe . . .	[1])1.330	[2]) 32	42	112	40	229	7	[3]) 185
davon Grossbetriebe	[4]) *423*	[5]) *29*	*31*	*32*	*21*	*31*	*4*	[6]) *184*
Anzahl der in denselben beschäftigten Arbeiter . . .	90.919	5.035	3.416	6.959	4.255	4.504	419	45.046
Anzahl der Strikenden . . .	54.763	3.477	2.112	2.459	1.356	3.198	331	30.249
d. i. Procent d. Arbeiterstandes	60·23	69·06	61·83	35·34	31·87	71·00	79·00	67·15
Anzahl der gezwungen feiernden Arbeiter	5.374	385	304	197	483	162	4	2.918
Von den strikenden Arbeitern nahmen die Arbeit wieder auf	51.080	3.359	1.915	1.936	1.221	2.716	274	29.291
wurden entlassen	1.704	94	128	296	123	214	4	465
verliessen d. Betrieb freiwillig	1.773	24	69	227	12	268	53	493
Sonstiger Abgang	206	—	—	—	—	—	—	—
Neu aufgen. wurden Arbeiter	1.115	70	34	71	86	235	54	162
Die Ausstände waren:								
vollständige Einzelstrikes .	43	1	5	4	2	3	3	9
unvollständige „ .	223	25	14	25	20	22	4	63
vollständige Gruppenstrikes	12	—	2	—	1	1	—	2
unvollständige „	33	—	—	3	1	9	—	10
Ausstände mit überwiegend:								
männlichen Arbeitern . .	258	26	19	32	24	33	7	41
weiblichen „ . .	53	—	2	—	—	2	—	43
gelernten „ . .	255	26	10	29	24	30	7	81
ungelernten „ . .	56	—	11	3	—	5	—	3
Ausstände nur Grossbetriebe betreffend	250	25	17	26	21	16	4	83
Ausstände zum Theil Grossbetriebe betreffend . . .	8	—	—	1	—	5	—	—
Ausstände nur Kleinbetriebe betreffend	53	1	4	5	3	14	3	1
Ausstände mit Intervention von Arbeitervereinigungen . .	121	19	7	20	10	17	3	21
Ausstände ohne Intervention von Arbeitervereinigungen	190	7	14	12	14	18	4	63
Angriffstrikes	206	13	14	14	15	27	6	59
Abwehrstrikes	68	7	4	13	4	4	1	22
Nichtclassificierbare Strikes .	37	6	3	5	5	4	—	3

[1]) Von 1319 Unternehmungen. — [2]) Von 26 Unternehmungen. — [3]) Von 180 Unternehmungen. —

nach Betriebsclassen.

nach Anzahl. Umfang und Art.

VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	Handel	Verkehrswesen	Andere Gewerbe
1	17	6	8	—	4	33	7	—	3	3	—
1	203	71	318	—	4	69	11	—	3	3	—
—	*8*	*5*	*6*	—	*3*	*62*	*4*	—	*1*	*2*	—
4	1.034	1.720	3.313	—	747	13.425	369	—	526	147	—
4	696	562	1.512	—	559	7.842	199	—	90	117	—
100·00	67·31	32·67	45·64	—	74·83	58·41	53·93	—	17·11	79·59	—
—	22	14	75	—	—	805	5	—	—	—	—
—	674	516	1.227	—	549	7.026	191	—	76	109	—
4	13	26	75	—	10	230	—	—	14	8	—
—	9	20	10	—	—	580	8	—	—	—	—
—	—	—	200	—	—	6	—	—	—	—	—
—	14	27	277	—	6	60	5	—	14	—	—
1	1	1	2		2	5	—	—	2	2	—
—	12	3	5	—	2	20	6	—	1	1	—
—	2	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—
—	2	1	1	—	—	5	1	—	—	—	—
1	17	4	6	—	3	33	6	—	3	3	—
—	—	2	2	—	1	—	1	—	—	—	—
1	16	5	7	—	1	11	6	—	1	—	—
—	1	1	1	—	3	22	1	—	2	3	—
—	8	4	6	—	3	29	4	—	1	3	—
—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
1	9	2	2	—	1	2	3	—	2	—	—
—	7	3	2	—	1	6	5	—	—	—	—
1	10	3	6	—	3	27	2	—	3	3	—
—	12	5	7	—	1	24	4	—	2	3	—
—	1	—	1	—	1	8	1	—	1	—	—
1	4	1	—	—	2	1	2	—	—	—	—

[4]) Von 414 Unternehmungen. — [5]) Von 25 Unternehmungen. — [6]) Von 179 Unternehmungen.

Tabelle II (Fortsetzung). *B.* Die Arbeitseinstellungen nach

Classen	Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon u. Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeug. von Maschinen, Appar., Instrum. u. Transportmitteln	V Industr. in Holz- und Schnitzwaren u. Kautschuk	VI Industr. in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
Ausstände, bei welchen die Arbeit eingestellt hatten							
bis zu 20 Proc. der Arbeiterschaft	43	1	1	4	7	2	—
über 20— 30 „ „ „	20	—	3	3	3	1	—
„ 30— 40 „ „ „	27	2	3	7	3	3	—
„ 40— 50 „ „ „	24	2	3	2	—	4	1
„ 50— 60 „ „ „	20	2	—	3	—	3	2
„ 60— 70 „ „ „	31	2	3	3	2	4	—
„ 70— 80 „ „ „	28	6	—	3	2	5	1
„ 80— 90 „ „ „	32	5	1	2	1	5	—
„ 90—100 „ „ „	86	6	7	5	6	8	3
darunter solche mit vollst. strik. Arb.	*55*	*1*	*7*	*4*	*3*	*4*	*3*
Von den Ausständen betrafen:							
1 Betrieb	259	21	19	29	22	25	7
2 Betriebe	11	4	—	—	—	—	—
3— 5 „	14	1	—	1	1	1	—
6—10 „	7	—	1	—	—	2	—
11—20 „	8	—	1	—	1	3	—
21—30 „	3	—	—	—	—	1	—
31—40 „	3	—	—	1	—	2	—
41—50 „	2	—	—	1	—	1	—
über 50 „	4	—	—	—	—	—	—
Einzelstrikes mit strikenden Arbeitern in der Anzahl von:							
1— 5	10	—	—	2	—	2	1
6— 10	25	1	2	3	1	6	—
11— 20	46	—	7	3	4	8	3
21— 30	22	—	4	1	4	1	—
31— 40	19	3	—	3	3	2	—
41— 50	22	3	—	3	3	1	—
51—100	49	7	3	6	5	3	2
101—200	42	6	3	7	1	1	1
201—300	8	2	—	—	—	—	—
301—400	8	3	—	1	1	—	—
401—500	7	1	—	—	—	—	—
über 500	8	—	—	—	—	1	—
Gruppenstrikes mit strikenden Arbeitern in der Anzahl von:							
1— 5	—	—	—	—	—	—	—
6— 10	1	—	—	—	1	—	—
11— 20	1	—	—	1	—	—	—
21— 30	3	—	—	—	—	1	—
31— 40	2	—	—	—	—	1	—
41— 50	4	—	1	—	1	2	—
51—100	8	—	—	1	—	2	—
101—200	6	—	—	1	—	3	—
201—300	1	—	—	—	—	—	—
301—400	4	—	—	—	—	1	—
401—500	1	—	—	—	—	—	—
über 500	14	—	1	—	—	—	—

Betheiligung und Grössenclassen.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-Industrie	Tapeziserergewerbe	Bekleidungs- u. Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industr. in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- u. Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlag. f. Kraftliefer., Beheizung u. Beleucht.	Handel	Verkehrswesen	Andere Gewerbe
16	—	1	2	1	—	—	6	1	—	1	—	—
4	—	2	1	—	—	—	2	1	—	—	—	—
5	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—
6	—	2	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—
6	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—
8	—	2	—	3	—	1	2	—	—	—	1	—
6	—	2	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—
12	—	2	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—
21	1	5	2	2	—	3	13	—	—	2	2	—
11	*1*	*3*	*2*	*2*	—	*2*	*8*	—	—	*2*	*2*	—
70	1	13	4	7	—	4	25	6	—	3	3	—
5	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
1	—	3	2	1	—	1	1	1	—	1	1	—
8	—	2	—	3	—	—	5	2	—	1	—	—
8	—	—	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—
6	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
6	—	1	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—
10	—	4	1	1	—	—	4	—	—	1	2	—
15	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—
3	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	—	—	1	—	—	5	—	—	—	—	—

	Ins- ge- sammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	VII Textil-Industrie
Es fallen mit ihrem Beginne in das Frühjahr (März bis Mai 1899):								
Arbeitseinstellungen .	98	11	9	5	4	12	4	23
mit strikenden Arbeitern	26.908	1.288	1.678	452	248	393	161	17.787
Es fallen mit ihrem Beginne in den Sommer (Juni bis August 1899):								
Arbeitseinstellungen .	94	5	8	15	10	9	2	22
mit strikenden Arbeitern	10.652	648	272	1.408	692	753	166	3.177
Es fallen mit ihrem Beginne in den Herbst (September bis November 1899):								
Arbeitseinstellungen .	80	8	3	7	8	8	—	27
mit strikenden Arbeitern	10.528	1.369	142	367	322	537	—	6.466
Es fallen mit ihrem Beginne in den Winter (Jänner, Februar, December 1899):								
Arbeitseinstellungen .	39	2	1	5	2	6	1	12
mit strikenden Arbeitern	6.675	172	20	232	94	1.515	4	2.819
Von den Arbeitseinstellungen dauerten:								
1— 5 Tage	170	19	10	15	13	12	2	43
6— 10 „	45	3	2	6	2	8	1	8
11— 15 „	22	1	3	2	2	2	1	8
16— 20 „	8	—	—	—	—	1	1	3
21— 25 „	7	1	2	—	—	1	—	3
26— 30 „	13	—	1	2	—	3	—	4
31— 35 „	6	1	1	1	2	1	—	—
36— 40 „	5	—	1	—	—	3	—	1
41— 45 „	8	—	1	1	1	—	1	4
46— 50 „	4	—	—	—	—	—	—	3
51— 60 „	5	—	—	—	1	1	—	2
61— 70 „	7	—	—	2	1	—	—	4
71— 80 „	3	—	—	—	—	2	—	1
81— 90 „	3	—	—	2	1	—	—	—
91—100 „	2	1	—	—	—	1	—	—
über 100 „	3	—	—	1	1	—	1	—

nach Jahreszeiten und Dauer.

VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	Handel	Verkehrswesen	Andere Gewerbe
—	5	1	1	—	2	17	2	—	1	1	—
...	223	40	12	—	108	4.384	62	—	18	54	—
1	5	1	3	—	—	9	3	—	—	1	—
4	205	7	307	—	—	2.912	47	—	—	54	—
—	6	3	2	—	—	5	1	—	2	—	—
—	257	484	86	—	—	421	5	—	72	—	—
—	1	1	2	—	2	2	1	—	—	1	—
...	11	31	1.107	—	451	125	85	—	—	9	—
1	9	3	7	—	3	24	5	—	2	2	—
—	4	2	1	—	—	6	1	—	1	—	—
—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle II (Fortsetzung). *D.* Veranlassung und Ergebnis der

	Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon u. Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeug. v. Masch., Apparaten, Instrument. u. Transportmitteln	V Industr. in Holz- und Schnitzwaren u. Kautschuk
1. Veranlassung der Arbeits-						
Reduction der Löhne	29	2	1	8	2	3
Unzufriedenheit mit den Löhnen	143	13	11	6	9	14
Lohnauszahlung	5	—	2	—	1	—
Verlängerung d. Arbeitsdauer, auch durch Aufhebung der Arbeitspausen	4	—	—	—	1	—
Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer	73	—	3	5	6	13
Nichtentlassung missliebiger Vorgesetzter	11	—	1	2	—	1
Behandlung der Arbeiter	5	—	—	2	—	1
Entlassung von Arbeitern	40	5	1	6	7	6
Unzufriedenheit mit der Arbeits-, bezw. Dienstordnung	18	1	2	2	1	1
Einführung der Accordarbeit	2	—	—	—	—	—
Unzufriedenheit mit d. zugetheilten Arbeit	1	—	—	—	1	—
Nichtentlassung oder Aufnahme missliebiger Arbeiter	6	—	—	1	—	1
Andere Strikes	9	1	—	1	—	1
Nichtfreigabe des 1. Mai	2	—	—	—	—	—
Einführung von Feierschichten	1	1	—	—	—	—
Andere Veranlassungen	21	3	1	3	—	1
2. Ergebnis der Arbeits-						
Arbeitseinstellungen mit vollem Erfolge:						
Anzahl der Fälle	48	3	3	2	5	5
mit strikenden Arbeitern	5.594	446	95	194	281	345
Arbeitseinstellungen mit theilweisem Erfolge, insgesammt:						
Anzahl der Fälle	140	12	7	15	12	11
mit strikenden Arbeitern	39.421	1.352	1.630	1.150	845	2.454
darunter Arbeitseinstellungen mit theilweisem Erfolge, welcher Löhne oder Arbeitszeit betraf:						
Anzahl der Fälle	*126*	*11*	*7*	*12*	*11*	*9*
mit strikenden Arbeitern	*37.039*	*1.308*	*1.630*	*839*	*801*	*2.361*
Arbeitseinstellungen ohne Erfolg:						
Anzahl der Fälle	123	11	11	15	7	19
mit strikenden Arbeitern	9.748	1.679	387	1.115	230	399

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere Veranlassungen wirksam waren, wurden auch bei

Arbeitseinstellungen im allgemeinen.

VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Industr. in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	Textil-Industrie	Tapezierergewerbe	Bekleidungs-u. Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industr. in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlag. f. Kraftliefer., Beheizung u. Beleucht.	Handel	Verkehrswesen	Andere Gewerbe
einstellungen [mal] [1]													
1	7	—	1	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—
5	37	—	12	5	3	—	1	18	4	—	2	3	—
—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
1	23	—	5	3	1	—	—	11	1	—	—	1	—
—	5	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	1	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—
1	5	—	1	1	—	—	—	2	—	—	1	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	—	1	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—
einstellungen im allgemeinen.													
1	10	—	6	—	—	—	—	8	3	—	1	1	—
12	1.659	—	138	—	—	—	—	2.217	89	—	64	54	—
3	50	—	6	2	4	—	2	12	2	—	1	1	—
182	25.059	—	444	431	1.457	—	292	3.971	92	—	8	54	—
3	*45*	—	*5*	*2*	*4*	—	*2*	*11*	*2*	—	*1*	*1*	—
182	*24.143*	—	*436*	*431*	*1.457*	—	*292*	*3.005*	*92*	—	*8*	*54*	—
3	24	1	5	4	4	—	2	13	2	—	1	1	—
137	3.531	4	114	131	55	—	267	1.654	18	—	18	9	—

einer jeden derselben gezählt.

Tabelle II (Fortsetzung). *E.* **Forderungen der Strikenden und Ergebnis**

1. Die Lohnhöhe

Forderungen und Erfolg		Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeug. von Maschinen, Appar., Instrument. u. Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
a) Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	gefordert mal[1]) . . .	30	3	1	9	1	3	1
	gefordert von strik. Arb.	3.446	237	22	846	112	1.488	60
	bewilligt vollständig .	8	—	—	1	1	—	—
	bewilligt theilweise . .	10	1	1	4	—	1	—
	bewilligt nicht	12	2	—	4	—	2	1
b) Erhöhung der Schichten-, Taglöhne oder Accordsätze	gefordert mal[1]) . . .	180	17	12	13	15	15	5
	gefordert von strik. Arb.	31.831	2.024	736	1.277	999	776	198
	bewilligt vollständig .	25	1	1	—	4	2	2
	bewilligt theilweise . .	81	9	4	4	8	4	2
	bewilligt nicht	74	7	7	9	3	9	1
Bezahlung der Feiertage, höhere Bezahlung der Ueberstunden, Wartegelder	gefordert mal[1]) . . .	30	—	2	3	5	3	1
	gefordert von strik. Arb.	8.430	—	120	298	543	450	73
	bewilligt vollständig .	10	—	1	2	2	1	—
	bewilligt theilweise . .	5	—	—	—	—	—	—
	bewilligt nicht	15	—	1	1	3	2	1
Besondere Bezahlung der Nebenarbeiten	gefordert mal[1]) . . .	4	—	—	—	—	1	—
	gefordert von strik. Arb.	652	—	—	—	—	70	—
	bewilligt vollständig .	2	—	—	—	—	—	—
	bewilligt theilweise . .	—	—	—	—	—	—	—
	bewilligt nicht	2	—	—	—	—	1	—
Bezahlung für die Wochentage, an denen nicht gearbeitet wurde	gefordert mal[1]) . . .	1	—	—	—	—	—	—
	gefordert von strik. Arb.	11	—	—	—	—	—	—
	bewilligt vollständig .	—	—	—	—	—	—	—
	bewilligt theilweise . .	—	—	—	—	—	—	—
	bewilligt nicht	1	—	—	—	—	—	—
Vergütung für unbrauchbar gewordene Ware (Ausschuss)	gefordert mal[1]) . . .	2	—	—	—	1	—	—
	gefordert von strik. Arb.	1.255	—	—	—	35	—	—
	bewilligt vollständig .	1	—	—	—	—	—	—
	bewilligt theilweise . .	—	—	—	—	—	—	—
	bewilligt nicht	1	—	—	—	1	—	—

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art gestellt wurden, erscheinen

der Arbeitseinstellungen im besonderen.
betreffend.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-industrie	Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-industrie	Papier-industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schank-gewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheiz. und Beleucht.	Handel	Verkehrswesen	Andere Gewerbe
7	—	1	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—
350	—	16	—	—	—	191	60	—	—	64	—	—
2	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	—	12	5	3	—	1	20	4	—	2	3	—
16.118	—	572	522	1.443	—	101	6.798	124	—	26	117	—
7	—	5	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—
29	—	5	1	2	—	1	9	1	—	1	1	—
17	—	2	4	1	—	—	10	2	—	1	1	—
9	—	1	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—
4.577	—	82	108	1.113	—	—	1.066	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
2	—	—	2	2	—	—	1	—	—	—	—	—
2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
518	—	—	—	64	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1.220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

auch bei jeder derselben gezählt.

Tabelle II (Fortsetzung). *E.* Forderungen der Strikenden und Ergebnis

1. Die Lohnhöhe

Forderungen und Erfolg			Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeug. von Maschinen, Appar., Instrument. u. Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
Besondere Bezahlung der Arbeitspausen	gefordert	mal [1])	1	—	—	—	—	—	—
		von strik. Arb.	289	—	—	—	—	—	—
	bewilligt	vollständig	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	1	—	—	—	—	—	—
Freier oder ermässigter Kohlen- oder Holzbezug	gefordert	mal [1])	2	1	—	—	—	1	—
		von strik. Arb.	164	81	—	—	—	83	—
	bewilligt	vollständig	2	1	—	—	—	1	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	—	—	—	—	—	—	—
Abschaffung von Lohnabzügen aller Art	gefordert	mal	8	—	4	1	—	1	—
		von strik. Arb.	2.426	—	298	185	—	1.345	—
	bewilligt	vollständig	7	—	4	—	—	1	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	1	—	—	1	—	—	—
Regelung der Montagelöhne	gefordert	mal	1	—	—	1	—	—	—
		von strik. Arb.	130	—	—	130	—	—	—
	bewilligt	vollständig	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	1	—	—	1	—	—	—
Erhöhung der Prämiengelder	gefordert	mal	1	—	—	—	—	—	—
		von strik. Arb.	54	—	—	—	—	—	—
	bewilligt	vollständig	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise	1	—	—	—	—	—	—
		nicht	—	—	—	—	—	—	—
Erhöhung d. Löhne auf eine oder mehrere der vorgenannten Arten	gefordert	mal [1])	187	16	15	12	16	16	6
		von strik. Arb.	32.241	1.943	780	1.082	1.034	1.176	271
	bewilligt	vollständig	27	1	3	—	4	2	2
		theilweise	86	9	4	5	8	5	2
		nicht	74	6	8	7	4	9	2
c) Insgesammt ohne weitere Unterscheidung des Inhaltes	gefordert	mal	217	19	16	21	17	19	7
		von strik. Arb.	35.687	2.180	802	1.928	1.146	2.664	331
	bewilligt	vollständig	35	1	3	1	5	2	2
		theilweise	96	10	5	9	8	6	2
		nicht	86	8	8	11	4	11	3

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art gestellt wurden, erscheinen

der Arbeitseinstellungen im besonderen (Fortsetzung).
betreffend (Schluss).

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-industrie	Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-industrie	Papier-industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schank-gewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheiz. und Beleucht.	Handel	Verkehrswesen	Andere Gewerbe
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
598	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	—	12	5	4	—	1	21	4	—	2	3	—
16.138	—	572	522	1.457	—	101	6.898	124	—	26	117	—
7	—	5	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—
31	—	5	1	2	—	1	10	1	—	1	[illegible]	—
16	—	2	4	2	—	—	10	2	—	1	1	—
61	—	13	5	4	—	2	23	4	—	3	3	—
16.488	—	588	522	1.457	—	292	6.958	124	—	90	117	—
9	—	6	—	—	—	1	2	1	—	1	1	—
33	—	5	1	2	—	1	11	1	—	1	1	—
19	—	2	4	2	—	—	10	2	—	1	1	—

auch bei jeder derselben gezählt.

Tabelle II (Fortsetzung). *E.* **Forderungen der Strikenden und Ergebnis**

2. Die Arbeitszeit

Forderung und Erfolg		Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	gefordert mal [1]) . .	7	1	—	—	2	—	—
	gefordert von strik. Arb.	495	96	—	—	95	—	—
	bewilligt vollständig .	4	—	—	—	1	—	—
	bewilligt theilweise .	1	1	—	—	—	—	—
	bewilligt nicht . . .	2	—	—	—	1	—	—
Kürzung der täglichen Arbeitszeit	gefordert mal [1]) . . .	105	4	6	12	8	13	2
	gefordert von strik. Arb.	31.400	881	1.443	1.201	357	1.076	15
	bewilligt vollständig .	37	—	2	4	5	5	—
	bewilligt theilweise .	19	1	2	2	1	2	—
	bewilligt nicht . . .	49	3	2	6	2	6	2
Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden	gefordert mal [1]) . . .	5	—	1	—	2	—	—
	gefordert von strik. Arb.	1.626	—	10	—	117	—	—
	bewilligt vollständig .	—	—	—	—	—	—	—
	bewilligt theilweise .	1	—	—	—	—	—	—
	bewilligt nicht . . .	4	—	1	—	2	—	—
Abschaffung oder Beschränkung von Sonn- und Feiertagsarbeit	gefordert mal [1]) . . .	15	—	2	3	2	1	—
	gefordert von strik. Arb.	3.581	—	1.354	235	82	6	—
	bewilligt vollständig .	4	—	2	1	—	—	—
	bewilligt theilweise .	3	—	—	1	2	—	—
	bewilligt nicht . .	8	—	—	1	—	1	—
Kürzung der Arbeitszeit an Samstagen oder Montagen	gefordert mal [1]) . . .	7	—	—	1	1	—	—
	gefordert von strik. Arb.	12.233	—	—	74	74	—	—
	bewilligt vollständig .	1	—	—	—	—	—	—
	bewilligt theilweise .	3	—	—	1	1	—	—
	bewilligt nicht . . .	3	—	—	—	—	—	—

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art gestellt wurden, erscheinen

der Arbeitseinstellungen im besonderen (Fortsetzung).

betreffend.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-Industrie	Tapeziterergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	Handel	Verkehrswesen	Andere Gewerbe
1	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
27	—	—	—	—	—	—	262	15	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
34	—	6	4	2	—	1	11	1	—	—	1	—
19.048	—	396	515	1.379	—	191	4.882	7	—	—	9	—
11	—	2	1	2	—	1	4	—	—	—	—	—
7	—	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
16	—	2	3	—	—	—	6	—	—	—	1	—
—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	400	1.099	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	1	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—
172	—	9	400	1.163	—	—	160	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
2	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
10.710	—	9	400	—	—	—	966	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—

auch bei jeder derselben gezählt.

Tabelle II (Fortsetzung). *E.* Forderungen der Strikenden und Ergebnis

2. Die Arbeitszeit

Forderung und Erfolg			Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
Einhaltung der Ruhepausen	gefordert	mal [1])	1	—	—	—	—	—	—
		von strik. Arb.	77	—	—	—	—	—	—
	bewilligt	vollständig	1	—	—	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	—	—	—	—	—	—	—
Kürzung der Arbeitszeit vor hohen Festtagen	gefordert	mal [1])	2	—	—	—	—	1	—
		von strik. Arb.	37	—	—	—	—	6	—
	bewilligt	vollständig	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	2	—	—	—	—	1	—
Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit	gefordert	mal [1])	1	—	—	—	—	1	—
		von strik. Arb.	1.345	—	—	—	—	1.345	—
	bewilligt	vollständig	1	—	—	—	—	1	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	—	—	—	—	—	—	—
Kürzung der Arbeitszeit für Frauen behufs Abkochens	gefordert	mal [1])	2	—	—	—	—	—	—
		von strik. Arb.	1.442	—	—	—	—	—	—
	bewilligt	vollständig	1	—	—	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	1	—	—	—	—	—	—
Abschaffung der Feierschichten	gefordert	mal	1	1	—	—	—	—	—
		von strik. Arb.	76	76	—	—	—	—	—
	bewilligt	vollständig	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise	1	1	—	—	—	—	—
		nicht	—	—	—	—	—	—	—
Insgesammt ohne weitere Unterscheidung des Inhaltes	gefordert	mal	122	6	7	13	11	15	2
		von strik. Arb.	34.509	1.053	1.597	1.275	541	2.427	15
	bewilligt	vollständig	39	—	3	3	4	6	—
		theilweise	29	3	2	4	3	2	—
		nicht	54	3	2	6	4	7	2

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art gestellt wurden, erscheinen

der Arbeitseinstellungen im besonderen (Fortsetzung).

betreffend (Schluss).

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-Industrie	Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	Handel	Verkehrswesen	Andere Gewerbe
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1.442	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	—	7	4	3	—	1	14	2	—	—	1	—
19 644	—	473	515	1.443	—	191	5.304	22	—	—	9	—
11	—	3	—	2	—	1	5	1	—	—	—	—
9	—	2	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—
16	—	2	3	—	—	—	8	—	—	—	1	—

auch bei jeder derselben gezählt.

Tabelle II (Fortsetzung). *E.* **Forderungen der Strikenden und Ergebnis**

3. Andere Gegen-

Forderungen und Erfolg			Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon u. Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeug. von Maschinen, Appar., Instrum. u. Transportmitteln	V Industr. in Holz- und Schnitzwaren u. Kautschuk	VI Industr. in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
Die Arbeits-, bezw. Dienstordnung betreffend	gefordert	mal[1]	76	3	5	12	11	6	2
		von strik. Arb.	23.495	302	1.478	1.109	378	1.582	77
	bewilligt	vollständig	34	2	3	4	6	3	—
		theilweise	15	—	—	2	3	1	—
		nicht	27	1	2	6	2	2	2
Vorkehrungen an den Arbeitsräumen und Arbeiterwohnungen	gefordert	mal[1]	20	—	2	3	4	2	—
		von strik. Arb.	3.053	—	128	313	135	104	—
	bewilligt	vollständig	15	—	2	2	3	1	—
		theilweise	1	—	—	—	—	1	—
		nicht	4	—	—	1	1	—	—
Entfernung von Vorgesetzten	gefordert	mal[1]	24	2	2	3	—	2	—
		von strik. Arb.	3.723	157	110	119	—	130	—
	bewilligt	vollständig	9	1	1	—	—	1	—
		theilweise	2	—	—	—	—	—	—
		nicht	13	1	1	3	—	1	—
Wiederaufnahme Entlassener	gefordert	mal[1]	41	6	1	6	8	6	—
		von strik. Arb.	5.167	1.284	110	392	351	101	—
	bewilligt	vollständig	6	1	—	1	3	—	—
		theilweise	4	2	1	—	1	—	—
		nicht	31	3	—	5	4	6	—
Nichtentlassung von Strikenden	gefordert	mal[1]	54	4	3	8	10	6	1
		von strik. Arb.	11.421	681	1.310	696	430	1.649	12
	bewilligt	vollständig	34	3	3	4	6	4	1
		theilweise	4	—	—	—	3	—	—
		nicht	16	1	—	4	1	2	—
Entlassung von Strikebrechern, bezw. missliebigen Arbeitern	gefordert	mal	13	—	1	1	3	2	—
		von strik. Arb.	2.241	—	92	46	222	30	—
	bewilligt	vollständig	2	—	—	—	1	—	—
		theilweise	1	—	—	1	—	—	—
		nicht	10	—	1	—	2	2	—
Freigabe des 1. Mai	gefordert	mal[1]	21	—	1	1	2	4	—
		von strik. Arb.	7.417	—	92	115	108	212	—
	bewilligt	vollständig	6	—	1	—	—	2	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	15	—	—	1	2	2	—
Anerkenn. oder Einsetzung v. Arbeitervertretungen, bezw. Vertrauensmännern	gefordert	mal[1]	16	-	1	1	3	3	—
		von strik. Arb.	4.474	—	18	28	164	1.508	—
	bewilligt	vollständig	9	—	1	—	2	2	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	7	—	—	1	1	1	—
Abschaffung der Accordarbeit	gefordert	mal[1]	10	—	1	1	2	1	—
		von strik. Arb.	1.566	—	25	130	49	153	—
	bewilligt	vollständig	1	—	—	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—		—		—
		nicht	9	—	1	1	2	1	—
Kranken- oder Unfallversicherung (Bruderladen) betreffend	gefordert	mal[1]	6	1	1	1	—	2	—
		von strik. Arb.	2.236	59	110	130	—	1.368	—
	bewilligt	vollständig	3	—	1	—	—	1	—
		theilweise	1	—	—	—	—	1	—
		nicht	2	1	—	1	—	—	—

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art gestellt wurden, erscheinen

der Arbeitseinstellungen im besonderen (Fortsetzung).
stände betreffend.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-Industrie	Tapeziderergewerbe	Bekleidungs- u. Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industr. in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- u. Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlag f. Kraftlieferg., Beheizung u. Beleuchtg.	Handel	Verkehrswesen	Andere Gewerbe
20	—	5	2	2	—	1	6	—	—	1	—	—
16.489	—	245	71	78	—	191	1.487	—	—	8	—	—
8	—	4	—	1	—	—	2	—	—	1	—	—
[illegible]	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—
6	—	1	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—
6	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
1.186	—	9	—	—	—	—	1.178	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
9	—	2	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—
2.781	—	105	—	12	—	191	105	13	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	...	—	—	—	—	—
2	—	2	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—
7	1	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—
2.514	4	59	77	8	—	267	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	1	1	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—
15	—	2	—	1	—	2	2	—	—	—	—	—
5.169	—	86	—	64	—	198	1.126	—	—	—	—	—
10	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—
3	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
1.723	—	4	77	—	—	—	—	47	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	2	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—
4.455	—	149	—	1.099	—	191	966	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
3	—	1	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—
518	—	8	—	1.163	—	101	966	—	—	—	—	—
[illegible]	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
2	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
1.102	—	60	31	—	—	—	16	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
569	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

auch bei jeder derselben gezählt.

Tabelle II (Fortsetzung). *E.* Forderungen der Strikenden und Ergebnis

3. Andere Gegenstände

Forderungen und Erfolg			Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon u. Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeug. von Maschinen, Appar., Instrum. u. Transportmitteln	V Industr. in Holz- und Schnitzwaren u. Kautschuk	VI Industr. in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
Regelung des Lehrlingswesens	gefordert	mal [1])	4	—	—	1	—	1	—
		von strik. Arb.	1.511	—	—	130	—	1.345	—
	bewilligt	vollständig	1	—	—	—	—	1	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	3	—	—	1	—	—	—
Vergütung für die Strikezeit	gefordert	mal [1])	3	—	—	—	—	—	—
		von strik. Arb.	1.859	—	—	—	—	—	—
	bewilligt	vollständig	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	3	—	—	—	—	—	—
Nichtentlassung von Arbeiter-Vertrauensmännern	gefordert	mal [1])	3	—	—	—	1	—	—
		von strik. Arb.	226	—	—	—	45	—	—
	bewilligt	vollständig	1	—	—	—	1	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	2	—	—	—	—	—	—
Abschaffung der Verpflegung beim Arbeitgeber	gefordert	mal [1])	1	—	—	1	—	—	—
		von strik. Arb.	92	—	—	92	—	—	—
	bewilligt	vollständig	1	—	—	1	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	—	—	—	—	—	—	—
Einführung der Accordarbeit	gefordert	mal [1])	2	—	—	—	—	—	—
		von strik. Arb.	1.720	—	—	—	—	—	—
	bewilligt	vollständig	1	—	—	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	1	—	—	—	—	—	—
Auflassung oder Beschränkung der Heimarbeit	gefordert	mal	1	—	—	—	—	1	—
		von strik. Arb.	400	—	—	—	—	400	—
	bewilligt	vollständig	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	1	—	—	—	—	1	—
Abschaffung der Nachtarbeit	gefordert	mal	1	—	—	—	—	—	—
		von strik. Arb.	1.099	—	—	—	—	—	—
	bewilligt	vollständig	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	1	—	—	—	—	—	—
Anderes	gefordert	mal [1])	44	5	5	4	6	6	—
		von strik. Arb.	8.338	1.057	372	362	293	1.881	—
	bewilligt	vollständig	18	1	2	1	4	3	—
		theilweise	2	1	—	—	—	—	—
		nicht	24	3	3	3	2	3	—
Insgesammt andere Gegenstände als Lohnhöhe und Arbeitszeit betreffend ohne weitere Unterscheidung des Inhaltes	gefordert	mal	169	13	11	20	21	18	3
		von strik. Arb.	37.670	2.290	1.757	1.301	859	2.463	89
	bewilligt	vollständig	45	2	4	5	7	4	1
		theilweise	47	6	2	5	7	5	—
		nicht	77	5	5	10	7	9	2

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art gestellt wurden, erscheinen

der Arbeitseinstellungen im besonderen (Schluss).
betreffend (Schluss).

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-Industrie	Tapezierergewerbe	Bekleidungs- u. Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industr. in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- u. Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlag. f. Kraftlieferg., Beheizung u. Beleuchtg.	Handel	Verkehrswesen	Andere Gewerbe
—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	31	—	—	—	—	5	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1.859	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
181	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
1.220	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1.099	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	—	—	3	—	1	5	—	—	—	—	—
1.580	—	—	—	1.134	—	191	1.468	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	2	—	1	3	—	—	—	—	—
43	1	10	3	7	—	4	11	3	—	1	—	—
24.192	4	465	148	1.232	—	559	2.238	65	—	8	—	—
12	—	2	—	1	—	1	4	1	—	1	—	—
15	—	2	—	2	—	1	2	—	—	—	—	—
16	1	6	3	4	—	2	5	2	—	—	—	—

auch bei jeder derselben gezählt.

Tabelle II (Forts.). *F.* Verhältniszahlen über den Antheil der einzelnen

Nummer der Classe	Betriebsclasse	Anzahl der Arbeitseinstellungen	Anzahl der von Arbeitseinstellungen ergriffenen Betriebe	Mit strikenden Arbeitern	Procente aller strikenden Arbeiter $\frac{\text{Col. 5} \times 100}{54.763}$	Versäumte Arbeitstage, bezw. Schichten	Procente aller versäumten Arbeitstage $\frac{\text{Col. 7} \times 100}{1,029.937}$
1	2	3	4	5	6	7	8
I	Bergbau	26	[2]) 32	3.477	6·35	23.621	2·29
II	Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	21	42	2.112	3·86	20.044	1·95
III	Metallverarbeitung	32	112	2.459	4·49	37.673	3·66
IV	Erzeugung v. Maschinen Apparaten Instrumenten u. Transportmitteln	23	40	1.356	2·47	19.480	1·89
V	Industrie in Holz- u. Schnitzwaren und Kautschuk	35	229	3.198	5·84	49·051	4·76
VI	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	7	7	331	0·61	8.928	0·87
VII	Textil-Industrie	85	[3]) 185	30.249	55·24	794.062	77·10
VIII	Tapezierergewerbe	1	1	4	0·01	4	0·0003
IX	Bekleidungs- u. Putzwaren-Industrie	17	203	696	1·27	8.055	0·78
X	Papier-Industrie	6	71	562	1·03	1.327	0·13
XI	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	8	318	1.512	2·76	4.718	0·46
XII	Gast- und Schankgewerbe	—	—	—	—	—	—
XIII	Chemische Industrie	4	4	559	1·02	4·564	0·44
XIV	Baugewerbe	33	69	7.842	14·32	57.030	5·54
XV	Graphische Gewerbe	7	11	199	0·36	453	0·04
XVI	Centralanlag. f. Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	—	—	—	—	—	—
XVII	Handel	3	3	90	0·16	162	0·02
XVIII	Verkehrswesen	3	3	117	0·21	765	0·07
XIX	Andere Gewerbe	—	—	—	—	—	—
	Summe	311	[4]) 1330	54.763	100·00	1,029.937	100·00

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art gestellt wurden, erscheinen
nehmungen. — [4]) Von 1319 Unternehmungen.

Betriebsclassen, die Forderungen der Strikenden und die Ergebnisse.

Procente der Arbeitseinstellungen der betreffenden Betriebsclasse betrafen Forderungen der Strikenden ¹) bezüglich der Lohnhöhe							
	darunter						
überhaupt	Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	Erhöhung der Schichten-, Taglöhne oder der Accordsätze	Bezahlung der Feiertage; höhere Bezahlung der Ueberstunden, Wartegelder	Bezahlung für die Werktage, an denen nicht gearbeitet wurde	Vergütung für unbrauchbar gewordene Ware	Abschaffung von Lohnabzügen aller Art	Freier oder ermässigter Kohlen- oder Holzbezug
9	10	11	12	13	14	15	16
73·09	11·54	65·38	—	—	—	—	3·85
76·19	4·76	57·14	9·52	—	—	19·05	—
65·63	28·13	40·63	9.38	—	—	3·13	—
70·83	4·17	62·50	20·83	—	4·17	—	—
54·29	8·57	42·86	8·57	—	—	2·86	2·86
100·00	14·29	71·43	14·29	—	—	—	—
72·62	8·33	63·10	10·71	1·19	1·19	2·38	—
—	—	—	—	—	—	—	—
76·47	5·88	70·59	5·88	—	—	—	—
83·33	—	83·33	33·33	—	—	—	—
50·00	—	37·50	25·00	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
50·00	25·00	25·00	—	—	—	—	—
69·70	6·06	60·61	6·06	—	—	—	—
57·14	—	57·14	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
100·00	33·33	66·67	—	—	—	—	—
100·00	—	100·00	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
69·77	9·65	57·88	9·65	0·32	0·64	2·57	0·64
In Procenten aller Arbeitseinstellungen							

auch bei jeder derselben in die Berechnung einbezogen. — ²) Von 26 Unternehmungen. — ³) Von 180 Unter-

Tabelle II (Schluss.) *F.* **Verhältnisszahlen über den Antheil der einzelnen Be-**

Nummer der Classe	Betriebsclasse	Procente der Arbeitseinstellungen der betreffenden Betriebsclasse betrafen Forderungen der Strikenden[1]) bezüglich der Arbeitszeit							
		überhaupt	darunter						
			Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	Kürzung der täglichen Arbeitszeit	Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden	Abschaffung oder Beschränkung von Sonn- und Feiertagsarbeit	Kürzung der Arbeitszeit an Samstagen oder Montagen	Einhaltung der Ruhepausen	Kürzung der Arbeitszeit vor hohen Festtagen
1	*2*	*17*	*18*	*19*	*20*	*21*	*22*	*23*	*24*
I	Bergbau	23·08	3·85	15·38	—	—	—	—	—
II	Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	33·33	—	28·57	4·76	9·52	—	—	—
III	Metallverarbeitung	40·63	—	37·50	—	9·38	3·13	—	—
IV	Erzeugung v. Maschinen, Apparaten, Instrumenten u. Transportmitteln	45·83	8·33	33·33	6·25	8·33	4·17	—	—
V	Industrie in Holz- u. Schnitzwaren und Kautschuk	42·86	—	37·14	—	2·86	—	—	2·86
VI	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren u. Federn	28·57	—	28·57	—	—	—	—	—
VII	Textil-Industrie	42·86	1·19	40·48	—	2·38	2·38	—	—
VIII	Tapezierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—
IX	Bekleidungs- u. Putzwaren-Industrie	41·18	—	35·29	—	5·88	5·88	5·88	—
X	Papier-Industrie	66·67	—	66·67	16·67	16·67	16·67	—	16·67
XI	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	37·50	—	25·00	12·50	25·00	—	—	—
XII	Gast- und Schankgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII	Chemische Industrie	25·00	—	25·00	—	—	—	—	—
XIV	Baugewerbe	42·42	6·06	33·33	—	3·03	3·03	—	—
XV	Graphische Gewerbe	28·57	14·29	14·29	—	—	—	—	—
XVI	Centralanlag. f. Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII	Verkehrswesen	33·33	—	33·33	—	—	—	—	—
XIX	Andere Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	39·23	2·25	33·76	1·61	4·82	2·25	0·32	0·64
		In Procenten aller Arbeitseinstellungen							

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art gestellt wurden, erscheinen

Procente der Arbeitseinstellungen der betreffenden Betriebsclasse											
betrafen Forderungen der Strikenden [1]) bezüglich anderer Gegenstände									hatten als Ergebnis		
überhaupt	darunter: die Arbeits-, bezw. Dienstordnung betreffend	Vorkehrungen an den Arbeitsräumen und Arbeiterwohnungen	Entfernung von Vorgesetzten	Wiederaufnahme Entlassener	Nichtentlassung von Strikenden	Entlassung von Strikebrechern, bezw. missliebigen Arbeitern	Freigabe des 1. Mai	Anerkennung oder Einsetzung von Arbeitervertretungen, bezw. Vertrauensmännern	vollständigen Erfolg der Strikenden	theilweisen Erfolg der Strikenden	keinen Erfolg der Strikenden
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
50.00	11·54	—	7·69	23·08	15·39	—	—	—	11·54	46·15	42·31
52·38	23·81	9.52	9·52	4·76	14·29	4·76	4·76	4·76	14·29	33·33	52·38
62·50	37·50	9·38	9·38	18·75	25·00	3·13	3·13	3·13	6·25	46·88	46·87
87·50	45·83	16·67	—	33·33	41·67	12·50	8·33	12·50	20·83	50·00	29·17
51·43	17·14	5·71	5·71	17·14	17·14	5·71	11·43	8·57	14·29	31·43	54·28
42·86	28·57	—	—	—	14·29	—	—	—	14·28	42·86	42·86
51·19	23·81	7·14	10·71	8·33	17·86	3·57	9·52	3·57	11·91	59·52	28·57
100·00	—	—	—	100·00	—	—	—	—	—	—	100·00
58·82	29·41	5·88	11·77	11·77	11·77	5·88	11·77	5·88	35·29	35·29	29·42
50·00	33·33	—	—	16·67	—	16·67	—	—	—	33·33	66·67
87·50	25·00	—	12·50	12·50	12·50	—	12·50	25·00	—	50·00	50·00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100·00	25·00	—	25·00	50·00	50·00	—	25·00	25·00	—	50·00	50·00
33·33	18·18	6·06	3·03	—	6·06	—	3·03	3·03	24·24	36·36	39·40
42·86	—	—	14·29	—	—	14·29	—	—	42·86	28·57	28·57
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33·33	33.33	—	—	—	—	—	—	—	33·33	33·33	33·34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	33·33	33·33	33·34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54·34	24·44	6·43	7·72	13·18	17·36	4·18	6·75	5·15	15·43	45·02	39·55

In Procenten aller Arbeitseinstellungen

auch bei jeder derselben in die Berechnung einbezogen.

Die Arbeitseinstellungen im all-

Tabelle III. *A.* Die Arbeitseinstellungen nach der Zeit ihres Beginnes

Post-Nr.	Betriebs-kategorien	Anzahl	Monat des Beginnes: Jänner	Februar	März	April
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1	I. Bergbau	der Ausstände	1	1	4	4
2		der von denselben ergriffenen Betriebe	1	1	5	4
		der strikenden Arbeiter, und zwar:				
3		nach der Beschäftigung: Grubenarbeiter: Häuer	51	17	262	137
4		Förderer	10	18	152	104
5		Säuberer (Grubenjungen)	—	3	16	13
6		*zusammen*	*61*	*38*	*430*	*254*
7		Tagarbeiter: männlich	73	—	119	25
8		weiblich	—	—	2	8
9		jugendlich	—	—	13	1
10		*zusammen*	*73*	—	*134*	*34*
11		nach dem Alter: unter 16 Jahren: männlich	—	—	13	4
12		weiblich	—	—	—	—
13		*zusammen*	—	—	*13*	*4*
14		über 16 Jahre: männlich	134	38	549	276
15		weiblich	—	—	2	8
16		*zusammen*	*134*	*38*	*551*	*284*
17		Summe (Post 11 + 14) männlich	134	38	562	280
18		(„ 12 + 15) weiblich	—	—	2	8
19		(„ 13 + 16) *zusammen*	*134*	*38*	*564*	*288*
20	II. Industrie, Handel und Transportwesen	der Ausstande	15	14	20	33
21		der von denselben ergriffenen Betriebe	16	17	153	158
		der strikenden Arbeiter, und zwar:				
22		nach der Qualification: Gelernte: männlich	478	591	798	7.875
23		weiblich	41	855	47	7.676
24		*zusammen*	*519*	*1.446*	*845*	*15.551*
25		Ungelernte: männlich	797	164	197	2.324
26		weiblich	932	66	50	844
27		*zusammen*	*1.729*	*230*	*247*	*3.168*
28		Lehrlinge: männlich	2	—	16	82
29		weiblich	—	—	—	26
30		*zusammen*	*2*	—	*16*	*108*
31		nach dem Alter: unter 16 Jahren: männlich	36	—	16	245
32		weiblich	34	—	—	182
33		*zusammen*	*70*	—	*16*	*427*
34		über 16 Jahre: männlich	1.241	755	995	10.036
35		weiblich	939	921	97	8.364
36		*zusammen*	*2.180*	*1.676*	*1.092*	*18.400*
37		Summe (Post 31 + 34) männlich	1.277	755	1.011	10.281
38		(„ 32 + 35) weiblich	973	921	97	8.546
39		(„ 33 + 36) *zusammen*	*2.250*	*1.676*	*1.108*	*18.827*
40	**I. und II. insgesammt**	der **Ausstände**	**16**	**15**	**24**	**37**
41		der von denselben ergriffenen **Betriebe**	**17**	**18**	**158**	**162**
		der strikenden **Arbeiter**, und zwar:				
42		(Post 17 + 37) **männlich**	**1.411**	**793**	**1.573**	**10.561**
43		(„ 18 + 38) **weiblich**	**973**	**921**	**99**	**8.554**
44		(„ 19 + 39) ***zusammen***	***2.384***	***1.714***	***1.672***	***19.115***

gemeinen (mit Verhältniszahlen).

und nach den Kategorien der ausständigen Arbeiter.

Monat des Beginnes								Insgesammt im Jahre 1899	
Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	absolut	in Procenten
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
3	4	1	—	5	2	1	—	26	—
3	5	1	—	9	2	1	—	32	—
125	183	15	—	330	115	52	—	1.287	37·02
200	210	26	—	346	54	46	—	1.166	33·53
88	125	19	—	96	53	—	—	413	11·88
413	*518*	*60*	—	*772*	*222*	*98*	—	*2.866*	*82·43*
22	52	—	—	166	51	15	—	523	15·04
1	1	—	—	—	18	—	—	30	0·86
—	17	—	—	24	3	—	—	58	1·67
23	*70*	—	—	*190*	*72*	*15*	—	*611*	*17·57*
18	31	—	—	42	2	—	—	110	3·16
—	—	—	—	—	1	—	—	1	0·03
18	*31*	—	—	*42*	*3*	—	—	*111*	*3·19*
417	556	60	—	920	274	113	—	3.337	95·98
1	1	—	—	—	17	—	—	29	0·83
418	*557*	*60*	—	*920*	*291*	*113*	—	*3.366*	*96·81*
435	587	60	—	962	276	113	—	3 447	99·14
1	1	—	—	—	18	—	—	30	0·86
436	*588*	*60*	—	*962*	*294*	*113*	—	*3.477*	*100·00*
34	39	33	17	23	27	22	8	285	—
88	194	117	17	42	83	91	322	1.298	—
1.911	2.716	2.404	933	1.057	2.235	1.184	1.741	23.923	46·65
1.415	882	406	352	1.055	1.328	1.100	789	15.946	31·09
3.326	*3.598*	*2.810*	*1.285*	*2.112*	*3.563*	*2.284*	*2.530*	*39.869*	*77·74*
1.853	620	956	144	429	230	358	24	8.096	15·78
427	46	380	34	2	29	118	—	2.928	5·71
2.280	*6.66*	*1.336*	*178*	*431*	*259*	*476*	*24*	*11.024*	*21·49*
69	53	50	18	—	11	19	23	343	0·67
10	10	—	—	—	2	2	—	50	0·10
79	*63*	*50*	*18*	—	*13*	*21*	*23*	*393*	*0·77*
94	97	39	22	25	80	142	42	838	1·63
73	16	15	—	44	69	90	29	552	1·08
167	*113*	54	*22*	*69*	*149*	*232*	*71*	*1.890*	*2·71*
3.739	3.292	3.371	1.073	1.461	2.396	1.419	1.746	31.524	61·47
1.779	922	771	386	1.013	1.290	1.130	760	18.372	35·82
5.518	*4.214*	*4.142*	*1.459*	*2.474*	*3.686*	*2.549*	*2.506*	*49.896*	*97·29*
3.833	3.389	3.410	1.095	1.486	2.476	1.561	1.788	32.362	63·10
1.852	938	786	386	1.057	1.359	1.220	789	18.924	36·90
5.685	*4.327*	*4.196*	*1.481*	*2.543*	*3.835*	*2.781*	*2.577*	*51.286*	*100·00*
37	**43**	**34**	**17**	**28**	**29**	**23**	**8**	**311**	—
91	**199**	**118**	**17**	**51**	**85**	**92**	**322**	**1.330**	—
4.268	**3.976**	**3.470**	**1.095**	**2.448**	**2.752**	**1.674**	**1.788**	**35.809**	**65·39**
1.853	**939**	**786**	**386**	**1.057**	**1.377**	**1.220**	**789**	**18.954**	**34·61**
6.121	***4.915***	***4.256***	***1.481***	***3.505***	***4.129***	***2.894***	***2.577***	***54.763***	***100·00***

Tabelle III (Fortsetzung).

B. Die Arbeitseinstellungen

Kategorien nach Dauer, bezw. Art	Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	Arbeitseinstellungen mit vollem Erfolge: Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit vollem Erfolge: mit strikenden Arbeitern	mit vollem Erfolge, das ist Procent: der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie (Col. 4 × 100 / Col. 2)	das ist Procent: der strikenden Arbeiter dieser Kategorie (Col. 5 × 100 / Col. 3)	mit theilweisem Erfolge, insgesammt: Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit theilweisem Erfolge, insgesammt: mit strikenden Arbeitern
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*	*9*
Die Arbeitseinstellungen dauerten:								
1— 5 Tage .	170	18.143	33	4.886	19·41	26·93	63	8.149
6— 10 „ .	45	7.047	8	300	17·78	4·26	23	5.370
11— 15 „ .	22	2.761	—	—	—	—	11	1.942
16— 20 „ .	8	2.274	1	12	12·50	0·53	4	1.699
21— 25 „ .	7	980	—	—	—	—	2	544
26— 30 „ .	13	3.647	1	31	7·69	0·85	7	3.294
31— 35 „ .	6	360	—	—	—	—	4	217
36— 40 „ .	5	516	1	43	25·00	8·33	4	473
41— 50 „ .	12	4.546	1	18	8·33	0·40	8	3 801
51—100 „ .	20	14.207	3	304	15·00	2·14	12	13.723
über 100 „ .	3	282	—	—	—	—	2	209
insgesammt . .	311	54.763	48	5.594	15·43	10·22	140	39.421
Strikes, nur Grossbetriebe betreffend .	250	48.239	40	5.241	16·00	10·87	114	33.658
Strikes, theilweise Grossbetriebe betreffend	8	3.715	—	—	—	—	7	3.585
Strikes, nur Klein-Betriebe betreffend	53	2.809	8	353	15·09	12·56	19	2.178
Strikes mit Intervention von Arbeitervereinigungen . . .	121	33.881	16	2.402	13·22	7·09	69	26.559
Strikes ohne Intervention von Arbeitervereinigungen . . .	190	20.882	32	3.192	16·84	15·29	71	12.862

nach Dauer, Art und Erfolg.

Arbeitseinstellungen									
mit theilweisem Erfolge						ohne Erfolg			
insgesammt		Löhne oder Arbeitszeit betreffend							
das ist Procent				das ist Procent				das ist Procent	
der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 8 × 100 / Col. 2	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie Col. 9 × 100 / Col. 3	Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 12 × 100 / Col. 2	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie Col. 13 × 100 / Col. 3	Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 16 × 100 / Col. 2	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie Col. 17 × 100 / Col. 3
10	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*	*18*	*19*
37·06	44·91	54	7.014	31·76	38·66	74	5.108	43·53	28·16
51·11	76·20	21	4.360	46·67	61·87	14	1.377	31·11	19·54
50·00	70·34	10	1.885	45·45	68·27	11	819	50·00	29·66
50·00	74·71	4	1.699	50·00	74·71	3	563	37·50	24·76
28·57	55·51	2	544	28·57	55·51	5	436	71·43	44·49
53·85	90·32	7	3.294	53·85	90·32	5	322	38·46	8·83
66·67	60·28	4	217	66·67	60·28	2	143	33·33	39·72
80·00	91·67	3	403	60·00	70·10	—	—	—	—
66·67	83·61	7	3.691	58·33	81·19	3	727	25·00	15·99
60·00	96·59	12	13.723	60·00	96·59	5	180	25·00	1·27
66·67	74·11	2	209	66·67	74·11	1	73	33·33	25·89
45·02	71·98	126	37.039	40·51	67·64	123	9.748	39·55	17·80
45·60	69·77	103	32.294	41·20	66·95	96	9.340	38·40	19·36
87·50	96·50	6	2.619	75·00	70·50	1	130	12·50	3·50
35·85	77·54	17	2.126	32·08	75·69	26	278	49·06	9·90
57·03	78·39	63	24.892	52·07	73·47	36	4.920	29·75	14·52
37·37	61·59	63	12.147	33·16	58·17	87	4.828	45·79	23·12

Kategorien nach Betheiligung, bezw. Art	Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	Arbeitseinstellungen mit vollem Erfolge: Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	das ist Procent der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie (Col. 4 × 100 / Col. 2)	das ist Procent der strikenden Arbeiter dieser Kategorie (Col. 5 × 100 / Col. 3)	mit theilweisem Erfolge insgesammt: Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Strikes, bei welchen die Arbeit eingestellt hatten:								
bis zu 20 Proc. der Arbeiterschaft	43	2.566	8	277	18·60	10·79	18	1.575
über 20— 30 "	20	1.095	4	84	20·00	7·67	5	410
" 30— 40 "	27	1.585	1	18	3·70	1·13	12	999
" 40— 50 "	24	2.211	1	10	4·17	0·45	11	1.760
" 50— 60 "	20	1.446	3	116	15·00	8·02	9	766
" 60— 70 "	31	4.644	3	317	9·68	6·83	13	3.406
" 70— 80 "	28	5.018	5	1.835	17·86	36·57	13	2.309
" 80— 90 "	32	5.320	4	356	12·50	6·69	11	2.886
" 90—100 "	86	30.878	19	2.581	22·09	8·36	48	25.310
darunt. solche m. vollst. strik. Arbeiterschaft	*55*	*8.290*	*12*	*1.041*	*21·82*	*12·56*	*28*	*5.620*
Ueberwiegend männliche Arbeiter . .	258	29.229	41	4.473	15·89	15·30	109	17.627
Ueberwiegend weibliche Arbeiter . .	53	25.534	7	1.121	13·21	4·39	31	21.794
Ueberwiegend gelernte Arbeiter	255	44.100	38	3.208	14·90	7·27	122	33.633
Ueberwiegend ungelernte Arbeiter . .	56	10.663	10	2.386	17·86	22·38	18	5.788
Angriffstrikes . . .	206	44.370	26	3.942	12·62	8·88	99	33.214
Abwehrstrikes . . .	68	7.426	16	1.125	23·53	15·15	30	5.138
Nicht classificierbare Strikes	37	2.967	6	527	16·22	17·76	11	1.069

nach Betheiligung, Art und Erfolg.

Arbeitseinstellungen									
mit theilweisem Erfolge						ohne Erfolg			
insgesammt		Löhne oder Arbeitszeit betreffend							
das ist Procent				das ist Procent				das ist Procent	
der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 8 × 100 / Col. 2	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie Col. 9 × 100 / Col. 3	Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 12 × 100 / Col. 2	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie Col. 13 × 100 / Col. 3	Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 16 × 100 / Col. 2	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie Col. 17 × 100 / Col. 3
10	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*	*18*	*19*
41·86	61·38	15	1.340	34·88	52·22	17	714	39·54	27·83
25·00	37·44	4	244	20·00	22·28	11	601	55·00	54·89
44·45	63·03	12	942	44·45	59·43	14	568	51·85	35·84
45·83	79·60	8	1.624	33·33	73·45	12	441	50·00	19·95
45·00	52·98	9	766	45·00	52·97	8	564	40·00	39·00
41·93	73·34	13	3.406	41·94	73·34	15	921	48·39	19·83
46·43	46·01	10	2.130	35·71	42·45	10	874	35·71	17·42
34·37	54·25	11	2.886	34·38	54·25	17	2.078	53·13	39·06
55·82	81·97	44	23.701	51·17	76·76	19	2.987	22·09	9·67
50·91	*67·79*	*26*	*5.426*	*47·27*	*65·45*	*15*	*1.629*	*27·27*	*19·65*
42·25	60·31	97	15.545	37·60	53·18	108	7.129	41·86	24·39
58·49	85·35	29	21.494	54·72	84·18	15	2.619	28·30	10·26
47·84	76·27	108	31.251	42·35	70·86	95	7.259	37·26	16·46
32·14	54·28	18	5.788	32·14	54·28	28	2.489	50·00	23·34
48·06	74·86	93	31.951	45·15	72·01	81	7·214	39·32	16·26
44·12	69·19	23	4.063	33·82	54·71	22	1.163	32·35	15·66
29·73	36·03	10	1.025	27·03	34·37	20	1.371	54·05	46·21

Forderungen	Gefordert			
	mal[1])	in Betrieben	von strikenden Arbeitern	das ist Procent aller Strikenden Col. 4 × 100 / 54.763
1	2	3	4	5
Die Lohnhöhe betreffend:				
überhaupt	217	1.069	35.687	65·17
Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	30	32	3.446	6·29
Erhöhung der Taglöhne oder Accordsätze	180	996	31.831	58·13
Bezahlung der Feiertage, höhere Bezahlung der Ueberstunden, Wartegelder	30	493	8.430	14·59
Besondere Bezahlung der Nebenarbeiten	4	4	652	1·19
Bezahlung für die Wochentage, an denen nicht gearbeitet wurde	1	1	11	0·02
Vergütung für unbrauchbar gewordene Ware (Ausschuss)	2	5	1.255	2·29
Abschaffung von Lohnabzügen aller Art	8	10	2.426	4·43
Regelung der Montagelöhne	1	37	130	0·24
Erhöhung der Prämiengelder	1	1	54	0·10
Besondere Bezahlung der Arbeitspausen	1	1	289	0·53
Freier oder ermässigter Kohlen- oder Holzbezug	2	2	164	0·30
Die Arbeitszeit betreffend:				
überhaupt	122	1.017	34.509	63·01
Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	7	7	495	0·90
Kürzung der täglichen Arbeitszeit	105	1.037	31.400	57·34
Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden	5	379	1.626	2·97
Abschaffung oder Beschränkung von Sonn- und Feiertagsarbeit	15	487	3.581	6·54
Kürzung der Arbeitszeit an Samstagen oder Montagen	7	142	12.233	22·34
Einhaltung der Ruhepausen	1	1	77	0·14
Kürzung der Arbeitszeit vor hohen Festtagen	2	3	37	0·07
Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit	1	1	1.345	2·46
Kürzung der Arbeitszeit für Frauen behufs Abkochens	2	2	1.442	2·63
Abschaffung der Feierschichten	1	1	76	0·14

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen Forderungen verschiedener Art gestellt wurden, erscheinen

Ergebnis der Arbeitseinstellungen.

Bewilligt											
vollständig				theilweise				nicht			
mal	in Betrieben	mit strikenden Arbeitern	das ist Procent der wegen des betreffenden Motivs strikenden Arbeiter Col. 8×100 / Col. 4	mal	in Betrieben	mit strikenden Arbeitern	das ist Procent der wegen des betreffenden Motivs strikenden Arbeiter Col. 12×100 / Col. 4	mal	in Betrieben	mit strikenden Arbeitern	das ist Procent der wegen des betreffenden Motivs strikenden Arbeiter Col. 16×100 / Col. 4
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
35	108	3.646	10·21	96	717	22.280	62·44	86	244	9.761	27·35
8	8	652	18·92	10	10	1.900	55·14	12	14	894	25·94
25	97	3.551	11·16	81	662	18.625	58·51	74	237	9.655	30·33
10	63	3.101	36·79	5	30	1.090	12·93	15	400	4.239	50·28
2	2	518	79·45	—	—	—	—	2	2	134	20·55
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	11	100·00
1	4	1.220	97·21	—	—	—	—	1	1	35	2·79
7	9	2.241	92·38	—	—	—	—	1	1	185	7·62
—	—	—	—	—	—	—	—	1	37	130	100·00
—	—	—	—	1	1	54	100·00	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	289	100·00
2	2	164	100·00	—	—	—	—	—	—	—	—
39	170	7.242	20·99	29	727	18.136	52·55	54	120	9.131	26·46
4	4	328	66·26	1	1	96	19·40	2	2	71	14·34
37	550	7.484	23·84	19	333	15.111	48·12	49	154	8.805	28·04
—	—	—	—	1	311	1.099	67·59	4	68	527	32·41
4	58	1 510	42·17	3	11	95	2·65	8	418	1.976	55·18
1	65	10.141	82·90	3	5	717	5·86	3	72	1.375	11·24
1	1	77	100·00	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	37	100·00
1	1	1.345	100·00	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	826	57·28	—	—	—	—	1	1	616	42·72
—	—	—	—	1	1	76	100·00	—	—	—	—

auch bei jeder derselben gezählt.

Tabelle III (Schluss).

D. Forderungen der Strikenden und

Forderungen	Gefordert			
	mal [1])	in Betrieben	von strikenden Arbeitern	das ist Procent aller Strikenden $\frac{\text{Col. } 4 \times 100}{54.763}$
1	2	3	4	5
Andere Gegenstände betreffend:				
überhaupt	169	952	37.670	68·78
die Arbeits-, bezw. Dienstordnung betreffend	76	394	23.495	42·90
Vorkehrungen an den Arbeitsräumen und Arbeiterwohnungen	20	35	3.053	5·58
Entfernung von Vorgesetzten	24	30	3.723	6·80
Wiederaufnahme Entlassener	41	48	5.167	9·43
Nichtentlassung von Strikenden	54	169	11.421	20·86
Entlassung von Strikebrechern, bezw. missliebigen Arbeitern	13	16	2.241	4·09
Freigabe des 1. Mai	21	487	7.417	13·54
Anerkennung oder Einsetzung von Arbeitervertretungen, bezw. Vertrauensmännern	16	344	4.474	8·17
Abschaffung der Accordarbeit	10	102	1 566	2·86
Kranken- oder Unfallversicherung (Bruderladen) betreffend	6	44	2.236	4·08
Regelung des Lehrlingswesens	4	41	1.511	2·76
Vergütung für die Strikezeit	3	6	1.859	3·39
Nichtentlassung von Arbeiter-Vertrauensmännern	3	15	226	0·41
Abschaffung der Verpflegung beim Arbeitgeber	1	41	92	0·17
Einführung der Accordarbeit	2	5	1.720	3·14
Auflassung u. Beschränkung d. Heimarbeit	1	34	400	0·73
Abschaffung der Nachtarbeit	1	311	1.099	2·00
Anderes	44	452	8.338	14·67

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen Forderungen verschiedener Art gestellt wurden, erscheinen

Ergebnis der Arbeitseinstellungen (Schluss).

Bewilligt											
vollständig				theilweise				nicht			
mal	in Betrieben	mit strikenden Arbeitern	das ist Procent der wegen des betreffenden Motivs strikenden Arbeiter Col. 8×100 / Col. 4	mal	in Betrieben	mit strikenden Arbeitern	das ist Procent der wegen des betreffenden Motivs strikenden Arbeiter Col.12×100 / Col. 4	mal	in Betrieben	mit strikenden Arbeitern	das ist Procent der wegen des betreffenden Motivs strikenden Arbeiter Col.16×100 / Col. 4
6	*7*	*8*	*9*	*10*	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*
45	220	16.988	45·10	47	542	11.973	31·79	77	190	8.709	23·11
34	288	16.194	68·92	15	34	3.394	14·45	27	72	3.907	16·63
15	25	1.788	58·57	1	1	70	2·29	4	9	1.195	39·14
9	12	1.578	42·38	2	5	1.386	37·38	13	13	759	20·39
6	7	620	12·00	4	6	289	5·59	31	35	4.258	82·41
34	112	8.443	73·93	4	5	544	4·76	16	52	2.434	21·31
2	2	107	4·78	1	1	46	2·05	10	13	2.088	93·17
6	19	2.609	35·18	—	—	—	—	15	468	4.808	64·82
9	319	3.090	69·07	—	—	—	—	7	25	1.384	30·93
1	1	486	31·03	—	—	—	—	9	101	1.080	68·97
3	5	702	31·40	1	1	1.345	60·15	2	38	189	8·45
1	1	1.345	89·01	—	—	—	—	3	40	166	10·99
—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	1.859	100·00
1	13	45	19·91	—	—	—	—	2	2	181	80·09
1	41	92	100·00	—	—	—	—	—	—	—	—
1	4	1.220	70·93	—	—	—	—	1	1	500	29·07
—	—	—	—	—	—	—	—	1	34	400	100·00
—	—	—	—	—	—	—	—	1	311	1.099	100·00
18	375	3.678	44·11	2	3	1.452	17·41	24	74	3.208	38·48

auch bei jeder derselben gezählt.

Tabelle IV.

Die Arbeitseinstellungen 1894—1899

A. Die Ausstände

Kategorien nach Art und Dauer	1899			
	Einzelstrikes		Gruppenstrikes	
	absolut	Procent aller Einzelstrikes Col. 2×100 / 266	absolut	Procent aller Gruppenstrikes Col. 4×100 / 45
1	2	3	4	5
Anzahl der Fälle:				
vollständige Ausstände	43	16·17	12	26·67
unvollständige Ausstände	223	83·83	33	73·33
Ausstände mit überwiegend männlichen strikenden Arbeitern	223	83·83	35	77·78
Ausstände mit überwiegend weiblichen strikenden Arbeitern	43	16·17	10	22·22
Ausstände mit überwiegend gelernten strikenden Arbeitern	214	80·45	41	91·11
Ausstände mit überwiegend ungelernten strikenden Arbeitern	52	19·55	4	8·89
Ausstände, nur Grossbetriebe betreffend	231	86·84	19	42·22
Ausstände, zum Theil Grossbetriebe betreffend	—	—	8	17·78
Ausstände, nur Kleinbetriebe betreffend	35	13·16	18	40·00
Ausstände mit Intervention von Arbeitervereinigungen	90	33·83	31	68·89
Ausstände ohne Intervention von Arbeitervereinigungen	176	66·17	14	31·11
Ausstände, welche dauerten:				
1— 5 Tage	163	61·28	7	15·56
6— 10 „	35	13·16	10	22·23
11— 15 „	19	7·14	3	6·67
16— 20 „	6	2·25	2	4·44
21— 25 „	7	2·63	—	—
26— 30 „	7	2·63	6	13·33
31— 35 „	5	1·88	1	2·22
36— 40 „	2	0·75	3	6·67
41— 45 „	7	2·63	1	2·22
46— 50 „	—	—	4	8·89
51— 60 „	3	1·13	2	4·44
61— 70 „	3	1·13	4	8·89
71— 80 „	1	0·38	2	4·44
81— 90 „	3	1·13	—	—
91—100 „	2	0·75	—	—
über 100 „	3	1·13	—	—

[1]) Nicht mitgezählt Post 83 der Statistik für 1895. — [2]) Nicht mitgezählt Post 15 der Statistik Post 28, 159 und 161 der Statistik für 1897. — [5]) Nicht mitgezählt Post 177 der Statistik für 1898. — [6]) Nicht

in vergleichender Darstellung.

nach Art und Dauer.

Alle Strikes											
1894		1895		1896		1897		1898		1899	
absolut	Procent aller Strikes Col. 6×100 / 172	absolut	Procent aller Strikes Col. 8×100 / 209	absolut	Procent aller Strikes Col. 10×100 / 305	absolut	Procent aller Strikes Col. 12×100 / 246	absolut	Procent aller Strikes Col. 14×100 / 255	absolut	Procent aller Strikes Col. 16×100 / 311
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
27	15·70	29	13·88	59	19·34	46	18·70	45	17·65	55	17·68
145	84·30	180	86·12	246	80·66	200	81·30	210	82·35	256	82·32
164	95·35	190	90·91	276	90·49	217	88·21	236	92·55	258	82·96
8	4·65	19	9·09	29	9·51	29	11·79	19	7·45	53	17·04
147	85·47	163	77·99	257	84·26	194	78·86	200	78·43	255	81·99
25	14·53	46	22·01	48	15·74	52	21·14	55	21·57	56	18·01
139	80·81	153	73·21	204	66·89	186	75·61	185	72·55	250	80·39
6	3·49	[1]10	4·78	22	7·21	7	2·85	[5]16	6·27	8	2·57
27	15·70	[2]44	21·05	[3]73	23·93	[4]50	20·32	[6]52	20·39	53	17·04
47	27·33	61	29·19	109	35·74	81	32·93	103	40·39	121	38·91
125	72·67	148	70·81	196	64·26	165	67·07	152	59·61	190	61·09
88	51·16	109	52·15	158	51·80	135	54·87	142	55·69	170	54·66
35	20·35	35	16·74	42	13·77	39	15·85	42	16·47	45	14·47
16	9·30	18	8·61	24	7·87	20	8·13	25	9·81	22	7·08
9	5·23	10	4·78	13	4·26	12	4·88	12	4·71	8	2·57
4	2·33	3	1·44	11	3·61	10	4·06	5	1·96	7	2·25
2	1·17	3	1·44	8	2·62	8	3·25	3	1·18	13	4·18
3	1·74	8	3·83	8	2·62	3	1·22	6	2·35	6	1·94
4	2·33	2	0·96	2	0·66	2	0·81	4	1·57	5	1·61
—	—	4	1·91	10	3·28	3	1·22	2	0·78	8	2·57
2	1·17	1	0·48	6	1·97	1	0·41	2	0·78	4	1·29
3	1·74	5	2·39	6	1·97	3	1·22	2	0·78	5	1·61
1	0·58	7	3·35	5	1·64	4	1·63	4	1·57	7	2·25
—	--	1	0·48	4	1·31	1	0·41	4	1·57	3	0·96
1	0·58	2	0·96	3	0·98	1	0·41	1	0·39	3	0·96
1	0·58	—	—	1	0·33	—	—	—	—	2	0·64
3	1·74	1	0·48	4	1·31	4	1·63	1	0·39	3	0·96

für 1895. — [3]) Nicht mitgezählt Post 7, 15, 40, 45, 184 und 252 der Statistik für 1896. — [4]) Nicht mitgezählt
mitgezählt Post 199 der Statistik für 1898.

Kategorien nach versäumten Arbeitstagen, bezw. Arbeitsschichten und Betheiligung	1899			
	Einzelstrikes		Gruppenstrikes	
	absolut	Procent aller Einzelstrikes Col. 2×100 / 266	absolut	Procent aller Gruppenstrikes Col. 4×100 / 45
1	*2*	*3*	*4*	*5*
Arbeitseinstellungen mit versäumten Arbeits-				
1— 10 Tagen, bezw. Schichten	18	6·77	—	—
11— 50 „ „ „	57	21·43	2	4·44
51— 100 „ „ „	33	12·41	1	2·22
101— 200 „ „ „	46	17·29	4	8·89
201— 300 „ „ „	22	8·27	2	4·44
301— 400 „ „ „	13	4·89	2	4·44
401— 500 „ „ „	6	2·25	—	—
501— 1.000 „ „ „	25	9·40	5	11·11
1.001— 5.000 „ „ „	32	12·03	11	24·45
5.001—10.000 „ „ „	9	3·38	7	15·56
über 10.000 „ „ „	5	1·88	11	24·45
Arbeitseinstellungen mit Betheiligung				
1— 5 Arbeitern	10	3·76	—	—
6— 10 „	25	9·40	1	2·22
11— 20 „	46	17·29	1	2·22
21— 30 „	22	8·27	3	6·66
31— 40 „	19	7·14	2	4·44
41— 50 „	22	8·27	4	8·89
51—100 „	49	18·42	8	17·79
101—200 „	42	15·79	6	13·34
201—300 „	8	3·01	1	2·22
301—400 „	8	3·01	4	8·89
401—500 „	7	2·63	1	2·22
über 500 „	8	3·01	14	31·11

Arbeitstagen und Betheiligung.

Alle Strikes											
1894		1895		1896		1897		1898		1899	
absolut	Procent aller Strikes Col. 6×100 / 172	absolut	Procent aller Strikes Col. 8×100 / 209	absolut	Procent aller Strikes Col. 10×100 / 306	absolut	Procent aller Strikes Col. 12×100 / 246	absolut	Procent aller Strikes Col. 14×100 / 255	absolut	Procent aller Strikes Col. 16×100 / 311
6	*7*	*8*	*9*	*10*	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*
tagen der Strikenden in der Anzahl von											
15	8·72	10	4·78	22	7·21	14	5·69	17	6·67	18	5·79
21	12·21	53	25·36	65	21·31	49	19·92	50	19·61	59	18·97
22	12·79	26	12·44	41	13·44	30	12·20	34	13·33	34	10·93
25	14·54	24	11·48	36	11·80	27	10·98	38	14·90	50	16·08
17	9·88	23	11·01	25	8·20	24	9·76	25	9·80	24	7·72
9	5·23	9	4·31	8	2·62	13	5·28	11	4·31	15	4·82
5	2·91	6	2·87	5	1·64	12	4·88	4	1·79	6	1·93
15	8·72	12	5·74	27	8·85	27	10·97	28	10·98	30	9·65
26	15·12	30	14·35	43	14·10	34	13·82	35	13·73	43	13·83
7	4·07	7	3·35	16	5·25	7	2·84	6	2·35	16	5·14
10	5·81	9	4·31	17	5·58	9	3·66	7	2·75	16	5·14
von Strikenden in der Anzahl von											
6	3·49	14	6·70	12	3·93	8	3·25	12	4·71	10	3·22
14	8·14	23	11·00	35	11·48	21	8·53	25	9·80	26	8·36
22	12·79	40	19·14	48	15·74	40	16·26	41	16·08	47	15·11
17	9·88	20	9·57	34	11·15	29	11·79	25	9·80	25	8·04
12	6·98	17	8·13	25	8·20	18	7·31	19	7·45	21	6·75
12	6·98	9	4·31	22	7·21	20	8·13	15	5·88	26	8·36
32	18·61	32	15·31	44	14·43	36	14·63	41	16·08	57	18·33
17	9·88	23	11·00	31	10·16	28	11·38	32	12·55	48	15·43
10	5·81	9	4·31	20	6·55	17	6·91	17	6·67	9	2·90
10	5·81	10	4·78	5	1·64	9	3·66	5	1·96	12	3·86
4	2·33	4	1·92	10	3·28	6	2·46	3	1·18	8	2·57
16	9·30	8	3·83	19	6·23	14	5·69	20	7·84	22	7·07

Kategorien nach Betheiligung, bezw. Art	Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	Arbeitseinstellungen mit vollem Erfolge: Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	das ist Procent der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie (Col. 4 × 100 / Col. 2)	das ist Procent der strikenden Arbeiter dieser Kategorie (Col. 5 × 100 / Col. 3)	mit theilweisem Erfolge insgesammt: Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Strikes, bei welchen die Arbeit eingestellt hatten:								
bis zu 20 Proc. der Arbeiterschaft	43	2.566	8	277	18·60	10·79	18	1.575
über 20— 30 „	20	1.095	4	84	20·00	7·67	5	410
„ 30— 40 „	27	1.585	1	18	3·70	1·13	12	999
„ 40— 50 „	24	2.211	1	10	4·17	0·45	11	1.760
„ 50— 60 „	20	1.446	3	116	15·00	8·02	9	766
„ 60— 70 „	31	4.644	3	317	9·68	6·83	13	3.406
„ 70— 80 „	28	5.018	5	1.835	17·86	36·57	13	2.309
„ 80— 90 „	32	5.320	4	356	12·50	6·69	11	2.886
„ 90—100 „	86	30.878	19	2.581	22·09	8·36	48	25.310
darunt. solche m. vollst. strik. Arbeiterschaft	*55*	*8.290*	*12*	*1.041*	*21·82*	*12·56*	*28*	*5.620*
Ueberwiegend männliche Arbeiter . .	258	29.229	41	4.473	15·89	15·30	109	17.627
Ueberwiegend weibliche Arbeiter . .	53	25.534	7	1.121	13·21	4·39	31	21.794
Ueberwiegend gelernte Arbeiter	255	44.100	38	3.208	14·90	7·27	122	33.633
Ueberwiegend ungelernte Arbeiter . .	56	10.663	10	2.386	17·86	22·38	18	5.788
Angriffstrikes . . .	206	44.370	26	3.942	12·62	8·88	99	33.214
Abwehrstrikes . . .	68	7.426	16	1.125	23·53	15·15	30	5.138
Nicht classificierbare Strikes	37	2.967	6	527	16·22	17·76	11	1.069

nach **Betheiligung, Art und Erfolg.**

Arbeitseinstellungen									
mit theilweisem Erfolge						ohne Erfolg			
insgesammt		Löhne oder Arbeitszeit betreffend							
das ist Procent				das ist Procent				das ist Procent	
der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 8 × 100 / Col. 2	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie Col. 9 × 100 / Col. 3	Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 12 × 100 / Col. 2	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie Col. 13 × 100 / Col. 3	Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 16 × 100 / Col. 2	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie Col. 17 × 100 / Col. 3
10	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*	*18*	*19*
41·86	61·38	15	1.340	34·88	52·22	17	714	39·54	27·83
25·00	37·44	4	244	20·00	22·28	11	601	55·00	54·89
44·45	63·03	12	942	44·45	59·43	14	568	51·85	35·84
45·83	79·60	8	1.624	33·33	73·45	12	441	50·00	19·95
45·00	52·98	9	766	45·00	52·97	8	564	40·00	39·00
41·93	73·34	13	3.406	41·94	73·34	15	921	48·39	19·83
46·43	46·01	10	2.130	35·71	42·45	10	874	35·71	17·42
34·37	54·25	11	2.886	34·38	54·25	17	2.078	53·13	39·06
55·82	81·97	44	23.701	51·17	76·76	19	2.987	22·09	9·67
50·91	*67·79*	*26*	*5.426*	*47·27*	*65·45*	*15*	*1.629*	*27·27*	*19·65*
42·25	60·31	97	15.545	37·60	53·18	108	7.129	41·86	24·39
58·49	85·35	29	21.494	54·72	84·18	15	2.619	28·30	10·26
47·84	76·27	108	31.251	42·35	70·86	95	7.259	37·26	16·46
32·14	54·28	18	5.788	32·14	54·28	28	2.489	50·00	23·34
48·06	74·86	93	31.951	45·15	72·01	81	7·214	39·32	16·26
44·12	69·19	23	4.063	33·82	54·71	22	1.163	32·35	15·66
29·73	36·03	10	1.025	27·03	34·37	20	1.371	54·05	46·21

Forderungen	1899			
	Einzelstrikes		Gruppenstrikes	
	absolut	Procent aller Einzelstrikes $\frac{Col. 2 \times 100}{266}$	absolut	Procent aller Gruppenstrikes $\frac{Col. 4 \times 100}{45}$
1	2	3	4	5
Strikes, bei welchen Forderungen gestellt wurden:				
Die Lohnhöhe betreffend (mal)[1]:				
überhaupt	180	67·67	37	82·22
Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	29	10·90	1	2·22
Erhöhung der Schichten-, Taglöhne oder Accordsätze	145	54·51	35	77·78
Bezahlung der Feiertage, höhere Bezahlung der Ueberstunden, Wartegelder	19	7·14	11	24·44
Besondere Bezahlung der Nebenarbeiten	4	1·50	—	—
Gewährung einer Bauzulage	—	—	—	—
Erhöhte Bezahlung für die Nachtarbeit	—	—	—	—
Erhöhte Bezahlung für die Heimarbeit	—	—	—	—
Bezahlung der Wochentage, an denen nicht gearbeitet wurde	1	0·38	—	—
Erhöhung der Monatszulage	—	—	—	—
Vergütung für unbrauchbar gewordene Ware (Ausschuss)	1	0·38	1	2·22
Abschaffung des Dreherlohnes	—	—	—	—
Vergütung der Fahrtspesen, sowie der zur Erreichung des Arbeitsplatzes verwendeten Zeit	—	—	—	—
Freies Gebäck	—	—	—	—
Besondere Bezahlung der Arbeitspausen	1	0·38	—	—
Aufzahlung bei schlechtem Materiale	—	—	—	—
Freie Wohnung und Beheizung	—	—	—	—
Vergütung der Elementarschäden	—	—	—	—
Freier oder ermässigter Kohlen- oder Holzbezug	2	0·75	—	—
Freies oder ermässigtes Geleuchte	—	—	—	—
Unentgeltliche Beistellung der Werkzeuge, bezw. des Gezähes	—	—	—	—
Abschaffung von Lohnabzügen aller Art	7	2·63	1	2·22
Regelung der Montage-Löhne	—	—	1	2·22
Erhöhung der Prämiengelder	1	0·38	—	—
Erhöhung der Löhne auf eine oder mehrere der vorgenannten Arten	151	56·77	36	80·00

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen verschiedenartige Forderungen gestellt wurden, erscheinen

Forderungen und Erfolg.

Alle Strikes											
1894		1895		1896		1897		1898		1899	
absolut	Procent aller Strikes Col. 6 × 100 / 172	absolut	Procent aller Strikes Col. 8 × 100 / 209	absolut	Procent aller Strikes Col. 10 × 100 / 305	absolut	Procent aller Strikes Col. 12 × 100 / 246	absolut	Procent aller Strikes Col. 14 × 100 / 255	absolut	Procent aller Strikes Col. 16 × 100 / 311
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
119	69·19	134	64·11	204	66·89	163	66·26	177	69·41	217	69·77
21	12·21	21	10·04	25	8·20	20	8·13	31	12·16	30	9·65
94	54·65	107	51·20	173	56·72	138	56·10	140	54·90	180	57·88
8	4·65	18	8·61	30	9·84	25	10·16	28	10·98	30	9·65
1	0·58	1	0·48	2	0·66	3	1·22	4	1·57	4	1·29
—	—	—	—	1	0·33	1	0·41	8	3·14	—	—
—	—	—	—	—	—	1	0·41	3	1·18	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·39	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·39	1	0·32
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·39	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·39	2	0·64
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·39	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	3	1·18	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·39	—	—
—	—	1	0·48	—	—	—	—	1	0·39	1	0·32
—	—	—	—	—	—	1	0·41	—	—	—	—
—	—	2	0·96	—	—	—	—	1	0·39	—	—
—	—	—	—	1	0·33	—	—	—	—	—	—
1	0·58	—	—	4	1·31	1	0·41	1	0·39	2	0·64
1	0·58	—	—	2	0·66	1	0·41	—	—	—	—
1	0·58	—	—	1	0·33	—	—	—	—	—	—
1	0·58	—	—	1	0·33	—	—	—	—	8	2·57
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·32
98	56·98	113	54·07	179	58·69	143	58·13	146	57·26	187	60·13

auch bei einer jeden derselben gezählt.

Forderungen	1899 Einzelstrikes ab-so-lut	Procent aller Einzel-strikes Col. 2×100 / 266	1899 Gruppenstrikes ab-so-lut	Procent aller Gruppen-strikes Col. 4×100 / 45
1	*2*	*3*	*4*	*5*
Die Arbeitszeit betreffend (mal)[1])				
überhaupt	87	32·71	35	77·78
Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	7	2·63	—	—
Kürzung der täglichen Arbeitszeit	71	26·69	34	75·56
Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden	3	1·13	2	4·44
Abschaffung oder Beschränkung von Sonn- und Feiertagsarbeit	8	3·01	7	15·56
Kürzung der Arbeitszeit an Samstagen od. Montagen	3	1·13	4	8·89
Gewährung eines Ruhetages in jeder Woche (anstatt in 14 Tagen)	—	—	—	—
Kürzung der Arbeitszeit vor hohen Festtagen	1	0·38	1	2·22
Gewährung eines freien Tages anlässlich der Reichsrathswahl	—	—	—	—
Abschaffung der Arbeitspausen	—	—	—	—
Verlängerung der Arbeitszeit	—	—	—	—
Abschaffung der Feierschichten	1	0·38	—	—
Einhaltung der Ruhepausen	1	0·38	—	—
Gewährung von Ruhepausen für die Nachtarbeit	—	—	—	—
Einführung eines Ersatzruhetages	—	—	—	—
Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit	1	0·38	—	—
Kürzung der Arbeitszeit für Frauen behufs Abkochens	2	0·75	—	—

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen verschiedenartige Forderungen gestellt wurden, erscheinen

Forderungen und Erfolg (Fortsetzung).

Alle Strikes											
1894		1895		1896		1897		1898		1899	
ab-so-lut	Procent aller Strikes Col. 6 × 100 / 172	ab-so-lut	Procent aller Strikes Col. 8 × 100 / 209	ab-so-lut	Procent aller Strikes Col. 10 × 100 / 305	ab-so-lut	Procent aller Strikes Col. 12 × 100 / 246	ab-so-lut	Procent aller Strikes Col. 14 × 100 / 255	ab-so-lut	Procent aller Strikes Col. 16 × 100 / 311
6	*7*	*8*	*9*	*10*	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*
55	31·98	62	29·67	117	38·36	73	29·68	75	29·41	122	39·23
7	4·07	4	1·91	5	1·64	3	1·22	5	1·97	7	2·25
46	26·74	52	24·88	96	31·48	58	23·58	66	25·88	105	33·76
4	2·33	2	0·96	5	1·64	3	1·22	4	1·57	5	1·61
1	0·58	7	3·35	7	2·30	10	4·07	4	1·57	15	4·82
—	—	3	1·44	5	1·64	9	3·66	10	3·92	7	2·25
—	—	—	—	1	0·33	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	0·66	4	1·63	3	1·18	2	0·64
—	—	—	—	—	—	1	0·41	—	—	—	—
—	—	—	—	1	0·33	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	0·81	—	—	—	—
—	—	—	—	1	0·33	—	—	—	—	1	0·32
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·39	1	0·32
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·39	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·39	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0·64

auch bei einer jeden derselben gezählt.

Tabelle IV (Fortsetzung).

D. Die Ausstände nach

Forderungen	1899 Einzelstrikes absolut	1899 Einzelstrikes Procent aller Einzelstrikes Col. 2×100 / 266	1899 Gruppenstrikes absolut	1899 Gruppenstrikes Procent aller Gruppenstrikes Col. 4×100 / 45
1	2	3	4	5
Anderes betreffend (mal)[1]:				
überhaupt	144	54·14	25	55·56
die Arbeitsordnung (Dienstordnung)	61	22·93	15	33·33
Vorkehrungen an den Arbeitsräumen und Arbeiterwohnungen	15	5·64	5	11·11
Entfernung von Vorgesetzten	23	8·65	1	2·22
Wiederaufnahme Entlassener	41	15·41	—	—
Nichtentlassung von Strikenden	42	15·79	12	26·66
Nichtentlassung von Arbeiter-Vertrauensmännern	2	0·75	1	2·22
Entlassung von Strikebrechern, bezw. missliebigen Arbeitern	12	4·51	1	2·22
Freigabe des 1. Mai	14	5·26	7	15·56
Anerkennung oder Einsetzung von Arbeitervertretungen, bezw. Vertrauensmännern	13	4·89	3	6·66
Abschaffung der Accordarbeit	6	2·26	4	8·89
Schiedsgericht in Streitigkeiten	—	—	—	—
Kranken- oder Unfallversicherung (Bruderladen)	4	1·50	2	4·44
Regelung des Lehrlingswesens	2	0·75	2	4·44
Vergütung der Strikezeit	2	0·75	1	2·22
Auflassung oder Beschränkung der Heimarbeit (Sitzgesellenwesen)	—	—	1	2·22
Abschaffung der Verpflegung beim Arbeitgeber	—	—	1	2·22
Einführung der Accordarbeit	1	0·38	1	2·22
Aufnahme von neuen Arbeitern nur im Verständnisse mit dem übrigen Personale	—	—	—	—
Abschaffung der Nachtarbeit	—	—	1	2·22
Arbeitsvermittlung	—	—	—	—
Sonstiges	37	13·91	7	15·56
Strikes mit vollem Erfolge	41	15·41	7	15·56
Strikes mit theilweisem Erfolge	108	40·60	32	71·11
Strikes ohne Erfolg	117	43·99	6	13·33
Angriffstrikes	162	60·90	44	97·78
Abwehrstrikes	67	25·19	1	2·22
Nichtclassificierbare Strikes	37	13·91	—	—

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen verschiedenartige Forderungen gestellt wurden, erscheinen

Forderungen und Erfolg (Schluss).

Alle Strikes											
1894		1895		1896		1897		1898		1899	
absolut	Procent aller Strikes Col. 6×100 / 172	absolut	Procent aller Strikes Col. 8×100 / 209	absolut	Procent aller Strikes Col.10×100 / 305	absolut	Procent aller Strikes Col.12×100 / 246	absolut	Procent aller Strikes Col.14×100 / 255	absolut	Procent aller Strikes Col.16×100 / 311
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
112	65·12	120	57·42	167	54·75	139	56·50	134	52·55	169	54·34
37	21·51	46	22·01	58	19·02	53	21·54	52	20·39	76	24·44
10	5·81	14	6·70	13	4·26	10	4·07	8	3·14	20	6·43
21	12·21	20	9·57	33	10·82	25	10·16	21	8·24	24	7·72
29	16·86	33	15·79	39	12·79	31	12·60	34	13·33	41	13·18
26	15·12	32	15·31	40	13·12	23	9·35	21	8·24	54	17·36
2	1·16	—	—	2	0·66	3	1·22	4	1·57	3	0·96
2	1·16	14	6·70	15	4·92	10	4·07	13	5·10	13	4·18
24	13·95	13	6·22	16	5·25	16	6·50	7	2·75	21	6·75
9	5·23	6	2·87	16	5·25	11	4·47	13	5·10	16	5·14
9	5·23	12	5·74	18	5·90	16	6·50	17	6·67	10	3·22
2	1·16	1	0·48	—	—	—	—	—	—	—	—
3	1·74	5	2·39	6	1·97	3	1·22	4	1·57	6	1·93
1	0·58	6	2·87	5	1·64	3	1·22	5	1·96	4	1·29
—	—	1	0·48	1	0·33	1	0·41	2	0·78	3	0·96
1	0·58	—	—	2	0·66	1	0·41	—	—	1	0·32
1	0·58	1	0·48	5	1·64	8	3·25	1	0·39	1	0·32
—	—	—	—	1	0·33	—	—	2	0·78	2	0·64
—	—	—	—	2	0·66	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	0·66	2	0·81	—	—	1	0·32
—	—	—	—	—	—	1	0·41	—	—	—	—
10	5·81	18	8·61	34	11·15	28	11·38	28	10·98	44	14·15
43	25·00	56	26·79	64	20·99	43	17·48	48	18·82	48	15·43
48	27·91	52	24·88	111	36·39	91	36·99	105	41·18	140	45·02
81	47·09	101	48·33	130	42·62	112	45·53	102	40·00	123	39·55
92	53·49	162	77·51	211	69·18	164	66·67	150	58·82	206	66·24
47	27·33	34	16·27	52	17·05	57	23·17	64	25·10	68	21·86
33	19·18	13	6·22	42	13·77	25	10·16	41	16·08	37	11·90

auch bei einer jeden derselben gezählt.

Tabelle IV (Fortsetzung). *E.* Die Ausstände nach

Arbeitseinstellungen	Insgesammt nach der Anzahl der Fälle	Insgesammt nach der Anzahl der strikenden Arbeiter	Mit vollem … nach der der Fälle absolut	Mit vollem … nach der der Fälle Procent Col. 4 × 100 / Col. 2
1	2	3	4	5
1899.				
I. Einzelstrikes:				
A. Unvollständige:				
a) bei denen die Zahl der gezwungen Feiernden gleich war der Zahl der nicht strikenden Arbeiter	31	5.029	6	19·35
andere	192	17.109	27	14·06
b) mit einzelnen, vollständig strikenden Arbeiterkategorien	114	14.791	15	13·16
andere	109	7.347	18	16·51
c) sich den vollständigen nähernde[1]	127	15.529	17	13·39
andere	96	6.609	16	16·67
Alle unvollständigen Einzelstrikes insgesammt	223	22.138	33	14·80
B. Vollständige	43	5.158	8	18·61
C. Alle Einzelstrikes	266	27.296	41	15·41
II. Gruppenstrikes:				
A. Unvollständige:				
a) bei denen die Zahl der gezwungen Feiernden gleich war der Zahl der nicht strikenden Arbeiter	3	2.314	—	—
andere	30	21.991	3	10·00
b) mit einzelnen, vollständig strikenden Arbeiterkategorien oder vollständigem Ausstande in einzelnen Betrieben	20	18.303	3	15·00
andere	13	6.002	—	—
c) sich den vollständigen nähernde[1]	23	20.617	3	13·04
andere	10	3.688	—	—
Alle unvollständigen Gruppenstrikes insgesammt	33	24.305	3	9·09
B. Vollständige	12	3.162	4	33·33
C. Alle Gruppenstrikes	45	27.467	7	15·56

[1] Das ist solche Ausstände, bei denen entweder die Zahl der gezwungen Feiernden der Zahl bezw. solche (Gruppenstrikes) mit vollständiger Arbeitseinstellung auch nur in einzelnen Betrieben.

Umfang und Erfolg.

Erfolge		Mit theilweisem Erfolge				Ohne Erfolg			
Anzahl		nach der Anzahl				nach der Anzahl			
der strik. Arbeiter		der Fälle		der strik. Arbeiter		der Fälle		der strik. Arbeiter	
absolut	Procent Col. 6 × 100 / Col. 3	absolut	Procent Col. 8 × 100 / Col. 2	absolut	Procent Col. 10 × 100 / Col. 3	absolut	Procent Col. 12 × 100 / Col. 2	absolut	Procent Col. 14 × 100 / Col. 3
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.353	26·90	19	61·30	3.581	71·21	6	19·35	95	1·89
1.461	8·54	67	34·90	8.361	48·87	98	51·04	7.287	42·59
1.891	12·78	49	42·98	8.280	55·98	50	43·86	4.620	31·24
923	12·56	37	33·95	3.662	49·85	54	49·54	2.762	37·59
2.171	13·98	56	44·09	8.664	55·79	54	42·52	4.694	30·23
643	9·73	30	31·25	3.278	49·60	50	52·08	2.688	40·67
2.814	12·71	86	38·56	11.942	53·94	104	46·64	7.382	33·35
852	16·51	22	51·16	3.404	66·00	13	30·23	902	17·49
3.666	13·43	108	40·60	15.346	56·22	117	43·99	8.284	30·35
—	—	3	100·00	2.314	100·00	—	—	—	—
1.739	7·91	23	76·67	19.515	88·74	4	13·33	737	3·35
1.739	9·50	14	70·00	15.848	86·59	3	15·00	716	3·91
—	—	12	92·31	5.981	99·65	1	7·69	21	0·35
1.739	8·44	17	73·52	18.162	88·09	3	13·04	716	3·47
—	—	9	90·00	3.667	99·43	1	10·00	21	0·57
1.739	7·16	26	78·79	21.829	89·81	4	12·12	737	3·03
189	5·98	6	50·00	2.246	71·03	2	16·67	727	22·99
1.928	7·02	32	71·11	24.075	87·65	6	13·33	1.464	5·33

der nicht strikenden Arbeiter gleich war oder bei denen einzelne Arbeiterkategorien vollständig strikten;

Tabelle IV (Fortsetzung).

E. Die Ausstände nach

Arbeitereinstellungen	Jahr	Insgesammt: nach der Anzahl der Fälle	Insgesammt: nach der Anzahl der strikenden Arbeiter	Mit vollem ... nach der Anzahl der Fälle: absolut	Procent $\frac{Col. 5 \times 100}{Col. 3}$
1	2	3	4	5	6
1894—1899.					
III. Einzel- und Gruppenstrikes:					
A. Unvollständige:					
a) bei denen die Zahl der gezwungen Feiernden gleich war der Zahl der nicht strikenden Arbeiter	1894	17	4.973	1	5·88
	1895	18	2.773	5	27·78
	1896	23	3.807	7	30·44
	1897	32	6.953	4	12·50
	1898	39	10.294	6	15·38
	1899	34	7.343	6	17·65
andere	1894	128	57.595	26	20·31
	1895	162	23.756	34	20·99
	1896	223	53.780	43	19·28
	1897	168	26.300	25	14·88
	1898	171	19.477	32	18·71
	1899	222	39.100	30	13·51
b) mit einzelnen, vollständig strikenden Arbeiterkategorien oder vollständigem Ausstande in einzelnen Betrieben	1894	81	45.399	16	19·75
	1895	96	19.379	23	23·95
	1896	139	18.360	27	19·42
	1897	123	24.584	19	15·45
	1898	120	21.590	21	17·50
	1899	134	33.094	18	13·43
andere	1894	64	17.169	11	17·19
	1895	84	7.150	16	19·05
	1896	107	39.227	23	21·51
	1897	77	8.669	10	12·99
	1898	90	8.181	17	18·89
	1899	122	13.349	18	14·76

Umfang und Erfolg (Fortsetzung).

Erfolge		Mit theilweisem Erfolge				Ohne Erfolg			
Anzahl		nach der Anzahl				nach der Anzahl			
der strik. Arbeiter		der Fälle		der strik. Arbeiter		der Fälle		der strik. Arbeiter	
absolut	Procent Col. 7 × 100 / Col. 4	absolut	Procent Col. 9 × 100 / Col. 3	absolut	Procent Col. 11 × 100 / Col. 4	absolut	Procent Col. 13 × 100 / Col. 3	absolut	Procent Col. 15 × 100 / Col. 4
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
75	1·51	8	47·06	3.901	78·44	8	47·06	997	20·05
516	18·61	7	38·89	1.901	68·55	6	33·33	356	12·84
700	18·39	10	43·48	2.909	76·41	6	26·08	198	5·20
844	12·14	18	56·25	5.103	73·39	10	31·25	1.006	14·47
1.053	10·23	24	61·54	7.044	68·43	9	23·08	2.197	21·34
1.353	18·43	22	64·70	5.895	80·28	6	17·65	95	1·29
2.396	4·16	33	25·78	20.370	35·37	69	53·91	34.829	60·47
2.307	9·71	39	24·07	14.607	61·49	89	54·94	6.842	28·80
1.794	3·34	77	34·53	33.620	62·51	103	46·19	18.366	34·15
2.261	8·60	58	34·52	11.890	45·21	85	50·60	12.149	46·19
1.380	7·09	58	33·92	12.109	62·17	81	47·37	5.988	30·74
3.200	8·18	90	40·54	27.876	71·30	102	45·95	8.024	20·52
1.720	3·79	23	28·39	12.310	27·12	42	51·86	31.369	69·09
1.730	8·92	27	28·13	13.376	69·02	46	47·92	4.273	22·06
1.478	8·05	51	36·69	9.964	54·27	61	43·89	6.918	37·68
2.443	9·94	55	44·72	12.487	50·79	49	39·83	9.654	39·27
1.786	8·27	55	45·83	15.112	70·00	44	36·67	4.692	21·73
3.630	10·97	63	47·02	24.128	72·91	53	39·55	5.336	16·12
751	4·37	18	28·12	11.961	69·67	35	54·60	4.457	25·96
1.093	15·28	19	22·62	3.132	43·81	49	58·33	2.925	40·91
1.016	2·59	36	33·63	26.565	67·72	48	44·86	11.646	29·69
662	7·64	21	27·27	4.506	51·98	46	59·74	3.501	40·38
647	7·91	27	30·00	4.041	49·39	46	51·11	3.493	42·70
923	6·91	49	40·16	9.643	72·24	55	45·08	2.783	20·85

Tabelle IV (Fortsetzung).

E. Die Ausstände nach

Arbeitseinstellungen	Jahr	Insgesammt nach der Anzahl der Fälle	Insgesammt nach der Anzahl der strikenden Arbeiter	Mit vollem … nach der … der Fälle absolut	Mit vollem … nach der … der Fälle Procent Col. 5 × 100 / Col. 3
1	2	3	4	5	6
c) sich den vollständigen nähernde[1])	1894	81	45.399	16	19·75
	1895	103	19.682	24	23·30
	1896	143	19.129	29	20·28
	1897	124	24.614	20	16·13
	1898	131	24.672	23	17·56
	1899	150	36.146	20	13·33
andere	1894	64	17.169	11	17·19
	1895	77	6.847	15	19·48
	1896	103	38.458	21	20·39
	1897	76	8.639	9	11·84
	1898	79	5.099	15	18·99
	1899	106	10.297	16	15·09
Alle unvollständigen Einzel- und Gruppenstrikes insgesammt . .	1894	145	62.568	27	18·62
	1895	180	26.529	39	21·66
	1896	246	57.587	50	20·33
	1897	200	33.253	29	14·50
	1898	210	29.771	38	18·09
	1899	256	46.443	36	14·06
B. Vollständige	1894	27	4.493	16	59·26
	1895	29	2.123	17	58·62
	1896	59	8.647	14	23·73
	1897	46	5.214	14	30·44
	1898	45	9.887	10	22·22
	1899	55	8.320	12	21·82
C. Alle Einzel- und Gruppenstrikes . .	1894	172	67.061	43	25·00
	1895	209	28.652	56	26·79
	1896	305	66.234	64	20·98
	1897	246	38.467	43	17·48
	1898	255	39.658	48	18·82
	1899	311	54.763	48	15·43

[1]) Das ist solche Ausstände, bei denen entweder die Zahl der gezwungen Feiernden der Zahl bezw. solche (Gruppenstrikes) mit vollständiger Arbeitseinstellung auch nur in einzelnen Betrieben.

Umfang und Erfolg (Schluss).

Erfolge		Mit theilweisem Erfolge				Ohne Erfolg			
Anzahl		nach der Anzahl				nach der Anzahl			
der strik. Arbeiter		der Fälle		der strik. Arbeiter		der Fälle		der strik. Arbeiter	
absolut	Procent Col. 7 × 100 / Col. 4	absolut	Procent Col. 9 × 100 / Col. 3	absolut	Procent Col. 11 × 100 / Col. 4	absolut	Procent Col. 13 × 100 / Col. 3	absolut	Procent Col. 15 × 100 / Col. 4
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1.720	3·79	23	28·39	12.310	27·12	42	51·86	31.369	69·09
1.740	8·84	28	27·19	13.417	68·17	51	49·51	4.525	22·99
1.961	10·25	51	35·66	9.964	52·09	63	44·06	7.204	37·66
2.473	10·05	55	44·35	12.487	50·73	49	39·52	9.654	39·22
1.972	7·99	60	45·80	16.427	66·58	48	36·64	6.273	25·43
3.910	10·82	73	48·67	26.826	74·21	57	38·00	5.410	14·97
751	4·37	18	28·12	11.961	69·67	35	54·69	4.457	25·96
1.083	15·82	18	23·38	3.091	45·14	44	57·14	2.673	39·04
533	1·38	36	34·95	26.565	69·08	46	44·66	11.360	29·54
632	7·32	21	27·63	4.506	52·15	46	60·53	3.501	40·35
461	9·04	22	27·85	2.726	53·46	42	53·16	1.912	37·50
643	6·24	39	36·80	6.945	67·45	51	48·11	2.709	26·31
2.471	3·95	41	28·28	24.271	38·79	77	53·10	35.826	57·26
2.823	10·64	46	25·56	16.508	62·23	95	52·78	7.198	27·13
2.494	4·33	87	35·36	36.529	63·43	109	44·31	18.564	32·24
3.105	9·34	76	38·00	16.993	51·10	95	47·50	13.155	39·56
2.433	8·17	82	39·05	19.153	64·34	90	42·86	8.185	27·49
4.553	9·80	112	43·75	33.771	72·72	108	42·19	8.119	17·48
3.662	81·51	7	25·93	748	16·64	4	14·81	83	1·85
846	39·85	6	20·70	882	41·55	6	20·68	395	18·60
552	6·38	24	40·68	5.068	58·61	21	35·59	3.027	35·01
2.929	56·18	15	32·61	1.398	26·81	17	36·95	887	17·01
882	8·92	23	51·11	7.203	72·85	12	26·67	1.802	18·23
1.041	12·51	28	50·91	5.650	67·91	15	27·27	1.629	19·58
6.133	9·15	48	27·91	25.019	37·31	81	47·09	35.909	53·54
3.669	12·81	52	24·88	17.390	60·69	101	48·33	7.593	26·50
3.046	4·60	111	36·40	41.597	62·80	130	42·62	21.591	32·60
6.034	15·69	91	36·99	18.391	47·81	112	45·53	14.042	36·50
3.315	8·36	105	41·18	26.356	66·46	102	40·00	9.987	25·18
5.594	10·21	140	45·02	39.421	71·99	123	39·55	9.748	17·80

der nicht strikenden Arbeiter gleich war oder bei denen einzelne Arbeiterkategorien vollständig strikten;

Tabelle IV (Fortsetzung). *F.* Die hauptsächlichsten Ausstandsursachen und

Strikearten	Jahr	Veranlassungen zu den: Reduction der Löhne	Unzufriedenheit mit den Löhnen	Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer
1	2	3	4	5
Alle Arbeitseinstellungen: hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen	1894	23	53	19
	1895	19	89	31
	1896	28	139	67
	1897	26	116	47
	1898	33	124	54
	1899	29	143	73
Arbeitseinstellungen nur Grossbetriebe betreffend:				
1894: 139 Strikes — hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen	1894	19	38	13
1895: 153 „	1895	15	61	12
1896: 204 „	1896	23	86	29
1897: 186 „	1897	23	83	28
1898: 185 „	1898	26	77	25
1899: 250 „	1899	27	110	49
d. i. Procent der nur Grossbetriebe betreffenden Ausstände	1894	13·67	27·34	9·35
	1895	9·80	39·87	7·84
	1896	11·27	42·16	14·22
	1897	12·37	44·62	15·05
	1898	14·05	41·62	13·51
	1899	10·80	44·00	19·60
Arbeitseinstellungen zum Theil Grossbetriebe betreffend:				
1894: 6 Strikes — hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen	1894	1	1	3
1895: 10[2]) „	1895	—	7	2
1896: 22 „	1896	1	13	14
1897: 7 „	1897	1	3	4
1898: 16[3]) „	1898	—	12	12
1899: 8 „	1899	—	4	4
d. i. Procent der zum Theil Grossbetriebe betreffenden Ausstände	1894	16·67	16·67	50·00
	1895	—	70·00	20·00
	1896	4·55	59·09	63·64
	1897	14·29	42·86	57·14
	1898	—	75·00	75·00
	1899	—	50·00	50·00
Arbeitseinstellungen nur Kleinbetriebe betreffend:				
1894: 27 Strikes — hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen	1894	3	14	3
1895: 44[4]) „	1895	4	21	17
1896: 73[5]) „	1896	4	40	24
1897: 50[6]) „	1897	2	30	15
1898: 52[7]) „	1898	7	35	17
1899: 53 „	1899	2	29	20
d. i. Procent der nur Kleinbetriebe betreffenden Ausstände	1894	11·11	51·85	11·11
	1895	9·09	47·73	38·64
	1896	5·48	54·80	32·88
	1897	4·00	60·00	30·00
	1898	13·46	67·31	32·69
	1899	3·77	54·72	37·73

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere Veranlassungen wirksam waren oder mehrere For-
gezählt. — [2]) Nicht mitgezählt Post 83 der Publication für das Jahr 1895. — [3]) Nicht mitgezählt Post 177
[5]) Nicht mitgezählt Post 7, 15, 40, 45, 184 und 252 der Publication für das Jahr 1896. — [6]) Nicht mitgezählt Post 28,

Forderungen der Ausständigen in Beziehung auf Strikearten.

Arbeitseinstellungen [1])		Forderungen der Ausständigen [3])					
		die Lohnhöhe betreffend		die Arbeitszeit betreffend		andere Gegenstände betreffend	
Missliebige Vorgesetzte	Entlassung von Arbeitern	Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	Erhöhung der Schichten-, Taglöhne und Accordsätze	Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	Kürzung der täglichen Arbeitszeit	Verbesserung der Arbeits- oder Dienstordnung	Wiederaufnahme entlassener Arbeiter
6	7	8	9	10	11	12	13
11	34	21	94	7	46	35	29
14	31	21	107	4	52	46	33
21	39	25	172	5	96	56	38
19	32	20	138	3	58	54	31
21	36	31	140	5	66	52	34
11	40	30	180	7	105	76	41
10	33	16	72	6	32	32	28
13	27	17	76	4	27	40	29
18	33	21	111	5	52	47	31
18	27	17	104	3	35	44	26
20	31	26	88	5	31	40	30
10	33	28	143	7	74	64	35
7·19	23·74	11·51	51·80	4·32	23·02	23·02	20·14
8·50	17·65	11·11	49·67	2·61	17·65	26·14	18·95
8·82	16·18	10·29	54·41	2·45	25·49	23·04	15·20
9·68	14·52	9·14	55·91	1·61	18·82	23·66	13·98
10·81	16·76	14·05	47·57	2·70	16·76	21·62	16·22
4·00	13·20	11·20	57·20	2·80	29·60	25·60	14·00
—	—	1	5	—	5	—	—
—	1	—	7	—	6	3	1
—	—	—	15	—	15	5	—
—	—	1	4	—	4	3	—
—	—	—	13	—	14	7	—
—	—	—	4	—	6	4	—
—	—	16·67	83·33	—	83·33	—	—
—	10·00	—	70·00	—	60·00	30·00	10·00
—	—	—	68·18	—	68·18	22·73	—
—	—	14·29	57·14	—	57·14	42·86	—
—	—	—	81·25	—	87·50	43·75	—
—	—	—	50·00	—	75·00	50·00	—
1	1	4	17	1	9	3	1
1	3	4	24	—	19	3	3
3 [4])	6	4	46	—	29	4	7
1	5	2	30	—	19	7	5
1	5	5	39	—	21	5	4
1	7	2	33	—	25	8	6
3·70	3·70	14·82	62·96	3·70	33·33	11·11	3·70
2·27	6·82	9·09	54·55	—	43·18	6·82	6·82
4·11	8·22	5·48	63·01	—	39·73	5·48	9·59
2·00	10·00	4·00	60·00	—	38·00	14·00	10·00
1·92	9·62	9·62	75·00	—	40·39	9·62	7·69
1·89	13·21	3·77	62·26		47·17	15·09	11·32

derungen gestellt wurden, wurden in jeder diese Veranlassungen, bezw. Forderungen betreffenden Colonne der Publication für das Jahr 1898. — [4]) Nicht mitgezählt Post 15 der Publication für das Jahr 1895. — 159 und 161 der Publication für das Jahr 1897. — [5]) Nicht mitgezählt Post 199 der Publication für das Jahr 1898.

Tabelle IV (Fortsetzung). *F.* Die hauptsächlichsten Ausstandsursachen und

Strikearten	Jahr	Veranlassungen zu den — Reduction der Löhne	Unzufriedenheit mit den Löhnen	Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer
1	2	3	4	5
Arbeitseinstellungen mit überwiegend männlichen Arbeitern:				
1894: 164 Strikes — hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen	1894	21	51	19
1895: 190 "	1895	14	83	31
1896: 276 "	1896	23	130	66
1897: 218 "	1897	22	104	44
1898: 236 "	1898	30	116	52
1899: 258 "	1899	25	121	57
d. i. Procent der Arbeitseinstellungen mit überwiegend männlichen Arbeitern	1894	12·80	31·10	11·59
	1895	7·37	43·68	16·32
	1896	8·33	47·10	23·91
	1897	10·09	47·71	20·18
	1898	12·71	49·15	22·03
	1899	9·69	46·90	22·09
Arbeitseinstellungen mit überwiegend weiblichen Arbeitern:				
1894: 8 Strikes — hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen	1894	2	2	—
1895: 19 "	1895	5	6	—
1896: 29 "	1896	5	9	1
1897: 28 "	1897	4	12	3
1898: 19 "	1898	3	8	2
1899: 53 "	1899	4	22	16
d. i. Procent der Arbeitseinstellungen mit überwiegend weiblichen Arbeitern	1894	25·00	25·00	—
	1895	26·32	31·58	—
	1896	17·24	31·03	3·45
	1897	14·29	42·86	10·71
	1898	15·79	42·11	10·53
	1899	7·55	41·51	30·18
Arbeitseinstellungen mit überwiegend gelernten Arbeitern:				
1894: 147 Strikes — hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen	1894	23	41	15
1895. 163 "	1895	17	70	22
1896: 257 "	1896	21	113	59
1897: 194 "	1897	22	81	36
1898: 200 "	1898	24	95	48
1899: 255 "	1899	21	115	60
d. i. Procent der Arbeitseinstellungen mit überwiegend gelernten Arbeitern	1894	15·65	27·89	10·20
	1895	10·43	42·94	13·50
	1896	8·17	43·97	22·96
	1897	11·34	41·75	18·56
	1898	12·00	47·50	24·00
	1899	8·24	45·10	23·53
Arbeitseinstellungen mit überwiegend ungelernten Arbeitern:				
1894: 25 Strikes — hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen	1894	—	12	4
1895: 46 "	1895	2	19	9
1896: 48 "	1896	7	26	8
1897: 52 "	1897	4	35	11
1898: 55 "	1898	9	29	6
1899: 56 "	1899	8	28	13
d. i. Procent der Arbeitseinstellungen mit überwiegend ungelernten Arbeitern	1894	—	48·00	16·00
	1895	4·35	41·30	19·57
	1896	14·58	54·17	16·67
	1897	7·69	67·31	21·15
	1898	16·36	52·73	10·91
	1899	14·29	50·00	23·21

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere Veranlassungen wirksam waren oder mehrere Forde-

Forderungen der Ausständigen in Beziehung auf Strikearten.

Arbeitseinstellungen [1])		Forderungen der Ausständigen [3])					
		die Lohnhöhe betreffend		die Arbeitszeit betreffend		andere Gegenstände betreffend	
Missliebige Vorgesetzte	Entlassung von Arbeitern	Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	Erhöhung der Schichten-, Taglöhne und Accordsätze	Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	Kürzung der täglichen Arbeitszeit	Verbesserung der Arbeits- oder Dienstordnung	Wiederaufnahme entlassener Arbeiter
6	*7*	*8*	*9*	*10*	*11*	*12*	*13*
11	34	21	94	7	46	35	29
14	31	21	107	4	52	46	33
21	39	25	172	5	96	56	38
19	32	20	138	3	58	54	31
21	36	31	140	5	66	52	34
11	40	30	180	7	105	76	41
10	33	16	72	6	32	32	28
13	27	17	76	4	27	40	29
18	33	21	111	5	52	47	31
18	27	17	104	3	35	44	26
20	31	26	88	5	31	40	30
10	33	28	143	7	74	64	35
7·19	23·74	11·51	51·80	4·32	23·02	23·02	20·14
8·50	17·65	11·11	49·67	2·61	17·65	26·14	18·95
8·82	16·18	10·29	54·41	2·45	25·49	23·04	15·20
9·68	14·52	9·14	55·91	1·61	18·82	23·66	13·98
10·81	16·76	14·05	47·57	2·70	16·76	21·62	16·22
4·00	13·20	11·20	57·20	2·80	29·60	25·60	14·00
—	—	1	5	—	5	—	—
—	1	—	7	—	6	3	1
—	—	—	15	—	15	5	—
—	—	1	4	—	4	3	—
—	—	—	13	—	14	7	—
—	—	—	4	—	6	4	—
—	—	16·67	83·33	—	83·33	—	—
—	10·00	—	70·00	—	60·00	30·00	10·00
—	—	—	68·18	—	68·18	22·73	—
—	—	14·29	57·14	—	57·14	42·86	—
—	—	—	81·25	—	87·50	43·75	—
—	—	—	50·00	—	75·00	50·00	—
1	1	4	17	1	9	3	1
1	3	4	24	—	19	3	3
3	6	4	46	—	29	4	7
1	5	2	30	—	19	7	5
1	5	5	39	—	21	5	4
1	7	2	33	—	25	8	6
3·70	3·70	14·82	62·96	3·70	33·33	11·11	3·70
2·27	6·82	9·09	54·55	—	43·18	6·82	6·82
4·11	8·22	5·48	63·01	—	39·73	5·48	9·59
2·00	10·00	4·00	60·00	—	38·00	14·00	10·00
1·92	9·62	9·62	75·00	—	40·39	9·62	7·69
1·89	13·21	3·77	62·26	—	47·17	15·09	11·32

derungen gestellt wurden, wurden in jeder diese Veranlassungen, bezw. Forderungen betreffenden Colonne der Publication für das Jahr 1898. — [4]) Nicht mitgezählt Post 15 der Publication für das Jahr 1895. — 159 und 161 der Publication für das Jahr 1897. — [5]) Nicht mitgezählt Post 199 der Publication für das Jahr 1898.

Tabelle IV (Fortsetzung). *F.* Die hauptsächlichsten Ausstandsursachen und

Strikearten	Jahr	Veranlassungen zu den: Reduction der Löhne	Unzufriedenheit mit den Löhnen	Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer
1	2	3	4	5
Arbeitseinstellungen mit überwiegend männlichen Arbeitern:				
hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen				
1894: 164 Strikes	1894	21	51	19
1895: 190 "	1895	14	83	31
1896: 276 "	1896	23	130	66
1897: 218 "	1897	22	104	44
1898: 236 "	1898	30	116	52
1899: 258 "	1899	25	121	57
d. i. Procent der Arbeitseinstellungen mit überwiegend männlichen Arbeitern	1894	12·80	31·10	11·59
	1895	7·37	43·68	16·32
	1896	8·33	47·10	23·91
	1897	10·09	47·71	20·18
	1898	12·71	49·15	22·03
	1899	9·69	46·90	22·09
Arbeitseinstellungen mit überwiegend weiblichen Arbeitern:				
hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen				
1894: 8 Strikes	1894	2	2	—
1895: 19 "	1895	5	6	—
1896: 29 "	1896	5	9	1
1897: 28 "	1897	4	12	3
1898: 19 "	1898	3	8	2
1899: 53 "	1899	4	22	16
d. i. Procent der Arbeitseinstellungen mit überwiegend weiblichen Arbeitern	1894	25·00	25·00	—
	1895	26·32	31·58	—
	1896	17·24	31·03	3·45
	1897	14·29	42·86	10·71
	1898	15·79	42·11	10·53
	1899	7·55	41·51	30·18
Arbeitseinstellungen mit überwiegend gelernten Arbeitern:				
hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen				
1894: 147 Strikes	1894	23	41	15
1895. 163 "	1895	17	70	22
1896: 257 "	1896	21	113	59
1897: 194 "	1897	22	81	36
1898: 200 "	1898	24	95	48
1899: 255 "	1899	21	115	60
d. i. Procent der Arbeitseinstellungen mit überwiegend gelernten Arbeitern	1894	15·65	27·89	10·20
	1895	10·43	42·94	13·50
	1896	8·17	43·97	22·96
	1897	11·34	41·75	18·56
	1898	12·00	47·50	24·00
	1899	8·24	45·10	23·53
Arbeitseinstellungen mit überwiegend ungelernten Arbeitern:				
hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen				
1894: 25 Strikes	1894	—	12	4
1895: 46 "	1895	2	19	9
1896: 48 "	1896	7	26	8
1897: 52 "	1897	4	35	11
1898: 55 "	1898	9	29	6
1899: 56 "	1899	8	28	13
d. i. Procent der Arbeitseinstellungen mit überwiegend ungelernten Arbeitern	1894	—	48·00	16·00
	1895	4·35	41·30	19·57
	1896	14·58	54·17	16·67
	1897	7·69	67·31	21·15
	1898	16·36	52·73	10·91
	1899	14·29	50·00	23·21

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere Veranlassungen wirksam waren oder mehrere Forde-

Forderungen der Ausständigen in Beziehung auf Strikearten (Schluss).

Arbeitseinstellungen [1]		Forderungen der Ausständigen [1]					
		die Lohnhöhe betreffend		die Arbeitszeit betreffend		andere Gegenstände betreffend	
Missliebige Vorgesetzte	Entlassung von Arbeitern	Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	Erhöhung der Schichten-, Taglöhne und Accordsätze	Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	Kürzung der täglichen Arbeitszeit	Verbesserung der Arbeits- oder Dienstordnung	Wiederaufnahme entlassener Arbeiter
6	*7*	*8*	*9*	*10*	*11*	*12*	*13*
11	33	19	89	7	43	33	29
12	28	19	98	4	46	39	29
19	33	21	159	3	89	49	32
18	29	16	122	3	53	49	29
17	33	27	130	5	61	44	32
9	36	24	149	6	83	62	37
6·71	20·12	11·59	54·27	4·27	26·22	20 12	17 68
6·32	14·74	10·00	51·58	2·11	24·21	20·53	15·26
6·88	11·96	7·61	57·61	1·09	32·25	17·75	11·59
8·26	13·30	7·34	55·96	1·38	24·31	22·48	13·30
7·20	13·98	11·44	55·09	2·12	25·85	18·64	13·56
3·49	13·95	9·30	57·75	2·33	32·17	24·03	14·34
—	1	2	5	—	3	2	—
2	3	2	9	—	6	7	4
2	6	4	13	2	7	7	6
1	3	4	16	—	5	5	2
4	3	4	10	—	5	8	2
2	4	6	31	1	22	14	4
—	12·50	25·00	62·50	—	37·50	25·00	—
10·53	15·79	10·53	47·37	—	31·58	36·84	21·05
6·90	20·69	13·79	44·83	6·90	24·14	24·14	20·69
3·57	10·71	14·29	57·14	—	17·86	17·86	7·14
21·05	15·79	21·05	52·63	—	26·32	42·11	10·53
3·77	7·55	11·32	58·49	1·89	41·51	26·42	7·55
11	32	21	75	6	38	31	25
9	26	17	85	2	37	37	26
20	33	19	140	4	84	51	34
14	31	17	99	3	46	37	29
16	30	23	107	1	59	45	28
10	38	21	152	5	91	66	39
7·48	21·77	14·29	51·02	4·08	25·85	21·08	17·01
5·52	15 95	10·43	52·15	1·23	22·70	22·70	15·95
7·78	12·84	7·39	54·47	1·56	32·68	19·84	13·23
7·22	15·80	8·76	51·03	1·55	23·71	19·07	14·95
8·00	15·00	11·50	53·50	0·50	29·50	22·50	24·00
3·92	14·90	8·24	59·61	1·96	35·69	25·88	15 29
—	2	—	19	1	8	4	4
5	5	4	22	2	15	9	7
1	6	6	32	1	12	5	4
5	1	3	39	—	12	17	2
5	6	8	33	4	7	7	6
1	2	9	28	2	14	10	2
—	8·00	—	76·00	4·00	32·00	16·00	16·00
10·87	10·87	8·70	47·83	4·35	32·61	19·57	15·22
2·08	12·50	12·50	66·67	2·08	25·00	10·42	8·33
9·62	1·92	5·77	75·00	—	23·08	32·69	3·85
9·09	10·91	14·55	60·00	7·27	12·73	12·73	10·91
1·79	3·57	16·07	50.00	3·57	25·00	17 86	3·57

rungen gestellt wurden, wurden in jeder diese Veranlassungen, bezw. Forderungen betreffenden Colcnne gezählt.

Tabelle IV (Fortsetzung). *G.* Uebersicht der von den Arbeitseinstellungen

Betriebsclassen	1894 Anzahl der Strikes	1894 Anzahl der betroff. Betriebe	1894 Anzahl der Striken-den	1894 Erfolg voller	1894 Erfolg ohne	1895 Anzahl der Strikes	1895 Anzahl der betroff. Betriebe	1895 Anzahl der Striken-den	1895 Erfolg voller	1895 Erfolg ohne
I. Bergbau.										
Insgesammt	**13**	**74**	**22.986**	**4**	**4**	**4**	**5**	**626**	**1**	**2**
Kohlenbergbaue	13	74	22.986	4	4	4	5	626	1	2
Naphtabergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zinkerzbergbaue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas.										
Insgesammt	**22**	**130**	**6.415**	**6**	**6**	**29**	**100**	**9.943**	**7**	**15**
Bildhauereien	1	23	136	—	—	—	—	—	—	—
Braungeschirr- und Thonwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cement- und Cementwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Glasdruckereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glasfabriken	3	52	345	2	1	4	4	214	1	2
Glasflaschen-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glasmalerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glasraffinerien	—	—	—	—	—	2	2	114	1	1
Glasschleifereien	—	—	—	—	—	5	10	157	3	1
Hafnereien und Thonöfenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kalkfabriken	—	—	—	—	—	1	1	30	—	1
Kaolinwerk	1	1	23	—	—	—	—	—	—	—
Kaolinschlemmerei	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Majolica- und Fayence-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marmorwaren-Erzeugung	1	1	55	—	1	—	—	—	—	—
Porzellan- und Steingutfabriken	—	—	—	—	—	2	2	116	—	1
Porzellanmalerei	1	1	4	—	1	—	—	—	—	—
Porzellanpfeifenfabriken	1	1	12	1	—	—	—	—	—	—
Schieferbrüche	2	2	182	—	1	—	—	—	—	—
Spiegelfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinbrüche	2	2	141	—	1	1	1	17	—	1
Steinmetzbetriebe	2	4	43	1	—	3	3	42	1	1
Thongrube	—	—	—	—	—	1	1	56	—	1
Ziegelwerke	8	43	5.474	2	—	10	76	9.197	1	6
III. Metallverarbeitung.										
Insgesammt	**23**	**38**	**2.752**	**6**	**11**	**37**	**40**	**3.694**	**8**	**22**
Bijouteriewarenfabriken	—	—	—	—	—	1	1	10	—	1
Cassen- und Blechcassen-Erzeugung	—	—	—	—	—	2	2	12	—	2
Chinasilberwarenfabrik	1	1	40	—	1	—	—	—	—	—
Drahtfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drahtseil- und Kabelfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisengiessereien	8	8	479	—	6	6	6	390	—	6
Eisenmöbelfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenöfenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenwerke	—	—	—	—	—	2	2	504	—	1
Emaillierwerke	—	—	—	—	—	4	4	971	1	3
Feilenhauereien	2	2	56	—	1	3	3	63	—	3
Gussstahlwarenfabriken	2	2	138	1	—	2	2	52	—	2
Gussstahlwerke	1	1	150	1	—	—	—	—	—	—
Hammerwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heiz- und Ventilationsapparate-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] In den mit „Erfolg" überschriebenen Colonnen werden die Ausstände mit theilweisem Erfolg
Gehilfen. daher auch keine Nachweisung der betroffenen Betriebe.

betroffenen Betriebe in den Jahren 1894—1899.[1]

1896					1897					1898					1899				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
11	**96**	**30.120**	—	**7**	**25**	**32**	**3.632**	**5**	**10**	**29**	**32**	**7.046**	**2**	**15**	**26**	**32**	**3.477**	**3**	**11**
11	96	30.120	—	7	25	32	3.632	5	10	28	31	6.994	2	14	24	28	3.374	3	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	52	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	103	—	—
29	**112**	**3.217**	**6**	**9**	**27**	**67**	**3.053**	**4**	**14**	**27**	**47**	**4.491**	**10**	**7**	**21**	**42**	**2.112**	**3**	**11**
1	10	174	—	—	—	—	—	—	—	2	2	10	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	124	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	12	—	1	1	1	20	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[2])	69	1	—	—	—	—	—	—
3	3	335	—	1	2	2	104	—	1	6	6	491	3	1	2	2	170	1	—
1	1	295	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	37	355	1	—	4	4	98	1	3	1	[2])	2.923	—	—	1	1	110	—	—
1	11	96	—	—	1	1	12	1	—	1	7	109	1	—	1	1	10	—	1
—	—	—	—	—	1	1	8	—	1	—	—	—	—	—	1	1	14	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	17	—	1	—	—	—	—	—
1	1	53	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	10	1	—	—	—	—	—	—	1	1	7	1	—	1	1	7	—	—
3	3	527	—	2	4	4	351	—	3	—	—	—	—	—	2	2	110	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	22	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	10	—	1	—	—	—	—	—
4	4	159	—	2	—	—	—	—	—	6	7	386	3	2	4	11	213	1	2
5	6	155	2	—	5	21	311	—	2	3	11	161	—	—	1	1	20	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	32	867	1	2	9	33	2.157	2	3	2	2	164	—	—	7	21	1.436	—	5
33	**200**	**2.973**	**10**	**14**	**26**	**169**	**1.568**	**6**	**11**	**26**	**119**	**991**	**4**	**12**	**32**	**112**	**2.459**	**2**	**15**
1	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	32	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	117	—	1	1	1	115	—	—
1	1	26	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	229	4	1	1	1	6	1	—	5	16	263	2	2	2	2	89	—	—
4	4	515	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	13	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	574	—	3
1	1	28	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	13	—	1	3	32	171	2	—	1	1	4	—	—	4	4	238	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	131	—	1	1	1	90	—	—	2	2	349	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	12	—	1	1	1	76	—	—
—	—	—	—	—	1	1	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

der Strikenden nicht besonders ausgewiesen. — [2]) Gegen die Exporteure gerichteter Strike der Meister und

Tabelle IV (Fortsetzung). *G.* Uebersicht der von den Arbeitseinstellungen

Betriebsclassen	1894 Anzahl der Strikes	1894 Anzahl der betroff. Betriebe	1894 Anzahl der Strikenden	1894 Erfolg voller	1894 Erfolg ohne	1895 Anzahl der Strikes	1895 Anzahl der betroff. Betriebe	1895 Anzahl der Strikenden	1895 Erfolg voller	1895 Erfolg ohne
Hieb- und Stichwaffenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Huf- und Wagenschmieden	—	—	—	—	—	2	2	12	—	—
Hufstollenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kettenschmiedwerkstätte	—	—	—	—	—	1	1	60	1	—
Kupferschmieden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lampenfabriken	2	2	861	—	1	—	—	—	—	—
Luster- und Bronzewaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metalldreherei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metallgiessereien	1	1	8	1	—	—	—	—	—	—
Metallknopffabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metallschlägereien	—	—	—	—	—	1	4	46	1	—
Metallwarenfabriken	1	1	15	—	—	9	9	992	4	3
Nadelfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nägel- und Drahtstiften-Erzeugung	2	17	925	2	—	1	1	60	1	—
Pfeifenbeschlägereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plattierergewerbe	1	1	18	—	1	—	—	—	—	—
Röhrenwalzwerke	1	1	40	1	—	—	—	—	—	—
Rollbalken-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaufel- und Werkzeugfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlossereien (Bau- und Kunst-)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlosserwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	2	2	402	—	1
Schraubenfabrik	—	—	—	—	—	1	1	120	—	—
Silberwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spenglereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stahlfaçongiesserei	1	1	22	—	1	—	—	—	—	—
Walzwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln.										
Insgesammt	**7**	**7**	**194**	—	**7**	**6**	**6**	**253**	**2**	**4**
Armaturenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brückenwagenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Clavierbestandtheile-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Controlcassenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dampfkesselfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenbahnwerkstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elektricitätszählern, Erzeugung von, und elektro-technische Fabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fahrräder-, Fahrräderbestandtheile-Erzeugung	1	1	36	—	1	1	1	23	1	—
Gasmesser-Erzeugung	—	—	—45	—	—	1	1	15	—	1
Maschinenfabriken	5	5	113	—	5	3	3	152	1	2
Mechanikergewerbe (mechanische Werkstätten)	1	1		—	1	—	—	—	—	—
Montierungen, Ausführung von	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Musikinstrumenten-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Optische Waren, Erzeugung von	—	—	—	—	—	1	1	63	—	1
Pflugfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reparaturwerkstätte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schiffswerften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Telegraphen- und Telephonfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uhrmacherei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waffenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wagen- und Waggonfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wagnereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

betroffenen Betriebe in den Jahren 1894—1899 (Fortsetzung).

1896					1897					1898					1899				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
1	1	19	1	—	1	1	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	17	61	—	1	3	63	166	—	2	1	18	35	—	1	2	46	105	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	37	130	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	10	562	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	162	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	41	—	2	4	4	118	—	2	2	2	20	1	—	3	3	225	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	60	1	—	—	—	—	—	—
1	3	27	—	1	1	1	8	1	—	—	—	—	—	—	1	1	10	—	1
1	1	110	—	—	2	2	21	1	1	3	3	101	—	2	4	4	208	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	14	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	14	—	1	—	—	—	—	—	2	2	106	—	1
—	—	—	—	—	1	13	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	42	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	79	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	120	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	157	—	1
2	2	42	1	1	2	31	212	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	440	—	1	—	—	—	—	—	1	1	9	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	118	1	1	—	—	—	—	—	1	1	9	—	—	—	—	—	—	—
2	151	1.008	—	—	1	6	11	—	1	2	67	163	—	—	1	1	3	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	74	—	—
14	**100**	**2.058**	**2**	**10**	**20**	**20**	**4.689**	**4**	**11**	**13**	**13**	**2.471**	**1**	**7**	**24**	**40**	**1.356**	**5**	**7**
—	—	—	—	—	1	1	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	217	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	6	—	1	—	—	—	—	—	1	1	60	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	39	—	—
—	—	—	—	—	1	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	1.149	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	23	—	—	2	2	90	1	—
2	2	47	—	2	5	5	493	2	2	—	—	—	—	—	3	3	207	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	608	1	5	7	7	796	1	5	4	4	146	—	4	14	14	900	1	6
1	1	4	1	—	1	1	49	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	45	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	26	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	3	3.262	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	50	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	22	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	47	—	—	2	2	1.154	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	841	—	—	—	—	—	—	—
1	87	218	—	—	—	—	—	—	—	1	1	18	—	1	1	5	8	—	—

Tabelle IV (Fortsetzung). *G.* Uebersicht der von den Arbeitseinstellungen

Betriebsclassen	1894 Anzahl der Strikes	1894 Anzahl der betroff. Betriebe	1894 Anzahl der Strikenden	1894 Erfolg voller	1894 Erfolg ohne	1895 Anzahl der Strikes	1895 Anzahl der betroff. Betriebe	1895 Anzahl der Strikenden	1895 Erfolg voller	1895 Erfolg ohne
V. Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk.										
Insgesammt	**23**	**1.593**	**9.793**	**8**	**9**	**38**	**354**	**2.336**	**7**	**23**
Ambroid- und Jetwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	3	—	1
Bein- und Hornwarenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billardfabriken	1	1	10	1	—	—	—	—	—	—
Celluloidwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drechslerwarenfabrik	1	1	20	—	1	—	—	—	—	—
Fassbindereien	—	—	—	—	—	1	1	8	—	1
Fournierschneidereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futteralmachereien	1	1	12	1	—	—	—	—	—	—
Gummifabriken	1	1	412	—	—	1	1	180	—	—
Jalousientischlerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzbildhauerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzdrechslereien	—	—	—	—	—	1	1	6	—	1
Holz- und Galanteriewaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzimprägnierungsanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hornspitzendrechslereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korbwaren- und Kinderwagen-Erzeugung	1	5	5	—	—	—	—	—	—	—
Meerschaum- und Bernsteindrechslereien	—	—	—	—	—	1	49	252	—	1
Modelltischlerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perlmutterdrechslereien	2	2	94	—	1	9	21	471	3	2
Rahmen- und Leisten-Erzeugung (Stabziehereien)	1	1	36	—	1	3	14	146	1	2
Sägewerke	—	—	—	—	—	2	2	54	—	2
Schildkrot-Kamm- und -Fächererzeugung	—	—	—	—	—	1	6	32	1	—
Schuhleistenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinnussknopf- (Hornknopf-) Erzeugung	3	3	120	1	2	2	2	143	—	2
Stock- (Schirmstock-) Drechslereien	1	1	18	—	1	2	57	440	1	—
Tischlereien und Möbelfabriken	11	1.577	9.066	5	3	13	198	596	1	10
Turngeräthe-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	5	—	1
Vergolderwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn										
Insgesammt	**9**	**19**	**641**	**3**	**5**	**7**	**15**	**306**	**2**	**3**
Borstensortierungs- und -Reinigungswerkstätte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bürsten-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerbereien	1	1	20	1	—	3	11	201	—	2
Lederfabriken und -Zurichtereien	4	14	584	—	3	—	—	—	—	—
Lederfärbereien	—	—	—	—	—	2	2	77	—	1
Ledergalanteriewaren-Erzeugung	1	1	8	—	1	1	1	10	1	—
Maschinentreibriemen-Erzeugung	1	1	9		1	—	—	—	—	—
Pferdegeschirr- und Lederwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riemergewerbe	1	1	10	1	—	—	—	—	—	—
Rosshaarsortierungsanstalten und -Spinnereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sattlerei	1	1	10	1	—	—	—	—	—	—
Taschnereien		—	—	—	—	1	1	18	1	—
Wachs- und Ledertuch-Erzeugung	—	—		—	—	—	—	—	—	—

[1]) Gegen die Exporteure gerichteter Strike der Meister und Gehilfen, daher auch keine Nach-

betroffenen Betriebe in den Jahren 1894—1899 (Fortsetzung).

1896					1897					1898					1899				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
55	**340**	**5.972**	**15**	**20**	**27**	**119**	**1.372**	**4**	**12**	**28**	**151**	**1.318**	**7**	**13**	**35**	**229**	**3.198**	**5**	**19**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	20	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	137	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	21	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	10	—	1	1	1	10	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	31	1	—
1	1	66	—	—	—	—	—	—	—	1	1	80	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	11	—	1	—	—	—	—	—
1	9	34	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	31	—	1	1	1	3	—	1	2	2	9	—	1	2	2	20	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	58	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	[1]	86	—	—	1	1	6	—	—	1	14	93	—	—
1	1	2	—	1	1	1	42	1	—	1	1	34	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	—	1
12	36	3.091	2	3	2	3	39	—	1	2	2	16	1	1	4	4	139	1	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	94	3	—	1	1	276	—	—	2	41	137	1	—	3	3	137	1	1
—	—	—	—	—	1	1	18	—	1	1	26	65	—	1	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	80	—	1	—	—	—	—	—
5	9	448	—	2	2	2	83	—	1	—	—	—	—	—	2	2	104	—	—
3	3	85	1	1	2	2	29	—	1	1	1	20	—	1	2	35	410		1
26	275	1.972	8	11	12	106	701	3	6	12	68	776	4	4	15	143	2.206	2	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	30	—	1	1	4	16	—	—	—	—	—	—	—
18	**47**	**754**	**4**	**4**	**11**	**22**	**834**	—	**4**	**10**	**15**	**275**	**2**	**5**	**7**	**7**	**331**	**1**	**3**
1	4	33	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	14	—	1	1	1	6	—	1	2	7	54	—	1	—	—	—	—	—
2	4	82	—	1	3	12	491	—	1	—	—	—	—	—	2	2	64	—	2
4	4	202	2	1	4	4	240	—	1	3	3	88	1	1	2	2	167	1	—
5	5	194	1	1	1	1	13	—	—	2	2	49	1	1	—	—	—	—	—
1	1	27	—	—	1	1	45	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	43	—	—	1	1	16	—	—
1	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	15	—	—	1	3	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	24	181	—	—	—	—	—	—	—	1	1	10	—	1	2	2	84	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	31	—	1	—	—	—	—	—

weisung der betroffenen Betriebe.

Tabelle IV (Fortsetzung). *G.* Uebersicht der von den Arbeitseinstellungen

Betriebsclassen	1894					1895				
	Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
VII. Textil-Industrie.										
Insgesammt	**34**	**46**	**6.317**	**2**	**22**	**29**	**29**	**4.085**	**6**	**10**
Appreturanstalten	—	—	—	—	—	1	1	8	—	1
Band-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Barchentweberei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baumwollspinnereien und -Webereien	6	8	1.948	—	4	11	11	3.266	1	5
Baumwollwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baum- und Schafwollwebereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buntwebereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Druckfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Flachsspinnereien und -Webereien	4	4	1.107	—	2	3	3	223	—	1
Garnfärbereien und -Bleichen	—	—	—	—	—	1	1	15	—	—
Gummizugwebereien	1	1	69	—	1	—	—	—	—	—
Halbwollwebereien	2	2	132	—	1	—	—	—	—	—
Jutespinnereien und -Webereien	2	2	435	—	2	—	—	—	—	—
Kotzen-Erzeugung	1	1	28	—	1	—	—	—	—	—
Leinen- und Baumwollweberei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posamentierwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	12	—	—
Sammtfabriken	—	—	—	—	—	1	1	106	1	—
Schafwollfärberei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schafwoll- und Seidenfärberei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schafwollspinnereien und Webereien	7	10	648	—	4	3	3	54	1	2
Schafwollwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schnur-, Spitzen- und Börtelfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seidenfärbereien	1	1	67	—	1	—	—	—	—	—
Seidenwarenfabriken und Seidenwebereien	6	6	895	2	2	5	5	359	1	1
Seilereien	1	1	6	—	1	—	—	—	—	—
Stickerei-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Talles weberei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tambourierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Teppichfabriken	1	1	648	—	1	—	—	—	—	—
Tuchfabriken	2	9	334	—	2	1	1	33	—	—
Ueberthan-Erzeugung und -Druckereien	—	—	—	—	—	2	2	9	2	—
Web- und Wirkwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Tapezierergewerbe.	**1**	**145**	**194**	—	—	**2**	**5**	**14**	**2**	—
IX. Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie.										
Insgesammt	**9**	**22**	**668**	**4**	**2**	**14**	**67**	**976**	**7**	**2**
Fez-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handschuhmachereien	—	—	—	—	—	4	14	381	1	1
Hutfabriken	4	4	208	1	1	4	4	54	3	1
Kürschnereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schneidereien	3	16	59	1	1	1	1	10	1	—
Schuhabsätzefabriken	1	1	15	1	—	—	—	—	—	—
Schuhwaren-Erzeugung	1	1	386	1	—	4	47	519	1	—
Wäsche-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wäschereien und Färbereien	—	—	—	—	—	1	1	12	1	—

[1]) Als zu einem Gruppenstrike gehörig, schon bei den Flachsspinnereien und -Webereien gezählt.

betroffenen Betriebe in den Jahren 1894—1899 (Fortsetzung).

1896					1897					1898					1899				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
43	**89**	**9.791**	**9**	**15**	**28**	**41**	**11.275**	**6**	**11**	**28**	**36**	**3.171**	**8**	**10**	**84**	**185**	**30.249**	**10**	**24**
—	—	—	—	—	1	1	8	—	1	—	—	—	—	—	2	2	84	—	1
1	1	9	1	—	—	—	—	—	—	1	1	100	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	17	—	—
12	12	3.432	4	4	17	17	3.350	4	7	5	5	532	2	1	18	35	5.710	2	6
1	27	1.135	—	—	—	—	—	—	—	1	1	480	—	1	4	4	535	—	1
—	—	—	—	—	1	1	392	—	1	—	—	—	—	—	19	90	17.153	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	332	—	—
2	2	527	—	—	—	—	—	—	—	1	1	126	—	—	—	—	—	—	—
1	1	455	—	—	1	10	5.145	—	1	3	3	198	3	—	5	5	1.550	—	1
1	1	136	—	1	1	1	102	—	1	—	—	—	—	—	2	2	53	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	14	—	1	1	1	80	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	113	1	—
1	1	1.295	—	1	1	2	1.302	—	—	1	1	69	—	1	2	3	825	1	—
1	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	21	—	—
—	—	—	—	—	—[1]	3	494	—	—[1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	24	448	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	143	—	1
1	1	16	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	63	—	—	—	—	—	—	—
6	6	1.538	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	600	1	—
1	1	40	—	—	2	2	288	—	—	1	1	200	—	—	5	5	1.174	1	1
1	1	25	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	29	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	35	—	1
6	6	643	1	3	1	1	99	—	—	8	10	914	2	2	4	4	222	—	1
—	—	—	—	—	1	1	72	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	23	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	30	—	1	—	—	—	—	—
1	1	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	65	—	1	1	1	31	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	357	1	—	9	10	1.542	3	2
1	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	21	—	—	2	2	23	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	**8**	**37**	—	**1**	—	—	—	—	—	**4**	**6**	**31**	**1**	**3**	**1**	**1**	**4**	—	**1**
25	**269**	**2.563**	**3**	**12**	**11**	**42**	**300**	**2**	**3**	**19**	**79**	**1.354**	**3**	**6**	**17**	**203**	**696**	**6**	**5**
1	1	27	1	—	—	—	—	—	—	1	3	833	—	—	—	—	—	—	—
2	3	43	—	2	1	1	20	—	—	3	15	131	1	—	—	—	—	—	—
3	3	54	—	2	—	—	—	—	—	2	2	79	—	—	2	2	20	1	1
2	2	78	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	34	382	1	2	3	13	72	—	1	7	47	249	1	2	7	30	173	3	2
1	1	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	223	873	1	1	6	24	167	2	2	6	12	62	1	4	8	171	503	2	2
1	1	1.022	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	74	—	1	1	4	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle IV (Fortsetzung). *G.* Uebersicht der von den Arbeitseinstellungen

Betriebsclassen	1894					1895				
	Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
X. Papier-Industrie.										
Insgesammt	1	1	24	—	1	8	8	377	1	5
Buchbindereien	—	—	—	—	—	1	1	23	—	—
Carton- und Papierdeckel-Erzeugung	—	—	—	—	—	2	2	106	1	1
Cartonagewaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	8	—	1
Cellulosefabriken	1	1	24	—	1	—	—	—	—	—
Cigarettenpapier- und Spielkartenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Etiquetten- und Buntdruckfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzdeckel-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	47	—	1
Holzstoffabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzstoffwarenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Papierfabriken	—	—	—	—	—	2	2	149	—	2
Papierhülsen-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	44	—	—
Papiersäcke-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Präge- und Golddruckanstalt	—	—	—	—		—	—	—	—	—
XI. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln.										
Insgesammt	7	97	299	2	3	7	82	514	2	4
Bäckereien und Zuckerbäckereien	2	92	237	—	1	3	48	187	1	1
Brauereien	4	4	54	2	1	1	1	16	—	1
Malzfabriken	1	1	8	—	1	—	—	—	—	—
Mühlen	—	—	—	—	—	3	33	311	1	2
Tabakfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuckerraffinerie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Gast- und Schankgewerbe.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Chemische Industrie.										
Insgesammt	2	2	1 268	—	2	—	—	—	—	—
Asphalt- und Dachpappefabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemische Fabriken	1	1	4	—	1	—	—	—	—	—
Elektro galvanischen Kohlen, Erzeugung von	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fäcalextractfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kerzen- und Seifen-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leuchtgasfabrik	1	1	1.264	—	1	—	—	—	—	—
Oelfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Theer- und Harzdestillation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zündhölzchen- und Wichsfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Baugewerbe.										
Insgesammt	11	358	14.975	4	5	24	158	5.361	10	8
Anstreicher- und Lackierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bauten (Hoch-, Wasser- und Eisenbahn)	9	319	14.499	4	4	19	104	4.465	10	6
Canalräumergewerbe	1	15	286	—	—	—	—	—	—	—
Dachdeckergewerbe	1	24	190	—	1	—	—	—	—	—
Fensterreinigungsanstalten	—	—	—	—	—	1	1	19	—	—

[1]) Wurde in den Publicationen für die Jahre 1897 und 1898 irrthümlich bei **Betriebsclasse V**

betroffenen Betriebe in den Jahren 1894—1899 (Fortsetzung).

1896					1897					1898					1899				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
3	**3**	**1.384**	—	**1**	**4**	**4**	**1.036**	—	**3**	**6**	**77**	**1.537**	**2**	**2**	**6**	**71**	**562**	—	**4**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	72	1.095	—	—	1	1	7	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	143	1	1	1	65	400	—	—
1	1	1.332	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	367	—	1	—	—	—	—	—	1	2	31	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	9	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7	—	1
—	—	—	—	—	[1])1	1	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	659	—	1	1	1	268	—	—	1	1	40	—	1
1	1	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	77	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	22	1	—	—	—	—	—	—
1	1	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	**48**	**356**	—	**8**	**8**	**118**	**1.519**	**1**	**3**	**5**	**64**	**2.414**	—	**3**	**8**	**318**	**1.512**	—	**4**
1	40	208	—	—	4	114	476	1	1	2	61	194	—	1	6	316	1.219	—	3
5	5	105	—	5	3	3	763	—	1	1	1	58	—	1	—	—	—	—	—
1	1	14	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	13	—	1
2	2	29	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	280	—	1	1	1	2.062	—	—	1	1	280	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	100	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1**	**1**	**25**	—	**1**	—	—	—	—	—
4	**4**	**875**	**1**	**1**	**7**	**7**	**287**	**2**	**3**	**1**	**1**	**49**	—	—	**4**	**4**	**559**	—	**2**
—	—	—	—	—	1	1	46	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	788	—	—	2	2	101	1	1	—	—	—	—	—	2	2	108	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	191	—	—
—	—	—	—	—	1	1	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	15	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	87	1	1	1	1	74	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	49	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	260	—	1
42	**141**	**5.434**	**9**	**20**	**34**	**74**	**4.995**	**9**	**16**	**49**	**223**	**13.961**	**5**	**16**	**33**	**69**	**7.842**	**8**	**13**
—	—	—	—	—	1	4	28	1	—	1	1	10	—	—	—	—	—	—	—
36	121	5.321	6	19	30	67	4.914	7	14	40	106	11.781	5	13	32	67	7.816	7	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	9	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

ausgewiesen.

Tabelle IV (Schluss). *G.* Uebersicht der von den Arbeitseinstellungen

Betriebsclassen	1894 Anzahl der Strikes	1894 Anzahl der betroff. Betriebe	1894 Anzahl der Strikenden	1894 Erfolg voller	1894 Erfolg ohne	1895 Anzahl der Strikes	1895 Anzahl der betroff. Betriebe	1895 Anzahl der Strikenden	1895 Erfolg voller	1895 Erfolg ohne
Glasergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maler- und Lackierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pflasterergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rauchfangkehrergewerbe	—	—	—	—	—	1	10	15	—	1
Zimmerergewerbe	—	—	—	—	—	2	2	650	—	1
Zimmermalergewerbe	—	—	—	—	—	1	41	212	—	—
Zimmermaler- und Anstreichergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV. Graphische Gewerbe.										
Insgesammt	**5**	**5**	**85**	**3**	**2**	**3**	**4**	**147**	**1**	**2**
Buchdruckereien	5	5	85	3	2	2	2	133	1	1
Lichtdruckereien	—	—	—	—	—	1	2	14	—	1
XVI. Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung.	**1**	**1**	**104**	—	**1**	—	—	—	—	—
XVII. Handel.										
Insgesammt	—	—	—	—	—	**1**	**1**	**20**	—	**1**
Agrumenhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Consumvereine und Gemischtwarenhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaffeehandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kohlenhandel	—	—	—	—	—	1	1	20	—	1
Lagerhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ofenhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speditionsgeschäfte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII. Verkehrswesen.										
Insgesammt	**2**	**2**	**249**	—	**1**	—	—	—	—	—
Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzflösserei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pferdeeisenbahnen	1	1	209	—	1	—	—	—	—	—
Schiffsverladung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinverfrachtung auf Schiffen und anderen Transportmitteln	1	1	40	—	—	—	—	—	—	—
XIX. Andere.										
Insgesammt	**2**	**2**	**97**	**1**	—	—	—	—	—	—
Feuerwehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stenographenbureau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Theaterorchester	2	2	97	1	—	—	—	—	—	—

betroffenen Betriebe in den Jahren 1894—1899 (Schluss).

1896					1897					1898					1899				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
—	—	—	—	—	1	1	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	86	—	—	—	—	—	—	—
1	1	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	30	2	—	—	—	—	—	—	5	87	1.994	—	2	1	2	26	1	—
1	15	34	—	—	2	2	46	1	1	1	5	55	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	35	—	—	—	—	—	—	—
13	**37**	**374**	**4**	**5**	**5**	**8**	**144**	**—**	**4**	**6**	**7**	**120**	**3**	**1**	**7**	**11**	**199**	**3**	**2**
12	36	365	4	4	5	8	144	—	4	5	6	79	3	—	7	14	199	3	2
1	1	9	—	1	—	—	—	—	—	1	1	41	—	1	—	—	—	—	—
1	**1**	**16**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	**1**	**9**	**—**	**1**	**7**	**122**	**1.121**	**—**	**4**	**2**	**13**	**280**	**—**	**1**	**3**	**3**	**90**	**1**	**1**
—	—	—	—	—	1	53	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	26	—	1	—	—	—	—	—	1	1	8	—	—
—	—	—	—	—	1	35	300	—	—	—	—	—	—	—	1	1	18	—	1
—	—	—	—	—	2	2	235	—	2	1	1	60	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	220	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	64	1	—
1	1	9	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	31	360	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	**2**	**65**	**1**	**1**	**5**	**5**	**2.629**	**1**	**2**	**1**	**1**	**124**	**—**	**—**	**3**	**3**	**117**	**1**	**1**
—	—	—	—	—	2	2	154	—	2	1	1	124	—	—	1	1	9	—	1
1	1	45	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	2.190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	285	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	108	1	—
1	**1**	**236**	**—**	**1**	**1**	**1**	**13**	**—**	**1**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	236	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	13	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—





Stanford University Libraries
3 6105 013 681 270
1173
A23
DATE DUE

